JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

herausgegeben

von

Conrad Bursian,
ord. öffentl. Prof. der claſſiſchen Philologie an der Univ. München.

Erster Jahrgang.

1873.

Zweiter Band.

BERLIN 1876.
VERLAG VON S. CALVARY & CO.
NW. Friedrichs-Str. 101.

II.

Vorwort.

Plan und Zweck des wissenschaftlichen Unternehmens, welches ir mit dem vorliegenden ersten Hefte eröffnen, sind in dem vom edacteur und vom Verleger gemeinsam festgestellten Prospectus ereits in ihren Grundzügen bezeichnet worden. Der von Jahr zu ahr sich erweiternde Umfang des Gebiets der classischen Alterhums-Wissenschaft macht es dem einzelnen Arbeiter auf demselen immer schwieriger, alles, was von seinen Mitarbeitern geleistet ird, zu überschauen und die Resultate der Arbeiten derselben ir die Strecke, die er sich speciell zur Bearbeitung gewählt hat, u verwerthen; und doch ist eine solche Verwerthung, eine fortährende Umschau auf die mehr oder weniger rüstige Thätigkeit, elche auf allen Strecken des weiten Arbeitsfeldes herrscht, durch us nothwendig, wenn die Bearbeitung auch der kleinsten Strecke u wahrhaft erspriesslichen Resultaten, zu einem sicheren und leibenden Gewinn für die Wissenschaft überhaupt führen soll. iese Umschau allen unseren Mitforschern durch eine gedrängte, ber möglichst vollständige Uebersicht des Gewinns, welcher den erschiedenen Disciplinen unserer Wissenschaft aus den im Zeitaume je eines Jahres veröffentlichten schriftstellerischen Arbeiten rwachsen ist, zu erleichtern, ist die Aufgabe, welche unsere Zeitchrift sich stellt, eine Aufgabe, zu deren Lösung sich mit dem untereichneten Redacteur eine Anzahl Männer vereinigt haben, von enen jeder die Disciplin, beziehendlich die Abtheilung einer Disiplin, für welche er die Berichterstattung übernommen hat, in elbständiger Forschung bearbeitet und durch eigene Arbeiten geördert hat. Dass eine solche Berichterstattung nicht möglich ist, hne eine eingehende Kritik der dem Berichterstatter vorliegenden rbeiten, welche die Spreu darin von dem Weizen zu sondern at, ist selbstverständlich; aber diese Thätigkeit ist nicht der Endweck, sondern nur die Vorbedingung unserer Arbeit. Dafür, dass iese Kritik eine rein sachliche, durch keine persönlichen Rückichten irgend welcher Art beeinflusste sein wird, leistet der untereichnete Redacteur Bürgschaft.

Was den Umfang und die Eintheilung des Gebietes anbelangt, welches unser Jahresbericht umfassen wird, so ist es unser Plan, dass derselbe sich auf alle zur Wissenschaft vom classischen Alterthum gehörigen Disciplinen erstrecken soll. An die Spitze derselben stellen wir als einleitende Disciplin die Geschichte der classischen Alterthums-Wissenschaft nebst der Methodologie und Systematik derselben. Zu dem materiellen Theile unserer Wissenschaft, um diesen Ausdruck Böckh's zu gebrauchen, rechnen wir sodann die Ortskunde (Geographie und Topographie) der Länder der alten Cultur, die wissenschaftliche d. h. historische Grammatik der griechischen und lateinischen Sprache, die Mythologie nebst der Darstellung der religiösen Anschauungen und des Cultus der Griechen und der Römer, die politische Geschichte, die Staats- und Rechts-Alterthümer und die Privat-Alterthümer, die Litteraturgeschichte und die Lehre von der Rhythmik, Metrik und Musik der beiden classischen Völker, endlich die sogenannte Kunst-Archäologie d. h. die Geschichte der griechisch-römischen Kunst und des Kunsthandwerkes, sowie die Denkmälerkunde. Zwar nicht als selbständige Disciplinen, aber als Zweige unserer Wissenschaft, die aus praktischen Gründen eine besondere Behandlung bedürfen, betrachten wir die griechische und römische Epigraphik und die antike Numismatik. Ausserdem wird der Jahresbericht über die Fortschritte in der Kritik und Exegese sämmtlicher griechischer und römischer Schriftsteller, mit Ausnahme der Kirchenväter und der Rechtsquellen, theils einzeln, theils gruppenweise referiren.

Es ist der Wunsch der Redaction, die einzelnen Berichte möglichst in systematischer Reihenfolge zu veröffentlichen; doch wird dies wenigstens für den ersten Jahrgang der Zeitschrift nicht streng durchzuführen, vielmehr die Reihenfolge der Berichte eine mehr zufällige, durch die frühere oder spätere Einlieferung derselben von Seiten der Mitarbeiter bedingte sein — ein Uebelstand der hoffentlich vom zweiten Jahrgange an verschwinden wird.

Doch — der Worte sind genug gewechselt, höre ich den Leser ausrufen, lasst uns auch endlich Thaten sehen! *Ἀρχὴ ἥμισυ παντός*, sagen die Griechen, also frisch ans Werk! Quod felix faustum fortunatumque sit!

München, den 22. Mai 1874.

Die Redaction des Jahresberichts:
Prof. Dr. C. Bursian.

Bericht über die im Jahre 1873 veröffentlichten auf die Geschichte der classischen Alterthums-Wissenschaft bezüglichen Arbeiten.

Von

Prof. Dr. C. **Bursian.**

Eine eingehende und vollständige Darstellung der Geschichte der classischen Philologie vom Alterthum bis zur Gegenwart ist eine Aufgabe, deren Lösung der Zukunft vorbehalten bleibt. Ehe sie in würdiger und befriedigender Weise gelöst werden kann, sind noch zahlreiche Vorarbeiten nöthig, die nicht wohl von einem Manne, sondern nur durch die gemeinsame Thätigkeit vieler Arbeiter ausgeführt werden können. Solcher Vorarbeiten hat das Jahr 1873 eine nicht geringe Anzahl, darunter manche sehr dankenswerthe gebracht. Ehe wir aber an die Berichterstattung über diese gehen, müssen wir des Versuches einer kurzen Uebersicht über das ganze Gebiet gedenken, der freilich, da er weder eine wirklich neue Arbeit ist, noch Resultate eigener Forschungen enthält, nur mit wenigen Worten zu berühren ist. Wir meinen das Schriftchen des am 13. April 1874 verstorbenen Gymnasialrectors und Universitätsprofessors zu Tübingen Dr. Carl Hirzel, Grundzüge zu einer Geschichte der classischen Philologie, 2. Auflage, Tübingen, Verlag der C. Fr. Fues'schen Sortiments-Buchhandlung (46 S., 8.), ein fast gar nicht veränderter, nur mit einigen kurzen Zusätzen (meist Citaten; nur S. 38 ist zu den in den in der früheren Ausgabe S. 34 genannten neueren holländischen Philologen Cobet hinzugefügt und S. 45 bei der Erwähnung der Frage über die Entstehung und Composition der homerischen Gedichte neben Wolf noch Lachmann genannt) versehener Wiederabdruck der Abhandlung, welche unter gleichem Titel im Jahre 1862 in einem Programm der Universität Tübingen (Verzeichniss der Doctoren,

welche die philosophische Facultät der königlich württembergischen Eberhard-Karls-Universität in Tübingen im Decanatsjahre 1861 bis 1862 ernannt hat) veröffentlicht worden ist.

Die Geschichte der philologischen Studien im Alterthum, für welche, abgesehen von kleineren Arbeiten, K. Lehrs' musterhafte Untersuchung über die Pindarscholien zu erwähnen sein würde[1]), schliessen wir von dieser unserer Berichterstattung aus, weil dieselbe in den Berichten über griechische und römische Litteraturgeschichte, beziehendlich über die Kritik und Exegese der einzelnen Schriftsteller, berücksichtigt werden wird.

Für die Geschichte der classischen Studien, speciell der Schicksale der Werke der antiken Schriftsteller, im Mittelalter sind die Cataloge der Handschriften grösserer Bibliotheken eine wichtige Fundgrube. Aus dem Jahre 1873 liegen uns zwei derartige Arbeiten vor[2]), nämlich:

»Tabulae codicum manuscriptorum praeter graecos et orientales in bibliotheca Palatina Vindobonensi asservatorum edidit academia Caesarea Vindobonensis. Vol. VI. cod. 9001—11500. Vindobonae,« Preis 3 Thlr. 15 Sgr.,

und

»Catalogus codicum latinorum bibliothecae regiae Monacensis. Secundum Andreae Schmelleri indices composuerunt Carolus Halm, Georgius Thomas, Gulielmus Meyer. Tomi I. pars III. Codices num. 5251 — 8100 complectens. Monachi 1873. (251 S. gr. 8.)« Preis 1 Thlr. 10 Sgr.;

---

1) K. Lehrs, Die Pindarscholien. Eine kritische Untersuchung zur philologischen Quellenkunde. Leipzig 1873.

2) Die Arbeit von Joh. Kelle über die classischen Handschriften der Prager Bibliotheken (»Die klassischen Handschriften bis herauf zum 14. Jahrhundert in Prager Bibliotheken verzeichnet. I. 1) Universitätsbibliothek; 2) Bibliothek des Metropolitankapitels von St. Veit; 3) Fürstenbergische Bibliothek. Prag 1872, aus den Abhandlungen der k. Böhm. Ges. d. Wissensch. VI. Folge, V. Band; vgl. die Inhaltsübersicht im Litterarischen Centralblatt 1874, No. 10, S. 305 f.) liegt, da sie die Jahreszahl 1872 trägt, jenseits der Gränzen unseres Berichts; die neuesten Abtheilungen der Handschriftencataloge von Paris, Venedig und München werden, als im Jahre 1874 erschienen, im nächsten Jahresbericht zu behandeln sein.

auch unter dem Titel:

»Catalogus codicum manu scriptorum bibliothecae regiae Monacensis. Tomi III. pars III. Codices latinos continens«.[1])

Die Abtheilung des Handschriftencatalogs der kaiserlichen Bibliothek zu Wien enthält, abgesehen von einigen ganz jungen Abschriften einiger Werke der römischen Litteratur und von lateinischen Uebersetzungen griechischer Werke, keine Handschriften classischer Schriftsteller, dagegen verzeichnet sie eine grosse Anzahl von Schriften und Briefen gelehrter Männer besonders des 16. Jahrhunderts, welche für Forschungen über die Gelehrten-Geschichte ein sehr reichhaltiges Material darbieten, auf dessen Verwerthung wir freilich hier nicht eintreten können.

In der betreffenden Abtheilung der lateinischen Handschriften der königlichen Hof- und Staatsbibliothek zu München finden wir, abgesehen von einigen kleineren Gruppen, die Handschriften aus folgenden Bibliotheken verzeichnet: aus Chiemsee (n. 5251—5479), aus dem Kloster Diessen (n. 5501—5697), aus Ebersberg (n. 5801 bis 6059), aus Freisingen (n. 6201—6832), aus dem Kloster Fürstenfeld (n. 6901—7147), aus dem Kloster Fürstenzell (n. 7201 bis 7256), aus dem regulirten Augustiner Chorherrenstift zu Gars (n. 7306—7338), aus dem Kloster Indersdorf (n. 7401—7847), aus dem Cisterzienserkloster Kaisheim (n. 7901—8073), endlich aus dem Franziskanerkloster zu Kelheim (n. 8078—8094). Aus dem mit jener Sorgfalt und Genauigkeit, wie sie bei einer unter Halms Leitung ausgeführten Arbeit selbstverständlich ist, angefertigten Verzeichnisse heben wir folgende ältere Handschriften römischer Schriftsteller heraus:

Cod. 6292 (Frising. 92) saec. X | XI, der bekannte Miscellancodex, welcher unter anderem ein »Florilegium poeticum« (f. 91—143), Excerpte aus Persius, Juvenalis, Lucanus, Claudianus, Tibullus (vgl. E. Protzen, De excerptis Tibullianis, Greifswald 1869, p. 3 ss.), Martialis und Horatius, ferner die Sentenzen des Publilius Syrus (vgl. E. Wölfflin, Publilii Syri sententiae, p. 18; einige kleine Nachträge zu Wölfflins Collation giebt

---

[1]) Auch die nächste Abtheilung dieses Catalogs (Tomi II. pars I. Codices num. 8101—10930 complectens) ist bereits erschienen, bleibt aber, da sie die Jahreszahl 1874 trägt, unserem nächsten Jahresberichte vorbehalten.

A. Spengel, Publili Syri sententiae, Berlin 1874, p. 3) und die von E. Wölfflin unter dem Namen des Caecilius Balbus herausgegebene prosaische Sentenzensammlung (vgl. E. Wölfflin, Caecilii Balbi de nugis philosophorum quae supersunt p. 17 ss.), endlich fol. 162 ein alphabetisches Verzeichniss der lateinischen Ausdrücke für Laute und Töne, welche von Thieren, Menschen und unbelebten Dingen hervorgebracht werden enthält, das mit dem in Aldhelms Schrift, »de re grammatica et metrica«, von A. Mai, Auctor. class. V, p. 569 s., herausgegebenen, von A. Reifferscheid, C. Suetoni Tranquilli praeter Caesarum libros reliquiae, p. 248 s., wiederholten genau übereinstimmt.[1])

Cod. n. 6396 (Frising. 196) saec. X: Statius Thebais mit dem Commentar des Lactantius.

Cod. n. 6400 (Frising. 200) saec. X und n. 6405 (Frising. 205) saec. XI, beide Cicero's Bücher de inuentione enthaltend.

Cod. n. 6403 (Frising. 203) saec. X extr.: die Rhetorica ad Herennium.

Cod. n. 6369 (Frising. 169) saec. XI: auf Macrobius' »commentum in Scipionis somnium« folgt f. 60: »Ciceronis somnium Scipionis«; zu diesem Theile des Codex bemerkt der Catalog: »Liber bonae notae in editione Turicensi curanda propterea adhiberi non poterat, quod in indicibus Schmellerianis libelli qui in hoc codice inde a fol. 60 insunt non descripti sunt«. Es fällt also einem künftigen Herausgeber der Libri de republica die Aufgabe zu, diese Handschrift für die Kritik des Somnium Scipionis zu verwerthen.

---

[1]) Dasselbe Verzeichniss findet sich auch, etwas verkürzt, in dem im Jahre 1852 von mir verglichenen cod. Paris. lat. n. 8069 saec. XI. Ich benutze diese Gelegenheit die irgend wie bemerkenswerthen Abweichungen der codd. Monac. u. Paris. von dem Mai'schen Abdruck (bei Reifferscheid) anzuführen: uel bambizant — uel trinnuunt (trinniunt *P*) — uel piplunt — arietes crissitant — cygni dessitant *M* (om. *P*) — uel grotolant *M* (uel cocclant *P*) — corui crocciunt — capri mittiunt *M* (mictiunt *P*) — baubant — canis uenatica nictit — equi hinniunt uel gurgulant — gallinae cacinnant *M* (cracinnunt *P*) — graculi grintiunt — hirundines trissitant — milui iungiunt *M* — zinzilant — drindant *M* (drindrant *P*) — runcitant — paui papulant *M* — pulli perpitant *M* (perpipant *P*) — chaurriunt *M* (chausriunt *P*) — pardi peliunt — sibilant — clangunt.

Cod. n. 6392 (Frising. 192) saec. XI enthält »L. Annei Flori Epitoma de Tito Liuio« mit zwei grösseren Lücken (es fehlen lib. I. c. 27 p. 46, 3 ed. O. Iahn bis c. 33 und lib. II c. 6—11), sodann von fol. 50—55 unter dem Titel »Lucii Annei Flori epithoma de Tito Liuio« die Periochae des Livius, aber leider nur von lib. I bis VII. Der Catalog characterisirt diesen Theil der Handschrift als »codex a vulgaribus multum discrepans«.

Cod. n. 6437 (Frising. 237) saec. IX: zwei von Herrn Bauassistent Karl Ziegler in Regensburg in dem Einbande eines Werkes von A. Dürer entdeckte Blätter von der Handschrift, aus welcher I. Micyllus im Jahre 1535 die Fabeln des Hyginus herausgegeben hat: s. K. Halm in den Sitzungsberichten der philos.-philol. und histor. Classe der k. bayer. Akademie der Wiss. 1870, S. 317 ff.; Hygini fabulae ed. M. Schmidt, Jena 1872, p. XLVII s.

Cod. n. 6368 (Frising. 168) saec. X: »Flauii Vegeti Renati uiri inl. comitis epithoma rei militaris libri numero IIII« (benutzt von C. Lang für die Teubnersche Ausgabe des Vegetius, Leipzig 1869).

Cod. n. 6281 (Frising. 81) saec. X verschiedene Schriften römischer Grammatiker enthaltend. Wir setzen die Beschreibung dieses Codex aus dem Catalog vollständig hierher:

F. 1 Regula Aureli Augustini de nomine. Cf. Grammat. lat. ed. Keil V, 496.

f. 27 Expositum Sergii de VIII partibus orationis; cf. ibid. IV, 486. — f. 52 De litera. f. 62 De interiectione.

f. 63 Prisciani grammatici institutio de nomine et pronomine et verbo: cf. Grammat. lat. ed. K. III, 443.

f. 72 Servii Honoratii de finalibus litteris, cf. Grammat. lat. IV, 449.

f. 79 Sergi commentarium de litteris; ibid. IV, 475.

f. 81 Commentarium Maximiani (al. Maximi) Victorini de ratione metrorum, cf. ibid. VI, 216. — f. 87 v Particula de figuris dicendi.

f. 88 Metrorii liber de finalibus litteris uel syllabis. Est idem libellus qui nomine Maximi Victorini inscriptus est in Analectis grammat. Vindobonensibus p. 455 s.

f. 91 Ars Foci (al. Phocae) grammatici de nomine et verbo; cf. Gr. lat. V, 529. — f. 108 Declinationes nominum. Inc. Iustia nomen appellatiuum etc.

f. 114 Ars Asperi de partibus orationis. Cf. quae monuit Keilius ad Gr. lat. V, 529 de hac arte inedita, sed admodum sterili.

Endlich erwähnen wir noch eine Anzahl ältere Codices, welche verschiedene Schriften des Anicius Manlius Severinus Boetius enthalten, um sie einem künftigen Herausgeber der Werke dieses Schriftstellers zur Beachtung zu empfehlen: es sind dies die Codd. n. 6366 (saec. XI et X), 6367 (saec. XI), 6370 (saec. X), 6371 (saec. X), 6372 (saec. X | XI), 6373 (saec. X et XI), 6374 (saec. IX) und 6403 (saec. X extr.).

»Beiträge zur Geschichte der classischen Studien im Mittelalter« hat der Verfasser dieses Jahresberichts veröffentlicht in den Sitzungsberichten der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften, philos.-philol. Classe, 1873, S. 457—518 (nebst Berichtigungen dazu S. 597). Der erste der unter diesem Titel vereinigten Aufsätze giebt eine Analyse der von A. Mai (Classicorum auctorum e Vaticanis codicibus editorum t. VII, p. 475—548) herausgegebenen »Ars domni Bonifacii archiepiscopi et martyris«, d. i. eines von Winfried-Bonifacius wahrscheinlich noch während seiner Thätigkeit als Lehrer im Kloster Nhutscelle zu Schulzwecken verfassten Compendiums der lateinischen Grammatik: als Grundlage desselben ergiebt sich das zweite Buch der Ars Grammatica des Donatus (Grammatici latini ed. Keil IV, p. 372 ss.), dessen einzelne Abschnitte vom Verfasser des Compendiums theils verkürzt, theils durch aus anderen grammatischen Schriften, besonders aus Charisius Instit. grammat. II und Diomedes Art. grammat. I, entlehnte Zusätze erweitert worden sind. Der zweite Aufsatz behandelt das von J. Grimm und Andreas Schmeller in den »Lateinischen Gedichten des X u. XI. Jahrhunderts« (S. 243—285) unter dem Titel »Ecbasis cuiusdam captivi per tropologiam« herausgegebene Gedicht eines lothringischen Mönches (aus dem Kloster Toul: Grimms Vermuthung, dass der Klostername des Verfassers Malchus gewesen sei, wird S. 460, Anm. 2 zurückgewiesen) als einen interessanten Beleg für den Eifer, mit welchem im 10. Jahrhundert in den Klöstern, insbesondere Lothringens, die Gedichte des Horatius, und zwar die Sermones und Epistulae mit Einschluss der Ars poetica weit mehr als die Oden und Epoden, gelesen wurden. Ungefähr den achten Theil nämlich des ganzen Gedichts bilden horazische Verse oder Versbruchstücke, welche

theils ganz unverändert, theils mit leichten Veränderungen aufgenommen sind. Diese von J. Grimm nur zum Theil erkannten, von O. Keller und A. Holder im zweiten Bande ihrer Ausgabe des Horatius unter den »Testimonia« aufgeführten horazischen Reminiscenzen werden in unserem Aufsatze nach der Reihenfolge der Verse des mittelalterlichen Gedichts nachgewiesen. Den Gegenstand des dritten, umfangreichsten Aufsatzes bildet ein ganzer Cyclus von Dichtungen, welche ein Mönch des Klosters Tegernsee, Metellus mit Namen, zu Ehren des Märtyrers Quirinus, des Schutzheiligen dieses Klosters, verfasst hat. Dieser Cyclus zerfällt in zwei grössere Gruppen: die »Odae Quirinales«, welche in lyrischen Versmaassen die Schicksale des heiligen Quirinus von seiner Geburt bis zu seinem Märtyrertode, die Uebertragung seines Leichnams nach Bayern und zahlreiche von diesem Zeitpunkt an bis zu den Zeiten des Dichters selbst hinab bewirkte Wunder behandeln, und die »Bucolica Quirinalia«, welche in dem beliebten Versmaasse des Mittelalters, sogenannten leoninischen Hexametern, von einigen in den Zeiten des Dichters selbst durch den Leichnam des heiligen Quirinus am Rindvieh bewirkten Wundern berichten. Die erstere Gruppe schliesst sich zunächst in Hinsicht des Versmaasses und zum Theil auch der Worte und Phrasen aufs Engste an die Oden und Epoden des Horatius an; die zweite Gruppe zeigt ein ähnliches Anlehnen an die Eklogen des Vergilius. Ausserdem zeigen die Odae Quirinales noch eine grosse Anzahl anderer Versmaasse, deren Kenntniss der Dichter theils aus den Dichtungen des Prudentius und den in des Boetius Schrift »Philosophiae consolationis libri V« eingefügten Poesien, theils aus metrischen Handbüchern, wie dem Centrimetrum des Servius oder aus des Lupus de metris Boeti libellus (s. Boetii Philosophiae consolationis libri V rec. Peiper p. XXV ss.) geschöpft zu haben scheint. Dies wird in unserem Aufsatz im Einzelnen nachgewiesen, ausserdem die Frage nach der Abfassungszeit der Gedichte des Metellus, nach den Quellen, aus denen er schöpfte und nach dem Verhältnisse seiner Dichtungen zu anderen Behandlungen desselben Stoffes erörtert; endlich werden eine Reihe Stellen der Gedichte, welche in dem Drucke bei H. Canisius Antiquae lectionis tomus I. Appendix p. 35 ss. (wiederholt in I. Basnage's Thesaurus monumentorum ecclesiasticorum et historicorum t. III, p. II, p. 113 ss.) lückenhaft oder verderbt sind, aus dem cod. Monacensis lat.

19487 (Teg. 1487) saec. XV ergänzt und verbessert. Das Ergebniss dieser litterar-historischen Untersuchung, das wir nur kurz berühren können, geht dahin, dass Metellus seine Dichtungen in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts verfasst und den Stoff dazu nur zum kleineren Theile aus älteren schriftlichen Aufzeichnungen, zum grössern Theile aus mündlicher Ueberlieferung geschöpft hat, endlich dass der Verfasser einer von Theodor Mayer im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen Bd. III herausgegebenen »Passio S. martyris Quirini«, welchen der Herausgeber Wernher von Tegernsee nennt, die Dichtungen des Metellus benutzt hat, nicht umgekehrt.

Von nicht geringem Interesse für die Kenntniss der gelehrten Studien im neunten Jahrhundert ist der in den Jahren 850 bis 855 verfasste Brief des Mönches Ermenrich von Ellwangen (später, von 864—875, Bischofs von Passau) an Grimold, Abt der Klöster Weissenburg und St. Gallen und Erzkanzler Ludwig des Deutschen, welchen Ernst Dümmler, nachdem er ihn schon in seiner Schrift »St. Gallische Denkmale aus der karolingischen Zeit«, Zürich 1859 (Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich Bd. XII, Heft 6) im Auszuge mitgetheilt hatte, in einem Programm der Universität Halle[1]) vollständig aus dem St. Galler Codex 265 saec. X veröffentlicht hat. Der Brief, den man fast als eine Art Encyclopädie der Wissenschaften und Künste jener Zeit bezeichnen könnte, enthält besonders ausführliche Erörterungen über Grammatik (Formenlehre) und Prosodie (p. 8 ss.), die zum grössten Theile aus Priscian, zum kleineren Theile aus anderen spätrömischen Grammatikern geschöpft sind. Aus Priscian stammt auch der grösste Theil der classischen Citate, mit welchen dieser Abschnitt geschmückt ist; doch bleiben auch abgesehen von diesen aus zweiter Hand stammenden Citaten noch ziemlich viele übrig, welche der Verfasser des Briefes aus eigener Lectüre der

---

[1]) Der vollständige Titel dieses Programms lautet so: »Academiae Fridericianae Halensis cum Vitebergensi consociatae rector Augustus Anschütz cum senatu nomina civium suorum qui in certamine litterario in diem XXII Martis a. MDCCCLXXIII solennium regis augustissimi nataliciorum causa indicto praemia reportaverunt renuntiat novasque simul quaestiones in annum sequentem propositas promulgat. Praemissa est Ermenrici Elwangensis epistola ad Grimoldum abbatem ex codice S. Galli edita ab Ernesto Duemmler. Halis 1873. 46 S. gr. 4.

römischen Classiker geschöpft hat und die es uns ermöglichen, den Umfang seiner Belesenheit zu constatiren. Da finden wir, abgesehen von der lateinischen Bibel und den christlichen Dichtern Prudentius, Juvencus und Arator, natürlich Vergilius[1]) mit seinem Erklärer Servius, und Ovidius, aber auch Lucretius (de rer. nat. I, 150—156 citirt p. 20 mit der auch in unseren codd. sich findenden falschen Stellung des Verses »et quo quaeque modo fiunt [statt fiant] opera sine diuum« nach v. 154), »Homerus in Iliade« (p. 10) d. i. der Homerus latinus des sogenannten Pindarus Thebanus (V. 7 der hier theilweise übereinstimmend mit der Erfurter Handschrift lautet: »Pertulerunt ex quo discordia pectora turmas«) und das »epitaphium filii Catonis Censorini« (p. 10), d. i. das Gedicht Anthol. lat. n. 683 ed. Riese, welches in den Handschriften bald als »epitaphium filii Catonis«, bald als »epitaphium Vitalis mimi« betitelt ist (V. 1 s. die hier lauten: »Quid tibi, mors, faciam, quae nulli parcere nosti. Nescis laetitiam, nescis amare iocum«) citirt. In dem den Schluss des ganzen Opusculum bildenden Gedichte zu Ehren des heiligen Gallus (»Epigramma unde supra« p. 44 s.) sind eine Anzahl Verse mit ganz geringen Veränderungen aus der Mosella des Ausonius entnommen[2]); eine weit grössere Zahl in demselben Gedichte sind aus der metrischen Uebersetzung der Periegesis des Dionysios durch Priscianus entlehnt[3]) — eine naive Verwerthung fremden Eigenthums, die im

---

[1]) Auf diesen ist auch, was Dümmler, der sonst die Beziehungen auf ältere Schriftwerke sorgfältig angiebt, übersehen hat, der p. 8 vorkommende Ausdruck »l y c i s c a« für »Hund« zurückzuführen; vgl. Vergil. ecl. III, 18.

[2]) Die schon von Dümmler notirten Entlehnungen aus der Mosella sind folgende: V. 61 = Auson. Mos. 418; v. 63 = Mos. 420; v. 64 s. = Mos. 434 s.; v. 66 und 67 = Mos. 437 und 436; v. 75—77 = Mos. 201—203; v. 78—84 = Mos. 223—229. Ausserdem enthält auch ein früheres Gedicht (p. 37, v. 51 s.) eine Reminiscenz an die Mosella v. 396 s.

[3]) Aus Priscian's Periegesis stammen — was Dümmler auffälliger Weise ganz übersehen hat — folgende Verse: V. 7—9 — Prisc. v. 339—341; V. 10 bis 31 (mit Ausnahme des V. 17) = Prisc. 279-281 und 285—302; V. 32 bis 35 = Prisc. 312—315. Aus Priscian sind folgende Corruptelen im St. Galler Codex zu emendiren: V. 12 liest c a r a e für c l a r e; V. 19 l. P e u c e n statt S e u c e n; v. 26 l. D r o m o n T a u r i statt D r o m o n t a u r i; v. 30 l. H i p p e m o l g i statt H i p p o m e l a g i. Ein Gewinn für den Text des Priscian ergiebt sich dagegen aus dem St. Galler Codex nicht, da die Abweichungen desselben ausser offenbaren Fehlern und der Einschiebung eines Verses, der auch im

ganzen Mittelalter sehr häufig, ohne das Jemand daran Anstoss nahm, geübt wurde. Von Prosaikern werden Plinius (p. 31: »Inde et Plinius Secundus dicit leonem cum parda et pardam cum leone misceri«: dieses von Dümmler übersehene Citat bezieht sich auf nat. hist. VIII, 16, 42 s.), verschiedene Grammatiker, Boetius und Fulgentius theils citirt, theils ausgeschrieben.

Für die Geschichte der lateinischen Aussprache und Orthographie sind folgende Stellen des Briefes von Interesse:

p. 13 unten: »Qua propter sciendum, quod inde mos excreuit, dum commutatio di litterae tantum in grecis nominibus fuit, ut »baptizo, prophetizo«, multi Latinorum similiter cetera nomina di ante penultimam habentia cum sono zetae litterae protulere, ut »hozie, merizies«. Item postquam ex auctoribus artium hauserunt quod q littera quandam cognationem cum c habeat, usi sunt tam scripto quam etiam pronuntiatione eiusdem sono, dicentes qui zui, quae zue, quod zuod, alioquin aliozuin. Quae pronuntiatio quam absurda sit, ne dicas doctos homines, uerum et mures intellegunt«.

p. 14: »Nunc uero alia questio mihi oboritur in uerbo (leg. uerbis) de »icio« et prepositione compositis, ut »proicio, inicio, reicio, conicio«[1]), unde quidam in his uerbis uelint, quidam uero nolint geminare i litteram et dicere »iniicio, obiicio, proiicio, reiicio, coniicio, adiicio, subiicio«, ueluti antiquorum quidam in nomine uel pronomine faciebant »maiia peiius eiius« unum i pro uocali alterum pro consonante ponentes«.

Für die Auffassung des Werthes und der Bedeutung der classischen Studien im Mittelalter überhaupt ist characteristisch die Aeusserung p. 31: »Et quia, prout nosti, sicut stercus parat agrum ad proferendum satius frumentum, ita dicta paganorum poetarum licet feda sint, quia non sunt uera, multum tamen adiuuant ad percipiendum diuinum eloquium«.

Endlich wirft der Brief auch einige interessante Streiflichter auf die griechischen Kenntnisse seines Verfassers und damit über-

---

griechischen Original nicht vorhanden ist (V. 17 vom Ister: »Gentes per uarias fluitans trinomius [l. Danubius] idem«, was nicht einmal grammatisch zu dem vorausgehenden fons Histri passt) sich auf Aenderungen der Wortstellung, die jedenfalls auf Ermenrichs Conto zu setzen sind, beschränken.

[1]) Ermenrich leitet also alle diese Composita von icio her statt von iacio.

haupt auf die Art, wie das Studium der griechischen Sprache in den deutschen Klosterschulen des 9. Jahrhunderts, besonders in St. Gallen, betrieben wurde[1]). Wir sehen daraus, dass man sich im Wesentlichen auf die Kenntniss einer Anzahl griechischer Worte und Phrasen beschränkte (vgl. p. 9 »ut quod Greci« kri-son »hoc Latini aurum nominant«, und p. 15: »uel, ut alii uolunt, »cleo« grece latine dicitur fleo, ut puta in eo loco ubi apostolus dicit »flere cum flentibus« apud Grecos legitur *κλαίειν μετὰ κλαιόντων*), aber selbst von der griechischen Formenlehre nur eine ziemlich unklare Vorstellung, von griechischer Prosodie keine Ahnung hatte. Man vergleiche als Beleg dafür, ausser der Aeusserung p. 9 unten: »sic »podagra« a »poda« greco« besonders die drei griechischen Hexameter, welche Ermenrich zum Scherz dem seinem Briefe angehängten in Distichen abgefassten Gedichte (p. 35 s.) eingefügt hat. Wir lesen hier Vers 29 ss. Folgendes:

Quod si non cesset lacerans mea dicta susurro,
30 Hoc ipse exponat posco problema tibi:
Oenon paleon pi melin gallan eleon,[2])
Et non[3]) miraris dulcia nosse tua.
Neon ide lalo rema sison ripho ariston[4])
Vescere quis poteris tuque poeta tuis.[5])
35 Phrontistes phronimos phisa philoponia nechros[6]):
Hoc fecit Christus primus in orbe deus.

Schreiben wir die mit lateinischen Buchstaben geschriebenen Worte griechisch um, so erhalten wir für Vers 31 folgende Fassung:

οἶνον παλαιὸν, πιμελὴν, γάλαν (sic), *ἔλαιον.*

Zu Vers 33 können die Worte sison und ripho Bedenken erregen; doch zweifle ich nicht, dass der Vers folgendermassen lauten sollte:

---

[1]) Vgl. dazu auch Cramer De graecis medii aevi studiis p. II (Programm des Gymnasiums zu Stralsund 1853) p. 16 s. und E. Duemmler St. Gallische Denkmale aus der karolingischen Zeit S. 258 f.

[2]) Ad marginem: »uinum butyrum bibe lac oleum«.

[3]) Sollte dafür nicht nos zu schreiben sein?

[4]) Ad marg.: »Nouum uide loquor uerbum moue sorbeo prandium«.

[5]) tuus?

[6]) Ad marg.: »curator sapiens sufflat studium mortuus«.

νέον ἰδὲ λαλῶ ῥῆμα· ζῦθον ῥοφῶ[1]) ἄριστον.

Vers 35 endlich enthält folgende Worte, deren Zusammenhang unter einander uns allerdings unklar ist:

φροντιστὴς φρόνιμος φυσᾷ φιλοπονία (φιλοπονίαν?) νεκρός.

Die ganze Art, wie der Verfasser des Briefes mit griechischen Brocken um sich wirft und die griechischen Worte behandelt, beziehendlich misshandelt, erinnert lebhaft an den Mythologen Fulgentius und seine griechischen Citate.

Ein reiches Material für die Erweiterung unserer Kenntniss der griechischen Litteratur im Mittelalter enthält folgendes Werk:

Bibliotheca graeca medii aevi nunc primum edidit Constant. Sathas. Μεσαιωνικὴ βιβλιοθήκη ἐπιστασίᾳ Κ. Ν. Σάθα,

von welchem bis jetzt 4 stattliche Bände vorliegen (Paris Maisonneuve et Cie., 1872—1874: Vol. I. ρλη [CXXXVIII], 314 S.; Vol. II. ρξδ [CLXIV], 637 S. und 9 lithogr. Taf.; Vol. III. ριγ [CXIII], 642 S.; Vol. IV. CXIX, 462 S. gr. 8.). Preis 3 Thlr.

Das auf 10 Bände berechnete Werk soll, wie der um die mittelgriechische Litteratur schon vielfach verdiente Herausgeber Konstantinos Sathas an der Spitze des Vorworts zum ersten Bande bemerkt, »eine Sammlung unedirter Denkmäler« geben, »welche die Staats-, Kirchen- und Litteraturgeschichte des griechischen Volkes im Mittelalter aufhellen«. Sämmtliche hier zum ersten Male veröffentlichte Schriftwerke sind von dem Herausgeber aus Handschriften der Bibliotheken zu Konstantinopel, Venedig, Wien und Paris abgeschrieben worden; jedem Bande ist ein umfängliches Vorwort vorausgeschickt, worin der Herausgeber in eingehender Weise über das Leben und die Schriften der Verfasser der von ihm veröffentlichten Werke handelt. Die Bedeutung der Sammlung erstreckt sich weit über die diesem Jahresbericht gesteckten Gränzen hinaus, namentlich kommt der Hauptgewinn daraus der politischen und Kirchengeschichte von Byzanz zu Gute; wir begnügen uns also hier eine kurze Uebersicht des Inhaltes der bisher erschienenen Bände zu geben und gehen nur

---

[1]) Wegen der Ueberlieferung ripho könnte man geneigt sein ῥυφῶ zu schreiben; doch ist es sehr unwahrscheinlich, dass Ermenrich diese ionische Nebenform zu ῥοφέω gekannt habe.

auf die in speciell philologischer Hinsicht interessanten Stücke etwas näher ein.

Der erste Band enthält folgende Schriftstücke:

1) Letztwillige Verfügung des Michael Attaleiates in Betreff eines im März des Jahres 1077 von ihm begründeten Armenhauses und Klosters (S. 1—69);

2) verschiedene Reden und sonstige Schriftstücke von Niketas Choniatas (S. 71—136);

3) des Theodoros Metochites Rede zum Preise seiner Vaterstadt Nikäa in Bithynien (S. 137—153), desselben Bericht über eine im Jahre 1298 von ihm ausgeführte Gesandtschaftsreise an den serbischen Hof (S. 154—195) und des Theodoros Potakios Trauerrede auf Johannes Paläologos (S. 196 bis 200);

4) Stiftungsurkunde des Klosters Johannes des Täufers zu Serrä in Makedonien und Goldbullen für dasselbe von Andronikos II. und Andronikos III. den Paläologen und von Stephanos Fürsten von Serbien (S. 201—242);

5) des Hierax (*μεγάλου λογοθέτου τῆς ἐν Κωνσταντινουπόλει μεγάλης ἐκκλησίας*) *Χρονικὸν περὶ τῆς τῶν Τούρκων βασιλείας* in 734 politischen Versen (S. 243—268);

6) Verzeichniss der Handschriften in den Bibliotheken der Klöster auf dem Berge Athos (S. 269—284);

7) Verzeichniss der Handschriften der Bibliothek des Filialklosters des heiligen Grabes in Konstantinopel (S. 285—312).

Aus dem unter No. 6 aufgeführten Verzeichnisse heben wir hervor: eine Handschrift, welche Werke verschiedener Verfasser über Kriegsmaschinen enthält (*Ἀθηναίου περὶ μηχανήματος· Βίτωνος κατασκευὴ πολεμικῶν ὀργάνων· Ἀπολλοδώρου πολιορκητικά· Ἥρωνος Κτησιβίου βελοποιητικά*) im Kloster Batopedion (S. 278 f.); Handschriften mit Briefen des Libanios im Kloster des h. Athanasios und im Kloster der Iberer (S. 273) und eine Handschrift verschiedener Reden des Libanios im Kloster des h. Athanasios (ebendaselbst).

Aus dem letzten nach den Anfangsbuchstaben der Namen der Schriftsteller geordneten Verzeichnisse scheint uns besonders beachtenswerth die mit der Bibliotheknummer 29 bezeichnete Handschrift, ein Miscellancodex (Alter und Material der Codices ist leider nicht angegeben), welcher folgende Stücke enthält: *Ἀφθο-*

νίου ῥητορικὰ προγυμνάσματα, *Ἑρμογένους στάσεις καὶ ἰδέαι μετὰ σχολίων*, *Διονυσίου Ἁλικαρνασσέως συγγραμμάτων ἐπιτομή* und *Θεοφράστου Χαρακτῆρες*. Die Progymnasmata des Aphthonios finden sich auch in dem Codex No. 298. Der Codex No. 189 enthält Kleomedes *περὶ μετεώρων*; jedenfalls dieselbe Schrift enthält der Codex No. 316, welcher in dem Verzeichniss unter dem Titel »*Ἀρχύτα κυκλικῆς θεωρίας μετέωρα*« aufgeführt ist. Des Astrampsychos *Ὀνειροκριτικὸν διὰ στίχων* steht im Codex No. 106, eine schlechtweg als *Ὀνειροκριτικόν* bezeichnete Schrift im Codex No. 112, das Etymologikon des Suidas im Codex No. 43, die Odyssee mit Ausnahme der drei ersten Bücher im Codex No. 22. Im Vorwort dieses Bandes handelt der Herausgeber über Michael Attaleiates und in besonders eingehender Weise über Theodoros Metochites: von letzterem werden auch hier noch verschiedene Inedita mitgetheilt.

Der zweite Band der *Μεσαιωνικὴ βιβλιοθήκη* trägt den Spezialtitel *Χρονογράφοι βασιλείου Κύπρου* und enthält eine Reihe unediter auf die Geschichte der Insel Kypros unter der Herrschaft der Fürsten aus dem Hause Lusignan bezüglicher Schriften, unter denen die Chroniken des Leontios Machäras (S. 51—409) und des Georgios Bustronios (S. 411—543) die umfänglichsten sind; dankenswerthe Beigaben sind eine Abhandlung des bekannten Numismatikers P. Lampros über die Münzen des mittelalterlichen Königreichs Kypros (S. 545—596, dazu 9 Tafeln mit Abbildungen) und ein vom Herausgeber gearbeitetes Glossar der in jenen Chroniken vorkommenden seltenen Wörter (S. 597—637). Im Vorwort dieses Bandes giebt der Herausgeber eine Uebersicht der Geschichte der Insel vom ersten Jahrhundert bis zur Herrschaft der Venezianer, mit besonderer Rücksicht auf die kirchlichen Verhältnisse, sowie eine Zusammenstellung der in griechischer Sprache verfassten auf die Geschichte der Insel bezüglichen Schriften.

Im dritten Bande sind eine Anzahl auf die Geschichte der Griechen unter der türkischen Herrschaft, insbesondere die der griechischen Patriarchen in Konstantinopel, bezügliche Schriften zusammengestellt: über die Verfasser dieser und ähnlicher Schriften giebt der Herausgeber im Vorwort nähere Auskunft.

Der vierte Band endlich, welcher den Spezialtitel führt: *Μιχαὴλ Ψελλοῦ Ἑκατονταετηρὶς Βυζαντινῆς ἱστορίας* (976—1077) veröffentlicht nach einer ausführlichen Abhandlung über das Leben

und die Schriften des Michael Psellos, welcher eine Uebersicht über die Leistungen der Abendländer für die byzantinische Litteratur vorausgeschickt ist, das bisher ungedruckte Geschichtswerk dieses vielschreibenden Byzantiners, welches im Anschluss an das Werk des Leo Diakonos die Geschichte des byzantinischen Reiches vom Tode des Johannes Tzimiskes bis zum Tode Michael's VII. behandelt, ausserdem (von S. 301 an) desselben Verfassers Grabreden auf die Patriarchen Michael Kerullarios, Konstantinos Leichudes und Johannes Xiphilinos (1043—1075).

Eine kurze Erwähnung verdient hier auch das von dem Bibliothekar an der griechischen Nationalbibliothek zu Athen, Georgios Kremos, herausgegebene posthume Werk eines Griechen, des Georgios Zaviras (geboren am 28. Mai [alten Stiles] 1744 zu Siatista in Makedonien, lebte als Kaufmann in Ungarn, gestorben 28. August [a. St.] 1804):

Γεωργίου Ἰωάννου Ζαβίρα Ἀνέκδοτα συγγράμματα. — Νέα Ἑλλὰς ἢ Ἑλληνικὸν θέατρον ἐκδοθὲν ὑπὸ Γεωργίου Π. Κρέμου. Athen 1872. *ό* [LXX] 561 S. gr. 8.

Es ist dies ein chronologisch geordnetes neugriechisches Gelehrtenlexicon: biographische und bibliographische Notizen über die gelehrten Griechen, welche in der Zeit von der Eroberung Konstantinopels durch die Türken bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts gelebt haben, sowie über die schriftstellerische Thätigkeit derselben. Diese Notizen sind zum grössten Theile aus bekannten gedruckten Werken (Fabricius, Jöcher, Heinsius u. a.) geschöpft; doch hat der Verfasser auch hie und da ungedruckte handschriftliche Quellen und mündliche Mittheilungen für seine Arbeit benutzt. Der Gebrauch des Buches, das, soweit ich bei einer allerdings nicht vollständigen Durchmusterung ersehen habe, für die Geschichte der Philologie keine bemerkenswerthe Ausbeute ergiebt, wird dadurch nicht wenig erschwert, dass der Herausgeber das jetzt der Universitätsbibliothek zu Athen gehörige Manuscript, das der Verfasser in dieser Form offenbar gar nicht zum Druck bestimmt hatte, mit Haut und Haaren, d. h. ohne jede Abänderung nicht nur der sehr mangelhaften Anordnung, sondern auch mit allen orthographischen und Interpunctions-Fehlern hat abdrucken lassen, ein Verfahren, das er in seinem eine Menge Documente über höchst unerquickliche Zänkereien, welche sich an

die Herausgabe dieses Manuscript angeknüpft haben, enthaltenden Vorwort vergeblich durch den Hinweis auf das für die Publication von Urkunden allgemein angenommene Verfahren zu rechtfertigen sucht. Die Verbesserung aller dieser Fehler des Manuscripts, sowie eine Anzahl sachlicher Berichtigungen zu Zavira's Werk soll ein vom Herausgeber in Aussicht gestellter zweiter Band bringen.

Unter den auf die Geschichte der Philologie und ihrer Vertreter im Zeitalter des Humanismus bezüglichen Schriften ist die umfänglichste und stattlichste die folgende:

Erasmus his life and character as shown in his correspondence and works by Robert Blackley Drummond, B. A. With portrait. In two volumes. London, Smith, Elder, Co., 1873. XI, 413 und VII, 380 S. 8.[1])

Dieses mit ächt englischer solider Eleganz ausgestattete, mit einem Porträt des Erasmus (Heliotyp nach einem Gemälde Holbeins) geschmückte Werk giebt eine sorgfältige und anziehende Darstellung des äusseren Lebens, des Characters und der schriftstellerischen Thätigkeit des grossen Niederländers, der in noch höherem Grade als sein älterer Zeitgenosse, der Schwabe Reuchlin, maassgebenden Einfluss auf die Richtung der humanistischen Studien in Deutschland, der Schweiz, Holland und England ausgeübt hat. In 18 Capiteln begleitet der Verfasser den Desiderius Erasmus von seiner Geburt (27. October 1466 oder 1467) und Kindheit an in die Schulen von Deventer und Bolduc, in das Kloster Steyn, auf die Universität Paris, auf seinen wiederholten Reisen nach England, seiner Reise nach Italien, seiner Rückkehr von da nach England, wo er in Cambridge eine Zeitlang eine

[1]) Das grosse Werk von H. Durand de Laur (Érasme précurseur et initiateur de l'esprit moderne. 2 Vols. Paris. Librairie académique 1872. XII, 694 und 596 S. gr. 8.), das auch uns erst nach Abschluss unseres Berichtes zugekommen ist, hat Drummond, wie er am Schluss seiner Vorrede bemerkt, nicht mehr benutzen können. Der erste Band »Vie d'Érasme«, behandelt die Lebensgeschichte des Erasmus von der Wiege bis zum Grabe, der zweite Band »Oeuvre d'Érasme«, seine Thätigkeit und den Einfluss, welchen er nach verschiedenen Richtungen auf seine Zeit ausgeübt hat. Von den 14 Capiteln dieses Bandes stehen nur das erste (»Érasme réformateur de l'éducation«) und das zweite (»Érasme propagateur et vulgarisateur de la Renaissance«) in Beziehung zur Geschichte der Philologie.

theologische Professur bekleidete, sodann auf seinem weiteren Lebensgange, als dessen Hauptstationen die Städte Basel, Löwen und Freiburg zu betrachten sind, bis zu seinem am 12. Juli 1536 zu Basel erfolgten Tode; an seinem Sterbebett entwirft er uns noch ein Bild des grossen Mannes nach seiner äusseren Erscheinung, seinem Character und seinen Anschauungen und Bestrebungen. Allerdings ist das Hauptaugenmerk des Verfassers nicht auf die philologische, sondern auf die theologische Thätigkeit seines Helden gerichtet und werden daher von seinen schriftstellerischen Arbeiten die theologisch-philologischen (Ausgaben des neuen Testamentes und der Kirchenväter) und die dogmatischen Streitschriften, besonders aber die humoristisch-satirischen, wie das *Μωρίας Ἐγκώμιον* und die Familiaria colloquia, mit Vorliebe analysirt und gewürdigt, doch sind auch die philologischen Arbeiten nicht vernachlässigt — ganz übergangen sind, soviel wir bemerkt haben, nur die Ausgabe der Disticha des sogenannten Cato und der Sentenzen des Publilius Syrus (London 1514 und öfter: vgl. Publilii Syri sententiae recensuit Ed. Wölfflin p. 23 ss.) und die Uebersetzungen der Rede des Isokrates an Nikokles, sowie des Xenophontischen Hieron —: am eingehendsten sind die Adagia behandelt (Vol. I, p. 271 ss.), ausführlich auch der »Ciceronianus sive de optimo dicendi genere dialogus« (Vol. II p. 285 ss.), während die unmittelbar vorhergehenden Notizen über den »Dialogus de recta latini graecique sermonis pronunciatione« (ebds p. 284 s.) allzu kurz und dürftig ausgefallen sind, obgleich Drummond die hohe Bedeutung dieser Schrift vollständig anerkennt, indem er sein Referat darüber mit den Worten schliesst: »diese Abhandlung allein würde ihrem Verfasser Anspruch geben auf einen hohen Rang unter den Pionieren der philologischen Wissenschaft«.

Für die Darstellung des äusseren Lebensganges des Erasmus und seiner theils freundlichen theils feindlichen Beziehungen zu einer grossen Anzahl seiner Zeitgenossen hat Drummond mit Recht die Briefe des Erasmus als Hauptquelle benutzt — »Erasmus wird immer seiner eigener Biograph bleiben«, bemerkt er am Schlusse der Vorrede des ersten Bandes p. VII nach einer kurzen Musterung der früheren Arbeiten über das Leben seines Helden — und zahlreiche grössere Stücke aus denselben an den betreffenden Stellen seiner Darstellung eingeflochten. Da er sein Werk nicht nur für gelehrte Leser bestimmt hat, so hat er diese Stücke

durchaus in englischer Uebersetzung gegeben, wodurch, so geschickt und geschmackvoll auch diese Uebersetzungen gemacht sind, doch der Hauptreiz, welchen die Lectüre dieser Briefe für den Kenner des Latein hat, verloren geht.

Eine nicht geringe Schwierigkeit bietet die Sammlung der Briefe des Erasmus, wie sie im 3. Bande der Ausgabe der Werke desselben von Clericus vorliegt, dem Biographen durch die häufig entschieden unrichtigen Daten, welche denselben vorgesetzt sind. Drummond hat manche derartige Irrthümer gelegentlich beim Citiren der Briefe berichtigt; einige weitere Berichtigungen sowohl dieser Art als auch zu anderen Einzelnheiten hat L. Geiger gegeben in seiner eingehenden Anzeige des Drummondschen Buches in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1873, Stück 48, S. 1908ff. Derselbe bemerkt sehr richtig a. a. O. S. 1910f.: »Eine wirkliche Bereicherung unseres Wissens wird erst dann erfolgen, wenn sich ein künftiger Biograph der mühevollen, aber zur Erlangung wissenschaftlicher Klarheit nothwendigen Aufgabe unterzieht, die erasmischen Briefe kritisch zu behandeln, nach äusseren und inneren Gründen die Daten zu bestimmen und einem jeden den gebührenden Platz anzuweisen«. Wir fügen, indem wir diese Bemerkung wiederholen, den Wunsch hinzu, dass Geiger selbst, der sich schon durch zahlreiche Arbeiten als einen gründlichen Kenner der Geschichte des Zeitalters des Humanismus und der Reformation bewährt hat, dieser ebenso mühevollen als nützlichen Arbeit sich unterziehen und uns eine Biographie des Erasmus als Gegenstück zu seiner trefflichen Biographie Reuchlins (Dr. L. Geiger, Johann Reuchlin, sein Leben und seine Werke. Lpz. 1871) liefern möge.

Mit einem nur vier bis fünf Jahre jüngeren Zeitgenossen des Erasmus, Jacob Locher genannt Philomusus aus Ehingen in Schwaben, beschäftigt sich folgende sorgfältige und gründliche Abhandlung:

Der schwäbische Humanist Jacob Locher Philomusus (1471—1528), eine kultur- und litterarhistorische Skizze. Erster Theil. Von Professor Dr. Hehle. Ehingen 1873. (Aus dem Programm des königlichen Gymnasiums in Ehingen zu dem Schlusse des Schuljahrs 1872—1873.) 40 S. 1 Bl. 4.

Die Abhandlung, welche in durchaus quellenmässiger Weise das Leben, die Studien, die akademische und die litterarische

Thätigkeit Jacob Locher's bis zum Jahre 1502, also bis unmittelbar vor dem Ausbruche seines bekannten Streites mit dem Professor der Theologie Georg Zingl, der seine Entfernung von Ingolstadt zur Folge hatte, schildert, zerfällt nach einer kurzen litterarhistorischen Einleitung in 10 Abschnitte. Der erste derselben giebt eine Uebersicht der humanistischen Bewegung beim Auftreten Jacob Locher's und seiner Stellung zu derselben; im zweiten weist der Verfasser nach, dass Locher zwischen dem 23. und 31. Juli 1471 geboren worden ist und von seinem 12. Jahre an auf der lateinischen Schule zu Ulm, wohin Lochers Vater aus Ehingen übergesiedelt war, den Unterricht des Magisters Hans Vetter von Wildberg genossen hat. Im dritten Abschnitt begleitet der Verfasser seinen Helden auf die Universitäten Basel, Freiburg und Ingolstadt, sowie nach Italien, von wo er im Laufe des Jahres 1494 in seine schwäbische Heimath zurückkehrte. Der vierte Abschnitt behandelt den Beginn seiner akademischen Thätigkeit (im Frühjahr 1495 als Lehrer der Rede- und Dichtkunst in der Artistenfacultät der Universität Freiburg) und giebt eine allgemeine Uebersicht und Charakteristik seiner litterarischen Thätigkeit, welche der Verfasser in den vier folgenden Abschnitten im Einzelnen in chronologischer Reihenfolge bis zu seiner Berufung nach Ingolstadt verfolgt: insbesondere wird die Ausgabe des Horatius, die bedeutendste unter den im engern Sinne philologischen Arbeiten Locher's, die erste mit einem fortlaufenden Commentar versehene Gesammtausgabe der Werke dieses Dichters, welche in Deutschland gedruckt worden ist, im achten Abschnitt eingehender behandelt. Die beiden letzten Abschnitte handeln von Locher's Berufung an die Universität Ingolstadt (die am Ende des Jahres 1497 oder am Anfang des Jahres 1498 erfolgt ist) und seiner dortigen litterarischen Thätigkeit (besonders der Uebersetzung des Pseudophokylideischen *ποίημα νουθετικὸν* in lateinische Distichen und der Aufführung zweier von Locher verfasster lateinischer Dramen durch einige seiner Schüler), von der von Locher ins Leben gerufenen »sodalitas Philomusea«, die freilich nur ein sehr kurzes Dasein geführt zu haben scheint, und von den ersten Spuren von Missgunst und Anfeindungen, die Locher in Ingolstadt zu erfahren hatte: »die zusammenhängende Darstellung der eigentlichen Sturm- und Drangperiode des Philomusus — so schliesst der Verfasser sein sehr dankenswerthes Schriftchen, dem als »An-

hang« ein Abdruck von 5 kürzeren Gedichten Locher's in elegischem und sapphischem Metrum und in Hendecasyllaben beigegeben ist — sowie des darauffolgenden Sonnenscheins seiner erneuten, wahrhaft glänzenden Wirksamkeit in Ingolstadt muss der zweiten Abtheilung vorbehalten bleiben, die womöglich im nächsten Jahre folgen soll«.

In Betreff des »Ludicrum drama Plautino more fictum a Jacobo Locher Philomuso de sene amatore, filio corrupto et dotata muliere«, welches Hehle, da die Abfassungszeit desselben nicht festzustellen ist (der Druck, vier ungezählte Blätter mit gothischen Lettern in 4., zeigt weder Ortsangabe noch Jahreszahl), bei der allgemeinen Uebersicht der litterarischen Thätigkeit Locher's (S. 17) behandelt, hätte er beifügen können, dass dasselbe durch seinen Inhalt, insbesondere durch den Zug, dass der alte Gerontius in Gesellschaft seines Sohnes ein Bordell besucht hat, wofür er dann von seiner Gattin Eriphila tüchtig gescholten wird, speciell an die Asinaria des Plautus erinnert. Neben dem von Hehle mitgetheilten versificirten »argumentum« des Stückes hätten auch die auf dem Titelblatte unterhalb des Holzschnittes stehenden Verse, die für den Ton des Stückes charakteristisch sind, angeführt werden können; sie lauten folgendermassen:

Curue senex naso fluido rugoseque uultu
Qui nocuo pueros laedis[1]) amore bonos,
Vilia scorta colis lustrans geniale lupanar:
Hinc merito pateris tu muliebre iugum.

Das Leben und die schriftstellerische Thätigkeit eines der treuesten unter den jüngeren Freunden des Erasmus, des trefflichen Schlettstädter Philologen und Historikers Beatus Rhenanus (Bild von Rheinau) bilden den Gegenstand einer fleissigen Arbeit von Adalbert Horawitz, welche in drei Abtheilungen in den Sitzungsberichten der philologisch-historischen Classe der kais. Akademie der Wissenschaften zu Wien (Bd. LXX, S. 189 ff.; Bd. LXXI, S. 643 ff.; Bd. LXXII, S. 323 ff.) veröffentlicht worden ist; dieselben, die auch in Separatabdrücken ausgegeben worden sind, führen folgende Titel:

---

[1]) Die Schreibung des Druckes ledis habe ich, ebenso wie die Interpunction, mit Rücksicht auf die Bequemlichkeit des Lesens geändert.

Beatus Rhenanus. Eine Biographie von A. Horawitz. Wien 1872. 60 S. gr. 8.

Des Beatus Rhenanus litterarische Thätigkeit in den Jahren 1508—1531. Von A. Horawitz. Wien 1872. 50 S. gr. 8.

Des Beatus Rhenanus litterarische Thätigkeit in den Jahren 1530 bis 1547. Von A. Horawitz. Wien 1873. 56 S. gr 8.

In der ersten der drei genannten Abhandlungen handelt der Verfasser, nach einigen Vorbemerkungen über die von ihm benutzten Quellen, über die Eltern, Vaterstadt und Kindheit des Beatus Rhenanus, über dessen Studien in Paris (wobei beiläufig S. 16 f. einige Notizen über des Rhenanus Landsmann und Studiengenossen, Michael Hummelberger, beigebracht werden), über seinen Aufenthalt in Strassburg und Basel, seine Rückkehr nach Schlettstadt und sein dortiges Leben, über seine Beziehungen zu den Gelehrten seiner Zeit, über seinen auf der Rückkehr von einem Besuche der Heilquellen zu Baden in Strassburg am 18. Mai 1547 erfolgten Tod, über seinen Charakter, seine Stellung zum Clerus und zur Reformation, endlich über seine warme Begeisterung für sein deutsches Vaterland, die in zahlreichen Stellen seiner »deutschen Geschichte« und Aeusserungen in seinen Briefen zu Tage tritt. Die ganze Abhandlung ist eine Frucht sorgfältiger Quellenstudien, über welche die reichhaltigen unter dem Texte stehenden Anmerkungen Rechenschaft geben.

Eine jedenfalls wichtige Quelle für die Biographie des Rhenanus hat Horawitz leider für diese seine Abhandlung nicht benutzen können: zahlreiche unedirte Briefe desselben, welche sich im Archiv zu Schlettstadt und in der Bibliothek des Antistitiums zu Basel befinden; doch ist wohl mit Sicherheit zu hoffen, dass Horawitz diesen Schatz noch heben und den Gewinn daraus uns nicht vorenthalten wird.[1])

Die beiden anderen Abhandlungen beschäftigen sich mit den Leistungen des Beatus Rhenanus als Kritiker und Herausgeber

---

[1]) Aus den »Mittheilungen der Verlagsbuchhandlung B. G. Teubner in Leipzig«, 1874, No. 1, S. 7 f. ersehen wir, dass diese Correspondenz des B. Rhenanus demnächst von Horawitz in einem stattlichen Bande unter dem Titel »Beiträge zur Geschichte des Humanismus und der Reformation« veröffentlicht werden wird. Wir hoffen, im nächsten Jahrgange unserer Zeitschrift dieses Werk anzeigen zu können.

von Werken classischer Schriftsteller und christlicher Autoren, sowie als Biograph und Geschichtsschreiber: die einzelnen Werke werden in chronologischer Reihenfolge nicht nur mit bibliographischer Genauigkeit beschrieben, sondern auch ihr Inhalt und die von Rhenanus dafür benutzten Quellen und Hülfsmittel eingehend erörtert. Vermisst haben wir die Erwähnung der von C. Halm in seiner Ausgabe der »Rhetores latini minores« (Leipzig 1863) Praefatio p. VIs. beschriebenen Sammlung verschiedener Schriften römischer Rhetoren nach einem Speierer Codex (»Veterum aliquot de arte Rhetorica traditiones, de tropis in primis et schematis verborum et sententiarum non aspernanda me hercle opuscula, nunc primum in lucem edita. In inclyta Basilea an. M. D. XXI.«), auf deren Titel zwar der Name des Rhenanus nicht genannt ist, an welcher dieser aber nach dem ausdrücklichen Zeugniss des J. Froben in der Vorrede (»Quod si quid hinc capies commodi lector, totum uelim illud Dn. Beato Rhenano acceptum feras. Qui hunc codicem ex Spirensi bibliotheca obliteratum alioqui, uelut ab inferis in uitam reduxit.«) einen wesentlichen Antheil hatte.

Zwei Jugendarbeiten des Rhenanus aus dem Jahre 1509, welche Horawitz unbekannt geblieben waren, hat L. Geiger nachgewiesen in seiner Anzeige der beiden letzten Horawitz'schen Abhandlungen in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1873, Stück 22, S. 868: die Ausgabe eines Gedichts seines Lehrers Faustus Andrelinus »De virtutibus cum moralibus tum intellectualibus« und die Ausgabe der »Epigrammata et hymni Michaelis Tarchaniotae Marulli Constantinopolitani«.

Einer der begabtesten unter den lateinischen Dichtern Deutschlands, der Mittelpunkt des Erfurter Humanistenkreises, der »Rex« des »Regnum Eobanicum« oder des »Chorus Eobani«, Helius Eobanus Hessus, ist der Gegenstand zweier Schriften, von denen die umfänglichere, obgleich sie die Jahreszahl 1874 trägt, um des Zusammenhanges willen gleich hier mit erwähnt werden mag:

Die Schul- u. Universitätsjahre des Dichters Eobanus Hessus, geb. 6. Jan. 1488, gest. 5. Oct. 1540. 1. Teil. Vom Oberl. Dr. K. Krause. (Aus der Einladungsschrift des herzogl. Franciseums in Zerbst zu den öffentl. Schulprüfungen am 2. u. 3. April 1873.) Zerbst 1873. 2 Bl. 27 S. 4.

Helius Eobanus Hessus, ein Lebensbild aus der Reformationszeit. Von Dr. Gotthold Schwertzell. Halle a. S. Lippertsche Buchhandlung. 1874. 2 Bl. 128 S. gr. 8.

Die Krause'sche Abhandlung, die sich selbst nur als den ersten Theil einer umfänglicheren Arbeit bezeichnet, umfasst nur zwei Capitel, deren erstes, betitelt »Eobans Geburt, Eltern, Schuljahre (1488—1504)«, mit einer Revision der Streitfragen über das Jahr und den Ort der Geburt und über den Familiennamen des Dichters beginnt. Als Geburtstag wird mit Sicherheit der 6. Januar 1488 (nicht 1487), als Geburtsort mit Wahrscheinlichkeit (nach Wiegand Lauze's Zeugniss) das Dorf Halgehausen (nicht Bockendorf, wie Camerarius nach einer Aeusserung des Hessus selbst, der sich einmal im Scherze »Tragocomensis« nennt, vermuthet) festgestellt; die Frage nach dem Familiennamen dagegen müssen wir auch nach Krause's Ausführungen (der sich wegen des Eintrags in die Erfurter Universitätsmatrikel »Eobanus coci Francobergius« für den Namen Koch entscheidet) als eine offene bezeichnen. Nachdem Krause am Schlusse des ersten Capitels (S. 12 Anm. 3) noch die Zeit der Immatriculation Eoban's in Erfurt genauer bestimmt hat (Herbst 1504 unter dem Rectorate des Johannes Werner) handelt er im zweiten über Eobans Studienjahre zu Erfurt (1504—1509), wobei besonders dessen Stellung zu dem bekannten Gothaer Kanonikus Mutianus Rufus (Conrad Muth aus Homberg bei Fritzlar), in welchem die Erfurter Humanisten ihren Führer und Meister verehrten, und zu dessen übrigen Freunden erörtert wird; auch Eoban's Jugendgedichte werden hier besprochen.

Schwertzell's Buch ist eine vollständige, mit Sachkenntniss und Wärme geschriebene Biographie Eobans, welche sowohl dessen äusseren Lebensgang und seine Beziehungen zu seinen zahlreichen Freunden — Feinde hat der milde liebenswürdige Mann kaum gehabt — als auch seine litterarische Thätigkeit darstellt: von letzterer, welche in Verbindung mit der eigentlichen Biographie nach der Abfassungszeit der einzelnen Werke behandelt wird, hätten wir am Schlusse des Buches ein etwas ausgeführteres Gesammtbild gewünscht, als es der Verfasser in seiner kurzen Charakteristik Eoban's als Gelehrten und Künstler (S. 115) gegeben hat. Ein dankenswerther »Anhang« (S. 119 ff.) bringt eine chronologische Uebersicht der häufig gar nicht, nicht selten auch falsch

datirten Briefe von und an Hessus, welche in der von Joh. Draconites (Drach) herausgegebenen Briefsammlung (H. Eobani Hessi et amicorum ipsius epistolarum familiarium libri XII, Marburg 1543), der wichtigsten Quelle für Hesse's Lebensgeschichte, enthalten sind. Einige wichtige Notizen über seine letzten Lebensjahre, seinen Aufenthalt in Marburg, wo er mit Weib und Kindern am 1. September 1536 eintraf und von dem Rector des zweiten Semesters 1536, dem Juristen Johann Ferrarius (Eisermann aus Amoeneburg) als »poeta et orator facile princeps« begrüsst wurde, hat Schwertzell aus dem Album der Universität Marburg entnommen; daraus hat er auch den 4. October (IIII Nonas Octob.) als seinen Todestag festgestellt. Ein Versehen dagegen ist es, wenn er (S. 24) das Jahr 1516 als dasjenige bezeichnet, in welchem Hessus die Professur der Rhetorik und Poesie an der Universität Erfurt erhalten habe: die als Beleg dafür angezogene Stelle aus seiner »oratio de studiorum instauratione«: »iam tertius annus est, postquam nostra erga me liberalitate stipendium facio«, beweist, da die Rede, wie Schwertzell selbst bemerkt, im September 1519 gehalten worden ist, dass Hessus' Anstellung frühestens gegen Ende des Jahres 1516 oder erst im Jahre 1517 erfolgt sein kann. — Die von Schwertzell S. 22 Anm. 13 nur nach Kampschulte citirte, als »ihm unbekannt« bezeichnete Schrift »de generibus ebriosorum et ebrietate uitanda« hätte Schwertzell leicht aus Zarncke's Schrift »Die deutschen Universitäten im Mittelalter« (Lpz. 1857), wo sie S. 116—154 abgedruckt ist, kennen lernen können.

Eine panegyrische Biographie oder ein biographischer Panegyricus auf den an Kunst der lateinischen Versification dem Hessus ebenbürtigen Arzt Peter Lotich aus Schlüchtern (geboren 2. Nov. 1528, gestorben als Professor der Medicin in Heidelberg am 7. Nov. 1560) ist die folgende Abhandlung:

Petrus Lotichius Secundus Solitariensis, academiae Heidelbergensis olim decus. Scripsit Guilelmus Henkel. Hersfeld 1873. Rothenburg Verlag von Ed. Hoehl. 24 S. 4.

Nach einer Einleitung, welche die Bedeutung der deutschen Dichter, welche in lateinischer Sprache gedichtet haben, überhaupt und des Lotichius insbesondere betont, schildert Henkel in drei Abschnitten das kurze aber ziemlich wechselvolle Leben seines Helden in etwas rhetorisch gefärbter Darstellung, mit Einflechtung

zahlreicher Partien aus seinen Gedichten: zunächst seine Schulzeit in Frankfurt unter Leitung des Jacob Micyllus und seine durch kurzen Kriegsdienst während des Schmalkaldischen Krieges unterbrochenen Universitätsstudien in Marburg, Leipzig und Wittenberg; sodann seine Reisen nach Frankreich und Italien, endlich seine kurze Lehrthätigkeit in Heidelberg. Wenn er hier (p. 14s.) berichtet, dem Lotichius sei »eodem fere tempore«, wo er nach Heidelberg berufen worden, ein medicinischer Lehrstuhl vom Rector und Senat der Universität Marburg angetragen worden, so ist dies nur durch einen sehr laxen Gebrauch der Worte »eodem fere tempore« zu erklären; denn das von Henkel selbst (p. 15, not. 1) mitgetheilte Marburger Berufungsschreiben trägt das Datum XXVIII Septemb. a. MDLX, während die Berufung nach Heidelberg schon im Jahre 1557 erfolgt ist. In der Angabe des Todestages p. 16 befindet sich ein Druckfehler: »a. d. VII Non. (statt Idus) Nov. 1560«. Der vierte Abschnitt giebt eine Zusammenstellung der lobenden Urtheile verschiedener Gelehrten über Lotich's dichterische Leistungen, eine Uebersicht seiner litterarischen Arbeiten und ein »stemma Lotichianum«; ein Anhang enthält »selecta quaedam P. Lotichii Secundi carmina« nebst der griechischen Elegie des Joachim Camerarius »in obitum Petri Lotichii Secundi«.

Ueber eine ausserordentlich reichhaltige und wichtige Sammlung von Materialien zur Gelehrten-Geschichte des 16. u. 17. Jahrhunderts hat C. Halm Auskunft gegeben in seinem Aufsatz

»Ueber die handschriftliche Sammlung der Camerarii und ihre Schicksale«

in den Sitzungsberichten der philos.-philol. und histor. Classe der k. bayer. Akademie der Wissenschaften zu München 1873, Heft II, S. 241—272.

Da seitdem das ebenfalls von Halm verfasste vollständige Verzeichniss dieser »collectio Camerariana« erschienen ist (München 1874), so werden wir im nächsten Jahresbericht auf diese Sammlung zurückkommen und bemerken hier vorläufig nur, dass dieselbe aus drei wesentlich verschiedenen Bestandtheilen besteht, nämlich 1) einem Theile der litterarischen Correspondenz des berühmten Humanisten Joachim (I) Camerarius (geboren 12. April 1500 zu Bamberg, gestorben 17. April 1574 zu Leipzig), seines Sohnes Joachim II (geboren zu Nürnberg 5. November 1534, ge-

storben 11. October 1598), seines Enkels Ludwig (geboren zu Nürnberg 22. Januar 1573, gestorben zu Heidelberg 4. October 1651) und seines Urenkels Joachim IV (geboren zu Heidelberg 1. Juni 1603, gestorben 28. November 1687): allein die an Joachim I und II gerichteten Briefe dieser Sammlung zählen nach Tausenden; 2) der politischen Correspondenz von Ludwig Camerarius und seinem Sohne Joachim; 3) einer systematisch angelegten Autographensammlung, die vom Anfang des 16. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts reicht.

Dankenswerthe Beiträge zur Geschichte der philologischen Studien in Frankreich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts giebt folgende Abhandlung:

Der Jurist und Philolog Peter Daniel aus Orleans. Eine litterarhistorische Skizze von Dr Hermann Hagen, ao. Prof. der klass. Philologie an der Universität Bern. Mit einer Beilage: Achtzehn ungedruckte Briefe von Gelehrten des 16. Jahrhunderts enthaltend. (Programm zur Feier des Stiftungstages der Universität und der Inauguration des neuen Rectors der Hochschule Bern). Bern 1873. 35 S. 4.

Die Bibliothek zu Bern besitzt ausser einer beträchtlichen Anzahl von Handschriften aus der Bibliothek P. Daniel's, welche sie aus dem Nachlasse von J. Bongars[1]) erhalten hat, auch einen Theil des Briefwechsels und der Papiere Daniel's, welche Hagen zur Berichtigung und Vervollständigung der bisher über denselben vorliegenden Notizen benutzt hat. Als sein Geburtsjahr giebt der von einem gewissen Pataud verfasste Artikel »P. Daniel« in Michaud's Biographie universelle (Bd. X, Paris 1833) das Jahr 1530 an[2]): Hagen bemerkt (S. 9), dass eine sichere Notiz darüber fehle und dass in Daniel's Briefwechsel sich nur eine Stelle finde, welche eine ziemlich allgemein gehaltene Andeutung über sein

---

1) Eine Abhandlung über diesen von H. Hagen (Jacobus Bongarsius. Ein Beitrag zur Geschichte der gelehrten Studien des 16. und 17. Jahrhunderts. Bern 1874) werden wir im nächsten Jahrgange dieser Zeitschrift besprechen.

2) Dieselbe Angabe findet sich in der »Nouvelle biographie générale depuis les temps les plus reculés publiée par MM. Firmin Didot Frères sous la direction de Mr. le Dr. Hoefer«, t. XII p. 946. In Jöchers Allgemeinem Gelehrtenlexicon u. P. Daniel und in Ch. Saxii Onomasticon litterarium Vol. III, p. 408 ist das Geburtsjahr nicht angegeben.

Alter gebe, indem sein Freund Fornerius im Jahre 1566 ihn zu der ihm übertragenen Anwaltschaft der Kaufleute von Orleans beglückwünscht mit der Bemerkung, es sei nicht gering anzuschlagen, dass er in seinem Alter mit einem so wichtigen Posten betraut worden sei (»Mihi crede, non postremum est, ista qua aetate es negotiis eiusmodi praefici«). Gewiss ist es darnach wahrscheinlicher, dass P. Daniel damals erst am Ende der zwanziger oder am Anfang der dreissiger Jahre stand, als dass er bereits 36 Jahre alt war. Dies wird durch zwei an einer andern Stelle (S. 6) von Hagen beigebrachte Notizen bestätigt, wonach P. Daniel im Jahre 1560 in Bourges bei Cujacius studirte und gegen Ende des Jahres 1564 in Orleans sich die Würde eines Baccalaureus iuris erwarb (»Gaudeo gratulorque Aureliae ad adipiscendum iuris nostri laureum candidatum te nunc agere« schreibt ihm sein Freund Joannes Danisius in einem Briefe vom 16. November 1564): darnach glaube ich, dass P. Daniel's Geburtsjahr näher an 1540 als an 1530 hinan zurücken ist. Später verwaltete P. Daniel neben seiner Thätigkeit als Advocat zu Orleans und am Parlamentsgerichtshofe zu Paris das Amt eines bailli des Benedictinerklosters zu Fleury, desselben Klosters, aus dessen Bibliothek die werthvollsten Handschriften seiner eigenen Bibliothek stammen: die etwas dunkle Geschichte der Erwerbung dieser Handschriften ist auch durch Hagen's Untersuchung (S. 6ff.), welche ihn zu der Vermuthung führt, dass P. Daniel von dem weltlichen Abte des Klosters, dem Cardinal Odo Coligny von Chastillon, wiederholt Handschriften aus der Bibliothek des Klosters zum Geschenk erhalten habe, nicht völlig aufgeklärt. Aus Daniel's späteren Lebensjahren bis zu seinem im Jahre 1603 erfolgten Tode hat Hagen (S. 9) nur sehr spärliche Notizen aufzufinden vermocht. Eingehend handelt er von S. 10 an über seine antiquarischen Studien. Als Beleg für den weiten Umfang derselben giebt er ein Verzeichniss der in der Berner Bibliothek befindlichen gedruckten Autoren, zu denen von Daniel's Hand Randbemerkungen beigeschrieben sind, die theils in fortlaufenden Collationen, theils in kritischen und exegetischen Commentaren zu einzelnen Stellen, vielfach auch in Conjecturen bestehen. Es sind dies folgende: Ammianus Marcellinus, Aristoteles, Asconius Pedianus, Censorinus, Charisius, Cicero, Cornutus comment. in Persium, Diomedes, Donati comment. in Terentium, Frontonis differentiae, Fulgentius, Gellius, Isidorus,

Lactantii comm. in Statium, Lupus Ferrariensis, Martialis, Oracula Sibyllina, Panegyrici latini, Petronius, Phocas, Porphyrionis comm. in Horatium, Probi catholica, (Plauti) Querolus, Quintilianus, Serenus Sammonicus, Servius, Statius, Suetonius, Sulpicius Severus, Symmachus, Theophrastus, Varro. Wahrlich eine stattliche Reihe, die der Beachtung künftiger Herausgeber der betreffenden Schriftsteller empfohlen sein möge! Dann spricht Hagen von den im Druck erschienenen Arbeiten Daniels: der Ausgabe des Querolus (Paris 1564: für eine zweite Ausgabe, welche bei Plantin in Antwerpen im Jahre 1566 erscheinen sollte, aber nie erschienen ist, liegt das zum Druck vollständig durchcorrigirte Exemplar auf der Berner Bibliothek)[1]), den erst nach Daniels Tode gedruckten Anmerkungen zu Petronius (in der von Melchior Haiminsfeld Goldast unter dem Namen Georg Erhard »Helenopoli« d. i. Francofurti 1610 veröffentlichten Ausgabe des Petronius p. 75—98) und der Ausgabe des Virgilius mit dem Commentar des Servius, Excerpten aus Iunius Philargyrius zu den Bucolica und Georgica und Fulgentius de allegoria librorum Virgilii (Paris 1600, fol.)[2]).

Es folgen (S. 16f.) einige nachträgliche Bemerkungen über Daniels sonstige philologische Thätigkeit, wobei Hagen ein seltsames Missverständniss passirt ist. Nachdem er (p. 17) eine Notiz des Florens Christianus über eine von P. Daniel gedichtete »cantiuncula« in Hendecasyllabi beigebracht hat, fährt er fort: »vielleicht ist diese identisch mit dem von Pataud in Michaud's Biogr. univers. t. X 1, 833 angeführten angeblichen Werke Daniel's: Claudii cantiunculae epistol. ad Andream Alciatum, Orleans 1561.« Allein diese Notiz bezieht sich ja ganz offenbar nicht auf eine »cantiuncula« P. Daniel's, sondern auf einen von diesem herausgegebenen Brief des Juristen Claudius Cantiuncula (Claude Chansonette [?] aus Metz, Professor der Rechte an der Universität Basel von 1519 an, später Kanzler der österreichischen Besitzungen im Elsass, gestorben zu Ensisheim 1560) an den hoch-

---

1) Ein unveränderter Abdruck der Pariser Ausgabe ist als besonders paginirter Anhang dem 2. Bande der Ausgabe des Plautus »Patavii 1764 excudebat Iosephus Cominus« beigegeben.

2) Ein Nachdruck dieser Ausgabe erschien (in Genf) »Apud Petrum et Iacobum Chouët MDCXXXVI« in 4.

berühmten Rechtslehrer Andreas Alciatus! — Hagens Abhandlung schliesst mit einer Zusammenstellung ehrender Zeugnisse von Zeitgenossen über P. Daniel. Der Anhang (S. 21 ff.) enthält ausser einem Briefe von P. Daniel an Elias Vinet (N. IV) Briefe verschiedener Gelehrten an ersteren, meist in lateinischer, einige in französischer Sprache, die sich wesentlich auf philologische Dinge beziehen: von Ios. Scaliger (N. I), von El. Vinet (N. II, III, V, VI, VII), von Ob. Gifanius (N. VIII, IX, X), von Ioh. Brodaeus (N. XI und XII), von L. Carrio (N. XIII und XIV), von Theod. Canter (N. XV), von L. Danaeus (N. XVI), von I. Gulielmius (N. XVII) und von Franz, dem jüngern Bruder P. Daniel's (N. XVIII).

Wir schliessen diese Uebersicht mit der Betrachtung des Werkes einer Dame: der Biographie des durch seine »Geschichte von Griechenland« von allen Freunden des griechischen Alterthums gekannten und hochgeschätzten Engländers Georg Grote, verfasst von seiner Gattin, Mrs. Harriet Grote. Das mit viel Verständniss für die geistige Bedeutung des Mannes geschriebene Buch, welches auch auf manche Partien der neueren englischen und französischen Geschichte interessante Streiflichter wirft, liegt uns in deutscher Uebersetzung vor unter folgendem Titel:

George Grote. Sein Leben und Wirken aus Familienpapieren, Tagebüchern und Originalbriefen zusammengestellt von Harriet Grote. Autorisirte deutsche Uebersetzung von Leopold Seligmann. Mit Porträt in Stahlstich und Facsimile. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1874. XXV, 412 S. gr. 8. (Das englische Original ist bereits im Jahre 1873 erschienen, daher wir das Buch schon jetzt hier besprechen.)

Wir müssen uns begnügen, nach diesem mit grosser Sorgfalt in allen Details ausgeführten Lebensbilde hier eine flüchtige Skizze zu entwerfen, in welcher wir nur die Grote's philologische Studien und Arbeiten betreffenden Züge etwas stärker hervortreten lassen.

George Grote, der Enkel eines um die Mitte des 18. Jahrhunderts aus Bremen nach London eingewanderten deutschen Kaufmanns, war geboren am 17. November 1794 und trat, nachdem er die von Dr. Mathew Raine geleitete Schule von Charterhouse durchgemacht hatte, in seinem 16. Jahre in das Bankhaus Grote und Prescott in London, dessen Theilhaber sein Vater war, ein. Die kurzen Mussestunden, die ihm diese seine Stellung ge-

währte, benutzte er im Verein mit wenigen Altersgenossen zum Studium der deutschen Sprache, der Nationalökonomie, Geschichte und Philosophie; von classischen Schriftstellern, an denen er schon in Charterhouse Geschmack gefunden hatte, las er mit Vorliebe Lucretius und Aristoteles. Welche Reife und Selbständigkeit des Urtheils auch in philologischen Dingen er sich schon als junger Mann erworben hatte, beweisst folgende Aeusserung über Lucretius aus einem Briefe an seinen Freund G. W. Norman aus dem Jahre 1817 (S. 22): »Zwar sind die Raisonnements meistens unklar und an einigen Stellen unverständlich; wo er jedoch seine dichterische Ader ohne Rückhalt gewähren lässt, da ist die Erhabenheit seiner Ideen, der Reiz und die Zierlichkeit seiner Sprache so gross, wie ich sie kaum je wieder erreicht gesehen. Er ist dem Virgil weit überlegen in jeder Hinsicht mit Ausnahme der Keuschheit und Zartheit des Geschmacks, worin der letztere den äussersten Gipfel der Vollendung erreicht hat.« — Anfang März 1820 verheirathete sich Grote, nach langen und harten Kämpfen mit seinem Vater, mit Harriet Lewin, die ihm nicht nur eine treue Lebensgefährtin wurde, sondern auch an seinen Studien, denen er noch immer alle seine Mussezeit widmete, lebhaften Antheil nahm: sie war es, welche ihm im Herbst 1823 den Vorschlag machte, ein Werk über die Geschichte Griechenlands zu schreiben. Er ging auf diesen Vorschlag ein und veröffentlichte als erste Frucht seiner Studien auf diesem Gebiete im Aprilheft 1826 der Westminster-Review eine Recension von Mitford's Geschichte Griechenlands, welche, wie der S. 59f. abgedruckte Brief B. G. Niebuhr's zeigt, auch dieses Historikers Aufmerksamkeit erregte. Während der Arbeit an seinem Werke betheiligte sich Grote an der von der liberalen Partei ins Werk gesetzten Gründung der Universität London und nahm, als er nach dem Tode seines Vaters (1830) die Leitung des Bankhauses übernommen hatte und in den Besitz eines wenigstens für continentale Begriffe ansehnlichen Vermögens getreten war, an der Agitation für die Parlamentsreform lebhaften Antheil, wie er auch für die französische Julirevolution werkthätige Theilnahme bewies. Nach dem Durchgehen der Reformbill trat er als Parlamentscandidat für die City von London auf und trug bei der Wahl (Anfang December 1832) mit einer Mehrheit von 924 Stimmen den Sieg davon und wurde auch nach den Auflösungen des Parlaments Anfang Januar 1835 und im Juli 1837, wenn auch mit immer

kleinerer Majorität, wiedergewählt. Die parlamentarische Thätigkeit, der er sich mit grossem Eifer widmete — er nahm sogar zur Vervollkommnung seines Vortrags Unterricht bei einem Lehrer der Beredtsamkeit — nahm von da an ihn so in Anspruch, dass ihm kaum Zeit zur Arbeit an seinem Geschichtswerke übrig blieb; Erholungspausen wurden durch Ausflüge nach dem Continent ausgefüllt. Erst nach seinem Austritt aus dem Parlament und seiner Rückkehr von einer italiänischen Reise, welche er vom October 1841 bis März 1842 in Gesellschaft seiner Gattin ausführte, arbeitete er wieder emsig an der Geschichte Griechenlands und veröffentlichte als Resultat seiner Studien über die älteste vorgeschichtliche Periode derselben einen Essay über griechische Sagen und Urgeschichte in der Westminster Review Mai 1843, No. 77; um sich dieser Arbeit ganz ungestört widmen zu können, trat er im Sommer 1843 aus dem bis dahin von ihm geleiteten Bankgeschäft aus. Im März 1846 wurden endlich die beiden ersten Bände der »Geschichte Griechenlands« veröffentlicht; der dritte und vierte Band folgten im April 1847, der fünfte und sechste im December 1848: inzwischen hatte Grote eine Schrift über die schweizerische Politik, die Frucht einer im Jahre 1847 aus politischen Interessen unternommenen Reise nach der Schweiz, erscheinen lassen. Die Fortsetzung der Geschichte wurde zunächst durch die Veranstaltung einer neuen Auflage der Ende 1848 bereits vollständig vergriffenen beiden ersten Bände des Werkes unterbrochen, aber im März 1850 wurde bereits der siebente und achte Band ausgegeben, gegen Ende desselben Jahres die dritte Auflage von Band III und IV, im Februar 1852 der neunte und zehnte Band. Während der Arbeit an diesen Bänden empfand es Grote wie einen schmerzlichen Verlust, dass er nun nicht mehr den Thukydides als Quelle benutzen konnte. (»Es ist ein schrecklicher Verlust, vom Thukydides getrennt zu sein, mit dem ich so lange in vertrautem Verkehr gestanden hatte« schreibt er an G. C. Lewis in einem Briefe vom 16. September 1850.) Mit welcher philologischen Genauigkeit er diesen Schriftsteller behandelte, das würde, wenn es dafür neben den betreffenden Bänden seines Geschichtswerkes noch eines Beweises bedürfte, die eingehende Erörterung beweisen, welche er in einem Briefe an G. C. Lewis (S. 246 ff.) über die Bedeutung der Worte *φιλοκαλοῦμεν μετ'*

εὐτελείας (Thukyd. II, 40) anstellt.[1]) April 1853 kam der eilfte Band heraus: bald darauf wurde dem Verfasser von der Universität Oxford die Würde eines Doctor iuris civilis (D. C. L.) verliehen. Zu Weihnacht des Jahres 1855 feierte Grote mit seiner Gattin in einem Landhause, welches sie von dem Ertrage der Geschichte Griechenlands erbaut und deshalb »History Hut« getauft hatten, bei einer Punschbowle die Vollendung des »opus magnum«, dessen letzter (12.) Band, damals eben in der Correctur beendet, Anfang März 1856 ausgegeben wurde. Unter den zahlreichen Ehrenbezeugungen, welche ihm von wissenschaftlichen Corporationen als Anerkennung dieser seiner grossartigen Leistung gespendet wurden, war es besonders seine im Jahre 1864 erfolgte Ernennung zum auswärtigen Mitgliede des Institut de France (der Academie des sciences morales et politiques), welche ihm hohe Befriedigung gewährte. In seinem Vaterlande wurden ihm wichtige Stellungen in der Verwaltung wissenschaftlicher Anstalten übertragen, die er mit der grössten Gewissenhaftigkeit bis zu seinem Tode ausfüllte: 1859 wurde er unter die Zahl der Curatoren des britischen Museums aufgenommen, 1862 zum Vicekanzler der Universität London und zum Schatzmeister von University college ernannt. Im Jahre 1869 wurde ihm vom Premierminister W. E. Gladstone die Peerswürde des vereinigten Königreichs angeboten, er lehnte sie aber mit Rücksicht auf die Verpflichtungen, welche ihm diese Aemter auferlegten, sowie auf seine wissenschaftlichen Arbeiten ab. Diese letzteren waren nach Vollendung seines Geschichtswerkes der Geschichte der griechischen Philosophie gewidmet; die Frucht derselben war das dreibändige Werk über Platon und die anderen Genossen des Sokrates (Plato and the other companions of Socrates, London 1864), nach dessen Vollendung er sich ganz in das Studium des Aristoteles versenkte, über welchen er ein ähnliches Werk wie das über den Platon abfassen wollte, vor dessen Vollendung ihn aber am 18. Juni 1871 der Tod abrief; doch ist, abgesehen von einigen kleineren Aufsätzen, eine Abhandlung von ihm über des Aristoteles Schrift *περὶ ψυχῆς* in einem

---

[1]) Ein ähnliches Beispiel philologischer Akribie ist die ebenfalls einem Briefe an G. C. Lewis entnommene Erörterung über die Bedeutung des Wortes *πηλός* S. 271 f. Fernere Erörterungen philologischer Fragen in Briefen an denselben finden sich S. 285 ff. und S. 315 f.

Werke seines Freundes A. Bain veröffentlicht worden, welche er selbst nach der Ueberzeugung seiner Biographin »als das reinste Erzeugniss aus dem Schmelztiegel des eigenen Geistes« betrachtet hat (S. 360).

Wir können zum Schluss nur allen Verehrern Grote's — und welcher Kenner des griechischen Alterthums gehörte nicht zu der Zahl derselben? — die Lectüre dieser Biographie aufs Wärmste empfohlen.

Nachtrag zu dem Bericht über die die Geschichte der Philologie betreffenden Schriften von C. Bursian.

Erst nach dem Abschluss meines Berichtes ist mir nachstehende Abhandlung zugekommen:

Victorin Straubinger, Kurze Characteristik der Bildungsgeschichte des classischen Alterthums, sowie der christlichen Zeit bis zur Renaissance. (Aus dem Programm des Königlichen Gymnasiums zu Trier von dem Schuljahre 1872—1873). Trier 1873. 1 Bl., 28 S. 4.

Als Zweck und Aufgabe seiner Abhandlung bezeichnet der Verfasser (S. 1) »einen kurzen geschichtlichen Umriss der Bildung, der Unterrichtsanstalten und der Geisteswerke der beiden classischen Völker zu geben, deren Sprache und Wissenschaft der Born war, aus dem die Völker des Mittelalters schöpften, wesshalb sich eine Darstellung der classischen Studien im Mittelalter daran anschliessen soll«. Er hat demnach seine Arbeit in zwei Abtheilungen gegliedert, deren erste, »das classische Alterthum« betitelt, von der Methode des Unterrichts bei den Griechen, mit besonderer Rücksicht auf die philosophischen Studien, und von den wichtigsten griechischen Bildungsanstalten, sodann von der Erziehung und dem Unterricht bei den Römern handelt und einige Notizen über Bibliotheken bei Griechen und Römern bringt (S. 2—15), während die 2. Abtheilung, »das christliche Zeitalter«, sich mit den grammatischen, rhetorischen und philosophischen Studien der Christen in den letzten Jahrhunderten des weströmischen Reiches

sowie mit den mittelalterlichen Klosterschulen und dem in denselben gebräuchlichen Studiengange beschäftigt (S. 15—27) und mit einigen Bemerkungen über die Wiederherstellung der antiken Wissenschaften durch Petrarca und Boccaccio, Barlaam, Leontius Pilatus und Manuel Chrysoloras abschliesst.

Es war zu erwarten, dass bei Behandlung eines so umfänglichen Thema's innerhalb des engen Rahmens einer Programmabhandlung keine neuen, durch selbständige Forschungen gewonnenen Resultate zu Tage kommen würden; aber andrerseits hätte man erwarten können, dass der Verfasser sich sorgfältig hüten werde, bei seiner Umrisszeichnung unsichere oder falsche Striche in Anwendung zu bringen. In dieser Erwartung haben wir uns bei genauerer Prüfung der Abhandlung getäuscht gefunden, denn es sind uns darin eine nicht geringe Anzahl durchaus unsicherer oder geradezu falscher Angaben aufgestossen, die alle zu berichtigen hier zu weit führen würde; einige Proben werden genügen um unser Urtheil zu begründen. S. 7 wird die Existenz öffentlicher Lehranstalten, sogenannter Kaiserschulen, in Ratisbona (Regensburg) und Iuvavia (Salzburg) in der spätern römischen Kaiserzeit als eine ausgemachte Sache dargestellt, desgleichen S. 12, dass schon der Freigelassene Spurius Carvilius (von dem wir nur aus Plutarch. quaest. Rom. 59 wissen, dass er zuerst in Rom ein γραμματοδιδασκαλεῖον errichtet hat) die Uebersetzung der Odyssee von Livius Andronicus (als dessen Todesjahr der Verfasser des Programms mit beneidenswerther Sicherheit 220 angiebt) als Lesebuch in seiner Schule eingeführt habe. Auf derselben Seite weiter unten lesen wir: »Der Lehrcursus ward beim rhetor graecus begonnen uud beim rhetor latinus fortgesetzt, daher sagt Sueton von Cicero: Cicero ad praeturam usque graece declamitavit, latine vero senior quoque«. Herr Straubinger hat hier die Stelle des Sueton (de grammat. et rhetor. 25 p. 120 ed. Reifferscheid) ungenau citirt; sie lautet: »Cicero ad praeturam usque etiam graece declamitavit« etc., beweist also durchaus nicht was er damit beweisen will. S. 21 wird angegeben, Walafried Strabo habe über seine Studien in Reichenau ein Tagebuch geführt, »das in neuerer Zeit aufgefunden und im Jahresberichte über die Erziehungsanstalt des Benedictinerstiftes Maria Einsiedeln von 1856—1857 veröffentlicht worden ist«; in einer Note dazu (der einzigen in der ganzen Abhandlung) verweist der Verfasser auf eine dem

Referenten unbekannte Schrift: »cf. Kellners Skizzen pag. 140 ff.« Hätte Herr Straubinger das von ihm erwähnte Einsiedelner Programm (dessen Titel lautet: »Wie man vor tausend Jahren lehrte und lernte«, dargestellt an einem Zeitgenossen des heiligen Meinrad: Walafried Strabo. Einsiedeln 1857) selbst angesehen, so hätte er das, was er hier geschrieben hat, nicht schreiben können, sondern erkannt, dass die Einkleidung der Darstellung in die Form eines Jahrbuches von dem Verfasser des Programms selbst herrührt. Derselbe schreibt ausdrücklich S. 5: »Versuchen wir ihn selbst (den Walafried Strabo) hier redend einzuführen. Seine Geschichte ist zwar nirgends im Zusammenhange aufgezeichnet, sondern musste erst mühsam aus seinen und seiner Zeitgenossen Schriften Zug für Zug zusammengesucht werden; allein die Mühe belohnte sich mit jedem Schritte reichlich. Denselben Genuss nun auch vielen Andern, und zunächst unsern theuren Zöglingen mitzutheilen, ist der Zweck der nachfolgenden Darstellung. Der Kundige sieht bald, dass alles Erzählte auch im Einzelnen nicht willkürliche Dichtung ist, sondern auf urkundlichen Berichten beruht; den in solchen Studien weniger Bewanderten aber dürfen wir mit der Versicherung beruhigen, dass, bei aller Freiheit in der Form, der Inhalt doch durchaus auf geschichtliche Wahrheit Anspruch macht«. Der Verfasser des Einsiedelner Programms ist also an jener angeblichen Entdeckung des Tagebuchs Walafried's völlig unschuldig; ob das Missverständniss auf das Conto des Herrn Straubinger oder seines Gewährsmanns Kellner zu setzen ist, können wir nicht entscheiden, jedenfalls aber können wir jenem den Vorwurf leichtfertigen Arbeitens (er hat 2½ Seiten mit Excerpten aus jenem angeblichen Tagebuch gefüllt) nicht ersparen. Denselben Vorwurf verdient er endlich auch dafür, dass er S. 25 unter den von Karl d. Gr. gestifteten Schulanstalten »die Stiftsschule zu Osnabrück, die erste, welche Karl gründete und an der hauptsächlich griechisch gelehrt werden sollte«, aufführt, während die Unächtheit des auf die Gründung dieser Anstalt bezüglichen Diploms Karls längst in unzweifelhafter Weise dargethan ist: vgl. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands II, S. 435 f.

Jahresbericht über die Geographie und Topographie von Unter-Italien und Sicilien

von

Dr. Ad. Holm

in Lübeck.

Für beide Länder zusammen haben wir zu nennen:

Fouilles et découvertes résumées et discutées en vue de l'histoire de l'art, par M. Beulé. II voll. Par. Didier 1873. 432 et 430 pp. in 8. 2 Thlr. 10 Sgr.

In dieser Schrift des bekanntlich inzwischen verstorbenen Verfassers, welche Ninive wie Karthago, den Bosporus wie Kyrene umfasst und manches Interessante bietet, sind auch Unter-Italien und Sicilien behandelt. Im ersten Bande sind die Seiten 195—311 dem Abschnitte: L'Italie de 1846—1866 gewidmet, und zwar unter Zugrundelegung der Schrift von Fiorelli, Scoverte archeologiche fatte in Italia dal 1846 al 1866. Nap. 1867. 8., welche ein Bericht Fiorelli's an den Unterrichts-Minister ist. Es ist das hierin Unter-Italien und Sicilien Betreffende einfach von Beulé, ohne eigene Zusätze, kurz wiedergegeben worden, sodass wir diesem Auszuge hier keine weitere Beachtung widmen können. Unter-Italien ist von S. 293 an behandelt; Sicilien nur S. 305 und 306. Fiorelli hat so wenig über Sicilien gesagt, dass Beulé p. 305 das Urtheil fällt, Sicilien sei devenu presque stérile. »Le mouvement scientifique s'est, pour ainsi dire, arrêté.« Das war schon im Jahre 1866 allzu hart; wieviel seitdem geschehen ist, darüber giebt unter Andern unser folgender Bericht Aufklärung.

Unter-Italien.

Hier muss mit ein paar Worten aufmerksam gemacht werden auf folgendes Werk:

A catalogue of the greek coins of the British Museum. Italy. Lond. 1873. 432 Seiten. 8. 16 Thlr. 24 Sgr.

Es ist eine genaue Beschreibung der griechischen Münzen Italiens im Britischen Museum, mit vielen Abbildungen in Holzschnitt, nämlich derjenigen Münzen, die nicht schon im Aes grave del museo Kircheriano oder in Carelli's Numorum Italiae veteris tabulae abgebildet sind. Folgende Indices erhöhen den Werth des Buches für den Historiker und Geographen: 1. Geographical. 2. Types. 3. Remarkable symbols. 4. Magistrates' names. 5. Roman Magistrates' names. 6. Engravers' names. 7. Remarkable inscriptions and legends. Ferner sind vergleichende Tabellen der Gewichte und Masse beigegeben. Bei den Gold- und Silbermünzen ist stets das Gewicht bemerkt; auch bei den Kupfermünzen müsste das in Zukunft geschehen. Aufgefallen ist mir, dass p. 250 die Beschreibung der Münze 94 von Metapont mit der dazu gehörigen Abbildung nicht übereinstimmt; jene hat *ΣΠΑΥ* auf dem Avers, diese vielmehr *ΠΑΡ*. Ich bemerke noch, dass die Abbildung der Kauloniatischen Triquetramünze auf p. 336 der vorliegenden Schrift die von mir in der Abhandlung La Triquetra nei monumenti dell' antichità Rivista Sicula, vom December 1871 S. 494 aufgestellte Ansicht über die Epoche der Münze durchaus bestätigt.

Campanien ist der Gegenstand der Schrift:

K. Fricke, Die Hellenen in Campanien. Hildesheim 1873. 28 Seiten. 4. (Progr. des Andreanums.) 10 Sgr.

Der Verfasser behandelt zunächst die Gründung von Cumae und unterwirft die über die Herkunft der Cumaeer im Alterthum und in der neueren Zeit aufgestellten Ansichten einer eingehenden Betrachtung. Eine Herleitung der Cumaeer aus Klein-Asien lässt sich aus den in Campanien spielenden Aeneassagen deswegen nicht folgern, weil diese Sagen daselbst nur an die Stelle von Odysseussagen getreten sind; die Odysseussagen aber haben sich an Campanien geknüpft, weil dieses Land ein an die homerische Nekyomantie erinnerndes Todtenorakel besass; so werden wir auf Thesprotien als die Heimath der ältesten Kolonisten Campaniens geführt. Da nun ferner Thesprotien, Akarnanien und Aetolien in alter Zeit im Besitze euböischer Hellenen waren, ergiebt sich, dass »die Hellenen von Euboea in Wirklichkeit die ältesten Kolonisten

Campaniens sind«. Der Verfasser behandelt dann weiter Cumae's Einfluss auf Campanien, Rom und Etrurien; die Beziehungen der Stadt zu den vordringenden Etruskern, die Geschichte des Aristodemos, die von Hieron den Cumaern geleistete Hülfe, die Eroberung von Cumae durch die Samniter, endlich ihre Schicksale unter der Römerherrschaft (S. 20). Sodann geht der Verfasser zur Geschichte von Neapolis über. Nach ihm lag das eigentliche Parthenope, später Palaeopolis genannt, westlich vom Posilipo; dann ward, vielleicht zur Zeit des Aristodemos, Neapolis gegründet, als »Erweiterung der Stadt nach dem Vesuv zu« (S. 21). Es ist jedoch nicht klar, wie sich der Verfasser das ursprüngliche Verhältniss von Parthenope und Neapolis denkt. Nach S. 21 Anm. 8 lag Neapolis »von Anfang an ausserhalb des unmittelbaren Machtbereiches Cumae's, weshalb sie auch ihre eigenen Münzen prägte, während von einer Prägung in Dicaearchia und Palaeopolis oder Parthenope zur Zeit als sie griechisch waren, keine Spur ist, weil sie keine selbständigen Gemeinden bildeten, sondern von Cumae abhängig waren«. Wie können dann Parthenope und Neapolis »nur eine politische Gemeinde gebildet haben« (S. 21)? Die allerdings auch durch Kiepert's Autorität gestützte von Abeken herrührende Annahme, dass Parthenope westlich vom Posilipo gelegen habe, unterliegt doch auch grossen Bedenken. Die antiken Ueberreste Neapels werden östlich vom Toledo gefunden, und vom Toledo bis zur Küste westlich vom Posilipo ist eine Entfernung von einer deutschen Meile. Wir werden ohne Zweifel Parthenope wie Neapolis östlich vom Posilipo zu setzen haben. Fricke bespricht sodann die Geschichte von Neapel, die Verfassung der Stadt in griechischer Zeit, besonders die Phratrien, die Kulte, die Spiele, endlich die Zustände Neapels als römisches Municipium (S. 26). Schliesslich wendet sich der Verfasser noch zu den von den Hellenen beeinflussten campanischen Städten unter Benutzung des Friedländer'schen Werkes über die Oskischen Münzen. — Statt Stephanus Byzantinus S. 4 ist zu lesen St. Byzantius, und statt Stromblichus S. 25 Strombichus. — Sollte der Verfasser, was zu wünschen wäre, weitere Arbeiten über die Hellenen Unter-Italiens unternehmen, so empfehlen wir ihm zur Orientirung über die Münzen, deren Wichtigkeit für die Geschichte er erkannt hat, ausser dem besprochenen Katalog des Britischen Museums, besonders die Recherches sur les monnaies antiques de la presqu'ile

Italique, par L. Sambon. Napl. 1870. 4., mit 24 Tafeln, wo derselbe manche nützliche Thatsache, manche Anregung zu weiterer Forschung, und manche Gelegenheit, die historischen Ausführungen Sambon's zu berichtigen, finden wird.

Weitere wissenschaftliche Leistungen für die Geographie und Localgeschichte Unter-Italiens sind Referenten aus dem Jahre 1873 nicht zu Gesicht gekommen. Doch lassen Gräberfunde in Campanien mit Sicherheit erwarten, dass aus denselben für die Geschichte dieser Landschaft gezogene Resultate im nächsten Jahresbericht werden besprochen werden können.

Sicilien.

Ich erwähne zunächst folgende Reiseberichte:

La Sicilia. Due viaggi di E. Bourquelot ed E. Reclus, con prefazione e note di E. Navarro della Miraglia. Mit Ansichten und Karten in Holzschnitt. Milano 1873. 208 Seiten in 4. 25 Sgr.

Die beiden in diesem Bande vereinigten Reisebeschreibungen sind im französischen Original in der bei Hachette in Paris erscheinenden trefflichen Zeitschrift: Le tour du monde veröffentlicht, und zwar die von Bourquelot im Jahre 1860 (Bd. II.), die von Reclus 1866 (Bd. XIII.). Sie enthalten interessante Schilderungen aus Siciliens Gegenwart; Reclus, ein sehr tüchtiger Geograph, hat besonders den Aetna berücksichtigt; Bereicherungen der antiken Topographie darf man von den frischgeschriebenen Skizzen nicht erwarten. Einmal hat der italienische Uebersetzer Reclus Unrecht gethan. S. 94 schliesst Abschnitt II.: Milazzo, antica colonia dei Greci di Mylae, wozu Navarro bemerkt: Non è certo che Milazzo sia colonia dei Greci di Mylae. Das wäre allerdings nicht nur nicht certo, sondern Unsinn. Aber Reclus hatte ganz richtig gesagt: l'ancienne colonie grecque de Mylae, d. h. natürlich: die alte griechische Kolonie Mylae, was der Uebersetzer merkwürdiger Weise nicht verstanden hat.

Von historischen Werken sind zwei umfassenden Charakters:

The history of Sicily to the Athenian war with elucidations of the Sicilian odes of Pindar. By W. Watkiss Lloyd. With a map. Lond. J. Murray. 1872. 396 S. 5 Thlr. 18 Sgr.

Von diesem Werke hat uns besonders das erste Buch zu beschäftigen, welches die Hälfte des Bandes umfasst und die Geschichte Siciliens bis zum athenischen Kriege behandelt. Sein 1. Kapitel, welches kurz die Lage und ausführlicher die mythische Geographie Siciliens bespricht, sticht durch die sich darin offenbarende Besonnenheit wohlthuend von anderen neueren Bearbeitungen der homerischen Geographie ab, die immer noch Odysseus wie einen Marco Polo behandeln. Ihm ist, ähnlich wie dem Referenten, die poetische Schilderung der Meerenge von Messina das einzige deutliche geographische Bild Siciliens, das uns im Homer entgegentritt. Das 2. Kapitel bespricht sehr kurz die Urbevölkerung und die griechische Kolonisation. Das 3. ausführlicher den Geist dieser Kolonisation und kürzer die Geschichte der Kolonien selbst bis zum Ende des 6. Jahrhunderts vor Chr. Das 4. schildert die Zeiten des Hippokrates und Gelon, so lange dieser nur Gela beherrschte, das 5. Gelon's Herrschaft über Syrakus, den Conflict mit den Karthagern, den Sieg bei Himera und die fernere Regierung von Gelon und Theron. Das 6. Kapitel giebt, als Illustration des Charakters der griechischen Tyrannis, einen Excurs über Aristodemos von Kyme, worauf das 7. die politische Geschichte Hieron's behandelt. Das 8. schildert sodann die Kultur der Zeit mit besonderer Rücksicht auf den Hof Hieron's. Das 9. behandelt die sicilische Architektur, unter specieller Hervorhebung von Selinus. Das 10. erzählt den Sturz der Tyrannenherrschaften; das 11. die Geschichte des Sikelerfürsten Duketios; das 12. die Schicksale des republikanischen Syrakus bis zum ersten athenischen Kriege; das 13. endlich entwickelt die sicilische Philosophie, speciell Xenophanes und Empedokles berücksichtigend.

Das nun folgende 2. Buch, welches ausführlich die auf Sicilien bezüglichen Oden Pindars mit eingehender Würdigung der chorischen Poesie überhaupt und vollständiger Uebersetzung der betreffenden Oden erläutert, hier genauer zu besprechen, kann nicht meine Sache sein, ich bemerke nur, dass Lloyd überall bei Pindar möglichst deutliche Anspielungen auf wirkliche Facta aus der Geschichte der Sieger oder ihrer Familien sieht. Ich habe mich hier nur mit dem 1. Buch zu beschäftigen, dessen 13 Kapitel 210 nach englischer Weise splendid und weitläufig gedruckte Seiten umfassen, woraus schon ersichtlich ist, dass, da auch die Belege mit in den Text aufgenommen sind, wir es hier

nicht mit einer vollständigen Sammlung der Thatsachen und noch weniger mit vollständigen Quellennachweisen, sondern vielmehr mit einer übersichtlichen im besseren Sinne populären Darstellung des Gegenstandes zu thun haben. Diesem Zwecke entspricht das Buch in hohem Grade. Es ist voll von richtigen, zum Theil geistreich ausgedrückten Bemerkungen über die alte Geschichte Siciliens und Griechenlands überhaupt, und der reiche Stoff ist in klarer Weise dargestellt. Die schwache Seite des Buches ist aber die geographische und topographische; von seinem richtigen Standpunkte zur homerischen Geographie abgesehen, zeigt sich der Verfasser über die geographischen Verhältnisse der Insel und ihre Monumente nicht immer sehr genau unterrichtet. Mangelhaft ist zunächst die Karte. Hier liegt Himera immer noch westlich von Termini; Alontion und Agathyrnon sind unrichtig angesetzt; ebenso Megara, Kamarina und Triokala. Bei Enna ist beigeschrieben: Syrac. col. sec. Strabonem, während Steph. Byz. zu citiren gewesen wäre. Im Texte ist, um nur Einiges zu bemerken, S. 2 die Angabe der Grösse Siciliens 10,600 sq. m. veraltet; die warmen Bäder werden S. 38 »at Selinus« gesetzt; S. 112 wird die Besitzung der Demarete, auf der Gela und seine Gattin begraben wurden, und die nach Lloyd selbst nur 20 Stadien von Syrakus entfernt war, »in the territory of Leontini« gesucht, als ob das Gebiet von Leontini eine halbe deutsche Meile von Syrakus und noch dazu im Süden dieser Stadt, beginnen konnte. S. 163 spricht Lloyd nur von einem einzigen Tempel in Syrakus. Der auf S. 180 gemachte Versuch, einige der mit der phönicischen Inschrift Motye bezeichneten Münzen Motyon (Diod. XI, 91) zuzuweisen, kann unmöglich gebilligt werden; wie sollte dieselbe phönicische Inschrift für zwei verschiedene sicilische Orte gedient haben? Bemerkenswerth ist allein, dass Lloyd als Geburtsstadt des Duketios Mende annimmt (S. 179); übrigens lässt er sich auf eigentliche topographische Fragen gar nicht ein.

Einen anderen wichtigen Abschnitt der alten Geschichte Siciliens behandelt die Schrift:

Is. La Lumia, I Romani e le guerre servili in Sicilia. Nuova Antologia. Firenze, August—October 1872. 90 Seiten gr. 8.

Nach einer kurzen Einleitung behandelt Abschnitt II. die ältere Geschichte Siciliens und die Bevölkerungsverhältnisse der

Insel bis zum 1. punischen Krieg; III. diesen Krieg; IV. den 2. punischen Krieg und den Fall von Syrakus; V. die römischen Einrichtungen in Sicilien; VI. die agrarischen Verhältnisse auf der Insel. Dann erzählen VII—XI. den ersten Sklavenkrieg; XII. geht auf die Zustände Roms zu eben dieser Zeit: Gracchen u. s. w. ein; XIII—XVIII. stellen den zweiten sicilischen Sklavenkrieg dar; XIX—XXIII. endlich schildern die späteren Schicksale Siciliens unter der Römerherrschaft bis zum Ueberwiegen des Christenthums und der Einwirkung der römischen Kirche auf Sicilien. La Lumia hat in dieser Schrift gezeigt, dass er nicht weniger in der alten Geschichte seiner Heimath bewandert ist, als in der mittleren und neueren, über die er bereits so viele geschätzte Monographien veröffentlicht hat. Er ist auch hier derselbe gründliche Forscher, derselbe beredte und anschauliche Erzähler. Seine Schrift entrollt ein klares Bild der Zustände des römischen Sicilien und führt die verschiedenen Phasen der Sklavenkriege höchst lebhaft vor die Augen des Lesers. Sie ist überall mit Rücksicht auf die topographischen Verhältnisse abgefasst, die nicht selten eine sehr glückliche Darstellung gefunden haben. Die allgemeinen politischen Verhältnisse sind durchaus richtig gewürdigt, und es darf in dieser Hinsicht besonders auf die Darlegung der ersten Erfolge der Römer auf der Insel und ihre Ursachen (S. 10ff.) als besonders gelungen aufmerksam gemacht werden. Zu bedauern ist nur, dass dem Verfasser einige deutsche Forschungen über denselben Gegenstand unbekannt geblieben sind. Dies gilt besonders von der Abhandlung O. A. B. Siefert's, Die Sklavenkriege. Programm des Altonaer Gymnasiums. 1860. 4., aus welcher, sowie aus dem Aufsatze von W. Lehmann, Zur Chronologie des ersten sicilischen Sklavenkrieges, Philol. 22, S. 711. 12 der Verfasser eine andere Ansicht über die Zeit des Beginnes des ersten Sklavenkrieges, die er S. 36 in das Jahr 135 v. Chr. setzt, die aber in Wirklichkeit zwischen 141 und 139 fällt, gewonnen haben würde. Aber freilich, wie sollten deutsche Schulprogramme anders als ganz zufällig ihren Weg nach Palermo finden! Ich will bei dieser Gelegenheit zu S. 50 der Schrift von La Lumia, wo die Stelle des Orosius, V, 9, über die Eroberung des Mamertium oppidum citirt wird, bemerken, dass in den N. Jahrb. für Philol. 1873. S. 71, A. Schäfer für Mamertium Murgentium conjicirt hat. Bei einer neuen Ausgabe seiner Schrift, die bei La

Lumia nicht auszubleiben pflegt, wird der Verfasser diese Bemerkungen vielleicht benutzen können.

Sodann ist von rein historischen Arbeiten noch zu nennen:

Stein, Res Syracusanae inde a morte Hieronis usque ad urbis expugnationem narrantur atque illustrantur. Part. II. Neuss 1873. 9 pp. in 4. 12 Sgr.

Vorliegende Schrift, welche sich an die von demselben Verfasser 1871 veröffentlichte Particula I anschliesst, stellt die Vorfälle der Belagerung von Syrakus durch Marcellus übersichtlich dar; ausführlicher nur die Construction der Sambucae behandelnd. Wenn er p. 6 sagt: Acrillas, oppidum haud procul a Syracusis ad Anapum situm, so musste letzterer Zusatz als Vermuthung bezeichnet werden, da darüber keine Nachrichten vorliegen; selbst Schubring in den historisch-geographischen Studien über Alt-Sicilien, Rh. Mus. N. F. 28. S. 130 kann trotz seiner eminenten Ortskenntniss nur wiederholen, dass es unfern von Syrakus lag.

Indem ich nun zu den übrigen Schriften mich wende, in denen Leistungen für die Topographie und Localgeschichte Siciliens vorliegen, bietet sich als vortreffliche Orientirung über alle in Frage kommenden allgemeinen Verhältnisse folgender amtlicher Bericht:

Relazione sullo stato delle antichità di Sicilia, sulle scoverte e sui ristauri fatti dal 1860 al 1872 pel Dr. Fr. Sav. Cavallari, Direttore delle antichità di Sicilia. Pal. Tipogr. del giorn. di Sic. 1872. 4.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, hier über den Inhalt dieser Schrift ausführlich zu berichten, die ja nur eine dem Jahre 1873 vorhergehende Periode behandelt. Wir haben jedoch aus derselben dasjenige auszuziehen, was zum Verständniss des nunmehr in Sicilien für die Kunde des Alterthums der Insel Geschehenden nothwendig ist. Die bourbonische Regierung hatte, wenn sie auch nicht die Sorge für die Alterthümer der Insel ganz ausser Acht liess (schon vor dem Ende des vorigen Jahrhunderts waren kundige Edelleute zu Custoden ernannt und ihnen mässige Summen angewiesen) doch nur unzureichende Mittel für diesen Zweck zur Verfügung gestellt — nicht über 7900 Lire jährlich. Das Königreich Italien sorgte besser für die Erforschung und Erhal-

tung der Alterthümer eines seiner schönsten Theile. Im Jahre 1863 ward eine Summe von 50000 Lire jährlich aus dem Staatsbudget für die Alterthümer Siciliens bestimmt, und zwar 25000 Lire für Ausgrabungen und die nöthigen Restaurationen der vorhandenen Denkmäler (Tempel, Theater u. s. w.), 25000 für die Instandhaltung und Vermehrung der Sammlungen des Königlichen Museums zu Palermo. Die Summen sind keineswegs zu gross, wenn man bedenkt, dass Sicilien nicht weniger als 23 griechische Tempel — alle anderen architektonischen Denkmäler ungerechnet — enthält und dass somit sicher viel zu conserviren und wahrscheinlich viel für das Museum in Palermo zu erwerben ist. Wenn wir nun darauf hinweisen, dass unter den alten Kulturstätten der Insel, um nur die wichtigsten zu nennen, sich Syrakus, Akrae, Selinus, Akragas befinden, so wird es klar sein, dass wenn auch schon Manches gefunden ist, doch noch unendlich viel mehr zu finden bleibt, und dass es kaum eine dankbarere Aufgabe für einen kenntnissreichen und energischen Mann giebt, als die Leitung der Untersuchungen an diesen antiken Trümmerstätten. Da ist es denn ein Glück für die Insel und für die Wissenschaft, dass gerade der Mann, welcher den oben genannten Bericht geschrieben hat, mit diesem Amte betraut ist. Einige Nachrichten über diesen Veteranen der Wissenschaft, der für Sicilien ist, was Fiorelli für Neapel und Rosa für Rom, werden an dieser Stelle nicht unangemessen sein. Francesco Saverio Cavallari, ein geborener Palermitaner, ist Sohn eines tüchtigen Architekten und Professors der Architektur, aber der frühe Tod seines Vaters nöthigte ihn, selbst für seinen Unterhalt und seine Ausbildung zu sorgen. Gegen geringen Lohn beschäftigte ihn der Herzog von Serradifalco bei seinem grossen Werke; aber Cavallari hatte so das Glück, als Jüngling fast alle alten Denkmäler Siciliens messen, zeichnen und stechen zu können und sich so eine umfassende Kenntniss der Denkmäler und der geographischen Verhältnisse der Insel überhaupt zu erwerben. Dann wollte das Glück, dass er Sartorius von Waltershausen kennen lernte, mit dem er den Aetna aufnahm und der ihn nach Göttingen zog um mit ihm an der Ausführung der grossen Aetnakarte zu arbeiten. Das Revolutionsjahr 1848 rief ihn nach Sicilien zurück; nachdem er eine Zeit lang seinem Vaterlande gedient, nahm er eine Professur an der Bau-Akademie zu Mailand an, dann ein Direktorat an der polytechnischen

Schule zu Mexiko. Nach der Befreiung Siciliens durch Garibaldi nach Hause zurückgekehrt, ward er Direktor der Alterthümer und Ausgrabungen. Niemand kennt die Insel besser als er, auch von den Sicilianern nicht, die im Allgemeinen keine Freunde des Reisens sind, während Cavallari weder Hitze noch Kälte abhält, die Ausgrabungen persönlich zu leiten. So ist denn auch unter seiner Leitung bereits sehr viel gefunden worden und die Ausbeute wäre noch reicher gewesen, wenn nicht, um die Aufstellung des Museums in dem ehemaligen Kloster der Oratorianer von S. Filippo Neri (Olivella) zu ermöglichen, ausser den für das Museum ausgesetzten 25000 Lire auch noch ein Theil der für die Scavi bestimmten 25000 für diesen Zweck hätte verwandt werden müssen, worunter natürlich die Ausgrabungen litten. Die Hauptorte der Thätigkeit Cavallari's sind Akragas, Taormina, Syrakus, Segesta und vor allen Dingen Selinus gewesen, wo, wie wir sehen werden, ausserordentliches von ihm geleistet worden ist. Als Bereicherungen des Museums zu Palermo seit 1860 führt Cavallari in dem vorliegenden Berichte 51 Nummern auf; aber von denselben enthält No. 31 80 antike bemalte Gefässe, No. 34 deren 79 und No. 35 120. — Bevor wir die von Cavallari geleiteten Entdeckungen der letzten Jahre und speciell des Jahres 1873 an der Hand seiner Bullettini besprechen, müssen wir der folgenden, speciell über das Museum zu Palermo handelnden Schrift gedenken:

Del real Museo di Palermo relazione scritta da Ant. Salinas. Con 5 tav. Pal. Lao 1873. 74 S. in 4. Preis 1 Thlr. 20 Sgr.

Professor Antonino Salinas, der bekannte Archäolog und Numismatiker, ist auch Mitglied der sicilianischen Commissione di antichità e belle arti, die aus einem Präsidenten und vier Mitgliedern bestehend sowohl die Ausgrabungen wie auch das Museum zu Palermo zu überwachen hat. Als solcher hat er über dieses Museum einen Bericht geschrieben, in welchem die Entstehung desselben erzählt und sodann eine lehrreiche Uebersicht der verschiedenen in demselben befindlichen Kategorien von Alterthümern gegeben wird. In das Palermitaner Museum gelangen die meisten der in Sicilien gefundenen antiken Gegenstände; neben ihm hat von öffentlichen Museen nur noch das von Syrakus, das aber Eigenthum der Stadt ist, Bedeutung, während die städtische Sammlung in

Girgenti noch um ihre Existenz kämpfen muss. Der Text der Schrift, auf deren speciellen Inhalt hier nicht eingegangen werden kann, giebt nur in einem Punkte zu einer Bemerkung Veranlassung. S. 62 und 63 spricht Salinas von den in Giardini bei Taormina gefundenen Alterthümern höchst barbarischen Charakters, über die Bericht erstattet ist von Cavallari im Bullettino della commissione di antichità e belle arti No. 3, mit Abbildungen. Salinas bemerkt gegenüber den berechtigten Zweifeln an der Aechtheit einiger derselben, dass an dem genannten Orte zahlreiche sicher antike Ueberreste der betreffenden Art gefunden worden sind. Hiernach muss ich annehmen, dass nachdem wirkliche Funde dort vorgekommen sind, Jemand sich den Spass gemacht hat, den schon sehr rohen Charakter der gefundenen Gegenstände in eigenen Fabrikaten zu übertreffen, so dass, ehe man einen dort gefundenen Gegenstand dieser Art für antik halten kann, man sich überzeugt haben muss, dass Cavallari, Salinas oder sonst ein glaubwürdiger Mann ihn selbst hat aus dem festen Boden ausgraben sehen. Für die Geschichte sind, bis nicht Verzeichnisse der Gegenstände letzterer Art vorliegen, die dortigen Entdeckungen einstweilen noch nicht nutzbar zu machen. Die, wie die ganze Schrift, sehr schön ausgestatteten Tafeln enthalten: Tav. A. Antike Schmucksachen. Tav. I. Terracotten und Glassachen aus Solunt. II. und III. Inschriften (auf Tav. II. die grosse selinuntinische). Tav. IV. mittelalterliche Familienmünzen. — Inzwischen ist Salinas selbst Direktor des Museums geworden, das unter seiner kundigen und kräftigen Leitung bereits einen neuen viel versprechenden Aufschwung genommen hat.

Wir haben uns jetzt zu den speciellen Leistungen der letzten Jahre für die sicilische Topographie zu wenden, die wir an der Hand der von der genannten Alterthums-Commission herausgegebenen Bullettini zu besprechen haben. Da jedoch der Gegenstand der letzten Bullettini hauptsächlich Selinus gewesen ist, so dürfen wir hier beide Gesichtspunkte vereinigen, und, mit besonderer Berücksichtigung jener Bullettini, speciell das für Selinus Geleistete nunmehr zusammenstellen.

Selinus ist durch seine 8 Tempel (im März 1874 ist der achte von Cavallari entdeckt worden) und die auf seinem Boden gefundenen Gegenstände die wichtigste unter allen sicilischen Städten für die Kunstgeschichte, und dennoch lange nicht genü-

gend durchforscht. Die Entfernung der Trümmerstätte von menschlichen Wohnsitzen — in Selinus selbst ist nur ein Posten von Küstenwächtern — die Ungunst des Klima's — die Malaria gestattet höchstens 4–5 Monate im Jahre dort Ausgrabungen zu machen — endlich die ungeheure Grösse der zu beseitigenden architektonischen Stücke, haben verhindert, dass bisher ein beträchtlicher Theil der zu lösenden Aufgabe gelöst wurde. In die selinuntinischen Forschungen ist erst durch die Anstellung von Cavallari als Direktor der Alterthümer wieder rechtes Leben gekommen. Er lenkte die Aufmerksamkeit der Behörde wieder auf die ihm seit früherer Zeit genau bekannte Stadt und hat bereits in verschiedenen Jahren dort mit Erfolg gegraben: 1865, 1868, besonders aber seit dem Jahre 1871, seit welcher Zeit jedes Jahr in Selinus gegraben, und auch jedes Jahr Wichtiges gefunden ist. Im Frühjahr 1871 ward im Innern des grössten der selinuntinischen Tempel, der sich auf diese Weise als Apollonion ausgewiesen hat, eine Inschrift gefunden, die um die Wette in Italien und in Deutschland publicirt und erklärt worden ist; ich habe darüber im Rheinischen Museum 1872 Bd. XXVII S. 353—374 unter dem Titel: die Entdeckungen im grossen Tempel zu Selinus im Frühjahr 1871 unter Beigabe eines lithographirten Facsimile, Bericht erstattet und die gesammten Resultate der Forschungen vom Frühjahr 1871 in Selinus sind dargestellt worden in dem von Cavallari und dem Referenten gemeinsam bearbeiteten Bullettino della commissione di antichità e belle arti di Sicilia No. 4. Pal. 1871. 4. Pr. 7 Lire, auf dessen Inhalt ich hier deswegen nicht ausführlicher eingehen kann, da es der Zeit nach zu sehr hinter der Epoche zurückliegt, welche uns hier beschäftigen muss. Da es indess meines Wissens ausserhalb Italiens, zumal in Deutschland, niemals Gegenstand einer öffentlichen Anzeige geworden ist, so mag eine kurze Inhaltsangabe des seltenen Heftes (ich bemerke, dass man die Bullettini kaufen kann, wenn man sich an den Präsidenten der Commission, gegenwärtig Herrn Franc. Ugdulena, wendet; doch sollte auch in Deutschland ein Depot sein) hier nicht unangemessen erscheinen. Es enthält Sunto storico di Selinunte ed immagine del territorio Selinuntino, vom Referenten. Tempio creduto di Ercole nell' Acropoli Selinuntina, von Cavallari. Tempio creduto di Giove Olimpico ora di Apolline in Selinunte, von Cavallari. L'iscrizione trovata nel tempio grande di Selinunte, vom

Referenten. Tempio creduto di Giunone in Selinunte, von Cavallari und dem Referenten. Beigegeben sind Photographien von selinuntinischen Ruinen, die Photographie eines im Apollonion gefundenen Gigantentorso, eine Tafel mit Grund- und Aufrissen von Theilen selinuntinischer Tempel und die im Apollonion gefundene Inschrift in photographischer Kopie.

Diese Arbeiten waren nicht ohne Einfluss auf die Anordnung eines schon seit längerer Zeit vorbereiteten Werkes. O. Benndorf hatte die Herausgabe der Metopen von Selinus verheissen, und man erwartete von ihm die Einreihung dieser Denkmale in die Geschichte der griechischen Kunst. Das verzögerte Erscheinen seiner Arbeit gestattete ihm, die in Folge der Cavallarischen Entdeckungen gemachten Untersuchungen über Selinus zu verwerthen und selbst durch eigene Forschungen zu erweitern, und so ward aus der blos kunstgeschichtlichen Arbeit, ein umfassendes Buch, ein auch in topographischer und historischer Beziehung wichtiges Werk über Selinus, mit dem wir uns hier zu beschäftigen haben.

Die Metopen von Selinunt, mit Untersuchungen über die Geschichte, die Topographie und die Tempel von Selinunt, veröffentlicht von O. Benndorf. Berlin, Guttentag, 1873. 82 S. in 4. mit XIII Taf. und eingedr. Holzschn. 16 Thlr.

Wir haben es hier nur mit dem historischen und topographischen Theile des Werkes zu thun, das sich durch Schärfe der Methode und Concision der Darstellung auszeichnet und vom Verleger vortrefflich ausgestattet worden ist. Von den einzelnen Abschnitten behandelt der erste S. 3—5 die Lage der Stadt, wie sie noch heute den Reisenden und den Forschern entgegentritt. Abschnitt II. S. 6—10 skizzirt in grossen Zügen die Geschichte von Selinus. Abschnitt III. S. 10—15 giebt eine Uebersicht der Topographie der Stadt, in welcher sowohl die Monumente im Allgemeinen besprochen, als auch Fragen, verschiedene wichtige Theile der Stadt betreffend (Lage der Agora, Vorhandensein einer Neapolis), erwogen werden. Abschnitt IV. S. 15—19 giebt eine Geschichte der Entdeckungen in Selinus; V. S. 20—26 entwickelt den architektonischen Charakter der Tempel und ihre durch denselben bedingte Sonderung in zwei Gruppen. Abschnitt VI. S. 26 bis 38 beschäftigt sich sodann an der Hand der Inschriften, welche an Ort und Stelle gefunden sind, mit der Namengebung der Tem-

pel, worauf Abschnitt VII. S. 38–63 die Metopen einordnet und genau beschreibt. Abschnitt VIII. S. 63—72 würdigt sodann die Kunst der Metopen. Ein von dem bekannten Münzkenner Dr. Imhoof-Blumer in Winterthur verfasster Anhang (S. 73—81) verzeichnet genau alle demselben bekannt gewordenen selinuntinischen Münzen und erklärt, soweit nöthig, ihre Typen. In den Text sind Vignetten eingedruckt, unter denen Manchem die Abbildung eines Eppichblattes aus dem Selinusthale besonders interessant sein wird, die übrigen aber ein Relief von einer Vase, den im Apollotempel gefundenen Torso, Profile der Kapitelle, eine restaurirte Ansicht der Ostseite von C., endlich eine deutlichere Ausführung einiger auf der Metope Tafel VII (Herakles und die Amazone) weniger leicht erkennbarer Details enthalten. Von den besonderen Tafeln stellen die elf ersten die erhaltenen Metopen (mit Ausnahme einer fast zerstörten) dar, Tafel XII und XIII geben Karten und Pläne und architektonische Grund- und Aufrisse. — In Abschnitt I. giebt sich das Streben des Verfassers nach Knappheit, das sich auch in der Anordnung der sehr vollständige aber äusserst kurz ausgedrückte literarische Nachweise enthaltenden Noten zeigt, bereits darin kund, dass er, phantastischen Constructionen abhold, in der Topographie nicht mehr gelten lassen will, als unzweifelhaft vorliegt. So bietet die historische Uebersicht, abgesehen von einem bei den Inschriften zu erwähnenden Punkte, auch nichts Neues. Mancherlei Neues findet sich dagegen im 3. Abschnitte. Nachdem man früher die Stadt Selinus meist nur in dem noch jetzt ummauerten Theile gesucht, und erst Schubring ihre Ausdehnung über die nördlich von derselben sich hinziehende Anhöhe nachgewiesen hatte, ist Benndorf dazu geschritten, auch den östlichen Theil, in welchem 3 umfangreiche Tempelruinen liegen, als zur eigentlichen Stadt gehörig, anzunehmen, sodass derselbe nicht etwa, wie bisher gewöhnlich gemeint wurde, eine später angelegte Neustadt gebildet hätte, sondern von Anfang an in die ursprüngliche Stadt eingeschlossen gewesen wäre. Selinus erscheint somit nach Benndorf (S. 14) »seiner geschichtlichen Bedeutung entsprechend als eine planvoll angelegte und einheitlich befestigte Grossstadt, im allgemeinen Schema ähnlich der Mutterstadt Megara, welche einen westlichen und östlichen Burghügel, und zwischen beiden den Markt hatte«. Dieser Ansicht steht jedoch die Natur des Osthügels nicht hülfreich zur Seite, welcher,

unähnlich dem wirklich abgeschlossenen westlichen, nach Norden eben verläuft, und also mehr wie ein Plateau als wie ein Hügel zu betrachten ist, sodass eine abschliessende Befestigung desselben nur schwer zu denken wäre. Vielleicht ist auch die Entschiedenheit, mit der Benndorf diese Meinung vorträgt, noch durch seine, nicht der Wirklichkeit entsprechende Ansicht von der Natur des Thales zwischen Ost- und Westtheil begünstigt worden. Er sagt S. 13: »Ein aus zwei Armen gebildeter kleiner Fluss, welchen viele Karten in demselben angeben, ist in Wirklichkeit nicht vorhanden und nur in Folge eines Irrthums von Reinganum durch Hittorff hierher versetzt worden«. Note 3 schliesst Benndorf mit den Worten: »den alten Irrthum hat Cavallari neuerdings wiederholt in Bullettino No. V.« Es ist aber die Annahme dieses Flusses kein Irrthum. Referent hat ihn Ende Februar 1871 14 Tage lang täglich durchschreiten müssen, um von seiner Wohnung auf der Akropolis nach den Tempeln der Osthälfte zu gelangen. Allerdings ward das Flüsschen jeden Tag seichter, und im März wird nicht viel davon übrig geblieben sein. Aber das ist ein Schicksal, das es mit vielen sicilianischen Flüssen theilt. Uebrigens ist es auch auf dem von Benndorf Tafel XII, 6 mitgetheilten Stücke der Generalstabskarte deutlich als ein aus zwei Quellflüsschen sich bildender Bach zu erkennen, und die Offiziere, welche die Generalstabskarte machten, haben sicherlich nicht Hittorff's oder Cavallari's Karten bei ihrer Aufnahme der Gegend benutzt.

Unter diesen Umständen stellt sich die Sache ein wenig anders. Man müsste nun, wenn man die Benndorf'sche Annahme halten wollte, voraussetzen, dass ein Flüsschen, ausserhalb der Stadt entspringend, sie von Norden nach Süden durchfloss, die beiden Akropolen von einander trennend. Wenn auch dies keineswegs unmöglich ist, so wird doch, wenn man bedenkt, dass nun zweierlei gegen Benndorf's Annahme spricht: 1) der Mangel an Abgeschlossenheit des Ostplateau's, 2) das Vorhandensein des Flüsschens, jene Annahme mehr und mehr erschüttert und es bedürfte neuer Stützen, um sie noch ferner aufrecht halten zu können. Zum Schlusse von Abschnitt IV. S. 19 habe ich noch zu bemerken, dass, wenn die Angabe Cavallari's, der im Apollonion gefundene Torso sei in Lebensgrösse, genau zu nehmen ist, an eine Aufstellung im Giebel schwerlich zu denken sein wird, da

selbst die Giebelfiguren des an Grösse dem Apollonion weit nachstehenden Parthenon überlebensgross sind. Höhe der Säulen des Parthenon: 10,4 m.; derjenigen des Apollonion von Selinus: 17,6 m. Breite der obersten Stufe des Parthenon: 31 m.; derjenigen des Apollonion: 50 m. Abschnitt V., der die auch von Cavallari richtig erkannte Eintheilung der selinuntinischen Tempel in 2 Gruppen, eine ältere und eine jüngere, welche in constructiver Beziehung durchaus verschieden sind, sehr genau im Einzelnen ausführt, folgt in Betreff des Apollonion den Theorien Hittorff's über welche unten noch einige Worte gesagt werden sollen. Unter den nicht rein kunsthistorischen Abschnitten des Buches ist der 6. entschieden der bedeutendste. Er beschäftigt sich mit der Namengebung der Tempel und zieht hier zunächst die im Jahre 1871 im grossen Tempel gefundene Inschrift herbei. Um dieselbe chronologisch fixiren zu können, deutet B. den in derselben erwähnten Krieg auf den von Diod. XI, 86 besprochenen. Hier spricht Diodor's Text allerdings von einem Kriege zwischen Segesta und Lilybaion. Aber Benndorf billigt die Conjectur Grote's, dass für Lilybaion Selinus zu lesen sei, und die Ausdrücke, in denen bei einer späteren Gelegenheit (XII, 82) Diodor von einem Kriege zwischen Segesta und Selinus spricht: *περὶ χώρας ἀμφισβητησίμου, ποταμοῦ τὴν χώραν τῶν διαφερομένων πόλεων ὁρίζοντος*, während es XI, 86 heisst: *πόλεμος περὶ χώρας τῆς πρὸς τῷ Μαζάρῳ ποταμῷ* — mit dem Zusatz *τῆς φιλοτιμίας μὴ λῆξαι τὰς πόλεις*, welche Worte darauf hindeuten, dass Diodor noch einmal von einem Kriege zwischen ebendenselben beiden Städten zu sprechen haben wird, lassen es allerdings als wahrscheinlich betrachten, dass Diod. XII, 82 von denselben Städten hat sprechen wollen wie XI, 86. Es ist dann die so oft sich wiederholende Gegnerschaft zwischen Segesta und Selinus, welche auch im Jahre 454 bei Diodor auftreten würde. In diese Zeit passt allerdings auch die Inschrift ihrem paläographischen Charakter nach. Auch kann der Mazaras in seinem oberen Lauf allerdings als Grenzfluss zwischen egestäischem und selinuntinischem Gebiete gedacht werden. Nur ist auf den Ausdruck *ἀμφισβητήσιμος* nicht soviel zu geben, wie Benndorf S. 30 zu thun scheint. Das *ἀμφισβητεῖν* ist in solchen Fällen, wie man aus XI, 52 und 65 sieht, eine diodorische Phrase, die nicht nothwendig bezeichnet, dass dem eben besprochenen Kriege schon ein anderer zwischen denselben Staaten

voraufging. Einen sehr lebhaften Beifall hat übrigens Benndorf's Combination gefunden in dem Aufsatze von Dr. Schlie, Die Metopen von Selinunt, Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1873 No. 177 bis 179. Das wichtigste Ergebniss der Inschrift ist, wie Benndorf S. 34 mit Recht sagt, die Sicherheit, dass der grosse Tempel von Selinus ein Apollonion gewesen ist. Ebenso sicher ist, dass der Tempel E der Hera gewidmet war (Benndorf, 34); es ergiebt sich das aus der dort gefundenen Inschrift, deren Zeit Benndorf nach der Gestalt der Buchstaben als die des 1. Jahrhunderts vor Chr. bestimmt. Sehr sinnreich ist sodann von Benndorf ausgeführt, dass das zwischen Tempel C und D gefundene Inschriftfragment, welches Apollon und Athene nennt, einem Altar angehört habe, der diesen beiden Gottheiten gemeinsam gewesen sei, und dass er durch seine Stellung darauf hinweise, dass der eine der beiden Tempel der einen, und der andere der anderen Gottheit gewidmet war. Demgemäss erklärt Benndorf den Tempel C dem Apoll, D der Athene geweiht. Wir müssen es uns versagen, auf Abschnitt VII. und VIII. hier einzugehen, und schliessen unsere Besprechung des Buches mit einem Blick auf den von Dr. Imhoof-Blumer mit gewohnter Sachkenntniss und Sorgfalt gearbeiteten numismatischen Anhang. Referent kann sich hier bei der Erklärung, welche Imhoof von dem Revers der Tetradrachmen, den pfeilschiessenden Gottheiten, giebt, einer Uebereinstimmung mit der von ihm ausgesprochenen Ansicht freuen, dass dieses Schiessen nicht etwa, wie gewöhnlich angenommen wird, die Tödtung der Einwohner durch die Pest, sondern im Gegentheil die Verscheuchung der Pest bezeichnet. Es ist nicht wahrscheinlich, dass die Selinuntier die Tödtung ihrer Mitbürger durch Apoll zum Gegenstand einer Darstellung auf den Münzen gemacht haben sollten. Die sich auf den Didrachmen befindende Darstellung des den Stier bezwingenden Herakles scheint darauf hinzudeuten, dass auch auf den Tetradrachmen vielmehr die Beseitigung des Uebels als die Hervorrufung desselben dargestellt ist.

Benndorf hat in seiner soeben besprochenen Schrift ein Werk benutzt, über das auch wir hier einige Worte zu sagen haben, obschon seine Bearbeitung in eine viel frühere Epoche fällt, und auch seine Herausgabe, wenigstens nach dem auf dem Titel angebrachten Datum, bereits vor dem Jahre 1873 bewirkt worden ist. Doch sind bisher so wenige Exemplare desselben nach Deutsch-

land gelangt, dass es als ein noch ziemlich unbekanntes und unbenutztes betrachtet werden darf.

Architecture antique de la Sicile. Recueil des monuments de Ségeste et de Sélinonte, mesurées et dessinées par J.-I. Hittorff et L. Zanth, suivi de recherches sur l'origine et le développement de l'architecture religieuse chez les Grecs, par J.-I. Hittorff. Texte avec atlas de 89 planches. Paris, Imprim. de E. Donnaud. 1870. 4. et imp. fol. 150 fr. (50 Thlr.)

Dies Werk ist das Resultat einer von Hittorff, Zanth und Stier in den Jahren 1823 und 1824 in Sicilien gemachten Studienreise und ein Theil der Tafeln war bereits früher erschienen. Jetzt erst ist jedoch aus dem Nachlasse des inzwischen verstorbenen Hittorff die Gesammtheit der Tafeln mit dem von Hittorff verfassten ausführlichen Texte veröffentlicht worden, und es liegt nunmehr ein Werk vor, dem alle, welche sich mit der Geschichte der antiken Kunst beschäftigen, ein aufmerksames Studium zu widmen haben werden. Eine kurze Inhaltsangabe desselben wird das beweisen. Buch I. enthält historische und topographische Bemerkungen über Segesta und Selinus; Buch II – IV. die Beschreibung und Erläuterung derjenigen Tafeln, welche die Monumente von Segesta und Selinus enthalten; Buch V. die Erläuterung der Tafeln, die die Geschichte der griechischen Architektur überhaupt betreffen; Buch VI. bespricht den Ursprung der griechischen Architektur; Buch VII. die Bestandtheile der Tempel; Buch VIII. den Bau der Tempel; Buch IX. endlich die Dekoration der Tempel. Die Tafeln sind auf das sorgfältigste gezeichnet und gestochen und das ganze Werk ist ein Prachtwerk im wahren Sinne des Wortes. Hier kann dasselbe jedoch nur aus einem ganz bestimmten Gesichtspunkte zur Besprechung kommen: weil es eine äusserst sorgfältige Publication und geistreiche Restaurationen des grossen Tempels G (bei Hittorff T) enthält, der eine so ausführliche Behandlung erfahren hat, wie sie wenig anderen Tempeln zu Theil geworden ist. Da nun dieser Tempel in neuester Zeit Gegenstand erneuerter Forschung geworden ist, so ist es von grosser Bedeutung, sich das Bild vorzuführen, das von ihm, nach allerdings bereits vor längerer Zeit gesammelten Materialien, einer der tüchtigsten Kenner der hellenischen Architektur entworfen hat.

Es ist speciell von Bedeutung, zu sehen, inwieweit dieses Bild in den seitdem von Cavallari geleiteten Nachgrabungen bestätigt oder widerlegt worden ist. Hittorff behandelt diesen Tempel, den er natürlich noch als Zeustempel auffasst, auf pl. 62—79, im Text S. 199—239. Seine Ansicht über denselben geht dahin, dass der im 6. Jahrhundert v. Chr. begonnene Bau unterbrochen und im 5. wieder aufgenommen worden sei; eine Ansicht, die bereits durch Beulé, der davon Kenntniss erhalten hatte, ausgesprochen worden ist; s. m. Gesch. Siciliens I. 440. Hittorff selbst äussert sich über diesen Gegenstand S. 200 in folgender Weise: Nous avons été le premier à même d'observer que la construction de ce temple qui ne fut jamais achevé, avait été entreprise à deux époques différentes. Il suffit pour s'en convaincre de composer: les colonnes de la façade principale, des façades latérales et du pronaos avec celles des façades postérieures et du posticum, l'architrave avec le reste de l'entablement, les chapiteaux d'ante du pronaos avec ceux du posticum. Les premières colonnes sont excessivement diminuées, le chapiteau en est lourd, aux autres, la diminution est beaucoup moindre, le chapiteau est d'une mâle élégance. Dans l'architrave, la ténie ou bandeau offre la forte saillie de l'époque primitive, mais dans les proportions des triglyphes et des métopes, dans les profils des moulures se retrouve toute l'harmonie qui caractérise la plus belle période de l'art hellénique. De cet ensemble de faits on peut conclure avec certitude que le temple T fut commencé en même temps que les temples C et D, puis abandonné et repris lorsqu'on construisit les temples A et R. Ich muss hier auf das verweisen, was von mir im Rhein. Mus. N. F. XXVIII. S. 356 und 357 über die im grossen Tempel zu Selinus sich findenden Arten grosser Kapitelle und ihre locale Vertheilung gesagt worden ist, wonach die Folgerungen Hittorff's um so mehr hinfällig werden, da nicht zwei, sondern drei Arten grosser Kapitelle dort gefunden worden sind. So ist denn auch die Mehrzahl der von Hittorff diesem Tempel gewidmeten Tafeln als der Beziehung auf ein wirklich vorhandenes Object ermangelnd anzusehen. Hittorff führt nämlich consequent eine doppelte Restauration des Tempels durch: 1. wie er sich darstellen würde, wenn er im 6. Jahrhundert vollendet wäre, 2. wie, wenn er im 5. Jahrhundert begonnen und vollendet wäre, während die einzige der Wirklichkeit entsprechende und deswegen

wünschenswertheste Restauration d. h. die Darstellung des Tempels vor seiner Zerstörung, mit seiner Mannigfaltigkeit von Kapitellen, fehlt. In Betreff des Inneren sind Pl. 78 u. 79, u. S. 235 des Textes lehrreich. Wir sehen daraus, dass zwei Arten kleiner Kapitelle und ausserdem Säulen sich daselbst gefunden haben, zu denen keines jener Kapitelle passt. Hittorff schliesst hieraus, dass es eine Säulenstellung von drei Stockwerken in der Cella gab. Dieser Schluss lässt sich bestreiten; es können über der unteren Säulenreihe an verschiedenen Orten der Cella verschieden hohe Säulen in zweiter Reihe gestanden haben und ein drittes Stockwerk ist nicht nothwendig. Bemerkenswerth ist übrigens noch, dass diese Cellakapitelle den weitausladenden Echinus haben, der nach Hittorff nur dem 6. Jahrhundert angehört, wodurch nach Hittorff's Theorie von dem langen Ruhen des Baues die Seltsamkeit entstände, dass das ganze Innere des Tempels etwa 100 Jahre vor seinen westlichen Hallen fertig geworden wäre. Vollständig wird jedoch derjenige Theil der Hittorff'schen Restauration des Innern, der den Ort der Bildsäule betrifft, durch Cavallari's Entdeckungen, welche das Bullettino No. 4 mittheilt, widerlegt. Wo nach Hittorff das Götterbild stand, ist von Cavallari ein freier Hofraum nachgewiesen, das Bild stand also weiter im Westen. So erweist sich Hittorff's Arbeit über den grossen Tempel von Selinus trotz des ausserordentlichen auf sie verwandten Fleisses als einseitig und in wesentlichen Punkten ungenügend und es ist um so mehr zu wünschen, dass die Ausgrabungen in der Cella durch Cavallari wieder aufgenommen werden möchten.

Ich wende mich nunmehr zur Besprechung der beiden letzten Bullettini della commissione di antichità e belle arti di Sicilia, grösstentheils Arbeiten Cavallari's enthaltend, von denen allerdings das erste bereits im Jahre 1872, also einige Monate vor Benndorf's Werk erschienen ist. Aber dieses Werk war schon druckfertig und so hat Benndorf Cavallari's Arbeiten nicht so eingehend benutzen können, wie es sonst geschehen wäre.

Bullettino della commissione di antichità e belle arti di Sicilia. No. 5. Agosto 1872. Palermo. Tip. del Giorn. di Sic. 1872. 4. 36 Seiten u. 6 Tafeln in Lithographie u. Photographie. 10 Lire.

Diese Bullettini sind, wie oben gesagt wurde, eine amtliche Publication. Die Bullettini No. 1 und 2 sind in des Referenten

Geschichte Siciliens Bd. I. benutzt und mehrfach citirt worden, auf No. 3 ist S. 48 dieses Berichtes Bezug genommen; den Inhalt von No. 4 endlich habe ich S. 49 angegeben. No. 5 enthält zunächst eine Topografia di Selinunte e suoi dintorni von Sav. Cavallari, wozu ein lithographirter Plan im grössten Formate gehört: Topografia di Selinunte e suoi dintorni, rilevata dall' ingegnere Cristof. Cavallari nell' anno 1872 sotto la direzione del prof. Sav. Cavallari, direttore delle antichità di Sicilia. Die Abhandlung Cavallari's geht nach einer kurzen Einleitung über die bisherigen Forschungen in selinuntinischer Topographie zur Beschreibung der Lage der Stadt über, die nach Cavallari's Entdeckungen sowohl im Osten wie im Westen einen Hafen hatte, in der Niederung zwischen den beiden Anhöhen und an der Mündung des Selinus. Nördlich von diesen Häfen führten Wege aus dem nördlichen Stadttheil in östlicher und westlicher Richtung, in östlicher nach dem Tempelbezirk, in dem das Apollonion liegt, in westlicher nach der von Cavallari entdeckten Nekropolis von Manicalunga. Sodann beschreibt Cavallari die Akropolis, in der er 3 Theile unterscheidet: den südlichen, der für die Herrscher der Stadt bestimmt war, den mittleren, der den Priestern als Wohnsitz diente, endlich den nördlichen, in welchem das übrige Volk wohnte. In der That nahmen die Tempel den mittleren Theil ein, und wir haben im Süden eine Burg, im Norden Wohnhäuser vorauszusetzen. Auch die Agora setzt Cavallari in die Akropolis, indem er so am besten die Geschichte der Eroberung von Selinus, wie sie von Diodor XIII, 57 überliefert ist, erklären zu können glaubt. Neben dem Hafenrande östlich und westlich von der Akropolis sind Mauerreste gefunden worden, die Cavallari als Vorstädten angehörig auffasst. Die Ostterrasse mit den drei grossen Tempeln schliesst er nicht in die Stadt ein. Er sagt in dieser Beziehung S. 8, dass dies ein heiliges Gebiet gewesen sei, in welchem man die Feste des ganzen selinuntinischen Volkes gefeiert habe, während die Tempel der Akropolis nur der Aristokratie zugänglich gewesen wären. Wenn Letzteres auch zu schroff ausgedrückt ist (Cavallari lässt ja selbst nicht blos die Herrscher sondern auch das Volk auf der Akropolis wohnen) so enthält ersteres doch einen schönen Gedanken, der vielleicht noch einer weiteren Entwickelung fähig wäre. Kostbare Tempel ausserhalb der Stadtmauern kommen auch bei anderen Städten vor, so war das Olym-

pieion vor Syrakus ungeschützt und enthielt doch werthvolle Gegenstände; auch die Tempel der Demeter und Persephone befanden sich ausserhalb der syrakusanischen Mauern. Der zweite Artikel enthält die Beschreibung des von Cavallari entdeckten Theaters von Selinus. Reste dieses Gebäudes waren seit lange bekannt; nordöstlich von der Akropolis sah man in der Terrainsenkung Steinblöcke, die einen halbkreisförmigen Fussboden bildeten. Referent hat sich wie Andere vergeblich bemüht, ihre ursprüngliche Bestimmung zu entdecken; erst Cavallari war es vorbehalten, sie zu finden. Uebrigens ist Manches an diesem Theater eigenthümlich, erstens, dass es, abweichend vom griechischen Gebrauche nicht in den Fels gehauen ist noch sich dem Terrain angepasst hat, denn es ist ganz aus Werkstücken aufgebaut, sodann, dass es schon früh zu anderen Zwecken umgebaut worden ist, denn auf den kreisförmigen Fundamenten sind Mauern gefunden worden, die nichts mit ihnen zu thun haben, sowie auch zwei unter sich verschiedene Kapitelle, ein Triglyph und ein Gesimsstück. Es ist nun sehr bemerkenswerth, dass jene nur kleinen Kapitelle (Seite des Abakus des kleineren 0,955) einen sehr weit ausladenden Echinus haben, sowie jene Einkehlung unterhalb der Ringe, welche den Tempeln C, D, F und einigen Säulen des Tempels G in Selinus und dem sogen. Tempel der Artemis in Ortygia eigen ist, während die akragantinischen Tempel, der sogenannte Athenetempel in Syrakus, und die übrigen selinuntinischen Tempel sie nicht haben. Diese Art des Kapitells würde hiernach jedenfalls die ältere sein und vielleicht spätestens der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts vor Chr. angehören. Allerdings kommen beide Arten der Kapitelle zusammen im grossen Tempel von Selinus vor, und so steht es nicht unbedingt fest, dass man nicht auch noch später als um die Mitte des 5. Jahrhunderts vor Chr. den weit ausladenden Echinus und die tiefe Einkehlung angewandt haben könnte, aber im Ganzen spricht doch die Wahrscheinlichkeit dafür, dass diese Form die ältere ist. Dann hätten wir also anzunehmen, dass schon sehr früh, also vor der Mitte des 5. Jahrhunderts vor Chr. das selinuntinische Theater zu anderen Zwecken umgebaut worden ist, und wir können hierfür nur den einen Grund vermuthen, dass es sich bei dem steigenden Wohlstande der Stadt und der wachsenden Einwohnerzahl als zu klein und dabei keiner Erweiterung fähig herausstellte. Eigenthümlich ist

auch die Lage des Theaters; der Blick der Zuschauer war auf die Mauern der Akropolis, und auf die über dieselben hervorragenden Gebäude gerichtet; man kann mit Cavallari der Meinung sein, dass diese Aussicht schön war, und dennoch es sich als wahrscheinlich vorstellen, dass eine freiere Lage gewünscht wurde. Wohin freilich nach Aufgabe dieses Platzes das Theater von Selinus verlegt worden ist, das ist bisher noch nicht nachgewiesen. Cavallari's dritter Artikel handelt von den Nekropolen Selinunts. In der Einleitung spricht er die Ansicht aus, dass in der Nähe von Porto Palo östlich von Selinunt noch Alterthümer zu finden seien. Dann beschreibt er die Typen der in der nördlich von Selinunt gelegenen Nekropolis (Nekrop. Galera und Bagliazzo) gefundenen Gräber und Vasen; Letztere haben gelblichen Grund mit braunen Figuren, die nie menschliche Wesen darstellen (mit einer p. 15 berichteten Ausnahme); jedoch sind auch schwarze Vasen mit Reliefs, in Etrurien Vasi di Bucchero genannt, dort gefunden. So kennzeichnet sich diese Nekropolis als eine verhältnissmässig alte. Entschieden später ist die von Manicalunga, westlich vom Selinusflusse, deren Entdeckung ein ausschliessliches Verdienst Cavallari's ist. Hier sind auch Reste von oberirdischen Grabmälern gefunden worden, was in der nördlichen Nekropolis nicht der Fall war, besonders von Stelen mit ionischen Kapitellen. In einzelnen Gräbern wurde die Leiche in hockender Stellung gefunden, einmal hielt sie zwischen den Beinen eine Lekythos mit schwarzen Figuren auf weissem Grunde mit den Händen fest. Die in dieser Nekropolis ausgegrabenen Vasen sind theils mit rothen, theils mit schwarzen Figuren. Auch finden sich hier Zeichen der Verbrennung der Leichen in den die jüngeren Vasen enthaltenden Gräbern, so dass Cavallari annimmt, dass während man anfangs, besonders im 7. und 6. Jahrhundert vor Chr. die Todten begraben hatte, man sie im 5. verbrannte. Es muss hier jedoch darauf hingewiesen werden, dass nach v. Duhn in den Commentationes in honorem Franc. Buecheleri Herm. Useneri ed. a soc. philol. Bonnensi. Bonn. 1873. 8 p. 111 n. 2 und 112 unter den in Manicalunga gefundenen Vasen solche des vierten Jahrhunderts sind, so dass also diese Grabstätte nicht blos vor 409 gebraucht worden ist. Cavallari nimmt ferner an, dass die nördliche Nekropolis (Galera-Bagliazzo) einem vorgriechischen Volke, das Selinunt bewohnte, angehört, und wahrscheinlich den Phöni-

ciern. Da jedoch Vasen mit Thierfiguren, wie in Galera-Bagliazzo, nicht blos in der Nekropolis der phönicischen Stadt Motye, sondern auch in Syrakus und anderen griechischen Städten gefunden worden sind, so beweisen derartige Funde noch nicht, dass die Nekropolis von Galera-Bagliazzo, in der sich ja auch wenigstens eine Vase mit weiblichen Köpfen gefunden hat, den Phöniciern angehört haben müsse. — Der vierte Artikel Cavallari's behandelt die von ihm in den syrakusanischen Katakomben gemachten Entdeckungen. Er hat zunächst festgestellt, dass, während die runden Oeffnungen in der Decke der Katakomben wirklich für die Katakomben gemacht worden sind, die viereckigen ursprünglich für die Aquädukte bestimmt waren, woraus sich ergiebt, dass die Katakomben später angelegt sind als das System der Aquädukte. Sodann setzt er auseinander, durch welche Combinationen er dazu gekommen ist, gerade an einem Punkte nachgraben zu lassen, an welchem er in der That so glücklich war, einen der schönsten christlichen Sarkophage zu entdecken, die überhaupt vorhanden sind, einen Marmorsarkophag mit 62 Figuren, der auf Tafel VI. in photographischer Reproduktion dargestellt ist, ein Werk, auf welches wir die Freunde der altchristlichen Kunst ausdrücklich aufmerksam machen. Die Inschrift über den sehr schönen Mittelfiguren lautet IC ADELFIA CF | POSITA CONPAR | BALERI COMITIS. Eine ausführliche Erläuterung der biblischen Darstellungen dieses Sarkophages folgt dem Cavallarischen Entdeckungsbericht, aus der Feder des Sac. Isidoro Carini.

Die selinuntinischen Entdeckungen Cavallari's in den Jahren 1871 und 1872 bespricht kurz:

J. Schubring, Die neuen Entdeckungen von Selinunt. Vortrag gehalten in der Berliner Archaeologischen Gesellschaft den 9. December 1872. Archaeol. Zeitung 1872. Mit 1 Karte.

Schubring acceptirt die Ansicht Cavallari's über die Agora und hält in der Inschrift des Apollonion an der Ergänzung *ἐγχρύσεον* in Zeile 8 fest. Betrachtungen über das Gewicht der betreffenden Goldplatte machen den Schluss. Die Karte ist eine Reduction der Cavallarischen.

Bullettino della commissione di antichità e belle arti di Sicilia. No. 6. Sett. 1873. Palermo, Tipogr. del Giorn. di Sic. 1873. 32 Seiten. Mit 6 photogr. Tafeln. Pr. 10 Lire.

Die erste Abhandlung dieser Nummer ist betitelt: Le terre cotte figurate di Megara Iblea. Die Lage von Megara ist zum ersten Male genau nachgewiesen von Schubring in seiner Abhandlung: Umwanderung des Megarischen Meerbusens in Sicilien. Mit 1 Karte. Ztschr. für allgem. Erdkunde. N. F. XVII. S. 434—464. Die Nekropolen dieser Stadt hat Cavallari entdeckt; es sind wiederum zwei, wie bei Selinus, von denen die eine nur Vasen mit Thierfiguren, die andere mit menschlichen Figuren enthielt, gerade wie bei Selinus, das ja eine Kolonie von Megara ist. Die in der Nekropolis und in der Stadt gefundenen Terracotten, theils im syrakusanischen, theils im palermitanischen Museum aufbewahrt, welche sowohl ganze Figuren, wie Köpfe umfassen, sind der Hauptgegenstand der Abhandlung Cavallari's; es kommen zu ihnen ganz ähnliche, welche in Syrakus gefunden, im Besitze des Marchese Mezio sind. Diese Thonfiguren haben dadurch ein sehr grosses Interesse, dass sie als Ueberreste der in Megara geübten Kunst gelten müssen, also einer Kunst, welche über das Jahr 485 zurückgeht, in welchem Megara von Gelon zerstört wurde, denn seitdem ist dort wohl hin und wieder ein Kastell aber keine Stadt von wirklicher Bedeutung gewesen. Zunächst benutzt jedoch Cavallari diese Gelegenheit um die sämmtlichen in Sicilien gefundenen Thonfiguren zu classificiren. Er theilt sie in drei Classen: 1. Weibliche Figuren mit Thieren in den Händen, in Gräbern und ausserhalb derselben gefunden, in denen er Nachbildungen der bei den Leichenbegängnissen vorkommenden Klageweiber sieht. 2. Büsten und Köpfe der Schutzgöttinnen; — auch hier führt Cavallari wieder Thierbilder an, sodass diese zweite Gruppe von der ersten noch nicht deutlich gesondert scheint. 3. Porträtköpfe, welche nach Cavallari's bemerkenswerther Ansicht die Gräber der betreffenden Personen geschmückt haben. Diese sicilischen Terracotten sind aus verschiedenen Jahrhunderten, in Centorbi gehen sie bis in das letzte Jahrhundert vor Chr. herunter. Hierauf beschreibt Cavallari die von ihm auf 3 Tafeln dargestellten megarischen und syrakusanischen Thonfiguren, meist Köpfe, welche theilweise von beträchtlicher, der natürlichen nahe kommender

Grösse sind. Er setzt einige derselben in das 7., andere in das 6., andere endlich in das 5. Jahrhundert vor Chr. Er macht mit Recht darauf aufmerksam, dass die Entwickelung der Thonplastik der Sculptur in Marmor und dem Erzgusse voraufgehen musste; dennoch glaubt Referent nicht, dass diese chronologischen Bestimmungen bereits das letzte Wort in dieser Sache enthalten. Jedenfalls sind diese Thonfiguren höchst bemerkenswerth und einige derselben sehr eigenthümlich, theils wegen der Linien des Profils, theils wegen eines sich bei ihnen findenden eigenthümlichen Kopfschmuckes und sie verdienen in jeder Hinsicht ein genaues Studium. Die zweite Abhandlung Cavallari's ist betitelt: Particolari delle sculture selinuntine e confronti tra queste e le terre cotte Megaresi. Der erste Theil derselben enthält eine Polemik gegen einige Behauptungen Benndorf's in seinem oben besprochenen Buche über die selinuntinischen Metopen. So hatte Benndorf Cavallari's Behauptung, dass die halben Metopen des Tempels F nicht zwischen die Triglyphen der Ostseite passten, weil sie, ergänzt, dieselben überragen würden, unbegründet gefunden. Cavallari giebt auf Tafel IV. eine photographische Abbildung der betreffenden Metopen zwischen den in Frage stehenden Triglyphen, wonach allerdings ein Zweifel entstehen könnte, ob die Figuren, nach oben ergänzt, nicht zu hoch für die Triglyphen sein würden; aber die Ergänzung ist von Hittorff auf Tafel 59 seines grossen Werkes in der Weise wirklich ausgeführt worden, dass die Figuren dennoch in den Rahmen der Metopen passen. Es müsste also zuvor die Hittorff'sche Restauration als falsch nachgewiesen werden, ehe man die auffallende Thatsache zugeben könnte, dass diese Metopen nicht an die Vorderseite des Tempels F passten. Auf eine andere Differenz zwischen Cavallari und Benndorf, in Betreff der Eintheilung der Tempel, braucht Referent deswegen hier nicht genauer einzugehen, weil Cavallari bei ferneren Ausgrabungen in Selinus auf den Gegenstand zurückzukommen verspricht. Im Hupttheile seiner Abhandlung geht sodann Cavallari genauer auf die Eigenthümlichkeiten der selinuntischen Tempel ein und fasst S. 18 – 28 seine Untersuchungen dahin zusammen: 1. der älteste Tempel — C der Akropolis — zeigt sich sowohl durch seine Architektur als auch durch seine Sculptur, die mit einem Vaso di Bucchero aus Chiusi, im Museum von Palermo befindlich, Verwandtschaft zeigt, als nicht rein griechisch. Die ersten mega-

rischen Kolonisten, welche sich in Selinus niederliessen, benutzten fremde Kunst-Elemente; Cavallari weist darauf hin, dass in den Gräbern von Selinus 7 vasi di Bucchero gefunden worden sind. 2. Den Tempel D hält auch Cavallari für später als den Tempel C. 3. Aelter als Tempel D ist noch Tempel F, dessen halbe Metopen Cavallari für älter als die Aegineten erklärt. 4. Den im Apollonion gefundenen Torso setzt Cavallari um 450 vor Chr. 5. Die Sculpturen des Tempels E — Heratempel — betrachtet Cavallari als durch die Kunst des Phidias beeinflusst. — Die folgende Abhandlung ist vom Professor Ant. Salinas, Del tipo delle teste muliebri nelle monete di Siracusa, anteriori al IV sec. av. Cr. Sal. theilt in dieser Abhandlung das Resultat seiner langjährigen Forschungen über die Bedeutung der weiblichen Köpfe auf den syrakusanischen Münzen mit. Die ältesten Münzen haben alle das Bild der Arethusa, später kommen noch Pallas und Demeter oder Persephone vor. Salinas berichtigt speciell die Ansicht vieler Archäologen, dass der Kopf auf den Dekadrachmen des Euainetos ein Kopf der Arethusa oder Artemis Potamia mit Schilfrohrschmuck sei. Was man für Schilfblätter gehalten hat, sind offenbar Kornblätter, und die dargestellte Gottheit ist Persephone. Salinas macht auf die Wichtigkeit solcher Studien für die Geschichte von Syrakus aufmerksam, und verspricht sie ausführlicher darzulegen; hoffen wir, dass das bald geschehen möge. — Der letzte Aufsatz des Heftes, wieder von Cavallari, behandelt die Scavi e ristauri eseguiti nel 1873. Zuerst wird Selinus behandelt. Hier ist durch Ausgrabungen in den beiden Nekropolen die Zahl der Vasen um 42 vermehrt worden, wovon 40 in der nördlichen Nekropole gefunden sind, welche den früher in dieser Gegend gefundenen Vasen durchaus im Charakter entsprechen. Die Ausgrabungen im Theater wurden fortgesetzt, doch bleibt noch die äussere Wand desselben und somit seine völlige Ausdehnung zu finden. Andere Ausgrabungen fanden im Tempel D Statt. Die Stufen der Vorderseite und die nach Norden wurden aufgedeckt; es ward constatirt, dass man bereits im Alterthum den Tempel zu anderen Zwecken umgebaut hat. Im mittleren Theile, nahe der Mauer des innersten Heiligthumes fanden sich in 2 Reihen 8 kreisförmige Löcher von 10 Centimeter Durchmesser und 1 Meter Tiefe. Sie sollten nach Cavallari's Ansicht die Stützen eines Daches tragen, welches diesen Theil des Tempels bedeckte, wäh-

rend der Rest der Cella frei lag. In Girgenti ist die Restauration des Concordientempels vollendet worden. In Taormina ist die Bühnenwand in der Weise restaurirt, dass der Fortbestand des Vorhandenen gesichert scheint. In Giardini bei Taormina, wo die sonderbaren Figuren (s. oben S. 48) gefunden worden sind, ist unter der persönlichen Leitung Cavallari's eine Ausgrabung veranstaltet worden, bei der man nach der Entfernung von 2 Bäumen in der Tiefe von $1\frac{1}{2}$ Meter unter einer harten Erdschicht einen steinernen Kasten von 2 Meter Durchmesser gefunden hat, in welchem sich den früher entdeckten ähnliche barbarische Figuren gefunden haben; eine sitzende Figur »teneva ai piedi lo stemma della Trinacria«. In welche Zeit diese Figuren gehören, bleibt noch ganz unklar. — Auf einer Excursion nach Schisò hat Cavallari, wie er glaubt, die Nekropolis des alten Naxos gefunden, er hofft, dass es gelingen wird, dort Ausgrabungen zu veranstalten. — In Syrakus wurden die Ausgrabungen im sogenannten Bagno Buffardieci, über welches man vgl. Schubring's Bericht in den Monatsber. der Berl. Akademie, Sitzung vom 20. Juli 1865, fortgesetzt. Man fand Badezimmer; besonders wichtig für die syrakusanische Topographie erschien aber eine antike Strasse, welche das gesammte Gebäude von der nördlich sich hinziehenden Südmauer der Neapolis trennte. Cavallari beabsichtigt bei weiteren Ausgrabungen diese Strasse zu verfolgen. Auf den sodann folgenden Bericht über weitere Entdeckungen in den Katakomben von Syrakus, der durch 2 Photographien erläutert ist, kann Referent hier nicht weiter eingehen; vergleiche die dazu gehörigen Tafeln V. und VI. Den Schluss macht Ispezione in Palazzolo Acreide, in Buscemi, e ricerche alla Pinnita e nelle montagne verso Noto. Ich hebe hieraus Bemerkungen über einige Gräber hervor. In der Nähe von Palazzolo gefundene enthielten Schädel, die von den gewöhnlichen nicht abwichen, was deswegen bemerkenswerth ist, weil gerade in dieser Gegend Italia-Nicastro (siehe unten) Schädel von ungewöhnlicher Bildung gefunden hatte. Dagegen hat Cavallari in der Gegend zwischen Canicattini und Noto Gräber entdeckt, deren Gestalt dadurch von den sonst bekannten abweicht, dass sie einen sich senkenden Boden und ein halbcylindrisches Dach haben; eins derselben war 1,28 m. lang, 0,60 breit, 0,45 tief, mit einer Senkung von 0,33. — Auch dies Bullettino zeigt wieder, wie reich Sicilien an ungehobe-

nen Schätzen ist; hoffentlich wird es Cavallari gelingen, noch Viele derselben ans Licht zu fördern; ein trefflicher Anfang ist bereits durch die Entdeckung eines neuen Tempels in Selinus gemacht.

Nach der Besprechung dieser ganz Sicilien, speciell aber Selinus behandelnden Schriften erwähne ich zunächst die Anzeige des ersten Bandes meiner Geschichte Siciliens durch O. Meltzer in den N. Jahrb. 1873. Bd. 107. S. 225–233, welche mehrere für die Specialgeschichte Siciliens wichtige Punkte, wie z. B. die Gründung von Halaisa eingehend behandelt und

O. Meltzer, Zu Timaeos von Tauromenion. N. Jahrb. 1873. Bd. 107. S. 234—237,

wo das Vorkommen des Wortes ἐπικράτεια als Bezeichnung der karthagischen Provinz auf Sicilien verfolgt wird, und wende mich sodann zu solchen Schriften, die andere specielle Punkte der Geographie oder Topographie der Insel behandeln. Es liegen hier zunächst einige Arbeiten von Schubring vor, über die ich jedoch, da sie bereits vor dem Jahre 1873 erschienen sind, mich kürzer fassen muss, als ihre Bedeutung es erfordern würde.

J. Schubring, Historisch-geographische Studien über Alt-Sicilien. Gela. Phintias. Die südlichen Sikeler. Rhein. Mus. N. F. XXVIII, S. 65–140 mit 2 Karten.

Der erste Theil behandelt: die Gründung und Lage von Phintias; die geloischen Inschriften in Phintias. Schubring stellt fest, dass nachdem Gela durch die Mamertiner zerstört wurde, Phintias um 281 oder 280 vor Chr. gegründet worden ist, dass Phintias das heutige Licata ist, und dass die in Licata gefundenen geloischen Inschriften (von denen er zwei neue beibringt) sich dadurch erklären, dass die Bewohner von Phintias sich ihrer Herkunft wegen noch immer Geloer nannten. Der zweite Abschnitt behandelt die Lage von Gela. Schubring weisst nach, dass Gela das heutige Terranova ist und erläutert bei dieser Gelegenheit die Topographie der Schlacht bei Gela, welche Dionys I. im Jahre 405 vor Chr. verlor. Was Referent bei dieser Auseinandersetzung noch zu bemerken findet, hat er im 2. Bande seiner Geschichte Siciliens S. 429 dargelegt. Abschnitt III. die Topographie von Gela ist besonders reichhaltig; ich kann hier jedoch nur darauf

hinweisen, ohne Einzelnes hervorzuheben. Im vierten Abschnitt, die Denkmäler von Gela, bespricht Schubring die Frage von der Bestimmung des Tempels, dem die umgestürzte Säule im Osten von Terranova gehört und entscheidet sich für Persephone, und giebt sodann eine Uebersicht der in Gela gefundenen Gräber, wobei er ausser eigenen Forschungen auch die Berichte von Ondes-Reggio im Bullettino della commissione di antichità di Sicilia No. 1 benutzt. Interessant ist auf S. 100 die systematische Uebersicht der Gräberformen von Gela. Abschnitt V. behandelt das Gebiet von Gela, zunächst den Fluss, dessen Beiwort immanis bei Verg. Aen. III, 703 auch Schubring nicht befriedigend zu erklären vermag, sodann die Produkte und den Reichthum, wobei dem Verfasser die genaue Kenntniss des heutigen Zustandes der Gegend sehr zu Statten kommt, drittens endlich die Ausdehnung des Gebietes gegen die angrenzenden Griechen und Sikeler. In diesem Stücke (S. 107—121) hat Schubring eine grosse Zahl von Detailuntersuchungen über schwierige Punkte der sicilischen Topographie vereinigt, deren Resultate in der Tabelle S. 117 und 118 zusammengestellt sind; besonders werthvoll ist die Auseinandersetzung über ein südliches Sikelergebiet, welches durch den Hyrminos vom kamarinäischen Gebiete gesondert ist. Unwahrscheinlich kommt Ref. nur S. 108 die Ansicht vor, dass in dem Ortsnamen Calvisiana gleichfalls Gela stecken solle. Ebenso werthvoll durch Detailforschungen über die Lage wichtiger sicilischer Orte ist Abschnitt VI., andere Orte aus der geloischen Geschichte, betitelt. Hier werden behandelt: Omphake, Maktorion, nach Schubring Mazzarino, Inykos, nach Schubring S. Nicola westlich von Licata (Schubring emendirt bei Vibius für Hypsa secundum etc.: haec ipsa sec. bezogen auf die alia pars des vorhergehenden Himera, eine sehr ansprechende Conjectur); endlich Ergetion, Kakyron, Acrillae und die *Μαδιναῖοι* bei Diod. XVI, 9. Der VII. Abschnitt behandelt den Himeras und die Städte des Delta's. Hier finden sich eingehende Untersuchungen über den Charakter der Gegenden, die der Himeras durchströmt, über den Berg Eknomos und schliesslich noch einmal über die schon behandelten Städte Phintias und Inykos. Die ganze Abhandlung, von deren Reichthum Ref. hier nur ein schwaches Bild hat geben können, ist für die Geographie des südlichen Siciliens von grundlegender Bedeutung.

J. Schubring, Kamarina. Philologus XXXII, S. 490—530 mit 1 lith. Tafel.

Diese Abhandlung ist in 4 Theile gesondert. 1. die Geschichte. Schubring leitet den Namen der Stadt von dem bei derselben befindlichen Gewässer dieses Namens her, wobei er die babylonische Stadt Kamarina in geschickter Weise herbeizieht. Der Name des Gründers der Stadt, des Syrakusaners Daskon (Th. VI, 5), erinnert Schubring an den gleichnamigen Meerbusen bei Syrakus, und wie er in Kamarina ursprünglich phönicische Ansiedler vermuthet, so möchte er auch wegen des in der Nähe des Daskonbusens befindlichen Heraklestempels an einen phönicischen Ursprung des Syrakusaners Daskon denken. Ref. zeigt jedoch in seiner Gesch. Sic. II, 397, dass ein Heraklestempel am Daskonbusen nicht nachweisbar ist. Sehr gut ist sodann die Darstellung der inneren und äusseren Geschichte Kamarina's, das im Jahre 258 vor Chr. durch die Römer sein Ende fand. Als Ersatz für Kamarina ward nach Schubring zwischen 255 und 249 in der Nähe von Kamarina Kaukana angelegt; vgl. die scharfsinnige Auseinandersetzung auf S. 503 ff. So ist Kaukana sowohl bei Strabon wie bei Plinius, wenn Kamarina genannt wird, gemeint; es lag am Cap Scalambri, welcher Name aus dem arabischen Râs Karâni entstanden ist. Auf den 2. Abschnitt, die Münzen, kann Ref. hier nicht eingehen. Der 3. Abschnitt, die Topographie, beginnt mit dem Flusse Hipparis, bei welcher Gelegenheit Schubring Pind. Ol. V, 12—14 erläutert, geht sodann zum berühmten Sumpfe Kamarina über und bespricht das bekannte Orakel: *Μὴ κίνει Καμάριναν*, wendet sich hierauf zum Flusse Rifriscolaro, der nach Schubring nicht mit dem Oanis identificirt werden darf, welcher vielmehr der Fluss von S. Croce ist und behandelt schliesslich die Lage der Stadt selbst. Abschnitt 4, die Kamarinaea, ist besonders durch die von Schubring nach eigener Anschauung gegebenen Nachrichten werthvoll.

J. Schubring, Die Münzen von Gela. Berl. Blätter für Münz-, Siegel- und Wappenkunde. VI, S. 134—149.

Referent führt diese Schrift nur deswegen hier an, weil auch sie Beiträge zur Geschichte von Gela bietet; auf das rein numismatische, das den grössten Theil der Abhandlung ausmacht, ein-

zugehen, ist nicht seine Sache. Die Sosipolis der geloischen Münzen ist nach Schubring Persephone.

Wir nehmen mit dieser Abhandlung von dem bewährten Kenner Siciliens für dieses Jahr Abschied, in der Hoffnung ihm im nächsten in diesen Spalten wieder zu begegnen. Es wäre wünschenswerth, dass alle Ergebnisse seiner Forschungen Gemeingut würden; nach den vorliegenden Proben ist er wie Niemand sonst, im Stande, Sicilien nach Art des Curtius'schen Peloponnesos zu behandeln.

Unter den übrigen sicilischen Städten ist Catania der Gegenstand folgender Schrift des Referenten:

Das alte Catania. Von Ad. Holm. Mit einem Plan. Lübeck 1873. 48 S. 4. 1 Thlr.

Die Schrift zerfällt in drei Abschnitte. Der erste behandelt die Lage der Stadt und ihre Geschichte im Alterthum bis in die römische Kaiserzeit, aus der fast allein die zahlreichen antiken Ueberreste herstammen, welche im 2. Abschnitte beschrieben werden. Dieser giebt sonach ein Bild des römischen Catina und skizzirt auch dessen Verfassung, sowie er auch eine ganz kurze Uebersicht des Reichthums der Umgegend an antiken Ueberresten zu geben sucht. Der dritte Abschnitt legt dar, wie die Stadt zu verschiedenen Malen durch Naturereignisse vernichtet wurde, und wie die auf solche Weise von der Oberfläche der Erde verschwundenen antiken Monumente allmählich wieder entdeckt worden sind. Der Anhang enthält 1. eine Uebersicht über die modernen Leistungen für die Topographie und Geschichte von Katane, 2. die Belege zum Texte, 3. Zusammenstellung der dem Referenten bekannt gewordenen Münzen von Katane, 4. Erklärung des Planes.

Zu dieser von der Kritik günstig aufgenommenen Schrift gestattet sich Referent hier diejenigen Ergänzungen zu geben, welche seine fortgesetzten Studien über diesen Gegenstand und einige seitdem erschienene Bücher an die Hand geben. Zu den auf S. 29 angeführten Catinensischen Würdenträgern ist hinzuzufügen: C. Granius Maturus, welcher auf einer Grabschrift in Ostia als patronus fabrum navalium Ostiensium et (C)atinensium vorkommt. S. G. Wilmanns Exempla Inscriptionum latinarum No. 1725 e, der C. L. Visconti in den Ann. d. Inst. 1859 p. 240 citirt. Wilmanns p. 425 scheint ihn für einen patronus Catinensium zu halten, aber

der Mann war wohl nur patronus fabrum navalium Catinensium; er war duumvir von Ostia. Im ersten Abschnitte des Anhanges ist unter Andern die Rede von dem Museum Biscari. Da sich das Gerücht verbreitete, dass dasselbe ins Ausland verkauft werden sollte, so äusserte Referent seine Ansicht, dass es, als von wesentlich localem Interesse, seinen Platz am Besten in Sicilien habe, in einem Briefe an Dr. Giuseppe Pitrè in Palermo, und die Veröffentlichung dieses Briefes in der Rivista Europea von Florenz, December 1872, gab Kennern der Catanesischen Verhältnisse Gelegenheit, die Geschichte dieses interessanten Museums dem Publikum darzulegen. Es stehen sich bei demselben zwei Interessen entgegen, das der Familie, die natürlich für ihre Schätze, da sie nicht selbst sie behalten kann, die vortheilhafteste Verwendung sucht, womöglich im Inlande, sonst in der Fremde, und das der Stadt, die eine ihre Geschichte so trefflich erläuternde Sammlung nicht gern ins Ausland gehen sieht. Den Standpunkt der Familie vertrat M. Rizzari in zwei interessanten Aufsätzen in der Riv. Europea, Februar und Juni 1873, den der Stadt Catania der

Cenno storico sul museo Biscari pel Sac. Pasquale Castorina. Cat. 1873. 48 S. 4.

Diese von einer lebhaften Anhänglichkeit an die Stadt Catania durchdrungene Schrift, in der sich eine tüchtige Kenntniss ihrer Geschichte, besonders im vorigen Jahrhundert kund giebt, ist besonders werthvoll durch die dem städtischen Archiv entnommenen, vollständig abgedruckten Urkunden, durch welche seinerzeit der Fürst von Biscari die Erlaubniss erhielt, nach Alterthümern zu graben und die vorhandenen in seinem Museum aufzustellen. No. 1 (1743) enthält die Schenkung des berühmten Torso an Biscari. Bedingungen werden hier nicht gestellt, aber das Motiv ist, seine Aufstellung im Museum würde profittevole al decoro della comune madre (d. h. Catania) sein. No. 2 (1748) giebt die Erlaubniss, ferner nachzugraben und das Gefundene in sein Museum zu bringen, in Anbetracht, dass das der Stadt non può arrecare alcun pregiudizio. No. 3 (1768) erneuert diese Erlaubniss, wo denn nun die ausdrückliche Bedingung hinzugefügt wird, che tutto ciò che anderà a scuoprirsi, debba sempre conservarsi, e restar a nome di codesto publico sotto però la cura e direzione del Principe. Man sieht, dass die Meinung der Stadtbehörde war,

dass das Museum Biscari jedenfalls immer in Catania bleiben sollte.

Ich füge zu demselben Abschnitte des Anhanges noch folgende Titel von Schriften, die Catanesische Alterthümer erläutern, hinzu: D. A. Gagliano, Breve notizia d'un antico cimitero e di due iscrizioni da esso estratte. Cat. 1794. 4. Gius. Recupero, Monumenti antichi inediti della collezione Recuperiana descritti. Cat. 1808. 4. Gius. Alessi, Sopra un cippo disotterrato ne' dintorni di Catania; nelle Effemeridi sicole III. Pal. 1832. n. 9 p. 139. Zu Abschnitt 2 p. 40, wo von den ägyptisirenden Monumenten in Catania die Rede ist, füge ich noch hinzu, dass diesen Gegenstand behandelt: Gir. Pistorio, Lettera, in cui si assegna ragione per la quale sianvi non pochi monumenti egizî nella città di Catania, nel T. XV. degli opusc. d'aut. sicil. Pal. 1774. p. 169 bis 194. Zum 3. Abschnitte: Uebersicht der Münzen von Katane, kommen einige Nachträge durch eine Lieferung des im Erscheinen begriffenen grossen Werkes:

> Le monete delle antiche città di Sicilia, descritte ed illustrate da Antonino Salinas, prof. di archeologia alla R. Università di Palermo. Fascic. V. Palermo 1872. (Berlin, Calvary). 3 Tafeln und 8 S. Text. Preis 5 Frcs.

Referent kann auf dies in der sicilischen Numismatik Epoche machende Werk im Allgemeinen deswegen nicht eingehen, da es, wenn gleich von grosser Bedeutung auch für die Specialgeschichte der Insel, welche einen Gegenstand dieser Besprechungen bildet, doch schon deswegen nicht in seinem ganzen Werthe erkannt werden kann, weil von den Tafeln erst ein kleiner Theil veröffentlicht ist, vom Texte aber, der in zwei Theile zerfällt, die Beschreibung und die Erläuterung der Münzen, dieser zweite Theil überhaupt noch nicht begonnen ist, und nur die einfachen Beschreibungen — für die meisten der Tafeln — vorliegen. Referent kann deswegen nur aus Tafel XIX, der einzigen Catania betreffenden, deren Beschreibung übrigens noch nicht herausgekommen ist, dasjenige notiren, was die von ihm gegebene Uebersicht zu erweitern oder zu modificiren geeignet ist. Zu No. 2 ergeben sich aus den bei Salinas abgebildeten Exemplaren interessante Vergleiche über die Art der Bewegung der Pferde des Gespannes bei den mit *O* und bei den mit *Ω* versehenen

Münzen. Werthvoll ist die Abbildung der über ein selinuntinisches Tetradrachmon geprägten Münze von Katane: Sal. XIX, 1. — Zwischen No. 9 und No. 10 ist einzuschieben als 9 b: Apollokopf nach rechts *ΚΑΤΑΝΑΙΩΝ* Rev. wie 9. Sal. XIX, 16. — Zu No. 10 ist zu bemerken, dass das Exemplar Sal. XIX, 25 den Kopf nach rechts und —*ΟΝ* hat; sonst gewöhnlich —*ΩΝ*.

Einen wichtigen Beitrag zur Topographie Catania's giebt noch folgende Schrift eines um Catania's Alterthümer vielfach verdienten und vom Referenten in seinem alten Catania sehr häufig citirten Mannes:

Carta geologica della città di Catania e dintorni di essa per Carm. Sciuto-Patti, presentata all' Accademia Gioènia nella seduta ordinaria di Sett. 1872. Con atlante di otto tavole. Cat. 1873. 80 Seiten. 4. (Estr. dagli atti dell' Accad. Gioènia. Vol. VII. Ser. III.)

Die 8 Tafeln, deren Erläuterung Sciuto-Patti in dem vorliegenden Werke giebt, stellen den Boden Catania's dar: 1. in der Epoche vor den ersten Lava-Ergüssen, 2. in der Zeit der vorhistorischen Laven, 3. in der Zeit, die Sciuto-Patti epoca oscura nennt, und wohin er die Lava dei fratelli pii setzt, 4. in der römischen Epoche (122 vor Chr.), 5. in der nachchristlichen römischen Epoche, 6. im Mittelalter, 7. in der Gegenwart, die 8. Tafel enthält Durchschnitte. Die ausserordentlich fleissige Arbeit hat allerdings ihre Hauptbedeutung für die Naturwissenschaften; in einer Stadt aber, deren Geschicke so sehr durch Naturbegebenheiten bestimmt worden sind, wie Catania, ist die Wichtigkeit derartiger Forschungen auch für die politische und Kulturgeschichte gross. Für einige Abweichungen von Sciuto-Patti muss Referent auf sein altes Catania verweisen; er hat daselbst auseinandergesetzt, dass ihm die von Sciuto-Patti aufgestellte Chronologie gewisser Laven nicht mit den nach glaubwürdigen Berichten in ihnen vorgefundenen antiken Ueberresten zu stimmen scheinen. Er will deshalb hier nur Einiges von dem hervorheben, was nach seiner Ansicht in dem vorliegenden Werke für die antike Topographie Catania's besonders bedeutungsvoll ist. Dahin gehören die auf S. 26 und 27 übersichtlich zusammengefassten Höhenangaben der wichtigsten Punkte der Stadt. Dahin gehören ferner die Notizen über den Lauf der die Stadt durchfliessenden Gewässer, besonders

des Amenanos, S. 29, 31, 42, 44, 54, 55. Wir lernen daraus, dass das Thal dieses letzteren Flusses sich von Cifali nach Süden hinzog, in der Stadt von der Anhöhe der Benediktiner im Süden, derjenigen der Kapuziner im Nordosten eingefasst war und dass sich der in diesem Thale fliessende Amenanos, nachdem er die Grotten von S. Pantaleo durchströmt, in der Gegend der jetzigen Piazza S. Filippo in das Meer ergoss. Nach S. 29 gehörte auch der vor dem grossen Lavaerguss von 1669 vielgerühmte See Nicito, vor den Mauern von Catania, eben derselben Thalsenkung an; er ist also als eine Erweiterung des Amenanos zu betrachten, wie das auch Sciuto-Patti auf S. 59 ausdrücklich sagt, wo er von den Veränderungen spricht, welche durch die Lava der fratelli pii in dem Laufe des Amenanos herbeigeführt worden seien. S. 66 macht Sciuto-Patti eine interessante Bemerkung über die bereits im Jahre 253 durch einen Lavaerguss geschehene Zerstörung des Aquädukts von dem ein Bogen vernichtet wurde. Danach wäre die Blüthe der Stadt mit dem Jahre 253 schon vorbei gewesen. S. 68 wird dargelegt, wie durch diese Lava auch der obere Theil des Amenanos verschüttet wurde, der sich in der betreffenden Gegend daselbst nur durch den Wasserreichthum der Brunnen kundgiebt. — Ueberreste römischer Gebäude werden S. 63 und 71, 72 erwähnt; S. 74 n. 2 der Fund byzantinischer Münzen unter der Lava von Ognina.

Zum Schlusse sprechen wir den Wunsch aus, dass Professor Sciuto-Patti, der durch seine Specialkenntnisse als Architekt, Alterthumsforscher und Naturforscher wie kein Anderer dazu befähigt ist, uns bald einen ausführlichen Plan des alten Catania mit genauer Angabe der sämmtlichen noch vorhandenen oder glaubwürdig nachgewiesenen antiken Ueberreste geben möge.

Das alte Akrae behandelt folgende Schrift:

Ricerche per l'istoria dei popoli Acrensi, ordinate dall. avv. Gaetano Italia-Nicastro, membro dello instituto prussiano di corrispondenza archeologica, della società di antropologia di Parigi etc. etc. Comiso 1873. 90 Seiten. 8.

Der Verfasser geht aus von einer Beschreibung der auf dem bei Akrae befindlichen Berge Pinnita, speciell an dem Ddieri (d. h. steile Felsgegend) genannten Orte in grosser Zahl vorkommenden Felsnischen, die in weiteren Kreisen bereits durch Schu-

bring bekannt geworden sind. Italia - Nicastro fragt, welchem Volke sie angehört haben mögen und kommt in längerer Auseinandersetzung zu dem Resultate, dass es die tyrrhenischen Pelasger gewesen seien (S. 27). Allerdings wissen die Alten nichts davon, dass Pelasger in Sicilien wohnten; aber da solche in Felswände gehöhlte Grotten auch in Afrika und Asien und andererseits in Etrurien vorkommen, so weiss Verfasser kein anderes Volk anzugeben, das so verbreitet war, als eben die Pelasger, von denen er sich vorstellt, dass sie durch die Naturereignisse, die Sicilien von Italien trennten, veranlasst worden seien, sich nach allen Richtungen hin zu zerstreuen, und allen Ländern die Kultur zu bringen (S. 36). Ein Ueberbleibsel dieser zerstreuten Pelasger sind die Sikaner (S. 38). Hierauf geht der Verfasser auf eine leider in allzu grossen Zügen entworfene Beschreibung der Umgegend von Akrae in antiquarischer Beziehung ein, welche das Bedauern erweckt, dass er, statt über die Pelasger, nicht lieber über diese Gegenstände ausführlich ist. Wenn er z. B. S. 48 die Gegend von Sparano beschreibt: coi molti sepolcri a Ddieri, a gallerie, a camerette, cogli antri trogloditici, cogli avanzi di costruzioni poligone, cogli enormi dadi di pietra ordinati a circoli, o alzati su sostegni massicci o in filari sgranati, so möchten wir gerne über alle diese merkwürdigen Dinge ausführliche Nachrichten haben. In dankenswerther Weise verbreitet sich sodann der Verfasser über die Topographie des Rückzuges der Athener und das Akraion Lepas; ich habe seine Bemerkungen bereits Band II. S. 400 meiner Geschichte Siciliens benutzt. In der Gegend des Kakyparis wohnten Sikeler; das führt den Verfasser auf die Geschichte des Duketios und er stellt S. 61 die bemerkenswerthe Vermuthung auf (in der er, wie wir sahen, mit Lloyd zusammentrifft, s. oben S. 43), dass die bei Diodor XI, 88 angeführte Geburtsstadt des sikelischen Königs nicht Neae, sondern Mendae hiess. Er sucht dies Mendae in dem heutigen Miennula zwischen S. Lucia und Aguglia. — Die um Akrae sich zahlreich im Boden findenden Gräber, in denen der Verfasser eigenthümliche Schädelbildungen entdeckt hat, schreibt er den Phöniciern zu (S. 71), von denen ihm auch Strassenspuren in Akrae's Nähe herzurühren scheinen. Bemerkungen über die spätere Geschichte von Akrae machen den Schluss. — Wenn der Verfasser sich mehr als bisher der Beschreibung der Alter-

thümer seiner Gegend widmete, würde er der Wissenschaft entschieden noch mehr nützen.

Einen grossen Contrast in der Behandlung des Stoffes bietet zu dem soeben besprochenen Buche die folgende Schrift:

Ricordi archeologici di un viaggio eseguito nel territorio di Scicli nell' anno 1867 dal Can⁰ Giov. Pacetto. Ragusa 1872. 48 S. in 8.

Der Verfasser bespricht in eingehender Weise Scicli und seine Umgebung und zählt auf, was daselbst an Alterthümern unter seinen Augen gefunden worden ist. Besonders genau äussert er sich über die dort gefundenen Münzen, die er nach dem Torremuzza'schen Werke bestimmt. Ich habe in meiner Schrift über das alte Catania Gelegenheit gehabt p. 43 unter No. 12 eine von Pacetto beschriebene, meines Wissens sonst nicht vorhandene Katanesische Münze anzuführen. Die Angaben Pacetto's sind stets einfach und klar, und wenn er am Schlusse ausspricht, dass er nach Massgabe seiner Kräfte nur habe die zu seiner Kenntniss gekommenen Alterthümer seiner Gegend aufzählen wollen, so haben wir alle Ursache ihm für die Ausführung dieses Vorsatzes dankbar zu sein.

Die Topographie von Palermo und seiner Umgegend ist durch die im Jahre 1870 erschienene Abhandlung Schubring's: Der historischen Topographie von Palermo erster Theil. Lübeck. 4., wesentlich gefördert worden. Sehr eingehende Untersuchungen sind seitdem besonders von dem Bibliothekar der Palermitaner Senatsbibliothek, Gioach. Di Marzo, über diesen Gegenstand angestellt worden, aber die Arbeiten dieses sorgfältigen Forschers sind nur zum kleineren Theile in einer zusammenhängenden Abhandlung dargelegt, die meisten Ergebnisse derselben finden sich zerstreut in den Noten des von ihm herausgegebenen grossen Sammelwerkes: Biblioteca storica e letteraria di Sicilia, dessen zweite Serie mit Stadtbeschreibungen von Palermo älteren Datums, aber von grosser Wichtigkeit für die Localforschung, begonnen hat. Doch hat Di Marzo die Ergebnisse der neueren Forschung über Palermo's Geschichte zusammengedrängt in der Prefazione des 10. Bandes jener Sammlung, betitelt:

Opere storiche inedite sulla città di Palermo ed altre città siciliane. Vol. I. Pal. 1872. 8.,

welcher die erste Hälfte des Palermo restaurato von Vinc. Di Giovanni, einem Schriftsteller des 17. Jahrhunderts, enthält. Ich hebe aus dieser prefazione einiges wichtige hervor. Man nahm bisher an, dass das Meer sich einst bis zum Monte di pietà erstreckt habe. Dagegen theilt Di Marzo p. IX die Beobachtung des Professors G. G. Gemmellaro mit, dass in dem Boden der ehemaligen Conceria, jetzt Piazza nuova, die zwischen dem Monte di Pietà und dem jetzigen Meeresufer liegt, sich keine Spuren davon gefunden haben, dass ihn einst das Meer bedeckte; es ist also eine Ausdehnung des Meeres bis zum Monte di Pietà unmöglich; schon in den letzten Zeiten der muhamedanischen Herrschaft konnte sich das Meer nicht viel weiter ausdehnen als gegenwärtig (p. XV). p. XII ist die Bemerkung über die Zeit, wann die Quellen Garraffo und Garraffello entdeckt sind, von Wichtigkeit; nach Di Marzo geschah es bereits zwischen dem 10. und der Mitte des 12. Jahrhunderts. p. XIV und XV enthalten über die Nothwendigkeit ein doppeltes Arsenal anzunehmen, wichtige Bemerkungen, und p. XV unten wird das Ergebniss der bisherigen Untersuchungen zusammengefasst. Von den sehr zahlreichen und werthvollen Noten, in denen Di Marzo die Nachrichten Di Giovanni's fortführt oder berichtigt, mache ich als Ausführung des von Schubring S. 6 seiner historischen Topographie Gesagten, auf p. 113—120 aufmerksam; wo über die Gewässer, welche den Namen Favara führen, sehr eingehend und mit Beibringung von viel Neuem gesprochen wird. Man vgl. ferner über die Zisa p. 100 und über die Cuba p. 130.

1873 ist sodann als Band XIII. und XIV. derselben Bibliothek erschienen das Palermo d'oggigiorno, von Fr. Mar. Emanuele e Gaetani, Marchese di Villabianca, der im Jahre 1802 gestorben ist, ebenfalls mit Noten von Di Marzo. Auf S. 84 dieses Bandes bespricht Di Marzo nach Amari die Nachricht Ibn. Haukal's, dass sich in der Freitags-Moschee, einer ehemaligen Kirche, der Sarg des Aristoteles mit seiner Leiche befunden habe, die die Christen sehr verehrten. Amari hatte an Empedokles gedacht. Ueber diesen Gegenstand hat sich neuerdings geäussert:

Vinc. Di Giovanni, Storia della filosofia in Sicilia da' tempi antichi al sec. XIX. 2 voll. in 8. Pal. 1873,

der auch im ersten Kapitel des ersten Buches, betitelt: Le Origini, eine eingehende Darstellung der alten Bevölkerungsverhältnisse Siciliens und der Kultur dieser Bevölkerungen giebt. Er spricht sich gegen Amari's Ansicht aus, da man einen Heiden nicht in einer christlichen Kirche verehrt haben würde; und hält dafür, dass jener Gegenstand entweder der Körper des Bischofs Johannes gewesen sei, der die Kirche um 600 neu erbaute, oder eine Statue des Papstes Gregor's des Grossen, der die Kirche beschenkt hatte. Im übrigen kann ich auf das verdienstliche Werk des Professors Di Giovanni über die sicilianische Philosophie nicht genauer eingehen.

Eine andere Arbeit, die der künftige Topograph und Historiker Palermo's zu berücksichtigen haben wird, ist enthalten in folgender Zeitschrift, die auch einige andere für uns bemerkenswerthe Artikel bringt:

Archivio storico Siciliano, pubblicazione periodica per cura della scuola di paleografia di Palermo. Anno I. Pal. 1873. 4. 586 S. Preis 12 Lire.

Diese von tüchtigen Kräften geleitete Zeitschrift enthält neben einer grösseren Zahl von Aufsätzen, welche das Mittelalter angehen, doch auch einige auf das Alterthum bezügliche.

Für Palermo ist von Interesse:

Isid. Carini, Sul monastero di S. Giovanni degli Eremiti, p. 61—78 des Archivio.

Dieser Aufsatz kann als Erläuterung des von Schubring S. 29 seiner Topographie von Panormos Gesagten betrachtet werden. Es bestätigt sich, dass an derselben Stelle, wo von Gregor dem Grossen ein Monasterium S. Hermae oder Hermetis gegründet wurde, im Jahre 1132 von König Roger ein Kloster errichtet worden ist, welches mit Benediktiner-Eremiten von Monte Vergine in Apulien besetzt, den Namen S. Giovanni degli Eremiti erhielt. Die Identität des Ortes geht besonders daraus hervor, dass, wie schon nach einem Briefe Gregor's des Grossen mit dem Kloster S. Hermetis eine Kirche des heiligen Georg verbunden war, so auch im Jahre 1327 eine ecclesia S. Georgii prope monasterium S. Johannis de Eremitis vorkommt.

Ein anderer hier nur ganz kurz zu erwähnender Aufsatz dieses Bandes ist vom Referenten:

Intorno alla leggenda di Guglielmo il Malo, lettera di A. Holm al Bar. Raff. Starrabba, p. 201—205 des Archivio.

Referent sucht hier den Nachweis zu führen, dass eine von den Alten nicht überlieferte Anekdote Dionys I. betreffend, sich in der sicilianischen Volkssage, an den Namen König Wilhelm's des Bösen geknüpft, erhalten hat. Referent denkt den für die Theorie der Tradition bedeutsamen Gegenstand in einer deutschen Zeitschrift zu behandeln.

Ein noch umfänglicherer, direkt die Topographie berührender Artikel ist folgender:

Del vero sito della vetusta Sifonia ricerche di A. Holm e L. Vigo, p. 156—173 und 295—308 des Archivio.

Es ist der Abdruck einer Correspondenz zwischen dem bekannten in Aci Reale lebenden Schriftsteller Cav. Lionardo Vigo und dem Referenten über die Frage ob Xiphonia, wie Referent mit Schubring meinte, am megarischen Meerbusen lag, oder wie Vigo mit Anderen annahm, am capo dei Molini bei Aci Reale. Diese Correspondenz wurde in Folge einer Anfrage Vigo's vom Referenten ohne eine Ahnung davon geführt, dass sie gedruckt werden sollte, er sprach vielmehr den Wunsch aus, dass Vigo seine Untersuchungen über diesen Gegenstand drucken lassen möchte, glaubte jedoch, als Vigo auch des Referenten Briefe dem Drucke übergeben wollte, sich dem nicht widersetzen zu dürfen, obschon er befürchten musste, dass in einer fremden Sprache ohne den Gedanken an eine Veröffentlichung geschriebene Briefe keine gute Figur machen möchten. Da die Briefe aber einmal gedruckt werden sollten, so wäre angezeigt gewesen, sie alle abzudrucken, was jedoch nicht geschehen ist, denn es fehlt der Schlussbrief des Referenten. Indessen liegt der Hauptwerth dieser Veröffentlichung in der That nicht in dieser Polemik (die Schwächen der Vigo'schen Behauptungen wird man auch ohne den nicht mit abgedruckten letzten Brief des Referenten erkennen), er liegt in dem auf S. 166 mitgetheilten ausführlichen Berichte Vigo's über seine Erforschung der Umgegend von Augusta, aus der allerdings hervorgeht, dass kein Punkt derselben noch jetzt mit dem Namen Xiphonia belegt

wird. Referent kann übrigens an den von ihm auf p. 297 zusammengestellten Resultaten festhalten, wonach einerseits freilich bei Augusta keine Rudera einer antiken Stadt vorhanden sind, andererseits jedoch auch keine Stelle der Alten gegen ein Xiphonia am megarischen Meerbusen geltend gemacht werden kann, und Edrisi positiv dafür zu sprechen scheint. Wenn Vigo einen vollständigen Bericht über die Stadt am capo dei Molini geben wollte, wozu er am Besten im Stande wäre, würde vielleicht noch manches Licht auf die vorliegende Frage fallen.

Drittens nenne ich die Veröffentlichung von 21 in den syrakusanischen Katakomben entdeckten Inschriften durch Isid. Carini, p. 506—521 des Archivio.

Von diesen Inschriften sind 19 griechisch, von denen die datirten auf das 4. und 5. Jahrhundert hinweisen; eine (No. XI.) enthält zwei Distichen. No. XIX. und XX. sind in lateinischer Sprache; erstere enthält die Form cinque.

Endlich habe ich noch anzuführen:

Ant. Salinas, Scoverta del nome fenicio di Erice. Lettera al Cav. Agostino Pepoli di Trapani, p. 498—502 des Archivio.

Auf grösstentheils in der Gegend von Trapani gefundenen kleinen Silbermünzen, die einen weiblichen Kopf, andererseits aber einen Stier haben, findet sich in phönicischen Buchstaben die Inschrift ארך, die Salinas in Uebereinstimmung mit Longpérier Erech liest. Longpérier erinnert an das mesopotamische Erech der Genesis (X, 10) und Salinas ist nicht abgeneigt, anzunehmen, dass der Name Eryx wirklich orientalischen Ursprungs ist. Ich habe im 1. Bande meiner Geschichte Siciliens S. 88 meine Ansicht dahin ausgesprochen, dass der Name der Elymer mit Elam zusammenhängt; wenn man nun, offenbar ohne eine Ahnung von meiner Behauptung zu haben, dem Namen Eryx den soeben angegebenen Ursprung zuschreibt, so kann ich in diesem Zusammentreffen nur eine Bestätigung meiner bisher mit einigem Unglauben aufgenommenen Ansicht sehen. Dass in Babylon die Gottheit des Eryx die Hauptgottheit war, ist bekannt; ich finde in Lenormants Manuel d'histoire ancienne de l'orient. Vol. II. Par. 1869, p. 260, dass in Erech Bilit Taauth besonders verehrt wurde. — Die Münze selbst setzt Salinas erst in das 3. Jahrhundert vor Chr.

In geringerem Grade berührt das Alterthum der übrigens sehr anziehend geschriebene und gelehrte Aufsatz des Professors Salv. Cusa, La palma nella poesia, nella scienza e nella storia siciliana, p. 309–369. Doch findet sich p. 344 ff. Einiges hierher gehörige.

Schliesslich bemerke ich noch, dass ich das genauere Eingehen auf folgendes ausserordentlich fleissig gearbeitete Werk:

> Notizie storiche su Casteltermini e suo territorio per Gaetano Di Giovanni. Girgenti 1869 ff. Bisher 6 Lieferungen in 8.,

auf die Zeit verschieben muss, wo die dazu gehörigen und verheissenen Karten erschienen sein werden. Dass der Text in den vorliegenden Lieferungen noch nicht beendigt ist, würde hier weniger ausmachen, da der das Alterthum betreffende Theil fertig vorliegt; aber der Verfasser hat so genaue Forschungen über die gesammte Umgegend der Stadt Casteltermini angestellt, dass selbst die Generalstabskarten zum vollen Verständniss seiner Angaben nicht ausreichen, er vielmehr im Stande gewesen ist, dieselben in manchen Punkten zu berichtigen. So kann Referent hier nur diejenigen, welche über die Gegend nördlich vom Halykos genauere Auskunft wünschen, auf die Schrift Gaetano Di Giovanni's hinweisen, der (nicht mit dem obengenannten Professor Vinc. Di Giovanni zu verwechseln) die Musse, welche ihm sein Geschäft als Besitzer grosser Schwefelbergwerke in der betreffenden Gegend lässt, zu werthvollen historischen und geographischen Arbeiten benutzt.

Nachtrag zu dem Jahresbericht über Sicilien.

In den unter der Leitung Cavallari's im Frühjahr 1874 in Selinunt veranstalteten Ausgrabungen ist ein kleiner Tempel gefunden worden, der in mehreren Hinsichten merkwürdig ist. Zunächst zeichnet er sich durch den reichen Schatz dort gefundener Statuetten aus Terracotta (circa 500) aus; sodann ist daselbst ein neues Relief zu Tage gefördert worden: ein Jüngling der eine

Frau verfolgt, die er an der linken Schulter ergreift und endlich ist dort eine Inschrift entdeckt worden, die zwar nur kurz ist, aber doch die geringe Zahl der selinuntinischen Inschriften um ein schätzbares Stück vermehrt. Ueber diese Entdeckungen liegen kurze Berichte von Cavallari vor, im Giornale di Sicilia vom 11. April und 13. Juni dieses Jahres. Da indess Cavallari in dem nächstens zu erwartenden Bullettino No. 7 eine hoffentlich recht ausführliche Beschreibung der gefundenen Gegenstände geben wird, so müssen wir hier auf eine eingehende Darstellung der Entdeckungen verzichten, und uns begnügen die Inschrift mitzutheilen, welche bereits von dem Präsidenten der Sicilischen Alterthumscommission Dr. Franc. Ugdulena, im Giornale di Sicilia vom 1. Juni publicirt und ergänzt worden ist, sowie ferner mitgetheilt von Cavallari im Giornale di Sicilia vom 13. Juni, indess durch diese Publicationen kaum in weitere Kreise gedrungen sein dürfte. Sie befindet sich auf einem Gesimsstück, dass eine Gesammthöhe hat von 0,264 M., aus Kalktuff besteht und mit sehr festem Stuck bedeckt ist; der Streifen auf dem sie steht, ist M. 0,077 hoch, 0,367 lang. Die Buchstaben haben eine Höhe von 1½ Centimeter. Die linke Hälfte der nur aus drei Zeilen bestehenden Inschrift ist zerstört, die rechte sehr gut lesbar. Die Buchstaben sind die des 5. Jahrhunderts vor Chr. aber jünger als die der grossen 1871 von Cavallari entdeckten selinuntinischen Inschrift. Die Inschrift lautet:

m. 0,367

m. 0,13	⋮ ⋮ O E N O N O Σ
m. 0,132 <	N O I T A I H E K A T A I
A *m.* 0,12	E

Ugdulena ergänzt:

........ΕΦΑΣΗΟΞΕΝΟΝΟΣ
ΠΑΡΘΕΝΟΙΤΑΙΗΕΚΑΤΑΙ
ΑΝΕΘΕΚΕΝ

Die dritte Zeile hat Ugdulena wohl richtig ergänzt, in der ersten, wo das Φ unwahrscheinlich ist, möchte statt Ξ bei der Breite des Raumes Μ zu ergänzensein, in der zweiten ist die Ergänzung ΠΑΡΘΕΝΟΙ sinnreich aber die Stellung des Wortes eigenthümlich und der Raum wohl zu gross dafür, auch scheint ja ein

Ϩ in dem Worte vorzukommen. Die Inschrift ist besonders dadurch werthvoll, dass sie dieselbe Eigenschaft hat, die, wie Benndorf, Metopen S. 27 hervorhebt, bereits den drei andern bisher bekannten selinuntinischen Inschriften eigen ist: auch sie ist eine Votiv-Inschrift mit einem Götternamen. So dürfen wir aus ihr schliessen, dass der neugefundene Tempel ein Hekataion war. Er steht westlich vom Selinusflusse, unfern vom Beginn der grossen Nekropolis von Manicalunga, und offenbar haben bei ihm sich die Wege getrennt. Ob das Gesimsstück, auf dem die Inschrift steht, zu einem freistehenden Pfeiler oder zu einem Antenpfeiler gehörte, ist nicht sicher, doch ersteres wahrscheinlich. Im bibliographischen Interesse möge noch auf die Artikel von N. Camarda über diese Inschrift, im Giorn. di Sicilia vom 22. und 26. Juni, als auf Curiosa, hingewiesen werden; Ugdulena's Erwiderung ist vom 24. Juni. Wir hoffen auf diese Entdeckungen zurückzukommen und sprechen hier nur noch unsere Freude aus, dass die neue Commission Cavallari dieselbe Freiheit in der Wahl seiner Unternehmungen lässt, wie die alte, vom Comm. Daita geleitete.

Lübeck, Ende Juni 1874.

Holm.

Jahresbericht über die die griechischen Tragiker und die griechischen scenischen Alterthümer betreffende Litteratur des Jahres 1873.

Von

N. Wecklein
in Bamberg.

Griechische Tragiker.

Ueber die neuere Litteratur der drei Tragiker sind eingehende Jahresberichte im Philologus erschienen und zwar über Aeschylus von dem Ref. in Bd. XXXI, XXXII und XXXIV, über Sophokles von R. Enger in Band XV, über Euripides von K. Schenkl in Band XX. Der hohe Werth und das Interesse der griechischen Dramen und die grosse Zahl der Fragen, welche sich an die Würdigung und das Verständniss derselben knüpfen, hat diese Litteratur ausserordentlich reich gemacht, wenn auch nicht immer der innere Werth dem äusseren Umfange entspricht. — Ich führe zuerst eine Abhandlung an, die zwar der Zeitgrenze unseres Berichts vorausliegt, aber doch aus verschiedenen Gründen hier eine Berücksichtigung verdient:

H. van Herwerden, Studia critica in poetas scenicos Graecorum. Insunt duo fragm. Aristophanis inedita. Ed. Acad. reg. disciplin. Nederl. Amstelod. 1872. 100 S. 4.

Herwerden ist ein scharfsinniger Kritiker, wenn auch seine Vermuthungen sehr oft unnöthig oder unwahrscheinlich oder auch unrichtig sind. Die drei ersten Capitel der Schrift behandeln Stellen der drei Tragiker; die Conjekturen, von welchen ich beachtenswerthere hervorhebe, sind folgende: Aesch. Suppl. 235

πέπλοισι βαρβάροισι καὶ σπαθήμασιν (schon in meinen Studien zu Aeschylus S. 34 emendiert, wie Herwerden nachträglich selbst bemerkt), 754 *εἰ τοῖσδε καὶ θεοῖσιν ἐχθαιροίατο*, 964 *δόξαντα λωτίσασθε*, Sept. 578 *δισσῇ τελευτῇ τοὔνομ' ἐνδατούμενος* (nomen dividens per duplicem terminationem *λυ* et *κης*), Pers. 381 *ἠλκωμένοι* (vulnerati) *κύρισσον ἰσχυρῶς χθόνα*, 455 *νεύων ἔδωκε*, Eum. 300 *ὥστε μὴ οὐ παρεξηυλημένον*, 720 *ὁμιλήσω πάνυ*. — Soph. Ai. 140 *φήνης ὡς οἶμα πελειάς* (*φήνης* und *πελειάς* schon Pierson) und vorher v. 137 *σὲ δ' ὅταν ζαμενὴς πληγὴ Διὸς ἢ λόγος* (wie schon früher Anal. Crit. p. 11 und mittlerweile auch Madvig in seinen Adv. Crit.), 269 *οὐ νοσοῦντος* (schon Hermann und M. Seyffert), 376 *οὐ γὰρ γένοιτ' ἂν ταῦθ' ὅπως οὐχ ὧδ' ἔχει*, 405 *εἰ τὰ μὲν φθίνει, φίλοι, πολύς γ' οἴμοι γέλως, μώραις*, 782 *εἰ δ' ἄρ' ὑστερήκαμεν* (*ἄρ' ὑστερήσαμεν* Badham), El. 409 *πῶς τοῦτ' ἤρεσεν*, 475 *εἶσιν ἁ πρόφαντος*, 560 *δείξω* (schon Morstadt), 1287 *οὐδ' ἂν ἐν τάφοις*, Oed. Col. 544 *δευτέραν ἔπαισας, ἐπὶ νόσῳ νόσον* (Interpunktion), 773 *τήνδε κἀγέως τόκον* (*Αἰγέως τόκον, Θησέα*), 813 *μαρτύρομαι τούσδ', οὐ σέ, πρὸς λόγους φίλους οἷ' ἀνταμείβει*, 1570 *ταῖσι* für *φασὶ* (schon Bergk), 1658 *φοινία θύελλα*, Ant. 95 *ἐχθρὰ δὲ τῷ θανόντι πρὸς δίκης ἔσει*, 227 *πολλὰ μουνθυμουμένῳ*, 351 *ὑβριστάν τ' ἀκμῆτα ταῦρον*, 417 *Χθονὸς Τύφως* (Terrae filius Typhon), 420 *μύσαντες δ' εἴχομεν θείᾳ νόσῳ* (clausos tenebamus oculos propter malum divinitus immissum), 569 (*ἀλλ'*) *ἀρόσιμοι γάρ*, 731 *ἔργον γ' ἄριστον τοὺς*, 1278 *ἔοικας ἥκων*, Trach. 357 *οὐδ' ὑπ' Ὀμφάλῃ πόνων*, 358 wird nach 354 eingesetzt. Philoct. 452 *τὰ θεῖ' ἐρευνῶν* (schon Schneidewin). Eurip. Alc. 62 *ἔχειν, χὤ μή σε δεῖ*, 321 *οὐδ' εἰς τρίτον μοι φέγγος*, Androm. 937 *ποικίλων ἀλημάτων*, Hec. 236 *σέ μὲν ἀμείβεσθαι χρεών*, 1173 *ἐν δὲ πηδήσας*, 1270 *ἠθάδ' ἐκπλήσω βίον* (vitam solitam, consuetam), Hel. 448 *ταὐτὰ ταῦτ' ἔπη κἄλλως λέγειν* (Heimsoeth *ταὐτὰ ταῦτ' ἔπη πρᾴως λέγειν*), 577 *τὸ σῶμ' ὁμοῖον, τὸ δὲ σαφές μ' ἀποτρέπει* (abhortatur me ab ea opinione veritas), 773 *ἓν δ' εἰπὲ τἄλλα παραλιπών*, 909 *ἡμᾶς δὲ καιρίως μέν* (steht schon bei Nauck im Text), Elect. 66 *ἐμοῦ φέγοντος*, 229 verba *ὦ φίλτατε* non spectant eum qui adest Orestem, sed eum quem Electra procul abesse putat, 444 *μόχθους ἀσπέτους*, 641 *παρέσται δ' εὐνέτῃ*, 647 *θείη* für *θήσει*, 977 *ἐγῷδα· μητρὶ δ' οὐ φόνου.. δίκας*, 1058 *οὐ δῆθ', ὃ τῇ σῇ δ' ἡδὺ προσθήσεις φρενί*, 1110 *ὡς μᾶλλον ἢ χρῆν μ' ἤλασ' εἰς ὀργὴν πόσις*, Heraclid. 109 *εὐβουλίᾳ* (prae prudentia assumto potiore consilio), 424 *ἀλλ'*

ἣν βίαια δρῶ (Cobet ἥνπερ ἄδικα δρῶ), 824 πτυχαῖς ἔκρυπτον πλευρ', 885 ταρβοῦντα καὶ, 1024 δώσω· τὸ γὰρ δρῶν (H. wollte wohl δρῶσ' schreiben), Herc. f. 616 τἀνθάδ' εὖ θείμην (Madvig εὖ θείην), 991 nach 978 gestellt, 1159 φέρ' ἀντὶ [φωτὸς] κρατί, 1273 κενταυρόμιλον πόλεμον, Suppl. 104 τάδ' οὐ λήσεται, 171 δεῦρο κἄξορον πόδα θεῖναι, 547 τἀνάλωμα τῆς γνώμης, 566 ἐν βραχεῖ σκεθρόν, 586 κινεῖσθαι πολὺν ἀφρὸν καταστάζοντα (cl. Herc. f. 934), Hippol. 366 ὦ πόνοι στρέφοντες, 449 καὶ τίκτουσ' ἔρον, 663 ἴξομαι für εἴσομαι, 1077 τόδ' ἔργον οὐ σιγῶν σε, Iphig. A. 121 εἰς ἄλλας γὰρ δὴ παιδὸς δαίσομεν ὥρας ὑμεναίους, 532 κᾆτ' ἀπεύχομαι (Naber κᾆτα φείδομαι 'Α. θύειν), 544 χὼς ἐπ' ὀλιγίστοις, 1375 κατθανεῖν μὲν ἐμὲ δέδοκται, Jon 52 οἷ δ' ἧξας, 500 ὅτ' ἀναλίοις συρίζεις, 915 μισοῖ, nach 1214 ein Vers ausgefallen, 1288 ἀλλ' ἐγενόμεσθα πρόσθεν, οὐσίαν λέγω (sed fuimus ante, possessionem volo, non filium), 1331 λεῖπε δ' ἱερὰ, 1610 οὕνεκ' οὔποτ' ἠμέλησε παῖδ' ὃν oder παιδὸς ἀποδιδωσί τε (wofür Francken vorschlägt οὔ ποτ' ἠμέλησα), Cycl. nach 235 κατὰ τὸν ὀφθαλμὸν μέσον eine Lücke, Med. 996 μέγα στένομαι δὲ, 1316 τὴν δὲ λυσσῶσαν φόνῳ, Orest. 13 ἐπέκλωσεν θεά, ἄγριον Θυέστῃ, 169 εὕδειν νιν οὐκ ἔδοξα, wenn nicht ἔδοξα für δοκῶ stehe, so dass der Chor das Erwachen des Orestes in Abrede stelle; Rhes. 204 εἶφ' ἥντιν' ἄλλην, Troad. 194 τὰν πὰρ προθύροις, Phoen. 1408 κἀντέδωκεν. Frgm. 68 Dind. τὸν νοῦν μὲν εἰς ἔκπληξιν..ἄγει, τὸ δὲ στόμ' εἴργει μὴ..βούλεται, 221 γνώμῃ φρονοῦντες..ψυχῆς, 288 nach Vers 14 eine Lücke [μαθεῖν ἄν, ὡς οὐκ εἰσίν. Αἱ δ' εὐπραξίαι], 372 καί μοι τὸ τέρθρον δῆλον, εἰ πορεύσομαι, 407, 4 ἢ κατ' ὄμματα; εἴθ' ᾖσμεν, ὡς ἦν, 899, 2 ὑλακτῶν, ὥς γε βαρβάρῳ μαθεῖν. — Das 4. und 5. Capitel giebt Emendationen zu Aristophanes und den Fragmenten der griechischen Komiker; das 6. und letzte handelt de versibus et hemistichiis spuriis apud scenicos. Als fremde Zusätze will Herwerden ausscheiden: Aesch. Prom. 623, Eur. Suppl. 1116 f. die Worte οὐ γὰρ..πένθους, Iph. A. 746—750 (746—748 hat schon Monk für interpoliert gehalten), Hel. 1668 f. die Worte ξένια..ἡμῶν, Heraclid. 530, fr. 554, 2, Or. 941 die Worte κοὐ..τις ἄν, welche als Ergänzung einer Lücke betrachtet werden.

Fr. Heimsoeth, De interpolationibus commentatio V. Ind. schol. aest. 1873. Bonn. 16 S. 4.

tritt denjenigen entgegen, welche Interpolationen aus formellen

Gründen (Symmetrie, Stichomythie) ohne Nothwendigkeit von Seiten des Sinnes annehmen. So richtig die Forderung Heimsoeth's ist: ex sententiarum rationibus de orationis conformatione iudicandum est, und so begründet seine Bemerkungen gegen die ungebührliche Ausbeute der Zahlensymmetrie und gegen das Ausschneiden von Verstheilen sind, welche beiden Verfahrungsweisen er auch hier wie anderswo durch Anwendung auf Stellen von Goethe und Schiller lächerlich zu machen sucht, so müssen wir doch urtheilen, dass Heimsoeth das formelle Element der antiken Poesie zu wenig in Rechnung gebracht hat und durchaus nicht den richtigen Standpunkt einnimmt. Den deutlichsten Beweis dafür liefert uns seine Herstellung von Aesch. Choeph. 529—531, welche drei Verse dem Chore (Chorführer) in folgender Gestalt beigelegt werden:

ἐν σπαργάνοισι παιδὸς ὁρμῆσαν δίκην
τινὸς βορᾶς χρῇζον τὸ νεογενὲς δάκος,
αὐτὴ προσέσχε μαστὸν ἐν τὠνείρατι.

Ebenso wenig gelungen ist seine Beweisführung dafür, dass Prom. 966—970 zusammen dem Prometheus gehören und keine Lücke anzunehmen sei oder dass die Trennung des Verses ebendaselbst 980 *ὤμοι.* — *Τόδε..ἐπίσταται* keinen Anstoss habe (»aliud est, si figura hemistichomythiae fingitur — quod quidem Aeschylus nondum fecisse videtur —, aliud, si singuli versus flagitantibus sententiis inter duas vel plures personas distribuuntur«). Eher kann die Verbindung von Eur. Iph. T. 1050f. mit 1052—1055 gerechtfertigt erscheinen. — In Hec. 759f., welche beide der Hekabe gelassen werden, soll es ursprünglich *οὐκ ἔς τι τούτων* für *οὐδέν τι τούτων* und *ὅρα* für *ὁρᾷς* geheissen haben. Soph. Oed. Tyr. 1280 ändert Heimsoeth *οὐ μόνου κακά* in *οὐ μονόστολα*, Oed. C. 1250 *ἀνδρῶν γε μοῦνος* in *ἀνδρῶν μονωθείς*, Eur. Hel. 1512 schreibt er: *κάλλιστά σ', ὦναξ, ἐν δόμοις εὑρήκαμεν.* Ausserdem werden noch mehrere Stellen des Theognis behandelt.

Ohne Bedeutung ist die Abhandlung von:

Metzger, Weitere Beiträge zu den Tragikern. In den Blätt. f. d. bayer. Gymn. Bd. IX. 1873. S. 310—314.

Die hier gemachten Vorschläge sind: Aesch. Ag. 186 *ἔμπαιον τύχαισι συμπνέοντ'* (»der weise mit dem Geschick übereinstimmte«), 213f. *ἀλλὰ τί; λειπόναυς μὴ ξυμμαχίας ἁμάρτω* (was heissen soll:

»muss ich nicht fürchten, mich als flüchtiger an meiner Bundesgenossenschaft zu versündigen«), 255 *εὖ βάξις*, 401 *ἤκισε* für *ᾔσχυνε*, 470 *βάλλεται δὲ κρόσσαις* (so Schneidewin), 454 *εὐφόρους ..ἔχθρα* (»den Tod der Lieben verträgt man leicht und gerne, die überlebenden Sieger aber hasst man«!), 681 *οὔτις ὅστις οὐχ ὁρῶμεν* (soll heissen »keinen gibt es unter uns, der dies nicht sieht«!), Cho. 61 *ῥοπὴ δ' ἐπισκοτεῖ δίκας ταχεῖα τοῖσδ'· ὁ δ' ἐν φάει μεταιχμίῳ σκότου βρύει. μένει χρονίζοντα δ' ἄχη* (»die einbrechende Wucht der göttlichen Strafen stellte diese schnell ins Dunkel [nach K. O. Müller]; der mitten im Lichte lebende hat Finsterniss genug; es wartet aber lange nicht von der Stelle weichend das Geschick; sie sind von ewiger Nacht umfangen.«). Soph. O. Col. 703f. *τὸ μὲν τίς οὐκ ἔστ' ἀεὶ νεάζον δειμαίνων ἁλιῶσαι χερὶ πέρσας*; 757 *στέρξον* für *κρύψον*, 813 *τούσδ', οὐκέθ' ὡς πρόσθεν φίλος*, 1075f. *προμαντεύεται γνώμα τάχ' ἀντάσειν*, Ant. 613 *οὐδέν' ἴσχειν θνατῶν βιότῳ παντὶ πόδ' ἐκτὸς ἄτας*.

Nicht ohne Interesse ist die Abhandlung von:

J. Rappold, Das Reflexivpronomen bei Aeschylos, Sophokles und Euripides. Gymnasial-Programm von Klagenfurt. 1873. 58 S. 8.

Ich hebe daraus folgende Beobachtungen hervor, zuerst in Betreff des Pronomen der I. und II. Person: die getrennten Formen *ἐμὲ-αὐτόν, σὲ-αὐτόν* werden bei den Tragikern nie als Reflexivpronomina gebraucht; der vereinzelte Fall O. Col. 1417 *μή σέ γ' αὐτὸν καὶ πόλιν διεργάσῃ* ist wahrscheinlich als nachträgliche Erweiterung, die sich oft bei Sophokles findet, z. B. O. C. 951, aufzufassen (?). — Wo das Verhältniss der Reflexivität statthat, haben die Tragiker beim substantivischen Pronomen nicht einmal im Drittel der Stellen das sogenannte Reflexivpronomen, beim adjektivischen (possessiven) noch bedeutend seltener. — In *ἐμαυτοῦ (σεαυτοῦ)* hat das zweite Pronomen fast in der Hälfte der Stellen seine ausschliessende Kraft. — Verhältnissmässig häufig steht das persönliche Pronomen mit Nachdruck für das reflexive. Wird eben das Abhängigkeitsverhältniss ein weiteres, so tritt die Rückbeziehung auf das Subjekt weniger hervor. — Was die dritte Person betrifft, ist der Verfasser geneigt den Gebrauch von dem blossen *αὐτοῦ*, *αὐτῷ* als Reflexivpronomen für die Tragiker zu statuieren; ebenso den Gebrauch von *αὐτοῦ* für *ἐμαυτοῦ*, *σεαυτοῦ*,

weil bei den Tragikern noch keine sichere Spur von der Vertauschung der Pronomina vorliege und weil es immer *αὐτὸς αὐτοῦ*, nur einmal *αὐτὸς ἑαυτόν* (Eur. fr. 597 N.) heisse. Die Hinzufügung eines im Nominativ stehenden *αὐτός* war der erste Weg, welchen die Sprache einschlug, als ihr einfaches *αὐτός* nicht mehr genügte. Der zweite bestand darin, dass sie zu jenem *αὐτός* das Personalpronomen hinzufügte, dann wurden auch beide Formen gleichzeitig angewendet, wie Med. 51 *ἕστηκας αὐτὴ θρεομένη σαυτῇ κακά* und in d. a. St. *αὐτὸς ἑαυτόν*. — *νὶν* hat nirgends reflexive Bedeutung. Dasselbe gilt wahrscheinlich auch von *σφὲ* O. Tyr. 761 und *σφίσιν* O. Col. 58. — Die Vermuthung, die der Verfasser nebenbei anbringt, Prom. 344 *ἡσύχαζε σαυτόν, ἐκποδὼν ἔχων*, weil *ἔχω* mit einem Adverb. verbunden intransitiv werde, ist unrichtig.

a. Aeschylus.

R. Merkel, Nachtrag zum Programm von 1871. Osterprogramm des Gymn. zu Quedlinburg 1873. 14 S. 4.

Guil. Dindorfius, Lexicon Aeschyleum. fasc. prior. Lipsiae 1873. 224 S. 8.

Walt. Gilbert, Meletemata Aeschylea. dissert. Leipzig 1873. 32 S. 8.

Merkel, welcher unermüdlich mit der handschriftlichen Ueberlieferung des Aeschylus beschäftigt ist und in der splendiden Oxforder Ausgabe vom Jahre 1871 einen Abdruck des Med. gegeben hat, der Herausgeber der im J. 1857 erschienenen »Gothaer Eumeniden«, hat in einem Quedlinburger Programm vom Jahre 1871 (vgl. Philol. Anz. V S. 25) zu erweisen gesucht, dass so ziemlich alle im Texte des Aeschylus bisher entdeckten Lücken ihre Erklärung in dem schadhaften Zustand einer Handschrift etwa des zehnten Jahrhunderts finden, deren Paginierung sich so ergebe, dass alle im Mediceus einzeln oder verbunden sich vorfindenden Verskola in jenem archetypus gesondert und in senkrechter Abfolge, als Zeilen sorgsam bemessener Seiten, ungefähr in der Weise des Clairmonter Fragments von Euripides, gedacht und in Rechnung gebracht werden. Diese Beobachtung, welche der Verfasser dort auf die Perser und den Prometheus angewendet hat, wird in dem Nachtrag auf den Agamemnon ausgedehnt. Neue Lücken

werden im Ag. nach Vers 541, 575, 647, 865 (zwischen *ἄλλο* und *λάσκοντας*) angenommen. Ausserdem werden Bemerkungen über die Kolometrie der Chorgesänge dieses Stücks und Erklärungen und Emendationen zu folgenden Stellen gegeben: 251 *τὸ δ' ἂν κλύοις, προκλύειν προχαιρέτω* (»was du seiner Zeit hören wirst, vorzeitig hören zu wollen, bleibe fern«), 367 *ἔχουσιν, εἴπως* (oder *εἴπῃ, εἴπερ*) *πάρεστιν τοῦτ' ἔμ' ἐξιχνεῦσαι*, 385 *βιοτᾷ*, 470 *βάλλεται γὰρ ἄσσον*, 556 *κακοστρίμους* (von *ὄστριμον· ἔπαυλις*), 612 *ἢ χαλκοῦ βαφὰς τοιόσδ' ὁ κόμπος* (»ich weiss so wenig von einem Makel der Treue, als diese meine Rede von äusserlich unwahrem Schmuck, Tünche wie man sie dem Erze gibt«. Färbung des Erzes und Schönfärberei der Rede sind völlig entsprechende Vorstellungen: dergleichen verbindet Aeschylus öfter in der Form der Metapher durch Genetive. Er sagt Vers 416 *εὐμόρφων κολοσσῶν χάρις* und meint sicher nicht die Schönheit der im Thalamos aufgestellten Statuen, sondern die Schönheit der entfremdeten Helena, sofern sie jetzt nur noch die seelenlose des Steinbildes ist. Er sagt Eum. 866 *ἐνοικίου ὄρνιθος μάχην* und meint Kämpfe der Parteien, die den Hahnenkämpfen gleichen), 692 *ζεφύρου Γίγωνος* oder *Γιγῶνος* (vgl. zu Hesych. unter *Γιγγρών*), 858 *ἄλλων πάρος* (»in Gegenwart anderer«), 985 *ψαμμία σάμαξ* (das Uferschilf, das durch das Gewühl am Landungsplatz vernichtet wurde, Hes. *σάμαξ· ὕλη τις δρυώδης*) und in der Antistr. etwa *εὔχομαι δ' ἐμᾶς τὸ νῦν ἐλπίδος κτέ.*, 1057 *πρὸς φανὰς πυρός* (d. i. *ἑστίας μεσομφάλου φαναὶ πυρός*), 1122 *καὶ δόνῳ πτωσίμοις*, wobei *ξυνανύτει* die Bedeutung »zusammengehen« haben soll, 1126 *πέπλων νιν μελαγχρέων* (gen. plur. von *μελαγχρής*), 1129 *δολ. λ. τρύγαν σοι λέγω.* Alle diese Vorschläge sind zweifelhafter Natur.

Ein wesentliches Hülfsmittel für das Verständniss des Aeschylus wird das Lexikon von Dindorf bieten. Die erschienene erste Hälfte reicht bis *Νεῖλος*. Es bedarf keiner Erwähnung, dass die Arbeit von Dindorf einen bedeutenden Fortschritt gegen das Lexikon von Wellauer (1830) bezeichnet. Schliesst sich dieselbe auch etwas zu eng und ausschliesslich an die fünfte Auflage der poetae scenici Lips. 1869 an, so ist doch bei den Vorzügen dieser Ausgabe der Nachtheil geringerer Allgemeinheit durch den Vortheil bestimmter Grundlage fast aufgewogen und die wesentlichen Forderungen, die man an ein solches Speciallexikon stellen kann, sind erfüllt. Zu diesen gehört auch weise Beschränkung und Dindorf ist gerade

derjenige, der hierin das rechte Mass zu treffen weiss. Nichtsdestoweniger ist sich Dindorf oft zu sehr »das Mass der Dinge« und kennt und erwähnt nur seine Meinung, wo eine andere es eher verdient hätte. Werden ja doch sogar die von Dindorf neu hinzugedichteten Verse sorgsam sub voce berücksichtigt. Auch bei anderer Gelegenheit hätte oft die Erwähnung der entgegenstehenden Ansicht nicht unterbleiben sollen. So wird Ag. 3, wo Dindorf die Schneidewin'sche Aenderung *στέγης* aufgenommen hat, *ἄγκαθεν* ohne weiteres mit *ἀνέκαθεν*, desuper erklärt und kein Wort über die andere Erklärung hinzugefügt; und doch ist diese Erklärung absolut richtig. Unter *εὐλάβεια* wird der ebenso richtigen Erklärung von *ἐπ' εὐλαβείᾳ* Ag. 1024, die Meineke gegeben hat, keine Erwähnung gethan, sondern nur von der Verderbniss der Stelle gesprochen. Dass Dindorf seine Ansicht über den Gebrauch der attischen Formen *κλάω*, *κάω*, *ἀεί* und dergl. bei den Tragikern ändere und sich von der Annahme eines verschiedenen Gebrauchs bei den Tragikern und Komikern überzeuge, durfte man nicht erwarten. — Einzelne Ungenauigkeiten werden in der Recension des Buches von L. Schmidt in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1873, S. 893—909 aufgezählt.

Gilbert giebt Conjekturen zu einer ziemlichen Anzahl von Stellen des Aeschylus. Davon sind einige sehr beachtenswerth und die ganze Abhandlung muss als eine gründliche und methodische Arbeit gerühmt werden. Sept. 209 wird die Wiederholung von *ὄτοβον* (nach geringeren Handschriften) mit der Beobachtung abgewiesen: quotiescunque Aeschylus in eodem versu vel eodem ordine rhythmico eandem vocem geminat aut iterat vel composita, quibus prior pars communis est, aut coniungit aut inter se opponit, nunquam praecedentis vocis prior quam insequentis syllaba ictu metrico augetur; 339 *δυστυχῆ τε πάσχει*, 600 f. *καρπὸς οὐ κομιστέος ἄτης ἀρούρας τῆσδ' ἀεὶ καρπίζεται*, 634 wird nach 637 umgestellt; 680 *αἷμα γὰρ καθάρσιον οὐκ ἔστ' ἀγήρω τοῦδε τοῦ μιάσματος* (»nam is sanguis non exstat, qui hanc maculam numquam senescentem eluat«) mit Auswerfung von Vers 681; 789 *πικρᾷ χερί ποτε λαχεῖν*, 811 *χαὐτούς γ'* für *οὕτως*, 815—817 werden getilgt und 818—819 nach Vers 821 umgestellt; 893 *αἰαῖ ἀντιφόνων* ohne *δ'* (»vae funestae, vae mutuae necis imprecationes«); 915—921 gehören im Med. dem Chore, also auch 927—933. Dann wohl auch 892—894 und 903—905 und 897—899 und 908—910.

Im übrigen wird die Abtheilung Westphal's als richtig anerkannt. Der matte Vers 1024 ist interpoliert. — Suppl. 307 XO. 308 mit Wellauer u. a. getilgt. 309 BA. 311 XO. 310 BA. 312 XO. — 852 *κἰ' ἐς δόρυ, Νείλου ῥοὰς τίετ' ἀνὰ πόλιν εὐσεβῶν*, 864 *κακῶς παθὼν ὀλόμενε παλάμαις ἐμαῖς*, Ag. 78 *Ἄρη δ' οὐκ ἔνι χώρα* i. e. »Marti locus in eis non inest«, 307 *ὑπερβάλλοντα, πρὸς Ἀραχναῖον αἶπος* mit Auswerfung von Vers 308; 453 *γύας Ἰλιάδος γᾶς ἔμμοιροι κατέχουσιν*, 1048 wird die Stellung von *ἂν* in *ἐντὸς δ' ἂν οὖσα* mit Aristoph. Lys. 510 *καὶ πολλάκις ἔνδον ἂν οὖσαι ἠκούσαμεν ἄν* gerechtfertigt; 1065 *νεαίρετος* wie Karsten; Cho. 237 wird ausgeschieden; zur Vertheidigung des wiederholten *μόρον* Vers 988 f. (*μόρον — τὸν μητρὸς*) wird bemerkt: nimia iterati gravitas lenitur, si aut non in fine ipsius prioris versus, sed in versu insequenti interpungitur, aut non eadem eiusdem verbi forma repetitur aut alius inter utrumque versum senarius inseritur und si sententia aliqua praecedentis sententiae aut rationem aut explicationem continet, Aeschylus saepius, etiam ubi aperta vis rhetorica non affectatur, id quod utrique commune est, eodem in utraque verbo denotat. — Nach Eum. 239 ist eine Lücke von 2 Versen und Vers 240 ist interpoliert; 385 hat *δίεσθαι* die gewöhnliche Bedeutung »verfolgen« und *λάχη* scil. *βροτῶν* bedeutet »sortes hominum i. e. homines«; 387 *δυσοδοπαιπάλα* und 395 *καίπερ ὑπὸ χθονός*. Zu 280 f. u. a. St. wird der Widerspruch zwischen den Worten des Orestes und der Erinyen in Betreff der Reinigung vom Blute des Muttermords gelöst mit der Bemerkung: Furiae lustrationem Orestis fieri posse et lustratione facta pollutionem sublatam esse omnino negant; 447—450 werden als Interpolation betrachtet und als Indicium wird angeführt: numquam Aeschylus quintum senarii pedem cum quarta arsi ex voce ionicae mensurae (*νεοθήλου* in Vers 450) constare patitur. Die dieser Regel widerstreitenden Beispiele sind Suppl. 333, wo Wunder *νεοδρέπτους* in *νεοδρόπους* verwandelt hat, fr. 305 D., wo Gilbert *διαπάλλει* in *διαπαλεῖ* ändert, und fr. 320, wo *παραπαίων* verdächtig sein soll. Ausserdem wird in Vers 451 *τοῦτ'* für *ταῦτ'* gelesen (*μύσος*). 470 *τὸ πρᾶγμα μεῖζον ἤ τις οἴεται μόνος βροτὸς δικάζειν* (Areopagitas omnino non poterat aliter inducere, nisi ut rem neque ab ipsa sola diiudicari neque solis hominibus committi posse diceret et sic ipsa cum civibus suis arbitri partes susciperet), 599 *πέπισθι* (nach Analogie von *οἶδα, ἴσθι*) für *πέπεισθι*.

Ἑπτὰ ἐπὶ Θήβας.

Emendationen: 10. duas tantum aetates poetam alloqui accipiendum est. Verba autem ita legenda sunt ὥραν ἔχονθ' ἕκαστον ὡς τὸ συμπρεπές, πόλει κτέ. J. A. Heilmann Philol. Anz. V S. 617 (theses), 275—278 stellt Ew. Dietrich ebend. VI S. 61 (theses) folgenden Text her: μήλοισιν αἱμάσσοντά μ' ἑστίας θεῶν θήσειν τρόπαια δουρίπληγχθ' ἁγνοῖς δόμοις. Derselbe will Vers 333 f. ὠμοδρόποις ἀρτιδρόπων νομίμων προπάροιθεν κτέ. lesen. — 315 φύζαν, ῥίψοπλον ἄταν, 341 τὰ δὲ καὶ πῦρ ῥοφεῖ, 342 κορκορυγαὶ δ' ἀν' ἀστοὺς, ποτὶ δ' ὀρκάνα πυργῶτις [κορυστᾶν], 357 παντοδαπὸς .. ἀλγύνει κέλωρας, πικρὸν δ' ὄμμα [τάκει] θαλαμηπόλων (nach Schol. B) sind beachtenswerthe Vorschläge von Oberdick Zeitschr. f. die öst. Gymn. 1873 S. 795 f. — 441 ἀτίζειν für ἀτίζων (»droht zu handeln, er der nur bereit ist die Götter zu schmähen«) Lowinski in den Fleckeisen'schen Jahrbüchern 1873 S. 216. Derselbe schlägt im Philol. XXXIII S. 373 f. für Vers 590 ἀσπίδ' εὐτυχῶς νέμων (nach Hes. εὐτυχῶς· ῥᾳδίως) und Vers 608 ταὐτοῦ κυρήσας εὐτυχῶς ἀγρεύματος vor. — 429 σειρὴν πέδῳ σκήψασαν δν πόδ' ἂν σχεθεῖν vermuthet Bergk Philol. XXXII S. 564.

Πέρσαι.

Der Vorschlag von Oberdick Zeitschr. für öst. Gymn. 1872 S. 253 ff., Vers 251, 252 an Stelle des als Glossem von Vers 252 betrachteten Verses 255 zu setzen, sei hier erwähnt, weil er besondere Beachtung verdient. Derselbe ändert ebendaselbst 1873 S. 797 in der Hypothesis zu den Persern καὶ πεζῇ μὲν ἐν Πλαταιαῖς νικηθεὶς in κ. π. μὲν ἐν Ψυτταλείᾳ νικηθείς. — 952 στυγίαν πλάκα nach dem Schol. στυγνήν W. H. Roscher in den Fleckeisen'schen Jahrbüchern 1873 S. 314.

Ἱκέτιδες.

W. Gilbert zur Datierung der Supplices des Aeschylus. Rhein. Mus. 1873 S. 480 ff. macht eine gute Bemerkung: Wenn Danaos nach Vers 775 in die Stadt geht, um Hülfe zum Schutze seiner Töchter herbeizuholen und trotzdem nicht mit dem Könige zusammen herbeikommt (911), sondern erst nachdem dieser und

der Herold abgetreten ist, so liegt darin eine handgreifliche psychologische Unwahrscheinlichkeit, zumal da Danaos Vers 726 selbst sagt, dass er mit Verstärkung zurückkommen wolle, und doch Vers 980 sein Ausbleiben nichtsdestoweniger nicht motiviert. Dieser Fehler ist unerklärlich, wenn der Dichter ihn vermeiden konnte. Also sind die Schutzflehenden vor den Sieben g. Th., vor Ol. 78, 1 (468), wo drei Schauspieler auftreten, gegeben worden und müssen wohl in die früheste Zeit der dichterischen Thätigkeit des Dichters gesetzt werden wegen der Stelle, welche der Chor hat.

Vers 164 *κοννῶ δ' ἄγαν γαμετᾶς* »das eifersüchtige Wesen der Hera« Referent Philol. XXXII S. 185. — 698 *φυλάσσοι τἀπιτίμι' ἀστοῖς τὸ δήμιον* Bergk ebendas. S. 564.

Orestie.

Ferd. Hüttemann, Die Poesie der Orestessage (Schluss). Gymn.-Progr. von Braunsberg. 1873. 21 S. 4.

M. E. Seyss, Ueber die poetische Composition der Eumeniden von A. Gymn.-Progr. von Villach. 1873. 42 S. 8.

Reinh. Schultze, Adnotationes ad A. Eumenidum partem priorem (v. 1—233). Gymn.-Progr. von Königsberg i. d. N. 1873. 29 S. 4.

Hüttemann hat in drei lesenswerthen, anregend und interessant geschriebenen Abhandlungen (Programm von 1871, 1872 und 1873) die dramatische Entwickelung der Orestessage behandelt. In dem ersten Theil ist über die Vorbereitung der Orestessage für die dramatische Behandlung gesprochen, dann über die trilogisch verbundene Schicksalstragödie des Aeschylus. Als Resultate ergeben sich dem Verfasser folgende (zum Theil bedenkliche) Gedanken: die Orestie ist ein ideales Ganze, in welchem weder Orest noch Klytämnestra, sondern Apollo die ideale Hauptperson ist, dem gegenüber die *πρώταρχος ἄτη* oder der *δαίμων ἀλάστωρ* oder die Erinyen alles nur verschiedene Namen für denselben Begriff, das Gegenspiel darstellen. Apollo wird im Agam. zum Kampfe herausgefordert, in den Choephoren nimmt er die Fehde auf durch Orestes, er besiegt nach neu entbranntem Streite die Macht des Fluches in den Eumeniden, indem er den Vollstrecker seines Auftrags vor der Verfolgung jener errettet. — Ausserdem wird mangelhafte Indivi-

dualisierung der handelnden Personen und Mangel an rein innerer Causalität neben Anfängen einer psychologischen Motivierung bemerklich gemacht. — Der zweite Theil behandelt das psychologisch entwickelnde Einzeldrama und zwar zuerst die Elektra des Sophokles, in welcher neben den Fortschritten psychologischer Motivierung, wirklicher dramatischer Bewegung, einer nach Anfang und Ende zu abgerundeten Handlung der doppelte Mangel übermenschlicher Idealität und herber Strenge der Charaktere (insbesondere der Elektra) und des Dualismus der Handlung zu Tag treten soll. »Der Dualismus zwischen der inneren und äusseren Seite der Handlung, zwischen psychologischer Motivierung und thätlicher Vollstreckung ist im Drama geblieben; und so kommt es, dass allerdings der erste Anfang und das Ende sich gut entsprechen, aber beide zu dem mittleren Haupttheile, welcher die eigentliche psychologische Entwicklung und dramatische Bewegung enthält, sich eher verhalten wie äussere Ansätze als wie Glieder eines innerlich zusammenhängenden organischen Ganzen«. — Der oben verzeichnete Schluss bespricht die hieher gehörenden Stücke des Euripides und die deutschen Bearbeitungen der Orestessage, Goethe's Iphig., die Elektra von G. Konrad und H. Allmers (man könnte noch eine vierte nennen). In der Elektra des Euripides wird als Fortschritt die Beseitigung des Dualismus und die Vermenschlichung der Charaktere und natürliche Motivierung der Handlung, als Rückschritt die Abschwächung der dramatischen Bewegung und der Mangel an Idealität der Charaktere und an Abrundung der Handlung bezeichnet. — Im Orestes von Euripides spielt der Conflict im Innern als Zweifel und Reueschmerz weiter, ohne zu einer befriedigenden Lösung zu gelangen. — In der Taurischen Iphigenie fehlt die Idealität der Handlung und der Charaktere, namentlich der Iphigenie. Die Lösung wird rein äusserlich und gewaltsam durch die Göttin Athene gegeben. — Euripides hat mit gutem Erfolg Kampf und Schuld in die Seele der handelnden Personen zu legen gesucht. Dass er die endgültige Sühne nicht auch ebendaselbst zu finden wusste, das bedingt den inneren Widerspruch seiner Dramatik, welche die Handlung zwischen der reinen Causalität psychologischer Entwicklung und der Laune des Zufalls, zwischen dem Sittengesetz der menschlichen Vernunft und der souveränen Willkür der Heidengötter hin und her zerrt. — Vgl. die Besprechung im Philog. Anz. V S. 199f. von L. G.

Die Abhandlung von Seyss ist gut und mit Verständniss geschrieben, bietet aber nichts Bemerkenswerthes. Ich hebe daraus nur einen Gedanken hervor: Für die Beurtheilung der That des Orestes, die Entsühnung des letzteren und die endliche Aussöhnung der Erinyen konnte der Dichter keine geeignetere Form ersinnen als die Wahl des Processverfahrens; denn abgesehen davon, dass die Form des Processes wesentlich geeignet ist das Recht jeder Partei nach allen Richtungen und Beziehungen zu prüfen, fand Aeschylus in ihr die beste Gelegenheit, in die in seiner tiefsten Intention liegenden Momente andere mehr äusserer Natur in der kunstvollsten Weise mit ein zu beziehen, so dass sich in keinem anderen Drama der alten Tragödie die Entwicklung der Begebenheit aus dem heroischen Zeitalter und die Beziehung auf Zustände und Ereignisse des gleichzeitigen Staatslebens so innig und in so kunstgerechter Form verschmolzen finden.

Behandlung einzelner Stellen: Ag. 216 ist *ὀργᾷν περιοργῶς* zu schreiben, wo *ἐπιθυμεῖν* Glossem ist, welches einen Subjektsaccusativ wie *στόλον Ἄργους* verdrängt hat; V. 308 ist aus Ueberschriften *εἶτα φλέγουσα ἔσκηψεν* und *εἶτα ἀφίκετο* entstanden und an dessen Stelle ist aus Ael. V. H. XIII 1 der Vers *ᾄσσουσα δ' ἐξέλαμψεν ἀστραπῆς δίκην* einzusetzen. Referent im Rhein. Mus. 28. S. 625 ff. W. Gilbert macht in der oben angeführten Abhandlung gegen diese Herstellung des Textes den eigenthümlichen Gebrauch des Infinitivs in *πέμπουσι φλογὸς μέγαν πώγωνα, καὶ Σαρωνικοῦ πορθμοῦ κάτοπτον πρῶν' ὑπερβάλλειν πρόσω* geltend. Ich hatte bemerkt, dass in *φλογὸς μέγαν πώγωνα* der Begriff der Fähigkeit liege; dafür verweise ich z. B. auf Soph. Ant. 520 *ἀλλ' οὐχ ὁ χρηστὸς τῷ κακῷ λαχεῖν ἴσος.* Auch nach Krüger's Griech. Gramm. I § 55, 3, 20 lässt sich der Infinitiv erklären. Mehr Grund muss ich dem zweiten Einwand »cum ita *Ἀραχναῖον αἶπος* e. q. s. cum *ᾄσσουσα* participio iungenda sint, collocatio verborum evadit quae non possit non valde incommoda videri« einräumen; man erwartet eher *ᾗξεν ἐκλάμπουσα* und ich kann kein Beispiel für jene Verbindung anführen, wenn man nicht *ᾄσσουσα ἐξέλαμψεν* wie Einen Begriff »sie strahlte fort« betrachten will; allein *ἐκλάμπειν* kann auch wie *λάμπω* (*καταλάμπω*), *φλέγω*, *φέγγω* transitiv construiert sein (»entzünden, beleuchten«): »und forteilend bestrahlte sie wie Wetterleuchten die Arachnäonhöhe, die Warte nächst der Stadt«. —

Choephoren:

H. Buchholtz, die Parodos in den Choephoren des Aeschylus. Philol. XXXIII p. 216—226

handelt über die Bewegungen des Chors, den Rhythmus und bestimmt den Gedankengang in folgender Weise: 1. Str. Abgesendet aus dem Hause komme ich um den Weiheguss zu geleiten; dem entsprechend habe ich mich zerschlagen, meine Wangen sind von meinen Nägeln blutig geritzt, immerzu habe ich laut geklagt, mein Brustgewand ist zerrissen. 1. Gegenstr. Und zwar ist eine furchtbare Geistererscheinung zu meiner Herrin im Traume gekommen und die Ausleger haben gesagt, die unter der Erde grollten ihren Mördern. 2. Str. Solches gedrohte Uebel abzuwenden schickt mich die Herrin. Und doch fürchte ich mich um die Abwendung der Gefahr zu beten. Denn für Mord gibt es keine Lösung; es wird zu Ende gehen mit diesem Herrscherhause. 2. Gegenstr. Ja früher vor Agamemnons Herrschaft hatte man Ehrfurcht, vor der jetzigen hat man nur Furcht. Kurzsichtige halten äusseres Wohlergehen für das höchste, für höher als die Gottheit; die Gerechtigkeit aber sieht nicht nur den Glücklichen, sondern auch den bald hervorbrechen werdenden Bestrafer desselben, den Rächer des im Unglück und in der Todesnacht weilenden. 3. Str. Und eine bleibende die Gerechtigkeit immer rufende Schuld ist der Mord; nur damit sie schlimmer werde, wird die Strafe verschoben. 3. Gegenstr. So gewiss als Jungfrauenehre nicht wiederhergestellt wird, so gewiss würden alle Ströme der Erde vereinigt den Blutflecken nicht von der Hand waschen. Exodos. Mir aber, da ich unter der Herrschaft und sogar als Sklavin stehe, ziemt es gerechtes und ungerechtes wider meine Einsicht zu loben, indem ich erstarre in heimlicher Trauer unter dem Gewande verborgener Thränen um das Geschick der Herren«. Die Epodos wird »von Glossemen also gereinigt«: *ἐμοὶ δ' — ἀνάγκαν.. ἀμφίπτολιν | θεοὶ..οἴκων | πατρῴων τάνδ' ἐσᾶγον αἶσαν — | δίκαια καὶ μὴ δίκαια πρέπον | βίᾳ φρενῶν αἰνέσαι, δακρύων ὑφειμάτων | ματαίοις δεσποτᾶν τύχαισι | κρυφαίοις πένθεσιν παχνουμένη.* — In dieser Erklärung ist der Zusammenhang und Gedankengang der zweiten Gegenstr. und dritten Str. worauf es am meisten ankommt in ungenügender Weise dargelegt; besonders enthält der griechische Text von Vers 61 ff. etwas absolut anderes als hier angegeben wird. Zu denselben Versen haben

wir bereits oben S. 87 eine unbrauchbare Erklärung kennen gelernt; eine dritte ist uns in dem ersten oben S. 93 erwähnten Progr. von Hüttemann S. 20 Anm. 78 begegnet: »der Gegensatz besteht hier nicht etwa zwischen den verschiedenen Strafen verschiedener Frevel, sondern dem Glückesglanz der Frevler steht einerseits gegenüber das Dämmerdunkel, in welchem die Rache langsam lauernd gross wächst, andrerseits die schaurige Nacht, welche jene einhüllt, wenn sie plötzlich die Rache, die langsam gereift ist, erfasst hat. Der Sinn des Ganzen wäre demnach folgender: der Begriff von Recht und Unrecht wird bei den nicht unmittelbar betheiligten Menschen verwirrt, weil sie den Bösen im Glücke, den Guten im Unglücke sehen. Sie beten allzugern das Glück (den Erfolg) an als Gott, indem sie nach ihm den Werth der Handlungen bemessen. Aber in den Betheiligten, den Mördern und den Kindern des Gemordeten, lässt die waltende Dike für ihren Vergeltungsplan die natürlichen Triebe still und mächtig wachsen und wirken, in jenen das böse Gewissen, in diesen Trauer um die Todten und rachebrütenden Hass gegen die Thäter«. Ueber den einfachen Sinn des Textes vergl. ausser meinen Studien zu Aesch. S. 153 f. die Bemerkung zu d. St. im oben angeführten zweiten Theile m. Jahresber. im Philol. XXXIV. — 132. Ὀρέστην. πεῖσμ' ἄναφον ἐν δόμοις, 229 σαυτῆς ἀδελφοῦ συμμέτρου τῷ σῷ κάρᾳ ist aus Randglossen entstanden Referent Philol. XXXII S. 184 und 181. — 415. ἐπαλκές τι λέξῃς | θράσος ἀπέστησεν ἄχος προσφανεῖσθαί μοι καλόν Ew. Dietrich Philol. Anz. VI S. 61 (thesis).

Eumeniden. R. Schultze hat in dem angef. Programm mehrere schwierige Stellen in eingehender Weise erörtert und folgende neue Emendationen oder Erklärungen gegeben: 3. τὸ, id quod apud scriptores solutae quoque orationis invenitur, est »ergo, igitur«. 10. ναυπόρους ist aktivisch wie Eur. Tro. 877: »Minervae litora naves moventia vel emittentia«. 21. ἐν λόγοις heisst cum iusta quadam ratione wie Cho. 613. 24—26 stehen parenthetisch, nach Βρόμιος ist δ' einzufügen und οὔγε für οὔτε zu schreiben. 36. βάσκειν für σωκεῖν. 37. verba τρέχω δὲ χερσίν nihil aliud significant quam tremebundum incessum perterritae anus manibus templi parietibus insertis se sustentantis. 81. δικαστὰς τῶνδε »iudices de hisce«, Furiis. 92. si statuimus σέβας esse Orestem, hic re vera ἐκ νόμων est i. e. legibus humanis solutus.

103 f. In *χαρδίας σέθεν* soll *σέθεν* von dem folgenden *φρήν* abhängig sein. 112. *ἀρχυστατῶν* von einem sonst nicht vorhandenen *ἀρχυστάτης* (»ex mediis retia tendentibus i. e. Furiis«). 140 ff. Omnino probandam censeo Hermannianam huius cantici inter singulos choreutas divisionem, qua melior vix excogitari videtur posse. 188. *χλοῦνις* bedeutet vigor; *ἤδ' ἄκρα νέα* (»iuventutis fastigium« i. e. flos) oder *ἤδ' ἀκμὴ νέων*. 189. *λεῴ θ' ὁμοῦ μύζουσιν*. 195. non opus est correctione (der Worte *ἐν τοῖσδε πλησίοισι*), si Furias inter ipsa Apollinis verba scaenam relinquere et in orchestram irruere statuimus, id quod ea quoque de causa aptissimum est, quod initio orationis suae Apollo Furias de templo suo cedere iubet. 220. *τὸ μὴ 'φέπεσθαι*. 223. *πράσσουσαν ἀγριωτέραν*.

Fragmente.

Aug. Waldeyer, De Aeschyli Oedipodea (Spec. II). Gymn. Programm v. Leobschütz. 1873. 13 S. 8.

Waldeyer hat in einem Programm von Neuss (1863) die Spuren und Andeutungen, welche in den Sieben g. Th. auf die beiden anderen Stücke der Trilogie hinweisen, verfolgt; in der obigen zweiten Abhandlung sucht er den Inhalt und die Handlung der beiden Stücke näher zu bestimmen. Die Art und die Mangelhaftigkeit der Ueberlieferung gestattete dem Verfasser nicht über die bisherigen Ergebnisse hinaus zu sicheren oder einigermassen zuverlässigen Resultaten zu gelangen. Er erklärt Vers 750 *κρατηθεὶς δ' ἐκ φίλων ἀβουλίαις* »per uxoris amorem perverso irretitus consilio« und leitet alle Schuld des Laios von der Vernachlässigung der Orakel ab. Er spricht über die Entwicklung der *ἀναγνώρισις*, die im Oed. des Aesch. weit rascher gewesen sein müsse als im Oed. Tyr. des Sophokles, über die Erklärung von Sept. 778 ff., worin er Hermann folgt (Oedipum statim post cognita piacula devovisse filios propter nefandam eorum originem, non propter iniurias ipsi antea illatas). Die Söhne mussten zur Zeit des Fluchs schon erwachsen sein, da im Mittelstück nicht bloss von dem unglücklichen Loose des Oedipus, sondern auch von dem Streite der Brüder und der Verbannung des Polyneikes die Rede gewesen sei. Mit Aeschylus' Darstellung stimme vielleicht die Erzählung des Pausan. IX 5, 6 überein, dass Polyneikes nach dem Tode des Oedipus von Eteokles heimgerufen worden sei und dann

nach der Entzweiung zum zweiten Male das Vaterland verlassen habe. — Besprochen ist die Abhandlung im Philol. Anz. VI S. 123 ff. von C. Hartung.

In fragm. 454 H. *πᾶσα γὰρ Τροία δέδορκεν Ἕκτορος τύχης διαί* will M. Haupt Herm. VI S. 385 *ψυχῆς διαί* lesen (Cobet bereits *δέδοικεν Ἕ. ψυχῆς δία*).

b. Sophokles.

Rob. Linke, de particulae *δὲ* significatione affirmativa apud Sophoclem. Diss. von Halle. 1873. 42 S. 8.

J. J. C. Donner, Sophokles. Deutsch in den Versmassen der Urschrift. Siebente verbesserte Auflage. 2 Bände. Leipzig und Heidelberg 1873. 355 und 230 S. 8.

Linke nimmt für *δὲ* im Nachsatz eine affirmative Bedeutung in Anspruch, indem er nach der gewöhnlichen Ableitung *δὲ* aus *δὴ* wie *μὲν* aus *μὴν* abgeschwächt sein lässt, *δὴ* aber mit G. Curtius von djâ, jâ ableitet und als ursprüngliche Bedeutung von *δὲ* eine demonstrative oder affirmative annimmt. Von den betreffenden Stellen müssen El. 294, Ant. 426, 501 sowie alle, in welchen *δὲ* nach pronomina relativa stehen soll, ausgeschieden werden; an jenen haben wir einen neuen Hauptsatz, an diesen das Pronomen *ὅδε*, wie aus Ant. 464, 646 längst erwiesen ist. Es bleiben nur O. R. 1267 (nach einem Temporalsatz), El. 27, Trach 115 (nach einem Comparativsatz) und vielleicht O. R. 302, Ant. 234 (nach einem hypothetischen Satze) übrig, in welchen *δὲ* in ungewöhnlicher Weise steht. In Ant. 234 *τέλος γε μέντοι δεῦρ᾽ ἐνίκησεν μολεῖν σοὶ κεἰ τὸ μηδὲν ἐξερῶ φράσω δ᾽ ὅμως* gehört, wie Linke meint, *σοὶ* sowohl zu *ἐξερῶ* als auch zu *φράσω* und *κεἰ* d. i. *καὶ* (und) *εἰ* ist dem *σοὶ* nachgesetzt. (!) Diese Bedeutung von *δὲ* statuiert Linke dann auch für Fragen wie O. C. 1132, in welchen er mit Klotz dem *δὲ* eine die Hauptsache nachdrücklich hervorhebende Bedeutung giebt, für Erwiderungen wie O. R. 379, für die Stellung nach einem Vocativ und pron. pers. (El. 1388), bei der Wiederholung desselben Worts wie Phil. 633 *πάντα λεκτά, πάντα δὲ τολμητά* (»alles bringt er über sich auszusprechen, alles fürwahr zu wagen«), Ai. 350, El. 105 wo nicht *λεύσσω*, sondern *ἄστρων* zu tilgen sei (so schon Dobree), nach einer Parenthese wie El. 783, Trach. 252.

Für eine Verbindung wie ἔχων μὲν ὀργάς, ἔχων δὲ λέκτρα (O. R. 260) wird bemerkt: quotiescunque particulae μὲν et δὲ videntur adhibitae esse ad duas propositiones inter se opponendas, neutiquam putandum est. illam oppositionem particulas μὲν et δὲ per se ipsas indicare, sed potius duae propositiones, sive sententiarum ratione inter se opponuntur sive exaequantur, illis particulis additis magis confirmantur.

Die hohen Vorzüge der Donner'schen Uebersetzung sind bekannt; auch die neue Auflage hat manche Verbesserungen erhalten. Es muss hier aber auch bemerkt werden, dass an zahlreichen Stellen die Feinheit des Sophokleischen Ausdrucks und die eigentliche Pointe nicht wiedergegeben ist. Auch fehlerhafte Uebersetzung findet sich an mehreren Stellen, an welchen der Gedanke durchaus nicht streitig oder zweifelhaft sein kann.

Aias.

H. Mascheck, der Charakter des Aias in dem gleichnamigen Drama des Sophokles. Programm des Gymn. z. d. Schotten, Wien 1873. 52 S. 8.

Mascheck erörtert in weitläufiger Darstellung die vielbehandelte Frage, ob Aias in dem Monologe Vers 646 ff. die Seinigen absichtlich täusche oder nur eine κεχρυμμένη βάξις führe, die ohne Schuld und Absicht des Aias von den Seinigen missverstanden werde, und kommt zu dem Resultate, dass Aias' Rede als das Ergebniss kalter Berechnung erscheine und darauf angelegt sei, die Seinigen über seine letzten Absichten zu täuschen, dass durch die Annahme einer List und Lüge der Charakter des Aias, wie er vom Dichter in diesem Drama gezeichnet sei, so wenig entstellt werde, dass man sogar die Behauptung aussprechen könne, Aias habe sich untreu werden müssen, um sich treu zu bleiben, dass endlich dem Helden aus der »listigen Heuchelei« keine Gefahr erwachsen sei, an seiner Verehrung als Landesheros eine Einbusse zu erleiden. Der Verfasser giebt seine ganze Zustimmung der Ansicht von Aldenhoven, welcher sich in den Fleckeisen. Jahrb. Bd. 95 S. 735 also ausspricht: »Nach allem dem scheint es mir klar, dass Aias der Täuschung unumgänglich bedurfte, sowie dass der Dichter in der Art und Weise, wie er den Helden täuschend darstellt, ein wahres Meisterstück geliefert hat, und zwar nicht bloss darin, dass er vollends klar macht, warum Aias nicht leben konnte,

weil er nämlich das nicht war, was er zu sein vorgab, sondern auch darin, dass jener bei dem Erniedrigenden, das diese Unaufrichtigkeit für ihn haben könnte, doch so gar nichts von seiner Grösse verliert und nur den Eindruck hinterlässt, Aias bleibt doch immer Aias«. —

Emendationen:

R. Rauchenstein, zu Soph. Aias in den Fleckeis. Jahrb. 1873 S. 581—88

macht folgende Verbesserungsvorschläge: 51 *ἀνηκέστου φθορᾶς*, 80 *ἔνδοθεν μένειν*, 135 *βάθρον ἀμφίαλον*, 170 und 169 umgestellt, dazu *τάχ' ἂν ἐξαίφνης δ'*, 192 *σῖγ' ἔχων*, 202 *γενεᾶς ἀπ' Ἐρ. χθονίων*, 251 *τοίας ἀπειλοῦσιν*, 332 *δεινοῖς.. λέγεις ψυχὴν τὸν ἄνδρα διαπεπορθῆσθαι κακοῖς*, 338 *λυπεῖσθαι δρακών*, 382 *ὑφ' ἡδονῆς ἔχεις*, 406 *εἰ τὰ μὲν φθίνει, φίλων δ' ἄνευ γέλως ἐγώ, μώραις ἄγραις προσκείμενος*, 447 f. *οὐ μὴν ἔτι* | *δίκην κατ' ἄλλου φωτὸς ὧδ' ἔκριvον ἄν*, 540 *μέλλει 'μοὶ*, 549 *δεῖ πωλοδαμνεῖν, κἀξομοιοῦσθαι φύσιν*, 621 *ἔπεσε μεγάλοις*, 778 *τῇδ' ἔθ' ἡμέρᾳ* wie 756 (Bothe), 799 *ἐλπίζει τρέπειν*, 801 *ὡς ἡμέρα ἡ νῦν ἔτ' αὐτῷ*, 811 *ἐγκονῶμεν.. οὐχ ἕδρας ἀκμή.. σῴζειν θέλοντες*, 869 *συντυχεῖν*, 890 *ἀλλ' ἀφανῆ τὸν ἄνδρα*, 921 *ὡς εὐκταῖος* (oder *εὔκαιρος*) *ἥμιν ἂν μόλοι*, 923 *οἷος ὢν οἴμ' ὡς ἔχεις*, 966 f. *εἰ 'μοὶ.. αὐτῷ γε*, 1020 *δοῦλος δόμοισιν*, 1069 *παρεκτείνοντες*, 1129 *μή νύν σφ' ἀτιμάσῃς θεοῖς*, 1144 *οὐκ ἂν εὗρες*, 1281 interpoliert, 1311 *θανεῖν θανόντος μᾶλλον*, 1339 *οὐχ ὧδ' ἀτιμάσαιμ' ἄν*, 1369 *ὅτ' οὖν ἐάσεις*, 1398 *τἀμὰ πάντα* (indem mit Schneidewin 1396 f. weggelassen werden). — G. Krüger vermuthet ebendaselbst S. 192 zu Vers 5 *τηρούμενον* für *μετρούμενον*, was heissen soll »genau beobachtend« (in deinem Interesse). — Urlichs Rhein. Mus. 1873 S. 340 zu Vers 406 *εἰ τὰ μὲν φθίνει, φίλοις δὲ Τεῦκρος οὐ πέλας*.

Electra.

Fred. H. M. Blaydes, the Electra of Sophocles critically revised. with the aid of Mss. newly collated, and explained. London and Edinburgh (Jena bei Frommann). 1873. 327 und V S. 8.

F. W. Schneidewin, Sophokles. 5. Bändchen: Electra. 6. Auflage, besorgt von A. Nauck. Berlin 1873. 189 S. 8.

B l a y d e s' vorzugsweise kritische Sophoklesausgaben sind eigenthümlicher Natur; wo irgend ein Anstoss oder eine Schwierigkeit sich zeigt, werden Verbesserungen geboten und zwar nicht bloss eine, sondern zur Auswahl gleich oft ein ganzes Dutzend z. B. zu Vers 451: if *ἀλιπαρῆ* be the true reading, it must mean »neglected«, for the quantity of the second syllable alone shows us that it cannot have any connection whit *λιπαρός*. Qu. *τήνδε γ' ἀλίπαρον τρίχα* (wie Hartung). Or *τήνδ' ἀλίπαρον δὴ τρίχα*. Or *τήνδε νεοκαρῆ* (or *νεόκαρτον*) *τρίχα*. Or *τήνδε κακοπινῆ τρίχα*. Or *τήνδε πιναρὰν δὴ τρίχα*. Or *τήνδ' ἀνηλιφῆ τρίχα*. So steht der wissenschaftliche Werth nicht in Verhältniss zu dem Fleisse der Arbeit und dem aufgewandten Scharfsinn. Wenn z. B. *ὡς ἐλινύειν κακόν* für *ὡς τὸ μὲν μέλλειν κακόν* (Vers 1337) und *κοὐκ ἐλινύει* für *κοὐκέτ' ἀμμένει* (Vers 1397) vermuthet wird, so sind das reine lusus ingenii. Noch weniger lobenswerth ist es, wenn an die Stelle einer guten Ueberlieferung fehlerhafte oder schlechte Verse gesetzt werden, wenn z. B. gleich Vers 3 *παρόντι λεύσσειν, ὧν πρόθυμος ἦσθ' ἀεί* die Gestalt erhält: *παρόντι λεύσσειν ἀπεθύμεις δὴ* (oder *ἀπιθυμῶν ἦσθ'*) *ἀεί* (mit einem Verstoss gegen das Porson'sche Gesetz über den fünften Fuss) oder Vers 433 heissen soll *οὐδ' ὅσιόν ἐστ' ἐχθρᾶς γυναικὸς ἱστάναι*. Andere Aenderungen verstossen gegen Methode und kritischen Takt wie die von Vers 147 *ἀλλ' ἐμέ γ' ἁ στονόεσσ' ἄραρεν φρένας*: *ἀλλ' ἐμοὶ ἁ στ. ἄραρεν* (oder *ἄρεσεν*) *Πρόκνη* oder 1120 *κέκευθεν αὐτὸν τεῦχος*: *κεύθει νιν ὄντως*. Or *κεύθει γ' ἐκεῖνον*. Or *κεῖνόν* (*αὐτόν*) *γε κεύθει*. Ich kann darum hier nicht objektiv alle Conjekturen von Blaydes aufzählen, sondern muss mich auf diejenigen beschränken, denen ich einigen Werth oder eine gewisse Berechtigung beilege. Diese sind: 21 f. *ὡς ἐσμέν γ' ἵνα | οὐκ ἔστ' ἔτ' ὀκνεῖν ἔργον*, 35 *Φοῖβος ἀξεπίστασαι*, 113 *αἰκῶς* für *ἀδίκως* wie Vers 102, 141 *προπίτνουσα* für *στενάχουσα*, 250 *ἔρροι δ' ἂν εὐσέβεια*, 345 *ἐπεὶ τό γ' ἕτερον ἢ φρονεῖν κακῶς ἑλοῦ*, 363 *τοὐμὲ μὴ 'κλεῖπον μόνον βόσκημα*, 534 *εἶεν δίδαξον δή με τοῦτο τοῦ χάριν | ἔθυσεν αὐτήν*, 601 *ὁ δ' ἀδελφὸς ἔξω* oder *ὁ δ' ἐν ξένῃ γῇ χεῖρα*, 610 *εἰ δέ σοι δίκη ξύνεστι*, 775 *τῆς ἐμῆς γαστρὸς* oder *ὅστις νηδύος γεγὼς ἐμῆς* (eher *τῆς ἐμῆς φὺς νηδύος*), 1087 *τὸ μὴ καλόν τ' ἀποπτύσασα δύο* oder *τὸ μὴ καλόν τε νοσφίσασα*, 1127 *μορφῆς 'Ορέστου*, 1162 *δυστανοτάτας* für *ὦ δεινοτάτας*, 1344 *ὡς δὲ νῦν ἔχει* (oder *ὡς δ' ἔχει τὰ νῦν*), *καλῶς τὰ κείνων, καὶ τὰ μὴ καλῶς, ἔχει*, 1378 *λιπαρεῖ 'πέστην χερί*, 1403 *Αἴγισθος*

εἴσω μὴ μολὼν ἡμᾶς λάθῃ oder *μὴ λήσεταί μ' Αἴγισθος εἰς δόμους μολών* oder *ὁ δεσπότης μὴ λήσεται μολὼν ἔσω*, 1416 *εἰ γὰρ Αἴγισθός* oder *Αἴγισθόν* (sc. *πεπληγμένος εἴη — παίσειας*) *γ' ὁμοῦ*, 1433 *βᾶτε κατ' ἀντίθυρ', ὡς ὅσον τάχιστα*, 1458 *κἀναδεικνύναι δέμας* (mit Fröhlich) oder *νέκυν* (nach dem Schol.). Dazu erwähne ich die Erklärung von *ἐξ ὑποστροφῆς* Vers 725: as the collision took place just when one round was being completed, and another begun, I conclude it must have occurred at or near the starting-point or *ἄφεσις*. We must suppose the Aenian, as he approached the *στήλη*, for fear of coming in contact with it, to have turned his runaway horses round to the right instead of the left, and so to have come in collision with the charioter from Barka, who was driving, as perhaps the least experienced, on the extreme outside, und bemerke noch, dass das Werk ausgezeichnet ist durch Reichthum an Parallelstellen, die nur manchmal ungehörig, manchmal auch ohne weitere Controle aus anderen Ausgaben entnommen sind, und durch Aufzählung der vorgebrachten Verbesserungsvorschläge, die jedoch nicht so erschöpfend ist wie in der Otto Jahn'schen Ausgabe und auch manche bemerkenswerthe Vermuthungen wie die von M. Haupt zu Vers 162 *ποδὸς* für *Διός* unerwähnt lässt.

Auch die sechste Auflage der Schneidewin'schen Ausgabe der Elektra hat von Nauck mannigfache Ergänzungen, Berichtigungen und Zusätze erhalten. Es verdient besondere Anerkennung, dass Nauck der fast ganz unbeachtet gebliebenen Ausgabe von Fröhlich (Sulzb. 1815: Phil. El. Trach.), auf welche L. Spengel wieder aufmerksam gemacht hat, ihr Recht hat widerfahren lassen. Neue Emendationen von Nauck sind folgende: 40 *ἱστόρει* für *ἴσθι πᾶν*, 72 *ἀρχαιοπλούτων δ' ἔτι καταστάτην δόμων* vgl. Herwerden Exerc. crit. p. 113, 121—123 *παῖ ματρὸς δυστανοτάτας | Ἠλέκτρα, τίν' ἀεὶ κλαίεις | οἰμωγὰν ἀκόρεστον* = 137—139 *ἀλλ' οὔτοι τόν γ' ἐκ λιμένος | παγκοίνου πατέρ' ἀνστάσεις | θρήνοις οὐδὲ γόοισιν*, 397 vielleicht *οὐκ ἐμοὺς λέγεις τρόπους*, 405 *ἔμπυρα* scheint unrichtig: möglich wäre *τῷ φέρεις κτερίσματα*; 573 *οὐ γὰρ ἧξις ἦν*, 726 vielleicht *ἕκτον τελούντων* (nämlich *αὐτῶν*), 747 *κύτει* für *βραχεῖ*, 1113 f. *θανόντος αὐτοῦ.. λείψαν' ἐν κύτει | σμικρῷ φέροντες ὡς ὁρᾷς ἀφίγμεθα*, 1389 f. *τοὐμὸν φρενῶν δ' ὄνειρον αἰωρούμενον | οὐ μακρὰν ἔτ' ἀμμένει* = 1396 f. *κρύψας δόλον σκότῳ πρὸς αὐτὸ δή σφ' ἄγει τέρμα, κοὐκέτ' ἀμμένει*. Zu Vers 725 ff. wird jetzt die Erklärung gegeben: die Rosse des Aenianen gehen durch und statt nach der

linken Seite hinzulaufen, rennen sie gerade aus oder machen eine Wendung nach rechts, wodurch sie mit dem Barkäischen Gespann zusammenstossen.

Emendationen:

B. Todt, Bemerkungen zu Sophokles' Elektra in Philol. XXXII S. 252—269

bietet folgende Conjekturen: 222 und 224 ἄτα für ὀργά und ὀργάς für ἄτας, 436 ῥῖψον für κρύψον, 440 δυσμενεῖ für δυσμενεῖς, 442 αὐτῆς, 686 τῇ φύσει τοῦ σπέρματος, Vers 726 ist nach 728 zu stellen (Passow wollte ihn nach 723 stellen), 814 δουλεύειν παθεῖν, 816 unecht, 847 ἀμφὶ τὸν ἐν κεύθει, 872 σὺν τάχει ποδοῖν, 929 κατ' οἶκον ἐγγύς, 428—430 sind der Interpolation verdächtig, ebenso 940, 941, 973—985, 1005——1008, 1032—1045, 75f. — Metzger in Bl. f. d. bayr. Gymnas. W. IX S. 161 zu 162 Διὸς εὔφρονι πνεύματι μολόντα, 192 κεναῖς δ' ἀμφιπολῶ τραπέζαις und 172 ἀνύει für ἀξιοῖ.

Oidipus Tyrannos.

E. Symons, Die Sage vom thebanischen Kreon in der griechischen Poesie. Diss. von Jena. Berlin. 97 S. 8.

Berch, Nochmals die Authadie des Oedipus Tyrannus. Zeitschr. f. d. Gymn.-W. Berlin 1873. S. 417—429.

E. Porazil, Die σύστασις τῶν πραγμάτων in Soph. Oed. König. Programm des Gymn. zu Wiener Neustadt. Wien 1873. 13 S. 4.

J. La Roche, König Oedipus von Soph., Progr. d. Staats-Gymn. zu Linz 1873. 31 S. 8.

Lewis Campbell and Evelyn Abbott, Soph. in single plays for the use of schools. Oedipus Tyrannus. Oxford 1873. 87 S. 8.

Symons behandelt zuerst die epische Sage, in welcher das Auftreten Kreons ein mehr passives ist und sein Name erst in seinen Söhnen Hämon und Megareus und in seinem Enkel Mäon zu höherem Ansehen gelangt; dann die griechische Tragödie (Sieben g. Th., Ant., Oed. Tyr., Hiket. des Eur., Ras. Herakles, Phoen., Oed. Col.). Ueber Eur. Phoen. wird bemerkt »so scheitert Kreon mit seinen Plänen; sagen wir richtiger, so ist der Dichter mit

seiner Charakteristik gescheitert. Seine Schöpfung ist ein Zwitterwesen, wie es wohl in der prosaischen Alltagswelt, nicht aber in der idealen der Bühne, am wenigsten in der heroischen Sphäre, vorkommen darf. Die Neigung um jeden Preis zu rühren ist dem Dichter bei wenigen Charakteren so verhängnissvoll geworden wie bei dem des Kreon. Nebenbei werden die Verse Phoen. 1320 f. als Interpolation bezeichnet. — Die Verschiedenheit der Charakteristik in den drei Stücken des Sophokles ist in folgender Weise dargelegt: In der Antigone sehen wir Kreon von ernster Sorge und umfassenden Plänen für die Regenerierung des Staates nach langdauernder und schwerer Erschütterung desselben erfüllt und von der Wichtigkeit seiner Aufgabe durchdrungen auch die Würde des Herrschers mit Nachdruck geltend machen. Im König Oedipus entspricht der glücklichen Lage der Stadt, wie sie für eine lange Reihe von Jahren durch Oedipus kräftige und weise Herrschaft derselben gesichert war, die Freudigkeit des Wirkens, jene von leidenschaftlicher Sorge wie von gewohnheitsmässigem Phlegma gleichweit entfernte massvolle Haltung. Wie ganz anders zeigt sich der Kreon des Oed. Col. Die Sicherheit und Unbefangenheit seines Auftretens kennzeichnet zwar den gewandten und erfahrenen Diplomaten; aber Kreon ist nichts weniger als ein Staatsmann von grossem Schlage, vielmehr eine klein angelegte Natur, eine nicht mit geistigem Gehalt erfüllte Persönlichkeit. Wie seine Sendung misslingt, so richtet und verurtheilt die Entwicklung der Handlung zugleich seinen Charakter. — Ueber die Antigone des Euripides wird bemerkt, dass seitdem Heydemann aus der Abbildung einer Amphora von Ruvo die Beziehung von Hygin f. 72 auf eine andere als die euripideische Antigone nachgewiesen, die Welcker'sche Hypothese als beseitigt gelten und es bei der früheren Ansicht sein Bewenden haben müsse, welche aus der Hypothesis der Sophokl. Antigone und dem Schol. zu Ant. 1350 schliesst, dass die Euripideische Antigone mit der Versöhnung der streitenden Parteien, die durch den Gott Dionysos herbeigeführt wurde, und mit der Prophezeiung des dem jungen Paare in Mäon beschiedenen Sprösslings geschlossen hat. Wie Euripides in den Phönissen Kreon hinsichtlich beider Pläne, der Vermählung des Sohnes und der Nichtbestattung des Polyneikes, unterliegen lässt, so beharrte hier der einseitig in seinem Standpunkt befangene Fürst dem liebenden Paare gegenüber auf seiner Strenge, bis der

Gott ihn umstimmte. — Zuletzt wird in einem Ueberblick bemerkt, dass die verschiedenen Stücke eine durchaus verschiedene Charakteristik Kreons aufweisen. Der überall wiederkehrende Zug ist die nahe Beziehung Kreons zum thebanischen Staate und seinen Schicksalen. Vor und nach dem Kriege der Sieben tritt Kreon immer dann auf, wenn in der Herrschaft eine Lücke auszufüllen ist. Die vielseitige Verwendung war durch die Stellung des Kreon im Epos möglich, da er in demselben nicht mit individueller Schärfe gezeichnet worden. — Berch, welcher ebendas. 1872 S. 145 ff. die Schuld des Oedipus durch die zwei (in der Ethik des Sophokles eng verbundenen) Begriffe αὐθαδία und ῥᾳθυμία (unberechtigtes Vertrauen auf die eigene Einsicht und trügerisches Sicherheitsgefühl, welches die Unbeständigkeit alles menschlichen verkennt) bestimmt hat, rechtfertigt seine Auffassung gegen Hertel, der ebendaselbst S. 767 ff. eine solche Schuld nicht anerkennen will. Berch bemerkt, dass jene Schuld mit Unrecht von Hertel als eine einzelne, bestimmte Schuld oder ein Vergehen aufgefasst werde, aus welchem das Schicksal des Oedipus als eine Strafe resultiere; es sei nur eine Charakterschuld, vom Dichter dazu bestimmt, das tragische Geschick seines Helden zu begründen d. h. jeder Einwirkung eines Zufalls oder eines Fatums zu entziehen. Diese Charakterschuld stehe zwar in keinem Verhältniss zu seinem Schicksal; aber über tragische Schuld und Busse entscheide keine Criminaljustiz und auf das Mass einer tragischen Schuld komme überall nichts an. »Kein dramatischer Stoff war tragischer als das Schicksal des Oedipus; denn in keinem andern Stoffe trat die Einwirkung äusserer Verhältnisse deutlicher in den Vordergrund; hier erschien die freie Selbstbestimmung des Helden geradezu erdrückt unter dem Gewicht eines fatalistischen Schicksals. Aber das Orakel hatte den Oedipus gewarnt und er hatte die Warnung nicht verstanden. Hier lag der Punkt, wo der Dichter anknüpfte, hier lag unscheinbar eine Schuld, welche die verhängnissvollsten Folgen hatte. An dem unberechtigten Selbstvertrauen sollte das Lebensglück des Oedipus zu Grunde gehen«. — Porazil behandelt die Composition des Stückes ohne bemerkenswerthes Ergebniss. Ich hebe nur einige Bemerkungen heraus: den Umstand, dass Oedipus, so lange in der Ehe mit Jokaste, mit dem Schicksal seines Vorgängers unbekannt geblieben, hat man dem Dichter zum Vorwurf gemacht und darin ein ἄλογον

erkennen wollen; allein man bedachte nicht, dass es durchaus gleichgültig für das Drama bleibe, auf welche Weise der Hintergrund der Handlung zu Stande gekommen: genug, die That ist einmal vollbracht worden und bildet die gegebenen Verhältnisse, in welche der Held gestellt wird, wenn nur der Dichter von ihnen folgerichtig weiter schreitet. — Der Dichter hat mit stufenweiser, aber apodiktische Gewissheit schliesslich erzeugender Kunst die *ἀναγνώρισις* herbeigeführt und den nunmehr folgenden Umschlag in der Situation mit der strengsten Consequenz aus dem ersten Fehltritt des Helden, der hässlichen Art, womit er das Gesetz der Gerechtigkeit gegen Teiresias und Kreon verletzt, entwickelt. — In den Schlusstrochäen macht der Chor auf die Wahrheit des Solonischen Spruches aufmerksam, dass kein Sterblicher vor seinem Ende glücklich zu preisen sei. Nichts hindert in dieser allgemeinen Gnome auch den Grundgedanken der ganzen Tragödie, neben der Nichtigkeit des irdischen Glücks auch die Hinfälligkeit des endlichen Menschen und das Aufgehen seines Tagesgeschickes in dem Ewigen, Göttlichen zu erblicken. — La Roche legt in einer guten und geschmackvollen Abhandlung nach einer kurzen Einleitung über die vorausliegenden Begebenheiten den Gang der Handlung dar, um folgendes als Idee des Stückes zu erweisen: das Leben der Menschen ist voller Täuschungen und was dieselben Weisheit nennen ist nur Kurzsichtigkeit. Gott allein ist im Besitze der untrüglichen Weisheit und seiner Leitung soll sich der Mensch vertrauensvoll hingeben: alles was ihm zustösst, soll er als Götterschickung hinnehmen und dem göttlichen Rathschluss nicht vorgreifen wollen. Denn auch wenn der Mensch sein Schicksal vorher weiss, kann er nichts an demselben ändern, im Gegentheil, wo er es zu ändern versucht, greift seine Blindheit gerade zu den Mitteln, die es unvermeidlich herbeiführen.

Die kleine Schulausgabe Sophokleischer Stücke von Campbell und Abbott geht neben einer grösseren Ausgabe her und soll in gedrängter Weise ohne Diskussion die Ergebnisse der grösseren geben. Man darf keine bedeutenden Ergebnisse erwarten. In der Einleitung und in den Anmerkungen soll auf die Kunst des Sophokles aufmerksam gemacht werden: allein diese Bemerkungen sind sehr gewöhnlicher Art; hervorzuheben ist höchstens die Note zu Vers 112 »it is strange that Oedipus should be ignorant of the history of Laius' death. Several reasons may

be given for this, but the most probable is that Greek dramatic art only required that there should be nothing improbable brought on the stage. Of matters external to the plot it was careless«. In der Kritik ist die Ausgabe conservativ, aber sie erweckt manchmal den Eindruck desjenigen Conservativismus, dem Kenntniss und Urtheil fehlt um das Fehlerhafte einzusehen. So steht noch Vers 525 *τοῦ πρὸς δ' ἐφάνθη*, 1101 *ἤ σέ γέ τις θυγάτηρ*, letzteres allerdings mit einem Kreuz. Im übrigen habe ich folgende Bemerkungen zu notieren: 31 *ἰσούμενόν σε* ist von *ἑζόμεσθα ἐφέστιοι* = *προσίγμεθα* abhängig. 36 Zu *ἐξέλυσας* hat man *ἡμᾶς* zu denken und *δασμὸν* als acc. des Bezugs zu nehmen (»set us free with respect to the tribute«). 182 *ἀκτὰν παρὰ βώμιον*: a metaphor to express the raised nature of the altar: perhaps also implying that the altar affords protection from the sea of troubles (!). 193 *ἔπουρον* »wafted on«. 230 *ἄλλον ἐξ ἄλλης χθονός*: Teiresias knew of another from another land, who was the murder, but Oedipus owed him small thanks for breaking silence. 246—251 There is no reason to place these lines after l. 272. *ἅπερ τοῖσδ' ἀρτίως ἠρασάμην* is justified by *εἴτε πλειόνων μέτα*, which makes it possible to use the plural. 328 Perhaps the best construction is *ἐγὼ δ' οὐ μή ποτε τἄμ' ἐκφήνω, ὡς ἂν εἴπω μὴ τὰ σά*, unless we read *οὐ μή ποτε | εἴπω τάδ', ὡς ἂν μὴ τὰ σ' ἐκφήνω κακά.* 360 *ἢ 'κπειρᾷ λόγῳ;* 420 d. i. *τίς τόπος οὐκ ἔσται λιμήν; πῶς οὐχὶ Κιθαιρών.* The second *ποῖος* is a repetition of the preceding one by a sort of attraction. 596 *νῦν πᾶσι χαίρω* »I am happy in the sight of all«. 624 f. a line is probably lost. 786 The motive of Oedipus in going to Delphi was to clear himself of the reproach, not to resolve his own doubt. 873 *ὕβρις φυτεύει τύραννον*: »rebellion is the tyrant's root«. *ὕβρις* is the rebellion of the passions against the reason, and, in Aeschylus no less than Sophocles, is regarded as the prime source of evil. 914 *ὑψοῦ γὰρ αἴρει*: the metaphor is from a ship that rides too far out at sea. 1365 *πρεσβύτερον*: cp. Aesch. Cho. 631 *κακῶν δὲ πρεσβεύεται τὸ Λήμνιον.* 1526 werden drei Conjekturen aufgezählt, darunter *ὅστις ἐν ζήλῳ πολιτῶν καὶ τύχαις ἐπέφλεγεν*, und dazu bemerkt: another possibility is that a line is lost.

Emendationen: 200 *τὸν ὦ πῦρ ἀστραπηφόρον κράτει | νωμῶν πάτερ ὑπὸ σῷ φθίσον κεραυνῷ* und 213 *φλέγοντα νώροπι* M. Schmidt Philol. XXXII S. 739. — 329 *τρανῶς ἀνείπω* Rauchen-

stein Philol. XXXII S. 178. — 425. *ἃ δεξιώσει σοί τε καὶ τοῖς σοῖς τέκνοις* Badham Rhein. Mus. 28 (1873) S. 173.

Oidipus auf Kolonos.

Rauchenstein, zu Soph. O. a. K. in den Fleckeis. Jahrb. 1873 S. 177—184

giebt folgende Conjecturen: 47 *ἐμοί τοι σ' ἐξανιστάναι .. πρίν γ' ἂν ἐξειδῶ τί δρῶ*, 113 *σιγήσομαι δή, καὶ σὺ δ' ἐξ ὁδοῦ πόδα*, 243 *σέ τοι*, 306 *κεἰ βραδὺς πόδα*, 362 *κατοικοίης μονήν*, 380 *πρὸς οὐρανὸν βιβῶν* ist vom Verbrennen zu verstehen, 402 *ἐκτὸς ὢν* für *δυστυχῶν*, 453 *τἀπ' ἐμοί*, 477 *τοῦ τόνδε πλήσας στῶ*, 522 ff. *τούτων δ' ἐς ἐμαυτὸν οὐδέν*. ΧΟ. *ἀλλ' ἐς τίν'*; ΟΙ. *εὐνᾷ κακᾷ πόλις οὐδὲν ἴδριν γάμων μ' ἐνέδησεν ἄτᾳ*, 541 *ἐπωφελήσας ὄφελον ἐξελέσθαι*, 547 *ὡς ἁγνὼς* für *καὶ γὰρ ἁλούς*, 589 »bestehen mit Zwang darauf dorthin mich zu schaffen« (wie Hermann), 755 ff. »was unmittelbar sich vor die Augen stellt, lässt sich nicht verbergen; du nun verbirg es, indem du dich (denn in deiner Person liegt *τἀμφανῆ*) in die Heimat zurückbegiebst«, 800 *δυσνοεῖν* für *δυστυχεῖν*, 813 *τούσδ' οὓς σὺ προσκαλεῖς φίλους*, 866 *πιστὸν* für *φιλόν*, 989 *ἐμφορεῖ σύ*, 1051 *ὧν* ist mit Hermann auf *θνατοῖσιν* zu beziehen. 1056 *τάχ' ἐξαιρεῖν* (oder *αἱρήσειν*) und *βοᾷ = βοηθείᾳ* »mit genügender Hülfe«, 1077 *σώσειν* für *δώσειν*, 1098 *πρός σ' ἱκνούμενος*, 1118 *ᾧ καὶ πέπρακται τοὔργον· ὧδ' ἐμοὶ βραχύ*, 1135 *ἐμπείροις ἴσων* (»wer gleiches erfahren hat«), 1333 *πρός νύν σ' ἱκεσίου καί*, 1358 *ὅτ' ἐν στίβῳ*, 1370 *νῦν* für *μέν*, 1390 *στυγνὸν τὸ πρῶτον*, 1394 *ἐν πᾶσι* für *καὶ πᾶσι*, 1482 *ἄνδρ' ἔχων*, 1488 *ἐμφῆναι* (mit Nauck) *μόνῳ*, 1525 *δόρατος ἐπακτοῦ*, 1585 *τὸν ἀεὶ μόχθον*, 1604 *εἶχ' ἔρωτος πλησμονήν*, 1640 *ὦ παῖδ' ἐχούσας*, 1650 *ἐπισκεπῆ* für *ἐπίσκιον*, 1662 *ἀλύπητον βροτόν*, 1696 *κατάμεμπτος οἶτος*. — Bergk Philol. XXXII S. 564 vermuthet Vers 547 *καὶ γὰρ — ἀν' οὓς — ἐφόνευσα*.

Volc. Hölzer, über das dritte Stasimon des Oed. a. Kol. in Z. für das Gymn. W. Berlin 1873. S. 161—168

ist in der Bestimmung der Schuld des Oedipus im Oed. Tyr. mit Berch einverstanden, welcher (ebendaselbst 1872 S. 145 ff.) dieselbe im Weisheitsdünkel (*αὐθαδία*) gefunden hat und meint, es müsse dann auch die Auffassung des Oed. im Oed. Kol. eine andere werden; es handle sich in diesem Stück nicht um die Verklärung eines unschuldig vom Schicksal verfolgten. Darnach verlangt er

eine andere Erklärung des dritten Stasimon Vers 1211 ff., welches nicht das Elend des Greisenalters beklage, sondern allein den Oedipus betreffe. Die ganze Erklärung ist sinnlos. Von der ersten Strophe, in welcher die ersten Worte *ὅστις τοῦ πλέονος μέρους χρῄζει, τοῦ μετρίου παρείς, ζώειν σκαιοσύναν κτέ.* interpungiert und *ζώειν κατάδηλος ἔσται* verbunden werden, erhalten wir die Erklärung: »wer zu vieles erstrebt, ist thöricht; denn mehr und mehr im Laufe des Lebens trifft ihn Unglück, nicht einmal der Tod ist ihm ein Retter (*οὐδ'* in Vers 1220 wird beibehalten und an der entsprechenden Stelle der Antistr. *τὸ δὴ* für *τό τε* geschrieben). Im ersten Vers der Antistr. wird *φῦναι τὸν* in *φῦν' αὐτὸν* verwandelt (!); der Sinn soll sein: »es ist das beste, wenn er (Oedipus) nicht geboren wird; wenn er aber geboren ist, mag er sofort wieder sterben; denn wenn er nun lebt mitbringend die Unbesonnenheit des Leichtsinns, von welchem Leiden ist er dann befreit?«

Antigone.

Berch, über den Chor in der Antigone. Zeitschrift für d. Gymn. W. 1873 S. 1—15. Die Authadie des Kreon in der Antigone ebendas. S. 257—271.

Martin Stier, über Sophokles' Antigone. Ein Vortrag. Pädag. Archiv 1873 S. 241—266.

Gust. Wolff, Sophokles. III. Theil. Antigone. Zweite Aufl. Leipzig 1873. 162 und VI S. 8.

Zu dem besten, was in neuester Zeit über ästhetische Fragen der Sophokleischen Stücke geschrieben worden ist, gehören die Abhandlungen von Berch in den letzten Jahrgängen der Berliner Zeitschrift für Gymnasien. In der ersten der oben angeführten Abhandlungen behandelt Berch die Frage, ob der Chor überall die Ansicht des Sophokles selbst vertrete d. h. ob Antigone im Sinne des Dichters die Schuld trage, welche der Chor ihr zuschreibt. Das Ergebniss der Untersuchung, welches aus den verschiedenen Aeusserungen des Chors gezogen wird, halten wir für ganz zutreffend: »die Ate, in welche Antigone geräth, ist die Folge ihres eigenen freigewählten Handelns und weist auf keine göttliche Bethörung, welche an ihr die ungesühnte Schuld der Väter straft (den Worten Vers 623 *ὅτῳ φρένας θεὸς ἄγει πρὸς ἄταν* erkennt

Berch nur untergeordnete Bedeutung zu, da sie nur dem fremden Citat angehörten; ich halte die Beziehung für eine andere, wie ich in meiner eben erschienenen Ausgabe bemerkt habe). Der Dichter hat ihr Leiden und ihr Sterben als eine Wirkung und Aeusserung ihres leidenschaftlichen Charakters dargestellt. Durch den Mund des Chors hat er die Sittlichkeit ihrer Motive anerkannt, ihrer ethischen und religiösen Gesinnung verdienten Beifall ausgesprochen, aber ihrer Bestattungsthat und ihrem Verharren im trotzigen und gereizten Widerspruch ein unverkennbares Zeugniss der Missbilligung gegeben sowohl durch die Aussprüche des Chors als durch den tragischen Ausgang ihres Lebens«. In der Erörterung selbst kommen einzelne Punkte vor, mit denen wir nicht ganz einverstanden sein können, so wenn drei Motive der Antigone angegeben werden, die Ehre des Hauses, die *εὐσέβεια*, der Gehorsam gegen das göttliche Gebot, und wenn Berch die Behauptung von M. Seyffert (Jahrb. 1863 S. 482) billigt, welcher meint, das Hauptmotiv, welches das *πάθος* der Antigone bedinge, sei nicht sowohl die Bruderliebe als vielmehr die gekränkte *εὐγένεια*, welche die dem Bruder angethane Schmach auf sich und die ganze Familie übertrage. Man dürfte doch wohl mit dem ganzen Eindruck unbefangener Lektüre in Widerspruch gerathen, wenn man nicht die Bruderliebe als das zu Grund liegende Motiv betrachtet. Auch der Beweis, welcher aus der Selbstentleibung der Antigone gezogen wird, scheint nicht angebracht. Berch meint nämlich, wenn der Dichter die Bestattungsthat der Antigone hätte verherrlichen wollen, so hätte er Antigone entweder wieder unversehrt aus der Gruft steigen oder sie tödten lassen müssen. Mit der Zurücknahme des Todesurtheils sei erwiesen, dass der Staat ihren Tod nicht verlange. Wir denken, davon darf nicht die Rede sein. Für die That der Antigone ist die Art des Todes gleichgültig; sie büsst ihre eigenmächtige Uebertretung des Staatsgebotes mit dem Tode. Sie muss so büssen, weil auf den betreffenden Ungehorsam die Todesstrafe gesetzt ist. Die Art des Todes, eine Folge des leidenschaftlichen Wesens, hat eine ökonomische Bedeutung für die Bestrafung der Schuld des Kreon. — Mit dieser Abhandlung steht die zweite über die Authadie des Kreon in engstem Zusammenhang. Berch vertritt den Böckh'schen Standpunkt und macht die treffende Bemerkung, dass der Dichter keine staatsrechtliche Frage und kein religiöses Problem entscheide,

sondern nur darstelle, wie die Personen handeln und was sie leiden unter dem Einfluss des Principienstreits, welchen sie nach den innersten Gesetzen ihrer Natur auskämpfen müssen, dass also die Collision der Pflichten nur als Mittel zum Zweck erscheine und die Antigone ebenso wenig für ein Principiendrama zu halten sei als die religiöse und politische Moral für die Hauptsache gelten und eine einseitige Schuld des Kreon, als ob er als Tyrann alles göttliche und menschliche Recht mit Füssen trete, angenommen werden dürfe. Die Antigone habe nur eine allgemeine ethische Tendenz, die von Boeckh richtig bezeichnet worden: »ungemessenes und leidenschaftliches Streben, welches sich überhebt, führt zum Untergang«. Die Antigone lehre dasselbe wie die anderen Stücke des Sophokles, dass die *φρόνησις* der Güter bestes sei und dass in allen Lagen des Lebens das besonnene Mass, die weise Selbstbeschränkung und die freie Unterordnung allein vor selbstgeschaffenem Leid bewahren könne. Die ethische Schuld des Kreon liege nicht in dem Verbot an und für sich, sondern in seiner Unfähigkeit dasselbe zu widerrufen, in seiner *αὐθαδία*, vermöge deren er keiner Selbsterkenntniss und Selbstüberwindung fähig sei (vergl. Vers 1028 und 705). — Aus dem übereinstimmenden Gepräge der Tiresiasscene im Oed. Tyr. und in der Ant. zieht Berch den (man darf wohl sagen, jetzt überflüssigen) Schluss, dass ein trilogischer Zusammenhang nicht bestanden haben könne. Die vielen Vergleichungspunkte zwischen Oed. Tyr. und Antigone veranlassen den Verfasser zu der Bemerkung, dass Sophokles bei der Abfassung des Oed. Tyr. sich seine frühere Antigone zum Vorbild genommen habe. — Werthlos und ohne das richtige Verständniss für die Sache abgefasst ist der Vortrag von Stier, welcher über den Inhalt, die Hauptcharaktere und die Grundidee des Stückes spricht. Bei ihm hat nur Antigone Recht, Kreon Unrecht: »wenn wir uns den Gegensatz vor Augen stellen, der zwischen der unerschütterlichen Seelenruhe, welche der Antigone das Bewusstsein unerschrockener Pflichterfüllung verleiht, und der Unruhe besteht, durch welche Kreon von seinem ihn unaufhörlich ängstigenden Gewissen gefoltert wird; wenn wir uns vergegenwärtigen, wie freudig Antigone den Tod als das Ende aller Leiden begrüsst und wie Kreon sich verflucht und mitten im Leben nach dem Tode sehnt: so werden wir vielmehr die Wahrheit in unserem Stücke verherrlicht finden, dass nicht das Leben der Güter höchstes, der

Uebel grösstes aber die Schuld ist. Wie könnte es auch einen der Tragödie würdigeren Gegenstand geben als die Darstellung der Thatsache, dass auf Erden der Fromme untergehen muss durch seine Frömmigkeit und der Gottlose die Herrschaft hat« (?!).

Die zweite Auflage der Ausgabe von dem leider zu früh der Schule und der Wissenschaft entrissenen G. Wolff hat manche Zusätze und Verbesserungen erhalten. Diese Ausgabe ist mit ausserordentlichem Fleisse und grosser Gelehrsamkeit gearbeitet; nur das Streben nach Neuheit und Selbständigkeit hat des Verfassers Urtheil manchmal befangen gemacht und ihn auch bei der Aufnahme von Conjecturen nicht immer das richtige Mass treffen lassen; wir finden manche unhaltbare Lesart vertheidigt, manche höchst überflüssige Conjectur in den Text aufgenommen. Die schlechteste Conjectur wohl, die im Texte steht, ist die von Vers 467 *εἰ τὸν ἐξ ἐμῆς μητρός θ' ἑνός τ' ἄταφον ἀνεσχόμην νέκυν.*

Emendationen:

C. Fr. Müller zu Soph. Ant. Philol. XXXII S. 682—690 spricht sich mit guten Gründen gegen die Seidler'sche Umstellung von Vers 663—667 und 668—671 aus [man kann nicht nur nachweisen dass sie unnöthig, sondern auch dass sie unrichtig ist]; ebenso gegen die Tilgung von Vers 669 (durch G. Wolff), vermuthet in 675 *ῥοπὰς* (für *τροπὰς*) *καταρρήγνυσι* (»zertrümmert die Entscheidungen, die Erfolge der Lanze«) und in Vers 680 *κοὐκ εὖ γυναικῶν.* — 110 *ὃς ἐφ'.. ἀμφιλόγων ὥρμησ'· ὁ μὲν οὖν ὀξέα κλάζων κτέ.* J. A. Heilmann Philol. Anz. V S. 617 (theses). — 211 *σοὶ ταῦτα ῥέζειν* Fr. Leo ebendas. S. 572 (theses). — 510 *τοῦδε χωρὶς* für *τῶνδε χωρὶς* C. Meiser Fleckeis. Jahrb. 1873 S. 580. — 575 *γάμους ἔπι* (= *ἔπεστι*) Wieseler Philol. XXXII S. 356. — 593 *ἀρχὰν κατὰ Λαβδακιδᾶν δόμους ὁρῶμαι* und 1342 f. *ὅπα νῦν ἴδω, πᾷ θῶμαι τὸ πᾶν· λέχριά τ' ἐν χεροῖν, τά τ' ἐπὶ κρατί μοι* Metzger Blätter für d. bayr. Gymnasialw. IX S. 161. — 1118 R. Unger Philol. XXXIII S. 343 vertheidigt seine bereits vor 30 Jahren in den Elect. Crit. p. 35 ff. bekannt gemachte und mit der Bemerkung, dass der Stammort des attischen Dionysoskultus und die Geburtsstätte der Tragödie, der Demos Ikaria, erwähnt werden müsse, begründete Conjectur *Ἰκαρίαν.*

Trachinierinnen.

F. W. Schneidewin, Sophokles. 6. Bändchen: Trachinierinnen. 4. Aufl. von A. Nauck, Berlin 1873. 169 S. 8.

Was oben von der neuen Auflage der Electra gesagt worden, gilt in gleicher Weise von dieser; der längere Zeitraum, der zwischen der vierten und der dritten Auflage (von 1864) liegt, macht sich in dem bedeutenderen Umfang der Zusätze bemerkbar. Neue Vermuthungen von Nauck sind folgende: 198 *οὐχ ἑκὼν ἑκουσίοις*, 334 *εὐτρεπῆ* für *ἐξαρκῆ*, 345 *χὤτι λῇς σήμαινέ μοι*, 398 *νεμεῖς* für *νέμεις*, 595 *διὰ τάχους δ' ἀφίξεται*, 624—632 sind nach 615 zu stellen, 670 *ἔργων ἀδήλων* (Blaydes *ἔργου γ' ἀδήλου*), 693 *φάσμα δέρκομαι* für *δέρκομαι φάτιν*, 712 f. sind überflüssige und ungeschickte Verse, 729 *οὐχ ὅστις κακοῦ*, 731 f. *σιγᾶν σ' ἂν ἁρμόζοι τὰ πλείον', ὡς γόνος πάρεστι* mit Weglassung von Vers 732, 743 *ἄκραντον* für *ἀγένητον* wie *κρανθὲν* für *φανθέν*, 787 *λάσκων ἰύζων*, 806 *θνήσκοντ' ἐσόψεσθ'*, 830 *πῶς.. λεύσσων | φάος ἔχοι πόνων λατρείαν*, 873 *πῆμα καινὸν ἀγγελεῖς*, 879 *σχετλιώτατ' ἐξέπραξεν*, 901 *δεμνίων λέχη* für *κοῖλα δέμνια*, 1121 *κωτίλλεις* für *ποικίλλεις*.

Philoktetes.

Emendationen;

J. Oberdick, zu Sophokles. Zeitschrift für d. österr. Gymn. 1873 S. 798 f.

vermuthet Vers 425 *φροῦδος, ὥσπερ ἦν λόγος*, 858 ff. *ἐκτέταται μυχῷ; οὐ χερὸς οὐ ποδὸς οὐ φρενὸς ἄρχων·* (*ἀλεὴς ὕπνος ἐσθλὸς* wird mit anderen weggelassen) *ἀλλά τις ὡς 'Αΐδᾳ παρακείμενος ὁρμεῖ· βλέπ', εἰ καίριά σοι φθέγγομαι.* — Metzger, Blätter f. d. bayr. Gymnasialw. IX S. 161 will Vers 691 *ἵν' αὐτὸς ἦν οἰκουρός* (»wo er allein Besorger des Hauswesens war«) lesen.

Fragmente.

Das bei Hesych. s. *ἐπίκρουμα* erhaltene Bruchstück des Inachos (fr. 270 Dind.) *ἐπίκρουμα χθονὸς 'Αργείας* schreibt Bergk Fleck. Jahrb. 1873 S. 37 *ἐπίκρουμ' Ἄργον χθονὸς 'Αργείας* (*ἐπίκρουμα* ist das Gepräge der Münze, das Wappen oder Symbol der Stadt; so nannte der Dichter den Argos, gleichsam das Wahrzeichen des Argivischen Landes).

c. Euripides.

H. van Herwerden, adnotationes criticae et exegeticae ad Euripidem. Amsterdam, 1873. 32 S. 8.

Voss, de prologis Euripideis. Progr. der lat. Hauptschule in Halle. 1873. 24 S. 4.

M. Patin, études sur les tragiques Grecs. Euripide. 2 tomes. Quatrième édit. Paris 1873. 427 nnd 451 S. 8.

Ed. Köhler, die Philosophie des Euripides. I. Anaxagoras und Euripides. Gymn.-Programm von Bückeburg 1873. 32 S. 8.

Herwerden, von dessen studia critica in Poetas scenicos Graecorum oben S. 83 die Rede gewesen, giebt als Frucht einer wiederholten Lektüre des Euripides folgende Conjecturen: Rhes. 270 *οὐ χρῆν γεγωνεῖν σ' εὐθενοῦντα* (für *εὐτυχοῦντα* cl. Aesch. Eum. 942) *ποιμνία*, Alc. 180 *ἀπώλεσας δέ με μόνον· προδοῦναι* (»tu sola causa es meae perniciei«), 565 *τάδ' οὐ δόξω φρονεῖν* (für *οὐ φρονεῖν δοκῶ*), 641 unecht (schon Dobree und Nauck), 1094 *ὡς οὔποτ' .. καλεῖς*, Med. 333 man erwartet *οὐχ ὅπως σε παύσομεν* (scil. *πόνων*) statt *κοὐ πόνων κεχρήμεθα*, Hipp. 145 *ἀμφὶ τὰν φιλόθηρον* (cl. Poll. V 13 *ἡ δὲ θεὸς ἀγροτέρα καὶ κυνηγέτις καὶ φιλόθηρος*), 1069 *καὶ συνοικούρους κακούς*, 1347 *μελάθροις .. θεόθεν καταληπτοῖς*, Androm. 593 *ἄκληστ' ἀσύλου* (oder *ἄσυλα*), Troad. 30 *καὶ τὰς μὲν Ἄργος, τὰς δὲ Θεσσαλὸς λεώς*, 958 *εἶχεν ἐκδόντων Φρυγῶν*, 1188 *ὕπνοι τ' ἄυπνοι* (schon Hermann), Hec. 372 *συμβούλου δέ με*, Orest. 729—731 sind interpoliert; übrigens ist in Vers 729 *θᾶσσον οἷ μ' ἐχρῆν* zu schreiben; Phoen. 930 ist *κεἰ'ς* (d. i. *καὶ εἰ ἐς*) für *κεἰς* zu setzen; 916 *ἅπερ πέφυκ' ἄφυκτα*, 1134 *ἐπὶ* für *ἐν*, ebenso 1570 *ἐπ' Ἠλέκτραις*, 1406 *ἀντιβάντ'* (obnixi) wie 1398 *κἀντέδωκεν* für *κἀπέδωκεν*, 1721 *ὥστ' .. ἔχων* ist Erklärung von *ἰσόνειρον ἰσχύν*, Suppl. 222 *θολερῷ σπέρμα συμμίξας*, 417 *διορθρεύων λόγοις*, nach 727 ist eine Lücke und nachher muss es *μισῶ δ' ὑβριστὴν λαὸν* heissen, 845 *ᾖδον γὰρ* (canebant enim et celebrabant« — homines), Heracl. 569 *μή σε κοιμᾶσθαι καλῶς*, 776 *πολύθυτος* fortasse rarioris vocabuli glossema est, velut *πολύκνιστος*, 902 f. *τοῦδ' ἀφέσθαι, τιμᾶν θεούς· ὁ δὲ μή σφ' ἀέξων*, 919 *ξυμφέρεται δὲ πολλά*, 1015 *τόν τε γύννιν ἀποκαλεῖν*, Herc. f. 69 *φθάνοντ' ἀνέπτατο*, so wohl auch Jon 720 *φθάνοι* für *θάνοι*, Herc. f. 272 *ἐν αἷς ὑβρίζεις* oder *ἐν αἷς σὺ μαργᾷς*, Jon 589 *σὰς*

αὐτόχθονας (schon Hermann), 1022 *καὶ γνοῦσα λήσεις*, 1276 *ὁ δ' εἰκότως ἐμοί*, Helen. 448 *οἶμαί γ' εἰσφέρειν* (oder lieber *οἶμαι προσφέρειν*), 1397 *αὐτὸν οὐκ ἄρ' ὄνθ' ὅμως*, 1512f. *ἄναξ, τάχιστα πρὸς δόμους ἐσπεύσαμεν, ὡς καίν' ἀκούσῃς*, Electra 458 *πεδίλοις κορυφάν*, 920 *ἠδίκει λέχη*, 1284 *μὲν οὖν κάσιν τε σὴν δάμαρτ'* oder *κόρην τέως δάμαρτ'* (hucusque virginem), Iph. T. 35 *θύειν νόμοισιν, οἷσιν ἥδεται*, 431 *εὐπαγῶν* oder *εὐπάκτων* für *εὐναίων*, 719, 957 und 1226—1229 sind interpoliert, 1083 *τεκνοκτόνου χερός*, 1408 zu erklären »alius autem tortos laqueos ex nave aptare conabatur«, Iph. A. 34 *βουλόμεν' ἐστίν*, fragm. 175 D. *ἧσσόν ἐστιν ἄθλιος*, 176 Vers 2 und 5 sind unecht, 273 *οὐκ ηὐτύχησα· τῆς τύχης δ' οὐχ εἷς τρόπος*, 274 *νηπίων*, 319 Vers 4 *πρεσβύτης νέᾳ*, 323 (*ἔτυμος ἄρ'*) *ἦν | γέρων τις αἶνος κτέ.*, 347 Vers 4 *ἀκουστόν, οὐδ'* (so zu interpungieren), voraus *κἀφρένωσα* für *κἀφθόνησα*, 388 Vers 3 *αἱμοσταγεῖς πρηστῆρες οἴσονται κάτω*, 414 *προσπολεῖν ἐᾶν*, 473 *πρὶν ἂν* (*τιν'*) *ἐκφλῆναί με καὶ μαθεῖν λόγον*, 504 Vers 5 *ἀνόνητον· αἱ δὲ διαλύσεις*, 571 *μεθίησιν πάλιν*, 637 *τὸν παῖδα χερσεύειν ὁρῶ* (oder *δοκῶ*), 660 Vers 7 *πρόσθε τοῦ καλοῦ* [*λαβεῖν*] *ζητοῦσιν*, 793 Vers 5 *οἶδεν ὧν πείθει λέγων* (i. e. *τῶν οὓς π. λ.*), 922 *δράκων μοι γίγνεται* [*τὰ πρὸς ποδῶν*]*· τέκνον, σὺ* (von Naber eingesetzt) *περικλάκηθι κτέ.* — Die Abhandlung von Voss, der bereits über die Prologe in einer Dissertation de trag. Graec. prologis gehandelt hat (vgl. Philol. XXXII S. 343), enthält nichts wesentlich neues und besonders bemerkenswerthes. Nach einer Bemerkung von Boeckh werden zwei Arten der specifisch Euripideischen Prologe d. h. der Monologe am Anfang des Stückes unterschieden, solche, wo Personen des Dramas sprechen und die vorausliegenden Begebenheiten darlegen, den Fortgang der Handlung und auch den Ausgang andeuten ohne nähere Bestimmung, und solche, wo Götter und andere überirdische Wesen auftreten, die dann im Drama selbst nicht weiter vorkommen. Als Mängel dieser Prologe werden Gleichförmigkeit und Eintönigkeit, weitläufige Genealogie, langweilige und unnütze Beschreibung der Oertlichkeit, Ungleichheit des Tons, der sich bald höher erhebe bald in's Niedrige und Prosaische herabfalle, bezeichnet. Durch die zweite Art der Prologe werde der innere Zusammenhang mit dem Drama aufgehoben und das dramatische Element zerstört. Dabei wird das Aristophanische *ληκύθιον ἀπώλεσεν* besprochen und nach Hanow's Abhandlung findet der Verfasser alle möglichen Dinge, die damit

gerügt werden sollen, die Gleichförmigkeit, die pure (undramatische) Erzählung, die Verschlechterung der Metra u. s. w. (vgl. dagegen meine Studien zu Aristophanes Fröschen. München 1872. S. 26 ff.). Die Bestimmung der Prologe findet Voss mit Firnhaber in der Absicht, dem ungebildeten Publikum, welches durch Perikles Zutritt zum Theater erhielt, das Verständniss zu erleichtern; dann weil Euripides die inneren Empfindungen und Leidenschaften darstellte, mit O. Müller in dem Bedürfniss, gleich im Anfang die Zuschauer über die geheimen Triebfedern und inneren Beweggründe der Handlungen aufzuklären; endlich noch drittens in dem Bestreben nach Art des Sophokles die Zuschauer auf einen höheren Standpunkt zu erheben und dieselben vieles ahnen zu lassen was den handelnden Personen noch verborgen ist. Diese Prologe seien eine selbständige Erfindung des Euripides; durch sie werde zwar die Neugierde aufgehoben, nicht aber die Spannung, wie Eichstädt gegen Schlegel bemerkt habe. In Betreff der Iphig. A. vermuthet Voss, dass im ursprünglichen Stücke des Euripides ein Monolog des Agamemnon vorausgegangen sei. In Betreff des Rhesus stimmt er denjenigen bei, welche darin ein späteres Machwerk, »das Uebungsstück eines Schülers, der Homers trefflichen Gesang dialogisierte« (Fr. v. Raumer) erkennen. — Das bekannte und sehr respectable kunstkritische Werk von Patin, dessen vierte Auflage mit Euripides vollständig geworden ist, unterwirft die einzelnen Stücke der griechischen Tragiker einer allseitigen Beurtheilung, bespricht dabei die Behandlung des gleichen Stoffes bei anderen griechischen Tragikern, die Nachdichtungen römischer Dramatiker und mit besonderer Ausführlichkeit die Nachahmungen moderner Dichter. Fülle der Gelehrsamkeit, feiner Geschmack, treffendes Urtheil machen die Lektüre des Buches sehr interessant. Wir vermissen nur manchmal eine gewisse philologische Akribie und eine von der äusseren Motivierung und Oekonomie tiefer in den inneren Zusammenhang eindringende Beurtheilung. So können wir z. B. die Kritik des Rhesus, der Medea, der Hecuba nicht für genügend halten. Bei der Besprechung der modernen Nachdichtungen sind die französischen Werke mit Vorliebe behandelt und wenn auch die Mängel und Fehler derselben nicht ungerügt geblieben sind, so offenbart sich doch auch wieder anderswo eine gewisse Voreingenommenheit. Z. B. sind die Mängel der Racine'schen Iphigenie durchaus nicht vollständig dargelegt. Dagegen

hat Patin die Bedeutung und den Werth der Goethe'schen Iphigenie nicht erkannt, wie wir ohne nationales Vorurtheil behaupten können. Sein Urtheil lautet: C'est dans cette élévation d'idées, dans cette richesse d'images, dans un style appelé divin par les Allemands, que consiste surtout l'intérêt de l'Iphigénie de Goethe. Car, j'ai essayé de le montrer, une action nulle, une marche lente, des formes indécises, le caractère rêveur et abstrait des sentiments et du langage, l'altération des traditions et des moeurs, non seulement ne permettent pas de la rapprocher de ces modèles grecs que peut-être elle prétendait reproduire, mais encore lui retirent cette vie dramatique dont l'auteur, avec tant de génie et de gloire, a su animer plus d'un sujet moderne. — Köhler verfolgt die Spuren anaxagoreischer Theorie und Lehre bei Euripides und sucht den Einfluss, welchen der Philosoph auf den Dichter ausgeübt, näher zu bestimmen. Die Abhandlung zeugt von Fleiss und Belesenheit und lässt nur manchmal umsichtige Kritik und taktvolle Behandlung der Ueberlieferung vermissen. Das Ergebniss der Untersuchung ist die Beobachtung, dass Euripides, so lange er es nur mit der Naturphilosophie und den bezüglichen Lehren des Anaxagoras zu thun habe, durchaus unselbständig bleibe und sich nur auf Reproduktion beschränke; dagegen sobald er auf das ethische und religiöse Gebiet komme, selbständiger werde und in seiner individuellen Weise philosophiere, wo dann der Einfluss des Heraklit Prodikus Protagoras zur Geltung komme.

Andromache.

Vers 399 *οὐκ ἐξετάζω* (vergl. Dindorf's Note in den poet. scen. ed. V) und 1139 *πηδήσας πέδοι* Alb. Wodrig Philol. Anz. 1873 S. 313 (theses).

Bakchen.

Vers 1 scheint Priscian t. II p. 151, wo es im Citat *Θηβαίαν κατά* heisst, *Θηβαίαν πλάκα* gelesen zu haben: M. Haupt Hermes VII p. 371. — Vers 406 ff. behandelt R. Unger über den Fluss Satrachus Philol. XXXIII S. 418—430; er weist die Unrichtigkeit der Aenderungen Meineke's *χθόνα* — *ἄνομβρον* nach; es sei etwas anderes, wenn der *ἑπτάστομος ποταμὸς* manchmal *πολυσχιδὴς* heisse, während er hier als *ἑκατόστομος ποταμὸς κατ' ἐξοχὴν* bezeichnet werde; kein Schriftsteller betone sonst die »hundert und zahllosen

Kanäle«. Unger meint, es sei von Cypern die Rede, der Fluss sei der von Nonnus genannte Satrachus, die Einsetzung des Namens sei unnöthig; ausserdem will er Vers 404 *ἵν' εὖ*, 406 *Πάφον τ' ἀκαματόστομοι*, 408 *ἅμ' ὄβρῳ*, 409 *αἰπῶν δ' ᾇ*, 421 *ἴσαν* (wie vor Hermann gelesen wurde), 424 *τοιαῦτα* oder *ταῦτ' αὐτὰ μέλει* lesen. — Hogan in der Ausg. der Med. (s. u. S. 124) vermuthet Vers 1020ff. *ἴθ' ὦ Βάκχε τὸν θηραγρέταν Βακχᾶν* | *καὶ γελῶν περίβαλε βρόχον ἐπὶ θάνασι* — | *μον ἀγέλαν πεσόντα τὸν μαινάδων*.

Hekabe.

In dem Schol. zu Vers 100 (p. 244 Dind.) *χορὸς διαιρεῖται εἰς τρία, εἰς στάσιμα, εἰς παροδικὰ καὶ εἰς κωμικά* ist zu lesen: *καὶ εἰς κομματικά* M. Haupt Hermes VII p. 371.

Helena.

H. Cron, Kritisches und Exegetisches zu des E. H. Zeitschr. f. österr. Gymn. 1873. S. 249—259

bietet folgende Conjekturen oder Erklärungen: 151 *νοῦς..σημανεῖ* (»dein eigener Verstand wird dir's sagen«); 267f. ist zu erklären: »schwer zwar, doch erträglich ist die Last dessen, welcher nur auf eine einzige Schicksalsfügung schauend d. h. in Rücksicht auf eine einzige Fügung des Schicksals von den Göttern geschädigt wird«, 325 ist interpoliert und 326 zu lesen: *ἔχουσ' ἐν οἴκοις πάντα τί βλέπεις πρόσω*; 577 ist nach *ἀποστερεῖ* ein Gedankenstrich zu setzen: Menelaos wird von Helena unterbrochen und führt in 579 zwar den Inhalt, nicht aber die Form der unterbrochenen Rede fort, 578 *σκέψαι· τί δεῖ; τίς ἐστί σου σοφώτερος*; 679 *τί δ' εἰς κρίσιν σοι τῶνδ' ἔθηχ' Ἥρα κακόν*; 712 *εὖ δὲ πάντ' ἀναστρέφει*, 785 *εἴ σε μὴ 'τίμησ' ἐγώ*, 866 *θείῳ δὲ σεμνὸν θὲς τὸν αἰθέρος μυχόν*, 1056 Menelaos hält den Vorschlag seiner Gemahlin für zweckmässig und giebt sein Vertrauen darauf mit den Worten »denn eine gewisse Alterthümlichkeit liegt in deinem Wort« kund; Euripides wählte absichtlich diese Fassung des Verses, um an Soph. El. 62—66 zu erinnern, 1074 *καὶ νεὼς δρόμῳ*, 1117 *ὁ δ' ἔμολεν..ὅτ' ἔδραμε*, 1180 *ἱππικὰ φάτνης* (»löst die Rossgespanne von der Krippe«); 1233—1237 sind in folgender Weise umzustellen: 1233. 1236. 1235. 1234. 1237; 1447 *πόλλ' ἄχρηστ' ἐμοῦ*, 1650 *οὐ μὲν γὰρ ἀεί, τὸν παρόντα δ' εἰς χρόνον*.

Elektra.

R. Prinz, zu Euripides Elektra, Fleckeis. Jahrbücher 1873. S. 315—317.

R. Haupt, über Eur. El. Zeitschr. für österr. Gymn. 1873. S. 660—669.

A. Neumeyer, parallele Charaktere u. Zustände in Eur. El. u. Goethe's natürl. Tochter. Gymn.-Pr. v. Amberg. 1873. 13 S. 4.

R. Prinz hat in den Jahrbüchern 1872 S. 525 ff. nachgewiesen, dass die Elektra nicht wie Kirchhoff glaubt, in einer einzigen Handschrift enthalten sei, sondern dass wir neben Flor. XXXII, 2 den gleich alten und wichtigen cod. Abbatiae Florentinae 2664 (172) besitzen. Dieser hat z. B. allein ein Personenverzeichniss zur Elektra (fol. 28 r) und zwar folgendes: *τὰ τοῦ δράματος πρόσωπα. αὐτουργὸς μηκυναῖος* (sic). *ἠλέκτρα. πρέσβυς. ὀρέστης. κλυταιμνήστρα. ἄγγ(ελος). διόσκοροι.* Dazu weist Prinz neben der Collation des cod. Flor. XXXII, 2 von Furia und der von Kirchhoff im Hermes VI S. 252 mitgetheilten Paul Heyse's auf eine dritte von C. A. Walberg im Jahre 1863 gemachte und in seiner Ausgabe Eur. El. in usum scholarum acad. Upsaliae sumptibus et typ. Schultzii 1869, Leipz. in Com. bei A. Fritzsch (besprochen im Philol. Anz. V S. 440 ff.) veröffentlichte Collation hin. Weder die Collation von Heyse noch die von Walberg sei vollkommen genau. Die von Heyse mit *γρ.* notierten Lesarten seien nicht Varianten der Handschrift, wofür sie Kirchhoff gehalten hat, sondern Emendationen der Neueren.

R. Haupt handelt über die Abfassungszeit der Elektra; das Ergebniss seiner Untersuchung ist folgendes: »nach dem Metrum liegt die Elektra zwischen 430 und 410, näher 430; sie ist jünger als 426, wo die Acharner erschienen, weil sie daselbst Vers 418 ff. nicht unter der Lumpensammlung des Euripides erwähnt wird; doch gehört sie zu den älteren Stücken und wird auch nicht viel jünger sein als 426. Sie scheint denn auch nach der Erwähnung in den Wolken und Vögeln (319, 1445 vgl. mit El. 175) im J. 424 bereits bekannt gewesen zu sein. Möglicher Weise ist sie bei einem Aufenthalt in Sicilien gedichtet«. Die Gründe, welche Haupt hiefür bringt, sind nicht sicherer als andere Gründe, welche für die Aufführung im Jahre 419, 415, 414, 413, 412 u. a. beigebracht worden sind, deren Unsicherheit Haupt nachgewiesen hat.

Die Abhandlung von Neumeyer ist als »Anleitung und Sporn für strebsame Schüler der oberen Gymnasialklassen« geschrieben und hat für die Wissenschaft keinen besonderen Werth. Zum Schluss wird bemerkt, dass in beiden Stücken das Streben der Dichter

wahrnehmbar sei, das bürgerliche Element, die glanzlose aber nachhaltige, die stille aber sittlich reine Thätigkeit des sogenannten Mittelstandes zu verherrlichen.

Emendationen:

C. Haupt giebt im Philol. XXXIII S. 374—376 folgende Conjekturen: 12 *αἰσχίστῳ μόρῳ* (für *Αἰγίσθου χερί*), 42 *ἀνῆλθεν*, 141 *γόους στυγίους*, 248 *Μυκηναῖον*, 251 *γημόροις δόμοις* (»Bauernhaus«), 447 *σκοπιᾶς*, 498 *κατανθές*, 532 *οὐ δ' εἰς . . σκέψει*; 597 *ἀντιδώσομεν*, 641 *δ' εὐνέτῃ* (schon Herwerden s. oben S. 84), 963 ist *δρῶ* richtig bei der Personenbezeichnung, welche Camper und Nauck hergestellt haben: 959 ff. Elektra, 962 Or., 963 El. (*τί δ'; . . δρῶ;*), 964 Or. 965 Elektra; Vers 966 ist wahrscheinlich unecht, so dass nicht mit Nauck eine Lücke nach 966 angenommen werden muss. — Vers 1002 hat die Handschrift *ἀπώλεσε*, wie aus der Collation von Walberg in der oben angeführten Recension der Ausgabe mitgetheilt ist.

Herakliden.

Vers 777 ff. *ἐπεί σοι πολύθυστος* (oder *πολύθεστος*) *ἀεὶ τιμὰ κραίνεται, εὖτ' ἐπέλθῃ μηνῶν φθινὰς ἁμέρα, νεῶν θ' ἅμιλλαι χορῶν . . ἀνεμόεντι Ἄρεως δ' ἐπ' ὄχθῳ . . παννυχίοισιν ὑπὸ παρθένων ἰακχεῖ ποδῶν κρότοισιν* und in Vers 774 *δορυσσόεντα* Bergk Philol. XXXII S. 564. — 884 *κρίνοις τε τῇ* für *κρατοῦσα καὶ* Hogan in der Ausgabe der Medea (s. unten S. 124).

Hippolytus.

Vers 290 ist unecht, 566 *τί δ' ἔστι, Φαίδρα; δεινὸν ἐν δόμοισι σοῖς*; 1039 ist *εὐοργησία* auf Theseus zu beziehen und mit *πέποιθεν* zu verbinden H. Cron, Ztschr. für österr. Gymn. XXIII S. 724 f.

Iphigenie auf Taurien.

Wolfg. Bauer, des Eur. Iph. a. T. zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen. München, Lindauer 1873. 90 S. 8.

Christoph Ziegler, Euripides' Iph. in T. mit kritischen Bemerkungen. Stuttgart 1873. 69 S. 8.

Die W. Bauer'schen Ausgaben von Stücken des Euripides sind vorzugsweise für die Schule bestimmt und haben in ihren knappen, vor allem das Bedürfniss der Schüler berücksichtigenden

Erklärungen und der kurzen Einleitung über den Mythus eine ihrer Bestimmung durchaus angemessene Einrichtung. W. Bauer hat die Kritik und Exegese des Stückes selbständig behandelt und seine eigenen Annahmen in dem Programm des Wilhelmsgymnasiums in München 1872. 21 S. 4. zu begründen gesucht »ohne Anspruch auf endgiltige Feststellung des Textes oder auf Unantastbarkeit seiner Meinungen zu machen«. Diese Annahmen sind folgende: Vers 36 wird *ἑορτῆς* mit *τοὔνομα* verbunden und *ἧς* auf Artemis bezogen (»von der nur der Name ihres Festes schön klingt«). Der mit *ὅθεν νόμοισι* angefangene und nach Vers 36 unterbrochene Satz wird in anderer Form mit *θύειν γὰρ κτέ.* wieder aufgenommen, 53 *σχῆμα* (oder *δέργμα, βλέμμα*) *δ' ἀνθρώπου*, 77 *ὦ Φοῖβε, ποίαν τήνδ' ἐς ἄρκυν μ' ἤγαγες* (mit fehlerhaftem Rhythmus), 116 *ἤτοι* für *οὔτοι*, indem Vers 116 f. an ihrer Stelle belassen und dem Orestes gegeben werden, 120 *τὸ τοῦ θεοῦ γὰρ* (oder *καὶ γὰρ τὸ τοῦ θεοῦ γ'*) *αἴτιον γενήσεται*, 208 *ἂν μναστευθεῖσ' ἐξ Ἑλλάνων ποτὲ πρωτόγονον κτέ.*, 290 *πέτρινον ἄχθος* (»ein Steinkoloss, eine felsenschwere, zentnerschwere Last«), 351 *ναὶ τοῦτ'..ᾐσθόμην πάλαι*, 447 *ἡδίσταν δ' ἀγγελίαν*, 475 f. wird construiert: *τίς ὅτῳ τοιαίδε τύχαι ἔσονται, οἶδε* (*ταύτας*), 482 *ἐπὶ* bedeutet »in Hinsicht auf, wegen«, 514 vielleicht *θεὶς ἐμῆς*, 570 ff. spricht Orestes für sich, 573 *ἓν δὲ λείπεται θανεῖν*, 654 *πότερος οὐ μέλλει* sc. *διόλλυσθαι*, 782 *τάχ' οὖν ἐρῶ· πῶς δ' εἰς ἄπιστ' ἀφίξομαι* (»aber wie werde ich auf das unglaubliche zu sprechen kommen?«) oder *τάχ' οὖν ἐρῶ πᾶν· εἰς δ' ἄπιστ' ἀ.*, 832. 833 sind der Iphigenie zu geben und *κατὰ δάκρυ' ἀδάκρυα* zu lesen, wozu (*κατὰ*) *γόος ἅμα χαρᾷ* Glossem ist, 836 f. *εὖ τυχὼν ἐμοῦ, τί φῶ;* (»o du, der du mehr als ich sagen kann glücklich mich getroffen«), *κρεῖσσον εὖ* soll wie *μᾶλλον εὖ* stehen; 853 [*οἴμοι*] *'γὼ μέλεος οἶδ'*, 857 *εἰς κλισίαν ἄλεκτρον δόλι' ἀγόμαν* (oder *ὅτ' ἀπαγόμαν* ohne *δολίαν*), 895 *ἡμῖν* für *ἢ τί*, 942 ist entweder mit *ἔνθα* (tum vero) ein neuer Satz zu beginnen oder vorher *μεταδρομαῖς τ' Ἐρινύων* zu schreiben, so dass mit *ἔνθα* der Nachsatz zu *ἐπεὶ* beginnt, 1015 *ἅπαντ' ἄρα*, 1025 *σκότους* (wie *ὄρθρου, δείλης*) *λαβόντες* scil. *ἄγαλμα*, 1047 *χεροῖν λελέξεται*, 1059 *φιλτάτου δὲ συγγάμου*, 1149 *εἰς ἔριν* Glossem zu *εἰς ἁμίλλας*, 1155 *δῶμα λάμπεται πυρί*, 1181 *φρενῶν* gehört zu *δέλεαρ* wie Andr. 264, 1218 *μὴ παλαμναῖον* (oder *παλαμναίους*) *βλέπω*, 1241 f. *λιποῦσα ματέρ' ἀστάκτων* (oder *ματέρα στακτῶν*) *ὑδάτων*, 1318 ff. *σῴζουσ' Ὀρέστην, ὃν τοῖσδε..καθωσιώσατο* bildet ein

zusammengehöriges Ganze, 1328 ist interpoliert, 1352 *διὰ χερῶν πρύμνης τ' ἄπο πόντῳ διδόντες*, 1371 *ὥστ' εἰ ξυνάπτοι καὶ συναπαχαμεῖν μέλη*, 1386 *ναῦται τάχα* für *ναῦται νεώς*, 1404 vielleicht *γυμνὰς ἄχρι τῶν ὤμων χέρας*, 1461 *θεᾶς θ' ὅπως*. — Die Ausgabe ist besprochen von Dorschel in der Berliner Zeitschr. für Gymn. 1874 S. 204—210 und K. Schenkl im Philol. Anz. 1873 Suppl. I S. 656—661, welcher bei dieser Gelegenheit folgende Vermuthungen vorlegt: 15 *δεινῆς ἀπλοίας πνευμάτων τυχὼν σπάνει*, 98 ist vielleicht *ἐκβησόμεσθα* Glossem für *ἀμειψόμεσθα*, 273f. unecht, 351 ist nach 349 zu setzen, 352f. sind das elende Machwerk eines Interpolators, 452ff. *καὶ γὰρ ὀνείροισι συνείην* (mit Kirchhoff) | *δόμοις πόλει τε πατρῴᾳ*, | *τερπνῶν ὕπνων* (mit Hermann) *ἀπολαύειν κεινὰν* (so auch schon Madvig) *χάριν ὄλβου*, 573 *ἓν δὲ λυπεῖ τοι* (dadurch leidet der Rhythmus) *μέγα*, 782 *τάχ' οὖν περαίνουσ' εἰς ἄπιστ' ἀφίξομαι*, 907f. *σοφῶν γὰρ ἀνδρῶν ἐστι μὴ 'κβάντας τύχης καιρὸν λαβόντας αὖθις ἡδονὰς λαβεῖν*, 1118 *ἐν γὰρ ἀνάγκαις ὃς* (mit Fritzsche) *κάμνει σύντροφος ὤν, βαστάζει δυσδαιμονίαν*, nach 1349 ist wohl eine Lücke anzunehmen und 1352 mit Köchly nach 1349 zu setzen.

Die Ausgabe von Ziegler ist im Ganzen der Abdruck eines im Jahre 1871 erschienenen Programms des Stuttgarter Gymnasiums und giebt zuerst einen unter Benutzung der besten, mit Verständniss und Urtheil ausgewählten Conjekturen hergestellten Text, darnach ganz knappe Anmerkungen, welche zumeist bloss die Urheber der aufgenommenen Emendationen namhaft machen und nur hie und da auch andere ansprechende Vermuthungen anführen oder die Erklärung berücksichtigen. Wünschenswerth wäre es dabei gewesen, dass wenigstens die Angabe der handschriftlichen Lesart immer klar und bestimmt wäre. Freilich setzt der Verfasser Koechly's Ausgabe voraus: diese wird also das fehlende ergänzen sollen. Als eigene Vermuthungen des Verfassers sind anzuführen: 246 *τί δ' ὄνομ' ἔχουσιν οἱ ξένοι; λέγε*, 452 *μή μοι ὀνείροις μόνον εἴη*, 633 *καταστερῶ*, 1309 *ἔκλεπτον* für *ψευδῶς ἔλεγον*, 1404f. nach Matthiae *γυμνὰς δ' ἐκβαλόντες ὠλένας* | *ἐπωμίδος*, wonach der übrige Theil des Verses ausgefallen | *κώπῃ κτέ.*

Kyklops.

Vers 499 *ἐπὶ δεμνίοις τε θυμόν* M. Haupt Hermes VI S. 386, 514f. *ἀμμένει δαΐφρων* | *κόρας ὡς τέρεινα νύμφα* »auf die

(hochzeitlichen) Fackeln wartet das Mädchen wie eine zarte Braut« J. H. Heinr. Schmidt ebendas. S. 383 (mit einem metrischen Fehler!).

Medea.

John H. Hogan, the Medea of Eur. with introduction and explanatory notes for schools. London and Edinburgh, Williams and Norgate. 1873. XLIII und 123 S. 8.

Diese Ausgabe hat kaum einen wissenschaftlichen Werth, enthält vielmehr mancherlei Missverständnisse und Fehler, welche mangelhafte Kenntniss der Grammatik und des tragischen Sprachgebrauchs und unreifen Geschmack verrathen. Bei einem Manne, der einen Trimeter macht wie den da: *οὐ παῖδας οὓς ἐθρεψάμην κἀξέφυσα* (Vers 1349), muss man nur die Kühnheit bewundern eine so splendide und anspruchsvolle Ausgabe zu veröffentlichen. Sinnloses und fehlerhaftes will ich übergehen und nur die wenigen selbständigen Annahmen erwähnen, die nicht ganz verwerflich sind: 135 *ἀπ' ἀμφιπύλου* (»for I heard her cry within, coming from the apartement with double entrance«), 150 *τᾶς ἀπλήστου κοίτας ἔρος* so viel als *ἄπληστος κοίτας ἔρος*, 171 *ἔν τινι μικρῷ* scil. *χρόνῳ*, 284 *τοῦδε δείματος* ist als gen. part. von *ξυμβάλλεται* abhängig(!), 348 »my nature is least of all tyrannical, but through shewing mercy (i. e. to suppliants) I have often, you must know (*δή*), hurt myself much« or »had my nature deteriorated«, 442 *πάρα = πάρεστι* (schema Pindaricum), 459 *τὸ σὸν δὴ* für *τὸ σὸν δὲ*, 704 *ξυγγνωστὰ μὲν τότ' ἦν*, 778 wird getilgt ohne 779 und in 777 *ἔχειν* für *ἔχει* geschrieben, 1117 *ἢ ἀποβήσεται*, 1133 *σπέρχου* so viel als *ὀργίζου*, 1181 *ἀνελθὼν κῶλον ἔκπλεθρον δρόμου*, 1266 *δυσσεβὴς* für *δυσμενής* (schon Nauck), 1269 *γαῖαν, αὐτοφόνταις τε ξύνοιδα θεόθεν πίτνοντ' ἐπὶ δόμους ἄχη*, (1304 *τοῖς* für *μοι*), 1307 ist interpoliert.

Fragmente.

106 *στείχοντ' ἄθυρον* für *στείχοντα θεωρόν* Refer. Rhein. Mus. 28 S. 627. — 288 zwischen Vers 14 und 15 ist eine Lücke (etwa *λιμῷ τεθνήξειν· αἱ δ' ἀνέλπιστοι τύχαι*) M. Haupt Hermes VII S. 295 (schon Herwerden s. oben S. 85).

Fragmente der Tragiker.

Dionysius fragm. 2 p. 616 ed. Nauck εἰ.. μέλλειν (für μηδὲν) ἔσεσθαι Referent im Rhein. Mus. XXVIII S. 179.

Griechische scenische Archäologie.

Fr. Heimsoeth, de voce ὑποκριτής commentariolus. Ind. schol. hib. 1873/74. Bonn. 14 S. 4.

L. Myriantheus, die Marschlieder des griechischen Drama. München, Ackermann. 1873. 141 S. 8.

Rich. Arnoldt, die Chorpartien bei Aristophanes scenisch erläutert. Leipzig, Teubner. 1873. VI und 196 S. 8.

P. Foucart, de collegiis scenicorum artificum apud Graecos. Thesim prop. fac. Litt. Parisiensi. Paris, Klincksieck. 1873. 106 S. 8.

Heimsoeth macht über das Wort ὑποκριτής eine treffliche Bemerkung. Nach kurzer Rekapitulation der bisher bekannten Bedeutungen des Wortes: 1. ὀνειράτων (τεράτων) ὑποκριτής (vergl. Hesych. ὑποκριτής· μάντις), 2. δραμάτων ὑποκριτής (Ἀντιγόνην ὑποκρίνασθαι), 3. »Heuchler« (in der späteren Gräcität) geht er über auf den Gebrauch von ὑποκριτής in den Scholien zu Sophokles und Euripides und während er in denjenigen Scholien, welche scenische Fragen betreffen, die gewöhnliche Bedeutung »Schauspieler« findet, weist er in anderen (zu Med. 909, 85, 228, 169, 356, 379), in welchen von Erklärung des Sinnes oder Textkritik die Rede ist, sowohl an dem Sinne wie an der Art der Aussage γράφουσι oder τὸ τῆς ἀντιδιαστολῆς μετατιθέασιν oder λέγουσι, τάσσουσι eine neue Bedeutung »interpres, Erklärer, Grammatiker, Kritiker« nach. Diese Beobachtung wird besonders denen willkommen sein, welche bei den Interpolationen, die in den Scholien den ὑποκριταὶ zugeschrieben werden, ebenso wie Ref. sich nicht zu erklären wussten, quomodo ii versus ex ore histrionum in libros poetarum immigraverint (Ars Soph. emend. p. 156). Auf die Frage nach dem Alter und der Tendenz der Interpolationen wirft diese Beobachtung von Heimsöth neues Licht. Neben-

bei bemerkt derselbe zu Med. 228, dass das Scholion *οἱ δ' ὑποκριταὶ οὐ συμπεριφερόμενοι τῷ τρόπῳ λέγουσι »γινώσκειν καλῶς«* nicht auf eine andere handschriftliche Lesart hinweise, sondern nur die parenthetische Stellung des Infin. *γιγνώσκειν καλῶς* im Gegensatz zu der Verbindung *ἐν ᾧ γὰρ ἦν μοι πάντα γιγνώσκειν καλῶς* betonen wolle, und giebt von der Stelle die wenig ansprechende Erklärung: quo tempore non poteram non arbitrari omnes res meas optime sese habere, flagitiosissimus extitit maritus. Zu Soph. El. 1008 wird eine gute Emendation geboten: *ὅταν θανεῖν χρήζων τις εἶτα μηδὲ τοῦτ' ἔχῃ καλῶς* (für *λαβεῖν*); endlich werden die Verse Med. 355 f. mit ungenügenden Gründen in Schutz genommen. Besprochen ist die Abhandlung im Philol. Anz. VI S. 17–20 von J. Sommerbrodt.

Um über die Eintheilung des griechischen Dramas und besonders über die Bestimmung der Parodos zu sicheren Ergebnissen zu gelangen hat Myriantheus auf Anregung von Prof. Christ die Marschlieder des gr. Dr. einer eingehenden Untersuchung unterzogen und hat ausgehend von dem Grundsatz, dass dem Takte des Rhythmus, der sich im antiken Drama als das ordnende und massgebende Element geltend mache, auch das Theaterpersonal überall wo eine Bewegung stattfinde, habe folgen müssen, die Anwendung der verschiedenen Rhythmen (Anapäste, Trochäen, Jamben, Jambo-Trochäen, Jonici a min., Choriamben, Daktylo-Trochäen, Logaöden, Dochmien) bei den verschiedenen Bewegungen des Chors (Parodos, Epiparodos, Exodos, Stellungsänderung z. B. Aufstellung zum Gebete) und bei dem Auf- und Abtreten und der Stellungsänderung der Schauspieler der Reihe nach behandelt. Wenn diese Untersuchung auch keine wesentlich neuen Resultate ergiebt und manches Unannehmbare bietet, z. B. wenn jambische Trimeter, welche das Auftreten einer Person ankündigen, als Marschrhythmen betrachtet werden, so fällt doch auf verschiedene Punkte neues Licht und bietet sich für manche da oder dort noch bestrittene Annahme eine willkommene Bestätigung. Mit Recht verlangt der Verfasser von dem Rhythmus, nach welchem der Chor marschieren soll, Gleichmässigkeit ohne Unterbrechung des Taktes, und wie er desshalb in dem Gebrauch der Logaöden zum Marsche eine Bestätigung für die Theorie von der kyklischen Messung des Anapäst und des Daktylus erblickt, so führt ihn die Rhythmisierung der einen oder anderen Parodos, welche eine wiederholte Aenderung

des Taktes zum Vorschein bringt, zu der Annahme, dass der Chor schon vorher seinen Einzug vollendet habe, sei es dass er von Anfang an zugegen (Philoktet, Eur. Hiket. und Bakchen) oder während der der Parodos voraufgehenden Monodie oder während des Prologs im Stillen eingezogen sei. Letztere Annahme, für welche der Prometheus ein allgemein anerkanntes, freilich auch eigenthümliches Beispiel bietet, wird noch an dem Gebrauch eines Aor. von einem Verbum der Bewegung (*ἔμολον*, *ἦλθον*) und der oft gleich im Anfang vorkommenden Anrede des Schauspielers der sich auf der Bühne befindet zu erweisen gesucht. Die bekannte Definition im 12. Capitel der Poetik *στάσιμον δὲ μέλος χοροῦ τὸ ἄνευ ἀναπαίστου καὶ τροχαίου* wird mit Recht (vergl. meine scenischen Studien Philol. XXXI S. 462) nur auf die Ausschliessung der Marschbewegung vom Stasimon bezogen; anapästische Systeme und trochäische Tetrameter sind von dem Chorgesang der Stasima ausgeschlossen; die den Stasima voraufgehenden Anapäste begleiten irgend eine Stellungsänderung des Chors (z. B. Ag. 355 ff. die Aufstellung zum Gebete) und gehören nicht zum Stasimon. Für die an Stelle eines Stasimon stehenden Anapäste in der Med. 1081 meint der Verfasser, weil er für sie keine Marschbewegung findet, die Notiz des Pollux IV 3, dass Euripides in vielen Stücken eine Parabase angebracht habe, geltend machen und darin eine Art Parabase erkennen zu müssen. Aber der Verfasser irrt, wenn er glaubt, Medea sei zugleich mit ihren Kindern abgetreten; auf welche Marschbewegung sich die Anapäste beziehen, habe ich in meiner Ausgabe z. d. St. bemerkt; von Parabase kann keine Rede sein. Die vielleicht unnöthige Frage, warum die Einzüge des Chors und speciell die anapästischen nicht von gleichem Umfang sind, beantwortet der Verfasser richtig mit der Bemerkung, dass der Chor beim Einzuge bald grosse Umwege gemacht habe, bis er an seinen Standpunkt gelangte, bald vom Eingang direkt dahin marschiert sei. Mit Recht auch wird die Frage, ob das erste Chorikon eines jeden Stückes mit dem Namen *πάροδος* bezeichnet werden müsse, wenn der Chor auch schon vorher eingezogen sei, bejaht, da sich der Begriff *ἔξοδος* und *ἐπεισόδιον* in gleicher Weise ausgedehnt hat. — Besprochen ist die Abhandlung in der Jen. Litz. 1874 Nr. 2 von M. Schmidt.

Ganz besonders beachtenswerth und durch sichere Methode und gründliche Behandlung ausgezeichnet ist die Schrift von

R. Arnoldt. Das erste Capitel, der Haupttheil der Schrift, behandelt die von G. Hermann angeregte, aber in neuerer Zeit wenig beachtete Frage des Sprechens einzelner Choreuten bei Aristophanes. Die Untersuchung, welche von dem in Hermann's Programm de choro Vesparum Ar. Lips. 1843 an einzelne Choreuten vertheilten Chor der Wespen Vers 230—487 ausgeht, sucht nachzuweisen. dass Stellen, in welchen der Chor am meisten selbstthätig in die Handlung des Stückes eingreift und am lebhaftesten mit den Personen der Bühne oder mit sich selber verhandelt, solche Stellen, auf welche Bamberger's Satz (De carminibus Aeschyl. a partibus chori cantatis) passt: quo maior chori ad actionem usus, eo saepius carminum a partibus chori cantatorum locum fuisse consentaneum est, an die einzelnen Choreuten zu vertheilen seien. Dabei werden — und darin geht Arnoldt über Hermann's Beobachtung hinaus — verschiedene Gruppen von 4 oder 6 Chorreden unterschieden und darnach den 6 *ζυγὰ* oder 4 *στοῖχοι* des komischen Chors von 24 Personen zugewiesen, womit zugleich ein Anhaltspunkt gewonnen ist die betreffende Aufstellung des Chors zu bestimmen. Aeussere Indicien für die Nothwendigkeit solcher Vertheilung sind Anreden, Aufforderungen, Befehle, Fragen, Wiederholung derselben Gedanken, plötzliche Gedankensprünge und Gegensätze in den Gedanken, plötzlicher Wechsel des Metrums, proodischer und epodischer Bau. Im Ganzen werden 9 Chorpartien in solcher Weise vertheilt. In den Wespen a. O. trennt Arnoldt, abweichend von Hermann, die Knaben vom Chore, giebt die jambischen Tetrameter 230—247 dem ersten *στοῖχος* von sechs Choreuten (mit Personenwechsel bei 230, 233, 236, 240, 242, 246), die synkopierten katal. jamb. Tetrameter 248—272 dem zweiten *στοῖχος* (249, 251, 258, 259, 262, 266), die daktyloepitritischen Strophen 273—281 ≑ 282—290 dem dritten *στοῖχος* (273, 278, 281, 282, 286, 290), die Strophen 261—302=303—315 dem vierten (293, 297, 300, 309, 310, 313). In dem Abschnitt 334—394, welchen Enger in 334—364=365—394 abgetheilt hat, ergeben sich 2 *στοῖχοι* mit Personenwechsel bei 334, 338, 342, 346, 350, 354 und 365, 369, 373, 379, 383, 387. Die folgenden respondierenden Theile 403—429 = 461—487, in welchen Arnoldt mit Helbig vor 463 den Ausfall zweier trochäischer Tetrameter des Chors annimmt (403—429 = x—487) und Vers 416 dem Bdelykleon vollständig giebt (?), kommen an zwei weitere *στοῖχοι* (403,

405, 408, 417, 422, 428, dann x d. h. die zwei ausgefallenen troch. Tetrameter, 463, 466, 474, 480, 486). So kommt in der ganzen Partie jeder στοῖχος zweimal zum Sprechen oder Singen, während die zwischen den letzten respondierenden Abschnitten stehenden Chortheile 437, 441—447, 453—455 dem Chorführer ausser der Reihe zugewiesen werden. — Acharn. 204—346 werden an 6 ζυγά vertheilt und zwar Strophe und Antistrophe 204—218 = 219—232 an das erste (204, 210, 219, 225), dessen vier Gliedern auch noch die vier Verse 280—283 beigegeben werden, Strophe 284—301 an das zweite (285, 287, 295, 297), Antistr. 335—346 an das sechste (336, 338, 342, 344), die Mesodos 302—334 an das dritte, vierte und fünfte (302, 307, 311, 315. 319, 323, 324 ἐξολοίμην — ἀκούσω, 324 μηδαμῶς ὦχαρνικοί. 325, 328, 333, 334). Wenn Vers 324 in wenig glaublicher Weise an zwei Choreuten, nicht an einen Choreuten und Dikäopolis vertheilt wird, so ist zu beachten, dass μηδαμῶς ὦχαρνικοί keine Antwort auf ἐξολοίμην ἢν ἀκούσω sein kann, dass aber ebenso gut, als bisher durch Umstellung, durch Annahme einer Lücke geholfen werden kann, durch welche man das fehlende Chorikon gewinnt. Die Verse 234—236 und 238—240 werden wieder dem Koryphaios ausser der Reihe zugewiesen. — In Ritter 247 — 497 unterscheidet Arnoldt mit Enger einen parodischen (247—302), einen strophischen (303—381), einen antistrophischen (382—456) und einen epodischen Theil (457—497) und giebt jeden Theil einem στοῖχος (247, 251, 253, 258, 269, 276. 303, 322, 328, 333, 337, 341. 382, 397, 402, 407, 421, 427. 457, 460, 467, 470, 482, 485). Die Annahme von Halbchören verwirft Arnoldt als unbegründet. — Ebenso weist er im Frieden die Annahme eines Nebenchors ab und glaubt, dass die Verse, in denen Lamachos, Böoter, Megarer u. a. gescholten werden, mit Rücksicht auf anwesende Gäste im Publikum, nicht mit Rücksicht auf ein stummes παραχορήγημα gesprochen seien. Der Chor 301—519 fällt 2×4 στοῖχοι zu: die trochäischen Tetrameter mit trochäischem System 301 — 345 den zwei ersten (301, 302, 305, 311, 316, 320. 324, 327, 328, 330, 331, 334), die Strophe 346—360 dem dritten (346, 347, 349, 351, 354, 358), die Antistr. 385—399 dem vierten στοῖχος (385a, 385b, 336, 390, 393, 396). Vers 428—430 erhält der Koryphäos. Die Trimeter 431—458 enthalten 6 Chorreden (einen στοῖχος), die Strophen 459—472 = 486 bis 499 ebenso, die Strophe 512—519 den dritten und vierten,

indem die Ausrufe ὦ εἶα εἶα εἶα νῦν oder ὦ εἶα εἶα εἶα πᾶς soweit vermehrt werden, bis der vierte στοῖχος vollzählig wird. — Vögel 310—450 werden an 4 στοῖχοι vertheilt, an den ersten die 7 Aussprüche des Chors 310—326, indem der vierte und fünfte Vers 322 und 323 demselben Choreuten gegeben wird, an den zweiten die Strophen 327—335 = 343—351 (327, 333, 336, 343, 349, 352), an den dritten die Tetrameter 364—385 (364, 365, 369, 374, 381, 385), an den vierten die Chortheile 414, 415, 417, 427, 429, 432, während die Verse 400—406, 408, 410 f., 442, 444, 445, 447 der Koryphäos ausser der Reihe erhält. — Von Lys. 254—386 spricht Vers 254 f. und 317 f. der Koryphäos ausser der Reihe, die dazwischen liegenden drei Theile (1. jamb. Strophen und Tetrameter 256—270 = 271—285, 2. jamb.-troch. Strophen 286—295 = 296—305, 3. jambische Tetrameter 306—316) fallen an 3 ζυγά (256, 266, 271, 281. 286, 292, 296, 302. 306, 310, 312, 315). Der folgende Weiberhalbchor 319—351 wird mit Enger wieder in zwei Halbchöre getheilt: 319 f. spricht der Führer und Vers 321 redet mit Νικοδίκη die erste Hälfte des Chors eine Person der noch schweigenden Chorhälfte an, welche 335 den Gesang aufnimmt. — Das folgende Zankduett der zusammenstossenden Chöre 352—386 führen beiderseits 6 Choreuten (ein στοῖχος der Männer und ein στοῖχος der Weiber). Von 370 an soll immer nur Ein Mann und Ein Weib sprechen, Vers 368 f. und 371 also derselbe Mann erhalten. »Wahrscheinlich ordneten sich die Weiber nach erfolgtem Einzuge 6 Personen hoch und der Männerchor ging aus seiner früheren Stellung in die der Weiber über, um diesen eine gleich lange Schlachtreihe entgegenzustellen«. — Die vier Theile des Chors Lys. 614—705 fallen 4 στοῖχοι zu (614, 616, 619, 626, 630, 634. 636, 638, 641, 648, 652, 656. 658, 662, 665, 671, 676, 680. 682, 686, 690, 696, 700, 704). — Eccl. 478—503 enthalten 3 ζυγά, indem im Proodikon (478, 479, 480, 481), in der Strophe (483, 486, 489, 491), in der Antistrophe (493, 496, 500, 502) je vier Personen sprechen. In Vers 501 f. wird ἀλλ' ἐπείγου zum vorhergehenden gezogen und ἅπασα καὶ einer neuen Person gegeben, was bedenklich ist. Die Vertheilung an 3 ζυγά, also an einen Halbchor führt den Verfasser darauf, die Vermuthung von Enger, dass in dem Stück bei dem Fehlen der Stasima und der Parabase die Pausen durch Ballet ausgefüllt worden seien, dahin zu erweitern, dass Aristophanes bei der

finanziellen Noth Athens für seine Komödie vom Choregen nur 12 ordentliche in Gesang und Deklamation geübte Choreuten und ebensoviel Tänzer erhalten habe. »So erklärt sich die auffallende Schweigsamkeit des ersten Vers 30 ankommenden und 285 abgehenden Halbchors der Stadtfrauen: es wurden dazu die Tänzer verwandt, deren einem nur 6 leichte Verse an zwei sehr markierten Stellen eingeübt zu werden brauchten. Darauf betraten 289 die 12 ordentlichen Choreuten als Halbchor der Landfrauen unter Gesang die Orchestra; dieselben kehren 478 dahin zurück, hier in der Rolle der Stadtfrauen, und führen unter einander eine Dialogpartie aus". — Thesmoph. 655—727 werden von zwei *στοῖχοι* d. h. dem einen Halbchor gesprochen (655, 659, 663, 668, 677, 686. 699, 705, 707, 715, 719, 726). — Als allgemeine Gesichtspunkte für den chorischen Solovortrag abstrahiert Arnoldt gleich aus der zuerst behandelten Stelle der Wespen folgende vier Gesetze: 1. in den einzelnen, durch den Wechsel des Metrums von einander gesonderten Gliedern der betreffenden Chorpartien gelangen die einzelnen Glieder des Chors, bald die *στοῖχοι*, bald die *ζυγά*, zum Sprechen oder Singen, so dass wenn einmal in dem ersten metrischen Abschnitt 6 oder 4 Choreuten gefunden werden, die gleiche Zahl sich in den folgenden Abschnitten wiederholt. 2. In den antistrophischen Chorliedern tritt an denselben Versstellen in Strophe und Antistrophe Personenwechsel ein, wenn der Chor für sich allein singt, nicht an denselben Stellen, wenn andere Personen dazwischen reden. 3. Für die epeisodischen Dialogpartien, in denen Bühnenpersonen sich mit dem Chor unterreden, gilt das erste Gesetz mit der Modifikation, dass mitunter nicht antistrophische oder nicht einander respondierende Abschnitte nicht bloss ein Chorglied, sondern zwei oder drei erhalten. 4. Der Chorführer wird wie in der Tragödie bei vereinzelten Chorkommata ohne Entsprechung bisweilen, wenn auch nicht eben häufig, ausser der Reihe verwandt. — So ansprechend und beachtenswerth diese Ergebnisse sind, so darf man doch nicht vergessen, dass der Koryphäos manchmal die Rolle eines deus ex machina hat, dass durch die Vertheilung an die bestimmte Zahl der Choreuten hie und da verbunden wird, was nicht zusammengehört wie Wesp. 416, und anderswo der Zusammenhang der Gedanken zerrissen erscheint z. B. Lys. 648, Ach. 219, dass der Weiberhalbchor Lys. 319—351, welcher den gleichen Charakter wie die anderen behandelten hat,

nur deshalb nicht vertheilt ist, weil sich die geforderte Zahl für zwei *στοῖχοι* oder 3 *ζυγά* nicht ergiebt. So sehr darum die Vertheilung an Einzelpersonen in den behandelten Partien erwiesen scheint, so sehr muss die Art der Vertheilung noch fraglich bleiben (vergl. meine Rec. im Philol. Anz. VI). — Im zweiten Capitel wird die besondere Thätigkeit des Koryphäos erörtert. Als Vertreter des Gesammtchors hat er an den Stellen, wo nicht einzelne Choreuten mit dem Schauspieler dialogisieren, das Gespräch mit den Personen auf der Bühne zu führen. Nicht selten zeigt sich der Chorführer auch weniger vom Schauspieler abhängig und macht selbständig auf etwas neues aufmerksam. Er wendet sich an seine Choreuten mit einem Befehle, einer Aufforderung, einer Betrachtung. Wenn der Chor entweder durchaus oder nur in einzelnen Scenen des Stücks in zwei Halbchöre getheilt ist, so geschieht es bisweilen, dass die beiden Hälften des Chors mit einander eine Unterhaltung anknüpfen. Dann müssen, da nur Eine Person mit Einer den Dialog führen darf, die Führer der beiden Halbchöre eintreten und im Namen ihrer Partei sprechen (Ach. 557—577, Lys. 471—475, 781—804 = 805—828, 1014—1042). Die stichischen Hexameter am Schluss der Frösche lässt Arnoldt vom Chorführer recitiert, nicht vom Chore gesungen sein, die äschyleischen Gesänge, zu denen Pluton den Chor auffordert, seien der Einbildungskraft des Publikums anheimgegeben. — Das dritte Capitel behandelt die abwechselnde Thätigkeit des Chorführers und Chors in der Parabase, deren Vortrag Arnoldt nach Hermann bestimmt, welcher Kommation, Parabase, Pnigos, Epirrhema und Antepirrhema dem Chorführer, Strophe und Antistrophe dem Chore zuweist, dann in der Parodos der Frösche, wo Arnoldt in nicht überzeugender Weise ein Weiberparachoregem abweist, in dem Tanzlied der Thesmoph. 953—1000, in dem hyporchematischen Exodikon der Wespen 1518—1537, im Exodikon der Ekklesiazusen, in den Hymenäen am Ende der Vögel und des Friedens, wovon wir die Vertheilung der Parodos der Frö. anführen wollen: 316 *Ἴακχ' ὦ Ἴακχε* Hemich. *α'* (*νεώτεροι*), *Ἴακχ' ὦ Ἴακχε* H. *β'* (*πρεσβύτεροι*). Str. *α'* 324 H. *α'*, Ant. *α'* 340 H. *β'*, 354—371 Koryphäos, Str. *β'* 372 H. *α'*, Antistr. *β'* 377 H. *β'*, 382 f. Koryphaios, Str. *γ'* 384 H. *α'*, Antistr. *γ'* 389 H. *β'*, 394—397 Koryphäos, Str. *α'* 398 *ζυγὸν α' β'* (*ἄνδρες*), Str. *β'* 404 *ζυγὸν γ' δ'* (*γυναῖκες καὶ κόραι*), *ζυγὸν ε' ς'* (*νεανίσκοι*), 414 *Διόνυσος*, 416—418 Ko-

ryphaios, 419—421 Chor, 422—424 Koryphäos, 425—427 Chor, 428—430 Koryphäos, 431—433 Dionysos, 434—436 Koryphaios, 440—444 Koryphaios, 444—447 Dionysos (mit Dindorf vgl. dagegen meine Studien zu den Fröschen des Ar. S. 5), 448—493 H. α' (νεώτεροι), 454—459 H. β' (πρεσβύτεροι). In der Besprechung von Parachoregemen und Paraskenien wird die Bemerkung von Hermann, dass in dem Gesang der Frösche 209—269 die fortlaufende Rede dem Chorführer, der Refrain dem Gesammtchor gehöre, für die meisten Parachoregemen und Paraskenien bei Aristophanes zur Geltung gebracht, so dass zur Ausführung derselben in der Regel nur Ein Wortführer d. h. der Koryphäos nöthig ist. — Das vierte Capitel über den Chor behandelt die Chorika, welche im Verein mit der Parabase die Komödien in Epeisodien zerlegen und als Stasima bezeichnet werden. Aus den vier sich entsprechenden Systemen Frösche 814—817 = 818—821 = 822—825 = 826—829, worin das dritte System sich an den Schluss des ersten anreihe, wird der Schluss gezogen, dass in den Stasima immer die Strophe von dem einen, die Antistrophe von dem anderen Halbchor ausgeführt wurde, wie bereits G. Hermann das Stasimon in den Wolken 1303—1310 = 1311—1320 an Hemichorion α' und β' vertheilt hat. Den Strophen des Stasimon sind Ode und Antode der Parabase coordiniert; auch für sie ist mit Hermann der Vortrag von Halbchören zu statuieren. Von den Liedern, welche keine Antistrophen haben, Ach. 490—493, Fri. 582—600, Vögel 629—636, Frösche 875—883, Eccl. 571—580 wird das letzte dem ganzen Chor zugewiesen, in den andern Fällen der Ausfall der Antistrophe vermuthet. — Das fünfte Capitel sucht die Chorstellungen κατὰ στοίχους und κατὰ ζυγὰ in den verschiedenen Situationen (Parodos, Epeisodien, Stasima, auf welche das ἀντιπρόσωπον beschränkt wird, Parabase) zu bestimmen und durch eine Zeichnung anschaulich zu machen. In den Epeisodien stellt Arnoldt mit O. Müller den Koryphäos auf die den Zuschauern, nicht mit Hermann auf die der Bühne zugekehrte Seite. — Besprochen ist die Schrift noch im litt. Centralbl. 1874 No. 6 von —g und in der Jen. Literaturztg. 1874 No. 15 von W. Christ.

Einen interessanten Gegenstand, welcher noch mehr das sociale Leben als das Bühnenwesen der Griechen berührt, behandelt gründlich und interessant die Schrift von Foucart, welche besonders an der Hand alter und neuer Inschriften, deren erste Veröffent-

lichung man zum Theil dem Verfasser selbst verdankt, die Entwicklung, das Wesen und die Bedeutung der Schauspieler-Innungen verfolgt. Die Fragen welche besprochen werden, sind: I. Quae fuerit rei scenicae apud Graecos conditio, ex Atheniensium legibus (besonders nach der Rede gegen Midias). II. Quibus in locis coiverint et quibus ex hominibus constiterint scenicorum artificum collegia. III. De collegiorum legibus, concionibus, sacerdotiis, magistratibus, etc. IV. Quomodo scenica collegia ab oraculis deorum bene habita ipsis diis gratiam habuerint. V. Privilegia ab Amphictionibus et civitatibus collegiis decreta. VI. Qua ratione collegia scenica certaminibus sacris edendis operam dederint. VII. Quomodo artem ludicram musici, poetae, actores exercuerint. VIII. Quantum bonis moribus et Graecorum libertati artifices scenici nocuerint. IX. Quomodo Romani, liberae reipublicae temporibus, Graecorum scenica collegia habuerint. X. De collegiis scenicis imperatorum aetate. Wir erhalten durch die Zusammenstellung der verschiedenen Nachrichten und Notizen einen Einblick in die Verwaltung und das theilweise sehr merkwürdige Treiben dieser Gesellschaften, welche, wie es scheint, zur Zeit Philipp's und Alexander des Gr. entstanden — dem Namen *οἱ περὶ τὸν Διόνυσον τεχνῖται* begegnen wir zuerst bei Aristoteles — mit der Zeit als bei den Parthern wie in Mauretanien griechische Schauspiele aufgeführt wurden, immer mehr an Ansehen und Bedeutung gewannen, zu fremden Staaten ihre Gesandte schickten, um wegen der Uebernahme der scenischen Spiele zu unterhandeln, und denselben ihre Bedingungen vorschrieben, auch wie ganze Staaten in fremden Staaten durch *πρόξενοι* vertreten waren. Wir kennen aus Inschriften und anderen Notizen solche Innungen mit dem Sitze in Athen, in Theben, in Argos (*οἱ εἰς Ἴσθμὸν καὶ Νεμέαν συντελοῦντες*), in Teos, Cypern, Alexandria, Syrakus (?), Rhegion, Neapel. Die Mitglieder waren Dichter verschiedener Art, Epiker, lyrische Dichter von *προσόδια* und Dithyramben, besonders aber Dramatiker, dann Musiker, Citharöden, welche als die vornehmsten erscheinen, Aulöden, die verschiedenen Arten der Flötenbläser, Schauspieler[1]), Tänzer, Direk-

[1]) Der Umstand, dass in Inschriften *τραγῳδοί* oder *κωμῳδοί* neben »Schauspielern einer neuen Tragödie oder Komödie« vorkommen, klärt sich durch eine im Jahre 1868 gefundene Inschrift von Thespiä, in welcher ein anderswo als *κωμῳδός* bezeichneter Mann als »Schauspieler einer alten Komödie« erscheint, dahin auf, dass *τραγῳδός* im Gegensatz zu dem Schauspieler einer neuen Tragödie den Schauspieler einer alten Tragödie bezeichnet.

toren, die *διδάσκαλοι* gew. *ὑποδιδάσκαλοι* genannt werden (der Verfasser meint »memoria et reverentia tantorum poetarum qui eodem munere fungentes didascali dicti fuerant); endlich auch Kostümvermiether. Die Gesellschaft hatte bestimmte Satzungen, eine gemeinsame Kasse, verschiedene Beamte, die jährlich gewählt wurden, rechenschaftspflichtig waren und nicht in collegialer Verbindung standen. Der oberste Beamte war der Priester des Dionysos; Inschriften von Teos nennen einen *ἀγωνοθέτης*, attische einen *ἐπιμελητής*. Verdiente Beamte, welche sich in ihrer Amtsverwaltung durch bedeutenden Aufwand vom eigenen Vermögen besonders splendid gezeigt hatten, wurden durch Ehrendekrete und Bildsäulen, ja sogar durch göttliche Ehren wie Dreifuss und Weihrauchspende ausgezeichnet, damit sie Nachahmer fänden. Nicht ein Ausschuss, sondern nur General-Versammlungen scheinen über alle irgendwie wichtigen Angelegenheiten entschieden zu haben. Der Unterschied von den *θίασοι* (religiösen Bruderschaften), von welchen der Verfasser in einer Schrift des associations religieuses chez les Grecs, avec le texte des inscriptions. Paris, Klincksieck, 1873 besonders gehandelt hat, besteht vornehmlich darin, dass zu den *θίασοι* auch Frauen, Freigelassene und Sklaven Zutritt haben und dass die *Διονυσιασταὶ* u. a. einem fremden barbarischen Cultus anhangen, während die *Διονυσιακοὶ τεχνῖται* nur dem griechischen Cultus des griechischen Dionysos dienen. In zwei Dekreten der Amphiktyonen, welche im Dionysostheater ausgegraben worden sind (aus der Zeit 225—189 und 189—172), wird den Mitgliedern der scenischen Collegien Freiheit vom Kriegsdienst und *ἀσφάλεια* wie *ἀσυλία* in Krieg und Frieden zugesichert bez. bestätigt. Auch einzelne Mitglieder wurden oft von den Staaten, welche ihren Dienst in Anspruch genommen, ausgezeichnet; besonders wurden sie gern mit dem Bürgerrecht beschenkt. Der Verfasser stellt die Nachrichten über die gewöhnliche Leichtfertigkeit und das schwindelhafte Wesen der Schauspieler, ihre Geneigtheit zum Verrath des Vaterlandes und ihre Benutzung durch Philipp zusammen und sucht die Gründe solcher Corruption zu entwickeln. — Wie von Philipp, wurden sie auch von Alexander dem Gr. und vorzüglich nachher von den Diadochen hoch in Ehren gehalten. Die Römer, die für ihre Schauspieler geringe Achtung hatten, behandelten die griechischen ihrer Politik entsprechend mit besonderer Rücksicht. Als in der Kaiserzeit durch

Nero das griechische Schauspiel in Rom Aufnahme gefunden, erfreuten sich auch die Schauspieler-Innungen, die sich bald zu einer das ganze Römische Reich umfassenden Gesellschaft vereinigten und zu dem Priester des Dionysos einen Priester des Kaisers annahmen, damit aber auch ihre freiheitliche Organisation modificierten, der besonderen Gunst der Kaiser, erhielten bei der bedeutenden Vermehrung von Festen und Spielen immer grösseren Verdienst und wurden mit den grossartigsten Honoraren gewonnen, bis endlich dem Schauspielwesen ein ernstlicher Gegner in dem sich ausbreitenden Christenthum erstand.

Jahresbericht über die Litteratur zu Ovid im Jahre 1873.

Von

Professor Dr. A. Riese
in Frankfurt a. M.

Die rein wissenschaftliche Litteratur zu Ovid hat keine zusammenhängende Bearbeitung aus dem Jahre 1873 aufzuweisen; denn von der kritischen Ausgabe desselben durch den Referenten, welche den Text auf einer weit sichereren Grundlage construirt als bisher geschehen war, und worin er zugleich, während sie die Lesarten der besten Handschriften in nöthiger Vollständigkeit mittheilt, auch die Emendation des Textes nicht unwesentlich gefördert zu haben hofft, ist der zweite Band schon 1872, der dritte erst 1874 erschienen, die schöne erklärende Ausgabe der Fasti von H. Peter aber ist erst in letzterem Jahre herausgekommen, beide also fallen ausser den Rahmen unseres Jahresberichts. Unsere Besprechung beschränkt sich demnach auf eine Uebersetzung, einige Schulausgaben, und gelegentliche Beiträge zur Textkritik[1]).

1. Ovid's Metamorphosen in fünfzehn Büchern im Versmasse der Urschrift verdeutscht und mit einem erklärenden Namen- und Sachregister versehen von Wilhelm v. Tippelskirch. Berlin, Peters. XXXII u. 354 S. 8. 1 Thlr. 10 Sgr.

---

[1]) Noch erwähne ich die mir aus Müldener's Bibliotheca philologica bekannten Titel folgender Schriften, welche kaum in das Gebiet dieser Besprechung gehören dürften:

1. Les Métamorphoses, Traduction française de Gros, refondue avec le plus grand soin par M. Cabaret-Dupaty, et précédée d'une notice sur Ovide par M. Charpentier. 2. édition. Paris, Garnier. XVI, 619 p. 18. 4 fr. 50 c.

2. Metamorphoses, Extracts from. With copicus notes by M' Burney. New ed. Griffin. 12. 1 sh. 6 d.

3. Saggio di versione ... da G. C. B. (Pallade alla casa della invidia. Aglauri in pietra. Ovidio, Metam., libro II). Vittoris, tip. Longo. 16 p. 8.

Der Verfasser dieser Uebersetzung (er ist Obertribunalsrath, also kein zünftiger Philologe, wohl aber ist er ein Mann, der sich das Interesse am Alterthum von seiner Jugend her treu bewahrt hat) hat seine Aufgabe, der er sieben Jahre zuwendete, ernst genommen und einen dem entsprechenden Erfolg errungen. Wie sehr er bestrebt war, die Schwierigkeiten der Bildung deutscher Hexameter in jeder Beziehung zu erkennen um sie danach zu überwinden, zeigt die Vorrede, worin er über sein metrisches und sprachliches Verfahren Rechenschaft gibt. In ersterem schliesst er sich meist den Grundsätzen an, welche sein Lehrer, Direktor Gotthold in Königsberg, im Jahr 1820 in seinen »Anfangsgründen der deutschen Verskunst« aufstellte. Das wesentliche Erforderniss für einen guten deutschen Hexameter ist ja (ohne dass der Verfasser selbst dies deutlich ausspräche) ein leidliches Compromiss zwischen dem quantitirenden Princip des antiken Metrums und dem accentuirenden Princip der deutschen Verskunst; diesen Compromiss zu finden wird aber erleichtert einerseits durch die vier verschiedenartigen Accente deutscher Silben — Silben mit Ueberton, Hochton, Tiefton und tonlose Silben, wie v. Tippelskirch sie benennt —, anderseits durch die sog. mittleren Quantitäten, indem Silben, die den Tiefton haben, je nach Umständen als lang oder als kurz verwendet werden können, und indem auch der Positionslänge eine gewisse Geltung unter Umständen nicht abgesprochen wird. Die Ausführung dieser, von Tippelskirch übrigens nirgends übersichtlich vereinigten, leitenden Grundsätze ist in den meisten Fällen die richtige; auch über die Anwendung trochäischer Worte, deren zweite Silbe den Tiefton hat, anstatt eines Daktylus hält das von Tippelskirch Gesagte die richtige Mitte zwischen mechanischem Schematismus und allzu grosser Freiheit. Doch bezweifle ich, dass es richtig sei, in Worten, wie »allmächtig« die erste Silbe durch den starken Ton der zweiten so sehr in den Hintergrund drängen zu lassen, dass sie als Kürze zu gebrauchen sei; ich weiss zwar, dass sie in deutschen Gedichten nicht selten so gebraucht wird, aber wäre dies nicht gerade einer von den Fällen, in denen die Positionslänge zur Geltung kommen sollte? Jedenfalls stört diese, von Tippelskirch sehr consequent angewendete Regel — er misst stets z. B. durchwég, durchschwímmen, unentdéckt mit vor dem Accent kurzer Silbe — den Wohllaut des Ganzen einigermassen. Umgekehrt will Tippelskirch in griechischen

Namen, wo die von den Römern und von uns betonte Silbe als Länge gilt, die Endung eus z. B. in Týdeus als lang, in Mácareus als kurz gemessen wissen. (Letzteres Wort ist gewiss schwierig zu behandeln; aber eher noch scheint mir Macáreus dem Geiste unserer Sprache zu entsprechen als Mácareus). Kurz sei or (Nestŏr), doppelzeitig e (Phoebē̆). — Im fünften Fuss will Tippelskirch stets den Daktylus, im ersten bis vierten statt der Spondeen, die in der deutschen Sprache nicht so häufig sind, oft Trochäen setzen (s. o.). Die Anfangssilbe des Verses soll, im Gegensatz zu Voss, stets eine lange und wirklich betonte sein, d. h. sie müsste auch wenn der Vers als Prosa gelesen würde betont werden; eine richtige Regel, die der Verfasser aber selbst nicht immer beobachtet, vgl. z. B. IV 76 »únd doch danken wir dir« ... ib. 21 »Wó in des Ganges Fluthen die bräunlichen Inder sich tauchen«, VI 621 »Eínen Entschluss« (wo doch »einen« nicht betont wird) u. a. Die Anwendung von trochäischen Füssen soll besonders auf den ersten und vierten Fuss beschränkt sein, insbesondere nirgends zwei Trochäen gleich auf einander folgen, und diese Trochäen sollen selbst solche sein, deren zweite Silbe tieftonig, nicht aber unbetont sei, z. B. »Jüngling«, nicht aber auch »Fische«, und deren erste Silbe überdies am besten nicht nur den Hochton, sondern den Ueberton habe, der dann von seiner Bedeutsamkeit gleichsam an die kurze Silbe noch etwas mit abgebe. Auch im Daktylus könne statt der zwei kurzen Silben eine mittelzeitige und eine ganz tonlose stehen, deren Summa dieselbe sei wie die von zwei Kürzen wäre. Amphibrachische Worte seien, da sie dem Verse etwas hüpfendes, allzuleichtes geben, mehr zu meiden, jedenfalls dürften nicht mehr als höchstens zwei derselben in einem Verse vorkommen: eine Regel, die »abgesehen vielleicht von Voss« in dem deutschen Hexameter sehr wenig beachtet zu werden pflege. Noch folgen dann einige, vielleicht zu strenge, Gesetze für die Cäsur des deutschen Hexameters, und endlich sehr empfehlenswerthe Worte über das sprachliche Ziel des Uebersetzers: es wird betont, dass er vor allem klar und verständlich sprechen und ausserdem möglichst schönen Ausdrucks sich befleissigen muss. Wie viele metrische Uebersetzungen gibt es doch, die ohne Kenntniss des Originals stellenweise kaum zu verstehen sind! Insbesondere tadelt der Verfasser den Missbrauch, der oft mit den apostrophirten Silben getrieben wird;

auch hier lautet seine Regel: die Apostrophirung darf nur angewendet werden, wo sie keine Undeutlichkeit hervorbringt, also z. B. kein: er sagt', wohl aber: ich sagt'. Die Tropen des rhetorischen Ausdrucks in der Poesie sollen nach Tippelskirch auf eine dem Deutschen verständliche Art geändert, die Hypallage in der Beziehung des Adjectivs möglichst vermieden werden.

Diesen Regeln gemäss verfährt nun der Verfasser in seiner Uebersetzung (welcher eine kurze Biographie des Dichters vorausgeschickt ist), und wir dürfen sagen, dass diese sorgsame Ausarbeitung der Verse, in Verbindung natürlich mit einer glücklichen Begabung des Verfassers für den deutschen poetischen Ausdruck, seine Arbeit zu einer angenehmen, leicht fliessenden, nirgends schwerfälligen und allenthalben wirklich deutschen leicht verständlichen Lektüre macht, mit Ausnahme der oben erwähnten Ausstellungen. Dass hier und da auch einmal ein mehr prosaischer Ausdruck unterläuft (wie I 84, »während dass«, VI 639 »in Voraussicht seines Geschickes«) gereicht der Arbeit, da es ja im Original selbst auch so vorkommt, ebensowenig zum Vorwurf als dass sich bisweilen, aber in der That sehr selten, ein geeigneterer Ausdruck hätte finden lassen, wie wenn er I 2 fert animus übersetzt: »strebt mein Busen«, während unser Sprachgebrauch im Busen den Sitz des Gefühls, der Empfindungen, nicht aber den des Willens oder der Entschlüsse sieht. Das Verständniss der Worte Ovids ist, obgleich dem Verfasser die Kenntniss der philologischen Litteratur ausser den Commentaren von Haupt und Gierig ziemlich mangelt (er citirt von den lateinischen Grammatiken den Begleiter seiner Jugendzeit, den alten Bröder!), doch ein durchgängig richtiges und auch die Feinheiten des ovidischen Geistes und Witzes werden darin passend gewürdigt. Weniger werden seine n e u e n Erklärungsversuche Beifall finden. Die ignotae hominum figurae I 88 sind weder sachlich noch sprachlich als »unerklärbare Menschengestalten« aufzufassen, sondern ignotus ist wie novus: früher unbekannt, weil noch nicht existirend. Doch dergleichen bringt der Verfasser nur selten vor. Ich will zum Schluss[1]) als Probe seiner Uebersetzungskunst (auch des von ihm angewendeten bisweilen reichlichen Masses von Freiheit) die Verse I 313ff. wiedergeben:

---

[1]) Noch ist zu erwähnen, dass ein ziemlich umfangreiches mythologisches Register der Uebersetzung angehängt ist.

Zwischen des Oetas Flur und Aonien lagert sich Phocis,
Fruchtbares Land, so lang' es noch Land war, aber zu jener
Zeit nur ein wogendes Meer, von geschwollenen Fluthen[1]) gebildet.
Aus dem Gewässer allein, das hier die Gefilde bedeckte,
Ragte der Berg Parnassus hervor, der mit doppeltem Scheitel
Ueber die Wolken sich hebt. Hieher auf winzigem Schifflein[1])
War mit der Gattin gekommen Deukalion. Beide vereinigt
Sendeten frommes Gebet zu Corycias Nymphen, des Berges
Schutzgottheiten, empor und zur schicksalkündenden Themis[1]).
Nie gab's bessère Männer, die je mit grösserer Liebe
Pflegten das Recht[2]), noch Frauen so gottesfürchtig, wie diese.
Als vom Gewässer bedeckt nun Juppiter schaute den Erdkreis,
Drauf nur den einzigen Mann, der von Tausenden übrig geblieben,
Und nur das einzige Weib, wo Tausende waren versunken,
Beid' unsträflichen Sinnes, die Gottheit beide verehrend,
Brach er die Nebel. —

Von dieser erfreulichen Arbeit eines Nichtphilologen hinweg, deren Gleichen wir uns in unserer dem klassischen Alterthum so wenig zugethanen Zeit recht viele wünschen, versetzen wir uns nunmehr einen Augenblick auf die Schulbank des Tertianers.

2. Ovidii Metamorphoses. Auswahl für den Schulgebrauch mit sachlicher Einleitung, erläuternden Anmerkungen und einem Register der Eigennamen von J. Meuser. Paderborn, Schöningh. X und 215 S. 8. 16 Sgr.

Viele Schulausgaben laboriren an dem Fehler der Weitschweifigkeit und ziehen ungehörige Gelehrsamkeit herbei. Von diesem Fehler hält sich Meuser's Ausgabe frei; sie ist kurz, ja sehr kurz. Dies aber ist auch ihr einziger Vorzug. Denn um für »kurz und gut« erklärt werden zu können, müsste sie nicht nur das Unnöthige weglassen, sondern auch das Nöthige geben, und zwar richtig geben, und es auch so geben, dass es für den Tertianer von Vortheil wäre, dass er in sachlicher oder sprachlicher Beziehung eine klarere Einsicht in das Gelesene gewinnen könnte, als es ihm mit dem blossen Text und Wörterbuch möglich ist. Aber in allen diesen Punkten lässt Meuser's Ausgabe viel zu wünschen übrig. Betrachten wir die Verse I 151 ff. 151 »neve = ac ne«: ist das zu sagen nöthig? Oder etwa 152 »Gigantas, griechische

---

1) latus campus fehlt — nam cetera texerat aequor fehlt — quae tunc oracla tenebat fehlt.

2) Vielmehr: »das Rechte«.

Form«, wenn es so einfach elementar hingestellt wird? Was hingegen in diesen Versen, das wirkliche Verständniss fördernd, zu securior und zu aether zu sagen wäre, suchen wir vergebens. v. 156 obruta mole sua [die drei Berge sind gemeint] cum corpora dira iacerent; hier findet der Schüler »mole sua, von ihrer eigenen (der von ihnen aufgethürmten) Masse«, eine Anmerkung die ebensosehr zur Förderung der Unklarheit dient (moles ist hier das Werk, das wuchtige Werk), wie die gleich folgende »inmaduisse, davon durchdrungen sein« (deren Gleichen Schulausgaben leider sehr oft bieten) zur Förderung der Ungründlichkeit. Oder es wird geradezu Unrichtiges geboten: zu caelestum v. 150 werden wir auf moderantum v. 62 verwiesen und finden dann, nachdem wir bemerkt, dass es statt v. 62 heissen soll v. 83, die Bemerkung »moderantum, statt moderantium, weil letzteres in daktylisches Versmass nicht passt«. Dass dies so nicht richtig ist, erkennt selbst der Schüler, wenn er sich der Anwendung der Elision erinnert. Vielmehr vergl. z. B. Bücheler, lat. Deklin. p. 42. Und so geht es das ganze Buch durch. Unpädagogisch ist es auch, dass den einzelnen Erzählungen ihr Inhalt auf Deutsch vorangeschickt ist, denn es nimmt das dem Schüler die Spannung und verringert so sein Interesse; dagegen ist es zu loben, dass die weggelassenen Partieen ebenfalls kurz auf Deutsch erzählt sind, und wäre es wohl zu empfehlen, dass die Siebelis'sche Ausgabe in künftigen Auflagen dies nachahmte; da dieses Verfahren dem Schüler doch den Eindruck eines einheitlichen Ganzen giebt.

Neue Auflagen sind 1873 erschienen von:

3. P. Ovidii Nasonis Metamorphoses, Auswahl für Schulen ... von J. Siebelis. Erstes Heft, achte Auflage, besorgt von Dr. Fr. Polle. Leipzig, Teubner. XX und 186 S. 8. 15 Sgr.

4. Desselben Zweites Heft [Buch X bis XV], siebente Auflage, besorgt von demselben ibid. IV und 214 S. 8. 15 Sgr.

5. Chrestomathie aus lateinischen Dichtern, vorzüglich aus Ovidius, für Gymnasien und Realschulen herausgegeben und mit einem vollständigen Wortregister begleitet von Ferdinand Ranke. 5. Aufl. Berlin, W. Weber. VIII u. 240 S. 8. 22½ Sgr.

Hiervon ist 3. ein unveränderter Abdruck der vorigen Auflage; von 5. sind dem Referenten die früheren Auflagen nicht bekannt, so dass er über etwaige Veränderungen nicht urtheilen

kann; übrigens enthält das Buch nur Texte (von Ovid besonders Partieen aus den Metamorphoses und Fasti) und ein elementares Wörterbuch, aber keine Anmerkungen. Dagegen ist 4. zu besprechen, in welcher neuen Auflage zwar in der Erklärung sich nur wenige zu erwähnende Neuerungen gegen die vorige Auflage finden, in der Textesconstituirung aber manches geändert worden ist. Polle ist z. B. den Lesarten meiner Ausgabe in nicht wenigen Fällen gefolgt, wo die bessere handschriftliche Tradition durch dieselbe an's Licht gezogen wurde, ebenso hat er manche Vermuthungen von mir in den Text gesetzt, wie X 191 horrentia statt haerentia, XI 293 iam tum statt tantum (so neuerdings auch Madvig, s. u.), XII 350 Lycetum statt Lycotan, XIII 406 oras für auras, XIV 185 fluctusve ictusve für das fluctus ventusve der besten Ueberlieferung (fluctusve lapisve war bisher Vulgata), XV 729 omnis populi . . turba statt omnes populi . . matrumque turba, XV 776 en acui statt in me acui, XV 804 et Aeneaden statt sed tandem der Handschriften. Unter den Stellen hingegen, welche Polle S. 150 als noch der Heilung bedürftig bezeichnet, sind manche, bei welchen in meiner Fassuug weder der Sinn noch die Buchstaben der Tradition mehr zu kurz kommen, wie z. B. I 15 (wo »ut« ja nach Porphyrios ausdrücklichem Zeugniss für »ubi« steht), ebenso VI 701 (wo faciendus ebenso prägnant gesetzt ist wie VII 37); selbst XV 364 glaube ich nicht, dass delectos mactatos obrue tauros zu ändern ist, da erstens, wenn ich es auch von zwei Participien nicht nachweisen kann, doch Ovid nicht selten mit einem Substantiv zwei Adjective oder ein Particip und ein Adjectiv verbindet (z. B. I 165 nondum vulgata foeda convivia, XIII 815 nata sub umbra mollia fraga, XV 574 e caespite factas herbosas aras), und da ausserdem die beiden Participia nicht coordinirt sind, sondern der Satz so zu verstehen ist: delectos (vorzügliche, und darum zum Opfer auserlesene) tauros macta et obrue. Zu XI 496 undarum incursu will ich nur auf die Vermuthung L. Polster's (Jahrbücher 1874, S. 184) ventorum incursu hinweisen. Auch curvataque glandibus ilex X 94 glaube ich, wenn auch der Ausdruck hyperbolisch ist, durchaus nicht verändern zu sollen. Noch an manchen anderen Stellen wäre wohl das in der kritischen Ausgabe Gegebene zu berücksichtigen gewesen, z. B. XIV 847, wo Hersiliae crinis in Hersilia e clivis zu verändern war. Denn warum muss eigentlich das Haar der Hersilia genannt

sein? Nirgends wird von ihrem Haare bei alten Autoren etwas erzählt, und wenn auch Polle's Conjektur ein recht schönes Bild gibt, so liegt sie von der Ueberlieferung (da bei Ovid nirgends Transposition in verschiedene Verse nachzuweisen ist) doch allzu entfernt. Nun genug der einzelnen Ausstellungen, wir sind gespannt auf die Textesveränderungen in der nächsten Auflage des ersten Bändchens, da diese Ausgabe, — wenn auch von ihrem Anfang an und auch jetzt noch weitläufiger angelegt als für eine Schulausgabe eigentlich recht ist, — doch im Ganzen sich so gut bewährt hat, dass sie gewiss noch auf längere Zeit hinaus sich im Gebrauche der Schulen erhalten wird.

Zur Besprechung der kritischen Behandlung einzelner Stellen des Ovid übergehend, habe ich zunächst über die einschlägigen Abschnitte von

6. J. N. Madvigii Adversaria critica, Vol. II: Emendationes Latinae. Hauniae, sumptibus librariae Gyldendalianae (Leipzig, Weigel) IV und 682 S. 8.

zu berichten. An dieses neue Werk des berühmten Gelehrten tritt der Freund der römischen Dichtkunst, der grossen Verdienste eingedenk, welche der Verfasser sich um die Kritik lateinischer Autoren erworben hat, gewiss mit Recht in grosser Erwartung heran; zumal der Freund des Ovid, wenn er auf 44 Seiten (p. 66—109) eine grosse Anzahl von Vermuthungen (etwa 40 zu den Metamorphosen, 25 zu den Heroiden, 52 zu den übrigen Gedichten, von welchen der Verfasser selbst zugesteht, sie weniger genau durchgenommen zu haben) theils mit, theils ohne Begründung vorfindet. Allerdings wird der Kenner bald gewahr, dass Madvig sich auf diesem Gebiete weder im Mittelpunkte seines Wissens noch auch seines Könnens befindet, und dass daher zwar einzelnes evident emendirt, vieles andere jedoch zur Verwerthung nicht geeignet ist, zumal da M. in der Metrik hie und da auffallende Schwächen zeigt. Doch ich verspare ein zusammenhängendes Urtheil auf später und werde zuerst Madvig's Conjecturen aufzählen, wo es nöthig ist, mit kurzen Bemerkungen begleitet. Einige davon sind übrigens nicht neu, sondern wurden schon von Bentley und Anderen vor Madvig aufgestellt, was er zwar wo es ihm zur Kenntniss kommt nachträglich anführt, um was er sich aber sorgsamer hätte bemühen sollen. Auch des Unterzeichneten Ausgabe blieb ihm unbekannt, mit welcher er Her. 3, 132. Am. I 6, 23.

13, 39. Art. III 476. Met. II 153. XI 293; 714. Fast. VI 434 zusammentrifft. — Madvig liest also Am. I 6, 23 esse, quod optas. Tempora (richtig interpungirt) | 6, 25 unquam] utinam (man erwartet einen Zeitbegriff — quondam liest Bentley — auch steht utinam nicht in mit sic beginnenden Wunschsätzen) | 7, 58 adfecta de nive | 8, 31 en aspice! dives amator te cupiit (richtige Interpunktion)[1]) | 13, 19 sponsum incautos (nicht elegant, weder dem Sinne noch dem Versbau nach) | 13, 39 quem mavis (so auch meine Ausgabe) | II 9, 1 pro re (so Burmann) satis indignande Cupido (falsch, wenigstens unnöthig; denn indignate heisst ja »du, über den mein Unwille rege geworden ist«, da speciell Deponentien dieser Bedeutung Participia wie exsecratus detestatus mit passiver Bedeutung zu haben pflegen) | II 15, 11 ego te cupiam, domina, et (falsch: denn der Ring ist in diesem Gedichte angeredet, nicht die Geliebte; auch ist nicht rathsam, Elisionen, da sich Ovid ihrer nur sparsam bedient, in seinen Text hineinzucorrigiren) | III 8, 28 si belles, possit (schwerlich richtig) | 11, 52 ut, quam, si (statt quamvis) nolim, cogar amare, velim. Diese Emendation gibt in evidentester Weise dem Verse sein ovidisches acumen zurück. | 13, 29 ora favent (nein; zu ore vgl. favete linguis) | 14, 42 et falli (gut; aber mein et fallas: kommt der besten Hds. noch näher) | — Heroid. 2, 105 atque tibi (wohl richtig) | 2, 109 f. vor 115 gestellt: ganz falsch | 3, 136 tuis] patris, nicht so nachdrucksvoll. | 4, 137 ab ipsa (sc. Venere) | 5, 3 Pedasis Oenone (richtig) | 6, 100 sese avet (besser ohne Elision Koch: se iubet) | 6, 140 quodlibet ad facinus iste dat arma dolor (ist jedenfalls zu erwägen) | 6, 156 aque] illa, vielleicht richtig; Madvig stellt hier einige Stellen zusammen, wo Ovid ab für post gebraucht | 7, 31 hat Madvig neque enim dedignor wie ich als parenthetischen Satz gefasst; sein quaeamorem ist wohl nicht so gut (da Amor vorhergeht, wird es etwas undeutlich) als mein qua (sc. cura) — amare | 7, 43 (quid nos metiris inique?) schwerlich passend | 7, 83 di me monuere | 7, 157 reportat Mars ferus, et — richtig | 7, 170 eiectam] evectam, plausibel | 9, 106 quum tu non esses, iure vir illa fuit: wohl richtig | 9, 141 letifero] lentifero, falsch, da der Euenus nicht sumpfig, sondern (cf. Met. IX 104) ein rascher Bergstrom ist, der gewiss

[1]) ib. 65 liest Madvig circa atria; circum atria, was ich nach N. Heinsius in den Text setzte, kommt der Ueberlieferung näher.

keine Sumpflinsen erzeugen konnte. | ib. 111 costis, mit späten Hdss. | 10, 31 tantum quia me . . putavi: zu prosaische Diktion | 12, 17 totidem, quot semina, et hostes (ich: totidemque et sem.; eins von beiden wird das Richtige sein) | 12, 85 vanescet | 13. 100 properas | ib. 72 cadet | 13, 108 a] ah, unrichtig | 13, 120 referre] refecta richtig; so aber auch Bentley | 14, 14 non est, quam piget esse, pia — ebenso richtig wie scharfsinnig, übrigens auch schon von Bentley vorweggenommen, und doch in einer Beziehung verdächtig, weil nämlich Ovid nur ausserordentlich selten den Pentameter mit einem kurzen Vocal endigen lässt | 14, 86 quo] quom | — Art. am. I 114 signa petita (so Bentley) | 133 sollemni (falsch) | II 217 fatigata praebendo m. noverca | 556 ficto fassus (passt nicht in den Zusammenhang) | 611 attamen] haut tamen: dadurch wird die Stelle allerdings viel klarer | III 232 quam tenuis] contemnes (was doch zu sehr eine moralische Verachtung gegen das Flittergold des Theaters ausdrücken würde) und tegat] beat (falsch) | 476 eduro] e duro (so auch meine Ausgabe) | 591: Aenderung der Interpunktion (l., c. q. n., a. s.) | 759 et] es | — Remed. 521 ubi si patientia desit (schwerlich richtig) | ib. 566 facto] facito (»tu, poeta, praecipiendo«: aber der Dichter ist hier nirgends angeredet) und suo] suam. Dem Sinne würde — wenn fato suo »zu seinem Verderben« zu stark sein sollte — am besten durch furto suo gedient sein. | 719 pone fero (pones invitus) in igne; aber kann die Dichtersprache etwa nicht sagen in ignes ponere? und der Plural ist doch jedenfalls poetischer. |— Wir kommen zu Madvigs Conjecturen zu den Metamorphosen. II 153 liest er wie meine Ausgabe nun bietet; 474 vultuque minans suspiria duxit (kann man denn zugleich drohen und seufzen? vergl. meine Ausgabe) | IV 46 nātasse, ohne über die prosodische Unmöglichkeit nur ein Wort zuzufügen! | 259 nympha operum impatiens: recht elegant | 505 versata] mersata, kann richtig sein | V 2 fremida] trepida | VI 203 ite (sat est) propere a sacris, schwerlich richtig, da man ire hier absolut stehend erwartend | 233 deducit] diducit; wäre richtig, wenn nicht etwa deducere denselben Sinn haben sollte, nämlich »die an den Raaen aufgebundenen Segel herabziehen und sie dadurch entfalten« — 489 dant turgida corpora, falsch | VII 186 führt Madvig überzeugend die Lesart von Hdss. (auch L) durch: quies nullo cum murmure serpens, von welcher ich bedauere, sie in meiner Ausgabe nicht aufgenommen zu haben |

195 cantusque artisque (dann wäre wohl auch 194 coepti-nostri zu empfehlen?) | 223 et certis (ich hätte atque Oetes regionibus in den Text aufnehmen sollen) | 510 hostes.] hoc est, | 558 durā sed terra ponunt praecordia (richtig?) | 612 natorumque patrumque, wie Heinsius | 687 ceterum] cedrum, auf 672 bezüglich, sehr künstlich | 741: Exclamo male victor: ah, en ego fictus adulter (sic!!) | VIII 117 expendimus orbem | IX 74 redussi, ein neues Verbum, doch nur zweifelnd von Madvig gesetzt | IX 179 vel si miserandus et hosti, hoc est, si tibi sum: eine geistreiche und dem Sinne entsprechende Vermuthung | 413 neve necem sinat esse diu ultoris inultam (sic! »hiatus tolerabilis in arsi«!) | 728 parcere nollent — parcere debuerant, — si non, et perdere vellent: wieder eine geistreiche und vielleicht richtige Conjectur | X 225 ignarus sceleris quam: richtig | 467 dixit] dicat (unnöthig) | XI 135 pactique fide | 293 tantum] iam tum: so auch meine Ausgabe | 328 patruique | 394 arce focus summa, fessis nota grata carinis (das Ueberlieferte zu ändern ist nicht nöthig)[1]) | 714 wie meine Ausgabe | XII 24 servat] signat | XIII 332 sei unvollständig, dann folge parenthetisch eingeschaltet (utque tui mihi sit, fiat tibi copia nostri), während die Lesart in meiner Ausgabe dem Sinn sowohl als der Ueberlieferung besser entspricht | XIII 692 hanc non] agmen | 693 illas — per fortia] per inerti — nicht gut, da pectora folgt, nicht vulnera, was hier nur aus vulnus im vorigen Verse entstanden ist | 794 mobilior dama | XIV 56 inquinat effusis; | 739 et multa] muta (zu ianua gehörig; dieses acumen erscheint mir nicht ovidisch) | XV 155 falsi terricula mundi | 271 clausit, et antiqui iam multa tremoribus orbis (hierfür vermuthet L. Polster Jahrbb. 1874, 184: antiqui tumulata tr., was recht ansprechend ist) | 364 I, scrobe deiecto mactatos obrue tauros | 839 cum imperio similes aequaverit annos (Madvig selbst fühlt das Ungehörige der Zusammenstellung similes aequare; dazu ist anni imperio similes sehr künstlich und kaum verständlich). — Tristium I 1, 112 Sic quoque (falsch, vgl. meine Ausgabe; hervorzuheben dass die Ars am. das Lieben lehrt, trotzdem sie ungelesen im Schranke

---

[1]) Zu der schnellen Wiederholung des Wortes locus vgl. z. B. die Wiederholung von pectus X 443 f., von vulnus V 94 f., von tego X 449 f., von palus XI 363 f., von pateo XIII 311 f., carmen XI 153 f., corpus XV 456 ff. dreimal, und so unzählige Beispiele.

stehen muss, wäre zu gesucht; der natürliche Gegensatz ist vielmehr: sie lehrt es, obgleich Niemand das Lieben erst zu lernen braucht) | 3, 99 mori] mali, richtig? | 5, 1 post nullos umquam, falsch | 5, 23 Rutulo . . in hoste | 10, 1 interpungirt etwa wie in meiner Ausgabe | II 79 f. wie in meiner Ausgabe | 277 atque ortum vitium — arrogat, wie ich nach cod. L setzte | 285 in hoc (»eo consilio«), für die Dichtersprache zu bezweifeln | 543 irrevocatus (so Bentley) | III 3, 21 suppressaque vena paletur | 5, 3 nec me (so schon schon Bentley; ich nahm es in den Text) | 10, 11 dum volat et boreas et nix, habitare sub arcto tum liquet has gentes, axe tremente premi (wäre ungeschickt gefasst) | V 8, 30 cum poenae veniae iura rogata putat, eine recht schöne Vermuthung | 10, 11 Nam 12 suntque malis | 10, 41 inridere, aliquid d. i., abn. g. a., putant; dass die Barbaren glauben sollen, Ovid wolle sie verspotten, widerspricht allen sonstigen Schilderungen seines gedrückten Zustandes; er ist froh, wenn sie ihm nichts zu Leide thun. |— Ex Ponto I 1, 41 Dianae] dearum | 7, 66 causam ipse dare | 9, 46 quod] quoi (archaistische Form!) II 3, 16 verendus erit | 5, 67 thyrsus pulsat me, gustata est laurea vobis (diese Vermuthung wäre besser unterdrückt worden) | II 6, 23 cedere) addicere | III 1, 152 sed si turbata, als Vordersatz, recht gut | 9, 25 cura acrem fr. | IV 2, 17 inundans | 10, 76 vir tantus | 16, 33 (nach praef. p. II): Tityron antiquas [rursus revocaret] ad herbas aptaque venanti Gratius arma daret, als ob Gratius hier als kynegetischer und zugleich als bukolischer Dichter gefeiert würde; vgl. meine Ausgabe. — Fast. I 231 posses sub imagine | 542 mentibus (unpassend) | II 282 adhuc . . obit (letzteres auch Bentley) | III 124 bis quinto (mit Verkennung eines nicht seltenen poetischen Sprachgebrauchs) für bis quino | 208 lentae . . pie | 451 caesa gravidae | 500 me tua. te laedis; ille pudendus amor (nicht gut, und leider ohne Rücksicht auf die Prosodie!) | IV 236 palam trinas | V 230 neue, gute Interpunktion: Juppiter hoc, ut adhuc, nesciat usque, precor; welche ich in meine Ausgabe einzutragen bitte | VI 317 observat | 313 sola] tota oder solda | 346 Priapo, fata: asini (allzu künstlich) | 341 ut institerat | 396 qua] quae | 434 eripuisse ferunt, so dass zu seu-seu zu ergänzen ist eripuit; so auch ich in meiner Ausgabe, für welche mir dieser Band der Adversaria leider nicht mehr rechtzeitig bekannt wurde | 557 negat] negas. —

Unter diesen zahlreichen Conjecturen sind nun manche, die

als evidente Verbesserungen wohl von jedem Beurtheiler erkannt werden dürften (wie z. B. Her. 5, 3. 14, 14. Am. III 11, 52. Art. I 611. Met. X 225. Pont. III 1, 152. Fast. V 230; vgl. auch Met. IV 259. IX 179; 728. Trist. V 8, 30), während bei andern zwar eine scharfsinnige Veränderung des Gedankens bewirkt wird, die jedoch entweder dem Ueberlieferten gegenüber nicht nöthig ist oder aber nicht recht dem ovidischen Stil entspricht; ich erwähne z. B. Am. I 13, 19. Met. VI 203. VII 687. XIII 332. Tr. V 10, 41. ex P. IV 16, 33. Andre Stellen wiederum sind nach Madvig's Aenderung nicht recht klar (z. B. Her. 7, 43. Rem. 566. Met. II 774. XV 839. Fast. III 500. Trist. III 10, 11), wohl auch zugleich nicht geschmackvoll geändert, wie Her. 9, 141. Am. II 15, 11. Met. IX 74. Tr. I 1, 112; und insbesondere ex Ponto II 5, 67. Fast. VI 346. Auch kommt es wohl vor, wenn auch seltener als bei manchem kleineren Kritiker, dass Madvig die freiere Sprache Ovid's in allzu enge grammatische oder logische Regeln einschnüren will (Her. 10, 31. Rem. 719. Met. X 467. Fast. III 124. VI 396). Eine wirklich schwache Seite von Madvig's Leistungen aber ist die metrisch-prosodische, indem er dem Dichter Verse und Messungen zutraut, und dieselben durch ganz ungeeignete Analogien belegt, die weder Ovid noch ein anderer Dichter der Zeit der ausgebildeten Kunst je angewandt hätte (vgl. Met. VII 741. IX 413. Fast. III 500 laedīs; ebenso zu Catull. 64, 45 p. 28 splendēt), oder die wenigstens als seltene Ausnahmen nicht durch willkürliche Conjectur in den Text eingeführt werden sollten, wie die Elision eines Monosyllabon (cum Met. XV 839), derengleichen sich Ovid in allen seinen Gedichten überhaupt nur 45mal, in den Metam. nur 12mal gestattet. Hierhin gehört auch die Vernachlässigung der Quantität (Met. IV 46) in natasse, und endlich, um auch das grammatische Gebiet zu berühren, die Anwendung des archaistischen quoi (Pont. I 9, 46). —

Diese Ausstellungen — auch die sehr starken zuletzt aufgeführten — an den Leistungen Madvig's spreche ich um so mehr ungescheut aus, als dieselben ein dem Mittelpunkt seiner hochbedeutsamen Leistungen ferne liegendes Aussenwerk betreffen, aus welchem er in seinem höheren Alter noch alles je von ihm Ausgedachte sammeln und veröffentlichen zu sollen fälschlich meinte, vielleicht uneingedenk der Wahrheit, dass *πλέον ἥμισυ παντός*, vielleicht aber, oder doch hoffentlich, auch mit dem Wunsche,

dass Andere, die noch mehr Zeit vor sich haben, das Misslungene daraus bei Seite zu legen, das Gute aber zur wahren Förderung der Wissenschaft zu verwenden wissen werden; was ich hiermit für Ovid versucht habe.

7. Die Besprechung kleinerer wissenschaftlicher Beiträge folgt hier, nach der Reihenfolge der Gedichte geordnet.

Zu Metam. VII 159 gibt Mor. Haupt (Hermes VII p. 189 bis 191) aus dem codex Monacensis 4610 saec. XI oder XII Beispiele mittelalterlicher Erklärungen des Dichters, welche sich bereits an die falsche Lesart Naiades (anstatt Laiadēs) und an den interpolirten Vers »scilicet alma Themis non talia linquit inulta« anschliessen. Der in diesen Scholien genannte Manogaldus, welcher sich in grammatischen und besonders in üppigen mythologischen Phantasieen ergeht, lebte nach Haupt entweder um 1150 in Paderborn oder kurz vor 1100 im Elsass als gelehrter Geistlicher.

Zu Met. lib. XII mit dem Mythus von den Centauren ist hier nur zu erwähnen, dass E. Plew (Jahrbb. f. Philol. 1873 S. 201) die Namen von Centauren Crenaeus und Clanis, welche zuerst bei Ovid vorkommen, für »sicherlich keine alten Namen« hält[1]), W. H. Roscher dagegen (ib. p. 705 und 1872 p. 421) es für durchaus unerwiesen erklärt, dass Ovid selbst Centaurennamen erfunden habe. Wie dem auch sei, auf die daraus zu ziehenden Folgerungen ist jedenfalls an dieser Stelle nicht einzugehen.

Trist. I 2, 74 liest E. Bährens (Jahrbb. für Philol. 1873 p. 59) et mihi parcat hiems für ut mihi parcatis; doch ist letzteres, obwohl von Mehreren beanstandet, gar nicht zu verwerfen; es ist Anrede an die im ganzen Gedichte und noch zuletzt v. 71

---

[1]) Mit Recht weist Plew auf die doppelt, ja dreifach, vorkommenden Namen hin, mit welchen Ovid Centauren, Kämpfer in der Perseusschlacht, Tyrrhenische Schiffer, Hunde des Aktäon, Genossen des Diomedes benannte. Geht aber die Erfindung dieser Doppelnamen von Ovid oder schon von seinen Quellen aus? Vollständig ist Plew's Verzeichniss übrigens bei Weitem noch nicht; man vgl. z. B. den Index meiner Ausgabe noch s. v. Ampyx, Aphareus, Broteas, Celadon, Corythus, Dryas, Idas, Pelates, Phorbas, wodurch auch die Lapithen und die kalydonischen Jäger in den Bereich dieser Homonymie gezogen worden; auch den zweimaligen Hundenamen Laelaps. Einigen Aufschluss über diese Fragen ergibt die Vergleichung mit Hygini fabulae.

angerufenen Götter des Meeres, ist gleichbedeutend mit 71 »ut cuncti miserum servare velitis« und Verstärkung zu v. 73; überhaupt ist das Distichon 73f. dem vorigen fast gleichbedeutend, was uns aber in den Tristien noch nicht zur Annahme von Interpolation veranlassen darf. — II, 561 liest derselbe (ib. p. 60) accipies für aspicies; letzteres aber bedeutet hier das Schauen mit geistigem Auge, das Bemerken, wie bei Horaz epp. I 17, 4 und öfter und nicht selten auch bei Ovid; accipies wäre zu matt.

Trist. I 6, 33f.: Mähly in der Oesterreichischen Gymnasial-Zeitschr. 1873 p. 99f. stellt dieses Distichon nach v. 22 um. Da ich in meiner 1874 erschienenen Ausgabe des dritten Bandes der ovidischen Gedichte genau dieselbe, wie ich denke ganz evidente, Umstellung vorgenommen habe, ohne damals Mähly's Vorgang zu kennen, so will ich zu Mähly's Ausführungen nur hinzufügen, dass die Aehnlichkeit von tuae v. 22 und tui v. 34 die Entstehung des Fehlers verschuldete; sowie dass nun v. 19—36 in drei klar gegliederte sechszeilige Strophen zerfallen (welches System vielleicht mancher durch weitere Umstellung von v. 7—8 etwa nach v. 16 auf das ganze Gedicht ausdehnen möchte!), und dass diese Responsion, freilich nur da sie so ungesucht sich darbietet, immerhin zu beachten ist.

Zu Trist. II 485 erinnert M. Haupt (Hermes VII 11f.) an die bei Isidor Orig. XVIII 69 erhaltenen Verse eines Dichters Dorcatius »neu tu parce pilos vivacis condere cervi, uncia donec erit geminam super addita libram«, die an sich wohl der ovidischen Zeit angehören könnten.

Ibis 570: hier vermuthet H. Blümner (Jahrbb. für Philol. 1873 p. 124) fracta für das unpassende iacta; aber das in meiner Ausgabe aus den Handschriften hergestellte icta wird wohl noch besser sein.

Ex Pont. IV 1, 31: im Hermes VII 186 verbessert Haupt das hier bisher stets dreisylbig gelesene aenea in das nothwendige Wort aerea.

Fragmentum XVI wird von Haupt ib. p. 376 besprochen, das Versmass der Hendecasyllabi neu bestätigt und die Interpunktion berichtigt.

Noch kann zum Schluss mit einigen Worten auf die metrischen Untersuchungen von

8. F. C. Hultgren, die Technik der römischen Dichter im epischen und elegischen Versmaass (Jahrb. f. Philol. 1873 p. 745—772)

hingewiesen werden. Dieselben bauen weiter auf den Untersuchungen von M. W. Drobisch (Berichte der sächs. Gesellsch. der Wiss. 1866, 75 ff. 1868, 16 ff. 138 ff. 1871, 1 ff. 1872, 1 ff.) und den Programmen Hultgren's (Leipzig, Nikolaigymnasium, 1871 und 1872) und weisen zunächst die verschiedene Häufigkeit in der Anwendung der daktylischen und spondeischen Füsse bei verschiedenen römischen Dichtern nach, unter denen Ovid sowohl durch die grösste Häufigkeit der Daktylen als durch ihre richtige und geschmackvolle Anwendung die höchste Vollendung zeigt. Dies ist in einer Anzahl von Tabellen statistisch, procentweise, nachgewiesen. Danach hat z. B. Ovid unter je 100 Versfüssen durchschnittlich 56,4 Daktylen und 43,6 Spondeen, während bei allen andern Dichtern ausser Valerius Flaccus die Spondeen mehr als die Hälfte aller Versfüsse bilden; im 1. Fuss sind bei Ovid 89,1, im zweiten 43,9, im dritten 36,8, im vierten 46,3 Procent aller Verse daktylisch. Auch in der Technik der Gruppierung dieser Versfüsse sei Ovid der grösste Meister. Von S. 753 an wird untersucht, wie der Dichter es erreichte, diesen höchsten Wohlklang und raschesten Fluss des Hexameters sich anzueignen. Dies war ja noch dadurch erschwert, dass lange Reihen lateinischer Worte — sie werden von Hultgren theilweise aufgezählt — schlechterdings nicht in den Hexameter eingefügt werden können. Er erreichte es durch verständige und zugleich kühne Anwendung mancher Freiheiten (wobei Hultgren auf die Frage hinweist, ob dieselben durch die Umgangssprache gefördert worden seien), besonders Freiheit der Wortstellung — Anastrophe, Tmesis — und der Wortbildung (alituum hat in ähnlichem Sinne schon Lucrez, milituum nach Fleckeisen's Anmerkung schon Ennius), u. a. insbesondere auch durch die Construction des Hyperbaton, dessen Entstehung Hultgren vielleicht richtig auf diesen metrischen Grund zurückführt, das übrigens bei Ovid wohl etwas seltener vorkommt als z. B. bei Horaz, während alle anderen nur denkbaren Freiheiten der Wortstellung innerhalb eines Satzes von ihm nach Herzenslust ausgebeutet wurden. Wichtig ist sodann die freie Anwendung des Pluralis, der oft viel daktylischer lautet als der Singular — z. B. péctora péctoribús —, »dem Inhalt nicht schadete, den Wohlklang

des Rhythmus aber unendlich förderte«, und deshalb oft nicht logisch oder grammatisch, sondern lediglich durch die Rücksicht auf den Vers zu erklären sei, wie in unsern grossen Dichtern manches durch die Rücksicht auf den Reim. Ferner die Neubildung von Adjectiven wie vulnificus (in grosser Menge S. 764 aufgezählt), die beliebte und doch stets massvoll angewandte Anaphora der rhythmischen Gruppen, die sorgfältige Behandlung der Eigennamen (cf. ex Pont. IV 12) in Verbindung mit der kühnen hellenisirenden Neubildung derselben (Oedipodionides, Lemniasin), endlich im Verbum die bevorzugte Anwendung des Präsens (etwa 57 Procent aller Verbalformen sind Präsentia) und der Intensiva. So haben es die Römer und besonders Ovid durch Ausdauer und Anwendung aller Mittel dahin gebracht, dass die Technik ihrer daktylischen Verse die der Griechen übertreffe, und weit entfernt, wie Köne meint, nur durch unnatürliche Behandlung ihrer Sprache für die römische Poesie möglich geworden zu sein, habe der daktylische Vers vielmehr ein solches Gepräge der Würde bei Vergil, der Anmuth bei Ovid erhalten, dass man wohl sagen dürfe, zur Monotonie neige eher noch der griechische Hexameter hin als der römische. Dabei ist indessen zu beachten was A. Zingerle in einem sich an dieses Thema anschliessenden, jedoch nicht den Ovid zum Mittelpunkt nehmenden Aufsatz »Wiederholungen im lateinischen Hexameterschlusse und deren Entstehung« (in der Schrift »Zu späteren lateinischen Dichtern«, Innsbruck 1873, p. 44—103) ausführt, dass nämlich gewisse Wendungen sich im 5. und 6. Fusse des Hexameters besonders häufig wiederholen (z. B. sidera palmas, sanguine poenam), sowohl bei Späteren als auch — wie derselbe Gelehrte früher nachgewiesen hatte — bei Ovid und den anderen Dichtern der klassischen Zeit. Was also dem Rhythmus an Mannigfaltigkeit zu Gute kommt, wird in einem gewissen, aber geringen Grade durch die Monotonie der Worte wieder eingebüsst. Die Ursache solcher, oft beabsichtigten, Wiederholungen bespricht Zingerle am Schlusse seiner Schrift: es wirkte dafür mancherlei zusammen, theils die von dem Referenten früher betonte[1]) Nachahmung der in den homerischen Gedichten zahl-

---

[1]) Philol. Anzeiger 1872, S. 200; wieder abgedruckt bei Zingerle S. 97.

reichen Selbstwiederholungen, theils die von Zingerle früher ausschliesslich betonten aus der Behandlung des Daktylus bei den Römern sich ergebenden Folgen. Da Zingerle jetzt beide Ursachen neben einander anerkennt, freue ich mich hier aussprechen zu können, dass ich nun vollständig mit ihm einverstanden bin; denn auch die römischen Dichter wurden mit oder ohne ihren Willen, mit mehr oder weniger klarem Bewusstsein von der zwingenden alten Wahrheit geleitet: practica est multiplex. —

Bericht über die Litteratur der Anthologia Latina im Jahre 1873.

Von

Professor Dr. A. Riese
in Frankfurt a. M.

Nachdem durch des Referenten kritische Ausgabe der Anthologia Latina (Lipsiae, Teubn. 1869. 1870) für weitere Forschungen zuerst ein fester Grund gelegt war, zeigten die folgenden Jahre manche Versuche den Bau zu fördern; insbesondere wurden die bucolischen Gedichte 725 f. vielseitig und erfolgreich behandelt. Auch das Jahr 1873 brachte einige Arbeiten, welche alle textkritischer Art sind. Weder litterarische oder exegetische Fragen wurden bearbeitet noch wurden inedita an's Licht gezogen; auch die Anthologia der inschriftlichen Gedichte von F. Bücheler wurde noch vergeblich erwartet. Jedenfalls quantitativ der umfangreichste Versuch ist der von E. Bährens in seiner »Kritischen Satura« XXVI f. (Jahrb. für Philol. 1873 p. 60—67), welcher schon in seinen Lectiones latinae (Bonn 1870) und in den Jahrbüchern für Philologie 1872 p. 45 ff. 353 ff. mannigfache Proben eines fruchtbaren Talentes zu leichtem Conjiciren in der lat. Anthologie gegeben hatte, welches aber mit dem Gegenstande oft mehr tändelt, als dass es ihn wirklich beherrschte. Gerade an der Anthologia latina findet ein solches Talent einen dankbaren Gegenstand, um die spröde, ja oft ungefüge Rede unbedeutender später Dichter mittelst klassischer Reminiscenzen in eine elegantere Form zu bringen. Damit mag der Schönheit gedient sein, aber oft keineswegs auch der Wahrheit; ja hie und da irrt Bährens von der letzteren soweit ab, dass seine Emendation zwar schön klingt, aber durchaus keinen

erträglichen Sinn gibt. Ich zähle im Folgenden Bährens' Conjecturen auf, indem ich denen, welche mir als richtig oder doch möglicherweise plausibel erscheinen, da eine längere Besprechung hier meist nicht am Orte wäre, in der Regel einfach einen Asteriscus beifüge. Er vermuthet A. L. 64, 1. 2 Stamine und 2 vim querulae linguae | 83, 12 sensus pangentis (sc. carmen) | ib. 53 pinnis ad germina tendens (unnatürlich) | ib. 64 * et alumni temporis | ib. 100 sub labe latet (der Satz ist wohl als Frage zu fassen, in sublaude steckt ein Vokativ) | 99, 6 auctor statt audet (mit recht flüchtiger Begründung) | 111, 8 * inlustrat versum (also versus für carmen, wofür auf meine praef. p. XXIII verwiesen sein sollte) | 173, 4 surgit ab arte decus; aber »fulget ab arte fides« ist vollkommen richtig und heisst »die treue Wiedergabe [des Gegenstandes] ist durch die Kunst [des Bildhauers] auch zu einer glänzenden geworden« | 183, 4 * terreret vivos horrida larva viros | 198, 1 velut captae (unklar; cautae ist ganz richtig) | ib. 41 cumque novus versos bellator fudero Teucros (aber visos ist »gerade erst gesehen«; stände versos fudero im Text, so hätte Bährens gewiss nicht gezögert, diesen »unerträglichen Pleonasmus« in visos fudero zu verändern) | 205, 11 * turpe os | ib. 12 bifidis-natibus[1]) | ib. 13 l. e., plenus fusorius est tibi guttur. | 206, 1 * cui cenula | 220, 5 habebat, quidquid avet iuvenis | 223, 4 pro als Interjection statt post | 240, 3 fato] partu | ib. 15 stupeat mox! (soll dies etwa eine lateinische Wendung sein? Es ist zu lesen stupeat, vincatur, anhelet!) | ib. 16 in vulnera quaerit. | 253, 103 * fulcri | ib. 104 motoque (wo doch totusque sehr lebendig ist) | 288 (nicht 258), 10 pervoles | 290, 7 * nec mea continuo sic p... 8 carmine c. silet (recht schön, nur sic ist schwerlich richtig) | 406 im Titel evocaturis | 412, 8 nocuum (richtig?) | 413, 3 ob finem maior Cato (vielleicht richtig) | 416, 7 haec peream nisi sunt animi in te, Maxime, causae: ein schlechter Hexameter | 665, 1 sacratur in omnia (?) | ib. 6 est] at | ib. 24 quem quavis annum claudere par sit ⏑– — (unnatürlich und zum Theil unverständlich[2]), was soll z. B. der

---

[1]) Ich vermuthe jetzt hirci secessum naribus efflas.

[2]) Der Dichter weiss vom December nichts Rühmliches zu sagen und überlässt ihm daher selbst die Wahl eines Arguments, meint Bährens recht künstlich. Dachte er denn nicht an die Saturnalien? Statt concedo ist

Conjunktiv?) | 672, 4 d.] licitum | 30 lectus[1]) | 687, 29 navigat] mitigat (ganz unnöthig) | 731, 52 orbem] | (aurum totum protulit Sol ist unschön und die Aenderung zwecklos; orbis ist die Sonnenscheibe; der Wechsel des Bildes findet statt, wie v. 43f.) | ib. 67 securosque, nicht nöthig | ib. 79 hic] huic (aber vgl. v. 83!) | ib. v. 123—150 sei gleich nach 58 zu setzen, was einerseits ansprechend erscheint und die Disposition des Gedichtes klarer hinstellt, während es anderseits künstlerisch durchaus berechtigt ist, gerade nach der Wiedergeburt des Phönix die neue Pracht seiner Erscheinung zu schildern; und so wird die Sache auch von Ritschl (s. u.) aufgefasst. | ib. 163 femina seu mas est seu neutrum: belua felix, felix.. coit (belua passt schlecht zum Phönix) | 742, 13 * plenaque tegens nach Ovid. Met. IX 398 | ib. 31 puro .. 32 ceu lucent | 795, 7 Iliacum] ilico eum (auf Schnelligkeit kommt's da gar nicht an!) — Sodann geht Bährens über zu den Laudes Herculis (A. L. 881), welches Gedicht seit dem Erscheinen meiner Ausgabe ebenso wie der Phoenix durch die Wiederauffindung des Codex Veronensis 163 saec. IX. durch Ludwig Jeep[2]) bedeutend gewonnen hat, und dessen Claudianischer Ursprung dadurch unzweifelhaft festgestellt ist, so dass es zukünftig aus der Anthologie auszuscheiden sein wird. Bährens vermuthet v. 1 Phoebe, o, precor..laeto (schlecht), 5 visere 6 me sine; namque 13 primitiis 21 ferrent statt vellent 59 comprimis, hinc pressos lidens (!) 64 hic] is 89 in inm. scrutatum (diese Form des Supinums ist nicht wahrscheinlich und macht das Satzgefüge schwer zu verstehen. Den Ausfall eines Verses habe ich — nicht »die Herausgeber« — wohl mit Recht angenommen) 125 vincto 127 at-tremescet. | Ferner 84, 5 perfecerat (sinnwidrig) | 200, 15 patentes] feraces | ib. 24 flammis] flabris | ib. 25f. pudorem.. non rubebit solvere | 26 unico-voto (= nuptiae, ob richtig?) | 30 * sagittas exuit. Also eine reiche Anzahl von Conjecturen, darunter manche interessant aber nicht überzeugend, viele völlig verfehlt, einzelne evident; die Gesammtheit lässt

---

natürlich concludo zu lesen, dann ist der December eben als der Jahresschluss gefeiert.

1) vielleicht cultus?

2) Die Abhandlung dieses Gelehrten »l'autore del poema Laudes Herculis« ist mir nicht zu Gesicht gekommen.

wünschen, dass in Zukunft das der Oeffentlichkeit zu Bietende mit mehr Umsicht ausgewählt und sorgfältiger begründet werden möge.

Ich will nun der Reihe der Gedichte folgend die übrigen Versuche aufzählen. R. Peiper (Jahrbücher für Philol. 1873 p. 340) weist nach, dass debriatus, eine im Mittelalter vorkommende und an sich durchaus gerechtfertigte Nebenform zu ebriatus, c. 297 im Titel und v. 2 nach der Hds. in den Text zu setzen und 285, 4 debria zu lesen sei. — 407, 7 liest M. Haupt (Hermes VII p. 13) sanus cole (vivus cole cod. tutus cave Bährens; wahrscheinlich tutus cole; vgl. noch Ovid ex P. IV 2, 49). — Zu 485 (carmen de figuris) hat Haupt früher im Hermes v. 18, 29, 62, im Jahre 1873 (Bd. VII 187) v. 59 behandelt, wo er liest Est drilus, verpus, timet illum quaelibet una (nach der Glosse des sog. Cyrillus »δρῖλος verpus«), ferner (VIII 181) v. 69: Tu vero sapiens, sapiens immo ipsa Minerva (nicht wahrscheinlich). — In c. 661, 5 hat Haupt (Herm. VII 188) den deutschen Namen Sagila evident hergestellt. — Die Gedichte des Germanicus 708 und 709 wurden im vorigen Jahre von Alfred Breysig in dem Erfurter Gymn.-Programm »Miscellanea critica quae ad Germanicum spectant« p. 5 ff. eingehend behandelt. Breysig stimmt in Bezug auf die Glaubwürdigkeit der Tradition, speciell des Binetus und seiner Handschrift, sowie in der Textesconstitution (ausser 709, 5 dum] cum) ganz mit mir überein, fügt die griechischen Gedichte des Germanicus bei, und weist den Grund nach, aus welchem c. 233 (Alcimi) fälschlich als Caesaris bezeichnet wurde: es steht nämlich im cod. Bineti zwischen den 2 Gedichten des Caesar Germanicus.

Das Gedicht des Lactantius de ave phoenice (c. 731) ist auch von Ritschl (Rhein. Mus. XXVIII 189 ff.) behandelt, im Anschluss an L. Jeep's Collation des neu entdeckten Veronensis. Ritschl liest zunächst v. 98 in cineres, 99 in massam natura umore (für in more) coactos und 100 habent, wodurch diese Stelle wirklich geheilt erscheint. Völlig evident ist nicht nur die Aenderung v. 133 von clarum (harum) in alarum, sondern auch der Nachweis, dass diese Lesart in den Corruptelen des Veronensis »iris alis«, wenn sie richtig betrachtet werden, noch vorhanden ist. V. 141 wird

»fulvo distincta metallo« mit Hinblick auf v. 131 getilgt; der Vers ist lückenhaft. — Dann folge c. 774, wo Haupt (Herm. VII 184) v. 14 »tenerque-buculus« liest, wieder unter Herbeiziehung einer Glosse des sog. Cyrillus: »βοΐδιον buculus« cl. Columella VIII 2, 4. Derselbe conjicirt ebenda zu Priapeum 42, 2 factas dat tibi dona, deus. — Zu c. 859 führe ich an, dass R. Peiper (Jahrbücher für Philol. 1873 p. 397) meine Schreibung Tamyris aus Handschriften rechtfertigt, und nochmals zu c. 881, dass Haupt Herm. VIII 881 zu v. 80 conjicirt: »funera constrarunt candentibus ossibus agros«. — Auch J. Mähly hat die lateinische Anthologie in einer Gratulationsschrift der Universität Basel an die Theologen Hagenbach und Stähelin mit dem Titel »Observationes de Drusi atque Maecenatis epicediis deque Taciteo dialogo criticae« Basel 1873 (26 S. 4) berührt. In Bezug auf das Epicedium Drusi schliesst er sich mit Recht der Ansicht M. Haupt's an, wonach es ein modernes Werk mit mühsamer und als solche, weil ohne das nöthige Ingenium unternommen, deutlich erkennbarer Nachahmung Ovid's ist; Mähly sucht nun einige Stellen durch Abänderungsvorschläge geniessbarer zu machen. In unser Besprechungsgebiet schlägt eigentlich nur p. 13—18 über Anth. lat. 779—780 ein. Die neueste Ausgabe dieser Mäcenasgedichte in meiner Anthol. lat. ist Mähly noch unbekannt, er erklärt p. 14 die Ribbeck'sche für die jüngste. Er vermuthet nach v. 4 den Ausfall eines Distichons mit dem Inhalt »sic senex quoque . . cantu est dignus«. Aber v. 3 ist einfach so zu erklären: deflendus enim (est Maecenas), ut iuvenis ille tam candidus quem modo deflevi. Dieser Jüngling »longius annoso vivere dignus avo« mag z. B. einer der beiden Enkel des Augustus, auf welche Rom seine Hoffnung setzte, gewesen sein, Caius oder Lucius Cäsar; sie starben 4 und 2 nach Chr. Weiter vermuthet Mähly v. 10 mollius hoc Mavors (statt Lollius hoc ergo!), 40 fortis et (wohl richtig, mit den älteren edd.), 31 maius erat patuisse tamen, nec velle, triumphos, maius et a magnis abstinuisse fuit (befriedigt auch nicht; potuisse ist zwar ungeschickt aber richtig; man ergänze triumphare), 55 hic tela (in profugos t. c. a.) richtig, 81 cum iam angeret (cum rumperet ist vorzuziehen), 83 torreret letifer hydram (sic), 86 adversas] conversas (wohl richtig), 106 Cyaneosque fretūs (was soll diese den augusteischen Dichtern nicht mehr bekannte Nebenform? an metus ist ja gar nichts auszusetzen!)

iam religata ratis, 114 ergo] robur (sic!); 780, 23 unus] unctus: diese Emendation ist evident richtig, 26 pectus] sensus. So ist also einiges Gute, aber mehr leichte Waare in diesem Schriftchen zu finden, welches übrigens, wie es Gelegenheitsschriften öfter widerfährt, sehr eilig geschrieben zu sein scheint; denn sonst würden wir doch auf p. 16 nicht lesen »servanda est verborum ordo«, noch auch Juvenals berühmten Ausruf »Quis tulerit Gracchos de seditione querentes?« p. 4 als »Horatianum illud« angeführt finden.

Jahresbericht zu Xenophon.

Von

Prof. Dr. **B. Büchsenschütz**

in Berlin.

Wie wohl gar manche die Schriften Xenophon's betreffende Frage kaum mit irgend welcher Aussicht auf Erfolg in Untersuchung genommen werden kann, ehe die allgemeinen Fragen über Xenophon's Lebenslauf und seine schriftstellerische Thätigkeit einigermassen befriedigend beantwortet worden sind, hat es auch seit unserem letzten Berichte (Philologus XVIII—XXIII) niemand unternehmen mögen, eine solche allgemeine Untersuchung kritisch zu führen. Den Ansprüchen, welche wir an eine solche stellen würden, genügt nur in höchst bescheidenem Masse:

1. Alfred Croiset, Xénophon son caractère et son talent. Étude morale et litéraire. Paris 1873. 278 S.

Im wesentlichen darauf angelegt, eine Charakteristik Xenophon's in seinem allgemein menschlichen Verhalten und in seinen litterarischen Produktionen zu geben, hat sich die Schrift mit seinen äusseren Lebensverhältnissen nur im Vorbeigehen beschäftigt. Das Geburtsjahr Xenophon's setzt der Verfasser 435 v. Chr. ohne diese Ansicht anders als durch die Wahrnehmung zu begründen, dass Xenophon in der Anabasis durchgehends als ein junger, im kräftigen Lebensalter stehender Mann erscheint. Dass nach der glücklichen Zurückführung der Zehntausend Xenophon nach Athen heimgekehrt sei, nimmt er als feststehende Thatsache an, ohne für diese mehr als zweifelhafte Ansicht etwas anderes geltend machend zu können, als die Berufung auf Letronne und Grote. Die Verbannung Xenophon's lässt er mit 394 v. Chr. be-

ginnen und mit 367 enden (S. 239, während er S. 185 das Jahr 368 setzt), als Todesjahr nimmt er 350 an. Genauere Untersuchungen zur Feststellung dieser chronologischen Verhältnisse mögen für den Zweck, welchen das Buch verfolgt, von keiner besonderen Bedeutung sein, dagegen sollte für eine Charakteristik, die lediglich aus den Schriften Xenophon's geschöpft werden konnte, nicht unbeachtet bleiben dürfen, dass bei einigen dieser Schriften wohl begründete Zweifel erhoben worden sind, ob Xenophon wirklich der Verfasser derselben ist; für den Verfasser unseres Buches giebt es solche Zweifel nicht, ihm ist alles, was unter Xenophon's Namen überliefert ist, durchaus ächt und alles wird von ihm gleichmässig verwerthet, um zu seiner Charakteristik bedeutsame Züge zu gewinnen. Diese Charakteristik nun schliesst der Verfasser, nachdem er in der Kürze auseinander gesetzt, wie er sich Xenophon in seinen jüngeren Jahren nach seinen äusseren Verhältnissen und seinen Eigenschaften vorstellt, an die hervorragendsten Schriften der Art an, dass die Anabasis zur Besprechung seiner militärischen Eigenschaften und seiner Redefähigkeit Veranlassung giebt, die Memorabilien Gelegenheit bieten, sich über seine Stellung zur Philosophie zu verbreiten, während an der Hand der Kyropädie und des Hieron seine politischen Ansichten entwickelt werden, aus dem Oekonomikos ein Bild seiner häuslichen Thätigkeit entworfen und unter Berücksichtigung der Hellenika seine Stellung zu Athen und Sparta dargethan wird. Ein besonderes, seiner litterarischen Thätigkeit gewidmetes Capitel sucht seinen Werth als Schriftsteller und seine stilistischen Eigenthümlichkeiten darzulegen.

Höchst anerkennenswerth ist es, dass der Verfasser sich bemüht hat, dem Xenophon volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und weder als ein blinder Bewunderer noch als ein blinder Tadler zu erscheinen; die kurz zusammenfassende Beurtheilung desselben, welche er S. 244 giebt, wird als das Ergebniss einer unbefangenen Prüfung gelten können und im Ganzen zutreffend sein, aber man wird nicht eben finden, dass der Leser des Buches aus demselben ein schärfer gezeichnetes Bild Xenophon's erhielte als dasjenige ist, welches G. Sauppe in der Einleitung zu seiner Ausgabe (I S. XIII) mit wenigen Strichen entworfen hat. Im Einzelnen wird die Auffassung des Verfassers nicht selten Widerspruch finden und dies um so mehr, als sein Verfahren keinesweges

gründlich genug ist, um entgegengesetzte Ansichten zu entkräften und die Richtigkeit der eignen Ansichten überzeugend zu beweisen. Wir weisen z. B. auf die Urtheile hin, welche der Verfasser über Xenophon's Auffassung der Geschichte nach den Hellenicis fällt, Urtheile die sich durchweg auf die Annahme gründen, dass die Hellenica eine griechische Geschichte im Sinne einer Fortsetzung des Thukydides seien, während doch diese Annahme noch zu sehr jedes Beweises ihrer Richtigkeit entbehrt, um auf Grund derselben Xenophon's Werk mit dem des Thukydides in Vergleich stellen oder gar behaupten zu dürfen, dass eine solche Vergleichung nicht zu vermeiden sei. Die Fragen, welche die Eigenthümlichkeit der Hellenica hervorgerufen hat, sind noch zu weit von einer endgiltigen Lösung entfernt, als dass man aus dieser Schrift ein Urtheil über Xenophon als Geschichtsschreiber ableiten könnte. Die Fehler, welche der Verfasser rügt, Mangel an Einsicht in den allgemeinen Charakter der Zeitläufte und in den inneren Zusammenhang der Begebenheiten so wie in die verhältnissmässige Wichtigkeit der einzelnen Ereignisse, erscheinen als wirkliche Fehler nur unter der Voraussetzung, dass Xenophon in den Hellenicis wirklich eine Geschichte seiner Zeit habe geben wollen.

Die Stellung, welche Xenophon in politischer Hinsicht seinem Vaterlande und Sparta gegenüber einnahm, erklärt der Verfasser theils aus seiner aristokratischen Gesinnung, die durch seine Herkunft und seine Erziehung begründet war, theils aus einer Richtung, die er S. 123 als sentiment de la fraternité humaine en général et de la fraternité grecque en particulier bezeichnet. Gesetzt auch, Xenophon habe diese zuletzt angezeigte Gesinnung wirklich gehabt, was in dem angegebenen Umfange schwerlich einzuräumen ist, so bleibt doch unbegreiflich, wie diese Gesinnung ihn zu einem treuen Anhänger der Spartaner machen konnte, falls er nicht gegen die Thatsachen, die sich vor seinen Augen zutrugen, völlig blind war. Um nachzuweisen, was Xenophon an Sparta bewunderte und an Athen verabscheute, stellt der Verfasser die beiden Schriften über den Staat der Lakedämonier und den der Athener gegenüber. Gesetzt auch, man dürfte keinen Zweifel darüber hegen, dass Xenophon beide verfasst habe, so würde sich allenfalls daraus ergeben, dass er die lakedämonische Verfassung für die beste hielt, und mit dieser Ansicht stand er ja in seiner Zeit nicht allein, aber wie diese Ansicht mit seinem angeblichen

Panhellenismus vereinbar ist, das bedürfte doch des Nachweises. Nimmt man ferner hinzu, dass der Verfasser im Hieron und in der Kyropädie eine Empfehlung der monarchischen Staatsverfassung findet, wie dies allerdings auch schon andre geglaubt haben, so lässt sich wohl begreifen, wie Xenophon's aristokratische Gesinnung selbst in der Vorliebe für die den Griechen wenig zusagende Monarchie gipfeln, aber nicht wie sie mit panhellenistischen Ansichten zusammentreffen konnte.

Im Allgemeinen wird das Buch dem, was wir von einem wissenschaftlichen, namentlich von einem philologischen Standpunkte aus beanspruchen, nicht durchaus genügen.

Eine lebhaftere Thätigkeit hat sich solchen Untersuchungen zugewendet, welche dahin gehen, den Ursprung der Schriften festzustellen, welche der Ueberlieferung nach als Werke Xenophon's gelten. Hier sind es zunächst einige von den kleineren Schriften die schon früher durch ihre besonderen Eigenthümlichkeiten den Verdacht erweckt haben, nicht von Xenophon verfasst zu sein. Die Frage, ob die sogenannte Apologie des Sokrates und das letzte Capitel der Commentarien von Xenophon geschrieben sind und in welchem Verhältnisse beide Stücke zu einander stehen, die von verschiedenen Kritikern verschieden beantwortet worden ist, wird durch

2. Rudolph Lange, De Xenophontis quae dicitur apologia et extremo commentariorum capite. Diss. inaug. Halis Sax. 1873. 53 S.

von neuem einer genaueren Erörterung unterzogen. Der Verfasser sucht nachzuweisen, dass eine Anzahl von Sätzen der Apologie aus Stellen der Commentarien entlehnt, andere auf Platon's Apologie zurückzuführen sind; dann unterwirft er eine Reihe von Stellen der Betrachtung, um zu zeigen, dass deren Inhalt mit dem, was wir von Sokrates wissen, nicht wohl zu vereinigen ist und einen Verfasser verräth, der von dem Zeitalter des Sokrates weit entfernt gewesen ist, und endlich weist er von einzelnen Ausdrücken nach, dass dieselben einer späteren Zeit angehören. Er kommt dadurch zu dem Schlusse, dass die Apologie in der Zeit vom dritten bis zum ersten Jahrhundert vor Chr. verfasst worden ist und zwar in der Absicht, den fehlenden Schluss der Commentarien zu liefern.

Auch das letzte Capitel der Commentarien spricht der Verfasser dem Xenophon ab, weil sein Inhalt mit dem Plane der Commentarien nicht übereinstimme; denn in diesen werde zuerst Sokrates gegen die Anschuldigungen der Ankläger gerechtfertigt, dann gezeigt wie er durch Wort und That seinen Zuhörern genützt habe und endlich die Unterredungen angeführt, aus denen sich ergiebt, dass er fähig war andre besser zu machen; in dem letzten Capitel dagegen sei nichts derartiges enthalten, sondern nur gezeigt, dass die Zeit seines Todes für ihn gerade die rechte gewesen. Einen zweiten Beweis für die Unächtheit sucht der Verfasser darin, dass der Oekonomikos, der einen Theil der Commentarien bilde, sich an den jetzigen Schluss nicht anfügen lässt.

Dass hierdurch zu dem, was bereits andere gegen die Aechtheit des Capitels geltend gemacht haben, etwas von besonderem Gewichte hinzugefügt werde, lässt sich nicht gerade sagen, ebenso wenig, dass der Beweis, welchen der Verfasser für seine Behauptung, dass dieses Capitel sein Material aus der Apologie entnommen habe, zu führen sucht, uns besonders überzeugend erschienen sei. Im Allgemeinen mag manches, was in der Abhandlung beigebracht ist, für die Entscheidung der behandelten Frage brauchbar sein, aber das meiste hängt doch zu sehr von persönlicher Auffassung ab und liefert zu wenig wirklich thatsächliches, um jene Entscheidung mit Sicherheit geben zu können.

Eine zweite Schrift, welche die Kritik wiederholt beschäftigt hat, ist der Agesilaos mit seinem eigenthümlichen Verhältniss zu den Hellenicis. Die Hypothese, welche H. Beckhaus in seiner 1863 erschienenen Dissertation (vgl. Philol. XXIII S. 652 ff.) aufstellte, dass ein gleichnamiger Enkel Xenophon's der Verfasser dieser Lobschrift sei, hat derselbe Gelehrte neuerdings in der Programmenabhandlung

3. Xenophon der Jüngere und Isokrates. Rogasen 1872.

noch weiter zu stützen versucht. Seine mit grosser Sorgfalt geführten Untersuchungen gehen im wesentlichen darauf aus zu zeigen, dass der Agesilaos in Betreff des Inhaltes und der Form sich theils an Xenophon theils an Isokrates anlehne und dass diese Eigenthümlichkeit eben auf jenen Enkel Xenophon's hinführe, der ein Schüler des Isokrates gewesen sei; namentlich sucht er zu erweisen, dass in der Periodenbildung sich gerade das besonders geltend

macht, was nach dem Urtheile von Dionysios und von Longinos für die Schule des Isokrates charakteristisch ist. Interessant ist diese Vergleichung immerhin, nur möchten wir bezweifeln, dass das, was der Verfasser besonders hervorhebt, die Lust an volltönenden Wendungen und an Antithesen, so specifisch isokrateisch und nicht viel mehr der gesammten Schönrednerei eigenthümlich ist, dass man durch derartige Erscheinungen nothwendig auf die Schule des Isokrates hingeführt werden müsste. Der Verfasser hat auch hier, wie bereits in seiner Dissertation auf die auffallende Vorliebe für Betheuerungen und insbesondere für die Partikel γε μήν ein grosses Gewicht gelegt, um so mehr als Longinos gerade solche Partikelverbindungen anwendet um den Stil der Isokrateer zu charakterisieren. Wenn man nun in der That ein gewisses Recht hat, in diesem auffälligen Gebrauche jener Partikeln Einflüsse der isokratischen Schule in einer Anzahl der kleineren Schriften, die unter Xenophon's Namen gehen, anzunehmen, so bleibt doch noch ein weiter Sprung bis zu der Behauptung, dass der Verfasser oder Herausgeber jener Schriften ein Enkel Xenophon's sei, aus dem nur durch Combination auf Grund einer sehr bedenklichen Notiz in Photios Bibl. ein Schüler des Isokrates gemacht worden ist. Gleich unsicher bleibt wie für den Agesilaos, so auch für den Epilog der Kyropädie, das Buch von den Einkünften, die Schrift vom Staate der Lakedämonier und die Apologie, die Annahme, dass jener Enkel der Verfasser sei, wie Beckhaus in der Fortsetzung der oben genannten Abhandlung in der Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen 1872 S. 225—267 zu erweisen sucht. Auf die Meinung, dass dieser Enkel die Hellenica nach dem Tode seines Grossvaters herausgegeben habe, kommen wir weiter unten noch zurück.

Nach den Untersuchungen von Beckhaus ist von sehr geringem Werthe:

4. Gerardus Terwelp, De Agesilai, qui Xenophontis nomine fertur, auctore. Dissert. Monasterii 1873. 63 S.

Der Verfasser zeigt zunächst, dass die Zeugnisse der alten Schriftsteller, welche den Agesilaos als eine Schrift Xenophon's anführen, für die Entscheidung der Frage, ob derselbe wirklich der Verfasser ist oder nicht, von keinem Belang sind. Dann geht er die Schrift vollständig durch, um nachzuweisen, dass die ein-

zelnen Partien derselben theils aus anderen Schriften Xenophon's herübergenommen, theils ihrem Inhalte nach in Uebereinstimmung mit anderen Stellen xenophontischer Schriften sind. Diese Vergleichung kann für den beabsichtigten Nachweis, dass Xenophon nicht der Verfasser ist, kaum etwas nützen, denn man könnte diese Uebereinstimmung ebenso gut benutzen, um damit das Gegentheil zu beweisen; ausserdem wird das eigenthümliche Verhältniss, in welchem die Hellenica und der Agesilaos zu einander stehen, damit durchaus nicht klar gelegt. Wenn ferner der Verfasser eine Anzahl Stellen behandelt, in denen er Abweichungen und Widersprüche gegen das findet, was Xenophon in den Hellenicis vom Agesilaos erzählt, so finden wir auch darin nichts wesentlich neues oder für die Frage bedeutendes; was er über die Composition und die sprachliche Darstellung beibringt, um zu zeigen, dass dies nicht die Weise Xenophon's sei, geht auch kaum über das hinaus, was bereits andere angeführt haben und liefert keinen neuen Beweis für die Unächtheit der Schrift. Ueber den muthmasslichen Autor erklärt sich der Verfasser mit wenigen Worten dahin, dass er ihn für einen Sophisten halte, welcher Xenophon eifrig nachgeahmt habe.

Ueber die Abfassung des Buches von den Einkünften liegen uns zwei Untersuchungen vor:

5. Joannes Kanitz, De tempore et auctore libelli qui inscribitur πόροι. Dramburg 1873. Dissert. inaug. 21 S.

6. Theodor Gleiniger, De Xenophontis libello qui πόροι inscribitur. Dissert. inaug. Halis 1874. 67 S.

In erster Linie handelt es sich bei dieser Schrift darum, die Zeit der Abfassung zu bestimmen, und mit diesem Gegenstande beschäftigen sich auch vorwiegend beide Dissertationen, die sich beide in gleicher Weise gegen die von Hagen (Eos II S. 147 ff.) gemachte Annahme, dass die Abfassung in das Jahr 346 v. Chr. zu setzen sei, wenden und beide zu dem Resultate gelangen, dass das Buch unmittelbar nach dem Ende des Bundesgenossenkrieges geschrieben sei. Da Hagen seine Beweismittel vornehmlich aus den 4, 40 und 5, 12 erwähnten Friedensschlüssen hernahm, so richten sich die Angriffe beider Dissertationen hauptsächlich gegen die Art, wie Hagen diese Stellen aufgefasst und interpretiert hat;

beide vertreten gegen ihn die Ansicht, dass an jenen Stellen nicht zwei verschiedene Friedensschlüsse gemeint seien, sondern ein und derselbe, nämlich der, durch welchen der Bundesgenossenkrieg beendet wurde. Beide Schriften ergänzen sich dabei gewissermassen, insofern Kanitz mehr aus den Worten, Gleiniger mehr aus den Thatsachen die Unhaltbarkeit jener Ansicht zu erweisen sucht. Mit Recht hebt der erstere hervor, dass die Behauptung Hagen's, aus 4, 40 ergebe sich, dass aus der Zeit vor dem Friedensschluss Geld übrig sei, welches für den Staat verwendet werden könnte, in den Worten keinesweges begründet ist, ebensowenig die Erklärung, es sei in derselben Stelle die Hoffnung ausgesprochen, dass die Einkünfte sich erhöhen würden. Wir werden mit dem Verfasser nicht zugeben können, dass hieraus geschlossen werde, der Friede in 4, 40 müsse ein andrer sein als der in 5, 12 erwähnte, nach dessen Abschluss sich die Einkünfte bereits erhöht haben. Weniger überzeugend ist für uns der von Gleiniger versuchte Nachweis, dass die in der Schrift gemachten Andeutungen von der Erschöpfung Athen's wohl auf das Jahr 355, nicht aber auf 346 passen, und es liegt auch in der Natur der Sache, dass ein solcher Beweis mit den uns zu Gebote stehenden Hülfsmitteln nicht völlig überzeugend geführt werden kann. So wird hier zum Beweise, dass bis zum Jahre 346 der Wohlstand erheblich gestiegen sei, angeführt, dass der Handel sich in dieser Zeit gehoben habe; aber der thatsächliche Nachweis, dass dies in besonders fühlbarer Weise stattgefunden, fehlt, und wird sich auch schwer führen lassen. Ferner, dass die ἔμμηνοι δίκαι, die in der Zeit unserer Schrift noch nicht bestanden, schon vor 346 eingerichtet worden sind, ist aus den flüchtigen Erwähnungen in den demosthenischen Reden mit Sicherheit nicht zu schliessen. Endlich lässt sich aus den Worten 6, 1 μεγαλοπρεπέστερον μὲν ἔτι ἢ νῦν ἑορτὰς ἄξομεν, die, wie der Verfasser meint, niemand nach dem philokrateischen Frieden schreiben konnte, weil aus anderen Zeugnissen bekannt ist, dass man in dieser Zeit viel Geld für die Feste ausgegeben, gar nichts entnehmen, da schon das Wörtchen ἔτι zeigt, dass man zu der Zeit, wo jene Worte geschrieben wurden, in der That die Feste bereits glänzend feierte. So viel man auch an solchen allgemeinen Wendungen interpretiert, so wird es doch niemals gelingen, dadurch eine so genaue Zeitbestimmung, wie sie hier gesucht wird, zu gewinnen. Eben deshalb halten wir es auch

für ein unfruchtbares Bemühen zu untersuchen, ob der ganz allgemein gehaltene Satz von der ungerechten Behandlung der Bundesgenossen (1, 1) mit grösserem Rechte im Jahre 355 oder 346 gesagt werden konnte (Gleiniger S. 18—23). Die viel besprochene Stelle 5, 9 von der Besetzung des delphischen Tempels hat in keiner von beiden Dissertationen eine neue Erklärung gefunden.

Die Aehnlichkeit der Schrift von den Einkünften mit Isokrates' Rede vom Frieden und dem Areopagitikos, welche auch von früheren Kritikern nicht unbemerkt geblieben ist, weist Kanitz in einer umfänglichen Gegenüberstellung von Stellen nach, nicht allein um zu zeigen, wie gleichmässig in unserer Schrift und in jenen Reden die Zeitverhältnisse geschildert sind, sondern auch um zu dem Schlusse zu gelangen, dass der Verfasser der *Πόροι* nicht Xenophon ist, sondern in der Schule des Isokrates gesucht werden muss. Zu diesem letzteren Resultate ist auch Beckhaus (Zeitschr. für Gymnas. 1872 S. 230 ff.) gelangt, nur dass er bestimmt den jüngeren Xenophon als den Verfasser bezeichnet und an der von Hagen gefundenen Zeitbestimmung festhält. Im Gegensatz hierzu behauptet Gleiniger die Aechtheit der Schrift, indem er ausführlich zu zeigen versucht, dass dieselbe in den dargelegten Ansichten nichts enthalte, was nicht mit den sonst von Xenophon gethanen Aeusserungen sehr wohl übereinstimmte. Wenn Beckhaus in der Schrift die Hand eines Bewunderers von Sparta zu finden glaubt und selbst in den praktischen Vorschlägen einen solchen erkennen will, so hebt im Gegensatze dazu Kanitz S. 20 hervor, dass die finanziellen Rathschläge, die hier gegeben werden, unmöglich von einem aristokratischen Bewunderer der spartanischen Verfassung herrühren können.

In Betreff der sprachlichen Darstellung glaubt Kanitz, dass eine genauere Untersuchung nicht im Stande sein werde, eine Entscheidung über den Verfasser der Schrift zu liefern; Gleiniger hat umfängliche Zusammenstellungen gemacht, um die Uebereinstimmung mit den übrigen Schriften Xenophon's zu zeigen, Beckhaus endlich weist die Uebereinstimmung der sprachlichen Form mit der der übrigen von ihm verdächtigten Schriften nach, um für alle denselben Verfasser zu gewinnen.

So bleiben auch nach diesen Untersuchungen die entgegengesetzten Ansichten unvermittelt neben einander bestehen.

Wir wenden uns weiter zu derjenigen kritischen Thätigkeit, welche in Schriften, deren xenophonteischer Ursprung nicht in Zweifel gezogen wird, die umgestaltende Arbeit fremder Hände nachzuweisen sucht. Es sind hier bekanntlich vornehmlich die Hellenica gewesen, an welchen derartige Versuche auf Grund der Ansicht gemacht worden sind, dass diese Schrift uns nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten ist, sondern nur als ein Auszug von Xenophon's Werke vorliegt.

Wir haben zwei Schriften zu verzeichnen, von denen die eine für, die andere gegen diese Annahme eintritt:

7. Richard Grosser, Zur Charakteristik der Epitome von Xenophon's Hellenica. Programm. Barmen 1873. 23 S.

8. Wilhelm Vollbrecht, De Xenophontis Hellenicis in epitomen non coactis. Programm. Hannover 1874. 47 S.,

denen wir noch eine dritte etwas früher erschienene hinzufügen:

9. J. Hänel, Besitzen wir Xenophon's Hellenische Geschichten nur im Auszuge? Programm des Elisabeth-Gymnasiums. Breslau 1872. 37 S.

Da der Verfasser der an erster Stelle genannten Abhandlung der hauptsächlichste und, wie es scheint, augenblicklich einzige Vertheidiger jener Annahme ist und in der Abhandlung gewissermassen einen Gesammtüberblick über den Stand der Frage gegeben hat, so wollen wir den Gang derselben unserm Berichte zu Grunde legen.

Die Einleitung giebt einen vollständigen litterarischen Bericht über das Auftreten und die bisherige Entwickelung der Theorie, welche unsere Hellenica für einen Auszug des ursprünglichen Werkes erklärt, sowie eine Kritik der bisherigen Versuche, die auffällige Gestalt des jetzt vorliegenden Werkes zu erklären. Wir erhalten ferner den Nachweis, dass im Alterthum häufig Auszüge aus Schriftwerken gemacht worden sind, ein Nachweis, der kaum nothwendig war und aus dem sich, wie Vollbrecht richtig bemerkt, wohl die Möglichkeit, aber noch nicht einmal die Wahrscheinlichkeit ergiebt, dass jemand aus den Hellenicis einen Auszug gemacht habe. Was Grosser über die Zeit, in welcher der Auszug angefertigt sein soll, und über den Anschluss an Thukydides sagt, ist für die Sache unerheblich, aber interessant ist die Art, wie der

eigenthümliche Anfang der Hellenica erklärt wird. Es soll nämlich derselbe Epitomator den Thukydides und die Hellenica bearbeitet und beide Auszüge mit einander verbunden haben, der Auszug aus Thukydides und das Original der Hellenica aber verloren gegangen sein. Einen verzweifelteren Ausweg hat bisher noch niemand gefunden. Den Auszug selbst stellt sich Grosser nun so vor, dass der Epitomator dasjenige, was ihm wichtig erschien, dem Originale wörtlich bis auf kleine Aenderungen entnommen, was ihm unwichtig erschien, ausgeschieden habe; als Beispiel eines solchen Auszuges führt er die 11. Rede des Lysias verglichen mit der 10. an. Die Kriterien, welche Grosser für eine solche Epitome S. 12f. aufstellt, sind ohne Bedeutung für die Frage, da sie nach den Eigenthümlichkeiten einer solchen Epitome, wie sie Grosser in den Hellenicis zu finden meint, entworfen, dann natürlich auf die Hellenica anwendbar sein müssen.

Die zweite wichtigere Hälfte der Abhandlung beschäftigt sich im Einzelnen mit denjenigen Erscheinungen, die als Anzeichen dafür gelten sollen, dass die jetzigen Hellenica ein Auszug sind. »Der Gegensatz zwischen den Urtheilen des Alterthums und der Neuzeit über den Werth des Werkes lehrt, dass beide über verschiedene Redactionen urtheilen«. (S. 13.) Von den mitgetheilten Stellen der Alten, die Grosser schon früher in den N. Jahrbb. 93 S. 725 behandelt hat, hat Hänel die dem Briefe des Dionysios an Pompejus entnommene einer höchst sorgfältigen Analyse unterzogen (S. 6—16) und durch dieselbe schlagend dargethan, dass sich aus diesem Urtheil nichts zu Gunsten der von Grosser vertheidigten Ansicht entnehmen lässt. Vollbrecht macht noch darauf aufmerksam, wie wenig auf die Verschiedenheit derartiger Urtheile zu geben sei, das bewiesen die einander direct entgegengesetzten Urtheile, welche die Neueren, z. B. Niebuhr und Dellbrück auf Grund derselben Schriftwerke über Xenophon gefällt haben. Ausserdem darf man nicht übersehen, dass von jenen Urtheilen der Alten kein einziges speciell die Hellenica betrifft, sondern alle im Allgemeinen Xenophon als Schriftsteller, nicht einmal alle speciell als Historiker angehen, wie dies auch bei der jetzt von Grosser noch neu hinzugefügten Stelle aus Dio Chrysost. 18 S. 481 der Fall ist; sind diese Urtheile aber aus den viel gelesenen Büchern Xenophon's abgeleitet, so ergiebt sich aus denselben noch nichts über den Werth der wenig

gelesenen Hellenica, geschweige denn, dass die Alten eine andere Recension gehabt hätten als wir.

Eine grössere Bedeutung schreibt Grosser den unleugbaren Bezügen zu, die Plutarch auf das Original der Hellenica nimmt, in der Weise, dass er diesem, wo die Stoffe sich berührten, in Wortschatz und Gedankengang völlig folgt. Zwar verwahrt er sich dagegen, auf dem Wege der Divination zu viel aus Plutarch heraus in die jetzigen Hellenica hinein zu conjiciren, und fühlt sich nur da berechtigt, Plutarch's Hülfe in Anspruch zu nehmen, wo Gedankengang und Wortlaut beider so übereinstimmen, dass der unbefangene Leser ihre Beziehungen erkennen muss; allein ehe von der Methode die Rede sein kann, nach welcher ein Lehrsatz in Anwendung zu bringen ist, muss erst die Richtigkeit desselben erwiesen werden, und ein solcher Beweis steht bis jetzt noch aus. Denn um den Satz festzustellen, dass Plutarch die Hellenica vollständiger besessen habe als wir, muss bewiesen werden, dass er regelmässig den Text Xenophon's abgeschrieben hat, ohne sich eine Aenderung zu erlauben, und dieser Beweis ist unmöglich, denn die Thatsachen sprechen dagegen, unwiderleglich die Stellen, welche ich in den N. Jahrbb. für Philol. 38 S. 253 f. mit einander verglichen habe. Es müsste ferner bewiesen werden, dass Plutarch da, wo er Xenophon benutzt, nie eine andere Quelle berücksichtigt habe, und diesen Beweis hat bis jetzt niemand geführt. Es bleibt sonach immer noch die Möglichkeit bestehen, dass Plutarch da, wo er mehr giebt als Xenophon, entweder auf eigene Hand oder aus anderen Quellen Zusätze gemacht hat, und so lange nicht streng bewiesen ist, dass eine solche Möglichkeit nicht vorhanden ist, bleibt die Behauptung, dass Plutarch in den Hellenicis mehr als wir gelesen, ohne Werth. Die Untersuchungen über Plutarch's Quellenbenutzung haben bis jetzt nach dieser Seite nicht das mindeste sichere Resultat ergeben, ja sie haben zum Theil, freilich ohne Beweis, den Grundsatz verneint, der nach Grosser des Beweises nicht bedarf, dass Xenophon an unzweifelhaften Stellen die Quelle sei. Wäre aber auch dieser Grundsatz unbestritten, so folgte nach dem eben Bemerkten für die Auszugstheorie nichts aus demselben, und Grosser's Behauptung, es sei vor allen Dingen festzuhalten, dass Plutarch immerhin selbst Epitomator war und an Ausführlichkeit die jetzigen Hellenica bald übertroffen hat, bald hinter ihnen zurückgeblieben ist, ist in ihrem ersten Theile

riunchtig, denn jemand, der nach anderen, allgemeinen Geschichtswerken Biographien verfasst, wird dadurch noch kein Epitomator.

Von noch grösserer Tragweite erachtet Grosser die historischen Lücken, Ungenauigkeiten und Sprünge in den Hellenicis. Dass dergleichen vorhanden sind, ist bekannt und unbestritten, dass daraus ein Beweis für die Auszugstheorie hergenommen werden könne, ist so lange in Zweifel zu ziehen, als nicht der Zweck und der Plan mit Sicherheit nachgewiesen ist, welche Xenophon bei der Aufzeichnung verfolgte. Aus dem Werke selbst ist dies bis jetzt nicht möglich gewesen; dass aus der Bemerkung Xenophon's IV, 8, 1, er wolle die erwähnenswerthen Thaten niederschreiben, die nicht der Anführung werthen übergehen, nichts zu folgern ist, weil das Urtheil darüber, was erwähnenswerth ist, völlig subjectiv ist, hat Vollbrecht S. 10 richtig bemerkt. Hat Xenophon nicht auf Grund besonderer Forschungen, wie Thukydides, Geschichte geschrieben, sondern aufgezeichnet, was und wie es zu seiner Kenntniss kam, so sind jene Mängel zwar für uns bedauerlich, aber vollkommen begreiflich. Ebenso wenig beweisend ist die von Grosser gerügte Regellosigkeit in der genaueren Bestimmung der Personen durch patronymische und gentilicische und der Orte durch nähere geographische Bezeichnung, bei der man das Belieben des Schreibers doch nicht controlieren kann; am allerwenigsten können die chronologischen Bestimmungen geltend gemacht werden, da noch nicht sicher festgestellt ist, wie viel von dem Vorhandenen überhaupt authentisch ist und wie weit sich Xenophon überhaupt auf dergleichen eingelassen hat. Endlich bieten die Eigenthümlichkeiten im Sprachgebrauch nicht, wie Grosser meint, eine Handhabe zur Entlarvung des Epitomators, denn sie sind nicht eben auffälliger als in den anderen Schriften Xenophon's (vgl. Vollbrecht S. 15f.).

Die übrigen Beweise werden nun aus einzelnen Stellen entnommen, in denen die Lückenhaftigkeit zu Tage treten soll. Schon Kyprianos hatte eine reiche Sammlung solcher Stellen gegeben, Grosser hat dieselben noch vermehrt. Mit der Untersuchung solcher Stellen beschäftigt sich nun ein Theil der Abhandlung von Hänel S. 23—33 und in ausgedehnterem Masse Vollbrecht S. 21 bis 44. Ein Eingehen auf diese Einzelheiten ist hier nicht am Orte, nur mag auf diese Erörterungen hingewiesen werden, um

darauf aufmerksam zu machen, wie viel in solchen Dingen rein von persönlicher Auffassung abhängt.

Gegen Grosser's Theorie wendet sich auch Beckhaus in der angeführten Abhandlung (Zeitschr. f. d. Gymn. 1872 S. 258ff.) mit einigen Bemerkungen, während er selbst annimmt, dass die Hellenica von Xenophon unvollendet gelassen und längere Zeit nach seinem Tode von seinem Enkel herausgegeben worden sind. Die Hand dieses letzteren sucht er, wie bei den übrigen Schriften, von welchen er die gleiche Meinung hegt, besonders an den Eigenthümlichkeiten im Gebrauch der Partikeln nachzuweisen. Nebenher machen wir noch auf die Ansicht aufmerksam, welche E. v. Leutsch im Philologus XXXIII S. 97 ausgesprochen hat, dass Xenophon die vier ersten Bücher seiner Hellenica unter dem Namen Kratippos herausgegeben habe.

Während Grosser in unserm Texte Xenophon's das zu wenig nachweisen will, erhalten wir einen Versuch das zu viel aufzuzeigen in:

10. Ernst Albert Richter, Kritische Untersuchungen über die Interpolationen in den Schriften Xenophon's, vorzugsweise der Anabasis und den Hellenicis. Besonderer Abdruck aus dem sechsten Supplementb. der Jahrb. für class. Philol. S. 559—781. Leipzig 1873.

Der Gedanke, dass die Schriften Xenophon's durch Interpolationen von verschiedenem Umfange entstellt sind, ist nicht gerade neu, sondern schon vor Cobet und seiner Schule, die von demselben wohl die umfangreichste Anwendung gemacht haben, bei verschiedenen Veranlassungen ausgesprochen, Interpolation für manche Stellen bald mit voller, bald mit geringerer Evidenz nachgewiesen worden. Wir könnten uns demnach, da eine Besprechung einzelner Stellen in unserm Berichte keinen Platz finden kann, mit der Mittheilung begnügen, dass nach dem am Ende des Buches gegebenen Nachweis 31 Stellen der Anabasis, 19 der Hellenica, 2 des Hieron, 2 der Kyropädie, eine der Schrift über die Einkünfte als interpoliert behandelt worden sind; aber der Verfasser verspricht diese Interpolationen in ein gewisses System zu bringen und vornehmlich nachzuweisen, dass dieselben nach Form, Inhalt und Art der Entstehung viel gemeinsames darbieten, ferner dass die in den Hellenicis angetroffenen jedenfalls, und bei dem gleichen

Charakter auch die in der Anabasis und den übrigen Schriften enthaltenen wahrscheinlich sehr alt sind, mit Sicherheit schon zu Plutarch's Zeiten in dem Texte sich befunden haben. Durch den Erweis der zweiten Behauptung meint der Verfasser, der eben von uns besprochenen Ansicht, welche unsre Hellenica für einen Auszug erklärt, eine Hauptstütze zu entziehen. Wiewohl ich diese Meinung nicht theile, da sicherlich dagegen die Möglichkeit geltend gemacht werden wird, dass der Text vor Plutarch interpoliert, nach demselben excerpiert und in dem Excerpte Spuren der Interpolation stehen geblieben sein können, so lohnt es doch, auf diesen Gegenstand etwas näher einzugehen.

Der Verfasser behandelt hier zuerst den Hellen. III, 1, 2 unter Verweisung auf die Schrift des Themistogenes gegebenen Ueberblick über den Verlauf der Unternehmung des Kyros gegen seinen Bruder. Er erklärt (S. 691 ff.) denselben für interpoliert, vornehmlich gestützt auf die unpassende Anknüpfung mit *μὲν οὖν*, die Aehnlichkeit der Darstellung mit den verdächtigen Recapitulationen in der Anabasis und den Umstand, dass nach dieser Angabe Xenophon schwerlich die Worte § 6 *ἐπεὶ δὲ σωθέντες οἱ ἀναβάντες μετὰ Κύρου συνέμιξαν αὐτῷ* in dieser Fassung geschrieben haben könne. Wenn der Verfasser die Uebergangsformel *μὲν οὖν* für unpassend erklärt, weil sie sich von anderen Arten des Ueberganges dadurch unterscheidet, dass sie das Folgende als etwas aus dem Vorhergehenden Resultirendes erscheinen lässt, so ergeben Stellen wie Hellen. VI, 3, 13; Kyrop. VIII, 3, 37 das Unhaltbare dieser Behauptung; wenn ferner eine fast wörtliche Uebereinstimmung mit Anab. II, 1, 1 vorhanden und die Interpolation letzterer Stelle wohl zweifellos ist, so können darum doch unsre Worte ächt und jene diesen nachgebildet sein. Die Erwähnung des Themistogenes bleibt ein Räthsel, denn wenn der Verfasser S. 702 f. meint, der Interpolator habe, wenn er die Interpolation nicht verrathen wollte, die Anabasis und den Xenophon aus dem Spiele lassen müssen, und es sei ihm nichts andres übrig geblieben als einen unbekannten oder noch besser einen fingierten Beschreiber des Feldzuges zu nennen, der dem Leserkreise der xenophonteischen Schrift gar keinen Abbruch thun konnte, so ist dies jedenfalls das Unglaublichste, was bisher über den räthselhaften Themistogenes gesagt worden ist und wir möchten wohl wissen, auf welchen Leserkreis der Interpolator speculiert hat, um ihm diesen selbst-

erfundenen Themistogenes aufzubinden. Endlich darf man nicht übersehen, dass nach Entfernung der in Rede stehenden Stelle ein Sprung in der Erzählung hervortritt. Der Verfasser bemüht sich zwar, den Gegensatz, welchen das fortführende *μέντοι* andeutet, zu erklären, sieht sich aber genöthigt, Gedanken in den Text hinein zu legen, die nicht darin sind. In § 1 sollen nämlich die Beziehungen geschildert sein, in welchen die Lacedämonier vor dem Ausbruch des Krieges zu dem Perserreich gestanden haben; diese seien die allerbesten gewesen, so lange sie durch Kyros vermittelt wurden, hätten sich aber geändert als Tissaphernes Statthalter wurde, und dicser Gegensatz werde durch die angegebene Partikel scharf hervorgehoben. Es erhellt, dass dieser Gegensatz weder ausgesprochen noch vorhanden ist. Denn das freundliche Verhältniss in § 1 bezieht sich nicht auf das Perserreich, sondern persönlich auf den Kyros, und eine Aenderung trat nicht durch die Statthalterschaft des Tissaphernes unmittelbar, sondern auf das Hülfsgesuch der ionischen Städte ein, und dieses Fehlen eines unmittelbaren Gegensatzes nach Entfernung der verdächtigten Stelle lässt die vorhandene Satzverbindung kaum zulässig erscheinen.

Ebenso wie die Bemerkung über den Themistogenes hat Plutarch die Worte II, 1, 23 *καὶ τῆς ἡμέρας ὀφὲῆν* unzweifelhaft vor sich gehabt. Auch diese erklärt der Verfasser als interpoliert, weil er es für unmöglich hält, dass die Flotte der Athener von Sonnenaufgang bis spät am Tage schlagfertig den Lakedämoniern gegenübergelegen und dies fünf Tage hinter einander wiederholt habe, und indem er zeigt, dass der Ueberfall bei Aigospotamoi nicht zu einer späten Tagesstunde stattgefunden habe. Sehr überzeugend sind diese Gründe nicht, einmal weil jene Zeitbezeichnung doch eine sehr relative ist und namentlich, weil sich aus unserm Texte nicht ersehen lässt, dass die Athener an den folgenden Tagen genau dieselbe Zeit eingehalten haben, wie am ersten. Denn wenn auch der Verfasser meint, es sei gerade wahrscheinlich, dass sie, da ihre Lage mit jedem Tage peinlicher und ihr Aerger über die Hartnäckigkeit des Lysandros grösser wurde, die folgenden Tage etwas zugegeben und länger auf die Annahme der Schlacht Seitens des Lysandros gewartet haben werden, so kann man mit demselben Rechte behaupten, sie würden, da sie mehr und mehr zu der Einsicht kommen mussten, dass Lysandros die Schlacht

nicht annehmen wollte, mehr und mehr die Zeit ihres Wartens abgekürzt haben.

Den Beweis, dass Plutarch die Hellenica bereits interpoliert vor sich gehabt, können wir nicht als dadurch erbracht ansehen. Was den zweiten oben angedeuteten Punkt, den Nachweis eines gewissen Systems in den Interpolationen, betrifft, so ist es zu bedauern, dass der Verfasser nicht einen zusammenfassenden Ueberblick über die Eigenthümlichkeiten gegeben hat; der Mangel an Raum, mit dem er diese Unterlassung entschuldigt, hätte sich gewiss durch Kürzungen in den mitunter ziemlich breiten Erörterungen beseitigen lassen. Jetzt wird es dem Leser nicht leicht gelingen, die an den einzelnen Stellen gemachten Andeutungen zu einem rechten System zu vereinigen. Wir finden mehrfach die Annahme, dass es dem Interpolator darum zu thun gewesen sei, das was er im Texte vorfand näher zu begründen oder Dinge, die ihm wunderbar und der Aufklärung bedürftig erschienen, zu erläutern, so wie dass er zu diesem Zwecke anderweitig von Xenophon gesagtes benutze und besonders später erwähntes anticipiere. Als charakteristisch für den Interpolator erscheint seine Dummheit, eine Eigenschaft die ja bekanntlich ziemlich allgemein den Interpolatoren beigelegt wird und die denen, welche in den Schriften des Alterthumes Interpolationen aufsuchen, ihre Arbeit so wesentlich erleichtert. Freilich findet der Verfasser auch gelegentlich S. 623 in einer eingeschobenen Bemerkung einen denkenden phantasiebegabten Kopf. Für den hier entdeckten Interpolator speciell charakteristisch ist seine Neigung Feuer anzuzünden, eine gewisse Pyromanie (vgl. S. 608 und 664). Ueber die Zeit, in welcher diese Interpolationen entstanden sein mögen, sowie über die nicht unwichtige Frage, wie der so interpolierte Text der allein gangbare geworden, hat sich der Verfasser nicht ausgelassen.

Ein Eingehen auf einzelne Stellen müssen wir uns hier versagen, nur wollen wir in Hinsicht auf das von dem Verfasser befolgte Verfahren bemerken, dass es uns bedenklich scheint, aus Schwierigkeiten, die in den Texteswörten liegen, auf Interpolationen zu schliessen, die nicht zufällig aus etwaigen Randbemerkungen in den Text gekommen, sondern absichtlich in denselben gesetzt sind, also als Theil einer Ueberarbeitung angesehen werden müssen. Gerade bei einer solchen Textesrecension wird man eher annehmen dürfen, dass vorhandene Schwierigkeiten beseitigt, als dass neue

geschaffen worden sind und ebenso dass der, welcher die Recension besorgte, genug Griechisch verstand, um nicht sprachwidrige Wendungen, wie Hellen. I, 7, 23 die Bildung einer Doppelfrage mit *ἐάν τε — ἐάν τε* (S. 724), zu gebrauchen.

Von kritischen Textesausgaben haben wir nur anzuführen:

11. Xenophontis Expeditio Cyri. In usum scholarum ed. C. G. Cobet. Editio secunda emendatior Lugduni. Batav. 1873. XX und 295 S.

Die Textesänderungen, welche Cobet hier gegen die im Jahre 1859 erschienene erste Ausgabe vorgenommen hat, sind am Anfange des Buches zusammengestellt und bei einzelnen von denselben ist eine kurze Angabe des Grundes hinzugefügt. Im wesentlichen beruhen diese neuen Emendationen auf den bekannten Grundsätzen, nach welchen Cobet das, was ihm der Sprachgebrauch zu fordern scheint, im Texte herstellt. Verhältnissmässig gering an Zahl sind die Aenderungen, welche Cobet aus sachlichen Gründen gemacht hat und diese sind nicht immer glücklich. Wenn er z. B. I, 2, 10 *πρὸς τῇ Πισιδῶν χώρᾳ* statt *πρὸς τῇ Μυσίᾳ χώρᾳ* schreibt und dazu bemerkt: absurdum est Cyrum qui Pisidas se petere simulans Maeandrum traiecerit et Celaenas usque progressus fuerit necopinato in Mysiae finibus apparere. Non ductus literarum sed locorum situs et itineris ratio suggesserunt id quod reposui, so hat er damit die Schwierigkeiten, welche die Lage der *Κεράμων ἀγορά* den Erklärern gemacht hat, ganz kurz bei Seite geschoben; wünschenswerth wäre es gewesen, zunächst von ihm zu erfahren, wo jener Ort liegt, ehe man sich nach dem locorum situs richtete. II, 3, 23 entfernt er die Worte *οὐδ' αὐτὸν ἀποκτεῖναι ἂν ἐθέλοιμεν* als aus III, 1, 17 und VII, 1, 27 interpoliert mit der Begründung: Cyro mortuo Graecos negare se regem occidere velle quam fatuum est. Offenbar sind dann die Worte *ἐπεὶ δὲ Κῦρος τέθνηκεν, οὔτε βασιλεῖ ἀντιποιούμεθα τῆς ἀρχῆς*, mit welchen die Griechen ihre Rede beginnen, noch alberner.

Indem wir zu den Veröffentlichungen übergehen, welche vornehmlich der Erklärung des Schriftstellers dienen, erwähnen wir zuerst:

12. Xenophon's Anabasis erklärt von C. Rehdantz. Erster Band Buch I—III. Dritte verbesserte Auflage. Berlin 1873. LVI und 176 S.

Von der Einrichtung dieser Ausgabe, für deren Zweckmässigkeit das Erscheinen einer dritten Auflage spricht, brauchen wir nichts zu sagen. Wie ansehnlich diese Auflage vermehrt ist, zeigt sich schon äusserlich darin, dass sie um mehr als zwei Bogen stärker als die vorhergehende ist. Die Erweiterungen aber, in der Einleitung sowohl wie in den erklärenden Anmerkungen, sind vorwiegend der Art, dass sie mehr dem Gebrauche des Lehrers als des Schülers dienen; es scheint demnach der Herausgeber von seinem ursprünglichen noch in dem Vorwort der zweiten Auflage bestimmt bezeichneten Plane, nach welchem die Ausgabe ausschliesslich für Schüler gearbeitet war, einigermassen abgegangen zu sein. So nützlich diese neuen Zusätze auch dem Lehrer sein mögen, so fürchten wir doch, dass für den Schüler die Uebersichtlichkeit der für ihn bestimmten Erläuterungen durch diese zahlreichen in eckige Klammern gesetzten Bemerkungen nicht unbeträchtlich erschwert worden ist.

Zur Erklärung der Anabasis bestimmt ist:

13. Felix Robiou, Itinéraire des Dix-mille, étude topographique avec trois cartes. Bibliothèque de l'école des hautes études publiée sous les auspices du ministère de l'instruction publique. Quatorzième fascicule. Paris 1873. 68 S.

Der Verfasser verfolgt den Zug der Zehntausend von Sardes bis nach Chrysopolis, um gestützt auf die älteren Untersuchungen und die Angaben, welche in neuerer Zeit die genauere Erforschung der in Betracht kommenden Landschaften geliefert hat, die Marschlinie festzustellen. Er sucht diese Aufgabe durch eine genaue Vergleichung der Notizen, welche Xenophon giebt, besonders derer, welche die Länge der zurückgelegten Wege betreffen, mit dem was jene Untersuchungen über die topographischen Verhältnisse ergeben haben, zu lösen, indem er zugleich das was seine Vorgänger, namentlich Koch, gefunden hatten, einer Kritik unterzieht. Von dem, was sich bei ihm wesentlich anders stellt als bei seinen Vorgängern, wollen wir nur auf die Marschrichtung im armenischen Hochlande aufmerksam machen, indem wir zugleich noch auf eine

früher erschienene Abhandlung Rücksicht nehmen, welche denselben Abschnitt behandelt, nämlich:

14. Beiträge zur geographischen Erklärung des Rückzuges der Zehntausend durch das armenische Hochland von W. Strecker und H. Kiepert. Mit einer Karte von W. Strecker. Separat-Abdruck aus der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin. Band IV. Berlin 1870. 30 S.

Während die Zickzacklinien, welche noch die Karte von Koch zeigt, auf den Kiepert'schen Karten mehr und mehr verschwunden sind und an deren Stelle ein Weg getreten ist, welcher vom Uebergange über den Euphrat an eine ziemlich gerade nördliche Richtung einschlägt, dann bald nachdem er den Phasis verlassen hat, sich gegen Westen und zuletzt nördlich in gerader Linie nach Trapezunt wendet, haben die beiden angeführten Untersuchungen diesen Weg aufgegeben und sich nach entgegengesetzten Richtungen gewendet. Strecker lässt die Griechen nach dem Uebergange über den Euphrat dem Laufe dieses Flusses folgen, den Bingöl-Dagh westlich umgehen, in scharfer Wendung nach NO. umbiegen und dann in einer stark gebrochenen Linie mit allgemeiner fast nördlicher Richtung auf Trapezunt marschieren. In dem Phasis Xenophon's erkennt er den Peri-Su, den grössten nördlichen Zufluss des östlichen Euphrat, in dem Harpasos den westlichen Euphrat, die Stadt Gymnias setzt er westlich von Baiburd an; das Land der Phasianen und Taochen erhält dadurch eine viel westlichere Lage als man bisher angenommen hatte. In den Gegenbemerkungen, welche Kiepert dieser Abhandlung beigefügt hat, legt er auf diesen letzten Umstand das grösste Gewicht, indem er zeigt, dass gerade die Namen dieser Völkerschaften, die sich in Pasin, der oberen Thalebene des Araxes, und Taikh, dem nördlich daran grenzenden, vom östlichen Hauptarme des Tschoruk durchflossenen Gebirgslande, erhalten haben, einen sicheren Anhalt dafür geben, dass die Zehntausend nicht eine westliche Richtung eingeschlagen, sondern die östlich vom Bingöl-Dagh zu suchende Strasse eingehalten haben. Robiou hält nun allerdings ebenfalls an dieser Uebereinstimmung der Namen fest, aber er sucht nachzuweisen, dass die Benennung Taikh in älterer Zeit einem weiter ausgedehnten Landstriche zugekommen ist, als heutigen Tages und lässt, um eine den Angaben Xenophon's entsprechende Länge des Weges zu erhalten, die Grie-

chen den Araxes noch nach seiner östlichen Wendung eine Strecke verfolgen und dann ihren Marsch in nordöstlicher Richtung fortsetzen, dergestalt, dass der Punkt, an welchem sie sich gegen W. wendeten, beträchtlich östlicher liegt, als selbst Koch angenommen hatte. Die Stadt Gymnias setzt er in das Thal des Adjara-Su, eines Nebenflusses des Tschoruk, welcher kurz vor dessen Mündung in denselben fällt, gegen Kiepert, welcher über die Lage dieser Stadt mit Strecker übereinstimmt. Von dort würden dann die Griechen den Tschoruk aufwärts begleitet und den Katschkar-Dagh, in welchem Robiou den Theches-Berg findet, überstiegen haben und durch das Thal des Djimil-Su in die Küstenebene gelangt sein. Eine Kritik dieses Versuches muss den Geographen von Fach überlassen bleiben.

Von den Hellenicis haben wir zwei vornehmlich der Erklärung gewidmete Ausgaben erhalten:

15. Xenophon's Griechische Geschichte zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von Emil Kurz. Heft I. Buch I—III. Mit einer Karte. München 1873. VIII und 192 S.

16. Xenophon's Hellenika erklärt von Ludwig Breitenbach. Erster Band. Buch I und II. Berlin 1873. LXXXV und 161 S.

In Betreff der ersteren von diesen beiden Ausgaben muss ich mich begnügen auf die ausführlichere Anzeige zu verweisen, welche ich in der Zeitschrift für d. Gymn. XXVII S. 278 ff. gegeben habe. Gewissermassen als eine Ergänzung zu dieser Ausgabe lässt sich ansehen:

17. Emil Kurz, Zu Xenophon's griechischer Geschichte. Kritisches und Exegetisches. I. Theil. Programm des Königlichen Ludwigs-Gymnasiums zu München 1873. 16 S.

In dieser Abhandlung behandelt der Verfasser eine Anzahl schwieriger Stellen des ersten Buches, die er zum Theil durch die Annahme von Interpolationen, wie er sie bereits in seiner Ausgabe angezeigt hatte, zu emendieren sucht.

Grössere Aufmerksamkeit verdient die Ausgabe Breitenbach's, die gegenüber der von demselben Herausgeber 1853—1863 veröffentlichten Ausgabe sich zunächst vortheilhaft dadurch aus-

zeichnet, dass der Zweck, welchem sie dienen soll, klar erkennbar und durchweg festgehalten ist. Sie soll allen denen ein Hülfsmittel bieten, welche die griechische Geschichte der Jahre 411 bis 403 v. Chr. aus der ursprünglichen Quelle und, wo diese mangelhaft fliesst, aus anderen, meist späteren abgeleiteten Quellen etwa annähernd vollständig kennen lernen wollen«. Diesem Zwecke entsprechend beschäftigen sich die ziemlich umfänglichen erklärenden Anmerkungen vorwiegend mit dem Historischen, namentlich ziehen sie in grosser Ausdehnung das von anderen Schriftstellern über die von Xenophon erzählten Ereignisse Berichtete heran. Ueber die Zweckmässigkeit des Umfanges und der Form, in welcher diese Anmerkungen geboten werden, werden die Meinungen sicher auseinandergehen; für das Verständniss des Textes selbst dürften diese und die übrigen erklärenden Anmerkungen im Vergleich mit anderen Ausgaben nichts wesentlich Neues bieten.

Das Interessanteste, für diejenigen freilich, für deren Gebrauch die Ausgabe eigentlich bestimmt ist, am wenigsten anziehend und brauchbar, ist die Einleitung, welche sich vornehmlich mit der Composition der Hellenica und der Art ihrer Entstehung beschäftigt. Der Verfasser hat seine früher ausgesprochene Ansicht etwas geändert, aber er hält als Grundlage der kritischen Behandlung daran fest, dass die ersten beiden Bücher grundverschieden von den übrigen sind, dass die ersteren ein in Inhalt und Form nicht zum Abschluss gekommenes Werk bilden, bestimmt die Geschichte des Thukydides fortzusetzen und dass mit diesem Werke die in den letzten fünf Büchern enthaltene Geschichte der Jahre 400 bis 362 nur äusserlich verbunden ist. Für diese Behauptungen den Beweis zu liefern giebt sich nun in der Einleitung der Verfasser viele Mühe.

Der Angelpunkt der ganzen Betrachtungen ist der unerschütterliche Glaube des Verfassers, dass Xenophon nicht bloss da fortfährt, wo Thukydides endet, sondern dass sein Anfang in das Ende des Thukydidischen Werkes förmlich eingefügt erscheint (S. XXXII). Ueber einen solchen Glauben, der auch in den Anfangsworten *μετὰ δὲ ταῦτα* die Beziehung auf die bei Thukydides zuletzt erzählten Ereignisse unschwer erkennt und felsenfest bleibt, trotzdem der Verfasser einräumen muss, dass die wichtigsten Dinge fehlen, welche den Anschluss der Hellenica an Thukydides Schluss

vermitteln könnten, über einen solchen Glauben ist eine Disputation unmöglich, für ihn sind handgreifliche Thatsachen, wie sie von anderen und noch vor Kurzem von J. Ch. F. Campe (N. Jahrb. f. Philol. 1872 S. 701 ff.) gegen die Zusammengehörigkeit geltend gemacht sind, nicht vorhanden. Wenn vieles zum Zusammenhang nothwendige fehlt, so findet der Verfasser den Grund darin, dass der Anfang der Hellenica nur eine nicht ausgearbeitete Skizze giebt; wenn die beiden ersten Bücher nach Form und Inhalt durchaus von Thukydides' Werk verschieden sind, so folgt daraus, dass Xenophon sie nicht selbst veröffentlicht hat. Nach dieser Behandlung der Sache könnte man den Stand derselben etwa so charakterisieren: Zwar schliessen die Hellenica sich keinesweges so, wie es einer Fortsetzung geziemte, an des Thukydides Bücher an, sie sind auch nach Form und Inhalt durchaus von denselben verschieden, aber doch sind sie nothwendig als eine solche Fortsetzung zu betrachten, denn wenn Xenophon seine Skizzen ausgeführt und die Ausführung selbst veröffentlicht hätte, so würden jene Mängel nicht vorhanden, d. h. es würde eben alles ganz anders sein als es ist.

Mit diesem Glauben hängt nun die Ueberzeugung zusammen, dass die beiden ersten Bücher ein selbständiges Werk bilden. Zwar kann der Verfasser den Einwurf nicht unbeachtet lassen, dass die in denselben enthaltene Erzählung über den peloponnesischen Krieg, also über den Plan des Thukydides hinausgeht; allein mit diesem Einwurfe wird er schnell fertig, indem er zeigt, dass sich da, wo nach Thukydides das Ende des Krieges zu setzen ist, bei Xenophon nicht einschneiden lässt. Für den Unbefangenen heisst dies doch so viel, als Xenophon hat seine Erzählung nach einem anderen Plane angelegt als Thukydides. So schliesst aber der Verfasser nicht, sondern meint, es läge in der Sache selbst, was Xenophon zur Ueberschreitung der ihm von Thukydides äusserlich vorgezeichneten Grenze nöthigte, ohne zu bedenken, dass, wenn dem so wäre, dieselbe Sache es auch dem Thukydides unmöglich gemacht haben müsste, sich diese Grenze zu stecken. Das Bild aber, welches der Verfasser S. XLIX von dem entwirft, was Thukydides noch über die von ihm scharf gesteckte Grenze hinaus erzählt haben würde, ist nichts als ein Erzeugniss seiner Einbildungskraft.

Wenn demnach der Nachweis der Zusammengehörigkeit der Hellenica mit Thukydides Geschichte nicht geführt ist, und die sich darauf stützende Behauptung, dass die beiden ersten Bücher ein selbständiges Werk seien, hinfällig ist, so kann diese letztere auch nicht dadurch gehalten werden, dass der Verfasser zu zeigen versucht, wie die äussere Gestaltung und der Inhalt der beiden ersten Bücher von dem der übrigen wesentlich verschieden sei. Denn gesetzt auch, dass eine solche Verschiedenheit wirklich erwiesen würde, so ergäbe sich daraus doch nur, woran wohl schwerlich jemand zweifelt, dass die Hellenica nicht in einem Gusse, sondern stückweise gearbeitet sind; zum Nachweise aber, dass die beiden angenommenen Theile der Hellenica ganz verschiedenen Tendenzen folgen, würden andere Mittel erforderlich sein, als sie der Verfasser anwendet. Die Eigenthümlichkeiten aber, die der Verfasser in den beiden ersten Büchern findet, Ungleichheit in der Behandlung der einzelnen Theile, Mangel an zusammenhängender Darstellung des Ganges der Ereignisse, diese finden sich, wie der Verfasser zum Theil selbst einräumt, auch in den letzten fünf Büchern und der ganze Unterschied beruht vielleicht auf einem Mehr oder Weniger dieser Eigenthümlichkeiten. Wenn ferner der Verfasser die annalistische Anordnung der ersten beiden Bücher im Gegensatz zu den übrigen betont, so muss dagegen bemerkt werden, dass allgemein anerkannt wird, dass eine beträchtliche Anzahl Notizen, welche der Darstellung dieses annalistische Gepräge geben, einer fremden Hand angehören und noch nicht festgestellt ist, wie weit diese fremde Thätigkeit auf die Gestaltung unseres Textes eingewirkt hat.

Die Art der Abfassung der beiden ersten Bücher stellt sich nun der Verfasser so vor, dass Xenophon die zur Vollendung von Thukydides' Geschichte dienlichen Materialien zusammenstellte, diese Arbeit, die durch seinen Aufenthalt in Asien unterbrochen wurde, nach etwa zehn Jahren von II, 3, 1 an fortsetzte und das bereits Aufgezeichnete durch einzelne hinzugefügte Notizen vervollständigte.

Die Einleitung bietet endlich eine Abhandlung über den Werth Xenophon's als Geschichtschreiber in den beiden ersten Büchern und derjenigen Schriftsteller, welche die Geschichte derselben Zeit behandelt haben. Angefügt ist eine Chronologie, in welcher sich

der Verfasser im wesentlichen an die von Haacke gemachte Eintheilung anschliesst. Die Begründung seiner Aufstellungen hat er schon früher in der Abhandlung: Das Jahr der Rückkehr des Alkibiades (N. Jahrb. für Philol. 1872 S. 73 ff.) gegeben. Der Schwerpunkt der Anordnung liegt darin, dass die Rückkehr des Alkibiades nach Athen in das Jahr 408 vor Chr. gesetzt wird. Wir können auf die Vertheilung der vorangehenden Begebenheiten, aus welcher dieses Datum gewonnen wird, und die bei derselben begangenen Willkürlichkeiten hier nicht näher eingehen, wollen jedoch auf etwas hindeuten, was möglicher Weise die Unrichtigkeit des Ergebnisses erweisen kann. In dem von V. Rose im Hermes V S. 357, 7 zuerst veröffentlichten Oxforder Scholion zu Arist. Ethik findet sich ein Fragment des Androtion, über welches Usener in N. Jahrb. für Philol. 1871 S. 311 ff. genauer gesprochen hat. Nach dem von diesem letzteren in der Hauptsache unzweifelhaft richtig hergestellten Texte kam unter dem Archonten Euktemon 408/7 v. Chr. eine lakedämonische Gesandtschaft nach Athen, welche auch die Auslösung noch vorhandener Gefangenen bewirkte. Wenn man nach der Analogie der Gesandtschaft schliessen darf, welche nach der Schlacht bei Kyzikos mit Friedensvorschlägen nach Athen kam und dabei auch eine Auswechslung der Gefangenen vorschlug (Diodor XIII, 52), so lässt sich die in Rede stehende Gesandtschaft nur als eine Folge des Unglücks in Byzanz ansehen, durch welches Spartaner in athenische Gefangenschaft geriethen (Hellen. I, 3, 21 f.). Bestand aber der Hauptzweck dieser Gesandtschaft in erneuerten Friedensunterhandlungen, so muss dieselbe vor dem Erscheinen Lysanders in Asien nach Athen gekommen sein, denn mit jenem Auftreten Lysanders fand ein solcher Umschlag in der Lage der Dinge statt, dass die Spartaner nicht mehr an Friedensvorschläge gedacht haben werden, ja ein solcher Umschlag bereitete sich schon im Frühjahr durch die Ankunft des Kyros vor. Ist nun jene Gesandtschaft in der ersten Hälfte des Jahres (nach unserer Zeitrechnung) in Athen gewesen, während Euktemon Archon war, so ist dies das Frühjahr 407 und die Einnahme von Byzanz fällt in den Winter 408/7, die Rückkehr des Alkibiades in den Sommer 407. Wir hoffen, dass diese Andeutungen genaueren Untersuchungen werden unterzogen werden.

Wenn die hier besprochenen Arbeiten zeigen, dass Xenophon's

Schriften immer noch einen anziehenden Stoff zu philologischen Untersuchungen bieten, so ist doch eben so wenig zu verkennen, dass in den Veröffentlichungen des letzten Jahres weder ein neuer Gesichtspunkt für die Behandlung der in Betracht kommenden Fragen aufgestellt, noch ein nennenswerthes Ergebniss gefunden worden ist, wenn auch nicht geleugnet werden kann, dass jene Arbeiten im Einzelnen manches zur Klärung der vorhandenen Zweifel beigetragen haben.

Bericht über die im Jahre 1873 erschienenen auf die nacharistotelische Philosophie bezüglichen Arbeiten.

Von

Professor Dr. **Max Heinze**

in Basel.

Auf dem Gebiete der nacharistotelischen Philosophie ist in dem verflossenen Jahre litterarisch nicht viel geleistet worden. Von allgemeineren Werken, die sich auf diesen Zeitraum beziehen, muss ich wenigstens erwähnen: Die Geschichte der Philosophie im Grundriss von Friedrich Christoph Poetter, Elberfeld, Friedrichs 1874. Jedoch ist in dieser Arbeit gerade die nacharistotelische Philosophie sehr summarisch, im Verhältniss zu dem Uebrigen viel zu kurz, abgefertigt worden. Der Verfasser hat auch auf diesem Gebiete kaum selbständige Studien gemacht, so dass etwas Neues seinem Werke nicht entnommen werden kann. — Hinzuweisen ist ferner auf die zweite Ausgabe der sehr anregend und geistreich geschriebenen Geschichte des Materialismus von Friedrich Albert Lange, die gegen die erste Auflage bedeutend vermehrt ist. Was die spätere griechische Philosophie anlangt, so ist hinzugekommen eine Besprechung des stoischen Materialismus, die freilich noch sehr kurz ausgefallen ist, weil die Stoa keinem atomistischen Materialismus huldigt, sodann eine richtige Würdigung der sehr einfachen Logik Epikurs, die häufig mit Geringschätzung betrachtet wird.

Im Einzelnen findet sich auf unserem Gebiete noch am meisten die Stoa bearbeitet, deren Bedeutung, nachdem Zeller dieser Schule in seiner Geschichte der griechischen Philosophie einen so grossen Raum angewiesen hat, mehr und mehr anerkannt wird.

Und zwar sind es hier die Anfänge dieser Schule und einer der eklektischen Ausläufer derselben, die besonders berücksichtigt worden sind. Eine Geschichte der Stoa, das Philosophische in der Einheit und in der Verzweigung gestaltend, und ihren Einfluss, auch in culturhistorischer Bedeutung auf die späteren Jahrhunderte nach den verschiedenen Seiten verfolgend, wäre eine schöne Aufgabe und von hohem Werthe. Ehe aber an eine solche in grösserem Maassstabe gedacht werden kann, muss möglichst die Sichtung zwischen den Lehren der einzelnen Stoiker vorgenommen werden, und vor allem Anderen ist hier zu fragen: Was hat das Haupt der Stoa, Zenon, gelehrt? Eine Frage, die schon Tennemann in dem 4. Buche seiner Geschichte der Philosophie zu beantworten suchte. Jedoch fehlt bei ihm die sorgfältige Scheidung der zenonischen Lehre von dem später Hinzugekommenen, indem er alle Sätze, welche das Wesen des Stoicismus nach seiner Ansicht ausmachen, dem Zenon zuschreibt, ohne hierbei von sicheren Gesichtspunkten auszugehen, sodass sein Zweck nicht erreicht ist. Auch Brandis hat in seiner »Geschichte der Entwickelungen der griechischen Philosophie« den schätzbaren Versuch gemacht, Zenon's Grundlinien des stoischen Lehrgebäudes zu geben. Er geht mit Vorsicht zu Werke, hat aber nicht das ganze Material, das verarbeitet werden musste, herangezogen, und so blieb noch Arbeit übrig. Neuerdings haben sich nun derselben Aufgabe drei Forscher in verschiedener Weise unterzogen, von denen der letzte zugleich den Kleanthes mit berücksichtigt. Die drei Abhandlungen mögen hier sogleich zusammen genannt werden:

Zeno von Cittium und seine Lehre. Ein Versuch den Zenonischen Antheil auf Grund der Quellen auszuscheiden. Inaugural-Dissertation der philosophischen Facultät zu Jena zur Erlangung der Doctorwürde vorgelegt von Gg. P. Weygoldt. Jena 1872. Druck von W. Ratz. 46 S. 8. Preis 16 Sgr.

Die Philosophie des Stoikers Zenon. Inaugural-Dissertation der philosophischen Facultät der Universität Rostock vorgelegt von Eduard Wellmann, Gymnasiallehrer. Leipzig 1873. B. G. Teubner. 58 S. 8. Preis 12 Sgr.

Curtii Wachsmuth commentatio I de Zenone Citiensi et Cleanthe Assio. Gottingae. 19 S. 4. Preis 15 Sgr. Im index scholarum der Georgia Augusta für das Sommer-Semester 1874.

Die weygoldtsche Arbeit fördert die Sache so gut wie nicht. Um eine sichere Basis zu gewinnen, kommt es vor Allem darauf an, die Fragmente des Zenon und die directen Hinweise auf seine Lehre möglichst vollständig zu sammeln; hat man sich so einen festen Boden geschaffen, so kann man von diesem aus weiter operieren. Vgl. Wachsmuth S. 4, der ganz das Richtige hierüber sagt. Weygoldt begnügt sich aber damit, die 70 bis 80 allgemein bekannten Citate, wie man sie leicht bei Zeller findet, zu einer nicht übel geschriebenen Darstellung der Lehre des Zenon zu verarbeiten. Die Fragmente selbst, die bei jeder derartigen Forschung geboten werden müssten, finden sich bei ihm nicht, und er giebt sich geflissentlich, wie er selbst sagt, Mühe, die von ihm benutzten Stellen nur den bekannteren Schriftstellern, Cicero, Plutarch, Sextus, Diogenes und Stobaios, zu entnehmen. Warum, sieht man durchaus nicht ein.

Zu Anfang seiner Abhandlung stellt Weygoldt auf Grund der chronologischen Angaben eine dreifache Berechnung über Geburt, Tod und sonstige Lebensdaten Zenon's auf. Bekanntlich hat bei der Unvereinbarkeit der Angaben ein einheitliches Resultat bisher noch nicht erzielt werden können. Weygoldt begünstigt die dritte Berechnung, die sich besonders auf die Angabe des Diogenes VII, 176 stützt, dass Kleanthes dasselbe Alter wie Zenon, nämlich 80 Jahre, erreicht habe. Demnach wäre Zenon 354 geboren, käme nach Athen 332, würde Schüler des Krates 324, gründete seine Schule 304, und stürbe 274. Berücksichtigt man aber, dass diese Lebensdauer des Zenon auf unsicheren Lesarten bei Diogenes beruht, dass derselbe Diogenes VII. 26 berichtet, der Philosoph sei 98 Jahre alt geworden, und Persaios, der unmittelbare Schüler des Zenon, ihn im Alter von 72 Jahren sterben lässt, eine Angabe, die auch durch die Erklärung Weygoldt's S. 5f. noch nicht in ihrer Entstehung nachgewiesen ist, ferner, dass Kleanthes nach anderen Berichten (Luc. Macrob. 19) ein Alter von 99 Jahren erreicht hat, so wird man in dieser Frage zu einer Gewissheit noch nicht kommen können, höchstens die von Weygoldt bevorzugte Berechnung als wahrscheinlich annehmen. Immerhin ist es dankenswerth, der Angelegenheit eine erneute Untersuchung gewidmet zu haben.

Viel gründlicher als Weygoldt greift Wellmann es an, um die zenonischen Bestandtheile aus der Lehre der Stoa herauszuschälen. Schon der Katalog der zenonischen Schriften wird einer

genaueren Besprechung unterworfen und versucht, wenigstens den Inhalt der einzelnen Schriften anzugeben. Das Richtige hat hierüber freilich erst Wachsmuth, um dies sogleich hier zu erwähnen, gesagt, indem er den Katalog der zenonischen Schriften bei Diogenes als das Verzeichniss der wahrscheinlich in der alexandrinischen Bibliothek befindlichen Werke des Stoikers ansieht, und diese nach dem Inhalte, dem ethischen, physischen und logischen geordnet sein lässt. Demnach werden die Werke 1—6 als ethische betrachtet, 7—10 als physische, so dass auch über die Schrift *Περὶ σημείων*, die hierunter fällt, kein Zweifel mehr sein könnte — Prantl und Weygoldt meinen, sie handle von den logischen Zeichen — und 11—13 als logische. Diesen seien dann noch Werke vielleicht aus einer anderen Bibliothek hinzugefügt. Auch einige sehr beherzigenswerthe Aenderungen werden von Wachsmuth in dem Verzeichniss vorgenommen.

Was nun die Behandlung der zenonischen Lehre selbst anlangt, so giebt sich Wellmann Mühe, durch das ihm zu Gebote stehende Quellenmaterial eine feste Basis zu schaffen, indem er die Fragmente des Zenon und die auf ihn zurückgeführten Sätze, wenigstens grössten Theils, in den Anmerkungen giebt. Da aber manches Stoische erst später auf den Gründer der Stoa zurückgeführt sein kann, so stellt Wellmann zur Prüfung der Glaubwürdigkeit folgende zu billigende Gesichtspunkte auf: 1. Wörtliche Citate aus einer bestimmten genannten Schrift des Zenon sind als echt zu betrachten, wenn auch die Glaubwürdigkeit des berichtenden Schriftstellers zweifelhaft sein sollte. 2. Wird der dem Zenon zugeschriebene Satz schon vorher bei einem seiner Lehrer gefunden, und scheint er dem ganzen Charakter des Zenon angemessen, so ist die Echtheit wahrscheinlich. Ist nun so ein sicherer Grund gelegt, so würde sich, meint Wellmann, auch mit grösserer Bestimmtheit feststellen lassen, was etwa von den übrigen stoischen Lehren dem Gründer der Schule zuzuschreiben sei, ohne dass es gerade nominell auf ihn zurückgeführt werde, und hiefür dienen ihm ebenfalls zwei Sätze, mit denen man einverstanden sein kann: 1. Streiten sich die Nachfolger Zenon's über die Erklärung eines wichtigen Satzes, oder wird berichtet, dass spätere Stoiker in einem bestimmten Punkte von dem Stifter der Schule abwichen, so kann man daraus auf ein Stück zenonischer Lehre schliessen. 2. Findet sich ein Dogma bei allen Stoikern, und lässt sich ohne

seine ursprüngliche Existenz die spätere Gestalt des Systems nicht erklären, so gehört es dem Zenon an. Jedoch giebt Wellmann selbst zu, dass man trotz dieses Kanons über eine gewisse Wahrscheinlichkeit nicht hinaus kommen werde, und dass trotz aller Vorsicht bei scharfer Kritik manches von ihm Aufgestellte wieder fallen werde. Auf Grund dieser Sätze, die er mit Umsicht und Besonnenheit anwendet, giebt er nun eine sehr lesenswerthe Darstellung der Lehre Zenon's, aus welcher man zu der festen Ansicht gelangt, dass in Wahrheit doch alle die wesentlichen Lehren des Stoicismus sich schon bei dem Urheber der Schule finden. Dies im Ganzen das Resultat, das man aus der wellmannschen Schrift ziehen kann, durch welches also auch die richtige Würdigung des Zenon gegeben ist. Im Einzelnen weiche ich hie und da von der wellmannschen Ausführung ab, so würde ich z. B. mit Weygoldt S. 35 die Achttheilung der Seele für zenonisch halten, indem ich mich hier weniger auf Tertullian De anima c. 14 verlasse, als auf Nemesios De nat. hom. c. 15, eine Stelle, die Wellmann merkwürdiger Weise gar nicht anführt.

Eine sicherere Grundlage, als seine jetzige, würde Wellmann freilich gehabt haben, um nach mancher Seite hin die Lehre des Meisters festzustellen, wenn er ausser den Fragmenten Zenon's und den Hinweisen auf ihn, die sich in den genaueren Handbüchern der alten Philosophie schon finden, wobei er die Arbeit von Brandis nicht einmal ausgebeutet hat, auch die etwas entlegeneren Quellen für die zenonische Philosophie aufgesucht und benutzt hätte. In dieser Hinsicht ist nun Curt Wachsmuth mit seiner umfangreichen Gelehrsamkeit ergänzend eingetreten, indem er einmal mehreren Schriften bestimmte Fragmente zutheilt, wobei er auch noch auf die *ἐπιστολαί* des Zenon aufmerksam macht, und sodann 15 Fragmente oder Anführungen von zenonischen Dogmen ethischen Inhalts, 35 physischen und 8 logischen Inhalts, die von Wellmann nicht benutzt worden sind, mittheilt, und endlich noch auf eine Zahl von Apophthegmata des Philosophen hinweist. Der künftige Bearbeiter der Lehre Zenon's wird also eine breitere Unterlage haben, und es ist diese Ergänzung von grossem Werth. Natürlich ist auch hiermit noch nicht Alles gethan, da sich hie und da noch Spuren von Zenon finden werden. Ich erinnere nur, um Anderes, da die Ergänzung nicht zu meiner Aufgabe gehört, zu übergehen, an Chalcidius In Tim. Plat. 286 ff., wonach Zenon und Chrysip-

pos zwischen essentia (*οὐσία*) und silva (*ὕλη*) unterschieden. Hiermit hängt aber das *κοινῶς ποιόν* und *ἰδίως ποιόν* der Stoiker zusammen, das also auch auf Zenon zurückzuführen wäre.

Die Lehre des Kleanthes genau zu constatieren, wird von geringerem Interesse sein, da bekanntlich dieser Schüler sehr getreu seinem Meister folgte, und dessen Sätze wahrscheinlich nur weiter ausführte, so dass man beinahe Alles, was dem Kleanthes zu gehören scheint, auch dem Zenon zuschreiben könnte. Natürlich ist es aber für die Geschichte der Stoa von Werth, auch hier das Specifische festzustellen, und es ist darin bisher noch fast nichts gethan. Wachsmuth giebt nun den Katalog der Schriften zunächst an, wie er sich bei Diogenes findet, lässt dieselben in der Reihenfolge des Diogenes wohl mit Recht geordnet sein nach dem *φυσικός*, dem *ἠθικός* und dem *λογικὸς τόπος*, — wobei es mir nur wunderbar erscheint, dass die Bücher *Περὶ τέχνης* und *Περὶ ὁρμῆς* zu den physischen gerechnet werden, während *Περὶ ὁρμῆς* bei Zenon zu den ethischen gehört, — fügt diesem Verzeichniss aus andern Notizen des Diogenes und aus sonstigen Schriftstellern noch 7 weitere Schriften zu, so dass wir im Ganzen dem Kleanthes 56 zugetheilt finden. Sodann führt Wachsmuth dreissig Fragmente des Kleanthes an aus zwölf verschiedenen Schriften des Philosophen, aus denen sie entweder geradezu citiert werden, oder denen man sie doch mit Sicherheit zuschreiben kann, und es ist damit eine ansehnliche Basis für Erforschung der eigenthümlichen Lehre des Kleanthes gewonnen.

Haben wir es bei den besprochenen Arbeiten mit der Dogmengeschichte der Stoiker zu thun, so in der hier zunächst zu beprechenden mit den Versuchen der Stoa, selbst Politik zu treiben, und ihrem Einfluss auf bedeutende politische Persönlichkeiten:

Περὶ Βλοσσίου καὶ Διοφάνους ἔρευναι καὶ εἰκασίαι Μάρκου Ρενιέρη. Ἐν Λειψίᾳ 1873. 204 S. 8. Preis 1 Thlr. 12 Sgr.

Anknüpfend an spärliche Notizen aus dem Alterthum, nach denen der Mitylenäer Diophanes, ein Rhetor, und der Kumäer Blossios, ein stoischer Philosoph, Lehrer und Freunde des älteren Gracchus gewesen sind, hat sich der Verfasser die Aufgabe gestellt, des Weiteren darzuthun, freilich vielfach ohne sicheren historischen Grund, wie das ganze politische Unternehmen des Tiberius Grac-

chus im Grunde durch die politischen Theorien und Ideale dieser beiden Griechen in's Leben gerufen wurde. Für den Diophanes war nach dem Verfasser die athenische Republik zu ihrer Blüthezeit das Muster eines Staates und Perikles das Ideal eines Politikers. Nun sah er in seinem Schüler Tiberius den römischen Perikles und wollte durch diesen sein Staatsideal in Rom zur Erfüllung bringen. Blossios dagegen wollte den Staat des Zenon, wie ihn dieser in seiner Republik ausführt, realisiert haben, den Staat, der aufgeht in der Kosmopolitie, dem kein anderer Staat gegenübersteht, da er alle Menschen in sich befasst wie eine Heerde, nach einem Gesetze geleitet. Um dies zu ermöglichen, musste zunächst eine einheitliche Herrschaft geschaffen sein; dies war durch Rom geschehen. Nun fehlte nur noch ein grossartig angelegter Herrscher (*μεγαλοφυὴς τύραννος*), erfüllt von dem Bewusstsein, welche Mission die heilige Stadt habe, der dann den Anfang mit dem grossen Werke, der Realisierung des stoischen Staates, mache. Alle Anforderungen, die man an einen solchen stellen musste, schien Tiberius zu erfüllen. Nachdem Blossios in Tiberius, seinem Schüler, die Persönlichkeit, die er suchte, gefunden zu haben glaubte, brachte er ihn zur Ausführung der grossen Pläne, wie es in unserem Buche heisst: *ἐπικείμενος ἐνῆγε τὸν Τιβέριον εἰς ἔναρξιν τοῦ καλοῦ ἀγῶνος καὶ ἐνεφύσα αὐτῷ τὴν μεγάλην αὐτοῦ ψυχήν.*

Das Werk ist mit viel Geschick, grosser Wärme und Lebendigkeit, auch sehr verständlich geschrieben und zeugt von ziemlich umfangreicher Belesenheit sowohl in der alten Litteratur als auch in den deutschen einschlägigen Werken. Der Verfasser bezeichnet es selbst als »Forschungen und Vermuthungen«, und allerdings überwiegen die letzteren sogar. Es ist gut, dass sich bei der ganzen Darstellung der gracchischen Händel der richtige Standpunkt hie und da angezeigt findet durch Sätze wie: *εἰ μή με ἀπατᾷ ἡ φαντασία* (S. 36) und desgl. In das Gebiet dieser etwas phantasiereichen Vermuthungen gehört auch der Antagonismus zwischen Blossios und Panaitios während ihres Aufenthaltes in Rom, zweier Mitschüler von Athen her, von denen der letztere bekanntlich sich bei Scipio aufhielt, von diesem hoch geschätzt wurde und nach Renieris diesen auch vielfach in seinem Handeln bestimmte; ebenso der stoische Einfluss auf den geistig schwachen

König Attalos. Die wissenschaftliche Kritik hat sich an diesen Gebilden der Einbildungskraft gar nicht zu üben.

Trotzdem ist anzuerkennen, dass der Verfasser, was ich noch nirgends so scharf hervorgehoben gefunden habe, und was uns hier zunächst angeht, nachdrücklich und zwar dabei auf festem Boden stehend, darauf hinweist, welche Bedeutung den Stoikern als sogenannten Gewissensräthen zukommt. Wie die Herrscher der christlichen Monarchieen ihre »directeurs de conscience« hatten, so in den letzten Jahrhunderten vor Christi Geburt die Könige an ihrem Hofe einen stoischen Berather. Die Stoiker werden nicht ganz mit Unrecht in dieser Beziehung mit den Jesuiten verglichen, indem sie es im Alterthume namentlich sind, die eine Casuistik aufstellen, indem sie die Schlüssel der Gewissen haben und sich auch gern als Erzieher verwenden lassen. Damit hängt, wie der Verfasser gut darlegt, der gewaltige Einfluss zusammen, den sie auf die Politik der Herrscher ausüben oder wenigstens auszuüben suchen. Zenon selbst wird schon von Antigonos gerufen, wie es in dem vielleicht unechten, aber doch wohl aus dem Sinne des Königs geschriebenen Briefe an den Philosophen heisst: *οὐχ ἑνὸς ἐμοῦ παιδευτὴς ἔσῃ, πάντων δὲ Μακεδόνων συλλήβδην* (Diog. VII, 7). Und da Zenon selbst seines vorgerückten Alters wegen auf den Vorschlag des Königs nicht eingeht, schickt er wenigstens seinen Schüler Persaios, der sich bekanntlich die höchste Gunst des makedonischen Herrschers zu erobern wusste, so dass ihn dieser sogar zum Phrurarchen von Akrokorinth machte. Bei Kleomenes in Sparta stand in grösstem Ansehen ein anderer Schüler des Zenon, Sphairos, und Renieris macht es ziemlich glaubhaft, dass dieser auf die politischen Maassregeln des unglücklichen Königs nicht unbedeutenden Einfluss geübt habe. In dem plutarchischen Lykurgos sieht der Verfasser mit Oncken »die Staatslehre des Aristoteles« den spartanischen Gesetzgeber, wie er sich im Geiste des stoischen Politikers gebildet hatte. Blossios selbst geht, als er aus Rom nach des Tiberius Tode geflüchtet war, nach Kleinasien zu dem Aristonikos, und auch auf dessen politische Unternehmungen soll er nach dem Verfasser entscheidend eingewirkt haben, bis er nach dem unglücklichen Ausgange dieses Usurpators in stoischer Weise aus dem Leben schied, und es ist dieser Einfluss auf Aristonikos nicht unwahrscheinlich, da derselbe einen Staat in's Leben zu rufen suchte, in welchem er

den Sclaven die Freiheit gab und ein allgemein menschliches Recht zur Geltung bringen wollte. Dass die von Aristonikos neu gegründete oder erst zu gründende Stadt Heliopolis genannt wurde, weil nach Kleanthes die Sonne das ἡγεμονικόν der Welt war, scheint mir etwas weit gesucht und die Deutung Mommsen's, Röm. Gesch. II, 51, wahrscheinlicher. — Die äussere Bedeutung der Stoa ist von dem griechischen Verfasser in das richtige Licht gestellt, und es ist so von ihm auch ein brauchbarer Beitrag zur Geschichte dieser Schule geliefert worden.

Mit dem Philosophen Seneca haben sich verschiedene Forscher beschäftigt, sowohl mit seiner Lehre, als auch mit seiner Sprache. Zunächst erwähne ich:

Seneca's Theologie in ihrem Verhältniss zum Stoicismus und zum Christenthum. Inaugural-Dissertation von Rudolf Burgmann. Berlin 1872. 63 S. 8. Preis 12 Sgr.

Der Verfasser dieser Abhandlung geht davon aus, dass Seneca wesentlich Moralphilosoph sei, dass aber, um eine sichere Basis für Beurtheilung seiner Moral zu gewinnen, es nöthig wäre, uns erst Klarheit über das Wesen des Gottesbegriffs bei dem Philosophen zu verschaffen. Nach Burgmann's Ansicht hängt nun Seneca allerdings vielfach als Stoiker in der Gotteslehre von seiner Schule ab, aber er soll doch wesentlich, wenn auch nicht mit voller Sicherheit, über dieselbe hinausgegangen sein und sich dem Christenthume genähert haben. Zuerst soll Gott nach Seneca ein immaterielles Sein zukommen (S. 16), und dies geht dem Verfasser besonders aus Nat. quaest. I Prol. 14 hervor: In illo (Deo) nulla pars extra animum est, totus est ratio. Allein, worin hier das Immaterielle liegen soll, kann ich nicht einsehen; doch nicht in animus, der, gleich πνεῦμα, durchaus materiell ist, doch nicht in ratio, welche nach Seneca das Wirkende im Gegensatz zu der gröberen Materie als dem Leidenden ist! Seneca selbst sagt aber Ep. 117, 2: Quicquid facit corpus est, also die ratio ist durchaus körperlich, d. h. materiell bei ihm gedacht. Die Persönlichkeit findet Burgmann ebenfalls deutlich bei Seneca gelehrt. Er glaubt dieselbe ausgesprochen in den Bezeichnungen Gottes als rector, conditor omnium, als arbiter universi, artifex, auctor, formator, custos mundi. Allein bekanntlich legten die alten Stoiker schon auf die πρόνοια in der Welt besonderes Gewicht, die wir moder-

nen Menschen uns nur als Attribut einer Person denken können, und wenn man den Hymnus des Kleanthes liest, in welchem wenigstens ein deutlicher Theismus zu Tage tritt, bekommt man die Ueberzeugung, dass Seneca nach dieser Seite über die alte Stoa nicht hinausgegangen ist. Uebrigens wird weder dem Kleanthes noch dem Seneca der Begriff der Persönlichkeit, ebensowenig wie dem ganzen Alterthume aufgegangen sein. Es ist eine ganz gegenstandslose Streitfrage, ob sich die alten Philosophen ihren Gott, ob sich Philon seinen Logos als Person gedacht.

Dasselbe was ich über diese beiden, von dem Verfasser dem Gott Seneca's beigelegten Prädicate hier ausführlicher gesagt habe, lässt sich auch von allen sonstigen Annäherungen des Philosophen an die christliche Gotteslehre, welche der Verfasser annimmt, darthun. Auch wenn er dem Seneca ein tieferes Gefühl für das allgemeine Schuldbewusstsein zuschreibt als irgend einem anderen heidnischen Denker, möchte ich diese Annahme bezweifeln. Schon Chrysippos sagt bei Euseb. Praep. ev. VI, 8. 264, b: dass alle Menschen rasen, ausser dem einen oder den zwei Weisen, die es gegeben habe, und dass alles Gute, was die Menschen wirken, nicht ohne die Gottheit geschehe, lehrt Kleanthes in seinem Hymnus. Weitaus das Meiste, was der Verfasser als dem Seneca specifisch gehörend ansieht, findet sich schon bei der alten Stoa, nur sind die sogenannten moralischen Eigenschaften Gottes bei Seneca seiner ganzen Richtung gemäss mehr in den Vordergrund gestellt, und das rhetorische Pathos waltet bei ihm vor. Wenn Seneca etwas bringt, was die ältere Stoa nicht hat, sind es Annäherungen an die platonische Philosophie oder die anderer Schulen, wie Seneca ja überhaupt bekanntlich nicht strenger Stoiker war, sondern von den übrigen Philosophen, sogar von Epikur, so viel in seine Lehre aufnahm, dass ihn Gassendi noch für einen Epikureer ansehen konnte. Das Richtige sagt der Verfasser, wenn er meint, es sei ein Schwanken bei Seneca zu bemerken zwischen Natur und Gott, zwischen Theismus und Pantheismus, aber eben dieses Schwanken gehört nicht ihm allein unter den Stoikern an, und ebensowenig ist mit diesem Nachweis ein neues Resultat gewonnen.

Viel seltener als die Philosophie des Seneca haben die naturwissenschaftlichen Ansichten dieses Philosophen eine Darstellung

und Prüfung erfahren. Dieser Aufgabe unterzieht sich wenigstens zum Theil folgendes Programm:

Die geologischen Anschauungen des Philosophen Seneca, zusammengestellt von Dr. phil. A. Nehring, Ord. Lehrer am herzoglichen Gymnasium zu Wolfenbüttel. — Separatabdruck aus dem Programm des herzoglichen Gymnasiums zu Wolfenbüttel. Ostern 1873. Wolfenbüttel E. Th. Bindseil Nachfolger. 40 S. 4. Preis 12 Sgr.

Im allgemeinen war das Alterthum auf den Gebieten der Astronomie, der Geographie und Geologie keineswegs so sehr zurück, wie man oft geneigt ist anzunehmen. Nur gingen viele von den wissenschaftlichen Resultaten, die schon früh gewonnen waren, wieder verloren. Der Verfasser vorliegender Abhandlung weiss die Verdienste der Alten auch auf diesen Gebieten zu würdigen. Von der Geologie hebt er zunächst hervor, dass die Alten sich nur mit dem dynamischen Theile dieser Wissenschaft, »welcher die Bildung und Veränderung der Erde, sowie die dabei wirksamen Kräfte in's Auge fasst«, beschäftigen, nicht aber mit der petrographischen und historischen Geologie, dass sie auch auf dem Gebiete der Paläontologie richtigere Ansichten hatten, als das ganze Mittelalter und die ersten Jahrhunderte der neueren Zeit. Zur speciellen Aufgabe hat er es sich gemacht, die Ansichten der Alten über die vulcanischen Erscheinungen und vor der Hand auch nur die über die Erdbeben im Anschluss an Seneca darzustellen, und er zieht diesen dem Plinius vor, weil bei dem Philosophen die in Rede stehenden Fragen vollständiger und methodischer behandelt sind als bei dem eigentlichen Naturforscher.

Nehring stellt nun nach einander die Vorboten der Erdbeben, die Haupterscheinungen und Wirkungen derselben, die Eintheilung der Erdbeben, ihre Verbreitung nach Raum und Zeit, und endlich ihre Ursachen nach Seneca dar, und es ist merkwürdig zu sehen, wie wenig Neues und Sicheres die heutige Wissenschaft zu dem von Seneca Vorgebrachten hinzufügen kann. Was z. B. die Eintheilung anlangt, so nimmt Seneca, dem Poseidonios folgend, zwei Arten von Erdbeben an, die succussiones und die inclinationes (*βράσται* und *ἐπικλίνται* der Griechen), dieselben beiden Hauptarten, welche noch heutigen Tages von den Geologen unterschieden werden, (indem nur die inclinatorischen undulatorische genannt wer-

den), und bei der Ausführung der Ursachen bestätigt sich das, was A. v. Humboldt in seinem Kosmos sagt, dass in Seneca (Natur. quaest. VI, 4–31) ziemlich vollständig der Keim von Allem liege, was man bis zur neuesten Zeit über die Ursachen der Erdbeben beobachtet und gefabelt habe. Der Philosoph hält die meisten und gefährlichsten Erderschütterungen für vulcanischen Ursprungs, d. h. er sieht als ihre Ursache die Kraft gespannter Dämpfe und Gase an, die sich in grossen unterirdischen Hohlräumen entwickeln. Sind dies die inclinatorischen, so führt er die succussorischen auf Einstürze zurück, nimmt also die beiden Gründe an, die heutigen Tages wieder für die wahrscheinlichsten gelten. Während Aristoteles nun der Ansicht war, dass die Winde erst von aussen in das Erdinnere drängen, ist Seneca auf dem richtigen Wege, indem er die Dämpfe in den Hohlräumen selbst entstehen lässt. Der Verfasser hat so Seneca in das richtige Licht von dieser naturwissenschaftlichen Seite her gestellt und sich ein entschiedenes Verdienst um ihn erworben. Zu bedauern ist es, dass er nicht auf Aristoteles und Strabon, auf die pseudoaristotelische und bekanntlich stoisierende Schrift *Περὶ κόσμου*, sowie auf Poseidonios, von dem der auf diesem Gebiete nicht sehr selbständige Seneca entschieden viel genommen, hat eingehen können.

Mit der Sprache des Philosophen Seneca beschäftigt sich

A. Hoppe, Director des Gymnasiums zu Lauban: Ueber die Sprache des Philosophen Seneca, ein Beitrag zur historischen Syntax der lateinischen Sprache. In dem Osterprogramm des Gymnasiums zu Lauban 1873. 21 S. 4. Preis 12 Sgr.

Sind auch für eine historische Syntax der lateinischen Sprache bedeutende Vorarbeiten schon gemacht, so finden sich doch auf diesem Gebiete der Forschung noch manche Lücken. Auch Dräger's »Gebrauch der Redetheile«, so dankenswerth die Arbeit ist, bedarf nach vielen Seiten einer Ergänzung und Berichtigung. So ist zwar Seneca von Dräger vielfach berücksichtigt, aber wie man schon aus vorliegender Abhandlung sieht, ist doch noch Verschiedenes nachzuholen. Weitaus der grösste Theil vorliegender Arbeit, deren Fortsetzung der Verfasser ankündigt, beschäftigt sich freilich nicht mit der Syntax, sondern mit der Neubildung von Worten bei Seneca. Es werden die Substantiva und Adjectiva, besonders die substantivierten Adjectiva und Participia

aufgeführt, die Seneca gebraucht, ohne dass sie sich bei Cicero finden, dann auch solche, die schon vor Cicero nachweisbar sind. Wiewohl der Verfasser auf diesem Gebiete nicht überall Vollständigkeit beansprucht, so ergiebt sich ihm aus der fleissigen Zusammenstellung doch Folgendes: Die Anzahl von Worten, die wir bei Seneca allein oder bei ihm zum ersten Male finden, ist keine grosse, aber natürlich sind auch diese nicht mit Sicherheit dem Philosophen als ihrem Schöpfer zuzuschreiben. Hieraus und aus gelegentlichen Aeusserungen ersieht man, dass Seneca ein Feind alles Neuen und Auffallenden war. Wo er ein neugebildetes Wort braucht, fügt er öfter zur Entschuldigung »ut ita dicam«, hinzu, so bei superficarius (Ep. 88, 28), bei grandiscapius (Ep. 86, 21) und bei enuntiativum (Ep. 117, 13). Wo er aber die Sprache der Classiker verlässt, da folgt er nur dem Gebrauche seiner Zeit.

Was die Ergänzung des drägerschen Werkes betrifft, so behandelt Hoppe vor der Hand nur den Gebrauch des Substantiv's und von den Adjectivis die Steigerungsformen. Bei dem Substantiv geht er namentlich auf den Plural von Abstractis ein, wobei er nachweist, dass Dräger schon sehr viele Abstracta, die bei Cicero im Plural vorkommen, übergangen hat, und dann 241 aufführt, die bei Seneca sich so gebraucht finden, von denen 85 bei Dräger entweder gar nicht, oder an einer unrichtigen Stelle angeführt sind.

Eine andere Seite von Seneca's Sprachgebrauch erörtert die folgende Abhandlung:

Carolus Naegler, De particularum usu apud Lucium Annaeum Senecam philosophum. Pars I. De particulis concessivis et interrogativis. Dissertatio inauguralis. Halis Saxonum 1873. 38 S. 8. Preis 12 Sgr.

Es lässt sich nicht läugnen, dass gerade die Anwendung der Partikeln für die historische Grammatik von grosser Bedeutung ist, und hierfür liefert der Verfasser einen dankenswerthen und brauchbaren Beitrag, der freilich in nichts Anderem besteht als in Aufzählung der Stellen, in denen die Partikeln vorkommen. Aber gerade solche mechanische Arbeiten müssen ja das Material bilden für den historischen Bau, der aufgeführt werden soll. Natürlich kann diese Aufzählung bei den gewöhnlichsten Partikeln nicht vollständig sein. — Aus den Untersuchungen des Verfassers

ersehen wir unter Anderem, dass tametsi, quamlibet ganz bei Seneca fehlen, dass etsi aber, von dem Haase in seiner Ausgabe Praef. ad vol. III, S. XIV meint: haud scio an recte observaverim nunquam apud Senecam legi, sich doch an einigen Stellen findet; dass quare, welches nach Madvig's Behauptung (Lat. Gramm. § 492 b, Anmerk. 2) nicht in der directen Frage vorkommt, von Seneca oft in dieser Frageform gebraucht wird. Ausserordentlich häufig und in mannigfacher Weise verwendet der Philosoph die Partikel an, und Naegler führt des Weiteren alle die besonderen Redeweisen auf, in denen sie sich findet.

Für die kritische Bearbeitung des Seneca ist auch Einiges geschehen, und ich erwähne hier zuerst eine Abhandlung in den Commentationes in honorem Francisci Buecheleri, Hermanni Useneri editae a societate philologa Bonnensi. Bonnae apud Ad. Marcum 1873. Preis 25 Sgr., nämlich:

Observationes criticae ad L. Annaei Senecae opera minora, scripsit Fridericus Schultess.

Wir finden hier eine Anzahl Bemerkungen und Verbesserungen, die zum grossen Theil beherzigenswerth sind. Ich muss als besonders glückliche Emendation bezeichnen: De brevit. vitae 8, 5 und 9, 1, wo Schultess für potestne quisquam (Haase: quicquam * *) sensus hominum eorum dico vorschlägt: eorum dici; ferner Dial. I, 4, 1, wo er für prospera re * * sed bei Haase lesen will: Prosperae res et, was einen sehr guten Sinn giebt. Ebenso ist zu billigen, wenn er De tranq. an. 9, 6 die Worte honestius inquis, hoc te * inpensae quam in Corinthia pictasque tabulas effuderint ändert in: Hon. inq. huc se inp. etc. Auch muss ich die Emendation Ep. 103, 4 acceptieren, wo er für die Worte: non te ne noceant corrigiert: Non teneo ne noceant.

Hierher gehört ferner:

L. Friedländeri Conjectanea in Senecae Saturam Menippeam in dem index lectionum der Königsberger Universität für den Winter 1873—1874. 2 S. 4. Preis 12 Sgr.

Es finden sich in dieser kurzen Abhandlung einige kritische und erklärende Bemerkungen, unter denen hervorzuheben ist die Conjectur c. 8 S. 223, 28 (Bücheler), wo Friedländer vorschlägt für »quare« inquit »quaero enim, sororem suam?« zu lesen »jure«

inquit etc., und die Erklärung des mulio perpetuarius in C. 6 S. 222, 19, den er gewiss richtig ansieht, entgegen der bücheler-schen Meinung als den, »qui peregrinatores eodem vehiculo, eisdem iumentis quocunque vellent deportaret, etiam in locos remotissimos«.

Sogleich im Anschluss an die stoische Philosophie sei es mir gestattet eine Abhandlung über den *Πίναξ* des Kebes zu besprechen, der ja bekanntlich der Stoa nicht so ferne steht. Sie findet sich in dem Oster-Programm 1873 des Gymnasiums zu Neu-Stettin:

Die Zeit des *ΠΙΝΑΞ ΚΕΒΗΤΟΣ*. Aus den Papieren des verstorbenen Oberlehrers D r o s i h n vom Prorector D i e t l e i n. 15 S. 4. Preis 12 Sgr.

Zwar haben noch in neuerer Zeit Schweighäuser und auch Baehr in der Real-Encyklopädie von Pauly die Ansicht vertreten, die in Rede stehende Schrift stamme von dem Sokratiker Kebes her. Allein erwägt man nur, dass die Peripatetiker darin erwähnt werden, dass der Verfasser die platonischen Gesetze kennt, so ist es nicht möglich, diese Meinung aufrecht zu erhalten. In vorliegender Abhandlung werden nun die äusseren Zeugnisse, in denen von Kebes, und namentlich von einem Kebes als dem Verfasser des *Πίναξ*, die Rede ist, aufgezählt, wird der Inhalt des Schriftchens angegeben und die allegorische Einkleidung besprochen. Schliesslich kommt sie zu dem Resultat, welches auch schon von Anderen angenommen worden ist, dass es das Product eines späteren Kynikers, resp. Stoikers sei. Stoisches findet sich allerdings darin Mancherlei, doch nicht mit der Bestimmtheit, dass man geradezu auf einen Stoiker als Verfasser schliessen müsste, besonders wenn man den Eklekticismus der späteren Zeiten berücksichtigt. Dass man den Kyniker resp. Stoiker Kebes aus Kyzikos, den Athenaios IV, 45 als einen Zeitgenossen der Deipnosophisten erwähnt, für den Verfasser anzusehen habe, weist Drosihn deshalb mit Recht zurück, weil bereits um diese Zeit, nämlich in der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts, allgemein der *Πίναξ* dem Sokratiker Kebes beigelegt wurde. Vgl. Luc. De merc. cond. 42; Rhet. praec. 6. Es ergiebt sich so als das Wahrscheinliche, dass ein anonymer Verfasser im Interesse seiner Lehre die Schrift dem Sokratiker Kebes untergeschoben hat, und dass sie mindestens

in die erste Hälfte des ersten Jahrhunderts zurückzuverlegen sei. Ein bestimmtes Resultat über die Zeit der Abfassung hat Drosihn auf Grund des lexicalischen Bestandes zu erzielen versucht. Dieser Theil seiner Abhandlung hat sich aber unter seinen Papieren nicht in druckfertigem Zustand vorgefunden, und ist die Herausgabe desselben wenigstens bis jetzt noch nicht erfolgt.

Von den Arbeiten, die sich sonst mit der nacharistotelischen Philosophie beschäftigen, ist weitaus die bedeutendste:

Celsus' Wahres Wort. Aelteste Streitschrift antiker Weltanschauung gegen das Christenthum vom Jahre 178 n. Chr. Wiederhergestellt, aus dem Griechischen übersetzt, untersucht und erläutert, mit Lucian und Minucius Felix verglichen von Dr. Theodor Keim, ordentlichem Professor der Theologie. Zürich 1873. XV, 293 S. 8. Preis 2 Thlr. 20 Sgr.

Aus den Fragmenten des Kelsos, die wir bei Origenes in der Schrift *Κατὰ Κέλσου* finden, steht schon seit geraumer Zeit fest, dass dieser Gegner des Christenthums zu den kenntnissreichsten, urtheilsfähigsten und aufgeklärtesten Männern seiner Zeit gehörte, der auch in der Sorgfalt und dem Ernste der Forschung, ferner in der dialektischen Gewandtheit seines Gleichen sucht. Er ist also dieser seiner Vorzüge wegen zu den hervorragendsten Schriftstellern des zweiten Jahrhunderts zu zählen. Dann ist aber seine Schrift, wie man neuerdings mehr und mehr eingesehen hat, auch deshalb von bedeutendem Werth und muss auch weiteren Kreisen, nicht nur dem Liebhaber des Alterthums, hohes Interesse einflössen, weil wir in ihr schon alles das breiter oder kürzer an- und ausgeführt finden, was bis auf die neueste Zeiten herab die Gegner des Christenthums von den verschiedensten Standpunkten aus und in der wechselndsten Form vorgebracht haben, sogar die Visionstheorie Renans und Anderer. Die Schrift ist ein wahres Arsenal von Waffen der mannigfaltigsten Art zum Angriff gegen die christliche Religion.

Der Versuch einer Wiederherstellung des Werkes zu einem zusammenhängenden Ganzen war bisher merkwürdiger Weise noch nicht gemacht worden, und es gebührt Keim grosser Dank dafür, dass er sich dieser Aufgabe mit Hingebung, Sachkenntniss und besonnenem Urtheil unterzogen hat. Was zunächst die Herstellbarkeit selbst anlangt, so weist Keim überzeugend nach, dass, was

von der Schrift überhaupt fehlt, nur kleine Defecte sind, da Origenes der Reihe nach das von Kelsos Vorgebrachte widerlegt hat. Einzelne Stellen sind allerdings aus dem Zusammenhange herausgerissen, nach den Andeutungen des Origenes sind aber dieselben ziemlich sicher an ihrer ursprünglichen Stelle einzufügen, und der Anfang der Schrift ist nur in aphoristischer Form erhalten. Etwas Wesentliches wird aber entschieden nicht vermisst. Keim hat sich nun auf die nothwendigen Ergänzungen des Textes mit richtigem Takte beschränkt, und es bestehen seine eigenen Einsätze meist nur in Verbindungen mit dem Vorhergehenden, sind übrigens in den Noten ausdrücklich als solche angegeben.

Die Uebersetzung selbst, die übrigens noch mit werthvollen erläuternden Anmerkungen versehen ist, schliesst sich möglichst genau an das Original an, und unterscheidet sich dadurch wesentlich von der mosheimschen Uebersetzung der Bücher des Origenes gegen den Kelsos. Sie hat deshalb die Mängel und Vorzüge einer wörtlichen Uebertragung, ist aber für den Uebersetzer, da er das griechische Original nicht zugleich giebt, bei seinem Zwecke das Richtige gewesen. Was das Einzelne anlangt, so würde ich im Ausdruck häufig anders gegriffen haben, namentlich undeutsche Worte und Wendungen, die öfter vorkommen, vermieden haben. Doch ist hier nicht der Ort, darüber zu rechten.

Ein grosses Verdienst hat sich ferner Keim durch die genaue Inhaltsangabe und Gliederung des Buches erworben, die er theils in der Uebersetzung selbst, theils in eigenen Capiteln giebt. Gegenüber den früheren missglückten Versuchen, das Werk des Kelsos in zwei oder in acht Bücher, letzteres nach den acht Büchern des Origenes, zu theilen, betont er, dass Origenes immer nur von einem Buche des Kelsos redet, und zwar theilt Keim diesen *ἀληθὴς λόγος* in das Vorwort und vier Theile. Der erste Theil hat die »geschichtliche Widerlegung des Christenthums vom Standpunkte des Judenthums« zur Aufgabe, der zweite »die principielle Widerlegung vom Standpunkte der Philosophie«, der dritte »die Widerlegung der Einzellehre vom Standpunkte der Geschichte der Philosophie«, und der vierte soll ein Bekehrungsversuch sein. Es liegt in dieser so formulierten Inhaltsangabe schon, dass nach Keim Kelsos in seiner »wahren Rede« über die Christen nicht einen heftigen und vernichtenden Angriff auf dieselben machen, sondern dass er eine unparteiische Untersuchung des Thatbestan-

des geben wollte. Sein Zweck soll nicht sowohl ein polemischer als ein irenischer sein; er will den Christen angeben, wie sie auf dem Wege der Mässigung und des Nachlassens in ihren Grundsätzen auch noch Duldung im römischen Reiche erlangen könnten. Die Christen sollen also geradezu bekehrt werden. Gegen diese Ansicht Keim's spricht allerdings die schneidende Kälte, die Verachtung und der Hohn, der sich in der Schrift häufig zeigt, aber dafür der Umstand, dass Kelsos noch eine zweite Schrift schrieb, oder schreiben wollte, deren Zweck war, den Weg für diejenigen, die ihm folgten, anzugeben, und auch die Absicht des letzten Theiles unseres *ἀληθὴς λόγος*, die Keim zuerst klar dargelegt hat, ist dieser irenischen Tendenz des Ganzen günstig, so dass man sich für sie entscheiden kann.

Was den philosophischen Standpunkt des Kelsos anlangt, so ist derselbe in neuerer Zeit mehr und mehr als der platonische anerkannt, und auch Keim befestigt mit vollem Recht diese Ansicht dadurch, dass er die platonischen Grundanschauungen des Philosophen ausführlicher darthut, so dass der Platonismus des Kelsos jetzt als ausgemacht gelten kann, und namentlich der Epikureismus, welchen ihm Origenes, freilich auch nur nach eigener Vermuthung, zuschreibt, auf alle Zeiten beseitigt ist. Keim macht auch darauf aufmerksam, dass, wie überhaupt der Platonismus dieser ganzen späteren Zeit, so auch der des Kelsos, einen stark synkretistischen Character trug; nur hätte die Hinneigung zur Stoa, die bei den damaligen Platonikern beinahe allgemein hervortrat, auch bei Kelsos noch mehr betont werden sollen, als dies Keim thut. (S. 211, namentlich Anm., wo er den bei Kelsos sich zeigenden Naturalismus auf stoische Einflüsse zurückführt.) Wenn der Philosoph sagt Orig. V, 14: *Σάρκα αἰώνιον — ἀποφῆναι παρὰ λόγον οὔτε βουλήσεται ὁ θεὸς οὔτε δυνήσεται. Αὐτὸς γάρ ἐστιν ὁ πάντων τῶν ὄντων λόγος· οὐδὲν οὖν οἰόςτε παρὰ λόγον, οὐδὲ παρ' ἑαυτὸν ἐργάσασθαι*, so ist das nicht mehr platonisch, sondern rein stoisch, ebenso wenn er regelmässig auf einander folgende Weltperioden annimmt, z. B. Orig. IV, 68, wenn er ferner sagt, ebend. IV, 69: *ἕκαστα τοῦ ὅλου σωτηρίας εἵνεκα γίνεταί τε καὶ ἀπόλλυται.* So lassen sich noch mancherlei Anklänge an die stoische Lehre, speciell auch an den stoischen Pantheismus, bei Kelsos finden.

Ueber die Persönlichkeit des Verfassers gehen bekanntlich

noch die Meinungen der Forscher auseinander, insofern als die Einen den Verfasser des *ἀληθὴς λόγος* für identisch ansehen mit dem Freund des Lucian, auch Kelsos genannt, für den dieser sein Buch über den Alexander von Abonoteichos schreibt, und dies würde sich am besten mit der Ansicht des Origenes vereinigen lassen, während die Anderen, zu denen auch Baur und Zeller gehören, diese beiden Männer auseinander halten. Wieder Andere wagen überhaupt keine Entscheidung zu treffen. Das Hauptargument gegen die Identität wird daraus genommen, dass Lucian seinen Freund als Epikureer behandelt, während doch aus der Schrift unseres Kelsos deutlich hervorgeht, dass er Akademiker ist. Keim tritt nun entschieden für die Einheit auf, und zwar entkräftet er zunächst diesen erwähnten Einwand, indem er nachweist, wie Lucian in seiner Schrift den Kelsos zwar seinen besten Freund, doch nie direct einen Epikureer nennt, dass Kelsos daher als solcher aus der ihm dedicierten Schrift nicht erwiesen wird. Ferner zeigt Keim, wie die beiden Kelsos in vielen Punkten gerade grosse Aehnlichkeit oder volle Gleichheit mit einander haben. So passt die Charakterschilderung des Kelsos bei Lucian (Alex. 61) auf den Kelsos des Origenes, wobei ich nur an der *γαλήνη βίου*, wenn diese auch dem Kelsos des Origenes zugeschrieben werden soll, Anstoss nehmen möchte; ferner haben es alle beide mit der Widerlegung von Goëten zu thun. Der Kelsos des Lucian ist dessen Freund, aber auch der des Origenes berührt sich mit Lucian vielfach in Geistesart und Lebenszweck, und endlich leben die beiden zu derselben Zeit und theilweise sogar an demselben Orte. Durch alle diese Punkte wird es, wenn noch nicht ganz gewiss, so doch höchst wahrscheinlich gemacht, dass die zwei in eine Person zusammen fallen.

Auch in Betreff der Abfassungszeit stellt der Verfasser speciellere Untersuchungen an, und kommt namentlich durch genaue Erwägung der Anzeichen auf politisch-römischem und auf christlichem Gebiete zu dem annehmbaren Resultate, dass die Schrift im Jahre 178 nach Christus verfasst worden ist. Ueber den Ort der Abfassung wagt er nicht Bestimmtes auszusagen; doch hält er es für höchst wahrscheinlich, dass nicht Alexandrien, worauf Andere schlossen, sondern Rom als solcher zu betrachten ist.

Man sieht, Keim hat gründliche, zum Theil abschliessende Untersuchungen über Kelsos angestellt. Der Werth des Buches

wird dadurch noch erhöht, dass in ihm die ziemlich gleichzeitigen Urtheile über das Christenthum von Lucian in seinem Peregrinos und die Einwendungen des Caecilius gegen das Christenthum aus dem Octavius des Minucius Felix zur Vergleichung herangezogen worden sind, wobei es sich auch als höchst wahrscheinlich ergiebt, dass Minucius den Kelsos schon ziemlich stark benutzt hat.

Mit dem letzten der antiken Philosophen und zugleich mit dessen Einfluss auf den grössten italienischen Dichter beschäftigt sich die Abhandlung:

Boetius und Dante von Dr. Gust. Ad. Ludw. Baur. Leipzig 1873. Alex. Edelmann. 44 S. 4. Preis 12 Sgr.,

in der Festschrift zum Rectoratswechsel an der Universität Leipzig. Der Verfasser, der sich früher schon um Boëtius verdient gemacht hat, führt die politische Stellung und die damit zusammenhängenden Schicksale der zwei auf dem Titel genannten Männer uns vor und zeigt, dass sich bei beiden in diesem äusseren Lebensgange schon viel Aehnliches findet. Erfahren wir dabei über Boëtius nicht gerade viel Neues, so ist das kurz entworfene Lebensbild doch sehr lesenswerth, besonders auch die Art, wie der Verfasser den Gesinnungswechsel des Theodorich gegen Ende von dessen Leben erklärt. In die Alterthumswissenschaft als solche gehört nun freilich nicht der Zusammenhang, in welchem Dante mit Boëtius steht, aber dennoch ist es von Bedeutung für die Würdigung des ganzen Alterthums und besonders seiner philosophischen Anschauungen, zu sehen, wie Dante in dem Suchen nach einem inneren Halte, in den Bedrängnissen seines äusseren Lebens sich häufig an Boëtius wandte, und sowohl in seinem Convito als in seiner Commedia deutliche Spuren der Beschäftigung mit diesem Philosophen sehen lässt, in beiden nach verschiedener Seite. Sogar der ganze Gang der Commedia ist schon in der Consolatio vorgezeichnet, indem an die Stelle der Philosophia die Beatrice tritt. Und dass diese Parallelisierung keine willkürliche ist, bezeugt Dante selbst in seinem Dedicationsbrief zum Paradiso (Baur S. 37). Im Einzelnen weist dann Baur die Stellen auf, in denen sich Anklänge an die Consolatio bemerklich machen.

Sehen wir hier die Einwirkungen der schon absterbenden heidnischen Philosophie — denn auf Boetius' Consolatio hat das

Christenthum nachweisbaren Einfluss nicht gehabt — auf einen der grössten christlichen Geister, so wird uns die Bedeutung der griechischen Philosophen, besonders des maestro di color che sanno, des Aristoteles, für das gelehrte Studium der Araber deutlich vor die Augen gestellt in:

Die griechischen Philosophen in der Arabischen Ueberlieferung von August Müller. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses, 1873. 59 S. 8. Preis 15 Sgr.

Wir finden in dieser kleinen Schrift die Uebersetzung der die griechischen Philosophen betreffenden Artikel aus dem ungefähr um das Jahr 1000 nach Christus von Mohammed ibn Ishaq verfassten Fihrist. Dieser Uebersetzung sind in den Anmerkungen noch eine Reihe anderer Angaben über griechische Philosophen aus sonstigen arabischen Schriftstellern hinzugefügt. Auch hat es sich der Verfasser angelegen sein lassen, diese Notizen, die sich namentlich auf die Werke der verschiedenen Philosophen und ihre Uebertragungen in das Arabische beziehen, durch Benutzung der griechischen Litteratur in ihrer häufigen Dunkelheit möglichst zu erhellen. Er giebt freilich selbst zu, dass ein Gewinn für die Kenntniss der Geschichte der griechischen Philosophie aus diesem Material kaum zu ziehen ist; denn das Neue, das wir etwa darin finden, ist von sehr zweifelhaftem Werthe, z. B. wenn uns die Araber bei Platon ausser den bekannten Schriften noch nennen ein Buch der Analogieen, eins über Empfindung und Lust, eins über Substanz und Accidens u. dgl. Doch ist es auch immerhin für den classischen Philologen von Interesse, zu sehen, wie sich die Griechen bei den Arabern spiegeln, und wenn auch nichts für die Kenntniss der Ersteren daraus gewonnen wird, so doch ein gewichtiges Zeugniss für die Bedeutung des griechischen Geistes in seinen Nachwirkungen auf ferne Jahrhunderte und auf ursprünglich anders angelegte Nationen.

Ein einzelner Begriff, der wenigstens eng mit der philosophischen Ethik des Alterthums zusammenhängt, ist behandelt in:

Leopoldi Schmidtii commentatio de εἴρωνος notione apud Aristonem et Theophrastum. 12 S. 4. Preis 12 Sgr.,

welche dem Verzeichniss der Vorlesungen für das Sommersemester 1873 an der Universität Marburg vorausgeschickt ist. Bei Aristo-

teles wird die εἰρωνεία erklärt durch προσποίησις ἐπὶ τὸ ἔλαττον und als das Zuwenig dem Zuviel der ἀλαζονεία gegenübergestellt. Die richtige Mitte bildet dann die ἀλήθεια, Eth. Nic. 1108, a, 19. Aristoteles meint nun, die, welche mässig die εἰρωνεία verwendeten, seien noch χαριέστεροι τὰ ἤθη, also ist der εἴρων noch nicht durchaus tadelnswerth. In der Charakteristik des εἴρων stimmt Ariston, der Peripatetiker, dessen Ansicht wir aus Philodemos (De vitiis lib. X, 33, 34) kennen, mit dem Aristoteles überein, nur dass bei Ariston der mit in Frage stehender Eigenschaft bei Sokrates verbundene feine Witz und die schelmisch anerkennende Behandlung der Anderen besonders hervorgehoben sind, während wir bei Theophrastos (Charact. c. 1) eine andere Schilderung des εἴρων finden, die darauf hinausläuft, dass der εἴρων sein Haben und Können verläugnet, um sich keine Unbequemlichkeiten und Nachtheile im Umgange mit Menschen zuzuziehen, also durchaus kein Lob mehr verdient. In Folge dessen nahm man nach Casaubonus überhaupt zwei verschiedene Bedeutungen des εἴρων an, bis Petersen in seiner Ausgabe des Theophrastos die Ansicht vertrat, es sei kein Unterschied zwischen dem εἴρων des Aristoteles und Ariston und dem des Theophrastos. Gegen diese Nichtanerkennung des Unterschiedes wendet sich nun Schmidt mit vollem Recht und schiebt die Verschiedenheit der Schilderung des εἴρων bei den beiden Peripatetikern dem Umstande zu, dass sie den Gründen einer solchen Selbstverkleinerung nachgespürt hätten, und da habe Ariston nach einer Andeutung des Aristoteles Eth. Nic. 1127, b, 27 den εἴρων als ἀλαζόνος εἶδος aufgefasst, also bei der Selbstverkleinerung gerade die entgegengesetzte Absicht, als es den Anschein hat, angenommen. Theophrastos hingegen habe den Grund für die εἰρωνεία in dem Streben gefunden, sich möglichst wenig durch Andere belästigen zu lassen. Daher mussten die verschiedenen Charakteristiken rühren, und allerdings lassen sich diese in ihrer Differenz aus den von einander abweichenden Motiven erklären. Nur ist es immerhin befremdlich, dass Ariston, der bei seiner Schilderung den Sokrates gezeichnet hat, diesen unter die ἀλαζόνες gerechnet haben soll, so dass für mich die Sache noch nicht vollkommen entschieden ist.

Von seiner Ansicht aus sucht der Verfasser noch einige der Schwierigkeiten, die sich auch bei dem petersenschen Texte der theophrastischen Charactere in dem ersten Capitel finden, zu lösen,

und er scheint mir allerdings in einiges Dunkel Licht gebracht zu haben. Schliesslich weist er darauf hin, wie die Worte εἰρωνικός und εἰρωνεύεσθαι nichts mehr mit der Selbstverkleinerung zu thun haben, sondern nur das spottende Scherzen bedeuten.

Am Ende dieser meiner Uebersicht habe ich noch zu erwähnen eine verdienstliche Ausgabe eines der Commentare des Proklos:

Procli Diadochi in primum Euclidis elementorum librum commentarii e recognitione Godofredi Friedlein. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri 1873. VIII, 507 S. 8. Preis 2 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.

erschienen in der Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum. Nach der Ausgabe des Simon Grynäus aus dem Jahre 1533 ist keine wieder von diesem sowohl für die Mathematik als für die Philosophie wichtigen Commentare des Proklos besorgt worden. Grynäus hatte aber nur einen Codex benutzen können, und deshalb lässt seine Arbeit sehr viel zu wünschen übrig, so dass Barocius darüber urtheilen konnte: Editi enim illi (commentarii) erant, perinde ac si editi nunquam fuissent. Der neuen Ausgabe liegt nun besonders der münchener Codex 427 zu Grunde, den Friedlein etwa dem 11. oder 12. Jahrhundert zuschreibt. Ausserdem sind, um Anderes zu übergehen, an schwierigen oder lückenhaften Stellen zwei Manuscripte der Bibliotheca Barberina aus dem 15. und 16. Jahrhundert benutzt, sowie die lateinische Uebersetzung des Barocius, und eine auf der münchener Bibliothek im Manuscript sich vorfindende des Barth. Zambertus aus dem Jahre 1539. Von sehr grossem Werthe ist dem Herausgeber noch gewesen die Correctur eines Exemplars des ersten Druckes, das ehemals dem Petrus Victorius gehört hat, jetzt auch auf der münchener Bibliothek befindlich. Bemerken will ich, dass ein auf der baseler Bibliothek vorhandenes Exemplar desselben Druckes in den ersten drei Büchern des Proklos fast ganz dieselben Correcturen, wie das münchener Exemplar, von alter Hand aufzuweisen hat, nur wenige mehr, während manche des münchener auch fehlen, so dass hierfür auch eine gute Handschrift gebraucht sein muss. — Dass die neueren Untersuchungen von Knoche und Hultsch und Anderen herangezogen worden sind, versteht sich von selbst. Mit diesen nicht gerade bedeutenden Hülfsmitteln hat der Heraus-

geber, soweit ich seine Arbeit verfolgt habe, in methodischer Weise einen ziemlich lesbaren Text hergestellt, indem er eigene Emendationen mit richtigem Tacte nicht zu viele giebt, und wo er Worte einfügt, diese durch Klammern bemerklich macht. Der kritische Apparat, der hier und da, soweit ich ihn auf die Abweichungen von Grynäus angesehen habe, etwas genauer sein müsste, findet sich unter dem Text. Eine nur flüchtige Vergleichung mit der Ausgabe des Grynäus zeigt, wie viel auf jeder Seite — es ist dies nicht zu viel gesagt — das Werk nun gewonnen hat. Sehr dankbar müssen die das Buch Gebrauchenden dem Herausgeber noch überdies sein für den genauen index nominum und den ziemlich umfangreichen index rerum et verborum.

Jahresbericht über die römischen Epiker.

Von

Dr. E. Bährens

in Jena.

Dem Vater des römischen Epos, Ennius, hat das Jahr 1873 zwei neue Fragmente gebracht. H. Usener hat im Rheinischen Museum, Bd. 28, S. 408 f., darauf hingewiesen, dass in den Worten des Augustinus an den heidnischen Grammatiker zu Madaura, Maximus, (Ausgabe der Benediktiner Bd. II, S. 20 f.) »primo enim Olympi montis et fori uestri comparatio facta est. quae nescio quo pertinuerit, nisi ut me commonefaceret in illo monte Jouem castra posuisse, cum aduersus patrem bella gereret, ut ea docet historia quam uestri etiam sanctam uocant« eine deutliche Beziehung auf den Ennianischen Euhemerus liege. Ein zweites Ennianisches Fragment weist Usener nach bei Hieronymus apol. aduers. Rufinum 2, 11 (Bd. II, 502 Vall.) »sed nos simplices homines et cicures Enniani nec illius sapientiam nec tuam qui interpretatus es intellegere possumus.« — Anderes auf Ennius Bezügliches wird unten bei Silius Italicus zu besprechen sein.

Auf dem Gebiete der Vergil-Litteratur ist zu verzeichnen die 4. Auflage der Ausgabe des Vergilius von Forbiger (pars II, Aeneidos libri I—VI, Lipsiae, Hinrichs). Die Brauchbarkeit dieser Ausgabe, welche allerdings in dieser 4. Auflage noch durch gewissenhaftere Benutzung der neueren Leistungen von Weidner u. A. hätte gewinnen können, ist zu bekannt, als dass wir uns lange bei ihr aufzuhalten brauchten. Ebenso wird es genügen, das Programm von Hermann Löwe (Symbolae ad enarrandum sermonem poetarum latinorum. Pars altera: de elocutione Vergilii, Grimmae 1873) kurz erwähnt zu haben, da diese übrigens fleissige Zusammenstel-

lung weniger wissenschaftlichen Werth besitzt als den praktischen Gesichtspunkt, die Jugend in die Lektüre des Dichters einzuführen, verfolgt. — Die werthvollste Leistung ist sonder Zweifel: »P. Vergilii Maronis opera a Mauricio Hauptio iterum recognita,« Lips (Hirzel) 1873. Zwar für die Bucolica, Georgica und Aeneis bietet diese zweite Auflage wenig oder fast nichts Neues, ihren hauptsächlichsten und bleibenden Werth aber erhält sie dadurch, dass Haupt ihr das unter Nero verfasste Lehrgedicht »Aetna« angehängt hat (S. 583—607). Man kann füglich daran zweifeln, ob die Sammlung der fälschlich unter Vergil's Namen laufenden Gedichte (Culex, Ciris, Moretum, Lydia, Dirae, Aetna) überhaupt in diese Ausgabe aufzunehmen war; auch musste dann Haupt consequenterweise die ebenfalls in dieser Sammlung uns überkommenen Priapea aufnehmen. Indessen haben wir allen Grund uns zu freuen, dass Haupt sich entschlossen hat, das Gedicht Aetna aufzunehmen. Es gehört dasselbe nämlich zu den verdorbensten in der gesammten lateinischen Poesie; und was die früheren, namentlich Scaliger, zur Verbesserung beigetragen haben, ist verhältnissmässig wenig. Haupt hat fast sein ganzes Leben daran gearbeitet, einen lesbaren Text desselben herzustellen; schon seine erste Arbeit, die »Quaestiones Catullianae« (1837) beschäftigen sich damit und dass er es nie aus den Augen gelassen, dafür zeugen zwei Berliner Universitätsprogramme (1854 und 1859) sowie Hermes III, S. 338 bis 341. So unsicher auch viele von Haupt's Aenderungen sind, so ist doch im Gegensatze zu der Ausgabe des Engländers Munro ein sehr grosser Fortschritt nicht zu verkennen; wer nach Haupt eine neue kritische Ausgabe des Gedichtes unternimmt, hat jedenfalls eine brauchbare und solide Vorarbeit. Haupt's sämmtliche Neuerungen einzeln zu besprechen, ist hier um so weniger der Platz, als ich in Bälde an anderer Stelle eine grössere kritische Arbeit über die sogenannten kleineren Vergilischen Gedichte zu veröffentlichen gedenke. — Neben dem Gedicht Aetna haben auch die übrigen Pseudo-Vergiliana manche Verbesserungen erfahren; für die Dirae und Lydia sind dieselben näher begründet im Hermes, Bd. VIII, S. 12—14; für Culex und Ciris in den Monats-Berichten der Königlichen Academie der Wissenschaften zu Berlin 1873 S. 546—550. Indem ich für die ersteren drei Gedichte auf die eben erwähnte, demnächst erscheinende Abhandlung verweise, bespreche ich kurz Haupt's Aenderungen zur Ciris. Vers

130 will er schreiben »profuerat, ni Scylla nouo correpta furore,« wobei man weder eine Adversativpartikel entbehren noch überhaupt den Wechsel der modi (»uana fuisset, profuerat«) billigen kann. Ich verbleibe daher bei der in meinem, Haupt unbekannten, Aufsatze »Emendationes in Cirin« (Fleckeisens Jahrbücher 1872, S. 833 bis 849) über diese Worte geäusserten Ansicht. — In der Behandlung von Vers 136 »et rabidas docuit uires mansuescere tigres« ist Haupt in allem wesentlichen mit mir zusammengetroffen; nur hat er »nouit«, ich »doctus« für das unhaltbare »docuit« vorgeschlagen; »doctus« erscheint mir noch immer als die leichtere Aenderung. — Vers 139 f. schreibt Haupt »cuius periuria diuae olim si metuere, diu perferre puellae non ulli liceat«, was ich durchaus nicht zu billigen vermag; vergl. Emend. p. 840, wo schon »metuere« vorgeschlagen ist. — Den arg verdorbenen Vers 175 »sedibus ex altis caeli speculatur amorem« constituirt jetzt Haupt so »sedibus ex aulae celsis«. Wer jedoch die in diesem Gedichte zur Geltung kommenden Principien der Kritik kennt, wird zugestehen, dass an »sedibus ex altis« nichts zu ändern ist wegen Verg. Aen. II, 465. Auch hier muss ich demnach auf meiner im Gedanken mit Haupt übereinstimmenden Aenderung (p. 843) »sedibus ex altis arcis« beharren. — Vers 197 »gaudete uagae blandaeque uolucres« hat Ludwig Schwabe in Fleckeisen's Jahrb. 1873, S. 633 f. behandelt. Er hebt mit Recht hervor, dass »blandaeque« weder von Seiten des Sinnes noch der Ueberlieferung empfohlen werde; die besten Handschriften geben dafür »laudate«. Schwabe schlägt »gaudete uolucres« vor; aber weder der Umstand, dass jetzt »gaudete« viermal wiederholt ist (über Catull 64, 22 ff. vergl. Luc. Müller praef.), noch auch, dass so in einem und demselben Verse »gaudete« zweimal vereinigt wird, können diese Vermuthung irgendwie probabel erscheinen lassen. Allerdings ist es schwer zu sagen, was unter dem handschriftlichen »laudate« sich verbirgt. — Vers 374 »inde magno geminat (generata) Ioui Stygialia sacra« schreibt Haupt jetzt so »inde magni uenerata Iouis«, ist aber dabei nicht von der besten Ueberlieferung »geminat« ausgegangen; vergl. Emend. p. 848. — Vers 434 schreibt Haupt »aut electro lacrimoso«, richtig, wie mir scheint. — Eine vortreffliche Verbesserung Haupt's ist die zu Catal. 5, 7 »et prostitutae (turpe) contubernio sororis«.

Eine Anzahl Verbesserungen zur Aeneis (und zu den Geor-

gica) hat Madvig im zweiten Bande seiner Adversaria critica, S. 29—50, gegeben. Beachtenswerth sind ganz besonders die denselben vorausgeschickten allgemeineren Bemerkungen über die bei Vergil zu befolgenden kritischen Grundsätze. Diesen von gesundem Urtheile zeugenden Ausführungen wird man seinen Beifall nicht versagen können. Auch unter seinen Conjekturen sind manche recht gelungene, wenngleich, wie ich dies an einer anderen Stelle dargelegt habe, im Ganzen Madvig die nöthige Vertrautheit mit den römischen Dichtern zu sehr abgeht als dass er in diesen dasselbe wie bei den römischen Prosaikern leisten könnte.

Mit der Aeneis beschäftigen sich endlich zwei Schulprogramme: 1) Programm der Klosterschule Rossleben (Halle, 1873), Vergiliana von Herm. Steudener enthaltend. Es sind Stellen des ersten Buches, welche zur Besprechung kommen und theils durch richtigere Erklärung, theils mit Hülfe der Conjektur behandelt werden. Die Verse 48 f., 81 f., 124 f., hat der Verfasser gegenüber den neueren Interpreten ohne Zweifel richtig aufgefasst. Mit seiner Kritik aber wird man sich schwerlich einverstanden erklären können; so soll gleich im Prooemium der Vers »ui superum saeuae memorem Junonis ob iram« gestrichen werden; weshalb, sieht man nicht recht ein. Freilich sollte man sich doch endlich einmal von der Nothwendigkeit der alten Verbesserung in Vers 8 »quo nomine laesa quidue dolens« überzeugen. — 2) Beiträge zur Erklärung des sechsten Buches der Aeneide Vergils von Andreas Schalkhäuser, Bayr. 1873. Dies Schriftchen enthält im Ganzen treffliche und beachtenswerthe Erörterungen über VI, 273—281; 573-577; 601—627; 826—835. Zumal die Erklärung der bisher sehr ungenügend behandelten ersten Stelle dürfte als gelungen bezeichnet werden; nur wäre die Berücksichtigung desjenigen Dichters dabei zu wünschen gewesen, welcher dem Vergil bei dieser Stelle wohl vorschwebte, nämlich des Hesiod (Theog. 211—232).[1])

Zu Lucanus, Valer. Flaccus, Statius und Silius Italicus bringt ebenfalls Madvig a. a. O. S. 129—162 Conjekturen, deren Werth sehr verschieden ist. Es kann natürlich nicht Aufgabe dieses Jahresberichtes sein, diese Stellen sämmtlich eingehend zu be-

[1]) [Hinzuzufügen ist 3) die im 24. Programm des k. k. Staats-Gymnasiums zu Innsbruck, 1873, abgedruckte Abhandlung von Dr. Heinrich Dittel »Der Dativ bei Vergil« (24 S. 4), von welcher die Redaction erst nach Einlieferung dieses Berichtes Kenntniss erhalten hat.] Anm. d. Red.

handeln. Die Ausnutzung des von Madvig Gebotenen wird zunächst den Herausgebern jener Dichter zu überlassen sein; und wenn wir von Lucan, Statius und Silius erst kritische Ausgaben erhalten haben werden, dann wird auch die Zeit und Gelegenheit gekommen sein, Madvigs Kritik zu prüfen. Für Valerius Flaccus hat Referent einige, wenn auch wenige brauchbare Vermuthungen gefunden, über welche er in der Vorrede seiner demnächst erscheinenden Ausgabe berichten wird. — Zu den Silven des Statius hat Referent kritische Beiträge geliefert im Rhein. Museum 28, S. 250—263, sowie Ludwig Polster in Fleckeisens Jahrb. 1873, S. 774 f. Richtig hat derselbe wohl silv. II, 2, 140 »degite securi« hergestellt. Ueber die beiden anderen von ihm behandelten Stellen bin ich verschiedener Ansicht. Indem ich in Bezug auf I, 3, 16 auf meine Arbeit verweise, gebe ich Polster gerne zu, dass I, 3, 62 das überlieferte »ignaro« unhaltbar ist. Wenn er aber »at nunc — ignoro — forsan uel lubrica Nais« schreiben will, so dürfte dies »ignoro« doch allzu nüchtern und prosaisch sein. Ich denke, mit »sed nunc ignauos« das Richtige getroffen zu haben.[1])

Für Silius Italicus ist zu verzeichnen: De C. Silii Italici cum fontibus tum exemplis. Dissertatio inauguralis... scripsit Ernestus Wezel. Lipsiae 1873. — Eine ebenso fleissige wie gründliche Arbeit, deren Resultate freilich zum grossen Theile sehr problematischer Natur sind. Ohne uns bei dem ersten Capitel aufzuhalten, welches über die ja hinlänglich bekannte Benutzung des Livius, Vergil und Homer handelt, gehen wir zu dem in vieler Hinsicht interessanten zweiten Capitel, das die Ueberschrift »Ennius« trägt, über. Hier sucht Wezel darzuthun, dass die Annalen des Ennius eine durchgehende Benutzung von Seiten des Silius erfahren haben. Mit grossem Fleisse werden alle Stellen der beiden Dichter, welche in sprachlicher und sachlicher Hinsicht Aehnlichkeit mit einander zu haben scheinen, zusammengestellt. Freilich müssen manche Ennianische Fragmente, um verwerthet zu werden, es sich gefallen lassen, auf Thatsachen bezogen zu werden, für welche in den

[1]) [Dankenswerthe Beiträge zu den Scholien zur Thebais des Statius aus cod. Paris. 10317 saec. X vel XI giebt Dr. Philipp Kohlmann »Neue Scholien zur Thebais des Statius« Posen 1873 (14 S. 4.). Vgl. auch den Aufsatz desselben »Beiträge zur Kritik des Statiusscholiasten« im Philologus Bd. XXXIII, S. 128—138.] Anm. d. Red.

Worten selbst durchaus keine Indicien vorliegen. Manche gleichartige Ausdrücke, welche Nachahmung des Ennius enthalten sollen, würden sich ohne grosse Mühe auch bei anderen römischen Dichtern nachweisen lassen. Ein Beispiel möge genügen. S. 41 wird versichert, Silius habe die Bezeichnung des Pyrrhus als Aeacides von Ennius (v. 186 u. 187) entlehnt; sonst fände sich dieselbe bei keinem römischen Dichter. Ist es nun schon an und für sich ein gewagtes Unternehmen, bei dem mangelhaften Zustande unserer Kenntniss der römischen Poesie daraus den Schluss auf direkte Benutzung zu ziehen, zumal man nicht absieht, wesshalb nicht auch andere Dichter gelegentlich dies Beiwort dem Pyrrhus hätten geben können, so zeigt auch die von Wezel übersehene Stelle des Claudian (de bello Getico 125) »Aeaciden Italo pepulit qui litore Pyrrhum«, dass dies in der That gelegentlich geschehen ist. Dasselbe gilt von Wezel's Versuch nachzuweisen, dass auch in sachlicher Beziehung Silius den Ennius als Quelle benutzt habe. Wenn er dafür z. B. anführt, dass ausser Silius [IV, 763] nur Ennius des Umstandes Erwähnung gethan habe, dass die Karthager den Göttern Knaben als Opfer darbrachten, so spricht auch hier gegen ihn Dracontius (bei Duhn V, 148—151). Und die Sache war gewiss so bekannt und vielbesprochen im Alterthume, dass man es nur als Zufall bezeichnen kann, wenn uns heute nur drei Dichterstellen davon melden. Um mein Urtheil über des Verfassers Bemühen, den Ennius als Quelle des Silius hinzustellen, zusammenzufassen, so glaube ich nicht, dass auch nur bei einer einzigen Stelle ein sicherer und unumstösslicher Beweis dafür beigebracht ist; überall sind den oben gezeigten ähnliche Möglichkeiten offen. Damit fallen natürlich Wezel's Versuche, an der Hand des Silius Ennianischen Fragmenten ihre ursprüngliche Stellung in den Annalen wiederzugeben, zusammen. — Desto dankenswerther sind die auf S. 84—105 gegebenen Nachweise der von Silius nachgeahmten Stellen aus Horatius, Ovidius und Lucanus. Denn wiewohl diese Frage der imitatio eine sehr heikle ist und besonders der Anfänger hier leicht des Guten zuviel thun kann, (worüber ich demnächst ausführlicher in der Vorrede meines Valerius Flaccus handeln werde), so hat doch Wezel manche richtige Beobachtungen zusammengestellt und dadurch einen nicht unwichtigen Beitrag für die Charakteristik des Dichters Silius geliefert.

Mit Claudian beschäftigen sich mehrere Arbeiten. Indem wir im Vorübergehen die Schrift von Cesare Rosa »Claudio Claudiano, saggio critico storico, Ancona 1873« erwähnen, welche, ohne gerade Neues zu bringen, in mehr populärer Darstellung Claudian's Leben und Schriften bespricht, gehen wir sofort zu derjenigen Arbeit über, welche ein gewisses Interesse für sich in Anspruch nimmt, zu dem Aufsatze von Ludwig Jeep, »Die älteste Textesrecension des Claudian«, Rheinisches Museum, Bd. 28, S. 291—304. Davon ausgehend, dass die Gedichtsammlung des Claudian, wie sie uns in den Ausgaben und Handschriften entgegentritt, keineswegs vom Dichter selbst herrühren könne (was hauptsächlich durch das unmöglich dem Dichter angehörige »carmen paschale« bewiesen werde), sucht Jeep zunächst auf genauester Untersuchung des Verhältnisses der einzelnen Handschriften zu einander fussend annähernd die Zeit zu bestimmen, in welcher die uns vorliegende Recension des Claudian entstanden sei. Er gelangt S. 297 zu dem Schluss, dass »das Alter des Codex, in dem die Ansätze zu den späteren Classen der Handschriften noch embryonartig verborgen lagen, zum mindesten in das siebente Jahrhundert zu setzen sei.« Die Beweisführung Jeep's sowie seine Ausführungen über die handschriftliche Tradition eingehender zu prüfen, wird erst dann möglich sein, wenn uns seine Ausgabe des Claudian mit dem vollständigen kritischen Apparat vorliegen wird. Wir prüfen hier nur die Folgerungen, welche er aus dem eben erwähnten Resultat zieht. Das in sämmtlichen Handschriften des Dichters befindliche »carmen paschale« (Nr. 95 bei Gesner) wird mit anderen, zum Theil christlichen carmina in Zusammenhang gebracht. Es sind dies vier Gedichte, welche Iohannes Camers in seiner Claudianausgabe 1510 zuerst publicirte: »laus Christi, miracula Christi, laudes Herculis, epigramma in Sirenas.« Die von Camers hierfür benutzte Handschrift hält Jeep für identisch mit dem von ihm ans Licht gezogenen codex Veronensis CLXIII. Es ist dies schon deshalb höchst unwahrscheinlich, weil »laus Christi« und »miracula Christi« sich im Veronensis nicht vorfinden; denn an einen Ausfall dieser Gedichte aus der Handschrift nach der Zeit des Camers mit Ieep zu denken, hat doch seine sehr grossen Bedenklichkeiten. Um diese Frage zur Lösung zu bringen, ist es nothwendig, den Text der »laudes Herculis« in der Camers'schen Ausgabe mit dem im codex Veronensis zu vergleichen. Von grosser

Wichtigkeit wird es dann sein, ob die Worte Vers 75 f. »Nemeae per lustra leonem ipsa Chimaereae,« welche im Veronensis fehlen und doch unmöglich interpolirt sein können, sich bei Camers schon finden oder nicht, von anderen geringeren Varianten abzusehen. Wie ich die Sache betrachte, besass Camers eine vollständige Claudianhandschrift, in welcher die oben erwähnten vier Gedichte sich befanden (wahrscheinlich in der von Camers bewahrten Reihenfolge); aus derselben Quelle, aus welcher dieser codex des Camers, ist auch der Veronensis geflossen, dessen Schreiber jedoch nur eine Blüthenlese der kleineren Claudianea veranstaltete, auch die Reihenfolge seiner Vorlage nicht innehielt (»carmen in Sirenas« und »laudes Herculis« sind von ihm schon getrennt), endlich manches Fremdartige (Lactantii Phoenix, Catonis disticha) von anderer Seite her aufnahm. — Sehen wir uns nun jene vier Gedichte näher an, so springt bei den beiden ersten »laus Christi« und »miracula Christi« der nicht claudianische Ursprung in die Augen. Die beiden anderen hatte bekanntlich Jeep, weil sie im Veronensis die Aufschrift »eiusdem« tragen, dem Claudian vindiciren zu dürfen geglaubt. Was die »laudes Hercules« anbetrifft, so hatte ich Jeep's Ansicht schon in Fleckeisen's Jahrbüchern 1872, S. 499 ff., zurückgewiesen. Jeep nahm die Frage nochmals auf in seinem Aufsatze »L'autore del poema: laudes Herculis« in der Rivista di philologia, Torino 1873, fascic. IX. Hier tritt er abermals auf das energischste für Claudian als den Verfasser des Gedichtes ein. Ich könnte mich damit begnügen darauf hinzuweisen, dass in dem später von mir selbst verglichenen Veronensis in der Ueberschrift »eiusdem laus Herculis« das »eiusdem« zwar von derselben Hand, wie es scheint, wie die Worte »laus Herculis«, aber jedenfalls später als diese und zwar in kleinerer Schrift und mit blässerer Tinte geschrieben ist; so dass jeder Unbefangene sofort erkennt, dass der Schreiber des Veronensis nicht in seiner Vorlage das Gedicht als dem Claudian angehörig vorfand, sondern später auf eigene Faust demselben vindicirte. Was ich schon früher monirt hatte, dass die »laus Herculis«, so anmuthig das Gedicht auch ist, doch tief unter der Claudianischen Muse stehe und im Sprachschatze grosse Verschiedenheiten von Claudian aufweise, das halte ich jetzt noch aufrecht. Darüber kann man sich nicht mit allgemeinen Redensarten hinwegsetzen, wie dies Jeep thut. Wenn man z. B. in einem Gedichte von 137 Versen drei-

mal, und zwar immer bei ähnlichen Darstellungen, das Wort »corripere« findet (Vers 57 »corripis exiguis mox grandia guttura palmis«, Vers 95 »grandia corripiens eluso guttura morsu«, Vers 135 »flammasque uomentem corripis«), so muss man eine Passion des Verfassers gerade für dieses Wort annehmen; mehr als auffällig aber wird es stets bleiben, dass sich dasselbe in den unzweifelhaft echten Gedichten des Claudian nie findet. Es verlohnt sich kaum, die übrigen Entgegnungen Jeep's näher zu beleuchten: die Autorschaft des Claudian für die »laudes Herculis« ist aus äusseren wie inneren Gründen ganz unerweisbar. — Kehren wir nach dieser Digression zu den drei übrigen von Camers zuerst publicirten Gedichten zurück, so ist eines derselben »laus Christi« in einer alten von G. Fabricius (Comment. in poet. eccles. p. 17) benutzten Handschrift dem Merobaudes (»Hispanus Scholasticus«) zugeschrieben. Ist diese Notiz richtig (und es liegt kein Grund vor an ihrer Richtigkeit zu zweifeln), so steht absolut Nichts im Wege, auch die »miracula Christi«, »in Sirenas« und »laus Herculis« als von Merobaudes verfasst zu betrachten. Denn dass die »laus Christi« und »laus Herculis« wenigstens von einem Verfasser herstammen, ist für mich ausgemacht; man vergl. l. Christi 12 »ut posses monstrare deum« mit l. Herculis 24 »ut metus ipse deum monstret«, l. Christi 9 ff. »dignatus iniquas aetatis sentire uices et corporis huius dissimiles perferre modos hominemque subire« mit l. Herc. 24 ff. »nec uiuida caeli semina mortales norunt sentire latebras nec possunt sufferre moras.« Es ist an sich schon sehr wahrscheinlich, dass jene vier Gedichte, von welchen drei nachweislich nichts mit Claudian zu thun haben, einem Verfasser angehören, da sich nur so ihr Zusammensein in einer Claudianhandschrift erklären lässt. Jeep freilich, der nur für die christlichen Stücke den nicht claudianischen Ursprung anerkennt, will das Vorhandensein des »carmen paschale« in allen Handschriften und das von »laus« und »miracula Christi« im codex des Camers daraus erklären, dass Merobaudes, den er auch zum Autor des »carmen paschale« macht, den Claudian recensirt und seine eigenen christlichen Poeme den heidnischen des Claudian beigesellt habe, um von diesem den Ruf eines starren Heiden zu nehmen: eine an sich ganz unglaubliche und in der That durch nichts bewiesene und auf nichts als einer Reihe zweifelhafter Folgerungen sich stützende Hypothese. — Das »carmen paschale«, welches in der Handschrift des

G. Fabricius dem Damasus zugeschrieben wird (diese Notiz anzuzweifeln liegt auch hier kein Grund vor), ist lediglich durch irgend einen Zufall schon frühe in den Archetypus unserer codices gekommen; ebenso sind durch Zufall oder zur Ausfüllung freien Raumes in eine spätere Handschrift (etwa des 8. Jahrhunderts), die Quelle des cod. des Camers und des Veronensis, jene vier Gedichte aufgenommen, welche höchst wahrscheinlich von einem Verfasser, Merobaudes, herstammen. Mit dieser Erkenntniss wird man sich begnügen müssen.

An Claudian werden wir passend das Epyllion des Lactantius »de aue Phoenice« anschliessen, zumal dasselbe deutliche Spuren von Nachahmung jenes Dichters enthält. Zunächst über den Verfasser einige Worte. Riese glaubt (Anthol. lat. II, praef. p. XXVI f.) als denselben den Kirchenschriftsteller Lactantius Firmianus bezeichnen zu dürfen, indem er sich auf den Traktat »de septem miraculis« beruft, wo es beim dritten Wunder, der nach unserem Gedichte erzählten Wiedergeburt des Phoenix, zum Schluss (Ovid. Halieut. ed. Haupt p. 70) heisst: »quod miraculum nostrae resurrectionis fidem adfirmat et manifeste ostendit, qualiter homo luteus in puluerem redactus iterum de ipsis fauillis tuba canente resuscitandus sit«. Daraus möchte Riese den Schluss ziehen, dass das Ende unseres Gedichtes, worin über die Wiederauferstehung des Menschen gehandelt sei, verloren gegangen ist. Allein ganz abgesehen davon, dass unser Gedicht in durchaus würdiger Weise schliesst und wir durchaus nichts vermissen, darf man auch aus den angeführten Worten des Traktats nichts folgern, da der Verfasser desselben fast sämmtlichen von ihm erzählten »miracula« eine Vergleichung und Nutzanwendung »in maiorem dei gloriam« hinzugefügt hat. Wenn schon so Alles gegen Riese's Hypothese spricht, so lässt sich auch der positive Beweis liefern, dass Lactantius Firmianus der Verfasser des Epyllion nicht sein kann, da Hieronymus (de uiris illustr. c. 80), wo er desselben sämmtliche Werke aufzählt, jenes Gedichtes keine Erwähnung thut. Dazu kommt die Nachahmung von Claudian's Gedicht »de aue Phoenice«, welche so offen zu Tage tritt, dass man sich wundern muss, dass dieselbe noch nicht bemerkt worden ist. Wer aber beide Gedichte mit einander vergleicht, wird zugeben müssen, dass Claudian nachgeahmt worden, nicht selbst Nachahmer ist. Da der Name »Lactantius« im Alterthume nicht gerade selten ist, werden wir

also in dem Lactantius (»Lactatius« heisst er in dem ältesten cod. Veronensis) unseres Gedichtes einen uns unbekannten nach Claudian lebenden Namensvetter des Kirchenschriftstellers erblicken müssen. – Die Kritik dieses niedlichen und anziehenden Epyllion (zuletzt bei Riese, anth. lat. II. S. 188—193 abgedruckt) basirte bisher auf dem Vossianus A. 33 saec. X, bis neuerdings L. Jeep es in dem schon mehrfach erwähnten Veronensis saec. IX fand: vergl. die Begrüssungsschrift für die Leipziger Philologenversammlung Seitens der Thomasschule, 1872, S. 45—54. Dieselbe Handschrift ist 1873 auch von mir theilweise verglichen worden. Beiträge zur Verbesserung des stark verdorbenen Textes hat das Jahr 1873 von zwei Seiten gebracht: von Fr. Ritschl, Rhein. Mus. 28, S. 189 bis 192, und vom Ref. in Fleckeis. Jahrb., S. 63 f. Ritschl's Behandlung mehrerer der verdorbensten Stellen kann eine geradezu mustergültige genannt werden, was ich um so rückhaltsloser anerkenne, als ich an einer Stelle seiner Ansicht entgegentreten muss. In der Schilderung der Art und Weise, wie der Vogel Phoenix durch Selbstmord wieder zum Leben ersteht, heisst es Vers 97 bis 100 bei Riese:

Aetherioque procul de lumine concipit ignem:
flagrat, et ambustum soluitur in cinerem.
Quos uelut in massam cineres in morte coactos
conflat, et effectum seminis instar habet.

Dass mit den jüngeren Handschriften »soluitur in cineres« zu lesen, dass sodann Vers 99 »cineres« ganz überflüssig und aus dem vorhergehenden Verse eingedrungen, dass endlich für »in more« (so die codd. statt »in morte«) zu verbessern sei »umore«, hat Ritschl schlagend nachgewiesen. Indem er »natura« an Stelle von »cineres« einsetzt, schreibt er demnach die Worte so »quos uelut in massam natura umore coactos conflat«; er fasst dabei »umore« als die »suci et odores« auf, welche der Vogel vor seiner Verbrennung (Vers 64, 79, 86, 91) zusammen getragen habe. Hierin kann ich ihm nicht beitreten, da diese Ingredienzen zugleich mit dem Vogel verbrannt sind, oder vielmehr noch vor dessen eigener Vernichtung; vergl. Dracont. Medea 108 f. »sic nascitur ignis ante alitem ambrosios iam consumpturus odores«. Aber um diese Asche des Vogels und jener harzigen Ingredienzen zu einer Masse zusammenzuballen, bedarf es allerdings der Feuchtigkeit; und somit bleibt Ritschl's »umore« trotzdem bestehen.

Nur ist unter »umor« kein anderer zu verstehen als, um mit dem Dichter zu sprechen, »umor ille quem serenis astra rorant noctibus«. Sollte sodann in Ritschl's Lesung der Stelle »natura« nicht ein viel zu weiter und unbestimmter Begriff sein? Wird dadurch nicht gerade der Hauptfaktor bei der Wiedergeburt des Vogels, die Mitwirkung des Phoebus, übergangen? Man vergl. z. B. das Gedicht »in laudem Solis« (Anth. lat. R. I 389) Vers 29 f. »namque docet Phoenix busti reparata fauillis omnia Phoebeo uiuescere corpora tactu«. Zunächst haben wir also zu »umore« einen Begriff hinzuzufügen, welcher ausdrückt, dass jene Feuchtigkeit der Thau der Nacht ist. Da wir, wie Ritschl richtig bemerkt, die Freiheit haben jedes beliebige sinngemässe Wort als durch »cineres« verdrängt anzusehen, so schreibe ich zunächst »nocturno umore«. Des Phoebus Mitwirkung kann sodann nur solchermassen erwähnt werden, dass in Gegensatz zum »nocturnus umor« das neue Tageslicht tritt. Sehen wir jetzt die bisher gewonnenen Worte »quos uelut in massam nocturno umore coactos conflat« näher an, so fragen wir sogleich: was will hier »uelut«? genügte ein einfaches »in massam« nicht vollständig? Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass der nothwendige Begriff des neuen Tageslichtes in »uelut« steckt. So schreibe ich denn die Stelle mit Benutzung von Ritschl's »umore«:

quos lux in massam nocturno umore coactos
conflat et effectum seminis instar habet.

Das Licht des neuen Tages hat die Wirkung des »semen«; wir werden durch diese Schreibung der Stelle auch der weiteren Aenderung Ritschl's »instar habent« überhoben. — Vorzüglich und kaum widerlegbar ist Ritschl's Behandlung des V. 133 wo er unzweifelhaft richtig »alarum pennas« hergestellt hat und das Uebrige etwa so schreibt »fulgor colluminat, Iris«. Dass aber im folgenden Verse zu emendiren ist »pingere ceu nubes desuper acta solet« habe ich Rhein. Mus. 29, S. 201 dargelegt. — Ebenso sicher scheint mir Ritschl dargethan zu haben, dass in V. 141 »crura tegunt squamae fuluo distincta metallo« die letzten drei Worte aus V. 131 wiederholt sind und die ursprüngliche Lesart verdrängt haben. — Je häufiger man dies Gedicht durchliest, desto mehr überzeugt man sich von der ungemein starken Verderbniss desselben; es scheint im Mittelalter, vielleicht weil man es für ein Werk des Kirchenschriftstellers hielt, sehr viel gelesen worden zu sein.

Zum Epos wird fortan zu rechnen sein das früher unter dem Titel »satira Sulpiciae« cursirende Gedicht der Sulpicia. Dasselbe war bekanntlich von dem Holländer J. C. G. Boot im Jahre 1868 als ein Machwerk des Cinquecento hingestellt worden. Zwar erhob sich von verschiedenen Seiten Widerspruch (Carutti, Hoewen, L. Müller) gegen diese Ansicht, indessen wurde sie von Teuffel in seiner römischen Litteraturgeschichte acceptirt. Ich habe in meiner Habilitationsschrift »De Sulpiciae quae uocatur satira«, Jena, 1873, die gänzliche Unhaltbarkeit der Boot'schen Hypothese nachzuweisen gesucht. Der Gang meiner Beweisführung ist etwa folgender: nach dem auf S. 2—11 die Provenienz des Gedichtes aus einem alten codex Bobiensis, welcher entweder selbst oder in Abschrift den beiden ersten Ausgaben (Venedig 1498 und Parma 1499) zu Grunde lag, nachgewiesen ist, wird von S. 11—36 das Gedicht selbst mit steter Berücksichtigung der von Boot gemachten Ausstellungen der eingehendsten Betrachtung unterzogen und zugleich der Versuch gemacht, die vielen Schwierigkeiten desselben, sei es durch Verbesserung des Textes, welchen schon O. Jahn mit Recht als »foede corruptum« bezeichnet hatte, sei es durch richtigere Erklärung zu lösen. Nachdem sodann der berichtigte Text auf S. 37—40 abgedruckt ist, folgt auf S. 40—42 eine kurze Erörterung über die Abfassungszeit des Epyllion, welche zwischen Ausonius und Fulgentius angesetzt wird. — Es sind meines Wissens drei Recensionen meiner Schrift erschienen: von Teuffel (Jenaer Litteraturzeitung 1874 S. 22 f.), Enea Piccolomini (Riv. di filol. anno II, p. 574), von einem Anonymus (Philol. Anz. VI 189—195). Während ich aus der zuletzt erwähnten oberflächlichen Anzeige[1]) Nichts habe lernen können, verdanke ich den beiden ersten manche Belehrung. Zunächst ist anerkennend zu registriren, dass Piccolomini durch eingehende bibliographische Studien für die angebliche Ausgabe des Ausonius mit Vorrede von Georgius Merula,

---

[1]) Ein Beispiel von vielen möge genügen um dies Urtheil zu motiviren. S. 192 Z. 8 heisst es, Lucilius sei mehrfach nachgeahmt worden. 12 Zeilen weiter wird aus diesem »mehrfach« schon ein »vielfach« und S. 194 Z. 24 ein »öfters« gemacht. Es ist nun diese Ansicht, Lucilius sei nachgeahmt, durch absolut nichts bewiesen; an der einzigen Stelle, V. 36, welche bisher eine Nachahmung zu enthalten schien, ist die gänzliche Unmöglichkeit einer solchen Annahme von mir dargelegt worden. Freilich kümmert sich der Anonymus hier wie sonst wenig um meine Argumentationen und operirt ruhig mit den alten abgefertigten Erklärungen gegen mich.

Mailand 1497, welche ich S. 6 not. als eine »fabula typographica« bezeichnet hatte, den Ursprung dieser »fabula« schlagend erwiesen hat. Auf die sich leicht darbietende Frage, ob die beiden editiones principes direkt aus dem cod. Bobiensis oder aus einer Abschrift desselben geflossen seien, bin ich nicht näher eingegangen, weil sie eben so schwer zu entscheiden wie übrigens auch gleichgültig ist; Piccolomini vindicirt nun, was übrigens auch mir nicht entgangen war, der Veneta eine grössere fides als der Parmensis. — Wie natürlich ist meine neue Textesgestaltung auf manchen Widerspruch gestossen. In einem Gedichte von nur 70 Versen lassen sich schwer feste Gesichtspunkte für die Beurtheilung des Verfassers nach seinem dichterischen Werthe gewinnen; es können hier nur allgemeine Normen zur Geltung kommen. Je nach dem Standpunkte des Betrachters werden diese Normen engere oder weitere sein; was dem Einen unerträglich vorkommt, wird dem Anderen noch zulässig erscheinen; die Gefahr, des Guten zu viel in der Verbesserung zu thun und zuweilen den Dichter, nicht seine Abschreiber zu corrigiren, lag daher ziemlich nahe; und ich gestehe jetzt zu, in zwei oder drei Fällen dieser Gefahr nicht entgangen zu sein. Diese Fehler wieder gut zu machen und dem an kritischen Problemen so reichen Epyllion mit Berücksichtigung des von meinen Recensenten Beigesteuerten eine zweite Revision angedeihen zu lassen, dazu wird sich seiner Zeit in den Poetae latini minores Gelegenheit finden.

Eine weniger nach Qualität wie Quantität bedeutende Bereicherung hat das römische Epos durch die aus einer Neapler Handschrift herausgegebenen kleineren Gedichte des Dracontius erfahren. Was wir bisher von diesem kannten war christlichen Inhaltes, nämlich das Hexaemeron in drei Büchern und die Satisfactio (316 V.) an den Vandalenkönig Guthamund (484 bis 496). Schon aus diesen Gedichten lernten wir einen mit der alten Litteratur vertrauten Mann kennen, welcher namentlich aus der alten Mythologie seine Beispiele zu nehmen liebt. Mit den erst jetzt edirten kleineren Gedichten desselben hat es eine eigenthümliche Bewandniss. Schon Cataldo Janelli hat 1827 in seinem Cataloge der Handschriften der königlichen Bibliothek zu Neapel auf die IV, E, signirte Handschrift aufmerksam gemacht, in welcher sich eine Anzahl noch unbekannter Gedichte des Dracontius befänden. Janelli selbst hatte 1813 eine Ausgabe der interessantesten

neuen Gedichte, des »raptus Helenae« und der »Medea«, vorbereitet; einige Bogen derselben waren schon gedruckt, als die Missgunst des Präfekten der Bibliothek, Aug. Ant. Scotti, der Ausführung des Unternehmens hindernd in den Weg trat. Die schon gedruckten Bogen hat später Angelo Mai in seiner Ausgabe des »raptus Helenae« benutzt, welche in der »Appendix ad opera edita ab Angelo Maio«, Rom 1871, erschien. Erst durch diese letztere wurde man in Deutschland auf die Neapler Handschrift aufmerksam und der Wunsch, die sämmtlichen unedirten carmina des Drac. kennen zu lernen, rege. Im Sommer des Jahres 1872 reiste Fr. v. Duhn, ein Schüler Fr. Büchelers, nach Neapel und copirte die Handschrift; auch Referent nahm theils im Oktober, theils im December desselben Jahres eine Abschrift. Es sind zehn Gedichte, welche der aus einem alten Bobiensis im 15. Jahrhundert abgeschriebene Neapolitanus enthält: I. Praefatio Dracontii discipuli ad grammaticum Felicianum. II. Hylas. III. Praefatio ad Felicianum. IV. Verba Herculis cum uideret Hydrae serpentis capita pullulare post caedes. V. Controuersia de statua uiri fortis. VI. und VII. Epithalamia. VIII. Raptus Helenae. IX. Deliberatio Achillis an corpus Hectoris uendat. X. Medea.

In diesen Gedichten tritt uns Blossius Aemilius Dracontius (dies ist nach der subscriptio von Ged. V sein vollständiger Name), Advocat zu Carthago, als ein Mann entgegen, welcher eine nicht geringe dichterische Begabung und besonders eine für seine Zeit staunenswerthe Belesenheit in der römischen Litteratur besitzt. Abgesehen von Vergil verrathen seine Schriften eine genaue Bekanntschaft mit Horaz, Ovid, Lucan, Seneca tragicus, Valerius Flaccus, Statius, Juvenal und Claudian. Diese Dichter hat er eingehend studirt und solchermassen sich angeeignet, dass oft deutlicher, oft versteckter hervortretende Reminiscenzen aus denselben sehr viele seiner Verse aufzuweisen haben. Aber trotz dieser guten Muster ist Dracontius ganz Kind seiner Zeit und seines Landes, deren Geschmacke er huldigt und deren Einflusse er sich nicht zu entziehen vermag. Seine Maasslosigkeit in Bildern und im Anhäufen rhetorischer Floskeln verrathen den Afrikaner mit seiner wilden, ungezügelten Phantasie, die Behandlung des Stoffes, namentlich die originelle Contamination von Mythen (vergl. Medea), zeigen die Verwilderung seiner Zeit in Geschmack und Bildung. Interessant aber sind diese Gedichte sonder Zweifel, weil sie unsere Kenntniss

der litterarischen und socialen Zustände in Afrika im 5. Jahrhundert ergänzen und vervollständigen; und unter den Dichtern jener Zeit, einem Luxorius, Felix, Florentinus, nimmt Dracontius nicht den letzten Platz ein.

Nachdem, wie schon bemerkt, A. Mai zuerst den »raptus Helenae« publicirt hatte, zu welchem Stücke bald kritische Beiträge von Bücheler (Rheinisches Museum 27 S. 477) und vom Referenten (Fleckeis. Jahrb. 1873 S. 69) erschienen, kam bald darauf die Ausgabe der gesammten neuen Gedichte heraus: »Dracontii carmina minora plurima inedita ex codice Neapolitano edidit Fridericus de Duhn, Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1873. In meiner Recension dieser Ausgabe, Fleckeis. Jahrb. 1873, S. 265 bis 271, habe ich meine Ansicht dahin ausgesprochen, dass Duhn in keiner Beziehung die geeignete Persönlichkeit für die Herausgabe war; alles irgendwie Gute und Brauchbare hat Bücheler darin geleistet. Mit diesem meinem Urtheile stimmt überein das von M. Schmidt, Rhein. Mus. 29 S. 202, welcher namentlich auch die Ueberstürzung der Herausgabe tadelt. Gleichzeitig mit meiner Recension erschienen die »kritischen Beiträge zu Dracontius« von O. Ribbeck, Rhein. Mus. 28, S. 461—472, später die Anzeige der Duhn'schen Ausgabe von C. Schenkl, Zeitschrift für österr. Gymnasien 1873, 510—522. Indem ich für meine eigenen Verbesserungsvorschläge zum Dracontius'schen Text auf die angeführte Recension (vgl. auch ebend. S. 851 f.) verweise, bespreche ich jetzt in aller Kürze die von den anderen genannten Gelehrten gelieferten Beiträge. I 6 »tunc feras reliquit ira, tunc pauor perterritas« will Ribbeck »tunc perit ferocitas«: vergl. jedoch meine Recension, wo der Ursprung der Corruptel klar gelegt ist. — eb. 19 will Ribb. »non tuas uirtute laudes« schreiben: vergl. meine Rec. — II, 22 stellt Ribb. für »confessus« her »cogemus«: vgl. m. Rec. — eb. 29 hat M. Schmidt vortrefflich mit Hinweis auf Lucan VIII 527 verbessert »uiresque fatetor«; vielleicht ist jedoch noch »fugiens« zu lesen. — eb. 38 vermuthet Schenkl »ac« für »nec«; vielmehr steckt der Fehler in »cupiat«: vergl. m. Rec. — eb. 42—44 setzt Ribbeck ohne irgendwelchen Grund um 44b, 42, 43, 44a, indem er den Ausfall zweier Halbverse annimmt. — eb. 56 stellt Schenkl hinter 57, in welchem er »sonat« schreibt; vergl. m. Rec. — eb. 92 ist »cauta« sinnlos. Mit Schenkl's »terrae clara petant« ist freilich nichts gewonnen. Ich vermuthete ein-

mal »aetheris alta petit«; vergl. Verg. Aen. 6, 436; aus dem folgenden ein »turba« zu »petit« zu ergänzen, ist bei unserem Versifex ohne Bedenken. — eb. 103 liest der Neap. »dicite quando parem puero natum natura dedisset«, woraus Duhn »parem puerum natura« machte; besser ist mit Ausmerzung von »puero« zu schreiben »parem natum natura«. — eb. 106 ist zu lesen »iam talis erat«; vergl. Valer. Flacc. III, 538 sqq. — eb. 109 ziehe ich »cum nimium laudatus Hylas« vor. — eb. hat Schenkl nach 127 wohl richtig eine Lücke angenommen. In 129 durfte derselbe »pauidusque« nicht in Schutz nehmen. — eb. 147 schreibt derselbe ohne Noth »uocem dea Herculis hausit«. — eb. 150 »exutas Herculeas spes«. Natürlich: »extinctas« sagt Ribbeck. Weshalb? — III, 1 schreibt Bücheler »fructibus apta quidem cunctis est terra creatrix« für das überlieferte »creatis«; ich möchte »creandis« vorziehen. — eb. 11 will Ribbeck »et limo se abducat ager deceptus inerti«: vergl. m. Rec. — IV, 18 f. vermuthet Ribbeck »horresco. genitor, te in nosmet pessima coniunx compellit«; schwerlich bedarf es solch kräftiger Remedur: vergl. m. Rec. — eb. 30 ist wohl zu lesen »nec Maurus (im Sinne von »iaculis«) adiui«. — eb. 37 schreibt Schenkl richtig« non rapit ecce meus«. — V, 60 will Sch. »ipsa meretur«: vergl. m. Rec. — eb. 65 vermuthet Sch. nicht unwahrscheinlich »paratus« für »per artus«; ausserdem ist aber »tormenta crucis« und 66 »carnificis lamnas« herzustellen. — eb. 68—76 bleiben auch nach Schenkl's Behandlung noch unverständlich. — eb. 86 Sch. richtig »optat«; in 85 wird wohl »temnantur« zu schreiben sein. — Die Verse 92 und 93 will Sch. von ihrer jetzigen Stelle entfernen; wohin sie zu setzen sind, weiss er freilich selbst nicht. Soweit ich sehe, schliessen sie sich passend an 91 an. »Niemals war der Arme muthig«, sagt Drac., »denn wäre er tapfer gewesen, so würde er in stolzem Bewusstsein dessen jetzt eine Belohnung, nicht aber im Asyl der Verklagten Schutz und Gnade gesucht haben.« Man hat also zu interpungiren »fortis erat, saeua uirtute superbus praemia« und in V. 94 ist sodann zu lesen: »quin (quid der Neap.) nihil admisit: crimen u. s. w«. — 104 will Sch. »tua flamina pectus«; es scheint aber etwas Anderes in dem verdorbenen »carmina« zu stecken. — eb. 50 schreibt Sch. »cognoscat laeta uapores«; kaum richtig. Gegenüber meinem früheren Vorschlage möchte ich jetzt »cognoscat tacta uapores« lesen. — VII, 24 will Sch. »et post fata deum

faceret super astra senatum«. Eine ganz willkürliche Aenderung. Wie auf Erden, so hatte Quirinus auch im Himmel einen (aus den Göttern bestehenden) Senat, der über Rom's Geschicke entschied; Sch. musste sich der satura Menippea des Seneca c. 9 erinnern. — eb. 35 verbessert Sch. »Oreades« und »Naides«; derselbe stellt dann 44 f. hinter 42. — eb. nimmt Sch. nach 70 eine Lücke an; indessen fällt der Nachsatz zu 69—73 nach einer langen Parenthese (74—105) erst in V. 106 ff. Für unser Gefühl ist das allerdings ungeheuerlich: aber bei Dracontius ist dies noch zulässig. Uebrigens ist V. 70 zu lesen »carmine pollicito«. — eb. stellt Sch. um 134, 132, 133. — Im Raptus Helenae, wo hauptsächlich der erwähnte Aufsatz Ribbecks zu berücksichtigen ist, werde ich mich darauf beschränken, die richtigen Verbesserungen dieses Gelehrten anzuführen. — V. 13 schlägt Sch. »delibes uerba palato« vor. — 38 hatte ich »dare dura Minervae« vermuthet, was Sch. mit den Worten »war denn Paris nicht Richter?« zurückweist. Glaubt denn Herr Schenkl wohl, dass Jemand, der mit der Kritik der lateinischen Dichter sich beschäftigt, Solches nicht wisse? Ueberhaupt liebt es Sch. Conjekturen anderer Gelehrten mit Erklärungen abzufertigen, welche diese wohl selbst versucht hatten, ehe sie zu Aenderungen schritten; aber man vermisst sehr häufig bei Sch. das tiefere Eindringen. Wenn die drei Göttinnen den Paris zum Schiedsrichter wählten, dann war es natürlich für diesen kein Wagniss Recht zu sprechen (ausum dare iura), wohl aber war es ein solches, durch ein ungünstiges Urtheil der Minerva Leid und Kümmerniss zu bereiten. Ich verbleibe also bei »dare dura Mineruae«. — 73 will Sch. »muri pars uersa (»certa« Neap.) repente concidit«, indem er das von mir vorgeschlagene »recta« als unverständlich verwirft. Ich denke, »ein (bis dahin) aufrecht stehender Theil der Mauer fiel zusammen« ist ziemlich verständlich; empfohlen wird dies »recta repente« noch durch die bei Dracontius häufige Allitteration. Schenkl's »uersa« ist jedenfalls sehr matt. — eb. 85 verwirft Sch. ebenfalls meine sichere, auch von Schmidt gebilligte Verbesserung »cetera natorum turba stipata subibat«. Wie er dies als zuweit von der Ueberlieferung (stipatus abibat) bezeichnen kann, bleibt unklar. Jedenfalls ist sein »adibat« falsch, da er dabei »cetera« als Adverb (»auf der übrigen hinteren Seite«!!!) auffassen muss. — eb. 94 verbessert M. Schmidt »et tu puer indolis almae Troile frater, io fratrem«, Ribbeck. »tu uiribus«, Schenkl »tu uirtus«.

Mir scheint zu genügen »et uiribus indolis alme Troile: frater ego«. — eb. 104 schreibt Ribbeck richtig »uerba, fides, pietas quatiunt«. — eb. 237 schlägt Sch. nicht übel »frenet« vor; wenn derselbe 268 »petens« verbessert, so hat er übersehen, dass dies schon von mir vorgebracht war. — eb. 374 hat Sch. die Schwierigkeit mit seinem »lacessit« beseitigt. — eb. 429 ist durch Schenkl's »classi« der corrupten Stelle ebenso wenig geholfen wie durch die bisherigen Vorschläge. — eb. 512 ff. »culpare maritum coeperat absentem quod iam pulcherrima coniunx a tepido deserta uiro neglecta uacaret, sacra Dionaeae matris uel templa petisset«. Ribbeck hat richtig erkannt, dass es nicht genügt an »uel templa« herumzuändern, da auch so keine rechte Construktion in die Verse kommt. Freilich mit dem von ihm angewandten Mittel der Umstellung ist es auch hier nichts; ebensowenig aber mit Schenkl's Einfall »cum tepido«. Der Fehler steckt in »uacaret«. Für »iam« schreibt Ribbeck unter Sch.'s Billigung »tam«. Ich lese »quoniam pulcherrima coniunx a tepido deserta uiro neglectaue carae sacra Dionaeae matris uel templa petisset«. — eb. 547 will Sch. unnöthig »item« statt »iter«. — 624 »non inuitus adest nec gaudet fortior Hector«. Sch. meint, es müsse »at inuitus adest« heissen, was wohl keines Beweises bedürfe. Aber das Metrum?! Allerdings ist zwischen »non inuitus« und »nec gaudet« ein Widerspruch. Der Neap. gibt »nen gaudet«, woraus sich ergibt »adest (nam gaudet) fortior Hector«. Im folgenden Verse wird es heissen müssen »inuitus nec tamen aeger«. — IX, 29 will Sch. »sphaera« oder »aura polorum«: vergl. m. Rec. — eb. 33 Sch. »si immitis Achilles nec post bella manes«: vergl. m. Rec. — 35 Sch. »si parcis et umbris«; aber die zweite Person Plur. statt des Sing. ist doch nicht ungewöhnlich (vergl. »uos« für »tu«). — eb. 164 schreibt Sch. »dispersa rotis«, wie auch ich vorgeschlagen hatte. — eb. nach 188 nimmt Sch. eine Lücke an: vergl. m. Rec. — eb. 193 ist »uerens«, was Sch. für das unhaltbare »uigens« vermuthet, um nichts besser als das Duhn'sche »uigens«. — X 5 will Sch. »patrare Tonantem«, was etwas weit abliegt. — Mit Recht nimmt Sch. an 32 f. »diues apud Colchos Phrixei uelleris aurum pellis erat seruata diu custode dracone« Anstoss; aber auch hier dürfte er mit seinem »uelleris auro arbor erat« das Richtige nicht getroffen haben. — Mehr Wahrscheinlichkeit hat dagegen, was Sch. 53 herstellt »uenusta suauis«; das handschriftliche »uenustas

amoris« dürfte kaum einen Vertheidiger finden. — eb. 104 hatte ich vorgeschlagen »Phoenix soligena«; ich konnte mit noch leichterer Aenderung »soligenes« herstellen (vergl. VIII, 23 »Musagenes). — eb. 115 vermuthet Sch. »quem sequitur« aber »blando feruore uaporat« in 114 geht doch auf Amor. — eb. 185 ist die Conjectur Sch.'s »strepitu« beachtenswerth. — Der verdorbene V. 281 ist auch durch Schenkl's« Scythiam uacuam iam sponte petebant« um nichts besser geworden. Weshalb denn »uacuam«? — eb. 298 ist Ribbeck's Aenderung »per saecula sortem« ansprechend. — eb. 440 schreibt Sch. »fundunt in membra«; ich ziehe »ludunt per membra« vor. — eb. 441 f. ist zu lesen »dicauit mortibus impietas, affectus funera praestant«. — eb. 454—56 stellt Sch. hinter 460, was manches für sich hat. — eb. 462 liest der Neap. »quo steterat Medea loco telluris hiatus finditur«, was Sinn erhält durch die Aenderung von »finditur« in »panditur«. Sch. will etwas gewaltsam »loco« in »solum« ändern, indem er mit Duhn »hiatu« schreibt.

Jena, Pfingsten 1874.

Jahresbericht über die antike Numismatik.

Von

R. Weil

in Berlin.

Griechische und römische Numismatik behandelt:

Das Königliche Münzkabinet. Geschichte und Uebersicht der Sammlung nebst erklärender Beschreibung der auf Schau-Tischen ausgelegten Auswahl. Von Dr. Julius Friedlaender, Director, und Dr. Alfred von Sallet, Directorial-Assistent des Königlichen Münzkabinets. Mit 9 Kupfertafeln. Berlin 1873. IV, 251 S. 8. Preis 1 Thlr.

Das vorliegende Buch, welches in dem numismatischen Jahresbericht an erster Stelle zu besprechen ist, gehört in die Reihe der Kataloge des Berliner Museums. Es beginnt mit einer ausführlichen Geschichte des Münzkabinets, welche von Friedlaender nach den archivalischen Akten bearbeitet ist. Wenn auch die ersten Anfänge zu einer Münzsammlung bereits unter Kurfürst Joachim II. (1535—1571) und unter Georg Wilhelm gemacht wurden, eigentlicher Begründer der Sammlung ist doch erst der grosse Kurfürst, unter welchem Spanheim und Beger für dieselbe thätig waren. Dann wendete Friedrich der Grosse ihr seine Aufmerksamkeit zu und machte Stosch zum Vorsteher, welcher 1795 starb. Ihm folgte Henry (— 1830), von dem der Plan herrührte, die in den verschiedenen Schlössern zerstreuten Kunstschätze zu einem grossen Museum zu vereinigen; als Assistenten hatte er vom Jahre 1804 bis 1807 Sestini. Was Denon 1806 für seinen Herrn als Kriegsbeute nach Paris entführte, kehrte 1814 und 1815 nur theilweise

nach Berlin zurück, um so bedeutender war aber das Anwachsen der Sammlung in den nächsten Jahren nach den Freiheitskriegen theils durch Ankäufe, theils, wenn auch im geringeren Grade, durch Funde im Inland (S. 23). Als Pinder und bald darauf Friedlaender in die Verwaltung eintraten, begann eine neue Epoche für das Münzkabinet, welches sich innerhalb der letzten dreissig Jahre den dritten Platz unter den europäischen Sammlungen errungen hat.

Die Münzbeschreibungen, welche den zweiten Theil des Buches ausmachen, beziehen sich auf eine Auswahl der am besten erhaltenen und historisch interessantesten Münzen, welche in Glaskästen dem Publicum im Museum ausgestellt sind. Die jetzige Auswahl befolgt aber nicht mehr, wie die früher von Pinder gemachte, die Eckhel'sche Anordnung, sondern ist zugleich bestimmt, dem Beschauer einen Ueberblick über den Entwickelungsgang der Prägkunst zu gewähren; daher sind folgende geographische Gruppen gebildet, und innerhalb derselben wieder die historische Anordnung befolgt: A. Hellas und die kleinasiatischen Colonien 1) Anfänge der Prägung auf Aegina und andern Inseln des ägäischen Meeres, in Hellas und Klein-Asien, 2) alterthümliche Münzen der Inseln, des Peloponnes, von Athen, Böotien, Phokis, Epirus, Thessalien, von Klein-Asien und Afrika, 3) Münzen des vollkommenen Stils derselben Folge, 4) Münzen dieser Länder aus der Epoche der sinkenden Kunst. B. Der Norden Griechenlands 1) Anfänge der Prägung, 2) alterthümliche Münzen, 3) Münzen des vollkommenen Stils, 4) Münzen der makedonischen Könige bis zur Römerherrschaft, der Diadochen und kleinasiatischer Könige. C. Sicilien und Gross-Griechenland: die sicilischen Münzen in drei Gruppen, ferner die sicilischen Königsmünzen; die grossgriechischen Münzen in drei Gruppen, Münzen der Italer und der Barbaren. D. Persien und die semitischen Völker. E. Kaisermünzen aus Griechenland und Klein-Asien. F. Römische Münzen 1) römisches und italisches Schwergeld, 2) Münzen der Republik, 3) der Kaiserzeit, 4) Medaillons. G. Mittelalterliche und neuere Münzen und Medaillen bis ins 16. Jahrhundert. — Kurze Einleitungen, welche den einzelnen Abtheilungen vorangehen, behandeln die Technik der antiken Prägung und charakterisiren die stilistischen und andere Eigenthümlichkeiten. Die Beschreibungen sind überall knapp gehalten; von historischen und mythologischen Erklärungen ist nur

das durchaus Sichere erwähnt. Die getroffene Auswahl der hier beschriebenen Münzen führt, indem sie eine Geschichte der antiken Prägkunst gibt, auf dem Gebiet der Numismatik wenigstens vor Augen, was heute bei der kunstgeschichtlichen Betrachtung der antiken Denkmäler allgemein erstrebt wird, eine Sonderung der verschiedenen localen Stilarten. Besonders lehrreich ist hierfür die Vergleichung von Reihen, wie von Aenos (n. 206—210 t. III) mit Korinth (n. 18. 19. 40. 41. 94—96), Athen (n. 13. 14. 47 bis 54 t. I 120 t. III 175. 176) oder den peloponnesischen, vor Allem Elis (n. 42—44 t. I 100—105 t. II): von letzterem ist auch die viel besprochene Kupfermünze des Hadrian aufgenommen mit der Darstellung der Zeusstatue des Phidias (n. 640 t. IX). N. 113 ist das Didrachmon von Kydonia mit der Künstlerinschrift *Νεύαντος ἐπόει* neben dem Kopf der Bakchantin; n. 416, die syrakusanische Tetradrachme des Kimon mit Arethusakopf von vorn, dient als Vignette S. III. Von den beschriebenen 981 Münzen finden sich etwa 100 (fast alle griechisch) auf den beigegebenen 9 Tafeln abgebildet, welche von C. L. Becker in vorzüglicher Weise ausgeführt sind. Hierdurch lässt sich das Buch auch ausserhalb der Sammlung als numismatisches Handbuch benutzen. Der ungeachtet der eleganten Ausstattung sehr mässige Preis des Buchs war nur durch die Liberalität von Seiten der General-Verwaltung der königlichen Museen zu ermöglichen.

Zu den numismatischen Zeitschriften ist im Frühjahr 1873 hinzugetreten die

Zeitschrift für Numismatik. Herausgegeben von Dr. Alfred von Sallet. Erster Band. Berlin Weidmannsche Buchhandlung. 1874. VII, 402 S. mit 9 Tafeln. 8. 14 Mark.

Dieselbe ist bestimmt für die Münzkunde des Alterthums und des Mittelalters einschliesslich des 16. Jahrhunderts. Ueber die einzelnen Aufsätze wird an anderen Stellen des Jahresberichts zu handeln sein. Durch eine Subvention der Regierung und die Liberalität des Verlegers konnte eine würdige Ausstattung der Zeitschrift erreicht werden; die Abbildungen antiker Münzen auf den Becker'schen Kupfertafeln sind denjenigen der französischen und englischen Zeitschriften völlig ebenbürtig.

Ausserdem konnten für den Jahresbericht noch folgende numismatische Zeitschriften benutzt werden:

Numismatic Chronicle vol. XIII, 1873.

Berliner Blätter für Münz-, Siegel- und Wappenkunde. Band VI, 1871—1873.

Periodico di Numismatica e Sfragistica per la Storia d'Italia, diretto dal March. Carlo Strozzi, vol. IV, fasc. 1—4.

Unterbrochen wurde durch den Tod des Herausgebers C. W. Huber die in Wien erscheinende Numismatische Zeitschrift, welche bis zum III. Band (1871) gelangt war. Der kürzlich erschienene 1. Halbband des IV. Bandes (1872) muss dem Jahresbericht für 1874 überlassen bleiben.

Von der Revue Numismatique Française konnte nur das erst 1873 ausgegebene Schlussheft des Jahrgangs 1869–1870, Band XIV, Aufnahme finden. Die seit der Belagerung von Paris unterbrochene Herausgabe dieser Zeitschrift nimmt erst jetzt wieder mit Band XV, 1874, ihren regelmässigen Fortgang.

Im Weiteren folgt die Besprechung der erschienenen Special-Arbeiten, gesondert nach den beiden grossen Hauptgebieten der antiken Münzkunde.

I. Griechische Numismatik.

Beginnen mögen hier zwei wenigstens theilweise der Metrologie angehörigen Aufsätze:

L'inscription TPIH sur des monnaies grecques antiques. Par F. Imhoof-Blumer. (Numismatic Chronicle S. 1—18).

Die Frage, ob die auf kleinen griechischen Silbermünzen vorkommende Aufschrift TPIH Werthbezeichnung sei, findet hier eine sorgfältige Erörterung, in welcher Imhoof zu dem Resultat gelangt, dass zwei Klassen unter diesen Münzen zu scheiden sind: auf der einen, die aus Münzen von Korinth und Leukas gebildet wird, ist TPIH Werthbezeichnung für das auf ein Durchschnittsgewicht von 0,73 Gramm ausgeprägte τριημιωβόλιον, entsprechend dem densel-

ben Münzstätten angehörenden *διωβόλιον* mit der Aufschrift ΔΙΟ und ΔΙΩ von 0,97 Gramm. Eine zweite Klasse machen die aus Makedonien und Thrakien stammenden Münzen aus, welche dem kleinasiatischen Münzfuss folgen und auf welchen ΤΡΙΗ einen unbekannten Ortsnamen bezeichnet.

Coins of Alexander's successors in the East. By A. Cunningham. (Num. Chron. S. 187 ff.)

Aus dem das Münzsystem der griechisch-indischen Könige behandelnden Aufsatz ist hervorzuheben, dass es Cunningham gelungen ist, unter den Münzreihen der Könige Pantaleon (seit 246 vor Chr.), Agathokles und Euthydemos mit Hülfe einer chemischen Analyse Nickelstücke nachzuweisen, die wahrscheinlich als Obole gedient haben; doch beschränkt sich die Verwendung des Nickels, das aus China in Indien eingeführt worden sein muss, ausschliesslich auf die Münzen der drei genannten Könige, wogegen es weder bei einheimisch indischen noch bei baktrischen Münzen vorkommt. Das von Curtius IX, 30 erwähnte ferrum candidum, wovon Alexander 100 Talente durch die Oxydraken und Maller erhielt, wird von Cunningham auf Nickel bezogen. An Zinn, das den Griechen hinlänglich bekannt war, wird hier jedenfalls nicht zu denken sein, während Nickel wie Eisen magnetisch ist. Ob auch das Epigramm des Krinagoras Anthol. Gr. VI 261 *Χάλκεον ἀργυρέῳ με πανείκελον, Ἴνδικον ἔργον, Ὄλπην κτλ.* hierher zu ziehen ist, bleibt fraglich.

Hieran schliessen sich drei Aufsätze, welche allgemeinere Themata der griechischen Münzgeschichte behandeln:

Beiträge zur griechischen Wappenkunde. Von J. Brandis. (Zeitschrift für Numismatik I S. 42—68.)

Nach Analogie der herakleischen Tafeln, auf welchen bestimmte Zeichen, wie Blume, Schiffsschnabel, Knie, Kiste als Familienwappen vorkommen, und der knidischen Thonhenkel, auf welchen diese und ähnliche Zeichen nicht zum Namen des eponymen Magistrats, sondern zu dem des Aichungsmeisters gehören, zeigt Brandis, dass auch auf den Münzen die Beizeichen als Siegel des für die Prägung verantwortlichen Münzmeisters zu betrachten sind. Auf den Drachmen und Tetradrachmen neueren Stils von Athen also, wo das Beizeichen, wie schon Beulé (Monnaies d'Athènes S. 123) erkannt hat, zum zweiten Namen ge-

hört, muss dieser als der des Münzmeisters gefasst werden, während der an erster Stelle stehende Name wahrscheinlich der einer jährlich wechselnden, aber wieder wählbaren Magistratsperson ist, der an dritter Stelle aber auf eine mit der Phyle wechselnde sich bezieht. Dasselbe weist Brandis ferner nach für die durch ihre lange Reihe von Magistratsnamen und Beizeichen ausgezeichneten, später, theilweise erst gegen das Ende der römischen Republik geprägten Münzen von Dyrrhachion (das Nämliche gilt für Apollonia), wo das Beizeichen der Hauptseite Siegelbild des auf der Rückseite stehenden Magistrats ist, des Münzmeisters, dessen Namen im Genetiv steht, der auf der Hauptseite geschriebene Name im Nominativ dagegen wahrscheinlich einen jährlich wechselnden Magistrat bezeichnet. — Auf des Verfassers letzte Arbeit einzugehen, seinen

Versuch zur Entzifferung der kyprischen Inschriften (Monatsberichte der Berliner Akademie 1873 S. 643 - 671),

wobei die Aufschriften der kyprischen Münzen besondere Wichtigkeit gehabt haben, ist an dieser Stelle nicht möglich. Brandis hatte bereits vor Jahren die kyprischen Inschriften in seine Studien gezogen. An der vollständigen Entzifferung sollte er nicht mehr Antheil nehmen können, so wenig wie es ihm vergönnt gewesen ist, seinem Münz-, Mass- und Gewichtswesen Vorder-Asiens den zweiten, von ihm in Aussicht genommenen Band, welcher Griechenland und den griechischen Westen umfasst hätte, anzureihen. Auf die kyprischen Münzen zurückzukommen, muss, nachdem inzwischen für das Verständniss der kyprischen Schrift durch die gründlichen Forschungen von M. Schmidt und von Deecke und Siegesmund so überraschende Fortschritte erzielt worden sind, dem Jahresbericht für 1874 vorbehalten bleiben.

Ueber griechische Colonialmünzen. Von E. Curtius. (Zeitschrift für Numismatik I S. 1—16.)

Aus dem reichen Inhalte dieses Aufsatzes kann hier nur Weniges hervorgehoben werden. In der Natur der Verhältnisse lag es, dass die Colonie bei ihrer Gründung und in der nächsten Zeit darauf, so lange die Factoreien der neuen Ansiedelung nur Filiale der Kaufmannshäuser in der Mutterstadt waren, sich auch des Geldes der Mutterstadt bedienen musste, und wenn sie eine eigene

Prägung begann, dieselbe der hauptstädtischen anpasste. Gleichwohl zeigen die Münzen aus der überwiegenden Anzahl der griechischen Colonien einen Unterschied in Gewicht und Typen gegenüber der Mutterstadt. Die Neuerung in dem Münzwesen war in den meisten Fällen wohl eine Folge der Lösung des Bandes zwischen Mutter- und Tochterstadt und die Prägung des neuen Geldes konnte daher als Zeichen der Unabhängigkeitserklärung der Colonie gelten, indem die letztere auf politischem wie mercantilem Gebiete neue Verbindungen einging. Korinth ist die einzige Handelsstadt in Hellas, welcher es gelang auf ihre Colonien sich einen dauernden Einfluss zu erhalten, wenigstens auf die im ionischen und adriatischen Meer, und welche es erreichte, dass ihre Colonien auf die Dauer mit den korinthischen Typen, mit Pegasos und dem behelmten Frauenkopf, nur unter Beifügung des eigenen Stadtnamens, prägten. Korinth brachte es sogar dahin, dass auch Colonien, welche sich von ihm völlig autonom gemacht hatten, wie Syrakus nach der Befreiung durch Timoleon, »gleichsam als neu gegründet« zu den korinthischen Typen zurückkehrten; ebenso tauchen auch auf den späteren Münzreihen von Korkyra als vereinzelte »Reminiscenzen alter Zeit« die Symbole der Mutterstadt wieder auf.

Redende Münzen. Von A. von Sallet. (Zeitschrift für Numismatik I S. 278—285.)

Durch die Aufschrift ΛΜΒΣΙΜΞΑΞΟΝΛΦ auf einem uralten kleinasiatischen Goldstater ist die insbesondere auf Weihgeschenken der archaischen Kunst gebräuchliche Weise, das Denkmal in erster Person redend einzuführen, zum ersten Mal auch auf einer Münze sicher nachgewiesen. Nach Analogie derselben will Sallet auf dem tarentinischen Didrachmon mit ΤΑΡΑΝΤΙΝΩΝΗΜΙ das zweite Wort *ἡμί*, als dorische Form für *εἰμί* lesen, und ebenso auf dem alten egestäischen Didrachmon mit ΣΕCΕΣΤΑΙΙΒΕΜΙ (rückläufig). Friedlaender hatte in der Wiener Numismatischen Zeitschrift 1870 für die tarentinische wie egestäische Münze *ἡμι*... zu lesen vorgeschlagen.

In geographischer Ordnung lassen wir nun diejenigen Arbeiten folgen, welche sich auf einzelne Landschaften beziehen.

Unter-Italien.

A Catalogue of the greek coins in the British Museum. Italy. London. Printed by Woodfall and Kinder, Milford Lane, Strand. 1873. 8. VIII, 432 S.

Mit diesem Band beginnt die Verwaltung des Britischen Museums die Herausgabe eines Gesammtkatalogs ihrer griechischen Münzen, der reichsten jetzt existirenden Sammlung. Die Bearbeitung desselben haben übernommen Reginald Stuart Poole, Keeper of the Department of Coins and Medals, im Verein mit Barclay V. Head, Assistant-Keeper, und Gardner, Assistant in the Department of Coins and Medals. Der vorliegende erste Band des Katalogs umfasst nur Münzen von Italien, doch wird am Schluss der Vorrede mitgetheilt, dass bereits an dem zweiten Band, welcher die Münzen von Sicilien enthalten soll, gearbeitet wird. Dem mit ächt englischer Eleganz ausgestatteten Buche sind von dem weitaus grössten Theil der nicht im Aes grave del Museo Kircheriano und bei Carelli abgebildeten Münzen meist vortreffliche Holzschnitte in den Text eingefügt. Wenn hierdurch zu Carelli ein Supplement geliefert wird, ist man für die bei ihm abgebildeten doch nach wie vor auf seine völlig unzuverlässigen Abbildungen angewiesen. Der eigentliche Werth des neuen Katalogs beruht aber in der mit grösster Sorgfalt und Genauigkeit gegebenen Beschreibung. Die Anordnung ist diejenige Eckhels, bei den einzelnen Reihen sind die verschiedenen Metalle getrennt und jede dieser Gruppen wieder so weit als möglich historisch geordnet; jedem Stücke ist die Angabe der Grösse in engl. inches, das Gewicht in engl. grains beigefügt, zur Reduction auf Millimeter und die Mionnet'sche Scala dient die Tabelle S. 432, zur Reduction des Gewichts auf das französische Gramm die Tabelle S. 430 und 431. — Einen besonderen Reichthum hat das Britische Museum an aes grave und übertrifft hierin wohl alle übrigen Sammlungen. Zu der schon bekannten etrurischen Silbermünze S. 12: Rennende Gorgo linkshin Rs. Rad ΘƎ / IΙ 171·6 grs. kommt jetzt im Appendix S. 397: Kuhkopf rechtshin OEIΛE Rs. Seepferd r. 144·9 grs. aus der

Sammlung Wigan (vgl. Num. Chron. 1873 Taf. III n. 1)[1]. Welchen Reichthum das Kabinet an Münzen der grossgriechischen Städte besitzt, zeigen schon die folgenden Zahlen: Tarent ist vertreten mit 32 Goldmünzen, 442 Silbermünzen, 16 Kupfermünzen, im Appendix S. 400 n. 3 findet sich das Triobolon: Reiter r., darunter ΣΩΚΑΝΝΑΣ; Neapolis in Campanien zählt 140 Silbermünzen, 124 Kupfermünzen; Metapont 1 goldene mit dem Leukipposkopf, 162 Silber-, 43 Kupfermünzen, doch fehlt das alte Didrachmon mit dem Acheloos.

S. 221 ff. werden 16 Kupfermünzen mit der Aufschrift ΓΡΑ aufgeführt als einer unbekannten Stadt Calabriens angehörig; im Bulletino Arch. Napolit. 1854 S. 121 (vgl. Sambon, Rech. [2] S. 229) sind zwei Exemplare derselben Stadt veröffentlicht, welche den Namen vollständiger ΓΡΑΞΑ enthalten. S. 395 wird das Didrachmon (Wigan): Nackter Silen l., den Kantharos in der Rechten, die Weinranke über die linke Schulter haltend ΜΕΡ Rs. Weinranke einer unbekannten Stadt Lukaniens oder Bruttiums beigelegt. Six (Num. Chron. S. 332) will in dem *Σερ-* den älteren Namen des peuketischen Neapolis (heute Polignano) sehen, welchem auch die Kupfermünze S. 399 des Katalogs (abgeb. Num. Chron. t. III n. 4) angehört. — Was für die Mythologie in dem Katalog von Wichtigkeit ist, ist bereits von Wieseler in seiner Recension, Göttingische Gelehrte Anzeigen 1873 S. 1801—1835, hervorgehoben und mit gewohnter Gründlichkeit behandelt worden. Auf den Metapontinischen Didrachmen will derselbe S. 1823 die im Halsabschnitt stehenden Namen wie ͰΥΓΙΕΙΑ, ΝΙΚΑ, ebenso wie die auf anderen Exemplaren im Felde stehenden ΝΙΚΑ, ΣΩΤΗΡΙΑ, ͰΟΜΟΝΟΙΑ alle als selbständig verehrte Wesen fassen, nicht als Beinamen der Demeter oder Kora. Welche Ansicht die richtige ist, lässt sich mit den uns zu Gebote stehenden Hülfsmitteln nicht entscheiden; analoge Münzaufschriften lassen sich für die eine Erklärung so gut beibringen, wie für die andere.

Aus dem Verzeichniss der Namen von Stempelschneidern

---

[1]) Wigan hatte eine der grössten Privatsammlungen antiker Münzen in England. Als derselbe vor zwei Jahren starb, konnte das Britische Museum die erste Auswahl daraus machen; die wichtigsten der damals angekauften Stücke hat Head Num. Chron. Heft II und Heft IV t. III—V, XI—XIII mitgetheilt.

S. 427 sind als Magistratsnamen zu streichen: auf Münzen von Neapolis ΑΡΤΕΜΙ, ΓΝΑΙΟΥ, ΔΙΟΦΑΝΟΥΣ, ΠΑΡΜΕ, ΧΑΡΙΛΕΩ, von Metapont wahrscheinlich ΤΡΟ. Auf dem Didrachmon von Metapont S. 250 n. 93 mit dem epheubekränzten männlichen Kopfe r. ist ΠΟΑ im Halsabschnitt der Name desselben Stempelschneiders, welcher anderwärts etwas vollständiger ΠΟΛΥ zu lesen ist, s. v. Sallet, Künstlerinschriften auf griech. Münzen S. 33. Auf dem nächstfolgenden Didrachmon n. 94 mit dem lorbekränzten Apollokopf r., in dessen Halsabschnitt nach der Beschreibung ΣΠΛΥ, nach der Abbildung ΠΑ[Ρ?] stehen würde, scheinen diese Buchstaben undeutlich zu sein; es ist wie auf anderen Exemplaren dieser Münzen ΑΠΟΛ zu lesen (Sallet S. 12), der Name des Gottes, welcher auf dem Exemplar bei Raoul-Rochette ausgeschrieben ist ΑΠΟΛΛΩΝ. Zwei weitere Namen treten dagegen zu den Künstlernamen hinzu: 1. auf dem schönen Didrachmon von Pandosia S. 370 n. 2 (abg.) Kopf der Hera Lakinia von vorn, Rs. Pan linkshin auf einem Felsen sitzend, neben ihm liegt rechts ein Hund, links steht eine ithyphallische bärtige Herme, an welcher ein mit Tänien geschmückter Hermesstab befestigt ist; im F. φ [ΠΑΝ]ΔΟΣΙΝ; an dem Hermenpfeiler ist von unten nach oben zu lesen ΜΑΛΥΣ, das Σ ist unsicher, vor dem Μ hat schwerlich noch ein Buchstab gestanden. 2. wird auch ΝΙΚΟ auf den beiden kleineren Silbermünzen von Pandosia n. 2 und 3 Künstlername sein.

Eingeritzte Inschriften, welche auch sonst auf unteritalischen Münzen häufiger als anderwärts vorkommen, bietet der Katalog zweimal: auf einem Didrachmon von Metapont mit dem Kopf der ΣΩΤΗΡΙΑ S. 257 n. 145: ΗΙΣΜ, auf einer Tetradrachme von Rhegion S. 374 n. 12: Löwenkopf von vorn ΠΑΙΔΑΣΚΑΟ. (der 10. Buchstabe zweifelhaft) Rs. sitzender bärtiger Mann ΡΕCΙΝΟS im Olivenkranz. ΚΑΛΑ eingeritzt auf einem Didrachmon von Terina neben der Nike fand v. Sallet im römischen Münzhandel (Zeitschr. für Num. I S. 88).

Sicilien.

Da das für die Numismatik Siciliens unzweifelhaft wichtigste Werk:

Le Monete delle Antiche Città di Sicilia, descritte ed illustrate da Antonino Salinas. Palermo 1870ff.

nur sehr langsam fortschreitet und heute erst bis fasc. V gediehen ist, glaubt Referent mit einer Besprechung desselben warten zu dürfen, bis dasselbe erst vollständiger vorliegt. Dagegen sind für die Münzen einzelner Städte Siciliens im Laufe des Jahres mehre werthvolle Untersuchungen veröffentlicht worden.

On the Chronological Sequence of the Coins of Syracuse. By Barclay V. Head. London: John Russell Smith, 36, Soho Square. Paris: MM. Rollin et Feuardent, Place Louvois, No. 4. 1874. (S.-A. aus Num. Chron. 1874. Heft I). 8. VIII, 80 S. mit 15 photolithographischen Tafeln.

Del tipo delle teste muliebri nelle monete di Siracusa, anteriori al IV sec. av. Cr. — A. Salinas. (Bulletino della commissione di antichità e belle arti di Sicilia. n. 6. Settembre 1873, Palermo). 4.

Mr. Head, dessen schon oben bei dem Katalog des Britischen Museums zu gedenken war, hat es unternommen, das reiche Münzwesen von Syrakus chronologisch zu sichten und zu ordnen. Er vertheilt die Münzen der Syrakusaner auf 15 Perioden, von welchen die sechs ersten bis zu der Befreiung der Stadt durch Timoleon reichen. Es sind dies: 1. die Zeit der Geomoren, in welcher die Aufschrift ΣVRAϘOΣION ist; 2. des Gelon, ihr werden zugetheilt die ältesten Tetradrachmen mit dem Viergespann auf der Rückseite, über welchem aufrecht die langbekleidete, geflügelte Nike schwebt, während auf der Vorderseite der Frauenkopf mit langblätterigem Kranz in einem Reif sichtbar ist, umgeben von 4 Delphinen und der Aufschrift ΣΥΡΑϘΟΣΙΟΝ. Die Rückseite bezieht Head auf den Wagensieg Gelon's in Olympia (488), was nach dem Schriftcharakter ebenfalls zulässig ist, da die derselben Regierung angehörigen Damaretien zwar schon K statt Ϙ haben, sonst aber der beschriebenen Tetradrachme sehr nahe stehen. 3. Die Zeit des Hieron, 4. der Demokratie vor der Belagerung, die Zeit des Uebergangsstils 466—415, 5. der Demokratie nach der Belagerung —406, 6. der Tyrannen —345.

Als ältestes syrakusanisches Kupfergeld betrachtet Head die kleinen Stücke: Vorderseite weiblicher Kopf r., dessen Haar auf

dem Scheitel in einen Knoten zusammengebunden ist, Rückseite Thunfisch und ∴ (S. 16. t. III 7. 8). Mit Mommsen, Münzwesen S. 81, fasst Head die Reductionen der syrakusanischen Litra von 250 auf 50 und dann auf 25 als jeweiligen Staatsbankrott, von welchem das Werthverhältniss des Silbers zum Kupfer unberührt blieb, so dass hiernach das Kupfer als Zeichenstück, nicht als Werthstück, wie Brandis, Münzwesen Vorder-Asiens S. 278, wollte, zu betrachten ist. Für die ältesten Goldmünzen nimmt Head die kleinen Stücke mit Pallaskopf und mit Herakleskopf auf der Vorderseite und der die alte incuse Prägung nachahmenden Kehrseite (S. 17 t. III n. 9—11).

Bei der grossen Vollständigkeit, in welcher uns die Münzen von Syrakus vorliegen, sind sie zu kunstgeschichtlichen Beobachtungen besonders geeignet, und der Verfasser hat deren eine ganze Reihe seiner Arbeit eingefügt. Die ältere Manier der Haarbehandlung mit punktirten Linien ist bereits vor der Prägung der Damaretien aufgegeben und diejenige mit Wellenlinien an ihre Stelle getreten (S. 8 t. I n. 5. 6). Das Auge im Profil, statt des alterthümlichen von vorn, erscheint gleich nach Beginn der Prägung des Hieron (S. 11 t. II 1. 2). — Ueber die Zeit der ersten Münzen mit Künstlerinschrift gehen Salinas' und Head's Meinung aus einander: Salinas will sie in der an zweiter Stelle angeführten Abhandlung schon um 430 beginnen lassen, Head nach der athenischen Belagerung. Von allen syrakusanischen Stempelschneidern, die ihre Namen auf dem Münzbild eintragen, ist Phrygillos der einzige, auf dessen Münzen regelmässig die Aufschrift ΣΥΡΑΚΟΣΙΟΝ vorkommt, welcher also vor der Annahme des ionischen Alphabets in Syrakus thätig gewesen ist. Alle übrigen gehören in die Jahre des Uebergangs vom localen zum ionischen Alphabet, daher die nur durch die Willkür der einzelnen Stempelschneider zu erklärenden Schwankungen, auf welche Sallet (Künstlerinschr. S. 8 und 23) hingewiesen hat. Dass Head im Rechte ist, wenn er den Künstler Euainetos um den Anfang der Tyrannis des Dionysios I setzt, ergibt sich daraus, dass Euainetos auch gearbeitet hat für Katana, das 403, und für Kamarina, das 405 zerstört worden ist. Das eine seiner kamarinäischen Didrachmen hat den Kopf des Flussgottes Hipparis en face, welcher aus den Wellen emportaucht. Hierdurch wird es zugleich möglich, die Zeitfür das Auftreten der

Köpfe von vorn[2]) auf dem Münzbilde zu bestimmen. Denn auch die von Herakleidas und Choirion für Katana gearbeiteten Apolloköpfe von vorn gehören bereits in die letzten Jahre der chalkidischen Periode der Stadt. In Syrakus haben dieselbe Darstellungsweise angewendet für die Köpfe der Arethusa und Pallas die nur wenig jüngeren Stempelschneider Kimon und Eukleidas. Die künstlerische Schwierigkeit bei der Herstellung und praktische Nachtheile für den Verkehr bewirkten jedoch, dass man bald wieder zu der Profildarstellung zurückkehrte.

Bei dem von Head seiner 7. Periode zugewiesenen Silber aus der Zeit des Timoleon 345—317 vermisst man das von Sallet in der Wiener Num. Zeitschr. II (1870) S. 277 publicirte Didrachmon, welches neben dem Pegasos das korinthische Koppa enthält. In die letzte, 15. Periode, die Zeit der römischen Herrschaft (nach 212) setzt Head 17 verschiedene Typen von Kupfermünzen. Das für eine späte Entstehungszeit, wenigstens eines Theils derselben, vorgebrachte Argument aus den Typen, welche sich auf Isis- und Serapiscult beziehen, ist jedoch nicht haltbar. Agathokles hatte in 3. Ehe die ägyptische Prinzessin Theoxena, Ptolemäus' I. Stieftochter, geheirathet und dadurch waren damals ägyptische Culte und Sitte in Sicilien eingeführt worden, von welchen sich besonders in Katana, worauf Holm (das alte Catania S. 11, 44) hingewiesen hat, zahlreiche Spuren erhalten haben.

Eine mythologische Deutung der Frauenköpfe der älteren Münzen gibt Head nicht. Den bekränzten Kopf der Damaretien wollte Poole, Coins of Kamarina p. 10, für Nike erklären. Nach Salinas ist der ährenbekränzte Frauenkopf, welchen die Stempel von Phrygillos und Eumenos zeigen, Demeter (oder Kora); für den Aehrenkranz hat dann Euainetos den zierlicheren, langblätterigen gewählt, der jedoch nicht von Schilf-, sondern von Getreideblättern gebildet wird. Die den Kopf umgebenden Delphine sprechen nicht gegen diese Erklärung; sie befinden sich auch neben dem Pallaskopf, sind also künstlerische Zuthat. Auf den übrigen syrakusanischen Münzen der älteren Zeit ist der Frauenkopf nach Salinas

---

[2]) Für die Geschichte der Vasenmalerei benutzt Dumont das Vorkommen der Köpfe von vorn auf den Münzen in seinen Peintures ceramiques de la Grèce propre S. 48, doch geht er dabei von den die syrakusanischen Arethusaköpfe erst nachahmenden Pharnabazosmünzen aus.

immer Arethusa. Die Athena mit dem Blitz auf den Kupfermünzen aus der Zeit des Pyrrhos (Rückseite Herakleskopf ΣΥΡΑΚΟΣΙΩΝ deutet Head auf Athena Aktis, welche in Pella verehrt wurde. Dieser Typus findet sich nämlich zuerst auf den von Ptolemaeus I in Aegypten für Alexander Aigos, welcher als rechtmässiger Erbe Makedoniens auftrat, geschlagenen Münzen. Irrig ist es aber, wenn Head diese makedonische Athena Aktis auch in der als Promaches dargestellten Athena auf den thessalischen Bundesmünzen sehen will. Die Thessaler waren von der makedonischen Herrschaft eben befreit worden, als sie diese Prägung begannen; ihr Münzbild kann daher nur auf die bei ihnen einheimische Itonia bezogen werden. — Was der schönen Arbeit Head's noch einen besonderen Werth verleiht, sind 15 Tafeln, worin die Photolithographie (Autotypie) zum ersten Mal, und mit dem besten Erfolge, für antike Münzen angewendet worden ist. Die Originale der hier in historischer Folge abgebildeten Münzen gehören sämmtlich dem Britischen Museum.

Kamarina. Von J. Schubring. (Philologus XXXII S. 478 bis 530.)

The use of the coins of Kamarina in illustration of the fourth and fifth Olympian Odes of Pindar. By R. Stuart Poole. (Transactions of the Royal Society of Literature. vol. X p. III n. s.) 8. 23 p.

In der bereits oben S. 68 von Holm angezeigten Abhandlung Schubring's werden im zweiten Abschnitt S. 506 — 513 die Münzen von Kamarina besprochen, von Poole am Ende des an zweiter Stelle angeführten Aufsatzes. Schubring will die vorhandenen Silbermünzen der Stadt alle der 3. Periode derselben zwischen 461 und 405 zuweisen; richtiger setzt wohl Poole das Kleinsilber (Athena stehend ΚΑΜΑΡΙΝΑΙΟΝ, Rückseite Nike schwebend in einem Lorbeerkranz) bereits in die 2. mit der Neugründung durch Gelon beginnende. Das übrige Silbergeld gehört bis auf ganz wenige Ausnahmen in die 3. Periode der Stadt; später ist, wenn sie ächt ist, die Drachme Mionnet S. I 136 aus Torremuzza: Frauenkopf Rückseite Pegasos ΚΑΜΑΡΙΝΑΙΩΝ [3]). Der bei Leake

[3]) Auch Eckhel beschreibt eine solche Münze des Wiener Münzkabinets, freilich nicht von vollkommener Erhaltung (Sylloge I 17. Doctr. I 202).

Num. Hell. Ins. 4 erwähnte Künstlername ΕΥΜ auf dem schönen Didrachmon mit dem von Wellen umgebenen Kopf des Hipparis von von vorn, wofür Salinas Rev. Num. 1864, 7 ΕΥΗΣ las, wird festgestellt durch die bei Poole S. 19 beschriebene und abgebildete Münze des Britischen Museums: ΕΥΑΙ[νετος]. Bei Erklärung der Typen macht es Schubring wahrscheinlich, dass der kamarinäische Heraklescult, welchem der Haupttypus der Tetradrachmen entnommen ist, eine Fortsetzung des phönikischen Melkartdienstes war, indem der griechischen Niederlassung eine phönikische hier vorangegangen war (S. 491—494). Die auf dem Kleinsilber dargestellte Athena wird gewiss mit Recht mit der aus Rhodos gekommenen Athena Lindia in Verbindung gebracht, welche in Gela nicht nachweisbar ist, dagegen in Akragas wieder auftaucht, und in Kamarina bei [Pindar.] Ol. V. als die stadthütende Göttin genannt wird, also wohl auf der Akropolis den Hauptcultus hatte (S. 512. 521).

Was Schubring S. 508 nur andeutungsweise erwähnt, dass das Viergespann der Tetradrachmen sich auf den Maulthiersieg des Psaumis von Kamarina im Jahre 452 (Pindar Ol. IV. V). bezieht, hat Poole ausführlich zu erweisen versucht. Derselbe hat dann auch bei den anderen Städten, auf deren Münztypen Pferde- oder Maulthiergespanne oder Reiter vorkommen, die agonistischen Beziehungen festzustellen gesucht. Darstellungen dieser Art finden sich auf Münzen von Syrakus, Akragas, Kamarina, Katana, Gela, Himera, Leontini, Messana, Rhegion, Segesta, Tarent, Kyrene und Philipp's II von Makedonien. Die sicilischen Städte haben sich immer mit besonderem Eifer an den Spielen von Olympia betheiligt und die dort errungenen Siege sind dann auf ihren Münztypen verewigt worden, wie vor allem die alte, von Poole jedoch gar nicht mit aufgeführte Tetradrachme der Himeräer mit der Beischrift ΠΕΛΟΨ über dem Gespann zeigt. Ferner ist für Anaxilaos von Rhegion sowohl als für Philipp die Verwendung des Gespanns als Münztypus in Folge von olympischen Siegen gesichert, für Syrakus wenigstens wahrscheinlich. Alle weiteren Vermuthungen aber, durch welche Münztypen dieser Art mit bestimmten Siegen in Beziehung gebracht werden, sind bedenklich, zumal in Sicilien, wo durch den überwiegenden Einfluss des syrakusanischen Geldes der Typus der Quadriga Mode geworden ist und Nachahmung gefunden hat.

Münzen von Gela. Von J. Schubring. (Berliner Blätter für Münz-, Siegel- und Wappenkunde VI S. 135—149.)

Der Verfasser hat das in seiner schönen Abhandlung: Historisch-geographische Studien über Alt-Sicilien (Rhein. Mus. XXVIII S. 66—140) benutzte numismatische Material hier noch besonders behandelt. Massgebend zur Zeitbestimmung der Münzen von Gela ist von der Aufschrift nur die Form des Gamma und des O-Lauts, wogegen sowohl die Richtung der Schrift, als die Formen des Sigma Ͼ ≶ Σ als Kriterien für das Alter hier nicht verwendet werden können. So ergeben sich 3 Serien: in der ersten C, in der zweiten < und Γ neben O, in der dritten Γ und Ω; die erste reicht nach Schubring etwa bis zum Jahr 460, die zweite bis 405, bis zur Einnahme der Stadt durch die Karthager, die dritte von der Neugründung durch Dionysios 396 an bis zur Zerstörung Gela's durch die Mamertiner, wird aber vorzugsweise der Zeit des Timoleon angehören. Bedenken erregen kann bei dieser Eintheilung, dass bereits an den Schluss der ersten Periode die ersten Kupfermünzen gesetzt werden. Ob dies zulässig ist, hängt davon ab, in welche Zeit man das älteste syrakusanische Kupfergeld zu setzen hat (s. oben S. 247 f.). Die Aufschrift ΓΕΛΑΣ darf nach Schubring nicht als Genetiv des Stadtnamens gefasst werden, sondern nur als Nominativ des Namens des Flusses, welcher »das Sinnbild der Stadt« ist, und darum bald als Stier, bald als Jüngling mit Stierhörnern, zumeist aber als Mannstier in der Protome dargestellt ist; denn das dieser letztere sich auf den Flussgott bezieht, wird heute nach O. Jahn's Auseinandersetzungen (Arch. Ztg. 1862 S. 326) wohl allgemein angenommen. In der durch die Beischrift als Sosipolis bezeichneten Gottheit, deren Kopf auf kleinen Goldmünzen vorkommt, während sie in ganzer Figur, wie sie den Stier bekränzt, auf Tetradrachmen erscheint, sieht Schubring die Kora[4]), welche nach Her. VII, 153 einen besonders gefeierten Cultus zu Gela besessen hat, vgl. Rhein. Mus. XXVIII, 96. Die dargestellte Gottheit nur mit dem Beinamen bezeichnet findet sich auf Münzen nicht selten; auch die selinuntische Weihinschrift aus dem Apollonion nennt Demeter in ähnlicher Weise *Μαλοφό-*

---

[4]) Imhoof (Wiener Numismatische Zeitschrift II S. 17) hält die Sosipolis für Nike, die dann ungeflügelt dargestellt wäre, ebenso v. Sallet (Zeitschrift für Numismatik I S. 142).

ρος und Kora *Πασικράτεια.* Als ein Heiligthum der Demeter und Kora betrachtet der Verfasser den dorischen Tempel in den Ruinen von Gela. Ansprechend ist die Vermuthung Holm's, welche jetzt von demselben in seiner Geschichte Siciliens II 415 weiter ausgeführt worden ist, dass der auf einem Didrachmon (s. Imhoof und Berl. Mk.) dargestellte Kampf eines Reiters gegen einen Fusskämpfer, welcher unterliegt, sich auf den Sieg über die Athener bezieht, bei welchem die Geloer mit ihrer auch sonst gerühmten Reiterei (Rhein. Mus. S. 97). betheiligt waren. Eine andere Hinweisung auf den siegreichen Ausgang des Kampfes wider die Athener hat Holm in dem syrakusanischen Didrachmon sehen wollen, wo der Kopf der Göttin mit dem Lorbeerkranz geschmückt ist (Mionnet S. 493. Torremuzza t. 76 n. 3. Head t. III n. 3).

Die Münzen von Selinunt und ihre Typen. Von F. Imhoof-Blumer. (Anhang zu Benndorf, Die Metopen von Selinunt. Berlin Guttentag 1873. S. 73—81.) gr. 4.

Das Verzeichniss der selinuntischen Münzen ist mit grosser Sorgfalt und Uebersichtlichkeit angefertigt und von kurzen Erläuterungen der Münzbilder begleitet. Die kleinen Silbermünzen: stehende Frau mit einer Schlange, Rückseite Mannstier, möchte Imhoof mit Eckhel nach Nonnus Dionys. V 564 auf Persephone und Dionysos Zagreus deuten; doch hält Eckhel den Stier mit Menschenkopf, auch wo er anderwärts in Sicilien und Unter-Italien vorkommt, für Dionysos, während er heute dort auf Flussgötter bezogen wird.

Das alte Catania. Von Ad. Holm. Mit einem Plan. Lübeck. Bolhoevener & Seelig. 1873. 48 S. 4.

Holm hat in dieser schon wiederholt erwähnten Monographie den Münzen von Katana eine besondere Berücksichtigung zu Theil werden lassen und am Schluss eine Uebersicht derselben gegeben S. 41—46. (Zusätze im Jahresbericht über Topographie von Unter-Italien und Sicilien, Heft I, S. 71). Bis zum Jahre 403, wo die Eroberung durch Dionysios stattfand, dauert die Prägung der chalkidischen Stadt; in den letzten Jahren derselben erscheint das ionische Alphabet, das auch die wenigen Kupfermünzen dieser Periode haben (S. 44 n. 19—23), bereits in vollem Gebrauch. Die jüngere Prägung, nur in Kupfermünzen bestehend, wird kaum vor dem Anfang des 3. Jahrhunderts eröffnet worden sein und

reicht bis in die römische Zeit. Die durch Hieron veranlasste Neugründung von Katana unter dem Namen Aetna hat nur vom Jahre 476—461 bestanden. Mit Sicherheit werden ihr die kleinen Silbermünzen mit Krabbe (*καμμαρίς*) und der Aufschrift ΝΤΙΑ Rückseite Rad zugetheilt (S. 7). Andere mit Silenskopf Rückseite Blitz, welche bis auf die Aufschrift ΑΙΤΝΑΙ, ΑΙΤΝ mit denjenigen von Katana (ΚΑΤΑΝΑΙΟΝ, ΚΑΤΑΝΑΙΩΝ) übereinstimmen, sind ebenso wie die von Soutzo in der Rev. Num. 1869 S. 173 t. VI n. 1 publicirte Kupfermünze in der hieronischen Zeit nicht unterzubringen. Will man daher nicht, was allerdings sehr unwahrscheinlich ist, annehmen, dass Katana nach 403 noch einmal den Namen Aetna erhalten habe, so lassen sich diese Münzen nur Neu-Aetna (Inessa) zutheilen und können dann mit den katanäischen gleichzeitig geprägt worden sein (s. Curtius, Griech. Gesch. II[4] S. 829 Anm. 98, vgl. A. v. Sallet, Zeitschr. für Num. I S. 210).

Griechenland.

Thrakische und makedonische Münzen. Von A. von Sallet. (Zeitschr. für Num. S. 163—171.)

Eine kleine Silbermünze des Katalogs der athenischen Münzsammlung von Postolakkas n. 1097 mit thasischen Typen und der Aufschrift ΣΑΡΑΤΟΚΟ hat Sallet, welcher sie mehreren ähnlichen Silbermünzen anreiht, als eine Dynastenmünze erkannt, welche an die Scheide des 5. und 4. Jahrhunderts gesetzt werden muss. Thasos braucht nicht als Sitz dieses Dynasten angenommen zu werden, da ja neuerdings gerade Tetradrachmen mit thasischen Typen und der Aufschrift ΘΡΑΚΩΝ (auch im Berl. Mk.) zum Vorschein gekommen sind, worin man nur eine irgendwo in Thrakien gemachte Nachahmung des thasischen Geldes sehen kann. Wer freilich Saratokos war, ist ebenso unbekannt, als die Persönlichkeit des von Waddington (Mélanges Numismatiques II 23 f.) entdeckten Dynasten Ketriporis, welcher denselben Gegenden angehört haben muss.[5]) — Unter den von Sallet besprochenen makedonischen Münzen ist zu erwähnen eine Kupfermünze der Colonie Pella mit dem Kopf des Octavianus, worauf dieser und ein sonst

[5]) [Derselbe ist als thrakischer Dynast jetzt auch bezeugt durch eine athenische Inschrift aus Olymp. 106, 1: s. Ἀρχανολογικὴ ἐφημερίς Περ. Β', N. 435.] Anm. d. Red.

unbekannter Arruntius als duumviri quinquennales genannt werden. Daraus folgt, dass Pella bereits vor 727 Colonie geworden und der Beiname Julia Augusta ihm erst nachträglich beigelegt ist.

Bemerkungen zu den thessalischen Bundesmünzen. Von R. Weil. (Zeitschr. für Num. S. 171—183.)

In diesem Aufsatz hat Referent die Bundes- oder Landschaftsmünzen der Thessaler und der von ihnen abhängigen Stämme der phthiotischen Achäer, Magneten und Perrhaeber besprochen und für die Geschichte zu verwerthen gesucht. — Zu den auf S. 174 aufgezählten Prägstätten Thessaliens ist inzwischen noch Methydrion gekommen; (s. unten S. 254 dieses Jahresberichts). Ferner ist bei den S. 182 verzeichneten Strategen der Thessaler, welche bei Eusebius nicht mit aufgeführt werden, aus der von C. Wachsmuth nach Mustoxidis publicirten korkyräischen Inschrift (Rhein. Mus. XVIII S. 340) nachzutragen die zweite Strategie des *Ἱππόλοχος Ἀλεξίππου Λαρισαῖος*; dieselbe fällt in eins der nächsten Jahre nach 179; die erste Strategie des Hippolochos war 181.

Phokis.

Wiederholte Behandlung haben früher durch Warren und jetzt gleichzeitig durch E. Curtius, Griech. Gesch. III [3] S. 789 und ausführlicher durch Friedlaender in die phokischen Kupfermünzen aus dem heiligen Kriege (Sallet's Zeitschrift S. 296) gefunden. Es sind:

1. Stierkopf von vorn mit herabhängenden Tänien — Rs. ONY
MAP in einem Kranz.
XOY
2. wie n. 1 — Rs. ΦA
ΛAI
KOY
3. Pallaskopf von vorn mit 3 Helmbüschen — Rs. wie n. 2. — Grösse 0,016 mr.

Bei Beginn des Krieges stand Philomelos an der Spitze der Phoker als *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ*: Diod. XVI 24, Onymarch war ihm beigeordnet (*συνάρχων αὐτῷ*: Diod. 31) und erhielt 106, 3 = 354, wo der erstere bei Tithora fiel, den Oberbefehl (*ἡγεμονία*), den er bis 106, 4 = 352 Frühjahr geführt hat: einem dieser beiden Jahre muss die erste Münze angehören. Auf Onymarch, unter

welchem der Tempelraub seinen Anfang nahm (Curtius a. a. O. S. 436, 789), folgte Phayllos, dem letzteren sein Neffe Phalaikos (wahrscheinlich 107, 2 = 351—350), welcher im Oberbefehl blieb bis zur Capitulation am 23. Skiropherion 108, 2 = 346 und in seiner Amtsführung nur einmal durch den Prozess wegen Unterschlagung von Tempelgeldern (Diod. XVI 56) vorübergehend unterbrochen wurde. Diesen Jahren müssen also die Münzen 2 und 3 angehören. Unter den älteren griechischen autonomen Münzen sind dies wohl die am genauesten datirbaren. Ihnen gleichzeitig werden diejenigen Kupfermünzen sein, welche bei gleicher Vorderseite im Kranz die Aufschrift ΦΩ und ΦΩΚΕΩΝ tragen, so dass die Strategen ihren Namen an die Stelle des Volksnamens gesetzt haben. Das Gleiche findet statt auf den um Weniges älteren, der thebanischen Hegemonie angehörigen Didrachmen und Drachmen, welche nicht den Namen des Staats, sondern nur Magistratsnamen enthalten, also wohl einen der 11 (oder 8) Böotarchen, da HIΣΜ und ΕΠΑΜ mit grosser Wahrscheinlichkeit auf Ismenias und Epaminondas bezogen werden, so dass dieses Geld, wofür sich auch noch andere Gründe anführen liessen, als boeotisches Bundesgeld zu betrachten ist. Die auffallende Erscheinung, dass sich von den mehr als 10,000 Talente betragenden Tempelschätzen, welche damals zur Einschmelzung gekommen sind, ausser den Kupfermünzen nur Diobole erhalten haben mit dem Apollokopf des freien Stils und der Aufschrift ΦΩ, von Grossstücken in Gold und Silber aber keine Spur, findet ihre Erklärung, wenn, wie bei den Opuntischen Lokrern, welche damals gemünztes phokisches Silbergeld gleichsam als Eigenthum des Gottes sammelten und daraus eine silberne Amphora für das Heiligthum arbeiten liessen (Plut. de Pyth. orac. 16), auch anderwärts religiöser Fanatismus und vielleicht auch ein bei dem Umprägen zu erwartender Gewinn zur Einziehung dieses Geldes geführt hat.

Für die Restauration des d e l p h i s c h e n T e m p e l s von Wichtigkeit ist eine von Imhoof in der Zeitschrift für Numismatik S. 115 t. IV n. 9a herausgegebene Münze der Faustina. Der Apollotempel, dessen Frontansicht auf der Rückseite dargestellt ist, zeigt ähnlich wie bei Mionnet S. III 509, 49 sechs Säulen, wahrscheinlich korinthischer Ordnung. In dem Giebelfelde, dessen reiche Statuengruppe auf dem engen Raume nicht wiedergegeben werden konnte, erkennt der Herausgeber als Mittelfigur eine

kämpfende Pallas, rechts und links in den Ecken je einen Panther mit erhobener Vordertatze. In dem besonders breit dargestellten mittleren Intercolumnium, zu welchem drei Stufen führen, steht das E.

Peloponnes.

Zu den in der Numismatik des Peloponnes vertretenen Städten ist jetzt auch Tenea hinzugekommen, von welchem P. Lambros, Zeitschrift für Numismatik S. 319f. eine Broncemünze der Julia Domna veröffentlicht. Ihr sind anzuschliessen die beiden auf Arkadien bezüglichen Abschnitte der

Beiträge zur Münzkunde und Geographie von Alt-Griechenland und Klein-Asien. Von F. Imhoof-Blumer. (Zeitschrift für Numismatik S. 93—162.)

Bergk hatte im Bulletino dell' Inst. Arch. 1848 S. 139 die Ansicht ausgesprochen, dass ΕΡΙΩΝ, welches auf kleinen arkadischen Silbermünzen neben einem rechts springenden Pferde steht, Beischrift und dialektische Form für Ἀρίων sei, wie das nach arkadischer Landessage auf dem Felde von Thelpusa durch Poseidon und Demeter erzeugte Ross hiess. Es findet dies jetzt seine vollständige Bestätigung durch ein von Imhoof bekannt gemachtes Exemplar einer Kupfermünze der Sammlung Sis in Amsterdam, auf welcher die Rückseite wieder den Namen Ἐρίων, die Hauptseite aber den Stadtnamen von Thelpusa vollständiger als die bisher bekannten gibt. — Dem arkadischen Psophis hat Imhoof eine ganze Reihe kleiner Silbermünzen zugetheilt, deren Aufschrift seither falsch gelesen worden war. Diese lautet ⋊KO und anderwärts XOΦI. ⋊K ist die auch im Alphabet der Ozolischen Lokrer vorkommende Form des Psi, von welcher die Münzen von Psophis noch zwei Modificationen zeigen Ψ und X.

Colonien am Pontus Euxinus.

Die Münzen von Tyras. Von A. Grimm. (Berliner Blätter für Münzkunde S. 27—44 t. LXV und LXVI.)

Da die Münzen der griechischen Colonien in Süd-Russland in den nicht-russischen Sammlungen meist sehr schwach vertreten sind, und die in Russland erscheinenden Publicationen zum gros-

sen Theile nur wenig Verbreitung finden, bleibt für die Numismatik dieser Gegenden noch viel zu thun. Grimm liefert hier eine Zusammenstellung der Münzen von der selten genannten milesischen Colonie Tyras, die in der Nähe des heutigen Akkerman gelegen war. Abgerechnet die bei Leake Num. Hell. Eur. S. 109 beschriebene Silbermünze, welche vermuthlich Unicum ist, sind für Tyras nur Kupfermünzen vorhanden, an autonomen werden 14 aufgezählt, sämmtlich einer spätern Zeit angehörig, an Kaisermünzen 48, welche bis auf Alexander Severus reichen.

Die Münzen von Chersonnesos in der Krim. Von A. von Sallet. (Zeitschrift für Numismatik S. 17—31.)

Zu den Schriften von Köhler und Köhne über die Münzen von Chersonnesos liefert der Verfasser zahlreiche Berichtigungen und Ergänzungen, insbesondere für die alten dem besten Stil angehörigen Kupfermünzen. Was die alterthümliche Silbermünze mit der Aufschrift EMINAKO betrifft, welche auf dem Boden des alten Olbia gefunden und von Struve im Rhein. Mus. XXV (1870) S. 367, dann von Fröhner im Auctionscatalog der Lemmé'schen Sammlung publicirt worden ist, so weist Sallet Fröhner's Erklärung der Aufschrift mit Recht zurück; eine sichere Zutheilung dieser Münze ist allerdings bis heute noch nicht gefunden. Die Silbermünze S. 22 t. I n. 4 (Herakleskopf Rückseite Artemis den Hirsch erlegend) liefert eines der äusserst seltenen Beispiele einer Ligatur auf griechischen Münzen ΗΡΑΚΛΤΕΟΥ *Ἡρακλείτου*. Zum Schluss wird nachgewiesen, dass die von Köhler und Köhne als Kaisermünzen beschriebenen Kupfermünzen von Chersonnesos alle unsicher sind; wahrscheinlich existirt von dieser Stadt überhaupt keine Kaisermünze, vielmehr hat dieselbe, gleich den bosporanischen Königen, bis in die Kaiserzeit hinein autonomes Kupfer und Gold geprägt.

Klein-Asien.

Aus den bereits S. 251 erwähnten Beiträgen zur Münzkunde u. s. w. von Imhoof gehört hierher die S. 142 gegebene Beschreibung von Münzen von Knidos, welche zum grossen Theil in der Choix de monnaies grecques desselben Verfassers abgebildet sind. Die gewöhnliche Aufschrift der jetzt in zahlreichen Exemplaren vorhandenen alterthümlichen Münzen von Knidos ist ΙΝΚ; auf dem

S. 142 und t. IV n. 6 mitgetheilten alten Didrachmon steht dagegen ꓘΝΙΔΙϽΜ; auch das Berliner Münzcabinet besitzt ein Exemplar dieser Münze, jedoch aus demselben Stempel, wie das Imhoofsche. Ehe demnach das Zeichen Ͻ, welches hier wie in Melos für den kurzen O-Laut gebraucht wird (Kirchhoff, Studien zur Geschichte des Griechischen Alphabets S. 51), während O den langen O-Laut bildet, auch auf anderen Münz- oder Steininschriften aus Knidos oder einer anderen Stadt der kleinasiatischen Dorer nachgewiesen ist, wird man sich auf etwaige Schlüsse, welche aus der angeführten Münzaufschrift für den Entwickelungsgang des dortigen Alphabets gezogen werden könnten, nicht einlassen dürfen.

ΕΠΙΜΕΛΗΤΗΣ auf Münzen. Von J. Friedlaender. Hermes VIII S. 228—230.

Friedlaender gibt hier ein Verzeichniss über das Vorkommen des Titels ἐπιμελητής und der damit gleichbedeutenden Verbalformen ἐπιμελήσαντος und ἐπιμεληθέντος auf Münzen. Danach kommt der Titel der Curatoren vor auf Münzen von Antiochia, Mylasa, Stratonikeia in Karien, Mastaura, Philadelphia in Lydien, Eukarpia in Phrygien, Chalkis auf Euboea, und zwar in der Zeit von Tiberius bis Maximinus.

Bevor wir uns zu den Arbeiten über die Numismatik Syriens wenden, ist noch auf einige Aufsätze einzugehen, welche vorwiegend der Geographie Griechenlands angehören und desshalb am besten im Zusammenhang besprochen werden können.

Damastion, von dessen Lage Strabo VII p. 326 nur eine sehr ungefähre Vorstellung hat, wonach es landeinwärts von den akrokeraunischen Bergen im Gebiet der Dyesten und Encheleer oder Sesarethier gewesen ist, wird von Imhoof (Zeitschrift für Numismatik S. 99—114) mit Hülfe einer jedenfalls aus derselben Gegend stammenden Reihe von Silbermünzen, welche ähnliche Typen führen wie die damastinischen, aber die Aufschrift ΠΕΛΑΓΙΤΩΝ (einmal auch ΠΕΛΑΓΙΤΑΣ), in der Weise zu bestimmen versucht, dass er es mit dem heutigen Dorfe Damesi am südwestlichen Fuss des Asnaosgebirgs identificirt, etwa zwei Stunden nördlich von Tepeleni, dem alten Antigoneia, wogegen er als Prägort der anderen Münzreihe eine Stadt PELAGIA annimmt und sie bei dem heutigen Berat am Apsos, nordwestlich vom Tomarosgebirge, ansetzt. Wenn Berat mit dem alten, wohl nach dem Sohn des

Kassander benannten Antipatreia (Liv. XXXI 27, Polyb. V 108) identificirt wird, so spricht dies noch nicht gegen Imhoofs Vermuthung, da dieser Name, wie die meisten der in der makedonischen Zeit neu benannten Städte, bald wieder vertauscht worden sein kann. Der alte Stadtname Pelagia — oder welche Form im Gebrauch gewesen sein mag — kann während der römischen Herrschaft wieder eingeführt worden sein und sich in den mittelalterlichen Namen der Stadt Belagrita, Belagrada, Berat erhalten haben. Die Hypothese verdient jedenfalls Beachtung, auch wenn ihr durch die Angabe über die Provenienz der damastinischen Münzen, welche wegen des Reichthums der Silbergruben von Damastion in Makedonien sowohl als im inneren Epiros und Illyrien gefunden werden, keine Stütze geboten werden kann. Die Prägung der damastinischen und pelagischen Münzen, welche nur in Silber bestehen, ist mit derjenigen der päonischen Könige Patraos und Audoleon etwa gleichzeitig und reicht nicht über das Ende des 4. Jahrhunderts herab.

Aus derselben Gegend stammt eine Silbermünze mit der Aufschrift ΣΑΡΝΟΑΤΩΝ. Imhoof (a. a. O.) hat sie wohl mit Recht dem sonst nur bei Polyaen II 2, 4 in der Zeit Philipp's II erwähnten Sarnus zugetheilt, welches bei Steph. Byz. als eine *πόλις Ἰλλυρική* bezeichnet wird. *Σαρνοατῶν* führt freilich auf einen Stadtnamen *Σαρνόα*; doch gibt es für Doppelformen von Stadtnamen Analogien, so das kürzlich von Friedlaender gefundene *Σαμισόη* und *Σαμισός* neben dem gewöhnlichen *Ἀμισός*.

Dem nur bei Philoxenos erwähnten Methydrion (Steph. Byz. s. v.) in Thessalien hat Imhoof (a. a. O. S. 93) eine zweifellos dieser Landschaft angehörige Drachme aeginäischen Gewichts zugewiesen. Ueber die Lage der Stadt wird weiter nichts angegeben; doch weist die Gleichartigkeit ihrer Münztypen mit denjenigen von Skotussa und Pherä in die Nähe dieser Städte. Man wird daher dem Herausgeber beistimmen dürfen, wenn er Methydrion in dem auf dem Wege von Trikka nach Pherä gelegenen, bei Livius XXXII 13 genannten Euhydrion sehen will, dessen Name in der Ueberlieferung verderbt ist. Die in diesem Capitel vorkommenden Ortsnamen leiden mehrfach an Fehlern: so hat bereits Leake Trav. in North. Gr. IV 493 erkannt, dass das dort erwähnte, aber durchaus unbekannte Iresiae in Piresiae zu ändern ist (ebenso Postolakka Ann. d. Inst. 1866 p. 331, wogegen zweifelt Bursian

Geogr. I S. 75). — In der Pelasgiotis und zwar in der Gegend von Skotussa wird wahrscheinlich der Prägort der auf S. 173 der Zeitschrift für Numismatik beschriebenen Kupfermünze mit der Aufschrift ΕΥΡΕΑΙΩΝ zu suchen sein.

Auf den südlichsten Theil Thessaliens bezieht sich ein Aufsatz des Referenten (Hermes VII 381 ff.), worin unter Benutzung der Münzen gezeigt wird, dass Malier und Oetäer zwei von einander unabhängige Gemeinwesen gebildet haben. Den Oetäern, welche wiederum von den zu beiden Seiten des oberen Spercheios wohnenden Aenianen zu unterscheiden sind, gehörte seit dem Jahre 370 das trachinische Herakleia.

Stateren des kleinasiatischen Fusses mit der Aufschrift ΠΟΣ gibt Imhoof (Zeitschrift für Numismatik S. 153) der Stadt Poseidion auf Karpathos (Ptolem. V 2). In den athenischen Tributlisten findet sich der Name Poseidion nicht vor, dagegen werden dort als auf Karpathos befindlich genannt: *Βρυκούντιοι, Καρπάθου Ἀρκέσεια, Καρπάθιοι* und *Ἐτεοκαρπάθιοι*; für den Sitz der letzten hält Imhoof Poseidion.

Was schliesslich Unter-Italien betrifft, so ist die Frage nach dem Prägort der pandosinischen Münzen nun endgültig entschieden durch das aus der Sammlung Wigan an das britische Museum gekommene Didrachmon, auf dessen Rückseite der Flussgott mit der Aufschrift ΚΡΑΘΙΜ dargestellt ist (Catal. of Brit. Mus. I 370 n. 1. Num. Chron. 1873 t. III n. 8. Sambon, Recherches [2]). Das achäische Pandosia war demnach am oberen Krathis zwischen den Gebieten von Terina und Kroton gelegen, während das andere aus den herakleischen Tafeln bekannte am Akiris nur von geringer Bedeutung gewesen zu sein scheint.

Syrien und Aegypten.

F. De Saulcy, membre de l'Institut — Numismatique de la Terre Sainte description des monnaies autonomes et impériales de la Palestine et de l'Arabie Pétrée ornée de 25 planches gravées par L. Dardel. Paris Rothschild éditeur 13 rue des Saints-Pères — 1874. XVI, 406 S. 25 Kupfertafeln. 4.

Nachdem der Verfasser in seinen 1854 erschienenen Recherches sur la numismatique judaique die jüdischen Münzen behandelt hatte, bringt er in dem hier vorliegenden Bande eine Bear-

beitung der autonomen und Kaisermünzen der Städte Palästina's und des peträischen Arabiens und verspricht als einen weiteren Band auch noch einen catalogue raisonné der jüdischen Königsmünzen. Das jetzt erschienene Werk behandelt, indem es sich der Reihenfolge im Synekdemos des Hierokles anschliesst: I. Phönikien am Libanon (ἐπαρχία Φοινίκης Λιβανησίας) mit Laodikeia am Libanon, Heliopolis, Leukas, Damaskus, Demetrias, Palmyra; II. Palästina I mit Jerusalem-Aelia Capitolina, Apollonia, Caesarea, Dora, Sykaminon, Ptolemais, Diospolis, Nikopolis, Joppe, Askalon, Gaza, Agrippaion-Anthedon, Raphia, Eleutheropolis, Neapolis, Sebaste, Azotos; III. Palästina II mit Nysa-Skythopolis, Pella, Gadara, Kapitolias, Abila, Panias, Sepphoris-Diocaesarea Dabora, Tiberias, Gaba, Hippon; IV. Palaestina III mit Petra, Rabbat-môba; V. Peträisches Arabien mit Bostra, Adraa, Dion, Gerasa, Philadelphia, Essebon, Philippopolis, Kanatha. Das Buch hat die Form eines erweiterten Katalogs: bei jeder einzelnen Stadt wird eine kurze Einleitung historischen oder geographischen Inhalts vorausgeschickt; bei der Beschreibung der einzelnen Münzen werden dann die weiteren Erläuterungen gegeben über Darstellungen auf den Münztypen, Jahreszahlen u. s. w., und hierauf gerade hat der Verfasser besonderen Fleiss verwendet, ohne sich allerdings auf umfangreichere Excurse einzulassen. Für seine auf wiederholten Reisen in Palästina erworbene genaue Kenntniss des Landes findet er daher vielfach Verwendung, wovon hier nur einige Beispiele angeführt werden können. So zeigt er auf S. 20, dass Abila, die Stadt des Tetrarchen Lysanias, identisch ist mit dem am Chrysorhoas gelegenen Leukas. Arka-Caesarea am Libanon, welches von Andern bei dem Dorfe Arka, am Wege von Tripolis nach Qalâat-el-Heusn angesetzt wird, östlich von dem alten Orthosia, sucht De Saulcy etwas südwärts von Sarfent, wo sich der Name von Kaisarieh in demjenigen des Bachs Nahr-Hassarani erhalten haben soll. Die Lage von Dora wird S. 142, von Sykaminon S. 149 besprochen. Hervorgehoben zu werden verdient noch auf S. 247, wo die Münzen der Stadt Neapolis, des alten Sichem, behandelt werden, die Stelle über den Berg Garizim. Der heilige Berg der Samaritaner, gekrönt von dem in griechischer Weise gebauten Tempel, ist nämlich auf Münzen von Neapolis dargestellt, welche von Antoninus bis auf Volusianus reichen.

Das Material für die Numismatik des heiligen Landes haben

De Saulcy neben den älteren Sammelwerken geliefert: die reichen Sammlungen des Pariser Cabinets und des britischen Museums, ferner eine Reihe in Deutschland nur wenig bekannter Privatsammlungen, Walcher, Moustier, Clermont-Ganneau, Wigan, Vogüé und besonders seine eigene zum grossen Theil in Palästina selbst zusammengebrachte. Was die von De Saulcy aufgestellten neuen Zutheilungen betrifft, so betrachtet Friedlaender, Zeitschrift für Numismatik S. 393, die dem phönicischen Apollonia zugewiesene (S. 111) für illyrisch; auch die Zutheilung der auf S. 151 beschriebenen Münzen nach Sykaminon ist zweifelhaft; richtig dagegen wohl diejenige der Münze des Elagabal nach Dabora (S. 332). Für nicht palästinensisch hält der Verfasser mit Recht die bisher nach Demetrias (S. 57), Azotos (282) und Moka (402) gegebenen Stücke. Im Einzelnen wird für manche eine von De Saulcy abweichende Bestimmung getroffen werden müssen, wie z. B. Friedlaender die S. 173 t. VI 3 aufgeführte Münze von Nikopolis für epirotisch hält (Zeitschr. für Numism. S. 393), die S. 96 n. 2 unter Aelia Capitolina beschriebene des Severus nach Carrhae gehört. Sehr unsicher ist es, wenn die S. 157 erwähnte Münze »des Caligula oder des Tiberius« mit dem Perseustypus nach Ptolemais gegeben wird (abgeb. t. VIII n. 5). Einige weitere Berichtigungen liefern Merzbacher und v. Sallet in der Zeitschrift für Numismatik S. 390f.

Obwohl der Verfasser, indem er sich auf die französischen und englischen Sammlungen beschränkt hat, seiner Numismatik von Palästina keine eigentliche Vollständigkeit geben konnte, bringt er doch eine grosse Anzahl wichtiger, noch unedirter Münzen. Hierher gehören die beiden Legionsmünzen der legia decima Fretensis (S. 83f. t. V 3. 4), die beiden auf die Besiegung Judaea's bezüglichen Münzen des Vespasian (S. 79), diejenige des Piscennius Niger mit COL. AEL. CAP. COMM. P. F. (S. 95 t. V n. 7) wogegen die des Commodus (S. 94), welche nach De Saulcy den Beinamen der Colonie Commodiana ebenfalls enthalten soll, nur von mangelhafter Erhaltung und auf den Tafeln auch nicht mitgetheilt ist; endlich die Münze des Uranius Antoninus von Aelia Capitolina (S. 104 t. V 8). — Die Benutzung der Tafeln wird dadurch dem Leser erschwert, dass nirgends im Text auf sie Bezug genommen ist und die Reihenfolge der Städte auf den Tafeln mehrfach von der im Text befolgten abweicht.

Numismatique Palmyrienne. Par F. De Saulcy. Revue archéologique XXII S. 291—303.

Die hier beschriebenen Münzen von Palmyra sind auch in die Num. de la Terre Sainte mit aufgenommen S. 57—66 t. XXIV 5—10, t. XXV 1—36.

Eugenius Merzbacher De siclis, nummis antiquissimis Judaeorum. Dissertatio inauguralis. Berol. 1873. 31 S. 8.

Gegenüber den abweichenden Ansichten Ewald's und De Saulcy's, von welchen der letztere noch in der Revue archéologique 1872 S. 2ff. die jüdischen Sekel (mit Kelch und Lilienzweig) in die Zeit Esras's, also c. 450 v. Chr., setzen will, vertritt der Verfasser die früher aufgestellte Ansicht, dass diese Münzen der Periode der jüdischen Autonomie angehören, welche mit 173,4 der Seleukidenära = 140,39 v. Chr. ihren Anfang nimmt, und sie sich somit den Sekeln von Alexander Bala, Demetrius II und Tryphon anschliessen. Er gibt dann das Verzeichniss der Typen der Sekel und ihrer Halbstücke nebst Gewichtstabelle und eine genaue paläographische Tafel über die auf den jüdischen Münzen vorkommenden Buchstabenformen in chronologischer Folge, wobei das Alphabet der Mesa-Inschrift zur Vergleichung gegenübergestellt ist.

Jüdische Aufstandsmünzen aus der Zeit Nero's und Hadrian's. Von E. Merzbacher. (Zeitschrift für Numismatik S. 219—237.)

Behandelt wird hierin die schwierige Frage, welche der vorhandenen jüdischen Aufstandsmünzen dem ersten Aufstand unter Nero 66—70 und welche dem zweiten des Barkochba unter Hadrian zuzutheilen sind.

F. De Saulcy — Numismatique des rois Nabathéens de Pétra. Auch unter dem Titel: Lettre à M. Chabouillet conservateur du cabinet des médailles sur la numismatique des rois Nabathéens de Pétra. Annuaire de la Société Française de Numismatique et d'Archéologie. [1873.] Paris au siège de la société, 58 rue de l'Université. 35 S. mit 2 Tafeln von Dardel. 8.

Die Reihe der nabathäischen Königsmünzen erhält mehrfache Bereicherungen. S. 32 wird aus der Sammlung Clermont-Ganneau

ein gut erhaltenes Didrachmon von König Malchus I (seit 145) mitgetheilt, das im Gewicht wie Typus die Didachmen der Ptolemäer Epiphanes und Philometor-Euergetes II nachahmt (Taf. I 1), zugleich die älteste der bis jetzt bekannten Nabathäermünzen. Die Nachahmung der ptolemäischen Didrachmen haben dann fortgesetzt König Obodas I (S. 18 n. 22, t. I n. 2, vgl. Levy in der Wiener Numismatischen Zeitschrift III S. 445) und Aretas IV Philodemos (S. 21 n. 35, t. I n. 10). — Erwähnt sei hier noch die in Deutschland wenig bekannt gewordene Arbeit desselben Verfassers über die Daten der Seleukidenmünzen: Mémoire sur les monnaies datées des Seleucides (VI. 89. Mit einer Tafel der Monogramme), erschienen im Jahrgang 1871 des Annuaire de la soc. de numismatique.

Monnaies des nomes de l'Égypte par Jacques de Rougé. Paris 1873. Extrait de la Revue numismatique. N. S. tome XIV 1869—1870 (s. oben S. 234). 71 S. Mit 2 Kupfertafeln. 8.

Die ägyptischen Nomenmünzen finden hier zum ersten Mal eine ausführliche Behandlung durch einen Aegyptologen, welcher nicht einen alles numismatische Detail umfassenden Katalog liefern will, wohl aber die für die Geographie und Religionsgeschichte Aegyptens in so vielfacher Hinsicht interessanten Typen eingehend erklärt. Rougé gibt für die einzelnen Nomen die ägyptischen Namen, ihren Hauptort in der ägyptischen und koptischen Namensform, bezeichnet in Kürze den dort ansässigen Hauptcult, um sich dann zur Erklärung der einzelnen Münzbilder zu wenden. Ober-Aegypten umfasst S. 4—32, Unter-Aegypten S. 33—71.

II. Römische Numismatik.

Ueber den innern Gehalt und den Metallwerth griechischer und römischer Silbermünzen nach preussischem Gelde. Von A. v. Rauch. (Zeitschrift für Numismatik S. 32—42.)

Die zur Ermittelung des Feingehalts vorgenommenen Schmelzungen, über welche hier berichtet wird, erstrecken sich zum kleineren Theil auf griechische, zum grösseren auf römische Münzen. Bei ersteren ergibt sich, dass im Allgemeinen die älteren Münzen feiner, die jüngeren etwas minderhaltig sind. Während nämlich eine Tetradrachme von Syrakus, ein Didrachmon von Aegina, von

Kaulonia, von Kroton 960 Tausendtheile Silber enthält, liefern jüngere Drachmen von Velia und Herakleia nur 930, ein Diobol und Obol von Herakleia 920, ein Obol von Thurioi 915, von Tarent 910 Tausendtheile. Untersuchungen dieser Art sind natürlich vielfachen Zufälligkeiten ausgesetzt, insbesondere bei griechischen autonomen Münzen. Zufällig mag es sein, wenn ein jüngeres Didrachmon von Tarent nur 880 Tausendtheile Silber ergab, während ein älteres 948 gehabt hatte. Den niedrigsten Feingehalt lieferte eine Tetradrachme des syrischen Königs Philipp mit 678 T. den höchsten eine des Königs Antiochos I von Syrien, 990 T., was in heutigem Gelde 29,7 Sgr., oder, wenn die Erhaltung der Münze eine durchaus vollkommne ist, genau 1 Thlr. entspricht. Der Feingehalt der römischen Münzen ist, wie auch durch die früher von Rauch und Schiassi vorgenommenen Schmelzungen bestätigt wird (Mommsen, Römisches Münzwesen S. 385 Anm. 59), ein etwas höherer als derjenige der griechischen, bei 95 Stücken von 55 Familien, davon 87 Denare, der Durchschnittsgehalt 966 Tausendtheile; Angaben über das Resultat bei den einzelnen Stücken, welche eine erwünschte Ergänzung zu den früheren Untersuchungen bieten würden, werden nicht gemacht. Den Werth des Denars der republikanischen Zeit berechnet v. Rauch auf 5,985, bei ganz vollkommener Erhaltung auf 6 Sgr. Das Ergebniss dreier geschmolzener Goldmünzen betrug für Nero 993, für Titus 996, für Verus 990 Tausendtheile Gold.

Les Types monétaires de la guerre sociale — étude numismatique par H. Ferdinand Bompois. Paris A. Detaille, éditeur 1873. 116 S. Mit 3 Tafeln. 4.

Friedlaender's Schrift über die oskischen Münzen, in welcher den Münzen der Italer ein besonderer Abschnitt gewidmet ist, war dem des Deutschen unkundigen Verfasser nicht zugänglich; daher kommt es, dass er Vieles, was von dem deutschen Numismatiker dargelegt ist, vorträgt, ohne auf diesen Bezug nehmen zu können. Hier kann nur auf einen Punkt der Bompois'schen Abhandlung hingewiesen werden. Bekanntlich existirt unter den Bundesgenossenmünzen eine jetzt dem Pariser Cabinet angehörige Goldmünze, dem Gewicht des attischen Staters entsprechend. Mommsen, welcher (Münzw. S. 406) darauf aufmerksam gemacht hat, knüpft daran die Vermuthung, dass die Italiker, vielleicht in Folge ihrer

Beziehungen zu Mithradates, ihre wenigen Goldstücke dem gewöhnlichen griechischen Goldfuss angepasst haben. Dies findet seine Bestätigung durch den von Bompois gelieferten Nachweis, dass in der italischen Goldmünze (epheubekränzter Kopf rechts, Rückseite bakchische Ciste nebst dem mit Tänien geschmückten Thyrsos) eine unverkennbare Nachahmung der derselben Zeit angehörigen Kupfermünzen von Amisos, der Residenz des Mithradates, vorliegt (S. 28 ff. t. III n. 1. 2). Danach wird der Aureus der Italiker mit dem Denar zusammenzustellen sein, in dessen Darstellung Friedlaender (Oskische Münzen S. 84) den Hinweis auf die von Mithradates den Italikern in Aussicht gestellte Landung auf italischem Boden erkannt hat (Mommsen S. 587 n. 216 g. Bompois t. III n. 5).

Système monétaire de la république romaine à l'époque de Jules César par F. De Saulcy, membre de l'Institut. — Extrait des mémoires de la société française de numismatique et d'archéologie, section d'attributions numismatiques, publiés sous la direction de A. Lemaitre, membre titulaire. Paris au siège de la société etc. 1873. IV, 32 S. Mit 10 Tafeln. gr. 4.

Diese Arbeit verdankt, wie im Vorwort mitgetheilt wird, ihre Entstehung einem Auftrag des Kaisers Napoleon, und ist, da sie nach dem Sturz des Kaiserthums keine weitere Verwendung mehr fand, jetzt vom Verfasser der Oeffentlichkeit übergeben worden. Auf eine Uebersicht über das römische Münzwesen zu Cäsar's Zeit folgt die mit kurzen Bemerkungen versehene Beschreibung. Verdienstlich ist die chronologisch geordnete Zusammenstellung der hierher gehörigen Münzen auf 10 trefflich ausgeführten Tafeln. Tafel I die Denare aus dem Jahre 705 f. mit der Aufschrift CAESAR oder CAESAR IMP. Tafel II Denar des Allienus, die Goldstücke und Denare aus der 2. und 3. Dictatur von 707 und 708, die Goldstücke des Hirtius von 708. Tafel VI folgen auf die Denare des Clodius und Flaminius auch die Silbermünzen der gallischen Häuptlinge Duratius und Togirix. Tafel VII zu Rom und in der Provinz geschlagene Münzen mit dem Divus Julius. Tafel X die auf Cäsar's Tod bezüglichen Denare der republikanischen Partei und restituirte Cäsarmünzen von Trajan.

Der kaiserliche Oberpontificat. Von Th. Mommsen. (Zeitschrift für Numismatik S. 238—244.)

Die bevorzugte Stellung, welche der Oberpontificat unter den kaiserlichen Würden einnahm, brachte es mit sich, dass der Kaiser dieses Amt nicht gleich bei seinem Regierungsantritt, sondern in der Regel etwas später übernahm, indem dabei der für die Priesterwahlen vorgeschriebene Termin inne gehalten wurde. Wo daher auf Münzen, welche die vollständige Titulatur des Kaisers geben, der Oberpontificat fehlt, lässt sich zwar nicht mit völliger Sicherheit, aber doch mit hoher Wahrscheinlichkeit behaupten, dass als diese Münzen geprägt wurden, der Kaiser den Oberpontificat noch nicht übernommen hatte. In dem vorliegenden Aufsatz wird nun, was sich über die Annahme des Oberpontificats bei den einzelnen Kaisern aus Autoren, Inschriften und Münzen ergibt, zusammengestellt. Dabei zeigt sich, dass, von ganz vereinzelten Ausnahmen aus der Regierung des Vitellius und Vespasian abgesehen, der Senat mit seiner Kupferprägung erst begonnen hat, nachdem der Kaiser auch pontifex maximus geworden war. Der letzte Kaiser, von dem es sich nachweisen lässt, dass er erst nachträglich den Oberpontificat übernommen, ist Domitian. Zum Schluss wird darauf hingewiesen, dass der Titel pontifex maximus seit 141 auf Münzen des Antoninus Pius und dann des Marcus Aurelius gar nicht mehr genannt wird, sondern erst wieder unter Commodus.

Ueber einige römische Medaillons. Von J. Friedlaender. Aus den Abhandlungen der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1873. Mit einer Tafel. Berlin 1873. In Commission bei F. Dümmler's Verlags-Buchhandlung (Harrwitz und Gossmann). S. 65—77 des Jahrgangs 1873 der Abhandlungen der Philosophisch-historischen Klasse. 4.

Die hier beschriebenen prachtvollen Medaillons gehören zu den 1872 für das Münzkabinet erworbenen, welche erst im Besitz des Grafen Tyskiewicz gewesen sind, dann in der Sammlung Biedermann in Wien. 1. Das grosse Goldmedaillon des Kaisers Philippus mit dem Kopf des Kaisers, der Otacilia und ihres Sohnes Philippus CONCORDIA AVGVSTORVM, auf der Rückseite mit einer Darstellung des Circus Maximus SAECVLARES AVGG.

Die auf den beiden Münzen des Trajan und des Caracalla (diese vergrössert auf der Tafel zu 1) vorkommende Darstellung des Circus unterscheidet sich von dem Medaillon des Philippus dadurch, dass sie die Längenansicht vom Palatin aus gibt. Auf dem Medaillon ist der Circus, wie auf dem Relief von Fuligno (Annali d. Inst. Arch. XLII 1870 S. 232ff. t. L. M.)[5]), vom Aventin aus aufgenommen, nur ist die dem Beschauer zunächst liegende Langseite weggelassen, während links die carceres, rechts die porta triumphalis sichtbar ist. Die Spina, die auf den beiden Münzen den bekannten Obelisk von Heliopolis in der Mitte enthält, wird auf dem Medaillon in abweichender Form dargestellt, welche, weil auf den Contorniaten aus dem 4. Jahrhundert wieder die gewöhnliche vorkommt, wohl nur vorübergehend gewesen zu sein scheint. An Stelle des Obelisken steht nämlich ein kolossaler Palmbaum, die metae sind nicht die drei Spitzsäulen, sondern tempelförmige nach der Arena zu abgerundete Bauwerke. An der Langseite erscheint links hinter dem Palmbaum das auf Säulen ruhende Pulvinar. 2. Unedirtes Broncemedaillon des Galerius auf seinen Sieg über den Perserkönig Narses 397 mit der Aufschrift VICTORIA PERSICA. 3. Ein Goldmedaillon der Fausta, der Gemahlin Constantin's des Grossen: die Kaiserin thronend, den Nimbus um das Haupt, mit einem Kinde auf dem Schoss, zur Seite Providentia und Felicitas, zu ihren Füssen je zwei Genien mit Kränzen. Cohen's Meinung, auf dem Medaillon sei die Maria mit dem Christuskind dargestellt (Med. Imp. VI 182 Anm. 1) wird von Friedlaender S. 73 f. widerlegt, welcher zeigt, dass hier eine der der antiken Welt angehörigen Darstellungen vorliegt, welche erst, und noch dazu recht spät, in anderer Bedeutung auf das Christenthum übertragen worden sind. Das Medaillon ist geprägt 316 vor Geburt des zweiten Sohnes der Fausta. 4. Grosses Goldmedaillon des Constantius II, 40,95 gr. wiegend, also nahezu 9 solidi; auf der Rückseite der Kaiser als Triumphator mit dem sechsspännigen Wagen, von vorn gesehen; rechts und links schwebt eine Victoria

---

[5]) Das auf dem Relief innerhalb der Arena dargestellte Tempelchen am Fuss des Aventin, welches nach Zangemeister das Heiligthum der Venus Murcia ist, erscheint, wie Friedlaender bemerkt, auf den beiden Münzen an seiner richtigen Stelle, eingemauert in die Sitzreihen, wo die Rundung des Circus beginnt.

heran, das mit dem Nimbus umgebene Haupt des Kaisers zu bekränzen. D N CONSTANTIVS VICTOR SEMPER AVGVSTVS; AN im Abschnitt zur Bezeichnung der Prägstätte Antiochia. Im Abschnitt befindet sich auch ein mit Geldstücken gefülltes Gefäss, welches dem in der Notitia Dignitatum (ed. Böcking II S. 46*) unter den Insignien des Comes sacrarum largitionum gezeichneten entspricht und dort bisher noch nicht richtig erklärt worden war. 5. Silbermedaillon des Hadrian, auf der Rückseite Felicitas stehend.

Pertinax Caesar, Sohn des Kaisers Pertinax. Von A. von Sallet. (Zeitschrift für Numismatik S. 314—318. t. IX n. 2.)

Nach Capitolinus (p. 108, 23 ed. Peter) ist bei Ernennung des Pertinax zum Augustus durch den Senat seiner Gemahlin Flavia Titiana der Titel Augusta, seinem Sohne P. Helvius Pertinax der Titel Caesar beigelegt worden, beides habe aber der Kaiser bescheiden abgelehnt. Obwohl nun diese Ablehnung, wenn sie wirklich stattgefunden, unmittelbar nachdem der Senatsbeschluss bekannt geworden war, erfolgt sein wird, zeigt doch eine in Metz gefundene Inschrift, welche von einem Sclaven des kaiserlichen Hauses gesetzt worden ist, Titiana und Pertinax im Besitz ihrer Titel neben dem Kaiser (Schöpflin, Alsatia I 586 = Orelli 895). Denselben Pertinax weist nun Sallet nach auf einer Alexandriner Potinmünze mit der Aufschrift ΠΕΡΤΙΝΑ[Ξ] ΚΑΙϹΑΡ. Ist die Ablehnung erfolgt, so muss man, bevor dieselbe noch bekannt war, in Alexandria sich beeilt haben, auch mit dem Bild des jungen Pertinax zu prägen, gleich nachdem die Nachricht der Ernennung eingetroffen war. Ob freilich Capitolin's Angabe unrichtig ist, erweist natürlich die Inschrift eines Provincialen so wenig wie der Alexandriner, denn das Cäsarenthum des Pertinax musste mit der Thronbesteigung des Didius Julianus, also nach Verlauf von kaum zwei Monaten, ein Ende nehmen.

De la signification des lettres OB sur les monnaies d'or byzantines par M. Pinder et J. Friedlaender. — Seconde édition augmentée d'un appendice par J. Friedlaender. — Berlin 1873. 8.

Bei der Münzreform Constantin's des Grossen wurde das Gewicht des Solidus auf $^1/_{72}$ Pfund Gold bestimmt, und in Folge

hiervon findet sich auf einigen seiner Goldmünzen (Cohen VI 112 n. 123) sowie auf solchen seines Sohnes Constans I im Felde der Rückseite LXXII beigeschrieben (Cohen VI 255 n. 65), was allgemein als Werthbezeichnung betrachtet zu werden pflegt. Das Münzgesetz des Constantin ist alsdann erneuert worden durch eine Verordnung des Kaisers Valentinianus I und seines Mitregenten Valens; ein Jahr darauf, 368, erscheint auf Goldmünzen des Valentinian zum erster Mal, und zwar ebenfalls auf der Rückseite im Felde stehend, OB, welches Zeichen nun, wenn auch je nach den verschiedenen Prägstätten des Reichs in verschiedener Weise, bald in die Umschrift aufgenommen wird. Von Pinder und Friedländer ist zuerst, unter Zurückweisung der früheren Erklärungsversuche, OB als Zahlzeichen gefasst worden, gleichbedeutend mit dem auf den constantinischen Goldmünzen stehenden LXXII, und wo es sich in späterer Zeit auf Theilmünzen des Solidus oder auch auf grösseren Stücken findet, war damit die Bezeichnung der Währung nach dem 72. Münzfuss gegeben. Als diese Erklärung namentlich bei den französischen Numismatikern Widerspruch fand, begründeten die Urheber derselben ihre Ansicht ausführlich in der im Jahre 1851 erschienenen ersten Auflage der vorliegenden Schrift. Dieselbe hat inzwischen fast allgemeine Billigung gefunden ausser in Frankreich, wesshalb es Madden unternahm im Num. Chron. 1861 und 1862 die von dort aus geltend gemachten Einwände zurückzuweisen. Cohen's Polemik (VI 392 und 112 Anm.), dazu die neuerdings erfolgte Veröffentlichung eines Solidus aus der Zeit des Kaiser Zeno, wobei der Herausgeber Graf Brambilla in der Aufschrift OBRV eine Bestätigung der älteren Erklärung OBRYzum gefunden zu haben glaubte, veranlassten Friedlaender zu der zweiten Auflage seiner Schrift, welcher ein wider die neueren Entgegnungen gerichteter Anhang S. 29—44 angeschlossen ist. Cohen hatte behauptet, OB finde sich auch auf Silber- und Kupfermünzen; dem gegenüber wird gezeigt, dass diese Stücke, wie zahlreich sie auch zu sein scheinen, entweder auf Beschreibungen von älteren Numismatikern zurückgehen, wie Mezzabarba, Banduri, Tanini, und desshalb für unzuverlässig gelten müssen, oder auf modernen Fälschungen, insbesondere auf Silberabgüssen von Goldmünzen beruhen. Die weitere Behauptung Cohen's, dass griechische Zahlzeichen auf Münzen nie durch das Münzbild von einander getrennt vorkämen, wird durch den Hinweis auf die bekannten

Jahreszahlen der Alexandriner aus der Kaiserzeit widerlegt. Wenn so die wider die Erklärung der deutschen Numismatiker vorgebrachten Gründe wenig stichhaltig sind, stellt Cohen ihr die folgende Erklärung gegenüber, dass OB im Felde Name einer uns unbekannten Prägstätte, etwa OlBiopolis sein möge, im Abschnitt aber seine Bedeutung unbekannt sei. Diese Deutung ist jedoch aus doppeltem Grunde unhaltbar: weil sie weder auf die hier vorliegende Münzreihe und die Weise, in welcher die Siglen angeordnet werden, Rücksicht nimmt, noch darauf, dass ja auch Chiffern der Prägstätten bald im Münzfelde, bald im Abschnitt erscheinen. Die zweifellose Richtigkeit der Friedlaender'schen Erklärung zeigt am besten folgende chronologisch geordnete Reihe der Aufschriften, welche ergibt, wie die Werthbezeichnung mit den Sigeln des Prägorts verbunden erscheint:

$\frac{☧ \mid \mathrm{LXXII}}{\mathrm{SMAN}}$ $\frac{\mathrm{O} \mid \mathrm{B}}{\mathrm{CONS}}$ $\frac{\mid}{\mathrm{CONOB}}$ $\frac{\mid}{\mathrm{TROB}}$ $\frac{\mathrm{R} \mid \mathrm{M}}{\mathrm{CONOB}}$ $\frac{\mid}{\mathrm{CORMOB}}$.

Was den Solidus des Zeno betrifft, so enthält derselbe, wie die unsymmetrische Vertheilung der Schrift anzeigt, einen Stempelfehler, welcher wahrscheinlich dadurch hervorgerufen worden ist, dass durch die zu gross gerathene Victoria dem Stempelschneider kein Platz mehr für die Prägstätte geblieben ist und er daher das RV, die Sigle von RaVenna, in die Umschrift bringen musste, woraus dann das $\frac{\mid}{\mathrm{CONOBRV}}$ entstand. — In der Revue Numismatique Belge 5. sér. vol. V S. 478 f. befindet sich eine Recension der Friedlaender'schen Schrift, unterzeichnet H. S., also wohl von H. Sabatier, welcher für die Ansicht seines Vaters eintritt. Der Recensent scheint übrigens nur durch Klügmann's Anzeige im Bulletino d. Inst. Arch. 1873 S. 94 ff. Kunde erhalten zu haben von der Existenz der neuen Auflage; auf die hierin vorgetragenen Auseinandersetzungen nimmt er wenigstens keinen Bezug, ebenso wie er auch offenbar Pinder bei dem Wiedererscheinen der Schrift für betheiligt hält.

Early Christian Numismatics, and other antiquarian tracts by C. W. King M. A., author of *Antique Gems*, London Bell & Daldy 1873. 8.

Der auf dem Gebiete der Gemmenkunde so thätige Verfasser begegnet uns hier mit einem Bande vermischter Abhandlungen,

vorwiegend numismatischen Inhalts. Die erste und umfangreichste derselben: Early christian numismaties, S. 1—94 umfassend, beginnt mit dem ins Englische übersetzten Aufsatz Garrucci's aus der Revue Num. 1866: les signes de christianisme qui se trouvent sur les monnaies de Constantin et de ses fils avant et après la mort de Licinius (bei King S. 1—35), woran dann weitere Erörterungen geknüpft werden. King sucht vielfach Beziehungen auf das Christenthum in den Münztypen, wo dieselben heute nur noch von Wenigen anerkannt werden, so auf dem Denar der Salonina, der Gemahlin des Gallienus, was schon De Witte Rev. Num. 1857 S. 71 zurückgewiesen hatte. Vergleiche über diesen Gegenstand die Bemerkungen Friedlaender's Abh. der Berl. Ak. 1873 S. 73 f. — Auch der Aufsatz über die Contorniatenprägung S. 253—62 bietet nichts Neues. — Ferner hat der Verfasser ein Paar kürzere Abhandlungen über Gemmen beigefügt. Für die Geschichte der Ergänzung der Laokoongruppe ist nicht ohne Interesse das von King mitgetheilte Siegel des Priors Thomas Colyns von Tywardreth (in Cornwallis) mit einer Darstellung der Gruppe, aus dem 2. oder 3. Decennium des 16. Jahrhunderts. S. 263 veröffentlicht er eine schöne archaische Gemme der Sammlung Demidoff mit einer Niobide, welche den vor ihr auf den Knien liegenden Bruder mit dem Gewand schützt. Bei dem S. 265 ff. besprochenen grossen Sardonyx der Marlborough-Sammlung ist die Deutung auf Commodus und Marcia jedenfalls nur in ihrer ersten Hälfte zulässig; denn dass auf dem bekannten Medaillon, welches den Kopf des Commodus neben der als Amazone dargestellten Roma zeigt, die letztere das Porträt der Marcia enthalte, ist noch keineswegs sicher.

Jahresbericht über die auf die attischen Redner bezüglichen, im Jahre 1873 erschienenen Schriften.

Von
Professor Dr. F. Blass
in Königsberg i. Pr.

Wir beginnen unsere Uebersicht mit einem der Litteraturgeschichte gewidmeten und sich auf eine grössere Anzahl Redner erstreckenden Werke:

Georges Perrot, l'éloquence politique et judiciaire à Athènes. Première partie: les précurseurs de Démosthène. Paris, Librairie Hachette & Cie., 1873. 8. 405 p.

Wir können über dieses Buch kurz sein. Es ist eine hübsche und angenehm zu lesende Verarbeitung des bereit liegenden und vordem zugerichteten Materials, mit Verständniss, Wärme und Geschmack verfasst; aber neue wissenschaftliche Ergebnisse sind darin nicht zu suchen. Der Verfasser kennt die ältere deutsche Litteratur zu den Rednern und benutzt namentlich überall O. Müller; das Buch des Referenten über den gleichen Gegenstand ist ihm nicht zu Gesicht gekommen. Was mir die Hauptsache war, die Entwickelung des rednerischen Stils, fesselt sein Interesse in geringerem Grade; hingegen holt er gelegentlich sehr weit aus, wie bei Antiphon, wo er eine genaue Beschreibung der Oertlichkeit von Rhamnus und seines eigenen Besuches derselben liefert, oder er schweift weit ab, wie bei Isaios, wo er auf's umständlichste das attische Erbrecht auseinandersetzt. Er schätzt auch an Isaios, wiewohl er den Kunstwerth seiner Reden nicht verkennt und mit Wärme darlegt, doch den Rechtsgelehrten fast noch mehr als den Redner. Schwierigere kritische Probleme werden kurz und ohne

scharfes Urtheil behandelt, so auf S. 248 die Frage nach dem Ursprung des lysianischen Epitaphios, den er mit Jules Girard (sur l'authenticité de l'oraison funèbre de Lysias, Revue archéolog. juin et juillet 1872) für echt zu halten wenigstens geneigt ist.

H. Sauppe, Symbolae ad emendandos oratores Atticos. Göttinger Universitäts-Programm 1873—1874. 4⁰. 14 S.

In dem vorliegenden Programme sind zu der Mehrzahl der attischen Redner kritische Beiträge geliefert: es fehlen nämlich nur Aeschines, Lykurg und Deinarchos. Die Ordnung ist durch dir Zeitfolge bestimmt. — Antiphon 5, 13 ff. will Sauppe den ganzen §. 13 nach §. 18 umstellen, unter Tilgung des auch in der 6. Rede vorkommenden §. 14, doch so, dass das *καίτοι* §. 14 beibehalten und dafür *οὗτως* §. 15 init. gestrichen wird. Umstellungen sind in dieser Rede freilich schon mehrfach nöthig gewesen; von der Nothwendigkeit der hier vorgeschlagenen indes kann ich mich nicht überzeugen. Denn die Fesselung (*ἐλελύμην* §. 13) geschah in Folge der angewandten Klagform der *ἀπαγωγή* (§. 8—12), und von der Unbilligkeit dieser Form wird im zweiten Theil des §. 13 auch wieder gehandelt, so dass der Zusammenhang nicht gestört ist. *'Ἐλελύμην* aber bezeichnet nicht die Lösung aus schon angelegten Fesseln — von einer Lösung ist auch §. 17 nicht die Rede; das Stellen der Bürgen hätte die Fesselung überhaupt verhindert —, sondern den Zustand des Gelöstseins und der Freiheit. Der §. 14 aber erscheint freilich etwas nachlässig eingefügt, aber er ist Gemeinplatz, und diese Gemeinplätze des Antiphon stechen in der 6. Rede noch viel mehr vom übrigen ab, so dass man sie dort erst recht tilgen müsste. — Ebend. 44: *καὶ μὴν πολλῷ πλέον γε ἀγνοεῖν ἔστι νύκτωρ ἢ μεθ' ἡμέραν, ἐπ' ἀκτῆς ἢ κατὰ πόλιν*, wo ich in meiner Ausgabe für *γε ἀγνοεῖν* nach Cobet *γεγωνεῖν* geschrieben habe. Sauppe findet dabei das *πλέον* anstössig, mit Recht, aber wenn er nun die Conjektur *πολλῷ ἐπὶ πλέον γε δὴ νοεῖν ἔστι* der von Cobet entgegenstellt, so lässt sich ja das *ἐπὶ* auch bei dieser einschieben, und sie ist dann nicht schlechter als *γε δὴ νοεῖν*. *Νοεῖν* ist zu unbestimmt, da doch vom Hören allein die Rede ist. — or. VI, 17: *αἰτιῶνται δὲ οὗτοι μὲν ἐκ τούτων, ὡς οὗτος κελεύσειε πιεῖν τὸν παῖδα τὸ φάρμακον ἢ ἠνάγκασεν ἢ ἔδωκεν*. Sauppe nimmt an *οὗτος* gegründeten Anstoss; ob seine Herstellung: *ὡς αἴτιος ὃς ἐκέλευσε κτέ.*, das Richtige trifft, wage ich nicht zu entscheiden. —

Andok. 2, 16: οὐκ ἔστιν ὅ,τι ἕτερον ἔργον περὶ πλείονος ἐποιούμην ἢ κτέ., wo im cod. A ἕτερον erst durch Correktur hinzugefügt ist. Ich vermuthete in meiner Ausgabe, dass ἔργον zu tilgen sei; Sauppe will sowohl ἕτερον als ἔργον streichen, vielleicht mit Recht. — Ebend. §. 12: οὐ περὶ τοῦ σῶσαι τὰς Ἀθήνας ὁ κίνδυνος ἦν αὐτοῖς μᾶλλον ἢ περὶ τοῦ μηδ' αὐτοὺς σωθῆναι. Sauppe beweist, dass ὁ κίνδ. in dieser Wendung entbehrt werden kann, und völlig passend ist es hier auch nicht; vielleicht also ist es mit ihm zu tilgen. — or. I, 78 (Psephisma des Patrokleides) schreibt Sauppe: — — ἢ ὑπὸ τῶν βασιλέων [ἢ] ἐπὶ φόνῳ τίς ἐστι φυγή, ἢ θάνατος κατεγνώσθη ἢ σφαγεῦσιν ἢ τυράννοις. Droysen (de Demophanti Patroclidis Tisameni populiscitis, Berl. 1873) will dagegen: ἢ ἐξ Ἀρείου πάγου — — καταδικασθεῖσιν (ἐδικάσθη ἢ codd.) ὑπὸ τῶν βασιλ. ἐπὶ φόνῳ τίς ἐστι φυγὴ ἢ σφαγαῖσιν ἢ τυραννίδι, die letzten Worte nach Kirchhoff. Sauppe versteht die φυλοβασιλεῖς, Dr. die Archonten des Namens. — Lysias XXII, 22: περὶ μὲν γὰρ τῶν ἄλλων τῶν ἀδικούντων, ὅτε δικάζονται, δεῖ παρὰ τῶν κατηγόρων πυθέσθαι. Sauppe der die Unmöglichkeit dieser Lesart vortrefflich erweist, ändert ὅτε in ὅτου, wobei mir dann nur noch δικάζονται, = angeklagt sein, anstössig ist. — XXV, 7 tilgt Sauppe die Worte καὶ ὑμεῖς γνώσεσθε, was eine befriedigendere und nicht schwerere Heilung für die verdorbene Stelle ist als die bisher vorgeschlagenen. — XIII, 5 τὰ πράγματα τὰ ἐν τῇ πόλει ἀσθενέστερα ἐγεγένητο Sauppe, bisher ohne das zweite τά. Der Ausdruck ist freilich auch so noch nicht klar und bestimmt genug. — Ebend. 67: ἐκεῖθεν δὲ παιδίσκην ἀστῆς ἐξάγων (ἐξαγαγὼν) ἁλίσκεται die Ausgaben nach C; der Palat. hat für ἀστῆς αὐτός, und darnach Sauppe αὖθις. — Ebend. 90: οὐδένα γὰρ ὅρκον οἱ ἐν Πειραιεῖ τοῖς ἐν ἄστει ὤμοσαν überliefert; Baiter schob ἢ vor τοῖς ἐν ἄ. ein; Sauppe will jetzt: — — οἱ ἐν Π. (τοῖς ἐν Π. ἀλλὰ μόνον) τοῖς ἐν ἄ. ὤμοσαν. Fast ebenso Scheibe (Praef. edit. II), der lediglich das μόνον nicht hinzufügt. — Bei Isokrates rechtfertigt Sauppe zunächst die Ueberlieferung or. VIII, 8 gegen Ritschl; dann schlägt er XV, 285 für ἀμελήσαντες, welches schon eine ganze Reihe von Conjekturen hervorgerufen hat, ἀπελάσαντες vor, weil gleich darauf ἀπελαύνετε folgt. Aber vergleicht man das Vorhergehende (284), so erscheint ἀπελάσαντες doch als wenig entsprechend. — Ebend. 198 διαφθείρεσθαι καὶ γίγνεσθαι χείρους, gerechtfertigt durch 241, was Sauppe selbst anführt: διαφθειρομένους καὶ πονηροὺς γιγνομένους. An jener Stelle hat der Urb. καὶ γίγνεσθαι χ. vom

Correktor an Stelle von nur 6 Buchstaben, d. h. es stand ursprünglich bloss *χείρους* da, indem *καὶ γίγν.* wegen des gleichen Ausgangs übersehen war. Sauppe aber will statt *καὶ γίγν. χ.* schreiben *πάντως*. — Ebend. 122: *τῷ δ' ἤθει τῷ αὐτοῦ τὴν εὔνοιαν τὴν τῶν ἄλλων προσήγετο.* Den Hiatus, den Benseler durch Tilgung von *τῷ αὐτοῦ* entfernte — was nicht gebilligt werden kann — beseitigt Sauppe auf etwas bequeme Weise durch Einschiebung von *γ'*. — Isaeus IV, 10: *τοῦτο δ' ἦν αὐτῷ ὡς ἢ τῶν χρημάτων κληρονομήσοντι ἢ τὸ παιδίον ἀστὸν ποιήσοντι.* Sauppe will: *ταὐτὸ δ' ἦν αὐτῷ ἴσως, ἢ — κληρονομήσαντι ἢ — ποιήσαντι*, was mir keineswegs der vulg. vorzuziehen scheint. — VI, 44 stellt Sauppe wohl mit unzweifelhaftem Rechte *Ἡγήμονος* für *Φιλοκτήμονος* her, und bei dieser Gelegenheit emendirt er zwei Stellen andrer Autoren, wo gleichfalls Eigennamen verwischt sind: Xenoph. Hell. I, 2, 8 *οἱ δ' ἐκ τῆς πόλεως ἐβοήθησαν σφίσιν, οἵ τε σύμμαχοι κτέ.*, wo für *σφίσιν* *Ἐφέσιοι* zu schreiben, und Polyaen. 6. 18, 1: *Θεσσαλοὺς* für *ἄλλους*.— Isae. X, 23: *ἐπιδεικνύναι κελεύετε εἰ δικαίως τὰ ἑαυτοῦ· τοῦτο γὰρ δίκαιόν ἐστι.* Im cod. A. ist *εἰ* erst vom 2. Correktor hinzugefügt, demselben, der bei Antiphon so viel verkehrt emendirt hat, und es ist mit Sauppe zu schreiben: *ἐπ. κελ. καὶ ὡς τὰ ἑαυτοῦ.* — Demosth. XVIII, 110 will Sauppe: *τὸ γὰρ ὡς τὰ ἄριστά τε ἔπραττον (καὶ ἔλεγον) καὶ διὰ παντὸς εὔνους εἰμὶ — δεδηλῶσθαί μοι νομίζω*, mit Vergleichung von §. 57 und 59. — Ebend. 151: *ὡς δ' οἱ μὲν οὐκ ἦλθον, οἱ δ' ἐλθόντες οὐδὲν ἐποίουν* vulg.; in *Σ* und im Laur. fehlt von erster Hand *οἱ δ' ἐλθόντες*, woraus Sauppe auf eine alte Lücke schliesst und lieber *οἳ δ' ἦλθον* ergänzt, was leichter ausfallen konnte. — or. XXX, 4 stellt Sauppe für *γνώσεσθε ὅτι* (*γνώσεθ' ὅτι* oder *γνώσεται ὅτι* die Ausgaben) unzweifelhaft richtig *γνώσεσθαι ὅτι* her. — Ebend. 18 schreibt er: *οἳ γὰρ ἐν τοσούτῳ χρόνῳ καὶ ὀφειλῆσαι καὶ ἀποδοῦναι καὶ τὴν γυναῖκ' ἀπολιπεῖν καὶ οὐ κομίσασθαι* (*καὶ οὐ κομ. καὶ τὴν γ. ἀπ.* vulg.) — *φασι, πῶς οὐ φανερὸν ἐκ τοῦ πράγματος ὅτι τὰ καταγνωσθένθ' ὑφ' ὑμῶν ἀποστερῆσαί με ζητοῦσιν* (mit Einschiebung von *τὰ*, sonst nach *Σ*, während die vulg.: *ὅτι προστάντες τοῦ πράγμ. τὰ γνωσθένθ' κτέ.*) Die Umstellung ist unzweifelhaft richtig. — or. XLI, 19: *κατὰ μὲν τοῦθ' ὑμῖν οὐκ ἔστιν ἀποψηφίσασθαι Σπουδίου* vulg., aber *Σ* hat, statt *ἀποψ.*, *καὶ τὸ ψηφ.*, und ursprünglich nicht *Σπουδίου* sondern *Σπουδί . .*, woraus Sauppe herstellt: *οὐκ ἔστι δικαίως ψηφίσασθαι Σπουδίᾳ.* — XLIII, 41 tilgt er *οὐδὲ Φιλάγρου*

τοῦ Ἁγνίου und §. 49 *τοῦ ἀνεψιοῦ τοῦ Ἁγνίου*, wo Andre Andres vorgeschlagen hatten. — LVIII, 65 tilgt er *σώζειν ἔστι* und *μηδὲν παθεῖν*, welche Worte die Satzconstruktion sehr verwirrt machen; andrerseits sehen sie nicht eben wie Interpolationen aus, da sie mit einander und mit dem folgenden *διώσασθαι* einen guten Parallelismus geben. — Endlich Hypereides c. Doroth. Frg. 100 (113 Turr.) ist, wie schon H. Hager gesehen (de Graecitate Hyperidea, in Curtius' Studien, p. 108), mit einem neuen von E. Miller (Mélanges de littérature Grecque p. 121) hervorgezogenen Fragment zu verbinden, in welchem Sauppe für *ἀναμφισβητήσαντος* der Handschrift (*ἀμφισβητήσαντα* Miller) *ἀμφισβητῆσαι* vorschlägt.

Lysias.

Emil Gotthold Sachse, Quaest. Lysiac. specimen. Doktordissertation Halle 1873. 8. 49 S.

(R. Schoell, Quaest. fiscales iuris Attici ex Lysiae orationibus illustratae. Berlin Weidmann 1873.)

Die zweitgenannte Schrift, deren Ziel auf einem andern Gebiete liegt, muss gleichwohl hier mit berücksichtigt werden, da sie in ihrem ersten Theile dieselbe Rede wie die Sachse'sche Dissertation, die 18. über die Güter des Eukrates, behandelt. Schoell giebt für die Stelle dieser Rede §. 14 f., woraus der vorliegende Fall wesentlich bestimmt werden muss, folgende Verbesserung: *καὶ περὶ τούτων δὴ ἀμφοτέρων Ἀθηναῖοι παρανόμως, φεύγοντος* (statt *παρανόμων φεύγοντος*) *τοῦ αὐτοῦ ἀνδρός, τἀναντία σφίσιν αὐτοῖς ἐψηφίσαντο.* Der *φεύγων* ist nach ihm Eukrates; gegen denselben ist schon früher von einem Andern derselbe Confiskationsprozess, wie gegenwärtig von Poliochos, angestrengt worden, damals indess haben die Richter die Klage abgewiesen, und zwar durch den Einfluss desselben Poliochos; darum in der Rede gleich vorher: *τότε μὲν χιλίαις δραχμαῖς ἐζημίωσε τὸν βουλόμενον τὴν ἡμετέραν γῆν δημοσίαν ποιῆσαι.* Ob nun *ἐζημίωσε* wirklich in dieser Weise zu schützen, oder, wie vorlängst vorgeschlagen, in *ἐζημιώσατε* zu ändern ist, will ich nicht erörtern; davon hat Schoell mich jedenfalls nicht gänzlich überzeugt, dass P. bei dem früheren und wiederum bei dem gegenwärtigen Prozess als *συλλογεύς* (delator fiscalis) fungirte. Seine Herstellung des §. 16: *ὅτι οὕτως ἤδη οἱ τὰ τῆς πόλεως πράττοντες διάκεινται* (codd., Scheibe tilgt *οἱ* und *πράττ.*),

ὥστ᾽ οὐχ ὅ,τι ἂν τῇ πόλει βέλτιστον ᾖ, τοῦτο [οἱ ῥήτορες] λέγουσι, ἀλλ᾽ ἀφ᾽ ὧν ἂν αὐτοὶ κερδαίνειν μέλλωσι, [ταῦτα ὑμεῖς ψηφίζεσθε], ist härter als die von Scheibe und beweist trotzdem nicht was sie soll, dass Poliochos Magistratsperson ist. Hingegen die Conjektur *παρανόμως* ist aller Beachtung werth; sie lässt freilich in Bezug auf den Rechtsfall immer noch verschiedene Möglichkeiten offen, indem *τοῦ αὐτοῦ ἀνδρός* auf Eukrates und auch auf Poliochos bezogen werden kann.

Sachse nun, der im 1. Capitel (S. 7—28) gleichfalls den Rechtsfall behandelt, kommt lange zu keinem festen Resultat, doch ist er zuletzt geneigt (s. S. 22), die Rede als eine Art Anklagerede, nämlich in einer *παραγραφή*, zu fassen, jene Worte aber etwa mit Meier in *παρανόμων διώκοντος καὶ φεύγοντος τοῦ αὐτοῦ ἀνδρός* zu emendiren. An *ἐζημίωσε* hält er fest; demnach stand bei der früheren Anklage Poliochos den Söhnen des Eukrates zur Seite. Eine *παραγραφή* indess kann hier, in einer Criminalklage, nicht vorliegen, und dazu stimmt auch weder das *παρανόμων* noch der Titel *κατὰ Πολιόχου*, den Galen der Rede giebt. Man muss schliesslich sagen: non liquet; durch Sachse sind wir in dieser Frage nicht weiter gebracht, und — ein Vorwurf, den man ihm nicht ersparen kann — in Folge seiner breiten und verwirrten Schreibweise und des nicht besondern Lateins kostet es schwere Mühe zu erkennen, was er will und wieweit er es will.

Das 2. Capitel der Dissertation (28—49) behandelt die Form und die Kritik der Rede. Verdienstlich ist es, dass er S. 30 ff. auf die bisher noch nicht beachtete wörtliche Uebereinstimmung mancher Stellen mit Isokrates' Rede über das Gespann aufmerksam macht. Für die Kritik ist nichts Erhebliches geleistet.

Schoell zieht in den Kreis seiner Betrachtung noch zwei andere Reden hinein, die XXI. und die XXVII. Jene ist nach seiner Annahme (S. 11 ff.) eine Vertheidigung gegen eine *ἀπογραφή*, in dieser bestehen Epikrates und Genossen einen Rechenschaftsprozess für das Amt von *συλλογεῖς*.

Friedr. Kirchner, de vicesima Lysiae oratione. Gymnasial-Programm Ohlau 1873. XVIII S.

Die Schrift scheint veranlasst durch ein Programm von Hoffmeister (Stargard 1872), worin die 20. lysianische Rede (für Polystratos) im einzelnen durchgenommen und als des Lysias ganz

unwürdig erwiesen wird. Kirchner will dagegen den Verfasser nach Möglichkeit rechtfertigen und, wenn auch nicht mit aller Bestimmtheit, die Rede als echtes Werk des Lysias halten. Da nun in der Verworrenheit des ersten Theils und der Unklarheit, in welcher wir über die eigentliche Sache gehalten werden, ein Hauptargument gegen die Echtheit liegt, so sucht Kirchner durch grosse Umstellungen beidem abzuhelfen, indem er §. 13—15 *πῶς δ' ἂν — ἔδοξαν ἀδικεῖν* zwischen §. 2 und 3, den Satz §. 15 aber: *πῶς οὐκ ἂν δεινὰ πάσχοιμεν* nach §. 4 einschiebt. Nun nimmt er die Befehlshaberstelle, die nach §.15 Polystratos im Kampfe bei Eretria bekleidete, als das Amt, von dem er hier Rechenschaft giebt, und bezieht darauf die Worte §. 2: *ᾑρέθη ὑπὸ τῶν φυλετῶν*, mit Berufung auf Schoemann Gr. Alterth. I, 435. Aber Schoemann sagt durchaus nicht, dass ein Strateg von jeder Phyle, sondern dass wahrscheinlich einer aus jeder Phyle gewählt sei. Wenn also es sich auch wirklich hier um Rechenschaft für ein Strategenamt handelt, und wenn man ferner die grossartige Umstellung als möglich zulässt, so ist der Verfasser der Rede noch nicht gerechtfertigt; denn er beginnt nicht, wie er sollte, mit der Strategie, und handelt auch §. 13 noch nicht davon, sondern erst §. 14, und zwar um gleich darauf wieder abzuschweifen. Nun aber wird niemand jener Umstellung beipflichten wollen, zumal da *οἱ μὲν γὰρ, δοκοῦντες ἀδικεῖν* (§. 15) nicht etwa einen jetzt nicht vorhandenen Gegensatz wie *οὗτος δὲ* §. 3 fordert, sondern den Gegensatz *οἱ δ', ἀδικοῦντες*, in §. 15 selber findet. Auch dass ein Rechenschaftsprozess jetzt vorliege, und eine Klage *δήμου καταλύσεως* — wie Harpokration die Rede *δήμου καταλ.* betitelt — bei dem früheren Prozesse vorgelegen habe, hat Kirchner keineswegs bewiesen; denn es ist durchaus nicht nothwendig, §. 13 (*καταλύουσι τὸν δῆμον*) auf den früheren Prozess zu beziehen, §. 10 aber (*λογιστήριον*) auf den gegenwärtigen, während *γεγένηνται* voraufgeht und gleich darauf von den früheren Anklagen die Rede ist. Auch §. 17: *πάντα μᾶλλον κατηγοροῦσιν ἢ εἰς τὴν ἀρχήν*, liefert noch keinen Beweis; denn eben wegen des Amtes konnte er auch in anderer Weise belangt sein.

Glücklich ist der Verfasser in der Zurückweisung manches Tadels, den im Einzelnen namentlich Francken und Hoffmeister gegen die Rede gerichtet haben. Aber mag sie immerhin viel besser sein als jene sie machen, den Namen des Lysias verdient sie doch nicht, und wenn Kirchner von einem Jugendwerke spricht,

indem der eben aus Thurioi zurückgekehrte Lysias erst 22 Jahre gezählt habe, so weiss ich nicht, wer des Redners Geburt in das Jahr 433 setzt, glaube aber beweisen zu können, dass er ganz bedeutend älter war.

P. R. Müller, des Lysias Rede gegen Evander. Gymnasial-Programm. Merseburg 1873. 25 S.

Das Programm enthält eine Ausgabe der XXVI. Rede gegen Euandros mit kritischem Commentar unter dem Text, sodann (S. 12—20) kritische Ausführungen zu einzelnen Stellen dieser Rede, und als Anhang (S. 20—25) solche zu Stellen verschiedener andrer Reden. Ich zähle die hauptsächlichsten Conjekturen kurz auf. — §. 1 ... *ἡγούμενος — ποιήσασθαι X*; *οὐκ ἂν] ἡγ. — ποιήσασθαι* Müller. Wenn aber nach Sauppe's Angabe in *X* vor *ἡγ.* anscheinend *οὐδ'* steht, warum nicht dieses aufnehmen und mit Taylor *ποιήσεσθαι* schreiben? — *ὧν ἐπιλελῆσθαι καὶ οὐδ' ἀναμνησθήσεσθαι ἐνίους αὐτῶν νομίζεις X*, *ἐνίων αὐτοὺς* gut M. — §. 3 *καὶ νυνὶ αὐτὸν ἀκούομεν ὑπὲρ τῶν — κατηγορουμένων — ἀπολογήσεσθαι.* *Ἀκούω μὲν* Scheibe, *ἀκούω μέλλειν* M. Aber Scheibe scheint die Corruptel in ihrem Ursprunge richtig erkannt zu haben; nur ist *μὲν*, welches man ungern entbehrt, nach *ὑπὲρ* einzusetzen (wie auch Rauchenstein in der Recension derselben Schrift, Phil. Anz. V, 348, ausspricht). — §. 6 *τάδ' ἐνθυμήθητε, ὅτι κτέ.*: *τόδ'* M., der den Sprachgebrauch mit vielen Belegstellen begründet. — §. 7 *εἰ δὲ ταῦτα πάνθ' οὗτος ὥστε γενέσθαι διαπέπρακται, τί προσδοκῆσαι δεῖ δοκιμασθέντ' αὐτὸν ποιήσειν;* Mit Recht bezeichnet Müller den Vordersatz als lückenhaft, da der Gegensatz zu *δοκιμ.* fehlt; ob er mit *ὥστε ἄρχων γενέσθαι* das Wahre getroffen, ist noch die Frage. — §. 10: *εἰ δι' οὓς ἡ δημοκρατία κατελύετο, οὗτοι ἐν αὐτῇ τῇ πολιτείᾳ πάλιν ἄρξουσι.* *Ἐν αὐτῇ ταύτῃ τῇ π.* will M., ähnlich wie schon Dobree: *ἐν τῇ αὐτῇ πολ.*; etwas derartiges ist gewiss zu schreiben. — §. 10 fängt an: *εἰ μὲν βουλεύσων κτέ. X*, *εἰ μὲν δὴ β.* C. Nachdem man früher C. gefolgt war, hat Scheibe zuletzt sich an *X* angeschlossen. Aber eine Conjunktion muss stehen; darum gut Müller *καὶ εἰ μὲν.* — Ebend. *ὅτε μὴ μόνον ἱππευκὼς μηδὲ βεβουλευκὼς ἀλλὰ καὶ εἰς τὸ πλῆθος ἐξημαρτηκὼς φαίνεται.* Müller tilgt *μὴ μόνον* bis *ἀλλὰ*, ohne Nothwendigkeit. — §. 11 *πεντακοσιοστὸς ὤν*, Müller vermuthet *π. αὐτὸς ὤν.* — §. 21 streicht er *ὃς αὐτῷ ἀπολογήσεται*, wie schon Pluygers vorgeschlagen. Die

Nothwendigkeit dieser ultima ratio scheint noch nicht erwiesen. — (Anhang). Or. I de caede Erat. 21 *τῶν πρὸς ἔμ' ὡμολογημένων*: M. mit Taylor *τῶν προσωμολογημένων*. — or. III, 4 *οἷς ἅπασιν ἐμποδὼν ἐμοὶ γεγένηται Σίμων οὑτοσί, ὡς ἐγὼ ὑμῖν ἀποδείξω*. M. tilgt *ἅπασιν* nach *οἷς* und setzt *πᾶσιν* nach *ἐγὼ* ein; dass es in dieser Formel üblich, belegt er mit vielen Beispielen. Allerdings ist es nach *οἷς* recht anstössig. — Beiläufig ändert er Isaeus 2, 45: *ἅπασι τοῖς ἀνθρώποις*, wo *ἅπασι* wieder sehr unpassend, dasselbe in *ἄπαισι*. Aber man sagt ja nicht *ἄπαισι τοῖς ἀνθρώποις*, sondern *τοῖς ἄπαισι τῶν ἀνθρώπων*. Ich habe *ἅπασι τοῖς ἀγενέσι* vermuthet, nach Harpocr. v. *ἀγενής*. — or. III, 39: *ἐπισκήψασθαι εἰς ὑμᾶς*. M. *δείσας ὑμᾶς*, unnöthig, da die Wendung durch das, was er selbst anführt, genügend belegt ist. — Ebend.: *ὅταν ἐρῶσι καὶ ἀποστερῶνται ὧν ἐπιθυμοῦσι καὶ συγκοπῶσι*, wo *ἐρῶσι καὶ*, wohl mit Recht, zu streichen vorgeschlagen war. M., indem er *ἀποτυγχάνωσιν ὧν* vor *ἐρ.* einschiebt, vervollständigt das Glossem. — or. X (c. Theomn.) 7 will M. nach *ὀνομάτων* einschieben *αὐτῶν*, ohne Noth. — XXII, 7 *καὶ μακρότερον εἰπεῖν*, wo schon Cobet *μακρότερα* wollte; M. richtig *διὰ μακροτέρων* nach dem constanten Sprachgebrauch. — XXV, 33: *ἡγούμενοι νῦν μὲν διὰ τοὺς ἐκ Πειραιῶς κινδύνους αὑτοῖς ἐξεῖναι ποιεῖν ὅ,τι ἂν βούλωνται*. Müller *διὰ τοὺς ἐκ Π. ἀκινδύνως*, wobei indes das Adverbium ziemlich müssig sein würde. — XXVII, 2: *ῥᾳδίως παρὰ τῶν ἀδικούντων χρήματα λαμβάνουσι*; Müller *παρὰ τῶν μηδὲν ἀδικούντων*. Indes die Ueberlieferung: »sie nehmen Geld von den Schuldigen und lassen diese dadurch entschlüpfen, so dass der Staat überall zu kurz kommt« (§. 3), ist dem Gedanken nach durchaus correkt; bei M.'s Herstellung geht der Zusammenhang mit §. 3 völlig verloren.

H. Usener, Lysias' Rede über die Wiederherstellung der Demokratie. In den neuen Jahrbüchern f. Philologie 1873, Heft III. u. IV. S. 145—174.

Die in mehr als einer Beziehung verdienstvolle Abhandlung giebt zunächst eine genaue Uebersicht der handschriftlichen Ueberlieferung von Dionysios' rhetorischen Schriften, in denen uns die 34. Rede des Lysias erhalten ist. Es folgt der Text der Rede, mit vollständig hinzugefügtem kritischen Apparat, und alsdann eine Reihe längerer oder kürzerer, theils kritischer, theils sachlicher Bemerkungen zu einzelnen Stellen. — §. 1 und ebenso §. 3 u. s. f. hat Usener statt *ὦ Ἀθηναῖοι* gemäss dem lysianischen Gebrauch,

den er unständlich darlegt, ὦ ἄνδρες Ἀθ. geschrieben, indem er die Abbreviatur der ältesten Handschrift (ω mit übergeschr. θ) ebenso wie im Augustanus des Demosthenes in dieser Weise auflöst. — §. 2 τῶν Πειραιεῖ πραγμάτων die beiden ersten Handschriftenklassen; darnach U. evident τῶν Πειραιοῖ πρ., statt Reiske's Conjektur τῶν ἐκ Πειραιῶς πραγμ., die von den Herausgebern aufgenommen war. — ebend. statt ἄστεος nach der ältesten Handschrift (F) ἄστεως Us., der die ausschliessliche Berechtigung dieser Form bei Attikern nachweist. — §. 3 hatte Sauppe ergänzt: (οὔτε οὐσίᾳ) οὔτε γένει ἀπελαυνόμενος; Usener bessert nach, indem er hinter οὐσίᾳ noch ein τῶν κοινῶν oder τῆς πολιτείας ausgefallen sein lässt, was man allerdings ungern entbehrt. Vielleicht indess fehlt auch noch ein dem ἀπελ. entsprechendes und gleich ausgehendes Participium, wodurch die Lücke besser erklärt wird. — ebend. καὶ τὰ χρήματα καὶ συμμάχους überliefert; U. streicht mit Recht den Artikel vor χρήματα. — §. 4 u. 5 schreibt Cobet πίθησθε statt πείθησθε, was Usener als hier unzulässig zurückweist; ebenso §. 4 Cobet's βεβαιότερον statt βεβαίως, — Zu ὁπλίτας πολλούς §. 4 entwickelt er sehr gut, wie im Laufe des pelop. Krieges allmählich auch die Theten zum Hoplitendienste zugelassen worden waren. — ebend. die Handschriften: ἐπίστασθε γὰρ ταῖς ἐφ' ἡμῶν ὀλιγαρχίαις γεγενημέναις καὶ οὐ τοὺς γῆν κεκτημένους ἔχοντας τὴν πόλιν κτέ.; man hatte nach Markland und J. Franz καὶ vor οὐ gestrichen und dafür κἂν vor ταῖς eingesetzt. Usener erweist diese Herstellung als unzulänglich, indem kein Zusammenhang mit dem Vorhergehenden da ist; was er schreiben möchte: ἐπ. γὰρ (πλείονας τῇ πόλει συμφορὰς ἐν) ταῖς ἐφ' ἡμ. ὀλιγ. γεγενημένας (so pr. F.), καὶ οὐ κτέ., kann ungefähr richtig sein. — Zu §. 5: οὓς ὁ δῆμος καταγαγὼν ὑμῖν μὲν κτέ. liefert er einen trefflichen längeren Exkurs, in welchem er nachweist, wie die gegenwärtige Volksversammlung aus den nach der letzten gesetzlichen Feststellung, dem Psephisma des Drakontides, berechtigten Bürgern bestanden habe, mit Ausschluss der unvermögenden Klasse, um deren Schicksal es sich hier handelt. — §. 7 ἡγοῦμαι γάρ, ἐὰν μὲν πείθω κτέ. die Handschrift, wobei dem μὲν nichts entspricht. Usener ändert πείσω und nimmt dann nach κίνδυνον eine Lücke an. Ich glaube, wenn man bei ἀμφοτέροις die Laked. und Athener versteht, so ist das letztere durchaus unnöthig. Ebend. schreibt U. εἶναι κοινὸν (τὸν) κίνδυνον nach corr. F., statt κοινὸν εἶναι τ. κ.; er hebt her-

vor, wie sich bei jener Stellung der Ausfall des Artikels besser erklärt. — §. 8 ergänzt er nach ἴσασι γάρ die Worte οἱ Λακεδαιμόνιοι; ebend. schreibt er τούτους (οὐδὲ) καταδουλώσασθαί γε (mit Sylburg für — σεσθαι), welcher Lesart ich die Scheibe'sche τ. οὐ καταδουλώσεσθαί γε weitaus vorziehe. — §. 10 ist seine Emendation: πιστεύοντας μὲν τοῖς θεοῖς καὶ ἐλπίζοντας, ἐπεὶ (codd. ἐπὶ) τὸ δίκαιον μετὰ τῶν ἀδικουμένων ἔσται (codd. ἔσεσθαι) jedenfalls verfehlt; die Verderbniss liegt tiefer, indem es selbstverständlich ist, dass das Recht auf Seiten der ἀδικούμενοι sein wird, zu hoffen dagegen, dass auch die Götter es sein werden. Im Rhein. Mus. XXI S. 283 f. habe ich vorgeschlagen: πιστ. μὲν τῷ δικαίῳ, ἐλπίζοντας δὲ καὶ τοὺς θεοὺς μετὰ κτέ.; dieser Sinn scheint mir auch jetzt der allein richtige.

Isokrates.

Ernst Heinr. Haupt, de Isocratis epistulis prima, sexta, octava. Leipziger Doktor-Dissertation. Zittau bei R. Menzel 1873. 8. 41 S.

Im ersten Capitel dieser Schrift (S. 5—19) wird für einen Theil der isokratischen Briefe: I, VI, VIII, der Nachweis der Echtheit geführt. Der Verfasser zweifelt auch an den übrigen nicht, und überhaupt ist ja im allgemeinen die Echtheit dieser Briefe anerkannt, wiewohl gerade der erste von F. Vater in einer in Deutschland wenig bekannt gewordenen Schrift (Quaest. histor. fasc. I. de Is. qui fertur epistulis, P. I Kasan 1846) als eine Fälschung angefochten ist. Immerhin ist es nicht ohne Verdienst, dass H. die Uebereinstimmung der Briefe mit den Reden im Sprachgebrauch und überhaupt in der Form ausführlich dargethan hat. — Von Conjekturen werden (S. 10 f.) folgende gegeben: 6, 10 δι' ὧν τοῦτ' (statt ταῦτ') ἐξεργασθήσεται, kaum richtig, da das Pron. auf τὰ τοῦ λόγου μέρη, nicht auf τί sich zurückbezieht; ebend. 13 streicht er τῷ πράγματι und 8, 10 αὐτοῖς, beides ohne rechten Grund; 8, 4 will er μετίσχοντας oder μετέχοντας für μετασχόντας.

Das zweite Capitel (S. 20—41) erörtert die Zeit der Abfassung der drei Briefe. H. setzt den sechsten Brief Ende Sommers 373, indem er ohne jeden auch nur scheinbaren Grund und dem gesammten Inhalt zuwider den Iason als lebend annimmt.

Das Schriftstück fällt vielmehr nach Alexander's Ermordung (um 359), vgl. des Ref. Attische Bereds. II, 272, wo ich leider übersehen habe, dass Tisiphonos Lykophron Peitholaos, die Mörder Alexanders, eben die Söhne Jason's sind. — Beim ersten Brief kommt H. zu einem richtigen Resultate, doch hätte sich dasselbe auf viel kürzerem Wege erreichen lassen. Den achten setzt er zwischen 354 und 352, indem er annimmt, dass in Mitylene damals Demokratie bestanden habe, wegen der Ueberschrift *τοῖς Μιτυληναίων ἄρχουσι*, an die Behörden (Archonten Haupt) von Mitylene. Umgekehrt: in keiner Demokratie stand den Behörden die Rückberufung von Verbannten zu; also war damals Oligarchie, und der Brief fällt um 350 (Att. Bereds. II 303).

Carl Reinhardt, de Isocratis aemulis. Bonn (Max Cohen & Söhne) 1873. 44 S.

Die F. Bücheler und H. Usener gewidmete Schrift behandelt nach einander die einzelnen Männer, die sich als Nebenbuhler des Isokrates bezeichnen lassen, in ihrem Verhältniss zu diesem. Ueber Lysias (S. 2—4) liess sich nicht viel und noch weniger sicheres beibringen. Es folgt, um das Unwichtigere zu übergehen, Alkidamas (S. 6—24), gegen den zunächst, wie R. auszuführen sucht, Is.'s Rede gegen die Sophisten zum Theil gerichtet ist. Es werden dort an zweiter Stelle *οἱ τοὺς πολιτικοὺς λόγους ὑπισχνούμενοι* angegriffen, weil sie verhiessen die Rhetorik mit gleicher Sicherheit wie die Kenntniss der Buchstaben beizubringen, während doch, wie I. ausführt, zur Beredsamkeit Naturanlage das Erste, Uebung das Zweite, Theorie und Unterricht erst das Dritte ist. R. untersucht, wie Is. zu dieser geringen Schätzung des letzten Moments komme; mir scheint der Grund kein anderer zu sein, als dass diese Schätzung die richtige ist und dass Is. seine Kunst verstand. Der Vergleich mit den Buchstaben wird S. 11f. richtig erläutert; der Beweis aber, dass Alkid. ihn gebraucht und dass überhaupt Is.'s Angriff gegen diesen gehe, ist nicht ausreichend geführt. Denn die Erklärung von Alk. Soph. 33: *τοῖς ἐνθυμήμασι καὶ τῇ τάξει μετὰ προνοίας ἡγούμεθα δεῖν χρῆσθαι τοὺς ῥήτορας*, wonach die *πρόνοια* nicht auf Meditiren, sondern auf Kenntniss der loci gehen soll, halte ich nicht einmal für zulässig, und andrerseits spricht dieser Redner von den geschriebenen und gelernten loci communes, wie sie Gorgias gebrauchte, durchaus nicht mit beson-

derer Werthschätzung (§. 14). Die Beziehungen in dieser Rede endlich auf Isokrates' Rede gegen die Sophisten, die R. zu finden meint (S. 15), sind ganz undeutlich. — Dagegen ist es ein glänzendes Ergebniss, wenn er weiterhin (S. 16) Isokr. Paneg. 11 auf die Rede des Alkid. (§. 12f., 6) bezieht und damit die Abfassungszeit letzterer Rede — vor 380 — feststellt. Die Auffassung des Is. vom Wesen der Rhetorik wird gut entwickelt; um aber auch hier zwischen ihm und Alk. einen Gegensatz zu erkennen, mangelt uns das Material, als welches ich späte Scholiastennotizen nicht anerkennen kann. Auch darin geht R. zu weit, wenn er die fünftheilige argumentatio des Cornificius bei Alk. wiederfindet: in dem angezogenen Beispiele §. 15—17 ist weder der erste langausgeführte Satz *δεινὸν δ' ἐστὶ — φαίνεσθαι* propositio des Folgenden, noch der dritte Satz *ὅταν γάρ τις ἐθισθῇ — ἐπίπροσθεν γίνεται*, der eine Einheit bildet, in confirmatio, exemplum und conclusio zu zerlegen. — Von S. 24—28 handelt der Verf. von Antisthenes, auf den er mit Ueberweg den ersten Theil der isokr. Rede gegen die Sophisten bezieht, nach meiner Meinung mit Unrecht, indem Ueb. mit nichten erwiesen hat, worauf es zumeist ankommt, dass A. sich für seinen Unterricht habe bezahlen lassen. R. ist überhaupt im Schliessen und Deuten allzu schnell und allzu sicher: die Erklärung der Stelle des Aristoteles bei Cic. Brut. 48: cum ex eo (dass Isokr. gerichtl. Reden schrieb) saepe ipse in iudicium vocaretur, was er nach Usener auf Antisth.'s Gegenschrift wider den Amartyros bezieht, ist zum mindesten willkürlich und gewaltsam. So sind der scheinbaren Resultate bei ihm weit mehr als der wirklichen, zumal auch bei der nun folgenden Darstellung des Verhältnisses zwischen Isokr. und Plato (28—39). Wie kann man denn solche allgemeingültige Stellen wie Phaed. p. 82: *οἱ τὴν δημοτικήν τε καὶ πολιτικὴν ἀρετὴν ἐπιτετηδευκότες, ἣν δὴ καλοῦσι σωφροσύνην τε καὶ δικαιοσύνην, ἐξ ἔθους τε καὶ μελέτης γεγονυῖαν ἄνευ φιλοσοφίας τε καὶ νοῦ*, gerade auf Isokrates beziehen? Und wenn er Rep. III, 410B: *οἱ καθιστάντες μουσικῇ καὶ γυμναστικῇ παιδεύειν κτέ.*, auf Isokr. Antid. 181 deutet, so vernachlässigt er gänzlich, dass Isokr. gar nicht von *μουσική*, sondern von *φιλοσοφία* spricht, ist aber doch seiner Sache so sicher, dass er unbedenklich diesen Theil des Staats nach der Antidosis, also nach 353, geschrieben sein lässt. — *Τοιαῦτ' ἄττα ῥήματα ἐξεπίτηδες ἀλλήλοις ὡμοιωμένα* (Rep. VI, 498D) geht nicht etwa auf Is.'s Areopagitikos,

wie R. meint (S. 39), sondern auf das eben vorher dem Sokr. entschlüpfte Paromoion: *γενόμενον τὸ νῦν λεγόμενον.* — Zum Schluss (S. 40—44) wird über Aristoteles und Speusippos, sowie über Kephisodoros und andere Isokrateer einiges beigebracht.

Demosthenes.

H. Weil, *Δημοσθένους αἱ δημηγορίαι*, Les harangues de Dém., texte Grec publié d'après les travaux les plus récents de la philologie, avec un commentaire critique et explicatif, une introduction générale et des notices sur chaque discours. Paris, Hachette & Cie. 8. 482 S.

Das Werk wird am Schluss als I. Band bezeichnet und vor dem Titelblatt eine Ausgabe der plaidoyers politiques de D. von demselben Verfasser angekündigt. — Die allgemeine Einleitung zerfällt in zwei Abschnitte: la vie de D. (I—XXXV) und le texte de D. (XXXVI—LI). Jede Rede sodann hat ihre besondere Einleitung, die sich gelegentlich, wie bei der 4. Philippica, bis über 10 Seiten ausdehnt. Die Folge der Reden ist nicht die überlieferte, sondern die historische. Unter dem Text steht zunächst der kritische Commentar, der sich indes im allgemeinen auf die Angabe der Lesarten von Σ (bez. Σ und L), sowie der vulgata vor Reiske und Bekker beschränkt. Darunter der erklärende Commentar, manchmal die Hälfte der Seite und mehr einnehmend; es wird indes nur solches, was auch für Kundigere der Erklärung bedarf, darin berücksichtigt.

Die Ausgabe rechtfertigt im allgemeinen durchaus die hohen Erwartungen, mit denen wir an einen Weil'schen Demosthenes herantreten: überall Klarheit der Darlegung, Geschmack und Urtheil, neuer Gedanken und Vermuthungen die Fülle. — In der höheren Kritik zunächst, von der hier sehr viele Fragen zur Erörterung kommen mussten, zeigt sich W. so conservativ wie es nur irgend angeht: gleichwie er in der allgemeinen Einleitung gelegentlich die Rede gegen Olympiodoros, eine der schlechtesten in der ganzen Sammlung der Privatreden, als demosthenisch in Schutz nimmt (S. X f.), so sucht er auch bei den Staatsreden überall, wenn nicht die Urheberschaft des Demosthenes zu retten, so doch die dagegen vorgebrachten Gründe möglichst abzuschwächen. So opfert er, ausser den Reden über Halonnesos und über die Ver-

träge mit Alexander, als Fälschungen nur die Rede von der Anordnung und den grössten Theil der Rede gegen Philipp's Brief (§. 7—23); er hält dagegen als demosthenisch den Anfang letzterer Rede und, wenn auch nicht mit Entschiedenheit, die ganze vierte Philippika, ausserdem die in Σ fehlenden Stücke der dritten; als echt gilt ihm auch Philipp's Brief. Nun ist es ja richtig, dass in diesen letzteren Fällen die vorhandenen Schwierigkeiten durch die Einschiebung einer unbekannten und beliebig construirten Grösse, des Fälschers oder Rhetors, nur scheinbar beseitigt werden. Diese Fälscher, deren Geistesarmuth auf der einen Seite durch ihr Abschreiben und Zusammenflicken aus andern Reden sich erweist, sollen andrerseits wieder Leute von genauen historischen Kenntnissen gewesen sein, und ferner, was in den Reden nicht abgeschrieben ist, mitunter, wie Weil darlegt, nach Inhalt und Form tadellose und sogar vortreffliche Stücke, wird alles unbedenklich demselben geistesarmen Fälscher beigelegt. Wenn man da nun meint, durch eine solche ungeheuerliche Construktion die Entstehung der Rede erklärt zu haben, so ist das eine eigenthümliche Selbsttäuschung. Es ist also durchaus anzuerkennen, wenn Weil, statt auf solche Weise die Schwierigkeiten hinwegzuschieben, lieber auf andern Wegen sich abmüht; bezüglich der vierten Philippika freilich ist es eine Unmöglichkeit, dass sie, als Ganzes und nach jedem ihrer Theile, von Demosthenes herrühre.

In der Wortkritik hält sich Weil von jenem Cultus des Codex Σ gebührend fern — c'est de la superstition, bemerkt er zu Chers. 50 gegen Voemel —, doch räumt er demselben etwas mehr als Dindorf ein. Seltsame und harte Lesarten in Σ weist er oft treffend als durch Irrthum entstanden nach und entzieht ihnen dadurch die ungebührende Autorität. Ferner erkennt auch er, dass von Interpolationen und sonstigen alten Verderbnissen selbst die beste Handschrift nicht frei ist, und das darauf sich gründende Recht der Conjektur bringt er nicht selten, theils zu Gunsten fremder, theils eigener Vermuthungen, zur Geltung. Ich hebe eine geringe Anzahl Stellen heraus. Rhod. 15 die Handschriften: *εἰ οἷόν τε τοῦτ' εἰπεῖν τῷ συναγορεύοντι τῇ σωτηρίᾳ αὐτῶν*, mit fehlerhaftem Hiatus. Weil nach E. Tournier glücklich: — — *εἰπεῖν αὐτῶν συναγ. τῇ σωτηρίᾳ.* — Ebend.: *παρὸν αὐτοῖς Ἕλλησι καὶ βελτίοσιν αὐτῶν ὑμῖν ἐξ ἴσου συμμαχεῖν* Σ, die vulg. hat *ὑμῖν* vor *αὐτῶν*. Weil setzt es nach Tournier in Klammern, wohl mit Recht. —

Ein ähnlicher Fall Olynth. 3, 10: *εἰσὶ γὰρ ὑμῖν ἱκανοί* vulg., *Σ* — — *ἱκανοὶ ὑμῖν* mit Hiatus. Weil folgt der vulg., besser wäre es gewesen auch hier *ὑμῖν* zu tilgen. — de pace 8 lässt *Σ ἐποιήσατο* nach *πολεμίους* aus; Weil setzt *ποιούμενος* dafür ein, welches nach *πολεμίους* leicht ausfallen konnte (*ποιησάμενος* wollte Tournier). Die Lesart von *Σ* ist unmöglich, die vulg. fehlerhaft, die Aenderung Weil's sehr treffend, falls nicht die von Tournier noch vorzuziehen ist. — Phil. II, 20 *λέγοντος ἄν τινος πιστεῦσαι οἴεσθε Σ* mit Hiatus. Weil vermuthet, dass *οἴεσθε*, welches schon vorher vorkommt, zu tilgen sei. Wohl mit Recht; in der vulg. ist die Interpolation zu *οὐκ οἴεσθέ γε* geworden. — Halonn. 7 *ὁπότε γὰρ* die Handschriften, *ὁπότε δὲ* Weil. Die vulg. enthält eine Nachlässigkeit, indem dem voraufgehenden *πρῶτον μὲν* nichts entspricht; aber auch *ὁπότε δὲ* entspricht nur mangelhaft, und wir thun besser hier, bei Hegesippos, nichts zu ändern. — Ebend. 33 *ὅτ' ἐπιστομιεῖν ἡμᾶς ἔφη* überliefert, mit nicht geringer Härte; Weil nach Tournier *ὅσ' ἐπιστομιεῖν, ἔφη, ἡμᾶς.., ἐὰν ἡ εἰρήνη γένηται, τοσαῦθ' ὑμᾶς ἀγαθὰ ποιήσειν.* Die Conjektur ist jedenfalls glänzend. — Chers. 67: *ἐκ δὲ τοῦ τούτων ὀλιγώρως ἔχειν καὶ ἐᾶν ταῦτα φέρεσθαι* vulg.; *Σ* hat *ταῦτα στέρεσθαι.* Weil: Que dire des éditeurs qui ont pensé que *ἐᾶν στέρεσθαι* était grec! Er selbst schreibt *ταύτῃ φέρεσθαι*, zu welcher trefflichen Vermuthung ihm Phil. IV, 69, wo in derselben Stelle es *τοῦτον τὸν τρόπον φέρεσθαι* heisst, die Grundlage gab. — Phil. IV, 52 *τοῦ πρωτεύειν ἀντιποιοῦνται μὲν πάντες, ἀφεστᾶσι δ' ἔνιοι* vulg.; Weil wieder vortrefflich *ἀφεστᾶσι δ' ἔργῳ*. Weiter: *καὶ φθονοῦσι καὶ ἀπιστοῦσιν αὑτοῖς, οὐχ ὡς ἔδει.* Weil *οὐχ οἷς ἔδει*, wohl ohne Frage richtig. — Ebend. 53: *ἀλλ' ὅμως εἰς τοσαῦτα μέρη — διῃρημένων τῶν Ἑλληνικῶν πραγμάτων*; die letzten drei Worte kehren zwei Zeilen darauf wieder. A. Schäfer führt diese ungeschickte Wiederholung unter den Beweisen für die Unechtheit der Rede auf; richtiger denkt W. an Verderbniss. Er schlägt vor, die drei Worte hier zu streichen; doch genügte es *τῶν Ἑλλήνων* zu schreiben.

Diese Auszüge reichen wohl hin, die Bedeutung der vorliegenden, übrigens hübsch ausgestatteten und correct gedruckten Ausgabe darzulegen.

Demosthenes' ausgewählte Reden, erklärt von C. Rehdantz. Erstes Heft: I—III. Olynthische Reden.

IV. Erste Rede gegen Philippos. Vierte verbesserte Auflage. Leipzig Teubner 1873. 8. 158 S.

Der bedeutende Werth der Rehdantz'schen Demosthenes-Ausgabe, deren Hauptziel es ist, die Werke des Redners als Kunstwerke im Ganzen und im Einzelnen darzulegen, bedarf wohl keiner weiteren Hinweisung, zumal da die allgemeine Anerkennung auch äusserlich in der raschen Folge der Auflagen sich zeigt. Es genügt also zu bemerken, dass der Verf. auch in dieser Auflage sorgsam bemüht gewesen ist, überall nachzutragen, was entweder in der inzwischen erschienenen Litteratur oder sonst irgendwo sich Brauchbares noch zu bieten schien. Somit ist, gegenüber den 130 Seiten der II., und den 141 der III. Aufl., die gegenwärtige bis zu 158 angewachsen, und vergleicht man im Einzelnen, so findet man fast auf jeder Seite sowohl der Einleitung wie des Commentars Bereicherungen. Principielle Unterschiede von den früheren Auflagen sind natürlich nicht vorhanden.

O. Gilbert, die Rede des Demosthenes *περὶ παραπρεσβείας*. Berlin Weidmann 1873. 8. 131 S.

Gottfr. Römheldt, zur Disposition der Rede des Demosthenes von der Truggesandtschaft. In den neuen Jahrb. f. Philologie 1873, Heft X u. XI, S. 729—744.

Die scheinbare oder wirkliche Unordnung, welche in der 19. Rede des Demosthenes an mehreren Punkten hervortritt, hat schon zu einer ganzen Reihe von Herstellungsversuchen Anlass gegeben, wobei die verschiedensten Mittel der Kritik: Umstellungen im grössten Massstabe, Annahme bedeutender Lücken, Streichung längerer Stücke in Anwendung gebracht worden sind. Dasselbe geschieht nun auch in den beiden vorliegenden Schriften, von denen die erste nicht bloss dem Umfange nach weitaus die bedeutendere ist. Gilbert rechtfertigt zuerst sehr gut und genügend den ganzen Hauptheil der Rede, bis 181, als in sich völlig geschlossen und allen Anforderungen entsprechend; er lässt sich auf Controversen dabei nicht ein, sondern entwickelt einfach den Plan und Zusammenhang. Römheldt dagegen ist geneigt, mit Dahms (N. Jahrb. 1865 S. 129) eine bedeutende Lücke im Hauptbeweise anzunehmen, in welcher ein dritter Punkt desselben, über die Theilnahme des Aeschines am Frieden des Philokrates, ausgefallen wäre. Die Wider-

legung dieses Einfalls giebt R. selber (S. 731 f.); er hätte ihr nur Glauben schenken sollen. Daneben nimmt er an, dass §. 91—97 von Dem. erst nach dem Prozesse eingefügt seien, mit wenig entscheidenden Gründen, und weist dann mit Recht die Meinung von Dahms zurück, dass nach §. 181 wieder ein bedeutender Ausfall stattgefunden habe. — Weiterhin nun beginnen auch für Gilbert die Schwierigkeiten, denen er durch Annahme höchst umfangreicher Interpolationen eines Rhetors zu begegnen sucht. Hier ist nun allerdings von neuem principielle Verwahrung einzulegen gegen die nur zu häufig geübte Praxis, bei schwierigen Problemen ohne weiteres, gleichwie einen deus ex machina, den Interpolator oder Fälscher einzuführen, um den Knoten zu zerhauen. Es liegt hier geradezu ein philologischer Aberglaube zu Grunde, indem man beliebig viele, wenn nicht über- so doch unnatürliche Existenzen annimmt, die sich gleich einem Proteus in alle Gestalten wandeln, nach Bedürfniss und Belieben des Kritikers. Der Interpolator G.'s hat »im allgemeinen seine Sache nicht ganz ohne Geschick gemacht« (S. 53. 118. 121. 123); er hat sich ferner »in Dem.'s Stil und Redeweise so eingelebt, dass er wirklich im Stande war, eine gewisse Aehnlichkeit mit ihm zu erzielen« (S. 56); sogar manches Schöne konnte er gelegentlich hervorbringen (S. 118). Aber dann laufen auch wieder Dummheiten mit unter, an denen er sich verräth; G. legt ihm unter anderm eine fast ungeheuerliche Verwechselung der Verwüstung von Olynth mit der von Phokis bei, so dass er den Aeschines für jene verantwortlich mache (S. 91 f.). Endlich aber sieht er sich veranlasst, noch einen Interpolator des Interpolators anzunehmen. Ich meine, ehe G. uns zumuthete derartiges zu glauben, musste er auf's Erschöpfendste und Gründlichste darlegen, dass eine Erklärung auf natürlichem Wege nicht vorhanden sei. Denn eine Vereinigung von Dummheit und grösstem Genie in demselben Menschen ist doch wohl nicht natürlich, und überhaupt der geniale Fälscher ist etwas Unnatürliches und Unreales; ein Genie aber gehörte dazu, einen Demosthenes täuschend nachzuahmen und im Wetteifer mit ihm sogar Schönes zu leisten.

Also die Erklärung, zu der G. seine Zuflucht nimmt, ist principiell abzuweisen, wenigstens bis zum Moment der höchsten Noth. Es sind ihm nun folgende Stücke anstössig: §. 187 (den Römheldt S. 740f. umstellen möchte), dann §. 201—236; endlich §. 329—340. Nach Ausscheidung dieser Partien, meint er, ergebe sich ein un-

tadeliges, ebenso schön als reich gegliedertes Kuustwerk. Römheldt hingegen will §. 188—200 umstellen, vor die §. 177 beginnende Recapitulation (so jedoch, dass 199 f. erst nachträglich von D. eingefügt sei), und zwischen diesem Stück und der Recapitulation soll noch der Abschnitt 315—331 seinen Platz erhalten. Endlich §. 332—336 ist nach ihm vom Vf. später eingefügt und mit dem schon früher vorhandenen Stücke §. 337—340 verwebt. Dass nun Umstellungen in diesem Maasse nicht eben zu den erlaubten Mitteln zählen, hat Gilbert S. 107 f. gegen Spengel und Voemel sehr richtig erörtert. Die Annahme hingegen, dass Dem. nach stattgehabter Vertheidigung des Aesch. Einzelnes neu hinzugefügt habe, ist an sich vollkommen zulässig, und betreffs der §§. 332 ff. ist auch Gilbert der Meinung, dass sie mit Rücksicht auf Aeschines' Vertheidigung zugefügt (interpolirt) seien. Ich will die sehr schwierige Frage betreffs des Epilogs nicht weiter erörtern — dass hier gegründete Anstösse wenigstens in Bezug auf die Stellung der fraglichen Partien seien, ist klar — und will nur noch über die erste grosse Interpolation G.'s Einiges bemerken. Der Hauptgrund der Ausscheidung ist, dass diese Partie den Zusammenhang stört; es kommt hinzu, dass sie sich im Inhalt und auch namentlich nach Anfang und Schluss mit dem vorhergehenden Abschnitt (§. 188—200) vollkommen deckt; sodann als äusseres Kennzeichen des Einschubs, dass cod. Σ bei §. 201 die Randbemerkung hat: *ἄπωθεν λείπει ἡμᾶς ἕως τοῦ ὁμοίου σημείου*, das entsprechende Zeichen ist gleichwohl nicht aufzufinden. Diese Gründe sind anzuerkennen; was aber Gilbert ausserdem zum Beweise des fremden Ursprungs dieses Stückes mühsam zusammenstellt und weitläuftig ausführt, hat grösstentheils wenig zu bedeuten. Denn für Härten und Dunkelheiten des Ausdrucks ist erstlich die Conjektur da, die z. B. die Anakoluthie §. 217 *ἐξετάσαντες* (für — *τας*) längst beseitigt hat, und dann, ist denn wirklich in Demosthenes' anerkannten Erzeugnissen gar nichts dunkel? Wenn ferner Dem., wie G. S. 63 ff. zu beweisen sucht, zur Zeit des Prozesses immer noch *ὑπεύθυνος* war, so beweist das nichts gegen § 211 f., wo nur gesagt wird, dass er Rechenschaft habe geben wollen. Und die §. 211 erwähnten *μάρτυρες* sind solche, wie man sie bei Protesten immer zuzog. Ferner, ist es wirklich ein geschichtlicher Verstoss, wenn § 230 Phalaikos' Heer auf 10,000 Hopliten und 1000 Reiter angegeben wird, während Diodor nur von 8000 spricht, und wenn Dem., um der Ver-

schärfung und um einer Antithese willen, sagt, dass diese Truppen Philipp's Kriegsgefangene geworden seien, während sie nach den Historikern auf freien Abzug capitulirten? Und doch nimmt G., der eben nach weiteren Verdachtsgründen sucht, hieran so sehr Anstoss, dass er eine Nachahmung von §. 265 ff. darin findet, wo für das Heer der Olynthier die gleiche runde Zahl und für die Hälfte der Reiter das gleiche Schicksal angegeben wird; der Interpolator habe, in jener schon erwähnten Geistesverwirrung, auch hier an Olynth gedacht — Namen sind nämlich nicht in der Stelle genannt — und daher auch den Ausdruck *ὅλον τόπον* gebraucht, der auf Olynth passe, auf Phokis nicht. Ganz im Gegentheil: *τόπος* heisst Land und passt auf Phokis, nicht aber auf Olynth. — Mehr Berechtigung hat es, wenn G. an §. 208 Anstoss nimmt, wo Philokrates wie noch in der Stadt befindlich erwähnt wird, während er doch zur Zeit des Prozesses schon flüchtig war. Aber dies und die andern wirklichen Schwierigkeiten und Verdachtsgründe nöthigen höchstens zu der Annahme, dass wir an dem fraglichen Abschnitte ein Stück der ersten Redaktion haben, welches von dem, was D. später an die Stelle setzte, zwar zurück-, aber nicht hinausgedrängt worden ist. Solche stehengebliebenen Reste einer verschiedenen Redaktion finden sich auch in Isokrates' Antidosis, § 222 ff. und anscheinend auch §. 230—236 (vgl. meine Att. Bereds. II, 285. 287 Anm.), welches letztere Stück sich mit §. 306 ff. inhaltlich deckt. In dieser Weise modificirt, ist G.'s Aufstellung jedenfalls sehr beachtenswerth. Was die §§ 213 f. und 234 ff. betrifft, die er als Interpolationen in der Interpolation betrachtet, so sind die dafür angebrachten Gründe wenig bedeutend. Dem. benutzt beidemal die Zeit zwischen seinem Aufrufen der Zeugen und dem Auftreten derselben, um kurze anderweitige Ausführungen einzuschieben: eine Weise die ihm auch sonst nicht fremd ist — ein Beispiel de corona §. 219 f. — und die zur Lebendigkeit und dem Anschein von Zwanglosigkeit, der sich für die gesprochene Rede eignet, das Ihrige beiträgt.

Joh. Sigg, der Verfasser neun angeblich von Demosthenes für Apollodor geschriebener Reden. Besonderer Abdruck aus dem VI. Suppl.-Bande der neuen Jahrbücher f. klass. Philologie. Leipzig, B. G. Teubner 1873. 8. S. 397—434.

Diese kleine Abhandlung kann in vieler Beziehung als ein

Muster einer kritischen Untersuchung bezeichnet werden, und sie ist für ihren Gegenstand, der zuvor schon oft, zuletzt von A. Schäfer und Franz Lortzing (de orationibus quas Dem. pro Apollodoro scripsisse fertur, Berlin 1863) behandelt worden, so ziemlich erschöpfend und abschliessend. — Sigg sucht den oder die Verfasser der betr. Reden (45—47; 49—53; 59) nach drei Arten von Kriterien zu ermitteln: I. Ueberlieferung (S. 399—402); II. Stoff (a. chronolog. Verhältnisse, 402—408, b. persönliche Verhältnisse, 408—410, c. sachliche Verhältnisse, 410—414); III. Behandlungsweise (a. Anlage 414—416, b. Tropen und Figuren, 417 bis 423, c. natürlicher Stil, 423—431). Unter I. weist S. auf, dass die Ueberlieferung einer Rede unter Dem.'s Namen noch wenig Sicherheit bietet; IIa. ergibt, dass die Reden gegen Kallippos und Nikostr. für Dem. zu alt sind; IIb. behandelt das persönliche Verhältniss zwischen Dem. und Apollodor, IIc. die Güte der in den Reden vertretenen Sachen, und es werden nach b. und c. die Reden gegen Stephanos I. II. und gegen Neaera, nach b. die Rede für den trierarchischen Kranz verworfen. In der Anlage (IIIa) steht nur die I. gegen Stephanos den Demosthenischen nicht nach. Recht gründlich werden IIIb. und c. behandelt; unter natürlichem Stil versteht S. das, was nach Abzug des künstlich aufgelegten Schmuckes (b) als unmittelbares Erzeugniss des individuellen Sprachsinns übrig bleibt. Ich gestehe, dass ich die Scheidung von b und c nicht billigen kann. S. hat nun hier für gewisse grammatische Erscheinungen und sprachliche Wendungen eine Statistik aufgestellt, mit der er die Unechtheit der Reden zu erweisen sucht. Erstlich liebt Dem. sehr den substantivischen Gebrauch des Infinitivs mit Artikel, und hat ihn in den Privatreden etwa auf 5 §§ einmal; hingegen von diesen Reden haben nur gegen Steph. I und f. d. trier. Kr. einen annähernd gleichen Gebrauch. — Zweitens setzt D. selten zu Eigennamen den Artikel, etwa nur einmal unter fünf Fällen; anders diese Reden, ausgenommen gegen Steph. I und II und f. d. trier. Kranz. — Drittens führt Dem. die Verlesung von Zeugnissen, Gesetzen u. s. w. meistentheils mit einer Form von *λαμβάνειν* ein; von diesen Reden hat nur die I gegen Steph. den gleichen Gebrauch. — Hier ist nun freilich zu bemerken: erstlich, dass dies drei beliebig herausgenommene Kriterien neben sehr vielen andern sind, und zweitens, dass die 7 Privatreden (gegen Aphob. I II Onetor I II Konon Phormion Eubulides),

nach denen S. bestimmt, kaum zahlreich genug und jedenfalls nicht ausschliesslich berechtigt sind, einen Massstab zu liefern. Z. B. die Rede gegen Pantainetos, die mir so echt wie irgend eine scheint, wird von Sigg ausgeschlossen: in ihr kommt nämlich λαμβάνειν in jenem Falle minder häufig vor. So gut wie S. sie darum, wie es scheint — neben andern Gründen vielleicht — verwirft, kann ich umgekehrt mit dieser Rede das Gesetz umstossen. Besonders aber kann man doch unmöglich in solcher Beziehung die δημόσιοι λόγοι von den ἰδιωτικοί völlig trennen: nun kommt z. B. in der Rede gegen Aristokrates unter 24 Fällen nur 4 Mal λαμβάνειν vor. Es heisst in der That zu weit gehen, durch Zählungen von Infinitiven und nach der Bevorzugung dieser oder jener Formel, wenn doch Demosth. überall auch andre daneben gebraucht, über die Echtheit einer Rede zu erkennen. Die Statistik ist ein vortreffliches Mittel, aber sie muss sehr vorsichtig gebraucht werden.

Die schliesslichen Resultate S.'s sind folgende: keine der 9 Reden ist von Dem.; 7 sind höchst wahrscheinlich von Apoll. selbst, die gegen Steph. I dagegen nicht von ihm, sondern von einem Sachwalter, und von einem andern Sachwalter die Rede für den trierarchischen Kranz. Diese Resultate scheinen auch mir genügend festzustehen.

Für die griechischen Rhetoren, die in diesem Jahresbericht mit umfasst sein sollten, ist mir keine neue Litteratur zu Gesicht gekommen, ausser einer englischen Eselsbrücke zu Longinos περὶ ὕψους, über welche zu schweigen besser ist.[1])

---

[1]) [Die dem Referenten nicht zugekommene Schrift: Dionysii Halicarnassensis scriptorum rhetoricorum fragmenta collegit, disposuit, praefatus est Carolos Theodorus Roessler. Mitweidensis. Dissertatio philologica ad summos in philosophia honoros rite impetrandos scripta. Lipsiae 1873. 43 S. 8., wird im nächsten Jahresbericht besprochen werden.] Anm. d. Red.

Jahresbericht über Herodot.

Von

Director Dr. H. Stein

in Oldenburg.

In den herodotischen Studien ist aus dem Jahre 1873 kein irgend erheblicher Fortschritt zu berichten. Weder zur Prüfung der neuen kritischen Grundlage, wie sie seit einigen Jahren in meiner Ausgabe vorliegt, noch zur Feststellung des Dialektes, noch endlich zur Besserung verderbter oder verdächtiger Stellen liegt ein grösserer Beitrag vor. Dagegen hat die durch A. Kirchhoff in zwei akademischen Abhandlungen (»die Abfassungszeit des herodotischen Geschichtswerks«. Berlin 1868) und (»Nachträgliche Bemerkungen zu der Abhandlung über die Abfassungszeit des herodotischen Geschichtswerks«. Berlin 1872) unter neue Gesichtspunkte gestellte Frage nach Zeit, Ort und Art der Abfassung des Werkes einige weitere Lösungsversuche angeregt, die sich zu den Resultaten Kirchhoff's mehr oder weniger ablehnend verhalten, und zu einer systematischen Darstellung der herodotischen Syntax ist ein erfreulicher Anfang gemacht worden.

Eine sehr gründliche Kenntniss des Autors und ein feines Verständniss seiner Eigenthümlichkeit bekundet die Arbeit von

Otto Nietzsch, Dir. Dr., Abhandlung über Herodot: 1) Spuren älterer Redaction im Herodot. 2) Ueber den Schluss des herodot. Werkes. (Aus dem Jahresberichte über das Gymnasium und die Realschule 1. O. zu Bielefeld.) Bielefeld 1873. 16 S. 4.

Der erste dieser beiden Aufsätze enthält einen mit vielem Scharfsinn durchgeführten Versuch, mittelst einer sprachlichen Beob-

achtung einen Einblick in die Redactionsweise des Autors zu eröffnen. Herodot bedient sich ziemlich häufig gewisser Rückweisungs- oder, nach dem Ausdruck des Verfassers, Recapitulationsformeln, um zu erinnern, dass er bereits an einer früheren Stelle dasselbe gesagt oder besprochen habe, wie *ὡς καὶ πρότερόν μοι δεδήλωται, ὥσπερ ὀλίγῳ πρότερον εἴρηκα, τοῦ καὶ ὀλίγῳ τι πρότερον τούτων μνήμην εἶχον*, und ähnl., und zwar meist in einer dem natürlichen Gefühle entsprechenden Weise, d. h. »nicht bevor eine gewisse räumliche oder zeitliche Entfernung des Wiederholten eine Wiedererinnerung begründet«. »Indess kommen in dem vorliegenden Texte einige Stellen vor, in welchen dieses nicht der Fall ist und Erinnerungen an bereits Erzähltes auffallend schnell, ja unmittelbar der ersten Erwähnung folgen«. In solchen Fällen dränge sich die Frage auf, ob nicht in einer früheren Textesgestaltung zwischen der ersten Erwähnung und der auf sie bezogenen Zurückweisung etwas gestanden habe, was später aus irgend einem Grunde herausgenommen wurde, oder auch etwas gefehlt hat, was später eingefügt worden«. Solcher Stellen glaubt der Verfasser überhaupt fünf gefunden zu haben, denen ungefähr dreissig gegenüber stehen, in welchen der Gebrauch jener Wendungen nichts Auffallendes hat. Jene Stelle sind I 18, IV 16, 79, V 35 und II 14. Bei der Prüfung der ersten kommt er zu dem Schlusse, dass in einer ersten Redaction in c. 17 vor den Worten *ἐπελαύνων γὰρ* . . . die Erzählung des Krieges zwischen Alyattes und Kyaxares gestanden haben möchte, welche jetzt c. 73 f. gelesen wird, will aber auch die Möglichkeit zugeben, dass die ganze Stelle (c. 18), welche eben die auffällige Wiederholungsformel ententhält, *τὰ μέν νυν ἓξ ἔτεα — πόλεμον συνδιήνειχαν*, erst zugesetzt sei, als jene Erzählung herausgenommen ward. Ebenso habe ursprünglich zwischen IV 15 und IV 16 der Abschnitt von den Hyperboreern (IV 32 — 36 *οὐδὲν σιτεόμενος*) gestanden. Hingegen IV 79 seien die Worte *μέλλοντι δέ οἱ* bis *ἐπετέλεσε τὴν τελετήν*, und ebenso V 35 die Stelle *ὁ γὰρ Ἱστιαῖος* bis *κατοχὴν τὴν ἐν Σούσοισι* erst später bei der Verarbeitung in das Gesammtwerk hinzugekommen. Weniger anstössig sei die Anwendung der Formel II 14, unmöglich aber auch hier nicht, dass der Abschnitt von c. 13 *δοκέουσί τε μοι* bis zu Ausgang des 14. cap. erst später in den Zusammenhang aufgenommen sei. — Alle diese Annahmen und Aushülfen, die mit guten Gründen bestreitbar sind, beweisen

meines Erachtens vielmehr die Unhaltbarkeit der engen Grenzen, welche der Verfasser jenen Formeln setzen möchte. Z. B. ist die Formel IV 79 für das genaue Verständniss geradezu unentbehrlich, weil ohne sie der Leser die Identität der *οἰκία* mit der *περιβολὴ οἰκίης μεγάλης καὶ πολυτελέος* nicht erkennen könnte, und doch greift sie nirgends auf eine so geringe Entfernung zurück als hier. Dass sie etwas breit und zudringlich ins Ohr fällt, soll nicht bestritten werden, aber etwa breiter als jene zahlreichen Epanalepsen und Wiederholungen, wie z. B. II 140 *ταύτην τὴν νῆσον..*, III 61 *ἦν οἱ ἀδελφεός..*, IV 92 *ἀποδέξας χῶρον*, VI 52 *ὑποθέσθαι ἄνδρα Μεσσήνιον*, VI 58 *νόμος δὲ τοῖσι Λακεδαιμονίοισι*? Dagegen in I 18 liegen die vom Verfasser mit zutreffender Schärfe entwickelten Schwierigkeiten des vorliegenden Textes keineswegs in der verfrühten Anwendung der Formel allein oder nur vorzugsweise, und darin, glaube ich, hat er die Wahrheit berührt, dass er in den Worten *τὰ μέν νυν ἓξ ἔτεα..* eine spätere Zuthat des Autors vermuthet. Diese Zuthat reicht aber nur bis zu den Worten *προσεῖχε ἐντεταμένως*; denn der folgende Abschnitt, den der Verfasser auch noch dazu rechnet, *τοῖσι δὲ Μιλησίοισι* bis *συνδιήνειχαν*, stand ursprünglich in enger Verknüpfung mit der Erzählung von den Niederlagen der Milesier. Derartige Zusätze, bald wie hier berichtigenden und ergänzenden, bald mehr beiläufigen und episodischen Inhaltes, in der Regel erkennbar an der losen oder störenden Einfügung, zeigt der überlieferte Text in ziemlich grosser Zahl (s. meine Note zu IX 83), und sie beweisen allerdings wenigstens die Anfänge einer späteren Ueberarbeitung. — Nebenher wird S. 4 die Aufstellung Schöll's, dass die drei letzten Bücher in ihrer ersten Form vor den sechs ersten Büchern verfasst seien, ausführlich bestritten.

In dem zweiten Aufsatze (S. 11—16) bekämpft der Verf die zuletzt wieder von Kirchhoff aufgenommene Ansicht, dass Her sein Werk nicht bis zu dem von ihm beabsichtigten Ende fortgeführt, sondern unvollendet hinterlassen habe. Seine Gründe sind folgende. Her. habe seine Aufgabe auf den *Μηδικὸς πόλεμος* oder *τὰ Μηδικά* im eigentlichen Sinne, d. h. auf den gemeinsamen gegen Xerxes geführten Vertheidigungskrieg beschränkt; mit dem Rückzuge des Xerxes und dem Angriffskrieg der Athener habe der Krieg den panhellenischen Krieg verloren, und weil eben Her. den panhellenischen Standpunkt in seinem ganzen Werke entschieden

einnehme und consequent festhalte, so habe er ein volles Recht mit der Einnahme von Sestos abzuschliessen, mit welcher die panhellenische Epoche des Krieges zu Ende gieng. Auch müsse es auffallen, wenn Her. die Erzählung bis zum Stillstand (466) oder völligen Abschluss des Krieges (449) fortzuführen beabsichtigt hätte, dass er auf diese spätere Partie seines Werkes nirgends vorgreife und verweise. Das Schlusscapitel sei wohl geeignet durch den Contrast, in welchen es die Perser des Xerxes zu den idealen Persern des Kyros stelle, einen abschliessenden Rückblick auf die Geschichte des Xerxes zu vermitteln, und die ganze Oekonomie des Werkes, das mit der Katastrophe des Xerxes seinen tragischen Höhepunkt erreiche, mache einen neuen Anlauf nach derselben ganz undenkbar. Diesen Gründen gegenüber erscheine das Bedenken verhältnissmässig gering, dass VII 213 die Erzählung des Anlasses zum Tode des Verräthers Epialtes *ἐν τοῖσι ὀπίσω λόγοισι* versprochen wird, ohne dass in dem vorliegenden Texte dies Versprechen erfüllt werde. Es sei dies mit demselben Rechte als ein Versehen des Autors anzusehen, wie das unerfüllt gebliebene Versprechen der *Ἀσσύριοι λόγοι*, wenn man nicht lieber darin einen stehen gebliebenen Rest eines früheren Textes von Vorträgen erkennen wolle, welche vor der Conception des Gesammtwerkes vor den asiatischen und europäischen Griechen gehalten wurden. Dagegen ist nun zu bemerken, dass die *Ἀσσύριοι λόγοι* innerhalb des aufgestellten Rahmens Platz finden konnten, wenn Her. nicht nachträglich verzichtet oder vergessen hätte sie aufzunehmen, während der Tod des Epialtes jenseits der vom Verf. angenommenen Grenze lag. Auch gegen den ersten Grund, so probabel er sonst scheinen mag, ist einzuwenden, dass er zuviel beweist. Der gemeinsame panhellenische Krieg endigte mit der Schlacht bei Mykale, die Einnahme von Sestos war der erste Act des neuen athenischen Angriffskrieges (s. Her. IX 114. Thukyd. I 89). So hätte das Werk, nach dem Sinne des Verf., schon mit c. 113 schliessen müssen (eine Bemerkung, die auch Woods in seiner später anzuführenden Ausgabe p. XXXV gemacht hat). Und endlich, wie nahe lag es, statt der Worte c. 121 *καὶ κατὰ τὸ ἔτος τοῦτο οὐδὲν ἔτι πλέον τούτων ἐγένετο*, wenn nichts weiteres erzählt werden sollte, eine definitiv abschliessende Wendung zu gebrauchen.

Einen theilweise verwandten Inhalt hat die folgende akademische Abhandlung:

Zur egyptischen Forschung Herodots. Eine kritische Untersuchung von Max Büdinger. (Abdruck aus den Sitzungsberichten der phil.-hist. Classe der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien, Bd. LXXII, S. 563 ff.) Wien. 26 S. 1873.

Dieselbe enthält eine Anzahl ziemlich flüchtig ausgeführter Bemerkungen in sechs Abschnitten. Im ersten (»Gesammtanlage des Werkes«) wird gegen die Voraussetzung Kirchhoff's, »dass die Arbeit auch in der uns vorliegenden Reihenfolge ihrer Stücke durchgeführt sein müsse und die so häufigen Anspielungen auf gleichzeitige Ereignisse (?) als entscheidende Beweise für die Entstehung (?) der einzelnen Theile auzusehen seien«, geltend gemacht, dass der Beginn des siebenten Buchs eine selbständige Darstellung einleitet, »weil hier eine ganze Reihe von Personen, die der Leser aus den vorhergehenden Theilen längst kennt, wie Dareios, Artabanos, Mardonios, Demaratos, noch einmal wie Unbekannte mit dem Namen ihrer Väter genannt sind«, und noch einmal an die Verbrennung von Sardis erinnert wird. Von Gewicht und wirklich schlagend ist ein zweiter Einwand. Wenn, wie Kirchhoff annimmt, Herodot die beiden ersten Bücher und die grössere Hälfte des dritten zuerst um 445—443 in Athen verfasst und veröffentlicht, und dafür um dieselbe Zeit auf Veranlassung des Perikles vom athenischen Rath den erstaunlich hohen Ehrenlohn von 10 Talenten erhalten hat, so bleibt unbegreiflich, wie solche Auszeichnung durch den Inhalt jener Bücher gerade in Athen begründet werden konnte. (Kirchhoff scheint übrigens diesen Einwand vorempfunden zu haben, Abfass. S. 11, aber die Wendung, »dass das Werk augenscheinlich darauf angelegt war, die politische Mission Athens, wie sie die perikleische Zeit auffasste, zu verherrlichen«, enthält eine starke Uebertreibung und verhüllt nur die Schwierigkeit; denn eben jene Partien [V—IX], die sich vielleicht so deuten liessen, sind nach K. erst seit 430 verfasst). Der Verfasser bezieht die Belohnung vielmehr auf die Bücher VII—IX, mit deren Vorlesung Her. bald nach 445 die Athener begeisterte. — § 2. »Charakter des zweiten Buchs.« Auch dieses bilde vom 2. Cap. an ein geschlossenes Ganze, das erst später in den Rahmen des Werkes eingefügt worden. Im Schlusssatz von II 1 sei der Unwille (?)

über die Heeresfolge seiner Landsleute (Ἴωνας μὲν καὶ Αἰολέας ὡς δούλους πατρωίους ἐόντας ἐνόμιζε) unverständlich, der Satz müsse von späterer Hand umgeformt sein. Einer späteren Hand gehöre auch die Insulte gegen die Hellenen in II 2 (Ἕλληνες δὲ λέγουσιν ἄλλα τε μάταια πολλὰ κτλ.) an! — In §. 3 wird die Zeit der aegyptischen Reise in eine der beiden »Friedensepochen« verlegt, welche Aegypten vor 456, während der Herrschaft des Inaros und der Athener, und nach der Schlacht von Salamis (449) genossen habe, und zwar lieber noch in die erste (460—456), »denn die Landmessungen (?) hatten damals für die Athener ein praktisches militärisches Interesse« u. s. w. — Im §. 4 »die Liste der Könige« hat der Verf. aus Herodot herausgelesen, dass sich derselbe gegen die chronologischen Listen und Zahlen der aegyptischen Priester ablehnend verhalten und dagegen, »gleich dem edlen milesischen Forscher Hekataios«, chronologische Daten aus griechischer Specialgeschichte geltend gemacht hat. Aber solcher Unglaube und Gleichgültigkeit blieb nicht ungestraft. Denn dass er auf Moeris unmittelbar den Sesostris folgen lässt, ist nur eine Folge davon. — §. 5 handelt von der aethiopischen Dynastie. Nach der Liste der Priester hatten von Menes (richtiger: Min) bis Moeris 330 Könige, darunter 18 Aethiopen, regiert (II 100). Diese 18 Königsnamen habe Her. »unter den zehn oder elf **nach** seinem Moeris genannten nicht mehr unterbringen können«. Natürlich seien dieselben aber keine anderen als die drei Könige der 25. Dynastie. Herodots Irrthum erkläre sich dadurch, dass er in seiner thebanischen Aufzeichnung die Zahl der Aethiopen durch Striche markierte, die er bei der Ausarbeitung für *I H* d. i. 18 las, ein Versehen, das bei seiner halikarnassischen Schreibweise des Jota leicht entstehen konnte. Zur Strafe für seinen Unglauben habe er dann »in aller Unschuld« doch von dem dritten jener aethiopischen Könige ausführlich erzählt. (Nicht auch von dem ersten II 137?) Denn jener König der Ammonier Etearchos (II 32 f.) sei offenbar kein anderer als der Tehark der Inschriften, der Ταρκός od. Ταρακός des Manetho, der Thirhaka der Bibel. Unzweifelhaft also, dass bei Her. statt Ἀμμωνίων und Ἀμμωνίου zu lesen sei Αἰθιόπων und Αἰθίοπος. — In letztem §. »die Pyramidenkönige« wird ein gestrenges und gelehrtes Gericht gehalten über die Legenden, die sich Her. von seinem Periegeten über die grossen Pyramiden und ihre Inschriften habe aufbinden lassen.

Zur Frage über den Dialekt enthält die Abhandlung von

Adolfus Fritsch, de vocalium graecarum hyphaeresi (in Curtius' Studien zur griech. und latein. Grammatik. Bd. VI p. 87—138)

einen kleinen Beitrag. Statt der überlieferten ἐνδεᾶ καταδεᾶ ἀκλεᾶ verlangt der Verf. ἐνδέα καταδέα ἀκλέα, mit Hyphaeresis des ε aus ἐνδεέα cet. Weil überhaupt im »neu-ionischen« Dialekt εω nach jedem Vokal in ω verkürzt werde, so müsse nicht bloss βορέω Ερμέω u. ä., sondern auch Ἀσίω (st. Ἀσίεω IV 45), Πακτύω (st. Πακτύεω I 158) hergestellt werden. Auch das überlieferte γενεέων (II 142. VI 98), welches ich festgehalten, sei eine Interpolation der Abschreiber st. γενέων: wobei vom Verf. sowohl der Einfluss des Accentes unbeachtet geblieben ist als die dem Autor gewiss bewusste Nothwendigkeit das Wort von γενέων (γένος) zu unterscheiden. Endlich wird unter Widerspruch gegen meine Ausführung praefat. p. XXXIII, die verkürzte Verbalendung έαι st. έεαι (φοβέαι-φοβέεαι) auf Grund der Analogie von έο st. έεο (αἰτέο-αἰτέεο) vertheidigt.

Brandt, Oberlehrer, De modorum apud Herodotum usu. Partt. I. II. (Aus dem Programm des Herzogl. Gymnasiums zu Cöthen 1872. 1873). 31 und 23 S. 4.

Ein sehr dankenswerther Beitrag zur systematischen Darstellung der herodotischen Syntax. Das ganze Material wird in guter Ordnung vorgelegt, unter steter Rücksicht auf den entsprechenden Gebrauch einerseits des Homer und anderseits der Attiker. Indem dabei die schwierigen oder zweifelhaften Stellen geprüft und fast durchgängig mit zutreffendem Urtheil erledigt werden, bleibt auch die Kritik und Exegese nicht ohne mancherlei Ertrag. Vielleicht entschliesst sich der Verf., diese Moduslehre zu einer vollständigen aber gedrängten Darstellung der herod. Syntax zu erweitern, und so wieder eine mehr historische Betrachtungsweise der griechischen Syntax überhaupt anzuregen, im Gegensatz zu der ziemlich engen und kurzsichtigen Dogmatik unserer attischen Puristen. — Verwunderlich ist, dass der Verf., der sich mit dem Stande der Kritik sonst wohl vertraut erweist, doch gewisse unzweifelhafte Interpolationen, wie οὖρος (st. ὅρος), οὐνο-

μάζειν (st. *ὀνομάζειν*), *βωθέειν* (st. *βοηθέειν*), *Ἀρταφέρνης* (st. *Ἀρταφρένης*) noch conserviert.

Die in ihrer sachlichen Bedeutung schwierige und oft behandelte Stelle V 71 von der Ermordung der Kyloneer: *τούτους ἀνιστᾶσι μὲν οἱ πρυτάνιες τῶν ναυκράρων, οἵ περ ἔνεμον τότε τὰς Ἀθήνας, ὑπεγγύους πλὴν θανάτου· φονεῦσαι δὲ αὐτοὺς αἰτίη ἔχει Ἀλκμεωνίδας*, wird von

Wecklein, der Areopag, die Epheten und die Naukraren, (Sitzungs-Ber. der bayer. Akademie der Wiss. Philos.-philol. Classe 1873 S. 1 ff.)

S. 32—35 ins richtige Licht gestellt. Herodot gibt die den Alkmeoniden günstigere, ihre Schuld am *ἄγος Κυλώνειον* vertuschende Darstellung, wie er sie zu Athen in der Umgebung des Perikles empfangen; der Zusatz *οἵ περ ἔνεμον τότε τὰς Ἀθήνας* soll die ganze Verantwortung von den Archonten (Megakles) auf die Prytanen abwälzen. Thukydides I 126 bekämpft diese Tendenz, indem er die damalige Stellung der Archonten nachdrücklich betont.

Ich schliesse den diesjährigen Bericht mit einem kurzen Hinweis auf zwei Schulausgaben von sehr ungleichem Umfang und Werthe.

Herodotus. With english notes and introduction by Henry George Woods, M. A., Fellow and tutor of Trinity College Oxford. London 1873. Book I. II. LXXII u. 369 S. (Aus der Catena Classicorum von Holmes und Brigg, Verlag von Rivingtons).

Ἡροδότου ἐκλογαί. Récits d'Hérodote (texte grec) précédés d'un commentaire sur le dialecte Jonien et accompagnés de notes historiques, littéraires et grammaticales. Par M. Ch. Lebaigue, professeur au Lycée Charlemagne. Paris (ohne Jahr). XX und 189 S.

Die Ausgabe von Woods, soweit sie bis jetzt vorliegt, entspricht in ihrer ganzen Anlage und Haltung ungefähr den Ausgaben der Weidmannschen Sammlung, und ist, mit einiger Beschränkung, als eine durchweg respectable Leistung zu bezeichnen. Einen erheblichen Fortschritt der Exegese enthält sie nicht, sie stellt die Resultate der Vorgänger in bündiger Kürze zusammen, sehr häufig mit wörtlicher Benutzung, aber fast immer auch mit

gewissenhafter Bezeichnung ihrer Quelle, und niemals ohne selbständiges Urtheil. Die ausführliche Einleitung behandelt das Leben, den Stil, den Dialekt des Autors, und die Textgeschichte. Ueber den Stil macht der Verfasser einige feine Bemerkungen (z. B. p. XXXVII. He has a strong appreciation of »smartness«, both in speech and action. The anecdotes which he tells with the greatest gusto are those which turn on some clever trick or sharp saying). Das Capitel über die Textgeschichte ist in seinem Inhalte grösstentheils veraltet, was um so auffälliger ist, als der Verf. die 3. Aufl. meiner commentierten Ausgabe (1870 f.), welche auf den Text der kritischen (1869—1871) gegründet ist, in dem Capitel über den Dialekt und in den erklärenden Noten durchweg benutzt hat. Die kritische Seite ist überhaupt die schwächste der Ausgabe; der Text ist im Ganzen noch der sog. Bähr'sche. Eine Notiz über die vom Verf. geprüften drei Handschriften der Bodleiana in Oxford (p. LX) bestätigt das Urtheil über den geringen Werth derselben. Von dem grammatischen Standpunkte der Erklärung gibt die Berufung auf Devarii liber de graecae linguae particulis (neben Madvig und Krüger), sowie Noten, wie die folgende zu I 1 *τῇ τε ἄλλῃ χώρῃ ἐσαπικνέεσθαι* »Bähr and Krüger following one MS. strike out *χώρῃ*, because *τῇ ἄλλῃ* is a common adverbial phrase, and the dat. after *ἐσαπικν.* would be »ungrammatical«. But why should not a dat. after a verb of motion be as grammatical as *ἐς* with the acc. after a verb of rest?« — eine bedenkliche Andeutung. — Was die französische Auslese anbetrifft, so genüge es zu bemerken, dass für den Herausgeber die Geschichte des Textes mit der Dindorfiana (1844) abschliesst, und dass der ganze Zuschnitt unseren Chrestomathien aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts ähnelt.

Jahresbericht über die die griechischen und römischen Bukoliker betreffenden Schriften aus dem Jahre 1873.

Von

Hofrath Professor Dr. H. Fritzsche

in Leipzig.

I. Theokritos.

1) Commentatio in Theocriti carmen undecimum Scr. Th. Borsdorf, Programm. Jauer. 22 S. 4.

Ein sehr beachtenswerther Beitrag zur Kritik und Erklärung des Theokrit, in welchem auch die Feinheiten, welche Theokrit in der Anwendung des milderen und härteren dorischen Dialekts hat, ganz klar durchschaut sind (p. 3). Recht sinnig wird der Gegensatz *ἐξ ἀοῦς*, V. 15, und *νυκτὸς ἀωρί*, V. 40, markirt (ut appareat insaniae amantis Cyclopis fuisse quandam quasi constantiam), auf die Wirkung des wiederholten *ὥνεκα* (V. 30, 31) aufmerksam gemacht, das Komische in *μία ὀφρῦς* (V. 32) im Gegensatz zu *κόρα σύνοφρυς* (Id. VIII, 72) hervorgehoben und die Wirkung des am Schlusse des Verses gesetzten Epitheton *μακρά* (V. 32) als ächt Theokritisch bezeichnet. Eine evidente Besserung ist V. 51 *ὑπὸ σποδῶ* für Vulg. *ὑπὸ σποδῷ*, welche durch Ilias VIII, 14, namentlich aber durch Odyss. IX, 375 (*μοχλὸν ὑπὸ σποδοῦ ἤλασα πολλῆς*) deshalb geschützt wird, weil die Anklänge an Homer's *Κυκλώπεια* in dieser Idylle unverkennbar sind.

2) Blätter für das Bayr. Gymnasialwesen. 1874 p. 117. Zettel, zu Theokrit XVII.

Der Verfasser dieses Aufsatzes vertheidigt XVII, 4 den Superlativ *προφερέστατος ἀνδρῶν*, den zuletzt Paley mit älteren

Herausgebern geschrieben hat, während Ahrens u. A. mit cod. Vat. 9 und Paris. M. den Comparativus προφερέστερος (praestantior quam alii omnes) geben, welcher ganz der Diction Theokrit's entspricht; vgl. XV, 139. XII, 32. XXV, 48. III, 43. Z. sagt, die Harmonie der Darstellung verlange den Superlativ und Theokrit beobachte zwar nicht immer, aber doch gewöhnlich diese Harmonie. Aber von Harmonie kann hier schwerlich die Rede sein, da blos V. 2 ein Superlativ (ἄριστον) steht, der dort vom Zeus nothwendig, oder doch typisch ist, weiter aber weder Superlativ noch Comparativ sich im ganzen Prooemium finden. Giebt aber Z. zu, dass Theokrit diese Harmonie nicht immer befolge, so liegt der Einwurf nahe, dass er sie hier — zugegeben, dass eine statt finde — eben auch nicht befolge.

XVII, 10 nimmt Z. Anstoss an den Worten: παπταίνει, παρεόντος ἄδην, πόθεν ἄρξεται ἔργου. »Ob von παπταίνω ein indirecter Fragesatz abhängig sein darf, weiss ich nicht; bisher ist es mir nicht gelungen, solche Stellen ausfindig zu machen. In der Regel wird das bezeichnete Verbum mit ἀμφί, ἀνά, κατά τι — mit einer adverbiellen Ortsbezeichnung, z. B. πάντῃ oder mit einem Satze, der μή einleitet, verbunden«. Ref. trägt Bedenken, deshalb die Worte Theokrit's zu verdächtigen. So gut nämlich z. B. Aesch. Prom. 334 πάπταινε μὴ — steht, so gut ein Adverbium des Ortes, πάντῃ, bei παπταίνω, stehet, eben so gut kann diesem Verbum des Schauens ein abhängiger Satz, der mit dem Adverbium des Ortes πόθεν eingeleitet ist, folgen, so gut wie in dem ganz nahe liegenden Beispiele, Theokr. XVI, 16, dem Verbum des Schauens ἀθρέω, dasselbe Adverbium des Ortes mit einem Satze folgt: ἀθρεῖ πόθεν οἴσεται ἄργυρον. Consequenter Weise wäre denn auch XXV, 228 sprachwidrig gesagt: δεδεγμένος ὁππόθ' ἵκοιτο. Grosses Bedenken erregt es aber, wenn Z. aus dem Vorhandensein der ihm anstössigen Construction παπταίνει πόθεν — folgert, dass das ganze Gedicht XVII unächt sei. Er schreibt: »da überhaupt in diesem Enkomion viele Wörter vorkommen, die Theokr. nicht zu brauchen pflegt, so gewinnt die Ansicht immer mehr Boden, dass das Gedicht einen andern Verfasser habe«. Gegen diese Folgerung ist, ähnlich wie oben, einzuwenden, dass der Begriff des Pflegens ein so dehnbarer ist, dass mit demselben in Fragen über Aechtheit nicht operirt werden kann. Denn pflegt der Dichter Wörter nicht zu haben, so hat

er sie doch mannigmal. Wie oft darf er sie nun haben? Ausserdem kann in einem Zusammenhange wie hier bei dem relativ kleinen Umfange der theokritischen Gedichtsammlung von Pflegen nicht die Rede sein; ja es sind eine Masse Wörter bei Theokrit, die er der Natur der Sache nach nur einmal brauchen konnte, wie z. B. blos einmal in der fraglichen Stelle das Wort *ὑλατόμος* (XVII, 9) vorkommt, da anderwärts keine Veranlassung war von Holzhauern zu reden. Beim blossen Blättern wird man in den unzweifelhaft ächten Gedichten eine Masse Belege finden, wie z. B. XIV, 6 *ἀνυπόδητος* oder IV, 56 *ἀνάλιπος*, weil von Barfüsslern nicht anderwärts die Rede ist; II, 66 *κανακφόρος* u. s. w.

So viel Ref. weiss, ist übrigens die Aechtheit von No. 17 noch von Niemand bestritten worden. Im Gegentheil steht dasselbe mit No. 14 und No. 15 in solcher inneren Verbindung, dass man es beinahe für Theokritisch halten würde, wenn es erst jetzt in irgend welchem Miscellencodex unter irgend welchem Versgute entdeckt würde. Eingehende Belege für die Aechtheit liegen ausserhalb der Grenzen dieses Berichtes.

3) Jahrbücher für classische Philologie von Fleckeisen 1873, XIX p. 57f. Ch. Friedr. Sehrwald, zu Theokr. Id. XVIII.

Theokrit XVIII. 11 ist dem Verf. *πολύν* anstössig, selbst wenn man eine Ellipse von *οἶνον* zu *πολύν* zugebe; *ὅτ'* = *ὅτε* aber kann nach seiner Ansicht nicht gut erklärt werden. Er conjicirt *ἦ ῥα πλέον τί γ' ἔπινες, ὅ τ' εἰς εὐνὰν κατέβαλλεν*; ungefähr = »oder hast du vielleicht einen Schluck zu viel gethan, der dich (*τὲ* für *σὲ*) auf das Lager niederstreckte?« Gäbe man auch alles Andere zu, so ist doch zu entgegnen, dass *τὲ* als Accusativ nie enclitisch ist, also nicht *ὅ τ'* geschrieben werden könnte, ausserdem aber es keine Stelle giebt, wo dieses seltene *τὲ* elidirt ist. Vgl. Ref. über den Dorismus, ed. III p. 290. Dass aber die Ellipse von *οἶνον* bei *πολύν* nicht ohne Analogie ist, hat Hickie ad h. l. nachgewiesen. Vgl. Eur. Cycl. 569: *ὅστις ἂν πίνῃ πολύν*. Endlich darf *ὅτ'* nicht als elidirtes *ὅτε* betrachtet werden, weil der Dorismus hier *ὅκα* verlangt. Vielmehr ist es das elidirte *ὅτι* wie XI, 79. Vgl. Ref. zu XI, 54 ed. mai. Meineke zu Mosch. II, 156.

XVIII, 25 wird Köchly's Conjectur *τᾶν οὐ μάν* — empfohlen, wofür V. 35 *οὐ μὰν* — spreche. Ref. scheint auch jetzt noch Ahrens' Emendation das Einfachste — *τᾶν οὐ Δᾶν*. Vgl. IV, 17.

XVIII, 26 wird für Ἀώς conjicirt ἀλλ' ὡς, wie früher von Bücheler. So verlockend auch die ästhetischen Begründungen dieser Vermuthung sind, so steht ihr doch das Wesen der Partikel ἀλλά entgegen, deren Eintritt nur dann motivirt wäre, wenn man am Schlusse von V. 25 Komma setzte. Dem widerstrebt aber wieder die Abrundung der einzelnen Sätze dieses Gedichtes, um nicht zu sagen die Stropheneintheilung.

XVIII, 38 vermuthet S. εὐνέτις für οἰκέτις, weil Letzteres nicht heissen könne »Gattin«, für welche Bedeutung die Lexica blos unsere Stelle bringen. Deshalb ist jedoch noch nichts zu ändern, da in dem Worte οἰκέτις hier etwas Neckisches gefunden werden kann, wie Anderes derart in dem Brautliede XVIII ist: »du gehörst nun in's Haus, holdes Mägdlein (nicht mehr auf die Rennbahn), du bist nun Hausgenossin (Aesch. Ag. 733 οἰκέτης, vgl. Odyss. XVII, 533)« — was auf Bettgenossin hin spielt — um nicht freier zu übersetzen: ade nun, Jugendlust; du bist nun eine Hausunke.

XVIII, 48 ist S. Δωριστί anstössig; dafür conjicirt er σπονδαῖσι, was mit σεβου zu verbinden sei. Abgesehen von der völligen Verschiedenheit der Charaktere, ist es schwerlich griechisch zu sagen σέβεσθαί τινα σπονδαῖς. Refer. wird sich freuen, wenn er eines Besseren belehrt wird. Anders ist z. B. Pind. Ol. V, 5—7.

4) De carmine Theocriti quod dicitur Aeolico tertio scripsit Edm. Schneidewind, phil. doctor., Gymn. Isenacensis praeceptor ordin. Eisenach, Hofbuchdruckerei. 14 S. 4. (Wissenschaftliche Beigabe zum Jahresbericht über das Karl-Friedrichs-Gymnasium in Eisenach 1873.)

Der Text des von Ziegler im cod. Ambros. 75 entdeckten, seit Bergk (Halle 1865) wiederholt behandelten Gedichtes, welches Ref. als No. 30 in seine Ausgabe aufgenommen hat, ist so verderbt, dass jeder Emendationsversuch willkommen sein muss, sollte er auch nicht viel Wahrscheinlichkeit für sich haben, da oft eine kleine Aenderung in dem angebahnten Wege zur Evidenz führt. Die Aechtheit des Gedichtes glaubt Ref. in seiner grossen Ausgabe p. 262f. dargethan zu haben; Schn. hegt noch Zweifel darüber: quaestionem de auctore carminis satis difficilem et priusquam redintegratum sit vix bene absolvendam instituere non est in animo (p. 2). Da aber über eine Anzahl Stellen die Ansichten

stets variiren werden, wenn nicht ein günstiger Fund in einer noch verborgenen Handschrift Licht bringt, so würde die Frage muthmasslich stets offen bleiben.

Die vier ersten Verse emendirt Schn. so:

Ὤιαι τῶ χαλέπω καἰνομόρω τῶδε νοσήματος· τέτορται, τὸν ἔχει παῖδος ἔρως εὖντα [lege *εὖντα*] *γεραίτερον κάλω, μελλιχρόω, σαύλ', ὃ πόθον τὤππατι περρέχει, αὔγας τοῦτο χάρις, ταῖς δὲ παραύαις γλύκυ μειδίαι.*

Es wäre zu wünschen, dass der Verf. eine vollständige Uebersetzung dieser Conformation des Textes gegeben hätte.

V. 5 wird conjicirt — *τλαιπαθέας φρένας*; V. 7 — *παῖς λέπτα με λάθριος*; V. 10 — *καὶ τὸ πόθω βέλος*; V. 11 — *θῦμον ἐμαυτοῦ διέκνιξ' ἔγων*; V. 12 *τί δῆτ' αὖτε πόθῃς*; V. 13 *αἴησθ'* für *ἐπϊσθησθ'* und natürlich *τρίχας*, wie Th. Fritzsche zuerst schrieb und worauf Jeder augenblicklich verfällt, trotz Bergk's *τρίας*, scil. *τρίχας* »weisst du nicht, dass du schon drei weisse Haare hast?« wogegen schon Ahrens einwendete: quemvis nunc cogitare de tribus illis capillis, unde nunc salus Germaniae suspensa est. V. 14 — *γηραλέος*, wo Ref. u. A. *μὴ τὺ νέος* (cod. *μὴ..ινέος*). V. 16 *ἐθάλει, τὸ* — für *ἐλάθειτο*. V. 17 — *ἐρώτων ποτὶ γήραι*. V. 18 *τῷ μὲν γὰρ βίος ἕρπει ῥα γόναις ἶσ' ἐλάφω θόαις* wäre *ῥα* schwerlich vom Dichter gesetzt worden. V. 19 *σαλέει δ' ἄτ' ἔρα ποντοπόρην ὤριον ὤμπορος*. V. 20 — *ἄνθεμον ἄβας πελίω λύκω μέλει*. V. 21 *τῷ* (Fr. *τῶ*). V. 23 *ἐνιαύτοις*, das Uebrige wie Ref. V. 24 — *πύλλων τότ' ἔμον κτλ.* V. 29 *ὦγαθέ* wie Th. Fritzsche u. A. V. 32 *ὀνέλων αἶνα φορεῖ νότος*. Ausserdem recipirt Schn. die vom Ref. gegebenen theils eigenen, theils anderen Gelehrten verdankten Conjekturen.

5) Jo. Madvigii Adversaria critica ad scriptores graecos et latinos. Vol. I. Havniae 1871. 8.

Dass von den Theokrit zugeschriebenen Idyllen einige unächt sind, wird heutzutage wohl Niemand bezweifeln. Id. XIX, der Honigdieb; Id. XX, der verschmähete Liebhaber; Id. XXI, die Fischer; Id. XXVII, das Liebesgespräch, sind sicher nicht von dem Verfasser der ersten 17 Idyllen; noch weniger XXIII, der unglückliche Liebhaber. Referent gewinnt immer mehr die Ueberzeugung, dass No. XIX und XX von Moschos herrühren, während er für die Aechtheit von No. XXII und XXV neue Belege gefunden

zu haben glaubt. Es wäre ein Verdienst gewesen, wenn M. p. 172 seine Behauptung ausführlich begründet hätte, dass Gedichte in dem corpus Theocr. theilweise aus byzantinischem Zeitalter seien, oder wenigstens dieselben bezeichnet hätte. Früher hat man wohl No. XXVII einem verliebten Mönche zuschreiben wollen, aber Eleganz der Diction und des Versbaues sprechen für die Richtigkeit von Hermann's Ansicht, dass das Gedicht einen guten Dichter älterer Zeit zum Verfasser habe. Und das Schlüpfrige? — Wird es nicht durch des Longus Pastoralia überboten? Dass Ovid die XXIII. Idylle kannte, behauptet Ref. auch jetzt noch (vgl. besonders V, 16 f. und Met. XIV, 716 f.); ja, auf die Gefahr hin, eine alucinatio zum Besten zu geben, fügt er hinzu, dass, so oft er den Schluss von Aeneis X und den Anfang von Aeneis XI liest, es ihm immer ist, als wäre Vergil bei Abfassung jener Partien recens von der Lectüre dieser Idylle gekommen. Man vergl. V. 43 mit Aen. X, 903—904, V. 20 mit Aen. X, 881 und V. 44 mit Aen. XI, 97 f., wonach die Stelle vielleicht zu emendiren ist. Jedenfalls ist in Aen. X Vieles, was an Theokrit lebhaft erinnert, z. B. X, 607 = Theokr. XVII, 130;

Aen. X, 727 = XXII, 172;
Aen. X. 745 = XXII, 204 (Iliad. XI, 241);
Aen. X, 763—764 = VII, 54;
Aen. X, 814—815 = I, 139—140;
Aen. X, 835 adclinis = III, 38 *ἀποκλινθείς*;
Aen. X, 873 = XIII, 58.

Aen. X, 891 bellatoris equi = Theokr. XV, 52 *τοὶ πολεμισταὶ ἵπποι*, und sofort Aen. X. 892 tollit se arrectum quadrupes = *ὀρθὸς ἀνέστα ὁ πυρρός*, Theokr. XV, 53.

Die von M. behandelten Stellen des Theokrit sind folgende:

Theokrit I, 140 wird in Abrede gestellt, dass *ῥόος* vom Acheron verstanden werden könne, obwohl der Zusammenhang von selbst darauf führt. *Ἔβα* wird mit discessit evanuit erklärt, analog Eur. Suppl. 1163. Dann interpungirt M. hinter *ἔβα* und verbindet *ῥόου δίνα*. Dagegen wäre aber zunächst einzuwenden, dass der Dorismus wenigstens *ῥόω* verlangt, noch mehr aber ein metrisches Bedenken. Denn nirgends hat Theokrit einen Vers mit folgenden zwei ausserordentlichen Einschnitten: *ἐκ Μοιρᾶν — χὠ Δάφνις ἔβα — ῥόου ἔκλυσε δίνα*, so dass das Wort nach der caesura *ἐφθημερής* sammt den übrigen Wörtern zum Sinne des

nächsten Verses gehörte, während nichts häufiger ist als der Abschluss des Gedankens mit der bukolischen Cäsur und Uebergang der letzten Worte in den nächsten Vers (I, 2—3). Madvig könnte vielleicht II, 108 anführen *οὐδέ τι φωνᾶσαι δυνάμαν — οὐδ' ὅσσον ἐν ὕπνῳ κνυζεῦνται —*. Aber dieser Vers gehört in die Kategorie der von Theokrit gern angebrachten Verse, wo das den Vers beginnende Wort nach der caes. *ἐφθημ.* wiederkehrt, wie I, 74; XVII, 76; wozu IX, 17 (*φαίνονται — πολλὰς μὲν ὄϊς, πολλὰς δὲ χιμαίρας*) oder XV, 5 und II, 38 kommen, wo der Sinn trotz der *τομή* in der zweiten Arsis oder vor derselben mit dem Verse abschliesst. Zur Erklärung und Rechtfertigung der Ueberlieferung beruft sich Ref. auf Bursian, lit. Centralbl. 1856 No. 46.

V, 109 sucht M. die Vulgata *λωβάσησθε* zu schützen, obwohl nach der Ueberzeugung des Ref. Ahrens *λωβασεῖσθε* völlig begründet hat; Philol. VII p. 444 und adn. crit. p. 42. Zu *μή* — numne? vgl. Theokr. V, 74 und Ref. zu XXX, 15 p. 275 ed. mai.

VI, 30 wird für *αὐτᾶς* conjicirt *Αὔγας*, freilich mit dem naiven Zusatze: sed de Auga a Cyclope amata nihil usquam repperi. Madvig hat vergessen, dass die ganze Idylle sich an Philoxenus' Cyclops anlehnt, der Dichter aber auch ohne das fingirt, dass Galatea vorher einmal — wär's nur um den Polyphem zu necken — auf dem Lande gewesen war, worauf Vers 14 führt, abgesehen von Idylle XI, Vers 22—23. Auch Theokr. X1, 26 kommt ja Galatea mit der Mutter des Polyphem in die Berge zum Blumenpflücken, wo Polyphem den angenehmen Führer macht. Konnte dazumal nicht auch das Hündlein sie beschnopern? Vgl. VI, 30 *ἐκνυζεῖτο ποτ' ἰσχία ῥύγχος ἔχοισα*. (M. schreibt p. 293 ohne Weiteres *ἔχουσα* gegen alle Codices).

VII, 70 conjicirt M. *αὔαις ἐν κυλίκεσσι καὶ ἐς τρύγα χεῖλος ἐρείδων* für *αὐταῖσιν*. Er beachtete nicht, dass darauf schon Heinr. Schäfer 1809 gekommen war, der freilich correcter schrieb *αὔαις ἐν κυλίκεσσι* und mit gewissem Scheine des Rechten Hor. Od. I, 35, 26 verglich. Die handschriftliche Lesart hat Ameis sattsam in Schutz genommen.

VIII, 68 soll Theokrit geschrieben haben: *ποίας· οὔτι καμεῖσθ' ὄκα πάλιν ἅδε φύηται* »non defatigabimini laborando, ut haec denuo crescat.« Subridicule pastor oves opere rustico liberas esse significat. Was das heissen soll, ist nicht verständlich. Theokrit erhält hier eine neue Partikel, *ὄκα*, ut. Ihre Existenz musste

wenigstens belegt werden. Theokrit, oder vielmehr die Metrik der Alten, erhält zugleich eine neue Art Hexameter, nämlich einen mit Trochäus im dritten Fusse.

IX, 21 conjicirt M. ὡς für ἤ, was längst von Hermann, Vorrede zu Sophocles ed. Schäfer 1810 p. VIII vindicirt worden ist.

Zu XI, 60 schreibt Madvig: suspicor timide νῦν μάν, ὦ κόριον, δύνειν ποκὰ νεῖν τε μαθεῦμαι. Vor allen Dingen war gegen Cobet, Varr. lect. p. 42, das angebliche Futurum μαθεῦμαι zu belegen. Μεμαθεῦμαι, wie auch cod. m. in Ziegler's neuester Collation hat, hält Meineke ed. III mit Recht fest, obwohl er zu rasch δύπτειν aus Hermann's Conjectur für νεῖν (νῦν αὐτόγα νεῖν) aufnahm.

In der dreizehnten Idylle tilgt M. Vers 61, der allerdings im Cod. k fehlt, und verlangt: Νεβροῦ φθεγξαμένας δ' ὡς ἐν οὔρεσιν ὠμοφάγος λῖς Ἐξ εὐνᾶς ἔσπευσεν ἑτοιμοτάταν ἐπὶ δαῖτα, Ἡρακλέης τοιοῦτος. Theokrit soll also im dritten Fusse des Hexameter einen Antibacchius (— νας δ' ὡς ἐν) statt Daktylus gebraucht haben! Oder soll ὡς eine Kürze sein?

XV, 7 conjicirt M. τὺ δ' ἑκαστέρω ἅμιν ἀποικεῖς gegen den ductus elementorum. Eine correctio palmaris bleibt aber trotzdem die von Meineke: τύ δ' ἑκαστέρω, ὦ μέλ', ἀποικεῖς.

XV, 127 ist die Ueberlieferung ἔστρωται κλίνα τῷ Ἀδώνιδι τῷ καλῷ ΑΛΛΑ (ἄλλα Ziegler). Wenn irgend etwas gewiss ist, so ist es das, was Ahrens gesehen hat ΑΜΑ (ἁμά) und ed. 1856 p. VI ganz sachgemäss erklärt: noster — a nobis paratus — est lectus Adonidi stratus; lecti stragula ex optima lana Samia facta sunt.

XVI, 38 wird für ἐνδιάασκον conjicirt ἐνδιέτασσον. Die Bücherler'sche Besserung (ἐμμενές V. 39) hält Ref. noch jetzt für gelungen.

XVIII, 27, in der crux critic., vermuthet M., dass die Worte πόντνια νὺξ Reste eines auf die Eos gehenden Epitheton seien, was den Sinn von ungefähr χρυσάμπυξ gehabt habe, indess wagt er nicht zu substituiren ποτνάμπυξ oder πυρράμπυξ. Referent hält auch noch jetzt Hermann's Emendation, die er im Texte gegeben, für das Treffende. Vgl. oben p. 302.

XXI, 16 wird für πάντ' conjicirt πάκτ'. Allein πάντα kann doch nach dem Zusammenhange heissen: omnia, quae in universum homines ad custodiendam domum faciunt, veluti ianua claudenda, canis foribus adliganda cet.

XXI, 39 wird ἐν gerügt und dafür ἐπ' vermuthet, was aber in diesem Zusammenhauge nicht heissen kann: obdormivi marinis laboribus interdiu perfunctus. Ἐν (in mediis laboribus, Ameis) paraphrasirt Eob. Hessus gut mit: per mare desumpti cum corpora fessa laboris deposui.

XXII, 66 berichtet M., dass er in der ed. Comm. seine Vermuthung bereits gedruckt sehe, nämlich ὄμματα δ' ὀρθᾷ, »sublata manu« (!). Vielmehr ist mit cod. 9 Ahr. ὀρθός zu lesen, wenn man nicht ἄμματα δ' ὀρθά mit Ahrens aus ed. Juntina vorzieht.

Dass XXIII, 42 die alte Vulgata οὐ δύναμαι ζῆν — nicht stichhaltig sei, hat Briggs und Ref. De poetis Gr. buc. p. 68 nachgewiesen. Codd. 18 und c haben in Einklang mit Ald. I — ειν, den Rest eines ausgefallenen Verbum. Ahrens vermuthet οὐ δύναμαι σίνειν σε, Madvig dagegen οὐ δύναμαι μισεῖν σε. Dies scheint im Widerspruche mit dem Zusammenhange zu sein, da vorhergeht — μή με φοβαθῇς. Ref. hat bereits De poetis buc. l. l. vermuthet οὐδύναμ' ἀντιφιλεῖν, wie Meineke ed. III hat drucken lassen. Ein derartiges Wort verlangt jedenfalls der Sinn. Welches? lässt sich nicht mit Sicherheit eruiren.

XXV, 116 ist die unnöthige Aenderung οὐ δέκ' ἀολλῶν für οὐδε δέκ' ἄλλων vorgeschlagen. Das ist gegen die Bedeutung von ἀολλής. Conferantur lexica.

XXVI, 27 glaubt M. den Schaden durch folgende Aenderung heilen zu können: οὐκ ἀλέγω μηδ' ἄλλος, ἀπεχθόμενοι Διονύσῳ, φροντίζοι, μηδ' εἰ χαλεπώτερα τῶνδ' ἐμόγησαν. Die evidente Besserung von Kreussler, Emend. II p. 18 muss, M. fremd geblieben sein. Siehe Fr. ed. III p. 241.

XXVII, 27 conjicirt M. μᾶλλον ἀεὶ κρατέουσί τιν' ἢ τρομέουσι γυναῖκες. Dieses ist ganz gegen den Sinn des zärtlichen Liebhabers; der textus receptus dagegen enthält eine schmeichelhafte Anerkennung der Frauenmacht.

II. Bion.

6) Cobet, Mnemosyne, nova ser. II, 1, p. 110 conjicirt Bion. VI, 11 ed. Mein. δὴ τόκα μοι χαρίεσσα διὰ στόματος ῥέει αὐδά für καὶ τόκα μοι χαίροισα — ᾠδά bei Stobaeus. Δὴ τόκα war schon Hermann in den Sinn gekommen; das Natürlichste ist, mit Meineke zu schreiben ναὶ τόκα, oder eine Lücke anzunehmen, d. h. den

Wegfall eines folgenden Verses, wo dem καὶ ein zweites καὶ entsprach. Dass χαίροισα nicht anzufechten sei, hat schon Meineke p. 421 klar dargethan. Uebrigens wollte schon Lennep χαρίεσσα für χαίροισα.

Ebendaselbst behandelt Cobet Bion IX, 8 ed. Mein., wo er für ἀλλ' ἐράω lesen will ἀλλ' ἔραμαι, »Vehementer suspecta est forma ἐράω. Quam commode inter se haec componuntur: ἀλλ' ἔραμαι, καλὸν δέ τ' ἐρασσαμένῳ συνέρασθαι. Et apud Homerum et apud tragicos forma ἔραμαι notissima est«. Bis auf Schäfer wurde gelesen συνερᾶσθαι. Meineke vermuthet συναρέσθαι, opitulari, favere: »ineptum est enim aliquem amanti facem praeferentum συνέρασθαι dici«. Ziegler hat συναρέσθαι aufgenommen. Aber Theokr. I, 78 lehrt, dass συνερᾶσθαι gesagt werden konnte (s. Ref. Anm. ed. III). Der Dichter gefällt sich nach alexandrinischer Art in der Spielerei, nach welcher die Formen variirt werden: ἐράω, ἐρασσαμένῳ — συνερᾶσθαι. Dass die Präsensform ἐράω keineswegs »vehementer suspecta« ist ergiebt sich aus Soph. Antig. 1336 ὧν ἐρῶ, Theogn. 696 — οὔτι σὺ μοῦνος ἐρᾷς und andern bei Ellendt Lex. Soph. p. 268 ed. II, Dindorf, Lex. Aesch. p. 131 u. s. w. längst verzeichneten Stellen. Selbst Pindar Ol. I, 82 (128) ist ἐρῶντας festzuhalten statt des Glossems μναστῆρας.

III. Vergilius.

7) Ueber das Verhältniss von Vergil's Eklogen zu Theokrit's Idyllen. Von Ernst Büttner. Progr. Insterburg 1873. 22 (50) S. 4.

Ohne vorausgeschickte Einleitung[1]) giebt der Verf. gleich auf der ersten Seite und dann weiter eine Zusammenstellung von Versen des Vergil, denen gegenüber Verse des Theokrit abgedruckt sind. Der Zweck derselben scheint zunächst der zu sein, dem Schüler bei der Lectüre der Eclogen sofort Parallelstellen des Theokrit an die Hand zu geben und durch gewisse Charakteristiken dem Anfänger für Vergil und Theokrit Interesse einzuflössen.

---

[1]) Abgesehen von den ersten Worten, dass Vergil Ecl. VI. 1 (Prima Syracusio dignata est ludere versu — Thalia) vornehmlich auf Theokrit als sein Vorbild hinweise.

Dass der Verfasser nicht Fachgelehrte bei Abfassung des Programms vor Augen hatte, lässt sich wenigstens aus der Unvollständigkeit der Parallelstellen, aus der Anordnung, welche vielleicht pädagogische Zwecke hat, aber nicht streng wissenschaftlich ist (Ecl. II ist doppelt, p. 3 f. und nochmals p. 10 behandelt; anderes, z. B. Ecl. II, 37 = Theokr. V. 8; IV, 30 p. 10, ist in Noten behandelt, wo es Niemand sucht), endlich aus der Art folgern, wie über Vergil und Theokrit Vieles von den bekanntesten Dingen (p. 8, p. 17 f.) gegeben, das Metrische aber und das Rhetorische p. 21 auffallend kurz abgemacht wird.

Kann man auch über viele Stellen streiten und wird sich von denselben nie mit Bestimmtheit behaupten lassen, dass Vergil den Theokrit mit Bewusstsein imitirt oder mit ihm gewetteifert habe, ist es vielmehr oft glaublich, dass es nur eine mehr oder minder dunkle Erinnerung war, welche dem Römer vorschwebte und in Wort- oder Versbau ein trüberes Abbild des Originales hervorrief, so haben wir doch eine grosse Anzahl Stellen, wo Absichtlichkeit des Dichters evident ist, so dass Teuffel, Römische Literaturgesch., in gewisser Beziehung befugt ist zu sagen, Vergil habe den Theokrit übersetzt. Manches dieser Art ist schon übersichtlich in Ribbeck's Ausgabe des Vergil, I p. 235 und III p. 421 f. verzeichnet; neuerdings hat Schaper, De eclogis Vergilii interpretandis Pos. 1872, 4., höchst Beachtenswerthes veröffentlicht. Bei Ribbeck III p. 424 ist z. B. ganz überzeugend zu Ecl. II, 36 est mihi disparibus — Theokr. V 104 *ἔστι δέ μοι κτλ.* verglichen, ebendas. Ecl. II, 51 mit Theokr. III, 10 in Verbindung gebracht (was eine Contamination von Ecl. III, 70 keineswegs ausschliesst), ebendaselbst I p. 238 zu Ecl. II, 48 mit Recht auf Theokr. VII, 63 (florem iungit bene olentis anethi — *ἀνήτινον στέφανον*) verwiesen.

Dieses und Aehnliches sucht Ref. vergeblich in der Schrift Büttner's. Die ausdrückliche Bezeichnung vieler metrischer Feinheiten hat der Verfasser vielleicht dem Unterrichte aufbewahrt, während sie dem Leser bei der hier gegebenen Zusammenstellung entgehen, z. B. Ecl. II, 56, wo der Anfang des Verses mit dem Choriambus Rusticus es — von Schaper De ecl. Verg. p. 19 überzeugend als Nachahmung von Theokr. XX, 3 *Βουκόλος ὤν* — bezeichnet wird, so gewiss als der daktylische Anfang Ecl. II, 66

Aspice — seine Parallele bei Theokr. II, 38 Ἠνίδε — hat (vergl. Schaper l. l.), u. s. w.

Für Ecl. IV bringt der Verf. p. 12 aus Theokrit nur eine einzige Parallele: IV, 21 = Theokr. XI, 12. Ref. fügt nur Einiges hinzu, dessen Richtigkeit der Leser, welcher freilich den Theokrit in sucum et sanguinem aufgenommen haben muss, prüfen möge. Gleich der Anfang, Ecl. IV, 1, Sicelides Musae erinnert — auch wegen der Haltung der bis zur caes. πενθημ. geführten Worte — an Theokr. X, 24 Μῶσαι Πιερίδες. Den Ausschlag giebt Mosch. III, 8 ed. Ziegler: Σικελικαὶ .. Μοῖσαι, dazu Pseudotheokr. IX, 8 Βουκολικαὶ Μοῖσαι. Ecl. IV, 19 Errantis hederas passim cum baccare ist Anklang an Theokr. I, 30—31: hederae = κισσός, errantis = ἕλιξ εἱλεῖται, baccar = καρπός. In der Schilderung des künftigen friedlichen Zeitalters (vgl. Lactant. Instit. VII, 24) sagt Vergil V. 22: nec magnos metuent armenta leones. Wollen wir nicht, wie verschiedene Theosophen, den Propheten Jesaia XI, 6, LXV, 25, mit in's Spiel bringen, so dürfen wir wohl eine bestimmte Erinnerung an Theokrit hier annehmen, welcher Id. XXIV unter Teiresias' Vaticinien über das Wunderkind Herakles V. 84—85 auch sagen lässt: ἔσται δὴ τοῦτ' ἆμαρ, ὁπηνίκα νεβρὸν ἐν εὐνᾷ καρχαρόδων σίνεσθαι ἰδὼν λύκος οὐκ ἐθελήσει. — Mit Ecl. IV, 34—35 ist unbedingt zu vergleichen Theokr. XIII, 18, 21 πασᾶν ἐκ πολίων προλελεγμένοι — ἐς Ἀργώ, quae uehat Argo delectos heroas. Ecl. IV, 29 steht im Zusammenhang mit Theokr. I, 132 (aber schwerlich Anklang bei Hor. Epist. I, 16, 9), vielleicht auch Ecl. IV, 57 mit Theokr. XXIV, 103—104, um Anderes hier zu übergehen.

8) Die zehn Hirtenlieder des Virgil in freier Uebertragung von Dr. W. Kopp, Direktor des Gymn. zu Freienwalde a. O. Berlin, Springer, 1873. 53 S. kl. 8.

Es ist dankenswerth, wenn Gelehrte, welche einen classischen Dichter in Folge langen Studiums völlig in sich aufgenommen haben, den Regenerationsprocess in sich vorgehen lassen und die antike Dichtung in solch einer gebundenen Form ihrer Muttersprache wiedergeben, dass selbst der Fachgelehrte das Original auf einen Augenblick vergisst um es im Spiegelbilde mit frischem Genuss wieder vor sich zu sehen. Wer den wahren Werth der hier anzuzeigenden Uebersetzungen von Vergil's Eclogen ganz würdigen will, der lese einmal wieder Hölty's unvergleichliche Idylle »das

Feuer im Walde« (Zween Knaben hüteten die Pferde u. s. w.) und nehmen dann K.'s Vergilübersetzung zur Hand. Das Congeniale zwischen Hölty und dem Uebersetzer wird er sofort mit Vergnügen empfinden. Wie Hölty den freiern iambischen Vers, der uns in Thomson's Seasons und ähnlichen englischen Dichtungen anmuthet, in jener Idylle hat, so hat ihn K. in seiner Uebertragung des Vergil. Gerade diese Form aber führt den Inhalt des Hirtenliedes dem modernen Culturmenschen wahrhaft zu Gemüthe, während z. B. Vossens rumpelige Hexameter heutzutage Niemand mehr lesen mag und man durch dieselben ein ganz falsches Bild von dem Meister in der Form, Vergil, bekommt. Das Buch ist keine Damenlectüre. Das einzelne Wort, was der Verf. mit Bewusstsein gesetzt, giebt dem Philologen zu denken und hilft oft weiter als Heyne'sche Commentarphrasen. Ein unangenehmer Druckfehler in dem eleganten Buche ist p. 50 Trauben für Tauben — non canimus surdis.

9) Miscellen zu Vergilius. Von W. Kloucek. (Jahresbericht des Ober-Gymnasiums zu Leitmeritz für das Schuljahr 1873. Leitmeritz, Verlag des Ober-Gymnasiums. S. 18—25).

Der Vers Ecl. IV, 23, hat nach der Ansicht von K. seine wahre Stelle vorher, unmittelbar nach V. 20, sodass mit einer Anaphora auf einander folgten:

Ipsa tibi blandos fundent cunabula flores.
Ipsae lacte domum referent distenta capellae
Ubera —.

Dann schlösse sich auch fundent in V. 23 sehr natürlich an fundet in V. 20 (mixtaque ridenti colocasia fundet acantho).

Die Auseinandersetzung des Verf. hat in der That viel Verlockendes. Aber Ref. giebt zu erwägen, ob eine Umstellung hier nicht eben so gewagt ist, wie z. B. Hor, Od. I, 36, wo die Vermuthung nahe liegt, dass V. 15—16 (neu desint epulis rosae neu vivax apium neu breve lilium) hinter V. 11 gehören, so dass die Erwähnung der Damalis V. 13 und 17 in Einem fort ginge. Keller und andere neueste Herausgeber haben sich aber nicht täuschen lassen und die Tradition festgehalten. Auch das scheinbar Unerwartete oder von unserem Gefühle Abweichende hat in der Hand des Künstlers am rechten Orte seine Berechtigung.

Zu Ecl. VII, 11 bemerkt Kl. zunächst ganz treffend, dass

der redend eingeführte Meliboeus nicht, wie Ladewig in die Einleitung sagt, als Kuhhirte betrachtet und doch V. 11 die »Stierherde« des Daphnis mit iuvenci gemeint sein kann, sondern dass V. 11 die Rede von den Stieren des Meliboeus sei, den man als Besitzer sowohl einer Ziegenherde als einer Rinderherde betrachten muss. Dann möchte Kl. Vers 11 hinter V. 13 stellen. Der ästhetischen Motivirung des an sich recht plausibeln Vorschläge können wir auch hier nur das oben Gesagte entgegen halten. Die treffende Bemerkung über die Einleitung der Sätze durch huc — hic (vergl. Ecl. X, 41—42) findet übrigens ihre Stütze bei Theokrit V, 45 f., I, 106—107.

10) Vergil's Georgica nach Plan und Motiven erklärt von Friedr. Bockemüller. Stade, Verl. von J. Steudel sen. 1874, 84 S. 8.

Nach der Ansicht des Verfassers sind die Georgica Vergil's kein blosses Lehrgedicht über den Landbau, sondern eine indirecte [oder directe?] Polemik gegen den Epikureismus des Lucrez, durch welche »der von den Römern hochgehaltene Glaube an die nationalen Götter, welche die Welt ausdrücklich zur Wohlfahrt des Volkes umgeschaffen hatten und welche das Geschaffene in fest geregelten Bahnen zusammenhielten, mit einem Schlage beseitigt war und die Grossthaten der Väter im Lichte der importirten Lehre als eine zusammenhängende Reihe von Thorheiten erschienen.« »Augustus musste ein Grausen überlaufen bei dem Gedanken an diese Weisheit, welche nothwendig immer mehr Verbreitung finden musste, so lange die sechs Bücher über die Natur der Dinge das beste Lehrgedicht der römischen Literatur blieben u. s. w.« Vergilius war daher für Augustus »der rechte Mann, einen Antilucretius zu schreiben«, gleichviel ob der erste Gedanke von Maecenas oder Augustus selbst ausgegangen ist (p. 12). So findet denn B. in den Georgicis nicht eine Sammlung »locker verbundener Bauernregeln, welche als Noth- und Hülfsbüchlein für den Landwirth zusammen gestellt wären«, sondern »einen jener zahlreichen Proteste, welche in einem gesunden Gemeinwesen jedesmal dann auf dem Fundamente des volksthümlichen Glaubens erfolgen, wenn ein gelehrter Kosmopolit den Versuch macht, durch eine neue Wissenschaft und einen neuen Glauben das nationale Bewusstsein zu stören . . Das neue Reich — unter Augustus — erhob

seinen feierlichen Protest durch den Mund Vergil's in diesen vier Büchern über die Landwirthschaft« (p. 84).

Eine überzeugende Widerlegung dieser profunden Auffassung der Georgica, die derjenigen der Mystiker nahe steht, welche in der vierten Ecloge Vaticinien auf Christus finden, würde ein starkes Buch füllen. Hier genüge ein Blick auf die Art, wie der Verfasser das vierte Buch, besonders den Mythus von Aristaeus am Schlusse desselben erklärt. »Das Bienenleben ist Beleg für die Unterblichkeit der ätherischen Seelen« und — »als Welten, innerhalb deren dem Menschen verwandte Geister ihrer weiteren Bestimmung entgegen gehen, haben wir z. B. das Wasser und die Unterwelt anzusehen«. So lautet denn der Grundgedanke von Buch 4 also: »»Und der Lohn für alle Mühen, welche der fleissige Arbeiter, der getreue und wackere Sohn seines Vaterlandes in diesem Leben zu tragen und zu bestehen hat, wartet seiner auf der Stufe, die diesem Leben folgt, denn die dem Aether entsprossene Seele ist unsterblich und entwickelt sich innerhalb der verschiedenen Lebensstadien zu der für sie von vornherein ausersehenen Vollendung. Und auf unserem Lebenswege dürfen wir schon den Weisungen folgen, die uns von Seiten der erprobten Sänger zugehen««.

11) De Georgicis a Vergilio emendatis scripsit C. Schaper. Berol. apud Calvary eiusque socium. 1873, 72 S. gr. 4.

Der wackere Metriker und Erklärer des Vergil lässt seiner Schrift De eclogis Vergilii interpretandis et emendandis (Pos. 1872) die gleich wichtige Schrift über die Georgica folgen, bei deren Anzeige die Rücksicht auf den Raum uns nöthigt, nur die Hauptmomente hervorzuheben und die Leser wegen der vielen klaren und feinen Observationen auf das Buch selbst hinzuweisen.

Vergil verfasste die vier Bücher Georgica innerhalb der Jahre 717—724 p. urb. c. Als aber Gallus 728 bei Cäsar in Ungnade gefallen war und selbst Hand an sich gelegt hatte, so änderte Vergil den Schluss des vierten Buches, in welchem er den Gallus verherrlicht hatte (Schaper p. 2) und fügte statt jenes Encomium die Erzählung über Aristaeus, Orpheus und Eurydice (IV, 315—558) als Schluss hinzu. In dieser zweiten Umarbeitung veröffentlichte Vergil die Georgica im J. 729 (Schaper p. 72). Neuerdings ist nun namentlich von Ribbeck angenommen worden, dass Vergil

eine dritte Bearbeitung beabsichtigt und Aenderungen in seinem Exemplare der Georgica angemerkt habe, welche durch Plotius Tucca in den uns erhaltenen Text gekommen seien. Mit ausserordentlicher Gründlichkeit beleuchtet nun Sch. die circa 90 Stellen der Georgica, an denen Ribbeck, Peerlkamp u. A. solche *φροντίδες δεύτεραι* gefunden und am Zusammenhange oder dem Ausdrucke Anstoss genommen haben (p. 9—32) und deckt die Willkühr auf, mit welcher hierbei der Ueberlieferung keck entgegengetreten wird, z. B. I, 100—104, wo nach Schaper's überzeugender Auseinandersetzung die vier Verse umida solstitia cet. vollständig und einzig richtig am Platze sind, während Ribbeck sie in Klammern geschlossen und prolegg. p. 32 mit puren Scheingründen verdächtigt hat. Wer sich ernstlich mit Vergil beschäftigt, kann die klaren, eingehenden Widerlegungen, in welchen Sch. Meister ist, nicht entbehren. Die Dichtung in Gedanken, Ausdruck, Vers lehrt, dass Alles ächter Vergil — wie er es 729 war — heute sei. »Vergilius qua erat sollertia et assiduitate sine dubio operam dedit ut carmen quam emendatissimum evaderet. Quod si non perfecit, homo fuit; nec, si qua in re iustae reprehensionis ansam dedit, a se descivisse putandus est.« Weiter unterwirft Sch. (p. 33 f.) die angeblichen Zeugnisse der Alten einer Kritik, auf welche hin Ribbeck eine Anzahl Stellen der Georgica zu verdächtigen sucht, wo Ribbeck's Folgesätze und Prämissen als nichtig bezeichnet werden. Die summa der Beweisführung lautet p. 39: nullum igitur non solum testimonium, sed ne levissimum quidem indicium paratae a Vergilio tertiae editionis remanet.

Einen Schatz von Beobachtungen giebt nun Sch. in dem Folgenden (p. 39, sqq.), wo er darthut, dass aus metrischen Gründen sich bei Vergil Etwas für Verschiedenheit der Zeit argumentiren lasse. Hier beherzige Jeder die goldenen Worte p. 40: si verum quaerimus, non eidem poetae eadem semper placuere; sed tempore progrediente mutatoque aurium iudicio ingeniosissimus quisque a rudimentis primae artis longissime discessit cet. So werden dann die Feinheiten im Versbau der Georgica dargelegt, zunächst in der Anwendung, resp. Beschränkung der Elision (p. 41 f.) und in den Versstellen, wo sich der Dichter Elisionen gestattete. Dann spricht der Verf. über diejenigen Vokale, welche Vergil zu elidiren wagte (p. 51 f.), und zwar auch je nach der Gestalt, in welcher das Wort als Pyrrhichius, Iambus, Trochaeus u. s. w. er-

scheint (p. 55 f.); über die Häufung der Elisionen in einem Verse an bestimmten Versstellen, z. B. vor der zweiten Arsis bis zur Hauptcäsur IV, 331: ure sata et duram — in vitis molire bipennem. Dabei stellt sich heraus, dass in den ersten Büchern der Georg. Vergil weniger genau war als im vierten Buche (z. B. sogar drei Elisionen I, 213 tempus humo tegere et iamdudum incumbere aratris. III, 109. III, 232. III, 505 u. a.; p. 59). Nicht minder zeigt Buch IV bedeutende Beschränkungen des Hiatus (p. 60). Dann werden die einzelnen Versglieder einer eingehenden Sichtung unterworfen; wir erwähnen nur die Anwendung des choriambischen Wortes im Anfange des Verses, welches sich an den vorigen Vers mit Kraft anschliesst: II, 338 — aliumve habuisse tenorem crediderim; II, 272 — restituant; II, 311 — incubuit; II, 368 — exierint u. s. w. p. 61); was in dem umgearbeiteten, letzten, Theile des vierten Buches nur dreimal vorkommt: einmal mit dem Verbum (— aspiciunt, IV, 555), zweimal mit Nom. propr. (IV; 372 — Eridanus; 483 — Eumenides). Nicht minder unterliegen die verschiedenen Cäsuren einer strengen Gesetzmässigkeit (p. 63 f.), eine besondere Eleganz ist die Dreitheilung des Verses wie I, 467. I, 412 u. s. w. — II, 469. IV, 222 u. s. w. (p. 66 f.); der wohlberechnete Wechsel von Spondeen und Dactylen macht, dass der Vers immer wieder neu und jung erscheint (p. 69 f.), wie z. B. in der anapästischen Form I, 62 — Deucalion vacuom lapides inactavit in orbem u. a.

12) Philologus, Herausg. von E. v. Leutsch. Band 32. (1873).

Verg. Georg. I, 83 wird von E. Glaser in Giessen inaratae als Participium von inarare, beackern, gefasst. Hierdurch wird der Gedanke dieser: die Felder ruhen bei der Wechselcultur aus, und doch (nec nulla V. 83 im Anschlusse an V. 82 requiescunt) bringt der beackerte Boden auch erklecklichen Ertrag (Philol. p. 743). Nach dem Zusammenhange des Ganzen scheint es natürlicher, inaratus ungepflügt zu übersetzen. Interessant ist es übrigens, dass der Aufsatz über diese Stelle (ausgenommen einige Wörter) buchstäblich auch zu lesen ist in Fleckeisen's Jahrb. 1873 (XIX) p. 329—330.

Georg. IV, 319 erklärt E. v. Leutsch caput amnis von der Mündung des Flusses und versucht dann eine Interpretation von

V. 329 f. (Philol. p. 405), auf die Ref. nur hinweist, ebenso wie auf Philol. p. 441, wo über Georg. IV, 333 f. gesprochen ist.

13) Jo. Nic. Madvigii Adversaria critica ad scriptores graecos et latinos. Vol. II. Havniae 1873. 8.

Indem Ref. das von Madvig über Vergil's Aeneide Vorgebrachte der Beurtheilung seines Fachgenossen überlässt, beschränkt er sich hier nur auf das die Eclogen und Georgica Betreffende.

Ecl. III, 110, wo Ladewig Ribbeck's Conjectur, wenn auch mit anderer Orthographie aufgenommen hat (— et quisquis amores hau temnet dulcis, haut experietur amaros), glaubt M. die überlieferte Lesart durch andere Construction als gewöhnlich geschieht, retten zu können. Die Vulgata ist — et quisquis amores aut metuet dulcis aut experietur amaros. »Non quisquis, sagt er, in amore infelix est aut ne sit metuit, dignus illo praemio (vitula) dici posse videtur, sed quisquis eam infelicitatem certo modo fert solaturque, velut cantando lenit.« Dieser Sinn liege in dem Worte dulcis, wenn man dasselbe nicht — wie gewöhnlich geschieht — als Accusativus Plural., sondern als Nominativus Sing. nehme. Die Dehnung der Endung — is als Nominativ vergleicht M. mit Aen. I, 478 (pulvis) und Aen. XI, 69 (languentis). An ersterer Stelle steht die Endung in der Arsis des vierten Fusses und könnte also wohl füglich verglichen, wohl auch — was Ref. hinzufügt — auf Tibull. I, 6, 66, wo sanguis vor der Caesur des Pentameter, hingewiesen worden. Aber auf Aen. XI, 69 (seu languentis hyacinthi) darf M. sich nicht berufen, weil dort die Dehnung in der Arsis des fünften Fusses durch die Prärogative gerechtfertigt ist, welche bei Vergil u. a. die griechischen Wörter hyacinthus und hymenaeus haben, wie z. B. Ecl. VI, 53 — fultus hyacintho, Aen. X, 720 — profugus hymenaeos, Catull. LXII, 4. Vgl. Ref. zu Hor. Serm. I, 8, 13. Trotz der Möglichkeit dulcis als Nominativus zu vertheidigen, bleibt aber der Sinn immer dunkel, da man für dulcis vielmehr facilis erwartet, wie Tib. I, 3, 57: sed me, quod facilis tenero sum semper Amori, ipsa Venus campos ducet ad Elysios. Referent ist der Ansicht, dass die überlieferte Lesart richtig sei, wenn man sie nur mit Anderen so erklärt: und Jeder, welcher der Liebe in der rechten Weise dienet, im Glück Wechsel fürchtet — metuit dulcis — im Liebeseide Standhaftigkeit bewahrt, den Kampf nicht scheuet, wie es vom Daphnis Theokr. I, 93 heisst:

τὸν αὐτῶ ἄνυε πικρὸν (hier amaros) ἔρωτα, wo Ref. mit Beibehaltung der Verse zu seiner früheren Erklärung zurückkehrt (er führte den Kampf mit der Liebe bis zum Ende). Dulcis erinnert an Theokr. II. 118 γλυκυς Ἔρως, an Hor. Od. I, 9, 15 dulcis amores. Eros heisst ja selbst bei Sappho γλυκύπικρον ὄρπετον (Bergk poet. lyr. Gr. III, p. 890).

Georg. I, 320 wird Heyne's Conjectur ut für ita in überzeugender Weise empfohlen. Die von Ladewig gegebene Erklärung hat das gegen sich, dass stipulae da steht, und nicht palea — Stoppeln, wie Ladewig erklärt; — vgl. gleich vorher Vers 315 stipula viridis. Dazu kommt, dass culmus hier, wie anderwärts, nur den Aehrenhalm »auf dem Stamme« hezeichnen kann; vergl. Hor. Sermon. II, 2, 124 Ceres . . culmo susgeret alto. Ferner zwingt das zu hiemps gesetzte Verbum ferret uns, hiemps hier vom Sturme zu verstehen, wie Aen. IV, 52 u. a. Endlich hat der Vergleich, den L. annimmt (»nicht anders als ob im Winter ein Wirbel leichtes Stroh und fliegende Stoppeln, die vom Stoppelmähen zurückgeblieben, umhertriebe«), das gegen sich, dass das Unbedeutende zur Versinnlichung des Bedeutenden — gravidam late segetem . . sublimem expulsam eruerent — angewendet würde.

Georg. II, 247 zieht M. die Variante amaro vor. Aber vgl. Ribbeck ad h. l., mit welchem amaror zu schreiben ist.

Georg. II, 267 wird für ante locum similem exquirunt, ubi prima paretur arboribus seges et quo mox digesta feratur conjicirt: — ei quo mox digesta und dazu aus cod. Pal. ferantur empfohlen. Liesse sich ei einsilbig auch rechtfertigen, so ist doch die Aenderung darum unnöthig, weil similis locus hier selbstverständlich ist = ein Boden, der dem ähnlich ist, wo der Weinstock künftig stehen soll. Allen Zweifel nimmt der Zusatz V. 268 weg: ne ignorent subito mutatam matrem.

Georg. III, 391 Munere sic niveo lanae — Pan, te Luna, fefellit. Für sic vermuthet M. sub — wir wollen nicht sagen, im Anklange an Heyne's Note: sub specie candida arietis; aber nach unserer Ansicht ohne genügenden Grund. Denn sic schliesst sich mit einer gewissen Kürze der Gedankenverbindung an das Vorige an, wie z. B. Hor. Od. III, 27, 25 sic et Europe mit der vom Ref. zu Theokr. VIII, 52 gegebenen Erklärung und wie ὣς bei Theokr. VIII, 52, VII, 45. In gewisser Beziehung lässt sich

noch vergleichen Hor. Epist. II, 1, 157. Liv. I, 5. Munere im Zusammenhange der Stelle erinnert an Theokr. XV, 127, mit Ahrens' Emendation *ἁμά*.

Georg. IV, 39 ist M. fuco anstössig, wofür er die alte Variante bei Heyne succo (suco) empfiehlt, welche jedenfalls nur Conjectur ist. Diese liegt zwar sehr nahe, jedoch lässt sich fucus, gleichsam Putz (wie der Maurer z. B. Kalk als solchen benutzt), nach Analogie der Phrase fucum facere u. s. w., erklären, wenn man es eng mit dem folgenden floribus als Hendiadys verbindet. Harz (Mühlmann thes.) darf man freilich nicht übersetzen. Noch weniger kann von Seetang die Rede sein.

14) Der Dativ bei Vergil. Von Dr. Heinr. Dittel, k. k. Gymnasial-Professor. Im Programm des k. k. Staats-Gymnasium zu Innsbruck, Sommersem. 1873. Innsbruck, Wagner'sche Universitätsbuchdr. 24 (40 S.) 4.

Der Verf. giebt eine sehr genaue Uebersicht über die verschiedenen Arten, in welchen Vergil den Dativ anwendet, aus den Eclogen, Georg. und Aeneide. Jedem, welcher sich nicht oberflächlich mit Vergil beschäftigt, wird diese mühsame Arbeit willkommen sein, mit deren Hülfe namentlich die Frage, ob an gewissen Stellen der Dativ oder der Ablativ anzunehmen sei, oft glücklich entschieden wird. Das undis in evadere undis, Aen. IX, 99, ist z. B. als Dativus geschützt durch die Analogie Aen. XI, 702 evadere pugnae. Ingleichen ist animo in exciderant animo, Aen. I, 26, nicht Ablativ, sondern Dativ. Während collo Aen. II, 236 (stuppea vincula collo intendunt) von Ladewig als Abl. instrum. bezeichnet wird, unterliegt es nach den Analogien, welche p. 13 gegeben werden, keinem Zweifel, dass es auch nach Vergil's Sprachgebrauch (vgl. Hor. Od. III, 23, 1 u. a.) der Dativ sein muss. In der Stelle Georg. II, 141 haec loca — invertere — dentibus nahm Ladewig satis als Dat. commodi: Ref. bringt den Ausdruck in Verbindung mit solchen, wie Hor. Serm. II, 8, 39: invertunt Allifanis vinaria tota. — Georg. II, 206 ist mit Forbiger iuvencis als Dat. zu betrachten nach Analogie von Georg. III, 170 (illis) und ähnlichen p. 22 verzeichneten Ausdrücken, obwohl man geneigt sein könnte, einen Abl. instr. anzunehmen, wie Haase bei Hor. S. I, 6, 116 (pueris) mit Recht thut. Die Stelle Aen. I, 79 konnte

allerdings p. 8 zu den Stellen wie Aen. I, 65 (tibi mulcere dedit fluctus) genannt werden, insofern als zu das der Dat. mihi zu suppliren ist, es wäre aber anzugeben gewesen, dass sie wegen accumbere epulis nochmals unten, p. 16, ihren Platz findet. Dass Aen. XI, 374 (habes) mit Hor. Serm. I, 3, 3 (habebat) in Verbindung zu bringen sei, bezweifelt Ref., da hoc habebat bei Horaz vielmehr heisst: Tigellius hätte so die Manier, die Art, wie Cic. Phil. II, 32: habebat hoc Caesar. Vergl. Ref. zu d. St. Ein Druckfehler ist p. 23 ita für it.

Jahresbericht über Plutarch's Moralia.

Von

Dr. H. Heinze

in Marienburg W./Pr.

Der von Volkmann in der Einleitung zum 2. Theile seines Buches über »Leben, Schriften und Philosophie des Plutarch von Chaeronea« Berlin. 1869. p. IX ausgesprochene Wunsch, dass »seine Schrift dazu beitragen möge, dem gemüthvollen, liebenswürdigen Plutarch recht zahlreiche Freunde zuzuführen« scheint sich in der That zu verwirklichen; das beweist die Zahl der seit jenem Jahre erschienenen Plutarchea, von denen einige von hoher Bedeutung für die Erforschung und Erklärung der Moralia geworden sind. Auch das Jahr 1873 hat eine grössere Anzahl Plutarch-Arbeiten aufzuweisen, unter denen obenansteht:

Max Treu, Der sogenannte Lamprias-Catalog der Plutarch-Schriften. Programm des Gymnasiums zu Waldenburg i. Schl. 54 S. 8.[1])

Der Verfasser beginnt seine Abhandlung mit dem Abdruck des 227 Nummern umfassenden *Πίναξ* selbst (p. 7—16), vor welchem der griechische Dedicationsbrief eines ungenannten Sohnes eines nicht näher bezeichneten Plutarch an einen ungenannten Freund steht (vgl. p. 32). Vor den Titeln der Plutarch-Schriften findet sich die

---

[1]) Ueber diese Abhandlung ist im Band VI des philologischen Anzeigers (1874) p. 174—178 von C. Hartung ein Referat gegeben, mit welchem, da es ganz sachlich ist, mein Referat in vielen Punkten nothwendig übereinstimmen muss.

Bezeichnung des betreffenden Codex mit den Buchstaben A—E, in dem der Titel steht, wobei unter dem Text die Varianten der verschiedenen Codd. abgedruckt sind. — Der Haupttheil der Abhandlung beschäftigt sich zunächst mit der Ueberlieferung des Lamprias-Cataloges und zwar auf p. 17—27. Zuerst mit der handschriftlichen:

Cod. A. = Burbonicus III B 29. Darin ist der Catalog hinter Laertius Diogenes von einer späteren Hand am Ende des XIV. Jahrb. auf p. 246 und 47 verzeichnet. Bekannt ist derselbe schon durch C. Wachsmuth im Philologus XIX, 577 f.; nach dessen Mittheilung hat der Codex theilweise sehr gelitten und das Verzeichniss am Ende ist unvollständig, da es mit No. 222 abschliesst.

Cod. B. = Paris. 1751. Dieser Codex, dessen Vergleichung von Jules Soury für Treu besorgt wurde, ist sowohl identisch mit dem Cod. des Erzbischofs M. de Montchal von Toulouse, als auch mit No. 3392; denn No. 1751 trägt auf dem vorgehefteten leeren Blatte ausser dieser Nummer auch die alte Bibliotheksnummer 3392. Geschrieben ist cod. 1751 in der letzten Zeit des XVI. Jahrb. von *Ἰωαννὴς ὁ Σαγκταμαύρας*. Beide Mss. sind aus A ungenau abgeschrieben, den die Abschreiber schon in demselben schlechten Zustande vorfanden, wie er jetzt ist.

Cod. C. = Marcian. 481 ist verhältnissmässig am Werthvollsten; Treu hat ihn, sowie die beiden folgenden D und E, selbst verglichen. Geschrieben ist C von Max. Planudes mit der Zeitangabe: September 1302. Eine Beschreibung dieses Cod. findet sich in einer Schrift G. Kinkel's, des Entdeckers des Cod., »Die Ueberlieferung der Paraphrase des Evangeliums Johannis von Nonnos.« Zürich 1870. p. 5 ff. Planudes bringt nicht den vollständigen sogenannten Lamprias-Catalog, wie er dem Schreiber von A vorlag, sondern er giebt nach ihm vorliegenden Plutarch-Handschriften zuerst die Titel der Vitae und dann die der in ihnen enthaltenen moralischen Schriften, schliesslich aus dem Catalog nur die Titel derjenigen Schriften, welche nach seiner Meinung nicht mehr vorhanden waren. Dieser aus dem Lamprias-Catalog entnommene Theil in C kann nicht aus A, auch nicht, als er noch unversehrt war, stammen, vielmehr beruht C

auf einem vollständigeren Exemplar, wie A, vermuthlich demselben, aus welchem A selbst entnommen ist.

Cod. D. = Marcian. 186, aus dem Anfang des XV. Jahrb., sehr leserlich und von einer Hand geschrieben. Der Cod. ist entschieden aus C abgeschrieben mit Ausnahme des letzten Theiles. Die Abweichungen von C beziehen sich nur auf die Orthographie.

Cod. E = Marcian. 248 — ein sehr schöner Pergamentfoliant von der Hand des kretischen Priesters Joannes Rhosus, nach der Unterschrift am 1. Februar 1455 vollendet. Ihm liegt D vollständig zu Grunde und er hat wie D nur die moralischen Schriften. (Die Vitae von Rhosus' Hand bilden den Cod. Marcian. 384 und sind laut Unterschrift erst am 25. October 1467 vollendet.) Interessant ist der Nachweis eines Irrthums bei Rhosus, wie ihn Treu giebt: Rhosus hatte die in D befindlichen Kreuze nicht richtig verstanden und die Titel, vor denen sie standen, ganz fortgelassen. Dann hat er die Ueberschrift in D *Καὶ αἱ συνόψεις* etc., die sich nur auf vier Titel bezog, so verstanden, als ob sie sich auf alle folgenden bezöge und so ist er zu der Ansicht gekommen, als wenn von allen den Schriften, die er als verloren gegangene bezeichnet, *συνόψεις* vorhanden gewesen, aber auch von diesen nur die Titel erhalten wären. Mit dieser Erklärung Treu's fällt Wyttenbach's von Vielen adoptirte Hypothese einer byzantinischen Excerptensammlung der Plutarchschriften über den Haufen.

Dann behandelt Treu p. 27—30 die Ueberlieferung des *Πίναξ* durch den Druck. H. Stephanus veröffentlichte die wesentlichen Bestandtheile des Catalogs zuerst in seiner in Genf 1572 erschienenen Plutarch-Ausgabe; er hat aus A oder aus einer der beiden Abschriften des Fulvius Ursinus, aus denen B stammt, geschöpft.

Darauf edirte Dav. Hoeschel 1597 in Augsburg den Catalog, wozu er das Ms. von dem gelehrten Jesuiten Andreas Schott erhielt. Treu zeigt, dass Schott nur die beiden Abschriften des Fulv. Ursinus benutzte; das Ms. stammte also nicht aus A, wie Wachsmuth und Schaefer meinen. Schaefer's Notiz, dass der Catalog sich in einem Florentiner Cod. befinde, ist falsch; sie beruht auf Westermann, der sich auf Joan. Jonsius stützte, letzterer aber hatte eine Bemerkung des Phil. Labbeus falsch verstan-

den. Endlich ist der ganze Catalog D noch abgedruckt von Harles in der II. Ausgabe von Fabricius' Biblioth. gr. V p. 167 bis 171, auf Grund einer von Prof. Siebenkees in Altdorf veranstalteten — aber sehr mangelhaften — Vergleichung.

Sodann wendet sich Treu zur Besprechung der Entstehung und des Werthes des *Πίναξ* und zwar tritt er zuerst der Angabe der Ueberlieferung entgegen, dass der Catalog von Lamprias, einem Sohne Plutarch's, verfasst sei. Diese ganze Angabe beruht nur auf Suidas (seine Beweisführung kann ich übergehen, da er sich mit A. Schaefer, Comm. de libro vit. X oratorum. Dresd. 1844 p. 23 ff. in Uebereinstimmung befindet). Aber auch die Ansichten der Neueren über die Entstehung sind nach Treu unhaltbar und darin hat er sicher Recht. Wyttenbach kam zu keiner bestimmten Ansicht; der Brief galt ihm allerdings als gefälscht, ob aber auch der *Πίναξ*, darüber war er im Zweifel; jedenfalls glaubte er, gestützt auf eine falsch verstandene Stelle des J. Rhosus, dass Auszüge von allen plut. Schriften vorhanden gewesen seien. Seine Vermuthungen über die Abfassungszeit widersprechen sich. Die Ansicht Schaefer's über diese Frage ist auch nicht richtig; letzterer glaubte, dass der Catalog nicht viel vor dem Zeitalter des Suidas verfasst sei. Treu zeigt nun ganz richtig, dass Schaefer nur das eine bewiesen hat, dass der Catalog nicht aus der Zeit unmittelbar nach Plutarch sein kann; dass aber der erste Theil des Catalogs vom anderen zu trennen sei, wie Schaefer glaubt, ist durch dessen Beweisführung noch keineswegs sicher (vgl. p. 35 ff.). Treu macht dann die 16 Titel erhaltener plut. Schriften, die im Index fehlen, namhaft (p. 38 f.) und zeigt, dass von denselben drei wahrscheinlich unecht, fünf wahrscheinlich oder gewiss durch entsprechende Titel zu erklären, fünf in Bruchstücken vorhanden seien es bleiben also nur drei Titel übrig, von denen No. 2 (*περὶ τύχης*) wohl wegen seines geringen Umfanges übersehen werden konnte, No. 16 (*περὶ σαρκοφαγίας*) von sehr zweifelhafter Beschaffenheit ist und das umfangreiche Werk No. 12 (*Συμποσιακῶν προβλημάτων βιβλία θ′*) fast nur in besonderen Mss., getrennt von den übrigen, gefunden wird. Auf p. 40—42 beschäftigt sich Treu mit den Fragmenten von Schriften, deren Titel durch den Index nicht zu belegen sind. Was endlich die Ansicht Volkmann's über den Lamprias-Catalog anlangt, so hat sich derselbe ganz dar-

auf beschränkt, Wyttenbach's und Schaefer's Ansichten zu wiederholen.

In Treu's »Bemerkungen zu einer neuen Vermuthung über die Entstehung des Catalogs« heisst es, dass auch seine Ansicht nur als eine Hypothese gelten kann, welche aber — und hierin stimmen wir ihm gern bei — den grössten Schein der Richtigkeit für sich hat. Für ihn ist die Art der Anordnung entscheidend, da der ganze Catalog sich deutlich in drei streng geschiedene Gruppen zerlegen lässt: No. 1—41 alle rein biographischen Schriften; No. 42 bis 62 nur mehrere Bücher umfassende Werke; No. 63 bis zum Schluss nur *μονόβιβλα* nicht biographischen Inhalts: innerhalb jeder Gruppe ist die Reihenfolge fast ganz willkürlich, nur in der dritten Gruppe ist im Anfange der Versuch gemacht, Verwandtes zusammenzustellen. Da diese Anordnung keine absichtslose und zufällige sein kann, so liegt für Treu der Grund derselben nur in einer bibliothekarischen Anordnung; es ist für ihn also der Lamprias-Catalog nur ein Verzeichniss der in irgend einer grossen Bibliothek unter Plutarch's Namen zusammengestellten Werke. Die Richtigkeit der Treu'schen Ansicht wird die Probe bestehen, wenn 1. untersucht wird, welches das Verhältniss der überlieferten Plutarch-Schriften zu diesem Verzeichniss ist, ob die Anordnung derselben in den Mss. eine Aehnlichkeit mit der des Catalogs aufweist, 2. nachgewiesen wird, wie die ganze sonstige Beschaffenheit des Catalogs dafür spricht. Die erste Frage ist nicht zu entscheiden, da es vor Allem noch an einer kritischen Geschichte der handschriftlichen Ueberlieferung fehlt; die zweite Frage dagegen beantwortet Treu dahin, dass allerdings die Beschaffenheit des Catalogs für seine Annahme spreche, da die Besitzer grosser Bibliotheken, darauf bedacht, ihre Sammlungen nur immer mehr zu vervollständigen, jeden neuen Zuwachs freigebig bezahlten; namenlos überlieferte Schriften, nicht gering der Zahl nach, Reden aller Art waren für solche literarische Betrügerei besonders geeignet. Diese und andere von Treu (p. 46—51) nachgewiesenen Mängel des Catalogs finden gerade in dem Werke desselben ihre Erklärung und sind hinreichend, den Grad der Zuverlässigkeit als in vieler Beziehung sehr gering hinzustellen; auf keinen Fall aber darf man sich auf die Autorität des Catalogs als einen Beweis für die Echtheit eines plut. Werkes berufen; höchstens kann man behaupten, dass eine

darin aufgeführte Schrift Plutarch schon früh beigelegt sei. Trotzdem ist der Werth dieser Zusammenstellung nicht gering, da sie ja auch die Titel der meisten echt plutarch. Schriften enthält, von welchen Treu p. 51—53 handelt.

Die Zeit der Abfassung wagt der Verfasser nicht mit Sicherheit zu bestimmen: man könnte meinen, er sei erst nach dem Neuplatoniker Plutarch von Athen (c. 350—433) zusammengestellt worden, allein diese Ansicht ist ihm nicht recht glaublich, da sich keine von dessen Schriften mit Sicherheit im Catalog nachweisen lässt und Treu es für undenkbar hält, dass ein Grammatiker die Schriften des Chaeroneers unter der einfachen Bezeichnung: *Πλουτάρχου βιβλίων πίναξ* hätte aufzählen können, wenn schon die Schriften eines anderen, sehr bedeutenden Schriftstellers dieses Namens im Umlauf waren. Nach Treu ist der Catalog im 3. oder 4. Jahrhundert angefertigt worden, eine Ansicht, der ich mich als der wahrscheinlicheren anschliesse, während C. Hartung in dem in der Anmerkung auf S. 320 genannten Referat die erstere, von Treu aufgestellte und wieder verworfene Ansicht annimmt. Es ist aber schliesslich ziemlich gleichgültig, welche Ansicht man bevorzugt, da man hier doch über Vermuthungen nicht hinauskommen wird.

Georg Hofmann, Ueber eine von Plutarch in seiner Schrift »de facie quae in orbe lunae appareat« erwähnte Sonnenfinsterniss. Programm des k. k. Gymnas. in Triest. 29 S. 8.

Aus der Einleitung dieser Programm-Abhandlung scheinen mir zwei Puncte besonders beachtenswerth: einmal belehrt uns der durch vielfache Untersuchungen auf dem Gebiete der Mathematik und Astronomie des Alterthums bekannte Verfasser darüber, dass Plutarch, der sich zwar selbst mit seinen mathematischen Studien rühmt und der überall voll des Lobes ist für Astronomie und Mathematik, diesen beiden Fächern und den Naturwissenschaften gegenüber nur Dilettant gewesen sei — ein Urtheil, welches das von Volkmann I p. 27 seines Buches über Plutarch Gesagte wesentlich rectificirt. Andererseits ist für den Leser dieser plut. Schrift die Besprechung der Quellen, aus denen Plutarch schöpfte, interessant (p. 4: Aristarchos von Samos und Hipparchos). Die Abhandlung selbst enthält Wichtiges für die Plutarch-Forschung nur im I. Theile (p. 7—14). Zunächst zeigt H., dass

die im Cap. XIX der oben genannten Schrift erwähnte Sonnenfinsterniss nach Plutarch's Darstellung

1. in Griechenland beobachtet wurde; denn die Erscheinung wird als ein Ereigniss hingestellt, welches von allen bei der Unterhaltung anwesenden Personen beobachtet wurde;
2. total gewesen sei, »da nur bei einer totalen Sonnenfinsterniss viele Sterne an vielen Puncten des Himmels sichtbar werden und die Luft eine Färbung gleich der Dämmerung annehmen kann«;
3. bald nach Mittag beobachtet wurde.

H. zeigt nun durch sorgfältige Berechnung aller ekliptischen Conjunctionen des Mondes der Jahre 59—120, dass in diesem Zeitraum nur die am 30. April 59 den von Plutarch gegebenen Anzeichen entspreche. Dabei ist vor Allem das Interessanteste, dass diese Sonnenfinsterniss dieselbe ist, welche Tacitus (Annal. XIV, 12), der ältere Plinius (H. n. II, 70) und Dio Cassius (LXVII, 16) erwähnen, dass also drei von einander unabhängige Berichte über diese eine Finsterniss vorhanden sind.

Der II. und III. Theil der Hofmann'schen Abhandlung beschäftigt sich mit Plutarch's Leben und enthält einen Versuch, eine chronologische Reihenfolge der Plutarchschriften aufzustellen. Dass H., gestützt auf seine Entdeckung der Sonnenfinsterniss, jetzt das Geburtsjahr Pl.'s auf's Jahr 40 p. Chr. datirt, ist wohl annehmbar; auch Volkmann I p. 27 entschied sich schon mehr für 40, als für 50. Dann erzählt uns H. von Pl.'s Leben, seinen Brüdern, seinem Lehrer Ammonius, vom Sossius Senecio, seinen Aemtern, seiner Familie etc., dabei giebt er in gedrängter Kürze ungefähr dasselbe, was Volkmann ausführlich bespricht. S. 18 spricht H. noch immer von einer Enkelin Pl.'s in Tanagra (*παρὰ τῆς θυγατριδῆς*) obgleich von Volkmann I p. 29 schon nachgewiesen ist, dass das Wort hier nur »Nichte« heissen kann. Dass H. noch immer am Lampriasmärchen festhält, ist wunderbar genug: »möglicherweise ist einer dieser späteren Söhne Pl.'s jener Lamprias, von dem uns Suidas ein Verzeichniss der Schriften seines Vaters mittheilt«; da H. Volkmann's Buch kannte und es selbst citirt, so musste er schon aus I p. 28 wissen, dass diese Suidasnotiz in's Bereich der Fabel gehöre. Noch willkürlicher verfährt H., wenn er als Pl.'s Söhne nur Autobulus und Flavianus (Eroticus) und

Soclarus (De aud. poet. I) erwähnt (p. 19): den vielbestrittenen Flavianus kennt er, aber Chäron (Consol. ad uxor. 5 genannt) und Plutarchus (dem er de anim. procreat. e Timaeo widmete) kennt er nicht? Pl.'s Todesjahr setzt H. noch vor 118.

Von S. 20 an beginnt der III. Theil; hier hat H. ebensowenig etwas Sicheres gefunden, wie andere vor ihm (vgl. Volkmann I p. 78). Es giebt ja nur wenige Schriften Pl.'s mit irgend einem Datum als Anhalt für die Entstehungszeit; es ist aber ganz gleichgültig, ob der eine Plutarchforscher eine Schrift Pl.'s für früher geschrieben hält, als ein anderer; das wenige positiv Sichere steht bei Volkmann l. l. und hierzu kommt noch der Anhalt, den H.'s Untersuchung über De facie in orbe lunae liefert, wodurch das von Volkmann I p. 79 Gesagte modificirt wird. Uebrigens zeigt H. in diesem Theile seiner Abhandlung noch, dass er in Betreff der Frage über Echtheit und Unechtheit plutarch. Schriften mit anderen Plutarchforschern nicht übereinstimmt; so hält er die Consolat. ad Apollon. für echt, ebenso das VII. Sap. convivium, während Volkmann I p. 129 ff. und p. 188 ff. den Beweis der Unechtheit beider Schriften geliefert hat: auch andere sind dieser Ansicht; so hielt Wyttenbach die Consolatio für unecht; Berthold Müller in Breslau hält beide für unecht; Schellens spricht von der Consol. als sehr verderbt, Treu meint, dass sie wahrscheinlich unecht sei etc. Wenn nun H. anderer Ansicht ist, warum giebt er die Gründe dafür nicht an? Uebrigens will ich mit diesen gegen Theil II und III gerichteten Bemerkungen die Bedeutung des I. Theiles der Abhandlung durchaus nicht herabsetzen.

Berthold Müller, Plutarch über die Seelenschöpfung im Timaeus. — Programm des Gymn. zu St. Elisabet in Breslau. 55 S. 4.

Die Ansichten früherer Plutarchforscher von der Lückenhaftigkeit des Textes in De anim. procr. haben seit Müller's im Hermes IV S. 390 ff. geführten, auch handschriftlich beglaubigten, Nachweis einer Blättervertauschung keine Geltung mehr. Diese plut. Schrift gehört hinsichtlich der Ueberlieferung im Ganzen zu den besser erhaltenen. Die für diese Schrift vorhandenen Handschriften sind folgende:

Paris. 1672 (Wyttenb. E), verglichen von Wyttenbach, dann von dem Neugriechen Kontos (Grundlage der Didot'schen Ausgabe) und für Müller verglichen von Dr. Prinz.

Parisin. 1675 (Wyttenb. B), Saec. XIV oder XV, verglichen von Wyttenbach und Kontos.

Parisin. 1042. Miscellancodex des XVI. Jahrb., der diese Schrift als einzige plut. enthält, verglichen von Kontos.

Oxoniensis, nur diese Schrift enthaltend, von Wyttenbach benutzt.

Wyttenbachs Angabe, den Codex Venetus Marcian. 248 benutzt zu haben, beruht auf einer Verwechselung mit einem anderen Cod. Venet, da nach Treu's Angabe dieser Codex nur die Epitome zu De anim. procreat. enthält.

Marcian. 184 (Ma.), Platocodex des XV. Jahrb. fol. 486 v—494 v enthält, die zu mehreren Stellen der Schrift gehörigen geometrischen Figuren. Treu hat ihn zum Theil verglichen und die Figuren daraus abgezeichnet.

Marcian. 187 (Mb.), auch Platocodex, fol. 141 r — 153 v, nach Zanetti aus dem Jahrb. XV, von Treu ebensoweit verglichen.

Marcian. 523 (Mc.) nach Zanetti XV., Miscellancodex, fol. 208 r bis 224 r, mit Figuren; der Anfang auch von Treu verglichen.

Die drei Veneti stimmen im allgemeinen mit dem Texte des Parisin. E; die Abweichungen sind theils einfache Schreibfehler, theils betreffen sie das längere Citat aus Plato im Cap. I. — Noch zu erwähnen ist eine Florent. Miscellanhandschrift der Laurentiana plut. 70 cod. 5., die nach Bandini unter No. 22 unsere Schrift, am Rande mit geometrischen Figuren versehen, enthält und aus Saec. XV stammt. Da die *Ἐπιτομὴ τοῦ περὶ τῆς ἐν Τιμαίῳ ψυχογονίας* grösstentheils eine wörtliche Wiederholung der cap. 22—25 der Schrift selbst ist, so sind auch ihre Mss. zu beachten.

2 Parisini B und E, von Wyttenbach für die Epitome allein benutzt.

Paris. 1671. (Wyttenbach A).

Venet. Marcian. 248 Saec. XV, in der Reihenfolge der einzelnen Abhandlungen genau mit Par. E übereinstimmend, aber nicht so vollständig.

Venet. Platocodex Saec., XII. in der ungedruckten Appendix ad codices Graecos als class. IV Cod. 1. bezeichnet.

Laurent.	plut. 80	cod.	5	Saec.	XIV.
»	» 80	»	21	»	XV.
»	» 80	»	22	»	XIV.
»	» 80	»	30	»	XV.
»	» 59	»	1	»	XIV.
»	» 85	»	9	»	XIII.

die beiden letzteren gesellen die Epitome dem platonischen Timaeus bei.

Als wichtigster Codex für die Moralia überhaupt gilt seit Wyttenbach der Paris. E., über dessen Alter zwei sehr abweichende Angaben vorhanden sind, deren eine (von Baehr vertreten) dahin geht, dass der Codex dem XVI. Jahrb. angehöre, während er nach Villoison ins XIII. Jahrb. gehört. Dagegen giebt die, allerdings dürftige, Geschichte des Codex E den Zeitpunkt an, über den herab er nicht gerückt werden darf: danach stammt der Codex aus dem XIII. Jahrb., keinesfalls aber aus einer späteren Zeit, als der ersten Hälfte des XV. Jahrb. (p. 5—7). Villoisons Angabe, dass die Schrift im ganzen Codex von einer Hand sei, ist nicht richtig; nach einer Angabe von Kontos und der genaueren Bemerkung von Prinz ist bis zum Ende unserer Schrift, also bis fol. 875 v, im ganzen Cod. dieselbe Hand; dahinter, d. h. in den Symposiaca, eine zweite und später noch eine dritte.

Die von Wyttenbach aufgestellte Ansicht, E sei aus A abgeschrieben, ist im höchsten Grade unwahrscheinlich; im Gegentheil liefert eine Vergleichung der Ordnung des Inhalts beider Mss. mit der im Paris. C und den beiden Florent. Laurent. 80, 5 und 80, 22 befolgten den positiven Beweis, dass letztere mit E näher verwandt sind, als A. — Müller giebt dann auf p. 8—11 die Tabelle des Inhalts, aus der sich folgende Thatsachen ergeben:

1. von den 78 in E enthaltenen Abhandlungen hat A nur 69 und diese sind in ganz verschiedener Ordnung, die andern neun aber bilden in E den Schluss;
2. dieselben 69 Schriften, die A und E gemeinsam sind, finden sich auch im Laurent. 80, 5 und Marcian. 248 und zwar genau in derselben Reihenfolge, wie in E;
3. mehrere kleinere handschriftliche Moraliensammlungen schliessen sich mit geringen Abweichungen gleichfalls dieser Reihenfolge an und halten sich innerhalb desselben Kreises von 69 Schriften.

Demnach muss im XIII. Jahrh. eine abgeschlossene Sammlung existirt haben, welche jene 69 Schriften in der in E vorliegenden Ordnung umfasste. Dass aber die Reihenfolge von E die ursprüngliche ist, ergiebt sich aus der Zahl der Mss., die ihr folgen, und aus dem Mangel eines darin herrschenden Princips der Anordnung, während der Schreiber von A die Schriften ordnete, allerdings nicht mit besonderer Consequenz und Genauigkeit, aber doch dem Inhalte nach in gewisse Kategorien eintheilend, so nach Pädagogik, Lebensregeln, Geschichte, Theologie etc. Uebrigens muss die an der Spitze von E befindliche kleine Sammlung ethischer Schriften schon viel früher als solche vorhanden gewesen sei, da die in derselben beobachtete Ordnung in mehreren älteren Mss. ganz ebenso wiederkehrt, wie die von E. Auch scheint es, dass jene neun Schriften, die erst in E den übrigen zugesellt sind, vorher eine solche kleine Sammlung bildeten, da auch sie eine feste Ordnung haben. Die von Müller dafür gegebene Erklärung, dass De anim. procreat. sowohl im Excerpt, als auch in unverkürzter Gestalt in E Aufnahme fand, übergehe ich als eine dem Verfasser selbst noch unsichere.

Alle von De anim. procreat. bekannten Mss. stammen aus einer Quelle, denn sie enthalten alle im Wesentlichen dieselben Verderbnisse des Textes und besonders die Umstellung zweier an Umfang gleicher Abschnitte. Ihr bester Repräsentant ist E, denn wo verschiedene Lesarten vorliegen, erweist sich die seinige fast immer als richtig oder doch am wenigsten verdorben; er ist auch wohl der älteste Codex für unsere Schrift und steht endlich jenem Exemplar, in welchem die Blättervertauschung vor sich ging, d. h. der gemeinschaftlichen Quelle aller, noch so nahe, dass Spuren der richtigen Ordnung sich in ihm erhalten haben. Von den Ausgaben hat nur die Aldina den Werth eines Ms. und zwar steht sie E nahe. Ausserdem hat Müller noch verglichen die Basileensis von 1542, die edit. von H. Stephanus Genf 1572, die Francofurtana von 1599 und die Wyttenbach'sche; eine Separat-Ausgabe unserer Schrift hat Müller kennen gelernt, die Athen 1848 erschienen, von Maurommatos ohne neues handschriftliches Material edirt ist. Schliesslich kommt M. zur Hiatusfrage: auch er glaubt, dass Plutarch den Hiat bis auf gewisse, bestimmten Gesetzen unterworfene Fälle sorgfältig vermieden hat; allein M. meint, und hierin kann man ihm wohl beistimmen, dass die für die Frage nach der Echtheit oder Unechtheit ganzer Schriften ohne Zweifel höchst wichtige

Hiatfrage doch bei der Kritik des Textes nur mit grosser Vorsicht angewandt werden darf und dass man namentlich nicht berechtigt ist, eine Stelle, lediglich eines Hiatus wegen, zu emendiren; denn einmal sind die Hiatgesetze bei Plutarch noch durchaus nicht mit der nöthigen Sicherheit festgestellt, zumal da für die Moralia die unentbehrliche Grundlage hierzu, ein ausreichender kritischer Apparat, mangelte; auch ist noch nicht festgestellt, ob nicht zuweilen, auch wo wir nichts davon ahnen, einzelne Sätze oder Wendungen aus anderen Schriftstellern entlehnt sind; denn Plutarch hat oft einzelne Sätze oder Wendungen aus den alten Klassikern, deren Kenntniss er bei seinen Lesern voraussetzen durfte, ohne Nennung der Quellen in seine Darstellung aufgenommen und zwar nicht selten als integrierenden Theil seiner eigenen Sätze. — Im Folgenden fügt Müller zu den bekannten sieben Hiatfällen bei Plutarch (vgl. E. Rasmus De Plutarchi qui inscribitur de communibus notitiis commentatio, Francf. a. O. 1872, Progr. p. 3 und mein Referat darüber Philolog. Anzeiger 1872 No. 7 p. 335) noch einen neuen hinzu, nämlich die Hiatzulassung nach dem Diphthong αι (nicht nur α-ε-ο und in gewissen Fällen ι, sondern auch αι sind elidirbar). Der Diphthong αι findet sich also vor einem vokalisch anlautendenden Worte A in Verbalendungen μαι—ται—νται—σθαι (fügt hinzu De Herod. malign. 13 *βούλεσθαι αὐτός*), im Inf. Aor. Act., im Infin. auf ναι; B in Nominalendungen, sowohl unbetont, als betont. Die von Müller zahlreich angeführten Beweisstellen aus den Viten und Moralien lassen es als unzweifelhaft erscheinen, dass der Hiat nach αι von Plutarch nicht vermieden wurde; nur über die Fälle, wo Oxytona auf αι vor Vocalen stehen, lässt sich wegen ihrer geringen Anzahl nicht mit Sicherheit urtheilen. Eine Erklärung dieser Hiaterscheinung findet Müller mit Recht in der Aspiration des zweiten Vocals, die namentlich nach Lahmeyer dann eintritt, wenn vorher ε steht; das αι wurde aber schon zu Plut. Zeiten nicht sehr verschieden von ε ausgesprochen und hierin liegt wohl der Hauptgrund der Hiatzulässigkeit von αι. Den Schluss der Abhandlung bildet der Text der Schrift De an. procr. mit den Varianten des Paris. E und der Aldina; eine Rechtfertigung des Textes und einige erläuternde Bemerkungen verspricht M. bei einer späteren Gelegenheit zu geben. M.'s Programmarbeit ist für Pl.'s Moralia von hoher Bedeutung, denn sie enthält den Anfang

zu einer kritischen Geschichte der handschriftlichen Ueberlieferung der Moralia.

Schliesslich möchte ich noch auf die von M. Treu in der oben besprochenen Schrift p. 45 zu Müller's Arbeit gegebenen Addenda aufmerksam machen.

Hermanni Sauppii Commentatio de amphictionia delphica et hieromnemone attico. Index schol. in acad. Georgia Augusta per sem. aest. a. MDCCCLXXIII habendarum. 16 S. 4.

Aus dieser für die Geschichte des delphischen Amphictionenbundes höchst wichtigen Abhandlung ist für unseren Zweck nur p. 12 von Bedeutung. Nachdem der Verfasser auf p. 11 auseinandergesetzt hat, dass die Hieromnemonen den Kalender gesetzmässig zu ordnen hatten, dass der Hieromnemon, wie die Archonten, jährlich und durch's Loos gewählt wurde, und dass möglicherweise die zehnte Tribus, die bei der Archontenwahl nichts zu thun hatte, den Hieromnemon in Athen wählte, zeigt er, während W. Vischer diese Wahl als jährliche, durch's Loos stattfindende, für die Zeit des Kleisthenes zugiebt, allein für die spätere Zeit eine Ernennung durch Abstimmung in der Volksversammlung und zwar eine Ernennung auf Lebenszeit annimmt, dass dies, gestützt auf Plut. An seni ger. sit resp. cap. 20 gar nicht nach Athen gehört. An der genannten Stelle steht .... *καὶ νὴ Δία τὸ πρόσχημα τῆς Ἀμφικτυονίας, ἥν σοι διὰ τοῦ βίου παντὸς ἡ πατρὶς ἀνατέθεικε κ. τ. λ.* Dieses *σοι* würde sich dann auf den Athener Euphanes beziehen; aber Plutarch will ja seinen Freund dahin bringen, dass er nicht, unter dem Vorwand des Greisenalters, sich ganz vom öffentlichen Leben zurückziehe, und hierzu beruft er sich auf sein eigenes Leben. Und an einer anderen Stelle derselben Schrift (cap. 17) sagt Plutarch zum Euphanes: du weisst ja, dass ich dem pythischen Apollo schon seit vielen Pythiaden gedient habe etc. Hätte nun Euphanes auch in Delphi ein gleiches Amt bekleidet, so hätte Plutarch dies hier erwähnen müssen; er thut dies nicht, sondern setzt seiner delphischen Thätigkeit die Würde des Euphanes in Athen, die Präsidentschaft des areopagitischen Raths, entgegen. Demzufolge muss sich das in cap. 20 über die Ehre der Amphictionie Gesagte auf Plutarch beziehen, nicht auf Euphanes, und es ist demnach dort zu schreiben

ἥν μοι διὰ τοῦ βίου παντὸς ἡ πατρὶς ἀνατέθεικε. Es ist also falsch, was von Volkmann II p. 214 über Euphanes gesagt ist.

R. Volkmann Observationes miscellae XXXV—LX. Programm des städt. ev. Gymn. zu Jauer. 21 S. 8.

XXXV. Volkmann versucht, auf Grund einer brieflichen Mittheilung des Prof. G. Hofmann in Triest, nach welcher die im cap. 19 der plut. Schrift De facie in orbe lunae erwähnte totale Sonnenfinsterniss auf das Jahr 118 n. Chr. datirt wird (Hofmann hatte zuerst nur die Jahre 70—120 in Betracht gezogen, erst später ging er von 70 rückwärts bis 50), den Nachweis zu liefern, dass sich das ganz gut mit dem vereinigen lasse, was man sonst über Pl.'s Lebensschicksale wisse. Diese Mittheilung sowohl, als auch alle daran von Volkmann geknüpften Muthmassungen erweisen sich als nicht zutreffend, da, wie schon oben gezeigt ist, Hofmann die fragliche Sonnenfinsterniss auf das Jahr 59 fixirt hat.

XXXVII giebt Volkmann an, dass bei Origenes im V. Buche seines Werkes contra Celsum (p. 268 ed. Spencer.) sich eine Stelle finde, die über Plut. verlorene Schrift *περὶ ψυχῆς* spreche, es werde zwar damit kein Fragment gewonnen, aber angegeben, dass der Inhalt dieser Schrift sich mit *παράδοξα πράγματα* beschäftigt habe.

XXXVIII. Volkm., der schon in seinem Buche über Plutarch I p. 92 darauf aufmerksam machte, dass die Angabe des Joh. Sarisberiensis, Pl. sei der Lehrer des Trajan gewesen, in's Bereich der Fabel gehöre, zeigt hier, dass aus eben desselben Autors Policratic. ein gewisser Fronto als neuer Enkel des Plutarch zu Tage komme, was ebenfalls unrichtig sei.

XL giebt einige Addenda zu Volkmann's Ausgabe der unter Plutarch's Namen gehenden Schrift De musica.

XLI endlich spricht über die handschriftliche Ueberlieferung von De musica und fügt zu den bekannten Mss. noch zwei andere Venediger hinzu, die M. Treu an Ort und Stelle collationirt hat. Das erstere der beiden Mss. scheint im XIII. Jahrb. geschrieben zu sein, es war das Eigenthum des Franc. Barbatus; in diesem Miscellancodex ist Plutarch's Name, der auf der ersten Seite von De musica von einer anderen Hand hingeschrieben war, ausradirt, so dass hier die Schrift als das Werk eines Anonymus sich findet. Der andere, ebenfalls auf der St. Marcusbibliothek befindliche Codex enthält De musica neben verschiedenen anderen auf Musik

bezüglichen Schriften, nach Treu in die erste Hälfte des XV. Jahrb. gehörig; er war im Besitz des Cardinals Bessarion. Schliesslich giebt Volkmann die Lesarten beider Codd., des Barb. und Bessar., soweit sie von der Tauchnitz'schen Ausgabe abweichen, und fügt die Bemerkung hinzu, dass beide Codd. aus ein und derselben Quelle stammen, einer Quelle, auf welche auch der von Volkmann in seiner Ausgabe benutzte Vaticanus zurückgeht. Die übrigen Nummern dieser Programm-Abhandlung beschäftigen sich mit anderen Autoren.

Hermann Heinze, Sachlicher Commentar zu Plutarch *περὶ ἀδολεσχίας*. Programm des Gymnasiums zu Marienburg W.-Pr. 20 S. 4.

Der Verfasser giebt nach einigen einleitenden Bemerkungen zunächst eine Disposition der Schrift, durch welche er dem Nichtkenner derselben den Inhalt logisch geordnet klar zu legen versucht (p. 1—5). Im Cap. II: »Zwei logische Fehler bei Plutarch« versuchte ich zwei Begriffseintheilungen Plutarch's als unlogisch zu erweisen, ein Verfahren, das ich jetzt als verfehlt erkannt habe; seit der Abfassungszeit dieser Programmabhandlung (Mich. 1872) habe ich mich eingehender mit Pl.'s Logik und Philosophie beschäftigt und so fand ich Volkmann's Urtheil immer mehr bestätigt (I p. 13: »Ebensowenig war Plutarch als Philosoph ein systematischer, streng logischer Denker«). Die eigentliche Arbeit p. 8—20 giebt einen sachlichen Commentar zu einer bis jetzt commentarlosen Plutarchabhandlung, dem ich hier einige kurze Addenda beifügen will. Zunächst bin ich E. Rasmus für sein wohlwollendes Referat über diese und eine frühere Arbeit von mir (im Philolog. Anzeiger 1873 Heft 11 p. 535—541) sehr verbunden, nur wäre es wohl nicht nöthig gewesen, so gar polemisch gegen die Dichotomie, die ich in der Disposition des Inhalts befolgte (eigentlich doch nur einer Nebensache bei der Arbeit) aufzutreten; abgesehen hiervon bin ich ihm auch sehr dankbar für die unzweifelhaft richtige Conjectur in Cap. III *ὁ πυρὸς εἰς ἄργιλον καταμιχθείς* statt *εἰς ἀγγεῖον κατακλεισθείς*. — Zu p. 9 *ἀγγεῖον* kann noch verglichen werden Vit. Pericl. 6 wo *ἀγγεῖον* (jedes natürliche oder künstliche Behältniss) Hirnkammer bezeichnet. — Eb. zu dem Citiren des Aristoteles ist zu vergleichen Volkmann II p. 21 und besonders 22. — Zu p. 11 zu Leaena vgl. Polyaen. VIII 45 und

B. Jacobi, Jahrb. für Philol. 1873 p. 366 ff., endlich zu p. 17 über die *Κελτίβηρες* vgl. Martial. IV 55, XII 18; Strabo III p. 148 und 162 ff. Das Vorkommen mehrerer Druckfehler und der oft ungeschickte Satz der griechischen Worte sind z. Th. dadurch zu erklären, dass hier zum ersten Male mit griechischen Buchstaben gedruckt wurde.

Albinus Haebler, Quaestiones plutarcheae duae. Dissertat. inaugur. Lipsiae. 60 S. 4.

Von den beiden von Haebler behandelten Fragen interessirt den Berichterstatter nur die erste: De auctore libri qui inscribitur *περὶ τῆς Ἡροδότου κακοηθείας* p. 1—21; die andere Frage beschäftigt sich mit der Quellenuntersuchung zu Plutarch's Vitae des Themistocles und Aristides. Als H. sich mit dieser letzteren Frage beschäftigte, fand er, dass ein grosser Theil jeder einzelnen der beiden Vitae mit dem bei Herodot Erzählten derart übereinstimme, dass Plutarch aus Herodot vieles entnommen zu haben schien. Die Schrift De Herodoti malign. betreffend, bemerkt H. zuerst, dass der Autor derselben sich in Faseleien selbst überboten habe; alle Anschuldigungen des Herodot seien längst als falsch zurückgewiesen, daher denn auch schon oft und lange die Ansicht aufgetreten sei, dass ein solches Geschreibsel vom gelehrten und gebildeten Plutarch nicht herrühren könne, eine Meinung, die namentlich von Creuzer, Baehr, Westermann und Roscher vertreten wurde. 1848 schrieb auf Anregung der Göttinger Universität Gustav Lahmeyer seine preisgekrönte Schrift: De libelli Plutarchei, qui de malignitate Herodoti inscribitur et auctoritate et auctore, worin er die Autorschaft des Plutarch als ausser Frage stehend darstellte. Baehr liess sich dadurch nicht überzeugen, während andere, wie E. Curtius, Dinse, Dunker, Berg, der Ansicht Lahmeyer's beipflichteten, noch andere endlich, wie Doehner und Volkmann, ein bestimmtes Urtheil sich noch nicht bildeten. Da also die Frage noch nicht allseitig entschieden ist, entschloss sich H. dieselbe zu lösen, zumal sie ihm den Weg bahnte zur Behandlung der zweiten Frage. Nachdem H. die von Plutarch im Cap. 2 — 10 aufgestellten *ἴχνη καὶ γνωρίσματα κακοήθους διηγήσεως* angegeben hat, zeigt er, dass der Autor von De Herod. malign. den Herodot auch der Lüge beschuldige, freilich auch ohne jeden Beweis für seine Behauptung. Von p. 5 an wendet sich H. zu der Frage, wie

es denn gekommen sei, dass Plutarchkenner diese Schrift als plutarcheische anerkennen konnten. Zunächst bemerkt H., dass die Aufführung der Schrift De Herod. mal. im sogenannten Catalog des Lamprias nur von geringer Bedeutung sei (sie steht übrigens in allen Codd. A—E. No. 122; vgl. Treu in der oben besprochenen Schrift p. 12). Sodann wendet sich H. gegen das Cap. IV der Lahmeyer'schen Abhandlung (De Plutarchei nominis veritate deque universo, quod auctor in scribendo hoc libello secutus est, consilio. p. 81 ff.). Bis p. 11 recapitulirt H. alle von Lahmeyer als Stützpunkte seiner Ansicht erbrachten Beweismittel, als Citate ähnlicher Stellen, Hiatfrage etc.; von da an beginnt eigentlich erst des Verfassers eigene Arbeit, indem er alles von Lahm. pro Angeführte in contra umzustimmen versucht; und dieser Versuch ist nicht immer von glücklichem Erfolge begleitet. Wenn H. behauptet, Plutarch sei gar nicht so vaterlandsliebend gewesen, wie ihn Lahm. darstellt, so ist aus dem für seine Behauptung aufgestellten Argument, dass in der Vita des Pelopidas davon sich keine Spur finde, ja dass man in ihr nicht einmal herausfühle, dass sie ein Boeoter geschrieben habe, nichts abzuleiten (vgl. vielmehr das von Volkmann über Plutarch's Localpatriotismus Gesagte I p. 53 und 54). Nicht minder irrelevant ist das, was H. gegen Lahm. darauf vorbringt. Lahm. hatte, um die Echtheit dieser Schrift zu erweisen, ähnliche Redensarten, Stellen, Citate aus anderen, als echt anerkannten Schriften Pl.'s gesammelt und sie den in De Herod. mal. sich findenden entgegengestellt; auf diesen Beweis giebt H. nichts, und doch ist gerade diese Art von Beweisführung von anderen Plutarchforschern wiederholt angewandt worden, da es als ausgemacht gilt, dass Pl. sich sowohl hinsichtlich des Inhalts, als namentlich in der Form in seinen Schriften oft widerholt; so erinnere ich mich z. B., dass M. Dinse in seinem mir jetzt nicht zu Gebote stehenden Programm De libello qui inscribitur *γυναικῶν ἀρεταί* einen Hauptbeweis für die Echtheit der Schrift aus einer derartigen Vergleichung entnimmt; auch E. Rasmus beobachtete dasselbe Verfahren mit Glück in der Commentatio de communibus notitiis Stoicorum. Ueber andere Gründe von Lahm. geht H. kurz hinweg, oft auf Baehr's, dem Lahmeyer's entgegenstehendes, Urtheil sich stützend. Sind nun die bis jetzt von H. aufgestellten Argumente nicht von der Art, um uns von der Richtigkeit seiner Ansicht zu überzeugen, so hält er uns allerdings von p. 13 an Argumente

entgegen, die uns in unserem Urtheil wohl schwankend zu machen im Stande sind. Das sind Stellen, wie Cap. 2 verglichen mit Plut. Nic. 2 und 7 oder Cap. 5 verglichen mit Them. 23 oder Capitel 7 verglichen mit Aem. Paul. Capitel 12. Vor Allem aber fällt in's Gewicht die von H. zum ersten Male als Argument mit viel Geschick verwandte Stelle aus Non posse suav. vivi sec. Epic. 10, aus welcher hervorgeht, wie sehr Pl. die Geschichtsschreibung des Herodot sowohl des Inhalts, als der Form wegen gelobt habe. Aus diesen Stellen will H. beweisen, dass Pl., der so oft von Herodot mit Achtung spricht, unmöglich eine Schrift, wie De Herod. mal., verfasst haben könne. Im Folgenden bespricht H. Wyttenbach's Ansicht, der die Schrift für eine Jugendarbeit Pl.'s hielt, die nach Art der Rhetorenarbeiten abgefasst sei. Die Ansicht W.'s sei scheinbar ganz acceptabel, allein die Schrift habe so wenige Hiate; demnach müsste sie, da Pl., je älter er wurde, um so sorgfältiger die Hiate vermied (?), in seinen späteren Jahren geschrieben sein; dem widerspricht wieder jene Disharmonie im Inhalt, folglich ist sie unecht. Kann man auch, wie schon bemerkt, nicht überall und namentlich nicht in dem gegen Lahm. Angeführten H.'s Ausführungen beitreten, so muss man doch zugestehen, dass er durch die geschickte Benutzung neuer Argumente die Zweifel an der Echtheit der Schrift bedeutend vermehrt hat: ein abschliessendes Urtheil habe ich wenigstens, auch durch H.'s Arbeit. noch nicht mir bilden können.

Den Schluss des Jahresberichtes möge die Besprechung eines Buches bilden, welches sowohl seinem Inhalt, als auch der Nationalität des Verfassers nach, allen bis jetzt besprochenen entgegensteht; es ist dies:

Plutarch. His life, his lives and his morals. Four lectures by Richard Chenevix Trench. D. D. Archbishop of Dublin. London, Macmillan and Co. 131 S. 8. 1 Thlr. 12 Sgr.

Der Verfasser wollte in einer litterarischen Gesellschaft eine Vorlesung über Plutarch halten und während der Arbeit wuchs ihm der Stoff zu vier Vorlesungen an. Diese Vorlesungen treten uns hier entgegen, nicht eine streng wissenschaftliche Arbeit enthaltend, sondern als Essays. Die erste Vorlesung p. 1—28 giebt zunächst die Quellen von Pl.'s Leben, erzählt uns von seinem Geburtsort, seinen Studien, seinen Reisen, seiner politischen Stellung;

behandelt die Freunde Pl.'s sowohl in der Heimath, als auch in Rom; sehr anziehend ist das Bild, welches uns der Verfasser von der ganzen plutarch. Zeit überhaupt entrollt. Er schildert uns den Pl. als Schriftsteller und namentlich als Biographen, sagt, dass er nie Vergil oder Ovid citire, die doch sehr passend in den Fragen über römische Geschichte hätten zu Rathe gezogen werden können, dass überhaupt nie, nur mit einer Ausnahme (Horaz in der Vit. Luculli XXXIX) ein römischer Dichter von Pl. citirt werde; ebenso unbekannt sei er mit der prosaischen Literatur der Römer gewesen, nur zwei Stellen im Leben Cicero's könnten allenfalls eine gewisse Bekanntschaft mit dessen philosophischen Schriften vermuthen lassen; sie könnten aber auch aus Tiro's Lebensbeschreibung sein, einem Buche, dem Pl. sonst noch viel verdanke. Dann schildert er uns den Pl. als Repräsentanten einer edlen Partei, welche die alte Religion retten wollte gegenüber dem Sittenverfall ihrer Zeit; er wundert sich, dass ihm das Christenthum so ganz unbekannt gewesen sei, dass er auch nicht einmal von ihm spreche, und findet eine Erklärung nur darin, dass er es, wie auch andere Schriftsteller, wahrscheinlich nur für eine Secte der Juden, von denen er oft spricht, gehalten habe (die Stelle Praec. conjug. 19 bezieht er auf orientalische Gebräuche). Dann erzählt er uns von den späteren Lebensjahren des Plutarch, die er in Chaeronea zugebracht habe, und wie er überall in Griechenland bekannt gewesen sei, in Sparta, Delphi, Theben etc. Die Symposiaca sind ihm ein Beweis, dass Pl. nicht Phantasieproducte uns hinterlassen hat, sondern zum grossen Theil wirklich gehaltene Gespräche; endlich kommt er noch auf seine Familienverhältnisse zu sprechen.

Ein eigenthümliches Versehen passirt dem Verf. auf p. 24; unter den Localitäten, in denen die Tischgespräche gehalten worden, nennt er zweimal Galepsus, sowohl im Text, als in einer Note, in der er sich auf Symp. IV, 4 bezieht und die dort stehende anziehende Schilderung des Badeortes Aidepsos übersetzt: Galepsus, a town of Euboea etc. (das kleine Galepsus in Macedonien wird nur einmal im ganzen Plutarch, in der Vita Aem. Pauli 23 genannt). Den Schluss der ersten Vorlesung bildet der sehr gut verwandte Trostbrief Pl.'s an seine Frau. Die zweite Vorlesung p. 29 bis 72 handelt nur von den Vitae des Plutarch. Nachdem er unter Berufung auf Vit. Aem. Paul. 1 über das Ziel und den Plan der

Biographie gesprochen, theilt er mit, wie beliebt Pl.'s Biographien, die eigentlich allein seinen Ruhm begründet hätten, da die Moralien leider den Meisten unbekannt wären, zu allen Zeiten gewesen seien; Heinrich IV. von Frankreich habe sie hoch geschätzt; dann vertheidigt er ihn gegen den Vorwurf der Anecdotenjägerei, rühmt ihn in seiner anschaulichen Schilderung und kommt auf die älteste englische Uebersetzung der Vitae zu sprechen, welche von Sir Thomas North aus dem Jahre 1579 stammt, ein Buch, welches dadurch den höchsten Anspruch auf Ehre erlangt habe, dass Shakespeare es für seine drei Römerdramen, Coriolanus, Julius Caesar, Antonius und Cleopatra benutzt habe; hierbei zeigt er, was Shakespeare daraus entnommen und was er hinzugedichtet habe. Aber auch Milton hat in seinem verlorenen Paradies I, 549—559 nicht, wie die Ausleger meinen, Thucydides V 70, sondern Plut. Vit. Lycurg. 22 vor Augen gehabt. Den Schluss dieser Vorlesung bildet das Lob der Unparteilichkeit Pl.'s.

Die dritte und vierte Vorlesung p. 73—100 und 101—131 beschäftigen sich mit den Moralien. Die Moralien sind eine Ergänzung der Vitae, die letzteren sind ohne die ersteren nicht überall verständlich; sie sind ihrem Inhalt nach hauptsächlich ethisch, daher der Name. Auch von den Moralia existirt eine alte englische Uebersetzung vom Jahre 1603, des Arztes Philemon Holland in Coventry. Nachdem Trench den Unterschied zwischen Philosophen und Sophisten zur Zeit Pl.'s klargelegt hat, sagt er, dass Pl.'s Vorlesungen nicht Schaustellungen seien, sondern ernsthafte Anstrengungen eines Seelenarztes; dann spricht er von Pl.'s Hinneigung zum Plato, nennt ihn einen Neuplatoniker mit orientalischem Anstrich, beruft sich dabei auf die Darstellung Zeller's in der Philosophie der Griechen III p. 141—152, dann bespricht er Pl.'s Stellung zu den Epikureern und Stoikern und würzt seine Darstellung mit vielen wörtlich aus Pl.'s Schriften übersetzten Stellen. Die vierte Vorlesung giebt uns Analysen plutarch. Abhandlungen; von De garrulitate sagt er, dass diese Schrift ein Commentar sei zu den Worten des Psalmisten: Ein Mann voll von Worten soll nicht gedeihen auf der Erde! So analysirt er De curiositate, De vit. peud., zeigt, wie Pl. oft von Geistlichen benutzt worden sei, vom heil. Basilius, aber auch von Montaigne und dem Engländer Jeremias Taylor. Dann analysirt er De adulat. et amico, De superstit., wobei er auf p. 115 in der Note eine philologische

Anmerkung über Pl.'s philosophische Terminologie macht. Endlich geht er auf De sera num. vind. über, spricht über Orakel und Inspiration mit Berücksichtigung von De Pyth. oracul. und De tranquill. anim. und schliesst mit einem Gesammturtheil, in welchem er Plutarch als Optimisten darstellt, ab. Eigenthümlich ist dem mit grosser Liebe für Pl. geschriebenen Buche das sehr starke Hervortreten des christlichen Standpunktes des Verfassers; man fühlt auf jeder Seite, dass ein Theologe dasselbe geschrieben hat.

[N. S. Aus einer Notiz in Calvary's Bibl. phil. class. s. v. Plut. ersehe ich, dass von diesem Buch Trench's im Magazin für die Literatur des Auslandes No. 4 schon eine Recension gegeben ist; ich habe dieselbe leider nicht erlangen und einsehen können. Auch gebietet mir die Pflicht der Dankbarkeit, hier zu bemerken, dass mir der Inhalt des Trench'schen Buches nur durch die liebenswürdige Unterstützung meines verehrten Herrn Collegen Kirschstein zugänglich geworden ist.]

Jahresbericht über T. Maccius Plautus.

Von

Gymnasial-Lehrer **August Lorenz**

in Berlin.

Die überaus reiche und so verschiedene Ansichten repräsentirende Litteratur der beiden letzten Decennien macht es nothwendig, vorerst die wichtigsten Erscheinungen derselben, auf welche der folgende Jahresbericht fortwährend Bezug nehmen wird, in einem kurzen Resumée zusammenzufassen.

In der fast vierzehnjährigen Pause, in welcher Ritschl nach dem Stocken seiner kritischen Gesammtausgabe (1854) sich hauptsächlich dem Studium altlateinischer Inschriften zuwandte und nur gelegentlich wieder auf den Plautus zurückkam[1]), machte sich das

[1]) In den Prooemien zu den Bonner Lectionsverzeichnissen: 1854/55 (über *navgae nogae nugae* und *iurigare iurgare*), 1855/56 (*isdem* als Nom. Sing.), 1856 (Onomatologisches zum Poenulus), 1858/59 (Restitution eines Theiles von Poen. I 2), 1865 (desgl. von Poen. II). Von den epigraphischen Aufsätzen im »Rheinischen Museum für Philologie« ist für Plautus der vierte der »epigraphischen Briefe«, Bd. XIV (1859), über Abfall der Endconsonanten, von besonderer Wichtigkeit, s. besonders S. 394—404. Mit Bd. XXIII (1868) beginnt auch hier wieder Ritschl's eigene, umfassende Thätigkeit auf Plautinischem Gebiete: neben den später zu nennenden kritischen Beiträgen und den Artikeln »Zur Plautuslitteratur« (XXIII S. 660ff., XXVI S. 483ff., 640, XXVII S. 333ff., XXVIII S. 150ff.) ist vor Allem wichtig die Auseinandersetzung des »Canticum und Diverbium« XXVI S. 599—637 (Nachträge dazu XXVII S. 186ff. 352), deren Resultat um so eher als ein sicheres und sofort als Gemeingut in die Wissenschaft aufzunehmendes bezeichnet werden darf, da auch zu gleicher Zeit Th. Bergk unabhängig und ohne die handschriftlichen Schätze Ritschl's zu besitzen zu wesentlich ganz demselben gelangte, s. die »Lösungen«, I, im Philologus XXXI S. 229—246.

Bedürfniss zur Auffindung conservativerer Gesichtspunkte in der Kritik desselben immer mehr geltend. Solche verfocht entschieden W. Corssen in seinem bekannten Werke über »Aussprache, Vocalismus und Betonung des Lateinischen«, dessen erste Auflage 1858f. erschien, auf dem ganzen Gebiete der Prosodie und Metrik; Th. Bergk, der von Anfang an die kritische Gesammtausgabe mit einer Reihe vorzüglicher Recensionen in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft 1848—1855 begleitet hatte, verlor auch jetzt nicht den Plautus aus den Augen, wie die Prooemien zu den Haller Lectionscatalogen bezeugen[2]; endlich traten, zum Theil von Bergk angeregt, mehrere jüngere Gelehrte hervor, die in kleineren Monographien sich bemühten, auch für die Cantica durch genaueres Erforschen der metrischen Licenzen und durch Aufsuchen seltenerer, bis dahin zum Theil unbekannter Versarten einen weit engeren Anschluss an die Ueberlieferung zu ermöglichen, als Ritschl und Fleckeisen für rathsam erachtet hatten. Dem Hiatus, den diese Gelehrten bekanntlich, ausser bei Personenwechsel, Gedankenpausen und Diäresen gewisser Metra, unbedingt beseitigt hatten, wurde ebenfalls um die Ueberlieferung mehr zu schonen ein möglichst weiter Spielraum gelassen. So namentlich von Andreas Spengel in seiner diss. inaug. »*de uersuum creticorum usu Plautino*«, Berol. 1861, und im »*T. Maccius Plautus. Kritik, Prosodie, Metrik*«. (Göttingen 1865)[3]; von Wilhelm Studemund in der diss. inaug. »*de canticis Plautinis*«, Halis 1864 und von Oscar Seyffert in seiner gleichzeitig erschienenen diss. inaug. »*quaestionum metricarum particula: de bacchiacorum uersuum usu Plautino*«, Berol. 1864. Ihre Ansichten übten grossen Einfluss auf die Textesgestaltung in den bald nachher erschienenen Ausgaben einzelner Komoedien mit deutschen Einleitungen und Anmerkungen: von Julius Brix, der Studemund's Dissertation eine lobende und gehaltvolle Besprechung gewidmet hatte in den »Neuen Jahrbüchern f. Philol.« Bd. XCI (1865) S. 58ff., in drei Bänd-

---

[2]) 1858/59 (*de Plautinis fabulis emendandis*), 1860 (*quaestiones Ennianae*), 1862 (*de cantico Menaechm.* IV 2; v. 578 sqq.), 1862/63 (*emendd. in Menaechm.*), zum 2. August 1862 (zu verschiedenen Komoedien), 1864 (Paelignische Inschriften), 1866 (*de elisione et aphaeresi in uocabulis Plautinis*), 1867 (Anschluss an das vorletzte Pr.)

[3]) Hierzu eine sehr wichtige Besprechung von W. Studemund in den N. Jahrb. f. Philol. Bd. XCIII (1866) S. 49–64.

chen: *Trinummus* (1864), *Captivi* (1865, zweite Auflage 1870), *Menaechmi* (1866, s. zur Hiatusfrage daselbst die Einl. S. 9f.); und vom Referenten, in zwei Bändchen: *Mostellaria* (1866) und *Miles gloriosus* (1869). Zurückhaltender, namentlich in Betreff der Zulässigkeit des Hiats, zeigte sich Wilhelm Wagner in seiner Ausgabe der *Aulularia »with notes critical and exegetical and an introduction on Plautian prosody«*, Cambridge 1866[4]), und A. Spengel scheint in der Ausgabe des *Truculentus (cum apparatu critico Guil. Studemund et epistula eiusdem de codicis Ambrosiani reliquiis*, Gottingae 1868) ebenfalls schwankend geworden zu sein, da er in den Anmerkungen fast stets die Mittel zur Tilgung des Hiats angiebt.

Ritschl wies indessen, als er 1868 seine Arbeiten *»zu Plautus und lateinischer Sprachkunde«*, in einen Band vereinigt und mit vielen Zusätzen versehen, als vol. II der *opuscula philologica* erscheinen liess, fast alle jene Bestrebungen und Ansichten entschieden zurück, in der Vorrede sowohl wie gelegentlich in den Opuskeln selbst, und zeigte bald darauf in den *»Neuen Plautinischen Excursen«* (Heft 1: *»Auslautendes d im alten Latein.«* Leipzig 1869)[5]) und in der zweiten Bearbeitung des *Trinummus* (Tomi I fasciculus 1 der Gesammtausgabe, Lips. 1871), dass er, wenn auch die epigraphischen Forschungen seine Ansichten über einige prosodische Fragen und über die inne zu haltende Orthographie geändert haben, doch im Grossen und Ganzen den Plautus nach den früher verfochtenen Grundsätzen herzustellen gesonnen ist: unter stäter Beobachtung des im fünfzehnten Capitel der *prolegomena priora* (vor der ersten Ausg. des Trin., Bonn 1848) dargelegten »Einflusses des Wortaccentes auf den Versbau«, in den Cantica nach den rythmischen Sätzen Hermann'scher Metrik, und mit unerbittlich strenger Tilgung des Hiatus. Nur soll dieser nicht mehr wie früher durch Umstellungen, Einschiebsel und dgl.

---

4) Die handschriftliche Grundlage dieser Komoedie, im Codex *B* wie im *D*, hat Referent veröffentlicht im Programm des Köllnischen Gymnasiums, Berlin 1872.

5) Hierzu kommen die *Curae secundae* im Rhein. Mus. XXIV S. 482—492, und die Vorschläge über *cubi cunde cusquam cuter* und Aehnl. für *ub* u. s. w., ebendas. XXV (1870) S. 306—312.

entfernt werden, sondern durch Einführung alter, durch das Studium der archaischen Inschriften gewonnener Beugungs- und anderer Wortbildungsformen, und zwar wo möglich überall, selbst an solchen Stellen, wo er nach den früher (*prolegg. priora* pag. CLXXXVIII sq.) aufgestellten Ansichten geduldet werden konnte. So wird denn zuerst jenes auslautende ablativische *d*, das Ritschl früher nur in *med* und *ted* anerkennen wollte[6]), nicht blos für ein entsprechendes *sed* und überhaupt für das ganze Nominalgebiet (*eod*, *quod*, *quad*, *quid*, *utrod*, *illod*, *bonod*, *mead*, *equod*, *lanternad*, *tribud*, *red*, *aetated*, *luctantod*) in Anspruch genommen, sondern auch für Adverbia auf *a*, *o*, *u*, *e*, die auf einen nominalen Ablativ zurückzuführen sind (*interead*, *propteread*, *modod*, *ergod*, *noctud*, *diud*, *planed*, *hodied*; dazu noch §. 24: *quod* = »wohin«, *introd*, *ultrod*), für einige Präpositionen, wie *prod*, *praed*, *sed* = *sine*, *anted*, *posted* (§. 28), endlich für den Imperativ auf *o*, z. B. *saluetod* (§. 29). — Auch andere archaische Casusendungen werden schliesslich §§. 32—34 als Hiatustilger empfohlen, so Gen. Sing. auf *ais* — *as*[7]) und Nom. Plur. auf *as* und *is*.

Dass der all' diesen Vorschlägen zu Grunde liegende Gedanke, der in vorzüglicher Darstellung und mit grosser dialektischer Gewandtheit vorgeführt wird, überaus ansprechend ist, fühlt jeder Kenner altlateinischer Dichter: er wird hierdurch an manche verkrüppelte Verse erinnert, die durch ein *sapientiai* für —*iae*, *simitu* für *simul*, *potarier* für *bibi*, *congredibor* für —*iar* und Aehnliches mit einem Schlage gesund wurden. Die Vorschläge haben denn auch in den vier Jahren, die seit ihrem Erscheinen verflossen sind, eine überraschend schnelle Ausbreitung und Erweiterung gefunden. So hat Otto Ribbeck in der zweiten Auflage seiner *Scaenicae Romanorum poesis fragmenta* (I: 1871, II: 1873) viele archaische Formen in den Text gesetzt, sogar bei Accius (84 sq., 131, 644). H. A. Koch hat mit grosser Gelehrsamkeit und umsichtigem Fleisse Ritschl's Bestrebungen fortgesetzt und im Rhein. Mus. XXV S. 617—622, wie auch in den Neuen Jahrb. f. Philol.

---

6) Prolegg. priora p. XCI: *generatim hoc definiri potest ut exploratissimum, in Plautinam artem ex antiquitatis consuetudine sola med et ted pronomina transisse nullo ablatiui accusatiuique discrimine, alius uocis eodem incremento auctae nullius uel fidem uel uestigium esse, ne gemella quidem sed forma excepta*

7) Früher gleichfalls auf's Entschiedenste verurtheilt: l. l. p. CCCXVIII sq.

Bd. CI (1870) S. 283ff., 685ff., Bd. CIII (1871) S. 826–828, eine Anzahl mehr oder weniger sicherer archaischer Formen ans Licht gezogen, die entweder einen Hiat tilgen (*fostis* für *hostis*, *fariola* für *ariola*, *uoxor* für *uxor* u. a.) oder sonstige prosodische und metrische Schwierigkeiten beseitigen (*ulam* = *uolam*, *uluntas* = *uoluntas*, *ucare* = *uocare*, *fexe* = *fecisse*, *cepse* = *cepisse*, *austin* = *audistin*, *seque* = *sequere*, *obfuat*, *tamine*, *nec* für finales und interrogatives *ne* u. a. m.). Brix hat sich in der zweiten Auflage seiner Bearbeitungen von Menaechmi (1873) und Trinummus (1873) derselben Richtung angeschlossen und den Text danach gestaltet (s. besonders zu Trin. 10, 539, 158), wenn er auch *praed*, *prod* und Aehnliches nebst *saluetod* bei Seite lässt, bei Anderem die Verschreibungen der Handschriften gebührend ins Gewicht fallen lässt (zu Trin. 35, krit. Anm. zu 924, S. 127) und besonnen genug ist, den Hiatus bei (gewissen) metrischen Abschnitten und bei Sinnespausen nicht anzutasten (Einl. z. Trin. S. 19 f., Anm. zu 185 extr.). Einer der jüngsten Schüler Ritschl's, Paul Mohr, conjicirt in seiner diss. inaug. »*de iambico apud Plautum septenario*«, Lips. 1873, für verschiedene Stellen ein *periclod*, *imponitod*, *impuned* u. A.

Bei so raschem Fortschreiten auf einer kaum eröffneten Bahn, deren Sicherheit noch keineswegs von allen Seiten geprüft worden ist, erscheint es als ein Glück für die Wissenschaft, dass sich auch warnende Stimmen urtheilsfähiger Männer dagegen erhoben haben. C. F. W. Müller, der bereits in seinem grossen Werke über »Plautinische Prosodie« (Berlin 1869) S. 215 Anm. gegen die Einführung des Nom. Plur. auf *is* von Substantiven (denn *hisce* ist sicher) in den Plautustext Bedenken erhoben hatte, sprach sich in den »Nachträgen« zu derselben (Berl. 1871) noch weit entschiedener gegen jenen Nominativ wie gegen den auf —*as* (S. 47 f. Anm.) aus, desgleichen gegen ein neben *sese* völlig überflüssiges *sed* (S. 113 f.), gegen Ablative auf *d* im Nominalgebiete (S. 72 bis 80), ja selbst gegen eine zu häufige Anwendung des übrigens sicheren *med* und *ted* (S. 114—116). Seine Verneinung stützt sich auf Thatsächliches, nämlich auf die Resultate der mit unermüdlicher Geduld und ausserordentlichem Fleisse unternommenen Untersuchung der Ueberlieferung, welche sich durch die Zusammenstellung der für jede Frage in Betracht kommenden Beispiele

als eine so unzuverlässige erweiset, dass wir durch ihre Zeugnisse allein nicht dazu berechtigt werden jene archaischen Formen in den Text einzuführen. Denn einerseits liesse sich mit diesem Mittel zumal in Hiatusangelegenheiten alles Mögliche beweisen, andererseits giebt es eine Menge von indirecten Beweisen gegen jene Formen: denn oft sind, wo sie den Hiatus hätten tilgen können, ganz andere Mittel dazu angewandt. — Wir müssen uns also nach ganz anders sicheren Belegen für die zur Zeit des Plautus noch in der Volkssprache erhaltenen Archaismen umsehen: nur wenn solche beigebracht werden können, sind wir, eventuell mit Hinzuziehung handschriftlicher Zeugnisse und Spuren, berechtigt die bezüglichen archaischen Formen in den Text zu nehmen. Da aber gerade diese nothwendige Vorbedingung überall, ausser für *med* und *ted* (Accus. wie Abl.), fehlt, so verneint Th. Bergk in seinen »Beiträgen zur lateinischen Grammatik, I: Auslautendes *d* im alten Latein« (Halle 1870) entschieden die Berechtigung der Einführung dieses *d* in *sed* und in allen folgenden Beispielen aus verschiedenen Sprachgebieten. Er verfolgt in diesen »Beiträgen« Ritschl's Abhandlung auf Schritt und Tritt, erkennt den Vorzug, der in dem vorgeschlagenen Verfahren liegt, willig an, hebt aber hervor, dass die Zahl der inschriftlichen Zeugnisse aus der Plautinischen Zeit selbst so gering sei[8]), das Stillschweigen der Grammatiker so auffällig und jede handschriftliche Spur so verwischt, dass man das Vorkommen jenes *d* selbst in der beginnenden römischen Litteratur nur in geringem Masse annehmen dürfe, in der Volkssprache zur Zeit des Plautus aber gar nicht.

Kann denn nun auch diesem »Universalmittel« zur Tilgung lästiger Hiate ausser für *med* und *ted* nur noch in sonst ganz unerklärlichen Fällen eine nachwirkende Kraft, etwa wie die des anlautenden *F* bei Homer, beigemessen werden, so ist doch damit

---

[8]) Und auch diese beziehen sich nur auf das Nominal- und Adverbialgebiet. Das *quid* (*quod*), das Bergk schon vor Ritschl vermuthungsweise als alten Ablativ erkannt hatte, bezeichnet er jetzt selbst (S. 53—58) als unsicher, und zwar aus mehreren Gründen, die Brix in den Anm. zu Trin.[2] 35 und 807 (S. 126) wiederholt; die völlige Unzuverlässigkeit der Handschriften beweist auch hier wieder durch grosse Sammlungen K. F. W. Müller, Nachtr. z. Pl. Pr. S. 31—35. — In der Litteratur haben wir ein einziges sicheres Beispiel, Naeuius bell. Pun. 8 V.: *Noctú Troiád exíbant cápitibús opértis.*

keineswegs denselben ein weiterer Spielraum eröffnet. Müller, der in seiner Prosodie S. 481—766 erschöpfende Zusammenstellungen aller möglichen Fälle liefert, bekämpft jeden Hiat; Bergk ist soweit davon entfernt ihn unbedingt in Schutz zu nehmen, dass er selbst einige Möglichkeiten andeutet (S. 112ff.), wie die altrömischen Dichter ihn vermieden hätten: auslautendes *m* sei mehrfach nicht elidirt worden, ja habe sich damals vielleicht noch gefunden in mehreren Verbalformen, die es später einbüssten (vgl. S. 97); ein *n* sei mehrfach als phonetischer Zusatz im In- und Auslaut nachzuweisen (S. 119f.); die schon früher an's Licht gezogenen alten Formen *hocedie* (Zeitschr. für Alterthums-Wissenschaft 1855, S. 291f.) und *homo — ōnis* (Philol. XVII S. 56) könnten öfter eingesetzt werden; bei *ubi*, *usquam*, *uter* und Aehnlichem habe vielleicht noch der ursprüngliche Anlaut *c* (vgl. *ali cubi*, *ali-cunde*, *κόσος*, *κοῖος*, *κῶς* etc.) nachgewirkt. In den letzten Annahmen befindet Bergk sich in erfreulicher Uebereinstimmung mit Ritschl: s. für *hocedie* neben *hodied* dessen Neue Plautin. Exc. I § 27; für *homo-ōnis* ist das zweite Heft derselben in Aussicht genommen; für *cubi* u. s. w. Rhein. Mus. XXV (1870) S. 306—312; desgl. mit Brix, s. z. Trin.² 158 und Men.² 89. Müller dagegen verhält sich sehr zweifelnd auch diesen archaischen Formen gegenüber (über *homo-ōnis*, Pros. S. 502 Anm. 1, Nachtr. S. 80f., öfter helfe ein *hōmo* der Versnoth ab: Pros. S. 664 Anm., Nachtr. S. 105f.; über *hocedie* Nachtr. S. 92 Anm., 118f. Anm., 131f.; über *cubi* Nachtr. S. 29 Aum. 45) und erschöpft sich zur Tilgung des Hiats in den früheren Einschiebseln, Umstellungen und anderen Möglichkeiten, ein Verfahren, das, bei manchen glücklichen Resultaten im Einzelnen, dennoch im Grossen und Ganzen dem Leser nur das unbehagliche Gefühl haltloser Unsicherheit einflössen kann.

Es geht aus Allem hervor, dass zwar in dieser brennenden Frage noch lange nicht das letzte Wort gesprochen ist, dass aber fast alle Plautusforscher sich mehr und mehr von weitgehenden Hiatlicenzen abwenden; dass der Hiat im Flusse des Dialogs durch Einsetzung alter und erwiesen Plautinischer Formen oder durch wahrscheinliche Nachwirkung solcher getilgt werden wird, und dass somit Ritschl's frühere Ansicht, wonach er überall verpönt ist ausser in (gewissen) metrischen und Sinnespausen, wahrscheinlich den Sieg davon tragen wird. Ob zu diesen metrischen

Pausen auch die Hauptcäsur des iambischen Senars zu zählen sei, ist noch streitig: Bergk scheint es a. a. O. S. 113 festzuhalten; von anderen Seiten fehlen noch gewichtige Stimmen; Brix ist in der zweiten Auflage seiner drei Komoedien zu den früheren Ansichten Ritschl's zurückgekehrt, und Referent selbst, der sich schon 1870 damit einverstanden erklärt hatte (Philol. Anz. II p. 246, 520; Philol. XXX S. 584f.), wird sich in der Fortsetzung seiner Ausgabe denselben anschliessen.

Von anderen bedeutenden Erscheinungen des letzten Decenniums nennen wir noch die durch Fleiss und Scharfsinn ausgezeichneten kritischen Arbeiten O. Seyffert's (Philol. XXV und ff. Bände) und das schon mehrfach genannte grosse Werk Müller's. Als eine in nicht wenigen Partien das richtige Resultat ganz oder annähernd treffende, im Einzelnen manche schöne Beobachtung und klare Emendation liefernde, stets aber gründliche und erschöpfende Materialsammlung wird es lange seinen Werth behaupten, aber seine prosodisch-metrischen Theorien fallen völlig in sich zusammen, weil sie, im merkwürdigen Gegensatze zu Müller's sonstigem Verfahren, aus der Ueberlieferung abstrahirt sind und nicht auf der einzig richtigen Grundlage jedes volksthümlichen Schauspiels aufgebaut sind: auf der volksthümlichen Umgangssprache zur Zeit des Dichters selbst, eine Grundlage, die durch Inschriften, Grammatikerzeugnisse und andere Hülfsmittel historisch zu erforschen Männer wie Ritschl, Fleckeisen, Corssen, Bergk schon lange glücklich versucht haben und noch versuchen.

Vor Allen jedoch hat Wilhelm Studemund die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt, nachdem er im Hermes I S. 281—311 durch seine »Plautin. und unplautin. Wortformen« die ersten Früchte mehrjähriger Beschäftigung mit dem cod. A bekannt gemacht und darin nicht blos einen seltenen Grad energischer Ausdauer, sondern auch kritische Genialität und glänzende Combinationsgabe an den Tag gelegt hatte. Seine späteren Publicationen haben dieses Urtheil im vollsten Masse bestätigt; leider sind sie aber bis jetzt noch gering an Zahl und Umfang[9]), auch lässt der

---

[9]) »Der Plautin. Trin. im Cod. Ambr.« Rhein. Mus. XXI S. 574—621; »Zur Kritik des Plautus« im Festgruss der philol. Gesellschaft zu Würzburg an die XXVI. Philologenversammlung, Würzburg 1868, S. 38—76; zwei Prooemien zu den Greifswalder Lectionskatalogen: 1870-71 *Commentatio de Vidularia Plautina*, 1871—72 *Emendationes Plautinae*.

längst in Aussicht gestellte Abdruck des A noch immer auf sich warten.

In jüngster Zeit jedoch hat der bereits so hoch verdiente Gelehrte ein Unternehmen begonnen, das wir, besonders nach dem Erscheinen des ersten Bandes desselben, mit den frohesten Erwartungen begrüssen dürfen, und das wir, als das jedenfalls bedeutendste und ausgiebigste Erzeugniss des Jahres 1873, uns freuen an die Spitze der Revue desselben stellen zu können. Es sind die

Studia in priscos scriptores Latinos collata. Vol. I fasc. prior. Auch unter dem Titel: *Studien auf dem Gebiete des archaischen Lateins, herausgegeben von Wilhelm Studemund, Band I, Heft 1.* Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1873. VIII und 316 pp. 8. — 2 Thlr.,

eine Sammlung je nach der Zweckmässigkeit lateinisch oder deutsch geschriebener Monographien, in welchen unter Studemund's Leitung und mit Unterstützung aus seinen Collationen zweifelhafte Partien der altlateinischen Grammatik, Prosodie, Metrik von seinen Schülern bearbeitet werden. Auch eigene Beiträge stellt der Herausgeber in Aussicht, so für das zweite Heft des ersten Bandes: *Quaestiones metricae.*

Wir werden den reichen Stoff so vertheilen, dass zuerst über die Leistungen von allgemeiner Tragweite auf den verschiedenen Gebieten des Plautusstudiums referirt wird (und zwar über die Geschichte des Plautus und seiner Komödien, Grammatik, Prosodie, Metrik, Sprache), alsdann die kritischen und exegetischen Beiträge zu den einzelnen Komödien aufgezählt werden.

A. Allgemeines.

1. Geschichtliches

über den Dichter und seine Leistungen hat das vergangene Jahr nicht gebracht: denn nur als lächerliches Curiosum, hingeworfen von einem höchst unwissenden und affectirten Schwätzer, kann bezeichnet werden

Plauto ed il suo teatro. Scene Romane. Studio storico per Ulisse Barbieri. Milano, Carlo Barbini editore, 1873. 8. min. 109 pp. — 7½ Sgr.,

eine phantastische Novelle: Plautus kömmt verarmt nach Rom, tritt bei einem *pistor* in Dienst, wird durch dessen Härte gezwungen sich dem Theater zuzuwenden, hat nebenbei ein rührendes, fast platonisches (!) Liebesverhältniss — und was des Unsinns mehr ist.

2. Grammatisches.

Den ersten Platz in Studemund's oben erwähnten »Studien« behauptet unstreitig die p. 113—314 enthaltene Arbeit

De syntaxi interrogationum obliquarum apud priscos scriptores Latinos. Scripsit Eduardus Becker.

Erschöpfender Fleiss, gute Ordnung des Materials, strenge Methode in der Behandlung desselben und meistens glückliche Handhabung der Kritik machen diese Abhandlung zu einem wirklichen Fortschritt; kann auch nicht sofort jede Einzelheit erklärt werden und bleibt auch der Sprachgebrauch in mehreren Fällen schwankend, so ist er doch im Wesentlichen jetzt festgestellt und die Annahme einer beliebigen Modusvermischung des alten Lateins in indirecten Fragesätzen zurückgewiesen [10]). Wir folgen dem Gange der Untersuchung und theilen die feststehenden Resultate derselben mit, die daraus folgenden nothwendigen Emendationen sogleich mitnehmend, andere, die nicht direct mit dem Thema in Verbindung stehen, unter die einzelnen Komödien verweisend.

Im ersten Capitel (p. 120—211) behandelt der Verfasser die als »eigentliche« *(propriae)* bezeichneten Fragesätze, d. h. diejenigen Fragen, die nach *dic*, *loquere*, *rogo*, *uolo scire*, *uiso*, *cogito* und ähnlichen Ausdrücken, *quibus aliquo modo nos de aliqua re certiores fieri uelle indicatur* (p. 121), folgen, also von einem wirklich eine Frage ausdrückenden Hauptsatze abhängen. Hier ist in einer grossen Zahl von Fällen die Verbindung

10) Eine kurz vorher erschienene Abhandlung von Carl Fuhrmann: »der Indicativ in den sogenannten indirecten Fragesätzen bei Plautus« (Neue Jahrbücher für Philologie. Band CV, 1872, S. 869ff.), muss, obwohl auch eine respectable Arbeit, doch hinter der Becker'schen zurückstehen.

zwischen Hauptsatz und Fragesatz so locker, dass sich ersterer ohne Einbusse für den Sinn entbehren liesse, und demnach die parataktische Construction, d. h. der Indicativ im Fragesatze, Platz greifen kann (§. 1, p. 121—165). Dergleichen Hauptsätze sind solche, die nur eine Aufforderung enthalten, dem Fragenden die folgende Frage zu beantworten, also Imperative (*dic mihi*, *dic* ohne *mihi*, *loquere*, *eloquere*, *cedo*, *responde mihi*, *responde* ohne *mihi*, *expedi*, *narra*, *memora*, *aperi*, *doce*, *indica*, *opta*, *edisserta*, *uide*, *respice*, *circumspice*) und Ausdrücke, die dem Imperativ gleichkommen (*rogo*, *quaero*, *uolo scire*, *scire expeto*, *fac sciam*, *fac me certum*, *fac me conscium*). Daher auch mit den Handschriften, gegen die Aenderungen der Herausgeber, der Indicativ zu halten ist Cas. V, 2, 30 sq. *Eloquere — Num radix fuit.* Poen. V 2, 26: *nam qui scire potui (potis sum, possum), dic mihi.* Rud. 1156 *Dícedum, Ín eo ensiculo lítterarum quíd est.* || *Mei nomén patris.* ibid. 1160 *est* für *sit.* Bacch. 1157 *sed qui nihili's, id memora.* Mil. glor. 809 R. *sed quid meminisse refert*, *id rogo te tamen* (mit Luchs, Herm. VI p. 269). Cas. V 2, 22: *uolo memorare te quid factumst* (p. 147—150). — Auch gegen die Handschriften muss, aus mehreren Gründen, das *infuerit* Cist. IV 2, 69 in *inerat* geändert werden; ob aber auch an den noch übrigen, etwa 30 betragenden und zum allergrössten Theil unverderbt überlieferten Stellen überall mit Gewalt entweder ein Indicativ hergestellt oder eine andere Deutung des Conjunctivs herbeigezogen werden muss (p. 151—165), möchte Referent bezweifeln. Hier liegt viel eher das, auch in anderen Fällen wahrnehmbare, beginnende Schwanken des Sprachgebrauches vor, der sich später, mehrfach schon bei Terenz, fast ausschliesslich dem Conjunctiv zuneigte. Mit weniger bedeutenden, den fraglichen Conjunctiv nicht betreffenden Schreibfehlern sind überliefert Merc. 199, Poen. V 2, 151, Pseud. 951: die ersten beiden werden ihre bei Ritschl und Geppert stehende Fassung behalten müssen, und den dritten hat glücklich hergestellt Brix in den Emend. Plaut. Brieg 1847 p. 4 sq. *Séd mihi propera mónstrare, ubi sit ós lenonis aédium*; die trochäische Messung beginnt passend grade hier mit der neuen Wendung des Gesprächs, und *os aedium* ist ein durch das Folgende gesicherter komischer Ausdruck für *ianua*. Ueber Stich. 118 s. *B*: *Stichus.* Es sträuben sich gegen jede Aenderung die allem Anscheine nach richtig überlieferten Verse

Merc. 503, Most. 166 R., Aul. III 2, 17, Rud. 125 (p. 164). — Von den anders gedeuteten Conjunctiven ist das *uelis* sehr hübsch als Optativus gefasst (Cas. II 4, 8, p. 165; Merc. 389, Pseud. 278, Cas. II 4, 2, Curc. 457, Cist. I 1, 58: *Elóquere utrumque nóbis: Et quíd tibist et quid uelis nostram óperam, ut nos sciámus.* Cas. II 6, 1: *uelit;* Capt. 270 *mauelis*) und durch Vergleichung mit dem damit nur aus metrischen Gründen wechselnden *uis* ganz sicher gestellt; zuweilen, doch nicht immer, nöthig erscheinen die condicionalen (Rud. 1322, 1329, Pers. 590), potentialen (Poen. IV 2, 74, Cist. II 3, 69, Epid. III 4, 69, Aul. III 6, 27, Amph. 609, Rud. 991) und jussiven Conjunctive (Pseud. 709, 1305, Bacch. 745, Asin. 537, Mil. glor. 1025 p. 163).

Wenn dagegen die Verbindung zwischen Hauptsatz und Fragesatz enger ist, so tritt, wie in §. 2 p. 165—188 entwickelt wird, der Conjunctiv ein. Solche Verbindung wird ganz besonders erzielt durch die bekannte *πρόληψις*, die das Subject des abhängigen Satzes als Object in den Hauptsatz hinübernimmt und fast immer unmittelbar vor die Frage selbst stellt: man kann also wohl sagen *dic, quis homost?* nicht aber *dic hominem, quis est* für *dic hominem, quis sit.* Hiergegen streiten, von dem lückenhaften Verse Merc. 892 abgesehen, nur Pseud. 1184 *Chlamydem hanc commemora, quanti conductast,* wo die kühne Aenderung *qui conducta sit* vorgeschlagen wird, und Trin. 877, wo der Verfasser das handschriftliche *Fac me, si scis, certiorem hosce homines, ubi habitent, pater* halten zu können glaubt [?? *certiorem, hisce h. u. h.* Camerarius, Ritschl, Brix]. — Ferner durch die Einkleidung des Hauptsatzes in Frageform: *quin dicis, dicisne, etiam dicis, possum scire, licetne scire;* denn durch den in solchen Fragen ausgedrückten Zweifel, ob der Gefragte auch wirklich antworten werde, wird dem Hauptsatze das grössere Gewicht beigelegt, und er dominirt den Inhalt der folgenden Frage selbst. Daher auch mit den Handschriften das *sim* Mil. glor. 1184 R. und das *sit* Pers. 278 zu halten und der unvollständige Vers Truc. IV 3, 47 zu Anfang etwa so zu ergänzen sein wird: *Etiam loquere (Quin tu eloquere), filiam meam qui integram stuprauerit;* Cas. III 5, 25 ist höchst unsicher überliefert, s. *B, Casina.* — Auch dann ist die Verbindung zwischen regierendem und abhängigem Satze eine engere, und also der Conjunctiv er-

forderlich, wenn ersterer entweder mit einem dritten Satz genau verbunden ist (Most. 172 *Quin me áspice ét contémpla, ut haéc me déceat*, so richtig Camerarius; Rud. 628), oder von einem solchen abhängig ist durch ein *ut* (Rud. 635, Merc. 170, Curc. 629, wo Becker gut ein *te* zwischen *quaeso* und *ut mihi dicas* einschiebt) oder *si* (Pseud. 1—2) oder *nisi* (Pers. 234, Aul. IV 10, 31, Truc. II 2, 12). — Endlich, wenn der Redende die Aufmerksamkeit des Gefragten auf die noch fragliche Sache hinlenkt (Rud. 1148, Truc. IV 3, 5)[11]), oder ihn auffordert sich durch eigenes Nachsehen oder Nachforschen Kenntniss von derselben zu verschaffen: so nach *uide*, *perspicito*, *uise*, *spectato*, *appella*, *roga*, *rogita* nicht selten und ohne Ausnahme.

Es werden schliesslich p. 189—211 noch drei Arten eigentlicher Fragesätze besprochen, in denen fast ausnahmslos der Conjunctiv herrscht. Die erste Art (p. 189—198) umfasst diejenigen Fragesätze, in welchen der Redende die spätere Absicht oder überhaupt den Wunsch und das Streben, Etwas in Erfahrung zu bringen, ausdrückt. Sie sind, wie die der zweiten und dritten Art, abhängig, 1. von *uerba quaerendi et consulendi*, z. B. Capt. 951 *Interibi — uolo erogitare, meo minore quid sit factum filio* (aus Bacch. 663 sq. scheinen zwei Indicative nicht entfernt werden zu können, p. 192); 2. von *uerba uisendi et obseruandi*, z. B. Pseud. 1063 *Visó, quid rerum méus Ulixes égerit;* gegen die Handschriften ist Aul. I 1, 26 *sitne* mit Pylades, Rud. 592 *agat* mit Becker zu lesen, Men. 349 in *Videamus, qui hinc egreditur* eine Corruptel anzunehmen; — 3. von *uerba cogitandi*, *meditandi*, *experiendi*, z. B. Trin. 841 *Quam hic rem gerat, animaduortam;* — 4. von *auscultare*: Curc. 279, Bacch. 404, Mil. glor. 993, Poen. IV 1, 6[12]).

Die zweite Art p. 198—204 umfasst die Sätze, in denen

---

11) Doch könnten diese zwei von *dicito* und *uolo scire* abhängigen Conjunctive auch den oben S. 351 genannten 30 Ausnahmen beigezählt werden; jedenfalls wird Rud. 946 *Quin post eloquere quid uis* stehen bleiben müssen.

12) Stellen wie Cas. III 4, 1 *Vise huc, amator si a foro rediit domum*, Bacch. 529, Men. 142, Pers. 824, Trin. 748, 763, wo überall *si* mit dem Indicativ nach *ut uisam*, *iam sciam*, *uide* steht, scheinen zu zeigen, dass *si* noch nicht völlige Fragepartikel geworden war, sondern die condicionale Bedeutung behaupten konnte. Stellen wie Aul. II 1, 54 und Ter. Phorm. 899, Ad. 154 zeigen den Uebergang.

ein Anderer als fragend eingeführt wird, z. B. Bacch. 118 *Rogabis me, ubi sit;* Most. 556 *Quid núnc faciundum cénses?* || *Ego quid cénseam?* Daher auch herzustellen Most. 907 *placeant* (wie schon das Metrum fordert, mit Camerarius), Poen. I 2, 140 *Quor mi haéc iratast?* || *Quór tibi haec iráta sit?* mit Becker, Bacch. 561 *Quid sit?* desgl. — Mil. glor. 995 *qui aucupet me, quid agam.* — Amph. 688 *an periclitamini, Quid animi habeam?* — Hierher gehören auch die Fälle, wo Jemand das angiebt, wonach er sich zu einer anderen Zeit erkundigt habe: z. B. Stich. 366 *Dúm percontor pórtitores, écquae nauis uénerit*, ibid. 328 *ego, quid me uelles, uisebam*, Mil. glor. 1336 *Témptabam, spiráret an non.*

Die dritte Art p. 204—208 umfasst, wie die p. 185—187 angegebene, indirecte Fragesätze nach einem Imperativ oder einer imperativischen Redensart, »*quibus aliquis sciscitari aliquid uel considerare iubetur uel admonetur, attamen non ita, ut is, qui loquitur, rem de qua agitur ipse comperire studeat*«. Beispiele: Poen. I 1, 53 *Rogáto, seruos uéneritne ad eúm tuos;* Mil. glor. 536 *Vide, sitne istaec uostra intus;* auch Bacch. 901 herzustellen: *i, uide sitne ibi* (mit Fuhrmann, *de partic. comparat. usu Plaut.*, diss. inaug., Gryphisw. 1870, thes. IV), oder *uise, sitne ibi* mit Becker; — Pseud. 1007 *Pérge opera éxperirier, Quid epistula ísta nárret;* Capt. 292 *proinde aliis ut credat, uide* (= *considera* wie Merc. 270); über Stichus 633 s. *B, Stichus.* — Schliesslich werden noch die hierher gehörigen Stellen aufgezählt, wo der Conjunctiv als ein absoluter zu fassen ist (p. 208—211), sei es als ein deliberativer (*uide quid agas* und Aehnl. Epid. I 2, 58; Most. 381, 1068; Pseud. 48, 379; Poen. III 2, 18; Cas. II 8, 64; *cógito, saéuiter blánditerne ádloquar* Pseud. 1290; Merc. 247, 645, 857, Men. 887, Stich. 75, Mil. glor. 198, Amph. 197, Most. 85, 689, Epid. II 3, 7; ähnlich nach *consulo, meditor, ratiocinor* und verwandten Redensarten; *Quid agas, rogitas etiam?* Bacch. 1195, ganz ähnlich Most. 368, Mil. glor. 1097, Rud. 379, Merc. 633, Epid. V 2, 82) — sei es als ein potentialer: Capt. prol. 35, Pers. 325, Rud. 917, Trin. 119, oder condicionaler: Amph. 914.

Das zweite Capitel p. 211—302 handelt über die uneigentlichen Fragesätze, d. h. solche, die von einem Verbum abhängen, das an und für sich keine Frage ausdrückt. Sie sind wirkliche Objectssätze, nur in Frageform gekleidet, und stehen, da hier eine genaue Verbindung zwischen Haupt- und Nebensatz

stattfindet, in der Regel im Conjunctiv. Sie zerfallen in drei Classen, je nachdem das regierende Verbum einfach verneinend oder bestätigend Etwas aussagt, oder in Frageform gebraucht ist, oder in imperativischer.

Die erste Classe, §. 1, p. 213—269, enthält also eine einfache Aussage von dem Inhalt des Objectssatzes: *nescis (nescit* u. s. w., aber nicht *nescio*, s. u.) *ut res sit, quid negoti sit, quid acturus sim* u. s. w. Da in einer sehr grossen Zahl von Beispielen nach *nescis, non edepol scio, non noui* u. dgl. p. 213—217 der Conjunctiv sicher steht, muss er auch mit den Handschriften erhalten werden Rud. 1040 *(tulerit*, die Handschriften *tetulerit)*, Epid. III 4, 25sq. *Non edepol scio*, *Molestum necne sit* (vgl. *B*, *Epidicus*), Mil. glor. 514sqq. (*ut nesciam) Utrum — aequom siet, An — uideatur* (vgl. *B*, *Miles gloriosus)*; die letzte Form, *uideatur*, ist gegen die Handschriften, aber nach dem *utrum — siet* gewiss nicht zu entbehren, wie man auch sonst die überaus schwierige Stelle herstellen will: Zweifelhafter scheinen Merc. 431 *Ah nescis, quid dicturus sum* (doch wohl *sim*), Mil. glor. 1074 *(habeam* für *habeo?*) und namentlich Pers. 515 (*nescis, quid te instet boni,) Neque quam tibi Fortuna faculam lucrifica adlucere uolt*, wo, wie auch sonst öfter, ein *ulit* = *uelit* (? ?) aushelfen soll. — Andere negative Hauptsätze, wie *non intellego, incertumst, non curo, non cogito, nil paenitet, non possum dicere* u. s. w., fordern ebenfalls constant den Conjunctiv, p. 221—224 (der also auch mit den Handschriften zu halten ist Amph. 172 *non reputat, laboris quid sit);* desgleichen die einen negativen Sinn enthaltenden *miror* (*quid siet, quid rerum gerat* u. s. w.), *demiror* und ähnliche, *metuo*, *timeo* und ähnliche, *erro* Mil. glor. 793, *poenitet* Trin. 321, Poen. I 2, 71; daher auch das handschriftliche *Nimis miror quid hoc sit negoti* sicher ist Men. 384.

Stets aber wird der Indicativ gesetzt, wenn *nescio quis* oder *nescio quid* so eng zu éinem Begriffe werden, dass sie fast wie ein unbestimmtes Pronomen, *aliquis aliquid*, gebraucht erscheinen, das *nescio* seine Bedeutung einbüsst und aller Nachdruck auf das Pronomen fällt; dasselbe gilt von Verbindungen wie *nescio ubi, nescio quo pacto*, *nescio quo modo*, *nescio quoia* (z. B. *uox ad auris mi aduolauit* Merc. 864); getrennt erscheinen *nescio* und das Pronomen nie, ausser durch *pol*: Anl. I 1, 32 und Epid. I 1, 59. Dieser engen Verbindung entspricht auch die schon von A. Luchs

im Hermes VI S. 264ff. erwiesene Prosodie der Redensart: sie bildet einen Choriambus und könnte als éin Wortfuss betrachtet werden; desgleichen das völlige Fehlen eines Verbums in 29 Beispielen, während ein Indicativ in 20 überliefert ist: p. 228—236. — Sobald jedoch *nescio* die volle Kraft des Verbums bewahrt hat, tritt in diesen Verbindungen, wie in den übrigen einer indirecten Frage (*ut*, *utrum — an*, *ne — an*, *uter* u. s. w.), der Conjunctiv ein: 20 Beispiele, wozu noch gegen die Handschriften Men. 744 *arbitrere* kommen muss; auch bewahrt *nescio* alsdann seine kretische Messung. (p. 236—240, cll. p. 213—221, wo von *nescis*, *nescit*, *nesciam*, *nescibam*, *hauscio* und Aehnlichem die Rede war)[13].

Bis jetzt wurden die negativen Formen der Aussage (des regierenden Verbums) durchgenommen; es folgen p. 240—262 die affirmativen: *moneo*, *memoro*, *canto* und andere *uerba dicendi*, *uideo*, *audio*, *scis* (*scit* u. s. w., über *scio* s. u.), *teneo*, *intellego*, *in mentem uenit*, *noui*, *memini*, *faxo scies* und ähnliche, *sentis*, *reputo*, *refert*. Hier ist in der grossen Zahl von Beispielen p. 241 bis 255 der Conjunctiv so überwiegend, dass in den wenigen widersprechenden fast überall Verderbniss angenommen werden muss. So ist sicher Merc. 783 nach Anleitung des Ambrosianus zu lesen *dicam id quod est*, Most. 1040 ist überhaupt verschrieben und noch nicht geheilt, Pseud. 262sq. ebenso und überhaupt verdächtig, Truc. II 5, 11 wird durch bessere Interpunction beseitigt; Bacch. 201 und Trin. 165 allein sind schwer zu ändern. Siehe das Genauere über diese sechs Stellen im Abschnitte *B*, zu den betreffenden Komödien; vgl. aber noch für die beiden letzten Stellen das Referat über cap. III. — Die Form *scio* wird, wie oben *nescio*, p. 256 bis 262 für sich behandelt, weil in der That bei Plautus (bei Anderen nicht) ein Beispiel vorkommt, in dem *scio* mit folgendem Interrogativum in den Begriff éines Indefinitums verschmolzen zu sein scheint: Aul. II 1, 52 *Scio quid dictura's* (= *Scio quid dictura sis*: *dictura's* e. q. s.). Doch sieht sich der Verfasser genöthigt auch an sechs anderen Stellen den Indicativ nach *scio* an-

---

[13]) In Bezug auf *nescio quis*, *nescio quid* gelangte auch Fuhrmann in der Anmerkung 10 genannten Abhandlung selbstständig zu demselben Resultate wie Luchs und Becker: S. 811f. Ungenügend dagegen ist die Besprechung (ebendaselbst S. 812 - 814) von *scin quid*, *scin quam* u. dgl. mehr.

zuerkennen: Men. 433, Stich. 112, Most. 877, 969, Mil. glor. 36, Bacch. 78; wohl auch Truc. IV 3, 11 (p. 262); in etwa 25 Beispielen dagegen steht der Conjunctiv sicher, der bei Terenz ausnahmslos herrscht. — Am Schlusse des § 1, p. 263—269, werden noch diejenigen hierher gehörenden indirecten Fragesätze aufgezählt, in welchen der Conjunctiv anders gedeutet werden kann oder muss, wie auch schon p. 257 Persa 730 *Scio quid uelis* als Optativ gefasst war.

Es folgen in der zweiten Classe § 2, p. 269—290, diejenigen indirecten Fragesätze, die von einem in Frageform gebrauchten, aber an und für sich keine Frage ausdrückenden Verbum abhängen. Hier werden zuerst die von einem *audin, uiden, scin* abhängigen in Betracht gezogen, p. 270—282: sie stehen meist im Indicativ, denn der Zusammenhang zwischen der indirecten Frage und jenen drei, gewöhnlich keine wirkliche Frage, sondern einen Ausruf, eine Aufforderung, einen Befehl oder eine Ermahnung zur Aufmerksamkeit ausdrückenden, Verben ist ein ganz loser; mit *uiden* und *uidetin* wechseln sogar *uide* und *uidete* ohne Sinnesunterschied; sie könnten, wie die Imperative vor den *propriae interrogationes* (cap. I § 1, s. oben), auch ganz fehlen oder durch ein *em, ecce,* ersetzt werden, und das *enuntiatum secundarium*, das sich stets auf etwas wirklich im Augenblicke Wahrnehmbares bezieht und daher gewöhnlich mit *ut, quam, quantum* anhebt, als ein Ausruf der Verwunderung oder Entrüstnng gefasst werden. Das *scin* verliert in Wendungen wie *scin quid te oro*, *scin quid uolo*, *scin quid est* und in den Drohungen *scin quam* oder *quomodo* (Pers. 139, Poen. V 5, 39, Aul. I 1, 8) seine Bedeutung und verbindet sich in den erstgenannten wiederum mit dem *quid* zu einem Indefinitum, ganz wie jenes häufige *nescio quid* und einmalige *scio quid.* Gewiss ist hiernach Amph. 671 und Bacch. 594 *sum* für *sim* und *siem* zu schreiben, während das *scin quid facias* Pers. 154, Mil. glor. 1034, Men. 947, Cas. II 8, 54 und das vereinzelte *scin quo pacto me ad te intro abducas* Bacch. 1177 ungezwungen als jussive Conjunctive gefasst werden können.

Sobald dagegen (p. 282—289) *audin* und *scin* wiederum die Bedeutung einer wirklichen, auf Antwort zielenden, Frage behaupten, steht der Conjunctiv: Trin. 373, Pseud. 1178, Asin. 703, Men. 530; wie auch nach *an scis, ecquid meministi, nouistin* und nach negativen Hauptsätzen: *non uides, an nescis, non tu scis, qui scio*

an, *quid id ad me attinet*, *quid mea refert*, *quid tu curas*, *paenitet te?* Die wenigen widersprechenden Stellen werden entweder glücklich geheilt (Merc. 722, Pers. 385, Most. 811, s. *B*, zu den respectiven Komödien) oder sind arg verschrieben, wie Merc. 879 (p. 286); nur Rud. 355 sq. scheinen *uoluit* und *inposiuit* bleiben zu müssen (p. 288).

Die dritte Classe, § 3, p. 290—302, die von einem nicht fragenden Imperativ abhängigen indirecten Fragesätze, umfasst namentlich die von einem *uide (aspice, specta, obserua)* regierten, welches, wie oben gesagt, ganz wie das imperativische *uiden?* zu beurtheilen ist und daher nie den Conjunctiv mit sich führen kann. Dieser ist dagegen nothwendig, wenn der Inhalt des Fragesatzes sich nicht auf etwas sofort mit den Augen (z. B. *Vide, caesaries quam decet* Mil. glor. 64) oder im Geiste (nach vorangegangener Erzählung: *Vidéte quaeso quíd potest pecúnia* Stich. 410) Wahrnehmbares bezieht, sondern sich erst aus dem Folgenden ergiebt, so dass ein starker Nachdruck auf das *uide* (fast = *audi*, *dicam tibi*) fällt: Merc. 103, Most. 198 (unsicher wegen starker Verderbniss), Pseud. 497, Amph. prol. 38, Trin. prol. 10. Ebenso ist der Conjunctiv nothwendig, wenn Jemand einer dritten Person Etwas zu sagen den Befehl erhält: Most. 1136, 1151, Capt. 376, 395, (Rud. 1211? s. das Referat über cap. III), und nach *cogita* (Most. 726, Mil. glor. 1364, Truc. IV 4, 15, Epid. III 3, 5) und ähnlichen Ausdrücken: Poen. V 4, 108, Aul. III 6, 6, Men. 972.

Das kurze Schlusscapitel, III, p. 303—314, behandelt die nicht seltenen Fälle, wo ein den aufgestellten Regeln widersprechender Indicativ überliefert ist, aber, wie angenommen wird, nur in Correlativ- und Relativsätzen, die so leicht mit indirecten Fragen verwechselt werden können. Die wahre Beschaffenheit dieser Sätze soll erwiesen, und damit der Indicativ gerechtfertigt werden, zuerst für Correlativsätze, p. 305—311, dann für Sätze mit dem relativen Pronomen selbst, p. 311—313. Für jene wird zuerst, wohl mit Recht, geltend gemacht, dass in Sätzen mit *ut*, *quomodo*, *quemadmodum* das Subject oft zugleich Object des Hauptsatzes ist und nur diesem beigesetzt wird, sodass der näher erklärende correlative Satz gleichsam als Appositum hinzutritt: *semul hanc rem*, *ut factast*, *eloquar* Amph. 1129 und in 7 ganz ähnlichen Beispielen; etwas freier, aber ohne Anstoss Men. 679: *uxor resciuit rem omnem*, *ut factumst*, *ordine*; Bacch. 1097 *om-*

niaque, ut quicque actumst, memorauit; Truc. IV 3, 77, Amph. 599, 441. Das Schwanken des Sprachgebrauchs aber, worauf der Verfasser selbst p. 303 sq. und 313 sq. aufmerksam macht, sieht man aus Men. 519 *Vxori rem omnem, ut siet gesta, eloquar,* Epid. III 2, 41 (cfr. p. 252) *Haec scitis iam, ut futura sint*; Trin. 236 (vgl. p. 244) *amoris artes eloquar, quemadmodum se expediant*; um nicht von den regelrechten Conjunctiven Rud. prol. 64 (vgl. p. 242) und Merc. 212 zu sprechen (p. 308). — Nicht so klar scheint uns Becker correlative Satzbeschaffenheit erwiesen zu haben an 10 Stellen (p. 307 sq.), wo das Object des Hauptsatzes »*attractionis artificio in nominatiuum mutatus et ad enuntiatum secundarium relatus*« sein soll: Trin. 830 *scis ordine, ut aequomst, tractare homines* gehört wohl gar nicht hierher, und kann man auch Bacch. 1063 *dico ut res se habet* und an den ganz ähnlichen Stellen Trin. 749, Merc. 351, Rud. 1211 zur Noth ein *rem* zu *dico*, *edoctum* und *eloquere* als Object ergänzen, so ist es doch viel natürlicher die anzuredende Person hinzuzudenken; wer wird aber Amph. 573 *resque uti*[*st*] *facta dico;* ibid. 1042 *resque ut factast, eloquar;* Men. 808 *Iam ego ex hoc, ut factumst, scibo*; oder gar Men. 119 *nunc adeo, ut facturus* (scil. *sum* oder *sim*), *dicam;* Asin. 376 *Dico, ut usus*[*t*] *fieri.* || *Dico hercle ego quoque, ut facturus sum;* ein *rem* oder *me* suppliren? Will man sich daher nicht durchaus an ein hinzuzudenkendes *ita* halten, so müssen hier indirecte Fragesätze statuirt und die Indicative als Ausnahmen von dem nach *uerba dicendi* und *sciendi* sonst dominirenden Conjunctiv (cap. II § 1 B, p. 240—244; 247) gefasst werden (Rud. 1211 tritt als Ausnahme zu II § 3, 2 p. 298); Cist. II 3, 23: *Sed ut sit, de ea re eloquar* kann besonders verglichen werden. — Ebenso wenig gerechtfertigt erscheint die Annahme eines Correlativsatzes Most. 459 sq., wo *tam* im Hauptsatze ergänzt werden soll, Cist. I 1, 84, Men. 714, Amph. prol. 17, 50, Rud. 430, 958, 965, 1297, Most. 149, Pseud. 262, Pers. 108, Capt. 206, wo *id* oder *eum*, Pseud. 599, Stich. 541, Trin. 938, Aul. I 1, 24; IV 8, 7, Epid. III 4, 1, wo ein localer Begriff vor *ubi* oder *quo* fehlen soll. Die eigene Unsicherheit Becker's bekunden mehrere Versuche den Conjunctiv zu restituiren und weitgehende Aenderungsvorschläge zu Capt. 206 und Amph. pr. 17. — Es folgen schliesslich 12 »*enuntiata relatiua, quae propterea interrogationum obliquarum* s p e c i e m *praebent, quod nomen substantiuum*

per attractionem ex enuntiato demonstratiuo in relatiuum receptum est«, z. B. *uideo quam rem agis* Men. 685, *sentio quam rem agitis* Capt. 207, Stich. 105, Mil. glor. 377 418, Rud. 963, Bacch. 698, Amph. 417, Pseud. 20, Most. 505, Poen. V 4, 12, Truc. V 39. Wenn wir uns auch hiermit nicht einverstanden erklären und also im Grossen und Ganzen gegen das dritte Capitel, als das schwächste, Widerspruch erheben, so ist es doch weit davon entfernt, dass die hier aufgezählten circa 40 Beispiele, die als Ausnahmen den im cap. II dargelegten Regeln einzuordnen wären, diese Regeln wesentlich erschüttern und somit den Werth der trefflichen Arbeit verringern, sie zeigen nur noch mehr die Wahrheit der Worte, die Becker am Schlusse seiner mühsamen Untersuchung p. 313 ausspricht: *»quam difficile fuerit priscis scriptoribus in re noua certas et constituere ingeniose et constanter observare leges syntacticas«.*

De Latini pronominis relatiui syntaxi prisca. Diss. inaug., quam scripsit Frid. Paetzolt. Vratisl. 1873. IV, 46 pp. — 12 Sgr.

Da der Verfasser zwar die archaischen Inschriften fleissig benutzt, vom Plautus aber vier Komödien bei Seite gelassen und Ribbeck's Fragmentensammlungen nicht herbeigezogen hat, ist sein Versuch weit davon entfernt eine auch nur annähernd vollständige Materialiensammlung zu bieten. Die Behandlung des Gebotenen ist ohne hinlängliche kritische Hülfsmittel, z. B. bei den von Ritschl nicht edirten Komödien ohne Benutzung der zweiten Pareana, unternommen, und, was schlimmer ist, ohne kritische Eindringlichkeit und Schärfe, mit zahlreichen Spuren der Unreife und Unselbstständigkeit. Da von Eigenem und Neuem gar Nichts geboten wird, was auch nur den Schein der Probabilität hätte, und in Bezug auf die Moduslehre Holtze's Resultate nur bestätigt worden, ist die Dissertation als werthlos und völlig entbehrlich zu bezeichnen.

De ablatiui casus formis Plautinis. Scripsit *Franciscus Buth.* Leopoli Pomeranorum 1873. II, 27 pp. 8.

Dieses Schriftchen verdient in noch höherem Grade als das ebengenannte den Vorwurf der Uebereilung und Unreife und muss von der Kritik aufs Entschiedenste zurückgewiesen werden. Es ist

ein Versuch die Folge der Plautinischen Komödien chronologisch zu bestimmen je nach den, neben den vocalisch auslautenden, mehr oder minder häufigen Ablativen auf *d*. Davon, dass deren Existenz im Plautustexte überhaupt sehr zweifelhaft ist, scheint der Verfasser keine Ahnung zu haben: er nennt weder Bergk noch Müller; und ebensowenig scheint er Kenntniss zu besitzen von den sonstigen, auf ganz anderer Basis ruhenden, Untersuchungen über die Chronologie der Komödien, deren Resultate er doch mit den seinigen hätte vergleichen sollen. Ihm stehen Ritschl's Behauptungen in den N. Pl. Exc. I so fest, dass er sogar alle von diesem als unsichere bei Seite gelassenen Verse mitnimmt und noch durch neue vermehrt, die sich nur irgendwie für ein *d* ausbeuten lassen: so wird z. B. Mil. glor. 965 *Quid pacto potis* als gute Waare für *Quo pacto potis* genommen. Doch es genügt zur Verwerfung wohl völlig die Erinnerung an Ritschl's eigene, besonnene Mahnung a. a. O. § 38 S. 124—127, wo er, *experto*, vor jeder auf sprachlichen Archaismen beruhenden Zeitbestimmung warnt.

3. Prosodisches.

Index lectionum in academia theolog. et philosoph. Monasteriensi per menses hibernos a. 1873—1874 habendarum. Praemissa est *P. Langeni Quaestiuncula grammatica.* 6 pp. 4. — 10 Sgr.

Der Verfasser, der schon früher gelegentlich kleinere Beiträge zur Texteskritik der Palliaten lieferte (z. B. im Rhein. Mus. XII S. 426—433, Philol. XXX S. 434 ff.), hat im verflossenen Jahre nicht blos den Menächmen seine Aufmerksamkeit zugewandt (s. *B*, *Menaechmi)*, sondern auch in vorstehender *quaestiuncula* eine Frage angeregt, deren hier vorgeschlagene Lösung, wenn sie erst auf eine gründliche Behandlung und erschöpfende Beispielsammlungen basirt sein wird, einen prosodischen Fortschritt bezeichnen dürfte. Referent darf die Hoffnung aussprechen im nächsten Jahresberichte eine Arbeit dieser Art, von tüchtiger Hand herrührend, anmelden zu können und beschränkt sich deshalb hier auf ein kurzes Resumé des Langen'schen Vorschlages mit Hinzufügung der durch denselben wahrscheinlich geheilten Verse.

Im Anschluss an Ritschl's Untersuchungen über die verschiedenen Messungen von *illius*, *istius* u. s. w. in den Opusc. II p. 678 ff. wird nicht nur, mit Demselben, ein daktylisches *ístĭŭs* verworfen, sondern auch, gegen Denselben (p. 681—683, vgl. Corssen, Ausspr. II [2] S. 624), ein tribrachisches *íllĭŭs* mit dem Ictus auf der ersten Silbe; denn positionslange Silben können unter demselben keine Verkürzung erleiden. Da endlich auch ein *īlljus*, wie C. F. W. Müller, Plaut. Pros. S. 341, vorschlägt, kaum annehmbar ist, scheint für die hier in Frage kommenden Verse die Annahme einer zwischen *illius* und *illi* stehenden Mittelform des Genetivs geboten, nämlich eines *illius*, gesprochen *illis* und spondeisch gemessen, welches denn auch durch die bekannten Analogien *eius cuius huius* und andererseits durch das nach Abfall des Schluss-*s* entstandene *quoimodi* (= *quoiusmodi*, Ritschl's Opusc. II p. 721 zu vergleichen) gerechtfertigt wird. Hiernach wäre also zu lesen Curc. 716: *Líbera haéc est, híc huius fráter ést, haec aútem illíus soror* (? doch wohl *huius* für *illius* mit dem Rec. im Philol. Anz. VI S. 46, da *hic* durchweg in 716 und 717 herrscht); Pseud. 1196 *Quem égo hominém nullíus colóris nóui;* Merc. 51: *Lacerári ualide suám rem: illíus augérier;* endlich könnte auch für die drei bei Ritschl a. a. O. S. 691 f. besprochenen Verse ein *istíusmodí* in Betracht gezogen werden: Most. 746: *Patróne, salue. Níl moror mi istíusmodi cluéntis*; Merc. 144 *Ápage istiusmodí salútem, cúm cruciátu quae áduenit*; Epid. I 2, 16: *Málim istiusmodí mi amicos fúrno mersos quám foro.*

4. Metrisches.

Quaestiones metricae, scripsit *Augustus Luchs.*

Diese Abhandlung, von der ein Theil bereits 1872 als Inaugural-Dissertation in Greifswald publicirt wurde, ist jetzt vollständig dem ersten Bande der Studemund'schen Studien, p. 1—75, einverleibt worden. Sie ist nächst der Arbeit Becker's die wichtigste Erscheinung des vergangenen Jahres, theilt mit dieser die rühmlichst anerkannten Vorzüge des gründlichsten Fleisses und der guten Ordnung, und zeigt ein beachtenswerthes kritisches Talent, von dem übrigens der Verfasser schon in seiner ersten Arbeit

(»Beiträge zur Kritik des Plautus« Hermes VI S. 264–281) und besonders in einer späteren (»Beiträge u. s. w.« ebendas. VIII S. 105—124) hübsche Proben geliefert hatte. In jener fanden wir bereits die richtige metrische und grammatische Auffassung des *nescio quis*, vgl. oben S. 356, aus dieser werden wir im Abschnitte *B* eine Anzahl gelungener Emendationen zu den einzelnen Stücken anzuführen haben.

In vorliegender Abhandlung geht nun Luchs aus von einer Bemerkung des Diomedes über die Häufigkeit des Spondeus im fünften Fusse des iambischen Senars, und weist zuerst nach, dass der Verfasser der »Tragödien Seneca's« den Iambus in diesem Fusse nur, wenn längere schwierige Eigennamen ihn nicht vermeiden liessen, zugelassen habe (vier Mal, Med. 515 scheint unächt, Troad. 1090 ist wohl *fastigio* für *cacumine* zu lesen), und dass in ähnlicher Weise alle Dichter von Liuius Andronicus an bis etwa in das zweite Jahrhundert nach Chr. hinein sich ihn nur dann gestatteten, wenn ein viersilbiges oder den Creticus (oder den Päon quartus) bildendes Wort den Vers schloss: *pepércerúnt*, *cóntumélia*, *édidísse dícitúr.* Die Scaeniker (p. 13 bis 18) fügen hierzu noch zwei andere, auch für den Ausgang des trochäischen Septenars und des iambischen Octonars geltende, Fälle, wo der Iambus »*numerorum uàrietate rythmique celeritate quasi furtim sese insinuat*«, nämlich die Aufeinanderfolge 1. eines den vierten Päon bildenden und eines iambischen Wortes (*réueniúnt domúm*, *sácruficém mihí*, *óperuít forís*), und 2. eines nach kurzer Silbe folgenden anapästischen und eines iambischen Wortes: *a. égo etiám priús*, *dáte operám modó*, *hábe animúm bonúm* und noch 15 ähnliche Beispiele, wodurch auch Persa 733 die handschriftliche Lesart gesichert wird; — *β. ín aliúm diém*, *út abeás domúm*, *át etiám parúm* und noch 7 Beispiele; — *γ. erús operám daré* und 5 ähnliche Stellen. Auch an Versausgängen wie *íd ab eó petás* Curc. 66, *Juppitér. Ego itém uoló* ibid. 27. *díceré quid eóst opús?* Amph. 345, *aliquíd ad eúm modúm* Men. 211 wird dann wegen des engen Zusammenhanges der den Anapästen bildenden Wörtchen kein Anstoss zu nehmen sein.

Nie aber haben die römischen Dichter, und zwar alle oben genannten, in jenen drei Versarten im vorletzten Fusse den Iam-

bus geduldet, wenn durch denselben, in den beiden letzten Füssen, ein iambisches Wort auf ein anderes iambisches oder auf ein den Creticus bildendes (oder auf den Creticus auslautendes) Wort folgen würde — *»id quod iam demonstraturi sumus«* (p. 8).

Nur scheinbare Ausnahmen (p. 18—21) bilden die mit bekanntem Hiat zu lesenden Verse Pseud. 800 *si eras coquós* und Poen. I 2, 77 *se amét potést*, die in éinen Begriff und daher gleichsam in éin, diiambisches, Wort verschmelzenden Wörtchen *boná fidé* Truc. II 7, 30 und *bonán fidé* Most. 670, und die ebenso aufzufassende Redensart *(ire in) malám crucém*, deren Gleichstehen etwa mit *malum* oder *Acheruns*, wie Dombart und Brix zu Capt.[2] 466 bemerken, sowohl das öftere Fehlen des *in* als das häufige Hinzutreten eines zweiten Adjectivs (*magnam*, *maxumam*) zeigen. Sie kömmt in den fraglichen Versausgängen 23, sonst noch 6 Mal vor und ist unzweifelhaft richtig hergestellt Men. 849 von Ritschl, und Rud. 1162 von Müller, Plaut. Pros. S. 123 durch *i* für *ite*.

Bei der nunmehr beginnenden Musterung der zahlreichen Stellen im Plautustexte, die diesen Regeln in der That widersprechen, stellt sich sofort heraus, dass der weitaus grösste Theil derselben nicht auf handschriftlicher Grundlage, sondern auf Aenderungen neuerer Kritiker beruht, die dadurch einen fehlerhaften Hiat beseitigen (p. 21—27), Lücken ausfüllen (p. 34—43), anderes Metrum einführen (p. 43—49) oder sonst Unrichtiges corrigiren (p. 27—34, 74sq.) wollten, zuweilen aber Richtiges entstellten, wie Mil. 492, 624, Pseud. 286, Capt. 981. Von diesen, selbstverständlich aller Beweiskraft gegen die fraglichen Regeln entbehrenden, Stellen werden wir bei den einzelnen Stücken diejenigen mitnehmen, die der Verfasser genauer bespricht und selbst oder mit Studemund's Hülfe zu heilen sucht; hier können wir sofort auf den kleineren Theil übergehen, der in den Handschriften mit jenem verpönten Versausgang überliefert erscheint und vom Verfasser p. 49—62 behandelt wird.

Von diesen sind durch richtige Messung oder durch einleuchtend nöthige Aenderungen schon beseitigt: As. 759, 779, Curc. 614 (alle drei von Fleckeisen, an letzterer Stelle wäre noch einfacher:

abduxisti für *abduxti*), Curc. 461 von Müller, Pl. Pr. S. 4, Most. 1006 und Poen. V 2, 124 von Camerarius, Pers. 234 von Bothe, Most. 583 (wo der *A* nach *díco* hat *abi domum*) von Ritschl, Men. 854 von Demselben Opusc. II p. 479, Ps. 702 nach dem *A* von Studemund im Hermes I S. 296; Mil. glor. 204 sq. wird jetzt (p. 51) von Demselben zum Theil nach *A* und unter Vergleichung von Amph. 1030 so hergestellt: *feruít femur Déxterum: íta ueheménter icit*; Rud. 883 schlägt Luchs für *semel* vor *sine te* oder *solus*; Epid. V 1, 51 *(saeuiuit senex* der *A)* ist mit Dousa zu lesen *saeuibunt senes*; Aul. I 2, 40 *postidea* mit den älteren Ausgaben, nicht *postidem;* Epid. III 3, 23 *nimium* für *nimis* mit Luchs, der auch Aul. IV 2, 9 gut durch *audiui* für *audio* heilt; Truc. I 1, 27 ist durch das *itidem* des Camerarius noch nicht hergestellt. — Hiernach ist auch die Entscheidung zu treffen in Fällen, wo die verschiedenen Klassen der Handschriften von einander abweichen: der *A* hat das Richtige Stich. 643: *Qui hercle ílla causa ócius nihiló uenit* [abgesehen vom Hiat; vgl. Bücheler im Rhein. Mus. XII S. 132], Cas. prol. 60: *fíliúm sensít suum*, Epid. I 1, 22: *reddetur*, vielleicht auch Stich. 509 *credetur*; die Palatinische Recension dagegen Stich. 341 *percepit* (*persipit A?)*, Trin. 438: *mútuóm mecúm facit,* Cas. III 3, 13: *cúm maló magnó tuo* (Geppert's cod. Paris. falsch), Men. 176: *iám foris ferió? Feri;* Pers. 161: *níhil horúnc scio* (so *B*, *horúnc nihíl scio CD).* Mit Recht hat also Bothe Poen. pr. 119, V 2, 120, Merc. 972 die Umstellungen vorgeschlagen *sibi pro filio*, *filio reddi bona*, *filio fuerat tuo*, und ist wohl mit Luchs umzustellen Epid. III 4, 86: *Legum átque iurum cónditor fictór cluet*, »nisi forte poetam in condĭtor legum et condītor iurum lusisse existimas« (p. 55).

Es sind nunmehr von den Versen, die auf einen kretischen und einen iambischen Wortfuss ausgehen, noch fünf, von denen, die auf zwei iambische Wortfüsse ausgehen, noch zwölf übrig. Luchs erklärt alle 17 für verderbt, schlägt theilweise sehr kühne Aenderungen vor und beruft sich, wenn er bisweilen keine finden kann, auf die misera condicio der Plautinischen Handschriften überhaupt (p. 62). Von jenen fünf, die p. 55—59 behandelt werden, ist Amph. 157 die Umstellung *sit mi auxili* für *auxili siet* (das *mihi* steht in den Handschriften an falscher Stelle) hart, völlig unwahrscheinlich aber die Vertauschung zweier Vershälften As. 64 sq. Ueberraschend kühn, aber nach dem dargelegten Sprach-

gebrauche vielleicht richtig, ist die Einführung des Pluralis *furfuribus* Capt. 807 (und *furfures* Gell. XI, 7, 5); unbegründet erscheint uns das wegen der Bedeutung des griechischen Wortes gegen Pseud. 700: *εὑρέτης mihíst* erhobene Bedenken: man vergleiche mit dem von Luchs selbst angeführten Verse Men. 902 (*Meus Ulixes*) die ganz gleiche Benennung, die selbst Simo, mit halb unwillkürlichem Interesse an dem kecken und klugen Sklaven, diesem beilegt 1063 und wird dann wohl nicht mehr an Calidor's obiger Bezeichnung Anstoss nehmen; eine Syncope wie die Aul. II 4, 46 angenommene: *Tún triúm littrárum homó* ist wohl nur in Anapästen zulässig. — Auch von den noch übrigen 12 Versen, wo zwei iambische Wörter auf einander folgen würden (p. 59 bis 62), sind nur die wenigsten leicht zu ändern: Men. 480 mit Bothe und Ritschl, Stich. 537 mit Lachmann und Ritschl; sonst müssen, unter stätem eigenen Schwanken, mehr oder minder kühne Umstellungen (wie Capt. 526 mit Hiat in der Diäresis [wie Curc. 178]: *éri uicém pestém malám;* Trin. 533: *quoíus ílle fúit agér;* Poen. I 3, 38 *quándo iúbet amór)*, Einschiebsel (Merc. 585 *apud méd erít*; Cas. II 6, 43 *Tum lucrificat* [??]; Men. 750 *Negas mé nouisse? négas nouisse méum patrém?*) oder andere Aenderungen vorgeschlagen werden (Rud. 776 *Cúm maló magnó suó* für *Máxumó maló suó*; Curc. 477 ganz unwahrscheinlich *máleuolí superá lacúm*), wenn nicht, wie Pseud. 877, alle Hülfsmittel versagen. — Müssen wir denn auch, wie ähnlich oben bei Becker's Arbeit, zuweilen gegen das zu kühne Streben des Verfassers, alle widersprechenden Stellen seiner Regel accommodiren zu wollen, Bedenken äussern, so behält doch diese (die bei Terenz kaum einem Zweifel unterliegt) in ihrer Allgemeinheit auch für Plautus entschiedene Gültigkeit: die schon von Diomedes beobachtete »Häufigkeit des Spondeus im fünften Fusse des Senars« ist jetzt durch eine methodische und gründliche kritische Untersuchung gut aufgehellt worden, und die Conjecturalkritiker dürfen die hier gegebene neue Lehre, dass Plautus die verpönten Versschlüsse thunlichst gemieden habe, auf keinen Fall mehr ignoriren.

De iambico apud Plautum septenario. Diss. inaug., quam — scripsit *Paulus Mohr.* Lipsiae 1873. 32 pp. 8. — 10 Sgr.

Dass der Verf. der Ansicht Ritschl's über die grosse Tragweite des auslautenden ablativischen *d* unbedingt huldigt und durch

Conjectur eine Anzahl neuer Beispiele für dasselbe schaffen möchte, ist bereits oben S. 345 erwähnt. Um eine Hauptlehre Ritschl's, die von der Uebereinstimmung des Wortaccentes mit dem metrischen, bekanntlich dargelegt im funfzehnten Capitel der ersten Prolegomena, dreht sich denn auch der wichtigste, zweite, Theil der Dissertation, die mit Fleiss, aber in wenig routinirter Darstellung und in schlechtem Latein geschrieben ist und mehrfach (zum Beispiel diene p. 22 ein *Herculí* als fünfter Fuss des iambischen Septenars!) Versehen zeigt. Dennoch dürfen wir diesen Versuch zur Lösung einer der wichtigsten, von den hervorragendsten Kräften in diametral verschiedener Weise beantworteten Frage der Plautuskritik mit Freuden willkommen heissen; denn er schlägt den unseres Erachtens einzig richtigen Weg ein, den der Statistik: sorgfältiger, von besonnener Kritik unterstützter, Zählung aller hier in Betracht kommender Verse. Im vorliegenden Falle nun ist die Aufgabe noch verhältnissmässig leicht gewesen; denn iambische Septenare zeichnen sich überhaupt durch einen strengen Bau aus und sind im Plautus nur etwa 1300 an Zahl; auch werden die in den Canticis zerstreut vorkommenden mit gutem Grunde von der Untersuchung ausgeschlossen, da sie ja kritisch oft im höchsten Grade unsicher sind und Licenzen darbieten würden, wie sie die sicher, in continuirenden Scenen, überlieferten nie zeigen. Sehr zu wünschen wäre es aber, dass auch der iambische Senar und der trochäische Septenar in ähnlicher Weise von tüchtigen jungen Kräften bearbeitet werden möchten, und zwar von solchen, die, unbestochen von allem Autoritätsglauben und ohne Jagen nach dem zweifelhaften Ruhme eines »feinfühligen Gehörs« und »geistvoller Verbesserungsvorschläge«, nur die Thatsachen im Auge behalten, das Seltnere, wenn sonst unverdächtig, eben als solches ruhig gelten lassen, und blos das unwiderleglich Verderbte zu heilen suchen oder bei Seite schieben. Eine in den meisten Fällen diesen Wünschen entsprechende Arbeit über ein kleineres Gebiet war ja die eben gewürdigte von Luchs.

Die Mohr'sche Dissertation nun handelt in ihrem ersten Abschnitte p. 6—14 über die Cäsuren. Nach Wiederholung des Allbekannten über erlaubten Hiat und *Syllaba anceps* (auf je sieben Verse etwa ein Mal, wie die Beispielsammlung aus dem Miles gloriosus zeigt) und reinen vierten Fuss, der auch, wie Mil. glor. 1278, Asin. 427 und Truc. I 2, 52, durch Abwerfung eines *s* finale

erzielt wird, kömmt die Rede auf die von Reiz und G. Hermann entdeckte, sehr seltene, sogenannte »trochäische« Caesur (p. 10—13), die nach der Anakrusis des fünften Iambus eintritt und im vierten Fusse den Spondeus (Rud. 318) und den Dactylus (Asin. 720) zeigt, mit Elision vor der Anakrusis dieselben Füsse Rud. 386 und Asin. 583. Aber sonst findet sich diese Caesur in den continuirenden Scenen nur noch Asin. 599, Rud. 1296, Curc. 526; die übrigen sechs Stellen zieht Mohr zu vorschnell herbei: Asin. 432, Rud. 329, 700 sind lückenhaft, Asin. 492 und 720 erlauben doppelte Messung, resp. Herstellung: *Meritó meo neque me álter est Athénis hodie quísquam* (Bothe, Fleckeisen) oder *M. m. n. mést Athénis álter h. q.* (Mohr, nach Rud. 1281)[14]); *Opta íd quod ut cóntingát tibí uis* — (Fleckeisen) oder *Opta íd quod út contíngat tíbi uis* — (Mohr, kaum richtig). Rud. 349 endlich darf die einfache Aenderung *periculo* für das handschriftliche *periclo* nicht einem *periclod* zu Liebe abgewiesen werden. Wohl mit Recht dagegen will Mohr Asin. 718 mit den Handschriften lesen: *Licet laúdem Fortunám, tamen ut né Salutem cúlpem* (Fleckeisen weniger ansprechend) und ebendas. 689: *O Líbane, mihi, patróne mi*, wo die Handschriften *mi p. mihi* geben; auch werden p. 12 bei Besprechung der die regelmässige Caesur nicht hindernden Elision lesbarer gemacht Asin. 469 (*te aufer* für *aufer te*), Poen. V, 4, 61: *Sed illúc quidem uolui dícere — Immo díxi, quod uolébam*, und ebendas. 79 durch ein *Enim* für *Sic.* — Auch der dritte Abschnitt, p. 26—32, über die metrischen Füsse, enthält meistens Bekanntes: der Tribrachys steht überall für den Iambus, namentlich im zweiten und sechsten Fusse; der Proceleusmaticus ebenso, namentlich im ersten und fünften, doch im siebenten höchst selten: Men. 978, wohl auch Asin. 430, Curc. 121. Von Dactylen und Anapästen gilt bekanntlich dasselbe, oft folgen zwei, ja drei auf einander; auch kann Dactylus auf Anapästen folgen: ◡ ◡ ⏊ | ⏊ ◡ ◡̆, nie aber umgekehrt: ⏊ ◡ ◡ | ◡ ◡ ⏊: deshalb ist mit Ritschl Asin. 673 *bénfició* für *bénefició* zu lesen, und der Vers ebendas.

---

14) *Quis mést mortalis míserior, qui uiuat alter hódie?* — Aber andere für Bothe's und Fleckeisen's Herstellung (die sich auch in Loman's Specimen crit.-litt. p. 24 findet) sprechende Parallelstellen hat Mohr übersehen, s. dieselben bei Luchs im Hermes VIII S. 108f. Die Handschriften stellen *me athenis alter est hodie.*

634: *Quas hódie adulescens Díabulus ipsí daturus díxit* in seiner ersten Hälfte wohl für corrupt zu halten.

Viel enger begrenzt sind die Freiheiten in der Anwendung der verschiedenartigen Wortfüsse an den verschiedenen Versstellen, worüber, wie schon gesagt, im zweiten Abschnitte, p. 14—26, *de uerborum accentus cum numerorum rationibus consociatione*, gesprochen wird. In der ersten Dipodie zeigen die dritte und die erste Versstelle grosse Freiheit in Zulassung verschiedener Wortfüsse: jene bietet spondeische etwa 80 Mal, molossische etwa 60, anapästische etwa 20, choriambische etwa 13, kretische etwa 6 Mal, iambische dagegen nur Asin. 654, wo der Verf. ein *tibī* für »noch keineswegs bewiesen« erklärt, ohne von A. Spengel's reicher Beispielsammlung, T. Macc. Plaut. p. 55—62, Notiz zu nehmen, Poen. 1223 G. *latránt* (was durch Berufung auf Ritschl's Parerga p. 382 unmöglich widerlegt werden kann) und Mil. glor. 1259, wo die von allen Folgenden, auch von Ritschl, aufgenommene leichte Umstellung der Wörtchen *plus uidet*, die Camerarius vorschlug, verschiedenen gezwungenen Herstellungen, für die selbst ein *quamde* nicht verschmäht wird', weichen soll. Der in den beiden Textesrecensionen verschiedenartig überlieferte Vers Mil. glor. 374, über welchen vgl. *B*, z. St., kann hier nicht in Betracht kommen. — Die erste Versstelle lässt iambische, spondeische, anapästische, daktylische, sogar (7—8 Mal) trochäische Wortfüsse zu; von letzten findet sich auch an zweiter Stelle ein vereinzeltes Beispiel, Rud. 1297 (p. 20: *Meum hércle illíc homo uídulum*), das nicht zu corrigiren ist. Sonst bieten sich hier meistens iambische Wortfüsse dar, doch auch spondeische und anapästische nach stärkerer Interpunction. Die eine solche nicht darbietenden Stellen sind meistens schon von Früheren geändert, denen der Verf. p. 18sq. beitritt; ob mit Recht, ist wohl eine andere Frage. Ist auch in dem mit einem Glossem behafteten Verse Asin. 449 Fleckeisen's Herstellung richtig, mag Most. 192 Ritschl's und Fleckeisen's Umstellung *Di deaéque me omnes* besser sein als das handschriftliche *Di d. omnes me*, mag endlich Epid. 329 G. (III 2, 2) Fleckeisen's *Per hanc cúram quieto tíbi licet esse* (s. Neue Jahrb. f. Philol. CI, 1870, S. 76) die früheren Messungen weit hinter sich lassen, so bleiben doch noch zurück: Most. 171 *omnes* (denn eine Verkürzung der ersten Silbe dieses Wortes bezweifeln mit Recht A. Spengel, T. Macc. Plaut. S. 79f., und

Bergk, Neue Jahrb. für Philol. IC, 1869, S. 478 Anm. 1, vergl. Prooem. lectt. Hall. 1866. p. VI), Asin. 421: *Quoi númquam unam rem mé licet* (Fleckeisen und Mohr nehmen Umstellungen vor), Pers. 282: *Caedére hodie tu réstibus* (Ritschl; *C. tu hodie r.* Mohr), ibid. 847 (den der Verf. selbst entschuldigen möchte), Asin. 571: *Ubi erís damno moléstiae* (Fleckeisen, Bothe und Mohr *damno et m.*). — Entschieden verunglückt sind die p. 20sq. unter Beihülfe Ritschl's gemachten Versuche eine andere metrische Licenz, den molossischen Wortfuss an zweiter Stelle, zu entfernen. Hier hat selbst Fleckeisen in den Neuen Jahrb. f. Philol. CVII (1873) S. 501—504 Einspruch erhoben und, indem er zugleich auf ein Paar Versehen des Verf.'s aufmerksam macht, betont, dass höchstens Curc. 502 die Umstellung *Nec quísquam uobiscum ín foro* (für *Nec uóbiscum quisquam ín f.*) vorgenommen werden dürfe, da Plautus *quisquam* fast immer gleich hinter der Negation habe, dass aber Rud. 1284, Asin. 561, Asin. 555 nicht angerührt werden dürfen; für den letzten Vers: *Vi púgnando* (vgl. *B*, Mil. glor. 267 R.) *periúriis nostrís euge potiti* lenkt Fleckeisen bei dieser Gelegenheit die Aufmerksamkeit auf Bücheler's treffliche Verbesserung in den Neuen Jahrb. für Philol. LXXXVII (1863) S. 772: *fugae* für *eugae* (so cod. B), und weist den alten Irrthum über ein *eugē* kurz zurück. — Auch der Ionicus a minore Epid. III 2, 44: *Atque áliquanto lubéntius* wird, obwohl ganz vereinzelt, nicht anzutasten sein.

In der zweiten, katalektischen, Dipodie des Septenars, die p. 21—25 behandelt wird, bietet die fünfte Versstelle dieselbe Mannigfaltigkeit der Wortfüsse dar, wie oben die erste, selbst daktylische (Mil. glor. 1281, Most. 746, wozu jedoch Langen's oben, S. 362, erwähnter Vorschlag zu vergleichen) und trochäische (Mil. glor. 1257, Rud. 1308, Pers. 46) finden sich. — Die sechste wird um so strenger gehalten: selbst oxytonirte iambische Wörter sind hier kaum in 20 Beispielen nachzuweisen, ein spondeisches nie: Asin. 555 heilte Bücheler, Cas. 615 G. ist die Palatinische Recension der Ambrosianischen vorzuziehen *(Quid séruo opust tam néquam?)*; ein trochäisches nur Pers. 540, ein anapästisches nur Capt. 510 B. (513 Fl.), wenn man mit Brix den Handschriften folgt, doch empfiehlt sich die Umstellung *ut líceat sibi uidére*; molossische Wortfüsse sind verboten: über Cist. IV 2, 79 s. Ritschl in den Opusc. II p. 686, Mil. glor. 385 ist berichtigt von Bothe,

ebendas. 910 von Lindemann, dem Ritschl folgt. — Im siebenten Fusse sind die oxytonirten iambischen Wörter noch seltener (ca. 15 Mal); zwei solche nach einander, die die antike Verskunst im Auslaut überhaupt gemieden zu haben scheint (vgl. die Abhandlung von Luchs), stehen wohl nur Epid. III 2, 22: *is apúd forúm manét me* und Poen. V 4, 71: *tu istúc probrúm penés nos.* Ein spondeischer Wortfuss scheint nur Pers. 854 vorzukommen: *fateór: manus uobís do*, obwohl der Spondeus sonst hier erlaubt ist und allerlei Auflösungen vorkommen. — Schliesslich werden die wenigen Beispiele für oxytonirte pyrrhichische Wortfüsse gesammelt: im fünften Fusse Mil. glor. 373, Cist. I 1, 55, im zweiten Pseud. 160; desgl. für längere oxytonirte Wörter, nach denen aber immer zwei kurze Silben folgen müssen: Asin. 382 und Poen. I 2, 30 im zweiten Fusse, Pseud. 155 im sechsten, wenn man mit Ritschl Bothe's *plagigerula* aufnimmt.

5. Sprachliches.

Ad Trinummum et Bacchides glossarii pars prior. Scripsit Dr. G. L. Straub. Progr. des Kgl. Gymn. in Ellwangen zum Schlusse des Schuljahres 1872—1873. 8 maj. 24 pp. 7 Sgr.

In der (wohl kaum in Erfüllung gehenden!) Hoffnung »*haud ita procul fore diem, quo sit optimus poeta ex aliquot saeculorum exilio redux in gymnasia nostra pristinamque dignitatem suam recuperet*« (p. 3) stellt der Verf. zum Gebrauche für Schüler aus den genannten zwei Komoedien die Wörter und Wortformen zusammen, die bei den Schriftstellern des goldenen Zeitalters ganz oder theilweise unbekannt sind, und erklärt sie 1. nach den orthographischen Abweichungen; 2. nach ihrer Derivation und Composition; 3. nach ihrer Flexion. Alles ist fleissig und sorgsam nach Ritschl's, Fleckeisen's und Corssen's einschlagenden Forschungen zusammengearbeitet, aber ohne jede eigene Zuthat.

O. Rebling, Versuch einer Charakteristik der römischen Umgangssprache. Vor dem »Jahresbericht über die Kieler Gelehrtenschule von Ostern 1872 bis Ostern 1873«. 27 pp. 4. — 10 Sgr.

Eine Behandlung der römischen Umgangssprache, selbst eine, die, wie die vorliegende, »nur die hauptsächlichsten sich darbieten-

den Gesichtspunkte angeben und dieselben mit einer entsprechenden Anzahl von Beispielen belegen und kennzeichnen« will (p. 20), geht selbstverständlich weit über das streng abgegrenzte Feld Plautinischer Eigenthümlichkeiten hinaus. Eben deshalb hat auch der Verf. zum Mittelfelde seiner Untersuchungen das goldene und silberne Zeitalter gewählt und macht von da aus Streifzüge zurück auf das Gebiet der älteren Komoedie, vorwärts auf das der Archaisten, indem er hierdurch theils die Lücken seiner auf jenem Mittelfelde gewonnenen Resultate auszufüllen versucht, theils aus eben diesen Schlüsse nach rückwärts und vorwärts zieht. Aber die Umgangssprache ist ja für die Komoedie, das Abbild des täglichen Lebens, von so ausserordentlicher Wichtigkeit und bisher so wenig bearbeitet, dass der Freund jener keinen Beitrag zur Charakteristik derselben unbeachtet lassen darf, am Wenigsten einen wie den hier vorliegenden, der trotz seines fragmentarischen Charakters und der etwas flüchtigen und unklaren Anordnung doch unverkennbar auf gründlichem Studium und umfassenden Sammlungen beruht, mehrfaches Anregende enthält und überhaupt eine recht erspriessliche Vorarbeit bildet. Eine noch ganz anders hervorragende freilich hat uns das soeben erschienene erste Heft von Philologus XXXIV gebracht: es ist E. Wölfflin's Aufsatz »Bemerkungen über das Vulgärlatein« S. 137—165· Selbiger greift zwar auch nur vereinzelte Partien aus dem ausserordentlich umfassenden Materiale heraus, behandelt sie aber so vorzüglich, stattet sie mit so belehrenden Beispielsammlungen und geistvollen Bemerkungen über Einzelheiten aus, dass wir schon jetzt, vor der ausführlichen Besprechung in nächster Jahresrevue, uns nicht versagen können, dem Verfasser für diese schöne Leistung zu danken und gelegentlich auf dieselbe zu verweisen, zumal da sie auch selbst auf Rebling's Programm Bezug nimmt. Von letzterem wollen wir den Gang der Untersuchung in Kürze angeben, das zur Aufhellung Plautinischer Eigenthümlichkeiten Beitragende aber genauer mittheilen.

Der Verf. will in allgemeinen Zügen die syntaktischen, lexikalischen und phraseologischen Eigenheiten der Umgangssprache schildern (für die vocalischen liegt Schuchardt's bekanntes Werk vor) und sucht sich zuerst der Grenzen bewusst zu werden, innerhalb deren die Untersuchung gehalten

werden muss (p. 5). Denn mit einer blossen »Angabe der Abweichungen vom klassischen Sprachgebrauche« ist es noch nicht gethan: »beide Sprachformen mussten in vielen Fällen allmählich in einander übergehen, und innerhalb der Sprache des Volkes selbst walteten grosse Verschiedenheiten ob« (ebd.). Einige solche werden, von der untersten Stufe an, angedeutet, und »allmählich aufsteigend gelangen wir zu einer Sprache, welche auch von den Gebildetsten der Nation gesprochen wurde, besonders dann, wenn sie sich gehen liessen und in ihrer Rede hinabstiegen zu dem bequemen und ihnen durchaus nicht etwa fremden Umgangston« (p. 6). Diese Sprache war nicht ohne Geschmack und Formensinn, ja stand in rein formeller Beziehung der klassischen Sprache wohl gleich, handhabte aber die Syntax und die Phraseologie kühner. Und eben dieser »freieren Sprachform« entlehnt sind unzweifelhaft manche Wendungen und Wortbedeutungen, die in den an Umfang geringeren Schriften (welche sich auch nach Zeit, Zweck, Individualität des Verfassers mehr oder weniger der Volkssprache nähern) verhältnissmässig häufig vorkommen, in der streng klassischen Litteratur aber nur sehr spärlich, meistens formelhaft, auftreten (p. 7). Hierzu gehören: der Gebrauch von *bene* bei Adjectiven, wie noch im Italiänischen und Französischen (Genaueres darüber giebt Wölfflin, a. a. O. S. 140 f.); viele Compositionen mit *con* (Genaueres ebendas. S. 158 ff.); der erweiterte prädicative Gebrauch der Adverbia bei *esse* (und *fieri*). Denn während *satis*, *abunde*, *necesse*, *frustra*, *praesto* bei *esse* auch in der klassischen Sprache als reine Prädicatsbegriffe gefühlt wurden, *aliter* und *palam esse* schon seltener und eigentlich nur der Komoedie recht geläufig waren, finden sich sonst in strengerer Prosa nur vereinzelte Beispiele (*comiter et iucunde esse* Cic. pro Dejot. 7, 19), desto mehr aber in den Briefen Cicero's[15]) und in anderen Schrif-

---

[15]) In Bezug auf diese macht schon der Recensent im Litter. Centralbl. 1873 S. 846 darauf aufmerksam, dass keineswegs alle als Denkmäler des *sermo cotidianus* aufgefasst und benutzt werden dürfen. Es gelte dieses zwar ohne Zweifel von den Briefen an Paetus, sonst aber gerade von den wenigsten der sogenannten *epist. ad familiares* und am allerwenigsten von denen, welche Cicero bei Lebzeiten selbst noch habe veröffentlichen wollen, dagegen sicher von der Mehrzahl der Briefe an Atticus. Dieselbe Beobachtung macht und belegt mit vorzüglichen Beispielen Wölfflin, a. a. O. S. 139 f.

ten, die den Umgangston wiedergeben: *bene*, *melius est alicui*, *tuto esse* (sonst sehr selten), *recte esse* (sonst nur Cic. Brut. 96, 330).

Diesen *sermo cotidianus* nun, dessen sich die gebildeten Römer in der leichteren Unterhaltung bedienten und der vom *sermo urbanus* nur éinen Schritt entfernt war, ja oft an den Grenzen mit ihm zusammenfloss, will der Verfasser näher betrachten, indem er »Ausdrücke sammelt, die Gemeingut aller Römer und lateinisch Sprechenden waren, wohl bekannt und oft gehört in der gesprochenen Rede, die aber, weil nicht aufgenommen in die Schriftsprache, in unserer Ueberlieferung mehr oder weniger zurücktreten« (p. 8). Es werden dann die Quellen aufgezählt, aber nicht in erschöpfender Weise, wie schon der Anm. 15 erwähnte Recensent bemerkt und der erste Abschnitt von Wölfflin's Arbeit vielfach beweist, der Nutzen der Untersuchung erwiesen und die Ursachen des zwischen Urbanität und Plebeität sich entwickelnden Unterschiedes in allgemeinen Umrissen ansprechend dargelegt; auch wird mit Recht der conservative Charakter der letzteren von vorn herein stark betont (p. 8—10).

Für die altlateinische Volkssprache sind wir nun vorzugsweise auf die Komoedie, besonders Plautus, angewiesen. Sie repräsentirt zwar nicht im strengsten Sinne die *prisca latinitas*, hat aber doch natürlich Vieles aus ihr erhalten und ist grade recht dazu geeignet den conservativen Charakter der Volkssprache zu beweisen. Denn viele der Komödie eigenthümliche Ausdrücke erscheinen ja wieder in der späteren und spätesten Litteratur, als der strenge Classicismus verfallen war; und müssen auch manche derselben auf Rechnung einer bewusst archaisirenden Richtung (Fronto, Gellius u. s. w.) gesetzt werden, so zeigen sich dennoch, von einzelnen directen Zeugnissen (wie über *praeterpropter* bei Gellius XIX, 10) abgesehen, noch zahlreichere, in der Sprache der Juristen (die ja gerade für das Verständniss der Masse berechnet war) und später in den romanischen Sprachen umgestaltet auftauchende, als uralte Elemente frühester Volkssprache. Hierzu gehören viele, in der eigentlich klassischen Periode gar nicht oder nur ganz vereinzelt vorkommende, Adverbia: *actutum*, *impendio*, *ingratiis*, *oppido*, *praefiscini*, *susque deque*, *inibi*, *interibi*, *postibi* u. a., s. die Lexica; Einiges wird noch hinzugefügt von dem Recensenten im Litt. Centralbl. 1873, S. 846,

worunter für Plautus wichtig das pleonastische *rerum*: Mil. glor. 397, Pseud. 1063 und öfter, ebenso bei Catull. 28, 4 *quid rerum geritis*; vgl. Wölfflin, a. a. O. S. 148. Dann eine Reihe von Verdoppelungen, namentlich auf dem Pronominalgebiete, wie das schon von Priscian aus Ter. Ad. 394 angeführte *quantusquantus* = *quantuscunque*, auch Phorm. 904, Plaut. Poen. III 4, 29, Cic. ad Att. XII 23, 3, Corp. Inscr. Lat. IV No. 3061, in Deminutivform Apul. Met. IX 36 extr. Hier hätte wohl auch an *ubiubi*, *undeunde* (vgl. Apul. Met. V 30 und dazu Hildebrandt), *circumcirca* (s. Forcell.), *praeterpropter* (s. o.), *ageage* u. Aehnl. erinnert werden können. Ferner der Gebrauch von *multum* (ital. *molto*) zur Steigerung eines Positivs: Plaut. Aul. II 1, 5, Stich. 206, Mil. 443, Capt. 272 und öfter, vereinzelt bei Cicero (s. Dräger, Hist. Synt. d. lat. Spr. I p. 110), Horaz (Orelli zu Sat. I 3, 57), Plinius (Forcell. Lex.), dann wieder bei Petronius Fragm. 43, 7 Buech. *Corde* »von Herzen, herzlich« für das ächt klassische *ex animo* gehört in Verbindungen wie *corde amare* (Capt. 417 Brix), *spernere* (Trin. 660), *diligere* (Corp. Inscr. Lat. I No. 1007), *propitia* (ibid. IV No. 2457) und ähnlichen bei Ennius Ann. 44, 49, 460 entschieden der Volkssprache an, vgl. die romanischen Sprachen und das in denselben wiederkehrende plautinische *cordolium* (Cist. I 1, 67 und öfter, auch Apul. Met. IX 21). Endlich *luculentus* = *formosus*, z. B. Mil. glor. 958, Terenz, Martial, auch Corp. Inscr. Lat. IV No. 2048, 2247; *apud se esse*, z. B. Mil. glor. 1345, wieder bei Petronius, *tecum habeto*, z. B. Pers. 246, auch Cic. ep. ad fam. V 25, ad Att. IV 15, 6[16]).

---

[16]) Wenn Rebling hierauf (p. 12—13), und unzweifelhaft mit Recht, aus Erscheinungen, die in klassischer Zeit spärlich und nur in Schriften plebeischen Charakters, später aber zahlreich wiederkehren, einen Rückschluss auf die Volkssprache früherer Zeit machen will, so liegt doch in dem einzigen Beispiel, das hier für Plautus in Betracht kommt, ein Missverständniss vor. Die bei dem ganz ungebildeten Verf. des bell. Hispan. zwei Mal vorkommende, seit Hadrian's Zeit allgemeine Construction: *quod* für acc. c. inf. (Nipperdey, Quaestt. Caes. p. 27), soll schon éinmal bei Plautus vorkommen. Hiermit kann nur die Stelle Asin. 52 sq. (I 1, 37) gemeint sein: *Equidém scio iam, filius quod amét meus Istánc meretricem e próxumo, Philénium* — eine *crux interpretum*, wie Gronov's Anmerk. in der Vulg. und Holtze's Synt. prisc. script. Lat. I p. 244 beweisen. Aber *quod amat* ist, wie Brix zum Trin. [2] 242 bemerkt, »häufige Umschreibung der *amica*, wie *qui amat* oft = *amicus*. Merc. 744, Curc. 170«. Ebenso Poen. IV 1, 4; es findet sich auch *quod amo* Curc. 136 und

Nach diesen mehr auf äusserliche Zeugnisse gestützten Beiträgen zur Gestaltung der einstigen römischen Volkssprache sucht der Verf. p. 13—15 nach inneren Momenten, welche auf dieselbe Einfluss gehabt haben mögen. Es wird da zunächst aufmerksam gemacht auf die derselben innewohnende Fähigkeit, die gegebenen Elemente zu neuen Formationen zusammenzufügen, Formationen, welche für eine Schrift ernsten Inhalts nicht Würde genug zu haben schienen. So finden wir, um von den Deminutiva (über welche Wölfflin p. 153—156 handelt) und den nur komischem Effect dienenden plautinischen Bildungen abzusehen, bei den, jetzt sattsam bekannten, hierher gehörigen Verfassern Substantivbildungen auf *—monia* (*aegrimonia, falsimonia, tristimonia, castimonia*) oder *—monium* (*mercimonium, gaudimonium, tristimonium, regimonium,* Corp. Inscr. Lat. IV No. 918 u. a.), auf *—ela* (*custodela suadela nitela luela fugela sutela turbela cautela medela*, in Prosa auch *tutela*), auf *—aster*, Mil. glor. 50 L. Sehr reichhaltig waren ferner die Adjectivbildungen auf *—bilis* und die entsprechenden Adverbien auf *—biliter*: *utibilis alibilis conducibilis cruciabilis.* Mehr Corp. Inscr. Lat. IV No. 659, 3034 mit der annot., Most. 24, Pseud. 950, Epid. IV 2, 35, Mil. glor. 259 L. 543 L. 1134 L., Capt. [2] 54 Brix; desgleichen transitive, von Nominalstämmen abgeleitete Verba auf *—are*, namentlich *—ficare*, auch Adjectiva auf *—atus*, wie *ebriolatus*, *pullatus.*[17])

Sehr zu kurz gekommen sind die darauf berührten syntaktischen Eigenthümlichkeiten der Umgangssprache (p. 15): freiere Verbindung der Wörter zu Satztheilen, Parataxe für Hypotaxe und dergl.

---

quod amas Curc. 32, 138. Demnach wäre mit einem Komma nach *meus* die Uebersetzung gesichert: »ich kenne schon die Geliebte meines Sohnes, nämlich jene u. s. w.« — wenn nicht der Conjunctiv *amet* Anstoss erregte. Wo dieser sonst in vorliegender Umschreibung vorkömmt, ist er durch allbekannte sprachliche Gesetze gerechtfertigt: Curc. 29, Cas. III 3, 3, Epid. V 1, 46; da diese hier nicht zutreffen und der Conjunctiv nur in einem objectiven Fragesatze gerechtfertigt wäre (nach Becker's oben besprochener Abhandlung p. 247—254, wo ich diese Stelle nicht finde), scheint entweder *quid amet* oder (lieber) *quod amat* gelesen werden zu müssen.

[17]) Das hierzu aus Plautus angeführte *bellatulus* ist nicht richtig: es ward früher gelesen Cas. IV 4, 28; Studemund hat aber im Hermes I p. 300 ff. nach dem *A* hergestellt: *belliatula.*

Gut gesammelt und in gedrängter Kürze angedeutet sind dagegen die phraseologischen Eigenthümlichkeiten p. 15—17. Als das Verständniss fördernde, durch Accent, Mienen, Gesten unterstützte Mittel der gesprochenen Rede werden hervorgehoben die bekannten Verbindungen von *ecce* mit den drei directen Demonstrativa und mit *is*, sowie die nachdrückliche Wiederholung eines Wortes oder Satztheiles durch letzteres oder durch ein entsprechendes Adverbium: Poen. V 2, 109, Rud. 849, 1201, Asin. arg. 7, vgl. Holtze's Syntax I p. 357 und Madvig zu Cic. finn. V 8, p. 652; *ita* bell. Afr. 17, *sic* Apul. Met. III 1; 15; IX 32; Cic. fam. XIII 70; *ibi* Curc. 480sq. 102, Mil. glor. 1175, Ter. Hec. 128, Enn. ann. 261; *igitur* Most. 125 L.; *post*, Brix zum Trin.[2] 417. Die Neigung zum Hervorheben betonter Wörter oder Begriffe führt ferner nicht blos zum häufigen Gebrauche von kräftigeren Negationen (*nullus* für *non*), von Frequentativa für Simplicia (zahlreiche erhalten in den romanischen Sprachen, s. Wölfflin a. a. O. S. 157 f.), von mannigfachen Zusammensetzungen mit Praepositionen, deren Bedeutung zwar wie die der Frequentativa nach und nach verblasste, die aber dennoch blieben und oft gar das Simplex verdrängten (wie wiederum die romanischen Sprachen zeigen: s. Wölfflin's reiche Sammlungen S. 159—165), sondern auch zu starken Emphasen: *nimis* für *multum*, und zu hyperbolischen Ausdrücken, wovon aus Cicero's Briefen *sane quam* allbekannt ist, vgl. damit *nimis quam, oppido quam, ualde quam, admodum quam, mire quam, oppido perquam pauci* bell. Afr. 47; Most. 72 L. Trin.[2] 28 Brix. Die zahlreichen Asyndeta begriffsverwandter Wörter hätten hier nicht übergangen werden sollen (Mil. glor. 200 L.). Endlich gehören auch hierher: die durch den häufigen täglichen Gebrauch eingetretene Abschwächung der Bedeutung mancher ursprünglich viel mehr intensiver Verba (*uexare, enecare, occidere, molestus, odiosus* aus Plautus bekannt); der Ersatz des *ire* durch *ambulare, facessere, se facessere, se capessere, se ducere* (Bacch. 593 u. ö., Cic. fam. X 32), *se amoliri* (Pseud. 557 u. ö.), *se reportare* (bell. Hisp. 40, 2, Apul. Metam. I 25), *intra limen se facere* (»sich machen« Apul. Metam. V 2); der des *facere* oder *reddere* durch *concinnare*: Rud. I 2, 8, Cic. fam. XII 16, 3, Afran. 374, Apul. Met. III 13 u. ö.

Die Untersuchung wendet sich alsdann (p. 18—20) zu der Frage, aus welchen Kreisen des wirklichen Lebens und der Anschauungen die Volkssprache besonders ihre Ausdrücke holt, und giebt auch hier eine Reihe treffender Andeutungen. Sie wählt natürlich drastische und concrete, ein hervorstechendes, sinnlich erfassbares Moment bezeichnende Ausdrücke: *manducare* = essen, *decollare* = köpfen, *iugulare* = tödten (bell. Hispan.), *baubari* = *latrare*, *cerebrum* = Verstand, Heftigkeit; *rostrum* und *corium* werden in sprichwörtlichen Redensarten von Thieren auf Menschen übertragen, *bucca* = Mund (*garrire quicquid in buccam uenit* u. Aehnl. z. B. Cic. Att. I 12 extr.)[18]. Die Uebereinstimmung mancher dieser Ausdrücke mit unserer eigenen ungekünstelten Volkssprache springt in die Augen; sie könnten noch zahlreich vermehrt werden, aus der Komödie z. B. mit *dictum factum*, *mons*, *sarcinam imponere*, *te extentatum* Most. 339, 415, 577 L.; aus Petronius mit *gaudimonio dissilire; hoc a diis meruimus, ut nos sola morte coniungerent?* aus Gellius IV 1, 11 mit *praemandere.* Auch elliptische Wendungen, wie sie in der Kürze und Nonchalance der vertraulichen Unterhaltung auch unter Gebildeten vorkommen, sind in beiden Sprachen ganz ähnlich: *esse ad alqm* = bei Jemandem sein, Jemand besuchen; *uelle alqm* = Jemand wollen, nämlich heirathen wollen, Cic. Att. XV 29, 2; vgl. Mil. glor. 1062 L., 1373 L.; *Romam uelle* »nach Rom wollen«; *uelle alci bene* oder *male,* Pseud. 233 u. ö., Ter., Petron.

Besonders häufig aber waren Redensarten, in denen bekannte concrete Begriffe drastisch in allgemeiner Bedeutung angewandt wurden; als Beispiel dienen die mit *manus.* So *manum de tabula* Cic. fam. VII 25, 1; *manus manum lauat; plena manu* Cic. Att. II 25, Petron. 64, Sen. Rhet. IV praef. 2, Sen. apocol. 4; *breui*

---

18) Die manchen solchen Wendungen ursprünglich anhaftende verächtliche oder humoristische Nebenbedeutung verlor sich bisweilen: so steht *se educere* schon Ter. Hec. III 3, 4 im ernsten Sinne [und wohl auch Amph. 1042 *Idm me ad regem récta ducam résque ut factast éloquar*; entschieden verächtlich dagegen Bacch. 593 und Cic. fam. X 32, 1, spasshaft Aul. IV 8, 8] und in den romanischen Sprachen haben z. B. die von *bucca, rostrum, caballus, testa* stammenden Wörter jenen Nebensinn abgestreift; *muttire* (Most. 388, vgl. Mil. glor. 310 L.) bedeutete wahrscheinlich schon früh einfach »sprechen«, daher *muttum,* rom. *motto,* franz. *mot.,* s. Diez, Lex. I 282.

manu, longa manu, vgl. *leni bracchio, molli bracchio* Cic. Att. IV 16, 6; II 1, 6; *prae manu* »zur Hand« Bacch. 622, Ter. Ad. 980, die Archaisten und Juristen; *sub manu* in derselben Bedeutung Plancus bei Cic. fam. X 23, 2, *sub manu, quod aiunt, nascatur consilium* Sen. epist. 71, vgl. Nipperdey's Quaestt. Caes. p. 19; *sub manus succedere* Mil. glor. 866 L.; bekannt sind die Redensarten mit *de manu in manum, in manibus, inter manus, per manus, ad manum* u. a. m.

Aus eben dieser alle Abstraction vermeidenden Anschaulichkeit entspringt die Aufnahme zahlreicher technischer Ausdrücke, die in irgend einer (meistens humoristischen) übertragenen Bedeutung so allgemeine wurden, dass man kaum noch an ihre ursprüngliche Geltung dachte. Ausser den in den neueren exegetischen Ausgaben (Capt. [2] 263 Brix, Mil. glor. 927 L. u. ö.) behandelten Metaphoren werden hier noch einige interessante Beispiele herbeigezogen: aus der juristischen Sphäre das wohl der Volkssprache entstammende, in Cicero's Reden übergegangene *dare alicui damnum* (Truc. II 1, 16, Ter. Andr. I 1, 116) und das in die Volkssprache übergegangene *iurare (periurare) uerbis conceptis* Pseud. 353 und noch vier Mal, *i. u. conceptissimis* Petron. 113, 133; aus der medicinischen das *facere* »gut sein für«, z. B. *quicquid ad saliuam facit* Petron. 48; aus der Technik der Agrimensoren das *circare*, das in den romanischen Sprachen nur »suchen« bedeutet.

Es werden endlich die fremden Einflüsse kurz angedeutet, denen die Volkssprache mehr ausgesetzt war als die durch puristische Bestrebungen ziemlich rein gehaltene prosaische Schriftsprache. Zu den aus der Palliata bekannten Verba auf *isso* = *ίζω*, welches Suffix ja auch in den romanischen Sprachen oft erhalten ist, werden noch gefügt *gargarizo* (Varro), *betizo* und *lachanizo* August bei Suet. Aug. 87, und das falsch gebildete *hilarisso* bei Isidor. Orig. I 4. Von anderen Wörtern muss *petra* sehr häufig gewesen sein, nicht nur = *saxum*, sondern auch = *lapis*, welches Wort es in den romanischen Sprachen ganz verdrängt hat.

Zum Schlusse zieht der Verf., um auch etwas Ganzes zu bieten, welches der Gesammtuntersuchung zu Gute kommen könne, das Werk des älteren Seneca: *Sent. diuis. col.*, das in den Lexicis bisher wenig Berücksichtigung gefunden habe, in Betracht: p. 20—27. Wir heben hieraus nur das für Plautus Interessante hervor. *Ne metue* Contr. II 5 init., vgl. Livius III 2, 9 *ne timete* und zahlreiche

Beispiele aus den Komödien. *Bene habet* (zuweilen mit *hoc*, *res*, *fortuna*) »schon gut« Contr. VIII 4 und XXXIV 10; Pseud. 936 (?), Cas. II 5, 30, Epid. V 2, 31, Livius VI 35, 8, VIII 6, 4; 9, 1; 35, 3 u. ö., C. I. Lat. II No. 1162, 4315; auch *bene haberem* Aul. II 8, 2, und ebenso mit persönlichem Subject Cic. fam. IX 91, bell. Hisp. 32. *Interim* = *tamen*, *nihilominus*, wie unser »indessen, unterdessen« Suas. II extr., IV praef. 6; Beispiele dafür aus Plautus und anderen Verfassern giebt Hand, Turs. III p. 428, und ebendas. p. 416 für *interea* in derselben Bedeutung. Das aus dieser Bedeutung hervorgegangene *sed interim* findet sich Stich. 705 u. ö., Apul. Met. VI 21; aber *interim* für *interdum*, wie Contr. X fin. in Ovid's bekannten Worten steht (*aiebat interim decentiorem faciem esse in qua aliquis naeuos inesset*), kömmt hier wohl zum ersten Male vor, vgl. Hand a. a. O. S. 427; sowohl Truc. IV 4, 29 wie Cic. pro Rosc. Am. 29, 80 wird jetzt *interdum* gelesen. — Was alsdann bemerkt wird über *ergo* = »eben, gerade, ja«, um einen Begriff recht nachdrücklich hervorzuheben, wie Contr. VIII 2: *hoc ergo me exanimat quod* etc., ist nicht ganz genau; Ref. erlaubt sich auf Philol. XXXII S. 295—297 zu verweisen.

Aus lexicalischem Gebiete: Contr. XI 21 *illud domi est*, wie Mil. glor. 191 L. Contr. XII 13 *malum habebis*, wie Amph. 721 *Verum tu malum magnum habebis*, Cic. Att. VII 2, 4, de fin. II 22, 71, de leg. I 14, 41. Contr. XXXIV 18 *eadem opera* »eben so gut«. Contr. II 7 *sine gratia* = *ingratiis* »wider Willen«, vgl. Ter. Andr. 422 *cum gratia* »gutwillig«, Mil. glor. 971 L. Contr. VIII 11, IX 37, X 4: *non possum pati* = *n. p. durare*, oft mit hinzugefügtem *sine aliquo*, vgl. unser »ich kann es nicht aushalten« fast = »ich kann nicht leben«; häufige Redensart: Enn. trag. 261 V., Aul. IV 9, 16, Eun. 52, Novius 19, Pomponius 173, mit folgendem *quin* Haut. 761 sq., bell. Afr. 84, mit hinzugefügtem *amplius* Hygin. Poët. astr. II 25; auch Verg. Ecl. X 53, Ovid. Metam. X 25 u. ö. bei Dichtern. — Contr. II 2, III 1, VII 5: *id deerat, ut* = »das fehlte noch, dass«, eine Ironie und Indignation vereinigende Redensart, auch Iuvenal IV 128 *hoc defuit unum Fabricio — ut*; in gleichem Sinne Cic. Att. XIII 13 *id hercle restabat*, Ter. Ad. 190 *Nam hercle etiam hoc restat*, Cic. fragm. bei Priscian p. 792 P. *hoc restiterat etiam, ut.* Aehnlich Verg. Aen. X 29, Hor. Sat. I 9, 28, und gr. *τοῦτ' ἔσθ' ὑπόλοιπον*. — *Riualis* »Nebenbuhler« (*aemulus*) ist bekannt aus den Palliaten (Bacch.

1210, Stich. 434, 727, Curc. arg. 3. *riuinus* Asin. arg. 6, Eun. 268, 354, 1072), aus Catull und Ovid; in Prosa findet es sich einmal bei Cicero (s. u.), öfter bei Sueton, Columella, endlich Sen. Contr. XII 5, XIV 9, 12; XX 7, wo es als *uerbum cotidianum* bezeichnet wird; hiermit stimmt seine Anwendung in der sprichwörtlichen Redensart *sine riuali se amare* Cic. ad Quint. fr. III 8, 4, Hor. a. p. 444; das vereinzelte *riualitas* Cic. Tusc. IV 26, 56 dient nur zur Erklärung der *uitiosa aemulatio.* Das Wort scheint nach Contr. XIV 12 nicht blos vom Nebenbuhler in der Liebe gebraucht worden zu sein, sondern schon im weiteren Sinne (wie in den romanischen Sprachen und im modernen Gebrauche); dass es eigentlich ein term. techn. war (Gell. XIV 1, 4; Digest.) und wohl scherzhaft übertragen ward, ist bekannt.

Andere umfangreichere Arbeiten über plautinische Sprache sind nicht erschienen; ein Aufsatz »Die lateinische *adnominatio*« von C. Hartung im Philologus XXXIII (1873) S. 148—155 enthält nicht eben sehr reiche Sammlungen und bietet für Plautus jedenfalls nichts Neues.

B. Die einzelnen Komödien.

Von Ausgaben mehrerer Komödien ist nur erschienen

M. Accii (sic) *Plauti Comoediae. Cum annotationibus et commentariis Thomae Vallaurii.* Augustae Taurinorum ex officina regia 1873. 576 pp. 8 maj. — 10 lire.

Ob diese typographisch sehr schön ausgestattete Ausgabe eine neue Auflage derjenigen ist, die Ritschl in der Vorrede zum zweiten Bande seiner Opuscula philologica p. XVI sqq. erwähnt und über deren Herausgeber, als Philologen, M. Hertz Aufschlüsse giebt im »*Dissertationis de Plauti poetae nominibus epimetrum*« (Prooem. ind. lectt. Vratisl. hib. 1867—1868), weiss Refer. nicht, da das Titelblatt Nichts darüber enthält. Was den Inhalt betrifft, so braucht man nur éine der mit dem ächten Hochmuth der Unwissenheit (gepaart mit unverkennbarem Hass gegen alles Deutsche) geschriebenen »Dissertationen« (*ἀκροάσεις*) oder einige Blätter des Textes (Aul. Men. Mil. Trin.) anzusehen, um sofort der vernichtenden Verurtheilung Ritschl's vollkommen beistimmen und sich

mit Widerwillen von diesem elenden Machwerke abwenden zu können.

Nicht bei allen italiänischen Philologen ist aber deutsche Gelehrsamkeit so schlecht angeschrieben. Vallauri selbst sagt einmal: *Non dubito fore nonnullos, qui Germanorum rebus plus aequo addicti longe a sententia mea discedant*, und diese Ahnung hat sich schon im laufenden Jahrgange der *Rivista di Filologia ed istruzione classica* bewahrheitet. Diese in Deutschland wohl noch wenig gekannte und gewürdigte Zeitschrift (erst kürzlich finden sich im Philol. Anz. VI S. 319 einige anerkennende Worte) *), die unter der Oberleitung des Prof. Jos. Müller in Turin steht, bringt in ihren drei ersten *anni* (die bis December 1874 reichen) auch éinen kleinen Beitrag zum Plautus, nämlich

Osservazioni critiche interno all' argomento acrostico del Miles gloriosus di Plauto del prof. G. B. Gandino. (Estratte dal fascicolo IX della Rivista etc.) Roma Torino Firenze, Ermanno Loescher. 1873. 19 pp. 8 maj. (Separat-Abdr. 10 Sgr.).

Wird auch das Resultat, zu dem Gandino gelangt:

5. *Suum ár sese arcessít erum Athenis ét forat*
Geminís communem clám parietem in aédibus,
Licéret qua ire et cónuenire amántibus.
Osclántes custos hós uidet de tégulis.

(*ar* = *ad* p. 8sq., *osclantem* auch 288 und 320 p. 17) kaum viel Anklang finden, so zeugt doch sein Versuch ganz unverkennbar von gründlichem Studium und gesundem Urtheil, so dass wir ihn als erste Annäherung an unsere eigenen Bestrebungen wohl lobend erwähnen dürfen. — Dass eine solche Seitens eines französischen Gelehrten, E. Benoist, schon seit Jahren stattfindet, wenn auch nicht mit grossen Resultaten, so doch mit reger Theilnahme und fleissiger Verfolgung der reichen einschlägigen Litteratur, ist aus den Specialausgaben desselben von Cistellaria und Rudens bekannt, noch mehr vielleicht aus der anerkennenden Erwähnung, die Ritschl in der Vorrede Opusc. II p. XVIIIsq. seinen Bestrebungen zu Theil werden lässt. Von eben Demselben erschienen

Plaute, Morceaux choisis, publiés avec une préface, une notice sur la vie de Plaute, des remarques sur la prosodie et

*) [Vgl. jetzt auch Jen. Litteraturztg. 1874, No. 50, S. 796f. Anm. d. Red.]

la métrique, des arguments et des notes en français par E. Benoist. Paris, libraire Hachette et Cie. 1871. XXXVI, 288 pp. 8 min. — 20 Sgr.

Enthält auch die *préface* p. I—XVIII, zumal nach der umfangreicheren desselben Herausgebers zum Rudens, nichts Neues, so ist es doch weder ohne Interesse noch ohne Nutzen zu beobachten, wie ein mit Sachkenntniss und Urtheilskraft versehener Ausländer die Streitigkeiten, in deren Mitte wir befangen sind, beurtheilt. Namentlich seine Bemerkungen über die allzu grosse Unduldsamkeit Ritschl's und seiner unbedingten Anhänger fremden Einwänden und Ansichten gegenüber sind ja wohl begründet, und nur zu treffend ist es, wenn er über den Ton, worin von denselben auf allen Gebieten des alten Drama's polemisirt wird, bemerkt: *Quelquefois on se serait cru au XVI. siècle en lisant les épithètes et les imputations blessantes, que se renvoyaient des hommes d'une science distinguée* (p. XIII). — Die Auswahl der Scenenreihen ist, mit sorgfältiger Vermeidung alles Anstössigen, erfolgt aus Amphitruo, Aulularia, Captiui, Menaechmi, Rudens, Stichus, Trinummus; der Inhalt der nicht mitgenommenen wird in Kürze angedeutet. Die knappen Anmerkungen sind nur dem Bedürfniss der Schüler angepasst und entziehen sich also der Besprechung in einer wissenschaftlichen Zeitschrift. Doch darf sich der Erklärer der Palliaten die Durchsicht derselben so wenig wie die des grossen Naudet'schen Commentars schenken; denn abgesehen von den Vergleichungen mit ihrer eigenen Komödie und der oft gerade hierdurch erzielten richtigen Auffassung des Komischen, und von gelungenen Uebersetzungen (selbst Vallauri hat in diesen Beziehungen zuweilen Beachtenswerthes aus der *commedia erudita*) wird er im Detail manche treffende, ja geistvolle Bemerkung finden.

Indem wir noch auf Ritschl's letzte bio-bibliographische Beiträge zu den Plautusstudien des Camerarius aufmerksam machen (über Veit Werler, im Rhein. Museum N. F. XXVIII, 1873, S. 150—170), wenden wir uns zur Grundlegung des nachfolgenden Repertoriums der neu vorgeschlagenen Lesarten und Erklärungsversuche in den einzelnen Komödien: zur Aufzählung der in Zeitschriften, kleineren Schriften und grösseren Werken zerstreuten Beiträge. Von jenen kommen hier in Betracht:

1. Hermes VIII S. 105—124[19]): »Beiträge zur Texteskritik des Plautus«, von A. Luchs.

2. Die übrigen deutschen Zeitschriften, deren Artikel *suis locis* angeführt werden sollen. Von den ausländischen sind die skandinavische (*Tidsskrift for Philologie og Pädagogik* X), die batavische (*Mnemosyne*, *noua series*, I und II à 4 Hefte) und die englischen (*The Journal of Philology*, bis Vol. V No. 10, *Transactions of the philolog. society* für 1873—1874, Part. 1, 2, 3) ohne plautinisches Interesse. Desgleichen die Berliner und die österreichische Gymnasial-Zeitschrift, die verschiedenen Berichte der Akademien der Wissensch., die *Acta societ. philol. Lipsiensis*, vol. III, herausgegeben von F. Ritschl, und die von G. Curtius herausgegebenen »Studien zur griech. und lat. Gramm.« Vol. V; doch lenken wir die Aufmerksamkeit auf den im letzten Buche enthaltenen Wiederabdruck des Kieler Universitätsprooemium von G. Curtius: *De aoristi Latini reliquiis* p. 431 sqq. (*fuam*, *attigas*, etc.).

3. *J. N. Madvigii Aduersaria critica*, vol. II p. 5—12, wo einige, leider nicht sehr zahlreiche, theilweise aber vorzügliche, Verbesserungsvorschläge zu Capt. Men. Most. Mil. glor. vorgetragen werden.

4. *H. A. Kochii Emendationes Plautinae.* Numburgi 1872. 18 pp. 4. (Gratulationsschrift des Lehrercollegiums von Schulpforta an G. Bernhardy zum 50jährigen Doctorjubiläum). Wir glauben dies wohl nur wenig verbreitete Schriftchen aus

---

[19]) Im letzten Hefte dieser Zeitschrift S. 478—487 ist ein Aufsatz von F. Schmidt enthalten: »Die Pluralformen des Pronomen *hic* bei Plautus und Terenz«, und zwar wird für Ersteren ohne Mitnahme der später zu führenden Beweise dasselbe Resultat in Anspruch genommen, das die sorgsam durchgeführte Untersuchung für Terenz ergiebt. Wir theilen daher dasselbe kurz mit. In der Bedeutung oder im nachdrücklichen Hervorheben des demonstrativen Begriffes scheint kein Unterschied zwischen den verschiedenen Formen zu herrschen, dieselben werden nur nach dem folgenden Anlaute gewählt, indem vor Consonanten stets *hi hae horum harum his hos has* stehen (Neutr. Plur. stets *haec*, falsch aber z. B. *haec nuptiae* Andr. 656, wie Donat giebt, *hae* richtig die Handschriften, vgl. Hec. 101), vor Vocalen und vor *h* stets die auf *c* oder *ce* auslautenden Formen *hisce* und *haec* im Nom. Plur., *hcrunc harunc hisce hosce hasce.*

einem früheren Jahre nicht unerwähnt lassen zu dürfen, da der Verf., auch sonst mit Eifer und Erfolg auf plautinischem Gebiete bemüht, mehrere beachtenswerthe Vorschläge mittheilt. Andere schon von Früheren gemachte nebst einigen verfehlten oder doch sehr unsicheren (namentlich unter den archaischen) weist ein Recensent im Philol. Anzeiger V S. 250—254 nach; Koch hat soeben mit einigen Worten »zur Abwehr« im Philologus XXXIII S. 703—708 geantwortet.

5. Die oben besprochenen Arbeiten von Luchs und Becker in Studemund's Studien I, wozu jetzt noch tritt die dritte ebendaselbst p. 77—111 enthaltene:

Leop. Reinhardt, *De retractatis fabulis Plautinis.* Zuerst 1872 als Greifswalder Doctordissertation erschienen.

Sie handelt p. 80—93 *De prologo Mercatoris*, p. 93—103 *De compositione Truculenti*, p. 103—108 *De Epidico*, woran sich p. 109—111 einige Bemerkungen über den *Poenulus* schliessen. Wir werden über diese einzelnen Abschnitte, wie über einige sich nur auf éin Stück beziehende Monographien, unter den betreffenden Komödien berichten.

Um indessen diesem Jahresberichte nicht eine unverhältnissmässige Ausdehnung zu geben, werden die zahlreichen kritischen und exegetischen Beiträge, die seit 1851 (Ritschl's ed. mai. vol. II) zum

Pseudolus

geliefert worden sind, nach gebührender Sichtung in die kritischen Anmerkungen des vierten Bandes *(Pseud.)* der Ausgabe des Referenten (bereits druckfertig) aufgenommen werden; desgleichen die auch ziemlich zahlreichen (vgl. oben *A* S. 356 und 358, zu V. 811, 1040) zur

Mostellaria

im Anschluss an die im Mil. glor. S. 274 ff. bereits gesammelten, bis 1869 reichenden, Nachträge. Ebendaselbst wird genauer besprochen werden die höchst beachtenswerthe Ausgabe:

Plautus's Mostellaria. Udgivet af *Sophus Bugge*, oversat af *Fr. Gjertsen.* Kristiania. P. T. Malling's Boghandel 1873. IV, 116 pp. — 20 Sgr.,

auf welche wir schon hier die Aufmerksamkeit lenken.

Truculentus.

Vorschläge von J. Maehly in den »Blättern für das bayerische Gymnasialschulwesen« Bd. IX S. 113—127. I 1, 8: *Sunt quót pericla amánda*; »wer liebt, muss eben auch Gefahren lieben, d. h. muss sie mit in den Kauf nehmen und sie sich gefallen lassen«. Ibid. 16: *Si impleuit rite (= feliciter)*. Ibid. 27 soll nach 29 gestellt werden und *altri* in *illi*, d. h. der *meretrix*, geändert werden, *potior* »bevorzugt«. Ibid. 30 muss Etwas wie *Ita mos est* oder *Ita regula est* gestanden haben; 31 ist Subject zu *parat* das *scortum* V. 25, = *illi* 27. Ibid. 43: *Faxímus lenonum ét scortorum póst minus.* 62: *amanti.* — I 2 (p. 115—118). V. 11 *comedunt* »verprassen« für *aedunt;* 12 *fartores* zu halten; 15 *probe* für *pol uos;* 14 *curae* für *pugnae*; 28 *Sed quid agis istic?* für *Sed quid ais?* [falsch, wie die Antwort *Quid uis?* hätte lehren sollen]; 33 *an nouos amator?* noch von Diniarchus gesprochen[20]); 51 *Quom ét ĭlli et* [Tribrachys!?] *hic perodiosus es* (Wortspiel mit *otiosu's* 50); 59 *Tu a nóbis sapiens níhil habes nequám, nos abs te habémus* [??]; 78 zu streichen; 90 *neque inaestuamus ira* d. h. »während wir im Zorn über ihre Lügen aufbrausen sollten«. Vgl. Kiessling in den N. Jahrb. für Philol. ICVII (1868) S. 627: *neque aestuamur ira*, Brix in der Epistula ad Andr. Spengel p. 8: *utut aestuamus ira.*

II 1, 4 (p. 119): *apúd nos dé bonis díxit néniám* »mit metrischer Elision der ersten Silbe von *bonis*, wie V. 14« (warum nicht Abschwächung des iambischen Wortfusses zu einem Pyrrhichius?); 14sq. *Bonis ésse oportet déntibus lenám probam, adridére Quisquís ueniat, blande ádloqui, male córde consultáre.* — II 4, 75: *DIN. Quícquid uénerít, boni cónsulás.* Ebenso, nur *attulerit* für *uenerit*, Haupt im Hermes III S. 228 f., Kiessling a. a. O. S. 632, Brix epist. p. 10. — II 6, 4 (p. 120): *enim iam* für *iam* und *mille* für *multi*, Letzteres schon Kiessling a. a. O. S. 633 und Bergk, Beiträge zur lat. Gramm. I S. 139; 20 *Quíd ego adsimulem me ádmonitura's?* 23 *Ubi* für *Quom;* 26 *iam itat*

---

20) Ganz ebenso Bücheler in den N. Jahrb. f. Philol. CV (1872) S. 571 und ähnlich schon Guyetus *nouosne amator?* was H. A. Koch in den Emend. Plaut. (s. oben No. 4) p. XVIII für richtig hält. Dass die Worte auf keinen Fall von der Astaphium gesprochen werden können, bemerkt auch Ernst Boeckel: Exercitat. Plautin. specimen (diss. inaug. Carlsruhe 1872) p. 6sq.

ád legionem, iám quae spolia réttulit? 32 *absque me* (= *aque me*) für *atque abs me*; 53 *Quí mihi etiam insúper adducas.* — II 7, 5: *Domíst is facít qui improbé facta amátor;* 19 *quom súdum est, appáret, sed ílli* [??]; 35 *ut huc uéniat illum óbsecrato*; die unter eigenem Zweifel vorgetragenen Vorschläge zu den folgenden Versen übergehen wir, wie auch mehrere andere, hinter früheren von Brix, Kiessling u. A. (mit denen Mähly wenig vertraut ist) zurückstehende.

III 2 (p. 122 sq.) sind 6 und 7 umzustellen [so schon Acidalius Divinn. Plautt. p. 547, Fleckeisen in den N. Jahrb. f. Philol. CI (1870) S. 616 ff.] und zu lesen: *Quid uís? quid agis? AST. Tuam éxspecto truculéntiam. STR. Jam nón sum ita truculéntus* etc. — IV 1, 12: *Quía nihil hàbeo, hoc únum animum mouet: ómnia agam precário.* — IV 2, 4: *Nunc dum ísti subést, tempus éi rei secúndumst* (das *dum habet* gestrichen als Glosse zu *dum isti subest*); 51 *fio impudens* zu halten: »ich habe jede Rücksicht verloren«; 52 *Néc mihi est id hílum pensi quós iam capiam cálceos*, wo *hilum* = *quicquam*, vgl. Ennius Ann. 14 *neque dispendi facit hilum*, also »es ist mir ganz einerlei, ich frage Nichts darnach, welche Manieren (welchen Ton) ich annehme, wie ich auftrete« (*calcei* bekanntlich in Rom eines der Rangzeichen, hier *calceos capere* in leichter Uebertragung). — IV 4, 10 *mecum agere* für *et mete amare;* 25 *quom unde* für *quando.* — V 10 *matri itémque ei quae;* 14 *opúst farina, púlte opust*; 18 *Addam minam minae istic post*; 21 *auri amore* für *amoris;* 49 sq. *STRAT. Ut lúbitumst, sine me pérfrui. STRAB. Apage dico, tuaé iam uitae sí consultum uís, mi homo*; 66 *et tu uero age eas mecum;* 67 *hocine? egone dóna posteriór dedi?*

Von dieser Auswahl aus den im Ganzen ziemlich dürftigen Bemerkungen, die aber bei dem verderbtesten aller Stücke nicht vernachlässigt werden durften, wenden wir uns zu den an neuen und genialen, zuweilen vielleicht etwas zu kühnen, Gedanken reichen Emendationen des ausgezeichneten Kritikers Sophus Bugge, veröffentlicht (nach einer früheren kleineren Anzahl im Philologus XXXI S. 259—262) in den Neuen Jahrb. für Philol. CVII (1873) S. 401—419.

Prol. 5 mit Geppert *Minor équidem uobis me áblaturum síne mora*: »ich werde, sag' ich Euch, von Eurem Zugeständniss ohne Zögern Gebrauch machen«; *minor* scheint gewählt um die

Ausführung als eine sogleich bevorstehende hervorzuheben. — Prol. 20 (mit Zurücknahme der Philol. XXXI S. 259 vorgeschlagenen Umstellung und unter Annahme einer Lücke vor V. 18, in der die drei Liebhaber zuerst genannt waren): *Quid múlta? tris, ut díxei, pereunt múlierem.*

I 1, 3 *educet* mit den Handschriften. *Ducere* »rechnen, berechnen«, *rationem rei alcjs ducere* »Etwas berechnen« Cicero; *ex* »erschöpfend, genau« wie in *edoceo, edomo, elugeo, enarro*, und so auch hier: sonst hätte Plautus *subducere* gesagt. — 8: *Sunt, quót sublectaménta*, vgl. *sublecto* Mil. glor. 1066, *delectamentum* Terenz, *inlectamentum* Apuleius, *oblectamentum.* — 9 für *perierandumst*: *proiectandumst*, was gut zum folgenden *bolus* passt, vgl. *cibum alci proicere.* — Nach 9 ist Annahme einer Lücke nicht durchaus nöthig, da die freiwilligen Gaben und Geschenke, mit denen der Liebhaber das Mädchen bei guter Laune zu erhalten sucht, durch *munera* allein hinlänglich bezeichnet sind im Gegensatz zu der ausbedungenen *merces annua* 10 uud den sonstigen Forderungen 11 sq. — 36 *Quod dáre dehibeat úsque amans scortó suo*, vgl. das *quo usque — semper* Curc. 204, *usque — numquam* Most. 957 sq. — 64 muss, wie Bücheler in den N. Jahrb. f. Philol. CV (1872) S. 569 bemerkt, mit 65 sq. (mit Punctum nach *militem*) verbunden werden und nach Bugge's Vermuthung den Sinn gehabt haben: »hat sie denselben, den *damnosiorem*, als ihren intimsten Freund angenommen«; etwa *illum éxin summo habuít loco, Quem antehác odiosum síbi esse memorabát mala, Babuloniensem militem.* Das *antehac odiosum* 65 mit Bücheler a. a. O.; *exin* nach *postquam* findet sich sonst nicht, doch *ubi — exinde* Curc. 363; mit *summo loco* vgl. I 1, 61; 2, 64 sq.; IV 2, 15.

I 2, 79 »*Amán me?*« *si quod dábo non est, non dídici fabulári;* »Ihr habt mich gelehrt nur mit einem Geschenke in der Hand zu Euch von Liebe zu reden«. — 90 (p. 404) zweite Hälfte: *ne in eós utamur íra* »geschweige dass wir sie schelten«. Hier ist zunächst ein objectiver Ausdruck statt eines subjectiven gesetzt: *ne nos in eás ira uti existumes* (vgl. Amph. 330, Mil. glor. 1273 sq.), und dann die Ellipse eines uerbum dicendi zu merken, von dem *ne* eigentlich abhängen sollte: *id quod dico, ne . . . . . existumes*; vergl. besonders Asin. 319 *Hábeo opinor fámiliarem térgum, ne quaerám foris*, sonst steht das Verbum nach *ne* in der zweiten Person. Vgl. über diesen Gebrauch des *ne* Klotz z. Andr. IV

2, 23; C. F. W. Müller in den N. Jahrb. f. Philol. LXXXIII (1861) S. 273ff. und in den Nachtr. z. Plaut. Pros. S. 88f.

II 1, 4 extr. stellt Bugge nach Festus p. 161 M. ein *domi* her und hält [gegen Mähly, s. oben S. 386] das *de bonis (bonis* ohne *de* Spengel, dem Bugge sonst folgt) für entbehrlich: *neniam dicere alci* sei an und für sich klar und gewiss ächt volksthümlich, vgl. *perire* »ruinirt werden«. — 13 wird der Schreibfehler *pilaculum* im *B* für *piaculum* auf die alte Schreibung *piiaculum* zurückgeführt, vgl. *PIIVS* in zwei Inschriften; an die Beispielsammlung aus den Plautushandschriften für diese orthographische Eigenthümlichkeit knüpft Fleckeisen (Anm. auf S. 406) noch einige litterarische Nachweise und die Vermuthung, dass auch sie zu den Reformen des bekanntlich auch grammatisch thätigen L. Accius gehört habe, der hierdurch die *i consona* ausdrücken wollte (*eiia* Bacch. 630 = *eja* oder *heja*), während der lange Vocal *i* durch *ei* ausgedrückt wurde. — 15 tritt Bugge im Ganzen der Herstellung Fleckeisen's bei in den N. Jahrb. f. Philol. CI (1870) S. 851: *Ridére ut quisque uéniat, blandeque ádloqui,* nur scheine das *adloqui* auch ein *adridere* (so die Handschriften) und ein *adueniat* zu verlangen, und *que* nach *blande* sei falsch wie I 2, 27 (*A*) und Most. 144; also *Adrídere ut quisque áduenia*t, *blande ádloqui*, vgl. Mähly oben S. 386. — 25 vielleicht spätere Variation von 20. — 34 wird das *demum* im *A* vielleicht durch eine Glosse des Placidus: »*demum*: *tum*, *deinceps*« erklärt; wenigstens giebt *deinceps* »der Reihe nach, der Eine nach dem Andern« trefflichen Sinn.

II 2, 2 hat Spengel unter Vergleichung von Amph. 1021 richtig bemerkt, dass Stratullax mit seinem *Quid* »*ego*«? so antworte, als ob *ego* von Astaphium als Name genannt wäre. Bugge will diesen scurrilen Witz durch ein *núm* »*ne — ego*« *uideór tibi?* was gleichfalls Stratullax spricht, fortgesetzt wissen: »das komisch gebildete *ne — ego* verhält sich zu *ego* wie *nemo* zu *homo, nefas* zu *fas* u. s. w. Möglich scheint auch ein anderer Ausdruck für denselben Gedanken: *nón 'ego' uideór tibi?*« — 16 sq. *Quían tibi ...pallulam, Án eo bella's? quía clepis tibi ármillas, an eó Venu's?* oder noch eher *an éo Helena's?* Hierzu bemerkt H. A. Koch in demselben Bande der Neuen Jahrb. S. 772, dass dieser zweite Obersatz nach dem ersten *An eo bella's* nichts Neues besage und

Plautus eher *an eó te amas*? geschrieben haben dürfe. Ueber *se amare* in der Umgangssprache s. oben S. 381; Koch führt noch an Cic. Att. IV 16, 10: *dices »tu ergo haec quomodo fers«? Belle mehercule et in eo me ualde amo.*

II 3, 19sq. billigt Bugge Fleckeisen's Herstellung in den N. Jahrb. für Philol. CI (1870) S. 617f. *Me noénu magis respícient, ubi iste huc uénerit, Quasi abhínc ducentos ánnos fuerim mórtuos*; doch würde *nihilo* für *noenu* dem handschriftlichen *nimio* viel näher liegen. Vahlen, Zeitschr. f. die österreich. Gymnas. Jahrg. XXII (1871) S. 27, vertheidigt das überlieferte *Me némo magis respíciet.*

II 4, 37 *Quem propter* »durch wen« für *quapropter*, vergl. Amph. 1016. — 52 *quaé mercede sése alit?* 53 *DIN. Noui. PHR. Haéc ad operam círcuit per fámilias. Ad operam*, scil. *mercennariam*, und *circuit p. f.* stimmt gut mit *mercede sese alit.* H. A. Koch dagegen vermuthet ebendas. S. 419f. im Anschluss an Fleckeisen's Auffassung N. Jahrb. CI (1870) S. 616f., dass in dem V. 52 auf *tonstricém Suram Nouísti nostram* folgenden Relativsatze ein Gedanke enthalten gewesen sei wie »die mir treu und ergeben ist«. Darauf hin wird versucht: *quám era fidam ergá se habet;* die *era* ist die 47 genannte *mater*, da IV 3 die einfach *ancilla* genannte *tonstrix* ausdrücklich als die Dienerin zweier Herrinnen, der *mater* und der *filia* (V. 25sqq.), bezeichnet wird. V. 53 will Koch *data opera* für *ad operam.* — ibid. 64 vielleicht *Immo* vor *ubi* einzusetzen, 73 *poscis* für *posces.* — II 5 (7) vielleicht *pro matre* für *prima.* — II 6, 4 wird, wenn auch nur schüchtern, vermuthet *Ét Homeri Iliadam ét postilla mílle memorari potis.* Gedacht wird an Aias, den Sohn des Oileus, der, wenn auch nicht wegen erlogener Schlachten, so doch wegen seiner Prahlerei von den Göttern bestraft wurde. Aber *Oïliadam* ist hier metrisch unmöglich, vielleicht dürfen wir daher an die Form Ἰλιάδης denken, die sicher bezeugt ist: s. Lehrs, De Aristarchi stud. Homer.² p. 177, Schneidewin zu Pind. Olymp. 9, 112. Fleckeisen glaubt (in einer Anm. S. 410f.) ein viersilbiges *Oiliadam* annehmen zu dürfen, das Plautus aus dem Original herübergenommen habe: denn im attischen Dialekt hiess Homer's Ὀϊλεύς zweisilbig Οἰλεύς (Eurip. Rhes. 159, Iph. Aul. 193, 263) und ein viersilbiges Οἰλιάδης findet sich in Aristot. Peplos ep. 16. — Ibid. 38sq. bringt Bugge seine frühere, in der scandinav.

Zeitschr. f. Philol. VII S. 30 vorgeschlagene Emendation in Erinnerung: *Quíque mihi magní doloris pér uoluptatém tuam Cónpleuisti córpus*, vgl. Amph. 1016 *Quís fuerit, quem própter corpus suóm stupri conpléuerit.* — ibid. 47 *Si pol me* für *Si plane.* Hiermit trifft zusammen A. Luchs im Hermes VIII S. 109: »Es wird *Si pol* (Mil. 1239 R.) oder *uel me* zu schreiben sein, falls man nicht, weil BCD *sih* geben, *Si hercle me* vorziehen will«.

II 7, 1 nach den Spuren der Handschriften *Ite, íte hac simúl, muli, ereí damnigéruli* (die zwei letzten Worte schon richtig erkannt von Kiessling). *Muli* werden die Sklaven angeredet, weil sie wie Maulthiere bepackt sind; es ist aber auch ein Scheltwort: Most. 864 L., Catull 83, 3: »Dummkopf«. — (5) *Domíst improbé qui facít facta amátor.* — 5 sq. *ferri, Mítti ubi in público caénum inmundíssumumst;* vgl. Bacch. 384, Persa 407. — (19—21) der Sinn erfordert nach dem V. (17 sq.) begonnenen Vergleiche der *meretrix* mit dem Meere etwa *at saltem seruat mare: quod illi subest, ei adparet,* wobei jedoch ein Object zu *seruat* vermisst wird. Zweifelnd versucht Bugge zwei Trim. bacch. acat. *At* (so *Cb) sáltem seruát mare coméstum; Quod ílli subést, ei adpáret.* — (20) *Dés quantum huic uis, núsquam apparet* etc. Das *huic* ist von *Cb* über *vis* geschrieben, dieselbe Hand conjicirte I 2, 31 und II 7, 41 richtig *eampse* und *suspiritum.* — (21) *Vélut haec meretrix meum erum miserum blánditia intulít* (oder *inpulit) paupériem.* Hierzu folgende beachtenswerthe Anm. S. 413: »Mehrere transitive Verba, die mit *in* zusammengesetzt sind, werden bei Plautus mit zwei Accusativen verbunden, deren einer von *in* abhängt: vgl. Capt. 548 *Né tu quod istic fábuletur aúris inmittás tuas*; Truc. IV 2, 49 *ego manum te iniciam*; Pers. 70 *Ubi quádruplator quémpiam iniexít manum* (vgl. Bergk im Philol. XVII S. 49 f. Fleckeisen in den krit. Misc. S. 34); Merc. 321 *hoc non uoluntas me inpulit* (wo Andere *hoc* als *huc* verstehen)«. Aehnlich vielleicht in Analogie mit *animum aduorto aliquid* einige Verba mit *ad*, Merc. 334 *Ne hic íllam me animum adiécisse aliqua séntiat* (so Bergk, *ad illam* Ritschl, *illo* Müller), Most. 138 *grandinem mi imbrices attulit* (Bugge); aus anderen Dichtern vgl. man noch das *insinuare se alqm* Lucr. I 117, V 44, 73, und *Si minus haec, Neptune, tuas infundimus auris* Val. Cato 63.

II 7, 63 *Et nos te, Cuame* für *Noster Geta,* vgl. Cist. IV 2, 58 sq. Mil. glor. 1267. — 28 *Gráta acceptaque hábeo ecastor,*

vgl. II 7, 56; IV 1, 5. — 29a *Écquid audítis haec quaé tam inpense ínperat?* — 36 wird Luchs (Hermes VI S. 279) in der Behauptung Recht gegeben, dass die Schlusssilbe von *illic* und *istic* immer kurz sei, und versucht *Séd quis illíc nam homost.* Fleckeisen glaubt (Anm. auf S. 414) eher an einen aus zwei hypercatalectischen trochäischen Tripodien zusammengesetzten Vers: *Séd quisnam illic homost, qui ípsus se comest?* vgl. Spengel's Plautus S. 151 f. — 38 sq. *huius pater pueri íllic est, qui hodie huc áttulit Tús et pallulam: aúscultauit* etc. — 50 (im Anschluss an Kiessling, N. Jahrb. ICVII, 1868, S. 636): *meóne erŏ tu, inprobe, hic maledicere aúdes?* Ein *hic* ähnlich II 7, 58.

II 8, 9 sq. Das *aliarum* Acidal's für das handschriftliche *auarum* wird als richtig empfohlen und zur Erlangung eines Gedankenzusammenhanges mit dem Folgenden der Ausfall eines Verses angenommen: *Num quídquam aliarum mútat mores múlierum,* [*Quod páriunt filium? íta ut amica núnc mea,*] *Postquám filiolum péperit, animos sústulit.* Subject zu *mutat* ist *quod pariunt filium.*

III 1, 5 ist *qui* Ablativ, auf *argentum* sich beziehend. — III 2, 22 *Heu edepol hominem nihili*: denn hier wird eine »*affirmatio cum indignatione coniuncta*« erfordert; *eu* dagegen ist entweder Ausdruck der wirklichen Bewunderung oder ein ironisches »Bravo«, was aber zum folgenden *nihili* nicht passt; die Handschriften verwechseln oft Beides.

IV 1, 12: *Quía nil habeo, unde ánimum moueam illi, ómnia agam precário;* zu *unde* vgl. Men. prol. 53, Haut. 534, Livius *quaerere unde se tueri posset.* — 2, 3 mit Geppert *Nunc, dum ísti lubét, tempus eí rei secúndumst.* — ibid. 4 theils nach Kiessling theils nach Müller Pl. Pr. S. 699: *Próme uenustatém tuam amanti, ut gaúdeat ⏑ quóm pereit* oder *gaúdeat, quom ⏊ pereit*, die fehlende Silbe bleibt unentschieden. — ibid. 6 *Istíc dum sic fáciat bonum* (gen. plur.) *ád te exagógam*, vgl. *bonorum exagogae* II 7, 2. — ibid. 10b *narem* mit den Handschriften, wie Vidul. fr. II, 15 im *A*, vergl. Bücheler in den N. Jahrb. CV (1872) S. 118 f. — ibid. 34 *quod opsonatumst* für *do obsonii.*

IV 3, 32 sq. *Út facilius ália quam illaec, únde est puer, ut núnc patet, Haéc labore aliéno puerum péperit sine dolóribus!* Ueber den Pleonasmus *unde est puer* und *puerum* vgl. Holtze's

Syntax I p. 343. Etwas anders H. A. Koch ebendas. S. 772: *Út facilius ália puerum quam ílla unde est iterúm parit!* — IV 4, 3 sq. wird bewiesen, dass dem Sinne nur genügt werde, wenn man den Ausfall eines Verses nach 3 annehme, der das enthalten habe, was die *tonstrix* gesagt hatte und was V. 4 durch *ea* angedeutet ist; zugleich wird aus dem *dixit* ebendas. ein *dixe et* eruirt (*dixe* auch Poen. V 2, 1), und der Satz *meum . . . filium* von *mihi diuidiaest* abhängig gedacht; also: *Nám mihi diuidiaést, tonstricem meám sic mulcatám male* [*Cállicli quae scíre uellet dé nepotulo ómnia*] *Ea dixe, et meúm Diniarchi púerum inuentum fílium.* — ibid. 6 fand auch Bugge, wie Müller, *lubet adire.* — ibid. 10: *Méd haud uis* (vgl. Trin. 948) *nec mé te amare postulas* (mit Müller, Pl. Pr. S. 217 Anm.). — ibid. 17 vielleicht *Neque* für *Quia* oder *Qua* und *caret* für *gerit* (*carere* mit dem Acc. auch Curc. 136, Turpil. 32); leichter ist Müller's *Quin — paret.* — ibid. 35 ist die Annahme einer Lücke unwahrscheinlich, weil *apstulimus* mit *aufero* 34 correspondirt; man lese: *Quántumquantum apstúlimus, hau tantíllum apparet, quód datumst*, und vgl. II 7 (20); zu *tantillum* II 6, 56; IV 2, 52; über *quantusquantus* s. oben S. 375. — ibid. 39 *confexo*, nicht *confexim.*

V 1 ist Bugge mit O. Seyffert (Philol. XXVII S. 472) darin zusammengetroffen, dass er in Hinblick auf V. 8 in dem handschriftlichen *mihi amare* ein *minam auri* erkannte; zu Anfang schreibt er *Hoc* d. h. *huc*, Seyffert *Eo*, als Verbum. — 8 *si minus credis*, vgl. Mil. glor. 601, 875 sq. Poen. prol. 27. — 16 *pueri ut alii exducier.* — 31 *nisi ex te* für *nisi tu*, vgl. Men. 677. — 37 *ne amem hunc, Stratophanes.* — 49 (zweite Hälfte) und 50 (erste) sind noch nicht reconstruirt, doch können darüber »nur sehr unsichere Vermuthungen« aufgestellt werden. — 63 zweite Hälfte: *nummos non Babulonios*, (64) *Pécua . . . . . . défero*, (65) *Quaé dabo iam.* Das letzte mit Koch, N. Jahrb. f. Philol. CV (1872) S. 368; zu *Babulonios* vgl. II 5, 19, es stimmt gut mit *tu peregrinu's* 63 und dem 60 erwähnten Gelde.

In demselben Bande der »Neuen Jahrbücher« finden sich noch folgende Vorschläge von Koch und Fleckeisen. Von Jenem S. 420 zu IV 3, 58 sq. *uerum qui ínprobust si cómbibit Síue adeo carét temetum* [?], woran wir gleich aus den Emend.

Plaut. p. XVIII anreihen II 2, 58: *Námque is tuo ipse géstit tergo cógere examén mali* (von *tergo* an mit Acidalius; *is* ist der *senex*, der schon längst erbittert ist und gerne die jetzige Gelegenheit zur Rache ergreifen wird) und IV 3, 12, der ganz dem Diniarch zu geben ist: *Nísi quia aliquid tímeo tamen ego ét quid peccauí scio; tamen ego* ebenso dem Verbum nachgestellt Capt. III 4, 55, zum zweiten Satze vgl. Mil. glor. 1325 und Phorm. 218[21]). — Von Fleckeisen S. 504—506 zu I 2, 85: *Per témpus subuenstís mihi. sed quíd ais, Staphium? — Quíd uis?* An der Vulgata *Per, témpus subuenístis. sed quid aís, Astaphium? — Quíd uis?* die das in *BCD* vor *sed* stehende (in *A* aber fehlende) *mihi* streicht, nimmt Fleckeisen aus zwei Gründen Anstoss: 1) weil vor der letzten Arsis der ersten rythmischen Reihe starke Interpunction sei und das *in arsi* stehende Wort dem Sinne nach zur folgenden Reihe gehöre; denn dieses dürfe in der ersten Dipodie des iambischen Septenars so wenig stattfinden wie es, in Bezug auf den Inhalt eines Satzes, mit einem Monosyllabum nach dem Ausgange des iambischen Senars (deshalb Truc. I 1 8 zu Anfang corrupt) und des trochäischen Septenars (Mil. glor. 402 daher das von Studemund aus dem *A* eruirte *iam* zu streichen, Hiat in der Diärese) erlaubt sei; 2) weil immer bei der Redensart *per tempus* = *opportune* ein Dativ *(mihi)* stehe: Bacch. 844, Men. 139, Cas. II 1, 16 (mit Koch, N. Jahrb. f. Philol. CV, 1872, S. 638). Die Palatinische Recension sei demnach festzuhalten in der ersten Vershälfte, für die Aussprache *subuenstis* vgl. das ebenfalls von Fleckeisen vorgeschlagene *fecsti* in den N. Jahrb. f. Philol. CI (1870) S. 76 f. Anm. 7, mehr Beispiele für *fexti* und *fexe* giebt Koch ebendas. CIII, 1871, S. 826 f. In der zweiten Vershälfte müsse die nun überschüssige Silbe hinweggeschafft werden, entweder durch Tilgung des *sed* oder durch Annahme einer Nebenform zu *Astaphium*: *Staphium*, gebildet von *σταφίς*, wie jenes von *ἀσταφίς (uva passa* »Rosinchen«), vgl. *στάχυς* neben *ἄσταχυς*, *στεροπή* neben *ἀστεροπή* u. a. Mit derselben könnte auch I 2, 27 im Wesentlichen die Ueber-

---

21) Ueber diesen schwierigen Vers s. auch Becker in Studemund's Studien I p. 262, der nach Aufzählung der Emendationsversuche Anderer entweder *Nísi quia timeo támen egomet, quóm quod peccauí scio* oder *quid peccarím scio* verlangt. Gegen Koch's Vorschlag lässt sich dasselbe geltend machen, wie gegen Spengel's: »*Diniarchus potius culpae conscius atque propterea in timore est. Inuersum igitur sententiarum ordinem nostro iure expectemus*«.

lieferung des *A* erhalten werden: *Bene dícis, benígne uocás, Staphium. — Amábo,* vgl. Merc. 949 *bene uocas, benigue dicis;* V. 28 bleibt dann wie in Spengel's Ausgabe und wird mit Brix und Kiessling ebenfalls als bacch. Tetr. gemessen.

IV 4, 29 sucht Th. Bergk, Philol. XXXII S. 566, in der verderbten Ueberlieferung ein *intuterduatim*, »noch alterthümlicher als *interduatim*, was Festus p. 111 M. anführt«: *Interduatim et interatim dicebant antiqui, quod nunc interdum et interim.*

Wir wenden uns nun zu den im ersten Bande der Studemund'schen Studien vorgetragenen Emendationen. Luchs hat in seinen Quaestt. metr. p. 38 sq. nur für zwei Stellen Vorschläge: für IV 3, 55, wo für *qui nequit* genüge *qui non quit* oder *qui nescit,* und für V 65—67, wo, nachdem Spengel's Herstellungsversuch widerlegt ist, folgender von Studemund mitgetheilt wird: *STRAB. Út destrinxi hominem! íntro mittar.* (oder *út cubabo!*) *STRAT. Ímmo ego uero, quí dedi.* (66). *PHR. Í intro amabo, tu érgo mecum: crás* (oder *póst*) *tu eris mecúm quidem.* (67) *STRAT. Quíd tu? quid aís? cum hócine? ergo ego pósterior ero, quí dedi?* oder *cum hócine hodie, crás mecum aut postrídie?* — Auch Becker hat nicht viele Beiträge. I 1, 3 (p. 223) wird *educet* mit den Handschriften gehalten, was auch Luchs p. 34 für möglich erklärt hatte, vgl. oben S. 388 Bugge's Begründung. — Zu II 4, 2 sq. wird p. 290 not. 3 ein Vorschlag Studemund's erwähnt: *Vér uide Ut tóta floret* (ohne Interpunction nach *uide) út olet, ut nitidé nitet!* »ut liberiore structura *uer* accusativus ex *floret* (et simul aliquatenus ex *olet)* pendeat, cfr. Cist. ap. Studem. in ind. lectt. Gryphisw. 1871—72 p. 13: *Venerem meram haec aedes olent*«. — II 5, 11 sq. wird p. 246, da die gewöhnliche Interpunction ein *incedam* erfordern würde, ein anderer Vorschlag Studemund's in Erinnerung gebracht (Zeitschr. f. d. Gymnasialw., Berlin 1864, Bd. XVIII S. 540): *Vosmét iam uidétis: ut órnata incédo, Puérperio egó nunc me [med?] ésse aegram adsímulo,* wo der Satz mit *ut* natürlich bedeutet: »dem Costüme nach, in dem ich auftrete«. — IV 4, 38 (p. 275) wäre vielleicht in Spengel's Herstellung besser interpungirt: *Víden eumpse adíre? ut coepit, ád me recta sé tenet*; doch scheine der Vers noch nicht geheilt, so wenig wie V 49: p. 131 not. 4.

Wir kommen schliesslich zu Reinhardt's Bemerkungen über die Composition des Truculentus (s. oben S. 385 No. 5, S. 93 bis 103). Aus der Unwahrscheinlichkeit der Angabe in der ersten Scene V. 68—74 (der eben aus Lemnos zurückgekommene und jetzt zum ersten Male bei der Phronesium vorsprechende Diniarchus weiss schon das ganze Geheimniss derselben) schliesst der Verf., dass eben diese Scene der wahre (ursprüngliche) Prolog sei; denn sobald Diniarchus (mit V. 77, gleich vor II 1) in seine Rolle eintritt, weiss er Nichts davon, sondern erfährt es erst von ihr selbst II 4, namentlich 47—57, vgl. 83 sq. Recht passend werden hierzu die Schlussverse aus dem Prologe zum Mil. glor. 147—153 verglichen. Ausserdem zeige der jetzt sogenannte Prologus seine Unächtheit sowohl durch die Namensnennung des Plautus V. 1 als durch unverkennbare Entlehnungen aus dem ächten Prologe: 18 = I 1, 68 sq., 12 = I 1, 58; obwohl auch dieser selbst nicht frei von Interpolationen sei: als solche habe bereits Th. Bergk in den Beitr. z. lat. Gramm. I S. 129 die Verse 49 f. bezeichnet. — Dass Lücken, und zwar nicht unbedeutende, im Truculentus vorhanden sind, ist längst erkannt, und sie müssen aus sehr alter Zeit herstammen, da schon Donatus das Stück nur in der uns vorliegenden Gestalt gekannt, und der cod. *A* keinen erheblich grösseren Umfang als die Palatinische Recension gehabt zu haben scheint. Priscian's Citat aber I 101 H., das jetzt kaum unterzubringen ist, und die im höchsten Grade auffällige Aenderung der *truculentia* des Stratullax (von II 2 bis III 2), die durch seine Worte III 2, 14 sq. *Heus tú, iam postquam in úrbem crebro cómmeo, Dicáx sum factus, iám sum caulatór probus* keineswegs erklärt wird (denn zum häufigen Kommen *in urbem* war in der Oekonomie des Stückes keine Zeit gelassen), und die schon Donat ad Ad. V 9, 29 bemerkt hat, zeigt unwiderleglich den Ausfall ganzer Repliquen und Scenen, für welch' letztere ein Interpolator vielleicht, wie Reinhardt glaubt, die beiden eben citirten Verse eingesetzt hat. — Unbegründet erscheint dagegen die p. 102 sq. behauptete Unächtheit von II 1, 5—13.

Miles gloriosus.

Im Anschluss an die vom Refer. im Philologus XXX S. 578 bis 614 und XXXII S. 270—317, 406—441, mitgetheilten »Beiträge zur Kritik und Exegese« dieses Stückes folgen hier die seitdem in den Zeitschriften (vgl. Philol. XXX S. 580 Anm. 2) und sonst veröffentlichten Emendationen. Die zahlreichsten und besten rühren hier wiederum von Bugge her (»Beiträge zur Texteskritik der Plautinischen Komödien« Philologus XXX S. 636—652). Eine an die Ausgabe des Referenten sich anschliessende Inaugural-Dissertation von C. Schütt

Plauti in uocabulis enuntiatorumque partibus collocandis ars in fabula, quae inscribitur Miles gloriosus, demonstretur. Jenae 1872. 29 pp. 8.

ist sehr fleissig gearbeitet, liefert aber nichts Neues. Wir zählen die neuen Lesarten im Anschluss an Ritschl's Verszahlen der Reihe nach auf.

4 hält auch Bugge p. 636sq. *áciem in ácie[d] hóstibus* für das allein Richtige und beweist, wie Ref. selbst ebendas. S. 593 bis 595, durch eine Beispielsammlung die Unrichtigkeit der Behauptung Ritschl's, dass derselbe Begriff in einem und demselben Satze nicht mit gleichem Accent wiederholt werden dürfe. H. A. Koch, Rhein. Mus. XXV S. 617f., sucht den Hiat nach *acie* zu entfernen durch die Form *fostibus*, denn *fostis* für *hostis* »*dicebant antiqui*« nach Paullus Fest. p. 84, 5, auch Truc. I 2, 68 könnte ein (übrigens erlaubter) Hiat durch *fostilis* für *hostilis* getilgt werden. — 24 verlangt Luchs Quaestt. metr. p. 37 *insanum bene* für *insane bene.* — 69 findet Bugge p. 637f. das *orant ambae et obsecrant* nach 66sq. allzu matt, auch könne wegen der Präsentia 69sq. nicht mehr von den beiden Weibern die Rede sein, *quae here pallio me reprehenderunt* (59sq.); hier müsse von Weibern überhaupt gesprochen werden, also (*mihi*) *Moléstae sunt mulíeres*: *orant, ámbiunt* mit Entfernung des Glossems *obsecrant.* — Geppert giebt im zweiten Hefte seiner »Plautinischen Studien« (Berlin 1871) nicht wenige Nachträge zu den Lesarten des cod. *A*;

von denen zur ersten Scene kann der Text vielleicht aus dreien Gewinn schöpfen: p. 21 sq. v. 38 *P. Habés? A. Tabellas uís rogare: habeo, ét stilum.* P. 11 sq. v. 43 *in Scytholatronia* (erstes *o* unsicher, am Ende —*iam*), 44 *Sardos*, 45 vielleicht zu Anfang ein *Hi* ausgefallen; 66 *itane aib . . .*, was auf *aibat* führe. — 105 *ad amícam erilem* für *ad illam amicam eri mei* Luchs Quaestt. metr. p. 37, der Schluss des unvollständigen und verschriebenen Verses könnte z. B. *dum ille abest* gelautet haben. — 148 sq. Zu dem Ausdrucke *eum ita faciemus, ut — neuiderit* kann besonders verglichen werden Most. 376 sq. L., dann Bacch. II 2, 46 und Capt. III 5, 79; die Stellen sind angeführt von Luchs im Hermes VIII S. 113 Anm. — 164 glaubt H. A. Koch, Rhein. Museum XXV S. 621 f., das handschriftliche *nec* für *ne* als Archaismus halten zu können, desgl. 343 und 1260, als Hiatustilger könnte es ohne handschriftliche Gewähr gebraucht werden vor *istam* 983, vor *in* 1400, *hoc* Most. 540. — 176 erfordert die von Luchs im Hermes VI S. 270 f. nachgewiesene Messung von *nescio* entweder die Streichung des *ita* oder die Umstellung *Néscio: ita repente abrípuit.* — 182 hat der *A* nach Geppert S. 23 f. *ISTIS*, was, mit dem *Sis* der anderen Recension verglichen, auf ein ursprüngliches *ISEIS* führe und als *I seis* (= *sis*) in den Text zu setzen sei. — 185 b (und 290, cfr. Ps. 201, Poen. 897) vertheidigt Geppert S. 13 f. noch immer das viel besprochene *Prŏ́fēcto*, wo »eine betonte Länge in einen Iambus aufgelöst« sei, und verwirft das von Fleckeisen in den N. Jahrb. f. Philol. CI (1870) S. 784 Anm. für die vier Versanfänge vorgeschlagene *Corgo.* — 217 *ah, feriatus né sis, heus, Palaéstrio;* 221 *Ánteuenito aliqua íllos aut tu círcumduce exércitum* (*tu* im zweiten Gliede wie Hor. od. I 9, 16, Ovid. Met. II 293); 223 *Ínterclude itér inimicis, át tu tibi moení uiam*: Madvig p. 7 sq. — 227 ist Spengel's *fácta ut facta né sient* (Dissert. inaug. de uers. cret. thesis VI) richtig: Luchs, Quaestt. metr. p. 37. — 238 *Ut Philocomasio húc sororem* etc. Bugge p. 638, ähnlicher Dativ Epid. V 1, 22. — 260 »Der erst noch zu ermittelnde Sklave, welcher dem Affen nachgelaufen war, konnte wohl mit *homo*, nimmermehr aber mit *hic homo* bezeichnet werden. Vielmehr ist *hominem* und *huic* [so die Handschriften] ganz richtig gesagt, wenn wir nur *huic*, wie es der Sprachgebrauch erfordert, auf den Periplecomenus beziehen (diesem d. h. der

so eben weggeht) und *inuestigando* als Ablativ fassen, zu dem dann *hominem* natürlich Object ist«. Brix, N. Jahrb. f. Philol. CI (1870) S. 769. — 262 billigt Bugge S. 638 Müller's Vorschlag *pote* für *potuit*, 263 vertheidigt er *sesé* durch Stich. 249, Pseud. 750, Poen. V 2, 66 gegen Koch's Aenderung in den N. Jahrb. f. Philol. CI (1870) S. 61: *de amíca eríli* [die Handschriften *eri*, vgl. zu 105], *sé uidísse eam.* — 267 *ui pugnando*d (*pugnandoque* die Handschriften, Verwechselung von *D* und *Q* leicht möglich wie so oft die von *D* und *O)*, vgl. *ui pugnàndo* Asin. 555, Men. 1054, Amph. 414, Vatinius bei Cic. fam. V 10 b *sex oppida ui oppugnando cepi*: Fleckeisen in den N. Jahrb. f. Philol. CVII (1873) S. 502. — 277 liest Geppert S. 24 nach dem cod. *A*: *aut quid hic negoti est?* — 290 s. oben zu 185 b: *Córgo uidi.* — *Tútin?* — *Egomet, dúobus his oculís meis.* Fleckeisen. — 298 *Íterum perierís, si id uerumst, tú ei custos ádditus* H. A. Koch Emendd. Plaut. p. XII.

308 erkennt Bugge p. 639 in der Verschreibung der Handschriften *hec* oder *haec* eine alte Form der (selbstständigen) Präposition *ex*, nämlich *ec*, ganz ebenso 1338 und auch sonst nicht selten; in den Plautushandschriften steht vor *s* gewöhnlich *ex*, selten *e*. Was dann p. 640 sq. über den Versausgang *dedít* (oder *edidit) forás* bemerkt ist, wird jetzt nach dem Resultate der Quaestt. metr. von Luchs zu modificiren sein. Letzterer vermuthet p. 42: *illaec se súbito hospitio edít foras.* — 309 *enim* für *nunc* und 310 *Crédo hercle hasce aedís sustollat tótas atque me ín crucem* Fleckeisen in den N. Jahrb. f. Philol. CV (1872) S. 71 f. Denn vor *aedes* sind die auf *c* und *ce* auslautenden Formen constant (*haec hasce harunc hisce*), wie Fleckeisen schon in Bd. LX (1850) S. 245 der Jahn'schen Jahrbücher behauptet hatte und jetzt auch Ritschl (Trin.² 3, 124, 177, 402, 1080, 1127) anerkennt; und das blosse *hic* für *hic homo* = *ego* ist sehr selten, in den Palliaten wohl nur Andr. 310, daher das *hunc* hier in *me* geändert wurde. — 313 macht Luchs im Hermes VIII S. 108 f. es wahrscheinlich, dass Ritschl's frühere Restitution *in terra te álter est audácior* die richtige sei; denn für die Stellung des Ablativs *te* vor *alter* sprechen vier, für *in terra* sieben andere Plautusstellen. — 323 *nám ego illam uidí domi* oder *nam íntus eccillám domi* Luchs, Quaestt. metr. p. 37. — 325. Mit *Bc* zu lesen *Tum* »wenn dem so ist« vgl. 1014: Bugge S. 642. — 328. *SCEL. Séd fores cre-*

puérunt nostrae; *at égo illic* (oder *illàs*) *obseruí fores.* Madvig p. 8 (*obserui = obseraui*, von *obserere*, vgl. *conserere*, *inserere seram).* — Geppert theilt aus dem *A* mit S. 28: in 355 fehlt *ut*, wird bestätigt *decem edocebo*, 364 *iste est*, 365 *emtibi* (spat.) *hic mihi dixit* ..... *quidem*, 366 *me* richtig, 368 *quidem hercle oculis*, 370 *Ego stulta et mora multum* (p. 24—27), 379 fehlt *hic* (p. 29), 393 *uigilanti* ohne *in* (p. 14). — 374 *Non míhi minis possúnt tuis hisce óculis exfodíri* Mohr De iamb. ap. Pl. septen. p. 16; *Non póssunt mihi minúciis tuis híce oculi exfodíri* Madvig p. 9. — 395. Ueber das Futurum *censebo* vgl. die Bemerkungen Teuffel's in den N. Jahrb. f. Philol. CV (1872) S. 668 und 831 f. — 400 hat Camerarius richtig *quam simile;* das doppelte Fragewort (*ut* und *quam*) auch Stich. 570 und Asin. 581: Brix in den N. Jahrb. f. Philol. CI (1870) S. 778, vgl. zu 431.

402: s. oben S. 394, zu Truc. I 2, 85. — 405 *optinuisse* für *obstitisse* Bugge p. 642. Das neutrale *tenere* entspricht dem transitiven *tendere* und bedeutet ursprünglich, wie dies zumal aus *pertinere transtinere* hervorgeht, »ausgespannt sein, sich erstrecken«, *optinere* ist daher »vor Etwas gespannt sein, vor Etwas sich erstrecken, liegen«. Bei Livius XXIX 27: *noctem insequentem eadem caligo obtinuit* ist *obtinuit* wohl nur »dauerte fort«, im Augusteischen Zeitalter aber wurde gesagt *nebulam obtendere*, *obtenta nocte*, *toros obtentu frondis inumbrare*, *obtentus nubium.* — 430 *id* für *hoc* (die Handschriften *hic)* Bugge ebendas. — 431 verdächtigt Brix in den N. Jahrb. f. Philol. CI (1870) S. 779 die Aenderung *quipiam* (»eine schwerlich von Plautus gebrauchte Bildung, s. zu Capt. 123«) für das handschriftliche *quispiam* und vertheidigt letzteres neben dem folgenden *aliquis* 432 durch eine Reihe analoger Erscheinungen in der stets auf möglichst volle Ausprägung eines Gedankens gerichteten Volkssprache, die zuweilen verschiedene Momente nach einander, aber in demselben Satze zur Anschauung bringt, wie oben 400 erst das »wie«, dann im Rahmen desselben Satzes das »wie sehr«. Vgl. zu 649. — 467 *incauto* für *cauto* Bugge p. 642, vgl. *Bb CD.* — 515—517 versucht Becker, der mit Ritschl die Abhängigkeit von *nesciam* 514 annimmt, wenn auch zweifelnd, so herzustellen:

Utrúm me expostuláre tecum aequóm siet,
An, si ístaec non est háec, neque haec uisást mihi,
Tibi éxpurigare me haéc uideatur aéquius.

Für *neque haec* vielleicht *quae prius.* Madvig dagegen will p. 9:

Utrúm me expostuláre tecum aequómst prius,
Si istaéc non est haec néque uisast istaéc mihi,
An me éxpurgare tíbi uidetur aéquius.

(*si* = *num*, *est* für *sit*). — 540. Im *A* las Geppert S. 14 für *POL* eher *TOC*, was er aus *HOC* verschrieben glaubt. — 551 sq. billigt auch Fuhrmann in den N. Jahrb. f. Philol. CI (1870) S. 688 die Lesart *Aqua aeque sumi* und erklärt ganz ähnlich wie Referent selbst im Philologus XXXII S. 314f. — 574 Geppert S. 28 nach *A*: *Ita fácere certum est. Séd satine oratú's? Abi* — 579 bestätigt *A* das *comprehendar* des Acidalius, wie 208 sein *expromet*; 584 hat er *Nam uni(?)* und am Schlusse *plus nimio merui mali*: Geppert S. 29, 15. — 588 *Quoi íd adimatur, ne id, quod uidit, uíderit* Madvig p. 9.

Zwischen 600 und 601, die auch im *A* auf 602 sq. folgten, standen nach Geppert S. 32 noch zwei andere, jetzt verschwundene Verse. — 603 *quin, si inimícis úsust, obfuát tibi* H. A. Koch, Rhein. Mus. XXV S. 621. Andere archaische Formen, die Derselbe anräth, sind: 609 *uoltumam* N. Jahrb. f. Philol. CI (1870) S. 686 f.; 699 *Mé uoxóre* (neben *Méd uxóre* oder *Me úxoré(i)* bei Ritschl, N. Pl. Exc. I S. 43), 932 *A tuá uoxóre* (neben *A tuád uxóre* Ritschl a. a. O. S. 68), 1402 *uoxorem* ebendas. S. 286; 628 *tamine* Rhein. Mus. XXV S. 618; 631 *senet* ebendas. S. 620, vergl. *anet* Merc. 755; 692 *fariolae* ebendas. S. 617 f.[22])

660 *cettris* = *cette* (Merc. 965) *tris*, Emendd. Plaut. p. XII, vertheidigt im Philol. XXXIII S. 706f. Hierzu tritt noch 649 *Néque ego cumquam* (Ritschl, Rhein. Mus. XXV S. 311), wofür Brix, s. zu 431, doppelte Negation herstellen möchte: *Néque*

---

[22]) In demselben Verse wird nach K. E. Georges, Philologus XXXI S. 510, die von Lambinus vermuthete Form *praecantatrici* empfohlen durch Augustin. enarrat. in psalm. 127, No. 11: *praecantatores et praecantatrices.*

ego numquam, ebenso mit cod. *A* Pseud. 136, mit cod. *B* Men. 1027, ohne handschriftliche Gewähr Men. 1117, Rud. 219; vgl. im Allgemeinen Ritschl's Opusc. II p. 335 sq. — 613. *Num geremus rem* Becker in Studemund's Studien I p. 142. — 624 *faxis* oder *facias* ist jedenfalls zu halten gegen C. F. W. Müller's *facis*, Pl. Pros. S. 205, »*cum non agatur de re quae fiat, sed potius de ea, quae facienda sit*« Luchs ebendas. p. 28. — 630 *pernix pedibus, manibus mobilis* ist der Allitteration wegen mit Guyet zu schreiben, vgl. *pedum pernicitas* Men. 857, Livius XXII 59: Bugge S. 643. — 639 schlägt Madvig p. 9 vor *Túte apud te* etc., ähnlich schon Müller Plaut. Pr. S. 561 f. *Tute ut apud te.* Am Schlusse des Verses erkennt Luchs a. a. O. p. 35 scharfsinnig in der lückenhaften Ueberlieferung *ne..as* u. s. w. ein *neq;ras* d. h. *ne* (dies schon Müller a. a. O.) *quaeras*, was durch die vier ganz ähnlichen Stellen Bacch. 648, Asin. 319, Cist. II 1, 2, Aul. II 6, 9 zweifellos gesichert wird.

700 hat der *A* nach Geppert S. 15 f. *propiti nam hercle*, was auf *Dí tibi propitií sunt: nam hercle si ístam semel àmíseris* führe; 707 sq. (S. 16—18):

Méa bona mea morté cognatis dédam, inter eos pártiam:
Hí apud me aderunt, mé curabunt, uísent quid agam, ecquíd uelim.

Studemund, Studien u. s. w. I p. 202: *uísent, quid agam, quíd uelim.* Ueber die ursprüngliche Gestaltung der ersten Hälfte vergl. noch Bücheler in den N. Jahrb. für Philol. ICIX (1869) S. 486. — 721 hat der *A* nach Geppert S. 18 f. *an* für *aut;* dass seine darauf gestützte Vermuthung unhaltbar sei, hat schon ein Recensent H. A. K. im Philol. Anz. V (1873) S. 89—91 bemerkt; mit Recht aber wird *usui est* aus dem *A* 724 extr. S. 21 geschützt; 791 hatte *A*: *ad matronarum modum* (S. 27). — 752 *Nam proletari* (gen. sing.) *sermone* Bergk, N. Jahrb. für Philol. CI (1870) S. 830 f. — 764 ist nach Brix ebendas. S. 769 das *rei* aus Versehen aus 765 hereingekommen; denn an den 12 Stellen, wo Plautus *otium est* oder Aehnl. hat, tritt zwar zuweilen ein persönlicher Dativ, nirgends aber ein sachlicher (Genetiv oder) Dativ hinzu, auch würde man als solchen *ei rei*, nicht *rei*, erwartet haben. Man setze also 764 *mihi* statt *rei* ein und nehme letzteres hinüber in 765, wo es zu *huic* sehr willkommen, ist, »da

der Dativ von *hoc* nur *huic rei* lautet, wie *ei rei* und *isti rei* (Mil. 1093) von *id* und *istud.*« — 797 vermuthet Bugge S. 643 *faueolae* für *faueae suae*; 798—800 stellt er ebendas. so her: *PE. Aúdio (Né mi ut surdo uérberassis aúris) ego recté meis. PA. Úbi dabo, a tuá mi uxore dícam delàtum ét datum. Recte audire* »gutes Gehör haben« opp. *surdum esse*; *meis* »meine Ohren so wie ich sie habe«, opp. *aures hominis surdi.* — H. A. Koch erklärt seine (von Bugge verworfene) Vermuthung *rectissime* (scil. *ei dabo anulum*) jetzt im Philologus XXIII S. 708 Anm. durch »ohne alle Gefährde« nnd vergleicht *dare alci litteras recte* Cic. Fam. I 7, 1; Att. IV 1, 1; ähnliche Ausdrücke Fam. I 9, 23; II 5, 2. — 801 *ille (eiusmodi est) cupiet miser* Madvig p. 9sq. — 805 *Ergo adcura, sed propere opus est* Brix, N. Jahrb. f. Philol. CI (1870) S. 769f.; 817 *te uocat Palaestrio* Ders. ebendas. S. 770 (vgl. 900, Epid. I 2, 23, Cist. IV 1, 93). — 809 *meminisse réfert, id rogo té tamen* Luchs, Herm. VI S. 272, dem Becker (»Studien« u. s. w. I p. 149sq.) beitritt. — 843 *Lurcio* (= Λυρχίων, vgl. Λύρχος — ιος — ίας) für *Lucrio* Fleckeisen in den Neuen Jahrb. f. Philol. CI (1870) S. 846—848. — 850sq. *Hercle ílli crebro cápite sistebánt cadi* Bugge S. 644, der auch aus den von Ritschl entfernten »Glossemen« nach 855 einen Vers eruirt: *Ea pléna Bacci insana fieri máxume.* (nach *die* 855 nur,): *plena Bacci* doppelsinnig: »mit Wein gefüllt« und »von Bacchus begeistert« wie Hor. od. III 25, 1; *ea* wiederholt 855sq. wie *is* Andr. I 3, 15sqq. — 874 stellt Studemund (»Studien« I p. 299not.) die Worte so: *Rem omném tibi, Acroteleútium.* — 878 vermuthet Bugge S. 646, da *hercle* im Munde eines Weibes jedenfalls nicht erlaubt sei, etwa: *mecástor maxuma haéc sit.* — 882sq. *Quin ego, ni frústror, Priusquam ádbibere* etc. Madvig p. 10. — 917 hatte der verlorene Schluss ungefähr folgenden Sinn: *ubi probí fabri non désunt* oder *ubi fabri ádiuuant períti;* 919 *Adsúnt fabri architécti ego, tu atque haéc haud inperiti.* Das *architecti* geben die Handschriften, es ist Genetiv, Formen nach der dritten Declination nur Most. 760 und Poen. V 2, 150.

1004 entfernt Bugge S. 650 das von Ritschl eingesetzte *haec*; 1005 vermuthet Derselbe: *PA. Príusne quam illam oculís uidisti? PE. Ídeo, id quod credó tibi* (d. h. »*ideo iam adlubescit, quod id credo tibi* = *quod credo tibi de ea re: eram ancillulae*

nimium lepidam nimisque nitidam feminam esse«. cfr. 1003, wo *illa ipsa* sich auf die Herrinn bezieht; *iam adlubescit* »ich fange schon an verliebt zu werden«.); 1006 *Tum haéc celocula íllam absentem súbigit me út amem. Tum* mit Bothe, *haec celocula* nach 986 und Palmerius; die ganze Aeusserung zeigt, dass dem Miles auch die Zofe gefällt, darum Palaestrio 1007 *Hercle hanc quidem nil tu amassis.* — 1025—1029 schliesst sich Bugge S. 647—649 an die Erklärung Ladewig's im Philologus XVII S. 258 an und schreibt: (1025) *Quo pácto obsidium occípiam,* (1026) *Velĭm, sís, ferăs ad me cónsilium. PA. Quasi hŭnc dépereat — MI. Teneo ístuc.* Zu *occipiam* vgl. 1362, Stich. 75; nach *depereat* ist Unterbrechung der eifrigen Zofe, aber keine Lücke; 1029 ist *cetera* mit den Handschriften zu halten. — 1049 möchte Bugge S. 649 ein *illa* (vgl. 1053 sq.) vor *tui* einsetzen. — 1040 stellt Brix in den N. Jahrb. für Philol. CI (1870) S. 770f. um: *aliae multae idem istuc cupiunt,* gewiss richtig, da *alii multi* wie *alii omnes* (*ἄλλοι πολλοί — πάντες*) die gewöhnliche Stellung war, ja in den Komödien die ausschliesslich herrschende, von Most. 1052 *plurumi alii* abgesehen. — 1072 *me hau spresti* (= *spreuisti*) H. A. Koch in den N. Jahrb. f. Philol. CIII (1871) S. 827f., nach Guyet; 1091 *gurnabunt* Derselbe ebendas. S. 828, vgl. *gurnator* = *gubernator* Titin. 128, *gurnaclo* Verg. Aen. V 176 cod. Rom.; 1124 *uluntate* für *uoluntate* Derselbe ebendas. CI (1870) S. 686; 1107 *Cúbi* Ritschl im Rhein. Mus. XXV S. 309. — 1148 liest Geppert S. 28 mit Dousa *Omnia dat dono, a se ut abeat* (= cod. *D*) denn auch der *A* habe *donaseutabeat.* — 1153 *nihil ecfieri poterit huius.* Bugge S. 651, vgl. für *ecfieri* Pers. 761, für *huius* Ter. Eun. V 6, 10 *Quicquid huius factumst, culpa non factumst mea*; Haut. III 3, 10 *nil me istius facturum.* — 1184 ist das *sim* der Palatinischen Recension dem *sum* des *A* vorzuziehen: Becker, »Studien« I p. 175, not. 1.

1242 »*Esse*, quod Ritschl adiecit, propter numeros aptius post *uideo* additur« Becker, »Studien« I p. 291 not. 1, vgl. zu 1272. — 1247 *tam mulieres ut amarent* Brix in den N. Jahrb. f. Philol. CI (1870) S. 771 f., vgl. 1202; ebenso Bugge, Tidsskr. for Philol. og Pädag. VI S. 12 f., der auch 58 und 1264 vergleicht. — 1260 ist *Quid itá?* wie Ritschl auch hat, jedenfalls die richtige Betonung, s. die Beispielsammlung von Luchs im Hermes VIII

S. 114. — 1262 ist mit Becker, «Studien« I S. 225, zu interpungiren: *Non uideo. ubist?* denn *Non uideo, ubi* würde ein *sit* erfordern. — 1263 *quam ego amem, si per te liceat*, Brix in den N. Jahrb. f. Philol. CI (1870) S. 772: *amē* liegt verborgen in *mea*, was aus *ame* versetzt ist, vergl. *CD*. — 1272 (vergl. 1242) möchte Becker a. a. O. p. 291 not. 1 das von Ritschl eingesetzte *esse* lieber nach *uideo* stellen, um eine ungewöhnliche Caesur zu vermeiden, also *Leuándum morbum múlieri uideo ésse. Vide ut extímuit.* Die Handschriften haben aber *uiden ut tremit atque extimuit,* und Becker sucht in den von Ritschl gestrichenen Wörtern *tremit atque* eher eine verschriebene Paronomasie nach Art des *tacitus tace* Poen. IV 2, 84 (Epid. V 1, 44) und *timidus trepidas* Epid. I 1, 59, etwa (*uideó.) Vide ut tímida (trépida) extímuit.* — 1306 *Quid istúc est, quaeso? quíd oculo factúmst tuo?* O. Seyffert im Philologus XXX S. 433f., vergl. Asin. 705, Cas. II 5, 9, Mil. glor. 420, Andr. 721 *quid istuc obsecrost?* Da zahlreiche andere Stellen aus den Palliaten sowohl das häufige *est* in dieser Redensart als auch, wenn dieselbe Person zu reden fortfährt, eine immer darauf folgende zweite Frage sicher stellen, schreibt Seyffert ebendaselbst auch 1331: *Quíd istuc quaesost? — Quía abs te abit, animó male* e. q. s. — 1309 billigt Brix a. a. O. S. 772 Ritschl's Herstellung in den N. Pl. Exc. I S. 11, nur dürfte statt *amore* zu setzen sein *amorem*, da *apstinere re aliqua* im Plautus nicht nachweisbar sei; *eo* sei entbehrlich. — 1313 schlägt H. A. Koch in den N. Jahrb. für Philologie CIII (1871) S. 827 die Verkürzung des handschriftlichen *audistin* in *austin* vor, desgl. Andr. 975, Haut. 684. — 1319 *quamquam inuíta facio, inpíetas sit, nisi eám. — Sapis,* Brix a. a. O. S. 772. Dagegen *facio, ní pietas cogát. — Sapis,* Madvig p. 10 (nach *facio* hinzuzudenken: *nec faciam,*). — 1335 *labra áb labellis fér mihi* (mit Bothe), *nauta. cáue malum!* Bugge S. 651, zu *labra ab labellis fer* vergl. Pseud. 1259 und Bacch. 480 (wo vielleicht zu lesen sei: *— papíllas, a labéllis labra nusquam aúferat*), zu *nauta* 1430, zu *caue malum* z. B. Bacch. 147. — 1336 *spiraretne* Becker »Studien« I p. 160 not., 204; 1337 *rétineás. — Adfléo misér* Luchs ebendas. p. 74sq. doch zweifelnd; Bugge S. 641 *rétine. — Ádfleó misér* »ich muss dabei weinen«; 1388 *Illic ípsus sese* nach der gewöhnlichen Stellung des *ipsus* Luchs ebendas. p. 47; 1389 billigt Derselbe p. 45 Fleckeisen's Umstellung *senex stat*

in statu. — 1366 tilgt Brix a. a. O. S. 772f. das von Ritschl nach *saepe* gesetzte Komma und fasst *uerum* als Adjectiv zu einem nach *perspexi* hinzuzudenkenden *te.* »Denn abgesehen davon, dass die Conjunction hier ziemlich befremdlich und müssig neben dem der Hervorhebung schon genügend dienenden *tum maxime* stünde, ist der Sarkasmus des folgenden *uerum factum* (scil. *me*) ja ganz und gar auf das vorhergehende masculinische *uerus* gegründet und ohne dieses nicht verständlich. Pyrgopolinices sagt: »ich weiss es (wer mir treu ist) und habe dich oft als wahr erfunden, wie früher, so namentlich heute.« Darauf erwidert Palästrio: »Du weisst es? im Gegentheil, in Zukunft wirst Du, dafür stehe ich Dir *(faxo)*, mehr sagen, dass ich Dir heute wahr geworden« d. h. »in meinem wahren Wesen erschienen bin«. — Nach 1399 ist im *A* ein Vers ausgefallen, der mit *TA* begann: Geppert S. 32; 1405 fehlt im *A*, während von 1403 sq. und 1406 noch deutliche Reste sichtbar sind, Ders. ebendas. S. 19f.; 1430 stellt der *A*: *ob oculum lanam* und lässt 1435 ganz aus: ebendas. S. 29. — 1430 *illequidem* (éin Wort) Luchs im Hermes VI S. 277 unter Verweis auf spätere Begründung: dasselbe sei herzustellen Capt. 288, 573, Most. 1081, Epid. II 2, 72; V 2, 8; *istequidem* Poen. III 1, 11.

Trinummus, Menaechmi.

Von diesen beiden Komödien liegt aus dem verflossenen Jahre die zweite Auflage der Ausgabe von Brix vor; da zu beiden ein kritischer Anhang gegeben ist, der die bis dahin erschienenen kritischen und exegetischen Beiträge, nebst eigenen, in Auswahl mittheilt, resp. beurtheilt, können wir uns hier, die genauere Besprechung der neuen Auflagen einem anderen Orte vorbehaltend, auf Anführung des seitdem hinzugekommenen Wenigen beschränken.

Trinummus. 147 *Noenust* d. h. *ne oenus quidem est* O. Ribbeck, Rhein. Mus. XXVII S. 178, vgl. Truc. I 2, 8; II 6, 62. — 163 verlangt Becker, »Studien« I p. 245, die Interpunction *Quid tibi ego dicam?* wiederhergestellt; denn das folgende *qui* (= *quomodo)* würde, wenn mit *dicam* verbunden, 165 den Conjunctiv *dederit* erheischen, den aber das Metrum nicht zulässt. Vielleicht sei für *qui* zu schreiben *quin* (? = *quine*?). — 525 möchte Derselbe p. 240 not., da *apage* sonst nicht allein steht, den ganzen

Vers dem Philto geben: *Apage: Áccheruntis óstium in uo ströst agro.* — 983 vielleicht *Properasne an non properas*, vgl. Aul. III 2, 17, Derselbe p. 160 not. — H. A. Koch will in den N. Jahrbüchern f. Philol. CVII (1873) S. 841 im V. 211 nach den Spuren des *A* ein persönliches *lubeant* herstellen, wie Wagner Aul. III 5, 17 mit Berufung auf Priscian XI p. 922 P.; 789 vermuthet Derselbe Emend. Plaut. p. XVII sq. *Non árbitraris eum íntellecturum ánuli Patérni signum non esse?* (*adolescentem*, was die Handschriften zwischen *eum* und *anuli* bieten, sei zur Erklärung des *eum* beigeschrieben worden und habe das den Acc. cum Infin. *anuli... esse* regierende Verbum verdrängt). — 420 *Accepstin*, 943 *uisti* (wie Merc. 393), 1166 *uluntate*: Ders. in den N. Jahrb. für Philol. CIII (1871) S. 827, CI (1870) S. 686. — Th. Bergk stellte in den N. Jahrb. f. Philol. CI (1870) S. 824 in den V. 169 f. dieselbe Interpunction her, die gleichzeitig auch Ritschl in seiner zweiten Ausgabe befolgte, während Bergk ebendas. S. 823 von der in V. 318 von Ritschl hergestellten abweicht, vgl. hierzu noch O. Ribbeck in der praef. zur zweiten Ausg. der Tragikerfragmente p. XXX und XXXV. — Ebendaselbst S. 823 hält Bergk das handschriftliche *Eo ego igitur* 818 aufrecht und ändert Philologus XXXII S. 566 These 42 seine frühere Conjectur *et Nerei et Portumno* 820 in *et Neriei Neptuni* (ebenso gut auch *Nerie* oder *Neriae*; darauf beziehe sich eine Glosse bei Vulcanius p. 143: *Neries.* ἐξουσία θαλάσσης). Sonst hat der um den Trinummus wie um den ganzen Plautus so hoch verdiente Gelehrte nach dem ersten Hefte seiner »Beiträge zur latein. Gramm.« nichts auf die Texteskritik unseres Stückes Bezügliche veröffentlicht; nur im Allgemeinen erklärt er sich gegen Ritschl's Herstellung von 717, wo ein Perfect (mit den Handschriften, die *abiit* bieten) durchaus nothwendig sei (N. Jahrb. für Philol. CV, 1872, S. 128 Anm. 6), welches auch Brix in der krit. Anm. z. St. und Fleckeisen in den N. Jahrb. f. Philol. CIII (1871) S. 811 durch Streichung von *quidem* oder *hercle* sicherstellen wollen. Ueber die von Letzterem schon in Ritschl's annot. crit. angeführten Vermuthungen zu 843 u. 848 s. jetzt die Jahrb. CI (1870) S. 847 f. Anm. u. 784. — Mehrere, wenn auch nicht sichere, so doch beachtenswerthe Vorschläge hat Brix unerwähnt gelassen: so von O. Ribbeck im Rheinischen Mus. XXVII 177 ff. die Vermuthungen zu 240 und 347, die Verdächtigung von 562—568, desgl. von 797, die ansprechende Per-

sonenvertheilung 765—770; hierzu kamen noch später praef. ad scaen. Rom. poes. rel. I ² p. 33 sq. und 58 Vorschläge zu 258, 294, 1130, wie von Bücheler im Rhein. Mus. XXVII S. 477 zu 32 und 283. Auch ein Recensent der zweiten Ritschl'schen Ausgabe im Philol. Anz. III (1871) S. 310—315 vermuthet nicht ohne Wahrscheinlichkeit, dass 504 *id* für *hoc* und 828 *est nobilis apud homines* zu lesen seien, dass vor 722 eine Lücke und 763 oder 764 unächt sei; 880 empfiehlt Luchs, »Studien« I p. 263, die Streichung von *simul*, wodurch *rogitas* gehalten werden kann; 1127 vertheidigt auch G. Roeper im Philol. XXX (1870) S. 577, wie Brix selbst z. St., den daktylischen, einen Trochäus ersetzenden, Wortfuss *aedibus.* — Dass 651 wahrscheinlich *in lectu* zu lesen sei, wird zu Amph. 513 dargelegt werden; hier folgen noch schliesslich verschiedene Bemerkungen und Vorschläge von W. Teuffel. 606 vertheidigt Ders. in den N. Jahrb. f. Philol. CV (1872) S. 668 und S. 831 f. das handschriftliche *non credibile dices* durch Stellen wie Cic. pro Mur. 58 (*deprecabor*) und 63 (*fatebor*), wozu Ovid. Ibis 129 (*putabo*), dial. de orat. 16 (*interrogabo*), *censebo* und *sperabo* Mil. glor. 395, 1209, *iubebo* Hor. Epist. II 3, 317, *conueniet* Hor. od. III 3, 69, *οὐ φεύσει γέ με* Arist. Nub. 261 verglichen werden. »Callicles setzt voraus, dass die Angabe des Stasimus nicht sein letztes Wort sei: *hoc si dices, non erit credibile.* Aehnlich wir bei einer unwahrscheinlichen Angabe eines Anderen: ‘Du wirst mir das nicht weis machen’, *τοῦτ' οὔ με πείσεις*«. — 725 *Égomet autem, quóm mi extemplod aúrum et săgĭtas súmpsero*, Rhein. Museum XXVII (1872) S. 485 f. — Das undeutliche Personenzeichen des Cod. *B* in III 3, das hier den Megaronides, sonst aber den Philto bezeichnet, erklärt Teuffel in den N. Jahrb. f. Philol. CV (1872) S. 108 sehr wahrscheinlich für ein corrigirtes *α* (*A*), das für die zuerst auftretende Person des Stückes ja am Nächsten lag, und wodurch jeder der beiden *senes* sein Zeichen behalten wird; hiernach modificirt sich Ritschl's Annahme in der praef. Trin. ² p. LV sq. — 871 *quíd istas pultas, heús, fores* Rhein. Mus. XXVIII (1873) S. 344 f. [aber ist diese Stellung des *heus* erlaubt?]; 879 (ebendas. S. 345 f.) ist zu streichen, als ein durch die Gewissensfragen 878 veranlasster fremder Witz, dessen Ton weder mit 877 noch mit 880 sqq. stimmt; das *iurator* steht nur noch in dem unächten Poenulusprologe 57; 889—891 wird ebendas. S. 347 die Umstellung Meier's gebilligt

und ihre Möglichkeit gut motivirt; 924 wird ebendas. S. 346 für eine spätere Dittographie des verlorenen ächten Verses gehalten; 929 (ebendaselbst), vor welchem ein Vers fehlt, scheint ebenfalls einer auf 936 sq. bezüglichen Dittographie, die zwei ächte Verse verdrängte, anzugehören, wie schon Ladewig glaubte; Brix scheint keinen Anstoss genommen zu haben. Ritschl hält umgekehrt 936 (von *sed ego* an) und 937 für eine Dittographie von 929, wogegen sich sowohl Teuffel wie Brix in der krit. Anm. erklären.

Zur Verbesserung des Textes der Menaechmi macht Langen, ohne noch die zweite Auflage der Ausgabe von Brix zu kennen, im Philologus XXXIII S. 708—713 folgende Vorschläge: 85 R. *i* d. h. *ei* nach den handschriftlichen Spuren statt des gewöhnlichen *aut* vor *anum* einzusetzen, vgl. Amph. prol. 107; 96 sq. *quoi iám diu Sum iúdicatus. Ultro eo* e. q. s. 211 *aut laridam aut pernonidam* (nach *A*); 359 *domi út sit nostrae pótĭssimus;* 452 *qui* »wodurch« für *quae;* 500 *certe* »jedenfalls«; 554 *profer* (p. 710 sq., ebenso Brix); 572 *maxume* mit Loman; 607 *PE. Perge tu*! aufreizend zur Frau, 831 sqq. wird die handschriftl. Ordnung der Verse vertheidigt, schwerlich mit Recht, S. 712; 971 *scitumst* für *situmst,* »klug ist«; 1081 wird *datis* gehalten, S. 712; 1084 sq. *Non ambos uolo, Sed eum, uter* e. q. s. 1097 *dixti: hic ibĭdem nátus est.* 1121 *Si ínterpellas, táceo. — Potius égo tacebo.*

946 *si quid facturu's, face* Luchs im Hermes VIII S. 118 f., ganz ähnlich Pers. 146; Mil. glor. 1186, 1299, Poen. III 1, 8 und Fragm. Cistell. bei Festus p. 372 b, 18 *(Quin is, si itura's)* ähnlich mit *ire;* Cas. IV 4, 11 mit *dare*; Pers. 397 mit *ducere*; vgl. zu Epid. II, 2, 99. — Men. 1041 hält Luchs ebendas. S. 120, wie Brix, das handschriftliche *nimia mira* durch Parallelstellen aufrecht; auch stimmen Beide in der Vertheidigung der handschriftlichen Lesart 689 (»Studien« I p. 27) überein; Erwähnung hätte wohl noch verdient der auf Bothe und Loman gestützte Vorschlag von Luchs ebendas. p. 31 zu 451: *Qui íllum di [deaeque] ómnes perdant, prímus qui comméntus est.* — Madvig's zwei Verbesserungen hat Brix noch in einem Nachtrage S. 94 mitnehmen können; das *pessulo* 152 fand zu gleicher Zeit selbstständig Ferd. Hoppe, N. Jahrb. f. Philol. CVII (1873) S. 244, noch früher aber F. L. Lentz in den »Variae lectiones« p. 25 (Gymnas.-Progr. Königsberg 1852), wie M. Hertz mittheilt N. Jahrb.

CIX (1874) S. 250. Koch's Vorschläge in den Emend. Plaut. [s. oben No. 4] lässt Brix mit Ausnahme éines (fraglichen, zu 988) unerwähnt. — Auch den Prolog hat P. Langen untersucht in der vor dem »Index lectt. in acad. theolog. et philos. Monasteriensi per aest. 1873 habendarum« stehenden

Commentatio de Menaechmorum fabulae Plautinae prologo. 9 pp. 4. — 10 Sgr.

Er sucht hier durch Entfernung unächter Verse (22 sq. 43—48. 51—56. 72—76) aus der breit ausgesponnenen Erzählung 17—76 zur ursprünglichen kurzen, den Eingangsversen 1—6 entsprechenden, Fassung des Prologs zu gelangen und tritt also der Ansicht Vahlen's entgegen, welcher, wie Brix, im Rhein. Mus. XXVII S. 173 ff. die Verse 1—6 für den Anfang des jetzt verlorenen, kürzeren Prologs hält, alles Uebrige dagegen für éine, andere, Inhaltsangabe des bis auf Anfang und Ende erhaltenen ausführlicheren. Ein näheres Eingehen auf diese verschiedenen Meinungen ist hier überflüssig, da es bereits in umsichtiger und gründlicher Weise stattgefunden hat in den N. Jahrb. f. Philol. CVII (1873) S. 833 — 839, wo der Gelehrte, der sich nach Ritschl unzweifelhaft die grössten Verdienste um die Prologe der Palliaten erworben hat, Karl Dziatzko[23]), im Princip dem Verfahren Langen's unbedingt zustimmt und durch noch strengere Sichtung dem kurzen (*in uerba paucissuma* [6] zusammengedrängten) Prologe aus der gegenwärtigen Argumenterzählung nur 17—20, 24—37 (38 f.?), 40—44, 57 (58 f.?), 60—62, 67—71 zuweist.

Wer sich für die Nachbildungen der Menächmenfabel durch neuere Dichter interessirt, findet sowohl bei Vallauri mehrere Parallelen zwischen Plautus, Goldoni und Regnard, als auch eine

---

[23]) Die Inaugural-Dissertation *De prol. Plaut. et Terent.* und ein Programm über die allgemeinen Gesichtspunkte, von welchen man bei der Beurtheilung derselben ausgehen muss, sind gewürdigt Philol. Anzeiger II (1870) S. 146 — 149; von Special-Untersuchungen sind bis jetzt erschienen die über den Rudensprolog, Rhein. Mus. XXIV S. 570—584, über den Mercatorprolog, ebendas. XXVI S. 421 — 440, und neuerdings die über den Truculentusprolog ebendas. XXIX (1874) S. 51 ff., woran sich ein Nachtrag zum Mercatorprolog schliesst, der gegen Reinhardt's Restitution desselben in den Studemund'schen Studien I p. 80—93 gerichtet ist und, mit letzterer zugleich, in nächster Jahresrevue besprochen werden soll.

eingehende Darlegung der Benutzung derselben durch Shakspeare *(Comedy of errors)* in einer *étude*:

Plaute imité par Molière et par Shakspeare, par W. Klingelhöffer. 32 pp. 4. — 12 Sgr. — (Beigabe zum Programm des grossherzoglichen Gymnasiums zu Darmstadt, Herbst 1873).

Sie verbreitet sich zuerst p. 4—15 über Molière's Behandlung der Aulularia in *l'Avare*, dann über den englischen Dichter p. 16—24 und vergleicht schliesslich das Verfahren Beider p. 24 bis 32, wobei sich das wohl nicht wegzuleugnende Resultat ergiebt: *que Molière l'a emporté sur Shakspeare en imitant Plaute* (p. 31). Die Darstellung ist lebhaft und zeugt von guter Urtheilskraft über das Bühnengerechte wie von grosser Belesenheit in dramaturgischen Schriften; der Mangel philologischer Erudition, der für unseren Plautus nichts Neues herauskommen lässt, wäre es unbillig dem Verfasser vorzuhalten, da sein Zweck ein ganz anderer war.

Captiui.

Da die zweite Auflage dieser auch von Brix edirten Komödie 1870 erschien (zwei Beurtheilungen im Philol. Anz. II S. 246 bis 250) und des kritischen Anhanges noch entbehrt, gestalten sich unsere an dieselbe anknüpfenden Supplemente etwas umfangreicher.

Prol. 46, 47, 49 ed. uulg. stammen vielleicht, so gut wie 48 und 51, aus einer ganz anderen Fassung als das Stück 35—45; V. 50 gehört, wie Brix gesehen, nach 34, und 52 schliesst sich, Alles zusammenfassend und beendigend, gut an 35—45 an: Ref. im Philol. XXX (1871) S. 432 f. — 11 *ille uoltumus* H. A. Koch N. Jahrb. f. Philol. CI (1870) S. 687; 68 B. (auch im Folgenden Verszahlen nach Brix) *inucatus* Ders. ebendas. S. 686; 87 *Potís parasitus, frángi auxillas ín caput* Ders. Rhein. Mus. XXV S. 619 (*auxilla, olla paruula* Paull. Fest. 24, 17; auch herzustellen Capt. 843, Curc. 368); 343 *ulis* Ders. N. Jahrb. a. a. O. S. 685; 351 vielleicht *duis* für *des*, wie 446 *duim* zur Tilgung des Hiats für *dem* Ders. Emendd. Plaut. p. VII; *aeuiternum* desgleichen für *aeternum* Ders. Rhein. Mus. XXV S. 620, vgl. Priscian p. 595 P.; 931 *dí eam postatem* Ders. N. Jahrb. f. Philologie CIII (1871)

S. 828, *postatem* = *potestatem*, wie auch zu schreiben Pers. 344 *tua ístaec postas est*, Rud. 1341 *isque ín postatem tuto meam peruenerit.* — 237 sq. Ritschl, Rhein. Mus. XXIV S. 484:

> *7. Audio. — PH. Ét propterea saépius ted út memineris móneo:*
> *Non égo erus tibi, sed séruos sum. nunc ópsecro te hoc únum*

(zwei iamb. Septen. freieren Baues, weil in einem Canticum, daher auch die Synizese *Audio*, wogegen Müller, Nachtr. S. 68, sich erklärt); 366 Ders. ebendas. 483 *Ad ted atque illum* (vgl. Müller a. a. O. S. 78); 507 *mei cubi sunt alii captiui* und 952 *cubi* (zur Vermeidung eines *ubī*) Ders. ebendas. XXV S. 309; hiergegen Müller a. a. O. S. 29 Anm.

70 sq. *nám suom in conuíuio Sibi amátor ... scortum ínuocat* O. Seyffert Philol. XXIX S. 386, bezweifelt von Luchs, Quaest. metr. p. 42. — 108 *Has* für *His* H. A. Koch Emend. Plaut. p. VI; 122 nach *ibo* zu interpungiren, das Folgende mit *Visam* 123 zu verbinden, vgl. 455, id. ibid. — 170 *Quia mi hic natalist dies* Luchs Hermes VIII S. 106, vgl. Pseud. 179. — 198 *In re mala* erklärt Luchs Quaest. metr. p. 26 not. für corrupt; da es sonst immer heisse *mala res* (auch *in mala re* in der Parallelstelle Pseud. 454) und sucht durch Umstellung zu helfen: *Animo ín mala re sí bono utare, ádiuuat* oder *Bono ín mala re sí animo u. á.* — 204 *quam rem agis* Müller Nachtr. zu Plaut. Pros. S. 68 f. — 246 *Scio equidem* Luchs Hermes VI S. 277, weil *equidem* statt *quidem* nach gewissen Wörtern, wie eben nach *scio*, Regel sei; 257 *si hínc abeámus, sí fuát occásio* mit Fleckeisen Ders. Quaest. metr. p. 31. — 260 *Secede ad me huc* H. A. Koch Emend. Plaut. p. VI sq., vgl. 357, Men. 432, Merc. 555, Aul. IV 10, 16; II 2, 26. — 274 *Dic quo genere* e. q. s. nach Brix Becker, »Studien« I p. 145. — 379 *TY. Nam pater* (scil. *meus*) e. q. s. Madvig p. 5 sq.; 398 *Me híc ualere. Et túte audacter dícito, Týndare, inter nós fuisse ingénio hau discordábili, Néque te commeruísse culpam néque te aduorsatúm mihi* Ders. p. 6 sq. (Letzteres auch Brix; *nos* vor *inter nos fuisse* leicht zu ergänzen, wie in *salutare inter se*). — 405 *quin manu émittat te grátiis* Luchs Quaest. metr. p. 46, vgl. Pers. 483. — 460 *cúpidust* Fleckeisen N. Jahrb. für Philol. CI (1870) S. 430—432, dem gegenüber auch Müller a. a. O. S. 98 Anm. und 145 Anm. das frühere *cupiit* aufgiebt. — 473 *Quam ín tribu quom apérto capite*

Müller a. a. O. S. 124. — 552 *atque is id profuit* Ders. ebendas. S. 84 Anm. (»vielleicht, vgl. Lachm. z. Lucr. p. 262«). — 568 sq. *Týndarum esse té negas? — Nego, ínquam. — Tun te Phílocratem Ésse ais? — Aio. — Túne huic credis? — Plús quidem quam tibi aút mihi.* Fleckeisen N. Jahrb. für Philol. CIII (1871) S. 818. — 570 *illequidem* (später zu beweisen) Luchs Hermes VI S. 277, auch Most. 1081, Mil. glor. 1430; 761 *quia mis miseret neminem* Ders. ebendas. S. 274; ebendas. S. 268 wird folgender metrischer Restitutionsversuch Studemund's für 829 bis 834 mitgetheilt (zwei iambische Octonare; ein kretischer Tetrameter; ein anapästischer Monometer; ein kretischer Dimeter verbunden mit katalektischer trochäischer Tripodie; ein iambischer Septenar):

Perlúbet hunc hominem cónloqui. Ergásile. — Ergasilum quí uocat? —
Respíce. — Fortuna quód tibi nec fácit nec faciet, mé iubes.
Séd quis est? — Réspice ad me: Hégio sum. — Ó mihi
Quantúmst hominum
Óptumorum óptume, in témpore áduenis. —
Nescío quem ad portum nánctus es, ubi cénes: eo fastídis.

— 862 Ueber *hunce* und ähnliche Formen vergl. jetzt Müller a. a. O. S. 130 ff.; 947 empfiehlt Derselbe ebendas. S. 41 seine schon von Brix z. St. erwähnte Conjectur noch durch Vergleichung mehrerer Stellen, namentlich Stich. 154. — 923 *Quomque húnc in potéstate cónspicis nóstra* A. Spengel Philologus XXIX S. 183. — 961 *id dic quid fers* Becker »Studien« I p. 129 not. 2, cfr. p. 148 ad Bacch. 1157.

Amphitruo.

In den *Commentationes in honorem F. Buecheleri et H. Useneri editae a societate philologa Bonnensi* (Bonnae, apud Ad. Marcum, 1873. IV, 114 pp. 8. — 25 Sgr.) macht Oscar Brugman in seinen *Observationes Plautinae et Terentianae* (p. 94 bis 96) auf die Declination *lectus* — *ūs* aufmerksam, die nicht blos durch die spätlateinischen Wortformen *lectuarius* — *ualis*

angedeutet werde, sondern auch in mehreren handschriftlichen Spuren nachweisbar sei. Trin. 651 führt die Verschreibung im *B* *intellectu* auf *in lectu*, Haut. 125 die im Vaticanus auf *lectus* Acc. Plur.; Eun. 593 deuten die Varianten auf *in lectu conlocarunt*, vielleicht sind auch Ad. 285 und Cic. Catil. I 4, 9 *lectus* (Acc. Plur.) und *lectu* verdrängt worden, wie im Eunuchusverse, durch Formen von *lectulus.* Unzweifelhaft ist aber die Form nach der vierten Declination Amph. 513, wo cod. B und Priscian IV 73 (p. 257, 4sq. Hertz), der auch einen Nom. Plur. *lectus* aus Cornificius anführt, übereinstimmend geben *Prius abis quam lectus ubi cubuisti concaluit locus*; nur ist mit Bothe [und Lindemann] des Verses wegen umzustellen *ubi cubuisti lectus c. l.*

Eine ganze Reihe von Verbesserungen rührt auch hier von A. Luchs her, theils in den Quaest. metr., theils im Hermes VIII. Aus ersteren sind anzuführen: Prol. 46 *Sed illíc mos morus meó patri numquám fuit*, vgl. Men. 571, Trin. 669, p. 34; ibid. 81 *Dein hóc quoque etiam mihi ín mandatis dédit pater* oder *mihi ílle in mandatís dedit*, p. 35; ibid. 104 mit Fleckeisen, p. 27. — 157 (p. 55) s. oben S. 365, 158 (ibid.) *Nec quísquam sit, quin mé malo cruciátu dignum députent*, mit Streichung des zur Erklärung von *deputent* beigeschriebenen *omnes; malo cruciatu dignus* wie Bacch. 1055, *esse* ausgelassen wie Haut. 135. — 1086 (p. 24) vielleicht ohne *esse*: *túam tibi úxorem út scias* (die drei letzten Wörter jedenfalls so, mit den Handschriften). — 545 (p. 16 not.) *ádero. habe animúm bonum*, derselbe Versausgang Mil. glor. 804, 1357, Pseud. 925, Cas. II 6, 35, wohl auch Epid. IV 2, 31 *íntro abi, hábe animúm bonum* (ebenso Brix, N. Jahrb. für Philol. CI, 1870, S. 767). — Im Herm. VIII S. 107 f.: 209 *Fore* für *Dare*, 235 *uolnerum ui uiri* [vgl. O. Seyffert im Philol. XXV S. 441 *uolneris ui uiri*]; S. 122: 308 *fiet* für *feret*, vgl. 398, Stich. 754; S. 114f.: 316 *Ália forma os ésse oportet, quem tu pugnis íceris*, vgl. 317 sq., 814 *etiam* für *haec iam*; S 120f.: 616 *Nimia mira memoras* wie 1105, 897 *Sed eccum uideo*, ebenso Ballas, Gramm. Plaut. spec. I (de partic. copulat.) p. 31. — Becker in den »Studien auf dem Gebiete des archaischen Lateins«. I p. 224: 172 *laboris quid sit* mit den Handschriften, vergl. Studemund De cant. Plaut. p. 27; p. 238 not. 1: 354 vielleicht *Át scin* (für *Nescio*) *quam tu fámiliaris sis* [vgl. Luchs im Herm. VI S. 270];

p. 230: 424 vielleicht, nach Studemund, *Nesciocunde*, wie Aul. II 1, 55; p. 292 not. 5: 507 vielleicht nach den Handschriften *Obseruatote*, [*huíc*] *quam blande múlieri palpábitur*, Futurum wie 360, Men. 472, Pers. 291; p. 299 not.: 599 vielleicht *omnem rem* für *omnia* (*omne* B, *omnem* D); p. 280: 671 *sum* für *sim*, wenn es nicht potentialer Conjunctiv ist, wie *habeat* Eun. 599 [? ?]; p. 237: 1038 mit Umpfenbach Melet. Plaut. p. 11 *Quíd opust me aduocáto, qui, utri sim áduocatus, néscio?*

Asinaria.

Luchs im Hermes VIII S. 113f.: 505 ist der Sinn »Oder glaubst Du, Du wärest bereits frei von dem *imperium* Deiner Mutter?« (508, Haut. 233) und demnach jedenfalls der Singularis dieses Wortes beizubehalten: *ut qui expers matris imperio sies* (dieselbe Construction bei *expers* Amph. 713, Asin. 45, Pers. 509) oder, weniger wahrscheinlich, *ut qui expers imperi matris sies* (Amph. 170, Pseud. 498). — Derselbe Quaest. metr. p. 74: prol. 11 *Maccis*, Nom. Sing., nach Studemund [ebenso Bergk in den N. Jahrb. für Philol. CI, 1870, S. 844, vgl. Prooem. ind. lectt. Halenss. aest. 1864, p. VII, Pomponius 181 Ribb.]; p. 42: 856 *meum uirum antehac rata probum* im Gegensatz zu *nunc dehinc* und *minumi preti* 858. — Becker, »Studien« u. s. w. p. 271: 598 vielleicht *Audin tu hunc*, wie Andr. 342.

Aulularia.

H. A. Koch in den N. Jahrb. f. Philol. CVII (1873) S. 839 bis 842: I 1, 1 *hercle éxeundum hinc ést tibi* mit Streichung des *foras*, 16sq. *Abscéde etiam nunc, étiam nunc, ohé sat est* (wie Eun. 706), *Istíc adstato.* Hierzu fügt Fleckeisen in einer Anmerk. seinen eigenen Vorschlag: *étiam nunc, etiam ámplius, Ohe, istíc astato*, und erinnert an einen im Philol. Anz. IV (1872) S. 391 anonym gemachten: *étiam nunc, etiam, étiam, ohe.* — II 2, 10 *bene* zu streichen, da *qui uitam colas* auch Trin. 700 ohne dasselbe steht; IV 10, 41 nicht mit Guyet *tecum* zu streichen, sondern *res*, das leicht aus 40 ergänzt werden kann. — II 2, 66 *sed ubi hic est homo?* mit Guyet und Bothe. — 3, 7 *Átque audi: occlude aédis*, vgl. Pseud. 666, Trin. 799sq. — 5, 4

Vos céteri ite huc ád nos, vergl. 7, ebenso Luchs im Hermes VIII S. 110f., der noch Cas. III 4, 6 vergleicht; 6 *At tíbi nunc dabitur*; 12 (mit Punctum nach *es* V. 11) *Pigĕt récte facere, quándo quod faciás perit.* — III 5, 17 *lubeant*, vgl. zu Trin. 211; 6, 5 das *e* zu streichen, denn nur *meo quidem animo* ohne *e* sei plautinisch; zur Vermeidung des Hiats in der Hauptcäsur und eines Proceleusmaticus wird dann vermuthet *Tamen meó quidem animod aliquam facias réctius*; des *aliquam* auch Cic. Verr. IV § 56, Apuleius. — ibid. 6 sq. mit Gronov *Pro ré nitorem et glóriam pro copia, Qui habént, meminerunt* e. q. s. — III 6, 16 *meis* für *mihi*, wodurch 15 sq. mit III 2, 23 sq. fast conform wird; 49 *Ne in mé mutassis nómen* mit den Handschriften, nur *tu* vor *in* gestrichen. — IV 1, 9 *Quási qui pueri* zur Vermeidung des Proceleusmaticus, vgl. 3. — IV 4, 9 mit Guyet ein *Hoc* vor *auferre* einzusetzen, vgl. 11; III 3, 1; IV 6, 4; 8, 12; Pseud. 1315. — ibid. 19 gehören die Worte *niue adeo abstulisse uellem* dem Strobilus, der sie seiner Betheuerung *di me perdant* e. q. s. heimlich hinzufügt; so auch Guyet, Bothe, Müller Pl. Pr. S. 574. — ibid. 31 *haud male agit hic gratias.* — IV 10, 66 *quod ego facinus ex ted audio*? vgl. IV 2, 9; V 14; Mil. glor. 289; Truc. II 4, 31.

Derselbe in den Emend. Plaut. p. V sq.: prol. 12 mit Guyet zu streichen; II 8, 25 *Qui in ré tali aliis iám subuenisti ántidhac*, vergl. Epid. I 1, 88; III 5, 2 *Euclionis filia* als Appositum zu *de condicione hac* »über diese Partie«, so dass, wie bei uns, »Partie« von der Braut selbst gesagt werde. V. 3 ist éin Satz für sich: *Laudánt sapientes fáctum et consilió bono.* II 2, 73: *imperoque auctorque sum ut me*, ohne *tu*, ibid. p. X. — Luchs Quaest. metr. p. 24: arg. I 2 vielleicht *Domi suaé defossam múltis cum opibus ín foco;* p. 43: IV 2, 12 *huius erus quam amat uirginis* (= Müller, Nachtr. zu Pl. Pr. S. 121) oder *mulieris.* — Becker, »Studien« u. s. w. I p. 279 not. 1: I 1, 9 *Si hercle hodie* nach Studemund; p. 260 sq.: II 2, 81 *At scio uos, quo soleatis pacto —;* p. 129 not. 1 wird IV 9, 9 mit den Handschriften als Septenar gefasst; p. 142 sq.: IV 10, 50 sq. gehören die Worte *nunc quid uis, id uolo Noscere ex te* jedenfalls noch dem Euclio, wie schon Bothe sah; für das verschriebene *Immo* vielleicht mit Wagner *Intus.*

Bacchides.

H. A. Koch Emend. Plaut. p. VIII: 1049 sq. *Quid istíc? ut quod perdúndumst, properem pérdere, Binós . . . . écferam.* — Luchs, Hermes VIII S. 123 f.: 941 *Tum quae híc sunt scríptae lítterae, hóc in equó quae insúnt, sunt mílites;* Derselbe vertheidigt Quaest. metr. p. 30 das handschriftliche *míhi dederít uelím* 334, selbst wenn der Proceleusmaticus durch ein *mi* zu heben sei. — Becker, »Studien« u. s. w. I p. 254: 202 *Scin tú?* (oder *Scito*: oder *Scis tu*:) *confringi uás cito Samiúm solet,* da sprichwörtliche Redensarten direct angeführt zu werden pflegen: Rud. 382, Most. 72, Curc. 53, Amph. 703, Asin. 177, 215. — ibid. p. 280 sq.: 594 *sum* für *siem* (mit Hiat beim Personenwechsel), vgl. Pers. 139, Poen. 1308. — ibid. p. 127 sq. not. 3: 716 *dic mi.* || *Cóctum si erit prándium,* denn *dic mihi* ist constant, nicht *mihi dic* oder gar *dice*, und ein *id* ganz überflüssig. — ibid. p. 261: 795 *At scio, quam rem gerat,* ebenso Luchs Hermes VI S. 272.

Casina.

Argum. 1 *dúo conserui una éxpetunt* Luchs Quaestt. metr. p. 27, von dem auch folgende Vorschläge herrühren: Prol. 47 vielleicht *qui* für *ut* p. 23 sq.; II 2, 34 sqq. nach Studemund, im Anschluss an die Versabtheilung der Handschriften, beispielweise ein anapästischer Septenar und ein Oktonar (p. 143): *Satin sána's? nam tu quídem aduorsus tuam istaéc rem loquere. MY. Insípiens, Sempér tu huic uerbo uítato abs tuo uíro. CL. Quoi uerbo? MY. Ei fóras, mulier.* — II 3, 13 *quid tu ágis? CL. Abi átque aufér manum* oder, da *Abi atque* kaum richtig sei, *quid tú agis? Aúfer hinc manum* (p. 48); III 2, 31 wird die handschriftliche Fassung vertheidigt gegen Geppert p. 33; III 5, 59 *PA. Saepícule peccas. LY. Timór praepedít uerba. uérum obsecró dic* p. 44; V 1, 16 *Quaé uelis, líbere próloquí. — Tacé* (Dim. cret. und Trip. troch. cat.) Studemund nach dem *A* p. 44; V 3, 3 geben die Handschriften 2 Trip. troch. cat. *ómnibus modis óccidi miser* ibid., V 4, 13 gehört das *Tímes ecastor* der Cleostrata, dann vermuthet Studemund nach dem *A*: *Egone? mentire hércle.* —

Nam pallḗs male p. 35sq.; ibid. 25 muss nach *dándam* entweder ein *eí* eingeschoben und mit *AB Faciam út iubes* behalten oder ohne Dativ *Fáciam ita út iubes* gelesen werden (p. 25). — III 5, 10 giebt der *A* nach Studemund in den »Studien« I p. 139 not. 2: *QUIPERISTI* || *PERIIETTUPERIS*[*TI* || *PE*]*RI* || *QUIDITA*, wodurch das beispiellose *Aperi quid tibi(st)* der Palatinischen Recension nicht gestützt zu werden scheint. — Zu III 5, 25 stellt Becker ebendas. p. 178—180 genaue Untersuchung über den Gebrauch von *quid (istuc, hoc) negotist* und *quid sit (hoc) negoti* (*id negoti, quid siet* u. s. w.) an, wodurch *negoti* a. a. O. als Glossem erwiesen wird. Der Vers dürfte demnach gelautet haben *Possúm scire ego ístuc ex té quid sít?* || *Dicam.* Die fünf ersten Worte und das *Dicam* in derselben Zeile werden durch den *A* sichergestellt, dazwischen steht [*TE*]*QU*[*IDN*]*EGOEST*; das *Quid est* vor *Possum* fehlt. Den folgenden Vers schreibt Studemund ebendaselbst mit dem *A*: *Tua áncilla, quám tu tuó uilicó uis.* — 811 G. stellt Bergk Philol. XXXII S. 566 vor 810 und schreibt *Hércle, opinor, reápse experior égo illuc nunc uerbúm uetus: Hác lupi, hac canes*, denn das Sprichwort lautete eben *Hac lupus, hac canis urguet* Hor. Sat. II 2, 64. — Ebendaselbst S. 366f. empfiehlt A. Spengel die (durch *coepis* Men. 960, *coepiat* Truc. II 1, 21 und ähnl. wohl gesicherte) Perfectform *coepiui*, zwar nicht für iambische Senare, aber doch für die Versarten der Cantica, besonders im Ausgange derselben (wo auch *ecfodiri, imposiui* und ähnliche Formen gewöhnlich sich finden). So Cas. III 5, 23 *Tua áncilla hoc pácto exordíri coepíuit*, ibid. 57 *Nam cúr non ego íd perpetrém quod coepíui?* Cist. IV 2, 19 *Sed pérgam ut coepíui, tamén quaeritábo;* Merc. 533 *Ecástor iam biénniumst, quom mécum rem coepíuit.* An den meisten dieser Stellen las man früher *coëpi*, wogegen sich Spengel schon in seinem T. Maccius Plautus S. 89 entschieden erklärte.

Cistellaria.

I 1, 66 vielleicht *Quid ita* für *Quid id* Becker »Studien« I p. 139 not. 1, p. 151 not. 1; II 1, 42 würde man erwarten *Anne etiam, quid consultura sis, sciam*; aber die Handschriften sind in sehr schlechter Verfassung (id. ibid. p. 253); II 3, 35 *dic* für *duc* ibid. p. 147; IV 2, 6 jedenfalls *sit* zu halten p. 237; zu

IV 2, 8sq. wird in den Addenda p. 315 die Lesart des *B* nach Studemund genau mitgetheilt und anapästischer (?) Rythmus vermuthet; ibid. 83 vielleicht *unde haec sunt tibi loci* (für *cito*, von *unde* abhängig) *crepundia* nach Studemund, p. 133 not. 3; ibid. 106 hat der *B* nach Demselben p. 171 not. richtig *Sed quid nomen est tuae Dominae?*

Curculio.

200 *Pótine fieri ut inmodestis túis moderere móribus?* (*tuis* mit O. Seyffert im Philol. XXIX S. 387) wenn nicht noch viel kühnere Aenderungen nöthig sind, wie etwa *Pótine ut istis ínmodestis ádmoderere* (= Mil. glor. 1073) *móribus?* [Einen Vorschlag von Brix siehe in den Neuen Jahrb. für Philologie CI, 1870, S. 764]; 211 *Síquidem hercle régnum detur* ohne das handschriftliche *mihi*, das prosodisch unmöglich ist und auch Merc. 841 bei derselben Redensart fehlt; zwischen *quidem* und *hercle* darf es nicht gestellt werden, da diese beiden Wörter stets zusammen stehen, wie auch *quidem* und *edepol*, wonach Most. 1081 umzustellen *nam íllequidem edepol haúd negat*; 243 *Nondum* für *Nuncdum* (daher 242 zu interpungiren *tibi*:) Luchs im Hermes VIII S. 116, 121 f., 116 f. — 318 *Lácrumarum habeo déntes plenos*, dem vorhergehenden *prospicio parum* und namentlich dem folgenden *lippiunt fauces fame* entsprechende launige Uebertragung eines eigentlich nur auf die Augen passenden Ausdruckes: H. A. Koch Emend. Plaut. p. VII sq. — 549 sq. *Quód mandasti, túi ut honoris grátia — — — — núntium ne spérnerem*; *ut....ne* ebenso Rud. 634, Trin. 689, Mil. glor. 227, Poen. I 2, 180: Luchs a. a. O. S. 111 f.

Epidicus.

III 4, 57 *frúgi's nugacíssume Qui me émunxisti*, nach G. Hermann's Herstellung von Trin. 819, Umpfenbach im Philologus XXXII S. 668. — III 4, 17 *illum* für *unum* H. A. Koch Emend. Plaut. p. VIII; II 2, 98 sq. *né grauetur quód uelis uelle. AP. Ét sapis* ‖ *Ét placet* id. ibid.; dagegen folgt Luchs im Hermes VIII S. 118 f. Geppert's Herstellung *quód uelis. AP. Nimiúm sapis,* ‖ *Sát placet.* und schreibt dann in den Worten des Epidi-

cus gewiss richtig [vgl. oben S. 409, zu Men. 946] *Tum tu ígitur calide, sí quid acturú's, age.*

Luchs, Quaest. metr. p. 44, stellt mit Studemund im Anfange von II 2 iambische Verse her:

St!
Tacéte, habete animúm bonum:
Liquido éxeo auspició foras,
Auí sinístra.

— II 2, 94 möchte Derselbe p. 25 ein *eam* nach *urbe* einschieben, »quamquam hiatus in dihaeresi minime offendit«. — II 2, 110: »Lacuna, quae est ante dihaeresin, uariis modis expleri potest, atque uidetur inserendum duce *Bb* (in margine) *illuc* uel *Illaec*«. — »In fine uersus ..... restituendum erat: *quánti emí minumó potest*«. id. ibid. p. 36. — IV 1, 40sq. *Fác uideam, si méa, si salua méa sit. PE. Eho istinc, Cánthara, Júbe Telestidem huc prodire fíliam ante aedís meam* (p. 439—41). Den ersten Vers hat Studemund aus dem *A* hergestellt; im zweiten bietet diese Handschrift wie die übrigen irrthümlich *Acropolistidem* (ohne vorhergehendes *Jube*, das *B* dem ersten Verse anreiht) für *Telestidem*. Die *fidicina* aber, die Epidicus als angebliche Tochter des Periphanes gekauft hatte und die im Hause desselben war, hiess zwar mit wahrem Namen *Acropolistis*, musste aber doch, so lange sie für die Tochter *Telestis* galt, auch deren Namen führen und konnte also von dem Alten nur so gerufen werden. Ein aufmerksamer Leser, der die verschiedenen weiblichen Rollen genau unterscheiden wollte und wusste, dass jetzt nicht die wirkliche *Telestis*, sondern die angebliche aus dem Hause treten werde, schrieb den wahren Namen der Letzteren hinzu: daher die Verwechslung in unseren Handschriften. — V 1, 48 wird p. 27 die handschriftliche Lesart vertheidigt, und V 2, 3 wird p. 28 im Wesentlichen dieselbe befolgt: *Táce sis. síne modo hominem apíscar.* [*modo sine me h. apisci*, codd.] *Díco egó tibi iam út scias* [= codd.]

Reinhardt bespricht in seiner Dissertation [s. oben S. 385] p. 103—111 die Frage, ob der Epidicus contaminirt sei, und untersucht zu diesem Zwecke genauer die Stellen, die durch gegenseitigen Widerspruch zu dieser Vermuthung Anlass geben könnten.

I 1, 44—46, die durchaus gegen I 1, 56—57 streiten, dazu noch I 1, 47, der aus Poenulus III 5, 9 entlehnt ist, werden ohne Umstände entfernt, zumal da 43 sich gut an 48 anschliesst. — Weniger entschieden verfährt der Verfasser an den anderen Stellen: in Bezug auf III 2, 30 und 33 sq. vermag er sich nicht mit Richard Müller »De Plauti Epidico« [einer guten Dissert. inaug., Berol. 1865] p. 8—12 zur Streichung zu entschliessen, obwohl er für Vers 30 keine Erklärung zu geben weiss und für Vers 33 sq. nur eine sehr ungenügende; V 2, 52 sq. wird ohne Glück die handschriftliche Fassung und Ordnung vertheidigt gegen Acidalius, Bothe und R. Müller; II 2, 109, in einem anscheinend gesunden Verse, hat noch Niemand das Richtige gefunden; am nächsten kömmt demselben vielleicht ein Recensent im Philol. Anz. IV (1872) S. 395, der den Fehler in *huc ad te* sucht und dafür *hunc ad eum* vorschlägt, d. h. *Ego illum conueniam átque adducam hunc ád eum, quoiast fidicina*, wobei allerdings *illum* und *eum* sich auf dieselbe Person, den *leno*, beziehen müssen; *hunc* = *Apoeciden.* — Erscheint der Epidicus demnach, nach Müller's (und Reinhardt's) richtiger Behauptung gegen Ladewig, auch nicht eben als contaminirt, so ist es doch ganz sicher, dass er uns als eine *fabula retractata* d. h. in einer doppelten Recension vorliegt, und zur Sonderung der verschiedenen Bestandtheile ist noch viel zu thun übrig.

Becker in den »Studien« I p. 218: III 4, 25 sq. *Non edepól scio, Moléstum necne sít, nisi dicis quíd uelis;* die erste Hälfte von 26 steht nach Studemund so in *A*, die zweite so in *B*, während der *A nihil* und *quod* für *nisi* und *quid* hat. — III 4, 68 wird ebenfalls nach Studemund aus dem *A* supplirt *Ubi hábitet, dicere ádmodum incerté scio* (p. 216); 69 ist *liberauerit* mit *Bb (liberauit* »*A* et *Ba*, ut uidetur«) zu halten und als Potentialis zu fassen: »wer sie wohl befreit haben sollte« (p. 161 not., 180 not. 2); IV 1, 5 hat *scio* auch der *A* (p. 216); ibid. 11 vielleicht *nescio cubi*, vgl. oben zu Amph. 424, Aul. II 1, 55 (p. 233 not. 3); ibid. 10 glaubt Becker p. 191 sq. *aut* streichen oder mit *hic* vertauschen zu müssen, damit *eum hominem*, proleptisch als Object in den Hauptsatz herübergenommen, auch Subject im abhängigen Satze *(hic) ubi habitet* werde.

Mercator.

626 *Euge, eú papae*, »wenn man nicht mit Guyet und Ritschl Hiatus beim Personenwechsel annehmen und *eugepae* corrigiren will«, Fleckeisen in den N. Jahrb. für Philol. CVII (1873) S. 503f. — 82 *tandem* für *ut*, vgl. Aul. II 7, 1; 197 *salsis* für *saeuis*, vgl. Trin. 821; 308 *Decíde collum stánti, si falsúm loquar*, vergl. Q Cicero de petit. consul. 10 [ebenso schon Bergk, Hall. Progr. z. 2. August 1862, p. 5]; 573 mit Guyet *màgis* für *minus; 886 in gaudium antiquom et uetus; 950 eho tu loquere in somniis*: H. A. Koch, Emend. Plaut. p. XIIIsq.; gegen die zu 573 vorgeschlagene Aenderung macht der Recensent im Phil. Anz. V (1873) S. 250ff. geltend, man könne leicht ein *facies* zu *minus* hinzudenken, worauf Koch antwortet im Philologus XXXIII S. 707; derselbe Recensent schlägt S. 251 für Vers 542 vor *sequere sis. hunc me diem unum orauit*, vergl. Men. 950, Most. 238, Pseud. 283, 381, Müller in den N. Jahrb. f. Philol. LXXX (1861), S. 264.

521 *iam inde á matúra aetáte* Luchs Herm. VIII S. 109f.; 886 (vgl. Koch oben) *in gaúdio ántiquo út sies* Derselbe ebendas. S. 106f.; 89 wird das *ipsus* des Camerarius, das auch Ritschl aufgenommen, als das Richtige erwiesen durch den Sprachgebrauch der Komiker, der vor dem Reflexivum, selbst wenn einige Wörtchen dazwischen treten, stets *ipsus* hat, das daher auch Pseud. 884 (mit Dousa), Men. 309 und öfter bei Terenz herzustellen ist: Derselbe Quaest. metr. p. 46sq.; 331 sq. *hoc míhi nunc uíso opust, Huic pérsuadere quó modo potis sím, mihi* (*dolo, dolis* Studemund) *Ut íllam uendat* e. q. s. Derselbe ebendas. p. 36; 692sq. *Parúmne sit malaé rei, quod amat Démipho, Ni súmptuosus ínsuper etiám siet?* — Becker, »Studien« I p. 264, theilt zu 268 Studemund's Lesart aus dem *A* mit: *atque, eos esse quos dicam, hauscio*; 722 sind die Repliken so zu vertheilen *Vin dícam? D. Quoiast? L. Ílla — illa edepol — uaé mihi* (p. 285); 782 ist nach dem *A* zu lesen *dicam id quod est* (nur steht *quid* für *quod* in *A)*, d. h. *uera dicam*, vgl. Epid. I 1, 17, Brix in den Neuen Jahrb. CI (1870) S. 762, zu Amph. 792 (p. 245); 879 ist *instet* wahrscheinlich, sonst aber die handschriftliche Lesart noch unent-

räthselt (p. 286); 892 vielleicht (denn der Vers ist lückenhaft) *Obsecro te, elóquere amicam, úbi sit, ubi eam uíderis.*

Persa.

Moritz Voigt, Rhein. Mus. XXVIII (1873) S. 61 f. mit der Anm., schreibt und erklärt V. 87 folgender Massen:

Commísce mulsum, stáctea eluta áppara,
Bene ut ín scutris concáleant, et calamum ínice.

Bei Plin. h. n. XIV 13, 92 sq. heisst es: »*Lautissima apud priscos uina erant murrae odore condita, ut apparet in Plauti fabula, quae Persa inscribitur, quamquam in ea et calamum addi iubet*«. Nach dem *Commisce mulsum* muss also die Erwähnung der *murrha* gefolgt sein, und gerade die beste Art dieses Harzes ist die *stacta*, *σταχτή*, die bei Plinius oft, bei Plautus zuweilen erwähnt wird [Most. 297 L.]; an vorliegender Stelle liegt eine Neubildung vor, *stacteum* oder auch *stacticum*, *σταχτικόν*; *eluta* bezeichnet das Auflösen des Harzes durch Erwärmung in Wasser [die Handschriften weichen freilich weit von Beidem ab]. *Calamum inice* ist wohl nur ein satirischer Zusatz, »um die überhand nehmende Sitte zu geisseln, der Weinbowle alle möglichen Aroma's zuzusetzen« (S. 62).

H. A. Koch Emend. Plaut. p. XV sq. schlägt 662 vor *me ut ames* für *ut emas*, »quocum comparandum est *amabo te* et quae sunt similia; Germanice uertas »um dir einen Gefallen zu thun«, »um dich mir zu verbinden«; 700 *SA. Hospes* (wie 604), *quor nomen rogas?* Becker »Studien« I p. 279: 140 *Numquam hércle tu hodie hic príus edes, ne frústra sis* nach der handschriftlichen Wortfolge; ebenso, nur *hocedie* für *tu hodie*, jetzt Ritschl in den N. Pl. Exc. I S. 93; 385 sq. *non tu núnc hominum morés uides? Quoiuísmodi hic cum fáma facile núbitur* (zum Theil nach Acidalius und Guyet, p. 286); 515 *ulit* (eine von H. A. Koch vorgeschlagene ältere Nebenform zu *uelit)* für *uolt*, das neben dem parallelen *instet* in 514 unerträglich sei; sonst wie Haupt im Hermes III p. 337 (vgl. Bücheler in den N. Jahrb. für Philol. LXXXVII, 1863, S. 783) nach dem *A* herstellt: *Néque quam tibi Fortúna faculam lúcrifica adlucére uolt*: p. 220 sq.

Poenulus.

Prol. 29sq. *Domí procurent, út quom spectatum ádferant, Ne et ípsae sitiant*, wie II 33 *Ut ad fundas uíscus ne adhaerésceret*, vgl. zu Curc. 549: Luchs Hermes VIII S. 112. — Prol. 57 *Locus árgumento cénsendist* (oder *iúrandist*, nach dem 58 und Trin. 879 vorkommenden *iuratores) proscénium*, »das Argumentum selbst tritt zum eidlichen Fatiren auf«: Teuffel Rhein. Mus. XXVIII S. 346. Abgesehen von der kaum denkbaren Verderbniss des handschriftlichen *est suum sibis* (*scibis*) in *censendist* kann letzteres auch sprachlich nicht gerechtfertigt werden: »um censirt zu werden« (vgl. *Census quom sum* Trin. 879) ist ja nach *argumento* eine unmögliche Uebersetzung, eher wäre noch zu verstehen *argumenti (—um) censendist.* — I 1, 45 *Non tú scis?* zur Vermeidung des Hiats nach dem folgenden *Non hercle*, wie Amph. 703, Mil. glor. 1150, Merc. 476, Men. 713, 911, vielleicht auch 302 und Stich. 606: H. A. Koch in den N. Jahrb. f. Philol. CVII (1873) S. 241. — I 2, 81 *Nám quid eost opus?* wodurch man im Folgenden den erforderlichen Rythmus *ílli et tíbi* erhält; für das *Nam* vergl. V 3, 3, Merc. 441, Most. 368, Amph. 1040: mit Fleckeisen Derselbe ebendas. S. 241. — I 2, 141 sucht Umpfenbach im Philol. XXXII S. 367f. das handschriftliche *namque istaec magis mea est curatio* zu halten durch Annahme eines Wortspieles *Cur — Cur* — (140) *Cúr ego id curém? namque ístaec magis meast curátio.* »Warum sie dir erzürnt ist? Warum soll ich dafür Sorge tragen? denn das Warumsagen ist endlich einmal an mir«. — II 5sq. *Propítiam Venerem fácere ut mi esset* [*hóstiis*], vgl. IV 2, 25—28: H. A. Koch a. a. O. S. 241; Luchs Quaestt. metr. p. 38 glaubt, dass die inhaltsleeren Worte *ut esset mihi* (so die Handschriften) das Aechte verdrängt haben. — II 49 darf *tum tu ígitur* nicht geändert werden, denn diese Wortverbindung bildet stets einen Choriambus; den Fehler des Verses zeigt der Hiat *díe bono — Aphrodísiis*, der leicht durch ein *hoc* ausgefüllt wird, denn eben heute sind die Aphrodisien: I 1, 63; 2, 45; III 5, 12; V 3, 14: Luchs, Hermes VIII S. 104f. — III 1, 57 *Isque ut se* (für *se ut)* Luchs Hermes VIII S. 106 Anm. — ibid. 64 *tam properate*

quam potis, weil die Advocati stets im Pluralis angeredet werden; *tam quam potis* auch Mil. glor. 457, Stich. 454, Men. 1063 (*potest* die Handschriften), *quam potis*, *tam* Mil. glor. 781: H. A. Koch a. a. O. S. 241f. — III 2, 11 *Dí te perdant.* — *Vós quidem hercle*, *quó modo cumque qui tamen* etc. »Milphio giebt seinen Begleitern ihre Verwünschung zurück, indem er jedoch zugesteht, dass sie durch die Hülfe, die sie seinem Herrn erweisen, sich einiger Maassen, wie man es nun ansehen möge, um ihn verdient machen«. Ganz ähnlich herzustellen III 1, 33 *Séd tamen, quo modo cumque* [*uobis*], *quamquam* etc. Ders. ebendas. S. 242. — ibid. 13 vielleicht *quid siet*? *Omne ordine* Becker »Studien« I p. 299 not., wo die handschriftlichen Varianten so angegeben werden: *OMNEINORDINEM* A, *omnem in ordine* BCDa, *omnem ordine* Dc. — ibid. 16 *Enim* für *Eum* vor *uolo*, wie Pers. 612, H. A. Koch a. a. O. — III 3, 12 *Illic ést*, die Handschriften *Istic est*, Luchs Quaestt. metr. p. 34 not. — ibid. 15 *Eum opórtet quaeritáre comitem amném sibi*, 28 *bonum*. 85 *scis* — *uiam* (wie 14 *uiam qui nescit*), 87 ist Guyet's Vermuthung beachtenswerth *edentulo uetustate aetatem inriges*;. H. A. Koch a. a. O. S. 242. — ibid. 92 *Quid iám* für *Quid íta*, III 4, 8 *Ibi quaé* [*sunt*] *relicua ália fabulábimur*, vgl. Cistell. I 3, 40; II 1, 29; ibid. 14 *Apúd eum* mit Streichung des folgenden *uos*, vgl. III 5, 16sq. 21. 28sq. 32: H. A. Koch a. a. O. S. 243. — IV 2, 34 *M. Apage, nescio quíd uiri sis. S. Málus sum. M. Tibi sis, té uolo* Becker, »Studien« I p. 238sq. not. Die Richtigkeit dieser Personenvertheilnng ergiebt sich schon daraus, dass *apage* stets einen begründenden Satz bei sich hat, vergl. zu Trin. 525; die beigegebene Erklärung von V. 32—34 erscheint dagegen, namentlich in Bezug auf das *Quomodo*? Milphio's etwas gezwungen. — ibid. 83 *Mira memoras*, wie Amph. 1117, Epid. IV 1, 26, Men. 1104, Haut. 896: Luchs Hermes VIII 119f. — V 1, 21 *Sed híc Antidama mi ántidhac hospés fuit*: Ders. Quaestt. metr. p. 46; V 2, 26 *nam qui fieri potis est, díc mihi* Ders. Herm. VIII S. 117f.; ibid. 60 hat der *A* nach Studemund's Mittheilung *nísi quid tú aliúd sapis*, Derselbe Quaestt. metr. p. 23 not.; ibid. 96 *potis est* für *potuit* (wie 26 für *potui*, vergl. Müller, Pl. Pr. S. 427, Nachtr. S. 145; Stich. II 1, 29 mit Ritschl's annot.): Ders. Hermes VIII S. 117 — wohl Alles unzweifelhaft

richtig. — ibid. 115 *Osténde, inspiciam. a, périi gaudio, átque id est* (vergl. Stich. 582, Truc. I 2, 24), Alles von Hanno gesprochen, worauf Agorastocles einfällt: *Mi pátrue salue*: H. A. Koch a. a. O. S. 243; das *a perii* schon Gruter. — ibid. 151sqq. ändert Becker, »Studien« I p. 153—156, die Personenvertheitheilung so, dass Milphio 151, *Ipsa ea est* 152, 154 spricht, Hanno 152, ausser jenen Worten, und 153; in V. 151 soll das *qua sit* einem *qua erat* weichen, ein Recensent (W. W.) im Litt. Centralblatt 1873 S. 947 schlägt *qualist* vor. — V 4, 75sq. sind die Conjunctive *faciatis* und *habeatis* nach Studemund's Mittheilung ebendas. p. 244 erhalten respective in *AB* und *ACD*; in 75 ist *uos* zu streichen. — V 4, 94 *audemus* für *uidemur*; 7, 23 *nam meaé [quidem] prorsus nón sunt* (vergl. 6, 12); ibid. 29 *Méum uti iam* für *Utinam*: H. A. Koch a. a. O. S. 243f.

Rudens.

H. A. Koch, Emend. Plaut. p. XII: 709 *Tún legirupa una híc nobiscum dís te facere póstulas*? [vergl. hierzu Dens. im Philol. XXXIII S. 707]; ibid. p. XVI: 509 ist *quondam* zn halten, wenn *antepositast* mit Camerarius in *adposita* geändert (und das *st* dem *Tereo* angehängt) wird; umgekehrt ändert Ritschl Opusc. II p. 599 Men. 212 *adposita* in *anteposita*; 842 ist umzustellen *Aut fústem aut lapidem cáperes*; 1399 könnte die Lücke *tibi mu* am Versschlusse nach Mil. glor. 223 ergänzt worden *tibi muni uiam.*

Prol. 79 ist *Sed* für *Et* nothwendig nach den durchaus parallelen Stellen Amph. 148, Merc. 109, Mil. glor. 154 und den vielen Scenenwechseln vorhergehenden stereotypen Ankündigungen der alsbald erscheinenden Personen: Luchs, Hermes VIII S. 121. — 592 *agat* für *agit* Becker, »Studien« I p. 195; 1093 *Víden scelestum, ut aúcupatur?* id. ibid. 294sq. mit Studemund.

Stichus.

118 ist *altera* wohl mit Ritschl für ein Glossem zu halten, durch welches vielleicht ein hier sehr passendes *nunc* verdrängt ward: *áge nunc tu: utra sít condicio pénsior?* Ritschl *áge tu dic, utrast c. p.* Das handschriftliche *utra sit c. p.* kann condicional erklärt werden: scil. *si uxorem duxerim;* da aber in den vorhergehenden ähnlichen Fragen der Indicativ herrscht, scheint hier am Räthlichsten *áge nunc, tú dic útra condiciost pénsior?* Becker, a. a. O. p. 163sq. — 175 widerspricht die Stellung *inde iam a* dem sonstigen Sprachgebrauche, vgl. oben Merc. 521; entweder muss mit Guyet *inde* oder mit Bothe *iam* gestrichen werden: *Quia inde á pausillo púero* — Luchs, Hermes VIII S. 109f. — 256 könnte, wenn man Ritschl's Herstellung (die allein den richtigen Sinn zu treffen scheint) nicht völlig billigt, namentlich nicht die zweite Hälfte *(Nega ésse quod dem míhi, nec quod uolt mútuom)*, u. a. versucht werden *Nega mí esse quod dem mútuom, neque tríticum Neque áliud quidquam* —, wenn nur dieses zweite Glied mit *Neque* sein entsprechendes erstes in 256 erhält: Derselbe Quaestt. metr. p. 74sq. — 262sq. sind die zwei Verse, die Ritschl nach den handschriftlichen Spuren mit Recht herstellen wollte, vielleicht eher so zu ergänzen: *CR. Malum ísti di dent línguae, quae dicát* »*cedo*«. (Oder *Malúm tibi di dent cum ísta, q. d. c.) GE. Malúm quidem si uis, haéc eadem dicét* »*dabo*«. id. ibid. p. 28sq. — 527 *Pamphilum una* (Ritschl: *meum*), wie 582 *Pamphilum una cum fratre Epignomo* (Ritschl: *P. cum fratre suo E.*); 507 vielleicht *et ted et* (Ritschl: *temet et*, die Handschriften *te et*): H. A. Koch Emend. Plaut. p. XVII. — 583 *éxoptate Pámphilippe, o spés mea* Luchs a. a. O. p. 29sq. (*exoptate* wie Curc. 305sqq., Capt. 1005, Amph. 654; vgl. Amph. 658, Andr. 533, Haut. 407sq.; auch *expectate* wäre möglich nach Most. 441, Amph. 658sq., 679, Haut. 406, Pacuv. 232). — 606 *Non tu scis* mit *BCD* auch *A* nach Studemund, dann *ut* mit Guyet oder *quantum* mit Kampmann zn schreiben; *efflictentur* hat auch der *A*: Becker, »Studien« I p. 287 not. 1. — 620 vielleicht, nach Seyffert's Vor-

gang, *Tántillum locí, catellus úbi cubet, sat, ere, ést mihi* Luchs a. a. O. p. 45. — 632 sq. sind nach dem éinen, in *A* und *BCD* verschiedenartig gefassten Verse, von Ritschl hergestellt; die Fassung des *A* giebt Studemund abweichend von Ritschl so an: *Jamne abierunt Gelasime uide nunc consilio caro opust*; aus *BCD* schliesst Becker a. a. O. p. 208 auf *Jámne abiit? Gelásime, uide, quid sís capturus cónsili.* — 551 *Curaest* (= *Curae est*) Studemund ebendaselbst p. 195, vergl. Bacch. 1078, Men. 761, Merc. 120 (nach Ritschl), Hec. 1078.

Die übrigen römischen Dramatiker und besonders Terenz.

Von

Professor Dr. **W. Wagner**

in Hamburg.

I.

Den von meinem verehrten Freunde A. Lorenz oben in seinem Berichte über die plautinische Literatur des Jahres 1873 gegebenen Ausführungen kann sich eine Beurtheilung des in jüngster Zeit für die Fragmente der übrigen Komiker und der Tragiker Geleisteten um so ungezwungener anschliessen, als vieles von dem dort Gesagten sich ohne Weiteres auf dieses Gebiet übertragen lässt, weil sich ja bei syntaktischen und metrischen Untersuchungen Plautus von seinen älteren und jüngeren Zeitgenossen nur zum Schaden der Sache trennen liesse: man muss hier stets nicht bloss den einen Schriftsteller, sondern die ganze Epoche in's Auge fassen. Diese Methode ist einerseits auch von den Verfassern der von Lorenz besprochenen Werke und Abhandlungen, die das syntaktische Gebiet betreffen, insofern inne gehalten worden, dass die einschlagenden Stellen der nur fragmentarisch erhaltenen Dichter stets berücksichtigt werden; und andrerseits ergibt sich bei der neuen Ausgabe der bekannten Fragmentsammlung von O. Ribbeck:

Scaenicae Romanorum poesis fragmenta. Vol. I: Tragicorum fragmenta. 1871. Vol. II: Comicorum fragmenta. 1873.

ein so intimer Zusammenhang der zu besprechenden Fragen mit den neuerdings für die plautinische Kritik aufgestellten Ansichten, dass auch mein Bericht öfter auf dieselben Bezug nehmen und ich selbst zu gewissen Fragen hier Farbe bekennen muss.

Ribbeck's Arbeiten dürfen im Allgemeinen als bekannt vorausgesetzt werden; wenn von ihren Verdiensten hier weniger die Rede sein und mehr auf das hingewiesen werden wird, was wir an denselben wohl noch anders wünschen könnten, so liegt das in der Natur der Sache selbst.

Es soll aber zuerst anerkannt werden, dass die mannichfachen Versehen der ersten Ausgabe, um derenwillen Ribbeck von vielen Seiten, von Niemand mehr als von L. Müller in dem Buche De re metrica p. 1., angegriffen wurde, selbstverständlich aus der zweiten Ausgabe verschwunden sind: so findet man natürlich jetzt kein lépŏris mehr statt lepóris Pompon. 163, und die Besserung L. Müller's détritum st. rétritum steht Naev. (com.) 127 im Text, wenn auch Coroll. p. XIX ein schwacher Versuch gemacht wird rētritum durch eine Hinweisung auf die alte Form red- zu vertheidigen: was uns an F. Eyssenhardt's Versuch (in der praef. zum Ammian. Marc. p. XI) erinnert, das barbarische repperio als ein red-perio zu erklären. Gut, dass Ribbeck dies selbst »excusatio quaedam« nennt: er hatte sie schwerlich im Sinne, als er im J. 1855 rētritum drucken liess[1])!

Ferner hat sowohl in den Tragikern wie in den Komikern der Text häufig eine andere Gestalt gewonnen durch das Bestreben, Worte, welche in der früheren Fassung durch Annahmen von Lücken auseinander gerissen waren, wieder in passender Weise zusammenzubringen. Wenn es z. B. in der ersten Ausgabe Naev. (com.) 21 hiess:

Quís heri apud te? — Praénestini ét Lanuvini hóspites. —
Suópte utrosque . . . . décuit acceptós cibo,
Álteris inánem bulbam . . . . . madidám dari,
Álteris nucés in proclivi . . . . . profúndere,

so lautet es jetzt (und das mag als ein Beispiel der durchgreifenden Umgestaltung der zweiten Recension genügen):

Quis heri ápud te? // Praenestíni et Lanvini hóspites.
// Suópte utrosque décuit acceptós cibo,
Altrís inanem vólvulam madidám dari,
Altrís nuces in próclivi profúndier.

---

1) »Nur Druckfehler ist doch wohl Turpil. 132 pŏculis für poclis?« Rec. in v. Leutsch's Phil. Anz. 6, 188. Das Wort fehlt in der Handschrift, und ist von Ribbeck an der betreffenden Stelle jetzt aus Conjectur zugesetzt.

Freilich ist hier recht Vieles nach dem Rathe von L. Müller De re m. 252, und im Allgemeinen muss zugestanden werden, dass die immerhin herbe und oft hämische Kritik, mit welcher L. Müller die Fehler der ersten Ausgabe Ribbeck vorgehalten hatte, diesen recht sehr zum erneuten Erwägen und Prüfen veranlasst haben mag: Dank ist also Ribbeck eigentlich auch diesem Kritiker schuldig, wenn er sich auch über die Art und Weise der Zurechtweisung an vielen Stellen beklagt (zum Theil in einer recht komischen Manier). Ferner aber ist mit dem zweimal angenommenen *altris* leicht die Anknüpfung an die eingehende Erörterung Ritschl's in dem zweiten Bande der Opuscula gegeben.

Es kann nun nicht unsere Absicht sein, auf die einzelnen von Ribbeck und seinen Freunden Bücheler, Usener und A. Kiessling vorgenommenen Textveränderungen einzugehen; das hiesse einen neuen Band über einen Band schreiben und wir würden dann (sehr gegen unsern Willen) dazu kommen, die grosse Reihe unsicherer Conjecturen, die in diesen Fragmenten leider beinahe nothwendig erscheinen, durch eigene Vermuthungen zu vermehren; aber allerdings müssen wir eine allgemeine Kritik des ganzen Verfahrens geben und über einzelne allgemeine Punkte wollen wir durchaus nicht mit unserer Meinung zurückhalten.

Es ist eine eigene Sache um die Kritik von Fragmenten: einerseits ist die äusserste Vorsicht geboten, andrerseits ladet aber gerade die fragmentarische Gestalt der Worte zum Conjiciren, oder besser gesagt, zum Rathen ein. Jede Seite der beiden Ribbeck'schen Bände und die beiden Corollaria an vielen Stellen liefern Belege für die Divinations- und Ariolationskraft Ribbeck's und seiner Freunde; doch gebührt, wie billig, Ribbeck selbst die Palme. Oft bringt er drei und noch mehr Vorschläge zur Herstellung eines Fragments, und oft weiss man, nachdem man seine verschiedenen Versuche und die seiner Freunde überdacht hat, nicht das Geringste mehr als zuvor: man fühlt, dass die Sache eine res conclamata ist, und dass es schliesslich reines Glück ist, wenn Jemand noch einmal eine einleuchtende Emendation für eine solche Stelle findet. Wir leugnen nicht, dass Ribbeck und seine Freunde, auch andere Gelehrte, viele glückliche Griffe gethan haben — es wäre leicht Beispiele anzuführen, — aber wir können das Ausschütten aller möglichen und unmöglichen Vermuthungen, die zum Theil blosse Uebungen des Scharfsinns sind und auf

wissenschaftlichen Werth nur einen höchst zweifelhaften Anspruch haben, nicht für rathsam halten, und möchten nicht, dass diese Sitte in der philologischen Literatur weiter um sich griffe. Dazu kommt, dass bei Ribbeck ganz subjective Vermuthungen oft ohne Weiteres im Texte stehen. Wir schlagen auf's Gerathewohl auf: Caecil. 141 *qui panis soli corbulam* lautet die Ueberlieferung völlig fragmentarischer Worte; bei Ribbeck steht jetzt *solidi*, d. h., wie uns die Note belehrt, »duri«: dazu (soli) »genetivum esse posse monet Büchelerus«; warum denn nicht? Aber man darf doch wohl fragen: liesse sich denn hier beweisen, dass von hartem Brote die Rede ist[2]), oder dass bloss von Brot gesprochen wird? Handelt nicht Bothe, der Vielgeschmähte, viel vernünftiger und geradezu methodischer als Ribbeck, wenn er *soli*, was doch als Fehler der Ueberlieferung nachzuweisen schwer sein dürfte, so gut es gehen will, zu erklären versucht? Ist es nicht unsere erste Pflicht, das, was wir als Ueberlieferung vorfinden, zu erklären, und nur, wenn das sich als unmöglich herausstellt, zur Conjectur zu greifen? Um selbst zu vermuthen, hätte nicht der ganze Vers beispielsweise so lauten können: qui panis soli corbulam [totam occupastis avide]: Andere hätten auch dran Theil haben sollen, nicht ihr allein. Wer reproducirt uns denn die Scene, den Zusammenhang, in welchem diese Zeile ursprünglich stand? — Ein anderes Beispiel liefert die zweite Zeile des Buches: Liv. (com.) 2 heisst es jetzt:

córruit quasi íctus secena. // [sícine?] // hau multó secus.

In der ersten Ausgabe war *sicine*, das in den Handschriften fehlt, gleichfalls schon zugesetzt, aber noch *scena* beibehalten; die dreisilbige Form wird von Ribbeck nach dem Vorgange Gesner's aus der Bemerkung des Festus p. 318 M. »scena — a quibusdam sacena« erschlossen und im Coroll. p. VII in ansprechender Weise mit $\sqrt{}$sec — in secare in Verbindung gebracht. Zugestanden, diese Herleitung sei richtig, so bleibt doch sicher, dass auch eine kürzere Form *scena* schon existirte, und diese überliefert uns Festus. Haben wir nun das Recht, eine durch blosse Conjectur (sei sie auch noch so probabel) erschlossene Form ohne Weiteres in den Text zu setzen? Ausserdem bemerkt aber der Recensent der

---

[2]) Ich verkenne hierbei durchaus nicht, dass ein feines Gefühl für lateinische Wortstellung Ribbeck zunächst zu seiner Conjectur veranlasst haben mag.

Ribbeck'schen Komiker in Leutsch's Philol. Anz. Bd. 6 S. 185 mit Recht, dass zur Einschiebung von *sicine* nicht der geringste Grund vorliegt: er citirt Plaut. Poen. 825 und Titin. 181. Warum hat indessen Ribbeck nicht mit beliebter Panacee (⏓ ⏑) *corruit quasi ictus scénad*[3]), *hau multó secus* geschrieben? Wir kommen durch diese Frage auf ein ganzes Kapitel seiner Kritik.

Ribbeck schliesst sich, wie schon oben von Lorenz bemerkt, den jüngsten Entdeckungen Ritschl's (in den Neuen Plautinischen Excursen und im Rh. M.) ohne Rückhalt an und hat in den neuen Ausgaben seiner Fragmentsammlungen eine ganze Reihe Verse demgemäss hergestellt. Ich habe mich in einer Anzeige des Tragikerbandes im Lit. Centralbl. 1872, No. 16, S. 423 gegen die Einführung des Ablativ-*d* in die Fragmente der nachplautinischen Dichter ausgesprochen; ich habe absichtlich damals von Plautus selbst geschwiegen, obgleich ich mich in dem Vorwort meiner Ausgabe des Trinummus (Cambridge 1872) auch für Plautus den Protesten von C. F. W. Müller und Corssen gegen diese neue »Entdeckung« Ritschl's angeschlossen habe. Aber zuvörderst möchte es auch hier nicht schwer sein, eine Einigung über die Methode des ganzen Verfahrens zu erzielen. Gesetzten Falls, Ritschl hätte die Zulässigkeit des Ablativ-d für Plautus bewiesen, so steht doch noch weit mehr sicher, dass Terenz dieses *d* so wenig kennt, dass er nicht einmal med und ted braucht. Es ist also ganz sicher, dass dieses Ablativ-*d*, wenn überhaupt vor 184 v. Chr. noch zulässig, schon 159 v. Chr. verschwunden war. Nun führt es aber Ribbeck ohne Anhalt der Ueberlieferung, aus selbsteigener Vollmacht, auch in den Text des Pacuvius und Accius ein; ja in den Komikern erscheint Pomponius, der 94 v. Chr. blühte, noch mit merce*d* (wo allerdings die Handschriften mercede lesen) 116, und desubito*d* und subito*d* 124 und 125. Die zwei letzten Verse haben nicht die geringste Beweiskraft. 124 gesteht Ribbeck selbst zu, dass sich *desubitod* durch die einfache Umstellung *tristis hilarus* vermeiden lasse; dazu kommt der unsichere Anfang des Verses, den Bücheler zu einer ganz andern Fassung benutzt, und dazu kommt noch ein Vorschlag Bergk's, freilich »perversa sententia« (Ribbeck). Jedenfalls muss am Ende (wie Bücheler und Bergk meinen) *ridens ringitur* verbunden werden,

---

[3]) Oder, falls das e kurz ist, secenad?

weil gerade darin das acumen des Ausdrucks liegt. *flet* scheint ein Vorschlag für *fit* zu sein, mit dem man allerdings nicht viel weiter kommen kann, und beides *flet fit* zu verbinden (wie Bücheler thut) scheint nicht methodisch. Es liesse sich also vermuthen:

fít desubito *ex* hílar*o* tristis: sáltat: ridens ríngitur.

Er ist also erst ausgelassen, wird dann ernst, kehrt dann mit dem Tanzen wieder zur heiteren Stimmung zurück, und mischt Beides in seltsamer Weise, wenn er ridens ringitur. Aber wir sind weit entfernt unsere Vermuthung für absolute Wahrheit zu halten: sie wird hier bloss als Möglichkeit angeführt und soll dazu dienen, den Eindruck zu verstärken, wie wenig wir eigentlich berechtigt sind, gegen alle sonstige Evidenz eine in der Zeit des Pomponius veraltete Form einem aus dem Zusammenhang gerissenen Fragmente aufzudrängen. In dem darauf folgenden Verse 125:

. . nisi nunc áliquis subito*d* óbviam occurrít mihi,

entkräftet Ribbeck sein *subitod* durch die in der Note beigefügte Bemerkung: man könne auch subito properans lesen. Wohl kann man das, und man kann noch manches Andere: nur bedürfte es eines Oedipus, um uns zu enthüllen, was denn Pomponius selbst geschrieben hat. Indessen das Negative steht fest: subito*d* hat er nicht geschrieben!

Endlich hat meines Erachtens Bergk das Richtige gesehen in Betreff des V. 116 des Pomponius: in graéca merce id ílico curávi ut occupárem, für *mercede* der Handschrift: id steht nach echt plautinischer Weise zur zusammenfassenden Bezeichnung der ganzen Summe.

Es hiesse indessen leeres Stroh dreschen, wollten wir die andern Fälle, in welchen es dem Herausgeber in der neuen Auflage beliebt hat ein Ablativ-*d* einzuschwärzen, in derselben ausführlichen Weise durchgehen; wir wollen vielmehr davon Act nehmen, dass selbst in diesem Punkte sich in dem Komikerbande eine grössere Behutsamkeit erkennen lässt als in den direct nach den Neuen Plautinischen Excursen veröffentlichten Tragikern, in welchen die neue Entdeckung natürlich im grössten Umfang zu verwerthen war. In den Komikern wird sogar mehrmals eine sonst leichte Correctur vermittels des *d* abgelehnt. So heisst es Caecil. 214

[nám] ab amico amánte argentum accípere meretrix noénu volt,

(*nam* setzt schon die erste Ausgabe zu, *nunc nevolt* die erste Ausgabe mit ebenso grosser Wahrscheinlichkeit wie *noenu volt*, zu welchem man Coroll. trag. ed. sec. p. XXVIII sqq. vergleiche). Dazu lautet

die Note: »áb amicod amánte non commendaverim«; freilich mag hier auch, da Ribbeck's Ohr sehr fein zu sein pflegt, ein rhythmischer Grund mitgewirkt haben. Ebenso Afran. 260 sq.:

Quae nós solemus fácere festivó die,
Cotídiano [tu] ópere promisce ómnia —

wo tu von Hermann eingeschoben und von Ribbeck mit Recht (schon allein wegen des starken Gegensatzes) angenommen ist; die Note besagt ausdrücklich »cotidianod opere non ausim«: es wäre auch ein Wagniss, einem Zeitgenossen des Terenz ein *cotidianod* aufzubürden! Aber warum wagt es denn Ribbeck, dem so viel jüngeren Atta, der bekanntlich c. 78 v. Chr. starb, ein *lucid* zuzumuthen, in einem Verse, den man leicht von dem Hiatus auf anderem Wege befreien kann? V. 8: *cum primo lucí hodie ut exornata sit.* Ist es nicht in Anbetracht der späten Zeit des Atta viel wahrscheinlicher, dass man hier mit Bergk *hocedie* zu lesen hat, eine Form, von der selbst Ritschl N. Plaut. Exc. 1, S. 91 zugesteht, dass sie bei Plautus »unabweislich« sei?

Um auf das Pronominalgebiet überzugehen, so tritt uns hier die Form *quod* entgegen, welche Ritschl N. Plaut. Exc. 1, S. 57 und 58 für Plautus annimmt, und Ribbeck in zwei Versen des Titinius jetzt angebracht hat. Das erste Fragment, V. 45 sq., das auch deshalb bemerkenswerth ist, weil es ein Beispiel der ursprünglichen Länge der Dativ- und Ablativendung -bus gewährt, ist indessen so zu schreiben:

Párasitos amóvi, lenonem aédibūs abstérrui:
Désuevi ne quo ád cenam iret éxtra consiliúm meum.

Für den ersten Vers verweise ich auch auf meine Bemerkung Rh. Mus. XXII 422 f.: lenonem geben die meisten Handschriften, der leno kommt in's Haus und macht seine Offerten: man hat also wohl nicht nöthig, mit Ribbeck *lenonum eum* zu schreiben. Der zweite Vers steht jetzt bei Ribbeck iambisch: *desuévi ne quod ad c.,* die Ueberlieferung schwankt zwischen *quo* und *quod*: es kann aber schon aus metrischen Gründen kein Zweifel in der Wahl bestehen. — Die zweite Stelle ist Titin. 165: *obstrúdulenti [da] áliquid quod pectám sedens*; wo Ribbeck (die Richtigkeit des von Hermann herrührenden *da* vorausgesetzt) *quod* als Ablativ in Anspruch nimmt, obgleich er *pectam* nicht verstehen zu können zugibt: »pro quo sive pascam sive pascar sive vescar scribitur, quod accusativus esse non potest«. Ich bin soweit derselben

Ansicht, dass ich auch *pectam* für verkehrt erachte, bin aber von der absoluten Nothwendigkeit, *quod* für einen Ablativ zu halten, durchaus nicht durchdrungen, halte auch keine der von Ribbeck vorgeschlagenen Conjecturen für richtig. Ich fasse *p* als einen Irrthum für *p*, und verbinde cl zu d, wodurch ich *peredam* erhalte: ein u. a. von Terenz gebrauchtes, hier ganz passendes Wort, welches den Accusativ regiert. Ich kann demgemäss die beiden Ribbeck'schen Beispiele eines *quod*=*quo* nicht anerkennen[4]).

Die Ausstellungen, welche ich in Betreff der übertriebenen Einführung des *d* in den Tragikerfragmenten im Lit. Centralblatt a. a. O. gemacht hatte, wurden, wie ich jetzt aus Ribbeck's Corollarium in den Com. fragm. p. CVI sq. ersehe, in ähnlicher Weise auch von dem Recensenten in v. Leutsch's Phil. Anzeiger 1872 S. 286 sq. erhoben: für diesen Recensenten hält Ribbeck Umpfenbach, ob mit Recht oder Unrecht, ist ja ziemlich gleichgiltig. Von ihm heisst es »hic totus in eo versatur ut . . ablativos in *d* exeuntes fastidio nescio quo undecumque potest expellere conetur«; ich wünschte Ribbeck überzeugt zu haben, dass nicht eine unbestimmte Aversion gegen diese Formen mich für seine Neuerungen ungünstig stimmt, sondern eine einfache und berechtigte historische und methodische Betrachtung der ganzen Sache. Für Accius ein *praed* vorzuschlagen, wenn auch noch so bescheiden (p. CVIII), halte ich einfach für unmethodisch und über alle Grenzen der Möglichkeit hinausgehend, selbst wenn für Plautus ein *praed* erwiesen wäre — was ja lange nicht der Fall ist. Wenn Ribbeck solche Conjecturen macht und sie dann, wenn man ihn auf das Unmögliche eines solchen Verfahrens ruhig aufmerksam macht, damit vertheidigt, dass er Grobheiten drucken lässt und bemerkt, er wisse recht gut, seine Conjecturen seien eben — Conjecturen, und Gewissheit habe er nie für sie in Anspruch genommen, so lässt sich darauf Nichts mehr erwidern. Wenn er aber bemerkt »(ex his) fluctibus ut emergamus paulatim non negando et timendo perveniemus, sed periclitando circumspecte ac fortiter«,

---

[4]) Hier darf auch noch auf ein handschriftlich überliefertes quod = quo bei Publ. Syrus sent. 129 hingewiesen werden. Man darf diesem doch keinen Ablativ *quod* mehr zutrauen. Was aber bei ihm einfacher Fehler der Handschriften ist, wird auch an anderer Stelle, bei älteren Dichtern, nur Fehler einer späten Ueberlieferung sein. — Uebrigens habe ich obige Conjectur und Anderes das hier wieder berührt ist, schon im Lit. Centralbl. 1875, S. 24 vorgetragen.

so lässt sich erstens fragen: ob die Wissenschaft wirklich etwas gewinnt durch die Einführung einer Reihe zweifelhafter Formen, die erst für Ritschl und einige seiner Schüler Probabilität besitzen, von ganz vortrefflichen Gelehrten aber für unerwiesen gehalten werden? Und selbst Ritschl würde schwerlich ein Ablativ-*d* noch über das Jahr 100 n. Chr. hinaus einführen wollen! Nein: blinder Eifer schadet nur, und dies ist blinder Eifer. Dazu kommt, dass Ribbeck's ganzes »periclitari« in diesem Punkte wirklich mehr fortitudo als circumspectio zeigt: wovon ich schon Beispiele geliefert zu haben glaube.

Indessen seien kurz noch einige andere neuerdings eingeführte Archaismen berührt. Dazu gehören *cubi* und *cumquam*, die bei Weitem grössere Wahrscheinlichkeit besitzen als die Ablative auf *d*; aber auch über deren Zulässigkeit in den Fragmenten hängt das Endurtheil von der Entscheidung der plautinischen Kritik ab. Doch auch hier möchte ich bezweifeln, dass dem relativ späten Pomponius ein *cumquam* zugetraut werden darf, wie Ribbeck thut V. 97.

Aber gerade Pomponius bietet eine so bedeutende Anzahl auffallender Formen, dass sich an seinen Namen von selbst die Erörterung des Nom. plur. der ersten und zweiten Declination auf —*s* anschliesst. Schon oft ist die Stelle des Pomponius 141:

quót laetitias ínsperatas módo mi inrepsere ín sinum,

in welcher »der arge Tropf Nonius« (der Ausdruck Ritschl's N. Plaut. Exc. 1, 117) »accusativus pro nominativo« erkennt, discutirt worden, und nachdem Ritschl früher die Sache auf ein Missverständniss des Nonius zurückzuführen unternommen hatte, hat er neuerdings eine willkommene Bestätigung seiner Ansichten in einem Nom. plur. *laetitias insperatas* gefunden. Ich hatte mich Geppert angeschlossen und gelesen:

quót laetitias ínsperatas! módo mi inrepsere ín sinum.

Dagegen bemerkt Ribbeck jetzt: »in exclamatione quidem latinum erat t ó t l a e t i t i a s i n s p. m o d o m i i n r e p s i s s e i n s i n u m.« Ganz richtig; das wäre gutes, prosaisches Latein; sollte aber das Andere absolut zu verwerfen sein? Ich glaube nicht, sondern meine, dass die Ellipse quot laetitias insp. (teneo, habeo) eine so natürliche und leichte ist, dass daran nicht leicht Jemand Anstoss nehmen dürfte.

Der Nom. plur. auf *s* in der zweiten Declination ist für *hisce* be-

zeugt, s. oben[5]), aber das rechtfertigt die Annahme ähnlicher Pluralbildungen auf dem substantivischen Gebiet noch lange nicht. Dass das von Ritschl N. Plaut. Exc. 1, 114 für Caecil. 81 empfohlene *cenaturis estis* schon aus dem Grunde bedenklich sei, weil sich noch manches Andere denken lasse, sagt Ribbeck in seiner Note ganz richtig. Dagegen lässt Ribbeck den von den Handschriften des Nonius in einem Verse des Turpilius (159) gebotenen Nom. *oculis* im Texte (»nolui oblitterare quamvis metro non flagitatam«), zeigt aber durch eine beigefügte Vermuthung (»et fortasse oculi ex corrigendum«) sein Misstrauen gegen diese Form.

Eine besondere Bedeutung muss den Corollariis der beiden Ribbeck'schen Bände beigelegt werden: sie enthalten eine Menge feiner und eingehender Bemerkungen und regen selbst da an, wo man ihren Resultaten nicht beistimmen kann. In dem Corollarium zu den Komikern geht Ribbeck ausführlich ein auf die seinem ersten Bande gewordenen Besprechungen und lässt seine Kritiker reichlich ihre Verwegenheit, ihn meistern zu wollen, entgelten: Umpfenbach (?), der Verfasser des vorliegenden Berichtes, und besonders Bergk, der im Philologus Bd. 33 eine weitläufige und allerdings recht gehässig geschriebene Besprechung der Tragicorum fragmenta hatte drucken lassen, bekommen manch' hartes Wort zu hören, während die einer freundlichen Gesinnung entsprungene, aber ganz unkundige Recension von Rob. Ellis (dem Herausgeber des Catull) in der Academy 1872 p. 177 als Ausdruck der humanitas des Recensenten anerkannt wird, ohne dass Ribbeck den Ansichten von Ellis trotz dem besten Willen irgend welchen Werth beilegen kann. Es ist unnöthig hier weiter auf die Vorschläge von Bergk und Andern einzugehen, da sie alle von Ribbeck aufgezählt werden und ihre Wiederholung an dieser Stelle also unnütz wäre. Ebenso wenig ist es hier nöthig, auf den Theil von Madvig's Adversaria critica einzugehen, welcher Verbesserungsvorschläge zu den Fragmenten der Tragiker und Komiker enthält; auch diese sind von Ribbeck Coroll. p. CIV sqq. aufgezählt und gewürdigt; sie sind in der That von keiner Bedeutung; doch rechtfertigt das nicht die sehr harten Ausdrücke, in denen Ribbeck a. a. O. von

[5]) Es scheint jedoch der Nom. plur. *his* Pompon. 151, wo die Handschriften *has* geben, sehr unsicher; sollte nicht doch das in der ersten Ausgabe gewählte *hae* noch mehr Wahrscheinlichkeit haben?

Madvig spricht »pudet fere puerilia saepe principis in arte qui haberi vult commenta in medium proferre«, und »vir .. numerorum praeter dactylicos erubescendum in modum rudis«. Es gilt eben auch von diesen Vorschlägen Madvig's dasselbe, was A. Riese oben (S. 149) von seinen Ovidconjecturen urtheilt, nur in noch erhöhtem Maasse, und die starken Ausdrücke hätte sich gerade Ribbeck sparen können, dessen Verstösse durch das Buch De re metrica der Nachwelt überliefert werden.

Eine besondere Stelle nimmt in dem Komikerbande die neue Ausgabe der Sentenzen des Publilius Syrus ein. In der ersten Ausgabe hiess er noch Publius Syrus; den richtigen Namen hergestellt zu haben, ist bekanntlich ein Verdienst Wölfflin's. Auf der Arbeit dieses Gelehrten fusst auch, wie recht und billig, Ribbeck's neue Recension, doch in ganz selbständiger Weiterführung, und dies ist der Theil des Buches, bei welchem lobende Anerkennung und Freude über sicheren Fortschritt am unverhohlensten geäussert werden darf. Es wird rathsam sein, sogleich zur Vergleichung heranzuziehen:

Publili Syri sententiae, rec. A. Spengel. Berolini, apud Weidmannos (50 S. 8.);

denn wenn diese Ausgabe auch die Jahreszahl 1874 trägt, so ist doch noch dem Herausgeber Ribbeck's Arbeit vor der Veröffentlichung seines Büchleins zugegangen, wie das addendum der letzten Seite beweist. Spengel's Arbeit ist thatsächlich neben der Ribbeck'schen Ausgabe überflüssig, denn die immerhin recht beachtenswerthen Verbesserungen, welche sich darin finden, hätten sich ebenso gut in einer Zeitschrift veröffentlichen lassen, und nach dem Plane der Weidmann'schen Textausgaben enthält Spengel's Ausgabe nur eine ausgewählte varietas lectionis, während Ribbeck's apparatus criticus geradezu erschöpfend ist. Indessen sind zwei Umstände als die Spengel'sche Recension besonders kennzeichnend hervorzuheben — um nur nebenbei zu erwähnen, dass sich in derselben die jetzt allgemein üblichen ictus nur durch ihre Abwesenheit bemerklich machen. Erstens halten wir es für einen entschiedenen Vortheil, dass bei Spengel die zwei Quellen der Ueberlieferung der Sentenzensammlung durch den Druck schon äusserlich hervorgehoben werden. Spengel macht praef. p. 11 darauf aufmerksam, dass die aus dem cod. F(risingensis) hinzukommenden

Verse am Ende jedes einzelnen Alphabets als eine unabhängige Zuthat erscheinen und nicht den übrigen ordnungsgemäss eingereiht sind. Daraus schliesst er, dass sie als eine aus ganz anderer Quelle stammende Zuthat zu der ursprünglichen Sammlung, welche uns in den andern Handschriften vorliegt, zu betrachten sind und lässt sie in kleinerem Druck erscheinen, um sie selbst dem flüchtigen Leser kenntlich zu machen. Allerdings scheint Spengel anzunehmen, dass der übrige Theil der Sammlung (PR) wirklich von Publilius herrühre. Ich schliesse mich hier den Ausführungen Ribbeck's Coroll. p. XCVI sq. an, nach welchen in dieser Sammlung, welche dann (vielleicht nach der Hauptmasse) den Namen des Publilius Syrus erhielt, eine farrago von Sentenzen, die von allen Ecken und Enden und aus ganz verschiedenen Schriftstellern zusammengetragen wurde, vorliegt. — Zweitens aber weicht Spengel in der Schätzung der Handschriften von Wölfflin und Ribbeck ab: während diese nämlich den Cod. B(asiliensis, geht bloss bis v. 296) am höchsten stellen, hält Spengel die beiden Pariser Handschriften Pa und Pb für die besten; »proximus accedit *R* (Rheinaugiensis), hic illic verum servavit *C*, ad deteriores libros adscribendus *B*, cuius scriptor cum plerumque quod intellegi posset scribere conaretur pauca emendavit, multa peccavit, omnia suo ingenio fecit« (p. 4). Spengel's Hauptbeweis für diese Annahme liegt in V. 33: áleator quánto in arte est pótior tanto est néquior; wo *potior* Spengel's und Bücheler's (auch von Ribbeck mit »fort. recte« belobte) Conjectur ist statt *dotior* C (woraus man früher verkehrt und unmetrisch *doctior* machte), *melior* B m. sec. suprascr. die übrigen Handschriften lassen das Wort aus. Wir gestehen, dass wir nicht umhin können, der Ansicht Spengel's beizupflichten, *melior* sei ein blosser Versuch des Recensenten von B dem Verse aufzuhelfen: aber da das Wort erst m. sec. beigeschrieben ist, so begründet dies noch nicht den Vorwurf »omnia suo ingenio fecit« gegen die manus prima. Wir müssen also eine Reihe anderer Stellen ansehen, ob in diesen vielleicht sich die Ueberlieferung von C als besser herausstellen wird. Wir wollen dabei überhaupt die Verschiedenheiten einer Anzahl Verse in Ribbeck's und Spengel's Lesung angeben; so wird sich am ehesten ein Urtheil über die Leistungen bilden. 3. tuto íngredi Ribbeck: tuto B m. sec.. tutus C, also tutús gradi Spengel. Wir ziehen die Ribbeck'sche La. vor. 9. aspicere oportet quod [so B; quid

C] possis [possit R] perdere die Ueberlieferung. Ribbeck nimmt gerechten Anstoss an *aspicere*, das Spengel ohne Note stehen lässt (σχοπεῖν kann es nicht heissen), und wir finden Ribbeck's *abicere* wieder sehr treffend. In der zweiten Hälfte schliessen wir uns aber Spengel an, welcher *quod* te *possit perdere* (mit Benutzung der La. von R) schreibt. 10. Ebenso wenig wie der vorhergehende Vers spricht dieser zu Gunsten von C. Hier wird das richtige *si* nicht, wie Spengel angibt, von C allein gegeben; sondern *si* steht sowohl in B wie in C in einer Rasur, nur dass in jenem die manus sec. (welche wir schon als eine willkürliche erkannt haben) *vel nisi* überschreibt. 31. Ribbeck richtig nach *ὁ τρώσας καὶ ἰάσεται*: *amoris volnus idem sanat qui facit*, während Spengel die handschriftliche Stellung *idem qui sanat facit* beibehält. 32. *ad paenitendum provocat qui vindicat* Sp., weil *vindicat* C, dagegen *provocat* bloss Pb, und auch C liest *properat cito.* Auch dies zeigt nicht irgend welche Vorzüglichkeit der Ueberlieferung in Pb und C; es wäre erstens zu wünschen gewesen, dass Spengel seine Schreibung erklärt hätte; zweitens ist uidicat und uīdicat kaum verschieden, und drittens bestätigt, wie Ribbeck bemerkt, V. 254 (in iudicando criminosa est celeritas) die Richtigkeit der von ihm aufgenommenen Lesung ad paenitendum properat cito qui iudicat. 35. Es lässt sich nicht absehen, dass Spengel's Conjectur *nedum* wahrscheinlicher sei als Gruter's *minime*, was die übrigen Herausgeber annehmen. 40 schreibt Spengel metrisch gefällig: *amoris lacruma ab oculis in pectus cadit*, aber ist der Sinn nicht gar zu unbedeutend? Man sollte meinen, dass jede Thräne ab oculis in pectus cadit, wenn sie nicht abgewischt wird. Die Handschriften geben *oculis*: sollte, da wirklich der Vers zu viel Sylben hat, nicht als ursprünglichste Fassung angenommen werden:

ut lácrima ab ocu*lis* óritur, in pectús cadit,

wozu amor als Subject in dem ursprünglichen Zusammenhang zu denken oder aus dem dort vorhergehenden Verse zu entnehmen war. Zum Gedanken vergleiche man auch das reizende Lied in Shakesp., Merchant of Ven. III 2, 63 Tell me, where is fancy bred Or in the heart or in the head? . . . It is engender'd in the eyes. 44. *bis gratumst, ultro si quod opus est obferas* Spengel für *quod opus est si ultro* der Handschriften. Dies ist viel gefälliger als das Ribbeck'sche *quo dato opus est ultro si offeras*, wo ausserdem *dato* gezwungen erscheint, eher ginge etwa

noch *quod* dari *opus est si ultro* id *off*. 46. Die von Erasmus und Bentley vorgenommene Umstellung *dare qui nescit* ist schöner als die von Spengel beliebte *qui nescit dare*. 49. Spengel ohne Grund *aliqui* statt *alicui*. Hier ist gerade das von C gegebene alii ein unzweifelhaftes Glossem zu alicui in der Bedeutung »mindestens irgend Jemanden«. Vergleiche das englische Sprichwort »it's an ill wind that blows good to no one«. 50 hätte Spengel Ritschl folgen sollen und schreiben: bis est mori. Man kann wohl bis mori, aber nicht bis emori. 52 hält Spengel für unecht, wie er denn überhaupt ähnliche Sentenzen nicht neben einander bestehen lassen will, weil beide zugleich Publilius nicht geschrieben haben könne. Dies ist aber ein Grundsatz, der sich bei einem Florilegium überhaupt gar nicht befolgen lässt, und nach dem, was wir oben im Anschluss an Ribbeck über den Ursprung der Sentenzensammlung gesagt haben, darf man ein solches Verfahren gar nicht zulassen.

Doch wir glauben mit der Durchmusterung dieser Verse unserer Aufgabe genügt und das Material zur Beurtheilung der beiden neuesten Ausgaben des Publilius gegeben zu haben. Wir können (denn dasselbe würde sich bei andern Versen zeigen) Spengel in seiner Schätzung der Handschriften nicht beistimmen, und halten auch eine bedeutende Anzahl seiner Conjecturen für verfehlt. So möchten wir als ganz besonders unglücklich die Schreibung von V. 163 hervorheben: ex lite multo gratia *in*fit firmior, wo, um von dem trivialen Gedanken zu schweigen, *infit* gerechte Bedenken erregt. Aus dem handschriftlichen ex lite multa gratia fit formosior ergibt sich die von Ribbeck gefundene, entschieden echte Lesung:

ex lite inulta gratia*st* formosior.

Ausserdem lässt Spengel's Ausgabe an Correctheit des Druckes manches zu wünschen übrig: z. B. praef. p. 11, Z. 6 von unten steht longo st. longa: p. 15 Z. 2 von unten Macrobio eum statt Macrobium eo, und im Texte selbst V. 154 muss es sepulcrost heissen. (Im Uebrigen ziehen wir in diesem Verse Spengel's Schreibung der Conjectur Ribbeck's vor.)

Wir haben noch zu bemerken, dass ein ganz besonderer Vorzug der Ribbeck'schen Bände in den genauen indices verborum besteht, und wir haben uns an mehr als einer Stelle überzeugt, dass dieser Theil einer ebenso eingehenden Revision unterworfen worden ist wie die Fragmente selbst.

II.

Den Uebergang zu Terenz mag ein Werkchen bilden, das auf wissenschaftlichen Werth zwar keinen Anspruch macht, aber doch der Vollständigkeit halber hier besprochen werden soll. In der von dem Rev. W. Lucas Collins im Verlage von W. Blackwood & Sons in Edinburgh herausgegebenen Sammlung »Ancient Classics for English Readers« hat der Herausgeber selbst auch Plautus und Terenz behandelt:

Plautus and Terence. By the Rev. W. Lucas Collins, M. A. W. Blackwood & Sons, Edinburgh & London 1873. 155 pp.

Es mag zuerst im Allgemeinen bemerkt werden, dass die ganze Sammlung, die sich bis jetzt auf 16 Bände beläuft (Homer, Herodot, Cäsar, Vergil, Horaz, Aeschylus, Xenophon, Cicero, Sophokles, Plinius, Euripides, Iuvenal, Aristophanes, Hesiod und Theognis) sich in England einer günstigen Aufnahme erfreut, und allerdings erfüllen die meisten Bändchen (nur der Cäsar soll miserabel sein) den Zweck, in plaudernder Weise dem allgemein gebildeten Leser eine Idee von den Werken des Alterthums zu geben, ohne dass er sich der Mühe zu unterziehen braucht, dieselben wirklich zu lesen. Die Dramatiker und Epiker eignen sich ja zur Popularisirung, zur »Verwässerung«, am Meisten, und mit ein wenig Geschick kann man aus einer Komödie des Plautus und Terenz eine ganz nette Erzählung drechseln. Terenz ist seit alter Zeit ein Liebling der Engländer und wird auf ihren Schulen regelmässig gelesen, freilich bis in die jüngste Zeit hinein, ohne dass man sich um das Metrum im Geringsten bekümmerte — wie denn auch bei den Aufführungen terentianischer Stücke in der Schule von Westminster das Metrum einfach ignorirt wird. Collins behandelt Terenz viel ausführlicher als Plautus, wenn er auch in Bezug auf dramatischen Effect diesem den Vorrang einräumt. Die Erzählung ist, was man englisch »chatty« nennt, und natürlich weiss der Verfasser, der ja ein »Reverend« ist, immer auch die Sache decent zu wenden. Der Eunuch heisst bei ihm »the Ethiopian slave«[6]) und

[6]) Dabei führt aber der Verfasser doch die passende Parallele aus Shakespeare's Twelfth Night I, 2 an, wo Viola sagt: I'll serve this duke; Thou shalt present me as an eunuch to him. Shakespeare denkt natürlich nicht an Terenz, sondern entlehnt diesen Zug italienischen Novellen.

Chaerea »elopes« mit dem Mädchen. Von Hetären erfährt man aus dem Büchlein so gut wie Nichts, und eine ganz besondere Kunst zeigt sich gerade in dem Vertuschen dieser unliebsamen Wesen. Wir halten das für unnöthig prüde, wollen aber dem Verfasser daraus keinen Vorwurf machen; doch hätte er sich selbst für ein populäres Buch mit den neuesten Arbeiten über die beiden Dichter bekannt machen dürfen. Er behandelt aber die Prologe der plautinischen Komödien als entschieden echt (S. 34), schreibt die Suetonische vita des Terenz dem Donat zu (S. 95) und bleibt ruhig dabei, dass Terenz während seiner Reise mehr als 100 Stücke des Menander übersetzt habe. Es wäre dem Verfasser ein leichtes gewesen, sich durch die Benutzung neuerer Ausgaben des Terenz vor diesen Fehlern zu hüten.

Gleichfalls allgemeinere Tragweite besitzt die folgende Arbeit:

Das altrömische Theatergebäude. Eine Studie von Dr. Bernhard Arnold. Programm der Königl. Studien-Anstalt zu Würzburg zum Schlusse des Schuljahres 1872/73. Würzburg, F. E. Thein'sche Buchdruckerei. 24 S. 4. Mit einer Tafel.

Es ist dies eine klare und mit genauen Quellennachweisen versehene Darstellung des römischen Theatergebäudes, hauptsächlich im Anschluss an die wichtige Beschreibung Vitruvs V, 3, zu der die ganze Arbeit so zu sagen einen Commentar liefert; jedoch werden die älteren hölzernen und nur für den jedesmaligen Gebrauch aufgeführten Bauten, soviel die Quellen es gestatten, von den steinernen Theatern unterschieden. Bei Gelegenheit des Altars, der auf der Bühne placirt war (S. 17), hätte auch gerade zur Unterstützung der Annahme, dass derselbe ein Altar des Apollo war, die Stelle Plaut. Merc. 675 sqq. angeführt werden sollen; ebenso wird auch der Altar, auf den sich Tranio zu Ende der Mostellaria zurückzieht, einer des Apollo sein, wodurch die V. 1103 f. einen Bezug auf das delphische Orakel bekommen (wie auch Lorenz in seiner Anmerkung andeutet). Uebrigens scheint der Verfasser in der Auslegung der auf die Hervorbringung des Donners im Theater bezüglichen Worte des Festus p. 57, 10, die er passend mit Pollux IV, 130 vergleicht, nicht richtig »*collectus lapidum*« = *ἀσκοὶ ψήφων ἔμπλεοι διωγκωμένοι* zu fassen; nach Pollux wird der Donner so hervorgebracht, dass man ganz mit Steinen gefüllte Schläuche gegen Erz anprallen liess; der dumpfe Wider-

hall war dann der Donner. Nun fehlt bei Festus der Schlauch, *ἀσκός*, und der ist am Ende für die Sache nicht wesentlich; das sind aber die Steine und das Anprallen, ohne welches ein Geräusch nicht denkbar ist. Man schreibe also *coniectus*. Gleich darauf heisst es *coicerentur*.

Einige Fragen, die sich auf die äusseren Anordnungen bei den Aufführungen der terentianischen Stücke beziehen, behandelt der folgende Aufsatz:

De actorum in fabulis Terentianis numero et distributione, scripsit Curtius Steffens, Dresdensis (in *Acta societatis philologae Lipsiensis ed. Frid. Ritschelius, t.* II. p. 107—158).

Der Verfasser geht von der Vermuthung Ritschl's (praef. ed. alt. Trin. p. LV) aus, dass die in dem cod. B. des Plautus an manchen Stellen und in den besseren Handschriften des Terenz durchgehends zur Personenbezeichnung verwandten griechischen Buchstaben als Anzeichen der Vertheilung der Rollen an die verschiedenen Schauspieler zu betrachten seien, wodurch man allerdings auch ein Kriterion für die Bestimmung der Anzahl der wirklich verwendeten Schauspieler gewinnen würde. Dies ist ein ganz anderes und, wie es uns scheint, historisch mehr berechtigtes Verfahren als das von F. Schmidt in der Abhandlung »Ueber die Zahl der Schauspieler bei Plautus und Terenz« (Erlangen 1870), der ganz allein aus den Stücken selbst zu bestimmen sucht, wie viele Schauspieler zu der Aufführung erforderlich seien. Denn der Gedanke Ritschl's, wenn auch zunächst blosse Vermuthung, trägt doch seine Berechtigung in sich selbst und erweist sich auch in der Durchführung als zutreffend: derselbe Buchstabe, wenn von verschiedenen Personen gebraucht, bezeichnet denselben Schauspieler, wie dies Steffens Ausführungen jedenfalls beweisen. Noch in einer andern Sache wird man dem Verfasser ohne Weiteres beistimmen dürfen, dass, so weit man aus Terenz urtheilen kann, nicht mehr als 7 Schauspieler verwandt wurden, wohl aber gelegentlich weniger. Es ist nun durch die Untersuchungen von Ritschl und Dziatzko immer mehr zur Gewissheit geworden, dass unsere Ueberlieferung des Plautus und Terenz schliesslich auf eine Recension zurückgeht, welche sich selbst auf Theaterexemplare stützte: nebenbei bemerkt, ganz dasselbe Resultat, welches auch in einem vielfache Analogien darbietenden Gebiete, in der Shakespeare-Kritik, immer allgemei-

nere Anerkennung findet. Unter diesem Gesichtspunkte gewinnt diese ganze Untersuchung ein besonderes Interesse, indem sie uns gestattet, einen Blick auf die Aufführungen der terentianischen Stücke im siebenten (oder achten) Jahrhundert der Stadt zu werfen.

Man wird freilich in vielen Einzelheiten den Ausführungen des Verfassers nicht beistimmen können, sobald es sich um die offenbar auch nicht ganz fehlerfreie Ueberlieferung dieser Personenbezeichnungen in den Terenzhandschriften, besonders dem cod. Bemb., handelt. Wir finden sein Verfahren öfter etwas äusserlich und zum Theil willkürlich. Es hätte ihm doch sehr auffallen müssen, dass in mehr als einem Falle eine und dieselbe Person in verschiedenen Scenen mit verschiedenen Buchstaben bezeichnet ist: wobei denn unser Verfasser regelmässig versucht, diese Discrepanz auf eine oder die andere Weise los zu werden und durch Annahme eines Fehlers der Ueberlieferung nur einen Buchstaben als den echten herzustellen. Dieser Punkt ist schon von Karl Dziatzko Jen. Lit. Ztg. 1874 S. 29 mit Recht als ein Mangel der Arbeit von Steffens hervorgehoben worden; es hätte nicht nur in einem Falle die Annahme gemacht werden sollen, dass eine und dieselbe Rolle in verschiedenen Theilen des Stücks verschiedenen Schauspielern anvertraut wurde. P. 135 nimmt nämlich Steffen selbst an, dass ein Theil der Rolle des *Phaedria* im Eunuchus von einem andern Schauspieler übernommen worden sei als die vorhergehende Partie. Dass gerade hierauf als auf ein sicheres Indicium zu achten ist, möge an einem Beispiele nachgewiesen werden. Wir sind nämlich überzeugt, dass sich diese »Theilung der Arbeit« bei den Schauspielern jener Zeit noch weiter erstreckte, als es uns nach unsern künstlerischen Vorstellungen zunächst zulässig erscheinen will; das ergibt sich aus einer schematischen, ohne jedes Vorurtheil vorgenommenen Betrachtung der in dem cod. Bemb. angewandten Zeichen. Man wird sich allerdings wundern, wie sehr eine Rolle dabei zerstückt werden kann, man wird aber auch sehen, dass eine gewisse Rücksicht auf die Lungen und Kräfte der Schauspieler bei dieser Vertheilung ein leitender Gedanke ist. Wir haben den *Phormio* gewählt, den wir an der Hand des Bemb. folgendermaassen unter die uns zu Gebote stehenden *sieben* Schauspieler vertheilen:

A *Antipho* 153—178. 179—230.
Phormio 315—347. 348—440.

Antipho 465—484. 485—533.
Geta 591—605. 606—681. 682—712. 713—727. 766—783. 841—883.

B *Davos* 35—50. 51—152. (Actschluss, dann zu Anfang des 2. Acts)
Phaedria 153—178. 179—230. 231—314.
Antipho 606—681. 682—712. 820—828. 829—840. 841—883.
(Vielleicht *Nausistrata* 990—1055?)

Γ *Geta* 51—152. 179—230. 231—314.
Hegio 348—404.
Phaedria 485—533. 534—566.
Phormio 829—840. 841—883. 884—893. 894—989. 990—1055.

E *Geta* 315—347. 348—464. 465—484. 485—533. 534—566.
Chremes 567—590. 606—681. 713—727. 728—765. 795—819. 894—989. 990—1055.

Z *Demipho* 231—314. 348—404. 567—590. 606—681. 713—727. 766—783. 784—794. 795—819. 894—989. 990—1055.
Dorio 485—533.

Υ *Cratinus* 348—464.
(*Nausistrata* 784—796, 795—819 (ob 990—1055?).

Φ *Crito* 348—464.
Sophrona 728—765.

Bei dieser Vertheilung ist bemerklich, dass die fünf ersten Acteurs bei weitem die schwierigste und mühsamste Aufgabe haben, während *Υ* und *Φ* nur untergeordnete Partien spielen. Dann muss bemerkt werden, dass wir, der Annahme von Steffens gemäss, *Crito* und *Sophrona* einem Schauspieler (mag er nun *Φ* oder *Θ* heissen, der Bemb. schwankt) zugetheilt haben. Im Einzelnen wäre noch anzugeben: 1) V. 179 muss es wohl im Bemb. heissen: *A Antipho*, *B Phaedria* (einfache Wiederholung der Ueberschrift zu V. 153), *Γ Geta*. 2) V. 231: *Z Demipho* (der neu hinzukommende), *B Phaedria*, *Γ Geta* (die beiden dagebliebenen). 3) Dann ist V. 465. 485. 534. *B* ein Fehler für *E Geta*. 4) 485 soll es heissen: *A Antipho*, *E Geta*, *Γ Phaedria*, *Z Dorio*. 5) 784 und 795: *Υ Nausistrata*. Hier, wo die Rolle der Nausistrata noch unbedeutend ist, wird sie einem der Nebenacteurs anvertraut; später gehört sie nach dem Zeugnisse des Bemb. in ihrem letzten, für die Handlung des Stückes bedeutenden Theil dem *B*. 6) 329

und von da an *Γ Phormio*, da sich kein Anderer der Hauptacteurs für diese Rolle an dieser Stelle des Stückes verwenden lässt. Wer an moderne Theaterverhältnisse und unsere Begriffe von Kunst sich hält, wird — das seh' ich wohl voraus — zu dieser Vertheilung den Kopf schütteln, und doch bitte ich jeden einfach an der Hand des Bembinus die Rechnung so zu machen, dass er die sieben Schauspieler nach dem Gange des Stückes und den Angaben der Handschriften mit ihren Antheilen versehe, und es wird schwerlich anders gehen. Dass ich aber ein ganz anderes Resultat auf meinem Wege erreiche als Steffens, mag man bei ihm selbst ersehen, p. 134. In dieser Weise würde ich aber durchgehends von ihm differiren. Doch es genügt dies an einem Stücke gezeigt zu haben.

Noch auf einen Punkt, den Steffens in einem Excurs behandelt, soll hier eingegangen werden: den Gebrauch der Masken. In der Einleitung zu meiner Ausgabe des *Hauton timorumenos* hatte ich mit Berufung auf *Cic. de or.* III 59, 221 ausdrücklich angenommen, dass »weder die plautinische noch die terenzische Zeit Masken kannte« — eine nach Steffens p. 156 in der (mir unbekannten) Abhandlung von Hölscher »*De personarum usu in ludis scenicis apud Romanos*« gleichfalls angezogene Stelle. Wenn nun Steffens die Worte Cicero's »*quo melius nostri illi senes, qui personatum ne Roscium quidem magno opere laudabant*« deutet »den Roscius in der Maske«, so dass also, wenn ich ihn recht verstehe[7]), *personatus* beinahe = *histrio* zu fassen wäre, so scheint mir das doch sehr gezwungen und gegen den ganzen Zusammenhang der Stelle, welcher darauf hinführt, dass selbst ein so bedeutender Schauspieler wie Roscius durch den Gebrauch der Masken verloren hätte. Wie konnten aber jene *senes* den Vergleich machen, wenn sie nicht entweder andere bedeutende Schauspieler ohne Masken hatten agiren sehen, oder am Ende gar den Roscius selbst? Und so ergäbe sich aus dieser Stelle doch der Schluss, dass man bis auf Roscius meist ohne Masken gespielt hätte. Dass vereinzelte Versuche mit Masken zu spielen vorgekommen sein mögen, lässt sich nicht bestreiten; zur Zeit des Terenz hat man aber noch keine Masken angewandt. Es hat also Diomedes III p. 489, 10 K. die Stelle Cicero's ganz richtig aufgefasst und sein Zeugniss sollte

---

[7]) Er sagt: »*ideo Cicero Roscium nominat . . . quia eximius maximeque laudatus histrio habebatur.*«

schon deshalb nicht so leicht bei Seite geschoben werden, wie es Steffens p. 157 thut, weil es die Auffassung der alten Grammatiker enthält. In Bezug auf die auf Minucius Prothymus bezüglichen Notizen stimme ich Dziatzko l. c. p. 29 bei, dass dieselben jedenfalls von späteren Aufführungen zu verstehen sind[8]).

Die Abhandlung von Steffens ist in einem fliessenden Latein, aber höchst weitschweifig geschrieben: ein gewöhnlicher Fehler in den Arbeiten junger Leute, der freilich Männern, welche ihre Zeit zu Rath halten müssen, die Lectüre solcher Abhandlungen oft zu einer lästigen Aufgabe macht! Wir können diese Bemerkung nicht unterdrücken, weil wir uns diesmal mit einer Reihe von Erstlingswerken zu befassen haben.

Es folge zunächst:

Quaestiones Terentianae. Dissertatio inauguralis quam . . in Universitate Fridericiana Halensi . . die XX. mensis Mai a. MDCCCLXXIII publice defendet Aemilius Rummler, *Silesius.* (42 pp. ohne Titel, vita, und Thesen.)

Von Quintilians Urtheil (X, 1, 99 f.) »*in comoedia maxime claudicamus*« kommt der Verfasser auf der zweiten Seite zur *contaminatio*, setzt uns zum Ueberfluss die Etymologie von *contāminare* auseinander, und nach einigen (irrigen) Bemerkungen über die Verwendung dieses Ausdrucks im Munde der Gegner des Terenz zeigt er, dass durch eine Reihe von Gründen unser Dichter zur Verschmelzung mehrerer griechischer Stücke in ein römisches getrieben wurde, dass sein Hauptzweck aber war, die Lebhaftigkeit der Handlung zu erhöhen und lange Reden der griechischen Vorlage fortzuschaffen. Diese Auseinandersetzung bietet uns freilich nichts Neues. Er geht dann p. 10 zur Untersuchung der Indicien der Contamination über, weiss aber auch hier in weitschweifiger Rede nur Bekanntes vorzubringen. P. 20 kommt er auch auf die Anzahl der Schauspieler, wo die bekannte Stelle des Euanthius angeführt wird

---

[8]) Berührt werden muss auch die Frage, ob die durch die Buchstabenbezeichnung unserer Handschriften, namentlich des Bembinus, angezeigte Rollenvertheilung bis auf die Aufführungen zu des Dichters eigener Zeit zurückgeht. Ich gestehe indessen, dass ich mich kaum der Annahme entschlagen kann, dass wir es hier mit einem Bühnenarrangement zu thun haben, welches am leichtesten sich mit Masken ausführen liess und deshalb wohl einer späteren Zeit, vielleicht noch dem Ende des siebenten Jahrhunderts, angehört.

und im Uebrigen die Resultate von F. Schmidt angenommen werden. Dabei heisst es kurzweg (p. 21): *subintellegendum autem est eandem personam ab eodem histrione per totam fabulam actam esse, aliter autem rem se habuisse nullo loco traditur* (? wenn man mit der Buchstabenbezeichnung des Bembinus nicht ganz willkürlich verfährt, so wird es allerdings überliefert!) *nec si traditum esset, pro vero accipi posset.* Warum, theilt uns der Verfasser nicht mit. Er schliesst mit der unerwiesenen Behauptung, dass wo mehr als fünf Schauspieler zur Verwendung kommen, wir berechtigt seien, auf Contamination zu schliessen. In dem dritten Abschnitte seiner Arbeit unternimmt es der Verfasser den Beweis zu führen, dass der *Phormio* contaminirt sei. Sich auf die bekannte Anmerkung Donat's zu Phorm. prol. 25 stützend, nimmt der Verfasser an, es habe zwei Komödien Apollodor's, Ἐπιδικαζόμενος und Ἐπιδικαζομένη, gegeben: »*Terentii autem fons sine dubio erat Epidicazomenos, si non per totam fabulam, tamen per maximam eius partem: extremam enim comoediae partem mutuatus est ... ex Epidicazomene*« (p. 34). Der hyperkritische Guyet verwarf von 990 an alles als fremden Zusatz, und ihm schliesst sich Herr Rummler insofern an, dass er alles von V, 7 an »*cum nova res in iis agatur*« (nämlich Nausistrata erfährt Chremes' Untreue!) aus der *Epidicazomene* entnommen sein lässt: »*scenae inde a* V 7 *extra argumentum sunt neque quidquam valent ad materiam propositam, mutuatus vero eas est Terentius ex Apollodori Epidicazomene*«. Die ganze Annahme schwebt so sehr in der Luft, dass man sich unseres Erachtens gar nicht ernstlich auf die Widerlegung derselben einzulassen braucht. Die Entstehung der Verschiedenheit Ἐπιδικαζόμενος und Ἐπιδικαζομένη hat schon Meineke Fragm. com. gr. I 465 (von Rummler selbst p. 31 f. citirt) so einleuchtend erklärt, dass man sich billig wundern müsste, wie Jemand danach noch einen offenbaren Irrthum als Grundlage für eine natürlich unhaltbare Hypothese benutzen mag, wenn es nicht bekannt wäre, dass man in Doctordissertationen sehr häufig auch das Unmögliche doch bewiesen und durchgeführt findet. Die Beweisführung aus dem angenommenen Charakter der Komödien des Apollodoros, der, wie Herr Rummler meint, all' seine Stücke in derselben Weise beschlossen hat wie die *Hecyra*, ist in ihrer Art klassisch. Dazu kommt der lateinische Ausdruck, schlottrig im höchsten Grade, und die Incorrectheit des Druckes, endlich Dinge

wie *Dorias progressus est* p. 16, und der elegante Genitiv *Doriae* p. 18. Hoffentlich erspart uns der Verfasser andere Arbeiten und Studien über Terenz, falls er solche noch *in petto* hat: wir haben genug an der einen, mit welcher er am 20. Mai 1873 zu Halle promovirt hat.

Eine andere Dissertation nimmt unsere Aufmerksamkeit in Anspruch:

Analecta critica. Dissertatio inauguralis quam die XIV mensis Mai a. MDCCCLXXII defendet Adolphus Steubing, Visbadensis. Marburgi Cattorum 1872. 52 pp. und 2 pp. *sententiae controversae.*

Da ich diese Abhandlung schon in E. v. Leutsch's Philologischem Anzeiger 1874 No. 1 S. 46 besprochen habe, so mag es mir gestattet sein, hier nur in Kürze zu wiederholen, was dort auseinandergesetzt ist. Der Verfasser bespricht eine Reihe der von unsern heutigen Handschriften verschiedenen Lesungen terentianischer Stellen bei Cicero, Varro und Hieronymus. Eun. 539 wird bei Cicero *Ep. ad Att.* VII 3, 10 mit *in Piraeum* citirt, was der Verfasser in Uebereinstimmung mit Bentley verwirft; ja aller Wahrscheinlichkeit nach hat Cicero selbst *in Piraeo* geschrieben (wie auch Wesenberg in seiner neuen Ausgabe drucken lässt), so dass der ganze Fehler bloss den Handschriften zur Last fällt. Wenn sich dagegen der Verfasser bemüht, das von Cic. *De invent.* I 19, 27 gelesene *clamitans Ad.* 60 als unberechtigt zu erweisen, so steht dem die Autorität des Bembinus und des Donatus entgegen. Ich habe also l. c. p. 47 vorgeschlagen, so zu schreiben: *venit ád me saepe clámitans: quid, Micio?* Es folgt dann eine Behandlung der Stelle Phorm. 850 mit Bezug auf Varro bei Festus p. 372 M., mit Benutzung von Mommsen's Mittheilung (Abh. der Berl. Acad. 1864 p. 60 f.), ohne dass jedoch der Text des Terenz davon irgend welchen Gewinn zöge. Andererseits wird man dem Verfasser beistimmen müssen, dass die LA. *scortatur* für *obsonat*, welche Varro De l. l. VII 84 ausdrücklich gibt, doch bloss ein Gedächtnissfehler ist — das war freilich wiederum Bentley's Ansicht; — Varro verwechselte nämlich offenbar V. 117 und 102. Ad. 112 schlägt der Verfasser vor *tu me homo adigís ad insániam* mit Berufung auf Ritschl Proll. Trin. CCLI sq.; die Betonung wäre aber vollständig

unterentianisch, so dass Ritschl selbst dieselbe nicht billigen und sich nur wundern würde, wofür er citirt werden kann. Es ist an der Stelle gar nichts zu ändern. Von p. 32—52 behandelt der Verfasser eine Stelle der *Hecyra*, V. 201, wo er vorschlägt, aus Hieronymus (s. Umpfenbach's Note) die Worte *quid est hoc* (freilich liest Hieronymus *quid hoc est*) aufzunehmen und sie der Sostrata als Unterbrechung der Rede des Laches zuzutheilen. Danach würde der ganze Vers heissen: *SO. quid est hoc? LA. itaque adeo úno animo omnes óderunt socrús nurus*, während die Handschriften lesen *socrus oderunt nurus*. Es ist indessen schon aus dem einfachen metrischen Grunde sicher, dass hiemit die Heilung dieser Stelle nicht gefunden ist, weil *hoc itaqu'* | *adeo un'* |, d. h. ein Tribrachys vor einem aus zwei Wörtern gebildeten Anapäst in der älteren Verskunst unerhört ist. Auch bemerkt Umpfenbach in seinen jüngst erschienenen Analecta Terentiana p. 22 richtig: »*quod Hieron. utroque loco praemittit quid hoc est vel quid est hoc fecisse videtur quod citanti ex memoria obversabatur ex primo versu scaenae quod hoc genus est*«. Die Conjectur Fleckeisen's an der betreffenden Stelle der *Hecyra* (*omnes socrus omnes suas oderunt nurus*) widerlegt der Verfasser ganz mit Recht; sehr schön und ansprechend erscheint uns der Vorschlag von Umpfenbach a. a. O. *oderunt* zu verdoppeln, was auch mit einer bekannten rhythmischen Beobachtung gut harmonirt:

itaque ádeo uno animo omnés socrus odérunt, oderúnt nurus:

doch können wir auch noch diesen nicht für wahr halten, weil es an der betreffenden Stelle darauf anzukommen scheint, dass der Hass wechselseitig sei, was in Umpfenbach's LA. nicht deutlich ausgedrückt ist. Aus den *sententiae controversae* heben wir den Vorschlag des Verfassers zu Eun. 560 aus: *A. quid taces? Ch. o féstus dies huius hóminis. a amice, salve*, dem wir jedoch nicht zustimmen können. Schliesslich soll auch an dieser Stelle noch einmal die Weitschweifigkeit dieser Abhandlung gerügt werden, deren Wortschwall zu den gewonnenen Resultaten in keinem Verhältniss steht.

Aus den von der Bonner Societas philologa herausgegebenen wackern *Commentationes in honorem Francisci Buecheleri, Hermanni Vseneri* (*Bonnae apud Adolphum Marcum* 1873) haben wir hier Bezug zu nehmen auf die:

Observationes (Plautinae et) Terentianae, scripsit O. Brugman. (p. 95—98):

dort wird im Anschluss an Priscian, VI 73 (I p. 257 H.) in Plaut. Amphitr. 513 der Gen. *lectus* (nach der vierten) durch Annahme der schon von Bothe empfohlenen Umstellung *quam ubi cubuisti lectus*, gehalten, da auch der Vetus *lectus* liest, nicht *lecti*. Ebenso stellt der Verfasser Trin. 651 *in lectu* nach den Spuren des Vetus her. Dann gibt Ter. Hautont. 125 der Cod. Vatic. *lectūs* (acc. plur.) statt *lectos*, und aus den verschiedenen Lesarten der Handschriften ergibt sich Eun. 593 als das ursprüngliche *in lectu conlocarunt*, was schon Faernus vermuthete. Ferner citirt Probus Cathol. p. 29 K. Ad. 285 *et lectos sterni iube et parari cetera*, wo die Handschriften *et lectulos iube sterni nobis et p. c.* lesen: Brugman vermuthet, *et lectus* sei die ursprüngliche LA. gewesen, ohne jedoch hierauf viel Gewicht zu legen. Für ein *lectus* nach der vierten weist er noch richtig auf die Bildungen *lectuarius* und *lectualis* hin. Es ist dies eine kleine, fein ausgeführte Beobachtung. Dann schlägt er Phorm. 175 vor, *retinere an a te amittere*, cf. V. 507. Wir finden, dass C. Dziatzko's Besserung in seiner soeben erschienenen Ausgabe des Phormio: *retinere eam anne amittere*, den Vorzug verdient. Schliesslich wird Hec. 493 statt des entschieden fehlerhaften »*si sanus sies*« mit Benutzung der Lesungen der Calliopius'schen Handschriften vorgeschlagen: *si satis sanus es.*

Wir gehen nun zur Mittheilung der Terenz-Conjecturen Madvig's über, in dem zweiten Bande seiner

Adversaria Critica; ad scriptores latinos. Havniae MDCCCLXXIII p. 12—22.

Andr. 512 erklärt Madvig den Indicativ *facio* in dem Relativsatz für barbarisch, und schreibt *faciam.* — ib. 619 *en* oder *em* statt *hem.* — ib. 973 mit Bentley: *solus es quem diligant di.* — Eun. 307 wird metrisch unrichtig *tete óstendés* vermuthet; warum *ostenderis*, was Fleckeisen nach Bentley geschrieben hat, »*multo minus apta verbi forma*« sei, theilt uns Madvig nicht mit: vielleicht war ihm der den Komikern eigene Gebrauch des fut. exact. statt des fut. simpl. entfallen. — ib. 312 wird prosodisch falsch vermuthet: *suádeŏ: digna res est* etc. — ib. 520 ganz unnöthig: *credo ei*

placere hoc, sperasse (Handschrift *sperat se*) *a me avellere.* (Durch Ironie des Satzes steht die prosaische Bemerkung *nam sperasse est in spem venisse, spem cepisse* so unter dem Vers gedruckt, dass man sich versucht fühlt anzunehmen, sie solle auch einen Vers bilden!) — ib. 722. Statt *nescis* schreibt Madvig *nesci*: »*poterat ferri nescies; nescis ferri nequit*«. Dass dabei gerade das Komische des Ausdrucks verkannt wird, liegt auf der Hand. — ib. 847 *rui* statt *fui*. — ib. 1003 *quomodo* für *quod modo.* Wäre Madvig ein Bekenner der —*d*-Theorie, so hätte er *quod* für einen Ablativ angesehen! — ib. 1019 M. findet *verum* für Pythias unpassend und theilt die Worte *si quidem* — *hercle* ohne Unterbrechung Parmeno zu. — Haut. tim. 112 *belle* für *belli. Sane bella coniectura!* — ib. 148 *dum vivam miser*; aber das handschriftliche *fiam* ist einfach reflexiv zu übersetzen = *dum me faciam miserum.* — ib. 205. Die Worte *paulo qui est homo tolerabilis* sollen (wie es schon in meiner 1872 erschienenen Ausgabe geschehen ist) mit den vorhergehenden verbunden werden; M. erklärt »*eius iudicio, qui paulo tolerabilis est nec omnia severe exigit, pronomine relativo graeca consuetudine* (ὃς ἂν) *laxius adiuncto .. tolerabilem autem Terentius dixit pro toleranti et patienti, ut alibi placabilis active posuit*«. So hatte schon Mad. Dacier die Stelle gefasst: man sehe meine Note. — ib. 289 *nulla malas arte expolitam muliebri* »*ut significarentur genae et malae fuco carentes*«, eine Verbesserung, von der ihr Urheber sagt: »*certam audeo dicere*«. Aehnlich hatte schon Ladewig vermuthet *nulla arte malas expolitas muliebri*, was schon deshalb den Vorzug verdienen würde, weil der griechische Accusativ vermieden und die rhythmische Bewegung besser wäre; Umpfenbach vermuthet in seinen ausführlich erst im nächsten Jahresbericht zu besprechenden *Analecta Terentiana* p. 17 höchst unwahrscheinlich: *nulla arte facies expolita mulieris.* Bei Ladewig's Conjectur liesse sich auch wohl mit Recht fragen, ob die Phrase *malas arte expolire* sich belegen lässt. Wir glauben, ohne eine sichere Emendation angeben zu können, dass *mala re* zu halten ist, während *esse* wohl blosse Dittographie der ersten Silbe des darauf folgenden Wortes (*ex*) ist. Die Annahme einer Lücke würde ich jetzt nicht mehr stützen. Gegen die Vermuthung Madvig's zu V. 297 *et horridam* (für *et sordidam*) erlaube ich mir auf meine Note zu verweisen. — ib. 402 *habitu* in einer sehr schweren Stelle; dann wird *duras* (sc. *aures*)

vertheidigt, man könne auch allenfalls an *surdas* denken, »*sed mutatione opus vix est*«. — ib. 458 ansprechend, aber unseres Erachtens unnöthig: *sic, hui, dicens, asperum etc.* — ib. 538 *quippini*, weil das versichernde *qui* bei Terenz sich so nicht mehr finde. — ib. 603. »*valde in eam inclino sententiam, ut scribendum putem: non tute incommodam rem, ut quaeque est, ita animum induces pati?*« wird in der Bemerkung zu Ad. 597 beiläufig vermuthet. — ib. 645 mit Aubert: *animus natus gravior, ignoscentior.* — ib. 818 *dicam? tibi litavisti, mihi.* — ib. 1006 *ullamne* st. *nullamne* mit Cod. Riccard. — ib. 1018 sqq. »*scriptum fuerat ad hanc formam:*

Sed cum magis credundum siet,
indidem esse oriundum id quod est consimile moribus,
convinces facile ex te esse natum; nam tui similis est probe.

— ib. 1027 *quid peto aut volo? parentes* etc. — Phorm. 501 soll vor *miseritumst* der Name Antiphos gestrichen werden, so dass der Kuppler selbst sage, solche Dummheit thue ihm wahrhaftig leid. — ib. 519 sollen die Worte *neque ego neque tu* Antipho zugetheilt werden: man sehe Dziatzko's Anmerkung zu der Stelle. — ib. 1021 *cupio misera una hac re iam defungier*, eine Conjectur, welche der neueste Herausgeber jedenfalls hätte anführen dürfen. — Hec. 247 soll *etsi* gestrichen werden, wodurch denn freilich die Messung herauskommt: *Phidippe, egō meis me omnibus* u. s. w. — ib. 273 einc unmögliche Conjectur: *nam est quod me transire ad forum iam oporteat. LA. tecum una;* denn *eo* lässt sich in der Antwort nicht so ohne Weiteres auslassen. Doch hat M. darin Recht, dass der Conj. *oporteat*, den auch der Bembinus bietet, jedenfalls von der Grammatik gefordert wird. — ib. 740 *iniuriam immerenti tibi et iniquomst.* — ib. 779 *nam si compererit crimen tua se uxór secŭs crédidisse* — sehr elegantes Metrum! An *crimen credere* kann ich trotz M.'s Autorität nicht glauben; ich würde das von den Handschriften gebotene *crimini credere* für richtiges Latein halten. — ib. 874 *tamen suscito Ego hunc ab orco mortuom*: »*videt Parmeno ex ceterorum summa laetitia, se Pamphilo insperatum bonum et salutem attulisse; quo pacto id fecerit, quaerit*«. — Ad. 278 f. *non tam quidem quam vis*, zwar an und für sich ganz hübsch, aber, da die LA. der Handschriften sich ebenso gut erklären lässt, vollständig unnöthig. — ib. 313 soll geschrieben werden: *satís mihi id habeám*

soláti, *dum íllos úlciscár modo* — was M. für einen terentianischen Vers halten kann. — ib. 350 *quid? isto accedo*, *ut melius dicas*, mit viel Wahrscheinlichkeit, da auch die Handschriften *accedo* lesen. — ib. 597 wird ansprechend vermuthet: *at*, *minime*: *numquam te aliter*, *atque es*, *esse animum induxi meum.* — ib. 828 M. bemerkt mit Recht, dass *scires* (Lachmann's Vermuthung) hier ein Solöcismus ist statt des zu erwartenden *scias.* Seine eigene Vermuthung freilich, *siris* (»= *etiamsi siveris libere illos moveri*«) ist durchaus nicht überzeugend.

Eine der interessantesten Partien der terentianischen Kritik bildet den Gegenstand der folgenden Abhandlung:

Prologi Hecyrae terentianae grammatica, *critica*, *historica ratione pertractantur. Dissertatio inauguralis quam . . in alma literarum universitate Georgia Augusta Gottingensi . . . scripsit Otto Amdohr*, *Silesius. Francofurti ad Viadrum*, *typis express. Trowitzsch et fil.* a. 1873. 33 pp. ohne vita.

Der Verfasser vertheidigt zunächst im ersten Prologe mit einigem Rechte den handschriftlich überlieferten Nom. *Hecyra* gegen Ritschl und Fleckeisen, und schlägt dann, um den unerlaubten Hiatus zu heben, statt der von den neueren Herausgebern gebilligten Umstellung vor, mit Beibehaltung der handschriftlichen Stellung *haec* in *quae* zu verwandeln. Im zweiten Verse verwirft der Verfasser sowohl die Ansicht von Brix, der gemäss noch ein sonst Terenz ganz fremder Nominativ *novā* anzunehmen wäre, sowie Bentley's Conj. *nova eí novam* u. s. w. Freilich hat seine eigene Vermuthung (*nova, novum ita intervenit*) noch weniger Wahrscheinlichkeit. Nach unserer Ansicht ist zu lesen:

Hecyra ést huic nomen fábulae: *haec quom actást nova*,
novom íntervenit súbito vitium et cálamitas —

wobei es sich von selbst versteht, dass *subito* bloss *exempli causa* gesetzt ist. Es liesse sich auch an *novaé novom intervénit vitium et cálamitas* denken. Der Verfasser erklärt sich dann gegen Dziatzko's geistreiche Versetzung der Verse 7—9 des Prologs zum *Hauton timorumenos* in den ersten Prolog der Hecyra; doch wird es sich kaum verlohnen, ihm hiebei in seine Gegengründe zu folgen: es gibt nämlich gewisse Dinge, welche nicht einzusehen ein einfaches Unglück ist, das in Geduld getragen werden muss, ohne dass man es abstellen kann — und dieser Fall tritt hier ein. Man

vergl. meine Bemerkungen in Fleckeisen's Jahrb. 1865 S. 282 f. Zu V. 2 des zweiten Prologs wird bei Gelegenheit von *sinite exorator sim* = *exorem* (*vos*) die richtige Bemerkung gemacht, dass Terenz solche Verbalsubstantiva auf —*or* mit *esse* einfach als Umschreibung des Verbums verwende; er habe offenbar solche Wörter zum Theil selbst erst gebildet (*monitor*, *commissator*, *inventor*, *perfector*, *tutor*, *adiutrix*, *gubernatrix*, *servatrix*) und manche seien ἅπαξ εἰρημένα (*praemonstrator*, *exorator*, *contortor*), manche erschienen erst wieder bei späten Autoren (*extortor* Cyprian, *inceptor* Avian, *compotrix* Sidonius). Weshalb der Verfasser im ersten Verse an *ornatu* (das er als einen modalen Ablativ versteht) Anstoss nimmt, ist uns nicht recht klar geworden: würde er Anstoss genommen haben, wenn *veste prologi* da stände? Ebenso merkwürdig versteht der Verfasser *partim* V. 7 als »*pro ablativo positum*«, es ist ganz echter, ursprünglicher Accusativ, wie leicht zu sehen. — V. 15 billigt er Bentley's Conj. *atque arte ab musica*, damit nicht *labor atque ars musica* als éin Begriff gefasst würden. Gerade das scheint uns der Dichter zu beabsichtigen. — V. 16 wird die Bentley'sche Conj. *scriptorem* gebilligt. — V. 26 wird verworfen (mit Grautoff: warum hat der Verfasser nicht *fundmbuli quo accessit* conjicirt? Das war doch leicht!) — V. 27 wird *strepitus* gebilligt; in Bezug auf *comitum conventus* sagt der Verfasser p. 18: »*funambulus, pugiles aliaque, quae ad id genus ludorum spectant, illo tempore in Circo maximo, qui inter montem Palatinum et Aventinum situs est, spectari solebant* (cf. antiqu. Roman. Becker-Marquardt IV p. 519 ss.) *Quae cum ita sint, factum esse apparet, ut populus Hecyra exacta de monte Palatino ad ludicra illa, quibus maxime delectabatur, spectanda magno tumultu cito descenderit; neque comites a mulieribus, quae ludos scaenicos a viris seiunctae spectare solebant, clamore arcessitos non esse, eo probabilius est, quia constat ludicra circensia a viris mulieribusque usque ad Claudi Caesaris aetatem spectata esse promiscue* (Becker-Marquardt l. c. IV p. 497. extr. p. 531. adn. 3.)«. — V. 31 wird *primo actu* richtig erklärt »im Anfange der Aufführung«; an »Act« als Eintheilung des Stückes sei dabei nicht zu denken (hat das schon jemand gethan?). — V. 41—43 werden hier für ursprünglich und im Prologe zum Hauton. tim. für eingeschoben erklärt (wie ich sie denn schon vorher in meiner Ausgabe weggelassen hatte, wovon der Verfasser Nichts weiss): die

handschriftliche Bestätigung (der Bembinus lässt 48 und 49 im Haut. tim. aus) erwähnt der Verfasser nicht. Der Verfasser wendet sich dann zu allgemeinen Betrachtungen über die *tituli pronuntiatio* (wo er erklärt, dass Donatus sich Alles aus den Fingern gesogen habe; auch hier geht er gegen Dziatzko), den Zweck der Prologe, den Charakter und das Leben des Ambivius, die Bezahlung der Stücke — wo aber Alles so oberflächlich abgehandelt wird, dass wir davon schweigen können[9]). Die Bemerkungen über die Didaskalie und die *actores* sind theils alt, theils verkehrt. Im Ganzen ist auch diese Arbeit für den dürftigen Stoff viel zu weit ausgesponnen.

Es ist schliesslich noch eine grammatische Arbeit zu verzeichnen:

De coniugationis latinae formis apud Terentium earumque origine. Von dem Gymnasiallehrer Dr. Albert Rönspiess. Programm des Gymnasiums zu Culm. 1873. (30 pp. 4.)

Auf S. 2 fasst der Verfasser *exercirent* Haut. 143 für eine Form von *exercere*, von dem er weislich bemerkt, dass es sonst nach der zweiten Conjugation gehe! Ferner lesen wir bei ihm S. 3: *sini* Andr. I. 2. 17, *quod verbum praeter hanc prorsus insolitam formam etiam perfectum vulgare format.* Bei Umpfenbach steht *sivi*, mit der Bemerkung »*sini Guilielmius ex Coloniensi*[10])«. Wenn schon daraus allein erhellt, von welchem Kaliber diese Arbeit ist, so zeigt sich S. 5 noch deutlicher, wie rasch und flüchtig dieselbe zusammen gestoppelt ist; dort citirt nämlich der Verfasser vier aeschyleische Belege für *βέλτερος* und *βέλτατος* und viermal schreibt er in seinem Latein *Aisch.*! Ebendaselbst hören wir von einem griechischen *πόσιος* »*quod in lingua vernacula significat* 'Herr'«. Doch genug des grausamen Spiels: man entschuldige uns, wenn wir offen bekennen, nicht über die fünfte Seite der Rönspiess'schen Abhandlung hinaus gekommen zu sein. Aber können nicht die Directoren etwas vorsichtiger sein, ehe sie solche Arbeiten zum Druck zulassen?

---

9) Hierüber vergleiche man jetzt zunächst Dziatzko's Einleitung zu seiner soeben erschienenen Ausgabe des *Phormio*, von welcher in unserem nächsten Berichte gehandelt werden soll.

10) *Sini* steht allerdings auch in Fleckeisen's Ausgabe; doch war es Pflicht des Verfassers, die handschriftliche Gewähr für diese Form anzugeben.

Ganz zum Schlusse möge noch erwähnt werden, dass in den

Observationes miscellae (2. Theil), von Dr. R. Volkmann, Programm des Gymnasiums zu Jauer, 1873,

S. 19 richtig bemerkt wird, dass bei Donat. ad Hec. 206 zu lesen sei: *non ita me di bene ament*; »*et quia verba non ita me di bene ament per se spectata aliquid male ominati habent, quod euphemismo adhibito evitandum esse docent rhetores, recte adnotavit Donatus iste personatus euphemismum hoc loco a poeta neglectum esse, ut in aliis χακέμφατον, velut* Andr. 933. Ad. 215«.

Die Ausbeute der terentianischen Studien des Jahres 1873 ist, wie wir befürchten müssen, keine besonders grosse. Indessen liegen uns für unsern nächsten Bericht bereits eine Reihe lobenswerther Arbeiten, die im Laufe des Jahres 1874 erschienen sind, vor, und soeben ist eine neue Recension des Terenz von Fleckeisen durch die Teubner'sche Buchhandlung angezeigt worden. Eine solche ist jetzt, wo die Umpfenbach'sche Ausgabe schon seit fünf Jahren den Apparat dazu darbietet, unabweisbar geworden; denn weder der Text meiner englischen Ausgaben, in denen ich auch nur lückenhaft mit der handschriftlichen Grundlage bekannt war, noch der einer andern Ausgabe kann jetzt genügen. Am allerwenigsten freilich der von Umpfenbach selbst, der neulich erst ganz nach Verdienst von C. Dziatzko in den seiner Ausgabe des Phormio angehängten kritischen Bemerkungen S. 100 gewürdigt worden ist. Ich darf dabei wohl auf meine im Wesentlichen übereinstimmende Besprechung der Umpfenbach'schen Ausgabe in der englischen Zeitschrift Academy verweisen: I (1870) p. 196 ff. Ich habe dort auch gezeigt, wie wenig man der von A. Fritsche für Umpfenbach besorgten Collation der Pariser Handschrift trauen darf, was neuerdings bestätigt worden ist. Es ist sehr zu beklagen, dass sich Fleckeisen von der Veröffentlichung einer grösseren Ausgabe des Terenz durch diese oder jene Umstände hat abhalten lassen; selbst aus der in Ritschl's Besitz befindlichen Collation des Bembinus wird sich noch Manches gewinnen lassen, denn an Umpfenbach's Genauigkeit habe ich mehr als einen Grund zu zweifeln.

III.

Zu den Tragödien des Seneca, um auch diesen Theil des römischen Dramas noch zu berühren, hat uns das vorige Jahr Arbeiten von grösserem Umfange nicht gebracht, wenn nicht allenfalls eine uns bloss dem Titel nach bekannte schwedische Arbeit als eine solche anzusehen ist:

Sandström, C. E., *De L. Annaei Senecae tragoediis commentatio.* (Aus »*Universitets Arsskrift*«). Upsala, akad. Buchhandlung. 112 S. gr. 8.

Ebenso ist uns unbekannt geblieben ein Produkt der italienischen Philologie:

La Medea, esaminata da Pio Rajna. Piacenza, tip. Tedeschi. 64 p.

Da uns also über diese Arbeiten kein Urtheil zusteht, so beschränkt sich unser diesjähriger Bericht auf die Vorschläge Madvig's in seinen *Adversaria critica* II 109—127 und eine interessante kleine Publication:

Anecdoton Lugdunense eclogas e tragoediis Senecae continens, edidit Fridericus Leo. In: *Commentationes in honorem F. Buecheleri H. Vseneri editae a soc. phil. Bonn.* p. 29—60.

Es ist dies *anecdoton* eine in der Leydener Handschrift 191 B befindliche Sentenzenlese aus den Tragödien des Seneca, die indessen in ihrer jetzigen Gestalt nicht direct aus den Tragödien geflossen, sondern aus einer älteren Excerptensammlung mit mancherlei Versehen abgeschrieben ist. Die Lesarten dieser Sammlung stimmen in der Regel mit den minder guten Handschriften, nicht mit *E*, und dasselbe gilt von der Reihenfolge der excerpirten Tragödien, doch kommen die Phoenissae hinter dem Oedipus, nicht hinter dem Thyestes. Die Octavia fehlt. Zuerst werden stets die *cantica*, dann die *diverbia* excerpirt, bei dem zweiten Hercules fehlen aber die Auszüge aus den letzteren. Freilich bieten diese Excerpte, so interessant sie für die Geschichte der Ueberlieferung der classischen Literatur im Mittelalter auch sein mögen, wenig kritische Ausbeute (nur Th. 1107 möchte Leo die Lesart der Excerpte *quid pensas* der handschriftlichen *quis pensat* vorziehen),

und stehen darin auf gleicher Stufe mit den Excerpten, welchen Vincentius von Beauvais in seinem *Spec. doctr. et natur.* gefolgt ist. Der Verfasser weist indessen überzeugend nach, dass diese beiden Sammlungen vollständig verschiedenen Ursprungs sind.

Während Leo dankbar den kritischen Apparat der beiden neuesten Herausgeber benutzt, unterlässt er doch nicht, p. 32 seine Missbilligung ihrer Kritik auszudrücken; namentlich in ihren Athetesen stimmt er ihnen durchgängig nicht bei, mit Ausnahme des einen Verses, Med. 515, dessen Unechtheit durch einen metrischen Fehler erwiesen wird.

Auch Madvig hebt mit begründeten Ausstellungen gegen Peiper's und Richter's Kritik an. Erstlich erklärt er sich gegen die wunderlich und oft mit grösster Gewaltthätigkeit durchgeführte strophische Eintheilung des Dialogs: eine Marotte, die eine Zeit lang dankbaren Stoff zu vielen Dissertationen herleihen musste und jetzt noch in der Kritik der Erotiker spukt, aber gerade bei Seneca am übelsten angebracht war. Ueber diese ganze Zahlentheorie urtheilt Madvig streng, aber, wie mir scheint, gerecht. Wo sich eine harmonische Composition in dieser Weise auch äusserlich auf Zahlen zurückführen lässt, mag das immerhin als ein kleiner Beitrag zum Verständniss derselben dankbar aufgenommen werden; aber keinen Falls darf man einer vorgefassten Meinung zu Liebe und um eine solche arithmetische (strophische) Composition erst herbeizuführen, zu den gewaltsamsten Mitteln der Kritik greifen. Ebenso entschieden erklärt sich Madvig gegen die Annahme Peiper's, dass unsere Ueberlieferung des Textes der Tragödien auf ein mit Correcturen und Lituren gesegnetes Urexemplar zurückgehe und dass uns in den abweichenden Lesarten der Handschriften oft zwei Schreibungen des Dichters selbst erhalten seien. »*His itaque opinionum commentis dimissis eiectisque transpositionibus infinitis, lacunarum notis, coniecturisque cum quae hinc natae sunt, tum aliis praeterea permultis inutilibus et partim absurdis, utamur Peiperi et Richteri copiis*« (p. 111). Wir theilen jetzt Madvig's Vorschläge mit. Herc. fur. 27 *alet* für *aget* (hübsch, doch schwerlich nothwendig); 350 *regalis* richtig für *regali*, die Prinzessin soll sich ihm verbinden und durch ihr adliges Blut seine *novitas* heben; 663 *mota* für *tota* (»*mota Aetna*«: *facibus ex Aetna accensis*); 697 wird in *funus* ein Adjectiv vermuthet, etwa *foedus* oder *falsus*; 797 einleuchtend *leviterque* für *etuterque*; 1203 viel-

leicht *num quaero*; 1205 mit Benutzung der Lesung von *E*: *sinuare nervos rite cedentes mihi;* 1290 wird *ignave*, wie die Handschriften geben, richtig gegen Gronov's *ignava* gehalten, 1294 Bothe's *aut* angenommen, und dann etwas prosaisch *cum hominibus* für *cum domibus* der Handschriften geschrieben, wenn auch der Gegensatz *cum deis* scheinbar dafür spricht: indessen wie unterschieden sich *homines* von *domini?* B. Schmidt's *cum famulis* schafft einen richtigen Gedanken. — Th. 49 f. *cum micant altae polo Flammae atque servant eqs.;* 255 *modus* für *modum* (möglich, doch nicht nothwendig); 314 wird richtig interpungirt: *nascuntur. istud*, *quod vocas saevum*, *asperum;* 486 schlagend richtig: *decipi cautus times;* 819 *munia* für *limina;* 921 *merum* für *meum* (im Gegensatz zu dem vorhergehenden *mixtum*). — Phoen. 55 mit richtigem Gefühl *magno* für *magni* (»*regni magnitudo in hac sententia ad rem pertinet*«); 431 sei nach 432 zu stellen. — Phaedr. 274 f. *fama ubi ex vero favet? Peius merenti melior est*, *peior bono*; 1031 *rupes lumen epidauri dei* (so dass das euripideische ὄμμ' ἀφῃρέθη εἰσορᾶν zum Ausdruck kommt). — Oed. 196 ff. nach *fatigant* Komma, nach *sinit* Punct. Dann *petit at fontes*; 286 ff. wird Peiper's Umstellung verworfen und 289 emendirt *amnis Eueni vadum;* 715 *dimissus odit. CR. omne*, *quod pium est*, *eat; Sic odia fiunt. OE. odia eqs.*; 719 nimmt Peiper mit Unrecht dem Creon die Worte *metus in auctorem redit*; 972 *citra ratem*: »*hoc est*, *ita ut ad inferos non descendas nec Charonis ratem conscendas*«; 975 *fundunt*; 977 *di* für *hi* (»*invocat quos incesto laeserat ut poenam adiuvent*«); 992 *factum* für *tantum.* — Troad. 255 f. *placida nunc subito probas Priamique natam;* 288 *utinam* für *etiam* der Handschriften, wobei Swoboda's Conjectur *Troiam* als irrig nachgewiesen wird, — dies ist ganz überzeugend; 798 wird vermuthet, dass in dem *paucos* von *E* der Name einer Farbe stecke (»*etsi glaucos in puero laudari oculos miror*«); 854 in dem handschriftlichen *veri* stecke ein Verbum, von dem die folgenden Accusative abhängen sollen (*pergam? visam?*), über Peiper's Behandlung dieser ganzen Stelle wird in einer Anmerkung auf das bitterste geklagt; 977 *grata* statt *gnata*, wobei wiederum Richter's von Peiper angenommene Umstellung missbilligt wird; 1029 f. *tolle felices*: *miserum*, *licet sit*, *Nemo se credet; removete multo eqs.;* 1182 *infantibus nec lenta v.* für *violenta* der Handschriften mit unstatthaftem Anapäst, = *nec in-*

fantibus nec virginibus lenta, von welchem Gebrauche Belege beigebracht werden. — Med. 345 (»*sed dubito*«): *spargeret arcis nubesque ipsas eqs.*; 369 *regumque ferens*; 401 *metire* für *imitare*; 412 *ferbuit* (*fervuit*) für *fervebit* besser als Lipsius' *fervescit*; 518 *IA. quid facere possim loquere*: *prome vel scelus. Hinc rex et illinc*, vergl. 524, wo die Worte *propior est hostis Creo* von Richter verkehrter Weise der Medea, satt Iason zugetheilt werden. — Agam. 208 *num conaris*; 563 *complexus ignes traxit* (schlagend!). — Herc. Oet. 123 *fanis* für *stamus* der Handschriften; 315 *pares eamus*, *non erit votis opus*; 384 *ubi laeta silvas*; 902 *scelere te miseram arguis* »*hoc est, arguis te scelere et culpa miseram esse*«; 943 *quae quisquam ausus est*; 1007 *angue* verderbt, aber nicht leicht zu verbessern, dann wohl *temporibus aptas* statt *atras* der Handschriften; 1179 *forte interire* statt *morte ferire* der Handschriften; 1312 *Titanas in me, quae manus Pindon ferat Aut te, Ossa, quae me monte prorupto opprimat*; 1334 *nascatur otium* (»*vovet Hercules, ut malorum medicina et interitus statim simul nascatur*«); 1756 *repetit* für *repedit E*, *recipit* der Ausgaben.

Wer sich die Mühe nehmen will, diese Vorschläge eingehender zu prüfen, wird darunter eine Reihe entschieden wahrer und manche höchst beachtenswerthe Vermuthung finden: so dass also hier von Madvig's Leistung mit der grössten Anerkennung zu urtheilen ist. Noch bedeutender freilich sind seine Verbesserungen in den Prosaschriften Seneca's und in den Controversen des Vaters Seneca, wie dies A. Kiessling in seiner Vorrede rühmend hervorhebt. Es freut uns, mit dieser Anerkennung des hochverdienten Mannes schliessen zu können, in Betreff dessen wir oben schon gegen übermässig harte Urtheile in andern Gebieten, in welchen derselbe weniger zu Hause ist, Protest einzulegen uns gedrungen fühlten.

Jahresbericht über Horatius.

Von

Hofrath Professor Dr. **H. Fritzsche**

in Leipzig.

A. Litterarhistorisches.

1) Die Stellung des Horaz zur Philosophie, von A. Kirchhoff. (Separat-Abdruck aus dem Programm des Gymnasium Joseph. in Hildesheim für 1873. Hildesheim, Druck von A. Lax. 24 S. gr. 4.

2) Horazens' Welt- und Lebensanschauung auf Grund der in seinen Dichtungen enthaltenen Aussprüche dargestellt von Rob. Chr. Riedl. Programm des k. k. Gymnas. in Triest, XXIII. Jahrg. Triest, Druck von C. Amati Söhne. S. 29—74. (8.)

3) Horaz in seinem Verhältniss zu Lucrez und in seiner kulturgeschichtlichen Bedeutung von Dr. Ant. Jos. Reisacker. (Separat-Abdruck aus dem Jahresberichte des kgl. kathol. St. Matthias-Gymn. zu Breslau für 1872—1873. Druck von Nischkowisky, Breslau. 36 S. 4.

Das Thema über Horaz als Denker ist zwar oft behandelt, bietet aber immer noch neue Seiten der Betrachtung dar, wie die drei Schriften beurkunden, über die gemeinsam zu berichten ist, da sie einander in gewisser Beziehung ergänzen.

Lessing nannte den Horaz einen philosophischen Dichter; in Lessing's Munde ein Lobspruch, so gewiss als Lessing selber ein philosophischer Dichter ist. Hundert Jahre später ist die Bezeichnung im tadelnden Sinne wiederholt auf Horaz angewendet worden. Freilich gehörte er keiner bestimmten Philosophenschule

an — nullius addictus iurare in verba magistri; freilich hielt er sich auch von metaphysischen und logischen Fragen fern. Aber dafür beschäftigte er sich um so ernsthafter mit den Fragen der praktischen Philosophie, gleichviel ob Epikureer oder Stoiker die Sache behandelten. Sein Zweck war »verae numerosque modosque ediscere vitae« (Epl. II, 2, 144); er trachtete nach richtiger Gestaltung, nach harmonischem Einklang des Denkens und Handelns. Dies führt Kirchhoff in anziehender Weise durch um die Stellung des Horaz zur Philosophie im Allgemeinen zu kennzeichnen. In Athen hatte Horaz schon als Jüngling sich gründlich mit Philosophie beschäftigt. Er blieb der Beschäftigung treu auch im höheren Lebensalter. Seine Stellung zum Stoicismus und Epikureismus charakterisirt K. p. 3f. und zeigt, dass trotz der Persiflage stoischer Tugendschwätzer, S. II, 3; II, 7 u. a., Horaz doch kein Feind oder Verächter der Stoa, der ächten Stoa, war, ebensowenig als er des alten Epikur Lehren verfolgte, trotz der Satiren auf die Küchenweisheit S. II, 4 u. s. w. Insonderheit verdankt Horaz seine freie religiöse Anschauung, die vom Volksaberglauben emancipirt war (S. I, 5, 101), dem Studium der epikurischen Lehren, trotz der Benutzung der Götternamen als recipirter allegorischer Figuren in den Oden (S. die Ausführung bei K. p. 7f.). In Betreff der Psychologie behauptet K. p. 12, wie Reisacker in der unten zu besprechenden Schrift p. XXVII, Horaz habe — entsprechend dem epikurischen Materialismus — eine Fortdauer der Seele nach dem Tode des Menschen nicht angenommen. Das argumentum ex silentio scheint aber Ref. hier um so weniger genügend, als trotz Zeller bei K. p. 11 u. A. der Ausdruck divinae particula aurae, S. II, 2, 79, nach dem ganzen Zusammenhang der Stelle auf eine stoisirende oder platonisirende Fassung zurückführt.

Der Schwerpunkt wird nun die so oft bekrittelte Lebensphilosophie des Horaz, welche p. 13f. behandelt wird. Sein höchstes Gut ist die Ruhe des Gemüthes, die innere Befriedigung des eigenen Wesens. Allein nicht fragile Aussendinge, Reichthümer u. s. w., gewähren dieselbe, sondern die Herrschaft des Menschen über sich selbst und über die Aussenwelt. Genügsamkeit aber, wie sie Horaz empfiehlt, schliesst nicht Genuss aus, wie p. 19 treffend durchgeführt ist. Die Summe der Untersuchung gipfelt sich in dem Gedanken: Horazen's Le-

bensphilosophie — weder rein stoisch, noch exclusiv epikurisch — ist eine Philosophie des gesunden Menschenverstandes, die ohne Systematik sich in Freiheit über dem philosophischen Denken der damaligen Zeit aufgebaut hat und *die sich als widerspruchlose, einheitliche Lebensanschauung eines denkenden, und sich klar gewordenen Mannes darstellt* (p. 22).

Mögen philosophische oder theologische Zeloten dies Egoismus, Quietismus, Eudaemonismus oder sonst wie nennen, für den Culturhistoriker, für den denkenden Christen ist das hochwichtig, womit K. das Ganze schliesst. Horaz brach mit dem Heidenthume, er brach »mit der antiken Staatsidee«. »Damit kam die Menschheit auf ihrer Bahn zu höherer Cultur um ein mächtiges Stück vorwärts. Die Idee der Berechtigung und Bedeutung des Individuums und des individuellen Lebens als solchen, die humanistischen und kosmopolitischen Ansichten — die Vorläufer des wahren Christenthums, fügen wir hinzu — haben für alle Zeiten siegreich die Welt erobert«. Die Perlen, welche Horaz der Nachwelt überliefert, sind es, welche ihn zum Liebling der Edelsten aller Zeiten machten und Jeder wird Kirchhoff's Worte unterschreiben: »so kann der Jüngling in des Herzens ungestümen Drange bei dem unsterblichen Dichter Mässigung und Selbstbeherrschung, eine höhere, edelere Auffassung des Lebens und Lebensglückes lernen; während der gereifte Mann unter der Jahre wechselnden Freuden und Mühen, Hoffnungen und Enttäuschungen gern wieder bei dem alten Sänger einkehrt, um in seinen geistvollen Liedern Erhebung und Genuss zu suchen und zu finden.«

Während Kirchhoff's Schrift auf die Quellen der horazischen Lehren zurückgeht, giebt Riedl in der nun zu besprechenden Schrift das Fertige bei Horaz in einer willkommenen Form. Wir haben hier kein Spruchbuch aus Horaz, wie verschiedene zu verschiedenen Zeiten erschienen sind, sondern ein schönes Ganze in glattem Fluss und Guss, worin gezeigt wird, nicht wie Horazens ethische Worte lauten, sondern was sie bedeuten. Es sind »nicht kalte Anschauungen, welche gefühllos und rauh das Leben zersetzen, sondern aus der Fülle von Anschauungen und Erfahrungen schaut uns immer wie aus einem Spiegel das Bild des edlen Mannes entgegen, der frei und rein zu fühlen, wie zu handeln wusste«.

R. geht aus von der Bildungsgeschichte des Horaz (p. 30), zeigt die Bildungsquellen von Homer ab bis zu den Koryphaeen der hellenischen Philosophie, welche in Lebensphilosophie bei Horaz umgestaltet wurde. Der Kern aller praktischen Philosophie ist das nil admirari (Epl. I, 6). Das hilft über alle Versuchungen und Lockungen von Aussen hinweg (p. 39). Daraus ergiebt sich die so oft empfohlene aurea mediocritas. Diese bewahrt den Menschen vor den gemeinsten der Fehler, Habsucht und Geiz (p. 43). Der Dichter fühlt sich glücklich in seiner Genügsamkeit und Einfachheit des Lebens (p. 49. 62); die stille Freude am Landleben tritt in ihr hellstes Licht (p. 54), wie denn bei der rechten Gemüthsverfassung der Mensch überall glücklich sein kann (p. 57), wenn er nur Gleichmuth der Seele bewahrt, welche sich mit Frohsinn und Heiterkeit paart (p. 61). Wie aber bei Aristoteles (Eth. Nic. VIII—IX) die Freundschaft ein Tugendmittel ist, so ist bei Horaz die Freundschaft das schönste Mittel zur Veredlung und Verschönerung des Lebens (p. 58), ihr Ideal das Verhältniss des Dichters zu Mäcenas. Doch solche Freundschaft ist nur möglich unter Guten. Die Tugend soll der Mensch üben im Leben (p. 67), sie gewährt in reinster Menschlichkeit Harmonie aller Seelenthätigkeiten, die Stütze und den Trost in allen Wechselfällen des Lebens. Diese und die damit zusammenhängenden Gedanken sind auf die von Horaz in den verschiedenen Dichtungen ausgesprochenen Gedanken basirt, die zu citiren der gemessene Raum unserer Blätter verbietet.

3) Den im Vorstehenden behandelten Gedanken begegnen wir zum Theile in anderer Verbindung wieder in der Abhandlung des rühmlichst bekannten Lucrez-Forschers. Reisacker geht aus von dem Einflusse, welchen seit Ennius die griechische Philosophie auf die Römer, insonderheit auf die römischen Dichter übte, und welchen dieselbe namentlich bei Lucrez und Horaz gewonnen hat. Fussen nun beide — auch Horaz, mehr als oft geglaubt worden — auf Epikur, so ergeben sich daraus interessante Parallelen, welche R. glücklich durchführt. Die Lebensverhältnisse und die Lebenserfahrungen beider Männer wirkten divergirend. Horaz, der in Augustus den Retter Roms erkannte und nur durch Besserung der Sitten eine Hebung des Volkes für möglich hielt (p. XII), erwartet nach R.'s Ansicht dieselbe vorzüglich durch die Verbreitung von Epikur's Moral, nämlich der ächten epikurischen, wie sie

auch Cicero De Fin. II, 25 ehrt — nicht der z. B. Hor. S. II, 4 u. a. persiflirten. Gegenüber dem allgemeinen Haschen nach Schätzen erklären sowohl Lucrez als Horaz, dass der wahre Reichthum des Menschen in dem zufriedenen Leben mit Wenigem beruht und dass dieses Wenige nie mangelt: Quod si quis vera vitam ratione gubernet, Divitiae grandes homini sunt vivere parce Aequo animo: neque enim est umquam penuria parvi, Lucr. V, 1115 = vivitur parvo bene, Hor. Od. II, 16, 13 coll. S. II, 2, 1. Horaz beleuchtet die Unnatur des Lebens seiner römischen Zeitgenossen im Gegensatze zu der Einfachheit und Unschuld des Naturlebens durch den Hinweis auf uncivilisirte Naturvölker, wie Scythen und Geten, Od. IV, 24, 9 f., ganz wie Lucrez sich auf Völker beruft, welche sich noch mit den freien unmittelbaren Gaben der Natur begnügen, Lucr. V, 17: Ut fama est aliquas etiam nunc vivere gentis u. s. w. Die stille Freude an der Natur, wie sie Horaz wiederholt ausspricht, ist auffallender Wiederklang von Lucrezen's Worten II, 29: Cum tamen inter se prostrati in gramine molli Propter aquae rivum sub ramis arboris altae Non magnis opibus iucunde corpora curant coll. Hor. Epod. II, 23 f. u. s. w. (p. XXV). Beide Dichter bekämpfen die unbändige Gier nach Genuss (p. XXVII), welche doch das Grauen vor dem Tode nicht bannen kann (vgl. die Ausführung p. XXVI); beide lehren, dass die Ursache der Qual, welche den Menschen verfolgt, in ihm selber liege, dass er immer nur sich selber zu fliehen strebe — patriae quis exsul se quoque fugit? Od. II, 16, 19, vgl. Lucr. III, 1055: Haut ita vitam agerent, ut nunc plerumque videmus Quid sibi quisque velit nescire et quaerere semper Commutare locum, quasi onus deponere possit. Hor. Epl. I, 1, 82 f. (p. XXVIII). Wer ruhig das Leben und die Welt betrachtet, der kommt dann auf das alte nil admirari, Epl. I, 6, 1 sqq, coll. Lucr. II, 1040. V, 1202 sqq. Die Aussendinge sind unbeständig; der Tod ist Allen gewiss. Auf diesen Gedanken baut Horaz eine Fülle Weisheitslehren auf, welche R. p. XXXI f. anziehend zusammenstellt. Während aber Lucrez es nicht vermochte, sich über eine ernstere Stimmung zu erheben, ja selbst den Eintritt in das menschliche Dasein beklagte (Lucr. V, 226 Vagituque locum lugubri complet — infans —, ut aequum est Cui tantum in vita restet transire malorum), bewegt Horaz sich auf einem höheren und lichteren Standpunkte und giebt sich harmlos der Freude der Natur, des Lebens und der Gesellschaft

hin. So kommt auch R. zu dem Satze: es ist der wesentliche Grundzug von Horazens Lebensweisheit, ein Dasein zu führen in ungestörtem Einklange mit sich selber, in Frieden und Versöhnung mit der äusseren Welt und mit dem Geschicke. Seine höchste Lust aber findet er in dem dichterischen Schaffen. Freilich eine absolute Sittlichkeit war auch Horaz nach seiner ganzen Weltanschauung unmöglich. »Für die in Genusssucht versunkene Menschheit bedurfte es eines mächtigen Hebels, der Lehre und des Beispiels des Erlösers. Wie Dante treffend sich ausdrückt, kam auch mit dem Erlöser zuerst die wahrhafte Armuth in die Welt, und treu ausharrend stieg sie mit ihm zum Kreuz hinauf (Parad. XI, 64).

4) De vera epodon Horatianorum indole. Scripsit Const. Beck. (Aus dem Progr. des Staatsgymn. zu Troppau 1873). Druck von Alf. Trasslio, Troppau. 8 S. 4.

Nach Zurückweisung der offenbar falschen Erklärungen, welche in früherer Zeit Jul. Caesar Scaliger, Torrentius u. A. von Epode gegeben haben, und nach Besprechung des Inhaltes der einżelnen Epoden und ihrer Form kommt der Verfasser auf die Erklärung: »epodica nobis dicenda sunt carmina, quibus singuli et certi homines perstringuntur vel etiam res certae sale et facetiis spectantur (sic), composita metris ad Archilochi exemplum conformatis, iambicis vel epodicis«.

Richtig unterscheidet der Verfasser allerdings den Ton der horazischen Satiren und der Epoden (»im Allgemeinen« müssen wir nach unserer Ueberzeugung hinzufügen) so, dass in den Satiren der harmlose Scherz über allgemeine menschliche Dinge vorherrscht, während in den Epoden die Bitterkeit charakteristisch ist, mit welcher (»in vielen« fügen wir hinzu) der Dichter sich über bestimmte Personen ausspricht. Allein Ref. kann dem Verfasser nicht zugeben, dass der rothe Faden, welcher durch alle Epoden sich ziehe, ἡ ἰαμβικὴ ἰδέα sei, d. h. Spott. Zwar sagt Horaz Od. I, 16, 2 criminosi iambi. Aber dies kann doch nur auf Epode V und XVII, die Witze über Canidia, bezogen werden. Schwerlich wird das philologische Publikum dem Verfasser Recht geben, wenn er sogar in Epode I eine irrisio oder ludibrium findet: »hoc epodo Maecenas ipse ludibrio habetur, verumtamen per se intelligitur irrisionem tam lenem esse ut vix sentiatur.

Nam hic, quamvis commoditati et luxuriae deditus esset, cum Octaviano contra Cleopatram et Antonium proficisci statuerat, sed mox deposito consilio praefectus urbis remansit Romae. Hoc est illud quod Horatius leniter deridet«. Würde Horaz wirklich solche verdeckte Malicen dem Mäcenas vorgetragen und sie der Oeffentlichkeit übergeben haben? Vollends gleich zum Anfange der ganzen Gedichtsammlung, die wir als Epodi bezeichnen? Ref. findet in diesem Gedichte nur eine der Sammlung vorausgeschickte Widmung, ganz so wie Od. I, 1 der Reigen durch Mäcenas atavis — eröffnet, Sat. I, 1 und Epist. I, 1 an Mäcenas gerichtet wird. Auch Epode III enthält nach Beck eine lenis cavillatio, ja Epode IX eine irrisio devictorum. Recht fügen wollen sich der gegebenen Definition freilich nicht Epod. XI und XIV, welche als nugae ingeniosae bezeichnet werden. Noch weniger will sich Epode XIII (p. 7) fügen (»tantum semel poeta contempto die frigido et nivali »»amicos«« epode XIII invitavit ad tempus epulis fallendum«). Referent glaubt daher, dass Teuffel, Röm. Literaturg. p. 474 f., das Richtige getroffen habe, wie Ref. selbst längst unabhängig von Teuffel auf dasselbe gekommen ist. Die äussere Form wurde Veranlassung, dass die Grammatiker das betreffende Buch Dichtungen Epodi nannten. Der Inhalt ist zwar numerisch vorherrschend aggressiver Natur nach Art des Archilochus, aber keineswegs durchgehend. A potiori fit denominatio. So hatten denn auch die harmlosen Dichtungen I. III. XI. XIV. XIII. ihre Berechtigung in der Sammlung, und wäre dieselbe nicht schon geschlossen gewesen, so hätten die Gedichte der Odensammlungen I, 4. I, 7. I, 28. IV, 7 ihrer metrischen Form nach ebenfalls in derselben ihren Platz finden können. Teuffel's Ansicht war nach S. 7—8 dem Verfasser bekannt, er weist sie aber zurück, weil nach seiner Meinung das Metrum allein nicht den Ausschlag gebe.

5) De Horatii satirarum ratione et natura. Scripsit H. Kolbenheyer. Im Programm des K. K. Staats-Gymnasiums zu Bielitz. Bielitz 1873. S. 3—10. (51 S.) 8.

Bei der Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit, mit welcher der Verfasser seinen Aufsatz dem Publikum übergiebt, ist es billig, nicht streng über denselben zu urtheilen, obschon im Ganzen nichts Neues, und das Bekannte nur allzu kurz geboten wird. Der Verfasser geht aus von dem Befremden, über das selbst Bernhardy,

Röm. Literaturgeschichte, nicht hinweg kommt, und in Folge dessen wohl Mancher fragt, wie die fünfte Satire und die siebente des 1. Buches eigentlich in die Sammlung der Sermonen komme. Die Antwort glaubt Ref. in seiner jetzt erscheinenden Ausgabe der Sermonen p. 16 f. gegeben zu haben. Einen etwas anderen Weg schlägt Kolbenheyer ein, indem er einen kurzen Ueberblick über den Inhalt der Sermonen giebt, welcher freilich ein gar verschiedener ist. Dies führt ihn auf die alte römische Satura, wo die wichtige Stelle, Liv. VII, 2, kurz behandelt wird. Den Namen satura erklärt der Verfasser durch die Ellipse von actio ohne weitere Begründung. Allenfalls konnte er Cic. de Or. III, 26, 102, vgl. ad fam. V, 12, 6, nennen, obgleich aus diesen Stellen ein sicherer Beweis nicht abgeleitet werden kann. Unmotivirt ist es aber, wenn er mit satura auch den Namen versus Saturnius in Verbindung bringt. Dann werden in der Periode des Schriftthums die saturae des Ennius, des M. Ter. Varro und des Lucilius unterschieden und gezeigt, dass Horaz speciell dem Lucilius als Muster folgt, und wie Letzterer Dichtungen verschiedenen Inhaltes in seine Saturae aufnahm, so war es auch Horaz nicht verwehrt, das iter Brundisinum und den Process des Rupilius Rex mit Persius mit in die Sermonen aufzunehmen. Ref. sagt Sermonen. Der Verfasser hält dagegen den Titel Saturae für richtig. Mit Holder ist Referent überzeugt, dass Sermones der von Horaz gewählte Ausdruck sei. Vergl. die Einleitung zu Hor. Serm. p. 7 f.

6) Horatius quatenus recte de Lucilio iudicaverit. Diss. inaug. quam — defendet Mart. Adam. Herwig. Halis Sax. 1873, 46 S. 8.

Der Titel dieser Dissertation würde passender lauten: Horatius num de versibus Lucili recte iudicaverit. Denn die Art, wie Horaz in der anerkennendsten Weise über Lucilius als seinen Meister in der Satire, von dem er nur lernen könne (Hor. S. II, 1, 29. II, 1, 48), sich ausspricht, die Achtung vor dem wahren Talente, dem Freimuthe, womit bei Lucilius Hohe und Niedere gerügt werden (S. II. 1, 75. — I, 10, 4. II, 10, 60), dem feinen Witze (S. 4, 7. I, 10, 64), ist nur nebenbei erwähnt (p. 36 u. a.), obwohl Alles hinaus kommt auf Horazen's Worte: neque ego illi detrahere ausim haerentem capiti multa cum laude coronam (S. II,

1, 48). Nicht bewiesen ist es, wenn der Verfasser p. 3 sagt, Horaz habe weder accurate ubique noch aeque über Lucilius geurtheilt und jugendlich übertrieben ist es, wenn Horaz von dem Verfasser ein tam(!) acer Lucili vituperator genannt wird. Das Ganze ist im Hauptheil die Ausführung einer Note von Lucian Müller zu Lucil. frg. p. 291. Hiernach wird von dem Verfasser in Abrede gestellt, dass Horaz berechtigt gewesen sei, von Lucilius zu sagen: durus componere versus (S. I, 4, 8). Deshalb zählt der Verfasser die Fälle auf, wo in den Fragmenten des Lucilius die Synizesis vorkomme (p. 5); dann die Fälle, wo Lucilius die Endsilben gedehnt habe (p. 6). Es sei nicht nimia audacia, wenn Lucilius mit gedehnter ultima gesagt habe noluerīs, contemnīt; crissabīt und debuerīs aber werde »entschuldigt« durch den Abschluss des Sinnes. Der Verfasser hat hier übersehen, dass diese Längen die ursprünglichen, aus der alten Latinität erhaltenen, sind (dixerītis, Plaut. Mil. 862, dederītis, Enn. Ann. 200, Vahlen; Brix, Einl. Plaut. Trin. p. 19 u. a.), deren Reste noch Horaz selbst hat (Heinr. Müller, Quaestt. Hor. p. 11 u. a.), während bei iacimus (Lucil. IX, XIV, 24 p. 46 Müller) vielmehr eine Wirkung der Arsis im Spiele ist, so gewiss wie Hor. Serm. I, 7, 7, wo confidens tumidus, nicht tumidusque, gesichert ist. Dann zählt der Verfasser die Stellen auf, wo bei Lucilius sich finde: der Hiatus (p. 6), Elision langer Vocale (p. 8), Verse ohne legitime (!!) Cäsur (p. 9). Ferner handelt er über die Ausgänge der Hexameter namentlich mit mehreren einsilbigen Wörtern, z. B. et ad te (p. 127 Müller), über den versus spondaicus (p. 10), wobei übersehen ist, dass, abgesehen von Hor. A. P. 467, sich spondeische Ausgänge auch finden Epod. XVI, 16. XVI, 29, über den sogenannten versus hypermeter (p. 11), der nur einmal bei Lucilius nachweisbar sei (XVII, VI bei Müller — magna ossa lacertique adparent homini). Dann werden Parallelen gezogen und gezeigt, dass Synizesen u. s. w. sich auch bei Horaz in den Satiren finden, woraus gefolgert wird, dass Horaz nicht befugt war, deshalb Lucilius' Verse schlecht zu nennen. Als ob dies Horaz gethan habe!

Vor Allem hat der Verfasser nicht beachtet, dass Synizesen, Hiatus u. s. w. an sich gar kein Fehler im eleganten lateinischen Verse sind und von den besten Dichtern (von Horaz weist er es selbst nach) oft mit Bewusstsein angewendet sind: monstrum

horrendum informe ingens, cui lumen ademptum (Aen. III, 658). Ferner aber ist es Thatsache, dass ein lateinischer Vers schlecht sein kann, wenn in ihm auch Synizesen, Hiatus u. s. w. nicht nachweisbar sind. Nehmen wir gleich den dritten Vers in Müller's Ausgabe des Lucilius, wie er bei Cornific. IV, 12, 18 erhalten ist: Has res ad te scriptas, Luci, misimus, Aeli. Freilich Müller p. 1 ändert ihn so: has, Aeli, scriptas res ad te misimu' Luci, wo scriptas vor res obendrein einen falschen Sinn giebt. Dass auch Müller der Vers in der Ueberlieferung nicht schön vorkam, zeigt seine Bemerkung p. 194: »sic placuit constitui haec, quo et traiectio verborum minus solita efficeretur [weil Cornif. sagt: — si verborum traiectionem vitabimus, quo in vitio est Lucilius adsiduus, obwohl das Beispiel sich nur auf die Trennung der Namen, Luci Aeli, bezieht] et gratia pararetur numeris«. Gegen diese Willkür im Aendern der Ueberlieferung muss die besonnene Kritik energisch protestiren. Sagen wir vielmehr, so sehr sich auch Hr. Herwig und Luc. Müller, Lucil. p. XXXII dagegen sträuben, dass es bei dem Urtheile Mommsen's, röm. Geschichte II p. 494 ed. III sein Bewenden hat, welcher die »Lotterigkeit« der Verse des Lucilius mit deutschen Knittelversen in eine Reihe stellt. Referent sieht ab von der Aufzählung anderer offenbar holpriger Verse des Lucilius, spricht nur sein Befremden darüber aus, dass der Verfasser einen Umstand ganz übergangen hat, nämlich die Unmasse der Verse, in welchen Lucilius am Schlusse der Wörter das *s* abgeworfen hat: dignu' locoque (p. 22 Müller), optimu' multo (ibid.), pulmonibu' sisto, longiu' quicquam (p. 23) u. s. w. Dass solche Verse dem gebildeten Ohre des Horaz und seiner Zeitgenossen missfallen mussten, liegt auf der Hand. Gegenüber dem Verfasser muss Lucilius in Schutz genommen und in Abrede gestellt werden, dass es ein metrischer Fehler, ein Fehler überhaupt sei, wenn Lucilius die Worte Luci—Aeli und Tubulus—Lucius (p. 140 Müller) getrennt habe. Schrieb doch ganz analog Horaz, S. I, 2, 17 maxime, quis non, Juppiter exclamat. Vgl. Soph. Oed. Col. 1415 *ὦ φιλτάτη, τὸ ποῖον, Ἀντιγόνη.* Iliad. XV, 14 *ἀμήχανε, σὸς δόλος, Ἥρη.* Theokr. XVI, 104. Theokr. V, 68 *τὺ δ' ὦ φίλε, μήτ' ἐμέ, Μόρσων.* Pind. Isthm. VI, 49 (VII, 49). Noch weniger ist zu unterschreiben (p. 13): »praecipue traiciendis relativis audax extitit Lucilius«, z. B. IX, XXI p. 48: s nostrum, etiam Graece quod dicimu' sigma. Abgesehen von Dich-

tern (Catull. LXVI, 17—18. Aen. II, 663, Hor. Carm. saec. 9. Od. IV, 2, 6 u. s. w.) haben wir die gleiche Erscheinung häufig bei Cicero, z. B. de Fin. I, 7, 24 putant, recta et honesta quae sint, ea facere laetitiam; Cic. de Or. I, 7, 24 venisse eodem, socer eius qui fuerit, Mucius dicebatur.

Zur Rechtfertigung des Horaz musste viel mehr Gewicht auf Horazens Worte gelegt werden, als dies der Verfasser thut, namentlich auf S. I, 10, 56: quid vetat et nosmet Lucili scripta legentis quaerere, num illius, num rerum dura negarit versiculos natura magis factos et euntis mollius. — Für die Zeit, wo Lucilius lebte, konnte man nichts besseres verlangen (ungenau ist darüber p. 21 referirt). Den sehr begründeten Tadel (Hor. S. I, 10, 21), dass Lucilius griechische Vocabeln und Phrasen in sein Latein gemengt, sucht der Verfasser p. 26 zu widerlegen: intelligitur ex reliquiis admisisse Lucilium talia (graeca) et in rebus, quae ad eruditionem e Graecis fontibus petitam pertinent, et eo consilio, ut derideret poetarum latinorum affectationem graecanicae artis atque delicatulos quosdam homines, et adductum versus necessitate. Ob Andere sich damit zufrieden geben werden?

Die Arbeit würde gewonnen haben, wenn der Verfasser die schwierigen, verschieden erklärten Stellen des Horaz, welche hier einschlagen, sprachlich genauer erörtert hätte; so gleich S. I, 4, 8 das durus componere versus, was Lehrs neuerdings wunderlich übersetzt: versteift auf Versemachen. S. I, 4, 6 bezieht der Verfasser hinc auf libertas. Das Richtige sagt Teuffel, Röm. Litteraturgeschichte p. 201 ed. II: »von der alten Komödie ist Lucilius abhängig«. Unangenehm berührt der Ton, in welchem der Verfasser p. 22 sagt: ineptiae nonnullorum, veluti Wielandi (Hor. S. p. 143 ed. 1804). Ineptiae sind die Urtheile derer, welche die Verse des Lucilius für rasch hingeschrieben erklären! Druckfehler sind p. 21 vitorum, p. 35 vorletzte Zeile 101 für 201, p. 13 pubescendis. Auch das Latein ist nicht immer gewählt, was durch Beispiele zu belegen hier nicht der Ort ist.

B. Ausgaben.

7) Le Odi di Orazio Flacco publicate secondo i migliori testi, con un commento da G. Trezza, Prof. di Litteratura nell' Instituto Superiore di Firenze. Firenze. Successori le Monnier. 1872. 395 S. 8.

Der Herausgeber hat die Werke der namhaftesten deutschen Gelehrten für Realien und Grammatik, z. B. die von Preller, Schwegler, Corssen, gelehrt verwerthet, bei der Erklärung aber das Bedürfniss von italienischen Schülern vor Augen gehabt, so dass der Massstab eines Gymnasiums des deutschen Reichs nicht daran gelegt werden darf, wie denn z. B. Od. III, 3, 28 Hectoreis opibus als Ablat. instrum. bezeichnet, Od. III, 12, 1 der Genetiv bei est (miserarum est) behandelt wird. Jedoch ist das Ganze, namentlich die Einleitung, ganz anziehend durchgeführt.

Der Text ist im Allgemeinen etwa der von Orelli oder Stallbaum. Die durch Keller-Holder festgestellte Orthographie findet sich noch nicht hier, also z. B. vultus, Od. II, 2, 20; cothurno Od. II, 2, 12 u. s. w.

8) Oeuvres d'Horace, traduction nouvelle avec le text en regard — par M. Patin de l'Académie française. tom. I. Paris 1872, 439 S. 8. (Oden und Epod.), tom. II. Paris 1872, 492 S. 8. (Serm. und Epist.).

Der Text dieser Ausgabe ist bis auf die Orthographie der antiquirte (der Herausgeber schreibt z. B. inclytus, Serm. II, 3, 197; brachium, Od. II, 12, 18: omnes für omnis II, 9, 6. 14 u. s. w.), die Uebersetzung sehr lesbar, aber nach französischer Art frei, bald paraphrasirend, bald Gedanken einschiebend. So lautet z. B. Od. II, 13, 13 Quid quisque vitet: De quels dangers se garder? On ne le peut savoir à tous les instants de sa vie etc. Recht hübsch macht sich Od. I, 23, 5 (nam seu mobilibus veris inhorruit adventus foliis cet.) que les premiers souffles du printemps frémissent dans le feuillage mobile, que le passage d'un lézard déplace une ronce, son coeur tremble cet. Meineke u. A. haben jetzt die Conjectur von Muret, Bentley u. a. vepris inhorruit ad ventum foliis aufgenommen. Patin fühlte die Schön-

heit der nicht anzufechtenden Ueberlieferung, welche Nauck richtig erklärt. Der Frühling ist als Person gedacht (»willkommen, schöner Jüngling, du Wonne der Natur«, Schiller), wie Ovid. Met. II, 27: Verque novum stabat cinctum florente corona, stabat nuda Aestas — stabat et Autumnus; vgl. Hor. Epod. II, 17. Der Frühling naht, sein Fuss schreitet leicht über die jungen, zarten, beweglichen Blätter hin, oder wie Nauck sagt: »das Nahen des Frühlings schauert auf mit dem regsamen Laube«. Ist's doch, als hätte Horaz an Alcaeus gedacht: ἦρος ἀνθεμόεντος ἐπάϊον ἐρχομένοιο (Alc. fragm. 45 p. 946 Bergk). Anderes ist freilich verfehlt, z. B. Od. I, 37. 4 nunc Saliaribus ornare pulvinar deorum Tempus erat dapibus, sodales: C'est maintenant qu'il faut boire — qu'il faut, comme aux repas des Saliens, charger de mets splendides la table des dieux: le temps en est enfin venu, ô mes compagnons. In dem Anhange ist namentlich die Widerlegung von verschiedenen Ansichten Walckenaer's (Hist. de la vie et des poésies d'Hor. ed. II. Par. 1858) beachtenswerth, welcher z. B. II p. 111 zu beweisen sucht, dass Horaz in Athen sich in die eleusinischen Geheimnisse habe einweihen lassen, und dass darauf Od. III, 2, 25 f. ziele. Dagegen Patin p. 414.

9) Quintus Horatius Flaccus. Nouvelle édition classique — avec des arguments et des notes en français — par A. Materne. Paris, Garnier Frères 1873, 516 S. kl. 8.

»Cette nouvelle édition classique d'Horace a été faite en grande partie d'après le savant commentaire latin d'Orelli, de Zurich, dont la réputation est universellement consacrée (Q. Hor. Flaccus. Turici 1844)«. Dieses ist der Anfang der Vorrede, wonach dem Herausgeber das seit den letzten drei Decennien für Horaz Geleistete fremd geblieben ist. Die Ausgabe ist eine editio castrata. Nicht bloss Epode VIII und XII fehlen, sondern sogar Od. I, 5. I, 13. I, 19. I, 23. III, 10, die unschuldigen Oden Vitas hinuleo me similis Chloe, und Donec gratus eram tibi, natürlich auch die pathologische Partie Serm. I, 5, 82—85 und Serm. I, 2 von Vers 28 an, so dass auf 25 Zeilen reducirt diese Satire mit dem Verse schliesst: Pastillos Rufillus olet, Gargonius hircum. Die französische Jugend muss da doch bei Benutzung dieser Ausgabe keusch und züchtig leben in Worten und Werken.

Proben des Commentares seien: Epist. II, 2, 33 adiecere bonae paulo plus artis Athenae. Dazu: »bonae se rapporte à Athenae«. Carm. III, 9 (13) 14: »Me dicente cavis impositam ilicem saxis«: cavis saxis, la grotte. Carm. II, 11 (13), 31: »sed magis pugnas et exactos tyrannos« — exactos, chassés.

10) Horaz' sämmtliche Werke. Text nebst metrischer Uebersetzung ausgewählt von Dr. Th. Obbarius. Dritte Ausgabe. 2. Theil: Satiren und Episteln. Paderborn, F. Schöningh. 1872. 121 S. 16.

Das Buch hat für den Literarhistoriker vielleicht insofern Werth, als er hier einige in Zeitschriften oder Programmen zerstreute deutsche Uebersetzungen findet. Im Uebrigen ist es nur ein Noth- und Hülfsbüchlein für faule Primaner, welche sich nicht präpariren und ein Blatt aus dem Buche mit der »Versage« in ihren Teubner'schen Text legen. Die Textrecension ist eine verjährte.

C. Monographien zur Kritik.

Der Totaleindruck, welchen das Studium der im letzten Jahre erschienenen Horaz-Programme auf dem Felde der Kritik macht, ist die immer lauter werdende Entrüstung der deutschen Philologen über die Willkür, mit welcher neuerdings Peerlkamp, Gruppe, Ribbeck, Lehrs die Dichtungen des Horaz nach ihrem subjectiven Belieben zugeschnitten, verschnitten, theilweise ganz weggeschnitten haben. Wir führen als charakteristisch dafür nur die Aeusserung Madvig's an, welcher Advers. crit. II p. 50 (siehe unten) Folgendes schreibt: »Quae in Horatii opera non ita multos abhinc annos irruit pravitas et libido Hofman — Peerlkampii, de ea quid sentirem dixi vol. I p. 93 [»Hofman-Peerlk. cum suas Horatio poesis leges scripsisset et multos in sententiis et verbis intelligendis errores et prava de rebus ad latinum sermonem pertinentibus iudicia adiecisset, Horatium laniavit«]: nec ab eo iudicio seiungo illam, quae nuper prorupit Lehrsii et Ribbeckii. Contra quos si dicere vellem, longa ordienda esset de fide historica et probabilitate disputatio, cuius illi leges omnes cavillando calumniandoque et fingendo ita spernunt, ut numquam, quid fieri accidereque in hoc genere et unde haec formae testimoniis confirmatae

constantia nasci potuerit, serio aut severe cogitasse videantur. Nunc alia mihi agenda sunt, licetque, opinor, haec somnia praeterire, quae aut intra paucos annos oblivioni tradita erunt, aut totum hoc antiquarum literarum studium, tamquam exhausta utiliter quaerendi materia, inaniter et proterve ludens cum taedio sui senescet et interibit«.

Die einzelnen Schriften, die wir hier zu besprechen haben, sind folgende:

11) De interpolationibus Horatianis. Particula I. Scripsit Th. Fritzsche. Programm der Domschule zu Güstrow 1873. 28 (40) S. 4.

Diese Abhandlung bildet den *πρόδρομος* zu einer eingehenden Darlegung der Grundsätze und Gründe, aus denen die besonneneren Kritiker der neuesten Zeit einzelne Verse des Horaz für unächt erklärt haben, während nach des Verfassers Urtheile (p. 17 f.) die andere Gruppe der jüngsten Horazbearbeiter, Gruppe, Ribbeck, Lehrs, einen Weg eingeschlagen haben, der in seiner Willkühr und Masslosigkeit alles Haltes entbehrt. Der Verfasser führt den Leser auf historischem Wege zu seinem Ziele. Er handelt zunächst über die Handschriften, in denen die Dichtungen des Horaz uns erhalten sind, und legt dabei (p. 2 f.) mit Fug gegenüber Bergk u. A. einen besonderen Werth auf die codd. Bland. Daran knüpft sich die Frage über das muthmassliche Alter der im Horaz anzunehmenden Interpolationen. Aehnlich wie Luc. Müller stellt er den Satz auf, dass schon Ende des 1. Jahrhunderts post Chr. der Text des Horaz im Allgemeinen so gewesen sei wie jetzt, die Interpolationen also in jene früheste Zeit gehören. Er stützt sich dabei namentlich auf das Citat bei Quintilian IX, 3, 18; doch sind die Beweise, welche nach Erscheinen von Fr.'s Schrift Hoffmann in dem sogleich zu besprecheuden Programm für die Aechtheit der von Neueren wiederholt obelisirten Strophe Od. I, 12, 37—41 vorgebracht hat, überzeugend.

Im andern Capitel, p. 14 f., legt der Verfasser dar, wie seit Lambin Zweifel über Aechtheit einzelner Verse immer mehr angeregt wurden, bis in den letzten Decennien dieser Skepticismus seinen höchsten Grad erreicht hat. Sehr beherzigenswerth ist das, was der Verfasser p. 19 gegen deses gesetzlose »Schalten, Walten

und Gebahren« vorbringt. Einen interessanten Ueberblick gewährt die Tafel p. 24 f., auf welcher die sämmtlichen Verse von Od. I, 1, 2 an bis Od. IV, 15, 25—28 so bezeichnet sind, dass man sofort sieht, über welche Verse und Oden von Guyet bis Gruppe u. s. w. das Anathema ausgesprochen ist. Die vollste Spalte haben natürlich Peerlkamp und der Verfasser des Höllenrichters.

12) Vindiciae Venusinae. Quibus viri doctissimi clarissimi Julii Zastro .. gymnasii reg. cathol. Nissensis regimine per XXV annos fauste perfuncti solemnia cal. Maiis 1873 rite celebranda collegarum nomine .. indicit F. A. Hoffmann, ph. Dr. et Prof. Nissae, typis Baer 1873. 16 S. gr. 8.

In dieser in elegantem Latein geschriebenen Abhandlung bespricht der Verfasser zunächst die Strophe Hor. Od. I, 6, 13—16 (quis Martem tunica tectum adamantina cet.), welche S. Heynemann De interpolationibus in carminibus Horatii certa ratione diiudicandis (Bonn 1871) p. 14 ss., wie früher Haupt, für unecht erklärt, zeigt, dass die von Heynemann vorgebrachten Verdächtigungsgründe ganz unhaltbar sind und thut dar »Horatium non ineptias temerarias ridicule blateravisse, ut fingit Heynemannus, sed subtiliter plane silique constanter scripsisse«, ja dass Horaz kaum feinere und gewähltere Beispiele von Helden der Ilias habe bringen können als den Führer im Kampfe selber, den Mavors, und den Meriones *θοῷ ἀτάλαντον Ἄρηϊ*, und den Tydiden, der den Kampf mit den Göttern aufnahm. Daran sei also eben so wenig Anstoss zu nehmen als an der noch nicht angefochtenen Stelle I, 15, 26 bis 28, wo dieselben Helden auftreten [Referent fügt mit besonderer Hinweisung auf Pindar und dessen Vorliebe für Erwähnung des Herakles hinzu, dass jeder grosse Dichter sich unwillkührlich einige ideale Heldengestalten ausprägt, auf die er, bewusst oder unbewusst, wie Analoges bei Schiller und Göthe, gern bei ähnlichen Anlässen zurückkommt; und wer sich ernstlich mit Psychologie beschäftigt hat, der sieht die Ursachen dafür ohne ein weitläuftig Exposé von uns ein]. Ja es ist nicht insulsum bei der Erwähnung des Mars an Augustus, bei Meriones und Diomedes an Agrippa zu denken. Dazu kommt dies factum: quemadmodum Agrippa et Caesar ad Actium navium maxime velocitate victoriam adepti sunt, ita apud Homerum Meriones maximam gloriam sibi peperit pro Graecorum navibus fortissime dimicando.

Eben so für alle Zeit die Sache abmachend sind die Beweise, mit denen der Verfasser p. 9 f. darthut, dass Haupt und mit ihm sein Schüler Heynemann die Strophen I, 12, 37—44 (Regulum et Scauros bis et avitus apto [nicht arto] cum Lare fundus ohne jede Berechtigung getilgt haben. Cum totam rerum romanarum memoriam usque ad sua tempora deductam comprehendere vellet Horatius [und das musste der Dichter, wenn der Schluss die kernige Wirkung haben sollte, welche beabsichtigt war], Romulo, Numa Pompilio et Tarquinio laudatis, aetatem liberae quam dicunt civitatis aequo brevius praecidere videretur uno Catone, acerrimo sane libertatis propugnatore, commemorato. Quem quidem neclecta temporum ratione propterea regum Romanorum ultimo continuo subiunxisse existimandus est, quod contraria iuxta se posita magis elucescunt. Nequaquam autem reipublicae rom. liberae diuturnitati conveniret, si longissimam et magnorum virorum feracissimam imperii rom. aetatem uno Catonis nomine insignivisset. Quid? quod indecorum atque infausti ominis videri oportuit Marcelli nomen statim [nämlich nach Tilgung der Verse 37—44] Catonis nobili leto subicere. Quis autem est, qui clarorum virorum nomina, quae strophis decima et undecima praedicantur, aptissime electa esse infitiari possit, cum illi civitatis principes optima reip. rom. tempora in memoriam revocent? Tantum igitur abest ut strophae illae interpolationem prae se ferant ut, nisi exstarent, desiderari aliquid et splendidissima reip. rom. aetas brevius quam par erat praecidi videretur. Quod autem dicit Heynem., nimiam nominum multitudinem, qua hic de viris inlustibus locus paene abundet, a reliquo carmine absonam videri, integre incorrupteque qui iudicare volent, iis e contrario aptissimum videbitur, postquam ducentorum quadraginta quattuor annorum spatium, quo reges rei rom. praefuisse feruntur, tribus nominibus complexus est, paene quinque saecula, quibus libera resp. stetit, septem amplissimorum virorum nominibus insigniri. Neque enim deorum heroumque paucitatem huc referre debebat Heynem., quia viros cum viris, non homines cum dis heroibusque conferri consentaneum fuit.

In gleich überzeugender Weise vindicirt der Verfasser p. 11 f. dem venusinischen Dichter die Strophen Od. I, 31, 9—16 (premant Calena — me cichorea levesque malvae), welche Peerlkamp u. a. theilweise mit kindischen Einwänden (z. B. über die »Cichorien

und Malven«) verdächtigt haben, so wie die Strophe Od. II, 20, 9—12 (iam iam residunt cet.) welche Peerlkamp und Meineke ausscheiden als »indecora« [was soll das heissen?] transmutationis in alitem descriptione formidabilem, wie Meineke p. XVI ed. II schreibt.

13) Quaestiones Horatianae quum de carminum forma vetusta generatim tum separatim de carm. I, 22. III, 8 condicione institutae. Dissertatio philologica quam — defendet Alfr. Ruhe, Guestphalus Rheinensis. Monasterii ex officina Aschendorf 1873, 47 S. 8.

Um sich den Weg zur Vertheidigung der Verse in Hor. Od. I, 22 und der Ode III, 8 zu bahnen, spricht der Verfasser zunächst im Allgemeinen über die Schönheiten der horazianischen Poesie, wie sie z. B. Lessing, Schr. VI p. 134 ed. Lachm. anerkannt hat, und dann über die Wortstellung und die figurae verborum bei Horaz. Sieht man auch diesem Theile an, dass der Verfasser selbstständig frisch gesammelt hat, so verlieren doch dadurch die Arbeiten von Cadenbach de alliterationis apud Hor. usu und namentlich die feinen Beobachtungen von Dillenburger, quaestiones Horatianae, keineswegs ihre Geltung. Der Hauptzweck ist unserem Verfasser die Polemik gegen Peerlkamp u. a., zunächst in Od. I, 22, wo Peerlkamp und Meineke die vierte Strophe (quale portentum — arida nutrix) streichen, während Lehrs die ganze Ode auf 8 Zeilen reducirt, die Verse 13—16 inssonderheit »lächerlich gräulich« nennt [als ob nicht auch Horaz — was wir hier nicht zugeben — einmal etwas Lächerliches und Gräuliches hätte schreiben können, z. B. trotz Goethe's Versen auf Napoleon: »am jüngsten Tag« etc.]. Die faden Einwände Peerlkamp's beseitigt der Verfasser p. 25 f. schlagend und bringt dann zur Erhärtung der Aechtheit sehr überzeugende Gründe, die er namentlich aus der Wortstellung bei Horaz ableitet (militaris — Daunias = Od. I, 31, 3 opimae — Sardiniae; Od. III, 8, 13 amici sospitis u. s. w., dann latis alit aesculetis = Od. I, 33, 10 und das. Dillenburger; I, 5, 13—14 u. s. w., vgl. Ruhe p. 16). Dass ohne diese Strophe die Harmonie des ganzen Gedichtes, dessen Trichotomie evident ist, keine wäre, haben andere betont und fügen wir hier hinzu. Weniger glücklich ist der Verfasser in der ästhetischen Bekämpfung der Ansicht von Lehrs, und zwar deshalb, weil er — wie neuerdings

auch andere = die Erzählung von dem Wolfe als eine scherzhafte Fiction betrachtet. Dagegen sind p. 31 f. die Auseinandersetzungen über die Redeweise u. s. w. im ganzen Gedichte so überzeugend, dass man fühlt, wie auch diese Dinge unsere Altvordern zur Schwärmerei für das dulce ridentem Lalagen amabo, dulce loquentem unbewusst mit hinführten. Die ganze achte Ode des dritten Buches (Martiis caelebs —) erklärt Peerlk. für unächt. Die Art, wie von Ruhe Peerlkamp's seichte Einwände abgewiesen werden, ist überzeugend und namentlich das Sprachliche für die Aechtheit p. 39 f. vorgebrachte beachtenswerth.

14) Ueber die Ars poetica des Horaz. Programm der k. Studien-Anstalt Passau für das Studienjahr 1873/74 von Reger, Studien-Director und Professor. Druck der Keppler'schen Buchdr. in Passau. 15 S. 4.

Der Verfasser kämpft sehr glücklich gegen die Art, wie Ribbeck mit dem überlieferten Texte, dem »Schutthaufen«, der Ars poetica (p. 210) umgeht, die Ordnung der Quellen gänzlich aufgiebt und die einzelnen Parthien nach den von ihm willkührlich angenommenen Gesichtspunkten zusammenstellt. In der sogenannten Lehre von den Charakteren stellt Ribbeck die Verse so nebeneinander: 153—178. 309—322. 86—98. 220—250. 99—152. 333—346. 179 bis 219. 251—274. Reger thut nun dar, dass Ribbeck hier Disparates eingemengt habe, indem die Partie 220—250, welche offenbar nur die Diction des Satyrspiels zum Gegenstande habe, in die Lehre von den Charakteren gebracht werde. Eben so erscheint es als etwas höchst Gewaltsames, in diese Lehre auch V. 99—127 einzureihen, da in diesen Versen eben ausgeführt ist, dass die Affecte zu wahrheitstreuem Ausdruck gelangen und die Reden jeder Person ihrem Schicksale, ihren Erlebnissen, ihrer gesammten Lebensstellung entsprechen müssen.

Das zweite Hauptstück ist nach Ribbeck (p. 253) »der Stoff des Drama, die Wahl und Behandlung desselben —, Verbindung des stofflichen mit dem tieferen, moralischen Interesse«, nämlich V. 128—152. 333—340. Hiergegen wendet Reger ein, dass es nicht logisch sei, erst die Lehre von den Charakteren und dann die Wahl und Behandlung des dramatischen Stoffes vorzunehmen; naturgemäss müsse — wie es auch in dem überlieferten

Texte der Fall ist — der letztere Abschnitt dem ersteren vorangehen. Jeder, der logisch denkt, muss dem Verfasser beipflichten. Will Jemand zu Ribbeck's Vertheidigung einwenden, bei dem Dichter dürfe man es mit der Logik nicht so genau nehmen, so fällt durch diesen Einwand das ganze Gebäude zusammen; denn der Philolog von gewöhlichem Schlage wird sagen, ihm gefalle das ungenirte Sichgehenlassen des Dichters und habe diesem jedenfalls auch gefallen.

Alles, was nicht in der Einleituug oder im dramaturgischen Theile untergebracht wurde, wird von Ribbeck im Schlusse placirt, der dann eine Ausdehnung von 130 Versen erreicht und somit an Umfang nicht bloss selbst die Ribbeck'sche Einleitung weit übertrifft, sondern auch dem Haupttheil nicht viel nachsteht. Aber Ribbeck hat auch hier Partien placirt, die unmöglich im Schlusse vorkommen können, z. B. 275 f., wo von der Angabe der Hauptmomente der griechischen Dramatik übergegangen ist auf die römischen Nationaldramen. Als Bestandtheil des Epilogs kann die Partie, welche von der Mittelmässigkeit handelt (366—385), schon vermöge ihrer Ausführlichkeit nicht erscheinen, indem nicht bloss über die Mittelmässigkeit als etwas nicht zu Verstattendes der Stab gebrochen ist, sondern auch Gründe angegeben werden (383. 384), aus welchen solche Mittelmässigkeit bei den Römern sich breit macht. Trotz der Freiheit aber, die sich Ribbeck in Aneinanderreihung der einzelnen Partien erlaubte, sind keine Uebergänge gewonnen, gleichsam Brücken, die von einer Partie zur andern hinüber führen, und »ist der Wunsch, solche zu gewinnen, durch die mit gänzlichem Absehen von den Handschriften ganz nach freiem Ermessen gemachte Ribbeck'sche Anordnung keineswegs befriedigt worden«; vgl. V. 99 gleich hinter 250; V. 346 vor 179! V. 275 gleich auf 332! »Jedoch, selbst wenn die Art und Weise, wie Ribbeck die einzelnen Partien an einander reihet, ein vollständig abgerundetes, in seinen einzelnen Theilen engverbundenes Ganzes gewähren würde, so wäre es doch zu theuer erkauft um den Preis des gänzlichen Verlassens der Handschriften«. Reger giebt nun seine eigene Ansicht (S. 6 f.) über den Zusammenhang der Gedanken an der Hand der Ueberlieferung, welcher ein recht planes Ganze giebt. Auf diesen Haupttheil können wir die Freunde des Horaz nur als höchst beachtenswerth hinweisen,

da derselbe in Kürze sich nicht übersichtlich referiren lässt. Nur in einem Punkt stimmt Rec. mit Ribbeck überein. Er scheidet V. 391—407 aus und nimmt an, dass diese Partie in Epist. I, 1, nach V. 125 gehöre. Mit welchem Rechte? mögen andere entscheiden.

15) Jo. Nic. Madvigii Adversaria critica. Vol. II. Havniae 1873. 8.

Madvig, dessen allgemeines Urtheil über die neueste Hyperkritik oben mitgetheilt worden ist, polemisirt p. 51 f. sehr überzeugend gegen die Art, wie neuerdings oft angenommen worden ist, dass bei Horaz ein Vers von Interpolatoren getheilt und darein ein neues Strophenstück geflickt worden sei, wie z. B. Od. IV, 4, 18—22 Vindelici — **quibus** — omnia, sed — **diu**. Ref. bekennt, dass er als Student sich sehr gefreut hat, als er seinen Commilitonen die Entdeckung gerade dieser scheinbaren Interpolation mittheilen konnte, später aber dieselbe als einen sehr billigen Einfall verworfen hat; als einen billigen, seit er gesehen, dass schon Guyet (Lambin) u. a. auf denselben gekommen sind. Madvig nimmt an, dass Horaz den uns widerstrebenden Zwischengedanken quibus mos unde deductus cet. ausgesprochen habe im Hinblick auf einen uns nicht bekannten Autor (Horatio alium fortasse scriptorem tangenti hoc interponere in mentem venit). Referent fügt hinzu, dass namentlich im vierten Buche der Oden das Streben des Horaz ersichtlich ist zu amplificiren oder zu exemplificiren. Der enkomiastische Inhalt dieses Buchs macht es glaublich, dass Horaz in jener späteren Lebenszeit, wo er Buch 4 auf Augustus Wunsch dichtete, sich mit Pindar vielfach beschäftigt und ihm nacheifernd Erweiterungen angebracht habe, die uns nicht stets anmuthen. Nahm doch auch Gottfried Hermann an, dass Pindar Partien, die uns wunderlich erscheinen, eingefügt habe, um das Mosaik der übrigens fertigen Ode in volles Gefüge zu bringen.

P. 51 f. spricht sich M. über die vielfach angefochtene Ode IV, 8 aus. Dass bloss der strophischen Vierzahl zu Liebe die Verse 28 und 33 bei Meineke u. a. haben fallen müssen, legt er klar an den Tag (— detrahunt versus 28 et 33 utrumque innocentissimum — und sogar praeclarissimum, wollen wir hinzu-

fügen — **quod hi soli aliquo modo** sine ceterorum ruina **exsecari possunt**, p. 32). Ganz überzeugend deckt er ferner die Willkür auf, mit welcher Meineke u. a. Vers 15 halb, V. 16—18 ganz, Vers 19 halb ausgestossen haben. Excerpiren lässt sich die schlagende Beweisführung nicht; wir müssen auf das Buch selbst verweisen (p. 51). Madvig für seine Person hält V. 17 und 18 (reiectaeque retrorsum — Carthaginis impiae) für unächt, schreibt für celeres V. 15 mit codd. A B λ bei Keller celeris und reconstruirt das Ganze so:

> Non incisa notis marmora publicis,
> Per quae spiritus et vita redit bonis
> Post mortem ducibus non celeris fugae
> Eius, qui domita nomen ab Africa
> Lucratus rediit, clarius indicant
> Laudes quam Calabrae Pierides,

so dass zu verbinden ist: vita non celeris fugae = vita non fugax et brevis. Schwerlich wird dies Jemand non monitus verstehen. Ausserdem will Referent bedünken, dass die Wiederholung von non in demselben Satze (non incisa in V. 13 und non celeris fugae in V. 15) für den Leser etwas Störendes hat, ausserdem der Ausdruck non celeris fugae wegen fuga den ominösen Nebengedanken erweckt, dass der Ruhm nicht ewig sei — im Gegensatze zu V. 28 dignum laude virum Musa vetat mori. Vgl. dazu Od. III, 30 5, (fuga temporum), Theokr. XVII, 117—118 (*τοῦτο — κλέος — καὶ Ἀτρείδαισι μένει*), Theokr. XVI, 42 f. und Hor. Od. IV, 9, 25 f.

Od. I, 32, 15 conjicirt Madvig — mihi iunge »salve« rite vocanti: »Mutuo sibi salve reddi a testudine vult, ut canendi socias partes tueantur«.

Od. III, 4, 10 wird conjicirt altricis extra limina villulae, worauf auch Herbst gekommen, welcher praef. p. II genannt wird.

Od. III, 8, 25 wird das Komma hinter neclegens getilgt und verbunden populus neclegens.

Od. III, 14, 10 ist in beneidenswerther Weise das Wahre getroffen. Madvig setzt nämlich hinter puellae noch et, so dass angeredet sind pueri — puellae — matronae (h. e. iam virum expertae).

Carm. saec. 65 conjicirt M. hic für si, also: hic Palatinus videt aequs arces. Referent kann sich nicht von der Ansicht

trennen, dass si ganz so stehe wie vorher, carm. saec. 37 Roma si vestrum est opus, wenn — d. h. so gewiss als. So braucht auch der Grieche εἰ zur Angabe einer nicht zu bezweifelnden Thatsache: Iliad I, 39—40; Pind. Ol. IX, 26 εἰ νέμομαι; Pind. Ol. III, 42 mit Anspielung auf Ol. I, 1; Aristoph. Eqq. 764 u. a.

Epod. I, 29 wird die Variante superne bei Holder statt superni mit grosser Wahrscheinlichkeit vindicirt. »Superne urbis moenia tangit villa, quae in colle vicino adiacet«.

Epod. V, 87 f. wird so geändert:

> Venena maga fas nefasque non valent
> Convertere. Humana vice
> Diris agam vos cet.

Humana vice übersetzt M. »durch menschliche Vergeltung«.

Epod. VIII, 8 wird conjicirt equina qualia ubera. Denn quales sei und bleibe ein Solöcismus trotz Ruddimann II p. 391 ed. Stallbaum.

Epod. IX, 25 wird conjicirt — neque, [Komma!] Africani cui super Carthaginem virtus sepulchrum condidit. Der Sinn soll sein: nec eo bello, quod Africani virtus super Carthaginem sepelivit et in perpetuum sustulit. Madvig beruft sich auf Cic. imp. Pomp. 30 bellum eius adventu sublatum ac sepultum.

Epod. XV, 7 ist es unbedingt hart, dass in dem Verse: dum pecori lupus et nautis infestus Orion turbaret [nicht turbarit, wie Madvig mit Recht tadelt] hibernum mare — zu lupus ἀπὸ κοινοῦ infestus genommen, dazu aber esset supplirt werden soll, während im zweiten Gliede des Satzes infestus das Verbum turbaret habe. Madvig schlägt daher andere Interpunction vor, nämlich Komma hinter Orion (dum pecori lupus et n. inf. O.), so dass dann construirt werde: aura turbaret hibernum mare intonsosque agitaret Apollinis capillos.

Epod. XVI, 15 nimmt Madvig zunächst einen Ausruf an: Forte quid expediat! soviel als forte aliquod remedium! Dann fasst er das Folgende 15—16 als Frage: communiter aut melior pars malis carere quaeritis laboribus? Dann lässt er die Antwort folgen: nulla sit hac potior sententia: nämlich Phocaeorum velut profugit — ite, (so V. 21 statt ire) pedes quocumque ferent.

Serm. I, 3, 69 ff. schlägt Madvig die auch von anderen ge-

machte Interpunction vor: amicus dulcis — vitiis bona; pluribus hisce — inclinet. Amari si volet hac lege, in trut. cet.

Serm. II, 1, 55 wird die Variante petat für petit in Schutz genommen. Petit hält Referent in seiner Ausgabe fest, auf die er verweist.

Serm. II, 3, 208 vertheidigt M. die Variante veris statt veri (Horkel). Vgl. über die schwierige Stelle namentlich Teuffel ad h. l.

Serm. II, 3, 300 theilt M. die Worte so ab: Stoice post damnum — sic vendas omnia pluris — qua me cet. »Sic demum in Stoici appellatione aliquid est leporis; in addito voto nihil loci habet post damnum«. Wegen der Erklärung des textus receptus verweist Ref. auf seine Ausgabe.

Serm. II, 5, 48 vermuthet M. ut ei scribare für ut et scribare. Heindorf wollte uti. Vgl. jedoch Orelli. Uebrigens ist der Dativus ei dem Gebrauche des Horaz fremd.

Serm. II, 5, 89 wird die Conjectur opera für operae empfohlen.

Serm. II, 6, 59 conjicirt M. mergitur für perditur. Das oft angefochtene perditur wird aber völlig geschützt durch die Beispiele bei L. Müller, Jahrb. 1866 S. 864. Kann überhaupt die Phrase lux mergitur belegt werden?

Serm. II, 8, 6. Nach Tilgung der Unterscheidungszeichen schreibt Madvig: in primis Lucanus aper leni fuit Austro captus und construirt: in primis (prima esca, V. 5) fuit aper captus leni Austro. Ref. glaubt auch jetzt noch, dass dieser an sich unnatürlichen Wortstellung namentlich der Zusatz: ut aiebat cenae pater widerstrebt, welcher völlig berechtigt ist, wenn man interpungirt: in primis Lucanus aper: leni fuit Austro captus. Fuit sagt Fundanius, indem er getreulich die Rede des Gastgebers berichtet.

Epist. I, 14, 39—40 will M. interpungiren, wie nach Porph. auch einige im Alterthum thaten: rident vicini glaebas et saxa moventem cum servis. Urbana diaria rodere mavis. Wäre dies richtig, so entstände aber eine Schwierigkeit in dem folgenden Verse: horum tu in numerum voto ruis, wo horum schwerlich auf diaria gehen kann, während es natürlich auf servis bezogen wird, wenn man mit Krüger u. a. schreibt: rident vicini gl. et s. moventem. Cum servis urbana d. r. m. Horum cet.

Epist. I, 6. 7 wird Keller's Interpunction gebilligt: quid maris — ludicra? quid plausus, und ludicra Spielsachen übersetzt (vgl. unten L. Müller). Dafür liesse sich allerdings Epist. I, 1, 10 anführen: versus et cetera ludicra pono. Indessen scheint die gewöhnliche Verbindung ludicra — plausus angemessener, namentlich wegen Epist. II, 1, 180 und des sonstigen Sprachgebrauches.

Art. poet. 52 f. will M. schreiben: — habebunt verba fidem, et si Graeco fonte cadent. Die Beurtheilung dieses Vorschlages und anderer, oben nicht weiter besprochener überlässt Ref. absichtlich den Fachgenossen.

16) Luciani Muelleri Lectiones Horatianae, in Mélanges Greco-Rom., tirés du bulletin de l'Acad. Imp. de St. Pétersbourg. tom. III p. 688 f.

Dieser Aufsatz ist Vorläufer einer neuen eleganten Horazausgabe, welche vor Kurzem bei Teubner erschienen ist. Der Verfasser bespricht folgende Stellen, welche er ändert, beziehentlich für unächt erklärt:

Od. I, 2, 22 audiet cives iacuisse ferro für acuisse ferrum: Conjectur von Baehrens.

Od. I, 6, 2 mit Passerat aliti für alite. Noch lieber möchte M. aemulo.

Od. I, 20, 9 mit Krüger tu liques für tu bibes.

Od. I, 22, 13—16 quale portentum — arida nutrix wird ausgeworfen: »Neque erat hercule, cur atrocitatem lupi sibi oblati tanto verborum strepitu [?] persequeretur Horatius, cum huius beluae ut infestissimae rapacissimaeque et ipse et alii scriptores latini saepe iniciant mentionem nullis additis ambagibus«.

Od. I, 32, 15 wie schon in der Ausgabe von 1871 medicumque für mihi cumque. Vgl. oben Madvig S. 485.

Od. II. 4, 9—12 wird als unächt bezeichnet (»non poterit [quidni?] negari concinnitatem omnem tolli sententiarum«).

Od. II, 4, 10 — altricis extra limina pergulae conj. für limen Apuliae. Vgl. oben S. 485 Madvig.

Od. III, 24, 39 polo conj. für solo mit dem starken — Ref. aber nicht erschütternden — Trumpfe »solo plane supervacaneum esse et importunum post Bentleii disputationem qui iterum com-

probare voluerit, ne ille actam rem agere merito dicetur«. Auch Meineke z. B. hat, wie andere, solo drucken lassen.

Od. III, 29, 6—7 Aefulae declive contempnatur, Aefulae allerdings mit einigen Hülfsmitteln (Keller p. 147, vgl. jedoch Plin. H. N. III, 3, 69 u. a.) für Aesulae, contempnatur für contempleris. Allein schon die Schreibweise contempnatur scheint gegen diese Conjectur zu sprechen. Vgl. temnere Hor. Serm. I, 1, 116, II, 2, 38 ed. Holder und damnum, nicht dampnum, bei Horaz, und dazu vgl. des Ref. Anmerkung zu Hor. Serm. I, 1, 80.

Epod. VIII, 17 inliterati num magis nervi rigent? aus Conjectur für minus. Minus sei aus V. 18 gekommen. Umgedreht wollte Guyet magis in V. 18.

Epod. XVI, 61—62 werden hinter V. 52 gestellt, wie schon Gesner wollte.

Serm. I, 2, 13 wird als aus A. P. 421 eingeschmuggelt getilgt.

Serm. I, 3, 85 quod nisi — acerbus wird für Einschiebsel von einem erklärt, der V. 86 am »Asyndeton« Anstoss nahm.

Serm. I, 5, 92 in Klammern mit Bentley.

Serm. II, 2 werden mit Peerlkamp V. 12 und 13 mit Auswerfung der Worte molliter austerum und pete cedentem aera disco in einen Vers zusammengezogen: seu te discus agit studio fallente laborem.

Serm. II, 3, 294 wird für unächt erklärt: »Hysteronproteron, quod continetur ultimis duobus verbis, indignum plane esse Horatio rectissime Peerlkampium existimo monuisse«. Peerlkamp schrieb p. 191 allerdings nur: »hysterologia mihi hic non ferenda videtur«. Der von Schaper über Vergil ausgesprochene Satz »homo fuit Vergilius« möchte, wenn die Hysterologie wirklich so auffällig ist, auch hier seine Anwendung finden.

Epl. I, 6, 7 erklärt M. ludicra mit dem französischen les bijoux und verbindet es wie Madvig nach Keller's Vorgange mit dem vorhergehenden Verse: quid maris extremos Arabas ditantis et Indos ludicra? Vergl. jedoch oben Madvig S. 488. Vers 8 aber quo spectanda — ore enthält bloss dummes Zeug (nugas) und wird mit Nauck für unächt erklärt.

Epl. I, 7, 3 si me vivere cet. wird mit Nauck für unächt erklärt (»nimis quippe timidi et abiecti esset animi Horatius, si metu futuri morbi adversam valetudinem contracturum se diceret«).

Epl. I, 7, 24 dignum cet. wird ausgestossen mit Nauck, der auch V. 25—26 entfernt wissen will. Dasselbe Schicksal erfahren die Verse Epl. II, 1, 155 ad bene dicendum cet.; Epl. I, 7, 38 audisti cet.; Epl. I, 7, 79 et sibi dum requiem cet.; Epl. I, 19, 48—49 ludus enim genuit — funebre bellum; Epl. II, 1, 141 corpus cet., indem II, 1, 140 euhantes für levantes conjicirt wird.

Aus zwei Versen wird mit Nauck einer gemacht Epl. I, 10, 4—5, wo quicquid negat alter et alter, adnuimus pariter getilgt wird; desgleichen Epl. I, 11, 18—19, wo campestre nivalibus auris, per brumam Tiberis getilgt wird.

A. P. wird V. 92 hinter V. 98 gestellt.

Epl. II, 2, 70 wollte schon Froehlich haud sane für humane lesen. Müller schreibt hau sane, denn humane (intervalla vides humane commoda) entbehre jedes Sinnes. Referent bezweifelt dies. Mit Recht betrachten Dillenburger u. a. humane als ironisch gesagt und übersetzen »hübsch bequem«, noch passender im Anschluss an das lat, humane kann man das Ironische dem Gefühle nahe bringen durch die Uebersetzung: ganz charmant bequeme Distanzen.

Epl. I, 2, 52 soll mit Bouhier tomenta für fomenta gelesen werden. Epl. I, 10, 41 wird nescius für nesciet conjicirt, Epl. I, 16, 53 tu nihil admittis (codd. admittes) notae für in te; Epl. II, 1, 90 Grais für Graecis. Eine ausführliche Angabe der Beweise, warum diese Aenderungen und Annahmen von Interpolationen in Frage zu stellen sind, würde die Gränzen dieses Blattes überschreiten. Es genüge hier nur noch an Haupt's Wort zu erinnern: »im Horaz darf nur mit der höchsten Vorsicht geändert, ja **höchstens ein Buchstabe** geändert werden«.

Dagegen ist die Lesart tecta libido S. I, 2, 33 für taetra libido mit Recht empfohlen, während S. I, 3, 107 taeterrima fest zu halten ist. Die Gründe, aus welchen M. das Wort taeter bei den eleganten Dichtern der augusteischen Zeit als anstössig bezeichnet, sind nur subjectiver Natur. Und wäre auch die Thatsache im Allgemeinen wahr, dass man sich scheute, das Wort taeter in den Mund zu nehmen, so ist es doch hier geschützt durch das vorhergehende, sicher nicht salonfähige Wort cunnus: nam fuit ante Helenam cunnus taeterrima belli causa, die scheusslichste, ganz thierische Veranlassung zum Kriege war — das vul-

gäre Kraftwort denke sich Jeder. Anständiger redet Theognis 1231: σχέτλι' Ἔρως — Ἰλίου ἀκρόπολις.

S. I, 2, 100 stimmt Ref. mit M. dahin überein, dass plurimaque für plurima quae zu schreiben ist.

17) Notes de critique et d'exégèse sur Horace, sixième satire du premier livre (Analyse et but de la satire; v. 7—22. 71—88 et 122—123). Par P. Willems, Prof. à l'Université de Louvain cet. Bruxelles, J. Hayez. 1873. 68 S. 8.

Das Bleibende dieser Schrift sind die im Anschluss an Hor. S. I, 6, 75 gegebenen numismatischen Untersuchungen. Der Verf. hält die von Holder jetzt aufgenommene Lesart: ibant octonos referentes idibus aeris fest gegenüber der Vulg.: ibant octonis referentes idibus aera (p. 34 f.). Octoni aeris sind auch nach ihm (cf. Holder. ad h. l.) = octoni asses aeris scil. gravis. Das Schulgeld, welches die hochgeborenen Knäblein ihrem Schulmeister in Venusia monatlich entrichteten, waren nach Willems Reduction circa 40 Centimes. Vgl. auch Hultsch, Metrol. S. 205 f. Durch die Lesart und Erklärung octonos ref. id. aeris erledigen sich die früheren Streitigkeiten von C. F. Hermann, Disputatio de loco Horatii serm. I, 6, 74—76. Marb. 1838 u. s. w.

Ohne Bedeutung sind die Conjecturen, welche W. zu Serm. I, 6 bringt. Er interpungirt V. 14 — licuisse. Notante iudice quo nosti populo cet. mit Dziatzko, Rhein. Mus. 1870 p. 315 u. a., während das Richtige nur die von Holder u. a. festgesetzte Interpunction sein kann: unius assis non umquam pretio pluris licuisse, notante iudice quo nosti populo wie dies Ribbeck im ind. schol. hib. Kiel 1863. p. VI dargethan hat. Nun nimmt aber W. Anstoss an V. 19 namque esto populus Laevino mallet honorem quam Decio mandare novo — und conjicirt: namque est: ei populus Laevino cet., was heissen soll: car cela est; il n'y a pas à en douter: le peuple préférerait confier une magistrature à ce Lévinus plutôt qu'à un homo novus, fût-il un Décius etc. Die Conjectur est glaubt W. gerechtfertigt durch Epod. VII, 17 sic est und Stellen wie Cic. Lael. 2: sunt ista, Laeli. Dies kann eben so wenig zugegeben werden, als dass das einsilbige gebrauchte ei geschützt werde durch das einsilbige dein oder das zweisilbige deinde Hor. S. I, 3, 101. Hor. S. II, 8, 85, oder gar durch die

Vocative Pompei, Voltei (Od. II, 7, 7, 5. Epl. I, 7, 91). Uebrigens müsste es wenigstens heissen huic, nicht ei.

Unnöthig und verfehlt ist schliesslich die S. I, 6, 122 vorgeschlagene Aenderung: ad quartam iaceo; post hanc vagor aut lego; lecto aut scripto cet. für — aut ego lecto cet. Die Verkürzung des auslautenden *o* in lego ist bei Horaz unerwiesen und nicht geschützt durch die Analogien volo (S. I, 9, 17) veto (I, 1, 104) nescio (I, 9, 2) dixero (I, 4, 104) und ähnliche. Ausserdem wäre bei dieser Aenderung der Relativsatz quodmet. iuvet ungeschickt angebracht. Aut ego ist eben so richtig wie Tibull. I, 3, 17 aut ego sum causatus aves oder sive ego S. II, 3, 87 u. s. w.

Namentlich gestützt auf die zwei letzten Verse, findet W. in der ganzen Satire die Erklärung des Horaz, dass er nicht Lust habe, als Candidat für die Quästur aufzutreten. Der Grundgedanke liegt vielmehr in den ersten Versen, an welche sich V. 130 bis 131 anschliessen, — non . . naso suspendis adunco ignotos ut me cet.

18) Philologus. Herausg. von E. v. Leutsch. Bd. 32. (1873).

Hor. Od. I, 9, 9—12 permitte divis — orni wird von P. Langen in Münster in überzeugender Weise dem Horaz vindicirt gegenüber der Athetese, welche Lehrs beliebte (pag. XLV). Minder glücklich scheint Ref. die für Epist. II, 2, 171 vorgebrachte Conjectur — vicina excludit iurgia für refugit — Bentl. refigit. — (Philol. S. 154).

Hor. Od. III, 19, 22 — sparge rosas. C. Hartung in Sprottau weist zunächst die Erklärung von Campe (Philol. XXXI S. 689) zurück, welcher »ideale Rosen« unter rosas versteht = »freuet euch des Lebens«; dann stellt er zwei Erklärungen auf, zwischen denen er die Wahl lässt. Entweder wirkliche Rosen sollen gestreut werden. Dass diese trotz der Winterkälte (V. 8) zu haben waren, wird aus Seneca Epist. 122, 8 (non vivunt contra naturam, qui hieme concupiscunt rosam) u. a. nachgewiesen. Oder rosa könne sein = Rosensalbe, welche im Zimmer ausgesprengt Wohlgeruch verbreitet. Das Erstere scheint Ref. das Natürliche (Philol. S. 572—573).

Od. IV, 2, 2 conjicirt Rob. Unger in Halle ire für Jule (»quisquis Pindarum imitari studet, is ire tamquam Icarus ceratis

pennis nititur). Im Vorbeigehen wird Od. I, 4, 16 vorgeschlagen Fabula anne Manes Et domus exilis Plutonia? als Fragesatz. (Philol. S. 748). Ref. hält jede Widerlegung für unnöthig.

Serm. II, 1, 86 will Th. Bergk in Bonn dass man lese: Solventur bis sex tabulae für Solventur risu tabulae. »Wie aus BISVI durch ein lächerliches Missverständniss RISV entstehen konnte, liegt auf der Hand, schwerer begreift man, wie man den offenbaren Fehler nicht schon längst berichtigt hat«. (Philol. S. 366). Vor allen Dingen war zu erhärten, dass Horaz oder sein Schreiber statt bis sex mitten im Verse Zahlzeichen gebraucht haben. Wie würde sich da in Horazen's Exemplar Epist. I, 1, 58 ausgenommen haben: sed quadringentis sex septem milia desunt?

19) Jahrb. für class. Philol. herausgegeben von Alfr. Fleckeisen. Bd. CIX (1873).

J. Bartsch in Luckau bespricht S. 275 f. Hor. Od. I, 3, Es scheine keines langen Beweises zu bedürfen, dass Ode I, 3 aus zwei verschiedenen, aller Vereinigung widerstrebenden Elementen zusammengesetzt sei, nämlich V. 1—8 auf der einen Seite, V. 9 bis Schluss auf der anderen. Diese zwei Partien lassen sich nach B. in keinen »vernünftigen« Zusammenhang bringen. Zwischen V. 1—8 und dem folgenden V. 9 (illi robur et aes triplex) liege »eben eine Kluft, die durch keine Ergänzung irgend welcher Art überbrückt werde«. Vers 21 f. wird die Schifffahrt als ein Frevel gegen die Gottheit hingestellt — auch Vergil frevle also in strafbarer Weise und am Schlusse müsse dem Dichter, wenn er nur einigermassen consequent sei, der unglückselige Gedanke auf dem Grunde des Herzens schweben: »so unternimm denn, Vergilius, diese sündhafte Fahrt! Die Götter werden Dir Deine frevelhafte Thorheit schon heimzahlen«. Das Sophisma, mit welchem B. Gedanken einschiebt, um zu seiner Schlussfolgerung zu gelangen, ist ein neues Beispiel zu Allihn's Antibarbarus logicus. Dasselbe nicht zugegeben, fällt auch das Uebrige, auf welchem B. fortbaut und zu dem Resultate kommt, dass V. 1—8 für sich ein Abschiedsgedicht bilde und V. 9 bis Schluss wieder ein selbständiges Gedicht geben, obendrein mit klarem symmetrischen Strophenbau.

Od. II, 11, 5—6 erklärt B. die Worte fugit retro levis iuventas so: »Jugend und Schönheit sind hinter uns auf der

Flucht, d. h. sie haben uns längst verlassen und der Zwischenraum zwischen uns und ihnen wird immer grösser«. Ref. glaubt, dass so in das Praesens fugit eine Bedeutung hineingelegt wird, die ihren Platz hätte, wenn das Perfectum stände. Vergleicht man die nächste Sentenz (non semper idem floribus est honor vernis cet.), so ist es einfacher, den Satz als allgemeine Wahrheit ausgesprochen zu denken, analog dem »Nichts kann ewig bestehn« in Od. IV, 7, 7: so ist nun einmal der Welt Lauf: die Jugend flieht u. s. w., uns hat sie verlassen, wie sie Andere verlässt. Doch darum die grauen Haare nicht noch grauer gemacht! canos oderati capillos dum licet cet.

Od. IV, 10, 2 conjicirt Ant. Lowinski plaga für pluma (Jahrb. S. 256). Müller, Holder u. A. geben mit Recht das überlieferte pluma. Der erste Flaum muss schon dem exoletus unerwünscht und demüthigend sein. Arist. Ran. 516 *ἡβυλλιῶσαι χἄρτι παρατετιλμέναι.*

Epist. I, 20, 24. W. Herbst in Pforta nimmt Anstoss an solibus aptum, wofür Ribbeck lusibus aptum, andere anderes conjicirten. Er schlägt vor: solibus ustum. Fleckeisen macht dazu auf das Scholion des Porph. aufmerksam: solitum iacere sub sole et chroma facere, welches die Conjectur Herbst's bestätige (Jahrb. S. 831). Diese Worte des Porph. (er macht Teint — wie der alte Student, der mit offener Brust Stundenlang in der Sonne lag, um schwarz zu werden) lassen sich aber eben so gut zur Bestätigung von solibus aptum anführen, was dem hypochondrischen, Wesen des Horaz ganz entspricht. Buchstäblich können wir von einem frostigen Menschen, der Art wie ihn der Brasilianer friorento nennt, sagen: hic solibus aptus est, der passt für die Sonne — der passt für die Ofenhölle. Krüger erklärt also richtig = wer viel Wärme vertragen kann und (deshalb) sie gerne hat. Pindar sagt Nem. IV, 14 freilich in anderem Zusammenhange: *πατὴρ ζαμενεῖ ἁλίῳ ἐθάλπετο.* Nicht nur alten Leuten, sondern auch wohl frühalten — praecanum, solibus aptum — thut es wohl in der Sonne zu sitzen sie sind aprici, wie senes aprici bei Pers. V, 179, vielleicht in Hinblick auf unsere Stelle, wie ja die ganze fünfte Satire massenweise Reminiscenzen aus Horaz hat, speciell auch die Verse V, 177—184 noch mehr Horatiana haben; V. 177 = Serm. II, 3, 182; V. 184 = Serm. I, 9, 69—70.

»Ein Glaubensbekenntniss des Horaz« ist die Ueberschrift eines Aufsatzes von Th. Plüss, Jahrb. S. 111 f. Der Schluss lautet: Gottmensch, Heros ist Octavianus dem Horaz und seiner Zeit; Heroen, Gottmenschen sind ja auch die meisten andern Götter heutzutage. Als Gottmensch steht er zwischen den Menschen und Zeus, »beugt sich aber unter Jupiter und sein Reich«. *Ἐπέχω.*

D. Beiträge zur Erklärung.

20) Ueber einige Stellen in Horazen's Oden. Zweite Abtheilung. Von Prof. Dr. Herm. Middendorf. Jahresber. des K. Paulinischen Gymnasiums zu Münster. Münster, Druck von Coppenrath 1873. 13 (25) S. 4.

Od. I, 18, 13 — non ego te, candide Bassareu, iuvitum quatium nimmt M. Mitscherlich's Erklärung in Schutz: non sacra tua quatiam, während Nauck quatere gegen den Gebrauch erkläre: rütteln, reizen. Die variis obsita frondibus können nur die mystischen, mit Weinlaub und Epheu bedeckten Körbe oder Kisten sein. Die Richtigkeit dieser Erklärung erhärtet namentlich ein Vergleich von Jahn, Hermes III S. 319.

Od. II, 9, 23 macht nach M. Horaz, so wie Od. II, 20, 19; III, 4, 35, die Gelonen zu Repräsentanten der nomadischen Scythen, verwechselt sie aber mit den Budinen (Herod. IV, 108—109; IV, 21 f.).

Od. III, 30, 14. Superbiam wird gegenüber anderen neueren Erklärungen sehr passend gefasst = Gegenstand des Stolzes, d. i. nach dem folgenden der Lorbeerkranz, also: »sume superbiam = nimm den durch Verdienste errungenen stolzen Lohn u. s. w. Aeschyl. Prom. 46 *ἵπποι, ἄγαλμα τῆς ὑπερπλούτου χλιδῆς* lässt sich hiermit, wie Ref. zur Befestigung der Fassung hinzufügt, vergleichen. Dazu Eurip. Suppl. 373, entfernter auch Pind. Ol. II, 49 *γέρας*, Ol. III, 13 *γλαυκόχροα κόσμον ἐλαίας.* Mit der Metonymie vgl. Theokr. I, 103 und das. Ref.

Od. IV, 3, 22 hat Nauck hinter praetereuntium Kolon gesetzt. M. erklärt und vindicirt grammatisch und sachlich die übliche Verbindung in der einleuchtendsten Weise: totum muneris hoc tui est, quod monstror digito praetereuntium Romanae fidicen

lyrae; quod spiro cet. = dir allein hab' ich dies zu danken, dass die Vorübergehenden auf mich mit dem Finger zeigen, als den römischen Lautensänger. Dass ich Dichterhauch habe und gefalle — ist dein Werk. Hierbei giebt Ref. nur zu erwägen, ob die letzte Zeile (trotz quod V. 22) nicht sinniger so zu fassen wäre: was ich athme, was ich gefalle, ist dein Werk.

Od. II, 6, 7 — sit modus lasso maris et viarum militiaeque war schon Düntzer auffällig, wenn lasso auf Horaz ginge, mihi, lasso (Mitscherl. u. a.). Middendorf unterstützt dieses Bedenken, da es »dem Septimius hätte wahrhaft lächerlich erscheinen müssen, wenn Hor. in dieser sehr ernst gehaltenen Ode sit modus cet. von sich gesagt hätte, dass er also in seinem Greisenalter ausruhen wolle von seinen Kriegs-Strapatzen zu Wasser und zu Lande, da er doch nur als Jüngling unter Brutus gekämpft, dann aber für immer dem Kriegsgotte den Rücken gekehrt hatte«. Es sei vielmehr, nimmt M. an, der Satz sit modus — militiaeque auf Septimius zu beziehen, der auch Epl. I, 9 als Kriegsmann erscheine. Wie Alles in der Ode ernst gehalten ist, so kann doch aber wohl auch Horaz im Ernste von sich sagen: ich habe das Kriegerleben sattsam kennen gelernt hatte; er es doch mit Einschluss der Niederlage bei Philippi. Wollte Jemand einen Anklang an Tibull. I, 1, 26 finden (— nec semper longae deditus esse viae), so läge dies — nebenbei gesagt — zu weit entfernt. Wohl aber zwingt der Fluss der Rede Jeden, der das Gedicht zum erstenmale hört und also nicht wissen kann, was später folgt, mihi zu sit modus lasso zu suppliren. Denn V. 1 steht mecum, V. 6 meae sedes senectae, worauf sofort V. 7 sit modus lasso folgt. Den Ausschlag aber giebt die gleich folgende Strophe: unde si Parcae — et regnata petam Laconi rura Phalantho. Ginge das obige lasso maris auf Septimius, so müsste es heissen petas. Denn der Sprung von dem Angeredeten auf den Redenden wäre hier unmöglich. Sophistisch könnte man dann in petam dies hineinlegen: dorthin gehe ich allein, du bleibe in Tibur. Vor allen Dingen bedürfte hier die Ellipse von tibi — in diesem Zusammenhange zumal — Belege; während die von mihi, me sich zahlreich finden. Vgl. Ref. zu Serm. I, 5, 83. Wollte man z. B. Od. I, 17, 25 »male dispari incontinentis iniciat manus« anführen, so ist dort tibi selbstverständlich, weil vorher ging: nec metues — Cyrum. Aehnlich ist Od. II, 8, 5 crederem.

Od. IV, 4, 14 wird evident dargethan, dass Nauck's Construction nicht haltbar und die fulva mater nicht die Rehziege, deren Kalb entwöhnt, sondern die Löwenmutter ist, mit deren Kinde der jugendkräftige Held verglichen wird. Referent fügt, ganz Middendorf's Ansicht theilend, hinzu, dass das Epitheton fulvae ganz besonders von Belang ist, bei dessen Nennung, zumal da leonem folgt, der Römer unwillkührlich an die Farbe der Löwen denkt. Bei Vergil lesen wir Aen. VIII, 552 fulva leonis pellis, Aen. II, 722 und IV, 159 fulvus leo, Georg. IV, 408 fulva cervice leaena, und so fast in constantem Gebrauch: Tibull. III, 6, 15 fulva leaena. Ovid Fast. II, 339. Ovid. Heroid. X, 85 fulvus leo, von der Mähne fulva iuba, Met. X, 698. Senec. Oed. 919. Bei Pindar Frgm. 222 p. 365 Bergk *ξανθὸς λέων*, neben Iliad. X, 24 *αἴθων* oder Iliad. X, 23 *δαφοινός*. Freilich sind die Nüancen des fulvus zahlreich, der Wolf und andere Thiere heissen fulvus (Aen. VII, 688, vgl. Marg, De usu epithet. colores signif. Bromberg 1857 p. 9), ja auch der Dammhirsch Ovid. Hal. 64, wenn man dort damma nicht geradezu vom Rehe verstehen will. Horaz hat nur noch fulvus vitulus, Od. IV, 2, 60, und fulvus Lacon, Epod. VI, 5.

Od. IV, 5, 10—12 wird cunctantem, was Lachmann und andere als sonderbar oder anstössig bezeichneten, gesichert durch Bosscha's Erklärung, wonach dieses Participium mit dulci distinet a domo zu verbindeu ist, nicht mit Carpathii trans maris aequora. Also cunctari spatio longius annuo = abesse longius anno et nondum redire. Die liebende Mutter fragt: quid cunctaris?

Od. IV, 5, 13 übersetzt Düntzer ominibus mit »Erwartungen«, Nauck mit »Vorschau«. Allgemeine Verbreitung verdient dagegen M.'s Erklärung: omina sind solche Zufälligkeiten, welche die liebende Mutter sich zu glücklichen, die baldige Heimkehr des Sohnes verkündenden Vorzeichen macht, indem sie ihn auch durch diese, wie durch ihre Gelübde und Gebete, zurückrufen will. Ibycus sagt bei Schiller: »zum guten Zeichen nehm' ich euch«. Das Gegentheil ist, fügt Ref. noch hinzu, Tibull. I, 3, 16 f.: quaerebam tardas anxius usque moras. Aut ego sum causatus aves aut omina dira — o quotiens ingressus iter mihi tristia dixi offensum in porta signa dedisse pedem. Eurip. Phoen. 858 *οἰωνὸν ἐθέμην καλλίνικα σὰ στέφη*, was Sokrates bei Plato am Schlusse von Alcib. II wiederholt (p. 151 B C).

Od. IV, 5, 18 schrieb Bentley nutrit farra Ceres, andere conjicirten anderes (vergl. Keller p. 164). Middendorf zeigt, dass rura, obwohl es auch im Verse vorher steht, ganz angemessen und treffend ist: »Sicher durchwandelt der Stier die Fluren [nämlich der Pflugstier, nicht der weidende]; es nährt die Fluren Ceres u. s. w.«

Od. IV, 14, 51—52 kann nach des Verfassers Erörterungen nur auf die Demüthigung der Sigambern und ihrer Gränznachbarn im J. 16 gehen.

Jahresbericht über die Litteratur
zu
Q. Curtius Rufus.

Von
Professor Dr. **Arnold Hug**
in Zürich.

I. Handschriftliche Ueberlieferung.

1) Ring, Dr. Michael, Bericht über die Curtius-Handschriften des Ungarischen National-Museums. Budapest. Ludwig Aigner. 1873.

2) Hedicke, E., Anzeige der obigen Schrift in Jahrbücher für Philologie 109 (1874) p. 639—648.

Als Grundlage für die Gestaltung des Textes unseres Autors ergaben sich nach den Forschungen der neueren Zeit, insbesondere seit der Ausgabe Hedicke's (Berlin Weidmann 1867), zwei Hauptquellen: die vorher schon bekannten sogenannten optimi (B F L V) oder deren consensus (C) einerseits, der von Hedicke neu an's Licht gezogene Paris. 5716 andererseits. Die übrigen Codices, die sogenannten interpolati (I), wurden blos etwa so benutzt, wie man eine Ausgabe gelegentlich zu Rathe zieht. Hierüber herrschte Einstimmigkeit, ebenso aber auch darüber, dass die Familie I nicht direct aus den optimi, sondern aus einer von denselben unabhängigen Handschrift stammt. Hedicke hat mit Recht p. 642 der obigen Anzeige dem Herrn Ring mit Bezug auf seine Aeusserung p. 12 »man geht noch immer von der Ansicht aus etc.« bewiesen, dass er hier lediglich gegen Windmühlen kämpft. Zum Beweise hiefür und zum Beweis, dass Ring überhaupt wenig Ver-

trautheit mit der neueren Litteratur über Curtius zeigt, möge auch noch neben den von Hedicke angeführten Stellen hingewiesen werden auf bezügliche Aeusserungen des Referenten Rhein. Mus. XX p. 126, und Quaestiones Curtianae (Zürcher Universitäts-Programm von 1870) p. 3. Nur über die grössere oder geringere Werthschätzung der beiden Hauptquellen, optimi und P, hat sich ein Streit erhoben, indem Referent wie Hedicke in der Ausgabe selbst mehr die Gleichstellung befürworteten, so dass bei Discrepanzen innere Gründe entscheiden müssten, während Eussner und Vogel von vornherein dem Parisinus trotz seiner anerkannt schlechten Beschaffenheit die Hauptstimme einräumen. Hedicke hat sich dann später in seiner Abhandlung De Curtii codicum fide 1870 mehr nach der Seite Eussner's ausgesprochen; indessen notirt Referent mit Vergnügen aus der oben angeführten Anzeige von Hedicke p. 642 die Aeusserung: »so lange nämlich der Parisinus, der (abgesehen von einzelnen kurzen Fragmenten) einzige Repräsentant einer von B F L V abweichenden Classe ist, ist es unmöglich zu entscheiden, ob eine abweichende Lesart desselben aus dem Archetypon stamme oder dem Schreiber zur Last falle«. Das ist ganz im Sinne des Referenten gesprochen, der überhaupt diesen Streit noch keineswegs für abgeschlossen ansieht, aber vorläufig (siehe unten) Waffenstillstand halten will. Ueber die frühern Acten dieses Streites mag auf den gründlichen Jahresbericht von Eussner im Philologus XXXII besonders p. 165 ff. hingewiesen werden.

Ring berichtet nun in der oben genannten Schrift über zwei Curtius-Handschriften im Ungarischen National-Museum: 1) No. 139, nach seinem Besitzer als Jankowichianus bezeichnet, auf Pergament geschrieben in Mailand 1444. Der Codex wird von Ring selbst als für die Kritik bedeutungslos bezeichnet, und gehen wir auf die Frage hier nicht ein, ob derselbe aus den optimi stammt und eine Handschrift der »Classe III« (Flor. C E H, Bern. B, Voss. 2) beim Copiren beigezogen wurde. 2) Viel grössere Wichtigkeit aber legt Ring einem zweiten Codex, No. 157, bei, den er schlechtweg Budensis nennt. Derselbe ist noch jünger als der andere, er ist durch Petrus Cenninius 1467 für den König Matthias Coruinus angefertigt. Ring führt nun allerdings gründlich und überzeugend den Beweis, dass dieser Codex besonders mit Flor. G Verwandtschaft zeigt, jedoch so, dass er wieder nicht direct aus demselben

stammen kann. Die bessere Familie der interpolati (Cl. II nach Foss) theilt sich ihm in zwei Zweige: aus y stammen Flor. G und unser Budensis, aus y_2: Flor. D F J, Pal. 1. Aber nachdem man diese fleissige Beweisführung gelesen hat, fragt man sich immer noch cui bono? und gibt sich die Antwort: für die Textesgestaltung des Curtius gewinnen wir aus diesem jungen Codex nichts, wenn auch für die Geschichte des Textes einiges dabei abfällt, wie die allgemeine Beobachtung, dass die Interpolation am Curtius successiv durch mehrere Jahrhunderte vorgegangen ist. Wir stimmen völlig der Schlussbemerkung Hedicke's bei, aus den interpolati liesse sich blos für die Controlle von P und den optimi, und blos dann ein Gewinn ziehen, wenn neben Bud. und Flor. G vor allem Flor. D F J, Pal. 1 von neuem sorgfältig verglichen, beziehungsweise ihr censensus constatirt würde. Annähernd kämen wir, füge ich hinzu, zu ähnlichem Resultat, wenn man einen ältern guten Vertreter der interpolati fände. Auf ein paar Sonderbarkeiten und Unbegreiflichkeiten in dem von Ring gegebenen Stemma der Codices hat Hedicke in seiner Anzeige p. 646 aufmerksam gemacht. Bei der Gelegenheit gibt derselbe noch p. 646 Note 5 ein paar kleine Nachträge zu den von dem Referenten seiner Zeit veröffentlichten Collationen des Rheinauer- und Einsiedlerfragmentes; die Nachträge zu der Rheinauercollation durch Herrn Dr. Kinkel sind richtig; nur muss ich, si tanti sit, Hed. p. 185, 13 auf ignobiles quod beharren, wofür eine Abbreviatur im Codex steht.

3) Schuessler, Otto, De Q. Curti Rufi codice Oxoniensi. Lipsiae, sumptibus Teubneri. 1874. (Programm der K. Klosterschule Ilfeld).

Diese Schrift (bereits von Eussner angezeigt in der Jenaer Litteraturzeitung No. 45, p. 708) hat eine ähnliche Tendenz wie die vorige: der Erfolg ist jedenfalls etwas höher anzuschlagen. Auch Schüssler berichtet uns von zwei bis jetzt vernachlässigten Oxforder Handschriften des Curtius. Er widerlegt zunächst die Behauptung Zumpt's, dass Thomas Burgess in dem conspectus Musei Oxoniensis diese zwei Codices verglichen habe: die dort angegebenen Varianten stammen vielmehr aus einem Codex Rawlinsonianus. Von diesen zwei Oxforder Codices wird der eine (Oxon. B = Cod. Mem. 142. Can. Lat. 306) als aus dem späten

Jahre 1420 stammend von Schüssler selbst nicht als der Berücksichtigung werth erachtet, desto grössere Aufmerksamkeit aber dem zweiten zugewendet Oxon. A = Cod. Mem. Can. Lat. 136. Schüssler bezeichnet ihn als uetustior, aber vergeblich sieht man sich auch nur nach einer approximativen Schätzung des Jahrhunderts, dem dieser Codex angehört, um, was man denn doch in einer wissenschaftlichen Schrift mit Fug erwarten sollte. Man muss sich in dieser Beziehung also noch gedulden, obschon das Urtheil hiedurch erschwert wird.

Dass dieser Oxon. A zu der Classe der interpolirten gehört, gibt Schüssler selbst sofort zu (p. 2); er hat auch zum Theil die Zusätze aus Justin (Schüssler p. 20), so IV, 11, 21 nach fortuna est, zum Theil allerdings noch nicht, so IV, 11, 16 die nach Dareo und naturae meae. Gerade günstiges Vorurtheil für den Codex wird in der That nicht erweckt durch die Masse der grossentheils schlechten Lesarten, welche Schüssler von p. 23 an aus ihm anführt, sie mit den Worten einleitend: postremo hoc breuissime dicam me aliquam mihi bonam gratiam uideri ea re conciliare, quod plerasque lectiones in uulgus notas et uetustioribus proprias ac perpetuas editoribus, quarum primae origines reperiri non potuerint, in hoc libro inueniri demonstrem. Ein Theil derselben ist übrigens auch in anderen Codices (der schlechten Gattung) zu finden, so III 1, 6 sese ipsos in Voss. 2, III 1, 8 circumsederi in Pal. 3 (auch im Parisinus nach meiner Collation).

Von p. 16 — 22 in dem Abschnitt O = I führt Schüssler den Nachweis, dass der Oxoniensis A vielfach mit der Tradition der interpolirten übereinstimme, am meisten mit dem Flor. G. Der Verfasser hätte hier besser gethan, sich ganz auf solche Beispiele zu beschränken, in denen Oxon. A mit den interpolirten gegen die andern stimmt: statt dessen führt er uns auch solche Fälle vor, wo von einem Theil der andern dieselbe Lesart gemeldet wird; p. 16: III, 6, 7 hat auch Leid. incubabat (nach der zuverlässigen Collation von Holder, die in meinen Händen ist); p. 17 wird von Schüssler selbst angegeben, dass auch der Leid. IV, 11, 11 antea hat; ich füge hinzu (gegen Zumpt), dass auch im Bern. antea steht. Dasselbe ist zu sagen von dem p. 18 angeführten Beispiel III 4, 11: quod Pyle appellantur, wo zu dem Zeugniss von L P V wiederum B hinzuzufügen ist. Es ist übrigens auch dieser Abschnitt Beweis genug, dass auch unser Codex schon be-

deutende Interpolationen und willkürliche Emendationen hinter sich hat; nur eine geringe Minderzahl von Lesarten ist mit Gewissheit auf ursprüngliche Tradition zurückzuführen, so III 1, 22: Heneti, III 2, 13: tegit, III 13, 16: pecuniae. Freilich versucht es Schüssler an mehreren Stellen, gegründet auf die Autorität des Oxon. A, den Lesarten der Classe I grössere Achtung zu verschaffen: III 3, 5 hat auch der Ox.: quidam non ita augurabantur, wobei sich der Verfasser für die bekannte Conjectur von Foss, nach ita das Wort laeta, einzusetzen erklärt; eine Emendation, die wegen der Schwerfälligkeit des Ausdruckes nicht viel Wahrscheinlichkeit hat. P. 21 empfiehlt Schüssler die Lesart des Oxon. A IV 12, 7: claudebant pedites II plurimum gentium non immixtos, sed suae quisque nationis iunxerat copias gegenüber der gewöhnlichen pedites his plurium gentium u. s. w. Und doch verlangt das Verbum iungere einen Dativ als Object, also his, und der Ausdruck suae quisque nationis passt nur für eine Zahl, die grösser ist als 2. P. 19 wird zu IV 7, 29 die Lesart des Oxoniensis sicut uideri potuissent statt der der übrigen si uideri pot. zur Grundlage einer neuen Conjectur discutere gemacht, während Jeep si uideri in eludere verwandelte. Einstweilen gilt uns der Consensus der optimi und P noch mehr als der Oxoniensis.

Worin besteht nun aber der Werth des wieder entdeckten Codex aus nicht näher bestimmter Zeit? Das bisher von uns Gesagte wäre noch nicht im Stande, uns allzusehr für ihn zu interessiren. Das Hauptgewicht ist zu legen auf die früheren Abschnitte in Schüssler's Schrift. Zunächst der Abschnitt O = P, p. 9—11, belehrt uns an der Hand einer Reihe von Beispielen aus dem III. und IV. Buche, auf welche beiden Bücher der Verfasser überhaupt seine Angaben bis jetzt beschränkt hat, dass unser Codex mehrfach die einzelnstehenden Lesarten des Parisinus in erwünschter Weise bestätigt. Doch hat Schüssler auch hier Lesarten eingemengt, die P nicht allein hat, sondern die auch durch die optimi bestätigt werden, so p. 9 III 12, 20 orientem tam moderate, welche, wie ich in den Quaestiones Curtianae p. 14 berichtet habe, nicht bloss in P V (und jetzt O), sondern auch in B und L steht, wie Herr Schüssler, wenn er auch meine Arbeit nicht kennt, aus seiner directen, von ihm citirten, Quelle: Eussner im Philologus XXXII p. 176 hätte entnehmen können. Folgendes sind die wichtigsten Bestätigungen der Lesarten des Parisinus im III. Buche,

welche ihm durch den Oxoniensis zu Theil werden: III 3, 23: quae educabant P O, qui ed. C, III 6, 12: quo maxime modo P O, quo modo maxime C, III 6, 19: militari P O, in re militari C, III 10, 1: teli iactum P O, teli iam tum C, III 10, 2: quantamcumque P O, quantumcumque C, III 10, 5: uictoria aperiri P O, uictori aperiri C, III 12, 18: ad Hellesponto P O, ab Hellesponto C, III 13, 15: fide uiolata PO, fide non uiolata C, wobei übrigens III 12, 18 beweisen mag, dass auch in Fehlern Uebereinstimmung sein kann. Die Tragweite dieser Uebereinstimmungen wird übrigens von dem Referenten vollkommen anerkannt, und begreift er die Freude, die Eussner in seiner Anzeige gerade über diese empfindet, vollkommen. — Ein weiterer Abschnitt p. 11 — 16 ist überschrieben O = B F L P S V. (A. uel C. ap. Hed.). Statt dessen hätten wir nun einen Abschnitt O = C gewünscht (gegen P); so nun müssen wir etwas mühsam das für unsern Zweck dienliche ausscheiden und stossen auf Wiederholungen von schon Bekanntem. Referent hat sich dieser Mühe unterzogen und begegnete circa 60 Beispielen im III. und IV. Buche, in denen CO gegen P stimmt. Ich hebe folgende aus dem III. Buche hervor: III 1, 17: ne in omen CO, ne nomen P, III 2, 12: subiecere CO, subicere P, III 3, 1: est a rege ut CO, a rege P, III 3, 16: sacrauerant CO, sacrauenerant P, III 5, 5: deiectum CO, iectum P, III 6, 6: acciderit CO, accidere P, III 6, 11: amisso metu CO, omisso metu P, III 6, 12: locutus CO, elocutus P, III 10, 7: iam tot urbes CO, tot urbes P, III 11, 23: qui cum Dareo CO, qui Dareo P. Von diesen Lesarten von P hatte allerdings in Hedicke's Ausgabe nur III 6, 11, III 6, 12 und III 11, 23 im Texte Berücksichtigung gefunden, aber bereits gingen Eussner und Vogel weiter und nahmen auch solche Verschreibungen wie III 3, 16 sacrauenerant (worüber vgl. Jeep unten) oder die Auslassung von iam in III 10, 7 als die ursprüngliche Tradition an oder als Reste derselben, wie z. B. Eussner aus dem sacrauenerant ein eam sacram auem uenerantur eruiren wollte. Hoffentlich wird man jetzt so gerecht sein und künftig ebensogut dem Consensus CO gegen P ein Gewicht einräumen, wie es dem Consensus PO gegen C unbedingt einzuräumen ist. Dies alles bemerkt Referent nur, um zu zeigen, dass erd ie Waffen noch nicht zu strecken gedenkt, den Waffenstillstand will er aber halten, bis eine vollständige Collation des Oxon. A vorliegen wird, zu der er Herrn Schüssler in der That ermuntern möchte. Der Hauptwerth

derselben dürfte eben in der Controlle liegen, welche der Codex sowohl an P als an C üben wird.

Von dem Abschnitt O = archetypus p. 7—9 ist als besonders interessant die Notiz hervorzuheben, dass schon unser Codex IV 8, 6 orbem für urbem aufweist; orbem hat in neuerer Zeit Jeep scharfsinnig conjicirt. Manches andere ist weniger verwunderlich, denn einzelne Emendationen sind so nahe liegend, dass jeder, der einmal emendiren wollte, sie finden musste; so gewisse Correcturen von Eigennamen. antecedentium IV 7, 15 halte ich nach wie vor für eine falsche Emendation, cedentium der optimi und P führt auf ducentium, wie Vogel auf meinen Vorschlag in den Text aufnahm.

Für die Geschichte des Textes ist ferner von Interesse der Abschnitt O = Modianus p. 2—6, d. h. der überzeugend geführte Nachweis, dass Modius unsern Codex für seine Ausgabe, in ziemlich schlauer Weise seine Quelle verdeckend, benutzt habe. Am wenigsten befriedigend sind die einzeln von Schüssler eingestreuten Conjecturen, von denen die wesentlichsten unter dem pretiösen Titel »haec coniectura perspeximus« am Schlusse noch einmal aufgeführt werden. III 13, 3 cum rex fugiens ipsum reliquisset ist nach dem Zusammenhang unmöglich; III 13, 7 tunicas et pictas uestes ferner liegend als die Emendation von Acidalius; speciöser ist IV 1, 3: iam rectius tum. IV 6, 2 wüsste ich nicht, was Bactrianorum satrapen, quam für perquam der Handschriften voraus hätte vor der Emendation von Gronovius: praetorem, quam; die letztere ist paläographisch sehr leicht, da für praetor auch pr. in Abbreviatur erscheint, was leicht als »per« gelesen wurde. In IV 6, 6: nec magnam rem magis sustineri posse (das anstössige magis steht auch im Bern., was gegen Zumpt zu bemerken ist) will Schüssler magis in reges verwandeln. Allein es handelt sich nicht um eine Meinung der Könige, sondern um eine gemeinsame Anschauung der Perser.

II. Emendation.

4) Justus Jeep, Zur Kritik des Q. Curtius Rufus. Jahrb. für classische Philologie 1873 (Heft 2) p. 127—141.

Jeep bewährt auch hier wieder den Ruf eines ausgezeichneten Emendators; seine Conjecturen haben fast durchweg etwas

Bestechendes, auch da wo bei näheren Zusehen sachliche oder sprachliche Bedenken die Annahme derselben erschweren. Zunächst heben wir hervor die Vertheidigung des handschriftlich überlieferten (jetzt auch durch Oxon. A bestätigten) sacrauerant III 3, 16, wo aus der Corruptel des Parisinus sacrauenerant (siehe oben) fast abenteuerlich zu nennende Conjecturen herausgesponnen worden sind. Jeep weist nach, dass die Hinzufügung oder Wiederholung einer gleichen oder ähnlichen Silbe zu der im Parisinus sehr gewöhnlichen Classe von Schreibfehlern gehört. Einige der von Jeep vorgetragenen Conjecturen sind schon von Andern vorweggenommen worden: III 3, 5 quidam damnum augurabantur für handschriftlich quidam non augurabantur von dem Referenten Beiträge zur Kritik lat. Pros. p. 14; V 2, 19 dono se, quae docerent, dare steht schon so in der Ausgabe von Foss; ebenso VII 5, 25 esse, cuius uictoriam für handschriftlich insecutos uictoriam, was auch Vogel aufnahm. X 1, 41 regna auxerat für handschriftlich r. reduxerat rührt von Grunauer her (Beiträge zur Texteskritik des Q. Curtius Rufus, siehe Philol. Anzeiger 1870 p. 464); Vogel modificirte diese Conjectur dahin, dass er reddiderat et auxerat einsetzte. Sehr hübsch sind folgende neue Vorschläge III 3, 5: quo duce regnum Asiae occuparent: habitum esse haud ambiguae rei für handschriftlich quodue regnum Asiae occupare habuisset haud amb. r.; IV 16, 18 intermitteret für handschriftlich permitteret, mit Beibehaltung von handschriftlich ne; V 1, 7; causam ansamque belli für causamque belli; V 7, 7: igniariam materiam für igni aridam m.; V 12, 9: dilapsi sunt metu, armatis für dilapsi sunt, tum arm.; VI 11, 5: nunc eum — uelle für necum — uellet; VII 7, 28 audaciam für ad alia; IX 9, 16 initum esse (oder fuisse, was mir weniger einleuchtet) statt inisse.

Beachtenswerth, wenn auch nicht ohne Bedenken: VI 1, 21 non initum für finitum, wodurch allerdings ein historischer Irrthum und Widerspruch bei Curtius beseitigt würde. Man erwartet aber an dieser Stelle doch eher eine Zeitbestimmung über das eben beschriebene Ende des Krieges; V 2, 19 aeque für quoque(?); V 13, 3: equidem uiuum für eq. uinctum; VI 11, 30: expers reus sum für handschriftlich express sum, wie auch der Bern. hat. IV 8, 15 bello in utrumque regem conuerso nach jüngeren Handschriften, wobei bello auf den Piratenkrieg gehen soll(?).

X 1, 42: ad ultimum ita in externum ab semet ipso degenerauit ut sui quondam auersatus libidinem animi u. s. w. für handschriftlich: ad ultimum traiectum ab semet ipso degenerauit, ut in quodam aduersus libidinem animi.

VIII 5, 19 sciscere im Sinne von »festsetzen« statt handschriftlich discere, welches nur durch Freinheim's Ergänzung a uistis erträglich werde; der folgende Satz: quos equidem uictores esse confiteor, si ab illis legibus, quis uiuamus, accipimus bilde hierzu das Subject. Dieser Satz macht aber mit seiner Länge und seinem hinzugefügten Bedingungssatz kaum den Eindruck einer blossen Umschreibung des Subjects. Wir schlagen daher vor sciscere uictos; quos eq. etc. zu lesen; uictos konnte leicht vor quos wegfallen. Mit Recht hat Jeep auf das Ungehörige in VIII 1, 51 aufmerksam gemacht: et ille iam non suae, sed regis irae memor; hätte Clitus an den Zorn des Königs gedacht, so hätte er eher unerkannt zu entfliehen gesucht. Jeep schlägt daher vor statt sed: nec zu lesen. Da aber seine Antwort offenbar trotzig ist, so ist mir auch non suae irae memor unverständlich, und würde ich daher vorschlagen: et ille iam non suae, sed regis irae immemor.

Auf Irrthum beruht der Vorschlag VI 9, 28 statt neminem: quem zu schreiben, da neminem in den älteren Handschriften fehle. Neminem fehlt in den optimi nicht vor ad coniugem, sondern vor in patriam, wo es im Vulgattext noch einmal wiederholt war. III 10, 8 deditae; bis für handschriftlich dedita eis, Zumpt: deditis. Deditae soll sich auf ab his gentibus zurückbeziehen, was mir unverständlich ist, da ja dieser Ausdruck auf die Perser sich bezieht. Ebenso sind zu verwerfen VII 3, 9: lumen adit aedium für handschriftlich ad medium; der gen. aedium zu lumen ist zu auffallend proleptisch; ebenso wenig gefällt der Vorschlag, niues vor uites im Folgenden einzusetzen; wäre nur vom Schnee die Rede, so enthielte das Folgende eine unerträgliche Tautologie. VIII 8, 13 macht Jeep mit Recht auf das Ungehörige von eorum aufmerksam (vielleicht ist dafür externorum zu schreiben); wenn er aber ohne weitere Ergänzung eorum durch indecorum ersetzen will, so können wir ihm hierin nicht folgen, ebenso wenig wie IX 5, 5, wo er comminus in handschriftlich: »nam cum comminus unum procul tot manus peterent, nemo tamen audebat propius accedere« in quamuis verwandelt, wobei, da cum begründend ist, doch auderet erwartet werden müsste.

VIII 8, 8 wo für confundimus von Eussner und Grunauer confundi uidemus geschrieben wird, schlägt Jeep vor confundit uis. Einfacher erscheint uns immer noch Mützell's Emendation confunduntur, die auch paläographisch sehr leicht ist, wenn man sich der Abbreviaturen für beide Formen erinnert.

Kaum hatte Referent diese Bemerkungen abgeschlossen, als ihm durch die Güte Fleckeisen's aus dem noch nicht ausgegebenen 10. und 11. Hefte der Jahrbücher für classische Philologie 1874 von demselben unermüdlichen Jeep weitere Beiträge zukamen, die hier ebenfalls noch besprochen werden können.

5) Justus Jeep, Zu Q. Curtius Rufus. Jahrb. f. classische Philologie 1874, p. 745—754.

Treffend sind hier wieder folgende Vorschläge: III 1, 7 sciret für scire, III 3, 6: ut fere solet, sollicitudo für handschriftlich ut fere, sollicitudo, III 5, 15: sollicitaretur für sollicitaret, so dass hostis auf den gedungenen Mördern sich bezieht; V 5, 8 wird bloss die Interpunction geändert: ut uero Jouem illi tandem Graeciae ultorem aperuisse oculos conclamauere omnes (pari supplicio adfecti sibi uidebantur), rex abstersis — iubet. IV 1, 22 hesternisque für aeternisque. IV 1, 23 ablatus für ablutus. VI 3, 5 mit Vergl. von § 8: deuicimus für domuimus. VII 1, 29 si non, prope modum nach den Handschriften und in tua uerba peccaturi für handschriftlich: tuo uerberatu ei.

Beachtenswerthe Vorschläge sind III 5, 13 imbelliae für belli; III 9, 12 proelii ritu et ordine für pluribus ordine (warum nicht einfach proelii ordine?); bestechend, aber doch wegen des zu verächtlichen Ausdruckes unwahrscheinlich VII 5, 7: abdominibus für hominibus; X 2, 3 folgt Jeep den Spuren des Parisinus, welcher cum weglässt und agitant aufweist: quod consilium clam agitanti litterae redduntur, und schlägt für die in den Handschriften folgenden Worte: quibus interceptum trucidatum a quodam auctore interemptum per insidias mit weniger Gewaltsamkeit, als die Zumptsche Conjectur enthält, vor: quibus interceptum aut trucidatum quodam auctore etc., vor. Müsste dann nicht: a quibus interceptum gesagt werden? Unnöthig scheint VI 2, 13 altum für alium, da es bei dieser rein geographischen Bemerkung darauf nicht ankommt; unwahrscheinlich IV 14, 7 si qui dissimiles coram essent oder si sui dissimiles coram essent, wobei coram für eorum der

Handschriften gesetzt werden soll; ebenso IX 4, 7 hostes exitium cauebant für handschriftlich extinguebant (Modius defendebant); der vorgeschlagene Ausdruck könnte doch nur von dem den Feinden selbst drohenden exitium gebraucht werden.

IV 10, 21 nimmt Jeep wie Referent seiner Zeit Kritische Beiträge p. 19 an mutui doloris Anstoss und will mutae dolore schreiben, während Referent matni d. h. materni dafür vorschlug. VI 11, 40 kritisirt Jeep mit Recht die von Hedicke und Vogel eingesetzten Conjecturen für handschriftlich etiam neque Philotas amicorum misericordiam meruit. Er selbst schreibt etiam nece Philotas amicorum misericordiam non eruit. Einfacher erscheint mir auch jetzt noch wie N. Rhein. Mus. XX p. 128 die Weglassung von Philotas, dessen Nennung erst im zweiten Gliede unmotivirt ist, und die Veränderung von etiam in iam: iam neque amicorum misericordiam meruit.

6) Madvigii Aduersaria critica. Vol. II p. 530—535.

Dass Madvig auch mit der Texteskritik in Curtius sich beschäftigt hatte, wusste man bisher blos aus Zumpt's grosser Ausgabe (1849) p. 334, wo zu VII 7, 28 für handschriftlich ad alia die Conjectur Madvig's talia mitgetheilt ist. Wir erfahren aber jetzt von ihm selbst Aduersaria critica p. 530 Note 1, dass er Zumpt brieflich eine Reihe Vorschläge gemacht, beziehungsweise Conjecturen Anderer empfohlen hatte, darunter, was Zumpt ohne Nennung Madvig's aufnahm, das unzweifelhaft richtige quo subire für handschriftlich quos in VIII 11, 25, ebenso die Einschiebung von ei vor quoque V 2, 19. Ein Theil der übrigen fand denn (aber wieder ohne Nennung des Namens) Gnade in den Augen Aug. Wilh. Zumpt's, welcher sie in die zweite Auflage der Schulausgabe 1864 stillschweigend aufnahm. Jetzt liegen die Madvigschen Vorschläge, zum grössten Theile Bestätigungen anderer oder zufälliges Zusammentreffen mit solchen, in der obengenannten Schrift gesammelt vor.

Von den eigenen Conjecturen Madvig's notiren wir ausser den obengenannten: die Vertheidigung von V 2, 6 in disciplina quoque militaris rei a maioribus pleraque summa utilitate mutauit gegen die Ergänzung der interpolirten Handschriften tradita, adoptirt von A. W. Zumpt; IX 3, 21: XXV millibus für handschriftlich XXV milia: von A. W. Zumpt ebenfalls mit Recht aufgenommen;

IV 3, 4 Einschiebung von imae vor Macedonum turres. VII 3, 8: latere a primo für handschriftlich latere primo (besser Freinsheim und jetzt Vogel: ab imo); ibid. quia sterilis est terra materiae, nudo etiam montis dorso für handschriftlich materia in nudo; materiae in alten Ausgaben; auch Vogel hat in mit Recht eingeklammert. X 7, 5 wird nach destinabatur eine grössere Lücke angenommen.

Am wenigsten einleuchtend ist III 13, 3 ad regem mittit für handschriftlich remittit mit Weglassung von ad proditorem; denn dadurch wird der Zusammenhang mit dem Folgenden ganz unklar.

Mit Anderen gemeinsam hat Madvig Folgendes: III 11, 4 die Annahme einer grösseren Lücke nach Persarum, so dass regem als Object zu egregie tuebantur zu denken ist. Unabhängig von Madvig kam auch Vogel zu dieser Annahme, IV 9, 2 iam et für nam et nach Acidalius (ebenso Vogel); IV 9, 23 miratio für ratio, nach Freinsheim, welcher admiratio vorschlug; IV 10, 23 tantae für tantum nach Bongarsius (A. W. Zumpt, Vogel); IV 14, 1 praetereuntibus für praeeuntibus mit Modius (Vogel); V 1, 29 sufficiens für sufficiendo mit Jeep (Vogel); VII 1, 15 respondisset mit Heusinger für respondisse (ebenso Vogel); VII 5, 31 occurentibus Branchidis für Branchidas, mit den jüngeren Handschriften und Modius (besser als occurentis Branchidas Vogel): ebendaselbst 35 adeo für et ideo et mit Junius; adoptirt von A. W. Zumpt; VIII 11, 5: qui falleret mit Freinsheim für qui—fallerent (besser jetzt Halm: quo— fallerent). Zweifelhaft ist IX 10, 18: solo mit Modius für handschriftl. sola. — Auch diese Vorschläge mögen beweisen, wie viel in Curtius noch zu thun bleibt.

Bericht über die im Jahre 1873 erschienenen Arbeiten über griechische Philosophie und griechische Philosophen bis auf Aristoteles.

Von

Prof. Dr. **Fr. Susemihl**
in Greifswald.

Das Jahr 1873 ist an litterarischen Erzeugnissen, welche die griechische Philosophie angehen, ein sehr fruchtbares gewesen. Beginnen wir mit der umfassendsten Sphäre, so treten uns von drei Werken über Geschichte der Philosophie überhaupt neue Auflagen entgegen:

1) Geschichte der alten Philosophie von George Henry Lewes, Verfasser von Goethe's Leben. 2. Auflage. Berlin, Oppenheim. 1873. 533 S. gr. 8. (Erster Band der Geschichte der Philosophie, nach der dritten, 1867 erschienenen Auflage des Originals.)

2) Kritische Geschichte der Philosophie von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Von Dr. E. Dühring, Docenten der Philosophie und der Staatswissenschaften an der Berliner Universität. Zweite, vermehrte Auflage. Berlin, L. Heimann. 1873. XIII und 551 S. gr. 8.

3) Geschichte des Materialismus und Kritik seiner Bedeutung in der Gegenwart. Von Friedrich Albert Lange. Erstes Buch. Geschichte des Materialismus bis auf Kant. Leipzig und Iserlohn, Bädecker. 1873. XIV und 434 S. gr. 8. Vgl. die Recension von E. Pfleiderer, Jenaer N. Littztg. 1874. Nr. 38.

Für den Fortschritt der philologischen Wissenschaft, um den es sich hier allein handelt, sind indessen diese Bücher kaum

nennenswerth, wie man auch im Uebrigen über dieselben urtheilen möge und obwohl das von Lange sich auch durch strenge philologische Sachkenntniss vortheilhaft vor den beiden anderen auszeichnet. Der Standpunkt der Betrachtung ist bei allen drei Verfassern ein hinlänglich verwandter, um ihre Ergebnisse, so verschieden sie auch in vielem Betracht ausfallen, doch zu denen von Zeller, die wir bisher im Allgemeinen als mustergiltig anzusehen gelernt haben, meistens in einen entschiedenen Widerspruch zu setzen; wir unsrerseits indessen vermögen beim besten Willen in diesen Abweichungen nur Rückschritte zu erblicken. Mögen wir uns nun hierin irren oder nicht, in denjenigen Kreisen freilich, in welchen die Plaudereien von Lewes und die Räsonnements und Schimpfreden von Dühring Glück gemacht haben, werden sie es ohne Zweifel auch ferner thun. Ueber die ersteren hat schon Teichmüller (Studien zur Geschichte der Begriffe, Berlin 1874. S. 217 f.) mit Recht geurtheilt, dass sie die schwierigeren Probleme der Wissenschaft entweder gar nicht anrühren oder mit einer leichten Reflexion vom Comte'schen Standpunkt abmachen. Wenn er aber findet, dass das Buch durch seinen geschmackvollen Stil das Interesse für Philosophie auch bei den bequemeren Köpfen zu verbreiten geeignet sei, so möchten wir bezweifeln, dass die Beschäftigung mit der Philosophie und ihrer Geschichte überhaupt Sache der »bequemeren Köpfe« sei und in die Boudoirs männlicher und weiblicher Damen hineingehöre. Ebensowenig hat sie aber auch mit den Fuhrmannskneipen zu schaffen, in deren Atmosphäre sie in Dühring's bogenlangen Schimpfereien nicht selten von der unfläthigsten Art gegen Fichte, Schelling, Hegel, Herbart, Schleiermacher, Trendelenburg, Hartmann u. A., in denen selbst seine eigenen persönlichen Begegnungen mit Trendelenburg eine Rolle spielen, versetzt wird. Jedoch die Zahl der Freunde des Skandals, zumal des mit »Gesinnung« prunkenden, ist stets eine grosse gewesen, und jener verkommene Haufe, welcher heutzutage die Mehrzahl der Schopenhauer'schen Anhänger ausmacht, wird sich durch die von Dühring auch gegen ihn geschleuderten Pfeile im Genusse von dessen Werke nicht stören lassen. Mag sich Dühring auf anderen Gebieten wissenschaftliche Verdienste erworben haben, so gross wie sie immer seien, das Alles kann hieran Nichts ändern. Und noch sonderbarer ist es, dass zwar Schopenhauer, Comte und Feuerbach von ihm hoch gepriesen, dabei aber zugleich mit einer

Kritik bedacht werden, welche in Wahrheit dies Lob als schwer begreiflich erscheinen lässt. Ueber das Buch von Lewes äussert Dühring seinerseits (S. 509) sich dahin, es sei »vor den gewöhnlichen professoralen Erzeugnissen als etwas verhältnissmässig Modernes und für das Publikum (!) Geniessbares ausgezeichnet«, obschon allerdings der Verfasser »in die feineren dialektischen Fragen und Wendungen mit hinreichendem Verständniss einzugehen nicht im Stande gewesen sei und sich vielfach im alten, namentlich durch aristotelische Sympathien und oft durch die Abhängigkeit von oberflächlichen Erscheinungen der deutschen Litteratur getrübten Element der Gefühlscharakteristik gefallen habe«.

Dies Letztere bezieht sich darauf, dass Lewes allerdings noch nicht dahin gekommen ist, im Namen des Verstandes den Verstand so weit todt zu schlagen, dass er den Aristoteles, wie Dühring thut, für einen verhältnissmässig unbedeutenden und gar nicht originalen Denker erklären sollte, sondern noch immer die Schwachheit begeht denselben für den grössten Philosophen des Alterthums zu halten. Nach Dühring sind nur die vorsophistischen Philosophen im strengen Sinne sämmtlich originale Denker, und in Platons Ideenlehre steckt wenigstens noch ein originales Element, Aristoteles dagegen ist reiner Scholastiker. Aber auch Lange, als Schutzredner des Materialismus, dem er wohl eine erhebliche Schranke zuschreibt, so aber, dass ihm diese Schranke mit der der Wissenschaft selber zusammenfällt, findet in rein wissenschaftlicher Hinsicht in der ganzen sokratisch-platonisch-aristotelischen Begriffsphilosophie Nichts als eine grosse Verirrung, so sehr er nach anderer Seite ihre Grösse aufrecht zu halten bemüht ist. Auf den Gipfel der wissenschaftlichen Entwickelung stellt er vielmehr in der Zeit bis auf Alexander den Demokritos, was von Dühring, der mit Recht hervorhebt, dass »die antike Atomenlehre mit unserer modernen naturwissenschaftlichen Atomistik nur die Grundform des Denkens und einige allgemeine Charaktere der Begriffsbestimmung gemein hat«, keineswegs so ohne Weiteres geschieht. Und sogar in Epikuros entdeckt Lange noch einen neuen wissenschaftlichen Aufschwung. Mit Recht aber weist er im Gegensatz zu dem gewöhnlichen, auch noch bei Dühring vorhandenen Vorurtheil von der angeblichen wissenschaftlichen Unfruchtbarkeit des alexandrinischen Zeitalters auf die bedeutenden Leistungen desselben sowie der Römerzeit in verschiedenen Einzelwissenschaften

hin, die gerade jetzt nach dem Verblühen der Philosophie ihre Kraft zu entfalten begannen. Er erkennt, wie billig, offen an, dass von den grossen Erfindern und Entdeckern des Alterthums, mit alleiniger Ausnahme des Demokritos, kaum ein einziger bestimmt der materialistischen Schule angehört, wohl aber manche einer möglichst entgegengesetzten Richtung; dennoch meint er, dass die bedeutendste Anregung zu allen diesen Fortschritten in der indirecten aufklärenden Wirkung des demokritischen Systems zu suchen sei, die sich in der einfachsten und nüchternsten Betrachtung der Dinge, welche sich unserm Denken darbieten könne, an der Auflösung des bunten und veränderlichen Weltganzen in unveränderliche, aber bewegliche Theile vollzogen habe und der ganzen Nation zu Gute gekommen sei. Den kolossalen Erfolg des Aristoteles auf dem Gebiete der Logik können natürlich auch Lange und Dühring nicht in Abrede stellen, und gerade Dühring gehört zu denen, welche den Misserfolg von dessen Gegner Baco von Verulam mit seinem novum organon in recht grellen Farben zeichnen. Aber da der Jude doch einmal verbrannt werden muss, so hilft sich hier Dühring (S. 117) mit der allgemeinen Redensart, man dürfe sich nicht der unnatürlichen und unhistorischen, gegen alle Entwickelungsgesetze verstossenden Voraussetzung hingeben, Aristoteles habe auch nur den grössten Theil dessen, was er hier vorträgt, selbst erfunden. Dem ständen eine Menge innerer Gründe entgegen, und es möchte doch auch das Alterthum von dem Neuen, welches plötzlich in einem solchen Umfange hervorgetreten wäre, einige Notiz genommen haben (gerade als ob dies nicht bekanntlich im vollsten Masse geschehen wäre!). »Dagegen wäre es nicht undenkbar (!), dass die Bildung der drei Schlussfiguren das eigenste Werk des Darstellers gewesen sein könnte«. Nicht wesentlich anders verhält sich aber auch Lange (S. 60 f. 135 f.) den unleugbar in den Schriften des Aristoteles vorhandenen wirklichen Beobachtungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaften gegenüber, um die »noch vielfach verbreitete Meinung, als sei derselbe ein grosser Naturforscher gewesen«, radicaler, als es bisher geschehen sei, zu bekämpfen. Er benutzt die allerdings unbestreitbare, neuerdings von Eucken klar dargelegte Thatsache, dass derselbe sich vielfach fremde Beobachtungen und Forschungsergebnisse stillschweigend aneignet, und eine von Mullach hingeworfene Vermuthung, dass Manches von diesen dem Demokritos angehören möge,

um den Schein zu erregen, als ob Aristoteles so gut wie gar Nichts auf diesen Gebieten selbst beobachtet habe und das Meiste und Beste von dieser Art dem grossen Atomiker verdanke. In Wahrheit nennt ersterer den letzteren oft genug, und die Epikureer haben sich ja im Bereiche der Natur so eng an Demokritos angeschlossen, dass die Unbekanntschaft mit den Einzelheiten von dessen Naturbeobachtung durchaus nicht so gross ist, um die Schmückung seines Hauptes mit einem derartigen hypothetischen Glorienschein zu rechtfertigen. Und wenn es vollends demselben zum Ruhme angerechnet wird, dass wir keine Spur davon haben, als ob auch er, »welcher gleichfalls den ganzen Umfang der Wissenschaften seiner Zeit und vermuthlich (!) mit grösserer Selbständigkeit und Gründlichkeit als Aristoteles beherrschte«, gleich Aristoteles »alle diese Kenntnisse unter das Joch seines Systemes gebeugt habe«, so weiss man vollends nicht mehr, was man hierzu sagen soll. Auch Lewes (S. 274) bemerkt, auf den ersten Blick schienen die vorsokratischen Denker der »positiven« Wissenschaft näher als die nachsokratischen und Platon und Aristoteles glänzende Irrlichter zu sein, welche die Menschen von dem sichern Pfade der »objectiven« Forschung ableiten. Aber er setzt sofort im vollen Einklange mit den früheren Geschichtschreibern der griechischen Philosophie hinzu, eine genauere Prüfung verwerfe diesen »Einfall«. Platon und Aristoteles seien ihren Vorgängern wirklich vorausgeeilt, weil erstere gründlich von der Nothwendigkeit der Kritik überzeugt seien, letztere aber die Quellen des Irrthums nicht hinlänglich gewahr wurden. Trotzdem aber lässt Lewes seinerseits im Gegensatz zu Dühring wiederum seiner Abneigung gegen Platon vollen Lauf. Er wiederholt die alte wunderliche Behauptung, die sich in abgeschwächter Form auch bei Dühring wiederfindet, dass derselbe kein System gehabt habe, er findet die skeptische Ader in ihm weit stärker als die dogmatische, er bekämpft mit Recht diejenigen, welche in Platon fast noch mehr den Dichter als den Denker erblicken wollen, aber er übertreibt dies zu einer völligen Verkennung des dichterischen Elements und seines Einflusses in diesem Denker, und die Folge davon ist, dass er überall die Darstellungen desselben buchstäblich beim Worte nimmt und so in dessen Schriften natürlich beinahe Nichts als ein Gewimmel von Widersprüchen entdeckt und unter ihnen, so weit sie in das Verzeichniss des Thrasyllos auf-

genommen waren, gleich Grote keine einzige unächte zu erkennen vermag. Auch ist es kein Wunder, dass ihm unter solchen Umständen die Lectüre dieser Schriften »eine höchst langweilige Arbeit« gewesen ist (S. 337). Ohne Zweifel hätte er von seinem Standpunkte aus gut gethan seine Zeit interessanter anzuwenden. Ein Jeder gleicht eben nur dem Geiste, den er begreift! Freilich ist auch Dühring's Liebe zu Platon nur eine sehr platonische in der neueren Anwendung dieser Bezeichnung: es ist nur die eine Seite der platonischen Idee, nämlich die typische, welche er nach Schopenhauer's Vorgang allein schätzt und als das ganze Wesen der letzteren erschöpfend hinzustellen vergebens sich abmüht. Unhistorisch genug findet er aber auch schon bei Empedokles die Vorspuren des Schopenhauerthums, indem von ihm des ersteren Liebe und Hass bereits als eine dunkle Vorahnung des letzteren aufgefasst und ein bewusster Gegensatz gegen alle Erklärung der Welt aus vernünftigen Kräften in dieselben hineingelegt wird. Hierin allein besteht nun aber dasjenige, was Dühring als das Originale in der Lehre dieses Philosophen bezeichnet. Schlimmer noch ist es, dass er das alte, längst gründlich aufgedeckte Missverständniss wiederholt, als habe Anaxagoras Homöomerien oder Atome von einer ganz absonderlichen Art gelehrt. Mit der Beseitigung desselben ergiebt sich aber sofort die Herleitung der eigenthümlichen Gestalt seiner Materie aus seiner Lehre vom Geist bei Dühring statt des entgegengesetzten Verfahrens bei Zeller als eine Umkehr der Wahrheit. Aehnliches zeigt sich bei Lewes, mit dessen eigenen »Verificationen«, so viel er auch in der Einleitung von der Wichtigkeit der »Verification« für die Wissenschaft redet, es vielfach recht übel bestellt ist, so dass man von der Anwendung der »objectiven« Methode bei ihm selber gerade keinen besonders glänzenden Begriff bekommt. Um von den leicht nachweislichen, ziemlich zahlreichen Schnitzern im Einzelnen zu schweigen, welche dadurch entstanden sind, dass Lewes die Quellen selbst entweder gar nicht oder nur höchst ungenau oder kritiklos angesehen und die besten Hülfsmittel eben so flüchtig und leichtfertig benutzt hat, so reisst er ohne die geringste Beachtung von Zeller's Gegenbemerkungen mit Ritter den Anaximandros zwischen Thales und Anaximenes heraus, kümmert sich eben so wenig um Zeller's Nachweis, dass Diogenes von Apollonia seine Lehre erst mit Bezugnahme auf die des Anaxagoras gestaltet hat, und construirt frisch

darauf los als Glieder der ersten Entwickelungsphase die beiden Reihen der Physiker (Thales, Anaximenes, Diogenes) und der Mathematiker (Anaximandros und Pythagoras), zu denen er dann als eine dritte, aber zugleich als Fortsetzung der zweiten die Eleaten gesellt. Das Wahre hieran dürfte nur dies sein, dass allerdings nicht bloss Anaximenes, sondern in entgegengesetzter Richtung auch Pythagoras an Anaximandros angeknüpft haben wird. Unter den Eleaten ist übrigens von Melissos bei Lewes mit keiner Zeile die Rede, ebenso wenig von der doch so höchst charakteristischen Weiterentwickelung der kyrenäischen Lehre nach dem Tode ihres Stifters, auch nicht unter den Sophisten von der Lehre des Gorgias, dem Atheismus des Prodikos und der Behauptung des Hippias, dass Blutschande nicht wider das göttliche Gesetz sei, vermuthlich weil alle diese Dinge nicht recht zu dem übertrieben vortheilhaften Bilde stimmen wollen, welches Lewes von den Sophisten entwirft. Auch wird mit keinem Worte von ihm Leukippos als Vorgänger des Demokritos erwähnt, so dass der Schein entstehen muss, als ob erst letzterer der Begründer der Atomenlehre sei. Bekanntlich hat ferner Zeller mit grösster Bündigkeit gezeigt, dass die erkenntnisstheoretischen Lehren bei den Eleaten, Herakleitos, Empedokles, Demokritos, Anaxagoras die Folge und nicht die Grundlage ihrer Realprincipien waren. Unbekümmert hierum bezeichnet Lewes die zweite Epoche, welche er von Herakleitos durch Anaxagoras und Empedokles zu Demokritos gehen lässt, als eine durch das Fehlschlagen der kosmologischen Speculationen veranlasste Hinwendung auf die psychologischen Probleme von dem Ursprung und den Grenzen der Erkenntniss und nimmt damit dem Protagoras dasjenige vorweg, was gerade dessen eigenthümliches Verdienst war. Was soll man aber gar zu seiner Behauptung (S. 212) sagen, Zeller betrachte den Demokritos als Vorläufer des Anaxagoras! Sehr vortheilhaft sticht das Feinste und Beste in Dühring's Buch, so weit dasselbe die griechische Philosophie angeht, seine Würdigung der Argumente des Eleaten Zenon, gegen die höchst oberflächliche Behandlung derselben Sache bei Lewes ab. Hätte nur nicht Dühring zugleich sich bemüht uns einzureden, die Eleaten auch seit Parmenides hätten fort und fort das Viele oder das veränderliche Dasein nicht für etwas absolut, sondern nur für etwas in letzter Instanz Nichtseiendes gehalten! Beachtenswerth ist bei Lange (S. 128f.) die Bemerkung über das Zeitalter

des Demokritos: da Aristoteles (v. d. Theil. d. Th. I, 1. 642 a, 23 ff.) sagt, vor Sokrates fänden sich einige Ansätze zu Begriffsbestimmungen schon bei Demokritos, so könne letzterer schwerlich etwa 10 Jahre jünger als ersterer gewesen sein. Ein eingehender, unsers Erachtens viel zu günstiger Bericht über das Lewes'sche Buch findet sich übrigens im Philol. Anzeiger V. 1873. S. 420 — 425 von C. Liebhold.

Selbstverständlich nur ganz flüchtig kann hier berührt werden:

4) Die Geschichte der Philosophie im Umriss. Von Friedrich Christoph Pötter. Erste Hälfte: die griechische Philosophie. Elberfeld, Friderichs. 1873. VI und 127 S. gr. 8.,

da natürlich von einem solchen kurzen Leitfaden keine wissenschaftlichen Fortschritte zu erwarten sind. Doch leidet das Büchlein auch an manchen Fehlern und zwar nicht bloss den vom Recensenten M. H(einze) Litt. Centralbl. 1874. S. 1197 aufgeführten. Wollte der Verfasser eines solchen Leitfadens die Behauptung einer Verschiedenheit des platonischen Gottes von der Idee des Guten wieder aus der litterarischen Rumpelkammer, in die sie nachgerade allein hineingehört, hervorholen, so musste er wenigstens deutlich sagen, dass er damit eine jetzt sehr vereinzelt stehende Meinung ausspreche.

Ferner ist mit Auszeichnung zu nennen:

5) Die griechische Philosophie in der arabischen Ueberlieferung. Von August Müller. (Besonderer Abdruck aus der Festschrift der Francke'schen Stiftungen zu Bernhardy's 50jährigem Doctorjubiläum). Halle, Waisenhaus. 1873. 60 S. gr. 8.

Der Verfasser giebt eine Uebersetzung von den Abschnitten über griechische Philosophen in dem etwa 1000 n. Chr. verfassten Fihrist des Muhamed ibn Ishâq und ergänzt dieselbe in den sorgfältigen Anmerkungen aus andern arabischen Quellen. Vgl. die Anzeige von M. H(einze) Litt. Centralbl. 1873. S. 486.

Die vortreffliche kleine Schrift:

6) Die astronomische Geographie der Griechen bis auf Eratosthenes. Von Dr. H. W. Schäfer, Oberlehrer am Gymnasium zu Flensburg. Berlin, Calvary & Co. 1873. 32 S. 4.,

geht uns hier natürlich nur in so weit an, als sie sich mit den kosmischen Vorstellungen der griechischen Philosophen beschäftigt.

Der Verfasser giebt nicht bloss eine überaus klare geschichtliche Uebersicht, sondern entwickelt auch einige neue Ansichten, welche eine sorgfältige Prüfung verdienen. Bedenkt man, dass Thales noch die Erdscheibe auf dem die ganze untere Himmelskugel erfüllenden Wasser schwimmen und noch Xenophanes die Erde nach unten sich ins Unendliche ausdehnen lässt, so konnte wohl noch stärker, als es von Schäfer geschieht, hervorgehoben werden, welcher Fortschritt darin liegt, dass in der Zeit zwischen beiden Denkern Anaximandros bereits die Erdscheibe als frei in der Luft schwebend bezeichnete, s. Teichmüller Studien zur Gesch. der Begriffe S. 36 ff. 603. Zu bedauern ist es, dass die neuesten scharfsinnigen Untersuchungen über die astronomischen Systeme des Anaximandros und Anaximenes, nämlich die Teichmüller's in dem angeführten, seinem Hauptinhalt nach freilich unsers Erachtens verfehlten Buche, erst nach Schäfer's Schriftchen erschienen sind Denn gerade Schäfer wäre der geeignete Mann gewesen, die von seinen eigenen so weit abweichenden Ergebnisse derselben sachverständig zu prüfen und entweder die letztern mit Aufgeben der erstern durch sein Einverständniss zu bestätigen oder aber bündig zu widerlegen. Hoffen wir, dass er diese Prüfung nachträglich anstellen und uns vorlegen wird! Einerseits nämlich wird berichtet, Anaximenes habe sich die Sterne wie Nägel am Krystallhimmel befestigt gedacht (*ἥλων δίκην καταπεπηγέναι τῷ κρυσταλλοειδεῖ* Plut. Plac. II, 14. Stob. Ecl. I, 510), und dieser äusserste krystallartige Himmelsumkreis soll sogar auch wieder als erdartig von ihm bezeichnet sein (*τὴν περιφορὰν τὴν ἐξωτάτω γηίνην εἶναι*, Galen. hist. phil. c. 12. p. 269. vgl. Stob. I, 500. Plut. Plac. II, 11 und dazu Zeller Phil. d. Gr. I³. S. 211. Anm. 1). Dies hält nun Teichmüller für richtig und erklärt danach den Anaximenes für den Ersten, der ein Firmament und feste Weltkörper annahm, wogegen Zeller hier eine Verwechselung mit einer anderen Lehre des Anaximenes, nämlich vom erdigen Kern der Gestirne, Schäfer aber eine Verwechselung des Anaximenes mit Anaximandros vermuthet, bei dem er schwerlich mit Grund (s. Teichmüller a. a. O. S. 34f.) die in Rede stehende Vorstellung für nicht unwahrscheinlich hält (S. 11. Anm. 1). Andrerseits nämlich heisst es wieder, Anaximenes lasse die Sonne und die übrigen Sterne platt wie Blätter auf der Luft schweben, Hippol. I, 7. *τὴν δὲ γῆν πλατεῖαν εἶναι ἐπ' ἀέρος ὀχουμένην, ὁμοίως δὲ καὶ ἥλιον καὶ σελήνην καὶ τὰ ἄλλα ἄστρα· πάντα*

γὰρ πύρινα ὄντα ἐποχεῖσθαι τῷ ἀέρι διὰ πλάτος, vgl. Plut. Plac. II, 22 *πλατὺν ὡς πέταλον τὸν ἥλιον.* Diesen Widerspruch sucht nun Teichmüller durch die Vermuthung zu heben, dass unter *τὰ ἄλλα ἄστρα* nur die Planeten zu verstehen seien, so dass also jene Anheftung am Himmelsgewölbe sich nur auf die Fixsterne bezöge und Anaximenes zuerst den Unterschied zwischen Fixsternen und Planeten erkannt hätte. Und eben darauf deutet er allem Anscheine nach mit Recht auch die ferneren nach der Erklärung von Zeller und Schäfer, nach welcher Anaximenes die Kreisbewegung der Gestirne aus dem Widerstand der Luft hergeleitet haben soll, gleichfalls widersprechenden Stellen Plut. Plac. II, 23. *περὶ τροπῶν ἡλίου. Ἀναξιμένης ὑπὸ πεπυκνωμένου ἀέρος καὶ ἀντιτύπου ἐξωθεῖσθαι*, Stob. Ecl. I, 524. *πύρινον ὑπάρχειν τὸν ἥλιον, ὑπὸ πεπυκνωμένου δὲ ἀέρος καὶ ἀντιτύπου ἐξωθούμενα τὰ ἄστρα τὰς τροπὰς ποιεῖσθαι πλατὺν δ' εἶναι τῷ σχήματι*, indem er die *τροπαί* und das *ἐξωθεῖσθαι* vielmehr auf die Abweichung der Sonne und der Planeten von der Kreisbewegung bezieht, so dass also Anaximenes den Thierkreis schon kannte und »die tägliche Drehung der Sonne mit ihrer Bewegung in demselben durch mechanische Ursachen zu erklären« suchte. Wenn nun aber weiter als Lehre des Anaximenes berichtet wird, *οὐ κινεῖσθαι ὑπὸ γῆν τὰ ἄστρα, ἀλλὰ περὶ γῆν, ὡσπερεὶ περὶ τὴν ἡμετέραν κεφαλὴν στρέφεται τὸ πιλίον, κρύπτεσθαί τε τὸν ἥλιον οὐχ ὑπὸ τὴν γῆν γενόμενον, ἀλλὰ ὑπὸ τῶν τῆς γῆς ὑψηλοτέρων μερῶν σκεπόμενον, καὶ διὰ τὴν πλείονα ἡμῶν αὐτοῦ γενομένην ἀπόστασιν* (Hippol. a. O. vgl. Stob. Ecl. I, 510 *οὐχ ὑπὸ τὴν γῆν ἀλλὰ περὶ αὐτὴν στρέφεσθαι τοὺς ἀστέρας*) oder etwas abweichend *κινεῖσθαι τὰ ἄστρα οὐχ ὑπὲρ γῆν ἀλλὰ περὶ γῆν* (Diog. La. II, 3), so vermögen wir dies trotz aller Einreden Teichmüller's nur mit Schäfer (S. 10) so aufzufassen, dass die Drehung der Himmelskugel um die Erde horizontal »wie das Herumdrehen des Hutes um den Kopf« von Ost nach West geschehe, so dass die Kreise, welche die Gestirne beschreiben, der Erdfläche parallel sind. Freilich kann dann die entschieden anders lautende Nachricht bei Plut. Plac. II, 16 *ὁμοίως ὑπὸ τὴν γῆν καὶ περὶ αὐτὴν στρέφεσθαι τοὺς ἀστέρας* nicht richtig sein.

Den Bericht über Demokritos, *γῆν δισκοειδῆ μὲν τῷ πλάτει, κοιλὴν δὲ τὸ μέσον* (Plut. Plac. III, 10. 12) erklärt Schäfer (S. 14. Anm. 2) mit Recht so: die Gestalt der Erde ist nach diesem Denker eine in der Mitte etwas vertiefte Kreisscheibe, etwa wie

ein Tamburin, aber nicht »in ihrem Innern hohl«, wie Zeller a. a. O. S. 721 will. Vortrefflich weist er ferner (S. 16 f.) nach, dass diejenigen Recht haben, welche dem Pythagoras selbst noch das gewöhnliche geocentrische Weltsystem zuschreiben und die Centralfeuerlehre erst aus seiner Schule hervorgehen lassen [1]). Wenn sich ferner die Urheber dieser letzteren Lehre wirklich Erde und Gegenerde als Kugeln dachten, so muss man ihm (S. 19 f.) auch darin beistimmen, dass nach diesem kosmischen System die Erde, da sie bei ihrem 24 stündigen, den Wechsel von Tag und Nacht erzeugenden Umlauf von West nach Ost um das Centralfeuer, während ihre Achse senkrecht zur Ebene der Bahn steht, dem Weltmittelpunkt beständig dieselbe Seite zuwendet, sich in derselben Zeit einmal um ihre Achse drehen muss und ohne diese Achsendrehung die im System verlangte Bewegung und Lage zu der Gegenerde und dem Centralfeuer unmöglich ist. Leider ist aber die letzte Erörterung Böckh's über diesen Gegenstand (Kl. Schriften III. S. 320—342) seiner Aufmerksamkeit entgangen, in welcher die Schwierigkeit vielmehr ausdrücklich durch die Annahme gelöst wird, dass Erde und Gegenerde zwei Halbkugeln seien, »die ihre Plattseiten einander zuwenden und einen Zwischenraum zwischen sich haben«. Ob Böckh Recht hat oder Schäfer, wagen wir nicht zu entscheiden. Umgekehrt bestreitet letzterer die Kugelform der Erde bei Platon (S. 21—23). Allein jedenfalls ist es ein grosser Missgriff, wenn er mit Anderen im Tim. 55 D vielmehr die Würfelgestalt derselben ausgesprochen findet: nach dem ganzen Zusammenhang der Stelle ist in ihr gar nicht vom Weltkörper, sondern vom Element Erde die Rede und lediglich die Molecülen des letzteren werden als Kuben bezeichnet. Vor Abfassung des Timäos, meint Schäfer ferner, habe Platon wahrscheinlich die Scheibenform des ersteren festgehalten, ja wohl gar noch die alte Vorstellung von dem die Erdscheibe umströmenden Flusse Okeanos. Allein in der hiefür angeführten Stelle, Phäd. 112 E, umfliesst dieser Fluss nur die Tieferde, nicht die sie umgebende Hocherde. Zieht man also das offenbar Phantastische von dieser Darstellung ab, zu welchem eben auch die des Oceans als eines Flusses gehört, so widerspricht sie der im Tim. 25 A nicht, nach welcher Europa, Asien und Afrika nur eine Insel in dem vom

---

[1]) S. unten Anm. 5.

wahren Festland umgebenen Ocean als Weltmeer sind, s. Martin Études sur le Timée de Pl. I. S. 312 ff. Ganz übersehen zu haben aber scheint Schäfer die so gut wie ausdrücklich die Kugelgestalt der Erde aussprechende Stelle Phäd. 110 B. *λέγεται . . . ἡ γῆ αὐτὴ ἰδεῖν, εἴ τις ἄνωθεν θεῷτο, ὥσπερ αἱ δωδεκάσκυτοι σφαῖραι.* Neben den Planeten erscheint ferner auch die Erde als eine der innerweltlichen Gottheiten, Tim. 40 B. C, den kosmischen, »gewordenen« Göttern aber eignet nach platonischen Grundsätzen auch die allein göttliche Gestalt, die der Kugel, die selbst dem menschlichen Kopfe noch als Träger einer vernünftigen Einzelseele im Gegensatz gegen den thierischen zukommt, Tim. 44 D. 91 E. Und die von Schäfer wiederholte Behauptung Böckhs (Plat. kosm. Syst. S. 59. 73), dass die Erde dem Platon ausdrücklich kein Gestirn sei, ist bereits von Susemihl (Plat. Phil. II. S. 375 f. mit Anm. 310) als ungenau erwiesen, so dass Tim. 40 B. C *ὅσ' ἀπλανῆ τῶν ἄστρων . . . τὰ δὲ τρεπόμενα καὶ πλάνην τοιαύτην ἴσχοντα . . . γῆν δὲ κ. τ. λ.* von den beiden grammatisch möglichen Deutungen diejenige, nach welcher die Erde nicht den beiden Classen von Sternen als Nichtstern, sondern jenen beiden andern als allein eine dritte Classe von Sternen bildend entgegengesetzt wird, die richtige sein dürfte. Was endlich die Vorrückung der Tag- und Nachtgleichen anlangt, so schreibt auch Schäfer (S. 20. Anm. 3. S. 29) deren Entdeckung erst dem Hipparchos zu, und mindestens lässt sich wirklich aus dem von Susemihl (a. a. O. S. 218. Anm. 1026. S. 360 f. Anm. 1272. Philologus XV. S. 424 f.) bei seiner übrigens richtigen Polemik gegen Steinhart verkannten Umstande, dass Platons grosses Jahr (Tim. 39 D) mit der Präcession zusammenhängt, nicht folgern, dass er selbst von diesem Zusammenhang eine Ahnung hatte. Ein sinnstörender Druckfehler ist S. 22. Anm. 3 die Zahl 16 statt 27.

Wenden wir uns jetzt zu den Specialschriften über vorsokratische Philosophen, so sind zunächst die Pythagoreer höchst umfänglich bedacht worden in der folgenden:

7) Pythagore et la philosophie Pythagoricienne contenant les fragments de Philolaus et d'Archytas traduits pour la première fois en français par A. Ed. Chaignet, professeur de littérature ancienne à la faculté des lettres de Poitiers. Ouvrage couronné par l'institut (académie des sciences morales et poli-

tiques). Paris, Didier. 1873. Band 1. XXVIII und 354 S. Bd. 2. 393 S. gr. 8.

Man muss einerseits dem Fleiss, der Gelehrsamkeit und dem Geist des Verfassers volle Anerkennung zollen, andererseits aber um so mehr bedauern, dass es ihm trotzdem nicht gelungen ist, unser Wissen und Verständniss irgendwie zu erweitern oder zu berichtigen oder auch nur zu klären, so dass sich dem I. S. 333 bis 351 beigegebenen Gutachten von Nourrisson, auf Grund dessen dem Werke der Preis zuerkannt worden ist, leider weit mehr im Tadel als im Lobe beistimmen lässt. Das Ganze zerfällt in 5 Theile. Der erste (I. S. 1—154) handelt in 4 Capiteln von dem allgemeinen Charakter der Lehre des Pythagoras, von der Kritik der indirecten Quellen, vom Leben des Pythagoras und vom pythagoreischen Bunde; der zweite (I. S. 155—332) gleichfalls in 4 Capiteln von der philosophischen Schule der Altpythagoreer, von den ihnen zugeschriebenen Werken und ihrer Aechtheit oder Unächtheit im Allgemeinen und von den Fragmenten unter dem Namen des Archytas und des Philolaos im Besondern, der dritte (II. S. 1—214) von der philosophischen Lehre dieser Schule, der vierte (II. S. 215—350) von dem Einfluss dieser Lehre auf die Folgezeit, der fünfte endlich (II. S. 351—380) enthält eine Kritik derselben. Chaignet betrachtet den Pythagoras zuvörderst als einen sittlich-politischen Reformator, der aber eingesehen habe, dass Sittlichkeit und Politik auf eine religiöse Doctrin, letztere selbst aber auf philosophische Erkenntniss sich stützen müsse, allein zu diesem angeblichen Zusammenhang der pythagoreischen Philosophie mit den praktischen Bestrebungen des Pythagoras und seiner Anhänger passt es schlechterdings nicht, dass auch der Verfasser hernach mit Recht dabei stehen bleibt, die pythagoreische Philosophie sei im Wesentlichen nur Naturphilosophie gewesen. Indem er sich zu den drei Hauptquellen für die Geschichte des Pythagoras und seines Ordens wendet, verräth er sofort den Mangel an Einsicht dessen, dass das Grunderforderniss derartiger Untersuchungen, durch welches allein sie fruchtbar werden, die Zurückführung solcher späterer Berichterstatter auf ihre unmittelbaren Quellen und sodann wieder dieser letzteren auf die ihren und so fort ist. Die in dieser Weise ausgeführte Nachforschung Nietzsche's nach den Quellen des Diogenes Laertios (Rhein. Mus. XXIII. 1868.

XXV. 1870) ist ihm unbekannt geblieben, und er scheint noch alles Ernstes zu glauben, dass Diogenes die sämmtlichen von ihm angeführten Schriftsteller selber benutzt habe. Die ähnliche werthvolle Arbeit, welche E. Rohde an den beiden anderen hier in Betracht kommenden Machwerken des Porphyrios und namentlich des Iamblichos vorgenommen hat (Rhein. Mus. XXVI. 1871. S. 554 ff. XXVII. 1872. S. 23 ff.), ist erst nach der Abfassung von Chaignet's Schrift erschienen und auch bis zum Abschlusse des Drucks ihm gleichfalls nicht bekannt geworden. Damit ist aber dem ganzen ersten Theil seines Unternehmens bereits das Urtheil gesprochen. Er ist nämlich im Gegensatz zu Zeller und andern verhältnissmässig gläubig gegen die Ueberlieferung[2]), aus Rohde's Untersuchungen aber geht so viel unzweifelhaft hervor, wie wenig Grund hiezu vorhanden ist, und dass sogar umgekehrt Zeller hie und da unseren Zeugen noch viel zu viel vertraut, wie namentlich dem Apollonios von Tyana, der es gerade am Wenigsten verdient. So ist es namentlich Chaignet so wenig gelungen, Zeller's Hinabrückung der Pythagoreerverfolgung in das sokratische Zeitalter zu widerlegen, dass man, wie Rohde zeigt, sogar noch weiter gehen und auch die Verlegung des Beginnes der kylonischen Unruhen in Kroton bereits bald nach der Eroberung von Sybaris (510 v. Chr.) und zwar im ursachlichen Zusammenhange mit derselben als eine schlechte, erst von Apollonios gemachte Erfindung streichen muss. Nicht minder dürfte die Unächtheit der dem Aristoteles beigelegten Schrift über die Pythagoreer gegenüber der künstlichen Auskunft Zeller's (a. a. O. I³. S. 265. Anm. 3. vgl. S. 412. Anm. 2) nunmehr durch Rohde wohl hinlänglich festgestellt sein, und man wird sich schon

---

[2]) So erklärt er den Aufenthalt des Pythagoras in Aegypten für eine unzweifelhafte, authentisch überlieferte Thatsache. Es genügt dagegen auf Zeller zu verweisen, der mit Recht bemerkt, dass sich andererseits die Unmöglichkeit derselben allerdings auch nicht darthun lasse. Bretschneider Die Geometrie und die Geometer vor Euklides, Leipzig 1870, nimmt an, dass Pythagoras seine mathematischen Kenntnisse nur aus Aegypten haben konnte. Dieser Punkt bedarf einer genauern Untersuchung Die bekannten Worte des Herodotos (II, 81) *ὁμολογέουσι δὲ ταῦτα τοῖσι Ὀρφικοῖσι καλεομένοισι καὶ Βακχικοῖσι, ἐοῦσι δὲ Αἰγυπτίοισι, καὶ Πυθαγορείοισι* erklärt Zeller a. a. O. I³. S. 260. Anm. 1 richtig, was aber Chaignet (I. S. 45) und Huit (De priorum Pythagoreorum doctrina S. 18) nicht hindert, sie von Neuem falsch zu construiren.

zu der Annahme entschliessen müssen, dass Aristoteles bei dem Selbstcitat Met. I, 5. 986 a, 12 *διώρισται δὲ περὶ τούτων ἐν ἑτέροις ἡμῖν ἀκριβέστερον* wahrscheinlich denn doch De coel. II, 13 (was Zeller a. a. O. II², 2. S. 48. Anm. 1 selbst zuzugeben nicht abgeneigt ist), jedenfalls aber nicht diese Schrift im Sinne hat. Freilich vermögen wir Rohde nicht mehr zu folgen, wenn er aus der Thatsache, dass Aristoteles nie von physischen und ethischen Lehren des Pythagoras selbst, sondern immer nur von denen der Pythagoreer oder eines Theils derselben spricht und Aristoxenos mit ähnlicher oder noch grösserer Vorsicht verfährt, den keineswegs bündigen Schluss zieht, dass beide den Pythagoras überhaupt nicht für einen eigentlichen Philosophen gehalten hätten, und dass er es auch in der That nicht war. Denn jener Umstand erklärt sich eben so gut durch die Annahme, durch die man ihn bisher zu erklären gesucht hat, Aristoteles und Aristoxenos hätten eben nur nicht mehr gewusst, wie viel von den Lehren der Schule bereits dem Meister zukomme oder nicht. Glücklicherweise ist es aber mit jenem Urtheil Rohde's, mit dem auch Huit (De prior. Pythag. doct. S. 34 f.) übereinkommt, bei dem ersteren auch nicht so gar ernst gemeint. Denn bald darauf lesen wir bei ihm, »dass jene religiöse Lebensweise, zu der Pythagoras seine Anhänger begeisterte, doch jedenfalls einen Keim wissenschaftlichen Interesses enthielt[3]), vermuthlich die Anfänge zu jenen mathematischen und musikalischen Studien, die später den Charakter der pythagoreischen Philosophie so wesentlich bestimmten«, und dass der Vorwurf des Herakleitos (bei Diog. La. VIII, 6) *Πυθαγόρης Μνησάρχου ἱστορίην ἤσκησεν ἀνθρώπων μάλιστα πάντων, καὶ ἐκλεξάμενος ταύτας τὰς συγγραφὰς*[4]) *ἐποίησεν ἑωυτοῦ σοφίην, πολυμαθηίην, κακοτεχνίην* zwar

---

[3]) Aber wie kann denn eine »religiöse Lebensweise« einen solchen Keim enthalten?

[4]) Die Worte *ἐκλεξάμενος — συγγραφάς* können nur entweder so erklärt werden, wie es Zeller a. a. O. I³. S. 263. Anm. 3 (vgl. Chaignet I. S. 58. Bergk Griech. Littgesch. I. S. 399. Anm. 245), oder so, wie es Schuster Heraklit S. 64 gethan hat. Im letztern Falle hätte es also doch einst eigene Aufzeichnungen des Pythagoras, wenn auch keine »in sich geschlossene Schrift« desselben gegeben. Aber auch wenn vielmehr die erstere Erklärung die richtige ist, darf die Stelle nicht, wie Bergk vermuthet, mit Schol. Eurip. Alc. 983 *ὁ δὲ φυσικὸς Ἡρακλείδης εἶναι ὄντως φησὶ σανίδας τινὰς Ὀρφέως γράφων οὕτως· τὸ δὲ τοῦ Διονύσου κατεσκεύασται ἐπὶ τῆς Θράκης ἐπὶ τοῦ καλουμένου Αἵμου,*

nicht einen reinen Philosophen treffen konnte, aber auch nicht einen reinen Mystiker, sondern nur einen zwischen Mysticismus und allerlei wissenschaftlichen Studien getheilten Denker. Wir unsererseits halten aus den von Zeller a. a. O. I³. S. 411—415 dargelegten Gründen, die Rohde zu entkräften nicht einmal versucht hat, mit Zeller daran fest, dass wir jenen auf Pythagoras selbst zurückzuführenden »Keim« der pythagoreischen Philosophie nicht bloss in dem allgemeinen Satz, dass alle Dinge aus Zahlen bestehn, und dessen vermeintlicher Bewährung durch die Entdeckung der Grundverhältnisse der musikalischen Harmonie und deren phantastische Anwendung auf die Astronomie oder die sogenannte Harmonie der Sphären[5]), sondern auch schon in der Lehre zu finden haben, dass der Gegensatz des Geraden und Ungeraden, des Unvollkommneren und Vollkommneren, des Unbegrenzten und Begrenzten (wie wir gegen Zeller's Meinung hinzusetzen), in den Zahlen und eben damit in allen Dingen vereinigt sei. Dies erhellt aus dem aus Aristoteles selbst (Met. I, 5. 986a, 27 ff. vgl. Zeller a. a. O. S. 421. Anm. 2. 3) zu folgernden Anschluss des Alkmäon von Kroton an eben jenen Pythagoras, seinen älteren Zeitgenossen, in der Lehre von den das menschliche Leben durchziehenden Gegensätzen und der durch ihre Harmonie hervorgebrachten Gesundheit[6]). Das Gerade und Ungerade, das Unbegrenzte und Begrenzende in Folge dessen ausdrücklich für die Elemente, aus welchen die Zahlen noch wieder selber entspringen, zu erklären, war ohne Zweifel, wie Zeller nachweist, erst ein weiterer, erst nach Pythagoras gethaner Schritt, doch möchten wir nicht mit Zeller das Unbegrenzte und Begrenzende im Gegensatz

---

ὅπου δή τινας ἐν σανίσιν ἀναγραφὰς εἶναι φασίν in Verbindung gebracht werden, wenigstens zweifle ich sehr daran, ob hier mit Cobet *Ἡρακλείδης* in *Ἡράκλειτος* und nicht vielmehr *φυσικὸς* in *Ποντικὸς* zu ändern ist, vgl. Schuster a. a. O. S. 393 f.

[5]) Gleich Schafer nehmen wir abweichend von Zeller, Chaignet und andern an, dass die Sphärenharmonie mit dem geocentrischen Weltsystem zu verbinden ist, halten es aber für recht wohl möglich, dass Parmenides, wenn er sein Gedicht erst spät schrieb, bei Abfassung desselben schon die Centralfeuerlehre bei den Pythagoreern kennen konnte.

[6]) Chaignet II. S. 50 f. schliesst aus dieser Stelle in Folge der allerdings ungenauen Ausdrucksweise des Aristoteles, dass Alkmäon die bekannten 10 bestimmten Gegensatzpaare eines Theils der Pythagoreer auch seinerseits gelehrt habe. Das Gegentheil erhellt aus Z. 33 ff.

zum Geraden und Ungeraden für die spätere Fassung, sondern beide Formeln als gleichzeitig schon bei Pythagoras selber ansehen, weil es uns unwahrscheinlich dünkt, das Unbegrenzte und Begrenzende in der pythagoreischen Philosophie seinem historischen Ursprunge nach ausser Beziehung zu dem Unbegrenzten des Anaximandros zu setzen, mit dessen Lehre doch der »Vielwisser« Pythagoras schwerlich unbekannt war. Ferner aber scheint es uns klar, dass diejenigen Pythagoreer, welche neben den übrigen Bestrebungen ihres Meisters auch die Philosophie in dessen Geiste betrieben, eben dadurch befähigter waren in besonnener Weise auch seine religiösen, diätetischen und moralischen Satzungen ohne Uebertreibung, Vergröberung und Verfälschung treu zu bewahren, und dass eben desshalb die erweislich aus ihren Kreisen hervorgegangenen Ueberlieferungen über eben diese Satzungen und auch über das Leben des Pythagoras im Allgemeinen die zuverlässigeren sind. Dann aber fehlt uns auch keineswegs so völlig, wie Rohde behauptet, der Massstab, um mit Wahrscheinlichkeit bei dem Widerspruche gleichzeitiger Nachrichten über diese Gegenstände die Entscheidung zu treffen. An einem schwachen Stamm wirklich geschichtlicher Ueberlieferung über die Lebensgeschicke des Pythagoras, an seiner Uebersiedlung nach Kroton und seiner dortigen Wirksamkeit, an seinem frühern Aufenthalt in Samos und, wie es scheint, auch an seiner muthmasslichen dortigen Geburt und seinem muthmasslichen Ableben in Metapontum zweifelt doch wohl Rohde selber nicht. Kaum weniger zweifellos aber steht fest, dass er schon vor seiner Auswanderung ein gereifter, in seinem Heimathlande weit und breit bekannter Mann war, der schon dort eine ähnliche Rolle wie hernach in Kroton gespielt hatte (s. Zeller a. a. O. S. 263 f.). Dass diese Auswanderung wegen der Herrschaft des Polykrates erfolgte, kann blosse Vermuthung sein, aber ganz wahrscheinlich ist, dass diese Vermuthung sich auf gute Ueberlieferung davon gründete, dass dies Ereigniss zur Zeit jener Herrschaft erfolgt sei. Endlich ist auch die allgemeine Nachricht, er habe ein hohes Alter erreicht, schwerlich aus der Luft gegriffen. Nimmt man dies Alles zusammen, so entfernt sich diejenige Berechnung seiner Lebenszeit, welcher im Wesentlichen Zeller, Chaignet und Andere folgen und welche Rohde mit Wahrscheinlichkeit dem Apollodoros, der bei derselben an Aristoxenos anknüpfte, zuschreibt, schwerlich weit von der Wahrheit; doch möchten wir lieber ver-

muthlich etwas genauer in runden Zahlen etwa 570—490 ansetzen[7]). Aber auch das dünkt uns unwahrscheinlich, dass irgend eine von den Thätigkeitsrichtungen der Pythagoreer ohne bestimmte Anknüpfungspunkte bei ihm selber gewesen sein sollte. Mag also immerhin, wie Rohde vermuthet, vielleicht erst Dikäarchos seine politische Thätigkeit stärker ausgemalt haben, und müssen wir auch ohne Zweifel auf jedes bestimmtere Wissen über die Art derselben weislich verzichten, so können wir doch im Allgemeinen nicht daran zweifeln, dass die Aristokratie der Intelligenz und Tugend und der blinde Gehorsam der Regierten sein politisches Ideal war und dass er dasselbe durch Gewinnung politisch einflussreicher Männer in Kroton auszuführen sich bemühte.

An ähnlichen Gebrechen wie der erste Theil von Chaignet's Werk leidet nun aber auch das Uebrige. Obwohl er nicht leugnen kann, dass alle nachweislichen Schriften unter dem Namen des Pythagoras Fälschungen waren, ist er doch nicht abgeneigt zu glauben, dass es schon von diesem selber ächte litterarische Geisteserzeugnisse gab, und die gleiche Haltung beobachtet er auch den sonstigen wirklichen oder angeblichen altpythagoreischen Schriften und Bruchstücken gegenüber: er sucht zu retten, was sich irgend, und mehr als sich retten lässt. Wir stimmen ihm darin bei, dass keineswegs die Unächtheit aller philolaischen und archyteischen Fragmente bisher wirklich bewiesen ist, wir bedauern, dass weder er noch irgend ein Anderer die tumultuarische Behauptung Schaarschmidt's, dass mit der Unächtheit eines einzigen philolaischen Bruchstücks bereits die aller übrigen dargethan sei, durch die entscheidende Frage abgefertigt hat, ob denn Schaarschmidt wirklich nichts davon weiss, dass es von verschiedenen der ältesten Historiker spätere Ueberarbeitungen gab und wir in Folge dessen mehrfach unter dem Namen eines und desselben zum Theil ächte und zum Theil unächte Fragmente besitzen. Aber Chaignet hebt wenigstens mit Recht hervor, man müsse jedes Bruchstück für sich prüfen, und er verspricht dies zu thun, allein, wie schon Nourrisson bemerkt hat, dies Versprechen hat er nicht erfüllt, und nur hie und da sieht man aus dem Zusammenhange oder gelegentlichen späteren Bemerkungen (II. S. 54. 160. 173) über dies oder

---

[7]) Xenophanes, etwa 569—470, überlebte bekanntlich den Pythagoras.

jenes der genannten Fragmente, dass er dasselbe für verdächtig oder unächt hält. Und so hat er denn natürlich auch in seiner Darstellung des Systems zwar meistens die späteren Zuthaten fern gehalten, so dass sie sich gerade nicht allzu weit von der übrigens viel klareren und besseren Zeller's entfernt, aber doch keineswegs durchweg. So glaubt er, um nur ein Beispiel anzuführen, gleich Lewes noch immer, dass die Definition der Seele als einer sich selbst bewegenden Zahl bereits von den Pythagoreern herstamme, und doch bedarf es nur einer einigermassen aufmerksamen Lectüre, um zu erkennen, dass Aristoteles (Psych. I, 2. 404 a, 20 ff.) die Urheber dieser Definition ausdrücklich von den letzteren unterscheidet. Wo Chaignet gegen Zeller polemisirt (wie I. S. 160. II. S. 39. 50 f. 97. 125. 171 f. 179), hat er ihn fast regelmässig auffallend missverstanden.

Trotz dem Allen steht nun aber Chaignet's Werk immerhin hoch über der folgenden, schon oben erwähnten schülerhaften Arbeit:

8) De priorum Pythagoreorum doctrina et scriptis disquisitio. Hanc thesim proponebat Facultati litterarum Parisiensi C. Huit. Lutetiae Parisiorum, Thorin. 1873. 119 S. gr. 8.,

mit welcher wir uns um eben dieser ihrer Eigenschaft willen auch nicht im Mindesten weiter zu beschäftigen haben. Denn das kann in unsern Augen den Verfasser unmöglich als einen schärfern Kritiker kennzeichnen, wenn er seinerseits vielmehr alle philolaischen Fragmente gleich allen archyteischen mit Schaarschmidt, Rothenbücher, Bywater, Ueberweg verwirft und doch zugleich die Fälschung pythagoreischer Schriften erst mit dem ersten Jahrhundert n. Chr. beginnen lässt, ohne zu bedenken, dass Zeller mindestens die Existenz des philolaischen Werkes schon vor Neanthes und Timon von Phlius ausser Zweifel gesetzt hat, oder wenn er sich gar ungläubig gegen die Ueberlieferung geberdet und doch (S. 18) nicht daran zweifelt, dass Pythagoras in Aegypten gewesen sei und sich von da wahrscheinlich die Kenntniss von allerlei schönen Dingen geholt habe, die mit folgenden Worten beschrieben werden: constituendae scholae formulam a sacerdotibus illius regionis eum comperisse verisimile est: a quibus quum silentium rudibus discipulis indictum, quotidianae consuetudinis constantiam, publicae alterius, alterius secretae doctrinae discrimen sumpsisset, in Italia posthac exsecutus est.

Desto fruchtbringender sind die über Herakleitos und Demokritos erschienenen Studien gewesen. Auf den erstern bezieht sich die Schrift:

9) Heraklit von Ephesus. Ein Versuch dessen Fragmente in ihrer ursprünglichen Ordnung wiederherzustellen. Von Dr. Paul Schuster, Privatdocenten der Philosophie in Leipzig. (Aus F. Ritschelii Acta societatis Graecae Lipsiensis, tom. III.) Leipzig, Teubner. 1873. X und 394 S. gr. 8.

Dieselbe hat bereits zwei eingehende, in den wesentlichsten Punkten der Anerkennung und der Bekämpfung erheblich übereinstimmende Recensionen von E. R(ohde?) im litt. Centralblatt 1873. S. 1025—1031 und von Susemihl in Jahn's Jahrb. CVII, 1873. S. 713—728 gefunden. Beide Recensenten weisen den Versuch des Verfassers zurück darzuthun, dass Herakleitos nicht eine ununterbrochene, keinen Augenblick stille stehende Veränderung aller Dinge, sondern nur den endlichen Untergang eines jeden gelehrt habe. Beide bezeichnen als die Glanzpartie dieses Buches die wenigstens in dieser Bestimmtheit noch von Niemandem gemachte Beobachtung und Darlegung des eigenthümlichen Parallelismus zwischen Welt und Mensch, Makrokosmos und Mikrokosmos bei Herakleitos. Freilich ist diejenige Auffassung der Vorstellungen des Anaximandros über die Gestirne, welcher Schuster folgt und mit welcher er die entsprechenden Meinungen des Herakleitos in Zusammenhang setzt, neuestens durch die oben angeführten Untersuchungen Teichmüller's, um vorläufig nicht zu viel zu behaupten, mindestens stark in Frage gestellt worden. Beide Recensenten erkennen ferner an, dass Schuster sich um die Erklärung und Kritik der einzelnen, durchweg auch deutsch von ihm wiedergegebenen herakleitischen Fragmente vielfach verdient gemacht habe. Beide bestreiten dagegen, dass es ihm gelungen sei, seine Behauptung, in welcher er mit Lewes übereinkommt, Herakleitos habe ausdrücklich und zuerst alle Erkenntniss auf die Wahrnehmung begründet, zu erweisen; während jedoch E. R. die bisher gangbare Auffassung festhält, nach welcher Herakleitos das Zeugniss der uns den Schein eines beharrenden Daseins vorspiegelnden Sinne ganz verworfen haben soll, glaubt Susemihl zugeben zu müssen, dass der Gegensatz dieses Denkers gegen die Sinne ein so scharfer nicht war, nimmt vielmehr an, dass derselbe sich über-

haupt die Frage, ob und wie weit unser Wissen aus der Erfahrung oder aus der Vernunft entspringt, noch gar nicht vorgelegt, ja das volle Bedürfniss einer streng methodischen Forschung noch gar nicht empfunden, vielmehr seinen eignen Aussprüchen zufolge, in denen er sich mit der Sibylle oder Pythia vergleicht, sich als eine Art von gottbegeistertem Propheten gefühlt habe. Hiermit hängt die Frage nach der vielleicht doch von Herakleitos selbst beabsichtigten Dunkelheit seines Werkes zusammen. Beide Recensenten geben diese von Schuster behauptete Absicht des Schriftstellers einigermassen zu, verwerfen aber den von ersterem angenommenen Zweck des letzteren sich auf diese Weise vor Verfolgung zu schützen. Vielmehr nimmt E. R. als seinen wahren Zweck an sein Werk dadurch Unberufenen fern zu halten, Susemihl dagegen meint, Herakleitos habe diese »andeutende« Orakelsprache, da er sich zur Rechtfertigung derselben auf keinen Geringeren als eben »den Herrn in Delphi« und seine Prophetinnen beruft, gerade für die eigentlich sachgemässe und seinen »Offenbarungen« adäquate gehalten. Jedenfalls war sie die ihm natürliche und seiner geistigen Eigenart entsprechende. Beide Beurtheiler billigen es endlich, dass der Verfasser die alte, mit Unrecht verworfene Eintheilung des herakleitischen Werks in einen über das All handelnden, einen politischen und einen theologischen Theil (λόγος) bei Diog. La. IX, 5 wieder zu Ehren bringt und seinem Reconstructionsversuche zu Grunde legt; beide aber verwerfen seine Hypothese über den angeblichen Inhalt des dritten Theils als eine etymologische Umdeutung der griechischen Götternamen im Sinne der herakleitischen Philosophie, und Susemihl meint überdies, dass diese nicht schon von Herakleitos selber herrührende Eintheilung immerhin dahin zu berichtigen sei, dass der zweite und dritte Theil in Wahrheit als Unterabtheilungen des zweiten Hauptabschnitts zu bezeichnen gewesen wären, der vom Menschen und seinem Denken, Streben und Glauben handelte, wie der erste vom All. Susemihl bezweifelt aus diesem, E. R. verwirft aus einem anderen, noch durchschlagenderen Grunde die Richtigkeit der Anordnung Schusters die sämmtlichen, von Erkenntniss, Wahrnehmung und dergl. handelnden Aussprüche des Herakleitos in die Einleitung seines Werkes zu versetzen. Susemihl stimmt der Zerlegung des ersten Theils in die beiden Sätze von der steten Veränderung und vom unabänderlichen Kreislauf derselben bei, E. R. dagegen zweifelt wohl mit Recht

eine so scharfe logische Trennung beider in der herakleitischen Schrift an. Auch im Einzelnen bleibt natürlich in der von Schuster aufgestellten Aufeinanderfolge der Fragmente, wie er sich selber nicht verhehlt, Vieles problematisch, ohne dass darum der ganze Versuch seinen grossen Werth verliert.

Ein Verzeichniss der (zum Theil glücklich) emendirten Stellen ist S. 392 beigegeben. Auch hat der Verfasser den Nutzen seines Buchs noch erhöht durch sieben demselben angehängte Excurse (S. 351 ff.) über die alte und neuere Litteratur über Herakleitos, ferner über dessen Leben, über die Chronologie des Herakleitos und Parmenides, über die vier von ersterem getadelten »Vielwisser« Hesiodos, Pythagoras, Xenophanes und Hekatäos, über die Dauer seines Weltjahrs, über seine politische Rolle. Der von letzterer handelnde siebente Excurs enthält manche mindestens recht gewagte Combinationen, verfolgt übrigens zunächst die ganze Geschichte von Ephesos bis auf Herakleitos. Die von derselben gegebene Darstellung ist jetzt nach der Abhandlung von E. Curtius Beiträge zur Geschichte und Topographie Kleinasiens, Abhandlungen der Berl. Akad. 1872. S. 1 ff. hie und da nicht unerheblich theils näher zu bestimmen, theils zu berichtigen. Die Annahme, dass Herakleitos seine Schrift erst im Alter bald nach 469 abgefasst habe, wird vom Verfasser (S. 80. Anm. 2) scharfsinnig begründet, führt aber auch zu mancherlei von Susemihl dargelegten Schwierigkeiten. Endlich über die Sibylle bei Herakleitos ist die Untersuchung Schuster's vermuthlich bereits durch den von Bergk (Griech. Littgesch. I. S. 342. Anm. 90) geführten Nachweis über den Haufen geworfen, dass Herakleitos unter ihr wahrscheinlich keine Andere als die Pythia verstand.

Die gediegene und lehrreiche Abhandlung:

10) Ueber die ethischen Fragmente Demokrits. Vom Oberlehrer Dr. Lortzing (Programm des Sophien-Gymnasiums). Berlin, 1873. 34 S. 4.

beschäftigt sich zuvörderst mit den ethischen Schriften des Demokritos (S. 3—7), dann mit den Quellen seiner ethischen Fragmente (S. 7—27) und weist endlich erfolgreich die Angriffe gegen die Aechtheit der letzteren zurück (S. 27—30), wobei es sehr wahrscheinlich gemacht wird, dass der angebliche Hipparchos *περὶ εὐθυμίης* die gleichnamige demokriteische Schrift benutzt habe. Die

beiden von Thrasyllos angeordneten ethischen Tetralogien des Demokritos (Diog. La. IX, 46) setzt Lortzing so zusammen: *Πυθαγόρης⟨ἢ⟩ περὶ τῆς τοῦ σοφοῦ διαθέσιος, περὶ τῶν ἐν Ἅιδου, Τριτογένεια, περὶ ἀνδραγαθίης* (mit dem spätern Zusatz *ἢ περὶ ἀρετῆς*), *Ἀμαλθείης κέρας, περὶ εὐθυμίης, ὑπομνημάτων ἠθικῶν* (vielleicht mit Beifügung von *θ′*), indem er das auf diese Weise fehlende achte Glied aus dem Zusatz *ἡ γὰρ Εὐεστὼ οὐχ εὑρίσκεται* gewinnt, so fern Thrasyllos dies irrthümlich für ein anderes Werk als *περὶ εὐθυμίης* gehalten und, obwohl er es eben desshalb nicht vorfand, dennoch aus einem ältern Verzeichniss in das seine hinübergenommen habe. Nun gehört aber die Schrift *περὶ τῶν ἐν Ἅιδου* obgleich dieselbe schwerlich bloss, wie Lortzing meint, vom Scheintode handelte[8]), doch ihrem Inhalt nach schwerlich zu denjenigen Werken, welche zu den ethischen Fragmenten erheblich beigesteuert haben, die Unächtheit der *ὑπομνήματα* war längst erwiesen, *Πυθαγόρης* und *Τριτογένεια* sind, wie der Verfasser zeigt, zum Mindesten höchst bedenklich, über *περὶ ἀνδραγαθίης* lässt sich kein Urtheil fällen, *περὶ εὐθυμίης* ist gut beglaubigt, *κέρας Ἀμαλθείης* kann wenigstens unter diesem Titel nicht von Demokritos herrühren, ist aber wahrscheinlich mit den bei Euseb. P. E. XIV, 27, 5. S. 782a angeführten *ὑποθῆκαι* einerlei. So kommt der Verfasser zu dem Ergebniss, dass die moralischen Bruchstücke des Demokritos, wie es scheine, im Wesentlichen aus zwei Werken entnommen seien, der kleinere Theil, meist umfangreichere Bruchstücke von demonstrirendem Charakter, aus *περὶ εὐθυμίης*, die weitaus grössere Zahl kurzer Sentenzen aus den *ὑποθῆκαι*. Allein so wahrscheinlich uns alles Uebrige und namentlich auch die Einerleiheit des *κέρας Ἀμαλθείης* als einer spätern Bezeichnung mit den *ὑποθῆκαι* dünkt, so sieht uns doch, wie auch schon Papencordt (De atomicorum doctrina S. 23) urtheilte, der letztere Titel selbst weit eher bereits wie der einer älteren moralischen Blütenlese

---

8) Vielmehr nach dem richtigen Urtheil ten Brinks Philologus XXIX, 1870. S. 605 ff. auch von der Fürsorge für den Scheintod, wahrscheinlich aber auch überhaupt von den falschen und richtigen Vorstellungen über den Tod und den Zustand nach demselben und der thörichten Todesfurcht der Menschen. Aehnlich auch schon Mullach. Wie hätte Thrasyllos sonst darauf verfallen sollen, die Schrift unter die ethischen zu setzen, wenn sie nicht dergestalt wenigstens theil- und beziehungsweise wirklich unter dieselben gehörte?

aus den demokriteischen Schriften aus. Einzelne Beiträge zu einer solchen konnten auch nicht durchweg ethische Schriften liefern, was Lortzing ganz ausser Acht lässt, obgleich es schon ten Brink (Philologus XXIX. 1870. S. 605 ff.) von περὶ τῶν ἐν Ἀίδεω und dem dritten Buche des περὶ λογικῶν κανῶν wahrscheinlich zu machen gesucht hat. Desto rückhaltloser stimmen wir der ferneren Untersuchung des Verfassers bei. Bei Weitem die Mehrzahl der betreffenden Bruchstücke stammt bekanntlich aus Stobäos, der Sentenzensammlung unter dem Namen des Demokrates und denen des Maximus und Antonius. Keine dieser Sammlungen hat mehr die Werke des Demokritos selbst vor sich gehabt, aber Stobäos und Pseudo-Demokrates haben, wie Lortzing zeigt, die nämliche ältere und umfassendere Excerptensammlung ausgeschrieben und sind daher gleich zuverlässig. Der ionische Dialekt ist hier beibehalten, aber vielfach verwischt und mit attischen Formen durchsetzt. Bei Antonius und Maximus hat dagegen die Beilegung rein attischer Sentenzen an Demokritos nicht die mindeste Gewähr, umgekehrt aber scheinen sich hier ionische Formen nur bei Demokritos zu finden, und jede Sentenz mit Resten derselben gehört daher hier wahrscheinlich ihm an, auch wo sie ihm nicht zugeschrieben wird. Mullach hat fälschlich das entgegengesetzte Verfahren eingeschlagen. Nur ein Bruchstück bei Stobäos (Ecl. eth. p. 74 f.) ist aus einer andern Quelle entnommen, nämlich aus Areios Didymos. Jeder Versuch aus andern erhaltenen Sammlungen die Zahl der Bruchstücke zu vermehren, wie z. B. der ten Brinks Philologus VI. 1851. S. 577 ff., ist verfehlt.

Den Schluss der Abhandlung Lortzing's bilden drei Excurse (S. 30 ff.) über die Berücksichtigung des Demokritos bei den nachfolgenden Schriftstellern, über die Unvollständigkeit der Mullach'schen Fragmentsammlung und über die Textgeschichte des Stobäos, Maximus, Antonius und das Verhältniss des florilegium Laurentianum zu ihnen. Möge uns der Verfasser bald mit der S. 30 versprochenen Fortsetzung seiner Arbeit erfreuen!

Dagegen enthält die über Leben, Schriften und Lehre des Demokritos sich verbreitende Abhandlung:

11) De Democrito philosopho. Haec apud facultatem litterarum Parisiensem disputabat L. Liard, olim scholae normalis alumnus. Parisiis, Ladrange. MDCCCLXIII. 61 S. gr. 8.

nichts als bekannte Dinge, und wo der Verfasser etwa eine neue Ansicht aufstellt, z. B. dass den demokriteischen Atomen an sich keine Schwere zukomme, und dass der Philosoph unbeschadet der Folgerichtigkeit seiner Lehre wohl eine eigentliche Weltseele in Gestalt einer sphaera ignea habe annehmen können, ob er dies nun wirklich gethan haben möge oder nicht, da fällt dieser Versuch so aus, dass er kaum einer Widerlegung bedarf.

Mit den Sophisten beschäftigen sich folgende Schriften:

12) H. Sidgwick The sophists. Im Journal of philology IV. 1872. S. 288—306. V. 1873. S. 66—80.

13) Versuch einer sittlichen Würdigung der sophistischen Redekunst. Von Dr. W. Bethe. Stade, Pockwitz. 1873. 77 S. 8.

14) W. O. Friedel, De sophistarum studiis Homericis. In Dissertationes philologae Halenses. Tom. I. 1873. Niemeyer. S. 130—188.

Sidgwick vertheidigt mit grossem Scharfsinn in seinen beiden Abhandlungen, denen noch eine dritte folgen soll, Grote's Beurtheilung der Sophisten, mit welcher bekanntlich auch die von Lewes übereinstimmt. Was er dabei zu Anfang wider englische Gegner bemerkt, ist völlig zutreffend. Auch erkennt er an, dass Grote oft mehr als Advocat denn als Richter spricht, und dass Protagoras, Gorgias, Hippias weder geistig noch sittlich so vorzügliche Leute waren, dass man sich über ihren guten Ruf um ihrer selbst willen so ganz besonders zu erhitzen brauche. Aber von ihrer richtigen Würdigung hänge auch die des Sokrates und Platon ab, die eben desshalb, wie Sidgwick in der dritten Abhandlung zu beweisen verspricht, Zeller und Andern nicht hinlänglich gelungen sei. Treffend bemerkt er auch, dass Grote (und das Gleiche gilt wieder von Lewes) in den gegen Platon gerichteten Anschuldigungen der Parteilichkeit und Karikatur stark übertreibt, und dass umgekehrt die Stärke von Grote's Sache gerade in der, wenn auch nicht schlechthin, so doch wesentlich wahrheitsgetreuen, verhältnissmässig günstigen Darstellung des Protagoras, Gorgias, Hippias, Prodikos bei Platon liege. Dagegen ist seine Behauptung, Grote's Erörterungen seien auf die deutschen Darstellungen ohne allen Einfluss geblieben, völlig ungegründet. Wie sehr vielmehr der von

Grote nachdrücklich ausgeführte Satz, der Name σοφιστής, ursprünglich wie σοφός allgemeine Bezeichnung jeder Art von Geistestüchtigkeit, sei hernach insbesondere auf die neu sich bildende Classe von Leuten, welche eine höhere Art von Erziehung für das Wirken in Haus, Staat und Gesellschaft zu ihrem förmlichen Beruf und Gewerbe machten, angewandt worden, nachdem zuerst einer von ihnen, Protagoras, etwas ruhmredig sich selber ihn beilegte, wie sehr, sagen wir, dieser Satz in Deutschland, wenn auch von Einzelnen, wie Steinhart (s. unten), noch immer verkannt, trotzdem im Ganzen zum Gemeingut geworden ist, davon kann schon ein Blick in die neueste Auflage von Passow's Lexikon unter den Worten σοφιστής und σόφισμα einen Jeden überzeugen. Aber wie es denn kam, dass mit dieser scheinbar doch so ganz unverfänglichen Bedeutung sofort der erweislich[9]) von Platon bereits vorgefundene gehässige Nebensinn des Trugschlussmachers, Wahrheitsverdrehers, Rabulisten und Aufschneiders sich verband, so dass ausser Protagoras Niemand gern sich selber einen Sophisten nennen oder nennen lassen mochte, darüber sind uns Grote und Lewes die Erklärung schuldig geblieben und bleibt sie auch Sidgwick uns schuldig. Auch verschweigt er ganz, dass lange vor Grote bereits Hegel eine richtigere und günstigere Auffassung der Sophisten, die freilich nicht bis zu Grote's Uebertreibungen fortgeht, begründet hat, und dass wesentlich in diesem Geleise sich auch Zeller bewegt, weit entfernt davon, wie seltsamerweise Bethe (S. 2) behauptet, in dem Sinne des gegen Hegel reagirenden Ritter Einfluss zu üben. Ja noch mehr, auch nach der Darstellung Sidgwicks müsste man sogar glauben, dass Zeller vielmehr behauptet hätte, alle Sophisten oder doch erheblich viele hätten den ihnen zuströmenden Jungen und Alten unverhüllt solche unmoralische Grundsätze vorgetragen, wie Kallikles und Thrasymachos bei Platon sie aussprechen. So sehr läuft die Erörterung Sidgwicks schliesslich in die freilich nicht schwierige, aber wenigstens für jeden irgendwie Stimmfähigen in Deutschland auch völlig überflüssige Widerlegung einer solchen Behauptung hinaus, und so sehr heftet er sich an einzelne, von ihm aus dem Zusammenhang gerissene Ausdrücke Zeller's, wie »sophistische Ethik« und dergl., und verschweigt dessen unverhohlene Anerkennung, dass die übrigen

---

9) Auch hiefür genügt die Verweisung auf Passow's Lexikon.

ältern Sophisten nicht allein nicht so weit wie Polos und Thrasymachos gingen, sondern vielfach schöne oder doch völlig unverfängliche sittliche Vorstellungen vortrugen. Wenn Grote lehrte, die Sophisten seien ein Berufsstand und keine Schule gewesen, so war Ersteres, wie gesagt, sehr verdienstlich, Letzteres aber kaum etwas Neues. Denn für eine Schule wie die Akademiker oder Peripatetiker oder auch nur wie die Eleaten würde sie doch auch wohl ohne diese Erinnerung Niemand halten wollen. Jedermann weiss nachgerade, dass der Sensualismus des Protagoras und der Nihilismus des Gorgias aus ganz verschiedenen Quellen stammen und weder Protagoras für den letztern noch Gorgias für den erstern noch irgend ein anderer Sophist für eins von beidem verantwortlich ist. Folgt denn aber daraus, dass überhaupt keinerlei Gemeinschaft in der Denkrichtung aller dieser Männer war, die uns berechtigen könnte dennoch von einer sophistischen Philosophie zu sprechen? Ist es etwa rein zufällig, dass uns mehr oder weniger skeptische und eristische Sätze auch von Antiphon, Euthydemos, Lykophron bekannt sind? Oder liegt vielmehr nicht jenes Gemeinsame in dem negativen, mehr oder weniger alles Objective zernagenden Subjectivismus, der freilich seine volle historische Berechtigung hatte und bereits in der Zeit lag, von dem die Sophisten selber erst ins Leben gerufen wurden und nicht umgekehrt, den sie aber allerdings erst zum selbstbewussten Ausdruck brachten und eben damit weiterförderten? Nur von dieser Auffassung aus wird uns jener sofortige üble Nebensinn des Sophistennamens begreiflich, und selbst bei Prodikos stimmt seine religiöse Aufklärerei und bei Hippias seine von Sidgwick einfach todtgeschwiegene, aber doch gewiss nicht mehr sittlich unverfängliche Anwendung des Unterschieds von natürlichem und positivem Gesetz auf die Rechtfertigung der Blutschande so völlig zu derselben, dass es eben nur eine Inconsequenz war, die vielleicht dem Herzen, jedenfalls aber nicht dem Kopfe dieser beiden Männer Ehre macht, wenn sie weit davon entfernt waren, sich für eine allgemeine, jede gemeingültige Wahrheitserkenntniss bestreitende Theorie, wie die des Protagoras oder Gorgias, zu erklären. Aber nicht anders steht es auch mit Protagoras und Gorgias selbst, so fern sie nicht einsahen, dass die nothwendige Consequenz einer solchen Theorie eine gemein egoistische Moral ist, die in Sätzen wie denen des Polos, Kallikles, Thrasymachos gipfelt und eben jener Folgerichtig-

keit wegen recht wohl von Zeller und Andern als die »sophistische« bezeichnet werden darf, obwohl nur ein kleiner Theil der ältern Sophisten sich mit Bewusstsein zu ihr bekannte. Wenn dagegen Sidgwick den unbequemen Gast Thrasymachos dadurch los zu werden sucht, dass er ihn nicht als einen »eigentlichen« Sophisten gelten lassen will, so ist dies wohl selber etwas sophistisch. Auch die Art, wie er die Sache des Staatsmanns Kallikles im platonischen Gorgias von der der Sophisten zu trennen sich bemüht, ist schwerlich zu billigen: vielmehr verwächst das Gespräch des Sokrates mit jenem nur dann mit dem voraufgehenden, dessen Theilnehmer zuerst Gorgias und dann Polos ist, und so der Dialog mit sich selbst zur innern Einheit, wenn Platon darlegen wollte, dass zwischen Rhetorik und Sophistik kein principieller Unterschied sei, die unsittlichen äussersten Consequenzen der dieser sophistischen Rhetorik zu Grunde liegenden Principien aber allerdings nicht sowohl von den Vertretern derselben, als von den sophistisch gebildeten Staatsmännern gezogen würden, so sehr dieselben auch die Miene annähmen die Sophisten zu verachten. Der gründlichsten Prüfung, für die hier leider kein Raum ist, würdig ist dagegen Sidgwicks äusserst scharfsinniger Versuch darzuthun, dass sich in den verschiedenen Dialogen Platons auch zwei ganz verschiedene, unvereinbare Bilder des Sophisten fänden, das des angeblichen, in langen Reden sich ergehenden, zur wissenschaftlichen Gesprächführung aber untüchtigen Tugendlehrers und das des klopffechterischen (eristischen) Disputirkünstlers, dass solche Künstler erst aus der Sokratik hervorgegangen seien[10]) und desshalb die Dialoge, welche das letztere Bild enthalten, als die späteren angesehen werden müssten. Bemerkenswerth ist, dass auch Sidgwick von diesem Gesichtspunkte aus wie Andere von andern dazu gelangt, Theätetos, Euthydemos, Sophist, Philebos als jünger denn den Staat zu setzen. Zwischen den wahrscheinlich bald nach Sokrates Tode geschriebenen Gorgias, dem auch er den Protagoras vorangehen lässt, und den Staat verlegt er den Menon.

Viel weniger erheblich ist das Schriftchen von Bethe, in welchem das gleiche apologetische Bestreben sich auf einem beschränk-

---

[10]) Dass sich unter den Paradoxien im platonischen Euthydemos auch solche finden, die dem Antisthenes angehören, hat man ja freilich schon längst erkannt.

teren Gebiete zum Ausdruck bringt. Der Verfasser hat gleich Grote und Lewes nicht beachtet, dass das Grundprincip der gesammten Rhetorik vor Platon und Aristoteles, welches Protagoras zu dem Satze zuspitzte, der Redner habe das Unwahrscheinliche (*τὸν ἥττω λόγον*) wahrscheinlich zu machen, in Wahrheit doch nur auf dem Felde der gerichtlichen Beredsamkeit, welches diese ältere Rhetorik bis auf Isokrates und Platon denn freilich auch ausschliesslich ins Auge fasste, bis zu einem gewissen Grade wirklich berechtigt ist, dagegen auf dem der berathenden heillos und verderblich erscheinen müsste und auf dem der epideiktischen zur Behandlung jener albernen paradoxen Themen führte, wie besonders Alkidamas, Polykrates und Zoilos in ihren Tadel- und Lobreden sie liebten, und dass selbst in der gerichtlichen Rede aus der schrankenlosen Anwendung jenes Grundsatzes bei den Griechen und Römern jener widerwärtige Grad von Verlogenheit und Rabulistik, der alle Mittel, wenn sie nur zum Ziele führen, gleich recht sind, erwuchs, welcher auch die schönsten Geisteserzeugnisse beider Nationen auf diesem Felde kennzeichnet.

Im Grunde findet sich in dem Schriftchen nur ein einziger wirklich fruchtbarer, aber allerdings auch sehr fruchtbarer Gedanke[11]), nämlich der des Gegensatzes, in welchem Aristoteles' Auffassung der Rhetorik und ihrer Anwendung zu der Platons in Annäherung an die der früheren Rhetoren steht. Doch ist auch dieser Gedanke nicht richtig ausgeführt. Die Kluft zwischen Aristoteles und den letztern ist grösser, die zwischen ihm und Platon geringer. Auch Platon erkennt in Wahrheit ein grosses Gebiet an, auf welchem nicht Erkenntniss, sondern nur mehr oder weniger richtige Vorstellung, also Ueberredung möglich ist, und ein grosser Theil seiner eigenen Darstellungen, nämlich, um es kurz auszudrücken, alle mehr oder weniger mythischen, haben ausgesprochenermassen nur letztere zum Zweck, sind nach seinen eigenen Erörterungen nicht dialektisch-wissenschaftlich, sondern bloss rhetorisch im Sinne der »wahren« Redekunst. Dies hat R. Hirzel Ueber das Rhetorische

---

[11]) Denn der Versuch dem Protagoras statt einer philosophischen Schrift drei, *Ἀλήθεια*, *Καταβάλλοντες* und *περὶ τοῦ ὄντος*, zuzueignen ist zwar originell, wird aber doch wohl schwerlich irgendwo Billigung finden, ebenso wenig die Behauptung, Protagoras habe keineswegs bestritten, dass es eine absolute Wahrheit gebe, sondern nur, dass der Mensch an ihr Theil habe.

und seine Bedeutung bei Plato, Leipzig 1871. 8. gut nachgewiesen. Das Ueberspannte in Platons Ansicht liegt nur darin, dass nach ihr auch diese »wahre« Redekunst allein von dem Philosophen geübt werden kann. Den im Phädros ausgeführten Gedanken, dass alle bisherigen Lehrbücher der Rhetorik in ihrer Beschränkung auf die Lehre von der Anordnung und vom Stil und von der Einwirkung auf die Affecte der Zuhörer und davon, wie der Redner seine Person als glaubwürdig und die seiner Gegner als unglaubwürdig oder von vorne herein verdächtig hinstellen kann, bei verhältnissmässigen Nebendingen stehen geblieben seien und gerade die Hauptsache vergessen hätten, hat Aristoteles vollständig, den ferneren der Begründung aller wahren Redekunst auf Dialektik und Psychologie wenigstens bis zu einem gewissen Grade im Gegensatz zu allen früheren Rhetorikern sich angeeignet.

Die Dissertation von Friedel endlich, welche nach einander die homerischen Studien des Protagoras, Hippias, Prodikos, Gorgias, Alkidamas, Likymnios, Polos bespricht, bietet zwar begreiflicherweise wenig Neues dar, kann aber doch als eine klare, verständige und sorgfältige Uebersicht, wie man sie in dieser Art noch nicht besitzt, empfohlen werden. Hervorzuheben ist die allem Anschein nach richtige Vermuthung, Vit. Hom. VI. S. 30 f. Westermann *ὁ δὲ Δαμάστης καὶ δέκατον αὐτὸν ἀπὸ Μουσαίου φησὶ γεγονέναι* sei nicht, wie C. Müller Fragm. hist. Gr. II. S. 66 will, *Δαμάστης* in *Γοργίας*, sondern *Μουσαίου* in *Ὀρφέως* zu ändern [12]).

---

[12]) Eine unnöthige Schwierigkeit hat sich Friedel in Bezug auf Aristot. Poet. c. 20, 1456 b, 8 ff. und c. 21, 1457 a, 21 f. bereitet. Wenn Aristoteles an der erstern Stelle die Modalitäten der Aussage (*σχήματα τῆς λέξεως*) aus der Theorie der Poesie in die der Vortragskunst verweist und doch, um die Verbalflexion definiren zu können, an der letztern auch die auf diese Modalitäten bezügliche Art derselben mit ins Auge zu fassen genöthigt ist, so liegt darin schwerlich ein ernsthafter Widerspruch. Eine scharfe Unterscheidung zwischen Imperativ und Optativ brauchten darum noch weder Aristoteles noch gar Protagoras zu haben. Allerdings tadelte Protagoras den Homeros, dass er die der Göttin gegenüber unpassende Befehlform angewandt habe statt der Wunsch- oder Bittform, allein erstere wie letztere kann ja bekanntlich auch durch den Indicativ ausgedrückt werden (»ich befehle dir, dass« und »ich bitte dich, dass«). Aristoteles erwidert mit andern Worten, der Imperativ sei nicht nothwendig Befehlform, vielmehr je nach dem Ton des Vortragenden könne eben so gut Bitte als Befehl durch denselben zum Ausdruck gelangen.

Wir wenden uns zu Sokrates. Ihm ist folgendes Werk gewidmet:

15) La philosophie de Socrate. Par Alfred Fouillée, maître de conférences à l'école normale supérieure. Ouvrage couronné par l'académie des sciences morales et politiques. Paris, Ladrange. 1873. T. I. XX und 432, T. II. 567 S. gr. 8.

Fast 1000 Seiten über einen so vielfach und so gründlich, nachgerade bis zum Ueberdruss behandelten Gegenstand! Das war der Gedanke, mit welchem wir dies Buch zur Hand nahmen, allein die Lectüre selbst hat dies ungünstige Vorurtheil sodann zum Theil, aber auch freilich nur zum Theil bei uns beseitigt. Ohne Zweifel ist der Verfasser ein bedeutender Kopf, der überall in die Tiefe zu dringen bestrebt ist, aber, wie es scheint, von diesem Streben nicht selten auch über die in der Natur der Sache liegenden Schranken hinausgetrieben wird, und bei welchem die reconstruirende historische Phantasie stärker ist als der nüchterne kritische Verstand. Es gereicht diesem Manne zu nicht geringer Ehre, dass er einem so abgedroschenen Stoffe in der That noch einige beachtenswerthe neue Seiten abzugewinnen vermocht hat, aber ein Grundmangel bei ihm ist, dass er die neuere deutsche Litteratur über diesen Gegenstand allzu wenig kennt oder beachtet. Bei Weitem der grösste Theil dessen, was er vorbringt, steht immerhin bei Zeller, den er etwa zweimal anführt, schon eben so gut und vielleicht besser zu lesen. Hätte er nun eben desshalb sich begnügt dies Alles nur in möglichster Knappheit zu wiederholen, statt dass er jetzt die allbekanntesten Dinge mit unerträglicher Weitschweifigkeit breit tritt, hätte er ferner auch bei der Darstellung der wirklich neuen Gesichtspunkte sich sachgemässer Kürze befleissigt, so würde man seinem dergestalt etwa auf ein Drittel seines jetzigen Umfanges zurückgeführten Buche die mancherlei sachlichen Unrichtigkeiten und Ueberspannungen um der unleugbaren Vorzüge willen schon verziehen haben. Dasselbe ist zu dieser monströsen Ausdehnung namentlich aber auch dadurch angeschwollen, dass fortwährend seitenlange Partien aus Xenophon, Platon, Aristoteles in französischer Uebersetzung wörtlich mitgetheilt werden. Diese Methode mag für den Leser ihr Bequemes haben, aber für den gewissenhaften Leser müsste

zu dieser Bequemlichkeit, damit er wirklich von ihr Nutzen hätte, noch die weitere der Beifügung des griechischen Urtextes hinzukommen, um den Verfasser nach ihm controliren zu können, und eine solche Controle ist Fouillée gegenüber zuweilen recht nöthig[13]). Endlich ist derselbe zwar nicht ganz so abergläubisch wie Grote, alle im Verzeichniss des Thrasyllos dem Platon zugeschriebene Werke für ächt zu halten, obgleich er selbst noch auf den siebenten Brief dies Vertrauen ausdehnt, aber auf den Gedanken einer wirklichen späteren Fälschung kommt er doch nur bei dem Dialog von der Tugend (I. S. 332), und beim Theages ist er freilich demselben Gedanken nahe, hält ihn aber nicht fest und kann der Lockung nicht widerstehen die in diesem Gespräch enthaltenen furchtbaren Uebertreibungen, obwohl er sie im Grunde selbst als solche erkennt, doch in seiner Darstellung mit zu verwerthen (II. S. 304 ff.). Im Uebrigen bleibt er dabei stehen, solcherlei Machwerke wie den Minos und Hipparchos mit Böckh dem Sokratiker Simon und anderes Aehnliche, wie etwa die Nebenbuhler, wenigstens im Allgemeinen unmittelbaren Schülern des Sokrates zuzuweisen, ohne die Möglichkeit einer späteren Unterschiebung auch nur in Frage zu bringen. Und doch haben die neueren deutschen und niederländischen Untersuchungen wohl hinlänglich gelehrt, dass aller Wahrscheinlichkeit nach vielmehr eine solche anzunehmen ist und auch die beiden Alkibiades, der grössere Hippias, der Kleitophon, die Briefe solche untergeschobene Fabrikate halbphilosophischer Rhetoren aus der Zeit des Alexandros und des ersten Ptolemäos sind. Tilgt man sie aber sonach aus der Zahl der zuverlässigen Quellen für die Lehre des Sokrates, so muss man eben damit auch die langen aus ihnen gezogenen Partien und Folgerungen in Fouillée's Werke für eine theils überflüssige, theils schädliche Zuthat erklären. Aber selbst seine richtige Methode zunächst den Xenophon als buchstabentreuen Berichterstatter zu Grunde zu legen, aber dabei mit Hülfe des Platon und Aristoteles dessen häufige Verwechselung des Haupt- und Nebensächlichen zu be-

---

13) Zum Beleg hiefür genügen zwei Beispiele. Mem. II, 6, 21 *τά τε γὰρ αὐτὰ καλὰ καὶ ἡδέα νομίζοντες* wird *τὰ αὐτὰ* als Prädicat gefasst und dadurch der Sinn völlig verkehrt (I. S. 154 ff. II. S. 36 f. 488). Noch toller ist es, dass Mem. I, 1, 14 *καὶ τοῖς μὲν οὐδ' ἐν ὄχλῳ κ. τ. λ.* auf die Naturphilosophen statt auf die Wahnsinnigen bezogen wird. Dazu sind die Zahlen in den Citaten mehrfach falsch.

seitigen und den von ihm theils nicht erkannten, theils auch geradezu missverstandenen tieferen Sinn des sokratischen Philosophirens zu entwickeln, ist so neu nicht, wie Fouillée glaubt. Auch sie ist vielmehr schon von Zeller befolgt, nur dass dieser die mit ihr verbundene Gefahr der Einmischung platonischen Eigenthums durch möglichstes Festhalten am Buchstaben Xenophon's doch wohl in höherem Grade als Fouillée vermieden hat. Es bezieht sich dies namentlich auf die Fragen, wie weit Sokrates das sittlich Gute absolut bestimmt hat, und wie weit er sich der verschiedenen Seiten seines dialektischen Verfahrens bereits selber bewusst war. In Bezug auf die erstere haben wir uns jüngst (Philologischer Anzeiger V. 1873. S. 77ff.) bereits Ribbing gegenüber so darüber ausgesprochen[14]), wie wir es auch Fouillée gegenüber nur wiederholen können, warum wir meinen allerdings zugeben zu müssen, dass Zeller die Relativität alles Guten bei Sokrates zu weit getrieben hat, andrerseits aber doch auch daran festhalten zu müssen, dass es letzterem nicht gelungen ist eine wirkliche Bestimmung dafür zu geben, worin denn eigentlich das unbedingte Gut oder der absolute Lebenszweck des Menschen bestehe, ja dass er in seinen Erörterungen sogar oft genug diesen Leitstern auch nur als einen zu suchenden aus den Augen verloren hat. Sokrates hatte sehr Recht, wenn er Mem. IV. 4, 10 sein Leben als die beste Definition der Gerechtigkeit bezeichnete: in der That ging dasselbe über die Mängel seiner Lehre hinaus. Mit Grund zwar macht es zum ersten Male Fouillée mit Entschiedenheit geltend, dass Sokrates in eben diesem Gespräch mit Hippias bei seiner Bestimmung des Gerechten als des Gesetzlichen ausgesprochnermassen zunächst und im strengsten Sinne nur die ungeschriebenen, von den Göttern selbst gegebnen Gesetze, die also nur einen Theil der Naturgesetze selber, wie er sie auffasste, oder der teleologischen Weltordnung bilden, im Auge hat. Allein Fouillée übersieht dabei, dass die teleologische Weltbetrachtung selbst bei Sokrates nur noch jene ganz äusserliche Teleologie war, in welcher der Weltzweck schliesslich auf den Nutzen des Menschen hinausläuft. Damit kommt also die Sache doch wieder auf den

---

14) Leider sind hier zwei sinnstörende Fehler stehen geblieben: S. 77. Z. 2 wo fehlt »ihn« hinter »zwang«, und auf derselben Seite muss es Mem. IV, 8, 6 statt Mem. IV, 3, 8 heissen.

alten Fleck. Fouillée selber wirft (I. S. 286 ff.) die Frage auf, ob nicht doch die ganze Ethik des Sokrates schliesslich in dem Cirkel ende, das höchste Gut sei das Wissen vom höchsten Gut, und giebt sich Mühe zu zeigen, dass dies gar kein Cirkel sei; allein darauf genügt die Antwort, dass es doch Platon ausdrücklich als einen solchen anerkennt (Staat VI. 505 B) und eben auf diesen Mangel die Nöthigung weiter zu gehen oder mit andern Worten seine eigne Erörterung der Idee des Guten begründet, als deren blosse Erscheinung auch das höchste sittlich Gute zu betrachten ist. Aber freilich macht er dabei kein Hehl daraus, dass auch diese seine eigene Erörterung noch mangelhaft ist (506 C-E. vgl. 504 D. E). Die griechische Ethik ist eben überhaupt eine Güterlehre geblieben; nur wo vielmehr die Pflichtenlehre den Ausgangspunkt bildet, kann der absolute Massstab wirklich zu seiner vollen Geltung kommen. In Bezug auf die dialektische Methode ferner hat Sokrates neben der inductiven Begriffsbildung auch schon die Eintheilung und auch die inductive Urtheilsbildung, den directen und besonders den indirecten Beweis angewandt, ja den letztern, die deductio ad absurdum, schon von Zenon überkommen, aber dass er von dem Gegensatze des auf- und absteigenden Verfahrens in der Begriffs- und in der Urtheilsbildung schon einen klaren Begriff gehabt habe, sucht Fouillée vergebens, wie uns scheint, aus Mem. IV. 6, 13—15 zu erweisen. Wir würden es für erwiesen halten, wenn Xenophon selbst hier nett und klar diesen Unterschied ausspräche. Aber in Wahrheit ist hier nur von dem Unterschiede zwischen der Prüfung fremder unbewiesener Behauptungen (ἄνευ ἀποδείξεως) und zwischen der eignen Gedankendarlegung seitens des Sokrates die Rede. Die erstere nahm er, sagt Xenophon, durch die Zurückführung (ἐπανῆγεν) auf den Begriff der Sache als Grundlage oder Voraussetzung (ἐπὶ τὴν ὑπόθεσιν) vor, bei der letztern ging er von dem allgemein Zugestandenen aus. Ob dies Ausgehen aber zur Definition, Induction oder Demonstration führen sollte, davon steht Nichts da. Immerhin wird hiernach dem Sokrates schon eine einigermassen klare Vorstellung davon zugeschrieben werden müssen, dass die Definition die nothwendige Grundlage der Demonstration oder Beweisführung (ἀπόδειξις) sei, im Uebrigen aber ist nach wie vor als die wesentliche Entdeckung desselben die inductive Begriffsbildung zu bezeichnen, zu welcher mit klarem Bewusstsein erst Platon die Eintheilung

als Ergänzung verlangte, um so mehr, da Fouillée selbst zeigt, dass Sokrates in der Definition höhern Werth auf den Gattungsbegriff als auf die specifische Differenz legte, worin ihm selbst Platon durch seine Höherstellung des Allgemeinen gegenüber dem Besonderen in einem gewissen Grade gefolgt ist. Im Uebrigen sind aber die Erörterungen des Verfassers über die verschiedenen Seiten der sokratischen Methode, ihre Mängel und ihre Vorzüge auch nach Allem, was schon früher über diesen Gegenstand geschrieben ist, noch immer besonders lehrreich. Ein Gleiches gilt von denen über den Unterschied der platonischen Tugendlehre von der sokratischen (I. S. 196—258), bei welchen nur zu wünschen gewesen wäre, dass der Verfasser klarer erkannt hätte, welche Veränderung der von Platon in seiner letzten Schrift, den Gesetzen, eingenommene Standpunkt gegenüber seinem früheren in sich schliesst: Platon hält zwar im Princip auch hier noch den sokratischen Satz, dass Sünde Unwissenheit sei, fest, giebt demselben aber hier eine Ausführung, welche den ursprünglichen Sinn desselben nahezu aufhebt. Schritt für Schritt, so scheint es, hat er also das sokratische ausschliessliche Wissensprincip in der Moral immer stärker, stärker noch, als es der Verfasser hervortreten lässt, ermässigt. Gut ist die Bemerkung (I. S. 204 ff.), dass in der nik. Ethik des Aristoteles VII. 3. 1145 b, 22 ff. der historische Sokrates, Z. 30 ff. unter den τινες aber Platon verstanden sei. Beachtenswerth ist auch der Abschnitt über die politischen Anschauungen des Sokrates (II. S. 57 ff.), in welchen Fouillée neben der aristokratischen Ader auch eine demokratische nachzuweisen sucht, sehr verunglückt dagegen die Behauptung (II. S. 55), dass Platon die Sklaverei verworfen habe. Völlig willkürlich aber ist es, dass der Verfasser im Folgenden (II. S. 79—170. 239 ff.) es für eine blosse Accommodation erklärt, wenn Sokrates neben dem einen, die ganze Welt regierenden Gott auch noch eine Vielheit ihm untergeordneter Götter stehen lässt (Mem. IV. 3, 13), noch willkürlicher, dass er (II. S. 259) meint, höchstens habe derselbe sie vielleicht als Mittelwesen zwischen Gott und Mensch, als Dämonen anerkannt. Den annähernden Monotheismus neben dem Polytheismus finden wir ja auch ganz ähnlich bei Aeschylos. Die Aufzählung der platonischen Unsterblichkeitsbeweise ferner gehört nicht zur Sache, denn sie sind dem Sokrates fremd, welcher die Unsterblichkeit nur für das Wahrscheinlichere hielt. Neu und gut

aber ist wieder der Hinweis darauf, wie sehr Sokrates in der Einsicht in die Darstellung des Seelenlebens durch Bildhauerei und Malerei den grossen Meistern dieser Künste in seiner Zeit überlegen war (Mem. IV. 10), und wie seine Zurückführung des Schönen auf das Zweckmässige zufolge der gelegentlichen Ironie, mit der er dieselbe behandelte (Xen. Symp. 5), immerhin je nach der Relativität des jedesmaligen Zweckes zu bemessen sei (II. S. 171 ff.). In die Untersuchung über das Dämonion des Sokrates (II. S. 266 ff.) sind manche dieser Materie fremdartige Elemente hineingemischt, denn dasselbe war, wie im Ganzen auch Fouillée einsieht, nichts als eine gelegentliche unwiderstehliche, instinctive Antipathie gegen gewisse einzelne Handlungen, die Sokrates selbst oder einer seiner nächsten Freunde bereits auszuführen im Begriff stand. Doch hebt Fouillée gut hervor, dass die Behandlung desselben bei Platon vielfach eine scherz- und schalkhafte ist. Schlagend ist die Widerlegung einer Reihe von Behauptungen Grote's zu Gunsten der Sophisten, über die Fouillée selbst mit richtiger Mässigung urtheilt, nicht wesentlich anders als Zeller, den er fälschlich eines zu ungünstigen Urtheils anschuldigt (II. S. 319 ff.). Die Behauptung, dass Aristophanes selbst nicht an die Volksgötter geglaubt habe (II. S. 354), ist in dieser Form völlig unhaltbar, die Verbindung der verschiedenen Ursachen der Anklage des Sokrates mit den verschiedenen Seiten seines Philosophirens (II. S. 366 ff.) äusserst gekünstelt, der erneuerte Versuch Damon, Prodikos (bei dem er wahrscheinlich nur ein einziges Mal einen kurzen Vortrag über Synonymik gehört hatte), Parmenides, Archelaos zu Lehrern des Sokrates zu machen (I. S. 3 ff.) keiner Widerlegung bedürftig. Wie weit endlich der im Phädon S. 96 ff. geschilderte Entwicklungsgang der des Sokrates oder, da er mit der Ideenlehre endet, der des Platon sei, scheint uns noch immer nicht so bestimmt entschieden, ja vielleicht nicht einmal so genau entscheidbar, dass wir das oberflächliche Verfahren Fouillées (I. S. 24 ff.) ihn ohne Weiteres ganz dem Sokrates zuzuschreiben billigen könnten. Der Verfasser schliesst mit einer Untersuchung über den historischen Einfluss der sokratischen Lehre und den Grad ihrer absoluten Wahrheit (II. S. 439 ff.). Beigegeben ist ein Auszug aus dem Bericht von Vacherot als Grundlage des dem Buche ertheilten Preises (I. S. 391 ff.).

Die anregende und lehrreiche Schrift:

16) Untersuchungen zur Philosophie der Griechen. Von Dr. Hermann Siebeck, Privatdocent der Philosophie an der Universität zu Halle. Halle, Barthel. 1873. VIII und 289 S. kl. 8.

enthält vier Abhandlungen über Sokrates Verhältniss zur Sophistik, Platon's Lehre von der Materie, die Lehre des Aristoteles von der Ewigkeit der Welt und den Zusammenhang der aristotelischen und stoischen Nuturphilosophie. Die erste und dritte bieten zwar begreiflicherweise nicht viel Neues, wohl aber treffliche, selbst für den speciellsten Sachkenner immer noch interessante und nützliche Uebersichten dar. Die zweite und vierte sind zugleich von hohem originalen Werth. In der vierten wird gezeigt, dass die stoische Naturphilosophie nur die consequente, in der aristotelischen Schule schon angebahnte Weiterentwicklung wesentlicher Momente der aristotelischen war und sich nur nach Massgabe hiervon auch an Herakleitos anschloss. Die zweite, an den Beweis von Zeller und Susemihl, dass die platonische Materie der Raum ist, sich anschliessend und ihn noch vervollständigend, verfolgt die Entwicklung der Lehre von dieser den Ideen gegenüberstehenden Materie und von deren Analogon in den Ideen selbst mit grosser Selbständigkeit, Sorgfalt, Schärfe und Sachkenntniss durch die platonischen Dialoge hindurch. Was dem Verfasser dabei weniger geglückt zu sein scheint, ist in der Anzeige von Susemihl Phil. Anz. VI. 1874. S. 452—457 dargelegt. Eine andere anerkennende Beurtheilung von J. Walter steht in der N. Jenaer Litteraturzeitung 1874. S. 502—505, eine dritte von P. Schuster in Fichte's Zeitschr. f. Philos. LXVI. 1875. S. 109—118.

Die Uebersicht über die speciell den Platon betreffenden Schriften beginnen wir sachgemäss mit:

17) Platon's Leben. Von Karl Steinhart. Leipzig, Brockhaus. 1873. VIII und 331 S. gr. 8[15]).

Dies letzte Werk eines reichen und liebenswürdigen Geistes, auf das noch eine zusammenhängende Erörterung über Aechtheit

[15]) Der Text schliesst mit S. 251, von da ab folgen Anmerkungen zu demselben.

und Zeitfolge der platonischen Schriften, über die stilistische Kunst und über das System Platons folgen sollte, durfte die Anerkennung beanspruchen, welche es bei seinen Beurtheilern, M. H(einze) im Litter. Centralblatt 1873. S. 929 f., E. Alberti Göttinger Gel.-Anz. 1873. St. 33. S. 1281 ff., O. Heine Jahn's Jahrb. CVII. 1873. S. 321—331, M. Vermehren in der N. Jen. Litt. Ztg. 1874. S. 230—232, C. Liebhold Phil. Anz. VI. 1874. S. 283 — 286 u. a., im Allgemeinen gefunden hat, aber auch die im Besondern von ihnen gemachten Ausstellungen sind meistens berechtigt und lassen sich noch vermehren. Am Eingehendsten ist die Recension von Heine, der wir mit wenigen Ausnahmen nur beistimmen können, indem wir zugleich noch einige eigne Bemerkungen hinzuthun. Steinhart giebt zunächst eine Uebersicht über die mittelbaren und unmittelbaren Quellen für das Leben Platons, die im Grossen und Ganzen beifallswürdig ist, aber doch durch die Nichtbenutzung der Untersuchungen Nietzsche's über Diogenes Laertios, die auffallenderweise auch Heine unbekannt geblieben zu sein scheinen, einige empfindliche Mängel und Lücken erhalten hat. Ausserdem sind einzelne von Steinhart gefällte Urtheile theils bedenklich, theils entschieden unrichtig. Aus dem blossen Titel der Schrift des Speusippos *ἐγκώμιον Πλάτωνος* wird ohne Weiteres geschlossen, dass dieselbe in schwungvoller, die Grenzen der Poesie berührender Rede abgefasst gewesen zu sein scheine (S. 7), und ihre dialogische Form auf die blosse Analogie von Lukianos *ἐγκώμιον Δημοσθένους* hin vermuthet, vollends ohne jeden Anhalt die Darstellung von Platon's Eingreifen in die syrakusischen Verhältnisse als der wahrscheinliche Mittelpunkt dieser Schrift hingestellt (S. 259). So erscheint dieselbe denn dem Verfasser als muthmassliche Hauptquelle des siebenten Briefes, und die Angaben des letzteren bekommen dadurch für ihn ein Gewicht, welches sie, wie Heine mit einer richtigeren Begrenzung ihrer Glaubwürdigkeit, als wir sie bisher erhalten haben, ausführt, nicht beanspruchen können und welches doch auch Steinhart selbst hernach ihnen vielfach nicht einräumt. Die Vermuthung C. F. Hermann's, bei Diog. Laert. III, 2 *Σπεύσιππος δ' ἐν τῷ ἐπιγραφομένῳ Πλάτωνος περιδείπνῳ καὶ Κλέαρχος ἐν τῷ Πλάτωνος ἐγκωμίῳ* seien die Namen *Σπεύσιππος* und *Κλέαρχος* mit einander zu vertauschen, scheint uns nicht so sicher wie Steinhart, s. Zeller a. a. O. II², 1. S. 661. Anm. 1. Wenigstens musste die andere Vermuthung, *περίδειπνον*

sei der eigentliche Titel der Lobschrift des Speusippos gewesen, in so fern dieselbe die Form von Lobreden auf Platon bei dessen Leichenmahl gehabt habe, und in ihr habe man die dem Speusippos von Plutarchos (Qu. symp. Prooem. 3. 472 d. e) zugeschriebnen *παρὰ πότον γενόμενοι λόγοι* zu erkennen, doch auch erwähnt werden. So hätte sie allerdings eine Art von Dialog nach Art von Platon's Gastmahl gebildet. Platon soll schon in ihr als Sohn Apollon's bezeichnet worden sein (Diog. Laert. a. a. O.). Steinhart verwirft diese Angabe, steht aber rathlos da, wie er ihre Entstehung erklären soll. Uns dünkt, diese Bezeichnung ist als blosse rhetorische Wendung in jener Schrift recht wohl denkbar (s. Philologus Suppl. I. S. 105), und wir gewinnen damit zugleich die Erklärung für den ersten Ursprung der ganzen betreffenden Sage, aus welchem bereits Klearchos vergröbernd dieselbe herauszuarbeiten begann. Eben so wenig scheint uns Steinhart's Zweifel an Xenokrates Leben Platons dadurch, dass dieser Titel im Verzeichniss der Schriften bei Diogenes fehlt, bei dem bekannten Charakter dieser Verzeichnisse genügend begründet. Das Bild des Pontikers Herakleides würde ferner der treffliche Verfasser S. 8. 220 f. 261 f. 325 nicht so verzeichnet haben, wenn er die entscheidenden Auseinandersetzungen von Böckh Plat. kosm. Syst. S. 127 ff. beachtet und nicht die wichtigen neuen Nachrichten, welche uns aus dem anonymen Aufsatz über die Akademiker in den herkulanischen Rollen zugekommen sind, so ganz unbenutzt gelassen hätte. Statt diejenige Ueberlieferung, welche diesen Mann zum Schüler des Aristoteles macht, einfach abzuweisen, bildet er sich willkürlich und Allem, was wir von dessen Lehre wissen, zuwider aus demselben eine Art von Platonisches und Aristotelisches zusammenrührenden Eklektiker zurecht. Wie die falsche Nachricht über denselben bei Diog. Laert. V, 86 *Ἀθήνησι δὲ παρέβαλε πρῶτον μὲν Σπευσίππῳ* entstand, haben unsers Erachtens weder Steinhart noch Böckh noch Zeller (a. a. O. S. 646. Anm. 3) richtig erkannt. Denn es folgt der Zusatz, dass er schon früher ein Anhänger Platons war, *καὶ τὰ Πλάτωνος ἐζηλώκει.* In Wahrheit also blieb er nur Mitglied der Akademie auch noch unter der Leitung des Speusippos, und erst als er, wie jener anonyme Aufsatz uns erzählt, bei der Wahl von dessen Nachfolger dem Xenokrates nur mit wenigen Stimmen erlegen war, kehrte er in seine Vaterstadt zurück und gründete dort eine eigne Schule. Nur ein blosses Vorurtheil ist es daher, welches

Steinhart die Nachricht des Suidas, dass schon Platon selbst während seiner dritten sikelischen Reise, auf der ihn ja Speusippos und Xenokrates begleitet haben sollen, diesem Manne die interimistische Leitung der Akademie übertragen habe, unglaublich erscheinen lässt. Und so blind macht ihn dies Vorurtheil, dass er S. 225 f. ohne Weiteres behauptet, die verdrehende und gehässige Aeusserung des Aristoxenos (Aristocl. b. Euseb. P. E. XV. 2, 3. S. 462 c), welche Zeller a. a. O. II², 2. S. 9. Anm. 2 in der That wahrscheinlich genug hierauf bezieht, in Platon's Abwesenheit sei ihm von Fremden eine andere Schule (*περίπατος*)[16]) entgegenerrichtet worden (*ἀντοικοδομεῖν*), würde nur, wie schon im spätern Alterthum geschah, auf Aristoteles gedeutet werden können. Allerdings liess Herakleides die Ideenlehre fallen, aber das that auch Speusippos, trotzdem dass Steinhart (S. 218 f.) seltsamerweise das Gegentheil behauptet. Dass ersterer dem Thespis Tragödien unterschob, war nach Böckh's richtiger Bemerkung ein Scherz, der uns nicht berechtigt ihn auch in seinen historischen Arbeiten mit Steinhart zum Fälscher zu machen. Er war nur leichtgläubig, und so hat denn auch Rohde (Rhein. Mus. XXVI. S. 557 ff.) ziemlich sicher gestellt, dass er in Bezug auf Pythagoras eben nur einer schon damals vorhandenen Fälschung unter dessen Namen (*κατάβασις εἰς Ἅιδου*) gefolgt ist. Auch Böckh's letzte Schrift über die Sonnenkreise hat Steinhart nicht berücksichtigt. Sonst hätte er gewiss nicht (S. 136. 198. 311) so leichthin den Eudoxos vollends ganz aus der Zahl der Platoniker gestrichen, während in Wahrheit die Nachricht, dass derselbe zum zweiten Male mit seinen Schülern sich in Athen der Akademie anschloss, zweifellos sicher ist. Um so seltsamer ist es, dass Steinhart umgekehrt (S. 16. 268) den Gegner des Herakleides, den Chamäleon, als einen wahrheitliebenden, kritischen und nüchtern verständigen Mann bezeichnet[17]) und ebenso von dem Kallimacheer Hermippos (S. 270) urtheilt, wäre sein Leben des Pythagoras auf uns gekommen, so würden wir der historischen Wahrheit in Bezug auf Pythagoras näher stehen. Dem gegenüber hat Rohde (a. a. O. S. 562) dar-

---

16) Derselbe Ausdruck *περίπατος*, auf den Steinhart so viel Gewicht legt, ist z. B. auch in jener Nachricht über die eigne Schule des Herakleides bei dem Anonymos gebraucht.

17) Man sehe dagegen jetzt auch Kaibel Jahns Jahrb. CV. 1872. S. 795 f.

gelegt, dass von allen Alexandrinern gerade Hermippos der Einzige war, welcher die Pythagoraslegende mit eignen Zuthaten ausschmückte.

In der Verwerthung der erhaltenen Lebensnachrichten schlägt Steinhart, wie Heine mit Recht sagt, im Ganzen gleich Zeller zwischen blindem Glauben und dem eben so blinden und unkritischen Unglauben v. Stein's und Schaarschmidt's, auf deren Irrgänge er mehrfach ein vernichtendes Schlaglicht wirft, einen glücklichen Mittelweg ein, hätte aber doch zum Theil noch etwas zweifelsüchtiger sein sollen und hat hie und da die starken, wirklich vorhandenen Lücken unseres Wissens mit eignen Phantasien ausgefüllt. Ganz unhaltbar ist auch seine Auffassung der Sophistik (S. 61) als einer Popularisirung der Resultate der vorsokratischen Naturphilosophie, schon weil sie, von allem Andern abgesehen, auf Männer wie Hippias und Prodikos auch nicht im Allermindesten passt. Dass man in Bezug auf Platon's Geburtsjahr dem Hermodoros folgen müsse, hat nicht, wie man nach dem etwas ungenauen Ausdrucke Steinhart's (S. 284) und dem noch ungenauern Liebhold's glauben sollte, Ueberweg, sondern Zeller (De Hermodoro) zuerst geltend gemacht. Gegen die angeblichen zweimaligen Jugendpläne des Platon, wie sie der 7. Brief berichtet, zur Betheiligung am athenischen Staatsleben glauben wir im Widerspruch mit Steinhart eben so misstrauisch wie Heine sein zu müssen. Gegen alle Einzelheiten, die über Platons poetische Jugendsünden erzählt werden, sind wir es, hierin auch im Gegensatz mit Heine, gleichfalls, und es scheint uns sehr möglich, dass sie lediglich der Sage angehören, die sich an den poetisch-dramatischen Charakter seiner Dialoge angesetzt hat. Dass nach dem Tode des Sokrates keiner von dessen auswärtigen Schülern mit nach Megara gegangen sei, behaupten Steinhart (S. 121) und Heine eben so grundlos wie zuversichtlich: dass wenigstens Aristippos mit dort war, erhellt aus Diog. La. II. 62. Als Grund dieses Umzugs wird nach Hermodoros angegeben: *δείσαντες τὴν ὠμότητα τῶν τυράννων* (Diog. La. II. 106). Steinhart (S. 120 ff.) und Heine meinen nach andern, dass diese Begründung nicht wirklich von Hermodoros stammen könne. In der That ist dies möglich, aber wenn ja die Berufung Zeller's darauf, dass doch auch bei Xenophon (Hell. IV, 4, 6) die demokratischen Machthaber in Korinthos *οἱ τυραννεύοντες* genannt werden, nicht genügen soll, so

ist doch der ähnliche im 7. Brief (325 B) auf die Ankläger des Sokrates angewandte Ausdruck *δυναστεύοντές τινες* zu erwägen, der den Gedanken nahe legt, dass schliesslich beide Ausdrücke aus derselben Quelle, also aus Hermodoros, der seinerseits einen dritten, verwandten, aber besser bezeichnenden und weniger missverständlichen gewählt haben wird, geflossen seien. Ein entschiedenes, ehemals mit Unrecht von uns angezweifeltes Verdienst Steinhart's ist es, dass er schon früher auf die Unwahrscheinlichkeit davon hinwies, als wäre Platon die nächsten 12 Jahre nach Sokrates Tode unaufhörlich auf Reisen gewesen. Wenn derselbe aber wahrscheinlich sogar die grösste Zeit derselben in Athen war, so durfte Steinhart um so weniger die Annahme, dass vermuthlich schon damals allmählich ein Kreis Gleichgesinnter, der Keim seiner nachmaligen Schule, sich um ihn sammelte, einfach mit Stillschweigen übergehen. Die Reise nach Kyrene mag, wie Heine ausführt, fraglicher sein, als Steinhart annimmt, die nach Aegypten ist wahrscheinlich. Geradezu unbegreiflich aber ist es, dass der Verfasser den Platon schon zum ältern Dionysios mit der Absicht reisen lässt seinen Idealstaat theilweise durch den letzteren zu verwirklichen. Die ohne jede weitere Begründung von Steinhart verworfene Erzählung, dass der Tyrann etwa auf Dion's Antrieb den Philosophen berufen habe, scheint Zeller und Heine wohl mit Recht die einzig vernünftige. Dann aber war Platon damals schon ein namhafter Mann, was für die Frage nach der Zeit des Beginns seiner Lehr- und Schriftstellerthätigkeit von Bedeutung ist. Neu und erheblich ist Steinhart's Nachweis, dass alles über Platon's Rückkehr von dieser ersten sikelischen Reise Erzählte Fabeleien sind, als deren Kern allein festzuhalten ist, dass Platon auf dieser Rückkehr auf irgend eine Weise nach Aegina in kurze Sklaverei und auch wohl Lebensgefahr gerieth. Sehr richtig aber zeigt Heine, dass der Verfasser des 7. Briefes über die Motive Platon's bei der ersten und dritten Reise und über die Art und die Gründe von seiner Entlassung bei der zweiten keine Nachrichten hatte, und dass um so mehr auch wir über die Einzelheiten aller dieser Reisen nichts Sicheres mehr wissen können. Gewundert haben wir uns über die Schönfärberei, die Steinhart (S. 181 ff. 320 f.) noch immer bis zu einem gewissen Grade dem Isokrates angedeihen zu lassen versucht, und dass er noch immer der Nachweisung Spengel's, der ungenannte Redenschreiber am Schlusse des Euthyde-

mos sei kein anderer als jener, widerstrebt: vgl. Susemihl Uebers. des Euthydemos S. 836 ff. Den Philebos setzt er jetzt (S. 232) in Platon's letzte Zeit unmittelbar vor die Gesetze, Xenophon's Gastmahl, dessen Aechtheit er aber anzweifelt, nach dem platonischen (S. 300 f.). Auch will er (S. 14. 266) den Antisthenes von dem Vorwurf befreien wirklich der Verfasser der schmutzigen, gegen Platon gerichteten Schmähschrift Σάθων gewesen zu sein, wozu aber die von ihm beigebrachten Gründe schwerlich hinreichen. Ein sinnstörender Druckfehler ist S. 195. Z. 10 von unten der Ausfall von »Hermias von« vor »Atarneus«.

Die meister- und musterhafte Abhandlung:

18) Ueber die Anachronismen in den platonischen Gesprächen. Von E. Zeller. Aus den Abhandlungen der Berliner Akademie 1873, philos.-hist. Cl. S. 79—99. Dümmler. gr. 4.,

über welche Schaarschmidt in der N. Jenaer Littztg. 1874. No. 9. S. 131 f. und M. H(einze) im Litterar. Centralbl. 1874. S. 1085 f. berichtet haben, weist nach: 1) dass die dem Gorgias zu Grunde gelegte Zeit, so sehr dies von Susemihl u. a. bestritten ist, vor 420 fällt, alles davon Abweichende Zeitverstoss ist, 2) dass im Staat die Zeit der Handlung mit Böckh und Susemihl[18]) nach 412, etwa 408 oder 407 anzusetzen und Glaukon und Adeimantos dort wie im Parmenides als Platon's Brüder anzusehen sind, wie dies jetzt schliesslich auch Steinhart eingesehen hat, und dass dann dort kein nennenswerther Anachronismos bleibt, 3) dass überhaupt abgesehen von den Gesetzen nur im Protagoras, Gorgias, Menon, Gastmahl sich Anachronismen finden und im Parmenides um der rein erdichteten Zusammenkunft des Parmenides mit dem Sokrates willen alle Zeitbestimmungen absichtlich in ein gewisses nebelhaftes Halbdunkel gehüllt sind, 4) dass aber auch in diesen Dialogen, zu denen nach der eben erwähnten Identität des Redenschreibers zu Ende des Euthydemos mit dem Isokrates auch etwa noch dieses Gespräch hinzuzufügen gewesen wäre[18b]), Platon sich solche Freiheiten nur erlaubt, wo dieselben entweder ganz untergeordnete Punkte angehen oder in bestimmten höheren künstlerischen Rücksichten ihre genügende Begründung finden,

---

[18]) Die ausführliche Erörterung Susemihl's Philologus Suppl. I. S. 97 ff. ist der Aufmerksamkeit Zeller's offenbar ganz entgangen.

[18b]) S. indessen Zeller Phil. d. Gr. II³, 1. S. 416 f. Anm. 3.

5) dass also die Zeitbestimmungen bei Platon keineswegs, wie man wohl hie und da behauptet hat, überhaupt nicht, aber allerdings nur mit Vorsicht zu gebrauchen sind. 6) Den dieser Beschränkung spottenden Zeitverstoss in den Gesetzen I. 642 D ist Zeller geneigt erst auf Rechnung des Herausgebers Philippos von Opus zu setzen. Darüber wollen wir nicht rechten, möchten aber jedenfalls nicht die für Platon's späteren Standpunkt gerade entschieden charakteristische böse Weltseele uns auf eben dieselbe Weise herausstreichen lassen, indem wir, wie Zeller vorschlägt, X. 896 E *Μίαν ἢ πλείους* — 898 D *τὸ ποῖον* gleichfalls erst als Zuthat des Herausgebers ansähen.

Grammatischer Natur ist die Doctordissertation:

19) De enuntiationum interrogativarum natura generibusque psychologorum rationibus atque usu maxime Platonico illustratis. P. I. Scripsit Theodorus Imme. Lipsiae, typis Andraei. 1873. 54 S. gr. 8.

Der Verfasser dieser interessanten Arbeit beschäftigt sich zuerst im Allgemeinen mit einer genauen Feststellung der verschiedenen Arten von Fragesätzen (S. 1—28) und behandelt dann genauer die rhetorischen und halbrhetorischen sowohl überhaupt als insbesondere die pronominalen nach ihren beiden Hauptclassen, so fern sie entweder Ausdruck einer Verneinung oder einer Steigerung bis ins Grenzenlose hinein sind, namentlich an platonischen Beispielen. In der erstern Classe unterscheidet er diejenigen Fälle, in denen sich eine ruhigere und in denen sich eine effectvolle Seelenstimmung, und zwar entweder Trauer, Verzweiflung oder umgekehrt Stolz, Zuversicht in starkem oder aber gemildertem Masse auf diese Weise ausspricht. Hoffentlich liefert Imme uns bald die versprochene Fortsetzung.

Nicht philologischer Natur, wie schon der Titel zeigt, ist:

20) Bratuschek, Die Bedeutung der platonischen Philosophie für die religiösen Fragen der Gegenwart. Ein Vortrag, gehalten im wissenschaftlichen Verein zu Solingen. Berlin, 1873. 36 S. gr. 8.,

und es genügt daher hier auf die Recension von M. H(einze) Litt. Centralbl. 1873. S. 1347 f. zu verweisen.

Die platonische Philosophie oder bestimmte Theile derselben behandeln:

21) Ueber Platon's Metaphysik. Inauguraldissertation von Thomas Achelis. Göttingen, 1873. 48 S. gr. 8.

22) De Platonis arte dialectica. Scripsit Herm. Oldenberg. Commentatio . . . praemio regio ornata. Gottingae 1873. 65 S. 4.

23) Dr. Jacobi, Kurze Darstellung der platonischen Seelenlehre. Programmabhandlung des Gymnasiums zu Emden. Emden 1873. 13 S. 4.

24) Beiträge zur Geschichte der Psychologie. I. Ob Plato ein Begehrungsvermögen angenommen habe. Von Dr. T. Wildauer. In: Philos. Monatshefte 1873. S. 229—245.

25) Darstellung und Beurtheilung der Ansicht Platon's über das Wesen der Seele und ihr Verhältniss zum Leibe. Von E. Trommershausen. Leipziger Doctordissertation. Bonn, 1873. 8.

26) Wie verhält sich der Tugendbegriff bei Schleiermacher zu dem platonischen? Erörterung von Dr. J. Schmidt, ordentl. Lehrer an der Realschule I. Ordnung zu Aschersleben. Programmabhandlung. Aschersleben, 1873. 15 S. 4.

27) Der platonische Wissensbegriff im Dialog »Theätet«. Vom Gymnasiallehrer Dr. Oscar Schulze. Programmabhandlung des Naumburger Gymnasiums. Naumburg, 1873. 20 S. 4.

Die kleine Schrift von Achelis geht über das Gebiet philologischer Betrachtung, mit dem wir es hier allein zu thun haben, hinaus, denn ihr wesentlicher Zweck ist eine nicht bloss historische, sondern namentlich philosophische Kritik der platonischen Ideenlehre, und wir dürfen uns daher hier mit der allgemeinen Bemerkung begnügen, dass sie diesem Zwecke in höchst achtungswerther Weise entspricht. Nur hätte der Verfasser nicht verkennen sollen, dass doch auch Platon die sinnlichen Qualitäten keineswegs schon als solche den Objecten an sich zutheilt, und dass Aristoteles an den platonischen Ideen nicht die Zweckursache, die ihnen in der That, wenn schon nicht ausreichend, so doch immer noch am

Meisten zukommt, sondern die wirkende Ursache — und mit Recht — vermisst.

Die Abhandlung von Trommershausen ist uns nur dem Titel nach bekannt geworden, die von Jacobi ist ohne wissenschaftliche Bedeutung, die von Schulze steht zwar ungleich höher, kann jedoch als irgendwie erheblich in den Fortschritt der Untersuchungen über die von ihr berührten Probleme eingreifend auch nicht bezeichnet werden, die von Schmidt dagegen behandelt ihren Gegenstand in geistvoller und eindringender Weise. Da sie jedoch nicht sowohl die Tugendlehre Platons durch Vergleichung mit der Schleiermacher's erläutern will als vielmehr umgekehrt, so ist zu einer nähern Besprechung von ihr nicht hier der Ort.

Der verdienstliche Aufsatz von Wildauer weist überzeugend nach, dass der Begriff des Seins als Vermögens (*δύναμις*) zu wirken und zu leiden keineswegs, wie diejenigen meinen, welche hauptsächlich aus diesem Grunde den kolossalen Missgriff begehen die Aechtheit des Sophistes zu verdächtigen, diesem Dialog ausschliesslich eigenthümlich ist, sondern sich unabtrennbar durch die ganze platonische Weltanschauung hindurchzieht, ferner dass und in wie weit Platon in seiner Auffassung von *δύναμις* im Sinne von Vermögen oder auch thätiger Kraft bereits vielfach dem Aristoteles vorgearbeitet, dass er die einzelnen Sinne als Vermögen bezeichnet und allgemeiner ein Empfindungs-, ein Vorstellungs-, namentlich aber auch gerade ein Erkenntnissvermögen anerkannt und die drei Seelentheile geradezu als Seelenvermögen charakterisirt hat, dann aber in der nähern Ausführung dabei stehen geblieben ist, sie vorzugsweise als drei Arten von Begehrungsvermögen zu charakterisiren, und die dadurch entstehenden Lücken und Schwierigkeiten nicht beachtet hat. Man sieht also aus dieser Darlegung deutlich, dass Platon der erste Urheber der Lehre von Seelenvermögen, und dann auch, wie weit er in der Ausführung dieser Lehre gekommen ist.

Höchst bedeutend ist die Abhandlung von Oldenberg durch eine Selbständigkeit und Reife der Untersuchung und des Urtheils, die bei einem noch so jungen Manne überraschen und auch für die Zukunft zu den schönsten Hoffnungen berechtigen, mögen auch immerhin die neuen hier von ihm aufgestellten Lehren vor einer gründlichen Prüfung nur zum Theil bestehen. Zu einer solchen kann innerhalb der uns zugemessenen Grenzen nur ein schwacher

Anfang gemacht werden. Wir verbinden denselben aus Gründen, die im Folgenden genügend erhellen werden, zugleich in diesem einen Falle abweichend von dem Plane dieser Berichte, welcher vorgreifend auch schon Erscheinungen aus dem Jahre 1874 genauer mit zu betrachten eigentlich nicht gestattet, mit der Besprechung von folgenden beiden tüchtigen Schriftchen:

28) Platon's Theaitetos und dessen Stellung in der Reihe seiner Dialoge. Jenaer Inauguraldissertation von Waldemar Berkusky. Jena, 1873. 92 S. gr. 8.

29) Die Widerlegung der sophistischen Erkenntnisstheorie im platonischen Theätet. Von Dr. E. Schnippel. Programmabhandlung des Geraer Gymnasiums. Gera, 1874. 20 S. 4.

So sehr auch die bekannte Zergliederung des Theätetos von Bonitz in manchem Betracht für das Verständniss dieses Dialogs epochemachend gewesen ist, so geht doch schon aus den werthvollen, nach derselben erschienenen Arbeiten von Michelis und Ribbing, ferner von M. Schneidewin Disquisitionum philosopharum de Platonis Theaeteti parte priori specimen, Gött. 1865, Kleinpaul Der Begriff der Erkenntniss in Plato's Theätet, Gotha 1867, Schubart Ueber den zweiten und dritten Hauptabschnitt des Platon. Theätet, Weimar 1869, Peipers Phil. Anz. I. 1869. S. 103 ff. u. a. hervor, dass Bonitz seinen Nachfolgern noch Manches zu thun übrig gelassen und zum Theil doch auch das von seinen Vorgängern schon richtig oder annähernd richtig Erkannte fälschlich bestritten hat. Einen weiteren Schritt auf diesem Wege bezeichnen nun auch die letztgenannten beiden Abhandlungen, so sehr auch ihre Verfasser meist mit Bonitz gehen, und zwar Berkusky auch über die Grenzen des Wahren hinaus.

Die ganz eigenthümliche, dem Theätetos allein im schärfsten Unterschiede von allen andern Dialogen zukommende Einkleidung soll ohne Zweifel dieser freien Dichtung den Schein historischer Treue verleihen. Aber wunderlich genug ist es: Berkusky sieht nicht ein, dass sich eben daraus die weitere Frage erhebt, warum es denn dem Platon gerade hier so besonders an diesem Scheine lag, und dass sich auf diese schwerlich eine andere vernünftige Antwort geben lässt als die von Susemihl (Plat. Phil. I. S. 175) angeblich bloss »hineingeheimnisste«.

Schon im ersten Abschnitt des ersten Haupttheils wird der

vorläufigen Begründung der herakleitisch-protagoreischen Lehre S. 152 C—154 C gegenüber auch eine vorläufige, schon von 154 B ab eingeleitete und 154 E—155 C ausgeführte Kritik gegeben[19]). Berkusky sucht nun, zum Theil im Anschluss an Schleiermacher, zu zeigen, dass jene Begründung noch nicht dieser Lehre selbst, sondern nur noch erst der ihr zu Grunde liegenden Leugnung beziehungslos vorhandener Qualitäten gelte, und dass diese vermeintliche Kritik vielmehr umgekehrt die Bedeutung habe zu Gunsten solcher Leugnung zu zeigen, dass gewisse ihr widersprechende Sätze des gewöhnlichen Bewusstseins auch andern gleichfalls dem gewöhnlichen Bewusstsein angehörigen Instanzen (154 C) nicht minder widersprechen. Schnippel bemerkt dagegen richtig, dass auch bei Berkusky's Auslegung des ersten Arguments der Begründung dasselbe nicht einmal zum Scheine das beweisen würde, was es nach Berkusky soll, geschweige denn die übrigen von Berkusky ganz unerwähnt gelassenen, und hebt die Bezeichnung des Sophistischen hervor (*ἡ γλῶττα ἀνέλεγκτος, ἡ δὲ φρὴν οὐκ ἀνέλεγκτος* 154 D vgl. *σοφιστικῶς* ebend.), welche zum Theil jener Begründung wenigstens indirect gegeben, und die des gesunden Menschenverstandes (*ἅτε ἰδιῶται* 154 E), welche dieser Kritik zu Theil wird. Dennoch hat Berkusky nicht ganz Unrecht. In Wahrheit soll hier zwar zu Ungunsten des Protagoras sein Widerspruch mit dem gesunden Menschenverstande, aber auch zu seinen Gunsten der Widerspruch des letztern mit sich selbst hervorgehoben werden (*μάχεται αὐτὰ αὑτοῖς* 155 B).

Im weitern Verlauf des ersten Haupttheils zeigt sich nun, wie auch andere schon vor Berkusky und Schnippel bemerkt haben, deutlich, dass die protagoreische Lehre doch nicht so einfach mit der Annahme des Theätetos, Wissen sei Wahrnehmung, zusammenfällt, sondern auch das Gebiet der Vorstellung mit ergreift, woraus sich auch nach Berkusky's und namentlich Schnippel's richtiger Bemerkung allein erklärt, warum Platon nach der Widerlegung des Protagoras und Herakleitos doch noch eine besondere des Theätetos nöthig hat. Wie weit der Tadel wegen des Fehlens einer scharfen Unterscheidung der sich in dem *δοκοῦν ἑκάστῳ* des Protagoras vereinigenden *αἴσθησις*[20]) und *δόξα*, welchen Ber-

[19]) Vgl. Deuschle Uebersetzung des Theät. S. 150.

[20]) Nicht *φαντασία*, wie Berkusky irrthümlich schreibt. S. das Folgende.

kusky (S. 17 f.) gegen Platon erhebt, berechtigt sei, mag hier ununtersucht bleiben. Angedeutet wenigstens ist von vorn herein, dass die *φαντασία* auch noch ein nicht mit der *αἴσθησις* zusammenfallendes Gebiet hat, *φαντασία καὶ αἴσθησις ταὐτὸν ἔν τε θερμοῖς καὶ πᾶσι τοῖς τοιούτοις κ. τ. λ.* 152 C. Allerdings weist Platon so, wie Berkusky sagt, in der Widerlegung des Protagoras ausführlich nach, dass es auch falsche Vorstellung giebt, während dies im Anfang des zweiten Haupttheils als eine gar keines Nachweises bedürftige, allgemein anerkannte Thatsache hingestellt wird. Allein ist denn nicht am Ende, wie Peipers schon bemerkt hat, einfach jener schon vorher geführte Nachweis die »Basis«, auf welcher allein Platon so Etwas hier behaupten konnte, und auf welcher er nun im Folgenden weiter fortbaut? Jedenfalls mit bestem Erfolg vertheidigt aber Schnippel (S. 16) die völlige Triftigkeit des 169 D—171 D entwickelten Arguments gegen das abfällige Urtheil von Steinhart und Berkusky (S. 18 f.). Desto treffender aber, wie auch Schnippel urtheilt, ist die Darlegung des letzteren (S. 19 ff.), dass die Zurückweisung, welche Bonitz dem Versuch Susemihl's, die innern Beziehungen der Episode 172 C — 177 C zum Voraufgehenden und Nachfolgenden zu entwickeln, hat angedeihen lassen, eine völlig unverdiente war[21]).

Nicht minder erkennt er (S. 29) im Gegensatz zu Bonitz an, dass schon die Hauptmasse des zweiten Haupttheils (187 D bis 200 D) eine indirecte Widerlegung der Identität des Wissens mit der richtigen Vorstellung enthält[22]). Er findet ferner in der obigen Episode hinlänglich klare Andeutungen von Platon's eigner Ansicht über das Wesen der Erkenntniss (S. 23 f.), er zeigt, dass die Bekämpfung der herakleitischen Bewegungstheorie (179 D bis 184 A) keine absolute sein, sondern nur den Zweck haben könne auf die Nothwendigkeit fester Punkte hinter dem unaufhörlichen Fluss zur Ermöglichung der Sinneswahrnehmungen selbst hinzu-

---

21) Dass Platon das Böse nicht aus den Ideen, sondern aus der ihnen entgegengesetzten Materie herleitet, giebt er auch in dieser Episode 176 A deutlich genug zu verstehen, s. Siebeck a. a. O. S. 134. Um so weniger kann die in ihr scheinbar aufgestellte Idee der Ungerechtigkeit ohne Weiteres mit Zeller und Berkusky für Platon's wahre Meinung angesehen werden.

22) S. darüber jetzt auch Susemihl Litt. Centralbl. 1874. S. 537 f., wo aber S. 538. Z. 31 ein sinnentstellender Druckfehler »immer« statt »nimmer« sich findet, und Zeller a. a. O. II, 1. S. 493 f. Anm. 3.

weisen, und dass diese Punkte sogar bestimmter in der Entwickelung einer über die sinnliche Hülfe hinausgehenden Denkthätigkeit und ihrer Objecte, auf welche die den ersten Haupttheil abschliessende Unterscheidung der Erkenntniss von der Wahrnehmung (183 D—187 B) führt, gegeben sind (S. 25 ff.); er räumt endlich ein, dass im dritten Haupttheil die versuchte Unterscheidung zwischen ὅλον und πᾶν nur darum misslingt, weil nicht zu den wahren Elementen (στοιχεῖα), den Ideen, gegriffen wird, von deren jeder in der That das hier vom ὅλον Gesagte gelte (S. 37). Nur ein Mangel an folgerichtigem Denken ist es, wenn er trotzdem (S. 39 ff.) verkennt, dass Steinhart und Susemihl, so vielfach sie auch sonst geirrt haben mögen, doch im Gegensatz zu Bonitz mit Recht einen bloss negativen und kritischen Zweck des Dialogs bestritten haben. Sein Pochen auf Platon's eigne im Sinne eines solchen am Schlusse abgegebene Erklärung ist sehr übereilt: Platon liebt bekanntlich gerade ein gewisses Versteckspielen, und Bonitz und Berkusky (S. 44) selbst haben beim Sophisten nicht umhin gekonnt als Nebensache anzusehen, was Platon als die Hauptsache bezeichnet. Dass die Belehrung, nach Platon entstehe die Erkenntniss nicht aus, sondern nur mittelst der Wahrnehmung durch die Wiedererinnerung an die Idee, zwar Steinhart, aber kaum Susemihl gegenüber nöthig war, hätte Berkusky bei etwas weniger Sylbenstecherei vielleicht denn doch aus der Darstellung des letzteren entnehmen können. Aber gerade wenn der Theätetos lehrt, dass auch die verfeinertste Empirie noch keine Erkenntniss ergiebt, so liegt darin ja zugleich das positive Resultat, dass folglich, wenn Erkenntniss überhaupt möglich sein soll, sie über das empirische Dasein hinausgreifende Objecte haben muss. Der Dialog enthält mithin, wie auch Zeller richtig einsieht, die Begründung der Ideenlehre aus der Erkenntnisslehre, und auch am Beweise dafür, dass eine Erkenntniss möglich sein muss, fehlt es nach dem von Berkusky selbst, wie gesagt, richtig Bemerkten in ihm durchaus nicht so ganz.

Nun führt der Sophist in der That die Ergebnisse des Theätetos unmittelbar weiter fort, und so fragt es sich denn, ob die von Berkusky S. 71 ff. zum Theil im Anschluss an Ueberweg dafür geltend gemachten Gründe, dass der erstere Dialog eine spätere Entwicklungsform der Ideenlehre als z. B. selbst noch die Republik und der Phädon enthalte, wirklich zwingend sind. Dar-

über ein begründetes Urtheil abzugeben ist hier nicht der Raum, es muss dies der spätern Forschung vorbehalten bleiben. Sind sie es, so wird sich gegen die von Berkusky (S. 53 ff.) vorgeschlagene Reihenfolge der Dialoge Lysis, Charmides, Laches, Protagoras, Apologie, Kriton, Euthyphron, Gorgias als erster, Phädros, Menon, Gastmahl, Phädon, Staat, Timäos und Kritias als zweiter, Kratylos, Theätetos, Sophist, Staatsmann, Philebos als dritter Gruppe, denen sich dann noch die Gesetze anreihen, vielleicht im Einzelnen noch Manches[23]), aber im Grossen und Ganzen nichts Wesentliches mehr einwenden lassen.

Nun gelangt aber Oldenberg, zu dem wir hiermit zurückkehren, zu einem zwar theilweise ähnlichen, theilweise aber auch himmelweit verschiedenen Ergebniss. Seine Schrift zerfällt in drei Theile: *De priore artis dialecticae forma* (S. 1—36), *De posteriore artis dialecticae forma* (S. 36—58) und *Quid valeat dialectica ars ad rerum cognitionem augendam* (S. 58—65). Im ersten Theil geht er von der Beschreibung der doppelten Seite des dialektischen Verfahrens, der Induction oder vielmehr genauer der inductiven Bildung des Gattungsbegriffs und der Eintheilung, aus und unterzieht sodann die Anwendung der Induction und des Beispiels bei Platon einer lehrreichen erklärenden und kritischen Erörterung. Dies führt ihn denn auch auf die Parallelstelle im Phädros 265 D ff., in welcher gleichfalls die beiden Aufgaben des Dialektikers beschrieben werden, und seltsam genug glaubt er zu finden, dass die eine Aufgabe, die richtige Eintheilung, zwar in beiden Stellen die nämliche, die zweite aber im Phädros eine andere sei, nicht die Induction im obigen Sinne, sondern die Definition, und zwar, wie das von Platon selbst angeführte Beispiel seiner Abhandlung der Liebe im Voraufgehenden zeige, vorzugsweise wieder durch Eintheilung, deren Unentbehrlichkeit und Wichtigkeit für die Definition von Platon ja auch sonst bekanntlich, wie der Verfasser genauer ausführt, auf das Entschiedenste in Anspruch genommen wird. Allein deutlich werden ja auch hier beide Aufgaben viel-

---

23) So gehört unsers Erachtens der Menon vor den Phädros, da im ersteren die Erkenntniss durch Wiedererinnerung noch geflissentlich von ihrem Zusammenhang mit der Ideenlehre fern gehalten, im letztern dagegen dieser Zusammenhang und damit der eigentliche Sinn dieser Theorie klar dargelegt wird, wenn auch noch in mythischer Form.

mehr als Gegensätze bezeichnet (τὸ πάλιν καὶ κ. τ. λ.), und allerdings ist zwar der Begriff der wahren und falschen Liebe, wie Platon angiebt, zunächst durch Eintheilung von ihm aus dem des rechten und verkehrten Wahnsinns ausgesondert, dann aber dieser so ausgesonderte Begriff durch Induction formirt worden. Da nun aber freilich der Begriff überhaupt, wie vorhin bemerkt, nach platonischer Lehre nicht aus der Erfahrung geschöpft werden kann, so meint Oldenberg, dass eben desshalb nach derselben auch die Induction zur Auffindung desselben untauglich sein müsse und vielmehr nur da ihre Stelle habe, *ubi explicandum erat, qua ratione homines et cogitando et agendo societatem cum ideis inirent* (S. 12). Doch auch dies ist ein Irrthum: die fortgesetzte Erfahrung bleibt für Platon immerhin das unentbehrliche Hülfsmittel für die immer klarere Wiedererinnerung an die Idee.

Weiter zeigt nun Oldenberg, dass es bei Platon an Abweichungen und berechtigten Abweichungen von seiner gewöhnlichen Methode, zuerst den Begriff der Sache festzustellen, nicht fehle, wie z. B. im Phädon ohne solche vollständige Feststellung in Betreff der Seele ihre Unsterblichkeit demonstrirt wird aus gewissen wesentlichen Eigenschaften von ihr. Platon selbst setzt hiemit die Beschreibung der von ihm angewandten hypothetischen Methode in Verbindung (100 A. 101 D ff.), und mit dieser Beschreibung stimmt auch die Schilderung und Ausübung im Menon (86 D ff.), aber nicht mehr, wie Oldenberg zum ersten Male einleuchtend gegen Zeller, Susemihl u. a. zeigt, die in der Republik (VI. 511 A ff. VII. 533 C. D.) und im Parmenides. Er hätte hinzusetzen sollen, dass im Menon das hypothetische Verfahren des Dialektikers als einerlei mit dem der Mathematiker bezeichnet, in der Republik aber aufs Schärfste von diesem unterschieden wird. Im Menon und Phädon besteht es nur darin, dass unter Annahme der Richtigkeit einer Voraussetzung auch die logisch richtig gezogenen mit ihr übereinstimmenden Folgerungen für richtig erklärt werden und dann erst die Richtigkeit der Voraussetzung selbst durch Zurückführung auf eine weitere Voraussetzung und zuletzt auf eine nicht mehr anfechtbare (ἱκανόν τι) geprüft wird, wie denn eine solche für den Schlussbeweis des Phädon die Ideenlehre selbst ist. Im Staat und Parmenides handelt es sich dagegen gar nicht um die Richtigkeit der Folgerungen, sondern um den Rückgang von Voraussetzung zu Voraussetzung als solchen: die Mathematiker

bleiben bei gewissen Voraussetzungen stehen, die nicht die letzten sind, die Dialektiker dagegen steigen bis zur letzten auf, die keine weitere mehr hinter sich hat (*ἀνυπόθετον*), d. h. zur höchsten, absoluten Idee des Guten, indem sie alle andern Voraussetzungen, die aus ihr erst Folgerungen sind, zu diesem Zwecke als Auftritte und Schwungbretter benutzen. In diesem Sinne fliesst also das hypothetische Verfahren hier mit jener einen aufsteigenden, inductiven Seite der Thätigkeit des Dialektikers zusammen, so aber, dass eben damit die Beschränkung derselben auf die blosse Begriffsbildung überschritten wird, und eben so bestreitet denn Oldenberg, dass die andere, absteigende, synthetische Seite, die hier als der Weg von jener letzten Voraussetzung als Anfang zum Ende bezeichnet wird, in der blossen Eintheilung erschöpft sei.

Er zieht nämlich nunmehr im zweiten Theil die allem Anscheine nach unvermeidliche Folgerung aus diesen Ergebnissen, dass gegenüber dem Menon, Phädros, Philebos und Phädon der Staat und Parmenides eine spätere, der Empirie noch viel schroffer entgegengesetzte Auffassung der Dialektik darstellen, welche letztere, wie die Republik sagt, im Gegensatz gegen die Mathematik ohne sinnliche Hülfsmittel rein von Begriffen durch Begriffe zu Begriffen oder Ideen gehen soll. Und zu dieser spätern Phase rechnet er nun auch den Sophisten, indem er, wie es scheint, wiederum mit Erfolg darthut, dass Zeller a. a. O. II², 1. S. 395. Anmerkung 1 (II³, 1. S. 522f. Anmerkung 2) in seiner Bekämpfung von Heyder nicht glücklich gewesen ist, und dass in der That die dem Dialektiker hier 253 B ff. gestellte Aufgabe bei Weitem nicht ohne Rest in die Begriffsbildung und Begriffstheilung aufgeht. Von den vier in dieser schwierigen Stelle aufgezählten Fällen, *μίαν ἰδέαν διὰ πολλῶν, ἑνὸς ἑκάστου κειμένου χωρίς, πάντῃ διατεταμένην, καὶ πολλὰς ἑτέρας ἀλλήλων ὑπὸ μιᾶς ἔξωθεν περιεχομένας, καὶ μίαν αὖ δι' ὅλων πολλῶν ἐν ἑνὶ ξυνημμένην, καὶ πολλὰς χωρὶς πάντῃ διωρισμένας*, ist der vierte klar, der dritte durch Bonitz aufgeklärt, die Vermuthungen von Bonitz über den ersten und zweiten sucht Oldenberg zu widerlegen und giebt selbst zweifelnd die in der That höchst wahrscheinliche Erklärung, der zweite bezeichne die Verbindung mit dem Gattungs-, der erste die mit einem gemeinsamen Eigenschaftsbegriff (z. B. »der Hund ist ein Thier« und »der Hund ist gelehrig«). Man kann nicht einwenden, dass doch der nächstfolgende Dialog, der

Staatsmann, S. 285 A wieder nur von Begriffsbildung und Eintheilung beim Dialektiker spricht, denn es geschieht nicht so, dass nothwendig damit dessen ganze Aufgabe erfüllt wäre. Jedenfalls übertreibt Oldenberg den Gegensatz beider Entwickelungsphasen, indem er aus einzelnen Stellen der Republik, denen doch andere, gewichtigere gegenüberstehen, schliesst, Platon habe schon bei der Abfassung dieser Schrift von der thatsächlichen Ausführbarkeit des in ihr niedergelegten Staatsideals ganz abgesehen. Genauer nimmt er übrigens an, der Sophist sei vor dem Parmenides und beide vor der Republik abgefasst.

Die Gemeinschaft des »hypothetischen« Verfahrens in der Republik mit dem im Parmenides ist ein sehr entscheidendes Moment für die Aechtheit des letzteren Dialogs und wird denn auch von Oldenberg zur Rechtfertigung derselben eingehend verwerthet. Doch können wir der Art, in welcher er diese Rechtfertigung ausführt, nur theilweise beitreten und glauben, dass er selber noch von der Annahme zurückkommen wird, als enthielte die Antithesis der ersten Antinomie vollständig und unverkürzt Platon's eigne Ansicht.

Im dritten Theil zeigt Oldenberg, dass von der dialektischen Kunst bei Platon nur diejenige Seite der Ideen, nach welcher sie das Allgemeine, nicht aber die, nach welcher sie das Ewige und Unveränderliche, noch die, nach welcher sie das Vollkommene sind, abhängt, und dass dieselbe ohnmächtig für die Naturerklärung, aber höchst fruchtbar für die Ethik war.

Einen neuen Angriff gegen den platonischen Ursprung des Parmenides enthält nun dagegen die Schrift:

30) De l'authenticité du Parménide. Thèse presentée à la faculté des lettres de Paris par C. Huit. Paris, Thorin. 1873. VIII und 211 S. gr. 8.

Sie ist zwar ungleich besser als die oben unter No. 8 aufgeführte Arbeit desselben Verfassers und zeichnet sich durch grosse Belesenheit in der Litteratur über den betreffenden Gegenstand aus, aber sie enthält nichts Wesentliches, was nicht auch schon Ueberweg gesagt hätte. Vergl. die Recension von Susemihl Philologischen Anzeiger VII. 1875. S. 20ff.

In dem kleinen Aufsatz:

31) Zu Platon's Symposion. Von W. Teuffel. Im Rhein. Museum. XXXIII. 1873. S. 342 f.

macht Teuffel auf einige seiner Ansicht nach noch übersehene Feinheiten in der Charakterzeichnung des Agathon und des Eryximachos im Symposion aufmerksam.

Von der Pariser Gesammtausgabe des Platon ist der dritte Theil unter dem Titel:

32) *ΠΛΑΤΩΝ.* Platonis opera. Argumenta dialogorum cum indice nominum et rerum nec non indice philosophico absolutissimis condidit I. Hunziker. Accedunt prolegomena et scholia Graeca in Platonem ex recensione Fr. Duebneri. Volumen tertium. Parisiis, editore Firmin-Didot. MDCCCLXIII. II und 350 S. Lex. 8.

hervorgetreten. Wie weit die Ansichten über die Composition der platonischen Dialoge noch immer auseinandergehen, kann man recht deutlich daran erkennen, dass Hunziker in der Vorrede zu dieser seiner sorgfältigen und nützlichen Arbeit schreibt: *Inter permultos iam huius aetatis interpretes Platonicos facile primum, ut mihi videtur, locum obtinet Susemihlius . . . quem nos ducem nacti in plurimis probatissimum ubicunque derelinquendum iudicavimus, rationes, cur ita factum sit, suo loco expositas invenies,* während Berkusky a. a. O. S. 92 meint, so hoch auch die geistige Kraft zu achten sein möge (!), welche Steinhart und Susemihl an die Erklärung Platon's gesetzt haben, die Entdeckung des wirklichen Inhalts der platonischen Schriften sei vielleicht durch sie mehr gehindert als gefördert worden. Die Wahrheit freilich wird wohl auch hier in der Mitte liegen. Im Uebrigen vgl. die Recension von H. Sauppe, N. Jen. Litt.-Ztg. 1874. S. 704—706.

Ausgaben einzelner platonischer Werke sind folgende erschienen:

33) Platonis Gorgias syllogismo Socratico una cum grammatica duce emendatus atque illustratus nec non prolegomenis et indice instructus. In usum studiosae iuventutis edidit R. B. Hirschig. Traiecti ad Rhenum, ap. Kemink et fil. MDCCCLXXIII. XL und 164 S. gr. 8. Vgl. die Recension von A. E. Litt. Centralblatt 1873. S. 1261 f.

34) Platon's Euthyphron. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Martin Wohlrab, Professor am Gymnasium zum heiligen Kreuz in Dresden. Zweites Heft des dritten Theils von Platon's ausgewählten Schriften für den Schulgebrauch erklärt von Christian Cron und Julius Deuschle. Leipzig, Teubner. 1873. VI und 42 S. gr. 8. Vgl. die Recensionen Philol. Anz. V. 1873. Supplem. S. 668—670 und von M. H(einze) Litt. Centralbl. 1873. S. 973.

35) Platon's ausgewählte Dialoge erklärt von Hermann Sauppe. Zweites Bändchen. Protagoras. Berlin, Weidmann. 1873. 187 S. gr. 8.

Dazu kommen noch

36) *Πλάτωνος Κρίτων εἰς τὴν καθωμιλημένην γλῶσσαν μεταβεβλημένος καὶ πολλαχοῦ διὰ σημειώσεων διευκρινημένος ὑπὸ Δημητρίου Γουνάρη. Ἀθήνησι· τύποις Ἀνδρέου Κορομηλᾶ.* 1873. 37 S. gr. 8.

und folgende Besprechungen einzelner Stellen:

37) Martin Wohlrab, Zu Platon's Euthyphron. In Jahn's Jahrb. CVII. 1873. S. 33 f.

38) Hermann Schmidt, Zu Platon's Theätetos (156 A). Ebend. S. 209—215.

39) Gottfried Friedlein, Zu Platon's Theätetos (148 A). Ebend. S. 215 f.

40) Christian Friedrich Sehrwald, Zu Platon's Euthydemos. Ebend. S. 490—492.

41) Friedrich Hultsch, Zu Platon's Timäos (31 C f.). Ebend. S. 493—501.

42) Rudolf Bobrik, Zu Platon's Apologie (37 D). Ebend. S. 712.

43) C. Liebhold, Zu Platon. Im Philologus XXXIII. 1873. S. 697—702.

44) R. Hercher, Plato Protagoras S. 314 A. Im Hermes VII. S. 467 f.

45) C. Badham, Coniectanea. Im Rhein. Mus. XXVIII. 1873. S. 174—176. 490—493.

46) A. Hug, Polemisches zu Plato. Ebend. S. 628—630.

47) I. Bywater, Two passages in Plato's Republic. Im Journal of philology V. 1873. S. 122—124.

Worauf R. B. Hirschig bei der Textkritik platonischer Werke jetzt vor allem Anderen sein Augenmerk richtet, hat er bekanntlich bereits in mehreren kleineren Druckschriften [24]) ausgeführt und legt es jetzt in umfassenderem Masse in seiner Ausgabe des Gorgias dar. Nicht ganz mit Unrecht findet er nämlich, dass diese Kritik noch immer viel zu wenig auf die Beobachtung der logischen Argumentation gegründet und in Folge dessen manche Fehler übersehen werden. Doch urtheilt er dabei entschieden über die grosse Mehrzahl seiner Vorgänger, von denen er hier keinen nennt, weil ihm dies für eine Schulausgabe unangemessen scheint, zu geringschätzig und von der Richtigkeit seiner eigenen Leistungen oft viel zu zuversichtlich. Wer nicht mit ihm glaubt, dass Platon sich immer der logisch allergenausten Ausdrucksweise bedienen muss, und dass die sokratischen Syllogismen bei ihm alle, so zu sagen, nach einer dergestalt bestimmten Schablone eingerichtet sind, »*ut metri instar subveniant criticae*« oder gar »*certiores duces*« als das Metrum bei der Dichteremendation abgeben (S. VI), den wird der scharfsinnige und gelehrte Verfasser mehrfach von der Nothwendigkeit seiner kritischen Operationen nicht überzeugen. Ein zweites Hauptmoment derselben sind seine grossentheils feinen Beobachtungen über Partikeln. Am Schwächsten ist seine diplomatische Kritik: er schwebt noch immer in dem Wahne, dass die deutschen Kritiker der Mehrzahl der Codices zu folgen pflegen und sieht noch immer nicht ein, dass die Abweichungen der schlechten Handschriften von den guten blosse Conjecturen sind. Rein aus den im Gorgias angewandten Syllogismen meint er ferner S. XXV — XXXVI als Grundgedanken dieses Dialogs den folgenden erschliessen zu müssen: *iustitia et temperantia reliquaque virtus verae felicitatis ac salutis fons et*

---

[24]) Wir werden seine schon in denselben mitgetheilten und jetzt wiederholten Conjecturen im Folgenden auch unsrerseits mit aufführen.

singulis hominibus et universae civitati, der uns übrigens keineswegs so weit wie ihm selber von dem von Bonitz (Plat. Forsch. I. S. 34f.) und ähnlich schon von Schleiermacher angenommenen, dies Gespräch solle die Philosophie nach ihrer ethischen Seite oder als sittliche Lebenskunst im Gegensatz gegen die Rhetorik als Organ der politischen Thätigkeit, oder dem von Steinhart und Susemihl aufgestellten, es solle die Philosophie als die wahre ethisch-politische Lebenskunst im Gegensatz gegen die sophistisch-rhetorische Theorie und die ihr entsprechende gewöhnliche politische Praxis darstellen, entfernt zu sein scheint. Ebenso entwickelt der Herausgeber die Gliederung des Dialogs rein nach dem Inhalt (S. XIII—XXV); allein wenn auch letzterer dabei in der That die Hauptsache ist, so scheint uns doch das vielseitigere Verfahren, wie es am Schärfsten und Bestimmtesten Bonitz einer derartigen Untersuchung vorgezeichnet hat, das allein richtige. Hirschig nimmt nicht weniger als 7 Haupttheile an, von denen der zweite (480 A—481 C), vierte (519 B—521), fünfte (521 A—D), sechste (bis 526 D) und siebente (bis 527 E) oder, wenn man den sechsten noch ausnehmen will, wenigstens die übrigen von wahrhaft winzigem Umfange im Verhältniss zum ersten und dritten sind. Uns scheinen nach wie vor diejenigen, welche, wie Susemihl und Deuschle (Dispos. plat. Dial. S. 23ff.), zunächst zwei oder, wie Bonitz und Cron, freilich in sehr verschiedener Weise, zunächst drei Haupttheile mit mehreren Unterabtheilungen unterschieden haben, ungleich mehr im Rechte zu sein; doch mag die Sache immerhin mit Rücksicht auf Hirschig's Darstellung noch eine erneute Prüfung verdienen. Unzweifelhaft falsch aber ist es, dass er S. XXXIX als Scene des Dialogs das Haus des Kallikles bezeichnet[25]).

Wir stellen nun die sämmtlichen Verbesserungsvorschläge Hirschig's, so weit sie sich nicht schon im 1. Bande der Pariser Ausgabe vom Jahre 1856 finden und so weit sie den Gorgias angehen, ohne weitere Bemerkung zusammen: 447 C. *ἐκέλευε γοῦν νῦν δὴ ἐρωτᾶν ⟨αὐτὸν⟩*, 449 D. *γέ ⟨σου⟩ [τὰς ἀποκρίσεις]*, 450 D. *ὧν* für *περὶ ἃς* (*e quarum numero* Ficinus), 451 A. *ὧν ἠρόμην* für *ἣν*

---

25) Paul im Festgruss der Kieler Gelehrtenschule, Kiel 1869. S. 19ff. und S. Cron, Beiträge zu Platon's Gorgias, Leipzig 1870. S. 25ff., welcher auch S. 34 aus dem Schweigen Susemihl's den richtigen Schluss gezogen hat.

ἠρόμην, B. [ἂν] ἑκάτερα τυγχάνει, 452 E. [δικαστὰς] — [βουλευτὰς] — [ἐκκλησιαστὰς] — [καὶ] οὐχ αὑτῷ, 453 B. κἀμὲ <οἶμαι> εἶναι, dann γε [ἣν οἶμαί σε λέγειν καὶ περὶ ὧν], C. δὴ ἕνεκα für ἕνεκα δή, 454 B. ἀλλὰ [ἵνα] μὴ θαύμαζε (?), D. δῆλον ἄρ' [αὖ], 455 A. πιστευτικὸς für πιστικὸς, E. [τὰ 'Αθηναίων καὶ ἡ τῶν λιμένων κατασκευή], 456 A. <νῦν> δὴ (so wohl schon Ficinus), 457 D. [λοιδορηθέντες τε καὶ] (Cobet), E. [τοῦ καταφανὲς γενέσθαι], 458 D. [ἐρωτᾶν ὅ τι τις βούλεται], 459 C. πρὸς λόγον, 460 C. τὸν [ῥητορικὸν δίκαιον εἶναι, τὸν δὲ] δίκαιον βούλεσθαι <ἀεὶ> (s. aber Deuschle Jahn's Jahrb. LXXXI. 1860. S. 502), D. <μὴ ὀρθῶς> χρῆται (etwas anders in der Pariser Ausgabe), 461 B. εἰδὼς vor ἔλθῃ, 462 A. [ἀναθέμενος ὅ τι σοι δοκεῖ], D. ἀλλα τί, φάθι noch dem Sokrates, φημὶ δή dem Polos und wieder τίνος φάθι noch dem Sokrates, φημὶ δή dem Polos zuzutheilen, 464 A. ἔχειν δὲ, 465 B. ὀψοποιικὴ [κολακεία], 466 E. φῂς für ἔφης, dann ἀποδείξας und 467 A. ἐξελέγξεις, 468 B. ποιεῖν· ἢ οὔ; für ποιεῖν ἢ μή; oder ποιεῖν ἤ οὔ; D. [τυγχάνει δ' ὂν κάκιον], E. ζηλοίης ὄντιν' ἂν ἴδῃς [τινὰ]. 469 A. ζηλωτός für ζηλωτόν, C. εἴη <ἢ> ἀδικεῖν, 470 A. <τῷ> πράττοντι ἃ δοκεῖ <αὐτῷ>, dann [τ'] εἶναι [καὶ τοῦτο, ὡς ἔοικεν, ἐστὶ τὸ μέγα δύνασθαι] und [καὶ σμικρὸν δύνασθαι], 471 B. τὸν γνήσιον [τὸν] und ἐπτετῇ, 472 C. σχεδόν τι τοιαῦτα, περὶ, D. ὁ δὲ δὴ ἀδικῶν für ἀδικῶν δὲ δὴ, E. [μηδὲ τυγχάνῃ τιμωρίας ἀδικῶν] und [καὶ τυγχάνῃ δίκης], 474 B. οὔτ' ἐμὲ <οὔτε σὲ>. C. τί δὲ δή; αἴσχιον πότερον, 475 D. σὺ [μᾶλλον] τὸ κάκιον καὶ τὸ αἴσχιον (abweichend von der Pariser Ausgabe), 476 E. [κολαζόμενος] δίκην διδοὺς, 477 A. [ἢ γὰρ ἡδέα ἢ ὠφέλιμα], D. ἤ <τοι> ἀνιαρότατόν — [τούτων] ἐστὶν ἢ βλάβῃ ἢ ἀμφοτέροις (s. aber Deuschle a. a. O. S. 502 f.), 478 C. ἄρα (hinter μεγάλου) für γὰρ und [ὥστε λυσιτελεῖ — εἶναι], dann τοῦτ' ἔστιν für τοῦτ' ἦν, 479 A. [μήτε κολάζεσθαι], D. τὸ ἀδικοῦντα διδόναι δίκην für τὸ ἀδικεῖν (s. dagegen Deuschle a. a. O. S. 501), 480 B. [ἀδικούσης], C. μύσαντ' εὖ καὶ ἀνδρείως, 481 A. ἀναλίσκῃ [ται], D. τῳ ἑτέρῳ, 482 B. [τὸν Αἰγυπτίων θεὸν], 483 A. [τὸ ἀδικεῖσθαι, νόμῳ δὲ τὸ ἀδικεῖν] nach Dobree, 484 A. περιάμματα nach Valckenaer für γράμματα, D. [ἐν τοῖς συμβολαίοις], E. [καταγέλαστοί εἰσι], 485 E. καλὸν für ἱκανὸν, 486 B. μηδ' αὐτὸν für μήτ' αὐτὸν, E. ἔσται für ἐστὶν, 487 B. ἐμοὶ für ἐμῶ, D. ταὐτὰ (Ficinus) für ταῦτα, E. [συγχωρήσεις ἄν], 488 E. [κρειττόνων γ' ὄντων], 489 A. <καὶ> σὺ αἰσχυνόμενος (nach Paris. V), 490 C. [τῶν σιτίων] und τῷ βελτίστῳ; ὦ Κάλλίκλεις, οὐχ οὕτω; ΚΑΛ. ὦ 'γαθὲ, [περὶ] σίτια <σὺ>, D. [εἰς] ὑποδήματα, 491 B. ἀποκάμνοντες

für ἀποκάμνωσιν, dann σὲ τοὐναντίον nach Handschriften für σοῦ τ., C. λέγων für ἔχων, 492 A. [ὧν ἂν ἀεὶ ἡ ἐπιθυμία γίγνηται], B. αὐτοῖς — ἱκανοῖς für αὐτοὺς — ἱκανοὺς, dann ⟨ἂν⟩ εἴη, endlich εἰ (in der Pariser Ausgabe οἳ) für οἷς, 493 B. [τὸ ἀκόλαστον — στεγανὸν] nach Ast, ferner [ἂν] εἶεν und [τετρημένῳ], E. [καὶ μετὰ — χαλεπῶν] ἐκπορίζεσθαι, 494 B. [ἐπειδὰν πληρώσῃ] (anders in der Pariser Ausgabe), C. [καὶ] δυνάμενον πληροῦν [τα χαίροντα εὐδαιμόνως ζῆν], 495 B. κακὰ καὶ (nach den Scholien?) für πολλὰ καὶ, E. τε καὶ nach einer Handschrift für ἔχει καὶ, 496 C. [ἔλεγες] — [εἶναι] — [ἔγωγε], 497 A. ⟨ἅμα⟩ δυνατὸν und ἀγαθοῦ ⟨καὶ τὸ ἀνιαρὸν τοῦ κακοῦ⟩, C. ἀποκρίνου. [εἰ] οὐχ — ἡδόμενος; D. ἀλλὰ μὴν τῶν ⟨γ'⟩ und [τῶν μὲν γὰρ ἅμα — τοῖς κακοῖς;], 498 B. [καὶ οἱ ἄφρονες — ναί], C. παραπλησίως ἄρα —|οἱ κακοί ⟨, ἴσως δὲ καὶ μᾶλλον οἱ κακοί⟩; ΚΑΛ. φημί und μᾶλλον [ἀγαθοὶ — εἰσιν] (anders in der Pariser Ausgabe), D. ⟨τοὺς⟩ δὲ κακοὺς ⟨κακοὺς⟩, E. τοὺς ἀνιωνένους für τοὺς κακοὺς, 499 A. z. E. μᾶλλον [ἀγαθὸς], 500 C. [τοῦτο], ὅντινα, D. ἔστον τούτω für ἔστι τ., 502 E. [χαρίζεσθαι — φροντίζουσιν], 503 C. τὸ αἱ μὲν für ὅτι αἱ μὲν, E. [βλέποντες πρὸς τὸ αὑτῶν ἔργον], dann ἂν προσφέρῃ für ἃ προσφέρει und ἁρμόττον (nach Handschriften), 504 E. vielleicht σώματος μοχθηρίας oder μοχθηροῦ σώματος, 505 C. [κολαζόμενος] und καταλύσομεν, 506 A. [βούλεσθε] und ἤδη für δὴ, 507 B. [φεύγειν καὶ διώκειν], D. [καὶ κολαστέον], 508 D. ὅσπερ für ὅστις, E. ἄνω ἐκεὶ [ἐν τοῖς ἔμπροσθε λόγοις] (anders in der Pariser Ausgabe), 509 A. [ὡς γοῦν ἂν δόξειεν οὑτωσί], B. τίνα δὴ für τίνα ἂν, D. τί δὲ δὴ ⟨ἀπὸ⟩ τοῦ ⟨μὴ⟩ ἀδικεῖν; 510 B. παγκάλως für πάνυ καλῶς und ὥσπερ für ὅνπερ, 511 E. vielleicht [σώσασ' ἃ νῦν — λιμένα] δυὸ δραχμὰς [ἐπράξατο], 512 A. βιωτὸν ἔσται — ὀνήσει, E. vielleicht θεατέον (oder σκεπτέον) für ἐατέον, 513 D. [ὁμιλεῖν — διαμαχόμενον], dagegen E. τοὺς πολίτας nicht, wie in der Pariser Ausgabe, zu tilgen, 514 C. [ἰδίᾳ ἡμῶν], E. [εἰς τοσοῦτον — ὥστε] πρὶν — παρακαλεῖν; [οὐκ ἀνόητόν σοι — πράττειν], 516 A. [δῆλον — ὄντος], C. εἰς αὐτόν [ὃν — ἐβούλετο] (anders in der Pariser Ausgabe), 517 B. ὅστις nach einer Handschrift für ὃς, 519 A. Κίμωνα ⟨καὶ Μιλτιάδην⟩, 520 C. [ἄνευ μισθοῦ], D. δὴ βραδύτητι für τῇ βραδύτητι (anders in der Pariser Ausgabe), 522 C. εἰ ἕν γ' ἐκεῖνο für εἰ ἐκεῖνό γ' ἐν (anders in der Pariser Ausgabe), D. [καὶ ἄλλῳ], 523 A. vielleicht καθεστώς für ἐν θεοῖς, C. σφισὶν für σφιν, D. παύσῃ αὐτούς für π. αὐτῶν, E. vielleicht καταλιποῦσαν für καταλιπόντα, 524 B. [ἥνπερ — τό τε σῶμα] ⟨καὶ⟩ τὴν φύσιν, C. καὶ εἴ ⟨τις⟩ αὖ, dann καὶ οὐλὰς [ἴχνη] εἶχεν

[τῶν πληγῶν] ἐν τῷ σώματι, E. Ῥαδάμανθυν, ⟨οἱ δ' ἐκ τῆς Εὐρώπης παρὰ τὸν Αἰακὸν⟩ nach Paris. V und ἑκάστη [ἡ], 525B. [ὑπ' ἄλλου — βελτίονι γίγνεσθαι καὶ] ⟨ἢ⟩, dann [ἵν' ἄλλοι — γίγνωνται], ferner [τε καὶ δίκην — οὗτοι] und [ὅμως δὲ — ἀπαλλάττεσθαι], D. τοὺς πολλοὺς ⟨τούτων⟩ εἶναι [τοὺς τούτων τῶν παραδειγμάτων] — [γεγονότας], E. [οὐ γὰρ — οἷς ἐξῆν], 526 B. ἐκείνων für ἐκεῖνος und καὶ τοῦτον nach Par. V für τοῦτο, D. ἀσκῶν für σκοπῶν und [ἐπειδὰν ἀποθνήσκω], 527 C. [κολαζόμενον] διδόντα, D. θάρρει [πατάξαι] und [καὶ] τὴν δικαιοσύνην (Bodl.?).

Ueber die Leistungen Wohlrab's hat ausser dem angeführten Recensenten im Philologischen Anzeiger auch H. Heller in seinem Jahresbericht über Platon in der Zeitschrift für das Gymnasialw. XXVIII. 1874. S. 790f. ein ziemlich eingehendes Urtheil gefällt, und wenn wir auch weit günstiger als der letztere über diese Arbeit denken, so wird es doch hier genügen einfach über die von Wohlrab selbst (S. 42) zusammengestellten Abweichungen vom Hermannschen Text zu berichten, von denen er vier (3E. zweimal, 6A. 8E.) in dem unter No. 37 aufgeführten Aufsatz begründet: 3E. ἄδηλον ⟨παντὶ⟩ πλὴν (nicht in den Text gesetzt) und σύ γε (Fischer) für σύ τε, 4A. τί δαί; (Bekker) für τί δὲ; B. ἔστι δὲ δὴ (Bodl. Tubing.) für ἔστι δὲ, 5B. διδάσκοντι — νουθετοῦντι — κολάζοντι (Madvig nach jüngern Handschriften), D. καὶ ⟨τί⟩ τὸ nach Handschriften, 6A. und 7B. (s. u.) Beseitigung von Hermann's Unächtheitsklammern, 8E. ἴθι νυν, 9D. ἐπανορθούμεθα nach den meisten und besten Handschriften, 10C. τι πάσχει (Bodl. Tub.) für τι πάσχει τι, D. ὑπὸ θεῶν (Bodl. Tub.) für ὑπὸ τῶν θεῶν, 11E. δεῖξαι, ὅπως ἄν με διδάξαις (Bekker), 13C. Tilgung von Hermann's Unächtheitsparenthesen, 15C. ἢ οὐ μέμνησαι (Bodl. Tub.) für ἢ οὐδὲ μέμνησαι und Tilgung des von Hermann vor ἄλλο eingesetzten οὐκ.

Aber auch Alles, wodurch sich Sauppe's dritte Ausgabe des Protagoras von der zweiten unterscheidet, ist schon von Heller a. a. O. S. 793f. übersichtlich zusammengestellt und die unablässig bessernde Sorgfalt des Herausgebers gebührend ans Licht gesetzt worden. Wir beschränken uns daher darauf hervorzuheben, dass derselbe jetzt 323B z. E. δικαιοσύνην für ein Glossem zu halten geneigt ist und dagegen 333D das früher beanstandete ὅτι ἀδικοῦσιν durch eine andere Erklärung rechtfertigt, ferner jetzt 314B. τοσοῦτον (vergl. Schanz, Nov. comm. Plat. S. 3) empfiehlt und

331 B. *ταὐτόν γέ ἐστι* (Bodl. und andere Handschriften), 338 A. *ἡμῖν* (nach Handschriften), 346 C. *ὀνησίπολιν*, *μωμήσομαι*, *ἠλιθίων* (nach den Handschriften statt der in der 2. Auflage aufgenommenen Formen mit *α*), 350 C. *οἷ* (R. Schöne) für *οἱ* und 358 A wieder *ἡμῖν* (nach einer Handschrift) schreibt und 345 C z. E. bei Simonides (aber nicht bei Platon) entweder Bergk's Herstellung *ἐπὶ τ' ὔμμιν* oder die auf Pierson's Bemerkung (Rhein. Mus. XI. S. 420) gegründete *ἐπὶ δή μιν* für nothwendig erklärt.

Die Arbeit von Gunares ist unerheblich. Der neue Erklärungsversuch der schwierigen Stelle Theät. 156 A von H. Schmidt ist auch in dessen 1874 erschienene gesammelte kleine Schriften über Platon aufgenommen und bleibt daher zweckmässiger dem nächsten Jahresbericht vorbehalten. Das Wesentliche desjenigen, welchen Hultsch mit der nicht minder schwierigen Stelle Tim. 31 C f. vorgenommen hat, lässt sich in einigermassen kurzem Auszuge schwerlich wiedergeben, und wir müssen daher hier unmittelbar auf die Darstellung des Verfassers selbst verweisen, die uns, wenn sie richtig ist, den Platon als Mathematiker in einem weit bedeutenderen Lichte zeigen würde, als in welchem er bisher erscheinen konnte. Hug vertheidigt seine in der Disputatio de proverbio Graecorum *αὐτόματοι δ' ἀγαθοὶ ἀγαθῶν ἐπὶ δαῖτας ἴασιν*, Zürich 1872, ausgesprochne Ansicht, dass diejenige Form des Sprichworts, auf welche Platon Gastm. 174 B sich bezieht, *ἀγαθοὶ ἀγαθῶν* und nicht *ἀγαθοὶ δειλῶν* gewesen sei, gegen Rettig (Vindiciae Platonicae, Bern 1872). Inzwischen hat aber in anderer Weise auch Th. Fritzsche in einer Recension von Hug's Disputatio Phil. Anz. V. 1873. S. 602—610 jene Ansicht ausführlich bekämpft.

Alles auf Kritik einzelner Stellen Bezügliche tragen wir nunmehr nach alphabetischer Folge der Dialoge zusammen.

Alcib. I. 123 C. Hirschig (S. 124) *παμπόλλου* für *πάνυ πολλοῦ*. — Apol. 22 B. Hirschig (S. 6) [*ὀλίγου*]. 26 E. Hirschig (S. 124) wiederum *παμπόλλου*. 37 D wird von Bobrik gegen die Anfechtungen von Hertlein Jahn's Jahrb. CV. 1872. S. 808 vertheidigt. — Crat. 399 B. Hirschig S. 53 begründet seine Aenderungen in der Pariser Ausg. — Crit. 43 B. Hirschig (S. 5) [*αἰσθανόμενος*]. 51 D. Hirschig (S. 28) *ἐξιέναι* — [*ἀπιέναι*]. — Euthyd. Sehrwald: 271 A. *πότερον σὺ ἐρωτᾷς* für *ὁπότερον καὶ ἐ.* C. *ὡς ἐγὼ μὲν ἔμαθον ἐντεῦθέν ποθεν, εἰσὶν* f. *ὡς ἐγᾦμαι, ἐντευθέν ποθέν εἰσιν* (von

Heller mit Recht bestritten). 272 D. *συμφοιτήσεις, ὡς δὲ* für *συμφοῖτα· ἴσως δὲ.* 273 E. *οἷόν γε μήν, ἦν δ' ἐγώ* für *οἷον ἔφην κ. τ. λ.* 275 B. *ἔτι δὲ νέος* für *ἔστι κ. τ. λ.* 277 D. *μαλακιζόμενον* für *βαπτιζόμενον.* 305 D. Badham [*εἶναι μὲν γὰρ — σοφωτάτους*] und *ἐν δὲ τοῖς ἰδίοις — κολούεσθαι* vor C. *ὥστε παρὰ πᾶσιν.* — Euthyph. 7 B. Heller: *εἴρηται γὰρ* hinter *οὕτως μὲν οὖν.* C. Hirschig (S. 59 f.) *ἐπὶ τίνος κρίσιν* für *ἐ. τίνα κ.* 15 C. Hirschig (S. 21) [*ἢ οὔ;*]. — Gorg. 461 C. Liebhold *ἑταίρους καὶ ὑμεῖς* (als Accusativ!). — Lach. 186 B. der Recensent Philolog. Anz. V. 1873. S. 669 f. [*καὶ*] *ἐπιδεῖξαι* (abhängig von *δεῖ*). — Leg. 800 A. Hirschig (S. 16) [*ἐγρηγορώς*]. C. Hirschig (S. 6) [*σχεδὸν ὀλίγου*]. 869 D. empfiehlt Hirschig (S. 7) *πάντα* (Vatic. *Ω*) für *τὰ πάντα.* 934 B. Hirschig (S. 16) *τοὺς νομοθέτας* für *τοὺς νόμους* und *δίκην στοχάζεσθαι* für *σ. δ.* 960 C. D. Badham: *τὴν Ἄτροπον <δὲ> δὴ τρίτην σώτειραν. τῶν <δὲ> λεχθέντων ἀπεικασμένην τῇ τῶν κλωσθέντων σωτηρίᾳ* (so schon Hermann) *τὴν ἀμετάστροφον ἀπεργαζώμεθα δύναμιν, εἰ δὴ καὶ πολιτῶν; δεῖ μὴ μόνον ὑγίειαν καὶ σωτηρίαν <ἐν> τοῖς κ. τ. λ.* — Phaed. 71 A. Hirschig (S. 106) [*καὶ μὴν ἐξ — πάνυ γε*]. 73 B Hirschig (S. 116) *αὐτὸς δὲ τοῦτο* für *αὐτὸ δ. τ.* 100 D. Badham: [*εἴτε*] *παρουσία, εἴτε κοινωνίᾳ εἴθ' — προσγενομένη* (wohl entschieden richtig). 101 D. *χαίρειν ἐῴης ἂν* [*καὶ οὐκ ἀποκρίναιο, ἕως ἂν*] *τὰ ἀπ' ἐκείνης ὁρμηθέντα* [*σκέψαιο*] (schwerlich richtig). E. *φύροις* für *φύροιο.* — Phaedr. 246 E. Hirschig (S. 25) [*αἰσχρῷ δὲ καὶ κακῷ καὶ*] *τοῖς <δ'> ἐναντίοις.* — 271 D. Hirschig (S. 10) *ψυχὴν* für *ψυχῇ.* — Phileb. 14 B. Hirschig (S. 28) *σκοπῶμεν* für *τολμῶμεν.* 15 B. Badham *ὅμως <μὴ> εἶναι.* 18 E. Hirschig (S. 126) *αἱρετόν.* 20 B. Hirschig (S. 17) *μνήμην τινῶν* für *μ. τινὰ* und (S. 16) vielleicht *<ὕπαρ>* [*ἐγρηγορὼς*]. 23 B. Hirschig (S. 17) *οὐδείς πού* für *οὐδείς πώ.* 34 C. Hirschig (S. III) *ἵν' αὐτῆς τῆς* für *ἵνα μὴ τὴν.* 37 A. Hirschig (S. 20) *τό γ' <ἐφ'> ᾧ.* 45 B. Badham *πάντων* für *πάντα* und *ξυντείνονται* für *ξυγγίγνονται,* ferner C. *μή με διανόου ἐρωτᾶν σε* für *ὅρα δέ — ἐρωτᾶν σε.* 46 D. E. Badham: *ὁπόταν <δ'> — ποτὲ φέροντες — τοὐναντίον μεταβάλλοντες, ἀπορίας ἐνίοτε ἀμηχάνους* [*ἡδονάς*]. 50 B. Hirschig (S. 41) *ὁμοῦ* für *ἅμα.* 52 C. Badham [*σφοδραῖς — ἐμμετρίαν*], dann [*προσθῶμεν αὐταῖς*] und *τὰς δὲ* [*μὴ*] nach Bodl. 50 D. Badham *τί πρότερον χρὴ φάναι πρὸς ἀλήθειαν <καὶ τὸ καλὸν> εἶναι, τὸ καθαρόν τε — μέγα* [*καὶ τὸ ἱκανόν*]. 60 B. Hirschig (S. 85) *<ἓν>* hinter *εἶναι,* Badham vor *μὲν,* indem er ausserdem *τοῦτ'* in *τούτῳ* ändert. C. Hirschig (S. 85) *<καὶ> τελεώτατον.* D. Hirschig (S. 85) *εἰ <χαίρων> τις.*

E. Hirschig (S. 86) *χωρὶς <πάσης> φρονήσεως*, Badham vielmehr [*ἢ μετά τινων ἡδονῶν*] und [*χωρὶς φρονήσεως μᾶλλον ἢ*]. 62 D. Badham *οἷς γὰρ* für *ὡς γάρ*. 63 B. Hirschig (S. 62) *πάσης <μᾶλλον>*. D. Badham [*διὰ μανικὰς ἡδονὰς*]. 65 A. Hirschig (S. 11) *ὀρθῶς ἂν* für *ὀρθότατ' ἄν*, Badham hält die Stelle für schwer verderbt. 67 B. Badham [*καὶ τοὺς θηρίων — λόγων*]. — Polit. 280 D. Hirschig (S. 118) *βιαίους* für *βίᾳ*. 302 B. Hirschig (S. 16) [*ἕνεκα*]. — Protag. 314 A. Hercher [*παρὰ τοῦ καπήλου καὶ ἐμπόρου*]. 323 D. Hirschig (S. 142 f.) [*ἵνα μὴ τοιοῦτοι ὦσιν, ἀλλ' ἐλεοῦσιν*]. 337 D. Hirschig (S. 77) [*ὁ δὲ νόμος — βιάζεται*] (schwerlich richtig). 358 C. Hirschig (S. 21) will hinter *ἄλλο τί οὖν — εἶναι* ein Fragezeichen. — Rep. 340 E. Hirschig (S. 22 f.) *νῦν γε* und *ἀποκρίνασθαι* nach Handschriften. 341 B. Hirschig (S. 23) [*μὴ λαθὼν*]. C. Hirschig (S. 23) [*καὶ συκοφαντεῖν Θρασύμαχον*]. 413 E. Hirschig (S. 93) [*ἂν*] *ὢν — <ἂν> εἴη*. 453 D. Hirschig (S. 11. 53) [*διαφέρει*]. 466 A. Hirschig (S. 93) *οἷ, ἐξὸν* für *οἷς ἐξόν*. 476 A. Bywater *ἀλλ' ἄλλων* für *ἀλλήλων*. 533 E. Bywater *δηλοῖ* [*πρὸς*] *τὴν ἕξιν <πῶς ἔχει> σαφήνειας ἃ λέγεις ἐν ψυχῇ* mit Zeichen der unterbrochenen Rede. 544 E. Hirschig (S. 127) *οὐδαμόθεν* für *οὐδαμῶς*. 574 E. Hirschig (S. 16) [*ἐν ὕπνῳ*]. 584 B. Hirschig (S. 17) *πῶς δὴ* für *ποῦ δή*. — Soph. 217 B. Hirschig (S. 83) *ταὐτὰ* für *ταῦτα*. D. Hirschig (S. 42) [*ἀπομηκύνειν*]. — Symp. 180 C. Hirschig (S. 45) *εἰπεῖν* für *εἶναι* (anders in der Par. Ausg.). 206 D. Liebhold *ἀνίσταται* für *ἀνείλλεται*. 207 D. Liebhold *ἀειγενὴς εἶναι* für *αἰεὶ τὸ εἶναι* (Bodl.), welches letztere Heller durch distributive Fassung des *αἰεὶ* vertheidigt, indem er jedoch eventuell für dasselbe *καὶ τὸ* vorschlägt. 209 E. Liebhold *οὐδενὸς ἔπος* oder *οὐδενὸς οὐδ' ἔπος* für *οὐδενός πω*. 212 A. Liebhold *ἐκεῖνο οὗ δεῖ*, wogegen Heller, der mit Recht alle diese Conjecturen Liebhold's verwirft, findet, dass Bekker richtig *ἐκεῖνο δὴ* geschrieben habe. — Theät. 148 A. z. E. Friedlein legt dar, dass *μῆκος* und *δυνάμεις* unhaltbar seien und man dafür Adjective erwarte, lässt aber dahingestellt, ob dieselben etwa *μηκεῖς* und *δυναμεῖς* (von *μηκύς* und *δυναμύς*) gelautet haben. 158 C. Hirschig (S. 16) *διαλέγεσθαι* für *διηγεῖσθαι*. — Tim. 35 A. Liebhold Phil. Anz. V. S. 450 *μέσον τι* für *ἐν μέσῳ* und dann *ταὐτοῦ* für *αὐτῶν* (*αὐτοῦ* Proklos), dagegen Susemihl ebendas. Supplh. S. 672, der aber eine tiefere Verderbniss der gesammten Worte fürchtet, bloss *αὐτὸ* für letzteres. 38 C. Schuster (Herakl. S. 179. Anmerk. 3) [*ἵνα γεννηθῇ χρόνος*]. 48 B.

Hirschig (S. 77) theilt die Vermuthung Valckenaer's ῥητέον für ἀρκτέον mit, er selbst will lieber λεκτέον.

Nur aus dem Berichte Heller's kennen wir:

48) Die platonischen Mythen. Von E. Forster. Beilage zum Gymnasialprogramm. Rastatt, 1873. 56 S. gr. 8.

49) Darlegung der im platonischen Dialog Gorgias vorkommenden Argumentationen und ihrer Resultate. Von Ad. Baar. Im Programm des Znaimer Gymnasiums. Znaim, 1873. 4. S. 1—12.

50) Ueber die Rede des Protagoras im gleichnamigen Dialog[26]). Von Franz Schmied. Im Programm des Teschener Gymnasiums. Teschen, 1873. S. 1—16.

51) Composition des Dialoges Phaidon, von Platon. Von Amand Paudler. Im Gymnasialprogramm von Bömisch-Leipa 1873. S. 1—30.,

und desgleichen nur aus dem Bericht über Lysias, welchen in derselben Zeitschrift XXVIII. S. 775 ff. Jacob gegeben hat, folgende Abhandlung:

52) Sind Beziehungen zwischen dem Epitaphios im Menexenos und dem sogenannten lysianischen nachzuweisen? Von Knöll. Programm. Krems, 1873,

in welcher die im Titel ausgedrückte Frage verneinend beantwortet wird. Nach dem von Heller Mitgetheilten will es uns übrigens kaum scheinen, dass Forster seinen Gegenstand wissenschaftlich gefördert habe, oder dass bei Baar etwas sonderlich Neues zu holen sei. Dagegen verdient Paudler's Zergliederung der Hauptmasse des Phädon: I) 64 A—84 B.: 1) —69 E, 2) —80 D: a) —72 D, b) —77 B, c) 78 B—80 D; 3) —84 B. II) 84 C—114 C: 1) —90 D; 2) —98 B: a) —95 A, b) —98 B; 3) —114 C trotz mancher Bedenken immerhin Erwägung. Und nicht minder scheint die Erörterung von Schmied verdienstlich zu sein, welche die Rede des Protagoras in zwei Theile (den Mythos 320 D — 325 D und den folgenden λόγος) gliedert, dann den ganzen übrigen Theil des Dia-

26) Aus Heller's Mittheilung lässt sich nicht ersehen, ob der Titel genau so oder etwas anders lautet.

logs als Ausführung der Rede des Protagoras, aber in der Weise darzustellen sucht, dass dabei der tiefgreifende Unterschied der sokratischen und der sophistischen Methode dergestalt hervortrete, dass in ihm das ganze Gespräch gipfele, und schliesslich die stilistische Eigenthümlichkeit der protagoreischen Rede behandelt.

Noch kommt der Aufsatz:

53) Qua vice Nestoris et Ulixis personae in arte rhetorica functae sint. Scripsit Carolus Reinhardt. In den Commentationes in honorem F. Buecheleri et H. Useneri editae a societate philologa Bonnensi, Bonnae ap. A. Marcum, MDCCCLXXIII. S. 12—19,

in Betracht. Derselbe enthält nämlich eine anregende, wenn schon nicht ganz folgerichtig zu Ende geführte Erörterung von Plat. Phädr. 261 A—C. Sokrates fragt hier, ob nicht die Beredsamkeit überhaupt eine Leitung der Seelen durch Reden sei, nicht bloss in den Gerichtshöfen und in den andern öffentlichen Versammlungen, sondern auch bei privaten Zusammenkünften. Phädros hat natürlich von einer Ausdehnung der Redekunst auf den dritten Fall Nichts gehört, sondern nur von den beiden ersten Fällen, der gerichtlichen Rede und der berathenden Staatsrede, den einzigen beiden Redegattungen, welche die rhetorische Theorie vor Aristoteles erkannt hatte. Darauf fragt ihn Sokrates wieder, ob er denn nur von den Redekünsten (τέχνας περὶ λόγων), welche Nestor und Odysseus vor Troia in ihren Mussestunden zusammenschrieben, und nicht auch von denen, welche Palamedes, gehört habe. Phädros antwortet, auch nicht von denen des Nestor (und Odysseus), Sokrates müsste denn den Gorgias so als eine Art von Nestor zurichten wollen und Thrasymachos und Theodoros so als eine Art Odysseus. Dem entsprechend wird dann im Folgenden (D) auch ein neuer Palamedes, nämlich Zenon, eingeführt. Reinhardt bemerkt nun mit Recht, dass hiernach schon bei Platon im Scherz wie später bei dem Rhetor Telephos im Ernst Nestor als Urheber der berathenden, Odysseus der gerichtlichen Beredsamkeit erscheine. Aus der Antwort des Phädros aber geht hervor, was der Verfasser nicht sagt, dass dieser Scherz Platons eigne Erfindung ist und er nicht etwa diese Herleitung schon bei irgend Jemandem vorfand. Der Grund derselben ist in Bezug auf Nestor klar, in Bezug auf Odysseus findet ihn Reinhardt (S. 19) mit Recht in dessen vielen

Streitigkeiten (contentiones) mit den übrigen Heroen, die neue, dritte, namentlich auch im Dienst der Wissenschaft stehende Gattung führt scherzend Platon auf Palamedes zurück, weil, wie Reinhardt wiederum richtig sagt (S. 14), *ille heros sapientiae inter homines inventor habebatur.* Die dem »eleatischen Palamedes« Zenon von Platon beigelegte *τέχνη* bezeichnet nur die in seiner Schrift gezeigte dialektische Kunstfertigkeit, und eben so wenig können mit den *τέχναι περὶ λόγων* jener anderen »rhetorische Lehrbücher« gemeint sein, es sind vielmehr ihre Reden und die in diesen entwickelten Redekünste, auch darin hat Reinhardt vollkommen Recht. Aber wenn er nun weiter meint (S. 18), jener Scherz Platons habe gar keinen Sinn, wenn man nicht annehmen wolle, dass wirklich dem Nestor schon von den Redekünstlern der sokratischen Zeit berathende und dem Odysseus gerichtliche Reden untergelegt wurden, wie denn in dieser Art von Hippias ja in der That die Ermahnungen des Nestor an Neoptolemos (Pseudo-Plat. Hipp. mai. 228) nachweislich sind, so ist vielmehr einmal nicht abzusehen, wesshalb denn nicht jene obige Erklärung dieses Scherzes völlig ausreichend sein sollte, und fürs Zweite würde, wenn Platon bei demselben vielmehr dies im Auge gehabt hätte, die Antwort des Phädros ja keinen andern Sinn haben können, als dass die wahren Urheber dieser Reden Nestors Gorgias und des Odysseus Thrasymachos und Theodoros von Byzanz seien. Allein von solchen Reden dieser Rhetoren hören wir nirgends, und der wahre Sinn von Phädros Antwort ist daher, dass er etwa den Gorgias für den wirklichen Urheber einer wahrhaft kunstvollen berathenden und die beiden anderen etwa für die einer wahrhaft kunstvollen gerichtlichen Beredsamkeit hält. In wie fern dazu die Reden des Gorgias und namentlich die olympische einen Anhalt boten, liegt auf der Hand, dem Theodoros aber werden wenigstens im Allgemeinen *λόγοι ἐναγώνιοι* von Dionysios De Is. c. 19 zugeschrieben, in der Bemerkung desselben a. a. O. c. 20 über Thrasymachos *δικανικοὺς δ' ἢ συμβουλευτικοὺς οὐκ ἀπολέλοιπε λόγους* aber hat schon Blass (Att. Bereds. bis Lysias S. 245) mit Recht eine Textverderbniss vermuthet, und Reinhardt stimmt ihm bei.

Endlich erübrigt noch die

54) Kritik über Platon's Apologie und Gorgias. Von Professor Heinrich Baumann. In dem Jahresbericht des

Wiener Gymnasiums der inneren Stadt. Wien, 1873. 8. S. 1—47.

Der Verfasser sucht die übertriebene Bewunderung, welche Platon namentlich von Steinhart gezollt wird, mit dem besten Erfolg auf ein richtiges Mass zurückzuführen. Er legt zu diesem Zwecke dar, wie in der Apologie eine trübe und widersprechende Vermischung des wirklich von dem historischen Sokrates eingenommenen und des erst Platon selbst eigenthümlichen Standpunktes und in Folge dessen keine der beiden allein vernünftigen Formen der Vertheidigung, weder die Widerlegung der in der Anklage behaupteten Thatsachen, noch das Zugeständniss ihrer Wahrheit mit dem Geltendmachen ihrer höheren Berechtigung, sich findet, und macht auch sonst noch auf eine Reihe formeller und sachlicher Schwächen dieser Schrift aufmerksam. Am Gorgias sodann hebt er hervor, dass der Namengeber dieses Dialogs nur dadurch in Widerspruch mit sich selbst gebracht wird, indem er sich ohne Weiteres die sokratisch-platonische Ansicht, Tugend sei Wissen des Guten, unterschieben lässt, und dass es ein Verstoss wider die historische Wahrheit sein dürfte, ihn als einen so schwachen Dialektiker hinzustellen[27]), ja dass nicht einmal von jenem sokratisch-platonischen Standpunkte aus der Schluss, wer das Gerechte gelernt hat, werde nie Unrecht thun, haltbar ist, so fern ja jenes Gelernthaben doch noch kein absolutes Wissen ergiebt, und dass die von Platon angewandte Folgerungsweise nicht auf *δίκαιος*, sondern etwa auf *δικανικός*, analog dem *τεκτονικός*, *ἰατρικός*, *μουσικός* führe, dass ferner in Wahrheit Platon in Widerspruch mit sich selbst gerathe, indem er dem Gorgias das Recht wegdisputirt, die Verantwortung für das spätere schlechte Benehmen seiner Schüler von sich abzulehnen, während er den Sokrates in der Apologie 33 B das gleiche Recht für sich in Anspruch nehmen lässt, dass aber auch die Niederlage des Polos in ihrer jetzigen Gestalt von 475 A ab durch eine Erschleichung mit bestimmt werde, und

---

[27]) Hierüber möchten wir indessen doch noch nicht so rasch aburtheilen, eben so wenig wie über die sonstigen von Baumann dem Platon Schuld gegebnen Parteilichkeiten gegen die Sophisten. Die dialektische Schärfe von Gorgias eignen nihilistischen Argumentationen braucht eine solche Schwäche nach anderer Richtung hin nicht auszuschliessen, eben so wenig wie der grosse Erfolg, den er zu seiner Zeit mit seiner Redekunst hatte, bekanntlich deren Frostigkeit ausschliesst.

dass derjenige Theil des Schlussergebnisses der Unterredung mit ihm, in welchem es heisst, wenn man aber den Feinden Uebles zufügen wolle, müsse man durch Hülfe der Redekunst Straflosigkeit für sie zu erwirken suchen (480 Ef.), nur ein rhetorisches Mittel sei den Werth der Rhetorik herabzusetzen, so fern die Möglichkeit, dass man je so verfahren dürfe, in dem Früheren hinlänglich abgewiesen ist. Endlich weist Baumann auch noch die Ungerechtigkeit des namentlich im Gorgias über die grossen athenischen Staatsmänner gefällten harten Urtheils nach und deckt auf, worin die Verkehrtheit der Grundlagen desselben besteht, und wie Platon auch hierin durch die von diesen Grundlagen aus völlig unmotivirte Ausnahme des Aristeides sich selbst widerspricht, ganz davon zu schweigen, dass sein Urtheil in andern Dialogen, wie im Menon und Phädros, offenbar milder und günstiger sei. Dieser letzte Punkt hätte übrigens wohl einer genaueren Begründung bedurft.

Den natürlichen Uebergang von Platon zu Aristoteles machen wir mit Teichmüller's Schrift:

55) Aristotelische Forschungen. Von G. Teichmüller. III. Geschichte des Begriffs der Parusie. Halle, Barthel. 1873. XVI und 163 S. kl. 8.

Teichmüller überrascht mit derselben seine Leser, da die beiden ersten Bände seiner aristotelischen Forschungen von der Kunsttheorie handelten und man nun die weitere Fortsetzung hievon erwartete, durch die Einschiebung eines ganz andern Themas. Er behandelt nämlich hier in höchst anregender Weise namentlich einen Theil der Frage, welchen Beitrag die griechische Philosophie zur Ausbildung des christlichen Dogmas geliefert hat. So viel Lehrreiches und Treffendes diese Untersuchungen nun aber auch enthalten, so will uns andrerseits wiederum vielfach die Sicherheit ihrer Ergebnisse nicht einleuchten, und es scheint uns, dass die Replik Teichmüller's Studien zur Geschichte der Begriffe S. 624 ff. die Einwendungen seines Recensenten M. H(einze) Litt. Centralbl. 1873. S. 1537—1539 in der Hauptsache nicht entkräftet hat.

In der ersten Abhandlung, Geschichte des Begriffs der Parusie S. XIII—XVI. 1—94, mit der sich sein zweiter Recensent H. Siebeck Fichte's Zeitschr. f. Philos. LXVI. 1875. S. 91—102 allerdings völlig einverstanden erklärt, zeigt der Verfasser, dass der Ausdruck *παρουσία* »Anwesenheit« erst von Platon zu einem philosophischen

Kunstausdruck ausgeprägt worden ist, um die logische Immanenz des Allgemeinen im Einzelnen, der Idee in der Erscheinung zu bezeichnen, und dass dann auch Aristoteles, wiewohl sehr selten, die Actualität oder Wirklichkeit (*ἐνέργεια*) als die »Anwesenheit« der Form in der Materie bestimmt. Wenn er aber so weit geht zu behaupten, dass das *ἔργῳ παροῦσα* bei Plat. Phädr. 272 A (im Gegensatz von *λόγῳ*) den Aristoteles auf seinen Begriff der *ἐνέργεια* geführt habe, so will uns dies nicht überzeugen. Dagegen hat er darin wieder ganz Recht, dass die *δύναμις* und *ἐνέργεια* im aristotelischen Sinne schon bei Paulus gangbare Münze sind, und dass *παρουσία* auch im neuen Testament und bei den Kirchenvätern nie etwas Anderes als »Anwesenheit« bedeutet und nur in diesem Sinne sowohl in der Vergangenheit auf die Fleischwerdung Christi als in der Zukunft auf seine Wiederkunft angewandt wird, allem Anscheine nach auch darin, dass er im ersten Capitel des zweiten Petrusbriefes gegen Huther u. a. die erstere Bedeutung als die allein zutreffende nachweist und hiernach den ganzen Gedankengang dieses Briefes darlegt. Endlich ist auch die Verwandtschaft zumal jener ersteren Bedeutung mit dem platonisch-aristotelischen Begriffe unleugbar, und der Hauptunterschied ist nur, dass bei ihr die ganze Fülle des göttlichen Logos als in einem einzigen menschlichen Einzelwesen zur Anwesenheit gelangend gedacht wird. Dass aber dieser christliche Gedankenkreis sich unter dem Einflusse jenes platonisch-aristotelischen gebildet habe, ist darum immer noch zwar möglich, aber nicht gewiss. Denn einmal liegt die analoge Uebertragung von der sinnlichen Grundbedeutung des Wortes aus so nahe, dass man sie sich füglich auch ohne solche Vermittlung denken kann, und fürs Zweite, was damit zusammenhängt, ist und bleibt *παρουσία* an sich, wie Teichmüller selbst hervorhebt, ein sehr unbestimmter Begriff, der daher bei Aristoteles stark zurück- und bei Platon im Verhältniss zu andern Begriffen, wie *μέθεξις*, *κοινωνία*, nur wenig hervortritt[28]). Umgekehrt aber drängt er sich in der christlichen Anschauung vielmehr gerade in den Vordergrund. Dies scheint nicht eben für eine solche Abhängigkeit zu sprechen. Dass die christliche Logos lehre, nach welcher in der That der Logos Weltzweck ist, der

---

[28]) Zumal wenn die oben angeführte Textherstellung Badhams Phäd. 100 D richtig ist.

schon vor der Welt besteht, aber doch in der Weltentwicklung und schliesslich der Incarnation in Jesus sich erst erfüllt, auf die christlich-jüdische Philosophie zurückgeht, wird schwerlich zu leugnen sein, aber ob gerade die aristotelische *ἐντελέχεια*, wie Teichmüller wiederum meint, mit ihrem gleichfalls kreisläufigen, Anfang und Ende in Eins zusammenziehenden Charakter dabei eine besondere Rolle gespielt hat, scheint uns von ihm keineswegs erwiesen zu sein.

Die zweite Abhandlung, Begriff und Etymologie der Entelechie (S. 95—123), weist mit dem besten Erfolg[29]) nach, dass *ἐνδελέχεια*, die Continuirlichkeit in der Zeit, sehr entfernt so himmelweit, wie Trendelenburg meint, von *ἐντελέχεια*, der Wirklichkeit des zeitlosen Wesens, bei Aristoteles verschieden zu sein, vielmehr nach ihm das nächste und zutreffendste Bild derselben ist. Jedoch missbraucht Teichmüller Cic. Tusc. I, 10, 22, um ein Zeugniss dafür zu gewinnen, dass Aristoteles mit seiner Ausbildung des letztern Kunstausdrucks auch wirklich nur diese Metapher vollzogen habe. Denn die Stelle lautet: *et sic ipsum animum ἐνδελέχειαν appellat novo nomine quasi quandam continuatam motionem et perennem* und nicht, wie er angiebt, *ἐντελέχειαν*. Sie beweist also vielmehr, dass Cicero glaubt, Aristoteles habe die Seele *ἐνδελέχεια*, nicht, wie wir in unseren Texten lesen, *ἐντελέχεια* genannt, und dass ersterer seinerseits sich nun in seiner Weise diese neue Benennung für dieselbe als eine nur figürlich zutreffende zurecht zu legen sucht. Immerhin aber stimmt dies zu den Zeugnissen des Greg. Corinth. und des im Gegensatz zu Trendelenburg von Teichmüller richtig erläuterten Lucian. Iud. voc. 10, nach denen *ἐνδελέχεια* und *ἐντελέχεια* dasselbe Wort sein sollen, letzteres nach Greg. die attische Aussprache. Dürfte man sich nun hiebei beruhigeu, so wäre, wenn man mit Teichmüller ausserdem noch annimmt, dass Aristoteles in irrthümlicher Etymologie dabei an *τέλος* gedacht habe, Alles wohl in Ordnung, nun aber führt Teichmüller für sich das Urtheil Leo Meyer's ins Feld, nach welchem an eine solche bloss dialektische Verschiedenheit nicht wohl zu denken ist. In Wahrheit würde damit das ge-

---

29) Mit Ausnahme jedoch der verfehlten Benutzung (S. 115 f.) von Met. IX, 3. 1047 a, 30 ff., wo Verfasser durch Bekker's fehlerhafte Interpunction verleitet *καὶ ἐπὶ τὰ ἄλλα* auf *πρὸς τὴν ἐντελέχειαν* statt auf *ἐκ τῶν κινήσεων* bezieht.

wonnene Licht wieder auslöschen, denn wenn Meyer meint, dass Aristoteles sich das Wort ἐντελέχεια aus ἐνδελέχεια willkürlich zurecht gelegt habe, wie die Theologen Sündflut aus Sintflut, so vergisst er, dass dabei doch nicht dieselben zugleich Sintflut in der ursprünglichen Bedeutung fortgebraucht haben wie Aristoteles ἐνδελεχής und ἐνδελεχῶς, und dass ein solches Verfahren auch in der That erst recht undenkbar ist. Jedenfalls also ist das letzte Wort in dieser Sache noch nicht gesprochen.

In der dritten Abhandlung über den Begriff des ewigen Lebens im Neuen Testament (S. 126—161) sucht Teichmüller auch für diese christliche Anschauung unbeschadet ihrer Originalität gewisse Anknüpfungspunkte schon bei Platon und Aristoteles zu gewinnen, und, wie es scheint, ist ihm dies hier mit grösserer Sicherheit gelungen, da sich hier Philon als Mittelglied brauchbar erweist. Umgekehrt indessen urtheilt Siebeck a. a. O.

Eine Anzahl werthvoller Verbesserungsversuche von Stellen verschiedener aristotelischer Schriften findet sich in dem Greifswalder Gymnasialprogramm:

56) Observationes criticae in aliquot locos Aristotelis. Scripsit M. Hayduck. Greifswald 1873, 16 S. 4.

Eine Angabe derselben ist indessen hier überflüssig, da sich eine solche bereits in der Anzeige von Susemihl Phil. Anz. V. 1873. Supplh. S. 680—683 findet.

Gehen wir nun zu den einzelnen philosophischen Disciplinen und den auf sie bezüglichen aristotelischen Werken über und beginnen mit der Logik, so haben wir folgende Arbeit:

57) De hermeneuticis apud Syros Aristoteleis Io. Georgius Ern. Hoffmann scripsit adiectis textibus et glossario. Editio secunda immutata. Lipsiae, Hinrichs. 1873. IX und 218 S. gr. 8.

zu verzeichnen, glauben aber auch bei ihr uns eines Eingehens auf den Inhalt überheben zu dürfen, da wir es mit einer unveränderten zweiten Auflage zu thun haben.

Auf die metaphysischen Grundprincipien des Aristoteles bezieht sich:

58) Darstellung und Würdigung des Begriffs der Materie bei Aristoteles. Jenaer Inauguraldissertation von Johannes

Scherler, Lehrer der höheren Töchterschule zu Potsdam. Potsdam 1873. 30 S. 8.

Aber auch über dieses Schriftchen können wir uns sehr kurz fassen, da es zwar viel Richtiges, aber nichts Neues darbietet.

Für die Physik kommt nur in Betracht der Aufsatz:

59) Zur Physik des Aristoteles. Von Emil Gotschlich. In Jahn's Jahrb. CVII. S. 109 f.,

in welchem vorgeschlagen wird, IV, 11. 219b, 12 das von Torstrik (Philologus XXVI. S. 467) mit Recht verworfene μετρεῖ nicht durch das in E hinter dem unmittelbar folgenden ᾗ πρότερον καὶ ὕστερον eingesetzte ὁρίζει, wie Torstrik wollte, sondern durch διαιρεῖ zu ersetzen, zu welchem Gotschlich jenes ὁρίζει als eine Glosse betrachtet.

Ausserdem hat derselbe Verfasser noch folgende Abhandlung geschrieben:

60) Aristoteles von der Einheit und Verschiedenheit der Zeit. Von E. Gotschlich. In den Philos. Monatsh. 1873.,

die uns aber durch einen unglücklichen Zufall jetzt nicht zur Hand ist, so dass wir uns vorbehalten müssen dieselbe erst im Jahresbericht für 1874 mit zu besprechen.

Mit der Psychologie beschäftigen sich:

61) Die Einheit des Seelenlebens aus den Principien der aristotelischen Philosophie entwickelt von J. Hermann Schell, Dr. phil. Freiburg im Breisgau, Scheuble. 1873. XIII und 269 S. gr. 8.

62) Das Vergängliche und Unvergängliche in der menschlichen Seele nach Aristoteles. Von Dr. Constantin Schlottmann, ord. Prof. der Theologie. Osterprogramm der Universität Halle-Wittenberg. Halle, Waisenhaus. 1873. 57 S. gr. 8.

63) Zur Erklärung einiger Stellen aus Aristoteles' Schrift über die Seele. Von H. Bonitz. Im Hermes VII. S. 416 bis 436.

So achtungswerth auch die wissenschaftliche Kraft ist, welche in dem Buche von Schell sich ausprägt, so sehr wird doch ihre

Wirksamkeit beeinträchtigt durch sein Unvermögen zu demjenigen Grade von Klarheit der Darstellung, welchen sein Gegenstand zulässt, und durch seine schon von seinem Recensenten M. H(einze), Litt. Centralbl. 1873. S. 1158f., mit Recht getadelte schwerfällige scholastische Ausdrucksweise. Uebrigens gehört seine Schrift und, irre ich nicht, auch nach seiner eigenen Absicht in das Bereich der philologischen Litteratur nur theilweise hinein. Denn philologisch musste die Frage nicht gestellt werden, wie weit nach aristotelischen Principien eine Einheit des Seelenlebens möglich ist, sondern wie weit Aristoteles diese Einheit auch wirklich selber erkannt und durchgeführt hat, und es ist klar, wie auch dies schon M. H. bemerkt hat, dass selbst im günstigsten Falle, wenn die Beantwortung der ersteren Frage, welche Schell in einem für Aristoteles äusserst vortheilhaften Sinne giebt, durchweg haltbar sein sollte, damit für die der letzteren noch wenig gewonnen ist. Im Gegentheil möchte man bei allzu unbedingtem Ausgehen von jener leicht Gefahr laufen die nur Schell angehörenden Erwägungen in die des Aristoteles hineinzutragen und so vielleicht mit einem scheinbar befriedigenderen Ergebniss ein bescheidneres, aber die Grenze des historisch in Wirklichkeit Wissbaren und Nichtwissbaren schärfer ziehendes zu vertauschen. Und dieser Gefahr ist schon Schell selbst allem Anschein nach nicht entgangen, denn wer möchte wohl so kühnen Schlüssen folgen wollen, wie z. B. dem S. 107 ausgesprochnen, die sämmtlichen neuerdings von v. Hartmann entwickelten und von Schell S. 94—107 dargelegten und S. 114—143 kritisirten Gründe dafür, dass das Bewusstsein durchaus nicht alle psychischen Acte und insbesondere nicht alle Vorstellungen begleite, sondern nur eine accessorische Accidenz zu ihnen sei, seien schon dem Aristoteles im Wesentlichen nicht unbekannt, weil er den directen Beweisen für die Annahme eines Sinns der Sensation (oder Gemeinsinns) Psych. III, 2. 426b, 8ff. noch einen indirecten, von der Thatsache der Vergleichung und Unterscheidung des durch die vielen Sinne aufgenommenen Inhalts hergeleiteten Beweis hinzufüge! Auch darin aber hat M. H. vollkommen Recht, dass in der That die Hauptschwierigkeit, wie nämlich der präexistirende und allein unsterbliche Seelentheil, der von aussen her in den Leib gekommene thätige Verstand, mit den übrigen Seelentheilen zu einer Einheit verschmelzen soll, durch den Verfasser nicht im Mindesten beseitigt

ist und sich in der That auch schwerlich beseitigen lässt. Trotz aller Polemik gegen Zeller hat also Schell denselben nicht widerlegt. Freilich mag er glauben, dass gerade nach dieser Richtung hin schon F. Brentano in seiner Psychologie des Aristoteles, Mainz 1867, auf den er mit voller Beistimmung gerade rücksichtlich dieser Lehre vom thätigen Verstande (S. 18 vgl. 267 f.) verweist und zu dessen Darstellung überhaupt die seine meist nur eine Ergänzung, nicht eine Berichtigung bilden soll, genug gethan habe. Wie sehr aber ganz im Gegentheil am Meisten gerade in Bezug auf diese Lehre Brentano sich vergriffen hat, haben wir Phil. Anz. V. 1873. Supplh. S. 685 ff. dargelegt.

Andrerseits ist es nun freilich nicht unrichtig, wenn der Verfasser (S. VII) seine Abhandlung gewissermassen als einen Commentar zu Psych. III, 2 und de sens. 7 bezeichnet, zu welchem er durch sein Bestreben eine ähnliche wirkende Kraft der sinnlichen Vorstellungen in der empfindenden Seele bei Aristoteles nachzuweisen, wie es bei demselben jener thätige Verstand für die Denkseele ist, geführt wird. Auch bringt er in der That mancherlei Erwägungen bei, wie sie ein Ausleger jener Capitel anstellen muss und die einem solchen hiemit zum nützlichen Gebrauche empfohlen seien, allein, wie schon das obige Beispiel lehrt, auch Vieles, was ein besonnener philologischer Ausleger mit genügender Sicherheit nicht als Gedanken des Aristoteles, sondern nur als die Schell's über Aristoteles bezeichnen kann.

Die hübsche kleine Schrift von Schlottmann unterzieht die eben berührte aristotelische Lehre vom wirkenden und leidenden Intellect einer erneuten Erörterung. Sie zerfällt in zwei Theile. In dem ersten (S. 3—23) bringt der Verfasser seinen Gegenstand dem lebendigen Interesse der Gegenwart näher, indem er durch eine anziehende Vergleichung jener Unterscheidung bei Aristoteles mit der zwischen dem intellectuellen und dem empirischen Ich bei Kant unter gleichzeitiger Heranziehung von verwandten Aussprüchen und Gesichtspunkten Göthe's, Schleiermacher's, Trendelenburg's und von allerlei anderen Momenten jene thätige Denkkraft bei Aristoteles als eine zwar unvollkommene, aber immerhin grundlegende Fassung des Apriorischen und recht eigentlich Göttlichen im Menschengeiste darthut. Der zweite Theil zieht dann zunächst die von Aristoteles bereits vorgefundenen Anknüpfungspunkte für diese seine Lehre in Betracht (S. 23—39) und ent-

wickelt hierauf die letztere selbst, wie Schlottmann sie auffasst, namentlich durch eine genaue Auslegung von Psych. III, 5. In ersterer Beziehung nun scheint uns der Verfasser weniger glücklich gewesen zu sein, indem wir als wirklich wesentliche Vorstufe nur Platon anzuerkennen und die früheren mehr oder weniger rohen Seelenwanderungstheorien und was Schlottmann weiter anführt namentlich nach dieser Richtung hin nicht sonderlich hoch anzuschlagen vermögen. Ueberdies aber scheint uns Epicharmos keineswegs so durch und durch getränkt mit pythagoreischer Weisheit, wie der Verfasser glaubt, indem das demselben zugeschriebene Lehrgedicht in trochäischen Tetrametern, wie Leop. Schmidt uns sattsam gegen Lorenz erwiesen zu haben scheint, in Wahrheit eine von jenen vielen Fälschungen unter dem Namen dieses Dichters war, wie sie schon Aristoxenos und Philochoros kannten (Ath. XIV. 648 d), eine Fälschung, durch die eben auch Ennius getäuscht ward und aus welcher wahrscheinlich auch die beiden von Schlottmann besonders benutzten Verse (Fr. B, 8 Lor. b. Plut. Consol. ad Apoll. S. 110 a) stammen. Auch hat Schlottmann schwerlich Zeller's Leugnung einer förmlichen, sei es auch noch so materiell gedachten Weltseele bei den Altpythagoreern widerlegt, wenigstens giebt es für die letztere bei der zweifellosen Unächtheit des angeblich philolaischen 22. Fragments (bei Stob. Ecl. I. S. 418 ff.) kein einziges wirklich unzweifelhaftes Zeugniss. Ueberhaupt aber hält er sich nicht frei von unhistorischer Idealisirung der altpythagoreischen Weltanschauung[30]).

Desto beachtenswerther ist wieder seine Auffassung der thätigen und leidenden Vernunft nach der Lehre des Aristoteles selbst, und er scheint darin Recht zu haben, dass die letztere, obwohl sterblich, doch erst unter dem Einfluss der von aussen in den Körper eintretenden unsterblichen ersteren auch ihrerseits sich bildet. Wenn er aber im Gegensatz zu Zeller u. a. alles

---

[30]) Ein seltsames Missverständniss Zeller gegenüber begeht Schlottmann S. 30. Anm. 1: Zeller a. a. O. I³. S. 383 f. (I². S. 322) erkennt ausdrücklich an, dass Aristoteles Psych. I, 2 zwei verschiedene Auffassungen bei den Pythagoreern selbst, die Sonnenstäubchen seien Seelen und vielmehr das die ersteren Bewegende seien Seelen, unterscheidet, bemerkt dann aber S. 359 (306) vollkommen richtig, dass Aristoteles seinerseits erst aus dieser Auffassung nicht ohne Mühe schliesse, die Pythagoreer hätten die Seele für das bewegende Princip gehalten.

Denken ohne Ausnahme ihr, so fern sie unter dem Einfluss der ersteren aus der Potenz in die Actualität tritt, zuschreibt, so können wir ihm darin schon desshalb nicht folgen, weil wir nicht abzusehen vermögen, mit welchem Rechte er dann der Consequenz entgehen will die thätige Vernunft ohne alle Einschränkung mit den Scholastikern und F. Brentano als eine nicht erkennende, sondern lediglich Erkenntniss wirkende Kraft zu betrachten. In welchem Gedankenzusammenhang die Worte 430a, 19—22 *τὸ δ' αὐτό ἐστιν ἡ κατ' ἐνέργειαν ἐπιστήμη τῷ πράγματι κ. τ. λ.* mit den voraufgehenden stehen, diese schwierige Frage lässt Schlottmann ganz unerörtert, indem er übrigens mit Recht die actuelle Erkenntniss, von der sie sprechen, der wirkenden Vernunft beilegt, obwohl, wie er richtig bemerkt, in dem sich unmittelbar anschliessenden *ἡ δὲ κατὰ δύναμιν προτέρα ἐν τῷ ἑνί* die der leidenden angehörige blosse Potentialität des Erkennens derjenigen Actualität desselben entgegengesetzt wird, in welche die erstere natürlich gleichfalls in der leidenden Vernunft unter der Einwirkung der thätigen übergeht. Denn, wie Schlottmann abermals richtig erkennt, in dem zunächst folgenden *ὅλως δὲ οὐδὲ χρόνῳ* ist trotzdem wieder die actuelle Erkenntniss der thätigen Subject im Gegensatz gegen die potentielle der leidenden. In den nächsten Worten *ἀλλ' οὐχ ὁτὲ μὲν νοεῖ, ὁτὲ δ' οὐ νοεῖ* nimmt der Verfasser *ἀλλ'* im Sinne von »sondern« und hält dadurch die von Torstrik verworfne Negation *οὐχ* aufrecht. Hiemit wird nämlich der Grund Susemihl's (Phil. Anz. a. a. O. S. 689f.) gegen dieselbe hinfällig, es fragt sich aber, ob Aristoteles von der thätigen Vernunft behaupten konnte, dass sie stets, also auch im Erdenleben ununterbrochen denkt. Sehr künstlich erklärt dann aber Schlottmann das *οὐ μνημονεύομεν* (Z. 23), indem er es über die zunächst vorangehenden Worte *χωρισθεὶς δ' ἐστὶ μόνον τοῦθ' ὅπερ ἐστί, καὶ τοῦτο μόνον ἀθάνατον καὶ ἀΐδιον* (Z. 22f.) zurück auf jene obigen bezieht, durch »wir haben kein Bewusstsein von der allgemein genommen auch zeitlichen Priorität der actuellen Erkenntniss des thätigen Intellects«, und wenn auch zuzugeben ist, dass die folgende Begründung *ὅτι τοῦτο μὲν ἀπαθές, ὁ δὲ παθητικὸς νοῦς φθαρτός, καὶ ἄνευ τούτου οὐδὲν νοεῖ* (Z. 24f.) im Sinne von »weil all unser Bewusstsein hier im Erdenleben nur dem vergänglichen und immer erst von dem wirkenden Intellect aus der blossen Potenz in den Actus versetzten leidenden Intellect angehört« sich

dieser Erklärung fügt, so kommt doch, von allen andern Bedenken abgesehen, Aristoteles durch die letztere mit sich selbst in Widerspruch. Denn wenn überhaupt dem Menschen von jener Priorität kein Bewusstsein möglich ist, woher hat es denn Aristoteles? Dieser Widerspruch fällt dagegen sofort, wenn wir *μνημονεύομεν* in seinem beschränkteren natürlichen Wortsinne fassen, so fern ja eben nicht all unser Wissen unmittelbar aus der blossen Erinnerung stammt. Und ferner, vorhin hat sich für Schlottmann ergeben, dass die thätige Denkseele stets, und jetzt kommt heraus, dass sie im Erdenleben gar nicht denkt! Mindestens müsste also oben dann doch das *οὐχ* gestrichen werden. Und ist es wohl glaublich, dass Aristoteles auch das Sichselbstdenken im Erdenleben nur der leidenden, nicht der thätigen Vernunft zugeschrieben hätte? Und endlich läuft denn nicht auch die Erklärung Schlottmann's aller aufgewandten Künste ungeachtet in Wirklichkeit doch auf dies von ihm verpönte Sichnichterinnern an die Präexistenz der thätigen Denkseele hinaus? Denn wenn der Verfasser in bedenklicher Annäherung an Averroes den Gedanken »einer Art von schöpferischer, substantieller (nicht im averroistischen Sinn bloss actueller) Ausstrahlung« derselben zu ihrem Eintritt in den Leib aus der Gottheit offen erhalten will, so möge er uns erst zeigen, wie sich eine solche Vorstellung mit dem aristotelischen Gottesbegriffe verträgt! Da ist es nun doch wohl einfacher und natürlicher, mit Trendelenburg lieber gleich jenes Sichnichterinnern an die Präexistenz unmittelbar im Anschluss an die nächstvorhergehenden Worte und ohne weiteren Umschweif für den richtigen Sinn zu erklären. Aristoteles ist in diesem Capitel, wie Schlottmann wiederholt hervorhebt, ein starker Wortsparer: »wir erinnern uns an unsere eigne Unsterblichkeit nicht«, dieser Ausdruck genügt ihm, weil man sich nur des Früheren erinnern und Unsterblichkeit daher aufs Erinnern bezogen nur Präexistenz und nicht Postexistenz bedeuten kann. Freilich sieht sich Susemihl a. a. O. S. 691 auf diese Weise genöthigt, indem dann die thätige Vernunft Subject zu *νοεῖ* Z. 25 wird, *⟨νῦν⟩ ἄνευ* oder *⟨νῦν ἐκεῖνος⟩ ἄνευ* zu vermuthen. Eben derselbe meint (S. 690), dass hinter *ἀλλ' ⟨οὐχ⟩ ὁτὲ μὲν — οὐ νοεῖ* Z. 22 vielleicht die Z. 5 versprochene Begründung ausgefallen sei.

Bonitz zeigt, dass I, 1. 403 a, 12 f. unter *τῷ εὐθεῖ* nicht, wie Torstrik nach Simplicius und Philoponos thut, das sinnlich concrete Gerade, sondern mit Themistios das Gerade in abstracto zu

verstehen und Z. 14 *οὕτω* aus E aufzunehmen, dass c. 2. 405 a, 4f. zu *ὑπειλήφασιν* als Object *τὴν ψυχὴν* hinzuzudenken und *τὸ κινητικὸν κατὰ φύσιν τῶν πρώτων* als Prädicat anzusehen ist: »sie betrachteten die Seele als dasjenige unter den Principien, welches seiner Natur nach bewegende Kraft besitzt«. Dann vermuthet er c. 3. 406 b, 2 mit Anknüpfung an die alten Ausleger *τόπον* für *τὸ σῶμα* und Z. 3. *εἰ δὲ τοῦτο, ἐνδέχοιτ' ⟨ἂν⟩* und vertheidigt Z. 4f. *τούτῳ — ζῴων* gegen die Verdächtigung Trendelenburg's. Endlich weist er nach, dass der kritische Theil des ersten Buchs (c. 3 — 5) im Einzelnen nicht durchweg zum historischen (c. 2) stimmt, indem selbst bedeutende im letztern verzeichnete Ansichten (z. B. die platonischen 404 b, 16—27) im erstern nicht behandelt und andrerseits im erstern Ansichten erst noch zum Behufe der Kritik historisch erwähnt werden (z. B. die platonische 406 b, 25 — 407 b, 13), die im letztern unberührt geblieben sind, dass ferner der fünfte Beweis gegen die Betrachtung der Seele als Harmonie (c. 4. 408 a, 5—23) sich zu dem ersten (407 b, 33—35) als Ausführung zur Skizze verhält, dass die von Torstrik 408 a, 18 bis 29 gesetzte Parenthese nur bis Z. 23 zu rechtfertigen ist, und dass freilich das Folgende, Z. 23 — 29, nicht in den ganzen Zusammenhang passt, dass dies aber auch eben nur ein neues Zeichen davon ist, dass Aristoteles überhaupt 408 a, 5 — 29 gar nicht für diesen Zusammenhang, sondern für eine Aporienerörterung geschrieben hat. Mit Recht folgert Bonitz schon hieraus gegen Torstrik, dass wir auch in der Psychologie kein von Aristoteles fertig ausgearbeitetes, ja wohl gar stilistisch revidirtes Werk, sondern die Redaction eines Aristotelikers aus seinem Nachlasse haben, eine Ansicht, die, wie uns dünkt, durch den Zustand des dritten Buches von vorn herein hätte an die Hand gegeben werden müssen. Auch die »*loci gemini*« in demselben, so weit es mit ihnen überall seine Richtigkeit hat, können doch im Grunde nur für dieselbe sprechen, und so hat denn auch Susemihl a. a. O. S. 673, freilich noch ohne Begründung, die Frage aufgeworfen, ob wohl Aristoteles bei eigner Schlussredaction die beiden Partien III, 3. 427 b, 14—27 (oder bis 29?) und 428 a, 1 — 429 a, 9 würde neben einander haben stehen lassen.

Die kleine Schrift:

64) Aristoteles' Lehre von der Seele nach ihren Grundzügen. Von Partzoch. Dresden 1873. 8.

ist uns leider bisher noch nicht zugänglich geworden.

Die Ethik ist Gegenstand der beiden Abhandlungen

65) Ueber eine falsche Auffassung des *νοῦς πρακτικός*. Vorbemerkungen zur Einleitung in das sechste Buch der nikomachischen Ethik des Aristoteles. Von Dr. Julius Walter. Jenaer Habilitationsschrift. Jena 1873. IV und 94 S. gr. 8.

66) Commentarius ad Aristotelis Ethicorum Nicomacheorum librum octavum et nonum. Von Dr. E. Bösser. Gymnasialprogramm. Eutin 1873. 24 S. 4.

Walter, in welchem den aristotelischen Studien offenbar eine bedeutende neue Kraft zugewachsen ist, zeigt in seiner gelehrten, eindringenden, lichtvoll und ansprechend geschriebenen Arbeit, der Vorläuferin einer umfänglicheren, seitdem auch bereits erschienenen Schrift, dass nach Aristoteles auch die ethische Wissenschaft wie alle Wissenschaft Sache der theoretischen und nicht der praktischen Vernunft ist, dass erstere allein sowohl die Zwecke denkt als auch andere Begriffe, sie den schon erkannten Zwecken logisch subsummirend, als zweckmässig denkt, während letztere lediglich die Zweckdienlichkeit einer zu unternehmenden Handlung überlegt oder berathschlagt und so die Handlung bestimmt, die reale Subsumtion vollzieht, und dass die Klugheit (*φρόνησις*) nicht von dieser praktischen Vernunft zu scheiden, sondern ihre einzige Bethätigung ist. Er thut dar, dass die entgegengesetzte Auffassung erst von Albertus Magnus herstammt, indem dieser in der nikom. Eth. VI, 12. 1143 a, 35 ff. *καὶ ὁ νοῦς τῶν ἐσχάτων ἐπ' ἀμφότερα· καὶ γὰρ τῶν πρώτων ὅρων καὶ τῶν ἐσχάτων νοῦς ἐστὶ καὶ οὐ λόγος, καὶ ὃ μὲν κατὰ τὰς ἀποδείξεις τῶν ἀκινήτων ὅρων καὶ πρώτων, ὃ δ' ἐν ταῖς πρακτικαῖς τοῦ ἐσχάτου καὶ ἐνδεχομένου καὶ τῆς ἑτέρας προτάσεως· ἀρχαὶ γὰρ τοῦ οὗ ἕνεκα αὗται· ἐκ τῶν καθ' ἕκαστα γὰρ τὸ καθόλου· τούτων οὖν ἔχειν δεῖ αἴσθησιν, αὕτη δ' ἐστὶ νοῦς* in Folge eines Missverständnisses der Uebertragung von *τοῦ οὗ ἕνεκα* durch *eius quod est cuius gratia* in der vetusta translatio aus diesem Ausdruck das Mittel statt des Zwecks herauslas [31])

---

[31]) Sicher ist Walter im Irrthum, wenn er mehr geneigt ist diesen Irrthum schon dem Uebersetzer selbst zuzuschreiben: jeder, der den »Jargon« dieser vetustae translationes genauer kennt, wird uns darin beistimmen.

und in Folge dessen unter ὃ μὲν den theoretischen, unter ὃ δ' aber den praktischen νοῦς verstand, während in Wahrheit in beiden Fällen nur der erstere in seiner entgegengesetzten Thätigkeitsrichtung gemeint und von dem praktischen überhaupt an dieser Stelle keine Rede ist, dass dann neuerdings dieser Irrthum namentlich durch Trendelenburg[32]) systematisch ausgebildet und durch dessen Darstellung neben Brandis sogar auch Zeller in der 2. Auflage seiner Philosophie der Griechen verleitet worden ist, und dass auch Hartenstein[33]) trotz seines richtigen Gegensatzes gegen Trendelenburg doch den wahren Sachverhalt verkannt hat. Die Polemik des Verfassers wider Trendelenburg ist scharf, aber nicht ungerecht.

Bösser sucht zunächst zu zeigen, dass das 8. und 9. Buch der nikom. Ethik keine ursprünglich selbständige Abhandlung gewesen sei, und bespricht dann eine Reihe einzelner Stellen. Er steckt aber noch in dem Irrthum, als ob H^a der Bekker vorzugsweise leitende Codex sei, und hat noch immer nicht bemerkt, dass Bekker vielmehr H^a und N^b nur zu einzelnen Stellen verglichen und mithin nur vier Handschriften K^b L^b M^b O^b durchweg benutzt hat. So beruht denn 1155a, 17 sein Text πρὸς τὸ γεγεννημένον τῷ γεννήσαντι καὶ πρὸς τὸ γεννῆσαν τῷ γεννηθέντι auf einer Combination, indem das erste Glied in K^b, das zweite in L^b M^b O^b fehlt. Bösser spricht sich für die Weglassung des zweiten aus. Ferner sucht er darzuthun, dass Fritzsche im Gegensatz zu Bekker 1155b, 20f. 1156b, 20f. 22. 31f. 1157a, 22. b, 27f. 36. 1160a, 23. 1161a, 33. b, 7. 10. 17. 1163a, 2. 1264a, 28 (wo aber mit K^b auch L^b O^b stimmen). b, 5. 26f. 32 (wo jedoch Bösser meint, dass vielleicht καὶ mit Argyropylos hinter ὥσπερ zu stellen sei). 1165a, 23 (wo jedoch ὂν auch in M^b O^b fehlt und L^b vielmehr ὄντως ὂν hat). 26. 1166a, 16. b, 30. 1167a, 34. 1169b, 7 (an welchen beiden Stellen aber auch L^b M^b mit K^b stimmen). 22. 1171a, 1 mit Unrecht K^b gefolgt sei. Schwerlich ist ihm dies durchweg gelungen. Auch 1165b, 15f. und 1166b, 12 vertheidigt er den Bekkerschen Text gegen Fritzsche, eben so 1156b, 17. 1157b, 9f. 1158a, 14. 1159a, 8. 1164a, 22. 1168a, 7 gegen Fritzsche oder Michelet oder beide,

32) Historische Beiträge zur Philosophie. II. Berlin 1855. S. 365—386.

33) Ueber den wissenschaftlichen Werth der aristotelischen Ethik. Ber. der sächs. Ges., phil. Cl. XI. S. 49—108.

stellt dagegen 1166 a, 30 und 1167 a, 29 den Text von K^b her und behandelt rein exegetisch 1158 a, 25. 33 ff. 1165 b, 6.

Hiezu kommt noch der Aufsatz:

67) Aristotelia. Von I. Bywater. Im Journal of philology V. 1873. S. 115—122.

Derselbe beschäftigt sich nämlich zunächst mit der Erklärung von Eth. Nic. V, 10. 1135 b, 33 ff., dann wird Eth. Eud. II, 9. 1225 b, 2 ff. *οὗ ἕνεκα (ἐνίοτε γὰρ — αἱ Πηλιάδες· ἢ τὸ ᾧ ὅτι μὲν — οἶνον, τὸ δ' ἦν κώνειον) τῷ [δ'] ἀγνοοῦντα* und Pol. III, 14. 1285 a, 9 *ἕνεκα δειλίας* für *ἔν τινι βασιλείᾳ* vorgeschlagen[34]). Hierauf folgt eine Reihe von Conjecturen zur Poetik.

Die Politik hat im Uebrigen folgende Arbeiten hervorgerufen:

68) Die staatswirthschaftlichen Lehren in der Politik des Aristoteles. Vom Gymnasiallehrer Schneider. Zweiter Theil. Programmabhandlung. Neu-Ruppin 1873. 24 S. 4.

69) Tirocinia critica in Aristotelis Politica. Specimen litterarium inaugurale. Scripsit B. J. Polenaar. Lugduni Batavorum, Hazenberg. MDCCCLXXIII. 83 S. gr. 8.

70) Francisci Susemihl de Politicis Aristoteleis quaestionum criticarum particula VI. Accedit de Poeticorum capite duodecimo et de paracataloge commentariolum. Proömium zum Winterkatalog. Gryphiswaldiae MDCCCLXXIII. 20 S. 4.

71) Zu Aristoteles' Politik III, 17. 1288 a, 12 f. Von R. Hercher. Im Hermes VII. S. 467.

Schneider bespricht in diesem zweiten und letzten Theile seiner Monographie, deren erster als Deutsch-Croner Gymnasialprogramm 1868 erschien, als dritten und vierten Abschnitt des Aristoteles Lehren von der Vertheilung der Güter im Staate oder vom Eigenthum und vom Consum der Güter.

Polenaar geht von der Ansicht aus, dass zur Zeit des Apellikon von Teos kein zusammenhängendes Exemplar der aristotelischen Politik mehr übrig gewesen sei und dass erst dieser Mann die ihm zu Gebote stehenden Bruchstücke sehr häufig wider die von Aristoteles selbst beabsichtigte Ordnung mit Flicken und Lap-

---

34) Da Bywater ersichtlich die Ausgabe Susemihl's schon kennt, so begreift man nicht, wesshalb er die Aenderung *ἔν τινι [βασιλείᾳ]* gerade Bernays zuschreibt, da doch eben so gut Susemihl selbständig zugleich mit Bernays auf dieselbe verfallen ist.

pen aus eigner Fabrik zu dem heute vorliegenden Auszug zusammengenäht habe. Wie wenig es ihm aber gelungen ist den Beweis wirklich zu führen, dass diese und jene Partien in Wahrheit an eine ganz andere Stelle gehören, hat an einem Beispiele bereits Susemihl dargethan.

Letzterer bespricht nämlich mehrere Stellen des ersten und zweiten Buchs namentlich mit Rücksicht auf die Uebersetzung von Bernays und die Dissertation von Polenaar, indem er theils Vertheidigungen, theils Berichtigungen seines eigenen Textes giebt: 1254 a, 21 ff. 1256 b, 26 ff. 1257 a, 23 (vielleicht *ἑτέρων ⟨ἕτεροι ἠπόρουν⟩?*). b, 7—10 (wo übrigens S. 8 Z. 6 v. o. hinter *v.* 7 *sq.* ausgefallen ist: *et διὸ περὶ τοῦτ᾽ εἶναι τὴν χρηματιστικὴν καὶ ⟨εἶναι⟩ τὴν καπηλικήν v.* 9 *sq.*). 28—31 (gegen die von Susemihl aufgenommene Umstellung M. Schmidt's). 1258 b, 31 (*ὑλοτομία* richtig, nicht das von demselben aufgenommene *ἡ λατομία*). 33 (*δὴ* für *δὲ* bei der nöthigen Umstellung des Satzes). 1260 a, 2—23 (Z. 21. *πάντων*, nicht, wie Susemihl geschrieben hat, *ἁπάντων*). 40 (Zurücknahme seiner Conjectur). 1261 a, 22 ff. (gegen Polenaar und Bernays; Z. 29 *οἷον ⟨νῦν⟩?*[35]) Z. 30 vielleicht *γίνεσθαι*). 1262 a, 1 ff, (gegen Bonitz Hermes VII. S. 102—108, dem Susemihl in seiner Ausgabe Prolegomena S. LXIX beigetreten war, doch sei Z. 3 *τοῦ δεῖνος* oder vielleicht *τοῦ δεῖνος υἱός*, Z. 8 *καὶ*, nicht *ἢ* richtig, Z. 12 *ἢ* hinter *φράτορα* mit den Handschriften wegzulassen, Z. 7 aber vielleicht die Aenderung *προσαγορεύοντα* ausreichend). 1272 a, 22—26 (Zurücknahme seiner Aenderung und Umstellung). Schliesslich entwickelt Susemihl seine Auffassung des 12. Capitels der Poetik im Verhältniss zu der Westphal's in dessen Prolegomena zu Aeschylus. Bei der Bemerkung über die Parakataloge hat er übersehen, dass schon Westphal, Geschichte der alten und mittelalterlichen Musik S. 116 ff. selber die betreffende Schwierigkeit hinlänglich erkannt und zu beseitigen gesucht hat.

Hercher will 1288 a, 12 f. *ἐν — πολεμικόν* tilgen, während doch das *πολεμικόν* zur Charakteristik der Politie unentbehrlich ist: die Weglassung von *καὶ ἓν* mit *Π*¹ und Hayduck's Verbesserung von *πλῆθος* in *ἦθος* stellen völlig den erforderlichen Sinn her.

---

35) Falsch, s. Dittenberger Gött. gel. Anz. 1874. S. 1376 ff.

Es erübrigt jetzt noch die Poetik. Wir beginnen mit:

72) Aristotelis Rhetorica et Poetica ab Immanuele Bekkero A. MDCCCLIX tertium editae nunc iteratae. Berolini, typis et impensis G. Reimeri. A. 1873. 206 S. gr. 8.

Dieser unveränderte Abdruck von Bekker's dritter Ausgabe ist nicht zu loben, da inzwischen für die Rhetorik Vieles geschehen und die Textkritik der Poetik geradezu auf eine neue Grundlage gestellt ist, auch mehrere der von Bekker aufgenommenen Conjecturen als unrichtig oder unnöthig erwiesen sind.

Der Verfasser der Abhandlung:

73) Der Zweck der schönen Kunst. Eine aristotelische Studie. Jenaer Inaugural-Dissertation. Von Carl Altmüller, Bibliothekar der Murhard'schen Stadtbibliothek zu Cassel. Cassel, 1873. 40 S. gr. 8.

will mit derselben die, übrigens in sich abgeschlossene und selbständige Einleitung einer grösseren Arbeit über die aristotelische Ansicht vom Wesen des Kunstgenusses und insbesondere des tragischen Genusses geben. Dies geschieht nun, indem er durch eine genaue Auslegung des zweiten Theils vom Schlusscapitel der aristotelischen Poetik unter gleichzeitiger Benutzung aller andern einschlägigen Stellen dieser Schrift nachweist, dass Aristoteles keinen andern Zweck aller nachahmenden (oder schönen) Kunst kennt als die Lust des ästhetischen Genusses[36]), und da nun der Zweck eines Dinges nach Aristoteles das Ziel und der Abschluss seines Werdens ist, so finde darnach in dessen Sinne die künstlerische Thätigkeit noch nicht im objectiven Kunstwerk, sondern erst in der geniessenden Auffassung desselben in der Seele des Kunstfreundes ihre Vollendung. Dies habe selbst noch Teichmüller verkannt, indem er in der Auffassung den eigentlichen Zweck und im Genuss nur etwas zu derselben Hinzukommendes erblicken

[36]) Seltsam ist die Polemik Altmüller's gegen Susemihl's Deutung der Worte *τῷ τῆς τέχνης ἔργῳ* 1452b, 12f. auf die specifische Aufgabe der Tragödie und des Epos, denn da mit dem voraufgehenden *εἰ οὖν τούτοις τε διαφέρει πᾶσι* nach Altmüller's eigner Bemerkung alles Vorige, was die Tragödie dazu befähigt den gemeinsamen Zweck aller nachahmenden Kunst, das ästhetische Vergnügen, besser als das Epos zu erreichen, zusammengesetzt wird, so gewinnt der Zusatz *καὶ ἔτι τῷ — ἔργῳ* ja bei Susemihl's Deutung allein überhaupt einen Sinn, und so erst passt der Nachsatz *φανερὸν ὅτι κρείττων ἂν εἴη μᾶλλον τοῦ τέλους τυγχάνουσα τῆς ἐποποιίας* (Z. 14f.).

wolle, ja wohl gar, wenn nicht etwa nur eine ungeschickte Ausdrucksweise anzunehmen sei, in ersterer den objectiven, in letzterem den subjectiven Zweck, während doch in Wahrheit jene nur Mittel zu diesem als Zwecke sei. Bernays aber gar, wie schon Teichmüller angedeutet hat, bewege sich trotz aller Polemik gegen Lessing's dem Aristoteles untergeschobne moralische Abzweckung der Tragödie doch innerhalb desselben Gesichtsfelds. Zwar nicht moralisch besser, aber doch vorübergehend psychisch gesunder solle, wenn man Bernays glauben wolle, nach Aristoteles die Tragödie machen; abgesehen davon, dass nach Bernays die letztere nur für die »dumpf dahin wandelnde Menge« zu sein scheine, indem die edleren Gemüther als Aufrichtungsmittel gegen den »Druck vom All her« ja Philosophie und Religion haben, bestimme er das momentane Loswerden dieses Drucks als den eigentlichen Zweck der Tragödie, das »lustvolle Schaudern«, unter dem es geschehen soll, nur als eine Accidenz, wodurch denn der Beruf der Tragödie psychiatrisch werde; spotte er also über das »moralische Correctionshaus«, in das Lessing die Tragödie verwandle, so könne man eben so gut diesen Spott gegen ihn selber dahin wenden, dass sie bei ihm als eine moralische Baderstube erscheine, welche für gewisse »Gemüthsbeklemmungen« das »zuträgliche Besserungsverfahren in Bereitschaft zu halten habe«. Ohne uns hier auf eine weitere Kritik einzulassen, bemerken wir, dass, wenn auch wirklich der ästhetische Genuss Endzweck ist, doch im Uebrigen Aristoteles nicht bloss, wie man nach der Argumentationsweise des Verfassers glauben müsste, sagt *τελειοῖ δὲ τὴν ἐνέργειαν ἡ ἡδονή*, sondern hinzufügt *οὐχ ὡς ἡ ἕξις ἐνυπάρχουσα, ἀλλ' ὡς ἐπιγιγνόμενόν τι τέλος οἷον τοῖς ἀκμαίοις ἡ ὥρα* (nik. Eth. 1174b, 31 ff.).

74) F. Susemihl Studien zur aristotelischen Poetik, fünftes Stück, im Rhein. Mus. XXVIII. 1873. S. 305—336

behandelt das 17. Capitel namentlich im Gegensatz zu Teichmüller, dann das 18. namentlich im Gegensatz zu Vahlen, wobei insbesondere jetzt die Umstellung von 1456a, 3. *μάλιστα* — 7. *ὑπερβάλλειν* hinter 10. *κρατεῖσθαι* von ihm befürwortet wird, und widerlegt endlich Leop. Schmidt's Hypothese, dass das 12. Capitel und der Schluss des 18. versprengte Trümmer einer und derselben längeren Auseinandersetzung seien. Dazu bietet

dann die später geschriebne unter No. 70 aufgeführte Abhandlung noch einige Berichtigungen.

75) J. Vahlen Zu Aristoteles' Poetik, ebend. S. 183—185 bespricht eingehender den Anfang des 8. Capitels, um die alte Conjectur τῷ ἑνὶ 1451 a, 17 als Neutrum zu erhärten und theilt noch mehrere Vermuthungen zu andern Stellen mit.

76) F. Susemihl Zu Aristoteles' Poetik, ebend. S. 630—632 vertheidigt dem gegenüber modificirend seinen eignen Berichtigungsversuch jenes Capitelanfangs und bespricht mit Rücksicht auf Usener's Abhandlung ebend. S. 417 ff. genauer c. 5. 1449 b, 5 ff., wo Usener mit Susemihl in der Tilgung von Ἐπίχαρμος καὶ Φόρμις zusammentrifft, Susemihl aber dadurch allein die Stelle noch nicht für geklärt hält.

77) E. Herzog Zu Aristoteles' Poetik, Philologus XXXIII. 1873. S. 376—379

nimmt ausgehend von der schwerlich richtigen, wenn auch weit verbreiteten Hypothese, als sei unsere heutige Poetik von einem Epitomator zugestutzt, an mehreren Stellen kleinere Lücken an.

78) J. Vahlen Zu Aristoteles' Poetik, in der Zeitschr. f. d. östr. Gymn. XXIV. 1873. S. 658 f.

verbreitet sich über mehrere Stellen. Eine Zusammenstellung seiner und aller andern 1873 der Poetik gewidmeten kritischen Versuche ist indessen hier überflüssig, da sie inzwischen in der 2. Auflage von Susemihl's Bearbeitung dieser Schrift sich alle aufgeführt finden.

Noch kommen in Betracht:

79) Aristophanes und Aristoteles oder über ein angebliches Privilegium der alten attischen Komödie. Von E. Brentano, Dr. phil. Abdruck aus dem Programm der Selectenschule in Frankfurt am Main. Berlin, Weidmann. 1873. 56 S. 4.

80) Pathos und Pathema im aristotelischen Sprachgebrauch. Eine Erläuterung von Aristoteles' Definition der Tragödie dargelegt von Hermann Baumgart, Gymnasiallehrer am Friedrichs-Collegium. Königsberg i. Pr., Koch. 1873. 60 S. 8.

E. Brentano sucht in dieser wider den Recensenten seiner »Untersuchungen über das griechische Drama« im phil. Anz. IV. 1872. S. 27 ff. Ch. M(uff) gerichteten Streitschrift nachzuweisen,

dass Aristoteles (nach c. 3. 1448a, 25—27) den Aristophanes für den grössten Komödiendichter gehalten habe und die Ansicht falsch sei, nach welcher derselbe vielmehr der sikelischen Komödie und ihren Fortbildungen, nämlich der durch Krates und Pherekrates vertretnen Nebenrichtung der alten attischen Komödie, und der neueren den Vorzug vor der Hauptrichtung der ersteren gegeben hätte. Warum uns dieser Versuch nicht überzeugt, haben wir in unserer eben erwähnten zweiten Bearbeitung der aristotelischen Poetik in Uebereinstimmung mit der Recension von Muff Phil. Anz. V. 1873. S. 661—665 eingehend dargelegt.

Baumgart bemüht sich, im Gegensatz gegen die von Bonitz behauptete aristotelische Gleichsetzung von *πάθη* und *παθήματα* zu erhärten, dass in allen Bedeutungen beider Wörter bei Aristoteles *πάθος* stets der weitere, *πάθημα* der engere Begriff sei und namentlich in der Bedeutung Affect *παθήματα* die unvollkommenen Erscheinungsformen der Affecte (*πάθη*) bezeichne. Wie wenig ihm dies aber trotz mancher einzelner verdienstlicher Bemerkungen gelungen ist, haben bereits die Recensenten M. H(einze) Litt. Centralbl. 1873. S. 1091 f. und Susemihl Jen. Littz. 1875. S. 60f. gezeigt.

Die folgenden Uebersetzungen:

81) Aristoteles' Werke. Das Organon des Aristoteles übersetzt von Hermann Bender, Professor am Gymnasium zu Tübingen. Stuttgart, Hoffmann. 1873. 375 S. 16.

82) Aristoteles' Werke. Die Metaphysik übersetzt von H. Bender. Stuttgart, Hoffmann. 1873. 375 S. 16.

83) Die kleinen naturwissenschaftlichen Schriften (Parva naturalia) des Aristoteles. Uebersetzt von H. Bender. Stuttgart, Hoffmann. 1873. 117 S. 16.

84) Aristoteles' Werke. Naturgeschichte der Thiere. Deutsch von A. Karsch. 1. und 2. Bändchen (Buch 1—5). Stuttgart, Hoffmann. 1873. 136 und 139 S. 16.

85) Die eudemische Ethik übersetzt von H. Bender. Stuttgart, Hoffmann. 1873. 136 S. 16.

86) Die grosse Ethik übersetzt ven H. Bender. Stuttgart, Hoffmann. 1873. 108 S. 16.

mögen hier einfach registrirt werden, da unser Jahresbericht ohnehin bereits weit über das Mass des Erlaubten angeschwollen ist.

Recensirt wurden M. Heinze Die Lehre vom Logos in der griechischen Philosophie, Oldenburg 1872 von C. Liebhold Phil. Anz. V. 1873. S. 81—89, C. M. Rechenberg Entwickelung des Gottesbegriffes in der griechischen Philosophie, Leipzig 1872 von Fr. Susemihl ebend. S. 346—348, J. Jahnel Ueber den Begriff Gewissen in der griech. Philos., Glatz 1872 von C. Liebhold ebend. S. 541—544, S. Ribbing Sokratische Studien, Upsala 1870 von F. Susemihl ebend. S. 75—79, J. Steger Platonische Studien I. Innsbruck 1869 von C. Liebhold ebend. S. 79—81 und nebst den beiden folgenden Heften von Wildauer Philos. Monatsh. 1873. S. 535—540, 3. H. Innsbruck 1872 von M. H(einze) Litt. Centralbl. 1873. S. 486f., G. Schneider Das materiale Princip der platonischen Metaphysik, Gera 1872 von Fr. Susemihl Phil. Anz. a. a. O. S. 334—339, M. Wohlrab Quid Plato de animae mundanae elementis docuerit, Dresden 1872 von C. Liebhold ebend. S. 648—652 und von Fr. Susemihl ebend. Supplh. S. 670—673, R. Eucken Die Methode der aristotelischen Forschung, Berlin 1872 von C. Liebhold ebend. S. 339—346, von C. Thurot Revue critique 1873. No. 4 und von M. H(einze) Litt. Centralbl. 1873. S. 865—867, J. Vahlen Aristotelische Aufsätze. I. II. Wien 1872 von Fr. Susemihl Phil. Anz. a. a. O. Supplh. S. 673—676 (vgl. oben No. 63), A. Krohn Zur Kritik aristotelischer Schriften. I. Brandenburg 1872 von Fr. Susemihl ebend. S. 676—680, M. Hayduck Bemerkungen zur Physik des Aristoteles, Greifswald 1871 von Fr. Susemihl ebend. S. 680—683 (vgl. oben No. 56), F. F. Kampe Die Erkenntnisstheorie des Aristoteles, Leipzig 1870 und G. v. Hertling Materie und Form und die Darstellung der Seele bei Aristoteles, Bonn 1871 von Fr. Susemihl ebend. S. 684—692 (mit ausführlicher Besprechung von Psych. III, 4. 5, vgl. oben No. 61. 62), Aristotelis Politica rec. F. Susemihl, Lipsiae MDCCCLXXII von C. Thurot Rev. crit. 1873. S. 17—19, von R. Eucken Jahn's Jahrb. CVII. 1873. S. 49—57, von M. V(ermehren) Litt. Centralbl. 1873. S. 1166—1168 und von Weishaupt Wiener allg. Littz. 1873. S. 4f. Von Schuster's Heraklit (s. No. 9) ist während des Drucks dieses Berichtes noch eine dritte Recension von E. Zeller Jenaer Littz. 1875. S. 93—95 erschienen.

Bericht über die im Jahre 1873 veröffentlichten, auf die nachhomerischen griechischen Epiker bezüglichen Arbeiten.

Von

Dr. H. Flach

in Tübingen.

I. Hesiodos.

Sententia feratur de Hesiodiae qualis ab antiquis censebatur poesis natura et origine. Vom ordentlichen Lehrer Dr. Finkenbrinck. Programm der Realschule I. Ordnung zu Mülheim an der Ruhr. 4. 17 S.

Das Erstaunen oder die Freude darüber, dass auch die classischen Philologen der deutschen Realschulen ernste philologische Fragen in ihren Programmen behandeln, wird nach der Durchsicht des in Rede stehenden einigermassen abgekühlt durch das allerdings harte Urtheil, der Verfasser hätte besser gethan, mit der Veröffentlichung seiner Arbeit zu warten, bis sich seine Ansicht etwas befestigt hätte und er wenigstens im Stande gewesen wäre, eine Neuigkeit zu bringen. Dass eine solche in der Abhandlung nicht gefunden wird, scheint mir der erste und grösste Fehler zu sein, denn es drängt sich unwillkürlich die Frage auf, für wen das Programm geschrieben ist. Für die Schüler oder Lehrer einer Realschule, das lässt sich bei dem gewöhnlichen Zustand der classischen Philologie auf den deutschen Realschulen nicht annehmen. Für Philologen? Die lernen daraus nichts, und dass der Autor sich in dieser oder jener Frage diesem oder jenem Vorgänger anschliesst, ist für den Stand der Dinge gleichgültig. Wer sich mit einer kritischen Frage beschäftigt, in welcher Philologen ersten Ranges, wie Lehrs, Schoemann, Bernhardy und Bergk, eine schroffe Partei-

stellung eingenommen haben, der darf nicht an jeder Stelle nur oftmals vorgebrachte Gründe wiederholen und immer den Refrain gebrauchen: »Meine Ansicht ist die« oder »ich schliesse mich jenem an«, sondern der muss im Stande sein, wenigstens nach einem Gesichtspunkt etwas Neues vorzubringen. Aber die Arbeit hat noch einen zweiten grossen Fehler, der zwar in Dissertationen und studentischen Arbeiten verzeihlich ist, bei Programmen höherer Lehranstalten aber einen energischen Tadel verdient, nämlich die ungeheure Fülle von zum Theil sinnentstellenden Druckfehlern, die den Leser schon auf der ersten Seite mit Widerwillen erfüllt. Um zunächst die grössten hervorzuheben, so lesen wir S. 5 Pelloponnesi und Boeociae, S. 6 praecipisse und in qua humanitate für humilitate, controversia et contentia, S. 11 ubi collocationem procreationem Noctis et Erebi defendit, S. 18 wird die Behauptung aufgestellt, dass der Dichter Hesiod circa annum octogesimum ante Chr. n. gelebt habe, ebendaselbst citirt der Autor Procellus (für Proklos) in den Scholien zu den Werken und Tagen. Als Beweis der Flüchtigkeit darf ferner gelten, dass der Verfasser beim Titel die Form Hesiodius gebraucht, sonst Hesiodeus, dass er S. 11 citirt Schoemann p. 445, ohne dass vorher irgendwo ein Werk Schoemann's genannt ist, oder dass z. B. auf den ersten beiden Seiten allein 12 Druckfehler sind. Und in dieser Oberflächlichkeit bewegt sich die ganze Arbeit, wenn auch anzuerkennen ist, dass der Verfasser das gewöhnliche Material, das man etwa im Bernhardy findet, durchgenommen hat. Die Arbeit selbst zerfällt in einen allgemeinen Theil, der über Zusammenhang und Ursprung der hesiodischen Gedichte handelt, und in einen speciellen, der in einzelnen Paragraphen die Analyse der beiden Hauptgedichte Hesiod's zu geben beabsichtigt. Als Hauptcharakter der hesiodischen Poesie, wie die Alten ihn erkannt und eine Reihe von Gedichten desshalb auf hesiodischen Ursprung zurückgeführt haben, wird die Tendenz angegeben, entweder durch Lebensregeln oder durch mehr oder minder unbekannte Thaten die Menschen zu unterrichten, und während hier dieser Charakter in den meisten der sogenannten hesiodischen Gedichte anerkannt wird, ist S. 13 der erste Grund, die Theogonie dem Dichter der Werke und Tage abzusprechen, dass dieses Gedicht wesentlich didaktisch ist, jenes nicht. Ebenso erscheint hier als Inhalt des *Αἰγίμιος* res quaedam ex historia deorum depromptae, S. 17 Mythos autem stirpis Doricae

memoriamque migrationum complectebatur. Charakteristisch für den Verfasser ist in diesem Theil das absprechende Urtheil über Klausen und Vollbehr, weil die Gedichte dazu dienen, das Gemüth des Menschen zu ergötzen, nicht ängstlich forschende Kritiker zu üben und zu beschäftigen, und die Darstellung des ältesten Cultes in Griechenland und Boeotien, wobei erstens »vires ingentes« angeführt werden, die als Gegenstand der Verehrung dienten, durch die z. B. Berge gehäuft, Felsen zerspalten waren, zweitens »vires benignae«, welche für die Früchte und Heerden der Landleute zu sorgen pflegten. Alles, was ferner über den Zusammenhang der thrakischen Poesie mit der boeotischen, des Linos, Orpheus und Musäus mit Hesiod vorgebracht ist, beruht auf nicht zu erweisenden Hypothesen; die Schilderung von Hesiod's Lebensverhältnissen, dass sein Vater Askra verlassen, weil ihm die Bewohner das Bürgerrecht verweigert, und dass Hesiod selbst wie sein Vater in den dürftigsten Verhältnissen gelebt hätten, entspricht den historischen Thatsachen nicht. Aber der Verfasser ist, wie immer, mit seiner Beweisführung zufrieden, denn er schliesst fast jeden Paragraphen mit den Worten causas — satis illustrasse mihi videor oder ähnlichen.

In dem Specialtheil stellt sich der Verfasser, was die Entstehung der Werke und Tage anbetrifft, auf den gemässigten Standpunkt Bernhardy's, welcher die Mitte hält zwischen den radikalen Versuchen von Twesten, Thiersch nnd Lehrs und den conservativen Bestrebungen von Klausen, Ranke und Vollbehr, und hierbei sind ihm die Alexandriner Autorität, wie ihm gleich darauf die ganze Frage, ob Hesiod dieses Gedicht verfasst habe, durch das Zeugniss des Pausanias erledigt scheint, nach welchem die Bewohner des Helikon das Gedicht als echtes anerkannt haben. Ebenso kurz ist die Deduction über die Quellen Hesiod's — denn Tzetzes erzählt, dass Hesiod das orphische Gedicht Ἔργα καὶ Ἡμέραι vor Augen gehabt und einiges auch aus Melampus geschöpft habe, und das darf doch wohl nicht in Abrede gestellt werden. Dem Verfasser leuchtet ferner ein, dass Opp. 370 von dem ältesten König Troezene's, Pittheus, herrühre, weil dies Plut. Theseus 2 erzählt, und dass einzelnes in so knapper Form oder so verbraucht erscheint, dass es nur vom Volk und nicht von einem gelehrten Dichter gedichtet sein kann, bei welcher Beweisführung der Leser an jene Berlinerin erinnert wird, die im Theater bei den Worten

»daran erkenn' ich meine Pappenheimer!« ihrer Nachbarin zuflüsterte: »Gott! wie konnte Schiller solch einen Gemeinplatz gebrauchen«. So geht Beweisführung und Schlussfolgerung in einem Zug weiter. Bei der Beurtheilung der Sprache und des Dialekts in den Werken und Tagen ist dem Verfasser Hauptquelle Bernhardy's Litteraturgeschichte, der er überhaupt das Meiste verdankt, daneben Gerhard und die Vorrede Goettling's; Special-Arbeiten darüber, die doch in ziemlicher Anzahl vorhanden sind, sind ihm völlig unbekannt geblieben.

Das ausgefahrene Geleise, in welchem die Muse des Autors bei der Besprechung dieses Gedichts sich bewegt, wird noch breiter in dem Theil, welcher der Theogonie gewidmet ist. Hier wirft der Verfasser z. B. (S. 12) mit Urtheilen um sich, dass die Frömmigkeit, wie sie dem Dichter der Werke und Tage eigenthümlich ist, dem Dichter der Theogonie gänzlich fehle, ja sogar sein Talent und seine Kunst, denn quis enim est — ruft er pathetisch aus — quin crudelitate feritateque Croni patrem evirantis liberosque devorantis offendatur? Die Sprache in der Theogonie (§ 11) hat für ihn weder das Alter, welches die Sprache des ersten Gedichtes zeigt, noch die Aeolismen; freilich werden keine Gründe dafür angeführt, aber — es ist einmal so. Der Dichter dieses Gedichts ist nicht identisch mit dem der Werke und Tage, denn erstens ist dies ein didaktisches Gedicht, jenes nicht, zweitens der Dichter der Werke und Tage ist offenbar ein einfacher Landmann, dieser ein durchgebildeter, philosophischer Kopf, drittens die Sprache ist in beiden Gedichten verschieden, viertens auch Pausanias hat so geurtheilt cujus scriptoris judicium in hac re plurimum valet. Bei der Frage aber, ob die Theogonie das Werk eines oder mehrerer Dichter sei, stellt sich der Autor auf die Seite Welckers und verwirft die Ansichten der Strophentheoretiker und Schoemann's, denn erstens kann man nicht eine grössere Partie herauswerfen, ohne den ganzen Zusammenhang zu stören, zweitens zeigt auch das Princip, namentlich der genealogischen Aufzeichnung, dass nur ein Dichter dies entworfen hat. Dagegen sind kleinere Partieen als entschieden unecht zu verwerfen, und zwei Arten von Einschiebungen zu unterscheiden, eine dichterische, umfangreichere, und eine rhapsodische, kleinere. Zu der ersten gehört das Conglomerat von Hymnen im Prooimion, die Geburt der Giganten, Erinyen, melischen Nymphen, der Aphrodite (warum, wird natürlich nicht

erörtert), die Geburten der Nyx und Eris, das Geschlechtsregister des Pontos, einzelne Theile aus der Schilderung des Tartaros u. s. w. Gut ist die Deduction über den Hekatehymnus (S. 15), aber was darüber gesagt ist, haben schon Andere vorher gesagt. — Das Programm schliesst mit Aufzählung und kurzer Inhaltsangabe der verloren gegangenen hesiodischen Gedichte, wobei der Verfasser sich auch in Bezug auf den Katalog der Ansicht derer anschliesst, die ihn für unecht halten, wie ich glaube ohne Grund, denn die sprachlichen und historischen Gründe, von denen gesprochen wird, beziehen sich nur auf die Eoeen, deren Unechtheit Niemand bestreiten wird. — Wir können schliesslich den Wunsch nicht unterdrücken, dass man die Litteratur über einen Schriftsteller nicht mit Arbeiten so dürftigen Inhalts unnütz bereichere und überfülle, und desswegen ist diese Besprechung länger ausgefallen, als die Arbeit selbst verdient.

Hesiod and Theognis by the Rev. James Davies, M. A. William Blackwood and Sons. Edinburgh and London 1873. 8. 166 S.

Eine frischere und gesundere Luft weht uns in dieser Schrift entgegen, die auf S. 1—128 in sechs Kapiteln hesiodische Fragen erörtert, und zwar im ersten Kapitel das Leben des Dichters, im zweiten die Werke und Tage, im dritten seine Philosophie in Sprüchwörtern, im vierten die Theogonie, im fünften das Scutum und im letzten die Nachahmer Hesiod's. Von dem grössten Interesse ist das erste Kapitel, welches zum ersten Mal in sehr ausführlicher Weise alles berührt, was wir über das Leben Hesiod's wissen. Mit Recht nimmt der Verfasser, der mit den neuesten Hesiodkritikern in der Bestimmung von Hesiod's Zeitalter ganz übereinstimmt, an, dass nur die Gedichte selbst uns Aufschluss zu geben im Stande sind. Seine einleitende Charakteristik ist ausgezeichnet: »Hesiod stellt sich mit der ganzen Naivität der Wirklichkeit selbst in den Vordergrund und führt uns hinein in die traulichen Geheimnisse seiner Familienangelegenheiten, seiner Hoffnungen und Befürchtungen, seiner Bestrebungen und Entmuthigungen, er giebt uns Nachricht von seinen Erfolgen und den Hindernissen, die ihm im Weg stehen«. Weiter wird mit Recht behauptet, dass Hesiod und Perses in Boeotien geboren waren, und dass »ihr Vater lebhafte und persönliche Erinnerungen

und Andenken an die heroische Dichtkunst von Asien nach Griechenland gebracht hatte«. Vortrefflich ist die Schilderung der geographischen Umgebung, in welcher der jugendliche Dichter in Askra heranwuchs. »Die Thäler und Abhänge des Helikon, sagt der Bischof von Lincoln, sind bewachsen mit Wäldern von Oliven-, Wallnuss- und Mandelbäumen; ein Fülle von Steineichen und Erdbeerbäumen ziert die höher gelegenen Ebenen; Oleander und Myrte schmücken die Ufer der zahlreichen Bäche, welche aus dem Boden sprudeln und in glänzenden Kaskaden die Abhänge herunterstürzen in die Ebene hinein, welche zwischen ihnen und dem kopaischen See liegt. Auf dem Helikon, fügt er hinzu, wurde dem alten Glauben gemäss kein schädliches Kraut gefunden. Hier blühte auch die erste Narzisse. Der Boden ist prächtig geschmückt mit Blumen, welche einen herrlichen Geruch verbreiten, er hallt wieder von dem fleissigen Gesumme der Bienen, der Musik der Hirtenflöten und dem Rauschen der Wasserfälle«. Wenn Hesiod's Schmähungen seine Heimath in einem so andern Lichte erscheinen lassen, so wird der Grund dafür mit Recht in seiner subjectiven, durch Ekel und Verstimmung erzeugten Auffassung gesucht. Der Verfasser geht über zu der bekannten Musenweihe, welche er für alt und schön hält, worin ich ihm nicht beistimmen kann; überhaupt erzeugt die fehlende Detailkritik die meisten Mängel seiner Darstellung. Diese Weihe war Ursache seiner dankbaren Empfindung gegen die helikonischen Musen. Die göttliche Inspiration und die Reminiscenzen der asiatischen Heimath machen Hesiod zu einem Dichter, »der in dem praktischen Ton, den er anschlägt, seine Muse und Gedanken, sein Beobachtungs- und Erkenntnissvermögen bekundet«; sein ländliches Leben trägt dazu bei, ihn zum Dichter der Werke und Tage zu machen, einer Art von boeotischem Hirtenkalender, der verwebt ist mit allegorischen Fabeln und persönlicher Geschichte. Mit klarem Blick beweist der Verfasser, dass Theogonie und Werke und Tage von einem Dichter herrühren im Gegensatz zu »den Sonderlingen, welche weder einen individuellen Hesiod noch einen individuellen Homer ertragen können«. Dass Hesiod keine Reisen gemacht hatte, wird zum Theil bewiesen aus der geringen Zahl griechischer Flüsse im Flusskatalog gegenüber so vielen asiatischen, deren Erwähnung die Reminiscenz veranlasste; aber dieses Argument beweist gar nichts, denn es fehlen alle boeotischen Flüsse im genannten Katalog, die Hesiod

unzweifelhaft gekannt haben muss; ich habe in meinem System die richtige Erklärung dieser Thatsache gegeben. Auch die Reise nach Chalkis, welche doch schon von Plutarch aus den *Ἔργα* gestrichen wurde, ist für den Verfasser noch eine historische Thatsache. Im Verlauf der Behandlung werden die einzelnen Phasen des Prozesses, welchen Hesiod mit seinem Bruder führte, ausführlich erörtert, und endlich die Erzählung von seinem unnatürlichen Ende in Oinoe für eine Fabel erklärt. Als sicher wird angenommen, dass Hesiod wegen der Unverträglichkeit mit seinem Bruder und der Ungerechtigkeit seiner Richter in seinem späteren Leben Askra mit Orchomenos vertauscht hat, während doch aus der Darstellung Bergk's in seiner Litteraturgeschichte hervorgeht, dass der spätere Aufenthalt in Orchomenos eine durchaus zweifelhafte Sache ist. Bergk selbst nimmt Naupaktos als den Ort des zweiten Aufenthalts an, während ich (Hermes VIII S. 457 ff.) den Nachweis zu führen gesucht habe, dass dies Aulis gewesen ist. Auch die Grabschrift des Dichters Chersias, welche Pausanias anführt, wird als ein Beweis hierfür geltend gemacht, während wir doch in allen auf Hesiod bezüglichen Notizen dieses Schriftstellers, selbst in den Berichten über die Ansichten der Boeoter vom Helikon, nur den Ausfluss jüngerer kritischer Gelehrsamkeit erkennen dürfen. Zuletzt betont der Verfasser, welcher die *Ἔργα*, die Theogonie und *ἀσπίς* für die Vertreter der drei hesiodischen Richtungen, der didaktischen, historisch-genealogischen und mythologischen hält, das Alter des letzten Gedichtes, in dem er im Gegensatz zu dem aeolisch-boeotischen der beiden erstgenannten den aeolisch-asiatischen Charakter erkennt, der von Homer ausgegangen war; der Verfasser verkennt dabei vollständig den jüngeren, nur durch Imitationen entstellten und unkenntlich gewordenen Ursprung dieses Fragments. Das Urtheil über dies Kapitel wird also lauten, dass trotz der fesselnden Darstellung fast in allen Punkten, wo eingehendere Kritik nicht umgangen werden konnte, diese vermieden ist, so dass kaum ein neues Resultat der Specialforschung herauskommt, manches wissenschaftlich schon gerichtete aber wieder aufgenommen ist.

In dem zweiten Kapitel S. 21—55 werden drei Theile der Werke und Tage unterschieden: V. 11—383 mit überwiegend ethischem Charakter (V. 1—10 unecht), V. 384—764 praktische Vorschläge und Verhaltungsmassregeln verschiedener Art, endlich der

letzte Theil ein Kalender mit Bemerkungen über glückliche und unglückliche Tage. Eigenthümlich ist in der Erklärung des Pandoramythus die Vermuthung, dass der Dichter mit Prometheus sich selbst gezeichnet habe, mit dem thörichten Epimetheus aber seinen Bruder Perses. In der Betrachtung der einzelnen Weltalter steht Davies auf dem Boden Paley's, der von ihrer Uebereinstimmung mit der mosaischen Schilderung durchdrungen ist. Im Uebrigen beschränkt sich der Verfasser in diesem Capitel auf einen Commentar des Gedichts. — Im dritten Kapitel, S. 56—69, wird eine Analyse der Sprüchwörter vorgenommen mit einigen Streifblicken auf die proverbiale Litteratur anderer griechischer Dichter. — Wichtiger ist der folgende Abschnitt über die Theogonie, S. 70—94, bei welcher der Dichter nach des Verfassers Ansicht »systematisch verarbeitete und consolidirte die Menge von Ueberlieferungen, welche in seine Hand kamen, eine mehr oder weniger gesichtete und verdrehte Sammlung von primitiven und fast ganz legendenhaften Erzählungen«. Er theilt die Theogonie, abgesehen von der Einleitung, in drei Theile: die Kosmogonie oder Erschaffung der Welt, ihrer Kräfte und ihres Bau's; die eigentliche Theogonie mit der Geschichte der Dynastieen des Kronos und Zeus; eine fragmentarische Genealogie der Heroen, deren Geschlecht entstanden war durch den Verkehr der Sterblichen mit den Unsterblichen, wobei ebenso wenig wie in dem andern Gedicht der Versuch gemacht wird, eine höhere Kritik an dem Gesammtstoff der Ueberlieferung auszuüben. Bei der folgenden Darstellung der Kosmogonie nimmt der Verfasser daran Anstoss, dass die Hesperiden in der Gesellschaft des Todes, Schlafes und des Trübsinns zu Kindern der Nacht gemacht werden: »vielleicht mag der Schlüssel hierzu darin gefunden werden, dass Hesiod eine Ahnung hatte vom Sündenfall und seinen Folgen, weil Tod und Elend verbunden waren mit dem Pflücken der Früchte von jenem verbotenen Baum«, also dieselbe Verbindung mit der Genesis, welche Paley wiederherzustellen sucht, nachdem sie in Deutschland schon seit geraumer Zeit überwunden ist. Auf Göttlingschem Standpunkt steht der Verfasser, wenn er bei den Namen der Okeaniden, Europa, Asia, Doris und Persia, an Landschaften und Erdtheile denkt. Ganz eigenthümlich, um nicht zu sagen absurd, ist die Betonung des Gottes Plutos in der Theogonie (S. 71), der für den Verfasser zu einem der Beweise dient, dass die Urheber beider Gedichte iden-

tisch sind: »denn diese Hervorhebung des Gottes Plutos ist übereinstimmend mit der erblichen und persönlichen Antipathie gegen Armuth und ihre Heimsuchungen, welche so in den Vordergrund tritt bei dem Sänger der Werke und Tage«. Das Kapitel schliesst mit den Worten: »Die vorausgehende Skizze wird, wie ich hoffen darf, englische Leser in den Stand gesetzt haben, in Hesiod's Theogonie nicht einen rein prosaischen Katalog zu entdecken, sondern eine systematische Erzählung von der Entstehung der griechischen Götter, die belebt wird durch ausserordentliches Detail, durch glühende Schilderungen, lärmende Schlachtscenen, edle Bilder und liebliche Einfälle. So wie sie war, scheint sie eine ausgedehnte Verbreitung und Aufnahme in Griechenland gefunden zu haben und unter den Griechen die Hauptquelle gewesen zu sein für die Belehrung über die Gottheiten des Alterthums«. Indem wir dieser Hoffnung gleichfalls Ausdruck geben, müssen wir dagegen Bedenken tragen, ob durch die Darstellung des Verfassers dieser Zusammenhang in der Theogonie wirklich erwiesen ist.

Das fünfte Kapitel wird mit der vagen Behauptung eröffnet, dass das Gedicht *ἀσπίς* wenigstens derselben Zeit angehöre, wie die beiden andern hesiodischen Gedichte. Nach dem bisherigen Gang der Abhandlung ist es begreiflich, dass der Verfasser die einschlagenden deutschen Arbeiten über echte und unechte Bestandtheile der Schildbeschreibung nicht kennt, sondern nur Einzelheiten darin für unecht hält, wenn er auch seltsamer Weise zugesteht, dass das Gedicht mit Vers 57 beginnt und am Schluss jüngere Zusätze hat. »So endet unser einziges Beispiel, welches wir von den kurzen, epischen Gedichten besitzen, die das Alterthum dem Hesiod zuschreibt. Mit allen seinen Wiederholungen und Interpolationen ist darin ein Kern echter Poesie, welcher glücklich der Verwüstung der Zeit entgangen ist. Selbst als »eine flüchtige Ballade«, wie es Mure bezeichnet hat, ist es zu gut, um verloren zu gehen; und obwohl wir nicht wagen, es zuversichtlich dem Hesiod zuzuschreiben, hat der »Schild« seinen Platz in der classischen Litteratur, wenn wir es auch nur als hesiodisch betrachten können«.

Das letzte Kapitel behandelt die griechischen, römischen und englischen Nachahmer der didaktischen Poesie Hesiod's, namentlich Aratus, Manilius und Vergilius. Wir können schliesslich, wie oft, nur das Bedauern aussprechen, dass die englischen Gelehrten, die sich gewöhnlich durch Schärfe des Blicks, durch grossartigere

Auffassung und durch Eleganz der Schilderung vor den deutschen auszeichnen, die neuere Litteratur, namentlich die deutsche, gar nicht zu berücksichtigen gewohnt sind.

Der zweite Theil des Buches behandelt den Dichter Theognis in drei Kapiteln: erstens Theognis' Jugend und Wohlergehen, zweitens Theognis in der Opposition, drittens den Dichter in der Verbannung. Der Verfasser beginnt mit einem Vergleich Hesiod's und Theognis, die, obwohl beide fesselnd gerade durch ihre Subjectivität, doch darin unendlich verschieden sind, dass bei dem ersten die Politik ganz in den Hintergrund tritt, bei Theognis selbst die socialen und religiösen Beziehungen durch sie eine untergeordnete Rolle erhalten, wodurch der Fortschritt in der Entwickelung der alten Welt dokumentirt ist. Trennen wir die Politik von dem Leben des Theognis, so verliert das übrig bleibende die Hälfte des Interesses, und ebensowenig dürfen wir den Dichter, wie die Griechen es gethan haben, allein als den Lehrer der Weisheit und Tugend betrachten. Während die andern Elegiker ihre Kunst benutzten, um ihre Mitbürger durch ihre Gefühle zu begeistern und durch Gesänge von Krieg, Patriotismus, Politik und Liebe anzuregen, gebraucht Theognis die Elegie zu einem Gesang nach dem Bankett, der von der Flöte begleitet war, und er richtet ihn nicht an die ganze Gesellschaft, sondern an einzelne Gäste. Nur eine Elegie ist an die sicilischen Megarer gerichtet, die im Jahre 483 durch Gelon aus ihrer Vaterstadt vertrieben wurden. Dass der ursprüngliche Typus dieser Gedichte wiedergefunden ist, verdanken wir zunächst »dem deutschen Herausgeber Welcker« und der »geistreichen Restitution von Hookham Frere«. Zum bessern Verständniss der Biographie wird ein kurzer politischer Abriss gegeben. Die Vaterstadt des Dichters, Megara, war, nachdem sie sich von der Herrschaft Korinth's befreit hatte, unter die Herrschaft des dorischen Adels gefallen. Das oligarchische Regiment des Theagenes machte einer Volksherrschaft Platz, die so anarchischer Natur war, dass die verbannten Edlen bald in ihr Vaterland zurückkehrten. Aus dem Anfang der demokratischen Herrschaft datiren die Elegien des aristokratischen Theognis, der etwa 570 v. Chr. geboren wurde, in denen er die Leiden seiner Partei und die Gemeinheiten der Volkspartei schildert. Jene sind für ihn immer »die Guten«, diese »die Schlechten«. Einige Zeit behauptete der Dichter eine gewisse Neutralität, die ihm von

keiner Seite Ehre einbrachte, denn bei einer kurzen Abwesenheit wurden seine väterlichen Güter confiscirt und an die Armen vertheilt. Seit dieser Zeit steht er in ununterbrochener Beziehung zu Kyrnos, einem jungen Adligen, der als künftiger Retter seiner Partei betrachtet wurde, dessen Verschwörung aber, wie es scheint, sehr rasch unterdrückt wurde. Der adelstolze Dichter, der allein seine Abstammung von »dem vornehmen Aethon« für genügend hält, um seinen Mitbürgern seine Ueberlegenheit zu beweisen, bezeichnet als Ideal seiner Jugend die Bankette seiner Gesinnungsgenossen, welche mit Gesängen, die von Flöte oder Leyer begleitet waren, gewürzt zu werden pflegten. Seine Neigung zum weiblichen Geschlecht konnte keine grosse sein, nachdem der Gegenstand seiner ersten Liebe durch die Eltern an einen Plebejer verheirathet war; dennoch war er verheirathet. In seinen Elegieen spiegelt sich ein gewisser Fatalismus, den man wiedergeben könnte durch die Worte: »Lasst uns essen und trinken, denn morgen sterben wir«, auf dessen Rechnung er auch die Katastrophe des Hipparch schiebt.

Theognis war Mitglied des aristokratischen Clubs, dessen Vorsteher ein gewisser Simonides war, und eingeweiht in die politischen Bewegungen weissagt er die Revolution des Kyrnos, auf den der Adel alle seine Hoffnungen setzte. In diese Zeit fällt die Confiscation seiner Güter und die Bitterkeit der Gefühle, welche ihn darauf ergriff, beweist das eine Wort, »dass er einen Tag nur Blut trinken möchte«. Da brach die verunglückte Revolution aus, und Theognis floh nach Euböa, wo ihm aber die aristokratischen Gesinnungsgenossen nicht zusagten. Desshalb gieng er in kurzer Zeit nach Theben, wo ihn theils vornehme Belustigungen im Hause eines Gastfreundes beschäftigten, theils Pläne zur Rückkehr in sein Vaterland. Hier dichtete er jene Verse, in denen er sich mit Odysseus vergleicht (V. 1123—1128). Aber zuletzt überkommt ihn die Verzweiflung, und die Hoffnunglosigkeit der aristokratischen Sache giebt ihm die schönsten Verse ein, aber Verse der Resignation und des Jammers. Als eine Einladung an Kyrnos fruchtlos blieb, vertauschte er Theben mit Sicilien, wo er bei Gelegenheit eines Krieges zwischen Hippokrates, dem Tyrannen von Gela, und den Syrakusanern sich zur Sache der Freiheit bekannte und dadurch sich die Rückkehr in seine Vaterstadt anbahnte. Dort verlebte er, geliebt von seinem treugebliebenen Weibe, »seiner

Penelope«, die letzten Jahre des Lebens in Frieden und Ruhe, als ein eifriger und der Politik und Aufregung der Tagesereignisse abgewandter Diener der Musen. Es steht fest, dass er noch den Beginn der Perserkriege erlebt hat.

Die Hesiodische Theogonie mit Prolegomena, herausgegeben von Dr. H. Flach. Berlin, Weidmann. 1873. 8. 106 S.

Der Verfasser beschäftigt sich in dem Prolegomena (S. 1—64), welche die Basis der späteren Hesiodausgabe bilden, ausschliesslich mit dem Hiatus und Digamma in den hesiodischen Gedichten und versucht zunächst im Gegensatz zu den Definitionen von G. Hermann und Hoffmann festzustellen, was ein Hiatus ist, oder specieller, welcher Hiatus in der ältesten griechischen Sprache unangenehm war und desshalb von den ältesten Dichtern vermieden worden ist. Bei der Beobachtung der zahlreichen Verbindungen, bei denen ein Zusammenstoss zweier Vocale unumgänglich nothwendig erschien, ergiebt sich, dass eine einfache Collision zweier Vocale niemals als Hiatus aufgefasst worden ist. Wenn ferner ein Zusammenstoss von Vocalen in der Composition ausnahmslos vermieden wird, bei der Suffigirung aber nicht, so ist der Schluss berechtigt, dass nur die Aussprache des Hauchs, d. h. die Beibehaltung des Spiritus bei dem Anfangsvocal, Unbequemlichkeiten verursachte. Ferner constatirt der Verfasser, dass auch der Umstand, ob ein Gedicht zum Singen oder zur Declamation gedichtet wurde, von grossem Einfluss auf das Empfinden eines Hiatus gewesen sein muss, so dass man annehmen darf, dass ein principielles Vermeiden desselben erst mit den recitirten Gedichten angefangen hat, also mit Hesiod, bei dem diese Erscheinung zuerst sichtbar ist. Während demnach bei ihm die ersten puristischen Bestrebungen in metrischer Beziehung erkennbar sind, ist der Gipfelpunkt dieser Tendenz beim Verfasser des Hermeshymnus, der etwa der pisistrateischen Zeit angehört, erreicht. Nach diesem einleitenden Excurs über das Wesen des Hiatus versucht der Verfasser drei Fragen zu beantworten: 1) Lässt sich für die älteren oder echten hesiodischen Gedichte, d. h. zunächst für Theogonie und Ἔργα, der Nachweis führen, dass das Digamma darin noch eine consonantische Kraft gehabt hat? 2) In welcher Ausdehnung zeigt sich der Gebrauch des Digamma's, wenn sein Vorhandensein constatirt ist? 3) Durch welche Umstände sind so zahlreiche Verletzun-

gen des Digamma's in unsere Texte gekommen? Das Vorhandensein des Digamma's in den echten hesiodischen Gedichten wird durch eine Reihe von Erscheinungen nachgewiesen. In erster Linie steht hier die Composition, welche bei Homer und Hesiod in keinem einzigen Fall (das zweifelhafte *ἄοχνος* ausgenommen) eine Verletzung des Digamma's aufweist, während die Composita der Zeit, in welcher notorisch das Digamma verschwunden ist, zahlreiche Verletzungen dieser Art zeigen. In einer Uebergangsperiode, die nach Hesiod fällt, beginnen die Verletzungen. Der Schluss ist berechtigt, der ersten Periode dieser Composita eine constante Kraft des Digamma's zuzuschreiben. Den zweiten Grund bilden für den Verfasser die noch so zahlreich vorkommenden sogenannten metrischen Freiheiten, d. h. Verlängerungen kurzer Vocale oder Silben vor digammirten Wörtern. Der dritte ist das Verhältniss der Stellen, in denen Digamma wiederhergestellt werden kann, zu denen, in welchen es nicht gelesen werden kann, das in der Theogonie mit dem corrumpirten Text wie 4:1 ist, in den jüngeren Hymnen, z. B. im Hermeshymnus, wie 5:7, im Demeterhymnus wie 1:1. Auch hier werden drei Perioden angenommen, von denen erst die Uebergangsperiode Beweise von Schwankungen giebt, die hesiodische Zeit noch nicht, die dritte, zu der namentlich Orphiker, Hymnendichter und Genealogen gehören, das Digamma gar nicht kennt. Viertens beweisen aeolische Inschriften mit Wahrscheinlichkeit, dass Hesiod's Gedichte auch das Digamma gehabt haben. Fünftens führen auch die Gesetze des Hiatus darauf. Denn da wir in der Lage sind, fast bei allen unangenehmeren Hiaten der Theogonie, d. h. bei denen nach einem kurzen Vocal oder nach einer langen Thesis, eine Verderbniss des Textes zu constatiren, was schon G. Hermann gethan hatte, so ergiebt sich daraus eine derartige Strenge im Gebrauch des Hiatus, dass es wunderbar sein müsste, wenn ohne consonantische Kraft des Digamma's diese Gesetzmässigkeit vollständig vernichtet würde, indem zahlreiche Hiatus vor digammirten Wörtern hinzukommen. — Im zweiten Theil der Arbeit, S. 27—47, werden die Wörter und ihre Ableitungen aufgezählt, bei denen ein consequenter Gebrauch des Digamma's nachzuweisen ist. Allerdings stehen fast immer einige Ausnahmsfälle im Wege, aber entweder ist die Verbesserung dann eine so einfache, dass sie selbstverständlich ist, oder der Vers trägt Spuren einer Verderbniss oder eines jüngeren Ur-

sprungs, so dass für die ganze Frage diese Ausnahmen von keiner Bedeutung zu sein scheinen. Nach den Resultaten der Sprachvergleichung bleiben dann freilich einige ursprünglich digammirte Wörter übrig, welche im Hesiod kein Digamma zeigen, und insofern ist ein gewisses Schwanken zu constatiren, indem solche Wörter thatsächlich bereits das Digamma verloren haben, wie namentlich anlautendes Jod oder Sigma in noch mehreren Fällen und viel früher verloren gegangen ist; ein Schwanken aber in dem Sinne, dass der Dichter das Digamma bei einem Wort bald gebraucht, bald nicht gebraucht je nach seinem Bedürfniss, wird für Hesiod zurückgewiesen. — Im letzten Theil wird im Allgemeinen gezeigt, dass der hesiodische Text nicht immer die Gestalt gehabt haben kann, in welcher wir ihn besitzen, und hierbei werden drei verschiedene Classen von Verderbnissen oder Verbesserungen angenommen, von denen die ältesten, einfachsten und besten bereits auf die Rhapsoden zurückgehen, welche nach dem Aufhören des Digamma's sich einzelne Stellen mundgerecht zu machen suchten. Die zweite Art, von der uns die wenigsten Spuren erhalten sind, besteht aus einzelnen Verbesserungen der Alexandriner, die vorzugsweise einen wissenschaftlichen Charakter zeigen, wenn sie auch für uns keine überzeugende Kraft haben. Die dritte Classe von Verderbnissen, die wegen ihrer Grösse und ihrer Geschmacklosigkeit uns am unangenehmsten berührt, ist von den Abschreibern des Mittelalters ausgegangen, und hier wird ein vollständiges System klar gelegt, wie man auffallende Längen oder Hiaten zu behandeln pflegte. Der Verfasser zeigt nach dem handschriftlichen Material, dass diese Verderbnisse im Wesentlichen erkennbar sind an der Häufung von Partikeln, an der Einschiebung einsilbiger, apostrophirter Partikeln oder auch eines einsilbigen Wortes, an der Apostrophirung eines Endvokals überhaupt (z. B. Opp. 40 *νήπιοι οὐδ' ἴσασι* für *οὐδὲ*) und an der Umstellung zweier Wörter. Wenn unser überaus dürftiges handschriftliches Material im Hesiod, das hier zum ersten Mal zu solchem Zweck ausgebeutet ist, so viel charakteristische, absichtliche und oft ganz kindische Verderbnisse darbietet, so ist der Schluss berechtigt, dass die eigentliche Zahl aller Stellen mit verletztem Digamma eine weit grössere sein muss, mit andern Worten, dass auch die Alexandriner einen weit reineren Text des Hesiod besessen haben müssen, als wir. Es verdient noch hervorgehoben zu werden, dass der Verfasser, welcher durch-

aus für die Einführung des Digamma's in die hesiodischen Texte ist, sich S. 45—47 ablehnend gegen eine Einführung des inlautenden Digamma's verhält, welche ihm vorläufig verfrüht und durch Vorarbeiten zu wenig unterstützt erscheint. Von grösseren Athetesen im Text der Theogonie sind hervorzuheben das Prooimion im Allgemeinen, von dem der Verfasser zwei verschiedene Anfänge für alt hält, ohne sich zu entscheiden, welcher der echte sei (Vers 1—4, Vers 36—42), während die übrigen Verse für Hymnenfragmente u. s. w. erklärt werden, der Hekatehymnus und der ganze Schluss (V. 963—1022). Von kleineren Athetesen hat namentlich die Gattung der sogenannten rhapsodischen Erweiterungen eine aufmerksamere Beachtung gefunden als bisher, und desshalb sind besonders Heroenabenteuer, wie Vers 526—534, oder offenbar ausschmückende Zuthaten, wie Vers 576—584, unter den Text verwiesen. Ausserdem aber werden für unecht erklärt Vers 118, 142—146, 186, 196, 199—200, 213, 218—219, 224, 271—272, 323—324, 336, 408, 457—458, 465, 470, 486, 496, 501—506, 634, 642, 659, 671—673, 686, 707—708, 719, 722—725, 731, 743—745, 747, 755—757, 759—761, 768, 774, 780—782, 806—828, 846, 850—852, 866, 868, 900, 908, 942—944, 947—955. Von eignen Conjekturen hat der Verfasser in den Text aufgenommen V. 154 *ὅσσοι δ' ἄρ*, 155 *οὗτοι δεινότατοι*, 182 *ἐτώσι' ἆμ' ἔχφυγε*, 232 *ὅτε τίς κε ϝεκὼν*, 250 *ἀγακλειτὴ Γαλάτεια*, 295 *οὐδὲ ϝεϝοικός*, 369 *βροτῷ ἀνδρὶ ἐνισπεῖν*, 459 *ὅστε ϝέκαστος*, 466 *τοὔνεκ' ἄρ'*, 543 *ἀριδείκετε λαῶν*, 619 *ἀγαιόμειος ἰδὲ ϝεῖδος*, 645 *ὡς ϝείπω*, 784 *Ζεὺς τότε ϝῖριν*, 859 *τοῖο πελώρου*. Recensionen in den Wissenschaftlichen Monatsblättern I No. 3 und in Zarncke's Centralblatt 1873 S. 1073.

Der Florentinische Tractat über Homer und Hesiod, ihr Geschlecht und ihren Wettkampf, von F. Nietzsche. Rhein. Museum 1870 S. 528—540, 1873 S. 211—249.

Der Verfasser, der die Ehre hatte, Ritschl's Acta Societatis Philol. Lipsiensis 1871 mit einer neuen Ausgabe des Certamen, die genau nach nochmaliger Collation der Florentiner Handschrift veranstaltet war, zu eröffnen, giebt in diesen beiden Artikeln kritische Aufschlüsse über die Form des Wettkampfs, über den Rhetor Alkidamas als Urheber des Wettkampfs, über das Museum dieses Rhetors, über die Resultate, die daraus für das Leben Hesiod's zu gewinnen sind, und über die Ueberlieferung des Tex-

tes. Nietzsche beweist also zunächst, dass die Form des Wettkampfs, wie sie in unserm Tractat vorliegt, Spuren einer excerpirenden Thätigkeit zeigt, dass es also eine vollständigere Form desselben gegeben haben muss. Ausserdem wird als Beweis hierfür das *γένος Ἡσιόδου* von Joh. Tzetzes angeführt, das bei der Schilderung des Wettkampfs (S. 47 Westermann, S. 17 Gaisford) eine Quelle hatte (vermuthlich dieselbe, wie der Verfasser des Certamen), in der »eine weit grössere Zahl von Versen als das Schönste der homerischen und hesiodischen Poesie hervorgehoben war, etwas was gewiss an sich natürlicher und wahrscheinlicher ist, als die Darstellung im Florentinischen Tractat«. Der Tractat aber bietet einen Anhaltepunkt für dieses Excerpiren, da in der citirten homerischen Stelle von Il. XIII, 133 auf 339 gesprungen wird, in der hesiodischen aber die nothwendigen Schlussverse Opp. 392—395 gar nicht citirt werden, so dass die Vermuthung nahe liegt, dass im vollständigen Wettkampf Il. XIII, 126—344 angeführt war »die Aufreizung der beiden Aias durch Poseidon und das darauf folgende Schlachtenbild«, von Hesiod aber mindestens Opp. 383—694, d. h. die Vorschriften über Landbau und Schifffahrt. Abgesehen von dieser Unvollständigkeit enthält aber der Tractat die ausführlichste Schilderung jenes Wettkampfs. Vortrefflich ist die Behandlung der abweichenden Schilderung des Wettkampfs im Pseudoplut. Conviv. Sept. Sapientium. »Jedenfalls erkennen wir in seiner Erzählung entweder eine willkürliche oder unwillkürliche Entstellung und Verdrehung jener einzigen Urform, deren deutlichstes Bild wir im Florentinischen Tractat erkennen« und so neigt Nietzsche Cap. 10 zu Bergk's Verbesserung der Stelle *καὶ προὔβαλον, ὁ, μέν· Μοῦσα* u. s. w., statt der Ueberlieferung *καὶ προυβάλομεν, ὥς φησι Λέσχης* oder andern weniger wahrscheinlichen Conjecturen zu folgen. — Was den zweiten Punkt anbetrifft, so wird zuerst gezeigt, dass der Verfasser unseres Tractats, der nach Hadrian's Zeit gelebt hat, nicht Dichter des Wettkampfs ist, sondern Referent, »der im ersten Abschnitt (über Heimath, Eltern und Zeit) kurz die verschiedensten Ansichten neben einander stellt, alles Folgende aber nach einer einzigen Quelle erzählt (nur bei dem Tode Hesiod's wird eine abweichende Version berichtet)«. So stellt sich Nietzsche in diametralen Gegensatz zu den bisherigen Kritikern des Certamen: »die Selbständigkeit liegt in dem Nebeneinanderstellen von gelehrten

Ansichten in der Einleitung, das Folgende ist einfach abgeschrieben (doch in verkürzter Form)«. Die Selbstthätigkeit des Autors zeigt sich bei der Schilderung vom Tode Hesiod's, wo ein gelehrtes Zeugniss angeführt wird, und zwar *Ἀλκιδάμας ἐν Μουσείῳ*, und als Gegenzeugniss *Ἐρατοσθένης ἐν Ἡσιόδῳ*. Der Verfasser nimmt weiter an, dass Alkidamas nicht nur als Quelle für den Tod Hesiod's citirt wird, sondern dass er Urheber der grossen eingeschobenen Doppelvita (die ihren Kernpunkt in der Erzählung des *ἀγών* hat) ist, und dass dies richtig ist, beweist das Citat des Stobaeus flor. ecl. 120, wo *ἐξ Ἀλκιδάμαντος Μουσείου* zwei Verse citirt werden, die auch im Tractat vorkommen. Aus der Eigenschaft des Improvisirens, welche der Rhetor Alkidamas so stark gegen Isokrates betont, wird nun der natürliche Schluss gezogen, dass der erstgenannte Rhetor wirklich Verfasser des Wettkampfs gewesen ist, dessen Pointe etwa darin wurzelte, dass »der Nichtstegreifredner nur durch Ungerechtigkeit siegen kann«. Nietzsche erkennt daher in unserm Machwerk nicht nur den Typus der Gorgianischen Beredsamkeit, sondern auch Gorgianische Form, Ausdrücke und den naiv-ethischen Charakter seiner Philosophie. Nach einer glücklichen Widerlegung Ernst's v. Leutsch, welcher, Philologus 30 S. 202 ff., bestritten hatte, dass die beiden von Stobaeus citirten Verse im Museum des Alkidamas gestanden haben, wendet sich der Verfasser zur Erklärung des *μουσεῖον*, wobei ihm als Hauptbeweis für den vollständigen Titel der Schrift des Alkidamas dient Arist. Rhetor. III c. 3. Dort werden die Worte *καὶ οὐχὶ μουσεῖον ἀλλὰ τὸ τῆς φύσεως παραλαβὼν μουσεῖον* gegen Vahlen's Deutung so erklärt, dass *παραλαβὼν* Wort des Aristoteles ist und abhängig von *οὐ γὰρ ἡδύσματι χρῆται* (*Ἀλκιδάμας*), d. h. Alkidamas sagt nicht *μουσεῖον* sondern *τὸ τῆς φύσεως μουσεῖον* »Schule des Talents« (wobei aber nach meiner Meinung im Text des Aristoteles wenigstens eine Umstellung der Worte *παραλαβὼν* und *μουσεῖον* nothwendig ist). Die Bedeutung *μουσεῖον* = Schule wird durch Beispiele der gleichzeitigen Litteratur bewiesen. Hier ist eine Schule der Rede gemeint. »Es ist jener Wettkampf das grosse Einleitungsstück im Lehrbuch des Alkidamas, in dem durch das berühmteste mythische Exempel das Wesen der Gorgianischen Beredsamkeit als uralt dargestellt werden sollte. Der grösste und weiseste Dichter, Homer, wird als Zeuge und Repräsentant jener Kunst des Extemporirens *σχεδιάζειν*, der Redemanieren *διὰ βραχυτάτων, διὰ γνωμῶν,*

δι' αἰνιγμάτων u. s. w. vorgeführt, nach der auch sonst üblichen Sitte der grossen griechischen Neuerer und Entdecker, sich durch Homer gleichsam sanktioniren zu lassen«. — »Die ganze Anordnung nach rhetorisch-sophistischer Manier zeigt, wie frei Alkidamas hier erfunden hat. Zuerst die Frage: was ist für Sterbliche das Beste und was gilt ihnen dafür? Dann die Lösung von *ἀπορίαι*, dann die *ἀμφίβολοι γνῶμαι*, dann das Rechenexempel, wie viel Griechen waren bei Troja? durch ein neues Multiplikationsexempel beantwortet, dann Probleme ethischer Art *διὰ βραχυτάτων* gelöst, endlich *τὸ κάλλιστον ἐκ τῶν ἰδίων ποιημάτων*, alles Zeugnisse für die Geistesgegenwart des Improvisators Homer — diese ganze Anordnung verräth die Nachwirkung des Gorgias — und nichts dürfte unwahrscheinlicher sein, als dass dies alles ein Auszug aus einem alten epischen Gedichte sei, wie dies Bergk einmal angenommen hat«. Diese Hypothese Nietzsche's über die Urheberschaft des *ἀγών* ist ebenso geistreich wie kühn und hat ausserdem vor den andern ausgesprochenen Vermuthungen Sauppe's, Vahlen's und Bergk's das eine voraus, dass sie zweifellos die grösste Wahrscheinlichkeit enthält; ich habe daher keinen Augenblick Bedenken getragen, sie für erwiesen anzunehmen. Ausgezeichnet scheint mir auch die Vermuthung, dass Diog. Laert. VIII 56 für *'Αλκιδάμας δ' ἐν τῷ φυσικῷ* zu lesen sei *ἐν τῷ φύσεως μουσείῳ*.

Weniger gelungen, weil in den Einzelheiten grössere Zweifel erregend, erscheint uns der folgende Abschnitt über den Tod Hesiod's nach der Darstellung des Alkidamas. Der Verfasser geht von der gewiss richtigen Thatsache aus, dass aus der ganzen Rolle, welche dem Hesiod im Wettkampf zugetheilt ist, sich die grosse Abneigung des Rhetors gegen den Dichter ergiebt, der es auch zuzuschreiben ist, dass nach seiner Darstellung die Brüder der geschändeten Ktimene mit ihrem Verdacht im Rechte waren. Nach Alkidamas, den Aristoteles *ἐν τῇ 'Ορχομενίων πολιτείᾳ* benutzt, war Stesichoros ein Sohn des Hesiod, nach andern, z. B. Cicero de rep. 2, 10, ein Enkel, d. h. Sohn der Chariepe (wie schol. Opp. 268 zu verstehen ist), der Tochter der verführten Ktimene. »Es scheint demnach, dass alle Ueberlieferungen in Betreff des Vaters des Stesichoros (oder der Mutter) an Hesiod anknüpfen, entweder direkt, insofern sie Hesiod geradezu als seinen Vater bezeichnen, oder mit gemildertem Anachronismus, indem sie Hesiod zum Grossvater des Stesichoros machen. Der Name des dazwischen

stehenden Hesiodkindes schwankt; aber alle Varianten umschreiben den Begriff »Sänger«, der als der wohl redende, anmuthig sprechende, schön tönende, Ruhm verleihende charakterisirt wird«. Gegen diese Darstellung Nietzsche's hat F. Susemihl in Fleckeisen's Jahrbüchern 1874 S. 660 ff. mit Recht Protest erhoben. »Nietzsche's Bemerkung, Rose scheine zu glauben, dass unter Stesichoros, dem Sohne Hesiod's, ein beliebiger anderer Stesichoros zu verstehen sei, nur nicht der Meliker, den doch das ganze Alterthum meinte, ist ein gewaltiger Missgriff; oder weiss uns Nietzsche etwa zu sagen, welche bestimmte historische Personen denn unter Mnaseas, Euepes, Archiepes u. s. w. oder der Archiepe oder Chariepe zu verstehen seien, die doch mit Stesichoros ganz auf einer Linie stehen? Soll etwa Mnaseas der lokrische Dichter dieses Namens sein? Gerade Nietzsche hat treffend bemerkt, dass es ja erst eine späte Umdeutung sei, die den Euepes oder Eukleides u. s. w. zum Vater oder die Archiepe oder Chariepe zur Mutter des Stesichoros, den Hesiodos aber erst zu seinem Grossvater machte, um den Anachronismus zu verkleinern. Dieser Anachronismus entstand aber eben erst, indem man die Sache genau auf den berühmten Lyriker Stesichoros bezog. Folglich haben wir hier ursprünglich keine historische Sage und keine auch nur sagenhaften Persönlichkeiten, sondern eine etymologische litteraturgeschichtliche Allegorie und deren abstracte Personificationen vor uns, wie sie uns in den Nachrichten über griechische Dichter und Schriftsteller so zahlreich begegnen. Der »Dichter« hat denjenigen zum Sohn, der seine Dichtungen irgendwie zum Vortrag bringt, den »gedächnissstarken«, den »wohlredenden« oder »schönsingenden«, den »Chorsteller«.

Bei der weiteren Darstellung Nietzsche's scheint mir das Motiv, warum Alkidamas die Mörder Hesiod's, nämlich die Brüder der Ktimene, nach Kreta entkommen lässt — »dort würde ihre That gebilligt worden sein, dort in dem sittenstrengen Kreta, dem Heerde der Frauenverehrung« — weit hergeholt und unwahrscheinlich. Ich habe in dem genannten Aufsatz, Hermes VIII S. 465, diese Flucht einfacher und natürlicher in Zusammenhang gebracht mit dem Ariadnefest, bei welchem der Mord begangen wurde, wie ich überhaupt den Nachweis zu führen versucht habe, dass alle Undeutlichkeiten und Widersprüche in dem letzten Theil der Biographie Hesiod's darauf zurückzuführen sind, dass zwei Sagen

existirten und vermengt wurden, eine opuntische und eine ozoliche. Auch die Verbesserungen Nietzsche's habe ich ausführlicher besprochen und mit Anerkennung der meisten, die eine *ἐπὶ τῇ προειρημένῃ αἰτίᾳ ἀνελόντας* (für *ἀνελθόντας*) zurückgewiesen. — Einen entschiedenen Gegensatz zur Schilderung des Alkidamas bildete die Darstellung des Eratosthenes in seinem Gedicht *Ἡσίοδος ἢ Ἀντερινύς* (für welchen Titel übrigens im Certamen O. Schneider in den Jahrbüchern für class. Philologie 1873 S. 220 verlangt *ἐν ἐπικηδείῳ* sc. *Ἡσιόδου*, d. h. nicht einen Titel, sondern Inhaltsangabe); »hier ist alle Schuld vom Dichter genommen, dagegen die Frevelthat der Mörder, sammt ihrer Bestrafung, nach dem Vorbilde der Kraniche des Ibykus, und mit der gleichen moralischen Absicht in den Vordergrund gerückt. Es war desshalb von dem Urheber unseres Certamen (oder seiner Quelle) recht gethan, neben die Erzählung des Alkidamas, in der Hesiod so schlimm bedacht war, die rektificirende Darstellung des Eratosthenes zu setzen«. Wenn Nietzsche aber betont, dass der Verfasser des Convivium sept. sapientium — gleichviel ob Plutarch oder ein anderer — Eratosthenes und ihn allein als Quelle für seine Erzählung kennt, und dass nicht die geringste Diskrepanz zwischen jenem Bericht und unserm im Certamen erhaltenen übrig bleibt, so hat Susemihl a. a. O. mit Rücksicht auf Hiller, Eratosthenis carminum reliquiae S. 85 mit Recht gezeigt, dass solche Differenzen doch vorhanden sind, da nach Plutarch die Mörder lebendig in's Meer gestürzt, nach Eratosthenes vom Seher Eurykles den gastlichen Göttern geopfert worden. Die grösste Verschiedenheit zwischen der Darstellung des Alkidamas und des Eratosthenes erkennt Nietzsche darin, dass dort die Mörder Amphiphanes und Ganyktor Söhne des Phegeus sind, hier Ktimenos und Antiphos, Söhne des Ganyktor, wonach der Hesiod des Eratosthenes ungefähr dreissig Jahre später als der des Alkidamas gelebt haben muss. Ausführlich ist die folgende Besprechung der Ereignisse nach dem Morde, über die geographische Bestimmung des Ortes bei Naupaktos an der Mündung des Mornopotamos und über die Episode mit des Dichters Hund, wobei jedoch wieder die unwahrscheinliche und von mir a. a. O. S. 464 ausführlich besprochene Conjektur gemacht wird, dass der korinthische Meerbusen im Certamen genannt war *τὸ μεταξὺ τῆς Βοιωτίας* (für *Εὐβοίας*) *καὶ τῆς Λοκρίδος πέλαγος*. Die Thesen, welche Nietzsche am Schluss dieses Abschnittes auf-

stellt, sind folgende: 1) Der Erzählung des Alkidamas ist durchaus Aristoteles gefolgt, der in der *πολιτεία Ὀρχομενίων* Tod und Begräbniss Hesiod's nach dem Museum des Alkidamas referirte. 2) Gar nichts mit Aristoteles und Alkidamas hat der Bericht im Convivium zu thun: dieser ist vielmehr der Dichtung des Eratosthenes nacherzählt und kann also sammt Plutarch De sollert. anim. und Pollux benutzt werden, um das Bild jener Dichtung wiederzugewinnen. 3) Der Verfasser des Certamen hat das Convivium sept. sap. nicht benutzt (während Rose behauptet, das Convivium sei die wesentliche Quelle für den auctor certaminis). 4) Joh. Tzetzes schöpft nicht direct aus unserem Certamen, sondern hat mit ihm eine verloren gegangene Schrift, beispielsweise etwa die *ἱστορίαι* des Pergameners Charax, gemeinsam benutzt.

Im letzten Theile der Abhandlung wird zuerst die durch V. Rose wiederentdeckte Handschrift — codex Laurentianus, plut. LVI c. 1, — die Michael Apostolios nach Italien brachte und H. Stephanus wahrscheinlich im Jahre 1553 benutzte, genauer beschrieben. Dann wendet sich der Verfasser zu der eigenhändigen Abschrift des H. Stephanus, die sich in Leyden befindet, und bei welcher er zwei Tinten unterscheidet, die eine des Textes, die andere in den Randnoten. Diese eigenhändige Abschrift ist für die editio princeps in der Druckerei benutzt worden; sie erschien in Genf 1573. Die Ausgabe Nietzsche's an der oben angeführten Stelle hat den von jetzt ab massgebenden Apparat, d. h. die E. Rohde'sche Collation des Florentinus; und um die Geschichte des Textes, insbesondere die Leistungen Stephanus', in's Licht zu setzen, ist soviel aus dem apographum Leidense (S) und der editio princeps (E) aufgenommen, um Versehen des Stephanus als Versehen, Conjekturen als Conjekturen erkennen zu lassen. Dann kommen nachträgliche Verbesserungen und Erklärungen jener Ausgabe und einzelner Stellen, welche gleich vortrefflich sind, und wir können dem Verfasser nur beistimmen, wenn er sagt: »Ueberhaupt sind mehrere litterarhistorisch bedeutsame Angaben des Certamen und insbesondere der Begriff und die Geschichte der ganzen Wettkampf-Vorstellung noch werth, ernstlich überlegt zu werden; wozu freilich früher, so lange das Vorurtheil gegen dies Schriftchen herrschte, nichts auffordern mochte«. Wir scheiden von der Abhandlung, die eine bedeutende Stellung in der Hesiodlitteratur einnimmt, mit der Hoffnung, dass der begabte Verfasser

seine am Schluss ausgesprochenen Pläne in Betreff einer Auseinandersetzung der hesiodisch-homerischen Verwandtschaftslisten recht bald realisiren und seiner jetzigen Zukunftsmusik und Zukunftsphilologie den Rücken kehren möchte.

R. Schöll, Kleinigkeiten. Hermes VII S. 231—235.

Eine Besprechung der eben angeführten Ausgabe Nietzsche's in den Acta Societatis philologae Lipsiensis hat Schöll an der genannten Stelle vorgenommen und diese Besprechung mit den sachgemässen Worten eingeleitet: »Was eine Variante ist, scheint bei den Fortschritten unserer philologisch-kritischen Routine eine nicht aufzuwerfende Frage: dennoch berechtigt manches neuere und neueste Beispiel kritischer Apparatsammlung zu der Bitte an die Herausgeber, sich jene Frage vor der Veröffentlichung möglichst bestimmt zu beantworten«. Mit Recht polemisirt Schöll, indem er die grosse Gewissenhaftigkeit Nietzsche's in der Angabe der Varianten und der Uebereinstimmung unserer drei Quellen des Certamen lobend hervorhebt, gegen die Richtung der philologischen Herausgeber, (die, wie es scheint noch immer im Zunehmen begriffen ist) bei welcher Fülle des Apparats für Vollständigkeit angesehen, ferner der einfachste Schreib- oder Accentfehler als Variante angeführt wird, ohne dass der Herausgeber sich die Mühe giebt in das Wesen dieses Fehlers einzudringen. So constatirt Schöll, dass, wenn kleine Abweichungen in Accenten und Spiritus als Varianten aufgezählt werden sollten, Nietzsche den Apparat aus dem Florentiner Codex noch beträchtlich vermehren, auch einiges mit Unrecht Gesetzte fortlassen konnte. Andererseits fehlt in Nietzsche's Apparat eine Anzahl bemerkenswerther Varianten der Handschrift, und desshalb giebt Schöll schliesslich das Fehlende aus einer 1868 gemachten Collation des Florentinus mit dem Abdruck in Westermann's *Βιογράφοι*, im Ganzen 28 Varianten. Wir lassen dahingestellt, bis ein neuer Herausgeber des Tractats erscheint, ob auch diese Varianten alle bemerkenswerth sind; in jedem Fall geht aus diesem Bericht hervor, dass die Ausgabe Nietzsche's nicht in allen Stücken ein treues Bild von der Ueberlieferung giebt und dass desshalb die diplomatische Arbeit in dem Certamen als durchaus nicht abgeschlossen betrachtet werden muss. Wir können aber die Hoffnung aussprechen, dass der Rath Schöll's beherzigt werde und dass man von Seiten der

Philologen philologische Kritik und Fähigkeit des Abschreibens aufhören möchte zu identificiren. Und wenn Lehrs bei seinem Jubiläum unter den zehn philologischen Geboten das eine angeführt hat: »Du sollst nicht vor Handschriften niederfallen«, so vervollständigen wir es dahin: »Du sollst nicht die Ausgaben mit unnützem Apparat von gleichgültigen Varianten und Schreibfehlern anfüllen«.

Miscellen von Theod. Bergk. Philologus 1873. S. 563 bis 567.

Lösungen von Demselben. Philologus 1873. S. 669—681.

Unter den erstgenannten Ferienergüssen Bergk's befindet sich nur ein auf das griechische Epos bezüglicher. No. 27 enthält nämlich eine Conjectur zu Hes. Theog. 252 *ζαέων* für das überlieferte *ζαέων*, welches unecht ist, aber schon von E. Scheer im Rhein. Museum XXIII S. 685 sehr geschmackvoll in *ζαχρηῶν* verbessert war. Unter den Lösungen findet sich eine Erklärung und Conjectur zur hesiodischen Prometheussage, die ich bereits im kritischen Anhang meiner Hesiodausgabe berücksichtigt habe; ich beschränke mich daher darauf, das dort Gesagte zu wiederholen. Im höchsten Grade verunglückt ist die Verbesserung zu Theog. 563 *Μελίησι* für das schon von H. Stephanus geschriebene (oder verbesserte) und von allen Herausgebern aufgenommene *μελέοισι*. Denn abgesehen von der abenteuerlichen Construction, welche der Dichter leicht vermieden hätte, wenn er das, was Bergk will, hätte sagen wollen, irrt Bergk, wenn er die handschriftlich gut verbürgte und von Koechly aufgenommene Lesart *μελίοισι* im Vergleich zu der Lesart *μελίησι* für einen Schreibfehler hält, denn er hätte das sehen müssen, dass der Scholiast ebenso *μελίοισι* erklärt, nicht *μελίησι*, worauf doch wahrlich die Erklärung *ὅτι ἐκ Μελιῶν ἐγένοντο νυμφῶν* nicht passt. Zweitens ist die Behauptung durchaus unerwiesen, dass in dem homerischen Scholion K 480 mit *οἱ νεώτεροι* die Tragiker gemeint sind, da z. B. Schol. Theog. 338 den Beweis liefert, dass Aristarch auch gerade Hesiod im Gegensatz zu Homer *ὁ νεώτερος* genannt hat, was auch schon Mützell p. 74 aus den Homerscholien bemerkt hatte. Drittens hat H. Stephanus das ganze Scholion Theog. 563 genauer gelesen, als Th. Bergk, denn offenbar hat er *μελέοισι* verbessert, weil der Satz *οὐκ ἔδωκε τοῖς ἀνθρώποις τὸ πῦρ, ὥσπερ οὐδὲ τὸν εὐχερῆ βίον* ein

μελέοισι zur Voraussetznng hat (was auch Muetzell entgangen ist). Viertens ist damit auch die von Bergk gegebene Verbesserung des eigentlichen Scholions *ἤγουν* für *ἤτοι* unmöglich gemacht; denn es liegt auf der Hand, dass der Compositor der Scholien drei Erklärungen vorgefunden hat, von denen die älteste und beste *ἤτοι τοῖς ἀνθρώποις* die alte und richtige Lesart *μελέοισι*, welche unsere Codìces nicht mehr haben, erklärt, während nach analogen Beispielen zu urtheilen, die beiden anderen erst durch neuplatonische Einflüsse entstanden sind. *μελίοισι* sowohl wie *μελίῃσι* sind entweder Verbesserungen oder Schreibfehler. Fünftens aber muss der Kenner der hesiodischen Theogonie fragen, wie die melischen Nymphen, die Ahnmütter des unter der Regierung des Kronos entstandenen Menschengeschlechts, im Zeitalter des Zeus vorkommen können. — Die Ausführlichkeit dieser Besprechung möge entschuldigt werden durch die Bedeutung des Namens, welchen jene Vorschläge an der Spitze tragen.

Theodor Bergk, Hesiodos und die Greife in »Lesefrüchte«, Jahrb. f. class. Philologie, 1873, S. 38—41.

Im Schol. Med. zu Aesch. Prom. 803 findet sich die kurze Bemerkung *πρῶτος Ἡσίοδος ἐτερατεύσατο τοὺς γρῦπας*, für welchen Namen Haupt nach einer Conjectur von Reiz und mit Rücksicht auf Herod. III 116, IV 13 und 27 *Ἡρόδοτος* verbessert hat. Da nun Herod. IV 13 als eine Quelle über die Greife seinen Gewährsmann Aristeas von Prokonnesos nennt, so zieht Bergk mit Recht den Schluss daraus, dass der Scholiast des Aeschylos in diesem Fall nicht Herodot, sondern Aristeas als die älteste Quelle vom Mythus der Greife genannt haben würde. Schwieriger ist die positive Lösung des Scholion's, wo Hesiod jenen Mythus berührt hatte. Auch hierbei ist die Vermuthung Bergk's geistreich und nicht unwahrscheinlich, dass auch nach Herod. IV 32 Hesiod die Hyperboreersage behandelt hatte, vermuthlich im dritten Buch des *κατάλογος γυναικῶν*, das wegen der zahlreichen geographischen Notizen *γῆς περίοδος* genannt wurde (v. Strabo VII 302), und dass die Greifensage mit jenem Mythus in Zusammenhang stand. Dabei wird der Möglichkeit Raum gelassen, dass die alten Grammatiker die hesiodischen Greife in dem Namen *Ἡμίκυνες* (Strabo I 43) zu erkennen glaubten, die mit *Μακροκέφαλοι*, *Πυγμαῖοι*, *Κατουδαῖοι* (s. Harpokration: *ὑπὸ τὴν γῆν οἰκοῦντες*) ein Vierblatt

fabelhafter Völker gebildet haben sollen, wobei freilich der von Bergk componirte Vers entbehrlich ist:

Πυγμαίους τε καὶ Ἡμίκυνας καὶ Μακροκεφάλλους
ἠδὲ Κατουδαίους·

Ganz unhaltbar aber und in keiner Beziehung beweisend scheint uns am Schluss des Aufsatzes der Versuch aus den Bruchstücken des Philodemos *περὶ εὐσεβείας* S. 10 die Erwähnung der Greife zu entwickeln durch folgende Herstellung: *[οὐ]δ' Ἡσιόδ[ῳ] μή τ[ις ἐ]ν[γ]ελᾷ, ὃς γ[ρυπῶν κ]αὶ [ὄνω]ν ἢ [καὶ τ]ῶν Κατουδα[ίων κ]αὶ τῶν Πυ[γμ]αί[ων μνημονεύει]*, mit Rücksicht auf die Eselsopfer der Hyperboreer. Uebrigens glaubt Bergk, dass Pindar Pyth. X nicht Hesiod gefolgt sei, sondern einem jüngeren Dichterwerk, nämlich dem arimaspischen Epos des genannten Aristeas.

II. Spätere didaktische und epische Dichtungen.

Jacob Mähly, Zu Theognis. Jahrbücher für Philol. 1873. S. 95—96.

Bergk schreibt Theognis 287 f. *ἐν γάρ τοι πόλει ὧδε κακοφόγῳ ἁνδάνει οὐδέν· | Ὡς δὲ τὸ σῶσαι οἱ πολλοὶ ἀνολβότεροι*, allerdings indem er für den zweiten, sinnlosen Vers einen Verbesserungsvorschlag macht, nämlich *δὶς δὲ τόσως αἰεὶ π. ἀ.* Mähly wendet sich gegen diesen Vorschlag und andere zu dieser Stelle, welche ihm in der Luft zu hängen scheinen, und verbessert selbst *ὡς δέ τις, ὣς αἰεὶ π. ἀ.* ut vero aliquis (placet) ita plerique sunt miseriores. »Unter dem *τις* versteht nämlich der Dichter den Alleinherrscher, den *μούναρχος*, von dem er sagt (V. 52): *μούναρχος δὲ πόλει μή ποτε τῇδε ἅδοι*«. Conjectur von sehr zweifelhaftem Werth.

V. 828 wird verbessert *ξανθῆς ἧσι κόμαις* für *ξανθῇσίν τε κόμαις*. Am besten scheint uns die Verbesserung in V. 898 zu sein *γινώσκων καὶ νοῦν* für *ὡς νοῦν*, was allerdings keinen Sinn giebt. Endlich verbessert Mähly V. 936 *χώρην οἰκοῦσιν* oder *χώρῃ ἐνοικοῦσιν* »und die als seine Altersgenossen im Lande wohnen« für *χώρης εἴκουσιν*. »Der Dichter classificiert die *πάντες* in die aus Homer bekannten *νέοι ἠδὲ παλαιοί*: dazwischen liegen die Zeitgenossen (*οἱ κατ' αὐτόν*) im eigentlichen Sinne, die wirklichen Altersgenossen«. Gegen diese Conjectur lässt sich Folgendes einwenden: 1) Heisst *οἱ κατ' αὐτὸν χώρην οἰκοῦσιν* niemals die Alterssondern nur die Zeitgenossen. 2) Ist die Dreitheilung der Altersklassen mit Rücksicht auf Tyrtaios Fr. 12 V. 37 *πάντες μιν τιμῶ-*

σιν ὁμῶς νέοι ἠδὲ παλαιοί im höchsten Grade bedenklich. 3) Scheint desshalb der Fehler in den Worten *οἵ τε κατ' αὐτὸν* zu stecken, da *χώρης εἴκουσιν*, das nach Mähly's Ansicht keinen Sinn giebt, nicht so schwer zu erklären ist.

M. Haupt, Conjectanea. Hermes VII, S. 7f. S. 176f.

Theognis 1098 lautet: *ἐκ λίμνης μεγάλης, ἄνδρα κακὸν προφυγών.* Die ersten Worte haben verschiedene Conjecturen veranlasst, indem man bald *ἐκ λύμης μεγάλης*, bald *ἐκ λινέης μεγάλης*, bald *ἐκ λινέης νεφέλης* verbessert hat. Haupt benutzt die Conjectur G. Hermann's *ἐκ λόχμης*, hält aber *μεγάλης* für unnütz, und will statt dieses Attributs entweder *πυκινῆς* mit Rücksicht auf Od. XIX 439 oder noch lieber *μεσάτης* = medio e fruticeto.

An derselben Stelle verbessert Haupt einen vom Scholiasten zu Ilias IV 147 erhaltenen Vers des Pisander. Die Ueberlieferung lautet *ξανθοκόμης, μέγας ἦν, γλαυκόμματος, ἄρτι παρειᾷ | Λοχμάζων, εὔκνημος,* wofür Meineke *Χνοιάζων*. Haupt dagegen schreibt *Λαχνάζων.*

S. 176 wird die ansprechende Vermuthung ausgesprochen, dass das Prooimion der Batrachomyomachie geschlossen habe mit V. 7 *γηγενέων ἀνδρῶν μιμούμενοι ἔργα Γιγάντων* und die Erzählung begonnen mit dem allgemein als Schlussvers betrachteten V. 8 *ὡς ἔπος ἐν θνητοῖσιν ἔην. τοίην δ' ἔχεν ἀρχήν. Μῦς ποτε* u. s. w.

Die Sprache der ersten homerischen Hymnen verglichen mit derjenigen der Ilias und der Odyssee. I. Theil. Vom Gymnasiallehrer Dr. Eberhard. Programm von Husum. 1873. 4. 24 S.

In der Einleitung spricht der Verfasser von den Verdiensten Baumeister's um die Erklärung der homerischen Hymnen, der jedoch manches versäumt habe, wie die Nachweisung der zahlreichen homerischen Formeln, die sich in den Hymnen finden, ja sogar diejenigen ganzer der Ilias oder Odyssee entnommener Verse. Ferner aber hat Baumeister zu wenig handschriftliches Material gehabt, und dies z. B. bei den Pariser Handschriften zu ungenau behandelt, wie Aug. Guttmann, De hymnorum homericorum historia critica, Gryph. 1869, nachgewiesen hat. Die bedeutendsten italienischen Handschriften D und L hat Verfasser selbst genau verglichen und für die beiden ersten Hymnen ausserdem eine Colla-

tion des Dr. Hermann Hollander benutzt. Nachdem nun mit Anerkennung von den vorausgegangenen Arbeiten Fietkau's (1866) und Windisch's (1869) und der sorgfältigen Zusammenstellung homerischer Verse in Bücheler's Hymn. Cereris homericus (1869) gesprochen ist, geht der Verfasser zum Sprachgebrauch in den beiden ersten Hymnen über. Von den 178 Versen des ersten Hymnus sind den homerischen Gedichten unverändert 16 Verse entlehnt, mehrere sind den homerischen nachgebildet, haben aber grössere Veränderungen erfahren. Weit zahlreicher sind jedoch die entlehnten Verstheile, von denen als grössere aufgezählt werden *τόξα τιταίνει*, *πατρὸς ἑοῖο*, *εἷσεν ἄγουσα*, *δαίμονες ἄλλοι*, *υἱὸν ἔτικτεν* u. s. w. Dann folgen die entlehnten Substantiva am Ende des Verses, wie *φαρέτρην*, *ἀνέμοισιν*, *Ἀθηνῶν*, einzelne Adjectiva und Pronomina, Participia, Verba und Adverbia. Auch solche Verse giebt es, deren erster Theil den homerischen Gedichten entnommen ist, z. B. V. 12 *ἔνθα καθίζουσιν*, V. 15 *Ἀπόλλωνα τ' ἄνακτα*, V. 52 *Φοίβου Ἀπόλλωνος*, V. 58 *ἐνθάδ' ἀγειρόμενοι* u. s. w., ferner Substantiva, Adjectiva u. s. w. an erster Stelle des Verses. Hieran reihen sich Stellen in der Mitte des Verses, die an derselben Versstelle wie bei Homer sich finden, andrerseits aber auch Formen, die bei Homer stets an einer anderen Versstelle sich finden, und grössere Verstheile, die bei Homer an anderer Stelle erscheinen. Dann zählt der Verfasser die Epitheta auf, die bei Homer den betreffenden Personen und Gegenständen nicht beigelegt werden, und diejenigen Vocabeln, die sich bei Homer nicht finden, von denen zuerst Erwähnung finden die welche überhaupt sonst nicht vorkommen, dann die welche hesiodisch sind. In der Formenlehre wird constatirt, dass der Hymnus fast durchweg mit Homer übereinstimmt, in der Construktion finden sich vereinzelte Abweichungen. In Bezug auf das Princip der Entlehnung, welches Windisch und Eberhard in so ausgedehnter und detaillirter Weise annehmen, habe ich meine Ansicht in der Recension der vorstehenden Arbeit (Wissenschaftliche Monatsblätter II S. 99) und in der Vorbemerkung zu meiner Hesiod-Ausgabe (Weidmann 1874) dahin ausgesprochen, dass bei diesem Verfahren ein lebendiger, epischer Apparat, der besonders in den älteren Hymnen constatirt werden muss, vollständig negirt wird und Gedichte ersten Ranges auf eine Stufe gestellt werden mit Erzeugnissen

etwa der pisistrateischen Zeit, welche überhaupt nur todtes Formelwerk zeigen.

Anhangsweise werden metrische Fragen erörtert, worin wiederum meistens eine Uebereinstimmung mit den homerischen Gedichten stattfindet; einzelne Ausnahmen, z. B. dass in diesem Hymnus drei Verse mit vier Spondeen und einer mit fünf sich finden, sind unbedeutender Natur. Beim Digamma wird nachgewiesen, dass der Gebrauch auf homerische Formeln sich beschränkt und dass erhebliche Verletzungen desselben sich finden; beim Hiatus finden sich mehrere Beispiele, wo der lange vocalische Auslaut, der gewöhnlich beim Zusammentreffen mit vocalischem Anlaut verkürzt wird, die Länge beibehält; Synizesen finden sich sechs.

Im zweiten Hymnus auf Apollo sind der Ilias neun Verse, der Odyssee einundzwanzig Verse entlehnt; acht finden sich in beiden Gedichten. Sehr gross ist wiederum die Zahl der entlehnten Verstheile, der Substantiva, Adjectiva u. s. w. Unter den 368 Versen finden sich nur 25 Versschlüsse aus Homer, die Verse aber, die auf homerische Formeln ausgehen, bilden ungefähr die Hälfte. In derselben Reihenfolge, wie beim ersten Hymnus, werden dann einzelne Verstheile, Substantiva u. s. w. aufgezählt, die bei Homer sich finden, wobei kleinere Beobachtungen mitgetheilt werden. Ich bin nicht in der Lage, den Werth dieser Zusammenstellung, von welcher der Verfasser eine Fortsetzung verspricht, hoch anschlagen zu können, da blos constatirte Thatsachen ohne Folgerungen und ohne Bedeutung für die Textkritik, auch abgesehen von den fehlerhaften Prämissen, mir ziemlich werthlos zu sein scheinen.

Ueber das erste, zweite und elfte Buch der Sibyllinischen Weissagungen. Inaugural-Dissertation von H. Dechent. Frankfurt am Main. August Osterrieth. 1873. 8. 88 S.

Der Verfasser dieser nicht gerade übersichtlichen und durchweg klaren Abhandlung berührt zuerst kurz die Hypothesen Friedlieb's, Thorlacius', Bleek's, Ewald's u. s. w., um aus ihrem Widerspruch die Möglichkeit zu erklären, eine neue und richtige Ansicht über die Weissagungen aufzustellen, wobei als Hauptzweck der Abhandlung erklärt wird (S. 4) »nachzuweisen, dass auch in der zweiten Hälfte von B II sich noch Theile des von Friedlieb angenommenen ursprünglichen Sibyllenwerks finden«. So erklärt sich der Verfasser

dafür, dass B. I 1—323 von einem jüdischen Dichter herrührt, weil ein Christ manche Stellen in ganz anderer Weise behandelt und verwerthet hätte. Im Gegensatz zu dieser Partie, welche für die Priorität gegenüber den Parallelstellen aus dem siebenten Buche spricht (S. 12), zeigen die Verse 324—400 nicht nur einen christlichen Standpunkt, sondern sie haben Stellen der kanonischen Evangelien fast wörtlich eingeflochten. Noch übereinstimmend mit Friedlieb ist das Zugeständniss, dass B. II 6—33 denselben Charakter wie die erste Partie zeigt und desshalb als Schluss des älteren Orakels zu betrachten ist. Dagegen können B. II 34—55 und 149—153 nicht jüdischen Ursprungs sein. Scheidet man diese Stücke und 56—148 aus, welche Ermahnungen aus dem pseudo-phokylideischen Mahngedicht enthalten, so dass 154 an 33 anschliesst, so erhalten wir ein jüdisches Gedicht und die Fortsetzung der Weissagungen von B. I 1—323, B. II 6—33. S. 37 wendet sich der Verfasser zur Frage nach der Abfassungszeit des ursprünglichen Orakels und erklärt zunächst den Umstand, dass Lactantius diese älteste Weissagung niemals citirt, daraus, dass B. II Ideen enthält, die an Origenes erinnern und dieser Name schon durch Methodius († 311) in Verruf gebracht worden war. Im Ganzen ergiebt sich als negatives Resultat, dass die Gründe, die gewöhnlich für die späte Abfassungszeit der beiden ersten Bücher angeführt werden, nicht von grosser Bedeutung sind; als positives, dass sie wahrscheinlich in der Blüthezeit des alexandrinischen Judenthums und zwar zu Christus Zeit abgefasst sind, wofür auch später ungewöhnliche Combinationen heidnischer Mythen und alttestamentlicher Erzählungen sprechen und der Umstand, dass der Antichrist noch nicht in der Gestalt Nero's erscheint, wie in den Sibyllenschriften des zweiten und dritten Jahrhunderts. Die Ueberarbeitung aber und die Interpolationen dieser Bücher stammen wahrscheinlich aus der Zeit nach Lactantius, ausgenommen B. II 331—339, welche von einem Origenianer im dritten Jahrhundert beigefügt zu sein scheinen. S. 49—88 bespricht der Verfasser das durch Angelo Mai 1838 veröffentlichte elfte Buch. Von den Hauptgründen für die Bestimmung der Abfassungszeit dieses Buchs sind besonders anzuführen der, dass keine Beziehung darin vorhanden ist auf Nationen, die im dritten und vierten Jahrhundert mit den Römern in Streit geriethen, ferner dass jede feindliche und freundliche Beziehung auf das Christenthum fehlt, was bei einem Ju-

den des zweiten Jahrhunderts unbegreiflich wäre, und dass die Macht des römischen Staates mit einer Ruhe und Objectivität dargestellt wird, wie sie ein Jude nach dem Falle Jerusalem's, d. h. »nach der Vernichtung der glühendsten Hoffnungen des freiheitliebenden Volkes«, nicht besessen haben kann. Diese Gründe scheinen dem Autor zu beweisen, dass B. XI vor dem Jahr 70 n. Chr. verfasst ist, und zwar in der ersten Zeit des julianischen Kaiserhauses, obgleich der Dichter in seinen Weissagungen mit 29 vor Chr. abbricht. Dieser Umstand jedoch wird als Absicht erklärt, »weil der Dichter den Wunsch gehabt, dass seine Schrift für eine Weissagung der von Vergil erwähnten Seherin gehalten werde, die nach seiner Ansicht mit der delphischen identisch war«. Die Prophezeihungen aber in der Aeneis enden alle mit dem Siege des Augustus über Antonius. Auch die sprachlichen Untersuchungen beweisen ebenso wenig, wie bei der erst behandelten Partie, dass dieses Buch einer späteren Abfassungszeit zuzuschreiben ist.

Orpheus Argonautenzug im Versmasse der Urschrift übersetzt von Dr. Karl Seidenadel, Professor. Bruchsal, J. Grossmann, 1873. Beigabe zum Programm des Progymnasiums. 8. 61 S.

Der Verfasser bespricht in der Einleitung, S. 1—16, den Inhalt des orphischen Gedichts im Gegensatz zu den anderen Darstellungen des Argonautenmythus im Alterthum, führt dann kurz die Textverbesserungen an, denen er bei der Uebersetzung gefolgt ist, wobei ausser G. Hermann vorzugsweise Wiel, Observationes in Orph. Arg. Bonn. 1853 benutzt wird, und motivirt endlich einige Umstellungen (namentlich die Reihenfolge V. 1211, 1250 bis 1253, 1248—49, 1212 ff., die ohne Zwang durchgeführt wird) und einige ganz brauchbare eigene Conjecturen, von denen namentlich V. 24 *μαινομένου ϑ' Ἡρακλῆος* und V. 314 *πυρκαιῇ κατέϑηκα* Anerkennung verdienen. Dann folgt die Uebersetzung des Gedichts, mit welcher der Verfasser immer Dank einernten mag, wenn auch dem Gedicht selbst, das in kulturgeschichtlicher Beziehung von grosser Bedeutung ist, ein höherer poetischer Werth abgesprochen werden muss; doch da unseres Wissens dies seit Voss die erste deutsche Uebersetzung des Gedichts ist und mit ihr einem fühlbaren Mangel abgeholfen wird, so verdient sie eine kleine Besprechung. Dem Uebersetzer muss das Zeugniss gegeben werden, dass er mit

grösster Sorgfalt und Geschicklichkeit die oft, namentlich wo eine Häufung von Volks- oder Männernamen stattfindet, sehr schwierigen Partieen des Gedichts behandelt hat, so dass auch meistens eine gewisse Glätte und Anmuth der Sprache nicht vermisst wird. Auch genaues, wenn auch nicht pedantisches Anschliessen an den Urtext kann der ganzen Arbeit rühmend nachgesagt werden, wie auch kein Kritiker darüber rechten wird, dass bisweilen, z. B. V. 1099, eine Lücke in der Ueberlieferung durch einen passenden Vers in der Uebersetzung des Zusammenhangs wegen ausgefüllt ist. Sollte jedoch der Uebersetzer geneigt sein, später sämmtliche orphische Gedichte zu übersetzen und in irgend einer Sammlung erscheinen zu lassen, was gewiss eine dankenswerthe Aufgabe ist, so möchten wir ihn auf einige Einzelheiten aufmerksam machen, die uns bei der Lektüre aufgefallen sind. Es macht keinen guten Eindruck, wenn V. 57 und 282 gesagt wird »der Aesonide«, sonst aber immer »Aison«; Ausdrücke, wie »Lyrameister«, V. 7, oder »schmerzdurchraster Herakles«, V. 24, erscheinen uns schwerfällig und unpoetisch; metrische Unebenheiten sind unverkennbar in V. 32. »Auch der Aegyptier Klagen und heil'ge Osirisopfer«, V. 124 »von der Thespier Volk von Permessos' Wassern«, V. 135 »des Myrmidon Tochter«, V. 916 »Lorbeer und Kornelkirsch' auch und schlanke Platanen«. Unschön ist die Schilderung V. 189 »den sie geschwängerten Leibes dem Herrscher Apollo geboren«, V. 196 »gebar die umarmete Jungfrau«, V. 477 »an Gestaltung die schönste der Weiber«; ungeschickt V. 651 »wär' unsterblich sowohl, als alle die Tage nicht alternd«; eigenthümlich, aber vielleicht dialektisch(?) der wiederkehrende Gebrauch von Geström für Strom, V. 1112 »Gütergesegneten hin, die viel traun Jahre durchleben«, und V. 1356 »zur Syrtis verstürmet«. Von Interesse ist wohl schliesslich eine Probe der Uebersetzung. Die Schlussverse V. 1377 bis 1384 lauten:

Nunmehr segelten sie sturmschnell nach der schönen Jolkos;
Doch ich selber begab mich zu luftigem Tainaron weiter,
Dass den erhabenen Herrschern ich darbrächt' blutige Opfer,
Welche die Schlüssel bewahren zu untersten Tiefen des Abgrunds.
Aber von hier aufbrechend durcheilt' ich die schneeige Thrake
Zu dem Gebiet Leibethra's hin nach der heimischen Erde;
Und nun trat ich hinein in die herrliche Grottenbehausung,
Wo mich die Mutter geboren im Lager des stolzen Oiagros. —

Arthur Ludwig, Beiträge zur Kritik des Nonnos von Panopolis. Gratulationsschrift des Königlichen Friedrichs-Collegs zum Lehrsjubiläum. Königsberg 1873. 4. 144 S.

Der fleissige Verfasser, der sich bereits durch mehrere Arbeiten auf dem Gebiet des griechischen nachchristlichen Epos bekannt gemacht hat, motivirt in einer kleinen Vorbemerkung sein Interesse für Nonnos, der für eine Reihe nachchristlicher Epiker ebenso als Vorbild gedient hat, wie Homer für die vorchristlichen; er betont dabei, dass, wenn auch das sachliche Interesse ein geringes sei, das sprachliche sehr in Vordergrund trete, denn z. B. ein Blick auf den Reichthum an emphatischen Beiwörtern errege unser Erstaunen über die wuchernde Ueppigkeit der Phantasie des Dichters. In der That, es ist eine sehr merkwürdige Erscheinung, dieser Mann an der Grenze der griechischen Epik, der es verstand nicht durch die Macht des poetischen Gehalts, sondern durch die originale Form seiner Dichtung keine geringe Anzahl bewundernder und nachstrebender Schüler zu erwerben. Nach einigen anerkennenden Worten über die hervorragenden Leistungen von Gräfe und namentlich von Koechly bringt der gelehrte Autor, S. 1—114, zahlreiche Verbesserungen zu den Dionysiaka, S. 114—133, zur Paraphrase des Evangelium Johannes. Dem Autor war es möglich durch eine ausgebreitete Beherrschung des ganzen, namentlich metrischen Materials, für das er ganz besonders bahnbrechende Untersuchungen angestellt hat, Conjecturen zu machen, von denen wohl die meisten zur Aufnahme in die Texte berechtigt sind und durch welche der Autor gewissermassen auf eine Warte gestellt wird, von der aus er alle gleichzeitigen Nonnoskritiker beherrschen und verfolgen kann. Wir gestehen, dass fast alle beigebrachten Gesetze dieser Art eine Feinheit der Beobachtung verrathen, welche einerseits für den beobachtenden Kritiker, andererseits für die litterarische Thätigkeit und sorgfältige Technik des Nonnos uns mit gerechtem Erstaunen erfüllt. So beweist der Autor, S. 9, im Gegensatz zum homerischen Gebrauch das nonnische Gesetz: bei zweisilbigen Wörtern, deren erste Silbe durch Position von Muta mit Liquida lang ist, fällt der Versaccent auf die erste, d. i. die positionslange Silbe, und widerlegt dadurch die Verbesserung Koechly's 2, 473 *οὐδ' ὑγρὸν σκοπιαί*. Von den sieben Beispielen im Nonnos, die dieser Regel im Wege stehen, werden drei zweifellos rich-

tig als absichtliche Malerei des Dichters erklärt, nämlich 1, 458, 2, 114 und 374; 34, 99 wird für ἐξ ὕπνου verbessert ἐξ εὐνῆς, und die übrigen drei Fälle werden unentschieden gelassen. Mit demselben Gesetz wird Koechly's Verbesserung zu 2, 387 und G. Hermann's zu 41, 97 zurückgewiesen. Ebenso scharf ist die gegen La Roche, Hom. Unters., gerichtete Bemerkung, dass kurze Silben in der Thesis vor einem zweisilbigen Wort, das mit Muta und Liquida anlautet, keine Positionslänge erleiden, dass die beiden Beispiele davon in den Dionysiaka homerisch sind, endlich dass das Wort Χριστός das einzige bei Nonnos ist, welches bald den kurzen Vocal der Thesis verlängert, bald nicht. Im Anschluss daran wird nun folgendes Gesetz für Nonnos aufgestellt: »die durch Muta und Liquida gebildete Positionslänge darf nicht in der Thesis stehen, sondern muss den Versaccent haben, sowohl vor ein- und zweisilbigen Wörtern, wie innerhalb derselben«. Sehr wichtig für die Textkritik sind ferner, S. 16, die scharfsinnigen Beobachtungen über die Elision der Pronomina, Substantiva, Adjectiva und der Verbalformen, welche bei Nonnos unzulässig ist; sie erscheint nur bei 27 Partikeln, wodurch das von Wernicke, Tryphiod. 261, aufgestellte Gesetz ergänzt und berichtigt wird; und dieselbe Erscheinung wird dann geprüft bei Tryphiodor, Koluthos, Musaios, Christodoros, Johannes von Gaza, Paulus Silentarius. Mit grosser Sorgfalt stellt der Verfasser ferner, S. 40, die nonnischen Verse zusammen, die nach homerischem Vorbild aus zwei auch sonst bei Nonnos vorkommenden Halbversen bestehen und betont dabei die schon von Naeke erkannte Wichtigkeit für die Kritik, wonach z. B. Koechly's Conjectur zu 14, 389 angefochten werden muss. Auch die eigenthümliche Art, wie der Dichter an sich selbst ein Plagiat zu verüben pflegt, wird dabei in Betracht gezogen, wofür namentlich das 29. Buch im Vergleich zum 14. einen glänzenden Beweis liefert. Mit erstaunlicher Fülle des Materials, bei dem es nur auffallend erscheinen kann, dass es von den Vorgängern unberücksichtigt gelassen ist, wird dann 20, 265 die Ueberlieferung ἔννεπε φωνήν und die Verbesserung Koechly's ἔπλεκε φωνήν als unmöglich dargestellt und aus dem Sprachgebrauch des Nonnos der Nachweis geführt, dass nur ἴαχε φωνήν dagestanden haben kann, ebenso wie 24, 220 nur φρικτὰ δρακοντείων für δρακοντοκόμων oder δρακοντοφόρων. Von Bedeutung sind ferner die, S. 79, mitgetheilten Beobachtungen, dass Nonnos von

den Wörtern der ersten Declination auf *α* und *αν* nur die Participia auf *ουσα, ουσαν* und *εισα* (Nom. und Acc. Sing.) zu der letzten Stelle des Verses zugelassen hat, und von diesen wiederum nur die Properispomena, dass kein neutrales Substantivum der dritten Declination auf *α* einen Vers schliessen darf (ausser der Formel *ἆ, μέγα θαῦμα*), sondern nur Accusativformen mit der Declinationsendung *α*, und auch nur Properispomena, wonach also Versschlüsse wie *ἄνακτα, θύγατρα, κακότητα, ἄπαντα* u. s. w. als verpönt anzusehen sind, dass ferner alle Verbalformen (Participia ausgenommen) auf *α* im Versausgang durchaus unstatthaft sind, wesshalb 18, 342 *ἀστράπτουσαν ἔασα* fehlerhaft ist, endlich überhaupt Adverbia, Conjunctionen oder andere auf *α* ausgehende Redetheile (ausgenommen *ἔνθα καὶ ἔνθα*) am Versende unstatthaft sind. Bei Gelegenheit des *ὑψιλόφοιο* 34, 223 wird 23, 191 das *ὑψιλόφων λοφίῃσιν*, das bei einzelnen Kritikern Anstoss erregt hat, durch eine Reihe von Beispielen solcher Wiederholungen desselben Wortstamms bei Nonnos erklärt und dadurch das schon von Bekker, Hom. Blät. I, 214 ff., angeführte Material beträchtlich vermehrt. Da der Verfasser aber selbst die absichtlichen etymologischen Spielereien davon wohl unterscheidet (S. 83), so möchten wir kaum das bei einigen der ersten Beispiele angenommene Princip der dichterischen Spitzfindigkeit gelten lassen, sondern eher eine dem Homer nachgeahmte »naive Sorglosigkeit« (v. Lehrs, Arist. 458). Schätzenswerth ist ferner, S. 85, die Sammlung der von Nonnos mit Vorliebe gebrauchten Formen und Lieblingsbildungen auf *δόν* bei Gelegenheit der Verbesserung zu 36, 438 *κτεινομένων* für *θεινομένων*. S. 89 macht der Autor einen mythologischen Excurs gegen Preller und gegen eine kindliche Erklärung von Otto Gilbert im Philologus XXXIII S. 190, indem er mit gutem Recht den schon von Hermann für orphisch erklärten achten homerischen Hymnus *εἰς Ἄρεα* darstellt als ein »spätes, aus nonnischem Wortgepränge und nonnischem Gedankenkreise entstandenes Machwerk«; dadurch werden die Einzelheiten darin, namentlich V. 6 *πυραυγέα κύκλον ἑλίσσων* und V. 8 *τριτάτης ὑπὲρ ἄντυγος αἰὲν ἔχουσι* mit Rücksicht auf Nonnos 38, 222 ff. überzeugend erklärt gegen die vagen Ungereimtheiten Gilberts, und schliesslich das Resultat erzielt, dass, wie bei Nonnos, so auch in diesem Hymnus nur vom Planeten Mars die Rede ist, aber nicht von einem »Sturm- und Wolkengott, der, indem er den Mond von

allen Seiten mit eilendem Gewölk umgiebt, ihn selbst in raschere wildere Bewegung zu versetzen scheint«. S. 99—105 wird eine Menge dactylischer Bildungen im Nonnos angeführt, welche der Autor mit folgenden Worten einleitet: »An gewissen Kategorien von Wörtern des Dichters Vorliebe für den dactylischen Rythmus zu beobachten und auch auf so begrenzten Gebieten sein grosses wortschöpferisches Talent zu prüfen, ist interessant und einer ausführlicheren Behandlung werth, als mir hier vergönnt ist. Gewisse Compositions- und Ableitungselemente, ganz besonders geeignet zur Bildung von Worten mit dactylischem Fall, ziehen sich durch beide Gedichte hin. Aus der vorhandenen reichen Fülle von Beispielen solcher Wortkategorieen greife ich nur einige von denen heraus, die der Dichter mit besonderer Vorliebe in seinen Sprachschatz gezogen und zum Theil durch völlig neue Bildungen bereichert hat«. Im Zusammenhang mit dieser Erscheinung, nämlich mit dem Streben nach dactylischem Wortfall, wird dann auch die grosse Anzahl der auf *άς*, *άδος*, auslautenden Wörter bei Nonnos erklärt, welche der Verfasser nach seiner sorgfältigen Sammlung alphabetisch geordnet aufzählt. Ebenso eingehend ist endlich die Untersuchung über die Declination von *υἱός*, wodurch wieder die Conjectur Koechly's 48, 81 *ἐπὶ χθονὸς υἷος ἀρούρης* für unmöglich erklärt wird, da dieser Genetiv bei Nonnos nicht vorkommt.

In den Verbesserungen zur Metaphrase giebt der Verfasser bei Gelegenheit der Conjectur Struve's zu Δ 155 *υἱοπάτωρ* für *φιλοπάτωρ* alle Composita bei Nonnos, die mit *φιλ* zusammengesetzt sind, um den Beweis zu liefern, dass allerdings diese Anfangssilbe dann stets kurz gebraucht wird. Freilich scheint er uns dann nicht consequent und namentlich nicht seiner durchgreifenden Methode gemäss zu handeln, wenn er, abgesehen von dem Verwerfen der unglücklichen Conjectur Struve's, trotzdem für die Ueberlieferung *φιλοπάτωρ* kämpft, weil 1) einem so eifrigem Nachahmer des Euripides, wie Nonnos es war, sehr wohl hier Orest. 1605 und Iphig. Aul. 638 als Vorbild dienen konnten, 2) weil der Dichter in der Metabole in der That etwas laxer seine Gesetze handhabt, als in den Dionysiaka, und 3) weil er an drei Stellen *ἐφίλατο* zuliess. Im Vergleich zu der »überwältigenden« Zahl jener Composita wo *φιλ* immer kurz gebraucht ist, scheinen diese Gründe keine Kraft zu haben, wenn man, wie Ludwig es stets

thut, den Sprachgebrauch bis in die grössten Details hinein verfolgt und danach die Richtigkeit einer Ueberlieferung zu beurtheilen pflegt. Eine Conjectur zu *Ε*ς *ὑψαύχενι* für *ὑψάντυγι* veranlasst ihn ferner zur Zusammenstellung aller nonnischen Composita mit *ὑψ* u. *ὑψι*, wobei constatirt wird, dass das Adjectiv *ὑψηλός* selbst dem Dichter völlig fremd ist. Vortrefflich ist endlich die Verbesserung zu *Z* 186, wo statt der Ueberlieferung *ὅτι λαὸς ὑποδρῆς ἔσχεν ἑταίρων* und statt der geistvollen Verbesserung G. Hermann's *ὑποδρήσσεσχεν*, die auch Lobeck und Lehrs plausibel erschien, hergestellt wird *ὑποτρύζεσχεν ἑταίρων* mit Rücksicht auf die Worte des Evangelisten *καὶ γυγγυσμὸς περὶ αὐτοῦ ἦν πολὺς ἐν τοῖς ὄχλοις* und die Glossen des Hesychios *ὑποτρύζει, ὑποβάλλει, ὑποψιθυρίζει, γυγγύζει* u. s. w.

Der Eindruck des Fleisses, der Sorgfalt und der Genauigkeit, den die ganze Abhandlung macht, wird auch nicht bei den Stellenregistern vermisst, die von einem Sach- und Wortregister begleitet sind, welche die Arbeit schliessen. Im Ganzen liefert diese Arbeit einen neuen Beweis, wie viel dazu gehört, selbst bei einem einzigen Schriftsteller einzelne Punkte und Gesetze festzustellen, die bedeutungsvoll und bahnbrechend für die Kritik des Textes sind, und wie oft heute eine solche Kritik versucht wird von Nichteingeweihten, die nicht einmal im Stande sind, die kleinste Specialuntersuchung selbständig anzustellen.

Quaestionum Nonnianarum specimen. Dissertatio — Henricus Tiedke. Berolini, Gustavus Lange. 1873. 8. 58 S.

Die Abhandlung, die einen tüchtigen Eindruck macht und die Beobachtungen vervollständigt, welche von Lehrs, Plew und Rigler über den Hexameter bei Nonnos angestellt worden sind, enthält einige gelungene Beobachtungen über Cäsuren, die nicht trochäisch sind, und über die Diärese bei Nonnos, wobei der Autor unabhängig von Ludwig in der Paraphrase *Z* 186 auf dieselbe Conjectur *ὑποτρύζεσχεν* für *ὑποδρῆς ἔσχεν* aus metrischen Gründen verfällt, was ihm nur zum Lobe gereichen kann (S. 28). Ebenso betrachtet er *B* 36 die Verbesserung Wernicke's *φυὴν* für *χρόην* als nothwendig, wie Hermann, Lehrs und Ludwig, wogegen er *A* 202 die Anaphora *σὺ Χριστὸς ὑπάρχεις* (Hermann *σὺ δὲ*) für ausreichend hält, um eine Ausnahme zu gestatten von dem Gesetz, dass vor der bukolischen Diärese immer ein Dactylus steht. Der

Verfasser beweist ferner das Gesetz, dass Nonnos in der Cäsur kurze Silben nur dann verlängert hat, wenn sie mit einem Consonanten schliessen; ebenso sorgfältig ist die Beobachtung über die Hephtemimeres, bei der gezeigt wird, dass sie niemals mit folgendem Einschnitt erscheint, wenn nicht vorhergehen entweder die Partikeln δέ, μέν, γάρ oder Conjunctionen ὅτι, ὅτε, ὅπως u. s. w. oder Präpositionen und Adverbia oder Pronomina, Relative und Possessiva. Ausnahmen von diesem Gesetz zeigen entweder im letzten Fuss ein nomen proprium oder eine leichte Spielerei mit Wiederholung eines Wortstamms, wie IV, 125, 118, XXXVI, 124, XLII, 456 u. s. w. oder homerische Formeln. Weniger genau, wie öfters, ist auch hier dies Gesetz in der Paraphrase beobachtet. Auf Grund dieser metrischen Beobachtungen macht der Verfasser eine Reihe vortrefflicher Verbesserungen und endet schliesslich mit dem schon von Ludwig behandelten Gesetz über die Wiederholung desselben Wortes in einem Verse cum quodam haud raro acumine, welches ihm zu einer gelungenen Conjectur Veranlassung giebt. Da nämlich diese Wiederholung meist in Verbindung mit ἄλλος oder ἕτερος auftritt, so wird Par. Σ 115 verbessert ἀρχιερεὺς ἑτέρῳ (für ἑτάρῳ) ὑλαγμένον (für πεφορημένον) ἀρχιερῆι. Die fleissige Schrift ist Hermann Bonitz gewidmet.

Jahresbericht zu den griechischen Grammatikern.

Von

Professor Dr. **O. Carnuth**

in Oldenburg.

Der Thatsache gegenüber, dass eine Geschichte der griechischen Grammatik, eine Geschichte der philologischen Studien im Alterthum erst dann möglich sein wird, wenn die colossale Literatur der griechischen Grammatiker in gründlicher Weise durchgearbeitet, wenn jenes äusserst umfangreiche Gebiet, das die Griechen bis in die spätesten Zeiten mit der grössten Vorliebe bebauten, in allen seinen Theilen erforscht worden ist, müssen wir leider eingestehen, dass wir mit den hierzu erforderlichen Arbeiten noch weit im Rückstande sind, ja dass noch Vieles ganz wüst daliegt und der Bearbeitung durch fleissige Hände harrt. Und doch sind der Arbeiter im Verhältniss zur Grösse der Aufgabe nur wenige!

Um so freudiger muss es uns berühren, dass wir von kundiger Meisterhand im vergangenen Jahre ein Buch erhalten haben, welches ebenso wie das vor 40 Jahren erschienene, epochemachende Werk desselben Verfassers für ganze Partien des in Rede stehenden Gebietes trotz der riesengrossen Schwierigkeiten Bahn gebrochen, Licht und Aufklärung gebracht und festen Boden geschaffen hat, von dem aus weiter fortgeschritten und fortgearbeitet werden kann. Mögen sich, wie der Verfasser in seiner Vorrede wünscht, bald Genossen finden, die durch die Schwierigkeiten weniger abgeschreckt als gereizt von der Nothwendigkeit und Reichhaltigkeit der Aufgabe sich herangezogen fühlen, der Aufgabe und der Aufgaben,

die für Erforschung der späteren und spätesten Jahrhunderte der griechischen Philologie, durch welche unsere Wege in die früheren Zeiten gehen, beiläufig sich ergeben haben, ja förmlich aus dem Boden spriessen; oder noch besser, möge der Mann, der diese Aufgabe als der am besten ihr gewachsene übernommen hat, sie auch noch vollenden können!

Das erwähnte Buch ist:

Die Pindarscholien. Eine kritische Untersuchung zur philologischen Quellenkunde von K. Lehrs, Professor in Königsberg. — Leipzig, S. Hirzel 1873. 6 M. 80 Pf.

Der Gang der mustergültigen Untersuchung ist kurz folgender:

Wie die Entstehung der älteren Pindarscholien zu denken sei, erläutert der Verfasser S. 16; er nimmt zuerst eine erklärende Arbeit über Pindar an, bestehend aus Paraphrase nebst Commentar, einem mit Angaben aus früheren bedeutenden Commentatoren gelehrt und reichlich versehenen Commentar. Eine Handschritt von dieser Arbeit existirt für uns nicht mehr. Es wurde aber daraus ein verkürzter, immer noch sehr reicher Auszug gemacht, auch noch immer reich an Citaten von jenen älteren Commentatoren, der die ununterbrochene Paraphrase beibehielt. Diese Arbeit ist die Grundlage der uns erhaltenen älteren Scholien. Die Ungleichmässigkeit, die sich in der Paraphrase sowohl, wie in dem Commentar zeigt, ist entweder auf Rechnung des die alte, grosse Arbeit abkürzenden Redactors oder Epitomators zu setzen, oder sie ist erst allmählich entstanden, indem jene Arbeit, die für uns die Grundschrift ist, wieder weiter abgeschrieben ward und theils durch Abschreiber, theils aber auch durch wieder absichtlich kürzende Redactoren oder Epitomatoren verkürzt wurde. Abgesehen von der Verschlechterung durch diese Art und Weise der Fortpflanzung ist ausserdem noch jede unserer jetzigen Handschriften durch Abschreibungen, Zuschreibungen, Einschreibungen aus anderen Handschriften wüster und wüster geworden und so eine ungemeine Verderbung und Verwirrung der pindarischen Scholien entstanden, von der uns der Verfasser in dem ersten Capitel ein lebendiges, anschauliches Bild giebt. Diese Confusion ist durch die Böckhsche Ausgabe zum Theil noch grösser geworden. Während nämlich die scholia vetera und recentiora in der editio Ro-

mana von Kalliergus ganz getrennt wurden, weil sie aus verschiedenen Handschriften geflossen sind, die nicht wieder zum Vorschein gekommen, sind jetzt jene beiden Arten von Scholien durch einander geschrieben und nur durch den jedesmaligen Zusatz Vet. und Rec. bezeichnet. Dies wurde von Beck eingeführt und von Heyne und Böckh nicht zweckmässig oder zum Vortheil der Sache beibehalten.

Schlimmer ward die Sache dadurch, dass Böckh aus dem Vrat. A., den er unter anderen als neuen Apparat benutzte, zuviel hinzufügte. Vor der Ueberschätzung dieser Handschrift wird vom Verfasser S. 6 dringend gewarnt. Aus ihr sind nicht nur überflüssige, sondern auch schlechte Zusätze recht viele gekommen; dadurch aber erhalten wir nur noch grösseren Wust, statt die Masse zu verringern. Denn der Vrat. A. ist in seinem Grundbestandtheile ein Codex, der aus demselben Commentar mit zugehöriger Paraphrase geflossen ist, wie jener Codex, aus welchem die römischen alten Scholien gedruckt sind. Nun ist das Werk der Abschreiber im Vrat. A. von der äussersten Verderblichkeit gewesen: er ist wohl noch schlechter geschrieben als der römische und als irgend einer der bekannten Codices. Dagegen hat er allein eine Anzahl guter Notizen erhalten, die in der Romana bei der Fortpflanzung bereits verschwunden waren. (Proben davon S. 7.) Es kann auch einmal aus Vrat. A. ein ausgefallenes Stückchen Paraphrase ergänzt werden. Leider haben aber auch diese wichtigen Bemerkungen unter dem Abschreiberelend wieder sehr gelitten, besonders die Autornamen. Es giebt Stellen im Vrat. A. und in der Romana, wo es mit ganzer Sicherheit noch möglich ist, den Inhalt herauszulesen, den Wortlaut aber herzustellen vernünftiger Weise aufgegeben werden muss. Es giebt andere, wo man sich vielleicht noch darauf einlassen kann, auf das eine oder das andere, aber nur mit dem Bekenntniss grosser Fraglichkeit. Aber wohl muss man sich hüten aus der grossen Verderbniss Verständniss oder gar Wortlaut forciren zu wollen, wie Böckh, der überdies mit seinen Scheidungs-Versuchen bei Scholien, die nicht zusammenzustimmen scheinen, nicht glücklich ist.

S. 12f. giebt der Verfasser Beispiele, wie massenhaft Worte, die aus grösserer oder kleinerer Nähe stammen, an falscher Stelle in unseren Texten zwischengeworfen sind, und warnt vor dem Glauben, dass ein *ἄλλως*, *ἢ οὕτως* die verschiedenen Ursprünge

der einzelnen Scholien anzeigen. Sie müssen als leitende Sterne aufgegeben werden, wir müssen uns vor ihnen vielmehr als missleitenden Irrlichtern hüten.

Der einzige untrügliche Halt ist der ursprüngliche Commentar mit der zugehörigen, durchgängigen Paraphrase, die sich durch allen Schutt hindurch erkennen lässt.

An den Scholien zur 9. olympischen Ode weist nun Lehrs durch hervorstechende sprachliche und stilistische Eigenthümlichkeiten drei Pindarparaphrasen nach, die Böckh verkannt und daher auseinandergerissen hat.

Der Verfasser der ersten Paraphrase will nicht eine vom poetischen Text unabhängig zu lesende Umsetzung des Pindar in Prosa geben, sondern eine dem Text parallel gehende, und zwar überwiegend so, dass er das pindarische Wort selbst hinschreibt und die Paraphrase dazu setzt. Aber auch gar nicht selten setzt er statt des pindarischen Wortes gleich ein anderes, gewöhnlicheres oder verständlicheres, das er dann aber auch oft wieder durch andere noch hinzugefügte weiter aufklärt. Das pindarische Wort wird fast immer gleich seiner dialektischen Form entkleidet. Die Partikeln und Redeformen, mit denen dieser Paraphrast die Paraphrasen an die pindarischen Wörter fügt und die appositionellen Zusätze, die bei Pindar selbst gegebenen oder seine eigenen, sind *ἀντὶ τοῦ*, *ἤγουν*, *τουτέστι*, verhältnissmässig seltener *ἤτοι*, ferner sehr häufig *δηλονότι*, *λέγω*. Das letzte in so sehr häufiger Anwendung, wie bei diesem Paraphrasten, ist auch sehr bezeichnend für ihn und unterscheidend von den übrigen auch pindarischen Scholien, in welchen man vielmehr *λέγω δή* finden wird und *λέγω δέ*. Gar selten findet sich statt *ἀντὶ τοῦ*, *ἤγουν* etc. *καί*.

Der zweite Paraphrast ist auffallend gleich dadurch unterschieden, dass das paraphrasirende Wort an das paraphrasirte statt des *ἀντὶ τοῦ*, *ἤγουν*, *τουτέστι* der ersten Paraphrase der Regel nach und ganz überwiegend angeschlossen wird durch *καί*, und eines von jenen dem *καί* gegenüber nur selten kommt, ohne namentlich bei zusätzlichen Erläuterungen ganz ausgeschlossen zu sein. Der zweite Paraphrast stellt fast regelmässig pindarisches Wort nach pindarischem und begleitet dasselbe mit einem und zwar durch *καί* verbundenen paraphrasirenden Wort. Er schliesst dabei die gewöhnlichsten Dialektformen und sonstige bekannteste Wörter und Wortformen nicht aus.

Auch die dritte Paraphrase bedient sich des *καί*. Sie geht den pindarischen Text entlang, führt grossentheils das pindarische Wort nicht mit auf, um es dann durch ein mit *καί* verbundenes zu bestimmen, sondern setzt, während sie bei einem gangbaren Worte des pindarischen Textes auch wohl, und nicht gar zu selten, dieses selbst beibehält, an Stelle des pindarischen Wortes gleich ein paraphrasirendes, verständlicheres, prosaischeres, zugänglicheres, oft ein dem pindarischen sich einigermassen noch anschmiegendes, auch wohl etymologisch anschmiegendes, und diesem fügt sie dann nicht selten noch ein zweites erläuterndes bei, und zwar überwiegend mit Anwendung des *καί*. Eigenthümlich ist dem dritten Paraphrasten gegenüber dem zweiten, dass er das pindarische Wort erst hinter dem *καί* folgen lässt, nachdem er sein paraphrasirendes Wort hat vorangehen lassen. Einen pindarischen Positiv giebt er öfter mit einem Superlativ.

Die dritte Paraphrase ist die hervortretende in den schol. vet., nicht bloss in den olymp., sondern auch in den übrigen. Sie hat der Verfasser zur 9. olymp. und zur 4. pyth. vollständig aufgewiesen und vorgelegt.

Die andere Paraphrase mit *καί* stellt sich nur stückweise ein; sie ist vielleicht nur stückweise, aber mitunter auch in recht langen Stücken, aus den Händen des Verfassers seinem Commentar eingefügt worden.

Zur Unterscheidung von 2 und 3 kommt noch ein äusseres Hülfsmittel: die erstgenannte Paraphrase mit *καί* steht, ebenso auch jene zu allererst besprochene mit *ἀντὶ τοῦ* in den schol. rec., diese andere mit *καί* dagegen in den schol. vet.

S. 25—32 folgt die Paraphrase von Olymp. IX; die bei dem Paraphrasten hervorgehobenen Eigenthümlichkeiten sind durch Zeichen dem Leser vor die Augen geführt.

Im dritten Capitel zeigt Lehrs, wie Böckh's Unterscheidung und Scheidung der Scholien unzuverlässig ist. Er erkennt immerhin an, dass Böckh zu scheiden, zu trennen versuchte, aber wir haben uns klar zu werden, welches Vertrauen wir ihm schenken dürfen. Der Verfasser findet, dass Böckh uns keine einigermassen verlässliche Sicherheit bietet, weder in der Unterscheidung der Autoren, noch in der Scheidung und Trennung der einzelnen Stücke, sei es in den neueren, sei es in den älteren Scholien. Lehrs zeigt zu diesem Zwecke S. 35 f. unwiderleglich, wie durch die von Böckh

eingeführten Sonderungszeichen, den Paragraphen, das Kreuz, Ausdrücke wie ἄλλως, σύνταξις die Verwirrung nur immer noch grösser geworden ist, da diese Zeichen ausserordentlich häufig fehlen, wo sie stehen sollen, und häufig an ganz falschen Stellen sich finden. Mit Unrecht setzt ferner Böckh die älteren Scholien vor Plutarch. Es mag immer sein, dass die Namen angeführter Grammatiker und Historiker alle vor Plutarch fallen, aber dass die citirten Dichterstellen, dass eine Menge Erklärungen ihrer Beschaffenheit nach, dass Ausdrucksweise und Sprache überwiegend den Eindruck vorplutarchischer Zeit und der Berechnung für ein vorplutarchisches Publicum machen, das wird man nicht sagen. (Proben S. 46—47). Für das Sprachliche macht Lehrs auf den Gebrauch der 3. Person des Perfectums statt des Aoristus im Singularis wie im Pluralis aufmerksam, was sicher nicht auf vorplutarchische Zeit deutet. Auch die Anwendung des χ', des σημεῖον χ, welches in den Schol. vet., und nur in diesen, wiederholentlich vorkommt, als einziges Zeichen für alles, ist wohl ziemlich neu zu setzen. Böckh ist über dieses Zeichen im grossen Irrthum. Wo es einmal am Rande älterer Handschriften erscheinen sollte, ist es wohl von späterer Hand hinzugefügt. (cap. VII bei Lehrs.)

Im sechsten Capitel characterisirt der Verfasser die neueren Scholien und weist ihre Verfasser, Moschopulos und Triklinios, nach. Die eine Paraphrase der neueren Scholien ist nämlich vollkommen gleich, wie aus den Augen geschnitten, derjenigen, welche wir zu den Erga des Hesiod haben unter dem anerkannten Namen des Moschopulos. Und eben so unverkennbar sieht die andere gleich dem Triklinios zum Sophokles. Auch jene moschopuleischen Scholien zu den Erga enthalten die zusammenhängende Paraphrase des Gedichts, und jene sophokleischen enthalten zwar nicht eine zusammenhängende, aber doch häufig eintretende, nicht selten lange Stellen umfassende Paraphrase, gerade wie die pindarische. In beiden Paraphrasen erkennt man die oben aus den pindarischen beschriebenen Eigenthümlichkeiten völlig und einleuchtend wieder.

Moschopulos ist der nüchternste, im guten Sinne gesagt, und ungeachtet mancher ächt byzantinischer Wunderlichkeiten, die in mancher Erklärung oder Erklärungsart zur Erscheinung kommen, der vernünftigste. Er ist der am wenigsten geschwätzige, ja meistens sich ohne Längen an das für die Sache Nothwendige haltende, und derjenige, der nicht beflissen ist, seine Persönlichkeit

eitel hervorzuheben und dagegen die Verkehrtheit und Unwissenheit anderer Erklärer bemerklich zu machen.

Dagegen ist des Triklinios triviale Ausführlichkeit wie für ein schwer begreifendes Publikum nicht gering, seine Spitzfindigkeiten dem Moschopulos gegenüber sind viel hervortretender, sein Selbstbewusstsein und seine Selbsterhebung gegen Andere recht gross. »Die so construiren, verstehen weder die Syntax noch das Metrum. — Andere ἀγνοοῦντες oder ἀμαθεῖς nehmen es so: ich aber sage«. Dergleichen ist bei ihm recht beliebt.

Die Zuthaten des Moschopulos zur Paraphrase sind meistens kurz, und zwar im Pindar noch kürzer als im Hesiod. Seine Erklärungen sind zwischen die Paraphrase eingeschoben, bisweilen eine Notiz vorläufig vorangenommen oder nachträglich hinzugefügt, um nicht zu unterbrechen. Zu bemerken ist hierbei noch, dass Moschopulos sowohl zu Pindar als zu Hesiod ganze Stellen, grammatische Beigaben aus seiner Sylloge, in sonst in der Pindarerklärung ungebräuchlicher Ausführlichkeit, ja principieller Darlegung eingefügt hat. (Proben davon bei Lehrs S. 76—77, der in den Berichtigungen und Zusätzen S. 191 wie vorher schon Ritschl darauf aufmerksam macht, dass eine eingehende Untersuchung dieser Sylloge dringend zu wünschen und ein sehr zu empfehlendes Thema ist.)

Darauf folgen sprachliche Eigenthümlichkeiten des Triklinios S. 78—87, besonders über ποταπός, das auch häufig in den Aeschylosscholien B angetroffen wird, so dass man annehmen könnte, dass dies vielleicht die triklinianischen sind, da ja Triklinios auch den Aeschylos commentirt hat. Hierfür scheinen noch manche andere S. 85 angeführte Bemerkungen zu sprechen. Und doch gehören die Scholien B zum Aeschylos ihrem Hauptbestande nach nicht dem Triklinios. Aber das ist sehr möglich, dass ihr Autor den Triklinios bereits vor sich hatte und aus ihm einiges ganz aufnahm, anderes so, dass er, auch nur seine Ausdrucksweise etwas annehmend, sie dennoch afficirte.

Lehrs versichert beim Schluss dieses Capitels, dass in den neueren Scholien sehr selten ein Zweifel bleibt, was dem Moschopulos, was dem Triklinios gehöre. Auch traut er sich zu, wo einmal etwas hinzugekommen ist, was keinem von beiden ähnlich sieht, dies angeben zu können. Solche Zusätze sind ungemein selten. Zwei grössere Ol. VI, 27 und V, 14 sind die auffallendsten.

Die in den neueren Scholien enthaltenen ἱστορίαι, meistens mythologische, bisweilen historische oder antiquarische, mehr oder weniger ausführliche Darlegungen, gehören dem Triklinios. Sie sind meist aus den älteren Scholien mit geringer Aenderung selbst in den Worten entnommen. Doch kann es auch vorkommen, dass er die Mythen ausbessernde Bemerkungen, euemerisirend oder allegorisirend hin und wieder, wiewohl sehr selten, vorbringt. Ol. VIII, 1 haben wir ein Zeugniss von einem der Autoren der neueren Scholien über sich selbst. Schon Böckh vermuthete richtig darunter Triklinios, der II, 48 ausdrücklich genannt wird.

Es folgt die Besprechung der Schneiderschen und Mommsenschen Scholien. Schneider hat 1844 aus dem Cod. Vrat. E. herausgegeben Thomae Magistri et Demetrii Triclinii scholia in Pythia quatuor prima. Hier ist Thomas fälschlich genannt; er hat mit diesen Scholien gar nichts zu schaffen, dieselben sind vielmehr Trikliniosscholien, mit Ausnahme einer kleinen Anzahl Stellen, in welchen gesagt wird: hier wird das σημεῖον χ gesetzt deshalb etc., denn dies Zeichen kommt nur in den älteren Scholien vor. Und so steht nun auch bei den hier vorkommenden Stellen am Rande dabei παλαιόν, (an 7 Stellen, an den 4 übrigen ist es wohl nur allmählich fortgeblieben.)

Der Gelehrte, welcher sich die Trikliniosscholien abschrieb und excerpirte, setzte statt der griechischen oft lateinische Wörter.

Mommsen's Scholien, herausgegeben unter dem Titel: Scholia recentiora Thomasio-Tricliniana in Pindari Nemea et Isthmia e cod. antiq. hoc libro primum eduntur. Francof. 1865, sind bis Nem. III nichts weiter als ein Auszug aus den παλαιά, deren Sprache und Ausdrucksweise sogar beibehalten ist. Sie selbst wollen auch nichts anderes sein, wie ihre Ueberschrift zu Nem. I und II ἐκ τῶν παλαιῶν σχολίων beweist, und mit Recht darf man sich darüber wundern, dass der Herausgeber keine Silbe darüber verliert. Von Nem. III an finden wir in diesen Auszügen nur vereinzelte erkennbare Uebereinstimmung mit den edirten Scholien; überwiegend weichen sie in Paraphrase und Erklärung von denselben ab, theils in der Sache und besonders auch im Ausdruck. Was wir darin vor uns haben, trägt ein sehr neues Gepräge. An Moschopulos oder Triklinios erinnern sie kaum einmal. Auch für Thomas sind sie zu geringfügig.

Zum Schluss giebt der Verfasser, gleichsam als Probe für das gefundene Resultat seiner Untersuchungen, die ältere Paraphrase von Pyth. IV zusammenhängend aus dem damit verbundenen Commentar des Paraphrasten ausgezogen, und von Pyth. IX den ganzen Commentar des älteren Paraphrasten nebst seiner Paraphrase zusammenhängend, und die daran gefügten Auswüchse und Ansätze anderen Ursprungs davon geschieden S. 120—158. Links steht alles, was dem älteren Paraphrasten angehört, sein Commentar nebst seiner Paraphrase. Die Paraphrase ist jedesmal eingerückt. Rechts steht alles übrige aus den Scholien.

Es erscheint dem Referenten nicht unpassend, hier das Urtheil des Recensenten im Lit. Centralbl. S. 302 f. Jahrg. 1874 zu wiederholen: »Und sieht man nun die praktischen Ausführungen an, dann wird man wohl überrascht durch die lesbaren, von demselben Geiste getragenen, in einheitlicher Sprache verlaufenden Darstellungen, die nun an Stelle des wüsten Chaos getreten sind. Ja man kann ein Erstaunen nicht unterdrücken, wie es doch gekommen, dass bisher kein Herausgeber den so evidenten Zusammenhang gefunden hat. Gewiss, erst wenn eine derartige Sonderung möglichst überall durchgeführt sein wird, werden die Leistungen der alten Grammatiker wahren Werth erlangen, und es wird sich die Spreu von dem Getreide sichten lassen.«

Eingefügt in die Untersuchungen über die Pindarscholien sind excursartige Ausführungen über *σύνταξις* (S. 39—45), über die Ausbreitung der Dichterparaphrase und ihre Verkennung (Rhetorische Paraphrase. Grammatische Paraphrase. Paraphrase durchflochten mit Commentar. Zerbröckelte Glossen aus ursprünglich zusammenhängender Paraphrase S. 49—72), über *ὄπισθεν*, *ἔμπροσθεν*, *πρώην* bei den Byzantinern (S. 101—104), über *τὸ σημεῖον χ*, über *ζητεῖται* (S. 104 f.) und über den technisch-grammatischen Gebrauch von *λέγειν* und *γράφειν* (S. 191—197), alles vortreffliche und reife Früchte der umfassendsten Studien, die der Verfasser in freigebigster Weise mittheilt, überall anleitend und den Weg für fernere Untersuchungen zeigend. Ein ebenso trefflicher Beitrag zur philologischen Quellenkunde ist der Anhang über den falschen Hesychius Milesius und den falschen Philemon, von denen der erste Aufsatz bereits 1862, der andere 1872 erschienen waren.

Zu besprechen sind sodann zwei Arbeiten, die einzelne

Punkte in dem grossartigen Werke von August Lentz: Herodiani technici reliquiae zu berichtigen unternehmen. Je fester wir überzeugt sind, dass die Arbeit von Lentz allen neueren Forschungen über die Geschichte der alten Grammatik zu Grunde gelegt werden muss, und je mehr wir in Folge dessen hoffen, dass sein Werk immer fleissiger benutzt werden wird, um so sorgfältiger müssen wir von allem Akt nehmen, was den Anspruch erhebt diesen abschliessenden Leistungen gegenüber im Einzelnen als berichtigend oder weiter ausführend auftreten zu können. Die erste dieser Arbeiten ist:

Ob Arcadius oder Theodosius? von C. E. Geppert. — Hermes. 7. Bd. (1873). S. 251—257.

Für die Wiederherstellung der *καθολικὴ προσῳδία* des Herodian ist ein Auszug aus dem vollständigen Werke desselben wichtig, der von einem Theile der Handschriften dem Theodosius, von andern dem Arcadius zugeschrieben wird. Bis vor Kurzem war es allgemeiner philologischer Gebrauch den Arcadius als den eigentlichen Verfasser dieser Epitome zu bezeichnen. Freilich hatte der neueste Herausgeber derselben, M. Schmidt, weil er sich weder für Theodosius, noch für Arcadius zu entscheiden wagte, die *ἐπιτομὴ τῆς καθολικῆς προσῳδίας Ἡρωδιανοῦ* ganz ohne jegliche Bezeichnung des Autors erscheinen lassen. Doch zeigte Lentz (S. CXXXIII), der Schmidt deswegen tadelt, nach sorgfältiger Erwägung aller Gründe, dass an Arcadius festzuhalten sei (quare optimum duco epitomen Catholicae, ut ab aliis compendiis velut Joannis Alexandrini discernatur, sub Arcadii nomine etiam in posterum venditari neque Arcadii nomen a Schmidtio in fronte libri omissum probo).

Gegen diese Ansicht trat zunächst E. Hiller in seiner sehr ausführlichen Recension des Lentzschen Herodian — Fleckeisen, Jahrbücher. 103. Bd. S. 516f. — auf und that dar, dass Theodosius als Verfasser der Epitome besser beglaubigt sei; seine Autorschaft werde nur durch die Ueberschriften der beiden Pariser Handschriften 2102 und 2603, der schlechtesten, welche wir von dem Auszuge haben, zweifelhaft gemacht.

Denselben Gegenstand behandelt nun noch einmal Geppert in dem zu besprechenden Aufsatze, ohne auf seinen Vorgänger Hiller, mit dessen Ansichten er mehrfach übereinstimmt, Rücksicht

zu nehmen. Es scheint, dass ihm die erwähnte Recension nicht bekannt geworden ist.

Geppert hat dem Streite über den Verfasser dadurch eine neue Wendung und nach der Meinung des Referenten einen genügenden Abschluss gegeben, dass er die Frage nicht stellt, ob Arcadius oder Theodosius der Verfasser der vorliegenden Schrift ist, sondern vielmehr, ob in der That diesen beiden genau derselbe Text zugeschrieben werden kann, oder ob der Inhalt ihrer Schriften wenigstens dem Umfange nach ein verschiedener war. Dies Letztere geht aus den Codices deutlich hervor. Die Handschriften der *ἐπιτομή* zerfallen nämlich in zwei Klassen. Zu der ersteren, welche die älteren und besseren codd. enthält, gehören der Hauniensis, Matritensis und Bodleianus. Alle drei erstrecken sich über alle Bücher des Herodian, das 20. ausgenommen, und führen den gemeinsamen Titel *κανόνες τῆς καθολικῆς προσῳδίας τοῦ σοφωτάτου Ἡρωδιανοῦ, οὓς περιέτεμε Θεοδόσιος ὁ γραμματικὸς φυλάξας τὸν ἀριθμὸν τῶν βιβλίων.* Vorher geht ein Inhaltsverzeichniss und vor diesem steht eine Vorrede des Epitomators: *πρόλογος οἶμαι Θεοδοσίου εἰς τοὺς κανόνας τῆς καθολικῆς προσῳδίας τοῦ σοφοῦ Ἡρωδιανοῦ.* Die zweite Classe, die schlechtere Textesüberlieferung, repräsentiren die beiden Parisini 2102 und 2603, von denen der erste allein von allen einen freilich nur sehr dürftigen Auszug auch aus dem 20. Buche des Herodian enthält. Hier wird die Epitome dem Arcadius zugeschrieben. Auch im Parisinus 2603 lautet der Titel *Ἀρκαδίου γραμματική*, doch enthält er nur, wie die drei zuerst genannten Handschriften, das 1.—19. Bnch.

Lentz stiess nun hauptsächlich an jenem *οἶμαι* im Prolog an; er glaubte hieraus offenbar abnehmen zu können, dass die ganze Epitome nur durch Vermuthung dem Theodosius beigelegt würde und hielt deshalb an dem durch die geringere Handschriften-Classe genannten Arcadius fest. Hiergegen machte Hiller zuerst darauf aufmerksam, wie der Umstand, dass in der besseren Textesüberlieferung das Vorwort nur mit einem unsicheren *οἶμαι* dem Theodosius zugeschrieben wird, von keinem Belang sei: in der vor dem ersten Buche stehenden Ueberschrift heisst es ganz bestimmt *οὓς περιέτεμε Θεοδόσιος*, und jenes *οἶμαι* habe der Schreiber der dem Hauniensis, Matritensis und Bodleianus zu Grunde liegenden Hand-

schrift wohl nur darum gesetzt, weil er das Vorwort ohne Titel fand.

Dasselbe thut Geppert, gleichzeitig hebt er aber den bereits vorhin erwähnten Unterschied in dem Umfange der Epitome bei den beiden Handschriften-Gruppen hervor und kommt dabei zu folgendem Resultate (S. 252): Theodosius verfasste einen Auszug aus der *καθολικὴ προσῳδία* des Herodian, von dem aber der zum 20. Buch entweder nicht von ihm angefertigt, oder vielleicht auch verloren gegangen ist. Arcadius, der den Herodian wahrscheinlich überhaupt nicht mehr gekannt hat, denn sonst hätte er jenen selbständig excerpirt und nicht die Arbeit des Theodosius mit buchstäblicher Abhängigkeit wiedergegeben, machte hiervon eine lückenhafte und incorrecte Abschrift, die er zunächst mit einem Abschnitt aus der Grammatik des Theodosius verband, worauf er dann den Auszug eines unbekannten Verfassers von dem 20. Buch des Herodian folgen liess, denn ein so berühmtes Werk ist im Alterthum von mehreren Grammatikern excerpirt worden, nicht allein vom Theodosius, wenn schon es auch nicht unmöglich ist, dass Arcadius noch die Epitome des 20. Buchs vom Theodosius in Händen gehabt und copirt hat, die in unseren Handschriften des Theodosius fehlt. Das Einzige, was dabei aus seiner Feder floss, war die überleitende Bemerkung, die die heterogenen Theile mit einander verknüpfte. Sein Verdienst war daher ein möglichst geringes und wir verdanken ihm allein nur die Abschrift des 20. Buchs der *καθολικὴ προσῳδία.* Man kann ihn daher, wenn es sich um die ihm zugeschriebene Schrift *περὶ τόνων* handelt, nur unter die Zahl der Compilatoren, nicht einmal unter die der Epitomatoren rechnen. Wenn er es aber wagte, an die Stelle des Theodosius, der in allen älteren und besseren Handschriften als Verfasser der *ἐπιτομή* angegeben wird, seinen eigenen Namen zu setzen, so liegt darin eine Fälschung.

Im Folgenden beweist der Verfasser seine Behauptung, dass des Arcadius Abschrift von der Epitome des Theodosius eine lückenhafte und incorrecte sei, durch eine Vergleichung der beiden Parisini mit dem Hauniensis, besonders aber mit dem Matritensis, der stellenweise sogar einen besseren Text bietet als der Hauniensis. Es ist sehr wünschenswerth, dass der Verfasser die anderen versprochenen Mittheilungen aus dem Matritensis bald folgen lasse.

Die zweite hier zu nennende Arbeit ist von

Benedictus Niese, De Stephani Byzantii auctoribus. Commentatio prima. Kiliae 1873. Schroeder & Co. 80 Pf.

Der Verfasser vorliegender mit eingehender Sachkenntniss und scharfsinnigem Fleisse gearbeiteter Abhandlung geht von demselben Gesichtspunkte aus, welchen Hiller in der oben bereits erwähnten Recension des Lentz'schen Herodian gehabt hat. Referent muss zunächst auf diesen mit einigen Worten eingehen.

Vor Lentz hatte bereits Ritschl (De Oro et Orione S. 51) bemerkt, dass in den Ethnika des Stephanus, dem nach seinem eigenen Zeugniss S. 463, 1 verschiedene Exemplare des Herodian vorlagen, die grammatischen Bemerkungen grössten Theils diesem Autor entnommen seien; Stephanus freilich hat seine Quelle, wie es scheint absichtlich, oft verschwiegen um mit der angeblich eigenen Gelehrsamkeit zu glänzen. Dieses Verhältniss hat dann Lentz S. CXXXXIsq. im einzelnen, besonders an den Regeln über die Bildung der Gentilia, an der Declination, der Orthographie, der Accentuation gründlich und überzeugend bewiesen.

Soweit hat Lentz keinen Widerspruch erfahren. Doch ging er viel weiter, indem er S. CXXXVII seine Ansicht über Stephanus kurz in die Worte zusammenfasste, dass dessen Ethnika fast ganz aus Herodian abgeschrieben seien. Stephanus habe die Schriften Herodian's, besonders die *καϑολικὴ προσῳδία*, nach geographischen und sprachlichen Gesichtspuncten excerpirt, die Excerpte, die auf dasselbe Land, Volk etc. sich bezogen und die Herodian an ganz verschiedenen Stellen behandelt hatte, zu einem Artikel zusammengeschweisst und dann das Ganze alphabetisch geordnet.

Hiergegen richtete sich nun mit grosser Entschiedenheit Hiller, indem er hervorhebt, dass uns dann Stephanus als ein Plagiarius der kläglichsten Art erscheinen würde, und dass es kaum zu begreifen sei, wie er sich als ein solcher Plagiarius die Sache so ausserordentlich unbequem und mühselig gemacht hätte, während ihm doch die Ethnika des Oros, die er jedenfalls benutzte, ein so bequem und leicht zu benutzendes Material darboten. Ich übergehe, um nicht zu lang zu werden, alles das, was Hiller noch anführt, um zu zeigen, wie Lentz in der Herbeiziehung des Stephanus wohl zu weit gegangen sei. Das Resultat seiner Unter-

suchungen lautet a. a. O. S. 529 folgendermassen: Nach alle dem scheint mir die Beantwortung der Frage nach den Quellen des Stephanus keineswegs so einfach, wie sie es nach Lentz sein würde, und die Annahme, dass seine Ethnika fast nur auf Herodian beruhen, schwer haltbar. Stephanus war ein Compilator, dies wird Niemand in Abrede stellen, aber die Zahl der Werke, die er compilirte, war wohl nicht so klein, wie Lentz meint, und es scheint ihm bei seinen Ethnika, denen er *προτεχνολογήματα* wahrscheinlich speziell grammatischen Inhalts vorausschickte, in der That auf möglichst grosse Sorgfalt und Vollständigkeit angekommen zu sein.

Von dieser Ueberzeugung geht nun auch Niese in der vorliegenden Arbeit aus. Er zeigt in dem ersten Theile, dass ausser Herodian zunächst auch Hecataeus, Herodot, (S. 15) Polybius (S. 17) und Strabo (S. 21) im Original von Stephanus benutzt seien (S. 26: hanc opusculi mei partem finio, qua id demonstratum esse confido non paucos scriptores, imprimis Hecataeum, Herodotum, Polybium, Strabonem ab ipso Stephano non modo lectitatos esse, sed etiam excerptos, nominaque eorum geographica in litterarum seriem recepta). Ueber Strabo fasst er sich kürzer, weil Lentz selber S. CLXXIX einräumt, dass Stephanus direct manches aus ihm entnommen habe.

Weniger sicher ist sich der Verfasser über Theopompus, Phlegon, Charax, Alexander u. a.

Der zweite grössere Theil der Abhandlung beschäftigt sich von S. 26 ab bis gegen Ende mit Philo, dem praecipuus fons des Stephanus, de quo non minimam partem rivulum suum deduxit (S. 40). Zunächst berichtigt der Verfasser die chronologische Ueberlieferung über diesen Grammatiker, gestützt auf von Gutschmid und Huebner. Nach Suidas ist Philo *ἐπὶ τῶν χρόνων ἐγγὺς Νέρωνος* geboren und stand, als Herennius Severus Consul war, im 78. Lebensjahre. Clinton setzte dieses Consulat ins Jahr 119 p. Chr. und lässt demnach Philo 42 n. Chr. geboren sein, was doch der ausdrücklichen Bemerkung des Suidas, Philo sei geboren *ἐπὶ τῶν χρόνων ἐγγὺς Νέρωνος* direct widerspricht. Ueberdies ist 119 nicht Herennius Severus, sondern L. Catilius Severus Consul gewesen. Demnach hat sich Clinton offenbar versehen. Nun findet sich in einer Inschrift bei Gruter (182, 4) und bei Panvinius fast. S. 225.

T. HOENIO. SEVERO.

welche absurde Namensform Gutschmid in Herennius geändert hat, ein Verfahren, welches durch eine andere Inschrift bei Ligorius (Taur. vol. 15. fol. 15. 16) gestützt wird, wo derselbe Consulname so geschrieben ist

C. THOPHENIO. SEVERO.

Wenn man hier das C tilgt, so entsteht aus THOPHENIO viel leichter T. HERENNIO als T. HOENIO. In beiden Inschriften wird ein M. Peducaeus als College des Severus genannt. Diesem können wir mit Sicherheit das Jahr 141 p. Chr. zuweisen, also muss Philo 64 p. Chr. geboren sein, als Nero noch regierte.

Dieser Philo nun hat ein Buch *περὶ πόλεων καὶ οὓς ἑκάστη αὐτῶν ἐνδόξους ἤνεγκε* verfasst, welches von Stephanus in der ausgedehntesten Weise benutzt worden ist, wie der Verfasser meint. Darauf kommt auch Hiller S. 527 zu sprechen und hebt hervor, dass weder in der Schrift Herodian's *περὶ Ἰλιακῆς προσῳδίας, περὶ διχρόνων* und *περὶ μονήρους λέξεως*, noch bei Choeroboscus und Theognostus, noch in den Fragmenten *περὶ παθῶν* Philo jemals citirt wird. Es hätte auch wenig Wahrscheinlichkeit, dass Herodian das Werk eines so späten Autors in so ausgedehnter Weise sollte zu Rathe gezogen haben, da ihm, vielleicht die phönikischen Namen ausgenommen, dieselben Quellen zu Gebote gestanden hätten. Für Stephanus dagegen musste es ein äusserst erwünschtes Hülfsmittel sein. Man würde daher wohl alle diese Stellen der *καθολικὴ προσῳδία* entziehen müssen.

S. 30 meint Niese, dass über 100 Städte und deren berühmte Männer aus diesem Philo von Stephanus entnommen seien. Ebendaher stammen dann auch die Quellenangaben bei Stephanus, welche über diese *ἔνδοξοι* gemacht werden, so z. B. Eudoxus, Plato, Didymus, Philemon (Philon), Neanthes, Apion, Dionysius von Halicarnassus. Ferner sind auch die *πίνακες*, die bei Stephanus zuweilen erwähnt werden, dem Philo zuzuweisen (S. 31).

Was Stephanus an verschiedenen Stellen über die Demen der Athener giebt, ist stets in derselben Art und Weise abgefasst, und muss daher wohl von einem Grammatiker herrühren. Didymus hat zwar, wie M. Schmidt S. 352 meint, eine *ἀναγραφὴ δήμων* verfasst, doch ist es schwer glaublich, dass Stephanus den Didymus noch gelesen hat. Auch hier wird wohl nach des Verfassers Meinung Philo die Mittelsperson gewesen sein, aus welcher Stephanus seine Weisheit schöpfte.

Ja auch die oft bei Stephanus genannten Metonomasiai werden (S. 37) dem Philo zugeschrieben, der sie seinerseits wieder von einem Nicanor (wohl zu unterscheiden von dem bekannten alexandrinischen Grammatiker *ὁ Στιγματίας*) entnommen haben soll (S. 40), so dass also auch die scheinbaren Citate aus diesem dennoch aus Philo hergeleitet sind.

Zum Schluss stellt noch der Verfasser die Behauptung auf, Stephanus habe bei der Abfassung seiner Ethnika einen alphabetischen Städtecatalog benutzt, ganz ähnlich dem, welchen François Lenormant Philologus XXV S. 147 herausgegeben hat und der bei Müller Histor. graec. fr. V. S. LXVI abgedruckt ist. Bei der Gelegenheit macht Niese auch darauf aufmerksam, dass die Scholien zum Plato, wo sie Geographisches enthalten, gleichfalls einem solchen alphabetischen Index entnommen zu sein scheinen. Diesen Städtecatalog versetzte Stephanus noch mit allerlei sachlichen Notizen und Citaten aus anderen Quellen, so dass es öfter vorkommt, wenn gleichnamige Städte unter einem Lemma angeführt sind und gesagt wird, wie viel es deren giebt, dass der eigentliche Artikel über die genannte Zahl hinaus noch andere Städte enthält, eben die Zusätze des Stephanus aus anderen Quellen zu dem abgeschriebenen Städtecatalog. Die hinzugefügten Städte werden aber nicht weiter gezählt, sondern mit *ἔστι καὶ* angefügt, ein Verfahren, wie es eines Herodian völlig unwürdig sein würde.

Der Verfasser, welcher S. 50 das Resultat seiner Arbeit mit folgenden Worten zusammenfasst: hoc demonstrasse videor non eam viam ingrediendam esse, Lentzius qua praeivit, sed ita melius rem institui posse, ut collatis cum Stephano primum eis scriptoribus, qui aetatem tulerunt, deinde eis, quorum sola fragmenta extant, ad suos quaeque auctores referantur — bezeichnet seine Arbeit als eine Commentatio prima und verspricht auf dem eben bezeichneten Wege fernere Untersuchungen über Stephanus Byzantius, so dass wir ein endgültiges Urtheil über die durch manche noch zu bestätigende Hypothese gefundenen Resultate bis zum Abschluss und zur Vollendung des Ganzen aufschieben müssen. Hervorheben wollen wir aber hier zum Schluss noch einmal, wie alles, was bei der grossartigen Leistung von Lentz und bei den zahlreichen sicheren Resultaten seiner Arbeit ihn im Einzelnen berich-

tigen kann, von uns mit der grössten Dankbarkeit aufgenommen werden muss, und dass wir daher Niese's weiteren Arbeiten über Stephanus mit grossem Interesse entgegensehen. Besprochen ist die Abhandlung im Litterarischen Centralbl. Jahrg. 1873 S. 1511 von ῾δϑ.

Einen weiteren Beitrag zur Erforschung unserer philologischen Quellen haben wir in der nachfolgenden kleinen Abhandlung, welche Lehrs zu seinem 50jährigen Doctorjubiläum gewidmet wurde:

De Etymologici Magni fontibus. Scripsit Otto Carnuth, Dr. phil. Berolini 1873. Borntraeger. (E. Eggers.) 1 M. 60 Pf.

Der Verfasser zeigt in diesem ersten Theil seiner Untersuchungen über die Quellen des Etym. M., wie von demselben des Aristonicus Schrift *περὶ Ἀριστάρχου σημείων Ὁμήρου* benutzt worden ist.

Das Etym. M. citirt den Aristonicus selber 5 mal; daran schliessen sich 2 Stellen, die nach dem Zeugniss des Etym. Gud. aus den *ὑπομνήματα* desselben Autors entnommen sind. Hiervon handelt der Verfasser im 1. Abschnitte; im 2. werden die Stellen angeführt, die wörtlich aus Aristonicus, ohne dass dieser genannt wird, abgeschrieben sind. Deren sind 15. Ihnen folgen im 3. Capitel 50 Stellen, in welchen aristoniceische Bemerkungen mit Notizen aus anderen Quellen zusammengeflossen sind. Doch hat der Verfasser jene durch sorgfältige Vergleichung mit dem sicher gestellten Eigenthum des Aristonicus von diesen überall wieder geschieden. Unter No. IV behandelt derselbe sodann 88 Stellen, in denen — bei weitem der schwierigste Theil der ganzen Untersuchung — dem Inhalte nach aristarchische Lehren enthalten sind, die wohl der Vermittelung des Aristonicus ihre Aufnahme in das Etym. M. verdanken, obgleich hier völlige Sicherheit in dem Beweise, dass dieselben gerade von Aristonicus herstammen, nicht überall möglich gewesen ist. Den Schluss der kleinen Abhandlung bilden 5 Stellen, die nach dem Zeugniss des Etym. M. dem Aristarch angehören, wohl aber dennoch demselben Buche des Aristonicus entnommen sind.

In den vier ersten Capiteln sind überall die in den Homerscholien enthaltenen ächten Fragmente des Aristonicus den einzelnen Artikeln des Etym. M. gegenübergestellt und dadurch der

Text des letzteren an mehreren Stellen verbessert; im 5. Capitel war dies nicht möglich, da die dort erwähnten Bemerkungen des Etym. M. in den Scholien keine Parallelen haben. Ein genauer Index über alle behandelten Wörter und Stellen schliesst das Ganze ab.

Dieser Untersuchung wird sich eine Reihe anderer anschliessen, worin zunächst das Verhältniss der übrigen Aristarcheer, besonders des Didymus und Herodian, zu dem Etym. M. klar gestellt und sodann eine Prüfung der anderen Quellen gegeben werden soll. Recensionen über diese Abhandlung sind erschienen in den Wissenschaftlichen Monatsblättern Jahrg. 1873 No. 3 von Lch., im Litterarischen Centralblatt Jahrg. 1873 S. 1166 von Cl. und im Philologischen Anzeiger Jahrg. 1874 S. 143 von Georg Schömann.

Zu nennen ist dann noch folgende Ausgabe des Ammonius:

Ἀμμωνίου περὶ ὁμοίων καὶ διαφόρων λέξεων. βιβλίον ἀναγκαιότατον πᾶσι τοῖς τὴν Ἑλληνικὴν παιδείαν σπουδάζουσι μετὰ προσθήκης λέξεων καὶ σημειώσεων ὑπὸ Ζωσίμα Ἐσφιγμενίτου. ἐν Ἀθήναις. τυπογρ. Ν. Ρουσσοπούλου 1873.

Dieselbe ist, wie der Verfasser in der sehr knappen Vorrede selber sagt, nichts weiter als ein Wiederabdruck der im Jahre 1813 in Venedig neu aufgelegten, jetzt selten gewordenen Aldina mit Zusätzen aus Herennius Philo und Thomas Magister. Ausserdem finden sich noch unter dem Texte eine Reihe biographischer Notizen über die citirten Schriftsteller, doch weiss man nicht recht, für wen dieselben bestimmt sind. Referent meint, dass jeder, der den Ammonius gebraucht, doch auch wohl wissen wird, wer Alkman, Menander, Diphilus, Callimachus, Sappho, Dinarch, Eubulus, Antiphon, um diese herauszugreifen, gewesen sind und wann sie ungefähr gelebt haben. Was soll man zu folgender Notiz (S. 49) sagen? *Δίδυμος ὁ ἐπονομασθεὶς Χαλκέντερος Ἀλεξανδρεὺς ἤκμασε τῷ* 15. *Μ. Χ. συνέγραψε πάμπολλα, ὡς λέγουσι, συγγράμματα. σώζονται δὲ μόνον τὰ μικρὰ λεγόμενα σχόλια εἰς τὴν τοῦ Ὁμ. Ἰλ. καὶ Ὀδυσσ.* Was der Verfasser sonst für Ammonius gethan, sagt er nicht; um andere Ausgaben, speziell die von Valckenaer, scheint er sich nicht gekümmert zu haben. Um ein Beispiel anzuführen, ist S. 67, 12 die evidente Correctur Valckenaer's: *Ἀριστόνικος ἐν ὑπομνήματι Ἑκάλης ἐπὶ στίχου »ὀλίγην νησῖδα Καλυ-*

φοῦς« φησὶν οὕτως, ὀλίγην μικράν etc. gar nicht berücksichtigt, dafür steht wieder der alte Unsinn der Aldina. Der Verfasser zieht es vor in der Einleitung zum Kaufen seines Buches, das nicht besonders ausgestattet ist, einzuladen *πρὸς ἀπότισιν τῶν ἐξόδων*. Referent konnte dasselbe nicht eingehender prüfen, da er es ganz kurz vor Abschluss dieses Jahresberichts erhielt, und ihm jene Venetische Ausgabe nicht zur Hand war; er behält sich aber vor eventuell auf dasselbe im nächsten Jahresberichte zurückzukommen.

Schliesslich sind noch einige Verbesserungsvorschläge zu den griechischen Grammatikern, zunächst zu den Homerscholien zu nennen:

1) Hercher zu griechischen Prosaikern (Hermes Jahrg. 1873 S. 468) schreibt in dem Scholion A D zu B 494 — S. 80b, 4 —: *ἡ δὲ* (die Kuh des Kadmos) *διεξιοῦσα πᾶσαν Βοιωτίαν ὀκνήσασα ἀνεκλίθη* statt *ὀκνήσασα ὀκλάσασα*.

2) In dem Scholion BL zu *Δ* 147 — S. 127b, 30 — werden aus Pisander folgende Verse citiert:

> *»ξανθοκόμης, μέγας ἦν, γλαυκόμματος, ἄρτι παρειᾷ*
> *λοχμάζων, εὔκνημος«.*

Da *ἄρτι* und *λοχμάζων* nicht gut zu einander passen, auch *λόχμη* sich vom Barte nur einmal im komischen Sinne bei Aristophanes findet, dem epischen Sprachgebrauch also fremd zu sein scheint, hatte Meineke zum Theokrit S. 318 vorgeschlagen *ἄρτι παρειὰς Χνοιάζων* zu lesen. Haupt Coniectanea LXIV (Hermes pro 1873 S. 7) corrigirt mit grösserer litteraler Aehnlichkeit *ἄρτι παρειὰν Λαχνάζων*.

3) Das Scholion Victor. zu *Ξ* 230:

* * * *ἔστι τις γείτων πόλις. ἀντὶ τοῦ νῆσος. οἱ δὲ ἀντὶ τοῦ χώρα. ἐν ψηφίσματι* * * *τίθεται Καρτερός ἐστιν Αἴγυπτον καὶ Λιβύην τὼ πόλεε.*

ergänzt Cobet in seinen Miscellanea philologica et critica — Mnemosyne, nova series vol. primum, pars III S. 234 — sehr schön aus einem Scholion des Aristophanes Byzantinus zu Aristoph. Pac. v. 250: *ὅτι πόλιν εἶπε τὴν Σικελίαν νῆσον οὖσαν, καὶ Ὅμηρος πολλάκις τὰς νήσους πόλεις καλεῖ, ὡς τὸ »Λῆμνον δ' εἰσαφίκανε πόλιν*

θείοιο Θόαντος« — *Ξ* 230 —. *καὶ Πίνδαρος δὲ περὶ τῆς Αἰγίνης »ἁ μὲν πόλις Αἰακιδᾶν« καὶ Εὐριπίδης* (Jon. 297) *»Εὔβοι' Ἀθήναις ἐστί τις γείτων πόλις«.* Den zweiten Theil des Scholions hat Meineke zum Stephanus Byzantius S. 718 geheilt: *ὡς ἐν ψηφίσματι, ὃ παρατίθεται Κρατερός· »ἐς τὴν Αἴγυπτον καὶ Λιβύην τὼ πόλεε«.*

4) Roemer zu den Odysseescholien (Fleckeisen's Jahrbücher Jahrg. 1873 3. u. 4. Heft) schlägt vor, in dem Scholion des cod. H zu *λ* 580 — S. 522, 24 —: *πόθεν ᾔδει τῶν κολάσεων τὰς αἰτίας* statt *τῶν κολάσεων* zu lesen *τῆς κολάσεως*. Diese Bemerkung kann sich nämlich nur auf die Strafe des Tityus beziehen V. 550 bis 551, weil in dem Folgenden die Ursachen für die Strafen des Tantalus und Sisyphus vom Dichter nicht angegeben werden.

5) In der Erklärung des apollinischen Beiwortes *λυκηγένης* steht bei Eustathius zu *Δ* 101 S. 448: *διὸ καὶ Ἀπόλλωνι κατὰ μῦθον ὁ λύκος αἰνεῖτο.* Da *αἰνεῖτο* hier keinen Sinn giebt, so hatte bereits O. Jahn in seiner Ausgabe der Soph. Electra, Bonn 1861, S. 24 *ἀνέκειτο* vermuthet, was dem Sinne nach jedenfalls richtig ist, aber von der Ueberlieferung zu sehr abweicht. Roscher (Fleckeisen's Jahrbücher Jahrg. 1873 Heft 5) schlägt daher das viel näher liegende *ἀνεῖτο* vor.

6) Haupt Coniectanea CXII — Hermes Jahrg. 1873 S. 371 — bemerkt, dass in dem Scholion zu Eurip. Hec. V. 100 — S. 244 Dind. — statt *χορὸς διαιρεῖται εἰς τρία, εἰς στάσιμα, εἰς παροδικὰ καὶ εἰς κωμικά* zu lesen ist *κομματικά* oder vielleicht *κομμικά*. *κομματικά* steht auch in der *ὑπόθεσις* der Perser des Aeschylus und bei Pollux IV, 33.

7) Handschriftliche Verbesserungen von C. E. Geppert. Hermes Jahrg. 1873 S. 365. In der vita des Herodian, welche aus dem Paris. 2603 Osann zum Phil. S. 306 hat abdrucken lassen, und die auch Lentz Herodian S. VI wiederholt hat, müssen die Worte *τῷ γένει δὲ ἦν Ἀλεξανδρεύς* bis *ἔνθα καὶ ἐτάφη* auf den Apollonius, nicht auf Herodian bezogen werden, wie der Cod. No. 97 der Nationalbibliothek in Madrid beweist.

8) Derselbe zu den griechischen Grammatikern l. c. S. 365. Meineke Comici graeci S. 1235. 2. Bd. hat ein Scholion aus Cramer's Anecdota Paris. abdrucken lassen über die alexandrinischen Grammatiker zur Zeit des Ptolemaeus Philadelphus und die von

ihnen verwaltete Bibliothek. In diesem hat Meineke einen Satz ausgelassen, der schon bei Cramer steht, und den auch Geppert im cod. Toletanus 102, 35 gelesen hat. Die Worte sind nach *καὶ Λυκόφρων διωρθώσαντο* ausgelassen und lauten: *τὰς δέ γε ποιητικὰς Ζηνόδοτος πρῶτον καὶ ὕστερον Ἀρίσταρχος διωρθώσαντο.* Ausserdem macht Geppert darauf aufmerksam, dass, wo es bei Cramer S. 1241 von der Ausstattung der Scene heisst *εἰς τόπον δρῶν*, und Meineke *ὀρῶν* geschrieben hat, der Toletanus *ὁδῶν* giebt.

Cobet's Verbesserungsvorschläge zum Suidas und zu den Scholien des Plato aus der Mnemosyne wird der nächste Jahresbericht bringen.

Bericht über die im Jahre 1873 veröffentlichten auf die lateinische Grammatik bezüglichen Arbeiten.

Von

Dr. H. Merguet

in Königsberg in Preussen.

Ueber die lateinische Formenlehre handeln folgende Schriften:

1) Genetive der 2. Declination auf -um; von E. Wölfflin (Philologus Bd. 33 S. 66).

Der Verfasser will an zwei Stellen, Sall. hist. 2, 22 und per. Liv. 21, aus handschriftlichen Varianten Saguntinum statt Saguntinorum herstellen, ebenso triarium in einem Fragment des Sempronius Asellio.

2) Umbrische Studien; von J. Savelsberg. (Zeitschr. für vergl. Sprachf. Bd. 21, S. 97—237).

In 16 Abschnitten ist eine Anzahl Lautwandlungen im Umbrischen erörtert, welche dem Verfasser Veranlassung zu mitunter recht weitgreifenden Form dafür und Worterklärungen geben. Es ist besprochen der Lautwandel von n in m, der Abfall von n und m, die Umwandlung von n in l, die Verdoppelung des n, die Schreibung einfacher Consonanten statt doppelter, die Krasis, die aus i und u entwickelten Hilfslaute j und v, der Vorschlag eines i vor andern Vocalen, hauptsächlich vor a und u, das Nachtönen eines i nach u, das Erscheinen von i statt ui, die Bezeichnung des v durch f, der Lautwandel von v in h. Namentlich dieser letztgenannte Abschnitt enthält eine Reihe neuer auch das Lateinische,

Griechische und andre Sprachen betreffender Erklärungen. Auf Grund der dialektischen Conjugationsformen mit v und h wie osk. tríbarakavum, sakahíter, umbr. stahu u. a. nimmt der Verfasser nämlich an, dass die Stämme sämmtlicher lateinischer Verba auf -are, -ēre, -ire, ebenso auch die der dialektischen und griechischen Analoga ursprünglich auf v endigten. Er sieht daher in dem umbrischen ah, eh, ih und aha, ehe, ihi nicht wie Aufrecht und Kirchhoff eine Längenbezeichnung oder Zerdehnung, sondern die ältere Gestalt der Stämme mit Umwandlung des ursprünglichen v in h. Auch in einer Anzahl griechischer Formen glaubt er noch dieses stammauslautende ϝ zu erkennen. Aus diesem v, das später freilich meistens geschwunden sei, habe sich dann auch das b der Imperfect- und Futurendung -bam, -bo und des Suffixes -bundus entwickelt. Da diese Annahme wegen ihrer weitgreifenden Bedeutung und wegen des umfassenden zu ihrer Begründung beigebrachten Materials eine eingehende Prüfung der Gründe, auf welche sie gestützt ist, erfordert, so kann hier nur kurz erwähnt werden, dass bei ihr der Vocal hinter dem h, den der Verfasser theils Binde-, theils Bildungsvocal nennt, unerklärt bleibt; dass ferner dann den verschiedensten Formen in älterer Zeit gleiche Gestalt zuzuschreiben sein würde, z. B. dem hier angenommenen Conj. Fut. I auf -verim und dem Conj. Perf. auf -verim. Restaverit aus Propertius und implicaverint aus Livius, die der Verfasser für solche Conj. Fut. I hält, sind doch wohl nur nach falscher Analogie gebildete Perfectformen. Ferner zeigt sich eine gewisse Inconsequenz darin, dass für Imperf. und Fut. I auf -bam, -bo die Zusammensetzung mit einem Hilfsverb als unerwiesen bezweifelt wird, worauf dann die Herleitung des b aus v folgt, bei den altlateinischen Futuren auf -so aber von ihrer »unbestrittenen Zusammensetzung mit dem Hülfsverb esse« gesprochen ist. Dass Referent wiederholt ausgeführt hat, wie jede Annahme einer solchen Zusammensetzung von Verbalstamm und Hilfsverbalform durchaus unhaltbar ist, bleibt dabei gänzlich unberücksichtigt. Besonders auffallend ist, dass trotz des angenommenen stammhaften v das -vi des Perfectums doch auch wieder aus fui hergeleitet wird; danach müsste denn also amavi aus *amavvi oder *amavivi oder dergleichen entstanden sein. Jedenfalls zu billigen ist es, dass die zu den abenteuerlichsten Annahmen führende Ableitung von faxo, faxim u. s. w. aus dem Perfectum aufgegeben ist und

die Formen als Bildungen vom Präsensstamm aufgefasst werden, nämlich faxo als Fut. I und faxim, faxem als dessen Conjunctiv. Referent muss jedoch dabei bemerken, dass er, was hier ebenfalls völlig unberücksichtigt geblieben ist, schon vor längerer Zeit (Entwickelung der latein. Formenbildung, 1870. S. 224) dieselben als Formen mit Präsensstamm erklärt hat, jedoch mit der Abweichung, dass faxim und faxem als differenzirte Nebenformen des Conjunctiv Aor. I angesehen wurden. — Den Schluss bilden Abschnitte über den Lautwandel von l in ṛ (rs), von s in r, in ṛ oder rs, der auch schon dem ältern Umbrisch zugeschrieben wird, und endlich über die Aphäresis des s. Neben dem vielen Beachtenswerthen, was die Abhandlung enthält, scheint der Verfasser doch zuweilen in seinen Combinationen zu weit zu gehen und namentlich die Consequenzen, welche sich daraus für andre Formen ergeben, nicht immer ausreichend zu berücksichtigen.

3) Miscellanea; von H. Kern (Zeitschrift für vergl. Sprachf. Bd. 21, S. 240—242). No. 2.

In der Endung -tte des oskischen Perfectums vermuthet der Verfasser die Contraction eines Imperfectums -tede, doch ist diese so wie jede andre Erklärung, welche ein Hilfsverb an den Verbalstamm treten lässt, bedeutungslos, so lange nicht die Möglichkeit einer solchen Composition selbst nachgewiesen ist. In No. 3 wird oskisch bratom = lateinisch gratum und cadeis = gothisch hatis erklärt.

4) Etruskische Studien; von Johann Gustav Cuno (Neue Jahrb. f. Philol. und Päd. Bd. 107. S. 649—695).

Der Verfasser führt zunächst aus, dass das Etruskische eine indogermanische Sprache sei und dem Keltischen und Umbrischen am nächsten stehe, wofür als Beweis eine Anzahl gleicher Bildungen in Ortsnamen und Flexionsformen, wie auch Uebereinstimmendes aus den Sitten und Gebräuchen dieser Völker beigebracht wird. Nach dieser Einleitung ist in 13 Abschnitten eine Reihe von etruskischen Wörtern und Formationen behandelt. Die grosse Schwierigkeit der Aufgabe, aus einzelnen sich zufällig darbietenden Spuren eine Handhabe für die Erklärung zu gewinnen, ist wohl als die Ursache davon anzusehen, dass der Verfasser zuweilen in seinen etymologischen Entwickelungen weiter geht, als

man ihm zu folgen vermag, und dass seine Ableitungen mitunter eine wenigstens sehr subjective Auffassung zeigen. Trotzdem gewinnt man aus der Abhandlung nicht nur eine Vorstellung von der Gestalt der etruskischen Inschriften, sondern auch ein allgemeines Bild von der Beschaffenheit der Sprache und von gewissen häufiger wiederkehrenden Wort- und Flexionsformen.

5) Quaestiuncula grammatica; von P. Langen. 6 S. 4. (Ind. lect. acad. Monast. Wintersemester 1873).

Der Verfasser hält Ritschl's Annahme, dass illius, istius auch als Tribrachys gelesen werden könne, nicht für statthaft; ebenso wenig will er die von Müller vorgeschlagene Aussprache illjus gelten lassen, sondern meint, dass nach Analogie der einsylbigen Aussprache von eius, huius, cuius eher zweisylbige Formen illis, istis, nullis für die betreffenden Stellen anzunehmen seien.*)

Ausserdem sind etymologische Fragen noch in den unter No. 8, 11, 14 angeführten Schriften behandelt.

Mit der Wortbildung beschäftigt sich:

6) Facere und fieri in ihrer Composition mit andern Verbis; von Dr. W. Deecke. 47 S. 8. (Programm des Lyceums zu Strassburg. 1873).

Wie bei ilicet, scilicet, videlicet findet der Verfasser auch im ersten Theil der meisten Composita von facio und fio einen verstümmelten Infinitiv. Der blosse Stamm könne es wegen der späten Entstehung dieser Zusammensetzungen nicht sein. Das Romanische zeige in seinen Conjugationsformen vielfach Verbindungen des Infinitiv mit andern Verben (die jedoch sämmtlich das r der Endung -re bewahrt haben) und im Lateinischen finde sich facio nicht selten mit dem Infinitiv construirt, ein Gebrauch, der sich wahrscheinlich aus der Volkssprache in das Romanische fortpflanzte. Es folgt ein Verzeichniss der Composita mit ihren Ableitungen und verwandten Wörtern, und zwar sind zunächst diejenigen angeführt, welche neben sich Stammverba auf -ēre haben (No. 1—44), dann solche, neben denen nur eins der 1. oder 3. Conjugation vorhanden ist (No. 45—57; dabei ist eine Reihe von Fällen eingefügt für die Ableitung von -ēre zu -idus zu -idere, die freilich zum grossen

*) [Vgl. oben S. 361 f.] Anm. der Red.

Theil nur aus verwandten Bildungen gefolgert werden); ferner solche, auf deren frühere Existenz der Verfasser aus den vorhandenen Adjectiven auf -ficus und Verben auf -ficare meint schliessen zu dürfen, obwohl er auch die Möglichkeit der unmittelbaren Analogiebildung mit Ueberspringung der Mittelstufen wenigstens für einen Theil derselben selbst zugiebt (No. 58—81). In mehreren andern äusserlich ähnlichen Bildungen sei dagegen der erste Theil vor -facere und -ficus ein Adverb oder Adjectiv; reine Missbildungen seien prodefacere und scarifieri. Durch Beispiele aus dem alten Latein und aus der Volkssprache werde die ursprüngliche Selbständigkeit beider Theile erwiesen. Bei ihrem spätern Zusammenwachsen sei das e in Stamm suē- stets lang geblieben (zugleich sind die Stämme, deren e nicht Conjugationscharakter, sondern Stammauslaut ist, zusammengestellt); für die übrigen Composita mit facere gelte das von Ritschl gefundene Gesetz, dass von den Dramatikern nur bei kurzer Stammsylbe das e gekürzt wird; bei den daktylischen Dichtern kann es aber auch lang bleiben, während es nach langer Stammsylbe nie verkürzt wird. Die Verschmelzung beider Theile erscheine endlich abgeschlossen durch die gänzliche Unterdrückung des e (arfacere, calfacere, olfacere). — Ein fühlbarer Mangel der Arbeit liegt darin, dass der Abfall der Infinitivendung -re (in einzelnen Fällen Passivum -ri) einfach angenommen ist, ohne dass auf die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit einer solchen Kürzung in formeller Hinsicht näher eingegangen wird. Es war dies aber um so nothwendiger, als die S. 8 angeführten romanischen Neubildungen mit dem Infinitiv durchweg gerade das r jener Endung bewahrt haben (über die Spuren von Infinitiven ohne -re im Lateinischen und im Sanskrit vergl. Ref. »Formenbildung«, S. 248 f.). Die angeführten vedischen Verbindungen der Wurzeln kar, dhā und bhū bieten zwar interessante Analogien, sind aber vom Lateinischen doch so unabhängig, dass sie keinen Beweis für dieses liefern können. Sehr dankenswerth dagegen ist die reichhaltige Sammlung aller dieser Composita sammt ihren Ableitungen, da man erst hieraus sowohl die weite Verbreitung solcher Bildungen zu übersehen, wie auch die Gebiete der Sprache, in welchen sie sich hauptsächlich finden, zu erkennen vermag.

Von den Arbeiten, welche die Syntax betreffen, ist zunächst anzuführen:

7) Historische Syntax der lateinischen Sprache; von Dr. A. Draeger. 2 Thle. Leipzig 1872—1874. XXXII u. 626 S. 8.

Das Vorwort giebt Auskunft über die Entstehung des Buches; die Einleitung enthält eine Uebersicht über die lexikalische und grammatische Entwickelung der lateinischen Sprache; der 1. Theil behandelt die Anwendung der einzelnen Redetheile, d. h. es sind bei den verschiedenen Wortarten die Erscheinungen durchgegangen, welche das einzelne Wort betreffen: so beim Substantiv 1) die appositionelle Verbindung des Plurals der Concreta mit dem Singular; 2) das Nomen steht statt eines gen. partit. im Appositionsverhältniss; 3) collectiver Singular der Concreta; 4) Plural der Concreta statt des Singular; 5) Plural der Concreta bei Dichtern; 6) genereller Plural der Concreta; 7) Plural der Abstracta; 8) abstractum pro concreto; 9) pluralis modestiae. In entsprechender Weise ist das Vorkommen der bezüglichen Erscheinungen bei den übrigen Redetheilen durchgegangen. Die für jeden Fall beigebrachten Beispiele sind zum Theil nach den einzelnen Schriftstellern mit Angabe der Stellen, zum Theil nur nach den Sprachperioden ohne Stellenangabe geordnet; am Schluss der einzelnen Abschnitte ist nicht selten eine aus den angeführten Beispielen entnommene Regel aufgestellt. Der 2. Theil behandelt sodann: A. Prädicat und Subject; B. Ellipse des Prädicats; C. Tempora und Modi; D. die Form der directen Frage; E. prädicatives Adjectiv; F. Casuslehre; G. die Präpositionen; H. das Attribut. Es ist dabei weniger auf eine schärfere Definition und ein innerlicheres Verständniss der Constructionen abgesehen, als auf eine äusserliche Darlegung, wann, bei welchen Schriftstellern und wie oft sich die bezüglichen Erscheinungen finden. Ebenso wenig ist im 1. Theil auf das Wesen der dort behandelten Formationen eingegangen, wo z. B. (S. 93) die im alten Latein so häufige Bildung der Adverbia auf -ter von Adjectiven auf -us kurzweg eine »unrichtige« genannt wird. Daher sind am Anfang der einzelnen Abschnitte meistens nur die zur Behandlung kommenden Erscheinungen nach Art der gewöhnlichen Grammatiken kurz angegeben und ist dann sofort zur Aufzählung der Beispiele übergegangen. In diesen letzteren liegt demnach der eigentliche Werth der Arbeit, so dass sich eine Beur-

theilung des Buches vorwiegend mit ihnen zu beschäftigen hat. Wenn die Kritik sich darüber bisher meistens nicht so günstig geäussert hat, wie man nach der Reichhaltigkeit der Sammlungen erwarten sollte, so hat hierzu ohne Zweifel auch der Verfasser selbst dadurch Veranlassung gegeben, dass er durch die Fassung seiner Darstellung Vollständigkeit und Abgeschlossenheit des Materials zu verbürgen scheint. So stellt er z. B. § 7 S. 9 seine Aufzählung der Plurale von Abstracten als sicher und erschöpfend dar; S. 107 heisst es: per an Adverbia gefügt »kommt nur vor« u. s. w. und noch häufig kehrt eine ähnliche auf Vollständigkeit Anspruch machende Ausdrucksweise wieder. Dass die Sammlungen jedoch keineswegs erschöpfend sind, sondern oft sogar recht bedeutende Lücken zeigen, ist zum Theil schon nachgewiesen (vgl. z. B. die Anzeige von F. Hoppe, Wissenschaftl. Monatsblätter 2. Jahrg. No. 10, S. 174—176), zum Theil lässt sich der Beweis mit Leichtigkeit führen. So giebt Draeger z. B. S. 367 für die Verbindung id, illud aetatis aus den Reden des Cicero die 4 Stellen an: Cluent. c. 51; Flacc. c. 41; Phil. VIII, c. 2 (illud aet.) und XI, c. 7; es fehlen die 5 Stellen: Sex. Rosc. § 64; Verr. I, § 66; II, § 37. 91; dom. § 118. So wichtig es nun für die richtige Benutzung des Buches ist, darüber orientirt zu sein, dass man nicht eine erschöpfende und in jeder Hinsicht zuverlässige Sammlung vor sich hat, sondern nur ein recht umfassendes Verzeichniss von Beispielen, und so unerlässlich daher für die Kritik die Forderung war, hierüber vollständige Klarheit zu schaffen, so wenig ist daraus dem Verfasser oder dem Buch ein absoluter Vorwurf zu machen. Dass bei so umfassenden Sammlungen manches übersehen wird, dürfte jedem leicht verständlich sein, der sich mit ähnlichen Arbeiten beschäftigt hat; dass das Buch aber darum unbrauchbar sei, wird kaum jemand, der sich auch nur flüchtig mit dem trotzdem gebotenen Material bekannt gemacht hat, behaupten wollen. Sicherlich wäre eine absolut vollständige historische Syntax erwünschter; da sich eine solche jedoch erst dann zusammenstellen lässt, wenn eine genügende Anzahl specieller Vorarbeiten über die einzelnen Schriftsteller vorhanden sein wird, so wird man bei grammatischen Studien oft genug Veranlassung haben, es mit Dank anzuerkennen, dass inzwischen doch schon das hier gebotene reiche Material dem bequemen Gebrauch zugänglich gemacht worden ist.

Die folgenden Schriften beschäftigen sich mit einzelnen Abschnitten der Syntax, nämlich:

8) Der Dativ zur Bezeichnung der Richtung in der lateinischen Dichtersprache; von G. Schroeter. Sagan. 15 S. 4. (Jenaer Doctor Dissertation).

Nachdem der Verfasser die ihm nicht genügenden bisherigen Erklärungen dieses Dativs angeführt hat, stellt er zunächst die sämmtlichen Beispiele dieser Construction zusammen. Da er nun meint, dass sich dieser Gebrauch mit der sonstigen Anwendung des Dativ nicht vereinigen lasse, so erklärt er die angeführten Formen auf -ae, -o, -i als Locative, deren ursprüngliches -i ebenso wie in den Adverbien anf -o (eo, quo, huc, älter hoc u. s. w.) in der 2. Declination unterdrückt sei. Der Gegensatz derer auf -o zu den bekannten Locativen auf -i sei wohl so zu verstehen, dass -o mit der Bedeutung der Richtung in älterer Zeit entstand, bei häufig gebrauchten und bei manchen mit religiösen Vorstellungen zusammenhängenden Formen im Gebrauch blieb und dann von den epischen Dichtern als eine für ihre Stoffe passende Alterthümlichkeit namentlich bei Ausdrücken, welche Himmel, Erde, Meer, Unterwelt bezeichnen, wieder aufgenommen wurde, während sich die Form auf -i für die Bezeichnung der Ruhe durchbildete, die auch noch in einer Anzahl scheinbarer Dative der 3. Declination, ebenso in Formen auf -ae der 1. Declination vorliege. Denn es scheine der Locativ ursprünglich sowohl zur Angabe des Orts wie der Richtung gedient zu haben, so dass sich gesonderte Formen für beide Bedeutungen aus ihm entwickeln konnten. Eine Bestätigung seiner Ansicht findet der Verfasser in den Formen Cordubae und Romae bei Cäsar (jenes b. c. II, 19, dieses b. c. III, 108). Von den am Schluss angeführten Pluralformen dieser Art, die Schroeter für einfache Nachahmungen jener singularen hält, lassen sich manche wohl auch als gewöhnliche Dative erklären (z. B. sedibus hunc refer ante suis, Verg. Aen. VI, 152, nicht hunc refer suis sedibus, wie der Verfasser citirt); ebenso bedarf es für den Dativ des Zwecks wohl nicht erst einer zu Grunde liegenden Locativbedeutung.

So ansprechend die Erklärung jener Formen auf -ae, -o, -i als Locative mit der Bedeutung der Richtung auch sein mag, so scheint es doch fraglich, ob man dem Locativ trotz seines frühen

Absterbens in den classischen Sprachen eine solche Entwickelung zuschreiben darf, dass er sich noch in zwei Formen für die beiden Bedeutungen »wo« und »wohin« theilte. Auch fehlt der Nachweis der vom Verfasser angenommenen althergebrachten Formen, welche den Dichtern Veranlassung zur weitern Ausbildung dieses Gebrauchs gegeben haben sollen; denn die Adverbia wie quo, eo reichten doch wohl kaum hin, um sich nun auch caelo, Oceano u. s. w. zu gestatten.

9) Die Construction der lateinischen Zeitpartikeln; von Emanuel Hoffmann. 2. Auflage. Wien 1873. XVIII und 206 S. 8.

In der Vorrede weist der Verfasser den von E. Lübbert gegen ihn ausgesprochenen Tadel zurück und bemerkt, dass jetzt Caesar, Nepos, Sallustius, Velleius, Tacitus, Florus, Livius, Cicero, Horatius vollständig ausgebeutet, andere Schriftsteller gelegentlich benutzt seien. Der Gebrauch von cum mit dem Conjunctiv ist, wie aus den in der Einleitung hierüber aufgeführten Zahlen hervorgeht, um mehr als das Zehnfache ausgedehnter als der des Indicativ. Bevor jedoch der Verfasser auf die Erörterung dieses letzteren eingeht, untersucht er die Construction der übrigen Conjunctionen der Zeit, nämlich postquam (postea quam), ubi, ut, simul, simul ac, antequam, priusquam, dum, donec, quoad. Diesen allen sei es gemeinsam, dass sie sich nur mit dem Ind. der Hauptzeiten verbinden, von den Nebenzeiten aber nur den Conj. annehmen, d. h. »dass sie eigentlich nur dazu bestimmt seien, selbständiges und sich coordinirtes in temporale Beziehung zu einander zu stellen, dass sie dagegen für die Beziehung und Verknüpfung von nicht coordinirtem, also für die Verknüpfung eines Factums mit untergeordneten Umständen sich entweder gar nicht eignen, oder dass sie dann den Conjunctiv bedingen.« In der damit scheinbar in Widerspruch stehenden Verbindung einiger dieser Conjunctionen mit dem Ind. Imperf. und Plusquamperf. seien diese Tempora nicht relativ, sondern absolut, d. h. sie bezeichnen den Zustand. Das Imperf. erscheine hier also, und zwar nicht selten in Verbindung mit dem Perfect, ebenso gebraucht wie in selbständigen Sätzen. Nicht anders verhalte es sich hierbei mit dem Plusquamperfect. Dieses Tempus habe überhaupt dem Perfect ent-

sprechend eine aoristische und eine logische Bedeutung und in dieser letzteren finde es hier Anwendung, stehe also, namentlich von Verben, welche den Beginn einer Handlung bezeichnen, gleichsam mit Imperfectbedeutung (cognoverat = sciebat). Hiervon seien aber die Fälle, wo quam nach post mit einem Zeitcasus steht, streng zu scheiden. Das nämliche logische Plusquamperfect sei dann ferner auch dem logischen Perfect entsprechend bei Angabe der stetigen Wiederholung gebraucht. Dienen diese Tempora dagegen aoristisch zur Angabe eines der Haupthandlung subordinirten Factums, so stehe der Conjunctiv.

Diesem Ergebniss entspreche nun auch die Construction von cum: der Ind. kann nur stehen bei voller Selbständigkeit und voller Zeitgleichheit der auf einander bezogenen Glieder. Bei den Verbindungen ungleicher Tempora, nämlich von Präs. und Fut., Präs. und Perf. u. s. w. liege der scheinbare Widerspruch nur im grammatischen Ausdruck, nicht in der natürlichen Zeitlage der Thätigkeit. Es werden sodann die Fälle erörtert, in denen cum den Ind. hat bei scheinbar relativer Zeitgebung des Temporalsatzes, d. h. wo der Ind. Imperf. und Plusquamperf. gesetzt ist. Auch hier seien diese Tempora nicht Ausdruck der Unterordnung des Temporalsatzes unter den Hauptsatz, sondern sie bezeichnen den Zustand, der als coordinirt an den Hauptsatz angeschlossen ist. Hierauf wird die Bedeutung des indicativischen und conjunctivischen cum-Satzes entwickelt, wobei sich ergiebt, dass nur in gewissen Fällen der Ind. nothwendig ist, häufig dagegen die Wahl des Modus von der jedesmaligen Auffassung des Schriftstellers abhängt. Sodann sind die verschiedenen Gebrauchsarten von cum in der Nachstellung durchgegangen und endlich die hierher gehörigen Fälle des partitiven cum — tum besprochen.

Der Anhang enthält die gegen Lübbert's Buch »Die Syntax von quom« gerichteten Untersuchungen über den Ind. Imperf. und Plusquamperf. bei Plautus und Terentius, wobei sich das von Lübbert angenommene gänzliche Fehlen des Conj. bei cum für die ältere Zeit nicht bestätigt, und eine Begründung des Conj. bei relativer Zeitgebung im Temporalsatz.

Die aufgestellten Grundsätze stützen sich auf ein sehr umfassendes Material und die zum Theil schwierigen grammatischen Bestimmungen und Unterscheidungen sind mit Schärfe und Klarheit gegeben (vgl. S. 15 u. 114f.). Die Resultate dieser Unter-

suchungen sind zugleich für eine Anzahl Stellen kritisch verwerthet, deren Verzeichniss sich am Schluss befindet.

10) De syntaxi interrogationum obliquarum apud priscos scriptores Latinos scripsit Eduardus Becker (Studemund, Studien auf dem Gebiet des archaischen Latein. 1. Bd. Berlin, 1873. S. 112—314).*)

Im Gegensatz zu der gewöhnlichen Annahme, dass der Indicativ in indirecten Fragesätzen eine willkürliche Unregelmässigkeit sei, leitet der Verfasser diesen Gebrauch als einen berechtigten mit Haase aus der einfachern und mehr coordinirend als subordinirend verfahrenden Volkssprache her und unternimmt es dann, die Gesetze zu ermitteln, nach welchen der Ind. und der Conj. in dieser Art von Sätzen im ältern Latein Anwendung findet. Zu diesem Zweck sind sämmtliche Beispiele aus den Schriftstellern jener Zeit gesammelt und in folgende Kategorien getheilt:

Im 1. Capitel sind die eigentlichen Fragen besprochen: Man will entweder (A) selbst etwas erfahren und fragt (I) jemanden danach, dessen Antwort man erwartet, oder (II) man richtet diese Frage an keine bestimmte Person; oder (B) man führt eine zu andrer Zeit gestellte Frage an; oder (C) man giebt einem andern auf etwas zu fragen. Bei der ersten Art steht nun der Indicativ, wenn das regierende Verb gleich einer Interjection den Angeredeten gleichsam nur aufmerksam machen soll; so bei Imperativen wie dic, dic mihi, loquere, eloquere, cedo, responde, expedi u. a. und bei Verben, die einem solchen Imperativ gleichkommen, wie rogo, quaero, volo scire u. a. Scheinbare Ausnahmen beruhen darauf, dass der Conjunctiv nicht wegen des Fragesatzes, sondern selbständig gesetzt ist als iussivus, condicionalis, potentialis, optativus. Dagegen erfordert der Fragesatz den Conj., wenn eine engere Verbindung zwischen Haupt- und Nebensatz stattfindet, wenn nämlich das Subject des Nebensatzes proleptisch Object des Hauptsatzes ist, und wo der Hauptsatz nicht bloss die Aufmerksamkeit des Angeredeten hervorrufen soll, sondern für den Sinn dadurch bedeutsam ist, dass entweder in ihm ein Zweifel liegt, oder er mit einem andern Satz verbunden ist, oder der Gefragte den Sachverhalt erst kennen lernen muss, ehe er antworten kann.

---

*) [Vgl. oben S. 350ff.] Anmerk. der Red.

— Die unter A, II behandelten Fragen, welche nicht an eine andre Person gerichtet sind, sondern einen Zweifel des Redenden ausdrücken oder eine von diesem für später beabsichtigte Frage, haben den Conj. Derselbe Modus steht, wenn (B) die Frage eines andern angeführt wird, oder wenn (C) ein anderer eine Frage zu thun beauftragt wird, ohne dass der Redende die Antwort wissen will. Auch bei dieser Art von Fragen steht nicht selten der absolute Conjunctiv.

Im 2. Capitel sind die uneigentlichen Fragen behandelt, d. h. Objectivsätze mit Frageconstruction, welche von einem Aussage- oder Fragesatz oder Imperativ abhängen. Sie haben den Conj., jedoch steht der Ind. bei nescio quis, quid, wo beide Wörter gleichsam nur ein pronomen indefinitum bilden; ähnlich auch bei scio, obwohl hier der Gebrauch bei Plautus schon zu Gunsten des Conj. schwankend geworden und bei Terentius der Conj. bereits durchgedrungen ist. Unter den Fragen haben die unechten mit audin, viden, scin den Ind., d. h. wo diese Wörter nur den Sinn eines Ausrufs haben, so dass für sie auch häufig der Imperativ steht. In derselben Weise steht der Ind. denn auch bei dem Imperativ vide u. dgl.

Im 3. Capitel endlich sind diejenigen Ausnahmen behandelt, welche eigentlich als Relativsätze aufzufassen sind und daher den Ind. haben, in denen jedoch durch Auslassung des Demonstrativs oder durch Attraction des Substantivs, welches zugleich Object im Hauptsatz und Subject im Nebensatz ist, die Construction der Fragesätze entstanden ist.

Das Bestreben, das gesammelte Material möglichst genau zu ordnen und auch die feinern Unterschiede der Bedeutung klar darzulegen, verdient um so mehr Anerkennung, je schwieriger es war, eine so bedeutende Anzahl von Stellen, wie sie hier angeführt werden, gehörig zu übersehen und zu sondern. Zugleich ist der Verfasser bemüht, die gewonnenen Resultate auch für die Kritik zu verwerthen und die widerstreitendcn Stellen zu emendiren.

11) De infinitivi linguarum sanscritae, bactricae, persicae, graecae, oscae, umbricae, latinae, goticae forma et usu scripsit Eugenius Wilhelmus. Isenaci. VIII u. 96 S. 8.

Nachdem in der Einleitung die verschiedenen Ansichten über die Natur des Infinitivs kurz angeführt sind, handelt der Verfasser im

1. Theil von der Form des Infinitivs und führt die verschiedenen Gestaltungen desselben, die sämmtlich Casusformen sind, in der Weise vor, dass neben der sanskritischen jedesmal die entsprechenden der verwandten Sprachen angegeben werden; so die sanskr., umbr., latein. Formen auf -tum, daneben sanskr. -tave, -tavaí, -tos; ferner sanskr. -am, umbr., osk. -um, -om, -o; sanskr. -e, -ai, baktr. -e; skr. -she, griech. -σαι; sanskr. -ase von Substantiven auf -as, baktr. -añhe. An diese sind dann als analoge Bildungen die lat. Infinitive auf -e angeschlossen, nämlich die des Präs. auf -re nebst esse, velle, ferre, in denen der Mittelvocal ausgefallen sein soll, die des Perf. auf -isse mit Annahme eines speciell lateinischen Perfectthema's auf -is-, die alten Formen wie dixe, decesse, welche Wilhelm als synkopirt ansieht, und die Inf. des Fut. auf -assere. Hierbei ist jedoch nicht nur das Perfectthema auf -is- eine durchaus willkürliche und unhaltbare Voraussetzung, sondern man wird auch G. Meyer (Zeitschr. f. vgl. Sprf. XXII, 336) darin beistimmen, dass weder in esse, velle, ferre, noch in dixe, decesse die Annahme späterer Kürzung begründet ist (vgl. Ref. »Entwickelung d. lat. Formenbildung«, S. 228. 248). Bei der darauf folgenden Besprechung des lateinischen Inf. Pass. auf -ier versucht der Verfasser die bisher nicht überwundenen Schwierigkeiten dadurch zu beseitigen, dass er dessen -ie- als das sanskr. Passivsuffix ya erklärt; er scheint jedoch dadurch die Reihe der bisherigen unwahrscheinlichen Erklärungen nur um eine ebensolche vermehrt zu haben. Es folgen die sanskr. Infinitive auf -mane, baktr. -mainê, griechisch -μεναι, -μεν; ferner -ναι, -ειν, -ην, -εν, die auf sanskr. -ane zurückgeführt werden; dann unter andern die vedischen auf -dhyai, baktr. dhyâi, denen die griech. auf -σϑαι entsprechen. Wenn auch in diesen Ableitungen selbst meistens bereits bekanntes wiederholt ist, so sind doch namentlich den indischen und baktrischen Formen sehr umfassende Beispielsammlungen beigegeben.

In dem zweiten, dem Haupttheil der Arbeit, wird dann der Gebrauch des Infinitivs auf Grund seiner Form entwickelt. Die meisten Infinitive haben Dativform; die Grundbedeutung dieses Casus sei die Hinneigung oder Richtung nach etwas. Nachdem hierfür zahlreiche Beispiele aus den verschiedenen Sprachen angeführt sind, ist als verwandt die Bedeutung des Erfolges und Zwecks angeschlossen, die sich zeige im Inf. bei skr. kar und dhâ, lat.

facere, griech. ποιεῖν u. s. w., ferner bei skr. as und bhû, womit lat. usui sum, solvendo sum u. a. und est, ἐστί c. inf. verglichen ist. Es folgt der Inf. mit finaler Bedeutung bei einer grossen Anzahl Verba von verschiedenem Begriff, die zum Theil die intransitive oder transitive Bewegung, aber auch die Ruhe, das Beschaffen, Entstehen, Anregen, Verlangen u. a. bezeichnen. Sodann sind Adjectiva und Substantiva angeführt, deren Begriff durch den Inf. ergänzt wird. Das Supinum auf —u, welches sich in solcher Verbindung noch häufiger findet, erklärt der Verfasser für einen Dativ; vielleicht ist darin eher eine indifferent gewordene Vereinigung des Dat. mit dem Abl. zu sehen. Darauf folgt der Gebrauch der Infinitive mit Locativ- und Accusativform, wobei die erst später entstandene Construction des accusativus cum infinitivo wohl richtig in der Weise erklärt wird, dass der Accusativ ursprünglich Object gewesen sei, an den der Begriff der Handlung angefügt wurde.

Nachdem bis hier die Infinitive behandelt sind, deren Form mit ihrem Gebrauch übereinstimmt, geht der Verfasser zu den Verbindungen über, in welchen der Inf. ohne Rücksicht auf seine Form gesetzt ist; so als Accusativ bei den Hilfsverben »wollen, können, müssen, versuchen, pflegen, anfangen, thun, streben, aufhören, wünschen, verlangen, hoffen, fürchten, einsehen, sagen, lernen, befehlen, versprechen, erlauben, hindern« u. a.; ferner als Nominativ bei unpersönlichen Verben, als Locativ, Dativ und Genetiv nach Verben, Substantiven und Adjectiven. Den Gebrauch des infinitivus historicus erklärt der Verfasser für später entstanden, den imperativischen hält er für ursprünglich. Den Schluss bilden Bemerkungen über das Object beim Infinitiv.

Wie die Mannigfaltigkeit des Inhalts und die beigegebenen sehr umfassenden Beispielsammlungen zeigen, dass der Verfasser mit grosser Sorgfalt gearbeitet hat, so wird man auch seinem Urtheil in wesentlichen Punkten beistimmen können; so z. B. darin, dass die der Casusform entsprechende Casusbedeutung in dem ältesten Gebrauch noch ausgeprägt war, später aber erloschen ist, so dass in diesen Formen nur der allgemeine Verbalbegriff übrig geblieben ist und sie sogar declinirt wurden. Ob man indess überall noch eine Empfindung der ursprünglichen Casusbedeutung anzunehmen hat, wo der Verfasser eine solche voraussetzt, scheint zweifelhaft; sicher ist sie im speciellen Griech. und Lat. nicht

mehr vorhanden und hat daher auch auf die fernere Entwickelung des Inf. in diesen Sondersprachen nach der Trennung keinerlei Einfluss mehr üben können. Auch ist die Reihenfolge der mit dem Inf. verbundenen Verba wenig übersichtlich.

Denselben Gegenstand behandelt

12) Die Syntax des Infinitivs; von Ernst Herzog (Neue Jahrb. für Phil. und Päd. Bd. 107, S. 1—33).

Nachdem die bisherigen verschiedenen Erklärungsweisen, die entweder vom Ursprung des Infinitivs oder von dem fertigen Sprachgebrauch ausgehen, erwähnt und ihre Mängel angegeben sind, handelt der Verfasser zunächst vom einfachen Infinitiv und geht dabei von der am meisten verbreiteten Form auf -tum aus. Als ältester Charakter des einfachen Inf. ergiebt sich seine vereinzelte Casusform, das spätere Erlöschen der Casusbedeutung, seine Indifferenz gegen den Unterschied der Tempora und des Activ und Passiv, seine mit dem Verb übereinstimmende Rection und seine adverbiale Stellung neben dem Verb. Viel weiter aber gehen die einzelnen Sondersprachen. Im Sanskrit, Germanischen und Slavischen erscheine er nur beim Präsens, die Spuren einzelner Ansätze, ihn von andern Tempora zu bilden, seien unsicher. Auch finde er seine eigentliche Verwendung nur in der Unterordnung unter das Verb; sein Gebrauch als Subject sei wohl im Gothischen Nachahmung des Griechischen, im Litauischen das Erzeugniss späterer Zeit. Dagegen haben die classischen Sprachen ihn schon in den ältesten bekannten Sprachdenkmälern sowohl über die verschiedensten Tempora ausgedehnt und ins Passiv übertragen, wie auch als Subject gebraucht, und im Griech. habe er durch Zutritt des Artikels die Bedeutung eines vollständigen Abstractums erhalten.

Auch die Verwendung des accusativus cum infinitivo, mit welchem sich der 2. Abschnitt beschäftigt, erscheine im Sanskrit, Germ., Slav. noch sehr beschränkt. Er hänge hier entweder von solchen Verben ab, welche ausser dem äussern Object den Inf. noch als zweites Object annehmen können, oder das regierende Verb nehme einen vermittelnden Begriff in sich auf, der die genannte Construction zulässt. Nie aber erscheine er als Subject. Ganz anders verfahren die classischen Sprachen: hier habe der acc. c. inf. schon in der ältesten Zeit den Charakter eines selbständig ge-

dachten Satzes, und dieser Umstand habe wohl auch das Bedürfniss nach Unterscheidung der Tempora und des Activ und Passiv hervorgerufen. Mithin sei die feinere syntaktische Ausbildung der Sprache die Ursache dieser bedeutenden Formvermehrung, ebenso wie sie die Vermehrung der Modusformen bewirkt habe. Die Bedeutung eines eignen Satzes beim acc. c. inf. rühre wohl daher, dass man diese ursprünglich aus doppeltem Accusativverhältniss entstandene Construction zunächst in einigen Fällen einem Satz mit »dass« (ὅτι, ὡς, quod) gleichbedeutend fand und dafür eintreten liess, später diese Substitution immer weiter ausdehnte und von den Objectsätzen dann auch auf die Subjectsätze übertrug.

Die Abhandlung ist mit Klarheit und besonnener Benutzung der durch die vergleichende Sprachforschung gewonnenen Ergebnisse geschrieben.

13) Ueber den Genetiv des Gerundiums und Gerundivums in der lateinischen Sprache; von Dr. Joh. Karl Witt. 1. Th. 30 S. 4 (Progr. d. Gymnasiums in Gumbinnen. 1873).

Bei der Erörterung des in diesem 1. Theil behandelten Gebrauchs des genetivus gerundii und gerundivi als gen. object. und bei der Anordnung der zahlreichen Beispiele theilt der Verf. zunächst die Substantiva, nach denen dieser Genetiv steht, in solche, deren zugehöriger Verbalbegriff den Gen., Dat., Abl. oder Acc. verlangt, und in solche, bei denen diese Construction auf einem erweiterten oder freien Gebrauch des gen. obj. beruht, d. h. wo er das Ziel, die Beziehung u. s. w. bezeichnet. Besonders gross ist die Classe der Substantiva, welche auf ein Verb mit dem Acc. zurückgehen. Die dieser Abtheilung beigegebenen Anmerkungen enthalten Beispiele für den gen. subject. neben dem gen. object. gerund., so wie für den dat. ger., ad c. acc. ger. und den infin. nach Redensarten, welche mit Substantiven gebildet sind, die für sich allein den gen. ger. annehmen. Die in entsprechender Reihenfolge aufgeführte Zahl der Adjectiva, mit welchen dieser Genetiv verbunden erscheint, ist bedeutend geringer, und für das Verb vermag der Verfasser nur drei Beispiele aus Tacitus beizubringen.

Obwohl man über die Zweckmässigkeit der Eintheilung, namentlich bei dem erweiterten und freien Gebrauch des Gen. bei Substantiven, verschieden urtheilen wird, auch zu wünschen gewesen wäre, dass der Verfasser angegeben hätte, ob und welche

Schriftsteller er vollständig berücksichtigt zu haben meint, so bietet doch die Sammlung so zahlreiche Belege für die Anwendung des gen. gerund. nach den verschiedenartigsten Wörtern, dass sie jedem, der sich darüber zu unterrichten wünscht, willkommen sein wird.

Syntax und Sprachbildung zusammen behandelt der Aufsatz

14) Erörterungen zur lateinischen Grammatik; von Anton Meiring. 25 S. 4. (Programm des Progymnasiums zu Siegburg. 1873).

Der Verfasser will eine Menge sprachwissenschaftlicher und grammatischer Probleme erklären. Wie er dabei zu Werke geht, mögen folgende Proben beweisen: Ueber die Construction des acc. c. infin. sagt er (S. 23): »Wie . . der Infinitiv, ich möchte sagen eine Negation der Aussageform ist, so ist der Accusativ der Gegencasus des Nominativs und tritt überall dort für den Nominativ ein, wo die Satzform aufgehoben wird.« Ferner (S. 9 ff.) über die Entstehung der 3 Pers. Sing.: »Der Urmensch sieht auf seinem Jagdzuge einen ruhig dahin fliessenden Waldbach. . . . Die lebhaft erfolgende Perception bringt sich zur Erscheinung in dem Laute »flu«, »fliess««. Er sieht dann das Blut aus der Wunde des erlegten Hirsches fliessen und wendet denselben Laut an: »Die Form der Prädicatsetzung ergiebt sich aus der den Erkenntnissakt begleitenden deiktischen Armbewegung, mit welcher sich der nah liegende Zungenlaut da verbindet. . . . Der Demonstrativlaut »da« . . . wurde unter verschiedenen Modificationen seiner Form (griechisch τι oder σι, lateinisch und germanisch t) zum blossen Zeichen des abgeschlossenen Erkenntnissaktes, zum Suffix; und so wurde allmählich aus dem formlosen »fliess — da« das formgerechte Verbum finitum (es) »fliesst.««

Die beiden folgenden Abhandlungen beschäftigen sich mit besonderen Schattirungen der Sprache:

15) Versuch einer Charakteristik der römischen Umgangssprache; von Dr. O. Rebling. 27 S. 4. (Jahresbericht der Kieler Gelehrtenschule. 1873.)*)

Der Verfasser giebt zunächst folgende Uebersicht: Die römische Umgangssprache hat einerseits die strenge Schriftsprache

*) [Vgl. oben S. 371 ff.] Anmerk. der Red.

neben sich, andrerseits sind von ihr einzelne individuelle Verwilderungen zu sondern. Formell ist sie von der classischen Sprache kaum verschieden, nur folgt sie freieren syntaktischen Gesetzen. Ausserdem gehört dazu eine Menge an sich erlaubter, aber in der Schriftsprache zurücktretender Ausdrücke. Vielfach hat sie Alterthümliches bewahrt, aber auch häufig Ausdrücke in das Romanische hinübergeleitet, so dass man aus diesen auf jene schliessen kann. Sodann aber zeigt sie eine grössere Freiheit in der Wortbildung, Kürze und Lockerheit in der syntaktischen Verbindung, die Präpositionen sind freier gebraucht, Begriffe durch demonstrative Pronomina und Partikeln wiederholt und verdeutlicht. Ebenso zeigt sich das Streben nach Lebendigkeit und Kraft der Rede in der Wahl starker und sogar übertreibender Ausdrücke; der sinnlichen Vorstellung entstammende Wörter finden vielfach Anwendung, ursprünglich auf Thiere bezügliche werden auf den Menschen übertragen; recht bekannte Wörter dienen zur Bildung zahlreicher Redensarten. Daneben bewirkt die Lebhaftigkeit der Rede aber auch elliptische Wendungen. Die Volkssprache hat häufig eigne Tropen, benutzt auch in gewissem Umfang technische und juristische Ausdrücke, und zwar zunächst in humoristischer Weise. Endlich finden die Fremdwörter bei ihr leichter Eingang als in der Schriftsprache.

Nachdem der Verfasser diese verschiedenen Gesichtspunkte durchgegangen ist und zu jedem einige Beispiele angeführt hat, wendet er sich, um etwas vollständiges zu bieten, zu den suasoriae und controversiae des ältern Seneca, aus welchen er unter Herbeiziehung von Analogien aus der übrigen Litteratur folgende Eigenthümlichkeiten als vermuthlich der Umgangssprache entnommen anführt: hortavit; ubertim; piissimus; indicina; mercedarius. — Aus der Syntax: Der freiere Gebrauch des Reflexiv, der Abl. und Gen. statt des Acc. der Zeit; ne metue; supplico c. acc.; bene habet statt se habet; interim = tamen und = interdum; ergo zur Hervorhebung eines Begriffs. — Lexikalisches: domi est; malum habere; eadem opera = »eben so gut«; sine gratia = ingratiis; dispendium; pati absolut; velim nolim; vis tu? pudorem habere; plena manu; habeo necesse; rivalis und redivivus, die ursprünglich technisch seien; defunctorie; communico cum ohne Object; id deerat ut; quid do ut oder ne nebst einigen an-

dern Verbindungen, über welche der Verfasser jedoch keine Entscheidung wagt.

16) Ausdrücke des Bauernlateins; von H. Jordan (Hermes, Bd. 7. S. 193—212).

Im ersten Abschnitt, »Drei Worte auf oberitalischen Inschriften« wird tegurium aus C. I. L. 5, 1, 5005 als lautliche Nebenform von tugurium aufgefasst, womit hier eine gemauerte Kapelle, ein Dach auf Pfeilern gemeint sei; ferner werden unter Anführung analoger Fälle conlustrium und haustrum als bäurische Nebenformen von conlustratio und haustus erklärt. Der 2. Abschnitt: »Das Statut des Tempels des Jupiter Liber zu Furfo« erläutert den Inhalt und Ausdruck einer Inschrift vom Jahre 696 (C. I. L. 1, 603). In dieser finden sich mehrere Wörter und Redensarten, welche der Verfasser der Bauernsprache zuschreibt: cumulare leges, endo als Adverb, tabulamenta, mandare (?); die Construction sei unbeholfen, uti mit dem Imperativ verbunden. Dagegen gehören die Formen und die Orthographie meistens jener Zeit an, nur finde sich huc als acc. neutr. und einzelnes (olleis, oetei) sei aus alten Formeln entlehnt.

Ein Nachtrag (ib. S. 367—368) behandelt die Wörter aqueductium aus dem Stadtplan von Anfang des 3. Jahrhunderts und terrimotium aus Probus; beide seien wohl durch Ableitung mit der bäurisch beliebten Neutralendung aus dem zunächst zusammengerückten aquae ductus, terrae motus entstanden.

Ueber Metrik handelt folgende Schrift:

17) Quaestiones metricae; scripsit Augustus Luchs (Studemund, Studien auf dem Gebiete des archaischen Lateins, 1. Bd. Berlin, 1873 (S. 1—75).*)

Diomedes sagt, dass im komischen Senar der vorletzte Fuss ein Spondeus sein könne, im tragischen sein müsse. Diese Regel sei wenigstens zum Theil richtig: in den Tragödien des Seneca finden sich nur 6 Verse mit dem Schluss ⏑ –́ ⏑ –́, und zwar bei viersylbigen Wörtern; die übrigen Dichter von Livius Andronicus bis zum 2. Jahrh. n. Chr. lassen den Iambus im fünften Fuss zu: 1) wenn ein viersylbiges Wort, 2) wenn ein Wort mit der Messung – ⏑ – oder ⏑ ⏑ ⏑ – den Versschluss bildet. Dagegen

*) [Vgl. oben S. 362ff.] Anmerk. der Red.

stehen nie zwei iambische Wörter oder ein cretisches und ein iambisches am Versende. Dies gelte sowohl für den iambischen Senar wie für den trochäischen Septenar und den iambischen Octonar, welche daher in der folgenden Untersuchung nicht geschieden sind. Indem die Dichter der Anthologie und die Nachahmer der Griechen wie Horatius, Catullus u. a. unberücksichtigt bleiben, werden die diesen Regeln widersprechenden Verse einer Prüfung unterzogen und ihre Verbesserung versucht; zunächst die des Publilius Syrus und des Lucilius; den überwiegend grössten Raum aber nehmen Plautus und Terentius ein. Für diese beiden gelte noch die Regel, dass der Iambus an der fünften Stelle erlaubt ist, wenn am Ende Wörter stehen mit der Messung ⏑́ ⏑ ⏑ –́ | ⏑ –́ und ⏑́ | ⏑ ⏑ –́ | ⏑ –́. Nachdem für dieselbe die vorhandenen Belege angeführt sind, wird zu der Prüfung der Verse übergegangen, welche den verbotenen Schluss ⏑ – | ⏑ – und – ⏑ – | ⏑ – aufweisen. Davon sind auszunehmen: 1) die Fälle, wo die fünftletzte Sylbe ein einsylbiges Wort mit Hiatus ist (si erás coquós); 2) der Schluss malám crucém, dessen häufige Wiederkehr beweist, dass man mala crux wie ein Wort auffasste; 3) mit boná fidé, womit es sich ebenso verhält. Dann sind zunächst die Verse durchgegangen, in welche der Schluss ⏑ – ⏑ – und – ⏑ – ⏑ – erst durch Conjectur gebracht ist (dabei S. 23 eine Bemerkung über den Hiatus vor der letzten Dipodie, wenn –́ | ⏑ –́ oder ⏑́ ⏑ | ⏑ –́ oder –́ ⏑ –́ vorhergeht); nicht selten bieten die Handschriften das Richtige. An diese schliesst sich die Reihe der Verse, in welchen jener Schluss auf Verderbniss der Handschriften beruht, wo oft schon der mangelhafte Sinn den Fehler andeute; mitunter genügen leichte Aenderungen zur Herstellung des Richtigen. Bei Terentius stehen ausser Heaut. 304 alle solche Ausgänge an handschriftlich verdorbenen Stellen; auch in die Fragmente der Sceniker sind sie erst durch Conjectur gekommen. Hiernach habe man auch in den widersprechenden Stellen des Varro entweder andre Versarten oder Prosa zu sehen.

Wenn auch, wie der Verfasser selbst zugiebt, unter der Menge versuchter Emendationen manche zweifelhaft erscheinen (so scheint z. B. littrarum statt litterarum durch Formen wie altra, dextra doch nicht genügend gestützt zu werden), so ist doch nicht nur das methodische Verfahren anzuerkennen, welches namentlich da hervortritt, wo Verbesserungen auf Grund eines durch eine Anzahl Beispiele belegten Sprachgebrauchs gemacht werden (z. B.

S. 52 póstideá statt póstidém, S. 53 nimiúm statt nimís, S. 56 fúrfuribús statt fúrfurí u. a.), sondern es finden sich zuweilen auch andre interessante Bemerkungen eingestreut, wie z. B. (S. 47) die durch eine grosse Zahl von Beispielen belegte Wahrnehmung, dass die Komiker beim Reflexiv nicht ipse, sondern ipsus gebrauchten.

Die folgenden Arbeiten beschäftigen sich mit der Textkritik:

18) Grammatische Bemerkungen; von Hermann Usener (Neue Jahrb. f. Phil. u. Päd. Bd. 107, S. 398—400).

Unter Berufuug auf den in älterer Zeit nur intransitiven Gebrauch von praecipitare werden zwei Stellen (Terent. Ad. 575 und Cato R. R. 32, 2) emendirt und die Richtigkeit von se praecipitaverunt bei Caesar (b. G. IV, 15) bezweifelt (also an einer Stelle, deren Verderbniss schon durch den in diesem Zusammenhang völlig unverständlichen Ausdruck reliqua fuga genügend bekundet wird).

II. Das unpersönliche est mit dem Plural des Relativs sei bei Plautus Pseud. 245 durchaus unstatthaft und dafür em zu lesen.

19) Zu den Tironischen Noten; von Wilhelm Schmitz (Rhein. Museum Bd. 28, S. 339).

No. 14 Anaxagoras, Anaxagorastes; die letztere Form wird aus den Varianten der Ueberlieferung erschlossen nach Analogie von *Πυθαγοριστής*.

No. 15 handelt über die Versetzung einzelner Noten, welche nicht in die Reihenfolge passen, über die wiederholte Hinweisung der Isidorischen Glossen auf die Tironischen Noten, und schlägt chama = dorisch *χήμη* als Bezeichnung eines Flüssigkeitsmasses für camea vor; doch könne es vielleicht auch von chama eine lat. Weiterbildung chamea gegeben haben.

Endlich sind noch zwei Schriften rein pädagogischen Inhalts anzuführen:

20) Repetitorium der lateinischen Grammatik und Stilistik von Dr. H. Menge. 2 Theile. VII und 400 S. 8. Braunschweig, 1873.

Das Buch ist, wie der Verfasser in der Vorrede mittheilt, unmittelbar aus der Erfahrung desselben beim lateinischen Unterricht hervorgegangen. Es behandelt im ersten Theil die Formen-

lehre, im zweiten die Syntax in der üblichen Reihenfolge der einzelnen Abschnitte, nur sind die Pronomina den Conjugationen nachgestellt. Die erste Hälfte jedes Theiles enthält die Fragen, die zweite die zugehörigen Antworten. Die ersteren bestehen theils aus Sätzen oder Constructionen, bei denen eine grammatische Regel zu befolgen ist und deren Uebersetzung man unter Hinzufügung dieser Regel in der zweiten Hälfte angegeben findet, theils ist nach der Regel selbst gefragt, theils sind fehlerhafte Sätze mit der Frage nach ihrer Richtigkeit vorgelegt, worauf die Antworten in der zweiten Hälfte ebenfalls erfolgen. Während im ersten Theil meistens kurze Antworten genügen, gestalten diese sich im zweiten Theil, wo die Frage oft einen ganzen Abschnitt der Syntax oder Stilistik umfasst (z. B. N. 605 Gebrauch des Imperfect; 613 Arten des Conjunctiv in Hauptsätzen; 639 Grundregeln der lat. Wortstellung), zu ausführlichen syntaktischen oder stilistischen Erörterungen, die jedoch beständig von einer Anzahl Beispielen zur Verdeutlichung des Gesagten begleitet sind. Fragen wie Antworten haben eine bestimmte und klare Fassung. Durch den beigegebenen genauen Index ist das schnelle Auffinden der gesuchten Nummer ermöglicht. Die Reichhaltigkeit der Sammlung ist schon aus der Zahl der 655 Nummern ersichtlich, welche grossentheils wieder nicht einfache Fragen, sondern Zusammenstellungen einer grössern Anzahl von Uebungssätzen enthalten. Wenn auch hauptsächlich für die Repetition in der Prima bestimmt, so werden die bezüglichen Abschnitte doch auch häufig schon in frühern Classen zur Einübung der gelernten Regeln verwendbar sein.

Mag man nun auch einen Theil des gebotenen Materials für weniger brauchbar halten — vielleicht dürften namentlich die zur Correctur gegebenen fehlerhaften Sätze mit Vorsicht zu benutzen sein, da Schüler bekanntlich das Falsche stets leichter behalten als das Richtige —, so wird doch jeder bei so reicher Auswahl trotz einzelner vom Verfasser selbst im Vorwort zum zweiten Theil erwähnter Lücken noch genug finden, was seinen Anforderungen entspricht.

21) Ueber lateinische Genusregeln; von Dr. Ferdinand Heerdegen. 22 S. 4. (Programm der Studienanstalt zu Erlangen, 1873.)

Der Verfasser vertheidigt den Gebrauch der Reimregeln zur Erlernung des Genus, und allerdings ist nicht abzusehen, warum

man diese so einfache Hilfe für das Gedächtniss beseitigen will, während man sonst oft mit Aengstlichkeit jedes Mittel zu benutzen bemüht ist, um den Lernstoff dem Schüler fasslicher zu gestalten. Auch darin wird man dem Verfasser beistimmen, dass trotz der erheblichen bereits erfolgten Einschränkung der frühern Weitschichtigkeit noch immer manches entbehrt werden kann. Ausserdem aber sucht derselbe sie auch noch durch zweckmässigere Gruppirung namentlich in der 3. Decl. zu vereinfachen und dürften seine Vorschläge wohl Beachtung verdienen. Angefügt ist ein Versuch, auch das griechische Genus in Versregeln zu bestimmen.

Jahresbericht über die exacten Wissenschaften bei den Griechen und Römern.

Von

Dr. B. Langkavel

in Berlin.

Wie durch die Entdeckungsreisen zahlreicher Forscher in diesem oder jenem speciellen Gebiete des Wissens die weissen Stellen auf unsern Landkarten mehr und mehr verschwinden, andere Partien verbessert oder genauer dargestellt werden, so wollen auch die jetzt üblichen Jahresberichte in Kürze nachweisen, was während eines Jahres in der betreffenden Wissenschaft oder Kunst geleistet wurde. Ein erster Bericht setzt gewöhnlich bei den Lesern gleichsam ein Bild voraus, das sie durch das letzte epochemachende Werk in der betreffenden Wissenschaft gewonnen haben. Der nachstehende Bericht aber kann, falls er nicht bis auf Humboldt oder Cuvier zurückgreifen will, solch ein Werk zu seiner Basis nicht voraussetzen; er muss hoffen, dass aus der grossen Anzahl von Werken specielleren Inhaltes der Leser sich ein solches Bild selber geschaffen habe. Die griechischen und römischen Autoren nebst den Erklärungsschriften, welche hier umfasst werden, gehören nicht zu den sogenannten Speculationspapieren (Schulausgaben etc.), aber für die Erkenntniss des Alterthums sind Ptolemaeus Athenaeus Galen u. a. doch gewiss gleichwerthig mit ihnen; sie erfordern zu ihrem Verständniss jenes Maass mathematischer und naturhistorischer Kenntnisse, ohne welches bedeutende Seiten des antiken Lebens und Webens nicht zu verstehen sind.

I. Mathematik und Astronomie.

Procli Diadochi in primum Euclidis Elementorum librum commentarii. Ex recognitione Godofredi Friedlein. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXIII. 8. VIII, 507 S.*)

Der Ausspruch Semper's (Der Stil, Frankfurt 1860, I, 150, 219) über die hellenische Kunst, dass sie eine secundäre Schöpfung sei, dass nicht der Stoff neu sei, wohl aber die Idee, die sie belebt, dieser Ausspruch gilt jetzt auch wohl von der ganzen Kultur des griechischen Volkes, das nach jeder Richtung hin an das von den Barbaren Ueberlieferte anknüpfte. Auch die alten griechischen Mathematiker Thales, Oinopides, Pythagoras, Demokritos, Platon, Eudoxos hatten ihren Rohstoff der Fremde entlehnt, der alten ägyptischen Kultur. (Vgl. Röth, Geschichte der abendländischen Philosophie. Bd. 2. Cantor, Mathematische Beiträge zum Culturleben der Völker. Halle 1863 und Bretschneider, Beiträge zur Geschichte der griechischen Geometrie. Programm. Gotha 1869. S. 1.) Aber ausser einzelnen zerstreuten Notizen in den platonischen und aristotelischen Schriften sind wir für diesen Abschnitt der Geschichte der Mathematik bis auf Platon besonders hingewiesen auf Eudemos von Rhodos, von dem sich werthvolle Fragmente namentlich in diesem Werke des Proklos befinden. Dass Thales eine Methode gekannt habe zur Messung der Entfernung der Schiffe auf dem Meere vom Lande, finden wir (in dieser Ausgabe) S. 352, 14f., seinen Satz von der Gleichheit der Scheitelwinkel S. 299, 3, ebenso die Aufgaben des Oinopides, von einem Punkt auf eine Gerade eine Senkrechte zu fällen, und an eine Gerade in einem Punkte einen gegebenen Winkel abzutragen S. 283, 7. 333, 5, den Satz aus der pythagoraeischen Schule, dass die Winkelsumme in jedem Dreiecke gleich zwei Rechten S. 379, 2 (vgl. Apollonii conica ed. Halleji S. 9); über den sogenannten pythagoraeischen Lehrsatz (Vitruv. de archit. IX praef. Diog. VIII, 12, 22. Cicero de nat. Deor. III 36. Porphyr. de vit. Pyth. 36) S. 426, 6—9, aber absichtlich so unbestimmt; Eudemos' Nachricht über

*) [Vgl. oben S. 209f.] Anmerk. der Red.

die Namen Parabel, Hyperbel, Ellipse S. 419, 16—19, über die Lehre vom Irrationalen S. 65, 19, über den ausdrücklich dem Plato zugeschriebenen Satz in Arist. Topic. IV 11. 148[b] 29 Bek. auf S. 103f., über Platon als Erfinder der sogenannten analytischen Methode S. 199f. vgl. Diog. III 24, über die drei Kegelschnitte des Menaechmos S. 111, 21. Die geschichtlich sehr bedeutende Stelle S. 65, 7f. gab ausführlich schon Fabricius (Bibl. gr. ed. uet. II 385 sq.) »ueluti breuem quandam geometriae ante Euclidem historiam«. Ueberblicken wir ausserdem noch den von Fabricius ibid. 382 f. gegebenen Index scriptorum laudatorum, so können wir dem Verf. nur dankbar sein, dass er dies Werk des Proklos uns lesbar gemacht hat. In der Vorrede erhalten wir den Beweis dafür, dass omnes quos scimus codices, in quibus Procli commentarii leguntur, ex uno eodemque exemplari esse ortos. Die Notarum Explicatio gibt die Beschreibung der einzelnen Manuscripte, Aufführung der alten Ausgaben und die neuere Litteratur. Die verschiedenen Lesarten sind unten auf jeder Seite des Textes, der bis S. 436 reicht, verzeichnet. Sodann folgen 2 Seiten Addenda mit behutsamen, oft recht evidenten Conjecturen. Der Index nominum bis S. 442 liess uns bei wiederholtem Nachschlagen kein Wort vermissen. Der Index rerum et uerborum reicht bis S. 507. Wenn der Verfasser S. VII sagt: alius quoque peculiaris usus est dicendus seu Procli solius seu aeui sui, quod scilicet eadem littera duas res significat, so wollen wir als Schlussbemerkung nur noch hinzufügen, dass solche ungenaue Bezeichnung wir auch schon bei Aristoteles bemerken, der ausserdem bisweilen eine Linie in seinen Figuren mit nur einem Buchstaben bezeichnete.

Geschichte der Himmelskunde von der ältesten bis auf die neueste Zeit von Dr. I. H. v. Mädler. 2 Bde. Braunschweig, Westermann, 1873. 8. X und 528 und 590 S.

Bd. I, S. 48 spricht der bekannte Verfasser den Grundsatz aus: »Sollen die Worte eines Schriftstellers etwas gründlich beweisen, so muss nicht nur die bestimmte Absicht von dem fraglichen Gegenstande zu sprechen, sondern auch eine richtige Einsicht in das, was darzustellen war, vorausgesetzt werden können, und diejenigen, die einseitig vom Standpunkte der Philologie aus alte Autoren commentiren, vergessen nur gar zu häufig diese nothwendigen Bedingungen.«

Daher wird kurz behandelt die Astronomie der Griechen von S. 35—51, die der Alexandrinischen Schule bis S. 85. Im zweiten Bande beziehen sich auf das Alterthum besonders die Abschnitte über die Geschichte der Optik von S. 314 an. Hätte der Verfasser nur die verschiedenen griechischen Namen für die Farben bei Göthe Bd. 39, S. 49 oder Bd. 40, S. 22 f. aufgeschlagen, so hätte er nicht jenen schon öfter gethanen Ausspruch auf S. 315 wiederholen können: »Dass Pythagoras das Blau nicht erwähnt, hat er mit dem gesammten Alterthum gemein. Weder die Bibel, noch Homer und Hesiod, noch Virgil und Ovid haben eine Andeutung des Blau, und so hat es in der That den Anschein, als sei das Blau für das Auge der Alten gar nicht vorhanden gewesen.« Ueber die freilich schwankenden Ausdrücke für die Farben genügt es hier hinzuweisen auf S. 290 f. der Anmerkungen zu Plat. Timaeus, Griech. und Deutsch, Lpz. Engelmann 1853 und Prantl, Aristoteles über die Farben. Von Akyanoblepsie einzelner ist hier nicht die Rede. Vgl. Göthe B. 37, S. 49. Helmholtz Populäre wiss. Vorträge H. 2, S. 47. Nagel, Der Farbensinn, in Virchow und Holtzendorff Sammlung Serie IV, S. 25.

Ueber das für Hiero angefertigte Planetarium des Archimedes geht der Verf. viel zu kurz hinweg; seinem oben angeführten Grundsatz getreu sagt er I. S. 57: wir besitzen darüber nur zwei Aeusserungen der Dichter Ovid und Claudian, denen wir eine gründliche Kenntniss der Sache nicht zuschreiben dürfen. Hätte er die beiden Progr. Abhandl. von Schiek gekannt: Ueber die Himmelsgloben des Anaximander und Archimedes, Hanau 1843 und 1846, er hätte gründlicher diesen Gegenstand besprochen.

Das Verhältniss von Platon zu Philolaos hätte Verfasser I, 40 anders aufgefasst, hätte er berücksichtigt Simplic. Comm. ad Arist. de Coelo II, S. 120 oder von neueren Roudolf: Die astron. und kosmischen Anschauungen der ältern Zeit bis auf Arist. Neuss 1866. S. 15—19. Bei der Erdmessung des Eratosthenes finden wir nicht berücksichtigt Müllenhoff, Deutsche Alterthumskunde I, 259 f. und, den auch dieser unbeachtet liess, Abendroth, Darstellung und Kritik der ältesten Gradmessungen, Dresden, 1866, S. 19 f. Das Urtheil des Verfassers über Aratos I, 55 erinnert sehr an den Schluss des einseitigen Urtheils bei Quintil. inst. orat. X, 1, 55. Im ersten Bande S. 64 erwähnt Verfasser des Euripides; es fällt ihm aber nicht ein auf seine Vorliebe für astrono-

mische Kenntnisse einzugehen, und doch hatten der Schol. ad Alcest. 962 und Longin de subl. c. 15 darauf hingewiesen, der Schol. ad Phoen. V. 1 ohne weiteres eine Kenntniss der Ekliptik darin gefunden und Georg Hofmann in »Astron. der Griechen bis auf den Dichter Euripides und seine Zeitgenossen«, Triest 1865, ihm mehrere Seiten gewidmet. Bd. II, S. 450 bemerkt der Verfasser nur ganz kurz, dass bei Hiob und Homer Sternbilder erwähnt werden; bei Homer aber findet sich die einzige Stelle, in der sie vorkommen, in Ilias 18, und dies Buch schied schon Lachmann (Betrachtungen über Homers Ilias S. 80) von den andern. Sternbilder also fehlen auch bei Homer. Die Deutung der Sternbilder gibt er nach Ideler, er hätte aber neuere besonders mythologische und etymologische Forschungen dabei ausnutzen müssen. Es ist doch z. B. nicht anzunehmen, dass die der Natur und dem Leben der Thierwelt viel näher stehenden alten Bewohner Griechenlands den kurzgeschwänzten Bären als Sternbild mit unverhältnissmässig langem Schwanze sollten ausgestattet haben, ähnlich manchen modernen Dichtern, welche die Tanne auf einsamer Höhe trauern, den Löwen auf Giraffenrücken durch die Wüste reiten lassen. In der orientalischen Vorstellungsweise war wohl ein anderes Thier gemeint. Aber seltsamer Weise nannten die Irokesen zur Zeit der Entdeckung Amerikas dies Sternbild auch Okuari (Bär), vgl. Ausland 1873 S. 974: Das Sternbild des grossen Bären in Vergangenheit und Zukunft.

Ueber eine von Plutarch in seiner Schrift: De facie quae in orbe lunae appareat erwähnte Sonnenfinsterniss. Von Georg Hofmann. Programm des k. k. Gymnasiums in Triest. 1873. 8. 29 S.*)

Wenn gleich der Anfang dieser interessanten Plutarchischen Schrift verloren gegangen ist, so enthält das übrige doch so ziemlich alles, was die Alten über die Beschaffenheit des Mondes wussten oder vermutheten. Plutarch rühmt zwar seine mathematischen Studien (de εἰ delphico Cap. 7), ist überall des Lobes für Mathematik und Astronomie voll, aber astronomischen Fragen gegenüber bleibt er zu sehr Dilettant, um etwas anderes als eine Compilation fremder und manchmal unrichtig verstandener Meinungen

*) [Vergl. oben S. 325 f.] Anmerk. der Red.

bieten zu können. Bei aller Abhängigkeit jedoch von den Forschungen anderer und manchen einseitigen Urtheilen bleiben seine Werke doch immer eine Fundgrube des mannigfachsten Wissens, und gerade wegen solcher einzelnen Notizen ist auch diese Jugendarbeit Plutarchs den werthvollsten ihrer Art beizuzählen. Für unsere Schrift benutzte Plutarch besonders Aristarch von Samos und Hipparch; von wem aber die Angabe über die Entfernung des Mondes von der Erde, von allen ausserirdischen Dimensionen die genaueste, welche das Alterthum gefunden hat, herrührt, das sagt er uns nicht. Er spricht (Cap. 22) vom Durchmesser des Mondes und deutet den Weg an, auf dem die Alten zu diesen Zahlenwerthen gelangten. Diese Methode, die Zeit zu messen, welche der Mond bei einer totalen Verfinsterung braucht, um durch den Schattenkegel der Erde zu gehen, und durch welche sich bei wiederholten Beobachtungen ziemlich gute Resultate erzielen lassen, ist wenig bekannt und wird deshalb vom Verfasser genauer besprochen. Was Plutarch über die Entstehung von Sonnen- und Mondfinsternissen vorbringt, ist, vom Standpunkt des ptolemaeischen Systems betrachtet, meist richtig; dass er aber dem Aristoteles die Behauptung nachschreibt, Mondfinsternisse seien häufiger als Sonnenfinsternisse, ist ein Irrthum der Quellen, aus denen er schöpfte. Ebenso ist es mit der Angabe (cap. 20), dass von 465 Umläufen der ekliptischen Vollmonde 404 sechs Monate, die übrigen nur fünf Monate betragen. Cap. 21 spricht über die bei totalen Mondfinsternissen auftretenden Farben der verdunkelten Mondscheibe, Cap. 19 erwähnt schon der in neuester Zeit so fleissig beobachteten Corona. In diesem Capitel kommt auch die Stelle vor, welche den nächsten Anlass zu dieser Abhandlung gegeben hat: *ὅτι μὲν γὰρ οὐδὲν οὕτως τῶν περὶ τὸν ἥλιον γενομένων ὅμοιόν ἐστιν, ὡς ἔχλειψις ἡλίου δύσει κ. τ. λ.* Aus diesen Worten folgt, dass hier von einer totalen Sonnenfinsterniss die Rede, und dass der Beginn derselben in Griechenland bald nach Mittag beobachtet worden sei. Solche Anhaltpunkte genügen vollkommen, um über die Identität einer alten Finsterniss endgiltig urtheilen zu können. Durch eine langwierige und mühsame Rechnungsarbeit ist nun der Verfasser zu der Gewissheit gekommen, dass die von Plutarch gemeinte Finsterniss nur die vom 30. April 59 n. Chr. sein könne, weil bei ihr alle Umstände die obigen Bedingungen in einer Weise erfüllen, die nicht besser gewünscht werden kann.

Weder bei Petavius noch bei Zech noch bei den Herausgebern dieser plutarchischen Schrift ist über das Datum dieser Sonnenfinsterniss die geringste Notiz zu finden. Diese Finsterniss ist dieselbe, von welcher Tacitus (annal. XIV 12) und Cassius Dio (LXVII, 16) gelegentlich der Ermordung Agrippinas erzählen, und die nach Plinius (h. n. II 70) auch in Armenien beobachtet worden ist. Nach diesen Stellen hatten sie schon Petavius und Zech untersucht, doch nur für Campanien und Armenien, wo sie nur partial war, berechnet, ohne sich um die Curve der Centralität weiter zu bekümmern. Die Untersuchung in dieser Abhandlung liefert den Beweis, dass dies die dritte von obigen Autoren völlig unabhängige Erwähnung einer und derselben Sonnenfinsterniss ist, was bei keiner andern aus dem Alterthum überlieferten mehr der Fall ist. Von Seite 15 an wird sodann unter genauester Berücksichtigung aller Stellen bis Seite 29 untersucht, wie sich die gewöhnlichen Angaben über das Leben des Plutarch zu den Ergebnissen dieser Rechnungen verhalten. Wir können für ihn kein bestimmtes Geburtsjahr angeben; das willkürlich angenommene Jahr 50 ist es nicht gewesen; der Wahrheit wird man jedenfalls näher kommen, wenn man um 10 Jahre zurückgeht. Das letzte feststehende Datum im Leben des Plutarch ist wohl der Feldzug des Trajan nach Dacien in den ersten Jahren des 2. Jahrhunderts. Unzweifelhaft ausgesprochen ist jedoch in seinen Schriften kein späteres als der Tod des Domitian am 18. September 96.

Klinkerfues über einen glänzenden Sternschnuppenfall aus dem Jahre 524 p. Chr. in Göttinger Nachrichten 1873 No. 10.

Veranlassung zu dieser Abhandlung gab Theophanes Chronographia ad a. 524 S. 286 der Bonner Ausgabe der Scriptt. hist. Byz. über *ἀστέρων δρόμος πολύς* und Michael Glykas Annal. pars 4 p. 500 der Bonner Ausgabe.

Histoire de la Géographie et des Découvertes Géographiques depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours par M. Vivien de Saint-Martin. Accompagné d'un Atlas historique en douze feuilles. Paris, Librairie Hachette et Cie. 1873. 8. 615 S.

Da Untersuchungen über die sogenannten alten Geographen nicht minder in das astronomische, geologische, naturhistorische

Gebiet gehören als in das speciell geographische, so können wir nicht unterlassen an dieser Stelle auf die ersten 220 Seiten dieses Werkes des bekannten Verfassers aufmerksam zu machen; die Ergebnisse seiner Forschungen über Herodot, Eratosthenes, Aristoteles, Strabon, Plinius, Ptolemaeos und alle andern hierher gehörigen Autoren sind zu wichtig, als dass sie nicht eindringliches Studium erfordern sollten.

Die astronomische Geographie der Griechen bis auf Eratosthenes. Von Oberlehrer Dr. H. W. Schäfer. Programm des Gymnasiums zu Flensburg. 1873. 4. 32 S.

Der erste Abschnitt behandelt die Himmelsbeobachtungen der vorgriechischen Zeit, der Chinesen, Inder, Babylonier und Aegypter und endet mit den seltsamen Anschauungen vom goldnen Zeitalter der Wissenschaften, wie es bekanntlich Letronne (Analyse critique des représentations zodiacales de Dendéra et d'Esné) in den Mémoires de l'Institut XVI 2, S. 106 so treffend charakterisirt hat. Der kurze zweite Abschnitt bespricht die mythischen Anschauungen des hellenischen Volksglaubens und wie beim Beginn des Mittelalters man zu diesen Anschauungen wieder zurückkehrte. Der dritte Abschnitt von S. 9—23 hat die speculativen Behauptungen der Philosophen zum Vorwurf. Ausführlich und mit vollständigem Literaturnachweis und erklärenden Noten bespricht der Verfasser zuerst die Kosmologieen der vorsokratischen Zeit und dann Sokrates und Platon. Der vierte Abschnitt führt uns auf die wissenschaftlichen Forschungen der Mathematiker, besonders des Eudoxos, Aristoteles, Dikaearchos, Timocharis, Aristyllus, Eukleides und Archimedes. Mit dem umfangreichen geographischen Werke des Eratosthenes, seiner verbesserten Erdkarte, seiner berühmten Gradmessung, welche die Ausgangspunkte für die weitere Entwickelung der astronomischen Geographie wurden, beschliesst der Verfasser seine lehrreiche mit Lust, Liebe und Verständniss geschriebene Abhandlung. An sie würde sich aus Müllenhoff's deutscher Alterthumskunde der Abshnitt über die Erdmessung des Eratosthenes anschliessen. Die darin S. 273 aufgestellte Behauptung, dass Eratosthenes auch eine Gradmessung zwischen Meroe und Syene ausgeführt habe, hält Verfasser für unbeweisbar und höchst unwahrscheinlich.

II. Physik.

Deux morceaux inédits de Georges Pachymère sur l'arc-en-ciel par Ch. Émile Ruelle. Prix: 1 franc 50 c. Paris. Adolphe Labitte, Libraire. 1873. (Extrait de l'Annuaire de l'Association pour l'encouragement des études grecques en France. — Année 1873).

Der Verfasser obiger Abhandlung von 32 Seiten ist dem Publikum schon vortheilhaft bekannt durch folgende Schriften: Étude sur un passage d'Aristote relatif à la Mécanique (Revue archéologique 1857), Étude sur Aristoxène et son École (ibid. 1858), Les Cimmériens d'Homère (Revue de l'Orient 1859), Le philosophe Damascius (Revue archéologique 1860—1861), Les Éléments harmoniques d'Aristoxène. Ouvrage couronné par l'Association pour l'encouragement des études grecques. Paris 1870, Notice d'un Manuscript grec relatif à la musique, qui a péri pendant le bombardement de Strasbourg (Compte-rendu de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres 1871). Er fand in dem Manuscript No. 2450 der Bibliothéque Nationale unter Werken von Nikomachos, Theon Smyrnaeos, Ptolemaeos, Porphyrios, Proklos und Theophrastos als drittes die Abhandlung über den Regenbogen von Georgios Pachymeres und schloss, weil sie unter dessen Namen in Fabricius Bibl. Graeca nicht angeführt war, aus der grossen Aehnlichkeit mit Arist. Meteor. III anfänglich auf ein Bruchstück einer zweiten Recension dieses aristotelischen Werkes, wie es aus Stobaeos (eclog. phys. 1, 42) und Seneca (quaest. nat. 7, 5, 3) schon J. L. Ideler (praef. ad Meteor. S. XII) gefolgert hatte. Eine genauere Einsicht jedoch ergab, dass wir es hier mit einem Werke des Georgios Pachymeres zu thun haben. Der Verfasser führt auf den nächsten Seiten sodann die Werke des Georgios Pachymeres auf, die edirten, nicht edirten, verlornen und supponirten. In einer Anmerkung auf S. 13 bildet ein längeres Citat aus Kaemtz Meteorologie die Einleitung zu der demnächst angeführten Stelle aus Aristoteles. Dass Ruelle dann sogleich über Alhazen spricht, ist völlig gerechtfertigt; denn trotz seiner weitläufigen Besprechung des Regenbogens sind wir durch Seneca in der Erklärung dieser Erscheinung doch nicht um einen Schritt weiter gekommen, und seit der Aufstellung der zwei Grundgesetze bei Ptolemaeos schlummerten die Untersuchungen über Optik, bis Alhazen sie wieder

aufnahm. Der Pole Ciołek (lat. Vitellio oder Vitello) gab auf 474 enggedruckten Folioseiten ausser einer lichtvolleren und geordneteren Darstellung der Lehre des schwer verständlichen Alhazen auch ausführlich alles, was Ptolemaeos und Euklid hierüber enthalten. Ruelle führt von diesem Werke aber nur die Ausgabe von 1572 an, und doch ist die erste Ausgabe, welche Georgius Tanstetter 1535 veranstaltete, wichtig wegen der Inschrift desselben und wegen der Widmung an Wilhelm de Morbeta oder Morbeka. Von neueren historischen Untersuchungen über den Regenbogen vermissen wir ausser Mädler, Geschichte der Himmelskunde II 320 u. a. Kunze, Zur Geschichte der Theorie des Regenbogens. Programm. Eisenach 1870 und die lichtvolle mathematische Abhandlung des Prof. Kolomann Resch, Wien 1869. In dem nun folgenden Texte des Aristoteles (Meteor. III 5. S. 375^{b} 16—29 ed. Bk.) sind von neueren Lesarten unberücksichtigt geblieben l. 24 *ὑπὸ* für *ἐπὶ τὴν*, l. 27 *τὸ* om. ε, l. 28 *ὑπὲρ γῆς* für *γῆν* (vgl. Eucken, Sprachgebrauch des Aristoteles über Praepositionen, S. 48). Der vier Seiten langen Paraphrase des G. Pachymeres folgt dann eine gute, erklärende Uebersetzung, und ebenso für die zweite aristotelische Stelle (Meteor. III, 5, S. 376^{b} 12—22 Bk.) die Paraphrase von einer Seite nebst Uebersetzung. *ἐπιχειλόω* und *ἐπιχειλίς* werden richtig erklärt in der Anmerkung auf S. 30 und ebenso *ἐπεντράνησις* für das bekanntere *ἐπεντράνισις*. Den Schluss der lehrreichen Abhandlung bilden zehn den Manuscripten entnommene mathematische Figuren auf drei Tafeln.

Sandreczki, Ueber die Nacht- und Feuer-Telegraphie der alten Griechen, in Globus 1873. Bd. 24. No. 18. S. 278—281 mit 2 Abbildungen.

Der reine, nur selten durch Nebel verdüsterte Himmel Griechenland's, meint der Verfasser, war für diese Art von Telegraphie besonders günstig, und Polybios, der selbst in diese Kunst mit Erfolg eingriff und wohl schon bei den Hirtenvölkern seiner Heimath Beobachtungen angestellt hatte, gibt darüber genauen Aufschluss. Sodann liefert der Verfasser eine wörtliche Uebersetzung des betreffenden Abschnittes über *πυρσεία* X, 42 f. mit guten Erklärungen und zwei recht instructiven Abbildungen des ganzen Apparates. Ohne Wiedergabe dieser Abbildungen ist ein speciellerer Auszug nicht möglich.

In der Abhandlung über

Sprengmittel und deren Anwendung auf Torpedo's von Dr. Schellbach, Programm der Andreas-Schule, Berlin 1873

finden sich auf den ersten zwei Seiten einige historische Notizen über Erfindung und Alter des Schiesspulvers, über eine Stelle in Philostratos Leben des Apoll. Tyan. über den sogenannten Marcus Graecus, den Kallinikos, die aber unmittelbar oder durch einige Media entnommen sind aus Beckmann's Beiträgen zur Geschichte der Erfindungen Bd. V S. 569 f. und deshalb hier als selbständige Forschungen nicht weiter beachtet zu werden brauchen.

III. Geologie.

Die geologischen Anschauungen des Philosophen Seneca von Dr. Nehring. Programm des Gymnasiums zu Wolfenbüttel, Ostern 1873. 4. 40 S.*)

Die als Motto seiner Abhandlung vorgesetzte Sentenz aus Seneca (nat. quaest. VII, 30, 5): Multa uenientis aeui populus ignota nobis sciet. Multa seculis tunc futuris, cum memoria nostri exoleuerit, reseruantur führt der Verfasser in der Einleitung weiter aus. Die Leistungen des Alterthums in den Naturwissenschaften würden uns noch bedeutender erscheinen, wenn nicht gerade die naturwissenschaftlichen Schriften wegen der Vernachlässigung, welche sie im Mittelalter erfahren haben, meistens sehr unvollständig auf uns gekommen wären. Das Mittelalter war am wenigsten dazu angethan, die Naturwissenschaften weiter zu fördern. Viele wissenschaftliche Resultate, welche die Alten auf dem Gebiete der Astronomie, Geographie, Geologie u. s. w. längst errungen hatten, gingen wieder vollständig verloren. Unter denen, welche nach dem Wiedererwachen der classischen Studien mit Vorliebe der Geologie sich zuwandten, ragt besonders Georg Agricola hervor. Auch die Nachfolger Agricola's verschmähten nicht zu den antiken Quellen hinabzusteigen. Humboldt's Hinweisungen im Kosmos I 443 auf die Leistungen der Alten sind zu zerstreut, als dass man dadurch ein vollständiges Bild von den geologischen Kenntnissen der Alten gewinnen könnte, im zweiten Bande (S. 170 f.)

---

*) [Vergl. oben S. 197 f.] Anmerk. der Red.

aber die zusammenhängende Schilderung über die Naturforschung der Alten zu allgemein gehalten, die geologischen Anschauungen nur nebenbei berücksichtigt. Aehnlich steht es mit den Schaller-schen Briefen über diese Abschnitte des Kosmos. In dem gediegenen Werke K. E. A. von Hoff's, Geschichte der natürlichen Veränderungen der Erdoberfläche, sind viele Belegstellen aus alten Autoren, die sich auf geologische Phänomene beziehen, angeführt, aber wir gewinnen daraus kein zusammenhängendes Bild von den geologischen Anschauungen eines einzelnen Schriftstellers, weil die Stellen nach anderen Gesichtspunkten geordnet wurden. Für die wichtigsten griechischen Autoren genügt allenfalls Fr. Hoffmann's Geschichte der Geognosie S. 25—33, aber Lucretius und Seneca sind fast gar nicht berücksichtigt. Von den verschiedenen Ausgaben des Seneca ist nach der Ruhkopfschen die Kölersche die einzige, welche den Inhalt der Nat. Quaest. mit Liebe und Verständniss vom Standpunkt der Naturwissenschaften in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts behandelt. Plerique omnes in Nat. Quaest. minore cura uersati esse uidentur, argumenti credo natura deterriti (Hase Vol. II praef. V).

Von Seite 13 an beschäftigt sich der Verfasser mit grosser Umsicht und gewissenhafter Benutzung des vorhandenen Materials vorzugsweise mit dem dritten und sechsten Buche Seneca's; er bespricht die Vorboten der Erdbeben, die Haupterscheinungen und Wirkungen, die Eintheilung der Erdbeben, Verbreitung, Dauer, Häufigkeit, Ursachen derselben. Die Alten haben sich besonders mit der dynamischen Geologie beschäftigt; Seneca scheint neben Strabo die gründlichsten Beobachtungen über Erdbeben gemacht und die richtigsten Schlüsse daraus gezogen zu haben, er lebt der Hoffnung (VII, 25, 4): ueniet tempus, quo ista, quae nunc latent, in lucem dies extrahat et longioris aeui diligentia.

Zum Schluss können wir nicht umhin zu wünschen, dass der Verfasser recht bald mit dem zweiten Theile, Seneca's Beobachtungen und Untersuchungen über die Vulkane und über die Thätigkeit des Wassers auf der Erde, das philologische und naturwissenschaftliche Publikum beschenken möge.

Anlässlich der Sturmflut in der Ostsee las Prof. Haakh (Sitzung der württemb. Ges. für Anthropologie u. s. w. vom 28. Decbr. 1872) über alle ihm bekannten zahlreichen Besprechungen der von

Strabon (VII S. 292) für mythisch erklärten Sturmflut, welche den Anstoss gab, dass die Cimbern ihre Wohnsitze verliessen und sich über Europa verbreiteten. (Correspondenz-Blatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte No. 2. Februar 1873).

Der Timaeus wurde im Alterthum als Naturwunder angestaunt; wir brauchen nur Vergil Aen. I, 244 f. und Eclog. VIII 6 mit den Erklärern nachzuschlagen. Schon vor mehr als 20 Jahren wurde in der Cotta'schen Vierteljahrsschrift 1851 Heft 3 S. 62 über den Karst eine im ganzen befriedigende Erklärung vom naturhistorischem Standpunkte aus gegeben. In dem neuen Werke von

C. Frhr. v. Czörnig: Das Land Görz und Gradisca. Geographisch-statistisch-historisch dargestellt. 8. 1010 S. mit 1 Karte. Wien, Braumüller 1873. 8 Thlr.

werden aber besonders eingehend die merkwürdigen Veränderungen im Laufe des Flusses und in der Gestalt der Lagune erörtert und naturwissenschaftlich erklärt, weshalb wir uns erlauben die Philologen auf diese Schrift besonders aufmerksam zu machen. Die Tiefebene bei Görz und Gradisca zeigt trotz aller Zerstörungen und Stürme der Völkerwogen noch heute denselben lachenden Anblick, dieselbe unerschöpfliche Fruchtbarkeit, wie sie schon Herodian bewunderte und beschrieb.

Wiebel, Die Insel Kephalonia und die Meermühlen von Argostoli. Hamburg 1873.

Der Schwerpunkt und das Hauptverdienst dieser Abhandlung besteht darin, für das so überaus merkwürdige Phaenomen der Meermühlen eine einfache physicalische Erklärung gefunden zu haben, welche ausserdem den Reiz der Erscheinung noch erhöht.

Das Salz. Eine kultur-historische Studie von Victor Hehn. Berlin 1873. Gebr. Bornträger. Ed. Eggers. 8. 74 S. 12 Sgr.

Ebenbürtig reiht sich diese Abhandlung dem früheren Werke des Verf. »Kulturpflanzen u. Hausthiere« an. Im gleichen Maasse wie das Werkchen belehrend ist, regt es bei jedem neuen Lesen zu neuen Forschungen an. Zu den historischen Notizen über die uralte Salzfactorei im Salzkammergut stellen sich dem Leser unwillkürlich von natur-

historischer Seite die Schilderungen von Geisberger, Simony und besonders des Freiherrn von Sacken, von denen in: Wilhelm Baer, Der vorgeschichtliche Mensch S. 387—396 ein guter Auszug nebst Abbildungen sich findet. Salzmangel hat die stärksten Festen in die Hände des belagernden Feindes geliefert; durch Entziehung von Salz wurden im Mittelalter Gefangene qualvollem Tode entgegengeführt, wie man heut zu Tage durch eine süsse Tortur (Cedrat, Cacao, Zucker, Goyavapasteten) schon am vierten Tage die in der Kathedrale zu Cali eingesperrten Reichen zum Oeffnen ihrer Börsen zwang (vgl. Zeitschr. Globus 1874 Bd. XXVI S. 114). Der Inhalt der Schrift, nach Auslassung der zahlreichen Citate aus den alten Autoren, ist folgender: Mit der Entwicklung der Civilisation wurde der tägliche Genuss des Salzes um so unentbehrlicher; Salz und Brod gilt für die einfachste, gleichsam die Urspeise. Beides darf man keinem verweigern. Bald verwob sich hiermit der Begriff alter Sitte, Treue, Gastlichkeit, Freundschaft. Erklärung des sprichwörtlichen Scheffels Salz. Der Salzbund im Alten Testamente. Das so wohlthätig empfundene Naturprodukt erhielt das Prädikat *θεῖος*, ebenso das salinum. Das Salz ist heilsam; nihil esse utilius sale et sole. Belege für den Gebrauch bei den alten Aegyptern und Semiten, für ihre Bezugsquellen. Auch die über die Küsten und Inseln des westlichen Mittelmeers verbreiteten Libyer und Iberer machten vom Wüsten- und Lagunensalz zu ihrer Nahrung Gebrauch. Die Finnen haben die Namen für Salz erst von den Indogermanen und zwar den Slaven, also in später Zeit, erborgt. Aber in ihrem Ursitz am Bolur-Tagh wussten allen Anzeichen nach die Indogermanen noch nichts vom Salz, erst auf der Wanderung lernten sie es kennen. Parenthetisch wird hier ausführlich Plin. 31 (nicht wie gedruckt 41), 74 und 75 besprochen und die Bedeutungen von sal, *σάλος*, *ἅλς*, druska. Die alten Bewohner an der Nord- und Ostsee gewannen kümmerlich unreines Material durch eine Art roher Abdampfung, ähnlich die Hermunduren und Chatten. Die Celten waren diesen Völkern auch in der Salzgewinnung überlegen. Seite 40 beginnt die Geschichte des Salzes bei den Germanen und Erklärung des Wortes Halle, Seite 58 bei den europäischen Russen. Den Schluss bildet die Geschichte und der Name des eigentlichen Salzfisches, des Herings. Eine ausführliche Besprechung des Schriftchens findet sich im Ausland 1873. S. 409—414.

L'Océan des Anciens et les peuples préhistoriques par A. C. Moreau de Jonnès. Paris, librairie académique, 1873.

Mehr als ein Jongleur leisten kann, leistet der Verfasser. Die Mythologie der Aegypter, Griechen, Römer, Skandinavier u. a. wird auf geographische und historische Data zurückgeführt. Herodot, Homer, Strabon, Plinius, Diodor und die Geographi minores sind seine breite Grundlage, aber (S. 108) ils ne visitaient guère les lieux dont ils parlaient. Auf den Werth der Quellen kommt es nicht an. Den Trojanern kam die Amazonenkönigin Penthesileia zu Hülfe, Homer hat dies wichtige historische Factum vergessen, Vergil aber nicht. Auf Grund seiner historischen Autoritäten, des Josephus, des Propheten Ezechiel und des heiligen Hieronymus kommt der Verf. »avec pleine confiance« zu dem Schluss, dass im Kaukasus die Wohnsitze der Aegypter, Libyer, Aethiopier viele Jahrhunderte hindurch gewesen seien (S. 88). Sein »Océan des Anciens« mag ungefähr so ausgesehen haben, wie zur Zeit des Diluviums oder der ihm unmittelbar vorhergehenden Periode. S. 243 belehrt uns, dass zwischen der ogygischen Flut und der deukalionischen 248 Jahre verflossen, erstere ins Jahr 2576 vor Chr. falle. S. 57 beweist uns, dass die Pyramiden durch Umgestaltung kleiner Berge entstanden. S. 274 charakterisirt die »archéologues allemands« und zeigt dabei die chauvinistische Selbstüberhebung des Verfassers.

IV. Zoologie.

Histoire de la Zoologie depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours par Ferdinand Hoefer. Paris, Librairie Hachette et Cie. 1873. 8. 412 S.

Das Buch ist gerade so angelegt wie die 1872 erschienene Geschichte der Botanik, Mineralogie und Geologie desselben Verfassers. Eigene Forschungen finden sich nicht darin. Das erste Capitel bis S. 43 handelt von den Hausthieren, und eine halbe bis anderthalb Seiten genügen, um ein Thier nach wenigen, zufällig erhaschten Notizen zu besprechen. Cap. II. bis S. 51 bespricht die Zoologie der Griechen, Aristoteles mit einbegriffen, Cap. III die der Römer, des Plinius, Aelian, Oppian und Athenaeus, Cap. IV

nimmt bis S. 152 verschiedene Notizen der Alten über die wilden Thiere auf, die natürlich ebenso kurz und oberflächlich als die Hausthiere behandelt werden. Das 2. Buch handelt vom Mittelalter, das 3. von der Neuzeit, zwar etwas ausführlicher, aber nicht gründlicher als das erste Buch.

Aristoteles Naturgeschichte der Thiere. Zehn Bücher. Deutsch von A. Karsch. Stuttgart. Krais & Hoffmann.

Bis jetzt ist erst das erste bis fünfte Buch erschienen, im Jahre 1873 so viel wir wissen nur ein Heft. Wenn wir ausnahmsweise dieser Uebersetzung hier erwähnen, so geschieht es besonders wegen der zahlreichen und recht gründlichen Anmerkungen. Auch hat der Verfasser manche ansprechende und von genauer Kenntniss des Aristoteles zeugende Emendationen den Anmerkungen eingestreut. Zu bedauern ist nur, dass die 1866 begonnene Uebersetzung so langsam vorschreitet.

Dr. A. Praetorius, Die Elephanten. Abhandl. in der Zeitschrift »Der Zoologische Garten«. 1873. S. 444 f.

Die Seite 448 gegebenen historischen Bemerkungen über Erwähnung der Elephanten bei den Klassikern sind unbedeutend, ebenso die Seite 452 über die indischen speciell. Die statistischen Nachrichten über Verbrauch des africanischen Elfenbeines von Homers Zeiten an sind entnommen aus Globus VI 32f. Seite 455f. womit die Abhandlung schliesst, enthalten einige historische Notizen über Elephas africanus.

M. v. Reitschütz. Studien zur Entwickelungs-Geschichte des Schafes. Ein Beitrag zur allgemeinen Culturgeschichte. Zweites Heft. Danzig. Kafemann. 1873. IV und 214 S. 8.

Von diesem Hefte, das die Germanen und ihr Schaf bis zur Entdeckung Amerikas behandelt, gehören nur die ersten zwanzig Seiten in diesen Bericht, und erwähnen wir das Werk nur deshalb, weil darin anders als in Müllenhoffs Alterthumskunde (d. h. nicht gut) Pytheas, die Cassiteriden und Britannien zu Cäesars Zeit besprochen werden.

Die Benennung des Löwen bei den Indogermanen. Ein Beitrag zur Lösung der Streitfrage über die Heimat des indogermanischen Urvolkes von Dr. Carl Pauli. Münden. 1873. 8. 21 S.

Gegen die Zurückführung der Indogermanen auf Asien hatte man geltend gomacht, dass in der Sprache der in Europa wohnenden indogermanischen Völker sich nicht die Spur eines Urnamens für die bedeutendsten asiatischen Raubthiere, Löwe uud Tiger (Benfey, Einleit. zu Fick, indogerm. Wb. [1] IX) fände. Dem Verfasser scheint diese Behauptung in Bezug auf den Löwen nicht haltbar, er stellt sich gegen Benfey (griech. W. L. II, 1), Geiger (Urspr. des Spr. I, 464) u. a. auf die Seite von Curtius (vergl. Grundzüge der griech. Etym. [4], S. 369). Die Wurzel liv (lu) »graugelb sein« hat sich sonst noch erhalten in lat. lūtum, lūror, lūridus (ob λευρός, λεῖος, lēvis?), in līvor, līveo, līvidus, in ob-līvio; wo aber eine Wortgruppe ihr evidentes Etymon findet, da ist auch ihre Heimat und deshalb eine Entlehnung aus den semitischen Sprachen (vergl. Hehn, Kulturpfl. [2], S. 61) nicht glaublich. Die Herausbildung eines Ausdrucks für den Löwen, so schliesst der Verfasser, fällt in eine Zeit, die der ersten Spaltung der Indogermanen weit vorausliegt. Es wäre Sache der Gegner nachzuweisen, sei es auf palaeontologischem, sei es auf historischem Wege, dass es in Podolien, Wolhynien, in Deutschland oder Frankreich Löwen gegeben zu einer Zeit, die ungefähr mit derjenigen stimmte, die man als die Zeit vor der ersten Trennung der Indogermanen anzusetzen hätte. — Referent bezweifelt, dass für die Urheimat hierdurch etwas gefolgert werden könne. Denn die Verbreitungszone des Löwen noch in historischer Zeit war so gross, wie sie von wenig andern Thieren nachgewiesen werden kann. Ausser meinen Notizen im Index Aristotelicus s. h. v. und Ritters Abhandlung in seiner Erdkunde verweise ich auf Cuvier (Hist. des sciences nat. I, 123 f.), Humboldt (Asien I, 82, II, 56), Carus (Gesch. der Zool. 41), Schmarda (Geogr. Verbreitung der Thiere I, 210), in denen ausführlich (und besser als bei Lenz) die Stellen der griechischen und römischen Schriftsteller besprochen sind, dann auf v. Martens und Weinland (Zool. Garten X, 309 f. und II, 175 f.). Dass winterliche Kälte und Schnee dem Löwen nicht hinderlich sind, bewies Jules Gérard in einem Briefe an Humboldt (Zeitschrift für

allg. Erdkunde, Berlin, III 42). Er kam in der Steinzeit in Deutschland vor (Höhle bei Blaubeuern, vergl. Bär, Der vorgeschichtliche Mensch S. 128), zur Zeit der Höhlenmenschen (Virchow und v. Holtzendorff Sammlung, Serie VII, S. 834), er verschwand hier wie aus einem grossen Theile Asiens (Zeitschr. f. allg. Erdkunde, neue Folge XII, 41. Zeitschr. d. Ges. für Erdkunde, Berlin, IX, Verhandlungen S. 35, 36). Zum Schluss wollen wir noch den Verf. verweisen auf Peschels Völkerkunde S. 545 f. und Diefenbach, Vorschule der Völkerkunde, Frankfurt, 1864, S. 334. Eine kurze Anzeige der Schrift findet sich Ausland 1873, S. 439.

Venantius Fortunatus schwerfällige und gedrechselte Verse sind reich an Kenntnissen, für die Culturgeschichte aber in vielen Beziehungen eine bedeutende Fundgrube.

Seine Verse:

> Ardennae an Vosagi cerui, caprae, helicis, ursi
> caede sagittifera sylua fragore tonat,
> seu validi bubali ferit inter cornua campum,
> nec mortem differt ursus, onager, aper

gaben Gérard zu gründlichen historischen Untersuchungen Veranlassung und aus dem

> Rapport sur les recherches de Mr. Gérard sur la faune historique des mammifères sauvages de l'Alsace, presenté à la société d'histoire naturelle de Colmar par M. Charles Grad in Bulletin de la soc. d'hist. de Colmar 12me et 14me année 1872 p. 224

gab Dr. Stricker in der Zeitschrift Zool. Garten, 1873, S. 423f. ein ausführliches Referat. Der Onager, welchen der Hausmeier von Austrasien jagte, ist nach der Ansicht des Verfassers und des Referenten das wilde Pferd. Die Riesenochsen der Vorwelt konnten dort nur leben als noch das Wasgaugebirge ein einziger wohnungsloser Waldstreifen war, wie das Jtinerarium Antonini und die Peutingersche Tafel es darstellt. Die Alten unterschieden die beiden Arten: 1. *βόνασος* (Aristoteles), bison (Seneca), jubatos bisontes (Plin. VIII 15), Wisent (Nibelungen), Bos priscus (Bojanus), Bos bison (Brandt). 2. Urus (Caesar b. g. VI, 28, Plin. Seneca), Bos primigenius (Bojanus), Auerochs (Brandt). Die Chronisten des Mittelalters,

sogar noch Cuvier, Lartet, Gervais haben beide Thiere mit einander verwechselt. Als bubalus bezeichnet Venantius Fortunatus den Ochsen, welchen Gogon jagte, so auch nennt Gregorius Turon. (hist. franc. X, 10) das Thier, wegen dessen unbefugter Erlegung im Wasgau-Walde ein Kämmerer des Königs Guntram gehangen und gesteinigt wurde.

Zur Geschichte des Haushuhns, von L. H. Jeitteles, Prof. in Salzburg. In: Zoologischer Garten, 1873, S. 55—63, 88 bis 97, 130—138.

Aus dieser lesenswerthen Abhandlung geben wir im folgenden nur das, was in diesen philologischen Jahresbericht gehört; wir übergehen, was darin in Anschluss an die epochemachenden Werke Darwins über Gallus-Arten der Tertiär-, der ältern und jüngern Quarternär-Zeit berichtet wird. In dem Abschnitte: »Darstellung des Haushuhns auf alten Sculpturen, Gemälden, Münzen« erwähnt Jeitteles nach dem sogenannten Harpyien-Monument der Akropolis von Xanthos eines dem ältesten Stil angehörigen zierlichen Skyphos im Wiener Antiken-Cabinet mit 2 Hähnen aus Aegina (Sacken und Kenner, Die Samml. des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes, Wien, 1866, S. 245). In demselben Cabinet ist eine edel stilisirte Schale alten Stils (also sicher älter als 432 v. Chr.) mit einer Darstellung von Hahn und Henne (Sacken und Kenner, S. 162. Laborde, description de la Coll. de Vases grecs de Mr. le comte de Lamberg, Paris, 1812, T. I, p. 83, vign. XVI) und eine Lekythos mit 2 Streithähnen aus derselben Periode (Sacken und Kenner, S. 226. Laborde, I, 79, XV, II, 45, No. 36). In der Vasensammlung der kaiserlichen Eremitage zu Petersburg befinden sich 4 Vasen ältesten Stils (No. 180, 185, 186, 187) aus Nola mit Darstellungen von Hähnen (Stephani, I, S. 96, 98, 99), eine aus Campanien (5. Jahrh. v. Chr.), auf der ein fliehender Jüngling dargestellt ist, der einen Hahn in der Hand hält (Stephani, II, S. 199). Im Museum der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich ist ein griechisches Thongefäss, auf dem zwei um eine Schlange kämpfende Hähne dargestellt sind (nach briefl. Mittheilungen des Prof. Bursian etwa aus dem 5. Jahrh. v. Chr.).*)

---

*) [Das Gefäss, eine runde Lekythos mit schwarzen Figuren (mit aufgesetztem Braunroth) auf gelbem Grund, ist von dem Redacteur dieses Jahres-

Münzen von Himera mit einer Henne aus dem 6. Jahrh. v. Chr. in der Sammlung des Dr. Imhoof-Blumer in Winterthur; daselbst auch eine Münze aus Selinus mit dem Flussgotte Hypsas und einem Hahn als Weihgeschenk, eine von Solus Siciliae mit einem Hahn und punischer Inschrift auf dem Revers (abgebildet in Berliner Blätter für Münz-, Siegel-, Wappenkunde, H. VIII, 1869, Tafel LIV, No. 17), eine Abbildung eines gegossenen Aes grave von Hatria mit einem Hahn. Die Münzsammlung der Stadtbibliothek in Zürich besitzt 3 aus dem 4. Jahrh. v. Chr. stammende süditalienische Klein-Bronzen mit sehr schönen Darstellungen hochbeiniger Hühner (Carelli, Numi veteris Italiae, Leipzig, 1850, Tafel 65 und 68; ebenda sind auch abgebildet Münzen mit Hühnern von Teanum). Dr. Heinrich Meyer in Zürich machte dem Verfasser die briefliche Mittheilung, dass der Kopf eines Hahnes auch als Militärzeichen auf Goldmünzen der Helvetier vorzukommen scheine. Hähne aus gebranntem Thon und aus Bronze aus römischen Gräbern der Umgebung von Trier befinden sich im dortigen Gymnasial-Museum. Das Baseler Museum besitzt aus den Ruinen von Augusta Rauracorum einen Hahn und eine Henne aus Bronze (Schmidt'sche Samml.), einen Hahn aus Bronze mit Stift (Haarnadel?) und ein ehernes Hahnbild. Reich an Hahn-Terracotten ist das Museum zu Salzburg (aus der keltisch-röm. Begräbnissstätte am Birglstein); ähnliche Hahnbilder, eben daher, aus »weisser, kreideartiger Masse« sind in den Sammlungen des k. Antiquariums in München (W. Christ und Lauth, Führer durch das k. Antiquarium in München, 1870, S. 81). In dem zweiten Abschnitte: »Erwähnung des Haushuhns in alten Schriftwerken«, vermissen wir die zahlreichen Stellen bei Fabricius Bibl. gr. ed. vet. aus Nicander, aus Athenaeus, der noch nie, weder zoologisch noch botanisch, genau untersucht ist, und aus den griechischen und römischen Aerzten. Bei Erwähnung der paleae bei Varro und Columella (die sogen. Glocken) vermissen wir die Erklärung von Michaelis (Die Paliken, Progamm des Vitzthumschen Gymnasiums. Dresden, 1856, S. 66). Curtius, Grundzüge der griech. Etym., S. 289, übergeht die Bedeutung gleichfalls. Zeuss Gram.

---

berichts im Jahre 1854 in Korinth erworben worden. Siehe »Die Antiken von Zürich«, beschrieben von Otto Benndorf, in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Band XVII, Heft 7, S. 153 (31), No. 319.] Anmerk. der Red.

Celtica (S. 1074 ed. Ebel) finden wir gleichfalls nicht citirt. Die nächsten Abschnitte über die Namen des Haushuhns in Mittel-Europa, seine Verbreitung in Africa etc. übergehen wir als ausserhalb des Bereiches dieses Berichtes liegend. Ausführliche Besprechung mit neuen Notizen auch im Ausland, 1873, S. 573 bis 576, 589 bis 594.

Geschichtliche Mittheilungen über den Handel mit Papageien und die Zähmung derselben in Europa bis zum Ende des Mittelalters von Dr. W. Stricker in der Zeitschrift: Zoologischer Garten, 1873, S. 266 f.

Nach dem geschichtlichen Ueberblick des bekannten Werkes von Otto Finsch: Die Papageien, 3 Bde., Leyden, 1867, und den historischen Notizen in der Isis von Oken, 1830, S. 832, nach Vigors im Zoological Journal, 1825, Bd. 2, Heft 5, S. 37 gab der Verfasser dieses Aufsatzes culturhistorische Mittheilungen über diese Vögel und Ergänzungen aus einigen andern Quellen. Nach ausführlicher Besprechung der aristotelichen Stelle (vgl. meine Notizen im Index Aristotelicus, S. 862^{b}, 48—56 und Zeitschr. Zool. Garten VI, 470), geht er zu Diodorus Siculus über und hält den dort (III 4) erwähnten Papagei für Palaeornis torquatus; auf ihn passe auch die Beschreibung bei Plinius: India hanc auem mittit uiridem toto corpore torque tantum miniato in ceruice distinctam. Unter den andern Stellen aus Aelian, Ovid, Perius, Martial, Apicius, Aelius Lampridius vermisst man das hübsche Gedicht bei Statius (silu. II, 4) und Fabricius, Bibl. Gr. II, 689 ed. vet.

Aristoteles (de generat. IV, 3, 770^{a} 24) berichtet: *ἤδη δὲ καὶ ὄφις ὤπται δικέφαλος*, dem ich im Index Aristotelicus 550^{a} 39 gegenüber stellte eine andere Stelle aus hist. an. V, 4, 550^{b} 3 *οὕτω δὲ σφόδρα οἱ ὄφεις περιελίττονται ἀλλήλοις, ὥστε δοκεῖν ἑνὸς ὄφεως δικεφάλου εἶναι τὸ σῶμα ἅπαν.* Dass eine solche Missbildung bei Schlangen seltener, war auch der Beobachtung des Stagiriten nicht entgangen. In einer Abhandlung von

Dr. Dorner: Eine Kreuzotter mit 2 Köpfen, in der Zeitschrift Zoologischer Garten, 1873, S. 407 f.

wird dieser aristotelischen Stelle rühmend gedacht; Aldrovandi, Redi, Isid. Geoffrey führt der Verfasser als Beobachter ähnlicher Fälle auf.

Dr. W. Kobelt: Von den italienischen Muschelmärkten, Abhandlung in der Zeitschrift der Zoolog. Garten, 1873, S. 201f.

glaubt, dass die von den Römern so hochgeschätzte Cochlea maxima illyrica (Varro de re rustica III, 14) nicht die grosse Helix Pouzolzi aus Dalmatien sei, wie Cantraine behauptet, sondern die noch jetzt dort für einen Leckerbissen gehaltene, noch grössere Helix secernenda Rossm. — Für die essbaren Seeconchylien, die frutte di mare, ist Taranto ein klassischer Boden; schon Horaz spricht von den pectinibus patulis des molle Tarentum und meint damit ohne Zweifel die grosse Jacobskammmuschel, Pecten jacobaeus, die auch Ulysses von Salis als Leckerbissen rühmt. — In der Meerenge von Messina finden sich wegen des groben Kiesbodens und der heftigen und rasch wechselnden Strömungen nur wenig Conchylien. Aber in den beiden Salzseen, die am Eingange der Meerenge in der Nähe des Fischerdorfes Faro liegen, ist seit alten Zeiten die Wohnstätte der schöngefärbten Psammobia vespertina L., die zwar überall an den italienischen Küsten vorkommt, aber wohl nur hier häufig genug ist, um als regelmässiges Jagdobject zu dienen. Schon die Römer kannten diese Muschel aus den Lagunen am Cap Pelorum und schätzten sie wegen ihrer Farbenpracht und ihres Wohlgeschmacks. Hier ist also das merkwürdige Beispiel eines häufigen Lokalvorkommens, das sich schon über zwei Jahrtausende erhalten hat, obwohl durchaus nichts für ihre Hegung und Fortpflanzung geschieht.

Die von Aristoteles (de generat. I, 18, S. 724^a, 5) als Degeneration aufgefasste Erscheinung: *γίνεται δὲ καὶ οὐ κολοβὰ ἐκ κολοβῶν* (vergl. Lewes, Arist. übersetzt von Carus, S. 351), die autonomische Entwickelung, bestätigte Dr. Richarz in: vierte allgemeine Versammlung der deutschen Gesellschaft für Anthropologie etc. zu Wiesbaden 15.—17. September 1873, S. 41.

Zur Geschichte der Wörter: *ποντικοί* (vgl. *οἱ μύες οἱ Ποντικοί* Index Arist. S. 478^b, 29—37, Zeitschrift Zoolog. Garten VIII, 221), und *κάτα* vergl. Theodori Prodromi Catomyomachia ex rec. Rudolfi Hercheri, Leipzig 1873, welches sprachwichtige Werkchen V. Hehn in der neuen Auflage seiner Kulturpflanzen und

Hausthiere bei der Abhandlung über die Katze nicht berücksichtigt hat.

Die Homerischen Realien von Dr. E. Buchholz. Erster Band: Welt und Natur. Zweite Abtheilung: die drei Naturreiche (Homerische Zoologie, Botanik und Mineralogie). Voran geht eine Abhandlung über die homerische Naturanschauung. Leipzig, Verlag von W. Engelmann, 1873. 8. XII und 376 S.

Referent glaubt aus mehrfachem Nachschlagen und Gebrauch schliessen zu dürfen, dass das Buch eigentlich nur für Philologen geschrieben sei, obwohl doch andererseits die neuern bahnbrechenden etymologischen Werke nicht in den Kreis der Untersuchnng gezogen sind. Für die erste Abtheilung, der Mensch, hätten unserer Ansicht nach überall vornemlich benutzt werden sollen Daremberg's La médecine dans Homère und État de la médecine entre Homère et Hippocrate, ohne deren gründliches Studium wir uns nur einbilden zahlreiche Stellen im Homer zu verstehen. In den Abtheilungen über Thiere, Pflanzen, Mineralien hat der Verfasser gewiss unter den einzelnen Artikeln alles dahin gehörende vereinigt; aber wir vermissen, und das ist eben ein Hauptvorzug in den homerischen Citaten bei Victor Hehn, strenge Sonderung der verdächtigen Verse, Beachtung der einzelnen Bücher, Rücksicht auf die Lokalität. Wollten wir z. B., und der Vergleich hinkt wegen der Verfasser und der Zeit, nach unsern Notizen aus Göthes Werken (in 40 Bänden, Cotta) nur einfach aufführen, was er über die Nelke sagt, wann er das Wort gebraucht (1, 153, 248, 306. 6, 154. 20, 41. 24, 74. 36, 32, 44. 36, 56 f., 68, 89), oder über das Veilchen (1, 37, 92, 143, 153, 305. 2, 106, 342. 6, 81. 8, 92, 93. 34, 222), oder über den Löwen (2, 295. 4, 165, 228. 19, 403. 36, 247, 260, 300, 301, 316, 360, 361, 367), mehrt sich dadurch unsere Kenntniss dieses oder jenes Thieres oder Pflanze, wenn nur die Stellen an einander gereiht werden? Müsste nicht jede Stelle, in der *μύχης*, *σέλινον*, *πέπερι* bei Athenaeus vorkommt, genau nach Zeit und Ort geprüft werden? Der Verfasser hat gewiss anderes beabsichtigt, wir aber hätten gern in dem fleissigen Buche noch anderes gefunden.

V. Anthropologie.

Präsident Mantegazza las in der Decembersitzung der anthropologischen Gesellschaft in Florenz eine Abhandlung Niccolucci's über die anthropologischen Charactere der Latiner. Die schon öfter geäusserte Ansicht, dass die heutigen Römer ein heruntergekommener Stamm seien, ist nicht begründet, die Schädelform der jetzigen Bewohner Latiums ist in nichts von der der alten verschieden, die Charactere, welche die antiken Bildwerke der Römer zeigen, kommen im Ganzen auch noch den heutigen zu. Vergl. Ausland, 1873, S. 120.

Das alte Etrurien. Ausland, 1873, S. 454—458.

Wegen des eben erschienenen Werkes Corssens wollen wir auf diese Abhandlung aufmerksam machen, welche für das Factum, dass der Mensch in Italien mit ausgestorbenen Thierarten zusammenlebte und zwar vor den letzten Ausbrüchen der ausgebrannten Vulkane Latiums, aus anthropologischen neuern Werken und Zeitschriften das Erforderliche gesichtet zusammenstellt und ebenso über die verschiedenen Völkerstämme der Halbinsel.

Nach einem Programme von Dr. K. Eichhof zu Duisburg gab der Herausgeber vom Ausland, 1873, S. 511 f. historische Notizen über die Blutrache. Den Römern scheint sie fremd gewesen zu sein; sie wird sogar für dieselben ausdrücklich geleugnet von Cicero (pro Lig. 4, 11: externi isti mores usque ad sanguinem incitari odio aut leuium Graecorum aut immanium barbarorum). Bei Homer findet eine religiöse Mordsühne noch nicht statt; der Mord gilt nur für ein Verbrechen gegen die Menschen. Zuerst zeige sich das religiöse Moment in der Aethiopis des Kyklikers Arktinos von Milet. Dann folgt eine Erklärung der verschiedenen griechischen hierher gehörigen Wörter: *μασχαλίζειν*, *μίασμα*, *κάθαρσις*, *λύματα*, *πρόρρησις*, *ἀνάκρισις*. Mit Plato (leg. IX, 8) schliesst die Abhandlung. Plato hebt die Selbstrache gänzlich auf, legt die Vergeltung für Mord ganz in die Hände der Staatsgewalt. Das ist auch die höchste Beschränkung und Ueberwindung des rohen Naturtriebes der Blutrache, zu welcher sich das griechische Alterthum erhoben hat.

Mit dem bekannten Ausdrucke bei Aristoteles (Meteor. II, 9. Seite 369[a], 32) Ἥφαιστον γελᾶν, über den ausser Ideler zu dieser Stelle Lobeck Aglaoph. II, 895 und Brandis Handb. der Geschichte der Griech. Röm. Phil. III, 1, 121 nachzulesen sind, verglich äusserst treffend Felix Liebrecht (Zur Culturgeschichte, in Zeitschr. für Ethnologie B. V, 1873, S. 82) das Räthsel der südafricanischen Zulus (angeführt von Edw. B. Taylor, Die Anfänge der Cultur, S. 91): Errathet einen Mann, welchen die Menschen nicht gern lachen sehen, weil man weiss, dass sein Gelächter ein sehr grosses Uebel ist, welchem Jammer folgt und ein Ende der Freude.

Ausland, 1873, S. 939:

In den Scholien zu Pindar Ol. IX, 150 ed. Boeckh heisst es: *ἐν Ἐλευσῖνι ἄγεται τὰ Δημήτρια. τοῦτον δὲ πρῶτον ἀγώνων φασὶν εἶναι. μετὰ γὰρ τὸ εὑρεθῆναι τὸν Δημήτριον καρπὸν εὐρωστίας ἐπίδειξιν ἐπιδειξάμενοι ἠγωνίζοντο καὶ τετραποδιστὶ τοπάλαι περιπατοῦντες ἀνέστησαν καὶ δρόμον ἠγωνίζοντο.* Dies letzte hängt wahrscheinlich in irgend welcher Weise mit den eleusinischen Mysterien zusammen; es wurde gelehrt, wie die Menschen in Folge des Ackerbaues unter andern Fortschritten auch zum aufrechten Gange gekommen seien, eine im Munde der Hellenen gewiss merkwürdige Ansicht.

In einem Vortrage über das Zwergvolk der Akká im Innern Afrikas sprach Dr. Schweinfurth über die durch die Schöpfungen griechischer und römischer Poesie und Wissenschaft gehende geheimnissvolle Rede von Pygmaeenvölkern in diesem Welttheile; er erklärt die Wahrheit dieser Sage und dass schon Aristoteles ihre Wohnsitze richtig an die Quellen des Nils verlegte (vgl. Zeitschrift der Ges. für Erdkunde zu Berlin. B. VIII, S. 102).

Frederik Schiern, Prof. Ueber den Ursprung der Sage von den goldgrabenden Ameisen. Vortrag in der kgl. dänischen Gesellschaft der Wissenschaften vom 2. December 1870. Aus den Verhandlungen der kgl. dänischen Gesellschaft der Wissenschaften übersetzt. 8. 53 S. mit 1 Karte. Kopenhagen, Ursin (Leipzig, Alfred Lorentz) 1873.

Das bedeutende literarische Material über die goldgrabenden Ameisen stellt Schiern recht dankenswerth zusammen, sichtet

die verschiedenen Deutungen bei Herodot, Strabo, Plinius und Späteren und findet die Lösung dieser offenen Frage in Tibet; denn die Schilderung der vom Major Montgomerie ausgesandten Pandits von den Goldfeldern, den Goldgräbern, ihren Wohnungen und ihrer Lebensweise stimmt auffallend mit den Andeutungen der alten Schriftsteller überein. Fast alle scheinbar widersprechenden und widersinnigen Nachrichten erklärt der Verfasser in höchst scharfsinniger Weise. Unter den Ameisen wären seiner Ansicht nach die goldgrabenden Tibetaner selber zu verstehen, manches über sie ausgesagte bezöge sich auf ihre grossen Hunde. Vergl. Petermanns Geogr. Mittheilungen 1873, S. 396, Globus 1873 B. 24 S. 233—236. Ausland 1873, S. 765—769. Ueber einige Bemerkungen, welche Felix Liebrecht in der Zeitschr. für Ethnologie, Bd. VI, S. 100 f. giebt, wird der nächste Jahresbericht zu referiren haben. v. Bär in dem sogleich zu besprechenden Werke: Historische Fragen S. 216 deutet die Ameisen auf die Schädel des fossilen Nashorns, die man zuweilen in den Goldsanden findet.

Cuningham, Antiquities of India. London, 1873.

In diesem Werke, das eine Zusammenfassung der ausgedehnten Arbeiten ist, die die Lebensaufgabe dieses thätigen Forschers bildeten (vergl. Zeitschrift für Ethnologie, Bd. V, S. 116) werden in Betreff der Ethnologie der Indo-Scythen folgende wichtige Sätze aufgestellt: The Dahae Scythians were essentially the same people as the Massagetae and Sacae Scythians. All three belonged to the widely spread race of Sus or Abars. The Sacae and Massagetae Scythians were the Sus of the Chinese, who occupied Sogdiana in 163 b. C. The Dahae, and specially the two tribes of Medi and Mandruceni, and Jatii or Zanthii, must have accompanied the Sacae and Massagetae on their forced migration to Ariana. The bulk of the Sacae or Sakas most probably remained in Ariana, and gave their name to the province of Sakastene, white the great body of the Dahae, or Medii and Jatii continued their march to the valley of the Indus, where they settled and gave their name to the colony of Indo-Scythia.

Historische Fragen mit Hülfe der Naturwissenschaften beantwortet von Dr. K. E. v. Baer, mit einem Kärtchen in Kupferstich und drei in den Text gedruckten Holzschnitten. St. Peters-

burg, 1873. Verlag der kais. Hofbuchhandlung H. Schmitzdorff. 8. XIV und 385 S. 3 Thlr.

Obiges Werk bildet den dritten Theil der: »Reden gehalten in wissensch. Versamml. und kl. Aufsätze vermischten Inhalts« des bekannten Nestors der russischen Gelehrten. Mit einem Grundsatze, der schon längst bei zahlreichen Emendationsversuchen in griechischen und römischen Autoren hätte beherzigt werden sollen, beginnt das Vorwort: »Wenn in irgend einem historischen Bericht naturhistorische Verhältnisse vorkommen, sollte man bei einer zweifelhaften Deutung auf diese naturhistorischen Angaben besonders Gewicht legen; denn die historischen Ueberlieferungen können von dem Berichterstatter falsch aufgefasst, ihm falsch hinterbracht oder sonst corrumpirt sein, und es giebt dann keine Möglichkeit, einen treuen Bericht des Vorgangs herzustellen. Er kann nur mit andern Berichten verglichen werden, und stimmen diese nicht mit ihm, so ist selten mit Sicherheit zu entscheiden, auf welcher Seite der Irrthum sich findet. Die Natur bleibt aber immer controllirbar. Ist in Bezug auf diese eine Angabe falsch, so ist wenigstens der Fehler erkennbar.« Als eins der bekanntesten Beispiele führt dann der Verf. die Erzählung bei Plinius (IX, 58, § 119sq.) an von den Perlen der Kleopatra, die in Essig sich sollten aufgelöst haben wie ein Stück Zucker im Kaffe. Wie K. Müllenhoff seine deutsche Alterthumskunde mit der Untersuchung über den Schwanengesang beginnt, so ist auch in diesem Buche die erste historische Frage die, was von den Nachrichten der Griechen über den Schwanengesang zu halten ist. Aus übergrosser Achtung vor den griechischen Autoritäten hatte J. H. Voss in seinen mythologischen Briefen 1794 alle Stellen sorgfältig zusammengetragen, welche den Schwanengesang verherrlichen und auch die andern, die ihn bespötteln wie Lucian und Aristophanes. J. H. Voss aber blieb zweifelhaft in seinem Urtheil; erst während der 2. Auflage der Briefe 1817 fragte er zwei Naturforscher nach dem, was jeder Landmann dort ihm hätte sagen können. Schon um 1650 hatte der dänische Naturforscher Bartholin einen Singschwan zergliedert und nachgewiesen, dass seine Luftröhre in das Brustbein hineinsteigt, was bei den gewöhnlichen Schwänen des westlichen Europa man nicht fand. Diese letztern sind die stummen Schwäne, Cygnus olor, mit rothem Schnabel und schwarzem Höcker auf

der Schnabelwurzel; der Singschwan, Cygnus musicus, hat einen vorn schwarzen hinten gelben Schnabel. Er bringt nur einen höhern und einen tiefern Ton hervor, und deshalb ist der Schwanengesang stets ein Concert von mehreren. Der Singschwan ist im höhern Norden der häufigere, ebenso in Ost-Europa und Sibirien, beim Beginn des Winters zieht er bis in unsere Gegenden, die aus Ost-Europa nach dem schwarzen Meere und auch nach Griechenland. Lindermayer (Die Vögel Griechenlands, Passau, 1860, S. 156) fand ihn brütend auf dem Kopais- und Likari-See, auf den Seen Euboeas und Akarnaniens. Dieses Factums ist weder bei Baer noch bei Müllenhof Erwähnung gethan; es fehlt auch in den meisten ornithologischen Handbüchern.

Zu der zweiten Frage, von S. 13—61, »wo ist der Schauplatz der Fahrten des Odysseus zu finden« gehört der Stahlstich, welcher die Fahrten veranschaulicht, und drei Holzschnitte: die Bucht von Balaklava, Gaëta, am Caput Lilybaeum.

Der Inhalt ist in der Kürze folgender: Der Geologe Dubois de Montpereux hatte S. 111, Bd. VI seiner Voyage autour du Caucase et en Crimée die Aeusserung gethan: Wenn ich eine Beschreibung der Bucht von Balaklava zu geben hätte, so würde ich kaum eine mehr wahre und mehr klare Schilderung derselben geben können, als die Schilderung im Homer (Odyss. X, 80—133) ist. Baer, der 1863 dort war, fand alle Angaben vollkommen zutreffend. Die Laestrygonen könnten nur hier gehaust haben; noch Strabo (VII, 4, 2) spräche so von den Skythen am *Συμβόλων λιμήν*. Die Bucht von Gaëta, wohin man später diese homerische Localität verlegt hat, habe einen 4 Meilen weiten Eingang; was wolle man da mit Steinwürfen ausrichten? wo bleibe die Felsmauer, über die Odysseus klettert? die Bucht von Marsala passe noch viel weniger (vgl. aber Schubring in der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde, Berlin, IX, 380). Weil die Kirke eine Schwester des Aeetes, dieser aber in Mingrelien wohnte, so wäre ihre Insel auch dorthin zu verlegen; nur dort kämen so grosse Hirsche vor. Auch Dubois (Voyage III, 52—61) bestätige dies in allen Einzelheiten; der Hippos-Fluss bei Plin. u. Steph. v. Byz. sei der jetzige Zcheni-Zcheli (= Pferdefluss, vgl. S. 187). Aus den zahlreichen Schlammvulkanen auf beiden Seiten der Meerenge von Kertsch entnahm die Phantasie der Griechen die Bilder von den schwarzen Fluthen des Styx, Kokytos, Acheron, Pyriphlege-

thon. Der Asphodelus auf der Wiese, die Weiden und Pappeln sprechen gleichfalls für diese Gegend. In der Episode von den Sirenen ist so wenig Natur, dass man keinen Anhalt finden kann, sie irgend wohin zu versetzen. Die Irrfelsen liegen wahrscheinlich rechts zur Seite der Hauptströmung der Meerenge von Konstantinopel; in diese 5 Meilen lange Meerenge hat man auch wol die Sage von der Skylla und Charybdis zu verlegen. Thrinakia bei Homer wäre nicht Sicilien, was schon Völcker (Homerische Geographie S. 119) bewiesen, sondern wahrscheinlich Imbros. Der Schauplatz für das 10., 11., 12. Buch der Odyssee ist also Baers Ansicht nach das schware Meer (über diese Bücher vgl. Kirchhof, Die Composition der Odyssee, 1869). Schon Neumann, Die Hellenen im Skythenlande I, 336—338, fand die Nachweisungen von Dubois »sachlich« sehr treffend (anders natürlich bei Müllenhoff Deut. Alterthumsk. I, 46—58. Wegen der Kimmerier verweisen wir auf die musterhaften kritischen Untersuchungen des Baron de Belloguet im 4. Bande seiner Ethnogénie gauloise). Der dritte Abschnitt bespricht den Handelsweg, der im 5. Jahrhundert v. Chr. durch einen grossen Theil des jetzt russischen Gebietes ging. (Die Bemerkungen des Referenten stehen für diesen Abschnitt in Klammern). In Herodots 4. Buch sind nach Ansicht des Verfassers die naturhistorischen Angaben noch nicht richtig gedeutet, das Ziel des Weges, den der Handel nahm, deshalb auch nicht richtig erkannt. In Herodots Angabe über den Gerrus muss sich ein Missverständniss eingeschlichen haben, falls dort nicht eine sehr bedeutende geologische Veränderung vorgegangen ist. Auf der östlichen Seite des Borysthenes ist ἡ Ὑλαίη (vergl. Humboldts Reise in die Aeq. Geg. III, 270, Ausland 1872, S. 65). Früher war die Waldregion weiter ausgedehnt, vergl. den Bericht des Reisenden Rubruquis aus dem 12. Jahrhundert, Bergeron, voyage en Asie 1735, Rubruquis S. 27; davon spricht auch schon Constant. Porphyr. de administr. imp. S. 180 Bk.; für die Waldlosigkeit der Nordgestade des Pontus spricht aber als ältestes Zeugniss, dass in den Wäldern der Südküste der Krym keine Eichhörnchen vorkommen (vergl. Petermanns Geogr. Mittheil. 1874, S. 37). Das Gebiet der ackerbauenden Skythen ging bis an den Fluss Panticapes, jetzt Konskaja; der untere Theil des Gerrus ist der jetzige Molotschnaja. *Κρημνοί*, jetzt Taganrog; russisch nennt man solche Abstürze »Jar«; das

deutsche Wort »Klippe« giebt nicht den richtigen Begriff. Die Alten waren geneigt in höheren Breiten das östlich Gelegene nach Norden zu verrücken, weil es nach Osten immer kälter wird; daher hat auch noch bei Ptol. das Asowssche Meer seine Spitze nach Norden. In der Richtung nach NNO. von der Mündung des Don hat die südrussische Steppe ihre grösste Breite; sie durchschnitt der Handelsweg in 15 Tagereisen = 75 geogr. Meilen. Die Sauromaten (vergl. auch Cap. 110—117 und Correspondenz-Blatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie 1874, S. 38, Ausland 1871, S. 723), die es bewohnten, sind mit den Sarmaten späterer Zeit identisch. Dass die Filiale der Griechen, Gelonos, im Lande der Budiner, nicht die von Herod. Cap. 108 angegebene Grösse gehabt haben könne, beweist der Verfasser S. 79 f. Die *λίμνη μεγάλη τε καὶ πολλὴ καὶ ἕλος καὶ κάλαμος περὶ αὐτήν* Cap. 109 ed. Stein mit den Thieren darin kann nur bei Nishne-Nowgorod gewesen sein, wie geologische Untersuchungen verdeutlichen. Die waldreiche Gegend sind wol die Muromschen Wälder. Die Phtheirophagen erklärt v. Baer gerade so wie Ritter, Vorhalle Europ. Völk. S. 154, 459, 460 (vergl. meine Botanik der späteren Griechen S. 99, Oberdieck Etym. von Obstnamen Progr. Breslau 1866 S. 8, 17, 19); sie assen Zirbelnüsse, aber jene bei Strabon XI, 499 erwähnten genossen die Früchte einer Fichtenart, weil sie in engen Gebirgsschluchten wohnten. Ungefähr 40 Meilen hinter den Budinern wohnten die Thyssageten (vergl. Grimm Gesch. der deut. Spr. S. 156. Diefenbach Origines Europ. S. 84 f.), dann die Jyrken (Diefenbach S. 208); dann kam man zu einem Stammsitz der Skythen, dann zu den kahlköpfigen Argippaeern, wahrscheinlich mongolischen oder kalmückischen Priestern, die in einer Art Kloster, kalmück. Churul, wohnten; dann zu ziegenfüssigen Menschen, dann zu den sechsmonatlichen Schläfern (vgl. Müllenhoff, Deut. Alt. I, 5 und 493). Die Beschreibung des *ποντικόν* bei Herod. IV, 23 spricht nicht für Heerens Deutung in allen Punkten, für Prunus Padus; es passt in jeder Beziehung mehr auf Elaeagnus angustifolia, wie der Verfasser von S. 95 an ausführlich beweist. Deshalb stand diese Kolonie der Argippaeer vielleicht an den obern Zuflüssen des Syr-Darja (nicht am westl. Abhang des Ural, wie Bähr Herod. II, 430 neue Aufl. vermuthet). Die vorhin erwähnten Jyrken haben vielleicht Bezug auf das jetzige Jarkend im chin. Turkestan und sind vielleicht für ein tür-

kisches Volk zu halten (Ueber die Jagd der Jyrken mit Pferd und Hund vergl. Middendorffs Schilderung der Barabinskischen Steppe in Mém. de St. Pétersbourg, VII. Serie, Tom. XIV).

Aus dem vierten Abschnitte (S. 112—385) »wo ist das Salomonische Ophir zu suchen« können wir als hierher gehörig nur kurze Notizen geben.

Herod. 4, 42 über die Umschiffung Afrikas wird S. 132 und 144 eingehend besprochen; aber Junker, Die Umschiffung Libyens durch die Phoeniker Leipzig 1863 finden wir nicht berücksichtigt. Der Verfasser ist auch der Ansicht (vgl. Herod. 7, 89) dass die Phoenizier ursprünglich am erythraeischen Meer gewohnt, dann erst später nach der syrischen Küste Colonien entsendet hätten, S. 141, 325f. — § 3 dieses Abschnittes behandelt die von Ophir mitgebrachten Naturproducte (vergl. Vinson, Sur l'origine du mot thuki-im, »paons« de la Bible, in Revue de Linguistique par Hovelacque 1873 Tom. 6. Fasc. 2), § 4 wie viel Gold die Ophirfahrt heimbrachte und welchen Werth es hatte. Die meisten Ausleger hätten in der grossen Masse keine Schwierigkeiten gefunden und doch schienen sie fast unüberwindlich. Boeckh gab das Gewicht eines hebräischen kikkar zu $87^1/_2$ Zollpfund, zieht man $^1/_{10}$ vom ganzen als Beimischung ab, so blieben 33,000 Zollpfund, wovon beim Schmelzen (in Russland im Verhältniss von 5 : 6) so viel verloren geht, dass 27,500 Zollpfund = 12,900,000 Thlr. bleiben. Durch Berücksichtigung der Untersuchungen von Brandis (Münz-, Maass- und Gewichtswesen in Vorder-Asien bis Alexander d. Gr. S. 97; vgl. Ewald, Eintheilung der babylonischen Mine in Sékel, Nachr. von der kgl. Ges. der Wissensch. in Göttingen 1873 No. 21, 22) würde sich diese Summe noch auf circa $^3/_5$ reduciren. § 5 beweist, dass es sehr unwahrscheinlich ist, dass das heimgebrachte Gold durch Handel erworben worden sei, dass man es durch eigene Gewinnung an seiner Lagerstätte erhalten habe. Die folgenden Paragraphen suchen zu beweisen, dass Ophir nicht in Spanien, nicht in Arabien gelegen haben könne (auch hierbei bleibt Junker's Abhandlung unberücksichtigt), auch nicht in Süd-ost-Africa (vgl. Mauch in Petermann's Geographischen Mittheilungen 1872 S. 121f.). Auch Alex. Cunninghams Ansicht (The ancient geography of India I 1871 S. 6 und 497—499), dass Ophir in Central-Indien gelegen, ist zu verwerfen. Mit Hülfe von Emmerson Tennent's Ceylon verlegt der Verfasser das älteste Tarsis der

Phoenizier nach Ceylon. (Tennent hat in diesem Werke I S. 332 und 334 auch das Sanscrit-Epos Ramayana mit Stellen aus Homer verglichen; die Episode mit der Kirke, mit den Sirenen sei so auffallend ähnlich erzählt, dass man kaum an einer Uebertragung zweifeln könnte, möge die Sage durch die Phoenizier von den Griechen nach Ceylon gebracht sein oder umgekehrt. Als Seitenstück wollen wir noch hinzufügen, dass H. Jacobi, De astrologiae indicae horâ appellatae originibus Bonn 1872, nachwies, dass die Beziehungen der indischen zu den griechischen Astrologen nicht durch Bekanntschaft mit den Werken derselben, sondern nur durch mündlichen Verkehr mit ihnen vermittelt zu denken sind.) § 15 gibt Beweise von uralten Handelsverbindungen der westlichen Welt mit der östlichen unter Berücksichtigung von Arrians Periplus, dann eine ausführliche Besprechung über das Zinn im Alterthum, seine Gewinnung, den Ort der Gewinnung, über die Cassiteriden (Müllenhoff, Deutsche Alterthumsk., nicht berücksichtigt). § 16 sucht zu beweisen, dass die Halbinsel Malakka (Malaga in Spanien darnach vielleicht benannt) nach ihren Naturverhältnissen den meisten Anspruch habe, das Hiram-Salomonische Ophir zu sein. Die Fahrt des Annius Plocamus wird wiederholt in die Untersuchung gezogen, ebenso die Angaben des Josephus, und schliesslich Beispiele aufgezählt, wie öfter sehr weite Reisen ohne Compass und mit geringen Mitteln gemacht worden seien.

VI. Medicin.

Wir beginnen diese Abtheilung mit der Erwähnung des letzten grösseren Werkes über Geschichte der Medicin, obgleich dasselbe eigentlich ausserhalb der Gränzen dieses Jahresberichts liegt:

Dunglison History of medicine from the earliest ages to the commencement of the 19. century, arranged and edited by Richard D. Philadelphia 1872.

Cap. 2 behandelt die Medicin der ältesten Griechen, Cap. 3 die der Römer bis Cato, Cap. 6 die Medicin der Skythen, Cap. 7 des Hippokrates und seiner Nachfolger, Aristoteles, Theophrast, die alexandrinische Medicin, die römische nach Cato bis Celsus, Aretaeus und Galen.

C. Pauckeri Emendationes in Plinio Valeriano. Bulletin de l'Académie Impériale des Sciences de St. Pétersbourg. Tome XIX. No. 1, S. 76—83.

Ueber diese medicinisch-diätetische Excerptensammlung aus verschiedenen Schriften stellten ausser Choulant, Geschichte und Literatur der älteren Medicin S. 218, 219, 430, in letzterer Zeit besonders E. Meyer, Geschichte der Botanik II S. 398f. und Rose, Anecdota graeca et graecolatina II S. 105f. Untersuchungen an. C. Paucker gibt auf den vorbezeichneten Seiten eine Reihe von Emendationen, wodurch der Text in vieler Beziehung lesbarer wird. Ob Otto Sperling's Commentar aus der Kopenhagener Bibliothek benutzt wurde habe ich nicht notirt gefunden.

Oeuvres d'Oribase, texte grec, en grande partie inédit, collationné sur les manuscrits, traduit pour la première fois en français, avec une introduction, des notes, des tables et des planches, par les docteurs Bussemaker et Ch. Daremberg. Tome cinquième. Paris, imprimé par autorisation du gouvernement à l'imprimerie nationale. MDCCCLXXIII. 8. VII et 956 S. Preis 4 Thlr.

Vielleicht ist bei keinem Schriftsteller aus dem Alterthume eine genaue Kenntniss der wichtigeren Ausgaben und Uebersetzungen nöthiger als gerade bei Oribasios, weil keine ihn bis jetzt ganz erhielt, immer nur ein Bruchstück nach dem andern, oft sogar nur in lateinischer Uebersetzung veröffentlicht wurde. Eine neue, sorgfältig nach den Handschriften gearbeitete Ausgabe erschien erst von diesen beiden gründlichen Kennern der alten Aerzte, aber leider in sehr grossen Zwischenräumen. Der erste Band wurde herausgegeben 1851, der zweite 1854, der dritte 1858, der vierte 1862. Die enggedruckten Noten nebst Scholien dieser 4 Bände, in jeder Beziehung eine wichtige Fundgrube für die Philologie, umfassen gegen 350 Seiten. Seit 1862 ruhte die Herausgabe; Bussemaker und Daremberg sind gestorben, hatten aber für die noch übrigen 2 Bände eine grosse Menge von Bemerkungen, Auszügen, Abschriften und Beschreibungen der Codices fast druckfertig hinterlassen.

Auf Veranlassung der Verleger, MM. J. B. Baillière et fils, sichtete sie M. Auguste Molinier und gab zum ersten Male grie-

chisch in diesem 5. Bande heraus die Synopsis, jenen von Oribasios für seinen Sohn Eustathios bestimmten Auszug aus den *συναγωγαὶ ἰατρικαί*, den er wahrscheinlich 20 Jahre später als die ärztlichen Sammlungen veröffentlichte, weil er ja, wie bekannt, erst nach der Rückkehr aus der Verbannung sich verheirathete. Auf die Synopsis folgen von Seite 557 an die Euporista ad Eunapium, gleichfalls zum ersten Male griechisch, in 4 Büchern bis S. 797; wo bestimmte Capitel, und das kommt ziemlich oft vor, mit den bebetreffenden aus der Synopsis oder Coll. med. völlig übereinstimmen, ist auf diese einfach verwiesen worden, Abweichungen irgend welcher Art aber wurden genau notirt. Von Seite 799 an beginnen in zwei Columnen die alten Uebersetzungen, welche auch den 6. Band ausfüllen werden; in diesem fünften sind 3 Bücher der Synopsis enthalten. Ueber das hohe Alter dieser Uebersetzungen gibt die Vorrede ausführlichen Bericht. Ganz abgesehen von den bedeutenden Bereicherungen für die Geschichte der Naturwissenschaften und besonders der Medicin ist auch dieser Band sehr ausgiebig für griechische Lexikologie; ich unterlasse Belege zu geben, weil bald nach Erscheinen des sechsten Bandes ich ein schon lange angefangenes ausführliches Lexicon zu Oribasios herauszugeben gedenke.

Diese alten lateinischen Uebersetzungen und Umschreibungen sind auch für die Lehre von der Aussprache der Vocale, für die regelmässige und unregelmässige Lautvertretung von ganz besonderer Bedeutung. Besonderheiten bekannterer Art, wie sie z. B. Zeuss, Gram. Celt. ed. Ebel S. XVI Anm. aufführt, übergehe ich; auf jeder Seite sind davon reichliche Sammlungen zu veranstalten. Von anderem zum Schlusse noch weniges: flevotomiae, flevotomus flevotomare S. 812 [a]22. 813 [a]10, 16, 21. vgl. Curtius, Grundzüge der griechischen Etym. 1873 S. 303. anc für hanc 800 [a]1 (das h fehlt oft bei diesem Pronomen) Curtius S. 672. hutilis, hutiliter, hutilissima 866, 21. 867, 8, 14. habundat, habundantius 811 [a]14, 821 [b]32. etadte (aetate) 801 [b]9. muccos, moccos 806, 21. epaferesin, apoferisis (*ἐπαφαιρέσεως*) 813 [a]24, [b]28. linogusten, lynugusteos (*λινοζώστεως*) 817 [a]26, [b]25 vgl. Steph. Magnet. 13. B. Lobeck Paralip. 450. Fabr. Bibl. gr. ed. vet. XII 589. fycionia id est coloquenteda (*σικυωνία*) 818 [b]3. itracoco ytropicis 819 [b]2. frigdore, infrigdatoria 824 [a]11. 866, 15. remaccinare 867, 18. galvanu (*χαλβάνης*) 866, 12. aer[v]us id est hervu, aerus (*ἐρεγμός*) 891 [a]19, [b]14.

Dr. Friedr. Wilh. Müller, Die venerischen Krankheiten im Alterthum. Quellenmässige Erörterungen zur Geschichte der Syphilis. Erlangen 1873. Enke. XVI, 148 S. 8.

Rosenbaum (Die Lustseuche im Alterthum, Halle 1849 S. 341) hatte schon mit vielem Scharfsinn die Stelle bei Hippocr. (Aphor. IV 82) *ὁκόσοισιν ἐν τῇ οὐρήθρῃ φύματα φύεται, τουτέοισι διαπυήσαντος καὶ ἐκραγέντος λύσις*, von der Celsus (II 8) eine genaue Uebersetzung gibt, auf die Blennorhagie bezogen, Littré (Bemerkungen über die Syphilis im 13. Jahrhundert in Janus Zeitschrift für Geschichte und Literatur der Medicin I 1846, S. 585—598) stimmte ihm darin vollkommen bei und verglich noch aus den Praenotiones coacae (V 463) die Stelle über *φῦμα περὶ τὴν κύστην*. So ist auch wohl ohne Zweifel die Dysurie auf den Tripper zu beziehen, die Cicero (ad familiares 7, 26) mit der aus der Schwelgerei hervorgegangenen Ruhr zusammenstellt und die der ekelhaftesten Unmässigkeit zugeschrieben wurde. In obigem Werke hat nun der sehr belesene Verfasser sich gegen die von Simon und Geigel vertretene Ansicht sehr bestimmt ausgesprochen und aus zahlreichen Stellen nachgewiesen, dass die Meinung, die Syphilis sei erst mit dem Jahre 1495 in Europa aufgetreten, eine irrige sei.

Dr. Ackermann, Ueber die Ursachen epidemischer Krankheiten, in Sammlung gemeinverständl. wissenschaftlicher Vorträge herausgegeben von Virchow und v. Holtzendorff. VIII. Serie. Heft 177. Berlin 1873.

In »Einheitsbestrebungen in der wissenschaftlichen Medicin, Berlin 1849« hatte Virchow S. 46 gesagt: »Lange Zeit hat das Gewaltige und Grässliche in den Erscheinungen der Seuchen die Geister gelähmt, und in dem vernichtenden Gefühl der Kraftlosigkeit hat sich der Sinn der Menschen zur Transcendenz gewandt«. So wird, erklärt der Verfasser obiger trefflich geschriebenen Abhandlung, in der Ilias Apollon der Bringer der Seuche, er vernichtet die Marpessa mit ihrer ganzen Nachkommenschaft, er erlegt mit seiner Schwester Artemis die blühende Kinderschaar der Niobe. Bei Sophokles fleht der Chor den Apollon Lykeios an, die Pest von Theben zu wenden; bei der athenischen Pest hiess das delphische Orakel die Kleonaeer einen Bock dem aufgehenden Helios opfern (Welcker, Griechische Götterlehre I, S. 539), ein Ora-

kelspruch die Athener die dem Apollon geheiligte Insel sühnen (Thukyd. III 104). Im Verlauf der Abhandlung wird sodann die Beschreibung der Seuche bei Thukydides und Diodor genauer erörtert. Referent erlaubt sich am Schluss dieser Anzeige auf eine etwas ältere Abhandlung aufmerksam zu machen: Ueber die in Attika zur Zeit des peloponnesischen Krieges herrschende Pest, von Dr. Landsberg, in Janus, Central-Magazin für Geschichte der Medicin. Bd. II S. 257, weil sie, selbst streng philologisch gehalten, von Philologen zur Erklärung des Thukydides noch nie durchgehends benutzt wurde.

Index scholarum hibernarum publ. et priv. in uniuersitate lit. Jenensi 1873 — 1874 habendarum. Praemissum est fragmentum medicum graecum a Conrado Bursian editum. 4. 14 P.

Blatt 17 des Codex Lipsiensis No. 175 enthält uaria praecepta ad artem medendi pertinentia. Zu dem Satze des Verf.: »quamuis autem mihi persuasum sit fore ut gratiosus medicorum ordo omnia haec praecepta flocci non faciat, tamen ea in usum et eorum hominum qui linguam uolgarem Graecorum neglegendam non esse existimant et eorum qui uel ineptissimas uolgi opiniones cognitione non omnino indignas esse censent, quantum fieri potuit emendata e codicis tenebris in lucem proferre uisum est« können wir aber mit bestem Fug und Recht hinzufügen, dass auch für die Geschichte der Botanik recht Werthvolles und manches Neue die wenigen Seiten des Textes, sehr Beachtenswerthes die 9 Seiten Erklärungen enthalten.

VII. Botanik.

Rheinisches Museum für Philologie. Neue Folge XXVIII 1873. Aelius Promotus — (Archigenes) von Erwin Rohde. S. 264 bis 290.

Nicht allein literarhistorisch wichtig ist diese Abhandlung, sondern auch für die betreffenden Abschnitte der Geschichte der Zoologie und besonders der Botanik von grosser Bedeutung. Einzelnes hier anzuführen ist nicht möglich, ohne dem Ganzen zu schaden.

Die Rose. Geschichte und Symbolik in ethnographischer und kulturhistorischer Beziehung. Ein Versuch von M. J. Schleiden, Dr. Leipzig 1873. 8. VI und 322 S.

Bei den Worten des Horaz: mitte sectari, rosa quo locorum sera moretur wird gewiss niemand, der die Natur der Länder um das Mittelmeer kennt, die prosaische Erklärung Orelli's gutheissen können; auch der kann es nicht, der selbst ohne naturhistorische Kenntnisse die treffliche dritte Abhandlung Ernst Friedrich Wüstemann's in seinen Unterhaltungen aus der alten Welt für Garten- und Blumenfreunde, Gotha 1854, gründlich studirt hat. In noch höherem Grade wird obiges Werk des bekannten Verfassers gründlichere Kenntniss der alten Schriftsteller zumal der Dichter schaffen. Der Werth von Monographien solcher Art ist ein überaus grosser, fördernd nach den verschiedensten Richtungen hin. Der erste Abschnitt: Einleitung und Urzeit der Rose, schliesst mit der ältesten Kunde von der Rose bei den Griechen und der Rose im Volksmunde. Der zweite Abschnitt: das Alterthum und naiver Genuss, handelt von der Rose bei Griechen und Römern, der dritte über die römische Kaiserzeit und das Christenthum, der vierte von der Rose bei den Germanen (die anderen Abschnitte berühren diesen Jahresbericht nicht). Am Schluss eines jeden Abschnittes befinden sich ausführliche Anmerkungen und genaue literarische Nachweise oft von grossem Werthe. Wir können das mit grosser Liebe zur Sache geschriebene Werk nur aufs angelegentlichste empfehlen. Zum Schluss wollen wir noch verweisen auf H. Christ, Zur Rosenflora Italiens in Flora, redigirt von Singer 1873 No. 22 bis 24.

Kleine Beiträge zur lateinischen Lexicographie und Wortbildungslehre von C. Paucker in Bulletin de l'Académie Impériale des Sciences de St. Pétersbourg. Tom. XIX No. 2. S. 100 bis 112.

Aus diesen allen Philologen bekannten Beiträgen heben wir hier für die Botanik nur zwei Stellen heraus: calthula (demin. a caltha): [Fulg.] serm. 69 (solent infantuli coronam sibi facere ex floribus rubentem) et croceis calthulis innocua capita coronare. Es ist auch damit Calendula arvensis L. gemeint (vergl. Fraas, Synopsis S. 216 und meine Botanik der späteren Griechen S. 75),

aber nicht Caltha palustris, wie Heyer und Rossmann vermutheten im Bericht der Oberhessischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde No. 8, 9, 10. — diacalaminthes: Plin. Val. (A. S. 20), Dynam. II 38 ex ea (nepeta) fit antidotum, quod diacalamtis dicitur (sic calamtis pro calaminthe ib. »calamtis hoc est nepetae folia«, 37). Zu den von Fraas angeführten Stellen lässt sich noch hinzufügen: Fabr. Bibl. Gr. ed. vet. XII 612. Notices et Extraits des manuscrits de la Bibliothèque nationale XXIII Paris 1872 S. 534. Schneider Nicandrea II, 9. Albertus magnus ed. Jessen S. 453. Lobeck Phryn. 458. Paralip. 373.

Histoire du chêne dans l'antiquité et dans la nature, ses applications à l'Industrie, aux Constructions navales, aux Sciences et aux Arts, etc. par A. Coutange, Pharmacien-Professeur de la Marine, Professeur d'histoire naturelle à l'école de médecine navale de Brest. Paris, Baillière et fils. 1873. 8. 555 S.

Wegen des Abschnittes »le chêne dans l'antiquité« brauchten wir in diesem Berichte das Buch nicht besonders aufzuführen, denn er ist im höchsten Grade mangelhaft; es finden sich aber an den verschiedensten Stellen so mannigfache Citate aus Griechen und Römern darin, so zahlreiche sprachliche und etymologische Bemerkungen, dass wir deshalb einiges zu notiren haben.

Der Verfasser stellt folgende sechs Wurzeln auf, die wir, mit einigen Umstellungen der Kürze halber, hier anführen.

I. Anglo-Saxon: ac.
davon: Swed. — ek.
Engl. — oak.
(Ossian) — erse.
Deutsch — eiche.
Holländ. — eiken.
Dän. — ege-tree.

II. Celtique: quer.
davon: Lat. — quercus.
quernus, casnus.[1])
Altfranz. — chesne, chaine.

---

[1]) Lepelletier will quercus ableiten vom Celt.: cuez oder Breton. gwez. Noch jetzt heisst Eichenwald in Frankreich: la forêt de Cuise. Eugène Fournier leitet es her vom sanskrit. arka, Nahrung.

Franz. — chêne.
Türk. — chascha[2]).
Ital. — quercia.
Berber. — kerou.
Span. — encina.
Armen. — gazni.
Portug. — carvalho.
Japan. — cacino-qui.

III. Sanscrit: dâru, dru.
davon: Griech. — δρῦς[3]).
Kimro-Breton. — deru, dero.
Kimro-Gall. — derw, dervennie[4]).
Gaël-Irland. — daire.
Gaël-Schott. — dair, dear.
Pers. — diracht[5]).
Russ. — dub.

IV. Celt.: rove[6]).
davon: Span. — roble.
Lat. — robur.

V. Dän. — ballut.
Arab. — beluth.

VI. Sanscrit: bhug.
davon: Pers. — buk.

Worauf ist breton. tann, plur. tannen Eiche zurückzuführen? tân breton. noch heutigen Tags = feu de bois. Von celt. tacuzen, grüne Eiche, kommt tauzin, Quercus toza (bei Nantes und Angers s. S. 71). Aus der ältern Abhandlung von Ahrens »δρῦς und seine Sippe« Hannover 1866, aus Heldreich Nutzpflanzen Griechenlands S. 16f. und Curtius Grundzüge der griechischen Etymologie hätte der Verfasser leicht obige Tabelle vervollständigen und verbessern

---

2) kerasti S. 336.

3) Allgemein Baum, daher φελλόδρυς ähnlich wie unten deva — daru. Vgl. auch S. 486. Holzhauer in der Provence bezeichnen mit: drouis die Species: Quercus pseudo-suber.

4) Junger Baum.

5) Allgemein Baum, z. B. deva-daru, devdar Cypresse, jul — daru Aprikose, aze — diracht azederach nach Lajard; ähnlich heisst annamitisch der Baum cay, daraus cay-dé Eiche.

6) quer und rove vielleicht von einer sanskritischen Wurzel.

können. Ueber daur, daru, deru, derw, daurauch, deruce geben wir aus Zeuss Gramm. Celt. ed. Ebel die Hinweise, welche in seinen Indices fehlen: S. 7, 8, 68, 259, 261, 295, 296, 791, 850, 855, 1077.

Die folgenden Capitel behandeln kurz, aber nicht ohne französischen Geschmack, die Eiche bei den Juden und Griechen, bei den alten Galliern und Germanen, bei den (französischen) Dichtern, in Emblemen und Wappen. Aus dem bedeutend grösseren Abschnitte le chêne dans la nature nur noch folgende Bemerkungen: S. 76 heisst die Anmerkung: le mot charronnage vient du grec *σάρον* un des noms du chêne; les Druides étaient aussi désignés sous le nom de saronides (ähnlich S. 324). S. 86 Quercus ilex, chêne yeuse; le mot yeuse vient du celtique iw qui signifie vert. S. 324: le gui (Viscum sp.), appelé en kimrique gwydd ou wydd (c'est-à-dire plante par excellence). S. 335: In mehreren Sprachen kommen die Wörter für Schiffsbauholz her vom sanskrit. deru oder slavischem drev, so bulgarisch und wallachisch dereck, russisch derevo, polnisch drzewo; ähnlich illyrisch drjëvo, ungarisch dereck-hajo.

S. 90. Die bei Theophrast (h. pl. 3, 8, 2 ed. Wim.) erwähnte Eiche *ἡμερίς* hält Verfasser für die ballota Desf. Sollte es nicht eher, nach dem jetzigen Namen *ἡμεράδι*, Dalechampii Ten. sein?

Seite 95 bespricht die Verbreitung der Quercus coccifera in den Ländern am Mittelmeere, das Thier selbst, der Coccus infectorius des Plin. Theophr. Dioskor., wird behandelt S. 312f., 474, 504f. Die Anmerkung auf S. 412 über farnia, ischia, vera quercia, cerro würde ganz anders ausgefallen sein, hätte der Verfasser beachtet, was Anguillara in seinen Semplici über die italienischen Eichen S. 68 sagt.

In Ausland 1873 S. 637f. gibt Dr. Sandreczki ausführliche naturhistorische besonders botanische Skizzen über Pantelaria (Cosyra Plin. 3 § 92. 5 § 42), Lampedosa (Lopadusa Plin. ibid.) und Linosa.

Antike Landwirthschaft. Ein Beitrag zur landwirthschaftlichen Archaeologie von Paul Oemler. Hamburg 1872. 59 S.

Wenngleich die Erforschung des wirthschaftlichen antiken Lebens sehr interessant ist, so ist doch die Zahl der Forscher auf

auf diesem Gebiete im Verhältniss zu den andern Seiten des antiken Lebens eine geringe. Seit den meisterhaften Leistungen Wilh. Roscher's (über die Landwirthschaft der ältesten Deutschen. 2. Auflage. Leipzig 1861) ist wenig nur auf dem noch immer sehr dunklem Gebiete geleistet worden; eben deshalb heben wir eine ausführliche und gründliche Besprechung obigen Werkes hervor, die im Ausland 1873. S. 293—297 sich findet. Vergl. eben daselbst S. 754.

Jahresbericht über die Topographie von Rom.

Von

Prof. Dr. H. Jordan

in Königsberg.

Der Bericht über die Fortschritte auf dem Gebiete der Topographie von Rom kann sich weder streng an die Jahresgrenze halten noch systematisch und gleichmässig alle Erscheinungen des Jahres umfassen. Was den ersten Punkt anlangt, so werde ich möglichst den Grundsatz festhalten, die seit 1870 (zum Theil seit 1867) fortgesetzten Entdeckungen in ihrem Zusammenhange zu erörtern, was den zweiten, so ist es begreiflich, dass den an Wichtigkeit alle übrigen weit überragenden Entdeckungen auf dem römischen Forum auch in dem Bericht die ausführlichste Besprechung zu Theil wird, unter ihnen wieder jenem in seiner Art einzigen Funde, den bildlichen Darstellungen des Forums selbst. Ich werde zuerst die »Quellen«, dann »Ausgrabungen und Fundberichte«, endlich anhangsweise »Untersuchungen, Darstellungen« besprechen, ohne mit dieser Eintheilung eine streng systematische Behandlung des Stoffs zu beabsichtigen. Ausgeschlossen bleiben die zahllosen ephemeren Erscheinungen von populären Berichten in Zeitungen, Brochüren, Touristenskizzen und dergleichen.

I. Quellen.

Unter den Quellen verstehe ich die Beschreibungen oder Darstellungen, so wie die gelegentlichen Erwähnungen aus dem Alterthum. Ich schliesse denselben die Abbildungen des 15. und

16. Jahrhunderts an. In dieser naturgemässen Eintheilung liegt es, dass ich mit der Nennung einer eigenen Arbeit, der neuen Ausgabe des wichtigsten, weil authentischen Denkmals, des capitolinischen Plans und der Notitia urbis, beginnen muss, deren Beurtheilung andern obliegt:

1) Forma urbis Romanae regionum XIIII ed. H. Jordan, Berolini, apud Weidmannos. 1874. 37 lithogr. Tafeln. 70 S. Text, Fol.

Die Bruchstücke des bekannten capitolinischen Stadtplans habe ich auf Tafel I—XXXIII in lithographischen im Maassstab von 1 : 4 nach den Abklatschen verkleinerten Abbildungen gegeben. Durch verschiedene Töne sind die Originale von den modernen Ergänzungen, beide von den vaticanischen Zeichnungen unterschieden. Geordnet sind die Fragmente so: 1) nach den Regionen die bestimmbaren, 2) fragmenta litterata incerta, 3) die übrigen opera publica, vici, fragmenta minora. — Der Text enthält zunächst die Prolegomena, 8 Kapitel: 1) historia critica fragmentorum, 2) de origine et artificio formae, 3) de circis theatris amphitheatris, 4) de foris basilicisque et macellis, 5) de porticibus et de septizonio, 6) de thermis balneis horreis hortis ripis navalibus, 7) de aedificiis privatis deque urbis universa specie, 8) de notitia urbis imperante Constantino scripta (einschliesslich des aus Curiosum und »Notitia« reconstruirten Originaltextes). Es folgt die Enarratio et adnotatio tabularum, welche die Resultate jener Untersuchungen für die einzelnen Stücke resumirt und den kritischen Zustand derselben bespricht, die Synopsis fragmentorum (Vergleichung der neuen Anordnung mit den alten Bellori's, Piranesi's, Canina's), endlich Indices. — Die Tafeln der Appendix XXXIV—XXXVII enthalten die übrigen Reste römischer Grundrisszeichnungen, Aufriss der Mauer, an welchem der Plan hing (nach Lanciani), Grundriss des Gebäudes, zu welcher diese Mauer gehört (zum Theil nach demselben), allerlei Grundrisse zur Erläuterung der Prolegomena, endlich den Versuch einer Reconstruction des Plans aus den sicher bestimmbaren Stücken. Da es nicht möglich ist, über die Hauptfragen, welche in den Prolegomena behandelt sind, hier zu berichten ohne zu urtheilen, so beschränke ich mich auf die Angabe, dass ich in der Orientirungsfrage mich nicht der Hypothese von

A. Trendelenburg, Zur Orientirung des capitolinischen Stadtplans, Arch. Zeitung 1873,

habe anschliessen können. Derselbe hat versucht die Orientirung nach Osten der Südorientirung zu substituiren. Die von ihm dafür vorgebrachten und die für die Südorientirung sprechenden von ihm nicht berücksichtigten Argumente sind Proleg. II 15 erörtert worden. Ich halte an der Südorientirung fest, nicht ohne die gegen dieselben möglichen Bedenken hervorzuheben. — Augenblicklich ist, wie es scheint, die Aussicht, dass eine nochmalige Nachgrabung neue Stücke des Plans zu Tage fördern wird, wieder mehr in die Ferne geschoben und so mag immerhin die Publication des bisher bekannten in treuen Abbildungen eine Zeit lang nützen. Die Entdeckung neuer Stücke kann natürlich auch unser Urtheil über die Orientirungsfrage ändern und ist auf alle Fälle sehr erwünscht: je länger je mehr stellt sichs heraus, dass wir es in diesem Plan mit einer liederlichen Copie einer amtlichen *forma*, also mit einer authentischen Plandarstellung Roms aus dem 3. Jahrhundert zu thun haben.

2) Die gelegentlichen Erwähnungen antiker Gebäude in der Litteratur und auf Inschriften haben manche Bereicherung oder Berichtigung erfahren. Die Acta fratrum arvalium von Henzen (Berlin 1874) enthalten für die Topographie wichtiges: 1) Klügmann's richtige Beobachtung (S. 239), dass in dem Kalender die sacra nach den Lokalen, diese aber alphabetisch geordnet sind. Damit ist manche Schwierigkeit gehoben: es bleibt zu untersuchen und wird anderwärts geschehen, ob und in wie weit die Redactoren der Kalender sich erlaubt haben ein und denselben Ort mit verschiedenen Namen zu benennen. 2) Henzen's Versuch nachzuweisen (S. 94), dass der Tempel der Salus nach dem Brande unter Claudius wahrscheinlich nicht wieder aufgebaut sei: der *Salus publica p. R. Q.* wurde auf dem Kapitol geopfert, *pro salute et reditu Neronis* auf dem Forum August's. Mir scheint der Beweis nicht zwingend und ich glaube den Tempel bis in die Zeit der Antonine verfolgen zu können. Hier muss ich auf die Beweisführung, welche eng mit der Frage über die Lage des Tempels verbunden ist, verzichten. — Zu den bisher bekannten von mir Top. 2, 587 ff. gesammelten Namen der *vici* ist ein neuer hinzugekommen (Bullettino municipale 1873, 154): *mag(istri) vici col(lis)*

Vimin(alis). Auch aus der christlichen Grabschrift vom Jahre 375 bei de Rossi Bullettino cristiano 1871, 75 f.: *de regione VIIII a lacu cunicli* kann man den Namen eines *vicus lacus cuniculi* mit Wahrscheinlichkeit erschliessen. — Bei dieser Gelegenheit mag erwähnt werden, dass zur Entscheidung der Frage über die sogenannten kirchlichen Regionen Roms (Top. 2, 315 ff.) sowohl die angeführte Inschrift als folgende Zeugnisse hinzugekommen sind: Häuser der Kirche St. Susanna gehörig (alte 6. Region) *regione quarta*, Bulla Sergii I bei de Rossi Bull. crist. 1870, 94 111. — *iuxta thermas Diocletianas regione IV* (alte 6. Region) Regestum Honorii vom Jahre 625 (Deusdedit, collatio canonum ed. Martinucci p. 294): die Handschrift hat nicht *reg. A* sondern (nach de Rossi) *Δ = IV.* Diese Zeugnisse erklären wiederum ein schon bekanntes, nach welchem S. Agata (alte 6. Region) *regione IV* lag, entkräften aber nicht die früher aufgestellte Ansicht von der Identität der alten und mittelalterlichen Regionen resp. der Vermischung der Grenzen benachbarter. Indessen wird ja im Lauf der Zeit vielleicht eine weitere Vervollständigung der Zeugnisse Gewissheit bringen. Endlich sind hier von den letzten epigraphischen Arbeiten de Rossi's zwei zu erwähnen: Bull. crist. 1874, 49 ff. über die auf den sogenannten Halsbändern der *servi fugitivi* stehenden Inschriften mit Bezeichnungen römischer Lokalitäten, 10 an der Zahl: *in area Callisti*, *in regione V in area Macari*, *in basilica Pauli* (nicht die Kirche!), *in clivo Triario*, *in Caelimontio*, *in foro Traiani in purpuretica*, *in foro Martis, in septis, in via* (oder *bia) lata*, sämmtlich aus der Zeit Constantin's. Für die Topographie wichtig ist die Bemerkung (S. 53), dass damals auf dem Forum des August (*Martis*) die *antiquarii ad bibliothecae codices componendos vel pro vetustate separandos* (Cod. Theod. 14, 9, 2 vom Jahre 372) thätig waren. Noch belangreicher ist die von demselben freilich schon im Jahre 1871 (Bull. crist. 1871, 1 ff., 41 ff.) geführte Untersuchung über das merkwürdige, in seinen Grundmauern zum Theil noch erhaltene Gebäude bei S. Antonio auf dem Esquilin: S. Andrea cata barbara patricia. De Rossi stellt zunächst die in der Apsis des Gebäudes noch spät erhaltene Inschrift wieder her: *Iunius Bassus v. c. consul ordinarius propria inpensa a solo fecit et dedicavit feliciter* und weist diesem Consul seine Stelle im Jahre 317 an. Weiter wird gezeigt wie *Flavius Valila Theodosius mag. utriusque militiae*, dem das Gebäude dann gehörte, zur

Zeit Papsts Simplicius, welcher zuerst dem heiligen Andreas in Rom eine Kirche baute, es zur Kirche bestimmte, welche nun in dem Beinamen *cata barbari patricii* die Erinnerung an den Geber bewahrte. Eine Beschreibung des Baus von Panvinius und eine längst bekannte, aber bisher nie erkannte Abbildung einer mit merkwürdigen Marmormosaiken geschmückten inneren Wand aus Sangallos barberinischem Skizzenbuch runden die Geschichte des Gebäudes zu einem Bilde ab, wie es selten mit ähnlichem Glück und Geschick von einem antiken Monument entworfen worden ist. Es bleibt nichtsdestoweniger die ursprüngliche Bestimmung des Gebäudes unsicher. An den Wänden scheinen die Flavier als Gentilen des Kaisers Constantin dargestellt gewesen zu sein. Ein *templum gentis Flaviae* war es nicht, aber doch ein Raum bestimmt zu festlichem Cultus des Kaisers?

Ich komme zu den Abbildungen (künstlerischen Darstellungen) aus dem Alterthum.

3) Die Reliefs vom Forum. Unweit der Phokassäule sind im September 1872 zwei einander parallele Marmorschranken (ich gebrauche den unten näher zu erläuternden Ausdruck) gefunden worden, aufrecht stehend auf Travertinbasen, innen und aussen mit Reliefs geschmückt, deren Hintergrund die Gebäude des Forums darstellt. Sie haben bereits eine weitläufige, wenn auch in Deutschland wenig bekannte Litteratur:

a. Amtlicher Bericht der Sopraintendenza in der Gazzetta ufficiale 14. September 1872. — Dazu andere Zeitungsberichte von Augenzeugen: *Tocco im Osservatore romano 19. September, 2. October 1872. *Montanara in der Voce della verità 24. October 1872. Klügmann im Neuen Reich 1873 S. 58 ff. Die mit * bezeichneten kenne ich nur aus Referaten.

b. Ravioli, Il soggetto esposto dalle figure e dal fondo nei due bassirilievi del foro Romano. Rom 1872. (Estratto dal Bullettino universale della corrispondenza scientifica di Roma per l'avanzamento delle scienze, anno 25 No. 14. 15). 23 S. 8. und eine lith. Tafel: s. unten.

c. Henzen, Bullettino dell' instituto 1872, 273 ff. (Zustimmender Bericht darüber von Roller, Revue arch. 1873. Iuin S. 423 ff.).

d. Brizio, Annali dell' instituto 1872, 309 ff. mit 3 Phot. tav. d'agg. P. und Mon. d. i. VIIII t. XLVII f.

e. Visconti, Deux actes de Domitien en qualité de censeur représentés dans les basreliefs du double pluteus decouvert en 1872. Rom 1873. 38 S. 8. 3 lith. Tafeln (nach den Phot. d).

f. Rosa, Relazione (s. unten Ausgrabungen) 1873. S. 64 ff. Nicht im Handel.

g. Gardthausen im Hermes 1874 S. 129 ff.

Die Photographien d = e sind vorzüglich, aber leider nach der unten zu besprechenden Restauration des Denkmals aufgenommen; und zwar geben sie die eine der beiden identischen Innenseiten und die beiden Aussenseiten; der Standpunkt der Aufnahme ist in der Mitte der Reliefs gewählt. Nicht so die Umrisszeichnung der Ostschranke b (die der Westschranke identisch mit d), welche nach einer vor der Restauration und zwar von der Nordecke aus schräg aufgenommenen Photographie gemacht ist. Diese Photographie selbst besitze ich — sie giebt gerade durch die schräge Stellung manche Details, welche auf den übrigen nicht hervortreten —, ausserdem eine von der Nordecke des Monuments dasselbe ganz und in der Diagonale darstellende ebenfalls bald nach der Auffindung aufgenommene sehr werthvolle Photographie, die man hätte publiciren sollen. Dazu kommen in der Relazione (f) zwei Photographien, eine des Forums mit dem Monument und eine zweite, kleine, welche das Monument nach der Restauration und so darstellt, dass man von der Südecke in dasselbe hinein sieht. Hiernach ist es wenigstens möglich, sich eine vollkommen klare Anschauung der Lage desselben zu verschaffen. Endlich lag mir eine Beschreibung der Originale von Prof. G. Wilmanns durch Mommsen's gütige Mittheilung vor. Leider erlaubt der Zweck dieses Berichts nicht eine Zeichnung beizugeben. Ich verweise vorläufig auf die Publication des Instituts. Ich selbst habe von den Originalen nur ein kleines, von seinem ursprünglichen Platz getrenntes Stück (April 1872) gesehen. Die Notizen, welche ich mir über dieses Stück gemacht habe, gebe ich unten.

Zuerst ist zu beklagen, dass der amtliche und die übrigen Berichte über den Fundbestand, die Lage und Maasse eines so

ausserordentlichen Monuments ganz ungenügende Angaben geliefert haben. Die erste und wichtigste Frage — wozu diente das Monument? — lässt sich nach dem vorliegenden Material kaum discutiren. Ich bin genöthigt, diese Berichte einer eingehenden Kritik zu unterziehen. — Der amtliche Bericht über die Auffindung sagt (a): *si rinvennero tre grandi lastre di marmo l'una contigua all' altra e che originariamente erano commesse fra loro formando un solo monumento di lunghezza totale di quasi cinque metri e d'altezza* 1, 39. *queste lastre si trovarono ritte e probabilmente non lontano dal loro posto primitivo poggianti sovra un basamento di travertino che di poco s'eleva sul piano del foro. nel medio evo vi fu costrutta sopra una fabbrica laterizia che porta tutti i caratteri d'una torre.* Die bald nach der Auffindung angefertigte Photographie des ganzen Monuments hilft nach. Es waren zwei parallele Marmorschranken, deren jede ursprünglich aus vier senkrecht aneinandergefügten Stücken bestand, aber der zuerst gefundenen östlichen fehlte und fehlt noch jetzt das vierte und letzte gegen Norden. Ueber jeder Schranke lag ausserdem ein aus besonderen Stücken gearbeiteter gesimsartiger Aufsatz, nur dass von jenen je vier ungleich breiten Stücken die beiden längsten — je eines von jeder Schranke — nicht die ganze Höhe der Schranke hatten, sondern so gearbeitet waren, dass der obere Theil aufgesetzt war und zugleich den oberen Theil der Reliefdarstellung und den Aufsatz bildete. Von diesen beiden langen Streifen ist der der Ostschranke gehörige bis auf ein kleines Fragment bisher nicht gefunden worden und vermuthlich ganz zerstört, der der Westschranke gehörige war schon im April 1872 gefunden worden (er stand damals an der »via sacra«) und ich bin in der Lage seine Maasse vollständiger zu geben als es Brizio (Bull. 1872, S. 234) gethan hat: lang 2,55 (wie Brizio), hoch 0,55, dick (unter dem Aufsatz) 0,22, in der obersten Fläche desselben breit 0,55. Hiernach an einer der grossen Photographien gemessen ergiebt sich für die Westschranke die Höhe 1,39 (wie Rosa), die Länge 5,50. Ausserdem bemerkte ich auf der oberen Fläche Löcher, welche zum Verklammern oder Befestigen von Gegenständen gedient haben und eben solche sehe ich auf der oberen Fläche eines kleinen Stücks des Aufsatzes auf jener Photographie. Nach eben derselben muss man sich die Travertinbasen ungefähr 0,35 vorspringend und etwa 0,25 bis 0,30 hoch denken: allein diese Schätzungen sind natürlich unsicher.

Man sieht ferner die aus Gussmasse bestehende Mauer des »Thurms« auf beiden Schranken aufliegen und sich über den Zwischenraum hinwegwölben: diesen scheint nur Erde und Schutt gefüllt zu haben. Jetzt ist der mittelalterliche Bau beseitigt. Die Breite zwischen den Schranken wird gar nicht angegeben, die Schätzung auf 2—3 Meter bleibt unsicher. Ziemlich deutlich endlich glaube ich zu erkennen, dass die Fläche, auf welcher die Figuren des Reliefs stehen, der ganzen Länge nach unregelmässig abgebrochen ist: sie müsste geradlinig abschliessen und vielleicht — siehe unten — legte sich unmittelbar daran eine dünne Marmorbekleidung der Travertinbasen, von der aber nichts erhalten zu sein scheint. Spuren einer Mörtelschicht zwischen Basis und Reliefs glaube ich ebenfalls zu erkennen: schade, dass über alles dies keine Andeutung gegeben wird. — Dass nun »einige« Stücke *(altri pezzi*, sagt der amtliche Bericht, *alcuni* Brizio S. 310), also doch wohl nur die beiden Fragmente jener langen Streifen, sicher nicht die grossen Stücke, von dem Standort der Schranken entfernt gefunden sind, soll (nach dem amtlichen Bericht, Brizio und Ravioli b S. 10) beweisen, dass das Monument nicht seinen ursprünglichen Platz habe. Dazu komme ferner, dass ein so prächtiges Monument eine *base assai piu nobile che non sono i grezzi blocchi di travertino, sui quali si trovarono collocati*, verlange. Dass diese *blocchi* mit Marmor bekleidet gewesen sein können und diese Bekleidung wie von anderen Bauwerken so von diesem abgerissen worden sein kann, davon kein Wort: auch nicht wer das Monument versetzt habe. Dem Erbauer des mittelalterlichen Thurms wird niemand zutrauen, dass er die Schranken erst säuberlich auf Basen gesetzt habe um das ganze dann als Fundament zu benutzen. So blieb nichts übrig als eine Versetzung in der letzten Epoche der Kaiserherrschaft anzunehmen, etwa als man Kaiser Fokas die Säule errichtete (so Ravioli a. a. O.). Dass dies auch nur wahrscheinlich genannt werden könne, bezweifle ich; bewiesen wird es nicht dadurch, dass wir heut nicht einsehen, zu welchem Gebäude die Richtung der Axe des Denkmals in Beziehung stehe oder was es überhaupt wolle. Wie dem auch sei; man traut kaum seinen Augen, wenn man auf den Photographien des Instituts deutlich sieht und es zum Ueberfluss noch bezeugt liest (Visconti S. 4), dass die Sopraintendenza sich seither die gewünschte *base nobile* selbst fabrizirt hat, indem sie die Reliefs

von ihrer alten Basis abgerissen und zwischen beide eine hohe moderne Marmorplinthe gelegt hat — freilich wohl ohne zu ahnen, dass schon im Jahre darauf ein Gelehrter (Gardthausen g S. 132) die Interpolation für den richtigen Text halten würde. Hatte das Fabriziren der fehlenden Schwellen der basilica Julia etwas recht bedenkliches, so ist dieses Verfahren allerdings so unerhört, dass es nicht bloss, wie Visconti sich ausdrückt, schlechten Geschmack verräth; auch dem Fremden muss es gestattet sein gegen eine solche Verstümmelung laut zu protestiren.

Die Lage des Monuments scheint nach der Photographie des Forums bei Rosa (Relazione, f) zu schliessen in Bädeker's Forumplan (unten, »Ausgrabungen«) richtig angegeben zu sein. Ich verweise wie für das folgende auf die unten II, 3 gegebene Planskizze. Die Westschranke steht genau in der Verlängerung der Ostlinie des Unterbaus der Fokassäule nach Norden, die Ostschranke weiter gegen Osten. Von der Fokassäule einerseits scheint das Denkmal etwa 10 Meter, von der durch den Severusbogen gelegten die Nordseite des Forum begrenzenden Strasse etwa 5 Meter entfernt zu sein. Von dieser ist ein Stück in nächster Nähe gefunden worden (Visconti S. 3 Anm. und Bädeker's Plan). Demnach haben wir einen schmalen Durchgang zwischen zwei etwa bis an die Brust reichenden Schranken vor uns, welcher zwar vermuthlich im rechten Winkel auf die Front der Curie und demnach das Comitium führte (Visconti S. 35); indessen fehlen bis jetzt weitere Anhaltpunkte um aus seiner Stellung seine Bestimmung zu erschliessen. Es ist aber wichtig festzuhalten, dass die Hypothese einer Versetzung durch nichts erwiesen und an sich unwahrscheinlich ist. — Die Aussenseiten der beiden Schranken tragen in mässig erhobenem Relief grosse historische Darstellungen. Es gebührt Henzen das Verdienst sie richtig gedeutet zu haben, wenn auch gleichzeitig die Hauptsache von anderen (de Rossi, G. Wilmanns, zum Theil Brizio: Henzen S. 279) erkannt worden ist. Auf der Westschranke — gegen das Capitol gewendet — steht links auf der Rednerbühne der Kaiser (Kopf zerstört) mit Freunden und Lictoren und spricht zu einer vor ihm stehenden bewegten Menge von Männern und Jünglingen (über die Tracht s. unten), welche den ganzen Raum des Forums bis zum Ende des Reliefs, rechts, füllt. Hier schliessen (weiter unten) der ruminalische Feigenbaum und der Marsyas das Bild. Diese Menge

wird nur unterbrochen durch eine allegorische Darstellung: wieder der Kaiser (Kopf zerstört) sitzend, Scepter links (abgebrochen), zu ihm tretend eine Frau im linken Arm ein Kind ihm darreichend; an der rechten Seite stand ihr (weggebrochen) ein halbwachsenes Mädchen: Kaiser und Frau befinden sich auf einer grossen quadratischen Basis ohne Stufen, genau so gebildet wie die Basen des Feigenbaums und des Marsyas rechts am Ende — worüber unten. Es ist nicht beachtet worden, dass die rechts davon stehenden Männer mit dieser Gruppe gar nichts zu thun haben, sondern, wie gesagt, nur die links von derselben vor den Rostren stehenden Menge mit gleichen Geberden und Haltung wie diese fortsetzen. Es ist die Verkündigung der von Nerva begründeten, von Trajan vollendeten Stiftung der *pueri et puellae alimentariae* durch den Kaiser selbst gleich nach seiner Ankunft in Rom im Jahre 99 (Dio 68, 5); die allegorische Darstelluug zeigt uns die Italia mit ihren Kindern vor dem Wohlthäter, genau so, wie sie auf den Münzen Trajans (Cohen 303 — 305) mit der Umschrift *alim(enta) Ital(iae)* erscheint; dieselbe Gruppe hat auf einer Hadriansmünze (Cohen 965 Pl. IV) die Unterschrift *libertas restituta.* — Auf der Ostschranke — gegenüber dem Caesartempel — haben wir rechts die zerstörte Figur des Kaisers auf der erkennbaren Rednerbühne sitzend (das letzte Stück nach rechts fehlt). Aus seinem Gefolge tritt einer hervor und hielt vornübergebeugt mit der Rechten eine Fackel (abgebrochen) auf einen Haufen übereinandergeschichteter sehr grosser *tabulae*; solche *tabulae* in zusammengeschnürten Bündeln tragen von links her in schnellem Schritt zahlreiche militärisch gekleidete Männer (s. unten) herbei und werfen sie zu den daliegenden; links am Ende wieder Marsyas und der Feigenbaum. Es ist Trajan, der die rückständigen Steuern — die *vigesima hereditatum* — erlassen hat und die Urkunden und Listen auf dem Forum verbrennen lässt (vor dem Jahre 100 nach Plin. Pan. 40: s. Henzen S. 281). — Beide Handlungen hat auch Hadrian vollzogen und Brizio glaubte anfänglich an diesem festhalten zu müssen, obwohl die Verbrennung unter Hadrian sicher auf dem Trajansforum stattfand, der Hintergrund unserer Reliefs aber das grosse darstellt. Später hat er seinen Irrthum erkannt (S. 327).

Während die Aussenseiten zwei der ersten Regierungsacte Trajans darstellen, ist auf den beiden Innenseiten das Opfer der

Suovetaurilien dargestellt, nach Henzen S. 277f., bei den verschiedenartigsten Gelegenheiten dargebracht und schwerlich ausschliesslich Lustrationsopfer. — Der Stil der Reliefs stimmt nach Henzen zu der angenommenen Zeit: Bartlosigkeit und Haartracht der Männer, kräftig realistische Darstellung, lebendige Gruppirung und — nach Philippi — die drei Flächen des Reliefs bieten sichere Kennzeichen der Zeit. — Von den entgegenstehenden Deutungen verdient kaum Erwähnung diejenige Ravioli's (S. 5—7): die Westschranke stelle die Verkündigung der Ertheilung des Bürgerrechts an die Provinzialen durch Antoninus Pius (citirt wird »Salmatius in Ael. Spart. notae de Hadriano«! soll heissen Casaub. zu Spart. Hadr. 21), die Ostschranke das Verbrennen der *instrumenta debitorum fisci* unter Marc Aurel (Chronograph von 354 S. 647, 9 Mo.) dar. In der That genügt es auf das bisher gesagte zu verweisen. — Auf eine zweite Erklärung, diejenige Tocco's (a), hat Henzen S. 278 selbst geantwortet. Indessen tritt sie jetzt anspruchsvoller aufgeputzt als Polemik gegen ihn wieder auf in Visconti's Arbeit (e). Nach dieser soll das Denkmal unter Domitian errichtet, auf der Westschranke das Edict desselben gegen die Castration, auf der Ostschranke die Vernichtung der *libelli famosi* durch denselben dargestellt sein. Visconti stützt sich zunächst auf stilistische Gründe (S. 12), und allerdings dürfte jene Theorie der drei Flächen als entscheidendes Kriterium für die Zeit Trajan's nicht unbedenklich sein. Was er aber positiv für diejenige Domitian's beibringt, die überladene Ornamentirung des Gesimses, welche mit den Ornamenten des Titusbogens und des domitianischen *forum transitorium* übereinstimme und von dem geläuterten Geschmack der Ornamente des Trajansforum so stark abweiche, dagegen genügt der einfache Hinweis darauf, dass nichts hindere, die Entstehung des Denkmals unmittelbar auf die dargestellten Acte (99/100) folgen zu lassen, d. h. in eine Zeit zu versetzen, in welcher die damals disponiblen Kräfte in der Kunstweise der domitianischen Zeit arbeiteten und Apollodoros sein grosses Werk, das *forum Ulpium*, noch gar nicht begonnen hatte. Dasselbe gilt gegen den Einwand, dass Trajan doch wohl auf seinem eigenen Forum, Domitian auf dem von ihm restaurirten grossen das Denkmal errichtet oder dessen Errichtung veranlasst haben würde. Und was hätte es auf dem trajanischen zu schaffen gehabt? Aber das sind ja überhaupt alles vage Hin- und Herredereien.

Was den Stil anlangt, so wollen wir uns hüten den Facharchäologen ins Handwerk zu pfuschen, die recht gut wissen, wie weit sie noch von der Sicherheit entfernt sind, stilistische Details auf 50 Jahre genau abzuschätzen: die augenfällige Aehnlichkeit unserer mit anderen Reliefs der trajanischen Epoche hat Henzen richtig hervorgehoben. Es bleibt der Nothanker der ganzen Hypothese, die Suovetaurilien. Sie sollen und müssen nach V. ein Lustrationsopfer sein und dem *censor perpetuus* Domitian allein zukommen, zum Trotz der von Henzen angeführten Thatsachen: *M. Henzen glisse bien légerement sur ce point*, liest man mit Staunen S. 14, nachdem Henzen mit gewohntem Fleiss so verschiedenartige Anlässe, bei denen *suovetaurilia maiora* und *minora* dargebracht wurden, aufgezählt hat. — Was über die einzelnen Darstellungen gesagt wird ist zum grössesten Theil verkehrt. Die Westschranke (S. 18f.): die Volksversammlung trage die *paenula* oder das *pallium*, also seien es Sklaven, also die durch das Edict des Domitian gegen die Castration zu meist betroffenen. Man denke nur, eine feierliche *contio* von Sklaven auf dem *Forum Romanum* und der Kaiser vor solchem Publicum mit allem Pomp eine *allocutio* von den Rostren haltend! Damit nicht genug, dem Wohlthäter dankt die *Fecunditas* und der Kaiser nimmt die Kinder der der Gefahr der Castration entgangenen in Empfang! Hoffentlich brauche ich die Sklavenversammlung nicht weiter zu widerlegen; die Argumentation gegen die Erklärung der »allegorischen« Gruppe als *Italia* läuft darauf hinaus, dass die Verwendung derselben auf der Hadriansmünze mit der Beischrift *Libertas restituta* und die Aehnlichkeit der Darstellungen der *Fecunditas* auf Münzen der jüngeren Faustina (und späteren) beweise, es handle sich um einen *type de convention qui se prêtait a rendre plusieurs sujets analogues* (S. 21): die Münzen Trajan's können also nicht beweisen, dass die Gruppe auf dem Relief die Italia darstellt. Dass in dem Einwurf bei allem schiefen auch wahres liegt, werden wir am Schluss sehen. Natürlich aber kann die Verwendung der Gruppe zur Zeit der Antonine nichts für die Epoche des Domitian beweisen. Es wäre zu beweisen gewesen, dass vor Trajan dieselbe Darstellung in anderer Bedeutung vorkomme. Auf die Gruppe komme ich zurück. Was nun die Kleidung jener zur *contio* versammelten Leute angeht, so ist es richtig, dass wenigstens die in der vorderen Reihe stehenden kleineren Männer, abgesehen von den zwei

ersten, ein der *paenula* ähnliches Kleidungsstück tragen. Die beiden ersten und die Männer der zweiten Reihe scheinen mir aber *togati* zu sein. Es ist ferner der Unterschied beider Reihen zu beachten: der vierte von vorn in der hinteren Reihe und der letzte derselben tragen in der Linken eine Rolle. Von den kleineren der ersten Reihe hat der vierte in der Linken einen Gegenstand, den, soviel ich sehe, kein Erklärer erkannt hat. Die meisten schweigen, Visconti hält ihn für einen Korb — wieder ein Beweis für die Sklaven! Ein Korb ist es sicher nicht. Ich glaube den Gegenstand mit der Lupe sehr deutlich so zu sehen (ich punktire das zu ergänzende):

er ist nicht breiter als die Hand selbst, von vorn gesehen, ein längliches Viereck, mit gerader Fläche, nicht sehr dick, und wird an einer aus zwei Riemen bestehenden Handhabe gehalten, in welche drei Finger der Hand leicht hineingreifen. Demnach ist es doch wohl ein mässiger *codex ansatus*, wie wir ihn aus Abbildungen der Notitia und dem Namen nach zuerst aus dem sardinischen Decret kennen (Mommsen, Hermes 2, 117). Vielleicht, dass einer oder der andere aus der vorderen Reihe ähnliche trugen: die linken Hände fehlen sonst. Nimmt man die Rollen der hinteren Reihe dazu, so möchte man glauben, dass die Väter und die jungen Söhne (bis zu 18 Jahren) aus den durch die Stiftung betroffenen italischen Familien mit ihren *codices* und *libri* aus dem Hausarchiv erschienen sind. Wenn sie aber geladen oder herbeigeeilt auf den Ruf der bevorstehenden Publication des Edicts in Reisekleidern (*paenulati*: Marquardt, Priv. Alt. 2, 170) erscheinen, so kann doch das Verbot des Augustus, auf dem Forum andere Kleider als die *toga* zu tragen, unmöglich ihre Eigenschaft als Sklaven bezeugen und ihnen die Qualität von Municipalen absprechen. Dass das Edict Domitians, die Castration betreffend, schwerlich je den welterschütternden Eindruck gemacht hat, den die Hofdichter ihm beilegen (die Stellen, sehr fehlerhaft bei Visconti, s. bei Rein, Criminalrecht S. 423 und sonst), hat schon Henzen bemerkt; die ganze Hypothese ist verunglückt. — Ebenso steht es mit den *libelli famosi* der Ostschranke. Zunächst sind die sehr grossen mit Rändern versehenen, in Paketen zusammengebundenen *tabulae* eben keine *libelli* und Visconti's Behauptung, dass der hinter dem Haufen der hingeworfenen *tabulae* stehende

Mann auf der Schulter ein Bündel *volumina*, nicht wie Henzen will (S. 280) Holzscheite, trage, mindestens sehr fraglich; dass der Künstler zur Belehrung des Beschauers die beiden Arten der »Bücherformen« habe darstellen wollen, geradezu sinnlos; wenn es nun aber *volumina* sein sollten, so würde der eine mit *volumina* belastete Mann gegen die Masse der *tabulae* nichts beweisen; er würde nur ein Räthsel mehr sein. Ueber den Unterschied von Urkunden, *tabulae* und *volumina, libelli*, hätte Visconti bei Mommsen a. a. O. das nöthige finden können. Nur eine Bemerkung mag richtig sein, beweist aber gar nichts für Visconti und gegen Henzen. Die Träger der Pakete sind uniformirt: sie haben die Tunica, das *cingulum* und die in der Mitte herabhängenden metallbeschlagenen drei Lederstreifen, rechts das Schwert, an den Füssen die aus Riemen geflochtenen Sandalen (über alles dies Hübner im Berl. Winkelmanns Programm 1866). Demnach sind es Soldaten, nach Visconti vielleicht die zum städtischen Polizeidienst verwendeten *vigiles*.

Die beiden Akte aus den ersten Jahren der Regierung Trajan's spielen auf dem Forum Romanum: der Hintergrund der Reliefs stellt dasselbe dar, wie die *rostra* zunächst verdeutlichen. Wenn wir die noch jetzt erhaltenen Gebäude des Forums vergleichen, so haben wir als nach der Epoche des Trajan entstanden den Faustinentempel, den Severusbogen und die Fokassäule hinwegzudenken. Ueber die Benennung der übrigen in Betracht kommenden Gebäude herrscht unter Einsichtigen Uebereinstimmung. Die Westseite begrenzen die Tempel der Concordia, des Vespasian, des Saturn — in dieser Folge von N. nach S., die Südseite die Basilica Julia und der Cäsartempel, die Ostseite der Cäsartempel. Auf der Nordseite müssen wir gegenüber der Basilica Julia dis Aemilia zu finden hoffen (worüber unten), dann die Curie (S. Adriano? S. Martina?), davor das *comitium* mit den alten *rostra*. Wir müssen bedenken, dass die Errichtung des Severusbogens ältere Denkmäler verrückt oder beseitigt haben kann und es vorläufig dahin gestellt sein lassen, ob das südlich an denselben anstossende Bauwerk mit Recht als die zweite Rednerbühne betrachtet wird.

Man ist bei der Erklärung des Hintergrunds bisher nach Rosa's Vorgang von der Voraussetzung ausgegangen, dass der Künstler, wenn er die Aufgabe lösen wollte, einen rund 120 Me-

ter langen und 80 resp. 60 Meter breiten Platz, das Forum, auf zwei von einander abgewandten 5,50 langen, 1,39 hohen Tafeln darzustellen, nicht anders konnte als von den Langseiten des Platzes je eine auf jeder Tafel entrollen und an den Enden jeder Tafel die Schmalseiten so gut es ging perspektivisch verkürzt anschliessen. Dieser natürlichen Voraussetzung, aus welcher die Einzelheiten sich ungezwungen erklären, glaubt Gardthausen allein (g) eine andere substituiren zu müssen: da das Monument selbst in der Queraxe des Forums stehe, meint er, habe man die beiden Schmalseiten desselben zum Hauptgegenstand der Darstellung machen müssen. Er lässt also den Künstler die Aussenseiten des Denkmals etwa wie Spiegel behandeln, welche die Bilder der Wirklichkeit auffangen, oder wie in Gemäldegallerien als Kupferstiche neben die Originale stellen, als ob nicht der ganze Hintergrund ein nebensächliches Beiwerk und ein Beschauer auf dem Forum wie an jedem andern Ort im Stande gewesen wäre sich auf einem Forumbilde zu orientiren, wenn es nur an sich anschaulich die Hauptlinien hervorhob. Aber zugegeben, ein alter Künstler hätte sich selbst nicht anders zu helfen gewusst oder seinem Publicum nur so helfen zu können geglaubt: wie stimmt die neue Annahme zu den Thatsachen? Ich setze zunächst die Topographie des Forums, soweit sie hier in Betracht kommt, als bekannt voraus. Gardthausen stellt den Beschauer mit dem Rücken gegen die südliche Langseite und lässt ihn nach Norden gewendet links und rechts nach den Schmalseiten hinüber blicken. Aber nicht bis zu den Grenzen des Forums gelangt der Blick: nicht sieht er westlich die Tempel unter dem Capitol, nicht östlich den Cäsartempel und selbstverständlich nicht hinter sich die mächtige basilica Julia, sondern die im engsten Raume einen Theil des Comitiums begrenzenden Gebäude, links Curia und Rostra, rechts die »basilica Fulvia-Aemilia«, die hier ihre Front dem Severusbogen zukehrt; nichts also von den dominirenden und gewissermassen den Charakter des Forumsbildes bildenden Gebäuden der West- und Südseite, welche doch auch die Versammlung auf dem Comitium einrahmen konnte und, denke ich, musste. Aber auch das als möglich zugegeben: unmöglich ist die Annahme, dass die beiden langen Arkadenreihen, welche, auf jeder Tafel eine, über die Hälfte derselben füllen, nicht etwa die beiden Basiliken der beiden Langseiten des Forums seien, die also dem in der Mitte des Forums stehen-

den Domitian zu beiden Seiten ragten nach der trefflichen Beschreibung des Statius:

> *at laterum passus hinc Iulia tecta tuentur,*
> *illinc belligeri sublimis regia Pauli,*

sondern die beiden Seitenhallen eines und desselben Gebäudes, des an der Curie stehenden *chalcidicum*, in welches der Beschauer hineinsieht. Ist es schon unmöglich, dass ein verständiger Künstler einem Beschauer zumuthet, auf zwei von einander abgewendeten Tafeln je eine Seitenhalle eines dreiseitigen offenen Hofes zu erkennen und sich die dritte beide verbindende zu denken, so ist das einzige sichere, was wir von dem Gebäude wissen, mit der Darstellung der Reliefs unvereinbar. Denn *curiam et continens ei chalcidicum* baute Augustus, zu deutsch das *chalcidicum* lehnte sich an die Curie an, wie in der Strasse Haus an Haus. Nach Gardthausen stand jenes östlich von dieser, die Curie und die westliche Seitenhalle des *chalcidicum* stellt die Westschranke dar. Unglücklicherweise aber ist hier zwischen beiden Gebäuden ein breiter leerer Raum, breiter wie die Curie selbst. Während nun dieses gerade Gegentheil von *continentia* im Text auch nicht einmal erwähnt wird, finden wir auf dem beigegebenen Plan die Westhalle des *chalcidicum* dennoch angelehnt an die Ostwand der Curie! Der Leser musste doch auf diese Incongruenz aufmerksam gemacht werden. Statt dessen muthet uns der Verfasser abermals zu *porticus curiae* bei Cassiodor. Var. 4, 30 für richtig, Urlich's Verbesserung *curvae* für falsch zu halten, obwohl ich doch Hermes 4, 247 mitgetheilt habe, dass *curbae*, nicht *curiae* überliefert ist. — Dies ist der Angelpunkt der Erklärung; dass nun ferner die *rostra vetera* gegen Norden gerichtet werden, wieder ohne Erklärung, wie das mit den Zeugnissen vereinbar sei, dass weiter über ihr Verhältniss zu den übrigen Rostren ohne Kenntniss der darüber jüngst geführten Untersuchungen gesprochen, ja dass die Frage über das Tribunal mit Benutzung von Dernburg's Behauptungen und ohne Kenntniss von Mommsen's Widerlegung derselben behandelt wird, das erwähne ich nur, um mein Urtheil dahin abgeben zu können, dass der Herr Verfasser den vielen verwickelten Detailfragen, welche eine Erklärung der Reliefs berühren muss, wohl erst bei dieser Gelegenheit nahe getreten ist, eine eingehende

Polemik gegen seine Aufstellungen demnach als der Sache nicht nützlich bei Seite gelassen werden muss.

Die übrigen Erklärungsversuche stimmen im wesentlichen mit dem Rosa'schen überein, nach unzähligen Versuchen bin auch ich bei seinen Hauptannahmen stehen geblieben. Ihm gebührt das Verdienst der richtigen Erklärung und ich fasse mich daher über das einzelne so kurz wie möglich. Um den Mangel einer Abbildung einigermaassen zu ersetzen gebe ich folgende Beschreibung nebst tabellarischer Uebersicht der bisherigen Ansichten; die Benutzung eines neueren Forumsplans muss ich voraussetzen:

	Nordecke.	Westschranke.		Südecke.
von links	A Bogen B rostra	C Tempelfront (5 kor. Säulen)	D Gebäude von 7 Bögen F Basis mit allegorischen Figuren	EF ficus, Marsyas
		(Stiftung der pueri et puellae alimentariae)		
Rosa	AB ianus, rostra	C senatus	D basilica Aemilia	EF ficus, Marsyas
Ravioli	» arcus Tiberii, rostra	» t. Concordiae	» basilica Aemilia	EF ficus, Marsyas
Visconti	» arcus, rostra Capitolina	» curia	» basilica Aemilia	EF ficus, Marsyas

		Ostschranke.		
von rechts	A zerstört B rostra	Ca Tempelfront von 6 kor. Säulen, dann b Bogen, c Tempelfront von 6 ion. Säulen	D Gebäude von 6 Bögen	FE Marsyas, ficus
		(Verbrennung der Steuerregister.)		
Rosa	B rostra	Ca Concordia, b tabularium, c Saturn	basilica Julia	FE Marsyas, ficus
Ravioli	» rostra	Ca Vespasian, b arc. Tiberii, c Saturn	»porticus« Julia	FE Marsyas, ficus
Visconti	» rostra	Ca Vespasian, b porta pandana, c Saturn	basilica Julia	FE Marsyas, ficus

Die Identität der Monumente B und EF auf beiden Seiten lässt erwarten, der Künstler werde beidemal in der Richtung der Hauptaxe des Forums die Monumente verfolgt haben. Da auf beiden Bildern auf den *rostra* der Kaiser steht oder sitzt, ihm zugewandt die *contio* ist, ihm entgegen die Soldaten mit den Tafeln eilen, so ist es für den Beschauer, der ja auch zu den Handlungen des Kaisers aufschauen soll, natürlich sich mit der Menge

zu ihm zu wenden, zu ihm fortzuschreiten. Dies ist aber überhaupt die natürliche Betrachtungsweise des Forums: das erhabene *comitium* am Westende mit Curie, *rostra* (wovon unten), und dem Capitol ist das *caput fori*, zu welchem man aufblickt von dem *infimum forum* — der Gegend des Cäsartempels — wie ich schon einmal (Hermes 4, 261) hervorgehoben habe. Nicht ganz richtig ist demnach Rosa's Annahme (f S. 64 f.), der Künstler stehe im Mittelpunkt des Forums und beschreibe sich von links nach rechts wendend die vier Seiten. Wenn es nun sich bestätigen sollte, dass das Monument noch jetzt an seinem ursprünglichen Platze steht, so würde dies vollends die Absicht des Künstlers rechtfertigen: war dies Monument überhaupt ein Zugang zu Comitium und Curie, so war Eingang und Anfang an der Südecke, und von dieser Ecke aus liess der Künstler auf jeder Seite den Beschauer der Curie zugehen, d. h. in der Richtung derer, die zwischen den Schranken gingen. Wenn auf den Innenseiten die Suovetaurilien einmal nach Norden einmal nach Süden schreitend dargestellt werden, so mag das vielleicht nur zur Vermeidung der Einförmigkeit geschehen sein. Indessen möge man sich erinnern, dass sie um das Grundstück und die Feldmark herum geführt wurden: vielleicht auch um das Comitium? — Gehen wir nun von den sicheren Centren der beiden Hauptdarstellungen aus, so haben wir auf der südlichen Langseite die *basilica Julia* — es ist für uns gleichgiltig, dass Ravioli dafür den Namen *porticus Julia* zu brauchen fortfährt — dargestellt durch eine Arkadenreihe, deren architektonische Gliederung in sehr flachem Relief andeutungsweise behandelt ist. Der obere eingesetzte Theil des Stücks, welcher über den Pfeilercapitellen abschneidet, fehlt (s. oben) bis auf ein kleines Stück, welches glücklicherweise noch das obere Stück eines dorischen Pilasters nebst Gebälk und von den zwei dazu gehörigen Bögen etwa je ein Viertel darstellt. Diese Details stimmen genau mit der Gliederung des auf der Westschranke entsprechenden Gebäudes überein, welches wir als basilica Aemilia erkennen werden. Die Details der Architektur dieser letzten kennen wir nicht, wissen nur, dass sie zweistöckig war, von der iulischen Basilica steht es jetzt fest (s. meinen Bericht Hermes 7, 288), dass sie nach dem Forum zu im unteren Stockwerk aus einer Halle von 17 Bögen bestand: die Pfeiler waren mit dorischen Halbsäulen verziert und diese trugen vermuthlich das Gebälk, auf welchem das dieses

Gebäude krönende zweite Stockwerk aufgesetzt war. Wir müssen annehmen, dass auch die aemilische Halle im dorischen Stil gebaut war, um so mehr als bei dem Neubau derselben eine Gleichförmigkeit der Umgebung des Forums erstrebt und durch die prächtigen Vorhallen der Basiliken die alten Tabernen ersetzt wurden. Ja es wird sich weiterhin zeigen, dass für diese Uniformität sich die schlagendsten Beweise beibringen lassen. Auch unterscheidet ja an den übrigen Gebäuden der Künstler genau die architektonischen Ordnungen. Dass statt der Halbsäulen Pilaster erscheinen, wird niemand bei der Flachheit der Darstellung als Untreue des Künstlers ansehen, noch weniger die Zahl von sechs statt siebenzehn Bögen: die Zahl einzuschränken verlangten geradezu die gegebenen Verhältnisse des Reliefs. — An der Westecke der Basilika mündete zwischen dieser und dem Saturntempel — wir müssen abermals Herrn Ravioli überlassen die acht Säulen auch jetzt noch den Vespasians-, die drei den Saturntempel zu nennen und haben in der Tabelle, wo es sich nicht um die Namen handelt, gleich die richtigen gesetzt — es mündete hier in das Forum eine sehr kurze Seitenstrasse: noch vor diesem *compitum*, d. h. östlich, stand über der Hauptstrasse längs der Basilica der Bogen des Tiberius, der nach dem Raum und anderen Indicien nur einthorig sein konnte. Dann folgt der Saturntempel mit der Front um ein geringes von der Linie der Basilica nordwärts abweichend, durch ihn für den Beschauer von Westen mit seinen zwei letzten (südlichen) Säulen verdeckt der gegen das Forum gewendete Vespasians-, neben ihm der Concordientempel. Es steht die Vorhalle des Saturntempels, vermuthlich restaurirt im 5. Jahrhundert (acht ionische Säulen), drei Säulen des von Severus und Caracalla restaurirten Vespasianstempels (drei korinthische Säulen), der Unterbau des von Tiberius gebauten und nach Ausweis der Inschrift später (ungewiss wann) restaurirten Concordientempels. Dass dieser korinthischer Ordnung war steht durch die Reste der architektonischen Glieder fest: er hatte die Eigenthümlichkeit, dass die Vorhalle schmäler war als die Cella; sie hatte sechs Säulen in der Front. Abzusehen ist von der immer wieder gebrauchten Darstellung einer Münze, welche falsch ist (Eckhel 6, 185). Es ist ferner hervorzuheben, dass der Saturn- und Vespasiantempel ungefähr eine gleiche Giebelhöhe gehabt haben, den Concordientempel hat man wohl niedriger zu denken. Zwischen dem Saturn

und Vespasian steigt der Clivus empor, zwischen dem Vespasian und der Concordia läuft ein ganz enger Gang, schmäler als die Spannweite der Bögen des dahinterliegenden Tabularium. — Auf unserem Relief sehen wir durch einen geringen Raum von der Basilica getrennt zuerst eine Tempelfront von sechs ionischen Säulen, weiterhin bis hinter die *rostra* eine nur wenig schmälere gleich hohe von sechs korinthischen Säulen. Der Raum zwischen beiden ist 2½ mal so breit als der zwischen der Basilica und dem ionischen Tempel. In der Höhe der Gebälke beider Tempel ist ein Bogen gespannt, dessen Pfeiler oder Säulen fehlen und nur durch flüchtig gezeichnete Pilasterkapitelle angedeutet sind; eben so flüchtig schliesst eine gerade Linie denselben oben ab. Es ist schlechterdings daraus für Bestimmung und Architektur des Bogens nichts zu schliessen: nur das ist klar beabsichtigt, den Bogen als hinter beiden Tempelfronten stehend darzustellen. Einfach unrichtig ist Gardthausen's Angabe, er ruhe auf den Säulen beider Tempel (S. 146). Wie sollte das auch ein Bogen machen? Weiter ist zu beachten, dass das letzte Stück des Reliefs verloren ist. Die Erwägung all dieser Umstände, ganz besonders aber die erhebliche und charakteristische Weite des Zwischenraums zwischen beiden Tempeln, scheinen mir gegen Rosa (Saturn-Concordia) und für Ravioli und Visconti (Saturn-Vespasian) zu sprechen; dann aber kann natürlich in dem grossen Bogen nicht die Andeutung des Tabulariums, auch unmöglich der vor und unter dem Saturn stehende Tiberiusbogen, sondern nur ein Bogen auf der Höhe des *clivus*, oberhalb und zwischen beiden Tempeln gedacht werden. Dies scheint nur Visconti richtig erkannt zu haben und auf die freilich mehr als bedenkliche Benennung *porta pandana* legt er selbst keinen Werth. Wir kennen aus älterer — der gracchischen Zeit — gerade in dieser Gegend den *fornix Calpurnius* (Oros. 5, 9), der über dem *clivus* gestanden haben kann und wissen aus dem capitolinischen Plan, dass man auch über den *scalae*, welche zu den Bergen hinaufführten, solche *fornices* errichtet hat (meine Ausgabe Fr. 114). Natürlich müssen wir verzichten den Namen dieses *fornix* zu finden, seine Existenz scheint das Relief zu bezeugen. — Unmittelbar neben der Ecksäule des korinthischen Tempels schneidet das Relief ab: es fehlt das letzte Stück. Die Berichte sagen nicht einmal wie viel fehlt, und da die Photographien beide Reliefs in verschiedenem Massstab geben, so ist man aufs Rechnen

angewiesen. Auf den Institutsphotographien ist das westliche Relief hoch 0,115, lang 0,450, das östliche verstümmelte hoch 0,145, lang 0,450, müsste aber 0,567 lang sein, wenn es vollständig wäre. Verloren also ist ein Stück lang 0,117. Da die Front des korinthischen Tempels 0,060 Breite hat, so ist es klar, dass auf dem verloreren Stück mindestens noch **ein** Tempel Platz gehabt hat, vor dem die Rednerbühne, von der wir nur ein schmales Stückchen haben, stehen konnte. Dass die *rostra* auf beiden Reliefs vorkamen, war nothwendig; schwerlich aber wiederholte man andere Gebäude. Nähme man nun an, die korinthischen Säulen wären der Concordientempel, so wäre nicht begreiflich, was auf dem breiten fehlenden Stück Hintergrund gestanden haben könnte, da die sehr nahe demselben folgenden Bauten auf dem zweiten Relief stehen: mit Ravioli anzunehmen, dass der Concordientempel der fünfsäulige Bau auf dem zweiten Relief sei, scheint mir schon deshalb unmöglich, weil der Künstler ihn, der sich eng an den Vespasianstempel anschliesst, doch von diesem nicht wohl losreissen und an seiner Stelle einen 1½ Tempelfronten breiten Raum leer lassen konnte. — Das fehlende Stück hat von allen Erklärern, soviel ich sehe, nur Visconti beachtet, seine Grösse niemand.

Wenden wir uns zu der Westschranke und beginnen wir wieder mit dem Hauptgebäude, der *basilica Aemilia.* Auf die Bunsensche Hypothese von der fulvisch-aemilischen Doppelbasilica zurückzukommen, würde ich nach Becker keine Veranlassung sehen, wenn nicht Gardthausen S. 147 dieselbe durch Gründe gestützt zu haben glaubte, welche den nicht näher mit der Frage bekannten blenden könnten. Leider hat er sich dabei selber versehen. Nach jenem berühmten Briefe Cicero's, in welchem von dem Bau der aemilischen Basilica *in medio foro* und einer anderen (nach Becker der iulischen) die Rede ist (ad Att. 4, 16), schreibt Varro de l. l. 6, 4 ... *ut Praeneste incisum in solario vidi. solarium dictum id in quo horae in sole inspiciebantur* (Imperfectum!), *quod Cornelius in basilica Aemilia et Fulvia inumbravit.* Dazu bemerkt Gardthausen: »V. spricht hier von einer Sonnenuhr, die Cornelius Sulla nach der Eroberung Präneste's in Rom aufstellte«. Da voe alle dem bei Varro kein Wort steht, auch meines Wissens bei sonst niemandem, will ich nur auf die wie es scheint Gardthansen unbekannten Stellen des Plinius h. n. 7, 215 und Censorinus 23, 7 verweisen, welche bezeugen, dass P. Cornelius Scipio Nasica

Censor 595/159 *ex aqua fecit horarium, quod et ipsum ex consuetudine noscendi a sole horas solarium coeptum vocari* (Cens.), *idque horologium sub tecto dicavit a. u. DXCV* (Plin.), also 20 Jahre nachdem von den Censoren M. Aemilius Lepidus und M. Fulvius Nobilior der letztere den Bau verdungen hatte: *(locavit) basilicam post argentarias novas* (Liv. 40, 51). Dass die Basilica nichtsdestoweniger den Namen beider Censoren erhielt, hat schon Becker bemerkt. Es folgt das fast mit Nothwendigkeit daraus, dass 100 Jahre später die Basilica *Aemilia* heisst, mit dem ersten der beiden Namen. Denn damals 676/178 hing M. Aemilius Lepidus *in basilica Aemilia* Schilder auf, nach Plinius 35, 13: höchstens könnte angenommen werden, dass Plinius nicht wusste, dass das Gebäude damals noch den Namen *Fulvia* allein trug, zu welcher Annahme nichts berechtigt. Diese Ausschmückung ist abgebildet und deutlich erkennbar auf dem Denar, vermuthlich des Triumvirn Lepidus um 693, mit der Beischrift *M. Lepidus — Aimilia ref(ecta)* (Mommsen Münzw. S. 275 Anm. 488. 490). Es handelt sich nun um die Bauten des Bruders des Triumvirn Lepidus, L. Aemilius Paullus Lepidus. Becker's Beweisführung scheint doch auch andere, wie Nipperdey zu Tac. Ann. 3, 72, überzeugt zu haben und ich halte mich zur Wiederholung nicht verpflichtet gegenüber einem einfachen non placet. Dieser Paullus also verdingt 699/156 die spätere basilica Iulia mit Cäsar's Geld, gleichzeitig ist er **beinahe fertig** mit der »mit den alten Säulen« *in medio foro* gebauten. Wenn nun Plutarch Cäs. 29 sagt, er habe in seinem **Consulat** 704/50 von Cäsar Geld bekommen und damit *τὴν βασιλικὴν ..τῇ ἀγορᾷ προσεκόσμησεν ἀντὶ τῆς Φουλβίας οἰκοδομηθεῖσαν* (*προςεκόσμησεν* ist richtige Verbesserung, überliefert ist *προσεκόμισεν,* man findet bei Gardthausen dies nicht erwähnt, wohl aber für die Lage der Basilica aus der falschen Conjektur *προςεκόλλησεν* wichtige Schlüsse gezogen), so hat ja schon Becker den Zeitpunkt als falsch erwiesen: vielleicht liegt einfach eine bei Plutarch so begreifliche Verwechslung mit dem Sohn des Paullus vor, welcher als Consul den Bau des Vaters verschönert dedicirte (Dio 49, 42). Damit fällt aber auch für diejenigen, welche zwischen einer von Paulus restaurirten Aemilia et Fulvia und einer an deren Stelle gebauten neuen Aemilia Pauli unterscheiden, jeder Anhalt fort: ganz zu geschweigen, wie höchst unwahrscheinlich es ist, dass derselbe Mann enormes Geld im Jahre 699 zur Herstellung eines

Gebäudes aufgewendet und fünf Jahr später ein dem ähnliches von Grund aus neu gebaut haben soll. Durch den Umbau, welcher im Jahre 699 im Gange, aber noch nicht fertig war, wurde nun der Doppelname *Aemilia et Fulvia* beseitigt: niemand nennt ihn sonst; jeder sieht, dass auch Varro ihn als nicht mehr vorhanden (nach 710) bei Gelegenheit einer alten Geschichte einflicht. Die weiteren Schicksale der einen und von jeher einen *basilica Aemilia* (die erwähnte Herstellung durch den Sohn im Jahre 720, die abermalige nach dem Brande 740, die dritte durch den Enkel im Jahre 775) brauche ich nicht ausführlicher zu behandeln. Wenn Statius sie *belligeri regia Pauli* nennt, so geht aus der besprochenen Gründungs- und Restaurationsgeschichte des Gebäudes zur Genüge hervor, dass daraus unmöglich mit Sachse (1, 308) geschlossen werden darf, dass der Ueberwinder Macedoniens sie gebaut habe. Wohl aber ist es sehr möglich, dass der Dichter anspielt auf eine Statue, Büste, Trophäe oder sonstige Erinnerung an den grossen Aemilier, welche in oder an dem Gebäude angebracht war. — Und damit wollen wir denn von der todtgeglaubten Bunsenschen »Doppelbasilica«, welche auf unseren Reliefs (Ostschranke) leibhaftig erstanden sein soll, ein für allemal Abschied nehmen, mag sie auch fernerhin in täuschenderer Maske wieder umgehen als in der zweier Tempel, der Tempel des Saturn und Vespasian.

Die *basilica Aemilia* stellt sich uns also der *Julia* ganz gleich dar: sie wird nach dem Forum zu eine breite Halle wie jene gehabt haben, in der Architektur jener entsprechend. Die alten Tabernen waren durch diese Vorhallen verdrängt worden, und da Dionys von Halikarnass, welcher seine Archäologie 7 Jahre nach der Wiederherstellung des Jahres 740 publicirte, nach Schneiders richtiger Bemerkung 3, 21 mit der *ἑτέρα παστάς* des Marktes die Vorhalle der *Basilica Iulia* meint, so präsentirten sich ihm die beiden Basilicen als die zwei Hallen längs des Marktes. Da die Wiederherstellung von 740 *τῷ ἔργῳ* von Augustus herrührte, welcher auch die iulische Basilica vollendete (Dio 54, 24), so ist vielleicht die uniforme Architektur der Fronten, welche wir bereits anerkannt haben, sein Werk. Zweistöckig wie die iulische ist auch die aemilische Basilica gewesen: so erscheint sie ja schon auf der vor dem ersten grossen Umbau des Paulus geschlagenen Münze. Ihr Platz kann nur nördlich von der durch den Severusbogen laufen-

den Strasse gewesen sein, eine der iulischen ähnlich lange Seite musste sie dem Forum zuwenden und dem Reiterstandbild Domitians zur Seite sein. Dass dieses etwa die Mitte des Forums einnahm, wusste man. Ende 1872 hat man die Reste wahrscheinlich gefunden (Rosa Relazione, S. 71). Noch kein Plan giebt die Stelle an, aber aus dem von Rosa (a. O.) publicirten photographischen von der Höhe des Cäsartempels genommenen Bilde des Forums ergiebt sich mit grösster Wahrscheinlichkeit, dass sie mit ihrer Längenaxe auf der Längenaxe des von drei Seiten von Pflasterstrassen eingeschlossenen Platzes an dessen östlichem Ende stand und zwar so, dass ihre Queraxe nach der Basilica Iulia verlängert, die mittlere der auf der östlichen Schmalseite stehenden drei Pfeilerreihen treffen würde. Ueber ihre Dimensionen, die Sicherheit der Benennung unten bei den Ausgrabungen. Hier erwähne ich die Lage, weil es klar wird, wie die Statue beide Basiliken, die sich nicht gerade gegenüber lagen, zu »den Seiten« haben konnte: von der iulischen hatte sie das östliche, von der aemilischen das westliche Ende zur Seite. Denn wenn es auch nicht wahrscheinlich ist, dass die Kirche S. Adriano die alte Curie ist, so steht sie doch sicher auf Grundmauern, welche älter sind als der Untergang der Basilica. Nun stand aber östlich neben S. Adriano noch zu Anfang des 16. Jahrh. ein kleines antikes Gebäude mit nach dem Forum geöffneter Säulenhalle, dessen Frontlänge uns von Labacco auf ca. 13 M. angegeben wird. Nehmen wir nun an, dass die Halle der Basilica ähnliche Dimensionen hatte wie die der iulischen (dass jene auf unsern Reliefs 7, diese 6 Bogen hat, daraus folgt für ihre wahren Dimensionen gar nichts), so würde sie bis an die Stelle des erst später gebauten Faustinentempel gereicht, d. h. nur mit ihrem westlichen Drittheil »zur Seite« des Domitian, mit dem östlichen bereits ganz längs des Cäsartempels gestanden haben. Indessen ist was über jenes kleine Gebäude bekannt ist, wie wir sehen werden, nicht sehr sicher: auffallend dass die Kapitelle der Säulen desselben genau den Kapitellen der Halbsäulen der iulischen Basilica entsprechen.

Canina und andere haben das Gebäude für einen der drei *iani* am Forum gehalten. Sind Labacco's und Bramantinos Zeichnungen nur irgendwie treu, so ist diese Annahme unmöglich (vgl. unten).

War es ein Stück der aemilischen Basilica oder eine Fort-

setzung ihrer Aussenhalle? Auf keinen Fall ist einzusehen, wie sonst die aemilische Basilica bis an S. Adriano habe heranreichen können, wie gewöhnlich angenommen wird.

Haben wir die *basilica Aemilia* mit Rosa richtig erkannt, so ist es klar, dass nun an deren westlichem Ende eine breite Strasse folgt, wie die Erklärer richtig sagen, die grosse Strasse, welche über das *Forum transitorium* nach den Hügeln führte. Wenn von dort kommend die Reiter des Otho *διὰ τῆς τοῦ Παύλου βασιλικῆς* das Forum betraten (Plut. Galba 26), so kann das nur seinen Grund in der Verbarrikadirung der Strasse gehabt haben — wenn nicht etwa die lateinische Quelle *secundum basilicam P. forum irrumpunt* hatte (*f. i.* sagt Tacitus Hist. I, 41) und dies ungenau wiedergegeben wurde. Auch hier macht wieder S. Adriano Schwierigkeiten. Wo mündete die Strasse? Die heutige Via Bonnella entspricht nicht einer alten Strasse, das steht fest; eine über das »Durchgangsforum« laufende Strasse nach dem Esquilin musste an der Ostseite von S. Adriano lang laufen, und sie war, wie ich Top. 2, 475 f. nachgewiesen habe, noch im 12. Jahrh. erhalten. Nach dem was oben gesagt wurde, ist nun die Annahme unausweichlich, dass auf dem Relief das jenseits — westlich — dieser Strasse stehende Gebäude die Curie ist, die doch auch schwerlich auf Bildern, welche alle charakteristischen Gebäude des Forums darstellen, fehlen kann. Wir sehen eine von den dargestellten Tempeln durch nichts unterschiedene Säulenfront mit Giebel, 5 korinthische Säulen. Sie erheben sich über einer Treppe von 4 Stufen, diese aber setzt nicht auf der Fläche auf, auf welcher die Menschen, die *rostra*, Marsyas und der Feigenbaum stehen, sondern ist um etwas mehr als die Treppenhöhe über dieser Fläche erhaben: ihre unterste Linie ist mit der oberen Fläche der *rostra* gleich hoch, die vordere Fläche des unter der Treppe befindlichen Stückes ganz platt. Ist damit die Höhe des Comitium angedeutet? Es steht fest, dass das Senatsgebäude des Domitian, die wieder hergestellte curia Iulia, am Comitium stand. Zu der *curia Iulia* führten Stufen hinauf: denn diese hatte Dionys in der Archäologie (publicirt 747) vor Augen, als er das Ende des Servius Tullius erzählte und ihn *κατὰ τῶν κρηπίδων τοῦ βουλευτηρίου τῶν εἰς τὸ ἐκκλησιαστήριον φερόντων* herabstürzen liess; diese Livius, als er in der ersten Dekade (publicirt 727—729) den Redner die Senatoren *ex superiore loco in comitio stantem* anreden liess und

von der Statue des Attus Navius sagte, sie habe früher *in gradibus ipsis ad laevam curiae* gestanden — ein Ausdruck, der, so klar wie er ist, zu den abenteuerlichsten Deutungen Veranlassung gegeben hat. Ich verweise auf die durchweg treffende Darstellung Beckers Alterth. 2, 2, 410 f. 413. Es geht aus diesen Stellen zugleich hervor, dass die Treppe eine erhebliche Höhe gehabt haben muss. Es darf also angenommen werden, dass Domitian diese charakteristische hohe Position der iulischen Curie nicht geändert hat und sie findet sich auf unserm Relief, wo die Treppe, obwohl nur vier Stufen angedeutet sind, im Verhältniss zu dem Gebäude eine bedeutende Höhe hat. Est steht ferner fest, dass die curia Iulia die Qualität eines *templum* hatte: Augustus hatte darin die *ara Victoriae* dedicirt. Unter den mancherlei Anspielungen auf diese Qualität ist wohl die bestimmteste die bei Capitolinus (Pertin. 4): *cum ad senatum venisset et cellam curiae iussisset aperiri neque inveniretur aedituus, in templo Concordiae resedit* — dem nächsten Tempel. Also hat eine Tempelfront nichts auffallendes. Fünf Säulen konnte sie nach der Analogie der Tempel nicht haben: ein Versehen des Künstlers (statt vier oder sechs S.?) nehmen denn auch Rosa (f.) und andere an. Ein gleiches scheint der Verfertiger des capitolinischen Plans bei Entwerfen des Grundrisses vielleicht des Tempels des Augustus begangen zu haben. Der Fehler ist um so entschuldbarer, als fast die Hälfte der Front sich hinter den vor ihr stehenden Figuren bis auf die Kapitelle verbirgt.

Wir sind bei der schwierigsten Frage angelangt. Welche rostra sind hier abgebildet? Wie stehen zu ihnen Marsyas, der Feigenbaum und vielleicht das Tribunal? Es ist einigermaassen ärgerlich über diese Dinge zu reden, da es Sitte geworden ist, dass immer dieselben Fragen mit den alten Argumenten hin und her besprochen werden und nicht einmal die Pflicht zu bestehen scheint, auf die unmittelbaren Vorgänger Rücksicht zn nehmen. So entdeckt Reber (Ruinen S. 96 f.) das *graecostadium* der Kaiserzeit in der geradlinigen Terrasse vor dem Severusbogen und Wecklein entdeckt es noch einmal (Hermes 6, 190); dieser meint die *rostra tria* seien die alten, die iulischen und die auf dem Kapitol (das. S. 193), Gardthausen meint es noch einmal (S. 135), und vor beiden hatte die Möglichkeit Becker erwogen aber geleugnet (S. 360). Schlimmer freilich ist es, dass unmögliche Hypothesen

immer von neuem empfohlen und immer wieder bekämpft werden. Zu diesen gehört eine, die wir uns hier eben als unmöglich zu bezeichnen begnügen: die Hypothese einer späten Verlegung des Comitium an das Ostende des Markts, welche, nachdem Mommsen die Lage des alten Comitium am Nordwestende festgestellt hatte, lediglich ersonnen ist, um einige Schwierigkeiten zu beseitigen, die bei Bestimmung des prätorischen Tribunals entstehen. Dernburg war der erste, der sich darüber vernehmen liess (Zeitschrift für Rechtsgeschichte 2, 671); Mommsen wies ihn zurück (Jahrb. des gemeinen deutschen Rechts 6, 389 ff.), gleichzeitig auch ich (im Bull. dell' inst. 1863, S. 38 f.), ohne davon Notiz zu nehmen abermals Gardthausen (S. 133). Jetzt hören wir (Visconti S. 29 f.) dass zur Zeit Domitians die Curie nicht mehr am Comitium lag, dieses am Ostende des Forums, und dass das auch eigentlich von Plutarch bezeugt werde, da er Romulus den mundus graben lasse *περὶ τὸ νῦν χομίτιον* (Rom. 11). Das Vorbild dieses Interpretationskunststücks ist der Beweis der Verlegung der nova via aus den Worten Ovids *ubi nunc iuncta foro est.* Wie gesagt, wir müssen von einer Widerlegung absehen und sind überzeugt, dass dieselbe Sache wiederholt werden wird, auch nachdem ein Senatsbeschluss aus »hadrianischer Zeit« gefunden worden mit dem Vermerk *in comitio in curia* (Mommsen, Hermes 9, 291). — Vor der Curie also lag das Comitium. Wo standen damals die *rostra*?

Im Jahre 708 wird die durch Faustus Sulla wieder aufgebaute Curie des Sulla niedergerissen, der Bau einer neuen geplant, nicht an derselben Stelle, auf der die sullanische stand, aber auch am Comitium. Im Jahre 710, um dieselbe Zeit als der Platz für das nachmalige Marcellustheater angekauft und geräumt wurde, wird die alte Rednerbühne durch Cäsar verlegt und mit den Statuen des Sulla und Pompeius geschmückt, welche vier Jahre vorher von der älteren Rednerbühne fortgenommen worden waren: *τὸ βῆμα πρότερον ἐν μέσῳ που τῆς ἀγορᾶς ὂν ἐς τὸν νῦν τόπον ἀνεχωρίσθη.* Das schreibt (unter Severus Alexander) Dio 43, 49 (vgl. 42, 18). Unter Claudius oder Nero schreibt Asconius zur Milon. (S. 43): *erant enim tunc* (zur Zeit des Prozesses des Milo) *rostra non eo loco ubi nunc sunt, sed ad comitium prope iuncta curiae* (der sullanischen). Sie waren also nicht mehr *in medio foro*, wo die Basilica Aemilia, wo das prätorische Tribunal (unten) zu suchen ist, auch nicht mehr unmittelbar an der Curie am Comitium.

Wohin versetzte sie Cäsar? Ich bin früher mit Urlichs (Top. in Leipz. S. 21) und Detlefsen (Ann. 1860, 153) der irrigen Ansicht gewesen, Cäsars neue Rostren seien die *rostra Iulia.* Und allerdings drängte zu dieser Annahme die bisher gangbare Auffassung von der Verbrennung der Leiche Cäsars: diese hat, nach Liv. epit. 116 »vor den Rostren«, nach App. civ. 2, 148 »bei der Regia« stattgefunden. Wäre dies richtig, so könnten damit freilich nicht die *rostra aedis divi Iuli* gemeint sein, welche überhaupt erst nach der Schlacht von Actium entstanden, und die Annahme, dass an dieselbe Stelle Cäsar die Rednerbühne im Jahre 710 versetzt habe, dass sie aber bei der Verbrennung der Leiche zerstört worden sei, ist ohne Halt. Becker ist aus diesem und andern Gründen geneigt anzunehmen, dass erst Augustus die Versetzung der Bühne bei der Dedication der *curia Iulia* vorgenommen, und dass Cäsars Leiche vor den alten *rostra* verbrannt wurde, welche nach seinem System mit dem Comitium in der Gegend der Regia standen (S. 337 f.). Dieses System ist, wie Mommsen gezeigt hat, falsch. Demnach kann die Leiche Cäsars nicht vor den Rostren und bei der Regia verbrannt worden sein. Aber das wird auch von Appian in seiner ausführlichen Darstellung der Vorgänge gar nicht bezeugt: nach ihm wurde die Bahre aufgestellt und die Leichenrede gehalten vor den *rostra*, d. h. den von Cäsar nach Niederreissung der sullanische Curie vom Comitium fort verlegten Rostra, dann wurde die Bahre auf's Kapitol gebracht, aber man kehrte mit ihr auf das Forum zurück und verbrannte die Leiche vor der Regia, weil hier das Tribunal Material an Holz lieferte. Was der Auszug aus Livius berichtet, *corpus ante rostra crematum est*, ist **demnach einfach falsch** und beruht auf einer jedenfalls dem Epitomator, nicht Livius zur Last fallenden Verwechslung mit der Ausstellung der Leiche. Also ist kein Grund zu zweifeln, dass Cäsar die Bühne versetzt hat: es ist ja auch nicht glaublich, dass nach Niederreissung der sullanischen Curia, wodurch eben der Abbruch der alten Rostren nöthig wurde, und ehe die *rostra Iulia* standen, der Markt lange keine *rostra* gehabt habe: und wo blieb man so lange mit all jenem Schmuck von Statuen welche die alten Rostra trugen? Demnach ist, was Cicero in den philippischen Reden von den *rostra* schlechthin sagt zu verstehen von den von Cäsar versetzten *rostra.* Aber wieder fragen wir, wohin waren sie versetzt worden? Ich habe schon erinnert, dass die früher gang-

bare Antwort aus Sueton Aug. 100 *pro rostris sub veteribus* durch Roths Text *pro rostris veteribus* beseitigt ist. In der Notitia nun werden uns an der Spitze der 8. Region *rostra tria* genannt. Darunter verstand man 1) die von Cäsar versetzten (jetzt ihrer Lage nach ungewissen) *rostra* der Republik, 2) die *rostra aedis d. Iuli*, 3) eine vor dem Severusbogon noch jetzt stehende Terrasse. Diese dritten Rostren hatte Bunsen die flavischen getauft, jetzt heissen sie in der Regel die capitolinischen. Dass kein Schriftsteller sie ausdrücklich erwähnt, ist bekannt. Canina aber wies darauf hin, dass sie auf einem Relief des Constantinsbogens zwischen dem Severusbogen und dem Tiberiusbogen stehend dargestellt seien. Wegen des Schweigens der Schriftsteller lag es nahe zu fragen, ob denn nicht die dritte Bühne der Notitia vielleicht die *rostra* auf der Höhe des Capitols seien, welche ein einzigesmal von Cicero in den Briefen ad Brutum 1, 3 erwähnt werden. Aufgeworfen hat diese Frage Becker S. 360 aber zugleich verneint: »es ist weder wahrscheinlich, dass diese noch im Anfange des fünften Jahrhunderts bestanden noch kann füglich das Verzeichniss sie an dieser Stelle nennen.« Eine Erwähnung der Rostren vor dem Severusbogen gebe es vielleicht doch: *genium p. R. in rostra posuit.* Die von Becker verworfene Ansicht haben sich, wie schon bemerkt, neuerdings Wecklein und Gardthausen zu eigen gemacht, ohne auch nur mit einem Wort Beckers Bedenken zu widerlegen oder zu fragen, ob denn die einzige Stelle, in welcher die »capitolinischen Rostren« vorzukommen scheinen unantastbar ist. Das ist sie nicht. Cicero erzählt in der am 22. April 711 gehaltenen 14. Philippica (5, 12) von der Tags zuvor ihm gewordenen Ovation: *cum hesterno die . . me ovantem et prope triumphantem populus Romanus in Capitolium domo tulerit, domum inde reduxerit.* Auf das Capitol hat er sich begeben um den Göttern zu danken. Dieselbe Sache beschreibt Cicero in jenem Briefe: *nam tantae multitudinis quantam capit urbs nostra concursus est ad me factus, a qua* (so Cratander nach seiner Handschrift, *ea cum* der Mediceus) *usque in Capitolium deductus maximo clamore et plausu in rostris collocatus sum.* Dass dieser Ueberlieferung nicht ganz zu trauen sei, hat schon Ernesti gefühlt und *deductus essem* vorgeschlagen. Wer kann wissen ob Cicero — und die Echtheit des Briefes behauptet wohl Nipperdey mit Recht — nicht geschrieben *ab eaque usque in Capitolium deductus et maximo* u. s. w.? Es entspricht

der Situation viel mehr, dass die Menge ihn zum Tempel auf dem Capitol, dann zurück auf das Forum zu der gewöhnlichen Stätte seiner Reden, dann nach Haus auf den Palatin begleitet. Es ist ferner nicht unbedingt richtig, dass die Versammlungen auf der *area Capitolina* eine ständige Rednerbühne erheischen und auffallend, dass die detaillirten Beschreibungen der letzten von Ti. Gracchus dort gehaltenen *contio* zwar die hölzenern *subsellia*, nicht aber die Rednerbühne erwähnen (Rhetor. ad Her. 4, 55 u. a.; Hermes 7, 81 f.). Aber selbst wenn es eine solche gegeben und noch im 4. Jahrhundert gegeben hat, so ist Beckers Bedenken gegen die Erwähnung in der Notitia vollkommen berechtigt. Die Beschreibung der Grenze der 8. Region geht aus von dem oberen Forum; weiterhin erscheint unter den Grenzpunkten auch das Capitol. Nur als Monumente des Forums, welche dieses charakterisiren, können »die drei Rednerbühnen« genannt und der einen am Senat stehenden Bühne die beiden andern angeschlossen sein. Ja, wie sich weiterhin zeigen wird, ist *rostra* in der späteren Kaiserzeit geradezu gleichbedeutend mit *forum* geworden, ganz abgesehen davon, dass, wie ebenfalls nachgewiesen werden soll, die Lesart *rostra tria* nicht unverdächtig ist. Nun hat Wecklein ferner behauptet, die republikanischen *rostra* hätten in der ganzen Kaiserzeit fortbestanden, seien überall zu verstehen, wo einfach *rostra* genannt werden, seien die *rostra vetera* des Sueton, das *βῆμα* oder *δημηγορικὸν βῆμα* des Dio, seien endlich die von Canina in der Terasse am Severusbogen erkannten »kaiserlichen Rostren.« Ausser diesen habe es auf dem Forum nur die iulischen des Cäsarentempels gegeben. In dieser ganzen Auseindersetzung ist von den zwei Hauptstellen, welche die Ortsveränderung der Rostren (durch Cäsar) bezeugen, die des Asconius überhaupt nicht zu finden, die des Dio scheint — denn ich verstehe die Worte des Verfassers S. 191 nicht recht — auf die *rostra Iulia* bezogen, von denen nicht die Rede sein kann. Was weiter dafür beigebracht wird, dass die Rostren am Severusbogen die Stelle der alten vorcäsarischen einnahmen, muss demnach hinfällig sein und wir brauchen dabei hier nicht zu verweilen. Richtig ist an der Sache soviel, dass *rostra* ohne Zusatz in der Kaiserzeit ein und dieselbe Rednerbühne, vermuthlich die von Cäsar versetzte, wegen des Neubaus der Curie versetzte, aus deren unmittelbarer Nähe entrückte, von Augustus und Domitian an ihrem Platz belassene

Bühne bedeutet. Dies hätte sogar noch bestimmter nachgewiesen werden können. Ich erinnere hier nur an die Aufstellung von Statuen verdienter Männer *in rostris* in der Zeit vor der cäsarischen Versetzung. Dies setzt voraus, dass der Suggestus der Rostren ausgedehnt war. Die Statuen müssen mit ihren Basen auf einer Art Podium gestanden haben. Es waren sogar Reiterstatuen aufgestellt (Sulla und Pompeius, oben). Nach der Versetzung der Rostren durch Cäsar ist ihnen an der neuen Stelle der alte Schmuck gegeben worden und neuer ähnlicher hinzugekommen. Dahin gehört die Statue des Juristen Ser. Sulpicius, deren Aufstellung *in rostris* Cicero in der 9. Philippica (7, 16) dem Senat empfiehlt. Dies geschah denn auch: *statuam ei p. R. pro rostris posuit*, *hodieque exstat pro rostris Augusti*, schreibt Sextus Pomponius (de orig. iuris § 43) unter Hadrian, also zu derselben Zeit, in welcher Sueton von der Rednerbühne *pro aede divi Iulii* die *rostra vetera* unterscheidet, und der regierende Kaiser auch von den iulischen Rostren zu sprechen pflegte, wie die Darstellung seiner Münze beweist. Sind die *rostra Augusti* die von Cäsar versetzten, aber erst von Augustus mit der Curie dedicirten, und behielten sie bis in jene Zeit daher diesen Namen? Man wird dies wohl annehmen müssen; es bleibt aber immer sehr auffallend und muss die in der Regel übersehene Stelle für weitere Untersuchungen im Auge behalten werden. Auch später werden Statuen *in rostris* gesetzt: so dem Kaiser Claudius (Trebell. Pollio Claud. 3), dem Honorius und wahrscheinlich dem Stilicho (Eph. epigr. 1872, 122; Or. 1134). Die Schriftsteller der Zeit von Constantin bis auf Theodosius sprechen nicht selten von den *rostra*. Noch immer trägt dieser *sollemnis contionibus locus* seinen Schmuck, die Schiffsschnäbel (Mamertin. Genethl. 19, 4—6). Hier spricht der Kaiser und sprechen seine Reichsbeamten, wie es mehrfach Claudian schildert. So 24, 198 ff.: überall empfängt Applaus den Stilicho im Circus wie im Amphitheater, *solio seu fultus eburno cingas iure forum densi seu turbine vulgi circumfusa tuae conscendant rostra secures* — man sehe auf unserem Relief den Kaiser mit den Lictoren auf den Rostren; von Honorius (28, 587 ff.): *hic est ille puer qui nunc ad rostra Quirites evocat et solio fultus genitoris eburno gestarum patribus causas ex ordine rerum eventusque refert*; in der Curie, wo der Altar der Victoria seit Augustus steht: *ad fuit ipsa suis ales Victoria*

templis und darauf zieht er über die sacra via nach dem Palast. Desgleichen heisst es von dem Einzug des Theodosius in Rom bei Pacatus (paeg. 47, 3): *qualem te urbi dies primus invexerit, quis in curia fueris, quis in rostris.* Also die erste Anrede in der Curie, und vor derselben an das Volk. Ebenso macht es bei seinem Einzuge Theodorich (exc. Val. § 65): *ingressus urbem venit ad senatum et ad palmam populum adlocutus est*, nur dass der Erzähler hier statt der *rostra* selbst den damals vulgären Namen für die Nordwestecke des Forums *palma aurea* oder *domus palmata* verwendet, wo die rostra standen (davon genauer Arch. Zeitung 1871, 69); ebenso endlich Constantius nach Ammianus 16, 10, 13: *proinde Romam ingressus imperii virtutumque omnium larem, cum venisset ad rostra, perspectissimum priscae potentiae forum, obstupuit perque omne latus quo se oculi contulissent miraculorum densitate praesrictus, adlocutus nobilitatem in curia populumque* [*e*]*tribunali, in palatium receptus*, also er zieht über die sacra via, ganz wie Honorius. Ohne die übrigen Schriftsteller derselben Epoche zu Rathe zu ziehen, meint nun Gardthausen (S. 149 f.) aus dieser und 7 andern Stellen des Ammian schliessen zu müssen, dieses Tribunal sei das prätorische, im 4. Jahrhundert hätten die Kaiser nicht von den Rostren gesprochen. Welche Folgerungen sich ihm hieraus für die Erklärung der Reliefs ergeben, ist uns nach dem früher gesagten gleichgiltig: seine Behauptung aber ist an sich falsch, ja unbegreiflich, da, wie er selbst andeutet, jene 7 Stellen gar nicht vom Tribunal auf dem römischen Forum, sondern von dem im Lager oder im *campus* in den Provinzen errichteten *tribunal* handeln. Sie gehören nicht hierher. Es bleibt also jene eine Stelle übrig, die einzige Erwähnung der *rostra* bei Ammian, welche bestätigt, was wir sonst wissen. Sie ist aber von Gardthausen missverstanden worden. Er meint nehmlich die *rostra* selbst werden hier *perspectissimum forum* genannt und Ammian habe die Etymologie forum a fando im Kopf gehabt. Dies ist nicht wohl denkbar, auch sind ja die Rostren nicht das Symbol der alten Macht. Die »Rostren« bezeichnen vielmehr das *forum Romanum,* im Gegensatz zu den Kaiserforen, und die Beschreibung der Notitia beginnt mit diesen im weiteren Sinn dem *forum Romanum* synonymen, im einzelnen die damals noch benutzten *rostra* bezeichenden Worte. Ich will hieran eine Frage knüpfen, deren Berechtigung mir jeder einräumen muss, der die Ueberlieferung

der Notitia kennt. Schon in dem Archetypus beider Recensionen standen folgende Fehler: *area apollinis et † splenis*, *aquam † cernentem* (lies *ferventem)*, *aquae † annia attica* und *alseatina † setina* (dies aus den *viae* hereingekommen): ist es denn undenkbar, dass *rostra † tria genium p. R.* ebenfalls verdorben, dass *tria* aus *-tra* wiederholt ist? Dies angenommen, so fällt das Kreuz der Rostrenfrage fort und wir haben *in forum Romanum continet rostra, genium p. R.* etc. einen viel verständlicheren Anfang der Regionsbeschreibung.

Wir haben für das 4. und 5. Jahrhundert die Benutzung einer noch mit Schiffsschnäbeln verzierten Rednerbühne in der Nähe des Severusbogens nachgewiesen. Canina hat vollkommen richtig erkannt, dass diese Bühne auf dem Relief des Constantinsbogens zwischen (rechts) dem Severusbogen und (links) dem Tiberiusbogen, dem sich wieder (nach links) die Basilica Julia anschliesst, dargestellt ist. Ravioli (S. 19) bemerkt, dass sogar die Rosetten unter den Halbsäulencapitellen der Basilica Julia richtig dargestellt sind. Die Lage stimmt genau zu der der sogenannten capitolinischen Rostra. Dass man die Schiffsschnäbel nicht sieht, ist begreiflich: man sieht ja die Bühne ganz von vorn und da hätten sie sich bei der Kleinheit der ganzen Darstellung nur als kleine senkrechte Striche darstellen lassen. Wir sehen vorn ein Gitter, die ganze Breite der Estrade voll Menschen, dahinter Säulen mit Statuen. Ohne näher auf die noch ungenügend analysirte Construction der Ruine am Severusbogen einzugehen, lässt sich volle Sicherheit nicht gewinnen. Aber wie die Nachrichten über die letzte Kaiserzeit, so stimmen auch die aus der Zeit der Antonine zu diesem Ort, ganz besonders die treffliche Beschreibung der kaiserlichen Leichenfeier bei Herodian 4, 2. Vor dem Kaiserhause auf dem Palatin wird die Bahre *διὰ τῆς ἱερᾶς ὁδοῦ ἐς τὴν ἀρχαίαν ἀγοράν* gebracht und niedergesetzt *ἔνθα οἱ Ῥωμαίων ἄρχοντες ἀπόμνυνται*: das ist vor der Curie. Wir dürfen also mit Visconti annehmen, dass die zweimal auf unsern Reliefs dargestellte Rednerbühne mit den Rostren tief unten (vergl. Plin.) die von Cäsar versetzte, wahrscheinlich die noch erhaltene vor dem Severusbogen ist — wahrscheinlich, denn erst die Ausgrabungen vor S. Adriano können und werden Gewissheit geben.

Was nun den Bogen anlangt, durch welchen das Gefolge des Kaisers zu den Rostren hinaufsteigt, so müsste derselbe, wenn die

Perspektive einigermaassen beachtet wäre, etwa am untern Ende des *clivus argentarius* gestanden haben. Die Mirabilien erwähnen einen *arcus Cesaris et senatorum inter edem Concordie et templum fatale*, welchen die jüngere Redaction *ante s. Martinam* nennt. Allein dies ist wahrscheinlich der Bogen des Severus. Die Identität eines *arcus argentariorum* in der falschen Bulle Johanns III. mit dem Bogen Marc Aurels, dessen Inschrift die Einsiedler Sammlung (38) giebt, ist behauptet worden, bleibt aber zweifelhaft (Top. 2, 414). Ist sie nicht richtig, so wissen wir nicht was es für ein Bogen war; ist sie richtig, so kann derselbe nicht auf unserem Relief dargestellt sein. Dass der Zug über den *clivus argentarius* zu den Rostren kam ist sehr unwahrscheinlich.

Es bleiben uns die Statue des Marsyas und der Feigenbaum, welche auf beiden Reliefs das den Rostren entgegengesetzte Ende des Bildes einnehmen, auf dem Westbilde das vermeintliche prätorische Tribunal. Es ist wiederum nöthig die Zeugnisse zu prüfen, welche fort und fort falsch interpretirt werden. Wir beginnen mit dem Feigenbaum, dessen Stelle sicher ist. Nach der Dedication der *curia Iulia*, welche wir in dem Gebäude bei den Rostren erkannt haben, schreibt Dionysios über die Statue des Augur Attus Navius (3, 71 z. E.): *ἢ καὶ εἰς ἐμὲ ἦν πρὸ τοῦ βουλευτηρίου κειμένη πλησίον τῆς ἱερᾶς συκῆς*; »nahe dabei« sei das *puteal*; ungefähr zur selben Zeit ist sie nach Conon c. 48 *ἐπὶ τῆς ἀγορᾶς . . τοῦ βουλευτηρίου κιγκλίσι χαλκαῖς περιειργασμένη*: dass [*πρὸ*] *τοῦ β.* zu schreiben ist, werden wir sehen. Der Baum stand dort noch zur Zeit des Plinius (15, 77): *colitur ficus arbor in foro ipso ac comitio Romae nata, sacra fulguribus ibi conditis* (das ist das *puteal*) . . *nec sine praesagio aliquo arescit rursusque cura sacerdotum seritur.* Das letzte bezieht sich auf das von Tacitus unter dem Jahre 58 berichtete Prodigium: auch er nennt den Baum *in comitio* (Ann. 13, 58). Wenn nun nicht Conon und Dionysios über Dinge, die sie gesehen, gelogen oder gar den Baum nicht gesehen haben sollen, so folgt unausweichlich, dass der Feigenbaum in der unmittelbarsten Nähe eben jener Curie gestanden hat. Da aber auf unseren Bildern der Baum durch die ganze Länge des Forums von der Stelle der Curie getrennt ist, so folgt daraus weiter unausweichlich was ich schon im Jahre 1873 angedeutet habe, dass der Baum auf den Reliefs nicht mit der Absicht dargestellt ist, ihn topographisch zu fixiren, wie die Gebäude

des Forums. Unausweichlich wird freilich diese Folgerung für die »Topographen« auch ferner nicht sein, welche zu glauben scheinen, dass Schriftsteller und Künstler des Alterthums nichts anderes im Kopf gehabt haben, als für sie möglichst genaue Ortsangaben zu redigiren; vielleicht aber für einsichtige Philologen und Archäologen. Sie ist aber auch anderweitig zu erhärten. Worauf steht denn der Baum? auf einer Basis, welche genau der des Marsyas und (nur dass die Verhältnisse anders sind) derjenigen entspricht, welche die allegorische Gruppe des Kaisers und der Italia trägt. Also ein lebender, bald verdorrender, bald wieder ausschlagender Baum auf einer steinernen Basis? Da es ein heiliger Baum war, so hat er sich jedenfalls eines Schutzes erfreut. Den Schutz konnte ein *saeptum* gewähren: eine steinerne Einfassung, welche ein Gitter trug. Eine solche mit den Spuren des ehemaligen Gitters sehen wir noch jetzt neben dem Castortempel, das sogenannte *puteal Libonis* (ich habe es beschrieben Hermes 7, S. 285). Auch aus diesem Grunde ist nothwendig bei Conon mit Heyne zu schreiben: [*πρὸ*] *τοῦ βουλευτηρίου κιγκλίσι χαλκαῖς περιειργασμένη*. Wenn die Curie von einem Gitter »umgeben« war, so konnte es doch schwerlich anderswo als an dem Steinbau selbst (zwischen den Säulen, auf der crepido) angebracht sein, wie wir es z. B. für den Cäsartempel aus der trefflichen Münze des Hadrian wissen. Und wie konnte da der Baum innerhalb der Schranken stehen? Ein solches *saeptum* also, wie wir es für einen heiligen Baum auf dem Comitium erwarten, stellt unser Relief nicht dar und niemand wird hoffentlich auf den Gedanken verfallen, dass es ausser diesem bald absterbenden, bald wieder ausschlagenden, bald neugepflanzten Baum, wie ihn Plinius und Tacitus schildern, etwa ein ehernes Bild desselben gegeben haben könne, welches unsere Reliefs auf einer Basis darstellten. Noch ein anderer Umstand fällt auf: das eine Relief (westlich) lässt den Marsyas, das andere (östlich) den Feigenbaum der area des Forums zugewendet stehen. Doch stellen wir zunächst fest, dass der Feigenbaum hier, was er in Natur nicht konnte, auf einer Steinbasis steht und in Wahrheit in einem *saeptum* vor der Curie stand. Die ganze Streitfrage über das Verhältniss zu dem Baum auf dem Palatin geht uns hier nichts an. — Ueber den Marsyas glaubt man im Reinen zu sein. »Die übereinstimmenden Zeugnisse des Seneca de benef. 6, 32; Dio Cass. 55, 10; Plin. 21, 3, 6 [§ 8. 9]«, meinte Becker (Topo-

graphie S. 321; Antw. S. 42), nöthigten ihn in die Nähe der *rostra*, d. h. nach der damaligen Auffassung auf die Südseite des Forums zu versetzen. Für »unzertrennlich vom Tribunal« hielt ihn Urlichs (Topographie in Leipzig S. 25) und die Erklärer unserer Reliefs — abgesehen von Gardthausen, dem wir hier wiederum nicht nachzugehen brauchen — sehen nun fast einstimmig in der Nachbarschaft des Feigenbaums eine Bestätigung der angeblichen Zeugnisse für die Aufstellung bei oder gar auf den Rostren. Ich habe schon einmal (Hermes 7, S. 293) meinen Unglauben bekannt: kein glaubwürdiger Zeuge bekundet diese Thatsache. Die angeführten drei Zeugen sprechen von ein und derselben Thatsache, von einem Skandal, den die Tochter des Augustus erregt hatte. Am nüchternsten wenn auch kurz Dio: sie habe solchen Unfug getrieben *ὥστε καὶ ἐν τῇ ἀγορᾷ καὶ ἐπ' αὐτοῦ γε τοῦ βήματος καὶ κωμάζειν νύκτωρ καὶ συμπίνειν.* Die beiden andern Zeugen geben Details ganz verschiedener Art. Seneca nennt als flagitia der Iulia: *admissos gregatim adulteros, pererratam nocturnis comessationibus civitatem, forum ipsum ac rostra, ex quibus pater legem de adulteriis tulerat, filiae in stupra placuisse* — bis hierher fast wörtlich wie Dio —, *cotidianum ad Marsyam concursum, cum ex adultera in quaestuariam versa ius omnis licentiae sub ignoto adultero peteret.* Plinius spricht über die bei den Römern verpönte Sitte öffentlich bekränzt herumzuschwärmen: ein P. Munatius sei von der Polizei verhaftet und von den Volkstribunen nicht befreit worden als er einen Blumenkranz vom Haupt des Marsyas genommen und sich aufgesetzt habe. In Athen sei das *comissari* selbst vor Mittag (*ante meridiem)* üblich gewesen: *apud nos exemplum licentiae huius non est aliud quam filia divi Augusti, cuius luxuria noctibus coronatum Marsuam litterae illius † dei gemunt* (*degemunt* Detlefsen: *aevi gemunt?*) Plinius also will sagen: die Iulia und ihr Tross hatten Nachts im Uebermuth auf dem Forum ihre Kränze aufgesetzt, und es folgt für die Stelle des Monuments nichts anderes daraus, als dass es irgendwo auf dem Markt stand; Seneca unterscheidet die auf den Rostren begangenen Liederlichkeiten von dem täglichen Zusammentreffen am Marsyas mit ihren zahlreichen Buhlen: hier will sie gewissermassen durch die Menge derselben und ein offenkundig prostituirtes Leben die Straflosigkeit für den Ehebruch als Recht in Anspruch nehmen (vgl. Rein Criminal-Recht S. 841. 853). Das Ganze ist eine rhetorische Uebertreibung, deren

Bildlichkeit aber in dem *ius petere ad Marsyam* liegt. Dies wird vollends klar, wenn man das bekannte *obeundus Marsya* des Horaz (Sat. 1, 6, 120) vergleicht und Martials *fora litibus omnia fervent: ipse potest fieri Marsya causidicus* (2, 64, 7 f.). Demnach hat Urlichs's Annahme, der Marsyas habe in der Nähe des prätorischen Tribunals gestanden, grosse Wahrscheinlichkeit. Sehen wir nun in die Scholien zum Horaz, so berichtet Porfirio über den Ort nur dies: *in foro vadimonium sistendum apud signum Marsyae.* Aus dem Gewirr des Apparats bei Hauthal dürfte folgendes als die Fassung der sogenannten Acron-Scholien zu folgern sein (Recension γ): *Marsya dicitur locus in rostris in quo solebant esse accusatores, quia ibi antea causae agebantur; nam ex statua nomen locus acceperat.* Für jeden der diese Scholien mit Porfirion jemals verglichen hat, ist dies nun ein Beweis dafür, dass der Verfasser derselben wieder ins Gelache hinein spricht: aber auch an sich ist es ja klar, dass die Behauptung »früher hätten die Ankläger sich bei den Rostren aufgehalten« Unwissenheit bekundet, und dass die Statue dem Ort den Namen gegeben habe, ist eben auch aus *obeundus* gefolgert. Natürlich ist die auf »Acron« basirende Fassung des sogenannten commentator Cruquianus, *M. statua erat pro rostris,* gar nichts werth. Sollte es wohl zu erwarten sein, dass man hiernach einräumt, es gebe kein Zeugniss für die Aufstellung des Marsyas bei den Rostren? — Ohne auf die archäologische Frage einzugehen, muss ich doch bemerken, wie es die Erklärer der Reliefs natürlich gethan, dass die Figur, soweit sie erhalten, genau dem Bilde auf der Münze des L. Marcius Censorinus entspricht (ein gutes Exemplar derselben besitze ich). Porfirion und Servius Aen. 4, 58 bezeugen, dass er den Arm erhob, wie es die Münze zeigt. Diese ist geschlagen zwischen 668 und 673 (Mommsen, Münzwesen S. 603), mithin vor der Erbauung der sullanischen Curie. Auf dem Münzbilde steht hinter dem Marsyas eine Säule, darauf eine Statue (langbekleidet? sehr undeutlich). Cavedoni glaubte, es sei dies die Statue des vom Blitz erschlagenen Schauspielers *in Volcanali quod est supra comitium* (Fest. 290), Mommsen erinnert auch an die *columna Maenia*, deren Stelle in der Nähe des Comitium zu suchen ist. Indessen keine dieser Vermuthungen ist sicher, ob die Säule nach Sulla überhaupt noch gestanden hat, ebenfalls ungewiss und es ist deshalb nicht thunlich das Münzbild zur Ortsbestimmung zu verwer-

then. Während ein Zeugniss für die Nähe bei den *rostra* fehlt, ist die Nähe des prätorischen Tribunals wahrscheinlich: mehr wage ich nicht zu sagen.

Das prätorische Tribunal befindet sich schon zur Zeit Cicero's in der Nähe des Vestatempels und der Regia. Wir haben hier nicht zu wiederholen was darüber, wie oben bemerkt, zuletzt noch Mommsen kurz und klar auseinandergesetzt hat. Nun erkennt Gardthausen — von seiner topographischen Ansetzung sehen wir wieder ab — das oder ein Tribunal in jener breiten Basis, welche auf dem Westrelief die allegorische Gruppe trägt. Die vier Männer, welche hinter demselben stehen, giebt er für das Gefolge des Kaisers aus. Wir haben gesehen, dass dieselben zu der vor den Rostren stehenden *contio* gehören.

Es ist nun unzweifelhaft, dass wir es mit einer allegorischen, richtiger idealen Darstellung der Folgen jenes Aktes zu thun haben, welcher auf und vor den Rostren sich abspielt. Die Menge sieht nicht, was neben ihr zwischen der Göttin und dem Kaiser vorgeht. Brizio hatte gefragt, ob etwa eine Statuengruppe dort aufgestellt gewesen sei. So aller Widerlegung unwerth, wie behauptet wird, ist das nicht. Vielmehr fordert die Uebereinstimmung der Gruppe mit jenen Münzbildern die Annahme eines nachgeahmten Bildwerks. Wir müssen hier noch einmal auf Henzen's Deutung zurückkommen. Nicht ohne Wahrscheinlichkeit bestreitet Visconti, dass die Frau mit den Kindern die *Italia* sei. Die Beischrift der Münze Trajans *alimenta Italiae* beweist doch nur, dass die Gruppe sich auf die Alimentenstiftung bezieht. Eine solche Beziehung aber könnte doch auch die Verwendung eines damals bereits bekannten Typus, z. B. der *Pietas* haben. Unter diesem Bilde könnte die Dankbarkeit Italiens dargestellt gewesen sein. Für eine *Italia* vermisse ich irgend ein charakteristisches Zeichen. Es kann nun allerdings nicht an eine auf dem Markt stehende plastische Gruppe, darstellend den Dank Italiens gedacht werden, von welcher freilich etwas bekannt sein würde.

Doch welche Darstellung auch zum Grunde liegen mag: es ist entschieden zu bestreiten, dass wir hier das Tribunal vor uns haben. Davor hätte schon die Münze Hadrians warnen sollen, auf welcher der Kaiser auf dem Tribunal sitzt, die Frau vor demselben steht. Die Darstellung ist hier realistisch. Das dankende, hörende, empfangende Publikum steht immer vor dem Tribunal,

nicht auf demselben. Man vergleiche die Münzen des Domitian (307. I. T. XVII bei Cohen) und des Marcus (429, II. T., XVI). Der Künstler hat also, indem er in die Formen eines vorhandenen Kunstwerks die Idee des Dankes Italiens kleidete, diese seine Schöpfung wie ein wirklich vorhandenes, das Ereigniss feierndes Kunstwerk, auf einer Basis mitten in die reale Wirklichkeit hineingeschoben. Mir scheint, dass damit der Gedanke angedeutet sein kann, dass ein solches Monument zum Andenken an das Ereigniss errichtet werden sollte. Ich erinnere daran, dass in ähnlicher Weise nach der Bemerkung Schöne's oder Benndorf's (Lat. S. 233) der Verfertiger des Reliefs vom Hateriergrabe insofern verfahren ist, als er zur Bezeichnung der Nähe gewisser Heiligthümer die Götter derselben auf Basen an Stellen dargestellt hat, wo keine Statuen derselben stehen konnten. Hat er sich aber diese künstlerische Freiheit genommen, so ist es nicht zu verwundern, wenn er auch den Feigenbaum auf eine Basis gestellt und von seinem Platz gerückt hat. Wir haben gesehen 1. dass die *rostra* unserer Reliefs vor der Curie am Nordwestende des Markts zu suchen sind, 2. dass in eben dieser Gegend, vor der Curie, sich der Feigenbaum befand, den unsere Reliefs durch die ganze Länge des Forums von den Rostren trennen, 3. für die Stelle des Marsyas konnten wir aus den Erwähnungen der Schriftsteller ein sicheres Ergebniss nicht gewinnen. Es folgt hieraus, dass die Stellung des Marsyas und der Ficus an den den Rostren entgegengesetzten Enden der Reliefs für deren topographische Bestimmung völlig werthlos, weil lediglich von dem Künstler zu besserer Einrahmung der Darstellungen ersonnen ist. Gegeben waren, wie wir sahen, als Zielpunkt auf beiden Bildern die Rostren in der Nähe der Curie: während der Blick links und rechts nach den Langseiten des Forums hinüberschweift, findet er gegenüber den Rostren den Ruhepunkt bei zwei Monumenten von hoher Bedeutung, dem Zeugen der Entstehung Roms, dem Feigenbaum, dem Hüter der Freiheit, dem Marsyas. Sollte auch dieser — wie es von jenem gewiss ist — in der Nähe der Rostren gestanden haben, so sind beide Bilder anschaulich entrollt und mit echt künstlerischer Empfindung gedacht. Aus dem Rahmen der nächsten Umgebung der Rostren, des Comitiums, wird hinausgeschaut zu den mächtigen Linien der Gebäude, welche das Forum begrenzen.

4) Zwei andere bildliche Darstellungen mögen hier kurz erwähnt werden. Die jetzt in Koburg befindliche Sammlung von Handzeichnungen nach römischen Monumenten, welche der zu früh verstorbene Matz beschrieben hat, enthält No. 36 eine Abbildung, welche in der arch. Zeitung 1872 publicirt und von E. Schulze S. 9—11 besprochen ist. Man sieht auf diesem Bruchstück eines Reliefs zwischen zwei aus Quadern gebauten runden Thürmen ein Stadtthor (ohne Gallerie), einbogig; die Thürme haben *fenestrae* und Zinnen, letztere befinden sich auch über dem Thore. Den Bogenschluss bildet ein Eberkopf, in den Zwickeln sieht man Schilde verschiedener Form mit Schildzeichen und Helmen, angeordnet wie es auf Trophäen und Triumphbögen, und zwar schon in früher Kaiserzeit zu geschehen pflegt. Der Herausgeber hätte unter anderem auf Caristie's Monuments antiques d'Orange verweisen müssen. Links neben dem Eberkopf sieht man ein »grosses zweihenkliges Gefäss«, nehmlich, was wieder dem Herausgeber entgangen zu sein scheint, den dem Hercules heiligen *scyphus*. Die untere Hälfte ist derart zerstört, dass man von einem wie es scheint das Thor passirenden Zug Soldaten nur das Ende eines *cornu* und einer *tuba* sieht: in dem Bogen ist eine Guirlande aufgehängt. Ueber und hinter dem Thor hat man Seiten- und Frontansicht eines Tempels nach rechts gewandt. Die Seite besteht aus einer Quadermauer, die Front ist viersäulig. Im Giebel Bogen und Keule über Kreuz gelegt. Beigeschrieben ist: *ad clivŭ Capitolij edibus privatis — templŭ Herculis victoris ad porta trigeminã Macrobius.* Dieser gelehrten Erklärung pflichtet der Herausgeber bei und benutzt De Rossi's bekannte Untersuchung über die *ara maxima* (Ann. 1854), welcher nachgewiesen hat, dass es zwei Tempel des *H. victor* gab, einen an der *ara maxima* am Circus, einen zweiten an der *ara Iovis inventoris* bei *porta trigemina*, restaurirt oder — wie Schulze wohl nicht mit Recht annimmt — gegründet von Antoninus Pius. Der letztere, meint Sch., sei hier dargestellt. Dass das Thor nur einen Durchgang hat, während aus dem Namen *trigemina* in der Regel auf drei Durchgänge geschlossen wird, diese Schwierigkeit wird mit der Bemerkung beseitigt, dass in diesem Fall eben nur ein Theil des Thors dargestellt sei. Dies ist unrichtig; denn man hat bei dreibogigen Thoren nicht die Pfeiler zwischen den drei Durchgängen mit runden Thürmen bewehrt. Indessen ist die Erklärung des Namens *trigemina* unsicher. —

Ich halte es für höchst fraglich, ob der Gelehrte des 16. Jahrhunderts, welcher die Notiz aus Macrobius im Kopf hatte, sie mit Recht auf dies Relief bezogen hat. Das ganze ist ein Fragment, vielleicht gehörig zu einem der zerstörten Triumphbogen. Wer sagt denn, dass hier überhaupt ein Stadtthor Roms dargestellt ist? Indessen muss ich hier darauf verzichten, eine Vermuthung über das dargestellte Gebäude zu begründen. — Die zweite aus derselben Sammlung stammende Zeichnung (das. T. 57, S. 1 ff.) giebt den Giebel des capitolinischen Iupitertempels nach dem noch im Senatorenpalast befindlichen grossen Relief. Der Herausgeber bespricht die Abweichungen von dem Original und versucht eine Deutung desselben, die ich hier übergehe.

An die antiken Darstellungen schliesst sich eine Sammlung von Studien aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts an:

5) Le rovine di Roma al principio del secolo XVI. Studi del Bramantino (Bartolomeo Suardi), da un manoscritto dell' Ambrosiana di 80 tavole fotocromolitografate da Angelo della Croce con prefazione e note di Giuseppe Mongeri. — Milano (Napoli, Pisa), U. Hoepli 1875, — edizione di 200 esemplari numerati. — 28 S. Einleitung, 80 Tafeln mit je einem Blatte Text.

Nach den Untersuchungen von De Pagave und denen des Herausgebers hat der Maler und Architekt Bartolommeo Suardi, genannt il Bramantino, gelebt ungefähr 1455 (?) — nach 1536 zu Mailand. In Folge der politischen Ereignisse, welche Lodovico Moro herbeiführte, ging er (1499?) mit anderen Mailänder Künstlern auf kurze Zeit nach Rom. Zurückgekehrt nach Mailand ist er bereits 1503 (S. 22, A. 32). Auch 1513 finden wir ihn in Mailand. Zwischen diese beiden Jahre fällt nach dem Herausgeber (S. 14) ein zweiter römischer Aufenthalt: während desselben sei die vorliegende Sammlung entstanden, und zwar vor 1508, bis zu welchem Jahre Julius II., seit 1503 Papst, den Titel eines Cardinals von S. Pietro in vincoli führte, welchen B. ihm beilegt. Er scheint nicht alle Zeichnungen an Ort und Stelle nach den Ruinen selbst entworfen zu haben. Auf Tafel LVII giebt er den Grundriss eines Gebäudes, dessen innerer Raum ein Octagon darstellt: nach aussen ist es kreisrund, der Kreis aber wird von 8 halbkreisförmigen Nischen unterbrochen. Die eine Hälfte des Grund-

risses zeigt diese Nischen gegen das Innere geschlossen, die andere durch Oeffnungen mit demselben verbunden. Darüber steht: *Questo sie Vno tempio loqualera inno Libero chea M° Lionardo che fu chavato aroma eloquale non aveva trovato io e ꝑcherme paave Trama anticho ouoluto fare la forma chomo alera meza chõ Liporte medesemamente e da Latra banda scrive el meparire.* Daneben: *Jo ꝑ mi dicho che nome pare chomodo anesũo besono Abiando tante porte e no chredo chenauese nomauna* (so das Facsimile; d. h. *no*, *ma una*, der Herausgeber liest *roma una*, was sinnlos ist) *e Lialtr me fusene in treghe* (so das Facsimile, nur dass *Li* nach *altr* wiederholt, aber dann gestrichen ist: *li altr vie* liest der Herausgeber, was wie mir scheint weder den Schriftzügen entspricht noch verständlich ist; *me* verstehe ich freilich auch nicht) *chomo sta quelabada senata a Letera A.* Man sieht es handelt sich um einen von Lionardo gegebenen, von B. corrigirten Grundriss. Zugleich sei dies eine Probe des zwar schön geschriebenen aber wegen seiner lombardischen Provinzialismen nicht selten schwierigen Textes, für dessen Erläuterung der Herausgeber nach Kräften gesorgt hat. — Das Buch ist im Jahre 1660 von dem Ingenieur Richini dem Grafen Archinto geschenkt. Wie es in den Besitz des Richini und dann der Ambrosiana gelangt ist, ist unbekannt. — Die römische Topographie nun geht leider nur ein ganz geringer Theil des Buches an. Weitaus die meisten Blätter enthalten Grundrisse, selten Aufrisse von römischen Grabmälern ausserhalb der Thore Roms und weiter im Albanergebirge bis nach Velletri (Tafel XL, XLVIII, L, LII). Es liegt mir fern, auf diese Denkmäler einzugehen. Dazwischen aber finden sich zwei Darstellungen eines noch erhaltenen und eines jetzt verschwundenen Monuments der Stadt, welche um so mehr hervorgehoben werden müssen, als der Herausgeber, welcher sich denn doch etwas mehr um die Denkmäler der Hauptstadt seines Landes, die er publicirt, hätte bekümmern sollen, sie nicht einmal erkannt hat. — Tafel X: Gebäude bestehend aus einer mit vier dorischen Pilastern verzierten Wand, zwischen den beiden mittleren eine Thür. Ueber den Pilastern Fries von Stierschädeln und Kranzgewinden (der Fries nur skizzirt). Das Ganze auf einem glatten Sockel etwa von der halben Höhe des Oberbaues. Darunter liesst man: *A Lomagielo de chorbe* (nicht *chorbi*) *selpultura toschanido* (so). Der Herausgeber ist rathlos: natürlich ist gemeint *allo macello de corvi*, *sepultura*,

toschanico, das Monument ist das noch jetzt erhaltene Bibulusdenkmal. Die Darstellung ist leidlich treu; die Inschrift auf dem Sockel fehlt. — Tafel XXXV: Theil eines Gebäudes. Drei cannellirte Säulen mit dorischen Kapitellen und ein solcher Eckpilaster rechts tragen das Gebälk einer Halle: im Fries zwischen den Triglyphen abwechselnd Stierschädel und Opferschalen (? undeutlich). Der Stylobat misst $^1/_3$ der Höhe der Säulenschäfte, die Rückwand der Halle ist in der unteren Hälfte glatt, in der oberen in Quadern getheilt. Beide Hälften trennt ein reich gegliedertes friesähnliches Band. Ueber dem Ganzen ist ein zweites Stockwerk angedeutet. Darunter steht: *Amarfolio derinpecto ALarcho questi uane ano asere una tessti mancha.* Der Herausgeber schweigt. Aber es ist klar, dass es dasselbe Gebäude ist, welches Labacco (Libro appartenente all' architettura, Rom 1557 f. 17) gestochen hat: *dove è al presente la chiesa di sant' Adriano quivi da man' sinistra verso 'l tempio d'Antonino e Faustina v'era un' edifitio in forma quadra* u. s. w. Die Abbildung zeigt ein im Grundriss quadratisches Gebäude: eine Halle von 4 mal 4 Säulen und 4 Eckpilastern (Kapitell, Cannelirung, Basen genau entsprechend der Skizze B.'s) umschliesst ein fensterloses Haus mit Thür in der Front. Ueber dem Epistyl der Front ein Giebel. Die wesentlichen Verschiedenheiten von der Zeichnung des B. sind: eben dieser Giebel, Fehlen des hohen Stylobaten, an dessen Stelle Stufen. Auch würde man bei B. zwischen der 2. und 3. Säule in der beschriebenen Wandfläche die Thür erwarten. Es ist also unzweifelhaft, dass von dem Gebäude nur geringe Reste vorhanden waren (mindestens Kapitell und Basis einer Säule und wohl Spuren der ganzen Form) und es danach restaurirt wurde. Nach Labaccos Abbildung maass die Front (resp. Seite) des Gebäubes 26,666 bracc. Tosc. = 13,525 Meter. Es ist bekannt, dass Canina (Indic. 244) das Gebäude für einen der *iani* des Forums hielt. Darauf gehe ich hier nicht ein. — Die Beischrift ist nicht ganz verständlich: *a Marforio derinpetto all' arco* (des Severus); *questi vani hanno a sera una testata mancante* erklärt der Herausgeber nicht unwahrscheinlich. Ueber die topographische Bestimmung, welche klar ist, weiss er nichts zu sagen. Es ist oben die Uebereinstimmung der Säulenkapitelle mit den Kapitellen der Halbsäulen hervorgehoben und daran eine Frage geknüpft worden. Diese habe ich beschrieben Hermes 7, 288, jene giebt Labacco diesen ent-

sprechend, unser Zeichner macht statt der Rosetten unregelmässige Punkte: eine Nachlässigkeit. — Tafel LXXIV vermag auch ich nicht genügend zu erklären: Hälfte des Grundrisses eines kreisrunden Gebäudes mit freiem Mittelraum, welcher von Säulen umgeben ist. Um diesen Raum Constructionen, welche allerdings mit den Untermauerungen, Pfeilern und Trägern der Sitzreihen eines Theaters entfernte Aehnlichkeit haben: von aussen dreifache Pfeilerhalle. Der Herausgeber denkt an freie Verwerthung von Studien über das Marcellustheater und Colosseum. Aber eine kleine Skizze neben dem Grundriss giebt einen Aufriss: da sehen wir ein kreisrundes Gebäude, bestehend aus 4 sich verjüngenden Stockwerken resp. Bogengängen, oben darauf eine Kuppel, der aber der Abschluss fehlt. Man denkt unwillkürlich an das Mausoleum des Augustus. Allein es ist zweifelhaft ob dieses gemeint sei.

Den Beschluss machen Tafel LXXV—LXXX Triumphbögen. Tafel LXXV: einbogig mit zwei korinthischen Säulen und Epistyl, ohne Attica oder sonstigen Schmuck *bza 12 di necto*, d. h. 12 *braccia* lichte Weite. Ich kann ihn so wenig bestimmen wie der Herausgeber. Tafel LXXVI: *Questo e andando da fiorentia apixa easfrõdavaeto La uolta in mezo La facata dadando pontoro motelopo.* Das Letzte mir so wenig verständlich wie dem Herausgeber: einbogig ohne Säulen, zwei Fenster zu beiden Seiten des Bogens. Ein antiker Bogen ist dort nicht bekannt. — Tafel LXXVII: *andando de piacadecero a smaria de lo populo longho bza 50.* Dreibogig: in der Mitte wie zu beiden Seiten aediculae von korinthischen Säulen getragen über den Bögen in drei Abtheilungen wie zur Aufnahme von Inschriften bestimmt ein Aufsatz; nicht ausgeführt. Das Ganze sieht genau aus wie porta maggiore, wie der Herausgeber bemerkt, welcher eine Verwechslung von p. del popolo und maggiore annimmt. *piaza decero* (Herausgeber phantasirt von Caere, Ceri u. s. w.) ist mir unverständlich. Tafel LXXVIII: ohne Beischrift; einbogig mit 2 korinthischen Säulen. Auf der Attica zwei Kriegerstatuen. Nicht ausgeführt. Unbestimmbar, vielleicht Phantasie. Tafel LXXIX: unter einem dreibogigen Triumphbogen steht *marfolio* (*parola senza significato* nach dem Herausgeber, der vergessen hat, dass er das Wort zu Tafel XXXV verstanden hat). Der Zeichner meinte also den Severusbogen, nicht, wie der Herausgeber will, den Constantinsbogen. Das Gebäude ist nur in Hauptlinien und Umrissen

dargestellt. Die zur Aufnahme der über die drei Bögen durchlaufenden Inschrift bestimmte Front der Attica passt auch nicht für den letzteren. Genau aber ist die Zeichnung überhaupt nicht. — Tafel LXXX ohne Beischrift, nach dem Herausgeber der Titusbogen, wohl richtig, wie die Victorien in den Zwickeln und der Bogenschlüssel beweisen. Uebrigens ist nur der antike Theil der Ostfront abgebildet. Der Fries fehlt.

Est ist schade, dass diese erste Prachtpublication einer Sammlung von Handzeichnungen so wenig des wichtigen für die Topographie enthält. Bei einer nur dreitägigen und noch dazu ohne die nöthige Vorbereitung unternommenen Durchmusterung der Zeichenbücher Peruzzi's und Sangallo's in Florenz im Jahre 1872 ist mir so viel unbenutztes vorgekommen, dass ich nur wünschen kann, dass ein in Rom gründlich Bescheid wissender Architekt oder Archäolog sich der Publication derselben — welche nicht ein Prachtwerk zu werden brauchte — unterziehen möchte. Dasselbe gilt von dem Barberinischen Buch Sangallo's, den Zeichnungen in Turin und Siena, welche alle nur nothdürftig bekannt sind. Nicht einmal die Stiche des 16. Jahrhunderts und ihr Verhältniss untereinander und zu den Handzeichnungen sind genügend bekannt und werden nicht selten von Architekten, Epigraphikern und Topographen wie sie gerade zur Hand sind ohne Kritik benutzt. Es gelingt vielleicht an einem anderen Orte eine kritische Uebersicht über dieses Material zu geben. Hier nur noch die Notiz, dass die architektonischen Blätter in einigen Sammlungen von Handzeichnungen auch von Matz in den Göttinger Nachrichten 1872, No. 4, 45 ff. übergangen und dass von Carlo Pini in dem Werke La scrittura di artisti Italiani riprodotta con la fotografia (Florenz, 1869 ff.) in der Dispensa 3 eine Nachricht über B. Peruzzi's Studien von der Hand seines Sohnes Sallustio veröffentlicht ist.

II. Ausgrabungen und Fundberichte.

Seit der Gründung unseres Instituts (1829) haben die Berichte über topographische Funde von Deutschen und Italienern in den Jahresberichten desselben ihr Centralorgan gehabt. Freilich ist daneben einzelnes in den römischen Zeitungen verborgen geblieben, was seinen Sammler noch erwartet. In neuester Zeit und besonders seit 1870 hat sich neben den Institutsschriften

wieder in Zeitungen und Zeitschriften eine ansehnliche Menge von Berichten angesammelt, von denen das Bullettino nicht Notiz genommen hat. Ein Theil dieser Berichte ist freilich von urtheilslosen Leuten geschrieben; indessen enthalten sie immerhin manches beachtenswerthe thatsächliche Material. Zu diesen urtheilslosen gehören die Genossen H. Parker und F. Gori. Ersterer hat eine Reihe von Ausgrabungen auf Kosten der von ihm geleiteten arch. Gesellschaft machen lassen und darüher mehrfach berichtet: so in den Proceedings of the society of antiquaries of London second series III (1864—67) S. 360—365; in der Archaeologia or misc. tracts relating to antiquity publ. by the society of antiquaries of London vol. XLII 1869; im Archeological Journal XXVIII (1870), 41 ff. 73 ff. 219 ff. Das meiste findet man jetzt in seinem grossen Buche Archeology of Rome wiederholt (s. unten). Sein Freund Fabio Gori, ihm völlig ebenbürtig (s. Palatin), hat sowohl in der Zeitschrift Il Buonarotti in den letzten 10 Jahren, als auch im Osservatore Romano 1865—1870 (vergl. Buonarotti 1871 S. 117) topographische Berichte geschrieben. Inschriften kann er nicht lesen und die Zuverlässigkeit seiner Angaben über Maasse und Construction von Gebäuden habe ich an zwei Beispielen (Cäsartempel und Saepta Julia) als höchst zweifelhaft erwiesen (Forma urbis S. 25. 36). Ebenso steht es mit Parker. Wer wie er beispielsweise in den bei ponte rotto an einem Stück der alten Uferschälung erhaltenen drei Löwenköpfen einen »Etruscan character probably of the time of Camillus« entdeckt (Proceedings a. O. S. 365), wer in dem Tempel der Venus und Roma die porticus Liviae sieht, trotzdem der alte Grundriss der letzteren erhalten ist und mit jenem Gebäude gar keine noch so entfernte Aehnlichkeit hat (vergl. Bull. dell' inst. 1868, 67, 113), wird auch als Berichterstatter über Ausgrabungen kein vollgiltiges Zeugniss ablegen dürfen. — Glücklicherweise ist seit einiger Zeit für dieses Gebiet durch kundige Männer gesorgt. Freilich Rosa's Verdienste liegen im Aufdecken der Monumente und darin ist er Meister. Seine Berichte erscheinen sparsam und sind keineswegs exact, wofür schon oben ein Beleg gegeben worden ist. Sein erster Bericht über die Ausgrabungen des Forums ist leider mit Recht von seinen Gegnern sehr übel beurtheilt worden. Es ist trotzdem zu bedauern, dass sein erster grösserer Bericht gar nicht in den Buchhandel gekommen ist:

1. Sulle scoperte archeologiche della città e provincia di Roma pegli anni 1871—72. Relazione presentata a S. E. il Ministro di istruzione pubblica dalla R. Sopraintendenza degli scavi della provincia di Roma. Roma, Tipografia reale 1873, 148 SS. 8 mit Photographien, ohne Pläne. (Rom, nach Regionen geordnet, S. 1—87.)

Ungleich besser, ja vortrefflich, sind die Berichte von Rodolfo Lanciani, ehemals bei der Sopraintenza, jetzt bei der Commissione arch. municipale beschäftigt. Er hat früher nach dem Muster Vacca's und Fea's in unserem Bullettino berichtet (1869, 225 ff., 1870 46 ff., 1871 240 ff., 257 ff.), neuerdings in dem von ihm und Visconti herausgegebenen

2. Bullettino della commissione archeologica municipale I, 1873, II, 1874 (No. 1—3), mit Plänen und Abbildungen.

Er und er allein giebt, wie man es heutzuge verlangen muss, genaue Beschreibungen und Messungen, meist Pläne und Grundrisse. Die genannte Zeitschrift ist augenblicklich, wenn nicht die einzige, so doch die wichtigste Quelle für die Kenntniss der neuen topographischen Entdeckungen. Lanciani ist ein sachkundiger Architekt und weiss sich in den Schriftquellen zurecht zu finden. Wir verdanken ihm auch zwei grössere Arbeiten, die treffliche Beschreibung der Reste der servianischen Mauer (Annali dell' inst. 1871) und die Beschreibung der Ruinen des Palatin (unten). Es ist sehr schade, dass er mit der Sopraintendenza nicht mehr in Verbindung steht; wir würden sonst ohne Zweifel rasch und vollständig über die von dieser zu Tage geförderten Monumente unterrichtet werden. Wir haben von ihm jedenfalls in nächster Zeit noch sehr lehrreiche Arbeiten zu erwarten. — Auch Visconti's Artikel sind oft nicht ungeschickt, die wenigen des Architekten Grafen Vespignani, eines geschmackvollen Mannes, lassen, wie unten gezeigt werden wird, sonderbarer Weise gerade Genauigkeit in Maassangaben vermissen. — Es ist endlich auch das Bullettino cristiano von De Rossi zu erwähnen, in welchem sich eine Reihe von Artikeln über römische Topographie befinden, deren ich schon oben gelegentlich gedacht habe. Dass De Rossi gegenwärtig, wie sehr auch seine Studien dem altchristlichen Rom zugewandt sind, der erste Kenner auch der altrömischen Topographie ist, wird nie-

mand bezweifeln, der seine Arbeiten von den Prime raccolte, der Ara massima und dem Arco Fabiano an verfolgt hat. Gerade die letzten drei Jahrgänge enthalten aber nichts in unser Gebiet gehöriges.

Ich beginne meinen Bericht über die wichtigeren neuen Ausgrabungen und Funde mit dem

Forum. Noch immer fehlt uns ein vollständiger Bericht und vor allem ein guter Plan. Ich versuchte im Jahre 1872 (Hermes 7 S. 261 ff.) die Beobachtungen eines kaum dreimonatlichen Aufenthalts zusammenzufassen und durch eine Planskizze zu erläutern. Auf diese Skizze verweist auch ein neuerer kurzer Bericht von Roller im Juniheft der Revue archéologique 1873 (Fouilles du Forum 1872—1873, datirt April 1873) S. 422—428. Ein Plan in Umrisslinien ist auch der kurzen aber brauchbaren Beschreibung in der 4. Auflage von Bädeker's Mittel-Italien (1874) beigegeben. Beide schweigen über die unten besprochenen neuen Entdeckungen (Basis des Domitian, »Vestatempel«). Zur Erläuterung des heutigen Standes der Ausgrabungen diene nebenstehende flüchtige Skizze (S. 769). Nichts enthalten über das Forum die letzten Bände unseres Bullettino und das neue municipale, mancherlei interessantes Rosa's Relazione. Ich erinnere kurz an die Funde bis 1872. — Es war auf der Südseite die Basilica Julia, der Cäsartempel, zwischen beiden eine Pflasterstrasse, an der Ostseite der Cäsartempel, die area mit ihren sieben grossen Basen längs der via sacra, östlich vom Cäsartempel das sogenannte »puteal Libonis« entdeckt worden. Seitdem ist das oben besprochene Monument bei der Fokassäule nebst einem Stück Pflaster der durch den Severusbogen laufenden Strasse hinzugekommen. Ueber die Entdeckung eines halbkreisförmigen älteren Bau's in den rostra aedis d. Iulii (s. meinen Bericht S. 282), welchen der Plan bei Bädeker im Grundriss und die Relazione in halber Vogelschau photographirt darstellt, finde ich noch immer keine genaue Nachricht, ausser dass Roller (Revue S. 423) angiebt, ein Rest von »pavage« habe sich darauf erhalten, wodurch die »hauteur exacte« der Rostren zu drei Meter festgestellt werde. Ich möchte bezweifeln, dass diese Zahl eine exacte Messung repräsentire, ungefähr stimmt sie zu meiner Schätzung S. 280 f. Der ganze Bericht der Relazione über das Forum S. 50 ff. bringt an neuem Material nur 1) die Maasse des Cäsartempels, welche ich Hermes 9 S. 351 ff. zu verwerthen ge-

sucht habe. Uebersehen ist dort, dass Roller a. a. O. die Basen zu 1,16, die Intercolumnien zu 2,98 berechnet und einen Tetrastylos annimmt. Ich muss auf meine Berechnung verweisen.

FORVM. Skizze der Ausgrabungen 1871—1875.

Zeichen: .... muthmasslicher Strassenlauf, m. Gebäude.
▩ erhaltenes Strassenpflaster.
? unsichere Trümmer, x mittelalterlicher Bau.

2) Die Notiz, dass auf den Werkstücken des Castortempels Steinmetzzeichen vorkommen. Denn, wenn Rosa sagt: *delle lettere in pura forma romana le quali piu che marche di cava sembrano »lusus« degli stessi lavoratori* (S. 54), so wird man das schwerlich glauben. Warum bildet man die Zeichen nicht ab, ehe sie zu Grunde gehen? Auch die Steinmetzzeichen auf den Tuffblöcken eines Gebäudes des Palatin hat man nicht des Publicirens für werth erachtet (s. unten). Aehnliche scheinen sich auch auf den Blöcken der Serviusmauer zu finden (Bull. mun. 1874 No. III

T. XII. XIII). 3) die Notizen über die Basis des Domitian (fehlt bei Bädeker). — Bei dieser bleibe ich gleich stehen. Dass das Reiterstandbild des Domitian, welches Statius (Silv. 1, 1) und Martialis (9, 24, vgl. 8, 44, 7) beschreiben, in der Mitte des Marktes gestanden haben müsse, d. h. auf der Längenaxe desselben zwischen den Basiliken, ist schon oben erwähnt worden; auch dass zu dieser besonders aus Statius sich ergebenden Ansetzung die Lage einer grossen Basis, welche Rosa beschreibt (S. 71), wohl passe. Indessen ist, wie mir scheint, trotzdem die Identität derselben sehr unsicher. Nach Rosa besteht der erhaltene Kern aus verklammerten Travertinblöcken und ist hoch 1,15, lang 7,20, breit 4,20. Von aussen war die Basis ehemals mit Marmor bekleidet, ein »Podium« von Marmor hoch 0,60 lief herum. Mit der Marmorbekleidung möge der Umfang 10×6 gewesen sein. In nächster Nähe ist (vgl. S. 58) ein Stück einer Inschrifttafel gefunden worden, welche nach Henzen's Ergänzung (Bull. dell' inst. 1872 S. 235) so ausgesehen haben muss:

0,26 IMP CAESARI · DOMITIANO
0,24 AVG · GERMANICO · PONTIF MAX
0,22 TRIB · POT · III · IMP · VI · COS · X · P · P
0,22 PLEPS · VRBANA · XXXV · TRIBVVM

2,00? 1,76 5,00?

Ich gebe das Fragment (links) genau nach einer guten Photographie in der Relazione. Bei Henzen a. a. O. ist der letzte Buchstabe der ersten Zeile C, die zweite und dritte sind nicht eingerückt. Die Maasse sind die der Buchstabenhöhe: darnach und nach der Photographie lässt sich die Höhe des Fragments mit Sicherheit, die Höhe und Länge der Tafel mit grosser Wahrscheinlichkeit bestimmen. Nach Henzen's Ergänzungen wäre das Monument 84 errichtet. Die Ergänzung beruht auf folgenden Schlüssen: die Buchstabenformen gehören dem ersten Jahrhundert an; demnach kann der Beiname zwischen *Aug.* und *trib.* nur *Germanicus* sein. Die Voranstellung von *imperator* schliesst Gaius, Claudius und Nero, die von *Caesar* auch Vitellius aus. Dies führt auf Domitian, welcher 84 zuerst *Germanicus* heisst. In demselben Jahre wurde er *cen-*

sor perpetuus: für diesen Titel ist Zeile 2 nicht Raum, vermuthlich ist also das Monument 84 zu Anfang bei Gelegenheit des Triumphs über die Chatten (Dio 67, 4) gesetzt. Es scheint zugegeben werden zu müssen, dass die Dedication dem Domitian gilt; dass sie in das Jahr 84 gehört ist weniger sicher. Er übernahm nach den Münzen die *censoria potestas* Ende 84 (Eckhel 6, 378. 396), wurde *censor perpetuus* nach dem 5. September 85 (G. Wilmanns Exempla zu 925). Freilich ist richtig, dass Zeile 2 für die Erwähnung der Censur neben dem Pontificat kein Raum ist: wäre die Auslassung dieses Titels undenkbar (vgl. Wilmanns a. a. O.)? Nach den angegebenen Maassen k a n n die Inschrift an der Schmalseite der gefundenen Basis gesessen, diese eine Reiterstatue getragen haben. Ja, man kann sogar sagen, dass die erhaltene Basis nach dem Verhältniss der Länge zur Breite n u r eine Reiterstatue getragen haben kann und dass die in der Nähe gefundene Inschrift es f a s t zur Gewissheit macht, dass sie die des Domitian trug. Nichtsdestoweniger ist diese Gewissheit nicht vollständig. Das Gedicht des Statius, erst 91 geschrieben, zeigt, dass der Kaiser die Rechte gegen den Palatin ausstreckte, auf der Linken hielt er seine Patronin, die Minerva. Das Ross schritt in rascher Gangart; unter seinen Hufen lag der Vater Rhein (V. 50 f.):

vacuae pro caespite terrae
aenea captivi crinem terit ungula Rheni.

Die Statue war also n a c h dem Chattenfeldzug 84 gesetzt. Auf den Münzen des Jahres 85 erscheint Domitian stehend im Feldherrnanzug, den rechten Fuss auf den liegenden Flussgott gestellt (Eckhel S. 380 = Cohen No. 489. 490). Eine Darstellung des Reiterbildes fehlt. Früher geschlagene Münzen zeigen den Kaiser reitend, mit ausgestreckter Rechten, in der Linken das Scepter. Aus den Versen des Statius 7 und 27 zu schliessen, dass das Bild nach den Dacierkriegen gesetzt sei, ist nicht nothwendig: diese Anspielungen kommen auf Rechnung der späteren Abfassung des Gedichts. Aber es ist die Frage, was sich aus der Inschrift, abgesehen von der wahrscheinlich richtigen Restitution des Jahres, schliessen lässt. Ehrendenkmäler der *plebs urbana* pflegen die Dankbarkeit für Congiarien zu bezeugen. Domitian hatte dreimal ein solches gegeben (Sueton. Dom. 4. Chronogr. von 354 S. 646, 30 Mommsen). In dem zu Anfang 94 herausgegebenen achten Buche

sagt Martial: während des Triumphs über Pannonien (d. h. über die Dacier, nach Hieronymus 92) sei das dritte *congiarium* gegeben worden:

et ditant Latias tertia dona tribus.

Das zweite würde schon ins Jahr 73 fallen, wenn eine Münze mit dem Revers *cong(iarium) II cos. II s. c* (Domitian auf dem Tribunal, neben ihm die *Liberalitas*, davor eine das *congiarium* empfangende Person) ganz unverdächtig wäre. Nach Cohen No. 302 = Eckhel 6, 370 scheint das nicht der Fall zu sein. Ist sie echt, so würde die Weihung der Plebs nicht als unmittelbare Folge eines der Congiarien zu betrachten und könnte nach dem ersten germanischen Triumph erfolgt sein. Es bleibt also die Zugehörigkeit der Inschrift zu der Basis zweifelhaft und auffallend, dass das Gedicht des Statius keine Anspielung auf das Volk als Geber des Bildes enthält. Endlich wird die Statue meines Wissens später nicht mehr erwähnt. — Leider wird uns durch diese Unsicherheit für die Bestimmung des *lacus Curtius* ein wichtiges Argument entzogen: derselbe befand sich nach Statius unmittelbar bei der Statue.

Die angeführten Schriften enthalten noch keine Andeutung über den weiteren Fortschritt der Ausgrabungen. Ein dunkeles Zeitungsgerücht meldete von der Entdeckung des Vestatempels. Genaueres erfahre ich darüber zuerst aus einer brieflichen Mittheilung des Herrn Dr. de Boor vom 3. December v. J., welcher ausdrücklich bemerkt, dass er, seit kurzem in Rom, im Beschreiben der Ruinen noch ungeübt sei. Nichtsdestoweniger enthält der Bericht mehr thatsächliches und brauchbares Material als mancher amtliche. Etwa 6,50 M. südöstlich von dem sogenannten puteal Libonis befindet sich der Mauerkern aus Gussmasse eines kreisrunden Gebäudes »56 mässige Schritt« im Umfang: das wären etwa 37 Meter, also Durchmesser 12, wobei zu bedenken, dass, wie es scheint, die äussere Bekleidung fehlt. Man kann also den Durchmesser des Gebäudes auf 15 Meter schätzen. Von der Bekleidung aus Tuffquadern sind Reste vorhanden, ebenso an der südöstlichen Seite Reste einer sechsstufigen Treppe aus Tuff mit Marmorbekleidung. Von Säulenbasen wird nichts gesagt. Die Dimensionen, so wenig genau sie feststehen, gestatten, ja — es scheint — fordern das erhaltene Gebäude für einen Rundtempel zu halten. Ich stelle die Dimensionen einiger solcher hier zusammen. Sie sind

sämmtlich Peripteri (mit Cella und Säulenumgang) oder »ungesäulte« Rotunden: denn, wie es scheint, ist die Annahme, dass N. 5. ein Monopteros sei, unrichtig. Ich gebe den Durchmesser des ganzen Gebäudes, d. h. der Peripherie, welche die Säulen einschliesst. Von dem inneren Durchmesser (dem der Cella ohne die Nischen) kann für diesen Zweck abgesehen werden:

(Meter.)

1) Rom, divus Romulus (SS. Cosma e Damiano) nach Lanciani's Plan Bull. crist. 1867, S. 76 (ungenau) 9,333
2) Tivoli, »Sibylle«, nach Desgodetz 89 13,480
3) Rom, S. Teodoro, nach Caristie's Forum; ungesäulte Rotunde 13,495
4) Rom, Mater Matuta? (S. Stefano alle carrozze). Isabelle Parallèle des salles rondes (2. Aufl. 1863) Taf. 3 S. 25 14,348
5) Pozzuoli, »Serapis«. Iorio Pozz. T. 5. 14,500
6) Rom, bei S. Nicola a' Cesarini, »Hercules« oder »Mars«? Isabelle a. a. O., damit übereinstimmend Canina Edif. Taf. LXVI, der ihn zum Peripteros macht. (Isabelle ist mir augenblicklich nicht mehr zugänglich) 15,984
7) bei Rom, Dea Dia (falsch Cäsareum), gemessen an Lanciani's Plan bei Henzen, Scavi, T. IV 19,250
8) Rom, Hercules victor am Circus, nach Peruzzis Angabe der Breite des Umgangs zu sieben (vicentinischen?) Fuss (de Rossi Ann. 1854), wenn dieser nach anderen Analogien 1/8 des Durchmessers maass (also sehr unsicher) 19,600
9) Nazzano, Feronia, Lanciani Bull. dell' inst. 1870, 31: il diametro non oltrepassava i metri 20,000
10) Ostia, »Portumnus«, Texier Archit. byzant. S. 100 f. 26,360

Mehr leidlich sicher gemessene Rundtempel sind mir augenblicklich nicht erreichbar. Eine exacte Aufnahme des Thatbestandes wäre sehr erwünscht. Man sieht, unter den kleineren Rundtempeln ist der neugefundene nicht der kleinste. Wir wissen aus den Münzdarstellungen, dass der Vestatempel eine Säulenhalle hatte; dass er eine Cella hatte und nicht Monopteros war, stellen die Schriftstellerzeugnisse (besonders Ovid. fast. 3, 143) fest. Ob unser Tempel Peripteros war, wäre also zunächst zu ermitteln. Ob

es der Vestatempel in der That ist, kann nicht eher ausgemacht werden, bis die Regia gefunden ist. Es mag hier nur soviel bemerkt werden, dass die Identificirung des Vestatempels mit S. Maria Liberatrice (s. Topographie 2, 511 ff.) das gegen sich hat, dass der Tempel an der Hauptstrasse lag, was für jene Lage nicht zuzutreffen scheint. Wäre sie dennoch richtig, so müsste für unseren Rundtempel ein anderer Name gefunden werden. Es fehlt nicht an Möglichkeiten: sie jetzt auszusprechen wäre übereilt. Das Gebäude liegt dem Faustinentempel gegenüber; vor demselben steigt die Strasse gegen Osten »allmählich« an (gegen die Velia): »es sind noch Reste von Pflaster da, aber Marmor-, Travertin- und Lavaplatten so durcheinander, dass es wohl schwerlich so gefunden ist«. Die Strasse divergirt von der Linie der Front des Cäsartempels um weniges nach Osten. Zwischen ihr und dem Faustinentempel hat sich ein Marmorfussboden von 10×5 M. Grösse ungewisser Bestimmung unmittelbar hinter dem Cäsartempel und etwas höher als derselbe gefunden. Es ist nun zunächst festzuhalten, dass diese Trümmerstätte in den Jahren 1540—1546 durchwühlt, dass damals viele noch gut erhaltene Reste zertrümmert, und das werthvolle Material fortgetragen worden ist. Bei dieser Gelegenheit wurden die Inschriften des arcus Fabianus gefunden. Hierüber hat nach de Rossi (Annali 1859 S. 307 ff.) noch einmal genau und mit Benutzung eines bis dahin ungedruckten Berichts Ligorio's Lanciani gehandelt (Bull. dell' inst. 1871 S. 262 ff.). Der trostlose Zustand der Trümmer ist hiernach sehr erklärlich. Für uns ergeben sich nun zwei Hauptfragen: 1) welches war der Strassenlauf? 2) wo stand der Fabierbogen? Ich habe schon früher (Hermes 7 S. 282) die bestimmten Beweise dafür gegeben, dass der Platz vor dem Castortempel in allerspätester Kaiserzeit derartig umgepflastert worden sein muss, dass der frühere Strassenlauf dadurch zerstört worden ist. Dafür scheint die neue Entdeckung Bestätigungen zu geben. Die grosse Strasse längs der Basilica Iulia bricht am Castortempel, statt vor ihm weiter gegen die Velia zu laufen, im rechten Winkel nach Nordosten ab und wird in die vom Severusbogen nach dem Faustinentempel laufende Strasse einmünden. An der Ostseite des Castortempels liegt ein Stück Pflaster, welches einem vom Palatin her ins Forum einmündenden Weg gehören muss. Es bricht aber beim Puteal ab; hier beginnt wieder die Travertintäfelung. Ist die vor dem »Vesta-

tempel« gefundene Pflasterstrasse der Rest der vor dem Castortempel ehemals in grader Richtung auf das Capitol zu laufenden via sacra? — Nach den angeführten Untersuchungen müsste der Fabierbogen gerade auf dem jetzt wieder frei gelegten Stück gestanden haben, auf keinen Fall an der Ecke der Basilica Iulia, wohin ihn die Sopraintendenza (Rosa Rel. S. 58, Brizio Bull. 1872 S. 233f.) versetzt. Mommsen hat gezeigt, dass die Erwähnungen der Alten dem Fabierbogen ebenfalls die gedachte Stelle anweisen, am bestimmtesten (nach sicherer Verbesserung) Trebellius Pollio Salonin. 1: *statua in pede montis Romulei hoc est ante sacram viam inter* (*intra* die Handschriften) *templum Faustinae ac Vestam* (*faustinae aduentam* die Handschriften). So schreibe ich nach Mommsen's Vorgang, welcher (Annali 1859 S. 178) *ac Vestae* vorschlug.

Genauere Untersuchungen an Ort und Stelle werden vielleicht Sicherheit bringen. Ich erwähne zum Schluss eine Hypothese, welche ich von einem Gelehrten schon im Jahre 1872 in Rom äussern hörte und jetzt in der übrigens sorgfältigen Beschreibung der Trümmer im Bädeker S. 185 gedruckt finde. Die sieben kolossalen Postamente an der Südseite der grossen Area seien ehemals durch Gitter verbunden gewesen, welche den Zweck gehabt hätten den Platz bei Volksversammlungen abzuschliessen: dieser Platz aber von drei Strassen und im Westen von den rostra begrenzt sei — das Comitium. Man muss hoffen, dass anderwärts eine Begründung dieser Ansicht gegeben wird, welche uns nöthigen würde das urkundlich bis nach Domitian nachweisbare Comitium vor der Curie auszudehnen bis an den Cäsartempel, d. h. das Forum überhaupt verschwinden zu lassen. Auf alle Fälle aber wird es gut sein abzuwarten, bis fünf Quadratmeter Schutt vor S. Adriano ausgehoben sein werden, was zu thun nützlicher wäre als im Colosseum die Souterrains abermals zu durchwühlen. Uebrigens habe ich in dem Travertingetäfel von Löchern zur Befestigung von Eisenstäben nichts entdecken können.

Palatin. Guida del Palatino compilata da C. L. Visconti e R. A. Lanciani. Rom 1873. 137 S. 8. mit Plan.

In diesem sauberen Büchlein liegt uns eine sorgfältige Beschreibung der Trümmer vor. Dazu gehört ein brauchbarer zum Theil auf Rosa's zum Theil auf eigenen Aufnahme beruhender

Plan, der dem im Bädeker gegebenen zu Grunde liegt. Das widerwärtige Buch von Gori (Edifizi Palatini R. 1867), welches von Unrichtigkeiten wimmelt, macht es entbehrlich und befriedigt ein dringendes Bedürfniss, da Rosa sich noch immer nicht zu einer zusammenhängenden Darstellung entschlossen hat.

Die geringen Fortschritte der letzten Jahre verzeichnet Rosa's Relazione S. 75 ff. Dazu kommt der schon des kleinen Maassstabs wegen wenig befriedigende Versuch einer architektonischen Restauration des domitianischen Palasts von Dutert im Januar—Junibande der Revue archéologique 1873 mit T. II (Grundriss), III (Längendurchschnitt und Hauptfaçade). Endlich habe ich im Hermes 1873 S. 482 ff. die Steinmetzzeichen der Werkstücke eines alten an dem wahrscheinlich richtig als *scalae Casi* bezeichneten Treppenaufgang vom Circus her belegenen Gebäudes publicirt. Alle wesentlichen Resultate sind vor der von uns zu behandelnden Zeit festgestellt worden. — Ein ganz besonderes Interesse nimmt das wohl erhaltene von den Trümmern des »tiberianischen Palastes« eingeschlossene Privathaus in Anspruch (entdeckt Frühjahr 1869). Ich will deshalb über dieses hier kurz referiren. Die photographische Publication Rosa's »Plan et peintures de la maison paternelle de Tibère« hat dasselbe wenig bekannt gemacht. Die merkwürdigen Wandgemälde sind ausserdem in der Revue arch. Juni 1870, October 1871 (vgl. Illustration 19. August S. 123 f.), der Grundriss und Querschnitt des Hauses in dem unten zu besprechenden Buch von Parker, Archeology of Rome I Taf. V f., der Grundriss auch in der Revue arch. 1870 Tafel XIV und nach Rosa verkleinert von mir im Anhang des Stadtplans Tafel XXXVI publicirt worden. Rosa's Meinung — er hat sie meines Wissens ausführlicher nirgend begründet, indess kann ich leider die Relazione jetzt nicht mehr darüber consultiren — war, dass dies Haus das von Sueton Tib. 5 erwähnte des Vaters des Tiberius sei. In den Pertinenzen des Hauses sind Bleiröhren gefunden worden, die eine mit der Inschrift IVLIAE · AVG unter einem nach dem Palast Domitian's führenden bedeckten Gange, in einer späteren Verzweigung desselben eine zweite IMP DOMITIANI CAESAR AVG · SVB · CVRA || EYTYCHI L · PROC · FEC · HYMNVS// CAESAR N SER auf einer dritten unter dem Peristyl des Hauses entdeckten steht: L · PESCENNIVSEROS · CAESARVM. So nach Rosa's Mittheilung Renier Revue 1870 Bd. 1 S, 328 ff. Nur

1 und 2 in der Guida S. 123 (nicht ganz korrekt). Die erste Inschrift hat Rosa auf die Gemahlin des Augustus gedeutet, welche nach dem Tode des Augustus das Haus ihres ersten Mannes, des Vaters des Tiberius bewohnt habe, welches auf dem Palatin stand (Suet. Tib. 5). In der Guida (a. O. und S. 40) wird darauf aufmerksam gemacht, dass auch die Mutter des Titus gemeint sein könne: nichtsdestoweniger sei die Annahme wahrscheinlich und später habe Germanicus dieses Haus bewohnt (Joseph. 19, 1, 15). Zu dieser Zeit stimme der Stil der Wandgemälde. Es sei über diese bemerkt, dass die Restaurationssucht auch sie angetastet und wie mir glaubwürdige Personen, welche sie bald nach ihrer Auffindung gesehen haben, berichteten, theilweise verändert hat. Die Abbildungen geben die restaurirten Bilder. Aber schon Renier in dem den Verfassern der Guida unbekannten Aufsatze v. J. 1870 hat gezeigt, dass Livia nicht wohl das Haus des Mannes, von dem sie geschieden war, geerbt haben könne. Auch mache der Name *domus Tiberiana* es wahrscheinlich, dass das Haus des Vaters des Kaisers abgebrochen und an seiner Stelle der Palast gebaut sei. Es sei also wohl eines der von Augustus auf dem Palatin gekauften Häuser (Vell. 2, 81), welches seine Wittwe bewohnte und welches nach Ausweis der zweiten Inschrift unter Domitian, nach Ausweis der dritten zur Zeit des Severus und Caracalla (der Eros sei Freigelassener eines Verwandten des Pescennius Niger gewesen) sorgfältig erhalten wurde. Im Ganzen scheint mir diese Auffassung wahrscheinlich, so sehr auch im Einzelnen Bedenken bleiben. Die neuerdings von Parker geäusserte Vermuthung (a. O. und Text, Appendix S. 54 ff.), es sei das Haus des Hortensius, gehört zu den diesem Schriftsteller geläufigen keiner Widerlegung würdigen Träumereien. Wir können gleich eine zweite hierhergehörige verzeichnen: es ist die Entdeckung des *Lupercal*, welche wir den vereinten Kräften der Herren Parker und Gori, des Verfassers des erwähnten Buchs über den Palatin verdanken, oder richtiger zunächst dem letzteren. Der Architekt Ciconetti hat für Parker einen 33 Palm unter dem heutigen Niveau befindlichen gemauerten Kanal an der Südwestecke des Palatins bei S. Anastasia aufgenommen (Bull. dell' inst. 1867, 157 ff), ohne zu ahnen, dass in diesem auch in alter Zeit unterirdischen Wasserlauf Gori das Lupercal entdecken werde (das. S. 104 ff. und im Buonarotti 1867, 145 ff.). Auch war damals (S. 158) Parker so wenig von dieser

Entdeckung überzeugt, wie Visconti und wir anderen, die wir im Mai 1867 durch einen Stollen auf einer Leiter in diese feuchte und enge Einöde hinabgekrochen sind und nichts anders als Backsteinwände mit Bewurfresten und fliessendes Wasser gesehen haben.

Jetzt ist es Herrn Parker gelungen, an Freund Gori's *ἑρμαιον* zu glauben (Text S. 93 ff.) und er sorgt durch Veröffentlichung von Ciconnetti's Plan und Durchschnitt menschenfreundlich dafür, dass andere nicht mit ihm zu glauben brauchen (T. V.). Letzterer hat schon ausgeführt, dass wir es mit einem »conceptaculum« oder einer »piscina« zu thun haben und hat die ihm von Visconti nachgewiesenen alten Zeugnisse über das Lupercal richtig benutzt, auch das des Augustus, dessen Bau des Lupercal vermuthlich ein *sacellum* neben der ursprünglichen Grotte schuf. Hierzu stimmt vortrefflich die mir von De Rossi im Jahre 1872 mitgetheilte berichtigte Lesung des Senatsbeschlusses zu Ehren des Drusus (Henzen 5381, 1)

EQVESTRIS · QVOQ · O*rdo* . . . .
LEM · DOLOREM · PVB . . . .
NENDI · PLVRIMOS · ET . . . .
DRVSI · CAESARIS · CONSE*cra* . . . .
CAES · IN · LVPERCALI · P*oneretur* (?)

Man las früher IN . LVPERCALIB*us*: dass es sich um Aufstellung irgend eines Bildwerks oder einer *ara* in dem augustischen *Lupercal* handelt ist klar, die Ergänzung unsicher. Uebrigens scheint nach Rossi's Mittheilung, was beiläufig bemerkt werden kann, die Benennung des Drususbogen nahe der porta Appia sich als richtig zu erweisen: der genannte Senatsbeschluss (jetzt C. I. L. 6, 912) ist in der Nähe desselben gefunden. Bei Sueton Claud. 1 heisst es, der Senat habe dem Drusus *marmoreum arcum cum tropaeis via Appia* bewilligt; bei Tacitus Ann. 6, 9: *memoriae Drusi eadem quae in Germanicum decernuntur* u. s. w. und 2, 83 von den dem Germanicus bewilligten Ehren: *arcus additi Romae et apud ripam Rheni et in monte Suriae Amano.* In den Resten des Senatsbeschlusses (Henz. 5382 = C. I. L. 6, 911) wird ein *alter* und *tertius ianus* erwähnt. Auch die Construction des Bogens weist auf diese Periode (Helbig Unters. über die camp. Wandmalerei S. 46). Wir können also getrost den *arcus Drusi* der ersten Region (Notit.) für den erhaltenen ansehen und der *vicus*

Drusianus derselben (capit. Basis) muss in der Nähe desselben gewesen sein (vergl. Top. 2, 114). — Noch mag endlich ein graffito vom Palatin hier Platz finden, welchen Zangemeister in der Ephemeris epigr. 1, 54 publicirt hat: *omnia formonsis cupio donare puellis, set mihi de populo nulla puella placet.* Ein dipinto vom Esquilin wird weiter unten mitgetheilt werden.

Unter den Ausgrabungen in den übrigen Stadttheilen nehmen, abgesehen von den mir nur aus Zeitungsnotizen bekannten auf dem Platze vor dem Pantheon und im Colosseum, die erste Stelle diejenigen ein, welche durch die Neubauten in der 5. und 6. Region veranlasst worden sind. Mit wehmüthigem Gefühl wird jeder, der Rom vor und nach dem Jahre 1870 besucht hat, wahrgenommen haben, wie hier in kurzer Zeit der letzte Rest der mittelalterlichen oder doch der Stadt Sixtus' V. untergegangen, Thäler ausgefüllt und Höhen abgetragen worden und über die schöne Einöde grüner Vignen, Villen und Klostergärten ein langweiliges Strassennetz gelegt ist. Ein kürzlich ausgegebener Plan

Pianta di Roma annessa alla guida di Roma del comm. Leone Affairous 1874 (1:8772)

zeigt uns mit schreiendem Rothdruck die projectirten, zum Theil in Angriff genommenen Neubauten, welche namentlich die Monti in eine Art Berliner Friedrichstadt zu verwandeln bestimmt sind, aber auch die grüne stille Ebene um den klassischen cimitero protestante und den monte testaccio und das Thal zwischen Colosseum und Lateran, wo Campanas Villa und ihre Rosenhecken auf der einen, S. Clemente auf der andern Seite zu ernster Betrachtung einladen, mit lärmendem modernen Leben überziehen sollen. Den liberalen Italienern ist die Freude darüber nicht zu verdenken und wir sind weit entfernt die Rückhehr des alten Regimes zu wünschen. Aber die Topographie büsst manches ein, freilich um anderes zu gewinnen.

Die neuen Entdeckungen, welche besonders die trefflichen Pläne im Bull. mun. 1873 Sett. — Ott. T. I und 1874 Genn. — Marzo T. V. VI veranschaulichen, sind zum Theil von so weitgreifender Bedeutung, dass ich mich auf eingehende Beurtheilung nicht einlassen kann. Sie führen uns von den Zeiten der Könige bis zu denen der Antonine hinab. Ich referire kurz.

Die Gegend zwischen dem servianischen Wall und den *castra praetoria* so wie andererseits vom Wall nach Westen innerhalb der alten Stadt ist von Michele de Rossi im Buonarotti 1874 S. 79 ff. eingehend in Bezug auf ihre Erdschichten untersucht werden. Schuttmassen der verschiedensten Zeiten lagern auch hier, wachsend gegen das Prätorianerlager hin (bis zu 10 und 15 Meter hoch). Die Bauten Sixtus' V. werden wieder nicht zum geringsten Theil dazu beigetragen haben. In der *terra vergine* glaubt De Rossi die Spuren von in die *argilla fluviale* eingegrabenen Hütten entdeckt zu haben; Eisen habe sich in dieser Schicht so gut wie gar nicht, sonst Reste von Werkzeugen und Geräthen gefunden ähnlich den unter der Lava des Monte Cavi entdeckten. Er glaubt diese Reste von Wohnungen in die Zeit des Servius Tullius d. h. der Erbauung des Walls versetzen zu können und erinnert an Vitruvs Darstellung des primitiven Hausbaus: dies freilich wieder einmal ohne zu fragen, welcher Quelle sie entlehnt ist. Aber die Entdeckung ist um so wichtiger, als auch die Spuren einer uralten Nekropolis in jener Gegend gefunden worden sind (unten). Rossi's Beobachtungen und thatsächliche Angaben sind durchaus glaubwürdig. Die Zeitbestimmung ist abhängig von der Bestimmung des letzten Ausbruchs des mons Albanus, worüber die ausführlichen Verhandlungen im Bull. dell' inst. 1871, 34 ff., 38 ff., 42 ff., 96 zu lesen sind. — Der *agger Servianus* ist uns in seiner ganzen Ausdehnung vom Gallienusbogen (porta Esquilina: unten) bis zur *porta Collina* bekannt. An der Südseite von via porta Pia nahe der via del Macao sah ich die Reste desselben 1872 ausgraben. Hier in der Nähe musste das Thor stehen, ausserhalb desselben war das von Cicero allein (legg. 2, 23, 58) genannte Heiligthum des Honor extra portam Collinam. In der via del Macao 35 M. von den Resten des Walls fand sich eine Travertintafel mit der Inschrift

M · BICOLEIO · V · L · HONORE
DONOM · DEDET · MERETO

S. Henzen B. d. i. 1873, 89 ff. Die *porta Viminalis*, welche man bald in der Mitte des Walls, bald weiter gegen das südliche Ende desselben suchte, ist nördlich von dem Eisenbahnhof (stazione centrale) zu setzen. Hier ist ein Stück einer alten Strasse in perpendikulärer Richtung auf den Wall, und, wenn auch schon

zu alter Zeit verbaut, der Stein des *mag(ister) vici col(lis) Vimin(alis)* gefunden worden (Bull. mun. 1873, 154, 231). Unmittelbar (28 M.) vor der porta Viminalis fand man eine Statue der Fortuna mit der Inschrift auf der Plinthe *Fortunae sacrum* | *Claudiae Iustae* und eine *ara* mit der Inschrift *C. Iulius* | *Germanus* | *veter(anus) Aug(usti) n(ostri* | *et Aur(elia) Gratta* (so!) | *et Iul(ia) Germana* | *filia eorum* | *Fortune* | *Primigeni* | *ae aram ex* | *voto posueru* | *nt numini* | *eius .INB. eius* | *privato. (INB* hält Visconti für ein Versehen des Steinmetzen und liest *imp(erio).* Bull. mun. 1873, 201. 211.) Eines der drei Fortunenheiligthümer, welche der Gegend den Namen ad tres Fortunas gaben, lag *proxime portam Collinam* (Vitr. 3, 3, 2), die *Fortuna publica in colle,* nicht *in valle Quirini* (Ovid. fast. 5, 729), die *vallis Quirini* ist eine Erfindung auf Grund zweier falscher Lesarten (bei Ovid a. O. und Iuv. 2, 134). Was ich darüber in der archäol. Zeitung 1871, S. 77 ff. gesagt habe ist den Herausgebern des Bull. mun. unbekannt. Die neuen Entdeckungen bestätigen dies vollständig. Indessen halte ich es noch nicht für so sicher, wie es Lanciani thut (a. O. S. 233), dass die Heiligthümer ausserhalb des Walls standen. Derselbe sucht die Beschreibung der Regionsgrenze der 6. Region an der Hand der neuen Funde festzustellen (S. 224 ff.). Ich kann darauf hier nicht näher eingehen. — Unter den übrigen Entdeckungen in dieser Gegend (vergl. a. O. S. 66 ff., 103 ff.) verdient hervorgehoben zu werden die Wiederentdeckung des von Bramante für den Bau der Cancelleria zerstörten Bogens des »Gordianus« (S. 103 mit t. II und S. 235 f.) zwischen den *castra praetoria* und den Diocletiansthermen. Ausser Bruchstücken der architektonischen Glieder haben sich auch solche von in Hochrelief dargestellten Trophäen und Kriegsscenen (die Menschen $^2/_3$ Natur) schlechten Stils gefunden. Mit Hülfe dieser Reste hat Graf Vespignani a. O. eine Restauration des Monuments versucht. — Nicht minder bedeutend sind die Entdeckungen im Gebiet der 5. Region: sie liegen besonders östlich von der Linie via quattro fontane — s. Maria maggiore — via s. Eusebio und greifen hier über den servianischen Wall hinaus (Bull. mun. 1873, 1 ff., 66 ff. 1874, 33 ff. 137 ff.). Ich übergehe die bedeutenden Inschriftenfunde, auch den merkwüdigen, Grundrisse eines Gebäudes mit beigeschriebenen Maassen darstellenden Mosaikfussboden eines unbestimmbaren Gebäudes (vergl. meine Forma urbis Romae T. XXXVI). Doch er-

wähne ich das durch Henzen's Brief (Bull. mun. 1874, 61 ff.) erläuterte wichtige Verzeichniss der ersten Cohorte der von Severus reorganisirten Prätorianer vom Jahre 209. Von den zahlreichen alten Strassenresten nenne ich ein bedeutendes längs der Front von S. Antonio Abbate, der von De Rossi erkannten basilica Iunii Bassi. Zu den wenigen Desiderien gegenüber den Berichten Lanciani's gehört, dass derselbe die Breite der Strassen nicht angiebt, (ein Stück Bull. 1873, No. 1, T. VII misst sich zu M. 4,50, ein anderes giebt er das. S. 74 als zwischen 4 und 6 M. variirend an, die erwähnten Pläne sind zum Nachmessen nicht geeignet). Es ist sehr mühsam auch nur eine geringe Zahl von Maassen römischer Strassen aus Fundberichten zusammenzubringen. Hier wäre eine Zusammenstellung vieler und genauer Messungen möglich und sehr wichtig gewesen. — Innerhalb des Walls ist zwischen dem Platz vor der Nordfront von S. Maria maggiore und der via Farini ein wichtiges Privatgebäude, das Bad des Neratius Cerealis Consul 358 entdeckt worden (Bull. mun. 1874, 84 ff.: Inschrift *Naeratius Cerealis v. c. cons. ord. conditor balnearum censuit*). Der Name ist den von mir Form. urbis Proleg. c. 6 aufgezählten hinzuzufügen. Ueber andere Privathäuser in derselben Gegend (bei villa Massimi) berichtet auch Rosa Relazione S. 23 ff. — Ueber den vielbestrittenen Lauf der *via Tiburtina* ausserhalb des esquilinischen Thors haben die neuen Strassenfunde noch immer keine Gewissheit gebracht. Lanciani's vorsichtige und überstürzten Hypothesen abgeneigte Art zeigt sich auch bei dieser Gelegenheit (Bull. mun. 1874, 45 f.). — Ausserhalb dieses Thors sind bekanntlich die *puticuli*, die alten Begräbnissplätze des niederen Volks, später die Villen und Gärten der Vornehmen zu suchen. Beide sind gefunden worden. Ueber jene siehe Bull. mun. 1874, 42 ff. (vergl. auch de Rossi im Anhange zur Roma sott. 1, 41). An der Westseite von S. Eusebio, zwischen dieser Kirche und dem Wall, hat man eine Reihe von *celle rettangolari di varia grandezza, orientate quasi per a s amente sulla linea meridiana* gefunden. Sie sind auf dem Felsboden aus unregelmässigen Stücken des in der Nähe gebrochenen sogenannten *cappellaccio* gebaut. Knochenreste, Asche, allerlei zersetzte Substanzen lagen darin. Unter diesen Kammern fand man eine unterirdische Felsenkammer 1,93 breit, 3,80 lang, mit einem 0,53 breiten Gange in der Mitte, zu beiden Seiten 0,70 breite, 0,80 hohe aus den Felsen gearbeitete Bänke.

Darauf lagen 4 »cadaveri«, die Füsse gegen die Thür gewendet; 2 andere lagen in entgegengesetzter Stellung auf der Bank links, ein dritter auf der rechts. Die Beschreibung der darin gefundenen Thongefässe und Bronzestückchen, auch der Ueberbleibsel einer Halskette von vergoldeten Glaskugelu s. a. O. S. 50. Der weitere Fortgang dieser Entdeckung einer ältesten Nekropolis ist abzuwarten. — Ueber die Gärten und Villen s. a. O. S. 53 ff. Wir kannten in dieser Gegend ausser denen des Mäcenas die Pallantiani. Zwei neue Namen (den von mir Forma urbis Proleg. c. 6 gesammelten der horti hinzuzufügen) giebt ein nördlich und in nächster Nähe jener Grabstätten gefundener noch an seinem alten Platz aufrecht stehender cippus mit der Inschrift (S. 57) *cippi hi finiunt* | *hortos* | *Calyclan(o)s* | *et Taurianos*; einige dreissig Meter weiter nördlich fand sich »un altro in tutto simile«, ebendaselbst eine bleierne Wasserleitung mit der Aufschrift *Vet(tii) Praetextat(i)* (S. 58). Man schwankt, ob jene Gärten in den Besitz dieses bekannten Mannes übergegangen oder ob er in der Nähe einen anderen besessen habe. — Die wichtigste Entdeckung ist die eines wahrscheinlich zu den Gärten des Mäcenas gehörigen Gebäudes (Visconti und Vespignani im Bull. mun. 1874, 137 ff. T. XI bis XVIII). Es ist oben gesagt, dass der Gallienusbogen die Stelle der porta Esquilina einnimmt. Dies ist nach Lanciani's Ausführung (Ann. dell' inst. 1871, 66 ff.) gewiss. Von hier lief die Stadtmauer fast genau in südlicher Richtung. Ein Stück ist an der Südseite des vicolo di sette sale dicht an der Einmündung desselben in die via Merulana entdeckt worden (s. a. O.). Das gleich zu besprechende Gebäude soll nun dieselbe Serviusmauer nordöstlich von diesem Stück durchschneiden. Mir ist die Angabe Vespignani's nicht ganz klar und sein Grundriss gestattet wegen der zu geringen Ausdehnung der dargestellten Umgebung nicht, die Stelle genau zu bestimmen. Er sagt, dasselbe sei *entro la villa già Caetani e precisamente alla sua estremità verso la via Merulana* gefunden (S. 138), und zwar ca. 180 M. vom Gallienusbogen, und nicht so weit *(ad una distanza anche minore)* von S. Martino ai monti (S. 166); es schneide die Serviusmauer so, dass der grössere Theil innerhalb, der kleinere ausserhalb stehe (S. 141). In diesem Fall würde die Mauer an dieser Stelle einen einspringenden Winkel bilden, wenn nehmlich villa Gaetani = villa Caserta ist, welche auf der Ostseite der via Merulana liegt, während jenes

Mauerstück westlich derselben gefunden ist. Indessen auch Lanciani's Angabe über dieses (in vicolo sette sale vergl. Plan Mon. d. inst. VIIII T. XVII, 7) macht Schwierigkeiten: wenigstens kann ich die Behauptung, dass der Gallienusbogen auf der Linie zwischen diesem Stück und dem Endpunkte des agger stehe (S. 66), nach dem grossen Censusplan nicht verstehen. Wie dem nun sein möge — es handelt sich sei es um ein Missverständniss meinerseits oder eine Ungenauigkeit der genannten Angaben, wodurch wesentliches nicht geändert wird — das Gebäude, ein Saal für Recitationen, war zu einer Zeit construirt, als die Stadtmauer nicht mehr in Stand erhalten wurde; es steht zwischen den Trajansthermen und den beschriebenen durch Gartenanlagen verdrängten *puticuli*, seine Construction und Ausschmückung tragen die sichersten Kennzeichen der augustischen oder der unmittelbar folgenden Zeit an sich: die Vermuthung der genannten Männer (Visconti hat wohl den antiquarischen Theil allein bearbeitet), dass es zu den Gärten des Mäcenas gehöre, ist wohl begründet. Inschriftliche Zeugnisse von Wichtigkeit sind nur zwei gefunden: auf der Aussenwand ist mit schwarzer Farbe auf den Kalkbewurf das Epigramm des Kallimachus Anth. Pal. 12, 18 (42 Mein.) geschrieben, leider nur noch zum Theil lesbar. In dem lesbaren Theil finden sich Varianten (S. 162): V. 2 *ὅρα*] ЄΑΙ (richtig?) 4 *σώφρονα θυμὸν ἔχειν*] ///ЄΤΗΑΝЄΑΝ 6 *ἀδικῶ*] ΑΔΙΚΩΙ. Man wird für V. 4 wohl eine nochmalige Untersuchung des glücklich in die Sammlung der Commissione municipale geretteten Stücks erwarten müssen. Indessen will ich nicht verschweigen, dass von befreundeter Seite mir die Vermuthung geäussert wurde, dass der Schreiber den Schluss von V. 2, nach ihm [*τὴν προπέτει*]*αν ἔα* falsch wiederholt habe: *προπ*]*ετηαν εαν*. Demnach würde dieses wie die Citate aus Dichtern auf den Wänden Pompejis werthlos für die Kritik sein. — Beiläufig mag der künftige Herausgeber der Wandinschriften Roms auf das von Fea publicirte Citat aus Virgil (A. 7, 805) COLO CALATHISQVE MINERVAE (Varietà di notizie S. XXVII) aufmerksam gemacht werden, welches auch Ribbek entgangen ist. — Zweitens ist ein Stück einer Inschrift in bester Schrift (siehe T. XVIII) innerhalb des Saales gefunden worden. Die Herausgeber lesen:

parte in TERIORE CONV*ulsa*
SEGONTI*ni* ?

Indessen hat Mommsen gesehen, dass [*Hispania ci*] *teriore* darin stecken muss. Das Gebäude selbst beschreibe ich kurz: es ist ein rechtwinkliger Saal, gross 19,10 × 10,60 M., bis zu dem noch erkennbaren Ansatz der gewölbten Decke hoch 7,40, bis zur Wölbung etwa 13,00. An diesen Saal schloss sich auf der Seite innerhalb der Stadt eine halbkreisförmige mit 7 Stufen, wie ein Theater, versehene Exedra, so dass die Länge des ganzen Raums innen in der Mitte 24,40 betrug. An den beiden Langseiten befinden sich je 6 quadratische Nischen, hoch etwa 2,80, tief etwa 1,50, welche Fenstern ähnlich 1 M. über dem Fussboden die Wände zu durchbrechen scheinen. Die Täuschung wird hervorgebracht dadurch, dass ihre Fonds Gartenanlagen darstellen, zu denen man auszublicken meint. Aehnliche Fenster sind in dem Halbkreis in der Höhe über den Stufen angebracht. Das ganze Gebäude musste nach Vespignani sein Licht von oben erhalten. Jene 12 Nischen auf den Seiten schliessen sich dem Halbkreis an, füllen aber nicht die ganzen Langseiten; vielmehr liegt gegenüber dem Halbkreis ein um die Tiefe der Nischen breiterer Raum, eine Art von Vestibulum, breit etwa 16, tief 5 M., welches zwei Seitenthüren hat. In der Mitte der Schmalseite (ziemlich zerstört) hat ein erhöhter Platz gestanden. Das Gebäude lag 7 Meter unter dem alten Fussboden; man gelangte zu demselben von der südlichen Langseite her mittels einer in zwei Absätze getheilten cordonata. Die ursprüngliche Construction war schönes opus reticulatum aus kleinen Tuffsteinen, ganz ohne Ziegel; Ausbesserungen in Ziegeln, besonders an den Stufen, Spuren eines über den ursprünglichen Mosaikfussboden gelegten marmornen sind erkennbar (S. 147 f. vgl. 140, 158 A.). Die erwähnten Gemälde in den Fenstern zeigen ganz ähnlich wie die Wände des Zimmers in der Villa der Livia exotische Gewächse auf dem blauen Hintergrunde des Himmels; Vögel fliegen darüber hin. Die Wandfarbe ist purpurn. Unter den Nischen sind in zierlichsten Formen Gartenanlagen, Frauengestalten mit Amphoren, Thyrsen u. dgl. gemalt (S. 142 ff.). Wir müssen hoffen, dass der Plan diese reizenden Decorationsarbeiten der besten Zeit vollständig in genügender Grösse zu publiciren, zur Ausführung komme und dann die Villa der Livia nicht vergessen werde. — Dass das Gebäude kein Odeon, sondern für Recitationen bestimmt, ein *auditorium* sei, haben die Herausgeber aus dem Theater am Ende geschlossen und lassen sich über die Recitationen ausführ-

lich hören (S. 150 ff.). Es lässt sich nichts dagegen einwenden. Auf den Stufen sassen die Vornehmen, in dem Saal die übrige Gesellschaft auf Holzbänken. Jene berechnet man auf 58, diese auf 280 Plätze (S. 161). Das *pulvinar* des Vortragenden stand an der Schmalseite gegenüber dem Halbkreis.

Noch ein Wort über die Grenzen der 5. und 6. Region. Gleichzeitig mit meiner Untersuchung Top. 2, 121 ff. hat Lanciani Ann. 1871, 70 die Ansicht ausgesprochen, die 5. Region habe ganz ausserhalb der Serviusmauer gelegen. Darauf verweist er jetzt (Bull. mun. 1874, 42) und giebt als Grenze zwischen der 5. und 6. Region eine Strasse an, welche in gerader Linie von porta chiusa durch die *porta Viminalis* so lief, dass sie die Südecke der Diocletiansthermen berührte; südlich von dieser Strasse lässt er die 4. Region bis an die *porta Viminalis* und die Serviusmauer herantreten (das. S. 223 ff. mit T. I.). Ich bedaure, dass grade Lanciani sich nicht darüber ausgesprochen hat, ob und aus welchen Gründen meine a. O. begründete Ansicht, 1., dass die Regionsbeschreibung keineswegs überall den ganzen Umfang der Regionen verfolgt, 2., dass sie in der 5. wie in der 1. Region gar nicht den Umfang angiebt, sondern in gerader Linie eine diese Regionen durchschneidende Strasse verfolgt, zu verwerfen ist. Uebrigens treffen wir darin zusammen, dass die Umfangszahlen der Notitia als durchaus zuverlässig zu betrachten sind, dass mithin Canina für die 5. Region, welche 15,600 F. haben soll, ganz mit Unrecht 19,000—20,000 angenommen hat. Wir differiren darin, dass Lanciani die Region im Westen beschneidet, ich im Osten und Süden. Er hat sich über beide Punkte, wie mir scheint, getäuscht. Seine Beseitigung der durch die Kirche S. Lucia in Selce gegebenen Bestimmung des lacus Orphei und der *Isis patricia* im *vicus patricius* scheint mir haltlos, sehr bedenklich die Ausdehnung der Region bis zum *amphitheatrum castrense*. Da er sich über die hiervon nicht zu trennende Frage der Ausdehnung der 1. Region bis zum Almo und über das le galuzze genannte Gebäude nicht näher erklärt, muss ich einstweilen auf meine Auseinandersetzung verweisen.

Nur wenig erhebliches ist von den übrigen Regionen zu berichten. Gehen wir von den colles nach Westen. Ich habe schon Forma urbis S. 37 erwähnt, dass wahrscheinlich ein Stück der breiten von der porticus Liviae nach dem Amphitheater führenden Strasse, welche auch auf dem capitolinischen Plan erscheint, min-

destens 6,15 breit, in via del Colosseo in der Richtung von piazza delle carrete auf dieses 1,30 unter dem Fussboden gefunden worden ist (Rosa Rel. S. 16). — Vor S. Cesario an der via Appia (Gabelung der Appia und Latina), und zwar auf dem kleinen Platz zwischen der Kirche und der Strasse, 2,40 entfernt von der Schwelle der Kirchthür, sind 2,65 tief einige Mauern entdeckt worden, *che sembravano aver formato una cella quadrata*, darin das Bruchstück eines kolossalen, ursprünglich 6,86 langen Marmorfusses auf hoher mit Relief geschmückter Sandale (Visconti Bull. mun. 1873, 33 T. I.), oder nach V. vielmehr der nicht gebrochene vordere Theil eines Fusses, der zu einer hölzernen oder bronzenen vergoldeten weiblichen Kolossalstatue gehört habe: worüber nur Autopsie entscheiden kann. Auf der Sandale sind ringsum Tritone und Delfine, auf Delfinen reitende Eroten abgebildet. V. meint, es sei eine Kolossalstatue der Hafen und Handel beschützenden Isis gewesen, die *Isis Athenodoria* der Grenzbeschreibung der 12. Region, ein Werk des Künstlers Athenodoros, wie er gegen Preller annimmt. Hierin möchte ich beistimmen. Nur hätte V. für die römische Sitte, Statuen nach dem Künstler zu benennen (nicht nach dem, der sie geschenkt hatte), eher an Cicero's *Hercules Polyclis* als an den *Jupiter Phidiacus* der Dichter und die *Venus Praxitelia* des Plinius erinnern sollen. Die ganze Vermuthung, obwohl ansprechend, ist unsicher: topographisch fügt sie sich der übrigens auch nicht ganz sicheren Bestimmung der Regionsgrenze (Top. 2, 109). — Auf dem übrigen Stadtgebiet wüsste ich keine erheblichen Entdeckungen zu verzeichnen, vielleicht mit Ausnahme des früher unvollständig bekannten Tempels der 9. Region zwischen via de' specchi, via di S. Salvatore und piazza di S. Salvatore in campo (Vespignani Bull. mun. 1873, 212 ff. T. V. VI.). In der Fluchtlinie des kürzeren Arms der via di S. Salvatore, welcher auf Canina's grossem Plan um 18° östlich von der Nordsüdlinie deklinirt, stehen noch jetzt in den Kellern der Häuser No. 9. 10 sichtbar 5 Säulen eines Pyknostylos, welche Canina nach dem Vorgange des französischen Architekten Baltard als Säulen der Langseite eines Peripteros ansah — nach ihm des Marstempels des Brutus Callaicus. Auch von der gegenüberliegenden Langseite glaubte Baltard eine Säule gefunden zu haben: die Existenz derselben bezweifelt V. nach genauer Untersuchung und hält die genannten Säulen für die der Front. Der Tempel also — etwa zwischen

dem Theater des Pompeius und dem des Balbus, nahe dem circus Flaminius, würde in der angegebenen Weise orientirt gewesen sein. Die Front des Hexastylos würde nach V's. Plan 16 M. betragen, der Tempel sich auf 6 Stufen erhoben haben. Ich verstehe nicht recht, wie die Glaubwürdigkeit eines Architekten so ohne zureichenden Grund bezweifelt werden kann. Sein Zeugniss wird freilich nicht durch Reber Ruinen S. 223 f. verstärkt, in dessen Buch leider in seltenen Fällen unterschieden wird, was der Verfasser in den Edifizi gelesen und an den Tafeln dieses Buchs gemessen und was er selbst gesehen hat. Man wird eine nähere Begründung erwarten müssen. — Auch Canina's Benennung verwirft Vespignani, weil der Tempel des Mars *apud circum* genannt werde, was doch für eine Entfernung von mindestens 200 Metern nicht wohl passe. Ebensowenig sei Reber's Meinung haltbar, der Tempel gehöre der Bellona; denn das senaculum bei demselben schaue nach dem oberen Ende des Circus (*prospicit a tergo summum brevis area circum* Ovid. fast. 6, 205), dieses aber befinde sich unter dem Kapitol; denn die gemeine Ansicht, der summus circus, d. h. der Halbkreis habe in der Nähe von S. Caterina ai funari, dem *castellum aureum* des Mittelalters gestanden, sei falsch: einmal, weil der Name *castellum* deutlich das *oppidum* bezeichne, zweitens, weil Andreas Fulvius eben diesen Theil *caput circi* nenne, was nicht von dem Halbkreis gelten könne. In der That eine wunderliche Verschlingung von nichts beweisenden und falsch verstandenen Zeugnissen, die ich dem Leser zu beurtheilen überlasse. Die gewöhnliche Ansicht steht übrigens auch nicht völlig sicher. Hier will ich noch erinnern, dass die Ausdehnung des Circus, welche Canina annahm, durch neue Ausgrabungen nicht bestätigt wird, worüber die Prolegomena zum Stadtplan c. 3 zu vergleichen sind. — V. selbst hielt den Tempel für den der *Fortuna equestris ad theatrum lapideum*: diese topographische Angabe würde allenfalls passen (immerhin sind es 80 M.). Das einzige was wir sonst wissen passt nicht, dass die Intercolumnien 2 Diameter weit waren, denn sie sind an diesem Tempel »molto minori«. Warum ist nicht das Maass angegeben? Die kleinen Pläne lassen den Diameter etwa auf 1,20, das Intercolumnium auf 1,50 schätzen, nicht mehr! Die Skizze des stato attuale T. VI. ist evident ungenau. — Ich enthalte mich weiterer Vermuthungen, da, wie mir bekannt ist, von kunstarchäologischer Seite eine sehr ansprechende Benennung in nächster Zeit versucht

werden wird. Vielleicht ist es aber deshalb eben nicht unnütz darauf hinzuweisen, dass V's. Behauptung, er habe die Tempelfront erkannt, durchaus nicht einfach zu glauben ist; ferner, dass die Ausdrücke *in circo Flaminio* und *apud* oder *ad circum Flaminium* gleichbedeutend sind und Becker mit Unrecht jenen zum Beweise genommen hat dafür, dass die so bezeichneten Heiligthümer innerhalb des Gebäudes des Circus gestanden hätten (S. 620). Dafür wird im nächsten Heft der Ephemeris epigraphica der Beweis aus der Terminologie der Kalender geliefert werden. — Endlich entnehme ich Rosa's Relazione noch drei Notizen: 1. dass bei einer Nachgrabung am Mausoleum des Augustus am Eingang des palazzo Corea ora della Porta die Dicke der Umfassungsmauer 3,75 gefunden, aber kein Pflaster entdeckt worden ist; 2. dass Reste eines grossen Gebäudes bei palazzo Massimi — via de' baullari — S. Lorenzo in Damaso (hier Cipollinsäulen al posto Diam. 0,66), 3. dass in der Nähe des Hauses, bei welchem De Rossi die Basis des M. Folvius gefunden hat, ein Stück Mauer, gehörig der *porticus Filippi*, gefunden worden ist.

III. Untersuchungen und Darstellungen.

Eine vollständige Topographie ist seit Becker nicht geschrieben worden. Auf den Namen einer solchen hat das kleine Büchlein von Dyer, Ancient Rome, 1864 (besonders abgedruckt aus Smith, Dictionary of Greek and Roman Geography) keinen Anspruch. In allem wesentlichen ist es eine mit selbständigem Urtheil gemachte Bearbeitung Becker's in kurzer Fassung, nützlich wegen seines Namen-Index. Ein Eingehen auf die Monumente und ihre Litteratur fehlt. Die bekannten Bücher von Reber und Burn habe ich hier nicht zu beurtheilen. Sie behandeln gerade die Monumente ausführlich; Beurtheilung und Vervollständigung der litterarischen Ueberlieferung ist auch bei ihnen nicht über Becker hinaus gefördert. Einen Anfang zu einer grossen Monumentenbeschreibung macht, ist aber höchstens als eine Untersuchung über einige technische Fragen zu erwähnen, das Buch von

J. H. Parker, Archeology of Rome (Oxford u. London 1874) vol. I. (Text) und I. Part. II. (Abbildungen).

Das Werk enthält im Textbande: chronological tables (S. 1 bis 22) — eine Chronologie der Bauten vom Jahre 1 d. St. bis auf

Constantin, — buildings in Rome represented on roman coins (S. 23—26: Beschreibung der Münzbilder mit Angabe der Legende); dann drei Kapitel (jedes besonders paginirt): I. the primitive fortifications (1—122), II. walls and gates of Rome (1 bis 198), III. construction of walls (1—92). Die Abbildungen, nicht durchlaufend bezeichnet, unerträglich unbequem, so dass ein Citiren der Blätter ohne die grössten Weitläufigkeiten gar nicht möglich ist, geben zum grössten Theil photolitographische Darstellungen der Mauern und Thore und zahlreicher Theile von Mauerwerk aus allen Jahrhunderten bis auf die frühmittelalterlichen hinab. Zu jeder Tafel gehört eine Seite Erklärung. — Alles philologisch-historische in dem Buche ist völlig unbrauchbar; der Verfasser (und sein Freund Gori) sind, wie oben schon gezeigt worden, unfähig eine Stelle eines alten Schriftstellers richtig zu benutzen. Es wäre ein billiges und ganz überflüssiges Unternehmen, auch nur eine Blumenlese der gröbsten Schnitzer zu geben. Statt aller stehe ein Beispiel hier. Die »*porta Metia*« ist bekanntlich durch Ritschl's Abhandlung vom J. 1842 (jetzt Kl. Schr. 2, 375 ff.) beseitigt: der Name beruht auf falschen Lesungen des Plautustextes. Man hat sich in einer Sitzung des Instituts bemüht, Herrn Parker dieses sichere Resultat einer einleuchtend richtigen kritischen Untersuchung klar zu machen (s. Bull. dell' inst. 1868, 113 f.). Vergebens! Der Name steht jetzt bei Herrn Parker c. 1 S. 81 in Reih' und Glied neben der *Fenestella* und *Ferentina* — denn Beckers Bücher sind zwar für die verständigen Italiener jetzt auch der Eckstein geworden, aber für Herrn Parker nur zum Citiren, nicht zum Verstehen geschrieben — und wird mit folgenden Worten empfohlen: »Dyer considers this name to be only a false reading of Plautus, but the ground for this is not apparent.« — Demnach hat das ganze Buch nur den Werth eines recht theuern Bilderbuchs und auch diesen nur in beschränktem Maasse. Jahre lang hat sich Parker damit beschäftigt, Photographien nach Monumenten aufnehmen zu lassen, welche für die Technik des Quader- und Backsteinbaues und deren Geschichte wichtig sind. Sie waren in Rom im Jahre 1872 (ob noch jetzt, weiss ich nicht) Via Felice 27 käuflich und beschrieben in einem Katalog unter dem Titel:

Historical photographs, a catalogue of upwards of eigtheen hundred photographs of the antiquities of Rome. Oxf. 1870. Part II Oxf. 1872 (2403 Nummern). Vergl. Bull. dell' i. 1868, 82.

Inwieweit die Archeology diese ganze Sammlung wiederholen resp. publiciren soll weiss ich nicht. Der Gedanke eine Serie von exakten Abbildungen meist wenig bekannter oder beachteter Trümmer sowie der Details der grösseren und bekannteren zu geben, war gewiss ein sehr lobenswerther und die Ausdauer mit der dieses Ziel verfolgt worden verdient alle Anerkennung. Allein die Ausführung ist zum Theil misslungen. So sind z. B. die in sehr kleinem Massstabe aufgenommenen Bilder der aurelianischen Mauer und ihrer Thore, der Palasttrümmer des Palatins völlig unbrauchbar. Unbrauchbar — häufig wegen des schwarzen Tons und der Verwischung — sind auch eine Reihe von Blättern, welche Details darstellen. Dies ist bei einigen sehr zu beklagen: so giebt in den Tafeln zum 1. Kapitel, Appendix, T. 2 die alte Quadermauer auf dem Palatin mit den Steinmetzzeichen (s. oben); allein sie sind nicht lesbar. Dagegen bieten die Tafeln zum 3. Kapitel in grösserem Maassstab eine Reihe wohlgelungener und brauchbarer Details, welche demjenigen, welcher die Trümmer nicht kennt, eine gute Anschauung von den verschiedenen Constructionsweisen giebt und auch für den, der sie gesehen, von Nutzen ist. Einige Stücke kommen hier überhaupt zum ersten mal zu authentischer Darstellung, wie z. B. ein Stück Mauer und Bogen von der Ruine des sogenannten Emporium, welche nach Piranesi niemand beschrieben oder abgebildet hat. Ich habe anderwärts über die Unzugänglichkeit der Vigna, in welcher sie steht, Klage geführt: Herr Parker hat auch hier die Hindernisse glücklich zu beseitigen gewusst. Für diese und andere Abbildungen also sind wir ihm dankbar. Es mag noch ein Wort über die baugeschichtlichen Theorien des Verfassers hinzugefügt werden, welchen die Abbildungen wesentlich als Illustrationen dienen. Das 3. Kapitel des Buchs handelt über die Verschiedenheit des Baumaterials und der Bauweise in den verschiedenen Zeiten. Es ist schon oben bemerkt worden, dass Rosa und andere gelegentlich in einer Sitzung des Instituts gegen die Ansichten des Verfassers, von denen die neuen nicht richtig und die richtigen nicht neu seien, protestirt haben. Man ist darüber mit Recht zur Tagesordnung übergegangen. Hier wird

nun alles früher gesagte noch einmal in sehr anspruchsvoller und sehr schiefer Fassung wiederholt. Von thatsächlichen Beobachtungen ist kaum eine, welche man nicht früher bei Nibby, neuerdings bei Lanciani, und zwar bei diesen viel genauer fände. Was S. 13 über die Verwendung von Holzwerk bei der Construction des als »concrete« bezeichneten Gusswerks gesagt wird, ist richtiger bei Lanciani Guida S. 72 und ohne die falschen historischen Folgerungen zu lesen. Ueber die schwierigen Fragen nach dem Alter der Anwendung des Mörtels und der Erfindung des Bogenschnitts wird S. 8, 9, 14 mit einigen allgemeinen Redensarten hinweggegangen; statt von der Abwesenheit oder dem Vorhandensein des Mörtels an den zahlreichen erhaltenen republikanischen Bauten Rom's wird lieber vom salomonischen Tempel und den Erzählungen der »travellers« über die aegyptischen Pyramiden geredet; die »german school of antiquaries« wird (S. 8 A. 1) belehrt, dass ihre Bedenken über das Alter unberechtigt seien — und weshalb? weil ein Gang des mamertinischen Gefängnisses ja auch gewölbt sei, freilich ein Gang den ausser den Herren Parker und Gori niemand für einen Theil des Gefängnisses und einen Bau der Königszeit hält. Endlich entwickelt er seine berühmte Theorie über die Backsteinconstruction (S. 21). Die Dicke der Ziegel nehme von Augustus bis auf Constantin dergestalt ab, die Dicke der Mörtellagen zu, dass auf den Fuss im 1. Jahrhundert 10, im 2. 8, im 3. 6, im 4. 4 Ziegel »mortar included« kämen und demnach jedes sonst unbestimmbare Mauerwerk nach dieser Scala auf das Jahrhundert bestimmt werden könne. Wie schon bemerkt wurde haben genaue Kenner der Sache in diesem Zahlensystem keine Bereicherung unseres Wissens erkennen können. Alles übrige war längst bekannt. Wie viel exacter z. B. ist über die Construction des circus Maxentii (richtiger Romuli) bei Bianconi-Fea S. CVIII gehandelt als bei Parker a. O. und wie ungleich lehrreicher ist die alles Detail analysirnde Abbildung dort (T. XVIII) als die Photographie bei Parker (zu c. 3 T. 13)! — Doch ich breche hier ab. Die Archeology of Rome wird nicht das letzte Buch sein, welches die Topographie einer alten Stadt behandelt ohne das ABC ihrer Geschichte zu kennen.[1])

---

[1]) Ich nenne hier noch die neueste Arbeit eines Sachverständigen über die Technik des römischen Ziegelbau's: A. Choisy, L'art de bâtir chez les Romains, Paris 1873. Eines Urtheils darüber muss ich mich enthalten.

Ebenfalls zu den für die Topographie wichtigen Untersuchungen gehört die von Nissen aufgestellte Orientirungstheorie, besonders die Theorie der Tempelorientirung. Er hat dieselbe bekanntlich zuerst in seinem »Templum« entwickelt, dann neuerdings auf die alten christlichen Kirchen weiter ausgedehnt:

Ueber Tempelorientirung, 1. Artikel N. Rh. Mus. 28, 513 ff., 2. Artikel das. 29, 369 ff.

Ueber die Theorie selbst enthalte ich mir hier jedes Urtheils angesichts der Versicherung des Verfassers (2. Art. S. 433), dass die allgemeinen aus dem Material zu ziehenden Gesichtspunkte »im Fortgang der Untersuchung« gegeben werden sollen. Wir müssen also abwarten und können nur mit Befriedigung constatiren, dass den »Topographen« doch auch noch ihr Theil an der Bestimmung von Tempeln, ja zuweilen — wenigstens bei einem Dilemma — »das entscheidende Wort« (1. Art. S. 548) belassen wird. Auch jetzt schon brauchbar und ganz besonders wichtig für die Verbesserung der für solche Dinge sehr unbrauchbaren neuern Stadtpläne ist die grosse Menge der von dem Verfasser mitgetheilten Orientirungen von alten römischen Kirchen, welche ja wenigstens zum Theil den Platz antiker Tempel eingenommen haben.

Ich hebe schliesslich aus der Zahl der populären oder zu Belehrungszwecken — von Bädeker ist eben gesprochen worden — verfassten Beschreibungen der alten Stadt eine einzige hervor:

C. Ziegler, Illustrationen zur Topographie des alten Rom mit erläuterndem Text für die Schulen herausgegeben, Stuttgart 1873 (Heft I) 1874 (Heft II Abtheilung 1. 2). Zwei Hefte Text.

Die bis jetzt erschienenen Hefte geben in Tafeln in Buntdruck (Heft I) den Plan der alten und der neuen Stadt, den des Forum und der Kaiserfora (Heft II), Panorama des Forum, Tabularium, die Tempel am Capitol und der Faustina, das Tullianum, den Tempel der Venus und Roma, die basilica Constantini und den Titusbogen: neben dem heutigen Zustand die Restauration. Ein Uebelstand war, sollte mit der Publication nicht eingehalten werden, dass weder für das Panorama noch für den Plan des Forum's die Ausgrabungen seit 1871 benutzt werden konnten, die ja aller-

dings unsere Kenntniss so wesentlich umgestaltet und erweitert haben. Indessen wird es vielleicht möglich sein in einem folgenden Heft eine Skizze derselben nachzuliefern. Dass der Herr Herausgeber sich für die Restaurationen wesentlich an Canina gehalten hat ist natürlich und für den Zweck der Schule gewiss nicht zu bemängeln. Der erläuternde Text zeigt denselben vollkommen vertraut mit der wissenschaftlichen Litteratur über den Gegenstand und die Art und Weise wie er selbständig urtheilend dieselbe benutzt und das wichtigste herauszuheben gewusst hat verdient alle Anerkennung. Ueber einzelnes, wie z. B. über seine Missbilligung der Mommsenschen Brückenhypothese, liesse sich streiten. Nicht dem Schüler allein, sondern auch dem Lehrer wird die mit Liebe unternommene und mit Sorgfalt ausgeführte Arbeit willkommen sein und kann nur auf das wärmste empfohlen werden.

Blicken wir zurück, so dürfen wir mit Genugthuung constatiren, dass eine neue Aera unserer Untersuchungen begonnen hat. Seit 1862 hat die Aufdeckung des Palatin's, des Forum's, zum Theil der Gegend der *colles* eine solche Fülle von neuen gesicherten Thatsachen zu Tage gefördert, dass der Schwerpunkt der topographischen Forschung allerdings augenblicklich in die Analyse der Trümmer aller Jahrhunderte verlegt ist. Wer aber den Blick auf die Reconstruction des Gesammtbildes richtet, wird erkennen, dass gerade in dieser Wendung der Dinge die erneuerte Mahnung liegt, die unverrückbare Grundlage unserer Kenntniss, die schriftliche Ueberlieferung, nicht als ein Nebending zu betrachten. Ist est schwer — und ich darf nach langer Beschäftigung mit dem Gegenstande wohl aus eigener Erfahrung sprechen — in dieser Beziehung Becker's Arbeit zu ergänzen, so ist es doch möglich bei dem Stande der heutigen, seit 1843 so wesentlich in ihren Grundsätzen veränderten philologisch-historischen Wissenschaft. Neben der Verzeichnung der »monumentalen Thatsachen« bleibt auch der philologischen Kritik auf diesem Gebiete eine wichtige Aufgabe gesichert und es ist erfreulich zu sehen, wie auch in Italien diese Ansicht mehr und mehr in den besseren Köpfen sich festsetzt. Wenn das wiedererwachte Nationalgefühl gleichzeitig eine gewisse Abneigung erzeugt, noch ferner von den Fremden

sich belehren zu lassen, so dürfen wir hoffen, dass dieselbe allmählich der Einsicht Platz machen wird, dass eine gemeinsame Arbeit der gemeinsamen Sache nur förderlich sein kann und dass es zunächst an der deutschen Wissenschaft ist, ihre Ergebnisse auf diesem Gebiete fruchtbar zu machen. Wir hoffen, dass namentlich unser deutsches archäologisches Institut der schönen Aufgabe auch fernerhin gerecht werden wird, jener Einsicht in Rom Geltung und Verbreitung zu verschaffen.

Königsberg, April 1875.

Jahresbericht über die Geographie der nördlichen Provinzen des römischen Reiches.

Von
Professor Dr. D. **Detlefsen**
in Glückstadt.

Für die Geographie der Nordhälfte des römischen Reiches ist neuerdings ein wesentliches, wenn auch nur zum Theil neues, so doch zum ersten mal so vollständig gesammeltes, gesichtetes und geordnetes Material vorgelegt in den Bänden des Corpus inscriptionum latinarum. Es sind davon im Jahre 1873 erschienen:

Vol. III pars prior, auch unter dem Titel: Inscriptiones Asiae, provinciarum Europae graecarum, Illyrici latinae. Consilio et auctoritate academiae regiae borussicae edidit Theodorus Mommsen. Pars prior inscriptiones Aegypti et Asiae, inscriptiones provinciarum Europae graecarum, inscriptionum Illyrici partes I—V comprehendens. Berolini apud Georgium Reimerum MDCCCLXXIII. pagg. XXXIV, 34* und 1—586 in Fol.

Vol. III pars posterior, inscriptionum Illyrici partes VI, VII, res gestas divi Augusti, edictum Diocletiani de pretiis rerum, privilegia militum veteranorumque, instrumenta Dacica comprehendens. Berolini apud G. Reimerum MDCCCLXXIII. pagg. 587—1197 in Fol.

Diejenigen Abschnitte des Bandes, über welche hier zu berichten ist, beginnen im ersten Theile mit S. 153, Illyricum, das in die 7 Provinzen Dacia, Moesia superior, Dalmatia, Pannonia inferior, Pannonia superior, Noricum und Raetia zerfällt, von denen die beiden letzten im zweiten Theile enthalten sind. Ueber

die Eintheilung des Gesammtmaterials schreibt M. in der praef. S. V: Fundamentum divisionis provinciae florentis imperii sunt, id est aetatis fere Trajanae, ut de statu earum, qui antea fuit vel postea factus est, in exordio monerem. Singularum provinciarum titulos ad res publicas potissimum quae fuerunt distribui, ut municipii coloniaeve cuiusvis tituli urbani suburbanique omnes eodem capite comprehenderentur. Sed ea lex cum neque apta esset territoriis municipiorum in provinciis saepe late admodum patentibus et raro satis certa ratione definiendis neque regionibus non ad Italicam consuetudinem ordinatis civitatium populorumque, in his repertos titulos ita fere disposui, ut non tam certam legem sequerer quam hoc agerem, sua natura coniuncta ne divellerentur, dissita ne coniungerentur. Indess beschränkt sich Mommsen nicht darauf das epigraphische Material abzudrucken, sondern ausser Erläuterungen zu schwierigeren und wichtigeren Denkmälern fügt er den einzelnen Kapiteln noch einen durchlaufenden geographischen Commentar bei. Er schreibt darüber S. VII: Sed praeter subitarias explicationes unum genus fuit, quod statum esse volui cuique multum laboris impendi, dico chorographiam reique municipalis per singulas res publicas illustrationem. Ad graecas sane provincias id non pervenit. . . At in operis parte quam vere pertractavi, singulis provinciis exordia addidi, ubi de cuiusvis earum constitutione divisione finibus, denique de re militari disputaretur, singulis municipiis territoriisque exordia similia, ubi eius regionis status antiquus explicaretur itinerariis maxime cum iis quae ex titulis colliguntur compositis, denique rerum publicarum origines magistratusque similiaque exponerentur. In der That ist die Fülle geographischer Daten, die in diesen Einleitungen enthalten ist, über Erwarten gross, so dass es schwer wird, das Wesentliche aus denselben auszuziehen. Und nicht allein die Vollständigkeit, mit der aus den verschiedenartigen Quellen das Material beigebracht wird, sondern mehr noch die bis in's Kleinste gehende Sauberkeit und zugleich der Scharfsinn, welcher aus diesen Bruchstücken der Ueberlieferung meist klare und überzeugende Resultate zu gewinnen weiss, reissen zur Bewunderung dieser Riesenarbeit hin.

Im Folgenden versuche ich eine Uebersicht der für die Geographie der vier ersten, sämmtlich ausserdeutschen Provinzen Illyricums sich ergebenden Thatsachen vorzulegen, indem ich die drei übrigen für den nächsten Jahresbericht zurücklege. Bemerkt sei

nur noch, dass Mommsen alle jene Provinzen mehrfach dieser Studien wegen selbst bereist hat, und dass dem Bande äusserst saubere Karten derselben, von der Hand Kieperts gezeichnet, beigefügt sind.

Dacien (vol. III, p. 153—261, 921—960, 1013—1018).

Für keine Provinz des Römerreiches bietet das C. I. L. in geographischer Beziehung eine solche Fülle neuen Materials und neuer Resultate als für die Grenzprovinz Dacien. Dies Gebiet hat in Europa der römischen Herrschaft am kürzesten gehorcht, nur vom Jahre 107 bis höchstens 275, und die Schriftquellen, die uns über dasselbe berichten, sind äusserst wenige. Die Tabula Peuting. giebt drei grössere Strassenzüge in der Provinz an, im Itin. Anton. fehlen dieselben, sie kehren aber wieder im Geogr. Rav. und zwar mit Ergänzungen, zum Theil aber auch mit wesentlichen Verschiedenheiten. Eine Reihe von Ortsnamen mit geographischen Positionen enthält Ptolemäos; aus andern Schriftquellen kommen aber nur wenige Angaben bestätigend und ergänzend hinzu. Nirgendwo sind wir mehr auf die Daten der Inschriften angewiesen als hier.

Wie schon die Römer bei der Eroberung des Landes einen Vertilgungskampf gegen die Einwohner geführt haben (in keiner andern Provinz bieten die Inschriften wohl so wenig einheimische Personennamen wie hier), so ist nach ihrem Abzuge das Land von den Zeiten der Völkerwanderung bis zu denen der Kreuzzüge hin und noch darüber hinaus so vielfachen und schrecklichen Verwüstungen durch allerlei Völker ausgesetzt gewesen, dass aller Zusammenhang mit den römischen Zeiten, abgesehen von der Sprache eines Theils der Einwohner, völlig zerrissen ist. Freilich war die Zahl der Städte zur Römerzeit nur eine geringe, die meisten Namen der Peuting. oder des Rav. gehören nur Castellen oder Mansionen an, aber keiner derselben ist auf die heutigen Ortschaften übergegangen, nur eine Anzahl Flussnamen lassen sich aus den römischen Ortsnamen ableiten.

Von besonderer Bedeutung für die geographische Reconstruction der Provinz ist daher die vollständige und gesichtete Sammlung ihrer Inschriften, die Mommsen im C. I. L. III vorlegt, und die Provinz ist besonders reich an solchen; ihr gehören die Nummern 786—1640, 6245—6288 und dazu die S. 921—960 mitgetheilten 25 merkwürdigen Wachsurkunden an. Auch hat Mommsen

ein besonderes Augenmerk auf die geographische Ausbeutung derselben gerichtet. Er hat selbst das Gebiet der Provinz bereist, und neben ihm hat sich besonders für den nördlichen Theil H. Torma durch gewissenhafte Untersuchung verdient gemacht. Die beigefügte Karte von Kiepert veranschaulicht in klarster Weise die gewonnenen Resultate. Ich stelle im Folgenden die wichtigsten Fortschritte, die gemacht sind, zusammen.

Es standen bereits durch frühere Funde fest:

Die Colonie Sarmizegetusa = Várhely, wallach. Gredistje im Hatzeger Thal zwischen dem Eisernen Thor- und dem Vulcany-Pass (s. S. 228).

Die Colonie Apulum = Carlsburg an der Maros (s. S. 182). Das Municipium Tibiscum in der Nähe von Karansebes beim Zusammenfluss der Temes und Bistra im Banat durch die Inschrift No. 1550.

Dazu kommen jetzt:

Die Colonie Drobeta = Turnu Severinu an der Donau durch die Inschrift No. 1581, in besserer Abschrift S. 1018.

Die Colonie Potaissa oder Patavissa, durch den Meilenstein No. 1627 auf Torda nördlich von Apulum am Aranyos bestimmt, wohin früher die Station Salinae gelegt wurde (s. S. 172).

Die Colonie Napoca, durch die Inschriften No. 862 und 869 mit Klausenburg identificirt, während man es früher in die Nähe von Maros-Vasarhely verlegte (s. S. 169).

Damit ist die Mehrzahl der Hauptorte der Provinz festgelegt, und es handelt sich nun darum, die Stationen der Verbindungslinien aus der Peuting. und dem Rav. zu bestimmen. Auch in dieser Beziehung bietet Mommsen reichliche Resultate, wodurch die frühere Unsicherheit in manchen Theilen beseitigt ist. Die Kiepert'sche Karte giebt die viae publicae populi Romani an, einige als certae et exploratae, andere als certae sed nondum exploratae, noch andere als incertae. Ein Hauptknotenpunkt ist Apulum. Von hier geht eine Strasse nordwärts erst am rechten Ufer der Maros hinauf bis Salinae, von da über Potaissa nach Napoca. Diese Strasse giebt die Peuting. mit ihren Stationen an, die der Rav. 4, 7 in derselben Reihenfolge wiederholt: Napoca XXIIII. Patavissa XII. Salinis XII. Brucla (Brutia, Rav.) XII. Apula. Zwischen Napoca und Patavissa ist bei Ajton der einzige dacische Meilenstein, ein trajanischer vom Jahre 109/110 gefunden

mit der Angabe A POTAISSA NAPOCAE M P X (damals war Potaissa also ein vicus von Napoca). Die Station Salinae setzt Mommsen mit Wahrscheinlichkeit nach Felvincz an der Maros, Brucla nach Nagy-Enyed. An beiden Stellen sind Inschriften gefunden, indess keine mit dem Ortsnamen. Nach der Karte ist die directe Entfernung von Carlsburg-Apulum bis Salinae mindestens 27 Meilen, nicht 24, wie nach der Peuting., so dass hier doch einiger Zweifel über die völlige Richtigkeit der Ansätze bleibt.

Von Napoca führt Mommsen die auf der Peuting. angegebene Strasse nach Porolissum nicht im Thal der Szamos, sondern nordwestlich, indem er nach Tormas Vorgang Porolissum mit Mojgrad identificirt, einem Orte an der siebenbürgisch-ungarischen Grenze, ein wenig westlich von dem Punkte, wo die Szamos Siebenbürgen verlässt. Sowohl die Strasse wird in ihrer nördlichen Hälfte von Kiepert als certa et explorata bezeichnet, als auch die Ansätze der Stationen und von Porolissum als gesichert. Zwar hat sich hier keine Inschrift gefunden, die einen dieser Namen angäbe, indess ist in Mojgrad die No. 836 ausgegraben vom Jahre 157, wonach Antoninus Pius das dortige Amphitheater durch seinen Procurator wieder hergestellt hat. Die Existenz eines solchen Gebäudes, wie die Erwähnung eines kaiserlichen Procurators sind nach Mommsen starke Gründe für die Annahme, dass dort ein Hauptort der Provinz gewesen, der kein anderer als Porolissum sein könne, das seit der nach Mommsen S. 160 ungefähr 168 eingetretenen Theilung Daciens in drei Provinzen Hauptstadt von Dacia Porolissensis wurde. Auch die in der Peuting. angegebene Entfernung von Napoca stimmt genau. Danach werden von Napoca aus die Stationen der Peuting., die sich auch im Rav. IV, 7 finden, Optatiana XVI Milien nach Magyar Gorbó (S. 168), Largiana XV Milien nach Zutor (S. 168), Certia (Cersie, Peuting. Certie, Ravenn.) XVII Milien nach Romlot (S. 167) angesetzt; von Certia nach Porolissum sind dann noch 4 Milien. Die Karte giebt alle diese Namen als sicher. Im Texte S. 168 bestimmt Mommsen noch das allein vom Rav. zwischen Napoca und Optatiana genannte Macedonia nach Szucság, indess unter Beifügung eines Fragezeichens. An all diesen Punkten finden sich Ueberreste römischer Castelle. Bisher legte man (s. Ukert 3, 2, 619) diesen ganzen Strassenzug von Salinae, das man bei Thorda annahm, aufwärts in's obere Thal der Maros, oder von Klausenburg

über Szamos-Ujvar längs der oberen Szamos. Zu letzterem Zweck fälschte man selbst; die Inschrift No. 34 unter den Falsae sollte beweisen, dass die letztgenannte Stadt mit Napoca zusammen falle.

Auf beiden Linien finden sich indess wirklich Römerstrassen und vielfache Reste von Castellen und Ansiedelungen, auch lassen sich aus den Ziegelstempeln und Inschriften die militärischen Corps namhaft machen, die dort lagen; indess giebt keine Inschrift den Namen der Ortschaften selbst an, ausser dass No. 827, gefunden in Alsó-Kosály an der Szamos, die Ortsnamen SAMVM CVM REG(ione) [tr]ANS VALLVM nennt. Den Wall glaubt Torma zwischen Kis Sebes und Mojgrad nachgewiesen zu haben, den Namen Samus erklärt Mommsen mit Recht für den der südlich vom Walle gelegenen Gegend und findet in ihm den jetzigen Flussnamen wieder. Hoffentlich werden spätere Funde hier noch mehr Licht geben. Aufzuklären bleibt insbesondere noch der sonst völlig unbekannte Strassenzug beim Rav. IV, 5, wonach aus der Gegend der Donaumündung von der Station Tirepsum (= Tiremsum V, 11) ein Weg wahrscheinlich durch die Moldau längs des Hierasus, j. Sereth, nach Ptol. 3, 7 der Ostgrenze Daciens, dann über das Gebirge nach Porolissus führte, dessen Endstationen Urgum, Sturum, Congri, Porolissum, Certie sind. Uebrigens ist aus der Moldau bisher keine einzige lateinische Inschrift bekannt geworden.

Von Apulum führt westwärts eine Nebenstrasse römischen Ursprungs das Thal des Ompoly hinauf, dessen Namen Mommsen nach der von ihm festgestellten Lesung des Steines No. 1308 (vgl. No. 1293) von dem Orte Ampelum, j. Zalatna, herleitet, nach den Goldgruben von Verespatak am oberen Aranyos. Die von den Römern bereits ausgebeuteten und bei der Aufgabe Daciens verrammelten Bergwerke sind die Fundstätte der eigenthümlichen Wachsurkunden aus dem zweiten Jahrhundert. Aus ihnen geht hervor, dass der Hauptort der Gegend Alburnus major ein vicus aus Dalmatien herbeigezogener Piruster war; ausserdem werden die Orte Kartum, Immenosum majus, Deusara, Kavieretium genannt, die der Nachbarschaft anzugehören scheinen.

Eine andere Strasse führt von Apulum ostwärts das Thal der grossen Kokel hinauf bis Székely-Udvárhely, von da nach Süden an die Aluta und diese abwärts an den Rothenthurmpass,

an dessen nördlichem Fusse sie sich mit der von Apulum kommenden Hauptstrasse vereinigt, über die sogleich zu reden ist. Diese Gegend enthält zwar Inschriften, und es finden sich Ruinen von Castellen, indess bisher sind keine alte Ortsnamen vorgekommen.

Die Hauptstrasse führt von Apulum über den Rothenthurmpass südwärts und geht nach der Peuting. an die Donau bei Drubetae; ihren Anfang kennt auch der Rav. IV, 7. Die Strasse ist nur eine ganz kurze Strecke genau bestimmt, so wie der Rothenthurmpass überschritten wird, unsicher. Kiepert führt sie längs der Aluta bis westlich von deren Einmündung in die Donau nach Tscheleju gegenüber der römischen Kolonie Oescus, j. Gigen, und lässt sie von da im spitzen Winkel nach Nordwest auf Turnu-Severinu, das alte Drobetae, gehen. Auf dem ganzen Wege indess, wie überhaupt in der Wallachei, sind kaum Inschriften gefunden (s. No. 1588—1595), und keine einzige, durch die eine jener Stationen bestimmt würde; nur spricht einige Wahrscheinlichkeit dafür, dass der Name der letzten Station Amutria im Motru, einem Nebenfluss des Schyl, wieder zu erkennen ist. Mommsen meint S. 251, dieser ganze Strassenzug sei auf der Peuting. völlig verwirrt und nur von weiteren Funden mehr Gewissheit zu hoffen. Eine einzige in Recka bei Karakal westlich von der unteren Aluta gefundene Inschrift No. 1588 scheint einen Ortsnamen CO(lonia) NARBOSNEI zu enthalten, aus dem indess bei der schlechten Copie nichts zu entnehmen ist.

Eine zweite Hauptstrasse führt von Apulum an der Maros abwärts, die Strasse ist certa et explorata auf dem linken Ufer und etwa von der Grenze Siebenbürgens an incerta, über Arad hinaus bis Nemet Czanad nicht weit vom Einfluss der Maros in die Theiss. Hier ist der äusserste Punkt der Provinz im Westen, an dem Legionsziegel und eine Inschrift No. 6272 gefunden sind.

Eine Parallelstrasse läuft von Apulum am rechten Ufer der Maros hinab, überschreitet dieselbe etwa beim Einfluss des Strehl und führt an diesem hinauf nach Sarmizegetusa. Sie gilt längs der Maros für certa sed nondum explorata. An ihr sind bei Czikmó Inschriften zu Tage gekommen, deren eine metrische No. 1395 die MoeNITaE MOENIA GERMISARAE nennt, welchen Ort daher Mommsen in den Ruinen eines benachbarten Römercastells wieder findet. Denselben Ort nennt die Peuting. Germizera

als Station der Strasse von Apula nach Sarmizegetusa, beim Rav. IV, 7 erscheint er als Germigera, vielleicht bei Ptol. 3, 8 als *Ζερμίζιργα*. Auf dem Wege nach Sarmizegetusa fand sich weiter bei Kis-Kalan die Inschrift No. 1407, die einen pagus Aquensis nennt, den Mommsen mit der dortigen Station Ad aquas der Peuting., Aquas des Rav., *Ὕδατα* des Ptol. identificirt. Die Lage von Sarmizegetusa endlich, der alten Hauptstadt der dacischen Könige, späteren Colonie, oben im Hatzeger Thal, nicht weit vom Eisernen Thor-Pass, ist seit lange bekannt. Indess machen die Stationsentfernungen der Peuting. Schwierigkeiten. Mommsen stellt S. 225 zusammen:

Peuting.			
Apulum	=	Carlsburg	
| VIII m. p.			XXV m. p.
Blandiana			
| VIIII m. p.			
Germizera	=	Czikmó	
| VIIII m. p.			XIV m. p.
Petris			
| XIII m. p.			
ad Aquas	=	Kis-Kalan	
| XIIII m. p.		| XXI m. p.	
Sarmategte (= Sarmizegetusa)	=	Varhély.	

Dass die Route der Peuting. hier unvollständig ist, geht schon daraus hervor, dass zwischen Germizera und Blandiana ein Knie der Strasse gezeichnet ist mit der blossen Meilenzahl VIIII, während Germizera ohne Meilenzahl ist. Wir werden also zwischen jenen Orten eine ausgefallene Station annehmen dürfen. Mommsen möchte aus dem Rav. IV, 7 etwa Burticum hier einschieben (es ist ein Irrthum, wenn er es bezeichnet als post Blandianam memoratum; es steht vielmehr vorher). Es heist da: Item iuxta ipsam Cedoniam est civitas quae dicitur

Burticum,
Blandiana,
Germigera u. s. w.

Wenn nun Cedonia, die zweite Station auf dem Wege von Apulon durch den Rothenthurmpass, 39 Meilen von dieser Stadt entfernt, ungefähr bei Hermannstadt angesetzt wird, so scheint Burticum auf der Linie von da nach Alvincz, dem alten Blandiana

zu suchen, wohin es auch Tomaschek (Zeitschrift für österreich. Gymnasien 1867, 709) setzt, in der Nähe von Klein-Pold und Reussmarkt, die Hauptstrasse von Cedonia nach Apulum aber mit demselben über das Thal der Kokel zu ziehen. Indess können darüber nur weitere Funde Sicherheit bringen.

Zwischen Ad aquas und Sarmategte fehlt in der Peuting. ein Verbindungsstrich, indess beweisen die sicheren Spuren einer Strasse zwischen beiden Punkten, dass er zu ergänzen ist. Mommsen meint, dass zwischen ihnen vielleicht noch eine Station anzusetzen, oder die Distanz XIIII in XXIIII zu ändern ist. Etwas westlich von pagus Aquensis bei Vajda Hunyad fand sich noch der Stein No. 1405, der einen pag(us) Mic . . . nennt, dessen Name nicht weiter zu bestimmen ist. Beide gehörten zum Gebiet von Sarmizegetusa, wie ringsum gefundene Inschriften von Magistraten der Colonie beweisen.

Ueber die letzere, die alte Königstadt und wieder, wenigstens im dritten Jahrhundert, die Hauptstadt ganz Daciens, eine reiche Fundstätte von Inschriften, handelt Mommsen ausführlich S. 228 f. und Add. S. 1016, bei welcher Gelegenheit eine Reihe von Fälschungen mit geographischen Namen (praef. ripae Tibissi Danuvii, populus plebsque Sergidavensis, praef. m. Dacorum Jassiorum) zurückgewiesen werden, die bisher bei den Geographen eine Rolle spielten.

Die Strasse an der Maros abwärts vom Einfluss des Strehl an ist gesichert über Deva und Veczel hinaus bis Dobra, an ersteren beiden Punkten hat sie Ruinen von Castellen; indess nur eine Inschrift No. 1351 aus Deva nennt eine Oertlichkeit; sie ist gesetzt von einem kaiserlichen se(rvus) vil(icus) statio(nis) Pont(is) Aug(usti). Eine gleichnamige Station giebt die Peuting. an auf der Strasse von Sarmategte nach Tiviscum, 15 Milien vom ersteren Punkte. Ob die Inschrift auf diese sich bezieht, oder ob bei Deva eine gleichnamige Station lag, bleibt unentschieden. Die Stationen im Thal der unteren Maros und der Endpunkt der Strasse sind noch völlig unbekannt.

Die Hauptstrasse der Peuting. ist die eben genannte von Sarmategte nach Tiviscum, deren Endpunkte gesichert sind. Die Strasse selbst ist noch nicht genügend untersucht, Inschriften fehlen bis auf eine, No. 1547, gefunden bei Marga, wohin Mommsen die obige Station Pons Augusti der Peuting. verlegt. Die Entfernung

der Endpunkte (Stationen: Ponte Augusti XV, Agnaviae VIII, Tivisco XXIIII) stimmt. Beim Rav. IV, 7 folgen sich: Sarmazege, Augmonia (Ptol. 3, 8, 10: Ἀχμονία), Augusti; dass die Ordnung der beiden letzten Namen nach der Peuting. umzudrehen ist, beweist IV, 14, wo der Anschluss der Strasse von Drubetis mit denselben Stationen, wie auf der Peuting. und folgenden Worten bei der Schlussstation bezeichnet wird: Tibis (= Tibiscum) quae coniungitur cum civitate Agmonia patriae Mysiae. (Der Rav. verlegt IV, 7 die ganze Strasse von Porolissos bis Augmonia in Mysia inferior).

Die Lage des Municipium Tibiscum steht, wie oben gesagt, jetzt fest. Es lag an der Temes, und dadurch ist, wie Mommsen S. 247 bemerkt, es ausgemacht, dass dieser Fluss, und nicht die Theiss, bei den Römern Tibiscus geheissen hat. Er bildete nach Ptol. 3 7, 8, die westliche Grenze der Provinz Dacien. Von Tibiscum führte eine doppelte Strasse an die Donau. Dies ergiebt sich aus der Peuting., auf welcher Tivisco zweimal vorkommt, einmal als mit Thürmen verzierte Endstation einer Strasse, die von Lederata auf dem Südufer der Donau, gegenüber dem Einfluss des Karas (auf der Peuting. Apo), ausgeht, und dann als Station auf der Strasse von Tierna am linken Donauufer nach Sarmategte. Beide Strassen finden sich mit Abweichungen auch beim Rav. IV, 14. Die erstere ist in ihrem genaueren Verlaufe noch völlig unbekannt, Inschriften aus dieser Gegend sind höchst spärlich (s. S. 247). Die No. 1555 aus Denta nennt vielleicht einen D(ecurio) C(oloniae) M..., welchen Namen Mommsen nicht zu ergänzen weiss. [Ist es nicht erlaubt hier an die colonia Maluensis zu denken, die bisher nur aus dem Militärdiplom No. LI S. 893 bekannt ist, die Hauptstadt der späteren Provinz Dacia Maluensis? Man vermuthet allerdings dieselbe gewöhnlich im Osten Daciens (Mommsen, S. 160. Marquardt, röm. Staatsv., I, 153), indess scheint dazu kein zwingender Grund vorzuliegen.]

Unter den Stationen zwischen Tibiscum und Lederata stellt Mommsen Bersovia mit dem jetzigen Flusse Berzava, einem Zufluss der Temes, zusammen, wie schon Tomaschek in der Zeitschr. für österr. Gymnasien 1867, 709 f., der auch andere Stationen dieser Route zu fixiren sucht.

Deutlicher ist die zweite Strasse, über die Mommsen S. 248 handelt. Ihre Stationen heissen:

Peuting.	Rav.
Tivisco	Tibis quae coniungitur u. s. w. (s. o.)
| XIIII m. p.	
Masclianis	Masclunis
| XI	
Gaganis	Gazanam
| IX	
Ad pannonios	Pañonin
| IX	
Pretorio	Pretorich
| XIIII	
Ad mediam	Medilas
| XI	
Tierna	Drubetis.

Sicher entspricht der Station Ad mediam das jetzige Mehadia mit seinen Herculesbädern, das eine Anzahl von Inschriften bietet; Tierna, Tsierna (s. Inschrift No. 1568) oder Zerna, eine schon von Trajan gegründete Colonie, hat dem Flusse Czerna seinen Namen gegeben und wird von Mommsen, obgleich noch keine Inschriften von da zu Tage gekommen sind, an die Einmündung desselben in die Donau nach Orsova gesetzt. Die Maasse stimmen. Dass der Rav. statt dessen Drubeta nennt, ist ein offenbarer Fehler. Hier mündete die Strasse, die vom Rothenthurmpass kam (s. o.).

Der Vollständigkeit halber führe ich noch einen Theil der Inschrift No. 1486 an, in der uns mehrere, wahrscheinlich dieser Provinz angehörende Ethnica leider verstümmelt erhalten sind; sie ist einem PATRO | no MVNIC. POROL. Et | . . . . . IGIOR. ITEMQVE | . . . . ISARVM gesetzt. (Endlich berichtige ich noch den Irrthum Marquardts, Röm. Staatsv. I, 155, der dieser Provinz eine Colonie Aequum zuschreibt. Allerdings wird sie mehrfach auf dacischen Inschriften erwähnt, allein sie gehört Dalmatien an; s. Mommsen S. 360, vergl. 214.)

Moesia superior (vol. III, p. 263—270, 1020—1024).

In der Einleitung S. 263 giebt Mommsen die Ausdehnung der Provinz an; sie entspricht ungefähr dem heutigen Serbien unter Hinzufügung von Theilen Bulgariens ostwärts bis zum Flusse

Ciabrus, j. Cibru, Rumeliens südwärts bis zu den Quellen des Margus, j. Morava und des Axius, j. Vardar. Das Gebiet gehört zu denen des römischen Reiches, die bis jetzt am wenigsten Inschriften hergegeben haben, wofür Mommsen den Grund nur in der Gleichgültigkeit der Einwohner gegen diese alten Denkmäler findet. Mommsen führt die 64 hierher gehörigen Inschriften (No. 1641—1703a) unter 13 Kapiteln an. Wir heben nur heraus, was geographisch von Bedeutung ist.

C. I (S. 263) Colonia Ratiaria sive Retiaria, j. Artscher an der Donau, von der tribus Papiria. Eine Inschrift No. 1641 aus Widdin, dem alten Bononia, (s. It. Anton. S. 219) nennt die col. Rat.

C. IV (S. 264) Viminacium, j. Kostolatz, ein wenig unterhalb des Einflusses der Morava in die Donau. Die Stadt heisst auf älteren Inschriften municipium Aelium Vim., auf Münzen von 240 bis 255 wie auf späteren Steinen Colonie. Dass sie Hauptstandort der 7. Legion war, beweisen ausser den Münzen (vgl. Ptol. 3, 9, 3, It. Anton. S. 133) dort gefundene Legionsziegel. Bemerkenswerth ist eine Station des vectigal Illyricum zu Kulitsch am linken Donauufer, nicht weit von Semendria, festgestellt durch die Inschrift No. 1647.

C. VII (S. 266) Municipium (?). Das It. Ant. S. 133 setzt 18 Milien von Viminacium auf dem Wege nach Naissus, d. i. die Morava aufwärts, die Station Municipium. Darauf deutet Mommsen die Siglen DEC(urio) M(unicipii) auf einer allerdings schlecht copirten in dieser Gegend gefundenen Inschrift No. 1672.

C. IX (S. 268) Ulpiana (?) Remesiana (?). Südöstlich von Nissa, dem alten Naissus, liegt das Dorf Mustapha Pascha Palanka. Dasselbe stimmt ungefähr zu der Station Remesiana, die öfter in den Itinerarien und sonst erwähnt wird. Zwei dort gefundene Inschriften No. 1685 f. nennen jedoch eine r(es) p(ublica) Sua(. .) Ulp(iana). Ein Ort Ulpiana gehört zur späteren Provinz Dardania (Hierocl. § 16, vergl. Not. or. c. 9. Ptol. 3, 9, 6); dahin gelangte man nach Jordanes Get. c. 56 über Castrum Herculis, das die Peuting. als erste Station auf der Strasse von Naissus nach Scodra in Dalmatien angiebt. Dort scheint eine Strasse nach Scupi, j. Scoplje oder Üsküb, der Hauptstadt Dardaniens, abgezweigt zu sein, und auf diese Strasse setzt Mommsen jenes Ulpiana als erste Station.

Die in C. XII (S. 269) mitgetheilten beiden auf Strassenbauten bezüglichen Inschriften geben für die Geographie der Provinz nichts weiter aus.

Dalmatien (vol. III, p. 271—401, 1206—1038).

Die Provinz Dalmatia umfasste ausser dem jetzigen Dalmatien einen Theil Albaniens, Montenegro, fast ganz Bosnien, einen grossen Theil Kroatiens, von dem die Gegend an der Save zu Pannonia inferior gehörte, und den östlichen Abhang der istrischen Halbinsel. Inschriften aus den jetzt türkischen Gebieten sind sehr spärlich, reichlich dagegen die aus den Küstenstädten, besonders Salona und Jader.

Mommsen handelt S. 279 f. de provinciae Dalmatiae origine. Der älteste Name ist bei den Römern Hilluricum, dann Hillyricum, Ilyricum, Illyricum, auf Münzen des Traianus Decius endlich bisweilen Inlyricum. Erst seit dem Jahre 14 n. J. G. war die Provinz Dalmatien von den übrigen Theilen Illyricums gesondert und blieb so in der Folgezeit. Ihre Grenzen sind: im Süden gegen Epirus der Fluss Drilo, im Norden gegen Italien der Fluss Arsia. Die Provinz hiess bisweilen superior provincia Illyricum, so dass Pannonien inferior p. I. war. Seit den Zeiten der Flavier wird nach Mommsen der nördliche Theil Dalmatiens vom Arsia bis zum Fluss Titius Liburnien genannt, der südliche eigentlich Dalmatien (s. Plin. 3, 149 ff. Ptolem. 2, 16). In guter Zeit kommt der Name Delmatia neben Dalmatia vor.

Ein weiterer Abschnitt S. 280 ff. behandelt die Truppen, welche im Laufe der Zeit in der Provinz standen, ihre Namen, die Dauer ihrer Anwesenheit, ihre Aushebungsbezirke.

Dalmatien hat die Inschriften No. 1704—3219, 6338—6437 geliefert, die Mommsen in 48 Kapitel eintheilt. Er beginnt im Süden:

C. I. (S. 283) Lissus jetzt Lisso oder Ljes am Drilo, nach Diod. 15, 13 eine Gründung des Dionys von Syracus. Plin. 3, 144 nennt die Stadt Lissum, oppidum civium Romanorum. Hinzu kommt S. 1026 eine Inschrift No. 6338 (vergl. S. 1028 No. 1731) aus Butua, j. Budua an der Küste, bei Scylax § 24 und Steph. s. v. *Βουθόη*, Ptol. 2, 16, 5 *Βούλουα*, und Plin. 3, 144 genannt. Auch letztere Stelle scheint verderbt, die Handschriften bieten Butuanum oder

Butuamum, was Tomaschek (Zeitschrift für österr. Gymn. 1867, 701) vorzieht [vielleicht ist Butua, latinum Olcinium zu lesen].

C. II (S. 283), Doclea, (Ptol. 2, 16, 12) die Stadt der Docleates (Plin. 3, 143, berühmt durch ihren Käse 11, 240), j. Dukla, Duke, bei Podgoritza am rechten Ufer der Moratza beim Einfluss der Seta, an der Südgrenze von Montenegro, festgestellt durch die Inschrift No. 1705.

C. III (S. 284), das jetzige Taschlvdscha oder Plewle an der Tschehotina, einem Nebenfluss der Drina in Bosnien, scheint nach Inschrift No. 1708 = 6343 im Alterthum ein m(unicipium) S.... gewesen zu sein, was Mommsen S. 1026 auf den Ort Stanecli der Peuting. bezieht.

C. IV. (S. 284.) Ob das alte Acruvium gleich dem jetzigen Cattaro, bleibt sehr unsicher.

C. V. (S. 285.) Risinium j. Risano von der tribus Sergia. Das Ortsadj. ist auf einem Militärdiplom No. VII Risinitanus geschrieben, auf einer Inschrift von Lambaese (Renier 36 = Henzen 7416 λ) steht Risinni moenia, bei Plin. 3, 144 Rhizinium, bei den Griechen *Ῥίζων* (Polyb. 2, 11, daher Liv. 45, 26 u. a.), bei andern noch anders.

C. VI. (S. 287). Epidaurum (colonia?), j. Ragusa vecchia von der tribus Tromentina. Die Schreibung Epitaurum ist vielleicht die richtigere; sie findet sich auf einem Militairdiplom des Vespasian (No. VII). Die Lage der Stadt ist bestritten, da sie vielfach auf Grund der Itinerarien nach Prevlaka an die Mündung der Bocche di Cattaro gesetzt wird. Mommsen entscheidet sich für Ragusa vecchia wegen der zahlreichen und bedeutenden Reste des Alterthums, die sich dort finden, meint aber, dass früher, noch bis in die Blüthezeit des Kaiserthums hinein, ein älteres und ursprüngliches Epidaurum in Prevlaka gelegen habe, das dann an jenen Ort verlegt sei. Die Inschriften geben keine Sicherheit. In den Itinerarien muss der Ort bei Prevlaka angesetzt sein, wie die Distanzvergleichung nordwärts in C. VII (S. 290) zeigt.

C. VIII (S. 291) Narona colonia, j. Viddo an der Narenta. Der schon von den Griechen besuchte Ort (Scylax § 24, cf. Strab. 7, 5, 9 S. 317) war nach Ausweis der Inschriften schon früh von den Römern besetzt, zuerst als vicus (No. 1820 vergl. Cic. ad fam. 5, 9, 10), dann, vielleicht seit Augustus (s. No. 1769), als Colonie

(Plin. 3, 142. Ptol. 2, 16, 12. 8, 7, 7). Unter den Add. S. 1029 f. werden eine Reihe von Steinen mitgetheilt aus den Orten nördlich von Narona am Trebischat, welche Mommsen auf die mansio Bigesta bezieht.

C. X. (S. 302.) Novae j. Runovich, im Innern an der Strasse von Narona nach Pons Tiluri (Tilurius, j. die Cettina). Die Fixirung dieser auf der Peuting. und beim Rav. 4, 16 genannten Station wird durch mehrere Inschriften gesichert, die das municipium Novensium nennen.

C. XI. (S. 303). Epetium, j. Stobrez, 4 Meilen von Salona nach der Peuting., auf deren Auctorität Mommsen die Ansetzung stützt, genannt auch von Polyb. 32, 18 als den Issäern gehörig und von Ptol. 2, 16, 4, während Plin. 3, 142 die Epetini unter den Inselbewohnern nennt. Die am Ort gefundenen Inschriften geben keine Aufklärung. Kiepert hat die Ansetzung nicht in seine Karte aufgenommen. Der auf der Inschrift von Clissa bei Salona No. 2386 genannte Ort in Epetina ist nach Mommsen ganz verschieden. Die No. 2423 aus Spalatum hat den Namen Epetinus, ebenso No. 2388 aus Salona: EPETI . . .

C. XII. (S. 304.) Col. Martia Julia Salonae, j. Salona von der tribus Sergia oder Tromentina, bei den Griechen *Σάλων* oder *Σάλωνες*, bei den Römern Salona oder Salonae (das Adj. nur Salonitanus). Es war die wichtigste Stadt Dalmatiens, Hauptstützpunkt der Römer in den dortigen Kriegen, auch im Frieden seines Hafens und des Handels wegen seit den Zeiten der Republik von grosser Bedeutung, so dass die römischen Bürger der Provinz dort schon zu Cäsars Zeiten einen conventus hatten (s. bel. civ. 3, 9.) Die Stadt hielt im Jahre 706 zu Cäsar (a. O. u. Dio 42, 11) und blieb auch später Sitz eines juridischen Conventes mit dem Range einer Colonie, der ihr von August, wie der Beiname Julia beweist, vor dem Jahre 727 zu Theil wurde. Plin. 3, 141 nennt die Gemeinden, die dort ihr Rechtsforum hatten. Unter Tiberius wurden von da Strassen in's Innere geführt, worüber unten. Die Stadt war Sitz der Hauptadministration der Provinz, wie die Inschriften beweisen, die oft den Legaten und den Procurator nennen, wie auch die Beamten der vigesima hereditatium und der aurariae Delmatae (Mommsen vermuthet S. 214, dass die Goldgruben vorzugsweise im Gebiete der Pirustae sich gefunden hätten; vergl. Plin. h. n. 33, 67). Die Blüthezeit der Stadt aber

fällt unter und nach Diocletian. — Neun Milien nordwärts an der Küste lang Siculi (Plin. 3, 141. Peuting. Rav. 4, 16. 5, 14. Ptol. 2, 16, 4), dessen Inschriften Mommsen nicht von den salonitanischen sondert.

Eigenthümlich ist die Erscheinung, dass bald die tribus Sergia, bald die Tromentina auf den Inschriften vorkommt, selbst einmal (No. 2074) ein Vater mit dem älteren Sohne der letzteren angehört, während der jüngere jener zugeschrieben ist. Nach Mommsen's Vermuthung hätten Salona und die nicht weit entfernte Insel Issa das Privileg gehabt, dass ihre Bürger nach Belieben in die Tribus der einen oder der andern Aufnahme gefunden hätten.

C. XIII. (S. 355.) Tragurium, j. Traú, einst den Issäern gehörig, nach Plin. 3, 141 civium Romanorum. Nach Mommsen ist es zweifelhaft, ob der Ort je eine eigene respublica gehabt hat.

C. XIV. (S. 358.) Delminium, j. Gardun bei Trigl an der Cettina. Die Feststellung des Ortes, an dem viele Reste des Alterthums sich finden, ist nach Mommsen's Meinung durch die Inschrift No. 3202 gegeben. Die früher bedeutende Stadt, von der die Provinz den Namen hat, wurde im Jahre 598 durch den Consul C. Figulus und 599 durch P. Nasica erobert und hart mitgenommen. (Strab. 7, 5, 4 S. 315. App. Ill. 11. Flor. 2, 25.) Später wird sie nur von Ptol. 2, 16, 11 genannt. Den jetzigen Fluss Cettina identificirt Mommsen mit dem in den Itinerarien genannten Tilurius, der in der obigen Inschrift Hippius genannt werde.

C. XV. (S. 360.) Col. Claudia Aequm oder nach No. 2026 Aequitas, j. Citluk bei Sign, von der tribus Tromentina. Die Fixirung wird in Uebereinstimmung mit It. Anton. S. 369 durch die Ehrenbasis No. 2732 gewonnen, welche die Aequenses einem Mitbürger setzten. Ausser auf Inschriften wird die Stadt nur noch bei Ptol. 2, 16, 11 und auf der Peuting. genannt, wo die Entfernung von Salonae fälschlich auf XVI statt auf XXI m. p., wie im It. Ant., angegeben wird. Westlich von da führt eine alte Strasse nach Andetrium und über Promona (s. c. XVII und S. 1035 und 6407) nach Scardona.

C. XVI (S. 361.) Andetrium, j. Much. Den Namen giebt die Inschrift No. 3200 in Uebereinstimmung mit Plin. 3, 142, der den Ort ein castellum nobilitatum proeliis nennt, worauf Dio 56, 12 f. 'Ανδήριον bezogen wird. Andere Schreibungen geben Strab.

7, 5, 5 p. 315, Ptol. 2, 16, 11, die Peuting., der Rav. 4, 16. Die Fixirung ist durch die Peuting. gewonnen. Der Ort gehörte vielleicht als vicus zum Gebiet von Aequum.

C. XIX. (S. 363.) Municipium Riditarum, j. S. Danillo nicht weit von Sebenico, ausser auf Inschriften nur genannt beim Rav. 5, 14, wo Mommsen den Namen im corrumpirten Rider nachweist. Die Inschrift No. 2774 stellt den Ort fest. Er heisst auf den Inschriften municipium; die Namen einiger Decurionen desselben (in No. 2773 und 2775) sind jedoch barbarisch, woraus Mommsen schliesst, dass der Ort doch nicht zur Klasse der latinischen Gemeinden geordnet gewesen; er führt analoge Fälle an.

C. XX. (S. 365.) Munic. Flavium Scardona (so die Inschrift No. 2802) von der tribus Sergia. Hier beginnt mit dem Fluss Titius oder Titus (so Ptol. 2, 16, 3 und die Inschrift No. 6418), j. Kerka, der Liburnien genannte nördliche Theil Dalmatiens, dessen Verhältniss zum eigentlichen Dalmatien Mommsen S. 1030 zu No. 1919 mit dem Creta's zur Cyrenaica vergleicht. Der Name der Stadt wird mit demselben Wechsel, wie bei Salona, *Σκάρδων* Scardona Scardonae (Inschrift No. 2810) geschrieben. Die Stadt war Sitz des conventus iuridicus von Liburnien (Plin. 3, 139), was durch die Inschriften No. 2808 f. bestätig wird, und nach No. 2810 war dort von den Liburnern dem August ein Altar errichtet (vgl. Marquardt, de provv. rom. conciliis et sacerd. in der Ephem. epigr. 1872 S. 200 ff.).

C. XXI. (S. 367.) Burnum, j. Archi Romani bei Ivosevzi an der Kerka. Die Lage wird mit Hülfe der Itinerarien bestimmt. Der Ort wird von Ptol. 2, 16, 10, Procop. b. Goth. 1, 16, Plin. 3, 139 und 141 genannt, an letzterer Stelle, die aus irgend einem Annalisten entnommen ist, fälschlich in's eigentliche Dalmatien gelegt. Die Inschrift No. 2809 nennt die Burnistae.

C. XXII. (S. 369.) Hadra, jetzt Medvigge, nach der Peuting. festgestellt.

C. XXIII. (S. 370). Asseria, jetzt Podyraje bei Bencovaz, in Uebereinstimmung mit der Peuting. fixirt durch die Inschrift No. 2850, welche auch die bei Plin. 3, 139 gegebene Namensform sichert.

C. XXIV. (S. 371.) Nedinum, j. Gradino bei Nadin, von der tribus Claudia, ausser von Ptol. 2, 16, 10 nur genannt von der Peuting. und dem Rav. Die Inschriften nennen die Stadt Neditae oder Naeditae.

C. XXV (S. 373.) Corinium, j. Karin, auf dort gefundenen Inschriften genannt, sonst bei Plin, 3, 21, 140, Ptol. 2, 16, 3, dem Rav. 4, 22. 5, 14.

C. XXVI. (S. 374.) Iader, j. Zara, von der tribus Sergia. Der öfter bei Schriftstellern und auf Inschriften vorkommende Name scheint indeclinabel zu sein, das Adj. lautet Iadestinus (so ist auch bei Hirt. b. Alex. 42 nach den Handschriften zu schreiben, nur bei Veget. 5, 3 steht Iadertinus), auf einer griechischen Inschrift *᾿Ιαδασῖνος*. Noch Mannert (7, 331) setzte Iader nach Zara vecchia, das weit südlicher liegt; sowohl die Distanzangaben der Itinerarien und des Plin. 3, 140 f., als auch die Inschriftenfunde beweisen seine Lage am Orte des jetzigen Zara. Die Stadt war auf Seiten Cäsars gegen Pompeius, Augustus führte nach der Inschrift No. 2907 eine Colonie dahin (vergl. No. 2909).

C. XXVI. (S. 381.) Aenona, j. Nona, selten genannt, wichtig durch Inschriften der Volusier aus der ersten Kaiserzeit.

C. XXVII. (S. 384.) Iapydia inter Hadram et Arupium. Mommsen giebt in der Einleitung eine Restitution der hier in Unordnung gerathenen Aufzeichnungen der Itinerarien, durch deren Vergleichung unter einander er es höchst wahrscheinlich macht, dass auf der Strasse von Adra nach Senia, die durch das Innere des Landes führt, zwischen den Stationen Epidotium und Arupium eine Strasse nordostwärts nach Siscia, j. Siszek, an der Save führte, welcher Strassenzug indess von Kiepert nicht in die beigegebene Karte aufgenommen ist. Diese ganze Gegend ist noch wenig erforscht. Auch die Namen der Stationen von Hadra bis Arupium werden von den Alten selten erwähnt (App. Ill. 16. Strab. 4, 6, 10 S. 207. 7, 5, 4 S. 214, beide nach Mommsen aus gemeinsamer Quelle); keine derselben ist bisher mit Sicherheit nachgewiesen. Nach Anleitung der Itinerarien setzt Mommsen jedoch in die Nähe von Ottochatz, wo grosse Ruinen sind, Arupium, während in der Nähe von Josephsthal eine andre alte Stadt gelegen zu haben scheint. C. XXVIII (S. 386) giebt die Inschriften von Arupium, C. XXXI (S. 388) die von Josephsthal.

C. XXIX (S. 387.) Lopsica. Mommsen stellt die von Plin. 3, 140, Ptol. 2, 16, 2, 3, dem Rav. 4, 22 = 5, 14 genannten Städte der unwirthlichen Küste Iapydiens von Corinium (s. C. XXV) bis Senia, j. Zengg, zusammen. Keine derselben ist sicher nachweisbar; mit Wahrscheinlichkeit jedoch setzt er Lopsica, die Stadt

der bei Plin. 3, 139 (vergl. Scylax 21) genannten Lopsi, welche ius Italicum hatte (vergl. C. I. L. V No. 577 das zweimal wiederkehrende gentilicium Lopsius), bei S. Georgen am Meer etwas südlich von Zengg an, wo eine römische Inschrift gefunden ist. Den Namen des Grenzflusses Iapydiens im Süden schreibt er (wie schon W. Tomaschek in der Zeitschrift für österr. Gymnasialw. 1867, 701) bei Plin. 3, 140 (u. Ptol. 2, 16, 2) Telavius, worauf die Handschriften weisen. Es ist die jetzige Cermanja.

C. XXX. (S. 387.) Senia, j. Zengg, wird mehrfach auf den dort gefundenen Inschriften genannt.

C. XXXII. (S. 388.) Tarsatica, j. Tersatto bei Fiume.

C. XXXIII. (S. 389.) Flanona, j. Fianona. Der Name kommt bei alten Schriftstellern und auf einer stadtrömischen Inschrift (Or. 6863, wo fälschlich Flanonia gedruckt ist), dann im C. I. L. III No. 1940 vor; V, 60 steht REIP. FLAnatiVM, welche Form auch bei Plin. 3, 139 vorkommt. Das Adj. heisst ebendaselbst 129 und in der Peuting. Flanaticus, bei Steph. s. v. *Φλανωνικός* und *Φλανωνίτης*. Die Stadt hatte nach Pl. 3, 139 ius Italicum. Ob sie zu Constantins Zeit zu Histrien oder zu Dalmatien gehörte, ist zweifelhaft.

C. XXXIV. (S. 390.) Albona, j. gleiches Namens, von der tribus Claudia, bei Plin. 3, 140 u. a. Alvona genannt, während die obige Form auf einer spätern Inschrift No. 3049 steht. Es war nach den Inschriften ein municipium.

C. XXXV. (S. 392.) Die Insel Melite, j. Meleda, früher, wie es scheint (s. Agathemerus C. 23) bedeutender, von August verwüstet (App. Ill. 16), seitdem verlassen.

C. XXXVI. (S. 392). Die Insel Nigra Corcyra, slavisch Karkar, ital. Curzola, einst Colonie der Knidier, von August zugleich mit Melite verwüstet.

C. XXXVII. (S. 393.) Die Insel Issa, j. Lissa, Colonie der Syracusaner (Scymnus v. 414), seit 524 im Besitz der Römer, für die sie in den illyrischen Kriegen von grosser Bedeutung war. Sie erhielt im Jahre 577 die Immunität (Liv. 45, 26), später das Bürgerrecht (Plin. 3, 152). Bedeutende Trümmer der alten gleichnamigen Stadt sind übrig. Mommsen meint, dass ausser Epetium und Tragurium (s. C. XI und XIII) auch die Inseln Solentium

(über die s. C. XL S. 396), j. Solta, und Bua ihr attribuirt gewesen seien.

C. XXXVIII. (S. 394.) Die Insel Pharia, slavisch Hvar, ital. Lesina, von den Griechen *Φάρος* genannt, eine Colonie der Parier. Ruinen der gleichnamigen Stadt sind im jetzigen Cittavecchia übrig, aus denen griechische und lateinische Inschriften hervorgegangen, erstere mit dem Namen der Stadt, letztere unbedeutend.

C. XXXIX (S. 395). Die Insel Brattia, j. Brazza, wenig genannt, doch ziemlich reich an Inschriften.

C. XLIII. (S. 397.) Die Insel Arba, j. Arbe. Jenen Namen giebt ausser Plin. 3, 140. Ptol. 2, 16, 13 auch die Inschrift No. 2931. Die Mauern und Thürme ihrer Stadt liess nach Inschrift No. 3117 Augustus errichten.

C. XLIV (S. 398). Die Insel Curictae, slav. Krka, ital. Veglia, mit der Stadt Curicum. Die Inschrift No. 3126 nennt die civitas Curictarum. Bei Caes. b. c. 3, 8 findet sich die Bezeichnung ad Curici portam, bei Strab. 2, 5, 20 S. 123 *Κηρυκτική*, 7, 5, 5 S. 315 *ἡ Κυρικτική*, bei Plin. 3, 139 Curictae, bei Ptol. 2, 16, 13 *Κούρικτα* und der Stadtname *Κούρικον*, auf der Peuting. Curica, beim Rav. 5, 24 Curricus. Im Jahre 706 wurde C. Antonius dort von den Pompejanern gefangen (Flor. 2, 13. Curictico litore, wonach bei Lucan 4, 406 gente Curictum statt Curetum zu schreiben und bei Caes. b. c. 3, 10 das überlieferte ad Corcyram zu ändern ist). Dass die Stadt das ius Italicum hatte, sagt Plin. a. a. O. und bestätigen die Inschriften. Ptol. nennt auf derselben Insel eine zweite Stadt *Φουλφίνιον* oder *Φουρφίνιον*, womit Mommsen die bei Plin. 3, 139 vor den Curictae genannten Fertinates zusammenstellt, welcher Name vielleicht in Ferfinates oder Furfinates zu ändern sei.

C. XLV. (S. 399). Die Inseln Apsoros von der tribus Claudia und Crexi, oder die insulae Absyrtides, jetzt Ossero und Cherso, öfters von den Alten genannt in Verbindung mit der Medeafabel. Statt Crexi schreibt Ptol. 2, 16, 13 *Κρέψα*, was Mommsen in *Κρέξα* ändern möchte.

C. XLVII. (S. 406) behandelt die Meilensteine Dalmatiens. Die ersten vier (No. 3198—3201) gehören in den Anfang der Regierung Tibers und sind vom Legaten P. Dolabella in Salonae gesetzt. Trotz der zum Theil schlechten Erhaltung (besonders die

darin enthaltenen Ortsnamen sind mehrfach nicht zu enträthseln) gewinnt Mommsen aus ihnen die Thatsache, dass Dolabella eine Reihe von Strassen von Salonae aus in's Innere Dalmatiens eröffnete. Fünf derselben lassen sich unterscheiden, die kurze via Gabiniana von Salonae nach Andetrium (s. c. XVI.), dann vier andere, welche wahrscheinlich bis an die Grenzen der Provinz reichten. Die erste führte in's Gebiet der Ditiones, eines öfter genannten Volksstamms Liburniens (Ptol. 2, 16, 8) im salonitanischen Convent (Plin. 3, 142), auch auf Inschriften (bei Brambach No. 741 und C. I. L. V No. 541) vorkommend, und hatte eine Länge von 78 oder 178 Milien; ist letztere Zahl richtig, so wäre die Lage des Volksstammes an der dalmatisch-mösischen Grenze zu suchen. Die zweite Strasse führte zu einem Castell der Daesitiates (auf einem vespasianischen Militairdiplom No. VI. findet sich die Schreibung Desidiati im Dativ; s. Plin. 3, 143, Strab. 7, 5, 3 S. 314), nach Plin. im Convent von Narona; diese Strasse hatte 156 Milien; Mommsen setzt den Volksstamm in die Nähe der Ditionen. So wenig die Endpunkte und der Lauf dieser Strassen zu bestimmen sind, so dunkel ist überall das Verhältniss der beiden letzten Strassen. Zweck ihrer Erbauung war offenbar die Sicherung des Besitzes des Binnenlandes. — Der Stein No. 3202, gefunden bei Trigl am rechten Ufer der Cettina, berichtet die Wiederherstellung einer Brücke über den Hippius (s. c. XIV.) im Jahre 184, zu der die Novenses, Delminenses und Riditae beisteuerten, Gemeinden, die auffallend weit von einander entfernt liegen (s. c. X. und XIX.), so dass der Grund ihrer Zusammengehörigkeit für diesen Zweck nicht erkennbar ist. Die übrigen Meilensteine ergeben keine weiteren Daten für die Geographie, ebenso wenig wie die c. XLVIII. zusammengestellten Inschriften des instrumentum.

Sonst werden noch hie und da in den Inschriften genannt folgende dalmatische Völkernamen: auf einer Inschrift aus der Gegend von Burnum (s. c. XXI.) No. 6418 ein Veteran occisus finibus Varvarinorum in agello secus Titum flumen ad Petram longam. Jenen Namen nennt Plin. 3, 139 unter den Gemeinden des scardonitanischen Conventes, die Stadt Varvaria Ptol. 2, 16, 9 und die Inschriften bei Kellermann No. 99a und Orelli 3637. Die Lage bestimmt Mommsen zwischen Scardona, Burnum und Promona.

Das Militairdiplom Vespasians No. VII. ist einem Maezeius ausgestellt, die Inschrift No. 6383 aus Salona einem finibus Maezeis gestorbenen gesetzt. Bei Plin. 3, 142 werden die Maezaei zum salonitanischen Convent gezogen; bei Strab. 7, 5, 3 S. 314 heissen sie *Μαζαῖοι*, bei Ptol. 2, 16, 8 in den Handschriften *Μαιζαῖοι*. Ihre Lage ist nicht zu bestimmen.

Das Diplom Domitians No. XVI. ist für einen DAVERSus; dieselbe Namensform wird aus den corrumpirten Handschriften bei Plin. 3, 143 herzustellen sein; Livius 45, 26, 14 nennt die Daorsei; s. die sonstigen Erwähnungen bei Weissenborn zu dieser Stelle.

Die Frau des obigen Daversers wird im selben Diplom eine DERAMISTa genannt; derselbe Name erscheint bei Plin. a. O. in der Form Deraemesta. Ueber den Wohnort des Stammes ist nichts bekannt.

Zur Erklärung der Dalmatien eigenthümlichen Eintheilung der Stammesgemeinden in decuriae (s. Plin. 3, 142 f.) ist aufmerksam zu machen auf die Inschrift No. 2107 und S. 363 f.

Pannonia inferior (C. I. L. III. S. 413—475, 1040—1043.)

Eine Einleitung (S. 415 f.) stellt die Daten über die Einrichtung der Provinz, beginnend mit dem dalmatischen Kriege im Jahre 720, über ihre Eintheilungen und die in ihr stationirte Legion zusammen. Dann folgen die Inschriften No. 3220—3775, 6438—6473, in 27 Capitel eingetheilt.

Im südöstlichen Winkel der Provinz, von wo aus Mommsen die Reihe derselben beginnen lässt, war die wichtigste Stadt Sirmium, ein Hauptknotenpunkt der Strassen, durch Inschriftenfunde längst auf Mitrovica an der Save bestimmt. Ausser Strab. 7, 5, 2 S. 314 ist Plin. 3, 148 die älteste Quelle, die den Ort nennt: alter amnis Bacuntius in Saum Sirmio oppido influit, ubi civitas Sirmiensium et Amantinorum. Mommsen hält S. 418 die Worte Sirmio oppido für ein späteres Einschiebsel, durch dessen Entfernung allerdings die mehrfachen Schwierigkeiten der Stelle gehoben werden, besonders die Erwähnung des oppidum Sirmium unmittelbar neben der civitas Sirmiensium und die Ansetzung des Bacuntius bei Sirmium, das jetzt 2 Meilen östlich von der Mündung des jetzt Bossut genannten Flusses an der Save liegt. Letztere Schwierigkeit glaubte Mannert 3, 677 durch die Annahme zu

beseitigen, der Bacuntius habe in der seichten sumpfigen Gegend seinen Lauf geändert. Den Sumpf, der sich mehr auf der Südseite als ostwärts vom Bossut auf Kieperts Karte gezeichnet findet, nennt die letztere Hiulca palus (s. die Belegstellen bei Mommsen S. 422), während Mannert S. 680 und gestützt auf anderweitige, von Mommsen nicht angeführte Stellen Tomaschek in der Zeitschrift für österreichische Gymnasien 1867, 710 ihn an den südlich von der Drave bei Vucovar in die Donau fallenden Fluss Vlca, jetzt Vuka setzt. — Zu der Erwähnung der oben genannten Amantini in dieser Gegend stimmt die in der Nähe von Putince östlich von Sirmium gefundene Inschrift No. 3224, die einen Amantinus nennt.

Von Sirmium führt eine Strasse ostwärts über Taurunum, den letzten Ort in der Provinz, nach den Itinerarien bei Semlin angesetzt, nach Singidunum, jetzt Belgrad, in Obermösien. Unter den Stationen dieser Strasse, die Mommsen S. 417 behandelt, ist die civitas Bassiana die bedeutendste. Als Beleg wird unter anderen die Inschrift No. 3336 angeführt, welche die regio Bassianensis nennt. Der Ort wird mit Wahrscheinlichkeit auf Petrovce festgestellt.

Eine zweite Strasse führt Kiepert nordwärts von Sirmium nach Malata an der Donau. Sie wird in den Itinerarien und auf der Peuting. nicht angegeben, ergiebt sich aber aus den von Mommsen S. 421 beigebrachten Stellen des Ammian. 21, 9, 6 und 31, 11, 6, wie aus der Lage der Orte. Malata war Station der Donauuferstrasse, die von Taurunum aufwärts führte, und welche Mommsen in c. III. und IV. (S. 420 f.) behandelt. Sie ist im It. Ant. S. 242, auf der Peuting. und von Acumincum an beim Rav. 4, 20 angegeben. Danach wird Acuminicum auf Slankemen, der Theissmündung gegenüber fixirt, wenn auch Inschriften weder diese, noch eine sonstige Station bis Taurunum bestätigen.

Eigenthümlich sind die Funde, welche aufwärts an der Theiss bei Titel gemacht sind, von Inschriften zum Theil entfernter Provenienz, unter ihnen No. 3255, die eine COL(onia) PRAP . . . oder PRAD . . ., bisher unnachweisbar, nennt, und Meilensteine der Strasse von Aquincum nach Masa. Mommsen nimmt S. 420 mit grosser Wahrscheinlichkeit an, dass sie bei der Armuth jener Gegend an Steinen durch Attila dorthin geschleppt seien, der nach

Priscus S. 85 Müller sich dort von einem sirmiensischen Architekten ein Bad bauen liess.

Stromaufwärts von Acumincum ist die Station Cusum = Peterwardein durch drei dort gefundene Meilensteine No. 3700 ff. gesichert, welche die Bezeichnung a Malata Cusum m. p. XVI. haben. Auffallender Weise wurde bisher (z. B. von Mannert 3, 670 f.) der Fundort mit Malata identificirt, ganz gegen den durchstehenden Gebrauch der Meilensteine. Durch obige Fixirung wird das um 16 Milien aufwärts angegebene Malata (Bononia) nach dem Orte Banostor verlegt. Dass nach Ausweis der Itinerarien an die Stelle des Namens Malata später Bononia trat, hatte schon Mannert bemerkt. Mommsen erklärt ihn S. 421 ansprechend nach Analogie des später ebenfalls Bononia genannten portus Gessoriacus, j. Boulogne in Gallien, als Einschiffungsort für die von Sirmium Kommenden. Der Gebirgszug, welcher hier am Südufer der Donau entlang läuft, ist längst (s. Mannert S. 678) als mons Alma erkannt, die Identificirung desselben mit dem mons Claudius (Vellei. 2, 112. Plin. 3, 148), welche Mommsen S. 415 für möglich hält, bleibt doch sehr unsicher (s. Mannert S. 566 f.). Auch am jenseitigen Donauufer hatten die Römer Befestigungen, die im Jahre 294 angelegt wurden, wie Mommsen S. 421 aus der Notiz der Fasti Idatiani zu diesem Jahre schliesst. Die Not. Imp. S. 91 nennt hier das castellum Onagrinum contra Bononiam in barbarico. In der That ist die Inschrift No. 3266 in dieser Gegend bei Petrovacz gefunden. Kieperts Karte verzeichnet grössere römische Wallanlagen im Winkel zwischen Theiss und Donau.

Die weiteren Stationen der Uferstrasse aufwärts bis zum Einfluss der Drave in die Donau sind nur muthmasslich nach den Itinerarien zu bestimmen. Mommsen setzt S. 421 Cucci nach Illok, S. 423 Teutiburgium ein wenig südlich von der Drave bei Dalya und Almas an, wo auch Inschriften gefunden sind, indess ohne Ortsnamen und städtische Ehrenbezeichnungen; die meisten gehören Soldaten an, die hier auf Grenzposten standen.

Eine dritte Strasse geht von Sirmium west-nord-westlich nach Cibalae oder Cibalis, das in Uebereinstimmung mit den Itinerarien durch den Fund der Inschrift No. 3267, die einen dec(urio)mun(icipii) Cib(alensis) nennt, nach Vinkovce an der nördlichsten Biegung des Bacuntius, jetzt Bossut, festgelegt ist (wie schon von

Mannert S. 680 ohne Kenntniss der Inschrift). Die Zwischenstationen sind bisher durch keine Funde aufgeklärt.

Schwierig sind die Strassenzüge westwärts von Cibalae zu bestimmen. Zwischen dem It. Ant. S. 260 und 268 und der Peuting. ist kein Einklang, die Station Marsonia ruft hier Verwirrung hervor, die im It. Ant. fehlt und beim Rav. IV, 19 wieder an anderer Stelle auftaucht. Mommsen lässt sich S. 422 nicht auf Schlichtung dieser Streitfrage (s. Mannert S. 703 f.) ein, stellt jedoch die Station Urbate mit dem Fluss Urpanus (Plin. 3, 148) zusammen, dessen Identität mit dem jetzigen Verbas, einem rechten Zufluss der Save, schon früher angenommen wurde. An die Stelle des Einflusses verlegt er daher Urbate (vgl. S. 417), und danach ergiebt sich nach dem It. Ant. und der Peuting. 23 oder 24 Milien weiter aufwärts an der Save die Station Servitium, von wo dann die Strasse einerseits weiter hinauf nach Siscia führte, andrerseits südwärts das Thal des Urpanus hinauf nach Salonae in Dalmatien. Kiepert setzt, hierauf fussend, die Station Marsonia von Urbate abwärts an der Save vermuthungsweise nach Brod und lässt im Anschluss an die Peuting. und den Rav. IV, 19 von dort eine andere Strasse nach Sirmium am Südufer der Save entlang gehen, auf der die Station Ad Basante (Bassantis, Rav.) mit dem jetzigen Fluss Bosna und Drinum beim Rav. mit dem Fluss Drina, südlichen Zuflüssen der Save, identificirt werden. Inschriften finden sich hier wenig, und keine giebt etwas aus für Ortsbestimmungen. Ebensowenig ist dies der Fall bei dem Strassenzuge von Certissa, das zwischen Marsonia und Cibalae nach Diakovar verlegt wird, und Incero auf der geraden Strasse von Siscia nach Mursa. Erst bei letzterer Stadt kommen wir in sicherere Gegend, ihr entspricht das heutige Eszeg an der Drave. Die Stadt hiess vollständig colonia Aelia Mursa und war nach Inschrift No. 3279 von Hadrian gegründet und zwar, wie Mommsen aus der Inschrift No. 3280 vermuthet, durch die legio II. adiutrix. Ihre Tribus war die Sergia. Die Stadt war nach No. 3275 und 3281 Sitz eines kaiserlichen Procurators und nach der Not. S. 92 des Präfecten der histrischen Flotte; s. S. 423.

Von Mursa führt eine Strasse nordwärts; 24 Milien entfernt lag nach dem It. Ant. S. 232 und 243 die Station Antiana, die Mommsen in die Nähe von Baán setzt, und wo nach der Peuting. und dem Rav. 4, 20 die von Teutoburgium kommende Uferstrasse

einmündete. Die Inschriften ergeben Nichts, als dass nach der schwer verständlichen No. 3294, welche Weinberge verschiedener Sorten zu nennen scheint, und No. 3295 die Gegend wohl reich an Wein war. Weiter aufwärts finden sich fast nur Soldateninschriften und einige Meilensteine der Uferstrasse, die mit den Angaben der Itinerarien in Einklang stehen; s. Mommsen S. 426. Danach wird die Station Altinum ungefähr nach Mohacz, Lugio in die Gegend von Szekczö gesetzt, Alisca in die Nähe von Bonyhad, Alta Ripa nach Tolna.

Eine andere Strasse führte von Mursa nach Sopianae, j. Fünfkirchen, das ausser in den Itinerarien genannt wird bei Ammian. 28, 1, 5 als Sitz des praeses der späteren Provinz Valeria; s. S. 425, 427.

Wieder an der Uferstrasse liegt Lussonium bei Kömlöd nach Ausweis der Itinerarien, verglichen mit der Zahl eines dort gefundenen Meilensteins (s. S. 428); die Station Annamatia wird in die Nähe von Alsó-Szent-Iván gesetzt. Diesen Ort, der etwas seitwärts von der Strasse selbst liegt, bestimmt Mommsen S. 429 nach der dort gefundenen Inschrift No. 3325 als Sitz der Aravisci, eines auch öfter als Eravisci bezeichneten Volksstammes, auf den auch Münzen mit der Legende RAVIS oder RAVSCI, die in dieser Gegend gefunden werden, zurück zu gehen scheinen. Weiter wird Intercisa S. 430 auf das jetzige Duna-Pentele fixirt, theils nach den Itinerarien, theils nach einem Meilensteine. Die Inschrift No. 3327 beweist, dass dort eine Zollstätte war. Die Station Vetus Salina wird S. 431 nach gleichen Quellen auf Adóny bestimmt. Endlich wird die Station Matrica von Mommsen S. 436 nach dem jetzigen Batta gelegt, von Kiepert auf der Karte etwas südlicher nach Erczin, in deren Nähe bei Erd die Inschrift No. 3385 gefunden ist, nach welcher Commodus im Jahre 185 ripam omnem burgis a solo extructis item praesidis per loca opportuna ad clandestinos latrunculorum transitus oppositis munivit, während nach No. 3387 Severus im Jahre 194/7 dies praesidium vetustate coll(apsum) mutato loco manu militum restitui iussit. In dieser Gegend ist die Inschrift No. 3400 gefunden, die einen Scordiscus nennt, welcher pannonische Völkername mehrfach bei den Schriftstellern vorkommt.

Ueber die Strassenzüge, die von Sopianae, jetzt Fünfkirchen, aus durch das Innere der Provinz führten, handelt Mommsen S. 432. Bis jetzt sind ihre Stationen noch sehr unsicher. Ein hervorragen-

der Ort ist nach den Inschriftfunden das jetzige Stuhlweissenburg gewesen, wo Mommsen einen Mittelpunkt des Kaisercultus der Provinz vermuthet (doch vgl. die Inschriften No. 3485, 3626, 6452); Kiepert setzt auf der Karte, freilich zweifelnd, den Namen Herculia daneben, der im It. Ant. S. 264 als Station der Strasse von Sopianae nach Bregetio erscheint. Die dort gefundenen Inschriften No. 3347, 3354 beweisen, dass der Ort zum Gebiete der Colonie Aquincum gehörte.

C. XIX. (S. 439) behandelt die colonia Aelia Septimia Aquincum, jetzt Alt-Ofen, dessen Geschichte Mommsen an der Hand der sehr zahlreichen dort gefundenen Inschriften erzählt. Entstanden scheint die Stadt aus den Niederlassungen der Geschäftsleute und Veteranen, die sich an ein dortiges Standlager der legio II. adiutrix anschlossen, als municipium begründet von Hadrian (die älteste datirte Inschrift ist vom Jahre 138), vergrössert und vielleicht erst zur Colonie erhoben von Septimius Severus, blühend besonders im dritten Jahrhundert.

Auch Ofen gegenüber, in der Gegend von Pesth, sind römische Inschriften gefunden, die Mommsen S. 456 auf die Station Trans Aquincum bezieht. Sonst sind in diesem nördlichen Theile der Provinz nur wenige Orte bestimmbar. Die Inschrift No. 3626, gefunden bei Bekás-Megyer oder Krottendorf, setzt dorthin einen sonst unbekannten vicus Vindonianus. Die No. 3637, gefunden bei Csiv zwischen Szantó und Neudorf, gesetzt zur Zeit Elagabals von einem propraetor provinciae Pannoniae inferioris, beweist, dass die Provinz sicher bis dorthin reichte.

Die Uferstrasse von Aquincum aufwärts verfolgt Mommsen in c. XXII. (S. 458), wo nach den Itinerarien und Meilensteinen das jetzige Szent-Endre mit der alten Station Ulcisia castra identificirt wird, und XXIII. (S. 459), wo die Station Cirpi, *Κάρπις* bei Ptol. 2, 11, 4. 2, 15, 4 in die Nähe von Bogdany, und Salva, *Σαλούα* bei Ptol. ibid., Solva in der Not. dign. S. 95 in die Nähe von Gran verlegt werden. Die Inschrift No. 3635, gefunden in der Nähe von Gran, nennt dort einen burgus, cui nomen Commercium, der im Jahre 371 angelegt wurde, wozu Mommsen mehrere Stellen des Ammian, besonders 29, 6, 3 vergleicht. Endlich wird c. XXIV. (S. 460) die Station Crumerum auf Neudorf bestimmt.

Aus den Inschriften ungewissen Fundorts (S. 461 ff.) ist noch

wegen eines Ortsnamens anzuführen No. 3673, welche die vicani Basoretenses nennt.

Unter den Meilensteinen der Provinz (S. 464 ff.) ist von besonderem Interesse No. 3705 des Constantius II. vom Jahre 354, der die Strasse von Atrans, jetzt S. Oswald zwischen Cilli und Laibach, bis zur Mündung der Save in der Länge von 346 Milien (das It. Hieros S. 412 zählt 362 Milien) mit neuen Meilensteinen besetzte, und zwar mit lapides quinarii, d. h. alle 5 Milien mit einem Steine; man mag in diesem, hier bisher allein vorkommenden Ausdruck bereits einen Uebergang zu dem späteren Meilenmaass der Deutschen finden.

Die zehnte Region Italiens (Venetien und Histrien).

Corpus inscriptionum latinarum vol. V. pars prior, auch unter dem Titel: Inscriptiones Galliae cisalpinae latinae; edidit Theodorus Mommsen. Pars prior inscriptiones regionis Italiae decimae comprehendens. Berol. apud G. Reimerum MDCCCLXXII. pagg. 56* und 544 in fol.

Der fünfte Band des C. I. L. führt auch den Titel Inscriptiones Galliae cisalpinae latinae; der erste bisher erschienene Theil umfasst die Inschriften der zehnten italischen Region des Augustus, Venetiens und Histriens. Es sind ihrer 5091, die in 55 oder vielmehr 57 Capitel zerfallen (Capitel X. und XXI. sind aus Versehen zweimal gesetzt), von denen die Meisten als Ueberschrift den Namen der römischen Städte tragen, in deren Gebiete die Region sich zerlegte, während die Fälle selten sind, wo kein antiker Name zu Gebote stand, sondern moderne Namen allein zur Bezeichnung des betreffenden Gebietes angewandt werden mussten. Im Ganzen ist ja die Lage der alten Städte in dieser Region bekannt; denn die meisten Namen haben sich mit geringer Veränderung auf die Gegenwart vererbt; nur im östlichen Theile, in Histrien, und im nördlichen, den Alpenthälern, ist das Dunkel noch nicht überall aufgehellt. Indess nicht allein für diese Gegenden bringen die Inschriften und die den einzelnen Capiteln vorgesetzten Einleitungen manche geographische Einzelheit, sondern selbst für die Geographie der sonst bekannteren Po-Ebene wird insofern Neues geboten, als Mommsen ein besonderes Augenmerk darauf richtet, den Umfang des Gebietes, welches zu jedem Municipium gehörte, möglichst genau zu bestimmen. Das Mittel dazu gewähren hie und da Ter-

minalcippen, vorzugsweise jedoch die in weiterem Umkreise um die Städte gefundenen Inschriften, besonders Grabsteine, welche die Angabe der Tribus der genannten Personen oder der städtischen Aemter, welche sie bekleideten, enthalten. Unter der Voraussetzung, dass die Gräber Beweis dafür sind, dass das Grundstück, auf dem sie liegen, dem Bestatteten gehörte, ergiebt sich aus Grabschriften der bezeichneten Art, zumal, wenn deren eine grössere Anzahl einander benachbart gefunden ist, mit grosser Wahrscheinlichkeit die Zugehörigkeit der Grundstücke zu den Municipien, deren Tribus oder Aemter sie nennen, und damit sind Anhaltspunkte gegeben für die Ausdehnung des Gebietes derselben. Ausser diesen Angaben enthalten die Einleitungen noch mit grosser Vollständigkeit die überlieferten Nachrichten über die Geschichte der Städte. Bewundernswerth ist nicht nur die Masse des gesammelten Stoffes, sondern eben so sehr der Scharfsinn in der Ausnutzung desselben und die Klarheit der daraus gewonnenen Resultate.

Mommsen beginnt an der Ostgrenze der Region und giebt zunächst S. 1 eine Einleitung über Histrien, die Halbinsel zwischen den Flüssen Formio und Arsia. Bis zum Triumvirat A. 712 habe Tergeste noch zu Illyricum gehört (so bei Mela 2, 5, 7, vgl. 55. 61); auf die etwas östlich vom Timavus anzusetzende frühere Grenze bezieht Mommsen S. 75 noch die Zolleinnahmestation, welche durch zwei auf einen Minerventempel bezügliche Dedicationen von Sclaven oder Freigelassenen der socii portitores angedeutet wird. Damals sei der 6 Milien seitwärts mündende Fluss Formio, jetzt Risano (beim Rav. 4, 36 Rusano) zur Grenze von Gallia cisalpina gemacht (Plin. 3, 127. Ptol. 3, 1, 27); endlich habe Augustus bei der Eintheilung Italiens in Regionen das Land von da bis zum Fluss Arsia zur zehnten Region gezogen, und diesem Gebiete komme nun der Name Histria (so, nicht Istria, schreiben die guten Quellen und Inschriften) zu; s. Plin. 3, 44, 129. 132. 150, Strab. 7, 5, 3 S. 314 vgl. 5, 1, 1 S. 209. 5, 1, 9 S. 215. Ptol. 3, 1, 27. Rav. 4, 31. Tergeste gehöre bei Plin. 3, 127 und Strab. 7, 5, 2 S. 314 nicht zu Histrien, wohl aber bei Ptol. 3, 1, 27, und so scheine es später geblieben zu sein.

Danach folgen die Inschriften capitelweise. Capitel I S. 2 Nesactium? enthält die östlichsten. Für die genauere Bestimmung der Lage von Arsia (tab. Peuting. und Rav. 4, 31. 5, 14) und

Nesactium (ebendas. Plin. 3, 129. 140. Ptol. 3, 1, 27. vgl. Liv. 41, 11) ergiebt sich aus den Inschriften Nichts.

C. II S. 3. Colonia Pietas Iulia Pola, das jetzige Pola, in die Argonautensage hineingezogen schon bei Lycophron V. 1021 ff. Die Ausdehnung seines Gebietes ist sehr unsicher, selbst die Tribus nicht hinreichend festgestellt, wahrscheinlich die Velina. Die Inschriften geben nur den nackten Städtenamen. Nach diesem fällt die Gründung der Colonie vor das Jahr 727, in welchem Octavian den Beinamen Augustus annahm.

C. III S. 33. Das jetzige Rovigno entspricht Ruigno, Ruginio, Revingo beim Raven. 4, 30. 31. 5, 14. Die Inschriften sind ohne Bedeutung.

C. IV S. 34. Im Innern Istriens sind keine antiken Ortsnamen bekannt, überhaupt wenig Inschriften gefunden.

C. V S. 35. Colonia Iulia Parentium, jetzt Parenzo, bei Plin. 3, 129 nur ein oppidum civium Romanorum, in der Inschrift No. 335 eine Colonie, welche Eigenschaft die No. 331 auszuschliessen scheint. Des Beinamens wegen hält Mommsen sie für eine gleichzeitige Gründung mit Pola. Die Tribus ist die Lemonia. Ueber den Umfang des Gebietes ergiebt sich Nichts.

C. VI S. 39. In der Gegend des jetzigen Abrega haben kaiserliche Güter gelegen, wie die Inschriften beweisen.

C. VII S. 39. Neapolis, jetzt Cittanuova, nur vom Rav. 4, 30. 31. 5, 14 genannt. Da diesem eine Karte aus der Zeit des Septimius Severus zu Grunde liegt, scheint der Ort schon damals bestanden zu haben; ob er aber selbständig war, oder zu Tergeste gehörte, ist unentschieden.

C. VIII S. 41. Der vom Rav. 4, 36 genannte Fluss Nengone scheine der Station Ningum im It. Ant. S. 271 und mithin dem jetzigen Fluss Quieto zu entsprechen (so schon Pinder und Parthey zum Rav.).

C. IX S. 44. Piquentum, jetzt Pinguente im Innern Istriens, nur von Ptol. 3, 1, 28 genannt. Die Identität wird durch den Stein No. 428 bewiesen. Die Gegend ist merkwürdig durch die eigenthümlichen barbarischen Personennamen auf -icus, -ocus, -inus u. a., die eine Analogie zumeist in spanisch-lusitanischen finden.

C. X S. 48. Auf der Strecke zwischen Parentium und Tergeste wird bei Plin. 3, 129 nur Agida (so, nicht Aegida, ist nach allen guten Handschriften zu schreiben) genannt, völlig unsicherer

Lage. Ausserdem giebt nur der Rav. 4, 30. 31. 5, 14 Ortsnamen an, von denen Humago = Umago, Piranon = Pirano, Silbio oder Silbonis, wahrscheinlich = Salvore ist; die Inschriften ergeben Nichts.

C. X S. 49. Das jetzige Capodistria ist das mittelalterliche Iustinopolis, genannt nach Iustin II (565—578). Die Inschriften, welche Agida oder Aegida dorthin verlegten, setzt Mommsen unter die falschen (No. 12f.).

C. XI S. 53. Tergeste colonia, jetzt Triest. Dass es eine Colonie gewesen, sagen Plin. 3, 127 und Ptol. 3, 1, 27; die Inschriften schweigen darüber auffälliger Weise. Die Stadt war wichtig als Ausgangspunkt der Handelsstrasse nach Pannonien. Die Tribus ist die Pupinia. Die Ausdehnung des Stadtgebiets ist unbestimmt. Nach der Inschrift No. 532 waren die Carni und Catali schon von Augustus der Stadt attribuirt. Mommsen bestimmt deren Lage genauer. Nach Plin. 3, 127. 133. Strab. 7, 5, 2 S. 314 liege Tergeste im Gebiet der Carni selbst, ihre Grenze sei also im Osten wahrscheinlich der Fluss Formio, die alte Grenze Italiens. Im eigentlichen Histrien nenne Plin. 3, 133 von Pola an der Reihe nach die Fecusses, Subocrini, Catali, Menoncaleni, an die sich die Carni und neben ihnen die Norici anschlössen. Die Catali werden dann ins Gebiet des in Cap. VII behandelten Neapolis gesetzt, die Carni seien die Einwohner der Berge oberhalb Tergestes.

C. XII S. 75. Ager inter Tergeste Aquileiam Alpes Iulias. Drei resp. vier Strassen werden unterschieden, die von Triest und Aquileia über die iulischen Alpen führten: 1) eine nur von Strab. 7, 5, 2 S. 314 und Vell. 2, 110 genannte von Tergeste über das Gebirge Ocra, den jetzigen Birnbaumer Wald nördlich von Adelsberg (vgl. Strab. 4, 6, 1 S. 202. § 10 S. 207. 4, 7, 3 S. 211; C. I. L. V S. 75; unterhalb des Gebirges werden also wohl die obengenannten Subocrini anzusetzen sein; Plin. 3, 131 nennt eine zerstörte Stadt der Carner Ocra) nach Nauportus, jetzt Ober-Laibach, und Pannonien; 2) eine Strasse von Aquileia nach Nauportus und Emona, jetzt Laibach, deren Stationen das It. Anton. S. 128, das It. Hieros. und die Tab. Peuting. zum Theil mit verschiedenen Namen angeben; 3) eine Strasse ostwärts von Aquileia nech dem Timavus, die sich dort theilt, so dass ein Zug längs der Küste nach Tergeste, ein anderer durch das Innere Histriens nach Tharsa-

tica, jetzt Tersatto bei Fiume, führt (It. Anton. S. 273). Ueber den Lauf der Strasse von Tergeste nach Nauportus ist nichts Genaueres bekannt. Im C. I L. III, 1 S. 572 werden derselben zwei Meilensteine No. 4613f. zugeschrieben, die indess auf der beigegebenen Karte von Kiepert vielmehr, und mit Recht, der Strasse von Aquileia nach Nauportus zugerechnet werden. Diese führt von Aquileia erst den Sontius, jetzt Isonzo, hinauf, verfolgt dann dessen linken Zufluss, den Fluvius Frigidus, jetzt Wippach, und überschreitet die iulischen Alpen in dessen Fortsetzung ostwärts auf Ober-Laibach zu. Die Stationen sind bis jetzt nicht nachgewiesen. Der dritten Strasse gehört auf der Küstenlinie das von Plin. 3, 127 genannte castellum Pucinum an, dessen Lage nicht genau bekannt ist. Die von Plin. ebendaselbst angegebene Entfernung von XXXIII Milien zwischen Tergeste und Aquileia wird für falsch erklärt; nach dem It. Ant. S. 270 sind es 24, nach der Peuting. 26, auch stimmen die thatsächlichen Maasse nicht mit jener Zahl. Die Stationen der Strasse nach Tharsatica sind ebenfalls noch nicht nachgewiesen. Die einzig sicheren in dieser Gegend sind der pons Sonti und der fons Timavi. Die Inschrift No. 698, gefunden im Dorf Materia, zwei Stunden von Triest auf der Strasse nach Fiume, handelt von der unter Kaiser Claudius ausgeführten Verlegung einer Strasse: TRANSLATAM·A RVNDICTIBVS·IN·FINES·C·LAECANI·BASSI; von den Rundictes ist aber sonst nichts bekannt; vergl. zur Endung den pagus Laebactium Cap. XXII.

C. XIII S. 77 enthält Inschriften unbekannten Fundorts aus Istrien.

Die Inschriften von Nauportus und Emona, jetzt Ober-Laibach und Laibach, führt Mommsen bereits Bd. III, 1 S. 483f. und 488ff. an. Zur Zeit des Augustus gehörten beide zu Italien.

C. XIV S. 83. Aquileia. Mommsen giebt eine ausführliche Geschichte der wichtigen, im Jahre 573 gegründeten Colonie, die in Folge der lex Iulia Municipium wurde und als solches bis in die späte Kaiserzeit Hauptort der Gegend blieb. Es lag im Gebiet der Carner. Die Tribus ist die Velina. Das Gebiet der Stadt dehnt Mommsen bis über den Isonzo, nordwärts bis gegen Udine aus.

C. XV S. 163. Forum Iulium, jetzt Cividale d'Austria oder

Patria di Friuli, nach Ptol. 3, 1, 29 Stadt der Carner. Mommsen schreibt sie gegen Grotefend der Tribus Scaptia zu.

C. XVI. Friulanae incertae.

C. XVII S. 167. Ad tricesimum, jetzt Tricesimo. Mommsen zeigt aus der Zusammenstellung des It. Ant. S. 276 mit der Peuting., dass ein Strassenzug von Aquileia nordwärts hieher führte, der sich dann in zwei Arme theilte, deren einer mehr östlich die Alpen überschritt und nach Virurum bei Klagenfurt führte, während der andere (It. Ant. S. 279) mehr westlich nach Aguontum, jetzt Lienz im Pusterthal ging. Eine dritte Strasse führte westwärts von Ad tricesimum nach Bellunum. Die hieher gehörigen Meilensteine werden erst im folgenden Bande mitgetheilt werden (Mommsen verbessert nach dem cod. Escor. im It. Ant.: viam Bellono statt Beloio). Der Ort selbst wird nach Maassgabe der in den Inschriften häufig erscheinenden Tribus Claudia nicht zu Aquileia, sondern zu Gemona gezogen.

C. XVIII S. 169. Gemona? das seinen Namen unverändert behalten hat, liegt nördlich von Tricesimo auf der Strasse nach Virunum. Der alte Name wird nur bei Paul. Diac. hist. Long. 4, 38 erwähnt. Die Inschriften, besonders No. 1812, beweisen, dass der Ort bereits zur Römerzeit eine Gemeindeverfassung hatte. In den Itinerarien (s. oben) vermuthet Mommsen eine Lücke zwischen den Stationen Ad Silanos der Peuting. und Lacire (Larice, wahrscheinlich Saifnitz in Kärnthen) des It. Ant. S. 276. Dasselbe Capitel giebt die Inschriften des benachbarten Osopus (genannt von Venant. Fortun. vita S. Martini l. IV S. 471, vgl. Paul. Diac. 2, 13), jetzt Osoppo am Tagliamento.

Als Grenze der zehnten Region wird hier die Höhe der Alpen bei Pontebba angesetzt.

C. XIX S. 172. Col. Iulium Carnicum, jetzt Zuglio, an der oben genannten Strasse nach Aguontum, erst ein vicus (s. Inschriften No. 1829f.), dann von Plinius 3, 130 eine Stadt der Carner genannt, seit vor dem Tode des Kaisers Claudius indess schon Colonie (s. Inschriften No. 1838. 1841f.). Mommsen hält es für einen Irrthum, die Stadt für eine iulische Colonie, d. h. deducirt vor dem Jahre 727, zu erklären; dann hätte sie Iulia Carnica heissen müssen, nicht, wie sie stets (Ptol. 2, 13, 4. 8, 7, 5. It. Ant. S. 279) genannt wird, Iulium Carnicum. Auch widerspricht Plinius a. a. O. dieser Annahme. Vermuthlich habe Octavian,

ehe er den Namen Augustus erhielt, sie als forum Iulium Carnicum zur Stadt erhoben, welcher Name dann der Colonie blieb. Ihre Tribus ist die Claudia. Die Inschrift No. 1863, mit anderen in den lebenden Fels auf der Höhe der Pleckenalpe, oder des Monte della Croce eingehauen, beweist, dass hier die alte Strasse nach Aguontum hinüberführte. An diesem Punkte nimmt Mommsen die Grenze der Region gegen Noricum an.

Die folgenden Capitel führen uns wieder der Küste und den Städten zu, über deren Lage und Geschichte weniger Zweifel obwalten.

C. XX S. 178. Col. Iulia Concordia, jetzt Concordia, wahrscheinlich vor 727 deducirt. Ihre Tribus ist die Claudia.

C. XXI S. 185. Portus Liquentiae, genannt von Plin. 3, 126, am Ausfluss der Livenza in der Gegend von Caorle.

C. XXI S. 186. Opitergium, jetzt Oderzo, von der Tribus Papiria. Zur Geschichte des Ortes bringt Mommsen ein wichtiges von Usener publicirtes Scholion zu Lucan. 4, 462 bei.

C. XXII S. 191. Pagus Laebactium, jetzt Castello Lavazzo, oberhalb Belluno im Thal der Piave, festgestellt durch die Inschrift No. 2035, sonst unbekannt.

C. XXIII S. 192. Bellunum. So schreibt Mommsen nach zwei Inschriften; im It. Ant. S. 276 steht Bellono, bei Ptol. 3, 1, 30 *Βέλουνον*, bei Plin. 3, 130, wo der Anfangsbuchstabe durch die alphabetische Folge der Namenliste gesichert ist, Velunum. Es ist eine Stadt der Veneter, von der Tribus Papiria.

C. XXIV S. 195. Feltria (so die Inschrift No. 2071 und It. Ant. S. 280; beim Rav. 4,30 Filtrio), auch Feltriae (auf zwei stadtrömischen Inschriften), jetzt Feltre, nach Plin. 3, 130 (wo statt Fertini mit Harduin Feltrini zu lesen ist, wie auch Cassiod. var. 5, 9 schreibt) rätischen Ursprungs. Die Tribus ist die Menenia. Die dort gefundene Inschrift No. 2071 erwähnt eines patronus collegiorum fabrum centonariorum dendrophororum Feltriae itemque Beruens(ium). Letzterer Name wird von Plin. 3, 130 mit den Feltrini und Tridentini zusammen als Raetica oppida der zehnten Region genannt. Er findet sich auch in einer stadtrömischen Inschrift bei Henzen 6791 und vielleicht in der von Aquileia No. 947: Q. Vettidius Q. F. Cla. Beria. Mommsen stellt sie S. 537 zusammen, ohne die Lage der Stadt Berua nachweisen zu können. Auch die Inschrift No. 2072 enthält zwei geographische

Namen, die CIARNE(nses?) und die HERCL(anenses), beide zweimal genannt, wahrscheinlich pagani der Umgegend, sonst unbekannt.

C. XXVI S. 198. Acelum?, jetzt Asolo zwischen Feltre und Treviso; die Identificirung mit der alten, nur von Plin. 3, 130 Ptol. 3, 1, 30 (Ἄκεδον) und Paul Diac. hist. Longob. 3, 26 (Acilium) genannnten Stadt der Veneter ist zweifelhaft; die Inschriften geben keinen Anhalt. Fünf Milien von Asolo entfernt fand sich die Inschrift No. 2090, welche von den paganis Misquilen (sibus?) redet, womit der Name des nahen Dorfes Musile, angeblich früher Misquile, in Verbindung gebracht wird.

Weniger Zweifel bieten C. XXVII S. 201 Tarvisium, jetzt Treviso, von der Tribus Claudia, und C. XXVIII S. 205 Altinum, jetzt Altino, am Nordende der septem maria, letzteres ein Municipium, nicht Colonie, der Veneter, von der Tribus Scaptia.

Schwieriger ist die Geographie des Mündungsgebietes der Brenta, der Etsch und des Po wegen der mannigfachen Veränderungen, die der untere Lauf dieser Flüsse erlitten hat. Dies in C. XXIX S. 219 behandelte Gebiet gehörte grössten Theils zu Patavium dessen Hafen am Meduacus, jetzt Bacchiglione, lag. (Strab. 5, 1, 7 S. 213). Plin. 3, 121 giebt ihm den Namen Aedro oder Edro und lässt ihn durch die Meduaci duo (jetzt Brenta und Bacchiglione?) und die Fossa Clodia gebildet werden, von der man den Namen des heutigen Chioggia ableitet, während der südlicher liegende porto di Brondolo dem alten portus Brundulus entspricht. Die Distanzen der hier liegenden Ortschaften giebt die Peuting., die wenigen Inschriften weisen das Gebiet zu Patavium.

C. XXX S. 220. Atria (jetzt Adria), ohne Aspiration zu schreiben, die dem picenischen Hadria zukommt, griechischen Ursprungs, wie noch durch zahlreiche, dort gefundene griechische Vasen bezeugt wird. Es war ein Municipium und gehörte zur Tribus Camilia. Die Ausdehnung des Gebietes ist schwer bestimmbar.

C. XXXI S. 225. Das heutige Ferrara mit seinem Gebiete, mitten in der Niederung der Pomündungen, lässt bis jetzt nur wenig Identificirungen zu. Plin. 3, 119 und die hier lückenhafte Peuting. sind die Hauptquellen für die alte Zeit. Mommsen rechnet alle Inschriften, die südlich vom Po di Primaro gefunden sind, nach Ravenna, also zur achten Region; indess wagt er nicht, die Grenzen zwischen dieser Stadt und Atria genau zu ziehen.

C. XXXII S. 236. Ebenso unsicher ist die Zutheilung von Rovigo und seinem Gebiet zwischen Etsch und Po; hier stiessen die Territorien von Atria, Ateste und Verona zusammen.

C. XXXIII S. 240. Col. Ateste, jetzt Este, Stadt der Veneter, wahrscheinlich eine iulische Colonie und gleich nach der Schlacht bei Actium aus den siegreichen Legionen deducirt, wie die Inschriften beweisen. Sie gehörte zur Tribus Romilia. Ueber die grosse Ausdehnung ihres Gebietes sind wir besonders durch Grenzsteine unterrichtet. Nach Süden reichte es bis über die Etsch in die Gegend von Lendinara, nach Westen scheint die Etsch die Grenze gegen Verona gebildet zu haben; nordwärts gegen Vicetia stand ein Grenzstein No. 2490 vom Jahre 619 bei Lobia in der Nähe von Lonigo, zwei andere gegen Patavium, No. 2491 f., wie es scheint, vom Jahre 613 bei Teolo und auf dem Monte Venda in den euganeischen Bergen. — Unbestimmt bleibt der Ortsname in der Inschrift No. 2546 ungewissen Fundorts: caput limitis Lontriconis permutatum ex d. d. (Man möchte darin einen Flussnamen erkennen, wie der Rubico).

C. XXXIV S. 267. Patavium, jetzt Padua, angeblich Gründung des Antenor, wie schon Cato (bei Plin. 3, 130) erzählte. Mommsen bringt alle darauf bezüglichen Notizen bei, zur Inschrift No. 2787 auch die, welche sich auf dreissigjährige Festspiele zu Antenors Ehren beziehen, und entwickelt die früheren Schicksale der wichtigen Stadt. Sie wurde ohne Zweifel im Jahre 705 römisches Municipium und blieb ein solches. Ihre Tribus ist die Fabia. Dass die Grenzen ihres Gebietes ostwärts bis an's Meer gingen, ist schon gesagt (s. C. XXIX), auch die Südgrenze gegen Ateste angegeben. Gegen Altinum ist sie weniger sicher, gegen Vicetia giebt das It. Hieros. S. 559 die Station Ad finem auf 10 Milien von Patavium, 11 von Vicetia an. Auf S. 271 wird zusammengestellt, was über die warmen Quellen des Aponus, jetzt Abano in der Nähe der Stadt bekannt ist. Im C. I. L. I S. 267 sind bereits die sortes mitgetheilt, die Mommsen mit Wahrscheinlichkeit auf ein benachbartes Orakel des Geryones bezogen hat.

C. XXXV S. 306. Vicetia, jetzt Vicenza, von der Tribus Menenia. Dass jenes, und nicht Vicentia, die feststehende Schreibung sei, wird mit zahlreichen Beweisen belegt. Die Stadt war venetischen Ursprungs. Seit 705 war und blieb sie ein Municipium. Ihr Gebiet stiess, wie es scheint, in der Gegend von Ar-

zignano an's veronensische, nordwärts bei Schio an's tridentinische; ungewiss sind die Grenzen gegen Feltria und Tarvisium.

C. XXXVI S. 327. Verona von der Tribus Publilia. Bei Strabo heisst die Stadt Οὐήρων, das Ethnicum ist Veronensis, selten Veroniensis. Nach Plin. 3, 130 ist Verona eine Stadt der Raeter und Euganeer, während Liv. 3, 35. Iustin. 20, 5, 8. Ptol. 3, 1, 31 (vgl. Catull. 67, 34) sie den cenomanischen Galliern zuschreiben. Latinische Colonie wurde sie 665, Municipium 705; Plin. l. c. nennt sie ein oppidum, Tac. hist. 3, 8, vielleicht aus Versehen, eine Colonie; mit Unrecht ziehe Borghesi (oeuv. 5, 269) sie zu den augustischen Colonien. Erst in der Inschrift No. 3329 vom Jahre 265 sei sie mit dem Namen einer Colonie bezeichnet. Das Gebiet der Stadt ging südwärts bis nach Hostilia, jetzt Ostiglia, am Po (Tac. hist. 3, 9. 14. 21. 40. 2, 100. Plin. n. h. 21, 43.), ostwärts bis in die Nähe von Lobia. Das nördliche Gebiet wird in den nächsten Capiteln behandelt. Die Inschriften No. 3249 und 3448 unbekannten Fundorts nennen die eine die pagan(i) Verat(es), die andre die plebs urbana et Veratium (vgl. No. 3449), die sonst nicht bekannt sind. Keine andre Stadt der Region kann mit Verona an Zahl der Inschriften wetteifern; in ihnen erscheint die ganze Reihe municipaler Magistrate, Priester höheren und niederen Ranges, Augustalen, Collegien in reicher Auswahl.

C. XXXVII. S. 390. Arusnatium pagus, jetzt Fumane in Val Policella. Mommsen vereinigt hier die durch eigenthümliche Gottheiten rätischen Ursprungs (s. No. 3927) merkwürdigen Inschriften (No. 3931 f. nennen einen flam(en) mannisnavius, der ebenso unerklärt ist, wie die Bezeichnung udisna Augusta für ein Gebäude in No. 3926) eines pagus, der nach Maassgabe einer Reihe von Inschriften, welche städtische Magistrate erwähnen, zu Verona gehört hat. Seinen Namen enthalten drei Inschriften (No. 3915, 3926, 3928); er ist sonst unbekannt.

C. XXXVIII. S. 398. Ager inter Benacum et Athesin a Bardolino ad Roveretum. Wie weit hier die Grenzen des veronensischen Gebietes gegen Tridentum und Brixia sich erstreckten, ist ungewiss. Die Stationen des It. Ant. S. 275 und der Peuting. auf der Strasse von Verona nach Trient sind nur vermuthungsweise festzustellen. Die Inschrift No. 3991 nennt einen Claudiens(is), wohl den Bürger eines sonst unbekannten pagus, der in Cola di Pacegno, etwas nördlich von Peschiera am Gardasee lag.

C. XXXIX. S. 400. Arilica, jetzt Peschiera, und Sirmio, jetzt Sermione, an der Südseite des Gardasees. Die in der Peuting. als Ariolica bezeichnete erste Station der Strasse von Verona nach Brixia ist theils durch die Distanzangabe, theils durch Inschriftfunde fixirt. Sermione nennt das It. Ant. S. 127 als mansio. Dass beide Orte zum Gebiet von Verona gehörten, beweisen für jenen eine Inschrift mit Tribusbezeichnung und Plin. N. h. 9, 75, für diesen Catull 31, der, ein Veronenser, dort seinen Wohnsitz hatte.

C. XL. S. 403. Ager inter Benacum Mincium Ollium Clesum. Hier treffen sich die Gebiete von Mantua, Verona und Brixia, deren Grenzen bisher nicht gezogen werden können.

C. XLI. S. 406. Mantua von der Tribus Sabatina. Die im Alterthum nicht bedeutende Stadt wird von Plin. 3, 130 und Virg. Aen. 10, 198 (mit den schol. Veron. und Serv.) eine Gründung der Tuscer genannt, von Ptol. 3, 1, 31 den Cenomanen zugewiesen. Von Augustus wurden hier nach dem Kriege mit Brutus und Cassius seine Veteranen angesiedelt, bei welcher Gelegenheit auch Virgil sein Erbgut verlor. Das Stadtgebiet scheint klein gewesen zu sein, indess sind die Grenzen unbestimmbar. Die Lage von Andes, das nach Prob. ad Virg. ecl. S. 6 Keil 30 Milien von Mantua entfernt war, ist trotz Dante (purgat. 18, 83) u. a., die es nach Pietole in nächster Nähe von Mantua legten, bis jetzt unbekannt.

C. XLII. S. 411. Das Gebiet zwischen Mantua und Cremona; Betriacum beim jetzigen Calvatone. Mommsen hat über letzteren, durch die Doppelschlacht vom Jahre 69 berühmten Ort ausführlicher bereits im Hermes 5, 163 ff. gehandelt. Tac. hist. 2, 23 und der schol. ad Iuven. 2, 99 nennen ihn einen vicus, Plut. Otho 8 πολίχνη. Er gehörte zum Gebiet von Cremona. Was für einer Ortschaft die in der nicht weit entfernt davon gefundenen Inschrift No. 4088 genannte Iuventus Artanorum angehört hat, ist unbekannt.

C. XLIII. S. 413. Colonia Cremona von der Tribus Arniensis. Die Colonie wurde nach Unterjochung der Insubrer im Jahre 536 mit latinischem Recht deducirt, im Jahre 564 durch neue Colonisten verstärkt (Liv. 37, 46 f.). Römisches Bürgerrecht erhielt sie wohl durch die lex Iulia von 664; wegen ihrer Neutralität im Kriege gegen Brutus und Cassius (so Prob. ad Virg. ecl. S. 6

Keil, richtiger als Serv. praef. ad Bucol. und ad Aen.) wurde jedoch ihr Gebiet im Jahre 713 den Veteranen Octavians zugetheilt. Daher heisst sie fortan (bei Plin. 3, 130, Tac. hist. 3, 19. 32, Ptol. 3, 1, 31) Colonie. Im Kriege zwischen Vespasian und Vitellius, 69, wurde sie völlig niedergebrannt, doch unter dem Schutz Vespasians wieder aufgebaut. Indess scheint die Stadt hinfort sehr an Bedeutung verloren zu haben, wie auch die Inschriften erkennen lassen. Plinius und Ptolemäus a. O. rechnen die Stadt den Cenomanen zu. In einer Anmerkung führt Mommsen den Beweis, dass der bei Polyb. 3, 32 genannte Fluss *Κλούσιος* der Ollius, jetzt Oglio, nicht sein Zufluss Clesus, jetzt Chiesa, ist, und dass jener im betreffenden Jahre 531 die Grenze zwischen den Insubrern und Cremona und den Cenomanen mit der Hauptstadt Brixia war.

C. XLIV. S. 419. Ager inter Cremonam et Brixiam. Die Grenze zwischen beiden Städten ist recht schwer festzustellen. Eine in Pedergnaga gefundene Inschrift No. 4148 erwähnt eines pagus Farraticanorum; ein gleichnamiger pagus, doch mit dem Zusatz in Placentino, erscheint auf der tab. alimentaria von Veleia 3, 48 und neuerdings ein pagus Faraticanus auf einem Ziegel von Casteggio, dem alten Clastidium. Doch hält Mommsen sie nicht für identisch.

C. XLV. S. 439. Colonia Civica Augusta Brixia, jetzt Brescia, von der Tribus Fabia. Die Eigenschaft einer Colonie schreibt Plin. 3, 130 der Stadt zu, und die Inschriften bestätigen sie und geben die Beinamen schon für die Zeit des Augustus (No. 4307); Mommsen setzt ihre Deduction des Beinamens Augusta wegen nach dem Jahre 727. Der Name Civica scheint darauf zu deuten, dass keine Veteranen dorthin geführt wurden, und das Fehlen von Veteraneninschriften scheint dies zu bestätigen. Ursprünglich war Brixia Hauptstadt der mit Rom verbündeten Cenomanen, Catull 67, 34 nennt es Mutterstadt von Verona. Mommsen rechnet das Gebiet mit Sicherheit ostwärts von Salo am Gardasee, dessen Südseite von Lonato an zu Verona gezogen wurde. Die Südgrenze ist unsicher, westwärts sind der Ollius, jetzt Oglio, und der lacus Iseus die Grenze; im Val Trompia endet das Gebiet bei Concesi. Genannt werden auf der Inschrift No. 4488, gefunden in der Nähe von Brescia, ein vicus Herc(ulius?) und ein castellum Ingenan(orum?) unbekannter Lage, und auf drei, an weit getrennten Orten gefundenen Steinen No. 4421, 4450 f. ein vicus Minervius. In die

Nähe von Erbusco südlich vom Iseo legt Mommsen die Station Tetellus des It. Hieros S. 558; doch ist ihr Ort nicht genau bestimmbar. Die Inschrift No. 4484, etwas nördlich von Brescia in Urago jenseits der Mella gefunden, ist einem patronus civitatium Vardagatensium et Dripsinatium gesetzt. Ersteren Namen bezieht Mommsen auf das bei Plin. 3, 49 in der neunten Region genannte Vardacate, die Dripsinates sind sonst völlig unbekannt. Eigenthümlich ist das Verhältniss der nördlich von Brixia ansässigen vier Gemeinden, deren Inschriften in den 4 nächsten Capiteln zusammengestellt werden. Sie waren Brixia attribuirt, hatten jedoch eine gewisse Selbständigkeit.

C. XLVI. S. 507. Die Benacenses, deren Hauptort nördlich von Salo an der Westseite des Gardasees gewesen zu sein scheint. Der alte Name kommt in den Inschriften No. 4313, 4866—9 vor. Mehrfach nennen die Steine brixianische Beamte. Eigenthümlich sind die einheimischen Personennamen. Die Inschrift No. 4883 ist sogar zur Hälfte in einheimischen Schriftzeichen und Sprache abgefasst (s. Mommsen in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich B. 7 S. 210 Taf. 2 No. 17). Aehnliche Zeichen scheinen auf No. 4717, 4858 vorzukommen; vgl. No. 4897. Die Inschrift No. 4871 aus Toscolano nennt eine gentilitas Argenia.

C. XLVII. S. 512. Val Bona, das Thal des Clesus (Rav. 4, 36; Cleusis in der Peuting., jetzt Chiesa) und Val Sabbia, das Thal der Sabini. Der Name dieser Völkerschaft ist nur durch die dort gefundene Inschrift No. 4893, die einen princeps Sabinor(um) nennt, überliefert. Der Name des kleinen Sees von Idro, durch den die Chiesa fliesst, und des gleichnamigen Ortes ist vielleicht in der No. 4891 erhalten, an deren Schluss ein Ethnicum Edrani vorzukommen scheint. Die Inschrift No. 4905 aus Boarno oder Voberno nennt ebenfalls den alten Namen des Ortes, Voberna, gelegen finibus Italiae. Auch hier kommt mehrfach die Tribus von Brixia vor, auch dortige Ehrenämter.

C. XLVIII. S. 515. Trumplini, jetzt Val Trompia, das Thal des Flusses Mella (s. Catull. 67, 33. Virg. georg. 4, 278 mit den schol. des Serv. und Philarg., wonach er aus dem mons Brennus entspringt, Rav. 4, 36; der Fluss hat seinen Namen behalten). Die hier ansässige Völkerschaft wird in den Inschriften Trumpilini oder Trumplini genannt, und so ist bei Plin. 3, 134. 136 zu schreiben, wo dieselben zu den euganeischen Stämmen gerechnet werden.

Dass auch sie zu Brixia gehörten, beweisen dort von ihnen gesetzte Ehrendenkmäler No. 4310 und 4313 und die in ihrem Gebiet öfter vorkommende tribus Fabia. Mommsen schreibt ihnen nach Plinius latinisches Recht zu; dass sie nicht Vollbürger gewesen, beweisen theils die einheimischen Namen, theils das Vorkommen einer cohors Trumplinorum in No. 4910 aus augusteischer Zeit. Dieselbe in Bovegno gefundene Inschrift giebt das alte Ethnicum des Ortes Voben(ensis), ebenso eine andere, No. 4924, aus Zenano das entsprechende Gennanas. Endlich werden in No. 4909 ein pagus Livius und in No. 4911 ein pagus Iu[li](us?) genannt.

C. XLIX. S. 519. Camunni in Val Camonica. Die Schreibung mit doppeltem *n* steht fest durch die Inschrift No. 4957 und durch Plin. 3, 134. 136; bei Strab. 4, 6, 8 S. 206 steht *Καμοῦλοι*. Sie werden als von Augustus unterworfen auf dem Tropäum von 74⁷/₈ bei Plin. 3, 136 aufgeführt und wurden durch ihn einer benachbarten Stadt attribuirt (ebd. 134). Dass diese Brixia, und nicht Bergomum (das nach Plin, 3, 124 ja auch zur 11. Region gehörte) gewesen, schliesst Mommsen besonders aus der Inschrift No. 4957, nach der eine und dieselbe Person zugleich Ehrenstellen bei den Camunni und in Brixia bekleidete. Auffallend ist aber, dass die bei jenen vorkommende Tribus die Quirina ist, nicht die Fabia von Brixia, noch die Voturia von Bergomum. Indess will Mommsen dies so erklären, dass die Camunni, die nach Plin. 3, 134 latinischen Rechtes waren, erst dann in eine Tribus eingeschrieben wurden, wenn sie ein Amt in ihrer Gemeinde bekleideten, und dass diese Tribus nicht nothwendig dieselbe sein musste mit derjenigen der Stadt, welcher sie attribuirt waren. Aus den Inschriften (unter denen besonders merkwürdig No. 4953 ein Kenotaph des Drusus, Sohnes des Germanicus, worüber Suet. v. Tib. 54. v. Gai 15. Dio 59, 3 verglichen werden) folgert Mommsen, dass in älterer Zeit zu Rogno im unteren Thal, später zu Cividate im oberen der Hauptort des Stammes gewesen. Die vicani Grebiae auf einem an letzterem Orte gefundenen Steine No. 4962 sind unbestimmbar.

C. L. S. 524. Riva am Gardasee und Valle Giudicaria. Mommsen weist aus den Tribusangaben, Gottheiten, Ehrenämtern, die in den Inschriften erscheinen, nach, dass der obere Theil des lacus Benacus mit letztgenanntem Theil zu Brixia gehörten, wie

der untere zu Verona. Von den Inschriften nennen No. 5005, gefunden zu Doblino, einen actor praediorum Tublinat(ium), ausserdem einen fundus Vettianus, dessen Namen man in dem des Dorfes Vezzano wieder findet, No. 4992 und 5008 einen Palariacus, die letztere ausserdem einen Tricalianus, wohl Ethnica sonst unbekannter pagi.

C. LI S. 530. Col. Tridentum, jetzt Trento, Trient, von der Tribus Papiria. Neben Tridentum findet sich die Form Tridente (bei Ptol. 3, 1, 31, in der Peuting. und auf Inschriften). Die Stadt wird von Iustin. 20, 5, 8 eine Gründung der Gallier genannt, von Plin. 3, 130 eine rätische, von Ptol. l. c. den Cenomanen zugeschrieben. Dass sie nicht mit Zumpt (Comment. epig. 1, 403) zu Rätien zu rechnen sei, sondern zu Italien, wird aus den angeführten Stellen wie aus Phlegon fg. 53 Müller gefolgert. In einem Edict des Kaisers Claudius vom Jahre 46, No. 5050, heisst sie municipium; dass sie später, ungewiss wann, Colonie geworden, beweist der nicht vor Marc Aurel gesetzte Stein No. 5036 und eine Inschrift von Venafrum (Henz. 6517) aus der Zeit des Severus und Caracalla. Bevor Rätien zur Provinz gemacht wurde, im Jahre 739, scheint dort eine Legion gestanden zu haben (s. No. 5025). Die Grenzen des Gebietes gegen Verona und Feltria sind unsicher, gegen Rätien ergeben sie sich weiter unten.

C. LII S. 536. Ausugum, jetzt Borgo di val Sugan. Der Ansatz ist gemacht nach dem It. Anton. S. 280.

C. LIII S. 537. Anauni im Val di Non. Ein merkwürdiges dort bei Cles gefundenes Edict des Claudius vom Jahre 46, No. 5050, ist von Mommsen bereits ausführlich im Hermes 4, 99 ff. behandelt. Es nennt dasselbe die Anauni, während bisher nur bei Ptol. 3, 1, 32 *'Αναύνιον* als eine der vier Städte der *Βεχουνοί* erschien und bei Augustin ep. 139, 2 Anannenses oder Anabuenses erwähnt wurden, deren Namen man hierher bezog. Die ausserdem im Edict genannten Tulliasses und Sindunni sind völlig unbekannt. Dass erstere nicht wohl mit Kiepert auf Dolas in's Thal der Sarca gesetzt werden dürfen, folgert Mommsen S. 524 daraus, dass alle drei Völkerschaften im Edict als Tridentum attribuirt oder doch benachbart angegeben werden, jenes Thal aber zum Gebiet von Brixia zu rechnen ist. Ausserdem wird im Edict von Streitigkeiten zwischen den Comenses und Bergalei gesprochen. Erstere liegen an der Grenze der elften Region, wohin letztere zu setzen sind ist

völlig zweifelhaft; anderswo geschieht ihrer keine Erwähnung. Endlich erwähnen die zu Vervò gefundenen Inschriften No. 5059 der castellani Vervasses, No. 5070 eines vic(us) Aug(ustus).

C. LIV S. 542. Das Thal der Eisack, Sublavio, jetzt Seben, Vipitenum, jetzt Sterzing. Die Identificirung dieser Punkte wird erst in einem weiteren Bande nachgewiesen werden in der Zusammenstellung der Meilensteine.

C. LV S. 543. Das Etschthal oberhalb Trient hat die Inschrift No. 5090, die einen Augustorum libertus praepositus stat(ionis) Maiens(is) quadragesimae Gall(iarum) nennt. Die Station kann nach Mommsen nicht auf den Ort Mais bei Meran bezogen werden, sondern ist die statio Maiae zwischen Chur und Bregenz, über die er im C. I. L. III, 707 gehandelt hat.

An einzelnen Daten, die für die Geographie der hier zu besprechenden Theile des imp. rom. einige Bedeutung haben, mögen noch folgende aus dem gehaltreichen Bande zusammengestellt werden.

Die Inschrift No. 58 aus Pola enthält den Namen C. Plaestinus C. F. Petillianus. Dasselbe Gentilicium findet sich noch im C. I. L. I S. 471 v. 58 und ist abgeleitet von den Plestini in Umbrien; s. Plin. 3, 114.

No. 101 von ebenda nennt eine Aeflania Isias; der Name hätte von Hübner (Ephem. epig. 2 S. 30) mit dem Gentilicium Aefolanus zusammengestellt werden können, das er von der Lanerstadt Aefula oder Aefulum ableitet.

Was es mit den späten aquilejensischen Inschriften der milites de numero Cadisiano No. 1590 und de numero Misacorum No. 1699 auf sich hat, ist unbekannt. Die Inschrift No. 1908 aus Concordia nennt einen Noricus Titensian(us), dessen Heimath ebenfalls unbestimmbar scheint.

Zwei tabulae honestae missionis aus Cremona nennen corsische Flottensoldaten, No. 4091 einen Corsus Vinac(enus), den Mommsen auf die *Οὐαναχηνοί* bei Ptol. 3, 2, 6 bezieht; [ob vielleicht die Grabschrift eines Flottensoldaten in Padua No. 2833: P·MARIO·N· | GRY· CORVI | NA·NICON u. s. w., an deren Erklärung Mommsen verzweifelt, auf einen Stammesgenossen zu beziehen ist? freilich wäre sie völlig regellos abgefasst]; und No. 4092 einen Opinus ex Cors(ica), dessen Heimath ebenfalls bei Ptol. a. O. und § 7 *Ὄπινον* heisst.

Kaum geziemt es sich, neben so ernsten und gründlichen Arbeiten eine gleichzeitige italienische Publication zu erwähnen, die dasselbe Gebiet Oberitaliens betrifft; der Contrast tritt zu schneidend hervor. Es ist das

Manuale topografico archeologico dell' Italia, compilato per opera di Luigi Torelli, senatore del regno. Fasc. 1. Venezia 1872 (Abdruck aus vol. I ser. IV der Atti dell' Ist. veneto di scienze, lettere ed arti).

Der Herausgeber stellt den Plan auf, eine Actiengesellschaft zu gründen zum Zweck von Ausgrabungen zumeist in den zerstörten oder verlassenen Städten Italiens. Die gemachten Funde sollen theils unter die Theilhaber verloost, theils in einem Museum vereinigt werden. Der Herausgeber glaubt, dass das dazu verwendete Geld vortheilhaft angelegt sein werde. Zunächst aber müsse die Wissenschaft die Punkte angeben, wo zu graben sei. Zu dem Ende ist durch Vermittelung des venezianischen Instituts eine Reihe von Localgelehrten gewonnen, die Monographien über einzelne Städte geliefert haben, in denen die Stadtgeschichte vom Alterthum her durch's Mittelalter bis auf die Gegenwart kurz dargestellt, dann die noch erhaltenen Alterthümer, die gemachten Ausgrabungen, die Museen und Sammlungen mit ihren Schicksalen, zuletzt die Autoren aufgezählt werden, die darüber gehandelt haben. In diesem ersten Heft wird von Aquileia, Iulium Carnicum, Forum Iulii, Concordia und den übrigen Hauptstädten der Provinz Venezia gehandelt. Die Abhandlungen sind jedoch durchaus dilettantisch abgefasst, meist wohl nur Auszüge aus vorhandenen Localgeschichten, ohne genaue Quellenkunde und Kritik, so dass höchstens die Mittheilungen über heutige Sammlungen neu sind. Ueber die römische Zeit wird nichts Neues, wohl aber viel Ungenaues, Lückenhaftes und Falsches geboten, wie der Vergleich jedes einzelnen Abschnittes mit den entsprechenden Untersuchungen Mommsens im C. I. L. V zeigt. Indess ist der unmittelbare Zweck des Buches ja auch kein wissenschaftlicher, sondern ein praktischer, und immerhin bleibt zu wünschen, dass zunächst das Interesse an den einheimischen Denkmälern bei den Italienern dadurch mehr und mehr geweckt werde.

Jahresbericht über die römischen Alterthümer.

Von

Professor Dr. **Ludwig Lange**

in Leipzig.

Da die Wissenschaft von den römischen Alterthümern sich vielfach mit der römischen Geschichte und der römischen Rechtswissenschaft, mit der Topographie, der Archaeologie, der Epigraphik und der Numismatik berührt, da ferner selbst die Kritik und Erklärung vieler römischer und griechischer Schriftsteller nicht selten zu Resultaten führt, welche, in Anmerkungen, Excursen und Einleitungen niedergelegt, derselben zu Gute kommen können, so ist es äusserst schwierig, eine feste Grenze zu ziehen für die in einem Jahresberichte über die römischen Alterthümer zu besprechenden literarischen Erscheinungen. In Rücksicht auf meine beschränkte Zeit und im Einverständniss mit der Redaction habe ich mich daher auf die Schriften beschränkt, welche unzweifelhaft a potiore dem Gebiete der römischen Alterthümer angehören und nur hie und da die Concession gemacht, Werke und Abhandlungen zu besprechen, die ihrem Titel und Hauptinhalte nach anderen Disciplinen angehören.

In der Art des Referats und der Beurtheilung habe ich einen Unterschied machen zu sollen geglaubt zwischen Werken, die allgemein bekannt und Jedermann zugänglich sind, und solchen, welche, weil sie dies nicht sein können, voraussichtlich vielfach übersehen werden würden. Bei jenen habe ich mich, zumal wenn sie in neuer Auflage erschienen sind, kurz gefasst; bei diesen dagegen habe ich den wesentlichen Inhalt angegeben und, wo es mir nöthig schien, meine abweichenden Ansichten näher begründet.

Ich beginne mit den theils systematischen theils lexikalischen Werken, die das ganze Gebiet der römischen Alterthümer zu umfassen streben.

An die Spitze unseres Berichts gehört nicht bloss aus diesem Grunde, sondern auch seiner Vorzüglichkeit wegen:

1) Joachim Marquardt und Theodor Mommsen, Handbuch der römischen Alterthümer. Vierter Band. Römische Staatsverwaltung von J. Marquardt. I. Leipzig 1873. XIV und 524 S. 8.

Dieser Band der neuen Auflage des Becker-Marquardtschen Handbuches, welcher zunächst auf den schon 1872 erschienenen ersten Band des römischen Staatsrechts von Th. Mommsen folgte, entspricht der ersten Abtheilung des dritten Theils der ersten Auflage, der 1851 von Marquardt selbst herausgegeben worden war. Von 388 Seiten ist der Umfang auf 524 Seiten angewachsen, was durchaus nicht zu verwundern ist, wenn man bedenkt, wie bedeutend in den 22 zwischen beiden Bearbeitungen liegenden Jahren das Material vermehrt worden ist. Die Disposition des Stoffes im Ganzen und Grossen ist dieselbe geblieben, aber der ganze Inhalt dieses Bandes ist mit Rücksicht auf die früheren und folgenden Bände unter die Ueberschrift: I. »Organisation des römischen Reichs« gestellt. Es hängt diess mit der Eintheilung des ganzen Werks in Staatsrecht und Staatsverwaltung zusammen, eine Eintheilung, die ich insofern nicht für berechtigt halten kann, als der grösste Theil des vorliegenden Bandes ebensowohl zum ius publicum populi Romani gehört, wie der Inhalt der von Mommsen bearbeiteten Bände. Im Einzelnen ist natürlich Vieles theils verändert, theils erheblich erweitert, was Punkt für Punkt durchzugehen hier ebenso unmöglich wie unnöhtig ist. Versteht es sich doch von selbst, dass ein Gelehrter von so hervorragender Bedeutung, wie Marquardt, nichts verabsäumt hat, um sein Werk auf die Höhe des gegenwärtigen Standes der Wissenschaft zu erheben. Schade ist, dass die lex coloniae Iuliae Genetivae nicht einige Jahre früher bekannt geworden ist, der Verfasser also das von ihr gebotene neue Material für seine Darstellung der Städteverfassung noch nicht benutzen konnte. Sehr zu loben ist übrigens, dass Marquardt bezüglich der Anführung der neueren Literatur dem von Mommsen im Staatsrechte gegebenen Beispiele der ab-

sichtlichen Ignorirung derselben nicht gefolgt ist, vielmehr mit grösster Gewissenhaftigkeit und Vollständigkeit alles Einschlägige verzeichnet hat. Ueberhaupt dürfte Marquardt's Staatsverwaltung durch die grössere Objectivität der Darstellung des in den Quellen vorliegenden Materials den Vorzug vor Mommsen's Staatsrecht verdienen, das namentlich in den Partien, in welchen es sich um die Definition staatsrechtlicher Grundbegriffe handelt, nicht frei ist von den Fehlern, die mit einer stark entwickelten Subjectivität verbunden zu sein pflegen.

Mit Marquardt's Werke contrastirt sehr:

2) Florido Zamponi, Roma antica nei suoi monumenti, istituzioni, usi e costumi. Opera destinata ad illustrare la storia Romana e ad agevolare l'interpretazione dei classici latini. Firenze. Felice Paggi Libraio-Editore 1873. 327 S. 8.

Dieses Handbuch gehört zu einer biblioteca scolastica und handelt in neun Abschnitten:

1) Dell' Italia prima dei Romani.
2) Dei più grandiosi monumenti del Lazio di Roma antica e delle sue adiacenze.
3) Delle istituzioni politiche e civili di Roma nelle epoche dei re, della republica e dell' impero.
4) Della costituzione giudiciaria, delle magistrature e della loro amministrazione.
5) Della costituzione religiosa, dei ministri del culto, delle ceremonie nei sacrifizi e delle feste sacre.
6) Dei giuochi pubblici, delle rappresentanze sceniche e delle naumachie.
7) Delle istituzioni militari.
8) Dell' industria e delle arti, che i popoli stranieri esercitarono in pro di Roma, del ricco commercio, che essi fecero col popolo Romano, e delle prede che subirono per opera delle sue legioni e dei suoi pubblicani e governatori.
9) Delle usanze e consuetudini del popolo Romano nel vivere domestico e civile.

Wenn auch die Wissenschaft von einem Handbuche, das so vielerlei auf einem so geringen Raume abhandelt, keine Förderung

erwarten darf, so würde es doch erfreulich sein, wenn man constatiren könnte, dass dasselbe auf dem Grunde wissenschaftlicher Forschung ruhe. Wie wenig diess der Fall ist, mögen zwei beim Durchblättern des Buchs gefundene Proben zeigen. Auf S. 94 folgt auf einen kurzen Bericht über die drei Tribus der Ramnes, Tities und Luceres, welche letztere der Verfasser für Etrusker hält, Folgendes:

Onde Roma e la sua prima vita civile nacquero e crebbero dall' unione di tre popoli, Latini, Sabini ed Etruschi. Diversi di lingua, d' ingegno e di costumi, formarono sui sette colli un nuovo composto, che fu il gran popolo romano, il quale ebbe dai pastori del Lazio la vigorosa energia, dai Sabini l'austerità, la forza virile, e dagli Etruschi la gentilezza, il genio e la scienza. Mirabile composto!

Auf S. 101 wird berichtet, Servius Tullius habe das Stadtgebiet in 4, das Land in 26 Tribus getheilt, aus den Plebejern jeder Tribus eine Corporation gebildet, deren Vorstände das Recht gehabt hätten, die Plebejer zu den comitia tributa zu versammeln. Dann werden S. 102 die Censusclassen aufgeführt mit Erwähnung der 80, 20, 20, 20, 30 Centurien und darauf heisst es:

E dietro alle cinque classi finalmente furono aggiunte quattro centurie separati e supplementari. Le due prime si componevano di cittadini che non avevano 12500 assi, ma più di 1500; e questi furono detti, accensi velati e fors' anche *relati*; accensi perchè aggúnti al censo, e *relati* perchè riportati in questa centuria per punizione.

La prima delle altre due centurie era composta dei cittadini che avevano meno di 1500 assi, ed era detta dei proletarii; e la seconda di quelli che non avevano più di 375 assi; e chiamavasi dei capite censi, ovvero dei più piccoli possidenti, coi quali si chiudeva il capitolo del censo.

E quelli finalmente che non potevano entrare neppure in quest' ultima centuria supplementaria erano detti aerarii.

Danach ist es wohl klar, dass dem Verfasser die neuere, insbesondere die deutsche Literatur auf dem Gebiete der Alterthümer eine terra incognita geblieben ist. Dies wird denn auch bestätigt durch die Art, wie er in der Vorrede von Giovan Battista Vico und Giorgio Bartoldo Niebhur (sic!) spricht, und wie er als von Niebuhr angeregt ad illustrare ogni punto delle storie

e delle lettere romane in der Anmerkung nennt: »Guglielmo Schlegel Wachsmuth, Eisendecker, Mommsen, Lernier, Giorgio Lewis Cornewall, Savigny, Gibbon, Montesquieu«.

3) Kopp, Römische Literaturgeschichte und Alterthümer für höhere Lehranstalten bearbeitet. 2. 3. 4. Heft (Staatsalterthümer, Kriegsalterthümer, Privatalterthümer). 2. Aufl. Berl. 1873.

Hier genügt, da die erste Auflage seit 1858 bekannt ist, die Constatirung der Thatsache des Erscheinens einer zweiten Auflage.

4) Dictionnaire des antiquités grecques et romaines d'après les textes et les monuments contenant l'explication des termes qui se rapportent aux moeurs, aux institutions, à la religion, aux arts, aux sciences, au costume, au mobilier, à la guerre, à la marine, aux métiers, aux monnaies, poids et mesures etc. etc. ouvrage redigé par une société d'écrivains spéciaux, d'archéologues et de professeurs sous la direction de MM. Ch. Daremberg et Edm. Saglio avec 3000 Figures d'après l'antique dessinées par P. Sellier et gravées par M. Rapine. Premier fascicule (A — AGR), Deuxième fascicule (A G R — A P O). Paris. 1873. 320 S. gross 4.*)

Dieses Werk, welches auf ungefähr 20 Fascikel berechnet ist, deren jeder 5 Frcs. kostet, wird für Frankreich etwa das sein, was für uns die Pauly'sche Realencyklopädie leistet. Freilich unterscheidet es sich von derselben durch die im Titel bezeichnete Beschränkung auf das antiquarische und archaeologische Gebiet, also durch Ausschluss des literaturgeschichtlichen, geschichtlichen, geographischen und der andern Gebiete, auf welche die Pauly'sche Encyklopädie sich mit erstreckt. Die einzelnen Artikel aber sind in ähnlicher Ausführlichkeit, mit Angabe der Quellen und der neueren Literatur gearbeitet und erweitern sich bisweilen zu Monographien. z. B. bei aerarium, alphabetum. Nach der von Saglio geschriebenen Vorrede ist der Gedanke des Werks von Daremberg ausgegangen dem es noch vergönnt war, den Druck der ersten Bogen des ersten Heftes zu erleben; Saglio ist indess schon früh als Mitredacteur eingetreten.

---

*) [Auch das dritte Heft, welches mit dem Schluss des Artikels Apollo anhebt und mitten in den Artikel Astronomia schliesst, liegt jetzt vor: Paris 1874.] Anm. d. Red.

Es ist natürlich unthunlich alle einzelnen Artikel des Werkes zu recensiren. Neue Resultate eigener Forschung zu bieten, konnte nicht der Zweck sein. Da es sich bei einem Werke dieser Art um Zusammenfassung der bereits gewonnenen Resultate und um übersichtliche Darstellung handelt, so wird die Versicherung genügen, dass die Artikel im Ganzen sachverständig und geschickt gearbeitet sind, so dass auch für uns dieses Werk neben der Pauly'schen Encyklopädie brauchbar ist. Die meisten der hier in Betracht kommenden Artikel sind von G. Humbert, der das Gebiet der Staats- und Rechtsalterthümer übernommen hat; die Artikel der sacralen und privaten Alterthümer sind meist von E. Saglio; die militärischen von Masquelez; ausserdem erscheinen als Verf. einer kleineren Zahl von Artikeln: E. Guillaume (abacus, aerarium), de la Berge (accensi, acta militaria, actuariae naves, ala, annales maximi), Baudry (accessio, adiudicatio, adoptio, adrogatio, agnatio, alluvio), Morel (accubitum, adversitor, aes manuarium, amussis), Vinet (acerra), Roschach (adlocutio), Lenormant (adventus, aes grave, aes rude, alphabetum), W. Cart (aes), Desjardins (alimentarii), Hunziker (ambarvalia), Ramée (angiportus).

Das Format ist für die Bequemlichkeit des Gebrauchs etwas zu gross; der Druck in 2 Columnen auf jeder Seite und die Abbildungen im Texte sind gut. Unzuträglichkeiten in der alphabetischen Anordnung finden sich selten; aber es war doch eigentlich nicht nöthig die Reihe der Artikel über aes alienum, confessum, equestre u. s. w. durch den Artikel Aesculapius zu trennen, der mitten hineingestellt ist zwischen aes confessum und aes equestre.

5) Rich, Anthony, a dictionary of Roman and Greek antiquities. With nearly 2000 engravings on wood from ancient originals, illustrative of the industrial arts and social life of the Greeks and Romans. 3d edition revised and improved. 1873 Longmans IV. 756 S. 8.

Da dieses Wörterbuch sogar durch eine deutsche Bearbeitung von Dr. Carl Müller bekannt ist, so genügt es auf die Thatsache des Erscheinens einer dritten Auflage hinzuweisen.

Ich wende mich nun zu einigen Abhandlungen, welche die Verfassungsgeschichte des römischen Staats betreffen.

Hier verdienen an erster Stelle genannt zu werden die antiquarischen Abhandlungen des geschichtlichen Werkes von:

6) Octavius Clason, Römische Geschichte seit der Verwüstung Roms durch die Gallier. Erster Band (a. u. d. Titel A. Schweglers Römische Geschichte fortgefürt von Octavius Clason. Vierter Band). Berlin 1873. XXVIII und 428 S. 8.

Indem ich voraussetze, dass dieses Werk von dem Berichterstatter über römische Geschichte besprochen werden wird, begnüge ich mich, zumal da ich mein Urtheil darüber bereits im Liter. Centralbl. 1874. S. 1073 ausgesprochen habe, die antiquarischen Abhandlungen kurz zu verzeichnen. Es sind: Buch 1. Cap. 4 Beurtheilung des Ständekampfes (S. 26—35), in welchem Abschnitt der Verfasser in der Rechtfertigung des patricischen Parteistandpuncts meiner Ueberzeugung nach zu weit geht; Buch 2, Cap. 1. Politische und militärische Lage Roms und seiner Nachbarn zur Zeit des gallischen Brandes (S. 36—57), wo besonders die Erörterungen über das Armeewesen von Interesse sind; Buch 2, Cap. 6. Zur inneren Geschichte vom gallischen Brande bis zu dem licinischen Gesetzesconflict S. 99—105, in welchem Abschnitt der Verfasser zu weit geht, wenn er die Schuldennoth der Plebejer zur Zeit des M. Manlius und nachher als nur sehr geringfügig darstellt; Buch 3. Der licinisch-sextische Verfassungsconflict S. 111—185, eine kritische Erörterung desselben, die man nicht ohne Interesse lesen wird; Buch 4. Die Gesetze des Licinius und Sextius S. 186—228. Hier stellt der Verfasser das Schuldengesetz in Consequenz seiner Ansicht über die verhältnissmässig unbedeutende Noth der Plebejer als ziemlich werthlos für die Plebejer dar; beiläufig nimmt er an, dass der gesetzliche Zinsfuss der Zwölftafeln trotz des entgegenstehenden Zeugnisses von Tacitus das Doppelte des uncialen Zinsfusses gewesen sei. Das Ackermassgesetz sucht der Verfasser mit Unrecht als ein Luxusgesetz darzustellen, und noch dazu als eine lex imperfecta. Im 5. Buche: Die Folgen der licinischen Gesetzgebung S. 229—264, sind die Prätur und die curulische Aedilität ausführlich behandelt. Aus dem siebenten Buche endlich gehören die ersten fünf Capitel hieher, nämlich 1. Die Magistraturen und der Kampf darum S. 340 - 369, 2. die Finanzverhältnisse S. 369—377, 3. Polizeiliche Massregeln und Einzelgesetze (S. 378 - 391), 4. Neue Stände- und Parteibildungen (S. 391—413), 5. Die neuen Tribus und sacrale Angelegenheiten (S. 413—424). Es wird dies genügen, um zu zeigen, dass der

Verfasser im Ganzen ähnlich wie Schwegler die antiquarischen Fragen im Rahmen der Geschichte eingehend zu erörtern unternommen hat. Wenn seine Auffassungen im Princip und im Einzelnen nicht unerheblich verschieden sind von denen Schweglers, so verdienen sie doch unbedingt Berücksichtigung von Seiten aller derjenigen, welche sich für die geschichtliche Entwicklung der römischen Staatsverfassung interessiren. — Leider ist der Verfasser am 18. März 1875 in Rom dem Typhus erlegen.

Von Monographien gehören hierher:

7) J. F. Schultze, die tarquinischen Könige in Rom. Eine historisch-antiquarische Abhandlung. Erster Theil (Separatabdr. aus dem Osterprogr. des Magdalenen-Gymnas. zu Breslau) [1873].

Nach einer Einleitung über die bei der Beurtheilung der Tradition über die Königszeit zu befolgenden Grundsätze bespricht der Verfasser 1. die Herkunft der Tarquinier (S. 3 ff.) Er hält die etruskische Abstammung fest, aber mit der Modification, dass der Ahn des Geschlechts lange vor Ancus Marcius eingewandert, und das Geschlecht längst romanisirt gewesen sei, als der erste aus demselben zum König erhoben wurde. Sodann folgt ein Abschnitt über die gens Tarquinia (S. 8 ff.). Hier wird die Frage erörtert, ob die späteren Tarquitii mit dem im ersten Jahre der Republik vertriebenen Tarquiniern verwandt seien. Die Notiz des Festus S. 363 s. v. Tarquitias scalas und den Mag. eq. L. Tarquitius Flaccus von 298 u. c. hält der Verfasser wohl mit Recht für unhistorisch. Die Tarquitii des 7. Jahrhunderts aber behaupteten von den Tarquiniern abzustammen, waren auch wahrscheinlich etruskischen Ursprungs und hingen wohl mit den in Caere nachgewiesenen Tarchnas zusammen.

Der dritte Abschnitt S. 12 führt die Ueberschrift »Die Tarquinier als Könige«. Hier wird a) ihre Wahl besprochen. Der erste Tarquinier gelangte in vollkommen legitimer Weise zur Königsherrschaft; was von ehrgeiziger Bewerbung und Anwendung schlechter Mittel dabei erzählt wird, erklärt der Verfasser für spätere Zuthat. Unter b) Zahl der tarquinischen Könige (S. 13) spricht der Verfasser im Gegensatz zu Ihne, der nur einen Tarquinier in der ächten Sage gelten lassen will, die nicht neue Vermuthung aus, dass mehr als zwei Könige aus diesem Geschlechte regiert hätten; die Sage habe nur den Anfang und das Ende fest-

gehalten. Unter c) die Politik der Tarquinier behauptet der Verfasser, dass die Tarquinier weder die Patricier noch die Plebejer bevorzugt, sondern über den Parteien stehend die absolute erbliche Monarchie zu begründen versucht hätten. Dabei ist aber übersehen, dass dies aller Analogie zu Folge nicht geschehen konnte ohne eine wenigstens zur Schau getragene Begünstigung des geringen Volks. Im Uebrigen sind die traditionellen Züge, aus denen hervorgeht, dass die Tarquinier für den Glanz ihres Hofes, für die materielle Wohlfahrt, für die Civilisation ihrer Unterthanen sorgten, gut zusammengestellt. Den Schluss macht die Darstellung ihrer auswärtigen Politik, in der die Gewinnung der Hegemonie über Latium besonders hervortritt.

Die vom antiquarischen Standpuncte besonders bedeutsamen Fragen nach den Tendenzen der auf Tarquinius Priscus und Servius Tullius zurückgeführten Verfassungsreformen hat der Verfasser der Besprechung an einer andern Stelle vorbehalten.

8) Karl Radda, kritische Untersuchung über die Einsetzung des Consulates und der Dictatur. Teschen 1873 (30 S. 8. Erster Jahresbericht über die Communal-Unter-Realschule in Teschen für die Schuljahre 1871, 1872 und 1873).

Der Verfasser berichtet zunächst die Tradition von dem Sturze der Königsherrschaft und den Consuln des ersten Jahres der Republik. Seine Kritik derselben leitet er S. 7 mit der Bemerkung ein: »Im Allgemeinen kann man nach der neuesten Forschung als bestimmt gelten lassen, dass die Personen historisch sind, aber die Art und Weise, wie sie als handelnd aufgeführt werden, der historischen Wahrheit nicht entspricht«. Die Kritik selbst besteht lediglich in der Hervorhebung von Bedenken, die schon Andere, namentlich Schwegler und Ihne, ausgesprochen haben. Ebenso ist die positive Construction, insofern sie eine Art Dictatur in die Mitte zwischen Königthum und Consulat stellt, nicht neu. Neu ist eigentlich nur der Gedanke, dass Brutus, Collatinus, Poplicola nacheinander als Inhaber einer solchen dictatorischen Gewalt an der Spitze des Staates gestanden hätten und erst von Poplicola das Consulat eingeführt worden sei. Die Beweise dafür entnimmt der Verfasser theils aus der Tradition, namentlich über die Valerier, theils aus der Analogie der Verfassungsentwicklung der lateinischen, etruskischen und griechischen

Staaten, namentlich aber aus der ganz unsicheren Tradition über die Einsetzung der Dictatur. Dass alle diese Beweise keine eigentlichen Beweise sind, liegt auf der Hand; sie können höchstens dazu dienen, die vom Verfasser aufgestellte Hypothese als eine Möglichkeit neben andern Möglichkeiten erscheinen zu lassen. Wenn aber der Verf. S. 18 in der senatus lectio des Valerius Poplicola einen Beweis seiner dictatorischen Macht sieht, »da in dem Kriege gegen Hannibal zur Ergänzung des Senats eigens ein Dictator gewählt werden musste«, so hat er nicht beachtet, dass das Letztere eine Ausnahme gegenüber der censorischen lectio senatus ist, und dass vor der lex Ovinia die senatus lectio stets von Consuln und Consulartribunen, niemals von Dictatoren geübt ist. Wenn ferner der Verfasser S. 22 die von Liv. 7, 3 erwähnte lex vetusta, ut qui praetor maximus sit idibus Septembribus clavum pangat gar als ein positives Zeugniss dafür ansieht, dass die Dictatur der Uebergang vom Königthum zum Consulat gewesen sei, so hat er nicht beachtet, dass nicht bloss die Dictatoren, sondern auch die Consuln praetores maximi sind, wie die griechische Bezeichnung derselben als *στρατηγοὶ ὕπατοι* beweist. Noch weniger hat es zu bedeuten, dass Plutarch Popl. 1 sagt, das Volk sei eine Zeit lang der Meinung gewesen, *ἕνα χειροτονήσειν ἀντὶ βασιλέως στρατηγόν*. Denn darin liegt sicher nicht eine Reminiscenz an die hypothetische Dictatur (wie Verfasser Seite 17 annimmt), sondern eine ganz natürliche Reflexion des Plutarch oder seiner Quelle. Es ist wohl nur ein Druckfehler, wenn Seite 5 Collatinus als Cognomen des P. Valerius erscheint. Ein ganzer Satz scheint S. 9 Z. 1 ausgefallen zu sein, wenn nicht etwa eine stilistische Nachlässigkeit zu statuiren ist. Eine solche ist es jedenfalls, wenn es gleich darauf heisst: »dies berechtigt zu dem Schlusse, dass die Revolution nicht so sehr der Person des Tarquinius, als dem vollständigen Bruche mit dem Königthum galt (der Verfasser wollte sagen: »als dem Königthum«). Ebenso S. 13: »so würde es ein vollständiger Widerspruch gewesen sein, wenn man die Consuln, ohne das Imperium von den Curien erlangt zu haben, gewählt hätte«. Was der Verfasser meint, ist nur dann klar, wenn man den Satz, der mit »ohne» beginnt, gleich hinter »man« stellt. Ebenso S. 15: »eine Hypothese, die in mehreren Puncten vielen Anspruch auf Wahrheit besitzt«. Incorrect ist S. 10 die Bezeichnung der ple-

bejischen Iunii als gens Iunia. Undeutsch das »übergieng« S. 21 statt »ging über«.

Ganz am Schluss der Abhandlung S. 29 finden sich einige Wunderlichkeiten. Dass der Dictator im Frieden kein Pferd besteigen durfte, scheint dem Verfasser »desshalb eingeführt worden zu sein, weil es allzusehr an die Könige erinnerte, die stets beritten erschienen«. Nach Sulla erhielten dem Verfasser zufolge »die Consuln die dictatorische Gewalt, ohne dass der dem Volke so sehr verhasste Titel erwähnt worden wäre«; was ja allerdings von dem durch das Senatus consultum ultimum in einzelnen Fällen bevollmächtigten Consuln mit einem gewissen Rechte gesagt werden kann, so allgemein hingestellt aber entschieden falsch ist.

9) Carolus Fridericus Hermannus Richter, de P. Valerio Poplicola legislatore. Gorlicii 1873. 31 S. 8.

Diese Abhandlung, welche sich auf dem Titel als eine Göttinger Inauguraldissertation bezeichnet, ist in sehr wenig elegantem Latein[1]) geschrieben und wimmelt in einer selbst das bei Doctordissertationen übliche Maass überschreitenden Weise von Druckfehlern.[2]) Auch entspricht sie dem Titel nur unvollkommen, denn S. 3—23 handeln von der Provocation, von dem Provocationsgesetze des Poplicola und von den Provocationsprocessen bis zur Decemviralgesetzgebung; alle übrigen Gesetze werden S. 24—26 in 2 Seiten und 7 Zeilen abgemacht; den Schluss bildet S. 27—31 ein über den Process des Coriolanus handelndes epimetron. — Wenn dergleichen Themata monographisch behandelt werden, so sollte vor allen Dingen die Tradition kritisch geprüft, und von dem so gewonnenen Standpunkte die Ansichten der Neueren gewürdigt werden. Ersteres wird gänzlich vermisst; in letzterer Beziehung charakterisirt es die Arbeit, dass der Verfasser längst widerlegte Ansichten von Niebuhr nochmals widerlegt, dagegen z. B. auf die Ansichten von A. W. Zumpt im Criminalrecht der Römer gar keine

---

[1]) Z. B. igitur an siebenter und achter Stelle auf S. 24. Interpretari passivisch auf S. 30. Dazu auf S. 29: at quibus in comitiis quaestores creati sunt? quid, in tributis? minime, nec in curiatis potest concludi.

[2]) Den Conjunctiv haberent nach quia S. 5 und dictatori intererat S. 23 wird man doch kaum als Druckfehler gelten lassen. Verdächtig ist auch quaestores seorsi creati (S. 22), exempla nobis praesta (S. 23).

Rücksicht nimmt. Selbst Schwegler wird nur im epimetron einigemal citirt, bei der Gesetzgebung des Poplicola aber gar nicht berücksichtigt. — Wie wenig der Verfasser einem solchen Thema gewachsen war, zeigt die Unkenntniss, die sich darin verräth, dass er behauptet (S. 16. 29), die Quästoren seien in Centuriatcomitien gewählt, die Patricier seien in der ersten servianischen Classe, die Plebejer in den vier übrigen gewesen (S. 19), Dionysius von Halikarnass habe die Ausdrücke ἐκκλησία λοχῖτις meist von Curiatcomitien gebraucht (S. 21) und darin, dass er unter andern nicht technischen Ausdrücken z. B. von den Tribus sagt: quum nondum eae habebant ius comitiorum (S. 12). Neu ist in der ganzen Abhandlung wohl nur der S. 10 hingeworfene Gedanke, dass die Römer den Antrieb zur Ausbildung und Erweiterung der Provocation von den Griechen bekommen haben möchten, ein Gedanke, in dem man schwerlich eine Bereicherung der Wissenschaft erkennen wird.

10) M. Isler, über das poetelische Gesetz de ambitu, in Rhein. Mus. N. F. Bd. 28. 1873. S. 473—478 mit einem kurzen Nachtrage daselbst S. 510.

Der Verfasser bespricht die uns nur aus Liv. 7, 15 bekannte lex Poetelia de ambitu von 396 der Stadt und bekämpft mit Recht die Ansichten von Peter und Zumpt, welche das Gesetz als aus patricischer Anregung hervorgehend und gegen die Plebejer gerichtet denken. Seinerseits stellt er die Vermuthung auf, dass es von den Plebejern ausgegangen und gegen die Wahlumtriebe der Patricier gerichtet gewesen sei. Indessen sind die historischen Voraussetzungen dieser Vermuthung in mehrfacher Beziehung falsch, und die grammatische Interpretation der Worte des Livius: et de ambitu ab C. Poetelio tribuno plebis auctoribus patribus tum primum ad populum latum est, eaque rogatione novorum maxime hominum ambitionem, qui nundinas et conciliabula obire soliti erant, compressam credebant, wonach der Relativsatz »qui — soliti erant« nicht auf »novorum hominum« gehen, sondern Subjectsstelle zu credebant vertreten und eine Umschreibung des Begriffs patricii sein soll, ist durchaus willkürlich. Alles erklärt sich dagegen historisch und grammatisch ganz einfach, wenn man mit mir (Handb. II², 33) annimmt, dass das Gesetz von den einsichtigen Plebejern ausging und gegen die Unklugheit der in viel zu grosser

Zahl sich um die Aemter bewerbenden homines novi gerichtet war. Ich habe die Ansicht Isler's, der meine Ansicht gar nicht gekannt zu haben scheint, in das Detail seiner Argumentation eingehend, widerlegt im Rheinischen Museum Bd. 29, S. 500—505.

11) Emile Belot, histoire des chevaliers romains considérée dans ses rapports avec celle des différentes constitutions de Rome. Depuis le temps des Gracques jusqu'à la division de l'empire Romain (133 av. J.-C. — 395 ap. J.-C.). Paris 1873. 434 S. 8.

Dieses Werk bildet den zweiten Theil der histoire des chevaliers Romains, deren erster Theil schon 1866 erschienen ist, und desshalb hier nicht mehr besprochen werden kann.

Der Verfasser betrachtet den Kampf der Plebs mit den Patriciern als einen Kampf zweier Aristokratien, was ja in gewissem Sinne richtig ist; aber wenn er nun weiter in den Zeiten nach Gracchus die städtische Nobiliät als patricische Aristokratie, den Ritterstand als die Aristokratie der plebs rustica auffasst, so werden wir ihm darin schwerlich folgen können. Denn die städtische Nobilität bestand grösstentheils aus plebejischen Elementen, und der geschichtlich constatirte Parteigegensatz der optimates und populares berührt sich zwar mit dem Gegensatze der Senatspartei (nicht des Patriciats) und des Ritterstandes, fällt aber keineswegs damit zusammen.

Im zweiten Capitel wird der Nachweis versucht, dass das Patriciat von jeher ein städtischer Adel gewesen sei. Dabei wird die Ansicht Mommsen's adoptirt, dass die Patricier Nachkommen der ursprünglichen Senatoren seien; der Verfasser modificirt die Ansicht Mommsen's jedoch insofern, als er neben den ursprünglichen Senatoren auch die Gentilen derselben als Vorfahren der Patricier betrachtet und das Patriciat nicht bereits mit der Vertreibung des Tarquinius Superbus, sondern erst bei Gelegenheit der ersten Secessio geschlossen werden lässt. Seine Definition des Patriciats lautet danach S. 54: »le patriciat romain se composa de toutes les familles de race libre (ingenuae) établies dans la ville de Rome avant l'institution du tribunat de la plèbe, et dont la GENS avait avant cette époque fourni un ou plusieurs senateurs au Sénat romain«. Das in den Worten »établies dans la ville de Rome« enthaltene Moment, das dem Verfasser von besonderer

Wichtigkeit ist, um das Patriciat als städtischen Adel darstellen zu können, sucht er dann zu rechtfertigen, indem er die Eintheilung der Stadt in vier Tribus durch Servius Tullius als eine lediglich die Patricier der Ramnes, Tities, Luceres angehende Sache zu deuten sucht, indem er ferner nachweist, dass die patricischen Gentes Häuser in der Stadt gehabt hätten, was Niemand bestreiten wird, und indem er endlich alles, was die Tradition von dem agricolen Charakter der alten Patricier sagt, für spätere Erfindung erklärt. Es ist wohl kaum nöthig daran zu erinnern, dass die Namen der ältesten 16 tribus rusticae von patricischen Gentes entlehnt sind, ohne Zweifel doch desshalb, weil sie ihr Grundeigenthum dort hatten, und dass in der Verfassung des Servius Tullius die Patricier so gut wie die Plebejer als assidui, locupletes und pecuniosi erscheinen; wie man angesichts dieser Thatsachen das Patriciat für einen städtischen Adel im Gegensatz zu dem ländlichen Adel der Plebs auffassen kann, ist mir unverständlich.

Im dritten Capitel S. 80 ff. wird der Municipaladel der römischen Ritter equo privato besprochen. Hier geht der Verfasser von gewissen Sätzen über die Censusverfassung aus, die er im ersten Band bewiesen zu haben glaubt, die aber durchaus nicht bewiesen sind. So spricht er in der Ueberzeugung, dass der Census der ersten Classe schon seit der ersten Einrichtung der Rittercensus für die 18 Centurien, seit 400 v. Ch. auch für die equites equo privato gewesen sei, von 70 Centurien der Ritter equo privato, von denen 62 den tribus rusticae, 8 den tribus urbanae angehört hätten, und betrachtet es als eine unumstössliche Thatsache, dass der Census der ersten Classe im Jahre 240 v. Ch. von 100,000 Pfundassen auf eine Million Sextantarasse erhöht sei. Ebenso wenig kann man seinen Beweis für erbracht halten, dass die römischen Ritter bis zur Zeit des Augustus in der Legionsreiterei gedient hätten. Was dann weiter über den Zusammenhang der Entwickelung des Ritterstandes mit der Ausdehnung des römischen Bürgerrechts gesagt wird, ist im Allgemeinen richtig, insofern wenigstens, als durch einen Theil der neuen Bürger die Elemente der römischen Bürgerschaft verstärkt wurden, aus denen der Ritterstand seit den Gracchen bestand. Aber was der Verfasser eigentlich beweisen will, dass die Begriffe des municipalen Adels und des ordo equester, d. i. nach seiner Ansicht der Bürger erster Classe, sich decken, und zwar schon seit 400 vor Christo, hat er nicht

bewiesen, und konnte es auch nicht beweisen durch die Thatsache, dass der Ursprung bekannter Ritterfamilien in verschiedenen Municipien, Colonien und Präfecturen Italiens sich nachweisen lässt. Sehr ausführlich wird Cicero besprochen, der dem Verfasser natürlich »chef de l'aristocratie municipale des chevaliers« (S. 123) ist.

Von dieser Grundlage aus behandelt der Verfasser im vierten Capitel die publicani. Hier ist die Belesenheit des Verfassers in den Quellen anzuerkennen; auffallend dagegen seine Unkenntniss der Ergebnisse der neueren Forschung. So wird z. B., um nur weniges zu erwähnen, S. 150 das fenus unciarium mit den usurae centesimae identificirt, S. 162 die lex Flaminia mit der lex Claudia verwechselt; das Ackergesetz vom Jahre 111 v. Ch. wird S. 188 mit der lex Thoria des Appian und Cicero identificirt.

Im 5. Capitel (S. 197—342) bespricht der Verfasser die römischen Ritter in den Gerichten und giebt dabei eine Geschichte der leges iudiciariae von den Gracchen bis auf Caesar. Was der Verfasser hier S. 202 über die Zeit der Entstehung der einzelnen quaestiones perpetuae, und S. 203 in der Anmerkung über die Vertheilung derselben unter die 8 Prätoren im Jahre 66 v. Ch. sagt, ist ungenau. Unbewiesen aber ist die Behauptung, dass die tribuni aerarii die Bürger der zweiten, die ducenarii die Bürger der dritten Censusclasse seien. Der später S. 277 versuchte Beweis ist keiner, da die Schlüsse des Verfassers auf der Voraussetzung beruhen, dass der census equester von 400,000 Sesterzen der der ersten Classe gewesen sei. Auch in dem Abschnitte über die centumviri und über die causae publicae finden sich manche willkürliche Annahmen; um Anderes zu übergehen, hält der Verfasser die erhaltenen Fragmente einer lex de repetundis noch immer für Bruchstücke der lex Servilia, während sie zur lex Acilia gehören. Wer dies thut und ausserdem annimmt, dass die lex Servilia (Caepionis) iudiciaria durchgegangen sei, kann unmöglich die historische Entwickelung des Kampfes um die Gerichte richtig schildern. Dazu kommt, dass der Verfasser in der Deutung der einzelnen Nachrichten sehr willkürlich verfährt und seiner Phantasie häufig die Zügel schiessen lässt, ohne dasjenige zu beachten, was seinen Phantasiegebilden geradezu entgegensteht. Wie wenig die feststehenden Thatsachen vor der willkürlichen Kritik des Verfassers sicher sind, zeigt der S. 320 ff. versuchte Nachweis, dass die Altersgränze zwischen den centuriae iuniorum und seniorum

nicht das 45., sondern das 35. Jahr gewesen sei. Und wie wenig genau er es mit der Ueberlieferung nimmt, zeigt die Art, wie er S. 323 Suet. Oct. 32 dabei benutzt. Er hält nämlich die überlieferte Lesart tricesimo[3]) fest und vermittelt dadurch die Behauptung, dass das richterliche Alter vorher 35 Jahre gewesen sei, eine Bestimmung, die nur aus der lex Pompeia vom Jahre 55 herrühren könne, welche die Richter aus den centuriae seniorum zu wählen angeordnet habe (für welche letzte Behauptung, beiläufig bemerkt, Ascon. S. 16 gleichfalls nicht beweisend ist). Eine andere Probe von der Leichtfertigkeit, mit der falsche Lesarten zu weitgehenden Folgerungen benutzt werden, findet sich S. 328 ff., wo der Verfasser bei Cic. ad Att. 8, 16 DCCCL (statt CCCLX) festhält und daraus in Verbindung mit Vell. 2, 76 folgert, dass das Album iudicum nach der lex Pompeia 360 equites und 490 tribuni aerarii enthalten habe. Daran schliesst sich denn die Vermuthung, dass Pompejus nur 200 Senatoren auf das Album iudicum gesetzt habe, trotzdem, dass aus Cic. fam. 8, 8, 5 hervorgeht, dass 300 Senatoren auf der gewöhnlichen Liste standen. Aber freilich schliesst Belot aus dieser Stelle (in welcher er das corrupte sex als Abkürzung von sexaginta erklären möchte), dass das Zeugenverhör vor 100 Senatoren, 100 Rittern, 100 Aerartribunen stattgefunden habe.

Das zweite Buch (les chevaliers Romains depuis la dictature de César), viel kürzer als das erste, behandelt im 1. Capitel (S. 343) die Richterdecurien unter dem Kaiserreiche; im 2. Capitel (S. 355) die römischen Ritter im Theater und im Circus (lex Roscia, annulus aureus); im 3. Capitel (S. 366) die Ritter in der Administration und in der Armee; im 4. Capitel (S. 391) die 18 Rittercenturien equo publico im letzten Jahrhundert der Republik und der sex turmae unter dem Kaiserreiche. In diesem letzten Capitel ist die der bekannten Stelle Cic. de rep. 4, 2 gegebene Deutung befremdlich: der Verfasser meint nämlich, dass ein Theil der Senatoren aus Sparsamkeit im eigenen Interesse den equus publicus hätte abgeben wollen, während doch ohne Zweifel das plebiscitum reddendorum equorum von denen ausging, welche aus Sparsamkeit im öffentlichen Interesse die unnütze Staats-Ausgabe beseitigen wollten. Noch befremdlicher aber ist die Erklä-

[3]) Die Correctur vicesimo, welche schon von Cuiacius herrührt, ist ohne Zweifel richtig; vgl. Zumpt, Criminalprozess S. 23, Anm.

rung der Zahl von 5000 equites equo publico (Dion. 6, 13) unter Augustus. Nach dem Verfasser erforderte nämlich die »Logik der römischen Verfassung«, dass die sex centuriae in demselben Verhältnisse verstärkt wurden, wie der Senat. Mithin musste, da Caesar den Senat auf die Zahl von 900 gebracht, also verdreifacht hatte, auch die Mitgliederzahl jener 6 centuriae, d. i. 1200, verdreifacht werden; das ergiebt 3600 und mit Hinzurechnung der 1200 equites der 12 jüngeren Centurien 4800. Aus dem chokirenden Missverhältnisse der 6 Centurien à 600 Mann zu den 12 Centurien à 100 Mann wird dann auch erklärt, dass schliesslich die 12 Centurien in den 6 Centurien ganz aufgegangen seien und daher in der Kaiserzeit nur von sex turmae und von seviri als Anführern derselben die Rede sei.

Das Werk schliesst mit einer Betrachtung des Wendepuncts seiner Geschicke, an dem Rom stand, als es sich nach Beendigung des hannibalischen Krieges zu entschliessen hatte, ob es den Krieg gegen Philipp von Macedonien erklären wollte oder nicht.

Deutsche Leser werden dieses französische Werk mit Interesse lesen, weil die allgemeinen politischen Raisonnements anziehend geschrieben sind; bei der Benutzung des Werkes aber für die darin besprochenen Thatsachen ist die grösste Vorsicht geboten. Der Verfasser ist belesen, aber es fehlt ihm an der strengen Methode in der Interpretation der einzelnen Stellen; er ist geistreich, aber es fehlt ihm an der Fähigkeit, eine Combination nach allen Seiten hin zu prüfen.

12) P. O. Schjött, zur Erklärung des Polybius 6, 20 (Separatabdruck aus Christiania Videnskabs-Selskabs Forhandlinger for 1873. S. 435—454). 20 S. 8.

Die Abhandlung beschäftigt sich zunächst mit den Worten des Polybius *ὅταν δ' ἐκλέξωσι τὸ προκείμενον πλῆθος — μετὰ ταῦτα τοὺς ἱππεῖς τὸ μὲν παλαιὸν ὑστέρους εἰώθεσαν δοκιμάζειν ἐπὶ τοῖς τετρακισχιλίοις διακοσίοις, νῦν δὲ προτέρους, πλουτίνδην αὐτῶν γεγενημένης ὑπὸ τοῦ τιμητοῦ τῆς ἐκλογῆς*, erweitert sich aber, wie das ganz natürlich ist, zu einer Skizze der Entwickelung des Instituts der Rittercenturien und der Reiterei überhaupt. Nicht befriedigt von der bisherigen Erklärung der Worte des Polybius (vgl. meine Römischen Alterthümer I² S. 419), geht der Verfasser

davon aus, dass das für die ältere Sitte als Gegensatz von πλουτίνδην hinzuzudenkende ἀριστίνδην nur von den Patriciern verstanden werden könne, ohne wie es scheint zu wissen, dass schon Niebuhr 1, 456 diese Ansicht aufgestellt hatte. Demnach nimmt er an, dass die 18 Rittercenturien des Servius Tullius rein patricisch gewesen seien, und dass auch die 400 Plebejer, welche von P. Valerius Poplicola den equus publicus erhielten (Dion. Hal. 6, 44), zugleich in's Patriciat aufgenommen seien. Bis zur Belagerung von Veji sei die Reiterei ausschliesslich patricisch gewesen und hätten die Patricier nur in der Reiterei gedient; zur Zeit der Belagerung von Veji (Liv. 5, 7) habe man angefangen aus den reichen Plebejern, die equo suo zu dienen bereit waren, eine Reserve für die Reiterei zu bilden, von der dann immer mehr, namentlich im zweiten punischen Kriege, Gebrauch gemacht worden sei. Die Veränderung in der Aushebung der Reiterei, von der Polybius spreche, erkläre sich daraus, dass zur Zeit der Nobilität, als nicht mehr patricische Geburt, sondern nur der Reichthum zum Reiterdienste qualificirt habe, »kein formeller Grund es hinderte, dass diejenigen Mitglieder der begüterten Familien, die zum Rossdienst nicht herangezogen wurden, als Fusssoldaten in den Legionen dienten.«

Diese Ansicht, sowie die Beweisführung, erscheint mir durchaus verfehlt. Das πρῶτον ψεῦδος ist die Argumentation aus dem von Polybius nicht gebrauchten ἀριστίνδην, das übrigens, selbst wenn es Polybius gebraucht hätte, nach dem Sprachgebrauch desselben (vgl. z. B. 6, 10, 9. 6, 24, 1) nicht nothwendig gentilicisch zu verstehen sein würde. Als Gegensatz zu πλουτίνδην schwebte dem Polybius ohne Zweifel vor die Aushebung aus den 2200 equites equo publico, die nicht πλουτίνδην (aber auch nicht ἀριστίνδην im strengsten gentilicischen Sinne des Wortes) den 18 centuriae equitum und dem von Poplicola geschaffenen Corps zugewiesen waren.[4]) Gar nichts beweist die vom Verfasser stark urgirte Analogie der Solonischen Einrichtung für den ausschliesslich patricischen Charakter der römischen Reiterei in älterer Zeit; ohnehin dürfte der Verfasser mit der Behauptung, dass die πεντακοσιομέ-

---

[4]) Meine Erörterung dieser Stelle in den Gött. Gel. Anz. 1851 S. 1890 scheint dem Verfasser unbekannt geblieben zu sein.

διμνοι und die *ἱππεῖς* des Solon nur aus dem eupatridischen Adel bestanden, so ziemlich allein stehen. Nicht wahr ist es, dass in Rom zwischen dem Fussvolke und den Centurien einerseits und der Reiterei und den Stabsofficieren (Tribunen) andererseits eine feste Grenze, eine sociale Kluft existirt habe. Der verarmte Patricier Tarquitius diente zu Fuss (Liv. 3, 27), und die lex militaris vom Jahre 412 d. St. ne quis, ubi tribunus militum fuisset, postea ordinum ductor esset (Liv. 7, 41), würde sich nicht erklären, wenn nicht schon vorher Centurionen zum Militairtribunat avancirt wären und gewesene Militairtribunen auch gelegentlich wiederum als Centurionen fungirt hätten. Falsch ist auch die Behauptung, dass die equites in ihrer Gesammtheit zum Kriegsrath herbeigezogen seien; denn die Versammlung, die Cato nach Liv. 34, 13 zusammenberief, war, wie schon Weissenborn richtig bemerkt, kein Kriegsrath. Wäre sie es aber auch gewesen, so würde diese Thatsache für die Ansicht des Verfassers nichts beweisen, da ja auch Centurionen zum Kriegsrath zugezogen werden. Ganz verwerflich ist ferner die Art, wie der Verfasser aus Liv. 5, 7, wo Livius den Ausdruck ordo pedester gebraucht, schliesst: »plebs wird hier synonym mit pedester ordo gebraucht, wird den equites oder dem ordo equester gegenübergestellt.« Was der Verfasser S. 8 ff. über die servianische Verfassung sagt, musste, um einigermaassen plausibel zu erscheinen, viel eingehender und unter sorgfältigster Benutzung der Ansichten der Neueren behandelt sein. So ohne Weiteres wird Niemand zugeben, dass die Classeneintheilung des Servius sich n u r auf die pedites, also nach dem Verfasser n u r auf die plebs bezogen habe. Ganz unglaublich ist die Annahme, dass die von Servius Tullius n e u geschaffenen 6 Centurien (in Wahrheit sind es 12) den a l t e n Namen der Ramnes, Tities, Luceres hätten fortpflanzen müssen. Unbegründet ist endlich auch die Behauptung (S. 14) »dass in unseren Quellen in der Abstimmung der comitia centuriata ein Unterschied zwischen den angeblichen 6 patricischen und den 12 plebejischen Rittercenturien nicht angedeutet wird.« Wenigstens hätte der Verfasser sich über Liv. 43, 16 und Cic. Phil. 2, 33 näher erklären müssen, wenn er Glauben für seine Behauptung verlangte.

Mit den Magistraten beschäftigen sich folgende Schriften:

13) Carolus de Boor, fasti censorii. Dissertatio inauguralis historica. Berolini 1873.

Diese von der Kritik sehr günstig aufgenommene Dissertation zeichnet sich in der That durch sorgfältige Sammlung des Materials, kritisches Urtheil und feine Combinationsgabe aus. Die Abhandlung beginnt mit einer Einleitung von zwei Seiten, in der die frühere Literatur verzeichnet ist; wir vermissen darunter die Abhandlung von A. W. Zumpt, Ueber die Lustra der Römer, Rhein. Mus. 25, 465. 26, 1, welche der Verfasser kennen musste und nicht stillschweigend als nicht vorhanden betrachten durfte. Auf die Einleitung folgen S. 3—33 die eigentlichen Fasti. Sie sind so eingerichtet, dass bei jedem Census die Namen der Consuln vorangestellt sind, die der Censoren (in verschiedenem Druck, je nachdem sie auf den capitolinischen Fasten erhalten sind oder nicht) folgen und die Testimonia den Schluss machen. Auf S. 34 f. folgt ein Index alphabeticus, der die Namen der Censoren mit den Jahreszahlen derselben enthält. Auf S. 36 beginnen die commentarii in fastos censorios, in denen einzelne controverse Puncte abgehandelt und die Ansichten des Verfassers gerechtfertigt werden.

Im Caput primum (de origine censurae) S. 36—45 hält Boor die überlieferte Ansicht, wonach die Censur zur Zeit der Einsetzung des Militärtribunats eingesetzt ist, gegen Mommsen fest, wie dies auch bereits Andere, mit ausführlicher Begründung z. B. A. W. Zumpt a. a. O. 25, 481 gethan hatten. Neu ist nur die Erklärung, wie es gekommen sei, dass die ersten Censoren auch als consules suffecti des Jahres 310 erscheinen. Boor meint nämlich, die Census habe schon 310, nicht erst 311 begonnen, und so seien die in einem alten Verzeichnisse hinter den Namen der Consuln des Jahres 310 stehenden Namen derselben irrthümlich für die von consules suffecti gehalten. Ferner vermuthet Boor, die Censur habe Anfangs bis sie durch die lex Aemilia auf 18 Monate beschränkt sei, drei Jahre gedauert. Die Ueberlieferung von der 5jährigen Dauer erklärt er aus einer Uebertragung des später üblichen, lustrum genannten quinquennium zwischen zwei Lustren auf das gleichfalls lustrum genannte ursprüngliche triennium. Mommsen's Ansicht aber, dass die Censur vom Anfang an nur 18 Monate gedauert habe und dass der lex Aemilia ein falscher Inhalt gegeben worden sei, weist

er mit sehr guten Gründen ab. Für eine ursprünglich dreijährige Dauer der Censur wird der Umstand geltend gemacht, dass sich drei Fälle nachweisen lassen, in denen der Zeitraum zwischen je zwei Censuren nur drei Jahre betrug, und dass die Censur des Appius Claudius Caecus, der sich bekanntlich um die lex Aemilia nicht kümmerte, nicht fünf Jahre sondern nur drei Jahre gedauert habe. Als »Vermuthung« verdient diese Ansicht das Prädicat »plausibel«. Evident ist sie nicht, da der Beweis auf chronologisch unsicherem Fundamente aufgebaut ist. Auf falscher Interpretation aber beruht es, wenn Boor in der Stelle des Livius 34, 15, 9 petentibus (censoribus) ut ex instituto ad sarta tecta exigenda et ad opera quae locassent probanda anni et sex mensum tempus prorogaretur, Cn. Tremellius tribunus (intercessit) einen Beweis dafür findet, dass die Prorogation ad sarta tecta exigenda u. s. w. auf 18 Monate stattgefunden habe, und in dieser Thatsache selbst sodann einen Beweis für die ursprünglich dreijährige Amtsdauer zu haben glaubt. Denn anni et sex mensum tempus ist die Zeit der Amtsgewalt, die verlängert werden soll, nicht die Zeit, um welche oder für welche die Amtsgewalt verlängert werden soll. Wäre letzteres gemeint, so hätte Livius ein anderes Subject gesetzt und »in anni et sex mensum tempus« gesagt.

Das caput alterum (S. 45—81) de censuris usque ad annum 550 gestis zerfällt in 3 Paragraphen, von denen der erste de censuris ante Romam a Gallis captam gestis handelt. Hier widerlegt Boor zunächst mit Recht Schweglers Vermuthung, nach welcher in allen den Jahren, in denen nur drei Tribuni militum gewählt worden sind, daneben zwei Censoren gewählt worden wären. Sodann werden die einzelnen Censuren besprochen. Ob die zweiten Censoren C. Furius Pacilus und M. Geganius Macerinus, welche im Jahre 319 die villa publica fertig übernahmen, im Jahre 319 oder 316 ihr Amt antraten, wird unentschieden gelassen; ebenso bleibt es zweifelhaft, in welchem der Jahre 321—324 die von Cic. de rep. 2, 35, 60 erwähnten Censoren ihr Amt antraten; sicher ist die Censur des Jahres 336; nothwendig ist eine weitere Censur in den Jahren 340—344 anzusetzen, da im Jahre 311 das 11te, im Jahre 361 das 16. Lustrum vollzogen ist, also vier[5]) Lustra

---

[5]) Es ist ein Versehen, wenn S. 45 gedruckt ist: itaque in quadraginta annorum spatio tria lustra nobis collocanda sunt (es muss heissen quattuor).

dazwischen gefallen sein müssen, von denen drei mit Wahrscheinlichkeit in die Jahre 319. 324. 336 gesetzt werden. Auf S. 52 geht der Verfasser zu den Censuren und Lustren der Zeit nach 351 über und geht dabei von der vielbesprochenen Stelle des Festus S. 364 M. aus. Er bezieht die proximi XV anni, in denen census actus non erat, nicht auf die Zeit nach dem gallischen Brande, sondern mit Huschke, Marquardt, Schwegler auf die Zeit vorher. Die dieser Ansicht widersprechende Notiz von einem in den Jahren 361 und 362 gehaltenen Census beseitigt der Verfasser durch die Annahme, dass dieses Lustrum, weil in demselben Rom von den Galliern erobert ward, nachträglich für infelix und die censorischen Acte ebenso wie im Jahre 665 für ungültig erklärt worden seien. Dabei bleibt nach dem Verfasser nur die Schwierigkeit, dass das Lustrum von 362 aller Wahrscheinlichkeit nach als siebenzehntes gezählt worden ist, während das Lustrum von 665 gar nicht mitgezählt worden sein kann, wenn Borghesi Recht hat, dass im Ganzen nicht 75, wie Censorin. de die nat. 18 angiebt, sondern nur 72 Lustra gefeiert sind. Indessen diese Schwierigkeit möchte ich nicht so hoch anschlagen, da man, sei es dass man an der von Censorinus überlieferten Zahl festhält, oder sie in 73 oder 74 corrigirt, auch dem Lustrum von 665 eine bestimmte Zahl belassen kann.[6]) Viel grösser erscheint mir die Schwierigkeit, die darin liegt, dass bei jener Combination von Boor die Notiz des Festus selbst nicht richtig ist; denn wer da wusste, dass in den Jahren 361 und 362 ein Census stattgefunden hatte und bis 364 oder 365 in Gültigkeit geblieben war, konnte unmöglich sagen, dass proximis XV annis census actus non erat. Ich glaube daher, dass in der Stelle des Festus der Fehler zu suchen ist.

Der zweite Paragraph (S. 62—70) handelt de censuris ab a. 361 usque ad a. 391 gestis. Nach den capitolinischen Fasten fand im Jahre 391 das 20. Lustrum statt; es fragt sich also, in welche Jahre des dreissigjährigen Zeitraums[7]) das achtzehnte und neunzehnte zu

[6]) A. W. Zumpt hält in der oben erwähnten Abhandlung die Zahl 75 fest; man kann die Berechtigung davon nicht bestreiten, selbst wenn es nicht gelingen sollte, sämmtliche 75 Lustra sicher zu fixiren; denn dazu ist unsere Ueberlieferung selbst über die späteren Zeiten seit 646, in welchem Jahre nach den capitolinischen Fasten das 63. Lustrum stattfand, zu lückenhaft.

[7]) S. 62 steht aus Versehen intra hos quadraginta annos für triginta.

setzen sind. Die 374 und 376 eingesetzten drei Censuren wurden bekanntlich nicht zu Ende geführt. Mit Recht nimmt daher Boor S. 63 in den Jahren 365—367 eine Censur an, welche auch ich bereits in meinem Handbuche I² 572 wegen der Einrichtung von vier Tribus (Liv. 6, 5) anerkannt hatte. Die Namen der betreffenden Censoren ermittelt der Verfasser durch eine geschickte Combination aus dem Verzeichnisse der Consulartribunen bei Diod. 15, 22 nach der Lesart des Codex von der Insel Patmos. Das neunzehnte Lustrum verbindet Boor in den fasti selbst mit einer Censur, die er ohne Zeugnisse in's Jahr 377 oder 378 setzt; in den comm. aber ist er geneigt, es doch lieber den Censoren von 388 zuzuweisen, obwohl einer derselben nach Liv. 7, 1 an der Pest gestorben sein soll. Dieser Ansatz könnte richtig sein; denn da die fasti Capit. bei 388 den Tod des Censors nicht erwähnen, so ist die Annahme fast nothwendig, dass Livius sich geirrt und censorem für censorium geschrieben habe: eine Vermuthung, die übrigens schon A. W. Zumpt a. a. O. 26, 23 ausgesprochen hat. Aber dann bleibt das Fehlen der Zahl XVIIII bei jenen Censoren bedenklich. Wenn es Boor durch die Annahme erklärt, es sei dieses Lustrum wegen der nachfolgenden Pest nachträglich für infelix und ungültig erklärt, so genügt das nicht, da das siebenzehnte Lustrum trotzdem gezählt wurde. Man wird also annehmen müssen, dass die Zahl XVIIII aus Versehen ausgelassen ist (wofür auch der Umstand spricht, dass auch die Notiz lustrum non factum fehlt).

Der dritte Paragraph (S. 70—81) handelt de censuris ab a. 391 usque ad a. 550 gestis. Das einundzwanzigste Lustrum fällt in's Jahr 396, in dem zwei neue Tribus eingerichtet wurden; das zweiundzwanzigste in's Jahr 403, bekannt durch die erste plebejische Censur (des C. Marcius Rutilus); das dreiundzwanzigste setzt Boor wegen des von Eusebius und Hieronymus zu 414 und 415 erwähnten Census in eines dieser Jahre, eine Annahme, für die auch die damals gegebene lex Publilia ut alter utique ex plebe censor crearetur spricht. Als Censoren vermuthet Boor die beiden Scipionen, welche nach Vell. 2, 8 als fratres germani das Amt bekleideten; eine Thatsache, die natürlich nur vor der lex Publilia stattgefunden haben kann. Das vierundzwanzigste Lustrum ist von Q. Publilius Philo und Sp. Postumius Albinus, welche 422 ihr Amt antraten, gehalten; die nach den capitolinischen Fasten im Jahre 435 gewählten Censoren führten ihr Amt aus unbekann-

ten Gründen nicht zu Ende; das Lustrum der Censoren von 436 aber und die folgenden Lustren bis zum dreissigsten, das 460 stattfand, sind sicher bezeugt, so dass sie zu keinen ausführlicheren Erörterungen Veranlassung geben. Der Verfasser constatirt jedoch S. 75, dass von den 26 Censuren, die nach Livius 10, 47 seit 311 stattgefunden und von denen 20 mit dem Lustrum abgeschlossen hatten, uns drei unbekannt bleiben.

Das 31. Lustrum fand kurz vor der secessio plebis statt; die Censoren von 471 dankten unverrichteter Sache ab; von den Censoren des Jahres 474 ist nur Cn. Domitius Calvinus Maximus bekannt, als den andern vermuthet Boor nicht Q. Fabius Maximus Gurges, den er vielmehr der Census des 31. Lustrums zuweist, sondern auf Grund eines sehr verstümmelten Artikels des Festus v. portorium (S. 237 M.) einen Cornelius; die nun folgende Censur des Fabricius wird 478, die des M'. Curius Dentatus 482 gesetzt. Die dann folgenden Censuren und Lustren bis 550 sind grösstentheils durch die capitolinischen Fasten gesichert.

Dasselbe gilt in noch höherem Grade von den Censuren der Zeit nach 550, wesshalb der Verfasser im dritten Capitel (S. 82 bis 100) sofort zu den Censuren nach dem Jahre 618 übergeht. Hier streicht er mit Recht die für 628 von Einigen angenommene Censur des Q. Metellus Calvus und Q. Fabius Maximus Servilianus; ob er mit gleichem Rechte 646 den Q. Fabius Maximus Allobrogicus streicht und den Q. Fabius Eburnus an dessen Stelle setzt, ist mir zweifelhaft, wie auch Henzen im Commentar zu den capitolinischen Fasten an Allobrogicus trotz Mommsen's Zweifel festgehalten hat. Auf A. W. Zumpt's Ansicht, nach welcher sowohl 662 als auch 665 ein Lustrum stattgefunden und auch Sulla als Dictator 674 ein solches gehalten haben soll (durch welche drei Lustra Zumpt die Zahl von 75 Lustra herausbringt), geht Boor natürlich nicht ein, da Zumpt's Abhandlung, wie schon bemerkt, überhaupt nicht vorhanden für ihn ist. Dass 690 neben Cotta M'. Acilius Glabrio Censor gewesen sei, wie Borghesi aus einer Stelle des Fronto geschlossen hatte, bestreitet Boor mit beachtenswerthen Gründen. Ebenso bekämpft er die Ansicht Borghesi's, dass die Censoren des Jahres 704 im April gewählt seien, und setzt die Wahl in den Juli oder August. Ich glaube indessen, dass die vorhandenen Aeusserungen in Cicero's Briefen sich mit der Ansicht

vertragen, dass die Censoren zwar nicht im April, aber doch schon im Mai gewählt worden sind (Handbuch III, 389). Kurz werden sodann die Censuren von 712 und 732, sowie die von Augustus 726, 746, 767 gehaltenen Census erwähnt; ausführlicher wird die Censur des Kaisers Claudius (800) und die des Vespasianus und Titus (825—827) besprochen.

Es ist zu bedauern, dass eine nach Inhalt und Methode so schätzenswerthe Dissertation nicht mit der nöthigen Sorgfalt corrigirt ist. Ich habe mir als Druckfehler notirt: censurum statt censuram (S. 39), dictatur statt dictator (S. 43, A. 13), Livo statt Livio (S. 47, A. 20), memcria statt memoria (S. 56), Itirt. statt Hist. (S. 56, A. 39), temporicus statt temporibus (S. 62), censori statt censorii (S. 63) luttrum (S. 65) und lustsum (S. 78) statt lustrum, fradunt statt tradunt (S. 69), de ver*i* igitur lustri tricesimi prim*o* anno statt de ver*o* igitur lustri tricesimi prim*i* anno (S. 76), argueri statt arguere (S. 86), 625 statt 645 (S. 88). Auch die Latinität lässt zu wünschen; abgesehen von den in Doctordissertationen fast gewohnheitsrechtlich eingebürgerten Uebersetzungen deutscher Wendungen findet sich bisweilen ein falscher Gebrauch des Conj. plusq. (z. B. S. 48 interpolassent), ferner der Dativ uno (S. 72) und ein passives testatur (S. 94). Sachliche Fehler sind selten, so z. B., ausser den oben erwähnten Versehen tria für quattuor, quadraginta für triginta, S. 32, wo die Rede ist von der Oratio Claudi in lapide servata statt in aere.

14) G. F. Unger, Der römische Jahresnagel, im Philologus Band 32. 1873. S. 531—540.

Ich erwähne diese Abhandlung hier und nicht unter den sacralen Alterthümern, weil in derselben weniger die sacrale Bedeutung des Acts als die Ausführung desselben durch Consuln und besonders durch dictatores clavi figendi causa von Interesse ist. Uebrigens könnte sie auch von dem Berichterstatter über römische Chronologie erwähnt werden.

Bekanntlich hat Mommsen in der Chronologie S. 178 ff. die Sitte des Nageleinschlagens (clavum figere) als eine jährlich am 13. September zu vollziehende geleugnet und die Hypothese aufgestellt, dass die römische Gemeinde nach der grossen Pest des Jahres 291 ihren Göttern gelobte in diesem und fortan in jedem hundertsten Jahre am 13. September, als dem Tage der

Weihe des Stadttempels, in die Wand der Kapelle der Minerva einen Säcularnagel einzuschlagen, was dann 391 und 491 von besondern ad hoc ernannten dictatores clavi figendi causa geschehen sei. Der Verfasser widerlegt diese Hypothese, indem er die von Fest. ep. p. 56 ausdrücklich bezeugte Bedeutung des eingeschlagenen Nagels als Jahresnagel festhält, zunächst durch eine sorgfältige Interpretation der Hauptstelle Liv. 7, 3, in der nur die Worte intermisso deinde more diejenigen Schwierigkeiten machen, durch die Mommsen zum Aufstellen seiner die Schwierigkeiten übrigens nicht völlig beseitigenden Hypothese bewogen worden ist. Der Verfasser corrigirt jene Worte in sehr plausibler Weise in intermisso dein tempore. Sodann weist er die Annahme Mommsen's, dass gerade 100 Jahre vor 391, d. h. also 291, oder vielmehr 292, die Sitte entstanden sei, als eine völlig willkürliche nach, da die Sitte, einen Dictator clavi figendi causa zu ernennen, nach Livius bei Gelegenheit irgend einer früheren Pest entstanden ist, während nichts nöthigt anzunehmen, dass damit die weder erste noch bedeutendste Pest des Jahres 291 gemeint sei, dieselbe vielmehr dadurch ausgeschlossen ist, dass bei ihr nicht ein Dictator, sondern, wie Mommsen selbst annimmt, ein Consul den Nagel eingeschlagen hat. Ausserdem macht Unger mit Recht geltend, dass die Nageleinschlagungen vom Jahre 423 (Liv. 8, 18) und 441 (Liv. 9, 28) mit Unrecht von Mommsen verdächtigt werden, natürlich aber, wenn man sie festhält, die säculare Auffassung des Jahresnagels unmöglich machen. Somit ist denn auch kein Grund vorhanden, an der mit der säcularen Auffassung sich nicht vertragenden Nageleinschlagung des Consuls Horatius im Jahre 245 der Stadt zu zweifeln. — Es zeigt diese Abhandlung in schlagender Weise, auf welche Irrwege die höhere Kritik führen kann, wenn sie die Dienste verschmäht, welche die mit scharfer aber unbefangener Interpretation verbundene niedere Kritik zu leisten vermag.

Ebenso wie die vorher erwähnte Abhandlung ist von zugleich chronologischem und antiquarischem Interesse:

15) H. Fr. Stobbe, Die Tribunenjahre der römischen Kaiser, im Philologus. Bd. 32. 1873. S. 1—91.

Eckhel stellte in seiner Abhandlung De tribunicia potestate (D. N. 8, S. 391 ff.) den Satz auf, dass die Zählung der Jahre der tribunicia potestas der Kaiser bis in die Mitte des zweiten

Jahrhunderts als Zählung vom Tage des Regierungsantritts (dies imperii) an zu verstehen sei, dass aber seit Antoninus Pius, und zwar vermuthlich seit 154, sämmtliche Kaiser ihr zweites Jahr vom 1. Jan. gezählt hätten, so dass dieses und die folgenden den bürgerlichen Jahren parallel verliefen. Dieser Satz hat bisher als richtig gegolten, nur dass Borghesi und Mommsen den Zeitpunct der Annahme der zweiten Zählungsmethode früher, Borghesi in die Zeit Hadrian's, Mommsen in die Trajan's legten. Aufmerksam geworden durch die Nichtanwendbarkeit der Zählung vom 1. Januar auf Thatsachen der Regierungszeit des Severus und Caracalla hat der Verfasser das seit Eckhel bedeutend vermehrte Material nochmals gesichtet, um daran Eckhel's Satz zu prüfen. Das Ergebniss dieser Prüfung ist zunächst insofern ein negatives, als danach der Eckhelsche Satz als nicht zutreffend erscheint, es sich vielmehr herausstellt, dass die Tribunenjahre weder vom 1. Januar (es sei denn zeitweise zufällig), noch von einem andern ein für allemal dafür bestimmten Kalendertage datirt worden sind. Sodann aber auch ein positives, indem der Verfasser S. 20f. die Hypothese aufstellt, »dass die tribunicia potestas, welche den römischen Kaisern bald nach dem Regierungsantritt ertheilt wurde, erstens jährlich an demselben Tage oder dem dies imperii prorogiert und daher ihre Jahre (Tribunenjahre) gezählt wurden, und dass zweitens eine Erneuerung dieser Uebertragung durch Ernennung eines Mitregenten nothwendig wurde und dieses eine Verschiebung des Anfangstermines zur Folge haben konnte« (wenn nämlich nicht gerade der Tag der Prorogation der pot. trib. zur Ernennung eines Mitregenten benutzt wurde). Der Verfasser verhehlt sich nicht, dass auch dieser Satz, der allerdings nicht unmittelbar aus den Quellen bewiesen werden kann, nur eine Hypothese ist, aber er glaubt, dass sie vor Eckhel's Hypothese vier Empfehlungen voraus hat. Darüber sagt er selbst (S. 4): »1) setzt sie einen Zusammenhang zwischen Wesen und Bedeutung der tribunicia potestas und dem Acte ihrer Erneuerung voraus; 2) leitet sie die Verschiebung des Anfangs der Tribunenjahre innerhalb der Grenzen einer Regierung aus diesem Zusammenhange her, so dass eine solche bis zum Ende des ersten Jahrhunderts [bis wohin also Eckhel's Satz im Ganzen Geltung behält] zufälligerweise nicht eintreten durfte, dann aber unter gewissen äusserlichen Bedingungen mit Nothwendigkeit erfolgen musste; 3) lässt sich die Stabilität

ihres Princips durch die ganze Kaiserzeit, soweit überhaupt Nachrichten über die Zählung der Tribunenjahre auf uns gekommen sind, d. h. von Augustus bis auf Gratianus nachweisen; 4) endlich lösen sich mit ihr so manche Probleme, für welche bis jetzt entweder gar keine, oder, wie mir scheint, keineswegs bessere Erklärungen versucht worden sind, während sich die Zahl der unfügsamen Daten bis auf wenige verringert«.

Ob die dritte und vierte Empfehlung der Hypothese des Verfassers wirklich zur Seite steht, das nachzuweisen und zu beurtheilen muss Referent den Numismatikern und Chronologen von Fach überlassen; rücksichtlich der ersten beiden Puncte glaubt er selbst competent zu sein, und steht nicht an zu erklären, dass die dieselben vorbereitende Auseinandersetzung S. 10—20 (Wesen und Gestaltung der römischen Kaisergewalt), von Dingen abgesehen, die für die vorliegende Frage Nebendinge sind, durchaus probabel ist. Nachdem der Verfasser S. 5—10 eine kurze Kritik von Eckhel's sieben Regeln vorangeschickt hat, in der er den Werth der Inschriften neben den Münzen höher als Eckhel anschlägt und die Berechtigung des Schlusses auf den 1. Januar als Anfangstermin aus dem Nichtvorkommen verschiedener Iterationsziffern innerhalb desselben Kalenderjahres mit Recht bestreitet, wirft er die Frage auf, was für eine Bewandtniss es denn so recht eigentlich mit der »Erneuerung« der tribunicia potestas und mit den »Iterationsziffern« habe. Gewöhnlich schliesst man aus Dio Cass. 53, 17 (*δι' αὐτῆς καὶ ἡ ἐξαρίθμησις τῶν ἐτῶν τῆς ἀρχῆς αὐτῶν, ὡς καὶ κατ' ἔτος αὐτὴν μετὰ τῶν ἀεὶ δημαρχούντων λαμβανόντων, προβαίνει*), dass die Zählung der Tribunatsjahre zum Zweck der Berechnung der Regierungsjahre beliebt wurde. Aber der Verfasser urgiert, wie unwahrscheinlich die Annahme einer so willkürlichen Benutzung bei einer von vorn herein auf Lebenszeit verliehenen potestas sei, und findet die Erklärung der Zählung der Tribunatsjahre vielmehr darin, dass trotz der Verleihung auf Lebenszeit eine Art von jährlicher Prorogation in der Natur der tribunicia potestas begründet gewesen sei. (Das sage auch Dio Cass., wenn man dessen *ὡς .... λαμβανόντων* übersetze: quia accipiebant, quippe qui acciperent.) Sie sei darin aber desshalb begründet gewesen, weil es sich bei der Verleihung der tribunicia potestas um ein Privileg gehandelt habe, das dem Kaiser ertheilt wurde; er sollte die bedeutsamen Rechte eines Amtes geniessen, welches selbst er als

Patricier nicht übernehmen konnte. »Nur in dem Umstande, sagt der Verfasser S. 15, dass die tribunicia potestas unmittelbar an die Stelle des unmöglichen Volkstribunats treten sollte und danach Brauch und Herkommen der Tribunenwahl auf sie angewendet wurde, vermag ich die äussere Nöthigung zu einer scheinbar jährigen Befristung und der desshalb jährlich erneuten Prorogation zu finden, und da eine solche die Zählung der Tribunenjahre mit sich brachte, welche auf andere Weise eine nur einigermassen befriedigende Erklärung nicht findet, so dürfte die Annahme der jährlich erneuten Prorogation durch das Faktum der Zählung als genügend gesichert betrachtet werden dürfen. Dass keine Notiz über solche Procedur sich erhalten hat, kann kaum befremden, weil es keines Vorschlages, keiner Abstimmung im Senat bedurfte, sondern etwa der betreffende Antrag des Consuls einfach durch Acclamation angenommen wurde und höchstens — um aller Form zu genügen — die Renuntiation in den Comitien sich daran schloss«. Nachdem der Verfasser sodann gezeigt hat, dass anfangs der Tag der Ertheilung, seit Vespasianus aber der dies imperii zur ersten Prorogation der tribunicia potestas benutzt wurde, sucht er auch den Wechsel des Prorogationstages innerhalb der Regierung eines und desselben Kaisers aus der Natur des Instituts zu begründen. Weil nämlich die Annahme eines Mitregenten zur Folge hatte, dass nunmehr nicht ein, sondern zwei Träger der kaiserlichen Gewalt, insbesondere der tribunicia potestas da waren, so schien es einer neuen Constituirung dieser kaiserlichen Gewalt auch für den bisherigen einzigen Inhaber derselben zu bedürfen. Es war, füge ich hinzu, eine mutatio formae rei publicae, ähnlich wie es eine mutatio formae rei publicae war, als das imperium von den beiden Consuln auf die decemviri legibus scribundis, oder auf die drei tribuni militum consulari potestate übertragen wurde. Ueberhaupt aber mögen sowohl bei der jährlichen Prorogation der tribunicia potestas, als auch bei der Erneuerung derselben in Folge der Annahme eines Mitregenten uns nicht näher bekannte gesetzliche Bestimmungen, sei es der lex sacrata, sei es anderer auf die tribunicia potestas bezüglicher Gesetze mitgewirkt haben, welche die Kaiser formell um so genauer beobachtet haben werden, je mehr sie dieselben als Patricier materiell übertraten.

Der dritte Abschnitt: die Tribunenjahre der römischen Kaiser von Augustus bis auf Gratian (S. 21 — 91) enthält in 28 Paragraphen das Material nebst den Versuchen, die von demselben dargebotenen Schwierigkeiten mittelst der obigen Hypothese zu lösen, und macht durchaus den Eindruck einer soliden und gewissenhaften Arbeit. Es ergiebt sich hieraus z. B., dass die Annahme des Tiberius und später des Titus als Mitregenten keine Verschiebung bewirkte, weil in beiden Fällen der Tag, an dem ohnehin die Prorogation der potestas tribunicia stattgefunden haben würde, zur Erhebung der Prinzen zu Mitregenten benutzt wurde; dagegen die tribunicia potestas III des Nerva erklärt sich trotzdem, dass er nur vom September 96 bis Ende Januar 98 regierte, sofort, wenn man mit dem Verfasser annimmt, dass vor Ablauf der potestas tribunicia II die Annahme des Trajanus als Mitregenten zur Verleihung der potestas tribunicia III führte. Wie der Verfasser weiter zeigt, kann die durch die Mitregentschaft des Trajan herbeigeführte Prorogation erst im Januar 98, 2 — 3 Wochen vor Nervas' Tode stattgefunden haben. Wenn nun aber gleichwohl dieses Jahr 98 für Trajan selbst als tribunicia potestas II gezählt wird, während es doch factisch das erste ist, so erklärt der Verfasser dies unter Anwendung eines auch schon von anderen angewendeten Auskunftsmittels daraus, dass bei der Verleihung der tribunicia potestas dieser Verleihung rückwirkende Kraft verliehen worden sei für die seit Trajan's Adoption verflossenen zwei Monate (November 97 bis Januar 98).

Dass trotz der Hypothese des Verfassers Räthsel übrig bleiben, leugnet derselbe nicht; gleich bei Hadrian z. B. begegnet ein solches. Die potestas tribunicia desselben wird anfangs vom 11. August (dem dies imperii) gerechnet, seit 129 aber vom Februar, und zwar wahrscheinlich vom 25. Februar, wofür der Verfasser keine Erklärung weiss.

Auf jeden Fall wird diese Abhandlung, welche die sehr complicirte Hauptfrage und die vielfach ebenso complicirten Nebenfragen mit grosser Klarheit darstellt, bei allen einschlägigen Untersuchungen benutzt werden müssen.

Gleichfalls in die Kaiserzeit werden wir geführt durch:

16) E. Léotard, De praefectura urbana quarto post Christum saeculo. Paris 1873. 105 S. 8.

Im Prooemium erklärt der Verfasser, dass er sich auf die Zeit von Constantin bis Theodosius beschränken wolle und führt dann die Quellen und Hülfsmittel auf, die er benutzt hat. Mit der deutschen Literatur über den Gegenstand ist er wohl vertraut. Der Stoff ist zweckmässig auf zehn Capitel vertheilt; auch ist anzuerkennen, dass der Verfasser das aus den Quellen zu Ermittelnde klar und übersichtlich zusammengestellt hat. Auch die Latinität verdient das Lob der perspicuitas; nur selten finden sich Verstösse gegen den Sprachgebrauch, wie S. 9 postquam exploravissent, S. 38 postquam immigravissent; häufig ac vor Vocalen u. a. m.

Im ersten Capitel de praefecti dignitate et insignibus ist mir zweifelhaft, ob der Verfasser mit Recht dem praefectus urbi auch für die früheren Zeiten die toga zu- und das cingulum militare abspricht. Dass wenigstens in Domitian's Zeit der praefectus urbi nicht die toga, sondern den Kriegsmantel trug, folgt trotz der Gegenbemerkungen des Verfassers aus Iuv. 4, 76 ff., da abolla schwerlich hier in genere pro omni vestimento accipitur. Und das cingulum militare muss er nach dem, was wir über die Bedeutung desselben im Civildienst wissen (s. unten Müller, Cingulum militiae), auch später noch getragen haben. Das zweite Capitel handelt de praefecti electione, das dritte de iuris dictione. In diesem wird die Frage über den Unterschied der regiones urbicariae und suburbicariae erörtert, aber nicht entschieden. Das vierte Capitel ist de administratione; hier hätte der Verfasser die sarkastische Bezeichnung des praefectus als vilicus urbi (Iuv. 4, 77) nicht ohne Weiteres neben ehrenden Prädicaten wie Tutor, Rector, Moderator, Curator erwähnen dürfen. Das fünfte Cap. handelt de epistolis et relationibus praefecti ad Augustos; das sechste de officiis minoribus et officialibus; in demselben wird das Verhältniss des praef. urbi zu dem praef. annonae, praef. vigilum und anderen ihm unterstellten Beamten besprochen; ferner werden die Stellen in seiner Kanzlei aufgezählt, wobei beiläufig bemerkt werden mag, dass der Verfasser irrt, wenn er S. 78 behauptet, die vier cohortes urbanae seien als XI. XII. XIII. XIV bezeichnet, da die Numerirung der-

selben vielmehr mit X begann. Von den folgenden kürzeren Capiteln handelt das siebente de annonis praefecti, das achte de rationibus a praefecto reddendis, das neunte de praefecto Constantinopolitano, das zehnte de vicario urbis Romae. Im Epilogus endlich werden die Spuren der Fortexistenz der praefectura urbis im Mittelalter verfolgt.

Für den Senat haben wir folgende Abhandlungen zu verzeichnen:

17) Bardt, Die Senatssitzungstage der späteren Republik, im Hermes 1873. Bd. 7. S. 14–25.

Der Aufsatz handelt über die Beschränkung des Abhaltens von Senatssitzungen an den dies comitiales, welche durch die bald nach Sulla gegebene lex Pupia eingeführt worden ist. Während ich in meinem Handbuche 3, 187 den Inhalt der lex Pupia dahin formulirte, dass sie die Abhaltung von Senatssitzungen an solchen dies comitiales, auf welche von den Magistraten Volksversammlungen angesagt worden seien, vor der Beendigung dieser Volksversammlungen verboten habe, glaubt Bardt die Ansicht begründen zu können, dass sie den ohnehin schon feststehenden Grundsatz von der Incompatibilität von Volksversammlungen und Senatssitzungen an demselben Tage neu eingeschärft habe, und dass es in Folge davon zwar Gewohnheit geworden sei, die Comitialtage überhaupt für Senatssitzungen zu vermeiden, gleichwohl aber den Magistraten nicht gesetzlich verwehrt gewesen sei, unter Umständen auch einmal zu sagen, wenn Senatssitzung stattfindet, darf keine Volksversammlung abgehalten werden.

Er sucht diese Ansicht zu beweisen erstens durch ein auf Grund des von mir Handbuch II² 366 gebotenen Materials entworfenes Verzeichniss der dem Datum nach bekannten Tage von Senatssitzungen. Abgesehen davon, dass dieses Verzeichniss weder vollständig noch in allen Einzelheiten correct ist, folgt aus der Thatsache, dass von ungefähr 70 Senatssitzungen einige 20 auf dies comitiales fallen, gewiss eher, dass es nicht principiell und absolut, sondern nur eventuell verboten war, Senatssitzungen an dies comitiales zu halten, als dass sich eine Gewohnheit der thatsächlichen Vermeidung der dies comitiales gebildet habe, von der man nur bisweilen, seit 710 aber häufig abgegangen sei.

Zweitens sucht Bardt seine Ansicht zu beweisen durch Inter-

pretation verschiedener Stellen des Cicero (Mur. 25, 51. ad Q. fr. 2, 2. 2, 13. Sest. 34, 74) und des Caesar (b. c. 1, 5). Allein er interpretirt diese Stellen unter der Herrschaft der aus einer allgemeinen Reflexion über constitutionelle Grundsätze entsprungenen, also vorgefassten Meinung über die lex Pupia und macht dabei im Einzelnen Annahmen, die bei strenger Interpretationsmethode weder nöthig noch zulässig sind.

Weiter ins Einzelne einzugehen ist hier nicht der Ort, da ich in einem besonderen Aufsatze: Die lex Pupia und die an dies comitiales gehaltenen Senatssitzungen der späteren Republik (Rhein. Mus. 29. 1874. 321) Bardt's Ansicht ausführlich widerlegt habe. Inzwischen hat Bardt dagegen replicirt in dem Aufsatze: Zur Lex Caecilia Didia und noch einmal Senatssitzungstage der späteren Republik (Hermes 9. 1874. 305), in welchem er seine verfehlte Ansicht über die lex Pupia durch eine ebenso verfehlte Auffassung der lex Caecilia Didia zu stützen versucht. Die Antwort darauf werde ich ihm nicht schuldig bleiben.

18) Fr. Ritschl, eine Berichtigung der republicanischen Consularfasten. Zugleich als Beitrag zur Geschichte der römisch-jüdischen internationalen Beziehungen, im Rhein. Mus. 1873. Bd. 28. S. 586—614.

Dem Titel nach würde diese Abhandlung dem Berichterstatter über römische Geschichte, beziehungsweise Chronologie zuzuweisen sein, dem ich selbstverständlich auch die eigentliche Beurtheilung derselben überlasse; wenn ich sie gleichwohl hier erwähne, so geschieht dies deshalb, weil sie auch für die Verhandlungen des römischen Senats, namentlich mit den Gesandten fremder Völker, und für die Redaction der Senatusconsulte von Wichtigkeit ist. Der Inhalt der schon 1860 geschriebenen aus einer Correspondenz mit Jacob Bernays entstandenen Abhandlung, so wie sie bis S. 605 gedruckt ist, ist in aller Kürze folgender: Das älteste in Angelegenheiten der Juden gefasste Sctum (Ioseph. 12, 10, 6. Maccab. 1, 8, 23 ff.) fällt in das Jahr 594 u. c., ein zweites (Ioseph. 13, 5, 8. Maccab. 1, 12) in die Zeit von 610—612 u. c. Auf dieses folgt schnell ein drittes von Ioseph. 13, 7, 3 ganz kurz erwähntes (Macc. 1, 14, 15), das Ritschl auf Grund einer scharfen Analyse der Tradition wiedererkennt in dem nach Ioseph. 14, 8, 5 angeblich zur Zeit des Caesar gefassten Senatusconsulte, das in Folge

einer Verwechslung der dem Iosephus vorliegenden Materialien an jene falsche Stelle gerathen ist. Ritschl setzt es, hierin abweichend von Jos. Scaliger, der dasselbe in die Zeit von Hyrkanus I. setzte, in das Jahr 615 u. c., indem er den *Λεύκιος ὕπατος* (Maccab. 1, 15), welcher auf Grund dieses Senatusconsultum ein Schreiben unter anderen an Ptolemaeus erliess, identificirt mit dem von Cassiodor fälschlich Cn. genannten, nach Valerius Maximus richtig Lucius Calpurnius Piso zu nennenden Consul des Jahres 615 u. c.[8]), und indem er den Umstand, dass der Consul L. Calpurnius die Schreiben ausfertigte, während nach Ioseph. 14, 8, 5 *Λεύκιος Οὐαλέριος Λευκίου υἱὸς στρατηγός* bei Fassung des Sctum den Vorsitz führte, durch die Annahme erklärt, der Consul habe sich in der Leitung der Senatsverhandlungen durch den Praetor urbanus vertreten lassen.

An diese ihrer Entstehung nach ältere Abhandlung schliesst sich S. 605—614 ein Nachtrag, in welchem zunächst wieder abgedruckt ist ein Zusatz zum Bonner Prooemium (Ind. schol. hib. 1860) »in leges Viselliam Antoniam Corneliam observationes epigraphicae«, der in dem zweiten Abdruck desselben (Berlin 1860) hinzugefügt war, aber wenig bekannt geworden zu sein scheint. In diesem Zusatze hatte Ritschl nicht bloss das von Ioseph. 14, 8, 5 gegebene Senatusconsult in das Jahr 615, sondern auch das 13, 9, 2 mitgetheilte in die Zeit von 621—623 gesetzt, auch die Zeit einiger anderer bei Iosephus aufbewahrter Documente kurz bestimmt[9]). Jetzt ist dieser Zusatz mit Anmerkungen versehen, und an denselben schliessen sich an einige Winke zur Bearbeitung der confusen Sammlung von Actenstücken bei Ioseph. 14, 10. Auf das 14, 10, 22 erhaltene Decret der Pergamener geht Ritschl etwas näher ein, und zwar sucht er zu erweisen, dass es 621 u. c. gefasst worden sei, und dass das darin enthaltene römische Sena-

---

[8]) Dies ist die unzweifelhaft richtige Berichtigung der Consularfasten, die man, wie Ritschl zeigt, auch schon aus Val. Max. 1, 3, 3 hätte entnehmen können, wenn nicht das dort erhaltene Praenomen L durch Pighius willkürlich in Cn. verwandelt worden wäre.

[9]) Darunter werden die bei Ioseph. 14, 10, 13—19 zerstreuten Stücke als Spuren eines Sctum des Consuls L. Lentulus 705 u. c. angesehen; es sind jedoch, wie ich schon bei anderer Gelegenheit bemerkt habe (Rhein. Mus. 29, S. 328) Documente, die sich auf zwei consularische Edicte de consilii sententia beziehen.

tusconsultum der ersten der anzunehmenden zwei Gesandschaften des Hyrkanus I. entspreche, während das 13, 9, 2 erwähnte Senatusconsultum, das zwischen 621 und 623 falle, sich auf die zweite dieser Gesandtschaften beziehe. Zuletzt giebt Ritschl noch einige Verbesserungsvorschläge zu dem Texte des Iosephus 13, 9, 2 und 14, 10, 10. 19. 20. 21. 25, die mit Ausnahme eines einzigen (14, 10, 20, wo Ῥεβίλῳ für Ῥαβιλίῳ vermuthet wird) evident sind.

Dem nächsten Zwecke dieses Jahresberichtes vorgreifend, erwähne ich noch, dass Ritschl im 29. Bande des Rhein. Mus. S. 337—344 ein Epimetrum (Römische Senatusconsulte bei Iosephus) zu obiger Abhandlung geliefert hat, und dass die Ansetzung des Senatusconsults bei Ioseph. 14, 8, 5 in das Jahr 615 u. c. ganz kürzlich von Mommsen im Hermes 9, S. 281 bestritten worden ist. Es wird also auf diese Frage im nächsten Jahresberichte zurückzukommen sein. Schon jetzt aber lässt sich constatiren, dass Ritschl wie in so vielen andern Fällen, so auch hier in mustergültigster Weise Anregung zur Bearbeitung eines noch manche Resultate versprechenden Arbeitsfeldes gegeben hat.

19) Ludovicus Mendelssohn, de senati consulti Romanorum ab Iosepho antiq. 14, 8, 5 relati temporibus commentatio. Lipsiae 1873. 37 S. 8.

Diese Leipziger Inauguraldissertation ist das erste Specimen derjenigen Untersuchungen, welche der Verfasser, angeregt durch eine von Ritschl gestellte Preisaufgabe, bezüglich sämmtlicher bei Iosephus erhaltener römischer Senatusconsulta und der damit zusammenhängenden officiellen Schriftstücke angestellt hat. Es ist ausdrücklich zu constatiren, dass dem Verfasser, als er dieses Specimen vorlegte, weder Ritschl's vorhin besprochene Abhandlung vorlag, noch der Zusatz zum zweiten Abdrucke des vorhin erwähnten Prooemiums bekannt war, dass er also seine Untersuchung durchaus unabhängig von Ritschl geführt hat. Um so beachtenswerther ist es, dass er zum Theil auf anderem Wege bezüglich des Senatusconsults bei Ioseph. 14, 8, 5 zu demselben Resultate wie Ritschl gelangt, dass es nämlich im Jahre 615 u. c. beschlossen worden sei.

Auch Mendelssohn bespricht zunächst die Verhandlungen des Jahres 594 u. c., wobei er nach einer sorgfältigen Kritik der Berichte des Iosephus und des ersten Maccabaeerbuches zu dem Re-

sultate gelangt (S. 13), dass der römische Senat damals noch nicht ein Sctum de foedere beschlossen, sondern sich vielmehr begnügt habe, den Juden im Allgemeinen eventuell Hülfe zu versprechen und amicitia mit ihnen einzugehen. Es folgt die Besprechung der Berichte bezüglich des zweiten Sctum, das der Verfasser frühestens ins Jahr 610 u. c. setzt, und das nach ihm natürlich nicht die Erneuerung eines foedus, sondern nur wiederholte Freundschaftsversicherung enthält. Nun erst kommt der Verfasser auf das dritte Sctum, das er wie gesagt gleichfalls in das Jahr 615 u. c. setzt, und das ihm zufolge das erste war, in welchem ein foedus mit den Juden abgeschlossen wurde. Dabei adoptirt er die von Ritschl verworfene Ansicht, dass der *Λεύκιος ὕπατος* des Maccabaeerbuches dieselbe Person sei mit *Λεύκιος Οὐαλέριος στρατηγός* des Iosephus, jenes *ὕπατος* als einen durch Rückübersetzung aus dem Hebräischen entstandenen Irrthum erklärend. Bei dieser Annahme fällt allerdings die nach Ritschl's Darstellung unvermeidliche Schwierigkeit fort, die darin liegt, dass der Praetor urbanus in Stellvertretung des Consuls das Sctum macht, trotzdem aber der Consul die auf Grund desselben nothwendigen Schreiben erlässt. Diese Schwierigkeit ist übrigens nicht allzuhoch anzuschlagen, da der Praetor urbanus auf keinen Fall ein Recht darauf hatte, gegen den Willen des Consuls, des Inhabers der maior potestas, die Schreiben an Stelle des Consuls auszufertigen, während die Ausfertigung durch den Consul wohl deshalb vorgezogen wurde, weil den Juden damals zwar bekannt war, dass die obersten Beamten der Römer von den Griechen *ὕπατοι* genannt wurden, nicht aber bekannt gewesen sein wird, dass auch vom Praetor derartige Schreiben mit voller Gültigkeit ausgefertigt werden konnten. Von S. 32 an folgt noch eine Besprechung des Wortlautes des Sctum, wie derselbe von Ioseph. 14, 8, 5 überliefert wird. Dabei wird gelegentlich in einer Anmerkung die auffallende Thatsache, dass in demselben Jahre, in welchem L. Valerius Flaccus als Praetor urbanus ein Bündniss mit den Juden schloss, der Praetor peregrinus Cn. Cornelius Hispallus die Juden, qui Sabazi Iovis cultu Romanos inficere mores conati erant, aus Rom fortgehen hiess (Val. Max. 1, 3, 3), durch die Annahme erklärt, dass dieses Ausweisungsdecret nicht sowohl gegen die Gesandten, als gegen das Gefolge derselbe gerichtet gewesen sei. Was aber den Wortlaut selbst betrifft, so hebt der Verfasser unter anderem im Anschluss

an Foucart's und Mommsen's Behandlung des Sctum Thisbaeum hervor das Fehlen der Tribus und des Cognomen bei dem Magistrat, während bei den zwei testes zwar die Tribus, aber gleichfalls noch nicht das Cognomen hinzugefügt ist; beides Momente, die für ein höheres Alter des Sctum sprechen.

Die Fortsetzung dieser Untersuchungen ist bereits 1874 in der Habilitationsschrift des Verfassers erschienen, welche den Titel führt: De senati consultis Romanorum ab Iosepho antiq. 13, 9, 2; 14, 10, 22 relatis commentatio, und in welcher der Verfasser sich bezüglich der Reihenfolge jener beiden Senatusconsulte anders als Ritschl entscheidet, indem er 13, 9, 2 für das frühere, 14, 10, 22 für das spätere erklärt. So wie Mommsen's oben erwähnter Aufsatz bezüglich des Sctum Ios. 14, 8, 5 nicht bloss gegen Ritschl, sondern auch gegen Mendelssohn gerichtet ist, so hat Gutschmid in einer ausführlichen Recension der Mendelssohn'schen Habilitationsschrift (Lit. Centralblatt 1874, S. 1259) sich bezüglich des bei Ios. 14, 8, 22 im Pergamenerdecret enthaltenen Sctum nicht bloss gegen Mendelssohn's, sondern auch gegen Ritschl's Ansatz ausgesprochen. Es wird also im nächsten Jahresberichte um so mehr auf diese Controversen zurückzukommen sein, als die Herausgabe der ganzen Mendelssohn'schen Untersuchungen im fünften Bande der Acta societatis philologae so eben erfolgt ist.

20) Egger, Un senatusconsulte Romain contre les industriels qui speculent sur la demolition des édifices. Nogent-le-Rotrou 1873. 42 S. 8.

Diese Schrift, deren Titel ich nur aus Müldener's Bibliotheca philologica kenne, scheint nicht in den Buchhandel gekommen zu sein, da die Calvarysche Handlung nicht im Stande gewesen ist sie zu liefern.

Auch die Comitienliteratur ist durch zwei Abhandlungen vertreten:

21) Joseph Ullrich, Die Centuriatcomitien. Programm der Königl. Studien-Anstalt Landshut am Schlusse des Schuljahres 1872—1873. 24 S. 4.

Das Resultat dieser gegen die Hypothese des Pantagathus gerichteten Abhandlung ist S. 14 folgendermassen ausgesprochen: »Wir haben demnach für die ganze Dauer der Republik fol-

genden Abstimmungsmodus in Centuriatcomitien: das Volk stimmt nach Tribus, die nach Liv. 1, 43: »tribus duplicato earum numero centuriis iuniorum seniorumque« in je zwei Alterscenturien eingetheilt sind, welche getrennt stimmen und zwar in der ersten Wahlklasse die iuniores, in der zweiten die seniores. An der Spitze der ersten Klasse oder primo vocatae stimmt die praerogativa, nach dieser die zur ersten Klasse gehörigen zwölf Rittercenturien, dann die Halbtribus; nach der Renuntiation der Stimmen der ersten Klasse folgen die sechs suffragia, dann die zweite Klasse, die seniores, iure vocatae. Es wird nicht successive und theilweise gestimmt, sondern alle Centurien stimmen und jede Klasse zusammen; die Stimmen werden renuntiirt, sobald eine Centurie fertig ist«.

Bei dem ungeordneten und unmethodischen Gange der Darstellung ist es schwer, genau anzugeben, wie der Verfasser eigentlich zu diesem wunderbaren Resultate gelangt, das der Hypothese von Niebuhr und theilweise auch der von Pluess sich nur in der Leugnung der Eintheilung der Tribus in zwei mal fünf Centurien anschliesst. Der Hauptausgangspunct seiner Beweisführung scheint zu sein die »unumstössliche Thatsache, dass die Volkstribunen comitiis curiatis gewählt wurden« (S. 10). Den Schlüssel zur Erklärung dieser Thatsache findet der Verfasser nämlich in dem Umstande, »dass die Basis der Volkseintheilung und Volksberufung die Curien und diese in localer und politischer Beziehung identisch waren mit den von Servius Tullius errichteten dreissig Tribus« (S. 10). Von diesem Satze, der natürlich weder erwiesen ist, noch erwiesen werden kann, ausgehend behauptet der Verfasser S. 6: »die Centurien sind nicht Abtheilungen der Klassen, sondern der Tribus; wo sich das Wort classis bei Abstimmungen findet, kommt es nur vor in der Grundbedeutung des Wortes »Berufung«. Die servianischen fünf Klassen existirten nie in der Republik«. Die Stellen Liv. 1, 43. Dion. 7, 57. 10, 17, aus denen und aus Dion. 4, 21. Liv. 3, 30. Ascon. S. 76 man bisher schloss, dass in der ersten Zeit der Republik viele Generationen hindurch bis zur Reform der Centuriatcomitien nach den fünf Klassen mit den servianischen Centurienzahlen abgestimmt sei, werden, weil sie »allen unseren Erzählungen von Abstimmungen in Centuriatcomitien durchaus widersprechend« sind, beseitigt, um sodann Dion. 5, 2. Liv. 1, 60

(duo consules comitiis centuriatis — ex commentariis Servii Tullii creati sunt) durch die Annahme zu erklären, dass man »für die Wahlen der Consuln und die wichtigsten Staatsangelegenheiten mit theilweiser Nachahmung der servianischen Verfassung das Volk nach Centurien berief, welche Altershälften der Curien, beziehungsweise Tribus waren, und die equites hinzufügte«. Ebenso wird nebenbei angenommen, dass die rein plebejischen comitia tributa (richtiger wären dieselben bezeichnet worden als concilia plebis) zur Wahl der Volkstribunen aus den comitia curiata durch Ausschliessung der Patricier sich entwickelt hätten.

Unter der Herrschaft dieser Gesichtspunkte über die Entwickelung der Volksversammlungen im Anfang der Republik werden schliesslich von S. 14 an die uns überlieferten Abstimmungen in Centuriatcomitien besprochen (Liv. 5, 18. 10, 13. 10, 15. 10, 22. 24, 7. 26, 22. 27, 6. 43, 16. Cic. Phil. 2, 33), natürlich überall so, dass der Wortlaut der Stellen im Sinne jener Hypothesen interpretirt, beziehungsweise ergänzt wird; am ausführlichsten gestaltet sich die Besprechung von Liv. 24, 7, wobei der vergebliche Versuch gemacht wird, die für die Fortexistenz der fünf Klassen bis an's Ende der Republik sprechenden Zeugnisse, insbesondere Sall. de rep. ord. 2, 8, zu beseitigen[10]).

Abgesehen von der höchst bedenklichen Grundlage, auf der hiernach die ganze Ansicht aufgebaut ist, spricht gegen dieselbe der Umstand, dass sich schwerlich eine Kenntniss der fünf servianischen Klassen mit ihren 80, 20, 20, 20, 30 Centurien erhalten hätte, wenn dieselben nur während der Regierung des Servius Tullius bestanden hätten und nicht bis tief in die Republik hinein praktisch gewesen wären; dass also auch Sulla gar nicht auf den Gedan-

---

[10]) Wenn der Verfasser hier S. 17 sagt: »Die Beweise für die Zehntheilung der Tribus, wie sie Lange, Römische Alterthümer § 123 zusammenstellt, sind geradezu nichtig; so die Nebeneinanderstellung von tribus et decuriae Gell. 18, 7. Tac. ann. 13, 27. Suet. Aug. 57«, so muss ich bemerken, dass ich in § 123 meines Handbuches vergeblich die Stelle suche, an der ich die citirten Stellen als Beweise für die Zehntheilung der Tribus benutzt haben soll. Einem meiner Schüler verdanke ich den Nachweis, dass jene drei Stellen von Ambrosch, de locis nonnullis, qui ad curias Romanas pertinent 1846 S. 5, zusammengestellt sind als loci, in quibus coniunctae cum decuriis tribus comparent. — Ein solches Verfahren wirft ein eigenthümliches Licht auf die Sorgfalt überhaupt, mit der der Verfasser gearbeitet hat.

ken hätte kommen können, die servianische Form der Centuriatcomitien wiederherzustellen (App. b. c. 1, 59). Von dem Mangel an Kritik des Verfassers zeugt die Art, wie derselbe S. 6 die Notiz des Festus (sollte heissen Fest. epit. S. 54): centuriata comitia item curiata vocabantur, S. 10 die Stellen desselben S. 49. 54 über die 35 tribus, quae et curiae sunt dictae, S. 13 sogar die Stelle des Ps. Ascon. [S. 139] mos enim fuerat quo facilius in comitiis concordia populi firmaretur, bina quodammodo de iisdem candidatis comitia fieri u. s. w. als Stützen für seine Ansicht benutzt. Ebenso die Gedankenlosigkeit, mit der er S. 15 die Stelle Liv. 7, 16 consul legem novo exemplo ad Sutrium in castris tributim de vicesima eorum, qui manumitterentur, tulit, auf Centuriatcomitien statt auf Tributcomitien, und S. 17 die Stelle des Cic. Phil. 11, 8, 18, wo die Rede ist von einer Abstimmung über die Rogation: quem id bellum gerere placeret den Ausdruck duas tamen tribus solas tulit mit Pluess gleichfalls auf die Centuriat- statt auf die Tributcomitien (s. mein Handbuch 2, 655) bezieht. Sehr wunderlich ist auch die Annahme, dass bei der von Liv. 10, 15 beschriebenen Wahlhandlung, bei der nach der Auffassung des Verfassers die seniores, obwohl sie mit den sechs suffragia gegenüber den iuniores mit den zwölf centuriae die Minderheit hatten, die Wahl entschieden, »die Würde des Alters die fehlende Zahl ersetzt« habe. — Es ist unmöglich alle einzelnen Irrthümer, schiefen Behauptungen, willkürlichen Annahmen und Interpretationen der Reihe nach hier anzuführen und zu widerlegen. Das Gesagte wird genügen, um das Urtheil gerechtfertigt erscheinen zu lassen, dass auf diese Weise, die an Willkürlichkeit noch weit über die Hypothesen von Pluess hinausgeht, die bei der Hypothese des Pantagathus allerdings noch vorhandenen Schwierigkeiten nicht gelöst werden können.

22) W. Ihne, die Entwickelung der römischen Tributcomitien, im Rheinischen Museum für Philologie. N. F. Bd. 28. 1873. S. 353–379.

Diese Abhandlung beschäftigt sich mit der viel besprochenen Frage des Verhältnisses der drei scheinbar dasselbe besagenden Gesetze über die Competenz der Tributcomitien (Concilia plebis) zu einander: der lex Valeria Horatia von 305, der lex Publilia Philonis von 415 und der lex Hortensia von 467 der Stadt. Der

Verfasser zählt zunächst die früheren Ansichten von Niebuhr und seinen Nachfolgern auf, welche das gemeinsam haben, dass sie sich den Fortschritt der Competenz der Tribusversammlungen in der Richtung der Befreiung von der Bestätigung der Curiatcomitien und von der Billigung des Senats denken, und wendet sich dann zu einer Untersuchung dieser beiden Factoren, wobei er voraussetzt, dass die Curiatcomitien rein patricisch gewesen seien, eine Voraussetzung, die wir als berechtigt anerkennen. Wenn er nun aber meint, dass die patrum auctoritas nicht ein Act der Curiatcomitien, sondern des Senats sei, so ist weder die Art, wie er die entgegengesetzte Meinung bekämpft, noch die, wie er seine Meinung begründet, für mich überzeugend. Doch ist diese Frage viel zu complicirt, als dass ich an diesem Orte auf eine genaue Würdigung aller einzelnen Argumente pro et contra eingehen könnte. Das aber ist zu constatiren, dass der Verfasser auch mit Mommsens Ansicht, nach welcher die patrum auctoritas ein Act des vom Senat unterschiedenen Patriciersenats gewesen sein soll, nicht übereinstimmt, vielmehr annimmt, dass der ganze Senat »bei formeller Wahrung des Rechts der patricischen Senatoren auf Ertheilung der auctoritas« factisch die Frage entschieden habe. Dass diese patrum auctoritas niemals nöthig gewesen sei für Beschlüsse der Tribusversammlungen, schliesst der Verfasser aus der Nichterwähnung der comitia tributa neben den centuriata und curiata bei Liv. 6, 91. Cic. de dom. 14. Und aus diesem so gewonnenen Schlusse schliesst er weiter, dass das angebliche Veto der Curien keinen Factor abgeben konnte, durch dessen Wegfall man einen Fortschritt in der Machtvollkommenheit der Tributcomitien anzunehmen berechtigt wäre. Wenn der Verfasser noch weiter geht und leugnet, dass je ein Volksbeschluss zu seiner Gültigkeit eines anderen Volksbeschlusses bedurft habe, so hat er, wie es scheint, nicht daran gedacht, dass dieselben Centuriatcomitien, die in einem Acte die Censoren wählten, in einem zweiten diesen Censoren die censoria potestas verliehen, wie er denn auch Unrecht hat, Cicero der rhetorischen Uebertreibung anzuschuldigen, wenn dieser mit Bezug auf die lex centuriata und die lex curiata ganz ausdrücklich sagt de leg. agr. 2, 11, 26: ita majores binis comitiis voluerunt vos de singulis magistratibus iudicare. Wenn der Verfasser aber vollends in der Anmerkung sagt, die patrum auctoritas sei gewiss ursprünglich eine göttliche Sanction, welche die im Be-

sitze der Auspicien befindlichen Patricier gaben, so ist dagegen zu bemerken, dass die auctoritas patrum natürlich nicht eine auctoritas deorum ist, und dass schon Liv. 7, 32. 9, 14. 10, 40 die dii auctores von den patres auctores zu unterscheiden versteht.

Ebenso wie die Nothwendigkeit des Curiatbeschlusses für die Tributcomitien geleugnet wird, ebenso wird die Nothwendigkeit eines Senatsbeschlusses, wenn sie auch vom praktisch politischen Standpuncte aus zugestanden wird, vom juristischen Standpuncte nicht anerkannt. Es kann also, und darin stimme ich dem Verfasser völlig zu, das Wegfallen dieses niemals juristisch nothwendigen Moments keinen Fortschritt in der Entwickelung der Competenz der Tributcomitien begründen.

Nachdem der Verfasser auf diese Weise die Ansichten von Niebuhr und seinen Nachfolgern beseitigt hat, wendet er sich zur Kritik der von mir aufgestellten Hypothese über die drei Gesetze. Ich will hier nicht mit dem Verfasser darüber rechten, dass er meine Ansicht mit einzelnen aus dem Zusammenhang gerissenen Sätzen wiederzugeben versucht und sich nun gegen diese Sätze wendet, dabei aber in seiner Polemik so thut, als ob ich alles aus den Worten ut plebiscita omnes Quirites tenerent herausphantasirt hätte, während ich es mir doch habe angelegen sein lassen, aus der Art der nach der lex Valeria, nach der lex Publilia und nach der lex Hortensia in Tributcomitien angenommenen Gesetze auf die durch jene drei scheinbar gleichlautenden Gesetze stufenweise erweiterte Competenz zurückzuschliessen. Ich erkenne vielmehr an, dass einige der Gründe, die der Verfasser speciell gegen meine Auffassung der lex Publilia vorbringt, alle Beachtung verdienen, und dass ich, von jeher nicht recht befriedigt von meiner in der That zu complicirten Auffassung der lex Publilia, dieselbe in einer neuen Auflage anders und zwar einfacher erklären werde, ohne die Grundgedanken, welche meiner Auffassung der Entwickelung der Competenz der concilia plebis zu Grunde liegen, zu ändern.

Nachdem der Verfasser meine Ansicht besprochen hat, wendet er sich gegen Mommsen, der in den Römischen Forschungen bekanntlich die Hypothese aufgestellt hat, dass sich die lex Valeria Horatia und Publilia gar nicht auf die in conciliis plebis gefassten plebiscita, sondern auf die in den tributim stimmenden Volksversammlungen der Plebejer und Patricier beschlossenen leges consulares und praetoriae bezogen hätten. Mit Recht verwirft der

Verfasser diese Ansicht; von seinen Gründen kann ich aber nur den ersten gelten lassen, nämlich die Missbilligung der Missachtung, die Mommsen den ausdrücklichen Worten des Livius »ut quod tributim plebs iussisset populum teneret« (3, 55), »ut plebiscita omnes Quirites tenerent« (8, 12) zu Theil werden lässt, wie ich mich denn auch aus diesem Grunde schon in der zweiten Auflage meines Handbuches gegen Mommsen's Ansicht erklärt habe. Dagegen stehe ich ganz entschieden auf Mommsen's Seite in der Unterscheidung der concilia plebis und der comitia tributa, die ich bereits in der ersten Auflage nicht bloss terminologisch unterschieden hatte, wenn ich auch nicht so streng wie Mommsen die Consequenzen der Unterscheidung zog. Ihne hat sowohl darin Unrecht, dass er behauptet, die Patricier hätten in den vom patricischen Magistrate geleiteten comitia tributa nicht mitgestimmt, als auch darin, dass er die Unterscheidung zweier Arten von tributim stimmenden Versammlungen, der concilia plebis und der comitia tributa, leugnet. Mommsen's Beweise, von denen der von der angeblich für comitia tributa erforderlichen patrum auctoritas hergenommene allerdings fallen muss, lassen sich erheblich verstärken. Es lässt sich nachweisen und wird von einem meiner Schüler nachgewiesen werden, dass die Ausdrücke plebs, concilium, plebiscitum einerseits, populus, comitia, lex andererseits so constant von den beiden zu unterscheidenden Arten gebraucht werden, und dass die Ausnahmen von der Regel so unbedeutend und aus besonderen Umständen so leicht erklärlich sind, dass in der That die Unterscheidung im Bewusstsein der römischen Schriftsteller lebendig gewesen sein muss. Ja dieses Bewusstsein äussert sich auch in der Terminologie des Dio Cassius, der einerseits *πλῆθος*, *σύλλογος* oder *ὅμιλος*, *ψήφισμα*, andererseits *δῆμος*, *ἐκκλησία*, *νόμος* sehr streng unterscheidet. Wer wollte leugnen, dass einem solchen terminologischen Unterschiede, wenn derselbe auch hie und da vernachlässigt erscheint (übrigens nur in der Richtung, dass die Ausdrücke populus, comitia, lex unter Umständen für die andern eintreten), ein staatsrechtlicher Unterschied zu Grunde liegt? und dass dieser nur in der Verschiedenheit des tribunicischen ius cum plebe agendi und des Rechts der Consuln und Prätoren cum populo agendi gelegen hat?

Was der Verfasser weiter gegen Mommsen sagt, dass der Wortlaut »populum teneret«, »omnes Quirites tenerent« den

Gedanken ausschliesse für plebs populus zu substituiren, würde Mommsen wohl mit der Bemerkung zurückweisen können, dass er die Schlussworte der überlieferten Formulirung für ebenso unsicher halte, wie die Anfangsworte. Aber darin hat der Verfasser allerdings Recht, dass Mommsen im Unrechte sein würde, wenn er sich zur Erklärung des omnes auf seine Ansicht zurückziehen wollte, dass 305 und 415 die Nichtansässigen noch nicht in den Tribus gewesen seien, also auch nicht, weder in den comitiis tributis noch in den conciliis plebis, gestimmt hätten. Denn diese Ansicht Mommsen's ist allerdings zu verwerfen und von mir auch ausdrücklich zurückgewiesen worden. Der Verfasser zeigt sehr gut, dass es für die Behauptung, erst Appius Claudius habe 442 d. St. die Nichtansässigen in die Tribus aufgenommen, auch nicht »den Schatten eines Beweises« gebe.

Ferner hat der Verfasser Mommsen gegenüber darin Unrecht, dass er das Vorhandensein eines einzigen feststehenden klaren Beispiels eines unter dem Vorsitz eines patricischen Magistrats in Tributcomitien beschlossenen Gesetzes leugnet. Die lex Papiria de civitate Acerranorum (Liv. 8, 14) nämlich, meint er, könne auch in Centuriatcomitien beschlossen sein. Aber hat nicht schon 397 der Consul Cn. Manlius »legem novo exemplo ad Sutrium in castris t r i b u t i m de vicesima eorum qui manu mitterentur« (Liv. 7, 16) beantragt? Und dies war durchaus nicht verfassungswidrig; denn man verbot für die Zukunft nur das p o p u l u m s e v o c a r e, d. h. ausserhalb Roms Volksversammlungen zu halten, nicht aber derartige Beschlüsse in Tributcomitien zu fassen (Handbuch II², 578). Und wenn Ihne fragt, mit welchem Recht man behaupten könne, dass an einer Tribusversammlung, wenn ein patricischer Magistrat den Vorsitz führte, nothwendigerweise die Patricier Antheil gehabt haben müssen, so antworten wir darauf: weil der patricische Magistrat kraft seines ius cum populo agendi nicht bloss die plebs, sondern den populus entbot, und weil die Patricier, wenn jener den populus in tribus discedere ad suffragia ferenda hiess, natürlich mitgehen durften und mussten, da sie ja den Tribus ebenso gut zugeschrieben waren, wie die Plebejer.

Mit S. 375 beginnt der Verfasser die Auseinandersetzung seiner eigenen Ansicht. Zunächst meint er, dass die lex Valeria Horatia ut quod tributim plebes iussisset populum teneret, nur die Wiederherstellung eines schon vor dem Decemvirat bestande-

nen Rechts der Plebs gewesen sei. Aber das ist in keinem Falle zuzugeben, weil die Geschichte des Ständekampfes bis zum Decemvirat deutlich zeigt, dass die Plebiscita, welche allgemeine Angelegenheiten betrafen, niemals ohne Weiteres zur Geltung gelangt sind. Von jener nicht zuzugebenden Auffassung aus behauptet nun der Verfasser, die Wurzel der Rechtsgültigkeit der Plebiscita gehe zurück in die Zeit der ersten Secession, und es sei diese Rechtsgültigkeit auch formell anerkannt durch die lex Publilia Voleronis von 283 d. St., deren grosse Tragweite der Verfasser aus den Worten (Liv. 2, 60, 4) »annum insignem maxime comitia tributa faciunt« folgert. Aber daraus folgt mit nichten, dass die lex Publilia Voleronis sich auch auf die legislative Thätigkeit der Tribusversammlungen bezogen habe. Vielmehr zeigt gerade der Ausdruck comitia tributa statt des correcteren concilium plebis, dass Livius und seine Quelle nur an Wahlversammlungen gedacht hat. Denn gerade bei wählenden concilia plebis kommt die oben angedeutete Ausnahme vom strengen Sprachgebrauch vor, dass sie comitia tributa oder noch öfter schlechthin comitia genannt werden: eine Ausnahme, die umsoweniger auffallend ist, als der häufige Gebrauch von Ausdrücken wie comitia consularia, praetoria, aedilicia, quaestoria in späterer Zeit dazu führte, auch von comitia tribunicia zu sprechen, comitia also im Sinne von »Wahlversammlung« zu gebrauchen, womit auch Liv. 2, 56 stimmt: ut plebis magistratus tributis comitiis fierent; ebenso 2, 58: tum primum tributis comitiis creati tribuni sunt.

Unter Voraussetzung nun jener weder durch Dionysius noch durch Zonaras zu beweisenden weiteren Bedeutung der lex Publilia Voleronis vermuthet der Verf., dass das publilische Gesetz von 283 d. St. nur irrthümlich dem Dictator Q. Publilius Philo von 415 d. St. zugeschrieben sei. Dem Verf. erscheint diese Vermuthung, durch die er das Gesetz von 415 beseitigt, sehr leicht. Aber was er anführt von Namensverwechselungen ist doch weit entfernt von der crassen Verwechselung, die hier stattgefunden haben müsste. Ueber die leges Publiliae Philonis enthielten ohne Zweifel nicht bloss die ältesten Annalisten, sondern auch die Commentarii augurum genaue Angaben, so dass eine allenfalls bei nur mündlicher Tradition, oder rücksichtlich weniger wichtiger Dinge auch bei schriftlicher, mögliche Verwechslung hier ganz ausgeschlossen ist. Was der Verfasser Mommsen gegenüber behauptet,

dass, wenn dessen Verfahren bei der Deutung der lex Valeria Horatia und der lex Publilia Philonis erlaubt sein sollte, die Quellen allen Werth für uns verlieren würden, das gilt auch gegenüber diesem Versuche des Verfassers die lex Publilia Philonis aus Verwechslung mit der lex Publilia Voleronis zu erklären. Weit plausibler und andern Fälschungen der römischen Tradition entsprechender würde es sein, wenn man die lex Publilia Voleronis als einen Reflex der späteren lex Publilia Philonis streichen wollte. Aber dazu ist freilich auch kein Grund, da die vermeintliche Aehnlichkeit beider Gesetze nur auf einer Interpretation des Livius beruht, die denselben mehr sagen oder andeuten lässt, als er wirklich sagt und andeutet.

Die lex Hortensia betrachtet der Verfasser einfach als eine Wiederholung der lex Valeria Horatia und findet diese Wiederholung motivirt durch die vorangegangene Secession der Plebs. Wenn die Juristen gerade bei der lex Hortensia erklären, dass vor ihr die patricii plebiscitis non tenebantur (Gell. 15, 27. Gai. 1, 3), so erklärt der Verfasser das für eine aus Oberflächlichkeit oder Unwissenheit geflossene Folgerung aus dem Umstande, dass in späterer Zeit nur auf die lex Hortensia recurrirt worden sei.

In summa ist also die Ansicht des Verfassers eine Wiederholung derjenigen Ansicht, dass die drei Gesetze in Wahrheit vollkommen denselben Inhalt hatten, mit der Modification, dass die lex Publilia Philonis gestrichen und nicht die lex Valeria Horatia, sondern die lex Publilia Voleronis als das erste der drei Gesetze angesehen wird. Als eine definitive Lösung des Räthsels wird somit diese Ansicht nicht betrachtet werden können.

An diese Abhandlungen über die Comitien schliessen wir ein das Associationsrecht der römischen Bürger behandelndes Werk:

23) Max Cohn, zum römischen Vereinsrecht. Abhandlungen aus der Rechtsgeschichte. Berlin 1873.

Dieses nach Titel und Vorrede für juristische Leser geschriebene Werk darf auch von philologischer Seite, namentlich des zweiten Abschnittes wegen, nicht unbeachtet bleiben. Es bewegt sich auf demselben Gebiete, das Th. Mommsen in seiner Schrift De collegiis et sodaliciis 1843 behandelte. Jedoch sind es nur die »freiwilligen Personen-Vereinigungen zur Förderung bleibender

Zwecke«, welche der Verfasser »Vereine« nennt, so dass z. B. die im dienstlichen Interesse eingerichteten Abtheilungen der Subalternbeamten und die religiösen Körperschaften, welche zur Feier der sacra publica eingesetzt sind, ausgeschieden werden.

Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit der Feststellung der Begriffe corpus, universitas, collegium, societas und hat wesentlich juristisches Interesse. Der zweite aber behandelt die »Geschichte der Vereinsgesetzgebung im Allgemeinen« S. 21—100. Hier bekämpft der Verfasser die Tradition, nach welcher Numa acht collegia opificum gestiftet haben soll (Plut. Num. 17) mit guten Gründen; wenn er aber meint, jene Tradition sei erst im Anfange der Kaiserzeit entstanden, als man die übrigen Handwerker-Vereine aufhob und nur einige (bekannt als solche sind die fabri, fictores, tibicines) bestehen liess, diese Ausnahme mit dem hohen Alter derselben motivirend: so hat er, abgesehen davon, dass es unerwiesen ist, dass gerade die acht Zünfte bestehen blieben, übersehen, dass Numa offenbar schon dem Varro als Stifter der Handwerkerzünfte galt (vgl. Plut. qu. Rom. 55. Plin. n. h. 34, 1, 1. 35, 46, 159). Die Entstehung der Tradition, dass die mindestens den ältesten Zeiten der Republik angehörige Organisation (vgl. Liv. 9, 30. Val. Max. 2, 5, 4. Censor. 12. Plut. qu. Rom. 55) von Numa herrühre, erklärt sich wohl daraus, dass, sei es in den libri pontificii, sei es in den leges regiae der sacralen Rechte und Pflichten jener collegia opificum gedacht wurde. Wenn das der Fall war, so ergab sich für die römischen Antiquare der Schluss auf Numa sehr leicht.

Ferner bestreitet der Verfasser Mommsen's Ansicht, dass die Vereinsbildung in den Zeiten der Republik frei gewesen sei, mit sehr beachtenswerthen Gründen. Im Anschluss an diese Erörterung bespricht er sodann das Senatusconsult von 686 d. St. (S. 39), die lex Clodia de collegiis von 696 d. St. (S. 55), das Senatusconsult von 698 d. St. (S. 58), die lex Licinia de sodaliciis von 699 d. St. (S. 65), Caesars Edict über die collegia (S. 70), und endlich die lex Iulia des Augustus de collegiis (S. 72).

Bei aller Anerkennung des in dieser Partie entwickelten Scharfsinns kann ich den Resultaten des Verfassers doch nicht zustimmen. Das erste jener Senatusconsulte kann nicht 686 d. St. L. Caecilio Q. Marcio consulibus fallen, weil in diesem Jahre jede nachweisbare Veranlassung dafür fehlt, während im Jahre 690 d. St.

L. Iulio C. Marcio consulibus eine solche durch die Wahlagitationen des Catilina, wegen deren auch die lex Fabia de numero sectatorum eingeschärft wurde, gegeben ist (Röm. Alt. 3, 226). Noch gewichtiger aber spricht gegen den früheren Ansatz jenes Senatusconsultum die Thatsache, dass noch im Jahre 689 d. St. die Collegia unbedingt erlaubt waren. Denn das folgt unzweifelhaft aus Ascon. ad Cornel. S. 75, eine Stelle, deren Beweiskraft der Verfasser (S. 51 ff.) durch die sehr unwahrscheinliche Annahme zu entkräften versucht, Asconius habe mit dem S. C. nicht das bestimmte Senatusconsultum, um das es sich handelt, sondern pluraliter verschiedene spätere Senatusconsulte gemeint. Wollte man übrigens auch die Möglichkeit dieser Interpretation zugeben, so würde immer noch nicht die Nothwendigkeit folgen, das Senatusconsultum in 686 d. St. statt in 690 d. St. zu setzen; denn in den Worten »post novem deinde annos quam sublata erant, P. Clodius tr. pl. lege lata collegia restituit« (Ascon. S. 8) liegt kein Beweis für 686 d. St., da die Zahl novem auf jeden Fall corrupt ist. Hätte Asconius nämlich an das Jahr 686 gedacht, so würde er von einem 696 gegebenen Gesetze nicht gesagt haben, dass es novem, sondern dass es decem Jahre später gegeben sei.

Ebenso wenig kann ich zugeben, dass dieses Senatusconsultum von 686 d. St. oder vielmehr 690 d. St. sich nur auf die collegia opificum erstreckt habe. Denn wenn man auch die von Mommsen angenommenen Bezirksvereine (collegia compitalicia) angesichts der vom Verfasser gut erörterten Stellen des Q. Cic. de pet. cons. 7, 30 und des M. Cic. de dom. 28, 74 aufgeben muss, so hindert doch nichts bei dem Ausdrucke collegia an sacrale Privatvereine überhaupt zu denken. Die Beziehung der aufgehobenen Collegia zu den Compitalien steht dem nicht entgegen; denn nirgends wird behauptet, dass alle Collegia bei der Feier der Compitalia mitgewirkt hätten. Gerade der Umstand, dass der als nota specifica entschieden nothwendige Genetiv opificum nirgends dabei steht, nach Asconius vielmehr diejenigen Collegia aufgehoben wurden, »quae adversus rem publicam videbantur esse«, zwingt uns collegia bei dem Verbote in einem allgemeinen Sinne zu nehmen, bei den aufgehobenen aber an diejenigen Collegia zu denken, die in Folge ihrer nicht näher zu ermittelnden Beziehung zu den compita vicatim organisirt und zu Wahlumtrieben missbraucht und dadurch gleichsam zu Wahlclubbs (sodalitates) geworden waren. Dio Cass.

38, 13 spricht ebendesshalb nicht einfach von κολλήγια, sondern von ἑταιρικὰ κολλήγια, mit welchem Ausdrucke er dasselbe meint, was Asconius S. 75 als die coetus factiosorum hominum bezeichnet, wegen deren die Collegia aufgehoben wurden.

Dass die lex Clodia 696 d. St. sich auf die collegia opificum bezogen habe, ist vollends unglaublich; viel näher liegt die Annahme, dass Clodius sacrale Vereine organisirte, die in dem abergläubischen Volke einen günstigen Boden finden mussten und als Werkzeug politischer Agitationen sehr leicht gebraucht werden konnten.

Auch das Senatusconsultum von 698 d. St. (Cic. ad Q. fr. 2, 3) möchte ich wegen des Ausdruckes sodalitates decuriatique nicht bloss auf die eigentlichen sodalitates, sondern auch auf die von Clodius hergestellten und neu organisirten Collegien beziehen, die unter der Form sacraler Vereine (collegia) in Wahrheit, wie ihre Decurieneintheilung zeigte, demselben Zwecke wie die eigentlichen Wahlagitationsvereine (sodalitates) dienten (ähnlich wie bei Suet. Aug. 32). Dass die Collegia trotz dieses Senatusconsults fortbestanden, erklärt sich bei der Ohnmacht des Senats gegenüber der immer mehr zunehmenden Anarchie einfach genug. Die lex Licinia aber führte jenes Senatusconsult nur theilweise aus, so dass eben dadurch dasselbe, so weit es auf die Clodianischen Collegia gemünzt gewesen war, hinfällig wurde.

Caesars Edict ferner bezog sich auf cuncta collegia, also allerdings auf die Clodianischen Collegia, aber auch auf die schon vor 690 d. St. bestandenen sacralen Collegia. Gerade der Umstand, dass das collegium Iudaeorum das einzige war (natürlich praeter antiquitus constituta Suet. Iul. 42), welches Caesar ausnahm, beweist, dass alle die Collegia, um die es sich handelte, ihrer Constitution nach sacrale waren. Wenn der Verfasser aber das collegium Iudaeorum mit zu den antiquitus constituta rechnen möchte, so steht dem entgegen, dass noch 615 d. St. den Anfängen der Bildung eines solchen sacralen Vereins energisch entgegengetreten wurde (Val. Max. 1, 3, 3). Dass aber das collegium Iudaeorum wirklich das einzige war, welches Caesar praeter antiquitus constituta excipirte, durfte der Verfasser nicht für eine Uebertreibung des Iosephus ausgeben, da die betreffende Notiz nicht eine »Bemerkung« des Iosephus ist, sondern in einem amtlichen Briefe des Proconsuls P. Servilius Vatia Isauricus steht (Ios. 14, 10, 8, wo in Ἰούλιος

Γάιος στρατηγὸς ὕπατος Ῥωμαίων niemand anders steckt als *Σερουίλιος Οὐατίας Ἰσαυρικὸς ἀνθύπατος* [*Ῥωμαίων*]). Ich benutze diese Gelegenheit zugleich, um meine Vermuthung, dass Caesar jenes Edict nach dem afrikanischen Kriege 708 d. St. erlassen habe (Röm. Alt. 3, 443), dahin zu rectificiren, dass dieses schon vor dem afrikanischen Kriege 707 d. St. geschehen sein muss, da Servilius Vatia sich darauf bezog, ehe er während des afrikanischen Krieges 708 d. St. seine Provinz betrat.[11]) Hieraus folgt zugleich, dass Caesar seine Verfügung über die Collegia nicht als Praefectus morum traf — denn die praefectura morum erhielt er erst nach der Schlacht bei Thapsus (Röm. Alt. 3, 436) — sondern wahrscheinlich als Pontifex maximus.

Was der Verfasser endlich über die lex Iulia de collegiis des Augustus sagt, ist sehr beachtenswerth; nur möchte ich in den Worten des Sueton. Aug. 32 »igitur collegia praeter antiqua et legitima dissolvit« unter legitima nicht die Collegien verstehen, »die sich gesetzlich aufführten«, sondern diejenigen, deren Bestand durch ältere Gesetze vorausgesetzt war, wobei man an die leges regiae, aber auch an republikanische Volksbeschlüsse denken mag, z. B. an die leges sumptuariae und cibariae, in welchen der Festlichkeiten und Schmausereien der collegia sehr wohl gedacht werden konnte.

Am Schlusse des zweiten Abschnittes wird die Vereinsgesetzgebung in der Kaiserzeit besprochen (S. 81—100).

Der dritte Abschnitt (S. 101—109) handelt über die collegia tenuiorum, der vierte (S. 109—134) über die collegia militum, der fünfte (S. 135—146) über die collegia funeraticia, der sechste (S. 147—154) über die Strafgesetze der Kaiserzeit, der siebente (S. 155—185) über die societates und collegia der Staatspächter in der Kaiserzeit. Den Schluss macht ein Anhang über das Publikanenedict (S. 186—231), der zwar, wie die vorher genannten Abschnitte, von wesentlich juristischem Interesse ist, aber doch auch die Philologen angeht, insofern der Verfasser z. B. darin

---

[11]) Diese Rectification stellte sich mir bei mündlichen Besprechungen mit Mendelssohn über Ioseph. 14, 10 als nothwendig heraus, und ist von letzterem zugleich mit der Emendation des Namens *Ἰούλιος Γάιος* in *Σερουίλιος Οὐατίας* in seiner Recension von Waddington's Fastes des provinces asiatiques in der Neuen Jenaer Literaturzeitung, 1874, No. 341 veröffentlicht worden.

gelegentlich auch das in Ciceros Tulliana vorkommende Edict des M. Lucullus erörtert.

Die Kriegs-Alterthümer sind Gegenstand mehrerer Monographien:

24) Dalichau, Entwickelung des römischen Heerwesens. Erste Abtheilung: die Zeit der Bürgerheere (Jahresbericht der städtischen höheren Bürgerschule zu Bernburg 1873).

Nach dem Vorworte ist diese Abhandlung für einen weiteren Leserkreis bestimmt. Der Verfasser sagt offen: »Streitige Punkte habe ich als solche, dem Zweck der Arbeit entsprechend, nicht berührt und mich in den meisten Fällen der Ansicht Marquardt's angeschlossen.«

Letzteres ist denn auch in der That der Fall und zwar in einem Maasse, dass der Abhandlung eigentlicher wissenschaftlicher Werth durchaus abgesprochen werden muss. Wenn der Verfasser unabhängig von Marquardt dies und jenes hinzusetzt, sind seine Behauptungen in der Regel verkehrt und beweisen, dass der Verfasser, als er schrieb, »streitige Punkte habe ich nicht berührt«, nicht einmal wusste, welche Punkte streitig sind. S. 3 erklärt er ohne jede Andeutung von Zweifel die Luceres für Etrusker; S. 4 behauptet er, Servius habe »die Standesvorrechte des Adels« aufgehoben; eben da giebt er ohne jedes Bedenken die überlieferten Censussummen von 100,000 As u. s. w. als servianische, und giebt den Werth derselben nach Thalern in einer Weise an, die mir nur unter der Annahme erklärlich ist, dass er die Asse der sogenannten servianischen Censussummen und Sesterzen für gleichwerthig ansieht. S. 5 giebt er der fünften Classe 28 Centurien, als wenn dies gerade so überliefert wäre, wie die Zahlen der anderen Classen.

Wenn der Verfasser irgend nach wissenschaftlicher Selbständigkeit gestrebt hätte, so hätte er die Manipularordnung bei Liv. 8, 8 in ihrem Verhältnisse zur älteren Phalanx und zur jüngern Manipularordnung besprechen müssen. Statt dessen begnügt er sich von S. 16—23 einen magern Abklatsch dessen zu geben, was Polybius 6, 19 ff. über das römische Heerwesen und Marquardt auf Grund der polybianischen Darstellung berichtet. Einzelne Zusätze finden sich auch hier, die entweder überhaupt falsch sind, oder als auf spätere Einrichtungen bezüglich nicht in eine Darstellung des Bür-

gerheeres der vormarianischen Zeit gehörten: z. B. gleich S. 10 die Bezeichnung der tribuni militum als »Generaladjutanten«, die Behauptung, dass die aus den Centurionen zu Kriegstribunen ernannten »durch ihre Wahl in den Ritterstand erhoben« seien, dass »die Aushebung in der Regel 30 Tage währte;« oder S. 11 die Ansicht, dass zwischen der Aushebung und der Einstellung in die Legionen die Ausgehobenen »ausgebildet« seien. Die Sucht, das römische Militairwesen dem preussischen möglichst gleich zu machen, führt den Verfasser auch auf die abenteuerliche Parallele hastati, principes, triarii = Linie, Reserve, Landwehr.

Es wird nicht nöthig sein, alles Derartige zu verzeichnen. Auch an Beispielen unklarer Begriffe fehlt es nicht. Auf S. 17 hören wir z. B., dass die Seiten des für das Praetorium abgesteckten Raumes »ein Quadrat von 200 Fuss Seitenfläche bildeten.« Bedauern muss man, dass die Verpflichtung zum Programmschreiben dazu führt, dass so unreife Abhandlungen überhaupt gedruckt werden können.

25) Schmidt I, Oberlehrer Dr., Organisation der Gefechtsweise des leichten römischen Fussvolks. I. Prenzlau 1873.

26) Genz, Zu Livius 8, 8. Sorau 1873.

Beide Schriften habe ich nicht erhalten können; wegen der von Genz verweise ich auf Peter's Anzeige in der Neuen Ienaer Literaturzeitung. 1874. S. 344; wegen der von Schmidt auf Hartung's Anzeige im Philologischen Anzeiger. Bd. 6. 1874. S. 499.

27) W. Harster, Die Nationen des Römerreichs in den Heeren der Kaiser. Speier 1873. 58 S. 8.

Der Verfasser hat sich die dankbare Aufgabe gestellt, aus den zahlreichen auf Soldaten bezüglichen Inschriften der Kaiserzeit zu ermitteln, in welchem Verhältnisse die einzelnen Länder des römischen Reichs zu den verschiedenen Abtheilungen des Heeres beigesteuert haben. Er geht zu dem Zweck der Reihe nach durch: die Legionen S. 8, die Cohorten der Prätorianer S. 28, die cohortes urbanae S. 31, die cohortes vigilum S. 32, die cohortes und alae civium Romanorum S. 33, die cohortes und alae, welche aus Nichtbürgern bestanden S. 42, die equites singulares S. 51, die Flotte S. 52.

In den Legionen dienten im ersten Jahrhundert noch ver-

hältnissmässig viele Italiker, deren Zahl dann in den folgenden Jahrhunderten sich verringert; namentlich waren es Bewohner von Oberitalien, dann von Umbrien und Etrurien, die sich in den am Rhein und an der Donau lagernden Legionen finden. Ausser diesen Italikern dienten (wahrscheinlich in überwiegender Zahl) in den Legionen Bewohner der älteren, vollständig romanisirten Provinzen, also Spanier, Gallier, Pannonier, Illyriker. Jedoch sind zu unterscheiden Legionen, welche ihre Standquartiere häufig gewechselt haben, und desshalb ein buntes Gemisch von Provinzialen aufweisen, und Legionen, die stets dasselbe Quartier beibehielten, wie die legio III Augusta, in der die Afrikaner bei Weitem überwogen. Die Prätorianer wurden aus den nördlichen Theilen Italiens, aus Spanien, Macedonien und Noricum recrutirt, wozu dann im dritten Jahrhundert auch andere Elemente treten; auch die cohortes urbanae wurden vorzugsweise aus Italien recrutirt. Alle in den Legionen, Cohorten der Prätorianer und den cohortes urbanae Dienenden waren mit ganz vereinzelten Ausnahmen cives Romani. In den cohortes vigilum dienten dagegen anfangs vorzugsweise Freigelassene, die erst nach sechs, später schon nach drei Jahren das volle Bürgerrecht erhielten. Später wurden sie auch aus römischen Bürgern recrutirt und zwar gleichfalls meist solchen, die in Italien domicilirt waren. Den cohortes et alae civium Romanorum ist eine ausführliche Auseinandersetzung gewidmet, um eine Erklärung der sehr mannigfaltigen Nebenbezeichnungen zu gewinnen. Diese Auseinandersetzung, bei der auch die Stelle des Herodian 2, 11 *ἐξ οὗ δὲ εἰς τὸν Σεβαστὸν περιῆλθεν ἡ μοναρχία Ἰταλιώτας μὲν πόνων ἀπέπαυσε καὶ τῶν ὅπλων ἐγύμνωσε* verständig besprochen wird, führt zu dem Resultate, dass der Zusatz Italica, wie Romana, nur eine ehrende Bezeichnung sei, nicht aber die betreffenden Cohorten als nur aus Italien recrutirt bezeichne; dass überhaupt die cohortes civium Romanorum oder civium Romanorum voluntariorum zwar einen Theil ihrer Mannschaft aus Italien, einen andern Theil aber auch aus den Provinzen hatten; dass ferner in einige dieser Bürgercohorten auch Peregrinen aufgenommen wurden, wesshalb diejenigen, die sich von solchen Elementen rein erhielten, sich vor den andern auch wohl durch den Zusatz ingenuorum auszeichneten; dass endlich die cohortes und alae civium Romanorum, die durch den Genetiv eines Völkernamens näher bezeichnet sind, wie z. B. cohors I

Afrorum c. R., zwar ursprünglich aus römischen Bürgern des betreffenden Volksstamms recrutirt seien, in Folge der Versetzung aber nach anderen Standquartieren auch Bürger andern Ursprungs, ja auch Nichtbürger in sich aufgenommen hätten.

In den Cohorten und Alen der Nichtbürger sind am Stärksten die Spanier, Gallier und Germanen vertreten, weniger stark die Völker an der Donau und auf der Balkanhalbinsel, die indess ein starkes Contingent für die Prätorianer stellten, am Wenigsten die asiatischen Provinzen, gar nicht Griechenland und Aegypten. Dass gewisse Cohorten und Alen durch Genetive zweier Völkernamen charakterisirt werden, erklärt sich entweder wie bei der ala Hispanorum Vettonum durch Hinzufügung des Specialnamens zum allgemeinen Namen, oder, wie bei den cohortes Illyricorum et Mauretanorum durch Vereinigung zweier ursprünglich getrennter Abtheilungen oder durch Vermischung der älteren Bestandtheile mit neuen in einem neuen Standquartiere. Ueberhaupt sind diese gentilicischen Bezeichnungen wohl nur für die Zeit der Constituirung oder Neuconstituirung der Abtheilungen ganz zutreffend; die Namen blieben dann stehen, wenn auch Leute anderer Nationalitäten aufgenommen wurden: eine Thatsache, die dem soldatischen Corpsgeiste ebenso wenig geschadet haben wird, wie die Völkermischung in unseren jetzigen studentischen Landsmannschaften den studentischen Corpsgeist beeinträchtigt.

Unter den equites singulares (Leibwache der Kaiser seit den Flaviern) dienten die besten Leute aus den alae, aber auch römische Bürger, der Nationalität nach meist Germanen, Besser, Thraker, Rhätier, Noriker, Pannonier und Dacier. Auf den Flotten der Kaiserzeit dienten meist Angehörige der seegeübten, aber für den Landdienst untauglichen Nationen, z. B. Aegypter, Delmater u. s. w.

Die interessante Schrift schliesst mit einem Blicke auf die Vertretung der Nationalitäten in den ritterlichen und senatorischen Officierstellen, in denen sich neben eigentlichen Römern schon früh Bewohner von Spanien und Gallien finden, während vom dritten Jahrhundert an die Provinzialen überwiegen.

Das Material der Inschriften ist, soweit es dem Verfasser im Jahre 1873 zugänglich war, gut benutzt. Natürlich werden sich die Beispiele noch vermehren lassen, die Resultate im Ganzen und Grossen aber sich schwerlich ändern.

28) W. Harster, Die Bauten der römischen Soldaten zum öffentlichen Nutzen. Speier 1873. (Beigabe zum Jahresberichte der königlich bayerischen Studienanstalt Speier).

Ausgehend von der Thatsache, dass die römischen Heere in den zwei ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit im Ganzen und Grossen die militärische Tüchtigkeit bewahrt haben, erörtert der Verfasser die Beschäftigungen der Soldaten in den Zeiten des Friedens, durch welche ihrer Verweichlichung vorgebeugt wurde. Dazu gehörten die aus Vegetius bekannten regelmässigen militärischen Uebungen, namentlich die Schanzarbeit. Letztere war schon in den Zeiten der Republik, wie der Verfasser nachweist, gelegentlich benutzt worden, um Werke von dauerndem Nutzen zu schaffen; und ebenso hatte man schon in den Zeiten der Republik die Soldaten in der Zeit der Ruhe angehalten, Schiffe zu zimmern und Militärstrassen zu bauen.

In der Kaiserzeit geschah es weit häufiger, dass die Soldaten zu Bauten im öffentlichen Nutzen verwendet wurden. Dahin gehören z. B. die Grenzwälle in Britannien und der Limes Transrhenanus und Raeticus, ferner die durch die Scriptores historiae Augustae bezeugten Grenzwälle oder Befestigungsketten der östlichen und der afrikanischen Provinzen.

Eine zweite Kategorie bilden die grossartigen Strassenanlagen, deren Bedeutung für die zur einheitlichen Gestaltung des Heeres erforderlichen Garnisonswechsel der Verfasser mit Recht betont. An den Strassenbau, der natürlich auch der Verkehrsentwickelung zu Gute kam, schloss sich an die Anlage von Brücken, Dämmen, Canälen und Häfen u. s. w., wie z. B. die Donaubrücke des Trajanus bei Orsova, die Fossa Drusiana, der in Mauretanion um die Mitte des 2. Jahrhunderts von Soldaten zum Zweck der Durchführung einer Wasserleitung durchbrochene Tunnel.

Aber es wurden die Soldaten auch zu Bauten verwendet, die mit dem militärischen Interesse direct nichts zu thun haben, z. B. zur Erbauung von Tempeln und öffentlichen Gebäuden in Provinzialstädten; und zwar wurden dazu nicht bloss die unter dem Commando des Praefectus fabrum stehenden Genietruppen, sondern auch die Mannschaften der gewöhnlichen Besatzungstruppen verwendet. Ebenso sind Soldaten ohne Zweifel bei Wasserleitungen und der Anlage von Bergwerken betheiligt gewesen.

Alles dieses ist durch Schriftstellerzeugnisse und durch eine Auswahl von Inschriften in angemessener Weise belegt.

29) A. Müller, Das Cingulum militiae. Ploen 1873. (Programm des Gymnasiums, 28 Seiten 4⁰ mit einer Tafel Abbildungen).

Nach einigen Vorbemerkungen über den cinctus Gabinus der ältesten Zeit, welche zu der Vermuthung führen, dass die einschlagenden Nachrichten auf Fiction späterer Gelehrten beruhen, entstanden aus falscher Beziehung der Ausdrücke procincta classis, in procinctu etc., und dass in diesen Ausdrücken vielmehr ein indirectes Zeugniss für die frühe Existenz des cingulum militiae als des charakteristischen Merkmals des Soldaten zu erkennen sei, setzt der Verfasser auseinander, was über das cingulum militiae von Schriftstellern berichtet ist. Aus der sehr sorgfältigen Stellensammlung ergiebt sich folgendes: Die gewöhnliche Form des Wortes ist cingulum (selten cingulus und cingula als Fem.), gleichbedeutend (Leibgurt) damit ist balteus, was aber nicht immer Gürtel, sondern bisweilen auch Bandelier bedeutet. Das cingulum, Leibgurt, diente, wie die Denkmäler zeigen, zur Befestigung des gladius und pugio als Wehrgehenk; es kommt aber auch selbständig vor, so dass das Schwert dann an dem über die Schulter laufenden Bandelier befestigt ist. Jeder Soldat trug das cingulum und legte es nur möglichst selten ab. Cingi heisst geradezu »Soldat werden«; discingi gilt als Schimpf (wie bei dem sub iugum mittere Festus pag. 104 M.) und als Strafe, findet sich aber auch als Zeichen der Trauer (Suet. Oct. 100). Das cingulum war also ein charakteristisches Abzeichen des Soldatenstandes. Es war nicht sehr breit, in der Regel von Leder, aber in späteren luxuriösen Zeiten mit Gold beschlagen, häufig mit bullae verziert, worunter grössere oder kleinere kugel- oder halbkugelförmige Metallknöpfe zu verstehen sind, bisweilen auch mit Elfenbeinschmuck, ja sogar mit Gemmen versehen; es diente nebenbei auch als Geldkatze.

Auf Seite 10 beginnt die Besprechung der bildlichen Quellen, zunächst für die pedites. Der Verfasser hat die Fröhnerschen und zur Ergänzung die Ciacconischen Abbildungen der Trajanssäule benutzt, von der Antoninssäule wegen des Mangels zuverlässiger Abbildungen ganz abgesehen, namentlich aber 25 Grab-

steine herangezogen, von denen er, soweit es möglich war, ein chronologisch geordnetes Verzeichniss giebt. Die Figuren dieser Grabsteine erscheinen theils gepanzert ohne Mantel, theils ungepanzert mit Mantel.

Aus diesen Abbildungen ergiebt sich folgendes: Das Schwert wurde häufig am Bandelier, aber auch am Cingulum getragen. Letzteres ist vorhanden, auch wenn es nicht als Wehrgehenk dient. Bei den mit der lorica segmentata versehenen Legionären der Trajanssäule, die das Schwert am Bandelier tragen, wird es sichtbar durch den nach Art eines Schurzes herabhangenden Riemen. Bei den mit dem Lederwamms oder der lorica lintea oder hamata bekleideten Figuren erscheint das Cingulum mit sehr seltenen Ausnahmen nicht über dem Wamms oder Panzer. Wenn es nicht sichtbar ist, so folgt daraus aber nicht, dass es gefehlt hat, sondern nur, dass es unter dem Wamms oder Panzer getragen worden ist. Dass es nicht fehlte, zeigen die nur auf Grabsteinen vorkommenden Figuren, welche das Cingulum über dem Lederwamms tragen. Müller führt diese Anomalie darauf zurück, dass die Grabsteine die Friedenstracht, die Trajanssäule die Kriegstracht darstellen. In dieser sei der freieren Bewegung wegen das Cingulum untergeschnallt und ebendesshalb das Schwert nicht am Cingulum, sondern am Bandelier befestigt. Die nichtgepanzerten Figuren tragen das Cingulum stets als Wehrgehenk.

Auch die Form der Cingula war verschieden; besonders bemerkenswerth ist, dass auf den Grabsteinen, wenn der Soldat bloss das Schwert trägt, das Cingulum ein einfaches ist, dass dagegen, wenn er mit Schwert und Dolch bewaffnet ist, ein doppeltes Cingulum sich findet. Die einzelnen Varietäten dieser Cingula werden genau beschrieben. Müller vermuthet, dass die reicher geschmückten Cingula nicht ordonnanzmässig gewesen seien, dass es aber den Soldaten erlaubt gewesen sei ausserhalb des Dienstes solche zu tragen, und dass die Hinterbliebenen ebendesshalb ihre verstorbenen Verwandten auf den Grabsteinen gern in diesem reichsten Schmuck dargestellt hätten.

Auf Seite 18 geht der Verfasser zu den bildlichen Darstellungen der Reiter über, deren er neun erwähnt. Die Reiter erscheinen entweder auf dem Pferde sitzend und gepanzert, oder vor dem Pferde stehend und nicht gepanzert, überall aber ist das Cingulum sichtbar oder es kann wenigstens vermuthet werden.

Reicher sind die bildlichen Darstellungen für die Legatenuniform, da zu den Säulen und Grabsteinen eine grosse Anzahl von Statuen hinzukommt. Das cingulum derselben wird gewöhnlich jetzt cinctorium genannt, jedoch wie es scheint ohne Grund, da dieses Wort nur bei Pomponius Mela von den scythischen Völkerschaften gebraucht wird. Der Verfasser behält den Ausdruck übrigens bei und beschreibt die vorkommenden Varietäten der cinctoria, wobei einzelne Anomalien auf die Willkür der Künstler zurückgeführt werden und der Satz festgehalten wird, dass alle Officiere vom tribunus militum und praefectus an aufwärts das cinctorium trugen.

Das cingulum militiae ging in die byzantinische Zeit über und verpflanzte sich, wie der Verfasser wohl mit Recht vermuthet, auf das Ritterthum der westeuropäischen Völker. Im byzantinischen Reiche trugen es aber auch die Civilbeamten, wie der Verfasser Seite 21—26 ausführlich nachweist. Interessant ist die dann folgende Zusammenstellung der in den juristischen Quellen üblichen Redensarten in Bezug auf das cingulum: cingulum sumere, cingulum merere, in cingulum (=Amt) obrepere, cingulo mereri, in cingulo manere und persistere, cingulo perfrui, cingulum deponere, cingulo liberari, solvitur cingulum, solvi cingulo, absolvi cingulo, spoliari und privari cingulo, cingulo exui, discingi.

Die Abhandlung schliesst mit der Bemerkung, dass sich das cingulum der byzantinischen Bureaukratie noch bis jetzt im Ornate der katholischen Geistlichkeit erhalten habe.

In etwas loserer Beziehung zu den Kriegs-Alterthümern stehen zwei Abhandlungen:

30) Th. Mommsen, Die römischen Lagerstädte, im Hermes 1873. Band 7, Seite 299—326.

In dieser Abhandlung wird die Frage besprochen, wie sich die militärischen Ansiedlungen der seit der augusteischen Zeit vorhandenen Standquartiere der Truppen zu dem bürgerlichen Gemeinwesen verhalten. Zunächst constatirt Mommsen die Incompatibilität des römischen Legionslagers und des städtischen Gemeinwesens römischer Ordnung für das erste Jahrhundert unserer Zeitrechnung. Sodann aber geht er über zu den trotzdem neben den Lagern sich bildenden stadtartigen Niederlassungen, den eigentlichen Lagerstädten und bespricht ausführlich die Modalitäten ihrer

Entwickelung auf Grund der neuern epigraphischen Entdeckungen und Ermittelungen.

Er geht dabei aus von den canabae legionis, d. h. den neben dem Lager auf einem zugewiesenen Platze aufgeschlagenen Buden der Marketender und Krämer, die allmählich den Charakter von Wohnhäusern angenommen hätten (Tac. hist. 4, 22). Diesen stadtartigen Anlagen seien zwar nach und nach Corporationsrechte, aber nicht das volle Stadtrecht eingeräumt worden. Es werden sodann Seite 306 ff. die bekannten Belege dieses Mittelzustandes zusammengestellt, und dann wird S. 309 ff. auf Grund derselben jener Mittelzustand soweit als möglich definirt. Die Angehörigen der Lagerstadt sind nicht Bürger daselbst, sondern verweilen dort (consistunt ad canabas legionis), die Körperschaft, welche ad canabas legionis consistit, ist keineswegs eine rechtlich sesshafte, sondern folgt, wenn die Legion den Platz wechselt, derselben nach. Nachdem Mommsen nun weiter gezeigt, wie die gewöhnlichen Ausdrücke zur Bezeichnung dieses Rechtsverhältnisses unbrauchbar waren, und desshalb der mehr und mehr appellativisch gebrauchte Name der canabae und canabenses sich als eine gewissermassen für sich stehende Rechtskategorie entwickelt hat, stellt er als Bedingungen der Zugehörigkeit zu einem solchen Gemeinwesen hin: erstens das römische Bürgerrecht, zweitens das Domicil im Lager, so dass also etwa im Lager verweilende Peregrinen ebenso wenig wie alle nicht im Lager verweilenden Bürger zu der Corporation gehören. Natürlich gehörten die in der Lagerstadt verbleibenden veterani eben als römische Bürger der Corporation an und scheinen in derselben eine bedeutende Rolle gespielt zu haben. Die innere Organisation dieser Corporationen war in älterer Zeit mehr militärisch, in jüngerer mehr bürgerlich. Gemeinsam ist allen ein Rath (ordo, decuriones); aber als Magistrate erscheinen nicht duoviri oder quatuorviri, sondern in älteren Zeiten ein curator veteranorum et civium Romanorum qui consistunt ad canabas legionis, und neben ihm ein quaestor veteranorum oder civium Romanorum und ein actor benannter Beamter. Diese ältere Organisation ist wahrscheinlich eine Uebertragung der Organisation gewisser schon in republikanischer Zeit blühender römischer Handelsplätze in Illyrien, Nauportus, Salonae, Narona. In der jüngern Organisation, die seit dem zweiten Jahrhundert aufgekommen zu sein scheint, finden sich als Magistrate zwei magistri, ein einziger aedilis, und da-

neben noch ein aedis custos, woraus hervorgeht, dass dies eine Nachbildung der Municipalmagistratur ist. Diese jüngere Organisation scheint das zweite Jahrhundert nicht lange überdauert zu haben. Der beiden zu Grunde liegende Grundsatz der Incompatibilität von Stadt und Lager wurde zuerst von Trajan dadurch durchbrochen, dass er der Lagerstadt bei Xanten Colonierecht verlieh, ohne die Legion zu verlegen. Diesem Beispiele scheint Hadrian bei einzelnen Lagerstädten an der mittleren Donau gefolgt zu sein, die nachher als municipia Aelia erscheinen. Die weiteren Spuren dieser Verleihung des Stadtrechts an grössere canabensische Gemeinden durch Marcus und Severus werden schliesslich auch für andere Provinzen des Reichs, namentlich Spanien, Numidien, Britannien, Germanien aufgeführt.

Dies ist in Kürze der Inhalt der gelehrten und interessanten Abhandlung, die, wie das bei Mommsen nicht anders zu erwarten, nebenbei noch manches interessante Streiflicht auf verwandte Gebiete fallen lässt.

Zu Mommsens Aufsatze über die Lagerstädte liefert einen Nachtrag, der, obwohl er vorwiegend topographisches Interesse hat, hier doch erwähnt werden mag:

31) Otto Keller, Die canaparia in Rom, in Fleckeisens Jahrbüchern. 1873. Band 107, S. 775.

Im Anschluss an Mommsens Erklärung der canabae als Verkaufsbuden und Waarenschuppen eines Krämers oder Marketenders erklärt Keller die Bezeichnung eines Platzes in Rom durch den Ausdruck canaparia als daher rührend, dass auf diesem Platze viele canabae, d. h. Kellerräume, Magazine, Buden zur Aufbewahrung und wohl auch zum Verkauf von Oel, Wein und andern Objecten sich befanden.

Die andere Abhandlung, die nur nebenbei das Gebiet der Kriegsalterthümer berührt, ist:

32) Léotard, Essai sur la condition des barbares établis dans l'empire romain au quatrième siècle. Paris 1873. XIV und 238 S. 8.

Obwohl diese Schrift mehr die Historiker des Mittelalters und die Germanisten als die classischen Philologen angeht, so hat sie doch auch für letzere, namentlich vom Standpunkte der mili-

tärischen Alterthümer, Interesse. Nach dem ersten, einleitenden Capitel, betitelt les invasions, bespricht der Verfasser in den folgenden Capiteln die verschiedenen Arten der auf römischem Gebiete angesiedelten Barbaren: die dediticii, die foederati, die laeti und die gentiles. Bei Gelegenheit der dediticii wird S. 43 ff. das Colonat eingehend behandelt. Der Verfasser vertritt die Ansicht, dass das Colonat schon bestanden habe zu der Zeit, als die ersten barbarischen dediticii auf römischem Gebiete angesiedelt seien, dass es aber, hierdurch allmählich immer weiter sich entwickelnd und ausdehnend, erst im vierten Jahrhundert durch die Gesetzgebung organisirt sei. In dem Capitel über die foederati werden die foedera der Römer mit den Batavern, Franken, Vandalen und Gothen erörtert und nachgewiesen, dass den foederati commercium und conubium zugestanden habe. Bei der Besprechung der laeti, über welche zwei Capitel handeln, acceptirt der Verfasser die Etymologie Guérard's, nach welcher das Wort in den germanischen Sprachen »Hülfstruppen« bezeichnet haben soll. Er erklärt die laeti als Germanen, die in Gallien angesiedelt worden seien, und zwar als Krieger von Profession, bei denen der Kriegsdienst eine erbliche Verpflichtung war, und deren Ansiedelungen denen der Militärcolonien vergleichbar sind. Sie unterscheiden sich also sowohl von den von ihren Grundherren zum Kriegsdienst gelieferten Colonen, als auch von den Truppen der foederati. Ihre Rechtsstellung wird S. 139 ff. mit der der Bewohner der österreichischen und russischen Militärgrenze verglichen. Die gentiles endlich, die im sechsten Capitel besprochen werden, waren ihrer Nationalität nach Sarmaten (dieser Ausdruck in weitestem Sinne verstanden), übrigens in ähnlicher Rechtsstellung wie die laeti; die auf sie bezüglichen Einrichtungen sind den bei den laeti erprobten nachgebildet. Das siebente Capitel zeigt, wie die Barbaren nach und nach zu Aemtern und Würden gelangten; das achte schildert den wahren Charakter der Eroberung des römischen Reichs durch die Barbaren, wobei der Verfasser die Thatsache einer wirklichen Eroberung anerkennt, nicht minder aber auch die Thatsache einer innerlichen Zersetzung des römischen Reichs durch die ohne Eroberung in dasselbe eingedrungenen barbarischen Elemente.

Auf das Gerichtswesen der Römer beziehen sich zwei Abhandlungen:

33) W. Siebert, Ueber das römische Exil. (Programm des Königl. Gymnasiums zu Hohenstein in Ostpreussen). Königsberg 1872 und 1873.

Da die im Jahre 1873 erschienene Abhandlung nur eine Fortsetzung der im Jahre 1872 erschienenen ist, so überschreite ich bei dieser Abhandlung die zeitlichen Grenzen des Jahresberichts.

Das Programm von 1872 enthält auf 30 Seiten die erste Abtheilung unter dem besonderen Titel: Das römische Exil von Roms Gründung bis auf die Kaiserzeit. Wahrscheinlich soll als zweite Abtheilung eine Darstellung des Exils in der Kaiserzeit folgen.

Zunächst erklärt sich der Verfasser für die Etymologie von ex und solum, charakterisirt dann das exilium im Allgemeinen und spricht sich mit Recht gegen die Ansicht aus, dass es schon vor dem Ende der Republik geradezu von den Gerichten als Strafe verhängt worden sei. In den Zeiten der Republik tritt der Schein davon nur dadurch ein, dass es, abgesehen von anderen Anlässen, die nothwendige Consequenz der aquae et ignis interdictio war. Als directe Strafe erscheint das Exil und zwar das zehnjährige zuerst in Cicero's lex Tullia de ambitu, von der übrigens zu unbestimmt gesagt wird, dass sie nicht lange gegolten habe, da sie bestimmt bis zur lex Pompeia de ambitu vom Jahre 702 d. St. galt.

Sodann zählt der Verfasser S. 6 f. die Fälle des voluntarium exilium auf, die unter einander sehr verschiedenartig sind und zum Theil, wie Cicero's Abwesenheit von Rom nach Vertheidigung des Sex. Roscius auf einer seiner Gesundheit und Weiterbildung wegen unternommenen Reise, gar nicht hieher gehören.

Bei dem eigentlichen durch indirecten Zwang hervorgerufenen Exil unterscheidet der Verfasser richtig das imperfecte und das perfecte. Perfect ist das Exil erst dann, wenn der exul das Bürgerrecht einer Stadt erwirbt, die der römischen Gerichtsbarkeit nicht unterworfen war. Bei dieser Gelegenheit bespricht er in einer ausführlichen Anmerkung das ius exulandi (Cic. de or. 1, 39), rücksichtlich dessen er die Niebuhrsche Ansicht zurückweist und die Vermuthung begründet, dass der exul zur Niederlassung in seiner neuen Heimath die Erlaubniss derselben bedurft habe, und

dass dieselbe den gemeinen Verbrechern meist versagt worden sei. Hierbei hätte der Verfasser die Auseinandersetzung Em. Hoffmann's in der Abhandlung: Das Gesetz der Zwölf Tafeln von den Forcten und Sanaten. Wien 1866. S. 10 ff. nicht übersehen dürfen.

S. 11 geht der Verfasser zu den Uebeln über, denen der exul durch sein exilium entging: Gefängniss, Todesstrafe, Schande (Cic. Caec. 34, 100), und bespricht dann S. 13 die interdictio aquae et ignis, die als Strafe anzusehen ist, und der sich der von ihr Bedrohte gleichfalls durch das Exil entzog, in der Regel ehe sie ausgesprochen wurde. Hierbei ist es ein Widerspruch, wenn der Verfasser S. 14 anerkennt, dass der Geächtete sein caput verlor und dann doch S. 16 behauptet, er habe das römische Bürgerrecht de iure behalten, bis er etwa das Bürgerrecht eines anderen Staates angenommen habe. Denn der Verlust des caput schliesst ja den Verlust der civitas in sich. Die Aeusserungen Cicero's über sich selbst und über die Arretiner, aus denen der Verfasser die Fortexistenz des Bürgerrechts folgert, sind nicht dafür beweisend, sondern nur für die Kunst Cicero's an sich klare Rechtssätze, wenn es in seinem oder seiner Clienten Interesse lag, in rhetorischer Weise zu deuteln. Desshalb ist es denn auch falsch, wenn der Verfasser S. 19 meint, der Geächtete habe, wenn er nicht Bürger eines anderen Staats geworden, das ius hereditatum et testamenti factionis behalten. Aus Cic. de dom. § 85 folgt meiner Ansicht nach entschieden das Gegentheil.

Ebenso ist der Satz S. 17: »Vor Volksgerichten konnten alle Beamte angeklagt werden; wurden sie verurtheilt, so verloren sie das Amt durch dasselbe Volk, welches ihnen das Amt übertragen hatte« in dieser allgemeinen Fassung unrichtig. Die dafür angeführten Fälle sind theils anders aufzufassen, theils gar nicht dahin gehörig, z. B. die gegen den Proconsul (nicht Propraetor) Q. Servilius Caepio beschlossene abrogatio imperii, oder gar die Absetzung des Octavius durch Ti. Gracchus.

S. 19 beginnt die Besprechung der Arten der Aechtung. Hier wird zunächst constatirt, dass es eine zeitlich begränzte Aechtung nicht gegeben habe. Bezüglich des Raumes ist aber der Unterschied, dass die interdictio aquae et ignis ursprünglich den davon Betroffenen von dem ganzen Gebiete des römischen Staates ausschloss, später, als Rom's Herrschaft sich auch ausserhalb Italien's verbreitet hatte, nur von einem Theile, in der Regel von

Italien; ausnahmsweise wurde die Gränze des dem Geächteten verbotenen Gebiets noch weiter erstreckt, wie bei Cicero; die proscriptio, die der Verfasser übrigens mit Unrecht als eine Art der interdictio aquae et ignis auffasst, war an keine Gränzen gebunden. Eine Verschärfung der Aechtung lag darin, wenn die Aufnahme des Geächteten verboten war, wie bei Cicero, vielleicht schon bei Metellus Numidicus. Eine andere Art der Verschärfung der Aechtung war die Confiscation des Vermögens.

Mit S. 22 kommt der Verfasser auf die historische Entwickelung der Aechtung zu sprechen. Als älteste Art erscheint dem Verfasser die sacratio capitis, womit ich nicht einverstanden sein kann, da sie so gut wie die Proscriptionen principiell verschieden ist von der aquae et ignis interdictio.

Ebendaselbst ist der Satz: »das Interdict wurde ausgesprochen sowohl von den Centuriat- als den Tributcomitien« in dieser Allgemeinheit unwahr, da die Tributcomitien (richtiger die concilia plebis) seit der lex Aternia Tarpeia und den Zwölftafelgesetzen nur zu Vermögensbussen verurtheilten, und nur ausnahmsweise und zwar nicht in gerichtlichem, sondern in legislativem Verfahren die aquae et ignis interdictio aussprachen, wie bei Postumius Pyrgensis und bei Cicero.

Auch das, was der Verfasser S. 23 (vgl. das zweite Programm S. 35) über die Schwurgerichte sagt, ist nicht frei von Irrthümern; so z. B. ist entschieden falsch, dass Gabinius im Jahre 702 nach der Lex Fufia de religione verurtheilt worden sei. Gabinius war ja schon im Dec. 700 d. St. in einem Repetundenprocesse verurtheilt, und diese Verurtheilung hat Appian im Sinne, wenn er, wie so oft in chronologischer Confusion, Gabinius ganz ungehörig unter die Verurtheilten des Jahres 702 d. St. rechnet.

Mit Recht unterscheidet der Verfasser S. 24 die vom Senate ausgesprochene hostis iudicatio von der interdictio, mit der sie nur die Consequenz, das Exil, gemein hat. Was aber der Verfasser bei der Gelegenheit von den richterlichen Befugnissen des Senats sagt, ist unrichtig. Weiter wird dann noch über die Restitution der Geächteten gesprochen.

Im Ganzen ist diese erste Abhandlung wegen der Zusammenstellung des Materials zu loben und desshalb werthvoll und brauchbar, obgleich natürlich auch in Zumpt's Büchern dieses Material zu finden ist; noch werthvoller würde die Abhandlung

sein, wenn der Verfasser sich vor den mancherlei Irrthümern im Einzelnen, die ich keineswegs alle erwähnt habe, gehütet hätte, und wenn die Abhandlung etwas übersichtlicher disponirt wäre.

Das 1873 erschienene Programm beginnt (S. 3–6) mit einer Auseinandersetzung über die relegatio, die als Anhang zu dem vorhergehenden anzusehen ist. Natürlich wird die relegatio bestimmt von der interdictio geschieden; aber es wird anerkannt, dass der Ausdruck exilium ebenso ungenau von der relegatio wie von der interdictio gebraucht wird. Der Verfasser unterscheidet private und öffentliche relegatio. Ein Beispiel der privaten ist die Verweisung aufs Land, welche L. Manlius Capitolinus kraft der patria potestas über seinen Sohn verhängte. Dagegen ist das Urtheil des T. Manlius Torquatus über seinen in die Familie der Iunier übergetretenen Sohn D. Iunius Silanus (Cic. fin. 1, 7, 24. Liv. ep. 54. Val. Max. 5, 8, 3) gewiss nicht ein Ausfluss der patria potestas, wofür es der Verfasser hält, da ja D. Iunius Silanus nach seiner Adoption der patria potestas des T. Manlius Torquatus nicht mehr unterworfen war. Für die öffentliche Relegation durch einen Magistrat gibt es in den Zeiten der Republik nach dem Verfasser nur das einzige Beispiel des Ritters L. Aelius Lamia durch den Consul A. Gabinius. Aber es gehören dazu auch die Fälle, welche der Verfasser S. 5 als Beispiele der Relegation durch den Senat anführt; zwar die Ausweisung von Nichtrömern aus Rom gehört überhaupt gar nicht hieher, aber die Senatsbeschlüsse über die Strafe der cannensischen Legionen u. s. w. sind, wenn auch nicht Relegationen durch den Senat, so doch Directiven für den betreffenden Inhaber des Imperium, sein Imperium in einer Weise anzuwenden, dass diese Anwendung allerdings als Relegation aufgefasst werden kann.

Auf S. 7 beginnt endlich eine »chronologische Uebersicht der einzelnen Fälle des Exils von Rom's Gründung bis auf die Kaiserzeit«, welche mit dem Asyl des Romulus anhebt und S. 51 mit der Schlacht bei Actium schliesst. Von dieser Uebersicht gilt dasselbe, was oben von der Abhandlung gesagt wurde. Als fleissige Stoffsammlung ist sie brauchbar; aber bei strengerer Kritik sind manche Fälle auszuscheiden, manche im Einzelnen anders aufzufassen, beziehungsweise darzustellen, als dies vom Verfasser geschieht. Um nur einiges zu erwähnen, so gehört die lex Claudia de sociis S. 15 und die ähnlichen Gesetze und Senatsbeschlüsse

gegen die Nichtbürger, die weiterhin erwähnt werden, überhaupt nicht in eine Uebersicht über die Fälle des römischen exilium. Kein Römer würde denjenigen exul genannt haben, der sich in Folge der lex Claudia in suam civitatem zurückverfügte. Ebenso begreift man nicht, was in dieser chronologischen Uebersicht S. 16 die Abführung der 1000 Achäer nach Italien soll. Ihre Internirung in Italien ist weder nach römischen noch nach griechischen Begriffen ein Exil. Dasselbe gilt von der Tödtung des Ti. und C. Gracchus, die sich wunderlich genug ausnimmt in einer Uebersicht der »Fälle des Exils«. Ein Beispiel falscher Auffassung ist die Behauptung S. 17, dass P. Popillius Laenas in Tributcomitien geächtet sei. Denn da der Antrag des C. Gracchus auf aquae et ignis interdictio lautete, so könnte dieser Capitalprocess wie alle anderen nur vor die Centuriatcomitien gehören; allein es ist nicht einmal sicher, ob es überhaupt zu einem Volksgerichte kam, da Laenas schon nach Annahme der für ihn präjudicirlichen lex Sempronia de capite civis Romani ins Exil gegangen zu sein scheint. Fast unglaublich ist der Irrthum, in Folge dessen der Verfasser S. 20 schreibt Q. Metellus Numidicus sei »durch eine Rogation des Volkstribunen Q. Calidius comitiis centuriatis unter dem Vorsitze eines Prätors zurückgerufen«, was weder in den Quellen steht, noch staatsrechtlich möglich ist. Vielmehr setzt Cicero ja ausdrücklich seine eigene durch Centuriatcomitien erfolgte Zurückberufung der des Metellus, der durch eine rogatio tribunicia (über die natürlich in einem concilium plebis verhandelt wurde) zurückberufen sei, entgegen. Ueberhaupt beruht ein grosser Theil der Irrthümer des Verfassers darauf, dass er, obwohl er Mommsen's Staatsrecht einige Male citirt, sich doch mit dem römischen Staatsrechte nur sehr ungenügend bekannt gemacht hat. Nicht selten sind übrigens auch bedeutende Flüchtigkeiten in der Benutzung der Quellen zu statuiren; so citirt der Verfasser S. 35 z. B. Cic. ad Att. 13, 46 für die Behauptung, dass P. Sestius nach dem Iulischen Gesetze der Erpressung angeklagt wurde, während bei Cicero deutlich steht, dass er lege Pompeia angeklagt war.

Kurz die eigentliche Abhandlung, wie die chronologische Uebersicht, der eine gewisse Brauchbarkeit nicht abgesprochen werden soll, würde entschieden gewonnen haben, wenn der Verfasser sein Thema schärfer begränzt und in den engeren Gränzen den vorliegenden Stoff im Einzelnen sorgfältiger durchgearbeitet hätte.

34) Ph. Degen, Das Kreuz als Strafwerkzeug und Strafe der Alten. Aachen 1873. 34 S. 4.

Nach der etwas salbungsvollen Vorrede will der Verfasser, offenbar katholischer Theologe, die Resultate der Kreuzesforschungen abschliessend zusammenstellen und zu einem Bilde vereinigen, und zwar zunächst für die Zeit vor der Kreuzigung des Welterlösers. Er hat dabei insbesondere Lipsius de cruce, Gretser de sancta cruce, Zestermann, Programme der Thomasschule in Leipzig 1867 und 1868, Becker-Marquardt, Privatalterthümer, Stockbauer, Kunstgeschichte des Kreuzes und anderes benutzt.

Die Abhandlung zerfällt in zwei Theile: 1. das Kreuz als Strafwerkzeug der Alten, besonders als Richtinstrument der Römer S. 5—20; 2. die Strafe der Kreuzigung S. 21—34. Im ersten Theile findet sich 1. ein Abschnitt »zur Geschichte des Kreuzes«, der ebenso gut hätte wegbleiben können, da eine eigentliche Geschichte gar nicht möglich ist, die in diesem Abschnitte erwähnten Thatsachen aber auch bei den Namen und Formen des Kreuzes erwähnt werden konnten und wirklich erwähnt worden sind. Es wird nämlich hier nur berichtet, dass das Pfählen oder Spiessen (*ἀνασταυροῦν*, *ἀνασκολοπίζειν* vgl. Hesych. s. v. *σκόλοψ*. Sen. ep. 101 acuta crux) das Erste gewesen sei, woraus sich das Annageln an einen Pfahl entwickelt habe, bis zuletzt dieser Pfahl mit einem Querbalken versehen worden sei. Im zweiten Abschnitt werden »die Namen und Formen des Kreuzes« besprochen; richtiger wäre die Ueberschrift: »die Namen und was sich aus dem Gebrauche derselben für die Form ergiebt.« Denn die Namen *σταυρός*, *σκόλοψ*, *σανίς*, *ἴκριον*, crux, patibulum, stipes (auch über furca wird nebenbei gehandelt) werden in ihrer ursprünglichen und späteren conventionellen Bedeutung erörtert, und dabei wird nachgewiesen, dass daraus ein bestimmter Schluss auf die Form des Kreuzes und die Art der Entstehung desselben sich nicht ergiebt. Im dritten Abschnitt werden dann »die verschiedenen Formen des Kreuzes und die Gestalt des römischen Richtkreuzes« besprochen. Der Verfasser unterscheidet mit Lipsius das einfache Kreuz (crux acuta, *σκόλοψ*) und das zusammengesetzte Kreuz, bei letzterem die drei Arten der crux commissa (T), der crux decussata (X) und der crux immissa (†). Bezüglich der Frage, welche dieser drei Formen die des römischen Richtkreuzes gewesen sei, entscheidet der

Verfasser sich mit Recht für die dritte; denn das T sei nur Symbol des Kreuzes (species crucis), gewissermaassen eine crux dissimulata, das X (Anfangsbuchstabe von Christus) aber auch nur als Symbol des Christenthums auf Denkmälern verwendet. Die crux immissa wird genau beschrieben, und namentlich betont, dass der auf bildlichen Darstellungen weggelassene Sitzpflock, sedile, in Wirklichkeit vorhanden gewesen sei, nicht aber ein Trittbrett.

Der zweite Theil beginnt mit dem Abschnitte: 1. Zur Geschichte der Kreuzesstrafe. Hier wird nach Lipsius die geographische Verbreitung derselben nachgewiesen, wobei ich nur zu bemerken habe, dass der Verfasser, wenn er die neueren Untersuchungen über die carthagischen Handelsverträge gekannt hätte, nicht geschrieben haben würde, dass die Kreuzesstrafe wahrscheinlich in Folge des Handelsvertrages von 509 vor Christo von Carthago nach Rom gekommen sei. Dann werden die ältesten Fälle der Kreuzigung (seit dem siebenten Jahrhundert vor Christo) und die jüngsten bis in's fünfte Jahrhundert nach Christo herabreichenden aufgezählt und nachgewiesen, dass nicht schon Constantinus, sondern erst Iustinianus sie definitiv abgeschafft habe. Der zweite Abschnitt trägt die Ueberschrift: »Namen und Charakter der Kreuzesstrafe.« Nach kurzer Erwähnung der griechischen und lateinischen auf die Kreuzigung bezüglichen Ausdrücke tritt der Verfasser der Ansicht des Lipsius entgegen, der die Kreuzigung nur für eine vorbereitende Handlung hielt, um die Tödtung selbst auf andere Weise herbeizuführen. Dass die Kreuzigung an sich Todesstrafe sei, dafür hätte der Verfasser ausser Cic. in Verr. 5, 64. 66 auch pro Rab. (perd. reo) 4 f. citiren können. Dieselbe Stelle liess sich auch für die dann folgende Schilderung der Kreuzigung als einer entehrenden Strafe verwenden. Der dritte und letzte Abschnitt behandelt »den Vollzug der Strafe.« In demselben sind die aus den Schriftstellern bekannten Vorgänge Punkt für Punkt genau geschildert unter Anführung der Belegstellen.

Der Verfasser hat also das, was er beabsichtigte, in anspruchsloser Weise geleistet. Hat seine Schrift auch nicht den Werth und die Bedeutung einer wissenschaftlichen criminalistischen Monographie, so ist sie doch eine im Ganzen recht ansprechende Zusammenstellung des Materials und der Ansichten darüber.

Das Gebiet der sacralen Alterthümer ist durch drei Aufsätze vertreten:

35) H. Nissen, Ueber Tempelorientirung, im Rheinischen Museum N. F. Bd. 28. 1873. S. 513—557.

Nach einer gedankenreichen Einleitung (S. 513—524) über die geschichtliche Entwickelung der Religion, welche mit dem Hinweis darauf schliesst, dass der Hauptinhalt der arischen und semitischen Mythologie auf solarer Grundlage ruhe, und dass auch das Christenthum von der allgemeinen Strömung, in der das Heidenthum schliesslich zum Sonnendienste zurückkehrte, erfasst und beeinflusst worden sei, stellt der Verfasser S. 525 den Satz auf, dass, wenn auch die Wandlung des religiösen Glaubens sich nicht zeitlich fixiren lasse, doch als idealer Anfang der Wandlung des Naturglaubens in seine politische Phase der Bau von Tempeln, als Wohnsitzen der Götter, anzusehen sei. Beim Tempelbau manifestirt sich nun nach der Ansicht des Verfassers der solare Charakter der antiken Religion dadurch, dass der Tempel jedes Gottes so gerichtet ist, dass »die Strahlen der aufgehenden Sonne an dem Geburtstage des Gottes (d. i. dem Gründungstage des Tempels) in die Axe des Tempels und damit auch auf das Bild selber fallen.« »Das Christenthum älterer Zeit hält an diesem Gebrauch fest und orientirte seine Kirchen nach den Gedenktagen der Märtyrer, denen sie geweiht waren, d. h. nach den Tagen ihres Martyriums oder, wie man es verstand, ihrer himmlischen Geburt.« Diesen Satz, der für die antiken Tempel, wie er meint, mit logischer Consequenz aus der Lehre der römischen Feldmesser (Templum 166) folgt, will der Verfasser auf inductivem Wege beweisen, um so den Zweifeln zu begegnen, die seine 1869 (das Templum, antiquarische Untersuchungen) ausgesprochene Theorie wachgerufen hat. »Die Lehre von der Tempelorientirung erhält ihre eigentliche Bewährung erst dadurch, dass sie auf die praktisch gegebenen Verhältnisse, d. h. auf die erhaltenen Ruinen angewandt wird.« Dies geschieht in dem vorliegenden Aufsatze (S. 532 bis 557) bezüglich der Tempelruinen, während in einem zweiten Artikel (inzwischen erschienen, Rheinisches Museum Bd. 29, S. 369[12])

---

[12]) Daselbst Seite 426 — 428 einige Nachträge zu dem vorliegenden Aufsatze.

die Theorie als gültig auch für die Anlage christlicher Kirchen zur Evidenz gebracht werden soll.

Ehe der Verfasser zur Besprechung der einzelnen Tempel übergeht, berichtet er über die Methode der Messungen, die er im Winter 1871—72 in Rom vorgenommen hat, und setzt die Gründe aus einander, wesshalb eine Abweichung der Axe um $\pm 3^0$ von dem astronomisch berechneten Azimuth der aufgehenden oder untergehenden Sonne keine Instanz gegen seine Theorie sei.

Die Besprechung, mit dem am 16. Januar dedicirten Tempel der Concordia beginnend, erstreckt sich auf 26 Tempel, denen sieben gegenüberstehen, bei deren Axen keine Beziehung zur Sonne ersichtlich ist. Unter jenen 26 Tempeln heben wir des allgemeinern Interesses wegen hervor den Tempel des Saturn (No. 2), den der Verfasser jetzt entgegen seiner früheren Ansicht in den acht Säulen wiederfindet, und den Tempel des Iupiter Capitolinus (No. 14), bei welchem der Verfasser für seine Ansicht, dass derselbe auf der Höhe von Araceli stand, einen Beweis findet in der Tradition der Erschlagung des Ti. Gracchus, wobei aber, wie schon von anderer Seite bemerkt worden ist, die Schilderung des Cornificius ad Herennium 4, 55 übersehen ist. Auf die Aufzählung der nicht solar orientirten Tempel folgen zwei kurze Bemerkungen über die Orientirung der Ehrenbogen und über die Orientirung des Circus. Zum Schluss folgt dann noch ein Verzeichniss der bis jetzt bekannten Orientirungen römisch-italischer Tempel, das für die Fortsetzung dieser Studien von Nutzen sein wird. Dasselbe ist bestimmt, das im Templum S. 179 ff. gegebene zu ersetzen.

Wenn man die grossen Schwierigkeiten dieser Untersuchungen bedenkt, die theils in der Beschaffenheit der Ruinen, theils in dem mangelhaften Material zu deren Identificirung, theils in dem römischen Kalender liegen, so muss man es dem Verfasser Dank wissen, dass er keine Anstrengungen scheut, um seine aus innern Gründen in der That plausible Theorie auch den Ungläubigen zu beweisen. Die Schwierigkeit daran verhehlt er sich nicht: »Die ganze Sachlage«, sagt er z. B. bei Gelegenheit der Ehrenbogen, »bringt es mit sich, dass der alte Satz, nach welchem die Regel durch die Ausnahme bestätigt wird, hier umgekehrt werden muss. Einzelne sichere Fälle genügen, um die Regel aufzustellen, und wir müssen der fortschreitenden Erkenntniss zu bestimmen

überlassen, wie sich zu ihr die Mehrzahl der scheinbaren Ausnahmen verhält.«

36) L. Spengel, Die Sacra Argeorum bei Varro de lingua latina, im Philologus Bd. 32. 1873. S. 92—105.

Der Aufsatz, mit Rücksicht auf Jordan's Darstellung in der Topographie geschrieben, hat vorzugsweise topographisches und textkritisches Interesse; doch mag hier erwähnt werden, dass Spengel sich S. 95 mit beachtenswerthen Gründen gegen die Unterscheidung einer sacralen und einer politischen Reihenfolge der vier städtischen Tribus erklärt, indem er bei Varro l. l. 5, 56 für Suburana Palatina Exquilina Collina zu lesen vorschlägt Suburana Exquilina Collina Palatina, also diese Stelle durch Umstellung von Palatina, in Uebereinstimmung bringt mit der bei den sacra Argeorum (l. l. 5, 46 ff.) befolgten angeblich sacralen Reihenfolge. Am Schlusse des Aufsatzes constatirt Spengel, dass die von Varro aus der Urkunde angeführten Stellen zum Verständniss des Religiösen nicht die mindeste Aufklärung geben, und bezeichnet das, was Jordan bezüglich zweier Processionen zu den Argeerkapellen am 16. und 17. März und an den Iden des Mai vermuthet habe, sowie auch Jordan's Vermuthung, dass argei oder argaei »die hellen« bedeute und Gottheiten, wie die lemures, semones, lares darunter zu verstehen seien, als nicht geeignet, um einen genügenden Aufschluss über diesen auffallenden Cultus zu geben. Man kann dem Verfasser nur Recht geben, wenn er mit den Worten schliesst: »Mit dem Fleisse und der grossen Mühe, welche in neuerer Zeit seit O. Müller so viele Gelehrte zur Erklärung dieser Urkunde verwendet haben, steht Gewinn und Belehrung nur in geringem Verhältnisse.«

37) W. Roscher, Zu Dionysios von Halikarnass, in Fleckeisens Jahrbüchern. Band 107, 1873. S. 332 f.

Die auffällige Differenz zwischen Dionys. 4, 22 und Liv. 1, 44 bezüglich des Opfers beim Lustrum (Dionys. *καθαρμὸν αὐτῶν ἐποιήσατο ταύρῳ καὶ κριῷ καὶ τράγῳ*, Liv. suovetaurilibus lustravit), will Roscher dadurch beseitigen, dass er bei Dionysius für *τράγῳ* vielmehr *κάπρῳ* liest. Er glaubt den Fehler entstanden nicht durch eine Verschreibung für *κάπρῳ*, sondern durch eine absichtliche Correctur eines griechischen Abschreibers, dem zu-

fällig nur die andere Form der griechischen *τριττύς* bekannt gewesen sei, bei welcher ein Stier, ein Widder und ein Bock geopfert wurde. Indessen gerade diese Form der *τριττύς* ist durch die vom Verfasser angeführten Stellen am Wenigsten gut belegt, (nur Eustath. zu λ 130 *ἢ βοὸς καὶ αἰγὸς καὶ προβάτου*), während ausser der häufigsten, den römischen suovetaurilia entsprechenden, Combination *κάπρος κριός ταῦρος* (Schol. Il. T 197. Od. λ 130. Eustath. zu Od. λ 130. Et. m. 768, 17. Hesych. s. v. *τρικτύα*. Diodor 4, 39) noch eine vom Verfasser übersehene dritte Combination *κάπρος τράγος ταῦρος* (Istros im Et. m. 768, 17), ja sogar eine vierte *κάπρος τράγος κριός* (Schol. Ar. Plut. 820. Suid. s. v. *τριττύς*) sich findet. Da in diesen beiden letzten der *τράγος* nicht statt des *κάπρος*, sondern neben dem *κάπρος* erscheint, so ist die Erklärung des Fehlers zu verwerfen, während natürlich anerkannt werden muss, dass entweder Dionysius selbst oder die Abschreiber sich geirrt haben, indem sie 4, 22 *τράγῳ* statt *κάπρῳ* schrieben.

Aus dem Gebiete der Privatalterthümer haben wir zunächst zu verzeichnen:

38) Ludwig Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von August bis zum Ausgang der Antonine. Erster Theil. Vierte umgearbeitete und vermehrte Auflage. Leipzig 1873. XXIX und 574 S. 8.

Diese vierte Auflage des allgemein bekannten und anerkannten ausgezeichneten Werkes unterscheidet sich von den drei früheren (1861, 1865, 1869) nicht bloss durch zahlreiche Berichtigungen und Nachträge, sondern auch dadurch, dass der Inhalt der Anmerkungen theils so weit thunlich in den Text aufgenommen, theils in besondere Excurse verwiesen worden ist. Ausserdem ist eine chronologische Uebersicht der wichtigsten Daten der Geschichte und Literatur während der römischen Kaiserzeit (S. XVII—XXIX) von der Schlacht bei Actium bis Iustinian und Isidorus von Sevilla hinzugefügt, welche vielen Lesern des Werkes willkommen sein wird.

Ferner gehört zu diesem Gebiete:

39) Moritz Voigt, Ueber das römische System der Wege im alten Italien, in den Berichten über die Verhandlungen der

königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-historische Classe 1872. Leipzig 1873. S. 29—90.

Der gelehrte Verfasser giebt hier auf Grund der eingehendsten Studien der juristischen, gromatischen und sonstigen Quellen eine Darstellung des Systems der Wege im alten Italien, die, wenn sie auch vorzugsweise die juristischen Gesichtspunkte behandelt, zu denen der Gegenstand Veranlassung giebt, doch auch für den Antiquar, ja auch durch die scharfe Bestimmung des Gebrauchs der einzelnen Ausdrücke für den Philologen überhaupt von Interesse ist.

Im ersten Abschnitt classificirt der Verfasser die viae (mit Ausschluss der Strassen in den Städten) einmal nach der Benutzungsbefugniss und sodann nach der Zubehörigkeit des Weges selbst, indem er zugleich die einzelnen Bezeichnungen und die Definitionen derselben durch wörtliche Anführung der Quellenstellen, woran sich gelegentlich Berichtigungen der Ansichten anderer knüpfen, belegt. Im zweiten Abschnitt (S. 40 ff.) entwickelt er die theoretischen Grundlagen und die weiteren normativen Bestimmungen, wie sie gegeben werden A. durch die Gromatik; B. durch das Staatsrecht; C. durch das Privatrecht. Die durch die Gromatik gegebenen Ordnungen bilden die Grundlage; das Staatsrecht (S. 46 ff.) tritt ihnen gegenüber derogatorisch auf, indem es die bezüglich des limes und der via vicinalis gegebenen Ordnungen aufhebt oder modificirt. Die via vicinalis kann z. B. zur via publica im engern Sinne erhoben werden, aber auch ohnediess eine grössere Breite erhalten, letzteres unter Umständen unter Auferlegung einer Staatsservitut (iter populo debetur) u. s. w. Die Theorie des Privatrechts (S. 55 ff.) kommt zur Geltung bei der via duum communis und bei dem Servitutenweg: actus und iter. Der dritte Abschnitt (S. 58 ff.) behandelt die historische Entwickelung der im zweiten dargelegten theoretischen Gestaltung der Verhältnisse, und unterscheidet drei Perioden:

1. Den Zeitraum der unbeeinträchtigten und ausschliesslichen Herrschaft der gromatischen und resp. privatrechtlichen Theorie über die viae. Hier gelangt der Verfasser angesichts des Systems der Wege, das keine Strassen kennt, die breiter als acht pedes gewesen wären, zu dem Schlusse, dass das ältere Rom dem Handelsverkehr vollständig fremd gegenüber stand und abgesehen

von den Wochen- und Jahrmärkten nicht die leiseste Spur eines solchen erkennen lässt: ein Schluss, dessen Berechtigung sich bezweifeln lässt.

2. Den Zeitraum vom 5. Jahrh. d. St. an, wo theils gewisse Modificationen der gromatischen Theorie eintreten, theils durch Appius Claudius 442 d. St. ein ganz neues Strassensystem in dem Baue von Staats-Chausseen aufkommt. Zu jenen Modificationen gehört das seit dem fünften Jahrhundert nachweisbare Abgehen von dem ältesten Maasse der sors von zwei jugera, und sodann die Einverleibung von Territorien mit griechischer und besonders mit oskisch-sabellischer Limitation.

3. Die mit den gracchischen Reformen beginnende Zeit des Eingreifens der Legislation in diese Verhältnisse zu dem Zwecke, ebenso eine grössere Breite für die öffentlichen Wege, wie eine neue Rechtsordnung bezüglich der Pflicht zur Instandhaltung dieser breiteren Wege zu schaffen. Hier bespricht der Verfasser (S. 68 ff.) die sempronischen Gesetze des Ti. und C. Gracchus, sowohl die leges agrariae als auch die lex viaria, die lex Cornelia agraria des Sulla 673 d. St., die beiden leges Iuliae agrariae des Caesar 659 d. St. und die darauf fussenden agrarischen Anordnungen der Triumvirn und des Augustus.

Im vierten Abschnitt (S. 84 ff.), der eigentlich ein Excurs ist, behandelt der Verfasser die zwei von den viae handelnden Gesetze der XII tabulae. Das eine, welches für Vicinalwege acht Fuss Breite, aber da, wo der Weg ein Knie macht, 16 Fuss Breite vorschreibt, ist nicht wörtlich zu restituiren, sondern inhaltlich aus Gai. 7 ad Ed. prov. (D. VIII, 3, 5). Varro l. l. 7, 2, 15. Fest. v. viae u. s. w. zu entnehmen; das andere aber, welches von Mommsen (Festi codices quaternio XVI) p. 85 in der Form restituirt ist: vias muniunto; ni sam delapidassint, qua volet iumento agito wird vom Verfasser unter Zufügung des schon von Gothofredus verlangten amsegetes als Subjekt gelesen: amsegetes vias muniunto, ni sam dilapidates sunt, qua volet iumenta agito. Die Entwickelung des Unterschiedes zwischen *de*lapidare und *di*lapidare, sowie die Nothwendigkeit des Indicativs dilapidates sunt = dilapidati sunt von dilapidor möge man beim Verfasser selbst nachlesen, der sich durch die Bearbeitung dieses wenigen zugänglichen Gebietes Anspruch auf aufrichtigen Dank erworben hat.

40) Moritz Voigt, Ueber muriola, murrata und murrina, im Rhein. Mus. f. Phil. N. F. Bd. 28. 1873. S. 56—64.

Mit derselben Gründlichkeit, mit welcher der Verfasser das System der römischen Wege behandelt und die einzelnen Ausdrücke auf ihren technischen Sinn zurückführt, hat er in diesem Aufsatze drei bowlenartige Getränke der Römer behandelt und die verschiedenen Bezeichnungen derselben auf Grund sorgfältigster Interpretation der Stellen definirt. Bei der muriola geht er aus von einer Stelle aus Varro de vita pop. Rom. I, die im theilweisen Anschluss an Bücheler (Rhein. Mus. 14, 448) aus Nonius unter murrina, lora, sapa, passum und muriolam soweit möglich reconstruirt wird. Demnach wird dann die muriola definirt »als ein Getränk, welches aus den Trestern der gedörrten Traube (uva passa), woraus der Rosinenwein (passum) bereits ausgepresst war, in der Weise gewonnen wurde, dass zu jenen Trestern flüssiger Mostsyrup (sapa) zugesetzt und so dieselben zum zweiten Male unter die Presse gebracht wurden. Und demgemäss ist die muriola verwandt mit dem passum secundarium und lediglich darin von solchem verschieden, dass für das passum secundarium Wasser, für die muriola aber Mostsyrup als das flüssige Element den Trestern der uva passa zugesetzt wurde. Beide aber sind wiederum verwandt mit der lora, bei welcher aus den Trestern des gewöhnlichen Weins (der uva schlechthin) unter Zusatz von Wasser der Nachlauf bereitet wurde.« Es wird die Leser dieses Berichts interessiren, dass die muriola gleich der lora, der sapa, dem defrutum (einer verdickten sapa) und dem passum nach Varro ein Getränk der antiquae mulieres maiores natu war. — »Die murrata (Fest. p. 158) war dagegen ein schon in den XII tabulae erwähnter, also wohl bereits auch den Tarquiniern bekannter, mit Myrrhe parfümirter Wein oder Most, welcher, indem die Bitterkeit der Myrrhe durch Zusatz von Honig nicht verdeckt wurde, einen bitterlichen Beigeschmack hatte.« Zu Varro's Zeit setzten die Aedilen dieses Getränk bei den supplicationes den Göttern vor. — Die murrina endlich, über welche die Hauptstelle bei Plin. n. h. 14, 13, 92f. sich findet, und über welche schon Fabius Dossennus, den man früher zum komischen Dichter stempeln wollte, Scaevola, L. Aelius und Ateius Capito sich geäussert hatten unter Bezugnahme auf Stellen des Plautus, war ein mulsum (Meth oder Honigwein), aber auch mit Myrrhe parfümirt; sie unterscheidet sich also

von der bittern murrata dadurch, dass sie ein süsses Getränk war. Der Verfasser vermuthet aus Athen. I, p. 326 und Hesych. s. v. dass die murrina nichts anderes sei als der *μυρρίνης οἶνος* der Griechen, den die Römer im fünften Jahrhundert der Stadt bei Gelegenheit der Kriege mit den Samniten, mit Capua, mit Palaeopolis, mit denen die Einströmung grossgriechischer Cultur nach dem republikanischen Rom beginnt, kennen gelernt hatten.

Den Umstand, dass gewisse Grammatiker die murrina fälschlich definirten als Bezeichnung der murrata, oder der muriola, oder der lora, oder eines aus einer murrina benannten Traube bereiteten Weines, erklärt der Verfasser durch die Annahme, dass im siebenten Jahrhundert der Stadt sowohl die murrata als auch die murrina ausser Gebrauch gekommen und durch andere Bowlenrecepte verdrängt worden waren. Dadurch sei es gekommen, dass der Ausdruck der XII Tafeln murrata und die murrina bei Plautus Gegenstand gelehrter Untersuchung bei Grammatikern und Juristen geworden seien.

Der Aufsatz ist also ein schätzbarer Nachtrag zu Marquardts Darstellung der vina ficticia, Handbuch 5, 2, S. 69 ff.

41) Keppel, Die cella vinaria (zweites Bruchstück aus »dem Weinbau der alten Römer«) in den Blättern für das bayerische Gymnasialschulwesen. 9. Band. München 1873. S. 1—8.

Der Verfasser bekämpft in diesem Aufsatze den Satz Beckers »Weinkeller ganz oder halb unter der Erde sind den Alten etwas Unerhörtes.« Allerdings behauptet Becker dies, wenn auch nicht in dieser Form, I, 294 (nicht wie der Verfasser sagt 1, S. 95), allein II, 167 drückt Becker sich vorsichtiger aus, indem er sagt: »die cella vinaria, wo die dolia aufbewahrt wurden, war eine kühle Kammer ganz oder wenigstens soweit über der Erde, dass sie Fenster haben konnte.« Weder dies, noch die Art wie Rein in der zweiten Auflage des Gallus die betreffenden Stellen reproducirt hat (III, 231 f.), erwähnt der Verfasser. Derselbe hat übrigens Recht, wenn er aus den in Pompeji vorkommenden Kellern den Schluss zieht, dass in Städten auch wirkliche Keller zur Aufbewahrung des Weins benutzt worden sind. Ebenso hat er Recht, wenn er aus Pallad. 1, 18 und aus Vitruv. 6, 11 in Verbindung mit 6, 8 schliesst, dass überhaupt die cella vinaria häufig wenigstens halb unter der Erde lag. Dies letztere würde auch Becker nicht bestritten haben, da sich seine zweite Aeusserung

von Kepplers Auffassung nur durch die Ausdrucksweise unterscheidet, indem Becker, wenn man den Sinn seiner Worte kurz ausdrücken will, sagt, die cella vinaria lag bisweilen halb über, Keppel aber, sie lag häufig halb unter der Erde. Wenn aber Keppel ein weiteres Argument für seine Ansicht daraus schöpft, dass der von Vitruvius gebrauchte Ausdruck crypta nur das entsprechende griechische Wort für cella sei, indem jenes mit *χρύπτω* zusammenhänge, wie cella mit celo, so muss ich das schon deshalb bestreiten, weil cella mit celare Nichts zu thun hat, sondern dem griechischen *χαλιά* gleich steht (Curtius Grundz. S. 139[4]). — Mehr als dass die cella vinaria zum Theil in die Erde hineingebaut wurde, folgt auch nicht aus den weiter besprochenen Stellen Plin. n. h. 14, 133 und Pallad. 11, 17, wie der Verf. selbst zugiebt.

Es bleibt also dabei, dass die cella vinaria der Villen eigentlich und in der Regel kein Kellerraum war, was Becker an der ersten Stelle sagen wollte und nur zu schroff formulirte, indem er das Gegentheil, das wenigstens für städtische Häuser nicht geleugnet werden kann, als etwas Unerhörtes bezeichnete. Insofern sich diese zu schroffe Formulirung Beckers nicht bloss auf die Römer, sondern auf das ganze Alterthum erstreckt, erwirbt sich der Verfasser übrigens noch das Verdienst, auch in Sicilien und Griechenland, wie im Orient die Spuren von kellerartigen Räumen, die zur Aufbewahrung des Weins dienten, nachzuweisen. Selbstverständlich leugnet er nicht, dass die cella vinaria »häufig genug auch auf ebener Erde sich befand, besonders in solchen Gegenden, die tief gelegen und reich an Wasser waren, wodurch allein schon unterirdische Keller unmöglich gemacht wurden, ein Grund, der nach Colum. 1, 6 die Bewohner Altitaliens abhielt, Getreidebehälter unter der Erde anzulegen.«

42) Choisy, Essai sur l'organisation des classes ouvrières chez les Romains. Paris 1873. 29 S. 8.

Von dieser Schrift kann ich nur den Titel registrieren, da ich sie bei der Verlagshandlung des Jahresberichts zwar bestellt, aber nicht erhalten habe.

43) Bernhard Arnold, Das altrömische Theatergebäude. Eine Studie. Programm der königl. Studienanstalt zu Würzburg 1872—73. Leipzig 1873. 24 S. gr. 4.

Nach einer kurzen Einleitung über die nicht stehenden Theater der Römer, und die drei ständigen Theater des Pompeius, Mar-

cellus und Balbus erklärt der Verfasser die Construction des römischen Theatergebäudes nach Vitruvius. Das architektonische Detail entzieht sich unserer Beurtheilung; das antiquarische aber ist sehr gut und übersichtlich zusammengestellt, und zwar in der Weise, dass unter dem Texte die betreffenden Quellenstellen wörtlich angeführt werden. Der Versuch in der Stelle des Fest. S. 57, 10 M. Claudiana tonitrua (es müsste eigentlich heissen Fest. epit. S. 57, 10 M.) die Lesart collectus zu halten, scheint mir verfehlt. Ohne Zweifel ist die Conjectur coniectus oder coiectus (s. O. Müller's Anmerkungen zu der Stelle) vorzuziehen.

Zugegeben ist ein Excurs zu Suet. Ner. 11 hos ludos spectavit (Nero) e proscaeni fastigio, in welchem das proscaeni fastigium als die bei Wieseler Theatergebäude Taf. XIII, 1 erscheinende aedicula gedeutet wird.

Den Schluss möge — last not least — ein vortreffliches Universitätsprogramm machen:

44) Martini Hertz de ludo talario s. talari dissertatio (Index scholarum in universitate litterarum Vratislaviensi per aestatem anni MDCCCLXXIII habendarum). Typis officinae universitatis (W. Friedrich). 14 S. 4.

Unter dem ludus talarius, der von Cic. ad Att. 1, 16, 3 (non enim umquam turpior in ludo talario consessus fuit), de off. 1, 42, 150 (adde huc si placet unguentarios, saltatores totumque ludum talarium), Cassiodor. ad a. u. 639 (M. Metellus et M. Scaurus. His conss. L. Metellus et Cn. Domitius censores artem ludicram ex urbe removerunt praeter Latinum tibicinem et ludum talanum), Quint. inst. or. 11, 3, 58 (fori sanctitatem ludorum talarium licentia solvere), Fronto ad M. Anton. S. 160 Naber (laudo censoris *illud*, qui ludos talarios effugeret, quod semet ipsum diceret, cum ea praeterisset, difficile dignitati servire, quin ad modum crotali aut cymbali pedem poneret) erwähnt wird, verstand man bisher, das Adjectiv von talus, Würfel, ableitend, das Würfelspiel, oder auch eine Spielerbande, eine Spielhölle. Nur sehr gezwungen liess sich diese Deutung mit der Stelle Quintilians vereinigen, da die Pointe des Gegensatzes, wie aus dem ganzen Zusammenhange hervorgeht, nicht den Begriff des Würfelspiels, sondern des Gesanges mit Musikbegleitung verlangt, daher denn auch mehrfach versucht worden ist die Worte ludorum talarium durch Conjectur zu beseitigen.

In der Erklärung der Stellen Cicero's hat nur Vissering

quaestionum Plautinarum part. alter. (Amstelodam 1842), cap. IV § 6 S. 90 adn. 2 einen Widerspruch gegen die herrschende Ansicht geäussert, indem er meinte, unter dem ludus talarius sei zu verstehen locus ubi saltatores exercebantur, wie ludus gladiatorius den Ort bezeichnet, ubi gladiatores exercebantur. Indess bei dieser Ansicht erklärt sich abgesehen von der Erwähnung der saltatores neben dem ludus talarius nicht, wie ein ludus saltatorius dazu kommen konnte, talarius zu heissen. Rücksichtlich der Stelle des Quintilianus aber hat schon C. T. Zumpt in supplementis adnotationis Spaldingianae (V 436 ed. Spald.) die richtige Erklärung gefunden: »Ludos talares intelligo ludos musicos, siquidem artifices Dionysiaci omnes, imprimis citharoedi, stola muliebri talari utebantur.«

Diese Ansicht, zu der Hertz, ehe er auf die Stelle Zumpt's aufmerksam wurde, selbständig gelangt war, wird S. 8—14 in sorgfältigster Weise entwickelt und dabei auch der Nachweis geführt, dass diese musikalischen ludi talares (was Zumpt verkannt hatte) eben auch talarii genannt, und sowohl bei Fronto, als auch bei Cassiodor (bei dem Hertz früher ludum Atellanum vermuthet, Mommsen zwar talarium geschrieben, die Stelle aber von einem Verbote des Würfelspiels verstanden hatte) und bei Cicero zu verstehen seien.

Der ludus talarius war demnach ein populäres musikalisches Divertissement, dem Geschmacke des geringen Volkes zusagend, und ohne Zweifel römischen oder italischen Ursprunges; eben deshalb von den Censoren bei dem Verbot der verschiedenen Arten der ars ludicra zugleich mit dem tibicen Latinus ausgenommen. Natürlich kommt der Ausdruck nicht von talus Würfel, sondern von der palla talaris, mit der die Concertirenden bekleidet waren (ähnlich wie die tibicines bei ihrem Aufzuge an den Iden des Juni: Ovid. Fast. 6, 654. Plut. qu. Rom. 55. Censor. 12. Liv. 9, 30. Val. Max. 2, 5, 4); die Bezeichnungen der fabulae praetextae, palliatae, togatae, riciniatae bieten dafür eine treffende Analogie.

Wie das Resultat der Untersuchung ohne Zweifel richtig ist, so ist die beiläufig S. 13, A. 2 vorgeschlagene Conjectur bei Tac. ann. 14, 14 talarique ornatu für talique ornatu mindestens sehr plausibel.

Dass der Verfasser über den historischen Ursprung des ludus talarius sich nicht bestimmter äussert, kann man als eine durch die Dürftigkeit der Quellen gebotene Zurückhaltung nur anerkennen.

Bericht über die im Jahre 1873 erschienenen auf Homer bezüglichen Schriften.

Von

Director **Giseke**

in Schwerin (Mecklenburg).

I. An die Spitze der sehr zahlreichen Schriften stelle ich:

1) Homeri Ilias, ad fidem librorum optimorum ed. J. La Roche. Pars prior (*A—M*). Leipzig 1873. 8. VI und 361 S.

Eine kritische Ausgabe der Ilias war ein dringendes Bedürfniss, da Spitzner längst veraltet und Bekker's erste Auflage vergriffen war, seine zweite aber zwar glänzenden Scharfsinn zeigt, auf die Ueberlieferung aber wenig Rücksicht nimmt und dadurch für den, welcher die vielfach mit Recht angegriffenen Grundsätze des Herausgebers bestreitet, unbrauchbar wird. Wollte Bekker mit Hülfe der Analogie über die Kritik der Alexandriner hinaus, so kehrt La Roche auf Wolf's richtigen Grundsatz zurück, dass wir den alexandrinischen Text herzustellen haben und mit Recht will er zunächst die aristarchische Recension so weit es angeht wiedergeben. Wo diese geradezu überliefert ist oder aus der Behandlung ähnlicher Stellen mit Sicherheit erschlossen werden kann, will er Aristarch's Lesart geben, sonst den Handschriften folgen, von denen er Ven. A und Laur. D, die drei Wiener, einen zweiten Laur. verglichen hat, wie auch die ambrosianischen, die Papyrus- und Palimpsestfragmente benutzt sind. Die Ausgabe ist ganz angelegt wie die Odysseeausgabe von 1867 und gibt, ausser zwei Facsimilia von Handschriften, die Varianten, wie auch die Testimonia der Grammatiker. Leider sind die Prolegomena noch nicht

erschienen, weil sie erst dem zweiten Theile beigegeben werden sollen. So erscheint der Text in ganz anderer Gestalt als in Bekker's 2. Ausgabe. Schreibungen wie *πόλιν δὲ*, *οἶδε* (*Z* 230) *τῆνδε*, *Ξάνθόν τε*, *μῆτέ τιν'*, *ἀλφῇ θρῴσκω πρῴην* u. a. sind nach der Ueberlieferung. Das *ν ἐφ.* tritt am Ende der Verse, wie in den Handschr., nur auf vor folgendem Vocale, auch nicht mehr vor doppeltem Consonant zur Verstärkung der Position (*ἔβαλε χρύσεια*); viele Formen, welche Bekker ohne Handschriften hergestellt hatte, sind verschwunden, so *ἀντικρύς*, *ὄμβριμος*, und es erscheinen wieder *εἰ* für *ἤ* z. B. *E* 183, *αἴ με* neben *εἰ*, *ἆλτο* für *ἄλτο*, *μάν* für *μήν*, *μέν* wo Bekker des Sinnes halber *μήν* hat, *προΐει ἀνιεῖς* (*E* 880) für *προΐῃ ἀνίῃς*, *πόλει* für *πόλι*, *τῶ* deshalb für *τῷ*, welches letztere *E* 676 wohl hätte bleiben können, weil es da besser für *αὐτῷ* steht; selbst *ὧς* so, wofür La Roche in der Odyssee noch *ὣς* schrieb. Das Digamma sammt den Aenderungen, durch welche Bekker für dasselbe trotz der Ueberlieferung Platz gemacht hatte, ist verschwunden und mit den Handschriften ist zwar *ἐγὼν ἰδέειν* aber *ἐγὼ εἴπω* geschrieben. In der Trennung scheinbarer Composita ist noch ein Schritt weiter gethan zu *δουρὶ κλυτός*, *δουρὶ κλειτός διά πρό* u. a., aber *ἀρηΐφιλος* und *διίφιλος* sind vereint, obwohl die Ueberlieferung dafür spricht den Dativ zu trennen und Bekker's Gründe (H. B. 1, 96 180) gegen diese nicht schwer wiegen. Abweichend von den Ansichten, welche er in den Homer. Untersuch. S. 85 ausgesprochen und in der Odysseeausgabe befolgt hat, folgt La Roche jetzt mit Recht Aristarch und löst den Diphthong von *εὖ* nicht auf, auch nicht in Compositis, *E* 424 *Z* 372 383, *ἐύπεπλος* sind wohl Versehen im Druck. Auch *εἰκυῖα Τυδείδης* u. a. erscheinen wieder in der alten vor Bekker üblichen Form. Auf die Ueberlieferung der Handschriften ist in diesem Punkte kein Verlass und Bekker's metrische Gründe sind nicht haltbar. Mit Recht sind auch die Infinitive, welche Bekker aus solchen Gründen im vierten Fusse auf *-έμεν* ausgehen liess, wieder in die überlieferte Form gebracht. Auch das syllabische Augment hatte Bekker nach seinen metrischen Ansichten, die hier mit denen Aristarch's sich oft begegneten, gestaltet. La Roche folgt ihm, wenn Aristarch's Ansicht uns bekannt ist, z. B. *μῆρα κάῃ* *A* 464 und sucht namentlich auch den adonischen Versschluss, den man vor Bekker meist vermied, zu bewahren, z. B. *οὐδὲ φόβηθεν* *E* 498, so dass *E* 901 als ein zufälliges Versehen erscheint. Das ist auch gegen die codd. ge-

schehen, z. B. *E* 315 πτύγμα κάλυφεν, welche in diesen Dingen wenig entscheiden können. Wo aber die Augmentsilbe in die Arsis zu stehen kommt, hält La Roche, von Bekker abweichend, sie fest, z. B. *E* 505 δ' ἔστρεφον *E* 508 δ' ἐκραίαινεν, während er in der Caesur des dritten Fusses (Hom. Forsch. 424. Hom. Unters. 99) mit Aristarch über Bekker, der sie oft beibehielt, hinausgeht und keine Elision annimmt, z. B. *E* 153 ὁ δὲ τείρετο. Er hätte auch im vierten Trochaeus sie wegfallen lassen sollen um nicht Verse wie *E* 205 686 ἄρ' ἔμελλον mit der unangenehmen Caesur zu bilden. In diesem Falle steht der unzweifelhafte Gebrauch Homer's über der Ueberlieferung der Handschriften. So steht auch die Lehre der Grammatiker in Betreff der Accente über der uns zufällig überlieferten Schreibung, wie La Roche πῖπτε τί ἤ auch gegen die codd. zu schreiben kein Bedenken trägt. Nur wo uns solche Mittel im Stich lassen, kann die Ueberlieferung der Handschriften entscheiden, denen zu Liebe La Roche mit Recht z. B. *E* 589 δ' auslässt. Ueber den übrigen Grammatikern muss uns endlich Aristarch stehen, wenn er nicht einem seiner Vorurtheile zu Liebe sich in einen nachweisbaren Irrthum verwickelt hat. Auch schreibt La Roche mit ihm z. B. ναιετόωσαν und *Z* 265 ἀπογυιώσῃς μένεος, ἀλκῆς τε λάθωμαι, aber mit Recht abweichend *E* 179 θεοῦ ἔπι μῆνις, wo Aristarch eine παρολκή der Praeposition annehmend ἐπὶ schrieb, oder *E* 746 δάμνησι, wo Aristarch einen Conjunctiv δάμνῃσι anzunehmen scheint, und *E* 860 ἐννεάχιλοι, wo Aristarch mit seinem -χειλοὶ an die Lippen dachte. Aber nicht immer bleibt La Roche sich in diesem Punkte consequent. Er hat *A* 157 σκιόεντα, wo Aristarch σκιόωντα, *A* 142 ἐς, wo Aristarch's ἐν gut passt, *A* 277 θέλ', wo Aristarch ἔθελ' hatte und Krasis von η und ε, die Caesur aber nach ἔθελ' annahm, dann aus metrischen Gründen wie es scheint *Γ* 18 αὐτὰρ ὁ δοῦρε, wo Aristarch u. a. ὁ wegliessen, *B* 205 ἔδωκεν für δῶκεν, *Z* 155 ἔτικτεν für τίκτεν, *Λ* 129 Τροίην für Τροΐην. So ist auch ἑστεῶτ' eine von Didymos *Ω* 701 bezeugte Lesart Aristarch's, La Roche aber schreibt ἑσταότ' *Δ* 90 u. a. Aristarch hatte *E* 403 αἰσυλοεργός, La Roche trotz des vorhergehenden σχέτλιος hat ὀβριμοεργός, wozu ihn vielleicht das folgende ὃς οὐκ ὄθετ' αἴσυλα ῥέζων (nicht ῥέξων) bewog, obwohl diese aesthetischen Gründe hier, wo es auf Ueberlieferung ankommt, nicht ins Gewicht fallen. *E* 808 *Θ* 423 424 verwarf Aristarch: La Roche hat die Verse ohne Klammern aufgenommen. *E* 874

las Aristarch χάριν δ', schwerlich wie La Roche glaubt nur um der Position willen. *E* 857 ζωννύσκετο μίτρῃ war kein Grund von Aristarch's Lesart abzuweichen und den Accusativ zu wählen. Dies ist um so auffälliger als z. B. gegen die Vulgate die aristarchische Lesart *E* 227 ἀποβήσομαι aufgenommen ist, welche sich kaum oder gar nicht erklären lässt. So ist die Textgestaltung zwar ein Fortschritt gegen Bekker, doch aber eine eklektische insofern als sie der Ueberlieferung und dem aristarchischen Texte zwar mehr genähert ist als eine bis jetzt vorliegende, doch aber denselben auch da nicht treu wiedergibt, wo er entweder besseren oder doch gleich guten Sinn hat, als die gangbare Lesart.

Von erklärenden Ausgaben sind zu erwähnen:

2) The Narrative of Odysseus (Homer's Odyssey IX—XII) with a commentary by John Mayor, M.-A. Part. I. S. 1 bis 144, London 1873. 12.

Das Buch ist vor zehn Jahren gesetzt, aber erst jetzt im Druck vollendet worden. Es enthält den Text ι—μ, die Noten aber reichen nur bis κ 266. Sie sind für den Schulgebrauch berechnet, empfehlen sich durch knappe Form und genauen Ausdruck. Sie sind nicht gerade zahlreich, aber nicht leicht werden sie an schwierigen Stellen den Lernenden im Stich lassen. Sie geben auch Aufschluss über sachliche Verhältnisse und mit einer gewissen Vorliebe, aber mit Geschmack, durch Citate Andeutungen über die Art der Auffassung und Benutzung gewisser Stellen Homer's bei anderen Schriftstellern des griechischen und römischen Alterthums, wie sie gleich an ihrer Spitze die Stelle Tibull 4, 1, 52—80 tragen. Sie sind in dieser Hinsicht auf eine höhere Stufe berechnet, als die ist, in welcher bei uns die Odyssee gelesen wird, geben aber für diese in zweckmässiger Weise Anleitung zur Bildung des aesthetischen Urtheils. Die deutschen Forschungen sind überall benutzt und oft citirt. Den Text gestaltet der Herausgeber sich, wie es scheint, in jedem einzelnen Falle durch Auswahl aus den vorhandenen Lesarten, nicht nach einem Principe. Er hat ι 239 338 Rumpf's Conjectur ἔντοθεν, ι 326 die Buttmann's ἀποξῦσαι (»required by the sense«), ι 428 die Bekker's εἶδος, ι 377 ἀναδύῃ, ι 331 πεπαλάσθαι und ι 425 οἴιες mit Aristarch, aber ι 383 ἐρεισθείς gegen ihn. Er verwirft allegorische Erklärung, z. B. κ 5, findet in κ 84 Anspielung auf die Kürze nordischer Nächte,

so wie in der Quelle Artakie κ 108 auf die Argonautensage. Ansprechend sind Erklärungen wie τηλέπυλος κ 82 with gates far apart i. e. with long streets, αὐδήεσσα κ 136, weil diese unteren Göttinnen auf ihren entlegenen Inseln nicht durch Zeichen noch in der Göttersprache, sondern in gewöhnlicher Menschensprache reden, κ 167 ἀμφοτέρωθεν πλεξάμενος nach beiden Seiten flechtend, so dass die Zweige sich kreuzten, κ 4 ἀναδέδρομε πέτρη, d. h. der Fels haftete nicht auf dem Meeresboden, sondern an der Insel und schwamm mit ihr. ι 483 hält er für unächt und erklärt ι 473 nicht für äusserste Hörweite, sondern innerhalb der Hörweite, so dass für ι 491 δὶς τόσσον noch Raum bleibt. Unrichtig ist ι 261 ἄλλην ὁδόν, ἄλλα κέλευθα mit Ameis gleich ἄλλυδις ἄλλῃ gefasst, es heisst: anderen Weg als wir wollten, mit einer allerdings auffallenden Wiederholung des Hauptbegriffs. ι 302 steht im Texte χεῖρ', in den Noten ist das richtige χείρ' erklärt.

3) Homers Iliade, erklärt von Victor Hugo Koch, Hannover, 8. Erstes Heft, 2. Auflage 1872, 183 S. Zweites Heft 1870, 134 S. Drittes Heft 1870, 146 S. Viertes Heft, 2. Auflage 1873, 167 S. Fünftes Heft, 2. Auflage 1874, 134 S. Sechstes Heft 1870, 155 S.

Das Buch ist zuerst als Ergänzung zur ersten Hälfte der Ausgabe von Crusius erschienen und daher in ungewöhnlicher Reihenfolge der Bücher entstanden, hat sich aber von Crusius ganz emancipirt. Es gibt in der Weise der neueren Homerausgaben durch Ausbeutung der zahlreichen Literatur die Resultate der heutigen Erklärung in reicher, für den Schüler fast zu reicher Auswahl. Koch's Text ist in der Hauptsache der von Bekker, er hat I 230 σόας ἔμεν und Π 857 ἀρετῆτα, eine Subjectivität, die in einem zunächst für Schulen bestimmten Buche ebenso wenig am Platze ist, wie die Aufnahme des Nauckischen ἀκέουσα Α 348. Es ist psychologisch begründet, dass zwar ein Unglück, wie der Tod des Patroklos die Unterschiede ausgleicht und auch der Sclavin das Recht giebt, ihre Klage laut werden zu lassen, in dem Streite aber zwischen den Fürsten ist sie bloss Sache und konnte nicht einmal durch Hervorhebung ihres Schweigens der Gedanke, dass unter Umständen sie auch hätte sprechen können, angedeutet werden. Doch weicht Koch auch nicht selten von Bekker ab, so Α 11 ἠτίμησ', welches im Grunde die Ueberlieferung gegen sich

hat und wahrscheinlich aus *Α* 94 356 eingedrungen ist. *Ν* 285 *ἐπειδάν*, nicht *ἐπεί κεν*, *ἀγύρει μεθίει*, nicht *ἀγύρι μεθίῃ* u. a., *Π* 86 *ἀπονάσσωσιν*, nicht *ἀποδ.* *Ο* 716, *Π* 762 *οὔ τι*, welches wahrscheinlich ein Gedächtnissfehler des Scholiasten zum Apollonios ist, nicht *οὐχί*. Das Augment, welches Bekker fallen lässt, hat er in *δ' ἔκλυε σπλάγχν' ἐπάσαντο* u. a. oft beibehalten, die Trennung von *εὖ παῖς Πατρόκλεες* dagegen wieder aufgegeben. Im Ganzen beherrscht das Streben nach einem leicht lesbaren Texte andere Rücksichten. In der Exegese sind mit Recht unerklärliche Schwierigkeiten nicht verdeckt, sondern offen ausgesprochen, z. B. *Ν* 681, dass in Bezug auf Stellung der Schiffe sich die verschiedenen Angaben nicht vereinigen lassen, oder dass die Pylaemenesstelle *Ν* 643 in Widerspruch steht mit *Ε* 576, dass die Lokrer *Ν* 686 im Vorder- und *Ν* 712 im Hintertreffen stehen, wie auch *Ν* 385 das Auftreten des Asios. Dass das Rühmen und Prahlen des Siegers für *Ν* charakteristisch ist, wird *Ν* 373 hervorgehoben, doch die Frage, warum Machaon *Π* 25 ff. nicht mitgenannt sei damit erledigt, dass er nicht zu denen *ὅσοι πάρος ἦσαν ἄριστοι* gehöre. So ist die Frage nach der Entstehung und Composition des Gedichts nicht hereingezogen, doch aber den vorliegenden Thatsachen keine Gewalt angethan. Auch die auffallende *θωή* *Ν* 669, d. h. Busse, nicht Schimpf, und das Verhältniss des Misstrauens zwischen Priamos und Aeneas *Ν* 460 finden ihre gebührende Beachtung. Doch sind im Ganzen nicht neue Resultate gegeben, sondern eine Auswahl aus den bekannten Erklärungen. Schwerlich mit Recht ist da *Ν* 41 die Erklärung von Apion, Moschopulus, jetzt auch von Curtius (Et. S. 515) gewählt: ohne Murmeln, ohne Geschrei, denn für die Negation hätte eine Angabe genügen müssen, im entgegengesetzten Falle ist die Angabe passend, dass der grosse Lärm doppelter Art war. *Α* 179 in der Häufung des *Σ*-lauts das Zischende des Ingrimms durchzuhören oder *Α* 339 in dem wiederholten *ων* das Pathetische des Tones, wird wenigen gelingen.

Blos Erklärung ohne Text enthalten

4) Präparationen zu Homer's Odyssee von einem Schulmanne. Heft 1 und 2. Gesang I—III und IV—V. Zweite vermehrte Auflage. Köln und Neuss 1873. 8. 99 S. und 82 S.

Das ganze Buch ist ein bedauernswerther Rückschritt in didaktischer wie in wissenschaftlicher Hinsicht. Der Lernende bleibt

immer auf dem Nullpunkte des Wissens und lässt jede Vocabel sich unzählige mal wiederholen, er hört, dass *στρατοῦ* von *στρατός* (*β* 30) und *κορυφῆς* von *κορυφή* (*β* 147) komme, leider aber auch eine Menge von Unrichtigkeiten, so dass (*δ* 404) *ἁλοσύδνη* von *ὑδνέω* nähren, (*γ* 136) *ἀμφότερος* von *ἄμφω* und *ἕτερος*, (*γ* 132) *νόστος* von *νοέω* (an andern Stellen allerdings von *νέομαι*) komme, *οἴκοι* (*α* 12) ein verkürzter Genetiv für *οἴκοιο* sei und eine Menge ähnlicher Sachen, die nicht verdienen wiederholt zu werden.

Zunächst aus der Schule hervorgegangen, aber auch grösseren Kreisen dienstbar gemacht, ist

5) Leuckart's Uebersetzungsbibliothek griechischer und römischer Klassiker. Homer's Odyssee, übersetzt von Wilh. Osterwaldt. Leipzig 1872. 12. LXVI und 322 S.

Die Schrift, wenn auch über die Zeitgrenze dieser Berichte hinausgehend, verdient eine Erwähnung, weil sie ein richtiges Princip aufstellt. Sie ist in Prosa und will in der Weise der Lange'schen Herodot-Uebersetzung die naive Volkssprache und die natürliche Lebendigkeit der gesprochenen Sprache im Gegensatze zur Büchersprache anwenden. Eine ausführliche Inhaltsangabe geht ihr voraus. Durch Schlichtheit des Ausdrucks und deutsche Färbung der Diction sucht sie, ohne sich allzuweit vom Original zu entfernen, dem Gedanken die Form zu geben, welche er bei uns haben würde, wenn er deutsch gedacht wäre, und führt so auch dem Laien das Verständniss des Gelesenen zu. Sie ersetzt so den poetischen Schmuck des Verses, der fast nothwendig zu gezwungenen Wendungen und Constructionen führt, wie meist auch die Anmerkungen, welche, wie Verfasser sagt, eine gute Uebersetzung entbehren könne. Freilich sucht er diesem Mangel zuweilen dadurch abzuhelfen, dass er Dinge mit in die Uebersetzung aufnimmt, die im Texte nicht stehen. So *μ* 305 »die Gebräuche des Eides vollendet hatten«, für *τελεύτησάν τε τὸν ὅρκον* und *α* 29 »der untadlig geborene Aegista«, als habe er später den Beinamen verwirkt. Auch Laomedon heisst aber *ἀμύμων* trotz seiner Frevel (*Υ* 236), und Antilochos (*Ψ* 522) gerade als er Tadel verdient und Anteia *δῖα* (*Ζ* 160) gerade als sie Ehebruch begehen will. Klytaemnestra ist (*γ* 266) in gleichem Falle und die Uebersetzung »sie hatte einen herrlichen Verstand« setzt einen Unterschied zwischen Verstand und Willen, den Homer's

Psychologie nicht kannte. So ferner ε 150 »da sie schon gehorchen musste« für: »sobald sie gehört hatte«, oder wenn α 158 389 ἦ καί μοι νεμεσήσεαι ὅττι κεν εἴπω gegeben wird: auf die Gefahr hin, mit meinen Worten deinen Unwillen zu erregen, spreche ich es aus (oder erkläre ich). In der schwierigen Stelle λ 613 ist mit Recht ὃς-ἐγκάτθετο als Subject vorausgestellt und τεχνησάμενος durch »nach Vollendung des Kunstwerks« gegeben. Das von Classen damit zusammengestellte δ 684 aber: »mögen sie, ohne zum Freien gekommen zu sein, zum letzten Male schmausen«, ist unverständlich, es müsste heissen: mögen sie nicht freien, noch auch anderswohin gehen, sondern u. s. w. κ 413 ἁδινὸν μυκώμεναι ἀμφιθέουσι heisst »laut und unausgesetzt blökend laufen sie«, denn das Adverb gehört zum Particip.

Einzelne Stellen werden behandelt:

6) Krauss im Rhein. Mus. 28, 488 stellt sch. *A*. *B* 258 mit Benutzung von sch. B. für συνεκδοχή fg. her: ἡ δὲ Σινωπικὴ εἶχε ἀφραίνοντα κιχήσομαι [ὥς τὸ πάρος περ, ἡ δὲ Μασσαλιωτικὴ κιχήσομαι] ὕστερον αὖτις etc. Er erklärt ferner Nikanor's Interpunction zu *A* 211 gegen Ptolemaeos und Seleukos durch die Bemerkung, dass τὸ δὲ καὶ τετελεσμένον ἔσται keine grammatische Beziehung ausserhalb des Verses hat in welchem es steht, und dass Homer zwar ὧδε-ὡς correspondiren lasse, nicht aber ὡς-ὧδε, denn *Z* 477 geht ὡς καὶ ἐγώ περ auf τόνδε. Endlich schlägt er *Ψ* 321 ἵπποι τοῦ für ἵπποι δέ vor, wodurch die Härte der Stelle wohl noch erhöht wird.

7) Neue Jahrbücher f. Phil. 107, 73 fde.

W. Jordan macht darauf aufmerksam, dass η 242 aus ι 15 stamme, und dass nach Entfernung von η 242 die Antwort des Odysseus mit viel Kunst und Decenz zwar nicht ausspreche, aber durchblicken lasse, wie er nackt vor Nausikaa getreten sei, Alkinoos selbst gebe dem Helden in feiner Form eine Anerkennung für seine Zartheit. Er sagt weiter ϑ 58 werde mit Recht verworfen, es sei ein Flickvers den ein Rhapsode eingeschoben habe in der Noth, als er durch ἔμπληντο ϑ 16 und πλῆντο ϑ 57 getäuscht, den Anfang von ϑ 17 ἀγρομένων auch an der zweiten Stelle vorgetragen habe und nun den Vers wohl oder übel habe voll machen müssen. Ein ähnliches Versehen, vielleicht sogar des

Dichters selbst, liege η 245 254 vor und ihm verdanke die glückliche Improvisation ἥ με λαβοῦσα ihre Entstehung. Ursprünglich sei η 255 wahrscheinlich nicht. Er findet in der Composition ῥοδοδάκτυλος die Wurzel (δέχομαι) des zweiten Theiles noch durchgefühlt und übersetzt rosenfingernd, rosenfassend, also rosenstreuende Frühe; ferner sei θημών von τίθημι ein in Ordnung aufgesetzter Haufe, eine Hocke und also ἠΐων θημῶνα ε 368 eine Hocke von Garben. Das passt recht gut zu den ebenfalls geschichteten Balken des Flosses, aber sind denn ἤια Garben? In dem Bau des Flosses oder, wie er will, Nothkahnes, kehrt Jordan wieder zurück zu der schon von Nitzsch gemachten, aber auch aufgegebenen Annahme ἴκρια sei die Schiffsborde. Besser bezieht er ε 257 ὕλη auf das Laub, mit welchem Odysseus die geflochtene Umheckung des Schiffs dichtete, um Schutz gegen Spritzwellen zu finden. Endlich erklärt er η 39—42 für unecht, eine Annahme, welche H. K. Benicken sehr entschieden bekämpft.

8) In N. Jahrb. f. Ph. 107, 192 vergleicht E. Herzog mit dem vielbesprochenen ὕπνος ἔχε Β 2 das ganz entsprechende γέλως ἔχε ϑ 344 und folgert daraus, dass ὕπνος οὐκ ἔχε einfach heisst: er schlief nicht, dass man also Lachmann nicht widerlegen könne durch die Erklärung: er schlief zwar ein, aber der Schlaf hielt ihn nicht umfangen. Eine unbefangene Prüfung des Gebrauchs von ἔχειν in vielen ähnlichen Ausdrücken, die das Lexikon gibt, lehrt das Gleiche.

9) Ebendaselbst S. 579 erhebt H. Probst Einspruch gegen die gewöhnliche Erklärung von η 120 ὄγχνη ἐπ' ὄγχνῃ γηράσκει, es reift Birne an Birne. Er hält das Altern fest. Die Masse der Früchte ist so gross, dass sie an den Bäumen alt werden und faulen.

10) Ebendaselbst S. 304 ändert W. H. Roscher Eust. 499, 1 (Δ 101) das unverständliche αἰνεῖτο, für welches O. Jahn ἀνέκειτο geschrieben hatte, in ἀνεῖτο.

11) Ebendaselbst S. 204 ändert A. Roemer sch. H. zu λ 580 τῶν κολάσεων τὰς αἰτίας um zu τῆς κολάσεως τὴν αἰτίαν. Der Gedanke ist aber, dass der Dichter die Gründe der Strafen überhaupt nicht wisse und deshalb auch nicht bei Tityos den einzigen den er angibt. Also ist der Plural ganz in der Ordnung.

II. Auf grammatischem Gebiete ist zuerst zu erwähnen:

12) Homerische Formenlehre von W. Ribbeck, Berlin 1873. 8. II und 87 S.

Eine sehr handliche Zusammenstellung über den thatsächlichen Bestand der Formen, wie sie in Ilias und Odyssee vorliegen. Die Hymnen sind ausgeschlossen, weil das Buch zunächst für Lernende bestimmt ist, weshalb auch überall die Beziehung auf das Abweichende des attischen Dialekts festgehalten ist. Die Darstellung ist kurz aber bestimmt, das Schwankende oder Unerklärte als solches bezeichnet. Neue Erklärungen werden nicht gegeben, aber aus dem vorhandenen ist mit Umsicht das beste gewählt. Das Material ist vollständiger gesammelt, als in andern Büchern; bei seltenen Erscheinungen sind die einzelnen Stellen angegeben. Daher ist das Buch ein bequemes Hülfsmittel zum raschen Orientiren, auch für den, welcher mit dem Stoff vertraut ist. Aufgefallen ist mir, dass Verfasser bei Formen, wie *ὁρόω*, noch die Buttmann'sche Con- und Distraction, nicht die besser begründete Theorie der Assimilirung zu Grunde legt.

Auf diesem letzteren Gebiete bewegt sich:

13) De diectasi Homerica, imprimis verborum in *αω* dissertatio inauguralis — quam . . . scripsit Bernhard Mangold, Lipsiae 1873. 8. Aus Curtius Stud. VI S. 141—213.

Nach L. Meyer und Curtius hat in den sog. distrahirten Formen eine Contraction noch gar nicht stattgefunden, sondern sie bereitet sich erst durch Assimilirung vor. Diese ist entweder rückschreitend *ὁράω ὁρόω* oder vorschreitend *ὁράεσθαι ὁράασθαι* oder gegenseitig *ὁράουσι ὁράωσι ὁρόωσι*. In *ὁρόοντο*, aus *ὁράοντο* entstanden, bewirkt das schwindende *α* noch die Contraction *-ῶντο*, wie *πειθόα-ώ*, während *μισθόοντο-οῦντο, πειθό-ος-οῦς*. Nun bemerkt Mangold, dass die Verbalendungen *άω έω όω* aus skr. ajâmi entstanden, wo *j* beim Schwinden den vorhergehenden Vocal längen konnte, aber nicht musste; bei Homer ist *ᾰ* das gewöhnliche, doch erscheinen auch *διψάω* und mit Anähnelung *μνάασθαι μενοινώω* und *-ήησι*. Dagegen stammen Formen wie *ἱδρώοντας σώεσκον* gar nicht von contractis, sondern nach Art von *πλώω* von barytonis. Das schwindende j nämlich hat nur auf den vorhergehenden Vocal Einfluss, dagegen hat *ϝ* vermöge seiner Verwandtschaft auch Ein-

fluss auf den folgenden Vocal und vermag *ϝο* in *ω* zu verwandeln, also *Ἀθόως* so gut wie *λαγωός* zu bilden, während *jο* nicht *ω* und *jᾰ* nicht *ᾱ* wird. Vertauschung von Quantität aber könne man nur annehmen, wenn durch sie *ε* oder ˘ in die erste Stelle kommen, z. B. *στήομεν στέωμεν*. Also seien *ὁρόωντα ὁρόῳτε* nicht dadurch zu erklären, sie müssen *ὁρόοντα ὁρόοιτε* gelautet haben, wie L. Meyer ja auch schreiben wollte, aber mit Recht bemerkt Mangold, dass zu Eukleides' Zeit die Aussprache schon festgestanden habe und also *-όωντα* zu bewahren sei. *ἀλόω* (*ε* 377) führt er S. 178 auf Distraction in Folge falscher Analogie zurück, *δηιόωντες* und *ἀρόωσιν* (*ι* 108) auf ein gedachtes *δηιάω* und *ἀράω*. Während er *ὁράᾳς* (S. 179) auf °*ὁρ-α(γ)ησι· ὁρ·αῃς* zurückführt, nimmt er, wie Renner, für den Infinitiv °*ὁρ-αεν* und daraus *ὁράαν* an. Er vernachlässigt dabei das Gesetz der uns sonst vorliegenden angeähnelten Formen, welche in der zweiten Silbe immer eine Länge haben, und macht geltend, dass unter 25 solchen Infinitiven bei Homer 20 einen Consonanten und 2 (*μ* 47, 109) in der Caesur des dritten Fusses Interpunction nach sich haben. Bei *Θ* 527 *N* 27 *B* 613 aber würde sich eine etwaige Länge durch den Vers nicht entschuldigen. Doch ist die Sache jedenfalls der Beachtung werth. Von anderen Zerdehnungen erklären sich (S. 197) °*σαϝος σάος σόος σῶς*, die primitiven Verba *σόω* und *σώω*, nebst *σαόω* von *σάος* wovon *σάου* und angeähnelt *σάω*; ferner vom Stamm *δjαϝ ζαϝ ζωός* und *ζώς*; dann Eigennamen, wie *Ἱππο-κόων* von (ς)*καυ καϝοντ καωντ κόωντ*, *φαϝ φαϝος φάος* und daraus *φόως* nicht *φόος* oder *φώως*, *φαεν-jω φαείνω* °*φαένθη φαάνθη* und *φαάντατος*; *Θόων* und *Θόωσα* von *θεϝ* mit Suffix *ϝαν* oder *αν*; *θαϝακ-ος θαϝοκος* °*θάωκος θόωκος θῶκος*; *πρα-ϝονες προ-ϝονες πρώονες*; *αὐτοχόωνος* von *-χοϝανος -χοϝονος*; *κλεϝεω κλεϝηδών κληηδών* wo *εϝ* bald *ε* bald *η* werden konnte; *θυ θεϝ-εσ-ιον θήιον θέειον θεῖον*; *καρα-ϝατ καρ-ϝατ κράατ-ος*, *κρᾰjαν-jω* °*κραjαινω* aor. °*κραjηναι* °*κρᾱηναι κρηῆναι*. *Ἀχαιΐς* u. a. erwecken nur den Schein von Zerdehnung, weil ihr Suffix (*-ιδ-*) mit *ι* begann. Bei *ὁμο-ΐιος* und *γελο-ΐιος* wird eine rauhere Aussprache angenommen, durch welche aus *-jjος -ιjος* und endlich *-ΐιος* entstand. Die Dativendung *-οιιν* wird auf *ἱππο-ϝιν* mit Epenthese oder einen erweiterten Stamm *ἱππο-ι-* zurückgeführt. *οΐιες* und *ἐείκοσι* lassen sich nicht leicht erklären und gelten gewöhnlich für falsch gebildet. Aber *νηπιο* mit Suffix *jα* gibt *νηπιέη*, im Acc. *-εας* und durch Anähnelung *-άας*. Einzel-

nes bleibt streitig, aber die grosse Masse der Erscheinungen erklärt sich so jedenfalls besser, als auf andere Weise.

Mangold aber geht wenigstens für die Verba auf *άω* noch einen Schritt weiter und will die Anwendung bei Homer erläutern. Er stellt den Grundsatz auf, dass ältere und jüngere Formen, in diesem Falle also *ὁράων -όων -ῶν* nicht gleichzeitig neben einander gebraucht werden konnten. Einen solchen Satz kann man mit äusserster Strenge nicht einmal bei uns anwenden. Wir brauchen »denket« neben »denkt«, der Engländer brings neben bringeth, der Franzose encore neben encor und kaum können wir Homer verweigern, was wir uns gestatten und theilweise auf der attischen Bühne sehen. Doch ist anzunehmen, dass die älteren Formen sich hauptsächlich in festen Formeln erhielten. Von 64 vollen Formen kommen nun 25, wie *δόμους εὖ ναιετάοντας* |, am Versende, zwölf in der männlichen, acht in der weiblichen Hauptcaesur vor, zwei in der Caesur des zweiten, drei in der des vierten Fusses und drei in der bukolischen; im Ganzen 52 von 64. Von 437 angeähnelten Formen kommen auf den Versschluss 184, auf die männliche Hauptcaesur 35, die weibliche 64, auf die des zweiten Fusses 39, die des vierten 11. Es bleiben also 12 volle und 104 (oder ohne die Wiederholungen 64) angeähnelte Formen, welche Mangold vergeblich auf ein bestimmtes Princip zurück zu führen versucht. Schon den Begriff der Formel hat er soweit gefasst, dass kaum etwas formelhaftes bleibt, es kommen aber auch umgekehrt viele zusammengezogene Formen in derselben Weise formelhaft vor, wie die vollen, z. B. *προσηύδα* | und *ὁρῶμαι* |. Es ist diese Frage in Angriff genommen, aber nicht zum Abschluss gebracht. Soll dies geschehen, so wird es wohl nöthig sein, die Stämme zu sondern, von denen einige der Veränderung länger Widerstand geleistet haben, andere ihr frühzeitig erlegen sind.

14) Zur Bildung der Homerischen Infinitivformen. Von P. M. Simmerle, O. S. Fr. Innsbruck 1874. gr. 8. 16 S. Programm des Gymnasiums zu Hall.

Die Schrift giebt eine Uebersicht der Ansichten über Bildung des Infinitivs, Aufzählung der vorkommenden Infinitivformen auf *μεναι* und *μεν* und zwei Tabellen um zu zeigen, wie oft die verschiedenen Formen in den einzelnen Büchern vorkommen.

15) Homerische Studien. Beiträge zur Homerischen Prosodie und Metrik von Wilh. Hartel. 2. Ausgabe. Berlin, 8. IV. u. 130 S.

Die Schrift ist ein erweiterter Abdruck aus dem 68. Bande der philosophisch-historischen Classe der Wiener Akademie. Sie wurde in der ersten Ausgabe von C. in Curtius Stud. 4, 1 angezeigt und behandelt mit grosser Umsicht die Längung kurzer Endungen, zunächst vocalischer. Diese erklärt sich zum Theil aus der Natur des Auslauts, denn das *ι* des Dat. sing. (S. 56) ist ursprünglich lang und ebenso das *α* des Neutrums im Plural, das sogar sieben mal (*E* 358, *Φ* 368, *X* 91, *Ω* 755, *ν* 438, *ρ* 198, *σ* 109) in thesi lang bleibe (S. 61), sich auch bei Plautus lang finde, auch von Bopp und Schleicher als ursprünglich lang erkannt sei. Ein dritter Grund zur Längung solcher Vocale sei der Vocativ (S. 69), dessen interjectionelle Natur ein Absetzen der Stimme gestatte (10 Fälle). Ferner sei *Δ* 321, *E* 887, *ξ* 222, 352 *ἔᾱ* die Länge ursprünglich wie in erās erāmus, skr. āsīt (S. 66). Bei dieser Gelegenheit werden Formen wie *ἔην ἤην* gegen Curtius und L. Meyer, sowie *ἦν* gegen Nauck vertheidigt. In andern Fällen ist es die Natur des folgenden Anlauts, welche die Längung bewirkt. Mit folgendem *ϝ* vocalisiren sich harte Vocale *μέγα ϝιάχων* wie *αὐίαχοι* (p. 23), bei *δ* ist (p. 13) immer eine Doppelconsonanz *δj* nachzuweisen, die zwar nicht immer Längung hervorbringe aber doch es thun kann, wie sich ja auch *σκίδνατο* neben *κίδναται* findet. Auch bei den Anlauten *ρ* und *ν* lasse sich oft Doppelconsonanz nachweisen, nicht aber bei *μ* und *λ*, wie die Zusammenstellung (S. 24) zeigt:

Längungen

	im Ganzen	durch den Anlaut und sonst zu erklären	durch Doppelconsonant zu erklären	etymologisch nicht zu erklären
vor *ρ*	126	26	85	15
ν	58	14	19	25
μ	321	76	—	245
λ	70	15	—	55

Wären, wie man gewöhnlich annimmt, die 340 Längungen der letzten Spalte durch falsche Analogie entstanden, so würden sie nach Homer zunehmen, in der That aber nehmen sie ab.

Hartel macht nun auf die physiologische Natur der Liquiden aufmerksam, welche gleich den Vocalen eine beliebige Dauer der Aussprache gestatten, also lang und kurz sein können, und nimmt an, dass die volle Articulation oder, wenn man will, Länge der Liquida einer Consonantengruppe an Werth gleichgekommen sei und also in der Arsis habe Position bewirken können. Im Lateinischen zeige eine Verdoppelung wie querella, dass man sich bemüht habe solche gehörte Unterschiede sichtbar zu machen, im neapolitanischen Dialecte greife diese Verdoppelung der Tonsilbe noch weiter, und wenn Aristarch *μετᾱλήξαντι* schreibe, so doch Aristophanes *ἐνιμμεγάροισι*. Curtius zweifele an dieser Kraft der Liquida, wie auch der Recensent C. (im Centralbl. 1872 S. 559) es thut, weil sie nur bei einigen Stämmen sich zeige, aber auch von langen Vocalen gebe es einige, welche ihre Länge behaupten, andere welche sie verlieren. Die Kraft der Liquida sei zur Zeit Homers im Schwinden, sie hafte nur an einer Zahl von Stämmen und auch an diesen nicht immer, sie bedürfe oft der schützenden Formel und immer der stützenden Arsis (S. 55), die Kraft der Liquida zeige sich auch in den Lautgruppen sm, sn, sr durch Vernichtung des Anlauts. Man kann sagen, dass wir hier noch immer vor einem non liquet des Zufalls stehen, aber in der Kenntniss seiner Entstehung sind wir einen Schritt weiter als mit der Annahme metrischer Bequemlichkeit oder dem Glauben, dass jeder Längung eine ursprüngliche Doppelconsonanz zu Grunde liegen müsse. Die Längung *O* 478 *δέ τόξον* erklärt Hartel (S. 74) für eine falsche Analogie nach den 75 Fällen wo *δέ* vor liquidis gelängt wird. Auch *α* 40 *ο* 249, wie das von Hartel hier nicht genannte *Α* 45, sind Einzelbildungen, welche sich theilweise auf andre Weise erklären. Auch für *σ*, bei welchem einige Fälle sich anders rechtfertigen, ist die Position bildende Kraft der Liquiden in Anspruch zu nehmen (S. 74), die sich hier namentlich in der Verdopplung bei Zusammensetzungen zeigt. Im Ganzen sei zur Längung vor Liquiden enge Zusammengehörigkeit und enge Verbindung beider Worte nöthig und erstrecke sie sich hauptsächlich auf Partikeln. Tritt Interpunction ein (S. 77), so ist die folgende Liquida nicht mehr wirksam, sondern die Längung meist auf andre Weise zu rechtfertigen.

Auch die Position vor muta cum liquida (S. 80) wirkt um so stärker, je enger die Verbindung ist, im Innern eines Wortes

längt sie deshalb sogar die Thesis regelmässig. Stehen muta und liquida im Anlaut, so wird die Position gern vernachlässigt in den weiblichen Caesuren des zweiten, dritten und fünften Fusses, zuweilen auch des ersten und zweiten, auch noch in der zweiten Kürze des ersten, ausserhalb dieser noch zehn mal (*I* 382 = *δ* 127, *γ* 320, *ϑ* 92, *E* 462, *Λ* 572, *κ* 234, *Ψ* 186, *μ* 105, *Λ* 69 wo *δάργματα* vorgeschlagen wird). Es scheine als ob einige Dichter die Kürzung ganz zu vermeiden wünschten, z. B. der von *K*, wenn *K* 252 *πλέων* einsilbig und *K* 191 unecht sei. Im Ganzen sei der Uebergang von der zweiten Thesis schwierig und dürfe durch Häufung von Consonanten nicht noch erschwert werden.

Die Interpunction bewirkt einen Zeitverbrauch im Vortrag. Da aber nach Brücke's Messungen der Abstand von Arsis zu Arsis sich immer gleich bleibt, so ist es ungewöhnlich, dass in der Caesur naturlanger Vocal mit Schlussconsonant und Interpunction noch eine Consonantengruppe nach sich habe, weil dann die Schwierigkeiten des Vortrags sich allzusehr häufen wie es geschieht in

Ξ 351 *Καλὴν χρυσειήν· στιλπναὶ δ'ἀπέπιπτον ἔερσαι.*

Selbst in der trochaischen Caesur des dritten Fusses folgen auf Interpunction nur zwölf mal (vergl. *M.* 95) muta und liquida. Am Versanfang beginnt der Satz mit muta und liquida ebenso oft (200 mal) als mit anderer Doppelconsonanz, im Innern der Verse aber nach Arsis stehen jene 80 mal, diese nur 50 mal: offenbar weil der durch Interpunction nach Arsis geschaffene Zeitverlust nicht durch schweren Anlaut vermehrt werden soll.

Aus diesen Vergleichungen ergiebt sich der einleuchtende Schluss, dass auch entschieden kurze Silben bei folgender Interpunction in die Arsis gestellt die Zeit ausfüllen können, welche zu einer Länge gehört (S. 101), ein Satz den schon Nikanor (*T* 189 cf. Friedl. S. 120) andeutete und den man oft kurz aber irrig so ausdrückt, als mache die Arsis die Kürze zu einer Länge. So ist der Weg gebahnt zu Betrachtung der zweiten grossen Masse von Längungen, nämlich zu den kurzen consonantisch auslautenden Silben.

Von 417 solchen Längungen finden 172 durch folgende Interpunction ihre Rechtfertigung. Die Endungen *ις*, *ιν*, *υς*, *υν* haben Interpunction nur selten nach sich und bedürfen ihrer nicht, weil sie ursprünglich von Natur lang waren, wie unter andern die Thesisverlängerung von *ἦνιν* *K* 292 *γ* 382 zeigt. Auch in *ἄλις*,

einem alten pluralischen Locativ, dessen *οι* zu *ει ῑ ῐ* wird, ist ursprüngliche Länge anzunehmen, ebenso im *-ιν* des Duals (bhjāms *φῑν*). Auch für *μιν πρίν* und mit einer sehr kühnen, wohl nicht gelungenen Ableitung für *πάλιν* wird ursprünglich *ῑ* angenommen (S. 109 f.). Die Verbalendungen auf *-αν*, *-ον*, aus *-αντ*, *-οντ* entstanden, haben noch Reste ursprünglicher Länge, welche als *ἔσανν* u. a. wieder zur Geltung kommen kann. Weniger wahrscheinlich erscheint die fernere Annahme (S. 112), dass in *ἀτάρ* der Accent zur Längung beitrage und in *κεν μέν γάρ* ein volltönendes und daher Position bildendes *ν* und *ρ* erscheint, doch bietet die Ueberlieferung *K* 242 *πάρ ῥ'* für *πάρρ*. Für *δάμαρ* tritt ein die nothwendige Zwischenstufe *δάμαρρ*. *πάτε̄ρ* entschuldigt sich als Vocativ oder ist *πατῆρ* zu schreiben. Viele Längungen werden endlich durch folgenden ursprünglich consonantischen Anlaut erklärt der u. a. für *ὥς ἔχω ἀνῆρ ἄρτες ἄνθρωπος* und (S. 109) selbst für *'Ιθάκη* angenommen wird.

Als letztes Mittel endlich um Längung zu rechtfertigen bietet sich die Wortform, da Maasse wie – ⏑ ⏑ ⏑, ⏑ – – ⏑ zuweilen Längung erfahren auch ohne folgende Consonanz. Der Hinweis auf *σοφώτερος* und die deutsche Messung »lieblicher Gedanke« dienen um *πᾱναπάλῳ ᾱ̓πονέοντο* zu erklären, um so mehr als *ἠνεμόεις* u. a. die Längung sogar durch Schrift bezeichnen.

Gewagter, aber vielleicht doch nicht zu verwerfen, sind die Längungen in Maassen wie – – ⏑, ⏑ ⏑ ⏑ und sogar – ⏑. Auch hier weiss Hartel die Etymologie zu benutzen, denn meist steht in solchen Worten ein Spirant, z. B. *νῆϝ -ας*; wie nun *-ῆα* neben *-έᾱ* steht, so neigt Hartel zu der Annahme, dass der ausfallende Spirant Einfluss auf Länge des bleibenden Vocals hatte, immer unter der hier nicht wieder ausgesprochenen Voraussetzung, dass die ursprünglich vorhandene Länge im Sprachbewusstsein schlummerte und unter dem Einfluss des Versbedürfnisses wieder wach wurde, denn eine wirkliche Kürze lässt er nicht durch Arsis sich längen. So erledigen sich auch die zum ersten Theil gehörigen *Ξ* 230 *Περσῆα πάντων*, *E* 227 *Ἄρηα τό* und es bleiben nur *Λ* 219 *πρῶτο̄ς*, S. 72 *σῶκο̄ς τ* 99 *ξεῖνο̄ς* unerklärt. Von pyrrhichischen Wörtern gestattet *Δ* 76 *τέρᾱς* eine Interpunction (cf. *Γ* 29, *ϑ* 282, *λ* 172), *Σ* 168 *Διός* die Längung aus *ΔιϝόςΔ* und es bleiben nur *Θ* 248, *δ* 62, *ϑ* 283; von einsilbigen *ὅς* *X* 236, *Ω* 154 in erster Arsis, die

gewisse Freiheiten hat u. ὃν ἵδρωσα Δ 27 wo Hartel doch auf den alten Anlaut σϝ zurückgehen konnte.

Man sieht wie gering die Anzahl der unerklärten Fälle wird. Sie würde auch wenn eine oder die andre der versuchten Etymologien verworfen werden müsste, sich nicht erheblich vermehren. Für die Mehrzahl ist die Erklärung ausreichend oder, wenn man die behauptete Kraft der Liquida läugnen sollte, in engere Bahnen gewiesen als die bisherigen von Versnoth und Arsisverlängerung waren.

In das syntaktische Gebiet gehört

16) De genetivi Graeci maxime Homerici usu. Diss. inaug. quam . . . defendet J. A. Heilmann, Marburg 1873. 8. 47 S.

Die Ansichten von Curtius und Delbrück über die Urbedeutung des Genetivs und seine Entwickelung wiederholend, sucht der Verf. sie theils zu erweitern, theils zu widerlegen. Vollständige Sammlung der homerischen Beispiele ist nicht beabsichtigt, wie denn die Schrift sich fast mehr auf dem Gebiete der Sprachvergleichung als auf dem Homers bewegt. Auf letzterem Gebiete nicht mit Glück, wenn z. B. Ω 63 κακῶν ἕταρε erklärt wird: »Gefährte im Bereich des Leids«, statt: Gesell von schlechten Menschen, oder Ο 428 νεῶν ἐν ἀγῶνι im Kampf bei den Schiffen, eine Erklärung die auf Τ 42 Υ 33 nicht passt, der Bedeutung von ἀγών widerspricht und schon durch Aristonikos (νεῶν ἐν ἀθροίσματι) erledigt ist. Es wird untersucht in welchen Fällen und Beispielen der Genetiv den Localis, den Ablativ und den Instrumentalis vertreten soll, meist nach Delbrück, doch wird abweichend von diesem z. B. διά zum reinen Genetiv, ἅπτεσθαι entschieden zum Genetiv-Ablativ gerechnet und -φιν nicht nach Delbrück für Instrumentalis, sondern für Dativ- und Genetivendung erklärt, und zwar in ϑ 279 Π 762 für Ablativ, π 145 ἀμφ᾽ ὀστεόφι χρώς hält der Verf. es für Genetiv zu χρώς gehörig, es ist aber Dativ von ἀμφί abhängig. Mit Recht nimmt er einen instrumentalen Genetiv in Β 415 πρῆσαι πυρός Π 410 πυρὸς μειλισσέμεν an, mit welchem er auch den Genetiv pretii Χ 50 χαλκοῦ ἀπολυσόμεθα zusammenstellt.

17) Praetorius, Der homerische Gebrauch von ἤ (ἦε) in Fragesätzen. Programm, Cassel, 1873. 4. 25 S.

Der Verfasser unterscheidet zwei verschiedene Partikeln. Die eine, ἢ διαζευκτικός, leitet er mit Ebel von sanskr. ava, welches

selbst gekürzt zu vā wurde; die andere, ἦ βεβαιωτικὸς, führt er mit δή, woran schon Buttmann dachte, auf ein ursprüngliches δjη zurück. Dieses ἦ βεβαιωτικός wurde im einfachen directen Fragesatz verwandt, zunächst in der leicht sich ergebenden Bedeutung: gewiss, und wird nach Ansicht des Verfassers nicht zu ἦε erweitert. In Vertheidigung dieser Ansicht sieht er (S. 8) sich genöthigt *Ψ* 465 ἠέ zu schreiben, wie allerdings auch Spitzner seiner Zeit gethan hat und dieses »oder« auf das vier Verse entfernte ἔβλαβεν zu beziehen, während ein fragendes ἦε sich leicht anschliesst und von neuen wie alten Erklärern gewöhnlich angenommen wird. Er muss (S. 18) ferner *Π* 12 gegen Herodian und die neueren Herausgeber eine disjunctive Frage annehmen statt mehrerer einfachen, wie sie jedenfalls natürlicher sind. Auch *O* 735 ist er in ähnlicher Lage. Es ist nun wahrscheinlich, dass dieses direct fragende ἦ allmählich, als aus der Parataxe sich die Unterordnung der Sätze entwickelte, auch in die indirecte Frage kam, allerdings mit verändertem und wohl geschwächtem Accent als ἤ. Der Verf. aber giebt das nicht zu, sondern nimmt bei der einfachen indirecten Frage (S. 9) εἰ als Fragewort an und will dies *ν* 415 gegen die Ueberlieferung herstellen, und wahrscheinlich auch *Θ* 111 u. s.; es sei in die einfache indirecte Frage gekommen durch einen Irrthum, weil die indirecte Doppelfrage in ihrem ersten Gliede ἤ habe. Die Doppelfrage nun, sei sie direct oder indirect, hat nach der Erklärung der Alten im zweiten Gliede immer ἦ (ἦε), das erste Glied kann des Frageworts entbehren (*φεύσομαι ἦ ἔτυμον ἐρέω; οὐδέ τι ἴδμεν ζώει ὅ γ' ἦ τέθνηκε*); wenn sie es aber hat, so ist es immer ἤ (ἠέ). Die vollständige Frage also ist ἤ (ἠέ) — ἦ (ἦε). Man hält diese Partikeln gewöhnlich für identisch mit dem einfach fragenden ἦ und sucht auf verschiedene Weise zu erklären, warum das erste Glied den Accent ändere, das andre ihn bewahre. Ein Unterschied in der Aussprache beider Glieder ist natürlich vorhanden gewesen, und hätte man das zweite ἦ wie ἤ gesprochen, so wäre es dahin gekommen, dass die Griechen nicht hätten unterscheiden können: nesciebam num venisset boum sive (ἤ) alius rei caussa und nesciebam num boum an alius rei caussa venisset. Sie scheinen also (cf. Herod. *O* 105, *Ξ* 265) der Deutlichkeit halber zu ἤ-ἦ gekommen zu sein. Allerdings streiten sich die Alten selbst, welcher Art diese Partikeln sein, aber z. B. Apollonios (491, 20 cf. Lehrs qu. ep. 57) vertheidigt dieses ἤ als Frage-

partikel. Der Verf. verlässt die von Lehrs gegebene Erklärung des Apollonios und nimmt beide Partikeln für *διαζευκτικοί*, das Ganze also = aut — aut. Die Doppelfrage aber (S. 13) ist ihm in ihrer Form ursprünglich identisch mit dem disjunctiven Satze, der nur mit Frageton gesprochen werde, und während man gewöhnlich ἠ̃ — ἦ als für ἦ — ἦ stehend ansieht, setzt er es = ἤ — ἤ. Die Veränderung des Tons gesteht auch er nicht erklären zu können, er stützt sich hauptsächlich auf die Etymologie. Denn ἤ sei aus ava entstanden und habe deshalb die Nebenform ἠέ, während ἦ *βεβαιωτικός* aus *δήη* entstanden, dieser Nebenform entbehre. Es ist oben gezeigt, wie er sie in einigen Fällen entfernt. Ich gestehe, dass die Etymologie mir nicht genügt hat um anzunehmen, dass das ἦ der directen Frage aus der indirecten spurlos verschwunden sei. Im Uebrigen giebt der Verf. ziemlich vollständig die Beispiele der directen einfachen Frage mit ἦ, der directen und indirecten Doppelfrage mit ἦ im zweiten Gliede und ἤ (ἠέ) — ἦ (ἦε) geordnet nach den Moden und nach dem mehr oder minder genauen Anschluss an das regierende Verbum.

III. Auf dem lexikalischen Gebiete ist zuerst zu nennen

18) Lexicon Homericum composuerunt C. Capelle, A. Eberhard, E. Eberhard, B. Giseke, V. H. Koch, J. La Roche, Fr. Schnorr de Carolsfeld, edidit H. Ebeling. Fasc. I, II, Berlin 1871. III, IV, V, VI, Berlin 1872. VII, VIII Leipzig 1873. IX, X, 1874. Gr. 8. 464 S.

Referent hat bis auf die Buchstaben *Β Γ Δ* und einen Theil der Eigennamen das bis jetzt Erschienene selbst gearbeitet und beschränkt sich auf die Darlegung dessen was das Werk zu geben sucht. Dasselbe zieht die Hymnen mit zur Behandlung. Die Etymologie ist durchaus berücksichtigt, unter andern auch dadurch dass am Schluss jedes Artikels die von dem behandelten Worte herkommenden und bei Homer sich findenden Ableitungen aufgeführt werden. Es ist deshalb viel auf das Sanskrit zurückgegangen, nicht um ein Repertorium für sprachvergleichende Forschungen zu geben, wie Recensent Lch. in den wissenschaftlichen Monatsblättern 1873, S. 166 anzunehmen scheint, sondern um aus der Etymologie des Wortes die Grundbedeutung und danach die Anordnung der einzelnen Gebrauchsweisen zu bestimmen. Beziehung auf das Sanskrit musste schon wegen ϝ genommen

werden, dessen Restituirung, soweit sie bis jetzt gelungen ist oder nicht, berücksichtigt ist. Bei streitigen Meinungen ist auf diesem wie auf jedem andern Gebiete zwar einer Meinung der Vorzug gegeben, doch sind die abweichenden Ansichten anderer aufgeführt worden, um nicht nur ein fertig scheinendes aber einseitiges Resultat, sondern ein Bild der ganzen Frage und ihrer Entwickelung bis zum gegenwärtigen Stande zu geben. Dieselbe Rücksicht hat bei der Erklärung der einzelnen schwierigeren Stellen und den einschlagenden Fragen aus den homerischen Realien obgewaltet. Aus der grossen Menge der einschlagenden Programme und Schriften aller Art ist neben der eigenen Ansicht des Verfassers ein gedrängter Auszug gegeben, um den sehr vielseitigen Anforderungen die von verschiedenen Seiten her an ein solches Werk gemacht werden, zu dienen, nicht aber um einem einzelnen Studium allein, wie z. B. der Beschäftigung mit den griechischen Grammatikern, gerecht zu werden. Diese letzteren haben natürlich eine hervorragende Berücksichtigung gefunden und manche Erklärung z. B. Aristarch's ist wieder hervorgezogen worden. So, um nur ein vielbesprochenes Wort zu erwähnen, bringt nach den vielen Erklärungen, welche von Herausgebern und Etymologen über *ἄωρος* aufgestellt worden sind, erst das Lexikon die einfache Erklärung Aristarch's in Erinnerung, dass *ὤρη* Schinken heisse und die Füsse der Skylla keine Oberschenkel haben, also verkrüppelt sind, aber es giebt auch neben dieser unzweifelhaft richtigen Erklärung die Meinungen die inzwischen von so vielen Seiten aufgestellt worden sind. Auch sonst sind Aristarch's Grundsätze in den Vordergrund gestellt worden; bei *ἀπριάτην*, wo Lch. die Angabe des Didymos vermisst, in der Ueberlieferung des Aristonikos, und wenn nicht in jedem einzelnen Falle die Urquelle aufgefunden sein sollte, so liegt dies an der Unmasse des so weit verstreuten Stoffes und der Schwierigkeit der Uebersicht über denselben. Bei den Verben sind im Eingang jedes Artikels alle, bei andern Worten wenigstens die auffallenden Formen angegeben. Die Stellen wo ein Wort vorkommt, wie auch die wichtigsten Varianten sind alle gegeben, in strenger Ordnung nach der Entwickelung der Bedeutungen. Bei den Präpositionen ist die sogenannte Tmesis nicht statuirt, sondern das noch nicht zur Präposition gewordene Adverbium und auch das Verbum jedes für sich gestellt und beides nur durch Verweisung verbunden. Bei Artikeln wie *ἄν ἄρα αὐτός*

ἀλλά αὐτάρ sind die bisherigen Ansichten der Grammatiker eingehend erörtert und während jene immer nur einzelne Stellen aus der ganzen Masse herausheben, ist durch Aufnahme und genaue übersichtliche Gliederung des ganzen Materials die grammatische Einsicht nach Kräften weiter gefördert worden. Solche Artikel oder die Behandlung der Präpositionen hätte der Recensent Sr. im Centralblatt 1874 S. 1240 nachsehen sollen wenn er die Ordnung und Reihenfolge der Bedeutungen beurtheilen wollte, nicht den über *ἀργός*, von dessen zwei Bedeutungen er eine abweichende, unbewiesene Meinung aufstellt, oder gar den über *ἀπειρέσιος* bei dessen Gelegenheit er sich beklagt, dass die Anordnung unter *ἀπείριτος* wieder aufgegeben sei, während bei jenem 3 Bedeutungen unterschieden sind, dies aber nur an zwei Stellen vorkommt. Sehr berücksichtigt ist auch die Versstelle, in welcher ein Wort sich findet, und die Vertheilung der Arsis, wenn die Messung des Worts verschiedene Vertheilung zuliess, wie z. B. *εἶναι ἔγχος* gewöhnlich die Arsis auf der penultima haben und nur je einmal auf der ultima. Fragen der höheren Kritik sind nicht zunächst Sache eines Lexikons, konnten aber nicht umgangen werden, da die Erklärung des Einzelnen bei Homer so überaus häufig auf sie zurückführt. In solchen Fällen ist jederzeit auf sie eingegangen und wenigstens der Nachweis, wo weitere Erörterung sich findet, gegeben worden. In noch höherem Grade gilt dies von der sachlichen Seite der Erklärung oder den homerischen Realien. Auch von ihnen gilt das schon oben im allgemeinen bemerkte, dass nicht sowohl darauf gesehen worden ist, den Schein fertiger Resultate zu geben, als den Gang und gegenwärtigen Standpunct der Untersuchungen zu charakterisiren.

19) Wörterbuch zu den homerischen Gedichten. Für den Schulgebrauch bearbeitet von Dr. G. Autenrieth. Mit vielen Holztafeln und einer Karte. Leipzig 1873. 8. X und 296 S.

Die Schrift, für Schulen berechnet und deshalb die Hymnen nicht umfassend, giebt nicht neue Resultate, sondern den gegenwärtigen Stand der Erklärung in einer Auswahl, die für den Standpunkt der Lernenden berechnet aber von kundiger Hand getroffen ist, und ist im Ganzen ein Spiegelbild der Ameisischen Ausgabe. Neu ist die Vermeidung des Nom. sing. und beim Verb der ersten pers. sing. praes. wenn diese Formen nicht im Homer vorkommen. Es sollen keine neuen Formen gebildet werden, und so liest man ge-

wöhnlich z. B. *παμφαίνησι* C. *-ων ονθ' οντα οντας αἶνον* ptc. pr., ipf. 3. pl. *πάμφαινον* statt *παμφαίνω* und *παμφανόωντος α όωσα όωσαν* für *-όων*. Doch sind zuweilen auch die gewöhnlichen Stichwörter, wie *ἀγοράομαι*; in kleinerem Drucke gegeben, in manchen Fällen, wie bei *ἄγυια*, ist das gewöhnliche Verfahren beibehalten. Erspriesslicher und folgenreicher ist die zweite Neuerung des Buchs. Es sind nämlich dem Texte 139 Holzschnitte und sechs Tafeln beigegeben, welche die Realien darstellen und besser als die beste Beschreibung versinnlichen. Die Darstellungen sind Copien aus guten archaeologischen Werken, zum Theil auch wo solche fehlten von verschiedenen Verfassern frei auf Grund des homerischen Textes concipirt, wie z. B. das Schiffslager der Griechen, die Aufstellung der Troer, die Ebene von Troia nach Nikolaides, der Grundriss des Hauses von Odysseus nach Gerlach. Unzweifelhaft geben diese Darstellungen dem Buche Bedeutung für die Schule und fördern das Verständniss auch über den Kreis der Schüler hinaus. In einem Falle aber will es mir scheinen als sei aus den Abbildungen späterer Kunst etwas in den Homer gebracht das nicht in ihm liegt. Es werden nämlich zwei Arten Schilde unterschieden, der eine grössere, oval und den ganzen Mann deckend (*ἀμφιβρότη*) und mit den *τελαμών* getragen, der andere kleiner, kreisrund und mit zwei Handhaben. Für diesen, glaubt Autenrieth, sei die homerische Bezeichnung *πάντοσ' ἐίση*. Kreisrund aber wäre *χυκλοτερής*, und die *ἀσπὶς τάντοσ' ἐίση*, unter welcher Idomeneus sich *N* 405 ganz versteckte (*τῇ ὕπο πᾶς ἐάλη*) kann nur der grosse Schild sein. Aristarch, der jene Abbildungen gewiss doch auch kannte, bemerkt bei jeder Gelegenheit, die Schilde seien *ἀνδρομήκεις ἕως σφύρων καὶ αὐχένος* und mit Recht, denn von den *λαισήια πτερόεντα* und der unrichtigen Erklärung der *πάντοσ' ἐίση* abgesehen kommt bei Homer keine Andeutung von dem wirklichen Gebrauche eines kreisrunden Schildes und namentlich neben dem *τελαμών* keine Handhabe vor.

20) G. Kopetsch, De differentia orationis Homericae et posteriorum epicorum in usu epithetorum certis substantivis vel certo substantivorum generi plus minus firmiter adhaerentium. Programm. Lyck, 1873. 4. 20 S.

Die Abhandlung giebt brauchbares Material, aus welchem man an dem Gebrauch der Epitheta ein Bild gestalten kann von

dem weitem Abstande, der Homer von seinen Nachfolgern trennt. Sie giebt aber auch nur das Material, da sie in der Hauptsache nur Stellen zusammenstellt, in welchen homerische Epitheta bei späteren Dichtern vorkommen, und nur hie und da einige Andeutungen über die Entwickelung der Bedeutung und des Gebrauchs anreiht. Der interessante Nachweis, welchen Gesetzen die Veränderungen verschiedener Epitheta folgen, bei welchen Dichtern und in welcher Folge sie eintreten, ist nicht in Angriff genommen und aus der Fassung der Schrift eine Uebersicht über gleichartige Wandelungen in der Bedeutung zu gewinnen, ist schwer, namentlich wegen der Anordnung der einzelnen Adjectiva nach den Substantiven, mit denen sie bei Homer am meisten vorkommen. Sehr unlogisch erscheinen da im zweiten Theile, der von den Sachen handelt, cap. 2 die epitheta rerum artificiose fabricatarum neben (cap. 3) den epithetis armorum. Ganz vollständig sind die Verzeichnisse nicht. So fehlt unter den Substantiven, bei denen *ἐρίδουπος* sich findet, aus Homer *Υ* 50 *ἀκτάων*; bei *αἰδοῖος* fehlt *Φ* 279 *Διὸς παράκοιτις* und bei *ἐυπλόκαμος* eine ganze Reihe weiblicher Wesen.

21) F. Schaper, Quae genera compositorum apud Homerum distinguenda sint. Programm. Coeslin, 1873. 4. 22 S.

Die Schrift giebt eine Eintheilung der Composita im Anschluss an die indischen Grammatiker, insofern sie deren Namen beifügt, führt aber diese Eintheilung nicht consequent und namentlich nicht übersichtlich aus, letzteres unter andern wegen einer verwirrenden Menge von Unterabtheiluugen. Eine vollständige Aufzählung der Composita in den einzelnen Classen wird nicht beabsichtigt. Das einzelne wird meist nach Iusti, Benfey, L. Meyer, Rödiger u. a. wiederholt, die neuere Literatur aber nicht vollständig ausgenutzt, die Erklärungen der Alten gar nicht. Neu, aber schwerlich richtig sind Erklärungen wie *κατ' ἄντ-ησ-τιν* von *ἧσμαι ἧμαι* zum Zweck des Gegenübersetzens, *ἱπποκέλευθος* aus *κελ κελυθ κελευθ* wie *ἐλ ἐλυθ ἐλευθ* qui equos agitat, *δασπλῆτις* von einem verstümmelten *δας*, attisch *δᾷς* und *πάλλω*, also Fackelschwinger. Freilich ist das Wort dunkel. Ein Suffix *πο* zur Adjectivbildung in *αἶθοψ* und ähnlichen verkürzt wird auch in *ἀγαπήνωρ* angenommen. Besser vielleicht ist, wenn (S. 16) *χαλίφρων* auf *χαλ χαρ* sanskr. ghar candere zurückgeführt und Hitzkopf übersetzt

wird. Was ist S. 17 opperiebant? Siehe Rec. im Phil. Anz. 1874 S. 117 von G. Meyer.

22) *Νόστος*. Dissertazione di G. Curtius. Estratto dal fasc. 1° della Rivista di Filologia ed Instruzione Classica. Anno II° Luglio 1873. Torino. 8. 15 S.

Curtius macht darauf aufmerksam, dass die Wurzel *ΝΕΣ* *νέ(σ)ομαι νίσσομαι νόσ-τος* zusammenhängt mit sansk. nas venire und nach Fick auch mit goth. nis-an zurechtkommen, genesen und nas-jan retten d. h. heimführen, ahd. nas-a Nahrung. Die Grundbedeutung ist venire, gelangen, durchkommen, also heimkehren. Diese Grundbedeutung tritt in der ganzen Graecität noch zuweilen hervor, in Homer bei *νέομαι* *δ* 8 *Φ* 48, bei *νίσσομαι* *Σ* 566 und in dem häufigen Zusatz *οἶκον δέ*. Curtius erkennt sie auch *ε* 344 *ἐπιμαίεο νόστου γαίης Φαιήκων* versuche zu gelangen in das Land der Phaeaken, nicht heimzukehren in dasselbe. Er hat damit jedenfalls Recht. Doch ist der gen. *γαίης* auch so nicht von *νόστου* abhängig, sondern selbständige Apposition und *ἐπιμαίεο νόστου, γαίης Φ.* zu schreiben, d. i. strebe nach deinem Wege, nach dem Lande der Phaeaken, wie *μ* 220 *σκοπέλων ἐπιμαίεο*.

Eine hervorragende Bedeutung auf lexikalisch-grammatischem Gebiete haben die zwei Schriften von Lange:

23) Der homerische Gebrauch der Partikel *εἰ* von L. Lange: Abhandlungen der philologisch-historischen Classe der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, Bd. VI, No. IV. Leipzig 1872. I. Einleitung und *εἰ* mit dem Optativ. Lex. 8. 180 S.

24) No. V. Leipzig 1873. II. *εἴκεν* (*ἄν*) mit dem Optativ und *εἰ* ohne verbum finitum. Lex. 8. 80 S.

Es wird nachgewiesen, dass weder die alten Grammatiker noch die neueren Erklärer eine einheitliche Grundbedeutung von *εἰ* haben aufstellen können, und dass wir also über die Partikel noch nicht genügend aufgeklärt sind. Sie ist wahrscheinlich aus älterem *σϝαι* entstanden und wie oskisch svae, umbr. sve, lat. sei si se, goth. sva sve auf den Pronominalstamm sva zurückzuführen, aber die Grundbedeutung ist lediglich aus dem homerischen Gebrauche festzustellen, der also in seinem ganzen Umfange herangezogen wird. Die Anordnung wird nach der rein formellen Be-

schaffenheit der Sätze gemacht und aus Zweckmässigkeitsgründen werden die Optativsätze, 200 an der Zahl, vorausgeschickt. Die Odyssee zeigt hier gegen die Ilias ein Mehr von 68 pCt., der Gebrauch ist also im Zunehmen begriffen. In drei Capiteln werden zuerst diejenigen Sätze mit *εἰ* aufgeführt, welche absolut ohne Hauptsatz stehen, dann diejenigen, welche ihrem Hauptsatze vorangehen, endlich die, welche demselben folgen. Leider werden *εἰ* und *αἴ* nicht unterschieden, sondern als verschiedene Schreibungen desselben Wortes behandelt, während doch *αἴ* wahrscheinlich die ältere Form ist und auch, wenn dies nicht der Fall wäre, der Unterschied immer einer Untersuchung bedürftig wäre. In den absoluten *εἰ* Sätzen zeigt die Odyssee eine Zunahme von 43 pCt. Es wird ausführlich nachgewiesen, dass dies Wunschsätze sind, wie auch im Fortgange bei jedem einzelnen Beispiele eingehend, theilweise sogar etwas zu umständlich, die Natur des Satzes erörtert und die Bedeutung von *εἰ* festgestellt wird. Es sind zunächst *Ο* 571, mit *ἀλλ' εἰ* *Κ* 111 *Ω* 74 *Π* 559. Auch die Sätze mit *αἴ γάρ* und *εἰ γάρ* (*Η* 132 *σ* 235 *Π* 97, *Θ* 538 *Ν* 825 *Σ* 464 *ι* 523 *ο* 156, *σ* 366, *τ* 22, *Χ* 346 *ρ* 251 *φ* 402, *Σ* 272 *Χ* 454, *Κ* 536 *γ* 205 *δ* 697, mit folgendem *δέ* oder *ἀλλά* *Δ* 189 *ζ* 244, *υ* 169 *ρ* 513, *ϑ* 339) sind sämmtlich Wunschsätze, denen *γάρ* eine gewisse Färbung verleihe, etwa in der Art (S. 22), dass darin der Ausdruck der Gewissheit liege, mit der der Wünschende das was er wünscht geschehen sehen möchte. In der That lässt sich bei zutretendem *γάρ* nur eine lebhaftere Gemüthsbewegung des Sprechenden erkennen. In *Π* 99 *νῶιν ἐκδῦμεν* wird nur die Ellipse von *εἴη* oder *γένοιτο* verworfen, sonst kein Urtheil in der Streitfrage gegeben. *ϑ* 339—42 werden alle vier Optative, als unter sich parallel stehend, direct mit *αἲ γάρ* in Verbindung gebracht, was recht plausibel ist. Bei *εἴϑε*, *αἴϑε*, welches Lange geneigt ist mit Pott auf *εἰ ϑεός* zurückzuführen, ist dem Wunsche ein Ausdruck des Bedauerns, der Wehmuth beigemischt; die Beispiele sind *Λ* 670 *Ψ* 629 *ξ* 468, *Δ* 313, *ξ* 440 *ο* 341, *σ* 202 *υ* 61, *ρ* 494, *β* 33 *Δ* 178. Alle diese Formen drücken gleich gut den erfüllbaren wie den unerfüllbaren Wunsch aus, ironisch sind die Wünsche *φ* 402 und *Δ* 178. Der Optativ ist nicht an sich Modus des Wunsches, aber weil er Modus der Einbildungskraft ist, eignet er sich dazu einen Wunsch auszudrücken und thut es oft auch ohne zutretendes *αἴ* oder *εἰ*. Die Conjunction ist ursprünglich

weder Wunsch- noch Bedingungspartikel, wie denn alle Versuche den Wunsch durch Ergänzung von *καλῶς ἂν ἔχοι* auf Bedingung zurückzuführen, zurückgewiesen werden. Vielmehr wird (S. 38) *εἰ* zunächst nur als interjectionsartige Partikel angesehen, geeignet, einen Gemüthsaffect zum Ausdruck zu bringen. Es folgen im zweiten Capitel die praepositiven *εἰ*-Sätze, bei denen die Odyssee einen Zuwachs von 42 pCt. zeigt, und zwar 1. die parataktischen, bei denen dieser Zuwachs 171 pCt. beträgt. Der Charakter des Wunsches tritt noch überall deutlich hervor, nur folgt noch ein von dem Wunsche bedingter Satz. Der Optativ des Nachsatzes ist potentialis, die Verbindung der beiden Sätze nicht Correlation, *ὄφρα τόφρα*, der Nachsatz ist durch Kolon zu bezeichnen. Er wird mit *τῷ κε* (*τῶ κε*?) oder mit blossem *κε* eingeleitet, *π* 99 ist *κε* auf andere Weise ersetzt. Es gehören hierher a) mit *αἲ γάρ*, *εἰ γάρ*, welches in der Odyssee häufiger wird, *Β* 371 *Δ* 288, *δ* 341 = *ρ* 132 *φ* 200; *π* 99 *φ* 372, *γ* 218 *Ρ* 561 *υ* 236, *α* 255 (Nachsatz mit *ἀλλά*) *τ* 309 *ο* 536 *ρ* 163 496. Hierauf folgen b) die Sätze mit *αἴθε εἴθε*, welches in der Odyssee sich von der conditionalen Protasis zurückzuziehen und als ausschliessliche Wunschpartikel zu befestigen scheint, *Η* 157 *Π* 722 *η* 334 *Χ* 41; endlich c) die mit *εἰ*, in der Odyssee wieder häufiger werdend, *ι* 456 *σ* 371 376, *Ο* 49 *λ* 501 (wo Zenodot's Lesart *λ* 498 *εἰ γάρ* für *οὐ γάρ* nicht geradezu verworfen, sondern durch Recapitulation erklärt wird), *Η* 28 *υ* 381 (mit Kolon nach *πίθοιο*), *λ* 356 (mit Kolon nach *διδοῖτε*) *Ρ* 102 (wo Kolon nach *πυθοίμην* wenigstens angerathen wird). Es folgen 2. die hypotaktischen *εἰ*-Sätze, von denen a) einige den Charakter des Wunschsatzes noch durchscheinen lassen und also der eben 1. c) besprochenen Klasse so nahe stehen, dass die Gränze nicht scharf zu ziehen ist. Die Odyssee zeigt hier ein Mehr von 73 pCt. Es gehören hierher *Ν* 485 *Π* 623 *Ρ* 156 160 *ρ* 312 *σ* 384 *ρ* 539 (Nachsatz mit *αἶψά κεν*); *Ζ* 284 *Ξ* 208, *Λ* 385 *δ* 388 *ε* 206 (wo unter den zwei Lesarten Herodian's *ἐνθάδε* aus *Υ* 390 den Vorzug vor *ἔνθα δέ* *Ι* 489 verdient, weil *δέ* und *καί* im Nachsatz nach Optativ mit *εἰ* nicht üblich sind), *π* 148 *σ* 254 = *τ* 127 *α* 163 *ρ* 407, *Κ* 222 *Υ* 100. b) Andere Sätze sind nicht mehr wünschend, sondern bedingende Fallsetzungssätze, ihr Optativ ist concessiv. Sie sind in der Odyssee beträchtlich im Schwinden, weil da solche Sätze schon postpositiv auftreten. Es gehören hieher *α*) Conditionalsätze mit *εἰ*, nämlich: *Μ* 322 *Ν* 276

Ψ 274, *Δ* 34, *H* 119 *π* 105 *σ* 246, *Π* 746 *Ω* 366 653 *I* 515 (Nachsatz mit *ἄν*), *Δ* 17 (Nachsatz im reinen Optativ), endlich *Ω* 768, wo Imperfectum folgt und *εἰ* mit Optativ die Wiederholung der Handlung bezeichnet, ein Beweis für den späten Ursprung dieses letzten Buches. Ferner *β*) Concessivsätze mit *εἴ περ* und *οὐδ' εἰ*, welche zu ihrem Hauptsatze sich adversativ verhalten, nämlich *υ* 42 49, *I* 379 *χ* 61 und *I* 389, wo gegen das Herkommen nach *Ἀτρεΐδαο* 388 ein Punct und nach *ἰσοφαρίζοι* 390 ein Komma gesetzt wird, so dass der *εἰ*-Satz seinem Hauptsatz voran-, nicht wie gewöhnlich nachgeht.

So sind die absoluten *εἰ*-Sätze sämmtlich Wunschsätze, von den mit einem Nachsatze verbundenen sind es die parataktischen auch noch durchaus; von den hypotaktischen lassen 19 als bedingende Wunschsätze den Charakter des Wunsches noch deutlich erkennen; 18 andere aber sind zwar rein hypothetische Vordersätze, aber auch sie haben sich aus Wunschsätzen herausentwickelt und zeigen deshalb so gut wie nie im Nachsatz *τε*, *καί*, *δέ* oder *ἀλλά*. Viele Wunschsätze ohne *εἰ* haben in ganz ähnlicher Weise wie die *εἰ*-Sätze im Nachsatze *τῷ κε*, z. B. *N* 55, oder bloss *κε*, z. B. *Ξ* 107, oder *ἄν*, z. B. *Ω* 212, oder reinen Optativ, z. B. *Σ* 121. Auch Wunschsätze mit *ὡς* und wünschende Fragen haben ähnlich bedingte Nachsätze, z. B. *X* 286 *Δ* 93 *χ* 132 u. a.

Im dritten Capitel wendet sich Lange zu den postpositiven *εἰ*-Sätzen, von denen *Γ* 451 *P* 679 als 1. parataktisch angesehen werden könnten, weitaus die meisten aber 2. hypotaktischer Natur sind. Die Odyssee zeigt hier durch ein Mehr von 100 pCt. dass diese Sprechweise sich weiter ausdehnt. Der Gedanke des *εἰ*-Satzes ist dem des Hauptsatzes gegenüber A) das posterius, der *εἰ*-Satz ist also subsecutiv. Die Sätze wurden bis jetzt gewöhnlich als indirecte Fragsätze aufgefasst und ein Verbum wie *πειρᾶσθαι* u. a. dazu ergänzt. Es ist ein wesentlicher Fortschritt in der Erklärung, dass Lange sie als Wunschsätze fasst. Zu ihnen gehören a) gegenwärtige Wünsche und zwar *α*) eigene Wünsche des Sprechenden, wie *P* 104 *εἴ πως ἐρυσαίμεθα νεκρόν*, ferner *υ* 224 *ξ* 498 *ο* 316 *K* 206 und *ε* 471, wo die Lesart *μεθείη* mit Recht gegen den Conjunctiv *μεθείῃ* oder *μεθήῃ* in Schutz genommen wird; *β*) fremde Wünsche, welche der Sprechende aber auch im Optativ gibt, indem er die Stimmung des andern zu sei-

ner eignen macht. So β 351 ξ 132. b) gegenwärtige, aber auch schon früher gehegte Wünsche δ 317 ι 268 350, c) vergangene Wünsche. Bei ihrem häufigen Vorkommen erklärt man gewöhnlich den Optativ als durch Modusverschiebung entstanden. Es gehören hierher eigene Wünsche des Sprechenden ι 317 421 κ 147, ι 228 λ 479 628 μ 334, ferner fremde Wünsche, die erzählt werden, α 115 B 97 β 342 Γ 453 und dabei nicht selten Personenverschiebung in den persönlichen Pronominibus nöthig machen ψ 91 ξ 460 T 385 N 807 χ 91, K 19 X 196, oder in der Subjectsperson des Optativs Γ 450 Δ 88 E 168 N 760 ε 439 ι 418 Σ 322 M 123 Ψ 40, P 681 (wo Lange geneigt ist ἴδοιο zu lesen und sogar für aristarchisch zu halten, ἴδοιτο aber wie die v. l. ἴδοιντο auf die Augen als Subject bezieht) ζ 144 oder in beiden Υ 464 M 333 und endlich Ξ 163, wo für χεύῃ mit Thiersch χεύει' gebilligt und etwas kühn angenommen wird, dass dieses ει vor dem folgenden Vocale gekürzt wird. Uebrigens wird in solchen Sätzen, wenn der Sinn negativ ist, μή ganz so gebraucht, wie εἰ bei positivem Sinn, z. B. K 26. Sätze in denen der Gedanke des Nebensatzes B) mit dem des Hauptsatzes zeitlich zusammen fällt, nennt Lange coincidirende εἰ-Sätze und rechnet dahin a) die indirecten Fragsätze, welche im Grunde nichts anderes sind, als Fallsetzungssätze. Der Optativ bezeichnet in ihnen den zugestandenen oder den denkbaren Fall und χ 381 πάπτηνεν εἴ τις ὑποκλοπέοιτο wird zurückgeführt auf den ursprünglichen Hauptsatz: immerhin möchte sich einer versteckt halten. Es gehören noch hieher σ 375 und μ 113, wo noch ein zweiter Optativsatz mit κε coordinirt ist: immerhin möchte ich entfliehen und dann abwehren. In ν 415 billigt Lange εἰ für das gewöhnliche ἤ und ο 305 εἰ-ἤ für das regelrechte ἢ-ἤ, indem er hier nicht Doppelfrage statuirt, sondern zweigliederige Fallsetzung. Auch hier werden zur Vergleichung Beispiele angereiht, wo μή die Setzung eines Falles abwehrt und also gewissermaassen die Negation der Function von εἰ ist, z. B. η 516 π 179 φ 395. Wenn Lange hieher auch δ 684 zählt und annimmt, Penelope setze den Fall, dass die Freier zum letztenmale schmausten und wehre dann diesen Gedanken ironisch ab, so passt schon die Ironie nicht für einen so tiefgefühlten Kummer; auch ist die Verwünschung selbst zu schwach. Es ist eine Participialconstruction, deren Negation sich nicht bis auf den Hauptsatz erstreckt: möchten sie, nicht freiend noch anders-

wohin gehend, nun zum letztenmale hier schmausen. Wenn ähnliche Beispiele von *μή* mit conj. nach praesentischem Ausdruck vorkommen, so ist nach Lange's treffender Bemerkung der Optativ nicht durch Modusverschiebung aus ihnen entstanden, sondern der Conjunctiv drückt z. B. *ν* 217 abgelehnte Erwartung aus und ist prohibitiver Erwartungssatz, nicht prohibitiver Fallsetzungssatz. Noch gehören zu den coincidenten Sätzen b) Vergleichungssätze mit *ὡς εἰ*. Dieselben sind nicht durch Ellipse zu erklären, sondern es wird durch *εἰ* ein Fall gesetzt im concessiven Optativ und seiner Qualität nach durch *ὡς* mit der gegenwärtigen Lage verglichen. *Λ* 467 *X* 410 *κ* 416 420, *B* 780 *ι* 314 *ρ* 366, *Λ* 389. Uebrigens findet sich *ὡς εἰ* häufiger ohne Verb als mit Verb, elf mal in der Ilias, fünf mal in der Odyssee, also ein absterbender Gebrauch, der nicht auf Ellipse beruhte, sondern möglich war, weil *εἰ* so gut wie vor einen Wunsch oder einen gesetzten Fall auch vor ein Nomen treten konnte, wenn der praedicative Begriff desselben nur gesetzt werden sollte. Es folgen C) die antecessiven *εἰ*-Sätze: sie sind alle Bedingungssätze und zwar a) bedingende Wunschsätze wie *X* 20 *β* 62, *ο* 435 *Ψ* 894, *Π* 72 *υ* 327 und möglicher Weise schon zur folgenden Gruppe gehörig *Λ* 275 135. b) bedingende Fallsetzungssätze, in denen die Odyssee ein Mehr von 188 pCt. hat, während sie bei den praepositiven Sätzen dieser Art eine kleine Abnahme gezeigt hatte. Hieher gehören *α*) Conditionalsätze mit *εἰ* wie *α* 414, ein Beispiel des Optativus frequentiae aus einer, wie Lange glaubt, jüngern Partie der Odyssee. Im Hauptsatz steht ein Praesens und der Optativ steht nicht durch Modusverschiebung für den allerdings weit häufigern Conjunctiv, sondern bezeichnet ein Zugeständniss, nicht wie der vom Standpunkt der Gegenwart aus natürlichere Conjunctiv eine Erwartung. Ferner gehören hieher *I* 380 *χ* 62, wo *καί* zu *ἄλλα*, nicht zu *εἰ* zu beziehen ist, *I* 318, wo *καί* = und ist und sich ebenfalls nicht auf *εἰ* bezieht, der Schein des iterativen Optativs aber dadurch entsteht, dass der gesetzte Fall häufig eintreten kann. Auch *χ* 13 ist *καί* rein copulativ, wie attisch *ἄλλως τε καί*. Endlich *φ* 195 *σ* 357 *Ξ* 333 *σ* 223, *β* 251. Die andern Beispiele haben *εἰ μή*. In dieser Verbindung ist *μή* nicht einfach die subjective Negation, sondern noch Prohibitivpartikel in ihrer ursprünglichen Function, wird aber durch zutretendes *εἰ* von Final- und Befürchtungssätzen unterschieden und auf Conditionalsätze beschränkt. Daher er-

scheint εἰ μή überwiegend in der nur dem μή eigenthümlichen postpositiven Stellung und steht μή in εἰ μή so gut wie nie bei dem Verbum, sondern immer in enger Verbindung mit εἰ, nämlich von 81 Fällen 65 mal unmittelbar daneben und durch δή oder κε getrennt je zweimal, durch μὲν δή, μὲν γάρ je einmal, durch δέ κε dreimal, endlich zweimal in der Form ἤν μή. Nur fünfmal ist μή wirklich von εἰ oder αἴ getrennt, aber auch diese Fälle sind keine Ausnahme, denn sie sind nicht conditional und in vier von ihnen (Υ 464 Ξ 110 84 ν 182) folgt auf εἰ αἴ κε αἴθε zunächst ein positiver Satz und dann erst mit μηδέ der negative, Π 97 aber ist αἲ γάρ nur durch drei Götternamen von μήτε-μήτε getrennt. Da die Combination von εἰ μή in negativen Wünschen sich nur Π 97 und Υ 464 in spät entstandenen Stellen findet, auch εἰ und μή sich ursprünglich widersprechen, kann der conditionale Gebrauch von εἰ μή also nicht aus Wunschsätzen entstanden sein, sondern knüpft an den fallsetzenden Gebrauch von εἰ an; μή ist dabei ebenso concessiv wie in dem Hauptsatze Β 259, es wehrt einen gesetzten Fall ab, und εἰ bezeichnet den Fall klar als einen nur gesetzten, was Lange ausdrückt durch die Umschreibung: »gesetzt das Zugeständniss: fern sei der gesetzte Fall.« Die sechs mit Optativ verbundenen Beispiele sind Ε 215 π 103, ε 178 κ 343 ι 278, Β 491. In den ähnlichen Sätzen mit ὅτε μή behält μή die Bedeutung, dass es einen gesetzten Fall abwehrt und hat deswegen den Optativ bei sich, zu dem ὅτε keine conditionale Beziehung hat, wie in den Fällen des Optativus de iterata actione, und ὅτε μή unterscheidet sich von εἰ μή nur dadurch, dass jenes die zeitliche Beziehung, dieses aber den fallsetzenden Charakter zum klaren Ausdruck bringt. Π 227, wo ὅτε μή ohne Verbum steht, ist nicht durch Ellipse zu erklären, sondern μή wehrt wie Α 295 die Subsumtion einer bestimmten Person unter die Aussage ab und ὅτε giebt eine zeitliche Beziehung zu derselben. Es folgen β) die Concessivsätze mit εἰ καί, καὶ εἰ, οὐδ' εἰ, nicht auch εἴ περ, welche in postpositiven Sätzen nicht unmittelbar bei einander stehen. καί findet sich zwar in praepositiven εἰ-Sätzen, aber nur zu einzelnen Worten gehörig, nicht zum ganzen Satze, der also conditional, nicht concessiv ist. εἰ καί ist also nicht immer concessiv, und sein concessiver Charakter beruht auf einem einzelnen Worte. καὶ εἰ sogar wenn, selbst wenn, ist immer concessiv, und sein concessiver Charakter beruht auf καί. Der concessive Ge-

brauch entwickelt sich später als der conditionale, denn die Odyssee zeigt einen Zuwachs von 150 pCt. für den concessiven, keinen für den conditionalen Gebrauch. Auch wiederholt sich in ähnlicher Weise in der Odyssee das Wachsen der postpositiven im Verhältniss zu den praepositiven Sätzen. Von *εἰ καί* finden sich mit Optativ als Beispiele *ε* 485 *ϑ* 139 218, *η* 52 *Π* 748, von *καὶ εἰ ν* 292 und *Δ* 347, wo für uns die Eigenthümlichkeit eintritt, dass wir bei etwaiger Auflösung erhalten: ihr würdet gern sehen den Fall dass, nicht wie sonst: in dem Falle, wo aber gleichwohl vor *καί* zu interpungiren ist, weil die Griechen nicht auflösten und für sie also kein Unterschied vorhanden war. Nur nach negativem Hauptsatz findet sich *οὐδ' εἰ μ* 88 78 *P* 329, *δ* 224 *γ* 228 *Θ* 22, *γ* 115, *B* 489 *ξ* 56, *ω* 174.

Da unter 97 Beispielen des postpositiven Gebrauchs kein einziger mit Sicherheit parataktisch gefasst werden kann, während unter 65 praepositiven 28 parataktisch waren, ergibt sich, dass die Entwickelung von der praepositiven Stellung ausging. Die praepositiven Sätze sind sämmtlich antecessiv, die postpositiven auch subsecutiv und coincident. Die 43 subsecutiven Sätze sind alle Wunschsätze und haben sich, wie die praepositiven Wunschsätze, direct aus den absoluten Wunschsätzen entwickelt. Die 13 coincidenten Beispiele von Fallsetzung schlossen sich wohl auch an dieselben an. Von den 41 antecessiven Beispielen in postpositiver Stellung aber sind nur acht als bedingende Wunschsätze auf Wunschsätze, 33 dagegen auf die Fallsetzungssätze zurückzuführen, während von 65 antecessiven Beispielen in praepositiver Stellung 47 bedingende Wunschsätze waren und nur 18 bedingende Fallsetzungssätze. Daraus ergibt sich, dass der hypothetische Vordersatz sich aus den Wunschsätzen entwickelte, erstens direct und zweitens indirect und durch die Fallsetzungssätze vermittelt. Gewiss entstanden die untergeordneten *εἰ*-Sätze mit Optativ aus Hauptsätzen: sie entstanden aber nicht auf dem Wege der Correlation, sondern auf dem der blossen Iuxtaposition. *εἰ* hat ursprünglich gewiss nicht zeitliche Bedeutung, gewiss ist es auch nicht ursprünglich fragend gewesen, auch nicht ursprünglich conditional. Auch ist es ursprünglich nicht lediglich wünschend oder lediglich fallsetzend gewesen, wohl aber ist es in beiden Beziehungen als Gegenbild der prohibitiven Partikel *μή* zu erkennen und könnte demnach etwa adhibitive Partikel heissen.

Treten κεν oder ἄν zum Optativ, der dann potentialer Natur ist, so bezeichnen sie die Setzung eines Falls, den man nicht einräumt, sondern lediglich annimmt, als denkbar hinstellt. Die Optativsätze mit εἴ κεν εἰ ἄν sind also eine Nebenart der Fallsetzungssätze mit εἰ und reinem Optativ. Letztere sind an sich zahlreicher und während sie in der Odyssee um 76 pCt. zunehmen, nehmen die Sätze εἴ κεν um 26 pCt. ab, das Bedürfniss wurde auf andre Weise gedeckt und die Sprache verzichtete ja allmälig ganz auf diesen Gebrauch. Absolute Sätze mit εἴ κεν finden sich nicht, von den 16 präpositiven Beispielen sind α) Conditionalsätze wie *E* 273 *Θ* 196, wo Bekker[2] mit Voss und Thiersch γε schrieb, *I* 141 283 μ 345. Die fünf Sätze könnten als Wunschsätze gefasst werden, wenn nicht κε zu der Annahme des potentialen Optativs nöthigte und den Sinn gäbe: »angenommen es geschähe etwa.« Ferner gehören hierher *Ψ* 592 τ 589, in ν 389 ρ 223 bezieht sich das καί des Nachsatzes auf einzelne Worte, nicht auf den ganzen Satz und ist also kein Beweis für die ursprüngliche Selbständigkeit des εἰ-Satzes, bei dem letzteren Beispiele ist die Stellung τόν κ' εἰ ungewöhnlich aber γ' zu schreiben nicht nöthig. Auch ο 545 wird εἰ γάρ κεν gegen Hermann's καί vertheidigt, und im Nachsatze die Lesart Herodians τόνδε δ' gebilligt, die Annahme von Ameis aber, dass der εἰ-Satz wünschend sei, mit Recht abgewiesen. Bei β 74 erscheint im Nachsatze ἄν. Es folgen β) Concessivsätze mit εἴ περ-κεν *B* 123 *Θ* 205, *N* 288, β 246 und οὐδ' εἴ κεν *X* 351, wo v. 348 ὣς geschrieben und nach ἀπαλάλκοι ein Punct gesetzt wird; nach ἄλλα (v. 350) und *Πρίαμος* (v. 352) stehen Kommata und das dann folgende οὐδ' ὣς weist auf zwei εἰ-Sätze zurück. Von diesen steht der zu erwartende Fall der Anerbietung eines hohen Lösegelds mit Recht im Conjunctiv, der kaum zu erwartende aber doch angenommene im Optativ, für welchen Bekker[2] mit Unrecht aus Conjectur den Conjunctiv schreibt.

Auch die postpositiven Sätze mit κεν und ἄν sind in der Odyssee stark in Abnahme. Zu ihnen gehören A) die coincidenten Sätze, von denen sich bloss indirecte Fragsätze finden; sie sind Fallsetzungssätze, in denen der gesetzte Fall nur als möglich angenommen, nicht zugestanden wird, »vermuthlich könnte es etwa sein«, ξ 120 μ 113 *Λ* 792 wo der Optativ nicht mit Hermann wegen der ähnlichen Stelle (*O* 403) in den Conjunctiv zu verwandeln ist, weil Patroklos die Sache, die er selbst unternehmen

will, als eine Erwartung im Conjunctiv ausspricht, Nestor aber sie nur als eine Vermuthung an die Hand giebt. B) Die antecessiven Sätze sind bedingende Fallsetzungen. Auf diesem Gebiete, wo bei reinem Optativ die Odyssee eine Zunahme um das Dreifache zeigte, hat sie bei *κεν* mit Optativ eine Abnahme von neun auf zwei; es ist also hier der eigentliche Sitz der Abnahme von *εἴ κεν* mit Optativ. Es finden sich *α*) Conditionalsätze mit *εἴ κεν*, welche Lange wiedergiebt mit: angenommen es geschähe etwa, *Z* 50, *K* 381, *ϑ* 353 *η* 315. In abhängiger Rede findet sich dieser Optativ *A* 60 nach einem Praesens, *H* 387 nach einem Praeteritum. Schon dieser Umstand spricht gegen Modusverschiebung; der Modus in abhängiger Rede steht, ohne dass die Sprache die Abhängigkeit empfand, je nachdem der Redende durch den Conjunctiv zuversichtlicher eine Erwartung, oder wie hier zweifelnder die Annahme von etwas nur Möglichem ausspricht. Es folgen *β*) Concessivsätze, die sich nur in der Ilias finden. *B* 597, das einzige Beispiel mit *εἴ περ ἄν*, hat den Optativ auch nicht in Folge von Modusverschiebung, denn Thamyris konnte sich auch in directer Rede der Wendung bedienen; »selbst angenommen die Musen sängen etwa selbst«. Sonst findet sich *οὐδ' εἴ κεν* *I* 445 *T* 322, *X* 220 *Ψ* 346. *εἴ κεν* kommt zwar nicht selbst im Hauptsatze vor, hat sich aber im Anschluss an die *εἰ*-Sätze mit Optativ entwickelt die selbst aus Hauptsätzen mit *εἰ* entstanden waren. Auch sonst bestätigen sich die schon oben bei den reinen Optativsätzen gezogenen Folgerungen. Unter 29 Beispielen finden sich nur fünf wo *κεν* beim Verbum steht und sich dadurch von *εἰ* trennt, davon zwei (*E* 273 *Θ* 196) wo das Object dazwischen steht um hervorgehoben zu werden, und drei (*B* 123 *Θ* 205 *N* 288) wo die näher berechtigten Partikeln *περ γάρ* dazwischen stehen.

Im dritten Abschnitte wendet sich Lange zu *εἰ* ohne verbum finitum. Er erklärt sich im Allgemeinen gegen die Annahme einer Ellipse und behandelt im ersten Capitel die präpositiven und unter diesen 1. die parataktischen Sätze *η* 311 *ω* 376, Wunschsätze im Infinitiv wie es ja auch ohne *αἴ* solche giebt, namentlich mit *μή* wie *B* 413 *κ* 297 u. s. 2. Die hypotaktischen Sätze sind alle fallsetzend. Die gewöhnlich angenommene Ellipse von *ἐστίν* verwirft Lange, weil in der alten Sprache auch das Nomen oder Adverbium im Sinne eines Prädicats stehen konnte. Hierher gehören *α*) Conditionalsätze wie *E* 184 *Ω* 224 *T* 269 *α* 82, wo

z. B. *αἶσα* sich ausserhalb der *εἰ*-Sätze ohne Copula prädicativ findet und also auch mit *εἰ* prädicativ verwendet werden kann, ferner *X* 52 *υ* 208. *β*) Concessivsätze mit *εἰ καί* finden sich *P* 424 *Ψ* 832. Im zweiten Capitel folgen die postpositiven Sätze und zwar A) die coincidenten, wozu 1. eine indirecte Doppelfrage gehört, *B* 349, wo Lange *εἴτε-εἴτε* schreibt und somit eine aus disjunctiver Fallsetzung entstandene indirecte Frage annimmt »kennen lernen, sowohl gesetzt es ist eine Lüge als auch gesetzt, es ist keine d. h. einerlei ob es eine Lüge ist oder nicht.« Es folgen 2. Vergleichungssätze mit *ὡς εἰ*, elf in der Ilias fünf in der Odyssee. Es werden Zustände erläutert entweder dadurch, dass Subject oder Object oder Art und Weise durch *ὡς* mit einem andern verglichen und zugleich durch *εἰ* entbehrlicher Weise das Verglichene als lediglich gesetzt charakterisirt wird *η* 36 *τ* 211 *I* 648 *Π* 59 *T* 17 366, *ξ* 253, *Λ* 477, *ρ* 111 wobei überall an Beispielen mit blossem *ὡς*, *ὥς τε* sich zeigt, wie die Setzung nicht bezeichnet zu werden brauchte und *εἰ* also allmälig ganz verschwinden konnte, oder dass durch ein beigefügtes Particip eine Art wenn auch unentwickelter Aussage gemacht wird *Π* 192 *Ω* 328 *E* 374 = *Φ* 510, *X* 150 *τ* 39, *Ψ* 598. Schwerlich richtig ist es, wenn hier *T* 17 366 *σέλας* als Accusativ gefasst wird, welcher bei *ἐκφαίνεσθαι* und *λάμπεσθαι* sonst nicht vorkommt, und wenn *Ψ* 598 *ἐέρσῃ* coniicirt und auf *ἀλδήσκοντος* bezogen wird: »wie — ich setze den Fall — über die mit Thau rings um die Aehren gedeihende Saat, wenn die Felder starren«, denn abgesehen davon, dass somit *ἰαίνεσθαι* in den zweiten Satz herübergenommen und also eine Ellipse statuirt wird, ist es misslich von *ἀλδ.* einen Dativ abhängig zu machen, noch misslicher aber eine solche Stellung des Dativs im vorhergehenden Vers zu gestatten. Lange sagt selbst, nicht die Umwandlung aus Trauer in Freude werde verglichen, also geht der Vergleich bloss auf Menelaos im Augenblick, wo er sich freute und da war er wie Thau an Aehren beim Wachsen der Saat zur Zeit wenn die Fluren starren.

Es folgen B) die antecessiven und zwar *α*) Conditionalsätze *A* 116 *Γ* 402 *Ξ* 125 *Ω* 667 wo der praedicative Gebrauch des Nomens oder die scheinbare Ellipse von *ἐστίν* sich durch ähnliche Beispiele ohne *εἰ* hinreichend erläutert. Fünf Fälle zeigen *εἰ μή* (s. o.) ohne Verbum, aber mit einem Nomen oder Pronomen. Hier liegt in dem prohibitiven *μή* die Kraft der Aussage, dass die ge-

nannte Person ausgeschlossen sei, und εἰ bezeichnet, dass diese Ausschliessung eine antecessive, conditionale Aussage zum Hauptsatz ist, d. h. der Satz ist richtig, gesetzt die Ausschliessung findet statt. Der antecessive Charakter wird vier mal durch ἄλλος im negativen Hauptsatz angedeutet *P* 477 *μ* 326, *Σ* 193 *ρ* 383 wo Bekker's Vorschlag ἄλλων gebilligt wird. In dem fünften Beispiele *Ψ* 792 liegt etwas negatives in dem ἀργαλέον des Hauptsatzes, bedenklicher ist die Abwesenheit von ἄλλος, und deshalb sind die Lesarten Ἀχιλλῆι und ἐριζήσασθαι zu berücksichtigen, aus denen Lange den Vers herstellt ποσσὶν ἐρίζεσθαι ἄλλοις εἰ μὴ Ἀχιλῆι, der allerdings dem Dichter mehr Ehre machen dürfte, als was wir jetzt lesen. Noch ist zu erwähnen *β*) der Concessivsatz mit εἴ περ *O* 117. Im Ganzen sind dies in der Odyssee absterbende Gebrauchsweisen, zwei Beispiele von wünschendem αἴ mit Infinitiv gehören allerdings der Odyssee, sonst aber von 35 nur neun.

Eine Vergleichung des zweiten Abschnitts mit dem ersten zeigt an den zwei Beispielen parataktischer Wunschsätze mit αἴ und Infinitiv von neuem, dass die εἰ-Sätze aus Hauptsätzen entstanden sind, ferner dass die Hypotaxe aus der Parataxe nicht auf dem Wege der Correlation entstanden ist, dass εἰ nicht ursprünglich temporale oder indirect fragende Bedeutung hatte, dass die conditionale Bedeutung wie die fallsetzende zwar nicht ursprünglich war aber einmal vorhanden sich rasch entwickelte, dass εἰ auch nicht ursprünglich wünschend war, vielmehr erscheint εἰ als interjectionsartige Partikel gleich geeignet zu Wünschen wie zu Fallsetzungen. Neu tritt hier auf die modalitätsfreie Fallsetzung, der ein hohes Alter zuerkannt werden muss.

Nicht minder dankenswerth ist von demselben Verfasser die academische Abhandlung:

25) L. Langii, De formula Homerica εἰ δ᾽ ἄγε commentatio, Lipsiae 1873. 4. 30 S.

εἰ δ᾽ ἄγε steht zehn mal in der Ilias, neun mal in der Odyssee, εἰ δ᾽ ἄγετε einmal (*X* 381), εἰ δέ zweimal (*I* 47 262) in der Ilias. Die eine Erklärung, dass nach εἰ eine Ellipse von etwas wie βούλει, richtiger θέλεις, statt gefunden habe, ist im Ganzen die der heutigen Grammatiker mit Ausnahme von H. Schäfer und J. H. Voss, hatte aber auch schon im Alterthume Anhänger. Gegen

sie erklärte sich Nikanor, dessen Ansicht Apollonios Dyskolos gewiss, die Grammatiker der späteren Kaiser- und byzantinischen Zeit wahrscheinlich billigten. Nach dieser hat *εἰ* selbst eine adhortative Bedeutung und steht also gewissermaassen mit *ἄγε* parallel; dass es mit dem attischen *εἶα* zusammenhänge, sprach, wie es scheint, Nikanor nur als Vermuthung aus und weist Lange am Schlusse entschieden zurück. Dass *δ'* für *δή* stehe, scheint nur von Eustathios dem Nikanor suppeditirt, nicht von ihm selbst auszugehen.

Lange zeigt, dass die Stellen mit *εἰ δ' ἐθέλεις* und folgendem Imperativ *T* 142 *ρ* 277 *π* 82, wie auch *Z* 150 *Υ* 213 *Φ* 487, *γ* 323 für die Erklärung durch Ellipse angeführt werden können, und dass jedenfalls bei solcher Annahme nicht *ἄγε* sondern der dann folgende Imperativ als Nachsatz anzusehen sei, erklärt sich aber selbst ganz entschieden gegen die Ellipse. In jenen Sätzen mit *εἰ δ' ἐθέλεις* werde die Wahl zwischen zwei Möglichkeiten gegeben, in den fraglichen aber wenn sie durch *θέλεις* ergänzt würden, nicht. Ferner müsse man bei *δ'* adversative Bedeutung annehmen, diese aber lasse sich bei Annahme einer Ellipse nur nachweisen *Ψ* 579 *Λ* 302 *T* 108 *Θ* 18, wo mit Nikanor die Interpunction vom Ende des 18. an das Ende des 19. Verses verlegt wird, und *ω* 336. Nehme man eine adnexive Bedeutung für *δ'* zu Hilfe, so könne man noch erklären *I* 262, *Ψ* 581 *α* 271 *A* 524 *ι* 37 *φ* 217 und *I* 167. In letzterer Stelle nimmt Lange *τοὺς ἂν ἐπιόψομαι* als Relativsatz und den Imperativ *οἱ δὲ πιθέσθων* als gemeinschaftlichen Nachsatz zu diesem und zu *εἰ δ' ἄγε* und er führt *K* 419 *M* 375 *μ* 54 als Beispiele an, wo im Nachsatz nach *οἱ* ein *δέ* folge. Aber nicht auf *οἱ* kommt es an, sondern auf den Vordersatz. Es kann auf *εἰ δ' ἄγε* gewiss kein Imperativ mit *δέ* folgen, und dass *δέ* auf den Relativsatz gehe, kann man nicht ohne weiteres annehmen. *K* 419 490 *Λ* 409, die einzigen ähnlichen Stellen die ich kenne, sind anderer Art, in *K* 490 wird z. B. nur das vorhergehende *ἀτάρ* wieder aufgenommen. Lange ist zu dieser Annahme gekommen, weil er nach der Adhortativformel zwar das Futurum, nicht aber *ἂν* bei demselben für zulässig hält.

In zehn noch übrigen Beispielen lässt sich *δέ* bei Annahme einer Ellipse gar nicht erklären, es steht am Anfange der Rede *Π* 667 *μ* 112 *ψ* 35 *Z* 376 wo Hektor seine Mägde anredet und

die Ellipse βεύλεσθε an sich unpassend wäre, und nach einem Vocativ *P* 685 *β* 178 *χ* 391. Die Erklärung Nikanor's rechtfertigt in allen Fällen dieses δέ als zu der lebhaften Adhortation passend, wie es sogar in lebhaften Fragen am Anfang der Rede steht z. B. *Α* 540 und nach Vocativen z. B. *ζ* 289 cf. *Ζ* 429 *Θ* 139. Die Annahme einer Ellipse ist ganz unstatthaft *Χ* 381 wo εἰ δ' ἄγετε πειρηθῶμεν Nachsatz ist zu einem Vordersatz mit ἐπεί, der die ganze Rede beginnt, und *δ* 832 wo ein Vordersatz mit εἰ ebenfalls am Anfang der Rede steht; in solchen Nachsätzen aber kann δέ bei εἰ δ' ἄγε nach Nikanor's Erklärung ebenso gut stehen, wie *μ* 53 εἰ δέ κε λίσσηαι οἱ δέ σε διδέντων oder *π* 274. Hier reiht sich wahrscheinlich noch *Ω* 407 an, wo Lange für das unnöthige εἴς vermuthet εἰ δ', so dass noch ein Fall mit εἰ δ' ἄγε und Imperativ nach einem Vordersatz mit εἰ entstehen würde. Endlich lässt *Ι* 46 εἰ δὲ καὶ αὐτοὶ φευγόντων eine Erklärung durch Ellipse nicht zu. Nikanor schreibt dem εἰ auch hier anspornende Kraft zu und erhält den Sinn: ἄγε δὴ καὶ οὗτοι φευγέτωσαν. So passt Nikanor's Erklärung zu allen Stellen Homers und auch der späteren Dichter, auf die ein kurzer Blick geworfen wird, die gewöhnliche Annahme einer Ellipse auf wenige; dennoch wurde letztere von den Neueren vorgezogen, wahrscheinlich weil man das σχῆμα ἐκ παραλλήλου vermeiden wollte, nach welchem sowohl εἰ als auch ἄγε adhortative Bedeutung haben sollen, und ersteres sogar gegen alle Wahrscheinlichkeit mit εἶα zuammengebracht wurde. Auch hat die Schwierigkeit mitgewirkt, dass man so zwei verschiedene εἰ zu erhalten schien, eins (εἰ) conditional, das andere (αἴ) bald wünschend, bald adhortativ, denn die beiden letzteren Bedeutungen hielten die Alten für identisch und es finden sich als v. l. αἴ δ' ἄγε. Hiergegen wiederholt Lange, dass der conditionale Gebrauch von εἰ nicht ursprünglich, sondern aus dem wünschenden entstanden sei; er habe auch aus εἰ δ' ἄγε entstehen können, da dieser Ermahnung *Α* 302 *Θ* 18 *Ι* 46 262 ein Hauptsatz folge, dessen Inhalt von der Ausführung der Ermahnung abhänge, zu dem sich also der Imperativ mit εἰ δ' ἄγε als parataktischer Vordersatz verhalte. εἰ selbst aber hält Lange für ein interjectionsartiges Adverb, durchaus nicht verwandt mit εἶα. Denjenigen aber, welche die Ellipse vertheidigen, giebt er zu bedenken, dass man annehmen müsse, εἰ sei schon lange vor Homer conditional gewesen, anders habe es sich ja nicht durch

den Gebrauch so weit abschleifen können, dass die Ellipse entstand; bei Homer aber finde sich in der That die Hypotaxe erst werdend.

So schliesst Lange seine Abhandlungen noch nicht mit einem fertigen Resultat und einem umfassenden Urtheile über εἰ, aber auch so ist die Menge des Gewonnenen nicht unbedeutend, der Weg aber, den er eingeschlagen hat, verspricht so viel und eröffnet so weite Perspectiven, dass man dem Fortgange seiner Untersuchungen mit grosser Spannung entgegensehen kann.

IV. Das Gebiet der höheren Kritik fängt, wie es scheint, an weniger Bearbeiter zu finden und das ist nicht zu bedauern, so lange noch so viele grammatische metrische lexikalische u. a. Fragen der Erledigung harren. Eine Schrift, welche über die Zeitgrenze dieses Berichts ein wenig hinausliegt, verdient eine Erwähnung. Es ist:

26) Ueber die Composition der Klaglieder im vierundzwanzigsten Buch der Ilias von R. Peppmüller, Halle 1872. 4. 25 S.

Dass die Klagen der Frauen um Hektor's Leiche an das lyrische Element angrenzen und diesen Charakter auch in ihrer Form zum Ausdruck bringen, wird allgemein angenommen. Nur war es nicht klar, welches diese Form sei. Man nahm gewöhnlich Strophen an, konnte diese aber nicht herstellen ohne Athetesen, die man machte, um der Strophen willen, nicht weil der Inhalt der ausgeschiedenen Verse an sich dazu Anlass gegeben hätte. Peppmüller theilt die einzelnen Klagen in je drei Theile, von denen immer der erste und dritte sich entsprechen und gleiche Verszahl haben, der mittlere etwas grösseren Umfang hat. Also zerfällt die Klage der Andromache in Ω 725—30, 731—9, 740-5 (6, 9, 6), die der Hekabe in Ω 748—50, 751—6, 757—9 (3, 6, 3), die der Helena endlich in Ω 762—4, 765—71, 773—5 (3, 7, 3). Der einzige Vers, welchen er streicht (772), fällt nicht der Stropheneintheilung zu Liebe, sondern aus andern Gründen. In umsichtiger Erklärung wird angenommen, dass nicht Andromache den Astyanax im Arme hat, sondern eine begleitende Sclavin. Dem ersten Threnos wird die Tapferkeit, dem zweiten die Frömmigkeit und die Gunst der Götter, dem dritten die Sanftmuth Hektor's als Thema zugeschrieben und bei jedem einzelnen nach-

gewiesen, wie der einleitende Anfang und der abschliessende Ausgang die Mitte als eigentliches Hauptthema in natürlichem Gedankenfortschritt umgeben. Zwar findet ein Recensent im Phil. Anz. 1874 S. 164 da starke Willkürlichkeiten, weil nach 730 und 739 nicht stärkere Abschnitte im Sinne liegen, doch aber liegen Abschnitte daselbst und es ist ohne irgend welche Willkür einem halb lyrischen Vortrag erlaubt, dieselben nach Bedürfniss hervorzuheben, so dass Peppmüller's Erklärung für Homer wohl die allgemeine Anerkennung finden wird. Er geht aber noch einen Schritt über Homer hinaus, indem er Heyne's einstige Vermuthung benutzend hier epische Nomen mit lyrischer Färbung erkennt. Er nennt die drei Theile seiner Threnen *ἀρχή ὀμφαλός σφρηγίς* und meint, dass sie der ursprünglichen Dreitheilung des *νόμος* in *ἀρχή μέσον τελευτή* entsprechen, der *νόμος* aber eigne sich durch seine lydische Tonart zum Threnos. Der nach meinem Dafürhalten gelungene Nachweis, dass sich solche Lieder thatsächlich in *Ω* finden, wie sie ja auch im mhd. Versbau wiederkehren, ist jedenfalls ein nicht geringes Argument für das Vorhandensein solcher Nomen, aber die Frage, ob sie in grösserem Umfange sich auch auf andere Gebiete erstreckt haben, liegt ausserhalb der Grenzen des gegenwärtigen Berichts. Gewiss ist, dass diese Threnen in ihrer Sprache zwar manches bei Homer auffallende haben, doch aber sich wiederum durch Reminiscenzen aller Art sehr an das Epos anschliessen. Jene Abweichungen, deren versuchte Athetirung Peppmüller mit vollem Recht zurückweist, würden sich erklären, wenn es gelänge, einen Zusammenhang mit der Lyrik nachzuweisen.

27) Beitrag zur Homerkritik von E. Bernhardt. Programm, Verden 1873. 4. XXIV S.

Abweichend von den meisten seiner Vorgänger beschäftigt sich Bernhardt ausschliesslich mit dem letzten Drittel der Ilias, welches allerdings reichen Anlass zur Kritik bietet. Er verwirft zunächst *Π* 727—31 und nimmt eine Lücke an nach 762, über deren Umfang er sich nicht genau ausspricht, doch verwirft er noch 846—50. Dabei geht er von der ihm mit andern gemeinschaftlichen, auch an sich plausiblen Annahme aus, Patroklos sei ursprünglich beim Kampfe um Kebriones' Leiche, ohne vorgängige Verwundung durch Apollo und Euphorbos, von Hektor getödtet

worden. In richtiger Entwickelung dieser Ansicht scheidet er dann in *P* die auf Euphorbos bezüglichen Stellen aus, reiht also *P* 125 an *Π* 861 (oder 867? gewiss nicht 860). Von da ab wendet er sich hauptsächlich gegen die *Μενελάου ἀριστεία*, die gewiss ein störendes Stück in dem Ganzen ist, und verwirft, in vielen Punkten an Bergk sich anschliessend, also *P* 237—61 (S. 10), 262 — 73 (S. 15), 426—542 (S. 15), d. h. den Kampf um die Pferde, ferner (S. 11) 543—92, 637—716. In *Σ* verwirft er 382—422 hauptsächlich wegen der Charis und nimmt zwischen 381 und 423 den Ausfall eines Verses an. In *Φ* 1—385 erkennt er ein Stück edelster Poesie, scheidet aber 68—70, 130—8, 192—9 aus und nimmt eine Lücke an vor 233, wie es scheint mit Ausstossung von 218—32, dann verwirft er noch 284—327, wie auch 328—9, und rechnet sodann 330—84 zur Theomachie, wozu es sich allerdings recht gut eignet. In *X* endlich sieht er 159—61 und 162—4 als doppelte Recension an und möchte 159—61 ausstossen, dann aber von 165 166 gleich auf 208 übergehen und also auch 167 bis 207 entfernen. Einzelne von diesen Athesen sind schon von andern gemacht worden; Bernhardt's Verdienst ist, dass er die vereinzelten Bemerkungen vereint, nach gleichmässigen Grundsätzen vervollständigt und durch eingehende Besprechung begründet hat. Viel wird es auf diesem Gebiete immer geben, worüber sich eine Einigung nicht erreichen lässt, und in mancher Einzelheit scheint mir der Verfasser zu weit zu gehen, seine Gründe jedoch einzeln zu wiederholen oder zu bestreiten ist hier nicht der Raum. Seine Kritik zeigt unzweifelhaft kleine Widersprüche, Unebenheiten, gehäufte Motive, welche kaum angesponnen, auch wieder verlassen werden, und ich will zugeben, dass wir keinen Anstoss an Homer nehmen würden, wenn er so überliefert wäre, wie Bernhardt ihn herstellt. Gleichwohl glaube ich nicht, dass diese Kritik berechtigt ist, sie mag die poetische Wahrheit treffen, um die es sich hier nicht handelt, verfehlt aber ganz die geschichtliche, nach der wir suchen. Es wäre schön gewesen, wenn Homer so gesungen hätte, aber die Hellenen haben ihn nicht so singen hören. Dieser ganze Theil der Ilias leidet an dem, was die Franzosen longueurs nennen und jedes Stilstück gewinnt, wenn man die longueurs ausscheidet, an Schönheit, aber wenn nicht der ursprüngliche Verfasser diese Selbstkritik geübt hat, wenn nach ihm ein anderer sie vornimmt, wird die geschichtliche Wahrheit verletzt. Die beiden Zweikämpfe

des Lykaon und des Asteropaeos mit Achill hemmen sehr zur ungelegenen Zeit den Fortschritt der Handlung. Das Motiv scheint aus *Z* entlehnt, wo die Haupthandlung einen Stillstand sogar erheischte, hier ist an unpassender Stelle die Sache sogar in Duplo gegeben. Aber deshalb hat man kein Recht sie hier wegzuschneiden. Es ist ein Fehler der Anlage, der vom Dichter selbst zu stammen scheint. In *Π* herrscht ein Suchen nach dem, was wir poetischen Schmuck nennen. Sehr häufig z. B. werden beschreibende Adjectiva zu zwei hinter das Substantivum gestellt, sie kommen auch zu drei, ja sogar bis zu fünf vor. Wer in dieser Weise Ueberladung des Ausdrucks liebt, dem darf man auch zutrauen, dass ihm nicht genügte, Patroklos einfach durch Hektor zu tödten, er häufte, wie an andern Stellen, die Epitheta, so hier die Motive, in dem guten Glauben, seinen geliebten Helden dadurch zu ehren. An Schönheiten im Einzelnen fehlt es auch den von Bernhardt verworfenen Stücken nicht, wie er selbst gelegentlich zugesteht; Jacob (S. 308) findet einige Partien ganz ausgezeichnet schön. Aber eins geht dem Dichter ab, er weiss sich nicht zu bescheiden, er sucht absichtlich nach Neuem und Schönem, häuft die Motive, fängt viel an und vermag nicht alles zu vollenden. Jedenfalls ist die Gefahr gross, dass man den Dichter selbst corrigirt, wenn man ihn mit strengstem Maasse misst und alles unnöthige wegnimmt.

Auf einem viel betretenen Boden bewegt sich eine Reihe von Schriften, die zum Theil über die Zeitgrenze dieses Berichtes hinausliegen, unter sich aber eine so grosse Familienähnlichkeit haben, dass es gestattet sein wird, sie zusammenzufassen:

28) De Iliadis carmine decimo. Dissert. inaug. quam def. J. C. Benicken 1868. Berlin, Vieweg. 8. 69 S.

29) De Iliadis libro primo commentatus est J. C. Benicken. Berlin 1868, Calvary. 8. 56 S.

30) Das elfte Lied vom Zorne des Achilles nach Karl Lachmann aus dem zwölften Buche der Ilias herausgegeben von H. K. Benicken. Barmen 1872, Wiemann. 8. 70 S.

31) Die Interpolationen im elften Buche der Ilias. Antwort auf die gleichbetitelte Abhandlung des Herrn Professor Dr. H.

Düntzer von H. K. Benicken. Stendal 1872, Franzen und Grosse. 8. 67 S.

32) Acta in Sachen H. Köchly und H. Düntzer contra Karl Lachmann, betreffend Il. B. 1—483 zusammengestellt von H. K. Benicken. Salzwedel 1872, Schmidt. 8. 26 S.

33) Das fünfte Lied vom Zorne des Achilleus nach Karl Lachmann und Moriz Haupt aus *Δ* und *E* der Ilias herausgegeben von H. K. Benicken. Halle 1873, Mühlmann. 8. XII und 104 S.

34) Dasz zweite lied vom zorne des Achilleus nach Karl Lachmann und Moriz Haupt und der achaische schifskatalog nach Karl Lachmann und Hermann Köchly herauszgegeben und dasz erste buch des (sic) hom. Ilias gegen hrn. prof. dr. Düntzer kritisch besprochen von H. K. Benicken. Leipzig 1873, Hahn. 8. XXIII und 202 S.

Verfasser, ein Schüler von Lachmann und Haupt, hat sich die doppelte Aufgabe gestellt die Lieder der Ilias, wie sie Lachmann aufgestellt hat, in Separatabdrücken zu veröffentlichen und zu begründen. So erscheinen hier das elfte, das fünfte und das zweite Lied, letzteres im Verein mit der Boeotie, wo Verf. an Lachmann und Haupt keinen Anhalt hatte und statt dessen sich an Köchly anschliessend dessen fünfzeilige Strophen vorführt. Da Köchly seine Boeotie schon selbst hat erscheinen lassen, war vielleicht kein Grund zu dieser Reproduction, aber die Lieder, wie sie Lachmann sich dachte, in ihrem Zusammenhange zu überschauen, mag immerhin dem einen oder andern wünschenswerth erscheinen. Die Darstellung ist breit, der Stil durch Einschachtelungen schwerfällig, die Ordnung des Stoffes nicht glücklich, weil sie zu Wiederholungen führt. Häufig werden allerhand Subjectivitäten eingemischt, Ansichten über Prediger, Eifer für Rechtgläubigkeit u. a. Der Ton der Polemik ist unerquicklich und unangemessen, letzteres namentlich, wenn man die Unterschiede im Auge hat, welche im Alter und in den sonstigen literarischen Leistungen zwischen dem Verfasser und den Personen bestehen, gegen welche sie gerichtet ist. Die Ansichten von Lachmann und Haupt werden wiederholt, selbst der Irrthum wegen *πανημέριος* *Α* 472 (de Iliad. libr. primo p. 47) und (de Iliad. carm. dec. 75) der wegen *ὄφρα ἔχε*

und ἐπεὶ σεῖσε (*O* 320), wo man nach Lachmann's Erklärung den Optativ erwartet, letzteres mit der fast naiven Erklärung, die Sache sei Lachmann bekannt gewesen, was man gern zugiebt, denn sie stehe schon im Viger, woran noch Niemand gezweifelt hat. Recensent L. G. erklärt die Schrift No. 30 im wesentlichen für Reproduction eines Collegienheftes und das ist auch von andern Stücken nicht gerade unwahrscheinlich. Bei jedem einzelnen Liede werden z. B. die Göttererscheinungen, die Anspielungen auf andere Mythen u. a. zusammengestellt, um das Lied zu charakterisiren, doch ist das Ergebniss nicht nennenswerth. Die Polemik wendet sich hauptsächlich gegen Friedländer, Köchly, Curtius, Nitzsch, Nägelsbach, Baümlein, am meisten wohl gegen Düntzer, dem Verfasser nicht ganz mit Unrecht häufig vorwirft, dass er keine Gründe angebe. Er selbst ist sichtlich bemüht Gründe zu geben, aber oft möchte man gegen ihn die Frage wenden, die er nicht ganz logisch (das zweite Lied S. 100) an Düntzer richtet: aber hat denn Herr Düntzer die Stichhaltigkeit der Gründe erwiesen? Denn häufig überschätzt er im Eifer des Streits die Beweiskraft derer, welche er vorbringt und hält für absolut sicheren Grund, was andern nur als eine Möglichkeit, höchstens eine Wahrscheinlichkeit erscheint. Neue Ansichten sind nicht zu erwähnen, da nur frühere mit schon bekannten Gründen abgewiesen oder vertheidigt werden.

Einen kurzen Nachtrag zu No. 33 giebt Benicken Neue Jahrb. für Phil. 107 S. 94.

Recensionen sind erschienen über die Schriften No. 33 und 31 von Cl. im Liter. Centralbl. 1874 S. 538, über No. 30 von L. G. im Philol. Anz. 5 S. 14, über No. 33 ebendas. S. 243 von dem Referenten.

V. Die homerischen Realien unternimmt in ihrem ganzen Umfange zu behandeln

35) Die homerischen Realien von E. Buchholz. 1. Band. Welt und Natur. 1. Abth. Homerische Kosmographie und Geographie. Leipzig 1871. 8. XVI und 392 S. 2. Abth. Die drei Naturreiche. 1873. XVI und 376 S.

Das Werk ist sehr umfassend angelegt und verspricht in den zwei Abtheilungen des zweiten Bandes das öffentliche und private Leben, in einem dritten Bande die religiöse und sittliche Weltanschauung und zwar in einer ersten Abtheilung homerische

Theologie und das Götterleben, in der zweiten die homerische Ethik zu behandeln. Mit grosser Sorgfalt ist aus der neueren Literatur das weitverstreute, oft schwer zugängliche Material zusammengesucht und ausgezogen; dass dabei ein oder das andere übersehen worden oder nicht hat benutzt werden können, ist ein in solchen Fällen häufiges Vorkommniss. Jedenfalls ist der auf diese Weise zusammengebrachte Stoff ein sehr reicher. Die Darstellung scheint auf zwei Arten von Lesern berechnet zu sein. Sie giebt den homerischen Inhalt im Texte deutsch übersetzt und regelmässig in den Noten noch einmal in der Ursprache, so dass man also die Sache immer zweimal zu lesen bekommt. Es kommen nicht selten Fälle von drei- und sogar viermaliger Wiederholung vor. Dabei erinnert die Art des Citirens an homerische Gleichnisse, welche über das tertium comparationis hinaus ausgeführt werden, denn oft hat Verfasser auch die Meinungen der Neueren wörtlich citirt in weit grösserem Umfange als für den in Frage stehenden Gegenstand nöthig war. Im ganzen hat die Breite der Darstellung einen störenden Mangel an Uebersichtlichkeit zu Folge, der die rasche Benutzung des Buches erschwert. Nicht mit derselben Sorgfalt, wie die Neueren, hat Verfasser die alten Erklärer benutzt, wie überhaupt Worterklärung nicht seine Stärke ist. Es berührt jeden Homeriker eigenthümlich, wenn er I 1, 316 liest: »*O* 71 *Ἴλιον αἰπύ* und sonst«. Also ist dem Verfasser unbekannt, dass dies die einzige Stelle für das Neutrum ist und dass Aristarch deswegen den Vers athetirte. Aber auf Aristarch nimmt Verfasser überhaupt keine Rücksicht. Friedländer vermuthet, er kenne Lehrs' Aristarch gar nicht, obwohl er das Buch I 1, 73 citire. Gelegentlich findet sich allerdings Aristarch's Name, wie z. B. I 2, 89 127 citirt, aber eine ausgiebige Benutzung seiner Ansichten hat nicht Statt gefunden, zum entschiedenen Schaden namentlich des geschichtlichen und geographischen Theils. So fehlt sie z. B. I 1, 5 bei der Unterscheidung von *αἰθήρ* und *ἀήρ*, ebd. 89 bei Bestimmung der Ephyrer, ebd. 200 bei der Frage wegen *Ἑλικώνιος* und *Ἑλίκη*, eb. 198 bei Gelegenheit der Insel *Κρανάή*, über deren Existenz deshalb der Verfasser gar keinen Zweifel hegt. Letzteres ist ein Fall, welcher sich oft wiederholt. Denn der Verf. wiederholt gewöhnlich die Angaben Homer's, schliesst in geschichtlichen oder geographischen Dingen die Berichte von Pausanias und Strabon an und glaubt nun die

Sache erledigt. Wir wundern uns über die Vertheilung des griechischen Bodens unter die Fürsten des Schiffskatalogs. Dem Verfasser giebt dieselbe kaum eine Gelegenheit zur Bemerkung.

An den Umstand, dass dem Agamemnon der Besitz von Aigialeia zugeschrieben wird, knüpft Grote weitgehende geschichtliche Folgerungen. Der Verf. wiederholt unbefangen die Angaben Homers über diesen Punct und fragt nicht, ob dieselben einen Zustand darstellen, der wirklich geschichtlich einmal vorhanden gewesen sein kann, er reiht dem Reiche auch noch die sieben Städte, die Agamemnon dem Achill verspricht, an und lässt es mit dem Scholiasten unentschieden, ob sie als Mitgift oder Eroberung in seinen Besitz gekommen seien, ein Mährchen, welches ihm glaubhaft erscheinen muss, uns aber der Frage nach den geschichtlichen Verhältnissen des Herrschers von Mykene nicht überhebt. Nur in einer Note wird erwähnt, dass O. Müller die Angaben über Argos und Mykene zu den widersprechenden Theilen des Katalogs gerechnet habe. Ich glaube es wäre hier der Ort gewesen anzugeben, worin diese Widersprüche bestehen, und eine Lösung derselben zu versuchen oder anzubahnen. Gelang dieselbe nicht, so war wenigstens gezeigt, ob Homer einen vorhandenen Zustand schildert oder ein Phantasiegemälde giebt, das den Dingen keine Rechenschaft trug. So erfahren wir auch bei Pylos nichts von dem Streit der drei Städte um die Ehre Nestors Heimath zu sein, und vermögen also nicht, Homer's Angaben an dem Maasstabe der Wirklichkeit zu messen. Auch die Frage wegen Hypothebe und Theben wird nur vorübergehend berührt. Am Pontos werden ganz unbefangen die Amazonen als eine Völkerschaft in Themiskyra aufgefürt. Sollen wir an ihre geschichtliche Existenz glauben, wie an die der Paphlagonen? Ist das Erscheinen der Dorer mit ihrer dorischen Dreitheilung auf Rhodos eine so leicht begreifliche Thatsache in troischer Zeit, dass sie keiner Bemerkung bedurfte? Haben von den Erembern unter den Alten einzig Strabon und die von ihm citirten Zenon und Poseidonios gesprochen? Fällt es nicht auf, dass auch in der Nähe von Troia Lykier wohnen? Und müssen nicht solche Fragen, wenn nicht gelöst, doch wenigstens aufgeworfen werden, um wenigstens anzudeuten, auf welchem Grunde die geschichtliche Ueberlieferung ruht, die Homer uns bietet? Zwei Puncte sind es jedoch, in denen der Verf. auf die Untersuchungen der Neueren über geschichtliche

Verhältnisse bei Homer näher eingeht, Ithaka und Ilios. Dass er die Fragen nicht entscheidet, sondern gleichsam nur Zeugen abhört und ihre Aussagen einander gegenüberstellt, ohne sie abzuwägen, erklärt sich aus seiner grossen Gewissenhaftigkeit und mag kein Vorwurf für ihn sein. Es ist oft leichter Partei zu ergreifen als neutral zu bleiben. Um aber die Ansichten und Angaben der Neueren verständlich zu machen, war es nöthig in beiden Fällen eine genaue Schilderung des Locals vorauszuschicken. Dazu sind wir vollkommen im Stande. Hier fehlen diese Schilderungen und dadurch wird es jedem Laien unmöglich, Ausgangspunct und Verlauf der Streitfragen zu erkennen und sich ein Urtheil zu bilden. Statt eines Ganzen wird immer einzelnes gegen einzelnes gestellt und die Menge der Angaben wirkt nothwendig verwirrend. So geht uns auch auf andern Gebieten der Ueberblick über das Ganze verloren durch eine Menge Notizen, die zum Theil mit Homer nichts zu thun haben. Wir finden alle die Stellen in denen Homer des Oeles und des Oelbaumes erwähnt, aber es wird kein Versuch gemacht, die ungefähre Ausdehnung des Oelgebrauchs und Oelbaues bei Homer als ein Ganzes im Zusammenhang zu charakterisiren. Dass heutzutage die schönsten Oliven bei Salona in der Nähe des alten Delphi wachsen, ist eine statistische Notiz, die uns nicht entschädigen kann für die Abwesenheit jenes Culturbildes. Solche Culturbilder würden sich auch aus der Besprechung der Metalle, der Hausthiere u. a. ergeben haben, aber wir erhalten immer nur die Uebersetzung der vereinzelten Stellen mit allem poëtischen Zusatze, den Homer seiner gelegentlichen Erwähnung beizufügen für gut fand.

Als Orte, wo Rindviehzucht getrieben wurde, werden nach einander aufgezählt die Landgüter des Odysseus, die Insel Syrie, Thrinakie mit den Heerden des Helios und die messenischen Küstenstädte. Sollen wir die Sonnenrinder etwa auch als historisch existirend annehmen? oder sind sie eine poetische Fiction? So wird auch der silberne Bogen des Gottes neben dem Becken zum Waschen unterschiedslos aufgeführt. Auf Unterschiede zwischen einzelnen Theilen der Ilias und Odyssee nimmt Verfasser keine Rücksicht, sondern betrachtet die ganze Masse als gleichartig. Es mag sein, dass das auf einem Grundsatze beruht, wenn er wirklich der Ansicht ist, dass die Gedichte gleichzeitig entstanden sind und in ihrem ganzen Umfang ein und dieselbe Culturstufe der

Hellenen zur Voraussetzung haben. Er spricht sich über diesen Punct nicht aus, so oft sich auch Gelegenheit dazu geboten hätte, und ignorirt so fast gänzlich die ganze neuere Forschung über diese Frage. Noch auf der letzten Seite seines Werkes hätte es in dieser Hinsicht einer Erwähnung bedurft, dass die Ilias das Electrum nicht kennt und dadurch sich nicht unwesentlich von der Odyssee unterscheidet. Das Mineral selbst betrachtet er als Bernstein, was für δ 73 nicht recht passen will, und erwähnt zwar ältere längst abgethane Ansichten über dasselbe, nicht aber die von Lepsius aus aegyptischen Inschriften gewonnene Aufklärung, welche die Sache geklärt zu haben scheint und jedenfalls in erster Linie stehen sollte. Es wäre ein Leichtes gewesen, auch bei Behandlung des Silbers einen ähnlichen Unterschied zwischen Ilias und Odyssee nachzuweisen. Aber solche Betrachtungen liegen dem Verfasser ganz fern. Im Ganzen kann ich demnach nicht finden, dass in dem Buche ein Fortschritt der Forschung enthalten sei.

Eine Anzeige der ersten Abtheilung von W. B. enthielt das Literarische Centralbl. 1872 S. 112, eine kurze Kritik des ganzen Werkes von Friedländer findet sich N. J. f. Ph. 107, 93. Vom zweiten Theile erschien 1870 ein Stück: »Ueber homerische Naturanschauung« als Erfurter Programm und wurde von mir besprochen Phil. Anz. 3, 393.

39) Der homerische Schiffskatalog als historische Quelle betrachtet von B. Niese. Kiel 1873. 8. 59 S.

Die Frage über die Entstehung und den Werth des Schiffskatalogs ist so wichtig und dabei so schwierig, dass jeder Versuch, Licht in das Dunkel zu bringen, freudig begrüsst werden muss und also auch diese Schrift, welche an die geschichtliche Frage mit geschichtlichen Mitteln herantritt, und nicht wie es neuerdings Sitte geworden ist mit aesthetisirender Kritik. Der Katalog befindet sich nach der Ausführung des Verfassers häufig in Abweichung von der Ilias, er könne also nicht mit ihr zusammen entstanden sein, sei aber mit Rücksicht auf sie und für sie gedichtet. Da er gleichwohl von der Ilias abweiche, so seien diese Abweichungen anzusehen als unwillkührliche, die der Dichter in Folge von ungenauer Kenntniss sich habe zu Schulden kommen lassen. Nun liege Alos, eine Stadt Achills, von dessen übrigen Besitzungen getrennt und von den Städten des Protesilaos um-

geben, in Mitte ferner des von Pherae Boebe und Iolkos eingeschlossenen Gebietes des Eumelos liegen dem Eurypylos angehörig Ormenion und die Quelle Hypereia, die in Pherae selbst zu suchen sei. Auf der Halbinsel Magnesia werde Philoktet angesetzt, aber neben ihm kommen noch einmal die Magneten des Prothoos vor am Peneios und Pelion. Aehnlich ergehe es mit Polypoetes und den Perrhäbern, denn Polypoetes beherrsche lauter perrhäbische Städte am Titaresios, neben ihm aber finde sich Guneus als Anführer der Perrhäber von Kyphos und vom Fluss Titaresios, so dass bei den Magneten wie bei den Perrhäbern einmal die Städte ohne den Stamm und dann der Stamm ohne die Städte aufgeführt seien.

In Betreff der Perrhäber bedaure ich, dass der Verfasser nicht beachtet hat wie Homer selbst eine Erklärung dieses Widerspruchs zu enthalten scheint. Denn wir lesen im Katalog, dass Peirithoos die Pheren aus dem Pelion zu den Aethikern zurückgedrängt hat. Damit meint er den mythischen Krieg zwischen Lapithen und Kentauren von dem ja auch Nestor spricht und den Strabo (440) im Sinne hat, wenn er sagt, die Perrhäber seien zum grossen Theil an und über den Pindos zurückgewichen, ihr Land aber den Larissäern zugefallen. Demnach konnten Gyrton, Elone, Oloosson (*B* 738 739) recht wohl perrhäbische Städte und doch nicht in der Gewalt der Perrhäber sein. Eine Spaltung von Stämmen ist nichts auffallendes und könnte sogar für die Magneten angenommen werden. Jedenfalls verdiente die Sache eine nähere Erwägung, ehe weitere Folgerungen darauf sich stützen können.

Wie in den bisherigen Beispielen, so findet der Verf. einen Beweis von Unkenntniss bei dem Dichter des Katalogs noch in der Thamyrisstelle. Es sei nicht abzusehen, wie Thamyris von Eurytos im thessalischen Oechalia nach Dorion im Peloponnes komme, und es sei wahrscheinlich, dass hier Homer durch geographische Unwissenheit verleitet statt *Δώτιον*, wie bei Hesiod gestanden, *Δώριον* geschrieben habe. Der Verf. folgt hierin Meinecke, denn Markscheffel nahm an, dass Herodian zu lesen sei für Hesiod, den Pausanias, bei seiner genauen Kenntniss griechischer Epen, IV. 2; 2 hätte nennen müssen, wenn er hier in Frage kam. Auch liegt eine Beziehung zwischen Eurytos und Thamyris darin, dass beide im Vertrauen auf ihre Kunst sogar Götter zum Kampf herausforderten, und diese Aehnlichkeit

bewirkte, dass der Dichter durch den einen an den andern erinnert wurde.

Noch aber findet sich (S. 38) in der Stellung des Meges (*B* 625) ein Analogon zu den oben bemerkten Zerreissungen zusammengehöriger Gebiete; denn der Epeer Meges beherrscht kephallenische Inseln, die besser zu den Kephallenen des Odysseus gehören. Aehnliches gilt von den Minyern in Boeotien. Im Ganzen schliesst der Verf. (S. 28), dass der Dichter an einigen Stellen sich grobe geographische Unwissenheit zu Schulden kommen lasse, auf andern Gebieten aber sich trefflich unterrichtet erweise, dass er also nicht aus eigener Kenntniss schreibe, sondern eine vorhandene Aufzeichnung der Völker und Städte benutzt habe. Aus andern Quellen habe er die Namen der Helden und sonstige epische Zuthaten. Diese Namen habe er in jene geographische Quelle eingetragen und wenn er mehr Helden als Districte gehabt habe, habe er sich durch jene Zerreissung der letzteren geholfen. Ich gestehe, es wird mir schwer dem Dichter solche Gedankenlosigkeit oder gar Böswilligkeit zuzutrauen, und das um so mehr, weil thatsächlich gerade die bei jenen Unregelmässigkeiten am meisten betheiligten Helden, Achill, Protesilaos, Philoktet darin zusammentreffen, dass sie in den Auszug zum Kampfe vor Troia gar nicht gehören und diese Sonderstellung vielleicht allein Anlass zu den Unregelmässigkeiten geworden ist.

Mit Wahrscheinlichkeit weist sodann der Verf. nach, dass die Namen von Fürsten und Ereignissen, die nur im Katalog, nicht in den übrigen Theilen der Ilias genannt sind, aus dem kyklischen Epos, namentlich aus den Kyprien entnommen sein können. Polyxeinos herrscht auch bei Eugammon über die Epeer. Ferner kommt Philoktet in den Kyprien vor, die Eroberung von Lyrnesos und andern Städten und der Tod des Epistrophos (*B* 692), der Tod des Protesilaos und die Trauer seiner Frau ebenda, wahrscheinlich auch der schöne Nireus. Pheidippos und Antiphos werden wenigstens von Dictys (2, 5) und Tzetzes (Lyk. 911) genannt und kamen vielleicht auch in den alten Nosten vor. Guneus und Prothoos nennt Tzetzes (Lyk. 899) aus den Nosten, ebenso Agapenor (ib. 478) und den Phoker Epistrophos (ib. 1067). Thalpios findet sich sonst nur unter den Helenafreiern bei Apollodor (3, 10, 8), der nicht aus Homer zu schöpfen scheine, weil er manche homerische Helden nicht nenne. Der Vorgang des kyklischen

Epos, namentlich vielleicht ein Katalog der Fürsten in den Kyprien, könne auf unsern Katalog eingewirkt und z. B. bewirkt haben, dass Amphimachos und Diores zu Fürsten der Epeer wurden, was sie in der sonstigen Ilias nicht sind. Sei auf diese Weise die Entstehung der Fürstennamen gegeben, so handle es sich um den andern Bestandtheil unsers Katalogs, der uns zugleich die alleinige historische Ueberlieferung giebt.

In demselben war nach dem Verfasser das minysche Orchomenos mit Boeotien, Salamis und Athen, die Landschaft des Meges mit den Kephallenen vereinigt; in Thessalien sind die Veränderungen grösser. Es wird angenommen, der Dichter habe in seinem ersten Abschnitte (*B* 681 f.) drei Ländernamen zusammengeworfen: pelasgisches Argos, Phthia und Hellas, und ebenso drei Völkernamen: Myrmidonen, Hellenen und Achäer, im alten geographischen Verzeichniss aber seien unterschieden gewesen Phthia, bewohnt von Achäern mit den Städten Alos, Alope, Trachis (*B* 682), ferner aus *B* 695 Phylake, Pyrasos, Iton, Antron, Pteleon. Zweitens Pelasgikon Argos, bewohnt von den Myrmidonen mit (*B* 710) Pherae, Boebe, Glaphyrae, Iolkos und (*B* 754) Ormenion, der Quelle Hypereia, Asteria und dem Titanos. Drittens Hellas von Hellenen bewohnt mit (*B* 729) Trikke, Ithome, Oechalie. Viertens Magneten mit (*B* 716) Methone, Thaumakie, Meliboea, Olizon. Fünftens Perrhäber in Argissa, Gyrton, Orthe, Elone, Oloosson. Sechstens Enienen bei Dodona. Die Thessaler mit Larissa, Krannon, Pharsalos waren nach Ansicht des Verf's. in dem geographischen Verzeichniss enthalten, wurden aber von dem bearbeitenden Dichter weggelassen wegen des sonst entstehenden Widerspruchs, denn nach *B* 678 befinden sich die Söhne des Thessalos, von denen der Name gegeben sein soll, noch gar nicht in Thessalien. Warum auch die Städte im Katalog fehlen, wird so nicht aufgeklärt und das verringert die ohnehin geringe Wahrscheinlichkeit eines Unterschieds zwischen geographischem Verzeichniss und poetischem Bearbeiter noch mehr. Das erstere kannte die dorische Colonisation der Inseln, kannte auch schon Eroberungen Sparta's nach der messenischen Seite hin und muss deshalb nach 770 verfasst sein. Es muss aber vor 510 fallen, weil Plataeae noch zu Theben gehört, wahrscheinlich auch vor 590, weil das im heiligen Kriege zerstörte Kirrha erwähnt wird, wahrscheinlich auch vor 730, weil Megara noch nicht erscheint

das sich um diese Zeit von Korinth losriss und aufblühte. Also wird das geographische Verzeichniss zwischen 770 und 740 fallen, eine Zeit, welche zu den übrigen Theilen des Katalogs passt; selbst Theben tritt geschichtlich erst in dieser Zeit hervor.

Die Form des Verzeichnisses wird hexametrisch gewesen sein, und z. T. im Katalog sich erhalten haben, der Verfasser desselben wahrscheinlich in Boeotien gelebt haben. Die Entstehung einer solchen *περίοδος* im achten Jahrhundert erklärt sich aus dem damals beginnenden Handel und Reiseverkehr, wie sie in der allgemeiner werdenden Theilnahme an den olympischen Spielen, der Münzreform des Pheidon sich zeigen, und findet Analogie an den *Κορινθιακά* des Eumelos wie an den arimaspischen Gedichten des Aristeas. Gewöhnlich setzt man in diese Zeit den Dichter des Katalogs selbst, der so in spätere Zeit herabgerückt und als ein Asiat angesehen werden könnte.

Wahrscheinlich erscheint mir die Scheidung zwischen geographischem Verzeichniss und dichterischem Bearbeiter nicht; sie ist aus wenigen zum Theil schwachen Momenten, die hauptsächlich Thessalien angehen, abgeleitet und erklärt doch auch die thessalischen Verhältnisse nicht alle. Die Benutzung der kyklischen Epen aber ist nicht unwahrscheinlich, ebenso auch dass der Katalog speciell für eine Ilias zurechtgemacht ist; ob für unsere, ist eine noch offene Frage. Eine Combination, welche allen diesen Anforderungen gerecht werde, ist noch nicht gefunden, aber von dem Verfasser angebahnt. Ich glaube man darf annehmen, dass der Dichter aus den Zuständen seiner Zeit heraus einen älteren geschichtlichen Zustand zu erschliessen suchte und sich aus diesem Dilemma nicht immer herauszuhelfen verstand.

Der troische Katalog nennt an der Nordküste Klein-Asiens nur Locale, die an der Küste liegen und zwar in zwei Abtheilungen, einmal die Locale bis Zeleia bei Kyzikos und dann die paphlagonischen; sonst noch Milet. Es ist glaubhaft, was der Verf. vermuthet, dass hier ein *παράπλους* aus der Argonautensage zu Grunde liege. Daraus erklärt sich der Absatz bei Kyzikos und auch die sonst allein stehende Erwähnung von Milet, von wo diese Fahrten nach dem Pontos und die Colonisation der dortigen Küste ausgehen. Demnach sind die Namen dem homerischen oder nachhomerischen Epos entnommen, die Begränzung der Locale un-

bestimmt gelassen und der geschichtliche Werth des Ganzen gleich Null.

Für die dichterische Abfassung beider Kataloge ist der Verf. geneigt nur einen Bearbeiter, und zwar einen Milesier, anzunehmen, den er, weil Eurypylos in die Gründungssage von Kyrene verwebt ist, nach 631 a. Chr. setzt, aber wegen gewisser Nachahmungen vor dem Hymnus auf den pythischen Apoll, also vor der Beendigung des kirrhäischen Kriegs und der Einsetzung der pythischen Spiele um 590, so dass der Schiffskatalog zwischen 630 und 600 seine jetzige Gestalt bekommen hätte.

40) Handwerk und Handwerker in den homerischen Zeiten, dargestellt von A. Riedenauer. Erlangen 1873. 8. XIII und 221 S.

Die Schrift füllt eine empfindliche Lücke unserer Kenntniss in sehr dankenswerther Weise aus; die Untersuchung ist sehr sorgfältig, auch mit Berücksichtigung der verschiedenen einschlagenden Hilfswissenschaften, hauptsächlich aber doch der directen geschichtlichen Ueberlieferung geführt und erstreckt sich nicht auf die homerische Zeit im engern Sinne, sondern umfasst mit vollem Rechte die ganze Entwickelungsstufe, welche von dem Naturzustande des hellenischen Volkes bis in die volle Cultur überführt, also im allgemeinen bis an den Schluss des siebenten Jahrhunderts als das äusserste Ende.

Der allgemeine Theil weist zunächst das Handwerk als bei Homer vorhanden nach. Zwar sind *ὑλοτόμος δρυτόμος ὀχετηγός ἡνίοχος* noch nicht Handwerker die sich immer, sondern Männer, die sich gelegentlich mit den betreffenden Arbeiten beschäftigen. Aber schon bei *ἁρματοπηγός κεραοξόος σκυτοτόμος χρυσοχόος* lässt sich auf eine dauernde Beschäftigung schliessen, und bei *χαλκεύς κεραμεύς ἁλιεύς πορθμεύς νομεύς ἱερεύς* führt schon die Wortform auf berufsmässige Thätigkeit, wie auch bei *τέκτων*, wo andere Anzeichen, wie z. B. die *πείρατα τέχνης* und die Schmiedewerkstatt, so auch das Arbeiten auf Bestellung hinzu treten. Schiffer und Fährleute dienen andern, ebenso Sänger, Seher, Aerzte, Herolde, welche mit den *τέκτονες δούρων* zu den *δημιοεργοί* gehören. Diese arbeiteten um Entgelt, da sie von auswärts berufen wurden. Mittel waren dazu Gold im Barrenverkehr und seit dem achten Jahrhundert auch gemünztes Geld, daneben Verpflegung u. a., wenn man

der ganzen Gemeinde diente auch ein Stück Land. Es gab keinen Handwerkerstand, aber eine Anzahl von Menschen, welche gemeinnützige Arbeiten verrichteten, und dieser Arbeitsarten waren mehr als heutzutage Handwerker. Häufig passt der Name aufs Gewerbe, aber die Beschäftigung ist noch nicht ausschliessend, Odysseus und Paris arbeiten noch mit und Epeios kämpft auch.

Es war wahrscheinlich auch ohne Geschlechtergenossenschaft und Bürgerrecht möglich Land zu besitzen. Unterschieden werden *βασιλῆες*, dann Staatsbürger, welche in *ἀριστῆες* und gemeinfreie (*δήμου ἄνδρες*) zerfallen, endlich Leibeigne und Fremde, letztere entweder Gäste oder *μετανάσται* Beisassen oder, wie Riedenauer annimmt, andere bezweifeln, Theten. Die Demiurgen können allen Ständen angehören. Wir finden Fürsten, wie Machaon und Ennomos, oder Adel, wie die Talthybiaden und Kalchas, oder Gemeinfreie wie Eurybates, auch wandernde Demiurgen, wie Thamyris, Polypheides *ο* 252 und seinen Sohn Theoklymenos, seinem Namen nach auch Demodokos den Phäakensänger, der für sich wohnt, an der Volksversammlung aber nicht Theil hat. Selbst der Bettler Odysseus *ρ* 487 ist noch frei, aber geringer als ein Demiurg. In Attika stand so unter Adel und Geomoren schon gesondert die jüngere Entwickelungsstufe der Demiurgen mit Passivbürgerrecht; wenn ihnen auch später das Recht des Grundbesitzes abging, so umfasste unter Theseus die Demiurgie noch alle Beschäftigungen, ausser Arznei- und Weissagekunst, die in adligen Familien ohne Entgelt geübt wurden. Nach den dorischen Eroberungen und durch sie sanken Handwerk und Ackerbau in der Achtung, sie wurden Beschäftigungen der dienenden Klasse. Gegen Ende der Periode hat man schon banausische Demiurgen, überall ist der Arbeiterstand heruntergedrückt und hat einen nicht arbeitenden neben sich. Die älteste Spur von Missachtung findet sich aber schon *ϑ* 162, dann bei Hesiod in der Empfehlung der Arbeit, dann in den Gesetzen des Lykurg und Philolaos. Herolde und Seher haben sich schon von den banausischen Geschäften gesondert, die bei Homer noch Achtung geniessen, weil sie dem allgemeinen Wohle dienen und nicht bloss um Geldes willen betrieben werden.

Die Voraussetzung gewerblicher Thätigkeit, ein Verkehr nach aussen und Umsatz der Producte durch Handel, wird schon in Homer's Gedichten als vorhanden angenommen. Reisen zu Land

und Wasser in Griechenland, Austausch von Waaren, Fahrten nach der Küste von Klein-Asien und weiter kommen vor. Man fuhr von Lesbos über Chios nach der Südspitze von Euboea. Dem Phoenizier gab Griechenland Rohproducte und erhielt von ihm Arbeiten des Gewerbfleisses. Die weitere Entwickelung des griechischen Colonialwesens liegt ausserhalb zwar nicht des Buches, aber doch dieser Berichte.

Was nun die homerische Gewerkthätigkeit im einzelnen anbelangt, so war die Gewinnung der einfachsten Lebensbedürfnisse an Wasser, Holz, Fleisch und Brod noch nicht gewerbsmässig, sondern weitaus zum grösseren Theile Sache des Hauses. Selbst die Kleidung spannen und webten die Frauen, phoenikische Einfuhr war nicht mehr nöthig und beschränkte sich auf einzelne Stücke von hervorragender Kunstfertigkeit. Das Weben geschah durch Frauen im Stehen, den Einschlag bewirkte eine Art Nadel, seine Fäden liefen vertikal, nicht horizontal. Statt der Schlichte unserer Weber spritzte man auf das leinene Gewebe Oel auf. Letztere von Leutsch (Phil. 15, 329) aus Athenaeus (13, 802 D) bewiesene Annahme weist Hehn (Kulturpflanzen 46) kühl und kurz, aber mit Unrecht zurück. Buntwirkerei, vielleicht von den Phoenikern erlernt, kam allmählich auch nach Griechenland, erst bei Hesiod weben auch Männer. Verarbeitet wurden sowohl Wolle als Flachs, dessen schon der alte Mythus gedachte und aus dem man Angelschnuren, Netze, feine Frauenkleider (*ὀθόναι*), Bettdecken anfertigte. Die Panzer von Linnen rechnet der Verf. auch hierher, sie waren indess schwerlich griechisches Product. Aus Wolle verfertigte man Gewänder, namentlich für Männer, Decken, Teppiche. Aber alles dies war nur auf den Hausbedarf berechnet und nur die für Tagelohn arbeitende Spinnerin *M* 433 geht etwas weiter. Daneben bestanden jedoch Webereien in Kos Thera u. a. von Sklavinnen besorgt und geschichtlich erst später uns bekannt werdend, die aber auch in homerischer Zeit vorhanden gewesen sein werden, da sie phoenikischen Ursprungs sind. Die einheimische Wollenmanufactur von Pellene tritt erst am Ende des Zeitraums hervor. Färbung der Stoffe lässt sich bei den Griechen nicht nachweisen, wahrscheinlich wurden gefärbte Stoffe, z. B. Gewänder, oder sogar nur gefärbte Wolle importirt. Die berühmte Purpurfärberei von Hermione taucht erst später auf und ist vielleicht phoenikischen Ursprungs. Ihre Schiffe haben die Griechen selbst

angestrichen, sonst die Kunst von den Phoenikern gelernt und zunächst nicht gewerbmässig betrieben.

Zu den entwickelten Gewerben gehört vor allem das des *τέκτων*. Das Wort umfasst nach seiner Etymologie den Holzarbeiter und den Steinbehauer, bei Homer auch den Schiffbauer, Wagner, Hornarbeiter oder Drechsler, den Schreiner und den Arbeiter in Elfenbein und Silberbeleg. Von den Werkzeugen sind *πέλεκυς* und *ξυρόν* arisches Gemeingut. Sie sind wie der Bohrer, der kaum anders herzustellen ist, aus Eisen. *τρύπανον* ist speciell griechisch. Sonst kennt Homer noch den Zirkel. Paris bediente sich bei seinem Hausbau der Hülfe von Bauleuten. Homer kennt schon Steinbau und geglättete Steine, also Maurerarbeit und deshalb die Setzwage. Die Siebenzahl bei den Kyklopen und bei alten Bauwerken weist auf Zusammenhang mit den Semiten hin, deren Einfluss in den kyklopischen Bauten zu Tage tritt, dann aber einer von Delphi ausgehenden rein griechischen Gewerbthätigkeit Platz macht. Der Zimmermann liefert Dachsparren, Thürpfosten, eichene und eschene Schwellen, Thorflügel, Webstühle. Die Kunst des Schiffszimmermanns übt freilich auch für sich Odysseus, aber einen gedrechselten Stuhl fertigt gewerbmässig der *τέκτων* oder Schreiner Ikmalios. Dahin gehören auch gedrehte und durchbrochene Bettstellen, Truhen, Tische, Badewannen. Aber Milchnäpfe und Becher, ausgehöhlt, nicht gebunden, sind wohl als Producte des Hausfleisses anzusehen. Man kannte die Anwendung des Leims und vielleicht auch das Beizen des Holzes. Für den Schiffbau hatte man eigene Werfte; man baute schon die Frachtschiffe breiter, aber die Erbauung der Pentekonteren in Phokaea und der Trieren in Korinth um 700 fällt nach Homer. Der *τέκτων* als Wagner krümmt sich das Rad aus Stämmen und baut verschiedene Arten von Wagen, namentlich auch Streitwagen, die zum Theil künstlich geschmückt sind. Zu Pindars Zeit zeichneten sich thebanische Wagen vor andern aus. Den Hornarbeiter und Drechsler erkennen wir am *δινοῦν*, das sich an Bettstellen und am goldverzierten Hornbogen findet. Man verarbeitete auch schon, wenn gleich in beschränktem Umfange, das von Asien eingeführte Elfenbein. Die Anfertigung der *ξόανα* gehört in die Holzschnitzerei, wie auch die Thätigkeit des Epeios am hölzernen Pferd. Stammvater dieser aus dem Handwerk entwickelten Kunst ist Dädalos, ihm und seinen Schülern werden jedoch nur Axt, Bleiloth, Bohrer, Leim und Säge

beigelegt. Die Dädaliden verbreiteten sich, durch den Orient angeregt, von Kreta nach Attika, vorübergehend mit Epeios auch nach Argos. Die aeginetische Bildschnitzerei des Smilis um das siebente Jahrhundert und die von Sicilien und Italien lassen nicht mehr deutlich den Zusammenhang mit dem Ausgangspuncte erkennen.

Metalle und Bergbau scheinen den Griechen vor der arischen Wanderung bekannt gewesen, auf der Wanderung aber vergessen worden zu sein. Der Name kam ihnen mit der Sache dann wieder durch die Semiten zu, wie es scheint, lange vor Homer. Zwar nennt auch dieser nur die Producte des Bergbaus, nicht den Bau selbst, doch wurde derselbe wahrscheinlich durch Fremde betrieben. Bekannt sind Kupfer, Eisen, Blei, Zinn oder Werkblei, Silber, Gold und die natürliche Mischung beider im Elektros. Gold war selbst in Kroesos Zeit im europaeischen Griechenland nicht käuflich, Silber kam aus Alybe am Pontus, wo es sich noch findet. Eisen, in der Odyssee häufiger als in der Ilias, kaufte man bei den Taphiern, aber man weiss nicht, woher es kam. Kupfer, das am frühsten und am meisten gebrauchte Metall, wurde auf Rhodos und Euboea, in Boeotien und Aetolien gewonnen, ursprünglich gewiss durch Phoeniker und vielleicht auch noch in Homer's Zeit durch sie. Von ihm hat der Schmied seinen Namen *χαλκεύς*. Man verstand es zu härten und gebrauchte den Namen *χαλκός* auch als Gattungsnamen für Bronze und Eisen, welches letztere zu Schwertern, Lanzenspitzen, Messern, Aexten gebraucht wurde, obwohl auch diese noch schlechtweg ehern heissen können. Man konnte Eisen härten und zertheilen, man gewann in Schmelzöfen grosse Klumpen von Schmiedeeisen, das man dann durch Erwärmen, Hämmern u. s. w. bearbeitete, und fertigte so vermittelst Ambos, Hammer und Bunzen, Feuerzange und Blasebalg auch feinere getriebene Stücke, Becken aus Metall mit aufgelegter Arbeit geziert und Frauenschmucksachen. Letztere, auch aus Bronze und vielleicht auch aus Gold, haben ähnliche Formen, wie die Verzierungen griechischer Thongefässe und sind als national-griechische Erzeugnisse anzusehen. Sie werden aus Metallblech oder Metalldraht mit ein wenig getriebener Arbeit hergestellt und erinnern an die nordischen Gräberfunde. Leuchtpfannen waren vielleicht auch griechische Arbeit, Spiegel finden sich erst nach Homer, aber bald nach ihm.

Auch der χαλκεύς als Waffenschmied war aller Wahrscheinlichkeit nach Grieche, wenn auch Agamemnon einmal phoenikische Rüstung hat. Die Odyssee kennt auch Stahl und so befindet sich Hellas im Uebergang von Bronze zu Eisen.

Unter Zinn κασσίτερος ist wahrscheinlich die Mischung von Silber und Blei zu verstehen, welche Werkblei heisst. Es wird zu einem gegossenen Rand um den Panzer und zu Verzierung an Wagen gebraucht, wahrscheinlich durch Nietung befestigt. Es wird in der Odyssee nicht erwähnt und war also vielleicht in Europa noch nicht in Gebrauch.

Der χαλκεύς ist auch Gold- und Silberarbeiter. Die künstlichen Arbeiten sind schon wegen Mangels an Material nicht in Griechenland gefertigt. Aber vergolden konnte der Schmied durch Aufnieten von Goldblech, welches z. B. Nestor vorräthig hatte. Auch das Vergolden des Silbers geschah nicht im Feuer, sondern durch stellenweises Aufnieten und Anfügen. Diese handwerksmässige Bearbeitung von zubereitetem Gold kann es auch, wie bei der Bronze, zu Spangen, Armbändern, Nadeln mit Blumenkelchen, Troddeln bringen. Es war eine decorative Kunst in enger Verbindung mit dem Handwerke, welche Werke, wie den Schild des Achill, unter orientalischem Einflusse schuf; nach Homer findet sich die Kypseloslade und ein neues Metall, das Messing. Elektros war auch Homer bekannt, wurde aber von aussen bezogen. Am Ende des Zeitraums war das Metalllöthen und der Erzguss erfunden.

Verbreitet hat sich, soweit die Sagen das erkennen lassen, die Eisenarbeit von Phrygien nach Kreta, die Gold-, Silber- und Erzarbeit von Kypros, Lykien und Rhodos nach Kos, Kreta, Sikyon. Auch die Karer sind bei dieser Verbreitung betheiligt, die von ihnen erfundenen festen Handhaben am Schilde aber kennt Homer noch nicht. Die Metallurgie kam dann nach Elis und Boeotien. Euboea mit Chalkis wird früh berühmt durch griechische Erzarbeit; ausser Kupfer fand man dort auch Eisen und die chalkidischen Schwerter waren im Handel berühmt. Auch in Mykene und Argos war früh, wahrscheinlich schon in Homer's Zeit, selbständige Erzindustrie in den Händen der Einheimischen: argolische Schilde und Mischkrüge lassen am Ende des Zeitraums eine blühende Bronzetechnik erkennen. In Korinth blüht unter den Bakchiaden seit Mitte des achten Jahrhunderts die Metallindustrie;

wir wissen nicht, ob sie schon in Homer's Zeit vorhanden war. Bei Sikyon ist letzteres zu vermuthen; von der Eisenindustrie Lakoniens dagegen haben wir erst später Spuren, eher von der attischen Metallurgie, die man aus Euboea herleitet. Die Cicadennadeln, mit welchen sich die Athener schmückten, waren ursprünglich gewiss von Kupfer oder Bronze. Attische Kleiderspangen waren am Ende des Zeitraums ein beliebter Handelsartikel.

Dreifüsse, gehämmert und genietet, sind schon bei Homer häufig; der Bedarf nach ihnen stieg in der Folge ausserordentlich, was sowohl Menge als Kunstfertigkeit anlangte. Was in Homer's Zeit noch Handwerk war, hob sich so gegen das Ende des Zeitraums zur Kunst.

Unter den Inseln, wo Metalle verarbeitet wurden, wird Delos uns spät, Lemnos sehr früh und schon von Homer genannt, Lesbos in Herodot's Zeit. Chios hatte den Erfinder des Löthens unter seinen Bürgern, Samos die des Erzgusses, auf Aegina hatte Pheidon seine Münzstätte eingerichtet.

Die Aufgabe des Lederers *σκυτοτόμος* war die Zubereitung der vielgebrauchten Schläuche, der rindsledernen Unterlagen beim Schlafen, der Ruderriemen und Taue, der Bogensehnen und Saiten aus Därmen, der Riemen zum Fesseln der Gefangenen und zum Helmbande, der mannichfachen Gürtel an Wehrgehängen und Riemen am Schild, der Gamaschen und Kappen, der Ueberwürfe von Thierhaut. Man benutzte Felle von Rindern vorzugsweise, aber durchaus nicht allein, brauchte die Häute auch als Tauschmittel, und hatte eine Art des Gerbens, die noch als Hausarbeit geübt zu werden scheint, wie auch in andern Ländern die Gerberei als Handwerk sich spät entwickelt. Auch die Verarbeitung des Leders war wohl noch oft Hausarbeit, wie bei Eumaeos. Doch sind die purpurfarbigen Ledergurte des Odysseus wohl schon gewerbmässig bereitet, so auch der Ball des Polybos, vor allem aber die Schilde, in deren Fabrikation Homer selbst den boeotischen Tychios rühmend erwähnt. In Boeotien ist auch eine Kappe oder Sturmhaube verfertigt, die verziert und gefüttert war und ebenda ist industrielle Erzeugung von Helmen und Schilden auch nach Homer bezeugt. Lederarbeit muss man auch bei den argolischen Schilden voraussetzen. Im Laufe des Zeitraums entwickelt sich Schuhmacherei als Gewerbe. Die skythischen Schuhe der Aeoler sind

nicht fertig importirt, sondern von Griechen fabricirt und der Name geht nur auf die Form oder das Material.

Schon bei Homer hat der Ausdruck *κέραμος* Thon seine ursprüngliche Bedeutung verloren und bezeichnet Gefäss aus irgend einem Stoffe, ein Beweis für die weite Verbreitung der Kunst, Thongefässe zu fertigen. Er kennt selbst die Töpferscheibe. Man nimmt aber an, dass schon im zweiten Jahrtausend vor Christo die Griechen nicht allein Kerameutik, sondern auch schon Keramographie kannten. In Melos, wo reiche Thonlager vorhanden sind, scheint die gewerbmässige Anfertigung von Phoenikern begonnen, aber von Griechen fortgesetzt zu sein, oder auch von Griechen unternommen, allerdings zunächst nach assyrischem Muster. Auf Thera entdeckte man unter dicker Tufflage Wohnungen aus der Steinzeit und vor der jetzigen Gestaltung der Insel angelegt, und in ihnen Thongefässe mit rohen allmälig sich verfeinernden Verzierungen. Da sich auf Thera Töpfererde nicht findet, müssen die Gefässe eingeführt sein, wahrscheinlich aus Melos, und gewiss vor den phoenikischen Ansiedlungen, welche man über der Tufflage nachgewiesen hat. So kannte jedenfalls auch Homer schon bemalte Thongefässe griechischer Arbeit, aber zum Theil orientalischen Geschmacks, also wahrscheinlich für den Export gearbeitet. Jedenfalls ist Homer's Zeit sehr reich an Erzeugnissen der Kerameutik. Die *πίθοι*, grosse Krüge, welche statt unserer Fässer gebraucht wurden, waren gewiss von Thon, ebenso der Amphoreus, das Wassergefäss Kalpis, die Oelkanne Lekythos, die Phiale, der Krater mit dem Schöpfer, gewisse Tripoden, wahrscheinlich auch das Amnion.

Schon die Vielheit der Namen, welche alle aufzuzählen nicht der Ort ist, lässt auf grosse Mannigfaltigkeit der Formen schliessen. Der Weinhandel von Lemnos und ausgedehnter Weinbau an vielen andern Orten setzen eine entwickelte Töpferei voraus. Ebenso auch der Oelbau. Nach Homer werden die Trinkgefässe von Teos und Boeotien, die Weinfässer von Chios, Thasos und Rhodos u. a. erwähnt. Namentlich tritt die attische Töpferei hervor, auch Aegina, Argos, Lakonike, Korinth, Sikyon, Megara, Korkyra haben bedeutende Töpfereien.

Wenn auch Fisch nicht eine gewöhnliche Kost der homerischen Fürsten ist, so sind doch *ἁλιεῖς* Leute, die sich in besonderem Grade und also gewerbmässig mit dem Meere beschäftigten.

Man fischte mit Angel und Netz und durch Harpuniren, man tauchte nach Austern, alles doch, um das Gewonnene zu essen. Auch gab es geübtere Seefahrer, wie Kreter und Taphier, welche weitere Fahrten des Handels wegen unternahmen; von Ithaka aus setzten bei Homer eigene πορθμῆες nach dem Festlande über, man fuhr aber auch nach Sicilien um Sclaven zu verkaufen.

Im ganzen ist am Anfang des Zeitraums, also in homerischer Zeit, das Handwerk noch etwas ausserordentliches, weiterhin steigert es sich unter selbständiger Benutzung asiatischer Vorbilder zur Kunst, welche nun die höhere Achtung für sich in Anspruch nahm. Die Folgezeit hatte also für das Handwerk geringere Achtung, bot ihm aber dafür Erweiterung der Absatzgebiete und die Möglichkeit zur Massenproduction überzugehen.

In seinem interessanten Buche: Kulturpflanzen und Hausthiere in ihrem Uebergange aus Asien nach Griechenland und Italien, sowie in das übrige Europa, Berlin 1870, hat V. Hehn u. a. darauf Nachdruck gelegt, dass der im Süden des Kaspisees einheimische Wein durch Semiten den Griechen zugeführt worden sei, in homerischer Zeit aber in Griechenland allgemein angebaut werde, dagegen die Feige erst in der Odyssee an Stellen von vielleicht späterem Ursprunge vorkomme und ihre Kultur sich erst vorbereite; dass ferner Oel nur zum Salben des Körpers diene, nicht zur Bereitung der Speise noch zum Leuchten. Das Oel sei ein ausländisches Product und die Kultur des Oelbaums noch eine sehr beschränkte. In der bekannten Stelle ε 477 erklärt er φυλίη für einen Myrtenbaum, ἐλαίη für den wilden Oelbaum; andere Stellen, in denen einer Kultur gedacht wird, für später entstanden und eigentlich nur *P* 53 gibt er den Anfang einer Kultur zu, die also erst im Entstehen begriffen wäre. Aehnliches nimmt er von der Flachskultur an, die in Griechenland niemals geblüht hat, doch macht er treffend darauf aufmerksam, dass der Flachs noch heutzutage in ganzen Ladungen nach dem Süden gehe, um dort versponnen zu werden und beweist durch den semitischen Namen χιτών auch für Linnengewebe in alter Zeit einen starken Import aus dem Osten. Gegen ihn erhob sich W. Hertzberg, Phil. 33, 1, indem er ihn der Oberflächlichkeit beschuldigte, namentlich in Bezug auf Oel- und Flachsbau, die er beide für die Griechen Homer's in Anspruch nimmt.

Gegen Hertzberg ist gerichtet:

41) Die Oelkultur bei Homer und andere homerische Realien von L. Friedländer in N. Jahrb. f. Ph. 107, 89. 94.

Friedl. gibt im ganzen Hehn Recht: allerdings dient das Oel hauptsächlich zur Salbe für Reiche und Vornehme, für diese aber auch so allgemein, dass es etwas gewöhnliches zu sein scheint. Deshalb wird τ 505 doch auch der Bettler mit Oel gesalbt, η 80 die ἀμφίπολοι der Nausikaa, κ 450 alle Gefährten des Odysseus bei Kirke, und β 339 wird die Aufbewahrung einer beträchtlichen Menge Oels, an anderen Stellen ein eigner Oelkrug zum Transport des Oels in kleineren Quantitäten erwähnt. War auch der Gebrauch zu Speisen und zur Beleuchtung nicht erfunden, so ist die Salbung doch etwas allgemeines. Das bestätigt sich auch Ψ 281, wo sogar die unsterblichen Pferde des Achill reichlich (κατέχευε) gesalbt werden. Selbst als Hyperbel angesehen, beweist das doch die Möglichkeit der Sache. Der technischen Verwerthung des Oels als Schlichte beim Weben von Flachs ist oben gedacht, Hehn weist sie ab, Friedländer gedenkt ihrer nicht. Aber die Ergänzung des ὥς η 107 ὀθονέων ἀπολείβεται ἔλαιον von den Gewanden trieft es wie Oel, hat keinen Sinn, wenn Oel gar nicht daran kam. Leichter ist die Annahme einer Hyperbel, wenn Oel bei der Bereitung daran kam, und dass das später geschah, hat Leutsch aus Ath. 13, 802 hinreichend nachgewiesen. Man müsste ganz besondere Gründe haben, um für frühere Zeiten einen technischen Kunstgriff zu läugnen trotz der homerischen Anspielung. Die Kultur des Baumes endlich wird bei Homer noch nicht die Ausdehnung haben, wie in den Zeiten, wo man Oel auch zu Speisen und Beleuchtung verwandte, und man kann wohl einige Stellen als spät verwerfen, andere für den wilden Oelbaum in Anspruch nehmen, ganz kann man sie aber ihm nicht absprechen, wie es selbst Hehn ja nicht gethan hat.

Für den Flachsbau scheint mir entscheidend der Umstand, dass er auch im spätern Griechenland nicht recht zur Blüthe kam, und dass der Import des unversponnenen Rohmaterials so überaus leicht ist. Dass die Griechen Homers, bei denen so viel gesponnen und gewoben wird, auch den Flachs verspannen neben der Wolle, ist fast nothwendig anzunehmen. Der Mythus der spinnenden Parcen kann für das Alter des Flachses in Griechen-

land nur wenig entscheiden; er ist wenig ausgebildet und mag, wenn er wirklich alt ist, mit λίνου einen beliebigen Faden bezeichnen, den die Späteren für Flachs hielten, weil sie den allgemeinen Namen auf diese Species übertragen hatten.

42) Homer's Odyssee, Vossische Uebersetzung. Mit 40 Originalcompositionen von Fr. Preller, in Holzschnitt ausgeführt von R. Brend'Amour und K. Oertel. 2. Auflage. Leipzig 1873. Alph. Dürr. F. 311 S.

Die geschmackvolle und in jeder Hinsicht gediegene Ausstattung macht das Werk zu einem typographischen Musterwerke und gereicht der Verlagshandlung in hohem Grade zur Empfehlung. Der Text wird durch Zeichnungen erläutert, von denen 24 je einem Gesange als Vignette dienen, die übrigen 16 grosse Blätter sind. Dass der Zeichner sich nicht immer an den Wortlaut des Dichters binden kann, ist in dem Wesen seiner Kunst begründet und kann ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden. So werden bei Homer die Gefährten des Odysseus im Innern des Hauses von Kirke verwandelt, der Zeichner lässt das im Hofe vorgehen, wahrscheinlich weil ihm drin der Raum zu beengt schien. Leukothee setzt sich bei Homer auf's Floss, hier schwebt sie, in anmuthigen Formen von ihrem Gewand umhüllt, über den Spitzen der Wellen. Hier scheint Meer, welches sogar Schiffe trägt, die Mauern von Ilios zu bespülen, eine Voraussetzung, welche geschichtlich bei Homer nicht zutrifft, aber künstlerisch nicht anfechtbar ist. Anders ist es mit den Cactuspflanzen, welche in der Mauerlücke noch nicht gewachsen sein können in den paar Tagen, seit dieselbe für das hölzerne Pferd gebrochen war. Sie sehen ganz gut aus, sind aber störend, weil sie zu viel geben, und ich gestehe, dass dieser Eindruck mir auf mehreren der andern Bilder wieder gekommen ist. So sieht man bei der Flucht des Odysseus aus der Höhle des Kyklopen und dann wieder bei seiner Abfahrt von der Kyklopeninsel drei Stockwerke übereinander, zu unterst die Griechen, in der Mitte den Riesen und hinter ihm ein sehr hohes Gebirge, nicht blos angedeutet, sondern ausgeführt, so dass durch die Menge der Gegenstände der Blick beunruhigt und der Geist abgelenkt wird. Ueberdies wird der Kyklop dadurch dem Schiffe des Abfahrenden so nah gerückt, dass es gar keiner Kraft zu bedürfen

scheint, um so weit zu werfen. So verwirrt auch in dem Kampf der Kikonen die Menge der Gegenstände das Urtheil. Wenn jemand mit dem Bogen gegen einen kämpft, der eine Lanze führt, und einen andern, der einen schweren Stein werfen will, so weiss man nicht, ob Fern- oder Nahekampf und verliert das Maass der Entfernungen. Die Bilder haben zu viel Hintergrund, zu viel Bäume und dergleichen und man bekommt nicht den Eindruck der Ruhe, den Homer selbst hervorbringt. Die Bäume selbst erinnern mich mehr an unsere nordischen Gewächse. Auch die Wolkenbildung erinnert mit ihrer Schwere mehr an einen nordischen Sturm, als an den südlichen Himmel. Die Sirenen sitzen am flachen Strande und das Schiff, statt auf freiem Meere vorbeizufahren, ist in die Bucht nah an's Land gefahren, man muss annehmen, um anzukehren. Oder soll zwischen den Felsen des Hintergrundes und dem Standpuncte der Sirenen eine Meerenge sein, aus der das Schiff eben herauskommt? Manche Motive kommen mehrfach vor, so die Grotte, bald hinten geschlossen, bald offen, und oft ganz ohne Beziehung zum Gegenstande. Der ausgestreckte Arm der Leukothee mag das ferne Land zeigen, aber wozu erhebt der Bote Hermes in der Vignette von ε gebieterisch die Hand? Kalypso sitzt vor ihm so gelassen und mit übergeschlagenen Beinen. Freilich sitzt in der von ϑ Arete gar das rechte Knie mit beiden Händen umfassend in sehr unweiblicher, und wenn es ein Mann wäre, immer noch unschöner Stellung, und obendrein den linken Fuss so weit und spitz vorstreckend, dass sie sich nicht eine Minute in der Stellung halten kann. Dagegen sind andere Vignetten einfach und edel gehalten, so die von ζ mit der Rückkehr der Nausikaa oder die letzte Unterredung mit Kirke in μ.

VI. Mythologisches.

43) Die homerischen Vorstellungen vom Hades. Ein Beitrag zur homerischen Mythologie von F. Richter. Programm der vereinigten Lehr- und Erziehungsanstalten. Dresden 1873. 8. 31 S.

Der Verf. geht aus von dem alten Glauben der Indogermanen, dass die Guten nach dem Tode fortleben, die Bösen aber nicht bestraft, sondern vernichtet werden. Da der Mythus nur Naturanschauungen in Bildern gibt, deren ethischer Gehalt allmälig zum

Dogma erstarrt, so ist Hades ursprünglich ein Wolkengott, sein Helm die dunkle Wolke, und er selbst mit dem Sonnengott Herakles im Streit, ohne dass Homer noch die Entstehung des Bildes aus der Naturanschauung durchfühlt. Auch die Pferde (*κλυτόπωλος*) des Hades sind Wolken, er selbst aber *Ζεὺς καταχθόνιος*, weil er in seinem Ursprunge gleich dem Zeus, erst später unter die Erde versetzt ward.

Seine Gemahlin ist Persephoneia Erinys, denn Persephoneia, die Todessenderin, ist nur das zum Substantiv gewordene Epitheton, und er heisst selbst mit ihr zusammen pluralisch *Ἐρινύες* (?) *Τ* 259 und *υ* 78; wobei nicht erwähnt wird, dass *Γ* 279, *Τ* 259 eine Bestrafung unter der Erde angenommen wird; nicht eine Vernichtung. Erinys aber, d. h. nach Kuhn Saranyus, die stürmische Wetterwolke, wird zur vernichtenden Todesgöttin, und heisst mit Recht *ἠεροφοῖτις* die Wolkengöttin im Nebeldunkel, wie *δασπλῆτις*. Zu letzterem wird verglichen der Mysterienname der Persephone *Δάειρα*, masc. °*δα(σ)ερος*, sanskr. dasra der Zerstörer und dâsa Feind, °*δα(σ)ο* °*δη(σ)ο* *δή-ιος*, daneben °*δα-ευς*, dessen Locativ-Dativ zu *δασ* verkürzt das Compositum *δασπλῆτις* Vernichterin der Bösen geben würde. Als solche wird die Wetterwolke zu der erstarrenden *Γοργὼ βλοσυρῶπις*, gewöhnlich aber ist die Function der Lebensvernichtung nicht bei ihr noch bei ihrem Gemahl, sondern bei der *Κήρ*, d. h. Lebensende, einer Gottheit ohne ausgebildete Persönlichkeit, die sich ergänzt durch die *Μοῖρα* (zutheilende, von mâ), welche das erwachende Leben in ihre Gewalt bekommt. Wie die germanischen Valkyren, sind auch Moeren und Keren ursprünglich Wetterwolken. *Εἰλείθυιαι* wird auf *λιθ*, skr. sridh, laed-ere zurückgeführt. Sie sind also recht eigentlich die Wehen.

Das Hadeshaus und die Abgeschiedenen werden in der Ilias so abweichend vorgestellt, dass der Verf. zwischen ihr und der Odyssee zeitlich einen Unterschied in der Entstehung annimmt. Ich bemerke nur, dass er den Fluss der Ilias als Styx von *στυ* zum Stehen bringen und *εὐρώεις* von *εὖρος* *εντ* ableitet. Die Vorstellung der Odyssee über den Weg zum Hades findet er dunkel und scheint den neuesten Versuch Jordans über diesen Punkt nicht zu kennen. Kimmerier führt er auf sanskr. çambara, N. p. eines Dämon und dann Wolke zurück, so dass es also so

viel wie Nibelunge wäre, *πυριφλεγέθων* nicht auf Höllenstrafen, sondern auf Leichenverbrennung. Minos ist Todtenrichter, weil er die Streitigkeiten der Todten unter einander richtet, nicht in dem Sinne der Vergeltung für das Erdenleben. Tityos, Tantalos, Sisyphos erleiden allerdings im Sinne Homers die Rache der Götter für ihre Auflehnung, sind aber ursprünglich ganz anders zu fassen, und zwar Sisyphos von *σεύω συ*, mit Reduplication *σισυ* und Suffix *φος* als der rastlose Arbeiter der den Berggipfel Akrokorinths erbaut hat und noch in der Unterwelt den Stein bergauf wälzt.

Wie diese Schrift vermittelst der Sprachvergleichung an die älteste Naturanschauung anzuknüpfen sucht, so thut die nächstfolgende dies mehr unmittelbar:

44) *Ἡ καθ' Ὅμηρον Παλλὰς Ἀθήνη. Μέρος πρῶτον.* Dissertatio inauguralis mythologica quam .... defendet Branus Bozanes Epirota. Halis Saxonum, 1873. 8. 59 S.

Die Schrift ist in neugriechischer Sprache etwas breit geschrieben und es ist nicht ganz leicht, ihren Windungen nachzufolgen oder die allgemeinen philosophirenden Gedanken auf ihren realen Inhalt zusammenzudrängen. Sie beruht auf dem sehr plausibeln Gedanken, dass die ursprüngliche Naturanschauung des Mythus pelasgisch sei, dass diese Naturanschauung durch eine Ueber gangsstufe hindurch gehe und endlich auf der dritten rein geistig aufgefasst werde. Die zweite Stufe, wo die todte Materie mit Leben und menschlichem Handeln begabt und die Gottheit in menschlicher Gestalt vorgestellt wird, ist die Homer's. Um nun das ursprüngliche Wesen der Athene, bei welcher übrigens die Vergeistigung am weitesten vorgeschritten ist, in pelasgischer Naturanschauung zu erfassen, bleibt, nach Behandlung der bekannten Etymologien, der Verf. bei der, soviel ich mich erinnere, noch neuen Ableitung von Anahita aus dem Zendavest stehen, in deren Namen hi weggefallen und nata in tana umgestellt sein soll, ein Kunststück, welches mich unwillkürlich an Creuzer's Symbolik erinnerte und welches durch weitere Zuziehung auch noch der phoenikischen Anath nicht an Einfachheit gewinnt. Glaublicher ist es, wenn aus dem Beiwort Pallas die gigantische Natur der Athene nachgewiesen wird, und aus Tritogeneia, im Anschluss an Preller und andere, wie sie das rauschende Wasser ist, geboren unter

Donner und Blitz. Letzteren scheint sie als γλαυκῶπις selbst zu bezeichnen. Sie ist poseidonisch, aber durch ihre Geburt hängt sie mit Hephäst zusammen und wird mit ihm und Prometheus zusammen verehrt, weil dieser das menschliche Leben durch das Feuer veredelt hat, sie und Hephäst durch die Künste der Civilisation. In der Ilias weisen auf den ersten Standpunkt, auf ihre Göttlichkeit als Naturwesen, mehrere Spuren zurück, zuerst *Α* 400 die mit Hera und Poseidon gemeinschaftlich versuchte Empörung gegen Zeus, wo ein kosmogonisches Ereigniss in Mythenform eingekleidet ist, denn obere und untere Luft und Meer wollen da den klaren Himmel überwältigen, welchen nur Thetis, d. h. das himmlische Meer, und das Meerungeheuer Aegaeon retten. Aus dieser gemeinschaftlichen Natur geht auch die enge Freundschaft Poseidon's mit Here und Athene, die in der ganzen Ilias herrscht, hervor. Die Pelasger sahen im Himmel oder in der Atmosphäre die höchste Gottheit, Zeus ist männlich was Here weiblich ist. Die Umwälzungen von Donner und Blitz sind nun ein Streit der beiden Gottheiten, und diese Götterscenen sind physische Vorgänge in menschlicher Gestalt. Athene erscheint in ihnen als die titanische Pallas. So ist auch *Λ* 45 das Donnern von Athene und Here zu verstehen, und ebenso ferner *E* 730, *Θ* 382 der Auszug Athenens mit Hera zum Kampfe.

Vermöge ihrer Natur als Lufterscheinung ist Athene mit Poseidon, Hermes und am meisten mit Hera verbunden, welche nach ihrer physischen Natur anregt, was Athene ausführt *E* 705; so führt sie *Δ* 194 auch aus wozu sie Zeus veranlasst, und rüstet sich *E* 715 *Θ* 376 mit Wolkenmantel und Aegis zum Kampfe, d. h. der reine Aether des hellen Wetters, von heftigen Gewalten bewegt, nimmt ein ander Gewand und Waffen oder Donner und Blitz. Auch Ares ist ihr verwandt, bezeichnet aber nur den Sturm und Wirbelwind, also die zügellose Wildheit des Kampfes, während der Athene die darauf folgende und dadurch gewonnene γαλήνη zukommt. Ihr ist also der Kampf nicht Selbstzweck, wie dem Ares, sondern nur Mittel und Durchgangspunct, z. B. *E* 853 *Φ* 400, und deshalb siegt sie über Ares. Wenn man dies zugiebt, wie ja ähnliches schon aufgestellt ist, so kann man doch nicht zugestehen, was der Verf. annimmt, dass kleine Hymnen, auf die alten pelasgischen Naturanschauungen gebaut, geradezu in die homerische Poesie hinein gearbeitet seien.

Vermöge ihrer wässerigen oder poseidonischen Natur werden ihr *B* 550 Stiere und Widder geopfert, und begehrte Hephäst nach ihr. Den so erzeugten Erechtheus nahm Athene auf, d. h. das Feuer schickt in den reinen Aether seine Strahlen und so entstehen die Wolken aus deren Feuchtigkeit Erichthonios hervorgeht.

Vermöge ihrer Feuernatur kann sie sowohl schädlich sein wie nützlich, was als Feindschaft für die eine und Freundschaft für die andere Seite dargestellt wird. Sie steht in Verhältniss zu Apollo, welcher die Verkörperung des Zeus auf troischer Seite ist, wie sie auf griechischer. Sie ist mehr die veränderliche atmosphärische Thätigkeit, er mehr die Hitzkraft der asiatischen Sonne, daher stärker als sie und Ursache der Pest. Sie steht in der Mitte zwischen dem Sturme, der in Ares, und dem *καύσων*, der in Apollo verkörpert ist, daher sie *O* 120 den ersteren beruhigt. Nach Ansicht des Verfassers hat der Dichter diese pelasgischen Ueberbleibsel nicht als rohe Masse übernommen, sondern verfährt mit vollem Bewusstsein, denn der Götterkampf *Φ* 400f. ist ein Triumph der Athene über Ares und ein deutliches Abbild physischer Ereignisse im Frühjahr und Herbst; noch deutlicher ist *Υ* 30 ein Kampf der Elemente. Das letztere mag wahr sein, aber gerade hier zeigt sich, dass dem Dichter eine klare Einsicht in seinen Stoff abging. Er vermochte nicht zu vollenden was er unternommen hatte und liess den Götterkampf nach einem vielversprechenden Anfang als einen missrathenen Torso zurück, weil es unmöglich war, die Naturpotenzen, welche ihm unbewusst dem Mythus zu Grunde lagen, in seiner schon anthropomorphisch gestalteten Sprache zur Entfaltung zu bringen.

45) I Miti e i poeti Greci e particolarmente Omero nell' Odissea per A. Linguitti. Salerno. 8. 12 S.

Die Schrift enthält für uns nichts Neues und setzt manches, woran wir schon längst zweifeln, als selbstverständlich voraus, ist aber doch nicht uninteressant. Die Mythen sind Gebilde einer durch die Aussenwelt angeregten Phantasie, sie wurden allmälig gereinigt, veredelt und so zu wissenschaftlichen Gedanken verfeinert. Diese Vergeistigung geschah durch die Dichter, wie Pindar, Euripides, und ist deutlich wahrzunehmen auch in Homer. Denn die Odyssee, das Werk seines Alters, hat weit reinere und richtigere Vorstellungen von der Gottheit als die Ilias, wo die Götter mensch-

liche Schwächen in Menge haben. Die Geschichte in ϑ ist eine Ironie und in dem bekannten Ausspruch Achills in der Unterwelt zeigt der damals dem Tode nahe Dichter seine Unzufriedenheit mit den Mythen und sucht nach einem Troste im Tode.

VII. Die homerischen Hymnen.

46) Die Sprache der ersten homerischen Hymnen verglichen mit derjenigen der Ilias und der Odyssee. I., von Eberhard. Programm, Husum, 1873. 4. 24 S. *)

Mit Recht sagt der Verf., dass eine sichere Meinung über Alter und gegenseitige Verwandtschaft der Hymnen sich gar nicht bilden lasse, ehe Sprache und Metrik derselben bis ins einzelne hinein untersucht sei. Diese Untersuchung muss sich zunächst auf eine Vergleichung mit Ilias und Odyssee erstrecken. Ohne also ein allgemeines Urtheil, welches erst nach Feststellung des ganzen Bestandes sich ergeben kann, schon jetzt ziehen zu wollen, untersucht der Verf. sorgfältig den Hymnus auf den delischen Apoll und giebt genau an, welche Verse der Hymnus ganz, welche zur Hälfte aus Homer entlehnt hat. Es finden sich in dem ganzen Hymnus nur 16 Versschlüsse und 21 Versanfänge, die nicht im Homer vorkommen. Er untersucht dann ebenso die Mitte des Verses, giebt die Epitheta der Nom. pr., welche sich an denselben und welche an andern Stellen als bei Homer sich finden, die Epitheta, welche Homer den betreffenden Personen nicht beilegt, die mit Epitheta versehenen Nom. pr., welche bei Homer gar nicht vorkommen; in gleicher Weise die Epitheta der Nom. appell., dann die Worte, welche bei Homer nicht vorkommen mit Angabe wo sie sich sonst finden und lexikalische Bemerkungen über veränderte Bedeutung der gleichen Worte. Dann wendet er sich zur Formenlehre und reiht einige syntaktische Bemerkungen an. Endlich kommt er zum Metrischen und vergleicht Homer und den Hymnus in Absicht auf den Gebrauch von Daktylen und Spondeen, Caesur, Enclitica im Vers, Interpunction, Position, Digamma, Hiatus, den Gebrauch kurzer Silben in der Arsis und Synizese. Ueberall sind schwankende Lesarten berücksichtigt und Verweise beigebracht auf die Orte, wo die einzelnen Fragen weiter behandelt sind, eine allgemeine Nachprüfung auf Vollständigkeit der so umfassenden wie mühe-

---

*) [Vgl. oben Heft VI S. 624ff.] Anm. d. Red.

vollen Untersuchung liegt ausserhalb der Grenzen dieses Berichts. An einzelnen Stellen, wo ich sie vorgenommen habe, hat sich nichts gefunden, was nachzutragen wäre; auch ist die ganze Untersuchung mit Umsicht geführt. Sie wird, wenn sie vollendet ist, uns in den Stand setzen, ein festeres Urtheil über diese Centonen, die sich Hymnen nennen, zu fällen. Der Schluss des Programms behandelt in ähnlicher Weise den Hymnus auf den pythischen Apoll, bricht aber bald ab. Das Programm von 1874 giebt die Fortsetzung und umfasst auch noch den Hymnus auf Hermes. Es wird darüber im nächsten Jahre zu sprechen sein.

Jahresbericht für griechische Geschichte.

Von

Professor Dr. **H. Gelzer**

in Heidelberg.

Ein zusammenfassendes Werk über griechische Geschichte liegt für den Jahresbericht 1873 nicht vor. Das übrige Material lässt sich unter drei Rubriken gruppiren: 1. Aelteste Periode. 2. Periode von 500—338. 3. makedonisch-römische Periode.

1. Aelteste Periode.

F. Chabas: Études sur l'antiquité historique d'après les sources égyptiennes et les monuments réputés préhistoriques, 2. édition. Paris. Maisonneuve. 1873. VIII, 606 S.

Das vorstehende Werk des berühmten Aegyptologen zerfällt in folgende Abschnitte: 1. introduction (S. 1—16), 2. les métaux chez les Egyptiens (17—64), 3. outils des anciens Egyptiens (65 bis 89), 4. les nations connues des anciens Egyptiens (90—322), 5. usage des armes et outils de pierre chez les Egyptiens (323 bis 397), 6. le chameau chez les Egyptiens (398—420), 7. le cheval chez les Egyptiens (421—457), 8. quelques observations sur les stations considérées comme préhistoriques (458—589).

Für die griechische Geschichte von Bedeutung ist nur das vierte — allerdings sehr umfangreiche — Capitel. Es enthält eine in vielen Puncten abschliessende Zusammenfassung der Nachrichten über »die Nordvölker«, welche Aegypten überfielen. [1]

---

[1]) Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes ist es vielleicht nicht unpassend die hauptsächliche Litteratur hierüber zusammenzustellen:

Nach einer einleitenden Besprechung des Mythus von den verschiedenen Menschenracen (90—95) wendet sich der Verfasser erst zu den generellen Namen für die Asiaten im allgemeinen (95—119), dann zu den exacten Bezeichnungen der östlichen und südlichen Nachbarn des Nillandes (Phoenizien, Mesopotamien, Aethiopien, Arabien 119—173). Für die Nord- und Westvölker dagegen existirt der Sammelname »Tamahu« (S. 173). Speciell die Nordvölker fallen im alten Reiche unter den Gattungsbegriff Hanebu (Brugsch: Chebnebu 174—176): alle, welche hinten (= im Norden) sind »ein Name, welchen man den Inseln des Meeres und den zahlreichen Ländern des Nordens giebt, die von Flusswasser leben«. Erst in der Ptolemäerzeit werden die Griechen besonders so genannt. Im neuen Reich tritt auch für die westliche Gruppe der Tamahu eine eigene Benennung ein: Tahennu, die Weisshäute (von tahen, Glas, Krystall), Sie zeichnen sich, wie das auch Herodot (IV, 180, 191) für einige libysche Stämme bezeugt, durch einen merkwürdigen Haarschmuck aus (176—179).

Ohne höheren Werth ist ein sehr reichhaltiges Völkerverzeichniss aus Tuthmosis III Zeit, weil die genaue Bestimmung der wichtigsten Namen unsicher bleibt (179—185).

Erst in der Ramessidenzeit tauchen auf den Inschriften auch späterhin noch gebräuchliche Völkernamen auf. Ein wahres Repertorium derselben bilden die Berichte von drei grossen Kriegszügen. Die Urkunden, welche dieser Ereignisse gedenken, werden von Chabas übersetzt und mit trefflichen Commentaren versehen. Es sind:

I. de Rougé, Les attaques dirigées contre l'Égypte. Revue archéol. 1867. XVI. 38 ff. 81 ff.

II. de Rougé, Le poème de Pentaur. (Recueil de travaux relatifs à la philologie et à l'archéologie égyptiennes et assyriennes. Vol. I, 1. Paris. 1870. p. 1—9.)

III. Lauth, Zeitschr. der deutschen morgenl. Gesellsch. 1867. S. 652.

IV. Lauth, Die Achiver in Aegypten. Sitzungsberichte der k. bayer. Akad. 1867. 2. 528 ff.

V. Chabas, Recherches pour servir à l'histoire de la XIX dynastie. Chalons s. M. 1873.

VI. Eisenlohr, Der grosse Papyrus Harris. Leipzig 1873.

1. Der Krieg Ramses II gegen die Cheta und die mit ihnen zahlreich verbündeten Vorderasiaten (Dardani, Masu, Padasa, Iliuna, Leka u. s. f.)

2. Der Krieg Menephtha I gegen den Bund der West- (Libu, Mašawaša, Kahak) und der Nordvölker (Turiša, Šakalša, Šardana, Akaiuša und Leka) unter Führung der Libu (189—225).

3. Ramses III See- und Landkrieg mit den Pulista, Djakkaru und ihren Verbündeten (Libu, Mašawaša, Šakalša, Turšia, Daanau, Uašaša u. s. f.) S. 227—284.

Den Abschluss dieser ausgezeichneten Abhandlung bildet eine eingehende Untersuchung über die Nationalität der einzelnen von den Aegyptern erwähnten Völker (284 — 322). Eingewoben ist eine Reihe durch zahlreiche Abbildungen verdeutlichter Excurse über Kleidung, Waffen und Schifffahrt dieser Nordvölker. Betrachten wir nun die einzelnen Völkernamen:

I. Die Pulista und die Djakkaru. Seit Champollion hat man sich gewöhnt, in den Pulista die biblischen Philister zu erkennen; nach Chabas dagegen sind es die Pelasger der griechischen Vorgeschichte. Seine Gründe sind folgende: 1. Durch die Eroberungszüge der Tuthmosen und Ramses II sind uns Gaza, Askalon und andere Philisterstädte wohlbekannt. Die Darstellungen ihrer Bewohner zeigen aber semitischen Typus (eine Abbildung bei Chabas S. 285) und auch die Namen derselben gehören dem semitischen Idiom an. 2. Unsere Pulista kommen erst unter Ramses III zu Schiff aus dem Norden. Ihre Gefangenen haben entschieden indogermanischen Typus (Abbildung bei Chabas S. 286). Sie sind demgemäss von den Küstenbewohnern Philistaeas zu trennen. 3. In die Situation unserer Pulista passen vortrefflich die Pelasger, diese überall und nirgends der griechischen Urgeschichte, welche grosse Seezüge nach Ausonien unternahmen etc. Chabas schliesst: Les Philistins de la Palestine sont donc definitivement mis hors du débat.

Trotzdem ist die alte Erklärung die allein richtige. Chabas hat übersehen, dass dasselbe Volk, welches bei den Aegyptern Pulista und den Hebraeern Pelištim heisst, auch auf den assyrischen Denkmälern als Palaśtav figurirt. Die in den palästinischen Küstenstädten vor Israels Einbruch hausenden Semiten sind gar nicht

die spätern Philister, sondern die Avvim (*Εὐαῖοι*), welche erst durch den Stamm Juda unterjocht (Judices 1, 18) später durch die aus Kaftor[2]) einwandernden Philister vertilgt wurden. (Deuteron. 2, 23).

Schon Ewald (Geschichte des Volkes Israel I S. 288 ff. S. 331) hat mit grösstem Rechte die Einwanderung der Philister in die letzte Richterzeit verlegt, weil nur eine solche Annahme ihre plötzliche Machtentfaltung in dieser Epoche erklärt. Die Genesis, welche Chabas für die Uransässigkeit der Philister in's Feld führt, verlegt Völkernamen einer spätern Epoche in die sagenhafte Urzeit der Patriarchen.

Es ist demnach kein Grund vorhanden, an der Identität der aegyptischen Pulista mit den Philistern und mit dem nach griechischen Angaben in allen Meeren von Kleinasien bis Sicilien hausenden Piratenvolk der Karer und (Eteo)kreter zu zweifeln. Ihr nationales Verhältniss zu den griechischen wie zu den semitischen Stämmen bleibt freilich völlig dunkel.[3])

Das den Philistern eng verbundene Volk der Djakkaru identificirt Chabas mit den *Τεῦκροι*. Allein dieser Identification steht das gewichtige Bedenken entgegen, dass der Lautwerth des zischenden Vogels, mit dem der Volksname geschrieben wird, von »t« grundverschieden ist. Sie wird demnach abzuweisen sein.

In Betreff der Hülfsvölker im Chetakriege schliesst sich Chabas fast ganz an de Rougé an und erkennt demgemäss in den

---

[2]) Es ist hier nicht der Ort, der ebenso schwierigen als wichtigen Frage nach dem Ursitze dieses Volkes nachzugehen. Bekanntlich haben ihn Stark und Ebers an die Deltaküste verlegt. Nun giebt das Decret von Kanopus Kaft durch *Φοινίκη* wieder, Kaft-ur aber ist »das grosse Kaft«. Es bezeugen uns aber Korinna und Bakchylides den Namen *Φοινίκη* gerade für Karien (Athenaeus IV S. 174f.), so dass dieses Land wohl als vorpalästinensischer Wohnsitz der Philister anzusehen ist. Dadurch wird die sonst übliche wohlbegründete (von Gutschmid: Centralblatt 1869 S. 107) Deutung auf Kreta nicht ausgeschlossen, insofern zwischen beiden Ländern der engste Zusammenhang statt hat. Die Karer füllen des kretischen Seekönigs Minos Flotten; die vereinigten Krethi und Plethi (Kari 2 Sam. 20, 23. 2 Reg. 11, 4) sind die Leibwächter des jüdischen Reiches und Spuren der Philister auf Kreta haben nach dem Vorgange der Aelteren Ewald, Bertheau und Hitzig nachgewiesen.

[3]) Die fragelos semitischen Königsnamen in den Philisterstädten (Schrader, Keilschrift und altes Testament S. 73 und 74) beweisen nur, dass die erobernde Herrscherkaste die Sprache der unterworfenen Völkerschicht annahm, wofür zahlreiche Analogien sich Jedem von selbst bieten. Einen unsemitischen Namen führt übrigens Ja-va-ni, König von Asdod (Botte 149, 11).

Dardani die Dardaner, in den Leka die Lykier, in den Maasu die Myser und endlich in den Iliuna, wofür er Iuna oder Mauna lesen will, die Ionier oder Maeonier.

Der Identification von Dardani mit den trojanischen Dardanern scheint nichts im Wege zu liegen; es würde in der That schwierig sein, den Namen getreuer wiederzugeben, als es die Aegypter gethan haben. Die Dardaner sind auch ein echtes Wander- und Seeräubervolk. Mit Sidon, der phönizischen Königsburg, verbinden die Sagen den Paris. Ihre Spuren und Ansiedlungen oder aber den Cult ihrer hochverehrten Göttin, der *Ἀφροδίτη Αἰνειάς*, treffen wir in Thrake, auf Delos, in Attika, Kreta und Kythera, auf den Küsten und Inseln von Epeiros, in Sicilien u. s. f.

Ein solches über die Inseln und Küstenstriche zerstreutes Seevolk wird in der That trefflich durch die Aegypter charakterisirt, als gekommen »von den Inseln des Nordlandes und dem grossen Umkreise des Mittelmeeres.«

Durch ein Versehen hat Chabas ihre Begleiter, die Padasa, übergangen, in denen Lauth und Maspero scharfsinnig die Pedaseer erkannt haben. Der Name *Πηδασός*(*όν*, *ά*) kehrt in Troas, in Karien, in Messene wieder. Deimling (Leleger S. 11 ff.) hat nachgewiesen, dass er dem lelegischen Stamme angehöre, und in der That bilden jene Landschaften drei Hauptsitze des lelegischen Stammes. Mit den Dardanern machen sie ein Volksganzes aus, wie die Danaer und Achaeer (Ilias *υ* 96). In Padasa möchte der einheimische Nationalname der alten Leleger zu erkennen sein. Die Ableitung eines Volksnamens von einer Stadt hat nichts Befremdliches; man denke an die homerischen Argeier.

Von den Griechen und Karern später um die Wette verdrängt und geknechtet, verdankt so der lelegische Stamm die Erhaltung seines Nationalnamens der treuen Aufzeichnung des Nilvolkes.

Dagegen muss die lediglich auf einem entfernten Gleichklange beruhende, durch keine griechische Ueberlieferung gestützte Zusammenstellung der Masa mit den Mysern zum mindesten als völlig zweifelhaft bezeichnet wurden.

In den Leka hat de Rougé die Lykier oder Lakonen erkennen wollen; andere haben an die Lucaner gedacht. Allein abgesehen davon, dass die Lucaner erst in spätester, historischer Zeit nach Süditalien kommen, sind sie ein Glied des stets binnen-

ländischen sabellischen Stammes. Zudem schliesst die alte einheimische Namensform: Luvkanateis (Th. Mommsen: unterital. Dialecte S. 169 und Taf. VIII, 1) jede Combination mit Leka aus. Auch die *Λύκιοι* sind unhaltbar; lautet doch ihr einheimischer Name Tramili, und es ist völlig widersinnig, zur Vergleichung einen griechischen statt des einheimischen Namens beizuziehen. Ebenso fallen die peloponnesischen Lakonen ausser Betracht. Es gab aber noch andere räthselhafte Lakonen in Pisidien (Selge, Sagalassos) und auf Kypros (Lapathos, Keronia[4]).

Es folgen endlich die Iliuna. Der erste Bestandtheil des Namens, das Ideogramm des Auges, hat polyphonen Werth; weshalb der Name Iriuna, Ariuna oder Iuna kann gelesen werden. De Rougé erkannte hier die *Ἴλιος ἱρή* wieder, eine Identification, welche definitiv an dem fehlenden *Ϝαῦ* scheitert. Gegen Chabas Lesung Iuna spricht, dass der Werth I für das Zeichen erst in spätrömischer Kaiserzeit vorkommt und der aenigmatischen Schrift angehört (Lauth: Sitzungsber. a. a. O. S. 531). Mauna vollends zu lesen, ist gar nicht möglich. Wir müssen uns also mit dem negativen Resultate eines unbekannten Volkes der Ariuna begnügen.

Chabas erklärt sodann unter den Bundesgenossen der Pulista die Daanau für die Daunier und die Uašaša für die Osker. Für die ersteren hätte er sich nur nicht auf den sogenannten Skylax berufen sollen; schon Niebuhr R. G. I S. 99 Anm. hat dort für »*Δαυνῖται*« das allein mögliche »*Σαυνῖται*« gesetzt. Ueberhaupt ist der Einfall sonderbar, das obscure Daunier volk herbeizuziehen. Viel natürlicher ist der Gedanke an die Danaer. Ueber sie sagt der Harrispapyrus: »Ich schlug die Danauna, g e k o m m e n v o n i h r e n I n s e l n.« Auch O. Müller hat zugegeben, dass die Verbindung zwischen Danaos und Aegypten der alten Volkssage angehöre. (Minyer S. 109 ff.). Des Heros Name ist mit den Incunabeln der Schifffahrt eng verknüpft. Sein Fünfzigruderer ist der erste, welcher

---

[4]) Dr. H. Haigh in einem etwas confusen Aufsatze (Pe to en Cheta, Lepsius' Aegyptische Zeitschrift. 1874. S. 70) erkennt in den Leka die Laki der Assyrer wieder, ein Volk am Euphrat, ohne zu bedenken, dass die Leka mit Siculern und Libyern gemeinsam gegen Menephtha ziehen. Für die Dardani vergleicht er den Durdun-Dagh, den türkischen (!) Namen der kilikischen Pässe des Amanus-Gebirges. Statt *Δαρδανέων* Herodot. I, 189, welchen Namen man allenfalls beiziehen könnte, ist *Δαρνέων* zu lesen. Ritter, Erdkunde IX, 420.

das ägäische Meer durchfurcht. Wichtig ist auch das Fragment, aus dem alten Epos Danaïs: (Clemens. Strom. IV S. 618 Potter)

καὶ τότ' ἄρ' ὡπλίζοντο θοῶς Δαναοῖο θύγατρες,
πρόσθεν ἐυῤῥεῖος ποταμοῦ Νείλοιο ἄνακτος.

Demgemäss dürfen wir vielleicht auch in den Akaiwaša der Aegypter die *Ἀχαιοὶ*, Achivi erkennen. (Aegyptisches *k* entspricht in der Regel griechischem *Χῖ*: vgl. Ka-kau, *Καιέχως*; Nefer-ka-ra, *Νεφερχέρης*; Menkaura, *Μενχέρης*; Šešonk, *Σέσογχις*; Usarkon, *Ὀσορχώ*; Šabataka, *Σεβιχώς*; Bek-n-renf, *Βόχχωρις*; Psamtik, *Ψαμμήτιχος*; Nekau, *Νεχαώ*; Hakra, *Ἄχωρις* und umgekehrt: Necht-neb-f, *Νεκτανεβός* etc.).

Dass unter den Beutestücken dieser Völker auch ein beinschienenartiger Gegenstand vorkömmt, den die Deutbilder als Waffe aus Metall charakterisiren, ist vielleicht doch nicht ganz bedeutungslos.

Verfehlt ist dagegen die Combination der Uašaša mit den Osci, wie die alte Namensform Opsci (*Ὄπικες*) klar erweist.

Es bleiben noch die drei, von dem grossen de Rougé entdeckten Völker: die Šardana, Šakalša und Turiša.

Die Šardana sind zweifellos die Sardinier. Der aegyptische »Schin« artige Laut wird durch »*σ*« ersetzt, weil den Griechen wie den Römern jener dumpfe Sibilant fehlt. Die phönizische Inschrift von Nora hat übrigens ש im Anlaut von שרדן (Judas, étude démonstrative de la langue phénicienne S. 183 ff.). Auf den aegyptischen Denkmälern erscheinen sie zuerst unter diesen Nordvölkern (Chabas S. 186). Sie sind abwechselnd Söldner und Feinde des Sonnensohnes.

Alte Sagen lassen die Sarden aus Libyen nach der Insel übersiedeln (Pausanias X, 17, 2; Solinus S. 50, 12. Mommsen). Auch sonst kennt die Sage einen uralten Zusammenhang zwischen Libyen und den griechischen Küsten. Elektra, die Ahnfrau der troischen Könige, kommt aus Libyen. Die Argonauten und Odysseus treten an der dortigen Küste auf. Die Mašawaša (*Μάξυες*) nennen sich trojanische Flüchtlinge (Herodot IV, 191). Menephtha's Bericht über den Angriff der verbündeten Libyer und Nordvölker auf Aegypten verleiht diesen nebelhaften Erinnerungen den festen historischen Hintergrund.

In den Šakalša kann man die *Σικελοὶ*, Siculi nicht verkennen.

In der Odysse erscheinen sie als grosse Sclavenhändler. Schifffahrt, Handel und Menschenjagd sind in dieser Urzeit identische Begriffe. Die ältesten und besten Nachrichten weisen die Spuren dieses Stammes in Latium und Süditalien nach (Dionys. Halicarn. 1, 7, 3. Thucyd. VI, 2. und jetzt Holm, Geschichte Siciliens I, S. 64).

In Betreff der Tuirša oder Turiša muss Protest erhoben werden gegen die übliche Identification mit den italischen Tursci, Tusci. Wir müssen vielmehr die von den Etruskern grundverschiedenen, ursprünglich in Lydien, dann auf verschiedenen griechischen Inseln und Küsten ansässigen *Τυρσηνοί* darunter verstehen, das Flibustiervolk *κατ' ἐξοχήν*, das am wenigsten bei so verwegenen Vikingerfahrten der Vorzeit fehlen darf. Es wäre auch geradezu unbegreiflich, warum die Aegypter, hätten sie eine Anzahl italische Rasenna (Chabas S. 199) gefangen, diesen statt des national einheimischen den umbrisch-latinischen Namen gegeben hätten.

Absichtlich hat Referent länger bei diesen aegyptischen Angaben verweilt. Es ist nämlich ein Resultat von hochbedeutsamem, principiellem Werthe für die griechische Urgeschichte, wenn wir, um nur der sichern Erklärungen zu gedenken, unter Ramses II (1392—1326) Dardaner und Pedaseer, unter Menephtha I (1326 bis 1306) Siculer, Sardinier und Tyrsener, unter Ramses III (1273 bis 1240) Philister (-Karer), Danaer, Tyrsener und Siculer als Feinde Aegyptens erwähnt finden.

Um den historischen Gehalt der hellenischen Sagenberichte richtig würdigen zu können, müssen wir vor allem zeitgenössische Angaben der andern Völker in Betracht ziehen. Da lehren uns nun die aegyptischen Denkmäler, dass das XIV. und XIII. Jahrhundert für die graekoitalischen Stämme ein Zeitalter grosser Raub- und Seeexpeditionen war. Von kulturgeschichtlichem Interesse ist sodann, dass wir es nicht mit planlosen Raubschaaren, sondern mit organisirten Völkerbünden zu thun haben. Ramses II kämpft mit einem Bunde, dessen Hegemonie bei den Cheta (Syrern) ist. Dagegen müssen die Turiša als Leiter des Bundes gegen Menephtha aufgegeben werden; hier waren vielmehr die Libu an der Spitze. (Chabas S. 209 ff. gegen de Rougé). Ob dagegen im dritten Kriege Pulista und Djakkaru an der Spitze standen (Chabas S. 199 und 284), ist nicht so zweifellos.

Nach einer gefälligen Mittheilung von Professor Eisenlohr lautet die Hauptstelle der Medinet-Abu-Inschrift Z. 16 in wörtlicher Uebersetzung und mit Zugrundelegung einer bessern Textphotographie, als Chabas besass: »Die Völker . . . . welche ich gesetzt habe auf ihre Inseln, sie wurden widerspenstig bei der Plünderung beider Länder (Aegypten) auf einmal; kein Volk hielt Stand vor ihren Armen« und nachher: »Als sie herankamen, war es wie eine Flamme vor ihnen her im Angesicht von Aegypten. Ihre Stütze [waren die Pulasta, Djak(karu), Šakalša, Daanau, Uašaša, die Länder insgesammt.«

Die Parallelstelle von der Nordwand des Tempels von Medinet-Abu (Rosellini. mon. stor. I, 130) lautet: »Die Nordvölker, welche auf ihren Inseln sind, ihre Glieder schüttelnd, dringen sie ein in die Kanäle und Niederungen (d. h. das Deltaland).

Der Siegesbericht König Menephtha's wirft durch seine Zahlenangabe ein bedeutsames Licht auf die Stärke der einzelnen Bundescontingente:

Es figuriren:

gefallene Libyer	6359
Siculer	222
Tuirša	542.

Die Zahlen der Sardinier und Achaeer sind leider ausgefallen. Immerhin geben uns die erhaltenen einen bedeutsamen Aufschluss sowohl über die Stärke dieser Freibeuterschaaren, als auch über das Verhältniss von Hauptvolk und *ἐπίκουροι*. Die Berichte der aegyptischen Könige, die Abbildung der grossen Seeschlacht und der Gefangenen, welche Ramses III. vorgeführt werden, bilden zugleich den passenden Commentar und eine treffliche Illustration zu der lebendigen Schilderung der aegyptisch-griechischen Seeschlacht Odyssee *ρ*. 424 ff. Werden uns aber durch zeitgenössische, urkundliche Denkmäler Seezüge der Griechen nach Aegypten aus dem fünfzehnten Jahrhundert verbürgt, so erhält dadurch die von verschiedenen Griechenstämmen gegen die Dardaner unternommene Seeexpedition ein unerwartetes Schlaglicht. Der Trojanerkrieg kann nicht ohne weiteres in das Reich der Mythen verwiesen werden. Die Methode aber, welche mit apodiktischer Sicherheit jedes nicht durch gleichzeitige Nachrichten beglaubigte Factum aus der altgriechischen Geschichte völlig streichen möchte, muss entschieden zu einiger Vorsicht gemahnt werden.

E. Curtius, Ueber den Uebergang des Königthums in die Republik bei den Athenern. (Monatsberichte der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, 1873. S. 284—293.)

Der gewöhnliche Weg, auf dem sich die Aufhebung der königlichen Gewalt vorbereitete, war im Alterthum die Abtrennung der sacralen Functionen vom Regentenamte. In der Regel wurde bei dieser gewaltsamen Umwälzung dem Königsgeschlechte das Priesteramt reservirt, während die weltliche Macht in die Hände der Geschlechter überging.

In seltenen Fällen wurde durch collegialische Einrichtungen dem Auseinanderfallen der königlichen Rechte vorgebeugt, und einen derartigen Uebergang sucht der Verfasser in der attischen Verfassungsentwicklung nachzuweisen.

Das Amt des spätern Archon Basileus zeigt, dass in Athen 1. die *βασιλεία* niemals aufgehoben ward, 2. kein geistliches Scheinkönigthum, wie in Rom der Rex sacrorum, von der obersten Beamtung abgelöst wurde. Die Ueberlieferung der Alten knüpft diese Verfassungsänderung an Kodros Tod. Statt der Neliden herrschen Medontiden. Diese Metonomasie ist die Andeutung eines künstlich verdeckten Risses, »einer Unterbrechung der direkten Succession, und diese Unterbrechung hängt mit den Wirren zusammen, in Folge deren die eigentlichen Träger des Nelidennamens nach Asien auswanderten.«

Den Angaben des Pausanias (VII, 2, 1) folgend, können wir vielleicht noch ein Moment dieses historischen Vorganges genauer feststellen. Neleus macht Medon das Königthum streitig, *ὅτι ὁ Μέδων τὸν ἕτερον ἦν τῶν ποδῶν χωλός*. Medon ist nicht *ἀφελής*, nicht *ὁλόκληρος* (Hesych. s. v. *ἀφελής*. Etym. *M.* 176, 20), also zur *βασιλεία*, soweit sie priesterlichen Charakter trägt, unfähig. (Etym. *M.* l. c. *καὶ οἱ βασιλεῖς καὶ οἱ ἱερεῖς ἐδοκιμάζοντο Ἀθήνηθεν, εἰ ἀφελεῖς καὶ ὁλόκληροι*). Medons Name repräsentirt die Seitenzweige der gens regia, welche den Hauptstamm der echten Neliden auf die sacrale *βασιλεία* zu beschränken suchen und die politischen Rechte usurpiren. Allein die tüchtigen Fürsten zogen Auswanderung der Amtsschmälerung vor.

So hat Athen keine *διαδοχή* lebenslänglicher, rein priesterlicher Könige erhalten, sondern die *προστασία* des Gemeinwesens ging in den Besitz der Gesammtfamilie über. Der Name *βασιλεὺς*

Dardani die Dardaner, in den Leka die Lykier, in den Maasu die Myser und endlich in den Iliuna, wofür er Iuna oder Mauna lesen will, die Ionier oder Maeonier.

Der Identification von Dardani mit den trojanischen Dardanern scheint nichts im Wege zu liegen; es würde in der That schwierig sein, den Namen getreuer wiederzugeben, als es die Aegypter gethan haben. Die Dardaner sind auch ein echtes Wander- und Seeräubervolk. Mit Sidon, der phönizischen Königsburg, verbinden die Sagen den Paris. Ihre Spuren und Ansiedlungen oder aber den Cult ihrer hochverehrten Göttin, der *Ἀφροδίτη Αἰνειάς*, treffen wir in Thrake, auf Delos, in Attika, Kreta und Kythera, auf den Küsten und Inseln von Epeiros, in Sicilien u. s. f.

Ein solches über die Inseln und Küstenstriche zerstreutes Seevolk wird in der That trefflich durch die Aegypter charakterisirt, als gekommen »von den Inseln des Nordlandes und dem grossen Umkreise des Mittelmeeres.«

Durch ein Versehen hat Chabas ihre Begleiter, die Padasa, übergangen, in denen Lauth und Maspero scharfsinnig die Pedaseer erkannt haben. Der Name *Πηδασός(όν, ά)* kehrt in Troas, in Karien, in Messene wieder. Deimling (Leleger S. 11 ff.) hat nachgewiesen, dass er dem lelegischen Stamme angehöre, und in der That bilden jene Landschaften drei Hauptsitze des lelegischen Stammes. Mit den Dardanern machen sie ein Volksganzes aus, wie die Danaer und Achaeer (Ilias *υ* 96). In Padasa möchte der einheimische Nationalname der alten Leleger zu erkennen sein. Die Ableitung eines Volksnamens von einer Stadt hat nichts Befremdliches; man denke an die homerischen Argeier.

Von den Griechen und Karern später um die Wette verdrängt und geknechtet, verdankt so der lelegische Stamm die Erhaltung seines Nationalnamens der treuen Aufzeichnung des Nilvolkes.

Dagegen muss die lediglich auf einem entfernten Gleichklange beruhende, durch keine griechische Ueberlieferung gestützte Zusammenstellung der Masa mit den Mysern zum mindesten als völlig zweifelhaft bezeichnet wurden.

In den Leka hat de Rougé die Lykier oder Lakonen erkennen wollen; andere haben an die Lucaner gedacht. Allein abgesehen davon, dass die Lucaner erst in spätester, historischer Zeit nach Süditalien kommen, sind sie ein Glied des stets binnen-

ländischen sabellischen Stammes. Zudem schliesst die alte einheimische Namensform: Luvkanateis (Th. Mommsen: unterital. Dialecte S. 169 und Taf. VIII, 1) jede Combination mit Leka aus. Auch die Λύκιοι sind unhaltbar; lautet doch ihr einheimischer Name Tramili, und es ist völlig widersinnig, zur Vergleichung einen griechischen statt des einheimischen Namens beizuziehen. Ebenso fallen die peloponnesischen Lakonen ausser Betracht. Es gab aber noch andere räthselhafte Lakonen in Pisidien (Selge, Sagalassos) und auf Kypros (Lapathos, Keronia[4]).

Es folgen endlich die Iliuna. Der erste Bestandtheil des Namens, das Ideogramm des Auges, hat polyphonen Werth; weshalb der Name Iriuna, Ariuna oder Iuna kann gelesen werden. De Rougé erkannte hier die Ἴλιος ἱρή wieder, eine Identification, welche definitiv an dem fehlenden ϝαῦ scheitert. Gegen Chabas Lesung Iuna spricht, dass der Werth I für das Zeichen erst in spätrömischer Kaiserzeit vorkommt und der aenigmatischen Schrift angehört (Lauth: Sitzungsber. a. a. O. S. 531). Mauna vollends zu lesen, ist gar nicht möglich. Wir müssen uns also mit dem negativen Resultate eines unbekannten Volkes der Ariuna begnügen.

Chabas erklärt sodann unter den Bundesgenossen der Pulista die Daanau für die Daunier und die Uašaša für die Osker. Für die ersteren hätte er sich nur nicht auf den sogenannten Skylax berufen sollen; schon Niebuhr R. G. I S. 99 Anm. hat dort für »Δαυνῖται« das allein mögliche »Σαυνῖται« gesetzt. Ueberhaupt ist der Einfall sonderbar, das obscure Dauniervolk herbeizuziehen. Viel natürlicher ist der Gedanke an die Danaer. Ueber sie sagt der Harrispapyrus: »Ich schlug die Danauna, gekommen von ihren Inseln.« Auch O. Müller hat zugegeben, dass die Verbindung zwischen Danaos und Aegypten der alten Volkssage angehöre. (Minyer S. 109 ff.). Des Heros Name ist mit den Incunabeln der Schifffahrt eng verknüpft. Sein Fünfzigruderer ist der erste, welcher

---

[4]) Dr. H. Haigh in einem etwas confusen Aufsatze (Pe to en Cheta, Lepsius' Aegyptische Zeitschrift. 1874. S. 70) erkennt in den Leka die Laki der Assyrer wieder, ein Volk am Euphrat, ohne zu bedenken, dass die Leka mit Siculern und Libyern gemeinsam gegen Menephtha ziehen. Für die Dardani vergleicht er den Durdun-Dagh, den türkischen (!) Namen der kilikischen Pässe des Amanus-Gebirges. Statt Δαρδανέων Herodot. I, 189, welchen Namen man allenfalls beiziehen könnte, ist Δαρνέων zu lesen. Ritter, Erdkunde IX, 420.

das ägäische Meer durchfurcht. Wichtig ist auch das Fragment, aus dem alten Epos Danaïs: (Clemens. Strom. IV S. 618 Potter)

καὶ τότ' ἄρ' ὡπλίζοντο θοῶς Δαναοῖο θύγατρες,
πρόσθεν ἐυῤῥεῖος ποταμοῦ Νείλοιο ἄνακτος.

Demgemäss dürfen wir vielleicht auch in den Akaiwaša der Aegypter die *'Αχαιοὶ*, Achivi erkennen. (Aegyptisches *k* entspricht in der Regel griechischem *Χī*: vgl. Ka-kau, *Καιέχως*; Nefer-ka-ra, *Νεφερχέρης*; Menkaura, *Μενχέρης*; Šešonk, *Σέσογχις*; Usarkon, *'Οσορχώ*; Šabataka, *Σεβιχώς*; Bek-n-renf, *Βόχχωρις*; Psamtik, *Ψαμμήτιχος*; Nekau, *Νεχαώ*; Hakra, *"Αχωρις* und umgekehrt: Necht-neb-f, *Νεκτανεβός* etc.).

Dass unter den Beutestücken dieser Völker auch ein beinschienenartiger Gegenstand vorkömmt, den die Deutbilder als Waffe aus Metall charakterisiren, ist vielleicht doch nicht ganz bedeutungslos.

Verfehlt ist dagegen die Combination der Uašaša mit den Osci, wie die alte Namensform Opsci (*"Οπικες*) klar erweist.

Es bleiben noch die drei, von dem grossen de Rougé entdeckten Völker: die Šardana, Šakalša und Turiša.

Die Šardana sind zweifellos die Sardinier. Der aegyptische »Schin« artige Laut wird durch »*σ*« ersetzt, weil den Griechen wie den Römern jener dumpfe Sibilant fehlt. Die phönizische Inschrift von Nora hat übrigens ש im Anlaut von שרדן (Judas, étude démonstrative de la langue phénicienne S. 183 ff.). Auf den aegyptischen Denkmälern erscheinen sie zuerst unter diesen Nordvölkern (Chabas S. 186). Sie sind abwechselnd Söldner und Feinde des Sonnensohnes.

Alte Sagen lassen die Sarden aus Libyen nach der Insel übersiedeln (Pausanias X, 17, 2; Solinus S. 50, 12. Mommsen). Auch sonst kennt die Sage einen uralten Zusammenhang zwischen Libyen und den griechischen Küsten. Elektra, die Ahnfrau der troischen Könige, kommt aus Libyen. Die Argonauten und Odysseus treten an der dortigen Küste auf. Die Mašawaša (*Μάξυες*) nennen sich trojanische Flüchtlinge (Herodot IV, 191). Menephtha's Bericht über den Angriff der verbündeten Libyer und Nordvölker auf Aegypten verleiht diesen nebelhaften Erinnerungen den festen historischen Hintergrund.

In den Šakalša kann man die *Σικελοὶ*, Siculi nicht verkennen.

In der Odysse erscheinen sie als grosse Sclavenhändler. Schifffahrt, Handel und Menschenjagd sind in dieser Urzeit identische Begriffe. Die ältesten und besten Nachrichten weisen die Spuren dieses Stammes in Latium und Süditalien nach (Dionys. Halicarn. 1, 7, 3. Thucyd. VI, 2. und jetzt Holm, Geschichte Siciliens I, S. 64).

In Betreff der Tuirša oder Turiša muss Protest erhoben werden gegen die übliche Identification mit den italischen Tursci, Tusci. Wir müssen vielmehr die von den Etruskern grundverschiedenen, ursprünglich in Lydien, dann auf verschiedenen griechischen Inseln und Küsten ansässigen *Τυρσηνοί* darunter verstehen, das Flibustiervolk *κατ' ἐξοχήν*, das am wenigsten bei so verwegenen Vikingerfahrten der Vorzeit fehlen darf. Es wäre auch geradezu unbegreiflich, warum die Aegypter, hätten sie eine Anzahl italische Rasenna (Chabas S. 199) gefangen, diesen statt des national einheimischen den umbrisch-latinischen Namen gegeben hätten.

Absichtlich hat Referent länger bei diesen aegyptischen Angaben verweilt. Es ist nämlich ein Resultat von hochbedeutsamem, principiellem Werthe für die griechische Urgeschichte, wenn wir, um nur der sichern Erklärungen zu gedenken, unter Ramses II (1392—1326) Dardaner und Pedaseer, unter Menephtha I (1326 bis 1306) Siculer, Sardinier und Tyrsener, unter Ramses III (1273 bis 1240) Philister (-Karer), Danaer, Tyrsener und Siculer als Feinde Aegyptens erwähnt finden.

Um den historischen Gehalt der hellenischen Sagenberichte richtig würdigen zu können, müssen wir vor allem zeitgenössische Angaben der andern Völker in Betracht ziehen. Da lehren uns nun die aegyptischen Denkmäler, dass das XIV. und XIII. Jahrhundert für die graekoitalischen Stämme ein Zeitalter grosser Raub- und Seeexpeditionen war. Von kulturgeschichtlichem Interesse ist sodann, dass wir es nicht mit planlosen Raubschaaren, sondern mit organisirten Völkerbünden zu thun haben. Ramses II kämpft mit einem Bunde, dessen Hegemonie bei den Cheta (Syrern) ist. Dagegen müssen die Turiša als Leiter des Bundes gegen Menephtha aufgegeben werden; hier waren vielmehr die Libu an der Spitze. (Chabas S. 209 ff. gegen de Rougé). Ob dagegen im dritten Kriege Pulista und Djakkaru an der Spitze standen (Chabas S. 199 und 284), ist nicht so zweifellos.

Nach einer gefälligen Mittheilung von Professor Eisenlohr lautet die Hauptstelle der Medinet-Abu-Inschrift Z. 16 in wörtlicher Uebersetzung und mit Zugrundelegung einer bessern Textphotographie, als Chabas besass: »Die Völker . . . . welche ich gesetzt habe auf ihre Inseln, sie wurden widerspenstig bei der Plünderung beider Länder (Aegypten) auf einmal; kein Volk hielt Stand vor ihren Armen« und nachher: »Als sie herankamen, war es wie eine Flamme vor ihnen her im Angesicht von Aegypten. Ihre Stütze [waren die Pulasta, Djak(karu), Šakalša, Daanau, Uašaša, die Länder insgesammt.«

Die Parallelstelle von der Nordwand des Tempels von Medinet-Abu (Rosellini. mon. stor. I, 130) lautet: »Die Nordvölker, welche auf ihren Inseln sind, ihre Glieder schüttelnd, dringen sie ein in die Kanäle und Niederungen (d. h. das Deltaland).

Der Siegesbericht König Menephtha's wirft durch seine Zahlenangabe ein bedeutsames Licht auf die Stärke der einzelnen Bundescontingente:

Es figuriren:

gefallene	Libyer	6359
	Siculer	222
	Tuirša	542.

Die Zahlen der Sardinier und Achaeer sind leider ausgefallen. Immerhin geben uns die erhaltenen einen bedeutsamen Aufschluss sowohl über die Stärke dieser Freibeuterschaaren, als auch über das Verhältniss von Hauptvolk und ἐπίκουροι. Die Berichte der aegyptischen Könige, die Abbildung der grossen Seeschlacht und der Gefangenen, welche Ramses III. vorgeführt werden, bilden zugleich den passenden Commentar und eine treffliche Illustration zu der lebendigen Schilderung der aegyptisch-griechischen Seeschlacht Odyssee ρ. 424 ff. Werden uns aber durch zeitgenössische, urkundliche Denkmäler Seezüge der Griechen nach Aegypten aus dem fünfzehnten Jahrhundert verbürgt, so erhält dadurch die von verschiedenen Griechenstämmen gegen die Dardaner unternommene Seeexpedition ein unerwartetes Schlaglicht. Der Trojanerkrieg kann nicht ohne weiteres in das Reich der Mythen verwiesen werden. Die Methode aber, welche mit apodiktischer Sicherheit jedes nicht durch gleichzeitige Nachrichten beglaubigte Factum aus der altgriechischen Geschichte völlig streichen möchte, muss entschieden zu einiger Vorsicht gemahnt werden.

E. Curtius, Ueber den Uebergang des Königthums in die Republik bei den Athenern. (Monatsberichte der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, 1873. S. 284—293.)

Der gewöhnliche Weg, auf dem sich die Aufhebung der königlichen Gewalt vorbereitete, war im Alterthum die Abtrennung der sacralen Functionen vom Regentenamte. In der Regel wurde bei dieser gewaltsamen Umwälzung dem Königsgeschlechte das Priesteramt reservirt, während die weltliche Macht in die Hände der Geschlechter überging.

In seltenen Fällen wurde durch collegialische Einrichtungen dem Auseinanderfallen der königlichen Rechte vorgebeugt, und einen derartigen Uebergang sucht der Verfasser in der attischen Verfassungsentwicklung nachzuweisen.

Das Amt des spätern Archon Basileus zeigt, dass in Athen 1. die *βασιλεία* niemals aufgehoben ward, 2. kein geistliches Scheinkönigthum, wie in Rom der Rex sacrorum, von der obersten Beamtung abgelöst wurde. Die Ueberlieferung der Alten knüpft diese Verfassungsänderung an Kodros Tod. Statt der Neliden herrschen Medontiden. Diese Metonomasie ist die Andeutung eines künstlich verdeckten Risses, »einer Unterbrechung der direkten Succession, und diese Unterbrechung hängt mit den Wirren zusammen, in Folge deren die eigentlichen Träger des Nelidennamens nach Asien auswanderten.«

Den Angaben des Pausanias (VII, 2, 1) folgend, können wir vielleicht noch ein Moment dieses historischen Vorganges genauer feststellen. Neleus macht Medon das Königthum streitig, *ὅτι ὁ Μέδων τὸν ἕτερον ἦν τῶν ποδῶν χωλός*. Medon ist nicht *ἀφελής*, nicht *ὁλόκληρος* (Hesych. s. v. *ἀφελής*. Etym. *M.* 176, 20), also zur *βασιλεία*, soweit sie priesterlichen Charakter trägt, unfähig. (Etym. *M.* l. c. *καὶ οἱ βασιλεῖς καὶ οἱ ἱερεῖς ἐδοκιμάζοντο Ἀθήνηθεν, εἰ ἀφελεῖς καὶ ὁλόκληροι*). Medons Name repräsentirt die Seitenzweige der gens regia, welche den Hauptstamm der echten Neliden auf die sacrale *βασιλεία* zu beschränken suchen und die politischen Rechte usurpiren. Allein die tüchtigen Fürsten zogen Auswanderung der Amtsschmälerung vor.

So hat Athen keine *διαδοχή* lebenslänglicher, rein priesterlicher Könige erhalten, sondern die *προστασία* des Gemeinwesens ging in den Besitz der Gesammtfamilie über. Der Name *βασιλεὺς*

wird Standesbezeichnung für die Angehörigen des regierenden Hauses. Hierfür führt der Verfasser eine Reihe Analogien an, unter denen namentlich die Bakchiaden bedeutsam sind (*οἱ δ' ἀπὸ Ἡρακλέους Βακχίδαι πλείους ὄντες διακοσίων κατέσχον τὴν ἀρχήν, καὶ κοινῇ μὲν προειστήκεισαν τῆς πόλεως ἅπαντες* Syncell S. 337 Dind.) Mit der Uebertragung der Souveränetät auf die Standesgenossen war eine Einschränkung der Königsgewalt verbunden und naturgemäss bezog sich dieselbe auf die peinliche Gerichtsbarkeit. Der Verfasser vermuthet, dass die Criminalbehörde, welche in solonischen und vorsolonischen Gesetzesurkunden unter dem Namen der Könige fungirt, ein Institut dieser Uebergangszeit sei.

An die Stelle des einen *βασιλεὺς* tritt eine *βασιλικὴ δυναστεία* gleich den erythräischen Basiliden oder den Penthiliden auf Lesbos. (Auch die *δυναστεία ὀλίγων ἀνδρῶν* in Theben, welche der Alleinherrschaft am nächsten steht, *ἐγγυτάτω δὲ τυράννου* Thucyd. 3, 62, 2 ist wohl als Vorherrschaft der stirps regia zu fassen.) Unter dem Vorsitz des regirenden Mitgliedes nimmt der gesammte Familienrath als *βασιλεῖς* die königlichen Functionen wahr, und der Regent ist durch diese Gemeinschaft gebunden. Neben die *βασιλεῖς* tritt dann als controllirende Behörde der Areopag, in dem der weitere Kreis der Eupatridenhäuser vertreten war. Der Demos, welcher der Dynastie die meisten Machtbefugnisse entreisst (Pausan. IV. 5, 10), ist natürlich nur die eupatridische Vollbürgerschaft.

Der Zeit, wo den Medontiden ihre Privilegien entzogen wurden, schreibt der Verfasser die Entstehung der *φυλοβασιλεῖς* zu. »Nach dem Inhalt ihrer Geschäfte sind sie Nachfolger der alten Landeskönige und Vorgänger des Archon Basileus.« Jedenfalls hebt der Verfasser mit Recht hervor, dass wir nicht berechtigt sind die Phylenkönige mit den Königen des Amnestiedecrets zu identificiren.

Aus der späteren Umgestaltung des Archontencollegiums, wo sich die drei Beamten von den sechs Beisitzern so scharf abheben, möchte Referent schliessen, dass mit der Uebertragung der *βασιλεία* auf den Gesammtadel eine Dreitheilung ihrer Functionen verbunden war. Es gab also eine Zeit, wo der spätere *ἄρχων ἐπώνυμος*, der *βασιλεὺς* und der *πολέμαρχος* Träger der königlichen Vollmachten waren. Es liegt nun ganz im Charakter der argwöhnischen, auf Beschränkung der Amtsgewalt ausgehenden Oli-

garchie, dass sie mit dieser Theilung der königlichen Attribute sich noch nicht begnügt, sondern in einem neuen Entwicklungsstadium den eigentlichen Beamten die Gesetzeshüter beifügt. Da nun sowohl die lebenslänglichen, als die zehnjährigen Archonten noch den Königstitel trugen (die Stellen bei Lugebil. Jahrb. für class. Philol. Supplem. 1871, S. 550 ff.), steht des Verfassers Vermuthung nichts im Wege, dass auch die Jahresarchonten *βασιλεῖς* genannt wurden. Ganz ebenso nennt Nikolaos wohl nach Ephoros den letzten Prytanen aus dem Bakchiadenhause *βασιλεύοντα Πατροκλείδην*. (Müller, F. H. G. III, S. 392).

Den räumlichen Anknüpfungspunct für die ältere Verfassungsgeschichte bildet das Prytaneion. An diese Stätte knüpft sich eine ausgedehnte, später durch den Areopag eingeengte richterliche Competenz. Wie nun in Ionien die Prytanen Erben der königlichen Gewalt sind (*πολλῶν γὰρ καὶ μεγάλων κύριος ὁ πρύτανις*), wie die Prytanen in Korinth *τὴν τοῦ βασιλέως τάξιν* inne haben, wie endlich selbst im demokratischen Athen die Prytanen Träger der Staatsgewalt sind, so statuirt auch der Verfasser, dass der regierende Medontide unter dem Titel *πρύτανις* dem königlichen Familienrath präsidirte und der officielle Vertreter des Gemeinwesens war.

Vieles wird bei solchen Untersuchungen problematisch bleiben; aber wir haben anzuerkennen, dass durch diesen Versuch einerseits der vielfach dunkeln Ueberlieferung keine Gewalt angethan und andrerseits uns mit echt historischem Sinne ein zusammenhängendes, verständliches Bild der Verfassungsentwicklung entworfen wird.

C. Frick, Der Tyrann Kleisthenes und die *ἀναγραφή* von Sikyon. (Jahrbücher für class. Philologie 1873. S. 707—712).

Die Königsreihe von Sikyon besitzen wir in doppelter Ueberlieferung bei den Chronographen und bei Pausanias, aber in abweichender Gestalt. Auf Zeuxippos folgen bei jenen sieben Priester des karneischen Apoll, bei diesem Hippolytos und Lakestades als Unterkönige der Pelopiden von Mykene. Der Verfasser weist den Ausgleichsversuch, welcher in den Priestern nur Kalendermänner sehen will, mit Recht zurück; denn in der Ueberlieferung treten sie so gut wie die Könige als *ἄρχοντες* auf. Pausanias Quelle ist die mündliche Tradition der Sikyonier, während die Listen der

Chronographen auf die officielle ἀναγραφή zurückgehen. Der Verfasser verwirft Pausanias gegenüber die officielle Liste und begründet dies durch die Vermuthung, die sieben Priester seien bei der Abfassung der ἀναγραφή eingeschmuggelt worden, »um dadurch in radicaler Weise die verhasste Zeit aus den Annalen der Geschichte zu vertilgen, in welcher Sikyon der Zwingherrschaft von Argos sich beugen musste.« Mit von Gutschmid schreibt er die Redaction der ἀναγραφή Kleisthenes' Zeit zu. Dessen Parteirichtung gegen Argos, den damaligen Hort dorisch aristokratischer Staatsformen, erklärt die Ausmerzung von Königen, die Argos' Vasallen waren, und das Auftreten der Karneenpriester. Um dem Volke die neue Liste glaubwürdig zu machen, schloss der Tyrann nach des Verfassers Vermuthung mit den Priestern des Apollon Karneios einen förmlichen Pact. Sie mussten mit ihrer priesterlichen Auctorität die Auslöschung der beiden Könige sanctioniren und durften dafür die leergewordenen Plätze mit Genossen ihres Collegiums besetzen. Durch die Anfertigung und Aufstellung im Tempel fand die neue ἀναγραφή bald unbedingten Glauben.

Referent vermag diesen scharfsinnigen Ausführungen nicht völlig beizustimmen. Schon Marsham hat diese Karneenpriester als unhistorisch verworfen (Canon chronicus S. 336) und an und für sich ist es wohl denkbar, dass diese räthselhaften Gestalten eine spätere Einschiebung sind. Allein die Art, wie dieselbe durch den Verfasser motivirt wird, erscheint nicht gerade sehr wahrscheinlich. Welchem Stamme der Dienst des karneischen Apollon ursprünglich angehörte, kann hier nicht untersucht werden; aber jedenfalls war sein Cult in der Zeit nach der dorischen Wanderung der eigentliche Nationalcult der Dorier geworden. Und gerade mit den Doriern lebte Kleisthenes auf dem gespanntesten Fusse. Die Priester des specifisch dorischen Gottes sind deshalb keine sehr passenden Werkzeuge für die Manipulationen des Tyrannen. Die ἀναγραφή scheint auch in der That beim Volke keinen »unbedingten Glauben« gefunden zu haben. Wie hätte sonst Pausanias aus dessen Munde die Namen der ausgestrichenen Könige erfahren können? In den nicht seltenen Fällen, wo Pausanias und die ἀναγραφαί sich widersprechen, muss, wie Referent glaubt, der Entscheid immer zu Gunsten der viel ältern, mindestens seit dem Olympiadenanfang gleichzeitig aufgezeichneten Urkunde gefällt werden. Zweifellos unglaubwürdig wäre das Verzeichniss der ἱερεῖς, wenn Charidemos

in der That die Königsreihe schlösse. Allein die Namen der Könige seit Phalkes hat uns nur die Willkür der christlichen Chronographen vorenthalten. Aus einer Angabe des Eusebios (Syncell. S. 336 Dind.) folgt, dass Diodor seinem Apollodoros nicht allein die korinthische, sondern auch die sikyonische Regententafel für die Zeit nach der Wanderung entnahm: *Τούτων ἡμῖν διευκρινημένων λείπεται περὶ τῆς Κορινθίας καὶ Σικυωνίας εἰπεῖν ὃν τρόπον ὑπὸ Δωριέων κατῳκίσθησαν.*

Dürfen wir von der vorhandenen korinthischen auf die verlorene sikyonische Liste einen Schluss ziehen, so muss dieselbe eine vorzügliche gewesen sein, während des Pausanias Bericht auch über die korinthischen Könige nach der dorischen Wanderung keineswegs frei von Fehlern oder Nachlässigkeiten ist.

Es bedarf demgemäss, wie Referent glaubt, noch gewichtigerer Gründe, bis den Karneiospriestern definitiv das Urtheil gesprochen ist.

II. Periode von 500 bis 338.

H. Müller-Strübing, Aristophanes und die historische Kritik. Polemische Studien zur Geschichte von Athen im fünften Jahrhundert v. Chr. Geb. Leipzig, Teubner, 1873. XVI, 735 S.

Zweifelsohne verdient das in Rede stehende Buch eine eingehende Besprechung an diesem Orte, sowohl durch die reiche Fülle seiner historischen Untersuchungen, als auch durch die überraschende Neuheit der darin erzielten Resultate.

Referent hat daher nur die lange Einleitung (S. 1—74) übergangen, welche viele treffliche, wenn auch nicht gerade sehr neue Wahrheiten enthält, und ebenso diejenigen Partien, welche in das Gebiet der speciellen Aristophaneskritik einschlagen.

Die geschichtlichen Untersuchungen beginnt der Verf. mit der Studie über den angeblichen Kriegszug der Athener gegen Euboea unter dem Archon Isarchos Ol. 89, 1. 424—3 (S. 75—105). Zu *ξενίας φεύγων* Aristoph. vesp. 718 bemerkt der Scholiast, dass bei den Getreidespenden die Bürgerlisten geprüft wurden. Philochoros bezeuge, dass bei einer solchen Revision einst 4760 Eindringlinge überführt wurden. Gegen Euboea, dessen der Dichter gedenke, bezeuge Philochoros einen Feldzug unter Archon Isarchos. Viel-

leicht aber sei von der aegyptischen Getreidespende die Rede. Unter Lysimachides habe nach demselben Philochoros Psammetichos eine Kornsendung nach Athen geschickt.

Den Feldzug unter Isarchos erklärt nun der Verfasser für eine Unmöglichkeit. Denn

1. war Euboea Athens Hausmacht und zum grössten Theil im Besitz attischer Kleruchen.

2. Alles, was Aristophanes den Demagogen seiner Zeit vorwirft, passt auf das Jahre 445 und Perikles, ist mithin »ein posthumer Angriff auf diesen selbst.« Damals fanden massenhafte *δίκαι ξενίας* statt, sodass die Sache 20 Jahre nachher noch in frischem Andenken war, ja verwickelte Fälle mögen sich so lange hingeschleppt haben.

3. Für den Feldzug nach Euboea besitzen wir nicht die Worte des Philochoros selbst, sondern den verwirrten, vielfach verdorbenen Bericht eines Scholiasten, der Philochoros als Gewährsmann anführt und zwar auch für Dinge, die gewiss und offenbar falsch sind.

4. Entscheidend ist aber, dass damals Athen auf dem Gipfel seines Kriegsglückes stand. Vor der Schlacht bei Delion, December 424, wäre ein Aufstand von Euboea Wahnsinn gewesen.

5. Gegen die Realität dieser Expedition zeugt das Schweigen des Thukydides, zeugt das Schweigen des Aristophanes in den Wolken; denn während die Komiker immer darnach trachten, Anspielungen auf die neuesten politischen Ereignisse in ihre Stücke zu bringen, werde in diesen Euboea's zwar gedacht, aber nur des Zuges, welchen Perikles unternahm.

Es handelt sich hier vor allem um den Werth des Philochoroscitats. Das alexandrinische Scholion, wie es im Codex Venetus steht, berichtet dreierlei: 1. die *διαψήφισις* von 4760 *νόθοι*, 2. den Feldzug nach Euboea unter Isarchos, 3. die Getreidespende des Psammetichos unter Lysimachides; 14,240 Bürger erhielten ihren Antheil. Für diese sämmtlichen Angaben beruft sich der Scholiast auf Philochoros' Autorität.

Darauf folgt ein zweites Scholion, welches Psammetichos' Getreidespende und die darauf folgende Reinigung des Bürgerregisters zwar ohne Berufung auf eine Autorität, aber doch so erzählt, dass dieser Bericht (ganz wie der parallele bei Plutarch Pericl. 37),

ebenfalls dem Philochoros entlehnt sein muss. (Sauppe, die Quellen Plutarchs für das Leben des Perikles S. 38).

Den grössten Theil dieser Angaben hält auch der Verfasser für historisch. Auch er setzt die aegyptische Getreidespende und die *διαψήφισις* 445 — 444 an. Nur betrachtet er — in directem Widerspruch mit den Zeugnissen der Alten — die letztere als hervorgerufen durch die Vertheilung des confiscirten Landes in Euboea.

Dennoch nennt er, um seine Eliminirung des Isarchosfeldzuges plausibel zu machen, den Bericht des Scholiasten »verwirrt und vielfach verdorben.«[5]) Als Beweis dieser Corruption führt er nur den Namen des Psammetichos statt Inaros an. Offenbar ist sich der Verfasser nicht ganz klar über die Tragweite dieses Machtspruchs geworden. Denn da Inaros spätestens 454, vielleicht früher von den Persern gefangen ward, (Krüger, philol.-histor. Studien I, S. 166; von Gutschmid zu Sharpe S. 114; Unger, Chronologie des Manetho S. 290) hätte er nothwendig die Getreidespende in bedeutend frühere Zeit, als 445—444 verlegen müssen. Dass dies aber nicht angeht, mag dem Verfasser die bewährteste Autorität auf diesem Gebiete bezeugen: »Daraus, dass Psammetichos sonst nicht vorkommt, einen Grund gegen die Richtigkeit des Datums herzuleiten, halte ich bei der völligen Finsterniss, die in dieser Periode über der aegyptischen Geschichte ruht, für frivol. Psammetichos heisst König von Libyen, das ist Mareotis, gehört also der Familie des Inaros an« (von Gutschmid, l. c. S. 114). Ist somit der einzige Beweis, welcher für die Verderbtheit des Scholions erbracht wird, völlig nichtig, so schwebt auch die Behauptung selbst in der Luft.

Mithin ist kein äusserer Grund gegen das allerdings sehr unbequeme Datum geltend zu machen: *ἐπὶ ἄρχοντος Ἰσάρχου ἐστράτευσαν ἐπ᾽ Εὔβοιαν, ὡς Φιλόχορος.* In der That, an und für sich betrachtet sieht diese dürre und einfache Notiz nicht nach einer Fälschung aus.

Bedenklich ist freilich das Schweigen des Thukydides. Allein gerade für den Verfasser, welcher diesen Historiker in so weitem

---

[5]) Damit in seltsamem Widerspruche benutzt der Verfasser S. 89 doch dasselbe Philochoroscitat bei dem Scholiasten, um eine Angabe Plutarch's (die auch auf Philochoros zurückgeht!) zu entkräften.

Umfange der suppressio veri beschuldigt, sollte dieses Schweigen weniger schwer in die Wagschale fallen. Thukydides' Schweigen macht aber wirklich den wohlbezeugten Zug nicht zur Unmöglichkeit; Nebensächliches überging er auch sonst. So erfahren wir z. B. aus Thucyd. II, 9 dass Melos und Thera im Beginne des peloponnesischen Krieges keinen Tribut zahlten; Melos wurde später unterworfen; über Thera tiefes Schweigen, und doch steht anderweitig fest, dass die Insel Ol. 88, 2 oder 3 Tribut gezahlt hat, mithin von Athen unterworfen ward. Allerdings ein Aufstand von ganz Euboea wäre kein nebensächliches Ereigniss, welches Thukydides verschweigen kann. Aber besagt denn das die knappe Scholiastennotiz? Vergegenwärtigen wir uns doch die damalige Lage des attischen Bundes!

Da der langdauernde Krieg Athens Finanzen erschöpft hatte, wurden Ol. 88, 4 durch Volksbeschluss die Tributsätze auf's Doppelte erhöht. Nun hatten in Kimon's und Perikles' Zeit eine Reihe Gemeinden Kleruchencolonien aufgenommen, und deshalb war ihr Tributansatz bedeutend ermässigt worden. Für diese war die jetzige Verdoppelung oder auch die Rückkehr zum ursprünglichen Ansatz in der That eine sehr drückende Last (über Andros z. B. vgl. A. Kirchhoff, über die Tributpflichtigkeit der attischen Kleruchen. Abhandl. d. Berl. Akad. 1873. S. 28, 29). Zu diesen schwer belasteten Gemeinden gehörten nun auch Chalkis und Eretria auf Euboea. Hier sind starke Kleruchenansiedelungen nachweisbar. Demgemäss war Chalkis' Tribut von zehn Talenten auf sieben oder acht ermässigt worden; allein seit Ol. 88, 4 zahlt es wieder den alten Satz und Eretria sogar 15 Talente (vgl. U. Koehler Urkunden und Untersuchungen zur Geschichte des delisch-attischen Bundes. Abhandl. d. Berl. Akad. 1869. 148, 202).

Ist es denn da ganz undenkbar, dass entweder an einem dieser Orte oder in einer andren schwer gedrückten Stadt der Insel sich die Missstimmung in einer, wenn auch rasch unterdrückten und keinen grössern Erfolg erzielenden Meuterei Luft machte? Chalkis und Eretria haben zu allen Zeiten mit den Athen so feindseligen Oligarchen Boeotiens conspirirt.

Gerade in unsre Zeit fällt das Psephisma des Alkibiades, durch welches der Sohn des Aristeides, Lysimachos, aus Staatsmitteln mit 200 Plethren Landes auf Euboea ausgestattet ward. Diese gewiss nicht vereinzelte Massregel findet ihre Erklärung in

der Annahme, dass Athen in Folge des Kriegszuges unter Isarchos von neuem Ländereien in Euboea confiscirte.[6])

Eine solche Betrachtung, welche in sich nichts unwahrscheinliches enthält, giebt dem Zeugniss des Philochoros neuen Halt, und abermals bewährt sich Boeckh's schönes Wort über diesen treuen und gewissenhaften Forscher des Alterthums.

Schliesslich sei noch erwähnt, dass die vom Verfasser S. 98 Note vorgeschlagene Conjectur *διαλανθάνουσι καὶ παρορωμένοις* längst schon von H. Sauppe, Quellen Plutarchs für das Leben des Perikles, S. 38, Anm. 1 gemacht ist, in einer Abhandlung, welche der Verfasser sehr wohl kennt: vgl. S. 367. Anm. und 574.

Wir wenden uns nun zu der folgenden Studie »über die auf Betrieb der Ritter von Kleon ausgespuckten Talente« (S. 119 bis 181). Zu Arist. Acharn. 5—8 bemerkt der Scholiast — die Angabe findet sich im Ravennas, wie im Venetus — Kleon habe von den Inselbewohnern fünf Talente empfangen, damit er eine Herabsetzung des Tributs beantrage, allein die Ritter widersprachen, und er musste das Geld zurückerstatten. Als Zeuge wird Theopomp angerufen. Die Unwahrscheinlichkeit dieser Angabe folgert der Verfasser aus Aristophanes' Charakter, welcher seine Gegner mit einer einmal als tüchtig erprobten Waffe immer wieder zu schlagen liebt — dies wird an einigen Beispielen weitläufig erwiesen — und nun sei es völlig unbegreiflich, dass später nicht die leiseste Anspielung auf Kleons Verurtheilung in seinen Stücken vorkomme. Völlig unmöglich wird Kleon's Verurtheilung durch den Umstand, dass er gerade 426, wie der Verfasser annimmt, Staatsschatzmeister ward. Da eine Verurtheilung wegen Bestechung Atimie zur Folge hatte, wäre Kleon gar nicht mehr wahlfähig gewesen. Eine Rehabilitation auf dem Gnadenwege war nur sehr schwer zu erlangen. Die Annahme Boeckh's, wonach bei Kleon eine Milderung eingetreten sei, indem er nur die Summe zurückerstatten musste, scheint ihm völlig unhaltbar; denn dies wäre kein Triumph für seine Gegner, sondern die ärgste Niederlage gewesen.

Der ganze weitschichtige Bestechungsprocess hat, wie der

---

[6]) Die Aussendung der Colonie nach Eretria gehört in eine frühere Zeit, Ol. 89, 3; vgl. Kirchhoff l. c. S. 20 und scholia in Aristoph. nub. v. 213.

Verfasser ausführt, als Stütze nur die Theopompstelle, deren Autorität aber dem Verfasser hier verdächtig erscheint. Denn für den Process werden nicht die technischen Ausdrücke *διώκειν* und *φεύγειν* gebraucht, ebenso ist *εἰσφορά* ungenau. Das Citat ist Theopomps ganz unwürdig und offenbar »*μέμνηται Θεόπομπος*« durch das Versehen eines Abschreibers an die falsche Stelle gerückt. Theopomp weiss auch sonst von Privatzänkereien der Ritter und Kleons; also gehören die Worte hinter: *διὰ τὸ ὑβρίζειν τοὺς ἱππέας*.

Durch diese Manipulation wird ganz ähnlich, wie in der ersten Studie, die unbequeme Autorität entfernt; aber werthlos ist die Angabe des »verwirrten, vielfach verdorbenen Scholiasten« keineswegs; sie muss sich nun gefallen lassen, beliebig zurecht gedrückt und interpretirt zu werden. Ihr wahrer Sinn ist folgender:

Kleon hatte kurz vor Aufführung der Acharner eine Herabsetzung des Tributs einzelner Bundesgenossen beantragt, war aber auf Antrag der Oligarchen durch eine Coalition aller Gegner durchgefallen.

Auch hier fusst des Verfassers ganze Ausführung auf dem Nachweis, dass das Theopompcitat verdorben sei; denn die Autorität des Schriftstellers im allgemeinen ficht er nicht an. Nach ihm stammen aus Theopomp nur die Worte: *ἐζημιώθη γὰρ ὁ Κλέων πέντε τάλαντα διὰ τὸ ὑβρίζειν τοὺς ἱππέας*. Sollte etwas auf Scholiastenwitz und Erfindung zurückgehen, so könnten es gerade diese Worte am ehesten sein. Denn eine solche Note konnte der Commentator aus des Dichters Worten rein erschliessen. Anders steht es mit dem Bestechungsversuch der Inseln. Entweder ist dies eine lügenhafte Erfindung — das glaubt auch der Verfasser nicht — oder die Nachricht ist aus guter Tradition geschöpft. Wenn daher unser verwirrter und verdorbener Scholientext Theopomp als Quelle citirt, könnte er diesmal doch das Richtige getroffen haben.

Nun steht es durch U. Köhler's (a. a. O. S. 150 ff.) sorgfältige Ausführungen, die Ref. hier nicht ausschreiben mag, vollkommen fest, dass die spätere enorme Steigerung der Tribute gerade in Ol. 88, 4, mithin in die Epoche fiel, wo Kleon (gleichgültig, in welcher Stellung) den Gipfel seiner Macht erklommen hatte. Kleon, nicht der damals noch ziemlich machtlose Alkibiades,

ist jedenfalls der geistige Urheber dieser Massregel. Da ist es denn, gelinde gesagt, mindestens höchst unwahrscheinlich, dass Kleon den Tribut für einige Städte habe herabsetzen wollen. Des Verf.'s Einwendungen S. 174—5 Note sind durchaus nicht stichhaltig, so wenn er behauptet, dass seit Beginn des Krieges von den Bündnern stärkere, als die in der letzten Schätzung normirten Beiträge seien gezahlt worden. Ein Blick auf die Tributlisten von Ol. 85, 4 bis 88, 3 beweist, dass das absolute Gegentheil der Fall war. Theopomp's Angabe passt nun vorzüglich in die Situation Athens vor dem Beschluss von Ol. 88, 4. Begreiflicherweise herrschte im bundesgenössischen Gebiete über diese von der demokratischen Partei offenbar nicht ganz plötzlich vorgeschlagene, sondern schon länger geplante »Steuerreform« grosse Spannung und Aufregung. Die *νῆσοι* bei Theopomp, d. h. die Mitglieder des *νησιωτικὸς φόρος* versuchen durch Bestechung des mächtigen Staatsmannes dem Unheil vorzubeugen; allein die Veröffentlichung des Skandals durch Kleon's Gegner verbessert begreiflicherweise ihre Lage nicht; in der neuen Liste erscheinen gerade die Mitglieder dieses Steuerbezirks besonders hoch belastet. Wenn der Verfasser schliesslich mit dem schweren Geschütz der attischen Gesetzesbestimmungen in Bestechungsfällen in's Feld rückt, welche dem der Bestechung überführten Kleon jede politische Thätigkeit unmöglich gemacht hätten, so vergisst er in seinem sonst durchaus gerechten Enthusiasmus für die *πόλις εὐνομωτάτη*, dass der Souverain zu allen Zeiten und nicht am wenigsten der demokratische seinen Lieblingen gegenüber nicht immer die volle Schärfe des Gesetzes hervorkehrte. Theopomp's Ausdrücke beweisen, wie schon Boeckh sah, dass es zu einem Processe gar nicht kam, sondern die Restitution der Summe einfach gut geheissen ward. Ein reiner Privathandel, keine causa forensis, wurde mit Absicht von Kleon's Gegnern dem öffentlichen Skandal preisgegeben. Ein passendes Analogon liefert der attische Staatsmann Aristophon. Wegen Unterschlagung der Gelder für die goldenen Kränze belangt, lieferte er die Kränze, um einem weiteren gerichtlichen Verfahren vorzubeugen, ungesäumt ab (Schäfer, Demosthenes und seine Zeit I S. 159[7]). Aehnlich müssen wir uns auch den von Theopomp

---

[7]) Eine zweite sehr instructive Parallele bietet das Decret zu Ehren des Thrasybulos aus Kalydon (C. I. A. I. 59). Obwohl das Gericht den Apollodo-

erwähnten Vorgang denken, und gegenüber dem allmächtigen Staatsmann durften seine Gegner schon hierin einen Triumph erkennen.

Im zweiten Theile seiner Studie wendet sich nun der Verfasser zur Frage über das Schatzmeisteramt, welches Kleon soll bekleidet haben. Vor allem betont er, dass Kleon nicht, wie Grote annahm, das Haupt der Opposition, sondern der leitende Staatsmann der damaligen Zeit war. Kleon ist durchaus nicht amtloser Demagoge, sondern *ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου*. Dafür führt er die wichtige, vielbesprochene Stelle Arist. Equ. 947 an:

καὶ νῦν ἀπόδος τὸν δακτύλιον, ὡς οὐκ ἔτι
ἐμοὶ ταμιεύσεις.

Der ganze Verlauf des Stückes schildert ihn als mit der Leitung der Finanzen betraut. Setzt man nun den Fall, ein anderer, als Kleon, habe den Finanzministerposten bekleidet, so ist es undenkbar, dass einerseits über diese hochwichtige Person Aristophanes und alle Fragmente der Komiker schweigen und andrerseits Kleon »als ein rechter Hans Dampf« (S. 148) Alles und Jedes leitet und bevormundet.

Demgemäss ist nur die Annahme möglich, dass Kleon Ol. 88, 3 zum Staatsschatzmeister für die vier nächsten Jahre gewählt ward. Dafür spricht 1. die ihm mit vollem Rechte zugeschriebene Erhöhung des Heliastensoldes von zwei auf drei Obolen. Nach der ansprechenden Vermuthung des Verfassers wurde diese Massregel hervorgerufen durch die Vertheuerung aller Lebensmittel, welche ein andokideisches Fragment in so drastisch-anschaulicher, freilich auch echt rhetorischer Weise schildert.[8])

---

ros wegen *δωροδοκία* verurtheilt hatte, und sich auch das offenkundige Aergerniss nicht todtschweigen liess, zeigt der Rath ihm gegenüber doch unverhohlene Parteilichkeit. »Die Sache wird wohl im Schosse des Rathes begraben worden sein«. Kirchhoff, Berl. Monatsberichte 1861 S. 608.

8) Charakteristisch für des Verfassers willkürliche Methode ist, dass er aus diesem andokideischen Fragmente (Suidas s. v. *σκάνδιξ*) für alle Einzelheiten historisches Capital schlägt, dagegen das ebenso gut beglaubigte Fragment über Hyperbolos (vgl. Kirchhoff, Hermes I S. 4) verwirft (S. 559 Note). »Dass die darin behauptete Thatsache nicht wahr sein kann, obgleich Herr Kirchhoff sie nicht bezweifelt, das leuchtet doch ein«. Natürlich! sie entwirft ein sehr abgünstiges Bild von dem grossen Staatsmann, dem Finanzminister Hyperbolos. »Mich dünkt«, fährt er später fort, »es bleibt daher nichts übrig,

Da nun Kleon die wachsenden Staatsausgaben als hoch und gross denkender Staatsmann nicht durch Erhöhung des Tributs der Bundesgenossen in's Gleichgewicht bringen wollte, schritt er zur Ausschreibung einer *εἰσφορά*, einer Vermögenssteuer. Das macht der Verfasser in scharfsinniger Weise durch Anspielungen der Komödie wahrscheinlich, wie Equ. 923, wo Kleon einem Feinde droht, ihn durch die Einkommensteuer zu »hudeln« oder im Beginn der Wespen, wo der Hai (*φάλαινα*) das Volksfett abwägt und die Bürger trennt, d. h. in Vermögensklassen eintheilt.

Diesen Vorschlägen gegenüber publicirt, wie der Verfasser annimmt, Aristophanes das finanzielle Programm der oligarchischen Gegenpartei, welches statt der für die Bürger und namentlich für die *παχεῖς* lästigen Einkommensteuer einer Erhöhung des bundesgenössischen Tributs das Wort redet.

Allein, obschon das Junkerthum sich zur Durchführung seiner Plane mit der extremen Demokratie verband, unterlag es nach dem Verfasser in heftigem Wahlkampfe; 422 wurde Kleon wieder zum Schatzmeister gewählt. Erst mit seinem Tode im thrakischen Feldzuge trat der Umschwung ein. Der neu gewählte Finanzminister nahm den Vorschlag der Tributerhöhung sogleich in sein vierjähriges Budget auf. Das geistige Haupt dieser im Gegensatz zur conservativen Partei sich emporarbeitenden Ultras war nicht das officielle Staatshaupt Hyperbolos, sondern Alkibiades. Wenn nun Aristophanes, der Genosse des Alkibiades, sich rühmt, das Interesse der Bundesgenossen wahrgenommen zu haben, so kann sich das nur auf seine Gesinnungsgenossen, die Oligarchen beziehen.[9])

---

als jene vom Scholiasten der Wespen citirte Stelle für ein Fragment einer der zahlreichen auf Andokides Namen verfassten Schulreden zu nehmen, die ja schon ziemlich früh im Alterthum für echt gehalten wurden«. Aber fällt mit dem einen Fragment nicht auch das zweite? O nein! hier wird kritische Auslese nach höheren Gesichtspuncten gehalten. »Die Stelle bei Suidas l. c., die ja allein hinreicht, das Datum des *συμβουλευτικὸς λόγος* festzustellen, (und welche sehr gut zu unsern Hypothesen passt) verliert nichts an ihrer Bedeutung.«

[9]) Diese Gelegenheit benutzt der Verfasser zu einem gänzlich unmotivirten Ausfall gegen Thukydides. Dieser sagt nämlich über Phrynichos VIII, 27: *καὶ ἔδοξεν οὐκ ἐν τῷ αὐτίκα μᾶλλον ἢ ὕστερον, οὐκ ἐς τοῦτο μόνον, ἀλλὰ καὶ ἐς ὅσα ἄλλα Φρύνιχος κατέστη, οὐκ ἀξύνετος εἶναι.* Mit vollem Recht·

Man kann es nicht leugnen, diese zusammenhängende Darstellung von Kleon's Thätigkeit hat etwas Blendendes durch ihre innere Abgeschlossenheit.

Leider haben Köhler's Forschungen den Verfasser theilweise schon zu Retractationen gezwungen. Die Tributerhöhung fällt, wie wir gesehen haben, 425/4, ist also zu Kleon's Lebzeiten eingetreten, und ist daher, wenn wir ihn mit dem Verf. zum Finanzminister ernennen, zweifelsohne sein eigenstes Werk. Dadurch verliert dann auch die Motivirung der *εἰσφορά* ihre bestechende Probabilität, die ja hauptsächlich darauf beruhte, dass sie das Resultat einer für Kleon divinirten Finanzpolitik ist, welche angeblich die Bundesgenossen schonen sollte.

Viel wichtiger ist aber die Frage, ob Kleon in der That die Stelle eines *ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου* bekleidete. Die Hauptstütze dieser Ansicht bleibt die oben citirte bekannte Ritterstelle. Allein dem gegenüber fällt das altum silentium über diesen Beamten nicht nur bei Aristophanes und den übrigen Komikern, sondern ganz besonders in den zahlreichen Urkunden dieser Epoche schwer in's Gewicht. Es ist wirklich höchst merkwürdig, dass zahlreiche Inschriften über die Finanzverwaltung in Perikles' Zeit und während des peloponnesischen Krieges alle mögliche Auskunft gewähren, nur diesen über der ganzen Verwaltung gottähnlich schwebenden Lordschatzmeister scheinen sie nicht zu kennen, so dass eine auch vom Verfasser hochgeschätzte Autorität s e i n e Exi-

---

Gegenüber seinen doctrinären Parteigenossen, welche das Phantom eines oligarchischen Athens an der Spitze eines oligarchischen Städtebundes herstellen zu können träumten, entwirft er in meisterhaften Zügen das wahre Bild von der Gesinnung der Bundesgenossen (Thuc. VIII, 48) und zeigt dabei den scharfen, staatsmännischen Blick des nüchternen Realpolitikers (. . . *τὰς πόλεις σαφῶς αὐτὸς εἰδέναι, ὅτι οὕτω νομίζουσιν*). Diese grosse Verstandesklarheit schliesst eine ebenso grosse moralische Verworfenheit nicht aus. Wenn wir nun ferner sehen, mit welcher rückhaltlosen Offenheit der Geschichtsschreiber die hochverrätherischen Intriguen desselben Phrynichos aufdeckt (l. c. 50 und 51), ohne uns freilich dabei mit langathmigen moralischen Ergüssen zu behelligen, so klingt der Vorwurf des Verfassers geradezu absurd, der Geschichtsschreiber wolle den Leser darüber nicht im Unklaren lassen, dass sich das Lob der Gescheidtheit auch auf seinen Antheil am Verfassungsumsturz beziehe. Seine Zwecke verfolgt aber auch hier der Verfasser. Dadurch soll der Leser für seine spätere Behauptungen vorbereitet werden, in denen er Thukydides als Unterdrücker der historischen Wahrheit hinstellen wird.

stenz vor Eukleides überhaupt in Abrede stellt. (Koehler a. a. O. S. 151). Der Verfasser kann sich die Bedeutung dieses Amtes nicht wichtig und einflussreich genug denken; er ist vom Volke direct gewählt; er allein verwaltet sein Amt ohne Collegen und bekleidet es auf vier Jahre (vgl. S. 194). Die grossartige Wirksamkeit des *ταμίας* belegt er durch lange Citate aus Boeckh und Schömann. Vergleicht man nun die angeführten Beweisstellen, welche Boeckh für seine meisterhafte Construction des Staatsschatzmeisters benutzt, so gehören sie mit einer Ausnahme (Plutarch Arist. 4 aus Idomeneus, wovon sogleich unten) ganz und völlig der nacheuklidischen Zeit an; sie sind fast ausnahmslos Berichten über Lykurg's Finanzverwaltung entnommen. Da ist es wahrlich eine grosse Kühnheit, auf ziemlich zweifelhafte Anspielungen hin das Institut einer viel spätern Zeit der alten, voreuklidischen Republik aufzuoctroyiren. Mit grösstem Rechte hält es Droysen für geboten, das attische Staatsrecht nach dem Archon Eukleides strenger, als es gewöhnlich geschieht, von dem der frühern Zeit zu trennen. (Hermes IX S. 11). Vielleicht besass »die pedantische und doctrinär gewordene Demokratie der Restauration« (S. 148) doch noch Verstand und schöpferische, staatsmännische Kraft genug, eine solche wichtige Administrationsstelle neu zu schaffen.[10])

Aber Kleon's Siegelring! — Nun, der bedeutende Volksredner konnte Einfluss genug besitzen, als reicher Mann Mitglied des Schatzmeistercollegiums auf der Burg zu werden (über die eminente politische Bedeutung dieses Amtes vgl. Köhler Hermes I S. 320). Dadurch allein schon wäre der Siegelring erklärt (C. I. A. I, 32, 17 und Boeckh Staatshaushalt I S. 226). Vom rein doctrinären Standpuncte lässt sich allerdings einwenden, Kleon würde so nur Mitglied eines vielköpfigen Collegiums. Allein, wer die republikanische Collegialwirthschaft aus Erfahrung kennt, weiss,

---

10) Es lässt sich wenigstens nachweisen, dass bestimmte Geschäftszweige, welche in der alten Republik andere Beamte besorgten, in der nacheuklidischen Zeit dem Schatzmeister übertragen wurden. Die monumentale Eintragung eines Decrets z. B. wird in den alten Zeiten von den Poleten auf Accord vergeben (C. I. A. I, 59. 61. 77) und die Kolakreten (C. I. A. I, 45. 77) oder die Hellenotamien (l. c. 59, 61) legen das Geld aus, in der restaurirten Demokratie besorgt dies *ὁ ἐπὶ τῇ διοιχήσει* (Diog. L. VII, IX, 11 und das Psephisma bei Rhangabé. II p. 119).

dass auch in solchen vielgliedrigen Beamtungen de facto ein einzelner fast regelmässig die Geschäfte besorgt und leicht politischer Leiter sein kann. Das Loos, welches diese Beamtung erwählte, war für einen politisch feststehenden, von der Volksgunst getragenen Mann kein unübersteigliches Hinderniss. Jedenfalls besitzt diese Ritterstelle keine zwingende Beweiskraft, welche uns nöthigt, den ganzen Apparat des spätern Finanzministeriums in die voreuklidische Zeit zurückzuversetzen.

Der wichtigste Theil des in Rede stehenden Werkes ist die umfangreiche Studie »über die athenischen Beamten im fünften Jahrhundert vor Chr. Geb.«, S. 182—425. Der Verfasser polemisirt zunächst gegen die Ansicht, welche die Archhaeresien in den Jahresanfang, mitten in den Sommer setzt, also in eine Zeit, wo der Landmann[11]) durch seine Geschäfte stark in Anspruch genommen war.

Eingehend handelt er dann über die Zeit der Ostrakophorie. Die Abstimmung über die Vorfrage fiel in die sechste Prytanie und den Monat Gamelion, d. h. mitten in den Winter, wo der Landmann durch keinerlei Geschäfte an sein Grundstück gebunden war.

Die Ostrakophorie selbst, welche in die achte Prytanie fällt, fand im Elaphebolion statt. Sehr scharfsinnig vermuthet der Verfasser, dass zwischen der Procheirotonie und dem gleichzeitigen Lenäenfest und ebenso zwischen der Ostrakophorie und den um

---

[11]) Nach dem Verfasser sind die attischen Bürger wesentlich und in weit überwiegender Mehrzahl Landbewohner, und doch war Athen damals die erste Handelsstadt Griechenlands und besass eine zahlreiche Marine. In Athen und dem Peiräus sassen fast 2/5 der Gesammtbevölkerung Attika's (Boeckh I S. 58) und unter dem Rest war noch eine sehr starke, nicht bäuerliche Quote, die Bergwerkssclaven. Im Gegensatz hiezu erfahren wir S. 296, dass ein städtischer Demos schon zu Perikles' Zeiten bestand und über die conservativen Bauern sogar den Sieg davontrug, also zahlreich gewesen sein muss. Erst Perikles' *νόθοι*-Gesetz brach sein Uebergewicht. Ebenso spielt der »Marinepöbel« schon zu Themistokles Zeiten S. 257 eine grosse Rolle, und doch ist zur Zeit der Schlacht bei Plataeae die grosse Masse des Volkes eine bäuerliche S. 214. Referent gesteht, aus diesen sich vielfach wiedersprechenden Angaben kein recht klares Bild von Attika's Bevölkerungsverhältnissen gewonnen zu haben.

dieselbe Zeit stattfindenden grossen Dionysien ein Zusammenhang vorhanden war. Der Gesetzgeber verlegte absichtlich diese wichtigen politischen Akte in eine Zeit, wo die Bürgerschaft so zu sagen vollständig in der Hauptstadt zusammenströmte. Die Ostrakophorie macht dann das Feld frei für die Wahl des wichtigsten Beamten der Republik, des Staatsschatzmeisters. Auch diese wurde in die Zeit eines grossen Staatsfestes, der Panathenäen, verlegt. Bis hieher vermag dem Verfasser freilich nicht zu folgen, wer, wie Referent, sich von einer so alten Existenz des *ταμίας* nicht überzeugen kann.

Mit diesem Finanzamte war nun nach dem Verfasser nicht selten auch die Feldherrnstelle verbunden; »denn es liegt nicht in der Art eines tüchtigen, jugendlich gesunden Volkes, mit seinem Vertrauen, wenn es dasselbe einmal in Bausch und Bogen gewährt hat, nachher in einzelnen Dingen wieder zu feilschen und zu markten.« (Dass gleich der erste Vertrauensmann Kleisthenes so geschwind zum Lande hinausgefeilscht wurde, könnte allenfalls als Kinderkrankheit des noch unreifen Athens aufgefasst werden). Ueberhaupt war die Strategie eine Ehre, welche man gern verdienten Patrioten zuerkannte, wenn man sicher voraussah, dass kein Krieg eintreten werde: in der That heisst das den Wahlmännern — meist Bauern — viel politische Einsicht und einen sichern Blick in die Zukunft zutrauen. Leider hat sich derselbe bisweilen, z. B. bei der Wahl des Sophokles, etwas verrechnet. Während so der Müller'sche Staatsschatzmeister eine ganz exceptionelle Stellung einnahm, waren alle anderen Finanzbeamten erloost, jährig und Mitglieder zahlreicher Collegien.

Dies giebt dem Verfasser Gelegenheit zu sprechen:

1. über das Loos bei der Aemterbesetzung,
2. über die Beschränkung der Amtsdauer auf ein Jahr und
3. über die grosse Zahl der Aemtercollegien und die Beamten in den einzelnen Collegien.

In Bezug auf das Loos stellt der Verfasser eine ganz neue Ansicht auf: es ist das Werk eines weitblickenden Staatsmannes, welcher in Athen die Minoritätenvertretung einführte. Es gereicht diese Massregel dem Demos zur höchsten Ehre; denn es ist eine Concession an die offenen und versteckten Gegner der Demokratie, die *πλούσιοι* und *παχεῖς*.

Der Verfasser betrachtet das Loos als eine undemokratische Massregel deshalb, weil dadurch die Gewissheit, immer Demokraten wählen zu können, aufgehoben wurde. Mit vollem Recht verwirft er die Vulgäransicht, welche das Loos als specifisches Characteristicum der reinen Demokratie ansieht. Dagegen spricht, dass in Athen die bedeutenden Loosämter, wie die Schatzmeisterstellen, nur den Begüterten zugänglich und daneben unbesoldet waren.

Weniger glücklich scheint dagegen die positive Reconstruction des Verfassers gelungen zu sein. Auch er nimmt an, dass nicht schon Kleisthenes das Loos einführte. Während aber Grote und Lugebil seine Einführung der perikleischen Epoche zuschreiben, setzt er sie unter Aristeides. Kleisthenes hätte durch Einführung des Looses einen politischen Selbstmord begangen; denn nach der Katastrophe der isagorischen Partei war die grosse Mehrzahl der Grundbesitzer geschworene Feinde des Kleisthenes und des Demos. Diese wurden daher von den Archontenämtern und höchsten Ehrenstellen systematisch ausgeschlossen. Nun erzählt Plutarch (Arist. 13), dass in der Schlacht bei Plataeae heruntergekommene attische Edelleute hochverrätherische Pläne geschmiedet hätten, welche Athen in die schwerste Gefahr hätten stürzen können; nur Aristeides' Weisheit vereitelte einen schlimmen Ausgang.

Charakteristisch ist hier wieder, wie der Verfasser für seine Zwecke die Angabe der Quelle auf das Gewaltsamste ummodelt und zurechtstutzt. Ausdrücklich steht bei Plutarch zu lesen: *ἄνδρες ἐξ οἴκων ἐπιφανῶν καὶ χρημάτων μεγάλων, πένητες ὑπὸ τοῦ πολέμου γεγονότες.* Diese einfache und sehr positive Nachricht passt ihm nicht. Plutarch erhält nationalökonomischen Unterricht. Grundbesitzer gerathen durch einen noch so verheerenden Krieg eines Jahres in Verlegenheit, verarmen aber nicht u. s. f. Nicht die ruinirten Edelleute verlangen nach einem Umsturze, sondern die Aristokraten überhaupt. Aristeides selbst fühlte, dass die seit einem Menschenalter andauernde Zurücksetzung dieser Menschenclasse nicht ganz billig und ihre Feindschaft gegen den Staat nicht ganz unbegründet sei (so erklärt der Verfasser: *τὸν τοῦ δικαίου ζητῶν ὅρον ἀντὶ τοῦ συμφέροντος*). Er hob die politische Excommunication der Aristokratie auf und beantragte die Einführung des Looses. Freilich geschah dies nicht ohne scharfen

Widerstand von Seiten der städtischen Demokratie. Dieser musste ein Aequivalent geschaffen werden, und so wurden die Bürger aller Vermögensclassen zu den Aemtern zugelassen.

Diese Ausführungen sind nicht unanfechtbar. Die Bedeutung des Looses ist vom Verfasser unrichtig aufgefasst. Dem Loos kann so wenig aristokratische, als demokratische Tendenz zugeschrieben werden.

Hat der Finanzbeamte gewisse Vermögensqualificationen aufzuweisen und bezieht er keine Besoldung, so gehört das zum Charakter des Finanzamtes überhaupt. Ob dasselbe Loosamt oder nicht sei, ist hierbei völlig gleichgültig. Auch der *ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου* war unbesoldet.

Gerade in aristokratischen Gemeinwesen ist das Loos wohl verbürgt und hier lernen wir als Motiv für Einführung dieses Institutes das einzig richtige, längst schon von Schömann geltend gemachte kennen »die Verhinderung der Wahlumtriebe« [12])

---

[12]) Eine moderne, aber schlagende Parallele liefert die Geschichte des alten Basels, einer Demokratie nach antikem Sprachgebrauch, nach modernem allerdings einer Oligarchie. Auch dort hatten trotz der verfassungsmässigen Gleichheit aller Bürger einige Geschlechter factisch alle hohen Aemter besetzt, und dies führte zu den Unruhen des ein und neunziger Wesens 1691. 1688 werden uns die Wahlumtriebe recht drastisch geschildert (Ochs, Geschichte Basels VII S. 165). Beide Räthe klagten: »durch vielfältige Liste, Griffe, Ränke, Lauffen, Rennen, Spendiren, Verheissungen, Drohungen, Vorstellungen, allerhand Interesse mit Heurathen, Promotionen und Beförderungen, hätten es die Menschen mit ihren »Jagdhunden, Läuffern und Läufferinnen« dahin gebracht, dass Niemand ohne Zaghaftigkeit sein votum geben könne u. s. w.« ferner: »dass ein genaues Aufsehen auf die Jagdhunde etc. statt haben sollte, die so Tags, so Nachts, nicht nur in Bestellung der Aemter, sondern auch in Verwaltung der Justiz... an allen Orten und Enden sich gebrauchen liessen und den Räthen unter dem Rathhause gar ordentlich aufpassten«.

Um den unaufhörlichen Wahlintriguen zu steuern, ward auch hier das Loos eingeführt. 7. Januar 1718 ward im grossen Rathe in Umfrage gebracht: »Wie doch den gar überhand genommenen Praktiken und leichtfertigen Corruptionen gesteuert werden und ob das blinde Loos nicht zu introduciren sein möchte«. Hierauf erging folgendes Gesetz: »Soll das Loos nach vorhergehender, vernünftiger Wahl (d. h. Vorschlag der Candidaten) hiermit in allen Ehrenstellen, Aemtern und Diensten sowohl in dem weltlichen als geistlichen Stande und löblicher Universität von dem Obersten an bis auf den Untersten, ohne Exception hiemit erkannt und eingeführt werden«. Ausgenommen sind nur die Aemter, deren eminente politische Bedeutung eine solche Wahl nicht zuliess: das Bürgermeisteramt und die Ehren-Gesandtschaften (ganz wie in Athen die Strategie).

Das bekannte Beispiel von Heraia[13]) wird vom Verfasser in seiner willkürlichen Weise umgedeutet. Weil zur Zeit der Kämpfe mit Theben Sparta diese Gemeinde als Hort der Lakonenpartei im Berglande synökisirte, nimmt er ganz unberechtigt an, die Spartaner dieser späten Zeit hätten, um den Demos zu knebeln, das aristokratische Loos eingeführt. Synoikismen bringen sonst im Gegentheil den Demos ans Ruder, so in Elis, Mantineia, Argos u. s. f. Aus dem Umstande, dass Sparta den heräischen Synoikismos herbeiführte, ist im Gegentheil zu schliessen, dass sich Sparta auch auf den Demos von Heraia vollkommen verlassen konnte. Ausdrücklich sagt Aristoteles, es sei eine Verfassungsänderung *ἄνευ στάσεως* gewesen, also in völlig ruhiger Zeit d. h. wohl in der Epoche, wo das Landvolk noch zerstreut lebte und nur die Geschlechter die spätere Akropolis der Stadt bewohnten. Lange vor Kleomenes II. Zeit sind die Heraieer getreue Lakonenfreunde d. h. Oligarchen. 418 als Mantineia abgefallen war und auch Orchomenos zu den Gegnern hielt und selbst Tegea wankte, schicken sie gleich den allzeit getreuen Bauernkantonen ihr Contingent zur spartanischen Armee. So verrucht und verworfen wir uns auch im Ganzen die regimentsfähigen Mitglieder eines solchen Geschlechterstaats denken müssen, dennoch können momentan einige Wohlgesinnte soviel Einfluss errungen haben, um die alle Intriguen definitiv beseitigende Wahlreform durchzubringen. Heraea's Beispiel steht auch keineswegs vereinzelt.

Anaximenes nämlich schreibt für die Oligarchie vor: (S. 14, 16 Spengel) *περὶ δὲ τὰς ὀλιγαρχίας* 1) *τὰς μὲν ἀρχὰς δεῖ τοὺς νόμους ἀπονέμειν ἐξ ἴσου πᾶσι τοῖς τῆς πολιτείας μετέχουσι*, 2) *τούτων δὲ εἶναι τὰς μὲν πλείστας κληρωτὰς*, 3) *τὰς δέ μεγίστας κρυπτῇ ψήφῳ μεθ' ὅρκων καὶ πλείστης ἀκριβείας διαψηφιστάς.*

Anaximenes giebt hier Vorschriften für die denkbar beste Aristokratie, also für einen Idealstaat. Nichtsdestoweniger hält er sich an in Wirklichkeit bestehende Einrichtungen (wie er auch bei dem Ideal der Demokratie unverkennbar Athen beschreibt). So kennen wir, wie die erste Vorschrift verlangt, Gleichheit unter sämmtlichen Regimentsfähigen, z. B. im spätern Korinth, wo nach

---

13) Arist. Polit. VIII S. 198 Bekker: *μεταβάλλουσι δ' αἱ πολιτεῖαι καὶ ἄνευ στάσεως διὰ τὰς ἐριθείας ὥσπερ ἐν Ἡραίᾳ· ἐξ αἱρετῶν γὰρ διὰ τοῦτο ἐποίησαν κληρωτὰς ὅτι ᾑροῦντο τοὺς ἐριθευομένους.*

Psammetichos' Sturze die Sonderrechte der Bakchiaden nicht hergestellt wurden, sondern alle acht Adelszünfte am Regiment theilnahmen. Eine solche *ὀλιγαρχία ἐξ ἴσου* ist die der *ἑξακόσιοι* in Herakleia oder die *ὀλιγαρχία πολιτικωτέρα* der *τιμοῦχοι* in Massalia. Ganz ebenso ist auch die Mischung von Wahl- und Loosämtern in Oligarchien nachweisbar: z. B. im aristokratischen Tarent waren zwar die höchsten Aemter in den Händen der Geschlechter und waren gewählte; dagegen für die geringeren fand Besetzung durchs Loos als Concession an die Menge statt. Ebenso bestand in Theben das Amt des *κυάμιστος ἄρχων* (Plutarch de genio Socr. cap. 31 S. 721 Duebner). Die heilige Lanze, welche diese Behörde führte, und ihr priesterlicher Charakter (*ἱερὸν ὄντα καὶ τοῖς θεοῖς καθωσιωμένον*) weisen für jeden mit geschichtlichem Sinn begabten auf eine alterthümliche Institution des Patriarchalstaates, nicht auf eine neumodische demokratische Einrichtung hin. Wir dürfen deshalb voraussetzen, dass auch in einer Reihe andrer Oligarchien, die weder von Sparta gemaassregelt waren, noch Athen nachahmten, das Loos als einheimisches Institut zu Rechte bestand.

Der Verfasser giebt zu, dass uns das Loos für die Zeit vor Aristeides unzweideutig bezeugt werde. Einmal die von Plutarch mit Unrecht bezweifelte Angabe Demetrios' des Phalereers, gerade für Aristeides: *τὴν ἐπώνυμον ἀρχὴν ἣν ἦρξε τῷ κυάμῳ λαχών*. Ist auch die Autorität des Demetrios keine über jede Anfechtung erhabene, so hat es doch sehr wenig Wahrscheinlichkeit für sich, dem Verfasser der *ἀρχόντων ἀναγραφή* in einer solchen Angabe ein Versehen zuzutrauen. Jedenfalls kommt ihm gegenüber die windige Autorität des schwindelhaften Quasihistorikers Idomeneus nicht in Betracht. Es ist nicht kritisch, die Unlauterkeit einer Quelle rückhaltslos anzuerkennen, wie das der Verf. in Bezug auf Idomeneus thut (S. 223), und dann doch aus ihr nach Belieben zu schöpfen; unsere Pflicht ist es, die vorhandenen Ueberlieferungen zu sichten, nicht nach subjectivem Gutdünken Geschichtsconstructionen vorzunehmen. Allein es kommt noch besser. Viel vollwichtiger, als des Demetrios' Angabe, ist das zweite Zeugniss: Herodot VI, 109, wo zur Zeit der Marathonschlacht *ὁ τῷ κυάμῳ λαχὼν Ἀθηναίων πολεμαρχέειν* erwähnt wird. Doch was kümmert das die höhere, mit dem ausschliesslichen politischen Verständniss patentirte Kritik!

Ein Mann, der den rechten Flügel im Heer commandirt, der im Kriegsrath Stimmrecht hat, soll durchs Loos ernannt sein? So etwas wird für widersinnig erklärt und hiermit abgethan. Der Verfasser leidet eben in hohem Grade an der heutigen Modekrankheit, welche alles Antike mit modernem Maassstabe misst. Begeisterung für Kleon und die attischen Demokraten, dazu etwas heutige Zeitungsweisheit reichen zum Verständniss des Alterthums noch nicht aus. Am wenigsten darf man ein solches Verfahren »höhere Kritik« nennen. Also für Athen ist die Erloosung des Polemarchen widersinnig, während in Rom noch zur Zeit der Grossmachtstellung, ja der Weltherrschaft die Feldhauptmannschaft an einem bestimmten Tage ablief, nach alter thörichter Sitte die entscheidende Stimme im Kriegsrathe zwischen den Oberfeldherrn Tag um Tag wechselte, die urtheilslosen Centurien den Feldherrn wählten und das noch blindere Loos den Schauplatz der Kriegsführung bestimmte? Sehr treffend sagt Droysen (Hermes 9 S. 11): »In jener alten Zeit, wo man nur an Kriege in nächster Nähe zu denken hatte, höchstens einmal ein kleines Geschwader den empörten Ioniern zu Hülfe sandte, genügten für das attische Kriegswesen die einfachsten Formen. Damals hatte der gelooste Polemarch, wie die Schlacht von Marathon zeigt, neben den gewählten 10 Strategen eine Stimme im Kriegsrath u. s. f.« Einem so sorgfältigen Schriftsteller wie Herodot zu imputiren, er spreche von Verhältnissen seiner Zeit, dazu kann nur die äusserste Verlegenheit bewegen. Denn Herodot fährt ausdrücklich fort: *τὸ παλαιὸν γὰρ Ἀθηναῖοι ὁμόψηφον τὸν πολέμαρχον ἐποιεῦντο τοῖσι στρατηγοῖσι.* Er hatte also nicht Zustände seiner Zeit, sondern frühere vor Augen. Und wenn er sein Werk in Athen öffentlich vorlas (Euseb. Arm. ad. a. 1570. Hieronym. ad. a. 1572. Syncell. S. 470, 19. Plutarch. Mor. S. 1050, 27 Duebner), wie hätten die attischen Rathsherren, welche ihn dafür belobten und belohnten, einen solchen Schnitzer, wenn ein derartiger vorhanden war, unbemerkt lassen können?

Also es steht fest, dass gute alte Ueberlieferung das Loos der ältesten, demokratischen, mithin kleisthenischen Zeit zuschreibt, und durch politische Raisonnements von zweifelhaftem Werthe wird das nicht abgethan.

Auf eine Reihe Vorgänger sich stützend, behauptet dann der Verfasser: während 30 Jahren seien vor Aristeides alle Oligarchen von den höchsten Beamtungen consequent ausgeschlossen worden.

Trotz des immensen Uebergewichts, welches innerhalb der Pentakosiomedimnenclasse die oligarchisch Gesinnten über die Demokraten hatten, wählte man während 30 Jahren Leute, welche wie Xanthippos und Aristeides ihrer Gesinnung nach gewiss seltene Ausnahmen waren. Nun die Gesinnung der »attischen« Aristokraten, auf deren »Ehrenschädel« nach der ebenso feinen als geistreichen Ausdrucksweise des Verf. alle möglichen nichtsnutzigen Qualitäten zusammengehäuft werden, ist uns so völlig unbekannt gerade in dieser Epoche, dass wir nach Belieben uns dieselbe ausdenken können. Aber mit der Excommunication der Aristokraten scheint es damals nicht weit her gewesen zu sein. Treffen wir doch unter den Archonten der damaligen Zeit Namen, wie Leostratos und Philippos, welche in den frühern Jahrhunderten schon auftreten, also zur Zeit, wo die attischen Bauern unter dem fluchwürdigen Junkerjoch seufzten. Das beweist, dass die Namen Mitgliedern von Junkerfamilien angehören. Auch der Name *Φαίνιππος* deutet auf das antidemokratische Vergnügen der *ἱπποτροφία* hin. Irrthümlich berichtet der Verfasser S. 550, Herodot nenne diesen Phainippos VI, 121 einen Bruder des Hipponikos, »also einen Angehörigen einer der reichsten und vornehmsten Familien von Athen.« Herodot kennt Phainippos nur als Vater des Kallias und Grossvater des Hipponikos. Immerhin, ist der Kanon von der Excommunication richtig, so müssen wir zugeben, dass eine ganz stattliche Reihe von Junkern ihre aristokratischen Vorurtheile ablegten und in Kleisthenes Fussstapfen traten. Allein man machte noch schlimmere Erfahrungen. 496 wurde nicht einmal ein hartgesottener Oligarch, sondern eine noch gefährlichere Persönlichkeit, ein Verwandter des Tyrannengeschlechts, der Peisistratide Hipparchos zum *ἄρχων ἐπώνυμος* erwählt, derselbe, der als erster dem suffrage universel zum Opfer fiel. Der Verfasser schildert uns sehr anschaulich die ungeheuere Aufregung, welche mit der Ostrakophorie verknüpft war. Es kann also auch nach Kleisthenes' Maassregeln keineswegs so tabula-rasa-mässig ausgesehen haben, als er uns gern möchte glauben machen.

Die Unmöglichkeit von Loosbeamten in dieser Epoche beweist sodann dem Verfasser der oft erwähnte Umstand, dass wir in historisch denkwürdigen Momenten einen Miltiades, einen Aristeides, einen Themistokles als erste Archonten fungiren sehen. Wenn eine Reihe bedeutender Männer in diesem Zeitraum Loos-

ämter bekleideten[14]), so beweist das höchstens, dass in den ersten Zeiten wenig Zudrang zu dem verantwortungsvollen Posten statt fand, oder dass die Wahlpräsidenten das Geheimniss besassen, dem Loos gewisse wünschbare Directionen zu geben.[15]) Referent glaubt überhaupt, dass man von einem rein doctrinären Standpuncte aus die praktischen Gefahren der Looseinführung bedeutend überschätzt. Bei den wichtigeren Loosämtern wird eher Mangel, als Ueberfluss an Candidaten vorhanden gewesen sein; nur die kleinen Pöstchen, zumal wenn sie einträglich waren, wurden auch von den ehrenfesten Repräsentanten des eigentlichen Demos gesucht.[16]) Es bleibt also kein zwingender Grund, der kleisthenischen Zeit das Loos abzusprechen. Für die Einführung in Aristeides' Zeit liegt auch kein Schatten von Beweis vor. Immerhin kann man dem Verf. insofern Recht geben, dass durch das Loos, welches die herrschende Partei schwächt und auch für die Minorität die Aussichten eröffnet, in Athen gewissermassen eine Minoritätenvertretung geschaffen worden sei.

---

14) Nicht ganz uninteressant dürfte auch das Urtheil eines Peter Ochs über den politischen Werth des blinden Looses sein. Er, *ὁ καταλύσας τὴν ὀλιγαρχίαν*, ist gewiss ein unparteiischer und vollgültiger Zeuge für den Werth eines Instituts der aufgehobenen Staatsverfassung. Zugleich kennt er das Loos nicht, wie wir alle, nur aus Büchern, sondern konnte als praktischer Staatsmann darüber aus Erfahrung sprechen, indem er als Oberstzunftmeister eine Reihe von Jahren eines der vier Häupter eines Gemeinwesens mit Loosämtern war. Dieser sagt: Vergessen können wir auch nicht, dass wir durch das Loos zu Sechsen einen Rathschreiber Isaac Iselin, einen Bürgermeister De Bary und so viele andere verdienstvolle Räthe und Beamte bekamen (Geschichte Basels VII S. 594).

15) Trotz des Looses wurden in Basel einmal zwei Schwäger Standeshäupter. Und noch 1740, also lange Zeit nach der Einführung der Looswahl, beschäftigt sich der Rath mit den »über Praktiken bei Aemterbestellung« gemachten Anzügen. Ein Rathsmitglied sagte deutlich: es könne kein ehrlicher Bürger zu einem Aemtlein gelangen, wenn er nicht ein Verwandter oder eine Creatur der Häupter wäre. Ochs l. c. S. 588. 589. Ist es denn ein Capitalverbrechen, wenn man ähnliche Manipulationen auch in Athen nicht für baare Unmöglichkeit erklärt?

16) In einer deutschen Republik suchte man vor nicht gar langer Zeit für eine hochbezahlte, aber viel Arbeit und technische Kenntnisse erfordernde Stellung vergebens einen Bewerber und sah sich schliesslich genöthigt, einen Ausländer zu ernennen. Gleichzeitig meldeten sich 40 ehrsame Altbürger für den erledigten Posten eines Thurmwächters.

Es folgt aus dem Bisherigen, dass von den drei aus einem politischen Gedanken entsprungenen Maassregeln:

1. die gesetzliche Zulassung aller Bürger zu den Staatsämtern (mit Ausnahme der hohen Finanzämter) Aristeides' Werk war,
2. die Einführung des Looses dem Kleistenes angehörte,
3. die Creirung des Staatsschatzmeisters in die nacheuklidische Zeit fällt.

Der Rest der sehr umfangreichen Studie (S. 254—381) ist nun der historischen Entwickelung des Staatsschatzmeisteramtes gewidmet. Die Thätigkeit dieser sämmtlichen Beamten von Aristeides bis Kleophon wird uns hier geschildert. Referent gesteht, mit ziemlich hochgespannten Erwartungen auf neue und überraschende Aufschlüsse diesen Passus zuerst gelesen zu haben; denn aus S. 199 wusste er, dass der von einer überreichen und glücklichen Divinationsgabe unterstützte Verfasser beim Studium schwer zu entziffernder und höchst lückenhafter Quellen, wo andre den allergröbsten und mitunter allerlächerlichsten Irrthümern verfielen, seinen Blick geschärft und eine solche Hellsichtigkeit erworben hatte, dass ihm zuerst das Dunkel zu lüften gelang, welches Thukydides über diese Zeit absichtlich gebreitet hatte. Allerdings einigermassen enttäuscht wurde er, als des Verfassers Ministerernennungen zuerst die allbekannten Grössen, Aristeides, Ephialtes, Perikles brachten und dann als zweite Serie den genialen Kleon, den grossherzigen Hyperbolos, kurz die ganze Gesellschaft paradiren liessen, welche nur der beschränkte Unterthanenverstand der alten Schule und die salbadernde Phrasenmacherei für leidenschaftliche Demagogen halten konnte. Wir, die wir des Verfasser's Buch gelesen, wissen, dass sie grosse und geistvolle Staatsmänner, wahre Nachfolger des Perikles waren.

Doch gehen wir an das Einzelne!

Aristeides, ehe er die Herrschaft im Staate gewann, hatte, wie der Verfasser annimmt, noch die heftige Opposition des Themistokles zu überwinden; allein dieser ward ostrakisirt, wie der Verfasser meint, weil er und sein Anhang, »der Marinepöbel«, die

Einführung des Looses mit der grössten Hartnäckigkeit bekämpfte. Die Alten, welche im Loose eine ultrademokratische Massregel sahen, konnten sich diesen Vorgang nicht erklären und schwiegen ihn muthig todt. Daran haben sie vielleicht so Unrecht nicht gethan; denn in die wirkliche Historie gehört er nicht.

Betrachten wir nun das Zeugniss für Aristeides' Tamiasamt; denn hier haben wir ein ausdrückliches: *τῶν δὲ δημοσίων προσόδων αἱρεθεὶς ἐπιμελητής* Plut. Arist. 4. aus Idomeneus und gleich darauf: *πάλιν ἄρχων ἐπὶ τὴν αὐτὴν διοίκησιν ἀπεδείχθη.* Dazu wird uns ein recht erbauliches Histörchen aufgetischt. In der ersten Verwaltung habe er äusserst streng jeden Peculat gestraft. Dies habe Themistokles zur Anzettelung einer Intrigue benutzt, um den Schatzmeister zu stürzen; allein er wurde durch die *πρῶτοι ἐν τῇ πόλει καὶ βέλτιστοι* wieder gewählt und zeigte sich jetzt zur Freude des Volkes sehr nachsichtig gegen die Staatsdiebe, immerhin sagte er den Athenern noch einmal derb die Wahrheit.

Der Verf. erinnert sich, dass von der gänzlichen Unglaubwürdigkeit des Idomeneus schon früher die Rede war. »Dieser Umstand, zusammen mit der innern Unglaubwürdigkeit, überhebt uns der Mühe näher auf die Geschichte einzugehen« (S. 259). Nichtsdestoweniger wird in unserer Geschichte ein ziemlich stattlicher »historischer Kern« gefunden, um den Idomeneus nur so herumgelogen hat. Gleich, dass Aristeides wirklich Schatzmeister gewesen, wird ohne Umstände und ohne nähere Begründung als feststehende Thatsache angesehen. Auch wenn wir den Fall setzen, dass der Verfasser wenigstens für die späteren Staatsmänner, Ephialtes, Perikles u. s. f., das Staatsschatzmeisteramt erwiesen hätte (was keineswegs der Fall ist), folgt ein Gleiches noch keineswegs für Aristeides. Wir sagen da mit einem dem Verfasser entlehnten Argumente (vgl. S. 262): »Wollte ich auch annehmen, die Creirung des Lordschatzmeisters sei seit der Stiftung des delischen Bundes eine logisch nothwendige Consequenz der ganzen athenischen Finanzverwaltung gewesen, so würde für mich daraus noch keineswegs folgen, Aristeides schon und seine Zeitgenossen müssten diese innere Nothwendigkeit auch sofort erkannt, und noch weniger, sie müssten ihre Praxis selbst nach dieser Erkenntniss derselben sofort angepasst haben«.

Aus dem einzigen trefflichen Zeugen Idomeneus zieht der Verfasser den Schluss, dass Aristeides das Amt mehrmals beklei-

det habe, zuerst provisorisch, dann neu gewählt im Sommer 474. Diese Schatzmeisterperiode läuft ab im Sommer 470. Kurz vorher unter Praxierges ward Themistokles verbannt und so meint der Verfasser einen neuen Beweis dafür gefunden zu haben, dass die Ostrakophorie in der Regel nur das Feld für die Wahl des Staatsschatzmeisters frei machte.

Wahrhaft bewundernswerth sind die Triumphe dieser »höhern und innern« Kritik. Der zuverlässige Herodot spricht, wie wir jetzt wissen, auch da, wo er ausdrücklich früherer Zustände Athens gedenkt, nur von solchen seiner eigenen spätern Zeit. Dagegen der Lügenscribent Idomeneus, welcher nach der bekannten philosophischen Schablone eines Hermippos, eines Ariston von Keos und Genossen gearbeitet, d. h. gedichtet hat, überträgt nicht etwa Institute des nacheuklidischen Staatsrechts auf die alte Zeit, sondern muss trotz Köhler's gewichtigem Worte (a. a. O. S. 151 Anm. 2) als vollgültiger Zeuge für ein erträumtes Institut gelten. Aber wozu auch äussere Zeugnisse sammeln! Das ist Kärrnerarbeit, würdig der Pedanten der alten Schule. Wir »mit dem geschärften Blick, der gewonnenen Hellsichtigkeit« und »der schlagfertigen productiven Phantasie« vermögen auch ohne solche und dann erst recht Geschichte zu machen.

In einem Excurse (S. 259—265) bespricht der Verfasser Aristeides' Tod und die Verlegung der Bundescasse nach Athen. Mit Oncken nimmt er an, dass die Verlegung durch den Schreck über den naxischen Aufstand hervorgerufen ward. Daneben hatten die Athener noch andere Schrecken, so vor dem desperaten Themistokles (cfr. Plut. Themist. 31 ἐν Μαγνησίᾳ μὲν οἰκῶν ἐπὶ πολὺν χρόνον ἀδεῶς διῆγεν), vor den karischen und phönizischen Seeräubern (S. 263 unten; wohl eine dunkle Reminiscenz aus Thukyd. I, 8, 1). Damit steht auch das Bischen Ueberlieferung nicht im Widerspruch. Justin (= Ephoros) sagt, die Verlegung geschah aus Angst vor den Lakedämoniern, die Rede in Plutarch's Perikles (cap. 12), aus Furcht vor den Persern. Also Furcht ist bei beiden das Motiv. Allein das Bischen Ueberlieferung widersetzt sich doch derartigen Manipulationen. Die Angst vor den Persern schliesst geradezu die Zeit der Eroberung von Naxos aus; denn die Eroberung fällt kurz vor Ende 466, die Schlacht am Eurymedon aber 465 (A. Schaefer, Disputatio de rerum post bellum Persicum etc. gestarum temporibus S. 16). In solcher Zeit

an Angst vor den Persern zu denken, ist ganz unmöglich. Wir haben neben der Angabe über Angst vor den Persern noch die Angst vor den Spartanern zu betrachten. Dieses Motiv zwingt uns an eine Zeit nach dem Bruch mit dieser Macht zu denken, also nach 461—460. Mit Recht sagt Köhler a. a. O. S. 102. »Was die Zeit der Verlegung anlangt, so liegt kein Grund vor, an der Angabe des Ephoros, dass dieselbe nach 461—460 erfolgt sei, zu zweifeln«.

Da die erste der Listen über die von den Tributen der athenischen Burggöttin geweihten Quoten aus Ol. 81, 3 454—3 herrührt, folgt nach Köhler daraus mit Nothwendigkeit, dass in demselben Jahre die Bundescasse nach Athen übergeführt wurde. Was der Verfasser hiegegen vorbringt (S. 262 und 263 Note), ist ohne erheblichen Belang; im Gegentheil ist das Bischen Ueberlieferung ganz dazu angethan, die auf urkundliche Zeugnisse sich stützende Köhler'sche Ansicht zu bekräftigen. Das wahrscheinlich auf Theopomp zurückgehende Redefragment sagt aus, dass die Athener, aus Angst vor den Persern, die Casse verlegt hätten. 456—5, nach Schäfer 454 fällt die Vernichtung von Heer und Flotte der Athener in Aegypten. Diese Katastrophe erklärt den Schreck der Athener und bestätigt die Richtigkeit des unabhängig hiervon gewonnenen Köhler'schen Ansatzes.

Aristeides hat sich also bei der Verlegung so wenig als bei der Einführung des Looses betheiligt, denn 454 war er auch nach dem Verf., der ihn lange leben lässt, sicher todt. Besteht aber zwischen der Empörung von Naxos und der Ueberführung des Schatzes kein Causalzusammenhang, so wird auch die daraus combinirte Fixirung von Aristeides Tod hinfällig (vgl. Koehler a. a. O. S. 114).

Den Nachfolger des Aristeides in der innern Verwaltung erkennt der Verfasser in Ephialtes und betont gewiss richtig, dass bei der grossen Staatsumwälzung, welche seinen Namen trägt, Perikles nur die zweite Rolle spielte und im Kampfe gegen die letzten oligarchischen Reste im Staatsorganismus »nur ein hochstehender Officier« war.

Ephialtes war natürlich Finanzminister, wie uns Plutarch (Cimon 15) bezeugt *Ἐφιάλτου προεστῶτος*. In der That, stände das Schatzmeisteramt seines Vorgängers Aristeides und seines Nachfolgers Perikles durch authentische Zeugnisse unwiderleglich

fest, so könnte man sich zur Noth diese kühne Interpretation gefallen lassen. Ein selbständiges Beweismittel ist die Plutarchstelle natürlich nicht. *προστῆναι* ist doch nicht der technische Ausdruck für irgend eine amtliche Stellung, sondern bezeichnet nur den, welcher die Politik leitet. Kraft welcher Vollmacht er das thut, liegt darin gar nicht ausgedrückt.

Auch für Perikles hat sich der Verfasser einen schönen Posten ausgedacht. Er ist Gegenschreiber der Verwaltung, *ἀντιγραφεὺς τῆς διοικήσεως*, über dessen Bedeutung er sich weitläufig (S. 268—273) verbreitet. Dadurch war er amtlicher Gehülfe und Suppleant des Staatsschatzmeisters Ephialtes. Nur aus dieser seiner Stellung erklärt sich seine Betheiligung und Mitwirkung bei den grossen Reformen seines Vorgesetzten.

Unglücklicherweise gehört der *ἀντιγραφεὺς τῆς διοικήσεως* wieder zu den Beamtungen des attischen Staatsrechtes, welche vor Eukleides absolut nicht nachweisbar sind. Die Nachrichten über diesen Beamten beschränken sich auf ein Philochoroscitat und auf die Aussage des Aeschines gegen Ktesiphon p. 417. Daraus haben die Grammatiker ihre dürftigen Notizen zusammengestoppelt. Dass der Gegenschreiber auch den Titel *ἐπιμελητής τῆς διοικήσεως* führte, ist eine der vielen völlig in der Luft schwebenden und sicher falschen Behauptungen des Verfassers (S. 271): *ἐπιμελητής* ist auch für den Oberschatzmeister niemals officieller Titel; dieser heisst urkundlich nur *Ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου* oder *ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει* (*ὁ ἐπὶ τῆς διοικήσεως*). Für den Ausdruck *ἐπιμελητής* scheint keine andere Gewähr als die autoritätlose Idomeneusstelle vorhanden zu sein. (Denn Aeschines *περὶ παραπρ.* p. 315 kann hierfür nicht angeführt werden: *καλῶς δὲ καὶ δικαίως τῶν ὑμετέρων προσόδων ἐπιμεληθεὶς ὅτ' αὐτὸν ἐπὶ τὴν κοινὴν διοίκησιν εἵλεσθε*). Aber gesetzt auch, es liesse sich für den Tamias diese Benennung belegen, so geht doch aus der Sache hervor, dass so nur der amtliche Würdenträger selbst konnte genannt werden, nicht sein Adjunct. Welche Confusion müsste das hervorgerufen haben, wenn Oberbeamter und Untergebener gleichmässig wären benannt worden!

Der Verfasser thut sich viel darauf zu Gute, dass er uns von der Vorstellung des athenischen Staates als eines auf der untersten Stufe staatlicher Entwickelung stehenden akephalen Molluskenwesens befreit habe. Allein eine regelrechte, streng geord-

nete Beamtenthätigkeit kommt auch in seinem Athen nicht heraus. Das zeigt sich gerade am Gegenschreiber. In der Regel, wenn ein einziger Mann tonangebend in Athen ist, liegt er unbenutzt in der Ecke; nur wenn zwei bedeutend hervortreten und er ihnen den Hauptposten doch nicht auf einmal anvertrauen kann, ernennt er den einen zum Staatsschatzmeister, den anderen zum Gegenschreiber. Dieser Fall z. B. tritt ein nach dem Tode des gerechten Aristeides und des ebenso fleckenlosen Kleon und endlich in den letzten Agonien der altathenischen Demokratie. Das erste Mal werden Ephialtes und Perikles, das zweite Mal Hyperbolos und Alkibiades (S. 385), schliesslich Kleophon und Archedemos[17]) versorgt.

Die gemeinsame Action des Ephialtes und Perikles hat längst schon Vischer (Die oligarchischen Parteien und die Hetairien in Athen S. 11) gewiss richtig durch die Annahme einer Hetairie erklärt.

An die Finanzthätigkeit des Ephialtes knüpft sich die Studie über den Process Kimon's nach der Einnahme von Thasos und über Kimon's Politik S. 274—283. Bekanntlich erzählt Plutarch, dass die Gegner den Kimon anklagten, die Eroberung von Thasos nicht gegen Makedonien ausgenutzt zu haben. Allein er ward frei gesprochen. Demosthenes (gegen Aristokrates p. 205) sagt, mit genauer Noth sei er einem Todesurtheile entgangen, *ὅτι τὴν Παρίων* (al. *πάτριον*) *μετεκίνησε πολιτείαν ἐφ' ἑαυτοῦ.*

Oncken's Ansicht, dass Kimon unrechtmässiger Weise sich in den Besitz der Goldgruben gesetzt, weist der Verfasser zurück. Denn einmal war Bereicherung nach einem Siege nicht unehrenhaft und gerade die Erbpacht der Bergwerke, welche seine Familie später besass, zeigt, dass Kimon in diesen Besitzungen durch keinen Process gekränkt ward. Nur Plutarch's Bericht kommt Autorität zu, während der des Demosthenes bei der notorischen Ungenauigkeit der Redner in historischen Dingen von der Hand zu weisen ist. Von einer Verurtheilung Kimon's in dem Processe kann nach

---

17) Archedemos fällt aber sicher aus dem Spiele, weil auch angenommen, dass des Verfassers Conjectur richtig wäre (Xen. Hell. I, 7, 2. *καὶ τῆς διοικήσεως ἐπιμελόμενος*) diese Bezeichnung nimmermehr auf den Schreiber, sondern nur auf den Oberbeamten selbst gehen könnte. Referent vermuthet, dass der Verfasser lediglich, um diese Conjectur plausibel zu machen, den Titel *ἐπιμελητής* auch für den Schreiber supponirt habe.

dem Verfasser gar keine Rede sein. Er schliesst das daraus, dass Kimon's Ansehen allein die Bundeshülfe an Sparta im messenischen Aufstande zu Wege brachte. Wenn dieser Antrag gegen alle von den Gegnern vorgebrachten politischen Zweckmässigkeitsgründe beim Volke durchdrang, so musste Kimon's Ansehen ungebrochen sein. Das erklärt sich aus dem gewonnenen Process nach der Eroberung von Thasos. Einen solchen angestrengt zu haben, war ein politischer Fehler der demokratischen Partei, wofür freilich nicht Perikles, sondern das damalige Parteihaupt muss verantwortlich gemacht werden. Diese Studie, auf welche die Hypothesen des Verfassers wenig Einfluss haben, gehört zu den besten und gelungensten des Werkes.

Die Hülfeleistung an Sparta — vom athenischen Standpuncte aus ein entschiedener Fehler — brachte Kimon's Partei um ihren Credit. Sehr ansprechend ist nun des Verfassers Vermuthung, dass Ephialtes' grosse Verfassungsrevision nicht in die Zeit von Kimon's Abwesenheit in Sparta falle — damals waren die Demokraten durch zwei Niederlagen nach einander geschwächt — sondern in die Zeit des Gesinnungsumschwungs nach dem kläglichen Scheitern der von Kimon befürworteten Politik (S. 284—288).

Die endlich herbeigeführte Entscheidung, Kimon's Ostrakisirung, hält er nicht für Perikles', sondern für Ephialtes' Werk, dessen Ermordung nach dem Verfasser erheblich später fällt, als man gewöhnlich annimmt. Gegen die Verlegung seines Todes in die Epoche unmittelbar nach dem Sturze des Areopags stützt sich der Verfasser auf Aristoteles' Angabe; danach fiel Ephialtes als Opfer oligarchischen Hasses nicht wegen seiner Verfassungsänderung, sondern weil er bei den Rechenschaftsberichten gegen Defraudationen sich unerbittlich zeigte. Dass Ephoros bei Diodor Ephialtes' Tod unter Archon Phrasikleides (460) ansetzt, ist bei der chronologischen Nachlässigkeit dieser Quelle ohne Gewicht (vgl. Sauppe G. G. N. 1867 S. 188). Natürlich schlägt der Verf. aus Aristoteles' Angabe wieder Capital für seine Tamiashypothese. Ephialtes war aber auch Stratege (Plut. Kimon 13), und wir werden sogleich sehen, dass die hohen und ausserordentlichen Amtsbefugnisse eines Ephialtes oder eines Perikles aus der Strategie sich erklären.

Nachfolger nämlich des Ephialtes im Schatzmeisteramte war

nach dem Verfasser Perikles, welcher dieses Amt ungefähr zwanzig Jahre lang durch immerwährende Wiederwahl bekleidete. Im Anfang freilich hatte er noch mit oligarchischem Hochverrathe zu kämpfen. Der Aufstand in Euboea, der Abfall von Megara, das Eintreffen korinthischer, sikyonischer und epidaurischer Hülfe in Megara, das alles zwingt uns zur Annahme einer von einem bestimmten Mittelpuncte aus geleiteten Verschwörung. Natürlich sind diese Verruchten keine anderen, als die schon hinlänglich gebrandmarkten Oligarchen Athens. Der Verfasser ist mit einem ganz besonders feinen Spürtalente begabt, um diese Verräther auszuwittern. Toujours fourbe par quelque côté se trahit. Bei dem Einfalle der Athener nach Boeotien (Thukyd. I, 113) gedenkt ihrer auch Thukydides freilich in so parteiischer Weise, dass nur »der geschärfte Blick« und »die erworbene Hellsichtigkeit« sie entlarven können. An dem Hinterhalte gegen die Athener betheiligen sich neben den oligarchischen Flüchtlingen aus Boeotien und Euboea und den Lokrern auch noch *καὶ ὅσοι τῆς αὐτῆς γνώμης ἦσαν*. Referent hatte in diesen *ἀνώνυμοι* reactionär gesinnte Boeotier gesehen, welche nicht zugleich *φυγάδες* waren. Er hatte sich den schnellen Umsturz der demokratischen Verfassung in Boeotien daraus erklärt, dass das Volk dafür noch nicht reif, die Oligarchie zu fest gewurzelt war (vergl. Arist. Polit. VIII, S. 197, 24 ff. Bekker). Im ersten Schreck über den Sieg von Oenophyta waren zwar demokratische Verfassungen eingeführt worden; aber viele Bürger hingen noch an der alten patriarchalischen Obrigkeit und nahmen sie bei ihrer *κάθοδος* mit offenen Armen auf. Solche Leute sind wohl *ὅσοι τῆς αὐτῆς γνώμης ἦσαν*. In dem geistesträgen Boeotien sind solche einfältige Loyalisten ganz begreiflich; nur des Verfassers Muse besingt auch hier Waffenthaten der ihm so genau bekannten attischen Oligarchen.

Aber nicht allein die Oligarchen waren mit Perikles unzufrieden, sondern die attischen Conservativen überhaupt, vor allem die Bauerschaft. Diese zu beschwichtigen, griff Perikles zu einem heroischen Mittel, dem *νόθοι*-Gesetze. Dies zeigt die Grösse des Staatsmannes, dass er ein Gesetz, welches seine ergebensten Anhänger, den städtischen Demos, am empfindlichsten treffen musste, durchbrachte; zugleich erkennt der Verfasser hierin ein ehrenvolles Zeugniss dafür, dass es ihm bei seinen politischen Handlungen nicht allein darauf ankam, sich selbst an der Spitze des

Staates zu erhalten, sondern dass ihm vor Allem die Beruhigung des Landes und die Befriedigung der gerechten Ansprüche aller Classen und aller Parteien am Herzen lag.

Den Kampf des Thukydides mit Perikles (294—297) charakterisirt der Verfasser als einen Kampf der conservativen Interessen mit dem von Perikles geleiteten städtischen Demos.

Hier ist ganz besonders Act zu nehmen von des Verfassers Aussagen, weil also auch nach ihm Athen keineswegs bloss in einen fortschrittlichen Demos und in hochverrätherische Oligarchen zerfiel. Es ist überhaupt ein verhängnissvoller Irrthum des Verfassers, schon in der aristidisch-kimonischen Zeit jeden, der nicht unbedingt zur demokratischen Fahne schwört, für einen Freund Sparta's zu halten, in jedem Conservativen eine catilinarische Existenz à la Kritias, Theramenes und Consorten zu sehen und demselben zuzutrauen, dass er das Vaterland jeden Augenblick den Peloponnesiern preisgeben möchte. Diese seit Isagoras' Tagen allerdings existirende Partei, die chevau-légers des alten Athen, waren jedenfalls vor Thukydides' Verbannung nur eine verschwindende Minorität von Ultra's und Heissspornen, für deren Excentricitäten und Schändlichkeiten eine keineswegs politisch weitsichtige, aber grösstentheils ehrenwerthe Partei nicht ohne Weiteres sollte verantwortlich gemacht werden. Zeugniss sind die 100 Genossen Kimon's, welche alle bei Tanagra fielen, »indem sie sich so auf's schönste von dem Verdachte verrätherischer Verbindung mit dem Feinde reinigten.« Ein solcher conservativer Kern, »Männer, die in ebenso starkem Gegensatz gegen die ränkesüchtigen Oligarchen, wie gegen die Schreier und Sykophanten des Demos standen«, zeigt sich noch während des ganzen peloponnesischen Krieges als vorhanden. Es sind das »die militairischen Familien«, deren grosse Bedeutung für das attische Staatswesen Droysen in das richtige Licht gestellt hat.

Im Folgenden wendet sich der Verf. zur Zeitbestimmung des thukydideischen Ostrakismos. Die wichtige Stelle lautet Plut. Per. XVI: *τεσσαράκοντα μὲν ἔτη πρωτεύων ἐν Ἐφιάλταις καὶ Λεωκράταις . . . . ., μετὰ δὲ τὴν Θουκυδίδου κατάλυσιν καὶ τὸν ὀστρακισμὸν* o ὐ κ ἐ λ ά τ τ ω τ ῶ ν π ε ν τ ε κ α ί δ ε κ α ἐ τ ῶ ν *διηνεχῆ καὶ μίαν οὖσαν ἐν ταῖς ἐνιαυσίοις στρατηγίαις ἀρχὴν καὶ δυναστείαν κτησάμενος, ἐφύλαξεν ἑαυτὸν ἀνάλωτον ὑπὸ χρημάτων.* Hierzu bemerkt Sintenis: »Der Artikel

τῶν πεντεκαίδεκα, weil die funfzehn Jahre seiner unbestrittenen Alleinherrschaft ein dem 40jährigen Ganzen zugehöriger und in sofern bestimmter Theil sind.« Das erscheint dem Verf. als gräuliche Sprach- und Sinnverdreherei, »unsre Primaner sollen hoffentlich nicht alle zu theologischen Exegeten herangebildet werden.« Diesen hochkomischen Wuthausbruch hätte dem Verfasser Krüger Syntax § 50, 2, 8 ersparen können; (vergleiche auch Centralblatt 1874 Nr. 36 S. 1194). In dem »wunderlichen« Ausdruck οὐκ ἐλάττω τῶν πεντεκαίδεκα ἐτῶν sieht er den Nachklang des richtigen Ausdrucks. In der Quelle stand von einer Herrschaft des Perikles während dreier Penteteriden. Plutarch aber gerieth in seiner Unwissenheit selbst mit dem Einmaleins in Conflict und kam so von 12 auf 15 Jahre. Da nun der Verfasser das Ende von Perikles' Herrschaft 430 setzt, fällt ihm der Beginn 442; nach der klaren Stelle bei Plutarch kann für jeden Unbefangenen natürlich nur von 445, oder will man Perikles δυναστεία bis an seinen Tod ausdehnen, von 444 die Rede sein. Es ist das ein sehr interessantes, aber nicht das einzige Beispiel Müller-Strübing'scher Interpretierkunst. Ganz hinfällig ist das Argument, »444 war von den grossen Bauten des Perikles gewiss noch nicht viel zu Stande gekommen.« Der Beginn von Perikles' Bauten fiel wahrscheinlich um ein Ziemliches früher, als man gewöhnlich annimmt (Michaelis Parthenon S. 9ff.), sodass schon 445 die grossen Ausgaben eine starke systematische Opposition hervorrufen konnten.

In Betreff des Feldherrn Thukydides im samischen Kriege schliesst sich der Verfasser an Krüger und W. Ribbeck an (S. 303 bis 310) und widerlegt die Ansicht von einer vorzeitigen Rückkehr des Melesiassohnes aus dem Exil. Von seinen politischen Grundsätzen wurde dieser auch durch das Exil nicht bekehrt. Mit Kleon, Diopeithes und andern Repräsentanten der altgläubigen Volkspartei verband er sich gegen Perikles. Diese Coalition ganz verschiedener Parteien setzte die Verurtheilung des Anaxagoras durch (S. 317—320).

Ebenso richtig beweist der Verfasser, dass der alte Mann Thukydides, welcher von Aristophanes erwähnt wird, nicht des Melesias Sohn sei (S. 320—323). Aus den Worten des Aristophanes (Acharner 676—718) geht hervor, dass es sich nicht um politische, sondern um fiskalische Processe handelte. Diese wurden nicht von den jährigen Loosbeamten, denen Geschäftsroutine ab-

ging, angestrengt, sondern von ihren Subalternbeamten (S. 323 bis 347). Wie die leitenden Staatsmänner zu Finanzministern und Vicepräsidenten gewählt werden, so weiss auch der Verfasser in wahrhaft väterlicher Weise ein andres bisher amtloses Volk, die Sykophanten, unterzubringen. Diese Edeln nämlich sind *γραμματεῖς*, *ὑπογραμματεῖς*, *κήρυκες* u. s. f. Daneben freilich gab es noch öffentliche und Privatankläger, ziemlich verworfene Genossen des attischen Demos.

Der Verfasser wendet sich nun zur Beantwortung von zwei Fragen: 1. ob die Klage über die Behandlung der Beamten in Athen gerechtfertigt sei, 2. wie es gekommen, dass trotzdem Jahr aus Jahr ein eine Reihe Stellenjäger (*σπουδαρχίαι*) zu den Civilämtern sich drängten (S. 347—380).

Aus der Rede über die *σιτοφύλακες* beweist der Verfasser, dass durch die unsinnig harten und unpraktischen Gesetze der *πόλις εὐνομωτάτη* jeder Durchstecherei Thür und Thor geöffnet ward. Die Klagen über Bestechlichkeit und Geldgier der höhern Classen sind in Griechenland so alt, als die hellenische Litteratur. Das Amt der Sitophylakes sicher und andre höchst wahrscheinlich gewährten allerlei bedeutende Nebeneinnahmen; daher denn die Reichen sich zu diesen Stellen drängten.

Die obersten vom Volke gewählten Beamten mussten nun solchen Unterschleifen energisch entgegentreten, und je rücksichtsloser sie das thaten, um so lauter erhob sich das Geschrei über Druck und Härte der Rechenschaftsberichte. Die Frage ob denn in einer so corrupten Republik der oberste Beamte vom Streben nach unerlaubtem Gewinne frei war, beantwortet der Verfasser damit, dass wir es hier nicht mit dem Loose, sondern einem wählenden Volke zu thun haben. Ein wählendes Volk, das so eben dem Perikles noch sein Vertrauen so lange und treu bewahrt hatte, kann weder so sittlich verkommen, noch so dumm gewesen sein, dass es nicht bei der Wahl des obersten Beamten zuerst auf Ehrlichkeit Rücksicht genommen hätte.[18]) Das Gesagte auf Kleon angewandt stellt ihn in das Licht eines makellosen Aristeides II. Während alle übrigen Beamten Schufte sind, thront

---

[18]) In der restaurirten Demokratie war es aber mit dieser moralischen Erhabenheit des Volkes und der Paradiesesunschuld des Oberbeamten gründlich vorbei. vgl. Demosth. Ol. III, 29 und Schaefer Demosthenes I, 176.

über ihnen in hehrer, unbeflekter Reinheit der *ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου.* Die Lügen über seine Bestechungen in der Komödie entstammen den giftigen Klatschereien der »Wenigen.« Dieser Parteiklatsch konnte um so leichter in Umlauf gesetzt werden, als in der That zwischen den Finanzbeamten und den Tributstädten eine gewisse laxe Praxis herrschte. Kleine Douceurs und Aufmerksamkeiten galten als nicht anstössig. So empfing nicht nur Alkibiades Gaben aller Art (und brachte es doch nicht über den Gegenschreiber!), sondern auch Kleon freute sich an Thunfischen aus dem Pontus und an Meerhechten aus Milet (S. 368 Anm.). Das Zeugniss von Kleon's Bereicherung (Aelian v. h. X, 17) geht auf Kritias »den giftigsten erbittertsten Feind der Demokratie und ihrer Führer, den Chef jener Bande von Schurken und Sykophanten« zurück, »die ihre Mitbürger durch falsche, eidlich erhärtete Denunciationen vor ein Scheingericht brachten und tödteten, nicht aus Feindschaft, nicht aus politischem Fanatismus, sondern blos um ihres Geldes willen«.

Die Athener jedenfalls schenkten solchen Insinuationen keinen Glauben; denn Kleon blieb der leitende Staatsmann trotz der Anfeindungen der Komoedie.

Nach dieser langen Abschweifung kehrt der Verfasser zum *ταμίας* Perikles zurück, der als Haupt des attischen Staates nicht Feldhauptmann, wie Curtius (und Plutarch) annehmen, sondern *προστάτης* war, d. i. Verwalter der öffentlichen Einkünfte. Allein, wenn man wenigstens hier eine Begründung dieser Ansicht erwartet, ein beglaubigendes testimonium hofft vorgebracht zu sehen, so wird man hierin getäuscht.

Dennoch hätte der Verfasser »bei seiner losen Praxis im Verkehr mit den alten Schriftstellern« für seine Hypothese eine Stelle verwerthen können, Diod. XII, 38: *Ἀθηναῖοι . . . τὰ ἐν Δήλῳ κοινῇ συνηγμένα χρήματα, τάλαντα σχεδὸν ὀκτακισχίλια, μετήνεγκαν εἰς τὰς Ἀθήνας καὶ παρέδωκαν φυλάττειν Περικλεῖ.*

Referent ist weit entfernt zu glauben, dass diese Angabe des Ephoros, »des tüchtigsten aller antiken Forscher« Herrn Müller-Strübing, »dem feinsten aller modernen Kritiker« entgangen sei. Zweifelsohne hat er sie übergangen in der richtigen Erkenntniss (auf die schon Diod. XII, 39 führt: *τὸ τῆς Ἀθηνᾶς ἄγαλμα Φειδίας μὲν κατεσκεύαζε, Περικλῆς δὲ ὁ Ξανθίππου καθεσταμένος ἦν ἐπι-*

μελητής), dass Ephoros' Angabe für die Tamiashypothese nicht kann verwerthet werden, sondern sich auf das Amt des *ταμίας* auf der Burg und die *ἱερὰ διοίκησις* bezieht, welcher alle grossen Staatsmänner Athens ihre Aufmerksamkeit zugewandt haben (Koehler Hermes I. S. 320).

Wenn er aber geradezu leugnet, dass Perikles' Machtfülle, die »*ὑπὸ τοῦ πρώτου ἀνδρὸς ἀρχὴ*« hervorgegangen sei aus der Strategie, und im Gegensatz hierzu behauptet, sie beruhe auf dem Finanzamt, so widerspricht dem Plutarch's von dem Verfasser so meisterhaft interpretirter Ausspruch: . . . . *οὐκ ἐλάττω τῶν πεντεκαίδεκα ἐτῶν διηνεκῆ καὶ μίαν οὖσαν ἐν ταῖς ἐνιαυσίοις στρατηγίαις ἀρχὴν καὶ δυναστείαν κτησάμενος*.

Nach den Ausführungen von Curtius und der nähern Begründung von Droysen muss es jetzt als sicher eruirte Thatsache gelten, dass »das Kriegsamt in Athen eine ausserordentliche, weitreichende Thätigkeit und unter den Verwaltungszweigen des Staates die mannigfachsten, wenn nicht die wichtigsten Competenzen umfasste.« (Das Nähere im Hermes IX. 9—12). Als Stratege hat Perikles 15 Jahre Athen beherrscht, nicht als Oberschatzmeister. Besonders wird das klar in der Art, wie der Verfasser den Process des Jahres 430 behandelt. Die Quellen, welche immer nur vom Strategen Perikles und von der Entsetzung von diesem Amt handeln, müssen sich den *ταμίας*, von dem sie in der hartnäckigsten unmotivirtesten Weise schweigen, förmlich aufdrangsaliren lassen.

Diese Betrachtung bestätigt von Neuem, dass das Amt des *ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου* vor Eukleides nicht nachzuweisen ist. Mit der jetzt erkannten Machtstellung des Strategen und der aus unverdächtigen Zeugnissen hervorgehenden Bedeutung des Kriegsamtes ist die Tamiashypothese schlechterdings unvereinbar. Sicher bekleideten das Schatzamt weder Aristeides, noch Ephialtes, noch Perikles, höchst wahrscheinlich auch Kleon nicht. Ein solches negatives Resultat ist sehr wichtig wegen der bedeutsamen Folgerungen, welche der Verfasser aus seinen Forschungen zieht.

Was dann der Verfasser über die attische Finanzleitung nach Kleon hervorbringt (S. 384—385) kann hier um so ruhiger übergangen werden, da es theils evident falsch ist, theils von ihm selbst schon zurückgenommen wird (S. 385 Anm.).

Die alle vier Jahre wiederkehrende Neubesetzung des Staatsschatzmeisteramtes musste nun nach dem Verfasser die grössten

politischen Kämpfe hervorrufen und auf die gesammte Kriegführung nicht ohne Einfluss sein.

Dies lässt sich nach ihm aus Thukydides' Darstellung nachweisen, obschon dieser in die Parteikämpfe während des Krieges nur abgerissene Seitenblicke thun lässt. Dazu benutzt der Verfasser zuerst den Bericht über das zehnte Kriegsjahr 420 (Ol. 89, 2—3) S. 385—396.

Thukydides V, 1 erzählt: *τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους αἱ μὲν ἐνιαύσιοι σπονδαὶ διελέλυντο μέχρι Πυθίων. καὶ ἐν τῇ ἐκεχειρίᾳ Ἀθηναῖοι Δηλίους ἀνέστησαν ἐκ Δήλου κτλ.* Der Verfasser lässt Krügers Erklärung (der Waffenstillstand war abgelaufen, und es war wieder Krieg bis zu den Pythien) als allenfalls möglich gelten; dagegen polemisirt er gegen Böhme, welcher die heilige Zeit der Pythien als Grund für eine neue Waffenruhe ansieht. Das geschah sonst nie, auch nicht wegen der olympischen Spiele. Die Feindseligkeiten dauerten bis in den October; aber in so späte Zeit können die Pythien nicht verlegt werden; wahrscheinlich fällt ihr Beginn in den Anfang des August. Daraus folgt, dass die Erklärer Recht haben, welche den Beginn der Feindseligkeiten bis zu den Pythien hinausschieben. Bei Thukydides aber, der sich nicht »in so kindisch stammelnder, ja cretinhafter Weise« ausgedrückt haben kann, ist zu lesen: *αἱ μὲν ἐνιαύσιοι σπονδαὶ διελέλυντο, ἀναβολὴ δ' ἦν τοῦ πολέμου μέχρι Πυθίων.* Grote's Ansicht, die Athener hätten so lange mit dem Kampfe aus einem religiösen Motive gezögert, hält der Verfasser für unrichtig; höchstens in Sparta, nicht in Athen finden wir Spuren solcher Religiosität.

Den wahren Grund für den langen Aufschub der Feindseligkeiten sucht der Verfasser in der Staatsschatzmeisterwahl, welche an den Panathenäen 14 Tage vor den Pythien statt hatte. Die Coalition der Junker und Ultrademokraten, mit Hyperbolos an der Spitze, wollte Kleon stürzen. Allein nach heftigem Wahlkampfe siegte dieser. Die Bürgerschaft hatte ihren Entschluss, die rechtliche und factische Hegemonie von Athen zu erreichen, aufs neue bethätigt, und diess drückt auch Thukydides mit den Worten aus: *Κλέων δὲ Ἀθηναίους π ε ί σ α ς, ἐς τὰ ἐπὶ Θρᾴκης χωρία ἐξέπλευσε.* Unwillkürlich gedenkt man hier der Worte des Verfassers (S. 389): »Darin finde ich wieder ein recht schlagendes Beispiel jenes philologischen Theologenunfugs, in den Schriftsteller hinein zu interpretiren, was man gern aus ihm herauslesen möchte.«

Doch wir bekommen noch »schlagendere« Beispiele.

So in der Studie über das vierzehnte Kriegsjahr: 418 Ol. 902/903 (S. 396—423). Nach einem Ueberblick über die Kriegsereignisse der Jahre 420 und 419 schildert der Verfasser die Actionen des nächstfolgenden, »in welchem die Spartaner wie ihre Gegner sich wie Tollhäusler benehmen.«

Durch die Noth der allzeit getreuen, von Argos hart bedrängten Epidaurier sieht sich König Agis endlich um die Mitte des Sommers veranlasst gegen Argos vorzurücken. Die sämmtlichen Bundescontingente stossen zu ihm, so dass der König bald an der Spitze des »schönsten hellenischen Heeres steht, das bis dahin jemals sich versammelt hatte.« Den Argivern kommen auch ihre Bundesgenossen, Mantineer und Eleer, zu Hülfe. Durch sehr geschickte Manöver umzingelt Agis das schwächere argivische Heer, so dass dessen Lage militärisch verzweifelt wird. Thukydides hebt dann noch den Mangel an Reiterei auf ihrer Seite hervor und giebt als Motiv: *οὐ γάρ πω οἱ Ἀθηναῖοι μόνοι τῶν ξυμμάχων ἧκον.* Hier haben wir die erste Erwähnung der Athener in diesem Kriegsjahre, wo wir doch schon über die Mitte des Sommers hinaus sind. Das Motiv dieses sehr auffälligen Säumens will Thukydides nicht angeben.

Doch erst im Folgenden gelangt »der Wirbel des Tanzes auf die tollste Höhe.« Das argivische Volksheer freut sich noch, »die Lakedämonier auf seinem argivischem Grund und Boden nahe bei der Stadt abgefasst zu haben.« Nur der Stratege Thrasyllos und ein freiwilliger Diplomat Alkiphron »theilen die Verblendung der dummen argivischen Demokraten nicht.« Sie besprechen sich mit Agis, verbürgen sich für Genugthuung an Sparta und baldigen Friedensschluss. In der That schliesst Agis, mit Genehmigung der begleitenden Ephoren, einen Waffenstillstand auf vier Monate; ohne den Bundesgenossen eine Anzeige zu machen, räumt er das argivische Gebiet. In Argos bricht über die angeblichen Retter der Volksunwillen los. Thrasyllos wird fast gesteinigt und sein Vermögen confiscirt.

Unbegreiflich ist hier Agis' Benehmen; er schliesst einen Vertrag mit Leuten, die nicht bevollmächtigt sind, und trotz der allgemeinen Unzufriedenheit trifft ihn auch bei den heimischen Behörden kein Tadel. Der Zorn bricht erst los, als die Argiver nach der Ankunft des athenischen Hülfsheeres den Vertrag cassiren;

doch auch so lässt man ihm den Oberbefehl für die zweite Expedition. Thukydides kennt wieder die Gründe für Agis' seltsames Benehmen; aber er verschweigt sie. Sinn und Verstand bringt nun der Verfasser wieder in diese Darstellung durch Anwendung seines Kanons von der Wichtigkeit der Staatsschatzmeisterwahl.

418 ist ein Wahljahr für den Oberbeamten. Doch durch die Wahlaufregung allein erklärt sich nicht das lange Zögern der Athener. Aber in diese Zeit fällt auch die merkwürdiger Weise wieder von Thukydides verschwiegene, natürlich der Tamiaswahl vorangehende Ostrakisirung des Hyperbolos (so der Verfasser mit Kirchhoff gegen Cobet).

Nun wird alles klar. Bei der Strategenwahl 418 (im Gamelion nach dem Verfasser) war Alkibiades nicht wieder gewählt worden. Daraus zogen die Lakedämonier den vorschnellen Schluss, die Friedenspartei habe in Athen wieder Oberwasser. Alkibiades vermochte auch für den spartanischen Seezug nach Epidauros keine völlige Genugthuung zu erlangen, schon die zweite Niederlage für ihn, und nun wagte die Gegenpartei den Appell an's suffrage universel. Allein durch das bekannte Wahlmanöver des Nikias und des Alkibiades ward statt des Gegenschreibers der Staatsschatzmeister Hyperbolos selbst eliminirt. Das alles wussten die Spartaner genau. Sie zögern so lange, weil sie erst das Ergebniss der Ostrakophorie abwarten wollen. Allein ihre Erwartungen erfüllen sich nicht; statt des »Feuerbrandes« Alkibiades wird nur ein Lampenmacher gestürzt. Diese niederschlagende Nachricht kam im ersten Drittel des Mai nach Sparta, und deshalb konnten sie erst im Juni (genauer am 21. Juni) ausrücken, was mit dem Ausdruck *τοῦ θέρους μεσοῦντος* übereinstimmt.

In Athen herrschte seit der Ostrakophorie des Lampenmachers die grösste Aufregung. Das wussten nun die von ihren Genossen in Athen trefflich unterrichteten Aristokraten in Argos und machten demgemäss den König Agis darauf aufmerksam, dass in Athen die Frage, ob Krieg, ob Frieden, noch vertagt sei und erst durch die Wahl des *ταμίας* werde entschieden werden.

Sehr lesenswerth ist nun schliesslich die Rede, welche der Verfasser S. 419—423 die argivischen Gesandten halten lässt. Hier feiern das hausbackenste Philisterium und eine nach Inhalt, Form und Debit gleich bejammernswerthe Trivialität wahre Orgien.

Wenden wir uns nun zu der Beurtheilung von des Verfasser's

Hypothese, so scheint uns dieselbe an starken Unwahrscheinlichkeiten zu leiden. Die schläfrigen und langsamen Spartaner sollen über die complicirten Wahlkämpfe und Wahlintriguen Athens bis auf Tag und Stunde unterrichtet sein und danach ihre Kriegspolitik im Peloponnes einrichten. Da muss die frische Luft des peloponnesischen Krieges geradezu Wunder gewirkt und den spartanischen Nationalcharakter gänzlich umgestaltet haben. Denn noch bei Beginn desselben machen ihnen in schnurgeradem Gegensatze hiezu ihre getreuen Bundesgenossen, die Korinther, das Compliment: *ἀμαθίᾳ δὲ πλέονι πρὸς τὰ ἔξω πράγματα χρῆσθε.* (Thucyd. I, 68, 1).

In Argos sind die Junker sogar mit der Geheimpolitik der athenischen Clubbs und Hetairien vertraut, welche hier — aber nur hier — beim Verfasser als eine Art Centralnachweisbüreau für Landesverrath und jedwede gut oligarchische Schändlichkeit hingestellt werden. Eine solche genaue Bekanntschaft mit den innern Vorgängen der Nachbarstaaten ist dem Zeitalter der Zeitungen und Telegraphen abgeborgt, für das antike Leben aber völlig unerweislich.

Gründe für Agis' Verhalten aufzufinden, ist nicht so schwer.[19]) Der Verfasser ist nur zu sehr in den Ausbau seiner Schatzmeisterhypothese vertieft und so scheint ihn sein gewohnter Spürsinn, mit dem er sonst die oligarchischen Verschwörer auswittert, hier verlassen zu haben. Der Hergang war offenbar folgender. Die beiden argivischen Diplomaten, beides vornehme Männer und Anhänger der lakonischen Partei, haben sich bei König Agis für einen von ihnen geplanten und in Bälde eintretenden oligarchischen Umschwung verbürgt. Sie stellten ihm vor, dass sein durch ihre Vermittlung herbeigeführter Abzug »der guten Sache« nur förderlich sein könne, da er die Lakonisten als Wohlthäter von Argos erscheinen lasse.

Bekanntlich tritt die Umwälzung nach der Schlacht bei Mantineia ein und da sagt Thukydides (V, 76, 1) ausdrücklich: *ἦσαν δὲ αὐτοῖς πρότερόν τε ἄνδρες ἐπιτήδειοι καὶ βουλόμενοι τὸν δῆμον τὸν ἐν Ἄργει καταλῦσαι*, d. h. eben Leute, wie Alkiphron,

---

19) Auch die Siegesfreude des eingeschlossenen argivischen Heeres ist nicht so unwahrscheinlich. Beispiele von unglaublicher Selbstverblendung demokratischer Mobilgarden sollten doch nicht so ferne abliegen.

Thrasyllos und Genossen. Allein diese hatten sich in ihrem damaligen Einflusse getäuscht und provocirten nur die Volkswuth gegen sich selbst. Erst nach der Schlacht bei Mantineia erlangten sie die Oberhand. Thucyd. a. a. O. *καὶ ἐπειδὴ ἡ μάχη ἐγεγένητο, πολλῷ μᾶλλον ἐδύναντο πείθειν τοὺς πολλοὺς ἐς τὴν ὁμολογίαν.* Dieses Resultat hatten sowohl Agis als die spartanischen Behörden schon vorher zu erzielen gehofft durch ihre Schonung der Argiver und den viermonatlichen Waffenstillstand. Auch nachdem sich dies als Illusion erwiesen, wurde diese Politik doch nicht aufgegeben. Bei Mantineia wurden auf ausdrückliches Verwenden des spartanischen Diplomaten Pharax die Logaden, der Kern der argivischen *γνώριμοι*, geschont (Diodor XII, 79, 5. vgl. Thucyd. V, 73, 5) und so die lange vorbereitete Revolution geschickt eingeleitet. So betrachtet wird Agis Action ganz verständlich, ohne dass wir des Verfassers Hypothese von der Staatsschatzmeisterwahl nöthig haben. Ein solches Lesen zwischen den Zeilen da, wo es sich nicht um Lösung von Problemen, sondern um Aufbau von Hypothesen handelt, ist geradezu unerhört.

Eine Anmerkung (S. 422 ff.) klärt uns über die späteren Schatzmeister auf. 418 erhielt Peisandros das Amt und ward 414 wiedergewählt (den Nachweis verspricht der Verfasser im zweiten Theile des Buches zu leisten, unterlässt es aber). Nach dem Sturze der 400 bis zur Eroberung Athens durch Lysandros war Kleophon Finanzminister; für ihn hat auch der Verfasser den Gegenschreiber aufgetrieben, den uns schon bekannten Archedemos.[20])

---

[20]) Sind dergestalt bis zum Ende des peloponnesischen Krieges alle *ταμίας*-Stellen besetzt, so können andere *προστάται τοῦ δήμου* noch immer als *ἀντιγραφεῖς* ihr Unterkommen finden, da diese Stelle zum Glück jährig ist und uns daher für alle möglichen Vermuthungen den weitesten Spielraum gestattet. Als Candidaten für diesen Posten empfiehlt Referent noch folgende, bislang vergessene Ehrenmänner: 1. Kleonymos nach Equ. 1294—1299. 2. Simon der Sophist (*τῶν ἐν πολιτείᾳ διαπρεπόντων* schol. in Arist. Nubes 351). Wenn ihm Aristophanes a. a. O. Entfremdung öffentlicher Gelder vorwirft, so ist das tendenziöse Verdrehung der von ihm unerbittlich durchgeführten fiskalischen Processe. 3. Kleigenes (schol. in Ranas 709. *φαίνεται δὲ ὁ Κλειγένης περὶ τὰ πολιτικά*). Der Vorwurf des *ξένος καὶ βάρβαρος* ist eine ähnliche Lüge, wie bei Hyperbolos. Nach schol. a. a. O. v. 714 vergriff sich die oligarchische Conspiration sogar thätlich an ihn. 4. Diodotos, Sohn des Seilers Eukrates; die-

Im Nachtrag zu dieser Studie soll der Beweis, dass die Darstellungsweise des Thukydides absichtlich irreleitend und lückenhaft sei, vervollständigt werden (S. 425—483).

Die Kriegsereignisse in Thrakien nach dem Nikiasfrieden werden einer Prüfung unterzogen. Aus der bekannten Schatzmeisterrechnung (Boeckh. Staatshaushalt II. S. 26 ff.) beweist der Verfasser, dass ein wichtiges Ereigniss bei Thukydides geradezu fehle.

Laut dieser Urkunde zahlen nämlich unter Archon Antiphon 418—7 die Hellenotamien eine Summe an die bei Eïon stationirten, mit Demosthenes ausgezogenen Strategen und eine zweite an die Strategen mit Euthydemos in Thrake. Unter einer folgenden Prytanie findet wiederum eine Zahlung an Nikias und die mit Demosthenes bei Eïon stationirten Truppen statt, nachdem das Volk Indemnität zugesichert hat. Der Verfasser giebt bei dieser Gelegenheit seiner Freude Ausdruck, dass wieder der Name eines tüchtigen Mannes auftaucht, und dass das politische Leben Athens nicht in den Intriguen »eines Schlappkopfes und eines Schelmes« aufging. »Demosthenes in Thrakien, an der Mündung des Strymon, unter den Mauern von Amphipolis! —«

Der Verfasser beweist nun aus der Urkunde, dass Demosthenes schon früher dort gestanden; denn es ist amtlicher Kanzleistil, in einer Urkunde den Strategen, wenn sie zum ersten Male genannt sind, das *δημοτικὸν*, wenn sie vornehmer Abkunft sind, das *πατρωνυμικὸν* beizufügen.

Aus der »kahlen und nackten« Einführung des Demosthenes schliesst er weiter, dass schon 420 die Feindseligkeiten in Thrake wieder begannen, also Demosthenes schon in der Rechnungsurkunde der vorhergehenden Epoche als Zahlungsempfänger figurirte. Demosthenes operirte demgemäss in Thrake nach einem grossartigen Plane als Fortsetzer der Kleonischen Politik.

Und nun Thukydides! 421 hatte er noch die Wegnahme von Mekyberna gemeldet. Die folgenden Kriegsjahre sind für ihn ein vollkommenes Blanco. Die Anwesenheit mehrerer Strategen auf dem Kriegsschauplatze beweist aber, dass Bedeutendes vorging.

---

sen letzteren hatte zwar Kleon 426 gestürzt, aber kraft seiner angeborenen Noblesse gab er dem Sohne wenigstens die Gegenschreiberei. Durch eine im mitylenäischen Fall ihren Gipfelpunct erreichende Oppositionspolitik gegen seinen Vorgesetzten vergalt der Intriguant solchen Edelmuth u. s. f.

Thukydides spricht von solchen Vorgängen in Thrakien nicht; ergo — —? —

Triumphirend hält nun der Verfasser den bisherigen Darstellern dieser Begebenheiten vor, wie sie in der Meinung, Thukydides habe die ganze Wahrheit gesagt, sich so gründlich getäuscht haben.

Des Thukydides Schweigen ist nach ihm menschlich sehr begreiflich; die Erinnerung an den Verlust von Amphipolis musste unter allen Umständen für ihn schmerzlich sein. Besonders bedauert der Verfasser, dass Thukydides Kleon's Reden unterdrückte, mit denen dieser das Volk zum Kriege gegen die thrakischen Städte bewog.

Der Verfasser hält offenbar grosse Dinge auf seine Steinschrift, mittelst der sich die thukydideische suppressio veri so sichtbar ad oculos demonstrieren lässt. Schade, dass die Steinschrift etwas lückenhaft ist. Man vergleiche nur den Text, wie ihn bei Boeckh der Verfasser vorfand, und wie er jetzt in emendirter Gestalt bei Kirchhoff (C. I. A. I) zu lesen ist:

Boeckh S. 31.	Kirchhoff 180 S. 79ff.
erste	Zahlung.
unter Archon	Antiphon.
....*οὗτοι δ' ἔδοσαν στρατηγοῖς τοῖς ἐπ' Ἠϊόν]ος τοῖς μετὰ Δημοσθένους. ....τούτους δὲ στρατηγοῖς ἐς τὰ ἐπὶ Θ]ράκης, Εὐθυδήμῳ Εὐδ[ή]μου.*	*οὗτοι δὲ ἔδοσαν τοῖς ἐπὶ τὰς ὁπλιταγωγ]οὺς τοῖς μετὰ Δημοσθένους. οὗτοι δὲ ἔδοσαν στρατηγοῖς ἐπὶ Θ]ράκης, Εὐθυδήμῳ Εὐδήμου.*
zweite	Zahlung.
[οὗτοι δὲ παρέδοσαν τὸ] ἀργύριον τοῦτο Ν[ικίᾳ Νικηράτου Κυδαντίδῃ, ἔτι δὲ] τοῦτο τὸ χρυσίον παρέ[δ]ο[σαν στρατηγοῖς τοῖς ἐπ' Ἠϊό]νος τοῖς μετὰ Δημ[οσθένους, ψηφισαμένου τοῦ δήμου τὴν ἄδειαν.	— — — *ἀργύριον τούτων* — — — *τοῦτο τὸ χρυσίον παρέδομ[εν τοῖς ἐπὶ τὰς ὁπλιταγ]ωγοὺς τοῖς μετὰ Δημ[οσθένους, ψηφισαμένου τοῦ δήμου τὴν] ἄδειαν.*
dritte	Zahlung.
...*στρατηγοῖς παρέδομ[εν....] δῃ Αὐτοκλεῖ Ἀναφλ[υστίῳ...οὗτοι δ' ἔδοσαν] στρατηγοῖς Νικίᾳ Νικηράτ[ου Κυδαντ]ίδῃ ...... άτῳ Ἐ[μ]πέδωνος Θη[μακεῖ].*	...*στρατηγοῖς παρέδομ[εν.....] δῃ Αὐτοκλεῖ Ἀναφλ[υστίῳ.... οὗτοι δὲ ἔδοσαν σ]τρατηγοῖς Νικίᾳ Νικηράτ[ου Κυδαντ]ί δῃ, Λ[υσιστρά]τῳ Ἐ[μ]πέδου Ὀῆθεν κ....*

Was ist das Resultat dieser Zusammenstellung? Einfach, dass der Verfasser so gründlich, als möglich, in die Irre gegangen ist, während er meinte, den Thukydides hofmeistern zu können.

Boeckh's Ergänzungen beruhten auf weniger sorgfältigen Abschriften. In den hergestellten Texten ist von Demosthenes thrakischem Feldzug keine Spur mehr erhalten. Der einzige Anhalt z. 14 *ΝΟΣ* steht nicht auf dem Steine, sondern *(Ω)ΛΟΣ*. Kirchhoff's Ergänzung ist hier evident sicher und mithin auch an der ersten Stelle sehr wahrscheinlich. Demosthenes' Thätigkeit beschränkt sich also laut der Steinschrift auf die Abholung der Hopliten, und Thukydides' Bericht V, 80, 3 *ἔπεμψαν Δημοσθένην* (scil. *ἐς Ἐπίδαυρον*) *τοὺς σφετέρους ἐξάξοντα* wird auf's Glänzendste gerechtfertigt. Die Inschrift, welche ihm tendenziöse Entstellung nachweisen soll, beurkundet seine Wahrhaftigkeit.

War aber Demosthenes 418 nicht in Thrake, so kann auch von seinen frühern grossen Zügen gegen Amphipolis, »über welche die Daten fehlen«, keine Rede sein. Aus dem gleichen Grunde fällt die Vermuthung in ihr Nichts zusammen, dass Perdikkas nur deshalb gegen Athen nicht feindselig aufgetreten sei, weil er vor dem impulsiven, stürmischen Demosthenes Furcht empfand.

Zum Schlusse mag eine Uebersicht der thrakischen Kriegsereignisse nach beiden Quellen folgen.

INSCHRIFT.		THUKYDIDES.
Archon Antiphon.		
418	Euthydemos nach Thrake, Demosthenes nach Epidauros.	Winter des 14. Kriegsjahres. Demosthenes nach Epidauros V, 80, 3.
417	Nikias und Lysistratos nach . ? . .	Sommer des 15. Kriegsjahres. Feldzug des Nikias gegen die thrakischen Chalkideer und Amphipolis V, 83, 4.
Archon Euphemos.		
417	Chairemon nach Thrake.	Winter des 15. Kriegsjahres. Blokade der makedonischen Häfen im Winter V, 83, 4.
416	Teisias und Kleomedes nach Melos.	Sommer des 16. Kriegsjahres. Tisias und Kleomedes nach Melos. V, 84, 4.

Wie man sieht, herrscht zwischen Urkunde und Historiker völlige Harmonie.

Sehr auffallend findet der Verfasser des Thukydides Schweigen über Demosthenes' Abgang aus Thrake und sucht das Motiv

in den Strategenwahlen, welche den Feldhern nach Athen zogen. Natürlich ist auch dies hinfällig.

Der Verfasser wendet sich dann zu Thukydides' Bericht über die attische Verschanzung am Heraion bei Epidauros. Er betrachtet sie nach Vischer als ein Werk des Demosthenes, dessen Kriegsweise eine solche Unternehmung ganz entspricht.

Aus der spätern Herausgabe des Heraion's schliesst der Verfasser scharfsinnig, dass in Athen 417 die Friedenspartei wieder die Oberhand bekam und Demosthenes' Politik desavouirte. Das Unternehmen des Nikias gegen Amphipolis setzt der Verfasser richtig in das 15. Kriegsjahr, in den letzten Monat des Archon Antiphon.

Ganz unnöthig ist die ausführliche Erörterung, ob Perdikkas sich auf dem Kriegsschauplatze eingefunden habe oder nicht. Thukydides' Worte (V, 83, 4 . . ἐκείνου ἀπάραντος) kann jeder mit gesunden Sinnen nur so auffassen, dass Perdikkas sich zu irgend einer Zeit auf dem angewiesenen Platze eingestellt hatte. Geschickt schliesst dann der Verfasser aus Plutarch. comp. Niciae et Crass. c. 2, dass Nikias irgenwie mit Perdikkas zusammengestossen sei und ihn für einen Act unzweideutiger Feindseligkeit (d. h. den wortbrüchigen Abzug) nicht augenblicklich gezüchtigt habe. Dieser klägliche Ausgang seines Unternehmens brachte dann momentan wieder Alkibiades und die Gegenpartei empor.

Den Grund für die knappe, zusammenhanglose Erwähnung der thrakischen Ereignisse im abgerissenen Chronikenstil sieht der Verfasser in des Geschichtschreibers Versuch, sich mit seinem historischen Gewissen abzufinden. Diese unverständlichen, zusammenhanglos eingestreuten Notizen sind »eine Art historischer reservatio mentalis, eine dem Geschichtschreiber von dem ununterdrückbaren Bewusstsein seiner Verpflichtung abgezwungene Steuer an die Wahrheit.« Reservatio mentalis im Alterthum! »dixi et salvavi animam meam! Ich habe meine Pflicht gegen die Wahrheit erfüllt! Freilich in einer Art, die, wenn ich Recht habe, beweisen würde, dass es lange vor den Vätern Sanchez und Escobar und Filiutius das gegeben hat, was wir heute Jesuitenmoral nennen« (S. 677). In der That eine sehr werthvolle Bereicherung unserer Kenntnisse! Bisher waren die Junker nur Landesverräther; jetzt muss der Historiker aus ihrer Mitte sich unter die

Loyoliten rechnen lassen. Also bis nach Athen erstreckt sich die Jesuitenriecherei! Solche Witze sind doch etwas altfränkisch.

Ein absichtliches und die geschichtliche Wahrheit beeinträchtigendes Verschweigen kann mit Grund nur dann statuirt werden, wenn nachgewiesen wird, dass da, wo der Geschichtschreiber summarisch berichtet, etwas für den grossen Gang der Geschichte bedeutsames geschehen sei.

Der Verfasser schreitet darauf zu einer neuen Beschuldigung gegen Thukydides vor: er gebe einseitig nur den Bericht einer Partei. Als Beispiel nimmt er die argivische Revolution. Thukydides erzählt, wie das aristokratische, von den Lakedämoniern gehegte und gepflegte Corps der 1000 Logaden mit den Lakedämoniern gemeinsam zuerst die oligarchische Verfassung von Sikyon noch strammer organisirt habe *καὶ μετ' ἐκεῖνα ξυναμφότεροι ἤδη καὶ τὸν ἐν Ἄργει δῆμον κατέλυσαν καὶ ὀλιγαρχία ἐπιτηδεία τοῖς Λακεδαιμονίοις κατέστη* (Thucyd. V, 81, 2). Doch schon im folgenden Jahre erhebt sich der Demos und passt die Festzeit der Gymnopädien ab, damit die Spartaner nicht zu Hülfe ziehen: *καὶ μάχης γενομένης ἐν τῇ πόλει ἐκράτησεν ὁ δῆμος καὶ τοὺς μὲν ἀπέκτεινε τοὺς δὲ ἐξήλασεν.* Die Lakedämonier, welche zu lange gezögert, erfahren schon in Tegea die Katastrophe ihrer Freunde und ziehen wieder heim. Damit vergleicht der Verfasser Diodor's kurzen aus Ephoros geschöpften Bericht. Er stimmt völlig mit Thukydides überein; nur meldet er, dass es schon bei Einsetzung der Oligarchie ziemlich blutig herging; eine Anzahl Demagogen büssten ihre politische Ueberzeugung mit dem Leben. Die ganze Herrschaft dauerte acht Monate.

Ein dritter Bericht ist bei Pausanias erhalten (II, 20, 1—2). Bryas, der Hauptmann der Logaden, zeichnete sich durch despotische Willkür aus und schändete die Braut eines Bürgers. Diese bohrte ihm Nachts die Augen aus und flehte das Volk um seinen Schutz an. Es kam zum heftigsten Bürgerkriege und alle Aristokraten wurden erschlagen. Später errichtete man zur Sühne des vergossenen Bürgerblutes das Gnadenbild des Zeus Meilichios.

Der Verfasser argumentirt nun folgendermaassen: Thukydides vertuscht mit einem zarten Euphemismus die von Ephoros gemeldete Execution der Demagogen. An Ephoros' Bericht zu zweifeln liegt kein Grund vor, und dieser wird nun auf's Schlagendste bestätigt durch die Erzählung des Reisebeschreibers Pausanias. Da-

durch erfahren wir, in welcher Weise »die den Lakedämoniern zusagende Oligarchie« ihre Gewalt ausübte.

Sodann constatirt er, dass Thukydides und Pausanias einander widersprechen. Bei Thukydides passen die Demokraten die Zeit der Gymnopädien ab; bei Pausanias erscheint die Revolution als ein momentaner Ausbruch der Volkswuth. Mit Recht erkennt er, dass zwischen diesen beiden Berichten eine Vermittelung unmöglich sei und entscheidet sich für Pausanias, nicht ohne aus Thukydides wenigstens die Zeitbestimmung der Gymnopädien zu entnehmen. Thukydides dagegen sucht mit dem von ihm substituirten Causalnexus den Leser auf eine falsche Fährte zu bringen.

Betrachten wir vor Allem die Pausaniasstelle näher; da heisst es zum Schlusse: . . . *κρατοῦσιν οἱ τοῦ δήμου, κρατήσαντες δὲ οὐδένα ὑπὸ τοῦ θυμοῦ τῶν ἐναντίων ἔλιπον. ὕστερον δὲ ἄλλα τε ἐπηγάγοντο καθάρσια ὡς ἐπὶ αἵματι ἐμφυλίῳ καὶ ἄγαλμα ἀνέθηκαν Μειλιχίου Διός.* Das weicht doch recht erheblich von Thukydides' Worten ab, der ja nur behauptet: *τοὺς μὲν ἀπέκτεινε, τοὺς δὲ ἐξήλασεν.* Und die Tendenz, die Mordthaten der Demokraten beschönigend zu verkleinern, dürfen wir ihm nicht zutrauen.

Nun wird in einer bei Diodor (XV, 57 und 58) aufbewahrten Erzählung, welche in einem leidlich bekannten, dem Verfasser keineswegs fremden Buche noch besonders angeführt wird (Schömann Griech. Alterth. I, S. 194—5), den Aussagen des Pausanias ganz conform berichtet: *ἐπὶ τοσοῦτον ἐξηγριώθη τὸ πλῆθος ὥστε πάντων τῶν κατηγορουμένων, ὄντων πολλῶν καὶ μεγαλοπλούτων, καταγνῶναι θάνατον. ἀναιρεθέντων δὲ τῶν δυνατῶν ἀνδρῶν, πλειόνων ἢ χιλίων καὶ διακοσίων κτλ.* Plutarch sodann (Moralia S. 994 Duebner) sagt: *τὸν δ' ἐν Ἄργει πυθόμενοι σκυταλισμὸν* (scil. *οἱ Ἀθηναῖοι*) *ἐν ᾧ πεντακοσίους καὶ χιλίους ἀνῃρήκεσαν ἐξ αὑτῶν οἱ Ἀργεῖοι, περιενεγκεῖν καθάρσιον περὶ τὴν ἐκκλησίαν ἐκέλευσαν.*

Ich glaube diese Parallelen machen es ganz evident, dass die von Pausanias gemeldete Tödtung aller Reichen auf die »Stockprügelei« vom Jahre 370 geht, und wenn die unbetheiligten Athener eine Sühne für diesen ganz Hellas schändenden Frevel nöthig fanden, nun so hatten sicherlich mit viel besserem Grunde die Argiver einen solchen Busstag anzuordnen. Dies kann man in der That auch aus Ephoros verblümter Redeweise herauslesen: *ὁ δὲ δῆμος, παυσάμενος τῆς λύττης, εἰς τὴν προϋπάρχουσαν εὔνοιαν ἀποκατέστη.* Pausanias berichtet verwirrt, weil er den Aufstand gegen die Lo-

gaden und die Stockprügelei zusammenwirft. Und ist das so wunderbar? Man bedenke doch, dass Pausanias fast 600 Jahre nach diesen Ereignissen die Stätte besuchte. Seine Autoritäten, denen der leichtgläubige Mann meist blindlings folgt, sind die Exegeten der Orte, und gerade an unserer Stelle beurkundet er noch ausdrücklich, sein Bericht sei eine blosse Küsterlegende, welche sich an das Zeusbild (natürlich ein Werk des jüngern Polykleitos, des Schülers des Naukydes) anrankte. Und worauf läuft denn bei der schlechten äussern Beglaubigung die innere Wahrscheinlichkeit des Histörchens hinaus? Es sind die wohlbekannten, in hundert Variationen wiederkehrenden Züge des antiken Tyrannenbildes, bei dessen Charakteristik einmal die *γυναικῶν καὶ παίδων ὕβρεις* nicht fehlen dürfen. Es verräth nicht gerade besonderen historischen Takt, wenn der Verfasser gegenüber einem zeitgenössischen, in Bezug auf Detail also mindestens anzuhörenden Zeugen das nach der gewöhnlichen Schablone gedrechselte Mährchen patriotischer Ciceroni für historische Wahrheit erklärt. Es bleibt nichts übrig, als dieses aus unklaren Reminiscenzen zusammengeflickte Fabelgespinnst völlig preiszugeben und sich nur an Thukydides zu halten. Nachdem der Verfasser dergestalt die thukydideische suppressio veri nicht erwiesen hat, fährt er wörtlich so fort (S. 476): »Dies nachzuweisen, darauf kommt es mir vor allem an, denn nur auf dem Wege solcher einzelnen Untersuchungen, die auch auf das geringste Detail eingehen, können wir der eigenthümlichen Weise des Schriftstellers, den Grundsätzen, nach denen er das ihm vorliegende, sich natürlich oft widersprechende Material benutzt, kurz der Methode seines Schaffens auf die Spur kommen. Und erst, wenn wir diese kennen, werden wir dem imposanten Werke des Thukydides frei gegenüberstehen und es mit wahrhafter Kritik benutzen können.«

Selten wohl ist der Mangel an gesunder, historischer Kritik mit grösserer Prätension, als gerade hier, aufgetreten. Doch die trüben Nebelbilder, mit denen des Verfassers üppige Phantasie den klaren thukydideischen Bericht übergossen hat, zerrinnen wieder in ihr Nichts. Auch hier geht es, wie bei der »Steinschrift«. Was der Verfasser behauptet, ist entweder urkundlich falsch oder »es mangeln die Daten« für den Beweis. Thukydides' Glaubwürdigkeit aber geht aus dieser Prüfung von Neuem siegreich hervor.

In Betreff der Studie über die Strategen (S. 484—565) können wir uns ganz kurz fassen, da hier andere trefflich vorgearbeitet haben.

Der Verfasser ist der Ansicht, dass die Strategenwahlen im Winter statt hatten, und will das aus dem Feldzuge des Demosthenes des Jahres 426 beweisen. Leider hat Droysen gerade aus dieser Strategie mit grossem Scharfsinn zu erweisen versucht, dass, wenn auch nicht die Wahlen, doch der Amtsantritt mitten im Sommer zu geschehen pflegte.

Den Zeitpunct der Strategenwahlen sucht der Verfasser aus Arist. Acharn. 593 — 618 zu eruiren (Seite 498 — 517). Er kommt zu dem Schlusse, dass die Wahlen im Gamelion nicht lange vor den Lenaeen getroffen wurden. Referent kann sich auf die kurze Erwähnung dieses Endresultats beschränken, da die Haltlosigkeit der ganzen Beweisführung im Lit. Centralbl. 1874 No. 36 S. 1195 und 1196 bündig erwiesen ist.

Merkwürdigerweise ficht der Verfasser immer nur gegen die Annahme von Archhaeresien am ersten Hekatombaeon; die auch ihm (vgl. S. 193) bekannte, von Köhler publicirte Inschrift über die Zeit der Wahlen existirt hier gar nicht für die Beweisführung.

Die Hauptstelle der Inschrift lautet: (Berl. Monatsber. 1866 S. 345) *Μου]νιχι[ῶνο]ς δευτέρᾳ μετ' [εἰκάδας· μιᾷ] καὶ εἰ[κ]οστῇ τῆς πρυταν[είας ᾗ ἦσαν] ἀρχαιρεσίαι κατὰ τὴν μαντ[είαν πυκνί.]* Hier ist hochwichtig die urkundlich erhaltene Angabe *κατὰ μαντείαν.* Mit vollstem Rechte betont Köhler, dass die Anordnung eines wichtigen Staatsactes durch einen Götterspruch für das spätere Athen unerhört sei und uns in die Zeit vor den Perserkriegen zurückführe. Stammt also unsre Urkunde auch aus der zwölf Phylen-Zeit, so lässt sich doch für diese Epoche gar kein Grund denken, warum die alte Wahlordnung hätte sollen abgeändert werden.

Die Strategenwahlen im Gamelion haben aber auch sonst ihr Bedenkliches. Da wir jetzt wissen, dass vor Eukleides der Oberschatzmeister nur in der Idealwelt der Täuschung existirt, für wen galt es denn in der achten Prytanie das Feld frei zu machen? Da nun ferner, wie Köhler scharfsinnig combinirt hat, die neunte Prytanie gerade in den Munychion fiel und nnter allen Wahlen gerade die der Strategen die höchste politische Bedeutung besassen,

so steht mit dem Wahltermin auch der Ansatz der Ostrakophorie im schönsten Einklang.

Den Abschluss der Studie bildet ein Versuch, die wahren Namen der in der Acharnerstelle 603—606 mit Spitznamen bezeichneten Strategen zu ermitteln (S. 517—564).

Bei einigen bleibt nach des Verfassers Geständniss die Sache völlig unsicher; dagegen eruirt er *τοὺς δ' ἐν Καμαρίνῃ χἀν Γέλᾳ κτλ.* Es ist Pythodoros, des Isolochos Sohn (Thucyd. III, 115 und IV, 2). *Ὁ Κοισύρας* wird in ansprechender Weise mit Hippokrates, Ariphrons Sohn aus Cholargos, dem Neffen des Perikles, identificirt, welcher notorisch im sechsten und achten Kriegsjahre Stratege war. Die Verwandtschaft mit den Alkmäoniden deutet seine Bezeichnung als Nachkomme der Koisyra, der halb mythisch gewordenen Stammutter dieses Hauses, an. Allerdings könnte man einwerfen, dass die Strategen aus den zehn Phylen gewählt wurden und dann Lamachos und Hippokrates beide der Akamantis angehörten. Allein der Verfasser führt mehrere Beispiele an, dass während des peloponnesischen Krieges mehrfach mehrere Strategen aus derselben Phyle vorkommen. Nur hätte er hierbei nicht die Behauptung aufstellen sollen: »Dass die zehn Strategen, je einer von jeder Phyle, gewählt wurden, darüber kann, glaube ich, kaum ein Zweifel sein.« Unterdessen hat Droysen (Hermes IX S. 5—8) es fast zur Gewissheit erhoben, dass nicht jede einzelne Phyle, sondern das ganze Volk die Strategen wählte. Bei der eminenten Bedeutung der Strategenwahlen empfiehlt sich diese Annahme auch durch ihre innere Wahrscheinlichkeit.

Sehr ausführlich (S. 529—549) erweist nun der Verfasser, dass der *Πανουργιππαρχίδης*, welcher im thrakischen Lande als Stratege täglich drei Drachmen Sold empfängt, kein andrer, als Thukydides, des Oloros Sohn, sei. Er weist nach, dass politische Gegnerschaft zwischen Aristophanes und Thukydides uns nicht befremden dürfe; denn das frivole Treiben der Junker und Ritter, der Busenfreunde des Dichters, habe Thukydides, obgleich geborner Aristokrat, nie gebilligt. Hier ist Act davon zu nehmen, wie stark die Charahteristik des Feldherrn Thukydides, eines verständigen Liberalconservativen, absticht von der des aristokratisch so verbissenen und einseitigen Geschichtschreibers.

Dass jeder richtige Aristokrat solche massvolle volksfreundliche Gesinnung für die reinste Schufterei ansehen musste, er-

weist der Verfasser aus Reip. Athen II, 20, welche Stelle indess ebensogut auf tyrannische Gelüste kann gedeutet werden.

Dass Thukydides seine eigne Strategie nicht erwähnt, beweist nach dem Verfasser gar nichts. »Denn der Geschichtschreiber Thukydides ist zu frei von Wichtigmacherei und Eitelkeit, als dass er in solchen Dingen den Strategen Thukydides anders behandeln sollte, als jeden andren Strategen auch.«

Der Name *῾Ιππαρχίδης* als dritter Epitritus entspricht nun dem *Θουκυδίδης* vollkommen. Gewicht darf darauf freilich nicht gelegt werden; denn sonst könnten *Ἱπποκράτης* und *ὁ Κοισύρας* nicht identisch sein.

῾Ιππαρχίδης ist ein Spitzname; denn im fünften Jahrhundert wagte niemand der Demokratie die trotzige Provokation ins Gesicht zu schleudern, einen Sohn Peisistratos, Hipparchos oder Hipparchides zu nennen. Die Bezeichnung passt nun am Besten auf Thukydides, Sohn des Oloros. Schon den Alten fiel der Excurs VI, 54—59 auf, und sie schlossen daraus auf Verwandtschaft mit den Peisistratiden. Dies nimmt auch der Verfasser an. Er statuirt einen Oloros II Sohn oder Enkel desjenigen thrakischen Fürsten, welcher Miltiades des Marathoniers Schwiegervater war. Diesen neugeschaffenen Dynasten verheirathet er mit Archedike II, einer ebenfalls neugeschaffenen Enkelin des Hippias, dies alles wegen des von Thukydides erwähnten Epigramms auf Archedike I (VI, 59, 4).

Aus dieser Ehe stammt dann Oloros III, der Vater des Geschichtschreibers. Das Ganze, wie man sieht, schwebt so ziemlich in der Luft. Zur Verdeutlichung giebt der Verfasser S. 547 einen Stammbaum.

Um nun die Combination Schufthipparchides-Thukydides zu prüfen, müssen wir wieder in erster Linie das antike Zeugniss näher betrachten, welches seine peisistratische Herkunft behauptet; denn des Geschichtsschreibers Rührung beim Aufzeichnen des Epigramms und sein Schwelgen in Familienerinnerungen müssen als solche erst erwiesen werden; erst, wenn er bündig als Peisistratide erhärtet ist, können wir diese Momente zur Verstärkung geltend machen. Das Zeugniss lautet nun so (Marcellin vita Thucyd. § 18): *ὁ δὲ Ἕρμιππος καὶ ἀπὸ τῶν Πεισιστρατιδῶν αὐτὸν λέγει τῶν τυράννων ἕλκειν τὸ γένος· διὸ καὶ διαφθονεῖν αὐτόν φησιν ἐν τῇ συγγραφῇ τοῖς περὶ Ἁρμόδιον καὶ Ἀριστογείτονα κτλ.* Allerdings nennt Josephus

(contra Apion. I, 22) Hermippos *ἀνὴρ περὶ πᾶσαν ἱστορίαν ἐπιμελής* und Dionysios (de Isaeo c. I) *ἀκριβὴς ἐν τοῖς ἄλλοις γενόμενος.* Aber das Lob der *ἐπιμέλεια* spendet ihm der israelitische Pamphletist, weil er etwas von den Juden weiss, und auch das Lob des Dionysios möchte nicht von zu grossem Gewichte sein (vgl. Th. Mommsen im Hermes IV, 17.) Hermippos gehört zu der wenig Zutrauen erweckenden Kategorie der peripatetischen Historienfabricanten (C. Wachsmuth, Philologischer Anz. 1870 S. 1810). Die Begründung, welche Hermippos für seine Behauptung der peisistratischen Abkunft an unsrer Stelle beibringt, zeigt zur Evidenz, dass er keinerlei Specialnachrichten besass, sondern seine Angabe rein aus dem thukydideischen Contexte erschloss. Dies Argument ist also gänzlich hinfällig.

Vielleicht ist es aber doch möglich zu errathen, wer unter dem Pseudonym *Πανουργιππαρχίδης* verborgen ist. Der Name bedeutet doch »der Schuft, der Sohn des Hipparchos.« Nun nennt unter den Feldherrn dieses Jahres Thukydides (IV, 50, 1) den Aristeides, d e n S o h n d e s A r c h i p p o s. Hipparchos ist nichts, als eine boshafte Verdrehung von Archippos, boshaft deshalb, weil, wie der Verfasser richtig angiebt, jeder sofort an den so benannten Tyrannen denkt. Der Mann heisst aber Aristeides, bei dessen Nennung jeder Athener sofort im Geiste ergänzt *ὁ δίκαιος.* Im Gegensatze hierzu ist dagegen unser Aristeides ein Schuft. Bei Thukydides erscheint er als *εἷς τῶν ἀργυρολόγων νεῶν Ἀθηναίων στρατηγός*, Commandant eines fiskalischen Geschwaders. Grund genug für Aristophanes, ihn als *πανοῦργος* zu brandmarken, man mag nun die conventionelle oder die Müller-Strübing'sche Charakteristik des Dichters für die richtige halten. Denn der conventionelle Aristophanes sieht hierin eine ungerechte Bedrückung der Bundesgenossen, der Müller-Strübing'sche eine schändliche Misshandlung seiner »fetten« Freunde von der Adelskette. (Auch im folgenden Jahre betheiligt sich Aristeides an dem Ausnehmen des junkerlichen Raubnestes Antandros Thucyd. IV, 75, 1—2). Aber noch mehr! Den Schufthipparchides treffen wir *ἐπὶ Θρᾴκης* (Arist. Ach. v. 602), und Thucyd. a. a. O. lässt Aristeides den Artaphernes den persischen Gesandten abfassen: *ἐ ν Ἠ ι ό ν ι τ ῇ ἐ π ὶ Σ τ ρ υ μ ό ν ι.* Sollte dieses Zusammentreffen aller Umstände reiner Zufall sein?

Wenn wir nun bedenken, dass die Athener im Theater nach Theophrast (freilich einem Zeugen aus der pedantischen, weil

restaurirten Demokratie!) nicht immer »ihrem tiefen Sinn für Gerechtigkeit und ihrer scrupulösen Schonung des Rechts auch der Minorität« Ehre machten, sondern bisweilen sich ziemlich unanständig betrugen, so muss für ihre Geisteskräfte das Wortspiel *Πανουργιππαρχίδης* d. h. *Δίκαιος* (=*Ἀριστείδης*) *ὁ Ἀρχίππου* viel leichter zu lösen gewesen sei, als das vom Verfasser vorgeschlagene, zumal man den Athenern bei ihrer staunenswerthen Unbekanntschaft mit der wahren Geschichte ihrer Tyrannen schwerlich die Bekanntschaft von Oloros II und Archedike II und damit die Möglichkeit der Räthsellösung zutrauen kann. Mit Thukydides hat der Verfasser entschieden Unglück.

Endlich wendet sich der Verfasser zur Erklärung des Tisamenophainippos. In Phainippos sieht er den Staatsschreiber des Decrets über Methone, in Tisamenos dagegen einen Sohn des tragischen Dichters Akestor, welchen die Scholien als Thraker und Fremden bezeichnen, der Verfasser aber (S. 562) für einen vornehmen Mann hält. Tisamenos ist mit höchster Wahrscheinlichkeit der von Lysias erwähnte Nomothete. Nun sagt aber Lysias (contra Nicom. § 28) *οἱ μὲν πρόγονοι νομοθέτας ᾑροῦντο Σόλωνα καὶ Θεμιστοκλέα καὶ Περικλέα . . . ὑμεῖς δὲ Τισαμενὸν τὸν Μηχανίωνος καὶ Νικόμαχον καὶ ἑτέρους ἀνθρώπους ὑπογραμματέας.* Diesen Widerspruch beseitigt der Verfasser durch die Annahme, Mechanion sei der Spitzname (!) des Akestor. Allein Lysias Wortlaut zeigt ganz klar, dass sowohl Nikomachos als Tisamenos *ὑπογραμματεῖς* sind, und da nun die niedern Aemter in vielen Familien erblich waren, so können wir unbedenklich den Mechanion der Burginschrift (C. I. A. I 399) mit dem Vater des Tisamenos identificiren. Wir denken, dass Lysias den Vatersnamen richtig angegeben hat, und dass der Stratege und der Nomothete Tisamenos gar nichts mit einander zu thun haben.

Aus den bisherigen Untersuchungen zieht der Verfasser eine Reihe Folgerungen: 1. über die Anklage und Verurtheilung des Perikles 430 (S. 565—573).

Natürlich traf ihn die Anklage als *ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου*, obschon die unkundigen Quellenschriftsteller alle angeben, er sei der Strategie entsetzt worden und ebenso seine Wiederaufnahme der Staatsleitung wieder nur mit der Strategie in Verbindung

bringen. Die Gegner, wie schon Oncken vermuthet hat, richteten ihren Angriff gegen die zehn Talente εἰς τὸ δέον. Leider sagt auch hier Plutarch cp. 23: τοῦ δὲ Περικλέους ἐν τῷ τῆς στρατηγίας ἀπολογισμῷ δέκα ταλάντων ἀνάλωμα γράψαντος.

Wiederhergestellt ward er στρατηγὸς ἐξ ἁπάντων, Dictator in der kritischen Zeit. Nichts kann nach dem Verfasser falscher sein, als an eine Feldhauptmannschaft in gewöhnlichen Staatsverhältnissen zu denken (darüber siehe oben).

In einer Note (S. 573) wird nachgewiesen, dass unter den Anklägern des Perikles der Name des Kleon am allerschlechtesten, d. h. nur durch Idomeneus bezeugt sei, er also wahrscheinlich an dieser Intrigue keinen Antheil genommen habe.

Wurde also Perikles in seine Strategie wieder eingesetzt, so war dafür das Finanzamt anderweitig besetzt worden. Wer war nun Schatzmeister zwischen Perikles und Kleon 429—426? Der Verfasser schwankt zwischen dem Werghändler Eukrates und dem Viehhändler Lysikles. Er entscheidet sich für Eukrates. Schwierigkeiten bereitet ihm nur, dass Aristophanes (Equ. 132) Lysikles, der doch 428 stirbt, als Eukrates' Nachfolger bezeichnet.

Der Verfasser greift daher wieder zu seiner probaten Panacee. Eukrates ist ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου und Lysikles ἀντιγραφεύς; so ist beiden geholfen, und Lysikles kann sterben, wann er will. 429 wird Eukrates mit dem Schatzamt bekleidet; im Winter schlägt die Volksstimmung um, und Lysikles, ein Anhänger des Perikles, erhält die Schreiberei. So harmoniren Aristophanes und die Tamiashypothese.

Nun erwähnt Thukydides (III, 19) den Lysikles als Strategen eines fiskalischen Geschwaders;[21]) wie kam er zu dieser geringen Stelle? Kleon hatte ihn aus seiner Stellung als ἀντιγραφεύς verdrängt. Lysikles war ein warmer Anhänger des Perikles und heirathete nach dessen Tode bekanntlich die Aspasia. Mit den Zeugnissen hiefür sieht es freilich schlimm genug aus; nur Aeschines, der Sokratiker, meldet dies, »ein loses, ungewaschenes Maul, ein

[21]) Wie hoch der Verfasser seine Ausführungen selbst taxirt, geht daraus hervor, dass er uns durch unaufhörliche Proteste gegen ihre Richtigkeit der Mühe überhebt, sie zu wiederlegen, so an unserer Stelle S. 581 Anm., vgl. S. 385 Anm., 524 Anm., 528 Anm., 582 Anm.

Schwätzer und Lügner ersten Ranges.« Allein dasselbe bezeugt uns Aristophanes (Equ. 765 und 766):

γεγένημαι
βέλτιστος ἀνὴρ μετὰ Λυσικλέα καὶ Κύνναν καὶ Σαλαβακχώ.

Bei Lysikles' Namen denkt jeder unwillkührlich an Aspasia (aber dafür hätten wir ja eben gern den Beweis gehört!); jedoch ihrem Namen substituirt er »durch eine halb verhüllte und doch jedem Hörer durch blitzschnelle Ideencombination sofort verständliche Malice« die Namen der beiden in Athen bekanntesten Huren. Der Verfasser fährt dann wörtlich fort: »Auf diese Weise hätte ich denn bei Aristophanes eine unverdächtige Bestätigung der Angabe des Aeschines über die Heirath des Schafhändlers Lysikles, des zweiten in der Händlerdynastie, mit Aspasia gefunden.« Difficile est satiram non scribere!

Aber man könnte sich fragen, ob Stratege und Viehhändler wirklich eine Person ausmachen? Aus einem Zeugnisse desselben »Lügenmauls« Aeschines, das freilich vorher aus tiefer Corruption muss erlöst werden, gewinnt der Verfasser einen gleichnamigen Sohn des Lysikles und der Aspasia, Lysikles. (Vgl. jedoch Sauppe: Die Quellen Plutarch's f. d. Leben des Perikles S. 12 ff.).

Lysikles ist auch ein Verwandter andrer hervorragender Freunde des grossen Staatsmannes; er ist z. B. Bruder des Drakontides. Um diess nachzuweisen, setzt der Verfasser den Bericht über Perikles' erste Anklage bei Plutarch »ins richtige Licht.« Drakontides, welcher beantragt, Perikles solle Rechenschaft ablegen vor den Prytanen, und diese sollten ihre Stimmsteine vom Altar auf der Burg nehmen, kann nicht der ursprüngliche Antragsteller sein; vielmehr soll, wie der Verfasser schön ausführt, sein Antrag nur den modus procedendi in einer schon schwebenden Angelegenheit feststellen. Er ist durch seine feierliche Form eine Mahnung an die Richter, sich nicht durch den Schein täuschen zu lassen, sondern als pflichttreue Männer auf den Kern der Sache einzugehen.

Diesen Drakontides identificirt der Verfasser mit dem Feldherrn *Δρακοντί(δη)* C. I. A. I, 179. 20. Sein Sohn wohl ist *Λυσικλῆς Δρακοντίδου Βατῆθεν*, der in Inschriften oft erwähnte *γραμματεύς τῶν ταμιῶν τῆς θεοῦ.*

Sehr geschickt ergänzt er die obenerwähnte Inschrift: *Δρακοντί[δη Βατῆθεν ἐπὶ τῆς] Αἰαντίδος πρυτανείας*, was vollkommen in

die Lücke passt. Von der Familie giebt er folgenden Stammbaum:

Λυσικλῆς
|
Ἁβρώνιχος (Thuc. I, 91)
|
Λυσικλῆς

Δρακοντίδης Stratege 433 | *Λυσικλῆς ὁ προβατοπώλης* Stratege 428
|
Λυσικλῆς Schreiber der Burgschatzmeister 415.

Thukydides erwähnt nun (I, 51) als Feldherrn in der Schlacht bei Sybota *Γλαύκων τε ὁ Λεάγρου καὶ Ἀνδοκίδης ὁ Λεωγόρου*. Der zweite Name ist zweifellos corrupt. Sehr ansprechend schlägt der Verfasser vor *Δρακοντίδης ὁ Λυσικλέους*.

An diese Studien schliessen sich noch eine Reihe Excurse an:

Der erste (S. 604—609) handelt über das Alter des Aristophanes zur Zeit der Aufführung der Acharner; der zweite (610—618) enthält Besserungsvorschläge zu Equ. 347 und Vesp. 354 und eine Erklärung von Ach. 508.

Im dritten Excurs (S. 618—631) wird eingehend nachgewiesen, dass Thukydides in seinem Werke die Strategen stets patronymisch einführt. Weil er den Lamachos nicht so einführt, wird geschlossen, dass er ein ausgezeichneter, von dem Aristokraten Thukydides parteiisch behandelter Feldher gewesen sei; Eukles dagegen (IV, 104) soll in der Clientel der kimonischen Familie gestanden haben und muss sich daher eine etwas vornehme Behandlung von oben herab gefallen lassen.

Der vierte Excurs (S. 631—639) emendirt Thucyd. V, 16, 1, wo nach dem Verfasser zu lesen ist: *σπεύδοντες τὰ μάλιστα τὴν ἡγεμονίαν· τότε δὴ Πλειστοάναξ κτλ. ἀρετή* bei Thukydides bedeutet »Thatkraft« und daher ist VII, 86 bei der Charakterisirung des Nikias *πᾶσαν ἐς ἀρετὴν* zu streichen.

Excurs V (S. 639—659) behandelt die bekannte Angabe des Thukydides (II, 20) über die Stärke des Hoplitencontingents von

Acharnai. Der Verfasser weist schlagend nach, dass für einen einzelnen Gau 3000 Hopliten eine Unmöglichkeit seien und mit allen anderen Angaben über die Stärke des attischen Heeres in unauflöslichem Widerspruch ständen. Sehr ansprechend ist auch seine Emendation *τριακόσιοι ὁπλῖται* (*T* statt *Γ*).

Im sechsten Excurs (S. 659—690) wird Thukydides IV, 5, 4 emendirt und vor *ἡσύχαζεν ὑπὸ ἀπλοίας* »*οὐχ*« eingeschoben. In der Angabe des Geschichtschreibers (II, 85), dass der zur Unterstützung Phormions abgesandte Feldherr auf Kreta *ὑπ' ἀνέμων καὶ ὑπ' ἀπλοίας* zurückgehalten ward, sieht der Verfasser wieder eine thukydideische suppressio veri. Offenbar war dieser unbenannte Feldherr ein hochvornehmer Mann, vielleicht einer, der sich später bei der Revolution der 400 als Demokratenhasser entpuppte. Um dem Phormion einen Streich zu spielen, kam er absichtlich zu spät. Das weiss Thukydides, verschweigt es aber nach seiner hinlänglich bekannten Jesuitenmoral; immerhin lässt er durch den ironisch gehäuften Ausdruck durchschauen, dass er selbst nicht an die Wahrheit der Ausrede glaubt. Der gegen Phormion angestrengte Process, wodurch der verdiente Feldherr des Atimie verfiel, ist ein oligarchisches Parteimanöver. Das verzieh der alte Held den Junkern nicht, und als man ihn auf die Anfrage der Akarnanen hin wieder in die verlorene Bürgerehre einsetzen wollte, verlangte er zugleich eine glänzende Satisfaction, Speisung im Prytaneion, Proedrie etc. Ja zum grossen Aerger des Aristophanes und seiner Freunde von der Adelskette erklärt er sich mit Kleon's Politik solidarisch einverstanden.

Excurs VII (S. 690—708) bespricht einige Acharnerstellen, Excurs VIII (S. 708—709) schiebt dem Geschichtschreiber für Lob und Tadel die allersubjectivsten Motive unter; Excurs IX (S. 709—713) endlich enthält allerlei Combinationen über die Familie des Tisamenos.

Excurs X (S. 713—721) weist nach, dass Hagnon der Feldherr im samischen Kriege und Oekist von Amphipolis, und Hagnon der Ankläger des Perikles und Vater des Theramenes zwei verschiedene Personen waren, jener ein Ehrenmann, Freund und Genosse des Perikles, dieser ein intriganter Schurke und Vaterlandsverräther.

Der elfte und letzte Excurs (S. 721—735) stellt einige Ver-

muthungen über den Feldzug des Sitalkes auf. Nachdem die Athener mit Sitalkes sich zu gemeinschaftlicher Action verbunden hatten, liessen sie bekanntlich nachher den Thraker im Stich: *οἱ Ἀθηναῖοι οὐ παρῆσαν ταῖς ναυσὶν ἀπιστοῦντες αὐτὸν* (scil. *τὸν Σιτάλκην*) *μὴ ἥξειν* Thucyd. II, 101.

Der Verfasser widerlegt weitläufig die Ansichten von Thirlwall und Grote über dieses Benehmen und adoptirt die Vermuthung von Herbst, den Athenern sei selbst vor der Machtentfaltung ihres Bundesgenossen etwas bange geworden. Aus Thukydides' wortkargem Bericht folgt wieder, wie sich eigentlich von selbst versteht, dass er einen subjectiven Grund zum Verschweigen hatte. Er als ein in Thrakien begüterter und einflussreicher Mann hatte bei Kleon Vortrag gehalten über die Gefahr, welche der Feldzug des Odrysenfürsten für Griechenland und Athen mit sich bringe, und es durch seine Vorstellungen durchgesetzt, dass der Barbar mit Geld beschwichtigt ward. Die delicate Mission wurde ihm selbst übertragen, und er entledigte sich seines Auftrags mit Erfolg. Dadurch hat er sich »ein gar nicht hoch genug anzuschlagendes Verdienst um Athen, um Hellas, ja um die Bildung der Welt erworben«; aber, fern von aller kleinlichen Eitelkeit, hat er das in seinem Werke verschwiegen.

Später freilich trat am Odrysenhofe ein Umschwung in der bisherigen athenerfreundlichen Politik ein. Sitalkes wird von seinem Neffen Seuthes ermordet, und der Mörder statt des athenerfreundlichen Sadokos besetzt den Thron. In Thrake begeben sich dann in der Folgezeit eine Reihe für Athen unerfreuliche Ereignisse, Grund genug für Thukydides, wieder einmal seine Meisterschaft im Schweigen zu documentiren.

Ein Gesammturtheil über die Leistungen des Verfassers auszusprechen, könnte überflüssig erscheinen. Aus dem Bisherigen wird man aber leicht ersehen können, dass, wer sich durch den kolossalen Umfang dieser Studien hindurchgearbeitet hat, sicherlich eine reiche Fülle von Anregungen als Lohn davontragen wird. Nicht ganz selten erzielen des Verfassers Geist und Scharfsinn richtige Resultate. Allein in der Regel zeigt er sich nur als einen trefflichen *ἐνστατικός*; mit seinem Spürtalent deckt er die zahl-

reichen *ἀπορίαι* der attischen Geschichte auf; seine *λύσεις* müssen dagegen meist nicht befriedigend genannt werden. Der Werth des Buches beruht also weniger auf den gewonnenen Resultaten, als vielmehr darauf, dass der Verfasser durch seine oft sehr geschickte Darstellung zu einer eingehenden Prüfung und sorgfältigen Widerlegung zwingt und dadurch auch seinerseits, freilich etwas wider Willen, zur Vernichtung des Irrthums beiträgt.

Die starken Schattenseiten dieser Arbeit dürfen aber auch nicht verschwiegen werden. Unverzeihlich ist die Art, wie er einen historischen Heros, wie Thukydides, schulmeistert. Es giebt nichts, was dem historischen Wahrheitssinne mehr widerspricht, als das fortwährende Streben, die überlieferten Worte von Männern, zu denen wir mit Ehrerbietung aufzuschauen gewohnt sind, überall zu entwerthen und aus dem, was sie nicht gesagt haben und nirgends bezeugt ist, die wahre Geschichte aufbauen zu wollen.

Ueber die Art ferner, wie gleichzeitige treue und gewissenhafte Forscher und Historiker mit masslosem Hochmuthe angefahren werden, hat Referent nicht nöthig Worte zu verlieren. Der widerwärtige Eindruck muss sich jedem aufdrängen, der noch auf Anstand in der wissenschaftlichen Forschung etwas hält. Mit grosser Energie und sichtlichem Eifer sucht sich endlich der Verfasser von dem Leben und Treiben der attischen Demokratie ein lebensvolles reales Bild zu gestalten. Diese Lebendigkeit der Anschauung gewinnt er durch Herbeiziehung historischer Analogien; allein gerade hier fürchtet Referent, habe er entschieden fehlgegriffen. Seine Parallelen sind dem Parlamentarismus des ihm genau bekannten constitutionellen England entlehnt. Kann man sich aber heterogenere Staatengebilde denken, als das Weltreich England und die *πόλις* Athen? Nichts ist ungeschichtlicher, als ganz moderne politische Institutionen dem Alterthum aufdrängen zu wollen. Hier ist vorsichtiges Masshalten unbedingt geboten. Niebuhr, welchen der Verfasser hoch verehrt, hätte ihm auch hier als Vorbild dienen können; er macht sich nirgends einer solchen *ἀνιστορησία* schuldig. Des Altmeisters Fusstapfen folgend, hätte er unendlich mehr Belehrung aus Vergleichung der mittelalterlichen Stadtrepubliken Italiens und Deutschlands und aus Heranziehung der schweizerischen Republiken gewonnen, welche auch ein Grote genau kennen zu lernen nicht verschmähte. Dort in der That treffen wir Staatseinrichtungen, welche dem Mikrokosmos der

hellenischen Politeia zum Theil wenigstens noch verwandt sind. Doch solche Schüchternheit ist ja ein Kennzeichen der alten Schule! Jetzt fabricirt man Geschichte nach moderner Schablone. Auch hier zeigt es sich wieder: »Wenn wir nur mit der festen Ueberzeugung von der Impotenz der Quellenschriftsteller an die Correktur ihrer Werke gehen, dabei über unsere Leistungsfähigkeit nicht zu gering denken und an der Bornirtheit der Zeitgenossen keinen Augenblick zweifeln, so wird es nirgends schwer halten, alles so zu finden, wie wir es zu haben wünschen und der herrschende Geschmack es verlangt.« Geht darüber auch der wahre Werth griechischer Forschung verloren, was liegt daran? Genug, dass wir nun die Mittel kennen, mit denen sich aus den Traditionen der Alten und vielleicht aus dem gesammten Athen etwas Geniessbares, aus einem Molluskenwesen eine frische, lebenswarme Dichtung gestalten lässt.[22])

M.-E. Filleul, Histoire du siècle de Périclès. II Bde. Paris. Firmin Didot Frères 1873. Bd. I. IV, 452 S. Bd. II. 374 S.

Vorliegendes Werk ist nicht ohne Geist geschrieben und liest sich vortrefflich; nach Inhalt und Form ist es aber durchaus für die Fassungskraft von »gebildeten Lesern aller Stände«, nicht für Gelehrte berechnet, so dass Referent sich kurz fassen kann.

Der erste Band umfasst die Einleitung und die hellenische Geschichte von den Perserkriegen bis zum Ausbruch des peloponnesischen Krieges. Die Einleitung handelt von der Entstehung der indogermanischen, dann der hellenischen und schliesslich der athenischen Gesellschaft in ziemlich genauem Anschluss an die bekannten, von Fustel de Coulanges in seiner cité antique aufgestellten Gesichtspuncte. In die geschichtliche Erzählung sind eine Reihe culturgeschichtlicher Excurse verwoben, so dass dem Leser in der angenehmsten Weise zugleich die Staats-, Sacral- und Privat-Alterthümer beigebracht werden; auch Litteratur und Kunst finden ihre eingehende Würdigung.

Was das Einzelne betrifft, so stellt der Verfasser in Bezug

---

22) Hier mögen noch einige der auffälligsten Druckfehler erwähnt werden: S. XI, Z. 35 Hereion. Z. 37 Hereion. S. 2, 25 Megaraeer. S. 237 *προστεώτας*. S. 397, 2 Megaraeer. S. 399, 24 Kargai (statt Karyai). S. 403, 2 Elaeer. S. 426, 31 Chalkidaeer, ebenso S. 427, 18 und 20. 428, 22. 429, 24. S. 593, 33 Wyttenbach (statt Wattenbach) u. s. f.

auf den Ostrakismos die ansprechende Vermuthung auf, dass Kleisthenes eine alte Institution des Feudalstaates nur umgebildet habe. Er nimmt an, schon die ehemalige Eupatridengemeinde habe einzelne der *δυναστεία* oder *τυραννίς* zustrebende Mitglieder eliminiren können, Kleisthenes habe, was früher der Adel entschied, dem appel au peuple unterbreitet.

Von den spartanischen Vollbürgern heisst es S. 91: »ils étaient tous, sauf les rois, égaux entre eux; aussi prenaient-ils le titre de *ἴσοι*« statt *ὅμοιοι*. *φειδίτια* S. 92 leitet er noch von *φείδομαι* ab; das Loos (S. 135) ist erst nach 480 in Athen eingeführt trotz Herodot und Demetrios von Phaleron; im heute sogenannten Theseion erkennt er das *ἡρῷον* des Theseus. Ferner ist Referent nicht recht klar, ob der Verfasser den Dionysoscult für indogermanisch oder semitisch hält, da er den Ruf Evohé! Euoi! erklärt als »l'exclamation invocatoire à l'Etre suprême des Aryens: Swaha, dagegen den Ruf Saboi vergleicht mit dem »mot épithétique Sabaoth, accolé par les Hébreux au nom de Dieu«. (S. 197).

Inaros (S. 275) ist nach ihm ein Abkömmling der XX[sten] (!) Dynastie. Thukyd. I, 110, 2 *πεντήκοντα τριήρεις διάδοχοι πλέουσαι ἐς Αἴγυπτον ἔσχον κατὰ τὸ Μενδήσιον κέρας* wird so wiedergegeben: cinquante trières envoyées pour la renforcer .... abordèrent à un lieu nommé Mendesium (sic!) à une embouchure du Nil. (S. 291). Im Pheidiasprocess verwirft der Verfasser Plutarch's Bericht, da sonst Pheidias, welcher seit Kimon's Zeit ununterbrochen in Athen beschäftigt war, vor dieser Epoche die Statue des Zeus Olympios hätte anfertigen müssen: »or le temple d'Olympie, ne fut commencé qu'après la ruine de Pise et avec ses dépouilles; la statue qui l'ornait, ne dut être faite qu'après le temple«. Offenbar schloss der Verfasser aus Paus. V, 10, 2, dass nicht nur der Tempelbau, sondern auch die Zerstörung Pisa's ungefähr der Epoche des Pheidias angehören; Pausanias VI, 22, 4 hätte ihn über diesen Punct aufklären können.

Bei den kritischen Untersuchungen des Verfassers macht sich eine gewisse Unentschlossenheit und ein Mangel an Präcision bemerklich, so bei Besprechung der abgedroschenen Erzählung von den zwei Huren der Aspasia, über welche neuerdings wieder so gewaltiger Lärm geschlagen wird. Hier kommt er S. 408 zu dem Resultate: »il est impossible de distinguer le vrai du faux dans toute cette histoire; cependant on ne peut douter qu'il n' y ait

sous ces récits un fait dénaturé, mais réel et connu des auditeurs. Il est donc probable que les deux femmes enlevées, pornées ou non, appartenant ou non à Aspasia et à Périclès, se trouvaient parmis les esclaves fugitifs auxquels suivant le témoignage de Thucydide les Mégariens furent accusés de donner asile.« In der That ein überraschendes Resultat!

Gewiss mehr durch eine Nachlässigkeit des Ausdrucks werden S. 419 die Karier, die asiatischen Dorer, die Städte am Hellespont und in Thrake, nebst sämmtlichen Inseln unter den freien und selbständigen Bundesgenossen Athens aufgezählt.

Der zweite Band schildert die Peripetien des peloponnesischen Krieges bis zu Athens Niederlage, die Herrschaft der Dreissig und die Restauration der Demokratie. Auch diesem Bande sind eine Reihe culturgeschichtlicher Skizzen über die damalige Beredsamkeit, die Philosophen, die Knabenliebe u. s. f. eingeflochten. Der Hermenfrevel bietet Anlass zu einem langen Excurs über griechische Naturgottheiten im allgemeinen und die Mysteriengötter ins besondere; Wahrheit und Dichtung sind hier ziemlich bunt gemischt. Die Einwohner von Segesta hält der Verfasser S. 132 für Ionier. Wenn er sich für Andokides' Strategie gegen Korkyra auf Pseudoplutarch (S. 1016 Didot) beruft, so hat dieser zweifellos aus Thukydides (I, 51, 3) geschöpft, und dort ist der Name entschieden corrupt. Verfehlt ist auch seine Combination, dass die Absetzung des Alkibiades zusammenhänge mit der Abschaffung der gemässigt liberalen Verfassung, welche nach dem Sturze der 400 galt, und deren Ersetzung durch die reine Demokratie. Ist auch der Zeitpunct dieses letzten Umschwungs nicht mit Sicherheit zu bestimmen, so gehört er doch einer viel früheren Epoche an (Vischer, Untersuchungen über die Verfassung von Athen in den letzten Jahren des peloponnesischen Krieges S. 24 und passim).

Thukydides zu meistern, ist jetzt Mode geworden; daher denn auch der Verfasser (S. 232) ihn eines Irrthums zeiht wegen seiner Behauptung, dass der attische Stratege Aristarchos Oinoë an die Böoter verrathen habe. Und aus welchem Grunde? weil Lykurgos sagt, er sei mit Alexikles für seine Vertheidigung des Phrynichos hingerichtet worden. »Aristarchos n'avait donc pas livré Oenoé aux Béotiens; il ne fût point rentré dans sa patrie, sous quelque régime que ce fût, il n'eût point entrepris de défendre un accusé;

s'il l'eût fait, il eût été condamné lui-même pour haute trahison et non sous l'absurde prétexte que le défenseur d'un traître ne peut être qu'un traître aussi«. Ein einfaches Beiziehen von Xenophon Hellen. I, VII, 28 hätte dem Verfasser beweisen können (was an und für sich vollkommen klar ist), dass Thukydides historisch durchaus treu berichtet, und hätte ihn vor so grundlosen Behauptungen bewahrt.

In Strombichides, Dionysodoros (der Verfasser schreibt constant Dionysiodoros) und den Taxiarchen erkennt der Verfasser nur Leute, »dont la guerre et les abus de l'administration démagogique étaient les seuls moyens d'existence«. Nach Droysen's schönen Ausführungen über die Militärfamilien ist es unnöthig, das Verkehrte dieser Ansicht besonders zu betonen.

Vers 97 der *γνῶμαι* wird S. 268 noch als Vers des alten Phokylides alles Ernstes citirt.

Ganz eigenthümlich sind bisweilen des Verfassers Versuche, aus Angaben des Aristophanes und der Scholien historisches Capital zu schlagen. So flickt er aus Arist. Ran. 968 - 970 und der Angabe des Didymos zu 970 folgenden merkwürdigen Bericht zusammen: »Ils prétendaient que suivant qu'il (Théraménès) se trouvait à Kéos ou à Khio, il changeait l'orthographe de l'adjectif indicateur de sa patrie et se disait tantôt Khien, tantôt Keén, tant était grand son désir d'être du parti dominant«!

Ebenso macht er aus Aristophanes' Witz Equ. 254: »Eukratès, qui fut obligé de se réfugier dans un moulin pour échapper à la colère de la populace«. Diese nichts weniger als vollständige Auswahl von Versehen und Flüchtigkeiten wird immerhin zur Genüge erweisen, dass eine deutsche Bearbeitung des Buches mindestens überflüssig war.

Zu loben ist, dass der Verfasser das Beispiel der deutschen Historiker, welches seit Grote auch in England recipirt ist, nachgeahmt und die griechischen Namen nicht in ihrer lateinischen Barbarisirung, sondern in den nationalen Formen wiedergegeben hat. Zu loben ist dieser Vorgang um so mehr, als er in Frankreich noch eine hartnäckige Opposition zu überwinden hat. Ganz neuerdings äusserte noch Fr. Lenormant: »je ne connais pas de plus ridicule et de plus faux pédantisme que celui des gens qui croient donner une couleur héllénique à leurs vers en écrivant

Klytaimnestra pour Clytemnestre, ou en parlant des daimones du foyer«.

A. Kägi, Kritische Geschichte des spartanischen Staates von 500—431 v. Chr. mit Ausschluss der Kriegsereignisse von 480 und 479. (Besonderer Abdruck aus dem sechsten Supplementband der Jahrbücher für classische Philologie S. 435—505. Leipzig. Teubner 1873).

Der Verfasser verfährt bei seinen Untersuchungen mit methodischer Gründlichkeit; aber es wäre ungerecht, wollte man von seiner Bearbeitung einer bereits viel behandelten Epoche der griechischen Geschichte, deren Quellenmaterial zudem ein relativ beschränktes ist, bedeutende neue Resultate erwarten.

Die Abhandlung zerfällt: in Einleitung (S. 437—441). Cap. I Unbestrittene Hegemonie und höchste Blüte des spartanischen Staates bis zur Abtretung der Hegemonie zur See an Athen 500 bis 476 v. Chr. (S. 442—474). Cap. II Innere Wirren des spartanischen Staates bis zur Beendigung des dritten messenischen Krieges 476—455 (S. 475—495). Cap. III Langsame innere Vorbereitung zum Entscheidungskampf (S. 496—505).

Im ersten Capitel wird die Geschichtlichkeit von Aristagoras' Unterredung mit Kleomenes gegen Grote's Zweifel in Schutz genommen. Die Aegineten heissen (S. 445) »langjährige Bundesgenossen der Argiver«. Von einem einfachen politischen Bundesverhältniss kann hier nicht die Rede sein; vielmehr legen die Argiver den Sikyoniern und Aegineten eine Geldbusse auf als Vorstände der Festgenossenschaft des *Ἀπόλλων Πυθαεύς* (Thucyd. V, 53, 1). Gegenüber Herodot's Bericht von Kleomenes' Zug gegen Argos wird die volksthümliche Erzählung von Telesilla als Sage behandelt, gewiss mit Recht; denn die ganze Erzählung ist Cultlegende der *Ὑβριστικά*, einer *ἑορτή*, welche, wie zahlreiche analoge Festfeiern, mit den Sakäen in Zusammenhang steht. Fraglich möchte bloss scheinen, ob die bestimmte Angabe des Sokrates, Demarat sei bis in das *Παμφυλιακόν* gedrungen, so schlechthin als werthlos dürfe preisgegeben werden.

Der Verfasser stellt sodann die verschiedenen Angaben zusammen, wonach die Spartaner der Karneen halber zu Hause bleiben, und kommt zu dem Schlusse, dass nicht politische Absicht und Heuchelei, sondern lediglich Deisidämonie sie zu dieser Hand-

lungsweise bestimmt habe. Das Histörchen von Kleonike, welches Plutarch und Pausanias mit angehängten frommen Betrachtungen reproduciren, wird seinem geschichtlichen Werthe nach »als höchst fraglich« bezeichnet und mit Rühl auf Nymphis von Herakleia zurückgeführt.

In § 5 ordnet der Verfasser die Chronologie dieser Epoche folgendermassen:

502. Belagerung von Naxos.

501. Aristagores fällt ab und kommt nach Sparta.

495. Einnahme Milets.

494. Eroberung von Chios, Lesbos, Tenedos. Miltiades kommt nach Athen.

493. Zug des Mardonios.

492. Thasos genommen. Sendung der Boten. (gegen Ende) Klagen in Sparta.

491. Kleomenes' Zug. Umtriebe des Demaratos. Leotychides König.

490. Sept. Marathon.

Wirkliche Schwierigkeiten kann nur Herodot VI, 95 bereiten, wo Mardonios' Zug nur ein Jahr (*τῷ προτέρῳ ἔτει*) vor den des Datis gesetzt wird. Der Verfasser erklärt die fraglichen Worte »in dem frühern (aus dem obigen bekannten) Jahre«. Allein das ist sprachlich nicht möglich.

Berücksichtigen wir vorerst die schwierige Stelle nicht, so ergiebt sich aus Herodot folgendes chronologische Schema:

Ol. 70½. 500 (oder 499). Aufstand des Aristagoras.

Ol. 71, 3. 494. Milets Eroberung: Herodot. VI, 18 *ἐκτῷ ἔτεϊ ἀπὸ τῆς ἀποστάσιος.*

Ol. 71, 4. { 493. Menschenjagd auf Chios etc. (Her. VI, 31 *τῷ δευτέρῳ ἔτεϊ, ὡς ἀνέπλωσε*).
492. Mardonios in Ionien. (VI, 43 *ἅμα τῷ ἔαρι*). }

Ol. 72, 1. 492. Sein Zug scheitert in der kalten Jahreszeit. (*ῥίγεϊ* VI, 44).

Ol. 72, 2. 491. Thasos unterworfen. (*δευτέρῳ ἔτεϊ τούτων* VI, 46). Boten an die Griechen und Befehl an die Seestaaten zur Rüstung. (VI, 48).

Ol. 72, 2. 490. Sammlung der Truppen in Kilikien. (VI, 95 παρεγένοντο δὲ καὶ αἱ ἱππαγωγοὶ νέες, τὰς τῷ προτέρῳ ἔτεϊ προεῖπε τοῖσι ἑωυτοῦ δασμοφόροισι Δαρεῖος ἑτοιμάζειν).
Ol. 72, 3. 490. Sept. Marathon.

Diese Angaben stimmen alle vortrefflich zusammen; nur liegen auch hier Mardonios' und Datis' Züge gegen Herodot VI, 95 zwei Jahre auseinander. Clinton's Ausweg befriedigt auch nicht; er nimmt an, Herodot rechne nach attischen (olympischen) Jahren; dann fällt Datis' Aufbruch gegen Ende von Ol. 72, 2, Mardonios' Zug in den Anfang von 72, 1. So könnte die Umfahrt um den Athos in der That als geschehen τῷ προτέρῳ ἔτεϊ bezeichnet werden. Allein der nach Herodot's ausdrücklichem Zeugniss Ol. 72, 2 fallende Bewaffnungsbefehl wird in demselben Capitel auch τῷ προτέρῳ ἔτεϊ angesetzt. Dies widerlegt Clinton's Methode. — Es bleibt nichts übrig, als an der vielbehandelten Stelle entweder ein Versehen der Abschreiber, oder, was ebenso wahrscheinlich ist, ein kleines Versehen Herodot's zu statuiren und demgemäss die Angabe einfach unberücksichtigt zu lassen. In den spartanischen Verhältnissen kann Referent keinen entscheidenden Grund entdecken, der ihn zwänge, die Ereignisse auf einen weitern Zeitraum zu vertheilen. Den Zug des Kleomenes gegen Argos setzt der Verfasser, durchaus Herodot folgend, mit der Einnahme von Milet gleichzeitig; gegen die Annahme von Curtius, welcher, um Paus. III, 4, 1 gerecht zu werden, zwei argivische Feldzüge annimmt, macht er geltend, dass gerade in der Geschichte der Könige Anaxandrides und Kleomenes Pausanias Herodot als Quelle benutze. Sodann widerlegt er die Ansicht, dass Kleomenes schon 491 gestorben sei. Während der Epoche der Marathonschlacht, wo Kleomenes noch verbannt war, statuirt er ein Einkönigthum in Sparta. Den aeginetischen Krieg fixirt er in die Zeit nach 490, indem er τὰ Μηδικὰ (Thucyd. I, 41) als Krieg des Xerxes fasst.

Wie die Schwierigkeiten zu heben seien, welche Pausanias' (III, 14, 1) Angabe über die Heimholung von Leonidas' Gebeinen hervorruft, lässt der Verf. unentschieden; er neigt zu der Ansicht, die Notiz sei eine Zuthat eines Periegeten, vielleicht des Pausanias. Letzteres gewiss nicht. Pausanias berichtete gläubig, was ihm die localen Fremdenführer mittheilten; erdichtet hat er nichts.

Das zweite Capitel schildert die Intriguen des Pausanias, die Unruhen im Peloponnes, das Erdbeben und die Kämpfe in Boeo-

tien, daran schliesst sich, wie im ersten Capitel, ein chronologischer Excurs.

Die Demokratie, welche der attische Sieg bei Oenophyta in Boeotien an's Ruder brachte, gilt dem Verfasser als eine Wiederherstellung der demokratischen Verfassung. Offenbar schliesst er aus Diodor XI, 81, 2 und Iustin. III, 6, 10, dass Boeotien seit den Perserkriegen demokratisch regiert ward, und erst nachdem die Spartaner nach dem Siege bei Tanagra Theben zum Vorort Boeotiens wieder einsetzten, sei die Oligarchie wieder an's Ruder gekommen. Die Quellen bieten hierzu keinen Anlass. Wenn auch nach dem Siege bei Platää der auf Thebens Hegemonie beruhende boeotische Bund aufgelöst ward, so folgt daraus keineswegs, dass in den einzelnen jetzt autonomen Particularstaaten Demokratie sei eingeführt worden. Im Gegentheil, wenn die Thebaner (Thucyd. III, 62, 4) sagen, dass nach Abzug der Meder ihre Stadt *τοὺς νόμους ἔλαβεν*, so heisst das nicht, die Verfassung ward demokratisch, sondern an Stelle der *δυναστεία ὀλίγων ἀνδρῶν* trat eine *ὀλιγαρχία ἰσόνομος*.

Volquardsen's Vermuthung (Quellen von Diodor. XI—XVI, S. 25), dass Diodor Tabellen vor sich hatte, »welche allerdings Regierungsdauer und Namen, aber nicht die Olympiadenjahre enthielten«, hätte der Verfasser nicht adoptiren sollen. Ist die Existenz eines solchen Werkes in der Zeit nach Timaios an und für sich unwahrscheinlich, so hat sicher Apollodor, der nach Volquardsen auch Diodor's Quelle ist, nach Olympiadenjahren gerechnet.

Eine Quelle aber, welche Tabellen mit nach Ländern und Völkern geordneten Ereignissen und Regentenreihen enthielt, waren zweifellos Kastor's *χρονικά*. Hier finden wir neben orientalischen und griechischen Regenten die attischen Archonten bis Theophemus und die römischen Consuln bis M. Valerius Messala und M. Piso (61 a. Chr.) verzeichnet. Ist es da blosser Zufall, dass Diodor, der den Kastor benutzt hat (vgl. Collmann, De Diodori fontibus S. 38 ff.), sein Werk mit dem Archontenjahre des Herodes (60 a. Chr.) abschliesst?

In Bezug auf die spartanischen Könige stellt der Verfasser den Satz auf, »dass die Spartaner allerdings dann nicht gleich einen neuen König wählten, wenn der jeweilige freiwillig geflohen war, ohne zum Tode verurtheilt oder völlig entsetzt worden zu sein, wohl aber, wenn der Betreffende seines Lebens oder doch der Regierungsansprüche verlustig erklärt ward.«

In die Kategorie dieser exilirten, aber nicht entsetzten Könige gehört jedoch Pleistoanax schwerlich. Vielmehr scheint er, als er die 15 Talente Strafgeld nicht zahlen konnte, in der That abgesetzt worden zu sein. Darauf führt die Angabe des Thukydides (V, 16, 6); nach dieser Stelle ward für ihn dieselbe feierliche Königsweihe, welche nach der Sage bei der Einsetzung der ersten Könige statt hatte, wiederholt, als er heimkam. Damit stimmt auch Thukydides' (III, 26, 2) Angabe, dass während seiner Verbannung Pausanias als König galt. Diese Notiz darf nicht mit den ganz ungleichartigen Beispielen, wo ein mächtiger *πρόδικος* ungenau *βασιλεύς* genannt wird, zusammengeworfen werden.

In dem chronologischen Abschnitte lässt der Verfasser die Zeit der Unruhen im Peloponnes unbestimmt. In Bezug auf Pausanias widerlegt er die Ansätze Pierson's; den dritten messenischen Krieg setzt er 464—3 an und den Zug des Tolmides 456.

Im dritten Capitel werden die spartanischen Ereignisse von den Friedensschlüssen bis zum Ausbruch des peloponnesischen Krieges zusammengestellt. Versehen im Einzelnen sind S. 448 Periallos statt Perialla, S. 457 Cheilon statt Chileos. Das spartanische Königshaus nennt der Verfasser S. 448 und 478 Agïden, S. 452 Anmerkung 1 Agiaden.

A. Kirchhoff, Ueber die Tributpflichtigkeit der attischen Kleruchen. Philologische und historische Abhandlungen der kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 1873. S. 1—35.

Gegenüber Boeckh, welcher angenommen hatte, dass die attischen Kleruchengemeinden an die Mutterstadt Steuern entrichteten, führt der Verfasser mit gewohnter Meisterschaft den Beweis durch, dass attische Kleruchen niemals Tribut gezahlt haben.

Zu diesem Zwecke theilt er die Colonien dieser Gattung in verschiedene Kategorien.

Unter den kleruchischen Ansiedlungen auf erobertem Gebiete werden zuerst diejenigen in's Auge gefasst, welche nach völliger Austreibung der alten Bevölkerung angesiedelt wurden. Es sind auf bundesgenössischem Gebiete Hestiaea, Aegina, Potidaea, Skione, Torone und Melos, auf nicht bundesgenössischem Eïon und Skyros. Hier sehen wir klar, dass mit der Kleruchenansiedlung die Tributentrichtung ihre Endschaft erreicht. Hestiaea z. B. zahlt zum letzten Male 447, Aegina 436. 446 fand der grosse euböische

Aufstand statt, in Folge dessen Athen Hestiaea's Bürgerschaft austrieb und in Oreos eine Kleruchie anlegte. Ebenso fand 431 die Vertreibung der alten Aegineten und die kleruchische Colonisirung statt. Potidaea bringt die Sache zur Evidenz. 436 figurirt diese Stadt zum letzten Male in den Listen, 430 erobern die Athener die Stadt nach langwieriger Belagerung. Da wir nun von 428 bis 425 lückenlose Register des *Θρᾳκικὸς φόρος* besitzen und in diesen Potidaea nie erscheint, können die dort angesiedelten Kleruchen keinen Tribut entrichtet haben. Ebenso erscheinen Eïon und Skyros, welche unmittelbar nach ihrer Eroberung von Kleruchen besetzt wurden, folgerichtig nie in den Tributlisten.

Unter den Kleruchien auf durch Verträge abgetretenem Boden nehmen die erste Stelle die thasischen Besitzungen an der thrakischen Küste ein. Ihnen folgen die euböischen Städte, voran Chalkis und Eretria. Für Chalkis besitzen wir das Zeugniss Herodot's, welcher 4000, und Aelian's, der 2000 Kleruchen sich dort festsetzen lässt. Die Zahl 4000 hält der Verfasser »aus mehrfachen Gründen für zu hoch gegriffen, und aus der Kopfzahl der Kleruchen irrthümlich, aber in gutem Glauben abstrahirt, welche zu Anfang des peloponnesischen Krieges auf den euböischen Ländereien sassen.« Mit der völligen Austreibung der Hippoboten unter Perikles waren dann weitere Confiscationen verknüpft.

Zu bedenken ist nur, dass die Austreibung der chalkidischen Adeligen durch Perikles 446 stattfand, 445 las Herodot sein Werk den Athenern vor. Bei seinem nahen Verhältniss zu Perikles erscheint nun ein solches Versehen in Bezug auf ein Ereigniss nicht recht wahrscheinlich, das gewiss bei Herodot's Aufenthalt in Athen vielfach besprochen und ihm genau bekannt war (auch zugegeben, dass die Abfassung des fünften Buches einer bedeutend spätern Epoche seines Lebens angehört; vgl. dagegen Büdinger: Wiener Sitzungsber. 1872 S. 565). Sehr scharfsinnig macht der Verf. für eine Colonisirung auch von Eretria das Inschriftenfragment (C. I. A. I 339) geltend: *τῆς ἀποι*[*κίας*] *τῆς ἐς Ἐρ*[*έτριαν*], welches er gemäss seinem Schriftcharakter der Zeit des grossen Aufstandes zuweist.

In der That erwähnt der aristophanische Scholiast ausdrücklich auch die Eroberung von Eretria (schol. in Arist. Nub. v. 213. *ἐπολιόρκησαν δὲ αὐτὴν Ἀθηναῖοι μετὰ Περικλέους καὶ μάλιστα Χαλκιδέας καὶ Ἐρετριέας*). Damit stimmt, dass man unter Archon Diphilos (442—1) sich zu sehr scharfen Massregeln gegen die *πλου-*

σιώτατοι der Stadt veranlasst sah. (Hesych. s. v. Ἐρετριακὸς κατάλογος, Photius s. v. Ἐρετρικὸς κατάλογος).

So kam ein beträchtlicher Theil des euböischen Grundbesitzes in attische Hände; allein die alten Gemeinwesen bestanden, wenn auch in ziemlich beschränkten Verhältnissen, fort. Die in den Listen figurirenden Chalkidier, Eretrier u. s. f. sind aber diese alten Einwohner. Hierauf wendet sich der Verfasser zur Besprechung von Lesbos, das sich zwar auf Gnade und Ungnade ergab, dennoch aber in derselben Weise behandelt ward.

Historisch interessant ist ein Umstand, auf welchen er hier aufmerksam macht. Die festländischen Besitzungen der Lesbier, die ἀκταῖαι πόλεις, erscheinen von dieser Zeit an als selbständige tributzahlende Gemeinden in den Steuerregistern.

Athen hat mit Consequenz den Grundsatz des »divide et impera« befolgt; es lag ja natürlich im wohlverstandenen Interesse der herrschenden Gemeinde, die grössern einer Opposition oder gar Rebellion fähigen Staatengebilde in ihre Bestandtheile aufzulösen, und so durch Begünstigung des Particularismus die Schwächung der einzelnen Glieder zu fördern und der Gefahr eines Aufstandes möglichst vorzubeugen.

So stand Amorgos bis 440 unter samischer Hoheit; nach der Niederwerfung der samischen Revolution sorgten die Athener für die Selbständigkeit dieser Gemeinde.

Eine zweite Classe bilden die Kleruchien auf Gebieten, welche in friedlichem Wege erworben sind. Dahin gehört die Kleruchenansiedlung auf dem Chersones 453 (nach Diodor). Von 447 an zahlen die dortigen Gemeinden statt 18 plötzlich 2 bis 2½ Talente. Damit combinirt nun der Verf. die Sendung der Colonie, deren Ansatz bei Diodor vielleicht auf Irrthum oder Willkür beruht. »Der athenische Staat hat die zur Ausführung der Massregel benöthigten Ländereien um eine Capitalsumme eigenthümlich erworben, deren jährliche Zinsen dem Betrage von 15—16 Talenten gleichkommend erachtet wurden: er zahlte diese Kaufsumme nicht, sondern verzinste sie in der Form eines entsprechenden Erlasses an den Geldern, welche er von den Verkäufern jährlich als Tribut zu empfangen hatte.«

Sehr instructiv ist das Beispiel von Andros. Diese Insel zahlt bis 451 12, dann 6 Talente; diese Herabsetzung steht wiederum mit einer Kleruchenansiedlung in ursächlichem Zusammen-

hang. Die 425 eintretende Erhöhung des Tributs der alten Einwohner auf 15 Talente ist »nicht nur an sich eine Härte, sondern auch ein materieller Vertragsbruch.« Ebenso hat die seit 453 (?) colonisirte Nachbarinsel Naxos den für diese reiche Gemeinde niedrigen Satz von $6^2/_3$ Talenten zu entrichten, der erst 425 auf 15 erhöht wird.

Zum Schlusse werden Lemnos und Imbros besprochen. Auch hier unterscheidet der Verfasser neben den attischen Kleruchen noch eine alteinheimische Bevölkerung; diese allein figurirt in den Steuerlisten. 452 zahlen die Lemnier urkundlich zum letzten Male 9 Talente, von 447 an $4^1/_2$ Talente (Hephaestia 3, Myrina $1^1/_2$ Talente). Ebenso werden die Imbrier im Jahre 443 von 2 auf 1 Talent herabgemindert; an beiden Orten liegt der Schluss sehr nahe, damit gleichzeitige Kleruchenansiedlungen zu verbinden.

Mit Recht hebt der Verfasser zum Schlusse hervor, dass durch seine Darlegung zugleich »das beschimpfende Vorurtheil« beseitigt ist, als hätten Bürgercolonien an Aufständen gegen die Mutterstadt Theil genommen und gegen ihre eignen Mitbürger die Waffen getragen.

A. Grumme, De Themistocle commentatio. Programm von Gera 1873.

Aus dem Charakter des Themistokles sucht der Verfasser zu erschliessen, ob Themistokles Pausanias' Mitschuldiger war oder nicht. Er hält ihn für zu patriotisch und klug, um sich eines solchen Vergehens schuldig zu machen. Seine Botschaften an Xerxes hatten patriotische Zwecke; dass er von Magnesia aus nichts gegen Athen unternahm, beweist, dass er nichts unternehmen wollte. Kein altes Zeugniss wirft ihm direct Vaterlandsverrath vor. Die Klage der Spartaner erklärt sich aus dem Hasse gegen den Urheber von Athens Grossmachtstellung, das Eingehen darauf von athenischer Seite aus dem Neide der Athener gegen ihre grossen Bürger.

Wissenschaftlichen Werth hat die Abhandlung nicht.

C. Pauli, Beitrag zur Würdigung des Atheniensers Kleon. Programm der Schulanstalten der polytechnischen Gesellschaft zu Frankfurt a. M. Ostern 1873.

Nach einer kurzen Würdigung der bisherigen Ansichten über Kleon wendet sich der Verfasser zur Beurtheilung der uns er-

haltenen Quellen. Als solche darf nach ihm nicht Aristophanes, sondern nur Thukydides betrachtet werden. Mit Unrecht lässt er aber auch Plutarch und Diodor unbenutzt. Denn für Kleons Charakteristik hätte jedenfalls Plut. Nic. 7 und 8 herbeigezogen werden müssen, da dieser Abschnitt Theopomp entnommen ist (Fricke, Untersuchungen über die Quellen des Plutarch im Nikias und Alkibiades S. 27 ff.). Dass ferner Diodor nicht Thukydides, wie der Verfasser meint, sondern Ephoros excerpirte, steht jetzt völlig fest.

Ueber Thukydides' Werth urtheilt der Verfasser folgendermassen: »Die von Thukydides erzählten Thatsachen gelten uns als unumstösslich wahr, an ihnen darf nicht gedeutet werden; aber in der Beurtheilung derselben, in der Auffassung der mit ihnen in Verbindung stehenden Personen können wir nicht unbedingt .... dem Meister der Geschichtschreibung folgen.«

Demgemäss unterwirft er die drei Momente, wo Thukydides den Demagogen auftreten lässt, einer eingehenden Beurtheilung.

Sein Auftreten in der Volksversammlung, welche über Mitylene's Schicksal entscheidet, scheint ihm keineswegs das des blut- und rachedürstenden Volksredners, der die schlechten Leidenschaften der Massen entflammt. Vom Standpuncte der griechischen, überhaupt antiken Moral kann die strengste Strafe aufrührerischer Bundesgenossen gerechtfertigt werden (Karyai, Fregellae); nicht vom sittlichen, sondern nur vom politischen Gesichtspuncte aus ist Kleons Antrag zu verurtheilen; eine einzelne, über ein so weites, theilweise so schwer zu behauptendes Seereich gebietende Gemeinde musste schon aus Klugheitsrücksichten den Antrag des Diodotos adoptiren.

In der Affaire von Sphakteria stellt der Verfasser, obwohl zugebend, dass die Athener in ihrem Interesse hohe Forderungen stellen mussten, doch das Ansinnen, die Lakedämonier sollten die vier Orte herausgeben, als ungerecht dar.[23])

Das Benehmen Kleons gegen die Gesandten bezeichnet er mit Grote als schweren Missbrauch der Oeffentlichkeit. Doch diese Fehler wurden dadurch aufgewogen, dass »der Demagoge mit Ur-

---

23) So mit Entschiedenheit S. 15 unten. Damit im Widerspruch steht aber auf derselben Seite Z. 15: Unseres Erachtens war die Forderung Kleons, die die Rückgabe früher herausgegebener Orte bezweckte, keineswegs ungerechtfertigt.

heber des Ereignisses war, welches bis auf diese Zeit zu den glücklichsten und erfolgreichsten des ganzen Krieges gehörte.«

Im dritten Abschnitt bespricht der Verfasser Kleons thrakischen Feldzug. Dass er die Wiedergewinnung von Amphipolis als unverrückbares Ziel vor Augen hatte, beweist seinen staatsmännischen Blick. Sein, wie einst Perikles' Streben war darauf gerichtet, die attische Seeherrschaft ungeschwächt zu behaupten. Als Feldherr zeigte er sich aber unfähig und vermochte nicht seinen Truppen gegenüber die Autorität aufrecht zu erhalten. Im Entscheidungskampfe verliess er ehrlos den Posten.

Nach seinem Grundsatze hat auch hier der Verfasser den Parallelbericht Diodors (XII 74) nicht berücksichtigt und wohl mit Recht. Ephoros' Angaben lassen sich mit denen des Thukydides schlechterdings nicht vereinigen. Freilich müssten wir annehmen, Thukydides sei »Kleon gegenüber so in Vorurtheilen befangen, dass er dem Gerüchte von Kleons schimpflichem Tode auf der Flucht Glauben schenkte«, so dürften wir seiner Relation allerdings wenig Glauben schenken. Aber heisst das nicht aus reiner Unparteilichkeit gegen Kleon Thukydides gegenüber parteiisch werden, wenn man seiner Darstellung solche jeden Anhalts entbehrende Motive unterschiebt?

Des Verfassers Abhandlung verdient entschieden Beachtung durch das ruhige und massvolle Urtheil, welches sich darin kund giebt. Er hält sich gleich fern von sclavischer Abhängigkeit gegenüber der Hauptquelle, wie von advocatenmässiger Vertheidigung des attischen Demagogen.

H. J. Dieckmann, Ueber die Bedeutung des westlichen Kriegsschauplatzes für den archidamischen Krieg. Jahresbericht der Realschule 1. Ordnung zu Tarnowitz 1873.

Im Beginn seiner Abhandlung stellt der Verfasser den Satz auf, »dass den Verhältnissen im ionischen Meere und dem westlichen Griechenland kein entscheidender Einfluss auf den Ausbruch des Krieges könne zugeschrieben werden.« So formulirt, ist der Satz unrichtig. Der Verfasser giebt selbst zu, dass Sparta nicht durch eigne politische Beweggründe, sondern durch Korinths Einfluss zum Kriege getrieben ward. Für Korinth aber sind die Verhältnisse im Westen von entscheidender Bedeutung, und factisch, wie klar aus Thukydides folgt, ist die Ursache des Krieges die

Handelsrivalität zwischen Korinth und Kerkyra und Athens Bündniss mit letzterer Stadt. Potidäas von Korinth in Scene gesetzter Aufstand ist erst eine Folge des im Westen ausgebrochenen Conflicts.

Richtig hebt der Verf. dagegen hervor, dass die Spartaner nicht auf diesem Gebiete, sondern im Osten durch Verwüstung Attikas und Entsetzung Potidäas eine baldige Entscheidung herbeizuführen hofften. Allein hier trat ihnen Perikles' weitschauende Politik entgegen. Indem er im Westen neben Kerkyra noch eine Reihe zuverlässiger Bundesgenossen gewann, gelang es ihm, nicht nur im ionischen Meer des Uebergewicht zu erlangen und den Peloponnes in Belagerungszustand zu versetzen, sondern auch vom ägäischen Meere mit seinen unzuverlässigen Bundesgenossen alle spartanische Einmischung fern zu halten. Sparta wurde so gezwungen, von seiner anfänglich beabsichtigten Offensive im Osten abzugehen.

Um dies im Einzelnen nachzuweisen, theilt der Verfasser den archidamischen Krieg in drei Perioden.

1. Die Kriegsjahre von 431—430. Perikles' consequente Politik wurde von Erfolg gekrönt. Im Westen bedroht, wagen die Peloponnesier nicht, Potidäa zu Hülfe zu kommen, und so wird dieser gefährliche Aufstandsversuch im Osten unterdrückt.

2. Von 429—427. Hier zeigt sich die seit Perikles' Tode eingetretene Unsicherheit in der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten. Es fällt auf, wie nachlässig Phormion nicht allein von Athen, sondern auch von den westlichen Bundesgenossen, namentlich von Kerkyra unterstützt wird. Der Verfasser vermuthet, dass die Ursache in Intriguen der aristokratischen Partei auf der Insel, dann auch in der überaus eigennützigen Politik zu suchen sei, welche diesen Handelsstaat kennzeichnet.

Der nunmehr erfolgende Abfall Mitylenes war zugleich Prüfstein für die Richtigkeit der bisherigen Kriegsführung. Diese Stadt, auf Spartas Hülfe hoffend, musste isolirt werden, und das war allerdings Absicht der attischen Politik.

Darum hat Asopios, wenn er mit 30 Schiffen nach Akarnanien fuhr, statt dem Alkidas aufzupassen, »sich eine grobe Fahrlässigkeit zu Schulden kommen lassen.« Allein die Fehler der Athener wurden durch die Unfähigkeit des spartanischen Admirals überboten. Athens Energie drang durch und Sparta zog sich nunmehr völlig vom ägäischen Meere zurück.

Anders gestaltete sich die Situation in der dritten Periode 427—424. Athen geht von jetzt an zur Offensive über. Demosthenes' Expedition gegen Aetolien missglückt zwar; allein als Feldherr der Akarnanen weiss er im Nordwesten die Suprematie der attischen Bundesgenossen so nachdrücklich zur Geltung zu bringen, dass die Peloponnesier von da an keinen Versuch mehr auf diese Gegenden machen. Die unerhörten Erfolge bei Pylos demüthigten Sparta gründlich und boten Athen Gelegenheit zu einem ehrenvollen Frieden; allein Kleon's Hartnäckigkeit brachte Athen um die Resultate der perikleischen Politik.

Nach der Wegnahme von Kythera, Thyrea und Nisaea versuchte sich Athen wieder im Landkriege. Doch das Unglück bei Delion und Brasidas' erfolgreiche Diversion nach Norden bewirkten einen völligen Umschwung; im Frieden konnten sie fast nur den Status quo ante bellum herstellen.

Ferd. Schmidt, Beiträge zur innern Geschichte Athens in der zweiten Hälfte des peloponnesischen Krieges. Jahresbericht über das königliche Realgymnasium zu Wiesbaden. 1873.

Der Verfasser schildert, sich ziemlich genau an Thukydides anschliessend, die nach der sicilischen Katastrophe allmählich sich anbahnende oligarchische Umwälzung, die Herrschaft der 400 und ihren Sturz durch das der alten Verfassung treu ergebene Heer in Samos. Die Machtbefugnisse der Probulen bestimmt er im Ganzen nach Wattenbach und differirt von ihm nur darin, dass er diesem Collegium von vornherein einen oligarchischen Charakter zuschreibt. »Die Behauptung wird nicht zu kühn sein, dass von Anfang an bei der Mehrzahl oligarchische Tendenzen im Spiele waren.« Mit C. F. Hermann nimmt er nach dem Zeugnisse des Philochoros an, dass zum Entwurf einer neuen Verfassung 30 *συγγραφεῖς αὐτοκράτορες* erwählt wurden und ändert deshalb mit ihm Thucyd. VIII, 67, 1. *δέκα* in *τριάκοντα* (Δ in Λ).

III. Makedonisch-römische Periode.

Dr. Schmidt, De expeditionibus a Demetrio Poliorceta in Graeciam susceptis. Programm des Gymnasiums der Stadt Pyritz 1873.

Der Verfasser giebt eine chronologisch geordnete Uebersicht der acht Feldzüge, welche Demetrios gegen Griechenland unter-

nahm. Kirchhoff's Abhandlung: »Ist in Athen jemals nach Priestern der Soteren datiert worden?« (Hermes II, S. 161 ff.), scheint er nicht zu kennen, da er nach S. 7 noch annimmt, dass die Priester der Soteren bis 287 die Stelle des ἄρχων ἐπώνυμος vertreten haben.

E. A. Heyden, Beiträge zur Geschichte Antiochus' des Grossen, Königs von Syrien. Emmerich 1873.

Der Verfasser, mit einer umfassenden Darstellung der Geschichte Antiochus' des Grossen beschäftigt, veröffentlicht vorerst eine Reihe Untersuchungen über einzelne Partien derselben.

In der ersten Untersuchung: Nachweis des Aufenthalts Antiochus' III des Grossen, Königs von Syrien, 241—186 (S. 1—17) wird das sorgfältige Itinerar der sämmtlichen Feldzüge des Königs entworfen.[24])

Die zweite Untersuchung ist chronologischer Art: »Geburtsjahr Antiochus' des Grossen, Todesjahr seines Bruders und Vorgängers Seleucus Ceraunus, Länge der Regierung des Antiochus, sein Todesjahr« (S. 18—21). Um das Geburtsjahr zu ermitteln, stellt er die verschiedenen Angaben über sein Alter bei der Hochzeit zu Chalkis aus Livius, Appian, Diodor und Polybios zusammen, und wägt ihren Einzelwerth sorgfältig gegen einander ab. Zu bedauern ist, dass der Verfasser in seinen Untersuchungen überhaupt von dem heutigen Stande der Quellenforschung keine Notiz nimmt, sondern die sämmtlichen Schriftsteller, wie sie vorliegen, citirt, ohne auf ihre gegenseitige Abhängigkeit zu achten. Nissens Forschungen z. B. hätten ihm bewiesen, dass alle Angaben über das Altersjahr des Grosskönigs bei der zweiten Hochzeit auf das πεντήκοντα ἔτη γεγονώς des Polybios zurückgehen.

In Bezug auf das Jahr des Regierungsantritts constatirt der Verfasser einen Widerspruch zwischen den Quellen; Polybios setze ihn 223, Porphyrios 222. Er versucht eine Lösung des Widerspruchs durch die Annahme, Antiochos' Regierungsantritt habe

---

[24]) Zahlreiche kleine Versehen mag des Verfassers Entfernung vom Druckort entschuldigen, so wenn für Teos die Unform Tejus S. 16 steht und Notium aus Missverständniss von Livius XXXVII, 26, 5 Colophonium genannt und mit Kolophon zusammengeworfen wird (S. 16 und 62 mehrfach). Dass aber die Ἐλυμαῖοι, in deren Gebiet Antiochos erschlagen wird, selbstverständlich die susianischen sind, hätte der Verfasser aus den Quellen leicht ersehen können.

sich, da Seleukos Keraunos in Phrygien ermordet ward und sein Bruder sich in Babylon befand, bis in den Beginn des nächsten Jahres verzögert. Nun berichtet uns aber Porphyrios (Euseb. Aucher I, S. 347): Seleucus . . . occisus est circa CXXXIX olympiadis annum primum. Huic suffectus fuit eiusdem frater Antiochus. . . Imperavit ergo is annis XXXIV (lg. XXXVII) ab anno secundo CXXXIX olympiadis usque ad CXLVIII olympiadis annum secundum, also von 223—187, buchstäblich genau so, wie Polybios verlangt. Nach der altorientalischen, von den Chronographen befolgten Methode werden den Fürsten nur volle Jahre zugetheilt und das Todesjahr immer als erstes des Nachfolgers gezählt. So regieren Antiochos Theos 261—239, Seleukos Kallinikos 238—227, Seleukos Keraunos 226—224, Antiochos der Grosse 223—187 u. s. f. Nach dieser Rechnungsweise stirbt Seleukos 223, Antiochos 186 u. s. f. Zu des Verfassers Lösungsversuch zwingt uns also nichts.

Die dritte Untersuchung fixirt den Zeitpunct der Belagerung und Eroberung von Gaza durch Antiochos (S. 22—28). Gegen die bisherige Ansicht, welche die Eroberung in das Jahr 198 setzt, beruft der Verfasser sich auf Polybios (XVI, 18), nach welchem Zeno der Rhodier die Belagerung von Gaza und die Schlacht von Panion erzählt habe. Der Verfasser folgert, dass die Belagerung also vor der Schlacht statt gefunden habe.

Ganz unerheblich ist der Einwurf, dass Fragment XVI, 39, 3 Gaza's nicht erwähne. Iosephos reisst eine polybianische Periode mitten aus dem Zusammenhang, blos weil in derselben der jüdischen Hauptstadt und des Judentempels gedacht wird. Mit demselben Rechte könnte man dem Jahre 198 die Belagerung von Sidon aberkennen, weil sie bei Josephos auch fehlt.

Sodann macht der Verfasser geltend, dass dem Sommer 198 nach der Schlacht bei Panion noch die Belagerung von Sidon, die lang dauernde der Burg von Jerusalem und die Unterwerfung verschiedener Völkerschaften angehöre, also sei für die hartnäckige Belagerung von Gaza keine Zeit mehr übrig. Auch Hieronymus (Commentar zu Daniel XI, S. 709 Vallars.) Schweigen sei bedeutsam. Er verlegt demnach die Einnahme von Gaza in die Epoche von 203—201.

Allein hiegegen erheben sich doch Bedenken. Hätte Antiochos, wie der Verfasser annimmt, in der That 201 schon Gaza genommen, wie wäre es möglich, dass Skopas 198 Judaea und Coelesyrien

wieder unterwirft und diesen strategisch so wichtigen Punct im Rücken lässt? Eine Belagerung von Gaza, dem Schlüssel Aegyptens, hat erst Sinn nach der völligen Unterwerfung von Palästina d. h. nach der Schlacht bei Panion. Setzen wir diese in den Anfang des Sommers, so bleibt noch ein reichliches Bruchtheil der acht Sommermonate für die Belagerung von Sidon, die jedenfalls ausserordentlich rasch vor sich gehende Unterwerfung von Batanaea, Samaria u. s. f., die Belagerung von Jerusalems Burg (welche der König sehr wohl einem Unterfeldherrn überlassen konnte) und endlich die Eroberung von Gaza. Die Vertheidigung Gaza's gegen Alexander, welcher Polybios die gegen Antiochos als ebenbürtig an die Seite stellt, dauerte nicht über zwei Monate (Diodor XVII, 48, 7. Joseph. Antiqu. XI, 8, 4). Ja aus der Beschreibung dieses Feldzuges in Daniels Schlussorakel, wenn auf Ausdrücke eines so eigenthümlichen Buches darf Gewicht gelegt werden, scheint hervorzugehen, dass Antiochos mehrere Festungen (עִיר מִבְצָרוֹת Dan. XI, 15) nach langwieriger Belagerung einnahm. Man wird also mit Stark (Gaza und die philist. Küste S. 405) an dem Jahre 198 festhalten müssen.

Die folgende Untersuchung ist der Hochzeit in Chalkis gewidmet (S. 29—55). Der Verfasser weist nach, dass Antiochos mit Unrecht der ausschliesslichen Schwelgerei und Unthätigkeit im Winter 192—191 bezichtigt werde, dass vielmehr gerade in diese Zeit eine ganze Reihe seiner militärischen Operationen falle, mithin die Hochzeit nur einen kleinen Rest des Winters könne ausgefüllt haben. In diesem Puncte hat er sicherlich Recht. Verfehlt ist dagegen sein in apologetischem Interesse gemachter Versuch, einzelne Theile des bei Athenaeos aufbewahrten Fragmentes, welche den König etwas compromittiren, dem Polybios einfach abzusprechen. Gerade der Consensus der aus Polybios abgeleiteten Quellen weist die Worte unwiderleglich »dem unparteischen Geschichtsschreiber« selbst zu. Mögen auch die Spätern nach ihrer Weise den polybianischen Bericht hie und da etwas frei behandelt haben (vgl. Plut. Philop. XVII), dadurch wird ihre für das Thatsächliche anderweitig völlig feststehende Abhängigkeit von dieser Quelle nicht entkräftet. Die Beschuldigung eines Mannes, wie Polybios, kann aber nicht alles und jeden Grundes entbehren.

Ueberhaupt geht der Verfasser in dem Enthusiasmus für seinen Helden entschieden zu weit. Antiochos hat nirgends be-

wiesen, dass er über das Durchschnittsniveau des tüchtigen asiatischen Despoten emporrage. Gerade sein Winterfeldzug vor der Hochzeit ist überaus kläglich. Er wagt einen Vorstoss nach Thessalien und kann Larissa nicht nehmen, weil ein kleiner Trupp von 2000 Römern hinreicht, »dem Muth und der Thatkraft« des Asiaten eine retrograde Direction zu geben. Sein Beiname »der Grosse« ist einer der zahlreichen Belege dafür, dass »die staunenden Völker« bei Verleihung dieser Titulatur nicht selten fehlgegriffen haben. Sein pomphafter Zug nach Indien ist völlig resultatlos. In Parthien und Baktrien gehen nach wie vor die Dinge, wie sie konnten und mochten.

Die letzte Untersuchung des Verfassers beschäftigt sich mit dem Todesjahr des Ptolemaios Philopator (S. 56—64). Stark hatte dasselbe auf 203 fixirt. Mit Recht hält das der Verfasser für zu spät gegriffen. Zur Bestimmung des richtigen Datums benutzt der Verfasser die Angabe des Hieronymus, Ptolemaios Epiphanes habe im 13. Jahre seiner Regierung die Kleopatra geheirathet. Livius setzt die Hochzeit in den Winter 194—193 (Liv. XXXV, XIII, 4), mithin fällt Philopators Tod und Epiphanes' Regierungsantritt 206—205. Da nun der ptolemaeische Kanon und Porphyrios ihm 17 Regierungsjahre beilegen, und des vierten Ptolemaios Regierungsantritt 222 statt hatte, bestimmt er als sein Todesjahr 206.

Eine richtige Benutzung der beiden Königsregister hätte ihm bewiesen, dass 206 das letzte, dem Philopator als voll angerechnete Jahr war, dass mithin sein Tod und Epiphanes' Thronbesteigung 205 fallen müssen.

Jahresbericht über die Geographie und Topographie von Griechenland und Klein-Asien.

Von

Professor Dr. C. **Wachsmuth**

in Göttingen.

Nur erwähnt werden darf in diesem Bericht das vortreffliche, mit grossem historischen Blick geschriebene und namentlich an feinen culturgeschichtlichen Bemerkungen reiche Werk von einem der verdientesten französischen Geographen:

M. Vivien de Saint-Martin, Histoire de la géographie et des découvertes géographiques depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours; accompagné d'un atlas historique en douze feuilles. Paris, libr. Hachette 1873, XVI und 615 S. 8.

Es gehört zwar mit seinem ersten, 25 Kapitel starken Abschnitt (S. 7—217) ganz in das Gebiet der Alterthumswissenschaft. Allein eine eingehende Berichterstattung darüber fällt entweder der griechischen Litteraturgeschichte anheim oder noch besser einem allgemeinen Bericht über antike Geographie, den zu geben ich nicht befugt bin. Letzterem würde auch z. B. zuzuweisen sein der im Jahre 1873 in der Collins'schen Sammlung erschienene englische Schulatlas der alten Welt mit Text von Leonhard Schmitz (The crown atlas of classical geography, consisting of fifteen maps, constructed and engraved by E. Weller, with descriptive letterpress by Leonhard Schmitz, with copious index. London), der sich freilich nicht durch kartographische Deutlichkeit auszeichnet, wohl aber durch die höchst praktische Zugabe eines Index, welcher die sämmtlichen

auf den 15 Karten befindlichen Ortsnamen in alphabetischer Reihenfolge enthält und dabei die Längen- und Breitengrade, sowie die Nummer der betreffenden Karte angiebt[1]).

Für den ganzen Umfang des von mir übernommenen speciellen Gebietes ist ein französisches Reisehandbuch berechnet. Das der Collection des Guides-Joanne angehörige Itinéraire de l'Orient war, wie es zuerst 1861 aus den Händen von Isambert und Joanne hervorging, in einem Band den ganzen Orient umfassend, über den Charakter eines gewöhnlichen Guiden nicht hinausgegangen. Jetzt hat es aber in der zweiten Auflage, deren Redaktion Isambert (seines Zeichens ein Mediciner) allein übernahm, eine so umfassende Umarbeitung erfahren, dass es in zwei Bände hat getheilt werden müssen, wovon der erste 1873 erschien:

Émile Isambert, Itinéraire descriptif, historique et archéologique de l'Orient; première partie, Grèce et Turquie d'Europe, contenant 11 cartes et 23 plans; deuxième édition. Paris, libr. Hachette 1873.

Das Buch ist in seiner jetzigen Gestalt nicht bloss entschieden das brauchbarste der vorhandenen, hat insbesondere auch die jüngste Auflage (1872) des Murray'schen Handbook for travellers in Greece durch eingehende Berücksichtigung der Ausgrabungen und Entdeckungen der letzten zwei Jahrzehnte überflügelt; sondern es bietet wirklich für erste Orientirung einen genügenden Anhalt. Die wissenschaftlichen Arbeiten sind in einem bei derartigen Reisehandbüchern ungewöhnlichen Umfang herangezogen und citirt; dass dabei die französische Litteratur am reichsten bedacht ist, kann nicht Wunder nehmen, leider ebenso wenig, dass die deutsche sehr stiefmütterlich behandelt wird; selbst die Art wie die Büchertitel hier erscheinen, ist nicht selten charakteristisch[2]). Insbesondere aber ist

---

[1]) Diese Einrichtung, durch die jeder auch ohne annähernde Kenntniss in den Stand gesetzt wird, sofort jeden beliebigen, wenn überhaupt auf den Karten verzeichneten Ort aufzufinden, verdiente auch bei unseren Karten ähnlicher Bestimmung Nachahmung.

[2]) So heisst es S. 106: le catalogue du Théseion du Dr. Kohler 1869 (en allemand) se trouve à la bibliothèque de l'Université; gemeint ist natürlich Kekulé, die antiken Bildwerke im Theseion zu Athen. 1868. Von Bursian's Geographie von Griechenland ist nur der erste Band (1862) bekannt u. s. f.

dem Buche die liberalste Unterstützung von Seiten gelehrter Franzosen, namentlich alter Mitglieder der École française d'-Athènes zu Theil geworden, die die verschiedenen Theile von Griechenland und der europäischen Türkei ihrer Zeit bereist haben. So hat, um nicht zu unserem Bereich gehörige Partieen zu übergehen, Foucart für ganz Griechenland, für die Thyreatis, Tzakonien und Messenien Mézières, Lenormant für Santorin, Perrot für Kreta und Thasos, Miller für den Berg Athos, Heuzey für Makedonien und Thessalien, in grossem Umfang Gaultier de Claubry für Epirus beigesteuert; mehrere haben für Athen und Constantinopel Beiträge geliefert u. s. f. So finden sich hier mancherlei Notizen, die auch Philologen willkommen sein werden. Dazu sind 11 Karten und 23 Pläne der bedeutendsten Städte oder Ruinenstätten getreten, die trotz ihrer Kleinheit meist scharf und anschaulich gezeichnet sind. Kurz das, was man von solch einem Reisebuch verlangen kann, ist hier im Wesentlichen geleistet[3]).

Verschiedene wichtige Punkte Griechenlands und Klein-Asiens behandelt eine Reisebeschreibung, die zwar die Jahreszahl 1874 auf dem Titelblatt trägt, aber schon Ende 1873 die Presse verliess (15. Oktober 1873 ist die Vorrede datirt):

K. B. Stark, Nach dem griechischen Orient; Reisestudien, nebst einer Karte der Umgegend von Troja und einer photographischen Abbildung eines athenischen Grabdenkmals. Heidelberg, Winter. 1874. VIII und 408 S. 8.

Dieses Buch bietet, freilich nicht in durchaus gleichmässiger Form, eine Beschreibung der ganzen Reise, welche der Verfasser in den Monaten August bis halben November 1871 in Gemeinschaft mit Ernst Curtius, Dr. Gelzer, Dr. Hirschfeld, Baurath Adler und Major Regely unternommen hat, über deren Gesammtverlauf bisher nur der kurze Bericht von Curtius in den Preuss. Jahrb. 1872. I. Sem. (Ein Ausflug nach Klein-Asien und Griechenland) vorlag, während speciell die Wanderung nach Troja Gelzer (s. unten) geschildert und die bedeutendsten Resultate der Studien in Klein-

---

3) Beiläufig erwähne ich noch die praktische — auch unseren Bädeker's anzuempfehlende — Einrichtung, nach der alle die stetem Wechsel am meisten unterworfenen Notizen über Gasthöfe, Dampfschiffe und Eisenbahnen einem besonderen, jährlich auszugebenden Anhang (renseignements generaux) überwiesen sind.

Asien die gemeinschaftliche in den Berliner Akademieschriften erschienene Arbeit publicirt und wissenschaftlich verwerthet hatte.

Die ungleichmässige Form des Stark'schen Buches erklärt sich durch den verschiedenartigen Ursprung der einzelnen Theile. Das fünfte, achte und neunte Kapitel sind ursprünglich als Vorträge in Heidelberg und Frankfurt gehalten (die beiden ersteren bereits in Virchow's Sammlung gemeinverständl. Vorträge, Ser. VII, Heft 147—148 veröffentlicht unter dem Titel »Aus dem Reiche des Crösus und Tantalus«), das Uebrige zumeist als Artikel in der Augsburger »Allgemeinen Zeitung« (Jahrgang 1872) publicirt. Die Revision des Ganzen für das vorliegende Buch hat die dadurch bedingten Unebenheiten nicht ausgeglichen, und eine gewisse Hast der Drucklegung zeigt sich auch sonst in der nicht geringen Zahl gröberer und kleinerer Schreib- und Druckfehler. Im Uebrigen finden wir die aus dem früheren Werk des Verfassers, »Städteleben in Frankreich« bekannten Vorzüge auch in dieser neuen Arbeit wieder, allseitige Beachtung der landschaftlichen Eigenthümlichkeiten und des gegenwärtigen Lebens neben klarer Schilderung der antiken Monumente und überhaupt des archäologisch Interessanten. Auch die Beigaben litterarischer Nachweise für Topographie und Specialgeschichte der wichtigsten berührten Städte (und die Beschreibung einzelner Privatsammlungen) sind höchst willkommen.

Hebe ich das für die hier zu verfolgenden Zwecke Bedeutendste hervor, so ist S. 114 ff. bei dem Blick, den der Seraskierthurm auf das ganze Stadtgebiet gewährt, eine knappe, aber anschauliche, an die Terrainverhältnisse angelehnte Skizze der städtischen Entwickelung Constantinopels gegeben, S. 127 eine genaue Schilderung der berühmten Schlangensäule im Atmeidan, namentlich S. 131 ein lehrreicher Ueberblick über das was die Forschung bisher für Constantinopel geleistet hat.

Warm und anschaulich zugleich geschrieben und recht geeignet zur Orientirung auf diesem vielumstrittenen Gebiet ist die Wanderung durch die Troas (S. 141 ff.), der auch ein kleines Kärtchen nach der Spratt'schen Aufnahme beigegeben ist. Mit Recht sucht der Verfasser das homerische Ilion am Bali-dagh und erkennt den Skamandros in dem Hauptstrom der Landschaft, dem Mendere; aber auch er geht meines Erachtens, wie die Meisten, zu weit in der Ausdeutung und zum Theil künstlichen Anpassung topographischer Angaben der homerischen Gedichte. Auch der

Schliemann'schen Ausgrabungen in Hissarlik wird S. 161 ff. bereits gedacht.

Besonders dankenswerth ist dann die Schilderung der antiken Ueberreste von Smyrna (S. 186 ff.), die sich an den Bericht über den kurzen Besuch von Lesbos (S. 176 ff.) anreiht.

Im siebenten, achten und neunten (S. 202 ff.; 231 ff.; 254 ff.) Kapitel folgt die Besprechung der Ruinen von Ephesos, ferner Altsmyrna's mit dem Tantalosgrab und des Sipylos mit dem Niobebild, endlich des Terrains, der Ruinen und der Geschichte von Sardes, also eine Partie, deren bedeutendste Ergebnisse in der grossen wissenschaftlichen Sammelarbeit der Berliner Akademieschriften verwerthet sind. Doch behält auch neben dieser Arbeit das was Stark bietet, namentlich im achten Capitel seinen eigenthümlichen Werth.

An den durch die sechstägige Quarantäne erzwungenen Aufenthalt in Syra schliesst sich endlich der Besuch von Athen, über das das elfte Kapitel (S. 309 ff.) einen vortrefflichen Ueberblick giebt, mit specieller Berücksichtigung der neuesten Aufdeckungen und Funde, wobei selbst einige eigene Hypothesen (wie über das Heiligthum der Ilissischen Musen S. 313, über die Stätte der Enneakrunos S. 315, über die sogenannte Pnyx S. 320, über die Gigantenstoa S. 327) vorgetragen werden.

Griechenland.

Henry Fanshawe Tozer, Lectures on the geography of Greece; with map. London, J. Murray 1873. XI und 405 S. 8.

Der durch sein Werk researches in the highlands of Turkey (1869) bereits als gründlicher Kenner des europäischen Orients legitimirte Verfasser hat hier in 10 Vorlesungen, wie sie zu Oxford 1872 gehalten wurden, einen interessanten Ueberblick über die Geographie von Griechenland gegeben, überall nächst der Autopsie auf die besten und neusten, namentlich deutschen geographischen Werke sich stützend. Die Natur und Zahl dieser Vorträge brachte es mit sich, dass er materielles Detail möglichst mied und sich mit Vorliebe allgemeineren Betrachtungen, wie über die Lage von Griechenland, die Hauptformen seiner Gestaltung und deren Einfluss auf die Geschichte, die andern natürlichen und so mannichfaltig auf die Hellenen einwirkenden Bedingungen ihres Wohnsitzes, den Zusammenhang der Mythologie

mit der Geographie u. s. w. zuwandte. Wenn er auch hier über das Bekannte gewöhnlich nicht hinausgeht, so ist doch das Ganze geschickt verarbeitet und anschaulich (freilich nicht selten in englischer Breite) dargestellt. Am originellsten ist die letzte Vorlesung über die Etymologie der griechischen Ortsnamen, indem hier zum ersten Mal der Versuch gemacht wird, die gesammte geographische Onomatologie der griechischen Sprache systematisch zu behandeln. Er scheidet dabei Namen, die von der Vegetation und der Fauna, von der Lage (in der Höhe, in engen Schluchten, an der Küste u. s. w.), von der Umgebung, von der Farbe des Bodens, von gewisser Aehnlichkeit mit menschlichen Körpertheilen oder Thieren, von Weide, Ackerbau und anderen Beschäftigungen, von den Gottheiten u. s. w. hergenommen sind. Auch wird der Unbestimmtheit der Endungen der meisten Ortsnamen (auf *ων*, *ους*, *εια*, *αια*, *ιον*, *αιον*, *ηνη*), sowie des Ursprungs mancher Namen aus dem Vor-Hellenischen (»Pelasgischen«) und Phönikischen gedacht.

Natürlich können alle diese Dinge nur eben gestreift werden; auch benutzt der Verfasser dabei fast ausschliesslich deutsche Arbeiten (von Pott, den beiden Curtius, Benseler u. s. f.); allein es ist doch der Augenmerk mit Energie auf ein bisher noch viel zu wenig beachtetes Gebiet gelenkt. Im Einzelnen ist — obwohl der Verfasser entschieden auf die Unsicherheit vieler Deutungen hinweist — manches Bedenkliche untergelaufen, wie dass *Ἑλισσών*(*ῶνος*) zurückgeführt wird auf das Participium *ἑλίσσων*, oder dass *Ῥοῦς* seinen Namen von dem Sumachbaume erhalten habe u. Aehn.

Ein anderes allgemeines Werk über die Geographie Griechenlands ist nicht erschienen, wohl aber eine ziemlich umfängliche Monographie über die wichtigste aller hellenischen Städte, Athen.

Thomas Henry Dyer, Ancient Athens: its history, topography and remains. London, Bell and Daldy 1873. XII und 542 S. gr. 8.

Der Verfasser fasste bei einem Besuch von Athen im Jahre 1869 den Plan zu diesem Werk, indem er es für wünschenswerth erachtete, die neueren Funde, namentlich die interessanten und bis dahin in keinem Werk über Athen beschriebenen, nur an zerstreuten Orten in Zeitschriften besprochenen Entdeckungen, welche bei der Ausgrabung des Dionysos-Theaters gemacht waren, in einem grösseren Werk über athenische Topographie und Alter-

thümer zusammenzufassen. Der ursprüngliche Plan, eine zeitgemässe Ueberarbeitung von Leake's Topographie zu geben, erwies sich bald als unpraktisch; und so entstand diese Arbeit, die nicht für Antiquarier und Architekten, sondern für alle die bestimmt ist, welche eine allgemeine Vorstellung über die geschichtliche Entwickelung der Stadt und eine befriedigende Kenntniss von ihren Gebäuden, Monumenten und Kunstwerken sich zu verschaffen wünschen. Da aber die Archaeologie an sich zu trocken und wenig anziehend (but a barren and for most persons unattractive study) sei, so sind litterarische Zustände und gottesdienstliche Sitten der Athener mit zur Besprechung herangezogen. In dieser Weise ausgeschmückt, erscheinen die beiden Hauptheile, in die das Buch dem Inhalt nach zerfällt (obwohl sie äusserlich nicht markirt sind), nämlich die geschichtliche Darstellung der Entwicklung der Stadt von dem ersten Ursprung an bis in die Zeit des Hadrian und Herodes, deren Zeitgenosse Pausanias war (Kap. I—VI, S. 1—190) und die Besprechung der Wanderung des Pausanias (Kap. VII—XIII, S. 191—516). Zum Schluss sind drei Excurse angehängt, über die Quelle Enneakrunos (S. 517 — 520), über die Thymele und die Aufstellung des Chores in der Orchestra (S. 521—530) und über die Pnyx (S. 531—542). Beigegeben sind ausserdem ein Plan von Athen nach der Rekonstruction des Verfassers (merkwürdiger Weise in der Mitte des Buches zu S. 87) und ein Plan der Häfen (zu S. 113), fernerhin Grundrisse des Marktes nach den Ansetzungen des Verfassers (zu S. 206), der Orchestra des Theaters (zu S. 315), der Burg (zu S. 367) und der Pnyx (zu S. 532), auch die Carrey'schen Zeichnungen der Giebelgruppen des Parthenon (zu S. 396), sowie mehrere grössere Holzschnitte, nämlich Ansichten des Burghügels von Südwesten, des Areopags, des Dionysostheaters und des Olympieions, und endlich zwölf kleinere, in den Text eingerückte Vuen, Pläne und Münzbilder.

Das ganze Buch ist mit guter Kenntniss der einschlägigen, auch der deutschen Litteratur gearbeitet und fügt unter dem Text Citate, vielfach auch mit vollem Wortlaut der Textstellen bei und giebt so für diesen Studien Fernerstehende eine recht brauchbare Orientirung. Gefördert aber ist die Forschung in dem geschichtlichen Theile in keinem wesentlichen Punkte. In dem Abschnitt, der die Wanderung des Pausanias erörtert, finden sich dagegen mancherlei eingehende und neue Bemerkungen: und seine Pläne

von der Stadt und von dem Markt zeigen eine von den bisherigen vielfach abweichende Gestalt.

Die Grundlage von Dyer's eigenthümlichen Ansetzungen und nach dem Urtheil des Ref. zugleich den Grundirrthum derselben bildet die Anschauung, dass Pausanias' Gang durch die Stadt ein nirgends abgerissenes Ganze darstelle, dass also die fatale »Enneakrunos-episode«, die uns andern so viel Kopfzerbrechen gemacht hat, gar keine Episode sei, sondern sich in unmittelbarstem Zusammenhang mit dem Vorhergehenden befinde. In Folge dessen sucht er die Enneakrunos (mit dem Odeion und den Mysterientempeln) an dem äussersten Nordwestabhang des Burghügels und unterscheidet sie von der Kallirrhoe beim Ilissos. Die Begründung, die er hiefür im Anhang giebt, ist die schon im Cambridge journal of philology III S. 81 ff. vorgetragene, welche ich bereits in meinem Buche »Die Stadt Athen im Alterthum« I S. 174 erwähnt und zurückgewiesen habe (die eingehende und mit grossem Scharfsinn begründete Darlegung Unger's in den Berichten der Münchener Akademie 1874 S. 263 ff., welche zu demselben Resultate führt, wird im nächsten Jahresbericht eine nochmalige Erörterung der entscheidenden Punkte erheischen). Das sogenannte Theseion spricht auch Dyer S. 231 f. dem Theseus ab, glaubt aber nicht an das Herakleion in Melite, weil diese Gegend nicht mehr zu Melite, sondern zum Kolonos Agoraios gehöre (welcher ja aber eben selbst zu Melite zu rechnen ist, s. mein Buch a. a. O. S. 349) und schlägt zweifelnd vor, das Gebäude für das Amazoneion zu halten (dessen Lage nicht bestimmt fixirbar ist, das aber sicher überhaupt gar kein Tempel war).

Von sonstigen Controversen führe ich an, dass Dyer für die Lage der Pnyx bei der von Chandler aufgestellten Annahme stehen bleibt und Curtius' Gegengründe im Anhang ausführlich zu widerlegen versucht. Ferner lässt er Pausanias durch das Peiraiische Thor eintreten und führt zur Stütze dieser Ansicht das neue Argument an, dass nur so bei den Eleusinien das Bild des Iakchos aus dem Tempel beim Eingangsthor des Pausanias über den Markt nach Eleusis habe getragen werden können (S. 187): eine Argumentation, die an sich nicht stringent ist und ganz hinfällig wird durch die Unmöglichkeit zu beweisen, dass eben aus jenem Tempel der Iakchos abgeholt sei.

Ausführlich behandelt ist das Dionysostheater mit seinen jetzt aufgedeckten Ueberresten, insbesondere den Thronsesseln.

Auch hier indessen wird der Kundige nichts Neues lernen, wohl aber manches vermissen, z. B. die Aufklärungen, die wir für die Sesselinschriften K. Keil (im Philolog. Suppl. II, S. 628 ff. und Philol. XXIII S. 212 ff., 592 ff.), sowie Gelzer (in den Monatsberichten der Berliner Akademie 1872 S. 164 ff.) verdanken.

Selbst die eingehende Erörterung über die Thymele in der Appendix zeigt auf diesem Gebiet eine grosse Unbekanntschaft des Verfassers mit der ziemlich reichen neueren Literatur des Gegenstandes: sogar die einschneidende alte Schrift Wieseler's (über die Thymele des griechischen Theaters, 1847) hat er nicht benutzt. Otfried Müller und Gottfried Hermann scheinen die jüngsten Deutschen zu sein, von deren Beschäftigung mit diesen Dingen er weiss.

Von noch specielleren Arbeiten über einzelne Punkte der Topographie Athens hebe ich zwei hervor. Die erste ist zwar schon 1840 geschrieben, aber erst 1873 publicirt:

K. Otfr. Müller, Kunstarchäologische Werke, fünfter Band. Berlin, Calvary & Co. 1873; de foro Athenarum, pars quarta. S. 155 ff.

Zu den drei vor den Lektionskatalogen der Göttinger Universität 1839—40, 1840, 1840—41 veröffentlichten Abhandlungen Müller's ist jetzt noch aus der von dem Bruder des Verstorbenen, Herrn Professor Ed. Müller, mitgetheilten nachgelassenen Handschrift eine vierte und letzte getreten, die mit den kurz vor der Abreise Müller's nach Griechenland geschriebenen Worten schliesst: »quae antequam Athenis ipse investigaverim et cognorim, hanc disputationem non absolvam!«

Müller bespricht hier erst die Methode, die Pausanias bei seiner Periegese überhaupt befolgt, an geeigneten Stellen in seinen Hauptcursus Nebencurse beizufügen, so dass zwar der Anfangspunkt einer solchen Nebenroute in dem Hauptcursus liegt und dieselbe planmässig bis zu dem beabsichtigten Ziel verfolgt, aber nie die Rückkehr von diesem Zielpunkt in die Hauptroute besonders geschildert wird. So erklärt der Verfasser auch die berüchtigte Enneakrunos-Episode in der Weise, dass Pausanias nach der Beschreibung des Kerameikos eine Nebentour nach der Umgebung der Kallirrhoe und des Ilissos macht, von der man annehmen müsse (ex ipso hoc periegeseos ordine colligi debebat), dass sie mit dem südlichen Theile des Marktes durch eine Strasse ver-

bunden gewesen sei, und nachdem er sie bis zu dem äussersten Punkt verfolgt, wieder zur Haupttour zurückkehrt. Indessen, da hier gerade der entscheidende Punkt, die örtliche Verbindung der Umgebung der Kallirrhoe mit der Südseite des Marktes, vollständig aus der Luft gegriffen ist und eine Strasse, die die Stadt zwei Drittel ihrer Länge durchschneidet und gar nichts Erwähnenswerthes bietet, eben auch keine sehr wahrscheinliche Sache ist, wird Müller's Annahme diese crux topographorum auch nicht zu beseitigen im Stande sein.

Im weiteren Verlauf bespricht dann Otfr. Müller das Eintrittsthor des Pausanias und erklärt sich hier mit Entschiedenheit für das Dipylon, wie er das ähnlich schon in den Zusätzen zu der deutschen Uebersetzung der ersten Auflage der Leake'schen Topographie Athens (1829) S. 453 gethan hatte, indem er namentlich noch das »Monument des Eubulides«, das kürzlich durch Ross aufgedeckt war, zu seinen Gunsten verwendet (wozu er zweifellos berechtigt wäre, wenn wirklich der Beweis für die Indentität jener Stiftungen mit denen des Eubulides bei Pausan. I 2, 5 sicher stünde) und ein paar von Leake und Ross gegen das Dipylon vorgebrachte Gründe richtig wiederlegt.

Hierauf behandelt Müller den Unterschied zwischen dem Altmarkt und Neumarkt und gelangt zu dem Resultat, dass der Altmarkt der von Pausan. I 3, 1 — 8, 5 beschriebene Kerameikos, der Neumarkt das sei, was Pausan. 15, 1 — 17, 1 als *ἀγορά* bezeichne; auf diesem vom »Kerameikos« getrennten, aber mit ihm durch die Hermen-Halle und Strasse verbundenen Platz hätten ausser der Poikile mit dem Hermes Agoraios und dem Altar des Mitleids mancherlei andere öffentliche Gründungen gelegen, z. B. das Horologion des Andronikos u. A. Eine Annahme, die heutigen Tages Niemand mehr theilen wird.

Zuletzt werden die von Pausanias auf dem Kerameikos genannten Monumente, die Königshalle, Halle des Zeus und die der zwölf Götter, Heiligthum des Apollon Patroos, Metroon mit Appartenenzen, Tholos, Eponymen, Arestempel und Statuen der Tyrannenmörder etwas genauer besprochen.

Ueber drei verschiedene Punkte der athenischen Topographie handelt dagegen und gelangt zu Resultaten, die von den bisherigen ziemlich abweichen, die zweite speciellere Arbeit:

H. G. Lolling, Beiträge zur Topographie von Athen, mit einigen Bemerkungen von Fr. Wieseler; in den Nachrichten

That vol. is the 41. vol.
of the „Jahresberichte".
The „Biographische Jahrbuch"
1885 is in vol. XXXVII.

der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften 1873. No. 18, S. 463 ff.

Nur wenig gefördert hat der dritte der hier vereinigten Beiträge: Die Lage des Metroon in Athen S. 508 ff. Er zeigt zunächst, dass der jüngste Versuch Köhler's (im Hermes VI S. 95 ff.), den Standort der Tyrannenmörder, der sich dem Metroon gegenüber befand, zu fixiren, nicht haltbar sei, weil die von ihm gewählte Athanasiosterrasse nicht in der Nähe des Weges liege, der von dem Markt nach der Burg hinaufführte, und doch müsste dies nach Arrhian's Worten (Anab. III, 16) für den Standplatz des Harmodios und Aristogeiton angenommen werden. (Ersteres ist richtig, das zweite zwar nicht absolut nöthig, aber doch ziemlich wahrscheinlich). Selbst ein sichreres Fundament für die Ansetzung des Metroon zu gewinnen, geht der Verfasser davon aus, dass das Metroon nach Curtius, Att. Stud. II S. 23 auf Felsgrund stand, versteht unter dem *χάσμα*, das Suidas unter dem Worte *βάραθρον* im Metroon erwähnt, mit Bursian, de foro Athen. S. 8 eine in den Felsboden eingetriebene Cisterne, mit der identisch sei *ὁ ἐν τῷ Μητρώῳ πίθος* des Cynikers Diogenes: dieses Fundament ist aber schon deshalb sehr schwankend, weil ja nach jener Sage das *χάσμα* vor dem Bau des Metroon ganz zugeschüttet sein soll. Weiter nimmt Lolling an, dass der amphorenartige Behälter, der sich unmittelbar hinter der Kapelle des H. Athanasios befindet, der fragliche *πίθος* sei. Durch diese Combination einer vagen Möglichkeit mit einer Unwahrscheinlichkeit kann aber sicher nicht ein topographischer Beweis geschaffen werden.

Dankenswerther ist der zweite Aufsatz: Die Apollo-Grotte der Akropolis von Athen S. 498 ff. Es wird die ganze fragliche Partie des Burghügels hier genauer untersucht, als es bisher geschehen ist, und dabei zum ersten Mal richtig die *ὀπή* bestimmt, von der Aristophan. Lysistr. 720 f. spricht, nämlich als der Felsspalt, der acht Meter von der Pansgrotte östlich liegt. Der weitere Versuch, diesen selben Felsspalt für das *Ἀπόλλωνος ἱερὸν ἐν σπηλαίῳ* des Pausanias I 28, 4 zu erklären, wird sowohl durch die Fassung der Worte bei Aristophanes, als durch die topographische Reihenfolge in der Aufzählung des Pausanias widerlegt.

Der erste und längste Aufsatz: Die Pnyx S. 464 ff. giebt eine umständliche (im Einzelnen schon vielfach von Wieseler angefochtene und auch noch anderweit anfechtbare) Interpretation der Zeugnisse der klassischen Schriftsteller und gelangt zu dem

Ergebniss, dass die Pnyx auf dem Nymphenhügel nördlich der Hagia Marina (deren Kapelle vielleicht an Stelle des Heliotropion Meton's getreten sei) gesucht werden könne. Diese neuste Hypothese über die verzweifelte Controverse wirkt nicht bloss nicht schlagend, wie Stark, nach dem griechischen Orient S. 398 sich ausdrückt, sondern ist schon deshalb unannehmbar, weil sie dem einzigen direkten Zeugniss über die Lage der Pnyx, das erhalten ist, dem des Pollux VIII 132, wonach sie *πρὸς τῇ ἀκροπόλει* liegt, selbst bei der laxesten Erklärung des Begriffs *ἀκρόπολις* widerspricht: denn der von Lolling bezeichnete Platz liegt von der Akropolis ganz abgewandt.

Von sonstigen speciellen Beiträgen für Geographie Griechenlands wäre etwa noch zu nennen:

H. Weil, Die Oetaea im vierten Jahrhundert im Hermes VII S. 380 ff.

Hier wird eine neue, auch kartographisch veranschaulichte Bestimmung der Gebietsverhältnisse um den malischen Meerbusen im vierten Jahrhundert vor Chr. gegeben und insbesondere sicher gestellt, dass seit 371 (wo das Gebiet des durch Jason von Pherae zerstörten Heraklea zwischen den Maliern und Oetäern getheilt wurde) der Spercheios die Grenze zwischen Malis und Oetaea bildete.

Klein-Asien.

Als Früchte der schon oben erwähnten Reise von Curtius und Genossen nach Kleinasien, freilich nach und neben der noch 1872 erschienenen wissenschaftlichen Hauptarbeit, Beiträge zur Geschichte und Topographie Kleinasiens (Ephesos, Pergamon, Smyrna, Sardes) in Verbindung mit den Herren Major Regely, Baurath Adler, Dr. Hirschfeld und Dr. Gelzer, herausgegeben von Ernst Curtius (Abh. der Berliner Akadem. 1872, S. 1—91 mit 7 Tafeln) nicht mehr von hervorragender Bedeutung, sind noch zu nennen:

1) Vortrag von E. Curtius über Geschichte und Alterthümer von Pergamon (Verhandl. der 28. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Leipzig). Leipzig, B. G. Teubner, 1873, S. 14—23.

Curtius giebt erst einen kurzen Ueberblick über die Geschichte der Erforschung Kleinasiens in neuerer Zeit von Richard

Chandler bis Karl Ritter und Waddington und weist dann auf die hohe Bedeutung hin, die für topographische und archäologische Forschung dieses noch so wenig genau bekannte Uebergangsland vom Orient zum Occident habe. Was dann über Pergamon speciell gesagt wird, findet sich im Wesentlichen in den Beiträgen S. 45 ff. wieder.

2) H. Gelzer, Eine Wanderung nach Troja; Vortrag. Basel 1873.

Dieser Vortrag behandelt einen in dem Hauptwerk nicht berührten, aber auch von Stark (s. oben) geschilderten Theil der Reise. Neue Resultate waren hier eben nicht zu verzeichnen. Aber wir erhalten eine frische und klare Schilderung des Erlebten und Geschauten, insbesondere sehr lebendige und anschauliche Zeichnung des Landschaftlichen, durchflochten mit kurzen Skizzen der geschichtlichen Entwickelung von Troja und Neuilion, wobei die Ansichten des Verfassers über die Urgeschichte der Dardaner (S. 21 ff.) Bedenken erregen, die hier zu verfolgen nicht der Platz ist. Auch Gelzer stellt sich in der Frage über die Lage des homerischen Troja auf die Seite derer, die dies auf dem Balidagh suchen, und bekämpft die jetzt von Schliemann leidenschaftlich vertretene Ansicht, nach der dasselbe vielmehr in Hissarlik gefunden sei.

Einen wichtigen Nachtrag zu den Beiträgen bringt noch eine Abhandlung von Curtius, die zwar erst am 5. Mai 1873 vorgelegt wurde, aber noch den Abhandlungen der Berliner Akademie des Jahres 1872 auf S. 93*–95* angefügt ist.

E. Curtius, Philadelpheia. Nachtrag zu den Beiträgen zur Geschichte und Topographie Kleinasiens; mit einer Karte Berlin 1873.

Der verdiente deutsche Ingenieur in Bergama, Herr Carl Humann, dem wir bereits den ersten im Detail zuverlässigen Plan von Pergamon verdanken (Beiträge, Taf. III), hat inzwischen auch von der lydischen Stadt Philadelpheia (dem heutigen Alascheher), von der überhaupt noch gar keine Aufnahme existirte und nur flüchtige Schilderungen Chandler's und Richter's vorlagen, sowie von ihrer Umgebung eine Skizze entworfen, die auf der hier beigefügten Tafel publicirt ist. Nach den brieflichen Mittheilungen Humann's giebt Curtius eine genaue Schilderung des Terrains.

An der Grenze der vulkanischen Landschaft Katakekaumene wurde diese Stadt von Attalos Philadelphos (Steph. Byz. u. d. W. *Φιλαδέλφεια*) am Fusse des Tmolos (Lyd. de magistr. III 26) angelegt; und obwohl eben infolge der vulkanischen Beschaffenheit des Bodens häufig von Erdbeben heimgesucht (Strab. XII S. 579), erreichte sie doch eine solche Blüthe und wurde namentlich mit so zahlreichen Tempeln geschmückt, dass sie als *μικραὶ Ἀθῆναι* bezeichnet werden konnte (Lyd. d. mens. IV 40). Zugleich hat sich in dieser Stadt wie in dem benachbarten Sardes mit am Frühesten in dieser Gegend eine christliche Gemeinde gebildet (vgl. Apokal. 1, 11 und 3, 7): wie andrerseits hier auch das Fest des *κοινὸν Ἀσίας* gefeiert wurde (s. Marquardt, Handbuch d. röm. Alterth. IV, 1873, S. 187).

Da wir so das städtische Wesen hier bestimmt ausgeprägt sehen, möchte ich nicht mit Curtius S. 95* annehmen, dass in Philadelpheia selbst nur Wenige gewohnt hätten, die Masse in der Ebene zerstreut gesessen, bloss in Zeiten der Noth den Schutz der Ringmauer suchend.

Am Fusse des Tmolos (jetzt Bozdagh) erhebt sich noch einmal ein Plateau, welches dann in einige parallele Vorsprünge sich zertheilend rasch nach der Ebene abfällt. Die Stirnseiten des Plateaus sind zur Anlage der Akropolis benutzt, woran sich die Stadt gegen Nordosten in die Ebene streckt. Die Umfassungsmauer der Stadt ist zum grössten Theil in ihrem Aufbau, vielfach wohl in alter Höhe und überall in ihren Spuren erhalten. Die Thürme, welche alle 70 bis 90 Meter sich erhoben, sind umgestürzt, aber in ihrer halbrunden Form noch häufig zu erkennen. Diese Ringmauer ist bis acht Meter hoch und zwei Meter dick und zwar — mit Ausnahme einer Stelle, an der sie mit Quadern, freilich auch nur verhältnissmässig recht kleinen (0,40 Meter lang und 0,12 hoch) bekleidet ist — lediglich aus kleinen Steinen aufgemauert. Ich irre wohl nicht, wenn ich diese Bauweise in Zusammenhang bringe mit den Worten Strabon's a. a. O.: *Φιλαδέλφεια.. οὐδὲ τοὺς τοίχους ἔχει πιστούς, ἀλλὰ καθ' ἡμέραν τρόπον τινὰ σαλεύονται καὶ διίστανται· διατελοῦσι δὲ προσέχοντες τοῖς πάθεσι τῆς γῆς καὶ ἀρχιτεκτονοῦντες πρὸς αὐτά.*

Nach Nordwesten und Südosten ist je ein Thor erhalten, entsprechend den beiden Hauptverbindungen der Stadt. Die Mauern und Thürme der Akropolis gleichen ganz denen der Stadt, nur dass der südliche Eckthurm viereckig ist. Südöstlich der Burg er-

streckt sich eine Mulde, in der das Stadion lag, ursprünglich in die Stadtbefestigung eingeschlossen, später wie es scheint ausserhalb derselben gelassen.

Oestlich vom Stadion lag das Theater, von dessen Skene noch einige Reste erhalten sind, und südlich desselben ein kleiner Tempel, von dem nur sehr spärliche Trümmer über der Erde stehen. Die Grundmauern eines grösseren Tempels finden sich dagegen fünf Minuten nordwestlich der Stadt auf dem Wege nach Sardes. Endlich ist anderthalb Stunden auf diesem Wege weiter ein Damm fünf Meter hoch und an der Basis 12—15 Meter breit quer durch das Flussthal gezogen.

Den Fluss südlich von Philadelpheia, dem drei Quellen zuströmen, bezeichnet Curtius als Cogamus mit Berufung auf Plinius, nat. hist. V 30, 111. Hier werden die zur Sardiana iurisdictio gehörigen Städte aufgezählt: Cadieni, Philadelphini, et ipsi in radice Tmoli Cogamo flumini adpositi Maeonii, Tripolitani etc. Die Worte et ipsi — adpositi hat Curtius zu Philadelphini bezogen, die neueren Herausgeber des Plinius beziehen sie dagegen unzweifelhaft richtig zu Maeonii; denn nicht das bekannte Philadelpheia, wohl aber das kleine Maeonia bedurfte einer nähern Bestimmung. Es kann also nicht, wie man jetzt mit Hamilton, research. of As. min. II, S. 132f. annimmt, das heutige Megne an der Stelle von Maeonia liegen: dieses muss vielmehr zwischen Philadelpheia und Tripolis am Fusse des Tmolos angesetzt werden, und der Cogamus ist danach eben der Hauptfluss, der durch diese Niederung nördlich des Tmolos als Nebenfluss des Hermos strömt. —

Ueber die trojanische Frage ist ausserdem auch auf der schon oben erwähnten Leipziger Philologenversammlung verhandelt worden, auf Veranlassung eines Vortrags von:

Hasper, Ueber die Lage des alten Ilion, Verhandl. der 28. Philol. Vers. (1873) S. 46ff.

Der Redner widerlegt Schliemann's Ansichten kämpft auch gegen Nikolaides (topographie et plan stratégique de l'Iliade) und versucht seinerseits zu beweisen, dass der Mendere als Simoeis, der Burnabaschi als Skamandros anzuerkennen sei. Die Versammlung stimmte letzterem Punkte nicht zu, Clemm und Stier sprachen vielmehr mit guten Gründen für die Identität des Mendere mit dem Skamandros.

Ich schliesse mit einer Grenzüberschreitung, indem ich zuletzt bespreche:

Heinrich Kiepert, Zur Topographie des alten Alexandria. Nach Mahmûd Beg's Entdeckungen bearbeitet. (Bes. Abdr. aus der Zeitschr. d. Ges. f. Erdk. zu Berlin, Bd. VII. Jahrgang 1872). Nebst einem Plan von Alexandria. 1872. 15 S. 8.

Es wird ja bei der für diese Jahresberichte vorgenommenen Arbeitseintheilung vorläufig nicht möglich sein solches Uebergreifen zu vermeiden, und hier okkupire ich wenigstens ein herrenloses Gebiet, da die Geographie und Topographie der nordafrikanischen Küste bisher Niemand zur Besprechung zugewiesen ist. Da aber die klassiche Alterthumswissenschaft eine genauere Kunde der Stadt Alexandria durchaus nicht missen kann, schon um des Interesses willen, das sich naturgemäss an diesen ältesten Sitz der Philologie knüpft, so wird mein Verfahren um so eher Entschuldigung finden, wenngleich ich auch zeitlich ein wenig über den Anfang des Jahres 1873 hinausgreife (buchhändlerisch vertrieben ist das Schriftchen factisch erst in den ersten Monaten dieses Jahres). In der That ist hier für die Topographie von Alexandria die erste sichere Grundlage gelegt.

Wir verdanken es den litterarischen Bestrebungen Napoleon III., dass der ägyptische Hofastronom Mahmud-Bey von Ismail Pascha den Auftrag erhielt, eine genaue Terrainuntersuchung und Vermessung des Bodens des alten Alexandria vorzunehmen, und ihm zu diesem Zweck 200 Arbeiter für die nöthigen Ausgrabungen zur Verfügung gestellt wurden. Das Resultat dieser Arbeiten wurde 1867 dem damaligen französischen Kaiser in einem grossen Plan von Alexandria und einem begleitenden ausführlichen Mémoire übersandt. Nachdem infolge des Ablebens des Exkaisers die Herausgabe des dritten Bandes der histoire de Jules César, in dem auch diese Untersuchungen ihre Verwerthung finden sollten, als aufgegeben zu betrachten war, hat nun Mahmud-Bey seine werthvolle Arbeit Anfang 1872 in Kopenhagen drucken lassen unter dem Titel: Mémoire sur l'antique Alexandrie, ses faubourgs et environs, découverts par les fouilles, sondages, nivellements et autres recherches faits d'après les ordres de Son Altesse, Ismail Pascha, vice-roi d'Egypte par Mahmoud-Bey, astronome de S. A. 1867. 136 S. 8; leider aber ist dieses Werk dem Buchhandel nicht übergeben.

Es ist deshalb sehr dankenswerth, dass Mahmud-Bey Kiepert eine Veröffentlichung seiner Hauptresultate gestattet hat; erst jetzt sind diese allgemein nutzbar geworden. Die grosse Originalkarte (im Maasstabe von 1:10,000), auf der auch der ganze moderne Stadtplan eingetragen ist, hat Kiepert dabei passend auf die Hälfte reducirt und die Anlagen der modernen Stadt nicht eingezeichnet, im Uebrigen in einem kurzen, mit einigen revidirenden Bemerkungen bereicherten Referat die wichtigsten Ergebnisse Mahmud-Bey's dargelegt, wobei er durch neuerliche Autopsie (im März 1870) unterstützt wurde.

Wir besitzen jetzt also eine genaue Skizze der Terrainverhältnisse des Stadtbodens, während durch Nachgrabungen an 220 Stellen das antike Niveau festgestellt ist. Charakteristisch ist für diese zwischen der Küste und dem mareotischen Sumpfsee sich ausbreitende Fläche die Kette von Kalkhügeln, die sich an ihren höchsten Punkten bis zu 35 Meter erhebt. Zwei dieser Hügel zeichnen sich durch Grösse und Höhe aus. Der eine, fast mathematisch genau in der Mitte der Stadt gelegen (jetzt Kôm ed-Dikke genannt), ist von Mahmud für die Stätte des Paneion angenommen auf Grund der Beschreibung des Strabon XVII S. 795: *ἔστι δὲ καὶ Πάνειον, ὕψος τι χειροποίητον στροβιλοειδὲς ἐμφερὲς ὄχθῳ πετρώδει διὰ κοχλίου τὴν ἀνάβασιν ἔχον· ἀπὸ δὲ τῆς κορυφῆς ἔστιν ἀπιδεῖν ὅλην τὴν πόλιν ὑποκειμένην αὐτῷ πανταχόθεν.* Man wird dem beistimmen können, natürlich nur in dem Sinne, dass das Paneion — das eine künstliche Anlage, offenbar aus Felsblöcken war — sich auf der Höhe dieses Hügels erhob. Der andere bedeutendere Hügel liegt in der Südwestecke der Stadt in dem Quartier von Rhakotis und trägt auf seinem Gipfel die 98' hohe sogenannte Pompeiussäule; er ist unzweifelhaft die Burghöhe und deshalb hat hier das Sarapeion gelegen, wie Mahmud vermuthet, obwohl dies Kiepert auf das Bestimmteste als unmöglich bezeichnet.

Ich halte das gerade für den sichersten Punkt der specielleren Topographie der innern Stadt. Die *ἔκφρασις τῆς ἐν Ἀλεξανδρείᾳ ἀκροπόλεως* bei Aphthonios, progymn. 12 (I S. 105 Walz, II S. 47 Spengel) lässt zunächst darüber keinen Zweifel, dass dieser Burghügel an der einen Spitze der Stadt, d. h. am Rand des von den Mauern umschlossenen Gebietes (im Gegensatz zu der centralen Lage der athenischen Akropolis) lag und zwar in dem ältesten, also dem westlichen Quartiere. Das genügt völlig, um diesen dicht bei dem westlichen Eingang belegenen Hügel als Burg-

höhe zu erkennen. Diese Erkenntniss wird aber noch weiter bestätigt dadurch, dass man beim Herabgehen von dem Burghügel nach Aphthonios' Schilderung (S. 108 W., 49 S.) in der Ebene auf das Stadion stiess (zu Aphthonios' Zeit noch Stadion genannt und ein *χῶρος σταδίῳ προςεοικώς*, aber nicht mehr als Stadion benutzt); dies ist unverkennbar die auf der Südseite des Burghügels, also auf der dem Zugang von Nordwesten her entgegengesetzten Seite befindliche, langgestreckte hufeisenförmige Thalmulde, die im Süden durch eine zweite Anhöhe begrenzt wird.

Nun liegt das Sarapeion nicht blos nach Tacitus, histor. IV 84 in der Rhakotis, sondern nach Strabon a. a. O., wenn man von der Nekropolis, also von Westen her, in die Stadt eintritt, gleich innerhalb (d. h. östlich) des grossen Kanals; damit werden wir in dieselbe Gegend um so mehr gewiesen, als gleich darauf Strabon das Stadion erwähnt. Aber mehr als das: Aphthonios beschreibt unter den Anlagen auf der Burg die grossen Bibliotheksräume; eine Bibliothek gab es damals nur im Sarapeion, da das Museion mit dem ganzen Brucheion 273 n. Chr. geschleift war. Das Sarapeion lag also hier auf der Burghöhe. Kiepert wendet ein, die sogenannte Pompeius-Säule, d. h. die gewaltige zu Ehren des Diokletian errichtete Säule, die hier steht, habe nur errichtet sein können, wenn hier freier Platz war, während das Sarapeion ja erst viel später (erst 389 n. Chr.) zerstört sei. Schon Droysen (Gesch. d. Diadoch. II S. 640, Anm. 13) sah, dass das vielmehr eben die Säule sei, welche Aphthonios (a. a. O. S. 107 W., 48 S.) als in der Mitte des Hofes emporragend, von gewaltiger Länge und den Platz kenntlich, ja die Burg von der Land- und Seeseite weithin sichtbar machend erwähnt. Und eben Droysen erkannte auch bereits, dass die weitere Beschreibung des Aphthonios a. a. O.: *πρὶν εἰς μέσην διελθεῖν τὴν αὐλὴν ἵδρυται κατασκεύασμα διῃρημένον πρὸς πύλας ὅσαι τοῖς πάλαι θεοῖς ὀνομάζονται· δύο δὲ ὀβελοὶ ἀνεστήκασι λίθινοι* gedeckt werde durch die des Iul. Valer., de reb. Alex. I 31 duos obeliscos qui adhuc Alexandriae perseverant in Serapis templo circum septa extrinsecus assistentes eius templi, quod aetas iunior elaboravit, welche in dem griechischen Original des Ps. Kallisthenes I 33 S. 36 Müll. so lautet: *τοὺς ὀβελίσκους .. τοὺς μέχρι τοῦ νῦν κειμένους ἐν τῷ Σαραπείῳ ἔξω τοῦ περιβόλου τοῦ νῦν κειμένου.* Ich füge noch hinzu, dass auch das goldene Dach des von Aphthonios beschriebenen Gebäudes (a. a. O. *ὀροφὴ δὲ στοαῖς ἦν χρυσὸς κατεσκεύασε καὶ κορυφαὶ*

κίοσι χαλκῷ μὲν δεδημιουργημέναι, χρυσῷ δὲ συγκρυπτόμεναι) harmonirt mit dem Lobpreis des Sarapeions bei dem Alexandriner Dionysios in seiner Perieg. S. 254 ff.: Μακηδόνιον πτολίεθρον (Alexandria) | ἔνθα Σινωπίταο Διὸς μεγάλαιο μέλαθρον | χρυσῷ τιμηέντι κεκασμένον. Endlich aber heben gerade die von Mahmud auf diesem Hügel angestellten Nachgrabungen das letzte Bedenken. Denn diese haben ausser zahlreichen architektonischen Ornamenten und Skulpturen um die Säule des Diokletian herum die zwei Meter dicken Grundmauern einer gewaltigen viereckigen antiken Anlage aufgedeckt, die in mehreren Reihen hinter einander liegend mit Nothwendigkeit darauf schliessen lassen, dass der um die Säule herum befindliche Platz eingeschlossen war von aufeinanderfolgenden Hallen und anderen Räumen; und das ist genau das, was Aphthonios a. a. O. beschreibt: εἰσιόντι δὲ παρ' αὐτὴν τὴν ἀκρόπολιν τέτταρσι πλευραῖς εἰς χῶρος ἴσαις διῄρηται καὶ τὸ σχῆμα πλαίσιον τυγχάνει τοῦ μηχανήματος, αὐλὴ δὲ κατὰ μέσον περίστυλος, καὶ τὴν μὲν αὐλὴν στοαὶ διαδέχονται κτλ. (das ist eben der Hof, in deren Mitte die oben bezeichnete Säule erwähnt wird).

Ein weiteres wichtiges Ergebniss besteht in der Feststellung der Umfassungsmauern. Es ist Mahmud gelungen den Lauf der Nord-, Ost- und Südseite der Stadtmauer theils durch Freilegung der alten Blöcke, theils durch Nachgrabungen und sonstige sorgfältige Nachforschungen in allen Hauptpunkten nachzuweisen: nur auf der West- und Nordwestseite war wegen der jetzigen dichten Bebauung jede Nachgrabung unmöglich, so dass hier nur die natürliche Abdachung des Terrains und die Bemerkung Strabons XVII S. 795, nach der hier ἔξω τῆς διώρυγος μικρὸν ἔτι λείπεται τῆς πόλεως, Aufschluss giebt. Es hat sich dabei herausgestellt, dass die bisherigen Pläne die Stadtmauer im Osten um ein Kilometer zu weit einwärts verlegt haben. Der Umfang des gesammten von den Mauern umschlossenen Terrains stellt sich jetzt auf 15,800 Meter.

Gleichfalls mit völliger Sicherheit ist endlich der Zug der Strassen der Stadt nachgewiesen, und auch hier hat sich die bisherige Annahme als irrig herausgestellt. Es ist nämlich ein höchst regelmässiges Netz von sich genau unter rechtem Winkel schneidenden Strassen constatirt, von denen sieben von Westsüdwest nach Ostnordost in Abständen von 278 Metern, zwölf von Nordnordwest nach Südsüdost in Distanzen von 330 Metern (jedoch mit einzelnen Einschaltungen auf 1/2 und 1/3 dieser Zwischen-

räume) gehen, während man bisher angenommen hatte, dass die Längsstrassen mit der Meeresküste parallel liefen. Unter den sieben Längsstrassen ist die mittelste, die grosse Hauptverkehrsader, die von dem Thore der Nekropolis zu dem Kanopischen Thore führte (Strab. XVII S. 795) in ihrem ganzen Laufe genau verfolgt: ihr Fahrdamm ist 14 Meter breit, d. h. noch einmal so breit als der der übrigen Strassen. Dasselbe Maass hat die Hauptstrasse unter den Querstrassen (wohl die von Achill. Tat. V 1 geschilderte, die vom Thore der Sonne zu dem Thore des Mondes führte), während bei diesen sonst auch die Pflasterbreite sieben Meter beträgt. Uebrigens zieht diese Hauptquerstrasse von der Landspitze Lochias durch die Niederung, die noch zu Caesar's Zeit (s. Hirtius, bell. Alex. 1) zum grossen Theil einen Sumpf bildete, so dass das ganze Strassennetz, wie es jetzt vorliegt, schon deshalb erst der Kaiserzeit seine Entstehung verdanken kann; womit stimmt, dass das Pflaster vielfach, namentlich in den nordöstlichen Partien der Stadt auf Schuttlagen ruht, »die nur aus partiellen Zerstörungen der betreffenden Stadtquartiere im Alterthume selbst herrühren können« (K. S. 9).

Schliesslich ist auch der Lauf des Heptastadions, das die Insel Pharos mit dem Festlande verband, an das sich jetzt in Folge der Zerstörung der alten Stadt und durch Anschwemmung auf beiden Seiten eine sandige Halbinsel angelehnt hat, genau bestimmt durch die Reste der alten Wasserleitung, welche an beiden Enden sich noch erhalten haben, sowie durch eine fortlaufende Erhöhung in der Mitte der bezeichneten Halbinsel (die letzere Beobachtung Mahmud-Bey's wird freilich von Kiepert nicht bestätigt, der vielmehr versichert, hier überall nur die vollkommenste Fläche wahrgenommen zu haben).

Ein weiterer Ausbau der Topographie von Alexandria, der sehr lohnend ist (nicht einmal eine ausreichende Sammlung der antiken Zeugnisse liegt bis jetzt vor), kann nun auf dieser festen Grundlage mit Zuversicht unternommen werden.

Jahresbericht über die Litteratur zu Lucretius.

Von

Dr. A. Brieger

in Posen.

J. Jessen, Ueber Lucrez und sein Verhältniss zu Catull und Späteren. Kiel 1872.

F. Hoefer, Zur Lehre von der Sinneswahrnehmung im vierten Buche des Lucrez. Seehausen 1872.

Bemerkungen zu einigen Stellen des Lucretius vom Oberlehrer Bruno. Harburg 1872.

Susemihl und Brieger, Bemerkungen zum vierten Buche des Lucretius. Zweites Stück. Philologus XXXII S. 478f.

H. Munro, T. Lucreti Cari de rerum natura libri sex with notes and a translation. Dritte Auflage. 1873.

Nic. Madvig, Adversaria critica ad scriptores graecos et latinos. II. S. 22—28.

Susemihl und Brieger, Bemerkungen zum vierten Buche des Lucretius. Schluss. Philologus XXXIII S. 431f.

Susemihl, Philol. Anzeiger V S. 544, Recension der Abhandlung von Hoefer und einer Abhandlung von Bindseil, Eschwege 1870.

Fr. A. Lange, Geschichte des Materialismus. Band I. S. 1 bis 25, S. 70—121.

Reisacker, Horaz in seinem Verhältniss zu Lucrez u. s. w.

Martha, Le Poëme de Lucrèce — Morale — Religion — Science.

Ehe ich an meine eigentliche Aufgabe, die Besprechung dessen, was das Jahr 1873 auf dem Gebiete der Lucrezkritik und Lucrezerklärung gebracht hat, herantrete, sei es mir gestattet über einige dem Jahre 1872 angehörige Arbeiten kurz zu berichten.

Herr Dr. J. Jessen in Kiel hat »über Lucrez und sein Verhältniss zu Catull und Späteren« geschrieben.[1]) Auf den ersten 14 Seiten sucht er die Annahme Munro's, dass Catull in der grossen Episode des 64. Gedichtes den Lucrez mannigfach nachgeahmt habe, zu widerlegen. Hie und da mag man ihm zugeben, dass die Uebereinstimmung im Ausdruck, auf welche sich Munro beruft, zufällig sein kann, in der Hauptsache aber wird schwerlich jemand, selbst wenn er nur Jessen's Polemik und nicht auch die betreffende Partie bei Munro, Not. II zu III 57, gelesen hat, dem ersteren Recht geben.

Unter den späteren Nachahmern des Lucrez wird am ausführlichsten Arnobius besprochen, der voll lucrezischer Reminiscenzen steckt.

Den dritten Theil der Abhandlung bildet eine Untersuchung »über das Proömium des Gedichtes vom Wesen der Dinge.« Jessen gesteht dem Referenten (Phil. XXIII 456f.) zu, dass I 136—145 nicht an ihrem Platze ständen, behauptet aber, dass sie hinter 79 eben so sehr den Zusammenhang unterbrächen. Er will sie hinter 61 stellen. Referent, der durchaus nicht überzeugt ist, begnügt sich hier auf die methodische und scharfsinnige Untersuchung von Stürenburg, De carminis lucret. l. I, Inauguraldissertation Leipzig 1874 und vollständiger in den Acta soc. phil. Lips. II S. 373f. hinzuweisen.

Ein Capitel der lucrezischen Realien behandelt F. Hoefer in der Abhandlung, »Zur Lehre von der Sinneswahrnehmung im 4. Buche des Lucrez.«[2]) Das Programm enthält nur den ersten Theil »Vom Sehen« — V. 521. In der Einleitung stellt Hoefer klar und übersichtlich zusammen, was Anaxagoras, Parmenides, Empedokles, Demokrit und andere vorepikurische Philosophen über das Zustandekommen der Sinneswahrnehmung gelehrt haben. Dann geht Hoefer zu Epikurs' Lehre und von dieser zur lucrezischen Darstellung derselben über. Das Urtheil des Verfassers ist scharf

---

[1]) Jahresbericht über die Kieler Gelehrtenschule. Kiel 1872.

[2]) Programm von Seehausen. Stendal 1872.

und meistens treffend, so dass seine Arbeit für die erste Orientirung auf diesem schwierigen Gebiete einen guten Leitfaden bildet.

Hier einige Einzelheiten: IV 79 liest Hoefer varium ornatumque deorum, was ohne Erklärung kaum verständlich ist. 174 f. deutet er S. 12 einfach und deshalb sehr ansprechend. 179 will er »mit Susemihl« — vielmehr mit Goebel, Obs. L. p. 10, vgl. Phil. XXIX 432 f. — in quemcunque (nicht quem quaeque) lesen, mit Unrecht, s. unten. Bei Besprechung von 255—268 nimmt er auf Diog. Laert. X 48 Bezug, welche Stelle er gut erklärt. 323 Lm. liest er sumat für servet; das ist keine Verbesserung. 334 behält Hoefer convertit bei sc. se: es verwandelt sich wieder in dieselbe Gestalt, nämlich in die, welche es nach der ersten Spiegelung gehabt. Ich zweifle sehr, ob convertit das bedeuten kann. 483 f. will Hoefer an ex (die Manuscr. haben ab, nicht ex) sensu ratio falso apta für orta. Die Ueberlieferung ist allerdings noch nicht genügend erklärt, ich bin aber nicht überzeugt, dass sie unerklärbar ist und weiss nicht, ob, wenn sie es sein sollte, nicht eine leichtere Aenderung wie queis (für quae) tota ab sensibus ortast genügen würde.

Wenige aber sehr werthvolle Beiträge zur Textkritik geben auch die »Bemerkungen zu einigen Stellen des Lucretius« von Bruno[3]).

II 371 vermuthet Bruno non ita, Memmi; ich halte non tamen omne nicht für unerklärbar. 397 per coli usque, von mir besprochen in der Recension von Dr. Hoerschelmann's Observ. crit. in Lucr. lib. II. Inauguraldissertation Leipzig 1874; diese Recension erscheint in den N. Jahrb. f. Philol. — 681 in primis pleraque poma; vielmehr Lücke, welche Munro jetzt einleuchtend richtig ausfüllt, s. u. III 261 sed ... pergam für tangam; die Nothwendigkeit nicht erwiesen. 354 quippe etenim für quid sit enim, sehr ansprechend. 994 aliae (Genet.) quoius ... cuppedini' curae, der Anstoss ist nicht unbegründet, die Aenderung natürlich unsicher. V 466 sei vielleicht nubibu' caelum, ebenso IV 83 vielleicht corrupta luce zu lesen. IV 633 qui sit cibus admoderatus, unwahrscheinlich, siehe unten. 760 coram für certe . . cernere sehr unwahrscheinlich. 1209 virilem .. vim, was gleichzeitig Referent gefunden, siehe Phil. XXXIII 448. V 122 f. distant ... videntur (für videri), wie Madvig, siehe unten. V 169: 175, 76 vor 174, wie jetzt auch Munro; für an credo, haud, credo, unwahrscheinlich, siehe unten. 300

[3]) Programm der Realschule zu Harburg 1872.

obortis für ab omnibus, gut vertheidigt. I 887 quali (sapore) sunt ubera lactis, wohl richtig. 886 für latices: salices. Ich habe vor einigen Jahren, aus denselben Gründen wie Bruno, mir »frutices oder salices« an den Rand geschrieben; letzteres ist besser. V 369 und 372 verdächtigt, ohne ausreichenden Grund. 375 patet immane; für unmöglich hält auch Bruno immani nicht. 513: Bruno nimmt nicht, wie Goebel und Munro, zwei die Pole fixirende Luftschichten und eine dritte die Sphäre drehende Luftströmung, sondern zwei in entgegengesetzter Richtung unten und oben hinströmende und sie so zugleich an ihrer Stelle im Raume festhaltende und drehende Luftströme an. Er muss deshalb 515 aut in atque ändern. Mir genügt Goebel's Erklärung, siehe unten. VI 1131 vielleicht für iam pigris: lanigeris, vortrefflich.

Endlich erlaubt sich der Referent auf die im Jahre 1872 im Phil. XXXII S. 478f. erschienenen »Bemerkungen zum vierten Buche des Lucretius. Zweites Stück« von Susemihl und Brieger hinzuweisen, die Fortsetzung der in Band XXIX 417f. enthaltenen Bemerkungen über das vierte Buch. Behandelt werden folgende Stellen: 518, 528f., 543, 544, 545, 551, 553, 598, 595—614, 601.

Das Jahr 1873 hat uns die dritte Auflage der grossen Munro'schen Lucrezausgabe[4]) gebracht. Herr Professor Munro in Cambridge hat zuerst im Jahre 1860 den blossen Text des Lucrez herausgegeben (zweite Auflage 1864), dann im Jahre 1864 den Text mit kritischem und exegetischem Kommentar und Uebersetzung, und von dieser grössern Ausgabe ist schon zwei Jahre darauf eine neue Auflage nöthig geworden. Die jetzt vorliegende dritte Auflage gleicht an Umfang fast genau der zweiten, hat aber an Inhalt einen Zuwachs erhalten, welcher, wenn der Druck nicht enger geworden wäre, sie um mindestens 50 Seiten vergrössert haben würde. Es sind sowohl die kritischen Anmerkungen vervollständigt, theilweise freilich mit dem, was man schon bei Lachmann findet, als auch ist die Sacherklärung umfassender und eingehender geworden. Hier ist Herr Munro vielfach durch die naturwissenschaftlichen Werke von Clerk Maxwell und Tyndal ge-

---

[4]) T. Lucreti Cari de rerum natura libri sex with notes and a translation by H. A. J. Munro fellow of trinity college Cambridge. Third edition revised throughout. Volume I: text and notes. Volume II: translation. Cambridge 1873. Preis 22 s. = 22 M.

fördert worden, ferner durch einen »tiefeindringenden und vorzüglichen« Aufsatz über Lucrez' atomistische Theorie, welcher im 48. Bande der North British Review erschienen ist. Kritische Beiträge, zum Theil auch erklärende, haben N. P. Howard und J. E. B. Mayor geliefert. Der Kommentar zeigt hie und da Spuren der Einwirkung, welche Martha's unten zu besprechendes »brilliant work« auf die Anschauungen Munro's geübt hat. Von deutschen Arbeiten über Lucrez sind Munro vor allem die von Bindseil[5]) und Bockemüller[6]) und, aus etwas älterer Zeit, die Bemerkungen von Winckelmann[7]) zum Schaden seiner Ausgabe unbekannt geblieben.

Dennoch haben wir in dieser Ausgabe, um von dem Kommentar hier ganz zu schweigen, eine Textrecension, deren Kenntniss jedem Lucrezkritiker unentbehrlich ist. Da sich nun schwerlich jeder, welcher sich mit Lucrez kritisch beschäftigt, das Buch sofort wird anschaffen können, so glaube ich im Interesse eines sehr grossen Theils der Leser dieses Jahresberichtes zu handeln, wenn ich mein Referat nicht auf die Veränderungen beschränke, welche die neueste Auflage erfahren hat, sondern auf die ganze Textkonstituirung ausdehne. Dies Referat ist natürlich ein kritisches, aber die Kritik beschränkt sich, der Einrichtung dieser Zeitschrift und der Natur der Sache entsprechend, meistens auf Andeutungen, wobei nicht selten eine eingehende Behandlung des streitigen Punktes für einen anderen Ort aufbehalten wird. Nicht selten war der Referent bei den ersten vier Büchern in der Lage, auf eigene frühere Ausführungen verweisen zu können, einigemal freilich auch in der, früher Behauptetes wiederrufen zu müssen. Häufig habe ich auch den Leser auf Fr. Polle's »Bericht über die Lucrezlitteratur seit Lachmann und Bernays« Phil. XXV 484f. XXVI 292f. 524, ein durchaus unentbehrliches Hülfsmittel der Lucrezkritik, und vor allem auf die in demselben enthaltene vortreffliche Recension der Ed. II des Munro'schen Lucrez hinzuweisen Veranlassung gehabt. Wo ich im Besitze des Richtigen zu sein

---

5) Nonnulla ad L. de rer. n. carminis l. I et II qui sunt de atomis. Diss. inaug. Halle 1865. — Quaest. Lucr. Programm. Anklam 1867. — Nonnulla ad L. de omnis infinitate doctrinam. Programm. Eschwege 1870.

6) Lucretiana. Programm. Stade 1869.

7) Beiträge zur Kritik des Lucretius. Programm. Salzwedel 1857.

glaubte, habe ich, überzeugt durch dieses das Falsche am besten zu widerlegen, es hinzugefügt, natürlich ohne eingehende Begründung.

Die Ausgabe enthält zwei Abhandlungen, von denen die erste, gleichsam als Einleitung zu den unter dem Texte stehenden kritischen Noten, unter der Ueberschrift »on the formation of the text« diesen vorangeht, die zweite den Kommentar (notes II) eröffnet. Wegen der ersteren verweise ich auf Polle. Nur ergänzend mache ich auf die wahrhaft klassische Charakteristik der Lachmann'schen Kritik und des Lachmann'schen Stils aufmerksam (S. 20) und ebenso auf die Mittheilungen, welche Munro S. 30—37 über die von ihm in der Orthographie befolgten Grundsätze macht. Er ist, den bedeutendsten deutschen Autoritäten folgend, besonders in der neuesten Ausgabe ziemlich weit in der Wiedergabe der handschriftlichen Orthographie gegangen. So lesen wir I 520 vocaret (=vacaret), I 744 frugīs, IV 577, 991 vocīs, II 1025 und V 609 accĕdere (=accidere), IV 605 dissuluit, V 295 lychini, siehe unten.

Die zweite Abhandlung S. 296—316 bespricht das Leben des Lucrez, die ciceronische Recension, den Zustand, in welchem der Dichter sein Werk hinterlassen hat, Stil, Sprache und Charakter desselben, die lucrezische Verskunst, das bekannte Urtheil des Cicero und die Urtheile Späterer.

Die Geburt des Lucrez setzt Munro jetzt gegen Ende des Jahres 655 a. urb. oder, mit Usener Rhein. Museum XXII S. 442 und XXIII 678, in den Anfang des Jahres 656. Er folgt also mit Usener der Autorität des Donatus, während Polle »Bericht« Phil. XXVI 560 f. die Angabe des Hieronymus für glaubwürdiger hält, von dem A. Schöne in seiner kritischen Ausgabe der Chronik festgestellt hat, dass er die Geburt des Lucrez in das Jahr Abrahams 1923 oder 1922, dass heist in das Jahr 660 oder 659 der Stadt setzt. Auf diese Frage wird im nächsten Jahresbericht zurückzukommen sein.

Die Herausgabe des Gedichtes schreibt Munro bekanntlich, wie vor ihm schon Th. Bergk, dem Marcus Cicero zu, mit vollem Recht; siehe Polle »Bericht« Phil. XXV 504.

Die Philosophie, welche dem Lucrez die Begeisterung wie den Stoff giebt, erklärt Munro für viel poetischer als eins der anderen damals zu Rom herrschenden Systeme, S. 301 f. An dem Dichter selbst rühmt er das Vermögen lebensvoller Anschauung und die

Fähigkeit das Angeschaute entsprechend auszudrücken (the power of vividly conceiving and of expressing his conceptions in words).

»Diese hat ihn in den Stand gesetzt, die gewaltigen Umrisse des epikurischen Universums in ihrer ganzen Grösse zu erfassen (to master) und durch eine Folge von treffenden Bildern und Vergleichen aus der Welt der Dinge, welche sich vor seinen und seiner Leser Augen bewegte, ihrer Seele einzuprägen.«

Was den Zustand betrifft, in welchem Lucrez das Werk hinterlassen hat, so meint Munro — S. 303 f. — das erste und zweite Buch seien, bis vielleicht auf einige Stellen, vollendet und der Dichter habe an ihnen den letzten Pinselstrich gethan. Dieser Satz ist für Munro ein Glaubenssatz, an dem er unerschütterlich festhält. In der ersten Auflage erscheint ihm die Anordnung des Proömiums so zweckmässig und klar, dass er über sie, bis auf einen Punkt, kein Wort verliert. Dieser eine Punkt sind die Verse 50—61, von welchen er vermuthet, der Dichter habe sie unfertig hinterlassen. Nun beschäftigte sich Referent zu einer Zeit, wo weder er noch Susemihl etwas von der Munro'schen Ausgabe wusste,[8]) Phil. XXIII 455 mit dem Proömium und wies nach, dass 136—145 nicht an ihrem Platze wären und 50—61 sich nirgends einfügen liessen. Inzwischen hatte Munro in Ed. II eine neue Erklärung der Entstehung der anstössigen Partie ausgedacht. In der dritten Auflage giebt er nun die dritte Erklärung. Er hat jetzt über den Zusammenhang des ganzen Proömiums nachgedacht, aber er selbst bezeichnet die überlieferte, von ihm vertheidigte Anordnung der einzelnen Partien als seemingly somewhat artificial und ich habe dem nichts hinzuzusetzen, sondern nur die beiden ersten Wörter zu streichen und den Ausdruck »künstlich« für einen Euphemismus zu erklären. Da inzwischen die Verkehrtheit der überlieferten Anordnung von verschiedenen Seiten anerkannt und klar erwiesen ist (s. oben), so begnüge ich mich hier mitzutheilen, dass Munro jetzt 136—145 mit 102—135 in Einen Absatz zusammenzieht, als ob dadurch ein Zusammenhang zwischen den eingebildeten Gespenstererscheinungen und der Schwierigkeit die Lehren Epikur's lateinisch darzustellen, hergestellt würde.

Das dritte Buch erklärt Munro für so leidlich vollendet: die Poesie, das Pathos, die ernste Satire der letzten 260 Verse

---

[8]) S. Philologus XXIII S. 471, Anm. 20.

stehe sehr hoch. Weit geringere Vollendung schreibt er dem vierten Buche zu, doch findet er die satirische Ader, welche sich in der Schlusspartie dieses Buches offenbart, mit Recht eben so mächtig und dabei viel feiner als die des Juvenal. Das fünfte Buch erscheint ihm ungleich, doch sei mehr als die Hälfte, nämlich 416—508 und 771 bis zum Ende, meisterhaft. Nichts in der lateinischen Poesie komme diesen Versen an Grossartigkeit, Erhabenheit und mannigfaltiger Schönheit gleich. Das letzte Buch endlich sei ebenfalls ungleichmässig ausgearbeitet.

Was Munro über Stil und Sprache des Lucrez sagt, S. 304f., ist weniger eine eigentliche Charakteristik als eine Vergleichung. Nicht nur mit seinen römischen Vorgängern und Nachfolgern wird Lucrez verglichen, sondern auch mit den griechischen Dichtern, von denen diejenigen der Diadochenzeit weder an Geist noch an Kunst ihm nahe kommen.

Gegen den Schluss der Abhandlung — S. 313f. — bespricht Munro das bekannte Urtheil des Cicero. Der britische Gelehrte hält es schliesslich für das Wahrscheinlichste, dass Cicero geschrieben habe: Lucretii poemata ut scribis, ita sunt, multis luminibus ingenii: multae tamen artis esse cum inveneris, virum te putabo: si Sallustii Empedoclea legeris, hominem non putabo. Aber die vorhandene Kunst zu erkennen, dazu gehört doch wahrlich keine virtus. Bergk's Emendation si ad umbilicum veneris, virum te putabo, gegen die Munro wenig treffende Einwendungen macht, ist höchst ansprechend.

Ich gehe zur Besprechung der kritischen Leistungen Munro's über.

Munro erklärt in der Vorrede zur dritten Auflage: Im ganzen ist meine Kritik, wie ich glaube, jetzt mehr konservativ als früher. Wiederholt habe ich gefunden, dass ich, durch Lachmann's Gelehrsamkeit verleitet, ihm in Aenderungen gefolgt bin, welche in Wahrheit den Text verderben. Diese Erklärung wird die meisten von denen, welche sich eine Reihe von Jahren mit der Kritik des Lucrez beschäftigt haben, nicht befremden.

Natürlich ist Munro in manchen Fällen, wo er zu der handschriftlichen Lesart zurückkehrt, nicht im Recht, in anderen nicht der erste, wie sich alsbald zeigen wird.

In der dritten Auflage stellt Munro an etwa 150 Stellen den überlieferten Text wieder her. An 19 von diesen ist Bernays ihm

vorangegangen, nämlich I 830 III 234, 290 V 610 VI 818. wo et = etiam, von Lachmann mit Unrecht geächtet, herzustellen war, ferner I 121 edens, 806—7, 866 II 615, 785 III 1005 f., 1031 VI 245, 271 und 278, 68 cf. V 538 VI 187, 518. Nach Bernays' hätte Munro vielleicht Winckelmann am meisten verdanken können, wenn er nicht die Arbeit dieses scharfsinnigen, leider zu früh gestorbenen Gelehrten, auf welche Susemihl, Polle und der Referent vielfach hingewiesen, grundsätzlich, wie es scheint, ignorirt hätte. Ich lasse hier die Stellen folgen, an welchen Munro in der Herstellung der Ueberlieferung nachlachmann'schen Lucrezkritikern folgt oder doch mit ihnen zusammentrifft. I 230 externaque longe (mit suppeditant zu verbinden) Winckelmann; von Susemihl, Bruno und dem Referenten mit Unrecht geändert. Munro hat es in Ed. II. I 517 inane-rerum (von Lachmann, Bruno und dem Referenten ohne Noth geändert) Winckelmann, Goebel, Quaest. L. Salzburg 1857 S. 20. I 489 f. fulmen caeli-clamor u t etc. Goebel Obs. L. S. 30. I 625 multis 628 si Lotze, Phil. VII 701. II 197 f. alte derecta Brieger Phil. XXIV 433, jetzt Munro. II 387 ortus Winckelmann. 517 o m n i s-calor, von Purmann Jahrb. 67 S. 673 schon 16 Jahre vor Howard, den Munro nennt, wieder hergestellt. II 685 primis nicht privis, Brieger Phil. XXV 67, darauf Munro Ed. III, 'primis of mss. I now keep. 743 an seine Stelle zurückgestellt, Brieger Phil. XXV 68, danach Munro Ed. III. 846 proprium Winckelmann, Goebel Q. L. S. 14. 940 terraque creatis Winckelmann. 963 praeterea Christ Q. L. S. 18, danach Munro Ed. III. B. III 689 morbus Brieger Phil. XXVII 51 f. Jetzt Munro Ed. III. 851 repetentia Winckelmann. B. IV 167 res i b i und 213 mundi Winckelmann. 397 exstantisque procul Winckelmann. 836 lumina nata Winckelmann. IV 1130 behält Munro jetzt mit Jessen, Quaest. L. 10 Alidensia bei, leitet es aber mit Wakefield sehr unwahrscheinlich von Alinda her. V. 409 f. inde cadunt .... a u t pereunt, Goebel Obs. L. 40. V 513—16 eodem ... aut, Goebel ibid. 41, wo aber mit Unrecht aeterni angetastet ist. Ebendaselbst 42 ist V 689—93 hergestellt und erklärt. 720 ut, s i forte, pilai, Madvig Emend. Liv. 123, den Munro nennt. Auf die Forderung von Bücheler, Grundriss der lateinischen Deklin. S. 32, wird jetzt II 518 V 472, 476, 839 VI 362, 1062 interutrasque, das Munro schon in Ed. II für möglich hielt, wieder hergestellt. In dieser Auflage erscheint ferner auch das sonst nur aus Plautus be-

kannte ut qui, nach Howard's[8]) Vorschlag, an vier Stellen; I 755 II 17, 428 III 738, mit Recht an dreien, an der vierten, II 17, mit Unrecht, da man doch unmöglich sagen kann natura mente fruitur aliqua re. Es ist ut cui (Avant.) . . semotu' (Bentl.) zu lesen, Lachmann's menti' unöthig.

Ich lasse jetzt die Stellen folgen, wo Munro zuerst die handschriftliche Lesart hergestellt hat. Et = etiam ist auch VI 749, wo Bernays es nicht hat, hergestellt: mit Recht, ebenso wie die Formen von fulgeo III 800 V 768 VI 213, 218, unter diesen auch fulgēt II 27; mit gleichem Recht V 1049 scirēt, ferner quod genus ohne est II 194 III 431 — IV 271 schon Bernays — nach Madvig, lateinische Sprachl. Vorr. IX. Die übrigen Herstellungen zähle ich der Reihe nach auf.

I 66 tollere mit den mss. Lm. tendere nach dem Citat des Nonius. Munro zeigt in der Anmerkung an den schlagendsten Beispielen die Unzuverlässigkeit derartiger Citate. 289 saxi: ruit (amnis) qua quicquid (= quidque s. Note II) fluctibus obstat, Ed. II ruitque aqua, elegant aber unnöthig. 442 erit ut possunt Ed. III S. 695 als correction to be made in the text. Dieser unglückliche Einfall ist Herrn Munro bei II 901 conciliantur ita, ut debent animalia gigni, einer offenbar völlig unähnlichen Stelle, gekommen. 578 f. quaeque . . . corpora s. u. 588 nec commutatur quicquam, quin omnia constant, wenn auch nicht unmöglich, so doch unwahrscheinlich. Dasselbe gilt von undis 720, das höchst unelegant ist. Dagegen ist 778 in rebus oportet, Lm. in rebu' necessest, unzweifelhaft richtig. 996 infernaque suppeditantur falsch; s. Phil. XXIII 635 und unten. 1060 f. videmus. et simili, so, unabhängig von Munro, auch Susemihl Phil. XXIII 638. II 28 ist aurata richtig. 250 declinare quis est qui possit cernere sese, Munro Ed. II und III, höchst unwahrscheinlich, s. Phil. XXIV 437 und Polle Phil. XXV 314. 264 f. conquiri, so A corr. Gott. A p. m. B Lm. Bn. conciri. Munro erklärt: i. e. be sought out and brought into communication one part with the other. Wie soll die mens das anfangen? 363 subitamque avertere curam (Ed. I sumptamque) = curam quae subiit. Lucrez hätte sicher vorausgesehen, dass kein Leser das subitam so verstehen würde. Die

---

[9]) Howard's manches recht Gute enthaltenden Brief siehe Journal of Philology. Volume I (1868) p. 114—190.

Stelle ist nicht sicher emendirt. 438 aut: Lachmann atque (und 439 confunduntque Marullus). 462. Diese Stelle bespreche ich in der Recension von Herrn Dr. Hoerschelmann's Dissert. inaug. Munro erklärt videmus sensibu' sedatum: »Ein Ding. z. B. Rauch, dringt in die Augen und beisst sie; aber seine Atome zerstreuen sich mit einem Male und so ist der Sinn (das Sinnesorgan?) im Stande sie zu dämpfen (to quell) und zu besänftigen«. Es ist unnöthig ein Wort dagegen zu sagen. 632 numine (Lachmann momine) = nutu, vielleicht richtig, s. Munro Notes II. 850 quoad licet ac possis, von Lachmann ohne Grund geändert. 1011 f. quod in summis fluitare videmus rebus etc.: Lachmann hat mit Recht cunctis geschrieben, s. Phil. XXV 89. 1061 coniecta; Ref. vermuthet concreta Phil. XXIV 90. 1115 aetheraque aether (mss. aetheraque, Lachmann aeraque aer. Notes II wird wahrscheinlich gemacht, dass der Aether hier empedokleische Reminiscenz ist. III 293 fit qui und IV 752 docui quoniam, sehr unwahrscheinlich. III 297, 98 s. u. 361 difficilest, richtig. 362 ist allerdings nicht umzustellen, aber ein Fragment. 374 animae elementa minora: Lachmann spricht dem Lucrez die Zulassung dieses Hiatus, der noch VI 755 vorkommt, ohne zwingenden Grund ab. Warum soll Lucrez nicht auch hier Vergil vorangegangen sein? 378 und 80 prima. Dass das erste prima richtig ist, habe ich, unabhängig von Munro, Phil. XXVII 39 nachgewiesen, dass das zweite nöthig oder doch passend ist, hat Munro nicht erwiesen. Dass exordia nur durch die Verbindung mit cunctarum rerum zu einem Synonym von primordia werde, ist eine willkürliche Behauptung. 392 stellt Munro jetzt wieder vor 393. Er sagt primordia is put in the dependent instead of the leading clause. Diese Erklärung gehört Goebel, Obs. L. 40, Munro gehört nur die Behauptung, dass dies oft bei Lucrez vorkomme. Von sämmtlichen zu I 15 angeführten Stellen, die sehr verschiedener Art sind, hat keine auch nur die entfernteste Aehnlichkeit mit der vorliegenden, ausser vielleicht IV 51, wo Munro's Lesart falsch ist. Ein Nomen kann bei Lucrez nur dann im unabhängigen statt im regierenden Satze stehen, wenn es anderenfalls in diesem wenigstens gedacht werden müsste, z. B. I 152 multa quorum operum = multa opera quorum (operum). Hier und IV 51 würde ein Nomen in einem Satze stehen, zu dem es ausser aller Beziehung ist, und absolute Unverständlichkeit die Folge sein. Die Anmerkung zu I 15 gehört zu denjenigen, wo

Munro ungesichtetes Material »ex multa sed parum subacta lectione« gehäuft hat. Zu unserer Stelle vgl. Phil. XXVII 40f., wo nostris in zu lesen ist. 405 aetherias auras r. 428 nam, Lachmann iam, aus Missverständniss. 430 und 33 mit Recht beibehalten, da sonst unverständlich ist, was 431, 32 eigentlich sollen. Dass Polle De artis voc. Lucr. 54 mit Unrecht alle vier streicht, hoffe ich an einem andern Orte zu zeigen. 441 cum cohibere nequit, gegen die Grammatik, darum Marullus quam. 551 manus atque oculus auresve. Munro vergleicht V 965 glandes atque arbita vel pira. 736 cum subeant: Bernays' cui ist richtig; Munro zieht ganz fremdartiges herbei.

IV 41 in sua . . . primordia quaeque, s. zu I 578. Lachmann quoique, ohne Grund. 197 an seiner Stelle, s. Phil. XXIX 433. 178 numine, s. unten. 198 s. oben. 202, 203 per totum caeli spatium . . . caelumque rigare, unwahrscheinlich, vgl. Susemihl a. a. O. 438 f. IV 229 wohl mit Recht beibehalten, ebd. 441. IV 593 f. . . . avidum nimis auricularum »avet captare auriculas alienas.« Das thut omne genus humanum? 598 colloquium . . . videmus. Die durch ut hinter colloquium so leicht herzustellende Verbindung ist unentbehrlich, s. Phil. XIV 354. 624 sudantia. 791 et repetunt (Lachmann referunt) oculis gestum pede convenienti, schon von Winckelmann hergestellt. Für das überflüssige oculis ist wohl mit Creech ollis i. e. bracchiis, — pede ollis convenienti — zu schreiben. 802 nisi quae (Lachmann se) contendit. 905 multaque per trocleas et tympana pondere magno (Lachmann pondera magna). Wegen der Zweideutigkeit war IV 1029 zu vergleichen. 933 aeriis ... auris ... atque ejus (Lachmann ab ibus). Das classischste Beispiel dürfte Caes. B. G. I 40 § 3 servili tumultu: quos tamen sein. 1032 e corpore quoque, Lachmann sonderbar quodam, s. unten. 1058 nomen (Lachmann momen) amoris, s. unten. Mit gleichem Unrecht behält Munro 1061 quod ames (Lachmann aves) bei; die verglichenen Stellen sind unähnlich. 1198 possent (Lachmann possunt), si non quod — ardet natura etc. Zweifelhaft.

V 154 tenues de corpore eorum. Unter den angeführten Stellen ist keine, wo de weiter nichts als »entsprechend« bedeutete, was hier der Fall wäre. 430 (fit uti ... tandem conveniant ea quae .....) magnarum rerum fiunt exordia saepe. Wenn sie endlich in die geeigneten Verbindungen getreten sind, so entsteht

mit Nothwendigkeit die Welt; saepe ist also sinnlos, semper hier ebenso nothwendig wie II 1062. Uebrigens vertritt saepe, wie in dem bekannten heri semper lenitas, ein Adjectiv. 460–463 ac saepe videmus .... exhalantque ... Lachmann »ne labet oratio« videntur ... exhalare. Das Anakoluth ist kaum so störend, als der Umstand, dass es fast unmöglich ist, zu videmus aus dem Vorangehenden nicht aethera se tollere etc. zu ergänzen. 503 sinit haec ... omnia; das deiktische haec ist poetischer als Lachmann's hic. 521 caeli Summania templa, richtig, da Summanus den Gott des Nachthimmels bezeichnet zu haben scheint. 737 f. it ver et Venus et Veneris (Pont. Lachmann veris) praenuntius ante pennatus graditur, zephyri (vg. pena gr. zephyrus) etc. Durch die Aenderung der Interpunction ist der einzige wirkliche Anstoss beseitigt. Munro weist auf V 1075 hin. 805 primum (Lachmann passim): zuerst, vorher nicht, nachdem sie aber einmal angefangen, längere Zeit hindurch. 852 ... membris manare remissis. Ausser fünf anderen absolut unpassenden Beispielen citirt Munro IV 1114 membra voluptatis dum vi labefacta liquescunt, aber das kommt hier ja nicht in Betracht. 853 (feminaque ut... possit habere — Lachmann avere —) mutua qui mutent inter se gaudia uterque; »the possession of organs whereby they may each interchange mutual joys«. 985 validique leonis. cf. II 825 und Munro zu der Stelle. 1063 magna (Lachmann immane). 1069 imitantur (Lachmann minitantur); an allen vier Stellen richtig. 1189 f. nox (Lachmann lux) et luna . . luna dies et nox et noctis signa severa, Lachmann serena. Lux ist wohl besser als nox, serena aber nicht wahrscheinlicher als das von Munro beibehaltene severa; vielleicht severae. 1244 caeli fulmine misso; Lachmann's Aenderung ebenso willkürlich, wie I 489 f. 1315. Die Munro'schen Citate beweisen nicht, dass crista = iuba sein kann, worauf es doch allein ankommt. Dieser Vers ist mit Lachmann als Interpolation, 1328 dagegen, den Munro gleichfalls ohne Klammern in den Text setzt, als eine zweite, vom Dichter selbst herrührende Fassung des Gedankens von 1327 einzuklammern, oder lieber 1327. Eine ἐπανάληψις, die Munro annimmt, hat hier keinen Sinn. 1340 fera facta suis cum multa dedere, von Howard vertheidigt, von Munro aufgenommen. Nicht fera facta war zu belegen, sondern facta dare alicui. 1436 mundi magnum versatile (Lachmann ver-

satili') templum besser als magnum ac vers., was Munro in der kleinen Ausgabe schrieb und auch jetzt vorziehen möchte.

VI 30f. naturali...seu casu (Lachmann causa) seu vi, und 105 aut bruto, Lachmann ohne Grund ab. 114 vestem chartasque s. zu V 985. VI 158 franguntur in artum; Lachmann's leichte Aenderung in arto ist dieser verzwickten Wortstellung vorzuziehen. 228f. Munro folgt Lachmann mit Recht nicht in der Verwerfung der Worte per saepta...transit. 231 curat item (Lachmann utei); besser Lambin item ut. Die beiden Horazstellen, Od. I 38, 5 und Sat. II 6, 38, wo von dem wirklichem Sorgen einer Person die Rede ist, beweisen keinesweges, dass hier, wo curare = efficere von einer Sache gesagt wird, ut überflüssig ist. 302 dum (Lachmann cum) venit. 335 deinde quod, Lachmann sehr unwahrscheinlich: adde quod. 573 recipit (terra) prolapsa suas in pondere (Obl. Itali) sedes. Das giebt um so weniger einen Sinn, als pondus »almost synonym« mit sedes sein soll. Dass pondera, wie Lachmann mit dem Quadr. schreibt, richtig ist, muss anderswo gezeigt werden. 604 subdit et hunc, mit Obl. m. 1 und Flor. 31, wahrscheinlich. 740 quod (Lachmann quo) averna vocantur, id ab re impositumst unmöglich; nicht quod vocantur, sondern der Name selbst ist ihnen von der Sache beigelegt. 759 ut si sint.. mactata, wohl richtig; über den Solöcismus s. Polle Phil. XXV 297. 1180 patentia.. ardentia.. lumina..expertia somno; Munro neigt selbst dazu Lachmann's elegantes nuntia mortis für richtig zu halten. Morbis für morbo ist gegen Lucrez' Sprachgebrauch.

IV 418 bezeichnet Munro durch ein Kreuz als vorläufig aufgegeben, ebenso 897.

Wie sich aus dem Obigen ergiebt, scheint Munro dem Referenten beinahe an der Hälfte der Stellen, wo er die handschriftliche Lesart zuerst nach Lachmann wiederhergestellt hat, entschieden im Recht zu sein: weniger als ein Drittel der Herstellung halte ich für unbedingt falsch.

An folgenden Stellen hat Munro Lachmann's Correctur oder Umstellung durch Aenderung der Interpunction entbehrlich machen zu können geglaubt:

III 790f. interpungirt er: quod si (posset enim multo prius) ipsa animi vis...posset...in parte, (Nachsatz) soleret... manere. Die unstatthafte Künstlichkeit dieser Interpunction ist von Madvig, Advers. crit. II 23, nachgewiesen. Noch künstlicher und dadurch

unverständlich III 1068 f. hoc se quisque modo fugit (at quem scilicet, ut fit, effugere haut potis est, ingratis haeret) et odit. Dagegen spricht Madvig a. a. O. 24, wo er das schon Poet. Latin. carm. select. 1843 vorgeschlagene, sicher richtige fugit at in Erinnerung bringt. »But Seneca (de tranq. an. c. 2, 14) clearly read fugit at«. Dass Seneca »haec memoria fretus citat«, zeigt schon das semper (hoc se quisque modo semper fugit). IV 199 bis 205 folgt Munro mit Recht Lachmann nicht, welcher 204 interpungirt quid quae sunt...parata? cum etc. und 195 hinter 205 stellt. Mit Unrecht aber interpungirt er praeterea si, quae und: rigare, quid quae sunt igitur, nur um durch diese Künstelei ein igitur im Nachsatze mehr zu haben. Ein solches nimmt er auch IV 862 f. an, wo Lachmann 863 und 864 umstellt; aber eine Verbindung, wo der zweite Satz durch que angeschlossen ist, der dritte asyndetisch steht, erscheint unstatthaft. VI 896 Lachmann schreibt und interpungirt et scatere illa foras in stuppam semina; quo (mss. que) cum conveniunt, Munro, nach Howard, foras, in stuppam semina quae cum. Es ist garnicht zu interpungiren. VI 1022 f. huc accedit item (Lachmann utei), (quare queat id magis esse, haec quoque res adiumento motuque iuvatur —, Lachmann iuvetur —), quod. Auch hier wird durch die Einführung der Parenthese kein gesunder Sinn geschaffen. Einen Sinn hätte quare queat magis esse, haec quoque res....iuvatur, keinen Sinn quare queat id magis esse, h. qq. r. i., ebenso wenig hat res adiumento motuque iuvatur einen Sinn. Man lese mit Aenderung Eines Buchstabens: huc accedit item, quare...esse, haec quoque res adiumento motusque iuvatur, quod...

Ich reihe hier andere Stellen an, wo Munro von Lachmann nur durch eine tiefer einschneidende Aenderung der Interpunction abweicht.

Ueber I 325 denke ich bei Besprechung der Stuerenburgschen Arbeit zu sprechen.

II 21—23. Ich habe Phil. XXIV 422 f. nachgewiesen, dass mit Lambin der Punkt, welchen Lachmann hinter possint hat, vielmehr hinter dolorem und mit Siebelis ein Komma hinter interdum zu setzen ist. In Folge eines Gedächtnissfehlers hält Munro diese Aenderung der Interpunction für seine Entdeckung. Er verdirbt aber alles wieder, indem er hinter possint kein Komma setzt — Referent hat das Komma a. a. O. nur aus Versehen un-

erwähnt gelassen — und die »refinements« der Verse 24ff. zum Subject des substernere posse macht.

II 43 b hat Munro von Anfang an richtig hinter 46 gestellt, indem er hinter pavide ein Semikolon setzte. II 171 f. s. unten. III 557 adhaeret. Absatz, Denique. Lachmann's Interpunction ist unbegreiflich. IV 1059 Lachmann interpungirt momen amoris, hinc illaec. primum etc. Munro amoris, hinc illaec primum etc. Da haec Venus est nobis auf iacere umorem in corpus de corpore ductum geht, so können beide hinc nicht, wie Munro will, auf muta cupido gehen, sondern nur entweder auf Venus oder auf eben jenes iacere ... ductum, was auf Eins hinauskommt: »Aus dem Geschlechtsgenusse (der an und für sich etwas Gutes ist) entspringt aber auch« (autem) — natürlich nur unter Umständen — »der Anstoss (momen, nomen giebt keinen Sinn) zur Verliebtheit«. Hinc illaec pr. Ven. d. in c. stillavit gutta würde also heissen, »aus dem Geschlechtsgenuss ist der Tropfen der Süssigkeit des Geschlechtsgenusses ins Herz getropft«, was absurd ist. Dies auch gegen Madvig's illex gutta (s. unten).

Zahlreich sind die Stellen, an welchen Munro durch Aufnahme von Conjecturen von Lachmann abweicht.

Vorlachmann'sche Aenderungen nimmt er, wenn ich nichts übersehen habe, folgende auf:

I 271 portus, italienische, d. h. interpolirte Handschriften. Der Sinn fordert Pontanus' pontum, Bernays. 367 vacui minus, war auch in dem vacuim minus des Quadr. und der Sched. steckt, mit Pontanus. 681 alia (mss. alio) attribui, Marullus (Christ). 524 f. alternis igitur... distinctumst Lambin (Goebel Obs. L. p. 28, Brieger Phil. XXIII 674 f.). 843 ulla parte idem mit Nicc.; besser Lachmann ulla idem ex parte, s. dessen Commentar. 853 sanguen an ossa Itali. 977 officiatque, Gryphius von Lyon, r., s. Philol. XXIII 634. I 1041 viai, B Correct. vulg. 1082 in concilio Mar. Iunt., dann muss aber mit Bernays nach Bentley vinctae geschrieben werden. 1106 (terra) omnis abeat.

II 168 credunt, Pontan, wohl reddunt s. Phil. XXIV 433, oder rentur. II 205 in sest deorsum deducere, wahrscheinlicher Susemihl Phil. XXIV 434 decedere. 249 recta regione Nicc. Vulg. 252 vetere exoritur semper novus Nicc. Bernays. 337 quia non... constant Nicc. (mss. constat, Lachmann constent. 694 constant Quadr. Nicc. (?) constent Obl. corr. Lachmann. 724 constant Munro,

constent Obl. Quadr. Lachmann. Der Conjunctiv ist nicht zu rechtfertigen. 428 f. s. oben. 438 f. s. oben. 453. Munro athetirt mit Lambin diesen Vers. Er schreibt also den genialen Gedanken, die Glätte und Rundung der unsichtbaren Körperchen des Wassers durch die Glätte und Rundung sichtbarer Körperchen, die sich leicht einschlürfen lassen (noch jetzt sieht man oft Kinder sich Mohnkörner in den Mund schütten) und leicht vom Haufen abfliessen — s. III 196 f. —, wahrscheinlich zu machen, lieber dem Interpolator als dem Dichter zu! Goebel Obs. 45 hat gesehen, dass 454 vor 453 stehen muss und perculsus beizubehalten ist; dies ist aber wohl nicht auf haustus, sondern auf papaver — vgl. Neue, Formenlehre der lat. Sprache, I 649 und Lucr. II 561 aevom per omnem III 589 omnem per aevom — zu beziehen. 829 austrum nach Wakefield, der ostrum schreibt, und die Interpunktion austrum; purpura nach Goebel Quaest. L. 14; unzweifelhaft richtig, dagegen ist 926 Wakefield's quo fugimus ante falsch s. Phil. XXV 82 und Polle, Phil. XXVI 325. 932 posse a (mss. ea: Lachmann ex) non sensu sensum (Lachmann mit den mss. sensus) mutabilitate: ersteres (Wakefield) weniger gut, letzteres (Lambin) nothwendig. 941 nec congressa modo vitalis convenientes contulit inter se motus mss. Lachmann: Munro convenienti mit Lambin; wahrscheinlicher Goebel Quaest. L. vitali. 1061 (semina rerum) tandem colarunt ea quae etc. mit Ital., nachdem Howard a. a. O. 128 f. colarit, wozu ipsa, d. i. die Natur, Subjekt sein soll, vorgeschlagen hatte. Beide Gelehrte übersehen, dass Leukippos und Demokritos durch das Sieben die Bewegung des *δῖνος* veranschaulichen wollen — ersterer spricht bei Sext. Emp. VII 117 geradezu von dem *τοῦ κοσκίνου δῖνος* — und dass Epikur diesen *δῖνος* nicht kennt, und ausserdem, dass Seihen und Sieben ganz verschiedene Bewegungen von ganz verschiedenem Effekt sind. Dass bei Munro noch eine neue Sonderbarkeit dazu kommt, indem er die Atome die exordia mundi zusammenseihen lässt, kommt bei der ohnehin einleuchtenden Unmöglichkeit des colarunt nicht weiter in Betracht. Lachmann's coluerunt ist wohl richtig, ohne dass damit alle Schwierigkeiten gehoben wären.

III 257 retinere valemus corr. Obl. Nicc. Bernays, r. 267 color Lambin für calor r. 306 inter utrosque sitast Avanc., nicht unwahrscheinlich. 553 licunturtabe, r. liquuntur zuerst doctus quidam bei Lambin. 573 sese ... in eo ... concludere motus, Faber. Wakef.

Lachmann richtig in se . . . in eos, Phil. XXVII 50. 586 mit Wakef. foras anima emanante, zweifelhaft. 962 schreibt Munro jetzt mit dem »censor Orellii Jenensis« magnus (mss. magnis) concede; das passt nicht zu der Anrede balatro und ein Dativ ist hier kaum zu entbehren. Früher schrieb Munro besser humanis. 1042 Epicurus obīt decurso lumine vitae, mit Flor. 31, Pont. Marull; auch von Goebel Quaest. L. 21 mit Recht gefordert.

IV 91f. diffusae e rebus . . . intrinsecus ortae . . . coortae mit Lambin, r. 198 nicht umgestellt, tendunt mit Lambin, in quem quaeque locum mit den mss. — nicht in quemcunque, wie Goebel Obs. L. 10 fordert — beides mit Recht, letzteres weil qui in Verbindung mit quisque = quicunque sein kann, s. Notes II zu I 966. IV 147 und 152 vitrum für vestem Oppenrieder. 303 sexve, Munro; Lachmann aut sex, beides gleich möglich. 740 natura animantis Gif., siehe dagegen Polle de art. S. 31. 1011 f. magnis quae motibus edunt magna, mit Vict. und Pont.; Lachmann's qui erscheint nothwendig, da doch nur wenige Menschen in der Lage sind so zu träumen. 1037 id in nobis, r. siehe Phil. XXXIII 445. 1180 iam ammissum venientem, mit Lambin, r.

V 175f. Munro stellt jetzt mit Lambin 175, 76 vor 174, früher folgte er Lachmann. Es ist beides möglich. Bei der Lachmann'schen Anordnung (175f. vor 170) ist sein at, credo das beste. Bei der Lambin'schen Umstellung ist an vero, das Munro früher vorgeschlagen, besser als das jetzt von ihm vermuthete an crepera. 586 in terris cernimus ignes (Marull) ist deshalb die rathsamste Ausfüllung der Lücke, weil aetheris ignes den Gegensatz bildet. 746f. das Hauptverdienst der Emendation dieser Stelle gebührt Th. Bergk Jahrb. f. Ph. 67, S. 325, der gesehen hat, dass in redit das Verbum stecken muss, von dem rigorem abhängt, und dass algi algu ist. Munro nimmt, statt Bergk's didit, aus Flor. 31 und Camb. reddit auf: bruma . . . rigorem reddit; hiemps sequitur crepitans hanc dentibus algu, r. 901 flamma quidem vero, möglicher Weise richtig. 946 claru' citat, Forbiger, r. 1012 (postquam) mulier-concessit in unum, Lücke, cognita sunt. Die hier klaffende, von Lachmann und Bernays verklebte Lücke ist schon von Marullus passend ausgefüllt worden. 1112 mit Faber viresque vigentes, nicht unwahrscheinlich. 1267 dolare et levia radere tigna, Marull, Iunt. in der That »the simplest change«. 1391 tum

h a e c sunt omnia curae, mindestens nicht besser als Lachmann's carmina.

VI 179 liquescit, Pont. Lachmann's Lesart ist unbegreiflich. 220 ictus et inusta vaporis signa mit Flor. 31; falsch, da es auch kalte Schläge giebt. Lachmann's Lesart ist die wahrscheinlichste. 350 perfringit, besser als perfigit, weil der erstere Vorgang häufiger ist. 368 prima caloris enim pars e t (Marull.) postrema rigoris, tempus id est vernum (Lachmann est . . . ut): dafür scheint 371 zu sprechen. 370 dissimiles res inter se, Ital. Lachmann's inter se res ist ebensogut möglich. Es ist sonderbar, dass Munro dies bestreitet, weil inter se metrisch Ein Wort sei, während er den cäsurlosen Vers III 258 — Phil. XXVII 34 emendirt, — mit der Annahme zu rechtfertigen meint (zu II 1059), man möge vielleicht interse se gesprochen haben. 663 n o b i s für das morbi der mss. zuerst Marullus, wohl richtig. 909 schreibt Munro unbegreiflicher Weise f i t ortus, bemerkt aber, sit (Nicc. u. a.) lasse sich vertheidigen als aus dem Munde der Namengebenden gesprochen; jedenfalls lässt sich fit ortus nicht vertheidigen. 1138 mortifer a e s t u s mit Macrob. sat. VI 27 und Pont. Lachmann's bestechendes morti' ferai ist zu verwerfen, weil es nöthigt im Verse 1141 das ortus in morbus zu ändern. 1274 manebant vulg. Lachmann's tenebat (mors) erscheint für Lucrez nicht einfach genug. 1182 res subita et, mit mss. der italienischen Familie, besser als Lachmann's res subitae, aber nicht als Bernays' mors subita.

Unter den nachlachmann'schen Conjecturen, welche Munro aufgenommen hat, nehmen die von B e r n a y s die erste Stelle ein. Es sind, wenn ich keine übersehen habe, 19: I 50, 806 II 923, 1030 III 239, 620 IV 346, 761, 1168, 1282 V 568, 854 VI 129, 290, 899. Hier überall folgt Munro Bernays mit Recht. II 210 dürfte zwischen etiam und de besser mundi — Winckelmann und Hoerschelmann — als caeli eingeschoben werden. Ebenso ist III 690 subiit si e frugibus mindestens zweifelhaft, siehe Phil. XXVII 52. IV 610, wo Munro mit Bernays saepem ultra schreibt, muss es wohl saepta intra heissen.

Von anderen jüngeren Lucrezkritikern sind sehr wenige Conjecturen aufgenommen worden.

I 884, 85 stellt Munro in Ed. III mit Howard um, wobei herbis ungeändert bleibt: consimili ratione herbis quoque saepe decebat, cum lapidi in lapidem terimus, manare cruorem. Haben

die Alten das Grünfutter gemahlen? I 1084 nimmt Munro jetzt mit Ussing, Tidskr. for Philol. VI eine Lücke an, welche er ausfüllt [et quae de supero in terram mittuntur ut imbres], ich möchte glauben, mit Recht und die von mir Phil. XXIII 638f. gemachte Conjectur zurücknehmen. II 942f. quibus omnituentes accensi sensus animante in quaque cientur, nach Purmann Jahrb. f. Ph. 67, 673; falsch, denn accendi und cieri sind Synonyma und Lucrez würde also die erregten Sinne erregt werden lassen. Dass nichts zu ändern ist, hat Winckelmann a. a. O. 15 gesehen, der auch Lachmann's Einwurf bündig beantwortet. Lucrez spielt mit den beiden Bedeutungen von tueri. 1146—1149 vor 1139, mit Goebel Q. L. 33, »the thing admits of no question.« Mit gleichem Rechte nimmt Munro Bergk's Umstellung von 1170—72 vor 1168 auf. VI 46 für dissolui mit Goebel Obs. L. 18 ressolui, aber warum kann, wer dissoluere causam sagt, IV 500, nicht auch sagen [qua fierent ratione . . . . .] dissolui? Der Ausfall eines solchen Fragesatzes wäre auch bei ressolui durchaus anzunehmen. 227 quae sorsum crescunt sorsumque creantur mit Koch, Rhein. Mus. VIII 640, leicht, aber nicht passend.

Eigene Conjecturen hat Munro in nicht unbeträchtlicher Anzahl aufgenommen, darunter auch solche, welche ein anderer Herausgeber schwerlich in den Text gesetzt haben würde. Und dabei hat er doch Erfahrungen gemacht, die ihn zur Vorsicht mahnen sollten. An manchen Stellen liest man jetzt die dritte Munro'sche Conjectur im Texte.

I 189 nimmt Munro jetzt in folgender Weise eine Lücke an: ut par est [tempore certo res quoniam crescunt omnes de] semine certo; ich halte diese Ergänzung eben so wenig für richtig als die frühere, von welcher sie dem Sinne nach nicht wesentlich verschieden ist, siehe Phil. XXIII 464. Dagegen nimmt Munro 599 nach meiner Meinung mit Recht jetzt eine derartige Lücke an, deren Ausfüllung sich aus 749f. fast mit Nothwendigkeit ergiebt: Tum porro quoniam est extremum quodque cacumen [corporibus, quod iam nobis minimum esse videtur, debet item ratione pari minimum esse cacumen] corporis illius etc. 356f. quod nisi inania sint, qua possint (siehe Winckelmann) corpora quaeque transire? haud ulla fieri ratione videres; unwahrscheinlich, siehe Phil. XXIII 466f. und Polle, Bericht. Possint für possent schreibt Munro auch I 593 und 597. Dass Lucrez im Bedingungssatze possent ge-

schrieben, um die Unwirklichkeit stärker auszudrücken, ist wenigstens nicht unmöglich; dass er im Folgerungssatze neben constent posset gesetzt, ist nicht glaublich. 469 f. namque aliut Teucris, aliut regionibus ipsis eventum dici poterit quodcumque erit actum. Statt diese durch seine Conjectur entstehende unbegreifliche Anwendung des Fut. exact. irgend zu belegen, sagt Munro naiv »notice the quodcumque erit actum of a special past event, not agetur.« Ist Teucris richtig, so springt die Lücke hinter diesem Verse in die Augen. 553 summum aetatis pervadere ad auctum für finem. Munro und leider noch mehr Polle missbrauchen die Thatsache, dass Blätter des Archetypus an der Aussenseite verstümmelt gewesen sind, um eine Anzahl völlig willkürlicher Aenderungen einzuführen. Diese und die vorangehende Stelle bespricht Stuerenburg a. a. O. 392 f. und 432. I 566 f. possit tamen, omnia, reddi, mollia quae fiunt — quo pacto fiant, so, unabhängig von Munro, auch Sauppe, Comment. de T. Lucret. cod. Victor. Göttingen 1864, S. 13; zweifelhaft. Munro's alles zerhackende Interpunction macht einen sehr unangenehmen Eindruck. 599 siehe oben. 657 contraria nasci für muse, nicht sehr wahrscheinlich. 752 minimum consistere in illis; mindestens ebenso gut ist Lachmann's prorsum, von dem ich nicht einzusehen vermag, inwiefern es aus einem Missverständniss entsprungen sein soll. Zwischen 873 und 74 nimmt Munro eine Lücke an. Dass vielmehr etwas Ueberflüssiges da ist, dass 873 nur eine andere Fassung von 867 ist, hat Susemihl (und der Referent) gesehen, Phil. XXIII 634. Den V. 874 ergänzt Munro wenig passend durch ein his hinter lignis; das alte exoriuntur ist höchst wahrscheinlich. 998—1001 hinter 983; besser Goebel, Obs. Lucr. V, 4, hinter 1007. I 1114 sei . . . opella, Lücke; ohne Noth, siehe Phil. XXIII 642.

II 42 f. si non forte . . . . subsidiis magnis et ecum vi (für Epicuri) constabilitas, ornatasque armis statuas etc. Dass equi oder doch equorum vis (siehe V 397) die Reiterei bezeichnen könne, hätte Munro beweisen müssen. Ebenso unwahrscheinlich ist statuas, da das Aufstellen doch den Bewegungen der Truppen vorangehen, nicht nachfolgen muss. 291 et devicta quasi hoc cogatur ferre patique, hoc und id (Lachmann) gleich überflüssig, siehe Phil. XXIV 438 und Polle, »Bericht«. 305 quicquam est extra, besser Polle Phil. XXV 273 immenso effugere ex omni. 342. Munro schreibt jetzt praeter eat, noch sonderbarer als praestat rem, das

er früher schrieb. Nicht besser ist absistens, siehe Susemihl Phil. XXIX 431. II 428 utqui, siehe unten. 460 siehe Recension von Hoerschelmanns Dissertation. 465 mirabile habeto, eine Lücke (Bernays) ist wahrscheinlicher, siehe V 666f. II 467 et squalida multa creant admixta doloris (Accusativ) corpora, unsicher. 473f. Goebel Obs. L. 39 schreibt und interpungirt diese Stelle, welche durch Lachmann's Umstellung keinesweges geheilt war, so: secernendi sorsumque videndi, umor salsus ... ut in foveam fluat ac mansuescat. Linquit enim supera taetri primordia viri, aspera quo magis in terris haerescere possunt. Goebel hat dabei das Eine übersehen, dass neben dem mansuescat das fluat nicht ohne einen Zusatz stehen kann, welcher angiebt, in welcher Beschaffenheit das Wasser in die Grube fliesst. Munro hält also mit Recht dulcis fest und interpungirt hinter diesem Worte; seine sonstigen Interpunktionsänderungen sind unwesentlich. Ausserdem schreibt er in V. 477 besser quom magis ..... possint. Das allerwesentlichste an dieser Stelle ist offenbar die Erkenntniss, dass der Satz mit ut ein von videndi abhängiger indirecter Fragesatz ist, und diese hat Goebel zuerst gehabt. Wenn also Munro diesen gar nicht nennt, so zeigt er damit, dass seine Anschauung von geistigem Eigenthum von der gewöhnlichen abweicht. 483 schreibt Munro jetzt namque in eodem, una cuiusvis in brevitate, sehr unwahrscheinlich. Referent vermuthet namque in eadem una cuiusvis iam brevitate, siehe Phil. XXIV 445 und die Recension der Dissertation von Hoerschelmann. 501 Lücke, wahrscheinlich richtig, siehe Polle de art. S. 63. II 529 versibus ostendens, falsch, siehe Phil. XXIV 449f. II 547 sumam hoc quoque uti, siehe Phil. XXIV 451. II 652—55 zwischen (659) 680 und 660; einleuchtend. 674 condunt: ebenso nahe der handschriftlichen Lesart und passender Bernays cludunt. 681 folgt Munro jetzt Bernays ohne ihn zu nennen. Er füllt die Lücke passend aus: [quis accensa solent fumare altaria divom]. 719 ea res ratio disterminat omnis; aber eadem ist passender als 'ea. Da Lucrez hier schon 728f. vorschwebt, so ist Bernays' omne höchst wahrscheinlich. 905 quaecuique für cunque, leichter aber weniger passend als Lachmann's quae cuncta. 933 quod proditus eatet für proditur extra; dagegen spricht schon das von Munro selbst citirte III 587 extra prodita corpus, vergleiche Phil. XXIV 86. II 1004 et effit ut, wegen des nicht passenden effit beruft Munro sich auf VI 761, wo effiunt eine Munro

selbst nicht sicher erscheinende Conjectur von Lachmann ist. Goebel Quaest. Lucrez 16 richtig efficit omnes res ut. 1033 f. quae nunc si primum mortalibus essent, ex improuiso si nunc (mss. sint) obiecta repente, wahrscheinlicher Polle Phil. XXV 276 si essent. 1058 f. ut (für et) ipsa ... offensando semina rerum. Wenn Lucrez solche metrische Härten nicht geradezu suchte, so schrieb er sicher, wie Lachmann will, offensando ut s. r. Et ipse hat Referent Phil. XXIV 89 vermuthet. 1089 hic generatimst rebus abundans, besser Winckelmann his g. r. a. 1120 omnibus hic, Reminiscenz; es gehört Christ a. a. O. 18. 1126 dispessa für dispersa, evident.

III 82 f. fontem curarum hunc esse timorem, Lücke, hunc vexare pudorem, hunc vincula amicitiai rumpere... suadet. »I assume a. v. to be lost here, such as Qui miseros homines cogens scelus omne patrare.« Hic hic = hic ille ist gegen Lucrez Sprachgebrauch. 172 f. ... terraeque petitus segnis (für suavis), et in terra mentis qui gignitur aestus; siehe Phil. XXVII 31 f. III 198. Es ist merkwürdig, dass niemand, vor Zeiten auch Referent nicht, gesehen hat, dass die Steine, wohl durch ihr Gewicht (Steinchen) nicht aber durch Rauheit einen Gegensatz zu den Mohnkörnern bilden, während die durch ihre Grannen rauhen Aehren jenen glatten und runden Körnchen sehr passend entgegengestellt werden. Spicarumque, das ich Phil. XXIII 467 metrisch gerechtfertigt habe, ist also unentbehrlich und im gewöhnlichen Sinne zu nehmen. Munro's ipse euru' movere ist ein glänzendes Beispiel, mit wie eleganten Conjecturen man den Text verderben kann. 239 f. Munro schreibt zweifelnd et homo (für quaedam) quae mente volutat; unsicher. 358 quam pellitur ante (Ed. III), nicht unwahrscheinlich. Die Verse 412 und 415, die Lachmann hinauswirft, behält Munro mit Recht bei, im ersten schreibt er für eorum: et orbei, unrichtig. Dass pernicies absolut steht, wo es gleich mors ist, beweist nicht, dass es auch absolut stehen kann, wo die Vernichtung der Sehkraft zu bezeichnen ist; man würde also aus orbi, orbis entnehmen müssen, während es sich viel mehr um die Sehkraft handelt, siehe Phil. XXVII 41. Aliquoi sit für alioqui ist eine leichtere Aenderung als Goebels linquatur, aber weniger passend. 421 utrumque uno sub iungas nomine eorum Ed. III, schon Ed. II vermuthet; gut. 531 scinditur itque animae hoc quoniam natura; falsch, siehe Phil. XXVII 48. 619 Lücke; sehr wahrscheinlich. 633 auditu: die Conjectur gehört Haverkamp und war von Christ S. 20 aufgenommen worden,

der daneben freilich 632 sehr unglücklich anima in homine a änderte. Das Beste ist bis jetzt Lachmann's haud igitur. 651f. micanti und cauda e mit Lachmann, letzteres unwahrscheinlich, dann, in Ed. III, eine Lücke: »a. v. is lost here such as Et caudam et molem (!) totius corporis omnem«; Munro denkt also wohl an eine Riesenschlange. Eine Lücke ist nicht vorhanden; im Uebrigen vergleiche Phil. XXVII 50. III 738 siehe oben. 868 differre anne ullo fuerit jam tempore natus, grammatisch unmöglich, wie ich an anderem Orte zeigen werde. 935 nam gratis anteacta fuit tibi vita, besser Naugerius nam si grata. 1011 et lucis egestas, Lücke, Tartarus, r. IV 51 quoi (corpori rerum) quasi membranae sc. est und Subject dazu imago aus dem folgenden Satze, ebenso sprachlich unmöglich, siehe oben (III 392), wie sachlich. Die sichtbaren Dinge mit imagines bekleidet sein zu lassen, konnte Lucrez nicht einfallen; erst die abgelöste feine Haut oder Rinde wird eine imago. Diese Stelle habe ich Phil. XXIX 418 besprochen, ebendaselbst auch 79, 82. IV 101 extima imaginibus [simulacra]. Wenn Cicero de nat. deor. I 123 die Götter Epikur's den Menschen nur liniamentis extremis ähnlich sein lässt, so zeigt das hinzugefügte non habitu solido, dass er dasselbe meint, was Lucrez III 219 extima membrorum circumcaesura nennt. Von den simulacris gesagt, deren Begriff den habitus solidus von vorn herein ausschliesst, könnte der eine wie der andere Ausdruck nur die Umrisse bezeichnen, während sie doch vollkommen ausgeführte Bilder sind. Die Stelle ist noch nicht sicher emendirt. 104 tenues formae, rerum similesque; so auch Winckelmann und Purmann. 284 in idem (speculum) für in eum, gut. 290 illis quor reddant, mit drei Aenderungen. Wahrscheinlicher ist eine Lücke vor diesem Verse, siehe Polle, »Bericht«, wo auch 361 quasi ut ad tornum... terantur widerlegt wird. 462 miracula multa videmus Ed. III, besser das frühere ex genere hoc mirando, aber unsicher. 607 omnia quae circum fervunt, vortrefflich, aber nicht ausreichend, siehe Phil. XXXII 488. IV 633 suavis et almus, ansprechend, siehe Phil. XXXIII 431f., doch neige ich jetzt zur Annahme einer Lücke, da ut videamus nicht wie eine Corruptel aussieht. 638 jetzt extetque ut serpens; Referent Phil. XXXIII 433 est ut quae serpens. 783 si mare si terrast cordi, ohne Grund geändert aus si mare, si terram cordist, sc. occurrere. 794 cum sentimus id, et.., schwerlich richtig, siehe unten. 822 avessis für inesse, unwahrscheinlich. 961 in test, vielmehr intus und Lücke, Phil XXXIII 445. 1089 cuius

quom . . ., tum, nicht unwahrscheinlich. 1096 quae vento spes raptast, Referent Phil. XXXIII 446f. vanos spe raptant, leichter vanos spes raptat, spes sc. aliquid datum iri. 1131 ludi für luidi, da lychni (Lachmann) vielmehr lychini oder lichini heissen müsste. 1227 zwischen 1224 und 25, siehe dagegen Phil. XXXIII 448. 1259 crassane, wohl richtig.

V 29, 31 Diomedis .... Thracis für Thracia; Munro setzt beide Verse hinter 30, wo er nobis beibehält und vor diesem Verse eine Lücke annimmt. Thracis ist sicher, das andere nicht unwahrscheinlich. 182 divis hominum unde est, die Umstellung ist wohl richtig. 201 inde avidei — montes .. possedere, das Adjectiv kaum möglich. 311f. non monimenta virum dilapsa videmus quaerere proporro sibi sene senescere credas, Ed. III. Den Anstoss zu dieser Conjectur hat Polle's sinnreiche Vermuthung (Jahrbücher f. Phil. 93, 756): q. p. sibi qui de se quoque dicat gegeben. Bei Munro kommt weder das sibi noch das proporro zu seinem Recht, Polle's Aenderung ist nur ihrer Gewaltsamkeit wegen zu verwerfen. 485 extrema ad limina in artum, in a. wahrscheinlich, aber extr. ad. l. sehr sonderbar. 531 sit in hoc quoque (mundo) causa, leichter Bernays siet hic (heic) quoque causa. 545 quid quaeque obeat res, besser früher, wie ich aus Polle's Jahresbericht sehe, q. q. sueat r. 614 simplex et certa, gehört Christ a. a. O. 8. V 704, Lücke, wahrscheinlich. 836 früher wie Lachmann, jetzt quod potuit nequit, ut possit quod non tulit ante; das klingt teleologisch. 880 potestas hinc illinc visque ut non sat par esse potissit. Die noch nicht sicher emendirte Stelle behandelt Polle de art. 35 f. und »Bericht«, wo er einen guten Vorschlag von Leutsch mittheilt. 888 puero illi (?) aevo florente iuuentas occipit (Marullus), unsicher, ebenso 923 sed res quaeque. 970 pares subu' sic silvestria membra, richtig sūbus L. Müller de re metr. 350. V 1006 Ed. III. improba naucleri ratio tum caeca iacebat, falsch, weil caecum iacere nicht von dem gesagt werden kann, was gar nicht existirt. Der Vers ist mit Lachmann zu streichen. 1010 nurui nunc dant sollertius ipsi, trotz des gleichen Anfangs von nurui und nunc und trotz Juven. XIV 220 wenig wahrscheinlich. Vielleicht fratri; s. III 72. V 1131, 32 vor 1127, gut. 1341f. Munro streicht nicht nur 1344—46, sondern auch 1341—43, falsch, s. Polle, Jahresbericht. 1409 numerum servare recens didicere; durchaus unpassend von einer so alten Erfindung, alt, selbst wenn man mit

Munro annimmt, dass hier nur von den musikalischen Leistungen der Nachtwächter die Rede sei, denn die von Purmann Progr. Laub. 1858 S. 15 erkannte Lücke vor 1409 erkennt Munro auch jetzt noch nicht an. 1442 ... puppibus urbes etc., aber die Städte sind schon 1440 bezeichnet. Bis jetzt puppibus (odores †). 1456 ex ordine debet, trotz donec devenere, unbegreiflich. Richtig Polle cordi' videbant artibus (clarescere).

VI 15f. atque animi ingratis (in despite of the understanding) vitam vexare sine ulla pausa, unmöglich, da animus niemals den Verstand im Gegensatz zum Gemüthe bezeichnen kann. Vielleicht vitam vexarier absque pausa atque infestam cogei saevire querellis, vgl. V 1124. — VI 47ff. Munro lässt 47 ungeändert, dann eine Lücke, die er in der Uebersetzung ausfüllt to mount the illustrius chariot [of the muses, and ascending to heaven to explain the true law of winds and storms, which men foolishly lay to the charge of the gods, telling how, when they are angry, they raise fierce tempests; and when there is a lull in the fury], ventorum, ex ira ut placentur, ut omina rursum quae fuerint sint placato conversa furore; sinnreich erdacht, aber unwahrscheinlich. Die Linien, welche bei Lachmann 85—89 einschliessen, hat Munro beseitigt, nur bei 85 mit Recht. 90, 91 waren mit einzuklammern, nicht zu streichen. 130f. cum ... saepe ita dat torvum sonitum (Ed. III); torvum ist möglich, nicht aber der Indikativ, s. unten. 236 pellens fervore corusco, Lachmann richtig pollens; selbst der gezierte Plin. h. n. XIV 136 sagt verberare vom Lichte nur per zeugma. 242 et monimenta virum demolire atque cremare, von allen Aenderungen — s. Polle Phil. XXV 285 und Jahresb. — die unwahrscheinlichste. Was soll denn an den Denkmälern brennen? 285f. displosa repente opprimere ut caeli videatur (sonitus) templa superne, falsch, da opprimere kein Synon. von concutere sein kann. Wohl obruere (ut videantur), vgl. III 775. VI 490 montibu' tam magnis. Die den ganzen Himmel bedeckenden formlosen Wolkenmassen lassen sich nicht mit Bergen vergleichen, geschweige denn geradezu Berge nennen. 509 umorem, nur als möglich. 550f. nec minus exultant, ut scrupus cumque viai ferratos utrimque rotarum succutit orbes; scrupus erscheint wegen utrimque unmöglich, welches für Marullus' ubi currus, natürlich neben Lachmann's ubi ... cumque viai, spricht. 563 inclinata tument, nicht bezeichnend, ebenso-

wenig meant, abeunt Lachmann, Bernays. Ist das dem Sinne nach durchaus passende minent sprachlich absolut unmöglich? 691 Lücke, 698 unverändert, r. 746 avernist, r. 755 natura loci ope sufficit ipsa suapte, nicht unpassend. Wegen des Hiatus s. oben zu III 374. 762 ne forte his, nicht unmöglich. 778 iactu für tactu, das jedoch vielleicht richtig sei; warum adactu »a violent thrust or effort« bezeichnen muss, ist nicht abzusehen. 804 cum membra domus percepit fervidu' (der Kohlendunst), nervis (Wakefield). Mit Recht hält Munro die Lesung für sehr unsicher, s. unten (Madvig). 954 f. Munro giebt jetzt die dritte Constituirung dieser Stelle: 954 denique qua circum Galli (eine von Lachmann's unglücklichsten Conjecturen) lorica coercet. 956 et, tempestate in terra caeloque coorta, 955 morbida visque simul cum extrinsecus insinuatur, in caelum terrasque remotae iura facessunt, ein arges Anakoluth, und, wie ich anderswo zu zeigen gedenke, auch sachlich unerträglich. Jedenfalls ist in Vers 957 iure facessit zu lesen, s. II 1139. 971 effluat ambrosius quasi vero, et nectare tinctus. Lachmann's Lesart, meint Munro, sei »elegant, vielleicht richtig«, Munro's ist keins von beiden. Von den Beispielen, welche effluat ambrosius als sprachrichtig erweisen sollen, passt kein einziges. 1012 quod dico, ibus ex elementis, welches letztere ich neben e ferro nicht verstehe. Die Stelle scheint mir unheilbar. 1106 Britanni caelum, geziert. Britannis wohl richtig. Britannis caelum differe prägnant für Britannis esse caelum differens (ab eo, quod in Aegypto est). 1135 an caelum nobis ultro natura coruptum, unmöglich, trotz Isidor. 1195 in ore trucei rictum. Trux kann unmöglich das Grinsen eines Sterbenden bezeichnen, von welchem Shakespeare Henry VI, II 3, 3, 24 spricht. 1199 ibei für ut est; besser Lachmann vix. 1246 Lücke, »one or more verses are evidently lost here, or the passage was left in an unfinished state«; letzteres ist durchaus unwahrscheinlich. 1259 is maeror für maeroris, r. 1260 bleibt nun languens unverändert. 1281 pro re praesenti, passend, aber ganz unsicher.

Auf eine Besprechung der Punkte und einzelnen Stellen, wo Munro Lachmann im Irrthum gefolgt ist, verzichte ich aus naheliegenden Gründen. Nur eins erwähne ich. Munro schreibt, trotz sehr gerechter Bedenken, IV 418 nach Lachmann's Gebot dispicere. Die vollständige Grundlosigkeit der Lachmann'schen Regel habe ich Phil. XXIX 444 nachgewiesen und Conington hat, wie

Munro erwähnt, despicere bei Vergil Georg. II 187 und Aen. I 229 beibehalten.

Kürzer als den Text kann und muss ich den Kommentar besprechen.

In dem sprachlichen Theile des Kommentars tritt ein Wetteifer mit Lachmann deutlich hervor. Sehr dankenswerth sind hier vor allem die Beobachtungen über den lucrezischen Sprachgebrauch und das Verhältniss desselben zu dem anderer römischer Schriftsteller. So wird zu I 289 quicquid = quidque besprochen, zu 419 igitur im Nachsatze nachgewiesen, 935 zu non ab nulla ratione videtur dieser eigenthümliche Gebrauch des ab erläutert und belegt, 1050 ein solcher von tamen. Zu I 327 sind die lucrezischen Beispiele für den Gebrauch der zweiten Person des Potentialis zusammengestellt, die seltenen Substantivformen zu 653. Zu 715 wird gezeigt, mit welcher Freiheit Lucrez die Verbindungen durch et atque (ac) que unter einander und mit dem Asyndeton kombinirt. 748 nec prorsum = et prorsum non. 841 die Beispiele der Nachsetzung der Präpositionen und ihrer Zwischenstellung. Hier führt Munro III 421 und IV 472 an, ohne zu bemerken, dass dort die Lesart auf Conjectur beruht, ein durchaus unstatthaftes Verfahren, das bei Munro leider gewöhnlich ist. 1050 que an zweiter Stelle. Zu III 1042 ergänzt Munro den L. Müller'schen Nachweis (de re metr. 399) von contrahirten Formen der dritten Person Singularis des Perfects. Zu IV 1126 viridi cum luce zmaragdi wird dieser Gebrauch des cum aus Cicero's Aratea, welche Munro auch sonst als Vorbild lucrezischen Sprachgebrauches nachweist, mehrfach belegt. Zu V 13 bringt Munro lucrezische Beispiele asyndetischer Zusammenstellung von Adjectiven oder (resp. »und«) Participien, wie divina antiqua reperta, wobei freilich verschiedenartiges zusammengeworfen wird. Eine Sonderung vermisst man auch bei den Beispielen der Epanalepse, zu V 1189. Solche vielfach hervortretende Ungenauigkeit, theils aus Flüchtigkeit, theils aus dem Mangel an grammatischer Schärfe hervorgegangen, macht eine genaue Prüfung des Munro'schen Beweismaterials nöthig und vermindert den Werth seiner grammatischen Bemerkungen. Häufig rafft er seine Beispiele mehr nach äusserer Aehnlichkeit zusammen, als dass er sie nach innerer Gleichartigkeit auswählte. So häuft er zu I 566 Stellen, wo cum mit dem Indicativ steht, ohne zu merken, dass er drei verschiedene

Arten dieses cum zusammenwirft. Aus solchen Flüchtigkeiten entspringen bald falsche Erklärungen einzelner Stellen, bald das Festhalten an falschen Lesarten, so III 441 cum, s. oben, bald falsche grammatische Regeln. In Betreff des cum gedenke ich dies an einem andern Orte zu beweisen. Zu II 23 bemerkt Munro unrichtig »neque here means simply non.« Von den verglichenen Stellen ist nur neque se possent cognoscere ut ipsi (VI 1214) von gleicher Art wie neque natura ipsa, aber insofern, als neque an beiden Stellen »auch nicht«, »nicht einmal« bedeutet. III 730 liegt ein leichtes Anakoluth vor, IV 1217 korrespondiren zwei nec und V 839 bedeutet nec utrum »und (doch) keines von beiden«.

Von einzelnen falsch erklärten Stellen oder nicht stichhaltigen Rechtfertigungen einer Lesart kann ich hier gleichfalls nur eine kleine Auswahl geben.

II 16 soll hoc aevi quodcunque est = omne hoc aevum sein; die verglichenen Stellen, darunter Verg. Aen. I 73, zeigen deutlich, dass der Ausdruck eine herabsetzende Kraft hat. Hoc ae. q. e. ist fast = haec vitae brevitas. III 523. Die Stellen, welche hier existere rechtfertigen sollen, II 796 und V 212, passen nicht, denn dort wird gesagt, in was etwas hervorgeht oder hineinragt, hier handelt es sich einfach um »heraustreten« oder »entfliehen«, vgl. Phil. XXVII 49.

Unzureichend war sonst auch die Erklärung von 717. Jetzt hat Munro hier Paley's Erklärung aufgenommen, sinceris membris bilde einen Gegensatz zu rancenti iam viscere; dadurch wird die Aenderung sincera ex, siehe Philologus XXVII 54, unnöthig. IV 361 fit quasi ut ad tornum saxorum structa terantur; zu ad tornum teri (s. oben), was doch nur heissen könnte, »am Drechseleisen gedreht werden«, führt Munro lauter Stellen an, wo ad bedeutet »nach dem Model« oder »nach dem Masse«, so Lucr. II 378, Liv. I 19, 6, XLIV 11, 5, Caes. B. G. V 42, 5. Lucr. IV 545 erklärt Munro jetzt »sub here, as often, signifies »at« »immediately upon« und häuft eine Anzahl ungleichartiger Beispiele. Munro lässt also die Trompete »unmittelbar nach« ihrem eigenen Dröhnen dumpf brüllen. Dass sub murmure mugit = submugit m. ist, habe ich Phil. XXXII 483 gezeigt. 750 fasst Munro jetzt mit Howard quod als Conjunction: »necessest simili ratione fieri quod videmus (i. e. videre) mente, atque quod videmus (videre) oculis«, künstlich bis zur Unverständlichkeit. Quod bezieht sich auf hoc

und illud: »Insofern« fast = »weil« — »dies Sehen mit dem Geiste (hoc quod m. v. = hoc videre, quod mente fit) jenem Sehen mit den Augen ähnlich ist u. s. w. Zu IV 1032 werden andere Beispiele angeführt, in denen quisque, wie hier, indefinitum sein soll; aber V 1152 circumretit enim vis atque iniuria quemque ist es ganz deutlich »immer den betreffenden« (also = »den Thäter«), IV 797 hat quaeque (simulacra) keine andere Bedeutung als das dabeistehende (locis in) quisque, was beinahe = omnibus (in locis) ist; nur IV 155 ist es wirklich annähernd indefinitum. Eine andere Bedeutung hat quisque I 578 und IV 41, s. oben. Eine merkwürdige Unsicherheit zeigt Munro in der Beurtheilung der Indicative sunt und feruntur I 1058 und II 226, an welchen beiden Stellen Referent Phil. XXIII 638 und XXIV 226 den Conjunctiv fordert. Zur ersteren Stelle bemerkt Munro, er ändere nicht, weil die besten Schriftsteller oft solche Indicativsätze in die Orat. obl. mischten, zu der letzteren, ferantur möge richtig sein, denn der Indicativ sei hier sehr hart. Indicativsätze mischen bekanntlich alle Schriftsteller in die Orat. obl. und zwar ganz correcter Weise, unter gewissen Bedingungen, welche die Grammatik lehrt, solche Indicativsätze aber, wie hier, d. h. indicativische Nebensätze, welche eine von dem Referirenden bestrittene Behauptung enthalten, nur da, wo der Unterschied der Modi an Einem Buchstaben hängt, d. h. nicht sie thun es, sondern die Abschreiber. Eine Bemerkung, wie jenes »the best writers often mix such (was für welche?) indicative clauses with the orat. obl.« ist charakteristisch für die Oberflächlichkeit in grammatischen Dingen, welche in Munro's Kommentar vielfach geradezu erschreckend hervortritt.

Zu dem sachlichen Theil des Kommentars — das Wort sachlich im weitesten Umfange genommen — gehören auch die kurzen, jedem Abschnitte vorangeschickten Inhaltsangaben. Dieselben würden nur dann einen rechten Werth haben, wenn sie in scharfer und klarer Weise den Zusammenhang der einzelnen Glieder hervorhöben. Das thun sie aber keineswegs, was sehr erklärlich wird, wenn man sieht, z. B. in der Behandlung des Proömiums, wie schwer es Munro wird ein grösseres Ganzes mit einem Blick zu umfassen. Daher auch seine Verachtung der Susemihl'schen Untersuchungen, aus denen er so viel hätte lernen können.

Die eigentlichen Realien werden, wenn auch nicht vollständig, planmässig und zusammenhängend genug, doch meistens

klar und in der grossen Mehrzahl der Fälle richtig erläutert. Für das Physikalische hat Munro ausser den im Eingang erwähnten neueren Arbeiten auch die einschlagenden Partien bei Newton, Bayle, Loke und anderen älteren Gelehrten zweckmässig benutzt. Jenem Aufsatze in der North British Review verdankt Munro, und wir mit ihm, die Erkenntniss, dass II 95—108 von der Bewegung der Atome in den Dingen die Rede ist. Der ungenannte Verfasser hat richtig erkannt, dass die Atome Epikur's, gerade so wie die der modernen Naturwissenschaft, selbst in den festesten Körpern keinen Augenblick an einander ruhen können. Im Journ. of Phil. I 144 (1868) widersprach Munro noch, jetzt stimmt er bei. Weiteres in der Recension der Hoerschelmann'schen Dissertation.

Durchaus unzureichend und zum Theil unrichtig ist, was über die plagae gesagt wird, welche, nach I 1042 f., die Welt nicht zusammenhalten können, obgleich sie in zahllosen Schlägen auf sie loshämmern. Munro sagt, cudere, an expressive metaphor with plaga or ictus, to give the force of Epicurus' ἀντικοπή, the counter-stroke which makes the atom change its course and enables it to combine«, also offenbar der erste Stoss, den ein Atom von einem anderen (deklinirenden?) Atom erhält. Aber an unserer Stelle ist ja von Stössen die Rede, durch welche die längst in Verbindungen eingetretenen Atome, wenn sie entweichen wollen, vorübergehend zurückgeworfen werden. Munro hat ferner nicht gesehen, denn sonst hätte er es sicher gesagt, dass die ictus weit überwiegend, wenn nicht ausschliesslich, von den ungleichartigen Atomen ausgehen, während die gleichartigen den Stoff, welchem sie zugeschnellt werden, ergänzen oder vermehren.

Die unrichtige Auffassung der schaffenden Atomenbewegung, eine Auffassung, welche I 996 zum Festhalten des überlieferten inferna geführt hat, ist Phil. XXIII 635 widerlegt worden. Hier kann ich auf diesen Punkt ebensowenig zurückkommen, als auf die Ungeheuerlichkeit, welche darin liegt, wenn Munro den Lucrez dem Geschmack, dem Geruch u. s. w. einen hohlen und löcherigen Körper beilegen lässt, zu II 859, s. Phil. XXIV 73 f. Die Verkehrtheit der Ueberlieferung hat inzwischen auch Howard eingesehen, der ihr durch die Verwandelung von constant in conflant abhelfen will, a. a. O. S. 126 f. Ferner habe ich Phil. XXVII 29 gezeigt, dass Munro III 117 in membris mit Unrecht mit in corpore erklärt, und Phil. XXXII 435, dass er mit gleichem Unrecht

IV 662 fauces von der Kehle statt von den caulae palati versteht. Dagegen räumt Munro jetzt ein, dass, wie ich Phil. XXXII 478 gezeigt habe, IV 652 maiora minoraque auf foramina geht. Den Nachweis, dass IV 197 die Worte ut quasvis penetrare queantres eine offenbare Unrichtigkeit enthalten — Phil. XXIX 437 — sucht Munro jetzt durch die sonderbare Bemerkung zu entkräften, man dürfe quasvis nicht so urgiren, als wenn es alle Dinge ohne Ausnahme bezeichne. Munro hat auch jetzt noch nicht gesehen, dass an dieser ganzen Stelle nur von der Bewegung durch die Luft die Rede ist.

V 258 erklärt Munro mit Wakefield und Lachmann redditur durch restituitur, retribuitur, recreatur, aber der Zusammenhang fordert die, allerdings sonst nicht nachzuweisende, entgegengesetzte Bedeutung: es wird zurückgebracht = es vermindert sich.

V 510. Die Erklärung des Vorganges, wie Lucrez ihn sich denkt, ist durchaus deutlich, sie gehört aber nicht Munro, sondern Goebel (Obs. L. 41), wie das die Zusammenstellung zeigen wird:

Munro.	Goebel.
In this case the sphere of heaven must revolve on its axis; this axis therefore must be supported in its position: this is done by an air pressing outside on each pole and keeping each fixed in its place; but then to put the sphere in motion another force is wanted; this must be a third air; and it may act in two ways, it may blow at right angles to the poles (richtiger, aber überflüssiger Zusatz) either above the sphere in the direction in which the sphere has to move with its stars, or it may blow underneath in the opposite direction, moving it thus as a stream of water passing under a wheel moves the wheel, that is to say in the direction opposite to its own course.	Lucretius coeli orbem comparat cum rota molari (vielmehr mit einem Schöpfrade). Sicut haec ab axe suspenditur, ita illum ex utroque polo aer premit extraque tenet; deinde sicut illam, ubi iam movenda erit, aut supra rivus influit eodemque intendit quo illa volvenda est, aut subter ita tamen ut contra subvehat, prorsus eodem modo ad volvendum orbem unus aeris fluvius satis est, sive supra fluit eodemque tendit quo sidera mundi, i. e. Occidentem versus, sive subter contra fertur ad Orientem versus.

Wie sich Munro hier das geistige Eigenthum Goebel's ohne Nennung seines Namens angeeignet hat, so macht er es auch sonst vielfach mit dem, was deutsche Gelehrte zur Sacherklärung beigebracht haben. So entsteht der Schein, als ob Munro und einige seiner Landsleute die einzigen seien, welche sich nach Lachmann erfolgreich mit der Realerklärung des Gedichtes de rerum natura beschäftigt hätten. Der Berichterstatter hat es für seine Pflicht gehalten dazu beizutragen, dass man wenigstens in Deutschland diesen Schein nicht für Wirklichkeit halte.

Eine andere, sehr schwierige Stelle, V 680 f., wo Goebel Obs. L. 41—43 Munro wenigstens den Weg gezeigt hat, muss hier übergangen werden, weil sie eine k u r z e Besprechung nicht zulässt.

Zum Schlusse hebe ich hervor, dass Munro den Lucrez auch in philosophischer, moralischer und poetischer Beziehung richtig würdigt, in Fällen der Nichtübereinstimmung zuweilen richtiger als Martha. So nimmt er ihn, zu V 1233, mit vollem Rechte gegen den Vorwurf der Inkonsequenz in Schutz, welchen man wegen der vis abdita quaedam gegen ihn erhoben hat.

Ausser dem Munro'schen Werke hat das Jahr 1873 nur wenig zur Textkritik des Lucrez gebracht. Ich nenne hier an erster Stelle die schon erwähnten Beiträge, welche der berühmte Altmeister der lateinischen Textkritik, N i k o l a u s M a d v i g, im zweiten Bande seiner Adversaria critica ad scriptores graecos et latinos p. 22—28[10]) gegeben hat. Mit gerechtem Selbstgefühl erinnert Madvig daran, dass er zuerst unter den Zeitgenossen das Banner einer rationellen Lucrezkritik erhoben habe, in der Abhandlung De aliquot lacunis codicum Lucretii, Opusc. acad. I 305. Später habe er die kritische Beschäftigung mit Lucrez aufgegeben, »ipse aliter occupatus, aliis eum campum ingressis«. Deshalb ist die Zahl der behandelten Stellen leider nur gering.

I 557 schreibt Madvig: longa dies et (für diei) infinita aetas ante acti temporis omnis; so schon Faber, dessen Conjectur Susemihl Phil. XXIII 623 in Erinnerung bringt. II 555 per terrarum omnis oras fluitantia f r u s t r a ut videantur (die Schiffbruchtrümmer): Hertz, N. Jahrb. 109, S. 284, stimmt bei. Ich kenne kein Beispiel eines in Wahrheit ähnlichen Gebrauches von frustra (— »sine usu ac temere«) und halte aplustra, welches ja so gut

---

10) Hauniae MDCCCLXXIII.

wie handschriftliche Lesart ist, trotz des logischen Anstosses für echt. III 790 f. (V 134 f.) s. oben. Madvig schreibt: quod si posset enim, ... posset ... iam, dum (für tandem) ... maneret. Madvig nimmt also an quod si enim, das Lachmann für einen Solöcismus erklärt, keinen Anstoss; wohl mit Recht. Tandem habe ich immer hier als synonym mit denique aufgefasst. III 1068 s. oben. IV 793 quia tempore in uno non sentimus (item ut, cum vox emittitur una, tempora multa latent, ratio quae comperit esse), propterea fit. Dass es einer so gewaltsamen Aenderung, die noch dazu einen gekünstelten Gedanken giebt, nicht bedarf, glaube ich Phil. XXV 74 gezeigt zu haben. IV 1059. Die Lesart haec illaec, welche Madvig bei Lachmann und Bernays bekämpft, haben diese gar nicht. Er selbst schlägt haec (was er also wohl für handschriftliche Lesart hält) illex ... gutta vor, elegant, aber schon deshalb zu verwerfen, weil wir so in der Hauptsache wieder den bei der Munro'schen Lesart gerügten Gedanken erhalten. V 122. Madvig wiederlegt Munro's Vertheidigung der Ueberlieferung, soweit dieser eine solche für nöthig erachtet hat, und schreibt mit Recht distant und quae sint, indigna videntur. V 979 ut fieri posset mirarier erklärt Madvig für mera barbaries, während Munro, völlig unähnliches beibringend, sagt: »as so often in Lucr. = nom. subst.« Er emendirt possent; unbedingt richtig. VI 800 et frueris solio, sehr wahrscheinlich. 804 ut cum membra domans ... febris; das erscheint mir sehr unwahrscheinlich. VI 956 rursu' facessunt, s. oben.

Der XXXIII. Band des Philologus enthält S. 431 f. den Schluss der Susemihl-Brieger'schen »Bemerkungen zum vierten Buche des Lucretius«.

Zuerst wird 633—672 eingehend besprochen. 636—641 sind eine vom Dichter selbst herrührende unpassende Einschiebung. 638 s. oben. 633 s. oben, ebenso 662, 668. 671 f. Nachweis der Lücke hinter 663 und Versuch sie auszufüllen; 671 liquore für sapore, 672 zu streichen. 706—721 mit Winckelmann hinter 686 zu stellen. 709 aliis Dativ. 752 f. leonum oder leones, dann ein Vers ausgefallen, der mit leonum endigte. 768—906 eingehend von Susemihl besprochen, der in Bezug auf 778—817 Christ a. a. O. S. 23 beistimmt; 800, 801 Interpolation, 799 = 774 vom Dichter selbst wiederholt. Weiter ordnet Susemihl 907—1036, 858—906, 822—857 oder auch 907—1036, 877—906, 822—876. 952 f. po-

plitesque cavati oder cavantur, und in tamen steckt etiam oder tremunt. 961 s. oben. 1039, 1040 vor 1037. 1073—1120: hier sind 1078—1101 und 1102—1120 zwei verschiedene Fassungen derselben Partie; 1110—1112 sogar das Bruchstück einer dritten Gestaltung. 1096 s. oben. 1100 in medioque siti torretur flumine potans; Referent vermuthet hier, dass III 917 torrat zu schreiben sei. 1130 s. oben (Bruno). 1225 s. oben.

Der fünfte Band des Philologischen Anzeigers enthält S. 544f. eine Besprechung der oben auch vom Referenten besprochenen Hoefer'schen Arbeit, so wie der Bindseil'schen Abhandlung: »Nonnulla ad Lucretii de omnis infinitate doctrinam«, Programm Eschwege 1870; beide Arbeiten werden, wenn der Recensent auch in einzelnen Punkten widerspricht, mit verdienter Anerkennung beurtheilt.

Mit der Weltanschauung des Lucrez beschäftigen sich Fr. A. Lange in seiner Geschichte des Materialismus[11]), Reisacker in der Programmabhandlung »Horaz in seinem Verhältniss zu Lucrez und in seiner kulturgeschichtlichen Bedeutung«[12]) und Martha in einem eigenen Buche.

Lange behandelt im ersten Kapitel des ersten Bandes die älteren Atomisten, im vierten Kapitel die epikureische Philosophie, deren viel geschmähte Logik mit Billigkeit beurtheilt wird. Capitel fünf bespricht »das Lehrgedicht des Titus Lucretius Carus über die Natur«. Der Verfasser widerspricht S. 100 mit Recht Bernhardy, welcher dem Lucrez eine andere und wesentlich höhere Tendenz, als sein Meister sie besessen, beilege. Er giebt dann eine, leider lückenhafte, ungleichmässig eingehende und recht flüchtig gearbeitete Uebersicht des Inhalts des Gedichts. Hie und da begegnet man starken Missverständnissen. So fügt Lange zu den Worten, mit welchen er den Vers 328 des ersten Buches wiedergiebt »also wirkt die Natur durch unsichtbare Körperchen« in Klammern hinzu »die Atome«, als ob alle nicht mehr sichtbaren Körperchen sofort Atome wären. His coniuncta duabus rebus I 449f. heisst »aus diesen beiden verbunden« (!). »Wollte man

---

11) Geschichte des Materialismus und Kritik seiner Bedeutung für die Gegenwart. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig und Iserlohn. Bädeker. 1873.

12) Jahresbericht über das . . Matthias-Gymnasium zu Breslau für das Schuljahr 1872—1873. [Vgl. Heft IV, S. 464ff.] Anm. d. Red.

annehmen«, heisst es S. 106, »dass sie (die Körperchen) sich in der Mitte bereits zu einer absoluten Dichtigkeit zusammengedrängt hätten« u. s. w., während doch I 988—1002 die Annahme eines imum bekämpft wird. »Die Atome müssen zu einer unbestimmten Zeit begonnen haben von der geraden Richtung abzuweichen« S. 109; das ist mindestens verkehrt ausgedrückt. »Aus einer — Summirung des Nichtempfindens der Atome kann kein Empfinden der Summe stammen« S. 111; das meint Lucrez ja auch gar nicht und aus II 973ff. folgt es durchaus nicht. Schlimmer ist es, wenn S. 115 gesagt wird, Lucrez verwerfe die geschlechtliche Begierde als ein Uebel. Also auch nach Lachmann wird Venus und amor (IV 1058) verwechselt. Wenn Lange an demselben Orte behauptet, das Weltganze müsse gleich allen Atomen fallend gedacht werden, so spricht kein Wort Epikur's oder eines Epikureers dafür, wenn man von dem von Munro vertheidigten inferna I 996 absieht, und die Ergänzung der Welt durch fallende Atome wäre, wenn die Welt selbst fiele, unmöglich. In diesem Punkte hat Zeller, Philosophie der Griechen II, 1 S. 382, Recht, Lange Unrecht. Befremdlich ist es, wenn die für das System wie für die Lucrezische Darstellung desselben so wichtige Lehre von der Sinneswahrnehmung ganz übergangen wird.

Trotz dieser und anderer Mängel und Schwächen sind die besprochenen Capitel, so wie das ganze Buch für jeden, der sich mit Lucrez im philosophisch-kritischen Sinne beschäftigt, nicht ohne Nutzen.

Viel feiner, gründlicher und eindringender ist die Reisacker'sche Arbeit, von der hier natürlich nur insoweit Notiz genommen werden kann, als sie sich auf Lucrez bezieht. Ich kann den Inhalt hier nur leicht skizziren. In jener grossen kulturhistorischen Bewegung der letzten Zeit des römischen Freistaates, in welcher verinnerlichter Glaube, Weltbürgersinn und Trieb zur Natur mit den entgegengesetzten Gesinnungen um den Sieg ringen, tritt Lucrez hochbedeutend hervor, der entschiedenste Vorkämpfer der Lehre Epikur's und dabei ein echter und mächtiger Dichter, der die trockene Atomistik seines Meisters mit ennianischer Poesie und der mythisch gefärbten Naturphilosophie des Euripides durchwebte und innig durchdrang. Den schneidenden Ernst und die düstere Stimmung, mit welcher Lucrez jene Grundsätze verficht, erklärt Reisacker gerade so, nur weniger eingehend, wie Martha

dies thut, aus der Zeitgeschichte. Je hoffnungsloser sein Zeitalter ist, desto grösser steht sein Meister da, den er hoch über die Götter des Volksglaubens erhebt. Diese letzteren sind ihm nur Erzeugnisse des gläubigen Gemüthes; dennoch verschmäht er es nicht, eine dieser Gestalten neu zu beleben, indem er sie seine neuen physikalisch-ethischen Ideen leicht umhüllend verkörpern lässt. Jenem tiefen Lebensernst entspricht es, wenn er die epikureische Ethik der stoischen möglichst annähert, wie später Horaz. Wie dieser erkennt er das geheimnissvoll wechselnde Glück und den unsterblichen Tod als ein in allem Leben herrschendes Doppelwesen an, dessen Macht aus der eigenen Lebenssphäre zu eliminiren der Weisheit letzter Schluss ist. Die Anfänge menschlicher Kultur leitet er aus dem individuellen Selbsterhaltungstriebe und dem Lusttriebe her. Die Entwickelung der menschlichen Gesittung mit den in ihr sittlich besonders bedeutenden Momenten wird dann dem Lucrez musterhaft nachgezeichnet. — Lucrez beklagt, der Warnung Epikur's zum Trotz, wie Schopenhauer, den Eintritt das Dasein (s. dagegen unten!). Und wenn er sich schaffend begeistert, wenn er mit dem Gefühl wohlthuender Sicherheit aus den ruhigen Höhen der Weisheit auf das Irrsal des Treibens der Menschen hinabschaut, denen die Todesfurcht tausend Wunden schlägt, zu wahrer Freiheit, wahrer Freudigkeit ringt er sich nicht hindurch.

Mit den Grundanschauungen des Reisacker'schen Aufsatzes fallen in den wesentlichsten Punkten die eines höchst geistvollen französischen Buches zusammen. Herrn Constant Martha's »Le Poëme de Lucrèce — morale — réligion — science«[13]) ist zuerst im Jahre 1869 erschienen und von der französischen Akademie gekrönt worden. Eine Vorarbeit desselben Verfassers bespricht Polle im »Bericht«.

Martha ist nicht Philologe in unserem Sinne — er legt einen ganz veralteten, nur eklektisch nach Lachmann und Bernays verbesserten Text zu Grunde — vielleicht auch nicht Philosoph in unserem Sinne, aber er besitzt gründliche Kenntnisse der politischen Geschichte des Alterthums wie seiner Kulturgeschichte, welche ja die Entwickelung der Litteratur und der Philosophie mit umfasst, er besitzt ein eindringendes Verständniss für die sittliche Seite des antiken Geisteslebens und endlich poetisches Gefühl.

---

[13]) Deuxième Edition. Paris. Hachette. 1873.

Seine Darstellung strömt im elegantesten Essaystil lebhaft bewegt und glänzend dahin.

Nachdem Martha die Entstehung des Epikureismus wie die des Stoicismus aus der Ermattung der durch eigne Schuld ihrer Freiheit beraubten griechischen Welt erklärt und Epikur's Charakter und Lehre gegen Verdrehungen und Entstellungen vertheidigt hat (Cap. I), prüft er die Nachrichten über Lucrez' Leben, dessen Wahnsinn und Selbstmord er bezweifelt, und weist mit grosser psychologischer Feinheit nach, welchen Eindruck die furchtbaren Zeitereignisse auf das Gemüth des Dichters machen mussten. Er bezweifelt, dass Lucrez bloss Zeuge des ehrgeizigen Ringens gewesen sei, wie er auch wahrscheinlich zu machen sucht, dass derselbe die Götterfurcht und ihr Grauen, dass er jene Seelenkrankheit, welche Martha sehr bezeichnend »l'ennui« nennt (de r. n. B. III, Ende), und dass er endlich die Qualen der Liebesleidenschaft aus eigener Erfahrung kenne. Aber nur die letzteren musste der Mensch erfahren haben, die anderen pathologischen Gemüthszustände aufs tiefste zu erfassen, genügte der geniale Blick und die Nachempfindungskraft des Dichters. (Cap. II). Sehr schön wird die wahrhaft religiöse Begeisterung des Apostels des Unglaubens geschildert und seine durch Ueberzeugung wuchtige und glühende Sprache mit der der Propheten verglichen. Nicht minder vortrefflich ist das Portrait des Memmius, »qui avait bien besoin des préceptes de Lucrèce«. (Cap. III). Darauf bespricht Martha »die Religion des Lucrez«. Diese ungläubige Religion, der Kultus der Natur, findet in dem Gebet an die Venus einen poetisch verschleierten Ausdruck. Die Religion, welche Lucrez bekämpft, war in der That bis wenige Menschenalter vor ihm noch die Mutter ruchloser Thaten gewesen — noch nach der Schlacht bei Cannä wurden in Rom Menschen geopfert (S. 83) — und war noch immer die Quelle einer peinlichen und kleinlichen Götterfurcht, und zwar bei den Römern noch mehr als bei den Griechen. So ist es begreiflich, wenn dem Dichter die Schöpfung des epikureischen Systems als eine weltbefreiende That erscheint. Epikur, und für andere Kreise und Zeiten Lucrez, sie sind es in der That gewesen, welche zuerst die Idee eines in der Natur waltenden Gesetzes auch in die Vorstellungen des Volkes eingeführt haben. Die Verschiedenheit der Stimmung und Empfindung, mit welcher Schüler und Meister den Kampf gegen die Götter führen, wird

treffend nicht nur aus ihrem eigenen Charakter, sondern auch aus dem verschiedenen Wesen der Religionen erklärt, welche sie zu bekämpfen hatten. Beide haben dem Lucrez jene, »in Beredtsamkeit ausbrechende« Leidenschaft eingeflösst, vermöge deren er den Kampf gegen die antike Religion so siegreich führt. So schwach, ja zum Theil kindisch seine Lehre im Positiven ist, so stark und vollberechtigt ist sie in der Negation. »Le poëte a célébré en vers magnifiques une grande vérité dont nous vivons«. (Cap. IV).

Dem Hauptzwecke des Gedichtes, der Beseitigung der Furcht vor dem Tode und einem künftigen Leben, ist vor allem das dritte Buch gewidmet. Dies künftige Leben war, wenigstens im Volksglauben, wenig wünschenswerth. An diesem Unsterblichkeitsglauben verlor die Welt nicht viel. Auf eine Betrachtung der lucrezischen Psychologie lässt sich Martha nicht ein; sie ist ihm »une science visiblement erronée«. Dagegen hebt er mit verdientem Lobe den humorvollen und kühnen Ausdruck der Verachtung hervor, mit welcher der Dichter das Schicksal des entseelten Leibes behandelt, so wie die ernste und strenge Weisheit, welche die Unersättlichkeit menschlicher Genussbedürftigkeit geisselt. (Cap. V):

Nicht minder hell werden die Gemälde beleuchtet, welche Lucrez von dem Elende des Ehrgeizes und der Liebe entwirft. Wenn in letzterem für die berühmte Stelle nigra melichrus est etc. IV 1160 ein griechisches Vorbild vermuthet wird, so sehe ich nicht recht ein warum? Der Cynismus der ganzen Schilderung wird genügend aus der antiken Denkweise erklärt und entschuldigt, und darauf hingewiesen, dass der Dichter daneben in milden Versen einen von Selbsttäuschung wie von Ungestüm freien Sinn für die Weisheit und das Glück einer guten Ehe ausspricht. (S. 212, Cap. VI).

Weniger bedeutend ist im ganzen der »La science de Lucrèce« überschriebene Abschnitt. Sehr bescheiden sagt Martha, er wolle nur »dans la faible mesure de notre compétence scientifique« Epikur's Physik beurtheilen, ihre Grösse und ihre Schwächen bezeichnen und vor allem darauf hindeuten, was der Dichter von seiner Einbildung und seinem Seelenleben in sie hineingelegt habe. Mit Recht erklärt er diese Physik für nicht schlechter und nicht besser, als die übrigen antiken Systeme, denen in gleicher Weise die Grundlage exacter Forschung gefehlt habe. In der Betrachtung der epikureischen Naturphilosophie übergeht Martha leider,

gerade wie Lange (s. oben), die Lehre von der Entstehung der Sinneswahrnehmungen. Mit Recht rügt er die mühselige Erklärung bloss eingebildeter Thatsachen und die grundsätzliche Ignorirung der doch damals in Blüthe stehenden wissenschaftlichen Astronomie. Aber wie glänzend erscheint Lucrez' Geisteskraft auch im Irrthum! Mit welch' erstaunlicher Schärfe und Genauigkeit (»précision surprenante«) setzt er z. B. die Lehre von den Antipoden auseinander, die er doch leider verspottet und verwirft. — Hier begegnen wir zuweilen befremdlichen Missverständnissen. So heisst es S. 243, Lucrez erkenne »à sa façon, les germes préexistants« an, wobei auf I 160 verwiesen wird, und S. 249 wird den Atomisten gar die Lehre beigelegt, »que tous les corps tendent par nature vers le centre du monde«. Durchaus richtig ist es dagegen, dass Lucrez B. V 855—877 den Gedanken des Darwin'schen »Kampfes um's Dasein« mit voller Klarheit ausspricht. Diese Klarheit ist fast überall in dem Gedichte vorhanden und es ist anschauungsvolle Klarheit, lebensvolle Versinnlichung. Durch sie ist die echte Poesie, welche die Unkunde nur in einzelnen vermeintlichen Episoden erkennt, überall in dem Gedichte gegenwärtig. Vermöge jener wunderbaren Gabe weiss Lucrez auch das, was kein Auge je gesehen hat, mit höchster Anschaulichkeit darzustellen: das Treiben der Atome in der unendlichen Leere, wie ihre Bewegungen im engsten Raume.

Auf Form und Geist des lucrezischen Gedichtes hat, nach Martha's Meinung, Empedokles grossen Einfluss geübt. Nicht geringeren hat dann Lucrez selbst in mehr als einer Beziehung auf die nachfolgenden römischen Dichter geübt. Auch in dem Geistesleben moderner Völker, wie es sich in ihrer Litteratur offenbart, hat das Gedicht vom Wesen der Dinge tiefe Spuren hinterlassen. Martha weist diese in umfassender Weise bei seinen Landsleuten nach, wo sie bei Antipoden wie Bossuet und J. J. Rousseau gleich deutlich erkennbar sind. (Cap. VII und VIII).

Im letzten Capitel will Martha »die Trostlosigkeit des Systems« nachweisen. Er findet in diesem System nichts, gar nichts Erfreuliches und Tröstliches. Die Welt ist ein Werk des Zufalls, ein unvollkommenes Werk, überreich an allen Uebeln. Und mit dieser Welt geht es noch dazu abwärts. Das lehrt Lucrez freilich; aber in einen Widerspruch mit sich selbst würde er, der allerdings V 1452 f. »avec la netteté la plus lucide« das Gesetz

des Fortschritts ausspricht, doch nur dann gerathen, wenn er auch in der sittlichen Welt einen unbedingten Rückgang fände, was dem begeisterten Propheten Epikur's, des gottähnlichen Wohlthäters der Menschheit, natürlich ferne liegt (vgl. V 335 f.). Düster soll ferner das System durch die Aussicht auf den bevorstehenden — aber doch nicht nothwendig nahe bevorstehenden! — Weltuntergang sein, als ob dieser für den, welcher Buch III beherzigt hat, irgend welche Schrecken haben könnte. In Wahrheit düster ist nur das Bild von dem hülflos an des Lebens öden Strand geworfenen Menschen; aber dies ist nur deshalb so dunkel gehalten, damit es ein eindringliches Argument gegen die Annahme einer zum Besten der Menschen geschaffenen Welt abgebe.

Die epikureische Philosophie führt, meint Martha, auf den Quietismus hin und lehrt gewissermassen den Tod vorwegnehmen. Eine solche Anschauung musste für einen ungestümen Geist, wie der des Lucrez war, eine Quelle von Schmerz und Qual werden, wie man sie ahnt hinter dem Trauerschleier, welcher über dem Antlitz seiner Poesie liegt. Auch hier muss ich Martha widersprechen. Jenen Schmerz, soweit er überhaupt vorhanden ist, kann nur eine romantische Voreingenommenheit dem System zur Last legen.

Ich hätte auch sonst noch hie und da Widerspruch gegen Behauptungen von Martha zu erheben, das hindert mich aber nicht sein Buch für ausserordentlich werthvoll zu erklären und jedem Freunde des Lucrez aufs dringendste zu empfehlen.

Jahresbericht über die römischen Satiriker (mit Ausschluss des Lucilius und Horatius).

Von

Professor Dr. L. Friedländer
in Königsberg.

Petronius.

Haupt, Coniectanea XCI (Hermes VII [1873] S. 185) behandelt die verdorbene Stelle der Troiae halosis 38 ff. (Sat. c. 89):

dat cauda sonitum, liberae pontem(um) iubae
consentiunt luminibus, fulmineum iubar
incendit aequor sibilisque undae tremunt.

Er schlägt vor liberae pontum iubae Convestiunt luminibus, nimmt hierauf den Ausfall von zwei halben Versen an, und ändert am Schluss fremunt statt tremunt. Id. ib. C. p. 192. Das Citat bei Eugenius Vulgarius (Duemmler, De Eugenio et Vulgario p. 44): Petronius Arbiter. Iam alumna creperam Graeculis calcem impingere novit. Creperam vel dubiam. unde crepusculum bezieht sich auf Petron. c. sat. c. 46; ceterum iam Graeculis calcem impingit. Das Wort aumatium hat Vulgarius (Duemmler ibid. p. 154) aus Fulgentius De exp. serm. ant. p. 568: aumatium dicitur locus secretus publicus, sicut in theatris aut circo. Petronius Arbiter »in aumatium memet ipse conieci«.

Persius.

Haupt, Coniectanea LXVII (Hermes VII [1873] S. 10). In den Wünschen, die bei Pers. II, 31 ss. Grossmutter und Tante für den Knaben in der Wiege aussprechen:

hunc optent generum rex et regina, puellae
hunc rapiant, quidquid calcaverit hic rosa fiat

hat Haupt unzweifelhaft richtig erkannt, dass der erste und dritte Wunsch sich auf ein Glück bezieht, wie es in Märchen oft vorkam, deren Ueberlieferung ja eben vorzugsweise durch Frauen fortgepflanzt wurde; ein sehr willkommener Beitrag zu den vom Referenten zusammengestellten Spuren des Volksmärchens im Alterthum (Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms I[4] S. 509 ff.). Der erste Wunsch erinnert an den Anfang des Märchens bei Apuleius: Erant in civitate quadam rex et regina (a. a. O. S. 522), so wie an den Inhalt dieses und der damit verwandten Märchen überhaupt. Den letzten hat bereits Jahn aus einem Neapolitanischen Märchen (Grimm, Kinder- und Hausmärchen III S. 345) nachgewiesen. Ob auch der zweite Wunsch einem Märchen entnommen ist und rapiant hier, wie Haupt meint, im eigentlichen Sinne, oder wie Jahn versteht, als gleichbedeutend mit diripiant aufzufassen ist, muss dahingestellt bleiben.

Madvig, Adversaria critica. II S. 128 f. In der Stelle Pers. I 23

> Tun', vetule, auriculis alienis colligis escas,
> auriculis, quibus et dicas cute perditus »ohe«.

gibt der zweite Vers in der bisherigen Fassung keinen Sinn, und ohne Zweifel hat Madvig mit Recht das auch von Priscian hier gelesene und von vier Handschriften gebotene articulis statt auriculis hergestellt, nach welchem dann das Komma zu streichen ist. »Vetulus ille alienis auriculis escas colligit, quibus ipse »ohe« dicere cogitur, corpore fracto et debili libidinosae voluptati ineptus. Debile autem corpus eo significatur, quod cute perditus dicitur, hoc est aqua intercute aeger; huic adiungitur alter morbus, articulorum arthritide fractorum«.

In der Stelle I 88 f. Men' moveat? Quippe et, cantet si naufragus, assem Protulerim steht die von Madvig ebendaselbst begründete richtige Interpunction in Jahn's zweiter Ausgabe.

Franciscus Schumacher, Quaestiones Persianae. (Doctordissertation der Akademie zu Münster.) 1873. 8. 30 S.

Diese Dissertation hätte ohne jeden Schaden ungedruckt bleiben können. Die Quaestio I handelt S. 3—12 De prologo. Weder bedurfte die Anwendung des hipponacteischen Metrums hier

einer Begründung, noch der Inhalt des Prologs einer nochmaligen Erklärung, noch die Ansicht, dass derselbe sich zwar auf das ganze Buch der Satiren beziehe, der Hauptgedanke aber der ersten entnommen sei, einer seitenlangen Auseinandersetzung. In Quaestio II De dialogo primam satiram incipiente S. 12—22 hat sich der Verfasser vergebens bemüht nachzuweisen, dass in der Vertheilung von Rede und Gegenrede S. I 1—3 die von Heinrich befolgte Anordnung des Casaubonus vor der von O. Jahn befolgten Passows den Vorzug verdiene. In III Quaestiones criticae. Fasciculus I, S. 23—30 erörtert der Verfasser Lesarten und Conjecturen zum Prolog und der ersten Satire, ohne etwas irgend erhebliches zu bringen; am wenigsten sollten die falschen Emendationen Heinrich's gegenwärtig noch ausführlich widerlegt werden.

Martialis.

Haupt Coniectanea XCIII (Hermes VII [1873] S. 186. Martial X 11, 6 et lotam ut multum terque quaterque togam ist zu schreiben terve quaterve nach Bentley's Regel zu Horat. Epod. 5, 33 A. P. 358: Bis terque ut Terque quaterque semper habere significationem crebritatis, raritatis autem Bis terve.

Id. ib. XCIV. Lachmann's Behauptung ad Lucret. p. 327, dass Martial die Genetive von Substantiven auf ius und ium zweisilbig gebildet habe, wird durch Anführung sämmtlicher solcher durchaus auf i ausgehender Genetive als irrig nachgewiesen. Die einzigen Ausnahmen bilden der zweimalige Genetiv cybii XI 27, 3; 31, 14, also eines griechischen Wortes, und XI 2:

Triste supercilium durique severa Catonis
frons et aratoris filia Fabricii.

Haupt glaubt, dass der Pentameter mit Fabrici geschlossen und statt des augenscheinlich verdorbenen filia ein viersilbiges Wort _◡◡_ gestanden habe, dass ihm zu finden nicht gelungen ist. Dies würde höchst wahrscheinlich sein, wenn nicht Martial den Namen Fabricius stets mit langer erster Silbe brauchte, sowohl wo er von den alten Fabricius spricht: VII 68, 4; IX 28, 4; X 73, 3; XI 5, 8; XI 16, 6 als auch in der Grabschrift eines Primipilaren dieses Namens I 93, 1: Fabricio iunctus fido requiescit Aquinus. (Ebenso Horat. S. II 3, 36). Ob also Martial hier von

seiner Gewohnheit in der Bildung des Genetivs oder der Messung des Namens abgewichen ist, muss dahingestellt bleiben.

Id. ib. CXVIII (p. 373). Lib. Spect. 21[b]:

Orphea quod subito tellus emisit hiatu
Versa — miramur? — venit ab Eurydice.

emendirt Haupt gewiss richtig Mersa.

Der schlechte Witz Martial III 67, 10: non nautas puto vos sed Argonautas, kommt auch bei Eustath. ad Od. XIII 156 p. 1737 (511) vor. Mit dem gewiss nicht anzutastenden Ausdruck Martial. VIII 59, 4 Non fuit Autolyci tam piperata manus vergleicht Haupt die Redensart esser di pepe für schlau sein. — Zum Schluss werden als Nachtrag zu Hermes V S. 22 einige Beweise dafür angeführt, dass Martial in später und mittelalterlicher Zeit viel gelesen wurde.

Madvig, Adversaria critica II (1873) p. 163f. behandelt fünf Stellen des Martial. III 26, 5: Omnia solus habes — hoc me puta velle negare — ändert er ohne Zweifel richtig nec me puta. Die ebenfalls richtige Emendation in der Praefatio lib. II Video quare tragoediae et comoediae (statt tragoedi et comoedi) epistolam accipiant ist bereits von Haupt Hermes V 30f. gemacht. In der Stelle II 59, 3 frange toros, pete vina etc. würde Madvig an frange toros (wofür er frange moras vorschlägt) keinen Anstoss genommen haben, wenn er sich der sehr bekannten Stelle IV 8, 6 imperat exstructos frangere nona toros erinnert hätte. Ebenso wenig ist an III 54 etwas zu ändern: Cum dare non possim, quod poscis Galla rogantem, Multo simplicius Galla negare potes; wo Madvig lesen will Quod dare non possim, cum poscis. Auch die Bemerkung Nihil in epigrammate obsceni est würde Madvig unterdrückt haben, wenn er eine Anzahl von Epigrammen verglichen hätte, in denen Martial nach seiner Gewohnheit denselben Namen für ein ähnliches Thema braucht, und die deutlich zeigen, von welchem rogare oder negare hier die Rede ist. II 25 Das numquam, semper promittis Galla roganti. Si semper fallis, iam rogo, Galla, nega. IV 38 Galla nega: satiatur amor, nisi gaudia torquent. Sed noli nimium Galla negare diu. III 90, 1 Volt, non volt dare Galla mihi etc. X 75, 1: Milia viginti quondam me Galla poposcit; ib. 14: Dat gratis, ultro dat mihi Galla: nego. Auch sonst braucht Martial den Namen Galla mit Vorliebe in obscönen Epi-

grammen III 51, VII 18, IX 4, XI 19 u. a. Am unglücklichsten ist Madvig in der Behandlung von V 20, 10 ff. gewesen. Der Dichter bemerkt gegen seinen Freund Julius Martialis, um das Leben zu geniessen, müssten sie in der Lage sein nicht Clientendienste thun zu dürfen:

Sed gestatio, fabulae, libelli
Campus, porticus, umbra, virgo, thermae
10 Haec essent loca semper, hi labores.

Madvig ändert ioca mit Ignorirung von Vers 9, es passt aber nicht einmal zu Vers 8. Offenbar sind loca die in Vers 9, labores die in Vers 8 genannten. Martial fährt fort:

Nunc vivit nec uter sibi bonosque
Soles effugere atque abire sentit.

Vers 11, der in den guten Handschriften Nunc vivit nec ut eius scibo bonosque lautet, ist von Schneidewin mindestens in annehmbarer Weise hergestellt. Madvig bemerkt dagegen: Sic Schneidewin nova voce non recte ficta; nec sibi vivere Martialis negat se et amicum, sed vivere. Aber dass nec uter für neuter oder ne alteruter quidem gesagt worden ist, hat Lachmann ad Lucret. p. 314 nachgewiesen; vgl. auch Munro ad Lucret. II 23; und wer wahrhaft lebt, lebt für sich. Madvig's Conjectur Nunc vivi necem uterque scit etc. (Necem hanc vere non vitam dicit esse) wird wohl Niemandem annehmbar erscheinen.

Iuvenalis.

D. Iunii Iuvenalis Saturae. Erklärt von Andreas Weidner. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 8. VI, 342 S.

»Zweck und Bestimmung dieses Büchleins (so beginnt die Vorrede) ist, den Freunden und Jüngern des Alterthums das Studium Iuvenal's zu erleichtern, den Gebrauch schillernder Uebersetzungen zu beschränken und die Qual langathmiger lateinischer Commentare zu ersparen«. Ref. kann diejenigen Freunde und Jünger des Alterthums, die nicht selbst im Stande sein sollten sich ein Urtheil über diese Arbeit zu bilden, nur dringend vor derselben warnen. Er hofft allerdings, dass ihre Zahl nicht gross sein wird; denn schon für einigermassen vorgeschrittene Studirende dürfte eine kurze Beschäftigung mit dieser Iuvenalausgabe genügen, um sich von deren vollständiger Werthlosigkeit zu überzeugen.

Eines ausführlichen Nachweises bedarf dies nicht mehr, da das Buch bereits einer sehr eingehenden Prüfung von Otto Meinertz (Zeitschrift für das Gymnasialwesen XXVIII S. 210—239) unterzogen ist. Meinertz hat dort gezeigt, dass ein grosser Theil des Weidner'schen Commentars ohne Angabe der Quelle aus dem Heinrich'schen theils wörtlich theils so gut wie wörtlich abgeschrieben ist, wobei es auch an spasshaften Verballhornungen nicht fehlt; dass die zum überwiegend grössten Theil nach dem Vorgange anderer gebrachten Citate von Weidner nicht einmal alle selbst verglichen sind; dass Weidner zuweilen bei Verweisungen auf Stellen seines eignen Commentars nicht mehr weiss, was er dort gesagt hat; endlich und hauptsächlich, dass die Interpretation von den gröbsten Irrthümern und Missverständnissen wimmelt. Dies alles ist mit fast zu vielen Beispielen nachgewiesen; wo immer man das Buch aufschlägt, wird man es bestätigt finden. Referent darf sich hiernach darauf beschränken zur Charakteristik desselben einige Stellen des Commentars herzuschreiben, und zwar wählt er dazu die ersten 100 Verse der 7. Satire, und auch aus diesem kurzen Abschnitt nur solche Anmerkungen, die Meinertz unberücksichtigt gelassen hat.

9 ames nomen victumque Machaerae. Machaerae: ist wohl nur genereller Name für praeco, vielleicht mit Anspielung auf die Worte sectio und sector, welche freilich mit auctio nichts gemein haben, cf. Osenbrüggen zu Cic. p. Rosc. Am. p. 17f. Da aber die auctio das vorhandene Gut in einzelnen Theilen zum Verkauf bringt, so ist nomen Machaerae = »den Titel Secirmesser« nicht unmöglich.

10 commissa quod auctio vendit: commissa auctio: die anvertraute Auction, enthält zwei Begriffe: 1. die vom Volk dem praeco zur Versteigerung anvertraute Waare, 2. die vom praeco in Folge dessen herbeigeführte Handlung, Ausführung.

25 (quae) componis, dona Veneris, Telesine, marito: Unter Telesinus ist eine bestimmte Person nicht zu denken. Vgl. Mart. VI 50: Cum coleret puros pauper Telesinus amicos, Errabat gelida sordidus in togula. Obscenos ex quo coepit curare cinaedos, Argentum mensas praedia solus emit. In diesem Sinne braucht auch Iuvenal den Namen.

47 quaeque reportandis posita est orchestra cathedris: — — die Orchestra ist besetzt mit Prachtsesseln.

Das simplex ponere steht für imponere cf. 149. Nun sagt man lateinisch nicht nur litterae imprimuntur in statuam, sondern auch statua imprimitur litteris; cf. Naegelsbach Stil. §. 142, 2. Aehnlich wie hier sagt Plin. n. h. 33, 11, 49 (140 — eine ganz missverstandene Stelle): mensas repositoriis imponimus = die Tische mit Schüsseln besetzen.

73 cuius et alveolos et laenam pignerat Atreus: alveolos cf. 5, 88 seinen Leib, d. h. die Mahlzeit, welche sein Leib bedarf, etwa = Schüssel. (?? Sollte Weidner etwa alvus und alveus verwechselt haben?)

89 Semenstri digitos vatum circumligat auro: — — Da nun der Zudrang zu solchen Stellen (dem Legionstribunat) sehr gross war, so wurde die Dienstzeit des Tribuns auf sechs Monate festgesetzt. Daher heisst der Ring aurum semenstre, die Würde selbst bei Plin. epp. 4, 4 Semenstris tribunatus. Vgl. Becker-Marquardt III 2, 417. (Vielmehr S. 278f. A. 1529).

97 pallere et vinum toto nescire Decembri: Im December waren die Saturnalien. Aus dem Getümmel der Stadt begaben sich die Dichter, wie z. B. Horaz, wohl gern auf das Land und tranken hier aus dem Musenquell reines Wasser, cf. Pers. Prolog.

Dass von den Weidner'schen Aenderungen des Textes keine einzige auf den Namen einer Textverbesserung Anspruch machen kann, hat Meinertz a. a. O. gezeigt. Referent vermag auch den in der Einleitung gegebenen und in der Vorrede vervollständigten Litteraturbericht nicht dankenswerth zu finden; von den in Bezug auf Leben und Schriftstellerei des Dichters noch schwebenden Fragen ist darin auch nicht eine einzige der Lösung näher geführt.

Madvig, Adversaria critica II 162 f. In X 311 hat der Pith. folgendes:

fiet adulter
Publicus et poenas metuet quascunque mariti
irati debet etc.

Allerdings gibt die von Jahn aufgenommene Emendation des Rigaltius Maritis iratis keinen eleganten Ausdruck, doch einen passenden; dagegen das von Madvig vorgeschlagene quascumque mariti Ira sibi debet einen gekünstelten.

A. Scholte, Dissertatio literaria continens Observationes criticas in Saturas D. Iunii Iuvenalis. Trajecti ad Rhenum. Apud Kemikk et filium. MDCCLXXIII. (Doctordissertation). 8. 144 S.

Die Bemerkungen des Verfassers, die sich auf sämmtliche Satiren Iuvenals erstrecken, beziehen sich theils auf Eigenthümlichkeiten des Sprachgebrauchs, die mehrmals durch Parallelen erläutert werden, theils begründen sie die richtige Interpretation, wobei wiederholt unnütze Emendationsversuche früherer zurückgewiesen werden. An einigen Stellen unterstützt der Verfasser die Vorschläge anderer, namentlich v. Herwerden's, ganz hauptsächlich gibt er aber eigne Conjecturen in grosser Anzahl. Den grössten Theil derselben muss Referent als verfehlt bezeichnen; theils sind sie überflüssig, theils geradezu Verschlechterungen des Textes oder Entstellungen des Sinnes. Hier nur einige Beispiele. II 36 Non tulit ex illis torvum Laronia quendam will Scholte exilis lesen; III 90 miratur vocem angustam: augustam; III 187 plena domus libis venalibus: Lyciis; III 210 nudum et frusta rogantem: nidum; III 212 si magna Asturici cecidit domus: Assaraci; VII 88 ille et militiae multis largitur honorem: Musis; XIII 41 privatus adhuc Idaeis Iuppiter antris: cirratus u. s. w. Als beachtenswerth sind etwa folgende Vorschläge hervorzuheben: III 103 (igniculum brumae si tempore poscas) accipit endromidem: arripit; VI 176 dum sibi nobilior Latonae gente videtur: Latona; VI 250 nisi si quid in illo Pectore plus agitat: imo (ebenso O. Hirschfeld Hermes VIII 475); VIII 239 (galeatum ponit ubique) Praesidium attonitis et in omni monte laborat: exsomni mente (laborans?); X 93 principis augusta Caprearum in rupe sedentis: angusta; XIII 70 (tamquam in mare fluxerit amnis) gurgitibus miris et lactis vertice torrens: miniis (Porson); XIV 269 perditus ac vilis sacci mercator olentis: succi (Schol.: opobalsamum aut malabatrum).

Den Athetesen des Verfassers, in denen derselbe zum Theil mit Ribbeck übereinstimmt, kann Referent nirgend beipflichten. Dass Verse entbehrlich oder matt sind, selbst dass Ausdruck oder Sinn durch ihre Weglassung gewinnen würde, reicht am wenigsten bei Iuvenal hin, um ihre Athetese zu begründen. In mehreren der vom Verfasser für unächt erklärten Stellen sind aber auch nicht

einmal solche unzureichende Verdachtsgründe vorhanden. So I 85 sq. wo der Verfasser die bekannten Verse Quidquid agunt homines, votum timor ira voluptas Gaudia discursus nostri farrago libelli est für das Einschiebsel eines Grammatikers hält, der eine unzeitige Definition der Satire habe geben wollen, und nach ihrer Streichung 87 ecquando statt et quando lesen will. Mit nicht minderem Unrecht beanstandet er III 200; VI 97; 138; 338 sq.: alles ächt iuvenalische Verse. Wenn er (mit Ribbeck) XI 176—178 für unächt erklärt, da der Dichter keineswegs zur Nachsicht gegen die Laster des Adels neige, so ist unbegreiflich, wie er die offenbare Ironie hat missverstehen können.

H. van Herwerden, Coniectanea Latina. I Ad Iuvenalem (Mnemosyne Nova Series I [1873] S. 395—412).

Auch unter diesen Conjecturen muss Referent einen grossen Theil als nicht glücklich oder nicht nöthig bezeichnen. So I 96 nunc sportula primo Limine parva sedet turbae rapienda togatae (wo Scholte crepat, H. decet i. e. decora habetur vorschlägt; sedet ist als ein burlesker Ausdruck aufzufassen). V 147 (boletus) set quales Claudius edit Ante illum uxoris post quem nil amplius edit. H. sit qualem (-es?), mit Weglassung des folgenden Verses. Aber Iuvenal wollte auf den Vers Martials I 21, 4 boletum qualem Claudius edit, edas nur anspielen, nicht ihn wirklich wiederholen. VI 114 quid privata domus, quid fecerit Eppia curas? Herwerden domu (dat.). Iuvenal führt allerdings mit quid fecerit Eppia den Satz anders fort, als er ihn mit quid privata domus begonnen hatte, aus fecerit muss ein entsprechendes Verbum, wie so oft aus dem zweiten Gliede ins erste, hinzugedacht werden; privata domus ist sicher unverdorben, privata Eppia kaum möglich. VI 564 sed qui paene perit, cui vix in Cyclada mitti Contigit et tandem parva caruisse Seripho. Herwerden verlangt mit Schrader latuisse; aber schon tandem zeigt, dass caruisse (d. h. frei geworden zu sein) richtig ist. VIII 90 ossa vides rerum vacuis exucta medullis. Wenn vacuis hier wohl nicht richtig sein kann, so ist das von Herwerden vorgeschlagene: vae, quîs exucta medulla so wenig im Tone Iuvenal's als möglich; dass vae bei ihm überhaupt nicht vorkommt, ist kein Zufall. X 27 lato Setinum ardebit in auro: Herwerden flavo, doch kann man bei lato an eine flache breite Trinkschale denken. XIV 216 ast

cum pectere barbam Coeperit et longi mucronem admittere cultri: Herwerden longae. Ib. 266 rectum descendere funem: Herwerden tentum. In beiden Fällen gibt die überlieferte Lesart einen völlig befriedigenden Sinn. Beachtenswerthe Vorschläge oder unzweifelhafte Verbesserungen sind folgende: II 45 faciunt hi plura; Herwerden peiora (vgl. cum facias peiora XIV 57). II 81 uvaque conspecta livorem ducit ab uva; Herwerden (mit Heinrich) contacta. III 23 res hodie minor est here quam fuit atque eadem cras Deteret exiguis aliquid; Herwerden fames (Buecheler N. Rh. Mus. 1874 S. 637 adeo, wobei cras als substantivirt gedacht werden soll). III 135 cum tibi vestiti facies scorti placet; Herwerden festivi (vgl. Scholte S. 24). VI 196 ff. quod enim non excitet inguen Vox blanda et nequam? digitos habet. ut tamen omnes Subsidant pennae, dicas haec mollius Haemo etc.; Herwerden et tamen omnes subsidunt pennae. VI 495 altera laevum Extendit pectitque comas et volvit in orbem; Herwerden laeves (unzweifelhaft richtig: Ovid. Met. XII 409 coma pectine laevis). XII 13 laeta sed ostendens Clitumni pascua, sanguis Iret etc.; Herwerden sancti. XIII 179 s. sed corpore trunco Invidiosa dabit minimus solacia sanguis; Wakefield: missus; Herwerden vilis oder minius (das letztere würde keine passende Bezeichnung der Blutfarbe sein). XIV 16 f. animas servorum et corpora nostra Materia constare putat paribusque elementis An saevire docet Rutilus; Herwerden nostris Materia constare pari. XIV 24 quem mire adficiunt inscripta ergastula, carcer; Herwerden inscripta, ergastula, carcer. Mit den von Herwerden vorgeschlagenen Athetesen XII 25—29; 36; 57 ff. XIV 330 ff. kann sich Referent nicht einverstanden erklären.

Dr. P. Doetsch, Iuvenal ein Sittenrichter seiner Zeit. Programm des Progymnasiums zu Prüm über das Schuljahr 1872 bis 1873. 4. 18 S.

Derselbe: Iuvenal ein Sittenrichter seiner Zeit. Ein Beitrag zur Sittengeschichte Roms unter den Kaisern. Nach den Satiren des Dichters zusammengestellt. Leipzig, Wilhelm Engelmann 1874. 8. 75 S.

Der Verfasser sagt in der Vorrede der zweiten Schrift, da die kulturhistorische Seite Iuvenal's seines Wissens noch nicht Gegenstand einer Specialabhandlung gewesen sei, habe es ihm nicht

zwecklos geschienen, »die Bedeutung des Dichters durch ein nach seinen Satiren getreu entworfenes Sittengemälde auch nach dieser Seite hin etwas näher zu beleuchten und hervorzuheben.« Bei dieser seiner Erstlingsarbeit »haben ihm ausser den Erklärungen des Iuvenal von Weidner (vergl. oben S. 1142—1144), Teuffel und Hertzberg, sowie einigen anderen hier einschlägigen Büchern keine weitern Quellen und Hülfsmittel zu Gebote gestanden, so dass er also bloss auf den Text der Satiren und die Ergänzungen aus Sueton und Tacitus angewiesen, sich selbst überlassen war.« Die erste Abhandlung ist als Entwurf des vollständigern Gemäldes anzusehen, das die zweite bietet. Dass diese letztere, eine nach Inhalt und Ausdruck gleich puerile Schrift, einen Verleger gefunden hat, ist erstaunlich genug; sie eingehend beurtheilen, hiesse ihr zu viel Ehre erweisen.

Sulpicia.

Aemilius Baehrens, De Sulpiciae quae vocatur satira. Jena. E. Frommann. 1873. (Habilitationsschrift). 8. 42 S.*)

Der Verfasser weist zuerst die Unhaltbarkeit der von Boot (De Sulpiciae quae fertur satira Amstelod. 1868) aufgestellten Behauptung nach, dass das Gedicht im 15. Jahrhundert entstanden sei (vgl. Teuffel Röm. L. Gesch.[2] 318, 6). Wir haben das glaubwürdige Zeugniss des Raphael Volaterranus, dass der erste Herausgeber Ge. Merula oder sein Amanuensis Ge. Galbiatus in Bobbio unter anderem auch Heroicum Sulpicie carmen. LXX (von 70 Versen) gefunden habe. Zum ersten Mal erschien dasselbe als Anhang einer Sammlung von Gedichten berühmter Italiener (Sulpitiae Carmina LXX. quae fuit Domitiãi temporibus Nuper per Georgii Merulae operam in lucem Edita) zu Venedig 1498. Nach Merula's 1494 erfolgtem Tode scheint die Handschrift an Ugoletus gekommen zu sein, der das Gedicht als Anhang seines 1499 zu Parma erschienenen Ausonius edierte, von dem die Handschrift vermuthlich einige Stücke enthielt; sie scheint in langobardischer Schrift geschrieben gewesen zu sein (S. 1—11). Die Fehler, von denen der Text wimmelt und die man einem Italiener des 16. Jahrhunderts unmöglich zutrauen könnte, sind Entstellungen, die sich gröss-

*) [Vgl. oben Heft III, S. 223ff.] Anm. d. Red.

tentheils durch Emendation beseitigen lassen; als Titel muss statt der unpassenden Bezeichnung Satira die handschriftlich bezeugte hergestellt werden. Am meisten wird die Behandlung des Textes durch Baehrens (S. 12—36), nach welcher das Gedicht (mit Angabe der vorzüglichsten Conjecturen der früheren Bearbeiter unter dem Text) abgedruckt ist (S. 37—40), dazu beitragen, den Zweifel an seiner Aechtheit zu beseitigen. Zum Theil durch richtige Interpretation missverstandener Stellen, vorzugsweise aber durch Emendation hat Baehrens das Gedicht ziemlich lesbar gemacht und seine Leistung bezeichnet in der Geschichte desselben einen unzweifelhaften Fortschritt. Die von Baehrens selbst herrührenden Verbesserungen sind durchweg scharfsinnig und beruhen auf einer ebenso genauen als umfassenden Kenntniss der römischen Poesie und Dichtersprache, auch Anklänge an andere Autoren und Dichter so wie Nachahmungen sind mehrfach nachgewiesen. Einige Emendationen findet Referent allerdings nicht überzeugend: namentlich Romli v. 19, das auch durch die von L. Mueller D. r. m. p. 366 angeführten Syncopen schwerlich gerechtfertigt wird; non trabs sed trico 36, welche Stelle wohl die am wenigsten glücklich behandelte ist; Monoeci 53, was doch höchstens als ein beispielsweise gewählter Name gelten kann; dum Lydis Smyrna peribat 60, auch der Sinn der folgenden Verse bleibt ebenso problematisch als die von Baehrens vorausgesetzten philosophischen Studien des Calenus.

Nach der Sprache und den zahlreichen Anklängen an ältere Dichter gehört das Gedicht einer späten Zeit an. Fulgentius scheint mit den Worten Sulpicillae Ausonianae loquacitas auf dasselbe anzuspielen, das er vermuthlich schon als Anhang des Ausonius las und diesem daher beilegte. Der Verfasser mag ein Anfänger gewesen sein, der (bald nach Ausonius) durch die noch immer gelesenen Gedichte der Sulpicia zu seiner Arbeit veranlasst wurde (S. 40—42).

Jahresbericht über die Litteratur zu Cäsar.

Von

Professor Dr. **Arnold Hug**

in Zürich.

I. Schriften, welche das ganze Corpus der Commentarien betreffen.

a) Texteskritik.

1) Madvigii Aduersaria critica ad scriptores graecos et latinos Vol. II, Hauniae S. 246—291, enthalten eine stattliche Anzahl von Emendationen. Freilich sind es zum grössern Theile Wiederholungen von Vorschlägen anderer Gelehrten, sei es dass Madvig die Nichtberücksichtigung derselben von Seiten neuerer Herausgeber (und oft mit Recht) tadelt, sei es dass er von sich aus auf dieselben Gedanken gekommen war, wobei er aber gewissenhaft die Priorität anderer, soweit sie ihm seitdem bekannt geworden, nachträglich anerkennt. Auch diese Partie von Vorschlägen ist vordankenswerth und jeder neue Herausgeber Cäsar's wird schon durch die wohlbegründete Autorität des durch feinen Sprachsinn, umfassende Sprachkenntniss, kritischen Scharfsinn ausgezeichneten Mannes zu erneuerter Prüfung mancher Stelle sich veranlasst finden.

Freilich mangelt es auch nicht an Beispielen, in denen man diese Rettungen früherer Conjecturen als etwas eilfertige empfindet, bei denen man ruhige Prüfung des Zusammenhanges oder eingehende Berücksichtigung des individuellen Sprachgebrauches vermisst. So verhält es sich, um mit dem bellum Gallicum zu beginnen, mit der Empfehlung der Conjectur von Ciacconius

b. G. V 1, 2 (S. 24, N. 1) nach ad celeritatem onerandi zu setzen: subductionisque statt handschriftlichem subductionesque: weder ist der Plural thöricht, da die Sache sich oft wiederholen musste, noch ist der Gedanke der, dass durch die grössere Niedrigkeit der Schiffe eine grössere Schnelligkeit der subductio erzielt werden solle: es soll bloss die in einzelnen Fällen bisher vorhandene faktische Unmöglichkeit, die Schiffe ans Land zu ziehen, beseitigt werden. Ebensowenig werden wir Madvig folgen, wenn er VI 1, 2 den alten Vorschlag: consul is (getrennt) zu schreiben für consulis erneuert. Denn einerseits erscheint die Setzung von is nach ipse im vorhergehenden Satze, welches Pronomen sich auf den gleichen Pompeius bezieht, als überflüssig, andererseits die Stellung des is (quos ex Cisalpina Gallia consul is sacramento rogauisset) für den Stil Cäsar's als zu wenig einfach. V 7, 8 ille enimuero reuocatus nach Ciacconius für ille enim reu. ist von den meisten Herausgebern in dem gewiss richtigen Gefühl verschmäht worden, dass das rhetorisch effectvolle enimuero der Cäsarianischen Einfachheit widerstrebt, wie denn in der That dieses Wort selbst nicht einmal in Reden bei Cäsar, geschweige in den bloss erzählenden Partieen vorkommt. Die nicht zu leugnende Schwierigkeit des enim wird am besten beseitigt, wenn man mit A. Spengel Philol. XXXII S. 368 den Satz: ille enim reuocatus — ciuitatis hinter den im jetzigen Texte folgenden Satz: illi, ut erat imperatum — interficiunt stellt.

Empfehlenswerther sind dagegen die Wiederauffrischungen früherer Emendationen an folgenden Stellen: I 42, 1 existimaret (mit einigen geringern Handschriften) für existimare, I 42, 5 die Streichung von quam vor maxime, I 45, 1 die Streichung von et vor neque (nach Whitte), VIII 52, 5: morando für moderando nach Iurinius.

Von den neuen Vorschlägen Madvig's zum bellum Gallicum heben wir folgende als ausgezeichnet hervor: II 17, 4 die Streichung von munimentis (oder munimenta), so dass instar muri zum Object von praeberent wird; II 27, 2 pugnando für pugnant, quo; III 14, 4 tela adigi für adici (ebenso II 21, 3; b. ciu. III 56, 1 muss telum tormentumue adigi geschrieben werden, b. Afr. 56, 1 ebenso statt handschriftl. abici, endlich auch b. ciu. II 34, 6); IV 24, 2 streicht Madvig oppressis; V 30, 2 hi si sapient, si gravius etc. für hi sapient; si grauius; VII 54, 4 eduxisset

für deduxisset; VIII 36, 1 die Streichung von perterritos (übrigens von Vielhaber vorweggenommen und von Dittenberger bereits vollzogen); VIII 24, 3: impetu Istrorum für impetu eorum. Beachtenswerth sind ferner VII 14, 5: ab uia für a Boia; VII 19, 2 omnia uada ac meatus (das letztere für handschriftl. saltus).

Nicht einverstanden sind wir mit folgenden Conjecturen: I 26, 6 qui iuuissent für qui si iuuissent: es handelt sich nicht um einzelne Individuen, sondern um den Stamm der Lingonen, wie die Hinweisung auf die Helvetier beweist. Warum soll qui si nicht stehen können im Sinne von sin autem ii? IV 25, 6 ergibt Madvig's Conjectur primi für primis in: ex proximis primis nauibus einen zu gekünstelten Sinn und eine zu gesuchte Wortstellung. Wir streichen mit Hotomannus primis als Dittographie zu proximis. V 42, 2 ist ⟨quod⟩ quosdam de exercitu habebant captiuos, ab his docebantur wenig wahrscheinlich; denn daraus, dass man Gefangene hat, folgt doch nicht, dass man von diesen Unterricht erhält. Besser wird mit Whitte die Endung dam in quosdam gestrichen. Ebenso ist der Vorschlag zu verwerfen, in VIII 28, 2 statt cuius praeceptis ut res gereretur zu lesen: c. p. ut mos gereretur; denn morem gerere praeceptis alicuius ist ein für die Forderungen der Kriegszucht viel zu sanfter Ausdruck; die angezweifelte Wendung praeceptis alicuius aliquid facere kommt ferner wirklich bei Cäsar vor b. G. VI 36, 1: qui-praeceptis Caesaris milites in castris continuisset, vgl. b. ciu. I 87, 5: hoc eius praescripto ex Hispania ad Varum flumen est iter factum. Auch VII 56, 2 ist mir die von Madvig vorgeschlagene Constitution der ganzen Periode, wie scharfsinnig sie auch ausgedacht ist, nicht wahrscheinlich. Madvig schreibt nämlich: Nam ut commutato consilio iter in prouinciam conuerteret, id ne metu quidem necessario faciundum existimabat, cum ⟨quod⟩ infamia atque indignitas rei et opportunus mons Ceuenna — impediebat, tum maxime quod — timebat; denn wir würden, um von anderem abzusehen, namentlich bei dem subjectiv gefärbten zweiten Verbum timebat nach dem Sprachgebrauche Cäsars eher den Conjunctiv zu erwarten haben: b. G. I 6, 3 quod-uiderentur, existimabant, c. II 30, 1 erant sententiae-quod arbitrarentur.

VIII 52, 5 hat Madvig mit Recht an iusserunt Anstoss genommen in den Worten: quod ne fieret consules amicique Pompei iusserunt. Gegen das von ihm vorgeschlagene euicerunt scheint

aber der Umstand zu sprechen, dass erst das Folgende den siegreichen Erfolg der Bemühungen ausdrückt; ich möchte daher vorschlagen intcesserunt d. h. intercesserunt, wozu meines Bedünkens gerade morando für moderando im Folgenden (siehe oben S. 1151) gut passt.

Ganz in gleicher Weise verhält es sich mit den zahlreichen Conjecturen Madvig's für das bellum ciuile und die Fortsetzer Cäsars: sie sind oft trefflich, anregend aber und interessant auch da, wo sie bei näherer Betrachtung sich als unhaltbar erweisen. Wir begnügen uns hier aus dem bellum ciuile und dem bellum Alexandrinum die von Madvig als neu bezeichneten Vorschläge so aufzuzählen, dass wir bei denjenigen, die wir bestreiten, unsere Zweifel kurz andeuten, diejenigen dagegen ohne weitere Bemerkung aufführen, die wir für richtig oder wenigstens beachtenswerth halten.

Ciu. I 4, 3: metus atque ostentatio sui et potentiae, qua-pollebant für metus, adulatio atque ostentatio sui et potentium, qui-pollebant (? — so sehr wir anerkennen, dass die Lesart der Handschriften geändert werden muss, so muss doch, wahrscheinlich abhängig von dem umzustellenden adulatio (Vielhaber), der persönliche Begriff potentium, qui-pollebant stehen bleiben).

I 6, 4 Marcellus cos. für Marcellus non.

I 7, 2 uetaretur für notaretur.

I 35, 4: eadem tribuerit für attribuerit (vorher uicta Gallia mit Hotomannus für handschriftl. uictas Galliae).

I 39, 1 wirft Madvig blos ueterioris Hispaniae aus.

I 71, 3 signa iam dedisse für signa misisse, ibid. 4: iam aequo loco für tamen aliquo loco.

I 79, 5: auxilio für auxiliis.

I 81, 3 wagt Madvig remediabantur, ein sonst mittelalterliches Wort, für remedia dabant einzusetzen (!).

I 82, 3 breuitate für breuitas und uictoria für uictoriae.

I 85, 6 neque cohortes alasque für neque tot tantas que classes (?); ibid. 9 quin für handschr. quod (Nipperdey quom).

II 1, 2 adigitur für adigit (adiacet Nipperdey).

II 5, 3: e speculis custodiisque für ex publicis custodiis quae.

II 16, 3: spati propinquitate für spatio propinquitatis; ibid. se uirtutem nostris adaequare für uirtute.

II 31, 3: at uero für aut uero.

II 34, 2 cernebantur et ad eos C. mittit für cernebantur. Ad eos C. mittit, wegen des voraufgehenden simul.

III 4, 4 ex seruis suis pastoribusque amicorumque suorum für ex seruis suis pastorumque suorum.

III 10, 9 id interesse rei publicae für interea et reipublicae, — so dass dann si uterque etc. von diesem Satze abzutrennen und als Vordersatz für die folgenden Worte depositis armis-contentum zu betrachten ist.

III 11, 1: omnibus coponis (cauponis) für omnibus copiis (Lipsius: omnibus oppidi). Den Anfang des Satzes gestaltet Madvig nach Ciacconius: Vibullius expositus Corcyrae.

III 13, 5 tutae essent ⟨sine⟩ praesidio für tutae essent praesidio (?).

III 17, 5 neque hanc rem illi esse impedimento. Libo neque legatos für neque hanc rem illis esse impedimenti loco. Ille neque legatos.

III 25, 1 quod cercii saepe flauerant uenti; cercii für handschr. certe.

III 30, 1 uiderant ipsi, et iter für uiderant, ipsi iter.

III 36, 1 antecellit für antecedit (?).

III 44, 4 uolebant für uidebant (schon von Endler vorgeschlagen).

III 48, 1: qui uiuebant oleribus (oder uescebantur) für qui fuerant ualeribus (?).

III 49, 6 quibus ⟨rebus⟩ quotidie melius se terere tempus-uidebant für quibus quotidie melius subterere tempus (?).

III 57, 2 schiebt Madvig zwischen adhuc und arbitrari ein: effecisse; id, wodurch allerdings der Satz planer wird (ibid. 3 compellare, was übrigens die Handschriften T U F bieten, für Vulg. compellere).

III 63, 6 nam ut ad mare nostrae cohortis nonae legionis excubiae erant für nam ut ad mare nostrae cohortes nonae legionis excubuerant (?).

III 64, 2 correptum timore für corruptum t.

III 69, 4 alii dimissi sequi eundem cursum contenderent für alii dimissis equis eundem cursum confugerent (? cur-

sum sequi contendere ist ein der Cäsarianischen Einfachheit wenig entsprechender Ausdruck).

III 71, 3 *ita se postea salutari passus* ⟨*est*⟩, *sed in litteris nunquam scribere est solitus* für ita se postea salutari passus, sed in litteris, quas scribere est solitus. Jedenfalls ist dieser Relativsatz quas scribere est solitus von Madvig mit Recht als unsinnig bezeichnet worden.

III 79, 7 *quod est adiectum appositumque Thessaliae* für quod est obiectum oppositumque (mit Recht ist aber den Neuern die Tautologie der beiden Begriffe anstössig gewesen und durch Conjectur von denselben beseitigt worden).

III 81, 2 *magnis coerciti copiis* für magnis exercitibus.

III 84, 3 *expeditos ex antesignanis electos mutatis ad pernicitatem armis*; electos mutatis für handschriftl. electis milites.

III 87, 7 *haec tum facta sunt in consilio, magnaque spe* für haec cum facta sunt in consilio, magna spe etc.

III 103, 1: *quos ex suis* für quosque ex suis.

III 106, 5 *in uiis* für huius vor urbis.

III 109, 5 streicht Madvig occupatus.

Bellum Alexandrinum 7, 2 *at mihi* ⟨*si*⟩ *defendendi essent* —, *multa oratio* für handschriftl. ut mihi defendendi essent —, multaque oratio etc.

17, 6 *his pulsis custodia portus, reliqui naues* etc. für his pulsis custodia portus relicta naues (?).

23, 2 streicht Madvig *Ganymedis* und schreibt *confectam taedio puellae, fiduciarii dominatione crudelissima*, so dass fiduciarii (für handschr. fiduciario) auf Ganymedes sich bezieht.

26, 2 *circumdatum copiis multiplicibus, praesidio pertinaciter propugnante* für circumdatum copiis multiplici praesidio pertinaciter propugnantibus.

27, 6 streicht Madvig magna vor prudentia und schreibt *quorum impetum Mithridates cum prudentia constantiaque uirtutis, tum Alexandrinorum imprudentia sustinuit*, wobei *uirtutis, tum* für handschriftliches uirtutum et gesetzt ist (? die ganze Conjectur ist formell ebenso elegant wie sachlich unpassend; denn die imprudentia Alexandrinorum wird erst im Folgenden durch cum uero incaute u. s. w. angedeutet;

Nipperdey hat mit Recht constantiaque uirtutum et Alexandrinorum imprudentia als Glossem bezeichnet).

32, 1: magna e uictoria fiducia für magnae uictoriae fiducia (? vgl. dagegen 72, 3),

37, 4 eadem ratione haec ⟨ac⟩ media collocabantur acies duobus dextra sinistraque interualli simplicibus ordinibus instructis für handschriftliches eadem ratione haec media collocabantur acie duobus dextra sinistraque interuallis simplicibus ordinibus instructis (? ! die bisherige Lesart gibt trotz Madvig's »sensu cassa« einen ganz erträglichen Sinn, vgl. die Erklärung bei Moebius: »denn nachdem in dem Vordertreffen eine einfache gerade Schlachtordnung gebildet war, wurden die Flanken von dreifachen Hülfstruppen verstärkt. Auf dieselbe Weise wurden diese auf dem Mittelpunkte aufgestellt, so dass sich links und rechts zwei Zwischenräume befanden, in denen nur einfache Schlachtlinien angeordnet waren« — wogegen was Madvig schreibt, mir wenigstens sachlich unverständlich ist).

40, 2 aduersa für auersa; dann acie secunda für acies secundo (? ein Vorschlag, den man schon bei Moebius findet, verwerflich schon deshalb, weil, wenn jede acies etwas besonderes gemacht hätte, auch das Schicksal der beiden Treffen ein verschiedenes hätte sein müssen, wovon keine Andeutung vorliegt. Der Nipperdey'sche Vorschlag ac transcendere ist immer noch der beste, der vorliegt).

43, 1 statuirt Madvig gewiss richtig nach gesserat eine Lücke.

49, 1 antea (oder alea) elegant für das als unpassend erkannte in ea in handschriftlichem contractumque in ea aes alienum.

53, 1: gerrones für Berones.

58, 3 communis erit coniectura; erit für handschriftliches erat.

66, 4 und 5 nimmt Madvig in Einen Satz zusammen, so dass id in: id homini nobilissimo Lycomedi Bithynio adiudicauit die Wiederaufnahme von Comana, uetustissimum — templum bildet; dadurch wird die gewöhnliche Ergänzung von uenit nach Comana überflüssig.

67, 1 excitus uerbis imperiisque (Verbesserung der Markland'schen von Kraner aufgenommenen Conjectur excitusque imperiis) für handschriftliches exercitibus imperiisque.

72, 2 (in Aduersaria I S. 48) stellt Madvig in sehr einleuchtender Weise die Worte superioribus locis atque itineribus paene coniunctus oppido an das Ende des Satzes nach abest a Zela.

73, 3 aggerem ex castris seruitia gererent (oder gerere) iussit: gererent für agerent.

Madvig hat endlich noch Vorschläge zum bellum Africanum und bellum Hispaniense hinzugefügt, die wir hier einzeln vorzuführen unterlassen. Auch diese werden von jedem, der sich mit diesen eigenthümlichen Litteraturerzeugnissen eingehender beschäftigen will, beachtet werden müssen; beiläufig sei es gestattet auch auf eine schon im Jahre 1872 erschienene (und daher nicht mehr in den Rahmen unserer Betrachtung fallende) Zürcher Dissertation aufmerksam zu machen (Franz Fröhlich Das bellum Africanum sprachlich und historisch behandelt. Brugg 1872), welche über den Sprachgebrauch dieser Schrift verdankenswerthe Ergänzungen zu Nipperdey bietet und auch einige schöne Textesberichtigungen enthält, z. B. (S. 74) 50, 4: aduersarii für handschriftliches abusi; (S. 79) 26, 6 delerique für deserique.

b) Grammatisches.

2) Procksch, A. Die Consecutio temporum bei Cäsar. Leipzig, in Commission bei Teubner. (Programm des Lyceums zu Eisenberg). 1874.

Der Verfasser handelt sein Thema in drei Capiteln ab: I. Tempora der indicativischen Nebensätze, II. Tempora der conjunctivischen Nebensätze, III. Oratio obliqua. Rühmenswerth ist vor allem der Fleiss, mit welchem der Verfasser die Beispiele gesammelt (und gezählt) hat: im Zählen ist des Guten eher zu viel als zu wenig geschehen, man vergleiche z. B. auch den Schluss von S. 33 an. Dagegen lässt die Uebersichtlichkeit manches zu wünschen übrig: so gereicht es der Schrift kaum zum Vortheil, dass, während Procksch der Oratio obliqua einen eigenen Hauptabschnitt (III) eingeräumt hat, er doch dieselbe auch in Abschnitt I und II vielfach hineinzieht. Von besonderem Interesse und auch das meiste Neue bietend sind die Betrachtungen über die consecutio temporum des Praesens historicum, die aber wiederum an Deutlichkeit gewonnen hätten, wenn der Verfasser sie abgesondert behandelt haben würde. Es lehnen sich diese Be-

trachtungen, wie der Verfasser selbst in dem kurzen Vorwort mittheilt, an eine frühere Arbeit des Referenten »Die consecutio temporum des Praesens historicum zunächst bei Cäsar, Jahrb. für Philologie 81, 877 ff. (1860)« an. Dort war zum ersten Mal der Versuch gemacht worden, die gewöhnliche Lehre der Grammatiken, dass bei Praesens historicum im Hauptsatz die Nebensätze promiscue bald Praesens (Perfectum), bald Imperfectum (Plusquamperfectum) hätten, genauer zu fixiren. Anlangend zunächst die conjunctivischen Nebensätze wurde 1. constatirt, dass das temporal-causale cum der Erzählung auch beim Praesens historicum im Hauptsatze die Nebenzeiten des Conjunctivs beibehalte: bloss in der Oratio obliqua könne etwa Praesens Conjunctivi eintreten. Diese Ausnahmsstellung von cum hat auch Procksch bestätigt gefunden (§ 12 S. 10). Es wäre also Draeger Historische Syntax § 124, der die Sätze mit cum gar nicht besonders erwähnt, in diesem Sinne zu ergänzen. 2. Betreffend die übrigen conjunctivischen Nebensätze, insbesondere die Gegenstands-, Absichts- und Fragesätze, ergab sich die Beobachtung, dass bei vorangehendem Nebensatz die Nebenzeiten des Conjunctivs gesetzt zu werden pflegen. Wie ich nun aus Draeger's historischer Syntax S. 208 ersehe, hat ein Jahr nach meinem Aufsatz und wohl unabhängig hievon (das Programm selbst ist mir nicht zur Hand) Reusch Zur Lehre von der Tempusfolge, Programm Elbing 1861, an der Hand des Sprachgebrauches Cicero's die gleichen Beobachtungen gemacht. Dieselben haben seitdem Aufnahme gefunden in Lattmann-Müllers lateinischer Schulgrammatik 1864 (vgl. Vorrede S. IV); mein Aufsatz ist in ausgiebiger Weise excerpirt in Gossrau § 463 Anm. 1 linea 2 mit dem einleitenden Satze »man hat Folgendes beobachtet«[1]); und endlich hat Draeger a. a. O. Notiz hievon genommen. Auch diese Regel ist von Procksch S. 15 und 25 für die Final-, Consecutiv- und Substantivsätze als richtig anerkannt und meine Sammlung von Beispielen in dankens-

---

[1]) Ueber diesen stillschweigenden Beifall Gossrau's verdient Em. Hoffmann, Construction der lateinischen Zeitpartikeln S. XV Note 2 nachgelesen zu werden; man wird diese Reclamation meines Eigenthums mir um so weniger verargen können, als gerade die besagte Anmerkung bei Gossrau als Quelle citirt wird, z. B. auch von G. Andresen (Zeitschrift für Gymnasialwesen Jahrgang 27, 1873, S. 362) bei Anlass seiner Anzeige der Schrift von Hugo Lieven: Die Consecutio temporum des Cicero.

werther Weise noch ergänzt worden. Jedoch gehört (S. 15 bei Procksch) ciu. I 9, 6 nicht hierher. Von dieser Regel hat nun freilich Procksch die indirekten Fragesätze, die vorangehen, ausgeschlossen (§ 29), wozu ich keine Nöthigung sehe. Denn wenn auch zugegeben werden muss, dass in denselben Praesens Conjunctivi viel häufiger ist als Imperfectum (letzteres G. III 6, 1. V 22, 4) so erfüllen doch fast alle anderen Fälle diejenige Bedingung, welche auch bei den übrigen conjunctivischen Sätzen eine Ausnahme gestattet (wie Procksch selbst §. 27 anerkennt): das Praesens Conjunctivi steht unmittelbar vor dem regierenden Verbum, wie quid fieri uelit, praecipit. Dass dann aber die Conditionalsätze (Procksch § 29) dieser Regel nicht folgen, hatte ich ausdrücklich anerkannt, schon deswegen, weil Conditionalsätze nach Praesens historicum sämmtlich zur Oratio obliqua gehören.

Die seiner Zeit von mir und, wie ich aus Draeger schliessen muss, auch von Reusch weiter statuirte Ausnahme: dass nämlich auch vorangehende conjunctivische Nebensätze dann in die Hauptzeit gesetzt werden können, wenn Praesens historicum in andern Hauptsätzen schon vorangeht, die Repräsentation also schon vorher begonnen hat, — wird von Procksch an der entscheidenden Stelle S. 15 (§ 17 Schluss) ignorirt oder übersehen. Und doch gehören alle dort angeführten Beispiele von Praesens unter diesen Fall, mit Ausnahme von G. VII 74, 2, wo ich schon früher cogeretur vorschlug. Es erscheinen nun jene Ausnahmen bei Procksch a. a. O. völlig unmotivirt, was um so auffallender ist, als Procksch gelegentlich sowohl den Einfluss vorhergehender Praeterita (S. 24b) als denjenigen vorhergehender Praesentia anerkennt (S. 21). 3. Mit Rücksicht auf die nachfolgenden conjunctivischen Nebensätze hatte ich die volle Freiheit der Wahl für die Schriftsteller angenommen (so auch Draeger S. 210 B). Anders scheint Procksch die Sache zu fassen (S. 14): nach ihm verlangt die Regel das Praesens (S. 13 unten), Imperfect stehe nur, wenn der Nebensatz durch einen Zwischensatz im Praeteritum vom Hauptsatz mit Praesens historicum getrennt sei. Es ist zuzugeben, dass die Zahl der Fälle mit Praesens die mit Imperfectum überwiegt, auch ferner zuzugeben, dass ein in der Mitte stehendes Praeteritum auf die Wahl des Imperfects Einfluss üben konnte, wie G. I 3, 4 persuadet Castico, cuius pater — appellatus erat, ut regnum occuparet. Aber

dieselbe Construction ist durchaus gestattet auch ohne solchen Zwischensatz, und es ist als Willkür abzuweisen, wenn Procksch S. 13 solche Beispiele wie G. VII 45, 1 imperat ut uagarentur, c. I 18, 3 durch Emendation beseitigen will, während er c. I 61, 2 perueniunt, ne — frumento — intercluderentur von einem Imperfectum »ohne besondern Grund« spricht und keine Beseitigung durch Emendation verlangt. Oder meint der Verfasser gar, die Conjunction »ne« »im Substantivsatze« habe eine grössere Neigung zu den Nebenzeiten? fast sollte man das aus seinem Ausdrucke »mit einer einzigen Ausnahme bei ne« schliessen. Dass Zwischensätze kein entscheidendes Gewicht üben, beweist G. VII 15, 4 procumbunt, ne urbem, quae — sit, — cogerentur, und dass ne keine Neigung weder für die eine noch für die andere Zeit hat, beweist die Zusammenstellung von Procksch über die Finalsätze, wo umgekehrt (nach uns rein zufällig) das Resultat sich ergeben hat, dass nach ne und quo »öfter« das Praesens steht. Ueberhaupt ist ob dem Sammeln uud Unterscheiden der einzelnen Fälle dem Verfasser der freie Ueberblick verloren gegangen, und ist es ihm oft nicht möglich gewesen, eine auf ganz zufälligen, d. h. nicht im Sprachgedanken, sondern in anderweitigen Gründen beruhende Zahl von einer solchen zu unterscheiden, die irgend ein constantes Verhältniss bezeichnet. Man darf nicht aus jeder Zahl eine Regel abstrahiren wollen.

In Beziehung auf die Conditionalsätze der Oratio obliqua z. B. glaubt der Verfasser S. 21 (Schluss von § 23) eine neue Regel gefunden zu haben: »es ergibt sich, dass nach Praesens historicum der Conditionalsatz regelmässig im Conjunctiv Praesens steht und dass der Conjunctiv Imperfecti nur dann die Regel ist, wenn der Folgesatz der Form oder dem Gedanken nach Futurum ist.« Bedenklich ist dabei fürs Erste, dass für dieselbe Erscheinung (Conjunctiv Praesens im Conditionalsatz) unmittelbar vorher ein ganz anderer (und zwar richtiger) Grund in Anspruch genommen wird in den Worten des Verfassers: »meist stehen vorher Praesentia.« Fürs zweite erweist sich die hier statuirte Unterscheidung an sich schon als nichtig; denn warum sollte der Conjunctiv Imperfecti eher zum Ausdruck eines futurischen Gedankens dienen als der Conjunctiv Praesentis? ferner ist c. III 15, 6: loquuntur — uelle se loqui — si facultas detur gewiss dem Sinne nach futurisch; und doch steht Conjunctiv Praesentis. Es ist daher auch nicht abzusehen, warum G. I. 8, 3 (S. 21) mit Kraner gegen

die Handschriften conarentur gelesen werden soll. In ähnlicher Weise wird in § 27 (S. 24) ein Imperfectum Conjunctivi eines indirecten Fragesatzes dadurch erklärt, dass dieser Futurbedeutung habe G. V 22, 4: quid Britannia — penderet, constituit. Hat denn nicht auch agant »Futurbedeutung« (d. h. ist conjunctivus deliberativus) in quid agant — consulunt G. VII 83, 1, vgl. VII 37, 7? Gleich darauf mischt der Verfasser wieder etwas anderes ein, indem er in völlig unklarer Weise hinzufügt: »es ist nicht ein einmaliger Tribut, was das Praesens bedeuten würde, sondern ein wiederkehrender.« Als ob das Futurum an sich Tempus der Wiederholung wäre!

Der Verfasser hätte wohl gethan seine fleissige und löbliche Sammlung von Beispielen vorerst eine Zeit lang ruhen zu lassen, um sie nachher mit freierem Blicke zu überschauen. Eine Vergleichung sodann mit den Resultaten bei Reusch und Lieven würde erst ergeben, ob der Sprachgebrauch bei Cäsar, betreffend die Consecutio temporum, etwas Eigenthümliches hat, oder (was Referent glaubt) im Wesentlichen mit Cicero stimmt: nur dass naturgemäss bei Cäsar eine Reihe von Fällen, die wir bei Cicero finden, von vornherein nicht vorkommen können. Mit Einem Worte mag hier noch darauf hingewiesen werden, dass die oben genannte Schrift von Emanuel Hoffmann: Die Construction der lateinischen Zeitpartikeln, zweite umgearbeitete Auflage. Wien. Verlag von Carl Gerolds Sohn 1873, fast auf jeder Seite auch Beiträge zur Syntax Cäsar's und seiner Fortsetzer enthält und auch hier auf sehr umfassenden Sammlungen beruht. Auf die Trefflichkeit dieser Schrift aufmerksam zu machen, ist hier nicht der Ort.

II. Schriften das bellum Gallicum betreffend.

3) K. Thomann, Der französische Atlas zu Cäsars gallischem Kriege (Zug an den Niederrhein — Rheinübergänge — Portus Itius — Aduatuca. Fortsetzung der Schulprogramme von 1868 und 1871) Programm der Cantonsschule Zürich. 1874.

Thomann, dessen Auseinandersetzungen zum Theil wenigstens auf dem Vortheil eigener Bereisung und Beobachtung der in Frage kommenden Localitäten beruhen, gibt zunächst einige Berichtigungen zu den beiden früher von ihm über den Napoleonischen Atlas geschriebenen Programmen. Mit dem Referenten hält auch er gegen

Heller Phil. XXXI S. 532 eine Aenderung in G. III 12, 1 quod bis accidit semper horarum XII spatio für nöthig; er schlägt aber vor, nach accidit: quotidie einzuschieben oder gar an Stelle von semper horarum XII spatio zu setzen. Besser als diese etwas halsbrechende Conjectur gefällt uns (S. 5) die Empfehlung des Frigell'schen Vorschlags, in III 9, 10 mit Orosius zu lesen: Ambiuaritos statt des handschriftl. Ambiliatos, wobei Thomann vermuthet, dass Antwerpen (für Ampwerten) den Namen dieser ciuitas darstelle. S. 6 ff. vertheidigt der Verfasser zu IV 10, 2 mit einleuchtenden Gründen die handschriftliche Ueberlieferung neque longius ab Oceano milibus passuum LXXX in Rhenum influit (nur die Zahl LXXX sei wahrscheinlich mit einer geringern zu vertauschen): Cäsar schreibe dem Rhein viele Mündungen zu und sehe die Maas als Nebenfluss desselben an; wenn ferner Strabo vier Uebergangspuncte nach Britannien aufzähle, die Mündungen des Rhenus, Sequana, Liger und Garumna, dabei aber die Mosa mit Stillschweigen übergehe, so gehe daraus hervor, dass er mit Cäsar die Mosa bloss als Nebenfluss des Rheines betrachte. Später wurden allerdings die Stromgebiete besser ausgeschieden, und ist — fügen wir hinzu — aus dieser spätern richtigern Anschauung die corrigirende Randglosse in Oceanum influit entstanden zu denken, die nachher zwischen Vatauorum und neque in den Text gerieth, was dann zu noch weitern Corruptelen führte. So entscheidet sich Thomann mit Recht für diejenige Textesconstitution, wie wir sie bei Schneider, Hoffmann, Dinter und Dübner finden. — IV 15, 2 wird (S. 4) ad confluentem Mosae et Rheni damit geschützt, dass es als der umfassendere Ausdruck (zwar sei derselbe ungenau, aber für den römischen Leser der kürzeste und deutlichste) bezeichnet wird »statt ad confluentem Mosae et Vacali, d. h. in den von Maas und Rhein gebildeten Flusswinkel, der auf der Ostseite da begann, wo die Waal sich vom Rhein abzweigte«. — Bei dieser Sachlage jedoch, wonach hervorgeht, dass Cäsar über die Stromgebiete jener Gegenden keine klare Vorstellung hatte, scheint es dem Referenten inconsequent, wenn Thomann S. 24 in VI 33, 2 ad flumen Sabim für das handschriftl. Scaldem mit dem Metaphrasten zu schreiben vorschlägt: auch die Schelde nennt Strabo ebensowenig wie die Maas an den a. O., folglich kann man auch von ihr folgern, dass er sie mit Cäsar als untergeordneten Fluss betrachtet. Dagegen machen wir die Herausgeber auf die

von Thomann schon früher vorgeschlagene und jetzt S. 25 wiederholte Conjectur V 24, 3 in Bellouacis für in Belgis aufmerksam. V 42, 5 liest Thomann milium pedum XV statt wie man handschriftliches p gewöhnlich deutet: milium passuum V; und beiläufig (S. 15) schlägt er für Flor. I 45 (III 10) vor, statt de Germano Tencteri querebantur zu lesen: de Germana gente Tencteri.

Die Auseinandersetzungen des Verfassers über topographische Controversen zeichnen sich durch Besonnenheit aus, welche auch die in diesen Dingen besonders empfehlenswerthe Ars nesciendi zu üben weiss. Wir heben diejenige derselben hervor, die allein zu positiven Resultaten geführt hat, freilich nicht zu neuen, wohl aber zur Bestätigung einer schon längst aufgestellten, von Neueren bestrittenen Ansicht: die Frage des Rheinübergangs S. 12 ff. Wichtig ist 1. dass nach IV 11 das Gebiet der Ubier nicht allzufern von der Gegend gesucht werden kann, in welcher Cäsar mit den Usipetern und Tencteren zusammentraf, 2. dass die erste Rheinbrücke sich im Gebiete der Ubier befand; denn es ist a) a priori wahrscheinlich, dass Cäsar »von dem Vortheil Gebrauch macht, die Brücke im Gebiete seiner Verbündeten zu schlagen und zum Theil auch durch diese schützen zu lassen«; b) es wird dies bestätigt durch IV 18, 2: Caesar ad utramque partem pontis firmo praesidio relicto in fines Sugambrorum contendit, combinirt mit 19, 1 se in fines Ubiorum recepit; 3. fügen wir von uns aus noch hinzu: die Brücke muss nicht gar weit von der Westgrenze der Ubier gegen die Sugambrer hin gestanden haben.

Diesen drei Grundvoraussetzungen entspricht auch die Gölersche Vermuthung, wornach die Brücke in der Nähe von Neuwied bei Urmitz war. Göler verlegt aber das Schlachtfeld, in welchem die Usipeter und Tencteren geschlagen wurden (Voraussetzung 1) in die Nähe von Coblenz, indem er Cap. 15, 2 ad confluentem Mosellae (für Mosae) et Rheni schreibt (nach Cluverius). Von dieser unbewiesenen Prämisse aus verlegt Göler folgerichtig die Westgrenze der Ubier in jene Gegend unterhalb Coblenz.

Ganz anders verfährt Cohausen, der das Schlachtfeld bei Geldern, die erste Brücke bei Xanten sucht. — Die erste Voraussetzung wird dabei gewahrt, die zweite nicht: denn S. 7 seiner Schrift nimmt Cohausen an, Cäsar sei über die Brücke in das Gebiet der Menapier und Sugambrer eingetreten, und die befreunde-

ten Ubier seien der Endpunkt seiner Expedition gewesen. Dem widerspricht aber der o. a. Ausdruck in fines Sugambrorum contendit, der nicht gebraucht werden konnte, wenn Cäsar schon in diesem Gebiete sich befand, ebenso beweist se in fines Ubiorum recepit, dass er schon vorher von dort ausgegangen war, wie unmittelbar nachher se in Galliam recepit. Referent wundert sich, dass Thomann diesen Punct in seiner Polemik gegen Cohausen nicht schärfer betont; völlig einverstanden ist er dagegen mit der Polemik Thomann's gegen Cohausen's Annahme, dass die zweite Brücke circa 90 rhein. Meilen oberhalb der ersten (bei Neuwied) sich befand; denn damit steht der Ausdruck paulum supra (VI 9, 3) in entschiedenem Widerspruch; war also die erste Brücke bei Xanten, so konnte die zweite unmöglich bei Neuwied sein. Ein Einwand Cohausen's (S. 11) ist von Thomann nicht berücksichtigt worden: »hätte die erste Brückenstelle zwischen der zweiten und diesem Uebergang der Sigambrer gelegen, so würde Cäser sicherlich diesen von der ersten Brücke ab gemessen haben«. (VI 35, 6 transeunt Rhenum nauibus ratibusque triginta milibus passuum infra eum locum, ubi pons erat perfectus praesidiumque ab Caesare relictum). Unsere Antwort hierauf lautet so: die erste längst zerstörte Brücke hatte keine militärische Bedeutung, wohl aber die zweite wegen des praesidium ab Caesare relictum.

Wer daher die drei obigen Voraussetzungen als richtig anerkennt und IV 15, 2 keine Textänderung für nöthig hält, wird mit dem Napoleonischen Atlas und Thomann beide Brücken in der Gegend von Bonn suchen. Mit Beziehung auf den portus Itius und Aduatuca schliesst Thomann mit einem nondum liquet. Dabei wird es wohl noch lange sein Bewenden haben.

4) C. H. Ritter, Erklärung einiger Stellen in Cäsars Denkwürdigkeiten des gallischen Krieges. Marburg und Leipzig. N. G. Elwertsche Universitätsbuchhandlung. 1873.

Zu VII 19, 2 geht Ritter von der richtigen Betrachtung aus, dass in omnia uada ac saltus eius paludis obtinebant das Wort saltus in der gewöhnlichen Bedeutung »Waldgebirge, waldige Zugänge, Waldungen« unmöglich passen könne (dass die Verwandtschaft dieses Wortes mit griechisch ἄλσος doch nicht allgemein angenommen ist, darüber hätte Ritter aus Curtius' Etymologie sich belehren können). Da er aber, wie aus S. 3 und 4 hervorgeht,

vor Conjecturen einen förmlichen horror hat (man vergleiche neben den von ihm angeführten Vorschlägen Kraner's und Heller's noch Nipperdey's dem Referenten am wahrscheinlichsten vorkommendes transitus und Madvig's meatus, s. o.), so schlägt Ritter S. 8 vor, saltus hier als: locus ubi saliendum est, commode iri non potest, also als »Aufsprung, Stellen wo man hinüberspringen konnte« zu fassen. Der Einfall wäre so übel nicht, wenn nur irgend ein Beispiel für diesen Gebrauch des Wortes beigebracht werden könnte. Denn dass Liv. XXXVI 15 saltus Thermopylarum, Caes. b. c. I 37, 1 saltus Pyrenaeos, b. G. VI 43, 6 ut ille latebris aut saltibus se eriperet so zu fassen seien, hat wohl der Verfasser selbst nicht im Ernst geglaubt. — S. 18 wird aus ähnlichem Schrecken vor kritischen Klammern, welche »immer (sic!) ein Zeichen der Rathlosigkeit sind«, der Versuch gemacht die Worte eius discessu VII 74, 1 unglücklich genug so zu vertheidigen, dass in dem Satz: ut ne magna quidem multitudine si ita accidat eius discessu munitionum praesidia circumfundi possent die Worte si ita accidat eius discessu zusammengenommen bedeuten: »wenn ein widriges Geschick es in seiner momentanen Abwesenheit einmal so fügen sollte, dass die Besatzungen in seinen Schanzen von jener Uebermacht überrumpelt würden.« Als ob dann, wenn Cäsar gerade an dem bedrohtem Puncte sich befände, absolut keine Gefahr der Umzingelung durch die Uebermacht vorhanden wäre! — II 7, 3 und 4 (Belgae) ad castra Caesaris omnibus copiis contenderunt et ab milibus passuum minus duobus castra posuerunt. Indem Ritter nicht mit Unrecht gewisse rein mechanische Erklärungen der bekannten Redeweise ab milibus passuum minus duobus rügt, interpretirt er in folgender Weise: »sie schlugen von kaum 2000 Schritten an ihr Lager auf und dehnten es von dort ab noch weitere Schritte aus (quae castra — amplius milibus passuum octo in latitudinem patebant): »Zuerst kam das Lager Cäsars, alsdann die 2000 Schritte Zwischenraum, und vom Endpunkte dieses Wegmasses an dehnte sich das feindliche Lager noch weitere $1^3/_5$ deutsche Meilen aus.« Das Charakteristische dieser Interpretation liegt darin, dass von jenem durch die Distanzangabe als von einem Orte (α) in einer gewissen Entfernung stehend bezeichneten Punkte (β) aus noch eine weitere Linie nach einem dritten von α aus noch entfernteren Punkte (γ) gehend gedacht wird. So erklärt Ritter auch IV 22, 4: huc accedebant XVIII onerariae naues,

quae ex eo loco (α) ab milibus passuum octo (β) uento tenebantur, nämlich noch weiterhin bis zu irgend einem Puncte γ: »Die Schiffe bildeten, von Cäsars Hafen an 1³/₅ Meilen in die See gerechnet, weiter hinaus eine Linie oder Gruppe, welche auf günstigen Seewind wartete, um einlaufen zu können.« Aber wie, wenn die gleiche Redeweise von einem einzelnen Puncte, nicht aber von irgend etwas sich Ausdehnendem gebraucht wird, Liv. XXX 29, Hannibal tumulum a quattuor milibus inde cepit? Hier kommt man nicht mehr mit dieser Erklärung durch; ebensowenig bei der häufigen Wendung a parte, ex latere u. dergl. Vergl. Liv. XXXXIV 40, 4 u. 5: praesidiis ex utraque parte positis — duae cohortes a parte Romanorum erant und an so vielen andern Stellen. Diese Wendung hätte der Verf. in Vergleichung ziehen sollen, da sie offenbar auf gleicher, von der deutschen verschiedener Anschauung beruht. Ab milibus passuum duobus castra posuerunt ist = castra posuerunt in loco, qui ab milibus passuum octo erat, nämlich vom Lager Cäsars aus gerechnet: ab milibus passuum octo erat ist aber ganz gleich zu erklären wie a parte alicuius (od. aliqua) erat: der Ort stellte sich dem Beschauer von jener Seite, jenem Puncte, von jener Entfernung (ab dem Lager) dar. Der Deutsche braucht eine objective, der Lateiner eine subjective von dem in gewisser Entfernung stehenden Zuschauer aus gedachte Wendung.[2]) Es mag also immerhin diese Art der Entfernungsangabe als ein »militärischer Kunstausdruck« bezeichnet werden, jedoch nur in dem Sinne, dass er als solcher dem Geiste der lateinischen Sprache ganz angemessen ist und sich für die Militärsprache durch seine Kürze empfahl.

S. 22—28 schliesst Herr Ritter seine »Erklärung einiger Stellen« mit einer salbungsvollen geschichtsphilosophischen Betrachtung über Cäsar und dessen welthistorische Mission, auf deren Höhe wir ihm um so weniger folgen können, als sie mit dem vorhergehenden Inhalt in gar wundersamem Contraste steht.

---

[2]) Ganz dieselbe Erscheinung zeigt, worauf mein verehrter Freund und College Schweizer-Sidler mich aufmerksam macht, auch die Construction von tenus: Tauro tenus heisst: vom Taurus ab ununterbrochen bis zum Standort des Beschauers, und doch übersetzen wir mit dem umgekehrten Ausdruck »bis zum Taurus«. Aehnliches kommt im Sanskrit oft vor.

5) Heinrich Steinberg, Gergovia. Beiträge zur Erläuterung von Caesar bell. Gall. VII 36—52 in Philologus XXXIII, S. 449—460.

Dieser Aufsatz stimmt in den Hauptpuncten betreffend die Belagerung von Gergovia mit den Entscheidungen Napoleon's: so über die Lage des grössern Lagers Cäsar's nordöstlich von der Roche-Blanche gegenüber der Annahme Fischer's, dass es südlich auf der Höhe von le Crest zu suchen sei. Ebenso spricht sich der Verfasser mit Recht gegen die übrigens vereinzelt gebliebene Ansicht Göler's aus, dass die Gallier ihre Verschanzungen auf dem Mont Rognon angelegt hätten. Neue Resultate haben wir in dem Aufsatz nicht gefunden, wohl aber verständige Reflexionen zu Gunsten der einen oder andern Entscheidung und Correcturen kleinerer Irrthümer. Mit Recht erklärt sich Steinberg für Göler's Conjectur continuo in VII 47, 1 statt handschriftl. contionatus (die auch von Kraner-Dittenberger aufgenommen ist) und vertheidigt 49, 3 das überlieferte progressus gegen die von Napoleon adoptirte Gölersche Conjectur regressus.

6) C. Hartung, Der Marsch der Aeduer (zu Caesar b. G. VII 38—40) in Philologus XXXII S. 369—371)

stellt die Ansicht auf, Litaviccus, der die 10000 Aeduer statt den Römern dem Vercingetorix zuführen wollte, sei nicht, wie Napoleon meint, über den Allier gegangen, sondern östlich von demselben geblieben: etwa bei Vichy sei er dann in östlicher Richtung abgebogen, zunächst um Cäsar auszuweichen, nachdem er den Aeduern seinen verrätherischen Plan mitgetheilt hatte. Diese künstliche Hypothese wird aufgestellt, um es wahrscheinlich zu machen, dass die Aeduer von dem Momente an, wo Litaviccus ihnen seine Pläne eröffnete, bis zu dem Zeitpunct, wo Cäsar ihnen entgegenkommt, bloss um fünf Meilen der Stadt Gergovia näher gekommen seien: 30 Meilen von Gergovia waren sie nämlich nach Cäsar's Bericht, als Litaviccus sie ansprach, 25 Meilen etwa einen Tag nachher, als Cäsar ankam. Zugegeben, dass wir mit einer solchen Annahme einer gewissen Schwierigkeit entgehen würden, obgleich sich zur Erklärung doch noch allerlei anderes darbietet: Uneinigkeit im Aeduerlager, Uebertreibungen von Seite Cäsar's u. s. f. — so kämen wir damit vom Regen in die Traufe. Denn es ist, wie der Verfasser selbst S. 371

fühlt, rein unbegreiflich, dass Cäsar den Uebergang über den Allier (und zwar den doppelten auf dem Hin- und Rückwege) da nicht sollte als Hinderniss angeführt haben, wo er die Schnelligkeit seiner Truppen preist. Mit der Verschweigung des frühern Uebergangs der Aeduer über die Loire in einer Zeitperiode, die nicht genau beschrieben wird, und wobei dieser Uebergang von den Römern nicht behelligt werden konnte, lässt sich das Stillschweigen an unserer Stelle nicht in Vergleichung ziehen. Und wie konnte unter diesen Umständen, wenn Cäser den Uebergang über den Allier beherrschte, Litaviccus doch über diesen Fluss zu Vercingetorix nach Gergovia gelangen?

7) Emendationsvorschläge zu einzelnen Stellen des bellum Gallicum:

G. I 26, 3, Meiser Jahrb. f. Philol. 109 S. 273: inter carros raedasque für rotasque, vgl. G. I 51, 2 raedis et carris.

G. I 42, 5: Merguet Jahrb. f. Philol. 109, S. 122 streicht quam vor maxime als irrthümlich aus dem folgenden quam amicissimum herübergekommen.[3])

G. IV 15, 2 und c. III 69, 3, will Usener Jahrb. f. Philol. 107, S. 399 se vor praecipitauerunt und praecipitabant streichen, da Cäsar c. III 25, 1 sage hiems praecipitauerat; se praecipitare sei eine Construction, die die Kunstdichter einführten (aber auch Cicero Tuscul. IV 18 hat qui se e Leucata praecipitauerit nebst vielen Stellen mit neutralem Gebrauche).

G. V 7, 8, A. Spengel Philol. XXXII 368 stellt den Satz ille enim reuocatus — ciuitatis hinter ille ut erat — interficiunt. Siehe oben S. 1151.

G. V 35, 3, Schweikert Jahrb. f. Philol. 109, S. 464 empfiehlt nach dem Vorgange von Schneider vor sin autem eine starke Interpunction zu setzen, da hiermit eine rein theoretische Erörterung beginne.

G. VII 50, 2, Georges Philol. XXXII S. 91: pacatorum für pacatum.[4])

---

[3]) Die Priorität hat hier Clarke, siehe Madvig oben S. 1151, der diese Streichung ebenfalls mit Recht vorschlägt.

[4]) Die Priorität gehört Klussmann; siehe Kraner-Dittenberger 8. Auflage. Kritischer Anhang. Bei dieser Gelegenheit sei mir die Bemerkung

III. Schriften über das bellum ciuile.

8) Menge, De auctoribus commentariorum de bello ciuili qui Caesaris nomine feruntur (Programm des Wilhelm-Ernstischen Gymnasiums). Weimar 1873.

9) Anzeigen der obengenannten Schrift von Adam Eussner in den Blättern für Bayrisches Gymnasialwesen, X. Jahrgang S. 205 ff., und von Hartz, Philolog. Anzeiger V S. 202 ff.

Wer eine neue Hypothese aufstellt, sollte dieselbe klar und bestimmt formuliren: das hat Menge nach mehreren Richtungen hin nicht gethan und dadurch einer vielleicht an sich nicht zu verwerfenden Grundidee geschadet.[5]) Die genauere Betrachtung von ciu. II 1—16, auf welche diese »particula prima« der einen viel verheissenden Titel führenden Schrift sich beschränkt, führt den Verfasser zu folgendem Schlussergebniss: de ratione qua commentarii de bello ciuili compositi sint, quominus iudicium faciam, prius quam plures atque accuratiores quaestiones instituerim, abstinebo: satis habeo demonstrauisse de bello ciuili commentarii alterius capitis 1, 2—4, et 8—16 certe non a Caesare, sed scripta

---

gestattet, dass die längst von Kraner aufgenommene Conjectur G. I 53, 4 utraque periit. Fuerunt für utraeque perierunt von mir selbst herrührt, nicht von Hertz (vgl. Rhein. Mus. XV S. 478 und die Kranersche Ausgabe bei Tauchnitz); ebenso Gall. II 33, 2 sumptis für cum his, und nicht von Koch; VII 45, 6 hatte schon Kraner selbst munitionum zu streichen vorgeschlagen (siehe 3. Auflage).

[5]) Dass nämlich Cäsar sowohl im bellum Gallicum als im ciuile die Rapporte seiner Officiere benutzt habe, ist gewiss selbstverständlich; und so wäre es ja an sich nicht unmöglich, dass in dem offenbar rascher geschriebenen ciuile er diese Rapporte gelegentlich auch so benutzte, dass er am Stil derselben weniger veränderte als er im bellum Gallicum gethan. Ausserdem wissen wir, dass Legaten Cäsar's auch in selbstständigen litterarischen Arbeiten über einzelne Kriegsereignisse berichteten. Abgesehen von dem bekannten Beispiel des Q. Cicero hat jüngsthin Bücheler Jahrbücher für Philologie 111 S. 136 auf ein bisher übersehenes aufmerksam gemacht. Athen. VI 273 B. berichtet nämlich von einem *σύγγραμμα περὶ τῆς Ῥωμαίων πολιτείας* in lateinischer Sprache, welches L. Aurunculeius Cotta zum Verfasser hatte, und in welchem derselbe kurz vor seinem Tode die (zweite) britannische Expedition beschrieb oder berührte. Von Trebonius freilich wissen wir nur, dass er die treffenden Aussprüche Cicero's sammelte und herausgab, und dass er Verse in der Weise des Lucilius schrieb.

esse a Trebonio. Da weiss man nun zunächst nicht recht, ob in den ersten Worten das 4. Capitel in den nicht-cäsarianischen d. h. »trebonianischen« Abschnitt eingerechnet werden soll oder nicht. Aus den auf der gleichen S. 12 vorhergehenden Worten »nihil (notandum) inde a cap. 4 usque ad finem cap. 7« müssen wir schliessen, dass der Verfasser dieses Capitel dem Cäsar selbst zugeschrieben wissen will. Dem steht gegenüber, dass Menge S. 2 nicht bloss 4, 1 »ad eundem numerum« tadelt, sondern auch in 4, 3 den Ausdruck seniores als uncäsarianisch bezeichnet[6]) und hierauf die Worte folgen lässt: in iis quae sequuntur usque ad caput VIII uel IX cur raro offendamus postea uidebimus; vergl. ferner S. 8 die in 4, 1 und 4, 3 aufgestochenen sogenannten scribendi ineptiae, während dann 4, 4 die Sentenz communi enim fit etc. S. 12 wieder als cäsarianisch aufgefasst wird: aus all' diesen Indicien möchte man den Schluss ziehen, es habe Menge den ersten »trebonianischen« Abschnitt bis 4, 3 inclusive gehen lassen wollen. Das Schwanken mit Beziehung auf diese Nath wird nachträglich S. 12. zugestanden; aber ähnlich hat Menge auch in Beziehung auf den Anfang des zweiten eingelegten Stückes während der Abfassung seiner Schrift seine Meinung gewechselt: S. 2 lässt er, sehr allgemein sich ausdrückend, den cäsarianischen oder fehlerlosen Abschnitt bis zu »Cap. 8 und 9« gehen, S. 4, 7 und 9 hat er aber an dem 8. Capitel allerlei zu tadeln; S. 12 kommt er schliesslich dazu, die Worte 7, 4 Massilienses tamen (nicht uero wie Menge schreibt) als die Nath dieser Abschnitte, beziehungsweise als Einsatz des Trebonius zu bezeichnen.

Dieses Schwanken im Einzelnen ist sehr bezeichnend: denn abgesehen hievon lässt uns Menge darüber ganz im Dunkeln, was es nach seiner Meinung mit der Abfassung von 1, 4 — 3 Schluss (wie wir jetzt annehmen wollen) 7, 4—16 durch Trebonius, den Legaten des Cäsar vor Massilia, für eine Bewandtniss habe. Müssen wir den Trebonius als Interpolator Cäsar's fassen, so dass an 1, 3 difficilem habet oppugnationem: 4, 1 Massilienses post superius incommodum, wiederum an 7, 3 ut urbs ab hostibus capta eodem uestigio uideretur: 17, 1 M. Varro in ulteriore Hispania ursprünglich sich anschlossen? Oder haben wir, da diese Annahme doch gar zu unwahrscheinlich ist, die Sache so aufzu-

---

6) Vgl. auch Eussner a. a. O. S. 211.

fassen, dass Cäsar selbst den Bericht des Trebonius wörtlich in sein Werk eingelegt? Wenn dies, wie es scheint, die Meinung unseres Verfassers ist, so ist es nicht ein glücklicher Gedanke, gerade 7, 4 Massilienses tamen nihilo secius ad defensionem urbis reliqua apparare coeperunt als den Anfang des zweiten »Trebonianischen« Abschnittes anzusehen, sie also dem Trebonius zuzuschreiben. Zunächst liegt keine innere Nöthigung vor, sie überhaupt als Uebergangssatz zu einer Einlage anzusehen; ist es doch keineswegs »wunderbar«, dass hier die Massilier am Anfang des Satzes genannt werden, nachdem sie sechs Zeilen vorher angeführt, inzwischen aber von ihrer Stadt die Rede war: eine persönliche Bezeichnung der Einwohner als Subject war hier geradezu nothwendig. Wäre aber durch anderweitige Gründe bewiesen, dass Trebonius in dieser Gegend wieder einsetzt, so hätte die Voraussetzung, dass die fraglichen Worte gerade dem Trebonius gehören, keinen Sinn, denn in dem ursprünglichen Bericht des Trebonius könnte sich an 3, 3 (oder 4, 3) 7, 4 unmöglich anschliessen (man vergleiche besonders nihilo tamen setius, welches nur in Beziehung auf das unmittelbar Vorhergehende sich erklären lässt). Es müsste dann umgekehrt gerade Cäsar diese Worte als Uebergangsphrase zu dem Trebonianischen Berichte selbst hinzugefügt haben.

Gegen die proponirte Ausscheidung macht ferner Eussner S. 212 die richtige Einwendung, dass die Capitel 3 berichtete Ueberrumpelung von Messana durch Nasidius unmöglich in dem Rapport des Trebonius an Cäsar gestanden haben kann. Cäsar musste das aus ganz anderer Quelle erfahren. Wir unsererseits fügen hinzu, dass es überhaupt widersinnig ist die wegen der Ankunft des Nasidius untrennbar mit einander zusammenhängenden Capitel 3 und 4 verschiedenen Autoren zuschreiben zu wollen: das eine setzt das andere nothwendig voraus. Oder reichen für diese Hypothese die beigebrachten »sprachlichen« Gründe aus? Was hat Menge an Capitel 3 zu tadeln, dass er dasselbe als uncäsarianisch erklärt?: 1. (S. 2) freto peruehi sei nicht richtig, cum in eo uocabulo notio perueniendi inesse soleat quod in nostrum locum non cadit. Als ob nicht auch hier das peruenire ans Ende des fretum bezeichnet wäre: Nasidius ist jedenfalls in der Meerenge nicht stecken geblieben, sondern glücklich über Scylla und Charybdis hinausgekommen; 2. (S. 4) 3, 2: imprudente atque inopinante Curione sei eine bei Cäsar nicht vorkommende Verbin-

dung, was, wenn es wahr wäre, nichts beweisen würde; dass es aber nicht wahr ist, hat Hartz gezeigt durch Hinweisung auf c. II 38, 4 wo gerade diese Verbindung steht. 3. 3, 3 (S. 4) magnopere hortatus sei zwar nicht gerade auffallend, da G. II 11, 2[7]) auch stehe magnopere cohortatus, aber es sei »notandum«, dass magnopere im Sinne von »acriter« oder »uehementer» in his capitibus zweimal stehe, hier und 13, 3, während es im ganzen übrigen Cäsar nur dreimal vorkomme (!!). 4. 3, 3 wird additis suis auxiliis, weil es causal gebraucht sei, unter den ineptiae scribendi aufgeführt: Cäsar hätte, meint Menge, einen Satz mit quoniam oder cum gebraucht!! Der Leser mag hieraus entnehmen, dass wir diesen sprachlichen Auseinandersetzungen und Ausstellungen, die wir nur an Einem der »Trebonianischen« Capitel beleuchteten, welche aber Menge mit grossem Fleiss über 1—16 sich erstrecken lässt und in verschiedenen Abschnitten (de phraseologia, de locutionibus quarum syntaxis offendat, de stili offensionibus) mit verschiedenen Unterabtheilungen durchführt — keinen grossen Geschmack abgewinnen können, weil sie vielfach eine rein äusserliche Betrachtungsweise zeigen und, wie Hartz und wir oben nachgewiesen, nicht überall genau sind. Ueber das Einzelne mag man bei Eussner und Hartz nachsehen, mit denen wir im Wesentlichen einig gehen. Statt aller Ergänzungen, die wir, si tanti esset, noch hinzufügen könnten, machen wir mit jenen beiden Recensenten darauf aufmerksam, dass mancher Anstoss durch Emendation zu beseitigen ist (auch durch Madvig ist einiges davon geschehen), und auf die Thatsache, dass auch die Abschnitte 1, 1—3, ferner 4, 7, 4 manche »Singularität« aufweisen, wie sie Menge in den »Trebonianischen« theils gefunden hat, theils gefunden zu haben glaubt.

10) Strenge, Der tendentiöse Charakter der Cäsarschen Memoiren vom Bürgerkrieg. (Programm des Johanneums zu Lüneburg.) 1873.

Die schon im Titel hervortretende Anschauung, dass die Cäsarschen Memoiren Tendenzschriften seien und die Tendenz ge-

---

7) Sollte wohl heissen G II 5, 2. Im Uebrigen finden wir magnopere in diesem Sinne ausser den vom Verfasser angeführten drei Stellen G II 5, 2. IV 11, 1. IV 16, 5 auch noch G IV 26, 1 magnopere perturbabantur und G I 38, 2 magnopere praecauendum, es ist daher anzunehmen, es stehe auch noch anderwärts.

legentlich auch die Objectivität der Erzählung trübe, dürfte, wie der Verfasser in der Einleitung selbst zugibt, nachgerade nicht mehr als neu, sondern vielmehr als herrschende Ansicht bezeichnet werden. Der unmittelbare Vorgänger Strenge's ist bekanntlich Glöde in seiner Schrift »Ueber die historische Glaubwürdigkeit Cäsar's in den Commentarien zum Bürgerkrieg. Kiel 1871«. S. 6 daselbst sind die Repräsentanten dieser Ansicht aus neuerer Zeit aufgeführt, jedoch darf dieses Verzeichniss nicht mit Strenge (S. 3) als ein »vollständiges« bezeichnet werden. Hinzuzufügen ist noch 1. vor Allem: Köchly und Rüstow Einleitung zu C. Jul. Caesar's Commentarien über den gallischen Krieg, Gotha 1857, dann 2. die in lustigen Bocksprüngen sich ergehenden Abhandlungen von Max Eichheim: Cäsar's Feldzüge gegen die germanischen Belgier. Neue Randglossen, Neuburg a. D. 1864, sowie desselben: Schlaglichter auf alte Geschichten: Die Kämpfe der Helvetier, Sueven und Belgier, 1866: Schriften, die mit viel Witz geschrieben sind, aber durch ihre Uebertreibungen sich selbst als Tendenzschriften qualifiziren; 3. sei der Curiosität wegen noch erwähnt Künssberg, Wanderung in das germanische Alterthum, Berlin 1861. Künssberg hat nämlich die Entdeckung gemacht, dass die Tendenz (resp. Lüge) Cäsar's sich auch auf die ethnographischen Abschnitte erstreckt, die man bis jetzt wohl als die unschuldigsten anzusehen geneigt war. Indem nämlich Künssberg die Interpretationskunst, welche Holtzmann seiner Zeit angewendet hatte, um auch bei Cäsar die Identität der Kelten und Germanen herauszupressen, doch zu verwerfen sich in seinem Gewissen gedrungen fühlt, hilft er (dessen Buch wesentlich dieselbe Identität der Kelten und Germanen predigt) sich damit, dass er die bei Cäsar auch nach ihm wirklich vollzogene nationale Scheidung der Galli und Germani als eine bewusste Mystification der Römer durch Cäsar ansieht. Durch »Gallia omnis« in den Anfangsworten des bellum Gallicum will Cäsar seinen Landsleuten blauen Dunst vormachen: er will mit diesem omnis besagen, dass er das ganze Land des Erbfeindes erobert habe, den Namen Germani, der ursprünglich nur eine andere Bezeichnung derselben Nation bildete, benutzte Cäsar dazu, um die nicht unterjochten Gallier zu benennen; so ist er dann genöthigt, den unterjochten Theil der gallischen Nation (die Galli) von dem nicht unterjochten (Germani) auch ethnographisch zu scheiden (S. 107 ff.), welchen Schwin-

del er nach einem sehr einfachen Recept ausgeführt hat. So ungefähr Künssberg. Von dieser tiefsinnigen Deutung von Gallia omnis hat freilich bis jetzt kein Commentator des Cäsar Notiz genommen.

Von solchen Uebertreibungen hält sich sowohl die Schrift Glöde's als diejenige Strenge's fern. Strenge behandelt in diesem seinem ersten Theil bloss die von Cäsar im bellum ciuile erwähnten Friedensverhandlungen, beziehungsweise die Versuche zu solchen. Es sind derselben im Ganzen sieben: Strenge hat es gut verstanden die Geflissentlichkeit, mit welcher Cäsar bei der Darstellung dieser Friedensunterhandlungen seine Mässigung und Friedensliebe herauskehrt, zu kennzeichnen, nicht übel ist die Erinnerung an l'empire c'est la paix angebracht. Wesentliches wüssten wir an der anspruchslosen Darstellung Strenge's nicht auszusetzen. Nur in Beziehung auf die erste Friedensunterhandlung (durch L. Caesar und L. Roscius) ist uns der Passus S. 7 der Schrift Strenge's nicht recht verständlich: »Vergleichen wir mit diesen Worten die sorgfältige Erwähnung der Cäsarschen Forderungen in einem Briefe Cicero's an Tiro, so fällt uns allerdings die unbestimmte Fassung der pompejanischen Gegenforderung mit ihrer hinausschiebenden Tendenz auf, was ja aus dem Briefstil zum Theil erklärt werden mag, zum Theil aus den einleitenden Worten probata est«. Hier hätte zunächst hervorgehoben werden sollen, dass in Einem wesentlichen Punkte Cic. ad fam. 16, 12, 3 und ad Att. 7, 14, 1 mit Cäsar übereinstimmen gegen Dio 41, 5. Der letztere sagt: *ἀμφοτέρους ἅμα αὐτοὺς τὰ ὅπλα καταθέσθαι*; aus Cäsar aber sowohl als aus Cicero (Caesar c. I 10, 3: quae si fecisset, Cic. ad Att. 7, 14, 1 id si fecisset, ad fam. 16, 12, 4: id ille si fecerit) geht hervor, dass der Senat verlangte, Cäsar müsse zuerst die Räumung vollziehen, und erst dann, wenn sie von seiner Seite vollzogen wäre, werde Pompejus — in nicht vorher fixirter Zeit — nachfolgen. Cäsar hatte nicht Unrecht auf diese Unbilligkeit aufmerksam zu machen (11, 2: ut si pacto conseruato a Caesare non profectus esset, wie ich jetzt in etwelcher Modification meines früheren Vorschlages zu der Stelle lese statt handschriftlichem ut si peracto cons. Caesaris cons. praefectus esset). Fürs zweite ist gerade die grössere Bestimmtheit der Formulirung der Forderung auf Räumung in Cäsar's Bericht charakteristisch, was Herr Strenge übersehen hat.

Bei Cicero lautet nämlich diese Forderung allgemein: ut remoueat praesidia ex iis locis, quae occupauit, und im andern Briefe: ut ille de iis oppidis quae extra suam prouinciam occupauisset et. Dass nun Cäsar dies an zwei Stellen (10, 3 und 11 Anfang) auf Ariminum beschränkt: Arimino excederet, hängt mit der weitern tendentiösen Entstellung der Folge der Ereignisse zusammen, deren Erwähnung bei Strenge vermisst wird, obschon sie mit der Darstellung der Friedensverhandlungen enge verbunden ist. Der Plural ex iis oppidis bei Cicero ist offenbar die authentische Formulirung der an Cäsar gestellten Forderungen; denn damals hatte (Cic. ad fam. 16, 12, 2) Cäsar bereits Ariminum, Pisaurum, Ancona und Arretium besetzt; Cäsar will uns aber glauben machen, er habe ruhig in Ariminium die Rückkehr der Gesandten abgewartet, und erst nachdem dieselben wieder zurückgekehrt waren und er das vollständige Misslingen seiner Friedensbemühungen einsah, habe er (c. I 11, 4) Arretium, Pisaurum, Fanum und Ancona eingenommen. Vergleiche übrigens die Bemerkung Hofmann's zu jener Stelle: »übrigens vernachlässigt Cäsar, vielleicht um Zusammengehöriges nicht zu zerreissen, vielleicht um seine Mässigung mehr ans Licht zu stellen, in dem Bericht über die Unterhandlungen die Zeitfolge der Ereignisse offenbar«, wobei wir die erste Möglichkeit weglassen würden. — S. 11 bei Strenge ist dem Referenten unerfindlich, inwiefern die enge Zusammengehörigkeit der Sätze uti-posset, ante quam-inciperetur in c. III 11, 1 eine Vertheidigung der Lesart der Handschriften Vibullius his expositis Corcyrae bilden soll, (über welche Stelle jetzt Madvig zu vergleichen ist). S. 17, Zeile 5 von unten ist wohl Caesare statt Scipione nur Schreibfehler.

11) Emendationsvorschläge zu einzelnen Stellen des bellum ciuile:

C. I 1, 3 will Jordan Hermes VIII S. 87 in completur urbs et ius comitium das corrupte et ius als eine Randerklärung zu comitium fassen »weil in der Rechtssprache in iure und in comitio gleichbedeutende Ausdrücke waren.« Der Glossator, der da, wo es sich um eine Localität handelt, zu einer solchen Randglosse sich gedrungen fühlte, müsste ebenso gelehrt wie querköpfig gewesen sein. Hofmann hat hier endlich den alten Vorschlag des Referenten: et ipsum aufgenommen und Madvig Aduersaria II S. 261 Note 1 sich ebenfalls dafür erklärt.

C. I 54, 2. E. Hoffmann, Jahrb. f. Philol. 109 S. 273, wiederholt mit Recht seinen früheren Vorschlag (Duebner II S. 405) statumen aluei für statumina leui, ohne die von Duebner hinzuproponirte Aenderung von carinae in den Singular für nöthig zu erachten.

C. III 2, 2. Menge, Jahrb. f. Philol. 107, S. 844, will statt XV milia legionariorum lesen: dimidium leg.

C. III 6, 2. Mg. (Menge), Philol. Anzeiger V S. 482, schlägt vor Chaoniorum statt des verdorbenen Germiniorum.

C. III 69, 4. dimissis equis wird wieder einmal vertheidigt von C. Hartung Philol. Anzeiger V S. 482; von Menge dagegen Jahrb. f. Philol. 107, S. 843: dimissis signis (sc. a Caesare) vorgeschlagen; die Stelle ist weder hiermit noch mit dem Vorschlag von Madvig (siehe oben) als geheilt zu betrachten.

Jahresbericht über die römische Geschichte und Chronologie.

Von

Professor Dr. **Max Büdinger**

in Wien.

Aus der Masse litterarischer Erscheinungen auf diesen Gebieten im Jahre 1873 treten für die Zwecke dieser Zeitschrift zwei in erste Linie, weil in ihnen zugleich umfassende und sichere Grundlagen für die weitere Forschung geboten werden: Theodor Keim's Werk über »Celsus' wahres Wort« (Zürich, Orell, Füssli und Co. XI, 295 S. 8.) und Dr. K. de Boor's Inauguraldissertation über Entwickelung und Termine der Censur. Ich bespreche daher zuerst diese beiden Schriften, weil ich hierdurch die Stellung anderer zu dem Gesammtfortschritte der hier zu erörternden Disciplinen am einfachsten darlegen zu können hoffe; daran schliesse ich noch eine Besprechung von Nitzsch's Werk über Die römische Annalistik in ihren Anfängen, und behalte mir dagegen den Bericht über die übrigen Erscheinungen des Jahres 1873 für den nächsten Jahrgang vor.

De Boor's Arbeit (Fasti censorii. Berolini. Schade. 102 S. 8.)*) überrascht zunächst durch den umfassenden Blick des jungen Verfassers (geboren 1848), der sein hervorragendes Talent in den historischen, philologischen und archaeologischen Seminarien und Collegien von Bonn und Berlin, dazu in der grossen Kriegsschule von 1870—1871 entwickelt hat, sich aber vornehmlich als Schüler Th. Mommsen's bekennt. Recht als Fortsetzer und Verbesserer wie Borghesi's, so seiner eigenen Arbeiten darf dieser den dankbaren Schüler ansehen.

---

*) [Vgl. Heft VII, S. 859ff.] Anm. d. Red.

Der Verfasser gibt in Form und Ergänzung der capitolinischen Fasten und mit den entscheidenden, wohlgeordneten Quellenbelegen die Censuren vom Beginne d. h. vom 11. Lustrum bis zum 72. unter Vespasianus und Titus. In einem zweiten Theile (S. 36—100) folgen die Untersuchungen, aus welchen diese Fasten entstanden sind.

Das erste hier zu erörternde Ergebniss betrifft die für die ganze Chronologie der Censur massgebende Frage über die Dauer des Lustrum oder genauer des legalen Intervalles zwischen je zwei Lustrum genannten Staatsopfern (Mommsen, Chronologie 162f.). Die bisher in Geltung gewesenen Anschauungen entstanden — von ungenauem litterarischen Gebrauche abgesehen — einerseits aus der je fünfjährigen Dauer von Augustus' censorischer Gewalt, andererseits aus der auf Dio Cassius' vielleicht nur persönlicher Meinung zurückzuführenden Angabe bei Zonaras (III, 19), dass zu Anfang und Ende ihres Bestehens die Censur fünfjährig gewesen sei.

Zunächst wird man mit dem Verfasser (S. 40) annehmen dürfen, dass die Nachricht bei Dio selbst nicht so bestimmt und einsylbig gestanden haben dürfte, wie in dem vorliegenden Excerpte des Zonaras. Immerhin aber bleibt des Verfassers Behauptung bedenklich, dass diese Vorstellung einfach aus dem Postulate bei Cicero (de legibus III 3, 7: [censores] magistratum quinquennium habento) entstanden sei; denn Cicero selbst spricht in der (S. 4) alsbald beigezogenen Stelle der Pisoniana (5, 10) als von einer Thatsache, dass de moribus nostris quinto quoque anno iudicaretur. Diese Auffassung war also zu seiner Zeit herrschend oder doch weit verbreitet; irgend welche Legalität für ein quinquennales Intervall konnte man daher auch im augusteischen Zeitalter sehr wohl voraussetzen, falls Dio Cassius' Angabe doch auf Livius zurückgehen sollte.

Aber mit vollkommen durchschlagenden Gründen beweist der Verfasser, dass die Voraussetzung eine nach allen Seiten irrige ist. Sulla verfügte überhaupt nichts über die Censur; daher war bei Abschaffung seiner Verfassung im Jahre 70 v. Chr. kein Anlass zu einem sie betreffenden Gesetze, wie denn Cicero in der Pisoniana betont, dass niemand die potestas der Censur zu verringern gewagt habe (S. 39—46): in der nachsullanischen Zeit finden sich denn auch nur zwei fünfjährige Intervalle von 70 zu 65, 55 zu 50 v. Chr. Dann (S. 42f.) zeigt sich unhaltbar die

Annahme fünfjähriger Dauer der Censur als Beamtung in dieser Epoche, wie sie auch von Mommsen (Chronologie 97) angenommen wird, der einen willkürlichen Rückschluss bei Licinius Macer von den Zuständen seiner Zeit auf die früheren statuirt; aus Cicero's Briefen ergibt sich aber, dass die Lustren der Censuren von 61 und 55 schon Ende Januar 60 und Sommer 54 nahe bevorstanden. Ferner zeigt sich (S. 84) auch die allgemein verbreitete Meinung unbegründet, als ob im zweiten Jahrhundert v. Chr. das Quinquennalintervall regelmässig bestanden habe; denn es vergingen zwischen den Censuren von 154 und 147 sieben Jahre, zwischen denen des 59. und 60. Lustrum von 131 und 125 — die Censur des L. Metellus Calvus und Q. Fabius Servilianus von 124 beruht nur auf moderner Einbildung — liegen sechs Jahre und eben so viele, mindestens höchst wahrscheinlich, zwischen den Censuren des 57. Lustrum von 142 und des 58., die wohl im Jahre 136 begann.

Immerhin haben in der glänzendsten Epoche der römischen Republik von 209 bis 154 v. Chr., bei den Censuren des 44. bis 55. Lustrum, Quinquennalintervalle bestanden, wenn auch nur aus Zweckmässigkeitsgründen und ohne irgend ein religiöses oder politisches Gesetz. Doch genügt die Thatsache, um den Irrthum der ciceronianischen wie der folgenden Epochen zu erklären, der durch Censorinus' irrig verbessernde Gleichsetzung der Censurfrist mit der der Olympiaden (Mommsen, Chronologie 168) eine neue Verwirrung erfuhr.

Wenn nun die Zeit seit den punischen Kriegen nur das negative Resultat ergibt, dass unsere Magistratur nicht an fünfjährige Frist gebunden und noch viel weniger für eine solche eingesetzt war, so lehrt die sorgfältige Prüfung (S. 43 f.) ihrer Intervalle im 4. und 3. Jahrhundert v. Chr., dass auch das von Censorinus und Mommsen angenommene Quadriennium ihrer früheren Dauer nicht begründet ist. Der Verfasser erweist vielmehr (S. 41 f.) — wenn auch mit unnöthiger Schüchternheit —, dass die Amtsdauer als eine dreijährige angesehen wurde, zunächst aus der Aufeinanderfolge der regulären Censuren von 307 und 304, 304 und 300 — wobei das schon von Clinton fasti Hell. III 439 n. notirte Fictivjahr 301 ausfällt — sowie 234 und 231. Dann aber ergibt sich als viertes Beispiel gerade die so vielfach und verkehrt ausgebeutete Censur des Appius Claudius, die freilich von Ende

des Jahres 312 bis zu Ende des Jahres 308, aber eben desshalb nur drei Jahre dauerte, weil 309 ebenfalls Fictivjahr ist. Nun erklärt sich auch der Inhalt der lex Aemilia (S. 50), welche die Dauer der eigentlichen Amtsführung der Censoren auf die Hälfte — annua et semenstris censura nach Livius — bestimmte, während ihnen für die andere Hälfte von einer nicht näher zu fixirenden Zeit an — ex instituto bemerkt Livius (45, 15, 9) zum Jahre 168 — zur Vollendung unternommener Arbeiten das Amt prorogirt wurde.

Schon aus diesem Inhalte der lex Aemilia würde erhellen, dass sie, die eine gegebene längere Amtsdauer auf die Hälfte herabsetzte, nicht wohl aus der ersten Censur stammen kann, wie Mommsen (Chronologie 96) annahm, der sie im conventionellen Jahre 319 a. V. = 435 vor Chr. entstehen lässt. Vielmehr kehrt der Verfasser im Gegensatze zu dessen Hypothese zu der Voraussetzung ihrer Begründung im ersten Jahrzehnt nach dem Decemvirate zurück, nur mit einer wohlerwogenen Verschiebung ihres Anfanges von 443 auf 444 — mindestens in den Untersuchungen (S. 38), während er seltsamer Weise in den Fasten selbst (S. 3), scriptorum consensum secutus p. 39, das Jahr 443 anschreibt. Er bemerkt nämlich zutreffend, dass wie in unseren Autorenlisten nachweislich in vier anderen Fällen die Censoren einfach den Militärtribunen zugezählt werden, so für 444 ihre dem Bunde mit Ardea beigesetzten Namen diesem Militärtribunatsjahre als die von consules suffecti (obwohl solche undenkbar für diese Zeit sind) zugewiesen wurden; der Anfang ihrer notorisch ersten Censur — auch Cicero gibt ja die Namen (ad famil. 9, 21) des Papirius Mugillanus und Sempronius Atratinus als feststehende — wurde aber der Harmonisirung wegen erst von Licinius Macer in das nächste Jahr verschoben. Livius (IV 8, 7, nicht IV 9) erklärt sich das mit einer Ausgleichung ihres vorjährigen illegitimen Consulates durch die Censur, obwohl er kurz vorher (IV 8, 1) Bedenken über das Vorhandensein von coss. suff. für 444 äussert; auch Dionys. Halic. (XI, 62) hatte sich nach ernstem Zweifel sie anzunehmen entschieden, wie sich nun zeigt: mit Unrecht. Seine Angabe (XI, 63), dass das elfte Lustrum ἐντὸς ἑπταχαίδεχα ἐτῶν seit dem zehnten, nämlich der Consulen von 459 stattgefunden habe, kann, obwohl die Zahl vielleicht nur nachträglich gefunden ist, auch bei Ansetzung des Censurbeginnes in 444 bestehen.

Den bisher mitgetheilten Ergebnissen unserer Schrift über Fristen und Gründung des Amtes sind noch die von zwei Untersuchungsreihen für die Ansetzung einzelner Censuren beizufügen.

Aus der Schwierigkeit richtiger Loslösung der Censorennamen in der Epoche des Militärtribunates ergab sich zunächst die Unhaltbarkeit der Schwegler'schen Annahme, dass nie vier Militärtribunen zur Regierung bestimmt worden seien (S. 47—49): vielmehr haben sowohl die capitolinischen Fasten als Livius in je drei Fällen, und in einem (für das Jahr 427) übereinstimmend, die Vierzahl.

Anmuthiger und auch sachlich bedeutender ist eine andere, hieher gehörige Untersuchung, welche die Annullirung eines vollzogenen Lustrums durch das Pontificalcolleg im Falle des Eintrittes eines Staatsunglückes vor einer neuen Censur zu erweisen geeignet ist. Bei Gelegenheit der Feststellung des 17. Lustrums von 393 war nämlich die auf die Zeit des gallischen Brandes bezügliche, so vielfach erklärte Stelle des Verrius Flaccus (Festus p. 364 M.) über 15 censuslose Jahre dieser Zeit — quia proximis XV annis census actus non erat — noch einmal zu prüfen. Der Verfasser (S. 52—61) zeigt zunächst, dass das temerarium quoddam der tributorum conlatio, welche Verrius Flaccus von der gewöhnlichen nach dem Census auferlegten — cum sit alia in capita aliud ex censu — unterscheidet, in der unverhältnissmässigen Selbstbesteuerung der Wohlhabenden liegt. Unmittelbar nach der Rückkehr in die verbrannte Stadt und dann wieder im hannibalischen Kriege im Jahre 210 vor Chr. wurde für den leeren Staatsschatz solche Opferwilligkeit in Anspruch genommen — aber natürlich nicht 15 Jahre lang, wie denn schon die von Niemand bezweifelte Censur von 378 üblicher Zählung kaum 12 Jahre nach dem Brande stattfand und gerade durch das Wuchertreiben der Wohlhabenden an Vornahme des Lustrums gehindert ward. Noch enger zieht sich der Kreis der Möglichkeiten für die Dauer dieser Opferwilligkeit durch die für die Censoren (Liv. VI 32) schon im Jahre nach der Rückkehr in die Stadt eingetretene Nöthigung, der Recrutirung halber auf die noch vor der Katastrophe beschlossene Abgabe für den Mauerbau zu verzichten. Die proximi XV anni sind also vor dem Brande zu suchen aber gerade zwi-

schen den sogenannten Jahren[1]) 393 und 389 vor Chr. ist nicht nur Dion. Hal. I 74 und Livius V 31, 6, sowie IX 31, 20 eine

---

[1]) Eigentlich 390 und 386. Denn die älteste Angabe über den gallischen Brand ist die bei Polybios I 6, 1 und 2. Hiernach wird derselbe, beziehungsweise die siebenmonatliche (II 22. 5) Besetzung Roms durch vier Daten bestimmt. Sie fanden statt:

1. im 19. Jahre (ἔτος ἐνειστήκει ἐννεακαιδέκατον) nach der Schlacht von Aigospotamoi im Herbste Ol. 93 4 (405/4) = 387/6.

2. im Jahre des Antalkidischen Friedens Ol. 98 2 (Clinton f. H. II 102) = 387/6.

3. im 16. Jahre vor der Schlacht von Leuktra (Juli 371; Clinton II 216) Ol. 102 2 (371/0) = 387/6.

4. im Jahre der Belagerung von Rhegion durch Dionysios nach der Schlacht am Ἐλλέπορος (Ἔλωρος Diod. Sic. XIV 104); die Schlacht war Ol. 97 4 (389/8) (Volquardsen, Untersuchungen 74); die darauf folgende Belagerung begann Ol. 98 1 (388/7) und endete nach elf Monaten (Diod. XIV 111) mit der Einnahme Ol. 98 2 (387/6), so dass die Lesart ἐξεπολιόρκει Ῥήγιον statt ἐπολιόρκει unseres Textes zunächst sich empfiehlt; die letztere erklärt sich aber, wenn Timaios, den Polybios (1, 5) fortsetzt, ihm vorlag, da dieser (Diod. XIV 113, Volquardsen 80 f.) den Kelteneinfall in Italien bestimmte: καθ' ὃν δὲ καιρὸν μάλιστα Ῥήγιον ἐπολιόρκει Διονύσιος. Da die Belagerung noch Ol. 98 2 dauert, so gestattet auch dieses Datum mit den drei früheren die gleiche Annahme = 387/6.

Das römische Amtsjahr kann als damals am 1. Juli beginnend (Mommsen, Chronologie 99) mit dem Olympiadenjahre gleich gesetzt werden. Zweifellos nimmt also Polybios Ol. 98 2 = 387/6 d. h. das Archontat des Theodotos als das der Alliaschlacht an. Mag er auch hiebei Timaios gefolgt sein; gleichsam an der Spitze seines Werkes konnte er von diesem so eminent wichtigen Datum nicht sprechen, ohne einen bei seinen römischen Gönnern etwa geltenden andern Ansatz zu erwähnen. Er blieb damit auch dem anderen feststehenden bedeutendsten Datum treu, dem Anfange der Republik unter dem Archontate des Isagoras Ol. 68 1 (508/7) das er III 22 (Mommsen, Chronologie 128) voraussetzt. Denn für den gallischen Brand folgte aus den Censorenlisten das 121. (ἐκπεπληρωμένων τῶν εἴκοσι καὶ ἑκατόν Dion. Hal. I 74) oder genauer das zweite Jahr nach dem im 119. Jahre nach Vertreibung der Könige stattgefundenen Census also: 508/7 — 121 wiederum = 387/6. Dionysios, der das a. a. O. mittheilt, hilft sich freilich, in dem er das abgelaufene 120. dem laufenden 121. mit einer Umschreibung substituirt (ὁ πρὸ τῆς καταλήψεως χρόνος — μετὰ τὴν κατάλυσιν τῶν βασιλέων ἔτη περιείληφεν [umfasste] εἴκοσι πρὸς τοῖς ἑκατόν) weil er σχεδὸν ὑπὸ πάντων das Archontat des Pyrgion (Pyrrhion bei Diodor) Ol. 98 1 (388/7) als das Jahr der Κελτῶν ἔφοδος, καθ' ἣν ἡ Ῥωμαίων πόλις ἑάλω angegeben fand. Die Angabe, abweichend von Timaios und Polybios, mag in ursprünglicher Fassung insofern die genauere gewesen sein, als die ἔφοδος in das frühere Archontat, das des Pyrrhion, die Alliaschlacht vom 18. Juli in das spätere, das des Theodotos, dennoch ge-

Censur, sondern bei Livius auch eine Lustration, die des 17. Lustrum, und zwar mit dem Beisatze der sündhaften, nie wiederholten Subrogation eines Censors für einen im Amte verstorbenen verzeichnet. Nur bei vollzogenem Census konnte aber eine Censur sündhaft, den Götterzorn erregend erscheinen; für die Vollziehung gibt Plinius durch die Zahl von 153,573 Bürgern Zeugniss. Der Verfasser nimmt fein eine Annullirung dieses Census und Lustrums durch Pontificalbeschluss wegen des durch den gallischen Brand bezeugten Götterzornes an. Seit dem 16. Lustrum 403 vor Chr. bis zur Rückkehr in die Stadt 389 (eigentlich 400 bis 386) sind nun wirklich die proximi XV anni zählbar, welche Verrius Flaccus postulirt. Als Analogie führt der Verfasser das als 66. gehaltene Lustrum von 89 vor Chr. an, auf das die sullanisch-marianischen Zeiten und Eroberungen Roms folgten, so dass dasselbe von Cicero (p. Archia 5, 11) ganz ignorirt und von Verrius Flaccus (Festus s. v. referri) wegen mangelnder Augurenbilligung als parum felix bezeichnet werden konnte.

Aber unmittelbar nach der Rückkehr muss (S. 63 f.), da die Schätzungslisten verloren waren und der Mauerbau unternommen ward, dazu vier neue im zweitfolgenden Jahre erscheinende Tribus

---

hören mag. Bezeugt ist aber dies frühere Archontat schwerlich von Anfang in dem Sinne gewesen, dass es die Zeit der Besetzung Roms bezeichne, wie Dionysios und er zuerst von erhaltenen Autoren annimmt, wenn man auch den sämmtlichen Annalisten von Calpurnius Piso (H. Peter, Hist. Rom. relliquiae p. CLXXXXVIII) an bis auf Aelius Tubero (Peter p. CCCLVI) in Dionysios' eigener Zeit das Missverständniss zutrauen kann.

Mommsen's Behauptungen (Chron. 122; 128; 202, vgl. Röm. Gesch. [5] I, 335), dass »eine, wenn nicht gleichzeitige, doch auf jeden Fall sehr alte Ueberlieferung«, die Alliaschlacht unter Archon Pyrgion Ol. 98 [1] setze, dass Fabius Pictor diese Ansetzung gegeben und »wahrscheinlich einem sicilischen Geschichtswerke entnommen habe«, werden hiernach als gleichmässig irrig bezeichnet werden müssen. In Uebereinstimmung mit Fabius hat Polybius III 22 allerdings den Anfang der Republik 508/7, aber keineswegs (Mommsen, Chronologie 128) »offenbar nach Fabius« gesetzt, da er für die Stadtgründung (Dion. Hal. I 74) Ol. 7 [2] (751/0). d. h. 21. April 750 und nicht wie Fabius Ol. 8 [1] (748/7), d. h. 21. April 747 annimmt. Die Abweichung ist um so bedeutender, als Fabius' Ansatz die Gründung Roms mit der den Chronologen der Epoche geläufigen Aera des Nabonassar, vielleicht nicht ohne alexandrinische Kunde derselben, gleichsetzt, welche mit dem 27. Februar 747 beginnt (Clinton f. H. II 320).

Ich denke, dass man beide Jahre, 508/7 für den Anfang der Republik, als ziemlich, und 387 für die Alliaschlacht als wohl bezeugt, ansehen darf.

eingerichtet wurden, eine neue mit legitimem, dem 18. Lustrum abschliessende Censur stattgefunden haben. Der Verf. konnte denn auch, durch Vergleichung der Namen von acht Militärtribunen bei Diodor 15, 22 nach den Varianten der Patmos-Handschrift mit Livius VI 1, die Censoren L. Papirius und M. Furius Fusus nennen, welche die Herstellung nach der Katastrophe des gallischen Brandes zu vollbringen hatten.

Die letzte für diesen Bericht hervorzuhebende Untersuchung betrifft die Einsetzung plebejischer Censoren (S. 73f.). Das Amt war thatsächlich durch C. Marcius Rutilus' Wahl im sogenannten Jahre 351 für das 22. Lustrum der Plebs eröffnet. Aber der Verfasser bemerkt, dass die von Vellejus II 8 erwähnte rein patricische Censur zweier Scipionen, welche Brüder waren, höchst wahrscheinlich zu dem von Eusebius gemeldeten Lustrum von 340, dem 23. gehörten; die lex Publilia von 339, welche den Plebejern einen Censorenplatz reservirte oder genauer den Patriciern nur einen offen liess, wird jetzt verständlich.

Schliesslich muss aber doch bemerkt werden, dass die vortreffliche Arbeit durch eine selbst bei Dissertationen vom gewöhnlichen, d. h. unnützen Dutzendschlage auffallend grosse Zahl von Druckfehlern, auch in einzelnen Citaten und bis zur Unverständlichkeit in einzelnen Worten, leidet.

Sauber auch in solchen Aeusserlichkeiten und durchaus ein Werk, das überall von der vollen Höhe geistiger Kraft des gefeierten Kirchenlehrers Zeugniss gibt, obwohl bescheiden nur als Nebenstudie eingeführt ist Keim's Celsus*).

Wenn es schon bedenklich ist, für das erste Jahrhundert der Kaiserzeit die entscheidenden Geschichtspunkte nicht von den lebendigen Kräften des Germanen- und Christenthumes zu nehmen, so zeigt sich das, je näher man den Begebenheiten tritt, von der Mitte des zweiten Jahrhunderts an immer unthunlicher. Recht in den Kern der entscheidenden Bewegungen fühlt man sich versetzt durch diese Herstellung und Deutung des ἀληθὴς λόγος, wie der genaue Titel (S. 187) des aus Origenes' Gegenschrift der Wissenschaft gewonnenen Werkes lautet. Der Philolog fühlt sich auf den ersten Blick seltsam berührt, wenn er diese Herstellung zunächst nicht in griechischer Form gegeben findet und nur in den

*) [Vgl. Heft III, S. 202ff.] Anm. d. Red.

Anmerkungen gelegentlich den wahrscheinlichen Wortlaut der verlorenen Schrift begrüssen kann. Den kleinen Uebelstand hat aber der Verfasser dem grösseren eines griechischen Restitutionsversuches vorgezogen, um »weder sich noch Anderen mit dem täuschenden Scheine des völlig authentischen Textes zu schmeicheln« (S. VIII). Selbstverständlich wurde »diese Herausschälung auf das knappste Mass beschränkt« (S. IX). Um so mehr wird jeder Leser mit dem Verfasser (S. V) den »unwiderstehlichen Reiz dieser rein erhaltenen heidnischen Gedankenwelt« empfinden, wie sie sich dem Christenthume gegenüber in der bedeutendsten litterarischen Erscheinung, die auf uns gekommen ist, darstellt und die geistigen Kampfmittel gewann, mit denen sie bis in die diokletianische Epoche nachbildend und mit so viel geringerem Gehalte ihren Streit führte. Die Disposition des Werkes ist, wie sie nun mit genauester Ordnung der einzelnen Theile vorliegt (S. 1—143) überraschend logisch, ja von fast pedantisch schulmässiger Genauigkeit. Das Verständniss zu vervollständigen war aber erst durch die Ausscheidung eines vierten, den »Bekehrungsversuch« enthaltenden Theiles möglich, welchen der Verfasser, auf zwei eigene Angaben des Celsus (S. 202) gestützt, zuerst erkannt hat. Wie unbegründet Origenes' Einwand (S. 13) gegen die Ordnung des Werkes sei, zeigt sich durchaus. In den Anmerkungen zu seinem Texte verfolgt der Verfasser neben der philologischen Sicherstellung seiner Reproduction die Absicht, Quellen, Nachahmer und Gleichgesinnte des Celsus — zuweilen bis in die Neuzeit — nachzuweisen, so dass diese Noten eine Fundgrube zur Aufhellung der schwierigsten und entlegensten kritischen und historischen Fragen geworden sind.

In einem zweiten Abschnitte bringt das Keimsche Buch »zwei Zeitgenossen des wahren Wortes«, welche durch Noten von ähnlichem Werthe illustrirt werden; Lucian's Peregrinus (Cap. 11—16) in genauer Uebersetzung und mit treffendem Nachweise der Abfassung im Herbste 165 (S. 144), sodann den in dem »Octavius« des Minucius Felix unter Caecilius' Namen eingeführten Christenfeind in treffender Analyse. Der »Octavius« wird nach sorgfältiger Revision aller bisherigen Datirungen (S. 156) »am wahrscheinlichsten kurz vor das Jahr 180« verlegt, also Ende 179 etwa, und mit überzeugender Schärfe (S. 157 f.) die erste Benutzung des Celsusbuches in demselben nachgewiesen. Dieses selbst ist aber, wie

Keim mit absoluter Sicherheit aus dem Zusammentreffen »der politischen und religiösen Anzeichen« (S. 262—273) erweist, im Jahre 178 und zwar nach dem 3. August geschrieben, da die grässliche Christenverfolgung seit etwa Anfang 177 gestattete, nur noch von ein »Paar Uebrigen« der »Race« (S. 269) zu sprechen, die man bei dem Wiederausbruche des markomannischen Krieges auf gütlichem Wege nicht ohne Drohung zu gewinnen hoffen durfte, als die Kaiser M. Aurel und Commodus an die Donau zogen. Als Ort der Abfassung lässt sich nur »der Occident und Italien« (S. 274) als wahrscheinlich bezeichnen. Mit voller Sicherheit wird dagegen die Identität dieses Celsus mit demjenigen dargethan, welchem so hochachtungsvoll Lucian unter Commodus den Pseudomantis widmete (S. 279—291), wie denn auch der Verfasser des *ἀληθὴς λόγος* Lucian's Lob auf Panthea benutzte (S. 290). Origenes' doch nur als Vermuthung gefasste Identification desselben mit einem gleichzeitigen Epikuräer Celsus bleibt dagegen zweifelhaft (S. 279), da der Verfasser des »wahren Wortes« zwar Platoniker ist, aber von solcher Weitherzigkeit, dass ihm auch eine Anerkennung Epikur's zuzutrauen ist (S. 286).

K. W. Nitzsch, Die römische Annalistik von ihren ersten Anfängen bis auf Valerius Antias. Berlin. Borntraeger. XII, 355 S.

Die Schrift soll in ihren letzten Zielen die Unhaltbarkeit der Anschauungen beweisen, welche Rubino und Mommsen über die Stetigkeit und Zuverlässigkeit der römischen Tradition von den Grundlagen der Staatsverfassung geltend machen. Mit dem ganzen Ernste mannhafter Ueberzeugung, ja mit Feierlichkeit wiederholt hier (VII 2—5, 345) der Verfasser die Grundsätze, welche dem Kenner seiner Arbeiten seit 1842 als sein »Polybius« erschien und aus seinem Buche über die Gracchen wohlbekannt sind. Er constatirt (3 und 157), dass die »unzweifelhaft sicheren Reste einer alten Annalistik«, wie sie in der That bei Livius vorliegen, »sowohl die äussere, wie die innere Geschichte, Krieg und Bündnisse, Tempelweihen und Gesetze« enthalten.

Die beiden auf dem Wege der Analogie gewonnenen Schlüsse, welche den Verfasser zum Gegner der Rubino-Mommsenschen Theorie machen, sind freilich nicht ohne Bedenken. Es ist unrichtig, dass bei keinem Volke eine »besondere verfassungsgeschichtliche Ueberlieferung« nachweisbar sei, wenn auch bei den meisten moder-

nen Nationen allerdings »zwischen Reformation und Revolution«, »über Institute und Begriffe ihrer Verfassung eine grosse Unklarheit und Unsicherheit« (3) geherrscht hat. Man könnte eher sagen, dass eine solche »verfassungsgeschichtliche Ueberlieferung« bei allen Völkern mit vielhundertjähriger freiheitlicher Entwickelung nachweisbar sei, wie bei dem Staate von Sparta, so bei den Landsgemeindecantonen der Schweiz und in der parlamentarischen Regierung, ja selbst der administrativen Einrichtung Englands. Auch die andere Analogie, welche der Verfasser aus der allmählichen Entstellung der Thatsachen in der Geschichtsschreibung des fränkischen und deutschen Mittelalters zieht, ist schwerlich zutreffend; denn diese wesentlich individuelle und im besten Falle officielle Entstellung (243f.) erläutert für unsern Zweck etwas rein Formelles und Selbstverständliches, das von der Verarbeitung der assyrischen Eponymendaten bis zu der von Tagebüchern über die Besiedelung von Neu-England, von Akten der Revolutionstribunale und von Journalen neuerer Feldzüge überall wiederkehrt und mit der altrömischen, aus den Pflichten jedes neuen Autors gegen die Ehre seines Clans, seiner gens, hervorgehenden Veränderung des Thatbestandes sich kaum äusserlich berührt.

Ueberhaupt aber glaubt Referent, dass in dieser Weise die ganze Frage verkehrt gestellt wird. Gerade die Grundlehren römischer Verfassung, die — keltische, speciell schottische Anklänge abgerechnet — so ganz einzig dastehen: Auspicienbesitz, Aemterübertragung, Clientel, Mitherrschaft des Senates, Patriciersenat, gerade diese fundamentalen Sätze, die Rubino und Mommsen unserer Erkenntniss erschlossen haben, waren schlechterdings nur zu gewinnen, indem beide auszuscheiden wussten, was als allgemeine Ueberzeugung in einer historisch durchaus hellen und litterarisch reichen Epoche galt. Es sind die elementaren Kräfte römischer Staatsordnung, über welche zu reden die Annalen gar keinen Anlass hatten — nur die Lockerung des Clanverbandes, der Clientel, erhielt etwa in ihnen erklärende Momente. Und für die erwähnte Meinung des Verfassers (157), auch die »Gesetze« erschienen in diesen Annalen, steht eben kein anderes Material zur Verfügung, als so völlig irrelevante Sätze, wie »de Aventino publicando lata lex est; tribuni idem refecti« (Liv. 3, 31). Es scheint mir dieser Weg, zu den Abwandlungen der römischen Verfassung zu gelangen, so unmöglich, als der wäre, die Milderungen der altenglischen

Feudalmonarchie, welche die parlamentarische Verfassung gestaltet haben, aus den Chroniken kennen zu lernen.

Glücklicher Weise ist aber das vorliegende Buch unabhängig von seinen ausgesprochenen Endabsichten gearbeitet und bringt eine Reihe durchaus erwünschter und wahrhaft förderlicher Ergebnisse.

Ein Theil (11—153) ist wohl nur Abdruck von drei im Rheinischen Museum (XXIII—XXV) früher veröffentlichten Aufsätzen, über die bei Livius und Dionysios erhaltenen Nachrichten von Errichtung der Republik bis zur ersten Censur. Dieses ältere Stück bildet jetzt den ersten Abschnitt, welchem eine Einleitung vorausgeschickt ist, in der eine Diaskeuase der uns vorliegenden Ueberlieferung in Niebuhr's Sinne als Ergebniss in Aussicht genommen wird. Eine der Grundlagen des ersten Abschnittes (13—21) fällt nun freilich weg. Es war schon an sich bedenklich, anzunehmen, dass Livius für die dritte Dekade nur Coelius Antipater und Valerius Antias benutzt habe, alle Aehnlichkeiten mit Polybios aber nur auf Valerius' Auszug aus demselben zurückzuführen seien. Die positiven Angaben (14f.), welche eine directe Benutzung anzunehmen verbieten sollen, sind aber recht bedenklich. Ueber die Alpenpässe konnte doch Livius in einem bestimmten Falle (24, 5) Coelius' Bericht, der mit anderen (ἔνιοι τῶν γεγραφότων, οἱ συγγραφεῖς: Pol. III 47, 6; 48, 4) die Schwierigkeiten des Ueberganges zu stark auftrug, um so mehr vorziehen, als er Hannibal's Voraussicht und Geschicklichkeit (Pol. III 48), als Römer zu preisen keineswegs die Absicht hatte. Dem römischen Interesse entsprach es nicht minder, trotz Polybios' (VII, 7) Kritik, der Auffassung den Vorzug zu geben, welche Hieronymos' Tyrannei in Syrakus möglichst arg schilderte. Genau dasselbe gilt über den Eindruck des Falles von Saguntum. Und wie weit Hannibal richtig handelte, als er bei Geronium ein Drittel seiner Reiterei zur Fouragirung verwendete, darüber können wir Livius' Tadel wohl eher als Polybios' Vertheidigung (III, 101) gelten lassen. Aber von diesen Einzelheiten abgesehen, hatte Wölfflin schon 1872 in seinem Coelius Antipater (54; 82—86) in musterhafter Weise nicht nur die Gründe, welche Livius' Darstellung des hannibalischen Krieges leiten mussten, dargelegt, sondern mit dem Nachweise unzweifelhafter und stetiger Benutzung des Polybios auch die ganze Art von Livius' historiographischer Thätigkeit geschildert. Vieles

in dem uns vorliegenden Buche erscheint nicht gerade nöthig und anderes würde wohl modificirt worden sein, wenn der Verfasser Wölfflin's (S. 74) treffende Schilderung vor Augen gehabt hätte: »dass Livius immer zwei Hauptquellen neben einander las, sich dann die Hauptabschnitte gliederte, für die er in der Hauptsache diese oder jene zu Grunde zu legen gedachte und schliesslich bei wichtigeren chronologischen, geographischen, arithmetischen ... Differenzen auch noch weitere Autoren nachschlug, die er in ... kritischen Excursen oder Nachträgen entweder mit Namen citirte oder unter quidam alii und ähnlichen Ausdrücken inbegriff«.

Aber wie mit der Gesammtanlage, so steht es auch mit diesem ersten Theile des Buches. Man kann sich mit vielen Ergebnissen desselben befreunden, ohne die allgemeinen Voraussetzungen über die Grundsätze livianischer Composition in der dritten Dekade, von denen der Verfasser auf die erste zurückschliesst, für richtig zu halten.

Als zutreffend und der fortschreitenden Kenntniss erspriesslich müssen in diesem ersten Abschnitte von jedem Forscher zwei Hauptergebnisse dankbar anerkannt werden: die Feststellung der Treue, mit welcher Dionysios Halic. seinen Vorlagen folgt, und der Nachweis zusammenhängender Stücke aus Fabius in Livius' Darstellung. Gerade in Bezug auf die Reden bei Dionysios, die noch neuerlich Mommsen (Hermes IV, 11) für Erfindungen desselben erklärte, lässt sich nach Nitzsch's Ausführungen (25, 75, 66) in der That nicht mehr bezweifeln, dass sie nur genau oder im Auszuge wiedergeben, was seine Quellen z. B. Licinius Macer für die ersten Jahrzehnte der Republik ihm boten. Der »feste Halt für seine Methode im Gebrauche seiner Quellen« (49), den der Verfasser entbehrt, wäre freilich zu gewinnen gewesen. Indem Dionysios etwa Licinius Macer wiedergab, legte er ja nach dem Verfasser dem Urtheile des Lesers auch — was freilich nicht erwiesen ist — die älteren Quellen und Valerius Antias, welche Licinius zu einer neuen Darstellung verarbeitet hatte (28f. 154), d. h. das nach seiner Meinung vollständigste Material vor.

Ein sehr erfreulicher weiterer Fortschritt ist der Nachweis der auf Fabius Pictor zurückgehenden Stücke. Wie wir nun den Autor aus den in Peter's Relliquiae vorliegenden directen Fragmenten kennen, müssen wir freilich die von Niebuhr gehegte Meinung für irrig halten, als ob sein Werk, wenn es erhalten wäre,

unsere Kenntnisse von der älteren römischen Geschichte bis auf den pyrrhischen Krieg im Einzelnen sehr erheblich umgestalten würde. Aber in unbefangen fortschreitender Betrachtung der älteren von Livius aufgenommenen Nachrichten hat der Verfasser das von dem Ende der ersten Secession bis auf Coriolan's Tod reichende Stück und die Entwickelung der rogatio Terentilia in ihrer älteren, eine neue Verfassung und Regierungsgewalt bezweckenden Fassung (100—102) für Fabius mit Recht in Anspruch genommen (273). Für die Geschichte des Decemvirates ist diese Annahme (137) weniger überzeugend. Wesshalb sollte nicht schon hier der gleich den elogia clarorum virorum seltsamer Weise von dem Verfasser gar nicht in Betracht gezogene Claudius Quadrigarius benutzt sein, der vom fünften Buche an nach den Fragmenten bei Gellius (Peter Rell. I 206) nachweisbar ist[2])? Ganz überzeugend ist dagegen, dass Polybios seine Geschichte der Keltenkriege (II 18—35) mit ihrer ganz von dem üblichen Schema abweichenden Chronologie, mit Ignorirung von Camillus' Thaten und den vier Triumphen über die Kelten eben aus Fabius als dem Augenzeugen des grossen zwischen dem ersten und zweiten punischen geführten Keltenkrieges entnommen hat (273—276). Ein grosses Stück herkömmlicher römischer Geschichtserzählung fällt damit nach Livius (VIII s. f.) eigenen Worten als entsprungen aus funebribus laudibus falsisque imaginum titulis weg. Mit dem Verfasser (277 f.) darf man ferner annehmen, dass Fabius Pictor seinerseits den Ruhm seiner gens und speciell der beiden grössten Staatsmänner und Feldherren aus derselben, der Fabii Maximi in den Kriegen gegen die Samniten und gegen Hannibal so wenig versäumte wie jeder andere römische Geschichtsschreiber seine Gentilen; dass Fabius in seinen Anschauungen über die Schuld Hannibal's am Ausbruche des zweiten

[2]) Es sei hier bemerkt, dass die ganze Geschichte von dem Kriegstribunen G. Claudius sammt seinen Ueberfahrten, Reden (Zonaras VIII 8 s. f. und *πολλῶν μάτην λεχθέντων* c. 9; *ἄλλα τ' ἐπαγωγὰ εἶπε* Dio C. fr. 43, 5 Dind.) und Anno's Verhaftung, wie sie bis heute (Mommsen, Römische Geschichte 5 I, 519) den ersten punischen Krieg introducirt, sowohl Fabius (bei Pol. I 11, 4) wie Philinos (bei Diod. Sic. 23, wonach die Räumung Messene's Hieron's Verdacht gegen Karthago erregte) durchaus unbekannt ist, aber Claudischer Geschichtsmacherei um so besser entspricht, als des Tribuns Rede an die Mamertiner mit ihrer Schlussfolgerung ex silentio (Zonaras VIII, 8; Dio C. fr. 43, 6 Dind.) des Autors Wunderlichkeit vollends bezeugt. Die ganze Fabel darf für Claudius Quadrigarius in Anspruch genommen werden.

punischen Krieges einfach die Behauptungen der karthagischen Feinde desselben wiedergab, lässt sich sogar beweisen[3]); aber es werden wohl kaum andere Forscher geneigt sein, den Constructionen des Verfassers über die senatorisch-rusticale Politik zu folgen, welche der fabische Geschichtsschreiber nach den vermutheten politischen Grundsätzen jener seiner beiden berühmten Geschlechtsgenossen vorgetragen habe (S. 285 f.). Und auch den grossen Eindruck, welchen das griechische Geschichtswerk des römischen Senators auf die Griechen habe machen müssen (299), wird man mit H. Peter (Relliquiae LXXV) bezweifeln dürfen, der mit Recht hervorhebt, dass trotz Polybios' Mahnung noch Dionysios (I, 4) eine fast völlige Unkenntniss seiner Landsleute über ältere römische Geschichte constatirt.

Noch über drei wesentlich zusammenhängende Punkte, in welchen der Verfasser von den bisherigen Anschauungen abweicht, ist in Kürze zu referiren. Er nimmt an 1. dass der erste plebejische Pontifex maximus Tib. Coruncanius die annales maximi im Jahre 249 begründete, in welche erst später die ältere Geschichte eingetragen sei (247 f.); 2. dass bei Livius und Diodor (157, 196, 200, 202) erhaltene Annalenreste auf die plebejischen Aedilen (210 f.) und die von ihnen verwertheten griechischen Einflüsse seit Gründung des (207) ihrer Obhut vertrauten Cerestempels — zum Theil gar auf die Eifersucht von dessen griechischen Priesterinnen gegen die Vestalinnen (217) — zurückzuführen seien; 3. dass der älteste lateinisch schreibende römische Geschichtsschreiber, eben auf Grund jener angeblich plebejischen Annalen, des grossen Censors Appius Claudius' Schützling Cn. Flavius (232 f.) gewesen sei, in welchem der Verfasser eine Quelle Diodors' erkennt. Wenn nun auch Referent mit den allgemeinen Einwendungen einverstanden, welche hiegegen von anderen Seiten und namentlich von L. L...e im Litterarischen Centralblatt (1874, S. 1074) und von Hirschfeld (Philologus 34[a], 92) erhoben worden sind und der

[3]) Denn was Polybios III 8, 1 aus Fabius meldet, das Hannibal *κατὰ τὴν αὐτοῦ προαίρεσιν παρὰ τὴν Καρχηδονίων γνώμην* den Krieg angestiftet habe, gibt nur die Behauptungen wieder, welche die karthagische Gesandtschaft im Jahre 203 dem römischen Senate im Bellonatempel vortrug: culpam omnem belli a publico consilio in Hannibalem vertentes — senatui ac populo Carthaginiensi, siquis vere aestimet, foedus ad eam diem inviolatum esse cum Romanis. Livius 30, 22.

Meinung ist, es werden diese Vermuthungen kaum noch lange erörtert werden, so glaubt er doch seinerseits noch auf folgende specielle Bedenken aufmerksam machen zu müssen.

Die Thatsachen, dass die Livianischen Berichte über die Niederlagen an der Allia und bei Lautulä in Fabischem Interesse gefärbt sind (228), dass namentlich die letztere bei Diodor mit einem glaubwürdigen Zuge erzählt ist, dass das Decemvirat des älteren und die Censur des jüngeren Appius Claudius bei demselben mit entschiedener Vorliebe für die Claudier behandelt werden — diese Thatsachen legen doch wohl am nächsten, nicht den Namen eines sonst hinlänglich bekannten Plebejers wie Flavius für eine dem ganzen Alterthume unbekannte historiographische Thätigkeit in Anspruch zu nehmen, sondern an einen Historiker der Claudier, eben jenen berufenen (siehe oben S. 1190) Quadrigarius, als Quelle zu denken. Wie weit dieser dabei echte claudische Ueberlieferungen bringt, wird nicht auszumachen sein; Livius muss ihm wohl gerade hierin misstraut haben.

Die plebejische Annalistik scheitert aber nicht nur an dem Umstande, dass alle auf sie zurückgeführten Fragmente ein eben so grosses Interesse für das Pontificalcollegium hatten, sondern zunächst an der Thatsache, dass eine ganze Reihe solch annalistischer Notizen vor die Constituirung der Plebs als eigenen Staatsgliedes fällt; es sind neben den drei von dem Verfasser aufgeführten aus 2, 19 und 21 in 21 selbst z. B. insignis est annus nuntio Tarquinii mortis, oder 2, 9: annonae habita cura cet., oder 2, 16 coloniae latinae Pometia et Cora ad Auruncos deficiunt u. s. w. — Nachrichten, die wenn echt, doch unmöglich in späteren Jahren aufgezeichnet sein können und als Zusätze zur Magistratstafel sich einfach erklären. Man muss fürchten, dass der Verfasser sich in einem circulus vitiosus bewegt hat, indem er Analogieen zu den ältesten mittelalterlichen Annalen zu finden meinte (243), die sich eben nach römischer Jahrbuch- und Kalendertradition und keineswegs aus eigener Erfindung der Mönche gebildet haben.

Damit fällt aber auch die Lehre, dass die Pontificalannalen von 249 datiren sollen. Und kein einziger plebejischer Geschichtsschreiber oder Redner — und das sind doch bei Weitem die meisten ganz oder theilweise erhaltenen — sollte von diesem unsterblichen Verdienste der Plebs um die Historiographie Notiz genommen haben? Schwerlich hätte Cicero sich die Gelegenheit ent-

gehen lassen, die fast dreihundertjährige Gleichgültigkeit der Patricier gegen die vaterländische Historiographie hervorzuheben, als ihm so gröblich der Mangel patricischer Abstammung und die Peregrinität vorgehalten ward (pro Sulla 8).

Es lässt sich endlich wohl noch der Wunsch aussprechen, dass eine zusammenhängende neue Untersuchung darthun möge, wie weit die von dem Verfasser aufgestellten Ansichten begründet seien, dass die in unseren Schriftstellern vorliegenden Klagen über »wirthschaftliche Verschulduug« der plebs (167 f. 348) erst in der sullanischen Zeit aufgebracht sind, gar speciell Valerius Antias zur Last fallen oder schon früher auf Grund etwa der Pontificalannalen z. B. von Calpurnius Piso zum Ausdrucke gebracht wurden.

Jahresbericht über die griechische Epigraphik.

Von

Dr. Carl Curtius

in Lübeck.

Das Jahr 1873 zeichnet sich durch eine besondere Fülle von epigraphischen Funden und Publicationen aus, so dass der Jahresbericht eine grössere Ausdehnung gewonnen hat, als im Allgemeinen vielleicht wünschenswerth erscheinen mag. Um aber durch denselben auch solche, die sich nicht specieller mit diesem Zweige der Alterthumswissenschaft beschäftigt haben, mit den wichtigsten Resultaten bekannt zu machen, habe ich namentlich die weniger leicht zugänglichen Arbeiten etwas ausführlicher behandelt und, wo es möglich war, aus den neuen Inschriften Einzelnes im Wortlaut mitgetheilt. Dagegen ist es aus verschiedenen Gründen rathsam, die Inschriften auf Thongefässen und kleineren Geräthen, welche keine selbständigen Urkunden bilden, von diesem Berichte auszuschliessen. In der Eintheilung des Stoffs bin ich nach dem Vorgang von Boeckh der topographischen Ordnung gefolgt und habe im Wesentlichen die Reihenfolge des C. I. Gr. beibehalten, beginne daher mit

Attika.

Für die Besprechung der attischen Urkunden schien es mir am zweckmässigsten zu sein, I. alle altattischen Denkmäler, II. die Inschriften vom Archontat des Eukleides bis auf das Zeitalter des Augustus, III. die aus römischer Zeit stammenden und auf römische Verhältnisse bezüglichen Urkunden, IV. die sämmtlichen Grabinschriften nach Eukleides zu behandeln, da für die letzteren eine genaue Zeitbestimmung meist nicht möglich ist.

I. Voreuklidische Inschriften.

Der erste Rang unter allen epigraphischen Werken des Jahres gebührt dem

Corpus inscriptionum Atticarum. Vol. I. Inscriptiones Atticae Euclidis anno vetustiores ed. A. Kirchhoff. Berolini apud G. Reimerum 1873. VIII S., 1 Bl., 243 S. Fol.

Als Boeckh im Jahre 1828 sein grundlegendes Urkundenwerk mit der Herausgabe der attischen Inschriften begann, war Griechenland noch im Freiheitskampfe begriffen und daher für die Erforschung seiner Denkmäler wenig zugänglich gewesen. Nach Beendigung jenes Kampfes entstand aber bald ein reger Wetteifer einheimischer und auswärtiger Forscher, der namentlich in Attika bereits Tausende von neuen Urkunden zu Tage gefördert hat. Indess sind dieselben, abgesehen von den grösseren aber doch auch für ihre Zeit nicht vollständigen Sammelwerken von Rangabé und Le Bas, an so verschiedenen Orten publicirt, dass wohl auf keinem Gebiete eine Uebersicht über das gesammte Material so sehr erschwert war. Diesem Uebelstande abgeholfen zu haben, ist das grosse Verdienst der Berliner Akademie, in deren Namen Kirchhoff zunächst die sämmtlichen attischen Inschriften bis zum Ende des peloponnesischen Krieges in einer wahrhaft meisterhaften und für das vorhandene Material abschliessenden Weise behandelt hat. Da eine Besprechung des Einzelnen für diesen Jahresbericht zu weit führen würde, so beschränke ich mich darauf, die Methode und Principien, von denen der Herausgeber sich hat leiten lassen, kurz hervorzuheben und zugleich auf meine Anzeige dieses Werks in der Neuen Jen. Lit. Zeit. 1874 N. 8 zu verweisen. In der praefatio sagt Kirchhoff, dass er nur solche inscriptiones aufgenommen habe, quae sui iuris essent et monumentorum loco habitae, nur diejenigen tituli, qui Attica in regione et Salamine insula et positi olim essent et inventi nostra memoria. Ausgeschlossen sind somit alle Inschriften auf Thongefässen und kleinen Geräthen von Metall, sowie die, welche von attischen Colonisten oder Kleruchen verfasst sind. Ein Hauptvorzug des Werkes ist die endgültige Sicherstellung des Textes und die Beschaffung genauerer Abschriften, als es Boeckh in vielen Fällen möglich war. So sind denn mit

Ausnahme der in London befindlichen sämmtliche Steine, soweit sie noch vorhanden waren, auf's Neue verglichen, wobei namentlich U. Köhler's geübtes Auge alle in Athen aufbewahrten Denkmäler mit einer bisher unerreichten Genauigkeit geprüft hat. Da aber manche Steine verschwunden, andere seit ihrer Auffindung beschädigt sind und nur wenige noch auf ihrem alten Platze stehen, so hat der Herausgeber auch die älteren Abschriften in der varietas lectionum und ausführliche Angaben über die Provenienz der Steine und natürlich auch über alle früheren Editionen hinzugefügt. Die Mehrzahl der Inschriften ist mit besonders dazu hergestellten Typen, welche die Gestalt der Buchstaben und die verschiedenen Perioden der Schrift hinlänglich veranschaulichen, und mit Linien zur Bezeichnung des Steinrandes gedruckt; besonders alte und durch eigenthümliche Züge charakteristische Denkmäler sind mit Holzschnitten wiedergegeben, so das Skambonidendekret (n. 2) und vor allen die Votiv- und Grabinschriften (n. 333 ff. 463 ff.). Vergleicht man z. B. die Inschrift von der Basis der Athena Promachos (n. 333) und das von *Πεισιάναξ* errichtete Grabdenkmal (n. 470) mit den ersten Publikationen derselben bei Rangabé n. 784[b] und 2488, so erkennt man, welcher Fortschritt in der Nachbildung gemacht ist und wie man durch den Verfasser auf wenigen Blättern (S. 180 ff. 207 ff.) einen überraschenden Ueberblick über den Charakter der altattischen Schrift gewinnt. Diese auch in den Minuskeln zur Anschauung zu bringen, ist Kirchhoff dadurch bestrebt gewesen, dass er den Spiritus asper nur da setzt, wo er auf dem Stein durch ein besonderes Zeichen (*H*) ausgedrückt ist, und bei Assimilationen der Endconsonanten mit dem folgenden Worte z. B. *ἐὰμμή*, *τῶμπόλεων*, *εἰστήλη* (n. 52) schreibt. In der Eintheilung verfährt er ähnlich wie Boeckh, indem er die Urkunden nach Gattungen (decreta, tabulae magistratuum, tituli donariorum, sepucrales, termini, fragmenta incerta) sondert und innerhalb dieser soweit als möglich chronologisch ordnet. Die tabulae magistratuum, welche theils durch neue Funde, theils durch die scharfsinnige Verwerthung und Vereinigung zahlloser Fragmente einen besonders grossen Umfang gewonnen haben, zerfallen hier wieder in mehrere Unterabtheilungen, nämlich 1. tab. quaestorum Minervae, 2. traditiones quaestorum reliquorum deorum, 3. tab. logistarum, darunter als catalogi sexagesimae tributorum die sogenannten Tributinschriften, 4. tab. poletarum, 5. tab. curatorum

Deli insulae, 6. tab. curatorum operum publicorum. Dass bei allen für die Gestaltung und Restitution des Textes sowie für die sachliche Erklärung, die freilich meist nur in einer kurzen Angabe des Sachverhalts und einem Hinweis auf die Hauptbelegstellen der Autoren besteht, Bedeutendes geleistet ist, braucht für die, die mit Kirchhoff's früheren Arbeiten auf diesem Gebiet bekannt sind, kaum hervorgehoben zu werden. So ist gleich in n. 1 das Dekret über die Feier der Eleusinien viel vollständiger hergestellt als in C. I. Gr. 71; so gewinnt die Didaskalie mit dem Namen des Dichters Pantakles (n. 337 = C. I. Gr. 1037 Rang. n. 55) durch den Hinweis auf Antiphon de chor. 11 und Steph. Byz. v. *Ἀτήνη* eine neue Bedeutung; so wird in dem kleinen Fragment (n. 334) die Aufschrift des aus Herodot (5, 77) bekannten Weihgeschenks der Athener für den Sieg über die Böotier und Chalkidier hergestellt. Die grösste Leistung ist aber ohne Zweifel die Behandlung der Uebergabeurkunden oder Rechnungsablagen der Tempel- und Finanzbehörden. Indem der Verfasser mit seltenem Scharfsinn aus zahllosen Fragmenten (vgl. n. 194ff.) die grossen Tafeln zusammenfügt und chronologisch fixirt, erweist er sich in der Kunst der Berechnung als würdigen Nachfolger Boeckh's. Die Edition der Tributinschriften (n. 226ff.) basirt im Wesentlichen auf Köhler's trefflicher Herstellung (U. Köhler, Urk. u. Unters. z. Gesch. d. delisch-attischen Bundes 1870), von der nur die Anordnung des zweiten Steindenkmals (n. 241ff.) abweicht, die Kirchhoff in seiner Schrift (Ueber die Tributlisten der Jahre Ol. 85, 2—87, 1, Berlin 1870) ausführlicher begründet hat. Doch wird hier die Benutzung dieser für die historische Forschung so wichtigen Denkmäler dadurch noch erleichtert, dass Kirchhoff am Schluss eine geographische Tafel mit sämmtlichen Mitgliedern des Bundes und ausserdem ein Verzeichniss mit Angabe des Betrages, den jene in den einzelnen Jahren zahlten, hinzugefügt hat. Endlich erhöht den Werth des Werkes auch noch eine Anzahl bisher unedirter Inschriften, freilich meist kleinerer Fragmente, die im Laufe der letzten Jahre gefunden sind. Die wichtigsten derselben habe ich schon in der N. Jen. Lit. Zeit. a. a. O. hervorgehoben; ich erwähne hier noch n. 16 ein Stück eines Proxeniedekrets auf *Παριανός*, *Ἀθηνόδωρος*, *Ἱκέσιος* u. A.; n. 69 einen Beschluss, in dem von *[σύμμ]αχοι*, zwei andere, in denen vielleicht von *Περδίκκας* (n. 87) und von *Σικελία*

(n. 116) die Rede war; n. 507 *ὅρος Ξανθίου* (= Lolling, Ber. d. Berl. Ak. 1872, S. 868).

Besonders hervorzuheben sind noch einige Inschriften dieser Sammlung, die gleichzeitig auch an anderer Stelle publicirt sind: n. 517—18 = Hirschfeld Hermes VII S. 486 ff. »Grenzsteine von Trittyen« [*Ἐλε*]*υσινίων* [*τρ*]*ιττὺς τελευτᾷ, Πειραιῶν δὲ τριττὺς ἄρχεται*, durch welche nach Kirchhoff's Ansicht der Raum der Schiffswerfte, der für die Trittyen oder Dritttheile der einzelnen Phylen bestimmt war, abgesondert ward (Dem. 14, 22 ff. vgl. Boeckh, Staatsh. I 730). Diese Erklärung will mir ungleich wahrscheinlicher erscheinen, als die Annahme Hirschfeld's, dass sie nämlich die Grenze zwischen dem Gebiete zweier Trittyen bezeichnen, die nach den bedeutendsten der ihnen angehörigen Demen (Eleusis und Peiraieus) benannt seien. Es ist demnach auch Hirschfeld's weitere Vermuthung in Zweifel zu ziehen, dass, weil Eleusis und Peiraieus Demen einer Phyle sind und, wie er glaubt, auch als Trittyen benachbart erscheinen, die Vertheilung der einzelnen Phylen auf die verschiedenen Landestheile Attika's durch Kleisthenes zu verwerfen sei. — n. 403, eine metrische Inschrift zu dem Weihgeschenk des *Πυρῆς* an die *Παλλὰς Τριτογονής*, hat gleichfalls kurz vorher Rhusopulos in der *Ἐφημ.* N. F. 1873 n. 425 edirt und als das Original zu dem Epigramm Anth. Pal. 13, 13 erkannt. Aus diesem ergänzt sich der am Anfang von Z. 1 fehlende Name *Πυρῆς*, während der Stein in Z. 3 gegenüber der verderbten Lesart der Anthologie den Künstler *Κρησίλας* richtig bewahrt hat. — n. 483 ist eine altattische Grabinschrift, welche um dieselbe Zeit auch von Lüders, »Künstlerinschrift aus Athen« (Hermes VII 258 ff.) und von Rhusopulos (*Ἐφημ.* N. F. n. 426) publicirt ist. Der alterthümliche Schriftcharakter und der Umstand, dass sie im NO. der Stadt unter den Trümmern der themistokleischen Mauer (vgl. n. 479; Thuk. I 93) aufgefunden ist, weisen sie in das sechste Jahrhundert. Das merkwürdige Zeichen ȣ ist nach Kirchhoff nicht für eine Ligatur, sondern für eine Correctur aus dem irrthümlich gesetzten V zu halten. Die Unterschrift des bisher unbekannten Künstlers (*Καλλωνίδες ἐποίει*) bestätigt den von Hirschfeld (tit. statuar. p. 26) festgestellten Gebrauch des Imperfects auf archaischen Künstlerinschriften. Doch ist jener *Καλλωνίδης* nicht mit Rhusopulos (a. a. O. S. 412), der die Inschrift in die Zeit von 500—480 v. Chr. ver-

legt, für identisch anzusehen mit dem im Jahre 458 gefallenen Krieger (C. I. A. 433) aus der erechtheischen Phyle. — Die hier gesammelten Denkmäler altattischer Schrift bilden ein Ganzes für sich, und sind daher auch mit besonderen Indices versehen. Die nacheuklidischen Inschriften werden zwei folgende Bände bringen, indem U. Köhler die Urkunden bis auf Augustus, W. Dittenberger die der römischen Zeit herausgeben wird.

Ἀρχαιολογικὴ ἐφημερίς. Περίοδος Β.
τεῦχος ις' 1873 n. 425—32. *πίναξ* 60—65.

In diesem Hefte der verdienstvollen Zeitschrift wird von den griechischen Gelehrten wiederum eine Anzahl wichtiger Inschriften, darunter auch mehrere voreuklidische (n. 425 — 28), der Wissenschaft zugeführt. Der beiden ersten (n. 425—26) habe ich schon zu C. I. A. 403, 483 gedacht. Es folgen dann namentlich Uebergabeurkunden der Schatzmeister sowohl aus dem fünften (427, 428) als auch aus dem vierten Jahrhundert (429—430). In n. 427 setzt Eustratiades drei Bruchstücke von Rechnungsablagen über das Inventar *ἐν τῷ Παρθενῶνι* aus Ol. 92, 1–2 zusammen. Zwei derselben (Ol. 92, 1) waren längst bekannt (Staatsh. II 192 = C. I. A. n. 167). Das dritte (Ol. 92, 2), welches nach einem Zwischenraum von einigen Zeilen sich an jene reiht, wird von Eustratiades ausführlich erörtert und ergänzt. Es findet sich aber auch schon nach einer Abschrift von Köhler im C. I. A. n. 168f. S. 61, 71 und in den Addenda nach der von Eustratiades. Alle drei Fragmente gehören der Rückseite der ersten Steintafel an. — n. 428 ist ein auf zwei Seiten beschriebenes Fragment derselben Gattung. Die Vorderseite giebt auch Kirchhoff nach Köhler's Abschrift C. I. A. n. 174—75 S. 76 als einziges Bruchstück der fünften Tafel (Ol. 90, 3–91, 2). Die Rückseite sieht Eustratiades als das Ende der Pentaeteris Ol. 92, 3—93, 2 an unter Zustimmung von Kirchhoff im C. I. A. add. Neu ist hier für die voreuklidischen Weihgeschenke in Z. 2 *ζώνη χρυσῆ*. — n. 429—30 werde ich bei den nacheuklidischen Inschriften, n. 432 bei den Urkunden aus römischer Zeit erwähnen.

Hieran reihen sich zwei Publikationen von altattischen Schriftdenkmälern, welche erst nach Herausgabe des C. I. A. bekannt geworden sind, nämlich:

1) A. Kirchhoff, Ueber ein altattisches Grabdenkmal. Abh. d. Berl. Akad. phil.-hist. Cl. 1873. S. 153 ff.

Bei den Ausgrabungen am Dipylon ist aus den Resten der alten Stadtmauer (s. zu den Grabinschriften) im August 1873 eine Basis gefunden worden, die auf der Vorderfläche folgende archaische Inschrift enthält: *Σῆμα πατὴρ Κλείβουλος ἀποφθιμένῳ Ξενοφάντῳ | θῆκε τόδ' ἀντ' ἀρετῆς ἠδὲ σαοφροσύνης.* Auf einer Seitenfläche stehen einige Buchstaben, die wahrscheinlich dem Namen des Künstlers angehören. Diese wie fast alle voreuklidischen Grabinschriften stammen aus dem sechsten Jahrhundert, während nur drei (C. I. A. n. 489—91) in das fünfte fallen. Zwei in der Nähe gefundene Skulpturfragmente, ein Kopfstück und ein Beinstück, welche nach Kumanudis' Ansicht (*Ἀθήναιον* 1873 S. 136) der auf jener Basis stehenden Stele angehörten, behandelt E. Curtius in einem Nachtrag S. 156 ff. Wenn auch die Zusammengehörigkeit zweifelhaft bleibt (vgl. Dittenberger N. Jen. Lit. Zeit. 1874 No. 37), so sind sie doch ein höchst lehrreiches Beispiel altattischer Kunst.

2) G. Hirschfeld, Zwei voreuklidische Inschriften. Arch. Zeit. N. F. VI 108.

1. *Εὔφοβος ἀνέθεκεν* aus Pascha Limani zwischen Thorikos und Sunion. 2. Metrische Grabinschrift in den Canneluren einer dorischen Säule im Britisch Museum. Die wenigen Buchstaben gestatten keine Herstellung. Beide Inschriften haben das dreistrichige Sigma und andere Anzeichen hohen Alters.

Bevor ich zu den nacheuklidischen Inschriften übergehe, weise ich noch auf eine Abhandlung hin, die zwar nicht rein epigraphisch ist, aber doch wesentlich auf epigraphischen Untersuchungen beruht. Denn auf Grund der Tributinschriften hat

A. Kirchhoff, Ueber die Tributpflichtigkeit der attischen Kleruchen, Abh. d. Berl. Akad. 1873 S. 1 ff.

das Verhältniss der attischen Kleruchengemeinden zum Mutterlande einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Schon Boeckh (Staatsh. I 555 ff.) hatte nachgewiesen, dass jene einerseits durch das attische Bürgerrecht und die Kriegspflichtigkeit, durch die

Gemeinsamkeit der Gerichte und Kulte eng mit Athen verbunden waren, aber andererseits auch in vieler Hinsicht selbständige Gemeinwesen bildeten. Wenn aber Boeckh gestützt auf den Umstand, dass manche Kleruchenstaaten angeblich in den Tributlisten erscheinen, annahm, dass jene tributpflichtig gewesen seien, so erweist jetzt Kirchhoff auf Grund von Köhler's neuer Anordnung und Datirung der Urkunden und durch scharfsinnige historische Combinationen, dass die Kleruchen niemals Tribut gezahlt haben. Zu dem Ende theilt Kirchhoff dieselben ein in I. Kleruchische Ansiedelungen in erobertem Lande 1. nach völliger Austreibung der alten Bewohner, 2. auf durch Verträge abgetretenem Boden; II. auf in friedlichem Wege erworbenen Gebieten. Die Arbeit enthält demnach sehr werthvolle Beiträge zu der Geschichte von Euboia, der Chalkidike, der Chersonnes, von Melos, Aigina, Thasos u. s. w. Wenn z. B. die Histiäer in den Listen vorkommen, so musste Boeckh, der dieselben erst mit Ol. 83, 2—3 beginnen liess, darunter die attischen Kleruchen verstehen, welche nach der Unterwerfung Euboia's durch Perikles (Ol. 83, 3 = 446 vgl. Thuk. I 114 Diod. 12, 7. 22. Plut. Per. 23) nach Histiaia (Oreos) ausgeschickt wurden. Nun steht aber durch ein von Köhler (Urk. u. Unters. S. 78. 102) edirtes Fragment fest, dass die Tributlisten schon Ol. 81, 3 beginnen. Also sind auf den Listen die alten Einwohner, nicht die Kleruchen gemeint. Auf eine Aussendung solcher nach Eretria bezieht Kirchhoff S. 20 das Fragment einer Basis, dessen wenige Buchstaben er geschickt zu *τῆς ἀποι[κίας τῆς ἐς Ἐρ]ετρίαν* (auch C. I. A. n. 339) ergänzt. Neben den Kleruchen blieben aber nach Thuk. 7, 57 auch tributpflichtige Eretrier zurück. Uebrigens vergl. H. Gelzer, Jahresbericht 1873 S. 1065 ff. und meine Anzeige in der N. Jen. Lit. Zeit. 1874, No. 11.

II. Nacheuklidische Inschriften bis auf Augustus.

1. Dekrete.

Ulrich Köhler, Attische Psephismen. Hermes VII S. 159 ff.

Von zwei attischen Dekreten aus der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts, welche Köhler hier behandelt, ist das erste ein Vertrag zwischen Athen und Phaselis in Lykien über gegenseitigen Rechtsschutz in Handelsstreitigkeiten. Während Boeckh im C. I. Gr. 86 die Inschrift nach Fourmont's Abschrift nur unvollkommen geben konnte, gelangt Köhler auf Grund einer genauen Collation zu wichtigen

Aufschlüssen über die vielbesprochenen *δίκαι ἀπὸ συμβόλων* (Bekker, Anecd. I, 436; vgl. Schömann, Gr. Alt. II ² 26, Verfassungsgeschichte S. 88; K. F. Hermann § 116, 12; 157, 7). Ist in Athen ein Rechtshandel mit einem Phaseliten entstanden, soll die Sache daselbst beim Polemarchen anhängig gemacht werden, gleich wie es mit den Chiern abgemacht ist; in anderen Fällen soll die Entscheidung nach den früheren Verträgen (*κατ[ὰ τὰς πρὶν] συμβολάς*) erfolgen. Die früheren *σύμβολα* bezieht Köhler mit Recht auf die Zeit der ersten Symmachie und erweist, dass neben den *δίκαι ἀπὸ συμβόλων* für andere Fälle, als die hier erwähnten sind, auch der Gerichtszwang den Bundesgenossen gegenüber bestehen konnte. Es folgen dann Strafbestimmungen wider die Uebertreter des Beschlusses und die Angabe, dass die Urkunde auf Kosten der Phaseliten aufgezeichnet und aufgestellt werden soll. Sowohl die Orthographie als auch das Wiederanknüpfen von auswärtigen Beziehungen bewegt Köhler die Inschrift in die Zeit bald nach der Schlacht bei Knidos zu setzen. Die Chier, an welche hier die Phaseliten sich anschliessen, hatten schon einmal, nämlich kurz vor der Schlacht am Eurymedon (Plut. Kim. 12), die Vermittelung zwischen jenen und Athen übernommen. — Die zweite Inschrift, welche Köhler hier zuerst veröffentlicht, ist ein Volksbeschluss aus dem Jahre des Archon Elpines (356/55). Erhalten ist nur der Anfang, wo nach den Praescripten von dem Vortrag zweier Gesandten aus Neapolis (*Νεοπολῖται*) die Rede ist. Städte des Namens finden sich drei im delisch-attischen Seebund: 1. auf Pallene, 2. beim Chersonnes, 3. in Thrakien Thasos gegenüber. Die letztere, welche A. Schäfer de sociis Ath. p. 18 unter den *Νεοπολῖται* der Bundesurkunde aus dem Archontat des Nausinikos versteht, ist wahrscheinlich auch hier gemeint. Darauf führt nämlich ein über der Inschrift befindliches Relief (abgebildet von R. Schöne, Griechische Reliefs Tafel VII), auf welchem Athena einer kleineren weiblichen Figur mit Modius auf dem Haupte und der Ueberschrift *Παρθένος* die Hand reicht. Denn auf einer Broncemünze aus dem thrakischen Neapolis fand Schöne (S. 23) eine ähnliche Figur, die er als eine Artemis deutet.

Ulrich Köhler, Ein Verschollener. Hermes VII S. 1 ff.

Der Verschollene ist ein bisher wenig bekannter Wohlthäter der Athener, nämlich *Διογένης*. Zwar wusste man schon früher aus der

Aufschrift eines Doppelsessels im dionysischen Theater (Ἐφημ. N. F. No. 243—244 neben Attalos I), sowie aus Ephebendekreten des zweiten Jahrhunderts vor Chr. (E. Curtius, Götting. Nachr. 1860 No. 28. Grassberger in den Verhandl. der philol. Gesellschaft in Würzburg S. 18f. Dittenberger, de ephebis p. 52) von einem *εὐεργέτης Διογένης*, nach dem ein Gymnasion in Athen (*Διογένειον*) benannt war, dem zu Ehren Spiele (*Διογένεια*) gefeiert und Opfer dargebracht wurden. Doch blieb seine Person in Dunkel gehüllt. Dieses hat Köhler jetzt beseitigt und eine für die Geschichte der Stadt Athen nicht unwichtige Persönlichkeit mit dem ihm eignen Scharfsinn in das rechte Licht gestellt. Die Grundlage dieser höchst ansprechenden Untersuchung bildet ein von ihm mitgetheilter Abschnitt eines im Peiraieus gefundenen Dekrets auf Eurykleides aus Kephisia (vergl. über ihn Rang. 880). Von diesem heisst es, dass er sich für die Bestellung des Ackers, der in den Kriegszeiten verheert war, sowie für die Befreiung der Stadt bemüht und für einen Kranz *τοῖς στρα[τιώταις τοῖς] ἀποκαταστήσασιν μετὰ Διογένου[ς τὰ χωρία]* Geld aufgewendet habe. In jenem Krieg erkennt nun Köhler den sogenannten Chremonideischen, in welchem die Makedonier unter Antigonos Gonatas Munychia, Peiraieus, Salamis und Sunion besetzten, und dieselben auch unter Demetrios II (239—29) behielten, in dem Diogenes aber den bei Plutarch (vit. Arat. 34) und Pausanias (II, 8) erwähnten makedonischen Phrurarchen, der nach dem Tode Demetrios' II auf Verwendung des Aratos gegen eine Summe von 150 Talenten jene Plätze den Athenern zurückgab. Deshalb feierten sie ihm Feste und Spiele, deshalb verliehen sie ihm den Beinamen eines *εὐεργέτης*, die Proedrie im Theater und ohne Zweifel auch das Bürgerrecht. Denn seine Nachkommen, wie Köhler nachweist, scheinen sich in Athen niedergelassen und in das Geschlecht der Eteobutaden hineingeheirathet zu haben. Wenigstens wird unter den Vorfahren einer Priesterin aus diesem Geschlecht auf einer Basis (C. I. Gr. I 666 p. 916; Hirschfeld tit. stat. p. 113, 200) genannt Lykurgos (der Redner) *χὼ χθονὶ τιμάεις Ἀτθίδι Διογένης*.

G. Hirschfeld, Arch. Zeit. N. F. VI S. 114.

Bei den Ausgrabungen am Dipylon (Arch. Zeit. VII 157 ff.) sind nicht nur Reste eines doppelten Mauerzugs, sondern auch Spuren eines Befestigungsgrabens gefunden worden. Daher will Hirsch-

feld in der bekannten Mauerinschrift (O. Müller, De monum. = Rang. n. 771) Z. 2—3 lesen *καὶ τὰ μακρὰ τείχη καὶ τὰ περὶ τὸν τ[άφρον]*.

2. Tabulae magistratuum.

Eustratiades, *Ἐφημ. ἀρχ.* N. F. 1873. No. 429—430 veröffentlicht mehrere nacheuklidische Inventare vom Parthenon. In n. 429 erhalten wir ein bisher unedirtes und sehr werthvolles Monument, welches 1865 in einer Kirche zu Menidi (dem alten Acharnai, vgl. Bursian Geographie I 334) aufgefunden, einen Umfang von 71 Zeilen mit je 40—50 Buchstaben hat, aber rechts und unten abgebrochen ist. Doch liess sich das Fehlende zum grössten Theil aus C. I. Gr. 150ff. (Staatsh. II 240ff.) ergänzen. Den Anfang bilden offenbar die übernommenen Weihgeschenke im Hekatompedos; darauf folgen mit Z. 57 die *ἐπέτεια*, endlich von Z. 60 an die Gegenstände im Opisthodomos. In den Praescripten finden sich einzelne Abweichungen von den analogen Urkunden, so z. B. die Wiederholung des Wortes *παρέδοσαν*. Da leider gerade die Namen der Archonten verloren sind, so lässt sich das Jahr nicht mit Bestimmtheit ermitteln. Doch sucht Eustratiades dasselbe mit Recht zwischen dem Archontat des Eukleides (Ol. 94, 2) und Ol. 98, 4, weil die aus diesem Jahre stammende Uebergabeurkunde C. I. Gr. 151 wieder gesonderte *ταμίαι τῆς θεοῦ* hat, während in den älteren nacheuklidischen die *ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῶν τῆς Ἀθηναίας καὶ τῶν ἄλλων θεῶν* vereinigt erscheinen (Staatsh. I 220). Die Namen der Schatzmeister sind sämmtlich unbekannt und schliessen daher die Jahre von Ol. 95, in denen wir dieselben kennen, aus, so dass nur die Jahre 396—87 übrig bleiben. Eine nähere Bestimmung sucht Eustratiades aus der Erwähnung eines goldenen Kranzes als *ἀριστεῖα τῇ θεῷ* (Z. 31) zu gewinnen, der sich auch C. I. Gr. 150 Z. 28 (Ol. 95, 3) findet und von Boeckh (Staatsh. II 251) auf die Panathenäen von Ol. 94, 3 bezogen wird. Also ist C. I. Gr. 150 älter. Die am Ende von Z. 39 und Z. 57 erhaltenen Buchstaben deutet Eustratiades nun auf Kränze derselben Bestimmung aus Ol. 95, 3 und 96, 3. Da der letztere in Z. 57 unter den *ἐπέτεια* aufgeführt wird, soll die Inschrift aus Ol. 96, 3 (394 v. Chr.) stammen. Doch bleibt diese Ansetzung zweifelhaft, da der Name des Archon Eubulides in die

Lücke am Anfang nicht passen will. Für die Ergänzung bietet die folgende Rechnungsablage n. 430 mehrere Anhaltspunkte, wo Eustratiades drei Bruchstücke (Rang. 836 und 843) unter Zugrundelegung genauerer Abschriften zusammensetzt. Denn nach Z. 10 ist in n. 429 Z. 12 und C. I. Gr. 150 Z. 26 *χρυσίον ἄπυρον, σταθμὸν τούτου* IIIC, ferner n. 429 Z. 18 und C. I. Gr. 150 Z. 42 *σίγλοι Μηδικοὶ ἀργυροῖ Δ* zu lesen. Die Zeit von n. 430 lässt sich nicht genauer bestimmen.

3 Catalogi.

G. Hirschfeld, Funde im Piraeus. Arch. Zeit. N. F. VI S. 105 ff.

Auf dem Landrücken zwischen Peiraieus und Zea ist zugleich mit unterirdischen Brunnenanlagen das Fragment einer Inschrift gefunden, die bisher einzig in ihrer Art dasteht, nämlich ein Verzeichniss verschiedener poetischer und prosaischer Werke, welche Hirschfeld für das Inventar einer Bibliothek hält, wie sie in späterer Zeit oft mit Gymnasien verbunden waren. Es werden darin u. a. aufgeführt Stücke von Menandros (*δακτ[ύλιος*], von dem Dramatiker Achaios, von Sophokles (Amphiaraos, Electra, [*Λάκαι*]*ναι*, *Μυσοί*, [*Αἰθ*]*ίοπες*, [*Ἰφιγέν*]*εια*, *Ἱππόνοος*), von Diphilos (*σφαττόμενος*, [*αἱρησι*]*τείχης*, *τήθη* etc.), von Euripides (*Σκύριοι*, *Σθενέβ*[*οια*], *Σάτυροι*, *Σίσυφος*, *Θυέστης*, *Θησεύς* etc.). Die Stücke *σφαττόμενος* und *τήθη* von Diphilos, *Σάτυροι* von Euripides sind neu. Eine nähere Behandlung dieses wichtigen Fragments wird gewiss noch zu weiteren Resultaten für die Litteraturgeschichte führen.

Dumont, Liste d'éponymes Athéniens. Ol. 179—181. Revue archéol. 1873 p. 247 sqq.

Ein nach Archonten geordnetes Verzeichniss von Personen, welches Pittakis in der *Ἐφημ.* n. 578 (nach ihm Dumont, Essai sur la chron. 1870 p. 52) ungenau veröffentlichte, ist kürzlich wiedergefunden und nach einer besseren Abschrift von Eustratiades (*Ἐφ.* N. F. n. 423) behandelt. Auf Grund dieser ist es dem um die attischen Fasten wohl verdienten Dumont (vergl. auch dessen Fastes éponymiques d'Ath. 1874 p. 13 ff. 58) gelungen, die neun Archonten der Col. II chronologisch zu fixiren, nämlich von Ol. 179, 3 bis 181, 3 [*Ἀρι*]*σταῖος*, *Θεόφημος*, *Ἡρώδης*, *Λεύκιος*, *Καλλιφῶν*,

Διοκλῆς, *Κοΐντος*, *Αριστόβο*[*υλος*], *Ζήν*[*ων*]. Da nämlich *Θεόφημος* und *Ἡρώδης* durch Eusebios und Diodor für Ol. 179, 4 und 180, 1 bezeugt sind, so ist damit die unmittelbare Aufeinanderfolge der Archonten erwiesen und zugleich ihre Datirung gegeben. Col. I ist sehr verstümmelt, scheint aber die Namen der Archonten [*Ἀρι*]*στόξενος* und [*Ἀγ*]*ασίας* zu enthalten, deren Amtszeit daher wohl mit Dumont in den Ol. 179 nächst vorhergehenden Jahren zu suchen sein wird.

4. Richtertäfelchen.

Kaibel, Bullett. dell' instit. 1873 p. 4

Ἀριστοφῶν Ἀριστοδήμου Κοθωκ[*ίδης*]; links Γ und Stempel der Eule. Dasselbe ist schon mit mehreren andern in der Revue archéol. 1868 vol. 17 p. 140 ff. veröffentlicht, wo Dumont ebenfalls schon bemerkt, dass das Vorhandensein mehrerer Stempel auf den Gebrauch desselben *πινάκιον* in mehreren Jahren schliessen lässt. Die Bemerkung Kaibel's, dass die Hinzufügung des Vaternamens eine »irregolarità« sei, ist nicht stichhaltig. Vgl. Ross Demen n. 25 [b], 37, 174; Vischer, Epigr. Beitr. n. 61; Dumont a. a. O. und Rev. arch. 1869 vol. 19.

III. Inschriften aus römischer Zeit.

Obgleich die Mehrzahl aller griechischen Inschriften aus der Zeit der römischen Herrschaft stammt, ist doch denjenigen, welche sich auf griechische Verhältnisse beziehen, nicht nur bei der Herausgabe des C. I. Gr. von Boeckh, sondern auch von den folgenden Epigraphikern, eine eingehendere Behandlung zu Theil geworden als den auf römische Personen und Institutionen bezüglichen. Erst in der letzten Zeit haben namentlich Th. Mommsen und W. Dittenberger die auch in dieser Hinsicht werthvollen Urkunden der Griechen genauer verarbeitet, so dass das neue C. I. A. auch für die aus der Kaiserzeit stammenden Inschriften, welche Dittenberger herausgeben wird, einen wesentlichen Fortschritt zu bringen verspricht. Eine Vorarbeit dazu giebt

W. Dittenberger, De titulis Atticis ad res Romanas spectantibus. Ephemeris epigr. vol. I. Fasc. IV. Romae 1873. p. 241 sqq.

Da es zu weit führen würde auf diese an scharfsinnigen Combinationen reichen Untersuchungen, die schon in einem der früheren Hefte begonnen sind, näher einzugehen, so theile ich nur einzelne Resultate in wenigen Worten mit. No. 6. In Ἐφημ. n. 104 erscheint zuerst der volle Name des M. Annius Afrinus cos. suff. mit Africanus (C. I. L. IV 1544) unter Claudius oder während der ersten Regierungsjahre des Nero. No. 7. Ein unedirtes Fragment von der Akropolis wird scharfsinnig hergestellt zu einer Weihinschrift auf C. Julius C. f. Scapula triumvir aere argento auro flando feriundo (griechisch durch die sonst nicht vorkommende Wendung χαλκοῦ, ἀργύρου, χρυσ[οῦ συγχων]εύσεως [καὶ χαράξεως]), quaestor unter Antoninus Pius, aedilis designatus. Der Vater desselben ist als proc. Achaiae bekannt (C. I. Gr. 4022 u. 4023 Ancyra; Rhein. Mus. 27, 149 Trachonitis). Um dessen willen wird dem Sohn, der sonst keine Beziehungen zu Griechenland hatte, die Statue in Athen gesetzt. — No. 8. Ausführliche Behandlung der Inschrift auf der Basis einer Statue, welche die Stadt Tripolis in Phönizien dem Aemilius Iuncus leg. Aug. pr. pr. in Athen errichtete (Ἐφημ. n. 363; Bursian, Ber. der sächs. Ges. 1860 S. 218), weil jener sein Amt in Achaja verwaltete. Obwohl dies senatorische Provinz war, konnte er doch dort hingeschickt werden, da seit Hadrian bisweilen kaiserliche Legaten zur Controle als correctores in senatorische Provinzen geschickt wurden. Derselbe Aemilius Iuncus findet sich auch als Corrector (δικαιοδότης, später meist ἐπανορθωτής genannt) in der spartanischen Urkunde C. I. Gr. 1346 (vgl. Hermes VII 221). Wahrscheinlich fand dies vor seinem Consulat (127 p. Chr.), also nicht nach 126 statt. — No. 9. Aus Ἐφημ. n. 3827 und einem von Köhler abgeschriebenen Fragment setzt Dittenberger eine Weihinschrift auf L. Vipstanus Messalla zusammen. Unsicher bleibt, ob es der Consul von 115 p. Chr. oder ein Sohn desselben ist. — No. 10. Unedirtes Bruchstück aus der Stoa des Hadrian. Der Rath auf dem Areopag errichtet eine Statue des L. Minicius Natalis Quadronius Verus, der aus Orelli-Henzen n. 6498 bekannt ist und unter Hadrian lebte. Sein Amt als triumvir aere etc. wird im

Griechischen durch *τρί[ανδρος μονητᾶλις]* gegeben (vgl. zu n. 7). — No. 11. *Ἐφημ.* n. 781. Basis zu Ehren des C. Marius Marcellus leg. Aug. pr. pr. unter Octavian, dessen Familie aus Orelli-Henzen n. 5428 bekannt ist. — No. 12. Die Inschrift in *ἐπιγρ. Ἑλλην.* n. 39 ist nicht mit Kumanudes auf den berühmten Asinius Pollio, sondern wahrscheinlich auf seinen Sohn C. Asinius Gallus (cos. 8 a. Chr.), und ebendaselbst n. 40 = *Ἐφημ.* 4080 nicht auf Dolabella den Collegen des Antonius im Consulat (44 a. Chr.), sondern auf dessen Sohn (cos. 10 p. Chr.) zu beziehen.

G. Hirschfeld, Die Familie des Titus Flavius Alkibiades. Hermes VII S. 52 ff.

W. Dittenberger, Kaiser Hadrian's erste Anwesenheit in Athen. Hermes VII S. 213 ff.

In der ersteren Abhandlung stellt Hirschfeld sieben Inschriften zusammen, welche bei der Kirche der Panagia Pyrgiotissa gefunden und mit Ausnahme von n. 1 (*Ἐφημ.* n. 4008) und n. 7 (*Φιλίστωρ* IV S. 164) entweder unedirt oder in der wenig zugänglichen *Ἐφημερὶς τῶν φιλομαθῶν* abgedruckt waren. Sie zeigen, dass es in Athen im zweiten Jahrhundert n. Chr. zwei Archonten *Τίτος Φλάβιος Ἀλκιβιάδης* gab, welche Neubauer Comment. epigr. S. 52 irrthümlich identificirt. Der ältere war der Sohn des Leosthenes, der jüngere wahrscheinlich ein Sohn des erstgenannten (vgl. jetzt auch Dumont, Fastes éponym. 1874 p. 31 ff.). Für den älteren sucht Hirschfeld daraus eine Zeitbestimmung zu gewinnen, dass auf n. 1 und n. 3 der Rath der 600 vorkommt und dass eine Prytanenliste (Bull. 1872 S. 118 im 15. Jahre *ἀπὸ τῆς πρώτης θεοῦ Ἀδριανοῦ ἰς Ἀθήνας ἐπιδημίας*) die bereits erfolgte Einsetzung des Raths der 500 und der Phyle Hadrianis voraussetze. Denn das 15. Jahr vom Archontat des Hadrian als seiner ersten *ἐπιδημία* (111—112 oder 112—113) führe auf die Jahre 126—127 oder 127—128, vor welche also das Archontat des älteren Alkibiades fallen müsse; daneben müsse aber auch nach einem zweiten Besuch des Kaisers als Aera gerechnet sein. Die Richtigkeit dieser Combinationen greift Dittenberger in der zweiten Abhandlung an, indem er zwar zugiebt, dass aus andern Gründen die Einsetzung des Raths der 500 noch unter Hadrian wahrscheinlich sei, aber mit Hinzuziehung zweier anderer Urkunden (*Φιλίστωρ* I 381 und C. I. Gr. 281 *Φιλίστωρ* II 184 cf. Neubauer Comment. p. 1 ff.), die

nach der Anwesenheit Hadrian's in Athen datirt sind, nachweist, dass diese Aera nicht mit dem Archontat des Hadrian beginnen könne. Denn sonst müsse das oben erwähnte Prytanenverzeichniss noch während der Regierung des Kaisers abgefasst sein, was mit seiner Bezeichnung als *θεὸς Ἀδριανός* auf einer öffentlichen attischen Urkunde unverträglich sei. Vielmehr müsse die Aera, für die in allen drei Inschriften ein gleicher Anfang vorauszusetzen sei, mit dem Jahre beginnen, wo Hadrian als Kaiser zuerst nach Athen kam. Dies geschah, wie Dittenberger durch weitere Combinationen feststellt, nicht vor 124 und nicht nach 133—134, und zwar wahrscheinlich schon im ersteren Jahre (dann fällt das Prytanenverzeichniss mit dem Archontat des Praxagoras in 138—139). Da für eine Reise Hadrian's nach Athen vor seinem Principat kein sicheres Zeugniss vorliegt, so glaubt Dittenberger, dass ihm das Archontat vom Jahre 112 lediglich honoris causa verliehen sei und er es in absentia bekleidet habe. Schliesslich hebe ich aus der Arbeit von Hirschfeld noch das wohl zu beachtende Resultat, welches auch Dittenberger S. 219 billigt, heraus, dass zur Zeit der Prytanenliste das attische Jahr nicht mehr wie früher mit dem Hekatombaion (Juli), sondern mit dem Boedromion (September) seinen Anfang nahm. Doch wird seine Vermuthung, dass damals in Athen der Kallippische Schaltcyclus in Gebrauch gewesen sei, zugleich mit der angenommenen Aera nach dem Archontate des Hadrian hinfällig.

H. G. Lolling, Iscrizioni d'esecrazione in Cefissia. Bullet. dell' inst. 1873. S. 218 ff.

Nach Philostratos (vit. soph. II 1, 7) und Gellius (N. A. I 2, 2. XVIII 10, 1) waren Marathon und Kephisia die Lieblingssitze des Herodes Atticus, die er mit Gebäuden aller Art, mit Reliefs und Statuen seiner Diener ausschmückte. Diesen fügte er Inschriften bei, welche sie durch Verwünschungsformeln vor Schädigung (*σὺν ἀραῖς τοῦ περικόψοντος ἢ κινήσοντος* Philostr.) bewahren sollten, und welche alle in demselben Stil, ja in fast gleichlautenden Formeln verfasst sind. Zu den schon von Kumanudes (*Ἀττ. ἐπιγρ. ἐπιτύμβιοι* n. 2559 ff.) edirten fügt Lolling vier neue hinzu. No. 2 und 3 gehören zusammen und befinden sich auf einem Relief, das einen Jüngling vor einem Pferd und hinter einem Baum darstellt. Wer zur Erhaltung der Bildwerke beiträgt,

von dem heisst es *πολλὰ καὶ ἀγαθὰ εἶναι τούτῳ καὶ αὐτῷ καὶ ἐγγόνοις· λυμήνασθαι δὲ μηδὲ λωβήσασθαι μηδὲν ἢ ἀποκροῦσαι ἢ συνθραῦσαι ἢ συνχεῦαι τῆς μορφῆς καὶ τοῦ σχήματος· εἰ δέ τις οὕτω ποιήσει, ἡ αὐτὴ ἐπὶ τούτοις ἀρά.* Dann soll ihm die Erde nicht mehr *καρπόν φέρειν.*

Th. Mommsen, Corollaria de Cleopatra Iubae domoque Archelai regis Cappadociae. Ephemeris epigraphica. Romae 1873. I S. 276 ff.

Glaphyra, die Tochter des letzten kappadocischen Königs Archelaos heirathete erst Alexandros den Sohn des Herodes, dann nach dessen Tode (750 u. c.) den jüngeren Iuba, König von Numidien und Mauretanien. Auf diese Glaphyra bezieht Mommsen eine bisher unedirte Inschrift *ἡ β. κ. ὁ δ. βασίλισσαν [Γλαφύραν] Ἀρχελάου θυγ[ατέρα Ἰόβα] γυναῖκα*, auf den König Archelaos *Ἐφημ. ἀρχ.* 1024, auf seinen gleichnamigen Sohn *Ἐφημ.* n. 94.

Eustratiades *Ἐφημ. ἀρχ.* N. F. No. 432.

Metrische Votivinschrift, die der bisher unbekannte Sophist *Ἀπρωνιανός* dem *Ἑρκούλιος* als *πρόμαχος θεσμῶν παρὰ Παλλάδι Κεκροπί[ης]* errichtet. *Ἑρκούλιος* findet sich bereits auf einer andern von dem Sophisten *Πλούταρχος* geweihten Basis (C. I. Gr. 373 [b]) und auf einer zweiten im Megara (C. I. Gr. 1081) und *πλούταρχος*, wie ich hinzufügen kann, als *βασιλεὺς λόγων* auf einem attischen Epigramm (*Ἐφημ.* n. 2257 Rhein. Mus. XIV S. 492).

IV. Grabinschriften nach Euklid.

G. Kaibel, Anzeige von S. A. Kumanudes *Ἀττικῆς ἐπιγραφαὶ ἐπιτύμβιοι* (Athen 1871): Jahrb. für Phil. 1873 S. 809 ff.

Das hier besprochene Werk, eine Sammlung sämmtlicher attischer Grabinschriften, ist neben dem C. I. A., Hirschfeld's Künstlerinschriften und Köhler's Tributinschriften das einzige, in dem eine ganze Gattung von Denkmälern in vollständiger Sammlung und Uebersicht vorliegt. Obgleich es vor dem Zeitpunkt, mit dem dieser Bericht beginnt, erschienen ist, glaube ich doch auf einige nicht unwichtige Resultate, die Kaibel a. a. O. aus demselben heraushebt, aufmerksam machen zu sollen. Durch die Zusammenstellung von über 3600 Inschriften (darunter gegen 1600 inedita)

gelangt Kumanudes in diesem Werke »einem Muster der Treue im Kleinen« zu dem Schluss, dass keine voreuklidische Inschrift das Demotikon nennt, keine, in der der Name im Genetiv steht, auf einen attischen Demoten geht, dass alle Inschriften mit dem Namen im Dativ oder mit *ζῇ* und *ζῶν* aus römischer Zeit stammen, dass sich die Ausdrücke *χαῖρε* und *χρηστός* nicht auf Grabsteinen von Athenern sondern nur von Fremden als Begrüssung auf attischer Erde finden, dass endlich die Darstellung des sogenannten Familienmahls schon in makedonischer Zeit vorkommt. Auch aus der Gestalt der Grabsteine, von denen Kumanudes acht verschiedene Formen nachweist, ergeben sich chronologische Bestimmungen. Die Abschriften zeugen von seltener Sorgfalt, die Herstellungen von grosser Sachkenntniss. Nur bei wenigen Inschriften schlägt Kaibel nach eigenen Abschriften andere Lesungen vor; so n. 426 Z. 2 *ἔν τε ἀνδρῶν ψυχαῖς* [*σ*]*ῷος ἐὼν ἔλιπες* statt *οἷος*, n. 1455 Grabinschrift auf *T. Οὐάρι*[*ος*] *Χαρεῖν*[*ος*], auf der Kaibel einen Wechsel von Hexametern und jambischen Dimetern erkennt, n. 3406, wo die Ueberschrift lautet *Φανο*[*στράτη τοῦ δεῖνα*] *Με*[*ιλησί*]*α*.

Ueberhaupt hat sich Kaibel ganz besondere Verdienste um die metrischen Inschriften erworben, indem er zuerst seit Welcker (syll. epigr.) dieser weniger eingehend behandelten Classe von Denkmälern seine Aufmerksamkeit zugewendet hat und eine neue Bearbeitung der inschriftlichen Epigramme vorbereitet. So ist es ihm denn gelungen nicht nur eine grosse Anzahl derselben in überzeugender Weise herzustellen oder zu emendiren, sondern auch das nahe Verhältniss dieser Inschriften zu den Epigrammen der griechischen Dichter und namentlich der Anthologie festzustellen. Dies geschieht namentlich in zwei ansprechenden Arbeiten, zu denen ich mich zunächst wende, obwohl die erstere sich nicht ausschliesslich auf attische Inschriften bezieht.

G. Kaibel, Epigraphica in den Commentationes in honorem Francisci Buecheleri, Hermanni Useneri editae a societate philologica Bonnensi. 1873. p. 20sqq.

G. Kaibel, Iscrizioni ateniensi Bullett. dell' inst. 1873 p. 247ff.

In jener Schrift wird nachgewiesen, wie eine Reihe von Inschriften den Epigrammen älterer Dichter theils wörtlich, theils in freierer Weise nachgeahmt ist, und wie daher jene oft mit Hülfe dieser

ergänzt werden können. So führt Kaibel mehrere Grabinschriften auf, die dem Anfang des homerischen Epitaphiums ἐνθάδε τὴν ἱερὴν κεφαλὴν κατὰ γαῖα καλύπτει Anth. Pal. VII 3 (κεφαλή seitdem von Todten oft gebraucht Anth. Pal. VII 2, 134, 479) entlehnt sind, andere die an Anth. Pal. VII 94 ἐνθάδε πλεῖστον ἀληθείης ἐπὶ τέρμα περήσας erinnern. Das simonideische Epigramm ἐξ οὗ τ' Εὐρώπην κτλ. P. l. gr. p. 1167 hat der attische Dichter von C. I. Gr. 85 (a. 372 a. Chr.) vor Augen gehabt. Anth. Pal. VII 228 scheint von einem syrischen Grabstein abgeschrieben, da drei syrische Steine ähnliche Wendungen haben; das Epigramm auf eine Quelle der Insel Taphos Anth. Pal. IX 684 gleicht einer Inschrift des benachbarten Naupaktos, acht Epigramme kleinasiatischen Ursprungs weisen auf ein gemeinsames Original in dorischem Dialekte. Die häufige Verletzung des Metrum erklärt sich, wie Kaibel an mehreren Beispielen zeigt, dadurch, dass man ein schon bekanntes Epigramm nahm und andere Namen substituirte. Eine solche Wiederholung einmal vorhandener Formeln zeigt Kaibel auch in der zweiten Arbeit an zwei attischen Epigrammen. Das eine auf dem Grabe einer Διογένε[ια] hat die Worte εἴκοσι τέρμα —.— τελέσας ἐνιαυτῶν gemein mit Anth. Pal. app. n. 268, das andere auf den Philosophen Τηλεκλῆς erinnert an das Epigramm auf Pherekydes (Anth. Pal. VII 93). Telekles war nach Diog. Laert. IV 60 Vorsteher der Akademie und Schüler des Lakydes. Das letztere Epigramm ist, wie Kaibel nachträglich Bullett. 1874 p. 168 bemerkt, schon früher von Pittakis l'anciennes Ath. jedoch ungenau publicirt. Ein drittes aus christlicher Zeit, welches hier edirt ist, findet sich bereits vollständiger im C. I. Gr. 9302.

Zu den metrischen Inschriften gehört endlich noch das Epigramm auf den Kupferschmied Σωσῖνος aus Gortyn (C. I. Gr. 837), von dem

Fröhner, Les musées de France. Paris 1873. Taf. IX

eine genauere Abschrift zugleich mit einer Abbildung des Reliefs giebt. Nach dieser ist im zweiten Vers nicht Σωσίνῳ στῆσαν (Boeckh), sondern Σωσίνο ἔστησαν παῖδες ἀποφθιμένο zu lesen. Da ο für ου steht, gehört das Relief der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts an. — Die voreuklidischen Grabinschriften sind schon oben mit zur Sprache gekommen.

Indem ich mich jetzt zu den nicht metrischen Grabinschriften wende, weise ich zunächst darauf hin, dass wir diejenigen, welche Fr. Lenormant im Rhein. Mus. XXI im Jahre 1866 veröffentlicht hat, mit

R. Schöll, Hermes VII S. 235 ff.

der Mehrzahl nach als eine Fälschung werden ansehen müssen. Schon Kumanudes hatte in den Prolegomenis zu seiner oben erwähnten Sammlung leise Zweifel über die Aechtheit derselben ausgesprochen, da es ihm trotz vielen Suchens bis auf eine Ausnahme nicht gelungen sei, die Originale zu finden. Diese Zweifel werden dadurch noch erhöht, dass die Inschriften vorzugsweise berühmte Namen, ein überraschendes Zusammentreffen zwischen Name und Heimath, ungewöhnliche Demenbezeichnungen, ja selbst Verstösse gegen bekannte Regeln enthalten.

Wird also durch Schöll's scharfsinnige Kritik die Zahl der attischen Grabinschriften ein wenig reducirt, so wird diese Einbusse durch den reichen Zuwachs an unzweifelhaft ächten Steinen mehr als ausgeglichen. Im Vordergrund stehen hier natürlich die seit mehreren Jahren fortgesetzten Ausgrabungen bei der Hagia Trias (vgl. meinen Bericht in der Arch. Zeit. N. F. IV 12 ff.), die nun endlich zu der Auffindung des Dipylon, zweier Stadtthore und einer doppelten Ringmauer geführt (vgl. *Πρακτικὰ τῆς ἐν. Ἀθ. ἀρχαιολ. ἑταιρίας* 1873 - Arch. Zeit. N. F. V 113, VI 67, VII 157 ff. mit dem Situationsplan von Adler) und zahlreiche inschriftliche Denkmäler zu Tage gefördert haben (Lüders, Bull. 1872 p. 264 ff.). Doch sind dieselben, so viel ich weiss, zum Theil noch unedirt. Ferner sind Gräber im O. der Stadt auf der Strasse nach Kephisia und im NO. an der heutigen Stadionstrasse beim Legen von Häuserfundamenten aufgedeckt worden. Hier fand man in der alten Stadtmauer den archaischen Grabstein (s. oben zu C. I. A. 483), mehrere Gränzsteine (z. B. C. I. A. 507) und zahlreiche Grabinschriften, welche

Lolling, Ber. d. Berl. Akad. 1873 S. 489 ff.

zum Theil publicirt hat (vergl. denselben a. a. O. 1872 S. 11 ff. 863 ff.). Hieraus folgert Lolling, dass die Stadtmauer im SO. der Stadionstrasse etwas weiter nach aussen gerichtet war, als von E. Curtius, Att. Studien I S. 70 Taf. II angenommen wird. Die

Inschriften enthalten sämmtlich nur Namen theils attischer Bürger, theils Fremder (Phryger, Herakleoten, Magnesier) aus nacheuklidischer Zeit.

In der Nähe von Athen ist ferner ein schönes Relief gefunden worden (Lüders, Archäol. Zeit. N. F. VI 94), welches eine jugendliche Mutter (*'Ασία*) darstellt, zu der eine Tochter beide Hände emporstreckt.

Von der reichen Ausbeute, die die eifrigen Nachgrabungen im Peiraieus gewährt haben, erwähnt Lolling a. a. O. ein Grabrelief aus guter Zeit mit der Inschrift *Ἱερόκλεια Ναυσινίκου ἐκ Κεραμέων.* Auf Dekeleia ist die Aufmerksamkeit in den letzten Jahren dadurch wieder mehr gelenkt worden, dass König Georg seinen Sommersitz in Tatoi aufgeschlagen hat. Wie

O. Lüders, Funde auf dem Boden von Dekeleia. Arch. Zeit. N. F. VI S. 55ff.

berichtet, fand man dort Fundamente einer alten Mauer, eine schön verzierte Marmorvase und mehrere nicht unbedeutende Statuen. Die Inschriften, welche etwa dem Ende des vierten oder dem Anfang des dritten Jahrhunderts vor Chr. angehören mögen, zeigen, dass es Reste vom Familienbegräbniss eines *Νικόδημος Δεκελειεύς* sind.

Argolis.

O. Lüders, Bullett. dell' inst. 1873 p. 142.

Argos. Weihinschrift auf *Μ. Οὔλπιος Ἡλιόδωρος*, Sieger in zahlreichen Spielen, *ὅσους οὐδεὶς τῶν πρὸ αὐτῶν κιθαρῳδῶν ὑπὸ φώνασκον Μ. Οὔλπιον Θεόδωρον τὸν ἴδιον ἀδελφόν*, was Lüders so erklärt, dass der letztere seinen Bruder beim Gesang auf der Cither begleitet hat. Dagegen hebt indess Friedländer, (de artificibus Dionysiacis, ind. lect. Königsberg 1874 p. 4), mit Recht hervor, dass *φώνασκος* immer den Lehrmeister im Gesang bedeutet. Seine Erwähnung geschah vielleicht im Interesse des eigenen Renommé's oder aus Pietät (vergl. Orelli 6171 docet Faustus). Z. 1—2 sind unvollständig und schwer zu ergänzen. Z. 2 *ΗΠΟΛΙΣ ΗΘ.Σ......ΚΕΩΝ* könnte möglicher Weise *Θ[εσσαλονι]κέων* gelesen werden.

W. Dittenberger, Zur Erklärung einer argivischen Inschrift. Hermes VII S. 62 ff.

Auf dem von Bursian (Bullett. 1854 p. XVI) und Rangabé (n. 2346) edirten Fragment, welches Geldbeiträge verschiedener Städte enthält, folgen nach dem Namen der Stadt (z. B. *Φαρσάλιοι*, *Ἡρακλειῶται*, *ἐξ Ἐδέσσας*) ein seltenes Zahlsystem und dann die Worte *ΑΙΓΙΝΑΙΑΝΣ* oder *ΑΛΕΞΑΝΔΡΕΙΑΝΣ*, welche Dittenberger einer näheren Prüfung unterzieht. Dass damit die ägineische und die von Alexander eingeführte attische Währung bezeichnet wird, und dass die Inschrift nach Alexander fällt, kann nicht zweifelhaft sein. Dagegen haben weder Bursian, noch auch Mommsen (Römisches Münzwesen S. 66) das *Σ* am Schluss jener Worte, und den auffallenden acc. sing. gedeutet. Dies versucht Dittenberger mit Glück, indem er aus den Zeugnissen alter Grammatiker (Ahrens Dial. Dor. p. 104) nachweist, dass unter allen Doriern allein die Argiver und Kreter die Consonantenverbindung *ΝΣ* hatten (z. B. *ἐνς* = *εἰς*, *Τίρυνς*). Für Kreta ist dies bereits inschriftlich bestätigt (z. B. *τόνς* für *τούς*). Unter allen argivischen Inschriften ist aber keine mit Bestimmtheit älter, in welcher überhaupt diese Lauterscheinung hätte statthaben müssen; denn C. I. Gr. 1118 (vor Alexander) ist nach Dittenberger in attischem Dialekt verfasst. Somit ist *Ἀλεξανδρείανς* acc. plur. = *Ἀλεξανδρείας*, wozu denn *δραχμάς* wie oft sonst (vgl. C. I. Gr. 2855. 2858) zu ergänzen ist. Die räthselhaften und in ihrer Art einzigen Zahlzeichen aber erklärt Dittenberger so, dass der Punkt . = 1, *Θ* = 10, *Π* = 50 steht und das Zeichen = den Obolos bezeichnete.

Lakonien und Messenien.

Voyage archéolique en Grèce et en Asie mineure par Philippe Le Bas et W. H. Waddington. 80—82 Livraison. Sect. IV Laconie et Messenie.

Das neue Heft dieser grossen Inschriftensammlung enthält die Fortsetzung des Textes von den schon in Lief. 78—79 begonnenen lakonischen (S. 97—146 n. 174—290) und den Anfang der messenischen (S. 146—160 n. 291—326) Inschriften. Die Majuskeln dazu sind grossentheils schon vor längerer Zeit in

Lief. 17—18 veröffentlicht; von einigen neugefundenen Urkunden sind dieselben in dem Supplement (p. 505—512 n. 167—242) diesem Hefte beigegeben. Eine vollständige Sammlung der lakonischen Inschriften wird jedoch, wie es einmal in der Anlage des Werkes liegt, nicht gegeben. Denn von den im C. I. Gr. n. 1237 ff. befindlichen werden viele ausgelassen, andere dagegen nach neueren und vollständigeren Abschriften wiederholt. Dazu kommt eine Anzahl von Inschriften, die später von Le Bas Revue archéol. 1844—45, K. Keil, zwei griechische Inschriften aus Sparta und Gytheion und im Rhein. Mus. XIV S. 250 ff.; Ross, arch. Aufs. II und inscr. gr. ined. n. 13 ff. 51—52, Vischer, epigr. archaeol. Beitr., Conze und Michaelis Annal. dell' inst. XXXIII 1861 u. A. edirt sind, endlich werthvolle neue Funde, die entweder unedirt oder in neugriechischen Zeitschriften (z. B. Kumanudes *Ἀθήναιον* I S. 253 sq.) abgedruckt waren. Von den letzteren sind einige neuerdings auch von Hirschfeld im Bull. dell'. inst. 1873 S. 160 ff. 182 ff. eingehender behandelt. Zu Grunde gelegt sind in dem Werke theils ältere Abschriften aus dem Nachlass von Le Bas theils neue Collationen und Abklatsche von P. Foucart, der die Herausgabe dieses Heftes übernommen hat. Die grosse Zahl der Inschriften, die meist aus römischer Zeit stammen, nöthigt mich, nur die wichtigsten Inedita und solche namhaft zu machen, wo Text oder Erklärung wesentlich gefördert ist (vgl. auch die kurze Anzeige in der Revue archéol. vol. 25. 1873). Dieselben sind so geordnet, dass die aus Sparta und Amyklai stammenden voranstehen, und dann die Urkunden von den Eleutherolakonen und den verschiedenen Ortschaften, endlich die messenischen folgen. I Sparta. Aus n. 174 (=Le Bas Revue arch. 1844) zu Ehren des *Γ. Πομπώνιος Ἀριστέας Ἡρακλείδης καὶ Διοσκουρίδης*, der aus einer durch die Abstammung von Herakles und den Dioskuren altberühmten und schon anderweitig bekannten Familie stammt und erst *βοαγός* dann *διαβέτης* war, folgert Foucart, dass von diesen beiden gymnastischen Aemtern, die Boeckh (C. I. Gr. I S. 611 sq.) noch nicht näher fixiren konnte (vgl. Schömann, Griech. Alt. I ² S. 265), das erstere sich auf die Knaben, das letztere auf die Jünglinge bezog. Jede Phyle hatte einen *διαβέτης*. — n. 175ᵃ. Basis einer Statue des *Μ. Αὐρ. Σπαρτιάτης*, *βοαγός*, *ἱερονείκης*, *γυμνασίαρχος καὶ πατρονόμος*. Zu bemerken ist, dass die beiden ersten Benennungen lebenslänglich beibehalten wurden, und dass der Geehrte gleichzeitig Gymnasiarch

und Patronomos war. — n. 176 bezeugt uns für Sparta das Amt eines *διδάσκαλος*, worin Foucart wohl mit Recht einen Lehrer der Knaben in den Gesetzen des Lykurg sieht (*ἐξηγητὴς τῶν Λυκουργείων* C. I. Gr. 1364) — n. 183[b]. *Ἀντίπατρ[ος τοῦ δεῖνος μυστα]γωγὸς ἀπὸ Θε[ραπνῶν . . . . .] στρατευσάμ[ενος κατὰ Περσῶν.* Die Herstellung stützt sich auf C. I. Gr. 1239. 1253 und auf Isokrates enc. Hel. (10, 63), der in Therapnai ein Heiligthum der Helena und der Dioskuren erwähnt. Der Schluss bezieht sich, wie die gleichlautende Wendung in n. 203[b] zeigt, auf den Feldzug Marc Aurel's gegen die Parther. — Zu n. 194[a] (= Vischer epigr. Beitr. n. 30, nach Foucart um 221—220 v. Chr.), wo die Proxenia nur durch ein Gutachten der *συναρχίαι* ohne *προβούλευμα* der *γερουσία* verliehen wird, bemerkt Foucart, dass nach einer andern Inschrift (n. 173[a]) durch die Reform des Kleomenes III die Mitglieder der Gerusie jährlich wechselten (C. I. Gr. S. 605, 610, Paus II 9, 1), von 30 auf 24 reducirt wurden, wozu dann noch die sechs Patronomen kamen, und dass ferner das Recht der vorherigen Begutachtung der Volksdekrete von dem Rath auf die vereinigten Collegien der Magistrate (*συναρχίαι*) übertragen wurde. — n. 194[c] ist ein Verzeichniss von Siegern an den *Μέγιστα Σεβάστεια Νερουανίδεια*, den von Nero mit Preisen neu ausgestatteten alten *Οὐράνια* (C. I. Gr. 1241, 1424), und an den *Λεωνίδεια* (Paus. III 14, 1). Athlothet ist C. Julius Agesilaos. Er hatte sich das Recht, eine bestimmte Anzahl Knaben als Sieger zu ernennen, vorbehalten; daher *παῖς κρίσεως τῆς Ἀγησιλάου.* Die Sieger erhielten eine Summe zur Errichtung ihrer Büste oder Statue. Die Spiele gehörten zu den *θεματικοί* und enthielten drei Arten von Kämpfern *παῖδες, ἀγένειοι, ἄνδρες* und vielleicht noch eine vierte, worauf das Wort *καθαρός* zu führen scheint. — 203[a], *Τελέστωρ ἐμ πολέμωι*, ist gefunden in Kravata an der Stelle des alten Sellasia und daher auf einen in der Schlacht bei Sellasia Gefallenen zu beziehen (vgl. n. 283 *Ὀναιτέλης ἐν πολέμωι χαῖρε*). Denn Lykurg liess Grabinschriften nur bei gefallenen Kriegern zu (Plut. inst. lac. 18). Daher ist auch C. I. Gr. 1476 wohl mit Foucart zu lesen *Βαστίας ἐμ πολέμωι.* — 211[a—d] sind metrische Grabinschriften aus römischer Zeit theils in Distichen, theils in jambischen Trimetern; n. 211[a] = Kirchhoff Hermes IV, 425. Während Kirchhoff in dem Epigramm zwei Grabinschriften eines Arztes und seines Sohnes sieht, bezieht Foucart es auf einen jungen Mann, indem er den Schluss von v. 7 an als Worte des

Vaters fasst. — Als Anhang giebt Foucart ein Verzeichniss der zu Sparta später eponymen Patronomen, die im C. I. Gr. I S. 606 von Boeckh noch nicht aufgeführt werden konnten, im Ganzen 24 Namen.

Es folgen dann die Urkunden der Eleutherolakonen mit einer kurzen Uebersicht (S. 111 f.) über die Geschichte und Verfassung derselben, die zu manchen neuen Resultaten führt (vgl. Bursian, Geogr. v. Griechenl. II S. 111 f., Sauppe, Gött. Nachr. 1865 n. 17, S. 469 f.). So weist Foucart unter Herbeiziehung sämmtlicher Urkunden namentlich nach, dass die durch Flamininus befreiten Städte Lakoniens nicht, wie es nach Pausanias (III 21, 6—8) scheinen könnte, wieder unter die Herrschaft Sparta's zurückfielen (Strabo p. 365), sondern in den beiden letzten Jahrhunderten v. Chr. unter dem Titel *κοινὸν τῶν Λακεδαιμονίων* (C. I. Gr. 1335) fortbestanden, später aber, seit Augustus ihre Grenzen gegen Sparta bestimmte, sich zur Unterscheidung *Ἐλευθερολάκωνες* nannten. Damals waren es 24 Städte, zur Zeit des Pausanias nur noch 18. Ihr Bundesheiligthum und wahrscheinlich auch der Ort ihrer Bundesversammlungen war das Poseidonheiligthum beim Vorgebirge Tainaron, wo auch die gemeinsamen Urkunden aufgestellt zu werden pflegten. An der Spitze jenes *κοινόν* stand der eponyme Stratege, neben dem noch ein Schatzmeister vorkommt, während die Ephoren den einzelnen Städten angehörten. Denn diese besassen eine ausgedehnte Autonomie mit eignen städtischen Collegien und Beamten (in Gytheion findet sich eine *βουλή*, deren Mitglieder *σύνεδροι* heissen). Die ganze Organisation ist der des achäischen Bundes nachgeahmt.

n. 222[a b]. Zwei Bruchstücke eines Proxeniedekrets von Geronthrai für mehrere Personen aus Euboia, die sich als Schiedsrichter um jene Stadt in verschiedenen Streitigkeiten verdient gemacht haben. Die Erwähnung des *κοινὸν τῶν Λακ.* zeigt, dass die Inschrift vor August fällt. Dem entsprechend finden sich auch noch mehrere dialektische Formen. — n. 237 (schon von Le Bas edirt) *[οἱ Ἀκριᾶ-] ται Νικοκλέα πεντάκις Ὀλυμπιονίκην.* Die Inschrift bestätigt die Lage von Akriai (s. Curtius, Pelop. II 290) und die Notiz des Pausanias (III 22, 5) über Nikokles. — Besonders zahlreich sind die Urkunden aus Gytheion (n. 238 ff.), welches als Hafenstadt in der Kaiserzeit der wichtigste Punkt der Eleutherolakonen war. n 240[a] ist ein in mancher Hinsicht merkwürdiges Votivrelief mit der In-

schrift [Σω]σικράτης Ἀγαθοκλείαν τὰν ἰδίανθυγατέρα Δάματρι καὶ Κόραι χαριστήριον, schon von mir (Verhandlungen der XXVIII Philologenvers. in Leipzig S. 176) und dann ausführlicher von Hirschfeld (Bullett. 1873 S. 163) beschrieben. Die beiden ersten Buchstaben, die Hirschfeld und ich nicht mehr fanden, sind in den Majuskeln bei Le Bas noch als erhalten angegeben. Das aus römischer Zeit stammende Relief zeigt in der Mitte Demeter sitzend und der vor ihr stehenden Kora die Hand reichend; beide halten eine Fackel. Am Rande stehen in kleineren Proportionen rechts ein bärtiger Mann, der einen Becher, links eine weibliche Figur, die einen Fruchtstrauss (Foucart: Thyrsos) hält; da auf die Letztere eine Nike mit einem Kranz in der Hand zufliegt, bezieht das Relief sich wohl auf einen Sieg. Wenn aber Foucart in der Darstellung der thronenden Demeter deshalb eine Aehnlichkeit mit der Göttermutter findet, weil den Thron zwei Löwen stützen, so ist das ein Irrthum. Die angeblichen Löwen sind vielmehr Köpfe des Kerberos. Das Votiv stammt, wie Hirschfeld nachweist, wahrscheinlich aus dem in Gytheion befindlichen Demeterheiligthum (Paus. III 21, 8 vgl. n. 240 = Rev. arch. 1845 S. 216 [Δημήτερ]α Ἐλευσι[νίαν]). — n. 241[b] ist das schon von Eustratiades (ἐφ. ἀρχ. 1870 n. 416) und von mir (Philol. XXIX S. 702) herausgegebene metrologische Monument aus Gytheion mit den Messungen von Papadakis, die im Wesentlichen mit den meinigen übereinstimmen. Von den Höhlungen sind drei benannt als χοῦς, ἡμίεκτον, κοτύλη. Die Umschrift der vierten deutet Foucart als [μ]όδ[ιος], der fünften als ἡμίνα (= κοτύλη auch dem Gehalt nach). Die Inschrift will Foucart nach Analogie eines Bronzegewichts aus Herakleia (Annal. 1855) lesen [Θεοῖς Σε]βαστοῖς καὶ τῇ πόλει κτλ. Ueber das metrologische System wird auf eine Abhandlung in der Revue archéol. 1872 S. 297 verwiesen. — 242[a] = Sauppe, Gött. Nachr. 1865 n. 17. 1867 n. 9 ist ein grosses Proxeniedekret auf die beiden Brüder Cloatius, zu dem Waddington einen historischen Excurs macht. Derselbe führt aus, dass die Worte Z. 33 ὅτε Ἀντώνιος παρεγένετο nicht mit Sauppe auf den Triumvir M. Antonius zu beziehen sind, der allerdings in den Jahren 40—38, 32—31 v. Chr. in Griechenland war, jedoch nicht nach Gytheion kam, vielmehr auf den Mitconsul des Cicero C. Antonius, der unter Sulla's Commando in Griechenland Plünderungen hielt (vgl. Asconius zu Cic. orat. in tog. cand. 2. 14. Baiter-Kayser XI p. 21 sq.) und deshalb später vor Gericht

gefordert ward. Seinen Aufenthalt in Gytheion setzt Waddigton in 87—86 v. Chr. — n. 243[a] bringt eine sehr umfangreiche Schenkungsurkunde von 65 langen Zeilen aus der Zeit des Marc Aurel. *Φαινία Βωμάτιον* schenkt eine Summe von 8000 Denaren an das Gymnasion und die Stadt von Gytheion mit der Bestimmung, dass von den Zinsen jährlich an einigen Tagen Oel an die Bürger sowie an anwesende Fremde vertheilt werden solle. Da ihr der eigne Nachruhm und ewige Dankbarkeit der Bürger sehr am Herzen liegen, so erlässt sie ausführliche Bestimmungen gegen die Uebertreter ihres Willens, welche jeder Grieche und Römer deshalb sollte verklagen können. Selbst wahrscheinlich eine Freigelassene will sie die Wohlthat des *ἀλείφεσθαι* gegen den sonstigen Gebrauch auch den Sklaven zu Gute kommen lassen. Diesem Schenkungsakt ist eine Freilassung ihrer sämmtlichen Sklaven und Sklavinnen hinzugefügt (*θρεπτούς μου καὶ ἀπελευθερῶ αὐτοὺς πάντας τε καὶ πάσας*), deren Freiheit sie dem Schutze der Stadt anempfiehlt und zugleich die *Τύχη τῶν Σεβαστῶν* zum Zeugen anruft. Sie lässt diese Urkunde durch ihren Freigelassenen *Φαίνιος Πρεῖμος* aufzeichnen und in drei Exemplaren auf dem Markt, im *Καισάρηον* (dem Tempel des Caesar) und im Gymnasion aufstellen. — 243[c] = Hirschfeld Bull. 1873 S. 162 auf der Basis einer von den Eleutherolakonen errichteten Statue des Nero. In der letzten Zeile giebt Hirschfeld irrthümlich *Φιλονεικίδα*, während mit Foucart *Φιλοχαρείνου* zu lesen ist, wie auch eine 1870 von mir genommene Copie bestätigt. — n. 243[d] (= Leake travels in Morea n. 42). Die stark verstümmelte Inschrift enthält 1. einen Brief Hadrians an die Stadt Gytheion, welche eine Gesandtschaft an den Kaiser geschickt hat, wobei es sich wahrscheinlich um Wohlthaten handelt, die der Stadt durch Tib. Claudius Atticus, den Vater des berühmten Herodes Atticus erwiesen sind (vgl. Keil inscr. boeot. zu n. XXXII u. *Ἐφ. ἀρχ.* n. 3363); 2. einen Brief des Q. Tineius Sacerdos proc. von Achaia, der die Antwort des Kaisers beifolgend mittheilt. Jener ist wahrscheinlich der Grossvater des gleichnamigen proc. Asiae (cos. 158 p. Chr.), der aus ephesischen Urkunden (Waddington fastes n. 125, 147, 164; Hermes VII 30) bekannt ist; 3. ein Rescript des Proconsul. — 245[b] Weihinschrift auf *Γ. Ἰούλιος Εὐρυκλῆς Ἡρκλανός* (unter Trajan), einen Nachkommen des unter Augustus in Sparta allmächtigen Eurykles (Strab. p. 366. C. I. Gr. 1378, 1389). — 255[a—b]. Zwei archaische und sehr interessante Inschriften (in

Minuskeln schon edirt von Eustratiades *Παλιγγενεσία* Sept. 1868 und im Bulletin de l'école française d'Athènes No. III—IV S. 57 und von Kirchhoff in Hermes III 449), die bei Cap. Tainaron gefunden sind und die von Bursian (Abh. d. bayr. Ak. Band VII Abth. III und Geogr. v. Griech. II 150) fixirte Lage des Poseidonheiligthums bestätigen. Die erste lautet *ἀνέθεκε Ἐχέφυλος Νεαρέταν τοῖ* ΠΟ⊟ΟΙΔΑΝΙ (*Ποhοιδᾶνι*). *Ἔφορος Ἀριστεύς· ἐπακόω Ἀριστοτέλες, Δαμοφῶν.* Also ist hier eine sichere Bestätigung, dass die Aspiration im altlakonischen Dialekt die Stelle des Sigma vertreten kann. Die Form *Ποσοιδᾶν* findet sich schon bei Ross inscr. gr. ined. n. 7, Rang. 2338 und *Ποσοίδλια* als tribus auf einer unedirten Inschrift aus Mantineia. Beide Inschriften enthalten die Consecration von Sklaven an Poseidon, die dann Hierodulen werden, was nach Foucart wohl zu unterscheiden ist von der manumissio sacra auf delphischen Freilassungsurkunden, nach denen der Sklave dem Gott verkauft und durch Bezahlung der Summe frei wird (vgl. E. Curtius, Gött. Nachr. 1864 N. 8; Foucart, mémoire sur l'affranchissement des esclaves 1867). In der zweiten etwas jüngeren Inschrift, wo schon die offene Form *H* und zwar zugleich auch für ē gebraucht ist (vgl. Kirchhoff a. a. O.), wird durch die Worte *αὐτὸν καὶ τἀυτῶ* die Habe des Sklaven mit eingeschlossen. Die Ephoren hält Foucart nicht für eine politische Behörde, sondern für Tempelbeamte, die *ἐπακόω* (Hesych. v. *ἐπάκοοι*) für zwei Zeugen. — 286[b] Votiv an *Δαμοία*, eine Localform für *Δαμία*, die in Epidauros, Troizen, Aigina in Verbindung mit *Αὔξησις* verehrt ward (Paus. II, 32, 2).

In den additions S. 142 f. fügt Foucart noch mehrere kürzlich gefundene Inschriften aus Sparta hinzu, von denen die wichtigsten auch von Kumanudes in der Zeitschrift *Ἀθήναιον* I S. 253 f. nach Abschriften von Stamatakis und von Hirschfeld Bullett. 1873 S. 182 ff. herausgegeben sind. n. 162 ist ein Votiv des *Μ. Αὐρ. Ζεύξιππορ ὁ κ[αὶ] Κλέανδρορ Φιλομούσω ἱερευρ Λευκιππίδων καὶ Τυνδαριδᾶν* an *Ἄρτεμις Βωρθέα* (= Orthia) unter dem Patronomen *Πο. Αἴλιος Δαμοκρατίδας*, dessen Aemter aus C. I. Gr. 1363 ergänzt sind. Der Stein ist über dem Giebel mit einem Palmzweig und einer Sichel verziert. Die Worte *[νεικά]αρ κασσηρατυριν [μῶαν καὶ λόαν]* hat keiner der Herausgeber vollständig deuten können. *Μῶαν* ist = *Μοῦσαν* (vgl. Lüders Bull. 1873 S. 143, Kirchhoff Hermes III S. 450 s. u. S. 1224). Das Heiligthum der Artemis Orthia lag in dem Stadtquartier Limnai Paus. III 16, 7, das der Leukippiden,

der mit den Tyndariden vermählten Schwestern Hilaira und Phoibe auf einer Höhe unweit des Theaters (Paus. III, 13, 7; 16, 1. Herod. V 82. Curtius Pelop. II 236 f.) — n. 162[k]. Vorschriften über Opfer an den bisher unbekannten *Ζεὺς Ταλετίτας*, der, wie Foucart und Hirschfeld richtig bemerken, nach dem Taleton einem Gipfel des Taygetos (Paus. III 20, 4) benannt ist. Nach Foucart wurde Zeus durch diesen Beinamen als Sonnengott bezeichnet (Hesych. *Τάλως ὁ ἥλιος*. C. I. Gr. 2554. *Ζεὺς Ταλλαῖος* in Kreta). Daneben werden *Αὐξησία* und *Δαμοία* (s. o.) erwähnt. Unter den Opfergegenständen (vgl. C. I. Gr. 1464) werden genannt *κρέας*, *τυρός*, *ἄρτος*, *ἄλφιτα*, *τρώγανα*, wenn letzteres nicht vielleicht *τρωγάλια* heisen soll. Für das ebenfalls unbekannte *ἀμφιδεκατία* verweist Hirschfeld auf Hesych. v. *ἀμφιδεκάτη· ἡ μετ' εἰκάδα* (l. *μετὰ δεκάτην*) *ἡμέρα*. — n. 194[d]. Proxeniedekret des *κοινὸν τῶν Ἀκαρνάνων* auf drei Lakedämonier *Γογιν* (doch wohl *Γόργιν* von dem freilich unbekannten *Γόργις*), *Δαμαισίδας*, *Λαχάρης* aus dem Ende des dritten (Foucart) oder dem Anfang des zweiten (Hirschfeld) Jahrhunderts v. Chr. Dasselbe gleicht sowohl in den Präscripten, die den *ἱεραπόλος τῷ Ἀπόλλωνι τῷ Ἀκτίῳ* als Eponymos, den *γραμματεὺς τᾷ βουλᾷ*, einen *προμνάμων* und drei *συμπρομνάμονες* aufführen, als auch in der ganzen Abfassung dem an der Stelle des Apollontempels in Actium gefundenen Dekret C. I. Gr. 1793. Der hier von Boeckh hergestellte Monatsname *Κουρόπου* ist, wie Hirschfeld aus Z. 12 der spartanischen Inschrift nachweist, in *Κουροτρόπου* zu verändern.

Messenien (n. 291—326). n. 297. *Αὐρ. Ἕλιξ ὁ ἀγωνοθέτης θεᾶς Λιμνάτιδος*. Ueber die Lage des uralten Tempels der Artemis Limnatis (n. 296 ff. Paus. III 2, 6, IV 4, 2, Tacit. ann. 4, 43) vgl. Curtius Pelop. II 156 f. — n. 301 Ephebenverzeichniss aus Thuria; eponym ist der Priester der Athena. — n. 302 Thuria. Verzeichniss von *τριτίρενες* nach Phylen geordnet, worunter wie unter den *εἴρενες* in Sparta die Jünglinge eines bestimmten Alters (nach Foucart mit Beginn des 13. Jahres) gemeint sind. Die beiden Phylen *Δαϊφοντίς* und *Ἀριστομαχίς* sind nach Herakliden benannt (Paus. II 19, 1; 28, 3). Neuer Name *Φαινοκλείδας*. — n. 307 Korone. Anfang eines gymnastischen Verzeichnisses aus dem Jahre 277 nach der Einnahme Korinth's (131 n. Chr.). An der Spitze ist genannt *ὁ προστάτης διὰ βίου τοῦ κοινοῦ τῶν Ἀχαίων*. Also gehörte Korone damals (und wahrscheinlich auch früher schon) zum achäischen Bund, während es später eine Zeit lang von den Spartanern

durch einen *ἐπιμελητὴς Κορωνείας* (C. I. Gr. I S. 611) verwaltet ward. — n. 309 Messene (Le Bas Rev. arch. 1844) Freilassungsurkunde aus Messene. *Ἐπὶ ἱαρέος Τιμάρχω ἀφίητι Φιλωνίδ[ας τὸν δεῖνα]*. — n 311[a] zeigt, dass auch in Messene gleichwie in Limnai (s. o.) ein Heiligthum der Artemis Limnatis war (Curtius Pelop. II 147). — n. 318[a]. Weihinschrift aus Messene auf *Λεύκιον Λικίνιον [Ποπλί]ου υἱὸν Μουρῆναν Ἰμπεράτορα*, in dem Foucart mit Recht den älteren L. Licinius Murena, den Vater des von Cicero vertheidigten Consuls, erkennt. Ersterer that sich unter Sulla vor Athen hervor und hielt trotz seines unglücklichen Kampfes gegen Mithradates einen Triumph (Cic. pr. Mur. § 11. 15 Mommsen, röm. Gesch. II[5] 294).

G. Hirschfeld, Comunicazioni dal Peloponneso Bullet. dell' inst. 1873 S. 160ff. 182ff. 212ff.

Im Jahre 1860 hatten Conze und Michaelis den Peloponnes bereist, die alten Denkmäler desselben genau durchforscht, und, soweit sie noch unbekannt waren, beschrieben (Annal. dell' inst. XXXIII S. 5ff.). Und doch — so unerschöpflich ist der Boden des alten Hellas — ist es Hirschfeld gelungen, eine stattliche Menge von neuen Skulpturen und Urkunden in Lakonien, Messenien und Arkadien aufzuspüren. Die spartanischen Denkmäler sind jetzt, wie Hirschfeld mittheilt, auf Veranlassung der griechischen Regierung und durch die Bemühungen von Stamatakis zu einer kleinen Sammlung in einem eignen Gebäude vereinigt und so vor weiterer Zerstörung und Beschädigung bewahrt (vgl. *Πρακτικὰ τῆς ἀρχ. ἑταιρίας* 1873 S. 30). Von den Inschriften, die Hirschfeld veröffentlicht, sind die meisten in das Werk von Le Bas bereits aufgenommen, und bei diesem so eben mit besprochen. Ausserdem seien noch folgende erwähnt: Gytheion S. 164 eine Grabinschrift auf einen Schiffsrheder *Διοκλῆς Χρηστοῦ Νεικομηδεύς*, und ein Fragment, welches, wie Henzen in einer Nachschrift S. 192 bemerkt, von Mommsen als ein Stück vom Edikt des Diocletian de pretiis rerum erkannt und im C. I. L. 3 S. 823 edirt ist. — Sparta S. 183ff., Relief mit den Dioskuren (vgl. Conze und Michaelis Annal. XXXIII S. 38) und der Inschrift *Καλλικράτης Τυνδαρίδαις*. — Auf der Basis einer Statue von römischer Arbeit und Gewandung *Κλαύ[διον] Βρασίδαν τὸν πατέρα*. In diesem erkennt Hirschfeld den aus C. I. Gr. 1259 S. 607 bekannten Patronomen. — Neue Abschrift der Bustrophe-

doninschrift (Velsen, Arch. Anz. 1855 S. 74, vgl. Kirchhoff, zur Gesch. d. gr. Alph. 2. Aufl. S. 94). — Zwei Ziegelinschriften aus später Zeit. — Mistra S. 214. Zwei kleine Bruchstücke, das erstere wahrscheinlich das Aemterverzeichniss eines Mannes, der *βίδεος* und *διαβέτης* war. Messenien S. 215. Schlusszeilen einer Weihinschrift aus Mavromati vielleicht auf einen *ἀγωνοθέτης*. Das am Schluss in einer besonderen Zeile stehende Wort *Ὑλλίς* hält Hirschfeld nach Steph. Byz. für den Namen einer Phyle. — Megalopolis S. 216f., Bruchstück einer Inschrift aus dem 1—2. Jahrhundert v. Chr. mit einzelnen dialektischen Formen. Bei der mangelhaften Erhaltung lässt sich nur so viel erkennen, dass von der Wiederherstellung (*εἰς ἐπισκευάν*) irgend welcher Bauten (z. B. eines *πύργος*) die Rede ist. Derselben Zeit gehört eine ziemlich grosse Inschrift an, deren Inhalt aber dunkel bleibt, da Hirschfeld sie wegen ihrer Lage nicht genau abschreiben konnte, und nach seiner Berechnung an beiden Seiten zusammen gegen 30 Buchstaben fehlen. Es handelt sich wahrscheinlich um die Vermiethung eines Grundstückes durch die Stadt, und einen darauf bezüglichen Process, wie die Worte *μίσθωσις, πᾶσαν τὰν χώραν, ἀδίκημα, προκαλέσαμεν, δικαστήριον* anzudeuten scheinen. — Bruchstück eines Grabepigramms mit dem Namen *Φιλοποίμην*.

O. Lüders, Bullett. dell' instit. 1873, S. 143.

Sparta. Eine etwas genauere Abschrift des schon mehrfach publicirten Votivepigramms des *Λεοντεύς* an die Artemis Orthia (Eustratiades *Παλιγγενεσία* 5. Sept. 1868; Bullet. de l'école française d'Athènes n. III; Kirchhoff Hermes III 449; Le Bas Laconie n. 162[c]). Die Sichel, welche *Λεοντεύς* als Siegespreis erhalten hat und der Artemis weiht, ist nicht, wie Kirchhoff angiebt, eingehauen, sondern von Eisen und mit zwei Nägeln befestigt.

Arkadien.

O. Lüders, Bullett. dell' instit. 1873, S. 140ff.

Mantineia. Basis einer Statue des Hadrian, geweiht von *Ἀ. Μαίκιος Φαῖδρος ὑπὲρ γραμματείας σὺν τῷ ναῷ ἐν τῷ ἰδίῳ ἐνιαυτῷ ἐκ τῶν ἰδίων*. Der letztere, offenbar ein eingewanderter Italiker, hat also dem Kaiser nicht nur eine Statue, sondern auch einen Tempel, in dem jene stand, errichtet. Der Cultus des Hadrian er-

klärt sich aber in Mantineia daraus, dass er ein besonderer Wohlthäter dieser Stadt war; hatte er doch der von Antigonos Doson zerstörten Stadt, die dann von den Achäern als Antigoneia neu colonisirt war, ihren alten Namen wiedergegeben; vgl. Curtius, Pelop. I 240; Bursian, Geogr. II 212.

Boeotien.

Th. Mommsen, S. C. de Thisbaeis a. u. c. 584. Ephemeris epigraphica vol. I S. 279 sq.

Diese wichtige Urkunde aus Kakosi, dem alten Thisbae (jetzt nach Athen gebracht), welche sehr interessante Details über die Verhandlung zwischen dem römischen Senat und jener Stadt nach ihrer Einnahme durch die Römer giebt, ist zuerst durch P. Foucart (Senatusconsulte inédit de l'année 170 avant notre ère Paris 1872) nach sorgfältiger Abschrift edirt worden, erhält aber ihre volle Würdigung erst durch Mommsen's kritische, historische und exegetische Behandlung. Für die erstere hat Mommsen gestützt auf eine neue Collation des Steins durch Lüders in Ephem. vol. II S. 102 sq. noch mehrere Nachträge geliefert. Die wichtigsten Abweichungen von Foucart's Lesung sind folgende: Z. 9—10 *ὅπως αὐτοῖς δοθῶσι[ν ο]ἶς τὰ καθ' αὑτοὺς πράγματα ἐξηγήσωνται* statt *αὐτοὶ [διόρ]θωσ[ιν ε]ἰς τὰ κτλ.*, Z. 18—19 *περὶ λιμέ[ν]ων καὶ προσόδων καὶ περὶ ὀρέων* (vielleicht in *ὁρίων* zu ändern) *ἑαυτῶν, ἐ[πεὶ ἀν]εῖσαν ταῦτα: ἡμῶν μὲν ἕνεκεν ἔχειν ἐξεῖνα[ι] ἔδοξεν* statt *ἔχειν ἕξειν ἃ ἔδοξεν.* Z. 26 *ὃ ὑπὸ τέ[λει ἔ]τι αὐτῶν γέγονεν* statt *οὔποτε [περ]ὶ αὐτῶν.* Z. 50—51 *ὡσαύτως περὶ οὗ ταύτας τὰς γυναῖκας ὑδρίας συναρέσ[κει πρὸ]ς τὸν στρατηγὸν ἐνεγκεῖν ἐπὶ ἀξίαν* statt *ὕβρ[εως] δίκαν ε[ἶναι].* Den ungewöhnlichen Ausdruck übersetzt Mommsen mit sitellam sive urnam ferre ad praetorem, was so viel bedeutet als recuperatores a praetore postulare. Die Inschrift bestätigt, dass für römische Urkunden, die sich auf Griechenland bezogen, schon vor Sulla in Rom eine griechische Version in der *κοινή* und für römische Formeln bestimmte griechische termini festgestellt wurden, so für senatus *σύγκλητος*, für consul *ὕπατος* (hier zuerst), für scribendo affuerunt *γραφομένῳ παρῆσαν*, wenn auch in der griechischen Version oft die den Römern eigene Genauigkeit im Ausdruck vermisst wird. Die Wiedergabe des i durch *ε* und u durch *ο* in *Καπετώλιον, κομέτιον, Λοκρέτιος* entspricht der älteren

Schreibweise nach den von Dittenberger im Hermes VI 130ff. 282f. aufgestellten Regeln. In Bezug auf *Μάαρκος* (Z. 16) weist Mommsen nach, dass so von den Griechen neben *Μάρκος* von den Zeiten Hannibal's bis auf August, und dass von den Römern wohl ursprünglich Ma(h)arcus geschrieben sei. Der in Z. 42 genannte Aulus Hostilius ist Consul a. u. 584 (170). Die Inschrift fällt somit in den zweiten makedonischen Krieg. Von den böotischen Städten stehen auf Seiten Rom's Theben, Thespiai u. a., auf Seiten des Perseus Koroneia, Haliartos, Thisbä (Winter 582—83). Denn nach Mommsen ist bei Polybios 27, 5 *Κορώνειαν καὶ Θίσβας* statt *Θήβας* und bei Livius 42, 46 et Thisbas et Coroneam statt et Thebas zu lesen. Nach Liv. 42, 35, Pol. 27, 1 machten der Praetor C. Lucretius und sein Bruder Marcus von Kephallenia und Chalkis aus einen Einfall in Böotien und nahmen Haliartos. Weiter heisst es dann bei Liv. 42, 63: inde Thebas ductus exercitus; quibus sine certamine receptis urbem tradidit exulibus et qui Romanorum partis erant (Herbst 583). Auch hier ist an Stelle von Thebas das dem Perseus freundliche Thisbä zu setzen. Denn in der Inschrift heisst es Z. 22 *πρὸ τοῦ ἢ Γάιος Λοκρέτιος τὸ στρατόπεδον πρὸς τὴν πόλιν Θίσβας προσήγαγεν.* Die Römer verhandelten darauf mit Uebergehung der gemeinsamen Behörden Böotiens (Böotarchen) mit den einzelnen Städten sowohl mit den ihnen freundlichen (Pol. 27, 1, Liv. 42, 43) als auch mit den feindlichen, wie z. B. mit Koroneia (Liv. 43, 4). Für Thisbä liegen die Vereinbarungen hier urkundlich vor. Die Gesandten der römischen Partei werden in Rom in den Senat eingeführt, den der Praetor urbanus Q. Maenius, da beide Consuln abwesend waren, zu dem Zweck berufen hat. Jene Partei wird, weil die Bürgerschaft von Thisbä mit Rom im Krieg gewesen ist, mit *φυγάδες* und *αὐτόμολοι* (Z. 28) oder mit *οἵτινες ἐν τῇ φιλίᾳ τῇ ἡμετέρᾳ ἐνέμειναν* (Z. 8) bezeichnet. Zur Schlichtung ihrer Angelegenheiten sollen nach dem ersten Senatusconsult (Z. 1—13) vom 9. Oct. 170 von Q. Maenius fünf Gesandte ernannt werden. Die genaueren Instructionen für dieselben enthält das zweite Senatus consult vom 14. October, welches Mommsen in folgende elf Capitel eintheilt: I. Die Thisbäer sollen ihr Gebiet (*χώρα, λιμένες, πρόσοδοι* vgl. Liv. 1, 38) nicht als freies Gemeinwesen sondern als eine civitas stipendiaria behalten. II. Diejenigen, welche vor der Belagerung zu den Römern übergegangen sind, behalten ihre Aemter oder Priesterthümer für die nächsten

zehn Jahre. III. Bestätigung des Privatbesitzes, doch mit Beibehaltung des Tributes, den die Böotier wahrscheinlich schon seit der Zeit des Flamininus entrichteten (Liv. 33, 29). IV. Zerstörung der Stadtmauer. Die Burg darf nur von den Anhängern der Römer befestigt oder befestigt erhalten werden. V. Das Gold, das die Thisbäer vor Ausbruch des Krieges zur Weihung eines Kranzes auf das Capitol gesammelt hatten, darf zu diesem Zwecke verwandt werden. VI. und VII. Die Anhänger der makedonischen Partei sind nach dem Ermessen des Prätors entweder in Italien, wohin sie schon vorher gebracht waren, festzuhalten oder doch von ihrer Vaterstadt fern zu halten. VIII. und IX. Drei Frauen aus Thisbä, die Lucretius in Theben und Chalkis eingekerkert hat, werden freigegeben unter der Bedingung, dass sie nicht nach Hause zurückkehren. Eine Klage, die dieselben gegen den (auch sonst als gewaltthätig bekannten Liv. 43, 7) Praetor anstellen wollen, wird bis zu seiner Rückkehr nach Rom aufgeschoben. X. Betrifft die Entscheidung eines Streites zwischen den Thisbäern und einem gewissen Gnaeus aus Pandosia in Bruttium, welcher Aecker derselben als politor (Cato de re rust. 136) gegen eine Abgabe an Getreide und Oel bestellt hat. XI. Auf ihre Bitte werden den Gesandten Empfehlungsbriefe nach Aetolien und Phokis für die Rückreise gegeben.

Lolling, Reisenotizen aus Griechenland. Arch. Zeit. N. F. VI 57 f.

theilt ein Fragment aus Koroneia und einige Bemerkungen über die jetzige Aufbewahrung der Inschriftsteine in Chäroneia, Platää, Theben mit.

Phokis (Delphi).

Hermanni Sauppi Commentatio de amphictionia Delphica et hieromnemone Attico (ind. schol. Gotting. aestiv. 1873).

Obwohl in dieser Schrift nicht neue inschriftliche Funde veröffentlicht werden, so beruhen doch die für die Geschichte der delphischen Amphiktionie höchst wichtigen Resultate derselben wesentlich auf Inschriften und lassen eine Anzeige an dieser Stelle wünschenswerth erscheinen. Von den in der Amphiktionie vertretenen Völkerschaften geben nämlich zwei Urkunden ein voll-

ständigeres Verzeichniss, als die darauf bezüglichen Stellen der Schriftsteller (Aesch. 2, 116; Paus. X 8, 2ff.; Diod. 18, 11; Herod. 7, 132; Harp. p. 15 Bk.; vgl. Schömann Gr. Alt. II ² 32ff., K. F. Hermann Gr. Staatsalt. § 13—14). Die erstere, eine bilingue Inschrift aus Delphi (Wescher, Étude sur le monument bilingue de Delphes, Paris 1868) enthält einen Beschluss der Amphiktionen über die Besitzungen und Einkünfte des delphischen Heiligthums (um 130 vor Chr.). Dazu geben die einzelnen Mitglieder ihre Stimmen ab, nämlich die Delphier 2, die Thessaler 2, die Phoker 2, die Dorier *ἐκ μητροπόλεως* 1, die Dorier *ἐκ Πελοποννήσου* 1, die Athener 1, die Euböer 1, die Böotier 2, die Phthiotischen Achäer 2, die Malier 1, die Oetäer 1, die Doloper 1, die Perrhäber 1, die Magneten 2, die Aenianen 2, die hypoknemidischen Lokrer 1, die *Λοκροὶ Ἑσπέριοι* (Ozolischen) 1, zusammen 24. Die zweite Urkunde (Wescher a. a. O. p. 200, Philologus 24 S. 537ff.) ist ein Auszug, den die dionysischen Künstler in Athen aus zwei zu ihren Gunsten gefassten Amphiktionendekreten gemacht haben (das eine bald nach der Schlacht bei Chäroneia, das andere um 137/36 v. Chr.). In dem letzteren werden die Hieromnemonen der Völkerschaften aufgezählt. Es wird nun von Sauppe nachgewiesen, dass die Betheiligten ursprünglich je eine Stimme abgaben, später aber, da sich die Ionier in die Athener und Euböer, die Dorier in die am Oeta und im Peloponnes wohnenden, die Lokrer in die hypoknemidischen und Ozolischen verzweigten, die Stimmen auf je zwei vermehrt wurden. Das Verzeichniss bei Aeschines von der Truggesandtschaft § 116 giebt somit den Zustand bis zur Einmischung Philipp's in die amphiktionischen Verhältnisse; nur ist dort nach Sauppe's sehr ansprechender Conjectur zu lesen: *τὸν ἥκοντα Δωριέων ἐκ Κυτινίου ἴσον δυνάμενον Λακεδαιμονίοις — — πάλιν ἐκ τῶν Ἰώνων τὸν Ἐρετριέα τοῖς Ἀθηναίοις.* Aber nicht nur die in zwei Staaten verzweigten Völkerschaften, sondern auch die Malier, Oetäer, Doloper, Perrhäber haben in dem bilinguen Dekret nur eine Stimme. Den Grund hiervon sieht Sauppe darin, dass auf Veranlassung Philipp's die Makedonier und Delphier, und in späterer Zeit auch die Aetolier Stimme erhielten. Die durch Philipp ausgeschlossenen Phoker wurden nach dem Einfall der Gallier wieder aufgenommen. Nach Besiegung der Aetolier, die eine Zeit lang mit ihren Verbündeten Delphi und die Amphiktionie beherrschten (Polyb. IV 25; Schömann, Gr. Alt. II ² 40; C. I. Gr. I p. 824) wurde dann

der Bund im Wesentlichen so geordnet, wie wir ihn auf den beiden Inschriften finden. Die Aetolier und Makedonier werden ausgeschlossen; doch bleiben die Delphier Mitglieder; die Malier, Perrhäber und Doloper erhalten jedoch die zweite Stimme nicht zurück, wohl aber die Aenianen. Eine letzte Aenderung wurde endlich von Augustus nach der Schlacht bei Actium durch die Aufnahme der Nikopoliten vorgenommen (vgl. Paus. X 8, 3, wo Sauppe lesen will *καὶ Φθιώτας καὶ Περραιβοὺς σὺν Θεσσαλοῖς, τὰς ψήφους κτλ.*). — Im zweiten Theil handelt Sauppe von den Hieromnemonen, die allein das Synedrion bilden. Jeder Stimme entsprach ein Hieromnemon. Also fällt auf Athen nur einer. Auf diesen bezieht sich Aristophanes nubb. 623f., woraus zugleich hervorgeht, dass der Hieromnemon jährlich durch das Loos bestimmt ward (Schömann S. 37). Bei dieser Gelegenheit wiederholt der Verfasser die schon früher ausgesprochene Ansicht (De creatione archontum Atticorum. Gotting. 1864 p. 22sqq.), dass aus jeder Phyle einer der neun Archonten, aus der zehnten aber der Hieromnemon jährlich erloost sei (vgl. die Eidesformel bei Demosth. Tim. § 150). Von diesem delphischen Hieromnemon sind aber die Hieromnemonen in Athen zu unterscheiden, die als Priester oder Beamte von Heiligthümern auf attischen Inschriften vorkommen (*Ἐφημ.* n. 1370, Rang. n. 878 *Ἡρακλέους ἱερομνήμονες. Ἐφημ.* n. 3663, vergl. Aristot. Pol. p. 190 Bk. 1855). Endlich wird der Unterschied zwischen den delphischen Hieromnemonen und den Pylagoren genauer definirt. Die letzteren hatten das Amt, nur in Angelegenheiten, welche speciell ihren Staat betrafen, diesen zu vertreten oder zu vertheidigen. Eine selbständige Stimme neben den Hieromnemonen erhielten sie aber erst später unter den Aetolern.

Lolling, Ber. d. Berl. Akad. 1873 S. 497 und Arch. Zeit. N. F. VI S. 57.

Neben einer Anzahl kleiner Fragmente und einem bei Wescher und Foucart, Inscr. rec. à Delphes n. 474 edirten Proxeniedekret befindet sich in der Terrassenmauer des delphischen Heiligthums folgende Inschrift *ὁ δῆμος ὁ Κλαζομενίων ἀνέθηκεν Ἀπόλλω[νι] Πυθόδωρον Πυθοδώρου Κλαζομένιον νικήσαντα παῖδας πάλην Πύθια.* Auf der Basis sind Fussspuren sichtbar.

Lokris.

A. Riedenauer, Zur Naupaktosinschrift des Herrn Woodhouse. Hermes VII 111f. S. I Z. 1ff. *Λοκρὸν τὸν Ὑποκναμίδιον, ἐπεί κα Ναυπάκτιος γένηται — — ὅσια λανχάνειν καὶ θύειν ἐξεῖμεν ἐπιτυχόντα* erklären Oikonomides und Vischer Rhein. Mus. XXVI S. 92ff. *ἐπιτυχόντα* »wenn er dazu kommt«. Riedenauer verbindet es als acc. plur. mit *ὅσια* »jedes beliebige«. S. II Z. 8. Die Kolonisten sollen in Opus *κατὰ ἔ[τ]ος αὐταμαρόν* (Vischer »jedes Jahr gleich am selben Tage«) Recht nehmen und geben. Riedenauer *κατὰ χρέος* »im Bedürfnissfall sogleich an dem Tage«, da rasche Justiz ein Segen ist.

Thessalien.

Gorceix, Revue archéologique. vol. 26 1873 p. 52f. Grabrelief aus Dranista, das durch seine Darstellungen und die Vertheilung derselben merkwürdig ist: links ein Familienmahl, in dem Bogen darüber eine Büste zwischen zwei Pferdeköpfen; rechts drei Figuren; in der Mitte zwischen beiden Bögen Frauenköpfe; unter dem Giebel die Inschrift, in der die Namen *Ἀντιφίνης*, *Ἄμμαδις*, *Ἄδυμος*, *Οὐαδύρας* neu sind.

Makedonien.

Heuzey, Mission archéologique en Macedoine. Heft 9. 10. 11.

Heuzey, Revue archéologique 1873 vol. 26. p. 25ff., 182ff.

Der angesehene französische Archäologe hat bei seiner Erforschung Macedoniens auch eine beträchtliche Menge unedirter Inschriften aufgefunden, welche er seinem Reisewerk einverleibt, daneben aber zum Theil auch noch in der Rev. archéol. a. a. O. mit weiteren Erläuterungen begleitet hat. — No. 105 (p. 234) . . . *δώρῳ τῷ γλυκυτάτῳ τέκνῳ μνείας χάριν ἔτους ςξσ Σεβαστοῦ καὶ βπτ, μηνὸς Ἀπε[λλαί]ου λ* ist wichtig wegen der doppelten Aera, der des August, die von der Schlacht bei Actium an zählt, und der älteren makedonischen, die mit der Einverleibung Makedonien's als römischer Provinz (146 v. Chr. vgl. Mommsen, R. G. II⁵ 42)

beginnt. In Bezug auf die erstere weist Heuzey zu einer andern Inschrift in Heft 11 (s. u.) nach, dass sie nicht mit dem 2. September 31, sondern erst im October 30 ihren Anfang nimmt und mit der Einführung des julianischen Kalenders zusammenfällt. Die Differenz zwischen beiden Aeren beträgt 116 Jahre. Das makedonische Jahr beginnt im Oktober, das römische am 1. Januar. Die Inschrift fällt somit in 236 p. Chr. Der Apellaios ist der zehnte Monat. — No. 106 Grabrelief mit einem Reiter aus guter Zeit: [*Νε*]*οπτόλεμος Παραμ*[*όνου*]. — No. 107 Grabrelief mit Giebel. Oben stehen en face Apollon *κιθαρῳδός* und Artemis als Jägerin mit Bogen und Köcher; darunter eine verhüllte sitzende Frau: ...*ντθυς Ζεῖπαν καὶ Σεκοῦνδαν κτλ.* — Von mehreren Grabinschriften aus der Nähe von Malathria weist Heuzey nach, dass sie wahrscheinlich aus der römischen colonia Diensis (Plin. IV 10, 35) stammen. — Thessalonich = Le Bas 1359. Ankündigung von Spielen in Form eines Briefes vom Jahre 289 nach makedonischer Aera, da am Beginn Antoninus Pius genannt ist (also = 143 p. Chr.). Ausser den *πολιταρχοῦντες* wird ein *ἀρχιερεύς* genannt, der bei dem Fehlen einer Gottheit von Heuzey für den Priester der Imperatoren gehalten wird, welcher an der Spitze der Organisation der Provinzen stand. Bemerkenswerth ist namentlich der Schluss: *Ἄρξεται δὲ τὰ κυνή*[*για καὶ*] *μονομαχίαι τῇ πρὸ ιζ̄ καλανδῶν Ἀπρειλίων, Ἕλληνες· [Ξ]ανδικοῦ δευτέρᾳ, τοῦ θπσ ἔτους. Εὐτυχεῖτε. Ἐπὶ τούτων πρώτως ἤχθη.* Hieraus ergiebt sich, dass der zweite Xanthikos = 16. März ist, und also jener Monat am 15. März seinen Anfang nahm (K. F. Hermann, Griech. Monatsk. S. 101, 128). — No. 113 Grabinschrift auf *Ἀπολλώνιος* aus Thessalonike *ὑδροσκοπήσαντα καὶ ἱερατεύσαντα Διονύσου καὶ ἑτέρας ὑπηρεσίας ὑπηρετήσαντα.* Das Amt eines *ὑδροσκόπος*, eines der Quellen sucht (aquilex, vgl. Plin. h. n. 31, 3, 27), war eine öffentliche *ὑπηρεσία* und vielleicht mit dem Priesterthum des Dionysos verbunden. — No. 121 Metrische Grabinschrift auf *Ἀδίστα* die Gemahlin des Menedemos aus *Αἰανή*, deren Schlusszeilen lauten:

> *Τοίγαρ Κρηταιεῖ Ῥαδαμάνθυι τοῦτο παρ' Ἅιδᾳ*
> *Εἶπεν, ὅτ' ὠδείνων παιδὸς ἔχει χάριτας.*

120 (aus *Αἰανή*) *Θεῷ δεσπότῃ Πλούτωνι καὶ τῇ πόλει Ἐανῇ Τ. Φλαούιος Λεωνᾶς. Ἐλθὼν ἰδών τε τὸν θεὸν καὶ τὸν ναὸν τὴν σ*[*τήλην ἀνέθηκεν ἐκ τ*]*ῶν ἰδίων κατ' ὄναρ δι' ἐπιμελητοῦ Ἀχεροντίου.*

Also war in der Stadt *Αἰανή* ein Tempel des Pluton, zu dem gepilgert ward. — No. 124 = Revue archéol. 1873 p. 182 ff. *Ἔτους ζξω Φρόντων Διονυσίου Στυβερραῖος ὁ ἀντάρχων Διονυσίου — — — τοὺς κείονας ἐποίει.* Das Jahr 867 würde nach makedonischer Aera 721 p. Chr. geben, weshalb wohl die römische a. u. c. gemeint ist (= 114 p. Chr.). Da die Inschrift bei Perlepe in der Nähe von Monastir gefunden ist, so wird durch dieselbe die Lage der Stadt *Στύβερρα* (Liv. 31, 39, Strab. p. 327) fixirt. Dieselbe gehörte zu dem Distrikt *Δευρίοπος* oder *Δερρίοπος* (Liv. 39, 53; Ptolem. II 16) in der Landschaft Paionia. Hier wohnte der Stamm der *Δευρίοποι*, der mehrere Orte (und darunter auch Styberra) umfasste, und, wie schon früher gefundene Inschriften aus der Zeit des Trajan zeigen (vgl. Kumanudes in der *ἐφημ. τῶν φιλομαθῶν* September 1864, Revue arch. 1869 p. 62), ein Gemeinwesen mit einer *βουλή*, *πρόεδροι* und *πολίταρχοι* bildete. — No. 125. 126 = Revue archéol. a. a. O. Votivinschriften an *Ἀπόλλων*, der hier unter den bisher unbekannten Beinamen *Ὀτευδανός* und *Ἐτευδανίσκος* erscheint, die wohl päonischen Ursprungs sind, und an den skythischen *Ἀπ. Οἰτόσυρος* (Her. 4, 59. C. I. Gr. 6013 *Οἰτόσκυρος* Hes. v. *Γοιτόσυρος*) erinnern. — No. 130 = Revue arch. a. a. O. p. 25. In der Kirche von Belovoditza (Ruinen von *Στόβοι*) Grabinschrift auf einen Veteranen der Prätorianer *Τ. Κλαύδιον Φόρτιον οὐετρανὸν στρατευσάμενον ἐν πραιτωρίῳ κτλ.* — No. 131 = Rev. arch. a. a. O. Bei Troiak ist in den natürlichen Felsen geschrieben *Τι. Κλαύδιος Ῥοῦφος οὐρετρανὸς ἐκ πραιτωρίου δράκοντι τῷ ὧδε τειμωμένῳ δῶρον.* Ueber der Inschrift ist eine Schlange dargestellt und vor ihr ein Gefäss mit Ei oder Frucht. Es ist ein Votiv an einen Lokalgenius, der in Gestalt einer Schlange dargestellt ist. Bei dem Hügel scheint eine römische Militärcolonie gewesen zu sein. Nach Dio Cass. 74, 2 rekrutirten sich die Prätorianer zum Theil aus Makedonien. — No. 132 = Revue archéol. a. a. O. Votiv an *Ζεὺς Ἀγοραῖος*, darüber im Relief eine männliche Figur mit Lanze und Patera, die auf einem Altar eine Libation vornimmt. — No. 133 = Rev. arch. a. a. O. bei dem bulgarischen Dorfe Ressova *Ἡρακλῇ θεῷ μεγίστῳ Μελέαγρος Μενάνδρου τοῖς συνθιασώταις*, es folgen Namen darunter *Ἀμέρειος*. Wir haben hier einen makedonischen Thiasos zu Ehren des Herakles, der als *θεὸς μέγιστος* verehrt wird, aber nicht als einheimische Gottheit sondern als orientalische; so findet sich ein *Ἡρακλῆς Τύριος* als *ἀρχηγέτης*

bei Thiasoten auf Delos (C. I. Gr. 2271), ein Ἡρακλῆς Ἡγεμών in Verbindung mit den Kabiren in Attika. Statt der gewöhnlichen Form *συνθιασώτης* heisst es hier *συνθιασίτης* wie *ἀρχιθιασίτης* auf der delischen Urkunde. — Es folgen Grabinschriften mit den neuen Namen *Δαλτιανή*, *Σίτα*, *Νείνισος*. — No. 135 = Revue archéol. a. a. O. *Αἴλιος Σεκοῦνδος Νικολάου Κλαυδίῳ Νικολάῳ τῷ πατροποιητῷ κτλ.* Das Wort *πατροποιητός* bedeutet Adoptivvater. — No. 141 Lychnidos. *Ἡρακλεῖ μεγίστῳ — — — Π. Σηούιος Πομπέειος κωμαρχῶν ἀνέθηκεν.* Die Inschrift stammt aus der Zeit der Antonine, wo also Lychnidos nur eine *κώμη* war. — No. 145 Weihinschrift auf Caracalla mit der Unterschrift *ἀπὸ Λυχνιδοῦ*.

Thrakien.

Miller, Revue archéol. vol. 26. 1873. p. 84 ff.

Ainos. *Αὐρήλιος ναύκληρος θεραπευτὴς τοῦ φιλανθρώπου θεοῦ Ἀσκληπίου. Τά σοι λεγόμενα ταῦτ[α, ὅτ]αν ἀποθάνῃς, οὐκ ἀπέθανες· ἡ δὴ ψυχή σου .... αχωρῆσαι.* Nicht vor M. Aurel. Es liegt hierin eine sonst auf Grabinschriften seltenere Beziehung auf die Unsterblichkeit der Seele; über der Inschrift ist eine Schlange dargestellt, denn es handelt sich um einen Therapeuten, einen Diener des Asklepios. *Ναύκληρος* ist nach Miller nicht Eigenname sondern Seemann. *Θεραπευταὶ περὶ τὸν θεόν* (*Ἀσκλήπιον*) bei Aristid. vol. I p. 301 (Dind.). *Τά σοι λεγ. κτλ.* bedeutet »erinnere Dich« und spielt auf neuplatonische oder stoische Lehre an. Die Lücke lässt sich mit Miller ergänzen [*ἐδέησεν ἀν*]*αχωρῆσαι.*

Carl Curtius, Inschrift aus Sestos. Hermes VII 113 ff.

Bei einem Besuche der Dardanellen verstattete mir der amerikanische Consul Mr. Calvert daselbst, seine stattliche Sammlung von Antiken aus der Umgegend (vgl. Stark, Nach dem griechischen Orient S. 375 ff.) zu benutzen und namentlich eine trefflich erhaltene Inschrift von ungewöhnlicher Ausdehnung (106 Zeilen) abzuschreiben. Die Kenntniss ihrer Provenienz beruht lediglich darauf, dass der Stein in Ialova an der Stätte des alten Sestos gefunden ist. Derselbe enthält ein Ehrendekret von Rath und Volk der (nicht genannten) Stadt auf Menas, den Sohn des Menes, wegen seiner Verdienste, die er sich theils in politischer Hinsicht um seine Vaterstadt, theils als Gymnasiarch in zwei verschiedenen

Jahren um die dortige Jugend erwarb. Nach Z. 26 war er Priester des Königs Attalos, nämlich entweder Attalos' II. oder III. Denn den Ausdruck *τῶν τε βασιλέων εἰς θεοὺς μεταστάντων* (Z. 16) glaubte ich auf die beiden letzten Attaler deuten zu müssen. Die Inschrift ist mithin erst nach dem Aussterben der pergamenischen Dynastie (133 v. Chr.) abgefasst, welcher auch die thrakische Chersonnes nach mancherlei Wechselfällen in den Kriegen der Römer mit Philipp V. und Antiochos im Jahre 189 definitiv zugesprochen ward (vgl. Mommsen, R. G. I⁵ 753). Die zahlreichen Gesandtschaften, welche Menas zu »den Königen« (d. i. zu den Attalern), zu dem von ihnen als *στρατηγὸς τῆς Χερρονήσου* ernannten *Στράτων* (Z. 12) und zu den römischen Feldherrn übernahm, lassen sich im Einzelnen nicht näher bestimmen. Dagegen sind die mehrfach erwähnten Bedrängnisse durch die Thraker (*ἀπὸ τῶν γειτνιώντων Θρᾳκῶν* Z. 17 *διὰ τὰς Θρᾳκίους ἐπιδρομάς* Z. 55) wahrscheinlich auf die grausamen Plünderungen der Chersonnes durch den Thrakerfürsten Diegylis und seinen Sohn Zibelmios zu beziehen (Diod. 33, 17; 34, 34 Bk.). Bemerkenswerth sind auch die auf den Cult der Attaliden bezüglichen Bestimmungen, so z. B. die *καθ' ἕκαστον μῆνα ἐν τοῖς γενεθλίοις τοῦ βασιλέως* (Z. 35) dargebrachten Opfer. Hierfür werden zahlreiche Analogien von anderen Orten (so von Teos, Sikyon und einer mysischen Stadt, wo nach einer von H. Gelzer, Abh. d. Berl. Akad. 1872, S. 68ff. edirten Inschrift Attalos III. bei Lebzeiten einen Priester hatte) beigebracht und überhaupt die auf Mitglieder jener Dynastie bezüglichen Inschriften zusammengestellt. Diesen füge ich noch hinzu Le Bas et Waddington, Heft 48—49 n. 88 (Teos). In seiner Thätigkeit als Gymnasiarch endlich sorgte Menas für die geistige und leibliche Ausbildung der Jugend durch Zulassung von Lehrern, die Vorlesungen (*ἀκροάσεις* Z. 74) hielten, durch reichliche Oelvertheilungen, Veranstaltungen von *ἐπαλείμματα*, durch Errichtung neuer mit dem Gymnasion zusammenhängender Baulichkeiten, durch Darbringung von Opfern an Herakles und Hermes als die *καθιδρύμενοι ἐν τῷ γυμνασίῳ θεοί* (Z. 67, 84), endlich durch Einsetzung zahlreicher Kampfspiele für die verschiedenen Altersstufen der *παῖδες*, *ἔφηβοι*, *νέοι*. Die Bezeichnungen *διατοξεία* und *διακοντισμός* für jene sind neu.

Inseln.

Aegina.

A. Kirchhoff, Attische Grabinschrift auf Aigina. Ber. d. Berl. Akad. 1873, S. 265 ff.

Das in alterthümlicher Schrift abgefasste Epigramm

Χαίρετε οἱ παριόντες ἐγὼ δὲ Ἀντιστάτης ὑὸς Ἀτάρβου
Κεῖμαι τῇδε θανὼν πατρίδα γῆν προλιπών.
Ἀντιστάτης Ἀθηναῖος

bezieht Kirchhoff auf einen Athener, der während der perikleischen Zeit als politischer Flüchtling auf Aegina lebte. Auffallend ist das Fehlen des Zeichens für den Spiritus in *οἱ* (daher vielleicht *μοι*) und die Hypermetrie des ersten Verses. Das archaische Alphabet ist nicht das attische sondern das diesem ähnliche äginetische (vgl. Stud. z. Gesch. d. gr. Alph., 2. Aufl. S. 86 f.). Mithin stammt die Inschrift aus der Zeit vor der Besetzung der Insel durch attische Kleruchen (Ol. 87, 2), etwa aus den Jahren Ol. 83—84.

Die antiken Denkmäler von Aegina sind jetzt, wie Lolling, Arch. Zeit. N. F. VI 58 mittheilt, in drei kleinen Sammlungen aufbewahrt, nämlich im Waisenhause, in der von Kapodistrias erbauten Schule und in einer anderweitigen Schulstube.

Skyros.

Lebègue, Revue archéol. 1873, t. I S. 173 ff.

Ἀρχεσίδημος aus Rhamnus, der Vater *τῆς καταλεγείσης κανηφόρου ὑπὸ τοῦ ἄρχοντος Ἀθηνίωνος τοῦ Διονυσίου Τιμοξένας*, wird durch einen Kranz geehrt, weil er bei einer *πομπή* (wahrscheinlich des Dionysos) sich durch Darbringung von Opfern und anderweitigen Aufwand verdient gemacht hat. Das Archontat des hier genannten *Ἀθηνίων* muss nach der Rückgabe der Insel Skyros an die Athener, also nach 196 v. Chr. fallen (vgl. Liv. 33, 30; Dumont, Fastes épon. d'Ath. 1874 S. 11 sq.). Doch ist er nicht identisch mit dem von Athenaios V p. 211 erwähnten Athenion, der nach Plutarch und Pausanias Aristion hiess und nicht Archon sondern Tyrann von Athen zur Zeit des Sulla war (Meier, comm. epigr. S. 76). Ein ähnliches

Ehrendekret auf den Vater einer Kanephore haben wir im *Φιλίστωρ Γ.* S. 566.

Thasos.

Während Boeckh von dieser Insel nur sechs Inschriften kannte (C. I. Gr. 2161ff.), ist durch die Funde von Conze (Reise auf d. Inseln d. thrak. Meeres) und Miller (Rev. arch. 1865 — 66, 1869) die Zahl derselben bereits auf mehrere Hunderte angewachsen. Ausser einem Volksbeschluss, der sich auf die Verpachtung eines Gartens bezieht (Bergmann, Hermes III 237ff.), sind es meist Stempel auf Thonhenkeln und Listen von Magistratsnamen, die der griechischen Onomatologie viel neues Material zugeführt haben. Für diesen Jahresbericht kommen in Betracht die Publikationen von

Miller, Revue arch. 1873 vol. 25, S. 40ff., 153ff.

Fröhner, Les Musées de France, Taf. 39.

Aus den Ausgrabungen des Asklepiostempels veröffentlicht Miller: 1. eine Grabinschrift, welche *Ῥούφενος*, ein arabischer *οἰωνοσκόπος* aus *Κάνω[βος]* oder *Κάνω[θα]*, für seinen Sohn *Γερμανός* verfasst hat, und welche die Verbreitung der griechischen Sprache bis nach Arabien, aber auch die mangelhafte Kenntniss derselben zeigt. 2. Die Votivinschrift eines *Δικηκράτης* an Asklepios aus guter Zeit (*ἀνέθηκε τὴν χεῖρα καὶ τὸ περιρραντήριον*). 3. Eine Inschrift aus der Zeit des Augustus, die sich auf die Anlage eines *μαρμάρινον στρῶμα τοῦ ναοῦ* aus freiwilligen Beisteuern von *Εὔφριλλος* und *Ἑκατ[αῖος]* bezieht. Grösseres Interesse erregt eine von Fröhner mitgetheilte Grabstele in Gestalt eines Heroon wegen ihrer feinen dem Parthenonfries ähnlichen Reliefdarstellung. Eine sitzende Frau (*Φίλις Κλεομήδεος*) legt eine Rolle in ein Kästchen.

Lesbos.

Carl Curtius, Inschrift aus Lesbos. Hermes VII 407ff.

Der Inhalt dieses in lesbisch-äolischem Dialekt abgefassten Dekrets aus Mytilene lässt sich nicht genau festellen, da der Anfang fehlt. Nur so viel erhellt, dass jährlich ein Psephisma an die *ἀγ[ε]μ[ό]ν[ας]* geschickt werden soll *ὄππως καὶ αὔτοις φανέραν ποῆ μὲν τὰν προαίρεσιν τᾶς πόλιος περὶ τῶν δαμοσίων πραγμάτων*. Jene *ἡγεμόνες* sind vielleicht die Häupter der lesbischen Städte, die

noch unter den römischen Kaisern ein *κοινὸν Λεσβίων* mit Mytilene an der Spitze bildeten. Wer wider den Beschluss handelt, soll eine Strafsumme, die mit einem mir unerklärlichen Zahlzeichen angegeben wird, an die Artemis *Θερμία* zahlen, die nördlich von Mytilene als heilende Quellgöttin verehrt ward (Conze, Reise auf Lesbos S. 15ff.) Die Aufstellung der Urkunde in dem Heiligthum dieser Göttin und vor dem Rathhaus geschieht durch die *δογματογράφοι*. Das Wort ist neu, erinnert aber an die *γραμματοφύλακες* in Sparta und Smyrna. Da der unter jenen aufgeführte *Γν. Πομπήιος Ῥοῦφος* auch auf lesbischen Münzen mit dem Bildniss des Commodus vorkommt (Mionnet III S. 34), so wird die Inschrift in die Zeit dieses Kaisers zu verlegen sein.

Samos.

Carl Curtius, Urkunden zur Geschichte von Samos. Progr. des Gymnas. zu Wesel 1873.

Von den zahlreichen Inschriften, die ich im Jahre 1870 auf Samos abschrieb, habe ich hier vorläufig zwei mitgetheilt, die auf das Geschick der Samier im Exil seit der Einnahme der Insel durch Timotheos (365) und der Besetzung durch attische Kleruchen sowie auf ihre Rückführung durch Perdikkas (a. 322 Diod. 18, 18) ein näheres Licht werfen. No. 1 ein Dekret auf *Γόργος* und *Μιννίων*, die Söhne des Theodotos aus Iasos, hat nach Inhalt und Form die grösste Aehnlichkeit mit einem fast gleichzeitigen Dekret zu Ehren eines Diokles aus Gela, welches W. Vischer im Rhein. Mus. N. F. XXII, 313ff. behandelt hat. Dem Diokles sowie jenen beiden wird das Bürgerrecht von den in ihr Vaterland zurückgekehrten Samiern verliehen, weil sie *καλοὶ καὶ ἀγαθοὶ γεγένηνται περὶ Σαμίους ἐν τῇ φυγῇ*. Doch erfahren wir hier noch specieller von Gorgos, dass er sich wiederholt für die Samier bei Alexander dem Grossen verwandt hatte, der in Korinth nur ungern den Athenern den Besitz der Insel bestätigte (Plut. Alex. 28; Diod. 18, 56) und nach seiner Rückkehr aus Indien (324) in Olympia die Restitution sämmtlicher Verbannten durch Nikanor verkünden liess (Diod. 17, 109). Dies liess Gorgos sofort nach Iasos melden, wo viele der Verbannten gastliche Aufnahme gefunden hatten und jetzt sogar Unterstützungen für die Rückkehr erhielten. Den Gorgos lernen wir aber ausserdem aus Athenaios XII, p. 538[b] als *ὁπλοφύλαξ*

Alexanders, der den König an den Dionysien in Ekbatana (324) bekränzte, und aus C. I. Gr. 2672 (Iasos) kennen, wo in Z. 1 zu lesen ist [*ἐπειδὴ Γό*]*ργος καὶ Μιννίων κτλ.* Mit der Ertheilung des Bürgerrechts an die beiden Brüder ist verbunden, dass sie, wie es auch bei Diokles aus Gela geschah, in die bürgerlichen Abtheilungen *φυλή*, *χιλιαστύς*, *ἑκατοστύς*, *γένος* durch das Loos aufgenommen werden. Aehnliche Benennungen werden auch für andere Staaten nachgewiesen. Für die Orthographie der sonst in attischem Dialekt abgefassten Urkunde ist bemerkenswerth die Schreibung der Diphthonge *ΑΥ* und *ΕΥ* durch *ΑΟ* und *ΕΟ* (*αὀτοί*, *εὄνοια*), eine Eigenthümlichkeit, die zwar auch auf andern ionischen Inschriften nachgewiesen wird, aber nach Etym. M. v. *Δεύνυσος* in Samos vorzugsweise heimisch gewesen zu sein scheint (vgl. auch Le Bas et Waddington Ionie zu n. 186). Schliesslich sei noch auf einen Irrthum hingewiesen, den U. im Philol. Anzeiger VI 48 ff. in einer Anzeige dieser Schrift hervorhebt. Dass der Antragsteller Epikuros nach dem gleichnamigen Philosophen benannt sei, ist unmöglich, da dieser 341 auf Samos geboren ward, das Dekret aber bald nach 322 abgefasst ist. No. 2 ist eine Weihinschrift der *στρατευσάμενοι ἐν τῇ καταφράκτῳ νηὶ τῇ ἀποσταλείσῃ ὑπὸ τοῦ δήμου πρὸς Ἰασεῖς ἐπὶ συμμαχίαν* auf ihren Trierarchen. Die Samier zeigten sich also auch in späterer Zeit noch dankbar gegen die Bürger von Iasos für die Aufnahme, die sie bei diesen im Exil gefunden hatten. —

Mehrere samische Inschriften sind schon früher von Rayet im Bulletin de l'école franç. d'Athènes Sept. 1871 No. XI S. 228 ff. und in der Revue arch. Juli 1872 S. 36 ff., ferner von Waddington, Fastes des prov. Asiat. n. 68, 127 veröffentlicht worden.

Delos.

Burnouf, Revue arch. 1873 vol. 26 S. 105 ff.

Dumont, La chronologie Athenienne à Delos, Rev. arch. a. a. O. S. 256 ff.

Dass sich am Abhang des Berges Kynthos eine alterthümliche unterirdische Anlage befindet (Bursian, Geogr. II 462), war längst bekannt. Bei genauerer Untersuchung haben die Franzosen darin nunmehr ein *ἄδυτον* des Apollon erkannt, ein Felsthor mit kyklopischen Mauern, einen Block mit Fussspuren für eine Statue des Gottes, Peribolosmauern und verschiedene Skulpturreste ge-

funden. Von hier führt eine Treppe auf den Gipfel des Berges, wo sich hellenische Mauern und Reste eines Tempels befinden. Der letztere wird nun durch ebenfalls gefundene Inschriften als ein Heiligthum des bisher unbekannten *Ζεὺς Κύνθιος* und der *Ἀθηνᾶ Κυνθία* bestimmt, während die unterirdische Anlage weiter abwärts nach Burnouf die Geburtsstätte des Apollon bezeichnet. Die Inschriften (im Ganzen 22) sind datirt nach Priestern, *ζάκοροι*, Archonten, und den attischen *ἐπιμεληταί*, und enthalten mehrfach Weihungen an *Ζεὺς Κ.* und *Ἀθ. Κ.* Ich erwähne z. B. ein *κατάκλυστρον* (compluvium) auf dem Gipfel, einen *Ποσειδώνιος κλειδουχήσας Διὶ Κ. καὶ Ἀθ. Κ. τὴν τράπεζαν καὶ τὰς στιβάδας καὶ τὰ χρηστήρια*, eine Inschrift auf Ptolemaios VIII Soter. Fraglich war es bisher, ob die Archonten auf delischen Urkunden nach dem Jahre 168 (Ol. 153), in welchem Delos von Rom den Athenern zugesprochen ward, für delische oder für attische zu halten seien. Boeckh (zu C. I. Gr. 2270), Westermann, Bursian (Geogr. II 457) entschieden sich für das Erstere. Auf Grund der neuen Funde und der Uebereinstimmung zweier auf einander folgenden Archonten in einer delischen (C. I. Gr. 2296) und einer attischen Urkunde (*ἐφημ.* n. 3793) kommt Dumont jetzt zu dem entgegengesetzten Resultat (vgl. auch dessen Essai S. 57 und Fastes épon. 1874, S. 53) und erweist, dass die attischen Kleruchen auf Delos nach attischen Archonten rechneten.

Syros.

Wecklein, Jahrb. f. Phil. 1873, S. 204.

Eine von Le Bas n. 148, genauer von Pittakis *ἐφημ.* n. 509 edirte metrische Grabinschrift auf *Εἰρηναῖος* als einen *ἄνδρα σοφὸν Μούσαισι τετείμενον*, der aus Kos (*πάτρη Μεροπηίς* Thuk. VIII 41) stammte und auf Syros starb, wird von Wecklein emendirt. Dieselbe findet sich aber in richtiger Lesung auch schon bei Ross, inscr. gr. ined. n. 106.

Kypros.

Dumont, Revue archéol. 1873, S. 315 ff.

Auch auf Cypern sind zahlreiche Amphoren aus den Fabriken von Thasos, Rhodos, Knidos gefunden, deren Produkte ja durch das ganze Mittelmeer verbreitet wurden. Unter den Henkelin-

schriften, die Dumont veröffentlicht, finden sich folgende bisher unbekannte Namen *Ἄρκης, Δεινάρατος, Ἑπτώδαμας, Θεσμόκριτος*.

Eine für die Epigraphik äusserst wichtige Arbeit ist

Johannes Brandis, Versuch zur Entzifferung der kyprischen Schrift. Ber. der Berl. Akad. 1873, S. 643 ff.,

in welcher es dem leider noch vor Veröffentlichung der Arbeit verstorbenen Verfasser gelungen ist, über diese bisher unzugänglichen Schriftdenkmäler Licht zu verbreiten. Dieselben bestehen namentlich in einer alten Bronzeinschrift von Idalion, welche aus dem fünften Jahrhundert stammt und nach Brandis einen Erbpachtvertrag des Königs Stasiagoras und der Stadt Idalion mit Pasileus u. a. enthält, und aus einer bilinguen Votivinschrift in phönikischer und kyprischer Sprache aus der Zeit des Euagoras, sodann aus zahlreichen kyprischen Inschriften, die von dem Herzog von Luynes und vom Vicomte de Voguë publicirt sind oder sich in der Sammlung Cesnola befinden. Schon G. Smith hatte den syllabaren Charakter des Alphabets erkannt und 33 Zeichen bestimmt, während Birch eine Reihe von kyprischen Worten entzifferte und den griechischen Charakter der Sprache feststellte. Indem Brandis hierauf weiter baut und nach den beiden zuerst genannten Inschriften 49 Zeichen zu bestimmen versucht, kommt er zu dem Resultat, dass hier zum ersten und letzten Male der Versuch vorliege, das System der persischen Keilschrift auf eine griechische Mundart anzuwenden, mithin die Verbindung jedes Consonanten mit den Vokalen a, i, u in consonantisch anlautenden Silben (z. B. ka, ki, ku) und in consonantisch auslautenden (os, es, ek) durch ein besonderes Zeichen zu geben. Doch sei der syllabarische Charakter in sofern nicht consequent durchgeführt, als bisweilen derselbe Laut zur Abwechslung verschiedene Zeichen habe und der dem Zeichen inhärirende Vokal noch besonders hinzugefügt sei. Der Ursprung der Schrift ist unbekannt, doch hat sie mit der Keilschrift die Theilung der Worte, mit der phönikischen die linksläufige Richtung gemein. Dass indessen in dieser glänzenden Entdeckung noch nicht alle Zeichen richtig bestimmt sind, dass noch weitere zu bestimmen sind und somit »die Arbeit jetzt erst recht eigentlich beginnt« (M. Schmidt, N. Jen. Lit. Zeit. 1874, n. 85 in der Anzeige dieser Schrift), zeigt die Arbeit von »W. Deecke und J. Sigismund, »die wichtigsten kypri-

schen Inschriften« (in G. Curtius, Stud. VII 219ff.), mit der wir uns im folgenden Jahresbericht zu beschäftigen haben werden.

Joh. Doell, Die Sammlung Cesnola, St. Petersburg 1873.

Die unermüdlichen Nachgrabungen, welche der amerikanische Consul Cesnola auf der Insel Cypern seit 1866 hat anstellen lassen, haben zu der Auffindung zahlreicher antiker Gegenstände, namentlich in Larnaka (Idalion) und bei dem Dorfe Atienu (dem alten Golgoi mit dem Aphroditetempel) geführt. Von den in seiner Sammlung befindlichen Antiquitäten (Statuen, Reliefs, Objecten aus Thon, Bronce, Terracotta, Glas etc.), die einen hohen kunsthistorischen Werth haben, giebt Doell einen vollständigen Katalog mit vielen Abbildungen. Von den Inschriften der jetzt in Amerika befindlichen Sammlung (es sind 20 phönikische, 32 kyprische, 33 griechische) konnte Doell nur diejenigen verzeichnen, die sich auf Bildwerken befinden, nämlich acht kyprische auf Reliefs (S. 48ff.) und drei griechische Grabinschriften (S. 53f. z. B. n. 785 *Κρατῆα χρηστὴ χαῖρε*), die aus später Zeit stammen und ohne besonderes Interesse sind.

Rhodos.

W. Fröhner, Mélanges d'épigraphie et d'archéologie. Paris 1873.

Obwohl der Jahresbericht sich auf solche Urkunden beschränken soll, die einen selbständigen monumentalen Charakter haben, erwähne ich hier ausnahmsweise zwei rhodische Inschriften von Thongefässen und eine von einem Intaglio des Britischen Museums, dessen Fundort nicht genannt wird. Auf einer Amphora aus Kameiros (S. 9) steht *χοσμία ἠμί, ἀπῆρε με Κλιτὼ μιᾶς* (sc. *δραχμῆς*) in sehr alterthümlicher Schrift (ϙ, ᗅ, C = Π, ᐅ, ↾ = Λ vgl. Kirchhoff, Stud. z. Gesch. d. gr. Alph. Taf. I col. VII), auf dem Fuss eines andern Gefässes ebendaher das bisher unbekannte Wort *μελιχοιρίνα*, worunter Fröhner einen in Honig gebackenen Kuchen versteht (Athenaeos p. 647 B). Der Intaglio (S. 15) mit der Aufschrift ΔΟΡΙΕΣΕΠΟΙΕΣΕ, welche nach Fröhner's Meinung aus der Zeit der Perserkriege und zwar aus einer ionischen Stadt Kleinasiens stammt, ist dadurch merkwürdig, dass er uns den Namen eines Steinschneiders aus älterer Zeit überliefert (Brunn, Gesch. d. gr. Künstler II 467).

Klein-Asien.

Halikarnassos.

Revue arch. 1873, S. 109 ff.

Die Inschrift enthält ein Verzeichniss der Siege des *Ἀκοντομένης Ἱεροκλέους* in verschiedenen Arten von Kampfspielen an den *Θεοφάνια* in Chios, *Ἀσκλαπιεῖα* in Epidauros und Kos, *Ἀμφιαράϊα καὶ Ῥωμαῖα* in Oropos, *Ἡραῖα* in Argos, *Ῥωμαῖα* in Kerkyra und Chalkis, *Ἐλευθέρια* in Platää, *Παναθήναια* in Athen, *Ἴσθμια, Νέμεα.*

Ephesos.

Carl Curtius, Inschriften aus Kleinasien, Hermes VII 28 ff.

Auf dem ausgedehnten Ruinenfeld von Ephesos, dessen langjährige Durchsuchung Wood zur Auffindung von zahlreichen Alterthümern und endlich auch vom Artemision geführt hat, habe ich mehrere Inschriften abgeschrieben und a. a. O. mitgetheilt. No. I berichtet, dass die Stadt *τὸν πέτασον τοῦ θεάτρου* (d. i. das schirmartige Dach C. I. Gr. 3422; Plin. h. n. 36, 12, 92) *ἐπεσκεύασεν καὶ ἀπήρτισεν*, wozu auch der proc. Tineius Sacerdos Geldmittel beschafft habe. Die Inschrift ist in Minuskeln auch publicirt von Waddington, Fastes des prov. Asiat. n. 164, dem zufolge Sacerdos cos. suff. unter Commodus, cos. II a. 219, proc. Asiae unter Septimius Severus war (vgl. Le Bas n. 1707; C. I. Gr. 4351). Unter dem *θέατρον* ist wahrscheinlich das Odeion im S. des Berger Prion zu verstehen. — No. II—IV beziehen sich auf die Familie des Vedius Antoninus, der schon aus mehreren anderen Inschriften (Waddington, Mém. sur la vie du rhéteur Aristide p. 8, 51 und Hermes IV 189) als Wohlthäter der Ephesier zur Zeit der Antonine bekannt ist. Darum nennt ihn in No. II die *συνεργασία τῶν λαναρίων* (vergl. Orelli-Henzen 4103 sodalicium lanariorum) *κτίστην τῆς πόλεως*. Die Inschrift No. III, für welche mir nur eine Abschrift des jetzt verstorbenen Herrn von Gonzenbach in Smyrna zu Gebote stand, ist besser publicirt von H. Gelzer im Rhein. Mus. 27, 466 und bezieht sich auf den Sohn des erstgenannten Vedius als *[ἱερα]σάμενον [τῇ Ἐ]φεσίᾳ θεῷ.* No. V ist eine Basis des Septimius Severus.

Smyrna und Umgegend.

Th. Mommsen, De titulo reginae Pythodoridis Smyrnaeo. Ephem. epigr. vol. I p. 270 sqq.

Eine von Bergmann (Bullett. 1871 p. 79) und Gelzer (Rhein. Mus. 27, 463) edirte Inschrift auf *Ζήνων* ist wichtig durch die vollständig genannten Vorfahren desselben, und wird deshalb von Mommsen durch eine umfangreiche historische Untersuchung erläutert. Zeno wird der Sohn der Königin Pythodoris und des Königs Polemon, der Enkel der *εὐεργέτις Ἀντωνία* genannt (vergl. Tac. ann. 2, 56; Strabo p. 555). Diese Antonia war, wie Mommsen erweist, die älteste Tochter des berühmten M. Antonius und wurde erst dem M. Aemilius Lepidus, dem Sohne des Triumvirn verlobt, später aber um 34 a. Chr. mit Pythodoros verheirathet. Deren Tochter Pythodoris heirathet um 13 v. Chr. Polemon, König von Cilicien, Pontos, Armenien, Bosporos. Doch sollte sie die eigentliche Königin von Pontos sein. Dies wurde von Augustus bestimmt um ihrer Mutter Antonia willen, die deshalb *εὐέργέτις* heisst.

An der Eisenbahn, welche von Smyrna nach Cassaba führt, sind neuerdings am Abhang des Sipylos am linken Ufer des Flusses Hermos nicht weit von dem Orte Mendere in den Fels gehauene Buchstaben und zahlreiche Inschriften gefunden worden. Einige derselben hat

G. Hirschfeld, Ritrovamenti nell' Asia minore. Bullett. dell' inst. 1873 p. 225 ff.

mitgetheilt. Aus No. 1 lernen wir hier einen Ort *Πιτάνη* kennen, welcher verschieden ist von der äolischen Stadt gleichen Namens am elaitischen Meerbusen (Strab. p. 614). No. 2 bezieht sich auf Q. Caecilius Metellus Creticus cos. 69 v. Chr. No. 3 *ὁ δῆμος Βρογίταρον Δηιοτάρου Γαλατῶν Τροχμῶν τετράρχην.* Nach Strabo (p. 567) zerfielen die drei Stämme der Galater in je vier Abtheilungen, deren jede einen Tetrarchen hatte, später in drei, dann in zwei, bis sie zuletzt unter einen Fürsten kamen. Wenn man nun mit Hirschfeld annimmt, dass die Inschrift aus der Zeit der drei Fürsten stammt, ist *Βρογίταρος* (so ist auch mit Keil bei Strabo a. a. O. zu lesen statt *Βογιόταρος*) nicht der Schwiegersohn,

sondern der Vater des bekannten Königs Deiotarus und derselbe, dem Pompeius nach Strabo die Festung *Μιθριδάτιον* gab.

Pergamon.

C. Curtius, Inschriften aus Kleinasien. Hermes VII S. 37 ff.

Aus diesen hier veröffentlichten Inschriften lernen wir namentlich, dass bis in die Zeit der römischen Kaiser das Ephebenwesen in Pergamon, gleichwie in Kyzikos, Sestos, Chios, Ephesos und anderen benachbarten Orten, in grossem Flor stand und einen Staat im Staate mit einer sehr entwickelten Organisation und Selbstverwaltung bildete (vgl. das grosse Ephebenverzeichniss aus der Nähe von Pergamon in E. Curtius, Beiträge zur Geschichte und Topographie Kleinasiens S. 63). Die am häufigsten genannten *νέοι* bezeichnen hier wie in Chios (C. I. Gr. 2214) und Sestos (S. 1233) die höchste Altersstufe neben den *ἔφηβοι* und *παῖδες*. Sie bilden *σύνοδοι*, haben besondere Gymnasien und *ἀλειπτήρια*, ja es findet sich eine eigene *βουλὴ καὶ ὁ δῆμος τῶν νέων* (n. XIV). No. X Weihinschrift der Stadt Kotiaion in Phrygien auf den Proconsul Sextus Apuleius (den Consul von 725 oder 767 u. c. vgl. Waddington Fastes n. 74). No. XI Brief des Kaisers Hadrian an die *σύνοδος τῶν ἐν Περγάμῳ νέων*, der von *Ἰουλιόπολις* (Gordion) datirt ist und von *Κλαύδιος Κῦρος*, dem Gesandten der *νέοι*, an die *γραμματεῖς* derselben überreicht wird. — No. XII ist ein Denkmal der *βουκόλοι* auf ihren *ἀρχιβουκόλος διὰ τοῦ εὐσεβῶς καὶ ἀξίως τοῦ καθηγέμονος Διονύσου προΐστασθαι τῶν θείων μυστηρίων*, der also Vorsteher eines unter den Hirten bestehenden Mysteriendienstes war, in welchem sie den Dionysos mit Hymnen und Reigen feierten. Denn in dem folgenden Verzeichniss der *βουκόλοι* finden sich *ὑμνοδιδάσκαλοι*, *Σειλήνιοι*, *χορηγοί*. No. XIII, in Minuskeln auch bei E. Curtius a. a. O. S. 72 edirt, bezieht sich auf Tiberius Claudius Vetus, der verschiedene Aemter, darunter das eines *ἱερονόμος* (vgl. C. I. Gr. 3595) bekleidet und ein *ἀλειπτήριον ἐν τῷ τῶν νέων γυμνασίῳ* gegründet hat.

Ilion.

Ernst Curtius, Neue Funde in Ilion. Archäol. Zeit. N. F. V S. 57f.

Aus Schliemann's Ausgrabungen zu Hissarlik werden hier nach Mittheilungen desselben zwei Stücke veröffentlicht, ein Metopenrelief (Apollon auf einer Quadriga) und eine Inschrift von *βουλή* und *δῆμος Ἰλιέων* (Ilium novum) auf *Αὖ[λον] Κλαύδιον Καικίναν* aus Kyzikos, der unter Antoninus Pius *λογιστής* (curator urbis) war und sich um die Stadt verdient gemacht hat.

Ancyra.

Perrot, Revue archéol. 1873 vol. 26 p. 381 ff.

Hervorzuheben ist namentlich eine Inschrift, die sich auf C. Julius Scapula bezieht und dessen vollen cursus honorum (leg. pr. pr. des Hadrian und Antoninus, proc. Achaiae etc., vgl. Rhein. Mus. XXVII 150) enthält. Der Anfang fehlt, lässt sich aber aus C. I. Gr. 4022—23 ergänzen. Scapula war cos. suff. 138 p. Chr. und daher nach Perrot's Untersuchungen Verwalter von Galatien um 135—137. Auf der Grabinschrift einer *'Ακυλείνη 'Αρχεδήμου*, wo die Namen *Θεοτειχός* und *Μόμμων* neu sind und *Πᾶβλος* für *Παῦλος* geschrieben ist, ist bemerkenswerth die Wendung *τοῖς οὖσιν ἑαυτῆς τέκνοις* und die Erwähnung einer *ἐξέδρα καὶ τὸ περίφραγμα*. Letzteres bezeichnet den Peribolos; doch nennt keine andere Grabinschrift eine *ἐξέδρα* bei einem Grabe.

Bithynien.

Bursian, Ueber ein griechisches Relief aus Prusa. Berichte der sächs. Gesellschaft der Wissensch. Januar 1873.

Fröhner, Mélanges d'épigraphie No. V.

Das erstgenannte Denkmal auf den im Alter von 53 Jahren verstorbenen Gymnasiarchen *Διόδωρος* ist merkwürdig durch die darauf dargestellten Insignien, die sich sämmtlich auf das Gymnasion beziehen, nämlich Kranz mit Binden, drei kleine Portraits (*εἰκόνες γραπταί*), Axt, räthselhafter Gegenstand, der einer oben spitz zulaufenden Mütze gleicht, drei Strigiles, zwei Palmzweige, grosses Bassin als Oelreservoir mit Schöpflöffeln. In der zweiten

Schrift (vgl. oben S. 1241) behandelt Fröhner eine von Perrot, Explor. archéol. de la Galatie et de la Bithynie p. 27 edirte Grabinschrift aus Prusias auf einen Ἄττιος Λιβιανός in zwei jambischen Trimetern. Das darin vorkommende Wort χορνοχλάριος, welches dem römischen cornicularius entspricht, ist neu.

Pontos.

Perrot, Revue archéol. 1873 vol. 26 p. 109 und 374 ff.

An einem Felsen im NO. von Amasia wurde 1872 die in schrägen Zeilen und unregelmässigen Buchstaben geschriebene Inschrift gefunden ὑπὲρ βασιλέως Φαρνάχου [Μη]τρόδωρος .... φρουραρ[χή]σας τὸν βωμὸν καὶ τὸν ἀνθεῶνα θεοῖς. Der erste Entdecker dachte an Pharnakes II, den Sohn des grossen Mithradates, der indess nur während weniger Monate nach seinem Siege über Cn. Domitius Calvinus (Winter 48—47) Herr von Amasia war. Daher glaubt Perrot vielmehr, dass Pharnakes I (184—157) gemeint ist. Unter ἀνθεών versteht Perrot einen Blumengarten (viridarium), der vor dem Palaste war.

Phoenikien.

F. de Saulcy, Deux inscriptions de Sayda, comptes rendus de la société franç. de numismatique et d'archéologie 1873.

Zwei Inschriften aus Sidon, zuerst in dem Bullet. arch. du musée Parent herausgegeben, werden hier in historischer Hinsicht genauer besprochen. Die erste, ein in sehr verstümmeltem Metrum abgefasstes Epigramm, welches mit der formelhaften Wendung ἐνθάδε τὸν πάσης ἀρετῆς ἡγήτορα beginnt (vgl. Kaibel, Epigraphica p. 21, siehe oben), erwähnt einen Ἀντίπατρον . . τὸν μόνον ἐκ πολέμου Μαύρων . . . αἵματι καὶ ψυχῇ πατρίδα ῥυσάμενον. In diesem Krieg will der Verfasser den Kampf des Pescennius Niger gegen Septimius Severus (a. 193 p. Chr.) erkennen, indem der erstere durch maurische Truppen die auf Seiten seines Gegners stehenden Städte Laodicea und Tyrus zerstören liess (Herodian. III 3). Da diese Horden auch Sidon berührten, fiel Antipatros bei der Vertheidigung seiner Vaterstadt. Equites Mauri finden sich auch in der Notitia dignitatum als zur legio prima Illyricorum gehörig, die in Palmyra stationirte. Dicht neben dieser Inschrift

ist in der Nekropolis eine Grabinschrift in griechischer und lateinischer Sprache auf Antonia Mamertina gefunden, die aus dem Jahre 188 p. Chr. stammt. Denn das Jahr 299 ist nicht nach der seleukidischen sondern nach der localen Aera von Sidon gerechnet, welche nach dem Verfasser 111 v. Chr. begann. No. II betrifft die bekannte und vom Verfasser schon früher publicirte bilingue (griechisch-phönikische) Urkunde, welche eine Weihung eines ....[Ζ]ωίλου στρατηγός an Dusares (Bacchus) aus dem 32. Jahre des Aretas enthält, d. i. aus 63 v. Chr., wenn wir mit dem Verfasser unter letzterem den nabatäischen König Aretas Philhellen (95—50 v. Chr.) verstehen. Zoilos aber ist wahrscheinlich der bei Iosephus (A. I. 13, 12, 2. 4) genannte Herrscher von Stratonos-Pyrgos und Dora, welcher der Stadt Ptolemais zu Hülfe kam, als sie von Alexander Iannaeus, König von Iudaea belagert ward (105 v. Chr.). Obwohl Anfangs Ptolemaeus Lathyros von Cypern aus intervenirte, gelang es später dem Iannaeus, Herr von Stratonos-Pyrgos zu werden (Ios. 13, 15, 4), so dass die Tyrannis des Zoilos mit diesem endigte. Sein Sohn, den die Inschrift erwähnt, musste sich mit der Stelle eines στρατηγός begnügen.

Aegypten.

C. Wachsmuth, Inschrift aus Alexandria. Rhein. Mus. N. F. XXVIII S. 581 ff.

Dieselbe bezieht sich auf den Bau eines τετράπυλον ἐπώνυμον Οὐάλεντος ἐν τῇ δεκαετηρίδι des Valentinian, Valens und Gratian (374 p. Chr.) ἐπὶ τῆς ἀρχῆς — τοῦ ἐπάρχου τῆς Αἰγύπτου Αἰλίου Παλλαδίου. Der ägyptische Eparch Aelius Palladius war schon 371—373 in diesem Amt nach den Festbriefen des Athanasius in der syrischen Uebersetzung (vergl. die Uebersetzung von Larsow No. XLIII sqq.) und wurde nach Sokrates hist. eccl. IV 21 ff. damit beauftragt, die Homusier aus den Kirchen zu vertreiben. Auch nach andern Quellen fehlt es in dieser Zeit zu Alexandria nicht an grösseren Bauten. Das τετρ. ἐπ. Οὐάλ. war nicht eine Fortificationsanlage, sondern ein Durchgangsthor mit Säulenhallen an einem frequenten Platze. Der am Schluss genannte ἐπικείμενος τῷ κτισθέντι τετρ. war vielleicht ein Beamter zur Regelung des Verkehrs.

W. Fröhner, Mélanges d'épigraphie.

In dieser schon oben (S. 1241) erwähnten Schrift werden mehrere kleine Inschriften aus Aegypten mitgetheilt, zunächst zwei auf Intaglio's. I. Rother Achat aus Saggârah, jetzt in New-York. Auf dem Revers liest man eine Anrufung an den Gott in Leontopolis als den Herrn über Blitz, Donner und Regen; auf dem Avers sehen wir denselben mit Scepter und Löwenhaupt und der Beischrift *ταχύεργος*, *ἐπήκοος*, *λεοντόμορφος*, *φῶς*, *πῦρ*, *φλόξ* und *ἵλεως Ἀμμωνίῳ*. Der Gott von Leontopolis ist also eine Verbindung von Iupiter und Apollon. II. Av. Horus mit Sonnenwagen, Rev. *δὸς χάριν*, *θεὰ Νοῦτι*, *πρὸς Σεραπάμωνα*. Die Göttin Nout war das Symbol des Aethers und Beschützerin der Abgeschiedenen. In No. VI veröffentlicht Fröhner mehrere bisher unbekannte Künstlernamen auf Thongefässen und eine Inschrift auf den Mauern des grossen Tempels in Abydos *Ξενάρης Κόνωνος ζωγράφος ἦλθε*. Ein Maler Konon findet sich bei Athenaeos p. 486 c. No. VII. Ein im Louvre befindliches Täfelchen von Feigenholz aus Aegypten ist merkwürdig durch ein Epigramm in dorischem Dialekt aus der Zeit der Ptolemäer. Der Hexameter ist unlesbar. Der Pentameter *ἅδε γραφὰ παλάμας υἱέος ἀχνυμένου* zeigt, dass diese Worte eines Sohnes sich auf den abgeschiedenen Vater beziehen.

Sicilien.

Syrakus.

Carini, Iscrizioni rinvenute nelle Catacombe di Siracusa. Archivio storico Siciliano 1873, S. 260 ff. 506 ff.

Bei den Untersuchungen, die Cavallari in den Katakomben von Syrakus angestellt hat, sind auch eine Anzahl christlicher Grabinschriften aufgefunden. Dieselben stammen meist aus dem vierten oder fünften Jahrhundert n. Chr. und bringen für die Kenntniss des Alterthums keine andere Belehrung, als dass sie den gänzlichen Verfall der griechischen Sprache und Orthographie zeigen (so z. B. *κῖτε* für *κεῖται*, *βείου* für *βίου*, *ἐτελέτη*). Eine ist metrisch und aus dem achten Consulat des Honorius (409), eine andere nennt eine *Εὐτέρπη ἡ τῶν Μουσῶν σύντροφος*.

Selinus.

Ungleich bedeutender sind die Funde, welche in der letzten Zeit auf dem Boden des alten Selinus gemacht sind. Seit Cavallari mit unermüdlichem Eifer die Ausgrabungen auf Sicilien leitet, ist namentlich die Erforschung der Denkmäler jener Stadt sehr wesentlich gefördert worden, wobei nicht nur für die Topographie und Architektur wichtige Resultate erzielt, sondern auch drei in mehr als einer Hinsicht bedeutungsvolle Inschriften entdeckt sind, die bereits eine ganze Literatur hervorgerufen haben. Davon fallen in den Bereich dieses Jahresberichts

Otto Benndorf, Die Metopen von Selinunt. Berlin 1873.

Julius Schubring, Die neuen Entdeckungen von Selinunt. Arch. Zeit. N. F. V S. 97 ff.

Salinas, Del real museo di Palermo. 1873.

Niccolo Camarda, Epigrafi ed opuscoli ellenici inediti. Palermo 1873.

Während Schubring in einem zu Berlin gehaltenen Vortrag auf die Resultate von Cavallari's Ausgrabungen hinweist und dabei auch kurz die Inschriften bespricht, umfasst Benndorf's grundlegendes Werk die gesammte Geschichte, Topographie, Architektur und Plastik von Selinunt. Dabei erfahren auch die drei einzigen Inschriften der Stadt eine eingehende Würdigung. Die erste aus dem ersten Jahrhundert v. Chr. *᾿Αρχεσῴ Αἰσχύλου Ἥρᾳ εὐχάν* (vgl. Ritschl, Rhein. Mus. XXI S. 138 = Opusc. I 781) stammt aus dem Adyton des Tempels *E* auf dem Osthügel und dient, wie Benndorf S. 34 mit Recht hervorhebt, dazu diesen Tempel als ein *Ἡραῖον* zu bestimmen. Die zweite viel ältere [*᾿Απόλ*]*λωνος Παιᾶ*[*ν*]*ος* [*᾿Αθ*]*αναίας* befindet sich zwischen den Tempeln C und D der Akropolis auf einem kleinen Gesims, welches nach Benndorf's ansprechender Vermuthung einem Altar, einer *κοινοβωμία* des Apollon und der Athena angehörte, so dass wir die Tempel C und D für Heiligthümer jener Gottheiten halten dürfen, die auch in Megara auf der westlichen Akropolis einen hervorragenden Cult hatten. Den Hauptfund bildet aber eine längere Inschrift auf der linken Ante des Adyton vom Tempel G des Osthügels, welche in altdorischem Dialekt, und wie die alterthümlichen Zeichen ꟽ für *B* und V für

Υ zeigen, nicht nach dem fünften Jahrhundert abgefasst ist, und erst eine Aufzählung der wichtigsten Schutzgottheiten von Selinunt (*Ζεὺς*, *Φόβος* = Ares, *Ἡρακλῆς*, *Ἀπόλλων*, *Ποσειδᾶν*, *Τυνδαρίδαι*, *Ἀθαναία*, *Μαλοφόρος* = Demeter, *Πασικράτεια* = Persephone), sodann den Beschluss, ihnen für einen errungenen Sieg ein Weihgeschenk zu stiften, enthält. Um von der zahlreichen italienischen Literatur, die Benndorf S. 27 vollständig aufführt, zu schweigen, erwähne ich nur die beiden Abhandlungen von Sauppe (Gött. Nachr. 1871 n. 24) und Holm (Rhein. Mus. XXVII 361 ff.). Benndorf's Verdienst besteht namentlich darin, dass er ein möglichst treues Facsimile nach Abklatsch und Photographie giebt und den Versuch macht die Inschrift chronologisch genauer zu fixiren. Indem er nämlich mit Grote bei Diodor (11, 86) *Σελινουντίοις* statt *Λιλυβαίοις* liest, bezieht er jenen Sieg auf einen Kampf, der zwischen Selinus und Egesta im Jahre 454—53 wahrscheinlich um die Ebene im Westen, durch welche der Fluss Mazara strömt, stattgefunden hat (vgl. auch Diod. 12, 82 und Holm im Jahresbericht Heft 1 S. 49, 53). Dass dieser Hypothese keine absolute Sicherheit zukommt, muss dem Kritiker im Philol. Anz. VI n. 1, S. 54 eingeräumt werden. Doch scheint sie mir vor seiner eignen Vermuthung, *Αλικυαίοις* statt *Λιλυβαίοις* zu lesen, den Vorzug zu haben. Die etwas dunkeln Worte des zweiten Theils der Inschrift, welche nach Holm und Benndorf zu lesen sind *φιλί[ας δὲ] γενομένας ἐγχ[ρ]υσέου[ς] ἐλά[σα]ντα[ς τὰ δ'] ὀνύματα ταῦτα κολάψαντ[ας ἐς] τὸ [Ἀπ]ολ[λ]ώνιον καθθέμεν, τὸ Διό[ς προ]γρά[ψα]ντες· τὸ δὲ χρυσίον ἑξήκ[οντα τ]αλάντων [ἔ]μεν*, müssen bedeuten, dass von den Göttern vergoldete Bildsäulen geschmiedet, ihre Namen aber im Apollonion (nämlich da, wo sie jetzt stehen, in der Ante) eingegraben werden sollen. Ohne die Lesung anfechten zu wollen, kann ich nicht läugnen, dass es etwas Auffallendes hat, wenn sich die Eingrabung der Namen der Götter nicht auf die eben genannten Bildsäulen derselben, was nicht angeht, sondern auf einen andern Ort (die Ante des Tempels) bezieht. Dies bewog ohne Zweifel auch Schubring nicht *ἐγχρυσέου[ς]* sondern nach einer frühern Vermuthung von Holm *ἐγχρύσεο[ν]* zu lesen, worunter eine goldene Platte zu verstehen ist, die mit den Namen der Götter als Weihgeschenk im Apollonion aufgestellt wäre. Dass aber dieses der grosse Tempel G ist, scheint jedenfalls aus der Inschrift hervorzugehen. Denn dass wir *[Ἀπ]ολ[λ]ώνιον* und nicht,

wie Sauppe vermuthete, ἐς τὸ [προ]φλ[ι]ώνιον (d. i. in den Raum vor der Ante) καϑϑέμεν τοῦ Διὸς Ἀγοραίου lesen müssen, weil der Stein kein Φ sondern ein Ο zeigt, bestätigt auch die neueste auf Autopsie beruhende Collation desselben durch Salinas, welcher in einem officiellen Bericht über den Inhalt des Museums in Palermo Abbildungen mehrerer dort befindlicher Inschriften giebt, und namentlich von dieser zwei der wichtigsten Stellen im dritten Theil der Originalgrösse nachbildet.

Weiter gedenke ich noch der, wie mir scheint, beachtenswerthen Hypothese eines zweiten Recensenten im Philol. Anz. a. a. O. S. 55, welcher die Worte von διὰ τὸν Δία νικῶμες — μάλιστα als eine hieratische Siegesstrophe in freier metrischer Form fasst und dort zehn theils katalektische theils akatalektische daktylische Tripodien und einen Ithyphallicus zum Schluss entdecken will. Ganz unbrauchbar ist dagegen die Abhandlung von Camarda a. a. O. S. 62 ff., welche hinlänglich charakterisirt wird, wenn ich seine Lesung διὰ τὸν φονολέοντα Ἡρακλέα statt διὰ τὸν Φόβον κτλ. und am Schluss τὸ Δίωνος γράφαντες τόδε χρυσίον mittheile. Es soll nämlich dem Dion eine Medaille geprägt sein, die von einem goldenen Oelzweig eingefasst war!

Akragas. Lilybaion.

Salinas, Del real museo di Palermo. 1873.

In dieser bereits erwähnten Schrift bespricht Salinas S. 19 eine von Picone, mem. stor. Agrig. S. 313 edirte Votivinschrift aus Akragas, welche Nikomedes der πολυστεφάνῳ Σωτείρᾳ errichtet, unter welcher er die Artemis versteht. Auf Taf. II 7 (vgl. S. 22, 53 = C. I. Gr. 5496) ist eine singolare tessera di osso aus Lilybaion abgebildet, welche zwei in einander geschlungene Hände darstellt und einen Freundschaftsbund (ξενία) zwischen Ἰμυλχίων und Λύσων enthält.

Tauromenion. Lipari. Assoros.

Camarda, Epigrafi ed opuscoli. 1873.

Auf die erheiternde Wirkung dieses Buches hat bereits Bu. im Lit. Centralbl. 1874, S. 1134 hingewiesen. Eine monströse Probe von dem Scharfsinn des Verfassers ist bereits bei der Be-

sprechung der grossen Inschrift aus Selinunt hier mitgetheilt. Ich darf mich daher über die übrigen hier behandelten Urkunden kurz fassen. Die Abhandlung S. 30 ff. über die fünfte Tafel aus Tauromenion (= Wachsmuth, Rhein. Mus. XXIV 451 ff. und Comparetti Jahrb. f. Phil. 1869 S. 305 ff.), welche monatliche Abrechnungen von Einnahmen und Ausgaben verschiedener Beamter aus dem ersten Jahrhundert v. Chr. enthält, ist ein Wiederabdruck aus der Rivista Sicula (1869 S. 140 ff.) mit einem Nachtrag »tre articoli tedeschi sulla tav. Taorm.«. In diesem verbessert C. einige seiner früheren Behauptungen, bleibt aber in einer absurden Polemik gegen Wachsmuth und Franz C. I. Gr. n. 5640 ff. dabei, dass das zwischen dem Namen eines Monats und einer Magistratsperson häufig vorkommende Siegel ΤΡ *τρ[ιαχάδι]* und nicht vielmehr *πρ(ύτανις)* bedeute. Er hält ferner den Monatsnamen *Τώμιος* (I 8) gegen den auch aus Thessalien bekannten [*'Ι*]*τώνιος* (Franz S. 640 liest *Βώμιος*) und den *Δα*[*ρόμιος*] (II 1) gegen den von Wachsmuth und Franz (tab. III col. II 3) hergestellten *Δάλιος* aufrecht. Auf S. 21 ff. tadelt Camarda Ritschl (Rhein. Mus. XXI 137 = Op. I 779), weil er das in der Bedeutung »seitdem« unmögliche *ἐξέτι* eines Epigramms aus Lipari in *ἐξότε* verändert hat. Den höheren Unsinn aber trägt er bei Besprechung einer meines Wissens bisher unedirten Inschrift aus Assoros (S. 27 ff.) vor, wo er die auf *Κρίθων 'Αριστοβούλου* angeblich folgenden Buchstaben ΥΣΠΔΕΥ *ὑστήρια*, *γαμήλια*, *προτέλεια δεύτερα* liest und meint, dass die *ὑστήρια* (Feste mit Schweinsopfern) mit andern Festen vereinigt waren, die bei Gelegenheit einer Hochzeit gefeiert wurden. Sapienti sat!

Italien.

Rom.

Kaibel und Wilamowitz, Bullet. dell' inst. 1873 S. 33 f.

In den Sitzungsberichten des römischen Instituts vom 24. Januar bespricht zunächst Kaibel die von Helbig im Bull. 1867, S. 143 publicirte Inschrift [*'Αθανόδωρ*]*ος 'Αγησάνδρου* [*Ῥόδιος*] *ἐποίησεν*. Indem er meint, dass die Schriftzüge sowohl dieser Basis als auch der andern mit denselben Namen auf die römische Kaiserzeit weisen, und die Worte des Plinius (36, 37) de consilii sententia mit Lachmann durch »nach dem Beschluss des kaiserlichen

Staatsraths« erklärt (vgl. Overbeck, Gesch. d. gr. Plast. II² 207 f.), will er die Künstler des Laokoon in die Zeit des Titus verlegen. Dagegen macht Helbig, wie mir scheint mit Recht, geltend, dass die Inschrift wahrscheinlich der Copie eines Werkes jenes Künstlers angehört. Darauf theilt Wilamowitz eine kleine Tafel von weisslicher Emaille mit, welche als Amulet diente. Dasselbe trägt zweimal die Inschrift *νειχᾷ ἡ Εἶσις* und ist, wie Wilamowitz Bullett. 1874 S. 50 nachträglich bemerkt, gegen den bösen Blick gerichtet. Vgl. O. Jahn »über den Aberglauben des bösen Blicks« S. 46 *νικᾷ ὁ Σάραπις τὸν φθόνον.*

G. Kaibel, Bullett. dell' inst. 1873, S. 49.

Eine bei der porta S. Sebastiano gefundene Grabinschrift von fünf Hexametern lehrt uns einen *κωμῳδὸς Μοσχιανός* aus Smyrna kennen, der im zweiten bis dritten Jahrhundert n. Chr. lebte. In V. 2 *κωμῳδὸς, καὶ τοῦτο διαικρίνει* (sic) *γε τὸ σῆμα* bezeichnet *σῆμα* die Maske als Emblem des Schauspielers, gleichwie auf dem Grabe eines Müllers nach Anth. Pal. VII 394 ein Mühlstein dargestellt war.

Visconti, Arch. Zeit. N. F. VI S. 63.

In der Festsitzung des archäologischen Instituts zu Rom besprach Visconti einen kleinen Marmoraltar unbekannten Fundorts mit Reliefs, die sich auf den Dienst des Bacchos Sabazios beziehen, und der Inschrift *Πάρος Σαβαζίῳ δῶρον.*

Nachtrag.

Endlich würden noch drei Werke zu erwähnen sein, die zuerst eingehender über das Genossenschaftswesen bei den Griechen handeln, nämlich

O. Lüders, Die dionysischen Künstler. Berlin 1873.

P. Foucart, De collegiis scenicorum artificum. Paris 1873.

P. Foucart, Des associations religieuses chez les Grecs. Paris 1873.

Die beiden ersteren Bücher geben zunächst eine historische Uebersicht über die Entwickelung, Verbreitung und den Zweck der

dionysischen Künstlervereine (namentlich in Athen und Teos), sodann in ziemlich übereinstimmender Weise die Zusammensetzung der Vereine und die Thätigkeit ihrer Mitglieder. Während Foucart in der Schrift de collegiis sich auf diejenigen Genossenschaften beschränkt, die sich speciell zum Zweck dramatischer und musikalischer Agone bildeten und nur Freie umfassten, behandelt er in dem an dritter Stelle genannten Werke die Vereine zum Cultus bestimmter Gottheiten überhaupt. Diese *θίασοι*, welchen auch Sklaven und Frauen angehörten, sollen sich, wie Foucart irrthümlich annimmt, nur auf ausländische Gottheiten bezogen haben. Lüders und Foucart benutzen natürlich als Hauptquelle für die Organisation jener Genossenschaften und Conventikel die Inschriften und theilen auch die darauf bezüglichen Urkunden im Anhang mit. Da indess dieselben fast sämmtlich schon früher bekannt waren, und da die Bücher schon anderweitig vielfache Besprechung und Anerkennung gefunden haben (vgl. Wecklein, Jahresbericht I S. 133 ff.; Sauppe, Gött. Gel. Anz. 1874 Stück 24; Bu. Lit. Centralbl. 1874 S. 468, 1279; U. Köhler, Neue Jen. Lit. Zeit. 1874 No. 42; Revue archéol. Mai 1874 S. 344 ff.) so gehe ich hier auf den Inhalt nicht näher ein, der ohnehin, wie ich hoffe, in dem Jahresbericht über die griechischen Alterthümer noch eine genauere Würdigung finden wird.

Jahresbericht über die griechische Grammatik.

Von

Dr. Justus Siegismund

in Strassburg.

Bei dem heutigen Standpunkte der grammatischen Studien versteht es sich von selbst, dass wir für unsere Jahresberichte auch diejenigen allgemein sprachwissenschaftlichen Arbeiten zu berücksichtigen haben, welche zugleich der griechischen Grammatik dienen; dabei wird es natürlich unsere besondere Aufgabe sein, darauf hinzuweisen, wo etwa noch eingehendere Forschung von Seiten der Einzelgrammatik nothwendig erscheint. Allen den einzelnen, zum Theil indirecten Einflüssen, welche von der vergleichenden Sprachforschung kommen, nachzugehen ist nicht möglich; doch müssen auch von Werken, die mehr mittelbar die griechische Grammatik fördern, wenigstens die hervorragendsten eine kurze Besprechung finden.

So erwähnen wir gleich hier, ehe wir an unsere eigentliche Aufgabe herantreten, ein Buch von allgemeinster Bedeutung:

Die ehemalige Spracheinheit der Indogermanen Europa's. Eine sprachgeschichtliche Untersuchung von August Fick. Göttingen. Vandenhöck und Ruprecht. 1873. VI, 432 S.

Wie man sich das Verwandtschaftsverhältniss des Griechischen zu seinen Schwestersprachen, namentlich der lateinischen, zu denken habe, ist eine Frage, die für die Einzelgrammatik oft von grosser Bedeutung sein kann. Während Johannes Schmidt (Die Verwandtschaftsverhältnisse der indogermanischen Sprachen. Wei-

mar 1872) gegen die namentlich durch Schleicher ausgebildete Stammbaumtheorie den Nachweis versucht hat, dass vielmehr eine gewisse Continuität zwischen den verschiedenen Sprachgebieten stattfinde, beantwortet Fick die Frage dahin, dass die europäischen Indogermanen nach vollständiger Trennung von den Ariern einmal eine sprachliche und ethnische Einheit gebildet haben, und hält ebenso an einer besondern Einheitsperiode der südeuropäischen gegenüber den nordeuropäischen Sprachen fest. Fick untersucht zunächst die von Schmidt betonte Uebereinstimmung der arischen und slavischen Sprachen in der Verwandlung ursprünglicher Guttural- in Zischlaute, und zeigt, dass bereits vor der Sprachentrennung zwei streng geschiedene K-Laute bestanden haben müssen, die dann die einzelnen Sprachen, jede in ihrer Art, verschieden behandelt haben, so dass jene Uebereinstimmung weniger auffallend erscheint. Im Griechischen und Italischen tritt das eine k ursprünglich als kv auf, das im Lateinischen qu erhalten, griechisch aber theils in π oder τ übergegangen, theils auf k wie lateinisch auf c zurückgegangen ist; man vergleiche quattuor, *τέσσαρες*, äol. *πίσυρες*, quis, *τίς*, *πότερος κότερος* etc. Niemals aber kann griechisch-italisches kv einem jener arisch-slavischen Zischlaute entsprechen, die aus dem andern indogermanischen k entstanden sind, welches im Griechischen und Italischen nur als κ und c erscheint. Wie nun nach Fick aus der Behandlung der K-Laute nicht auf eine Mittelstellung der Slavoletten zwischen Ariern und Europäern geschlossen werden kann, so weist derselbe auch insbesondere für das Griechische die Auffassung ab, dass es einzelne Spracherscheinungen im Conex mit den Italikern, andere im Conex mit den Ariern entwickelt habe, wobei namentlich für die Thatsache, dass im Wortschatze das Griechische dem Arischen näher steht, neue Erklärungsgründe gesucht werden. Wie in diesem negativen Theile von Fick's Arbeit alles basirt auf einem kolossalen comparativen Material, so ist es auch in dem positiven Theile, wo Fick die Uebereinstimmungen der europäischen Sprachen, auf die sich seine Anschauung gründet, einer neuen Untersuchung unterzieht. Soviel auch da sich Anregendes für die Einzelgrammatik findet, so können wir doch darauf nicht eingehen. Ebenso können wir nur einfach darauf hinweisen, dass die Erörterung über diese schwierigen Fragen ganz gewiss noch nicht geschlossen ist; hat Fick bei Männern wie G. Curtius (zuerst Studien VI S. 400) entschiedene Bei-

stimmung gefunden, so mögen doch auch die z. B. von J. Schmidt Jenaer Litteratur-Zeitung 1874 No. 14 erhobenen Bedenken nicht unerwähnt bleiben.

Da ein zusammenfassendes wissenschaftliches Werk über griechische Grammatik nicht zu verzeichnen ist, so kommen wir zunächst zur

Lautlehre.

Die Erscheinungen der Dissimilation im Griechischen. Von Dr. Constantin Angermann. Leipzig. S. Hirzel. (Aus dem Jahresbericht der Fürstenschule zu Meissen.) 44 S. 4.

Die Dissimilation beruht im Gegensatz zu anderem Lautwandel auf einem mehr ästhetischem Triebe zur Vermeidung allzu grossen Gleichklanges, und tritt meist nach sporadischen Neigungen, bei dem Uebergange der T-Laute vor einander in *σ* sowie bei den Reduplications- und Aspiratengesetzen als feste Regel auf. Unter steter Rücksicht auf verwandte Erscheinungen in anderen Sprachen und sorgfältiger Prüfung des Einzelnen stellt der Verfasser sein fleissig gesammeltes Material in übersichtlicher Weise so zusammen, dass im ersten Capitel die Dissimilation bei unmittelbar zusammenstossenden Lauten, im zweiten bei einander ferner stehenden Lauten behandelt wird, während Fälle wie *ἀμφορεύς* statt *ἀμφιφορεύς*, wo durch den Dissimilationstrieb Silbenverlust herbeigeführt worden ist, von der Untersuchung ausgeschlossen werden. Manche Erscheinungen hat der Verfasser mit hereingezogen, wo der Lautwandel gewiss nicht auf das Streben nach Vermeidung allzu grossen Gleichklanges zurückgeführt werden kann, worauf auch Brugman im Philol. Anzeiger Supplement-Heft 1873 aufmerksam macht, der nur seine Polemik hätte etwas weiter führen sollen. Instructiv ist namentlich die Behandlung der Fälle, wo *υ* in aufeinanderfolgenden Silben vermieden wird; die Ableitung von *ἰθύς* aus *ὔθυς*, die eine Zurückführung auf eine gemeinschaftliche Grundform mit *εὐθύς*, nämlich vadhus (Wurzel vadh in lat. vadere u. a.), ermöglicht, ist ganz gelungen, auch die Vermuthung über *Τίρυνς* ist ansprechend. Andere neue Aufstellungen, die wir nicht für treffend halten können, lassen wir unerwähnt; nur möchten wir noch hinzufügen, dass den von Angermann S. 28 ausgesprochenen Gedanken, die vocalisch anlautenden Verba hätten

ursprünglich alle die sogenannte attische Reduplication gehabt, E. Windisch in Kuhn's Zeitschrift für vergl. Sprachf. Bd. XXI S. 419 abweist, da die verwandten Sprachen für diese Annahme keinen Anhalt bieten.

Sehr hübsche griechische und lateinische Beispiele für den durch den Dissimilationstrieb verursachten Silbenverlust gibt

August Fick in Kuhn's Zeitschrift Bd. XXII S. 98 ff.,

und zwar erstens bei doppelten T-Suffixen, wie *ἀλιτρός* statt *ἀλιτητρός*, und zweitens beim Zusammenstoss gleich anlautender Silben in der Composition, wie *Παλαμήδης* statt *Παλαμημήδης* und ähnliche.

De vocalium graecarum hyphaeresi scripsit Adolfus Fritsch. In Curtius' Studien zur griechischen und lateinischen Grammatik Bd. VI S. 85—138.

Die mit dem Namen Hyphäresis bezeichnete Ausstossung von Vocalen vor oder nach anderen Vocalen ist hier auf Grund einer fleissigen Materialsammlung — einzelne Nachträge werden sich bei derartigen Arbeiten immer geben lassen — mit Genauigkeit und gutem Urtheil behandelt. Wir haben dabei mit Nominibus auf *εες*, *εο* und *οο*, mit Pronominalformen wie *ἐμαυτοῦ*, *ἐμός* und ähnl., mit gewissen Regeln in der Wortbildung und mit vielen einzelnen Fällen wie *ὁρτή* statt *ἑορτή* u. a. zu thun, und namentlich wird für den neuionischen Dialect der Ausfall des einen von drei benachbarten Vocalen wie in *φοβέαι* statt *φοβέεαι* unter Berufung auf die besseren Handschriften des Herodot als Gesetz aufgestellt (vgl. oben Jahresber. H. III, 296). Andererseits wird eine Anzahl von Fällen, wo man Hyphäresis statuirt hat, durch andere Erklärungen beseitigt; das über die Formen wie dorisch *ἁμές* und ähnl. Gesagte ist beachtenswerth, wenn auch die eigene Erklärung des Verfassers vielleicht nicht haltbar ist. Einige Bemerkungen zu der Abhandlung gibt Gustav Meyer Philol. Anzeiger 1873 No. 1, der auch Formen wie *τάχ-ιον*, *τάχ-α* in derselben Weise aus einem kürzeren Stamme ableitet, wie Fritsch dies z. B. beim Plur. *χρέᾰ* gethan hat, indem er ihn nicht aus *χρέασα* erklärt, sondern auf einen Nebenstamm *χρεο* (vgl. *χρεοφάγος*) zurückführt. Ferner mag erwähnt werden, dass Fritsch *θεουδής* mit Buttmann als *θεοδεής* erklärt, aber das *ου* auf Rechnung der Schrift setzt, indem er

θεοδῆς ursprünglich mit Positionslänge der Pänultima (vgl. *ἔδδεισαν*) gelesen denkt.

De diectasi homerica imprimis verborum in *αω* scripsit Bernardus Mangold. In Curtius' Studien VI S. 139—213.*)

Nach einer Kritik der bisherigen Ansichten über die sogenannte epische Zerdehnung, die zuerst Göttling richtiger als Assimilation der noch uncontrahirten Vocale erklärt hat[1]), versucht der Verfasser eine neue Erklärung der schwierigen Formen mit gedehntem zweiten Vocal. Curtius' Ansicht, dass mit dem Ausfall des j Dehnung des ersten Vocals (wie in *διψάων*, *ἀναμαιμάει*, *πεινάων*) und nach der Assimilation Umspringen der Quantität erfolgt sei (*ὁρᾱοντα* — *ὁρώοντα* — *ὁρόωντα*), befriedigt Mangold nicht, weil letzteres sonst nirgends bei zwei gleichen Vocalen angenommen werden könne (über *φόως* und ähnl. vgl. unten) und weil der erste Vocal, ausgenommen die oben erwähnten drei Formen, bereits vor der Assimilation kurz erscheine. Der Verfasser kommt deshalb auf das schon von Leo Meyer empfohlene *ὁρόοντα* und *ὁρόοιτε* als die wahren Mittelformen, die der Vers überall zulässt, zurück, will sie aber nicht in den Text setzen, sondern erkennt die überlieferten Formen als Gebilde der Sängersprache an, die sich neben *ἀντιόω* und ähnl. entwickelt hätten. Die Formen auf *ααᾳς* und *αᾳ* erklärt Mangold als durch progressive Assimilation aus älteren mit *αῃς*, *αῃ* entstanden, indem er mit Curtius von *ὁρα-jη-μι* etc. ausgeht. Bei den Infinitiven auf *ααν* endlich kann nach Mangold's Zusammenstellungen das zweite *α* als kurz gefasst werden, so dass diese Formen gar nicht weiter in Frage kämen. Es bleiben in diesen Fragen doch noch Bedenken. Interessant sind auch die statistischen Nachweise über die Häufigkeit der assimilirten Formen, wobei auch die Nachahmer Homer's auf das Sorgfältigste berücksichtigt sind. Im sechsten Capitel werden die sonstigen Fälle, wo man Distraction angenommen hat, heutzutage aber andere Erklärungen gelten, zusammengestellt, wie *φόως* für *φαϝος* mit Dehnung des *ο* unter dem Einflusse des *ϝ* u. ä. Zum Schluss erwähnen wir noch Mangold's Ableitung von *πιέζω* (dorisch

*) [Vgl. oben Heft VIII, S. 928ff.] Anm. d. Red.

[1]) In der 1873 erschienenen 10. Auflage hat Curtius die Zerdehnung auch aus der Schulgrammatik entfernt.

πιάζω) aus einer Grundform pisajâmi, die genaue Uebereinstimmung mit dem lateinischen pisare ergibt.

Insbesondere für die Lautlehre kommen auch in Betracht die »Homerischen Studien« von Wilhelm Hartel, deren erstes Heft 1873 in zweiter Auflage erschienen ist und hier wenigstens erwähnt werden muss, da der Verfasser unter steter Rücksicht auf die Ausführungen von G. Curtius im vierten Bande der »Studien« seinen Gegenstand neu durchgearbeitet hat. Den Inhalt der interessanten Schrift ins Gedächtniss zurückzurufen müssen wir uns versagen, da die Ergebnisse im Wesentlichen dieselben bleiben.*)

Von der Besprechung auszuschliessen ist die Schrift eines Dilettanten: Das Geheimniss des Spiritus asper. Von F. W. Culmann. 108 S. Wer sich von der Beschaffenheit derselben einen ungefähren Begriff machen will, den verweisen wir auf die drei früheren Schriften desselben Verfassers gewidmete Anzeige von G. Meyer im Philol. Anz. 1873 No. 5.

Wortbildungslehre.

Wir fassen diesen Terminus hier natürlich im weitesten Sinne. Das Hauptwerk des Jahres mag den Reigen eröffnen; die Anordnung der kleineren Arbeiten ergibt sich dann von selbst.

Das Verbum der griechischen Sprache seinem Baue nach dargestellt von Georg Curtius. Erster Band. X, 392 S. Leipzig. S. Hirzel.

Im Jahre 1846 hatte Curtius seine »Tempora und Modi«, eine gedrängte Darstellung des griechischen und lateinischen Verbalbaus, veröffentlicht. Das Buch ist seit Jahren vergriffen und durch die bedeutenden Fortschritte, welche in den letzten drei Jahrzehnten Philologie und Sprachwissenschaft gemacht haben, zum Theil veraltet. Statt seiner beschenkt uns Curtius mit einem ganz neuen Werke. Dasselbe ist natürlich in Folge der vergleichenden Behandlungsweise auch für die lateinische Grammatik wichtig, aber stellt sich als eigentliche Aufgabe nur das griechische Verbum, doch so, dass nicht nur das Verhältniss des griechischen Formensystems zu dem der verwandten Sprachen, sondern

*) [Vgl. oben Heft VIII, S. 931ff.] Anm. d. Red.

auch die Weiterentwickelung des aus vorgriechischen Perioden Uebernommenen, die Ausbreitung der einzelnen Bildungen innerhalb des Griechischen ins Auge gefasst ist, wodurch eine genauere Erörterung vieler Einzelheiten und in vielen Punkten Vollständigkeit der statistischen Nachweise sich als erforderlich ergab. Die Verbindung streng philologischer Arbeit mit der sprachgeschichtlichen Forschung, durch welche beide wechselseitig sich befruchten, charakterisirt auch dieses Werk des verehrten Meisters, dessen weises Masshalten, dessen Scharfsinn und Sorgfalt sich immer in alter Weise bewährt. Wer irgend weiss, was Curtius für die griechische Grammatik ist, wird es begreiflich finden, wenn sich Referent nicht weiter im Lobe ergeht, sondern lieber den herzlichen Wunsch ausspricht, dass der Verfasser Musse genug finden möchte, um das Werk recht bald zu vollenden.

Der vorliegende erste Band — das Ganze ist auf zwei berechnet — umfasst die Einleitung, die Personalendungen, das Augment, die Präsens- und Aoristbildung ohne thematischen Vocal und die thematische Präsensbildung nach den verschiedenen Classen. Im ersten Capitel wird nach einem interessanten Ueberblick über den Reichthum des griechischen Verbalsystems die zu befolgende reconstruirende und construirende Methode erörtert, wonach nicht nur die Entwickelung der griechischen aus den indogermanischen Formen, sondern auch die Entstehung dieser zu erklären ist, und dann die schichtenweise Entstehung des indogermanischen Verbalsystems auf Grund des in der Schrift »Zur Chronologie der indogermanischen Sprachforschung« [2]) von Curtius Ausgeführten nachgewiesen. Daran knüpft sich eine exacte Widerlegung der Einwände, die man neuerdings gegen die ganze Theorie der Entstehung der Verbalformen durch Zusammensetzung der Wurzeln mit andern bedeutungsvollen Elementen gemacht hat.

Dass dieser Anschauung gemäss die indogermanischen Personalendungen mit Recht aus den Personalpronominibus abgeleitet werden, wird durch die der Behandlung der einzelnen Endungen im zweiten Capitel vorausgeschickten Erörterungen von Neuem sicher begründet, wenn auch im Einzelnen noch Schwierigkeiten bleiben.

---

2) Die ebenfalls 1873 erschienene zweite Auflage modifizirt in einigen Punkten Curtius' frühere Ansicht und berücksichtigt die inzwischen erschienene Litteratur.

Der aus vorgriechischer Zeit überkommene Gebrauch längerer und kürzerer Endungen wie μι und ν sowie die sonstigen verschiedenen Erscheinungsformen derselben im Griechischen werden sorgfältig erörtert, und viele einzelne Punkte gewinnen dabei helleres Licht, namentlich auch durch die Uebersicht der Belege mit sorgfältigster Beachtung der mundartlichen, besonders der homerischen Formen, so das α vor den Endungen der dritten Plur., das μι im Optativ u. a. Zweifel bleiben besonders noch bei σθα, wegen des σ, das auch in Endungen wie μεσθα trotz der feinen Erörterung S. 99 ff. noch Schwierigkeiten macht. In interessanter Weise greift bei den Dualformen, wo bekanntlich der Gebrauch von την und σθην schwankend ist, die sprachgeschichtliche Behandlung in die Frage über die Richtigkeit der Ueberlieferung ein.

In dem dritten Capitel erhalten wir über die Geschichte des Augments eine weit eingehendere Erörterung als sie Curtius früher gegeben hat. Die Zahl derjenigen Verba, wo erhaltenes oder in der Contraction erkennbares syllabisches Augment ursprünglich consonantischen Anlaut beweist, wird auf 37 gebracht, und auch sonst ergibt sich dabei mancherlei Neues, wie über ἑήνδανε, ἑάφθη und andere. Das temporale Augment wird aus ursprünglichem Vortreten des syllabischen Augments (in seiner älteren Gestalt a) erklärt, das aber schon in einer Periode vor der Spaltung des A-Lautes in e und o mit dem anlautenden Vocal verwachsen war, so dass dieser dann einfach gedehnt erscheint. Auch vor i und u trat ursprünglich das syllabische Augment, und zwar in der gedehnten Form, wie griechisch ἤισαν neben ἴσαν zeigt; griechisch ist dann, nachdem die Neigung zum Weglassen des Augments überwunden war, auch da die einfache Dehnung durchgedrungen. Doch wir müssen es uns versagen, mehr aus diesem Capitel hervorzuheben.

Die beiden nächsten Capitel geben einen vollständigen Ueberblick über die ohne thematischen Vocal gebildeten Präsens- und Aoriststämme. Hier wie in den folgenden Abschnitten sind im Eingange immer die entsprechenden Bildungen der verwandten Sprachen erörtert, unter besonderer Rücksicht auf die Fälle, wo dieselbe Bildung auch an den entsprechenden Stämmen sich zeigt, so dass man sieht, was die Griechen aus früheren Sprachperioden ererbt und wie sie das Ererbte weiter entwickelt haben; die Uebersicht wird durch genaue Classification erleichtert. So tritt uns z. B.

klar vor Augen, wie die mit dem Suffix να gebildeten Präsentia wie δάμνημι im Absterben begriffen sind, während andere Präsensbildungen mit N-Suffixen — man denke an die Analogiebildungen auf νυμι — sich ausbreiten; so erkennen wir andererseits eine hohe Alterthümlichkeit des Griechischen darin, dass es 51 athematische Aoriste wie ἔβην aufweist; indem aber die Mehrzahl, namentlich die von consonantischen Stämmen gebildeten wie δέκτο und ähnl., sich nur in der älteren Dichtersprache finden, sehen wir, wie auch diese Bildungsweise an Boden verliert. Dass dabei veraltete Erklärungen, wie hier die durch Annahme einer Syncope, definitiv sich als unhaltbar ergeben, versteht sich von selbst. Von Einzelheiten möge aus diesen beiden Capiteln erwähnt werden die Erklärung von ἐπί-στα-μαι als Praesens ohne Reduplication, der verschiedenen Formen von εἰμί und des Imperativs φρές, sowie die Erörterung über die Quantität des Wurzelvocals jener Aoriste, wo Curtius überall die Länge als ursprünglich annimmt.

Die folgenden Capitel behandeln in der aus Curtius' Grammatik bekannten Classentheilung die Präsensbildungen mit thematischem Vocal, der im Griechischen wie ursprünglich im Lateinischen je nach dem folgenden Anfangsconsonanten der Endung als e oder o erscheint, während in den arischen Sprachen das alte a erhalten ist. Im sechsten Capitel werden zuerst die Wandelungen, die der thematische Vocal in Verbindung mit den Endungen erleidet, erörtert, wobei durch die mundartlichen Formen volle Sicherheit über das ει in der zweiten und dritten Person Singularis gewonnen wird. Darauf folgen interessante Zusammenstellungen der ohne weitere Präsensverstärkung gebildeten Verba, die uns zeigen, dass der bei den auf einfachen Consonanten schliessenden Stämmen vorwiegend erscheinende Stammvocal e (vgl. φέρω fero etc.) genau zu den andern europäischen Sprachen stimmt. Vergl. darüber Fick »Spracheinheit« S. 180 ff. Die vocalisch schliessenden Stämme dieser Classe werden theils als ursprünglich auf Consonanten endigend nachgewiesen (τρέ-ω Stamm τρες u. ä.), theils als eigentlich nach der Jod-Classe gebildet ausgeschieden, wie φύ-ω äol. φυίω. Zu den in die Analogie der thematischen Verba übergetretenen Formen von Verbis auf μι wird auch das bekannte προθέουσι A 291 gezählt.

Im folgenden Capitel bespricht der Verfasser die Dehnclasse, und zwar so, dass nicht nur die Verba mit beweglichem Vocal,

wie *λείπω ἔλιπον*, *χέω ἔχυτο*, sondern auch diejenigen, wo die Präsensverstärkung die ganze Tempusbildung durchdrungen hat, wie *ἐρεύθω* neben *ἐρυθρός*, aufgeführt werden. Die scheinbare monophthongische Steigerung eines weichen Vocals weist Curtius auf Grund der mundartlichen Formen mit *ει* bei *ἴκω* und *τίω* als aus der diphthongischen entstanden nach, und bei *φρύγω* und *ψύχω* wird eine andere Erklärung wenigstens angedeutet; hier könnten wohl noch einige zusammenfassende Bemerkungen über den verschiedenen Ursprung des *ῑ* und *ῡ* hinzukommen.

Das achte Capitel behandelt die T-Classe, wo es interessant ist zu sehen, wie sich diese Bildungsweise von kleinen Anfängen aus speziell bei den Labialstämmen von Jahrhundert zu Jahrhundert weiter verbreitet hat. Die durch Curtius' »Chronologie« angebahnte, jetzt sich immer mehr befestigende Ansicht, dass die in der indogermanischen Präsensbildung zwischen der Wurzel und den Endungen erscheinenden Elemente nichts sind als Nominalsuffixe, dass wie *φέρ-ω* auf Stamm bhar-a Träger (vergl. *ἄρχ-ω* zu *ἀρχό-ς* etc.), so *κόπτω* u. ä. auf Stämme mit ta zurückgehen oder nach Vorbildern der Art sich entwickelt haben, — diese Ansicht kommt nun hier zur Geltung, wenn auch noch nicht mit derselben Entschiedenheit, mit der Curtius nachher bei der Nasal- und Inchoativclasse na, nu, ska einfach als Nominalsuffixe erklärt. Vgl. darüber G. Meyer Philol. Anzeiger 1873 Supplement I und unten die Besprechung von dessen Schrift.

Im folgenden Capitel über die Nasalclasse sehen wir zunächst, wie die Verba mit altem *να* und *νυ* entweder durch Stammerweiterung oder durch Vocaltausch in die Analogie der Verba auf *ω* übertreten, indem z. B. in der 1. Plur. für *να-μεν* und *νυ-μεν* einerseits *να-ο-μεν*, *νυ-ο-μεν*, andererseits *νο-μεν* eintritt; die Mannigfaltigkeit wird aber noch grösser dadurch, dass neben *να-ω* auch *νεω* steht, dass wie *να*, so auch das Suffix *ανα* verschieden behandelt wird und eine Anzahl Verba, wie namentlich die auf *αινω*, dann noch in die Jod-Classe übergetreten ist. Interessant ist dabei der vielfältige Austausch dieser verwandten Bildungsweisen unter einander. Die auf die Länge in *ᾱνεται* u. ä. gegründete Annahme der Entwickelungsreihe: *ἄνυ-ται*, *ἀνύ-ε-ται*, *ἀνϝεται* bestreitet G. Meyer a. a. O., indem er glaubt, dass durch die Kraft der Analogie allein *ἄνυ-ται* in *ἄνε-ται* verwandelt werden konnte; jedenfalls hat man dies als die jüngere, die lautliche Vermittelung als

die ältere Weise zu betrachten. Auf andere disputable Punkte kommen wir nachher zurück.

Bei der im zehnten Capitel behandelten Inchoativclasse wird uns im Einzelnen relativ nicht so viel Neues geboten. Um so mehr beschäftigt den Leser die eingehende Behandlung der Jodclasse im elften Capitel, welche Classe, erst von der vergleichenden Grammatik gewissermassen entdeckt und in ihren vielfachen Verzweigungen durch die Erklärung der bezüglichen Lautübergänge nachgewiesen, hier nun im grossen Zusammenhange vorgeführt wird. In der Erklärung des j kommt Curtius nach einer sorgfältigen Erörterung auf Bopp's Annahme einer Zusammensetzung mit jâ-mi g e h e zurück. Die Betrachtung der übrigen Classen, das gibt Curtius selbst zu, treibt einen, in dieser Formation das bekannte Nominalsuffix ja zu erkennen, das ja im Griechischen als *ιο* so oft neben *ο* steht, so dass *δείρω* zu *δέρω* sich verhielte wie *φίλιος* zu *φίλος*; aber die äolischen Formen der Verba contracta und die S. 354 sehr scharfsinnig behandelten Glossen weisen in der That deutlich auf das einstige Vorhandensein einer Conjugation mit *jη-μι*, *jη-σι*, *jη-τι* hin. Darf Referent seine Ansicht darüber kurz bezeichnen, so scheint ihm gar keine andere Annahme übrig zu bleiben, als dass zwei nach der Zeit ihrer Entstehung weit von einander abliegende Schichten anzuerkennen sind, die suffixale, in einer Periode der indogermanischen Grundsprache entstanden, wo es noch keine Optative auf jâ-mi gab, und zweitens die auf Zusammensetzung mit demselben jâ-mi beruhende, die erst dann, als dessen sinnliche Bedeutung im Optativ verblasst war, entstanden sein kann. Dieser jüngern Schicht gehören die abgeleiteten Verba an. Ihnen ist ein besonderer Abschnitt gewidmet. Hier konnte es auf eine vollständige Sammlung nicht ankommen; dagegen erhält man ausser anderem Interessanten einen Ueberblick über die verschiedenen Arten, die sich nach dem Auslaut der Stämme ergeben, wobei man vielleicht die von consonantischen Stämmen abgeleiteten Verba auf *ζω* wie *ὀνομάζω* von *ὀνομαν* u. ä. besonders rubricirt wünschen möchte. Wenn jemand etwa mit G. Meyer *δακρύω* und ebenso die Verba auf *ευω* wegen der nominalen Weiterbildungen lieber mit *ο* als mit *jο* abgeleitet denkt, so kommt das für das Ganze natürlich gar nicht in Betracht.

Das zwölfte Capitel zeigt uns die von verschiedenen Punkten ausgegangene Entwickelung derjenigen Bildungen, die man unter

dem Namen E-Classe zusammenfasst, wobei man sehr klar das Wirken der Analogie erkennt, die überhaupt in dem ganzen Buche uns sehr deutlich als ein Hauptfactor für die Entstehung und Ausbreitung neuer Formen vor Augen tritt. Einige mehr vereinzelte Erscheinungen, wie die Weiterbildungen mit *ο* in *ὤχωκα* u. ä., kommen im Anschluss an die E-Classe zur Sprache. Wir müssen uns hier wieder an einer allgemeinen Angabe genügen lassen. Hoffentlich ist es dem Referenten gelungen, aus der reichen Fülle des Stoffes das Wichtigste so hervorzuheben, dass man sieht, worauf es besonders ankommt und wo hauptsächlich der Fortschritt der Forschung zu erkennen ist.

Ganz kurz nach Curtius' »Verbum« ist erschienen:

Die mit Nasalen gebildeten Präsensstämme im Griechischen mit vergleichender Berücksichtigung der anderen indogermanischen Sprachen. Von Dr. Gustav Meyer. VIII, 120 S. Jena. Mauke's Verlag.

Sollte man durchaus eine Theilung des Besitzes vornehmen, was aber eben in Folge der vielfach verwickelten beiderseitigen Ansprüche unmöglich ist, so würde man diese Schrift eher der vergleichenden Grammatik als der Einzelgrammatik zusprechen. Der Verfasser behandelt nämlich seinen Gegenstand insofern verschieden von Curtius in den bezüglichen Partien des »Verbum«, als er weit ausführlicher die entsprechenden Bildungen der verwandten Sprachen erörtert, da er als Hauptziel vor Augen hat, den organischen Zusammenhang der verschiedenen Bildungen mit Nasalsuffixen — man vergleiche sterno und *στόρνυμι*, pango und *πήγνυμι* etc. — nachzuweisen. Wir haben dahin nicht weiter zu folgen. Dass bei Meyer überall die gerade für das Griechische so äusserst wichtige Erkenntniss der Identität jener Präsensstämme mit entsprechenden Nominalstämmen consequent durchgeführt ist, muss nach dem oben Gesagten unsere volle Anerkennung finden; sehr fleissig hat der Verfasser die neben Verbis der Nasalclasse vorkommenden wurzelgleichen Nomina mit Nasalsuffixen gesammelt.

Naturgemäss ist Meyer in vielen das Griechische betreffenden Punkten mit Curtius zusammengetroffen. Die wichtigsten Fälle, wo dies nicht so ist, heben wir im Folgenden hervor; einige mussten bereits oben erwähnt werden. Von den zum Theil längst als Analogiebildungen erkannten Verbis auf *ννυμι* ist *χρώννυμι* gewiss

richtig aus χρώτνυμι erklärt, χώννυμι unter Vergleichung von χόανος auf χοϝ-αν-νυμι zurückgeführt; bei ζώννυμι und ῥώννυμι bleiben noch Schwierigkeiten. Plausibel könnte die Herleitung von ὀνίνημι aus einer Wurzel van (sanskr. vanoti, deutsch »gewinnen«) erscheinen, man vermisst nur gänzlich den Nachweis von Spuren des ϝ. In der Stammerweiterung der Verba auf νη-μι zu Verbis auf να-ω erkennt Meyer das Suffix jo, weil sonst mit diesem die A-Stämme zu Stämmen auf αιο weitergebildet werden, während Curtius einfachen Uebertritt in die Conjugation auf ω statuirt; umgekehrt war es bei der obeu erwähnten Differenz über δακρύω und ähnl. Sehr reichhaltig ist die Sammlung der entsprechenden Nomina bei den Verbis auf ανω und αινω (wie φάσγανον und φασγάνεται, βάσκανος zu βασκαίνω) ausgefallen, doch wird auch hier wie bei den Verbis auf υνω das Wirken der Analogie nicht ausser Acht gelassen. Bei den Verbis mit innerer Nasalirung wie λαμβάνω bekämpft Meyer mit Erfolg die Auffassung, nach welcher der Nasal erst aus dem Suffix ανο in die Wurzel eingedrungen ist, indem er durch die Vergleichung von lat. pre-hend-o mit χανδ-ά-νω u. ä. nachweist, dass beim Antreten von ανο der innere Nasal bereits mit der Wurzel verwachsen war; dass letzterer ursprünglich allerdings aus einem Suffix in dieselbe getreten ist, wie man es bei scindo im Verhältniss zu σκίδνημι sieht, wird durch die eine ganze Fülle von Beispielen umfassende Behandlung Meyer's nur noch weiter bestätigt.

Da Curtius für die denominative Verbalbildung nur ausgewählte Beispiele gegeben hat, so ist in dieser Beziehung auch Meyer's Zusammenstellung des Materials für uns wichtig; die Trennung denominativer und nicht denominativer Verba fällt ja bei ihm naturgemäss weg. Man sieht, der Verfasser hat in Folge der weiter ausgedehnten Vergleichung neben Curtius doch auch für das Griechische Anerkennenswerthes geleistet, und wir wollen es nach dem oben über die Ziele dieser Arbeit Gesagten nicht zu sehr betonen, dass man zuweilen ein sorgfältigeres Eingehen auf Einzelheiten vermisst. Abweichende Ansichten über einzelne Punkte auszuführen ist hier nicht der Ort. Eine Recension von Windisch findet man Jenaer Litt. Zeit. 1874 No. 17.

Mit der Stammbildung des Verbums beschäftigen sich auch zwei Abhandlungen des italienischen Gelehrten

Vigilio Inama, Rivista di filologia (Turin, Hermann Löscher 1872 – 1874) Bd. I S. 154 ff. und Bd. II S. 249—283.

In der ersteren gibt derselbe Erläuterungen zu seiner griechischen Schulgrammatik und äussert sich dabei ganz treffend über die suffixale Natur der Präsenszeichen. Die zweite Arbeit handelt degli aoristi greci und versucht speziell für den vom Verf. als aoristo terzo bezeichneten Aorist der Verba auf *μι* zum Theil ganz neue Erklärungen zu geben, denen wir allerdings nicht beistimmen können. Einige Bedenken, die auch nach Curtius' Auseinandersetzung (Verbum S. 195 ff.) die Quantität des Stammvocals dieser Aoriste erregen kann, haben den Verfasser verführt ausser den Conjunctiven, Optativen und Participien nur die langvocaligen Formen als richtige aoristi terzi anzuerkennen, die er dann mit einem Suffix *α* gebildet denkt (*ἔ-στα-α-ν*). Einzelne widerstrebende Formen von *ἔβην* u. a. werden weginterpretirt, die durchweg kurzvocaligen medialen Aoriste aber, sowie die Aoriste von *τίθημι*, *δίδωμι*, *ἵημι* und *κτείνω* als verstümmelte Imperfecta oder Plusquamperfecta erklärt, während der aoristo terzo zu *τίθημι* und *ἵημι* in den Endungen der Passivaoriste, mit eigentlich intransitiver Bedeutung wie *ἔστην*, wiedergefunden wird. Das geht freilich nicht. Alle Anerkennung immerhin den wackeren Italienern, die sich mit frischem Streben auf den Boden der deutschen Forschung stellen.

De reduplicatione graeca scripsit A. Ricardus Fritzsche. In Curtius' Studien VI S. 281 – 346.

Unter Auslassung der unsicheren Fälle sind hier, zum Theil auf Grund des von Lobeck gesammelten Materials, die Beispiele für die griechische Reduplication in übersichtlicher Weise zusammengestellt, wobei sich durch die saubere Arbeit im Einzelnen auch für die Etymologie mancherlei ergibt. Je nachdem die Wurzelform im zweiten Theile intact erhalten ist oder nicht, nimmt der Verfasser zwei Hauptarten von Reduplication an, die er mit den Namen praefixa und suffixa bezeichnet; erstere zerfällt wieder in reduplicatio aequabilis (*μέρ-μερ-ος*), aucta (*κω-κύ-ω*), imminuta (*τι-ταίν-ω*), letztere in reduplicatio inversa (*ὀπ-ίπ-ας*) und infracta (*πόρ-π-η*). Innerhalb der einzelnen §§ ist dann wieder

das enger Zusammengehörige besonders gruppirt. Der eigenthümliche Diphthong in παι-πάλ-λω u. ähnl. ist auch durch Fritzsche's Besprechung noch nicht erklärt; dagegen ist der Nachweis, dass in Fällen wie πίμ-πλη-μι der Nasal an Stelle der sich verflüchtigenden Liquida getreten ist, ganz gelungen. In Bezug auf die Ausdehnung dieser Erscheinung hat im Zusammenhang mit einer gründlicheren Untersuchung der gebrochenen Reduplication, über die im nächsten Jahresbericht zu sprechen sein wird, erst Karl Brugman im VII. Bande der »Studien« ganz neue Resultate in scharfsinnigster Weise zu Tage gefördert.

Ueber die Adjectiva auf αιος, ειος, ηϊος, οιος, ωϊος. Von J. Akens. Programm von Emmerich. 18 S.

De nominibus ιο suffixi ope formatis scripsit Godofredus Fridericus Aly. 43 S. Leipziger Dissertation. Berlin, Druck von G. Schade.

Der Verfasser der ersteren Abhandlung versucht eine neue Erklärung der bezeichneten Adjectiva, indem er, ausgehend von den offenen Formen wie πολεμήϊος, Ausfall eines ϝ und Bildung mit einem Suffix ϝιο statuirt, welches er namentlich durch Vergleichung zum Theil ganz falsch aufgefasster italischer Bildungen zu erweisen sucht. Auch sonst finden sich allerlei Sonderbarkeiten. Es ist Schade um die Mühe, die sich der Verfasser gegeben hat; hätte er im zweiten Bande der »Studien« die Bemerkungen von Curtius über jene meist unter dem Einfluss des j erfolgten Dehnungen gelesen, so würde er sich vielleicht anders besonnen haben. Ohne genügende methodische Vorbildung sollte man sich nicht an eine Behandlung derartiger Fragen wagen.

Die Arbeit von Aly ist wenigstens als eine fleissige Materialsammlung (unter Ausschluss der Deminutive und Eigennamen) anzuerkennen. Im ersten Capitel werden die Fälle, wo ιο als Primärsuffix an Wurzeln, im zweiten die, wo es an schon formirte Stämme getreten ist, besprochen, wobei dann die Varianten des Suffixes als διο und εο und seine Verbindung mit andern Suffixen in σιο (für τιο), αιο etc. besonders in Betracht gezogen werden. Mit Recht ist dabei in einzelnen Fällen das Wirken der Analogie betont. Die kurzen Erläuterungen bieten nichts Neues; dazu wären tiefer greifende Untersuchungen über zum Theil schwierige Fragen der Stammbildungslehre nöthig gewesen, an die sich der Verfasser

nicht gewagt hat. Eine Auffassung wie S. 33 über *σμιο* und *μιο*, die nach Lobeck aus *σιμο* und *ιμο* hergeleitet werden, ist auch so für einen, der sich heutzutage mit Suffixen abgibt, sonderbar genug. Ausserdem hätten zum Theil auch genauere Nachweise der angeführten Wörter gegeben werden sollen.

Indem wir einige Einzelbeiträge zur Wortbildungslehre auf die nachher folgende Zusammenstellung über Etymologie verschieben, kommen wir hier noch zu einigen Arbeiten, die sich mit der Nominalcomposition beschäftigen.

De prioris nominum compositorum graecorum partis formatione scripsit R. Zacher. In den Dissertationes philologicae Halenses (Halle. Lippert'sche Buchhandlung). S. 273—334.

Diese Schrift, welche auf Grund der Arbeiten von Rödiger, Clemm, G. Meyer u. a. die einschlägigen Fragen sorgfältig erörtert, fördert ihren Gegenstand durch selbständiges Urtheil und durch mancherlei Neues im Einzelnen. Mit Recht wendet sich Zacher in der Frage über den sogenannten Compositionsvocal bei sonst consonantischen Stämmen gegen G. Meyer, insofern dieser in dem Streben alte A-Stämme nachzuweisen doch etwas zu weit gegangen ist. Zacher betont wieder mehr die Uebergänge consonantischer Stämme in die O-Declination durch fortwuchernde Analogie, wobei das allmähliche Zunehmen der Composita mit unechtem o constatirt wird, und gesteht für Fälle wie *παιδο-φόνος* einfach zu, dass der vocalische Stamm zur Vermeidung schwieriger Lautgruppen gebildet worden sei. In entsprechender Weise sind die Composita, welche *ι* in der Commissur haben, behandelt und Analogiebildungen nach dem Vorbilde unechter Composita nachgewiesen; dabei ist die Erklärung von *Ναυσικάα* als »navibus celebrata« (von Stamm *κας*, vgl. lat. carmen u. a.) ansprechend, während die Annahme, *'Αργειφόντης* sei aus *'Αργιφόντης* entstanden, als unhaltbar bezeichnet werden muss. Weniger glücklich in seinem eklektischen Verfahren scheint uns der Verfasser bei den Compositis mit *η* in der Commissur gewesen zu sein, indem er Rödiger's Präposition zu Hilfe nimmt, und ebenso bei den Compositis mit verbalem ersten Gliede, wo zwar manches treffend gegen Clemm gesagt, aber für die ihm entgegengestellten Ansichten kein neues Argument beigebracht wird.

Zur griechischen Nominalcomposition. Von Gustav Meyer. In Curtius' Studien VI S. 247—258. S. 373—400.

Im ersten Capitel gibt Meyer im Anschluss an eine Abhandlung von Berch: Ueber die Composition der Nomina in den homerischen Gedichten (Kiel 1866)[3]) Bemerkungen zur Classification der Composita und Nachträge an Beispielen; das zweite enthält eine Sammlung von Composita mit Präpositionen, das dritte eine solche von unechten Composita. Im vierten Capitel modificirt Meyer mit Rücksicht auf Zacher seine Ansicht über den Compositionsvocal, im fünften endlich bespricht er die weiblichen A-Stämme als erste Glieder von Zusammensetzungen, deren an Stelle des a tretendes o zugleich mit dem umgekehrt bei Masculinstämmen auftretenden *η* eine befriedigende Erklärung durch die Vergleichung der verwandten Sprachen erhält, indem sich ergibt, dass vor der Sprachentrennung in der Composition beide Geschlechter sowohl a als ā gehabt haben, und darin Reste eines, auch aus anderen Spuren erkennbaren, älteren Sprachzustandes zu erkennen sind, wo die Scheidung der Geschlechter nach der Quantität des a noch nicht erfolgt war.

Von demselben Verfasser ist eine Abhandlung

Ueber Dvandva-Composita. In Kuhn's Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung Bd. XXII S. 1—31.

Es handelt sich hier hauptsächlich um den Nachweis, dass die copulative oder Dvandva-Composition, wie sie im Sanskrit erscheint, der Sonderentwickelung der arischen Sprachen angehört und die wenigen griechischen Beispiele nicht auf eine Existenz dieser Compositionsweise vor der Sprachentrennung schliessen lassen. Die betreffenden Beispiele werden als späte Einzelbildungen (wie neutestamentliches *νυχθήμερον* Nacht und Tag) oder aber als Erzeugnisse der Komiker in ihrer Besonderheit nachgewiesen. Hieran knüpft sich eine Besprechung der Composita, wo im ersten Gliede eine dvandvaähnliche Verbindung stattfindet, wie *κομπο-*

---

3) Die von Meyer constatirte wörtliche Uebereinstimmung Westphal's im letzten Bande seiner griechischen Grammatik S. 36—51 mit Berch's Schrift hat seitdem noch helleres Licht erhalten durch die Art, wie Westphal seine »Vergleichende Grammatik« zusammengeschrieben hat. Vergl. Meyer in der Jenaer Litteratur-Zeitung 1874 No. 7.

φακελορρήμων u. ä.; *βατραχομυομαχία* wird gegenüber anderen Erklärungsweisen in *μυομαχία* (Kampf mit Mäusen) *τῶν βατράχων* aufgelöst. Endlich gibt Meyer eine Zusammenstellung von Compositis, wo Substantive dvandvaartig verbunden sind, derart jedoch, dass nicht zwei zusammengehörige Begriffe bezeichnet werden, sondern ein neuer Begriff entsteht, wie *ἀνδρόγυνος*, *γρυπαίετος* u. ä.

Etymologie.

Es ist für unsere Jahresberichte weder erforderlich noch auch möglich, aus grösseren Werken die neuen Ableitungen oder Vergleichungen etwa in ähnlicher Weise auszuziehen, wie die neuen Lesarten bei den Schriftstellern zusammengestellt werden; dagegen müssen wir unter den in Zeitschriften erschienenen Einzelbeiträgen der Consequenz halber auch die weniger wichtigen verzeichnen. Es genüge also, hier wieder an das oben besprochene Buch von Fick und ebenso an den 1873 erschienenen Band von Pott's Wurzelwörterbuch erinnert zu haben. Ebenso ist nur beiläufig zu erwähnen die vierte Auflage von Curtius' Grundzügen der griechischen Etymologie, da sie sich, von einigen kleinen Aenderungen abgesehen, von der vorhergehenden nur durch die von E. Windisch hinzugefügten keltischen Vergleichungen unterscheidet.

Gehen wir zunächst die in Zeitschriften sich findenden etymologischen Beiträge durch.

Kuhn's Zeitschrift Bd. XXI.

S. 350—366 gibt Leo Meyer eine recht breite Erörterung über *ἕκαστος* und dessen Verwandte. Obwohl jetzt durch das inschriftlich bezeugte *Ϝέκαστος* und die daran geknüpfte Besprechung von Allen im dritten Bande der »Studien« kein Mensch mehr über den Anlaut des Wortes im Zweifel sein kann, widerlegt der Verfasser ausführlich die früheren Etymologien, wobei ein Streifzug gegen die von Curtius bei *ὥς* und *ἵεμαι* angenommenen Spuren eines früher vorhanden gewesenen j gemacht wird, der dem Referenten nicht glücklich angelegt scheint; über die Sache selbst wollen wir nicht so ohne Weiteres aburtheilen. Meyer gibt dann noch einmal eine Sammlung der homerischen Stellen, wo *ἕκαστος* und die dazu gehörigen Wörter vorkommen, was für die ganz unzweifelhafte Ableitung von dem Reflexivum *σϜε*, der sich Meyer

anschliesst, nicht weiter von Belang ist. Etwas Neues bietet dagegen die Besprechung des καστος und κατερος, für die Meyer nicht mit Allen von dem Interrogativstamm κα, sondern von dem Suffix κας in ἕκας, eigentlich σϝε-κας, ausgeht (vergl. ἀνδρακάς), so dass die Bedeutung »einzeln für sich« zu Grunde liegt; das passt auch für ἕκαστος ganz gut, und die Vergleichung von ἕκας mit lateinisch secus wird dadurch nur bestätigt. Im Comparativ müsste es freilich eigentlich ἑ-κάς-τερο-ς heissen.

S. 472 erläutert derselbe Gelehrte das früher verschieden erklärte, neuerdings von S. Bugge auf Grund des bei Festus sich findenden desivare = desinere auf σεϝάω zurückgeführte ἐάω, unter Erörterung der Bedeutung und mit Vergleichung von sanskr. suváti erregen.

Auch für die griechische Etymologie von Interesse ist S. 385 bis 434 der Aufsatz von E. Windisch über Fick's vergleichendes Wörterbuch, namentlich in dem Capitel über das Erscheinen von Nasalsuffixen in Wurzelsilben. So erscheint nach Windisch ἐνήνοχα nicht als attisch reduplicirt (vergl. darüber oben), sondern es führt ihn die Vergleichung der verwandten Sprachen darauf, eine durch das Eindringen von Nasalsuffixen — über den Vorgang selbst kann man anderer Ansicht sein als Windisch — erweiterte Grundform a-na-na-k anzuerkennen, aus der durch Syncope auch der Aoriststamm ἐνεγκ hervorgegangen ist. In ähnlicher Weise wird ἀνήνοθε in seinem Verhältniss zu dem Stamme ἀνθ und u. a. ὄνομα in seinem Verhältniss zu den entsprechenden Wörtern der verwandten Sprachen behandelt. Windisch trennt diese sammt ὄνομα von dem lateinischen (co)gnomen, da sich sonst nirgends eine Spur von anlautendem g findet, so dass die Beziehung auf die Wurzel gno »erkennen« als italische Eigenthümlichkeit erscheint.

Von Fick findet sich in diesem Bande ausser einigen Vergleichungen (S. 367 ff.) auf S. 462 eine Erklärung von Ποτίδας (Ποσειδῶν) aus ποτι Herr und ἰδ schwellen (in οἶδμα u. a.), unter Vergleichung des im Rigveda ohne Beziehung auf einen bestimmten Gott gebrauchten idaspati »Herr des Schwalles«.

S. 470 ff. erklärt M. Burda Παρρασία auf Grund des sanskritischen parvatas Berg und der gut bezeugten Nebenform Παρβασία als »Bergland«, »Bergstadt«.

Kuhn's Zeitschrift Band XXII.

S. 31—54 bespricht Leo Meyer ἱκνέομαι, das man mit ϝοῖκος auf eine Wurzel ϝικ, deren altindischer Reflex »eintreten« bedeutet, zurückzuführen pflegt. Er weist alle Spuren des Digamma ab und sucht jene Ableitung auch von Seiten der Bedeutung zu widerlegen, namentlich auf Grund eines Excurses über den homerischen Gebrauch des Accusativs auf die Frage Wohin?, der freilich zeigt, dass der Accusativ bei ἱκνέομαι so aufgefasst werden könnte, aber L. Meyer doch mit dafür zu sprechen scheint, dass jenes Verbum nicht »eintreten in etwas«, sondern »etwas erreichen« bedeutete und erst hieran sich der Gebrauch für »zu etwas gelangen« anschloss. Meyer vergleicht deshalb sanskr. açnômi, so dass ἱκνέομαι für ἀκνέομαι stände wie ἵππος neben sanskr. açvas.

Gegen Leo Meyer wendet sich Studien VI S. 414 G. Curtius, indem er besonders das sicher bezeugte ἄικτος betont und darauf hinweist, dass auch sonst bisweilen bei Homer sich nicht die Spuren eines anderweitig sicher erschlossenen Digamma finden, während andererseits die von Meyer gegebene Vergleichung durch den angenommenen Uebergang von α in ι, der ja im Aorist ἱκέσθαι nicht wie im Präsens durch folgende Doppelconsonanz erklärt wird, auch lautliche Schwierigkeiten hat. Einen ganz anderen Weg, nämlich Ableitung von ἱκάνω aus κιχάνω, hat neuerdings (Studien VII S. 414) Brugman versucht; diese Ansicht kann erst im nächsten Jahresbericht im Zusammenhang mit der ganzen Untersuchung Brugman's als auf sicheren Analogien basirend nachgewiesen werden.

S. 54—64 handelt Leo Meyer über θεοπρόπος, das man früher nicht der Bedeutung entsprechend ableiten konnte, indem er den zweiten Theil auf eine Wurzel προκ zurückführt, die in lateinisch procus, deutsch fragen u. s. w. ihre nächsten Verwandten hat. Πράσσω wird (abweichend von Fick) von der Verwandtschaft ausgeschlossen.

S. 95 ff. leitet Fick αὔριον direct aus αὐσ-ρο (Wurzel αὐς leuchten), ἦρι, ἠέριος, ἄριστον aber unter Vergleichung mit altbaktr. ajare, got. airi aus einem Stamme ajar (Wurzel i) ab, während Curtius »Studien« II S. 177 ff. alle diese Formen auf ein

von αὐος (äol. αὔως = ἠώς) gebildetes αὐε(σ)ρο zurückgeführt hatte.

S. 106 ff. gibt Fick Vergleichungen zu ὄννις (lateinisch vomis), παῖς, παύω (lateinisch paucus etc.), ἔθρις (sanskr. vadhris, mit Suffix ρι wie ἴδρις), εὐείμων und dessen, ebenfalls von Wurzel ϝες abstammenden Verwandten, wie ἱμάτιον, wo ῑ steht wie in ἶνες statt ϝεσνες (vgl. lat. vēna). S. 110 ff. sind ξανθός u. a., bei denen der Aspirate in den verwandten Sprachen eine Media entspricht, aufgeführt, ohne dass weiter auf eine Erklärung dieser Unregelmässigkeit eingegangen ist.

Endlich S. 191 findet sich von J. Schmidt eine Vergleichung zu griech. ἰπνός Ofen, die, wenn sie richtig ist, die Ableitung dieses Wortes aus dem St. πεπ (Curtius, Grundzüge [4] 699) widerlegt.

Curtius' Studien Band VI.

Ausser Curtius' Bemerkungen (S. 84) gegen den in der Zeitschrift für österr. Gymn. als Erklärer des thrakischen Namens Ἴσμαρος aufgetretenen C. R. Rösler, die nur zeigen sollen, wie man nicht Glossen benutzen darf, finden sich hier folgende etymologische Beiträge:

S. 259 ff. statuirt Windisch auf Grund ansprechender Vergleichungen für θανεῖν ein Wurzel θϝαν, für ῥίς, ῥῑνός, ῥέγχω ursprünglich mit σ anlautende Wurzeln (sarn, sark), und giebt dazu interessante Bemerkungen über die Bildung secundärer Wurzeln, wie denn θϝαν ganz deutlich zusammenhängt mit der Wurzel dhu, die in got. dauths (todt) enthalten ist.

Sehr werthvoll ist S. 265 ff. Curtius' Besprechung des doppelten Stammes ἐρυ. Bekanntlich gehen Formen von den Stämmen ἐρυ (εἰρυ, ῥυ) mit deutlichen Spuren eines anlautenden ϝ und auslautenden σ in den Bedeutungen ziehen und schützen bei Homer nebeneinander her. Curtius weist nach, dass die letztere Bedeutung sich nicht mit Buttmann aus der ersteren ableiten lässt, und findet für ziehen den Stamm ϝερυς (mit eingeschobenem υ wie τερύσκω, statt ϝερσ), verwandt mit lat. verrere, für schützen (nach Fick) die in den verwandten Sprachen in genau entsprechender Bedeutung vorhandene Wurzel var, griechisch weitergebildet ϝερ-υ, syncopirt ϝρυ; die von den beiden Stämmen gebildeten Formen sind dann durcheinander gegangen.

S. 347ff. erörtert und widerlegt E. Wörner ausführlich die älteren und jüngeren Erklärungen des bekannten *ἀνόπαια* (*α* 320) und deutet es mit Krates ausgehend von *ὀπή* = *καπνοδόκη* als *τὰ ἀνὰ ὀπὴν ὄντα*, »den die Luke hinaufliegenden Raum«; als ähnliche Bildungen werden *ὑπ-ασπίδια* (*N* 158) und *καταλοφάδεια* (*κ* 169) angeführt.

S. 372 erklärt Curtius *ὄξον· βοήθησον* Hesych., unter der Annahme, dass die Glosse kyprisch sei, als aus *σοῖξον* (lakon. *ἀπέσοιξαν· ἀπέσωσαν* Hes.) = *σῶσον*. Die S. 414 zu *ἱκνέομαι* gegegebenen Bemerkungen sind oben erwähnt.

S. 400ff. führt C. Mangold *δῆμος* nach Zurückweisung der bisher vorgebrachten Erklärungen, ausgehend von der homerischen Bedeutung »Land«, auf Wurzel *δα* »theilen« zurück und erklärt es als »das (einer Gemeinde bei der Einwanderung) aufgetheilte Land«, woraus sich nach bekannten Analogien die Bedeutung: »Gemeinde«, »Volk« ableiten lässt.

S. 423 gelangt Curtius bei der Behandlung des lat. med, ted, sed, als mit pronominalem t formirter Accusative, zu der durchaus evidenten Annahme, dass wie bei me etc., so auch bei (*ἐ*)*μέ*, *σέ*, *ἕ*, *ἄμμε*, *ὔμμε* schliessendes *τ* verloren gegangen ist. Vgl. dazu die Bemerkung von G. Meyer, Phil. Anz. 1874 No. 2 (S. 67).

S. 425ff. bespricht Curtius das Wort *φίλος*. Er führt es nach dem Vorgange von Bugge auf den Pronominalstamm sva (*σϝε*) zurück, der auch in *σφέ* und anderen Formen *φ*, in lakon. *φίν* = *σφίν* auch Abfall des *σ* zeigt. Der Verfasser erörtert dann die Bedeutung und Bildung des Wortes: *φίλον ἦτορ* heisst danach das »eigene« Herz; zu Grunde liegt zunächst der Possessivstamm *σφε-jo*, *φίλος* steht also statt *σφέϊλος*, mit Ausfall des *ε* wie in *σφίν* statt *σφεΐν*.

Endlich S. 431ff. wird von Curtius die Bildung des Wortes *ἀνδριάς* erläutert. Es ist dieses eine participiale Bildung nach der Weise der Verba auf *μι*, wie *ἱμάς* zu *ἱμάω* und ähnliche. Das vorauszusetzende *ἀνδριάω* hatte wie *σοφιστᾶν* u. a. imitative Bedeutung, *ἀνδριάς* heisst also eigentlich: der wie ein Mensch sich gebehrdende, daher: das Menschenbild.

Rivista di filologia. Band II.

S. 1—12 giebt G. Curtius, ausgehend von der Stelle *ε* 344, eine Darstellung der Bedeutungsentwickelung des Wortes *νόστος*

und der sonst von der Wurzel *νεσ* abgeleiteten Wörter, mit interessanten Vergleichungen aus dem deutschen Sprachgebiet. Aus der einfachen Bedeutung »kommen«, die sich an jener Stelle wie anderwärts für *νόστος* und *νέομαι* (*νίσσομαι*) ergibt, hat sich die Bedeutung »durchkommen« (vgl. genesen), »zurückkommen«, und in Bezug auf Pflanzen die Bedeutung »aufgehen«, »wachsen«, wie sie bei *νόστιμος* sich zeigt, entwickelt.

Ebenda S. 451 vergleicht M. Bréal *πτωχός*, statt es mit *πτώξ*, *πτώσσω* (sich ducken) zusammenzubringen, mit lat. poscere (statt porc-sc-ere), so dass es für *πορκ-σκ-ό-ς* stände und ganz ursprünglich die Bedeutung Bettler hätte. Die anzunehmenden Lautübergänge werden richtig belegt, doch wird man aus verschiedenen Gründen nicht beistimmen mögen.

In den Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften 1873 S. 187 führt Th. Benfey *Διόνῡσος*, lesb. *Ζόννυξος*, auf eine Grundform *ΔιϜον-νυκτ-ιος*, mit der Bedeutung eines Patronymikon, deren es ja viele auf *ιος* giebt, zurück. Die Feststellung der Bedeutung von *διϜον*, das als: Tag, Himmel (resp. Gott des Himmels), Helle gefasst werden kann, wird einer mythologischen Untersuchung anheimgestellt.

Ῥᾶ. Ein Beitrag zur griechischen Etymologie und Lexicographie von Dr. H. L. Ahrens. Programm des Lyceums I zu Hannover. S. 1—19.

Der noch immer rüstige verdiente Gelehrte behandelt hier das von Grammatikern überlieferte *ῥᾶ* (für diese Schreibung entscheidet er sich), das auch in *ῥᾴθυμος* und anderen Wörtern steckt, sammt den nach seiner Ansicht zugehörigen Wörtern, wobei manche interessante Einzelheit zur Sprache kommt. Was die Erklärungen des Verfassers selbst betrifft, so muss Referent allerdings bekennen, dass er in vielen Punkten nicht überzeugt worden ist. Ahrens gelangt auf eine Grundform *Ϝρᾱ̆Ϝ*, die in ihrer ionischen Gestalt *ῥηϜ* als ein Neutr. Sing. gefasst, aber in ihrer seltsamen Formation nicht erklärt wird; aus *ϜραϜ* soll mit Uebergang des schliessenden *Ϝ* in *ι* *ῥᾶ*, *ῥῆι*, äol. *βρᾴ*, *ῥᾴϊος* (*ῥᾷος* ist als attisch überliefert), im Neutr. Plur. ionisch *ῥῇα* (als richtigere Form statt *ῥεῖα*) hervorgegangen sein. Dass *ῥαΐζω*, *ῥώμη* und ähnl. in den Verwandtenkreis gezogen werden, wird leicht plausibel erscheinen,

dagegen muss die Zugehörigkeit von ἐρωή u. a. abgelehnt werden; auch die Erklärung von ῥᾳστώνη als Weiterbildung eines wie ἀπ-εστώ gebildeten ῥᾳ-εστώ »Leichtsein« ist nicht einleuchtend, auch wenn das Herodot III 136 conjicirte χρηστώνη richtig ist. Am Sichersten steht leider das negative Resultat, zu dem auch Ahrens gelangt, dass zur Feststellung des Ursprungs jenes ῥᾷ oder ϝρᾷ — das anlautende ϝ ist ja zweifellos — vor der Hand jeder Anhalt fehlt.

De ephetarum Atheniensium nomine commentatio. Scripsit Ludovicus Lange. Leipziger Universitäts-Programm. 25 S.

Die verschiedenen bisherigen Erklärungen, welche in ἐφέτης ein Nomen actionis von ἐφ-ίημι suchten, weist Lange als unhaltbar nach und erklärt das Wort als ὁ ἐπὶ τοῖς ἔταις ὤν, etarum praefectus, so dass also die Bedeutung Criminalrichter ursprünglich ihm gar nicht innewohnte. Da ἔτης auf ϝέταϛ (C. I. No. 11) zurückgeht, so ist in dem Compositum die Mittelstufe ἕτης (vergl. ἑταῖρος) erhalten; der Gebrauch dieses Wortes zunächst für Verwandte, Angehörige, dann aber weiter für Vollbürger — öfter im Gegensatz zu δῆμος — wird an den in Betracht kommenden Stellen sorgfältig nachgewiesen, dabei gewinnt u. a. auch die Stelle Aesch. Pers. 73 ff. an Klarheit. Die Blutrache wurde also den Vorständen der eupatridischen Bürger anheimgegeben. Die Zugehörigkeit von ὦ 'τᾶν zu ἔτης (von Curtius Grundzüge [4] 675 bezweifelt) ist durch Lange's Auseinandersetzung gesichert. Auf die sachliche Seite können wir nicht weiter eingehen; ebensowenig auf die von R. Schöll in der Jenaer Litteratur-Zeitung 1874 No. 47 von sprachlicher Seite gegen Lange's Erklärung von ἐφέτης erhobenen Bedenken, die als unzutreffend bezeichnet werden müssen.

Der lexicographische Beitrag Heimsöth's über ὑποκριτής ist Jahresbericht I S. 125 bei Gelegenheit der scenischen Alterthümer von Wecklein besprochen.

Wir wenden uns jetzt, da dabei Lautlehre, Wortbildungslehre und Etymologie gleichmässig in Betracht kommen, während die Syntax, in praxi wenigstens, zurücktritt, zur

Dialectologie.

Es sind hier nur zwei Arbeiten zu verzeichnen:

De dialecto Cretica quaestiones grammaticae. Scripsit Dr. Hugo Helbig.[4]) Commentatio programmati scholae Plaviensis praemissa. Plauen. Hohmann. 52 S.

Reliquiarum dialecti Creticae pars I. Glossae Creticae cum commentariolo de universa Creticae dialecti indole. Scripsit M. Kleemann. In den Dissertationes philologicae Halenses S. 1—46.

Die zuerst genannte Abhandlung bietet eine fleissig gearbeitete, erläuternde Zusammenstellung des Materials in der von Ahrens befolgten Anordnung. Das seit Ahrens beträchtlich vermehrte inschriftliche Material ist, wie es scheint, — einige Inschriften sind dem Referenten bisher nicht zugänglich gewesen — durchaus sorgfältig benutzt. Dass freilich dem Verfasser die beiden Abhandlungen von Voretzsch und Savelsberg über die Gortynische Bustrophedoninschrift (Fleckeisen's Jahrbücher 1869) entgangen sind, muss billig Wunder nehmen; auch das Programm von Voretzsch (Posen 1871) ist nicht benutzt. In der Deutung von *ἀνφαντός* und *ἀνφανάμενος* auf jener Inschrift als Angeklagter und Ankläger ist übrigens Helbig mit Voretzsch zusammengetroffen. Was sonst die Verarbeitung des Materials anlangt, so hätte dies zum Theil mehr gesichtet, das Unsichere mehr von dem Feststehenden gesondert, und mehr Gewicht auf die Vergleichung der nächstverwandten Mundarten gelegt werden sollen. Neben richtigen Urtheilen und ansprechenden Vermuthungen wie über *καταϝηλμένων. ϝάλυρος*, *Βιδατάν* finden sich auch Fälle, wo der Verfasser geradezu geirrt hat, wie wenn z. B. in *πρᾶτος* und *θεαροδόκος* S. 30 *α* als Stellvertreter von *ω* gefasst wird, statt die Wörter zu den Contractionen von *οα* auf S. 37 zu stellen, und ähnl.

Die Abhandlung von Kleemann giebt in den einleitenden Paragraphen treffende Bemerkungen über zeitliche und örtliche Ver-

[4]) Von demselben Verfasser erschien 1869 eine Dissertation über den kretischen Dialect; in dem nämlichen Jahre gab G. Hey eine entschieden eingehendere, aber auch unvollendete Arbeit De dialecto Cretica heraus, die in dem oben genannten Programm sorgfältig zugezogen ist.

schiedenheiten innerhalb des kretischen Dialects und über die Uebergänge ins Vulgärgriechische, wobei der Begriff des von Ahrens sogenannten milderen Dorismus richtig modifizirt wird. In den Zusammenstellungen über die Besonderheiten des kretischen Dialects finden sich einige unrichtige Ansichten, wie S. 13 über die Genetive auf *αο* und S. 18 über Ersatzdehnung. Die mit nur knappen Notizen versehene Zusammenstellung ist sauber gearbeitet; dass sich über Einzelheiten streiten lässt, ist natürlich. — Als zweiten Theil stellt der Verfasser eine Sammlung der kretischen Inschriften in Aussicht, eine ebenso wünschenswerthe wie schwierige Arbeit.

Im Anschluss hieran mag hier noch eine Partie aus dem oben besprochenen Werke von Fick erwähnt werden (S. 408 bis 423), welche sich mit der ethnischen Stellung der Phryger und Thraker beschäftigt, eine Frage, die ja auch für die classische Philologie von Interesse ist. Durch eine sorgfältige Behandlung der in Betracht kommenden Glossen und Eigennamen und auf Grund der Zeugnisse alter Schriftsteller kommt Fick zu dem Resultate, dass jene beiden Völker entschieden keine Arier waren, sondern zu den europäischen Indogermanen gehören; die Frage, ob sie in engerer Beziehung zu Nord- oder Südeuropäern standen, bleibt offen. Vergleicht man dazu einen Aufsatz von Rösler »Einiges über das Thrakische« in der Zeitschr. f. österr. Gymnas. 1873 S. 105—116, der mit vielen mehr als gewagten Erklärungen gerade (vgl. oben S. 1275) Beziehungen der Thraker auch zu den Eraniern nachzuweisen sucht, so wird dadurch einem zunächst klar, mit wie ganz anderer Sicherheit Fick zu Werke geht, und man wird nur geneigter ihm beizustimmen, wenn schon diese Dinge vorsichtig behandelt sein wollen.

Syntax.

Wir sind auf diesem Gebiete weiter zurück als wohl mancher denkt. Insbesondere steht die historische Forschung hier noch in den Anfängen, wie auch der Vortrag von B. Delbrück auf der Leipziger Philologenversammlung 1872 (Verhdl. S. 22—33) zeigt, der sehr klar die Aufgaben der vergleichenden Syntax bezeichnet; hier ist durch die grosse Arbeit Ludwig Lange's Ueber den

homerischen Gebrauch von εἰ ein sehr bedeutender Fortschritt gemacht. Aber auch die Beobachtung des attischen Sprachgebrauchs bedarf noch vieler Einzeluntersuchungen, die übrigens, nach einigermassen vernünftigen Gesichtspunkten angelegt und genau gearbeitet, wirklich einen dankbareren Gegenstand für Programme und Dissertationen abgäben als vieles andere, wobei gar nichts herauskommt.

Als ein Fortschritt für die attische Syntax muss es zunächst bezeichnet werden, dass die 1873 erschienene fünfte Auflage von K. W. Krüger's Sprachlehre I, 2 mit Nachweisung der gewählten Beispiele versehen ist, was der hohe wissenschaftliche Werth des Buches längst verlangte. Die zehnte Auflage von Curtius' Schulgrammatik (Prag 1873) ist unter Mitwirkung von B. Gerth in der Syntax wesentlich erweitert und verbessert. Insofern wir es hier mit einem Schulbuche zu thun haben, gehört dieselbe nicht in den Kreis unserer Besprechung, und verweisen wir namentlich auf die Anzeige von Hultsch in Fleckeisen's Jahrb. 1874 S. 1 ff.; doch bedarf es kaum der Erinnerung, dass hier, in Folge der auch für die Syntax jetzt durchdringenden historischen Betrachtungsweise, die Fassung der Regeln vielfach auch ein wissenschaftliches Interesse hat.

Die Cenni sulla sintassi della lingua greca von Oliva (Rivista di filologia Bd. I fasc. 6—10) geben einen Ueberblick über die syntaktischen Arbeiten von den alten Grammatikern bis auf Kühners Ausführliche Grammatik (II. Bd. Syntax, Hannover 1870 bis 1872), ohne für uns etwas Neues zu bieten.

Wir beginnen hier mit den kleinen Arbeiten und schicken unter ihnen eine Abhandlung zur Stilistik voraus:

De vi atque usu pronominis *αὐτός* adiecti ad reflexiva. Von Dr. van Hout. Programm des Königl. Gymnasiums zu Bonn. S. 1—24.

Der Verfasser fasst die Regel, auf die es ankommt, S. 9 in folgenden Worten zusammen: Graeci pronomen *αὐτός* ad reflexiva addere solent, si ex relatione reflexivi periculum redundat, ne subiectum non unum esse videatur, quod quidem fit, si quid idem atque ipsum esse dicunt, aut si quid, quod non de more fiat, subiecto tribuunt. Sehr anerkennenswerth ist der Fleiss, mit welchem der Verfasser eine grosse Anzahl Stellen gesammelt und erläutert

hat. Gegen die Einleitung (über die Bedeutung von αὐτός und was damit zusammenhängt) liesse sich manches sagen.

De genetivi graeci maxime homerici usu. Scripsit Joannes Augustus Heilmann. Marburger Dissert. 47 S.

Der Verfasser sucht, unter Verwerfung der früheren localistischen Theorien und unter Berücksichtigung der von der vergleichenden Grammatik gegebenen Aufschlüsse, doch als Grundbedeutung des Genetivs die speziell im adnominalen Gebrauche verwandte locativische nachzuweisen (wobei bekannte homerische Gebrauchsweisen, die Localadverbien wie αὐτοῦ und ähnliches zur Sprache kommt) und aus ihr den partitiven, possessiven Gebrauch u. s. w. zu entwickeln. Da die Grundbedeutung des Genetivs gar nicht innerhalb der Einzelsprache, sondern nur im Zusammenhang mit der Analyse der indogermanischen Casussuffixe endgültig festgestellt werden kann, so bot diese Frage eigentlich keinen recht geeigneten Gegenstand für eine philologische Dissertation; doch hat der Verfasser die Sache in seiner Weise ganz hübsch durchgeführt. Bei der Untersuchung der Fälle, wo der Genetiv an die Stelle des verlorenen Ablativus und Instrumentalis getreten ist, werden die seiner Zeit von Delbrück gegebenen Erklärungen in einzelnen Punkten modifizirt; u. a. wird der genetivus pretii ganz passend als Instrumentalis aufgefasst.

De verbi graeci temporibus. Scripsit Rudolfus Kohlmann. In den Dissertationes philologicae Halenses. 43 S.

Wie schon der Umfang dieser Arbeit zeigt, hat man von ihr nur eine kurze Erläuterung des Tempusgebrauchs zu erwarten. Diese basirt auf der bekannten Curtius'schen Unterscheidung von Zeitart und Zeitstufe, und der Verfasser entwickelt die verschiedenen Gebrauchsarten in übersichtlicher Weise, im Wesentlichen in Uebereinstimmung mit Curtius. Wirklich neue Resultate sind hier nur auf Grund eigener Sammlungen über einen einzelnen Punkt zu erzielen. Die Annahme des Verfassers — bei der Aken berücksichtigt werden musste —, dass das Augment in ἔδει, ἐχρῆν nicht die Vergangenheit bezeichne, sondern die Nichtwirklichkeit, sowie die früher schon mehrfach ventilirte Erklärung des sogenannten gnomischen Aorists, wonach auch er mit der Vergangenheit nichts zu schaffen haben soll, hält nach des Referenten Ueber-

zeugung der historischen Betrachtung nicht Stich, wie sich denn der Verfasser auch in einigen andern Fällen nicht ganz von der alten construirenden Methode hat losreissen können.

De usu aoristi et praesentis conjunctivi in enunciatis relativis condicionalibus et temporalibus. Scripsit Julius Ernst. Marburger Dissert. 60 S.

Hier haben wir eigene Sammlungen aus Isocrates und Plato. Durchaus zustimmen kann man auch des Verfassers Ausführungen nach der negativen Seite, die sich gegen die geläufige Parallelisirung des Conjunctivi Aoristi mit dem lateinischen Futurum exactum (Krüger, Bäumlein u. a.) richtet. Nach der positiven Seite hat der Verfasser richtig die zeitlose Natur des Conjunctivi Aor. betont, die sich aus der Formenanalyse ergibt, und an einer stattlichen Reihe von Beispielen den Nachweis erstrebt, dass der Unterschied zwischen Präsens und Aorist vielmehr in der Art, wie die Handlung aufgefasst wird, liegt; siehe besonders S. 18. Dabei reizt freilich seine Darstellung im Einzelnen, wo sie das eigentliche Wesen der aoristischen Handlung betrifft, vielfach zum Widerspruch, da sich der Verfasser z. Th. durch Pfuhl (Dresdener Programm 1867) hat verleiten lassen, im Aorist eine kurz dauernde oder wenigstens im Denken des Sprechenden comprimirte Handlung zu suchen, wovor Curtius in seiner vorzüglichen Auseinandersetzung (Erläuterungen zur Schulgr. S. 171 ff.) noch ausdrücklich gewarnt hat. Die vom Verfasser nach dem Vorgange seines Lehrers Leopold Schmidt mit Vorliebe angewandte Zufügung von »einmal« (z. B. ἐπιθετέον δίκην, ἣν δεηθῇ, wenn er einmal es bedarf, — es ist das ein Beispiel, wo man mit allen Kunstgriffen ein Futurum exactum gar nicht anwenden kann) ist z. Th. ganz nützlich; freilich ist es damit auch nicht gethan. Trotz der erwähnten Mängel ist die Arbeit als nützlich anzuerkennen.

De infinitivi temporum usu Thucydideo. Scripsit Theodorus Forssmann. In Curtius Studien Bd. VI S. 1—83.

Diese Abhandlung verbindet in durchaus lobenswerther Weise exacte philologische Arbeit mit treffender Auffassung der sprachgeschichtlichen Thatsachen, für die dem aus Russland stammenden Verfasser sein slavisches Sprachgefühl zu Statten kam, indem die slavischen Sprachen hier vielfach ganz schlagende Analogien

bieten. Im Anschluss an die vorhin erwähnte Auseinandersetzung von Curtius ist hier gegenüber den z. Th. schiefen Auffassungen von Herbst, Pfuhl, Kühner u. a. an gut gewählten Beispielen die Bedeutung des Infinitivus Aoristi im Unterschied vom Infinitivus Präsentis einmal ordentlich klar gemacht und der nur an Stelle von Aussagesätzen temporale Gebrauch des Infinitivs, wie er beim Futurum und bei der Verbindung mit ἄν der allein mögliche ist, erläutert. Solche rein auf ein künstlich ausgesonnenes Prinzip gebaute Annahmen, wie die von Herbst, wonach der Inf. Aor. mit ἄν ein momentanes Futur bezeichnen soll, können einer gesunden historischen Auffassung nicht Stich halten. In § 4 wird die einfache Infinitivconstruction, in § 5 der Accusativus cum Infinitivo nach Verbis dicendi und cogitandi, in § 6 der secundäre Accusativus cum Infinitivo nach Voluntativis, in § 7 der mit dem Artikel verbundene Infinitiv behandelt; die Beispiele für die einzelnen Rubriken werden ganz vollständig zusammengestellt, die von der Regel abweichenden entweder besonders erklärt oder durch Emendation beseitigt. Von entscheidender Wichtigkeit bei den ganzen Auseinandersetzungen ist die strenge Scheidung der Voluntativa von den Verbis dicendi und cogitandi. Bei ersteren ist der Inf. Futuri, da ihm nicht die Kraft des Aussagesatzes innewohnt, unzulässig; man kann nicht Bedenken tragen, mit dem Verf. an Stellen wie Thuk. VI, 57, 2, wo ausnahmsweise nach βούλομαι des Fut. προτιμωρήσεσθαι überliefert ist, den Aorist zu corrigiren. Eine Ausnahme machen nur μέλλω und διανοοῦμαι. Dies erklärt sich der Verfasser für ersteres zweifellos richtig daraus, dass es eigentlich gar nicht Voluntativum, sondern Verbum cogitandi ist; μέλλω heisst entschieden ursprünglich denken (Curtius, Grundz.[4] 332). Dasselbe gilt für διανοοῦμαι, das nur der Verf. mit μέλλω zusammen hätte behandeln sollen, um das Futurum zu erklären; ganz ähnlich sind ja das deutsche »denken« gr. ἀξιόω, γιγνώσκω u. a. zu Voluntativis geworden, bei denen dann nicht mehr Inf. Futuri oder ἄν, dafür aber der zeitlose Inf. Aoristi stehen kann. Jene Absonderung der Voluntativa wird dann wieder beim Accus. c. Inf. von Wichtigkeit und hilft verkehrte Erklärungen oder unnütze Aenderungen vermeiden. Der Inf. Aoristi ohne ἄν nach ὑπισχνοῦμαι, der ganz sicher steht, der Inf. Präsentis statt Futuri nach φημί u. ä. findet aus dem Uebergang des Verbums dicendi in ein Voluntativum seine genügende Er-

klärung; an einigen Stellen, wo ein solcher Uebergang nicht anzuerkennen ist, wird geändert. Die Untersuchung bringt so zunächst einen directen Gewinn für die Thukydideskritik; vermuthlich aber dürfte sich darnach auch anderwärts manche Stelle verbessern lassen.

De infinitivi linguarum sanscritae bactricae priscae graecae oscae umbricae latinae goticae forma et usu. Scripsit Eugenius Wilhelmus. 96 S. Eisenach. J. Backmeister.

Geschichte des Infinitivs im Indogermanischen. Von Dr. Julius Jolly. XV, 287 S. München. Th. Ackermann.

Die Syntax des Infinitivs. Von E. Herzog. In Fleckeisens Jahrb. Bd. 107, S. 1—33.

Für die Entwickelung des griechischen Infinitivgebrauches lernt man aus Wilhelm und Jolly im Wesentlichen indirect, durch die zusammenfassende Behandlung der entsprechenden Erscheinungen in den verschiedenen indogermanischen Sprachen. Dass, was man Infinitive nennt, nichts ist als die erstarrten Casus von Nomina actionis, wie man es ganz klar an den lateinischen Supina sieht, die in ihrer Form und in ihrer verbalen Construction genau altindischen Infinitiven entsprechen, das hatte bereits Bopp erkannt und andere hatten es weiter ausgeführt, für das Griechische speciell Leo Meyer (Der Infinitiv der homerischen Sprache, Göttingen 1856) und B. Delbrück (De infinitivo graeco. Halle 1863). Wilhelm und Jolly erweisen die griechischen Endungen *μεναι* (*μεν*), *εναι* (*εν*), *αι* (in *λῦσαι*), *σθαι* — man vergleiche über dieses Wilhelm S. 21 ff., Jolly S. 214, — entschieden als Dative. Wilhelm ordnet dann seine sehr fleissig gesammelten Beispiele so an, dass zunächst diejenigen kommen, wo der Infinitiv noch genau in derselben Weise gesetzt ist wie sonst der Dativ, also namentlich zur Bezeichnung des Zieles und Zweckes, worauf ja auch der imperativische Gebrauch (*νηυσὶν ἐπισσεύεσθαι*, zum Sturm auf die Schiffe) zurückgeht; dann behandelt Wilhelm die Fälle, wo der Infinitiv nach Erlöschen seiner eigentlichen Bedeutung nicht mehr seiner eigentlichen Casusnatur als indeclinabile entsprechend gesetzt ist, also in Fällen, wo ein Nomen sonst im Nominativ, Genetiv u. s. w. steht. Mehr als Wilhelm betont Jolly, der mit Benutzung von dessen Sammlungen eine ausführlichere, oft sehr breite Darstellung

giebt, gerade die jüngere Entwickelung des Infinitivgebrauchs innerhalb der Einzelsprachen; dazu war nur z. B. für das Griechische nicht das Neugriechische in Betracht zu ziehen, sondern im Zusammenhang des Ganzen einzelnes neu zu untersuchen. So erfährt man über die Verbindung von *πρίν, πάρος, ἐφ' ᾧτε* etc. im Verhältniss zu der ursprünglichen Casusbedeutung des Infinitivs eigentlich gar nichts Neues; das hätte für eine so ausführliche Arbeit wirklich etwas genauer untersucht werden können. Ueberhaupt tritt bei Jolly, über dessen Buch wir nach andern Seiten hin uns kein Urtheil erlauben, uns bisweilen der Mangel an Exactheit und das Schöpfen aus secundären Quellen in nicht angenehmer Weise entgegen; und darunter leidet nicht nur die in der Einleitung gegebene Darstellung der Lehren der alten Grammatiker über den Infinitiv, sondern das macht auch misstrauisch bei der Vergleichung der verwandten Sprachen. Dabei soll nicht verkannt werden, dass in einzelnen Partien durch Jolly's Darlegung einem in der That manches klarer wird; wir verweisen u. a. auf den Rückblick S. 229ff.

Entschiedener aber als Wilhelm und Jolly stellt sich Herzog auf den Boden der Einzelsprache in ihrer Sonderentwickelung. Er erkennt einfach an — was sich schon aus dem Gebrauch der abgestumpften Formen ergiebt —, dass im homerischen Infinitiv die ursprüngliche Casusbedeutung nicht mehr durchgefühlt worden ist; denn erst dann konnte der Infinitiv als Subject gebraucht werden, erst darauf hin konnte, in lebendiger Beziehung zum Verbum finitum, die reiche Entfaltung der Infinitivformen in ihrer Uebertragung auf die Tempora und Genera verbi erfolgen. Sehr geschickt bringt diese Herzog auch in Zusammenhang mit der Entwickelung des Accusativus cum infinitivo und der Parallelisirung dieser Construction mit Nebensätzen mit *ὅτι* und *ὡς*. Natürlich schliesst sich Herzog ebenso wie Wilhelm und Jolly der hauptsächlich durch Curtius zur Geltung gebrachten Auffassung an, wonach der Accusativ ursprünglich Object zum regierenden Verbum war. Den Infinitiv betrachtet er einfach als zweiten, coordinirten Objectsaccusativ, so dass »ich höre dich« und »ich höre kommen« gewissermassen zusammengeschoben sind; Wilhelm knüpft dazu an die im Griechischen und Lateinischen bei Verbis der Wahrnehmung gebrauchte Construction mit prädicativem Particip an, wie denn in der That der deutsche Acc. c. Inf. »ich höre dich

kommen« historisch aus der älteren Ausdrucksweise »ich höre dich kommenden« hervorgegangen ist; dagegen liesse sich freilich einiges sagen. Die fernere Ausbreitung des Accus. c. Inf. zeigt dann zwei weitere Stufen: die Anwendung nach Verbis, wo der Accusativ nicht das Object bilden kann und desshalb von Herzog recht mechanisch durch Ergänzung eines Verbums der Wahrnehmung vermittelt wird, und die Anwendung als Subject, wo der Acc. c. Inf. an die Stelle eines Satzes tritt. Es ist anzuerkennen, dass die Sache durch Herzog's (übrigens nicht sehr lebendige) Erörterung etwas mehr Licht erhält. Während gerade die jüngsten Monographien, denen wir die hier von Herzog benutzte Darstellung der Entwickelung dieser Construction im Griechischen verdanken,[5]) auf die ursprüngliche Casusnatur des Infinitivs Rücksicht nehmen, ist Herzog, indem er diese, wie wir sahen, als längst erloschen betrachtet, auf die bereits von Bopp, vgl. Gramm. III, 321 gegebene Ansicht über die Auffassung des Infinitivs zurückgelangt; ebenso Wilhelm, während Jolly hier für das Griechische gar nichts eigenes bietet. Es werden wohl, da man mit der Chronologie so schwer ins Reine kommt, hier immer Schwierigkeiten bleiben. Freilich muss auch erwähnt werden, dass Herzog nun auch den absoluten Infinitiv nicht glaubt anders erklären zu dürfen als mit Ellipsen; wie er denn für den Infinitivus historicus ergänzt: »er machte sich daran.« Viel ansprechender erklärt Wilhelm ihn so, dass in Folge der lebendigen Ausdrucksweise einfach der Begriff des Verbums gesetzt sei, wobei natürlich die Casusbedeutung erloschen sein musste; daneben konnte immerhin der imperativische Infinitiv als ursprünglich casuell erklärt werden.

Hat die Lehre von der Bedeutung und dem syntaktischen Gebrauche der Sprachformen durch die weiteren Gesichtspunkte der vergleichenden Sprachforschung immerhin schon bedeutend gewonnen, so gilt dasselbe auch für die Auffassung des Satzgefüges. Dass man zur Erklärung des zusammengesetzten Satzes ausgehen müsse vom einfachen Satze, dass die Hypotaxis überall aus der Parataxis entwickelt sei, ist auch schon seit geraumer Zeit aner-

---

[5]) C. Hentze, Der Accus. cum Infin. bei Homer. Berliner Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1866 S. 721 ff. C. Fleischer, De primordiis etc. Leipzig 1870. C. Albrecht in Curtius' Studien. Band IV. S. 1 ff.

kannt.[6]) Aber erst durch die Arbeiten von Windisch und Delbrück[7]) ist ein frischer Impuls zu streng historischer Forschung auch auf spezifisch griechischem Gebiete gegeben worden. Hier ist nun als erste philologische Arbeit von grundlegender Bedeutung zu nennen:

Der homerische Gebrauch der Partikel εἰ. Von Ludwig Lange. Aus den Abhandlungen der königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. (Philos.-historische Classe VI. Bd. 1874). I. Einleitung und εἰ mit dem Optativ. 1872. 180 S. II. εἴ κεν (ἄν) mit Optativ und εἰ ohne Verbum finitum. 1873. 80 S.*)

Die vorliegenden beiden Theile umfassen in drei Abschnitten (von acht im Ganzen) von den etwa 850 Beispielen, in denen bei Homer εἰ vorkommt, zusammen 267, und man kann daraus schon auf einen bedeutenden Umfang des Ganzen, dessen Vollendung sich hoffentlich nicht allzu lange hinausschieben wird, schliessen. Lange hat jede einzelne Stelle sorgfältig interpretirt, und — mag auch die Lectüre auf die Dauer ermüdend sein — kein Verständiger wird die daraus resultirende Breite tadeln wollen; denn so gewinnt erst das Ganze volle Sicherheit und Zuverlässigkeit, namentlich für die Statistik, auf die bei der hier erstrebten historischen Forschung natürlich das grösste Gewicht gelegt werden musste. Wie die peinliche Exactheit in dieser Beziehung so ist auch die Anlage des Ganzen, durchaus auf eine unbefangene Beurtheilung der Thatsachen gerichtet, und die scharfsinnige Durchführung der einzelnen Gesichtspunkte als mustergiltig zu bezeichnen; die gewonnenen Resultate sind zum Theil von weitgreifendster Bedeutung für die ganze griechische Satzlehre.

---

[6]) Man vergleiche u. a. namentlich Lange's Vortrag Ueber Ziel und Methode der syntaktischen Forschung in den Abhandlungen der Göttinger Philologenversammlung S. 99 ff. In seinem Universitätsprogramm von 1872 hat Lange bereits für die Formel εἰ δ' ἄγε, unter Verwerfung der Ellipse, die schon von Nicanor angedeutete Erklärung, wonach εἰ hier παρακελευσματικὸν ἐπίρρημα ist, zu Ehren gebracht.

[7]) Untersuchungen über den Ursprung des indogermanischen Relativpronomens. Von E. Windisch. In Curtius' Studien. Band II. Ueber den Gebrauch des Conjunctiv und Optativ im Sanskrit und Griechischen von B. Delbrück. Halle 1871. (Delbrück und Windisch, Syntaktische Forschungen I.)

*) [Vgl. oben S. 942 ff.] Anm. d. Red.

Gegenüber der traditionellen Weise, vom Standpunkt des fertigen Sprachgebrauchs aus die verschiedenen Anwendungen von εἰ zu erklären, weist Lange — wie immer mit genauer Rücksicht auf ältere und neuere Ansichten — die Schwierigkeiten nach, welche entstehen, wenn man den wünschenden und indirect fragenden Gebrauch auf Grund des conditionalen zu vereinigen sucht und verwirft auch die Annahme temporaler Grundbedeutuug (Curtius, Schömann). Die Annahme von Ellipsen wird ebenso principiell abgewiesen wie die Nothwendigkeit betont wird, vom Gebrauch von εἰ in Hauptsätzen auszugehen, der allein beweist, dass εἰ ursprünglich ebensowenig conditionale Conjunction gewesen ist als irgend eine Conjunction ursprünglich als solche diente. Die eigentliche Grundbedeutung soll also erst die nachfolgende Untersuchung erweisen, bei der Lange die Beispiele einzig richtig nach formellen Gesichtspunkten geordnet hat. Die Etymologie ist dabei zunächst ganz ausser dem Spiele gelassen.

Der erste Abschnitt behandelt die 200 Beispiele mit εἰ und Optativ. Von diesen sind (Cap. I) 38 — die für das Einzelne wichtige Vertheilung auf Ilias und Odyssee müssen wir hier unberücksichtigt lassen — absolute εἰ-Sätze mit εἰ, αἲ γάρ, εἰ γάρ, αἴθε und εἴθε, wo man gewöhnlich, vom hypothetischen Satzgefüge ausgehend, einen Nachsatz wie καλῶς ἂν ἔχοι hinzudenkt, während es einfache Wunschsätze sind. Einschlägige Fragen, wie über das zugefügte γάρ und θε- welches letztere Lange nach Pott als abgekürzten Vocativ von θεός erklärt — sind überall sorgfältig erörtert. Das II. Capitel behandelt die 65 präpositiven εἰ-Sätze mit Optativ. Von diesen sind nach Lange, der hier einige Male Bekker's Interpunktion zu berichtigen hat, 28 noch entschieden parataktisch, und der Nachsatz ist in derselben Weise lose angefügt wie auch nach Wunschsätzen ohne εἰ, die Lange S. 378 ff. zusammenstellt. 37 Beispiele dagegen sind bereits hypotaktisch und theils in wünschendem wie alle parataktischen, theils in fallsetzendem Sinne gesetzt. Der Optativ, den Lange allgemein als Modus der Einbildungskraft bezeichnet, während Delbrück-Windisch von der wünschenden Bedeutung ausgehen, wird dabei als eigentlich concessiv gefasst, wie er auch ohne die Verbindung mit εἰ vorkommt. Auch die Stelle Ω 768, wo εἰ scheinbar de iterata actione gesetzt ist, wird darnach erklärt, und ähnlich zeigt sich später an anderen Stellen, dass die temporale Bedeutung ihnen an sich nicht

innewohnt. Im III. Capitel sind die 97 postpositiven εἰ-Sätze besprochen, deren durchweg hypotaktisches Verhältniss auch durch die Stellung ausgedrückt ist. Lange theilt sie nach dem logischen Verhältniss zum Nachsatze in subsecutive (43), coincidente (13) und antecessive (41). Die subsecutiven (wie *P* 102), die man in der Regel unter Ergänzung von πειρώμενος oder dergleichen als indirecte Fragesätze fasst, ergeben sich thatsächlich als Wunschsätze; was dabei S. 88 ff. über den Optativ nach historischem Tempus, gegenüber der gewöhnlichen Parallellisirung dieser Sätze mit denen mit αἴ κεν oder ἤν und Conjunctiv, bemerkt wird, dass nämlich auch hier der Optativ als Modus der Einbildung gesetzt ist, indem der Sprechende sich in die Vergangenheit versetzt, ist von allgemeiner Wichtigkeit für die griechische Satzlehre, auch wenn sich Lange's Darstellung noch sollte modificiren lassen. Die coincidenten εἰ-Sätze — theils indirect fragend wie χ 381, theils vergleichend mit ὡς εἰ wie *Λ* 467 — sind sämmtlich ursprünglich fallsetzend. Von den antecessiven sind acht bedingende Wunschsätze, alle übrigen Fallsetzungssätze; natürlich werden hier wie sonst die concessiven Sätze mit εἰ καί u. s. w. besonders rubricirt. Sehr wichtig ist hier überall die Rücksichtnahme auf die entsprechenden Sätze mit μή, das vielfach das Gegenstück zu εἰ bildet. Aus der Gesammtbetrachtung des Gebrauches von εἰ und μή ergiebt sich, dass in der Combination beider μή ursprünglich keineswegs blosse Negation, sondern prohibitive Partikel (wie sie auch in Wunsch- und Fallsetzungssätzen ohne εἰ vorkommt), εἰ aber erst nachher gewissermassen als Exponent des wünschenden oder fallsetzenden Verhältnisses zugefügt ist, wofür namentlich die in Uebereinstimmung mit μή-Sätzen regelrecht postpositive Stellung der Sätze mit εἰ μή, und die Stellung von μή nicht beim Verbum, sondern am Anfange des Satzes geltend gemacht wird.

Die Resultate des ersten Abschnittes sind am Schlusse klar zusammengefasst. Das Vorhandensein von 66 Hauptsätzen unter den 200 behandelten εἰ-Sätzen weist deutlich darauf, dass die hypotaktischen aus den parataktischen entstanden sind; und zwar war bei diesen optativischen Sätzen die Entwickelung eine doppelte, eine directe aus den Wunschsätzen (zusammen 136) und eine indirecte aus den Fallsetzungssätzen (zusammen 64), insofern diese sich hier an die Wunschsätze anlehnten; dabei fand keine Correlation zu einer entsprechenden Partikel des Nachsatzes, son-

dern einfache Iuxtaposition statt. Für die Frage nach der Grundbedeutung von εἰ ergiebt sich zunächst soviel, dass es ursprünglich eine zur Einleitung von Wünschen und Fallsetzungen geeignete, interjectionsartige Partikel war: man sieht, es wird durch diese Betrachtungsweise vielmehr der Modus des Verbums in den Vordergrund gerückt, und die Partikeln, die wir in ihrer Function als Conjunctionen als die Satzregenten anzusehen pflegen, erscheinen als mehr accessorische Elemente.

Im zweiten Abschnitt (S. 487ff.) sind die 30 Fälle mit εἴ κεν (ἄν) und Optativ behandelt. Die potentiale Ausdrucksweise beruht nach Lange, wie die concessive, auf dem fallsetzenden Gebrauche des Optativs; ursprüngliche Wunschsätze lässt hier der Verfasser nicht gelten. Wenn das Fehlen von absoluten Sätzen vermuthen lässt, dass diese Art sich erst entwickelte, als der Uebergang aus der Parataxis in die Hypotaxis bei den εἰ-Sätzen schon begonnen hatte, so zeigen die statistischen Erörterungen auch, dass der Gebrauch von εἴ κεν (ἄν) mit Optativ schon bei Homer im Abnehmen ist. Die Eintheilung der Beispiele ist analog derjenigen im ersten Abschnitte, und die allgemeinen Resultate sind den früheren entsprechend.

Der dritte Abschnitt (S. 521ff.) umfasst die 37 Beispiele mit εἰ ohne Verbum finitum. Von den präpositiven sind zwei mit αἲ γάρ und Infinitiv parataktische Wunschsätze (zum Vergleiche werden wieder entsprechende Fälle mit μή herangezogen). Die 14 hypotaktischen Beispiele, wie Ω 224 εἰ δέ μοι αἶσα τεθνάμεναι, sind sämmtlich fallsetzend; das Fehlen der Copula wird natürlich nicht durch Annahme einer Ellipse erklärt, sondern als alterthümliche Weise anerkannt. Die postpositiven, auch durchweg fallsetzenden Sätze sind theils coincident, theils antecessiv. Von ersteren ist einer ein indirecter Fragesatz, nämlich Β 346, wo Lange εἴτε — εἴτε restituirt, und 16 Vergleichungssätze mit ὡς εἰ, wo εἰ besonders deutlich nur Exponent des fallsetzenden Verhältnisses ist, der auch fehlen kann; an der schwierigen Stelle Ψ 597 wird ansprechend der Dativ ἐέρσῃ conjicirt. Bei den antecessiven Sätzen (z. B. εἰ τόγ' ἄμεινον Α 116) ist wieder die Verbindung εἰ μή, die wir ja hier mit »ausser« zu übersetzen pflegen, in dem oben angegebenen Sinne besprochen, nur dass hier bei dem Mangel der Copula μή zugleich die Kraft der Aussage enthält. Zur Verdeutlichung des antecessiven Verhältnisses wird auf das

im Hauptsatze gewöhnlich gebrauchte ἄλλος hingewiesen und im Anschluss daran an der schon wegen der Formen ἐριδήσασθαι und Ἀχιλλεῖ verdächtigen Stelle Ψ 792: ποσσὶν ἐρίζεσθαι ἄλλοις εἰ μὴ Ἀχιλῆι vorgeschlagen. Sehr schlagend zeigt bei εἰ ohne Verbum finitum das Zahlenverhältniss 26 : 9, dass dieser Gebrauch bereits in der Odyssee im Absterben begriffen ist. Die allgemeinen Resultate sind wieder dieselben; eine statistische Tabelle erleichtert hier wie am Schlusse des ersten Abschnittes die Uebersicht über das Ganze.

Manche treffende Beobachtungen im Einzelnen und gelegentliche Erörterungen mussten wir hier unerwähnt lassen. Ueber Einzelheiten kann man gewiss auch Zweifel hegen, wie das Herzog Philol. Anz. 1874 S. 3 thut; die Hauptresultate werden davon nicht berührt. Hoffentlich schliessen sich an Lange's Arbeit bald ähnliche Untersuchungen auch von anderer Seite an; es ist hier ein sehr dankbares Feld für solide Arbeit.

Der Aufsatz von Jolly: Ueber die älteste Form der Hypotaxis im Indogermanischen (Curtius' Studien VI, S. 215—246) beschäftigt sich nicht speziell mit dem Griechischen.

Jahresbericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der späteren griechischen Prosa sowie der mittel- und neugriechischen Prosa und Poesie.

Von

Professor Dr. **A. Eberhard**

in Magdeburg.

Auch in diesem Theile des Jahresberichtes war eine strenge Beschränkung auf das Jahr 1873 nicht durchzuführen: es musste vielfach in die beiden folgenden Jahre herübergegriffen werden, anderes aber wurde zweckmässiger für das folgende Referat aufgespart. Ferner machte die ungemeine Zersplitterung des Materiales eine ungleichmässige Behandlung unvermeidlich, die nicht immer durch den Werth der Schrift an sich, sondern durch die besondere Richtung des Referenten bedingt war. Die bedeutendste Erscheinung im Gebiete des ersten Theiles unserer Periode sind unstreitig Hercher's Griechische Briefschriftsteller, im zweiten Sathas' *Βιβλιοθήκη μεσαιωνική* und Legrand's Chansons populaires Grecques, diese beiden freilich überholt durch W. Wagner's Carmina Graeca medii aevi, Lipsiae 1874. Die neue Auflage von Cobet's Variae lectiones (Lugduni Bat., Brill) ist zwar gewiss mit allgemeiner Freude begrüsst worden — war doch dieses epochemachende Werk, von dessen Studium kein Philologe ferne bleiben sollte, völlig vergriffen und nur zu kaum erschwinglichem Preise erlangbar —; aber für unseren Abschnitt enthält es nicht viel Neues, weder in der erweiterten Einleitung noch in dem 148 Seiten umfassenden Epimetrum. Es sind diese Zusätze meist den Rednern und dem Thukydides gewidmet; neu besprochen aus hierher Gehörigem werden vereinzelte Stellen aus Theophrast, Dionys von Halikarnass, Lucian, Dion Chrysostomos, Fronto, Ari-

stides, Themistios, Libanios, Iamblichos, Athenäos, Stobäos, Hesych, den Scholiasten zu Homer und zu Aristophanes.

Zahlreiche Verbesserungen zu Schriftstellern dieser Periode enthalten noch Aufsätze in der Mnemosyne (Mn.) von Cobet, im Hermes (H.) von Haupt, Hercher und Hertlein.

Wir beginnen mit den Beiträgen zur Verbesserung der Theophrastischen Charactere. 28 p. 153, 15. P. *ἐξ ἀρχῆς Σωσίας ἐκαλεῖτο, ἐγένετο δ' ἐν τοῖς στρατιώταις Σωσίστρατος, ἐπειδὴ δὲ εἰς τοὺς δημότας ἐνεγράφη* tilgt Cobet V. L. 560. Mn. II p. 63 *δὲ* vor *εἰς* und schreibt *παρενεγράφη*. Aber viel wahrscheinlicher ist Meier's Ergänzung *ἐνεγράφη, Σωσίδημος*. Warum soll denn Sosias nicht ohne Bürger zu sein unter den Söldnern gedient haben — man denke nur an Demosthenes Klagen! — und dann ins Bürgerrecht sich eingeschlichen haben? — Mn. II 34ff.: c. 1 p. 122, 10 *πρὸς τοὺς ἀδικουμένους* wird vermuthet *διηγουμένους*. Z. 7 *προσελθὼν τοῖς ἐχθροῖς ἐθέλειν λαλεῖν, οὐ μισεῖν* liest Haupt H. 7, 295 *ἐ. δοκεῖν οὐ μ.* — Z. 15 *βουλεύσεσθαι* ist aus dem Par. A aufzunehmen. Z. 19 *σκέψεσθαι* für den Aor. ist längst hergestellt. Z. 24 *οὐ ταὐτὰ* und 25 *ὁπότερον* für *ὅπως*, wie bereits Schneider. 123, 1 *ἐπίστευσας* statt *πιστεύῃς*. — c. 2 p. 123, 8 *ὥστε ἅμα πορευόμενον* (nach Paris. A. B.) *εἰπεῖν 'Ενθυμεῖ ὡς ἀποβλέπουσιν εἰς σέ* (für *πρός σε*). Z. 11 *συγκαθημένων* und 13 *ἀφ' αὐτοῦ ἀρξαμένους*, wie schon Ribbeck; Z. 21 *ἐπαινέσαι δὲ ᾄδοντος* (für *ἀκούοντος*: so schon Reiske; der Referent *αὐλοῦντος*) mit Tilgung von *ὀρθῶς*. 124, 19 *πᾶν* für *πάντα*. — c. 3 p. 124, 23 *τοιοῦτός τις οἷος* wie bereits Hanow. 125, 7 *πλεῖον* getilgt: es fehlt in mehreren Handschriften. — c. 4 p. 126, 10 *ἐμβαλεῖν τὸν χόρτον καὶ κόψαντός τινος τὴν θύραν*, zum Theil mit Handschriften. Z. 13 *καὶ [τὸ] ἀργύριον*: so schon Hartung. Z. 15 *ἕτερον ἀνταλλάττεσθαι* statt *ἅμα ἀλλ.* wie vorher der Referent. Z. 18 *πόσου εἰσὶν αἱ διφθέραι* für *ἦσαν*. Z. 20 *εὐθὺς* vor *καταβὰς* gestellt, Z. 21 *παριὼν* mit Casaubonus gestrichen. — c. 5 p. 127, 12 *ἵνα κοινός τις* (*εἷς* cdd. Paris.) *εἶναι δοκῇ*. Z. 16 *προσαγαγόμενος* (so der Rhedig.) .. *καθίσασθαι* (*καθίσαι* Rhedig.). 128, 5 *ἐκ Λακεδαίμονος καὶ αὐλαίαν ἔχουσαν Πέρσας ἐνυφασμένους* — die Worte fehlen bei Petersen ohne Bemerkung — will Cobet mit Tilgung von *ἔχουσαν* schreiben *ἐνυφασμένην*, ohne Grund; vgl. die erste Stelle bei Ussing. Z. 6 *καὶ [αὐλίδιον] παλαιστρίδιον* (für *παλαιστριαῖον*) .. *καὶ τοῦτο περιιὼν κιχράναι* (statt *χρὴ νῦν*; so schon Needham) .. *τοῖς ἁρμο-*

νικοῖς ἐνεπιδείκνυσθαι (für *ἐπιδ.*; so schon N. L. 775) . . *ὕστερον ἐπεισιέναι ὥστε εἰπεῖν τινα τῶν θεωμένων πρὸς* [*τὸν*] *ἕτερον* im Anschluss an Foss (*ἐπεισιέναι*) und Needham (*τῷ εἰπεῖν τινα*). — c. 7 p. 130, 6 wird *ἀποκναίσῃ* für *ἀπογυμνώσῃ* gebilligt und Z. 7 *καὶ συνεστηκότας* nach *ἀθρόους* gestrichen. Z. 15 war *τῶν ῥητόρων* erforderlich; die Stelle bezieht sich trotz Petersen's Widerspruch auf den Streit zwischen Demosthenes und Aeschines. Z. 24 *ἂν* vor *εἶναι* wird beseitigt: es fehlt im Rhedig. — c. 8 p. 131, 4 *ἀπαντήσας τῳ* (für *τῷ*, wie vorher schon Referent) . . *ἐρωτῆσαι Πόθεν σύ*; [*καὶ Λέγεις τι*] *καὶ* [*Πῶς*] *ἔχεις περὶ τοῦ πολέμου* (statt *περὶ τοῦδε*) *εἰπεῖν καινόν*; statt *Πῶς* hatte Referent vorgeschlagen *Ἴσως*. Z. 17 *πιστεύεις*; *φανερὸν φήσει εἶναι τὸ πρᾶγμα· βοᾶσθαι γὰρ* . . *καὶ πάντας* (so schon Casaubonus) . . *καὶ πολὺν τὸν φόνον* (statt *ζωμόν*, so schon Auber) *γεγονέναι*. Z. 27 vor *γενόμενος* ist nach Casaubonus *γε* zu ergänzen; *ἰσχυρός* ist corrupt. — c. 9 p. 133, 4 *καὶ ἐὰν μὲν λάβῃ*, [*εὖ ἔχει,*] *εἰ δὲ μὴ* . . ; Z. 6 *συνθεωρεῖν*, Z. 8 *ἐπ' ἀλλοτρίαν* ohne *τὴν*, Z. 10 *ταῦτα τοὺς χρήσαντας*. — c. 10 p. 133, 17 *οἷος ἕκτῳ* (statt *ἐν τῷ*) *μηνὶ ἡμιωβόλιον ἀπαιτεῖν ἐλθὼν ἐπὶ τὴν οἰκίαν* (*ἐλθών* steht im Rhedig.). 134, 2 *διφᾶν* sei verderbt. Z. 6 *φοίνικα τῶν χαμαιπετῶν* (statt *χαμαὶ πεπτωκότων* oder *κειμένων*); ausserdem ist, da in den Gärten Griechenlands keine Datteln gedeihen, *φοίνικα* corrupt. Z. 12 *ἅλας κιχράναι* (für *χρωννύναι*; *χρᾶν τινι* Casaubonus). Z. 16 *καὶ τὰς κλεῖς* nach den Pariser Handschriften, wie Ast vorgeschlagen hatte; Z. 19 billigt Cobet *ὑπολυομένους*. — c. 11 p. 135, 10 *προσελθόντα συνησθῆναι· καὶ ὀψωνεῖν αὐτὸς ἑαυτῷ καὶ αὐλητρίδα* (statt des Plur.) *μισθοῦσθαι*. — c. 12 p. 135, 16 wird gebilligt *ἔντευξις* in Uebereinstimmung mit Dobree. — c. 13 p. 136, 14 *διείργειν* [*τοὺς*] *μαχομένους* [*καὶ*] *οὓς οὐ γινώσκει*, ersteres nach Ussing. Z. 17 *παραγγελεῖ*. — c. 14 p. 137, 4 *λογισάμενός τι* (die Pariser Handschrift *τις*) *ταῖς ψήφοις*. Z. 11 *καὶ ἀπαγγελθέντος αὐτῷ* (statt *ἀπαγγέλλοντος*). — c. 15 p. 138, 3 *γεύσαιτο τῶν διδομένων* (für *γένοιτο διδόμενα*; *γεύοιτο διδομένων* bereits Bernard). — c. 16 p. 138, 21 *καὶ ὅταν* (für *ἐὰν*) *ἴδῃ ὄφιν* . . *ἐὰν μὲν παρείαν*, . . *ἐὰν δὲ ἱερὸν*, . . Z. 10 *κἂν γλαῦκες* (mit den Handschriften) *κακκαβίζωσι παριόντος αὐτοῦ ταράττεσθαι* (letzteres bereits Meier) *καὶ εἴπας* »*Ἀθηνᾶ κρείττων*« *παρελθεῖν*: statt *κρείττων* ist jedenfalls mit Meineke Vind. Arist. p. 129 und O. Jahn *κρείττω* herzustellen: »di meliora«. Z. 18 *λιβανωτὸν*, *πόπανα*, was schon Foss gefunden hatte. 140, 6. 7 *σκίλλῃ καὶ*

δᾳδὶ (für *ἢ σκύλακι)* und *φρίξας τρὶς εἰς κόλπον πτύσαι* hatte bereits Hirschig vorgeschlagen (adn. crit. p. 63); mit demselben war für *ἱερείας ἱερέα* zu schreiben oder wenigstens mit Auber *ἱερέας*. Zu 139, 5. 142, 3 werden die Conjecturen N. L. p. 174. 698 wiederholt. — c. 17 p. 140, 12 *ἐφθόνησεν ἄρα* statt *ἐφθόνησας*, vorweggenommen durch Hanow und zum Theil schon durch Pauw. — Z. 22 *τὸ ἥμισυ ἀπόλωλεν* für *ἀπέστην*. — c. 19 p. 142, 16 *ἀποθηριωθῆναι*, Z. 21 *ἀπορραίνειν ἀπὸ τοῦ στόματος* und vorher für *ἅμα δ' ἄρξασθαι* vielleicht mit Ussing *ἀπομόρξασθαι*. 143, 7 *ὅτι οὕτω ταχὺ παύσαιτο* (für *τί οὐ*: *ὅτι* hatte bereits Corais, *οὕτω* der Referent gefunden). — c. 20 p. 143, 16 *πανούργημα τοῦ πάππου* statt *πανουργιῶν*: *πανούργημα τοῦ παππίου* fand bereits Usener. Z. 21 *ἐρωτῆσαι . . ἐναντίον τῶν οἰκετῶν* (für *οἰκείων*). *εἰπὲ σὺ μάμμη, ὅτ' ὤδινες καὶ ἔτεκές* (gew. *ἔτικτές*) *με, τίς ἦν ἡμέρα*: *ἦν* setzte bereits Petersen zu. 144, 6 *μεστὴ γάρ ἐστιν ἀεὶ ξένων* (*ἀεὶ* schon Foss). Z. 22 *καινὸν σπεῦσαι ἀποδοῦναι* (für *ποιῆσαι*: Haupt und Petersen hatten das Wort tilgen, der Referent in *ζητῆσαι* verwandeln wollen). 145, 1 *προςπατταλεῦσαι* (steht in vielen Handschriften). Z. 13 *ἐθύσαμεν* (gew. ipf.) *οἱ πρυτάνεις τῇ μητρὶ τῶν θεῶν καὶ γέγονε τὰ ἱερὰ αἴσια* (statt *ἄξια*: vorher schon der Referent) *καὶ καλὰ καὶ ὑμεῖς δέχεσθε τἀγαθά*: wenig von Hanow's Herstellung verschieden. — c. 22 p. 146, 17: s. V. L. p. 204. — c. 23 p. 147, 1 *ἐν τῷ Δείγματι ἑστηκώς* mit Casaubonus; Z. 3 *ἀπολαύσας* und *λέγειν* sind keine neuen Verbesserungen sondern stehen nach geringen Handschriften, Z. 11 *ψοφῆσαι* nach Hottinger's Conjectur bei Petersen im Text. Z. 8 *καὶ οἰκείως αὐτῷ εἶχε* (für *ὡς*). Z. 11 *οὐδαμοῖ*, Z. 16 *ὅτι ἀπήρνηται* (statt *ἀπείρηται*), Z. 17 *προσήκει*, sehr wenig ansprechend, Z. 19 *τἀναλώματα*, *μεταδιδόντι*. 148, 3 *τοῖς πωλοῦσι* tilgt Cobet und versteht *προσελθὼν εἰς τοὺς ἵππους* von der Verkaufstelle; Bücheler J. J. 109, 693 schlägt vor *τοὺς ἀγαθοὺς τοῖς πωλεύουσι* »geeignet für die Züchtung«. Z. 4 liest Cobet *ἐπὶ τὰς σκηνὰς ἐλθών* und Z. 7 *ὅτι* mit Casaubonus; Z. 8 *ξενοδοχίας*. — c. 24 p. 148, 19 *μισθουμένους* »qui aliquid conducere uellent«. 149, 1 *λούμενον* (nach Meineke). — c. 25 p. 149, 12 *τῶν συμπλεόντων*. Z. 14 *τὰ τοῦ θεοῦ* wird vom bevorstehenden Wetter verstanden. 150, 11 *οὐκ ἐάσεις* (gewöhnl. *ἐάσει*) *τὸν ἄνθρωπον ὕπνου λαχεῖν* (für *λαβεῖν*: N. L. 558). Z. 15 *σέσωκε* wie bereits Casaubonus, Z. 16 *ἐπισκεψομένους*. — c. 26 p. 150, 21 *ὁ δὲ ὀλίγαρχος τοιοῦτός τις οἷος τοῦ δήμου βου-*

λευομένου οὕστινας τῷ ἄρχοντι προσαιρήσονται τῆς πομπῆς [*τοὺς*] *συνεπιμελησομένους*. Z. 15 *παύσασθαι ἀρχαιρεσιάζοντας καὶ ὑπὸ τούτων μᾶλλον* (für *αὐτοὺς ὑβριζομένους ἢ τιμωμένους*, sehr unwahrscheinlich). Z. 16 *οἰκητόν ἐστιν . . ἐν τοῖς δικαστηρίοις δεινὰ πάσχομεν ὑπὸ τῶν δεκαζομένων* (statt *δικαζομένων*): letztere evidente Verbesserung (wiederholt V. L. 581) war längst durch Meier und Usener vorweggenommen. 152, 1 *ἐκ δώδεκα πόλεων εἰς μίαν συναγαγόντα τὸν δῆμον καταλῦσαι τὴν βασιλείαν· καὶ δίκαια* [*αὐτὸν*] *παθεῖν*. — c. 27 p. 152, 9 *ἑξηκοντέτης* für *ἑξηκονταέτης*. Z. 20 *ἐρῶν ἑταίρας* (für *ἱερας*, nach Schneider). Z. 22 *ἐφ' ἵππου* [*κατ*] *ὀχούμενος*. Z. 25 *τοὺς μετ' αὐτοῦ συνάξοντας* statt *συναύξοντας* von den Beiträgen zu einem Pikenik; s. z. B. c. 30 p. 157, 15. — c. 28 p. 153, 11 *καθάπερ οἱ γενεαλογοῦντες* wird mit zu den Worten des *κακολόγος* gezogen. p. 154, 3 *ὥσπερ αἱ κύνες* (für *αἱ γυναῖκες*: das Wort fand bereits Ast) *ἐν ταῖς ὁδοῖς συνέρχονται* (statt *συνέχονται*: schon von Schneider vermuthet und später von Meier Hirschig u. a.) *καὶ τὸ ὅλον ἀνδρολάλοι τινὲς καὶ αὐταὶ πρὸς τὴν θύραν . . ὑπακούουσιν*. Z. 9 vertheidigt Cobet *οὐδὲν ὅμοια*. Z. 10 *τῇ . . γυναικὶ δέκα* (= *ι'*) *τάλαντα εἰσενεγκαμένῃ* (letzteres nach Siebenkees), eine glänzende Verbesserung. Z. 12 *λοῦσθαι*. Z. 13 *δεινὸς περὶ τοῦ ἐξαναστάντος κακῶς εἰπεῖν*, Z. 14 *ἀποσχέσθαι μηδὲ τοῦ* (mit Ussing) *τοὺς οἰκείους λοιδορῆσαι* (für *λοιδορεῖσθαι*). Z. 20 *ὁ τῆς δυσκολίας ἐρεθισμός* mit Hottinger. — c. 29 p. 154, 25 *τοῖς* [*ἡττημένοις καὶ*] *δημοσίους ἀγῶνας ὠφληκόσι*. 155, 7 *ἀληθῆ περὶ* (für *ὑπὲρ*) *αὐτοῦ λέγεσθαι . . φῆσαι γὰρ ἂν αὐτὸν εὐφυῆ*. Z. 12 *καὶ πρὸς τοὺς συγκαθημένους* (für *προσκαθήμενος*: Meier fand *πρὸς τοὺς*; darnach schrieb Foss *πρὸς τοὺς παρακαθημένους*). Z. 16 *συναχθεσομένους*. — c. 30 p. 155, 24 *αἰσχροκέρδειά ἐστιν ἐπιθυμία* (für *περιουσία*: Schneider schrieb bereits *περιουσία ἐπιθυμίας*) *κέρδους αἰσχροῦ*. 156, 7 *παρὰ δὲ τῶν συμπρέσβεων* (wie geringe Handschriften; vgl. auch Hanow's Symb. alt. p. IV). Z. 9 *καὶ τῶν ξενίων* (wie geringe Handschriften). Z. 11 *εἴπας Σαπρόν γε τοὔλαιον, παιδάριον*. Z. 15 *καὶ θοἰμάτιον*. Z. 17 s. V. L. 66. Z. 20 *πρὸς τρόπου τι ὠνεῖσθαι* (für *πωλεῖσθαι*), *εἶτα λαβὼν ἀποδόσθαι* letzteres mit Hinzunahme der Ueberlieferung in den Pariser Handschriften; s. V. L. 138. Z. 20. 21 *χρέως . . ἀποδιδόναι*. 157, 6 *τὴν* [*ἐπι*]*καταλλαγήν*. Z. 8 *φράτερας*. Z. 22 *κίχρασθαι ἃ μήτ' ἂν ἀπαιτῆσαι τις* (mit Ussing) *μήτ' ἂν ἀποδιδόντος ταχέως ἄντις κομίσαιτο*, letzteres wie Hanow. Vgl. N. L. 775.

Es sind in diesem Auszuge einige Stellen weggelassen, wo Cobet sich für Lesarten entscheidet, die in den Ausgaben von Petersen und Foss längst aufgenommen sind. An sehr zahlreichen Stellen aber giebt er als seine Emendation was in geringen Handschriften oder in der Vulgata sich findet oder von älteren Gelehrten bereits gefunden war. Der Grund dafür liegt darin, dass er nur Ussing's ungründliche Ausgabe benutzt zu haben scheint. Man weiss freilich nicht, ob man dies bedauern soll: denn die geradezu unglaubliche Beschaffenheit der beiden genannten deutschen Ausgaben würde ihm sicher Anlass zu manchem Ausfall geboten haben. Zieht man aber alle die Stellen, wo Cobet nichts neues bringt — auch die eingerechnet, wo er von ihm selbst vorgetragenes ohne ein erkennbares Princip wiederholt — von der Zahl der oben behandelten ab, so bleibt noch eine bedeutende Summe treffender oder anregender Vermuthungen übrig. Eine neue Ausgabe, die das von den älteren und neueren für die Textkritik geleistete mit den Varianten der drei guten Handschriften und vielleicht einer der geringeren gäbe, wäre ein sehr verdienstliches Unternehmen. Die vorhandenen Ausgaben genügen in keiner Weise den Ansprüchen auch nur an eine Sammlung des Stoffes.

Wir schliessen hieran die Besprechung von

F. Bücheleri coniectanea, Neue Jahrb. f. Phil. 109, 691. No. II.

In der — untergeschobenen — Einleitung p. 121, 21 Pet. liest Bücheler *πρῶτον μὲν οὖν ποιήσομαι τὸν λόγον ἀπὸ τῶν τὴν χείρονα αἵρεσιν* (oder *τὰ χείρονα*) *ἐζηλωκότων*, d. h. von den Fehlern; dann müsste der Verfasser der Vorrede angenommen haben oder den Schein erwecken wollen, dass auch die Tugenden so von Theophrast behandelt worden seien. — c. 13 und 18 p. 136, 8. 141, 6 wird der Artikel zugesetzt *ἀμέλει ἡ περιεργία* und *ἔστιν ἀμέλει ἡ ἀπιστία*, wie er in sämmtlichen anderen Stellen, auch in derselben Formel (*ἀμέλει* c. 16. 23), sich findet. Der Artikel steht beide male in der Epitome (p. 162. 163). Referent hatte darauf schon vor längerer Zeit aufmerksam gemacht. c. 24 p. 148, 24 liest Bücheler *ἐφ' ὃν ἂν πορεύηται*, 149, 3 *διελθεῖν* statt *διωθεῖν*; Z. 6 wird *ἀπέσταλκα πρός σε ληψόμενος* vertheidigt. c. 26 p. 151, 22 *ὅταν παρακάθηταί τις αὐτῷ λιτὸς καὶ αὐχμῶν* statt *λεπτὸς*: auch Referent hatte dasselbe vermuthet und Boeckh's Beifall ge-

funden. Dann weist Bücheler noch auf die Leidener Handschrift hin (107 p. 31 Geel), welche 24 Charactere umfasst.

Ueber c. 1 *περὶ εἰρωνείας* handelt das oben Heft 3 S. 207f. besprochene Programm von Leopold Schmidt in Marburg: uns hat dasselbe noch nicht vorgelegen.

Den Bemerkungen zu Theophrast hat Cobet Mn. II 28—32 einige scharfsinnige Verbesserungs- oder richtiger Ergänzungsvorschläge zu Philodem's Schrift über den Hochmuth (10. Buch *περὶ κακιῶν*) vorausgeschickt und weist zum Schlusse darauf hin, dass wir uns das Original des Theophrast, aus dem die Charactere excerpirt sind, in ähnlicher Weise wie das Buch des Philodem zu denken haben.

Herculanensium voluminum quae supersunt collectio altera. t. VIII fasc. II. Napoli, dal museo nazionale, enthält Taf. 42—81 Reste von fünf rhetorisch-philosophischen Werken, aus denen Referent wenig Zusammenhängendes und nichts Belangreiches hat herausfinden können. t. 61 fr. VIII stehen Namen wie *Φερεκυ* und *Θεόπομπον*.

Das Programm von Drosihn, Die Zeit des *Πίναξ Κέβητος*, ist bereits Heft 3 S. 201 besprochen. Es stellt das bekannte Material übersichtlich zusammen und zieht daraus die Schlüsse, die jeder bei der ersten Uebersicht auch zieht; etwas neues bietet es in keiner Weise. Der Versuch mit Hülfe des lexikalischen Bestandes die Zeit genauer zu definiren ist versprochen, aber nicht ausgeführt: und das ist nicht zu bedauern; denn es konnte absolut nichts weiter herauskommen als was man anderswoher auch wusste, dass das Werk zwischen dem dritten Jahrhundert vor und dem Anfang des zweiten Jahrhunderts nach Chr. geschrieben ist. Die Ausgabe des Herrn Drosihn (1871 bei Teubner) wäre besser ungedruckt geblieben; nicht einmal der Apparat ist neu revidirt. So wie sie ist, hat sie nur einer anderen gründlicheren Bearbeitung den Platz weggenommen.

Ein Bruchstück des Numenios bei Euseb. Praep. evang. 731C. wird von Cobet Mn. II 7 so emendirt *μηδὲν μὲν δόγμα ὑπειπεῖν φαινόμενον, ὥσπερ δὲ τὸ μέλαν τὰς σηπίας προβάλλεσθαι πρὸ ἑαυτοῦ τὴν ἐποχήν*.

Critica scripsit Hermannus Diels, in: Commentationes in honorem F. Bücheleri H. Vseneri editae a soc. phil. Bonnensi. p. 61. I.

Im cod. Gr. Mon. 547 (Hardt V 365) stehen die Bruchstücke aus Porphyrios' Geschichte der Philosophie, welche sich bei Cyrillos gegen Iulian finden. Drei Stellen aus dem Leben des Pythagoras werden emendirt: p. 14, 19 Nck. Komma nach *καὶ τόθ'*; 26, 26 *ἁρμοζόμενος πρὸς λύραν τὴν ἑαυτοῦ φωνὴν* für *ψυχήν*; 27, 2 *οὔτ' αὐτός, οὔτ' ἐπιφθόνως.*

Die Anführung aus Heraclides Ponticus beim Schol. Od. ν. 199 p. 563 Dind. wird von Cobet dem Porphyrius vindicirt und an einigen Stellen verbessert Mn. 1, 17.

Ueber die handschriftliche Ueberlieferung der Schriften des Iamblichos berichtet Cobet V. L. praef. p. XXV das Bekannte. Die einzige Grundlage sei der Mediceus (86, 3). Mn. II 261 ff. werden auf Grund einer Collation dieser wegen ihrer Abkürzungen schwer zu lesenden Handschrift, die dem Professor Rutgers im Haag verdankt wird, zahlreiche Stellen des *λόγος προτρεπτικὸς* verbessert und zum Theil in ihrem Verhältniss zum platonischen Texte untersucht. Manches davon war schon vorweggenommen durch E. Hiller Jahn's Jahrb. f. Phil. 107, 387 f., der auch vieles von Cobet nicht erwähnte bietet. V. L. p. XXVI schreibt der letztere *Μεσσαπίους* V. P. § 197 für das handschriftliche *μεσανίους*. Hermes 7, 247 ergänzt Hercher seine Angaben aus demselben Codex zu der Einführung in die Arithmetik des Nikomachos (Hermes 6, 59 f.) nach Rutgers' Vergleichung.

Sexti sententiarum recensiones Latinam Graecam Syriacas coniunctim exhibuit Jo. Gildemeister, Prof. Bonn. Bonnae ad Rh. 1873.

Alles was von der merkwürdigen Spruchsammlung des Sextus und über sie erhalten ist, bietet die vorliegende Ausgabe in kritischer Zusammenstellung. Sie ist als eine höchst tüchtige Leistung zu bezeichnen. Eine scharfsinnige, gründliche historia critica erörtert die Art der Ueberlieferung eingehend und handelt kurz — mehr wird sich schwerlich Sicheres ermitteln lassen — über die Entstehung des Buches. Es folgen die Testimonia mit dem prologus des lateinischen Bearbeiters Rufinus, dann der Text,

oben die lateinische und griechische Recension zusammen, darunter die Varianten, unten die lateinische Uebertragung der syrischen Uebersetzungen. Einige griechisch, aber nicht lateinisch und syrisch erhaltene Sentenzen sind p. XLVIIIIsq., die im Lateinischen fehlenden und den Syrern eigenthümlichen oder mit dem griechischen Text gemeinsamen p. 77sq. zusammengestellt. Sehr ausführliche und erwünschte Stellen- und Wortverzeichnisse schliessen das Werk. Wer war jener Sextus? Schon von der Mitte des dritten Jahrhunderts an wird er erwähnt und zwar in der ersten Zeit als heidnischer Philosoph, später mehr und mehr als Christ, ja als römischer Bischof Xystus, Sixtus I oder II. Es kann aber nach dem Inhalt kein Zweifel sein, dass der Verfasser keineswegs christliche sondern nur philosophische Lehren darlegen wollte. Einige christliche Anklänge (S. XLII) werden auf Rechnung des Uebersetzers oder eines Erweiterers zu setzen sein; keine einzige solche Stelle ist griechisch erhalten. Die Zahl der Sentenzen ist in den verschiedenen Quellen eine sehr verschiedene, die Ordnung ohne alle Consequenz und oft nach ganz äusserlichen Gesichtspunkten angelegt; dazu kommen nicht wenige Wiederholungen. Der Herausgeber ist geneigt diese Unordnung dem Schriftsteller selbst beizumessen: dem Referenten scheint ein ursprünglicher Grundstock des Sextus mancherlei Zusätze und Umgestaltungen bei häufigem Gebrauche erfahren zu haben. Beispiele dafür bieten die griechischen Gnomologien und die Sentenzensammlungen, die den Namen des Publilius Syrus führen. So viel steht fest, dass wenigstens zwei Recensionen vorhanden waren, eine vollständigere, die uns in den griechischen Bruchstücken und den syrischen Uebersetzungen, eine gedrängtere, die in Rufinus' lateinischer Bearbeitung vorliegt. Griechisch findet sich eine nicht eben grosse Zahl von Sentenzen des Sextus theils mit theils ohne seinen Namen; als Ganzes geht auf ihn zurück die Sammlung bei Boissonade, Anecdota I 127—134: auf ihre nahe Beziehung zu Rufinus war dort schon in den Anmerkungen aufmerksam gemacht. Die syrische Bearbeitung ist in Handschriften, die bis in die Mitte des sechsten Jahrhunderts zurückgehen, erhalten; jüngere Codices (neunten u. elften Jahrhunderts) enthalten noch Erweiterungen durch Anhänge. Die Uebersetzung an sich ist nicht frei von allerhand Irrthümern und ohne tieferes Verständniss gemacht. Oder eigentlich die Uebersetzungen: denn zwei verschiedene Personen haben,

der eine mit Auswahl, der andere im Ganzen, die Sammlung des Sextus übertragen: ein dritter hat beide Arbeiten zusammengeschoben. Die lateinische Bearbeitung des Rufinus ist nach vierzehn Handschriften und drei alten Ausgaben hergestellt. Die Vertreter der besseren Klasse, welche nur 173 Sentenzen umfasst, sind die beiden Pariser Handschriften 10318 (A; achtes Jahrhundert) und 2676 (Q; neuntes Jahrhundert); von den Codices der geringeren Klasse, die aber 451 Sprüche enthält, ist der beste ein Würzburger des zehnten Jahrhunderts (W). Die Textesgestaltung im Ganzen ist mit sicherer Methode ausgeführt; im Einzelnen bleibt hier freilich viel unsicher. So ist der inf. uti höchst auffallend personificirt 12 non manus aut oculus peccat . . sed male uti manu uel oculo: viel natürlicher wäre utens. 50 wohl is qui paucis [in] rebus necessariis indiget. 66 wird aus W ne-quidem statt necquidem aufzunehmen sein. 81 cum optima quaeque abieceris praedam (Q; praedia die übrigen), tunc uelut purificatus pete quod uis a deo: vielleicht pro merda; der Syrer hat pro stercore et luto habentur. 91 ist petere ganz richtig = erstreben; acquiescas gieb nach. 112 *μὴ θαύμαζε ἢ μὴ ἀτίμαζε* ist wohl statt *ἢ* zu lesen *καὶ*. 154 uerba sine sensu opprobria, *ῥήματα ἄνευ νοῦ φόφοι*: Rufinus glaubte *φόγοι* zu lesen, ebenso wie 61 bona mens chorus est dei auf Missverständniss von *χώρημα ἡ ψυχὴ ἢ θεῶν ἢ δαιμόνων* beruht; vgl. 348. 165c. vgl. Meineke C. Gr. 4, 399. 172 uir libidinosus ad omnia inutilis. 173 inreprehensibilis autem in uerbis utitur de deo: autem deutet darauf, dass ursprünglich eine andere Sentenz vorhergegangen ist, de ist entweder als Dittographie zu streichen oder etwa in recte zu verwandeln; verschieden ist 431. 175 mortui sunt apud deum per quos nomen dei maledicitur hat der Syrer ganz missverstanden; per quos ist = a quibus, mortui ist Prädicat, apud deum *παρὰ θεῷ* wie z. B. 426. 187. 188 beim Syrer stände haud inferior ebenso wie 339: aber der Zusatz von multo verlangt superior. Wenn die Worte in omni enim re homini nocet is (sc. laudis amor), praeter maledictionem einen Sinn haben sollen, müsste bei is wenigstens noch ein maxime stehen. 209 non te putato fidelem, cum passionibus animae carueris: vielleicht quin »ohne dass«. 230 sin autem tamquam proelium sciens esse pessimum (der Kampf mit den Trieben), tamen pugnare non uis, et uxorem nube et filios procrea: pessimum und non widersprechen sich; es wird praeclarissi-

mum zu schreiben sein. 226 vgl. 318. 274 cum desideriis optinueris: entweder ist ein Object ausgefallen (quid) oder, was wahrscheinlicher ist, desideriis verschrieben für desideria, wie ein Theil der Handschriften bietet. 289 ore prius deum habeto in mente quam respiras: vielleicht sepius; *συνεχέστερον* das Griechische. 326 prout sunt mores tui, talis sit et uita tua: l. est. 329 vielleicht quod accepisti. 337 der Syrer lässt auf feras schliessen. 390 statt magis erwartet man einen Begriff wie laudis. 401 ne te praetereat et malo ingenio uerbo dei committas mag Rufinus wirklich geschrieben haben: dass du nur nicht ohne Bedacht (wörtlich »es übersiehst und«) einem Schlechten Gottes Wort anvertrauest. 434 fidelis homo semper in metu dei est? 435 wenn die Worte nicht verderbt sind, beginnt der Nachsatz mit nec dormit nocte, wer zu Abend reichlich isst, schläft nicht; das folgende schliesst sich sehr schlecht an. 444 tantummodo ist mit geringeren Handschriften und Ausgaben zu 443 zu ziehen. Es kann nicht = dummodo sein und auch dies stände hier falsch. S. 81 x *τοῖς ὄχλοις πειρώμενος ἀρέσκειν τῶν ὄχλων ὅμοιος ἔσο*: doch wohl *ἔσει*. S. LIV vermisst man bei dem Citate des Hieronymus die Nachweisung des Spruches (No. 231).

H. Usener, Vergessenes. Rhein. Mus. 28 S. 403.

Nach einem Scholion der Leidener Handschrift von Theon's Handtafeln (n. 78; 913—920 geschrieben) wird der berühmte Mathematiker Pappos, abweichend von Suidas, der Zeit des Diocletian, also dem Ende des dritten Jahrhunderts zugewiesen. Zugleich wird dargelegt, dass die Handtafeln des Theon mit den Prolegomenen 372 veröffentlicht sind.

Von Hultsch wird Jahrb. f. Philol. 107, 23 im Anfange des dritten Buches von Pappos' Sammelwerk *Πανδρόσιον* als Name einer mathematikverständigen Frau, welcher das Buch gewidmet ist, gerechtfertigt und im Anfange des siebenten Buchs (S. 34 Gerh.) *συσχαλάσας τοῖς ὑπὸ Εὐκλείδῃ* und *τὴν τοιαύτην ἕξιν εἰκαιοπαθῆ* hergestellt.

Procli Diadochi in primum Euclidis Elementorum librum commentarii ex recogn. Godofredi Friedlein haben bereits zweimal Anzeige in diesen Blättern erfahren (Heft 3 S. 209; Heft 6 S. 681). Darum begnügt sich Referent zu bemerken,

dass eine gute Grundlage gegeben ist, die Emendation aber lange noch nicht als abgeschlossen angesehen werden kann.

Ueber das Verhältniss der Codices spricht C. Wachsmuth Jen. Lit. Zeit. 1874 No. 6 S. 89 und Rhein. Mus. 29 S. 817. Die Codices zerfallen in drei Klassen: die vollständigen, diejenigen, welche eine Lücke haben S. 82, 23 bis 86, 17 Fr., die Excerpte. Die erste und zweite Klasse berühren sich nahe. Zur ersten gehören der Monacensis 427 (elftes Jahrhundert) und der Bononiensis bibl. S. Salvatoris 223 (geschrieben in Venedig 1529); zur zweiten der Marcianus 306 (zwölftes Jahrhundert), Riccardianus K. I No. 27 (geschrieben von Io. Rhosos), der schlechte Oxoniensis, welcher der editio princeps zu Grunde liegt, und derjenige, von welchem eine Collation in München sich findet, vielleicht eben jener Marcianus; zur dritten der Urbinas 71 (15. Jahrhundert), in welchem nach den ausgerissenen Blättern die erwähnte Lücke am Schlusse ausgefüllt ist, der Ambrosianus I 84 infr. und der Bononiensis der Stadtbibliothek. Diesen letzteren hat Referent in Händen gehabt. Er ist im elften Jahrhundert auf Pergament in Quart geschrieben und trägt von den 23 griechischen Codices jener Bibliothek No. 18 und 19.

Mehrere hierher gehörige Schriften über Astronomie sind gleichfalls Heft 6 S. 682 ff. besprochen; das verdienstliche Programm von K. G. Hunger, Die arithmetische Terminologie der Griechen, als Kriterium für das System der griechischen Arithmetik, Hildburghausen, fällt wie Hertlein's Ausgabe von dem Fragmente Leon's aus der astrologischen Schrift über Sonnen- und Mondfinsternisse Hermes 8, 173—176 (vgl. 9, 364) dem nächsten Jahresberichte zu.

Eratosthenis carminum reliquiae. Disposuit et explicauit Eduardus Hiller. Lipsiae, in aedibus Teubneri, (vgl. O. Schneider, Jahn's Jahrb. für Phil. 107 S. 217)

enthält S. 122—137 den Brief und das Epigramm über die Verdoppelung des Würfels mit Commentar. Die Ansicht Hiller's ist, dass beide Stücke — aufbewahrt von Eutocius im Commentar zu Archimedes — dem Eratosthenes nicht zugeschrieben werden dürfen. Der Stil des Briefes gleicht ganz dem in den Briefen, welche von bedeutenden Aerzten an Ptolemäus oder Seleucus und an-

dere geschrieben sein sollen. Die Varianten aus vier Parisienses, einem Laurentianus und einem Venetus sind aus Torelli's Ausgabe beigefügt; leider pflegen nur die Angaben derselben sehr unzuverlässig zu sein. Die neueren Beiträge zur Emendation sind verzeichnet. Nauck's *ἑκατόμποδος* 125, 3 ist vielleicht mit Absicht übergangen. Zu 125, 15 No. 2 konnte z. B. auf Ueberweg's Geschichte der Philosophie I, 137 (4. Ausg.) verwiesen werden. In der Erläuterung von v. 5. 6 hätte man gerne das Resultat Wurm's, auf welchen Hiller verweist, in der Kürze angegeben gesehen. *ἐξ ὀλίγου* v. 1 meint wohl den einfachen Würfel im Gegensatz zum verdoppelten.

Quaestionum Eratosthenicarum caput I, quod est de mortis anno Sophoclis et Euripidis: scripsit Ludovicus Mendelssohn Oldenburgensis, in: Acta soc. phil. Lips. ed. Fr. Ritschelius t. II fasc. I p. 161—196.

Eine höchst scharfsinnige und gründliche Untersuchung in einer sehr verwickelten Frage. Den Ansichten der Alexandriner gegenüber erweist sich das Marmor Parium durchaus als zuverlässiger. Sophokles ist darnach gestorben Ol. 93, 3 und zwar in den ersten Monaten des Jahres, einige Zeit vor der Aufführung der Frösche. Damit fällt die gewöhnliche Erzählung von seinem Tode in Folge einer siegreichen Tragödienaufführung (93, 2). Als Geburtsjahr ist festzuhalten 70, 4. Euripides dagegen, geb. 73, 4, starb Ol. 93, 2. Die Geschichte von dem Synchronismos der drei Tragiker (Schlachttag bei Salamis) ist erdichtet (S. 177 f.). Als Quelle des Eratosthenes wird Timäos nachgewiesen (S. 184 ff.), der seinerseits wohl auf Philistos fusste.

Arrian Ind. 8, 7 p. 10, 12 Hr. schreibt Haupt (Hermes 7, 297) *καὶ τῇ χώρῃ* und mit Hercher *αὐτῇ*, sowie 14, 9 p. 19, 13 *καταπλασσόμενα* mit Bernard.

De *ἐπὶ* praepositionis apud Pausaniam periegetam ui et usu. Diss. aug. quam .. scr. Ulricus Schaarschmidt. Lipsiae 1873.

Wie viel in Hinsicht auf griechische Präpositionen noch zu lernen ist, hat erst wieder Mommsen's Frankfurter Osterprogramm 1874 gezeigt. Mich hatte bereits 1861, als ich mit meiner Doctor-

arbeit über den Sprachgebrauch des Polybios beschäftigt war, M. Haupt darauf hingewiesen, wie selten σὺν in guter Prosa sei. »Ich hab' einmal Bekkern gesagt«, höre ich ihn noch erzählen, »dass σὺν nie bei Isokrates stände; da hat er mich ausgelacht; aber hinterher kam er wieder und sagte: Sie haben doch recht!« Durch solche fleissige und verständige Einzelforschungen wie die genannte Abhandlung wird die Erkenntniss der schwierigsten Partien der griechischen Grammatik mit Sicherheit schrittweise gefördert. Nur wünschte Referent, dass der Verfasser sich etwas grösserer Präcision befleissigt hätte. Dies gilt besonders vom zweiten Theile (S. 31 ff.), wo für eine ziemliche Anzahl von schwierigen Stellen durch genaue Interpretation der Präposition ἐπί die Auffassung der beschriebenen Kunstwerke festgestellt wird.

De Stephani Byzantii auctoribus. Commentatio prima. scripsit Benedictus Niese. Kiliae.

ist Heft 6 S. 648 f. in einer Weise besprochen, der Referent durchaus zustimmt.

H. Blümner, Zu Hippokrates (de diaeta I 14) Jahrb. für Phil. 107, 317 erläutert diese Stelle, welche die Thätigkeiten des Walkers angiebt: λακτίζειν bezeichnet das Treten, κόπτειν das Schlagen, κείρειν das Scheeren, ἕλκειν das Rauhen auf dem κνάφος (decardiren); λυμαίνεσθαι bedeute »sie machen die Kleider, indem sie sie scheinbar misshandeln, fester« (indem sie sie verfilzen); weit wahrscheinlicher wäre das abgelehnte λευκαινόμενοι, wenn das Medium sich so nachweisen liesse; statt παραπλέκοντες schreibt Blümner παραπιέζοντες »pressend«.

Galeni libellum qui inscribitur ὅτι ἄριστος ἰατρὸς καὶ φιλόσοφος recensuit et explicauit Iwanus Müller. Erlangae 1873. 4⁰. Galeni libellus quo demonstratur optimum medicum eundem esse philosophum. Recognouit et enarrauit Iwanus Müller, Litt. Gr. et Rom. in Uniuersitate Erlangensi Prof. P. O. Editio altera auctior et emendatior. Erlangae sumptibus A. Deicherti 1875.

Die zweite Ausgabe hat einige Zusätze im kritischen Apparat — namentlich durch Th. Karrer's Vergleichung des cod. Urbinas — und im Commentar empfangen; ausserdem ist dem Leser

auch die lateinische Uebersetzung nicht länger erspart worden. Wozu diese neben den schon durch lästige Breite ausgezeichneten Erläuterungen dienen soll, ist schwer abzusehen. Im Commentar, der zu einer Einführung in das Studium des Galen wohl geeignet ist, liegt allerdings der Hauptwerth der vorliegenden Ausgabe: eine Ansicht, welche der Herr Herausgeber nicht zu theilen scheint; ob mit Recht? (Derselbe hat ein Buch wie die neueste Ausgabe von Cicero de finibus des Lobes für würdig erachtet). Soviel Rücksicht hätte übrigens der Herausgeber auf die nehmen können, welche Galenum nosse sibi uidentur (p. 13 n. 11) ohne dass er ihnen die Fackel vorträgt, dass er im Commentar die Seiten und Zeilen der Textstellen angegeben hätte. In der Einleitung giebt Müller ein Summarium und Auskunft über die benutzten Hülfsmittel, einen Laurentianus (dessen zweite nach einem besseren Exemplar emendirende Hand Müller zu Grunde legt), einen Urbinas (der von Interpolationen am freiesten scheint), einen Parisinus und eine Collation von Scaliger. 18, 4 *ἀρχὴν εἶναι φάσκων αὐτὴν τοῦ κατ' ἰατρικὴν λόγου παντός* wird zu schreiben sein *ταύτην* »dies«, das *γιγνώσκειν φύσιν σώματος*. 18, 13 hat Müller in der zweiten Ausgabe nach A. Weidnér *τοσοῦτον ἀποδέουσι τοῦ ἠσκῆσθαι*; hier oder 17, 6 bei *ἐν ὁμοίοις ἐκείνῳ* für *ἐν ὁμοίῳ* war es am Platze ein Wort über den Hiatus bei Galen zu sagen, von dem Herr Müller in seiner ersten Ausgabe noch gar nichts wusste. Er ist erlaubt nach dem Artikel, nach *αὐτοῦ* (p. 41 m.), beim Relativpronomen, bei *περί πρό καί ἤ μή δή* (besonders *τί δή οὖν*;) *τί τὶ ὅτι ὡς* und Compositen; wie steht es mit *οἷος μέντοι καίτοι ἄν ἔτι*? in welchen Fällen ist er in der Pause zulässig? 21, 1 dürfte *αὐτῶν* eher als aus dem vorausgehenden entstanden zu streichen als in *αὐτοῦ* zu verwandeln sein; 20, 11 verbietet die Stellung *τὸ καὶ τοῦ τέλους αὐτοῦ ἀναγκαῖον ἀποτυχεῖν* zu verbinden *ἀναγκαῖον τὸ ἀποτυχεῖν*: vielmehr ist *τὸ* zu streichen. Aber *καὶ* nach *εὑρίσκω δή* 20, 11 ist nicht prorsus importune immissum: man muss es nur mit *σύμπαντα* eng verbinden (Kr. Spr. 69, 32, 18). 24, 6 durfte nicht *ἀλώμενος τὴν Ἑλλάδα* verbunden werden (*ἀλᾶσθαι* cum accusativo struitur) ohne dass wenigstens für Analogieen Nachweisungen aus Galen gegeben wurden. Wenigstens Apollodor musste der Herausgeber heranziehen. In der neuen Ausgabe kommt Herrn Müller noch der Einfall: uerba Galeni e poëta nescio quo desumta mihi uidentur. *ἐφέξει* hätte sich

übrigens erklären lassen »seine Thätigkeit umfasst ganz Griechenland«. Aber zu viel heisst es vom Arzt verlangen 21, 6 *χρὴ γὰρ αὐτὸν γράψαι τι καὶ περὶ φύσεως χωρίων*: als ob über einen Gegenstand zu schreiben Beweis für gründliche Beschäftigung damit wäre; ich verstünde *ἐξετάσαι*. Aber auch so schliesst sich das folgende nicht gut an. So hält Referent den ganzen Satz für eine Interpolation. *οὖν* führt den Gedanken »er muss die Topographie studirt haben« weiter aus. 25, 9 *μεθυσκόμενον* (*ἢ*) *ἐμπιπλάμενον ἢ ἀφροδισίοις προςκείμενον*; aber auch der *μεθυσκόμενος ἐμπίπλαται*, also war ausser *ἢ* auch noch ein Wort wie *σιτίων* ausgefallen. 27, 11 muss es nicht *ἀνακολουθούσας* heissen, sondern *ἀκολουθούσας*. 28, 3 ist in der zweiten Ausgabe richtig *καλῶς* statt *κακῶς* (15, 4 ed. pr.) gesetzt. 28, 2 der ganze Schlusssatz *οὐδὲ γὰρ . . φιλοχρήματοι* scheint dem Referenten, auch wenn man *χρῆσθαι* betont und es von dem *ἀσκεῖν τὴν τέχνην* unterscheidet, höchst bedenklich. Einmal unterbricht er den engen Zusammenhang zwischen Z. 2 *φιλόσοφος* und Z. 8 *πότερον*: »der Arzt ist also ein Philosoph und du willst da über den Namen streiten?« Ferner was eben bewiesen ist, wird in jenem Satze als des Beweises gar nicht bedürftig bezeichnet. Man sehe ja oftmals *ὡς φαρμακεῖς εἰσιν, οὐκ ἰατροὶ, καὶ χρῶνται τῇ τέχνῃ πρὸς τοὐναντίον ἢ πέφυκεν οἱ φιλοχρήματοι*. Und das soll ein schlagender Beweis dafür sein, dass die Aerzte Philosophen sein müssen? 28, 9 scheint es mir schwer möglich zu sagen *ἐρίζων ἐγκρατῆ μὲν καὶ . . δίκαιον ἄξιον τὸν ἰατρὸν* ohne Zusatz von *ὄντα*: und *ἄξιος ἰατρὸς* ist auch merkwürdig gesagt; man würde *ἄξιον* gerne entbehren; vielleicht ist aber hinter *ἐρίζων* ausgefallen *ὡς* und davon abhängig *ἄξιον* (*ἐστι*) = *προσήκει δίκαιον εἶναι τὸν ἰατρόν*. Der Gedanke würde gleichfalls genauer werden. Zeile 11 kann man zwischen *φύσιν* und *γιγνώσκειν* kaum Coraes' *μὲν* entbehren. 29, 8 ist *ἰατρὸς* mit Unrecht zugesetzt; der Gedanke ist allgemein, meint aber natürlich hier den besonderen Fall des Arztes. Sehr ungeschickt würde der *δίκαιος ἰατρός* durch *ἢ . . ἢ* dem *σώφρων* und dem *δεινὸς περὶ φύσιν* gegenüber gestellt. Auf die Frage *πότερον οὖν ὑπὲρ ὀνομάτων ἔτι διενεχθήσῃ* . . 28, 9 folgt 29, 2 als zweites Glied *ἢ τὰ πράγματα συγχωρήσας ὑπὲρ ὀνομάτων αἰσθεσθήσῃ διαφέρεσθαι*; aber das ist gewiss eine Ergänzung von jemand der an *πότερον* in der einfachen Frage Anstoss nahm. 29, 12 ist das Komma hinter *ἐστίν* zu beseitigen. 30, 2 wünschte man Auskunft ob *μὴ παρα-*

πλησίως ἀλλὰ καὶ βελτίους für *μὴ μόνον* auch sonst bei ihm sich nachweisen lässt. Aber bei solchen den Sprachgebrauch des Galen betreffenden Fragen lässt der Commentar oft im Stich. Bemerkungen über *τοῦτ' εὐτυχήσειεν* und Apostrophirung von *γε*, auch das grossartige »exempla participii cum *καίτοι* structi e G. colligere est *γλαῦκ' Ἀθήναζε*« vermögen dafür nicht zu entschädigen; wollte der Herausgeber über *γε δὴ* mit dem Participium überhaupt reden, so musste er den Gebrauch des Galenos vollständiger erörtern als durch drei zusammengeraffte Beispiele. Eher war eine Bemerkung am Platz über *οὐδὲ γὰρ οὐδέ* 28, 2 und *τοῖς μετιοῦσι μέμφονται* 18, 2 in der Bedeutung schmähen, tadeln (*ἐγκαλοῦσι* Z. 14). — Zwei Druckfehler werden verbessert Lit. Centralblatt 1875 No. 26 S. 852.

Die ganze Arbeit muthet den Referenten an wie ein Stallbaumscher Platocommentar in dritter Potenz.

H. Marquardt, Zu Galenos *περὶ ἀρίστης διδασκαλίας*, Jahrbücher für Philologie 107 S. 389 ff.

Die kleine Schrift des Galenos gegen Phavorinos von der Unsicherheit der Erkenntniss war auch nach Kayser's Ausgabe (an Fl. Philostrati vitae Sophist., Heidelb. 1838 p. 131 sqq.) voll von Räthseln. Marquardt hat nun nicht nur durch eine neue Collation des Florentinus (74, 3) und eigene Vermuthungen mehrere Schäden im einzelnen geheilt, sondern auch durch Ausscheiden einer Anzahl grösserer und kleinerer Interpolationen das Ganze, das er vollständig mit Apparat abdruckt, viel lesbarer gemacht. Betreffs der ersten Stelle I p. 43, 8 — 16 K. *ἔτι . . Ἀκαδημιακοῖς* ist Referent noch nicht überzeugt; hier scheinen ihm eher andere Verderbnisse vorzuliegen. Keineswegs geheilt ist 395, 26 f. (49, 10 K.). Die Worte *μὴ πιστεύοντος δὲ ὡς παρὰ φύσιν ἔχοντος ἀφίσταμαί σου* können nicht in demselben Satze in Parenthese stehen, wo der Nachsatz lautet *κείσθω πρότερον ἀπιστεῖν σε· μηδὲν ἔλπιζε μαθήσεσθαι παρ' ἐμοῦ*: auch sie werden ein Einschiebsel sein. Die Conjectur 397, 8 (52, 10 K.) *τοιαύτη τις οὖσα ἀρίστη ἦν πρὸς τὴν νόησιν ἐναργῆ ἡ διδασκαλία* ist auch sonst bedenklich und widerlegt sich durch den mehrfachen Hiatus. 393, 5 *τοὺς* strich bereits Kayser. 394, 16 (c. 2 a. E.) macht die Conjectur *σεμνότερον* für das verderbte *μικρότερον* (wohl nach 395, 19) den Sinn kaum besser. 395, 5 *ἀγνοεῖν ὑπάρχειν ὁμολογεῖν ὃ ὑπάρχειν . . ἔλεγον* war wohl

ἀγνοεῖν ὑπάρχον das Richtige. 395, 15 kann zwischen *ὁ μὲν καρκίνος* schwerlich *γάρ* fehlen. 396, 14 (50, 13K.) *γυμνάσω σε..ὥστ' οὐδὲ βιβλίου δεήσει.. οὔτε διδασκαλίας ἑτέρας, εὐθὺς δὲ δήπου καὶ τοὺς ἄλλο τι λέγοντας ὧν εὗρες ἑτοίμως γνωρίσαι*: *γνωρισεῖ* Laur.: es wird *οὔτε..οὔτε..γνωριεῖς* zu schreiben sein. 396, 29 *ἢ ἄλλως μὴ πιστεύειν αὐτῷ* bleibt *ἄλλως* unverständlich; *μὴ* fehlt im Laur.: vielleicht hiess es bloss *ἢ ἀπιστεῖν αὐτῷ*. Warum 396, 15 *μίαν* des Laur. in *μόνην* geändert ist, weiss Referent nicht. 396, 21 war *μὲν* vor *μέλλοντι* mit Kayser zu streichen. Nicht klar ist die Fassung der adnotatio 394, 28. 395, 30 (*κρίνω* ist Marquardt's Zusatz); steht denn 397, 8 *ὅτι* und 10 *ἀποδεικνὺς εἴη* im Laur.? Nach Kayser's Angabe fehlt jenes und hier heisst es *ἀποδεικνύοι*.

In dem unter Galenos' Namen gehenden Tractat *περὶ μέτρων καὶ σταθμῶν διδασκαλία* steht auch eine Tafel *ἐκ τῶν Κλεοπάτρας κοσμητικῶν* (bei Hultsch in den Metrologikern Band I). Usener weist (Rhein. Mus. 28 S. 412) Anführungen des Schriftchens nach und macht aus Tzetzes' Allegor. Il. Proleg. 7 (Boiss.) wahrscheinlich, dass jenes Machwerk nicht nur durch den erlogenen Namen der Kleopatra sondern auch den des Soranos als des Verfassers sich Empfehlung suchte.

M. Haupt Hermes 8 S. 10 setzt Galen. XVII, 2 p. 155, 9K. zwischen *κατερραμένης* und *ἐν κύκλῳ καὶ* zu.

Derselbe schreibt (Hermes 7, 176. 8, 7) Galen. ed. Kühn XIII p. 267 in den Versen des Philo 5 *ἀνιγρὴν*, 15 *ἕλκοι δὲ σταθμὸν*, in der Erklärung des Galenos 269, 11 *δισκεῦον*, 14 *ἐνεχθέντος*, 270, 3 *βάλλε* (statt *μίσγε*) und führt die anderen Stellen an, welche sich auf die Verwandlung des Crocus beziehen. IX p. 815, 3 (nicht 514) *ὡς χάριέν ἐστ' ἄνθρωπος ὅταν ἄνθρωπος ᾖ*, vgl. Mein. Com. Gr. 4, 372. Von beiden übersehen ist der Gramm. Herm. p. 465 m.

C o b e t verbessert (Mn. I, 432) IV p. 789 (nicht 788) Z. 8 *ἐντὸς δὲ ἰλλόμενοι τὴν ἀπ' αὐτῶν ἀτμίδα τῇ τῆς ψυχῆς* [*διαθέσει*] *φορᾷ συμμίξαντες* vgl. Timaeus 86E. Mn. I, 353 schreibt er in dem angeblich neuen Menanderfragment bei Galen. V 412K. — es steht bereits Mein. C. Gr. V, 1 p. CCXCIII — *ὑποβρύχιον* (so Naber) *τὸν νοῦν ἔχων εἰς τὸν πίθον δέδυκα*.

Fragmentum medicum Graecum a Conrado Bursian editum. (Vor dem Verzeichniss der Wintervorlesungen in Jena 1873—1874).

Ein Blatt aus dem 15. oder 16. Jahrhundert in dem Codex der Leipziger bibliotheca Paulina n. 175 enthält 15 mehr abergläubische als medicinische Vorschriften in Vulgärsprache, welche obendrein durch den ganz unkundigen Schreiber aufs ärgste verdorben ist. Der Arbeit der Wiederherstellung hat Bursian sich mit dem Erfolge unterzogen, dass nur an wenigen Stellen noch ein Zweifel sein kann. 4, 2 vielleicht *σκέψαι τὰς θηλὰς τὰς τῶν μαστῶν* in etwas engerem Anschluss an die Ueberlieferung. 4, 5 lass von der Milch der Frau ein paar Tropfen in einen Becher mit Wasser fallen *καὶ εἰ μὲν ἐστὶ* (l. *ἐστὶν*) *ἄνω ὀρθὸν καὶ πλέει, ἄρσεν ἐστίν* (das Kind womit die Frau geht), *εἰ δὲ καθίσῃ κάτω, θῆλύ ἐστι*: hier ist mir *ὀρθὸν* nicht klar — es müsste etwa bedeuten »in einem Klümpchen, ohne sich zu vertheilen« — und Bursian's *καθίσῃ* für *κάθησι* wegen des Indicativs im ersten Glied bedenklich: man erwartete hier *καθίζει*; denn an *κάτεισι* darf man doch wohl nicht denken. Derselbe Fehler 10 *ζυνήνῳ* statt *σὺν οἴνῳ*. Warum sind 4, 7. 8. 5, 14 *σίτον σίτος πίνε* statt der circumflectiven Formen beibehalten? *ὅποταν* 4, 13 ist wohl Druckfehler. 4, 12 heisst es S. 9, stehe *ἀκονικὰς* in der Handschrift: aber wenn die Abkürzung richtig angegeben ist, bedeutet sie *ἀκονικὸν*, liegt also dem ursprünglichen *ἀκόνιτον* noch näher; durchaus nothwendig ist die Besserung (S. 9) *βάλον.. ἐρώτησον καὶ ὁμολογήσει* 4, 14. 4, 15 *βαλὼν* (l. *λαβὼν*, S. 9) *κηκίδας ὀμφακίτιδας, κυπείρου, κασίας, ῥόδων λευκῶν, πέπερι λευκόν*: da *κηκίδας* nur mit *ὀμφ.* verbunden werden kann, ist der doppelte Wechsel der Casus sehr auffällig. In der zu Grunde liegenden Stelle des Galenos steht durchgängig der Theilgenetiv. Zwischen *ἀπονίψας δίδου.. κοσκινίσας* und *βάλον* ist *ἀπονιπτέσθω* 4, 17 von der Frau gesagt kaum verständlich; auch vermisst man die Angabe des Körpertheils, wo die Waschung und das Auflegen statt zu finden habe (*βάλον* 17 = *πρόςβαλε*). Da nun in der Handschrift *ἀπόνυπτέστω* steht, ist vielleicht *ἀπόνιπτε* zu lesen und im Reste des Worts etwas wie *τὴν ὑστέραν* zu suchen. Galenos bietet *προλελουμένῃ τῇ ὑστέρα*. 5, 4 doch wohl *σέσκλα.. ὠμὰ* (statt *ὠμὸν*) *λειώσας ἐπίπλασσε*. Gegen Läuse hilft *ἔλαιον μὲ ἀπήγανον λοῦσαι τὴν κεφαλήν*, 5, 16: man

erwartet ἐλαίῳ: also wohl ἔλαιον λαβὼν. Die Abkürzung in der Handschrift bedeutet wohl ἔλεων. 5, 18 auch wenn man statt κρίσον κρύφον setzt, so fehlt doch noch die Beziehung auf die Eheleute (etwa: »verbirg die Zauberbretzel in ihrem Gemache«). Gewiss liegt eine ungeschickte Verkürzung vor. 5, 21 hätte man freilich eher den Genetiv erwartet ἀγριωκολοκύνθης: doch bietet die Handschrift . . θεέειν. — Den Text begleitet ein Commentar, der in sehr angenehmer Weise das Sachliche und Sprachliche eingehend erörtert und auch für die Kritik und Erklärung der griechischen Aerzte mancherlei Beiträge gibt. (Ueber abrasax S. 13 siehe jetzt auch Liter. Centralbl. 1874 No. 38 S. 1277). Auch der Inhalt der Schrift selbst ist für die Geschichte des Aberglaubens im Mittelalter nicht werthlos.

De Claudii Galeni subfiguratione empirica . . scripsit Max Bonnet. Bonnae 1872

enthält eine Ausgabe der nur lateinisch erhaltenen ὑποτυπώσεις ἐμπειρικαί des Galenos mit gründlichen und methodischen Untersuchungen über ihren Zustand und ihren Verfasser, veranlasst durch Usener. Schon der Titel subfiguratio weist auf eine ganz wörtliche Uebersetzung hin und eine Reihe von Missverständnissen bestätigen diese Annahme in vollstem Umfange. Der griechische Text des Ganzen ist noch nicht aufgefunden und auch von der lateinischen Uebersetzung existiren nur Drucke. Und zwar treten uns vier wesentlich verschiedene Uebersetzungen entgegen, von denen die vierte (von Rasarius, Venedig 1562) als nach ihrer eigenen Angabe nach früheren bearbeitet ausser Betracht bleiben kann. Es kommt also auf die Bestimmung des Verhältnisses zwischen den Uebersetzungen des Mag. Nicolaus de Regio de Calabria aus dem Jahre 1341 (S. 68) in der Ausgabe von Surianus, Venedig 1502, der eines Unbekannten in den Iuntinen seit 1541, der des Dominicus Castellus (S. 7) in der Venediger Ausgabe 1541 bis 1545 Augustino Ricco medico authore an. Den Massstab zur Beurteilung gibt ein Capitel aus einer erhaltenen Schrift des Galenos, welches sich in die ὑποτυπώσεις eingeschoben findet (S. 69 f.). Völlig überzeugend führt nun Bonnet den Beweis, dass der Anonymus sowohl wie Castellus nicht den griechischen Text übersetzten, sondern den lateinischen des Mag. Nicolaus bearbeiteten. Und zwar hat ersterer die barbarische Sprache des Nicolaus sei-

nen Zeitgenossen verständlicher und lesbarer machen wollen, Castellus strebte nach dem Scheine aus dem Griechischen selbst übertragen zu haben. Die Abweichungen des Castellus von Nicolaus und dem Anonymus sind eigene Aenderungen; unter denen des Anonymus finden sich solche, die es wahrscheinlich machen, dass ihm nicht der Druck, sondern ein besseres Manuscript des Nicolaus vorgelegen hat, welches vielleicht nach dem Griechischen revidirt war (S. 11 ff.). Nicolaus hat wörtlich, aber nicht ohne starke Irrthümer übersetzt. Nach allem liegt kein Grund vor, die griechische Schrift dem Galenos mit manchen Gelehrten abzusprechen; im Gegentheil spricht für G. als Verfasser ausser anderem auch die Schreibart (S. 20 f.). Freilich die vier Krankengeschichten über die Heilung der Elephantiasis, welche wie gesagt, griechisch erhalten sind, verdanken ihre Stelle in den *ὑποτυπώσεις* einer Interpolation: sie unterbrechen den Zusammenhang und stimmen nicht zu der compendiösen Art, in welcher die Schrift sonst abgefasst ist. Sie mögen ein anderes Stück verdrängt haben (S. 43). 69, 19 (t. XII, 313, 4 K.) *ὡς δὲ ἀνελομένου νεανίσκου τὸ κεράμιον ἐξέχεον τότε τὸν οἶνον εἰς τὸν κρατῆρα, συνεξέπεσεν ἔχιδνα νεκρά* erwartete man eher *ἀνελόμενοι οἱ νεανίσκοι*; *τότε* aber müsste vor *συνεξέπεσεν* stehen. Darum genügt Bonnet's Besserung *ἐξέχεον τότε* für *ἐξαιροῦντά τε* noch nicht. Die übrigen Besserungen werden richtig sein. Z. 4 *ἐγὼ ἔτι νέος γενόμενος* ist des Hiatus wegen *ἔτι* vielleicht hinter *νέος* zu stellen.

Der lateinische Text bietet dem Verständniss durch seine gusseiserne Diction mannigfache Schwierigkeit. 40, 10 ist vielleicht zu lesen quaesitum autem est si r e c t e (für et) Serapio aestim e t (statt aestimat). Verständlicher lautete die Rede so: si, u t Serapio aestimat, tertia pars esset constitutiua totius medicatiuae, similis rei ad similem transitio. Aus 36, 1 fore..inuenta darf man noch nicht schliessen, dass N. für *εὑρῆσθαι* fälschlich gelesen habe *εὑρήσεσθαι*: fore ist im mittelalterlichen Latein oft geradezu esse.

Die ganze Abhandlung zeichnet sich durch Beherrschung des Stoffes, umsichtige Beweisführung, saubere Ausarbeitung, klare Darstellung aus; auch das Latein liest sich meist gut. Wir bemerken noch, dass mehrere Stellen des Galen gelegentlich kritisch und erklärend behandelt sind.

Quas rationes in hiatu uitando scriptor de sublimitate et Onesander secuti sint. Scripsit Hermannus de Rhoden, in: Commentationes in honorem Fr. Bücheleri, H. Vseneri editae etc. p. 68 sqq.

Die Resultate dieser in unerfreulichem Latein geschriebenen, fleissigen Abhandlung werden S. 94 dahin zusammengefasst, dass beide, der sogenannte Longin und Onesander — so schreibt der Verfasser richtig nach M. Haupt — den Hiatus nach *καί μή* und den Artikelformen, sowie vor und nach *ἤ* zulassen, vereinzelt Onesander auch bei *εἴτε οὔτε*; selten ist er bei *δή ἐπειδή* (bei Onesander vielleicht überhaupt nicht, S. 86 f.) *εἰ* und dem Relativum; Onesander hat ihn noch bei *περί* und *τι*; nicht scheint er zulässig bei *μέντοι καίτοι*. In der Pause: nach einem Punkte, vor adversativen, causalen, relativen, explicativen Sätzen, vor dem Nachsatz; Longin gestattet ihn vor und nach der Parenthese, sowie bei Anführungen fremder Worte, Onesander nur nach der Parenthese. Wir erfahren dabei, dass in O. Jahn's Ausgabe des *περὶ ὕψους* die Collation des Paris. 2036 (P) nicht sorgfältig abgedruckt ist. Die Lesarten der Handschrift werden mehrfach wieder eingesetzt, eigenthümliche Wortstellungen durch das Streben den Hiatus zu vermeiden gerechtfertigt, Conjecturen durch den Hiatus als unrichtig nachgewiesen und andere dafür empfohlen; an einigen Stellen macht der Verfasser auch selbstständige Vorschläge. *περὶ ὕψους* p. 27, 10 J. *παντί γ'*: ebenso 34, 18 *μέντοι γ'*. 67, 7 *πρέποι γ' ἄν*. 18, 18 *μὴ ἐνόμισε Καικίλιος*. 18, 21 [*καὶ πνεύματος*] *ἐνθουσιαστικῶς*. 22, 26 [*ἤδη*] *ἴδιον*. 28, 13 *ἀρετή τις ἦν*. 30, 5 *καὶ ὑπερτεταμένον*. 30, 11 [*ὁ*] *Πλάτων*. 48, 7 *μέντοι καὶ ἡ*. 62, 20 *ἀλλ' εἰκῇ μανία*. 43, 15 [*ἐπὶ δὲ θατέρου Ἰοκάστῃ*]. Bücheler verbessert 38, 22 *φέγγη συναφανίζεται*, 56, 5 *διεξοδεῦσαί τι* (für *ἔτι*). Onesander p. 4, 28 [*ἐπειδὴ*..*ἀσθενής*]. 8, 8 *ζηλούσθω μὲν δὴ στρατηγὸς ἡμῖν ἀγαθὸς καὶ πλούσιος*. 8, 25 *ἐπειδή γ' ἀναλῶσαι*, ebenso 3, 6 *καίτοι γ'*. 8, 21 *ὁ* nicht vor sondern nach *τῶν χρημάτων*. 9, 9 [*αὐτοῦ οἱ τ. ἕ. ἀ.*]..*μόνος, ὡς τὰ αὐτοῦ*. 2, 15 *ἀνόητος ὁ*..*ποιούμενος*. 17, 10 *ταλαιπωρῶσιν*. 18, 1 [*ἤδη*] *ἐρρυθμισμένῃ*. 47, 19 *καὶ αἱ ἄλλαι* [*αἱ*]. 55, 31 *μηδενός*. 58, 6 *ἡ δύναμις* vor *αὐτῷ κάμνοι*. 58, 12 *τὸ δεύτερον κελεύσας ἐφεδρεύειν καὶ ἕτοιμον εἶναι*. 58, 20 *τάξει* für *ἄξει*. 63, 7 *προσφιλῆ· ἐκεῖνος μὲν γάρ*. 63 a. E. *εὐδοξίας* [*ἀκινδύνου*].

Aeneas Tacticus 22, 10 stellt Hertlein Jahn's Jahrb. 107, 48 für *οὐδ' ἅμα* schlagend her *οὐ θαμά* (p. 43, 2 Hug). 23, 1 (p. 62, 5) streicht Hercher Hermes 7, 242 *καὶ γὰρ μέλλον*, was später auch Hug wollte. Ueber die aussergewöhnliche Thätigkeit, die sich in den letzten zwei Jahren diesem Schriftsteller zugewendet hat, referiren wir im nächsten Jahresberichte. In demselben Aufsatz Hercher's werden auch eine beträchtliche Anzahl Vermuthungen zu Horapollo (S. 245 f.) und zu Apollodor (S. 243 f.) mitgetheilt: die letzteren sind aufgenommen in der inzwischen erschienenen Ausgabe

Apollodori bibliotheca ex recognitione Ruldolfi Hercheri. Berolini apud Weidmannos 1874.

Sie enthält einen durch Heranziehen der indirecten Ueberlieferung bei Schriftstellern, welche Apollodor benutzt haben, und durch Aufnahme vieler älteren und eigenen Vermuthungen sehr wesentlich verbesserten Text. Besonders sind zahlreiche Interpolationen entfernt. So ist der Fortschritt auch Bekker gegenüber ein ausserordentlicher. Dass aber aus den indirecten Quellen noch mehr geschöpft werden konnte, hat Referent gezeigt Jen. Lit. Zeit. 1874 No. 28 Art. 408, woselbst auch ein Nachtrag von Verbesserungsvorschlägen gegeben worden ist. Eine gesicherte handschriftliche Grundlage hat auch Hercher's Ausgabe nicht gebracht, wie sie leider auch keine vollständige Uebersicht der Anführungen aus Apollodor gibt. Von den Manuscripten, die Referent eingesehen hat — zwei in Turin und eines in Neapel — ist nichts zu erwarten. Es freut uns aber mittheilen zu können, dass Dr. Ludwig Mendelssohn mit einer Untersuchung und Vergleichung der Manuscripte des Apollodor beschäftigt ist. Inzwischen hat er in Ritschl's Acta soc. phil. II 2, 451 einige Stellen durch Conjectur zu heilen gesucht. Er schreibt p. 7, 18 Hr. *⟨καίπερ⟩ μεταβαλούσῃ* (*Μήτιδι* hat schon Schol. Plat. Tim. 15, 17); 21, 21 *τὸν ⟨μὲν⟩*; 36, 3 *⟨αὐτῷ⟩ ἔδωκε*; 41, 5 *[αὐτῷ] ναῦν*; 45, 13 *⟨τὴν⟩ Χίμαιραν*; 64, 8 *⟨τὰ⟩ χρυσᾶ μῆλα* (aber auch Pediasimos hat den Artikel nicht, 353, 10); 91, 27 *⟨τὴν⟩ Σφίγγα*; 77, 2 *ἔχρησε*. Ueberall zeigt der Verfasser gründliche Kenntniss des Sprachgebrauches. Zwei fernere Artikel M.'s zu Apollodor in Ritschl's Acta sind während des Referenten Aufenthalt in Italien gedruckt und wohl bereits veröffentlicht worden.

Dionysii Halicarnassensis scriptorum rhetoricorum fragmenta coll. disp. praefatus est C. Th. Roessler. Lipsiae typis expr. Grumbach.

Die Abhandlung schliesst sich an die von Blass De Dionysii Hal. scriptis rhetoricis, Bonn. 1864 an, deren Resultate sie meist aufnimmt, zum Theil bekämpft und weiter zu führen versucht. Gewiss hat R. zunächst Recht, wenn er die Theilung in eigentlich rhetorische und in philologisch-kritische als unfruchtbar und undurchführbar verwirft. Nicht können wir ihm beistimmen in der Bestimmung der Abfassungszeit der Schriften *περὶ συνθέσεως ὀνομάτων* und *περὶ τῆς λεκτικῆς Δημοσθένους δεινότητος*. In ersterer (V, 118, 3 R.) wird auf eine Stelle der zweiten mit den Worten verwiesen *ὑπὲρ ὧν ἑτέρωθί μοι δηλοῦται*. In dieser aber wird auf jene so Bezug genommen: *ὑπομνηματισμοὺς οὓς περὶ συνθέσεως τῶν ὀνομάτων πεπραγματεύμεθα* und *ἐν τοῖς περὶ τῆς συνθέσεως γραφεῖσιν* (VI 1106, 6. 1111, 2). Da nun zugleich die Darstellung der drei Arten der Composition in der Schrift über Demosthenes weit vollendeter erscheint als in der *περὶ συνθέσεως*, so folgert Roessler, diese sei eher geschrieben als jene. Dem widerspricht aber, wie Blass durchaus richtig hervorgehoben hat, das Präsens *δηλοῦται*: der Sprachgebrauch gestattet nur die Deutung »dies wird von mir in einer (bereits niedergeschriebenen) Arbeit auseinandergesetzt«. Aber Roessler meint (S. 6): ex illo tempore praesenti nihil aliud concludam nisi Dionysium tum temporis in scribendo illo tractatu uersatum esse. Doch so kann man den Leser nicht verweisen, sondern musste *δηλωθήσεται* sagen. So bleibt eine doppelte Möglichkeit: entweder ist der erste Theil der Schrift über Demosthenes vor und der zweite nach dem Buch *περὶ συνθέσεως* veröffentlicht, oder, was Referent wahrscheinlicher dünkt, es liegt uns von der Schrift über Demosthenes eine zweite Ausgabe vor. Auf ein ganz ähnliches Verhältniss zwischen Macchiavelli's Fürsten und den Betrachtungen über Livius hat Referent an einem anderen Orte hingewiesen. In der Annahme, dass die drei Schriften über Lysias Isocrates Isaeus in einem Zuge geschrieben sind, stimmt der Hauptsache nach Roessler Blass zu. Zwischen diesen und *περὶ λεκτικῆς Δημ. δεινότητος* und ebenso nach dieser und vor *περὶ πραγματικῆς Δημ. δειν.* nimmt er eine grössere Pause an. Hoc pro certo scimus (fährt er fort S. 8)

auctorem perfecisse illam de Demosthene quaestionem postquam scripsit peculiarem de Thucydide librum, iudicia de Aeschine Hyperide antequam ad tractatum quem scripsit de Dinarcho accederet.

S. 8ff. beschäftigen sich mit der Zusammensetzung der sogenannten Ars rhetorica. Die c. 10. 11 sind sicher dem Dionysios zuzuschreiben; c. 8. 9 ihm abzusprechen, wie Blass u. a. thun, ist kein genügender Grund vorhanden; c. 1—7 gehören ihm nicht; sie sind nach Roessler's Ansicht Briefe, von einem unbekannten Verfasser zu verschiedenen Zeiten an seinen Schüler Echekrates gerichtet, und von diesem theils im Eingang verkürzt (c. 1) — wenn nicht einige Capitel davor verloren gegangen sind —, theils mit Eingängen versehen (3. 4.): Blass dagegen nimmt an, dass die Eingänge von 2 und 5 wie die Abschnitte vor c. 1 bei den Umgestaltungen, die das Buch erfahren hat, untergegangen sind. S. 12 weist Roessler nach, dass man aus Quintilian's Worten (III, 1, 16 p. 121, 28) nicht mit Blass auf eine eigentliche *τέχνη* des Dionysios schliessen dürfe. S. 13 gibt eine chronologische Uebersicht seiner rhetorischen Schriften, 14—43 die Fragmente mit kurzem Commentar. Nur ist zu bedauern, dass der Apparat keineswegs genau ist; z. B. S. 38, 7—9 stehen *ἔθη*, *καὶ* und *τούτων* ohne Bemerkung: aber die beiden ersten Worte sind Verbesserungen Reiske's, *τούτων* hat Krüger für *τούτοις* gesetzt. Gleich darauf (bei N. 5) ist *δή* bereits von Herwerden geschrieben, *καὶ* nach *αὐτὰς* (bei N. 7) von Krüger getilgt, S. 39 N. 5 *τύπον* von Stephanus hergestellt. Auch S. 36 N. 4 rührt *ἀπομέμακται* von Herwerden her (schon Krüger *ἐκμέμακται*), S. 32 N. 2 *ἔργον* bereits von Sylburg u. s. w. Die eigenen Vorschläge des Verfassers sind nicht zahlreich. p. 1127, 5 schreibt er sehr ansprechend *ἐν ἑτέρᾳ δηλοῦταί μοι πραγματείᾳ* [*τὰ περὶ Δημοσθένη*] (S. 6. 19). S. 27 n. 2 *πρὸς τῷ τέλει τοῦ τετάρτου βιβλίου* ist wohl eher *δευτέρου* mit *δ'* verwechselt. Ep. ad Pomp. c. 3, 6 p. 29, 8 Kr. schreibt Roessler *μέγιστα* für *κάλλιστα*. Der Vorschlag c. 3, 10 p. 34, 3 *Ἀθηναίων καὶ Πελοποννησίων* mit Zusatz von *πολεμούντων* nach *δεύτερον* zu stellen ist ganz unwahrscheinlich. p. 34, 8K. *ἀφ' οὗ* statt Reiske's *ἀφ' ἧς*. § 19 p. 41, 6K. *συνθέσεως* für *φράσεως*. c. 5, 6 p. 49, 11K. (37, 2 Roessler) möchte ich statt *ἀτελής* lesen *ἀφελής*. S. 38 (zwischen N. 7 und 8) c. 6, 8 p. 55, 10K. ist *ὁ μυθευόμενος εἶναι τῶν ψυχῶν ἀπολυθεισῶν τοῦ σώματος ἐξετασμὸς ἐπὶ τῶν*

ἐκεῖ δικαστῶν ohne Bemerkung geblieben: Herwerden hatte εἶναι tilgen wollen; aber gewiss ist es mit A. Schäfer in ἐν ᾅδου zu verwandeln.

Die fleissige und verständige Abhandlung ist in einem mitunter bedenklichen Latein geschrieben.

Dionys. VI 1121, 12 R. schreibt Cobet V. L. 448. 630 οὐκ αὐτὰ βοᾷ [καὶ διδάσκει] und 752, 4. 6 τῷ ῥήτορι Ὁμήρου, ἀσεβεῖν.. ψόγους τινὰς ἐγκαταπλέκω: letzteres bereits Reiske p. 1134.

Ἐπιστολογράφοι Ἑλληνικοί. Epistolographi Graeci. Recensuit recognouit adnotatione critica et indicibus instruxit Rudolphus Hercher. Accedunt Francisci Boissonadii ad Synesium notae ineditae. Parisiis editore Ambrosio Firmin Didot. 1873. (Recensionen vom Referenten, Lit. Centralbl. 1874 No. 9 Sp. 272, Bursian Jen. Lit. Zeit. 1874 No. 21 S. 314, Hertlein Jahrb. für Phil. 109, S. 207).

Die Briefe, welche in diesem bedeutenden Werke gesammelt und nach neu verglichenen oder zum ersten Male benutzten Handschriften, sowie durch Conjectur an tausenden von Stellen verbessert sind, tragen die Namen von mehr als 60 Schriftstellern. Am hervorragendsten erscheint das Verdienst des Herausgebers in den Briefen von Phalaris, Hippokrates, Iulian und Synesios; Boissonade's Bemerkungen zu letzterem sind von sehr mässigem Werth. Vorausgeschickt sind des Demetrios von Phaleron τύποι ἐπιστολικοί, Proklos περὶ ἐπιστολιμαίου χαρακτῆρος — leider schon gedruckt als Hinck's abschliessende Ausgabe Jahrb. für Philol. (1869) 99 S. 537 f. erschien —; entsprechende Stücke aus Demetrios περὶ ἑρμηνείας und aus Philostratos; Gregorios von Nazianz Brief an Nikobulos; Photios Brief an Amphilochios; hierauf folgen die Schriftsteller alphabetisch geordnet; endlich ein Verzeichniss der Briefanfänge und ein Index nominum et rerum. Bruchstücke aus einem Brief des Epikur enthält der Nachtrag S. LXXXVI. Die sehr eingehende adnotatio critica gibt einen ausreichenden kritischen Apparat. Weggelassen ist das den Namen des Diokles u. a. tragende, oft in Miscellanhandschriften begegnende medicinische Machwerk, das oben erwähnte Pseudo-Eratosthenische Schreiben, ebenso die Briefe des Psellos, welche in dem Heidelberger cod. Palat. 356 stehen (Seebode Miscellanea crit. 1823 II p. 601 sq.),

aber auch die des Fronto und die des Libanios, und das ist sehr bedauernswerth. Doch hat Richard Förster seit mehreren Jahren zu dieser ebenso schwierigen wie lohnenden Arbeit Vorbereitungen getroffen. Die Briefe aus Arrian und Iosephos hätten, wie der Herausgeber selbst bemerkt, wegbleiben sollen; noch eher waren am Platze die Briefe bei Pseudo-Kallisthenes. Für den Aelian hat der Herausgeber sich selber überholt durch seine Teubner'sche Ausgabe; die Bearbeitung der Aeschinesbriefe von A. Weidner (Aeschinis orationes 1872 p. 221 sqq.), welche namentlich mehrere Interpolationen beseitigt, scheint ihm entgangen zu sein. Sonst dürfte man nicht leicht eine ältere Verbesserung finden, die der Herausgeber unabsichtlich übersehen hätte (Jahrb. für Phil. 109, 218). Die Art der Kritik, welche Hercher selbst übt, ist eine radicale, seine Verbesserungen oft glänzend, stets scharfsinnig, aber bisweilen gewaltsam, wie das in der Natur solcher aufräumenden und bahnbrechenden Arbeiten liegt. Sorgfältige Nacharbeit im einzelnen, auf Hercher's Grund sich stützend, wird manches anders gestalten. Nächst Hercher haben am meisten zur Verbesserung beigetragen vor allen Westermann, dessen Vorarbeiten Hercher zur Verfügung gestellt waren, dann Meineke, Cobet, Haupt, Th. Heyse. Die lateinische Uebersetzung ist von Westermann sorgfältig verbessert oder neu gemacht, von Hercher ergänzt; aber in durchgängiger Uebereinstimmung mit dem Texte befindet sie sich nicht. Ein höchst fataler Umstand, der den Gebrauch der Einleitung sehr erschwert, ist das Unterlassen der Zeilenzählung im Texte, wie der Herausgeber andeutet, durch die Druckerei verschuldet.

Von den Briefen des Kaisers Iulian sind die drei grossen p. 253—305 weggeblieben: es ist demnach fraglich ob der Herausgeber das Edikt, welches Hertlein zuerst veröffentlicht hat (Hermes 8, 167 ff.), würde aufgenommen haben. Sicher hätte er es mit dem von Henning aus dem cod. Harleianus 5610 (14. Jahrh.) — welcher auch sonst viele Briefe enthält — zuerst im Hermes 9 S. 257 veröffentlichten Schreiben gethan. Das des Archimedes hat Hercher als eine Fälschung erwiesen Hermes 9, 256. Zu dem vorletzten der Sokratischen Briefe p. 635 gibt der Herausgeber selbst Nachträge Hermes 8, 223 f. Einzelnes bieten die oben genannten beiden ersten Recensionen, sehr viel die von Hertlein, welcher auch Hermes 9, 361 f. noch eine Anzahl von Stellen bespricht. In

Aelian's ep. rust. 7 p. 177, 23 Tb. verbessert Cobet glänzend τῆς Ὀπώρας οὖν κατελάσας für καταγελάσας nach Arist. Fri. 711, und 12 p. 180, 8 ὤσφροντο für ἥσθοντο. (Mn. I, 222. V. L. 413). Voraus geht eine Characteristik des Aelianos: quo ineptiorem scriptorem et stolidiorem, si unum Lexiphanem exceperis, non arbitror fuisse quemquam. In dem Fragment 325 Hr. p. 278, 14 Tb. wird ἀποισόμενος hergestellt. Fr. 2 p. 189, 7 schreibt Haupt Hermes 8, 253 Ἀμφίνομος καὶ Ἀναπίας. πατέρες sind die Eltern. —

Bruno Friederich's Programm, Coniecturae ad Iuliani aliorumque eiusdem aetatis scriptorum opera, Clausthal 1873, eine tüchtige Arbeit in unerquicklicher Form, behandelt ausser zahlreichen Stellen des Iulian, die wir im nächsten Jahresbericht mit Hertlein's Ausgabe zusammen besprechen werden, einige des Alkiphron. II 4, 10 a. E. p. 66, 19 Hr. schlägt er vor πατρὶς für πλήρεις; II 4, 5 a. E. ἔγκυον für ἐκείνην, was bedeuten soll dramatibus gravidum caput. I 38, 4 p. 58, 21 καὶ ὅμως ὁμοκλοῦντα αὐτὸν. § 7 Z. 40 ἱμάντα ἐκείνῃ γε. I 39, 3 p. 59, 19. 20 statt ᾠδαὶ αὐλοὶ oder κῶμοι und ὑπ' εὐσκίοις. Die Besserung ἐξ ἐπιπλοκῆς fr. 6, 4 (nicht 7) p. 96, 7 hatte Hr. bereits vorweggenommen. Aristaen. ep. I, 1 p. 134, 6 ἱμάντα für πάντως.

Zu den griechischen Briefen des Fronto macht Cobet Mn. I 305 und praef. var. lect. p. XXVI folgende Verbesserungsvorschläge: p. 259, 7 ἀπολαύει (ist bereits von Ellis gefunden) und 5 μεταστρεφόμενον (so schon Bekker); Z. 11 ἐπιδείξω ὁπότε πρὸς..; 257, 11. 12 ἄχρηστοι. . ἀρετῇ. Zahlreiche Lesarten aus dem Ambrosianus enthält Studemund's Epistola critica ad Rud. Klussmann vor dessen Emendationes Frontonianae p. XXXV sqq.

Ueber den wahrscheinlichen Verfasser der Briefe des Euripides Sabidius Pollio vgl. ausser Bentley's Phalaridea S. 558 Ribbeck noch Jahrb. für Phil. 109, 695.

Dr. Richard Bentley's Dissertations upon the epistles of Phalaris, Themistocles, Socrates, Euripides and upon the fables of Aesop. Edited with an introduction and notes by William Wagner. Berlin 1874 (Calvary's philol. und archäol. Bibliothek. 21—24. Band).

Ein genauer Abdruck der Ausgabe London 1699 mit literarhistorischer Einleitung (XVIII S.) und erläuternden Noten des gelehrten Herausgebers. Die Ausstattung ist gut.

Conjecturen zu griechischen Prosaikern von F. K. Hertlein. Dritte Sammlung. Beilage zum Programm des Gymnasiums in Wertheim für 1873

enthält Vermuthungen zu Polybius, Diodor, Dionysius von Halikarnass, Dio Chrysostomus (S. 10—14), Maximus Tyrius (S. 14—21), Dio Cassius, Iulianus (S. 22—35, von S. 29 an zu den Briefen).

Themist. or. XI p. 180, 11 Dd. ergänzt Cobet V. L. p. XXXIII hinter *ἐπτερωμένους: πολλάκις ἐθεασάμην, Νύμφας δὲ ἐπτερωμένας* und verwandelt Z. 13 *ἀρεταῖς* in *ἄρα ταῖς*.

Aug. Gasda, Zu Libanios IV. Kritische Bemerkungen zu den Declamationen. (Programm des Gymnasiums zu Lauban Ostern 1874)

bespricht in bekannter kurzer Art eine grosse Anzahl von Stellen (6, 1 — 539, 14), indem er theils aus neu benutzten Handschriften theils aus älteren Lesarten theils und zwar am häufigsten aus eigener Conjectur das Richtige oder Wahrscheinliche gibt. In der Mehrzahl der Fälle muss man seinen Vorschlägen durchaus beipflichten.

Auf die von Richard Förster entdeckten und emendirten zwei Declamationen (Hermes 9, 29 f. 373 f. 10 7 f.) kommen wir im nächsten Bericht ausführlich zu sprechen.

Cobet V. L. p. XXVI sq. schreibt Liban. III p. 260, 21 *εἰς οὓς ἀφίκηται*; 204, 6 *πρὸς θρόνον ἀγόμενος*; 196, 10 *δείξειν Ἀφόβῳ*. I p. 7, 6 *θρόνοις* für *φόνοις*. I 622, 14. 15 *ἡγεῖσθε.. πᾶν τοὐμὸν ἀγνοεῖτε*.

Um Dio Chrysostomus haben sich ausser Hertlein Verdienste erworben van Herwerden (Hermes 7, 72—90), Hercher (Hermes 7, 241 f.), Haupt (Hermes 8, 294 f.) und Cobet (Mn. I, 71. V. L. p. XXIX). Der letztere liest XXX, 28 p. 557 R. *ἀνδρῶνάς τινας ὁρῶμεν* und tilgt XXXVII, 42 p. 123 R. *φεῦ τῆς ἀμαθίας*. Haupt erläutert or. XLVII, 5. 20.

Aristides I p. 185, 9 Dd. (115, 9) und 740, 1 (496, 16) schreibt Cobet V. L. 577. 524 *εἰσφρέσθαι* für *εἰσφέρεσθαι* und

εἰσφρήσεσθαι; 350, 4 v. u. (216, 11) *ἐξαίφνης ταὐτὰ ὕπαρ ἰδόντες* (für *ταῦτα παριδόντες*, letztere Besserung nach Reiske).

Zu Philostratus setzt seine Bemerkungen Cobet Mn. I 209—232 fort und zwar behandelt er hauptsächlich die Sophistenbiographien und den Heroicus. Aus den Briefen wird gelegentlich 28 (I p. 240, 3 Tb.) *φθονεῖν* für *φρονεῖν* emendirt.

Die treffliche Besserung desselben zu Lucian's *πλοῖον ἢ εὐχαί* c. 35 a. E. *καὶ ὕπαρ ἀποφαίνεσθαι* für *καὶ σὺ παρὰ τὰ φανεῖσθαι* ist längst von I. Bekker vorweggenommen (p. 349, 15) und ebenso Traum 4, 7, »ubi omnes adhuc sine offensione legimus *ἀγανακτησαμένης*« *ἀγανακτησάσης* (Mn. II 428) von Fritzsche und Mehler.

Hercher gibt Hermes 7, 469 f. eine lange Reihe von Emendationen — zum grössten Theil Ausscheidung von Interpolationen — zum pseudolucianischen Asinus-Sommerbrodt will *Προμ. εἶ ἐν λόγοις* c. 3 (p. 18, 33. 19, 1 Bk.) lesen *ἀρχαιότερόν τι τῶν πλασμάτων .. οὐ συνιεὶς Πτολεμαίου ἀμφότερα τὰ μετὰ τοῦ ξένου αὐτὸς πεπονθώς*. (Aber gegen *Πτολεμαίου* spricht der Anschluss des folgenden Satzes *Πτολεμαῖος γοῦν* statt *γάρ*). *Πρὸς τὸν ἀπαίδευτον* c. 14 (p. 108, 14) wird geschrieben *ἄλλος δὲ* für *αὐτὸς δὲ* — gemeint ist Dionysios (c. 15) — und *ὁρᾷς .. δεόμενος* als Ausruf über Lucian getilgt. c. 15 Anf. (Z. 15) wird *καὶ* vor *Διονύσιος* als zweifelhaft bezeichnet. *Ἁλιεὺς* c. 10 p. 268, 38 *τὸ πρὸ δίκης γὰρ ἀποκτείνειν οὐχ ἡμέτερον*. c. 33 p. 277, 1 *τιμᾶν ἐπὶ τούτοις με δέον*: im Marc. 434 steht *με* vor *ἄγετε*. *Ῥητ. διδάσκ.* c. 16 m. p. 71, 24 *ὁ. ἐ. π., ἀ. ἐκμελετήσας αὐτὰ πρόχειρα .. ἔχε*. *Μένιππος* c. 21 p. 313, 4 *ὁ τῶν ἰδιωτῶν ἄριστος βίος καὶ σωφρονέστατος· ὥστε* [*τῆς ἀφροσύνης* steht nicht im Marc. 434] *παυσάμενος τοῦ .. ἐπισκοπεῖν θήρασαι* .. (mit Cobet). Göttergespr. 25 c. 1 p. 122, 32 *ὡς δὴ* (Marc. 434) *συνέχειν ἀνάγκῃ*.

Polemonis declamationes quae exstant duae. Accedunt excerpta e Callinici Adriani Iamblichi Diodori libris et Isaaci Porphyrogenneti *περὶ τῶν καταλειφθέντων ὑπὸ τοῦ Ὁμήρου* et *περὶ ἰδιότητος καὶ χαρακτήρων τῶν ἐν Τροίᾳ Ἑλλήνων τε καὶ Τρώων* quae uulgo dicuntur scripta. Recensuit Hugo Hinck. Lipsiae, in aed. B. G. Teubneri (XII, 93 S.).

Der handschriftliche Apparat ist in dieser verdienstlichen Arbeit mit einer Vollständigkeit zusammengebracht, wie sie zu er-

reichen kaum einem anderen als dem Herausgeber gelungen wäre; die Genauigkeit der Collation aber verbürgt sein Name. Auch die Beurtheilung der Art der Ueberlieferung in der Vorrede ist durchaus überzeugend. Ioannes Porphyrogennetus ist von Hinck hauptsächlich deswegen hinzugefügt worden, weil so der Inhalt von Leo Allatius' excerpta uaria, Romae 1641 erschöpft schien. Es enthält dies seltene Buch noch den Heraklit und den Anonymus de rebus incredibilibus (bei Westermann Mythogr. S. 313f. 321 f.), des Libanios narrationes (S. 47 f.), descriptiones (84 f.), progymnasmata (342 f.), des Nikephoros Basilakes Fabeln (S. 125 f.), Erzählungen (137 f.), Ethopoeien (176 f.), des Sophisten Severos Ethopoeien (221 f.), des Pediasimos Schrift über die Herculeskämpfe (S. 321 f., bei Westermann S. 349), und einige kleine spätgriechische Gedichte. Die beiden Stücke S. 45. 46 sind, letzteres nach dem Codex, dem Roman des Iamblichos Babyloniaca von Hercher (Hermes 1, 361 f.) vindicirt worden. Die dort gegebenen Besserungen Hercher's waren Hinck, als sein Text gedruckt wurde, noch unbekannt; er trägt sie praef. p. IX nach. Was des Verfassers eigene Emendationen betrifft, so ist gar nicht in Abrede zu stellen, dass manches Unzweifelhafte oder Wahrscheinliche darunter ist: aber an nicht wenigen Stellen wird man seinen Vorschlägen nicht beitreten können, an anderen eine Verbesserung des unbeanstandet gelassenen Textes erwarten; auch aus den Handschriften selbst würde Referent öfters andere Lesarten gewählt haben. Vgl. Lit. Centralbl. 1874 No. 27 S. 885 (W. W.). Einige Nachträge wird Referent an einem anderen Orte demnächst geben.

Ausgehend von Choricius p. 126 sammelt Haupt Hermes 8 S. 10 was wir über den Flötenspieler Dorion wissen. Er gehörte zur Suite des Philipp von Makedonien und lebte auch noch unter Alexander dem Grossen. Geschrieben hat er ein Werk über Fische, von Athenäus öfters angeführt, aber nichts Medicinisches.

Qua uice Nestoris et Ulixis personae in arte rhetorica functi sint. Scr. Car. Reinhardt, in der Gratulationsschrift an Bücheler und Usener S. 12—19.

Plat. Phaedr. 261 (I 69, 18 Bk.) *ἀλλ' ἦ τὰς Νέστορος καὶ Ὀδυσσέως τέχνας μόνον περὶ λόγων ἀκήκοας, ἃς ἐν Ἰλίῳ σχολάζοντε συνεγραψάτην, τῶν δὲ Παλαμήδους ἀνήκοος γέγονας*; wird unzwei-

felhaft richtig so erklärt: frühe suchte man bei Homer die Vertreter der verschiedenen Gattungen der Beredsamkeit. Dem Nestor wies man das genus deliberativum, dem Odysseus das iudiciale zu — wie der Verfasser vermuthet (S. 12 f.) im Anschluss an Aristoteles —; das des Palamedes war das *προσομιλητικόν*, die dialektische Art. *τέχναι περὶ λόγων* sind artificia uerborum, künstliche Reden, ein Gebrauch, der S. 17 f. erwiesen wird; wegen *περὶ* vgl. 273E. (94, 22 Bk.) *τεχνικὸς λόγων πέρι*. Es werden also bereits zu Plato's Zeit solche Declamationen wie die, welche den Namen des Gorgias, Antisthenes, Alkidamas, tragen (ähnlich auch die Ethopoeien des Severus) in Umlauf gewesen sein: scherzend sagt nun Sokrates, die Heroen hätten sie zum Zeitvertreib vor Troja selbst geschrieben. Die Meinung als seien unter jenen Heroennamen Gorgias, Thrasymachos, Theodoros, Zenon versteckt, wird widerlegt (S. 14 f.). Gelegentlich veröffentlicht Reinhardt ein achtzeiliges Anecdoton Ambrosianum, aufgefunden von Schöll, Zur Geschichte der Rhetorik (S. 15 f. not.) und zeigt (S. 18 n.), dass der Verfasser von Gorgias' Helena Aristot. poët. c. 14 kannte (enc. Hel. § 9).

Seine scharfsinnigen Untersuchungen zur Ermittelung des alten Kernes in dem »Florentinischen Tractat über Homer und Hesiod« Rhein. Mus. 25, 528 f. setzt F. Nietzsche fort 28, 211 f.; und a. wird gezeigt, dass wir das *μουσεῖον* des Alkidamas als Buchtitel »Schule« (der Rede) zu fassen haben. Von S. 237 an handelt Nietzsche von der Ueberlieferung der kleinen Schrift und gibt Nachträge zu seiner Ausgabe (Acta soc. phil. Lips. I, 1. 1871). Eine neue äusserst genaue Vergleichung hat R. Schöll angestellt, Hermes 7, 232 f. Vgl. oben S. 613 f. 620.

Zu Heliodor's Aethiopica hat S. A. Naber Mn. I 145—169. 313—353 zwei ausführliche Abhandlungen veröffentlicht, welche eine allgemeine Würdigung des Werks, eine Characteristik seiner Sprache und zahlreiche Beiträge zur Textesverbesserung enthalten. Haupt Hermes 7, 372 schreibt V, 13 p. 134, 17 Bk. *τὰ ἱερὰ ἐρράχιστο* nach Hesych. *ῥαχίζειν, παίειν τὸ ἱερεῖον*; Z. 16 scheint er Struve's *θεῷ* zu billigen.

In den Worten des Achilles Tatius — deren Stelle Referent im Augenblick nicht nachweisen kann — *ὀφθαλμὸς, ὅταν τοῖς δά-*

χρυσιν ὑγρανθῇ, ἔοικε πηγῆς ἐγκύμονι μαζῷ erkennt Friederich Programm S. 12 eine Dichterstelle

ἀλλ' ὅταν ὄμμα
δάκρυσιν ὑγρανθῇ, πηγῆς ἐγκύμονι μαζῷ
εἴκελον.

E. Hoffmann Jahrb. für Phil. 107, 232 will Longos II 38, 2 *ὥστε..ἀλλήλους* tilgen und 37, 3 zu *ὥστε* stellen: *ὥ. ἐ. ἕως ν. ἀ., καὶ ὁ Φ.* — M. Haupt Hermes 7, 297 liest I, 11, 1 p. 246, 23 Hr. *ἐξ ἄλλων ⟨ἄλλοτε⟩ ποίμνια ⟨πολλὰ⟩ πολλάκις ἥρπαζε.*

Eine Nachvergleichung des Marcianus, aus welchem Boissonade die Bruchstücke des Constantinus Manasse (Erot. Gr. II p. 555 sq.) herausgegeben hat, veröffentlicht Hercher Hermes 7, S. 488 f. Die Abweichungen sind zum Theil recht bedeutend. Die Spuren von einem Romane des Timokles, dessen Held *Χλονθάκονθλος* aus dem Lande der *Ὀφιοκανοί* war, hat Usener Rhein. Mus. 28, 410 f. zusammengestellt. Er war eine Utopie ohne erotisches Element, die sich auf die Schilderungen des wunderbaren Landes und Lebens der »Schlangentödter« beschränkte. Da er dem Lucian in der »wahren Geschichte« noch nicht bekannt war, wohl aber eine Notiz bei Galenos (XI 798 K.) mit Wahrscheinlichkeit auf ihn bezogen wird, so darf man als Abfassungszeit die zweite Hälfte des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts annehmen. In der »Neuen Geschichte« des Ptolemäos Hephästion bei Phot. Bibl. 151ᵇ 21 (Westermann Mythogr. p. 194, 23) stellt Hercher (Hermes 7, 467) statt *Ὀρπυλλίς* den Namen der Hetäre *Ἑρπυλλίς* her.

Athenäus IV, 31 p. 149 c (nicht III) wird die Lesart *ἀποματτόμενοι τοῖς ψωμοῖς* von Haupt Hermes 7, 8 vertheidigt: die Phigalenser nahmen jene Brocken mit, um sie eventuell den Gespenstern, die an Dreiwegen in Hundebegleitung erscheinen sollten, hinzuwerfen. XII 51 p. 536 E werden *εἴ τινα καὶ ἄλλον, καὶ αὐτόν* und *ἐξαπατηθῆναι* gerechtfertigt (»uanae opiniones eum deceperunt«), Meineke's Conjecturen *κατατεινόμενος* und *ὥς ποτ' ἀνερράϊσε* gebilligt, *ὑπὸ λαμπάδων* wegen *ἀριστοποιουμένους* verworfen und *διὰ..ὑπολαμπάδων* nach Casaubonus von einem Fenster erklärt. Der Ausruf *ὦ τάλας ἐγώ Τὸ μηδὲ τούτων ἕνα γενέσθαι* scheine einer Komödie entlehnt; *μηδὲ* braucht nicht in *μὴ 'μὲ*

geändert zu werden. III 98 p. 124 D wird Hermes 8, 9 unter Vergleichung von Galen XVII, 2 p. 155 M ganz so erklärt wie O. Schneider Nicandrea p. 15 extr. sq. gethan hat. Den Protagoras aus Kyzikos hält Haupt mit J. G. Schneider für identisch mit dem Protagoridas aus Kyzikos: die patronymische Form sei nicht im Verse zu brauchen gewesen und darum, wie oft, mit der ursprünglichen vertauscht worden. — Die Entstehung des wunderlichen Fehlers V, 28 p. 199 A *μῆκος πηχῶν κύριε* statt *εἴκοσι πέντε* zeigt Cobet Mn. I 432: es war *KE* geschrieben.

Lectiones Stobenses scr. Otto Hense, in Ritschl's Acta soc. phil. Lips. II 1 p. 3—51.

Ausgehend von einer Vergleichung einiger Stellen aus Euripides' Supplices mit der Gestalt wie sie bei Stobäus vorliegen zeigt der Verfasser den Grad der Verderbtheit der letzteren nicht bloss durch Abschreibefehler aller Art, sondern auch durch Veränderungen, Zusätze, Weglassungen, die oft den ganzen Sinn umgestalten, von Seiten der Grammatiker und, was noch schlimmer ist, des Stobäos selbst. Hierauf wird eine beträchtliche Reihe von Stellen, der Mehrzahl nach aus Dichtern, in gründlicher und scharfsinniger Weise behandelt. Zum Schlusse gibt der Verfasser ein Stück des Textes (Floril. t. III p. 169—178 Mein.) mit Apparat. — Mehrere Emendationen zu Stobäus gibt Haupt (Hermes 8 S. 4—7).

Diderici Volkmann de Suidae biographicis quaestiones nouae (Car. Peter Rectoris Portensis munere..se abdicantem.. ualere iubent scholae Port. praeceptores). Numburgi. (18 S. 4.).

Dass die Griechen der letzten Zeit bei ihren Compilationen oft gedankenlos Wendungen des Originales, die nur dort Sinn hatten, mit herübergenommen haben, ist von verschiedenen bemerkt worden. Wie förderlich eine derartige Beobachtung z. B. von *καὶ νῦν* (*ἔτι*), consequent durchgeführt, sein werde, deutet Volkmann kurz an und wendet sich dann selbst zur Behandlung der Formeln *καὶ αὐτός* und *καὶ οὗτος*, welche bei Suidas sehr häufig vorkommen. Aus der Zahl der Stellen werden zunächst die ausgeschieden, wo das *καὶ αὐτὸς* seine Erklärung in der Glosse selbst erhält; aber bei 27 ist dies nicht der Fall. Die bisher aufgestellten Erklärungen sind willkürlich und entbehren der Consequenz: aber mit

einem Schlage bringt die Beobachtung Licht in das Verhältniss, dass von 27 Beispielen 21 sich nachweisbar auf homonyme Schriftsteller beziehen. Auch sonst finden sich ohne diese Formel zahlreiche Erwähnungen gleichnamiger Schriftsteller (p. VIII sq.). So liegt der Schluss nahe, dass für alle diese Artikel eines der Werke *περὶ ὁμωνύμων* excerpirt sei (S. Xf.). Als solches wird nachgewiesen das des Demetrios aus Magnesia *περὶ ὁμωνύμων ποιητῶν τε καὶ συγγραφέων*, nach Nietzsche's Untersuchungen eine Hauptquelle des Diogenes von Laerte. Dass er einigemale jenes *καὶ αὐτὸς* so gebraucht hat, wie es bei Suidas erscheint, ist nachweisbar (S. XIIf.). Ganz deutlich lässt sich die Benutzung des Demetrios durch Vergleichung einer Stelle des Dionysios von Halikarnass mit Suidas' Artikel *Δείναρχος* zeigen (S. XIII) und sehr wahrscheinlich machen durch Zusammenstellung mehrerer Abschnitte des Diogenes von Laerte und des Pseudoplutarcheischen Lebens des Demosthenes mit Glossen des Suidas (S. XIIIf.). Also hat Suidas oder vielmehr Hesychios für seinen *ὀνοματολόγος* den Demetrios benutzt: da aber der *ὁμώνυμοι* in der griechischen Literatur ausserordentlich viele sind, so hat man einen grossen Theil der Biographien von Schriftstellern aus der voraugusteischen Zeit bei Suidas überhaupt als aus Demetrios abgeleitet anzusehen. Zur Bestätigung kommt hinzu, dass bei Suidas nicht wenige Schriftsteller als Quelle genannt werden, aus welchen auch Demetrios nachweislich geschöpft hat. Zu diesen gehört auch der Historiker und Rhetor Dionysios von Halikarnass (S. XVIf.). Nun finden sich bei Suidas in diesen Biographien starke Irrthümer; auch werden mehrere homonyme Schriftsteller genannt, welche Demetrios der Zeit wegen nicht behandelt haben kann (S. XI): so wird es wahrscheinlich, dass Hesychios nicht unmittelbar sondern in Ueberarbeitungen zweiter oder dritter Hand Demetrios' Schrift vorliegen hatte. — Gelegentlich werden zu mehreren Stellen des Suidas Verbesserungsvorschläge mitgetheilt: unter *Σιμωνίδης Κρίνεω* sei ausgefallen *σύγχρονος Ἀρχιλόχου* oder ähnliches. *Ζήνων Μουσαίου* (h) *διδασκάλου δὲ καὶ αὐτοῦ*. *Ζήνων Μνασέου* (g) *ἐπεκλήθη δὲ καὶ πρῶτος Στωικός*. *Διονύσιος Κορίνθιος* (h) *ταὐτὰ δὲ εὗρον*. *Τίμων Φλιάσιος*: Komma nach *φιλόσοφος*. *Μουσαῖος Ἐφέσιος· ἐποποιὸς καὶ αὐτός, κυκλικός, ἔγραψε Περσηΐδος βιβλία ι′ καὶ εἰς Εὐμένη καὶ Ἄτταλον τοὺς Περγαμηνούς* (*ἐπινίκους*?). *Κάδμος Ἀρχελάου*: *Λυκίνου υἱὸν* ohne *νεώτερον*. *Ἀπολλώνιος ἕτερος Τυανεύς*:

Ἀργεσιφῶν C. Keil, O. Schneider. *Εὐριπίδης* (c): *Διονύσιος ἐν τοῖς κριτικοῖς*. Die ganze Abhandlung ist ausgezeichnet durch sichere Methode und schöne Darstellung.[1])

C. Wachsmuth, Ein verschollener (?) Codex des Laertios Diogenes. Rhein. Mus. 29 S. 354.

Salmasius (Exerc. Plin. 888 f.) sagt: magnus defectus in illa historia philosophica Laërtii iniuria temporum accidit, ut ex indice uetustissimi codicis obseruatum mihi olim qui longe plures philosophorum uitas habemus« (d. h. doch wohl uitas continet- oder habet-quam nos habemus). Aus den Anführungen daraus geht hervor, dass er denselben Laterculus meinte, welcher von Rose Hermes 1, 369 f. aus italischen Handschriften veröffentlicht worden ist. Welche Handschrift hatte nun Salmasius eingesehen? Die bekannten älteren Handschriften haben keinen Index, im Borbonicus 253 (12. Jahrhundert) fehlt das erste Blatt. Es scheint, dass der Laur. 69, 35, welcher gerade in dem Laterculus ältere Schriftzüge nachahmt, aus jenem verschollenen Manuscript abgeschrieben ist.

Ἑρμηνεύματα καὶ καθημερινὴ ὁμιλία de Julius Pollux publiés pour la première fois d'après les manuscrits de Montpellier et de Paris par A. Boucherie. Paris, imprimerie nationale 1872. 4. 339 S.

Eine recht interessante Publication, wenn auch in keinem Verhältniss zu dem Anspruche mit dem sie auftritt, der glänzenden Ausstattung und dem hohen Preise. Das Manuscript 306 der Bibliothek der école de médecine von Montpellier (9. Jahrhundert nach dem Herausgeber) enthält ein Handbuch der griechischen und römischen Umgangssprache (Vocabeln, Redensarten, Gespräche, griechisch und lateinisch), das in der ganzen Anlage wie in der einzelnen Ausführung dem von Böcking herausgegebenen Dositheus Magister so sehr gleicht, dass man beide als Bearbeitungen eines gemeinsamen Vorbildes anzusehen hat. Im cod. Par. 3049 findet sich nun eine Schrift *Πολυδεύκους περὶ καθημερινῆς ὁμιλίας*. Die

---

1) Zu Suidas gibt Verbesserungen auch Cobet Mn. I an mehreren Stellen; zu Hesychios derselbe Mn. I 46. II 162. V. L. 525. 595. 413 m; Bergk Jahrb. für Phil. 107, 36 f.

Einleitung und der Grundstock derselben sind dieselben, welche sich im Montepess. 306 finden, nur dass die *ὁμιλία* bloss einen Theil vom Gebiete der *Ἑρμηνεύματα* umfasst. Also, folgert Herr Boucherie, haben die beiden Werke einen Urheber; diesen nennt das Manuscript 3046 *Πολυδεύκης*: demnach ist dieser der Verfasser von beiden (S. 7); freilich haben, dies gesteht der Herausgeber zu, beide Werke als viel gebrauchte starke Umwandlungen erfahren. Für den, der sehen will, ist kein Zweifel, dass der Name des Pollux zu mehrerer Zierrath dem Handbüchlein vorgesetzt ist; ein Versuch aber, den Herausgeber zu überzeugen, dürfte vergeblich sein. Nach einer Einleitung folgt S. 33—201 der Text der *Ἑρμηνεύματα* ganz genau nach der Handschrift gedruckt, und das ist sehr lobenswerth; S. 202 — 218 die *καθημερινὴ ὁμιλία* vom Herausgeber emendirt. S. 219 — 251 gibt Boucherie aus dem Cod. lat. 6503 der Nationalbibliothek in Paris eine andere Recension dessen was Böcking Dositheus S. 22—38, 44—46 veröffentlicht hat: äsopische Fabeln und ein Bruchstück aus dem römischen Rechte. Es ist diese Recension jedenfalls derjenigen, welche Scaliger abschrieb (Böcking S. 43), sehr ähnlich; Boucherie meint, ihm habe dasselbe Manuscript, aber in vollständigerer Gestalt vorgelegen. S. 254—329 folgen nützliche aber äusserst weitläuftige griechische und lateinische Glossare zu den obigen Stücken. Ueberhaupt ist die innere und äussere Weitschichtigkeit der Hauptnachtheil des vorliegenden Buches: es hätte sich bei einiger Sparsamkeit an Worten und Papier alles Wesentliche in ein mässiges Octavbändchen zusammendrängen lassen, und dies wäre recht brauchbar gewesen. In der Kritik ist Referent oft anderer Ansicht als Herr Boucherie; er wird sich darüber bei Gelegenheit der äsopischen Fabeln demnächst aussprechen. Das Verhältniss dieser drei Schriften zu Dositheus und der beiden ersten untereinander bedarf noch der Untersuchung.

Dosith. p. 16 (bei N. 10) schreibt Haupt Hermes 7, 372 *καὶ μὴ δεδυνῆσθαι*.

Haupt stellt Hermes 7, 179 aus der äsopischen Fabel 381 Halm die ursprüngliche choliambische Gestalt wieder her und weist nach, dass Anth. Plan. IV 12 p. 328 (Iac. Anth. Pal. II p. 682 n. 187) aus Babr. 119 geschöpft ist. Hense Lect. Stob. p. 37 will Babr. 125 v. 8 vor v. 7 stellen und den letzten Vers streichen. In dem

Verse des »Babrios« — vielmehr eines unbekannten Dichters dactylischer Fabeln — bei Suid. ἑταιρεία: ϑέντο μετ' ἀλλήλοισιν ἑταιρείην μύε δοίω liest Cobet ἀλλήλοιιν Mn. I 23. — Philol. 33, 417 vertheidigt Leutsch die Lesart γυναικός Stob. Flor. 108, 59 (t. IV p. 41, 23 M.): höchstens sei Κυπρίας ausgefallen. Das folgende ὅτι u. s. w. ist nur die Moral der Fabel. Der Anfang der Fabel wie öfter Αἴσωπος εἶπεν; vergl. καὶ τόδε Φωκυλίδεω. Ueber den λόγος Κύπριος vgl. Theon. Progymn. 3 t. I p. 172 W. u. a. Philol. 33, 460. Als Eigenthümlichkeiten des λόγος Κύπριος werden aufgestellt: γυνὴ Κυπρία εἶπεν an der Spitze, Kypros als Local, Thiere weiblichen Geschlechts als Träger der Handlung und ihre Anwendung auf Frauen. So sei weder mit der Fabel bei Sotion die bei Plut. Consol. ad Apoll. 19, ad uxor. 6 zu identificiren, noch der αἶνος Κύπριος bei Timokreon (fr. 5 B.) auf Themistokles zu beziehen.

Theodori Prodromi Catomyomachia ex rec. Rudolfi Hercheri. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri (28 S.).

Bisher hiess das δρᾶμα, wie der Verfasser es selbst stolz nennt (S. 5), Galeomyomachia nach der Aufstellung des ersten Herausgebers; da aber die Handschriften keinen Titel bieten, hat Hercher ihn nach v. 27 neugebildet. Der Ausgabe zu Grunde liegt der Marcianus 524, zur Emendation sind zugezogen der Neapolitanische und der Wiener Codex, sowie die Aldina. Sprachgeschichtlich ist das kleine Gedicht ganz interessant (vgl. oben S. 701). Die Iamben sind alle auf der vorletzten Sylbe accentuirt. Weniger genau scheint darin gewesen zu sein Hapluchiris:

Hapluchiris Michaelis uersus e codice Neapolitano ed. Max Treu, Programm von Waldenburg in Schlesien 1874.

Gewiss ist die ursprüngliche Namensform Haplochiris; aber die Verkürzung zu Plochiris, wie der Name gewöhnlich geschrieben wird, wäre im Mittelgriechischen nicht undenkbar.

Das Accentgesetz ist oft verletzt; doch lässt sich bisweilen durch Umstellung helfen: so vielleicht 4 τί δὲ τὴν ϑεὰν μέλπεις vgl. 41. (56); 56 οὐχὶ σοφὸν τεϑείκασίν σε τοῖς λόγοις, 62 εἰς ἀγορὰν οὐ λαμβάνουσι τοὺς λόγους. s. noch 11. 43. 69. 80. 94. 99. 102. 103. 104. 118. 44 war ὑπερμέγας beizubehalten, 54 vielleicht ὦ δεσπότα zu riskiren, 90 lies δίδασκέ νυν. In der dritten Person sing.

εται scheint Hapluchiris sich die Ausnahme gestattet zu haben, und überhaupt bei Proparoxytonen weniger bedenklich gewesen zu sein; wegen der auf der letzten Sylbe accentuirten Worte (4. (90). 62. 99. 102) zweifele ich sehr. — Die Bearbeitung Treu's macht den Eindruck grosser Sorgfalt.

Usener Rhein. Mus. 28, 414 spricht über die Scheincitirweise der Byzantiner. Ein Beispiel dafür bietet die Fiction einer gelehrten Frau Demo, welcher auch ein Buch allegorischer Mythendeutung zugeschrieben wird. Dies Werk hat nachweisbar existirt: aber der Verfasser desselben hatte sein Machwerk durch die Fiction interessant zu machen gesucht, dass er ein Weib des höchsten Alterthums Demo sich ihrer freundlichen Wirthin Babo dankbar erweisen und ihr als Gastgeschenk diese Offenbarungen über den wahren Sinn der Mythen widmen liess. Eine grammatische Schrift wurde ihr später zugelogen. Hesychios kannte das Werk noch nicht, doch ist es wahrscheinlich sogar noch etwas älter, jedenfalls wenigstens ihm gleichzeitig.

Malalas p. 27 Ox. (25, 16 Dd.) stellt Haupt Hermes 7, 296 *Ὀστάνης* für *Σωτάτης* her nach Euseb. praep. ev. V, 14 p. 233 Dd. Dort wird im dritten Verse des Orakels *ἠδὲ Κρόνον τε Ῥέαν τ' ἠδ' ἑ, Ἀ.* und darnach *Ὀστάνην λέγει. ἔπειτα ἐπήγαγεν* geschrieben. Vgl. Suidas s. *ἀστρονομία.*

Römheld, Beiträge zur Geschichte und Kritik der Alexandersage. Theil I. Programm des Kgl. Gymnasiums zu Hersfeld 1873.

Nach einer Uebersicht über die Literatur der Alexandersage, besonders die orientalische, wendet der Verfasser der genannten tüchtigen Abhandlung sich zur Charakteristik der syrischen Uebersetzung (S. 16 f.): sie ist nicht so wörtlich wie die armenische, schliesst sich aber doch sehr genau an den griechischen Text an. Dem Verfasser lag der Codex der deutschen orientalischen Gesellschaft vor, eine 1851 von dem in Persien befindlichen Originale — welches der Sprache nach entweder selbst ins fünfte Jahrhundert gehört oder von einem Codex dieser Zeit sorgfältig abgeschrieben ist — genommene Copie. S. 22—52 gibt der Verfasser eine Analyse von I 1—14, indem er die verschiedenen Bearbeitungen zusammenstellt und reichliche Auszüge aus der syrischen Ueber-

setzung mittheilt. Zum Schlusse gibt eine Tabelle eine Uebersicht der Ueberlieferung des Pseudokallisthenes. Wir sehen einer Fortsetzung der Arbeit mit Interesse entgegen.

Μεσαιωνικὴ Βιβλιοθήκη ἐπιστασίᾳ Κ. Ν. Σάθα. Ἀθήνησιν (bis jetzt vier Bände)

ist in der Kürze oben S. 14 besprochen. Vgl. auch W. W. im Liter. Centralbl. 1874 No. 48 Spalte 1581 f. Es ist ein umfangreiches, inhaltlich bedeutendes und bisher so rasch gefördertes Werk, dass es dem Leser schwer fällt mit dem Herausgeber gleichen Schritt zu halten. Dem Referenten hat bei der Lectüre nicht selten der Gedanke sich aufgedrängt, dass man ein durch Conjectur nicht glücklich gehobenes Verderbniss im Texte vor sich habe. Auch sonst fordert eine ziemliche Anzahl von Stellen noch die Heilung. Wir begreifen sehr wohl, dass der Herr Herausgeber lieber rasch das Ganze fördern als sich beim Einzelnen allzu lange aufhalten will und haben auch nicht viel dagegen einzuwenden; nur möchten wir die Bitte ihm ans Herz legen, die Abweichungen von seinen Handschriften genau notiren zu wollen.

Chroniques Gréco-Romanes inédites ou peu connues publiées.. par Charles Hopf. Berlin, Weidmann.

Hierher gehört S. 243—245 Antonios' Kalosynas Notizen über die Brüder Nikolaos und Demetrios Chalkokondylas von Athen, aus dem cod. Mon. 550 (Hardt II p. 164; 1567). Von »Interessantem« hat Referent nichts darin bemerkt; welches Zutrauen die Angaben verdienen, beweist der Schluss: Demetrios soll in Mailand 1482 gestorben sein, 28 Jahre vor seinem wirklichen Abscheiden. Das Stück wäre besser ungedruckt geblieben: sollte es aber durchaus veröffentlicht werden, so war es Pflicht des Herausgebers die offenbarsten Schreibfehler, von denen die paar Seiten wimmeln, zu beseitigen. Geradezu scherzhaft sind die drei Besserungen (S. 243. 245. XXX unten) bei den hundert widerwärtigen Irrthümern, durch die sich durchzuarbeiten dem Leser zugemuthet wird. Gleich im Anfang ist nicht einmal *ὂς ἐπικληθεὶς* in *ὁ* und Zeile 3 *εἰς τὴν τῶν λογογράφων* in *εἰς ἣν* gebessert; dann l. *τὴν δὲ διάλεκτον — παιδείας — πολὺν οὖν χρόνον.. εὐδοκίμει? — πιθανωτέρα — τυραννὶς* — (*πατρίδαν* und *Ἑλλάδαν* mag er geschrieben haben). 244, 3 *πρὸς ἣν τὸ καιρὸν τοῦ βίου*

αὐτοῦ προηρῆται: doch wenigstens *τὸν κ.*, aber richtiger *παρὰ κ. . . προῄρηται*. Dann *βιοτεύειν*; in *λυτελῶς* scheint eher *εὐτελῶς* als *λυσιτελῶς* zu stecken — *ξενιεῖσθαι* ist verderbt — *οὐ* — *παισὶν* — Zeile 10 verderbt — *ἀποστρέφονται* (für *ἀποτρ.*) *καὶ τὴν περιβόητον* — *μάλιστα* — *τύραννον* — *ἀσχολίας* — *ᾗ πάντες ἐγκυλινδοῦνται* — für *καινοσπούδαξιν* hier und 245, 2 jedenfalls *κενο* .. wenn man die Endung auch hingehen lassen will — *τῶν ἀμφὶ*. Im folgenden schreibt der Herausgeber *μισοκάλλων* — *καλλοκαγαθὸν* — *οὐ γὰρ ἂν* sinnlos (etwa *οὐκ ἄρ' ἂν*?) — *ἐρομένῃ* — *συγγεράσκοντι* — *παισὶ εὐδοκιμῶν κατεσκεύασαι* (für . . *σε*) — *ᾤετο* — *παιδίας* — S. 244 letzte Zeile *πρῶτον* statt *πρῶτος* — 245, 1 *ἀκαδαιμίοις* — *κατατρίχουσι* für *κατατρύχ.* — *τυγχάνων ὂν* für *ὢν* — *ἐν τῇ ἐπιφανῇ* . . *πόλει* — *αὐθερέτως* für *αὐθαιρέτως* — *οἱ ναῖοι* für *νέοι* — *ἐπιμελείαν* — *Φλωρεντίοις* — *ἀκρωαταὶ* u. s. w. S. 245 Z. 11 v. u. l. *ἀξιωματικώτερος*. — Z. 9 v. u. *γέμον* — *Φλωρεντίαν* — 7 v. u. ist bei *ἀγαγὼν* ein Verb wie *ἤνεγκε* oder *παρεῖχε* ausgefallen. — 5 v. u. *εἶχεν* für *ἔχων*. 2 v. u. *κατωνόμασεν* (für *κατεν.*) — *ἔτει* — *θεογονίας* u. v. a. Es macht einen eigenthümlichen Eindruck nach einer solchen Leistung von einer misérable publication von Immanuel Bekker reden zu hören und wie die anderen Urtheile sonst lauten (S. XXXIsq.). Die Varianten der Ausgabe von Destunis (Petersburg 1858) werden angegeben S. 259—265, ohne dass man klar darüber wird, aus welchem Manuscript geschöpft ist, oder wie weit Mustoxidis' Ausgabe herangezogen ist. Es fehlt eben dem Herausgeber jede Ahnung von dem, was man philologische Behandlung eines Schriftstellers nennt. Einige Notizen über die letzte Paläologenzeit enthalten die Excerpte des Martin Crusius aus Johannes Dokianos (S. 246—258). Des Chilas Chronik des Klosters S. Theodor auf der Insel Kythera S. 346—358 beruht auf einem Codex Marcianus (App. gr. VII, 19). Auch hier ist für die Emendation so wenig als möglich geschehen. Es mag hingehen, dass S. 347 Z. 11 v. u. *ἴστε* steht für *εἶσθαι* (s. 358 p. m.); was ist denn aber S. 348 Z. 1 v. u. *ἐπάνθρευεν* für *ἐπάνδρευεν*? oder ist *ἀφ' ἑαυτοί* 349, 12 v. u. für *ἑαυτούς* auch Druckfehler? 350, 2 v. u. ist für *περιέχουσαν* wohl zu schreiben *περιέχοντας*, 351, 2 *περιέχοντας*, 353 m. *ἐπισκήπτοντας*. 351, 6 *ὑπεσχέθη νά* (351, 9 *κἀνταῦθα*). 352, 2 vielleicht *διορίζουσι τὸ ἔργον ἐπὶ Μαρτίου*. 353, 2 v. u. vielleicht *λέγουν*, 354, 3 *ἰατρευμένου*. 8 *συμπεθερίαν* für *συμπενθερίαν* stützt 355 m. 355, 5 vielleicht *ἐπειδὴ κοσμικὸς*

ἦν, ἔχοντας .. 355 m. καὶ οὗτοι πάλιν τὴν χώραν τοῦ Δημητρίου (hier fehlt ein Verbum wie παραδίδουν, ἀφιερώνουν) — καμύνην: κουμούνην? 355, 7. 8 v. u. ἐξάμωνε. 356, 2 v. u. οὐδὲ. 357, 12, ἐκείνων..? 357 m. ἀμαθεῖς ἀνθρώπους. 358, 8 δυναστεῦον καὶ τολμώμενον? (oder es wäre τοιούτου .. κακοῦ zu schreiben). Diese flüchtigen Bemerkungen beabsichtigen nichts als auf nicht gelöste zahlreiche Schwierigkeiten hinzuweisen: der dunkelen Stellen sind noch sehr viele. Was aber gutes an der Bearbeitung ist, gehört Veludo. S. 266—269 aus dem sogenannten ἄνθος des Ioannicius Cartanus. S. 266 Z. 2 εἰπεῖ und 269, 3 σώσῃ mag Ioannicius geschrieben haben. Z. 4 l. ἔκτισαν. Z. 4 v. u. τὸ νησί. l. Z. Βενετικοὶ. 267, 12 βασίλισσα und 10 κῦρ. 268 m. ἔκαμαν μάχῃ; gleich darauf ist der Acut in φουσάτον schwerlich richtig. Auch hier bleibt manches bedenklich. S. 367 f. ein Abschnitt aus des Johannes Koronäos Gedicht auf die Thaten des Mercurios Bua, Grafen von Arta, Angelokastron und Ioannina. Das ganze Gedicht ist nach der Angabe von Hopf in Sathas' Ἀνέκδοτα Ἑλληνικά, die Referent noch nicht hat zu Gesicht bekommen können, mit mancherlei Abweichungen veröffentlicht. Es bietet dem Verständniss nicht wenige Schwierigkeiten.

Einen ungleich erfreulicheren Eindruck als die Hopf'schen Bearbeitungen macht Recueil de chansons populaires Grecques publiées et traduites pour la première fois par Émile Legrand. Paris, Maisonneuve (XLIII, 376). Sowohl die von gründlicher philologischer Arbeit und Schulung zeugende Textbehandlung, als die zugleich elegante und an das Original in Wortlaut und Ton sich eng anschliessende Uebersetzung, die dem Leser an keiner Stelle die Ansicht des Bearbeiters versagt, erscheinen dem Referenten als besonderen Lobes werth. Aber gerade, weil das Buch so tüchtig und so liebenswürdig zugleich ist, möchte Referent den Wunsch nicht unterdrücken, Legrand hätte durch Beigabe eines Glossars seiner Arbeit noch höheren Werth verliehen. Nur sehr wenige Stellen sind es, wo Referent von Legrand in der Textgestaltung abgewichen sein würde, und in den meisten derselben bescheidet er sich seiner Ansicht, aber häufig sind ihm lexikalische Bedenken gekommen, die er bei dem traurigen Zustand unserer Wörterbücher nicht hat lösen können.

Jahresbericht über die griechischen Alterthümer.

Von

Professor Dr. **Justus Hermann Lipsius**

in Leipzig.

Ein Bericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der griechischen Alterthümer kann seine Aufgabe nur in den Grenzen fassen, welche der Disciplin der Antiquitäten gewöhnlich gezogen werden, so wenig sie auch innerhalb derselben auf wissenschaftliche Einheitlichkeit Anspruch erheben kann. Ich behandele also die griechischen Alterthümer in dem gleichen Umfange, wie er ihnen in den gangbaren Handbüchern gegeben ist. Dabei habe ich manche Erscheinungen in den Bereich meiner Berichterstattung zu ziehen gehabt, die auch in anderen Abtheilungen des Jahresberichts Besprechung finden müssen. So weit mir eine solche schon vorgelegen hat, habe ich mich thunlichster Kürze befleissigt.

Von den Gesammtdarstellungen der griechischen Alterthümer sind zwei im Jahre 1873 neu aufgelegt worden:

G. F. Schömann, Griechische Alterthümer. Zweiter Band: die internationalen Verhältnisse und das Religionswesen. Dritte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1873. VIII, 614 S. 8.

A. H. G. P. van den Es, Grieksche Antiquiteiten. Handleiding tot de Kennis van het staats- en bijzonder leven der Grieken. Tweede druk. Groningen bij J. B. Wolters. 1873. VIII, 228 S. 8.

Schömann's bekanntes Buch, das Muster einer in bestem Sinne populären Darstellung, hat in der dritten Auflage auch in

dem vorliegenden zweiten Theile (der erste ist bereits 1871 erschienen) geringere Veränderungen erfahren, als in der gerade ein Decennium vorher gedruckten zweiten Ausgabe. Während in der letzteren der Umfang des Bandes um 39 Seiten, von 512 auf 551 Seiten gestiegen war, beträgt gegenwärtig der Zuwachs nur 27 Seiten (Anhang und Register beidemal ungerechnet). Abgesehen von einzelnen grösseren Zusätzen (wie S. 73 über die Epinikienpoesie, S. 182f. über den künstlerischen Charakter der griechischen Religion, S. 412f. über die Tempelschätze und ihre Verwaltung) hat sich der greise Verfasser diesmal auf eine Reihe von kleineren Nachträgen und Berichtigungen namentlich in den Anmerkungen beschränkt, die sich gleichmässig über alle Theile des Buchs erstrecken und ebensowohl durch eigene Studien als durch die Benutzung der neueren Litteratur veranlasst sind. Zu ausführlicherer Auseinandersetzung mit mehreren neueren Ansichten dient der Anhang (S. 579—600), der mit Ausnahme von zwei Bemerkungen ganz neu hinzugekommen ist; zugleich haben in demselben einige Ausführungen Platz gefunden, die nach Schömann's eigener Bemerkung zu der nächsten Aufgabe seines Buchs nur in entfernterer Beziehung stehen, darunter eine interessante Zusammenstellung der aus Athen bekannten Asebieprocesse S. 584—589. Dass sehr beachtenswerthe Arbeiten nur in den Anmerkungen oder dem Anhange Berücksichtigung gefunden haben, wird man dem hochverdienten Meister ebensowenig zum Vorwurfe machen wollen, als dass mancher kleinere Beitrag ganz unbenutzt geblieben ist.

Das Buch von van den Es, welches in Deutschland nur wenig bekannt geworden ist, bezeichnet sich selbst in der Vorrede als einen Auszug aus Schömann's Alterthümern, und als seinen Zweck, die zum Verständniss der griechischen Schriftsteller nöthigen Belehrungen über das öffentliche und private Leben der Bewohner Griechenlands in möglichst knapper Form zu geben. Weggelassen sind die geschichtlichen Angaben über die Verfassungen einzelner Staaten und der Abschnitt über das Religionswesen, aus welchem letzteren nur einige Theile in einem Anhange über den Gottesdienst behandelt werden. Ueber das Verhältniss zu seinem Vorbilde spricht sich van den Es dahin aus, dass er demselben nicht sclavisch gefolgt, sondern wo er es für nothwendig gehalten, von ihm abgewichen sei. Soweit ich aber verglichen habe, sind

diese Abweichungen weder zahlreich noch erheblich. Selbst auf dem controversenreichen Gebiete der attischen Verfassungsgeschichte hat Es sich aufs engste an Schömann angeschlossen. Freilich scheint er nicht alle Ansichten desselben zu theilen, da er an anderer Stelle (S. 63) gelegentlich äussert, erst Solon habe die gesammte Bevölkerung von Attika in die Phylen aufgenommen. Im Uebrigen ist das Buch mit Geschick und Sachkenntniss gemacht, nur ganz vereinzelt begegnen Fehler, wie der auf S. 49 (vgl. S. 106), wo das Prytaneum auch der historischen Zeit auf die Akropolis verlegt wird; dass nicht einmal für die Königszeit ein Prytaneum auf der Akropolis bezeugt ist, hat neuerlich Wachsmuth dargethan (Die Stadt Athen I, 463). Das Verhältniss der neuen Ausgabe zu der ersten 1863 erschienenen zu controliren bin ich ausser Stande, da die letztere mir nicht vorliegt; nach der in der Vorrede darüber gegebenen Andeutung kann aber die Differenz nicht bedeutend sein.

Die griechischen und römischen Alterthümer vereinigt behandelt in lexikalischer Form ein Werk, von welchem im Jahre 1873 die ersten zwei Hefte erschienen sind:

Dictionnaire des antiquités Grecques et Romaines d'après les textes et les monuments — ouvrage redigé par une société d'écrivains spéciaux, d'archéologues et de professeurs sous la direction de MM. Ch. Daremberg et Edm. Saglio avec 3000 figures d'après l'antique. Fasc. 1 (A — Agr) et 2 (Agr — Apo). Paris, Hachette et Cie. 1873. VII, 1—320 S. gr. 4.

Plan und Einrichtung des ganzen Werks sind bereits von Lange in dem Berichte über die römischen Alterthümer dargelegt worden, auf den ich zu verweisen habe. Was speciell die griechischen Alterthümer betrifft, so haben die auf Staat und Rechtswesen bezüglichen Artikel meist den durch seine Études sur les antiquités iuridiques d'Athènes bekannten Professor E. Caillemer, einzelne P. Gide und G. Humbert zum Verfasser. Die Mehrzahl der übrigen Artikel rührt von dem Herausgeber Saglio selbst her; Beiträge zu den Sacralalterthümern hat Hunziker, zu den Kriegsalterthümern Masquelez, zu den Privataltertümern Ch. Morel geliefert. Nur vereinzelt begegnet man den Namen P. Foucart (*Ἀδωνιασταί*, *Ἀμφικτίονες*, *ἀπελεύθεροι*, *Ἀφροδισιασταί*), L. Heuzey (Apsis, *ἀλωπεκίς*), F. Lenormant (Alphabetum, ein

sehr eingehender Artikel, und Alexandrei), A. P. Simian (ἀκαδημία). Der Werth der einzelnen Artikel ist natürlich ein verschiedener. Im Ganzen aber stehen alle auf der Höhe der heutigen Wissenschaft und bekunden auch ausreichende Vertrautheit mit den Forschungen deutscher Gelehrter. Nur kleinere Monographien sind öfters übersehen, z. B. für Ἀμφικτύονες Bücher quaestionum Amphictyonicarum specimen, für ἀντίδοσις Dittenberger über den Vermögenstausch und die Trierarchie des Demosthenes, für ἀφανὴς οὐσία Philippi symbolae ad historiam iuris Attici de syngraphis et de οὐσίας notione u. a. m. Vermisst habe ich nur wenige Artikel, wie Αἰγικορεῖς, ἀντωμοσία, ἀποδοκιμάζειν, bei denen vielleicht nur die Verweisung auf einen späteren Artikel fehlt. Jedenfalls haben also die Herausgeber ein recht brauchbares Hülfsmittel geliefert, dem auch die deutsche Litteratur nichts Aehnliches an die Seite zu setzen hat.

Das ähnlich angelegte, aber auf bescheidenere Bedürfnisse berechnete Buch von Rich liegt bereits in dritter Auflage vor:

Anth. Rich, A Dictionary of Roman and Greek antiquities. With nearly 2000 engravings on wood from ancient originals, illustrative of the industrial arts and social life of the Greeks and Romans. 3rd ed. revised and improved. London, Longmans. 1873. IV, 756 p. 8.

In wie weit die neue Auflage eine verbesserte ist, kann ich nicht controliren, da mir die zweite nicht zur Hand ist.

Wenden wir uns nun den Erscheinungen zu, welche es mit dem griechischen Staatsleben zu thun haben, so ist voranzustellen:

Franc. Filom. Guelfi, La dottrina dello stato nell' antichità Greca nei suoi rapporti con l' etica. Napoli, stabilimento tipografico dell' Ancora. 1873. VIII, 180 p. 8.

Der Verfasser, Advocat und Privatdocent der Rechts-Geschichte und -Encyclopädie an der Universität Neapel, hat sich ein ähnliches Thema gestellt wie Hildenbrand in dem ersten Theile seines bekannten Werkes und behandelt seine Aufgabe in deutlichem Anschlusse an diesen bewährten Führer. Sein Buch zerfällt in fünf Abschnitte, von denen sich der erste mit den historischen Grundlagen der griechischen Staatsauffassung (S. 4—19), die vier anderen

mit den Lehren der vorsokratischen Denker (S. 20—31), des Sokrates (S. 31—40), Platon (S. 41—70) und Aristoteles (S. 71 bis 176) beschäftigen. Die nacharistotelischen Philosophen bleiben unberücksichtigt, wiewohl sie vom geschichtlichen Gesichtspunkte aus mindestens die gleiche Beachtung zu beanspruchen haben, wie die ionischen Naturphilosophen oder Herakleitos. Aber die Tendenz des Verfassers ist eben weniger eine historische, als, wie der einleitende und der Schlussparagraph deutlich kundgeben, eine mehr praktische: er möchte die Ergebnisse der griechischen Denker den modernen Theorien und Auffassungen vom Staate zu gute kommen lassen. Zu diesem Zwecke stellt er die Hauptlehren der hellenischen Staatsphilosophie in übersichtlicher Form zusammen, ohne sich die tiefer liegenden Aufgaben einer genetischen und kritischen Darstellung zu stellen. Mit den einschlagenden Hauptwerken der deutschen Litteratur zeigt sich übrigens Guelfi, abgesehen von neueren Erscheinungen, im Ganzen wohl bekannt.

Zur Kenntniss des Spartanischen Staatswesens sind zwei Beiträge zu verzeichnen, zunächst

H. Gelzer, Lykurg und die delphische Priesterschaft. Im Rhein. Mus. N. F. XXVIII (1873) S. 1—55.

Die historische Persönlichkeit des Lykurg ist schon zu wiederholten Malen bestritten worden, in vorliegender Abhandlung wird die Untersuchung auf breiterer Grundlage aufgenommen und zu einem neuen Ergebnisse geführt. Von den drei Abschnitten des Aufsatzes bespricht der erste die Stammtafel, der zweite die Chronologie des Lykurg mit erschöpfender Sorgfalt; über seine Genealogie werden sechs, über seine Lebenszeit elf verschiedene selbständige Traditionen nachgewiesen, die bei einer Einzelperson genügend zu erklären in der That schwer fallen muss. Danach werden in dem dritten Abschnitte über Lykurg's historische Persönlichkeit die Spuren seiner göttlichen Verehrung in Sparta zusammengestellt, die schon für andere der Anlass geworden waren, in Lykurg eine ursprüngliche Gottheit zu erkennen: *Λυκοῦργος* der »Lichtwirker« war Beiname des Lichtgottes Apollon, den die Lakedämonier als Stifter ihres Gemeinwesens verehrten. Eigenthümlich ist nun aber Gelzer die weitere Annahme, dass der Beiname des Gottes übertragen wurde auf seinen Priester, welcher der ältesten Anschauung als irdischer Repräsentant der Gottheit galt. Dass in Lykurg ein

priesterliches Element nicht zu verkennen sei, dafür wird eine Reihe von Spuren geltend gemacht, namentlich der von der Ueberlieferung überall hervorgehobene Zusammenhang mit dem pythischen Orakel. In ein paar Notizen der Plutarchbiographie wird dann der Hinweis auf eine ganze Priesterschaft »mit regelmässigen Zusammenkünften und einer genau bestimmten Nachfolge in Amt und Priesterwürde« gefunden, ihr jedesmaliges Oberhaupt also habe den Namen Lykurgos geführt. Diese mächtige Genossenschaft habe unter Delphi's Autorität den massgebendsten Einfluss auf die Umgestaltung des spartanischen Gemeinwesens geübt, und so begreife sich, wie das von ihr mehrere Generationen hindurch Geschaffene auf den Namen des einen Lykurg gehäuft wurde. Den Schluss bilden Bemerkungen über die politisch hervorragende Stellung, welche in ältester Zeit die Priesterschaft auch sonst in Griechenland, wie bei den anderen Ariern eingenommen habe.

Dies etwa sind die leitenden Gedanken von Gelzer's auch in der Form anziehendem Aufsatze, auf deren Wiedergabe ich mich an diesem Orte beschränken muss, ohne in eine nähere Prüfung derselben eintreten zu können. Nur zwei vorläufige Bemerkungen mögen erlaubt sein. Einmal vermisse ich für den von Gelzer angenommenen Vorgang, dass der Name des Gottes zum hieratischen Titel geworden sei, bis jetzt jede Analogie. Die von ihm selbst gezogene Parallele mit Epimenides, Pythagoras u. a. möchte ich vielmehr gegen, als für seine ganze Auffassung geltend machen. Andererseits aber hätte das Beweismaterial des Verfassers hie und da einer schärferen Sichtung bedurft. Für einen Cardinalpunkt, die Existenz jenes lykurgischen Priestercollegiums, wird (S. 44) ausser der ganz scheinbaren Stelle des Plutarch c. 31 (in der aber auch in dem Ausdrucke *διαδοχή* mehr gesucht wird, als der Zusammenhang und die Vergleichung von Per. 37 gestatten wollen) eine in derselben Biographie c. 5 nach Hermippos gegebene Erzählung von den Genossen des Lykurg benutzt, die ihn in seinem Reformwerke unterstützten. Aber die Zahl 30 jener Genossen setzt doch ausser Zweifel, dass wir es dabei nur mit einer aitiologischen Sage zur Erklärung der Gerusia zu thun haben.

Claudio Jannet, Les institutions sociales et le droit civil à Sparte. Paris 1873. Durand et Pedone Lauriel. 158 S. 8. (Extrait du tome X des mémoires de l'académie d'Aix).

Der Verfasser hat es sich zur Aufgabe gemacht die Organisation der Arbeit und der Familie im spartanischen Staate zur Darstellung zu bringen, muss aber dabei natürlich auch die wichtigsten Stücke der spartanischen Verfassung in den Bereich seiner Betrachtung ziehen. Er gliedert seinen Stoff in fünf Capitel: I. Le régime du travail (d. i. die Betheiligung der drei Bevölkerungsclassen an der Arbeit und ihr gegenseitiges Verhältniss) et la constitution politique (S. 7—27). II. Lycurgue et l'égalité spartiate (S. 27—45). III. Du partage des terres attribué à Lycurgue (S. 46—69). IV. Des lois civiles de Sparte sur la propriété, les successions et la famille (S. 69—117). V. Transformation de la constitution et des lois de Sparte (S. 117—151). Schon diese Titel zeigen, dass das wesentlichste Interesse des Verfassers der neuerdings so viel behandelten Frage über die dem Lykurg zugeschriebene Ausgleichung des Landbesitzes zugewendet ist. Er reproducirt mit voller Zustimmung im dritten Capitel die doppelte Reihe von Argumenten, durch welche Grote den Nachweis zu liefern gesucht hatte, dass die Ueberlieferung von der Landtheilung des Lykurg sich erst im dritten Jahrhundert gebildet haben könne. Von dem durch Schömann und C. Wachsmuth geführten Gegenbeweis, dass jene Ueberlieferung mindestens im vierten Jahrhundert schon bestanden hat, besitzt er keine Kenntniss. Aber auch seinerseits folgt er Grote nicht bis zu der letzten Consequenz, jenen Bericht als eine blosse Erdichtung im Interesse der von Agis und Kleomenes verfolgten Reformideen zu bezeichnen. Vielmehr sucht er die Schwierigkeit durch Heraufrückung der lykurgischen Reform in die Zeit unmittelbar nach der Einwanderung zu lösen. Die damals nach Isokrates' Nachricht (Panath. § 177 f.) ausgebrochenen Wirren habe Lykurg damit beseitigt, dass er die von den Geschlechtshäuptern zu ausschliesslichem Besitz beanspruchten Ländereien unter die Gesammtheit der Eroberer vertheilte. Jedenfalls habe es sich dabei nur um eine einmalige Massregel gehandelt, höchstens möge Lykurg zugleich für die Zukunft die Grundsätze festgestellt haben, nach welchen bei der Vertheilung fernerer Landeroberungen zu verfahren sei. Wie Jannet also den

Anlass jener Landtheilung in den Ansprüchen der Geschlechtshäupter erblickt, so war es nach den Ausführungen seines zweiten Capitels überhaupt die wesentlichste Tendenz der lykurgischen Verfassung, den Zusammenhang der Geschlechter zu lockern und den Eupatridenstaat in eine Aristokratie umzugestalten, in der den Geschlechtern zwar ein überwiegender Einfluss und das ausschliessliche Recht zum Eintritt in die Gerusia verblieb, gleichzeitig aber die Masse der Freien aus drückender Clientel befreit und zum vollen Bürgerrechte erhoben wurde. Zur Erreichung dieses Zweckes und zur Disciplinirung der Bürgerschaft für die Aufgabe kriegerischer Eroberungen, die er ihr stellte, fand Lykurg das hauptsächlichste Mittel in der Einrichtung der Syssitien, die Jannet (S. 38) geradezu als den Eckstein seines ganzen Systems bezeichnet. Zugleich dienten dieselben nach Aristoteles' bekanntem Zeugnisse dazu, eine gewisse Gemeinschaftlichkeit des Besitzes herzustellen, wie auch sonst für manche Dinge Gemeinsamkeit des Gebrauchs bestand, während andererseits die strengsten Luxusgesetze jede selbstsüchtige Ausbeutung des Reichthums in enge Schranken wiesen. Auf solche Massnahmen beschränkte sich also Lykurg's Fürsorge für Erhaltung einer gewissen Gleichheit unter den Bürgern, ohne zu so tief einschneidenden Bestimmungen zu greifen, wie man sie in andern Aristokratien für nöthig befand.

Auf der gewonnenen Grundlage untersucht nun das vierte Capitel die wichtigsten Fragen des spartanischen Vermögens- und Familienrechts. Es ist dies das instructivste Capitel der kleinen Schrift, dessen Werth auch durch den problematischen Charakter der voraufgehenden Ergebnisse wenig beeinträchtigt wird. So gelangt § 2 über das Erbrecht im Wesentlichen zu ganz denselben Resultaten, wie sie Hermann in seiner von Jannet nicht benutzten Disputatio de causis turbatae inter Lacedaemonios agrorum aequalitatis von sehr verschiedenen Voraussetzungen aus gewonnen hatte. Nur in Betreff der Mothakes theilt Jannet (S. 83) Grote's Auffassung, die mit den überlieferten Angaben schwer zu vereinigen ist. Mit Recht dagegen wird in § 1 über das Eigenthumsrecht hervorgehoben, dass nach Berichtigung der bekannten Herakleidesstelle, wohl die Unveräusserlichkeit, nicht aber mehr die Untheilbarkeit des Grundbesitzes als spartanisches Recht zu gelten hat. § 4 De la filiation, du mariage et de la condition des femmes stellt die bekannten Thatsachen zusammen. Von beson-

derem Interesse aber ist wieder § 3 durch den Nachweis, dass dieselben religiösen Anschauungen, welche der Adoption bei den Griechen zu Grunde liegen, in noch ausgeprägterer Form sich bei den indischen Ariern wiederfinden. Durch die gleiche Parallele werden andere Massregeln zur Erhaltung der Familien, namentlich die aus Xenophon bekannte eigenthümliche Vertretung des unfruchtbaren Ehemanns, in ein klareres Licht gestellt. § 5 Des règlements sur la population et de la colonisation begründet (im Gegensatz zu Aristoteles) die Meinung, dass die Absicht des Lykurg darauf gerichtet gewesen sei, die Zunahme der bürgerlichen Bevölkerung zu beschränken; Massregeln von gegentheiligem Charakter gehörten erst einer späteren Zeit an. Colonisation als Mittel gegen Uebervölkerung habe Sparta so wenig als die Mehrzahl der anderen griechischen Staaten gekannt.

Das letzte Capitel bespricht die Veränderungen der Verfassung und die Bildung verschiedener Classen nur kurz in Anschluss an Grote's Ansichten. Eingehend dagegen beschäftigt es sich mit der Abnahme der Bürgerzahl und der Concentration des Grundbesitzes, die für das vierte und dritte Jahrhundert vor Chr. bezeugt sind. Bekanntlich sieht Aristoteles in letzterer Erscheinung den Grund der ersteren und erklärt jene wieder aus der vom Gesetzgeber gegebenen Erlaubniss, den Grundbesitz zu verschenken oder zu vermachen, die Töchter mit reicher Mitgift auszustatten oder, wenn sie Erbinnen sind, auch ausserhalb der nächsten Verwandtschaft zu verheirathen. Dass aber diese Gesetze erst auf einen späteren Ephor Epitadeus zurückgehen, hält Jannet gegen Grote entschieden fest. In treffender Weise begründet er diese Neuerungen aus der Umwandlung der socialen Verhältnisse und sucht zugleich ihren Inhalt näher zu bestimmen, namentlich in Bezug auf die Freiheit zu testiren, die, wenn männliche Erben vorhanden waren, nur auf die Befugniss zu ausgedehnten Legaten sich erstreckt haben könne. Diese Gesetze trügen aber keine Schuld an der raschen Verminderung der bürgerlichen Bevölkerung, die vielmehr in der Verachtung der freien Arbeit und in den unausgesetzten Kriegen ihren wahren Grund habe. Die Concentration des Grundbesitzes sei erst die Folge der Entvölkerung gewesen und ihr gegenüber habe die Reform vielmehr nützen können, wenn ihre Wirkung nicht durch den schon zu tiefen Verfall der Familie paralysirt worden wäre. Zwei kurze Schlusscapitel

behandeln die rois démagogues Agis und Kleomenes und die Zustände Sparta's unter der römischen Herrschaft.

Dass Jannet's Arbeit auch von Seiten der deutschen Forschung alle Beachtung verdient, wird das vorstehende Referat zur Genüge gezeigt haben.

Namentlich für Sparta ist von Interesse eine Abhandlung allgemeineren Charakters, deren Besprechung ich gleich hier anknüpfe, weil für die Staatsalterthümer sonst nur Schriften zu verzeichnen sind, die sich mit einzelnen Staaten oder Bünden beschäftigen. [1])

W. Vischer, Sitzen oder Stehen in den griechischen Volksversammlungen. Im Rhein. Mus. N. F. XXVIII (1873) S. 380 bis 390.

Curtius und Schömann lehren übereinstimmend, dass die Volksversammlungen in Sparta stehend abgehalten wurden, offenbar gestützt auf eine Stelle des Plutarch, Lykurg c. 6. Dass aber diese Stelle dafür nicht beweist, legt Vischer überzeugend dar. Dass vielmehr auch die spartanische Halia gesessen habe, dafür wird der Ausdruck des Thuk. I, 87, 3 *ἀναστάντες διέστησαν*, hauptsächlich aber die Analogie aller anderen griechischen Stämme geltend gemacht, deren übereinstimmende Sitte von Cicero (pro Flacco 7, 16) bezeugt und für die homerische Zeit wie für die Versammlungen der Zehntausend erwiesen ist. Dadurch wird Vischer zu dem Schlusse geführt, dass dem Sitzen in der Volksversammlung keinerlei politische Bedeutung zukomme, und er bestreitet darum auch mit gutem Grunde die Deutung, welche Curtius der bekannten Plutarchnotiz von der angeblichen Umdrehung der Rednerbühne durch die Dreissig gegeben hat.

Beträchtlich ist die Zahl der Erscheinungen, welche es mit dem athenischen Staate zu thun haben, namentlich ist die ältere

---

[1]) Nur Titelausgabe ist

Du Mesnil-Marigny, Histoire de l'économie politique des anciens peuples de l'Inde, de l'Égypte, de la Iudée et de la Grèce. 2. édition. 2 vol. Paris, Plon. 1873. 937 S. 8.

Dass das Buch für unsere Wissenschaft ohne Werth ist, hat E. Caillemer schon bei Besprechung der Originalausgabe Révue crit. 1872 No. 26 gezeigt.

attische Verfassungsgeschichte Gegenstand mehrfacher Untersuchungen gewesen. Voranzustellen ist

Attika's Verfassung zur Zeit des Königthums. Akademische Abhandlung von Dr. Swen Fromhold Hammarstrand (ins Deutsche übertragen von G. F. Schömann). Besonderer Abdruck aus dem sechsten Supplementband der Jahrb. für class. Philol. Leipzig, B. G. Teubner. 1873. 2 Bl. 40 S. (S. 787—826). 8.

Das schwedische Original ist zwar bereits im Jahre 1863 erschienen; doch da dasselbe in Deutschland nur wenig bekannt geworden ist, so wird es sich rechtfertigen, die Schrift an diesem Orte einer Besprechung zu unterziehen. Zur grösseren Hälfte (S. 787—808) beschäftigt sie sich mit der viel verhandelten Frage nach dem Wesen der sogenannten ionischen Phylen und versucht namentlich über die Bedeutung der Geleonten und der Hopleten eine neue Ansicht zu begründen. Die ersteren sollen ihren Namen von dem vornehmsten Culte der Phyle, dem des Zeus Geleon, d. i. des strahlenden Zeus, erhalten haben, und die autochthonische landbauende Bevölkerung der attischen Ebene repräsentiren, unter welcher aber uralte hochgeehrte Priestergeschlechter eine hervorragende Stellung einnahmen. Gegen diese Erklärung spricht aber schon das wesentliche Bedenken, dass es unzulässig scheinen muss, den Beinamen des Zeus Geleon anders zu beurtheilen, als den gleichnamigen Sohn des Ion. Nicht glücklicher ist die Modification, welche der Müller-Schömannschen Ansicht über den Ursprung der Hopletenphyle gegeben wird. Auch Hammarstrand sieht in ihr einen eingewanderten Kriegerstamm, aber nicht die von Xuthos geführten hellenischen oder ionischen Ansiedler der Tetrapolis, deren Bewohner er vielmehr für Dryoper erklärt, sondern die durch Aigeus und Theseus repräsentirten ionischen Einwandrer aus Argolis, die sich in der Akte, dem Küstenlande des Pedion, niederlassen, dort aber bereits, wie aus unzureichenden Gründen S. 812 gefolgert wird, eine uralte ionische Bevölkerung vorfinden. Richtig ist jedenfalls, dass die Sage von Theseus weit ursprünglicher und darum auch geschichtlich verwendbarer ist, als die von Ion. Aber die weiteren Folgerungen des Verfassers beruhen zu sehr auf einseitiger Benutzung des einschlagenden Materials, wie namentlich der verfehlte Versuch zeigt, den Apollocult der Tetrapolis als dryopisch zu erweisen. Im Uebrigen theilt Hammarstrand, wie

bereits angedeutet, die locale Auffassung der Phylen und Phratrien, und billigt auch die jetzt von Philippi widerlegte Ansicht, welche die letzteren den zwölf auf Kekrops zurückgeführten Städten entsprechen lässt (S. 814 ff.). Dagegen kann man nur zustimmen, wenn der Synoikismos unter Bezugnahme auf die Nachricht des Pausanias I, 22, 3 als ein Compromiss bezeichnet wird, wodurch ein wahrscheinlich mehrere Menschenalter hindurch fortgesetzter Kampf zwischen den verschiedenen Stämmen endlich beigelegt wurde (S. 809 ff.). Mit Recht wird auch, wenn gleich meines Erachtens nicht entschieden genug und ohne Hinweis auf die Entstehung der Tradition, die dem Theseus zugeschriebene ständische Gliederung des Volks zurückgewiesen (S. 821 ff.). Endlich die Regierungsform des geeinigten Attika wird als ein aristokratisches Königthum charakterisirt; dem Oberkönige habe als Staatsrath und zugleich als Blutgerichtshof ein Prytanenrath zur Seite gestanden bestehend aus den zwölf Vorstehern der Phratrien, von denen vier zugleich als Phylobasileis die Phylen vertraten. Später nach der Naukrarientheilung, die bis in das Zeitalter der Wanderungen hinaufgerückt wird, seien die 48 Naukraren zu einem verstärkten Rathscollegium vereinigt worden, in welchem die zwölf Prytanen, jetzt zugleich als Trittyarchen, einen Verwaltungsausschuss bildeten (S. 816. 824 ff.). Wie sehr in diesen letzteren Aufstellungen alles problematisch ist, wird sich sogleich bei Besprechung mehrerer Abhandlungen ergeben, die sich mit den gleichen Fragen beschäftigen; nur Eins mag gleich hier hervorgehoben werden, was die Zahl der Naukraren betrifft. Dass deren mehrere in jeder Naukrarie waren, hatte Schömann früher aus Herodot V, 71 schliessen zu dürfen geglaubt, gewiss mit Unrecht, wie Hammarstrand S. 817 bemerkt. Aber ebenso wenig entscheidend sind die Gründe, mit welchen letzterer nach anderen zu beweisen sucht, dass die Naukraren an Zahl den Naukrarien entsprochen haben; vor allem ist die alte Ueberlieferung nicht so einstimmig, wie er meint. Zwar spricht für seine Ansicht nicht blos Hesychios u. *ναύκλαροι*, sondern auch Pollux VIII, 108; aber Photios in dem theilweise auf Aristoteles zurückgehenden Artikel *ναυκραρία* führt aus einem Gesetze die Worte an *τοὺς ναυκράρους τοὺς κατὰ ναυκραρίαν*, die, wenn richtig überliefert, eine Mehrzahl von Naukraren in jeder Naukrarie anzunehmen zwingen.

Ueber den Uebergang des Königthums in die Republik bei den Athenern

handelt ein Vortrag von Ernst Curtius in den Monatsberichten der Akademie der Wissenschaften zu Berlin von 1873 S. 284 bis 293 *). Die eigenthümliche Form, in der sich jener Uebergang in Athen vollzogen, findet Curtius darin, dass nach dem Tode des Kodros die Königsgewalt an ein Collegium von βασιλεῖς, an den Familienrath der Medontiden übergegangen sei, der unter dem Vorsitze des regierenden Mitglieds oder πρύτανις die richterlichen und administrativen Befugnisse des Königthums in der Beschränkung wahrgenommen habe, die ihm nach der bekannten von Curtius mit Recht festgehaltenen Notiz des Pausanias durch den steigenden Einfluss der Geschlechter auferlegt war. Als die Prärogative der Medontiden erlosch, sei an Stelle jener nur eine Phyle vertretenden βασιλεῖς das Collegium der φυλοβασιλεῖς getreten; auch nach Eintritt des jährigen Archontats seien alle neun oder wenigstens die drei ersten Archonten als βασιλεῖς bezeichnet worden. Leider entbehrt die ganze Vorstellung von dem Bestehen eines Collegiums von βασιλεῖς für Athen jeder sicheren Grundlage; für die Stellen des neuentdeckten drakontischen Gesetzes und des solonischen Restitutionsedicts, in denen Curtius den Beweis für seine Existenz gegeben findet, werden wir sogleich eine andere Deutung zu begründen haben. Speciell die Auffassung der φυλοβασιλεῖς »als Nachfolger der alten Landeskönige und als Vorgänger des Archon Basileus« (S. 288) steht in Widerspruch mit der schwer abzuweisenden Annahme, dass die Phylenkönige auch neben dem Archon Basileus fortbestanden haben.

Durch das eben erwähnte drakontische Gesetz, dessen Lesbarmachung U. Köhler im zweiten Jahrgang des Hermes verdankt wird (jetzt C. I. A. n. 61), musste vor allem die Untersuchung über die älteste Gerichtsverfassung Athens aufs neue angeregt werden. Hierher gehören vier Arbeiten, von denen zwei bereits die Jahreszahl 1874 tragen, aber unter die Veröffentlichungen des vorausgehenden Jahres zu rechnen sind:

---

*) [Vgl. oben Heft VIII, S. 997 ff.] Anm. d. Red.

Adolf Philippi, Das Amnestiegesetz des Solon und die Prytanen der Naukraren zur Zeit des kylonischen Aufstandes. Im Rhein. Mus. N. F. XXIX (1874). S. 1—12.

N. Wecklein, Der Areopag, die Epheten und die Naukraren. In den Sitzungsberichten der Münchener Akademie. Philos.-philol. Classe. 1873. S. 1—48.

Ludovici Langii De ephetarum Atheniensium nomine commentatio. Preisprogramm der Universität Leipzig 1873. 24 S. 4.

Ludwig Lange, Die Epheten und der Areopag vor Solon. Aus den Abhandlungen der philol.-hist. Classe der sächs. Ges. der Wissensch. Leipzig, S. Hirzel. 1874. 1 Bl. 78 S. (S. 187 bis 264). Lex.-Oct.

Von allen diesen Schriften hat eine inhaltreiche Anzeige gegeben R. Schöll in der Jenaer Litteraturzeitung 1874 No. 47.

Von entscheidender Wichtigkeit sind die Worte, mit welchen die durch den voranstehenden Volksbeschluss von Ol. 92, 4 (409/8) angeordnete *ἀναγραφή* des drakontischen Blutgesetzes gleich nach der Ueberschrift *πρῶτος ἄξων* beginnt. Sie lauten mit Köhler's Ergänzungen *καὶ ἐὰμ [μ]ὴ 'κ [π]ρονο[ία]ς [κ]τ[είνῃ τίς τινα, φεύγειν, δ]ι || κάζειν δὲ τοὺς βασιλέας αἰτ[ι]ῶ[ν] [φό[νου] ἢ [βουλεύσεως τὸν αἰεὶ βασι]λ || εύσαντα· τοὺς [δ]ὲ ἐφέτας διαγν[ῶναι].* Daraus ergiebt sich mit unzweifelhafter Gewissheit eine doppelte wichtige Erkenntniss, die bereits Köhler a. a. O. S. 32 hervorgehoben hat. Einmal ist die Scheidung zwischen dem *δικάζειν* oder ius dicere des Magistrats und dem *διαγνῶναι* oder iudicare des Gerichtshofs, die man vielfach als eine Errungenschaft erst der fortgeschrittenen Demokratie ansehen zu dürfen geglaubt hat, eine uralte, älter offenbar als Drakon. Andererseits ist die im Alterthum beliebte und neuerdings besonders von C. F. Hermann verfochtene Deutung der Epheten als Appellationsrichter endgültig beseitigt. Welches nun der wahre Sinn des Namens sei, untersucht Lange in seiner erstgenannten Schrift. Zunächst unterwirft er die bisherigen Erklärungen mit Einschluss der jüngsten von Wecklein S. 29 (= *ἀνδρηλάτης*) einer Kritik, der man sich fast auf allen Punkten anzuschliessen hat. Uebersehen ist nur die einer Widerlegung freilich nicht bedürftige Ableitung von H. Brandes Allg. Encycl.

der Wissensch. LXXXIII, 74 ὃς ἐφέζεται δικαστὴς ἐπὶ φόνῳ. An diesen negativen Theil reiht sich die eingehende Begründung einer neuen Etymologie: nach Lange sind οἱ ἐφέται = οἱ ἐπὶ τοῖς ἔταις ὄντες, praefecti etarum, d. i. civium optimo iure. Diese neue Deutung hat bereits von mehreren Seiten rückhaltlose Zustimmung gefunden, Widerspruch bisher nur bei Schöll. Ohne die Bedenken des letzteren Gelehrten, besonders soweit sie sprachlicher Natur sind, alle theilen zu können, muss auch ich mich für nicht überzeugt bekennen, besonders darum, weil mir die postulirte Bedeutung des Wortes ἔτης am Wenigsten für den attischen Sprachgebrauch erwiesen scheint. Lange beruft sich auf die Anredeformel ὦ τᾶν, in deren Deutung er dem Apollonios folgt, und auf die Verwendung des Wortes ἑταιρεία zur Bezeichnung oligarchischer Factionen. Er wird aber selbst nicht in Abrede stellen wollen, dass der letztere wie der erstere Ausdruck (den Zusammenhang desselben mit ἔτης einmal als sicher zugegeben) sich auch auf andere Weise vollständig befriedigend erklären lässt. Dagegen fällt für die Ableitung von ἐφιέναι oder ἐφίεσθαι meines Erachtens die schwer zu leugnende Zusammengehörigkeit mit ἐφετμή in die Wagschale.

Eine andere Controverse betrifft die Könige, die mit dem Vorsitz über φόνος ἀκούσιος betraut erscheinen. Ohne Frage sind sie identisch mit den Königen im solonischen Amnestiegesetz, dessen Worte ich hersetzen muss: ἀτίμων ὅσοι ἄτιμοι ἦσαν πρὶν ἢ Σόλωνα ἄρξαι ἐπιτίμους εἶναι πλὴν ὅσοι ἐξ Ἀρείου πάγου ἢ ὅσοι ἐκ τῶν ἐφετῶν ἢ ἐκ πρυτανείου καταδικασθέντες ὑπὸ τῶν βασιλέων ἐπὶ φόνῳ ἢ σφαγαῖσιν ἢ ἐπὶ τυραννίδι ἔφυγον, ὅτε θεσμὸς ἐφάνη ὅδε. Während an der letztern Stelle früher die meisten Gelehrten mit O. Müller die Phylobasileis bezeichnet glaubten, verstehen jetzt Philippi, Wecklein und Lange übereinstimmend die jährlich wechselnden ἄρχοντες βασιλεῖς, geleitet vom Glauben an die Richtigkeit der Köhlerschen Ergänzung. Sehen wir aber von letzterer zunächst ab, so muss der in beiden Gesetzen gebrauchte Plural den Gedanken an ein Collegium von βασιλεῖς nahe legen, der E. Curtius zu seinen oben dargelegten Combinationen führte, für H. Sauppe aber in dem Programm Symbolae ad emendandos oratores atticos (ind. lect. Gott. hib. 1873) S. 7 und Wachsmuth in seinem kürzlich erschienenen Werke Die Stadt Athen im Alterthume I, 469 f. der Anlass wurde, zu der alten Beziehung auf die

φυλοβασιλεῖς zurückzukehren. Den letzteren müsste man dann aber den Vorsitz nicht allein in den Ephetenhöfen, sondern auch im Areopage zuschreiben; denn eine strenge Interpretation muss in dem Amnestiegesetze die Worte καταδικασθέντες ὑπὸ τῶν βασιλέων auf alle drei vorgenannten Gerichtsstätten beziehen, wie schon Kayeman in seiner sonst werthlosen Dissertation De origine ephetarum (1823) S. 13 gesehen hatte. Aber eben diese Consequenz, die von Wachsmuth in der That gezogen ist, erscheint Schöll bedenklich genug, um im Gegensatz zu einer früher geäusserten Ansicht die βασιλεῖς für die Archon-Könige zu erklären. Wenn auch ich mich seit Jahren zu der gleichen Auffassung bekenne, so war für mich noch ein anderer Gedankengang entscheidend. Wie man auch über die Ergänzung der lückenhaften drakontischen Gesetzesstelle urtheilen mag, unfraglich ist es, dass in Zeile 12 auch der βούλευσις gedacht war; denn nur unter dieser Voraussetzung ist die Hinzufügung der Worte αἰτιῶν φόνου gerechtfertigt. Also richteten die Epheten am Palladion auch über βούλευσις, aber nicht in jedem Falle, sondern nur über βούλευσις ἀκουσίου φόνου; denn mag man mit Köhler oder mit Sauppe (s. unten) ergänzen, in jedem Fall muss die vorangehende Beschränkung ἐὰμ μὴ 'κ προνοίας κτείνῃ τίς τινα auch für die βούλευσις ihre Geltung haben[2]). Eben dieser Fall liegt uns nun in der letzten Rede des Antiphon vor, wie ich zuerst von Schömann Berl. Jahrb. 1839 S. 495 ausgesprochen finde. Der Sprecher ist beschuldigt den Tod des Diodotos veranlasst zu haben (§ 16 διωμόσαντο — ἀποκτεῖναί με Διόδοτον βουλεύσαντα τὸν θάνατον), aber die Anklage giebt zu, dass diese Tödtung eine nicht beabsichtigte gewesen sei (μὴ ἐκ προνοίας μηδ' ἐκ παρασκευῆς γενέσθαι τὸν θάνατον § 19). In diesem Processe hatte nun aber, wie aus mehreren Stellen der Rede feststeht, der Archon Basileus die Hegemonie und darum können die Basileis, die in dem wenige Jahre nach jener Rede aufs Neue publicirten Gesetze mit der Vorstandschaft bei unvorsätzlicher Tödtung beauftragt werden, nicht die Phylobasileis sein, welche man höchstens

---

[2]) Danach ist die vielverhandelte Frage über das Forum der βούλευσις anders zu entscheiden, als von Forchhammer und kürzlich wieder von Philippi (Areopag und Epheten S. 29ff.) geschehen ist, nach denen der Ephetenhof am Palladion für alle Fälle von βούλευσις competent war. Auf die Argumentation des Letzteren wird im nächstjährigen Berichte zurückzukommen sein.

vor dem Basileus [3]), jedenfalls nicht nach ihm mit jenem Vorsitz betraut denken kann. Denn für die Ansicht, dass die Anagraphe des drakontischen Gesetzes einem andern Zwecke als dem seiner praktischen Benutzung gedient habe, finde ich nicht den mindesten Anhalt.

Ist hiermit das Richtige getroffen, so ist es eine Frage von untergeordneterer Bedeutung, ob man Zeile 11 des Gesetzes mit Köhler, wie oben angegeben, oder mit Sauppe a. a. O. ἢ ἐάν τις αἰτιᾶται τὸν βουλεύσαντα ergänzen soll [4]). Für ersteren Vorschlag spricht, dass βουλεύσεως sich passender an αἰτιῶν φόνου anschliesst, und der auffällige Plural τοὺς βασιλέας seine zweckmässige Erläuterung findet; dagegen hat man an dem Aorist βασιλεύσαντα mit Recht Anstoss genommen. Zwar dass er in dem namentlich von Lange S. 42f. begründeten Sinne »der jedesmal König gewordne« sprachlich unmöglich sei, ist unerwiesen und unerweislich; aber der officielle Sprachgebrauch der Athener scheint in solchen Verbindungen nur das Präsens zu kennen: ἡ βουλὴ ἡ ἀεὶ βουλεύουσα, οἱ πρυτάνεις οἱ ἀεὶ πρυτανεύοντες, οἱ πυλάγοροι οἱ ἀεὶ πυλαγοροῦντες, so auch τὸν βασιλέα τὸν ἀεὶ βασιλεύοντα in der ganz analogen Gesetzesstelle bei Athen. VI p. 235 A. Darum wird es das Gerathenste sein mit Curtius S. 287 ein Versehen des Steinmetzen für βασιλεύοντα anzunehmen; Kirchhoff wollte in gleichem Sinne τοὺς ἀεὶ βασιλεύοντας schreiben.

Im Zusammenhange mit diesen Fragen ist auch die Untersuchung über die Ursprünge des Areopag in neuen Fluss gekommen und namentlich dadurch gefördert worden, dass man sich von dem Glauben an die unbedingte Autorität der bekannten Polluxstelle VIII, 125 losgemacht hat. Auf diesem Glauben ruht wesentlich die von Schömann in der Schrift De Areopago et Ephetis 1833 begründete Ansicht, die man als die bisher herrschende bezeichnen kann: seit der Zeit der Könige habe der areopagitische

---

3) Den Widerspruch zwischen den zwei Polluxstellen (VIII, 90 und 120) über das Präsidium ἐπὶ Πρυτανείῳ könnte man dann durch die Annahme eines Wechsels im Vorsitze erklären und dafür auch geltend machen, dass Pollux von dem Basileus δικάζει, von den Phylenkönigen προειστήκεσαν sagt. Indessen würde man damit einem Schriftsteller wie Pollux zu grosse Ehre anthun.

4) Dass eine neue Untersuchung des Steins darüber Klarheit bringen könnte, ob vor λεύσαντα ein O oder ein I gestanden hat, ist nach einem Vorgänger wie U. Köhler kaum zu hoffen.

Rath als oberster Staatsrath und zugleich Blutgerichtshof fungirt, der letztere Theil seiner Competenz aber sei durch die drakontische Gesetzgebung auf das neuerrichtete Collegium der Epheten übergegangen, die jedoch bereits seit Solon ihre wichtigste Gerichtsbarkeit, die über *φόνος ἑκούσιος*, wieder an den neuorganisirten Rath auf dem Areopage hätten abgeben müssen. Wenn aber Pollux von den Epheten sagt *Δράκων δ' αὐτοὺς κατέστησεν ἀριστίνδην αἱρεθέντας*, so stammt nicht bloss der letztere Zusatz, wie Philippi in seinem Aufsatze über den Volksbeschluss von 409/8 N. Jahrb. für Phil. CV S. 604 f. bewiesen hat, aus dem Missverständniss einer falsch gelesenen Stelle des drakontischen Gesetzes, die mit dem gleichen Fehler bei (Demosth.) XLIII, 57 vorliegt, sondern auch der erste Theil der Nachricht, die Einsetzung der Epheten durch Drakon, ist höchst wahrscheinlich von Pollux oder seiner Quelle aus jener Gesetzesstelle oder dem von Plutarch Sol. 19 Mitgetheilten missverständlich gefolgert. Für ersteres Wecklein S. 12 f., Lange S. 7, für letzteres wenn auch nur zweifelnd Philippi in dem oben bezeichneten späteren Aufsatze S. 11 f. Damit wird aber zugleich ein gewichtiges Argument gegen die von O. Müller (zu Aisch. Eum. S. 152 ff.) aufgestellte Ansicht hinfällig, gegen welche das genannte Programm von Schömann gerichtet ist. Nach dieser rührte die Scheidung von Epheten und Areopag erst von Solon her, vorher habe dasselbe Collegium an allen fünf Blutstätten gerichtet und sei dies von dem alten Staatsrathe nicht verschieden gewesen. Nach Beseitigung des angeblichen Polluxzeugnisses lag es nahe zu Müller's Auffassung zurückzukehren und dies ist zunächst von Wecklein mit der Modification geschehen, dass er die Epheten auf die Blutgerichtsbarkeit beschränkt, den uralten Staatsrath der Könige und ihrer Nachfolger aber in weiterer Ausführung eines zuerst von Schömann geäusserten Gedankens in den Naukraren erkennt. Die Prytanen derselben bezeichnet Herodot in seiner bekannten Erzählung vom kylonischen Aufstande V, 71 als die damaligen Leiter Athens (*οἵπερ ἔνεμον τότε τὰς Ἀθήνας*) und in unverkennbarer Beziehung zu demselben Ereignisse steht es, wenn in dem Amnestiegesetz das Prytaneion als Gerichtshof über Tyrannis erscheint; so lag es nahe, in den Prytanen der Naukraren den im Prytaneion tagenden Rath zu erblicken, dem auch die *πρυτανεῖα* oder Gerichtsgelder ihren Namen verdanken. Noch eine weitere Stütze sucht Wecklein dieser An-

sicht durch eine neue Etymologie des Wortes ναύκραρος zu gewinnen. Er leitet es her vom Stamm des Verbums ναύειν, welches soviel wie ἱκετεύειν bedeute und im Zusammenhang stehe mit ναός (aiol. ναῦος), das ursprünglich den Opferheerd bezeichnet haben müsse; also seien ναύκραροι die Heerdherren, entsprechend der milesischen Behörde der ἀειναῦται. Eine ähnliche Auffassung von der Stellung der Prytanen der Naukraren entwickelt auch Philippi im Anschluss an Schöll und unter entschiedenem Festhalten jenes herodoteischen Berichts gegen Thukydides, der einer im Interesse der Alkmaioniden verbreiteten Ueberlieferung folge. Auch in Betreff des Verhältnisses zwischen Areopag und Epheten zeigt er sich zuletzt in einem Nachtrag zu seinem Aufsatze (S. 12) der Müller'schen Ansicht geneigt. Die Schwierigkeit aber, welche dieser (wie der Schömann'schen) Auffassung aus der Nebeneinandererwähnung von Epheten und Areopag erwächst, sucht Wecklein durch eine ganz willkürliche Interpolation der Gesetzesstelle zu beseitigen, während Philippi mit der schon von Westermann aufgestellten Erklärung zu helfen sucht, unter den vom Areopag Verurtheilten seien die nach Plutarch von τριακόσιοι ἀριστίνδην δικάζοντες gerichteten Alkmaioniden zu verstehen. Auch diese Deutung ist aber von Lange S. 44 f. mit Recht bestritten und darauf von Philippi selbst in seinem späteren Buche aufgegeben worden. Einen neuen scharfsinnigen Versuch zur Lösung der Schwierigkeit hat Lange in der an zweiter Stelle genannten Schrift begründet durch eine Ergänzung der Müller'schen Auffassung, welche in ihrem Grundgedanken mit einer von Platner hingeworfenen Idee übereinkommt. Auch nach Lange richten die Epheten seit uralter Zeit an allen fünf Blutstätten, aber auf dem Areopag (seit 683) in Gemeinschaft mit den neun Archonten, an den übrigen Stätten allein unter Vorsitz des βασιλεύς. Daraus begreife sich, wie Solon Areopag und Epheten neben einander nennen könne, zugleich aber erkläre sich die Zahl 51 für die Epheten, wie sie jetzt aus dem drakontischen Gesetze feststeht. Während O. Müller und Schömann die Zahl durch Zurechnung des βασιλεύς oder der drei ἐξηγηταί zu je zwölf Vertretern der vier alten Phylen (bez. je fünf Vertretern der zehn kleisthenischen Phylen) erklärt hatten, sucht Lange die Deutung auf dem Wege der Subtraction. Der alte eupatridische Rath auf dem Areopage habe aus 60 lebenslänglichen Mitgliedern bestanden; aus deren Mitte seien durch sie

selbst je neun als ἄρχοντες oder vielmehr als πρυτάνεις, welchen Namen sie bis auf Solon officiell allein geführt, zur Uebernahme der Regierung auf je ein Jahr bestellt worden, sie sind die Richter im Prytaneion, das im Amnestiegesetz als Gerichtshof über Tyrannis erscheint, aber natürlich eine viel weiter gehende Competenz hatte; die übrigen 51 als ἐφέται nehmen theils an den Berathungen der βουλή Antheil, theils üben sie die Blutgerichtsbarkeit in der oben angegebenen Modalität. Das etwa ist der Kern von Lange's Combinationen, zu deren Empfehlung er noch den doppelten Vorzug geltend machen darf, dass durch sie einmal Solon's Areopag sich als eine organische Umbildung der eupatridischen Bule darstellt, andererseits das Amnestiegesetz bis in das Detail seines Wortlauts erklärbar wird. Jedenfalls gebührt Lange also die Anerkennung, eine befriedigendere Lösung der schwierigen Frage als alle seine Vorgänger gefunden zu haben, und so hat sich denn bereits Philippi Areopag und Epheten S. 233. 240 ff. mit Preisgebung seiner früheren abweichenden Ansichten die Ergebnisse Lange's vollständig angeeignet. Indessen unsicher ist zunächst die Voraussetzung, die für Lange der Ausgangspunkt seiner ganzen Arbeit geworden ist, dass die Zahl von 51 Epheten bereits für Drakon's Zeit verbürgt sei. Dabei ist ebenso wie von Philippi und Wecklein übersehen, dass uns das drakontische Gesetz nur in einer späten Aufzeichnung vorliegt, die, falls inzwischen die Zahl der Epheten sich geändert hatte, diese Veränderung selbstverständlich nicht unberücksichtigt lassen durfte. So bleibt auch jetzt die von Müller in Anspruch genommene Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass jene Zahl erst eine nachkleisthenische ist. Die Einrechnung des Archon-Königs freilich ist bei der scharfen Gegenüberstellung der beiderseitigen Functionen wenig wahrscheinlich, wenn gleich für den Areopag das Stimmrecht des βασιλεύς jetzt durch Kirchhoff (Monatsber. der Berl. Akad. d. Wiss. 1874 S. 105 ff.) erwiesen ist. Wohl aber wäre unter jener Voraussetzung die von Lange selbst S. 22 angedeutete Erklärung der Zahl gegen die von ihm erhobenen Bedenken gesichert. Andererseits darf nicht vergessen werden, dass die ganze Schwierigkeit in der Erklärung des Amnestiegesetzes nur so lange besteht, als man auf die Autorität des Pollux es als eine zweifellos sichere Thatsache hinnimmt, dass die Epheten vor Solon an allen fünf Malstätten gesessen haben. Aber wie der Bericht des Pollux in seinem ersten

Theile sich als ein irriger Schluss aus dem drakontischen Gesetze herausgestellt hat, so ist es eine glückliche Bemerkung von Wachsmuth (S. 475 f.), dass er auch in jenem zweiten Theile lediglich aus der bei Plutarch (Solon 19) mitgetheilten Beobachtung alter Forscher erschlossen ist, dass Drakon in seinen Blutgesetzen nur von Epheten rede, eine Beobachtung, die ihre einfache Lösung in der natürlichen Annahme findet, dass schon jenen Forschern die Bestimmungen Drakon's nur insoweit zugänglich waren, als sie in die solonische Gesetzgebung Aufnahme gefunden hatten (vgl. Lange S. 33, der freilich anders entscheidet). Dass die betreffenden Partien der Plutarchbiographie und des Pollux auf dieselbe Quelle zurückgehn, ist ja längst wahrscheinlich gemacht, vgl. Rose Aristot. pseudepigr. p. 414 f. Haben wir nun aber in dem Amnestiegesetze ein Zeugniss für das Nebeneinanderbestehen von drei selbständigen Richtercollegien vor Solon zu erkennen, so wird der Auffassung des Areopags oder der Epheten als einer zugleich politischen Behörde die Stütze entzogen, die sie in der spartanischen und korinthischen *γερουσία* (Lange S. 11) finden durfte. Von den weiteren Gründen aber, welche Lange S. 13 ff. für die Auffassung der Epheten als Buleuten geltend macht, bleibt für den, welcher seiner Etymologie des Namens *ἐφέτης* keine Beweiskraft zuschreiben kann, ausser ganz späten Grammatikernotizen nur das eine Argument, das Lange selbst als das schlagendste bezeichnet: die Thatsache, dass die drakontischen Gesetze, nach denen die Epheten Recht sprachen, als *οἱ φονικοὶ νόμοι οἱ ἐξ Ἀρείου πάγου* u. a. von den Rednern angezogen werden, welche Thatsache nach Lange ihre natürlichste Erklärung in der Annahme findet, »dass diese Gesetze ursprünglich auf dem Areopag als der eigentlichen Centralstätte der Wirksamkeit der Epheten-Areopagiten aufgestellt waren«. Noch weit näher indessen liegt doch die andere Deutung, welche die eine der fraglichen Rednerstellen selbst an die Hand giebt: ich meine Lysias I, 30, wo nach Verlesung des Gesetzes über die straflose Tödtung des Ehebrechers *ἐκ τῆς στήλης τῆς ἐξ Ἀρ. π.* der Redner fortfährt *ἀκούετε ὦ ἄνδρες ὅτι αὐτῷ τῷ δικαστηρίῳ τῷ ἐξ Ἀρείου πάγου — διαρρήδην εἴρηται τούτου μὴ καταγιγνώσκειν φόνον, ὃς ἂν κτλ.* Nimmt man hinzu, was für die ursprüngliche Bedeutung des Areopags sich aus den localen und religiösen Voraussetzungen ergiebt, wie sie U. Köhler im Hermes VI S. 100 ff. entwickelt hat, so muss es gerathen scheinen, den Eupatridenrath,

den wir bereits für die Königszeit zu statuiren haben, oder einen Ausschuss desselben in den Prytanen zu erblicken, auf welche das Prytaneion, der locale Mittelpunkt des ältesten Staatslebens, uns hinweist. Freilich will Lange, wie in etwas anderer Weise schon Curtius, das Prytaneion von dem *πρύτανις*, d. i. dem lebenslänglichen Archon, benannt wissen unter Berufung auf den *πρύτανις* in Milet und anderen ionischen Staaten. Indessen wird durch diese Analogie die Doppelnamigkeit der sogenannten lebenslänglichen und zehnjährigen Archonten nicht erklärt, welche den Königstitel bis auf die Spaltung der obersten Würde fortgeführt haben müssen; und was Lange sonst (S. 62 ff.) für seine Auffassung geltend macht, kann und soll nichts mehr als ihre Möglichkeit beweisen. Hiernach bleibt noch die eine Frage, ob wir die *πρυτάνεις*, die im Prytaneion tagen und deren richterliche Thätigkeit durch die für immer verbliebene Bezeichnung der Gerichtsgelder als *πρυτανεῖα* verbürgt ist, ohne Weiteres identificiren dürfen mit den *πρυτάνεις τῶν ναυκράρων*, wie dies Schöll im Hermes VI S. 20 ff. und unter Zurückdatirung des Naukrarenraths in uralte Zeit Wecklein (mit Zustimmung von Wachsmuth S. 480 ff.) gethan, Lange aber S. 55 ff. lebhaft bestritten hat. Gegen Wecklein entscheidet für mein Urtheil der unverkennbar administrative Charakter der Naukrarienverfassung, der es verbietet, in ihren Prytanen die älteste Repräsentation des Geschlechterstaats zu erkennen. Die Etymologie des Namens aber, mit welcher Wecklein seine Ansicht zu stützen versucht, hat durch G. Meyer in G. Curtius' Studien VII, 175 ff. einen sehr berechtigten Einspruch gefunden. So bliebe nur der enge Zusammenhang der Naukraren einerseits mit dem Prytaneion, andererseits mit der uralten Behörde der Kolakreten, den Schöll a. a. O. nachgewiesen hat. Aber auch er schliesst die Möglichkeit nicht aus, dass die Kolakreten in älterer Zeit anderen Prytanen gedient haben; eine Möglichkeit, welche Wachsmuth offen lässt und für welche sich jetzt auch Schöll erklärt in der Weise, dass er die Prytanen des alten Eupatridenraths in den *φυλοβασιλεῖς* erkennt, die er früher mit den Prytanen der Naukraren identificirt hatte. Für die nächste Zeit vor Solon dagegen ist der Zusammenhang zwischen den letzteren und dem Gerichtshof im Prytaneion, der die Kyloneer *ἐπὶ τυραννίδι* verurtheilte, schwer abzuweisen, wenn es gleich durch Wecklein (S. 33 f.) und Lange (S. 55 ff.) gegen Philippi (S. 3 f.) ausser Zweifel

gesetzt ist, dass Herodot einem im Interesse der Alkmaioniden gefärbten Berichte folgt. Aber bei dieser ganzen Frage darf man nie aus dem Auge lassen, dass wir in ihr auf ein überaus dürftiges Material angewiesen sind und darum über blosse Probabilitäten nicht leicht hinauskommen werden, wenn nicht ein glücklicher Fund wie der des drakontischen Gesetzes ein unverhofftes Licht verbreitet.

Mit der Herstellung des letztern, leider ja in sehr lückenhaftem Zustande erhaltenen Gesetzes beschäftigt sich

Bergk, Ein Gesetz des Solon (Drakon). Im Philologus XXXII (1873) S. 669—673.

Hier wird die letzte Partie des Gesetzes, in welcher von strafloser Tödtung die Rede war, in Zeile 33—38 mit Benutzung der wenigen noch lesbaren Buchstaben so ergänzt, dass sie die von Demosthenes in der Aristocratea § 53—55 angezogenen Bestimmungen in etwas anderer Fassung enthielten. In der That fügt diese Ergänzung sich leichter ein, als wenn Köhler in Z. 37f. den von Demosthenes § 60 angeführten Gesetzpassus einsetzen wollte. Allerdings kann der letztere in der Inschrift nicht gefehlt haben und doch sehe ich nicht, wie man für ihn einen andern Platz ausmitteln könnte, so lange man die Annahme festhält, dass der ganze *νόμος περὶ τοῦ φόνου* auf dieser einen Tafel enthalten war. Aber diese Annahme wird durch die richtige Deutung der Ueberschrift *πρῶτος ἄξων* widerlegt; denn dass diese nicht gewissermassen die Seitenzahl im solonischen Codex vertrete, wie U. Köhler (S. 30) und alle Gelehrte nach ihm (denn auch Philippi hat seinen früheren Widerspruch jetzt zurückgenommen Areop. u. Eph. S. 360) behaupten, beweist die bisher ganz übersehene Stelle in Plutarch's Solon c. 24, wonach der *πρῶτος ἄξων* des solonischen Codex einen ganz andern Inhalt hatte. Kein Bedenken gegen Bergk's Restitution begründet es für mich, dass in ihr die bei Demosthenes nur in der Gesetzesformel § 53 stehenden Worte *ἢ ἐν ὁδῷ καθελών* Aufnahme und geeignete Erklärung gefunden haben; denn ich kann mich noch nicht dazu entschliessen, in diesen Worten nur den frei erfundenen Zusatz eines Interpolators zu sehen, wie nach Franke's Vorgang Philippi (Jahrb. CV S. 594. Areop. u. Ephet. S. 350ff.) gethan hat.

Die solonische Verfassung ist Gegenstand der Schrift eines norwegischen Gelehrten

P. O. Schjott, Der antike stat og Solon's Forfatning. Det atheniensiske Demokrati I. Christiania, P. T. Malling. 1873.

Leider muss ich mich auf Angabe dieses Titels beschränken, da die Schrift selbst mir nicht zugekommen ist.

Einen streitigen Punkt der attischen Geschlechtsverfassung behandelt

Gustav Gilbert, Die Philochoreischen ὁμογάλακτες. In den neuen Jahrb. für Philol. CVII (1873) S. 44—48.

Nach zwei Artikeln des Suidas bezeichnete Philochoros die ὁμογάλακτες als γεννῆται οἱ ἐκ τοῦ αὐτοῦ (καὶ) πρώτου γένους τῶν τριάκοντα γενῶν. Diese Worte deutete Philippi in seinen Beiträgen zu einer Geschichte des attischen Bürgerrechts S. 204 nach Heraldus und Platner »die Genneten, welche aus einem und zwar aus einem ursprünglichen Geschlechte der 30 Geschlechter, welche anfänglich eine Phratrie bildeten, ihre Abkunft herleiten«, offenbar sprachwidrig, wie schon Bursian im Lit. Centralbl. 1871 No. 12 bemerkt hat. Ebensowenig zulässig war es, wenn C. F. Hermann γένος an dieser einen Stelle gegen den constanten Sprachgebrauch als Familie auffasste und danach in jedem γένος eine, in jeder Phratrie 30 Homogalaktenfamilien annahm. Sprachlich möglich ist nur die eine Erklärung: Homogalakten sind die Genossen des ersten Geschlechts unter den 30 einer Phratrie. So verstanden die Worte Salmasius und W. Wachsmuth und jetzt wieder Gilbert; aber während Wachsmuth die 29 andern Geschlechter der Phratrie für orgeonische erklärte, sind nach Gilbert die Glieder jener 29 Geschlechter γεννῆται im engeren Sinne, während in weiterem Sinne auch die ὁμογάλακτες γεννῆται sind (wofür er sich nicht auf Pollux VIII, 111 berufen durfte). Demnächst wird die bekannte Aeusserung des Aischines, sein Vater stamme ἐκ φρατρίας, ἣ τῶν αὐτῶν βωμῶν Ἐτεοβουτάδαις μετέχει, dahin verstanden, dass die betreffende Phratrie an den Gentilsacris der Eteobutaden Antheil gehabt, und daraus weiter gefolgert, dass der Name der Eteobutaden auf die Phratrie übertragen worden sei. Dass überhaupt der Name eines besonders vornehmen Geschlechts zugleich immer den Namen für die betreffende Phratrie hergegeben

habe, findet Gilbert durch die Grammatikerstellen über die Τιτακίδαι und Θυργωνίδαι bestätigt, die als φρατρίαι τινὲς καὶ γένη ἄδοξα bezeichnet werden. Die Glieder jenes vornehmsten Geschlechts seien eben die Philochoreischen ὁμογάλακτες. Unleugbar hat diese ganze Erörterung viel Ansprechendes. Leider aber steht im Widerspruch mit ihr ein anderes Philochoros' eigene Worte wiedergebendes Citat bei Suidas u. ὀργεῶνες, dessen Bedeutung Gilbert vergeblich abzuschwächen versucht: τοὺς δὲ φράτερας ἐπάναγκες δέχεσθαι καὶ τοὺς ὀργεῶνας καὶ τοὺς ὁμογάλακτας, οὓς γεννήτας καλοῦμεν. Darin kann doch nichts anderes liegen, als was schon die alten Grammatiker darin gefunden haben, dass nach Philochoros die Namen ὁμογάλακτες und γεννῆται verschiedene Bezeichnungen für dieselbe Sache waren.

Für die spätere Eintheilung des attischen Landes in Trittyen ist von Interesse

G. Hirschfeld, Grenzsteine von Trittyen. Im Hermes VII (1873) S. 486—487.

Es werden hier die beiden Inschriften mitgetheilt, welche seitdem auch im ersten Bande des Corpus inscriptionum atticarum als No. 517 und 518 gedruckt sind. Durch die erste derselben (von der zweiten ist leider nur ein kleines Bruchstück erhalten) und durch ein von Köhler Hirschfeld nachgewiesenes, noch unveröffentlichtes Decret wird die Zahl der bekannten, natürlich nachkleisthenischen Trittyen auf fünf gebracht, zu denen jetzt als sechste aus C. I. A. No. 500 noch die τριττὺς Κεραμέων hinzukommt. Noch grössere Bedeutung würde die erste von Hirschfeld's Inschriften gewinnen, wenn seine Auffassung derselben sich behaupten liesse. Die Inschrift lautet . . . . . . Ἐλευσινίων τριττὺς τελευτᾶι, Πειραιῶν δὲ τριττὺς ἄρχεται. Hirschfeld sieht darin einen eigentlichen Grenzstein, und folgert also, dass die Trittyen Eleusis und Peiraieus benachbart waren; da aber beide als Demen und darum doch wohl auch als Trittyen zu einer Phyle, der Hippothoontis gehörten, so wäre die Ansicht nicht länger aufrecht zu erhalten, dass Kleisthenes die Demen jeder Phyle principiell auf die drei Landestheile Attika's vertheilt habe. Indessen, wie ich bereits im Philologischen Anzeiger 1874 S. 402 gelegentlich bemerkt habe, fällt diese Argumentation, sobald man in dem Stein und ähnlichen nicht eigentliche Grenzsteine erblickt, sondern

sie mit Kirchhoff zur Abgrenzung des den einzelnen Trittyen in den Werften zugewiesenen Raums bestimmt denkt.

Für die Verfassungsgeschichte des fünften Jahrhunderts liegt der bedeutendste Beitrag vor in dem Buche

Herm. Müller-Strübing, Aristophanes und die historische Kritik. Polemische Studien zur Geschichte von Athen im fünften Jahrhundert vor Chr. Geb. Leipzig, Teubner. 1873. XVI, 735 S. 8.*)

Der Werth des mit grosser Frische, aber ebenso viel Breite geschriebenen Buches liegt mehr in der Anregung, welche es durch seine Polemik gegen viele bisher als feststehend geltende Ergebnisse der früheren Forschung gewährt, als in den neugewonnenen Resultaten der eigenen Untersuchung. Zwar glaubt der Verfasser eine nicht geringe Reihe solcher Ergebnisse mit Sicherheit festgestellt zu haben; indessen bei näherer Prüfung erweist sich nur Weniges davon als haltbar. Zwei Mängel sind es vor allem, die den Erfolg seiner Arbeit beeinträchtigen, trotz dem gesunden Urtheile und dem scharfen Blicke, die er für alle politischen Verhältnisse bethätigt, einmal eine masslose Sucht zu Hypothesen, die ihn nur zu oft allen Boden unter den Füssen verlieren lässt, und sodann der Mangel an ausreichender Vertrautheit mit dem einschlagenden Quellenmaterial. Für Beides werden die Beweise im Nachstehenden geliefert werden. Dabei haben wir es zunächst nur mit der zweiten Hälfte des Buches zu thun, mit den zwei »Studien über die athenischen Beamten im fünften Jahrhundert vor Chr. Geb.«, von denen die erste von den bürgerlichen Beamten, die zweite von den Strategen handelt.

Die erste sehr umfangreiche Studie (S. 183—425) beschäftigt sich hauptsächlich mit dem *ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου*, dem »Staatsschatzmeister«, den Müller-Strübing nicht nur als den Finanzminister, sondern auch als den leitenden Staatsmann Athens und Präsidenten der attischen Symmachie zu erweisen sucht. Zu dem Ende will er zuerst sein Verhältniss zu den andern Beamten bestimmen und wird dadurch zu einer Untersuchung über Bedeutung und Zeit der Einführung des Looses für die Besetzung der Aemter geführt. Mit Grote und Duncker ist Müller-Strübing darin

*) [Vgl. oben Heft VIII S. 1001 ff] Anm. d. Red.

einverstanden, dass die Massregel unmöglich von Kleisthenes herrühren könne, weil sie zumal bei der Beschränkung des Archontats auf die Pentakosiomedimnen nur den Gegnern der kleisthenischen Reform zu Gute, also wie Müller-Strübing sich ausdrückt, einem politischen Selbstmorde gleich gekommen wäre. Aber darin weicht er auch von jenen Gelehrten ab, dass er in Uebereinstimmung mit Isokrates (VII, 23) die Besetzung der Aemter durch das Loos, wenigstens der unbesoldeten, überhaupt nicht für eine demokratische, sondern im Gegentheil für eine antidemokratische Einrichtung erklärt, die nur als ein »Zugeständniss an die Minorität, eine Massregel zur Befriedigung der staatsbürgerlichen Bedürfnisse und zur Gewährleistung der Rechte der Minorität« aufgefasst werden könne. Darum betrachtet er als Urheber der Massregel den Aristeides, der sie im Zusammenhange mit der Erschliessung der Staatsämter für die Bürger aller Vermögensclassen beantragt habe; einen Fingerzeig dafür erkennt er in der Erzählung des Plutarch (Arist. c. 13) von der Verschwörung im Lager von Plataä, deren wahres Motiv in dem seit Kleisthenes erfolgten Ausschlusse der aristokratischen Partei von allen Aemtern gelegen habe — ein Ergebniss, das freilich nur durch gewaltsame Umdeutung der Plutarchstelle zu gewinnen war. Ohne mich mit dem ganzen Gedankengange des Verfassers identificiren zu können, stehe ich nicht an diesen Abschnitt für einen der beachtenswerthesten in dem ganzen Buche zu erklären, mit welchem die Anhänger der herrschenden Ansicht sich aus einander zu setzen haben werden. Lugebil's Abhandlung in dem fünften Supplementband der Jahrbücher für classische Philologie, die nicht allein über den nachkleisthenischen Ursprung, sondern auch über den antidemokratischen Charakter der Einrichtung zu ähnlichen Resultaten gelangt, scheint Müller-Strübing nicht bekannt geworden zu sein.

Mit der eben besprochenen Ansicht steht in engem Zusammenhange, dass Müller-Strübing die Schwächung der Archontenmacht, welche für die Einführung des Looses die nothwendige Voraussetzung bildet, nicht mit einer Reform des Gerichtswesens in Verbindung setzt, wie Grote und seine Nachfolger gethan haben, die darum auch jene Massregel dem Ephialtes und Perikles zuschreiben müssen, sondern mit der Organisation der Finanzverwaltung, die durch die rapide Entwicklung des Staates seit den Perserkriegen zum Bedürfniss geworden sei. Diese Organisation

entstamme demselben politischen Gedanken, wie die Zulassung aller Vermögensclassen zu den Staatsämtern und die Heranziehung der Minorität zur Bekleidung der Aemter durch Einführung des Looses; sicherlich also sei sie auch gleichzeitig mit diesen Massregeln d. i. zur Zeit des Aristeides ins Leben getreten. Damals also sei zur Leitung des attischen Finanzwesens die Stelle des *ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου* und eine Reihe ihm unterstellter Finanzcollegien geschaffen worden, als welche (S. 250) die *ἀποδέκται, λογισταί, Ἑλληνοταμίαι, ταμίαι τῆς θεοῦ, ταμίαι τῶν ἄλλων θεῶν* und *πωληταί* bezeichnet werden. Jener oberste Beamte sei aber nicht nur der attische Finanzminister, sondern geradezu der Vorsteher der attischen Regierung und der Präsident des attischen Seebundes gewesen, ihm zur Seite habe gestanden der *ἀντιγραφεὺς τῆς διοικήσεως* und zwar nicht sowohl zu seiner Controle, sondern, was man bisher ganz verkannt habe, zu seiner Unterstützung und Stellvertretung. In jener Eigenschaft also haben wir uns nach Müller-Strübing die leitenden Staatsmänner Athens im fünften Jahrhundert zu denken, um uns ihren massgebenden Einfluss zu erklären; mit dieser Entdeckung glaubt er den Schlüssel gefunden zu haben, um für eine ganze Reihe von Begebenheiten jener Periode ein bisher ungeahntes Verständniss zu eröffnen.

Wir müssen uns hier begnügen, die Grundlagen aller dieser Hypothesen in der Kürze zu prüfen. Zunächst ist es trotz der einschränkenden Aeusserung auf S. 254 Mitte nicht überflüssig darauf hinzuweisen, dass die Einsetzung der oben genannten Finanzcollegien aus sehr verschiedener Zeit datirt. Die Apodekten sind von Kleisthenes eingerichtet, die Schatzmeister der Athena kommen bereits im Jahre der Schlacht bei Salamis vor, dagegen existiren die Schatzmeister der anderen Götter nach dem erhaltenen Einsetzungsbeschluss erst seit Ol. 86, 2. Also worin Müller-Strübing eine einheitliche Organisation erblickt, das ist in Wahrheit vielmehr das Ergebniss einer sehr allmähligen Entwickelung gewesen. Wenn aber Müller-Strübing weiter (S. 255) durch Plutarch bezeugt findet, dass Aristeides der erste Staatsschatzmeister gewesen sei, so hat er sich offenbar die betreffende Stelle (Arist. 4) nur flüchtig angesehen. Plutarch sagt nur, dass Aristeides zum *ἐπιμελητὴς τῶν δημοσίων προσόδων* gewählt worden, nicht dass er der erste in diesem Amte gewesen sei, und der Zusatz, er habe in seiner Amtsführung *οὐ μόνον τοὺς καθ᾽ αὐτὸν, ἀλλὰ καὶ τοὺς πρὸ*

αὐτοῦ γενομένους ἄρχοντας und zumeist den Themistokles vieler Veruntreuungen überführt, lässt eher auf das Gegentheil schliessen. Mit grösserem Rechte könnte man darum mit Hermann De iure et auctor. magistr. ap. Athen. p. 20 den Themistokles für den ersten Schatzmeister erklären. Aber es ist überhaupt die Frage, ob jenes Amt (und das des nur aus Aischines bekannten Gegenschreibers der Verwaltung) bereits vor dem Archontat des Eukleides existirt hat. Dagegen ist neuerdings von Köhler (Geschichte des delisch-attischen Seebunds S. 151), welchem jetzt auch Curtius (II[4], 814) zustimmt, die sehr beachtenswerthe Instanz erhoben worden, dass für die Existenz jener Stelle im fünften Jahrhundert kein anderes Zeugniss vorhanden ist, als eben jenes des Plutarch oder vielmehr des unzuverlässigen Idomeneus. Denn wenn man ausserdem aus den Rittern des Aristophanes die Folgerung ziehen zu dürfen geglaubt hat, dass Kleon jenes Amt bekleidet haben müsse, so hat dieser Schluss auch durch alles, was Müller-Strübing S. 136 ff. über die Sache redet, nicht das Geringste an Beweiskraft gewonnen. Zwar erklärt es der Letztere gelegentlich (S. 174) geradezu für einen Hauptzweck seiner Studien, den von Köhler vermissten Beweis zu liefern. Aber seine angebliche Beweisführung beruht im Grunde lediglich auf der petitio principii, dass eine athenische Finanzverwaltung ohne solche einheitliche Spitze ganz undenkbar sei. So muss es denn auch für Perikles trotz den Einwürfen von Müller-Strübing S. 380 ff. sein Bewenden bei der Annahme haben, dass die amtliche Stellung, welche für seine Herrschaft die staatsrechtliche Grundlage bildete, nicht in dem Schatzmeisteramte, sondern in dem Jahr aus Jahr ein ihm übertragenen Strategenamte zu suchen ist. Es ist neuerlich von Droysen in einem Aufsatze, auf welchen sogleich noch zurückzukommen sein wird, namentlich auf Grund des jetzt zugänglicher gemachten Inschriftenmaterials ausgeführt worden, wie in der perikleischen Zeit »das Kriegsamt zu Athen eine ausserordentlich weitreichende Thätigkeit und unter allen Verwaltungszweigen des Staates die mannigfachsten, wenn nicht die wichtigsten Competenzen umfasste«; zugleich hat er es wahrscheinlich gemacht, dass »die ganze Autorität des Kriegsamts und die Vertretung desselben in der Bule und Ekklesia« sich in dem Vorsitzenden des Strategencollegiums vereinigte; als solcher hat also auch Perikles den athenischen Staat geleitet. Auch Müller-Strü-

bing hat sich seinerseits zu der Annahme veranlasst gesehen, dass der Staatsschatzmeister in der Regel auch das Amt eines Strategen bekleidet habe (S. 197); nur hat er dabei vergessen den Beweis zu führen, dass die Vereinigung dieser beiden Aemter überhaupt zulässig gewesen ist. Ebenso erführe man gern, woher er weiss, dass es in Athen verboten gewesen sei, »sich um dasselbe Amt zwei Jahre nach einander zum Loose zu melden« (S. 253).

Doch Müller-Strübing verspricht die Wichtigkeit des Tamiasamtes auch aus Thukydides nachzuweisen; denn der Einfluss, den die seiner Neubesetzung nicht selten vorangehenden Kämpfe auch auf die Kriegführung geübt, lassen sich seiner Ansicht nach selbst in der Darstellung des Thukydides noch erkennen, wiewohl derselbe absichtlich von ihnen schweige. Zum Erweise dieser Behauptung werden die Ereignisse zweier Kriegsjahre, des zehnten (422) und des vierzehnten (418), eingehend analysirt (S. 385—396 und 396—423), und zu zeigen gesucht, dass diese Feldzüge in der »lückenhaften« Darstellung des Thukydides geradezu unverständlich und ein Verständniss derselben nur zu gewinnen sei durch Berücksichtigung der Einwirkung, welche die Parteikämpfe bei Gelegenheit der in jene Jahre fallenden Tamiaswahl auf den Gang des Krieges haben mussten. In eine detaillirte Prüfung dieser Auseinandersetzungen einzutreten ist hier natürlich nicht möglich, aber auch keineswegs nothwendig. Vielmehr darf es genügen darauf hinzuweisen, dass alle diese Combinationen auf der Voraussetzung ruhen, dass jene Wahl im Hekatombaion an den grossen Panathenäen stattgefunden habe. Eben dies ist aber eine ganz unerwiesene Hypothese, welche mit dem, was sonst über den Amtsantritt jenes Beamten als wahrscheinlich gelten muss, ebenso wenig vereinbar ist, als mit der eigenen Ansicht des Verfassers, der auf die achte Prytanie festgesetzte Ostrakismos habe die Bestimmung gehabt, das Feld freizumachen für die Wahl nicht der Strategen, wie andere mit Recht geglaubt haben, sondern des Tamias (S. 192 ff.). Freilich ist bei dieser Annahme zugleich die doppelte Kleinigkeit übersehen, dass jenes Finanzamt nach dem Verfasser selbst erst ein Menschenalter nach der Einrichtung des Ostrakismos begründet ist und für eine aller vier Jahre stattfindende Wahl die alljährliche Wiederkehr des Ostrakismos oder wenigstens der Procheirotonie ein sehr überflüssiger Luxus gewesen sein würde.

Dieser letztere Punkt führt mich auf den zweiten Theil von Müller-Strübing's Studien über die athenischen Beamten, der sich mit den Strategen beschäftigt, insbesondere mit der Streitfrage über die Zeit ihres Amtsantritts, beiläufig auch mit der Frage nach der Berücksichtigung der Phylen bei ihrer Wahl. Dieselben beiden Fragen sind neben andern auch in zwei etwa gleichzeitig geschriebenen Abhandlungen behandelt, deren Besprechung ich darum gleich hier anknüpfe:

B. Arnold, De Atheniensium saeculi a. Ch. n. quinti praetoribus. Dissertatio inauguralis. Dresdae (Lipsiae) 1873. 35 S. 8.

Joh. Gust. Droysen, Bemerkungen über die attischen Strategen. Im Hermes IX (1874). S. 1—21.

Von Arnold's Schrift gehören hierher Capitel 4 und 2, von Droysen's meisterhafter Abhandlung Abschnitt 3 und 1; über Abschnitt 2 der letztern ist schon oben S. 1363 berichtet.

In Bezug auf die Controverse über die Zeit der Wahl und des Amtsantritts der Strategen, welche zuerst durch die Untersuchungen über die Aufführungszeit der Antigone angeregt worden ist, sind es wesentlich zwei Ansichten, die sich gegenüberstehen. Nach der einen Meinung haben die Strategen ihr Amt im Winter, nach der anderen mit Beginn des attischen Jahres gleichzeitig mit den meisten anderen Beamten angetreten. Zu Gunsten der letzteren Ansicht schien die Frage entschieden durch die von U. Köhler in den Berliner Monatsberichten von 1866 S. 341 ff. veröffentlichte Inschrift, nach welcher in der Zeit der zwölf Phylen die Archairesien auf das Ende des Munychion fielen. Danach durfte Köhler es als höchst wahrscheinlich bezeichnen, dass zur Zeit der zehn Phylen die Archairesien zu Anfang der neunten Prytanie abgehalten wurden. Wäre dieser Schluss unbedingt sicher, so wäre jede fernere Controverse damit abgeschnitten, denn dass die Archairesien es wesentlich mit der Wahl der Militärbeamten zu thun hatten, ist aus Aischines (III, 13) und Xenophon (Mem. III, 4) bekannt genug. Müller-Strübing freilich weiss von diesen Stellen nichts und kann darum behaupten (S. 193), es habe sich bei den Archairesien nur um die Besetzung der Loosämter gehandelt. Für die Zeit der Strategenwahlen dagegen verheisst er auf anderem Wege ein ganz bestimmtes Datum so unwiderleglich nachzuwei-

sen, dass damit dem alten Streite ein für allemal ein Ende gemacht werde. Es wird sich also schon verlohnen, zuzusehen, wie er sein Versprechen eingelöst hat.

Den ersten Beweis entnimmt er dem Berichte des Thukydides über die Strategie des Demosthenes im Jahre 426, den schon Seidler zu gleichem Zwecke benutzt hatte. Durch ausführliche Analyse dieses Berichtes gewinnt Müller-Strübing das Ergebniss, Demosthenes sei jenes ganze Jahr über, auch bei dem im Beginn des Winters bei Olpai erfochtenen Erfolge, Strateg gewesen; da er aber im Frühjahr des folgenden Jahres ausdrücklich als *ἰδιώτης* bezeichnet wird, so könne sein Amtsjahr nicht erst mit Ende des attischen Jahres, sondern schon im Winter abgelaufen sein. Die von manchen gebilligte Auskunft, Demosthenes sei nach der aitolischen Niederlage seines Amtes entsetzt worden, lehnt er nach Seidler's Vorgange entschieden ab. Und hierin kann ich ihm ebenso nur Recht geben, wie ich es auch für verfehlt halten muss, wenn Arnold (S. 33) aus den Worten des Thukydides III, 98 a. E. herauslesen will, Demosthenes habe freiwillig sein Amt niedergelegt. Trotzdem ist die ganze Argumentation ohne Beweiskraft; denn nichts hindert die von Thukydides berichteten Ereignisse so zu gruppiren, dass mit der Mitte des Jahres 426, also mit Ausgang des attischen Jahres (Ol. 88, 2), Demosthenes' Strategie bereits zu Ende war. Ich darf mich hierfür einfach auf die Darlegung von Droysen S. 16 f.[5]) beziehen, der mit vollem Rechte auch aus den von Thukydides III, 102, 3 und 105, 3 gebrauchten Ausdrücken *Δημοσθένης ὁ Ἀθηναῖος* — *Δημοσθένην τὸν ἐς τὴν Αἰτωλίαν Ἀθηναίων στρατηγήσαντα* die Folgerung zieht, dass Demosthenes im Herbst und Winter 426 nicht mehr die Strategie bekleidet haben könne. Was dagegen Müller-Strübing S. 493 ff. für die damals noch fortdauernde Strategie geltend macht, lässt sich unschwer beseitigen. Noch bestimmter aber werden seine Combinationen dadurch widerlegt, dass Thukydides, der IV, 2, 4 im Frühjahr 425 den Demosthenes als *ἰδιώτης* die nach Sicilien bestimmte Flotte begleiten lässt, im Hochsommer desselben Jahres ihn als einen der Strategen vor Pylos bezeichnet; also muss

---

[5]) Und jetzt auch auf Ad. Schmidt in seiner Anzeige des Müller-Strübing'schen Buches in der Jenaer Literaturzeitung von 1875 No. 5, vor deren Erscheinen die obige Erörterung bereits abgeschlossen war.

er, und auch dies finde ich bereits von Droysen und Arnold (S. 19) bemerkt, in der Zwischenzeit d. h. mit Anfang des Jahres Ol. 88, 4 die Strategie wieder angetreten haben. Müller-Strübing freilich sagt (S. 497), Demosthenes sei »bekanntlich« erst auf Kleon's Antrag mit diesem zugleich zum ausserordentlichen Strategen ernannt worden. Allein diese auch von anderen getheilte Auffassung ist durch den Wortlaut der Thukydidesstelle bei der Genauigkeit, mit welcher dieser Schriftsteller seinen Ausdruck wählt, schlechthin ausgeschlossen: IV, 29, 1 *καὶ πάντα διαπραξάμενος ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ καὶ ψηφισαμένων Ἀθηναίων αὐτῷ τὸν πλοῦν τῶν τε ἐν Πύλῳ στρατηγῶν ἕνα προσελόμενος Δημοσθένην τὴν ἀναγωγὴν διὰ τάχους ἐποιεῖτο.* Darum heisst es in der Rechnung der Logisten C. I. A. No. 273 für Ol. 88, 4 *στρατηγοῖς περὶ Πελοπόννησον Δημοσθένει Ἀλκισθένους Ἀφιδναίῳ*, während Kleon wohl nirgends von einem Zeitgenossen als *στρατηγός* bezeichnet worden ist.

Aber auch aus Aristophanes soll der Amtsantritt der Strategen im Winter folgen und sich zugleich das genaue Datum ihrer Wahl ermitteln lassen. Nämlich in den Versen der Acharner 593—619 glaubt Müller-Strübing eine spätere Einlage entdeckt zu haben, die der Dichter in das schon fertige Stück gemacht, um seinem und seiner Parteigenossen Unwillen über den Ausfall der Strategenwahlen für das Jahr 425 Ausdruck zu geben. Den Beweis dafür findet er vor allem darin, dass nur in dieser Partie und zwar in offenem Widerspruche mit anderen Stellen des Dramas Lamachos als Strateg bezeichnet werde; mit ihm seien die Männer gewählt worden, die Aristophanes unter allerhand Spottnamen V. 602 ff. und 614 angreife. Da aber der Dichter wie es scheine aus Mangel an Zeit die Einlage mit dem übrigen Stück in Einklang zu setzen versäumt habe, so könnten die Strategenwahlen erst kurz vor der Aufführung der Acharner, also vor den Lenaien des Jahres 425 stattgefunden haben. Daran reiht sich der sehr umfängliche Versuch, die wahren Namen der angeblich neugewählten Strategen, die der Dichter nur mit ihren »Spitznamen« bezeichnet, zu ermitteln. Ueberraschend ist dabei vor allem das Resultat, dass unter dem Namen *Πανουργιππαρχίδης* Niemand anderes versteckt sei, als der Geschichtschreiber Thukydides. Schade nur, dass dessen als Thatsache vorausgesetzte Verwandtschaft mit den Peisistratiden auf einer blossen Combi-

nation des kritiklosen Hermippos beruht. Noch haltloser aber sind die Erörterungen über Tisamenos oder vielmehr Teisamenos. In ganz unmöglicher Weise wird er mit allen aus der Zeit bekannten Männern gleichen Namens identificirt (nur der Vater des Agathon wird grundlos angezweifelt), sein Vater ist aber nicht Mechanion, den Lysias als Vater des *ἀναγραφεύς* aus dem Jahre 403 bezeichnet (dies soll vielmehr wieder nur ein Spitzname sein, trotz C. I. A. No. 399), sondern der Tragiker Akestor, worauf dann neue Combinationen gebaut werden. Aber auch hier fällt das ganze Kartenhaus zusammen, sobald man im Scholion zu Vög. 31 die unentbehrliche Vulgata wieder herstellt: *Θεόπομπος καὶ τὸν πατέρα αὐτοῦ Σάκαν προσηγόρευσεν Τισαμενῷ* statt *Τισαμενόν*, vergl. Schol. Wesp. 1221. Doch wir haben es hier zunächst nur mit den Beweisen dafür zu thun, dass in den Acharnern Lamachos nirgends sonst Stratege sei, als in jener später eingelegten Partie. Hierfür werden drei Stellen geltend gemacht, von denen aber die eine, V. 964f., nicht einmal einen Schatten von Beweiskraft hat. Sodann V. 568 ruft der eine Halbchor um Hülfe:

> *ἰὼ Λάμαχ', ὦ φίλ', ὦ φυλέτα,*
> *εἴτ' ἔστι ταξίαρχος ἢ στρατηγὸς ἢ*
> *τειχομάχας ἀνήρ.*

Leider nahm Elmsley unter anderem an *στρατηγός* Anstoss, weil dabei *ἄλλος* nicht fehlen dürfe, und corrigirte darum; Müller-Strübing dreht die Sache herum und schliesst, Lamachos könne noch nicht Strateg gewesen sein, als Aristophanes den Vers schrieb. Aber mit etwa gleichem Rechte könnte man aus dem homerischen *Ἕκτορι μὲν καὶ Τρωσί* die Folgerung ziehen wollen, dass Hektor nicht zu den Troern gehört habe. Endlich V. 1073 überbringt ein Bote dem Lamachos den Befehl

> *ἰέναι σ' ἐκέλευον οἱ στρατηγοὶ τήμερον.*

»Alles spricht dafür, dass die Strategen hier einen Befehl an einen Subalternoffizier schicken«, sagt Müller-Strübing. Aber zuvor musste er doch beweisen, dass der Komiker nicht berechtigt war, das Collegium der Strategen über einen Einzelnen aus ihrer Zahl so disponiren zu lassen. So bedauere ich den angeblichen Widerspruch nicht anerkennen zu können, selbst auf die Gefahr hin von dem Verfasser den »schlechten Musikanten« (S. 499) bei-

gezählt zu werden. Zu dem gleichen Ergebnisse gelangt übrigens die ausführlichere Erörterung des Recensenten im Lit. Centralbl. 1874 S. 1195 f., mit dem ich nur in einigen Einzelnheiten nicht einverstanden bin.[6])

Es wird also trotz Müller-Strübing dabei bleiben, dass die Strategen mit dem attischen Jahreswechsel ins Amt getreten sind. Dass damit auch die Angaben des Thukydides über die Strategen von Ol. 91, 3 und 87, 2 in bestem Einklange stehen, weist Droysen S. 19 f. in theilweiser Ausführung eines vor 35 Jahren (Zeitschrift für Alterth. 1839 S. 933) ausgesprochenen Satzes nach. Den von dem Abgange des Laches im Winter (Thuk. III, 115) hergenommenen Einwand, den nach Seidler auch Müller-Strübing gelegentlich (S. 498) geltend macht, weisen Kubicki De magistr. decem strateg. S. 78 und Arnold S. 34 mit Recht zurück, wenn gleich der Satz des Letzteren: qui militatum abierunt strategi, non tam annua praediti erant potestate, quam perpetrando bello praefecti (S. 26) wenigstens in dieser allgemeinen Fassung erheblichen Bedenken unterliegt. Die von Thukydides II, 59 ff. berichteten Ereignisse ordnet danach Droysen S. 20 f. so, dass für Ol. 87, 3 Perikles entweder gar nicht zum Feldherrn gewählt oder doch die Wahl durch seine bald erfolgte Verurtheilung hinfällig geworden sei, erst für Ol. 87, 4 sei er wieder ernannt worden. Damit stehen auch die Worte c. 65, 4 *ὕστερον δ' αὖθις οὐ πολλῷ — στρατηγὸν εἵλοντο* nicht in Widerspruch; denn mag auch die Anklage bei der Rechenschaftslegung im Hekatombaion 430 erfolgt sein, so konnte doch die Entscheidung sich Monate lang hinausziehen. Müller-Strübing freilich darf Klage und Wiederwahl noch näher an einander rücken, da er erstere bei der Rechnungsablage als Staatsschatzmeister (S. 565) und letztere schon im Gamelion 429 (S. 570) erfolgen lässt. Endlich Arnold (S. 31) nimmt die Wiederwahl des Perikles schon für Ol. 87, 3 an. Aber es ist unmöglich die Ereignisse vom zweiten Einfall der Lakedämonier in Attika bis zur Wiederwahl des Perikles auf den Raum von etwa zwei Monaten zusammenzudrängen, auch wenn man berechtigt wäre, die Archairesien mit Arnold erst in den Thargelion zu versetzen.

Die zweite Frage, die Müller-Strübing in Bezug auf die atti-

---

[6]) Und jetzt auch Ad. Schmidt a. a. O.

schen Strategen und zwar weit kürzer (S. 525 ff.) behandelt, ist die nach der Berücksichtigung der einzelnen Phylen bei den Strategenwahlen, ob aus jeder Phyle je ein Feldherr ernannt worden sei. In der Bejahung dieser Frage stimmt er mit Droysen und Arnold überein, behauptet aber zugleich als unzweifelhaft, dass die Strategen nicht bloss aus, sondern auch von den einzelnen Stämmen gewählt worden seien; dem Volke in seiner Gesammtheit habe aber eine Art politischer Dokimasie über die Gewählten zugestanden, in der den Stammwahlen die Bestätigung ertheilt oder in besonderen Ausnahmefällen versagt worden sei (S. 520); nur ganz ausnahmsweise sei vom gesammten Volke ein Oberfeldherr mit dictatorischer Befugniss gewählt worden, wie Perikles in den ersten Jahren des peloponnesischen Krieges (S. 571). Aber alle diese Sätze verrathen nur den Mangel an Sachkenntniss. Dass die Strategenwahlen von dem gesammten Volke vorgenommen wurden, ergiebt sich mit voller Evidenz aus der bereits oben S. 1365 angezogenen Stelle des Xenophon und das angebliche Beispiel der Cassation einer Stammwahl durch die Volksversammlung bei Lysias XIII, 10 ist, wie man bisher schon allgemein gethan hat, auf die Dokimasie vor dem Gerichtshofe zu beziehen. Sehr annehmbar dagegen ist das Ergebniss von Droysen (S. 8): das Volk habe nicht aus jeder Phyle, sondern für jede Phyle einen Strategen gewählt, die für jede Phyle in die Wahlliste aufgenommenen Namen seien aber zwar nicht nothwendig, aber nach dem Herkommen möglichst aus der betreffenden Phyle genommen worden. Daraus erklärt sich zugleich, wie für manche Jahre zwei Strategen aus derselben Phyle vorkommen; den schon von Kubicki S. 30 ff. zusammengestellten Fällen dieser Art (die Arnold S. 8 ff. allein kennt) fügt Droysen S. 7 zwei weitere für Ol. 88, 2 und 92, 3 zu und bemerkt zugleich, dass ein drittes Beispiel für Ol. 90, 4 hinzukäme, wenn nicht die Inschrift, nach deren früherer Copie man bisher Lamachos aus dem Demos Kephale stammen liess, im C. I. A. No. 181 jetzt in berichtigter Gestalt vorläge. Damit kommt zugleich der Fall, den Müller-Strübing S. 525 f. aufführt, in Wegfall, und es liegt, was beiläufig bemerkt sein möge, nun auch kein Hinderniss mehr vor, den Lamachos nach dem Zeugniss des Aristophanes Ach. 568 einem Demos der Phyle Oineis zuzuschreiben. Am wenigsten Schwierigkeiten übrigens unter diesen Ausnahmefällen macht es, wenn neben Perikles für Ol. 84, 4

und 86, 4 ein zweiter Feldherr aus der Akamantis erscheint. Für das zweitgenannte Jahr will Arnold S. 10 ff. diese Doppelwahl damit beseitigen, dass er die von Thukydides I, 51 als Führer der zweiten Sendung nach Korkyra genannten Glaukon und Andokides als ausserordentliche Strategen darum ansehen zu müssen glaubt, weil Thukydides von ihnen *ἦρχε* nicht *ἐστρατήγει* sage. Indessen der damit statuirte Unterschied, auf den Arnold noch weitere Consequenzen baut, bestätigt sich bei näherer Prüfung nicht (auch die Stelle IV, 27, 5 spricht genau besehen eher gegen als für den Verfasser); wenigstens Glaukon steht als ordentlicher Strateg des Jahres fest durch die Inschrift C. I. A. No. 179. Den Andokides kennt freilich die Inschrift nicht und hat an seiner Statt *Δρακοντί[δῃ Βατῆθεν]* und . . . . . *ενει Κοιλεῖ*, darum corrigirt Müller-Strübing S. 602 bei Thukydides *Δρακοντίδης ὁ Λυσικλέους* statt *Ἀνδοκίδης ὁ Λεωγόρου*. An eine Verderbniss der Stelle haben schon Naber De fide And. or. de myst. S. 10. 14 und Kubicki S. 34[7]) gedacht. Nur ist die Frage, ob der Fehler nicht eher auf Rechnung des Geschichtschreibers selbst als seiner Abschreiber zu setzen ist, eine Annahme, der ich auch vor der Erklärung von Böckh Kl. Schr. VI, 75 den Vorzug geben möchte.

Es erübrigt noch über die im Bisherigen nicht berührten Theile der Abhandlung von Arnold einige Bemerkungen hinzuzufügen. Cap. 1 wendet sich gegen Lugebil's Behauptung, dass in der Schlacht bei Marathon der Polemarch der eigentliche Oberbefehlshaber des athenischen Heeres gewesen sei und ergänzt Schömann's Kritik durch ein Paar treffende Bemerkungen. Sicherlich unrichtig ist aber seine eigene Deutung der von Lugebil als ein Hauptargument benutzten Herodotstelle VI, 111 *ἡγεομένου δὲ τούτου ἐξεδέκοντο — αἱ φυλαί* »an den Führer dieses d. i. des erwähnten rechten Flügels schlossen sich die Phylen«. Eine gesunde Hermeneutik kann *τούτου* nur auf Kallimachos selbst beziehen. In Cap. 3 versucht Arnold das Verhältniss der ausserordentlichen Strategen zu den ordentlichen näher zu bestimmen, aber ohne dass es ihm gelungen wäre, darüber irgend Neues und Zuverlässiges zu ermitteln. Namentlich für den Satz, dass seit Kleon häufig ausserordentliche Strategen verwendet worden seien, ist der

---

7) Das von Kubicki der angeblichen Strategie des Phormion im gleichen Jahre entnommene Argument ist von Arnold S. 9 widerlegt.

Beweis in keiner Weise geführt. Z. B. die Führer der sicilischen Expedition werden für extra ordinem praepositi auch darum erklärt, weil sie bei hukydides nich t blos στρατηγοί, sondern auch ἄρχοντες hiessen. Sieht man aber die citirten Stellen nach, so spricht VI, 25, 2 Nikias von seinen συνάρχοντες und c. 23 schliesst er seine Rede mit den Worten εἰ δέ τῳ ἄλλως δοκεῖ, παρίημι αὐτῷ τὴν ἀρχήν. Daraus würde doch auch dann Nichts folgen, wenn man die Richtigkeit jener Unterscheidung zugeben könnte.

Recht im Gegensatze zu Müller-Strübing's Phantasien bietet das Muster einer streng methodischen und zu sicheren Resultaten führenden Untersuchung die zunächst zu besprechende Abhandlung:

A. Kirchhoff, Ueber die Tributpflichtigkeit der attischen Kleruchen. Aus den Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1873. Berlin, in Commission bei F. Dümmler's Verlagsbuchh. 1873. 1. Bd. 35 S. gr. 4.

Auf Böckh's Auffassung der attischen Kleruchen und ihrer rechtlichen Stellung war von wesentlichem Einflusse die Annahme, es hätten die Kleruchen ebenso wie die nicht autonomen Bundesgenossen Tribut zu entrichten gehabt. Und in der That war diese Annahme bei der den Tributlisten von Böckh gegebenen Anordnung nicht abzuweisen, anders aber stellt sich die Sache, seitdem die Listen uns namentlich durch Köhler's Verdienst in erheblich veränderter Redaction vorliegen. Gestützt auf diese geht Kirchhoff die sämmtlichen uns bekannten kleruchischen Ansiedlungen Athens nach zweckmässigen Kategorien durch und zeigt mit voller Evidenz, wie bei keiner derselben die Tributpflichtigkeit, wohl aber bei vielen das Gegentheil nachgewiesen werden kann. Dabei fällt auf die Geschichte dieser Ansiedelungen manches neue Licht; von besonderem Interesse ist auch die sehr plausible Erklärung, die der auffälligen Herabsetzung des Tributs mehrerer Bundesstaaten (der thrakischen Chersones, Andros, Lemnos, Imbros, wahrscheinlich auch Naxos) sowie umgekehrt der plötzlichen Steigerung der von Thasos gezahlten Steuer gegegeben wird. Ausgeschlossen hat Kirchhoff die von Köhler S. 115 besprochenen Ansiedelungen an der Küste des Pontos, offenbar weil er sie ebenso

wie Amphipolis und Brea für eigentliche Colonien ansieht; Tribut haben auch jene niemals bezahlt.

Für die Frage über den Gerichtszwang der attischen Bundesgenossen ist von Wichtigkeit der folgende Aufsatz:

Ulrich Köhler, Attische Psephismen. Im Hermes VII (1873) S. 159—167.

Von den zwei von Köhler mitgetheilten Volksbeschlüssen interessirt uns hier nur der erste; der zweite nur zum Theil erhaltene betrifft Verhandlungen mit der thrakischen Stadt Neapolis aus Ol. 106, 1. 355 (wiederholt von Schöne, Griech. Reliefs S. 24). Jenen hatte schon Böckh im C. I. G. No. 86 nach einer unzuverlässigen Abschrift von Fourmont veröffentlicht und im Staatsh. I S. 530 bemerkt, dass in ihm von *δίκαι ἀπὸ συμβόλων* zwischen Athenern und Phaseliten die Rede sei, für die Streitfrage aber, ob es solche Processe auch den unterthänigen Bundesgenossen gegenüber gegeben habe, dem Decrete die Beweiskraft darum abgesprochen, weil es aus der Zeit nach Eukleides herrühre. Anders stellt sich die Sache nach Köhler's Lesung, nach welcher der wesentlichste Theil des Psephisma Z. 6—14 so lautet: *ἂμ μὲ[ν] Ἀθ[ήνησι συμβό]λαιον γένηται [πρὸς Φ]ασηλι[τ]ῶν τινά, Ἀθή[νησι τὰς δ]ίκας γίγνεσθαι πα[ρὰ τῷ πολ]εμάρχῳ καθάπερ Χ[ίοις καὶ] ἄλλοθι μηδαμοῦ· τῶ[ν δὲ ἄλλων] ἀπὸ ξυμβόλων κατ[ὰ τὰς πρὶν] ξυμβολὰς πρὸς Φα[σηλίτας] τὰς δίκας ε[ἶνα]ι.* Treffen diese Ergänzungen im Wesentlichen das Richtige, was in Zweifel zu ziehen ich keinen Anhalt sehe, so ist sicher, dass schon in dem früheren Seebunde der Gerichtsstand der Phaseliten durch Vertrag geregelt war, und die vielbesprochene Notiz, für welche die Autorität des Aristoteles angerufen wird, *Ἀθηναῖοι ἀπὸ συμβόλων ἐδίκαζον τοῖς συμμάχοις*, darf nunmehr weder mit Grote auf den späteren Seebund bezogen, noch aus Missverständniss oder missbräuchlicher Anwendung des Ausdrucks *σύμβολα* erklärt worden, wie letzteres z. B. Curtius noch in der 4. Aufl. der Gr. Gesch. (II S. 219) thut. Jedenfalls aber muss der Gerichtszwang die Regel gebildet haben, und es fragt sich nur, ob man die in jener Notiz bezeichneten Ausnahmefälle auf einzelne bevorzugte Bundesstädte oder auf gewisse Kategorien von Rechtshändeln zu beziehen hat. Köhler scheint das eine wie das andere anzunehmen, für das letztere macht er geltend, das in dem Psephisma der Phaseliten nur von einer Art

von Processen die Rede sei, von den *δίκαι ξυμβόλαιαι*, das sei den *δίκαι περὶ ξυμβολαίων*, welche auch Thukydides in der vielbesprochenen Stelle I, 77 besonders nenne. Indessen ist aus dem neueren Decret kein sicherer Rückschluss auf den Umfang des ursprünglichen Vertrags zu ziehen; für die Thukydidesstelle aber scheint mir die Auffassung der *δίκαι συμβόλαιαι* oder richtiger *συμβολιμαῖαι* als *δίκαι ἀπὸ συμβόλων* durch den unverkennbaren Gegensatz zu dem folgenden Satzglied geboten zu sein.

Endlich mit den Verfassungszuständen zu Ende des fünften Jahrhunderts beschäftigen sich drei kleine Schriften:

Ferd. Schmidt, Beiträge zur inneren Geschichte Athens in der zweiten Hälfte des peloponnesischen Krieges. Im Jahresbericht über das königl. Realgymnasium zu Wiesbaden 1873 S. 1—29. 4.

Jo. Droysen, De Demophanti Patroclidis Tisameni populiscitis quae inserta sunt Andocidis orationi *περὶ μυστηρίων*. Dissertatio inauguralis. Berolini 1873. 48 S. 8.

Rud. Schoellii Quaestiones fiscales iuris attici ex Lysiae orationibus illustratae. Gratulationsschrift der philosophischen Facultät in Greifswald zum sechsigjährigen Lehrjubiläum von Schömann. Berolini, apud Weidmannos 1873. IV, 20 S. 8.

Das Programm von F. Schmidt enthält einen Abriss der inneren Geschichte Athens von der sicilischen Expedition bis zum Sturze der Vierhundert; die Zeit bis zum Ende des peloponnesischen Kriegs soll in einer späteren Fortsetzung behandelt werden. Was man nach dem Titel der Schrift zunächst erwarten sollte, Untersuchungen über controverse Punkte der Verfassungsgeschichte jener Zeit, sucht der Verfasser nur an zwei Stellen zu geben, S. 14 ff. über die *πρόβουλοι* und S. 22 f. über die *συγγραφεῖς*. Die Competenzen der ersteren bestimmt Schmidt ganz nach Wattenbach, hält aber gegen denselben mit den Meisten den von Haus aus oligarchischen Charakter des Collegiums fest. In Betreff der *συγγραφεῖς* entscheidet sich Schmidt für Hermann's Ansicht und nimmt also eine Verderbung der Zahl *δέκα* bei Thuk. VIII, 67, 1 aus *τριάκοντα* an, die freilich älter sein müsste, als die Quelle des Harpokration u. d. W. Im Einzelnen hält sich Schmidt nicht frei von manchen antiquirten Meinungen. So wird S. 3 Andoki-

des auf Grund der Rede gegen Alkibiades für einen entschiedenen Gegner des letztern erklärt, S. 27 die Rede *περὶ ὁμονοίας* dem Rhamnusier Antiphon zugeschrieben u. ä.

Die Schrift von J. Droysen hat zur Aufgabe den Erweis des Satzes, zu welchem auch ich mich bekenne, dass die in der Mysterienrede eingelegten Volksbeschlüsse ächt, aber lückenhaft überliefert sind. Nur soviel räumt er ein, dass zwei der Psephismen, das des Demophantos und das des Tisamenos, nicht die von Andokides zur Verlesung gebrachten seien; dass aber auch für die Nothwendigkeit dieser Annahme der Beweis nicht erbracht ist, glaube ich in meiner Besprechung im Philol. Anzeiger 1874 S. 234 ff. gezeigt zu haben, auf welche ich für alles Nähere verweisen darf[8]). Inzwischen hat Philippi seine im Rhein. Museum XXIX S. 9 f. angedeuteten Bedenken gegen die Aechtheit der Psephismen des Patrokleides und Tisamenos in seinem Buche Areop. und Ephet. S. 236 und 296 wiederholt und in Betreff des ersteren die Zustimmung von Wachsmuth (Stadt Athen S. 470) gefunden. Indessen ist es in beiden Decreten doch nur ein einzelner Satz, gegen den sich die Zweifel richten, in dem Psephisma des Patrokleides der aus dem solonischen Amnestiegesetze entnommene Passus, der allerdings in der handschriftlichen Ueberlieferung so schwer verderbt ist, dass es ziemlich heroischer Mittel zu seiner Wiederherstellung bedarf. Die Streichung der Worte *ἢ Δελφινίου* darf aber gerade Philippi um so weniger beanstanden, als er in demselben Aufsatze für Aisch. II, 87 eine ähnliche Interpolation wahrscheinlich zu machen sucht. Auch das vorausgehende *ἢ ἐκ Πρυτανείου* mit Platner zu streichen geht freilich nicht an und die gewöhnliche Meinung, Patrokleides habe eine für seine Zeit ganz bedeutungslose Formel lediglich aus dem solonischen Gesetze herübergenommen, findet Philippi mit Recht bedenklich. Aber sollte die Annahme

---

[8]) Hinzuzufügen habe ich nur ein Doppeltes. Einmal muss wegen Pollux X, 97 auch für die Namenlisten in § 13. 15. 35 mindestens die Möglichkeit der späteren Einlegung zugegeben werden, die mir für die Psephismen aus hier nicht zu erörternden Gründen jetzt als das Wahrscheinliche erscheint. Sodann war für das Psephisma des Patrokleides neben der Annahme einer Lücke vor den Worten *περὶ δὲ τῶν ἐγγεγραμμένων* auch die Möglichkeit offen zu lassen, die schon Böckh De Areopago II p. 5 (= Kl. Schr. IV S. 320) neben andern befürwortet, dass jenem Decrete eine Copie des früheren aus der Zeit der Perserkriege beigegeben war.

nicht zulässig sein, dass wie die verschiedenen Fälle der φονικά an die fünf Malstätten, so allfällige Klagen ἐπὶ τυραννίδι an das Prytaneion durch altes Herkommen gebunden galten, auch wenn in ihm ganz andere Richter sassen, als die von Solon verstandenen? Jedenfalls muss es richtiger scheinen zu einer solchen Auskunft zu greifen, als das ganze Decret sofort als eine Fälschung zu bezeichnen, so lange wenigstens nicht ähnliche Anstösse für den Rest des Decrets nachgewiesen sind, dem wir im Gegentheile sehr schätzbare Belehrungen verdanken. Ebenso ist natürlich zuzugeben, dass der Areopag in der Zeit des isokrateischen Areopagitikos nicht das Aufsichtsrecht über die Ausführung der Gesetze besessen hat, welches ihm das Psephisma des Tisamenos im vorletzten Satze überträgt. Aber daraus folgt mit nichten, dass nicht in dem Stadium der Verfassungsreorganisation vorübergehend eine solche Bestimmung hat getroffen werden können[9]).

Die Schrift von Schöll sucht die Functionen der Behörden näher zu bestimmen, die nach der Austreibung der Dreissig zur Wahrung der fiscalischen Interessen niedergesetzt wurden, der σύνδικοι, συλλογεῖς und ζητηταί. In Betreff der σύνδικοι stellt er aus den einschlagenden Stellen des Lysias und Harpokration fest, dass sie bei allen Processen, die aus Anträgen auf Confiscation entstanden, die Hegemonie gehabt[10]). Da aber nach attischem

---

[9]) Ueber Krateros συναγωγὴ ψηφισμάτων, aus welcher die in Andokides' Rede eingelegten Volksbeschlüsse wahrscheinlich entnommen sind, ist ein Aufsatz von G. C. Cobet in Mnemosyne nou. ser. I (1873) S. 97—128 veröffentlicht. Der erste Theil der Abhandlung bringt Verbesserungen zu den von Meineke gesammelten Fragmenten; dabei wird in weiterer Ausführung des schon uar. lect. S. 350 f. Gelehrten zu erweisen gesucht, dass φράτωρ, φρατόριος, φρατρίζειν unattische Formen seien (statt φράτηρ, φράτριος, φρατριάζειν), φατρία aber und φατριάζειν aus blossem Lesefehler hervorgegangen. Nachgetragen wird ein Bruchstück aus lex. rhet. Cant. u. εἰσαγγελία, wo κατὰ Κράτερον statt Κράτερος verbessert wird (so schon uar. lect. S. 369). Im zweiten Theile wird ausgeführt, dass Plutarch vielfach, wo seine Nachrichten auf Urkunden zurückgehen, aus Krateros geschöpft habe, besonders in der Biographie des Perikles (c. 8. 17. 20. 25. 29. 30. 31. 32. 34), ausserdem auch Alk. 19. Dem. 13. Arist. 21., ebenso Kaikilios bei Pseudoplut. p. 833 E. Für einen Theil dieser Stellen ist dasselbe bereits von andern vermuthet worden und sicherlich ist Krateros für Plutarch nicht blos mittelbare Quelle gewesen.

[10]) Dass die Jurisdiction über ἀπογραφή sonst den Elfmännern zugestanden habe, bezeichnet Schöll (S. 4) wohl nur darum als unsicher, weil er die Inschrift bei Böckh Seeurk. S. 535 übersehen hat.

Rechte nie derselben Behörde Jurisdiction und Anklage zugleich zustanden, so weist er den aus zwei Grammatikerstellen bekannten *συλλογεῖς* die Aufgabe zu, dem Staate gehöriges Gut von Amtswegen aufzusuchen, die betreffenden Klagen an die *σύνδικοι* einzureichen und in der gerichtlichen Verhandlung zu vertreten. Beide Collegien hätten in jährlicher Erneuerung durch Cheirotonie etwa zwanzig Jahre lang bestanden, seien aber wohl erst einige Jahre nach Wiederherstellung der Demokratie bestellt worden, da in der 402/1 gehaltenen 21. Rede des Lysias *ζητηταί* mit der später den *συλλογεῖς* zugewiesenen Aufgabe betraut erscheinen. Alle diese Combinationen haben viel Ansprechendes; auffallend freilich bleibt, wie dann der Sprecher der 18. Rede bei Lysias dazu kommen konnte an die *σύνδικοι* Bitten zu richten, welche eine Betheiligung derselben bei der Entscheidung des Processes vorauszusetzen scheinen. Denn dass in § 27 die Anrede nur an die *σύνδικοι* gerichtet sein kann, macht eine genaue Erwägung des Zusammenhangs unzweifelhaft.

Mit Hülfe der gewonnenen Ergebnisse versucht nun Schöll mehrere in Reden des Lysias behandelte Rechtsfälle in ein klareres Licht zu stellen, zunächst den Fall, welcher der leider nur fragmentarisch erhaltenen 18. Rede zu Grunde liegt. Die Auffassung desselben ist wesentlich bedingt durch die Behandlung der verderbt überlieferten Stelle in § 14 der Rede. Schöll acceptirt das vom Referenten (Quaest. Lys. spec. S. 14) empfohlene *παρανόμως*, aber mit veränderter Interpunction und behält im Uebrigen die handschriftliche Lesart bei, giebt also der ganzen Stelle die folgende Fassung: *πάντες γὰρ εἴσονται, ὅτι τότε μὲν χιλίαις δραχμαῖς ἐζημίωσε τὸν βουλόμενον τὴν ἡμετέραν γῆν δημοσίαν ποιῆσαι, νυνὶ δὲ κελεύων δημεῦσαι νενίκηκε, καὶ περὶ τούτων δὴ ἀμφοτέρων Ἀθηναῖοι παρανόμως, φεύγοντος τοῦ αὐτοῦ ἀνδρὸς, τἀναντία σφίσιν αὐτοῖς ἐψηφίσαντο.* Dabei ist seine Annahme die, dass Poliochos zweimal als *συλλογεύς* mit der Confiscation des von Eukrates hinterlassenen Vermögens zu thun gehabt, das erste Mal einen von anderer Seite gestellten Confiscationsantrag bekämpft, jetzt aber selbst denselben erneuert habe (S. 14 ff.). Allein zunächst ersieht man nicht, wie als *συλλογεύς* Poliochos in der Lage war, auf die Bestrafung des früheren Antragstellers einen bestimmenden Einfluss zu üben; ein Bedenken, welches schon Rauchenstein in seiner Besprechung der Schöllschen Schrift (Philol. Anz.

1873 S. 459) dazu geführt haben mag, in dem ersten Processe Poliochos vielmehr als σύνδικος zu denken[11]). Aber auch für den zweiten Process ist, wie bereits von anderen bemerkt wurde, eine amtliche Eigenschaft des Poliochos aus § 16 keineswegs zu erweisen, selbst wenn wir mit Schöll die Worte οἱ τὰ τῆς πόλεως πράττοντες festhalten und dafür die folgenden οἱ ῥήτορες und ταῦτα ὑμεῖς ψηφίζεσθε streichen. Denn dass jener Ausdruck durchaus nicht blos Männer von amtlichem Charakter bezeichnet, beweisen gerade die von Schöll selbst für seine Ansicht (S. 16) beigebrachten Stellen. Dazu weisen die Insinuationen in § 19 vielmehr auf Privatankläger, nicht auf erwählte Fiscale hin; und endlich bleibt auch bei Schöll die starke Unwahrscheinlichkeit bestehen, dass Poliochos erst gegen und dann für dieselbe Confiscation thätig gewesen sein soll. Noch weniger freilich kann befriedigen, was nach Schöll über die massgebende Stelle geurtheilt worden ist von G. Sachse in der Dissertation Quaestionum Lysiacarum specimen (Halle 1873) und von Blass und Röhl in ihren Anzeigen der Schöll'schen Schrift (Jen. Literaturzeit. 1874 No. 1 und Zeitschr. für das Gymnasialwesen 1874 S. 778 ff.). Sachse's complicirte Aufstellungen haben bereits durch Schöll selbst ihre Widerlegung gefunden (Jenaer Literaturzeit. No. 43); gegen Blass' Aenderung ἐζημιώσατε αὐτὸν βουλόμενον κτλ. spricht ausser einem sachlichen Bedenken, das aus Sachse S. 15 zu entnehmen war, das von mir (a. a. O. S. 14) gegen die Vulgata geltend gemachte Moment; Röhl's Hypothese aber leidet zu sehr an innerer Unwahrscheinlichkeit, um als glaubliche Lösung der Schwierigkeit gelten zu können. So hat sich mir noch keine Veranlassung ergeben, von der früher begründeten Auffassung der Stelle abzugehen.

Auch Lysias' einundzwanzigste Rede betrachtet Schöll (S. 11 ff.) als in einer ἀπογραφή vor dem Forum der σύνδικοι gehalten, gestützt auf die Worte in § 16 ἡγοῦμαι δὲ κτλ. Indessen sein Versuch die andere Stelle § 19 f., auf welcher die im Alterthum der Rede gegebene Bezeichnung ἀπολογία δωροδοκίας beruhe, mit seiner Erklärung in Einklang zu bringen, ist wenig überzeugend aus-

---

[11]) Rauchenstein's sonstige Behandlung der Stelle muss ich für verfehlt erklären. Er hat ausser Acht gelassen, dass die Präterita νενίκηκε und ἐψηφίσαντο durch die Abhängigkeit von εἴσονται selbst in die Sphäre der Zukunft gerückt werden.

gefallen. Darum kann die neue Deutung nur als Möglichkeit neben andern gelten; wird doch selbst die Bestechlichkeit, deren sich Timarch als *ἐξεταστής* schuldig gemacht hatte, von Aischines (§ 113) geradezu als *κλοπή*, natürlich *δημοσίων χρημάτων* qualificirt.

Ganz annehmbar ist dagegen die Vermuthung, die zuletzt über die 27. Rede vorgetragen wird (welche Rede übrigens keine Deuterologie ist, wofür sie Schöll mit Scheibe und Blass zu halten scheint, sondern ein Epilog). Der in ihr angegriffene Epikrates nämlich hat nach Schöll (S. 17 ff.) gleichfalls das Amt eines *συλλογεύς* bekleidet, eine Vermuthung, die jedenfalls besser als frühere die in der Rede vorausgesetzte Situation erklärt.

Zuletzt sind zwei kleinere Beiträge zur Chronologie der attischen Archonten nach Ol. 122 zu verzeichnen, die einem auf diesem Gebiete schon seit längerem thätigen Gelehrten verdankt werden

A. Dumont, Liste d'éponymes Athéniens olympiades CLXXIX — CLXXXI. In Révue archéologique n. s. XXV (1873) p. 245 — 250.

Derselbe, La chronologie Athénienne à Délos. Ebendas. XXVI p. 256—258.

Der erste Artikel beschäftigt sich mit einer leider sehr verstümmelten Inschrift, die nach einer früheren ungenügenden Publication von Pittakis jetzt von Evstratiadis in der neuen Folge der *ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* p. 405 herausgegeben ist und ein nach Archonten geordnetes Namensverzeichniss enthält. Von den Archonten der zweiten Colonne erkennt man folgende Reihe: [*Ἀρ*]*ισταῖος, Θεόφημος, Ἡρώδης, Λεύκιος, Καλλιφῶν, Διοκλῆς, Κόϊντος, Ἀριστόβο*[*υλος*], *Ζήν*[*ων*]. Da aber als Jahre des Theophemos und Herodes Ol. 179, 4 und 180, 1 aus Eusebios und Diodor bereits feststehen (Clinton f. h. III p. 180. 182), so muss jene Reihe in die Jahre Ol. 179, 3 bis 181, 3 gehören. In der ersten Colonne lassen sich nur zwei (durch einen dritten getrennte) Namen von Archonten herstellen [*Ἀρισ*]*τόξενος* und [*Ἀγ*]*ασίας*; beide liegen also jener Reihe um einige Jahre voraus.

Der zweite Aufsatz behandelt die Frage, ob die Archonten, die auf Inschriften der Insel Delos nach ihrer Rückgabe an Athen (Ol. 153) vorkommen, die athenischen Eponymen oder besondere Beamte der delischen Gemeinde sind. Böckh und Andere nach

ihm hatten das letztere angenommen, Dumont entscheidet sich für das Gegentheil, weil von den jetzt bekannten acht Archonten dieser Art sieben für Athen und zum Theil für dieselbe Epoche nachzuweisen sind. Danach ist auch der achte Name Nausias (Ol. 192, 4) in die Liste der athenischen Archonten einzureihen. Dies Ergebniss ist unzweifelhaft richtig; entscheidend ist namentlich, dass auf der delischen Inschrift C. I. G. n. 2296 die Datirung *ἐπὶ Διονυσίου τοῦ μετὰ Λυκίσκον ἄρχοντος* vorkommt und ebenso in einer Liste von athenischen Eponymen ein Dionysios auf Lykiskos unmittelbar folgt; über letztere vergl. jetzt Dumont Fastes éponymiques d'Athènes (1874) S. 52 f., eine Schrift, zu der die eben besprochenen Aufsätze Vorläufer sind.

An die Litteratur über das attische Staatswesen reihe ich eine Schrift über die delphische Amphiktionie und Athen's Vertreter in derselben

Hermanni Sauppii Commentatio de amphictionia delphica et hieromnemone attico. Im Index scholarum der Göttinger Universität für das Sommersemester 1873. 16 S. 4.

Im ersten Theile behandelt Sauppe mit bekannter Virtuosität die Geschichte der Stimmenvertheilung im amphiktionischen Bunde, die zuletzt in zwei tüchtigen Dissertationen von C. Bücher (Quaestionum Amphictyonicarum specimen. Bonn 1870) und R. Weil (De Amphictionum Delphicorum suffragiis capita duo priora. Berlin 1872) untersucht worden war. Eine ganz vollständige Liste der an der Amphiktionie betheiligten Staaten haben wir bekanntlich erst in einer von Wescher 1868 publicirten Inschrift erhalten, die nach Bücher's Beweisführung ums Jahr 130 anzusetzen ist; mit ihr stimmt, soweit erhalten, der gleichzeitige Amphiktionenbeschluss zu Gunsten der dionysischen Künstler in Athen überein, der mit einem älteren Beschluss gleichen Inhalts zusammen 1866 im athenischen Theater gefunden worden ist. In jenen Listen nun erscheint eine Reihe von Staaten nur mit je einer Stimme betheiligt, während die anderen (die Delphier, Thessalier, Phokier, Boiotier, phthiotischen Achaier, Magneten und Ainianen) je zwei Stimmen führen. Bei den Athenern und Euböern, den Doriern in der Peloponnes und der Metropolis, den hypoknemidischen und westlichen Lokrern begreift sich jene Thatsache leicht aus der Theilung der ursprünglich von dem Gesammtstamme geführten Stimme.

Denn anfänglich hatte, wie schon von Vischer wahrscheinlich gemacht ist, jeder Staat nur eine Stimme und ihre Zahl wurde erst da verdoppelt, als die Dorier, Ionier und Lokrer sich in eine Mehrzahl von Staaten spalteten. Für die vier anderen gleichfalls mit nur einer Stimme aufgeführten Staaten aber, die Oitaier, Malier, Doloper und Perrhaiber, bleibt eine andere Erklärung zu suchen. Nach Sauppe's Vermuthung haben zwei derselben je eine Stimme abgegeben, als es sich darum handelte für die Delphier Raum zu schaffen, die höchst wahrscheinlich erst in späterer Zeit in den Bund gelangt sind, ob gerade durch Philipp, wie Sauppe glaubt, muss fraglich bleiben, vergl. U(nger) in seiner Besprechung von Sauppe's Schrift Philol. Anzeiger 1874 S. 59 (der sich aber nicht auf die attische Inschrift berufen durfte). Aus demselben Grunde können die Delphier nicht der in der Liste der Amphiktionen bei Aischines II, 116 fehlende Staat sein. Ebensowenig aber darf dort mit Foucart und Bücher der Name der Ainianen eingesetzt werden, weil diese nach Sauppe's Beweisführung S. 6 f. in älterer Zeit nie zusammen mit den Oitaiern, sondern nur wechselnd mit denselben unter den Amphiktionen vorkommen, sodass beide zusammen zwei Stimmen geführt zu haben scheinen. Darum fügt Sauppe vielmehr den Namen der Doloper ein[12]) und ergänzt damit die Liste der amphiktionischen Staaten, wie sie bis 346 in Gültigkeit geblieben ist. In dem genannten Jahre verloren bekanntlich die Phokier ihre Stimmen an die Makedonier und zugleich die Lakedaimonier die Führung der den peloponnesischen Doriern zustehenden Stimme. Ebenso büssten im Jahre 339 nach Bücher's von Sauppe getheilter Annahme die westlichen Lokrer in Folge des Falls von Amphissa ihren Sitz in der Amphiktionie ein. Zwar wendet Unger a. a. O. dagegen ein, dass die Gesammtheit der ozolischen Städte ihre Stimme sicher ebensowenig durch die Ausstossung einer von ihnen verloren habe, als 346 die peloponnesischen Dorier durch die Ausweisung der Spartaner. Indessen werden bei dem Kampfe um Amphissa die übrigen Ozoler schwerlich unbetheiligt geblieben sein, sodass von dieser Seite Nichts der Annahme von Bücher und Sauppe entgegenstünde, dass ihre

---

[12]) Ebenso probabel ist seine sonstige Herstellung der Stelle: *τὸν ἥκοντα Δωριέων ἐκ Κυτινίου ἴσον δυνάμενον Λακεδαιμονίοις (δύο γὰρ ψήφους ἕκαστον φέρειν ἔθνος) πάλιν ἐκ τῶν Ἰώνων τὸν Ἐρετριέα τοῖς Ἀθηναίοις.*

Stimme an die Aitolier überging. Weitere zwei Stimmen mittelt den letzteren Sauppe von zwei jener vier Staaten aus, die um 130 nur mit je einer Stimme betheiligt erscheinen. Eine doppelte Stimme führen die Aitolier in dem älteren der zu Ehren der dionysischen Künstler gefassten Beschlüsse, den Bücher mit Zustimmung von Sauppe in die ersten Jahre nach der Schlacht bei Chaironeia setzt, indem er den darin genannten Tragiker Astydamas für den jüngeren der beiden bekannten Dichter dieses Namens erklärt. Doch scheinen mir überwiegende Gründe dafür zu sprechen, das Decret mit Weil in eine spätere Zeit herabzurücken; freilich die von Foucart De colleg. scen. artif. p. 37 gegebene Bestimmung zwischen 225 und 189, die er in einer neuen Behandlung der Inschrift zu beweisen verspricht, kann eben so wenig richtig sein, als seine Ansetzung des späteren Decrets zwischen 189 und 172; über letzteres vgl. Bücher S. 14f. mit Sauppe S. 5. Wie die Aitolier überwiegenden Einfluss und bis zu 14 Stimmen in der Amphiktionie gewannen, hat Bücher aus den delphischen Inschriften gezeigt. Nach dem Verfall des aitolischen Bundes aber wurde das alte Stimmenverhältniss wieder hergestellt. Nur blieben, da die Phokier schon 279 ihre Stimmen zurückerhalten hatten, die Delphier aber in dem Besitze der ihren belassen wurden, die Perrhaiber, Malier und Doloper auf je eine Stimme beschränkt, während den jetzt von den Oitaiern getrennt stimmenden Ainianen eine zweite Stimme zugewiesen ist. Die letzte Veränderung, von der wir wissen, wurde von Augustus vorgenommen; der betreffende Bericht des Pausanias X, 8, 3 findet S. 8f. eingehende Erläuterung und eine überzeugende Besserung: *Φθιώτας καὶ Περραιβοὺς σὺν Θεσσαλοῖς* statt *Φθιώτας Θεσσαλοῖς συντελεῖν* (letzteres Wort fehlt in den meisten Handschriften).

Der zweite Theil der Schrift beschäftigt sich mit den Gesandten zur Amphiktionie, insbesondere dem attischen Hieromnemon. Dass auch andere gottesdienstliche Beamte den gleichen Namen geführt, ist aus Aristoteles und sonsther bekannt; auch für Athen sind *ἱερομνήμονες Ἡρακλέους* von C. Keil nachgewiesen. Da aber von den im Dionysostheater aufgedeckten Marmorsesseln einer die Aufschrift *ἱερομνήμονος* ohne weiteren Zusatz trägt, so muss es in Athen einen *ἱερομνήμων κατ' ἐξοχήν* gegeben haben, und dies kann nur der amphiktionische gewesen sein. Auf ihn ist also die bekannte Stelle des Aristophanes Wolk. 623ff. zu be-

ziehen und aus ihr zu folgern, dass er eine Controle über den Festkalender geübt, die früher der Amphiktionie für die in ihr vertretenen Staaten zugestanden haben wird. Den Einspruch, den gegen diese Folgerungen Unger S. 60 erhoben hat, kann ich nicht für zutreffend erachten. Die behauptete Unvereinbarkeit von Sauppe's Resultaten mit der gewöhnlichen Annahme, dass die Hieromnemonen ihren wesentlichen Aufenthalt beim delphischen Heiligthume gehabt, besteht gar nicht. Am wenigsten aber genügt Unger's eigene Auskunft, der Titel *ἱερομνήμονος* auf der Sesselinschrift entbehre darum des Zusatzes, weil der Hieromnemon des Dionysos Limnaios gemeint sei, der in dem dionysischen Theater keiner näheren Bezeichnung bedurft habe. Denselben Hieromnemon will Unger auch bei Aristophanes verstehen und wird dadurch zu der sehr bedenklichen Annahme gezwungen, »dass jener auch die vorschriftsmässige (mithin auch die rechtzeitige) Feier der Dionysien zu überwachen hatte«; hierfür waren ja aber ganz andere Beamte competent. Somit dürfen wir uns berechtigt glauben, auch den weiteren aus der Aristophanesstelle gezogenen Consequenzen zuzustimmen, dass der amphiktionische Hieromnemon der Athener durch das Loos und nicht, wie Droysen meinte, auf eine pythische Pentaeteris, sondern nur auf ein Jahr gewählt wurde. Für letzteres macht Sauppe auch eine Stelle in dem Richtereid der Timocratea geltend und leitet aus derselben zugleich im Anschluss an das Ergebniss seiner früheren Abhandlung De creatione archontum Atticorum die Vermuthung ab, der Hieromnemon möge immer aus der Phyle genommen worden sein, die bei der Archontenwahl des Jahres unberücksichtigt blieb. Die Stelle des Plutarch (*εἰ πρεσβυτ. πολιτ.* p. 794 C), aus welcher Vischer wenigstens für die spätere Zeit Ernennung des Hieromnemon durch Cheirotonie auf Lebenszeit folgerte, beseitigt Sauppe durch den scharfsinnigen Nachweis, dass die Stelle sich gar nicht auf Athen, sondern auf Chaironeia bezieht, vgl. darüber H. Heinze in dem Jahresbericht über Plutarch oben S. 332 f. Zuletzt wird das Verhältniss der Hieromnemones zu den Pylagoroi erörtert. Dass nur die ersteren das Synedrion bildeten und stimmberechtigt waren, war schon von andern gezeigt. Die Bestimmung der Pylagoren aber präcisirt Sauppe dahin: ut aut quae ciuitates singulae uellent, ad Amphictionum concilium deferrent et dicendo explicarent, aut si quid ab aliis ad hieromnemonum synedrium delatum esset, quod

ad suam ciuitatem pertineret, hanc defenderent, aut si quid hieromnemones de rebus singularum ciuitatum sciscitarentur, rogati exponerent. Damit steht nicht in Widerspruch, wenn sie neben den *θεωροί* als Theilhaber einer amphiktionischen Ekklesie erscheinen bei Aisch. III, 124 (wo Sauppe S. 15 nur die Worte *καὶ τοὺς ἱερομνήμονας* streicht, Weidner's Annahme eines weitergreifenden Glossems aber mit Recht zurückweist). Erst später, in der aitolischen Zeit, kommt auch den Pylagoren Sitz und Stimme zu, während dem engeren Rathe der Hieromnemonen nach Sauppe das Recht des *προβουλεύειν* verblieb. Dass zur Zeit der Perserkriege nach Herod. VII, 213. Plut. Them. 20 vielmehr die Pylagoren das Synedrion bildeten, erinnert Unger S. 61; ohne alle Wahrscheinlichkeit ist die Hypothese von Rangabé ant. Hell. II p. 325 f., der Bähr zu Hermann StA. § 14, 14 folgt.

Für andere griechische Staatswesen liegt keine selbstständige Arbeit vor. Mannichfaches Material namentlich für kleinasiatische und Insel-Gemeinden bietet die epigraphische Litteratur des Jahres, auf welche ich meinerseits überhaupt nicht einzugehen, sondern dafür auf den betreffenden Jahresbericht zu verweisen habe.

Mit dem griechischen Kriegswesen beschäftigt sich folgende Schrift

Eduard Bohstedt, Ueber das Söldnerwesen bei den Griechen. Im Programm des Gymnasiums und der Realschule erster Ordnung in Rendsburg. 1873. S. 3—16. 4.

Die Abhandlung hat keinen Anspruch auf wissenschaftlichen Werth. Sie ist wesentlich nichts anderes als eine Compilation aus den vorhandenen Darstellungen des Gegenstandes, insbesondere aus den betreffenden Abschnitten von Wachsmuth's Hellenischer Alterthumskunde und Weber's Prolegomenen zur Aristocratea. Beide sind vielfach wörtlich ausgeschrieben, ohne dass der Verfasser für nöthig befunden hätte, seine Quellen auch nur zu nennen.

Wenden wir uns nun den Sacralalterthümern zu, so ist zunächst zu nennen

(Theod.) Bader, De diis *πατρῴοις*. Im Jahresbericht des Gymnasiums zu Schleusingen. 1873. S. 3—21. 4.

Die Arbeit bildet die Fortsetzung einer im Programme desselben Gymnasiums vom Jahre 1867 veröffentlichten Abhandlung

De Graecis quibusdam deorum appellationibus, in welcher der Verfasser den Sinn der Bezeichnung *θεοὶ πατρῷοι* im Anschlusse an Schömann bestimmt hatte. Anknüpfend an diese Eröterung unterscheidet Bader zunächst drei Arten von *θεοὶ πατρῷοι*, je nachdem sie einzelnen Familien oder Geschlechtern eigenthümlich waren oder von allen Staatsangehörigen, aber in privatem Cultus verehrt wurden. Für alle drei Arten wird eine Reihe von Beispielen zusammengestellt, besonders zahlreich für die Familiengötter, um ihre (schon von Petersen hervorgehobene) Verbreitung über die ganze hellenische Welt zu erweisen, während die Gentilgötter nur für Attika bestimmt bezeugt seien. Doch berühren sich beide Kategorien so nahe mit einander, dass es im einzelnen Falle vielfach zweifelhaft bleiben muss, welcher Classe er zuzuweisen ist. In weiteren Abschnitten bespricht der Verfasser dann das Alter des Hauscultus und die Entstehung seiner einzelnen Dienste (S. 10 bis 13), die Oertlichkeit, die Personen und die Zeiten der häuslichen Gottesverehrung (S. 13—16) und zuletzt ihre Bedeutung für Familie und Staat (S. 16—21). Auch hier bietet der Verfasser überall eine fleissige Zusammenstellung, welche die Schrift von Petersen über den Hausgottesdienst der alten Griechen mehrfach ergänzt, an einzelnen Punkten auch berichtigt.

Einen verwandten Gegenstand behandelt

Spyridon P. Lampros, De conditorum coloniarum Graecarum indole praemiisque et honoribus. Dissertatio inauguralis. Lipsiae 1873. 59 S. 8.

Die in neugriechischer Sprache geschriebene Dissertation enthält in ihrem ersten auf dem Titel nur unvollkommen bezeichneten Theile (S. 8—44) eine Zusammenstellung der Götter und Heroen oder mythischen Persönlichkeiten, welche als Gründer von Colonien verehrt wurden; auf die dritte Classe, die historischen Gründer, wird nicht eingegangen. Unter den Göttern beanspruchen den breitesten Raum Apollon Archegetes (S. 8—21), der freilich nicht ohne Weiteres überall für den »Städtegründer« genommen werden darf, und Herakles (S. 21—34), den Lampros mit Movers aus dem phoinikischen Melkart hervorgegangen glaubt. Ausserdem werden als Oikisten nachgewiesen Artemis, Asklepios, Zeus, Athene, Dionysos, Hermes und die Göttermutter. Die Belege sind aus Münzen und Inschriften mit grossem Fleisse zusam-

mengestellt. Nachträge zu liefern wäre nicht schwer, doch erhebt der Verfasser selbst keinen Anspruch auf Vollständigkeit seiner Sammlungen. Kürzer wird über die heroischen Gründer gehandelt (S. 34—43), von denen Lampros zwei Kategorien unterscheidet, die allen Hellenen gemeinsamen Heroen und die einzelnen Städten eigenthümlichen. Namentlich bei letzteren beschränkt er sich mit gutem Grund auf wenige Beispiele; bei der Erörterung der Frage über die Entstehung der Gründerculte (S. 37f.) wird der religiöse Gesichtspunkt zu sehr ausser Acht gelassen, dessen Uebersehen schon von dem Recensenten in der Revue critique 1874 und von H. Gelzer in der Jenaer Literaturzeitung 1874 No. 21 mit Recht als ein Mangel der Schrift überhaupt hervorgehoben ist.

Der zweite Theil der Schrift bespricht die den mythischen und geschichtlichen Gründern gezollten Ehren und führt in etwas bunter Reihe als solche auf: Benennung der Stadt nach ihrem Gründer, bevorzugte Stellung seiner Nachkommen, Statuen und ähnliche Denkmale, Leichenfeiern, Grabmäler auf dem Markte, Heroencult mit Festen und Opfern, Annahme des Bildes zum Emblem der Münzen, endlich Widmung von Orakeln. Wenn Lampros zuletzt (S. 57) es als befremdend bezeichnet, dass nie eine Colonie ihrem Gründer ein Heiligthum (*ἱερόν*) geweiht habe, so ist dies, wenn er unter diesem Ausdruck die vorher nicht besonders erwähnten *ἡρῷα* mit einbegreift, entschieden unrichtig, wie eine ganze Fülle von Beispielen erweist; sollte er aber damit nur eigentliche Tempel meinen, so ist die Sache durchaus nicht befremdend, vgl. namentlich die Bemerkungen von Ross Theseion S. 29f., nach denen auch die von Gelzer a. a. O. angeführten Stellen und ähnliche zu beurtheilen sein möchten.

Die religiösen und scenischen Genossenschaften Griechenlands sind gleichzeitig in drei Schriften behandelt worden, welche diese interessante Seite des antiken Lebens zum ersten Male namentlich mit Hülfe des neuerdings so beträchtlich vermehrten Inschriftenmaterials aufzuhellen suchen und sich zum Theil gegenseitig ergänzen

Otto Lüders, Die dionysischen Künstler. Nebst zwei Tafeln und einem Anhang. Berlin 1873. Weidmannsche Buchhandlung. VIII, 200 S. 8.

P. Foucart, Des associations religieuses chez les Grecs, thiases, éranes, orgéons, avec le texte des inscriptions relatives à ces associations. Paris 1873. Klincksieck. XV, 243 S. gr. 8.

P. Foucart, De collegiis scenicorum artificum apud Graecos. Paris 1873. Klincksieck. 4 Bl., 106 S. gr. 8.

Das Buch von Lüders zerfällt in zwei Theile. Dem speciellen Theile, der es mit dem eigentlichen Gegenstand des Werkes zu thun hat und der lateinischen Thesis von Foucart parallel geht, ist ein allgemeiner Theil vorausgeschickt, welcher eine Uebersicht über das Vereinswesen in Griechenland überhaupt giebt und die im Jahre 1869 veröffentlichte Bonner Dissertation des Verfassers Quaestionum de collegiis artificum scenicorum prolusio in vielfach erweiterter Gestalt reproducirt. Und zwar bespricht er zunächst die verschiedenen Arten der Genossenschaften (S. 1—13), stellt dann die einzelnen uns bekannt gewordenen Vereine zusammen (S. 13—36) und erörtert zuletzt in der Kürze die Organisation derselben (S. 36—49). Eine ähnliche Aufgabe verfolgt der erste Theil von Foucart's französisch geschriebenem Werke, der die Ueberschrift trägt Composition et organisation des associations (S. 1—53). Nur beschränkt sich Foucart auf einen Theil der Cultgenossenschaften: er bespricht die θίασοι, die ἔρανοι, soweit sie sacralen Charakters sind, und unter den ὀργεῶνες nur die der Kybele im Peiraieus, weil für diese durch eine Reihe von Inschriften die Zusammengehörigkeit mit den θίασοι und ἔρανοι ausreichend constatirt sei. Andrerseits wird er aber durch eine eigenthümliche Auffassung dieser Vereinigungen dazu geführt, seine Aufgabe zu einer Geschichte des allmäligen Eindringens fremder Culte in Griechenland und ihres Einflusses in religiöser und moralischer Hinsicht zu erweitern, welchem Zwecke der zweite und dritte Abschnitt Religion et culte (S. 55—137) — Influence des thiases et des éranes (S. 139—186) gewidmet sind. Dem Buche von Lüders ist ein Anhang beigegeben, der einen Abdruck der schwerer zugänglichen und wichtigeren Inschriften enthält und sich gleichmässig auf beide Theile seines Werkes erstreckt. Ein gleiches hat Foucart nur bei seinem Buche über die Religionsgenossenschaften gethan, während der Schrift über die scenischen Collegien ein solches Urkundenbuch fehlt. Es ist dies um so mehr zu bedauern, je reichere Hülfsmittel Foucart zu Gebote gestanden haben. Nicht nur hat

er ein paar bisher unedirte Inschriften benutzen können, darunter das lehrreiche Bruchstück eines Gesetzes der Orgeonen (No. 2), sondern auch von vielen der wichtigeren unter den schon veröffentlichten Urkunden Abdrücke zur Verfügung gehabt. Wie sehr dadurch der Text mancher Inschrift gewonnen hat, kann namentlich die Vergleichung von No. 4 und 5 bei Foucart mit No. 24 bei Lüders zeigen. Im Uebrigen hat letzterer das einschlagende Material nicht viel weniger vollständig zusammengebracht, aber die Wiedergabe der Inschriften lässt mehrfach an Genauigkeit zu wünschen übrig. Auch ist es störend, dass die Zahlen, mit denen im Text auf die Nummern des Anhangs verwiesen wird, fast nirgends zutreffen; meist sind sie um eins zu vermindern.

Es empfiehlt sich zunächst auf das oben an ersterer Stelle genannte Buch von Foucart etwas näher einzugehen und dabei den entsprechenden Abschnitt von Lüders mit in Rücksicht zu ziehen. Im ersten Theile bespricht Foucart die Anwendung der Ausdrücke Thiasos, Eranos, Orgeonen in sehr allgemeiner Weise und erörtert dann an der Hand der Inschriften ausführlich die Einzelfragen der Organisation jener Genossenschaften. Hierbei gelangen zur Sprache die Zusammensetzung derselben, für welche die Zulassung von Frauen einerseits, von Fremden, Sclaven und Freigelassenen andererseits charakteristisch ist; die Regelung ihrer Angelegenheiten durch Gesetze, von denen die heiligen Cultbücher wohl zu scheiden sind, und durch Decrete der mit absoluter Macht bekleideten Versammlung der Mitglieder; die Functionen der Cult- und sonstigen Beamten sowohl bei den Orgeonen, über die wir am vollständigsten unterrichtet sind, wie in den übrigen Vereinen; die üblichen Belohnungen und Strafen; die Finanzen; endlich die gesetzliche Stellung der Genossenschaften, die wenigstens in Athen völlig die Rechte einer juristischen Person besassen. Ein Schlusscapitel fasst die Summe dieser Untersuchungen in dem Satze zusammen, dass die Organisation der besprochenen Genossenschaften einfach der Verfassung des griechischen Staates nachgebildet war. Es liegt in der Natur der Sache, dass in Bezug auf die Einrichtung der Vereine von Lüders im Wesentlichen dieselben Gesichtspunkte ins Auge gefasst und dieselben Resultate gewonnen sind und das Gleiche gilt auch von der wenig früher erschienenen Schrift von Caillemer Le contrat de société à Athènes (études sur les antiquités iuridiques d'Athènes, X.

ét. Paris 1872), in der S. 8—34 von den Eranistenvereinen gehandelt wird. Eine Verschiedenheit der Auffassung war nur in untergeordneten Punkten möglich, auf welche einzugehen kaum verlohnt. Aber von weitgreifender Bedeutung ist die Ansicht, welche der ganzen Anlage des Foucart'schen Buches zu Grunde liegt, dass die *θίασοι* und *ἔρανοι* auf die Verehrung ausländischer Gottheiten beschränkt gewesen seien. Bereits von verschiedenen Seiten ist diese Meinung lebhaft bestritten worden, am wirksamsten von Lüders und Bursian in ihren Anzeigen Jenaer Literaturzeitung 1874 No. 9 und Literarisches Centralblatt 1874 No. 38. Es begreift sich zwar, dass gerade die Anhänger fremder Dienste, die in dem öffentlichen Cultus keine Stätte fanden, auf die Pflege religiöser Vereinigungen besonders angewiesen waren, und darum möchte ich es auch nicht mit Lüders (S. 17) für zufällig halten, dass die grosse Mehrzahl der auf uns gekommenen Documente solcher Vereine sich auf nicht griechische Culte bezieht. Dass man aber hierin kein wesentliches Merkmal jener Genossenschaften erblicken darf, ist bei aller Dürftigkeit der Ueberlieferung doch durch unzweifelhafte Spuren verbürgt. Um auf alle Argumente von nicht unbestreitbarer Beweiskraft, wie das Solonische Gesetz bei Gaius[13]), zu verzichten, einen *θίασος* der Athene Ergane kennen wir aus der von Lüders nuove iscrizioni relative alla storia delle associazioni religiosi presse i Greci im Bullett. dell' inst. 1874 p. 104 ff. veröffentlichten Inschrift, einen *ἔρανος* des Poseidon und der Amphitrite aus der Inschrift bei Foucart No. 44, dem Poseidon feierte man in Aigina ein Fest unter dem Namen *θίασοι* (Plut. quaest. Gr. p. 301 E), den Musen stiftete Sophokles einen *θίασος* nach der bekannten Notiz, die von L. v. Sybel Hermes IX S. 248 ff. sicher unrichtig gedeutet ist. Auf Anderes wird unten noch zurückzukommen sein. Dass am wenigsten für die Orgeonen eine Beschränkung auf fremde Culte nachzuweisen ist, stellt Foucart selbst nicht in Abrede. Wenn er aber

---

13) Die Erwähnung der Kapereigesellschaften (*ἐπὶ λείαν οἰχόμενοι*) ist gewiss nicht »ein Rest jener uralten aus Homer bekannten Ehrbarkeit des Seeräuberhandwerks«, welche Möglichkeit Lüders S. 5 offen lässt, sondern auf Kriegsfälle bezogen. Hierfür entscheidet sich in eingehender Erörterung auch Caillemer S. 45 ff.

deswegen nur die Orgeonen der Göttermutter im Peiraieus in den Bereich seiner Darstellung zieht, so löst er diese Genossenschaft damit aus dem Zusammenhange, in welchem allein ihr Wesen richtig gewürdigt werden kann. Sonach muss die Untersuchung über die Orgeonen und sonstigen Cultvereine auf breiterer Grundlage wieder aufgenommen werden; unter anderem wird sie auch eine Berichtigung der neueren Ansichten über die Orgeonen bei Isaios zu ergeben haben. Die Behandlung der letzteren bei Caillemer S. 38 ff. schliesst sich ganz an Schömann an.

Mit den im Bisherigen gegebenen Vorbehalten darf man die im zweiten Theile des Buchs gebotene Darstellung der Ausbreitung jener religiösen Vereine und der in ihnen gepflegten fremden Culte als eine dankenswerthe Gabe bezeichnen. Wie natürlich, erstreckt sich diese Darstellung vorzugsweise auf Athen und hier wieder besonders auf drei Epochen: die Zeiten des peloponnesischen Kriegs, des Demosthenes und der makedonischen Herrschaft. Für die erstgenannte Epoche wird das Eindringen ausländischer Religionen namentlich nach den Angriffen der Komödie geschildert, für das philippische Zeitalter vor allem der aus Demosthenes bekannte Geheimdienst des Sabazios sehr eingehend erörtert und daran die anderweitigen Spuren gereiht, die in den Notizen über die Processe der Ninos, Theoris, Phryne und in der durch einen Raths- und Volksbeschluss des Jahres 333/2 (Inschrift No. 1) bezeugten Errichtung von Tempeln der Isis und der kyprischen Aphrodite erhalten sind. Abgesehen von der letzteren Inschrift war für diese beiden Capitel der Verfasser ausschliesslich auf die schon von Andern gesammelten Nachrichten der Autoren angewiesen. Dagegen beruht das Capitel über die Religionsgenossenschaften der makedonischen Epoche ganz auf den epigraphischen Urkunden. Am zahlreichsten sind diese für das oben erwähnte Orgeonencollegium der Göttermutter, die, wie Foucart nachweist, ganz nach phrygischem Ritus verehrt und mit der syrischen Aphrodite identificirt ward. Ausserdem lernen wir eine Reihe von meist im Peiraieus domicilirten Vereinen kennen, deren Culte Foucart sämmtlich für ausländisch erklärt. Aber so selbstverständlich dies auch für die Sarapiasten und den Thiasos des Zeus Labraundos, sowie für den Verein der tyrischen Kaufleute in Delos zu Ehren des tyrischen Herakles ist, so bedeutenden Zweifeln unterliegt es in Betreff einer ähnlichen Vereinigung zu Ehren des Zeus Xenios

und des Eranos des Zeus Soter, Herakles und der Σωτῆρες. Denn wenn man bedenkt, wie altbegründet in Attika und anderwärts die Verehrung des Zeus Soter war, so wird man dem von Foucart geltend gemachten Factum, dass in den Ruinen eines Gebäudes neben einem dem Zeus Soter geweihten Altar ein andrer dem phönicischen Gott Sachoun gewidmeter sich gefunden hat, eine andere nahe genug liegende Deutung zu geben vorziehen. Die gleiche Bewandtniss hat es mit dem Zeus Xenios, den Foucart nur darum für eine kyprische Gottheit ansehen zu dürfen meint, weil Ovid einmal von einer ara Iouis Hospitis in Amathus redet, auf welcher die Kerastai Gastfreunde geopfert — sacris nefandis, die mit ihrer Verwandlung in Stiere geahndet wurden. Ebensowenig sehe ich eine Berechtigung, den Cult der Heroisten im Peiraieus (und auf Rhodos) für ausländisch zu erklären; Foucart erwähnt sie hier nicht, weil er ihr Decret ἐπὶ Διοκλέους in das Jahr 57 v. Ch. setzt, doch ist die Bestimmung unsicher, vergl. Dumont in dem oben S. 1379 besprochenen Aufsatze S. 248 f. Das nächste Capitel beschäftigt sich mit den Cultgenossenschaften auf Rhodos, deren schon Wescher 19 zusammengestellt hatte (auf 20 vermehrt bei Lüders S. 28), und denen an der kleinasiatischen Küste. Den letzteren schreibt Foucart einen eigenthümlichen Charakter zu, sofern sie dem Culte nationaler Gottheiten sich widmen und nur Bürger zulassen; doch weist er selbst auf Knidos einen grossentheils aus Fremden bestehenden Thiasos, in Smyrna und Kios Vereine zur Verehrung des Anubis und der Isis nach. Ein eigenes Capitel ist der Besprechung einer interessanten attischen Weihinschrift aus der Kaiserzeit gewidmet, in welcher ein Sclave Xanthos dem orientialischen Men Tyrannos ein Heiligthum dedicirt und zugleich die Bedingungen für darin zu bringende Opfer, insbesondere die in bestimmten Fällen erforderliche Reinigung feststellt, dabei aber auch den Fall der Bildung eines ἔρανος vorgesehen hat. Von besonderem Interesse ist das Schlusscapitel des Theils über die Stellung, welche die athenische Gesetzgebung den fremden Culten gegenüber eingenommen hat. Foucart glaubt gegen Schömann's Programm die Streitfrage dahin entscheiden zu können, dass das attische Gesetz in der That, wie Iosephus sagt, die Einführung fremder Dienste mit Todesstrafe belegt habe, falls nicht die Genehmigung des Volks dazu eingeholt war. Indessen scheinen mir die Zweifel gegen ein solches Gesetz auch durch ihn

nicht beseitigt, eher noch bestärkt durch den oben erwähnten Volksbeschluss von 333, den er für seine Clausel geltend macht. Der Antragsteller — und zwar ist es kein anderer als der altgläubige Lykurg — bezeichnet das Gesuch der Kaufleute von Kition um die Erlaubniss, ein Grundstück zur Errichtung eines Heiligthums der Aphrodite erwerben zu dürfen, ausdrücklich als ein gesetzlich berechtigtes (*περὶ ὧν οἱ ἔμποροι οἱ Κιτιεῖς ἔδοξαν ἔννομα ἱκετεύειν αἰτοῦντες τὸν δῆμον ἔγκτησιν χωρίου, ἐν ᾧ ἱδρύσονται ἱερὸν Ἀφροδίτης*) und beruft sich auf die gleiche den Aegyptern für Errichtung eines Isistempels gewährte Vergünstigung; einen dritten Fall aus der delischen Inschrift C. I. G. No. 2271 führt Foucart selbst an. Auch der Phryne, deren Process Foucart zuerst für unsere Frage herangezogen hat, werden in dem entscheidenden Fragmente der Klagrede ausser dem *εἰσηγήτρια καινοῦ θεοῦ* noch andere Dinge geradeso wie der Ninos und Theoris zur Last gelegt. Es scheint also vielmehr das attische Recht auch auf diesem Gebiete dem Ermessen der Richter einen weiten Spielraum gelassen und es ihrem Urtheile anheimgestellt zu haben, ob sie die Einführung eines auswärtigen Cults unter die ausgedehnte Kategorie der *ἀσέβεια* befassen wollten.

Kürzer darf ich über den dritten Theil des Buches sein, der von dem moralischen Einfluss der besprochenen Vereinigungen handelt. Die Paradoxien von Wescher, der in ihnen die Principien der Brüderlichkeit und Gleichheit vertreten und damit einen ethischen Fortschritt angebahnt fand, widerlegt Foucart ohne sonderliche Mühe. Ihnen gegenüber stellt er die Urtheile des Alterthums, die gleich abfällig lauten über die Theilnehmer und Träger der fremden Culte wie über das mit ihnen verbundene Treiben mit seinem Aberglauben, seinen Reinigungen, Wahrsage- und Zauberkünsten. Daraus wird dann zum Schluss die Folgerung gezogen, dass jene Vereine nur darum so weite Verbreitung gefunden haben, weil sie die Bedürfnisse und Neigungen der ungebildeten Menge besser zu befriedigen im Stande waren, als die durch den Einfluss der Politik und Philosophie immer mehr geläuterte Staatsreligion. Man wird das von Foucart entworfene Bild im Wesentlichen als treffend bezeichnen dürfen, so wenig sich auch leugnen lässt, dass in ihm die Kehrseiten etwas einseitig herausgestellt sind. Hierauf ist von den französischen Recensenten Foucart's A. Maury im Journal des Savants 1874 S. 573ff.

und L. H(euzey?) in der Revue archéologique 1874 I S. 346f. übereinstimmend hingewiesen worden; es hängt aber auch diese Einseitigkeit mit dem Grundmangel des Buchs zusammen, dass es eine einzelne Seite des griechischen Vereinswesens ausser allem Zusammenhang mit den verwandten Erscheinungen darzustellen unternimmt. Ebendaher kommt z. B. auch, dass Foucart zwischen den religiösen und weltlichen *ἔρανοι* eine viel zu scharfe Grenzlinie zieht. Die letzteren lässt er unter dem Einflusse der jüngsten Behandlungen des Gegenstandes von van Holst und Caillemer (a. a. O. S. 24ff.) nicht als Genossenschaften zu gegenseitiger Unterstützung, sondern nur als Creditvereine gelten, unterlässt aber seine Auffassung gegenüber den meines Erachtens allerdings widerlegbaren Zweifeln jener beiden Gelehrten an der Existenz solcher Gesellschaften überhaupt zu begründen. Jedenfalls darf man dem vom Verfasser in Aussicht gestellten umfassenderen Werke über die Geschichte der religiösen Genossenschaften bei den Griechen mit Erwartung entgegensehen, zumal sein jetzt vorliegendes Buch auch im Einzelnen mit grosser Sorgfalt gearbeitet ist. Nur wenige Versehen habe ich mir notirt, wie dass die Adonien zur Zeit der Abfahrt der sicilischen Expedition gefeiert sein sollen (S. 61) oder die Kranzrede des Demosthenes in das Jahr 315 gesetzt wird (S. 66). Dass *ἐπισκευὴ τοῦ ἱεροῦ* in dem Orgeonengesetz (Inschrift No. 2) nicht die Erbauung, sondern die Wiederherstellung des Tempels bedeutet und damit der Grund wegfällt, aus dem Foucart die Urkunde für älter erklärt als die übrigen Inschriften der Orgeonen, bemerkt schon Bursian a. a. O.

Nicht unerwähnt mag bleiben, dass auf die *θίασοι* ein in Golgos auf Cypern vor Kurzem entdecktes Basrelief bezogen wird von A. Dumont Bas-relief votif à Apollon in Revue archéologique 1873, XXV S. 159—165. Dasselbe stellt auf seinem oberen Theile ein dem Apollon dargebrachtes Opfer, auf dem unteren einen Tanz und ein Symposion dar und zeigt somit unverkennbare Aehnlichkeit mit dem Relief auf der in Nikaia gefundenen Grabstele der Priesterin Stratonike, das von Lüders auf Tafel II wiedergegeben ist; Tafel I bildet eine am gleichen Orte gefundene Grabstele zu Ehren des Thiasospriesters Asklepiades mit der Darstellung einer Opferhandlung ab.

Ueber Foucart's Buch von den Collegien der Dionysischen Künstler hat bereits Wecklein in dem Jahresbericht über die

griech. Bühnenalterthümer oben S. 133 ff. referirt, ich werde darum nur insoweit auf dasselbe eingehen, als es zur Würdigung des Buchs von Lüders erforderlich scheint, das Wecklein nicht berücksichtigt hat. Im Allgemeinen lässt sich das Verhältniss beider Behandlungen dahin bestimmen, dass Foucart mehr die culturgeschichtliche Bedeutung des Gegenstandes betont, Lüders dagegen grösseres Gewicht auf die literargeschichtliche Seite legt. Nach einem kurzen Ueberblick über die frühere Entwicklung des Schauspielwesens erörtert Lüders Veranlassung und Zeit der Entstehung von Dionysischen Collegien. Unter den Anlässen erwähnt er neben dem Mangel an tüchtigen Kräften namentlich für die Aufführung classischer Dramen wenigstens gelegentlich (S. 61) das Bedürfniss der Städte den dramatischen Spielen ihre religiöse Bedeutung zu bewahren oder wiederzugeben. Dagegen war nach Foucart's Ansicht (S. 18 f.) für die Bildung der Collegien bestimmend das Verlangen nach einem Ersatze für den von den Meisten aufgegebenen Heimatsverband. Das erste Zeugniss für die Existenz einer fest organisirten Schauspielergesellschaft liefert das ältere Amphiktionendecret für die Dionysischen Künstler in Athen, welches Lüders (S. 67) um die Wende des vierten Jahrhunderts ansetzt, vgl. darüber oben S. 1381 f. Er reiht daran eine Zusammenstellung der sonstigen Nachrichten über jenes athenische Collegium bis auf Hadrian's Zeit und verfolgt dann an der Hand namentlich der inschriftlichen Quellen die Verbreitung der Genossenschaften über die hellenische Welt. Weitaus die bedeutendste war unverkennbar die Synodos *τῶν περὶ τὸν Διόνυσον τεχνιτῶν τῶν ἐπ' Ἰωνίας καὶ Ἑλλησπόντου*, welche die längste Zeit über ihren Sitz in Teos hatte (auch von Lebedos ist sie wohl wieder nach Teos zurückgekehrt nach Inschrift No. 89, vgl. Foucart S. 9) und zwei ähnliche Vereine in sich aufnahm, die *τεχνῖται περὶ τὸν καθηγεμόνα Διόνυσον* und die *συναγωνισταί*. Ueber die letzteren sind die Bemerkungen von Lüders durch das von Foucart S. 8 zu ergänzen; dagegen identificirt der französische Gelehrte die Synodos gewiss unrichtig mit den *Ἀτταλισταί* in Pergamos, vgl. dagegen Lüders S. 22 f. Ueberhaupt ist die Geschichte der einzelnen Gesellschaften von Lüders (S. 63—97) vollständiger und eingänglicher behandelt, während in Foucart's Buch der Stoff mehr unter allgemeine Gesichtspunkte geordnet ist. Etwas anders steht es mit den im Weiteren von Lüders erörterten Fragen nach den dra-

matischen Werken, die von den Dionysischen Collegien zur Aufführung gebracht wurden (S. 97—104), und nach den Festen, an denen dies geschah (S. 104—118), woran sich dann die Untersuchung knüpft, ob jemals ganze Dramen von Declamatoren auf der Bühne vorgetragen worden sind (S. 119—131). Zwar ist die Mehrzahl der hier einschlagenden Fragen auch von Foucart berührt (namentlich in Capitel 6 qua ratione collegia scenica certaminibus sacris edendis operam dederint und 7 quomodo artem ludicram musici, poetae, actores exercuerint, S. 51—76), aber nur auf wenige ist er näher eingegangen. Von beiden Verfassern wird nachgewiesen, dass theils Werke älterer Dichter, theils neue Dramen zur Aufführung gelangten, letztere wohl immer nur durch die Gesellschaften, denen ihre Dichter angehörten; die von den Inschriften aufbehaltenen Namen solcher Dichter von Tragödien, Komödien und Satyrdramen, welche selbständig ausser Verbindung mit der Tragödie auftreten, hat Lüders S. 101 ff. zusammengestellt. Von älteren Dramen wurden namentlich Tragödien des Euripides und die Stücke der neuen Komödie dargestellt; eine Berücksichtigung der alten Komödie stellt Lüders mit Recht in Abrede und giebt der hierauf auch von Foucart (S. 74 f.) bezogenen Erwähnung von χορευταὶ κωμικοί eine andere wahrscheinlichere Deutung (S. 117 f.). Der Doppelart der aufgeführten Dramen entsprechend kommt auf den Agoneninschriften eine doppelte Kategorie von Schauspielern vor, ὑποκριταὶ καινῆς τραγῳδίας und κωμῳδίας, neben denen der betreffende Dichter genannt wird, und ὑποκριταὶ παλαιᾶς τρ. und κ., welche letztere gewöhnlich einfach als τραγῳδοὶ und κωμῳδοί bezeichnet werden. Die Identität dieser beiden Benennungen hat auch Foucart (S. 72) aus dem Beispiele des Euarchos erwiesen und als Hauptinstanz gegen Böckh's vielbekämpfte und natürlich auch von Lüders verworfene Deutung der τραγῳδοὶ und κωμῳδοί verwandt. Diese Darsteller werden nun aber auf den Agonenlisten bald zu Gruppen von je drei vereinigt mit je einem Regisseur (διδάσκαλος) und Flötenspieler, bald einzeln aufgeführt. Der erste Fall lehrt, dass die Vertheilung der Rollen unter je drei Schauspieler auch für die spätere Zeit die Norm bildete (S. 116, vgl. Foucart S. 73); im andern Falle glaubte Welcker einen declamatorischen Vortrag des ganzen Dramas durch éinen Schauspieler annehmen zu sollen. Diese auch von Andern vielfach wiederholte Ansicht ist jetzt durch die eindringende

und umsichtige Erörterung von Lüders für immer beseitigt und dafür die Auffassung begründet worden, dass wir es in diesem Falle mit dem Namen des Protagonisten zu thun haben, mit welchem ebenso wie auf vielen choregischen Inschriften die ganze Truppe bezeichnet wird, eine Auffassung, die für einen einzelnen Fall auch von Foucart (S. 55) ohne weitere Motivirung ausgesprochen worden ist. Hiermit im Zusammenhange steht der Nachweis, dass seit Alexander's Zeit die scenischen Vorführungen nicht mehr auf die Dionysosfeste beschränkt blieben, sondern zur Verherrlichung der verschiedensten Feste verwendet wurden. Am offenkundigsten liegt die Sache für die Soterien in Delphi, seitdem die Kataloge der an ihnen aufgetretenen Künstler für vier Jahre durch Wescher und Foucart veröffentlicht sind. Diese Verzeichnisse geben zugleich das anschaulichste Bild von den musisch-scenischen Agonen jener Zeit und sind für diesen Zweck von beiden Verfassern nach Gebühr ausgebeutet. Aus der engen Verbindung jener doppelten Art von Vorführungen erklärt sich auch leicht, wie die musischen Künstler unter die *τεχνῖται περὶ Διόνυσον* mit eingerechnet werden konnten. Andererseits werden die letzteren nicht selten als *τεχνῖται κατ' ἐξοχήν* bezeichnet (S. 61), wiewohl für manche der von Lüders hierher gezogenen Stellen dieser Sprachgebrauch zweifelhaft scheinen kann; nur durch ein Versehen rechnet er (S. 105) hierher auch den aus Plut. Alex. 72 bekannten Stasikrates.

Der letzte Abschnitt von Lüders' Buch (S. 132—147) betrifft die Organisation der Dionysischen Collegien, zunächst der Synodos von Teos. Für die Bedeutung derselben wird geltend gemacht, dass die an den Soterien aufgetretenen Künstler den verschiedensten Städten und Landschaften angehörten; denn für Mitglieder der ionischen Synode seien dieselben zu halten nach dem im Ehrendecret für Kraton erwähnten Amphiktionenbeschluss, der jene Gesellschaft an der Feier der Soterien betheiligte. Gegen diese Schlussfolgerung erhebt aber Foucart (S. 63) das sehr triftige Bedenken, dass die Künstler der Soterienlisten nur zum geringsten Theile Asien zur Heimat haben, welchen Umstand Lüders selbst (S. 140) nur »merkwürdig« fand, und meint darum, dass die Gesellschaft von Teos zu der Zeit, aus der jene Listen stammen, d. i. 220/190 v. Ch., noch nicht nach Delphi gekommen sei, vielleicht mit Recht, da Lüders (S. 81 ff.) seine Ansetzung

des Amphiktionenbeschlusses schon vor der Mitte des dritten Jahrhunderts nicht ausreichend begründet hat. Doch wird auch die ganze Annahme einer ausschliesslichen Concessionirung der Synodos für die Soterien durch den Wortlaut des betreffenden Beschlusses *τοῖς Πυθίοις καὶ Σωτηρίοις — ἐνέκριναν αὐτούς* keineswegs gerechtfertigt. Dass aber zu jener viermaligen Soterienfeier nicht, wie Foucart wahrscheinlich findet, drei Collegien Griechenlands ihre Künstler gesandt, sondern alle Mitwirkenden nur einer Gesellschaft angehört haben, möchte ich daraus folgern, dass die Agone *ἐπὶ ἱερέως Φιλωνίδου τοῦ Ἀριστομάχου Ζακυνθίου* gehalten sind und derselbe Philonides (worauf Foucart selbst S. 20 aufmerksam macht) auf der ersten Inschrift auch unter den Komöden an erster Stelle aufgeführt wird[14]). Im Weiteren macht Lüders wahrscheinlich, dass im Zusammenhang mit der Synodos in Teos eine Erziehungsanstalt für Knaben bestand, in welcher tüchtige Kräfte für die Bühnen- und musikalischen Künste herangebildet wurden. Daran reihen sich Bemerkungen über die Zusammensetzung der Collegien, aus denen ich hervorhebe, dass nach Lüders die Scheidung zwischen Tragöden und Komöden auch in der späteren Zeit die Regel gebildet hat; ferner über die Beamten, Priester, Disciplin und Statuten der Vereine, endlich über die sociale Stellung der Schauspieler. Alle diese Punkte werden von Lüders sehr kurz abgemacht, desto ausführlicher werden namentlich die beiden letzteren in Foucart's Buch behandelt, das hierin Lüders' Darstellung in erwünschter Weise ergänzt. Dass freilich auch nach der doppelten Behandlung des Gegenstandes derselbe nicht erschöpft und manche Frage noch unerledigt geblieben ist, bemerkt Köhler in seiner Kritik beider Schriften in der Jen. Lit. Zeit. 1874 No. 42.

---

[14]) Ganz irrig hält also Bücher Quaest. Amph. p. 30 den Philonides für einen Priester des Zeus Soter. Auch darin irrt Bücher, dass er die Soterien ohne genügenden Grund immer mit den Pythien zusammen, also nur in jedem dritten Olympiadenjahr gefeiert glaubt. Damit steht in Widerspruch, dass die dritte Soterientafel aus dem Jahre des Archon Emmenidas datirt ist, der nach Mommsen in Ol. 145, 4 gehört, ein Widerspruch, den Bücher durch künstliche Annahmen zu beseitigen sucht.

Zur attischen Heortologie hat das Jahr drei Beiträge gebracht:

Oscarus Band, De Diipoliorum sacro atheniensi. Leipziger Doctordissertation. Halae 1873. 67 (65) S. 8.

E. Hiller, Die athenischen Odeen und der προάγων. Im Hermes VII (1873) S. 391—406.

N. Wecklein, Der Fackelwettlauf. Ebendaselbst S. 437 bis 452.

Die Dissertation von Band behandelt ihr Thema mit erschöpfender Gründlichkeit. liest sich aber nicht leicht wegen ihres ziemlich unbehülflichen Lateins und der übermässigen Ausdehnung der Anmerkungen, in denen sich manches Hauptsächliche versteckt. So enthält gleich das 1. Capitel cui deo Diipolia celebrata sint auf 15 Zeilen Text mehr als fünf Seiten Anmerkungen, in denen der Name des Festes, die vorsitzende Behörde u. a. besprochen wird. Capitel 2 (S. 13—25) schildert das eigenthümliche Ritual des Festes mit allem erreichbaren Detail. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt aber in dem 3. Capitel (S. 25—67), das es mit der Bedeutung des Festes zu thun hat. Nach der Ansicht von Band ist der erste, ältere Theil des Festes, die eigentlichen Dipolien, die aus der Pelasgerzeit stammen, ein Erntefest, was er aus der Jahreszeit, dem Fehlen eines sonstigen Erntefestes im attischen Festkalender und aus dem Verhältnisse zu den andern Festen des Naturgottes Zeus, den Maimakterien und Diasien nachzuweisen versucht. Den zweiten später hinzugekommenen Theil, die Buphonien, deutet er in der bekannten Weise als Sühnfest für die Tödtung des Ackerstiers und erläutert daraus den Sinn der einzelnen Ceremonien. Gleichwohl soll aber der Vereinigung beider Acte zu éinem Feste der Gedanke eines allgemeinen Dankfestes für Zeus als Spender der animalischen wie vegetabilischen Nahrung zu Grunde liegen (S. 61). Auf den letzten Seiten sucht Band die Hypothese von Welcker und E. Curtius über das ursprüngliche Local des Dipolienfestes mit seiner Auffassung in Zusammenhang zu setzen.

Von Hiller's Abhandlung fällt streng genommen nur der zweite Theil in den Bereich meiner Berichterstattung. In dem ersten Theile führt er die Ansicht aus, dass das von Perikles er-

baute Odeion überhaupt das erste in Athen gewesen sei. Für die Existenz eines vorperikleischen Odeions spreche nur der Artikel des Hesychios *ᾠδεῖον τόπος, ἐν ᾧ πρὶν τὸ θέατρον κατασκευασθῆναι οἱ ῥαψῳδοὶ καὶ οἱ κιθαρῳδοὶ ἠγωνίζοντο.* Aber in dieser Notiz stamme die Zeitbestimmung nur aus dem Missverständnisse einer Angabe, wie wir sie im Scholion zu Aristophanes Wespen 1109 lesen *ἔστι (τὸ ᾠδεῖον) τόπος θεατροειδής, ἐν ᾧ εἰώθασι τὰ ποιήματα ἀπαγγέλλειν πρὶν τῆς εἰς τὸ θέατρον ἀπαγγελίας*; auch hier glaubten neuere Gelehrte durch die letzten Worte die Zeit vor Errichtung des Theaters bezeichnet, während die richtige Deutung jetzt durch das Schol. zu Aisch. III. 67 gesichert ist. Diese Combination hat für den ersten Blick unleugbar etwas Bestechendes, indessen bleiben gar mancherlei Bedenken, denen Wachsmuth Die Stadt Athen I S. 503 f. Ausdruck giebt. Wenn aber Hiller weiter urtheilt, dass keine der Erwähnungen des Odeion aus dem fünften oder vierten Jahrhundert an ein andres als das Perikleische zu denken zwinge und darum das Odeion an der Enneakrunos frühestens der makedonischen Zeit zuzuschreiben sei, so möchte ich doch darauf aufmerksam machen, dass in den Worten des Xenophon Hell. II, 4, 24 *ἐξεκάθευδον δὲ καὶ οἱ ἱππεῖς ἐν τῷ Ὠιδείῳ* ein unbefangenes Verständniss das *ἐξεκάθευδον* nach Analogie von *ἐκστρατοπεδεύεσθαι* und ähnlichen Compositen kaum in anderem Sinne auffassen kann, als der alte Portus mit seiner Uebersetzung extra astu pernoctabant. Das Odeion an der Enneakrunos lag aber ausserhalb der Stadtmauer nach den Ergebnissen von Wachsmuth S. 275 ff.

Der zweite Theil des Aufsatzes handelt von dem Proagon, auf welchen aus dem erwähnten Aischinesscholion neues Licht gefallen ist. Nach diesem und der bekannten Notiz in der einen Biographie des Euripides versteht Hiller unter dem Proagon eine Art von Hauptprobe ohne Kostüm und Masken, aber sonst mit festlichem Charakter und in Gegenwart eines zahlreichen Publicums, und knüpft hieran die Vermuthung, dass dabei von jeder Trilogie ein Stück nach Wahl des Dichters zur Darstellung kam. Von diesem tragischen Proagon scheidet er vollständig die durch eine Inschrift der makedonischen Zeit für die Dionysien bezeugten *προάγωνες ἐν τοῖς ἱεροῖς*. In der Streitfrage aber, ob die Komödie *Προάγων*, mit welcher nach der Hypothesis zu den Wespen Philonides den ersten Preis gewann, ein eigenes Werk des letz-

teren oder mit dem mehrfach citirten Drama des Aristophanes identisch war, entscheidet er sich mit Petersen für die erstere Meinung, hält aber gegen diesen Gelehrten die Notiz derselben Hypothesis fest, dass Aristophanes auch die Wespen durch Philonides aufführen liess. Gerade die letztere Annahme giebt aber am ersten einem Zweifel Raum. Mir wenigstens scheint sie durch die Verse der Parabasis 1017 ff. ausgeschlossen zu werden, ganz abgesehen von der sehr bestrittenen Frage, ob éinem Dichter überhaupt ein doppelter Chor gewährt werden durfte.

Wecklein untersucht einen Gegenstand, den zuletzt F. V. Fritzsche in dem wenig beachteten Programm De Lampadedromiis Atheniensium (Rostock 1845) behandelt hatte, welches sich namentlich gegen Böckh's Meinung von der Kostspieligkeit der Lampadarchie (freilich mit geringem Erfolge) wendet. Dagegen ist Wecklein's Augenmerk hauptsächlich auf die Bedeutung des Fackelwettlaufs gerichtet. Als wesentliche Anhaltepunkte dafür ergeben sich ihm, dass der Gebrauch in Athen ursprünglich auf die drei Feste der Panathenaien, Hephaisteien und Prometheien beschränkt war und an den meisten andern Orten, für welche er sich constatiren lässt, unter athenischem Einflusse sich eingebürgert zu haben scheint, ferner, dass nach der bekannten Schilderung des Pausanias alles darauf ankam, die Fackel brennend ans Ziel zu bringen, wobei die Läufer in bestimmten Abständen sich ablösten; denn diese Art des Fackellaufs sucht Wecklein gegen Hermann als die einzig übliche zu erweisen. Weiter macht er geltend, dass den Ausgangspunkt wie Endpunkt des Laufs eine Cultstätte bildete; als ersteren gewinnt er in ganz plausibler Weise[15]) die *βάσις ἀρχαία* des Prometheus und Hephaistos, die nach Apollodor am Eingang der Akademie stand, als Zielpunkt das Hephaisteion im Kerameikos. Auf diese Prämissen und die Erzählung des Plutarch Arist. 20 von der Einholung des heiligen Feuers aus Delphi nach Plataiai gründet er dann die sehr ansprechende Deutung, auch dem Fackellaufe liege die Idee einer Erneuerung des Feuers, einer Ersetzung des durch den Gebrauch verunreinigten Feuers

15) Nur die Auslegung der Hermiasstelle ist zu gewaltsam; der Philosoph, der nicht mehr aus eigener Anschauung berichten konnte, wird seine Quelle missverstanden haben. Mit einer andern Reserve stimmt auch Wachsmuth zu Die Stadt Athen I S. 267f.

durch neues reines Feuer zu Grunde, und zieht zur Unterstützung noch weitere verwandte Vorstellungen heran.

Weniger glücklich ist Wecklein's Versuch, mit Hülfe der Lampadedromien auch ein viel erörtertes Problem der athenischen Topographie zu lösen. Von der Voraussetzung ausgehend, dass der Lauf der Fackelträger durch den von Himerios beschriebenen Dromos ging, identificirt er den letzteren nach Vorgang Anderer mit der Hallenstrasse, die Pausanias zuerst betrat, und schliesst daraus, dass dieser durch das Dipylon in die Stadt gelangt sein müsse. Dabei hat er aber ganz übersehen, dass jene erstere Voraussetzung allen Haltes entbehrt, da es ja in Athen, wie er selbst anerkennt, verschiedene solche Dromoi gegeben hat. Auf die Einwände, welche Wecklein gegen Wachsmuth's frühere Argumentation erhebt, hat dieser bereits in seinem neuen Buche (S. 194 f.) geantwortet und wenigstens den, welcher sich auf die Niveauverhältnisse bezieht, entschieden widerlegt. Näher in die Debatte einzutreten ist weder hier der Ort noch fühle ich mich jetzt dazu gerüstet.

Das Gebiet der sogenannten Privat-Alterthümer hat nur sehr wenige Erscheinungen aufzuweisen. Nur zu nennen habe ich zwei Arbeiten, die sich mit dem wirthschaftlichen Leben der Griechen beschäftigen

Anton Riedenauer, Handwerk und Handwerker in den homerischen Zeiten. Erlangen 1873. Deichert. XIV, 221 S. 8.

Ludwig Friedländer, Die Oelcultur bei Homer und andere homerische Realien. In den Neuen Jahrbüchern für classische Philologie CVII (1873) S. 89—94.

Ueber beide ist, da sie sich zunächst auf die homerische Zeit beziehen, schon von Giseke in dem Jahresbericht über die Homerische Litteratur S. 970—980 eingehend berichtet worden. Hinzuzufügen ist, dass sich Riedenauer's Buch auf dem Nebentitel zugleich als erster Band von »Studien zur Geschichte des antiken Handwerkes« ankündigt. Wir haben also Hoffnung neben Blümner's 1874 begonnenem Buche, das auf eine systematische Behandlung der einzelnen Gewerbe angelegt ist, eine Bearbeitung desselben Gegenstandes vom geschichtlichen Standpunkte aus zu erhalten. Beide Darstellungen werden wohl neben einander bestehen können. Denn wenn die erstere Methode für die eigentliche Tech-

nologie ihre Vorzüge hat, so ist für die von Riedenauer einbezogenen Fragen über die rechtliche und sociale Stellung des Handwerkerstandes nur die historische Betrachtungsweise möglich.

So bleibt mir nur ein Beitrag zur Kenntniss des attischen Privatrechts zu besprechen

E. Caillemer, Le contrat de vente à Athènes. In der Revue de législation ancienne et moderne a. 1870 — 1871, S. 631—671 und a. 1873, S. 5—41.

In den drei letzten Heften seiner Études sur les antiquités iuridiques d'Athènes (étude 8—10, Paris 1869—1872) hatte Caillemer das attische Recht über Mieths-, Darlehns- und Gesellschaftsverträge behandelt. Hieran reiht sich die vorliegende Arbeit über den Kaufvertrag, die leider nicht wie die früheren Studien in Separatdruck erschienen ist; um so weniger darf ich bei der geringen Verbreitung der Revue de législation in Deutschland Bedenken tragen auf die Abhandlung in ihrem ganzen Umfange einzugehen, obwohl der erste Artikel über die Zeitgrenze meines Referats hinausliegt. Es enthält derselbe die beiden ersten Paragraphen nature du contrat und formes du contrat, deren Inhalt vielfach in einander übergreift. Ihre wesentliche Grundlage bildet das wichtige Bruchstück des Theophrast *περὶ συμβολαίων*, mit dessen neuesten Erklärern, Hofmann und Dareste, Caillemer vielfach in Controverse steht. Zunächst stellt er fest, dass der Kaufcontract zu Stande kommt durch Austausch der übereinstimmenden Willensmeinung der Contrahenten über Gegenstand und Preis, ohne dass seine Gültigkeit an die Erfüllung gewisser Formalitäten gebunden ist, wie in den von Theophrast genannten Städten. Auch die Zahlung des Aufgelds lässt er (gegen Hofmann) nicht in dem Sinne als Erforderniss zur Perfection des Vertrags gelten, dass sie nicht im einzelnen Falle als Beweismittel durch eine schriftliche Urkunde oder Zeugenaussage ersetzt werden konnte. Dass sie in der Regel erfolgte, stellt Caillemer selbst nicht in Abrede, doch vermisse ich eine Berücksichtigung der von Pollux für das *σύμβολον* angeführten Komikerstellen. Nicht beistimmen kann ich dem Verfasser, wenn er eine verschiedene Auffassung des *ἀρραβών* im attischen und gemeingriechischen Rechte dahin annimmt, dass er nach letzterem nicht als Zeichen des Vertragsschlusses sondern als Mittel zum Rücktritt für jede der contrahirenden Parteien ge-

golten habe (S. 665ff.); auch gegen die gewöhnliche von Caillemer getheilte Annahme, dass in Athen der Verkäufer durch eine *δίκη βεβαιώσεως* zur Erfüllung des Vertrags angehalten werden konnte, hege ich meine Bedenken, die ich hier nicht ausführen kann[16]. In überzeugender Weise ist dagegen der Nachweis erbracht (S. 636ff.), dass zum Uebergange des Eigenthums keine förmliche Traditio erfordert wurde, wie Hofmann nach einer falsch verstandenen Stelle des Theophrast und für Verträge unter Privatpersonen schon Platner angenommen hatte. Wohl aber gilt die andere Forderung des römischen Rechts auch für das attische Gesetz, dass der Uebergang des Eigenthums an den Käufer erst mit Erlegung des Preises eintritt. Auch die Bestimmung schreibt Caillemer schon dem attischen Rechte zu, dass das periculum rei uenditae statim (also auch vor der Aushändigung) ad emptorem pertinet. Zur Wahrung der Rechte Dritter gebot das athenische Gesetz, einen beabsichtigten Verkauf mindestens 60 Tage vor seinem Abschluss durch Anschlag an amtlicher Stelle zur öffentlichen Kenntniss zu bringen (*προγράφειν*), eine Vorschrift, die sich nicht bloss auf Verkauf von Immobilien (S. 647 und 656 nach Meier und Platner), sondern auch von Sclaven erstreckte nach dem Artikel der Paroemiogr. gr. I p. 405 und Hesychios u. *ἐν λευκώμασι.* Caillemer (S. 669) bezieht die letzteren Stellen in Folge einer irrigen Deutung[17] auf eine Art von transcription hypothécaire, für welche die aus Theophrast und der Inschrift bei Böckh Sth. Beil. XVII bekannte *ἑκατοστή* entrichtet worden sei. Aber nichts berechtigt meines Erachtens in der Inschrift einen Beweis für die Existenz von Grundbüchern zu erkennen, in denen eine Behörde die Veränderungen im Grundbesitz verlautbart habe. Sie enthält vielmehr das Bruchstück einer Rechnungsurkunde über die in einer gewissen Zeit eingegangenen *ἑκατοσταί* von verkauften Grundstücken, wie es solcher Hundertstel mehrere in Athen gab (*τὰς πολλὰς ἑκατοστάς* Arist. Wesp. 658). Zu scheiden aber von diesem

---

16) Nur auf einem Missverständniss beruht die Behauptung (S. 667), dass der Ausdruck *ἀρραβών* in späterer Zeit ausser Gebrauch gekommen sei. Die Stelle des Lukian sagt vielmehr das Gegentheil (*ῥητ. διδ.* c. 17).

17) *ἔχῃ* kann sich nur auf den *αἰτιώμενος*, nicht auf den Käufer beziehen, was wegen des vorausgehenden Plurals *τῶν πριαμένων* nicht angeht. Vorher ist natürlich *δημοσίᾳ* (nicht *δημόσια*) zu schreiben.

Hundertstel sind trotz der Stelle im lex. Seguer. p. 255 die *ἐπώνια*, welche Caillemer (S. 670) gleichfalls für ein droit de mutation erklärt; wenigstens sind dieselben bisher meines Wissens nur aus Poletenurkunden vom Verkauf confiscirter Güter bekannt. Ueber die Höhe derselben vergl. Köhler Monatsberichte der Berl. Akad. 1865 S. 543 und 547 f. Dass es aber in Athen Grundbücher gegeben, macht gerade die Stelle des Theophrast sehr unwahrscheinlich; denn er sagt ausdrücklich, dass die *προγραφαί*, wie er sie kurz vorher für Athen bezeugt hat, und ähnliche Massregeln meist in Ermangelung (*δι' ἔλλειψιν*) eines andern Gesetzes angeordnet würden, welches die Führung von öffentlichen Büchern vorschreibt[18]). Noch bemerkt Caillemer (S. 654 f.), dass während sonst die Rechte Dritter durch einen Verkauf nicht präjudicirt werden konnten, gegen die Käufer von *δημιόπρατα* keine Vindicationsklage angestrengt werden konnte, und bringt dafür ausser den schon von Platner angeführten Stellen noch Dem. XXXVII, 19 bei. Doch war dabei der gegen den Fiscus zulässigen *ἀπογραφή* zu gedenken, für welche wir jetzt ein interessantes Beispiel in der von Köhler a. a. O. veröffentlichten Inschrift besitzen.

Mit noch seltneren Ausnahmen kann ich den Ergebnissen des zweiten Artikels zustimmen. § 3 handelt von den personnes capables de contracter (S. 5—14). Contractunfähig sind zunächst Minderjährige und Frauen, letztere wenigstens dann, wenn es sich um einen Gegenstand von höherem Werthe als ein Scheffel Gerste handelt. Denn mit Recht beschränkt Caillemer der gewöhnlichen Auffassung zuwider in der einzig entscheidenden Stelle des Isaios *ὁ νόμος διαρρήδην κελεύει παιδὶ μὴ ἐξεῖναι συμβάλλειν μηδὲ γυναικὶ πέρα μεδίμνου κριθῶν* diese Clausel bloss auf das zweite Glied *μηδὲ γυναικί*. Dass auf den delphischen Urkunden über Scheinverkäufe von Sclaven an die Gottheit häufig Frauen ohne Concurrenz ihres *κύριος* als Verkäuferinnen erscheinen, erklärt Caille-

---

18) Nicht überflüssig ist es zu bemerken, dass in Theophrast's Worten *ὅπως — ὁ δικαίως ἐωνημένος φανερὸς ᾖ τῷ τέλει* der letzte Ausdruck nicht bedeutet »der Obrigkeit« (das müsste *τοῖς τέλεσι* oder *τοῖς ἐν τέλει* heissen), sondern »durch Entrichtung der Abgabe«, sowie dass nur diese zweite Hälfte des Finalsatzes auf das *τὸν πριάμενον ἑκατοστὴν τιθέναι τῆς τιμῆς* (*κελεύουσι*) zurückgeht. Auch so schiebt freilich Theophrast dem Gesetzgeber eine ihm sicher fernliegende Absicht unter.

mer daraus, dass diese Concurrenz als selbstverständlich nicht ausgesprochen zu werden brauchte. Ferner ist als Bedingung für die Gültigkeit des Vertrags vorauszusetzen[19]), dass Käufer und Verkäufer sich nicht im Zustande geminderter Zurechnungsfähigkeit befunden hatten. Weitere Beschränkungen lagen in der Unfähigkeit von Fremden zur Erwerbung von Grundbesitz und andererseits in dem bei Gründung des zweiten Seebunds erlassenen Verbote für die athenischen Bürger, Landerwerbungen auf bundesgenössischem Boden zu machen. § 4 choses, qui pouvaient être vendues (S. 14—17) bespricht kurz die Beschränkungen des Handelsverkehrs, die in Monopolen und den aus Lysias bekannten Massnahmen gegen die Getreidehändler gegeben waren; der Ausfuhrverbote wird nicht gedacht. Von besonderem Interesse ist § 5, welcher die obligations du vendeur behandelt (S. 17 — 28), d. i. einmal die ihm obliegende Gewährleistung des verkauften Besitzes gegen Ansprüche Dritter, und sodann seine Haftpflicht für verhehlte Schäden des Kaufobjects. Rücksichtlich des erstern Punkts kommen die *ἀναγωγὴ ἐπὶ τὸν πρατῆρα* und die *δίκη βεβαιώσεως* zur Erörterung. Die Frage, ob dem Käufer auch dann, wenn er selbst die Vindicationsklage zu bestehen sich entschloss und darin unterlag, noch ein Regress an den Verkäufer zugestanden habe, bejaht Caillemer nach Analogie des römischen Rechts für den Fall, dass der Käufer nicht durch Unterlassung der Mittheilung an den Verkäufer den Verlust des Processes selbst verschuldet hatte. Das für Delphi, Tenos, Amphipolis und andere Orte constatirte Institut von Garanten des Kaufvertrags (*συμπρατῆρες*, auctores secundi) nimmt Caillemer auch für das attische Recht in Anspruch. Doch ist der Beweis, den er dafür aus der Rede gegen Pantainetos zu führen sucht, nicht geeignet, die gegentheilige Ansicht von Heraldus und Meier zu widerlegen. Dass Pantainetos im Grunde der eigentliche Verkäufer ist, ändert nichts an der Thatsache, dass formell zuerst nur Mnesikles, dann Euer-

---

19) Theophrast spricht nicht von Bestimmungen, die schon existirten, sondern die getroffen werden sollten und zwar nicht allein für den Verkäufer, sondern für beide Parteien. Caillemer hat (S. 10 f.) das *κἀκεῖ* übersehen, welches bei den vorausgehenden Worten *παρὰ μεθύοντος κτλ.* nur an den Käufer zu denken erlaubt.

gos und Nikobulos zum Abschluss des Verkaufs berechtigt waren, und jeden Zweifel muss der Wortlaut einzelner Stellen, namentlich von § 30 benehmen. Gewiss richtig ist dagegen Caillemer's Entscheidung, wenn er gegen Müller die Redhibitionsklage oder *δίκη ἀναγωγῆς* nicht blos auf den Verkauf von mit verborgenen Fehlern behafteten Sclaven beschränkt, wobei er sich namentlich auf Lys. VIII, 10 stützen durfte (die andere Stelle (Dem.) XXXXVII, 36 ist nur aus Missverständniss angezogen). Von den einschlagenden detaillirten Bestimmungen der Platonischen Gesetze glaubt er nur das Princip und wenige Einzelheiten (die Bemessung der Frist zur Klaganstellung auf sechs Monate und die Ahndung entweder mit einfachem oder doppeltem Schadenersatze) dem attischen Rechte entnommen. Kürzer kann ich mich über die letzten Paragraphen fassen. § 6 obligations de l'acheteur (S. 28—31) constatirt den Gegensatz des attischen Rechts zu den Gesetzgebungen, die eine Klage auf Zahlung des creditirten Kaufgeldes nicht zuliessen. War der Credit auf längere Zeit gewährt, so ging, wie im römischen Recht, der verkaufte Gegenstand in den Besitz des Käufers über und der Verkäufer hatte, wenn es sich um ein Grundstück handelte, nur den Anspruch eines Hypothekgläubigers (C. I. G. No. 530), jedenfalls aber wurde das Kaufgeld ihm verzinst. § 7 rescision de la vente pour cause de lésion (S. 32 f.) macht aus der Rede gegen Pantainetos (§ 12 f.) wahrscheinlich, dass das attische Gesetz die Anfechtung eines Kaufcontracts wegen Uebervortheilung gestattete und dem Käufer dann wahrscheinlich die Wahl zwischen Zurücknahme des Kaufpreises oder Zahlung einer Ergänzungssumme freiliess. Auf die *πρᾶσις ἐπὶ λύσει* geht Caillemer nicht ein, weil er sie schon in der Studie über den Miethcontract behandelt hat. Dafür bespricht er in dem Schlussparagraphen noch in der Kürze l'adiudication du droit de percevoir les impôts (S. 34—41). Natürlich hatte er hier einfach die Resultate von Böckh wiederzugeben. Nur in Betreff der *προςκαταβλήματα* weicht er von ihm ab und schliesst sich an die Deutung von Lelyveld an, die ich ebensowenig zulässig finden kann. Das Richtige ist von Schäfer Demosthenes I S. 342 f. auseinandergesetzt.

Ich kann mein Referat über diese verdienstliche Leistung nicht schliessen ohne eine allgemeinere Bemerkung hinzuzufügen.

Caillemer ist Professor an der Rechtsfacultät in Grenoble; von den fünf Herausgebern der juristischen Zeitschrift, in welcher seine Arbeit erschienen ist, haben zwei über griechisches Recht geschrieben. Wie viele Juristen zählen wir jetzt in Deutschland, die sich mit dem griechischen Rechte beschäftigen? Und wie erwünscht wäre doch eine Mitarbeit von dieser Seite an den Aufgaben, welche auf diesem Grenzgebiete zwischen Philologie und Jurisprudenz noch zu lösen sind.

Jahresbericht über die Litteratur zu Gellius.

Von

Professor Dr. **Hermann Hagen**

in Bern.

Vindiciae Gellianae alterae. Ein Brief an Herrn J. N. Madvig in Kopenhagen von M. Hertz. Besonderer Abdruck aus dem siebenten Supplementbande der Jahrbücher für classische Philologie. Leipzig, Teubner 1873.[1])

Einen wichtigen Beitrag zur Beurtheilung und Textgestaltung des Gellius enthalten M. Hertz's Vindiciae Gellianae alterae, welche auf 91 enggedruckten Seiten in Form eines offenen Briefes eine umfassende Besprechung desjenigen Theils von Madvig's Adversaria critica tom. II vorführen, der sich speciell mit der Kritik des Gellianischen Textes befasst. Dass diese Besprechung in die Form einer persönlichen Adresse gekleidet wurde, war bei der maasslosen Heftigkeit und vielfach handgreiflichen Ungerechtigkeit, mit welcher der dänische Gelehrte seinen akademischen Amtsbruder in Deutschland behandelt hat, selbstverständlich. Aber so tief auch die traurige Veranlassung zu dieser Schrift zu bedauern ist, so dankbar ist man andererseits dem Verfasser für ihr Erscheinen, einmal wegen der männlichen Kühnheit, mit welcher darin der Wahrheit die Ehre gegeben wird, und ferner, weil sie über die Principien, welche der Constituirung des Textes gewisser Stel-

---

[1]) Mit einem Nachtrag, welcher in den Fleckeisen'schen Jahrbüchern 1875 S. 506—508 als No. 47 der Miscellen von M. Hertz so eben erschienen ist und weitere Nachweise, Belegstellen etc. enthält.

len zu Grunde liegen, die längst erwarteten ausführlicheren Aufschlüsse bringt. So ist die vorliegende Streitschrift eine Art Abschlagszahlung für die schon lange in Aussicht gestellte grosse Ausgabe, welche den gesammten kritischen Apparat vorführen soll.

Was die Kritik dieses Autors zu einer ganz eigenthümlichen macht, ist die aus den Hertz'schen Ausführungen mit Sicherheit hervorgehende Thatsache, dass Gellius die nämlichen seltsamen Constructionen, abenteuerlichen Ausdrücke, veralteten Formen, die in so reicher Zahl in seinen Adversarien aufgespeichert sind, häufig seiner eigenen Sprache einverleibt hat. Wer, nachdem einmal diese Einsicht gewonnen worden, fernerhin versuchen wollte, bei solchen Stellen die Schablone des gewöhnlichen lateinischen Ausdrucks an Gellius anzulegen, würde gerade die Eigenthümlichkeit dieses Schriftstellers zerstören, wofür der wohlfeile Ruhm kritischer Dutzendwaare keinen Ersatz bieten kann. Dass wir bei einer einsichtsvollen Kritik des Gellius künftig mit solcher verschont bleiben werden, ist nicht als das kleinste Verdienst der vorliegenden Hertz'schen Arbeit zu betrachten.

Von den Stellen, bei deren Behandlung unseres Erachtens Hertz entschieden im Rechte ist, heben wir als die wichtigsten, folgende hervor:

II, 28, 6 (S. 7) *lumine*, welche alte Dativform um so weniger Bedenken erregen kann, als das Wort in einem catonischen Citat steht; mit Interesse liest man übrigens S. 8, dass auch Gellius selbst sich mitunter dieser Form bedient hat, wie III, 1, 13 und II, 12, 1. Sie kommt auch im Vulgärlatein vor: *siligineo colore subsimilis* hat die alte lateinische Uebersetzung des Oribasius in cod. Bern. F 219 saec. VI; vgl. meine nächstens erscheinende Ausgabe im Berner Universitätsprogramm 1875 p. 7, 15.

VI, 3, 16 (S. 9) *si quis — arbitrantur*, wo *quis* als Nom. Plur. = ques gefasst wird.

III, 3, 1 (S. 12) *crediturum* nach vorangehendem *qui — lectitarunt.*

IX, 14, 3 (S. 14) *in ordinem scriptum.*

VI, 12, 2 (S. 15) *indecere.*

II, 6, 5 (S. 19) *rapsatur.*

Mit Recht wird ferner S. 24 darauf aufmerksam gemacht, dass das häufige Fehlen der Copula (est, esse etc.) bei Gellius

nicht als Abschreibefehler zu betrachten sei, sondern vielmehr als eine von ihm selbst beabsichtigte stilistische Eigenthümlichkeit, was aus seiner eigenen Bemerkung V, 8, 7 zu schliessen, wo dies als Eleganz früherer Schreibart bezeichnet wird. Man kann daher Hertz nur beipflichten, wenn er selbst in Fällen, wo der Ausfall der Copula paläographisch leicht zu erklären gewesen wäre, die Einfügung derselben absichtlich unterlassen hat.

Nicht minder beherzigenswerth ist, was S. 25 über das Vorkommen des Indicativs inmitten einer indirecten Rede gesagt wird. Ob jedoch demgemäss II, 15, 3 (S. 26 Note 58) *habent* wieder zurückzuführen sei statt des früher von Hertz selbst in den Text gesetzten *haberent*, ist zweifelhaft, da das Präsens hier gar nicht passt, wozu, in diesem Falle von Bedeutung, noch kommt, dass die genannte Aenderung sich in paläographischer Hinsicht ohne Weiteres rechtfertigen lässt.

Richtig wird ferner praef. § 18 (S. 26) *tempere* festgehalten und *statim* als Glosse dazu erklärt: selbst neben *temere* würde *statim* den Glossencharakter nicht verlieren.

XVII, 15, 7 (S. 26 Anm. 63) *ictae* neben *exanimàtae.*

I, 3, 29 (S. 27) *discernendi.* Es konnte vielleicht noch hinzugefügt werden, dass nach *disserendi*, wie Madvig verlangte, das folgende *disceptandique* ganz überflüssig wäre, weil es in jenem schon enthalten ist; auch ist unwahrscheinlich, dass das kurz vorher zweimal vom Schreiber ganz richtig geschriebene Wort (§ 21 disserit und § 28 disseruit, beidemal in Verbindung mit dem Namen des Theophrast) auf einmal in *discernendi* verschrieben worden sein soll.

I, 4, 1 (S. 28) *utiliore.*

I, 5, 2 (S. 29) *probris.*

I, 9, 1 (S. 30) *successionis* Glosse zu *familiae.*

I, 10, 2 (S. 30) *abhinc multis annis* als eine den Aelteren abgelauschte Wendung vertheidigt.

I, 13, 11 (S. 33sq.) *architectona Moelattensium*, mit einer einleuchtenden Erklärung der überlieferten Buchstaben *mag. G.*

II, 2, 7 (S. 37) *tu interea sede, dum inspicimus*, indem das *cum* der Ueberlieferung (sede dum cum inspicimus) als Variante oder Glosse zu *dum* erklärt wird.

II, 6 argum. (S. 38) *improbe.*

II, 12, 1 (S. 39) *a communi malo.*

II, 20, 6 (S. 40) *grumum*, was von Hertz selbst nur als Ausbau des von Madvig gefundenen *grumam* betrachtet wird. Es passt jenes nicht nur besser in den Zusammenhang, sondern kommt auch der Ueberlieferung näher (loco rum mu), deren Entstehung auf folgendem Wege erfolgt sein mag: *loco grumum*, *loco crumum*,
mu
locorum, *locorum*, *locorum mu*.

III, 7, 21 (S. 43) *annalis tertio*.

III, 16, 1 (S. 46) *numquam octavo* glänzend vertheidigt gegen Madvig's auf den ersten Blick allerdings bestechenden Vorschlag *nonnumquam*. Dass ebendaselbst in § 4 das Menanderfragment nicht vollständig erhalten sei, konnte auch aus dem Plural *versus* in § 3 geschlossen werden.

VI, 14, 7 (S. 57) *ubertum*. Gegen *uber, tum* konnte noch geltend gemacht werden, dass Gellius in diesem ganzen Capitel bei der Besprechung dieser drei genera dicendi stets das Asyndeton braucht, wie §. 1. 2. 3. 5. 6. 10.

VII, 14, 4 (S. 58) *imponendi poenae*.

IX, 4, 6 (S. 61) *inter diem*.

IX, 11, 1 (S. 61) *tali familia*. Madvig's Vermuthung *consulari familia* passt auch desshalb nicht, weil bei der Bedeutsamkeit der Erzählung eine Hinweisung auf den Namen gleich beim Beginn derselben unumgänglich nöthig war.

X, 21 argum. (S. 62) *his verbis — vitarit*, ohne *uti* nach dem Vorgang des Plautus, der ebenfalls *vitare* mit dem Dativ construirt.

X, 11, 4 (S. 63) *quando* mit dem Conjunctiv in concessiver Bedeutung, statt des von Madvig verlangten *cum*.

X, 16, 13 (S. 63. 64) *atque si* statt *quasi*.

XI, 1, 2 (S. 64) *adigebantur*.

XII, 1, 8 (S. 66) *de gravitate oneris*.

XII, 13, 1 (S. 67) *videlicet datum*.

XIII, 12, 9 (S. 68) die Worte *praesens fuisset* als Glosse betrachtet. Dagegen erklärt sich bei der Hertz'schen Auffassung von dem Entstehen dieser Glosse die Existenz des *quibus* nur schwer: dasselbe mit ihm als eine Assimilation von *faciendis* zu betrachten, hindert der Umstand, dass das gleich folgende *praesens fuisset* nicht ebenfalls seiner Umgebung angepasst worden ist. Daher scheint *quibus* festgehalten werden zu müssen, indem zu

lesen ist: *sed intercessionibus faciendis, quibus iniuria, quae coram fieret, arceretur.* Nachdem einmal die zu den Worten *coram fieret* übergeschriebene Glosse *praesens fuisset* an falscher Stelle in den Text gerathen war, musste zum nothdürftigen Verständniss ein *ut* eingeschoben werden.

XIV, 2, 26 (S. 69) *duo* und *illi — ei.* (Die Gemination des Pronomens findet sich auch im Vulgärlatein; vergl. das genannte Programm p. 4, 5; 9, 1). Ob dagegen *rei* statt *res* zu schreiben, ist zweifelhaft; denn sobald die Möglichkeit einer Verbindung von *rei* als Genetiv von *res* mit *quod* zugestanden wird, was im Hinblick auf § 21: *quod inter duos actum est* Hertz selbst einzuräumen scheint, so hindert nichts, in diesem catonischen Citat *res* ebenso gut als Genetiv zu fassen, wie für die Genetive *facies* und *dies* Gellius selber IX, 14, 1 sq. Beispiele aus Quadrigarius, Ennius, Cicero und Vergil beigebracht hat.

XIV, 6, 5 (S. 70) *ὄναιό σου.*

XV, 7, 1 (S. 70) *aut corporis morbique gravioris.* Ein Seitenstück zu der unlogischen Ausdrucksweise des Gellius an dieser Stelle findet sich auch im Lemma in den Worten: *aut laboribus aut interitu aut clade aliqua.*

XV, 30, 6 (S. 71) *trans Alpibus,* das wohl eher als Vulgärform zu erklären ist; vgl. Rönsch Itala etc. S. 408.

XVII, 2, 17 (S. 73) *sermocinari rectius, sed corruptius est,* indem man zu *rectius* das vorausgeschickte *videtur* zu ergänzen hat. Die Begriffe *rusticius* und *corruptius* decken sich.

XVII, 8, 3 (S. 75) *oleum videre* und § 5 *ore tenus imprudens.*

XVIII, 1, 5 (S. 79) *formae.*

XVIII, 12, 9 (S. 83) *fermemodum.*

XIX, 8, 12 (S. 84) *harenae habendam.*

XIX, 10, 12 (S. 84) *praeterpropter vitam.*

XX, 1, 16 (S. 87) *licentia.*

XX, 5, 7 (S. 87) *exercitum* als Gen. Plur.

Es bleibt noch eine kleine Anzahl von Stellen, bei deren Behandlung Hertz zu ängstlich gewesen zu sein scheint, indem er den für die Textausgabe wohlberechtigten Satz S. 6: ....»so nahm ich mir hier zur Richtschnur, überall da, wo die bestbeglaubigte handschriftliche Lesart eine immerhin zuweilen auf Schrauben gestellte Erklärung zuliess, ihr zu folgen« auch jetzt noch hin und

wieder zur Geltung gebracht hat. So befriedigt nicht die Beweisführung, die S. 16 zu Gunsten von *incommunia* XII, 9, 1 angestellt wird. Denn wenn Gellius die nämliche Wortclasse, von welcher hier die Rede ist, XV, 13 mit dem Namen *communia* bezeichnet, so kann er sie kaum an einem andern Orte durch einen Ausdruck charakterisiren, der geradezu das Gegentheil von jenem besagt. Denn dass das fragliche *incommunia* als ein intensives *communia* zu fassen sei, verwirft Hertz selbst mit Recht.

S. 15 (XI, 2, 4) erwartet man eine entschiedenere Verwerfung der überlieferten Lesart *multam* im Hinblick auf die deutlichen Worte des Gellius: Postea »elegans« reprehendi quidem desiit, sed laude nulla dignabatur, nisi cuius elegantia erat *moderatissima.* Aber auch *multa parsimonia mixtam* stimmt genau betrachtet nicht recht zu dem Ausspruch des Cicero: *Crassus erat parcissimus elegantium, Scaevola parcorum elegantissimus.* Sollte *multam* aus *adulteram* (adul῀τam) verschrieben sein? Dann erhielte *meram* einen stärkeren Gegensatz und *mixta* könnte belassen werden.

In der Vorrede § 3 (S. 11) erscheint die Aenderung von *eruditionibus* in das von Gronov vorgeschlagene *ex auditionibus* nicht viel grösser, als wenn man mit Beibehaltung von *eruditionibus* vor demselben den Ausfall eines *ex* statuirt. Die Möglichkeit eines pluralen Gebrauchs von eruditio wird Niemand ableugnen, wohl aber neben dem als Gegensatz von *lectiones* sich von selbst ungezwungen darbietenden *auditiones* es befremdlich finden, dass Gellius das viel vagere und in dieser seiner Allgemeinheit auch den Begriff der *lectiones* bereits in sich schliessende Wort *eruditiones* gebraucht haben soll.

I, 4, 8 (S. 29) kann *omiserat* kaum vertheidigt werden: das omisisse ist erst denkbar, nachdem die subditio bereits stattgefunden hat; so lange dies noch nicht geschehen ist, kann das omittere nur als etwas beabsichtigtes gedacht werden. Daher entweder *omissurus erat* oder mit Madvig *promiserat.*

I, 22, 16 (S. 36 sq.) ist *quod quia id est* doch sehr unwahrscheinlich. Neben der sehr ansprechenden Vermuthung Madvig's *quod quidem* könnte man auch an *quod quando est* denken.

II, 22, 21 (S. 40) ist Hertz's frühere Annahme einer Glosse weit ansprechender, als die jetzt aufgestellte Conjectur *ex Ἰαπυγίας ipsius orae proficiscentem quasi sinibus,* gegen welche erstens die

auffallende Stellung von *sinibus*, dann der überflüssige Zusatz *orae* und endlich das bei einer so einfachen Sache schwer zu motivirende *quasi* geltend gemacht werden kann. Dagegen wird mit Hertz *ex* und mit Madvig *ora* gelesen werden müssen.

III, 2, 10 (S. 41 sq.) könnte *solem magnum*, worauf die guten Handschriften führen, durch die Glosse *meridiem* erklärt worden sein.

III, 3, 4 (S. 43) scheint *Plauti* Glosse zu *illius* zu sein, da erst, wenn der Name hier fehlt, der durch die Bildung des Wortes *Plautinissimi* bezweckte Effekt in vollem Maasse erzielt wird. Beiläufig ist im gleichen Capitel § 7 *nomen est id comoediae* offenbar eine zu *Fretum* beigeschriebene Glosse.

III, 10, 14 (S. 46) hat Hertz's Textgestaltung: *eosque dies omnium maxime, ita ut medici appellant, κρισίμους videri primam hebdomadam et secundam et tertiam* das Bedenken gegen sich, dass *eos dies* statt des erwarteten Genetivus partitivus steht, was neben dem partitiven *omnium* erst recht auffällt. Dazu kommt, dass es unlogisch klingt, sofort anzugeben, welche von den sogenannten kritischen Tagen die allerkritischsten seien, ehe dieser Ausdruck kritische Tage selbst vorher erörtert war. Referent möchte daher allerdings auch mit Madvig eine Lücke statuiren, jedoch die Stelle mit Versetzung von *omnium maxime*, was nur auf den Schluss des Satzes (videri primam hebdomadam etc.) sich beziehen kann, so gestalten: *eosque dies ita ut medici appellant κρισίμους esse et omnium maxime κρισίμους videri primam hebdomadam* etc. Dass *cui* in der von Hertz S. 46 Anmerk. 119 angegebenen Weise aus Dittographie entstanden sei, wird schwerlich geleugnet werden können.

V, 6, 12 (S. 49 sq.) ist gegen Hertz's Vermuthung: *solitus fuit*; *fit etiam ex ilice* statt *solitus; fuit etiam* etc. einzuwenden, dass, wie die Haltung des Satzes und zumal die Isolirtheit des aus dem alten Caecilius hergeholten Beleges beweist, eine corona ilignea doch nur zu den Ausnahmen und zwar der früheren Zeit gehörte.

V, 16, 5 (S. 51) ist allerdings mit Hertz *muginandum* nach *ea quae* festzuhalten, dagegen klingt *hic* unverständlich, da die Ansichten Plato's über den angeregten Gegenstand um nichts absonderlicher sind, als die der Stoiker und des Epikur. Referent vermuthet daher entweder *haec* oder *hice*, nämlich die genannten Philosophen in globo.

VI, 3, 20 (S. 51 sq.) verlangt der offenbare Gegensatz, in welchem die Worte *aut fieri iam coepto* zum Vorhergehenden stehen, daselbst *aut suadendum quid ne fiat* statt *ut fiat*. Statt *differendum*, was jedenfalls besser ist als Madvig's *deterrendum*, da der Begriff des *deterrere* besser bei einer Handlung, die erst noch bevorsteht, als einer solchen, die schon begonnen hat, am Platze ist, erwartet man einen stärkeren Ausdruck; Referent vermuthet *dissecandum*, was auch in § 30 passen würde: denn dass die an beiden Stellen befindliche Corruptel *deferendum* in gleicher Weise zu heilen sei, muss als höchst wahrscheinlich zugegeben werden. An der letzteren Stelle hätte Hertz das *et* vor *gladiatoriae* kaum vertheidigt, wenn er sich erinnert hätte, dass die von Gellius gebrauchten Ausdrücke *occupandi, ulciscendi, cavendi* sämmtlich dem Vorstellungskreise der Schlacht entnommen sind. Allerdings, meint Gellius, sei das Leben ein Kampf, aber nicht eine plumpe Schlächterei, wie der Gladiatorenkampf, sondern ein Kampf höherer und feinerer Art, welcher unter Umständen auch Versöhnung oder Waffenstillstand zulasse.

VI, 3, 38 (S. 54) erscheint die Erklärung für das Entstehen von *non aberit* aus *noxae erit* viel künstlicher, als Madvig's einfacher, weil eng sich an die Ueberlieferung anschliessender Vorschlag, *aberit* in *oberit* zu verwandeln.

VI, 3, 39 (S. 54) möchte Referent lesen: *at quam maxime non fuissent.*

VI, 13, 2 (S. 55. 56) wird Madvig's Aenderung von *quod* in *quam*, welche Wörter in den Handschriften häufig genug verwechselt werden, doch durch das vorangehende *minore summa* empfohlen: dabei kann ja ebenfalls der Ausfall eines ablativischen Demonstrativs angenommen werden. Dagegen wird ebendaselbst mit Recht der Ablativ bei *censeri* vertheidigt.

IX, 4, 6 (S. 60) klingt die früher von Hertz aufgestellte Vermuthung, dass *profi* in dem überlieferten Wort *prosprofium* als Dittographie von *pros* zu betrachten und daher *prosum* zu lesen sei, weit wahrscheinlicher, als die neuerdings aufgestellte Ansicht, dass die Tradition *prosprofium petetanti spectantia* einfach aus *prospectantia* herausgewachsen sei. *Petetanti* betrachtet Referent als Corruptel der zu *spectantia* beigeschriebenen Glosse *petentia*, wofür zunächst mittelst Assimilation an *spectantia petantia*,

dann mit Dittographie *petetantia*, endlich durch weiteres Abschreiberversehen *petetanti* gesetzt wurde.

XI, 10, 2 (S. 65) empfiehlt sich Madvig's Aenderung *utier, si quaeritis* statt *uti, etsi quaeritis*, da *etsi* doch nicht an und für sich schon heissen kann: wenn auch noch so sehr oder wenn auch angelegentlich.

XI, 18, 17 (S. 65) wird Madvig mit Unrecht angegriffen, weil er *et* vor *furendi sollertia* verwarf. Denn auch in der von Hertz hier angenommenen Bedeutung auch passt es nicht, da ja im Folgenden nichts weiter als eine Erklärung gegeben werden sollte, inwiefern das Stehlen dem exercitium disciplinaque rei bellicae zu Gute komme. Exercitium disciplinaque rei bellicae sind nicht als gesonderte Faktoren neben dem Stehlen gefasst, sondern letzteres erscheint als Grundlage für das Erstere: sonst würde nicht *pro exercitio* etc., sondern *iuxta* oder *praeter exercitium* etc. vorangegangen sein.

XVII, 9, 8 (S. 76. 77) passt die Erklärung von *cum iure* wenig zu der souveränen Gewalt der Magistrate, bei denen dieses ja selbstverständlich war, und was das *signum* anlangt, so hatte sich dieses höchstens der in den Krieg ziehende, erst von den Magistraten ins Geheimniss einzuweihende Feldherr zu merken, wenn ein solches signum überhaupt noch nöthig war, da ja der Schlüssel in nichts anderem bestand, als in dem Stock von gleicher Länge und Dicke. Daher dürfte hier allerdings *signum* mit Madvig als Siegel zu fassen sein.

Endlich hat XIX, 12, 8 (S. 85) *eius* doch etwas Auffälliges.

Jahresbericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der lateinischen Grammatiker.

Von

Professor Dr. **Hermann Hagen**

in Bern.

In erster Linie haben wir hier die Arbeiten eines Mannes zu nennen, der sich die Erforschung der lateinischen Grammatiker zur Lebensaufgabe gemacht hat und dieselben mit unermüdlicher Ausdauer theils durch gereinigte Texte und die zugehörigen litterargeschichtlichen Einleitungen, theils durch eine Menge von akademischen Gelegenheitsschriften zu erläutern seit Jahren bestrebt ist. Aber gerade dieser innige Zusammenhang, in welchem Heinrich Keil's Publikationen, von denen einige durch die Natur gewisser Verhältnisse bedingt sich oft auf den Zeitraum mehrerer Jahre vertheilen mussten, zu einander stehen, machte es dem Referenten nicht möglich, sich bei der Besprechung seiner neuesten Arbeiten innerhalb der Schranken eines einzelnen Jahres zu halten.

Wir fassen zunächst diejenigen Schriften ins Auge, welche seit 1871 von der Ausgabe der Grammatici Latini abgelöst theils als Vorarbeiten zum VI. Bande derselben, theils als dessen Ergänzung erschienen sind. Es sind dies im Ganzen acht Programme, von denen vier unter dem Titel Quaestionum grammaticarum pars I—IV in den Jahren 1871—1875 veröffentlicht wurden; das fünfte aus dem Jahre 1874 behandelt Marii Victorini excerpta de orthographia; drei aus den Jahren 1872—1874 enthalten einen Theil des Textes von Audax's Ars grammatica.

1) Henrici Keilii Quaestionum grammaticarum pars I. De Marii Victorini arte grammatica. Hallisches Programm für das Sommersemester 1871. 4. XII S.

In diesem Programm sind über das Verhältniss des Marius Victorinus zu dem metrischen Tractat des Aphthonius die nämlichen Ansichten niedergelegt, welche später in der zweiten Hälfte des VI. Bandes der Grammatici latini entwickelt worden sind. Ausserdem wird der Vorschlag Bergk's, das von Priscian de metris Terentianis p. 420, 1 angeführte Citat aus Asmonius wegen der Aehnlichkeit mit Victorinus p. 80 fin. dem Aphthonius zuzuschreiben und demgemäss an letzterer Stelle, sowie Priscian X p. 516, 15, wo ebenfalls ein Asmonius *(in arte quam ad Constantium imperatorem scribit)* erwähnt wird, statt dessen den Namen des Aphthonius einzusetzen, mit zureichenden Gründen zurückgewiesen und damit zugleich die von Bergk an der ersten Priscianstelle vorgenommene durchgreifende Textänderung als unnöthig verworfen. Die Aehnlichkeit der beiden Stellen erklärt sich, wie Keil mit hoher Wahrscheinlichkeit nachweist, daraus, dass beiden Autoren eine gemeinsame Quelle und zwar der Metriker Iuba zu Grunde lag. Ausserdem wird der Antheil, den Iuba und Terentianus Maurus an demjenigen Theile des Marius Victorinus, welcher von Aphthonius herübergenommen ist, haben, ausführlich bestimmt. Ob jedoch, wie S. VIII behauptet wird, die Stelle p. 32, 24 sq. auf die in der Lücke p. 31, 17 muthmasslich behandelte Partie zurückgreife oder nicht vielmehr die p. 6, 8 sq. befindlichen Worte ins Auge fasse, lassen wir dahingestellt.

2) Henrici Keilii Quaestionum grammaticarum pars II. De Maximi Victorini libris de arte grammatica qui feruntur. Halle, Wintersemester 1871—1872. 4. XII S.

Hier werden alle diejenigen grammatischen Tractate behandelt, welche unter dem Namen des Maximus Victorinus umlaufen. Auch hier findet sich die später in der Ausgabe kurz zusammengefasste Ansicht von dem Verhältniss dieser Tractate zum Werk des Marius Victorinus ausführlich begründet; genaue Mittheilungen über die ersten Ausgaben und sämmtliche Handschriften sind vorausgeschickt. Interessant ist namentlich S. VI sq. die Zusammenstellung aller derjenigen Citate, in welchen die mittelalterlichen

Grammatiker mit ausdrücklicher Namensnennung die eine oder andere dieser Schriften benutzt haben, da sich daraus ergibt, dass sie den Tractat *de arte grammatica* dem Victorinus, den *de hexametro* dem Palaemon und den *de ratione metrorum* dem Maximianus zugeschrieben haben. Mit Recht verwirft daher S. VII der Verfasser die vom Referenten in den Anecdota Helvetica praef. p. CCLII an einer lückenhaften Stelle des cod. Bern. 123 vermuthete Ergänzung Maximianus statt Victorinus, da das Citat, vor welchem der in der Handschrift zerstörte Name sich befand, sich auf eine Stelle der ars grammatica bezieht. Was das Vorkommen des von den Abschreibern fälschlich gebildeten Namens Metrorius (aus *metrorum)* anlangt, so konnte S. VIII neben dem catalogus Bononiensis, in welchem derselbe allein figurirt, auch auf das jenem verwandte in einer Abschrift von Peter Daniel erhaltene Verzeichniss (herausgegeben in den Anecdota Helvetica praef. p. CXLVIIII sq.) verwiesen werden. Die Schrift verbreitet sich endlich noch mit zahlreichen Belegen über die mangelhafte Gestalt des Tractats de arte grammatica, welche nicht dem Victorinus selbst, sondern einem späteren Redactor zur Last gelegt wird.

3) Henrici Keilii Quaestionum grammaticarum pars III. De Marii Plotii Sacerdotis libro de metris. Halle, Wintersemester 1872—1873. 4. XI S.

Nach einer kurzen Einleitung über die Zusammengehörigkeit des aus zwei Büchern bestehenden Tractats *de grammatica* des M. Claudius Sacerdos und der unter dem Namen des Marius Plotius Sacerdos überlieferten Schrift *de metris* beschäftigt sich der Verfasser mit den metrischen Paradigmen des letzteren Tractats, indem er zunächst die griechischen mit den Conjecturen Scaliger's ins Auge fasst. Darauf wird an der Hand einer Anzahl von Beispielen nachgewiesen, dass Marius Plotius nicht bloss die aus bestimmten Dichtern gezogenen Citate je nach Bedürfniss willkürlich geändert hat, sondern auch in den von ihm selbst angefertigten Beispielen eine auffallende Unkenntniss der metrischen Principien an den Tag legt, indem er bald Kürzen verlängert, Längen verkürzt, den Hiatus freigiebt u. s. w. Die hierfür beigebrachten Belege sind so zahlreich und augenscheinlich, dass jeder Versuch, solche Stellen durch Conjectur von ihren metrischen Unzulänglich-

keiten zu befreien, als unstatthaft erklärt werden muss. Für das griechische Citat p. 510, 28 möchte Referent vorschlagen:

Δαιμόνι᾽ ἀμφ᾽ Ἑλένῃ πεπυρωμένος ὤλεσο.

4) Henrici Keilii, Quaestionum grammaticarum pars IV. Halle, Sommersemester 1875. 4. VIII S.

Der Inhalt dieses Programms zerfällt in drei Theile: Erstens werden die Quellen der Ars des Bonifatius untersucht, resp. zu den von Bursian bereits gefundenen der Grammatiker Audax hinzugefügt, aus dessen bisher noch nicht veröffentlichten Partieen Einiges durch Bonifatius verwerthet worden ist, nämlich jene theilweise mit Probus' instituta artium stimmende, bei Bonifatius jedoch mit guten Zusätzen und neuen Belegen (darunter ein Pliniuscitat) versehene Stelle über die Präpositionen, welche Zusätze sich in der That bereits in gleicher Weise bei Audax finden. Wenn es nun auch freilich nicht unmöglich wäre, dass, wie Audax, so auch Bonifatius eine vollständigere Redaction von Probus' instituta vor Augen hatte, so macht es das Alter desselben doch wahrscheinlicher, dass er sich der nachweislich im Mittelalter mannichfach benutzten Mittelquelle des Audax bediente. Belege dafür werden von Keil a. a. O. gegeben.

Der zweite Abschnitt behandelt einen kurzen Tractat des cod. Mon. 6411 saec. X—XI über die Conjugation griechischer Verba, welcher mit dem vom Referenten in den Anecdota Helvetica p. 1 sq. herausgegebenen Commentar zu Eutyches (die Stelle daselbst p. 4 sq.) vielfach übereinstimmt und durch die Unterschrift: Theodosius Macrobius die dort geäusserte Vermuthung, dass neben Priscian hiefür auch Macrobius benutzt worden sei, bestätigt. Endlich werden drittens zwei Stellen des Terentianus Maurus besprochen, an deren ersterer (v. 2752 sq.) Keil das Catullcitat so schreibt: *qua domus tua Lampsaci est usque quaque, Priape*: an der zweiten (v. 182 sq.) wird *proximitas sonore vocis* statt *proximitas loci sonive* nach Victorin 33, 14 vorgeschlagen.

5) Marii Victorini excerpta de orthographia. Edidit Henricus Keil. Programm der Universität Halle für das Sommersemester 1874. 4. 12 S.

In dieser Schrift hat Keil die in vier vaticanischen Handschriften des XV. Jahrhunderts enthaltenen orthographischen Ex-

cerpte aus Victorinus nach der besten derselben, Vatic. No. 2725, deren Varianten auf dem Schlussblatt des VI. Bandes der Grammatici latini verzeichnet sind, vollständig abgedruckt. Eine Specialuntersuchung dieser Excerpte schien desshalb interessant, weil nachweislich dieselben die einzige Quelle waren, aus welchen die Italiener vor dem Jahre 1527, in welchem Sichardus einen Theil des vollständigen Werks veröffentlichte, den Victorinus gekannt haben. So stimmen die Citate, welche Ioannes Pierius Valerianus in seinen 1521 erschienenen Castigationes in Virgilium mittheilt, mit Ausnahme einer Stelle, wo er etwas mehr, als in den Excerptenhandschriften steht, gelesen zu haben scheint, mit diesen Excerpten völlig überein. Pierius hatte dieselben von Ianus Parrhasius erhalten: da nun derselbe bekanntlich Bobienser Handschriften der Grammatiker in Händen gehabt hat, so schliesst daraus Keil, dass auch diese Mittheilungen an Pierius aus einem codex Bobiensis gezogen waren und dass aus der nämlichen Quelle auch die vorhandenen Excerptenhandschriften geflossen seien. Jedenfalls könnten aus den heutzutage uns zu Gebote stehenden Handschriften des vollständigen Victorinus diese Excerpte nicht hergeleitet sein. Somit haben dieselben, obwohl nur in Handschriften jüngeren Datums befindlich, als Repräsentanten eines verlorenen Codex immerhin einigen Werth, wenn auch derselbe wegen der Nachlässigkeit, mit der diese Excerpte angelegt wurden, nicht sehr bedeutend ist. Im Ganzen ergibt sich aus der Vergleichung, dass jener als Quelle der Excerpte supponirte codex Bobiensis von den erhaltenen Victorinushandschriften nicht viel abwich.

Auf den vier letzten Seiten werden diese Excerpte kritisch untersucht. Manche Abweichungen, wie Wortumstellungen etc. sind auf Rechnung des Excerptors zu setzen. Daneben findet sich auch Einiges, wodurch bereits von Keil vorgeschlagene Conjecturen bestätigt werden. Endlich bieten die Excerpte an einigen, allerdings minder wichtigen Stellen neue gegenüber der Tradition der übrigen Handschriften empfehlenswerthe Lesarten.

6—8) Audacis ars grammatica. Edidit Henricus Keil. I. II. III. Halle 1872—1874. 4. 28 S.

Es ist bekannt, dass die beiden von Keil in den Grammatici latini VI p. 187—205 und p. 206—215 herausgegebenen Tractate des Victorinus *de arte grammatica* und *de metris et de hexametro*

ihrem wesentlichen Inhalte nach auch unter dem Namen des Audax und zwar mit dem Titel: *de Scauri et Palladii libris excerpta* vorkommen, nämlich in cod. Monac. 6434 und Bern. 336, welch' letzterer bei starken Verderbnissen doch im Ganzen eine bessere Fassung darbietet. Bei diesem eigenthümlichen Verhältniss war es natürlich, dass für die Textgestaltung der Victorinus-Tractate auch Audax beigezogen wurde. Da derselbe jedoch nicht nur eine von Victorinus völlig verschiedene Anordnung der einzelnen Abschnitte befolgt, sondern auch neben mancher Kürzung nicht unbeträchtliche Erweiterungen aufweist, so war ein Sonderabdruck des Audax nicht zu umgehen, zumal da im kritischen Apparat zu den Victorinus - Tractaten nur diejenigen Partieen jener Fassung berücksichtigt werden konnten, welche in der That bis auf den einzelnen Ausdruck übereinstimmten.

Wir sind daher Keil zu grossem Danke verpflichtet, dass er uns in den vorliegenden Prooemien den ganzen Audax mit den Lesarten der beiden genannten Handschriften und steten Verweisungen auf Victorinus vorläufig bis zum Abschnitt de adverbio dargeboten hat. Ja, wir hätten es ihm gewiss nicht verübelt, wenn dieser Tractat geradezu in das corpus grammaticorum latinorum und zwar gleich hinter dem Victorinus Eingang gefunden hätte: die Wiederholung gewisser Materien konnte, da ja bei diesen Grammatikern Praecedenzfälle dafür genug vorliegen, gewiss nicht als Hinderniss betrachtet werden, und andererseits kann die litterarische Frage nur durch Gegenüberstellung der beiden Fassungen gelöst werden. So ist bezeichnend, dass gleich am Anfang die Definition von ars bei Audax: *Rei cuiusque scientia ad utilitatem delectationemque tendentis usu vel ratione comprehensa, artem autem dixere veteres, quod arte strictimque omnis rei argumenta contineat; hanc Graeci, quod industriae virtute bona possideret, areten dixerunt* —, wofür Victorinus nur das verkrüppelte: *unius cuiusque rei scientia* bietet, von Sergius explan. in Don. p. 486, 9, wie Keil anmerkt, in der That einem Scaurus zugewiesen wird, doch dem nämlichen, der im Titel von Audax' Werk figurirt, nämlich mit den Worten: *Scaurus vero hinc coepit: ars est cuiusque rei scientia usu vel traditione suscepta.* Oder, wenn eine ebenfalls nur dem Audax angehörende Stelle (p. 2, 10sq. ed. Keil): *illi autem qui a litteris coeperunt hac videlicet usi sunt ratione, quod grammaticae artis initia a voce oriantur, quae elementis*

constat. Elementum quid est? Unius cuiusque rei initium, a quo sumitur incrementum et in quod resolvitur von Diomedes p. 421, 16 (nach Keil's Nachweisung) wiederum auf einen Scaurus zurückgeführt wird: *Scaurus sic eam definit, littera est vocis eius quae scribi potest forma; elementum est minima vis et indivisibilis materia vocis articulatae vel unius cuiusque initium, a quo sumitur incrementum et in quod resolvitur.*

Dient nun allerdings Audax an vielen Stellen dazu, den Victorinus zu verbessern und lässt sich umgekehrt manche Lücke des Audax aus diesem ergänzen, so ist damit natürlich doch nicht gesagt, dass überall, wo sonst in den meisten Ausdrücken Uebereinstimmung zwischen beiden herrscht, nun auch die sich nicht deckenden Worte einander gleich gemacht werden müssen. Gerade weil in der Hauptsache sich diese Grammatiker sclavisch an die Terminologie ihrer Quellen anzuschliessen pflegen, ist es nicht mehr als natürlich, dass sie im Einzelnen durch Substitution anderer Ausdrücke, Kürzung oder Erweiterung dem Bedürfniss der Selbstständigkeit gerecht zu werden suchen. Von diesem Grundsatz hat sich Keil mit Recht auch bei der Herausgabe des Audax leiten lassen. Doch kann man darin auch zu weit gehen: so glaube ich nicht, dass z. B. p. 1, 14 (= Victorin p. 187, 10) in dem Satze: *Quare κακοτεχνία? Si quidem malitiosa ars est et in id quod persuadere quaerit intenta plerumque ad pervertendam nititur veritatem,* die Worte *malitiosa ars est et*, wofür Victorin, der sonst Wort für Wort das Nämliche bietet, *malitioso astu* hat, als eine selbstständige Wendung des Audax zu betrachten und daher uncorrigirt zu belassen seien, da die Aehnlichkeit zwischen *astu* und *ars est* zu gross ist, um nicht in dem letzteren eine Corruptel des ersteren vermuthen zu lassen. Auch p. 2, 1 ist man berechtigt, Audax aus Victorin zu corrigiren, indem man nicht nur *et* ergänzt, sondern auch *genus* nach *praestigiatorum* einschiebt. Der blosse Genetiv könnte zwar zur Noth erklärt werden, ist aber im Hinblick auf das Folgende: *veluti sunt sphaeropaectae* etc. unwahrscheinlich. P. 3, 2 hat allerdings der Monacensis *propria enuntiatio*, dagegen der Bernensis *propriatio,* was doch eher auf den von Victorin gebrauchten Ausdruck *propria pronuntiatio* zurückzuführen ist, während die Schreibung *enuntiatio* auf dem Weg der Assimilation (durch das folgende *enarratio* beeinflusst) entstanden sein wird. Auch p. 3, 18 ist es wahrschein-

lich, dass statt: *secundum artium traditores* die Fassung des Victorin: *secundum technicos idest artium traditores* auch bei Audax herzustellen ist. Anders wäre die Sache, wenn bei Victorin *id est technicos* stünde. Umgekehrt war Victorin p. 201, 14 K.: *pars orationis*, *quae adiecta verbo manifestior et planior redditur* aus Audax p. 28, 1 zu heilen, welcher hat: *qua adiecta verbo manifestior oratio redditur*. P. 6, 13 war die Ergänzung des *inventam* nach *ante*, das auch bei Victorin p. 195, 15 fehlt, nicht nöthig, da der folgende Satz: *quae post in compendium inventa est*, wie nach den Spuren der Handschriften an beiden Stellen zu lesen ist, das absolut gesetzte *ante* hinreichend erklärt. Im Allgemeinen wird man sich freilich oft damit begnügen müssen, festzustellen, welches ungefähr die muthmassliche Redaktion der den beiden Schriften zu Grunde liegenden Quelle gewesen sei, da die überlieferte Fassung der beiden Tractate bei ihrer grossen Verderbniss und Lückenhaftigkeit nicht überall eine sichere Entscheidung zulässt, wie weit man der individuellen Auffassung beider Rechnung zu tragen hat und wie viel der Schuld der Abschreiber zuzuschreiben ist.

Die angeführten Programme beziehen sich fast alle mehr oder weniger auf den zweiten Theil des VI. Bandes der Grammatici latini, dessen erste Hälfte, enthaltend Marius Victorinus, Maximus Victorinus, Caesius Bassus, Atilius Fortunatianus, im Jahre 1871, die zweite mit Terentianus Maurus, Marius Plotius Sacerdos, Rufinus, Mallius Theodorus, fragmenta et excerpta metrica und den zugehörigen Einleitungen nebst der Vorrede zu den Schriften des Victorinus im Jahre 1874 erschienen ist. Wir schliessen mit einer Besprechung des Inhalts dieses zweiten Halbbandes.

1) Marius Victorinus. Für die ars grammatica des Marius Victorinus sind drei Handschriften benutzt, ein Palatinus, Valentianus und Parisinus aus dem IX. Jahrhundert; dazu kommen noch excerpta orthographica aus dem ersten Buch, welche in vier Vaticani S. XV enthalten sind: die Varianten eines dieser Vaticani (No. 2725) sind am Schlusse des Bandes mitgetheilt[1]). Der Valentianus wird als eine Copie des allerdings meist mit ihm

[1]) Einen vollständigen Abdruck des Vaticanus 2725 hat Keil im Prooemium des Sommers 1874, Halle, 4. 12 S. gegeben. Siehe oben unter No. 5.

stimmenden Palatinus erklärt, doch spricht dagegen der Umstand, dass eine im Palatinus befindliche grössere Lücke (p. 116, 28) im Valentianus ausgefüllt erscheint und zwar in einer Weise, welche nicht auf Conjectur zurückgeführt werden kann. Das Nähere im Lit. Centralblatt 1875 S. 414 sq. Der Name Marius Victorinus findet sich am Ende des ersten Buchs in den drei genannten Codices und ferner am Schluss des Ganzen p. 184 im Parisinus. Victorinus allein heisst der Autor bei Rufinus: den gleichen Namen findet Keil in der auffallenden Corruptel *alii ut ore meius putant* der excerpta Sangallensia p. 639, 15 an einer Stelle, die allerdings auf Victorinus zurückgeht. Dagegen haben alle drei Handschriften am Schluss des vierten Buchs: *Aelii Festi Aphthonii viri perfectissimi de metris omnibus explicit liber IIII.* Hierzu bemerkt Keil richtig, dass erstens dem Aphthonius nicht angehören könne, was auf jene subscriptio noch folge, ferner auch das nicht, was bis zu der Lücke p. 31, 16 zu lesen ist. Von da nämlich ist bis zum Schluss ein bestimmter Plan verfolgt, während an der Stelle, wo Keil die Lücke statuirt, alles zerrissen und zusammenhangslos erscheint. Von der Lücke weg bis zum Schluss beschäftigt sich alles mit Metrik; vor derselben aber findet sich nichts über Metrik, sondern nur Abschnitte de definitione artis et de arte grammatica, de voce, de litteris, de orthographia, de syllabis, gerade so, als ob eine vollständige ars folgen sollte. Auch die Haltung der beiden Theile ist verschieden: der Anfang ist mehr schulmässig gehalten, in Frage und Antwort und mit directer Ansprache an die Schüler, während im zweiten Theil davon nichts zu spüren ist. Auch die Quellen sind verschieden: die Gewährsmänner des Marius Victorinus sind Charisius und Diomedes, auch Donatus und Dositheus, die des Aphthonius Caesius Bassus, Terentianus Maurus und Iuba.

Nun finden sich aber im Aphthonius Verweisungen auf die frühere Partie, wie p. 35, 21 *positione vero octo modis, ut supra relatum est* = p. 27, 1. Ferner bezieht sich der Verfasser der hinter der Aphthonius-subscriptio gelegenen Partie, welcher nicht Aphthonius sein kann, vielmehr wieder Marius Victorinus sein muss, offenkundig auf eine Stelle, welche nicht in der ersten, sondern in der zweiten, dem Aphthonius zugehörigen Partie steht. Es heisst nämlich p. 174, 1, es wolle der Verfasser nachholen, was er oben versäumt, vgl. Aphthonius p. 161, 15. Dieses eigen-

thümliche Verhältniss erklärt sich am besten so, dass man mit Keil annimmt, Victorinus habe das ganze aus vier Büchern bestehende Werk des Aphthonius an seine eigene, ursprünglich über das ganze Gebiet der ars grammatica sich ausdehnende Arbeit angeschlossen, jedoch so, dass er sich nach Belieben Kürzungen und Erweiterungen erlaubte, kurz, dass er redaktionell verfuhr und sich dadurch ein gewisses, freilich immer noch sehr zweifelhaftes Anrecht auf dieses fremde Eigenthum erwarb. Zu den Zusätzen des Victorinus müsste man vor allem die beiden Stellen p. 35, 21 und p. 161, 15 rechnen. Vielleicht hat auch die subscriptio ursprünglich etwas anders gelautet und zwar so, dass Victorinus darin sein Verhältniss zu Aphthonius deutlicher kund gab, ähnlich etwa, wie dies Cassiodor in seiner orthographia gethan hat. Darnach hatte also Keil Recht, überall, auch in den Aphthoniuspartieen, den Namen des Victorinus festzuhalten. Auch haben die Späteren nirgends den Aphthonius citirt, sondern nennen, wo sie aus der ihm ursprünglich angehörigen Partie etwas benutzen, den Victorinus.

Es folgt eine Untersuchung über die vier Traktate des Maximus Victorinus, nämlich de arte grammatica, de metris et de hexametro versu, de ratione metrorum und de finalibus metrorum. Der grösste Theil der beiden ersten Traktate findet sich in die Excerpte des Audax aufgenommen. Der zweite Traktat ist in einer Pariser Handschrift einem Palaemon zugeschrieben, und in cod. Vindobon. 16 ein Stücklein aus dem ersten ebenfalls, mit dem Titel: *incipit liber Palemonis de arte* (über andere dem Palaemon zugeschriebene grammatische Traktate vergl. Anecdota Helvetica praef. p. XXXIX, not.). Die anderen Handschriften nennen als Verfasser der beiden ersten Traktate einfach Victorinus. Die beiden letzten Traktate de ratione metrorum und de finalibus metrorum tragen in den Handschriften den Titel: Maximini oder Maximiani Victorini, auch Maximi Victorini; der Traktat de finalibus metrorum trägt in einem Palatinus auch den Namen Sergius und ist in cod. Bern. 207 (cf. Anecdota Helvetica praef. p. XVIII sq.) mit Donat verbunden; sonst heisst der Verfasser auch Metrorius oder Metrorius Maximinus.

Erwähnt werden diese Sachen nicht vor Audax, der, im sechsten Jahrhundert lebend, unter dem Titel: *de Scauri et Palladii libris excerpta per interrogationem et responsionem* das Buch de grammatica und de metris in seine Compilation aufnahm. Wenn

die Artigraphen des neunten und zehnten Jahrhunderts einen dieser Traktate namentlich citiren, so nennen sie den Verfasser der ars grammatica Victorinus, den des Traktats de metris Palaemon und den des Traktats de ratione metrorum Maximianus.

Der Name Maximus oder Maximinus Victorinus steht in den Handschriften nur bei der Abhandlung de ratione metrorum. Der Name Metrorius entstand aus Missverständniss aus dem Titel: de finalibus metrorum. Zu diesem Metrorius fügt der Traktat de finalibus nur in neueren Handschriften (und zwar mit Anlehnung an die subscriptio des vorangehenden Werkes de ratione metrorum) den Namen Maximinus hinzu; es ist dies um so verdächtiger, als dieser Traktat fast zusammenfällt mit dem des Servius de finalibus ad Aquilinum. So kommt Keil zu dem resignirenden Schluss: *omnino autem in huiusmodi libris, in quibus aut pauca aut nulla antiquioris doctrinae vestigia relicta sunt, de veteribus auctoribus quaerere parum utile et natura sua incertum est.* Aber auch die drei ersten Stücke sind nur fragmentarisch, lückenhaft, excerptenartig erhalten. Von diesen müssen die beiden ersten dem gleichen Verfasser zugeschrieben werden, da sie unter sich sehr ähnlich sind. Eine bessere Recension derselben hatte Audax. Doch gehe, meint Keil, Einiges, was er mehr hat, eher auf eine andere Quelle, als auf ein vollständigeres Exemplar des Victorinus. Immerhin können ja auch Audax und Victorinus aus einer und derselben Quelle geschöpft haben, so, dass jener dieselbe ausgiebiger benutzte, als der letztere. Dies würde zugleich die auch von Keil zugestandene Thatsache erklären, dass Audax den Victorin an einigen Stellen durch bessere Ordnung und grössere Vollständigkeit übertrifft.

Ueber die Namen Scaurus und Palladius vor den Excerpten des Audax sind wir nicht im Klaren. Keil meint, der Name Scaurus beziehe sich auf den ersten Theil der Excerpte, welcher mit Victorin stimmt, der des Palladius auf den zweiten de tribus partibus orationis, de coniunctione, de praepositione, de interiectione, welche Stücke meistens aus Probus instituta artium gezogen seien.

Da auch der Name Palaemon apokryph ist (vielleicht beziehen sich die Namen Palladius und Palaemon auf die nämliche Person), so bleibt eben nur noch der Name Victorinus übrig, an den man sich halten kann.

Daraus nun, dass in den übrigen Traktaten mit Ausnahme

des Traktats de ratione metrorum, der allein den Namen Maximus Victorinus trägt, grosse Aehnlichkeit mit Marius Victorinus und dessen Quellen herrscht, und dass ferner in dem zweiten Traktat de metris et hexametro p. 209, 11 der Verfasser den Lactanz seinen Zeitgenossen nennt, schliesst Keil, es seien diese beiden ersten Traktate auf Marius Victorinus selbst (und zwar den bekannten Rhetor) zurückzuführen. Von minderer Bedeutung ist hierbei die Frage, wieso der nämliche, nachdem er des Aphthonius grosses Werk de metris seiner eigenen Arbeit einverleibt hatte, doch noch Separatarbeiten de metris verfasst haben soll[2]). Aber es scheint uns die Uebereinstimmung nicht so durchgreifend, um ein derartiges Verhältniss ausser Zweifel zu setzen. Denn wenig hülfe da die Bemerkung Keil's p. XXV: *in commentario de metris pauca inveniri, quae cum Mario Victorino consentiant, mirum non est, quandoquidem ille de metris non sua, sed Aphthonii praecepta posuit.* Sagt doch Keil gleich selbst, wo er die übereinstimmenden Stellen aufzählt: *vulgaria neque ab omni parte inter se consentientia*, wobei nicht zu vergessen, dass nach Keil Victorin an dem Werke des Aphthonius verschiedene Aenderungen, Erweiterungen u. s. w. vorgenommen hat. Hier ist eben der Natur der Sache nach nicht so leicht ins Reine zu kommen.

2) Terentianus Maurus. Da von diesem Werke keine Handschriften mehr vorhanden sind, sondern die einzige handschriftliche Quelle, der Codex Bobiensis, nach welchem die editio princeps des Ioannes Galbiatus 1497 gedruckt wurde, seither verschollen ist, so bildet hier, wie für ähnliche Fälle, die editio princeps die Grundlage des Textes. Da dieselbe aber sehr fehlerhaft ist, so muss die Conjekturalkritik vielfach zu Hülfe gezogen werden; epochemachend ist hierfür die Lachmann'sche Ausgabe vom Jahre 1836, während die früheren mehr oder weniger den durch leichtfertige Conjekturen verunstalteten Text des Brissaeus (a. 1531) copirten.

Citirt wird Terentianus von Marius Victorinus, Augustinus, Diomedes, Servius, Cledonius, Sergius, Lutatius-Lactanz, Consentius,

---

2) Es beruft sich dabei Keil auf die Gewohnheit der Grammatiker, über den gleichen Gegenstand öfters und zwar für verschiedene Stufen zu schreiben; so hätten die Traktate de arte grammatica und de metris Knaben ins Auge gefasst, dagegen das grosse mit Aphthonius durchsetzte Werk Gelehrte.

Pompeius, Mallius Theodorus, Rufinus, Priscian: auch Sidonius Apollinaris kennt ihn. Auffallend ist, dass von diesen einige, nämlich Marius Victorinus, Augustinus und der explanator Donati, nur das erste und dritte Buch benutzen. Daraus schliesst Keil, dass einst die Bücher sich in einer anderen Reihenfolge befanden, was er mit Recht auch in dem Umstand bestätigt findet, dass die praefatio nicht zum ersten, sondern vielmehr nur zum zweiten Buche passt. Ueberhaupt ist das Werk nicht vollständig auf uns gekommen: es ist besonders am Schluss lückenhaft und leidet an grösseren Interpolationen. Es werden ferner Stellen citirt, welche im heutigen Terentianus sich nicht finden. Zu diesen gehören drei jambische Dimetri, welche Servius zu Verg. Aen. VIII, 96 citirt. Diese nach Keil's Vorgang unserem Terentianus abzusprechen, scheint uns kein Grund vorhanden zu sein. Es mag allerdings auffallend sein, dass Servius dort den Terentianus nicht, wie zu Aen. VI, 792, als Metriker citirt, sondern wegen des in den genannten Versen befindlichen Gleichnisses. Doch spricht der in denselben uns entgegentretende lehrhafte Ton nicht für einen (uns unbekannten) Lyriker; ausserdem findet sich ja bei Terentianus noch Manches, wie z. B. gerade die lange in der Praefatio ausgemalte fabula, was zu dem darzustellenden Gegenstand nicht in directer Beziehung steht. Daher möchten eher die Verse nach Westphal einst als Belege des jambischen Dimeters nach v. 2451 gestanden haben.

Die Lebenszeit des Terentianus Maurus gewinnt Keil aus dem Alter der ältesten Citatoren und dem der jüngsten unter den von Terentianus selbst angeführten Dichtern: es ergiebt sich daraus das dritte Jahrhundert. Als seine Quelle erscheint hauptsächlich Caesius Bassus. Doch verfuhr er bei der Benutzung desselben ziemlich selbstständig; namentlich sind die Verweisungen auf die poetae novelli sein Werk. Iuba, der einige Aehnlichkeit mit ihm hat, scheint erst nach ihm gelebt zu haben.

3) Marius Plotius Sacerdos. Von den drei zum ersten Mal unter diesem Namen von Keil gebrachten Büchern waren die beiden ersten de grammatica bisher unter dem Namen des M. Claudius Sacerdos, das dritte de metris davon getrennt unter dem Namen des Marius Plotius bekannt. Die Verwandtschaft beider Werke haben bereits die Wiener Herausgeber gesehen. Erstlich verweist nämlich der Metriker auf zwei Bücher de institutis artis

grammaticae und de nominum verborumque ratione; dazu kommt die Aehnlichkeit der Schreib- und Untersuchungsweise beider: bei beiden findet man gleiche Wendungen und die gleiche Methode in der Benutzung älterer Grammatiker. Endlich kommt der Name Sacerdos im Buch de metris an fünf Stellen vor, sowie im ersten in der Formel: *Sacerdote docente.* Die Ueberlieferung kennt für die zwei Bücher de arte grammatica, welche nur in einem einzigen Codex, dem früheren Bobiensis, jetzt Vindobonensis 16 erhalten sind, nur den Namen M. Claudius Sacerdos; das Buch de metris aber, welches drei Handschriften, ein Valentianus, Leidensis, Parisinus und in ein paar Excerpten der von Klein besprochene codex Cusanus überliefern, hat als Ueberschrift überall Marius Plotius Sacerdos: im Valentianus steht dazu noch am Ende: *explicita sunt metra marii plocii pontificis ac sacerdotis maximi.* Darnach steht der Name Sacerdos überall fest, nur die ersten Namen variiren: Keil gibt der Ueberlieferung des dritten Buchs den Vorzug, indem er also annimmt, Claudius sei aus Plotius verdorben. Dann würde man aber gewiss eher die Form Clodius, als Claudius erwarten. Da nun die drei Handschriften des Buches de metris doch auf einen und denselben nicht allzuweit entfernten Stamm zurückgehen, wenn freilich der Parisinus gegenüber den zusammenhaltenden beiden andern als interpolirt zu bezeichnen ist, so dürfte diesem gegenüber die Autorität des dem 7—8. Jahrhundert angehörigen Bobiensis doch nicht ohne Weiteres preiszugeben sein.

Auch hier wird von Keil angenommen, dass das Original im Lauf der Zeit stark umgeändert worden sei[3]. Auffallend ist die bekannte und viel besprochene Aehnlichkeit des zweiten Buchs de

---

[3]) Dagegen ist es wenig wahrscheinlich, dass, wie Referent früher in Anecd. Helv. praef. p. LXXXVI sq. wegen der allgemeinen Aehnlichkeit eines mit dem Namen Claudius eingeführten Traktats über *lac, lact, lacte* (cf. ibid. p. 120, 3) mit Claudius Sacerdos p. 47 ed. Vindob. glaubte annehmen zu müssen, auch die andern in jener Berner Ars befindlichen Claudiuscitate, für welche bei Sacerdos keine Analoga gefunden werden, auf eine andere, von der heutigen verschiedene Redaction des Sacerdos zurückzuführen seien. Wer jedoch jener Claudius der ars anonyma Bernensis, dem, wie namentlich der Artikel über lact beweist, vortreffliche Quellen zu Gebote standen, gewesen sei, kann Referent wegen Mangels anderweitiger Citate auch heute noch nicht sagen. Cf. Keil l. l. p. 425 und Steup, Rhein. Mus. XXVI S. 320 ff.

grammatica mit den catholica des Probus. Dieselbe ist so gross, dass sie, wo sie plötzlich aufhört, auf Lücken hinweist. Hie und da steht bei Sacerdos Anderes, Anderes wieder bei Probus besser und richtiger, Vieles endlich bei beiden in gleicher Weise corrumpirt. Diese Lücken, Aenderungen etc. rühren von späteren Grammatikern her, die zu Schulzwecken den Text bearbeitet haben. Es muss also ein älteres und besseres Buch gegeben haben, aus welchem in gleicher Weise Sacerdos und Probus ursprünglich geflossen waren.

Ist also für diese corrumpirte Gestalt der zwei ersten Bücher mehr die Willkür der frei schaltenden Grammatiker verantwortlich, so gestaltet sich die Frage bei dem dritten Buch etwas anders. Hier werden so viel metrische Fehler und falsche Lehren angetroffen, dass man dieselben kaum einem nachlässigen oder unwissenden Excerptor zuschreiben kann. Hier trägt die Schuld vielmehr der Verfasser selbst, so dass für diese Partie die Interpolationen nicht so leicht nachzuweisen sind. Doch ist auch hier Manches durch Excerption verkürzt worden, wie sich z. B. aus dem im jetzigen Text nicht mehr nachweislichen Citat des in cod. Bern. 165 befindlichen Vergilcommentars ergibt, das vom Referenten Schol. Bern. Verg. p. 994 mitgetheilt ist.

Als Quellen für die Metrik erscheinen Iuba und Graeci nobiles metrici; in Probus' catholica p. 19, 32 ist Aquila Romanus citirt.

Sacerdos wird häufig citirt: bei Diomedes, excerpta Charisii, Dositheus, Pompeius, Rufinus de metris, Cassiodor. Seine Lebenszeit fällt zwischen Iuba und Diomedes, bez. vor diejenigen Grammatiker, welche seinen Namen bereits als Paradigma brauchen.

4) Rufinus. Alle seit dem neunten Jahrhundert geschriebenen Handschriften des Rufinus sind aus einer Redaktion geflossen, welche, vor dem achten Jahrhundert abgeschlossen, zugleich mit den kleineren Schriften des Priscian und dem Gedicht des Remius Favinus de ponderibus verbunden war. Daher ist die Discrepanz trotz der ansehnlichen Zahl alter Codices nicht gross: aus denselben hat Keil drei ausgewählt, zwei Pariser und einen Vaticanus (Reginensis). Von den andern sind hie und da einige beigezogen worden, nämlich ein dritter Parisinus (7498) wegen der Graeca, welche im Paris. A (7496), mit welchem jener sonst stimmt, meist nur angedeutet sind, übrigens Fragment, dann ein

ebenfalls nur fragmentarisch erhaltener zweiter Reginensis (1709), ein Vossianus (33, 4), der aber sehr nachlässig geschrieben ist, ein Einsidlensis (338), welchen Orelli für die numeri oratorii benutzte, ein Tegernseensis (375), von Halm für die numeri oratorii beigezogen, alle von respektablem Alter, nämlich aus dem neunten oder zehnten Jahrhundert. Dazu stehen die versus Rufini de compositione et metris oratorum auch in einem Vindobonensis (2521). Endlich finden sich die beiden Schriften noch in einer grossen Zahl italienischer Handschriften aus dem XV. Jahrhundert, stark interpolirt, von welchen eine die Grundlage der editio princeps gebildet hat, während die editio Ascensiana vom Jahre 1516 sich mehr an die ältere Tradition hält.

Von diesen von Keil nur ausnahmsweise für die Textgestaltung berücksichtigten Codices ist Referent im Falle, über einen, nämlich den Einsidlensis 338, genauere Nachrichten zu geben. Derselbe, dem X. Jahrhundert angehörig, war, wie gesagt, von Orelli nur für die numeri oratorii und auch da sehr flüchtig verglichen worden: aus diesen Mittheilungen glaubte Keil schliessen zu können, der Einsidlensis stimme genau mit dem Parisinus A (Keil's Haupthandschrift) und sei daher jenem gegenüber bedeutungslos. Aber die Betrachtung des Traktats de metris Terentii führt auf ein ganz anderes Verhältniss: die Graeca finden sich im Einsidlensis meist vollständig, während sie im Parisinus A entweder ganz weggelassen oder stark verkürzt sind.

Ich führe hieraus Folgendes an: p. 561, 15 hat der Einsidlensis in Uebereinstimmung mit P ΓΡΗ ΠΟΛΛΗϹΙΝ; p. 562, 1 bietet er allein richtig ΗΜΩΝ. P. 562, 9 fehlt das Griechische, dagegen steht es wieder p. 563, 3, wo A nur einen kleinen Rest aufbewahrt hat, vollständig, mit folgenden Varianten: ΚΛΖΟΜΕΝΙΟΙ, ΚΑΤΕΚΤΕΙΝΕΝ mit PR, ΙΠΠΟΝΑΚΤΟϹ ΟΥΤΑΡΑΜΙΚΩ. Die Stelle p. 563, 9, von welcher A nur die Anfangsworte hat, lautet: ΚΑΙ ΦΙΝ ΗΠΙ ΘΥΝΑΦΙΚΟΜΗΝΥϹΙΝ ΧΡΗ ΕΝ ΕΞΑΜΕΓΡΩ ΤΟΝΩ ΤΛΔΕ ΑΛΛΟΤΑΝ ΗΜΗΟΝΟϹ ΒΑϹΙΛΕΥϹ ΗΜΗΛΟΙϹ ΓΕΝΟΙΤΟ ΚΑΙ ΠΟΤΕ ΛΥΔΕ ΠΟΔΑΒΡΕ ΠΟΛΥΨΙΦΙΛΑ ΠΑΡΕϹΜΟΝ ΦΕΥΓΕΙΝ ΜΗΔΕ ΜΕΝΕΙΝ ΜΗΔΑΙ ΔΙϹΕΑΙ ΚΑΚΟϹ ΕΙΝΑΙ, wesentlich besser, als die Schreibung des cod. R, aus welchem allein Keil die vollständige Fassung mittheilen konnte. P. 563, 16 liest man im Einsidlensis: ΓΥΓΗϹ ΤΟΥ ΚΑΙ ΑRΧΙΛΟΧΟϹ ΟΠΑΡΙΟϹ ΚΑΤΑ

ΤΟΝ ΔΥΤΟΝ ΧΡΟΝΟΝ ΓΕΓΟΝΟϹ ΕΠΕΜΝΗϹΗΝ ΙΑΜΒΩ ΤΡΙΜΕΤΡΡΩ und nachher: ΩΜΟΙΤΑΡ ΓΥΡΕΟΥ ΤΟΥ ΠΟΛΥΧΡΥ ϹΟΥ ΜΕΛΕΙ. Die Stelle endlich p. 564, 3 findet sich hier folgendermassen verkürzt: boiscion ΒΟΙϹΚΟϹ° ΑΠΟΚΙΖΙΚΟΥ ΠΑΝΤΟϹ, hierauf nach einer Lücke: Boiscus iste cyzico etc.

Schon hieraus ergibt sich, dass der Einsidlensis nicht vom Parisinus A abstammen kann; dass jedoch beide der gleichen Linie angehörten, sieht man aus dem Umstand, dass in beiden p. 577, 20 die Stelle p. 573, 28 bis 574, 17 wiederholt ist, oder wenn man Keil's Bemerkung zu 564, 15: deinceps] rufinus dicebat penultimo acuto accentu *superscriptum est in A* vergleicht mit der Lesart von E zu 564, 9: *vel maxime*] *uel maxime fabulas tetrametri dicuntur quàdrati deinceps rufinus paenultimo accantu* (e über a) *dicebat metrum non habere*, wo die Worte *tetrametri* bis *dicebat* unterstrichen, d. h. vernichtet sind. Viel grösser jedoch ist die Verwandtschaft des Einsidlensis mit dem Parisinus B: man vergleiche:

p. 555, 17 additur et fit tale — 21 reperiuntur AR additur ut praefatum est BE [4]),

p. 556, 7 uarro in septimo A uarro VII BRPE,

556, 14 in eodem septimo A in eodem VII BRE,

557, 27 ex his BE ex iis A,

559, 27 gra. i B, gradi AR, gradi, am Rand ł graii E,

560, 25 Aristophanis A, Aristophanes BE,

564, 5 is de AR, iste BE,

564, 6 deo dedicauit cauerat RE, deo di....... cauerat B, deo dicauerat A,

567, 23 membra BE, metra A,

ibid. dithirambi BE, dithirambis A,

ib. 31 maxime A, maxima BE,

569, 20 finiatur BE, finiantur A,

ib. 27 in his BE, in iis A,

28 iudicatur BE, indicatur, corr. iudicatur A,

570, 8 hi B, hii E, ii A,

570, 15 ambitum BE, ambituum A,

---

4) Dagegen an der Stelle 564, 12—20 stimmt E nicht mit B, sondern mit AR.

ib. 21 locupletissimique A, locupletissimeque BE,
ib. 26 isdem de rebus E, iisdem de rebus B, iis de rebus A,
572, 3 quidem, corr. quidam A, quidem BE,
ib. 6 extitit BE, existit A,
ib. 16 magis tum BE, magistrum A,
ib. 18 bacchiatum BE, bacchatum A,
ib. 25 esse adhibendos BE, adhibendos esse A,
ib. 29 haec duo E, B m. II; hae duo A, B m. I,
ib. 30 ut et A, et ut BE,
573, 24 teodectes E, theodectes B, theudectes A,
574, 2 solitis BE, solutis A,
576, 9 apello A, appelle BE,
577, 4 et A, om. BE,
577, 8 oratoriis A, om. BE,
577, 10 paean A, peon B, pęon E,
578, 8 restitisti BE, restituisti A.

Selbst an der Stelle, welche in A und E allein p. 577, 20 aus p. 573, 27 sq. wiederholt ist, stimmt auffallender Weise E′ nicht überall mit A′, wie folgende Varianten zeigen: p. 573, 27 dicit A′, om. E′; socraten A′ isocraten E′; 574, 6 isocraten E, isocratē AB, isocrate A′E′; 574, 9 contraria quae A′E′, contraria q̄quae A, contraria quaeque BE; 574, 11 iis est usus A′, iis usus est A, his est usus BE, hiis est usus E′; 574, 11 iis AA′, hiis EE′; ib. est genus AA′E, idē genus E′; 574, 15 iis AA′, hiis E, is E′; 574, 16 audisset AA′E, audiisset E′.

Durch das Vorstehende wird es gerechtfertigt erscheinen, wenn ich folgende Eigenthümlichkeiten von E heraushebe:

557, 23 proprie iambo debentur; 558, 20 idest IIII pedes simplices; 558, 25 findet sich das von Keil eliminirte verdächtige *de iambo* auch, jedoch ausradirt; p. 559, 26 quod plerique omnes] zu omnes am Rand: ł obscure; 560, 28 sisenna, und darüber scaurus; 561, 9 haec scena in anapaestico; 562, 8 malacicię, das dem geforderten malaciae weit näher steht als die Ueberlieferung von ABR malitiae; 562, 17 dactylus fiet, das richtige, allein, während die andern fiat haben; 563, 6 ueia uel uia; 564, 6 octano, am Rand ł octono (octano pede uersum AR, uersum octono pede B, octano pede uersum, am Rand ł octono E; ein ähnliches Verhältniss auch p. 567, 2 quia A, qui B, quia, darüber ł qui E, sowie p. 569, 7 comprimite ς, comprime A, cū prime B, comprimite,

am Rand ł cum prim///// E); 564, 20 contineri FELICITER. Dieses feliciter, das auch A und R haben, gehört, da es so gut überliefert ist, wohl auch in den Text, wenn es gleich weniger von Rufinus, als von seinem Excerptor herzurühren scheint; 565, 5 sacerdos qui et do^ma^natus (die Correctur von m. II saec. XI). P. 566, 10 befindet sich am Rand folgende Glosse (eine ähnliche in A zu p. 575, 21): GLOS̄. Si enim iambum ante ponas et sequatur creticus cum iambus ex breui et longa constat creticus ex longa et breui et longa, prior breuis est et sequuntur duae syllabę longę et breuis et longa. Eine weitere Glosse findet sich zu p. 568, 9 mit Bezug auf bacchius: Bacchius constat ex breui et duabus longis, creticus ex longa et breui et longa, dochmius ex breui et duabus longis et breui et longa, ut reipublicae. longa (longa ausradirt) potest ergo uel ex bacchio et iambo uel ex iambo et cretico dochmius constare. 567, 8 quod membris, am Rand m. II ł quot; 567, 33 idem pedes; 568, 16 und 18 uobis; 569, 18 neque enim uos; 571, 19 his; 571, 24 nos; 572, 2 oportet; 572, 15 dedit operam; 573, 12 oratoris est; 573, 22 et de numeris; 573, 25 hii; 574, 22 e vor longa fehlt; 574, 25 hii; 574, 30 paeana; 574, 29 ^e^artiorem; 575, 21 aet; 575, 6 optinet; 575, 15 dichoreum, am Rand ł ditrocheum (ditrócheum die Vulgata, vergl. auch 576, 20 cadant die übrigen Handschriften, cadant, am Rand ł unt E, cadunt die Vulgata; 577, 1 oratoriis die Handschriften, orator^i^s E, oratoris Ascensiana); 575, 18 perhiodi; 576, 16 immo ut fac sit (immuta fac sit B, immu ut fac sic, darüber correxit immuta A); 576, 17 optumum; 576, 25 plene, corr. plane; 577, 11 non pes habetur nominatur quidem, nominatur durchstrichen; 577, 18 his; 577, 20 hii; 577, 20 et temperandi; 578, 3 zu excipiatur oportet am Rand: nos deinde dicimus. Am Schluss: COMMENTARIVM RVFINI IN METRA TERENTIANA FINIT feliciter.

Der Name des Verfassers ergibt sich aus der in den Handschriften überlieferten Ueberschrift des ersten Traktats, aus den am Schluss desselben befindlichen zwei Versen, ferner aus mehreren Stellen der Traktate selbst und endlich aus der im Einsidlensis befindlichen Unterschrift der zweiten Abtheilung. Dass er aus Antiochia gebürtig war, lehrt die Ueberschrift. Citirt wird er von Niemandem mit Namen, dagegen macht es Keil wahrscheinlich, dass die Verwandtschaft von Priscian de metris Terentianis

p. 421, 12 sq. mit Rufin. 558, 8, sowie der Umstand, dass Priscian p. 419, 16 sich der nämlichen terenzischen Verse bedient, wie Rufin. p. 560, 9, auf eine Benutzung durch Priscian hinweise. Da von den bei Rufinus citirten Schriftstellern keiner jünger als das vierte Jahrhundert ist, so versetzt Keil seine Lebenszeit in die unmittelbar darauf folgende Epoche.

Die beiden Traktate de metris Terentianis und de numeris oratoriis sind willkürlich an einander gereiht und verschmolzen; die am Anfang des zweiten Traktats stehenden Verse haben dort keinen Zweck und auch unter sich keinen Zusammenhang, dienen vielmehr zur Illustration der folgenden ciceronischen Stellen, so dass die ursprüngliche Anlage des Werks nicht mehr durchschaut werden kann. Dass in der That nicht mehr alles erhalten ist, ist auch aus dem Umstand zu schliessen, dass, während am Schluss des ersten Traktats 23 Autoren erwähnt werden, welche bei Terenz metrische Messung angenommen hätten, die Zahl der wirklich citirten bloss fünfzehn beträgt. Denn die Annahme, dass möglicher Weise Rufinus selbst, wie sich Keil vorsichtig ausdrückt, die übrigen weggelassen habe, wird dadurch unwahrscheinlich, weil er selbst da, wo er die nämlichen Definitionen antraf, statt zu verweisen, dieselben wörtlich zu wiederholen vorzog. Denn in der Eigenthümlichkeit des cod. B, sich in solchen Fällen durch ein bequemes *ut praefatum est* durchzuhelfen, wird man kaum etwas anderes, als einfache Abschreiberwillkür zu erblicken berechtigt sein. Für ein Excerpt spricht noch Folgendes. Einmal stimmt die p. 565 befindliche Aufzählung der Grammatiker nicht mit der im Traktat selbst beobachteten Reihenfolge; ferner ist auffallend, dass, während sonst überall die vollen Citate mitgetheilt werden, dieselben p. 556 bei der Erwähnung von Cicero, Quintilian und Fl. Caper übergangen sind. Endlich wird Varro an zwei verschiedenen Stellen, p. 555 und 556 genannt, welche durch die Citate aus Charisius und Bassus von einander geschieden sind, während sonst die aus dem nämlichen Schriftsteller gezogenen Citate hintereinander stehen, was ja auch das Natürlichste ist.

5) Mallius Theodorus. Dessen Buch de metris ist in einer grossen Zahl von Handschriften überliefert; das Ganze steht in einer Wolfenbütteler, zwei Pariser, einer Bamberger, einer Münchner und zwei St. Galler Handschriften, einzelne Stücke, Excerpte etc. finden sich noch in vielen andern zerstreut. Das Werk wurde von

Späteren vielfach ausgeschrieben, die aber mit Ausnahme von Iulianus Toletanus, welcher in seiner Vorlage mehr vorfand, den gleichen Text vor sich hatten, der uns heute vorliegt. Auch sonst noch lässt sich die Lückenhaftigkeit der heutigen Redaction nachweisen. Als Quellen werden von Theodorus angeführt Terentianus und Iuba. Keil identificirt ihn mit hoher Wahrscheinlichkeit mit dem Consul des Jahres 399 Flavius Mallius Theodorus, dessen Consulat von Claudian verherrlicht worden ist.

6) Es folgen nun noch unter dem Titel fragmenta et excerpta metrica folgende sechs Stücke:

1) *de musica et metris*, in Handschriften des Censorinus unter Excerpten aus einem grösseren Werke de disciplinis befindlich, mit grosser Gelehrsamkeit aus alten Quellen, namentlich Caesius Bassus geschöpft.

2) *fragmenta Bobiensia de versibus*, aus dem cod. Vindobon. 16, von dem iambischen, trochäischen, dactylischen und anapästischen Metrum handelnd, excerpirt aus einem grösseren Werk de metris principalibus. Als Hauptquelle erscheint Iuba. Dazu weitere Excerpte de finalibus syllabis, de structuris, de metris, dem gleichen Codex entnommen.

3) *fragmenta Parisina*, zwei Stücke de iambico metro und de rhythmo. Als Quelle des ersten vortrefflichen Traktats erscheint der gleich im ersten Satze erwähnte Iuba; das zweite Stück ist ein Excerpt aus Augustinus de musica.

4) *fragmenta Berolinensia et Sangallensia* de heroo hexametro, de speciebus hexametri heroici, de scansione heroici versus, de iambico trimetro, de pentametro, de epodo octosyllabo, meist in Anschluss an Marius Victorinus.

5) *Iulius Severus de pedibus*, aus einer Wolfenbütteler Handschrift des IX. Jahrhunderts. Diese Schrift des nicht weiter bekannten Verfassers beschränkt sich auf eine einfache schematische Aufzählung der Metra; am Schlusse wird in ein paar Zeilen von den Caesuren gehandelt.

6) *de pedibus*, ein aus 24 leoninischen Versen bestehendes Gedicht über die Versfüsse, welche durch Paradigmen erläutert werden, gezogen aus cod. Vindobon. 2521 saec. XI.

Ausserdem erschienen im Jahre 1873 noch folgende Schriften über die lateinischen Grammatiker:

1) Zu Marius Victorinus. Von Rudolf Peppmüller. Philologus 1873 S. 371—374.

Es ist zu bedauern, dass dieser zwei Jahre nach Keil's Ausgabe des Victorinustextes erschienene Aufsatz nicht gemäss dieser Ausgabe umgearbeitet worden ist, indem verschiedene Vorschläge, welche der Verfasser bringt, bereits dort theils verzeichnet, theils in den Text aufgenommen worden sind, wie *tamen* statt *tantum* p. 9, 15; *hacetenus hocedie* und *semol* p. 9, 19; *et in quam ultimam* p. 4, 24 (da hier die Silbe *it* des Wortes *existit* vorangeht, so ist der Ausfall des nothwendigen *et* kaum aus der Aehnlichkeit der bekannten tironischen Abkürzung für *et* mit dem voraufgehenden Endbuchstaben *t* mit Peppmüller zu erklären; auch dafür, dass *que* aus *quam* entstehen konnte, braucht man nicht die Annahme der mystischen Form *quē* (sic) für *quam*). Die Bedenken wegen *tamen tantum* p. 28, 27 erledigen sich durch die von Keil befolgte Interpunction nach *tantum*. Ferner ist nicht einzusehen, warum p. 24, 3 statt E *autem pro* E *et iota*, wie die Handschriften haben, E *autem* ει gelesen werden soll. Ebenso kann 7, 14 *velut* F, wo Peppmüller *vel* F lesen oder *velut* ganz streichen will, ganz gut gehalten werden. P. 10, 10 will der Verfasser lesen: *Quotiens numerum significamus, per t non per d scribendum erit ut tot sic et quot. Praepositio si erit ad, per d* etc., statt der Ueberlieferung *ut tot quot. Quotiens praepositio si erit.* Aber das mit *quotiens* collidirende *si* fehlt im Palatinus; ferner muss im ersten Theil der Stelle das Wort, um dessen richtige Schreibung es sich handelt, doch schon vorher, ehe die Weisung wegen der Schreibung gegeben wird, genannt worden sein, d. h. das Wort *quot*, um das es sich hier handelt, muss mit Keil vor *quotiens numerum* etc. eingesetzt werden. Wie soll man sich endlich vorstellen können, dass, wie der Verfasser meint, zu *quot* ein Abschreiber am Rande *sic et quotiens* bemerkt haben soll, welche Randbemerkung dann ein Anderer für eine Verbesserung gehalten habe, so dass er darnach eine Textänderung vornahm? Dagegen wird richtig vom Verf. p. 6, 9 *aliae mutae* als Interpolation (Randzusatz) verworfen; p. 7, 20 *et m in Atticis nominibus ut Glycerium* (Keil: et in Atticis nominibus m ut Glycerium: die Handschriften lassen

m weg) vorgeschlagen, sowie p. 24, 9 *aeque ut et nunc a nobis scribitur* statt *acuta quae nunc a nobis scribitur*. Denn wenn auch Victorin *acutus* von der langen Silbe braucht, so ist doch kaum zu glauben, dass er, nachdem *longa* vorangegangen, dieses durch ein nachfolgendes *vel acuta* habe erklären wollen. Noch besser würde *aeque ut nunc* ohne *et* geschrieben, weil sich dann die Verderbniss noch leichter erklärt: aeque ut, $\overset{\text{ut}}{\text{aeque}}$, aeut que, acuta quae. Endlich sah der Verfasser mit Recht, dass p. 5, 9 die Haltung der Definition den Zusatz *minima pars* nöthig macht, welche Worte sammt dem vorhergehenden *vel ut* Keil als Randbemerkung verwirft. Jedoch ist die von Peppmüller verlangte Schreibung *vel minima pars* kaum nöthig, da man ja einfach das überlieferte *vel ut* als ein Wort lesen und dieses *velut minima pars* als Apposition zu dem als Subject von *venit* leicht ergänzten *littera* fassen kann.

2) Zu Marius Victorinus. Von C. Thiemann, in den Fleckeisen'schen Jahrbüchern 1873 S. 429—432.

Dieser Aufsatz bringt bemerkenswerthe Untersuchungen über einzelne Stellen des Aphthoniustextes, wie er in der Ueberarbeitung des Victorinus uns jetzt vorliegt. Der Verfasser geht von der Voraussetzung aus, dass Victorin, während er den Aphthonius abschrieb, allerhand Scholien, die sich an dem Rande seiner Vorlage befanden, mit herübernahm, wodurch der ursprüngliche Zusammenhang zerrissen wurde. Als ein Conglomerat solcher Randbemerkungen betrachtet er die Stelle p. 47, 31 bis 48, 5, und als stark von solchen durchsetzt die Partie p. 59, 12—24. Doch dürfte es rathsam sein, noch zwischen Zusätzen, welche der überarbeitende Victorinus absichtlich machte, und solchen, die durch Ungefähr in den bereits überarbeiteten Text durch Abschreiberversehen eingedrungen sind, zu unterscheiden. So macht z. B. gerade an der ersten Stelle die Notiz über die utiles und inutiles tetrasyllabi, welche, noch ehe die Aufzählung sämmtlicher tetrasyllabi abgeschlossen ist, auffallend mitten in die Erwähnung der Paeonen hineingeschoben ist, gewiss den Eindruck eines Zusatzes, jedoch hindert nichts anzunehmen, dass derselbe, hervorgerufen durch 47, 31: *ideoque metris minus utiles aestimantur*, von Vic-

torin selbst beigefügt wurde[5]). Anders jedoch verhält es sich mit der p. 47, 32 und 48, 1 befindlichen Etymologie der Epitriten, welche allerdings erst p. 48, 12 am Platze ist, sowie mit den Worten p. 47, 32 *quam sunt paeones,* welche vom Verfasser scharfsinnig als Glosse zu p. 48, 14 *adaeque numero quattuor* erkannt worden sind. Diese beiden Zusätze, vor allem aber der letzte, können dem Victorinus selbst nicht zugemuthet werden, wohl aber einem Abschreiber. Dass sich p. 89, 22 nicht auf p. 48, 3 beziehe, wie Keil annahm, behauptet der Verfasser mit Recht, da an beiden Stellen eine verschiedene Frage behandelt wird; dies geschieht jedoch, ohne dass sie zu einander in Widerspruch treten.

Die bei der Behandlung von 89, 22 vorgebrachte Vermuthung, es sei statt *nam* (nam supra docuimus) *iam* zu lesen, ist einleuchtend.

Rücksichtlich der Stelle p. 58, 18 bis 59, 5, in welcher der Verfasser eine Randbemerkung zu p. 59, 8—23 erblickt, die an falscher Stelle in den Text eingesetzt worden sei, kann ich dessen Meinung nicht theilen. Der Mangel an Zusammenhang derselben mit dem Vorhergehenden ist nicht so gross, dass er nicht durch eine leichte Ergänzung der vor *ita ut omnis* befindlichen Lücke gehoben werden könnte. Nachdem l. 6—18 von der Bedeutung der Namen strophe, antistrophe und epodos gehandelt worden war, musste auf das Verhältniss der Strophe zur Gegenstrophe und das der Epodos zu beiden eingegangen werden. Dies geschieht von l. 18 an, und zwar war das Erste, dass die Gleichheit von Strophe und Gegenstrophe, verdeutlicht durch das Bild der Finger der linken und rechten Hand, betont wurde. Dies war etwa in folgender Weise ausgedrückt: *Fit autem ita ut omnis et στροφή et ἀντίστροφος totidem habeant syllabas, idest ut totidem sint syllabae in proxima periodo, quae subicitur priori, ut sit aut ἰσόμετρος aut ἰσόχρονος, quoniam sicut dextra manus impares habet digitos, sed horum pares sunt sinistrae manus, si conferas, digiti, sic et strophes cola, cum sint dissimilia, tamen antistrophae similia sunt* (wie Keil die Lücke nach *dissimilia* ergänzt). Nun

[5]) Als ein nicht vom Verfasser der vorigen Partie herrührender Zusatz dürften diese Worte auch desshalb erscheinen, weil in denselben der Trochaeus und Diiambus gar nicht mehr zu den tetrasyllabi gezählt werden, während sie dort unter denselben aufgeführt sind.

musste aber auch noch von der Epodos gesagt werden, dass sie erstens nicht mit dem Metrum der Strophe und Gegenstrophe zu stimmen brauche und zweitens, dass bei zwei mit einander verbundenen Triaden die Epodos der folgenden mit der der ersteren übereinstimmen müsse. Reste dieser Auseinandersetzung liegen vor in den Worten l. 20: *quolibet metro seu rhythmo subsistens,* welche Keil richtig als eine Definition der Epodos erkannt hat, und ferner v. 22 in den verstümmelten Worten: *in proxima epodo subiectae triados*, welche unseres Erachtens Keil richtig zu dem Gedanken ergänzt hat: *et epodo redduntur similia in proxima epodo subiectae triados.* Es folgt eine Auseinandersetzung über die Gesetze dieser Uebereinstimmung, d. h. eine Erklärung der oben gebrauchten Ausdrücke *ἰσόμετρος* aut *ἰσόχρονος*. Nun folgen, nachdem die Bestandtheile der Grundform analysirt worden, die verschiedenen Varietäten.

In der folgenden Partie ist es zunächst ersichtlich, dass die Stelle p. 59, 8—11 mit v. 17—21 nicht in Uebereinstimmung gebracht werden kann, obwohl, wie die Worte v. 17: *quae ἀνομοιομερῆ merito diximus* verglichen mit v. 11: *quae compositió κατὰ περικοπὴν ἀνομοιομερῆ dicitur* zu beweisen scheinen, die letztere eine Erklärung der ersteren sein sollte. Denn während an der ersten Stelle unter dem *ἀνομοιομερές* ein Gedicht verstanden wurde, in welchem die erste Versperiode der dritten und die zweite der vierten entspreche, wird an der zweiten damit ein Gedicht definirt in welchem das zweite Strophenpaar mit dem ersten nicht stimmt und das dritte nicht mit den beiden vorangehenden und so auch das vierte. Dies führt auf die Vermuthung, dass mit v. 18 sq. von *siquidem* an nicht das genus *κατὰ περικοπὴν ἀνομοιομερῆ* besprochen wird, sondern ein ganz anderes, d. h. dass vor *siquidem* eine Lücke zu statuiren ist. Die vorangehenden Worte: *quae ἀνομοιομερῆ merito diximus*, *idest dissimilium partium copulatione periodi conclusio* machen den Eindruck eines Glossems zu v. 11; darauf führt erstens die auffallende Stellung des Satzes, dann die freie Construction desselben und endlich die Anwendung des Wortes *periodus* in der Bedeutung von *pericope,* während sonst in diesem Traktat *periodus* vielmehr die Bedeutung eines einzigen Versabschnitts, z. B. der Strophe oder Gegenstrophe oder Epodos hat, vgl. p. 58, 13; 59, 7 und 16. Denn es ist schlechterdings nicht anzunehmen, dass, ohne vorangegangene Orientirung, das nämliche

Wort hier in so ganz verschiedenen Bedeutungen gebraucht worden sei. Dies ist der Grund, warum Referent auch p. 58, 19 die Worte: *in proxima periodo quae subicitur priori* nicht mit Keil auf eine folgende Trias oder Perikope beziehen möchte, sondern einfach auf einen folgenden Triastheil.

Durch die verschiedenen Bezeichnungen *monostrophos* p. 59, 6 und *μονοπερίκοπος* p. 59, 13 werden offenbar verschiedene Verhältnisse angegeben; dies tritt aber nicht klar genug hervor, wenn man annimmt, der Verfasser habe das Wesen der Pericope von dem Wegfall der Epodos abhängig gemacht, wie Thiemann will. Daher kann Referent die Worte p. 59, 12: *est enim περικοπή* etc. nicht als ungehörige Randbemerkung betrachten. Dagegen sieht p. 59, 16 die Erklärung von periodi: *idest tres partes e quibus pericope subsistit* ganz wie ein Glossem aus, da die Bedeutung von periodus bereits p. 58, 13 gegeben worden ist.

3) Ueber einen Abschnitt aus der Ars grammatica des Charisius. Von Dr. F. Clausen. Beigabe zum Jahresbericht über die Louisenstädtische Realschule. Berlin 1873. 4. 33 S.

Der Verfasser beginnt mit einer warmen Apologie des Studiums der alten lateinischen Grammatiker, welches nicht blos wegen des von jenen gebotenen Citatenreichthums und der damit verbundenen Fülle von litterarhistorischen Elementen, sondern auch um seiner selbst willen zu empfehlen sei. Vor allem sei es interessant, sich beim Vergleich der antiken und modernen grammatischen Methoden den Entwickelungsgang des grammatischen Studiums überhaupt vor Augen zu führen. Ausserdem liegt in jenen Schriften ein reicher Stoff zu einer Geschichte der grammatischen Studien bei den Römern aufgespeichert, welche noch fehlt. Der Verfasser will hierzu einen kleinen Beitrag liefern, indem er denjenigen Abschnitt des Charisius analysirt, welcher vom Verbum handelt. Dieser Analyse, welche im Wesentlichen auf eine ausführliche Zusammenstellung und Beurtheilung der übereinstimmenden oder verwandten oder abweichenden Ansichten der griechischen und der dem Charisius näher stehenden lateinischen Grammatiker hinausläuft, werden die Resultate der modernen Forschung über die Zeit des Charisius, über sein Verhältniss zu Diomedes und über die verschiedenartigen Bestandtheile seines Sammelwerkes in übersichtlicher Darstellung vorausgeschickt. In vier Capiteln wird

gehandelt 1. von der Definition des Verbums, wobei die Stellung des Particips ausführlich besprochen wird; 2. von der Zahl der Accidentien; 3. von den genera verbi; 4. von den Modi, mit welchen der Verfasser seine Specialuntersuchung abschliesst.

Besonders rühmlich ist die Genauigkeit, mit welcher im dritten Capitel die verschiedenen Bestandtheile des charisischen Traktats über die genera auseinander gehalten werden.

Der Verfasser zeigt eine löbliche Kenntniss der einschlägigen neueren Litteratur (Steup's Forschungen über Probus sind nicht beigezogen S. 9. 10) und sorgfältiges Studium der Grammatiker: hin und wieder sind Vorschläge zur Textverbesserung beigefügt. Indem wir diese Verarbeitung des grammatischen Materials mit Freuden begrüssen und lebhaft deren Fortsetzung und Ausdehnung auf die übrigen Gebiete wünsch n, können wir uns nicht verhehlen, dass solche Forschungen erst dann zu einem erspriesslichen Resultate führen können, sobald noch einlässlicher, als dies bisher geschehen ist, vorerst Stück für Stück die Quellen eines jeden Grammatikers festgestellt und seine subjectiven Zuthaten ermittelt sind.

Einzelne Stellen der lateinischen Grammatiker und Commentatoren hat M. Haupt in seinen Coniectanea berührt:

No. 186 (Hermes VIII S. 250) schlägt er vor, bei Diomedes p. 489 K. statt *graecis erroribus* zu lesen: *gratis leporibus*. Doch ist zur Illustrirung der argumenta multiplicia gerade der Ausdruck errores treffend gebraucht, um das Eigenartige der dritten Komödie, nämlich Intriguen, Verwechslungen u. dgl. zur Darstellung zu bringen.

No. 187 (Hermes VIII S. 250) wird vermuthet, bei Pompeius p. 108 K. sei in den Worten: postea quae inventae sunt fuerunt XVI der Ausdruck *quae inventae sunt* als Nachahmung des Vorangehenden: *tamen primae quae inventae sunt fuerunt XI* zu streichen, und dies mit Recht.

Endlich gestaltet Haupt No. 120 (Hermes VII S. 374) das bei Probus comm. zu Georg. III, 6 in starker Verderbniss überlieferte Scholion über den Raub des Hylas[6]) folgendermassen: *dum*

---

[6]) Cum ex comitatu Argonautarum in Mysia Hercules recessisset ad materiam quaerendam remi, quem fractum volebat reficere et Hylas ad haurien-

accedit ad ripam, adamatus ab eius fluminis nymphis Malide et Eunica et raptus est. Et Apollonius refert in Argonautis et Ἀλεξίων ἐν Ὀνομακρίτῳ. Die Namen der Nymphen sind unzweifelhaft richtig hergestellt nach Theocrit 13, 43sq.:

> *ὕδατι δ' ἐν μέσσῳ Νύμφαι χορὸν ἀρτίζοντο*
> *Νύμφαι ἀκοίμητοι, δειναὶ θεαὶ ἀγροιώταις*
> *Εὐνίκα καὶ Μαλίς —*

jedoch steht bei Theocrit noch ein dritter Name:

> *ἔαρ θ' ὁρόωσα Νύχεια*

dem wir in dem vorliegenden Scholion gerade wegen der sonstigen Uebereinstimmung nachspüren dürfen. Es scheint mir daher (zugleich in engerem Anschluss an die Ueberlieferung) eher so gelesen werden zu müssen: *dum accedit ad ripam adamatus a nymphis eius fluminis Nychia, Malide et Eunice raptus est.* Im Folgenden ist jedenfalls die Art, wie in einer lateinischen Schrift ein griechisches Werk citirt wird, auffällig und daher die Fassung *in Onomacrito* wahrscheinlicher.

Im Anschluss an die lateinischen Grammatiker haben wir noch zu nennen:

Lateinisches Glossar des cod. Vat. 2730, mitgetheilt von Th. Mommsen, Hermes VIII S. 67—74.

Der Werth dieses von Mommsen in seiner Anlage besprochenen und für die interessanteren Artikel excerpirten Glossars besteht weniger darin, dass es etwa neue Aufschlüsse über antike Autoren enthielte, da die sämmtlichen darin enthaltenen oft sehr gelehrten Citate mit Benutzung secundärer Quellen dem Bereiche der noch heute vorhandenen Schriftsteller entnommen sind, als vielmehr in der aus einer Vergleichung desselben mit dem von Caspar Barth in seinen Advers. 37, 5 (bei Lion, Servius II p. 373) mitgetheilten Bruchstück eines Glossars gewonnenen Einsicht, dass beide Glossensammlungen ein und dieselbe Redaction repräsentiren, jedoch mit dem

---

dam aquam fluminis Ascanii urnam extulisset, dum accedit ad ripam, adamatus a nymphis. propter hunc Hercules comites deseruit nec secutus Iasonem ut refert Apollonius in Argonautis. eius fluminis nympha madide tunicae partus est. et Apollonius refert in Argonautis et *αλεξιονην ὀνομαχριτο.*

Unterschied, dass das von Barth benutzte Werk durch das ganze Alphabet durchgeführt war, während das vaticanische Glossar im Buchstaben M abbricht. Auch ist der Text des letzteren im Ganzen besser erhalten. Im Hinblick auf dieses Verhältniss war der Verfasser zu dem Schlusse berechtigt, dass die paar Zusätze, um welche das Glossar Barth's reicher ist, von demselben nicht in der Handschrift gefunden, sondern willkürlich entweder erdichtet oder aus anderweitigen Quellen angesetzt worden seien. Ersteres ist namentlich der Fall bei dem am Schlusse des Artikels bachar befindlichen Citate: *Neratius in Ydro dixit: bachareis frondibus puerum amictum*, von welchem weder im vaticanischen Glossar, noch sonst bei einem Autor etwas zu finden ist. Ferner hebt der Verfasser die Belesenheit des Redactors dieser Sammlung als Beleg für die classischen Studien des Mittelalters gebührend hervor; jedoch wird derselbe kaum dem frühen Mittelalter, wie Mommsen will, angehören, sondern vielmehr dem späten, d. h. dem 13. oder 14. Jahrhundert, da gerade in Handschriften dieser Zeit, wie z. B. im Papias des cod. Bern. 276 und im Isidor des cod. Bern. 291, Randzusätze ähnlicher Beschaffenheit, meist aus Servius, Nonius, Gellius gezogen, in grosser Zahl angetroffen werden. Der codex Vaticanus selbst gehört dem 15. Jahrhundert an; dass die von Barth benutzte Handschrift sehr viel älter gewesen sei, wird man aus seinen Worten: *est apud nos priscus Maronis codex* kaum schliessen dürfen, wenn man sich erinnert, in welchem Sinne neben Andern gerade Barth das *vetus codex* anzuwenden pflegt.

Was endlich die tironischen Noten betrifft, so spricht Wilhelm Schmitz in dem 15. Artikel seiner hieher gehörigen Miscellen, Rhein. Mus. 1873 S. 485—487, mit gewohnter Sachkenntniss von einigen Fällen, in welchen Versetzung von Noten stattgefunden hat. Dies führt ihn auf eine Besprechung des Verhältnisses der sogenannten Glossae Isidori zu Verzeichnissen tironischer Noten, indem er zeigt, wie öfters der Sammler jener Glossen, wenn er solche verzeichnete, deren Bedeutung ihm selber unklar war, die Angabe beifügte, in welcher Umgebung er dieselben in den tironischen Verzeichnissen angetroffen habe. Endlich untersucht er die Bedeutung des Wortes *camea*, welches bei Gruter p. 149, 2 hinter *caenaculum caenacellum canava* steht, ver-

wirft die von Kopp II, 457 aufgestellte Bedeutung: *lectus humi stratus* und vermuthet mit Bezug auf das vorangehende *canava*, welches Waarenbude, Vorrathsschuppen bedeutet, in scharfsinniger Weise *chama* = *χήμη*, d. h. ein Flüssigkeitsmass, vgl. Hultsch, Metrolog. II S. 92 und 140. Dass man aber im Mittelalter in der That ein Wort *cama* in der Bedeutung von Lagerstätte gekannt hat, ergibt sich aus folgender Stelle eines von mir in Bartsch's Germanistischen Studien II S. 281 sq. herausgegebenen Berner Fragments aus dem XII. Jahrhundert p. 290: *Camisia hêmede quod in his dormimus in camis nostris idest in stratis nostris.* Daher dürfte doch Kopp's Deutung den Vorzug verdienen.

Auf S. 339 desselben Bandes behandelt Schmitz in der 14. Miscelle zu den tironischen Noten das Wort *Anaxagorastes*, das nur aus den Noten bekannt und in seiner Bildung und Bedeutung der Form Pythagoristes an die Seite zu stellen ist.

Einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Stenographie während des Mittelalters liefert ein Aufsatz von Valentin Rose unter dem Titel: Ars notaria. Tironische Noten und Stenographie im zwölften Jahrhundert, Hermes VIII S. 303—326, in welchem der Verfasser aus einer zwar anonymen, jedoch mit Wahrscheinlichkeit dem Joannes von Tilbury zugetheilten Schrift über ein von demselben erfundenes neues stenographisches System, welches zu den tironischen Noten in offene Polemik tritt, grössere Excerpte vorlegt. Eine sachkundige Behandlung der Rechtlosigkeit dieses Kampfes gegen die tironischen Noten findet sich in einem Aufsatz von W. Schmitz im Rhein. Mus. 1875 S. 124 ff.

Jahresbericht über Catull, Tibull, Properz.

Von

Professor **Richard Richter**

in Dresden.

Das Jahr 1873 bietet, soweit dem Referenten die Litteratur bekannt geworden ist[1]), fast nur eine Conjecturenlese. Es sind zu besprechen:

1) Paul Weidenbach, De Catullo Callimachi imitatore. Diss. inaug. Lipsiae 1873. 42 S. 8.

2) L. Bolle, De Lygdami carminibus (im Jahresbericht über das Gymnasium Leopoldinum in Detmold). Detmold 1873. 19 S. 4.

3) Ewald Dietrich, Quaestiones Tibullianae et Propertianae. Diss. inaug. Marburgi Cattorum 1873. 50 S. 8.

4) Richard Richter, De Albii Tibulli tribus primis carminibus disputatio (im Jahresbericht des Gymnasiums zu Zwickau). Zwickau 1873. 20 S. 4.

5) Madvig, Advers. crit. Havniae 1873. 8. Bd. II. S. 28ff. und S. 62ff.

6) W. G. Pluygers zu Catull. Mnemosyne 1873. Nova series. Vol. I. Pars. I. S. 59f.

7) M. Haupt zu Catull. Hermes Bd. VII. (1873). S. 108.

8) Julius Ernst, Thesen zu Catull. Vergl. philolog. Anzeiger Bd. 5. (1873) Heft 2. S. 122.

---

1) Ein Beitrag zu Properz von H. v. Herwerden in der Mnemosyne, der dem Referenten noch nicht zur Hand gekommen ist, soll im nächsten Beriecht Erwähnung finden.

9) C. Hartung zu Tibull. Philolog. Anz. Bd. 5. Heft 7. S. 356.

10) R. Ehwald zu Tibull. Philolog. Anz. Bd. 6. (1874) Heft 7. S. 352.

Weidenbach wendet sich nach kurzer, nichts neues bietender Vergleichung alexandrinischer und alter griechischer Lyrik zu ausführlicher Behandlung von Catull c. 64 und 66. Ersteres Gedicht hält er mit Riese gegen Haupt für eine Uebersetzung aus Callimachus, ohne selbständig Gründe dafür beizubringen. An den beiden Gedichten sucht er die Eigenthümlichkeit Callimachischer Composition nachzuweisen und kommt dabei zu dem Resultate (S. 25): Quattuor sunt potissimum res, quas Callimachi artis proprias et singulares putamus. Primum enim elegia externis circumscripta est lineamentis ad epicam poesin propensioribus, quae ansam praebeant ad ipsam innectendam elegiam. Deinde artificio quodam utitur poeta, quo efficitur, ut oratio in circulo quasi currens in quadrum redigatur et iucunda hac forma legentes delectet. Tum repetita persaepe priorum uersuum sententia transitionem petit ad sequentia, qua re elegiae partes melius utrimque cinguntur et distinguuntur. Postremo summo studio cuiusuis generis doctrinam quaerit poeta neque ullam praeterit occasionem carminis argumentum uariandi et amplificandi. Den Schluss des ersten Theiles der Abhandlung bildet eine wenig eingehende Betrachtung darüber, dass das Distichon bei Tibull, Properz, Ovid feiner ausgebildet sei als bei Callimachus. Im zweiten Theile wird mit den Catullischen Gedichten 65, 68, 67 nach den aufgestellten Sätzen die Probe auf Callimachus gemacht und namentlich dies als Nachahmung eines Callimachischen Compositionsgesetzes dargestellt, dass ein elegischer Erguss Mitte und Hauptsache des Gedichtes ausmacht, eingeschlossen in eine poetische Auslassung anderen Inhalts, die Ausgang und Schluss des Ganzen bildet. Freilich geht die Theorie gleich bei c. 65 in die Brüche, sofern der angehängte Vergleich (v. 19 — 24) sich nicht recht in den festen Rahmen fügen will. Wenn trotzdem Weidenbach dieses Anhängsel nicht mit Westphal als fremdartig von dem Gedichte löst, so pflichten wir ihm bei. Dagegen scheint er uns nicht mit Recht Lachmann zu folgen in der Annahme einer Lücke nach v. 8. Bei c. 68 tritt er denen bei, die mit v. 41 eine neue Elegie beginnen. Die Dissertation schliesst mit Bemerkungen über

die Unvollkommenheit des Catullischen Distichons und über das Hervorbrechen Catullischer Eigenart in den besprochenen Nachahmungen des Callimachus, besonders in c. 67. Als eine wesentliche Förderung der Catullfrage wird man die vorzugsweise ästhetisierende Arbeit nicht bezeichnen können. (Vergl. auch die Beurtheilung der Schrift im philolog. Anzeiger 6, 7, 350).

Die Programmabhandlung von Bolle, die ihrem Inhalte nach identisch ist mit des Verfassers Göttinger Promotionsdissertation, beschäftigt sich zunächst mit der Frage nach Entstehung und Werth der Elegieen des Lygdamus (Tibull III.). Beachtenswerth ist dabei der Widerspruch gegen den noch von Teuffel (Studien und Charakt. S. 382) vertretenen Satz, dass Ovid die betreffenden Elegieen benutzt habe. Die Uebereinstimmung von Lygd. 5, 17 bis 20 mit Ovid Trist. IV, 10, 6 u. 7 und Am. II, 14, 23 u. 24 weist allerdings auf eine Entlehnung hin. Aber mit Recht macht Bolle darauf aufmerksam, dass das zweite der beiden Disticha, bei Ovid vortrefflich angebracht, an der Lygdamusstelle schlecht in den Zusammenhang passt. Auch die genaue Zeitangabe in dem ersten Distichon, hätte er hinzufügen können, ist ebenso unangemessen bei Lygdamus wie nothwendig bei Ovid. Ferner hat es sehr wenig Wahrscheinlichkeit, dass Ovid gerade zwei nebeneinander stehende Disticha eines andern Dichters — und nur diese zwei — das eine in seine früheste, das andere in eine seiner spätesten Poesieen in ganz verschiedener Verbindung fast wörtlich übertragen hätte. Bolle lässt nun Lygdamus den Plagiator sein und zieht aus dieser Annahme die Consequenzen, dass er jünger sei als Ovid, dass er das Geburtsjahr 711 erlogen, dass er dem Kreise des Messalla nicht angehört habe. Diese Schlüsse sind sehr gewagt. Wie nun, wenn die beiden entscheidenden Disticha verschieden zu beurtheilen wären, das zweite (5, 19—20) allerdings als eine ungeschickte Entlehnung aus Ovids Amoren, der vorhergehende Pentameter aber: cum cecidit fato consul uterque pari mit seinem einfach bezeichnenden Ausdruck für die fragliche Thatsache als ein geflügeltes Wort, das vielleicht weder Ovid noch Lygdamus, sondern einen dritten zum Urheber hatte, oder auch von Ovid gebildet war, aber lange vorher, ehe er es in seiner Biographie verwendete? Doch es ist hier nicht der Ort, derartige Vermuthungen auszuführen. — Bolle stellt sich weiter die Aufgabe nachzuweisen, dass die Elegieen des Lygdamus keine Liebeslieder,

sondern schlechte Gedichte seien (ein bedenklicher Gegensatz!), dass ihr Urheber ein völlig geschmackloser Phrasendrescher und Nachahmer des Tibull sei. Und nun wird der Dichter abermals wegen seiner schlechten Verse zerrissen, nachdem das Dissen, Teuffel u. a. hinlänglich besorgt haben. Der grösste Theil der gemachten Ausstellungen ist nur Wiederholung dessen, was längst mit Recht aufgestochen worden ist. An anderen Stellen wird ohne Grund gemäkelt, z. B. 4, 14 an immeritum, das durch den folgenden Bedingungssatz in ganz angemessener Weise ausgeführt wird; 3, 8 an caderet nostra senecta — dieses abstractum pro concreto hat viele Analogieen —; 2, 2 und 3 an ferreus und durus mit unverständlichen Gründen; 5, 7 an (nullis) temeranda (uirorum), dessen prägnanter Gebrauch — »die kein Mann mitmachen und dadurch entweihen soll« — leicht zu verstehen war. Ganz räthselhaft ist es, wie der in jeder Beziehung correcte Vers 4, 53 pro qua sollicitas caelestia numina uotis zu dem Prädicat ridiculus kommt, und warum 5, 4. 6. 8. 10. 12. 16. 18. 32 der Pentameterausgang als schlecht bezeichnet wird (uersus malum finem habet). Das Urtheil des Kritikers gipfelt in dem Satze: (Poeta) nec ullum amorem habebat nec qualis sit (sic!) amoris felicitas sentiebat nec phrases ad depingendam communem uitam idoneas excerptas tenebat aut si tenebat uersibus includere nesciebat. Das ist denn doch zu grob. Fast komisch berührt es, wenn nach diesem Verdict, nach welchem dem Lygdamus alles zuzutrauen wäre, doch an einigen Stellen die Ueberlieferung verdächtigt und conjiciert wird. Von diesen Conjecturen macht die eine (6, 20 uerba für uina) den Dichter nicht besser, als er bisher gewesen, die zweite (4, 4 ite procul uani falsique auertite uisus für uanum falsumque — uisum) und die dritte (5, 8 mouere für docere) macht ihn schlechter, die vierte endlich so schlecht, wie er nie hätte sein können: 4, 11 und 12 für siue illi uera moneri, mendaci somno credere siue uolent — siue illi uera monere mendaces somni prodere siue solent. Abgesehen von der Verwegenheit der Aenderung liegt so der Gegensatz widersinniger Weise in den Synonymen monere und prodere, während er dem Sinne nach liegen soll in illi (diui) und somni (nämlich: uera monere, bez. uera prodere solent).

Dietrich will drei Elegieen des Properz durch Transpositionen heilen in folgender Weise: a) II, 6, 1—24, 37—42,

25—26, 35—36, 27—34. b) II, 8, 1—10, 17—40. Das übrigbleibende Stück (11 — 16) wird sogleich untergebracht werden. c) II, 8, 11—16 und II, 11 (nach Hertzberg). Diese Veränderungsvorschläge werden methodisch und geschickt durchgeführt, aber überzeugend ist keiner, am wenigsten der erste. Die Stücke II, 6, 1—24 und 37—42 reimen sich allerdings zusammen. Aber die Disticha 25—26 und 35—36, wo »sed non immerito« gelesen wird, stehen nach der neuen Ordnung dem Gedanken nach ebenso isoliert wie nach der alten, und das ganze Gedicht hat gar keinen Schluss. Plausibler ist die Athetese bei II, 8. Aber auch hier bleibt zwischen 10 und 17 ein bedenklicher Hiatus. »Deine Liebe, Properz, wechselt wie alles in der Welt. Wie die grössten Helden und Städte gefallen sind, so — musst auch du sterben in der Jugend.« So der Gedankengang, während man erwartet: »Die grössten Helden und Städte sind dem Wechsel unterworfen; so musst du dir erst recht den Wechsel der Liebe gefallen lassen und dich trösten.« Die Verbindung endlich von II, 8, 11—16 mit II, 11 beruht auf einer falschen Auffassung von »munera« II, 11, 3. Der Dichter meine: »Ich bin der Sclaverei müde; ich will aufhören dich zu besingen; dann aber werden dir meine früheren reichen Geschenke nichts nützen; die entreisst der Tod, und so wirst du unbekannt und verachtet, weil unbesungen, nach dem Tode sein.« Wie verträgt sich damit: scribant de te alii (11, 1)? Also wenn nicht von Properz, so von anderen verewigt. Omnia-munera kann doch nur als Gegensatz zu scribant de te alii u. s. w. genommen und so verstanden werden: »So oder so, verherrlicht oder nicht verherrlicht — alle Lieder (und sonstige Gaben) wird dir der Tod rauben.« Die drei Disticha von 11 befriedigen als selbständiges Gedichtchen aufgefasst viel mehr als in der Dietrich'schen Combination. — Den Untersuchungen über Properz ist eine Besprechung von Tibull I, 1 vorausgeschickt, welche die Beibehaltung der überlieferten Versordnung verficht. Nach der Prätension, mit der dies geschieht, und nach den verächtlichen Redensarten zu schliessen, mit denen der Verfasser die Transponenten reichlich bedenkt, muss er seiner Sache sehr gewiss gewesen sein. Und doch scheint uns sein Rettungsversuch durchaus verunglückt. Er glaubt als Motiv für den ersten Theil der Elegie die Schilderung des Landlebens nach dem Gange der Jahreszeiten entdeckt zu haben: Frühling 7—24, Sommer 25—36,

Herbst 37—42, Winter 43—48. Die Ungleichheit der Theile fällt sofort auf. Indessen lassen wir dies bei Seite, lassen wir ihm auch 7—24 als Darstellung des Frühlingslebens gelten: an dem *ἄψυκτος τόπος* v. 25 leidet er vollständig Schiffbruch. Er will gelesen haben: »iam modo non possum« (modo non = *μόνον οὐχί*) und erklärt: »Die Aussaat ist beendet; bis zur Ernte kann ich fast der Musse pflegen und brauche nicht immer den langen, mühseligen Weg zurückzulegen (quotidianum in agros egressum). Aber noch nicht ganz bin ich von der Arbeit erlöst: zuweilen mag ich mich nicht schämen tenuisse bidentes u. s. w.« Aber dann hat contentus uiuere paruo keinen Sinn; denn das ist nicht gleich otiosum esse. Longa uia kann nimmermehr etwas anderes bedeuten als den militärischen Marsch. Auch ist doch wahrlich nicht der Weg nach dem Felde das Anstrengende für den Landmann, sondern die Arbeit auf dem Felde. Es wäre ferner eine sonderbare Oekonomie, wenn die Viehzucht als Intermezzo zwischen Aussaat und Ernte betrieben würde. Tenuisse bidentes müsste auf das Schaf statt auf die Hacke bezogen werden, was wegen des Folgenden nicht füglich angeht; pudeat wäre unbegreiflich, da es doch nicht den Gedanken »ich muss noch etwas arbeiten« vertreten kann; stimulo tardos increpuisse boues würde nicht vom Pflügen, sondern vom Treiben auf die Weide zu erklären sein, was nicht gut möglich ist — doch genug: das Verfehlte der neuen Erklärung ist wohl ausser Zweifel.

Aus des Referenten eigener Arbeit, welche Stellen der drei ersten Gedichte des Tibull kritisch und exegetisch behandelt und eine Art Vorspiel sein soll zu einer beabsichtigten commentierten Schulausgabe des Dichters, sei Folgendes hervorgehoben. I, 1 wird die Nothwendigkeit einer Transposition anerkannt und von dem Vorschlage Haase's ausgegangen, derselbe aber so modificiert: 1—6, 25—32, 7—24 und 33—Ende. Dabei wird v. 27 »dummodo iam possim« geschrieben und v. 28 hoc (nämlich pecus) für hic. Diese Umstellung hat R. Ehwald in seiner Recension der Schrift (Philolog. Anzeiger 6, 7, 352) beifällig aufgenommen. Wenn derselbe dagegen die Erklärung von v. 5 »me mea paupertas uita traducat inerti, dum meus« — in concessivem Sinne (patiar me propter militiae detrectationem et paupertatem meam sine rerum gestarum laude, sine honore et dignitate — i. e. inertem — uitam degere, dummodo —) durchaus verwirft wegen

des Gegensatzes zu v. 1, so vermag sich Referent ihm nicht zu fügen. Doch darf auf eine weitere Begründung hier nicht eingegangen werden. Ebenso und im Zusammenhang mit der Ansicht über v. 5 hält Referent fest an »dummodo iam possim« gegen die Conjectur von Ehwald »iam mora, iam possum.« — Genügt hier der Begriff »Pause«, während doch wohl Tibull auf die Dauer pensioniert zu sein hoffte oder wenigstens wünschte? — Doch zurück zu der vorliegenden Abhandlung. I, 30 und 40 werden verdächtigt; zu 49, 50 und 61, 62 Erklärungen gegeben; 55 wird die Lesart uictum, 57 die Interpunction mea Delia: tecum, 71 die Schreibung capiti begründet. Vor II, 9 wird eine Lücke angenommen. (Ehwald macht den Gegenvorschlag v. 13 und 14 vor 9 einzuschalten). Es folgen exegetische Bemerkungen zu 8, 14, 63 ff. Die Mahnungen v. 35—43 soll man an die Leute im Hause der Delia, nicht an die auf der Strasse Begegnenden gerichtet denken. v. 67 wird vermuthet: »ferreus ille, suam« für f. i. fuit. III, 11 wird auf die Lose von Präneste bezogen; v. 17 wird Saturni dies und v. 29 notiuas uoces erläutert; v. 37 temptauerat für contempserat conjiciert; endlich v. 52 die Müller'sche Annahme einer Lücke bekämpft.

Von den Madvig'schen Conjecturen ist überzeugend Prop. III, 9, 36 (Hertzberg) flamine für flumine (flamine bildet einen richtigen Gegensatz zu tumidum mare, quod uelifera carina finditur, während sub flumine durch die von Hertzberg verglichenen Stellen mit sub nicht gerechtfertigt wird). Ansprechend ist IV, 4, 59 nupta für nuptae; ferner I, 17, 3 nec mihi Cassopen soluit uisura carina; endlich Cat. 64, 287 Meliasin (vgl. Soph. Phil. 725) linquens duris celebranda choreis. Ueberflüssig erscheint Prop. II, 25, 2 excludi quoniam sors mea saepe uenit, unnöthig auch und in metrischer Beziehung eine Verschlechterung ist Cat. 64, 44 regis fulgenti splendet. Nichts gebessert wird Prop. II. 16, 23 durch Zurückgehen auf das handschriftliche peccarim für das allgemein angenommene peccarit. Nicht neu ist I, 2, 9 und 10 aspice quos und ut ueniant. Endlich möchten wir als ganz unwahrscheinlich bezeichnen I, 16 12 purior für turpior (der Comparativ purior wäre unerklärlich, während das Zeugma non reuocatur parcere famae und turpior uiuere keinen erheblichen Anstoss bietet) und als unmöglich schon aus metrischen Gründen: IV, 4, 55 si hoc spectas, par eamne tuam regina sub aulam.

Pluygers will Cat. 11, 22 qui illius culpa cecidi uelut — flos schreiben statt cecidit, worin wir, ehrlich gestanden, eine Verderbniss der schönen Stelle sehen. Ebenso wenig bedarf unseres Erachtens 12, 6—8 crede Pollioni fratri, qui tua furta uel talento mutari uelit — des kritischen Messers. Was Pluygers dafür setzen will: qui tua furta uite lenta multari uelit empfiehlt sich schon wegen des Rhythmus nicht; seine Bedenken gegen das Passivum mutari würden sich auch gegen multari geltend machen lassen; die Einwände gegen den Gebrauch von mutari für redimi und gegen den Gräcismus talento halten wir für hinfällig.

Haupt erinnert zu Cat. 10, 14 daran, dass Bithynien als Mutterland der Sänfte und der Sänftenträger galt.

Von den Conjecturen von Ernst: Cat. 64, 45 mensis für mensae und v. 49 suco für fuco ist mindestens die zweite müssig.

Zum Schlusse sei eine sehr unvorsichtige kritische Bemerkung erwähnt, die C. Hartung bei Gelegenheit einer Recension (Philolog. Anz. 5, 7, 357) zu Tib. I, 6, 16 macht. »Hier bietet, sagt er, quoque gar keinen Sinn; unstreitig ist duce zu lesen.« Er hat ignoriert, dass Ovid Trist. II, 458 den Vers mit quoque citiert: denique ab incauto nimium petit ille marito, se quoque uti seruet, peccet ut illa minus. Man wird also wohl für quoque eine Erklärung suchen müssen, was freilich seine — hier nicht zu erörternden — Schwierigkeiten hat.

Jahresbericht über lateinische Lexicographie.

Von

Professor Dr. **K. E. Georges**

in Gotha.

Forcellini, Aegid., Totius latinitatis lexicon in hac editione novo ordine digestum amplissime auctum atque emendatum adiecto insuper altera quasi parte onomastico totius latinitatis: cura et studio Vinc. De-Vit. Distr. 47 et 48. Prati (Leipzig, Brockhaus' Sort.). 5. Bd. S. 209—368. gr. 4.

Facciolati, I., Aeg. Forcellini et I. Furlanetti, Lexicon totius latinitatis. Nunc demum iuxta opera R. Klotz, G. Freund, L. Doederlein aliorumque recentiorum auctius, emendatius melioremque in formam redactum. curante Franc. Corradini. Tom. III. fasc. 2 et 3 (p. 65 bis 224). Patavii (Venedig, Muenster; Stuttgart, Franz). gr. 4.

Die zuerst genannte Ausgabe des Forcellini, besorgt vom Herrn Professor De-Vit in Rom, einem der tüchtigsten Gelehrten Italiens, bringt uns mehr das ursprüngliche Werk, nur bedeutend mit neuen Artikeln, namentlich aus den Kirchenschriftstellern, vermehrt. Das Buch ist sehr schön und correct gedruckt und bereits so weit vorgeschritten, dass auch ein älterer Mann die Vollendung des Ganzen wohl erleben kann. Herr Professor De-Vit, welcher mit den deutschen Philologen in Rom in Verbindung steht, kennt und benutzt auch manche in Deutschland auf dem Gebiete der lateinischen Sprache erschienene Werke (z. B. die Ausgabe des Apuleius von Hildebrand), viele andere (z. B. die Ausgaben der

Tragiker- und Komikerfragmente von Ribbeck, des Cicero von Halm und Baiter, des Livius von Weissenborn und Hertz, des Plinius von Jan und Detlefsen) scheinen ihm unbekannt geblieben zu sein.

Die andere Ausgabe des Forcellini, herausgegeben vom Herrn Professor Dr. Corradini in Padua, nimmt einen grösseren Anlauf. Sie will uns einen ganz umgeformten Forcellini bringen. Aber was erhalten wir? Grossentheils einen nur hin und wieder mit Belegstellen und neuen Artikeln vermehrten Abdruck des Klotz'schen Handwörterbuches, nicht immer gesäubert von den falschen Citaten, an welchen dieses Werk so reich ist, oder auch mit neuen Fehlern vermehrt. Sogleich auf der ersten Spalte des ersten Bandes Zeile 9f. von oben lesen wir: »(Cf. et B. G. Niebhur [so!] Röm. Gesch. vol. 1)«, nichts weiter; während bei Klotz citirt wird: »1. S. 98. Anm. 286. 4. Aufl.«; unter abdĭco a. A. steht aus Klotz Plin. 10 (statt 20), 3, 9 (19). Unter dem Verbum abeo wird noch immer, wie bei Klotz, aus Virg. Aen. 6, 375 ripam abibis angeführt, während seit Heyne dort adibis gelesen wird. Unter aberro steht, wie bei Klotz, falsch Cic. Tusc. 1, 33, 83 statt 1, 33, 81. Dagegen ist das bei Klotz unter abalieno a. E. stehende falsche Citat Scribon. comp. 190 in 180 berichtigt. Was die Vermehrung dieser Ausgabe durch Einfügung neuer Artikel betrifft, so ist es namentlich die Latinität der lateinischen Grammatiker, welche die neuen Wörter geliefert hat; die Kirchenschriftsteller hat Herr Corradini ausgeschlossen, für welche er ein besonderes Lexicon ausarbeiten will. Das Papier dieser Ausgabe ist fester, als das der Ausgabe von De-Vit, und der Druck ebenfalls sehr schön. Vergl. übrigens meine ausführlichere Anzeige dieser beiden Forcellini-Ausgaben im Philol. Anz. von Leutsch Band 3 S. 446ff.

Forcelliani lexici pars altera sive Onomasticon totius latinitatis. opera et studio Vinc. De-Vit. Distr. 13 et 14. tom. 2. p. 177—336. Prati 1872—1873.

Herr Professor De-Vit (so wie auch Herr Dr. Corradini) hat die Eigennamen aus dem früheren Forcellini ausgeschieden und in einem besonderen Onomasticon vereinigt.

Handwörterbuch der lateinischen Sprache. Unter Mitwirkung von Dr. Fr. Lübker und Dr. E. E. Hudemann herausgegeben von Dr. Reinhold Klotz. Fünfte Auflage. Unverändert nach der dritten vielfach verbesserten Auflage. Erster Band. 1—6. Lief. Braunschweig, Westermann. (Im Jahre 1874 vollendet).

Das lateinische Handwörterbuch meines unvergesslichen Freundes Klotz hätte abermals Zeugniss abgelegt, was deutsche Gelehrsamkeit gepaart mit ausdauerndem Fleiss zu leisten vermag, wenn der Verleger den Muth gehabt hätte, Klotz bei seiner Arbeit ruhig gewähren zu lassen. Aber der Verleger drängte, so dass sich Klotz nach Mitarbeitern umsehen musste. Als solche gewann er die oben auf dem Titel des Buches genannten zwei tüchtigen Gelehrten. Wenn nun diese mehr im Sinne des Verlegers, als in dem der Wissenschaft gearbeitet haben, indem der erstgenannte das Freund'sche Wörterbuch, der andere das meinige stark benutzten, so ist diesen Herren daraus gar kein Vorwurf zu machen. Sie waren eben engagirt, um das Buch schleunigst vollenden zu helfen. Dass den beiden Herren in der Hitze des Gefechtes manche Menschlichkeiten (z. B. Nachschreiben unsinniger Citate aus Freund's Wörterbuch) passirt sind, ist bei der Eile, mit der sie arbeiten mussten, ebenso verzeihlich. Diejenigen Artikel, welche Klotz selbst zum Verfasser haben, sind jedesmal mit grossem Scharfsinn und grosser Gründlichkeit bearbeitet und auch die beiden anderen Herren haben viele ganz gut ausgearbeitete Artikel gebracht, wenn auch wieder andere das Gepräge der Flüchtigkeit an sich tragen (man vergleiche z. B. die Artikel deficio und mereo, mit denen in meinem Handwörterbuche; und sehe sich unter tergum no. 2, d, β die Stellen aus Virg. Aen. 9, 412 und 10, 718 im Texte an, wo nach Hudemann tergum = »Schild« sein soll!). Diese fünfte Auflage ist aber nichts weiter als ein blosser Abdruck der dritten Auflage, in welcher Klotz laut Vorrede wesentliche Verbesserungen vorgenommen haben will. Ist es nun vielleicht Zufall, ich finde alle die von mir notirten falschen, oft unsinnigen Citate (z. B. Band 2 S. 1169 unter revictor »Hor. carm. 129, 12« statt 1, 29, 12. S. 1190 unter 1. rubeta, »Iuven. 6, 956« statt 6, 659. S. 1258 unter Scordisci, »Frontin. strat. 2, 43« statt 2, 4, 3. S. 1347 unter simplex, »Sal. ap. Virg.« statt ap. Serv. Virg. S. 1499 unter superdo, »Coel. Aur. acut. 6, 7« statt 3, 17, 163. S. 1517

unter surditia, »Gargil. Mart. de Pon. 25« statt de Pom. 23. S. 1613 unter tonitrus »Ov. Met. 44, 496« statt 14, 496; ja sogar S. 1635 im Stichwort trancursus statt transcursus) der ersten Auflage auch in dieser fünften wieder. Es wäre Sache des Verlegers die Unmasse falscher Citate (10000 sind deren wenigstens) entfernen zu lassen.

Ingerslev, C. F., Lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Schul-Wörterbuch. 2 Theile. 3. durchgehends verb. und verm. Aufl. 3. Abdruck. Braunschweig, Vieweg und Sohn. Lex.-8. Lat.-deutsch. Thl. XVI, 809 S. Deutsch-lat. Thl. XXIV, 644 S.

Diese Auflage ist, wie auch der Titel angiebt, ein blosser Abdruck der im Jahre 1869 erschienenen dritten Auflage. Ich habe im Philol. Anzeiger von Leutsch Jahrg. 1871 S. 507 ff. gezeigt, dass diese dritte Auflage des lat.-deutschen Theiles zwar von Herrn Ingerslev vielfach verbessert worden sei, dass aber 1. noch eine ganze Reihe Wörter aus dem Kreise der vom Verfasser angegebenen Schriftsteller fehlen (aus Cic. z. B. angulatus, deletrix, efferitas, infideliter, licitator, lucrativus, praecentor, privigna, retinnio, tolerabiliter); 2. eine Reihe Wortformen, Bedeutungen, Constructionen und Redensarten vermisst werden; 3. sich noch viele falsche Angaben in Bezug auf die Zeit, in welcher die Wörter oder Wortbedeutungen vorkommen, finden; 4. dass das Buch noch viel Unkritisches und Ungenaues enthalte. In Bezug auf No. 2 und 4 darf ich selbst, eingedenk der mancherlei Gebrechen, die meinen Handwörterbüchern noch anhangen, am wenigsten mit dem Verfasser rechten. Das Buch wird in den Schulen, in denen es einmal eingeführt ist, auch ferner seine guten Dienste leisten.

Peters, A., Zweiter Beitrag zur Verbesserung des kleinen Lateinisch-Deutschen Handwörterbuches von Dr. K. E. Georges. Osnabrück. 19 S. 4. (Programm).

Nachdem Herr Conrector Peters bereits einen Beitrag zu meinem kleinen Handwörterbuch im Osterprogr. 1868 gegeben hatte, lässt er im Osterprogramm 1872 einen zweiten folgen. Diese höchst schätzbaren Nachträge (meist aus den rhetorischen Schrif-

ten des Cicero) sind von mir in der zweiten und dritten Auflage (erschien Michaelis 1874) gewissenhaft benutzt worden. Für beide Gaben bin ich dem Verfasser zu innigem Danke verpflichtet. Fernere Beiträge werden hoffentlich nicht ausbleiben.

Quicherat, L., Thesaurus poëticus linguae latinae, in quo universa vocabula a poëtis latinis usurpata collegit, digessit, explicavit. 16e tirage. Paris, Hachette. XVIII, 1302 S. Lex.-8.

Dieses vortreffliche Buch ist in Deutschland noch wenig bekannt. Es sollte in keiner Bibliothek fehlen. Da, wo es darauf ankömmt, ist es mit vollständigen Citaten ausgestattet, in allen übrigen Fällen sind, wie in unsern Gradus ad Parnassum, bloss die Anfangsbuchstaben des Dichternamens (Lr. = Lucretius, V. = Vergilius u. s. w.) genannt. Die Prosodik unserer Grammatiken wird durch Quicherat oft alterirt. Wir haben in unserer Jugend gelernt, das Supinum von sto habe stātum (und so noch die Lexika von Forcellini, Freund, Klotz und Georges). Da weist nun der Thesaurus nach, dass immer stătūrŭs gemessen worden ist, s. Lucan. 2, 565 und 719; 3, 381. Mart. 6, 32, 3. Sil. 17, 82 (80). Das Richtige haben auch bereits die Grammatiken von Weissenborn (S. 157), Krüger (§ 47 A. 2) und Zumpt (§ 171 a. E.), so wie das kleine Handwörterbuch von Georges.

Val. Hinter, Kleines Wörterbuch der Lateinischen Etymologie mit besonderer Berücksichtigung des Deutschen und Griechischen. Brixen. VIII, 264 S. kl. 8.

Der Verfasser sagt am Anfang der Vorrede: »Vielleicht würde es besser sein, wenn das Wörterbuch nicht erschienen wäre«. Der Meinung bin ich auch. In Angabe der Wortbedeutungen ist das Büchlein höchst dürftig, also für den Schüler nicht ausreichend; und die angegebenen Etymologieen sind selbst für den Philologen, der nicht ein eingefleischter Sanscritaner ist, meist zu hoch und zu wunderlich, geschweige, dass ein Schüler davon Nutzen ziehen könnte. Auf solchen Studien beruht das Heil der classischen Philologie gewiss nicht, wie der Verfasser nach S. VI der Vorrede zu glauben scheint. Sie wird vielmehr immer wohl thun, wenn sie bloss das Griechische, Lateinische und Deutsche zur Vergleichung heranzieht. (Vgl. Jäckel in Jahn's Jahrb. Bd. 13

S. 87 ff.).) Dass das Werkchen übrigens nicht auch manche brauchbare Bemerkung enthält, will ich nicht in Abrede stellen.

Paucker, C., Kleine Beiträge zur lateinischen Lexicographie und Wortbildungsgeschichte (in Mélanges Greco-Romains tirés du Bulletin de l'Académie impériale des sciences de St. Pétersbourg. Tom. III. p. 559 sqq.). Und dazu Nachtrag, Dorpat 1873. 50 S.

Herr Professor Paucker in Dorpat hat sich um die lateinische Lexicographie seit einer Reihe von Jahren sehr verdient gemacht. Zuerst erschienen im Jahre 1870: De latinitate scriptorum historiae Augustae meletemata ad apparatum vocabulorum spectantia, in welchen uns der Sprachschatz der Kaiserschriftsteller nach den verschiedenen Wörter-Kategorien vorgeführt wird. Das Werk enthält einen Schatz von Beiträgen zum lateinischen Lexikon. Darauf edirte derselbe Gelehrte Addenda lexicis latinis. Dorpat 1871. 104 pp.; angefügt sind Subrelicta 18 pp. Dann Subindenda lexicis latinis in Mélanges etc. tom. III p. 399 sqq. und wieder Addendorum lexicis latinis subrelicta. Dorpat 1872. 32 u. 28 pp. (Vgl. meine Recension dieser Schriften in der Zeitschr. für österr. Gymnasialw. Bd. 24 S. 260 ff.). Ferner Ergänzungen zum lateinischen Lexicon I. in der Zeitschr. für österr. Gymnasialw. Jahrg. 24 S. 329—345 und Nachtrag zu Ergänzungen I das. S. 506—508. Endlich im Jahre 1873 die oben zuerst genannten Schriften. Diese Werke bieten theils eine reiche Ausbeute an bis jetzt noch in keinem Wörterbuche stehenden Artikeln, theils bringen sie weitere Belege für bis jetzt nur mit Einem Citate versehene Wörter aus nachaugusteischen, mehr noch aus späteren Schriftstellern (besonders aus den Kirchenvätern). Alle die von Herrn Paucker gebrachten neuen Wörter in ein Handwörterbuch aufzunehmen, verbietet der Raum; in einen Thesausus linguae latinae gehören sie sicher, und mehrere der von Herrn Paucker in seinen ersten Schriften aufgeführten hat auch bereits der Forcellini von De-Vit.

A. Hoppe, Ueber die Sprache des Philosophen Seneca. 21 S. Lauban 1873 (Programm).

Herr Director Hoppe will mit seiner Schrift einen Beitrag zur historischen Syntax der lateinischen Sprache liefern. Er führt

daher den Wortschatz des Seneca nach den Redetheilen auf. Zuerst das Substantiv, so wie die substantivischen Adiectiva und Participien, und zwar so, dass er 1. die bei Seneca vorkommenden Substantiva nach ihren Endungen angiebt, und dann 2. über den Gebrauch des Substantivums (collectiven Singular der Concerta, Plur. der Concerta und Abstracta) das Nöthige beibringt (namentlich S. 13 ff. eine werthvolle Sammlung solcher Substantiva abstracta im Plur., auch aus Cicero, die sich in Dräger's Historischer Syntax theils gar nicht, theils an falscher Stelle finden. Vergl. meine Anzeige dieses Werkes im Philol. Anzeiger Bd. 4 S. 321 ff.). Eine gleiche Behandlung wird auch nach Vorkommen und Gebrauch bei Seneca dem Adiectivum zu Theil. Zu bedauern ist, dass den substantivisch gebrauchten Adiectivis die Belege nicht beigefügt sind; die Angaben haben dadurch für den Lexicographen keinen Werth. Die Belege für die Wörter sind nicht immer vollständig angegeben. So steht dispectus (nach Herrn H. Angabe S. 5 nur D. 4, 10, 2; 10, 2, 3. Ep. 94, 36) auch D. 3, 1, 2; Ep. 109, 16 und marmorarius auch Ep. 90, 13; lugubria schon Prop. 4, 11, 97. Auch finden sich Uebereilungsfehler, z. B. S. 5 volutatus als Subst., während nat. quaest. 2, 27, 2 volutatus aër steht. Die Angaben sind nicht vollständig; S. 10 (substantivirte Adiectiva im Neutrum des Sing.) fehlt ex tenuissimo, Ep. 57, 8. Wenn Herr Hoppe endlich S. 8 behauptet, man begegne den Subst. displicentia und vafritia nur bei Seneca, so ist er im Irrthum; displ. steht auch Cael. Aur. chron. 3, 6, 86 und 5, 10, 96 (= körperl. Missbehagen); vafr. auch Val. Max. 7, 3 in., wie schon die sechste Auflage meines Handwörterbuches angiebt, in welcher überhaupt Vieles zu finden ist, was andere Lexica nicht haben. Möge Herr Dir. Hoppe recht bald die Fortsetzung seiner gediegenen Schrift folgen lassen!

Rebling, O., Versuch einer Charakteristik der römischen Umgangssprache auf syntaktischem und lexikalischem Gebiete. 27 S. 4. Kiel 1873 (Programm).

Nachdem Herr Dr. Rebling mit vielem Scharfsinn das Gebiet der lateinischen Umgangs- und Volkssprache von dem der Schriftsprache abgegrenzt hat, führt er uns auf dieses selbst und zeigt in einer reichen Sammlung von Beispielen, wie die Umgangs-

und Volkssprache theils sich aus der alten Latinität neben der Schriftsprache abzweigte, theils selbst neue Wortbildungen in Gebrauch brachte. Die Beispiele sind überall mit den nöthigen Citaten belegt. Die Einzelheiten hier zu besprechen, dazu gebricht es an Raum. Ich gebe dazu lieber einige Verbesserungen und Nachträge. S. 11 ingratiis steht nicht Ein Mal, sondern drei Mal bei Cicero, nämlich pro Quinct. 14, 47. Verr. 4, 9, 19. pro Tull. § 5. nullibi ist bei Vitruv. 7, 1, 4 unächt, steht daher auch nicht mehr in Rose's Ausgabe; dagegen steht nullibi gentium bei Iul. Val. rer. gest. Alex. 1, 8 ed. Paris. S. 14 mercimonium steht auch Turpil. com. 204 R. Augustin. serm. 130, 2 (im Plur.). cruciabiliter hat auch Amm. 26, 6, 3; 30, 5, 17. Daselbst würden wir besonders letaliter angeführt haben, wofür die Lexika bloss Plin. nat. hist. 11. § 206 angeben, was aber öfter bei Amm. (z. B. 14, 5, 8; 26, 5, 3) und bei Augustin. c. Iul. Pelag. 2. § 33 in. steht. Ebendaselbst auch turificare, welches noch in der fünften Auflage von Krebs' Antib. für neulateinisch erklärt wird, aber sich bei Augustin. epp. 87, 2 extr.; de mendac. § 12 sqq. findet. S. 15 Dativ toto steht Caes. b. G. 7, 89, 5. Hirt. b. G. 8, 34, 4. Curt. 6, 5 (19), 27. Propert. 3 (4), 11, 57: Genit. oder Dat. totae, Cornif. rhet. 4, 48, 61. S. 17 esitare hat auch Plin. nat. hist. 20. § 83 (Forcellini). inhabitare auch Sen. ep. 102, 26. invulgare ist Cic. ad Att. 2, 1, 3 ganz unsicher. S. 18 zu den sprüchwörtlichen Redensarten mit manus gehört auch totum hominem tibi ita trado »de manu«, ut aiunt, »in manum«, Cic. ad fam. 7, 5, 3. Die Worte bei Cic. ad Att. 15, 29, 2 filium velle übersetzt Mezger vortrefflich (wie immer) »sein Sohn habe Absichten«. S. 21 auch Cic. Arch. 11, 28 will Bursian zu Sen. a. a. O. hortavi (mit cod. P.), Richter N. cr. z. St. adhortavi (mit cod. G.) lesen. Auch Cic. Phil. 2, 31, 77 sagt uberius flere. Auf derselben Seite am Ende erklärt Herr Rebling mensularius in den Digesten für unsicher. Es steht aber sicher 2, 14, 47 § 1 und 42, 5, 24 § 2 ed. Mommsen; vgl. auch Gloss. Labb.: »mensularius τραπεζίτης«. S. 22 für ne metue bei Sen. contr. 1, 2 § 5 (nicht II, 5 in.) vgl. auch Virg. Aen. 10, 600: fratrem ne desere frater. S. 23 quum interim (= da doch) steht auch Liv. 6, 11, 4, s. Weissenb. z. St. S. 24 muss es statt Terenz Ad. 422 Fleck. heissen Terenz Andr. 4, 2, 11 (422).

S. 27 für intelligere aliquid sub aliqua re bringt jetzt die fünfte Auflage von Krebs' Antib. ausser der Stelle aus Sen. contr. 1, 2, 15 (nicht II, 15) noch Sen. contr. 9, 28, 10 und Macrob. Sat. 1, 23, 5. Donat. zu Terent. Eun. 3, 5, 1 als Belege bei. Die Worte bei Sen. exc. contr. 3. praef. § 9: alii ad aprum, alii ad cervum canes faciunt heissen wohl nicht, sie richten die Hunde ab gegen etc.«, sondern »einige Hunde sind wirksam gegen etc.«, also die ganze Stelle übersetzt etwa: »einige Hunde sind Saufänger, andere Schweisshunde«.

Deecke, W., Facere und Fieri in ihrer Composition mit anderen Verbis. 47 S. gr. 8. Strassburg 1873 (Beigabe zum Programm des kaiserl. Lyceums).

Nachdem der Verfasser über die Bildung der unpersönlichen Verba ilicet, scilicet und videlicet aus (wie ja längst allgemein angenommen wird) ire-licet, scire-licet und videre-licet gesprochen hat, um den Abfall des -re vor einem den Infinitiv regierenden Verbum zu erhärten, geht er zu seiner eigentlichen Aufgabe über, nämlich zur Erklärung des Ursprungs der zahlreichen mit facere und fieri als zweitem Gliede zusammengesetzten Verba, von denen er 38 mit einem activen Infinitiv eines neutralen (theils wirklich vorhandenen, theils angenommenen) Verbums nachweist (wie arefacere, calefacere). Dann folgen 6 Verba, bei denen der passive Infinitiv eines transiven Verbums angenommen wird (wie docefacere, allicefacere, admonefacere). Dann werden noch 23 Verba mit -facere oder -fieri aufgeführt, deren erstes Glied ein Verbum der ersten oder dritten Conjugation zu sein scheint oder gar kein entsprechendes Verbum neben sich hat. Auch hier sucht der Verfasser zur Rechtfertigung der Composition nach der allgemeinen Regel ein verlorenes Verbum auf ēre mit neutraler Bedeutung nachzuweisen. Endlich werden noch 14 Verba aufgestellt, welche bis jetzt bei keinem Schriftsteller etc. nachgewiesen werden können, auf deren mögliche Existenz aber der Verfasser wegen eines vorkommenden Verbums auf -fico oder eines Adjectivs auf -ficus schliessen will (z. B. auge-facere aus augificare, cane facere aus canificare, horre-facere aus horrificus und horrificare). Den Schluss bilden Belege der synkopirten Formen arfacere, calfacere (und seiner Composita), olfacere. Dabei ist dem Verfasser entgangen

dass schon bei Cicero in den besten Handschriften calfacere und dgl. vorkömmt und auch in die meisten Ausgaben aufgenommen worden ist, z. B. ad fam. 8, 6, 4 calficiunt; 16, 18, 2 calface; ad Att. 2, 3, 3 calfieri; nat. deor. 2, 60, 151 calficiendum.

Manche der vom Herrn Verfasser aufgestellten Vermuthungen dürften wohl den Beifall der Fachgenossen haben, andere als zu gewagt Widerspruch finden. Jedenfalls ist die ganze Abhandlung eine fleissige, zu weiterer Forschung anregende Arbeit.

Jahresbericht über Archäologie der Kunst.

Von

Hofrath Professor Dr. B. Stark

in Heidelberg.

I. Systematik, Geschichte der Archäologie, Quellenkunde, Bibliographie, archäologischer Unterricht.

1) P. Förster, De hermeneutices archaeologicae principiis. Dissert. inaug. Gottingensis. Berol., L. Schade. 1873. 43 S. 8.

2) Hermann Riegel, Ueber Art und Kunst Kunstwerke zu sehen. Berlin, Lüderitz, 1874. (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge. IX. Heft 194).

3) Carl Justi, Winckelmann. Sein Leben, seine Werke und seine Zeitgenossen. II. 1. 2. Leipzig, Vogel, 1872. 8.

4) Derselbe, Antiquarische Briefe des Baron Philipp von Stosch. Marburger Rektorats-Programm. Oktober 1871. Marburg., ex off. Pfeilii.

5) Derselbe, Philipp von Stosch und seine Zeit. In Lützow's Zeitschrift für bildende Kunst 1872, Juli und August.

6) Ernest Vinet, l'Art et l'Archéologie. Publié sous les auspices du Ministère de l'Instruction publique. Paris, Didier et Cie. 1874.

7) Derselbe, Bibliographie méthodique et raisonnée des beaux arts. Paris, Firmin Didot. Première livraison. 1874.

8) Jul. Meyer, Allgemeines Künstler-Lexikon. Zweite gänzlich neubearbeitete Auflage von Nagler's Künstler-Lexikon. Leipzig, Engelmann. Erster Band. 1872. II. 1—3. Lief. 1874.

9) Adolph Rosenberg, Herr Professor Bötticher als Archäolog. Ein Beitrag zur Geschichte der Berliner Archäologie. Berlin, Gebr. Bornträger, 1873.

10) Maximil. Fränkel, De verbis potioribus quibus opera statuaria Graeci notabant. Dissert. inaug. 1873. Lipsiae, Breitkopf et Haertel. 42 S. 8.

11) Hugo Blümner, Dilettanten, Kunstliebhaber und Kunstkenner im Alterthum. Berlin, Lüderitz, 1873. 43 S.

12) J. Rud. Rahn, Das Erbe der Antike. Basel, Schweighauser (B. Schwabe), 1872. 32 S.

13) C. Bursian, Die Antikensammlung Raimund Fugger's. Nebst einem Excurs über einige andere in der Inschriftensammlung von Apianus und Amantius abgebildete antike Bildwerke. (Aus den Sitzungsberichten der Kgl. Bayer. Akademie der Wissensch. Philos.-philolog. Classe 1874. S. 133—160).

14) Conze, Vorlegeblätter für archäologische Uebungen. Wien. 4. 5. Serie. 1872 u. 1873.

15) K. B. Stark, Ueber Kunst und Kunstwissenschaft auf deutschen Universitäten. Prorektoratsrede 1873. Heidelberg, Mohr. 52 S. 4.

16) F. X. Kraus, Ueber das Studium der Kunstwissenschaft an den deutschen Hochschulen. Strassburg, Trübner, 1874. 24 S. gr. 8.

17) Giancarlo Conestabile, Sull insegnamento della Scienza delle Antichità in Italia. In Rivista di filologia e d'istruzione classica I. Torino 1873. p. 541—551. E. Hübner, Dell insegnamento dell' Archeologia in Italia. Th. Mommsen, Sull insegnamento della Scienza dell' antichità in Italia. In Rivista di filol. II. 1874. p. 324 ff., 374 ff.

18) G. C. Conestabile, Scavi, monumenti, musei e insegnamento della scienza delle antichità in Italia, (Estratto d. Nuova Antologia. Ottobre. Firenze 1874). 41 S. 8.

19) G. B. Cavalcaselle, Sulla conservazione dei monumenti e degli oggetti d'arte e sulla riforma dell' insegnamento academico. Ristampata della Rivista di Communi Italiani del 1863. Roma, Ernanno Loscher e Co. 1875.

20) Bunnell Lewis, An introductory lecture on classical archaeology delivered at University college. London 1873. With additions. 43 S. 8.

21) George Comfort, (Professor in Allegheny College Meadville) Esthetics in collegiate education. (Abdruck aus Methodist Quarterly Review. October 1867).

22) Circulars of information of the bureau of education. No. 2 1874. Drawing in public schools: the present relation of art to education in the United States. Washington, Government printing office, 1874.

23) Archäologische Zeitung unter Mitwirkung von E. Curtius herausgegeben von E. Hübner. N. F. V. 1—4. Der ganzen Folge XXX. Jahrgang. Berlin, G. Reimer, 1873. Dieselbe, herausgegeben von E. Curtius und R. Schöne. N. F. VI. 1—4. Der ganzen Folge XXXI. Jahrgang. Berlin, G. Reimer, 1873 bis 1874.

24) Annali dell Instituto di corrispondenza archeologica. Annales de l'Institut de correspondence archéologique. Vol. XLV. Roma, Salviucci, 1873. — Bullettino etc. per l'anno 1873. Roma, Salviucci, 1873. Bullettino per l'anno 1874. Roma 1874. — Monumenti inediti. Vol. IX. tav. XXXVII—XLVIII. 1873.

25) Revue archéologique ou recueil de documents et de mémoires relatifs à l'étude des monuments à la numismatique et à la philologie de l'antiquité et du moyen-âge etc. N. Sér. XIV. Année, Vol. XXV. XXVI. Paris 1873.

26) Gabriel de Mortillet, Indicateur de l'Archéologie. Bulletin mensuel illustré. Prem. année 1872 et 1873. S. Germain en Saye, Am. de Caix de St. Aymour, Indicateur etc. I. II. 1874. Paris, Reinwald et Cie.

Die Archäologie ist eine so junge Wissenschaft, ihr Gebiet ein so weitschichtiges, ihre Gränzen vielfach so schwankend und die Art und Weise der Arbeit und die von den Einzelnen verfolgten Zielpunkte so verschieden, dass Untersuchungen und grundlegende Betrachtungen über die wissenschaftliche Gliederung derselben und die leitenden Gesichtspunkte immer mit Freude zu begrüssen sind. Allerdings wird eine Erstlingsarbeit der Art eigenthümlichen Bedenken unterliegen, aber auch sie kann uns in der heutigen Zeit, wo das Detailstudium so oft den weiten Ueberblick und die Erwägung des Verhältnisses zum Ganzen gänzlich zurück-

drängt, willkommen sein, wenn sie Keime fruchtbarer weiterer Studien enthält.

Der Verfasser von No. 1 geht von der richtigen Erkenntniss aus, es sei wohl an der Zeit, für die Darstellung der archäologischen Hermeneutik, welche durch v. Levezow 1834 fast zuerst und zuletzt selbständig behandelt ist, den reichen Schatz methodisch geführter Arbeiten der letzten Jahrzehnte auszubeuten. Diese Dissertation soll die Skizzirung eines solches Planes sein, aber wir vermissen gerade in ihr sehr jene fruchtbare Durcharbeitung solcher Arbeiten; so sind die reichen Fundgruben neuester Zeit für die antike Schematologie, nämlich die Bände des Compte rendu von L. Stephani, mit keinem Worte erwähnt. Sie geht aus von der Scheidung einer philosophischen und philologischen Methode und behandelt die erstere, mit welcher der Anfang gemacht werden müsse, ausschliesslich; nur diese allein habe es mit der wirklichen Kunsterkenntniss im Monument zu thun, die andere dagegen mit dem Nachweis des bestimmten historischen oder mythologischen dargestellten Faktum und der Frage, ob eine symbolische oder allegorische Auslegung anzuwenden sei. Diese Wendung ist von vornherein keine glückliche; ohne allgemeine oder philosophische Grundgedanken ist überhaupt keine wahrhaft philologische Interpretation denkbar und umgekehrt wird die letztere jener specifisch philosophischen oder besser allgemein künstlerischen Betrachtungsweise erst das Objekt zubereiten, fertig machen müssen. Ohne sie tappt die sogenannte philosophische Betrachtung im Dunkeln und Unsichern herum. Und jene Grundfragen: ob historische, mythologische, symbolische, allegorische Auslegung im einzelnen Falle anzuwenden sei, setzt nothwendig eine tiefere Erkenntniss aller künstlerisch-darstellenden Thätigkeit voraus, ist selbst eine wahrhaft künstlerische Frage.

Was ist die künstlerische Idee, die dem Kunstwerk erst den Charakter des Werthvollen, Schönen, Herrlichen verleiht? Von dieser schwierigsten Frage hebt der Verfasser an, an Plato und an Aristoteles knüpft er dabei an und kritisirt zugleich ihre Lehre. Irgend eine klare Vorstellung gewinnen wir durch ihn nicht, die Kunstideen der Musik und Architektur sind ihm ihrem Wesen nach ganz andere als die der Plastik und Malerei, was nur halbwahr ist. Die architektonische Kunstidee als im Raum und für das Auge und den Tastsinn dargestellt, hat mit der plastischen andererseits

die nächste Verwandtschaft, so dass man diese zwei Gruppen gar nicht so scheiden kann. Kunstideen sind formae quaedam prius mente conceptae tum materie aliqua effictae, quibus ea quibus species a specie, genus a genere differt, vel maxime aucta repraesentantur: also gesteigerte und in einem Stoffe verkörperte Species- und Gattungsvorstellungen. Welche Mischung in den psychologischen Unterlagen des künstlerischen Schaffens, trotz des Bemühens Begriff und Kunstidee zu scheiden! Das Eine wollen wir dem Verfasser als richtig zugestehen, den Hinweis, dass die Kunstideen werden, sich entwickeln an der Hand des unermüdlichsten Naturstudiums; aber damit ist noch nichts gesagt über den Ausgangspunkt und Urgrund derselben, über jenen Akt geistiger gesteigertster Thätigkeit und Gesammterregung, ohne die nie ein Kunstwerk entsteht. Nur einmal S. 28 wird etwas Aehnliches berührt und S. 36 auch einmal dunkel von ingenii vis gesprochen.

Die Kunstideen des Plastikers und Malers treten nach dem Verfasser in drei Gebieten elementar zunächst hervor (§ 2—5): in den Naturformen der Körpertheile, wobei die streng mathematischen Formen ohne zureichenden Grund ausgeschlossen werden, dann in der Verbindung der Theile zu einem Ganzen, drittens in den mechanischen Bewegungen des menschlichen Körpers. Eine weitere Stufe bildet die Darstellung des menschlichen Charakters (ἦθος) und der inneren Erregungen (πάθη) im Körper (§ 5, 6). Der Verfasser hat dabei nützlich die Fragmente der ächten aristotelischen Physiognomik, wie die unter dem Namen des Meisters gehende Schrift, sowie andererseits die Schrift von Charles Darwin: Ausdruck der Gemüthsbewegungen, in deutscher Uebersetzung von Viktor Carus vorliegend, benutzt. Diese drei Hauptelemente der Kunstideen der bildenden Künste werden aber differenzirt theils durch das Nationale (§ 7), theils durch das Conventionelle (§ 8), theils durch den Charakter einer bestimmten Zeit mit seinem Lieblingstypus (§ 10) und seiner Lieblingstechnik. Dass das Conventionelle nicht einfach dem Nationalen oder dem Zeitgeschmack zu coordiniren ist, liegt auf der Hand, da es zu einem Theil mit diesem wie mit jenem zusammenfällt.

Der Uebergang von dem Realismus solcher Kunstideen zum Idealismus (§ 12) wird als berechtigt anerkannt, Formen zu schaffen, die nicht jetzt existiren, aber in sich wahrscheinlich sind. Wir können hier mit dem Verfasser S. 32 hervorheben, dass der

Künstler gleichsam prophetisch schauend die Geschöpfe schafft, welche der Naturforscher aus den Resten früherer Perioden mühsam zusammenstellt, oder solche, die bei einer reicheren Organisation etwa zukünftig sind. In dieser durch die Kunst erschlossenen höchsten Naturerkenntniss setzt der Verfasser auch den Genuss der Kunst; das Schöne als diesen Genuss erzeugend ist ihm das Wahre, das den Naturgesetzen Entsprechende, es ist ihm durchaus das Objektive, während er das Subjektive, das auf die menschliche Seele Wirkende im Schönen abweist.

Er weist noch mit Entschiedenheit ab den Kunstinhalt insofern er religiös oder philosophisch sei. Obgleich alle Kunstideen in der Einen Natur ihr Vorbild haben, so giebt er doch verschiedene Stufen derselben zu, wie solche in der Natur existiren, und so unterscheidet der Verfasser nach dem Werth und der geistigen Bedeutung dieser Objekte dennoch höhere und niedere Gattungen der bildenden Kunst. Durch eine Hinterthüre kommt also doch der geistige Gehalt, als die höhere Stufe der Kunst mitbedingend wieder herein.

Was in § 16, 17, 18 und 19 von der Composition, von Attributen, besonders der Kleidung, von der Darstellung der Lokalität gesagt wird, ist unbedeutend. Das rein Künstlerische, sowie Ornamentale wird dem Charakteristischen gegenüber sehr betont. Die Art, wie der Verfasser verächtlich über die Attribute spricht S. 39: interpreti id quidem inprimis videndum est, ut cum veteres in eiusmodi exigui momenti rebus exprimendis paulum fere diligentiae et operae collocaverint, nos usum quendam acquiramus, ut etiam ex indiciis parvis ea quae artifex iis exprimere voluisse videatur, consequi possimus, zeigt uns, dass er der Interpretation selbst der Denkmäler noch sehr fern steht und eigene Beobachtungen darin nicht gemacht hat. Wie sehr gerade hier die Abbreviatur, auf die S. 41 hingewiesen wird, in Betracht kommt, scheint er nicht zu ahnen.

Da der Verfasser für das rein Künstlerische überwiegend Verständniss zu haben scheint und dieses methodisch nahe zu bringen sucht, so müssen wir uns sehr wundern, dass er drei grosse Hauptfragen für die Hermeneutik ausser Acht gelassen hat: 1. die nothwendigen Bedingungen, die im Stoffe für die Form liegen, die also in Thon, Metall, Stein, in den Arten der Malerei als die Kunstideen ganz modificirend gegeben sind; 2. die Darstellungsfor-

men, also für Plastik Gruppe, Einzelstatue, Halbstatue, Büste, Relief, Einzeichnung oder Intaglios, welche jede ihre eignen Gesetze haben; endlich 3. die räumliche Stellung des Werkes, insofern es immer als Glied in ein grösseres Raumganzes versetzt, also gewissermassen Theil der Architectur oder Tektonik wird, oder doch für den Beschauer nur im freien ungeschlossenen Raume, unter bestimmten Lichtverhältnissen wirksam wird.

Wir sind genauer auf das Einzelne dieser Doctordissertation eingegangen, als es im Interesse eines solchen Jahresberichts, und in dem Werth des Dargebotenen liegt aber bei der Seltenheit solcher Versuche verlohnt es sich wohl der Mühe, sie ernstlich zu prüfen und das anerkennenswerthe Streben dahin nicht durch Ignoriren zu entmuthigen. Wir verkennen nicht, dass die lateinische Form diesem auf eigentliche Gedankenentwicklung gestellten Versuche besondere Schwierigkeit bietet, doch waren wohl eigentliche Solöcismen und Germanismen dabei zu vermeiden, z. B. summo arbitrio für mit höchster Willkür, impulsum addere S. 29, tam intima conjunctione S. 27, propissime S. 36, imponere = imponiren S. 36 Mangel an Logik tritt oft sogleich im Eingangssatz zu § 15 hervor.

Kurz sei hier auch des Vortrages von H. Riegel, Direktor der Kunstsammlungen in Braunschweig, gedacht, über Art und Kunst, Kunstwerke zu sehen. Das Thema entspricht fast genau dem, welches einst Winckelmann mitten unter der mühsamen Arbeit der Beschreibung der Stoschischen Sammlung so rasch wie genial, so recht aus der ersten vollen Freude an der Kunstwelt Roms und von Florenz behandelt: »Erinnerung über die Betrachtung der Kunst« 1759. Es werden von Riegel die verschiedenen Gattungen des Betrachtens in raschem Fluge und mit Einstreuung einzelner treffender Beispiele an uns vorübergeführt der Kunstliebhaber, der Kunstkritiker, unter denen der naturgeschichtliche Standpunkt noch besonders ausgeschieden wird, der Kunstkenner, schliesslich beherzigenswerthe Worte, speciell gerade für den jungen Archäologen beherzigenswerth, von dem Verlangen »einer völlig freien, rückhaltlosen und selbstthätigen Hingabe an den Gegenstand der Kunst« gesprochen. Immer bleibt Göthe's Ausspruch das A und O: »die Kunst lässt sich ohne Enthusiasmus weder fassen noch begreifen. Wer nicht mit Erstaunen und Bewunderung anfangen will, der findet nicht den Zugang in das innere

Heiligthum«. Für das Thema selbst: die Kunst zu sehen, hätten wir wohl eingehendere und individuellere Bemerkungen erwartet, die bei jeder ernsten Beschäftigung mit der Antike in Fülle sich aufdrängen.

Wir nannten im Eingange unsere Wissenschaft eine junge und man ist gewohnt sie nur als solche aufzufassen; sie ist es auch, insofern sie als ein auf festen Principien ruhendes System von Gedanken- und Beobachtungsweisen aufgefasst wird, sie ist aber als Thätigkeit, Arbeit, Sammlung, begeisterte Hingabe schon recht alt, gleichaltrig überhaupt dem Wachsthum unserer humanistischen Studien. Das Studium ihrer Geschichte ist ebenso vernachlässigt als weitschichtig, ebenso schwierig als fruchtbar. Wie viele der Fachgenossen haben sich über die blossen dürren Notizen hinaus mit einem Pomponius Gauricus, Fr. Junius, Arundel, Peiresc, Caylus, Baudelot de Darval, J. Spon, beschäftigt? Wie wenig ist der Zusammenhang der gleichzeitigen Kunst und ihrer Theorien mit den archäologischen Studien schon erforscht, wie wenig die Detailstudien des Numismatikers, Gemmenkundigen, des Epigraphen mit dem Gesammtstudium der Monumente verknüpft! Und wie weit liegt Winckelmann selbst schon hinter uns, wie wenig ist er wahrhaft studirt und im Detail gekannt!

Wir begrüssen daher speciell als Archäologen die Vollendung des zweibändigen Werkes von Justi über Winckelmann, sein Leben, seine Werke und Zeitgenossen als wahrhaft epochemachend. Die Vorrede zum zweiten Theil ist Ende Oktober 1872 geschrieben; so kann dieser zweite Theil mit seinen zwei grossen Abtheilungen (398 S. und 440 S.) durchaus noch in die zeitlichen Gränzen dieses Berichtes hineingerechnet werden. Je mehr das Werk seine Würdigung findet und schon gefunden hat als eine wahrhaft reife, stilistisch fein durchgearbeitete litterar- und culturgeschichtliche Leistung, je sparsamer es in seinen Citaten ist, ja vielleicht etwas kokettirt in seinem nicht philologischen Gewande, selbst eines Register entbehrt, was wir in der That lebhaft bedauern, um so näher scheint uns die Gefahr zu liegen, dass es von den Archäologen strenger Observanz, zu denen der Verfasser desselben nicht gehört, in seinem überaus reichen, ebenso reellen wie anregenden Inhalt weniger ernst studirt wird. Und wir bekennen offen, seine feinen, leicht ironischen Seitenblicke auf unsere heutige Archäologie haben uns nie verletzt; oft genug treffen sie glücklich die wunden Flecke.

Wir haben an einem anderen Orte (Zeitschrift für bildende Kunst 1867 S. 137 ff.) über den ersten Band berichtet. War dort der allgemeine Zustand unserer deutschen Bildung, speciell der philologisch-ästhetisch-historischen, des vorigen Jahrhunderts, war dort die wundersame Luft des neuen Elbathens, der Dresdner Kunstanstalten das Interessante, gewann da der Archäologe gegenüber schon dem modernen Kunsthistoriker mehr ein negatives Resultat, so ist dieser zweite Band eine wahre Fundgrube für die Erkenntniss der ganzen massenhaften und wahrlich nicht verächtlichen italienischen und überhaupt europäischen Bestrebungen einer Antiquaria bei dem Auftreten Winckelmann's, sowie der fast providentiell zu nennenden, gleichzeitigen wichtigen archäologischen Entdeckungen, und zweitens ein trefflicher kritischer Führer durch Winckelmann's Werke selbst. Der Verfasser hat sich wahrhaft eingelebt in jene Zeit, eingelebt nicht allein in Bücher, Bilder, Dokumente, nein, er hat einen zweijährigen Aufenthalt in Italien redlich benutzt um sich selbst von den Anschauungen ganz zu erfüllen, unter denen einst Winckelmann stand; wir wandeln mit ihm durch die Villen und Sammlungen, aber sie haben wieder ihr altes Gesicht angenommen, das sie einst Winckelmann zukehrten.

Justi hat bekanntlich sehr bedeutende literarische Quellen erst umfassend benutzt, andere ganz neu entdeckt, so den umfassenden Nachlass Winckelmann's auf der Pariser Bibliothek, so die wichtigen Papiere in der Bibliothek der Faculté de medicine zu Montpellier, zu Parma, in der Bibliothek der Società Columbaria zu Florenz. Noch sind die Quellen nicht erschöpft, und wenn einst der Vatikan seine Bibliothek und sein Archiv wirklich öffnen muss, dann wird manch interessante Einzelheit, manch bedeutsames Zeugniss der Thätigkeit Winckelmann's noch zu Tage treten. Umgestaltet wird aber das Bild nicht wesentlich werden, das Justi auf so weitem, fast mit niederländischer Detailmalerei ausgeführtem Hintergrund uns entworfen hat. Der Verfasser giebt selbst II. 2 S. 225 die interessante Erklärung ab, dass die Kenntniss, die er in sechs Jahren unermüdeter Studien auf italienischen und deutschen Bibliotheken über die römischen Zustände zur Zeit Winckelmann's sich erworben hat, nicht sehr viel mehr enthält als was in Winckelmann's Büchern und Briefen selbst aufbewahrt ist.

Das Verhältniss zu Raphael Mengs, oft über-, oft unterschätzt, tritt uns hier zuerst in ein scharfes Licht durch die Vergleichung

des bis dahin unbekannten ersten Entwurfes einer Beschreibung der ausgezeichneten Statuen des Belvedere mit dem zweiten, schon lange bekannten, aus dem dann berühmte Schilderungen z. B. des Apollo von Belvedere, des Torso u. a. in die Kunstgeschichte aufgenommen wurden (S. 35 ff.). Jener war ein wahres Compagniegeschäft, in dem die Keime der späteren begeisterungsvollen und tief empfundenen Worte, einer historischen Betrachtung noch ganz nebenher gehen neben trefflichen, mühsam technischen Beobachtungen des specifischen Künstlers. Ueberall blickt aber schon das Neue durch, so der Gedanke zweier Grazien, jener ächt hellenischen, die dem Pöbel störrisch und unbeugsam erscheint gegenüber der Grazie, die für Mengs das Höchste war und die in einem Correggio wie in den Statuen des Belvedere leibhaft ihm erschien.

Die Gruppen und Bestrebungen der römischen Gelehrten der Zeit Benedikt's XIV, eines Giacomelli, Passionei, Contucci, Bottari, Lagomarsini, Baldani, Ficoroni, Bianchi, Paciaudi, Corsini, Venuti, die geistige Atmosphäre, die unter Karl IV. um die geöffneten Stätten von Herculanum und Pompeji, im Schlosse zu Portici, auf Capo di monte um die Schätze der Farnese sich bildete und in den drei Männern Piaggi, Mazocchi, Martorelli, in dem unwissenden mächtigen Paderni, in dem bescheidenen selbstvergessenen Carcani, der eigentlichen Seele der Veröffentlichung der Ercolanensia wirksam war, dann wieder der ganz verschiedene Geist, der in Florenz in der Zeit des gänzlichen Niederganges der Mediceer die Etruscheria, den förmlichen Rausch einer neugefundenen, Griechenland weit vorausgeeilten uritalischen Kunst schuf, aber in Passeri, Gori, Guarnacci, in Lami, Bandini, für die Ausbeutung der literarischen Schätze ausserordentlich thätige, streitfertige Schriftsteller besass, alles dies ist uns durch Justi mit einer Fülle schlagendster Einzelzüge nahe gebracht.

Philipp von Stosch (1691—1757), dieser erste norddeutsche und protestantische vornehme Antiquar und Sammler im grossen Stile der Italiener, ist von Justi (II S. 227 ff.) hier im Verhältniss zu Winckelmann, ausserdem aber noch selbständig in dem oben unter No. 5 aufgeführten Aufsatze geschildert. Das Marburger Universitätsprogramm vom Oktober 1871 hatte bereits eine Anzahl sehr werthvoller Briefe von Stosch aus den Jahren 1720—1757 an vornehme Gönner, dann aber besonders an ausge-

zeichnete italienische Antiquare, wie Paciaudi, Bianchi, Carli, Muratori, Gori, betrachtet, welche durch Justi kurz erläutert auch für die Geschichte der Monumente wichtige Nachrichten enthalten. Die Description der Sammlung Stosch von Winckelmann erwies sich wesentlich als der Katalog des Besitzers selbst, von Winckelmann aber mit Berichtigungen, Noten, Exkursen durchwebt, sie brachte aber ihm die erste volle Anerkennung seitens der Zunft der Antiquare.

Die Entdeckungen in Herculanum und Pompeji, über die Berichte zu erhalten dem sächsischen Hof eine Hauptabsicht bei der Unterstützung Winckelmann's zu sein schien, die deshalb unternommenen vier Reisen desselben nach Neapel und seine Berichte und Briefe darüber werden sehr eingehend vom Verfasser II. 1. S. 161—222, II. 2. S. 380ff. geschildert. Als eine Frucht dieser Studien erschien schon früher in den Preussischen Jahrbüchern 1870 XXVI. 2. S. 127—148 ein Aufsatz über die ersten Entdeckungen in Herculanum. In Neapel war es auch beim letzten Aufenthalt, wo Winckelmann bei Hamilton und d'Hancarville (Hugues) zuerst des griechischen Ursprunges und der ganzen historischen Bedeutung der bemalten Vasen sich bewusst wurde; seine Worte sind auch hierin so prophetisch richtig in Ahnung der Fülle und Trefflichkeit der Vasenfunde, die einst in Vulci, in Sicilien, in Athen, in Pantikapaeon und an anderen Orten aus den Gräbern hervorgehen sollten: »diese Gefässe sind, wie die kleinsten geringsten Insekten die Wunder in der Natur, das Wunderbare in der Kunst der Alten und sowie in Rafael's ersten Entwürfen seiner Gedanken der Umriss eines Kopfes, ja ganze Figuren mit einem einzigen unabgesetzten Federstrich gezogen, dem Kenner hier den Meister nicht weniger als in dessen ausgeführten Zeichnungen zeigen: ebenso erscheint in den Gefässen mehr die grosse Fertigkeit und Zuversicht der alten Künstler als in anderen Werken«.

Das Lebenswerk Winckelmann's, die Geschichte der Kunst des Alterthums tritt uns in seiner genetischen Entwickelung, wie in dem bestimmten ihm mit genialer Kraft aufgedrückten Charakter durch Justi nun vollständig klar entgegen (II. 2. S. 74—229, 283ff., 370ff.). Der erste Gedanke war ihm unter den ersten Eindrücken der römischen Denkmälerwelt aufgegangen (II. 2. S. 74); der erste Entwurf war schon 1758 gemacht, im Herbst 1759 wird das Manuscript dazu zurückgezogen und

1761 die zweite Bearbeitung vollendet und nach Dresden an Walther gesandt; das ist das 1763 erschienene epochemachende Werk. Aber schon in diesen zwei Jahren sind Winckelmann eine Fülle von Berichtigungen und Erweiterungen der monumentalen Anschauungen aufgegangen, die er 1766 als Bemerkungen zur Geschichte der Kunst drucken lässt, zur Veröffentlichung getrieben durch die inzwischen in Paris erschienene so mangelhafte französische Uebersetzung. Im Trattato preliminare zu den Monumenti inediti 1767 giebt er nun für die Italiener einen Extrakt gleichsam der Kunstgeschichte nach der systematischen Seite hin. Aber schon ist es die Beziehung zu einer dritten Nation, den Engländern, welche ihm von Neuem für seine Züricher Freunde, speciell Füssli, für die unternommene englische Uebersetzung die Feder in die Hand giebt. Da reift der Gedanke einer ganz neuen Gesammtumarbeitung und zwar nun in französischer Sprache, welche die Fäden nach Berlin hin fester knüpfen lässt, welche ihn mit auf die verhängnissvolle Reise zieht und gebeugt über das Manuscript dieser neuen Arbeit und die für den Drucker bestimmten Anweisungen überrascht ihn der Mörderstrick und der Dolch des Arcangeli zu Triest am 8. Juni 1768.

»Auch heute ist noch ja jede Kunstgeschichte des Alterthums nur eine vorläufige«, diesen Ausspruch Justi's (II. 2. S. 75) gegenüber dem historischen Theil des Werkes und seinem steten Werden bei einer unerschöpflichen Fundgrube der Denkmäler und bei unablässigem Lesen des Alten kann man nicht genug beherzigen. Von der Lektüre der vielen, glatten und äusserlich geschickten Darstellungen der antiken Kunstgeschichte heutzutage kehrt man oft genug gelangweilt sich ab unter dem Eindruck, wie dünn und zerreissbar die Fäden sind, die hier von Kunstschule zu Kunstschule, von dem einen zufälligen Fund zum andern gesponnen werden. Man labt sich förmlich dann an der Behandlungsweise Winckelmann's mit all ihren Irrthümern aber mit eben so tief eindringendem Forscherblick und jener unmittelbaren Anschauung der Urtypen, jenem wahrhaft philosophischen — im Sinne eines Plato philosophischen —, auf das Wesentliche in der Kunst gerichteten Geist. Justi hat den Irrthum, als ob Winckelmann eine Kunstgeschichte im strengen Sinne des Wortes gegeben habe, gründlich beseitigt und die eigenthümliche Verbindung von System und Historie klar aufgedeckt.

Bei der Korrektheit, mit der das ganze Werk den jetzigen Stand der Wissenschaft gegenüber den Irrthümern von Winckelmann vertritt, fällt ein Versehen oder ruhiges Hinnehmen auf; II. 2. S. 285 berichtet er, dass Winckelmann gegen alle Zeugnisse den Myron mit Eladas und Ageladas gruppire; auch an einer zweiten, mir nicht unmittelbar wieder auffindbaren Stelle, nennt er beide Namen neben einander. Dass Eladas eine schlechte Lesart für Ageladas im Schol. Aristoph. Ran. 504 sei, hatte schon Meursius gesehen. Heutzutage kennt niemand einen Eladas.

Als am wenigsten allseitig befriedigend müssen wir das Capitel Justi's über Winckelmann's »Versuch einer Allegorie besonders für die Kunst« 1766 bezeichnen (S. 262—280). Schon Winckelmann sagt: »mit keiner meiner Schriften bin ich furchtsamer gewesen als mit dieser hervorzutreten« und er hatte sich damit schon eindringend in der Dresdner Zeit beschäftigt, er hat dann bei der Behandlung der Monumenti inediti fort und fort mit dem Nachweis und der Handhabung dieser Sinnbilderwelt zu thun. Sie betrifft in der That den schwierigsten aber mit den wichtigsten Punkt der antiken Kunst und diejenige Seite, von welcher immer von Neuem der moderne Künstler an das Vorbild der Antike, d. h. das Vorbild ihres Schaffens, nicht an das einzelne geschaffene Detail sich gewiesen sieht. Allegorie ist für Winckelmann identisch mit Ikonologie, er sucht in ihr nicht allein das verstandesmässig erzeugte äussere Bild für eine allgemeine Vorstellung, nein, die ganze Scala aller künstlerischen Ausdrucksweisen vom religiösen Symbol oder der rohesten Hieroglyphe bis zum unmittelbaren rein künstlerischen Ausdruck des Geisteslebens in der Körperbewegung oder bis zum sinnigen sprachlichen Ausdrucke. Er findet die grossen Receptbücher nur zum kleinen Theil wirklich antiker, sonst willkürlichst erfundener Sinnbilder seit Alciati, vollendet in Ripa und Boudard vor, das Ganze eine wahre Theatergarderobe abgeschmackten aber conventionellen Flitters für ein Hofleben. Kaum vierzig Jahre sind seit seinem Tode vergangen, so wird die Symbolik der Kunst rein vom religiösen Gesichtspunkte aufgefasst als eine heilige, bedeutungsvolle Sprache einer gotterfüllten Kindheit der Menschheit. Winckelmann hat, so sehr er auch im Einzelnen irrt, zwischen diesen zwei Extremen den rein künstlerischen Gesichtspunkt in sein Recht eingesetzt und wir werden heut nach hundert Jahren noch sagen müssen, dass

unsere Erkenntniss der Antike in dieser Beziehung viel werthvolle Beiträge zu verzeichnen hat, aber noch keinen neuen gleich umfassenden Versuch. Die Kunstmythologie hat für uns bisher noch ganz die Kunstsymbolik überwuchert.

Die Monumenti inediti, schon 1763 von Winckelmann als sein letztes Werk angekündigt, haben durch Justi S. 340—376 eine sehr fein eindringende Zergliederung erfahren und wir stehen nicht an die Darstellung der Grundsätze der Auslegung wie der Fehler der Methode (§ 163. 164) als einen ganz werthvollen Beitrag zu einer Hermeneutik der Antike überhaupt zu bezeichnen. Es war ein Werk in italienischer Sprache, bestimmt für Italiener, ein Tribut der Dankbarkeit gegen das Land dem er einen grossen Theil dessen, was er hier lehrte, schuldete, bestimmt ihm den Ertrag seines wissenschaftlichen Lebens, Neues und die Summe des Alten in einer für Italiener geniessbaren Form darzubieten.

Ueber die Vorarbeiten zu einem dritten Bande von Monumenti inediti und die immer mehr sich zusammenziehende Auswahl einiger neunzig Monumente erhalten wir durch Justi besonders aus Papieren in Montpellier zum ersten Male S. 409—411 genauere Kunde.

Justi's Werk hat uns so recht in die Jugendzeit unserer archäologischen Wissenschaft, an die vollströmenden Quellen eines neuen wissenschaftlichon Geistes, der damals über die weiten, oft so dürren Ruinen- und Sandfelder sich ergoss, geführt; mit dem unter No. 6 aufgeführten Werke von Ernest Vinet sehen wir in einer Reihe einzelner fein geschriebener Essais die archäologischen Bestrebungen der jüngsten Vergangenheit übersichtlich vom französischen Standpunkte aus charakterisirt. Der Verfasser, seit 1858 viele Jahre lang bei der Redaktion des Journal des Débats thätig, dann Bibliothekar bei der École des beaux arts geworden, ein wohl geschulter, wenn ich nicht irre, auch auf deutschen Universitäten ausgebildeter Archäolog, hat seine archäologischen und kunst- wie religionsgeschichtlichen Leitartikel hier vereint und ergänzt. Un peu de tout dans ce volume bezeichnet er es selbst sehr richtig, aber doch bleibt dem Leser nicht eine verwirrende kaleidoskopische Bilderreihe, sondern unwillkürlich ein Ueberblick über grössere wissenschaftliche Phasen.

Wir lassen den interessanten Artikel les paradis profanes en Occident S. 1—45 bei Seite, in welchem wir vom homerischen Hades

zum Eldorado und zum Reich des Priester Johannes geführt werden. Unter dem zweiten Abschnitt Archéologie classique sind vier grössere Aufsätze vereint: Études archéologiques en Allemagne 1866 S. 47 ff., Institut archéologique de Rome 1860 S. 74 ff., École française d'Athènes 1863 S. 92 ff., École française d'Archéologie à Rome 1873 S. 115 ff.

Die Archéologie orientale S. 127 ff. hat speciell Jerusalem und die jüdische Kunst, dann die Resultate der Expedition nach Phönicien von Renan, sowie die Arbeiten von de Saulcy u. a. über die Umgebungen des todten Meeres ins Auge gefasst. Unter Archéologie de l'Asie Mineure sind eine Reihe kleinerer Aufsätze über die Reisen eines Langlois, Falkener, Ampère, Cockerell vereint, deren Resultate bereits jetzt durch die letzten Reisen und Unternehmungen überholt und auch vielfach umgestaltet sind; sie schliessen mit dem Bericht der grossen Unternehmung von G. Perrot und Genossen über Galatien und Cappadocien. Der Abschnitt l'Art grec S. 267 ff. gehört dagegen den jüngsten Arbeiten von Albert Dumont über die Ephebeninschriften und dem auf sehr fleissigen Studien in den griechischen, speciell athenischen Gefässsammlungen ruhenden Werken: L'art ceramique dans la Grèce, 1874.

L'art grec au palais de l'industrie 1860 S. 272 ff.: unter diesem Titel werden die Bestrebungen von Ravaisson gewürdigt, eine Elite rein griechischer Werke nach historischen Gesichtspunkten für den allgemeinen Kunstunterricht zu bilden; merkwürdiger Weise wird dabei der viel früheren und immer noch grossartigsten Unternehmung des Berliner Neuen Museums mit keinem Worte gedacht.

Indem wir die das Mittelalter und die Renaissance sowie die modernen französischen Kunstkritiker und Forscher, wie Vitet, Garnier, Gruyer, Charles Blanc, Laborde oder einzelne Künstler, wie Thorwaldsen, betreffenden Abschnitte übergehen, machen wir besonders aufmerksam auf den biographischen Artikel über den Duc de Luynes, diesen edelsten und wissenschaftlichsten modernen Mäcen der Archäologie.

Eduard Gerhard (1795—1867) bildet den Mittelpunkt der Arbeit über die archäologischen Studien Deutschlands. Gerade ein Jahr vor seinem Tode ist diese mit Liebe und Kenntniss geschriebene Charakteristik abgefasst: er ist nach Vinet le Millin de l'Allemagne mais un Millin philologue d'une grande portée, er hat das Glück de venir à propos, aber er hat die Gunst des

Schicksals, die ihn mit Bunsen, Stackelberg, Panofka, Kastner persönlich auf römischem Boden zusammenführte, wahrhaft ausgenutzt, er hat es verstanden, die höhere Gesellschaft für Archäologie zu interessiren und mit der ächt deutschen Geduld ungeheure Massen der Denkmäler zusammenfassend nutzbar zu machen der Wissenschaft. Nicht mit Unrecht knüpft dann für Gerhard's Arbeiten Vinet an den Gedanken von Montfaucon an: l'explication des religions et de la civilisation antique par les oeuvres de l'art.

Mit diesem Artikel hängt der zweite über das archäologische Institut in Rom zusammen. Interessant ist die Thatsache, dass bis zum Jahre 1860 noch in keinem französischen grösseren Journal dieser Anstalt gedacht war, obgleich Franzosen an ihrer Gründung so hervorragenden Antheil hatten und es nominell eine eigene Section française lange gab. Nun auch in Deutschland ist das Institut über die esoterischen Kreise hinaus wenig gekannt, die Fülle seiner Arbeiten und Publikationen wenig ausgenutzt. Wie wenig Schulmänner haben je die Schriften des Instituts zu Gesicht bekommen! Ich kannte einen Conservator der Kunstalterthümer in einem an römischen Ueberresten sehr reichen Lande, der noch nie davon hatte reden hören.

Interessant sind die näheren Nachrichten über die Gründung der École française d'Athènes im Jahre 1846 und ihre bisherigen Schicksale. Auch hier eine sehr feste Organisation: sie erscheint als die Fortsetzung, als die Blüthe gleichsam der École normale zu Paris mit zweijährigem Kursus, gestellten Aufgaben, obligatorischer Ablieferung der Arbeit alle Jahr u. dgl. Eine eigene Abtheilung des sciences wurde eröffnet zur Erforschung der Naturverhältnisse Griechenlands, aber nicht benutzt, während die Section für Architekten gute Früchte getragen hat.

Die Gründung einer École française d'archéologie à Rome Ende März 1872 erscheint mit als ein Resultat der tiefen nationalen Verstimmung gegen Deutschland, das seinerseits das archäologische Institut zu einem Reichsinstitus ein Jahr später umgewandelt hat. Gewiss war es für die Pflege der idealen Wissenschaften eine günstige Zeit am Ende der zwanziger Jahre, als das archäologische Institut als ein freier, internationaler Verein von Deutschen, Italienern, Franzosen, Engländern, Dänen, Russen sich bildete und die Regierungen gleichsam nur als reiche Privatpersonen dabei sich betheiligten. Aber wer hat dann in Zeiten der Erschlaffung, Zersplitterung, politischer Eifersucht, in den Jahren

der politischen Umwälzungen von 1848 an das archäologische Institut in Rom erhalten, geschützt und materiell allein gesichert als Preussen, wer hat das wissenschaftliche Contingent dazu gestellt als Deutschland? Der Vorwurf einer Société qui trahit en dépit des convenances obligatoires son dédain tout germanique pour le reste de l'univers (S. 118) muss als eine Verirrung augenblicklicher nationaler Gereiztheit betrachtet werden. Immerhin kann Referent nicht umhin auf das Stärkste zu betonen, dass auch er eine strenge nationale Scheidung der Arbeiten auf dem archäologischen Gebiete als eine Calamität betrachtet und dass er speciell die Berührung und gegenseitige Unterstützung der deutschen und französischen Wissenschaftsgenossen als im beiderseitigen Interesse tief begründet erachtet. Gerade auf dem archäologischen Gebiete bringt das französische Naturell und die französische Bildung glückliche Hülfsmittel des raschen und feinen Verständnisses und richtigen Taktes, wie der technischen Geschicklichkeit an die Dinge heran. Von französischen Ingenieuren, Architekten, Topographen, Kunstliebhabern haben wir viel gelernt und zu lernen, wie umgekehrt die Franzosen von der philologischen Gewissenhaftigkeit,. Treue und dem Scharfsinn der deutschen Archäologie. Eine Erscheinung wie die des Duc de Luynes (1802—1863) hat in Deutschland nicht seines Gleichen, mit Recht nennt ihn Vinet notre comte d'Arundel, und er war noch mehr, indem er selbst als umsichtiger und feiner Forscher und Schriftsteller sich auf so schwierigen Gebieten wie den cyprischen Monumenten, den Satrapenmünzen bewährte, nicht blos reist, sammelt, reisen lässt, zur Herausgabe grosser Werke die Mittel giebt und schliesslich seine Sammlung von Vasen, Steinen, Münzen im Werth von zwei Millionen Franken dem Staate in das Cabinet de médailles stiftet.

Zum Schlusse dieser Besprechung heben wir die trefflichen Worte von Vinet über das Verhältniss der so lange vernachlässigten monumentalen Quellen, gegenüber der Literatur heraus, die er S. 173 gelegentlich der Erforschung Phöniciens ausspricht und die in Deutschland ebenso beherzigenswerth sind: l'extrême negligence que l'on apportait à cette étude, l'oubli, le dédain même que les hommes de science avaient jadis pour elle, nous a empêchés pendant longtemps d'apercevoir le côté le plus original et le plus vrai des sociétés: le côté de l'art, le côté plastique. Je dis le plus vrai et j'insiste sur ce mot, parcequ'il m'a toujours

paru que les littératures n'étaient point aussi sincères, que les monuments figurés, qui nous revêlent parfois avec grossièreté mais toujours avec netteté les instincts les plus sécrets d'un peuple, ses caprices, son goût son immoralité comme sa moralité et surtout sa réligion. Essayez sans ces monuments d'explorer la haute antiquité si avare de temoignages écrits, d'aller au fond des civilisations grecques ou italiotes, asiatique ou égyptienne, de penétrer dans les mythologies, d'expliquer les symboles, cette langue de la jeune humanité, vous n'y parviendrez pas«.

Vinet hat gleichzeitig mit dieser Sammlung von Aufsätzen ein grosses bibliographisches Werk begonnen, eine Bibliographie méthodique et raisonnée des beaux arts, Paris, Firmin Didot, welches auch für die klassische Archäologie als einen Theil des grossen umfassenden Gebietes bei der ausserordentlichen Zerstreutheit des Materiales und der Wichtigkeit genauer Angaben über den Inhalt der archäologischen Sammelwerke wie über die Persönlichkeit der Autoren sehr nützlich werden könnte. In der ersten, bisher (Herbst 1875) allein erschienenen Lieferung sind die Études générales behandelt und über die deutsche Literatur reichhaltige und auch anscheinend korrekte Auskunft gegeben. Glücklich ist es aber gewiss nicht, dass unter der Gesammtrubrik: du rôle de l'art dans le monde und speciell unter der Abtheilung l'art et le paganisme eine sehr unvollständige, ja rein zufällige Zusammenstellung kunstmythologischer Werke und Einzelforschungen sich findet (S. 16 ff.).

Wir würden nicht direkt veranlasst sein, hier des grossartigen vom Buchhändler Engelmann unternommenen, von Dr. Julius Meyer redigirten Allgemeinen Künstlerlexikons besonders zu gedenken, an dem die besten Kräfte ganz Europa's mitarbeiten, wenn nicht ausdrücklich die antiken Künstler aller Kunstzweige darin begriffen wären. K. Brunn hat bereits eine Anzahl derselben, die unter den Buchstaben A bis App fallen, in dem bisher allein erschienenen ersten Bande und den drei Lieferungen des zweiten eingehend besprochen; wir heben ausdrücklich den Artikel Apelles als einen durchaus neu ausgearbeiteten hervor: vielfach weicht er von dem in dem zweiten Bande der Geschichte der griechischen Künstler enthaltenen Abschnitt ab und die feine aber durchaus vorsichtige Parallele zum Schluss mit Correggio, die unmittelbar durch die grosse Arbeit Meyer's über den letzteren nä-

her gelegt war, zeigt in der That, wie befruchtend eine Einordnung der antiken Kunst auch in dies Künstlerlexikon werden kann.

Abgesehen von diesem direkten archäologischen Antheil an dem grossartigen Unternehmen, müssen wir aber einen mittelbaren Gewinn, den die Archäologie aus demselben ziehen kann, der bisher fast ganz auch bei den früheren Hülfsmitteln versäumt ward, hoch anschlagen, d. i. die genauen und authentischen Nachrichten über die Zeichnungen, Stiche und dgl. nach den Antiken, und weiter über die antiken Studien unserer modernen Künstler. Wie vielfach sind wir für antike Werke noch unmittelbar an alte Zeichnungen und Abbildungen gewiesen, welch interessante Geschichte eines Denkmales wird uns durch die Reihenfolge solcher Abbildungen erst dargeboten! Und hier wird es zur einfachen Forderung, diesen Zeichner, Stecher, Nachahmer überhaupt in seiner Schulstellung und Individualität kennen zu lernen. Die Archäologie hat eben erst angefangen die reichen Schätze zu heben, die in modernen Sammlungen für sie verborgen liegen.

Mit der Schrift No. 9, welche sich als einen Beitrag zur Geschichte der Berliner Archäologie einführt, treten wir bei dem Ueberblick dessen, was die Geschichte der Archäologie in dem Jahre 1873 und seiner nächsten Nähe geleistet hat, hart an die Gränze der Geschichte in die Gegenwart unserer Wissenschaft ein. Karl Bötticher ist eine so bedeutende Erscheinung im Gebiete der Archäologie, so Epoche machend in seinen grundlegenden Arbeiten über die hellenische Tektonik und ihre Kunstform wie in dem Rigorismus seiner Betrachtungen über das Heilige und Profane, so scharfsichtig in Beobachtung unscheinbarster, nur vom Techniker zu erkennender Dinge, aber auch so apodiktisch in seinen Behauptungen, so eigensinnig in seinen Irrthümern, dass eine kritische umfassende Studie über ihn als eine wahre wissenschaftliche Leistung betrachtet werden müsste. Referent hat vor Jahren im Philologus (XIV, XV) den Versuch einer solchen kritischen Prüfung seiner Agonaltheorie in allen ihren Phasen veröffentlicht, welcher heutzutage nicht mehr als zu kühn erscheinen wird, wie er es damals in vieler Augen war.

Die vorliegende kleine Schrift von Adolf Rosenberg erfüllt die Hoffnung auf eine solche Gesammtkritik nicht; sie wendet sich nur gegen Bötticher als Vorstand der Berliner Gypsabgusssammlung im neuen Museum und zwar auch nicht gegen die in der

Gesammtaufstellung vorgenommene principielle Aenderung, die beiläufig von ihm ohne Weiteres verurtheilt wird, sondern gegen Bötticher als Verfertiger des Kataloges (1871. 2. Aufl. 1872). An einer Reihe von Beispielen soll der Unwerth dieses Kataloges dargelegt werden und zum Schlusse werden als allgemeine Hauptfehler Geschmacklosigkeit des Stiles, Mangel an poetischer Auffassung, überwiegende Beachtung des Aeusserlichen sowie der Attribute bei der Interpretation, endlich ausserordentliche Flüchtigkeit gerügt. Der Ton, den der Verfasser dabei anschlägt, ist besonders im Eingang nur zu sehr der eines Feuilletonartikels und einem Manne wie Bötticher gegenüber oft unwürdig. In der Kritik der herausgehobenen Erklärungen hat der Verfasser meist Recht, vieles davon ist ja allgemein zurückgewiesen, die beigefügten eigenen Beobachtungen sind nicht gerade erheblich. Die Bemerkung über die Eigenthümlichkeit der Oberfläche der Dresdener Dreifussbasis S. 7 ff. ist dem Referenten nur erwünscht; mit Recht wird hier an das tektonische Gefühl Bötticher's über das Ungeeignete einer Phanos- oder Candelaberaufstellung appellirt. Dagegen müssen wir uns durchaus gegen die leichte Art, mit welcher über die bakchischen Ornamente hinweggegangen wird, erklären. S. 10—12 giebt uns Herr Rosenberg seine Beschreibung der kleinen Bildflächen an dem Saume des Gewandes der Dresdener Pallas. Wenn er zum Schluss bemerkt, »es sind, wie schon oft bemerkt, Kämpfe zwischen Göttern und Giganten; nur hat man sich nicht die Mühe gegeben die einzelnen Kampfscenen genauer zu untersuchen«, so weiss er einfach nicht, dass Böckh bereits 1808 in seinem Buche: Graecae tragoediae principum etc. S. 193—201 in scharfsinniger Weise als kämpfende Götter Zeus, Silen, Athene, Hephaestos, Hera, Aphrodite, Artemis, Herakles, Ares, Apollo, Hermes am Dresdener Peplos nachzuweisen suchte, dass neuerdings Th. Pyl in der Archäologischen Zeitung 1857 No. 103, 104 S. 59 bis 64 die einzelnen Namen neu untersucht und zu bestimmen versucht hat. — Mit Recht wird S. 14 f. gegen die Auffassung der attischen Marmorhydrien mit Reliefdarstellungen der sogenannten marathonischen Vasen, als Grabdenkmäler unverheirathet Gestorbener und die Heranziehung der Sitte Lutrophoroi auf das Grab unverheiratheter Personen zu weihen protestirt. Zur Sache selbst können wir bemerken, dass in griechischen Gräbern mehrfach Thonfiguren ein Wassergefäss tragender Jungfrauen vorkommen; die Heidelberger Sammlung hat z. B. eine solche aus Kreta.

Die philologische Untersuchung der literarischen Quellen der Archäologie hat sich in neuerer Zeit mit vielem Erfolg der höheren Kritik der eigentlichen Kunstschriftsteller, wie Plinius, Varro, Pausanias, Philostratos und der eventuellen Reconstruktion der trümmerhaften originalen Literatur daraus zugewandt. Wir nennen aus dem Jahre 1872 die Dissertation von Theod. Schreiber, Quaestionum de artificum aetatibus in Plinii naturalis historiae libris relatis, Lipsiae. Sie kann daneben auch noch einen anderen Weg einschlagen, nämlich den Sprachgebrauch für bestimmte engere Kreise archäologischer Objekte wie für die ganze Aesthetik des Alterthums durch das Alterthum verfolgen. Hierbei hat ebensosehr die vergleichende Sprachwissenschaft mitzuwirken, indem sie die ursprüngliche Bedeutung eines solchen Wortes feststellt und zugleich die Gemeinsamkeit der Cultur, die in der Gemeinschaft des sprachlichen Ausdrucks für eine künstlerische Thätigkeit zu constatiren ist, nachweist, als andererseits die specifische Geschichte des Sprachgebrauchs bei einem Volke.

Einen erfreulichen Beitrag dazu liefert die Doctordissertation von Maximilian Fränkel De verbis potioribus, quibus opera statuaria Graeci notabant (No. 10). Sie behandelt die Ausdrücke *βρέτας*, *ξόανον*, *ἄγαλμα*; *ἕδος*, *ἀνδριὰς*, *εἰκὼν* in fortwährend kritischer Prüfung des in einem Aufsatz von J. G. Schubart über diese Ausdrücke bei Pausanias (Philologus XXIV S. 561 ff.) und einem von Overbeck über die Bedeutung des griechischen Götterbildes (Ber. der Leipz. Gesellsch. der Wissensch., hist. philol. Klasse 1864 S. 239 ff.) Aufgestellten. Das dabei eingehaltene Verfahren halten wir indessen für noch nicht genügend: einestheils kann nicht genug auf eine streng historische Beobachtung des Sprachgebrauches Werth gelegt werden, wie sie von Tycho Mommsen mit so durchschlagendem Erfolg für den Gebrauch einzelner Präpositionen, für die Präposition *ἐπὶ* bei Pausanias von Ulrich Schaarschmidt (Diss. inaug. Lips. 1873) angewendet ist, anderntheils ist das Verhältniss des gleichzeitigen Gebrauches synonymer Ausdrücke bei einzelnen Schriftstellern und Schriftstellergruppen ins Auge zu fassen.

Ganz entschieden müssen wir uns gegen die Auffassung von *ἄγαλμα* als Gegenstand der Verehrung erklären. *Ἀγάλλειν* heisst gar nicht colere, venerari (S. 13), sondern *κοσμεῖν*, Ruhnken erklärt richtig nitidum reddere, sic aliquid exornare, ut oculos grata sui specie exhilaret. Es hat mit *ἅγιος*, *ἅγος*, *ἁγνός* nichts zu thun, wohl aber mit *ἄγαμαι*, *ἀγαυός*. Gerade der homerische Sprach-

gebrauch macht uns das klar, wenn der schöngefärbte Pferdeschmuck *βασιλῆι κεῖται ἄγαλμα* (Il. IV. 144), wenn die Opferkuh mit vergoldeten Hörnern dazu dient *ἵν' ἄγαλμα θεὰ κεχαροῖτο ἰδοῦσα.* Erst aus dem Begriff des Schmuckes, der schönen, freudeerregenden Erscheinung ist der Begriff des Anathem, des Weihgeschenks hervorgegangen, nicht umgekehrt, wie der Verfasser meint. Gerade das Eintreten des Wortes *ἄγαλμα* als allgemeine Bezeichnung für Götterbild ist ein jüngeres und fällt mit der epochemachenden Umgestaltung des griechischen Cultus durch die Kunst zusammen, begonnen schon vor den Perserkriegen, zum vollen Aufschwung gekommen infolge derselben. Wenn in jener milesischen Inschrift des sitzenden Marmorbildes, das den Chares, Herrn von Teichivessa darstellt, hinzugefügt wird *ἄγαλμα τοῦ Ἀπόλλωνος,* so ist gerade hier jeder Gedanke an einen Gegenstand des Cultus ausgeschlossen, dagegen allein dieses Werk als schönes, erfreuendes Geschenk, als Schmuck des Gottes und seines Heiligthumes hingestellt. Die genaue Geschichte dieses einzigen Wortes würde schon eine hinreichende Aufgabe für eine Doctordissertation sein.

Auch die Darlegung über das Wort *ἕδος*, welches einfach ein *ἱδρυμένον*, ein Simulacrum secundum ritum religiosum collocatum bezeichnen soll, genügt nicht; die Böckhsche Ansicht, dass er zunächst das sitzende Götterbild, also den Göttersitz mit Bild bezeichne, trifft ein sehr wichtiges Moment. Auf S. 40 hat der Verfasser die Ausdrücke des Pausanias über Reliefdarstellungen zusammengeordnet und weist mit Recht daraus nach, dass bei Paus. I. 25, 2 der feste Sprachgebrauch des Autors in dem Ausdruck für das Weihgeschenk des Attalus auf der Südmauer der Akropolis (*πρὸς* [nicht *ἐπὶ*] *τῷ τείχει τῷ νοτίῳ*) für Annahme von Statuen, nicht Reliefs spricht. Erst noch in neuester Zeit hat Schubart zu Pausanias im Philologus 1874 S. 414 ff. ohne darauf Rücksicht zu nehmen, es als philologische Thatsache hingestellt, dass an dieser Stelle von Reliefdarstellungen die Rede sei.

Unter dem Gesichtspunkte der Schicksale der antiken Kunstwerke im Alterthum selbst, ihrer Werthschätzung, Sammlung, Nachahmung von Seiten des grossen Publikums fügen wir hier den unter No. 11 aufgeführten Vortrag von Hugo Blümner über Dilettanten, Kunstliebhaber und Kenner im Alterthume ein. Der Gegenstand selbst ist für die römische Periode

jetzt sehr eingehend und mit reichen Belegen von Ludwig Friedländer im III. Band seiner Bilder aus der Sittengeschichte Roms behandelt; Blümner hat denselben für seinen bereits im Jahre 1872 gehaltenen und an die Redaktion der Sammlung wissenschaftlicher Vorträge eingesandten Vortrag nicht mehr benutzen können. Erst Curtius hatte im Jahre 1870 über Kunstmuseen, ihre Geschichte und ihre Bestimmung gehandelt, Refer. hatte in seinen Aufsatz: »Wanderungen und Wandlungen der Antike« in den Preussischen Jahrbüchern 1870 vielfach denselben Gegenstand nur von einem anderen Gesichtspunkt aus dargelegt.

Die Anfänge des naturgemäss der Malerei in erster Linie zugewendeten Dilettantismus setzt Blümner erst in die Zeit Alexander des Grossen (S. 10f.); »vereinzelte Fälle mögen immerhin vorgekommen sein, aber von irgend welcher Verbreitung kann keine Rede sein«. Da wäre es doch wohl am Platze gewesen, zweier Männer zu gedenken, von denen die Beschäftigung mit Malerei ausdrücklich bezeugt wird und welche in ihren literarischen Werken ein sehr feines und genaues Verständniss gerade der bildenden Kunst, speciell der eine ein kritisches Auge für das neuere durch Zeuxis und Parrhasios eingeführte Princip malerischer Illusion zeigen, ich meine Euripides und Platon.

Der Haupttheil des Vortrages S. 12—40 ist den Römern gewidmet und es werden mit Einsicht und Billigkeit die Haupterscheinungen römischer Kunstliebhaberei, Kunsthandels, Kunstmaterials vorgeführt und gewürdigt; aber bei dem Gesammturtheil über den Kunstsinn der Römer wird gänzlich vergessen, dass den Römern in eminentem Sinne die Empfänglichkeit für das Monumentale einwohnte und dass ihre Architektur, wenn sie auch nicht den höchsten Inhalt hatte, dennoch ganz neue künstlerisch wirkende Construktionsformen wie den Gewölbebau, entwickelte.

Sehr ungerecht scheint mir auch, wenn S. 36 den Kunstmäcenen zum Vorwurf gemacht wird, sie hätten die Kunst ihrer Zeit nicht unterstützt. Dem widerspricht durchaus die Geschichte. Ein Verhältniss wird zum Schluss von Blümner gar nicht beachtet, das zur orientalischen Kunst, die so eminent auf das spätere Römerthum gewirkt hat. Alles in allem werden wir doch sagen müssen, die Römer sind das thatsächlich befähigtste Volk gewesen, die Gesammtcultur und Kunst des Alterthums in sich aufzunehmen und den bleibenden Gewinn einer neuen von germanischen,

überhaupt nordischen Völkern eingeleiteten Weltepoche zu überliefern.

Mit diesem Gewinn, diesem Erbe der Antike, beschäftigt sich in feiner geistvoller Weise der Vortrag von Dr. Rudolf Rahn, den wir aus dem Jahre 1872 noch hier mit hereinziehen. Vorausgegangen war allerdings der interessante, nur durch eine berechtigte Opposition gegen die gewöhnliche Tradition fast ins Gegentheil umschlagende Aufsatz von Springer, das Nachleben der Antike im Mittelalter in seinen Bildern aus der neueren Kunstgeschichte S. 1—29. Auch die klassische Archäologie wird ihrerseits nicht scheuen dürfen, den langen mühsamen Weg durch die mittelalterlichen literarischen und monumentalen Quellen zu betreten, um das Mittelglied herzustellen zwischen dem ungeheuren Nachlass der antiken Kunst und dem Bestand, den die Zeit der Renaissance vorgefunden hat. Auch sie wird rückwärts in Topographie, in der Technik, in den Kunstformen, endlich in den Kunstideen vom Ende des Mittelalters zum Alterthum zu schreiten haben, wie dies vom entgegengesetzten Gesichtspunkt, von dem religiösen, von Piper in so gründlicher Weise in der Mythologie und Symbolik der christlichen Kunst, I 1847 und in seiner Einleitung in die monumentale Theologie, Gotha 1867 geschehe nist. Rahn ist vor allem Vertreter der Architektur und er entnimmt daher sein durchgeführtes Beispiel dieser Kunst, nämlich das der christlichen Basilika, die er mit Recht nicht direkt auf die basilica forensis zurückführt, wie dies durch Zestermann zuerst abgewiesen ward, sondern auf die in reichen Privathäusern vorhandenen Basiliken und den Basiliken ähnliche Räume, die oeci Aegyptii. Wir hätten wohl gewünscht, dass er über diese Basiliken aus den vielfachen antiken Wohnungsüberresten uns genauere Thatsachen vorgeführt hätte.

Die Geschichte der ersten Antikensammlungen diesseit und jenseit der Alpen ist nahezu noch eine terra incognita und ganz besonders hat die eigene deutsche Heimath darin den deutschen Gelehrten mit am fernsten gelegen. Wie durch eine ungeheure Kluft erscheinen uns die vielfachen Bemühungen der deutschen Humanisten und deutscher reicher Patricier wie Fürsten von uns getrennt; man ist oft erstaunt an alter und ursprünglicher Stelle die kläglichen ganz bei Seite geschobenen Ueberreste einstiger Sammlungen zu entdecken. Ref. hatte vor mehr als zwei Jahrzehnten in seinen Archäologischen Studien zu

einer Revision von Müller's Handbuch der Archäologie, Wetzlar 1852 einige Beiträge zur Geschichte dieser Thätigkeit in Nürnberg, Augsburg und Tübingen gegeben, die vielfach zu Weiterem angeregt haben. Urlichs hat die Sammlung Kaiser Rudolph's in Prag durch seinen Aufsatz in Lützow's Zeitschrift für bildende Kunst 1870 Heft 5 uns in ihrem Ursprung, Reichthum, aber auch schmählicher Zerstreuung wieder aufgedeckt. Die merkwürdige Thätigkeit wittelsbacher Fürsten des 16. Jahrhunderts, insbesondere Albrecht's V (regiert 1550—1579) und Wilhelm's V (1579—1626), die Bildung der Kunstkammer Albrecht's unter Mitwirkung der Italiener Strada und Stoppio hatte durch W. Christ Beiträge zur Geschichte der Antikensammlungen Münchens (Abhdl. der Kgl. Bayer. Akad. der Wissensch. I. Kl. Bd. 10, 2. 1864) eine gedrängte Schilderung gefunden und wird jetzt in dem achten Band der Quellenschriften zur Kunstgeschichte von Eitelberger, Wien 1874, durch Professor Stockbauer's Arbeit über die Kunstbestrebungen am bayerischen Hofe in voller Breite des urkundlichen Materiales uns vorgeführt.

Der Aufsatz von C. Bursian, oben unter No. 13 aufgeführt, hat das Verdienst alte literarische Quellen, des Beatus Rhenanus Rerum Germanicarum libri III mit Anhang, Basel 1531 und des Apianus und Amantius Inscriptiones sacrosanctae vetustatis ect. Ingolstadt 1534 zuerst genauer verwerthet zu haben, um die reiche Antikensammlung Raimund Fugger's (1489—1535) zu Augsburg, welche, was besonders für uns wichtig ist, überwiegend aus sicilischen und griechischen Funden gebildet war, in ihren Hauptbestandtheilen festzustellen; dann aber hat Bursian sich nicht begnügt mit einer solchen äusseren Statistik, nein er versucht soviel wie möglich aus den Beschreibungen und Abbildungen die Denkmäler, unter denen eine Anzahl nicht der Fuggerschen Sammlung angehören, nach unserer jetzigen Monumentenkenntniss näher zu bestimmen. Es ist ihm mit einer Anzahl auch sehr wohl gelungen, bei anderen nach unserer Ansicht nicht. So gleich das erste näher behandelte: die sogenannte Circe, welche Beatus Rhenanus als unum simulachrum lapideum beschreibt und zwar: ea nuda recumbebat innixa dextro bracchio, circum se in margine tabulae marmoreae varias bestias habens et adhuc illa magica virga sua quendam in brutum convertebat supereratque pars hominis non amplius quam dimidiata. Bursian erkennt die grossen Abweichungen von den uns bekannten Circedarstellungen an: den Mangel der Anwesenheit des Odysseus, die halbthierische halbmenschliche

Bildung des einen angeblichen Gefährten; er constatirt aber nicht das Auffälligste, dass bei Circe nur von einer Verwandlung in Schweine die Rede ist, hier aber von variae bestiae *) darunter eine halbmenschliche Figur; auch die völlige Nacktheit der ruhenden Circe ist ganz fremdartig. Ich kann das Ganze nach der Beschreibung des Rhenanus nur als eine gelagerte weibliche Statue auf Plinthe fassen, deren Rand mit Reliefs verziert war, eine Darstellungsweise, die uns abgesehen von den grossen Werken der alexandrinischen Epoche gerade bei Darstellungen von Nymphen des Ortes, bei ländlichen Figuren des Wassers, so wohl bezeugt ist. Und so werden wir auch hier die variae bestiae vielleicht am einfachsten auf Thiere der Wasserwelt beziehen, darunter also auch einen Triton. Die Ruthe in der Hand der Statue mag irgend der Ueberrest von Schilf oder Blumen oder eines sonstigen Attributes sein. Es wäre doch auch sehr ungeschickt, wenn der Zauberschlag der Circe von der linken Hand ausgeführt würde, während der rechte Arm als Stützpunkt der ganzen gelagerten Figur diente.

Auch in Bezug auf die wichtige, so lange vergessene Bronzestatue vom Zollfelde in Kärnthen, die im K. K. Antikenkabinet in Wien sich befindet und erst vor drei Jahren in Gypsabgüssen verbreitet ist, erhalten wir durch Apian eine interessante, aber räthselhafte Abbildung, indem die eine Hand dieser Hermesgestalt auf eine Doppelaxt gestützt ist; auch befand sich nach einer Notiz des Werkes auf dem Haupt ein flacher Hut (pileum instar lancis) mit Inschrift. Diese Gegenstände sind längst verschwunden, auch lässt sich an der Bronze kein Ansatz bemerken noch entspricht die Handbewegung dem Motiv des Auflegens auf die Axt. Bursian S. 81 nimmt nun an, jener Hut oder Discus oder Schild sei nur dabei gefunden, gehörte gar nicht zur Statue, nach der Inschrift ist er auch von andern dedicirt, als die Statue selbst, an deren Schenkel sich bekanntlich die Namen der Stiftenden finden; dagegen hält er an der Zugehörigkeit der bipennis nur in umgekehrter Stellung fest und knüpft daran Deutungsversuche auf einen einheimischen Mars Latobius. Mir

---

*) [Sollten die »variae bestiae« nicht aus Odyss. κ. 212 »ἀμφὶ δέ μιν λύκοι ἦσαν ὀρέστεροι ἠδὲ λέοντες« (vgl. ebds. 433) zu erklären sein?].

Anmerk. der Red.

erscheint die ursprüngliche Zugehörigkeit der Streitaxt zur Statue ebenso zweifelhaft als die des anderen Gegenstandes; aber auch sie zugegeben ist es sehr bedenklich gleich an eine nationale Götterbildung und zwar aus Bronze in so grossem Massstabe zu denken. Jedenfalls ist es keine Marsbildung. Unwillkürlich fällt einem dabei jene schöne von Visconti als Hermes und Hephaestos bezeichnete, auch als Orest und Pylades erklärte Gruppe aus Villa Borghese im Louvre ein, bei welcher am Stamme eine Doppelaxt und eine Art Mercurstab neben einander sich befinden (Millin Galerie mytholog. pl. 84 No. 338, Clarac Manuel de l'histoire de l'art I No. 488).

Die unter No. 14—22 oben zusammengestellten Schriften sind in ihrer Gesammtheit ein merkwürdiges aber erfreuliches Zeugniss, wie sehr die Gegenwart sich bewusst wird der Archäologie als eines wichtigen Gliedes in der Reihe der edelsten und wirksamsten wissenschaftlichen, mit dem ganzen Culturleben eng verwachsenen Bestrebungen und der Pflichten, die sie gegen dieselbe zu erfüllen hat, wie umgekehrt des Einflusses, den sie von derselben erwartet. Allzulang hat die Archäologie als eine edle Nebenbeschäftigung für reiche Müssiggänger, als ein Tummelplatz privater Liebhaberei, höchstens als ein unschädliches Feld abstracter Gelehrsamkeit gegolten, jetzt dringt das Bewusstsein überall durch — und wir konnten hier in jenen Schriften Beispiele aus Deutschland, Italien, England und Amerika zusammenstellen —, dass die Archäologie vor allem fruchtbar gemacht werden soll für die höhere Erziehung, schon im Bereich der Gymnasien, dann besonders der Universitäten, dass aber ihre Lehrmethode und vor allem ihre Lehrmittel anders durchgebildet werden müssen als bisher, dass überhaupt die ganze sichtbare Erscheinung der Archäologie in Sammlungen, Ueberwachung der Monumente, in Thätigkeit der Aufdeckung derselben, in der Bekanntmachung und Verbreitung guter und präciser Abbildungen, einen Gegenstand nicht der Tradition, der Laute, der Spekulation, sondern der ernstesten Erwägungen der Staatsbehörden selbst zu bilden habe.

Der Verfasser dieses Jahresberichtes ergriff die Gelegenheit, die ihm als dem Prorektor des Jahres Ostern 1873—1874 der jährlich wiederkehrende und einzige rein akademische Festtag der Universität Heidelberg am 22. November darbot, um »über Kunst und Kunstwissenschaft auf deutschen Univer-

täten« zu reden (No. 15). Die Rede ist im Druck begleitet von einer gleich umfangreichen Zahl von Noten mit Belegen und Exkursen zum Theil aus handschriftlichen Materialien und brieflichen Mittheilungen. Die Kunst wird zunächst in ihrem Grundverhältniss zur Wissenschaft und zwar in ihrer thatsächlichen wie principiellen Verschiedenheit wie in ihren Einheitspunkten näher betrachtet. Diese fanden sich vor allem in der Methode der künstlerischen Induktion, neben der rein logischen, welche Helmholtz den Geisteswissenschaften überhaupt zuwies, dann aber auch im Objekt und Material wie Inhalt der Kunst, welches mit allen Gebieten des historischen Lebens der Völker, wie der vom Menschen beherrschten Natur eng verwachsen ist.

Ein Rückblick auf die Geschichte der deutschen Universitäten, an Beispielen aus der Geschichte Heidelberg's näher erläutert (S. 12—23), ergab freilich den Namen der Artes und Artistae gegenüber den Scientiae oder Disciplinae in dem Anfang besonders der nach dem Vorbild von Paris gegründeten Anstalten, aber diese Artes sind wesentlich, eine übel verstandene und dogmatisch betriebene Grammatik, Poetik, Logik mit der höchsten Kunst der Disputation und eine Musik, die wesentlich eine missverstandene Metrik ist. Die »alte Kunst« (ars vetus) ist die alte Logik nach der lateinischen Version des Porphyrius. Die Poetae liegen in bitterem Kampf mit den Artistae seit den ersten Regungen des Humanismus auf deutschen Universitäten und vertreten die Forderungen des künstlerischen Geistes gegen die »Prinzess-Dialektik, die mit schwarzen Schlingen umgürtet die andern Schwestern vertrieben und ins Exil geschickt hat«. Poetik und Beredsamkeit erringen sich im 16. Jahrhundert mühsam ihre Lehrstühle. Von monumentaler Anschauung ist noch keine Rede, höchstens für Münzen und Wappen in den im 17. Jahrhundert zuerst auftretenden Antiquitäten und der vereinzelt erscheinenden Münzen- und Wappenkunde. »Was die deutsche akademische Jugend an künstlerischem Geschmacke, an archäologischem Wissen sich aneignet, wird allein auf den Cavalierreisen gewonnen, die nach Frankreich und Italien gerichtet sind. Interessant ist die Thatsache, dass damals in Padua vor allem die deutschen Studiosen moderne Sprachen lernen, lernen eleganter scribere delineare ac pingere, dass sie Civil- und Militärbaukunst dort treiben und zu Musik, Tanz und Waffenkunst reiche Gelegenheit gegeben ist«

(S. 41 Note 19). Diese praktischen freien und adlichen Künste, unter denen aber Reiten und Fechten oben an, Zeichnen ganz unten an, aber ohne Gehalt stehen, verbreiten sich nun als Appendices der Lektionen seit Ende des 17. Jahrhunderts auf den Universitäten und Göttingen nimmt bei der Gründung 1735 sie gleich mit auf.

Die Aesthetica des Wolfianer Baumgarten, seit den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts zuerst in Halle vorgetragen, war rein philosophische Theorie, die zuerst sogar der bildenden Künste ganz vergessen hatte, dann sie etwa nur als Anhang in die »schönen Wissenschaften« aufnahm. Die Poesie, die schöne Literatur ist und bleibt das eigentliche Material der Aesthetik. Von Anschauung der Kunstwerke, besonders der antiken, über die man philosophirte, war im Colleg noch keine Rede.

Da hat sich mühsam ein Colleg neben den Antiquitäten zuerst in Leipzig durch J. F. Christ einen Platz errungen, über Literatur oder Archäologie der Literatur, der Embryo der Archäologie, und darin sehen und erfahren die Studenten etwas von Inschriften, Münzen, Diplomen, Wappen, alten Drucken, Kupferstichen neben ganz runden und erhabenen Bildwerken. Mit Heyne's Einleitung in das Studium der Antike 1772 war das Programm der durch Winckelmann's und Lessing's Werke erst wahrhaft befruchteten Vorträge über die antike Kunst gegeben und auch der Anfang akademischer Sammlungen immerhin wenn auch zunächst nur von Abdrücken geschnittener Steine u. dgl. gemacht. Wie lange es gedauert, ehe eine archäologische Sammlung von Gypsabgüssen methodisch dem Studium geboten ward, wird am Beispiel Heidelbergs näher gezeigt. Creuzer hat nur mit einer eigenen kleinen Antikensammlung fast vierzig Jahre sich begnügt.

Man hat bisher ganz die Versuche ausser Acht gelassen, mit der Universität praktische Anstalten des Erlernens der Zeichnenkunst zu verbinden, was zuerst und zwar in höherem bildenden Sinne in Leipzig unter Oeser geschah; ja wir finden an verschiedenen Anstalten gegen Ende des vorigen Jahrhunderts eigene Lehr- und praktische Curse für Baukunst eingerichtet, die fast alle wieder abgestorben sind, da sie in den Polytechniken ihre volle selbständige Ausbildung erhielten. Im Interesse einer Pflege der Kunstwissenschaft, speciell der Archäologie, dürfen die Universitäten einen höheren Zeichnenunterricht nicht leichtsinnig auf-

geben, haben vielmehr ihn in Beziehung zu den archäologischen Sammlungen und Vorträgen zu setzen.

Im Jahre 1802 hat zuerst Schelling der Wissenschaft der Kunst einen vollberechtigten Platz im Gesammtorganismus der akademischen Studien angewiesen, A. W. Schlegel in Göttingen gleichzeitig Vorträge über das Gesammtgebiet gehalten. Merkwürdig wie lange diese durch die Romantiker gemachten Versuche schwankend hin- und hertasten, um neben der antiken Kunst auch der neuen und mittelalterlichen Kunst eine kleine Stelle im Kreise der Vorlesungen zu erringen! Mit dem Bau des neuen Berliner Museums, welches in der That den Gesichtspunkt der Bildung des Volkes an einem Gesammtbild der Kunst- und Culturgeschichte verfolgt hat, ist ein umfassender kunstgeschichtlicher Unterricht an der Universität gleichzeitig erst möglich geworden.

Es fassen sich heutzutage die künstlerischen Funktionen des Universitätsunterrichtes zusammen in einem methodischen technischen Unterricht, der im Sinne des Aristoteles (Polit. VIII 3) befähigt macht ein richtiges Urtheil über Kunstwerke sich zu bilden, in einer Vorführung und methodischen Erklärung der Musterbilder der Kunst, vor allem in einer kunstgeschichtlichen Darstellung, endlich in dem schwersten aber unerlässlichen Versuche einer Wissenschaft der Aesthetik. Die antike Kunst nimmt darin aber dieselbe Stellung ein, die die klassischen philologischen Studien unter den philologischen Schwesterwissenschaften des Orientes, des Germanischen und Romanischen behaupten.

Unmittelbar nach dem Refer. veröffentlichte Professor F. X. Kraus in Strassburg eine Abhandlung über nahezu denselben Gegenstand: »über das Studium der Kunstwissenschaft an den deutschen Hochschulen«; sie stellt sich ganz auf den Boden der unmittelbarsten Gegenwart und zugleich auf den Boden des Specialfaches des Verfassers als des Vertreters der christlichen Kunstarchäologie. Wir sehen ab von dem nicht glücklichen Motto, das der Verfasser einem drastischen, in frischem Unmuth über Münchner, überhaupt bayerische Zustände geschriebenen Zeitungsartikel F. Pecht's entnommen, in dem mit grotesker Uebertreibung und entschiedener Verschiebung des Thatsächlichen die heutigen allgemeinen Kunstzustände gegenüber denen des vorigen Jahrhunderts verurtheilt werden, wir sehen ab von dem Anschein einer persön-

lichen Sache, die der Verfasser vertritt, auch ab von der nicht einmal ganz zutreffenden Statistik der Lektionsverzeichnisse für Winter 1873—1874, während statistische Resultate bekanntlich nur durch den Ueberblick über grössere Zeiträume Bedeutung erhalten, wir gehen auf den Grundgedanken des Verfassers ein und die Mittel der Ausführung. Derselbe gipfelt in der Forderung (S. 9), dass jede der drei grossen Cultur- und Kunstepochen — das Alterthum, das Mittelalter und die Neuzeit — gleicherweise an allen Hochschulen durch ordentliche Lehrstühle vertreten sei; sind aber drei kunstgeschichtliche Professuren zur Zeit noch nicht zu ermöglichen, so sollen die lokalen Bedingungen der überwiegend vorhandenen Kunstdenkmale des Mittelalters oder der neueren Zeit entscheiden, welcher der beiden Epochen, Mittelalter oder moderner Kunst, der Vorrang zu geben sei.

Man muss sich sehr hüten ohne Weiteres allgemeine geschichtliche Abtheilungen zur Unterlage praktischer Vorschläge für den Unterricht zu machen. Wir kämen dann leicht dazu, auch für die grosse, zeitlich alle andern weit überragende an Monumenten reichste Epoche der ägyptisch-assyrischen Cultur eine gleiche Forderung zu erheben, endlich der prähistorischen Archäologie einen Lehrstuhl zu reserviren. Und wie so oft, wird durch zu weit getriebene, unter sich nicht gleich hervorragende, aber in gleiche Linie gestellte Forderungen die gute Sache selbst nur geschädigt! Wir arbeiten daran dem klassischen Kunstunterricht, der klassischen Archäologie erst die gebührende Stellung im Bereiche des akademischen Studiums zu erringen. Diese Seite des klassischen Alterthums — und wer wollte läugnen, die entwickeltste und dem Geist der antiken Welt adäquateste — hat eben erst begonnen allgemein dem Bildungszweck zu dienen, für welchen seit drei Jahrhunderten die griechische und römische Literatur verwendet ist. Die ganze streng historische Methode der Betrachtung und Erklärung der Kunstdenkmäler wird hieraus zuerst und am sichersten gelernt. Die antike Kunst bietet dem modernen Kunstforscher ausserdem eine Fülle direkter Unterlagen, Quellen für Erkenntniss der modernen Kunstwelt, ja die ganze Gedankenwelt der Antike ist für grosse Kunstkreise eine bestimmende geworden.

Die moderne Kunst ruht andererseits mit ihren tiefsten und selbständigsten Kunsttrieben auf dem Mittelalter, auf dem germanischen Geist und dem Christenthum. Keine Völkerwanderung,

kein Absterben ganzer Nationen, keine Weltmonarchie bezeichnet die Epoche am Ende des 15. Jahrhunderts, und wer vermag die Plastik und Malerei des Mittelalters als eine bereits in sich abgeschlossene, nicht zu höherer Vollendung dringende anzuerkennen? Der Vertreter der modernen Kunstgeschichte muss in den Schacht des Mittelalters hinabsteigen und selbst den Wurzeln des gewaltigen Baumes nachgraben, dessen Blüthen und Blätter er vor sich sieht. Es mag ja nun der eine lieber dort länger verweilen, der andere rascher vorwärts eilen. Das überlasse man der Individualität, wenn sie nur des Ganzen der modernen Kunst gegenüber der Antike Herr bleibt. Eine Wissenschaft der modernen Kunst, die es verdient neben der der alten zu stehen, kann nur mit dem reichen Material der mittelalterlichen Geschichtsforschung und ihrer geübten Technik neben der an den Alten geübten Technik arbeiten.

Etwas anderes ist das nicht künstlerische, sondern religionsgeschichtliche Interesse, das wir an dem Mittelalter nehmen und welches mehr und weniger jede wissenschaftliche Theologie fördern soll. Die Aufgabe einer monumentalen Theologie ist mit vollem Recht von Professor Piper hingestellt und für sie seit Jahrhunderten auch schon gearbeitet worden. Und sie ist es, die Professor Kraus entschieden mit im Auge hat und welcher im Bereiche der theologischen Fakultät auch ein Raum erobert werden muss. Diese christliche Archäologie im strengen Sinne hat für die Theologen dann dasselbe Specialinteresse, als die Kunstmythologie und die Monumente als Quellen der sogenannten Antiquitäten für den klassischen Philologen.

Mit den praktischen Vorschlägen des Verfassers stimmen wir fast durchaus überein; Kraus erkennt vollständig richtig die von uns oben näher bezeichnete Nothwendigkeit und Bedeutung der Thätigkeit akademischer künstlerisch durchgebildeter Zeichnenlehrer an, er betont die Nothwendigkeit des Apparates für mittelalterliche und moderne Kunst und bestimmter Uebungen auch in der Lektüre von Quellenschriftstellern und wir freuen uns nur, wenn unter seiner Leitung in Strassburg das Institut für christliche Kunstarchäologie und Epigraphik als eine Schwesteranstalt der archäologischen Sammlung und des Seminars emporblüht. Er macht den uns sehr begründet erscheinenden Vorschlag, in die praktische Vorprüfung für die Theologen, wir möchten auch hin-

zufügen, in den allgemeinen Theil der Staatsprüfung der Verwaltungsbeamten wie der Philologen den Nachweis elementarer Kenntniss der Kunstgeschichte aufzunehmen.

Auf dem Boden von Italien, der alten Heimath der Archäologie und dem wahren Monumentallande, hat Graf Giancarlo Conestabile, Professor an der Universität zu Perugia, die ganze Frage des klassisch archäologischen Unterrichtes auf Universitäten wie auf der Vorstufe, den Gymnasien, zuerst schon 1869 in einem Briefe der Nuova Antologia (Märzheft) angeregt, dann in dem Aufsatze der Rivista di filologia von 1873 umfassender zur Sprache gebracht; von den Antworten, die ihm auf die Zusendung des Artikels an auswärtige Gelehrte zu Theil geworden sind, hat er uns Bruchstücke aus Briefen von Renan, Bréal, Perrot mitgetheilt, dann einen Brief von Th. Mommsen, wie den einschlägigen Artikel Hübner's in der Archäologischen Zeitung. In der zuletzt angeführten grösseren Arbeit in der Nuova antologia, welche als Sendschreiben an den Minister Ruggero Bonghi auf dessen in derselben Zeitschrift im Juni an Conestabile gerichteten Brief (Gli scavi e gli oggetti di arte in Italia) abgefasst ist, dehnt er die Fragenun weiter aus auf die ganze Leitung der archäologischen Bildung im Königreich Italien.

Mit wahrem Vergnügen und lebhafter Zustimmung haben wir diese feinempfundenen, kenntnissreichen und wohldurchdachten Auseinandersetzungen über die jetzigen Missstände wie Vorschläge zu einer Besserung gelesen, wir persönlich stimmen vollständig mit dem Grundgedanken überein, den Conestabile durch Worte von G. Perrot nur allzubescheiden statt durch eigene aussprechen lässt (Rivista di filologia I p. 544), jene Aufgabe rechercher tout ce qui peut rapprocher de nous l'antiquité et lui rendre un caractère réel et vivant que ne suffisent point à donner les textes des auteurs (vgl. auch Rivista II p. 325 Note 2); auch wir können von Deutschland sagen, noch ist dieser Gedanke, dass es sich in den klassischen Studien nicht um eine bloss formale Bildung, nicht um eine Kenntniss der Literatur, sondern um die reale Erkenntniss des antiken Menschen in all seinen Lebensäusserungen und in seinem vollen Verhältniss zu dem modernen handelt, durchaus nur von Wenigen wahrhaft gefasst, wenn auch theoretisch oft anerkannt.

In Italien ist für das vierte und letzte Jahr der philologischen

Studien ein Cursus in griechischen und römischen Antiquitäten oder Archäologie angeordnet und zwar Eine Stunde die Woche; früher erfahren die Studirenden von der realen Seite des Alterthums zusammenhängend ausser in den geschichtlichen Vorträgen nichts. Conestabile beklagt nun mit Recht diese zeitliche Beschränkung, dieses Hinausschieben an das Ende der Studien, und verlangt einen mindestens zweijährigen Cursus darin. Er zeigt ferner das gänzlich Schwankende jenes Ausdruckes und verlangt eine Doppelheit der Curse, die wesentlich unserer Scheidung der Archäologie der Kunst und der Antiquitäten oder Alterthümer entspricht; jedoch knüpft er diesen zweiten Cursus speciell auch an an monumentale aber zugleich sprachliche Ueberreste des Alterthums, als corso di epigrafia e di numismatica applicata allo studio delle instituzioni pubbliche e private della Grecia e di Roma. Mommsen stellt dem letzten Vorschlage die deutsche Weise einer systematischen Behandlung der Staatsalterthümer oder Privatalterthümer entgegen und findet es bedenklich Epigraphik und Numismatik statt dessen zu lehren und mit solchem Bezuge; für eine grössere Universität sei allerdings ein Lehrstuhl der Epigraphik angebracht. Conestabile hält (Nuova Antologia 1874 Oktober S. 34) an seinem Vorschlage fest. Gewiss wird man hier der Verschiedenheit des italienischen und deutschen Naturells auch Rechnung tragen müssen und ebenso der Thatsache, dass der Italiener so zusagen in jedem kleinen Dorf sich umgeben sieht von inschriftlichen Ueberresten, Münzfunden u. dgl. und daher diese Dinge fort und fort an den Gebildeten die Anforderung einer geübten Auslegung heranbringen, dass das Alterthum dadurch noch eine geheimnissvolle Macht ausübt und, wenn die Wissenschaft nicht dazwischen tritt, zu den Ausgeburten eines oft lächerlichen Lokalstolzes oder eines geschickten Betruges führt. Schon am Rhein empfindet man das unmittelbar praktische Bedürfniss einer epigraphischen und numismatischen Schulung vielmehr als in den von Römern nie besetzten Theilen Deutschlands.

Was die Wünsche von Conestabile für eine archäologische Anregung in den Gymnasien betrifft, so formulirt er dieselben nicht näher. Die Frage ist in Deutschland auf grossen und kleinen Congressen vielfach verhandelt und ein trefflicher Künstler wie v. d. Launitz war bestrebt die Hülfsmittel dazu in geeigneter Weise zu beschaffen. Referent hat die Wege und Mittel dazu so-

wie die Gränzen in seiner Schrift Kunst und Schule, Jena bei Frommann 1848, dann ausgeführt in der Darmstädter Allgemeinen Schulzeitung 1871 No. 16—26 dargelegt. Neuestens behandeln die Frage K. Zetter, über das Studium der Kunstgeschichte und dessen Bedeutung für Gymnasien, Graz 1874, R. Engelmann, Schularchäologie, Berl. Zeitschr. f. d. Gymnasialw. XXVIII 1874 S. 625f., H. Blümner, über Hülfsmittel des Unterrichts in den Alterthümern, ebendas. S. 298 f., Friedr. Schlie, zwei populäre Vorträge aus dem Gebiete der Kunst- und Alterthumswissenschaft, Rostock 1875.

Von besonderem Interesse sind die Darlegungen und Vorschläge Conestabile's über die Beaufsichtigung und Leitung der archäologischen Angelegenheiten, vor allem Ausgrabungen, über die Ausführung von Antiken und das allein geforderte Vorkaufsrecht, über den Austausch von Gypsabgüssen und von antiken Objekten unter den verschiedenen Provincialmuseen Italiens wie des Auslandes, über die Vertheilung der provincialen Museen nicht nach der augenblicklichen politischen Eintheilung, sondern nach den alten, bis heute immer noch nachwirkenden Regionen Italiens. Hierüber ist ein Gutachten von Gamurrini angeführt. Neben dem ganz universalen Charakter der Sammlungen von Rom, der aber ganz anders ausgebildet werden müsse, sollen — das ist des Verfassers wohl erwogener Gedanke — die anderen Sammlungen jede ihren besonderen Charakter erhalten: man mache Florenz zum Mittelpunkt der etruskischen Cultur, Turin für aegyptische und orientalische Kunst, aus deren Bereich in ganz Italien Assyrien noch nicht vertreten ist, Bologna zur Sammelstelle der nordischen, sogenannten prähistorischen und celtischen Funde, in Neapel verwirkliche man den schon wieder ins Stocken gerathenen Plan einer Scuola archeologia di Pompeji, ebenso sei Palermo das Centrum für gräko-sicilische Cultur! Man stelle an die Spitze der archäologischen Interessen dieser Regionen Commissionen aus wenig Personen, aber mit bestimmten relativ abgemessenen Mitteln und abgegränzter Selbständigkeit; endlich vereine man beim Ministerium zu gewissen Zeiten eine Commissione superiore, zum Theil gebildet aus den regionalen Commissionen.

Wir können nur wünschen, dass in Deutschland ähnliche so richtige und zutreffende Gedanken bei den Regierungen Platz greifen und an Stelle der jetzigen gänzlichen Anarchie der kleinen und kleinsten Privatvereine und der Indolenz von oben her oder dem

gänzlich disparaten Vorgehen der einzelnen kleineren Staaten oder der Oligarchie einer einzelnen wissenschaftlichen Corporation als Aufsichtsbehörde für das archäologische Reichsinstitut allmälig eine wirklich organische Verbindung der einzelnen Sammlungen und Lehrinstitute und ein gemeinsames Organ für grössere Unternehmungen auf heimischem Boden geschaffen werde.

Der unter No. 20 aufgeführte Vortrag von Bunnell Lewes, Professor an der Universität zu Cork, in dem University College zu London gehalten, ist derselben Ueberzeugung entsprungen, die wir als eine allgemein sich heutzutage bahnbrechende bezeichneten: unsere Unterrichtsweise in den klassischen Studien müsse wirksamer (more efficient) gemacht werden: archaeology must come to our aid and animate the dry bones of verbal criticism so thaut they shall rise endowed with life and motion lik the exceeding great army which the prophet beheld in the valley of vision. Mit Recht wird auf den eigenthümlichen Vorzug der klassischen Archäologie aufmerksam gemacht, den die bildende Kunst und Literatur in vollem Gleichgewicht und gegenseitiger Ergänzung hier bieten. Im Verlaufe des Vortrags verweilt der Redner ganz überwiegend bei den Quellen und Vorgängern der griechischen Kunst in Aegypten, Assyrien und Etrurien; die letzte Cultur, die er lebendig nach ihrer religiösen Seite schildert, fasst er in ihrer zeitlichen Stellung schwerlich richtig auf; noch wirkt immer jene Reihenfolge bei Caylus und Winckelmann etwas fort. Sehr gut macht der Redner auf die herrlichen Hülfsmittel von London selbst für die allgemeine Belebung dieser Studien aufmerksam. Nirgendswo in der Welt, müssen wir sagen, sind die praktischen Hülfsmittel für die ganze Nation so grossartig gegeben als im Brittischen Museum, im Kensingtonmuseum und im Crystallpalast.

Wir haben mit der Schrift von George Comfort, Esthetics in Collegiate edicationu, mehrere Jahre vor den Termin dieser Uebersichten zurückgegriffen, jedoch ist dieselbe erst seitdem in die Hände des Referenten gekommen und vor allem hat sie im Bereiche der grossen Schulreformbewegung Nordamerika's zuerst mit den gänzlichen Mangel künstlerischer Bildung betont und die Forderung für dieselbe einzutreten und zu sorgen erhoben, wie ihr Verfasser selbst, der in Deutschland gebildet ward und Mitglied des archäologischen Institutes in Rom ist, entschieden der erste Professor der Aesthetik und Kunstgeschichte ist, der an einer ame-

rikanischen Universität und zwar zu Meadville (Staat New York) wirkt. In den Circulars of information of the bureau of education No. 2. 1874 erhalten wir nun einen sehr interessanten Ueberblick dessen, was Ende 1873 im Bereiche der nordamerikanischen Freistaaten für Kunstunterricht geleistet wird, abgestattet von einem Comité der Centralregierung. Es ist für uns höchst lehrreich zu sehen, wie ein grosses Volk, das ganz in der Lösung materieller und allgemein socialer Aufgaben elementarster Art aufzugehen scheint, gerade von diesen materiellen Bedürfnissen aus, von der Bildung des Handwerkers aus, zur Einrichtung idealer Anstalten getrieben wird, von der Gegenwart zur antiken Kunst und ihrem wissenschaftlichen Verständniss sich zurückgeleitet sieht. Bereits sind wir darauf hingewiesen in Amerika wichtige Sammlungen antiker Kunstobjekte zu suchen. Eine ganze Zahl amerikanischer junger Männer geht auf deutsche Universitäten um diese Studien zu treiben und geeignete Hülfsmittel vor allem in ihr Vaterland zu verpflanzen. Wir entnehmen aus diesem Bericht die für den Archäologen wichtigsten Thatsachen. Erst allmälig hat aus den Anstalten für Zeichnenunterricht, aus den Vereinen für jährliche Ausstellungen ein Bestand an Lehrmaterial, an antiken Gypsabgüssen, einzelnen Antiken und endlich ein kunsthistorischer Unterricht sich herausgebildet. Im Jahre 1805 ward in Nordamerika die erste Kunstgesellschaft gegründet, die Pensylvanian academy of fine arts in Philadelphia, und damals schenkte Napoleon I 1806 die ersten Gypsabgüsse nach Antiken der damaligen Weltsammlung im Louvre. Ihre Zahl belief sich später auf 256 Stücke. Im Jahre 1872 ist dieselbe nach einem Statut mit neuen, freiwillig aufgebrachten Mitteln, mit neuen umfassenden Gesichtspunkten, neubegründet in einem prachtvollen neuen Gebäude. Ausdrücklich ist der Kunstunterricht aller Art und die Publikation von Kunstbüchern dabei vorangestellt.

New York besitzt seit 1826 eine Nationalacademy of design; diese zählte im Jahre 1873 205 Schüler in der Antikenklasse, eine eigene Abtheilung der Akademie bilden die Fellows, die Kunstfreunde, mit jährlichem Beitrag von 200 Dollars, durch deren Mitwirken 1863 ein prachtvoller Neubau hergestellt ward. Die Zahl von 60 Statuen, 160 antiken Büsten in Abgüssen scheint noch nicht gross im Verhältniss zu den sonstigen Mitteln der An-

stalt. Einige antike Marmorwerke sollen in der Bibliothek der Akademie sein.

Die Yale university zu Newhaven in Connecticut war die erste gelehrte Unterrichtsanstalt, welche durch die grossartige Stiftung eines einzigen Mannes, Aug. Russell Street, von 250,000 Dollars mit einer umfassenden School of the fine arts in einem eigenen Gebäude ausgestattet ward. Der ausdrückliche Zweck ist neben der Bildung junger Künstler the furnishing of men desiring a liberal education an acquaintance with the practice principles and history of arts by means of practical work and lectures. Ein Herr Cady Eaton ist Professor der Kunstgeschichte, der freilich sehr beschränkt einen Cursus von 24 Vorlesungen über die ganze Kunstwissenschaft hält. Dabei eine sehr praktische Illustration durch grosse vorgeführte photographische Transparente von Antiken, Statuen und Gebäuden.

Im Jahre 1872 ward auch die Syracuse University mit einem College of fine arts ausgestattet. Auch hier geht Praxis und Theorie Hand in Hand, die letztere nimmt aber unter Comfort's Leitung einen viel grösseren Raum ein, ausdrücklich werden Aesthetik, Kunstliteratur, Kunstgeschichte, Kunstmythologie und christliche Archäologie gelehrt. Auch hier Veranschaulichung durch grosse Transparente. Auch andere Universitäten, wie die von Michigan seit 1853, die Cornell Univ., Rochester Univ., Cincinnati Univ., das Vassarcollege in New York, besitzen Sammlungen mit Gypsabgüssen nach Antiken aus Berlin, Paris, Frankfurt, vereinzelt auch etwas theoretischen Unterricht, überwiegend rein praktische, besonders kunstindustrielle Unterweisung. Auch die Zeichnenschulen des Volkes, speciell für Frauen, welche im grossen Aufblühen begriffen sind — der Staat Massachusetts hat den Unterricht darin obligatorisch gemacht — beginnen sich grössere Apparate antiker Abgüsse zu verschaffen. Das grossartigste Beispiel bietet uns die School of design for women in Philadelphia, welche bereits 330 Abgüsse nach antiken Sculpturen uud 30 grosse Ornamentabgüsse besitzt.

Erst die allerneueste Zeit seit 1869, 1870 hat in Amerika die Gründung grosser Kunstmuseen sich vollziehen sehen und zwar in New York, Boston, Washington und San Francesco. Dabei ist mit grossem Erfolg das bei der Ausstellung von Manchester von 1857 und dann auch im Kensingtonmuseum

angewendete Leihsystem von Kunstwerken von Privaten angewendet worden. So befindet sich im Metropolitanmuseum der City von New York die in ihrer Art einzige Sammlung cyprischer Alterthümer von Cesnola, welche einem Herrn Taylor Johnston gehört. In Boston wirkt das Harwardcollege, das Athenaeum und andere Anstalten zusammen, die ihren Besitz in den Museen niederlegten, Geschenke kamen hinzu, so die Sammlung ägyptischer Denkmäler von Robert Hay 1828—1833 in Aegypten gebildet, durch einen Herrn Way; so ebenfalls eine Sammlung von 600 Stück cyprischer Alterthümer. Die Corcorangalerie zu Washington, die Stiftung eines einzigen Mannes, soll eine möglichst grosse Sammlung griechischer und römischer Antikenabgüsse neben allen Zweigen der Kunsttechnik und einer grossen Gemäldesammlung erhalten, bereits waren 1873 aus London, Paris, Rom 88 Abgüsse angekommen, darunter der ganze Parthenonfries. Auch nach San Francesco sind bereits in die Räume der Art Association als ein Geschenk der französischen Regierung 189 Abgüsse nach Antiken des Louvre gelangt.

In der That ein wundersames Bild des Fortschreitens der künstlerischen Civilisation über die ganze Erde und überall ist es die Antike, zu welcher auch die jüngsten Nationen sich wenden als zu dem wahren und wirksamen Erziehungsmittel! Und immermehr wird das Bewusstsein sich Bahn brechen, und bricht es sich in Amerika durch die Verbindung der Kunst mit den gelehrten Schulen, dass auch die Antike nicht allein und nicht richtig von dem Techniker begriffen und ausgenutzt wird, dass sie der Wissenschaft und des wissenschaftlichen Mundes bedarf, um ihre Geheimnisse und Wunder uns zu eröffnen.

Wir kehren von diesem weiten Ausblick zurück auf deutschen Boden, in die deutschen archäologischen Uebungsstätten, um das Fortschreiten der praktischen Hülfsmittel für den Unterricht zu constatiren.

Professor Conze in Wien hat bekanntlich seit 1869 den zuerst von H. Brunn in München unternommenen Versuch von archäologischen Uebungsblättern mit grosser Energie und glücklicher Umsicht aufgenommen und in einer jährlich erscheinenden Serie von zwölf Tafeln regelmässig fortgeführt. Ende 1872 ward die vierte Serie, Ende 1873 die fünfte ausgegeben. Es wächst das Werk allmälig zu einer reichen wissenschaftlichen Fundgrube der

Denkmäler, insbesondere der Vasenbilder und Reliefs heran, abgesehen von seinem direkten Zweck, in den Händen der Studirenden zur Uebung methodischer Auslegung und Kritik zu dienen. Auch sehr bekannte Dinge erhalten durch neue Vergleichung des Originales oder Benutzung der Photographie wesentliche Berichtigung. Conze hat in diesen beiden Serien besonders Vasen mit Künstlernamen, so des Meidias, Talos, Exekias, Euphronios herausgehoben; sehr instruktiv ist die Vereinigung aller bekannten Euphroniosgemälde (Serie V, Tafel 1—7) für ihre stilistische Behandlung wie Wahl des Gegenstandes. Ebenso sind für das Relief das Eleusinische bekannte Relief im Theseion, dann das sogenannte Leukothearelief mit seinen analogen Denkmälern besonders willkommen. Dem mythologischen Stoffe nach sind Denkmäler zusammengestellt für das Iphigenienopfer (Serie V, Taf. 8. 9. 10).

Nur allzulang hatte man geglaubt, man könne bei dem kunstwissenschaftlichen Vortrag wirken mit der Vorlage kleiner oft nur vignettenartiger, womöglich in den Text eingedruckter Kupferstiche oder Holzschnitte, oder mit den einzelnen Tafeln von O. Müller's Denkmälern der alten Kunst oder dem Atlas zu Kugler's, nun Lübke's Kunstgeschichte oder Weisser's übervollen Tafeln oder dem Atlas zu Brockhaus' Conversationslexikon. Ed. von der Launitz war der erste, welcher zuerst für seine kunstgeschichtlichen Vorträge in Frankfurt die Herstellung grosser und mit energischer Technik, mehrfach mit verschiedenen Farbentönen behandelter Tafeln unternahm. Wer ihn gesehen, den unermüdlichen, uneigennützigen und geistvollen bereits alten Künstler, wie er den ganzen Fussboden des Zimmers bedeckt hatte mit dem Riesenpapier und nun in unbequemster Lage oft die Zeichnungen ausführte, wer mit ihm über die ihn leitenden Gesichtspunkte der Auswahl, über die beabsichtigte Wirkung auf die Zuhörer näher sich verständigte, wer ihn seine weitergehenden Gedanken über Modelle der Hauptstätten des Alterthums, über die menschlichen Racentypen beredt vor dem begonnenen Werke entwickeln gehört hat, muss ihn als den Vater einer archäologischen praktischen Pädagogik verehren. Leider ist er über der Veröffentlichung der grossen Zeichnungen in Wandkartenform (Wandtafeln zur Veranschaulichung antiken Lebens und antiker Kunst, Cassel 1869, 1870, in Lieferungen) hingestorben und die Blätter, welche nach seinem Tode noch erschienen sind, so das Triclinium funebre, Komöde,

musikalische Scene sind nicht gerade die glücklichst gewählten, gegenüber dem Trefflichen, was er uns geboten.

Unter den gleichzeitig oder nach Launitz erschienenen archäologischen Hülfsmitteln sind die Hefte von Reinhardt in Stuttgart zwar wirksam durch Farbendruck, aber entbehren nur zu oft einer sicheren Unterlage, ganz besonders einzelne Landschaftsbilder. Das unglücklichste ist wohl das von Sparta. Auf ganz anders fleissigen Studien ruhen und zeichnen sich durch Sauberkeit und Klarheit aus die von Professor Ziegler unternommenen Illustrationen zur Topographie des alten Rom (Stuttgart, P. Neff. 4 Hefte). Laegl's Tafeln zum Geschichtsunterricht (Wien 1872 ff.) sind durch ihre Grösse und künstlerische, malerisch wirksame Technik sehr brauchbar, aber opfern der Gesammtwirkung zu sehr die Präcision in der Architektur. Dass in dem so brauchbaren und fort und fort verbesserten Reallexikon des classischen Alterthums von Lübker (4. Aufl. herausgegeben von F. A. Eckstein. Leipzig 1873) die zahlreichen Abbildungen noch so wenig präcis sind, ja geradezu eine falsche Anschauung geben (z. B. S. 142 die Ansicht der Akropolis), dass zu den wichtigsten Artikeln wie Alexander der Grosse, Aristoteles, Plato, Bilder gänzlich fehlen, ist sehr zu bedauern.

Immer massenhafter stellen sich die Reihen der Photographien ganzer Museen von Antiken sowie der Bauwerke den Archäologen zur Verfügung; sie allein im Unterricht zu brauchen ist sehr bedenklich und erweckt nur zu oft ganz falsche Vorstellungen. Ein guter, künstlerisch erfasster Umriss ist oft ein nothwendiges Correktiv. Wir können uns aber nur freuen, wenn durch die Photographie treffliche kostbare Blätter, wie in den Denkmälern aus Aegypten und Abyssinien von R. Lepsius, der Benutzung im Unterricht zugänglich werden.

Wenden wir uns nun zur Besprechung der Zeitschriften, welche als die eigentlichen Organe der Archäologie gelten müssen und in denen das unmittelbare Leben der archäologischen Wissenschaft nach ihrer vorwärts blickenden, neues Material, ja neue Gebiete der Forschung fort und fort entdeckenden und benutzenden Arbeit pulsirt! Wir haben es mit den drei alten wohlbekannten Organen in erster Linie zu thun: mit den Annali und Bullettino des archäologischen Institutes in Rom, mit der Archäologischen Zeitung in Berlin, mit der Revue archéologique

in Paris; alle anderen Zeitschriften mit allgemein archäologischem Titel, wie die *Ἐφημερὶς ἀρχαιλογική*, die Annales archéologiques von Didron, die Archaeologia Brittanica, die Nouveaux Mélanges d'archéologie d'histoire et de littérature etc. par le C. Ch. Cahier, Paris 1873—1875, haben entweder ein örtlich begränztes Gebiet oder gewähren der klassischen Archäologie nur gelegentlich Raum gegenüber dem Mittelalter. Das der klassischen Archäologie nicht nur nachbarliche, sondern mit ihr auch denselben Boden und einen grossen Zeitraum theilende Gebiet der christlichen Archäologie besitzt in dem Bullettino dell' Archeologia cristiana von De Rossi ein auch für uns beachtenswerthes Organ. Mit besonderer Freude begrüssen wir als Archäologen die neuen Publikationen der französischen Gesellschaft »pour l'encouragement des études grecs«, Paris seit 1867, seit 1872 auch der Archäologie geöffnet, sowie die neugegründete Rivista di filologia e d'istruzione classica von G. Müller und Pezzi. Anno I. Torino, Löscher 1873. Zu dem weiten Kreise aber der oft werthvollen archäologischen Inhalt darbietenden philologischen und gymnasial-pädagogischen Zeitschriften, zu den Akademieschriften von Berlin, Wien, Petersburg, Paris, Leipzig, München sind in den letzten Jahren wieder in grösserer Zahl und bedeutsamerem Inhalt die allgemein wissenschaftlichen Zeitungen getreten; wir nennen speciell die Jenaische Literaturzeitung, die Academy (a weekly review of litterature, science and art) und das *Ἀθήναιον (σύγγραμμα περιοδικὸν κατὰ διμηνίαν ἐκδιδόμενον συμπράξει πολλῶν λογίων. Ἀθήνησιν, ἐκ τοῦ τυπογρ. Ἑρμοῦ*, seit 1872). Eine Uebersicht neuer Erscheinungen der archäologischen Litteratur gab in gedrängter Form die Zeitschrift für das österr. Gymnasialwesen aus Conze's Feder von Ende 1872 bis 1873. Auch die allgemein kunstwissenschaftlichen Zeitschriften, wie Lützow's Zeitschrift für bildende Kunst (Jahrgang VIII. IX 1873. 1874), die Gazette des beaux arts von Paris, und die für weitere Kreise bestimmten Journale, wie die Preussischen Jahrbücher, wie die Grenzboten, Im neuen Reich, widmen der antiken Kunst mehr als sonst sachkundige Aufmerksamkeit. Endlich sammelt die sogenannte prähistorische Archäologie im Bunde mit der Anthropologie neues Material auch für klassische Archäologie (Correspondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte redigirt von Dr. Semper 1870. 1871, von Dr. v. Frantzius, Braunschweig, Vieweg 1873. 1874, von Dr. Kollmann

1875 München Oldenbourg; Virchow, Archiv für Anthropologie, Zeitschrift für Ethnographie u. a.) oder parallelisirt die antiken Kunstanfänge mit Recht mit denen anderer Völker; ich erwähne nur beispielsweise Aufsätze von Petersen, Unger, Genthe, Lauth.

Von den römischen Institutsschriften fällt in unsere zeitlichen Gränzen (1873—1874) das Bullettino von 1873 und ein Theil von 1874, die Annali mit den Tafeln von 1873, welche nach Deutschland immer erst Anfang Sommer des folgenden Jahres gelangen. Von der Archäologischen Zeitung war das letzte Heft des Jahrgangs 1872 Neue Folge Band V erst im Sommer 1873 (Ende Juni) ausgegeben und es schliessen sich daran die vier Hefte des Jahrgangs 1873 an. Die Redaktion der Archäologischen Zeitung ist mit Jahrgang 1873 aus den Händen von Emil Hübner, der sie fünf Jahre lang geleitet, in die von Curtius und Schöne übergegangen. Das archäologische Institut hat gerade in dieser Zeit einen sehr bedeutsamen Wendepunkt in seiner Geschichte zu verzeichnen, vielleicht zunächst nur materiell in seinen Wirkungen bemerkbar, nothwendig aber eingreifend in die Leitung und Gestaltung des Ganzen, wenn eine rechtliche Ordnung nicht ein todter Buchstabe bleiben soll. Es ist im Jahre 1873 durch Reichsgesetz vom Juni zu einem Reichsinstitut erklärt worden und mit Sommer 1874 ist diese Organisation ins Leben getreten; es ist eine Zweiganstalt des archäologischen Institutes in Athen gegründet, es sind die Stipendien von zwei auf fünf à 3000 Mark gemehrt worden, die Gesammtleitung ist einem aus der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin gewählten Direktorium von fünf, verstärkt durch sechs Beiräthe, deren zwei in Berlin ihren Sitz haben, übertragen, die sich fortan immer selbst ergänzen, und es sind wichtige Normen für den materiellen Aufwand, wie für die wissenschaftlichen leitenden Gesichtspunkte aufgestellt; ich erwähne nur eines, den Gesichtspunkt der christlichen Archäologie, welcher hier zum ersten Male anerkannt ist. In den officiellen Publikationen des Institutes erfahren wir von diesen organischen Veränderungen kein Wort, mit Ausnahme des Wörtchens germanico, welches im Elenco dei participanti dell Instituto im Bullettino 1874 beigefügt ist, und mit Ausnahme von den ins Italienische übersetzten Paragraphen 19—28 jenes Reichsgesetzes, welche von den Stipendien handeln. Je bedeutsamer die Mittel sind, welche vom ganzen deutschen Volke dem archäologischen Institute zuge-

wandt werden, je mehr wir wünschen und hoffen, dass die ganze Nation sich interessire für würdige und grossartige Durchführung wissenschaftlicher Pläne, dass das Institut sich emancipire von allen engherzigen Gesichtspunkten und einer gewissen vornehmen Geheimhaltung seiner Zielpunkte und Leitung, um so mehr konnten wir erwarten, dass schon für eine einstmalige Geschichte der Anstalt die Dokumente zu seiner neuen Gestaltung in den Schriften selbst publicirt würden.

Damit hängt auch der weitere Wunsch zunächst für die Archäologische Zeitung zusammen, es möge neben den Berichten über die Sitzungen der archäologischen Gesellschaft zu Berlin und über etwaige Winckelmannsfeste auch eine Rubrik für die Berichte über Vorträge und Arbeiten in anderen deutschen Gesellschaften, die klassische Archäologie behandeln, errichtet werden, ferner es möge eine Statistik über das Wachsthum aller archäologischen Sammlungen des deutschen Reiches angestrebt, die römischen Funde auf deutschem Boden möglichst genau verzeichnet und zugleich alle Regierungsakte, welche diese Studien und deren Sammlungen betreffen, ganz darin abgedruckt oder doch ihr Inhalt verzeichnet werden. Ein mit so universalem Sinne von Gerhard unternommenes, durch alle Schwierigkeiten glücklich und würdig durchgeführtes literarisches Unternehmen, das ja jetzt durch die Ablösung des Epigraphischen auch so viel Raum gewonnen hat, muss in Zukunft ein wahres Organ der Archäologie für Deutschland werden, nicht nur eine Sammlung von neuen Publikationen und eine Uebungsstätte für den jungen archäologischen Nachwuchs.

An den Annali und Bullettino für 1873 haben sich ausser den Sekretären Henzen uud Helbig und dem Bibliothekar Klügmann von Deutschen die Herren Aldenhoven, Flasch, Förster, Heydemann, Hirschfeld, Jordan, Kekulé, Kaibel, Michaelis, Lüders, Prochow, Wilamowitz, die Italiener E. Brizio in erster Linie, dann Bruzza, Brambilla, Conestabile, Gamurrini, Lumbroso, Rossi, an der Archäologischen Zeitung die Herren Adler, Curtius, Blümner, Dilthey, Kekulé, Engelmann, Fränkel, Förster, J. Friedländer, Martin Hertz, Hirschfeld, Lang, Lüders, Lloyd, Lolling, Matz, Weil betheiligt.

Unter den Reise- und Ausgrabungsberichten sind nur kurze Mittheilungen aus dem Orient zu verzeichnen und zwar über den Fund eines Sarkophags mit Reliefs aus Golgos in Cypern (Bullet-

tino 1873 p. 229), über Funde beim Eisenbahnbau in Sardes, die auch eine Art Keilschrift aufweisen sollen, besonders vom galatischen Landbezirk und celtischen Namen zeugen (Bullettino p. 225 bis 228). Der Ertrag der Reisebemerkungen Hirschfeld's (Bullettino p. 160 ff., 182 ff., 212 ff.), welche er auf einer Wanderung vom Hafen Gythion über Sparta, Mantinea, Megalopolis gemacht hat, dem sich einige Miscellen von Lüders anschliessen, kommt vor allem der Epigraphik zu Gute. Monumental am wichtigsten ist der Bericht über das grosse Mosaik in Sparta mit Europa auf dem Stier des Zeus und die Publikation der trefflichen Votivreliefs aus Luku (in der Kynuria), dieser reichen Fundstätte werthvoller Sculpturen mit Asklepios, Hygieia und den jugendlichen Genossen der Heilkunde Machaon, Podalirios, Iaso, Aegle, Panace (Lüders Annali 1873, p. 114 ff. tav. d'agg. MN). Erfreulich ist das Zeugniss der fortschreitenden Fürsorge der Griechen selbst für ihre Ueberreste, so in Sparta die Bildung einer öffentlichen Sammlung durch Stamalakis.

Auf dem Boden Italiens bewähren die altberühmten Fundstätten Pompeji, Capua, Tarquinii, Roms Umgebung selbst ihre alte Fruchtbarkeit, aber auch aus entlegenen Punkten von Ober-Italien aus dem Lande Varese, wie aus Ventimiglia (Albium Intemelium) sind Berichte über frühere, wie neu entdeckte leider oft wieder verschwundene Mosaiken u. dgl. eingegangen. Der Meister der römischen Topographie und der Geschichte ihrer Studien, de Rossi, hat in den Annali p. 162—221 die Resultate seiner Untersuchungen während einer Sommervilleggiatur am Albanergebirge vorgeführt. Wir lernen den Platz des alten Bundesheiligthums des Iupiter Latiaris und seine einstigen Reste, resp. die Reste seiner Substructionen genau kennen, finden den jetzigen Namen la Cava und Monte Cavo nun auch inschriftlich in dem Cabensis, Cabani bestätigt, verfolgen eine Wasserleitung von dieser Höhe an Tusculum hinab gen Rom zu, deren Identifikation mit einem bestimmten Namen, so der Crabra, aber noch nicht gelingt. Das alte Lieblingsthema der Antiquare von Frascati, die Villa des Cicero bei Tusculum, wird neu und umsichtig besprochen und die Thatsache von Ziegelfunden mit dem Stempel eines M. Tuli bei Grotta ferrata gewürdigt.

Hart vor den Thoren Roms, bei Porta S. Sebastiano, hat die Vigna Casali, berühmt durch ihre reichen Gräberfunde am Ende

des vorigen Jahrhunderts — ich erinnere nur an die Ara Casali, an den Niobidensarkophag (Stark, Niobe und die Niobiden S. 179 ff.) — neue Grabkammern nun aufzuweisen mit Inschriften, Statuen und Sarkophagen, darunter eine Darstellung von Dionysos und Ariadne wie der neun Musen (Brizio Bullettino p. 11 ff.).

Im nachbarlichen Süd-Etrurien, an der Via Cassia, haben Ausgrabungen in Bosco di Baccano bedeutende Mosaike ergeben, welche nach Rom transportirt sind, mit einer Fülle kleiner mythologischer aber auch genrehaft-landschaftlicher Bilder und mit Scenen der vier genau farbig geschiedenen Fraktionen der Rennbahn. Brizio (Bullettino p. 127—138) knüpft daran hübsche Bemerkungen über den Stil derselben in Analogie mit dem von Wandgemälden.

Die Umgebung von Corneto und zwar in weiterem Umkreise hat durch zwei neue gemalte Grabstätten, zu denen dann noch fünf weitere kamen, in neuester Zeit die Unerschöpflichkeit der Nekropolis von Tarquinii uns bezeugt. Die eingehenden Berichte von Brizio (Bullettino p. 73 ff., 97 ff., 193 ff.) führen uns die wohlbekannten Gegenstände tuscischer Darstellung, als Spiele aller Art, Jagdscenen, Ausstellung auf dem Todtenbett, Bankett und Schmaus genau vorüber mit scharfer Hervorhebung des Charakteristischen, bei edler Mässigung und Mannigfaltigkeit in den Situationen des Gelages gegenüber dem gewöhnlichen Ausdrucke weichlicher Schwelgerei. Immer mehr gelingt es die Stilentwickelung dieser etruskischen Malerschulen festzustellen.

Aus Corneto stammt auch der prachtvolle Alabastersarkophag mit vier bemalten Seiten des Florentiner Museums, den Klügmann zum Gegenstand seiner Festrede am Winckelmannstag 1873 in Rom machte und in den Monumenti (IX, 60. Annali 1873 p. 239 ff.) veröffentlichte. Besprochen war er schon von Helbig und Donner Bullettino 1869 p. 193 ff., 257. Wir kennen nur zwei einzige Beispiele eines nur bemalten, nicht auch plastisch verzierten Sarkophages: einen Thonsarg aus Kameiros, welcher im Jahre 1864 vom brittischen Museum aus den Ausgrabungen von Salzmann eben erworben war und auf gelbweissem Grunde, analog dem ältesten Vasenstil vielfach abgestufte braunfarbig ausgefüllte Umrisszeichnungen enthält, und den Holzsarg von Kuloba bei Kertsch mit den feinen farbigen Einzeichnungen des

Leukippidenraubes (Antiqu. du Bosph. Cimmer, pl. 83, 84, I p. 23. II p. 137 ff.).[1] Dazwischen liegt die ganze plastische Entwickelung der altetrurischen Aschenkisten mit farbiger Verzierung; hier also in diesem Werke entwickeltsten Stiles aus hellenischer Zeit kehrt die Technik auf anderem, auch der Malerei viel mehr als der Plastik günstigen Material, dem des Alabasters darauf zurück. Man könnte sehr wohl geneigt sein im Hinblick auf die Fülle edler attischer Grabreliefs mit blosser Malerei ein rein griechisches Werk darin zu sehen; jedoch die etruskische Inschrift am Deckel, die Art der Ornamentation an den Akroterien, endlich gewisse Eigenthümlichkeiten, die Klügmann gut heraushebt, an der Darstellung selbst weisen entschieden auf einen griechisch gebildeten einheimischen oder doch dem Etruskischen acclimatisirten griechischen Künstler hin. Das Interessante der Darstellung selbst liegt vor allen in der Erscheinung eines Amazonenwagenkampfes.

Wir wenden uns über N a z z a n o, in dessen Nähe auf der Oberfläche des Hügels Caraffa Gräber mit mannigfachem Inhalt, besonders spät griechischer Gefässe, aber auch einzelner etruskischer archaischer Metallsachen gefunden wurden (Helbig Bullettino 1873 p. 113 ff.) nach Süditalien, nach C a m p a n i e n. Ein altes Heilig-

---

[1]) Da der erste Sarkophag von Klügmann gar nicht erwähnt wird, überhaupt aber kaum gekannt scheint — ich sah ihn im Herbst 1864 unmittelbar nach seiner Ankunft — so füge ich die Beschreibung von Newton aus der Synopsis of the British Museum. Greek and Roman Antiquities. First Vase Room. 5. Ed. London 1875. hier als Note bei: In table Case B is a most interesting specimen of this class of fictile Art, a terra cotta coffin, No. 12, round the margin of which is painted a design very similar in character to that of the plates or pinakes placed round it. At the head of this coffin is a bull standing between two Cows in a field studded or semd with flowers. At the foot are two lions back to back in a similar field. The sides of the coffin are decorated with a twist or plaith forming a series of spirals fringed on each side with flowers, between this twisted border and the head of the coffin is on each side a helmeted and bearded head rudely drown. These heads are curious as very early representations of the human features. One of then has been retouched. This most interesting coffin is supposed to be unique. The plates placed round it are fine examples of the same style.

Ich halte den Sarkophag für ein altgriechisches Werk bei allem assyrischen Anscheine. Einzelne Theile der Malereien sind abgebildet bei Salzman, Necropole de Cameiros pl. 27.

thum einer Kinder schützenden Muttergöttin wurde in den Ausgrabungen von Curti bei S. Maria di Capua entdeckt, wenigstens weisen eine Masse von Frauengestalten mit Kindern auf dem Arm, auch an der Hand, theils in alterthümlicherer und roherer Technik des Tuffsteins, theils in allen Stilformen der Terracotta darauf hin (Wilamowitz Bullettino 1873 p. 146 ff.). In Capua selbst kamen Gräber mit oskischen Inschriften als Wandfries, eines mit dem wiederkehrenden Namen der Vibii zu Tage und den für den Reichthum und feinen Luxus zeugenden grossen griechischen Gefässen, Hydrien und Krateren feinster Form und mit vergoldetem Relief ausgestattet. Die Fülle dort auf dem Boden gefundener Goldfäden lässt nach Helbig (Bullettino 1873 p. 126) an einen das Todtenlager überdeckenden Baldachin von Goldbrokat denken.

Mit musterhafter Genauigkeit sind die Berichte von A. Mau über die neuesten Ausgrabungen, insbesondere die entdeckten Gemälde von Pompeji abgefasst (Bullettino 1873 p. 205 ff., 230 ff.). Es handelt sich vor allem um vier landschaftliche Bilder mit mythologischer Staffage: Andromache und Perseus, Tod der Söhne der Niobe, Antiope, Amphion und Zethos, Galatea und Polyphem. Bei dem Niobidenbild, das nur in seinem untern Theile erhalten ist, ist das Heiligthum im Wald durch einen Hirsch dabei als das von Apollo und Artemis charakterisirt, ist die Anwesenheit zweier Lokalgottheiten, einer männlichen und einer weiblichen, die ich als Kithaeron und Thebe bezeichnen möchte, interessant. Schwierigkeiten macht die Zahl von dreizehn jugendlichen Gestalten und sieben Genossen. Mau geht hier vorsichtig voran, indem er die einzelnen entscheidenden Momente zusammen berücksichtigt. Er kommt zum Resultat, dass zehn Niobesöhne — eine von dem Verf. in seiner Niobe und Niobiden S. 56. 95 bei Simmias von Rhodos aufgewiesene Zahl — dargestellt seien und drei Jagdbegleiter. Da der ganze obere Theil des Bildes zerstört ist, trage ich Bedenken, die Zahl dreizehn als vollständig für die dabei Betheiligten zum Ausgangspunkt zu machen. Dass in diesen vier Wandgemälden eine feine und sinnige Correspondenz gegeben ist zwischen Niobidenuntergang und der ebenfalls thebanischen Sage von den Söhnen der Antiope, zwischen der zum Meerleben gehörigen Liebesscene von Perseus und Andromeda und von Polyphen und Galatea ist leicht dabei herauszufinden.

Unter den neuen Publikationen von Monumenten oder neuen Untersuchungen ragt unstreitig die Arbeit von Prochow über die

Composition der äginetischen Giebelgruppen durch genaue Constatirung von Thatsachen und Einführung fruchtbarer Gesichtspunkte hervor (Annali 1873 p. 140—162. tav. d'agg. O, P, Q. Mon. IX, pl. 57), ihre Beurtheilung gehört dem Bericht über Geschichte der Plastik, ebenso diejenige über die Arbeiten von Flasch über eine Hygieiastatue, wie von Förster über Proserpinareliefs. Die Vasenmalerei hat mannigfaltigen Stoff gespendet den Herren Heydemann (Annali p. 20—51. tav. d'agg. B, C, D. Monum. IX, X t. 50—52), Helbig (Ann. p. 53ff., Mon. IX t. 54), Aldenhoven (Ann. p. 69—72, Mon. IX t. 53), Klügmann (Ann. p. 93ff.; tav. d'agg. I, K), Kaibel (Ann. p. 106ff., Mon. IX, t. 55). Die prachtvolle Dareiosvase aus Canosa, 1851 einem an Prachtvasen und goldgeschmückten Waffen reichen Grabe entstiegen, verdiente wohl trotz häufiger kleiner, nicht zureichender Abbildungen eine so würdige, grosse Publikation auch nach zwanzig Jahren, als ihr hier Mon. IX t. 50—52 tav. d'agg. B, C, D zu Theil geworden ist. Der sorgfältige Erklärer Heydemann entscheidet sich als Zeit des wichtigen Perserrathes für den Moment vor der Expedition unter Datis und Artaphernes 491 v. Chr. hinweisend auf Herodot's Worte (VII, 133), welche das Entscheidungsvolle betonen. Von wundersamem Reize ist die fast gleichzeitig auch von Michaelis in der Archäologischen Zeitung 1873 S. 1—14 Taf. 1 publicirte und eingehend besprochene, soeben auch in der Conze'schen sechsten Serie der Vorlegeblätter wiederholte Hauptdarstellung einer Schale von Duris aus Caere mit den Hauptstufen des griechischen Unterrichtes in Grammatik, Musik und Gymnastik (Mon. IX t. 54, Ann. p. 53ff.); die ganze Zahl jetzt bereits bekannter Durisvasen lässt uns, wie Helbig feinsinnig weiter ausführt, die Stilentwickelung eines Vasenmalers und den vorzüglichen Bereich der von ihm gewählten Gegenstände schon annähernd darlegen. In der That eröffnen sich uns immer neue Ausblicke in das künstlerische Schaffen und Empfinden einer Zeit und einer Person an dem unseren Handzeichnungen so vergleichbaren immer sich mehrenden Vorrath der Vasenbilder. Es giebt kein Fach der Archäologie, das so jung ist und so massenhaft zugleich wirkt, das dem oberflächlichen oder voreingenommenen Beschauer so rasch zu bewältigen erscheint und so weite Perspektive darbietet für feinsinnige und eindringende Betrachtung. Dass der Anfang eines damals beliebten epischen Gedichtes auf der Rolle in der Hand des Lehrers sich findet: *Μοῖσά*

μοι ἀ(μ)φὶ Σκάμανδρον ἐυρων (l. *ἐΰρρόον*) *ἄρχομαι ἀείνδεν* (l. *ᾄίδειν*) mag als hübsche literarische Bereicherung angeführt werden (vgl. auch Archäol. Zeit. 1873 S. 103).

Von den Metalleinzeichnungen italischer, specifisch etruskischer Technik bieten die Annali diesmal vier Spiegel aus Palestrina (Mon. IX, t. 56, Kekulé Annali p. 124ff.) und eine Cista ebendaher, jetzt in Berlin (Mon. IX, t. 58, 59; Michaelis Annali p. 221—239). Die letztere ist von besonderem Interesse durch eine feierliche Handlung von Göttern vollzogen und in Gegenwart von zwei sich entsprechenden Gruppen derselben, mit vollständiger inschriftlicher lateinischer Bezeichnung derselben. Der kleine bewehrte Mars schwebt in lebendiger Bewegung von den Händen Minerva's an Beinen und Kopf fürsorglich berührt über einem hohen Gefäss, aus dem ein welliger, flackernder Stoff wie ausströmt. Michaelis erkennt richtig einen Reinigungs- und Weihakt, vorgenommen an einem Kinde durch eine befreundete weibliche Macht, er schwankt zwischen einem Gefäss mit Feuer und einem solchen mit Wasser (p. 226), entscheidet sich schliesslich für das Letztere. Gewiss mit Unrecht, schon im Hinblick auf die Kleinheit des Gefässes, in das Mars doch eingetaucht werden müsste, dann aber auf die Zeichnung des Stoffes; und wo wird man einen Tauch- und Taufakt mit Wasser jemals durch ein solches sprunghaftes Schweben über dem Wasser andeuten? Dazu kommt die ganze Bedeutung des *πῦρ καθάρσιον* für Kinder, die unsterblich dadurch gemacht werden (Creuzer Symbolik III S. 325, O. Jahn Archäol. Beitr. S. 158, 159, Schwarz Ursprung der Mythologie S. 122f.), wie dies im homerischen Hymnus auf Demeter so drastisch geschildert wird (238, 249, 255); und wenn irgend, passt sie für den hitzigen, »wie die in der Gluthitze des Feuers verfinsterte Luft emporsteigenden« (Hom. Il. *E*. 864 f.), den im Feuer und Pest verzehrenden (Soph. Oed. Tyr. 190) Gott mit seinem von Cyklopen geschmiedeten rollenden Wagen (Verg. Aen. VII, 342), dessen Priester als *πυρφόρος* in Sparta dem Heere vorausgeht. Michaelis kommt weiter auf die Beziehung von Ares und Athene zu sprechen, welche er mit Recht als eine ursprünglich nahe und innere betrachtet. Referent hat bereits 1864 in den Leipziger Berichten S. 212—215 dieses ganz vernachlässigte Verhältniss und überhaupt die im griechischen landläufigen Mythus so zurückgedrängte umfassendere Bedeutung der Ares beleuchtet. Athene nimmt zu Mars

auf unserem Bild eine ähnliche Stellung ein, wie andererseits zu Erichthonius, dem Sohne des Hephaest, und zu Dionysos (Stark Atene Kurotrophos in Nuove Memorie dell' Instit. p. 270 ff.).

In der Archäologischen Zeitung (N. F. Bd. V Heft 4, VI 1—4 1873—1874) sind wir Dr. Engelmann für die zwei Jahresberichte (1871 und 1872, 1873) mit reicher Litteraturangabe und der genauen Gliederung nach Orten und dann nach Stoffen und Gattungen der Denkmäler dankbar; dass freilich die Kunstgeschichte, dieses Resultat und die Blüthe der archäologischen Studien, unter dem Schlussabschnitt: »Anhang, Vermischtes« untergebracht worden, muss dem Verfasser selbst wohl nachträglich als Curiosum erscheinen.

Der Orient ist diesmal in kurzen Berichten aus Cypern über Funde von Dali (Idalion) und Limasol (Amathus, Kurion), selbst durch einen Holzschnitt eines bärtigen Steinkolosses aus Amathus vertreten, der entschieden assyrischen Stil in der Haarbehandlung, sonst aber viel grössere Weichheit und stillose Individualität zeigt (S. 42 ff., 102, 145 ff.). Der Versuch von Lang, den verschiedenen Stil der Vasenfunde bei Dali und zwar nach den Orten Dali, Laksha, Nicoli, Alhambra zu charakterisiren, ist interessant: Lang scheidet einen wesentlich über ganz Cypern verbreiteten Vasenstil, und einen zweiten, zu dem die genauesten Analogien jetzt in Gräbern bei Tyrus sich finden.

Die Expedition von Conze nach Samothrake auf österreichischem Kriegsschiff, die glückliche Entdeckung und theilweise Blosslegung eines dorischen Tempels von vollendeter Kunstform, wie eines Rundgebäudes ist S. 64 ff. rasch und authentisch uns berichtet; jetzt wo uns das treffliche und umfassende Werk darüber bereits in die Hand gegeben ist, wo wir soeben den Bericht über eine zweite Expedition im Spätsommer und Herbst 1875 lesen, über jenen Bericht uns noch zu äussern wäre überflüssig.

Aus der Umgebung Athens ist es der Piraeus und andererseits Dekeleia, das jetzige Tatoi, ein Sommersitz des Königs Georg, worüber wir Neues durch Hirschfeld und Lüders erfahren. Ref. war selbst 1871 mit Dr. Hirschfeld und seinen Reisegenossen unmittelbar Augenzeuge der auf dem südöstlichen Ende des Piraeus bei einem Strassenbau sich öffnenden Brunnenhauses wie der zu Tage tretenden trefflichen dorischen Säulentheile, Ueber-

reste des unmittelbar daneben auf freigelegter Area thronenden, weithin sichtbaren Tempels, vielleicht des Aphroditetempels, den Konon gegründet (vgl. mein: Nach dem griechischen Orient, Heidelberg 1874 S. 359, 406). Ebenso brachte uns Professor Gaedechens damals die erste Kunde von jenem interessanten Inschriftenfragment, das Hirschfeld hier mittheilt, mit einem Verzeichniss von Dramen des Sophokles und Euripides wie des Diphilos und anderer Komiker: ein von den Philologen, wie mir scheint, seitdem noch nicht beachtetes wichtiges Zeugniss eines Bibliothekverzeichnisses. Bei Dekeleia sind auf königliche Kosten Ausgrabungen unternommen worden, die ein reiches Familiengrab mit Marmorvasen und schöner, fast frei sich ablösender Familiengruppe eines Nikodemos ergeben (Lüders S. 55 ff.). Adler's Darlegungen über das Theseion, wie Wittich's über den Tempel von Olympia (V, 4 S. 109. VI S. 67, 103 ff.) führen uns so recht in architektonische Grundprobleme, wie die Thatsache des Anschuhens der Tempel der Doppelcellen und dgl. mehr ein.

Für die römische Topographie ist ein Aufsatz von Trendelenburg über die Orientirung des capitolinischen Stadtplanes (S. 14 ff. Taf. 2) lehrreich; er tritt damit in Gegensatz zu der von Becker ausgesprochenen und allgemein als feststehend angenommenen Orientirung des Planes mit Süden oben, Norden unten, indem er zunächst absieht von irgend religiös gebotener altitalischer oder griechischer Orientirung, aber die verständige Forderung erhebt, dass keine Inschrift auf dem Plane auf dem Kopf gestanden haben dürfe. Ob dabei nicht doch wieder neue Schwierigkeiten sich erheben, kann jetzt, wo durch Jordan uns die ganzen Fragmente in authentischer Weise vorliegen (Forma urbis Romae regionum XIIII, Berlin 1875. fol.) genauer festgestellt werden. Die specifisch archäologische Bedeutung des capitolinischen Stadtplanes ist noch nicht eingehend gewürdigt worden. Das zu Grunde liegende Grössenmaass ist erst näher nachzuweisen und die gegenseitigen Verhältnisse in der Tiefe der Säulenhallen, in Länge und Breite der Tempelcellen, die Aufstellung der Altäre, der Statuen und ähnliches haben wir noch daraus zu lernen.

Zur Museographie liefert uns die Archäologische Zeitung drei wesentliche Beiträge, einen sehr werthvollen grösseren von Matz, den wir nun schon seit Ende 1874 als einen zu früh der Wissenschaft Entrissenen beklagen, über eine Reihe englischer

Sammlungen, die er für das Werk über die römischen Sarkophage durchsucht hat S. 21 ff., einen kritischen Beitrag zu der Beschreibung Valentinellis der Marmorwerke der Marciana in Venedig S. 83 ff. von Conze und endlich einen interessanten, übersichtlichen Bericht von Friedländer über den Zuwachs der Berliner Münzsammlung im Bereiche der griechischen Münzen (V 4 S. 133 f.). Im Bericht von Matz erregt besonders der Abschnitt über die Handzeichnungen in der Bibliothek Windsor Castle unser Interesse; er ist nun im Jahrgang 1874 S. 66 ff. durch Michaelis, der Matz auf einer zweiten Reise 1873 nach England begleitet hat, noch durch einen raisonnirenden Bericht über die einzelnen Bände auf das Dankenswertheste erweitert worden. Die Hauptmasse entstammt der grösseren einst 70—90 Bände zählenden Sammlung des Commendatore Cassiano del Pozzo, über den wir soeben eine Monographie von Lumbroso erhalten haben. Da weder bei Michaelis noch bei Matz des Zeichners des grössten Theiles dieser Bände gedacht ist, so wollen wir erwähnen, dass der grosse Nicolas Poussin 1630 bis 1638 ganz speciell für diese Zeichnungen nach Antiken für den höchst merkwürdigen Gelehrten und Kunstmäcen, einen Freund des Nicolas Peiresc, beschäftigt war (Brief von Nicolas Poussin Bottari Raccolta I 372, deutsch mit Anhang bei Guhl Künstlerbriefe II S. 246—248).

Aus der grossen Zahl von Besprechungen einzelner Denkmäler ragt die Abhandlung von Dilthey über kleine Reliefs S. 73—94 als wissenschaftliche Leistung weit hervor. Mit eindringendem Scharfsinn und grosser Belesenheit wird anknüpfend an das Innenbild einer Calenischen Trinkschale, den Tod des Pentheus darstellend, die innere Wesensverwandtschaft der Bakchen und der *ταχύποδες Ἐρινύες* sowie der Amazonen ins Licht gesetzt. Wir freuen uns, uns mit Dilthey in völligster Uebereinstimmung zu wissen, wenn er schliesslich erklärt: »die archäologische Interpretation kann in unzähligen Fällen der mythologischen Forschung hülfreiche Hand bieten, sie hat von dieser umgekehrt Befestigung und Vertiefung ihrer Methode zu erwarten. Und nur auf dieser Thatsache, so scheint es mir, beruht die wissenschaftliche Berechtigung des Sonderbegriffs: »Kunstmythologie«. Gegenüber der einseitigen rein formalen oder poetisch conventionellen Betrachtung der mythologischen Kunstdarstellungen, gegenüber der ebenso einseitigen, vorschnellen mythologischen Construktion unserer Sprachvergleicher

auf möglicher Etymologie und einer Art missverstandenem Rebus ist der Weg einer auf beiden Seiten der Offenbarung des idealen Inhaltes in Sprache und in sichtbarer Form gleich basirenden mythologischen Forschung für Griechenland wenigstens der allein sichere und fruchtbare.

Die zahlreichen kleinen Beiträge von Engelmann S. 128 bis 136 sind fast durchgängig kritisch negativer Art; es handelt sich um die Geschichte der Monumente, um frühere Abbildungen, auch wohl um innere Schwierigkeiten der Composition; einige Vorsicht wird bei spätrömischen Monumenten und gar solchen, die augenblicklich verschollen sind, in der Condemnirung derselben immer nützlich sein. Engelmann hat das Verdienst Taf. 15 S. 124 bis 128 eine Iovase apulischen Stiles aus der Wiener Sammlung neu und correkter herausgegeben zu haben, ich gestehe aber, der Text hat mich nicht befriedigt. Gerade hier war wohl ein Zweifel an der eigenen Deutung sehr gerechtfertigt; die Frage ob die angebliche Io wirklich kleine Hörner hat, und wenn sie welche hat, ob sie nicht in gleiche Linie mit jener jugendlichen männlichen auf dem Thierfell sitzenden Gestalt rechts oben mit einer Syrinx zu setzen ist, ist durchaus berechtigt, besonders am Platz einem unteritalischen Gefäss gegenüber, auf dem Pan und Panisken eine so grosse Rolle spielen und bei dem überhaupt die auch auf diesem Gefässe sehr hervortretende Liebhaberei für mancherlei bakchische und satyreske Costümirung hervortritt.

Sehr interessant durch den Gegenstand der Darstellung ist die spanische Silberschale aus der Umgebung von Santander, welche Hübner auf Tafel 11 mit Text S. 115 ff. nach einer in Deutschland gänzlich unbekannt gebliebenen älteren spanischen Publikation veröffentlicht hat. Dass das Wasser von Heilquellen, wie hier der Salus Umeritana auch verschickt wurde, lernen wir hier.

Unter den plastischen Werken ist die Venus von Milo und ihre Hand mit dem Symbol des Apfels von Fränkel und Kekulé besprochen; wir danken dem letzteren die so lange schon gewünschte Abbildung der Hand mit Apfel des Fundes von Melos nach einem Gypsabguss in Bonn (Taf. 16 S. 109, 136). Kekulé hat Recht, die Haltung des Apfels entspricht dem nicht, was wir in der heute wieder in den Vordergrund getretenen Motivirung des Armes der Venus erwarten.

Die Revue archéologique umfasst einen viel weiteren Kreis

archäologischer Disciplinen als die beiden eben besprochenen deutschen archäologischen periodischen Schriften. Aegypten, Assyrien, Phönicien liefern ebensogut den Stoff wie die sogenannte prähistorische Monumentenwelt und die celtische Vorzeit. Andererseits greift sie tief in das Mittelalter hinein; die Untersuchungen über die altchristliche Architektur und Malerei, über die Merowingergräber wie über die Kunstschätze französischer Fürsten finden hierin Aufnahme. Die Epigraphik und die geographische Forschung wird auf klassischem Boden besonders gepflegt. Ja, nicht damit genug, auch neue literarische Funde und handschriftliche Studien in französischen oder auswärtigen Bibliotheken werden mitgetheilt; die byzantinische, griechische Literatur wird z. B. in dem zur Sprache kommenden Jahrgange mit Inedita aus Theodoros Prodromos, Theodoros Lector und Johannes Diakrinomenos bereichert.

Wir wollen diese Ausdehnung nicht loben, sobald eigene philologische Zeitschriften existiren, aber wir können uns nicht verhehlen, dass das Zusammenarbeiten der Orientalisten, klassischen Archäologen und der wissenschaftlichen sonstigen Antiquare gegenseitig befruchtend wirkt, weitere Gesichtskreise öffnet und vor jener übergrossen Werthschätzung jedes kleinen Fundes oder einer vorschnell aufgestellten Theorie über das Stilistische schützt. An der Leitung der Revue archéologique nehmen in dieser Beziehung vielseitig durchgebildete klassische Archäologen, wie George Perrot, Alexandre Bertrand, Albert Dumont, Heuzey, François Lenormant, Antheil, wirkt noch die alte Generation eines de Witte, E. Renan, Miller, de Saulcy, Adrien de Longpérier, Abbé de Cochet. Und noch sind in Frankreich die reichen und zugleich wissenschaftlich unterrichteten Kunstliebhaber nicht ausgestorben, die in einem Duc de Luynes, wie wir bereits rühmten, ein so vorleuchtendes Beispiel bisher besassen: die grossartige Ausbeute der Brüder Rothschild in Milet und ihre Gabe an den Louvre giebt uns dafür ein glänzendes Zeugniss (XXVI, p. 332 ff.).

Aus dem Bereiche der Aegyptologie hat uns der kleine Aufsatz von de Saulcy Sur le dressage des monolithes (XXVI, p. 1 bis 11) besonders angesprochen, da er eine auch für die klassische Welt wichtige technische Frage einfach und scharf aufstellt und die Antwort sich aus heutiger Weise ägyptischer Arbeit holt. Die Uebersetzung und Erklärung einer der fünf von Mariette bei Dgebel Barkal gefundenen Stelen durch Maspéro giebt uns den

ganzen Hergang einer von den Priestern geleiteten, angeblich von Amun Ra selbst ausgehenden Königswahl aus dem königlichen Geschlechte der Aethiopen und dient so zur vollen Erläuterung von Diodor III, 5 (Maspéro XXVI p. 300ff.). Jüdische Sarkophage mit ihren einfachen halbrunden und ganzrunden Verzierungen werden nun aus Alexandrien in gleicher Weise bekannt, als sie in Jerusalem nachgewiesen sind (XXVI p. 303ff. mit Zeichnung).

Die Berichte von Colonna Ceccaldi und Lang aus Cypern (XXV p. 18—31, 159ff., 317ff. pl. I), durch Dumont mitgetheilt und wohl auch bearbeitet, zeugen ebenso sehr von der eigenthümlich abhängigen Stellung cyprischer Kunst zur ägyptischen wie assyrischen, wie dann von dem griechischen, ja attischen Einfluss, der auch das dortige Gewichtsystem beherrscht und in dem grossen Import von Thongefässen im Weinhandel von den griechischen Inseln sich kundgiebt. Die Zusammenstellung auf Taf. I dreier männlicher Kalksteingebilde ist sehr instruktiv. Der ägyptische Leibschurz mit dem Schlangenornament der ersten Figur, welche auch den Pschent trägt, findet in dem cyprischen Torso in Berlin (siehe meinen Aufsatz Archäologische Zeitung 1863 Taf. 171 S. 1 bis 11) seine volle Analogie. Die Technik ist bei allen drei Figuren so gut wie gleich und ich kann auch hier, wie ich damals bereits entwickelt, diese ägyptisirende Gestalt nicht als ein national-ägyptisches Werk fassen, sondern als eine von griechischen Cyprioten ausgeführte ägyptische oder vielmehr ägyptisirende einheimische Königsgestalt. Die Behandlung von Haar und Bart, auch der Gesichtsschnitt ist durchaus nicht ägyptisch.

Ein in seiner Darstellung sehr interessantes Votivrelief aus dem Tempel zu Golgos, welches uns die drei Momente religiöser Feier für den thronenden Apollo mit Leier und Schale vereint vorführt (Gebet einer Familie, feierlichen Tanz und Symposion) gewinnt noch durch die cyprischen Schriftzeichen und die leider verstümmelte Gestalt des Weihenden im Vordergrunde einen besonderen Werth. Es kann hier über den späten griechisch-römischen Charakter des Bildwerks kein Zweifel sein und doch sind noch einheimische Schriftzeichen dann (XXVI p. 159f.). Dumont verdanken wir auch die wichtige Uebersicht der Stempel von Thongefässen und Lampen von Cypern, dabei die Abbildung des uns noch nicht bekannten Stempels von Berytos (Adruck in Mélanges archéolog. I. Paris 1873).

Auf Kleinasien beziehen sich Aufsätze von Perrot, besonders der eine umfassende, dessen wir weiter unten gedenken, sowie die verschiedenen Berichte über und von Schliemann über seine troischen Entdeckungen. Tafel 24 gab die ersten Abbildungen der troischen Gefässe mit dem sogenannten Eulengesicht.

Die griechische Inselwelt ist durch Berichte aus Thasos, Skyros, Naxos und Delos vertreten. Was uns Lebègue von dem selten besuchten Skyros berichtet (XXV p. 173 ff.), trägt leider einen sehr skizzenhaften, flüchtigen Charakter. Ueber den alten kyklopischen Mauerring der Hauptstadt, über einen Löwen von griechischem Stil in der Mauer, über Molos, über eine Gallerie im Felsen, also vielleicht ähnlich den bedeutsamen Felsgallerien von Tirynth werden wir kurz unterrichtet.

Die unter der Leitung von E. Burnouf stehende Schule von Athen hat durch Lebègue die schon lange gekannte sogenannte Drachenhöhle (*Δρακοντοσπηλῃὰ*) an der Westseite des Kynthosberges auf Delos untersuchen und aufräumen lassen und in derselben ein höchst merkwürdiges uraltes aber in späterer Zeit noch benutztes oder vielmehr erneuertes Heiligthum aufgedeckt. Der Bericht von Burnouf befindet sich Vol. XXVI p. 105 ff., die Abbildungen pl. XVI—XVIII; ein genauerer soll in der Revue de l'Architecture von Daly erschienen sein. Die dabei gefundenen Inschriften mit anderen von Delos sind im *Ἀθήναιον* II, 2. Athen 1873 p. 131—134 von Stamatakis auch veröffentlicht. Professor Ussing in Kopenhagen hat alsbald in einer auch besonders erschienenen Abhandlung in der Königlich dänischen Gesellschaft der Wissenschaften (1874 No. 1. Besonderer Abdruck mit dem Titel: Flodguden Inopos Helligdom paa Delos, Kjobenhavn, B. Lunos 1874) eine bestimmte Ansicht über das Heiligthum ausgesprochen. Dass Baurath Adler in längerem Vortrage darüber in der Archäologischen Gesellschaft gehandelt, berichtet die Archäologische Zeitung 1875 S. 59. Die Lage in dem Ende einer Schlucht, die zwei Terrassen davor, die Treppe, der kleine Bau selbst mit dem schräg zusammengeneigten granitnen Decksteinen, der Eingang mit unregelmässigem Steinbau, alles dies weisst auf eine uralte Anlage nahe dem Berggipfel hin. Ich darf jedoch den Zusatz: »in späterer Zeit wieder benutzt oder erneuert« hinzufügen in Anbetracht der Marmorbekleidung der geneigten Thürpfosten, in Anbetracht der vorhandenen Ueberreste der Nischen, der darin einst aufgestellten Statuen, die Burnouf sogar in der Stellung dem Bel-

vederischen Apollo vergleicht, und ihres Marmormateriales, in Anbetracht des runden Marmorcylinders auf Granitunterlage, in dem ein Metallgefäss sich befunden hat, vor der Thür, in Anbetracht des ganz regelmässig isodomen Mauerbaus draussen. Dazu kommen nun noch die ausdrücklichen Zeugnisse von hellenistischen religiösen Anlagen auf dem Kynthosberge, ja in nächster Nähe jener Drachenhöhle. Stamatakis berichtet, was Burnouf nicht thut: »bei der Höhle, 150 Schritt entfernt, befinden sich die Ueberreste eines alten Gebäudes ganz aus Marmor bestehend, unterhalb derselben befinden sich viele rechteckige Steine, davon fand ich drei beschrieben«. Und diese drei Inschriften sind Weihinschriften von Statuen eines Priesters an Sarapis, Isis, Anubis und Harpokrates Seitens der Genossenschaft der »Schwarzröcke« (*ἡ σύνοδος ἡ τῶν μελανηφόρων*) d. h. der Isisdiener, wie einzelner Personen. Oben auf der sogenannten Akropole des Kynthos, die aber nie eine wirkliche Burg war, haben sich wichtige Inschriften eines Heiligthums des Zeus Kynthios und der Athene Kynthia gefunden mit Stiftung von Cisterne, Blumenbeet (*ἀνθεὼν*), Tisch, Stufen, Bildsäule des Gottes, wie der Ehrenstatue des Ptolemaeos' III: interessante Zeugnisse des ägyptisch-griechischen Einflusses im Archipel, speciell auf Delos unter den Ptolemäern. Wir werden daher in der Betrachtung dieser Drakontospilia sehr zu scheiden haben, was ursprünglich und was hellenistische Erneuerung und Einrichtung ist. Burnouf denkt an eine heilige Grotte für Bestimmung der Solstitien, Ussing an ein Heiligthum des Flussgottes Inopos, dessen Quelle weiter unten sich findet. Das Letztere, dass das Heiligthum nicht an der Quelle selbst lag, sondern weiter oben, spricht eben nicht sehr für diese Auffassung.

Für Athen erhalten wir den Plan der auf der Stelle des neuen Industriepalastes aufgedeckten römischen Thermen der Hadrianstadt (XXVI p. 50 ff.); von Funden ist eine interessante altgriechische Bronze zur Gattung der sogenannten Apollogestalten gehörig aus Athens Umgebung aus Oppermann's Besitz in den Louvre gelangt (XXV p. 148 ff. pl. VI).

Die Reiseberichte von Heuzey aus Macedonien, welche den Lauf des Erigon, die Lage von Stoboi bei Smica feststellen, sind monumental nicht ohne Ausbeute. Besonders werthvoll ist die Skizze eines Felsenreliefs bei Bletvari, im Thale der Beloviditza, einer wichtigen militärischen Station, wo wir eine stehende beklei-

dete Zeusgestalt mit Scepter und Schale und Altar daneben ausdrücklich als *Ζεὺς Ἀγοραῖος* inschriftlich bezeugt sehen. Panofka's scharfsinnige Vermuthungen über die Bildung dieses Typus und sein Wiedererkennen in einer Statue in Berlin und anderen werden dadurch bestätigt (Abh. der Berl. Akad. d. Wissensch. 1857 S. 165—174 Taf. I; vgl. dazu Overbeck's abfällige Kritik in griech. Kunstmythologie I S. 138 f.). Eine Inschrift von Aenos von Miller behandelt giebt einen interessanten weiteren Beitrag zu der hohen geistigen Stellung des Asklepios, des *φιλάνθρωπος θεὸς*, im Hellenismus (XXVI p. 84 ff.).

Auf altitalischem Boden bewegen sich die interessanten Betrachtungen von Bertrand: Bronces étrusques de la Cisalpine (XXVI p. 363 ff.), welcher auf dem alten Gräberfeld nahe dem Tessin bei Golasecca Ausgrabungen gemacht, den ganzen Gräberbefund nach Paris gebracht und daran sofort vergleichende Studien in Bologna und Marzabotto wie in Perugia und Chiusi angestellt hat; wir kommen auf sie noch einmal zurück bei gemeinsamer Besprechung der für diese älteste Cultur und Kunst wichtigen Schriften. Es ist zu bedauern, dass Bertrand nicht sofort hier charakteristische Formen jener Gräberfunde von Golasecca veröffentlicht hat.

In die römische Kaiserzeit führt uns die auf den neuesten Ausgrabungen ruhende Restauration du Palais public des Césars sur mont Palatin von Ferd. Dutert (XXV p. 32—39, 104 bis 110 pl. II, III), wie die Berichte über jene bereits nun schon veröffentlichten Reliefs an den Rostra des Forum. Eine thatsächliche Restauration des einst von Kaiser Hadrian 61 römische Meilen (= 90,431 Meter) vom Gebirge an geführten, an 12 Kilometer durch die Ebene laufenden Aquäduktes, welcher Neucarthago mit Wasser speiste, an einem wichtigen Punkte der Ueberleitung über einen Fluss, in drei Etagen oder genauer zwei Etagen mit gewaltigen abgestuften Pfeilern sich erhebend, unter der Leitung des Ingenieurs Colin für den Bey von Tunis wird uns von Caillat Vol. XXVI p. 292 ff. pl. 21, 22 anschaulich vorgeführt. Von besonderem Interesse ist auch der die Quelle umfassende Tempel auf hoher Plattform am Gebirge, den wir pl. XXII hergestellt sehen.

Die Archäologie Galliens ist in zahlreichen Aufsätzen und Fundberichten vertreten. Die Gegend der unteren Seine ist so recht das Arbeitsfeld des unermüdlichen Cochet (XXVI p. 114 ff.,

144 ff.); mitten in Paris wird ein Grabstein eines Gewandhändlers (vestiarius) Geminius Solimari f. gefunden (XXVI p. 259 ff.); genaue Gräberuntersuchungen finden in der Côte d'or zu Magny Lambert statt (XXV p. 111 ff., XXVI p. 321 ff.); drei daselbst gefundene gewaltige breite Eisenschwerter neben einem Bronzegefäss führen uns die ächt gallische Waffe vor Augen. Eine musterhafte Untersuchung und Beschreibung nebst Abbildungen (pl. VI, VII) ist dem Grabe einer Frau mit mannigfachem Schmucke und zahlreichen Gefässen, besonders von Glas, in der Nähe von Saintes zu Theil geworden, einer Gegend, welche archäologisch bisher wenig untersucht ist und wo eine Römerstrasse als Chemin des Anglais in Erinnerung einstiger langer englischer Herrschaft im Volksmunde bezeichnet wird (XXV p. 213 ff.).

Wir schliessen hier noch nachträglich die Erwähnung des in zwei Jahrgängen uns vorliegenden Indicateur de l'archéologue (1873, 1874 in Monatsnummern) an. Begründet von Gabriel de Mortillet, welcher an dem Musée des antiquités nationales de St. Germain angestellt ist, fortgesetzt und erweitert von Am. de Caix de St. Aymour hat es in dem umfassenden Sinne der Archäologie, welcher die Urzeit der Cultur ebenso wie das Mittelalter mit begreift, dagegen den Orient s. str. ausschliesst, seine Aufgabe zu lösen unternommen. Unter den Abtheilungen: Publications, Musées et collections, Congrès et sociétés, Faits divers, Cours et conférences, Ventes et Avis werden uns in einer für Frankreich wohl nahezu vollständigen Weise, für die übrigen Länder in zufälliger Auswahl, eine Fülle interessanter Thatsachen vorgeführt. Ich rechne hierunter vor allem die Berichte über die Vermehrung der Sammlungen, speciell des Louvre und des Museums von St. Germain, aber auch vieler Provincialmuseen, über die staatlichen Verordnungen über ihre Organisation, über den Bestand, die Neubildung und den Verkauf der Privatsammlungen, wobei die Preisangabe einzelner Objekte z. B. aus der ausgezeichneten Biardot'schen Terracottasammlung geradezu überraschend ist, endlich die reichhaltigen Fundberichte. Welche Curiosa bei der Uebersetzung deutscher Büchertitel freilich aus Eile oder Mangel an Sprachkenntniss mit unterlaufen, davon ein ergötzliches Beispiel Band II S. 356: Ring, Bericht über die Curtius-Handschriften des ungarischen Nationalmuseums, wird übersetzt: Rapport sur le manuel de Curtius du Musée national Hongrois. Der Indicateur erhält aber ein be-

sonderes Interesse durch die ausserordentlich zahlreichen in den Text eingefügten Abbildungen von Inedita in einfachen, aber charakteristischen Holzschnitten. Für die urthümlichen Funde in Horn, Stein, Bronze, Eisen wird dadurch unsere Anschauung sehr bereichert, ebenso für die Seltenheiten aus Privatsammlungen. Ich mache speciell aufmerksam auf treffliche Glasgefässe der Sammlung Charvet (I p. 225), darunter Gladiatorenscenen, ein Gefäss in der Form eines Negerkopfes, auf den Grabstein des Ubiers Albinus, eines Reitermannes in Macon (I p. 436), auf die Gruppe von Fundgegenständen aus la Tourelle bei Quimper in der Bretagne (I p. 460 ff., 470, 482 f., Figur 122, 123 ff.), in welcher unter anderen Spindelsteine oder Wirtel (fusaiols) ganz den von Schliemann gefundenen entsprechend mit eigenthümlichen, der Bronzezeit entsprechenden Linienverzierungen vorkommen, aber auch Terracotten von weissem Thon mit weiblicher nackter stehender Figur offenbar griechisch-römischer Zeit, umgeben wieder von Spiralen und Rosetten, die ganz denselben Charakter der Bronzezeit tragen — ein entschiedener Beweis, wie hier die Formen der sogenannten Bronzezeit lange nebenhergehen neben griechisch-römischem Einfluss. Den Beweis der römischen Periode des ganzen einem und demselben Grabraume angehörigen Bestandes liefern die dabei gefundenen rein römischen Gefässscherben. Die vielbewunderte Venus von Falerone, welche in den Louvre gekommen, wird uns p. II p. 40 Fig. 21 vorgeführt. Sehr edel gebildet ist das silberne Einschenkgefäss der Sammlung Boulay de la Meurthe mit Adlerkopf und Reliefscene, die uns als Odysseus und Achill gedeutet wird: ein Jüngling in fliegender Chlamys lebendig bewegt und hintretend zu einem älteren Manne in Pileus, der ein gezogenes Schwert hält.

II. Einzelschriften und provinciale Publikationen zur archäologischen Topographie, Museographie und Denkmälerkunde.

a. Asien und Afrika.

27) M. Beulé, Fouilles et découvertes résumées et discutées en vue de l'histoire de l'art. t. II. Afrique et Asie. Paris, Didier et Cie., 1873.

28) Georges Perrot, Edm. Guillaume, Jul. Delbet, Exploration archéologique de la Galatie et de la Bithynie d'une partie de la Mysie de la Phrygie de la Cappadoce et du Pont executée en 1861 et publiée sous les auspices du ministère de l'instruction publique. Paris, Firm. Didot, 1872. Vol. I. II. Fol. 88 Taf. 7 Karten.

29) Georges Perrot, Mémoires d'archéologie, d'épigraphie et d'histoire. Paris, Didier et Cie., 1875.

30) Ern. Renan, Mission en Phénicie. Texte. Atlas. 1864 bis 1874.

31) Prisse d'Avennes, Histoire de l'art Egyptien d'après les monuments. Paris 1858—1874. Livr. 1—33. Fol. max.

32) Dr. Heinrich Schliemann, Trojanische Alterthümer. Bericht über die Ausgrabungen in Troja. Leipzig, Brockhaus, 1874.

Derselbe, Atlas trojanischer Alterthümer. Leipzig, Brockhaus. 57 S. 207 Taf. 4.

33) K. Bernh. Stark, Nach dem griechischen Orient. Reisestudien. 8. Mit 2 Taf. Heidelberg, Winter, 1874.

34) Ernst Curtius, Beiträge zur Geschichte und Topographie Kleinasiens etc. Berlin 1872.

35) Ernst Curtius, Ephesos. Ein Vortrag gehalten im wissenschaftlichen Verein zu Berlin. Mit 2 Lithographien. Berlin, W. Hertz, 1874.

36) Auguste Salzmann, Necropole de Camiros. Journal des fouilles executées dans cette necropole pendant les années 1858 et 1865. Paris, Detartle. Maison Lemercier et Cie. Atl. Fol. max. 60 Taf. 1867—1873.

37) Antiquities of Cypros discovered principally on the sites of the ancient Golgos and Idalion by General L. Palma di Cesnola photograph. by Stepton for a selection made by C. T. Newton. With an introduct by Sidney Calve. London, Mansell, 1873.

38) Johannes Döll, Die Sammlung von Cesnola beschrieben. Mit 17 Steindrucktafeln. St. Peterburg 1873. Aus den

Mémoires de l'Académie impér. des sciences de St. Pétersbourg. VII. Sér. I. T. XIX, No. 4.

39) Musée Napoléon III. Choix de monuments antiques pour servir à l'histoire de l'art en Orient et en Occident. Texte explicatif par Adr. de Longpérier. Texte et Planches 1—88. Paris, Guerin et Cie., 1865—1874.

Die Archäologie des Orients kann heutzutage nicht mehr als Einleitung oder Anhang zur klassischen Archäologie betrachtet werden, sie hat vor allem auf dem Boden Aegyptens wie Assyriens und Babyloniens ein gewaltiges Arbeitsfeld in der monumentalen Ausprägung eines nationalen Lebens gewonnen, welches nur im Bund mit den entsprechenden Schrift- und Sprachstudien durchforscht werden kann. Darum ist aber die Verbindung mit der klassischen Archäologie nicht gelöst, im Gegentheil hat die letztere der jüngeren Schwester fort und fort die Dienste ihrer ausgebildeten Methode gegenüber der Willkür einer weit umherschweifenden Phantasie anzubieten, abgesehen von dem ganzen literarischen Apparat der antiken Litteratur, und sie hat ein doppeltes Recht und doppelte Pflicht, sich in jener neuentdeckten Welt von Babylon und Ninive und den Nilländern umzusehen.

Einmal sind eben jene Länder dem übermächtigen Einflusse der griechischen Cultur und Kunst seit Alexander dem Grossen unterlegen und wir haben parallel einheimischen Kunstgebilden die hinzugebrachte Kunstweise, z. B. in Aegypten, oder die gewaltige Umbildung des Orientalischen in den Hellenismus zu verfolgen, wie dies in Syrien und Persien vor allem klar zu Tage tritt. Griechisch-römische Funde in Babylon, in Susa, in der Chaldäa überhaupt sind sehr wichtige chronologische Haltepunkte, wenigstens für die Fortdauer städtischer Niederlassungen an angeblich gänzlich zerstörten und verlassenen altasiatischen Orten. Zum anderen Male sind altassyrisch-babylonische und ägyptische Kunst die wichtigen, schon zeitlich, aber auch wesentlich und materiell genommen nothwendigen Voraussetzungen, um die Erhebung der gräco-italischen Kunst aus dem Niveau einer europäischen Urperiode zu begreifen. Gesetz und Ordnung, vielfach bewusste Leitung, massenhafte, regelmässig geübte Technik trat den ältesten Griechen zunächst in jenen von Assyrern oder Aegyptern beherrschten Gegenden entgegen. Merkwürdige Zwischenglieder haben sich dazwischen gescho-

ben, und zwar sehr verschiedener Art: hier die äusserlich so beweglichen und doch innerlich so unveränderlichen Phönicier und syrischen Stämme, auf welche Assyrer wie Aegypter gewirkt haben, neben ihnen die Inselbewohner gemischter Nationalität, dort die kleinasiatischen Völker mit der grossen und breiten Unterlage des den Griechen verwandten phrygischen wie troisch-lykischen Stammes und dahinter jene stark semitisch gemischten fort und fort vom Norden durch Skythen bedrohten und zeitweise beherrschten Kappadokier, und Armenier. In Kypros und Rhodos sind bereits die wichtigsten Ablagerungen des doppelten orientalischen Stiles und die Nebenschichtung und Ueberschichtung des griechischen zu Tage getreten. In Kleinasien öffnen sich uns reiche Fundstätten nationaler selbst auch in hellenistischer Zeit noch lebendig gebliebener und verfeinerter Kunst in den in den Stein übersetzten Holzbauten Lykiens und Phrygiens wie in alten cyklopischen Steinringen und Akropolen am Sipylos wie Ida, in bearbeiteten Felsgebilden und einfacher linearer Verzierung der Gefässe oder kindlicher plastischer Umbildung derselben, wie in der troischen Fundstätte. Und zwischen diese altnationalen Kunstanfänge schreibt der gewaltige Griffel der assyrischen und in ihre Fusstapfen tretenten Herrscher die unvergängliche Bildschrift ihre Siege, Processionen, ihrer heiligen Thiersymbole an die Felsen von Eujuk, von Boghazkevi in Kappadokien, von Deliklidagh in Phrygien, von Ninfi endlich in Lydien.

Die oben aufgeführten Werke beschäftigen sich alle mit diesen brennenden Grundfragen einer heutigen nicht einseitig bornirten Archäologie und liefern zu einem guten Theil höchst werthvolles Material.

Der zweite Band von Beulé's auch schon im ersten Heft des Jahresberichts (S. 38) genannter, ebenso reichhaltiger wie anziehend geschriebener Sammlung von Aufsätzen, den Fouilles et découvertes, verfolgt in der Reihenfolge der Aufsätze eine geographische Ordnung, giebt uns eine feine Periegese um die Küstenländer des Mittelmeeres; sie beginnt mit Karthago und der Schilderung der im Jahre 1859 von dem Verfasser auf eigene Kosten dort gemachten Ausgrabungen, wir besuchen dann die Ruinen von Kyrene an der Hand der englischen Seeoffiziere Smith und Porcher, in Aegypten fesseln uns die so erfolgreichen Ausgrabungen von Mariette auf dem Felde von Ghizeh und Sakkarah, die Blosslegung der

Sphinx und ihres angränzenden Tempels wie die Entdeckung des Serapeum. Ninive und die assyrische Kunst ist der umfassendste unter den hier vereinten Aufsätzen, welcher bei der Besprechung des Werkes von *Victor Place* und *Felix Thomas*: *Ninive et l'Assyriee* den Gesammtcharakter der assyrischen Kunst nach allen Hauptgattungen einer eingehenden Würdigung unterwirft. Die erfolgreichen Unternehmungen und Nachgrabungen Newton's an der kleinasiatischen Küste, in Kos, Knidos, in Didymoe bei Milet, wie die von Falkener in Ephesos führt uns Beulé rasch vorüber, um dann bei dem Mausoleum in Halikarnass Halt zu machen und hier in unbefangener und eingehender Weise die Resultate zu prüfen. Er beurtheilt den Stil der Friessculpturen ziemlich ungünstig, zu ungünstig nach unserer Ansicht, legt aber mit Recht grosses Gewicht auf die freien Sculpturen. Dies stimmt völlig mit unseren Auseinandersetzungen im Philologus XXV, 3 S. 459 ff., insbesondere über die sprachliche Bedeutung des caelare Mausoleum. Der Aufsatz über die Ausgabe des Ediktes von Diocletian de pretiis rerum venalium nach dem vollständigen in Stratonikeia entdeckten Exemplar durch Waddington steht in der Reihe der kunstarchäologischen isolirt. Wir schliessen die Wanderung erst in der griechischen Gräberwelt am schwarzen Meere, speciell in Kertsch. Die Berenikevase (p. 90—102), die im Besitze von Beulé sich befand, im Jahre 1862 von ihm in besonderer Schrift mit Abbildung herausgegeben ward, hier ohne solche eingehend besprochen wird, in Benghazi (Euesperitai oder Berenike) gefunden, ist in ihrer Art geradezu einzig, als durch die Inschrift: *θεῶν εὐεργετῶν* und *Βερενίκης βασιλίσσης Ἀγαθῆς Τύχης* zunächst die Zeit auf 239/238 v. Chr. genau bestimmt wird, zweitens aber die die Schale ausgiessende, ein Füllhorn haltende weibliche Gestalt in Relief als entschiedenes feingezeichnetes Porträt sich kund giebt, während wir bei Vasendarstellungen des Kroesos, Darius, Arkesilaos an Porträtauffassung nicht zu denken haben.

Wie die Aufsätze von Beulé uns eine Art Gesammtwanderung durch neue Entdeckungen fast allein französischer Gelehrten ergeben, so verfolgt das von mir unter No. 39 genannte Werk: Musée Napoléon III, das leider ganz ins Stocken gerathen zu sein scheint, und immer nur gruppenweise Tafelreihen enthält, das Ziel in trefflichen, meist lithochromischen Abbildungen die Bereicherungen des Louvre, welche den französischen Expeditionen unter Na-

poleon III und den grossen Ankäufen derselben Zeit verdankt werden, uns vorzuführen. So sehen wir babylonische Bronzen, kleine Alabasterfiguren, glasirte Ziegel, assyrische grosse Reliefplatten, einen merkwürdigen Kopf aus Edessa auf der ersten Decade von Tafeln, dann die höchst merkwürdigen Silberschalen von Larnaka mit entschieden ägyptischer Imitation, die Riesensteinamphora von Amathus, dann eine interessante Reihe von Gefässen aus Kameiros, theils in ägyptischer Weise grünlich glasirt, theils solche mit ganz assyrischen Thierfriesen, endlich altgriechische mit troischer Heldensage sich folgen. Als korinthisch dem Stile nach werden dann Vasen aus Caere bezeichnet. Die letzten Tafeln geben ein treffliches Bild des reich sculpirten und bemalten Sarkophages aus Caere aus der Sammlung Campana. Der Text von Longpérier zeichnet sich durch Reichhaltigkeit, Bestimmtheit und Kürze aus. Man sieht durchaus in der ganzen Anlage die sichere Hand des die antike Kunstgeschichte überschauenden Geistes.

Das im Anfang des Jahres 1874 glücklich zu Ende geführte Werk von Renan über seine Expedition nach Phönicien (No. 30) hat für den klassischen Archäologen ein sehr wichtiges, zu einem guten Theil negatives Interesse. So lange noch nicht die Hauptstätten des ächt phönikischen Lebens untersucht waren, der Tempelhof von Marathus, die Insel Arados, die Mauersubstruktionen und Dämme von Sidon und Tyrus, die bedeutenden Nekropolen, die Denkmäler am Hermon und in Hebron, so lange war dem freien Ab- und Zugeben an Werth und Ursprünglichkeit phönikischer Kunst sehr viel Spielraum gewährt. Das Resultat von Renan bezeichnet er p. 820 selbst als une certaine condemnation de l'art phénicien. Der gewaltige Einfluss von Aegypten tritt in der Menge der Sarkophage sowie in den architektonischen Formen sehr bestimmt heraus neben den assyrischen. Als ächt phönikisch ist eine grosse Urthümlichkeit des Steinbaus, eine grosse Weichheit der abgerundeten, fast kolbenartigen Denkmalspfeiler (wohl phallisch wie auf den lydischen Gräbern), Weichheit, ja Stumpfheit der menschlichen Gestalt zu constatiren.

Wir haben schon verschiedentlich der Entdeckungen und neuen Funde auf Cypern durch Cesnola, Colonna Ceccaldi, Lang u. a. gedacht. Die unter 37 und 38 angeführten Werke gewähren uns bei dem einen in Photographien, bei dem andern auf siebzehn Steindrucktafeln eine sehr wichtige Uebersicht des bei Ida-

lion und Golgos Gefundenen, speciell der massenhaften 1870 entdeckten Kalksteingebilde. Eine topographische Aufnahme der Umgegend von Larnaka und Dali, speciell der Hauptfundstätte der massenhaften Kalksteinsculpturen bei Atiene wird leider vermisst; nur ein rechteckiger Bau ist uns von Döll nach Cesnola's früherem Bericht wiedergegeben. Die Petersburger Akademie hat sich aber ein wahres Verdienst um die Wissenschaft erworben, indem sie den Katalog von Herrn Jos. Döll, der neun Wochen in Larnaka verweilte, zum Zwecke des schliesslich nicht gelungenen Ankaufes der Sammlung von Cesnola, die grossentheils, wie oben gezeigt ward, nach Amerika gegangen ist, veröffentlichte und die charakteristischen Stücke in systematischer Folge gezeichnet vorlegte. Wir haben es mit Tausenden von Kalksteingebilden und Terracotten zu thun. Von Glassachen führt Döll allein auf 367 Trinkbecher, 871 Fläschchen, 73 Kannen u. s. w., von Goldgegenständen Massen von Ohrringen, Fingerringen, 84 runde Bronzespiegel ohne Verzierung. Dasselbe Museum Cesnola enthielt 1870 noch zwanzig phönikische, zwei und dreissig kyprische, dreissig griechische Inschriften und schon sind wir, Dank den scharfsinnigen Arbeiten von Smith, Birch, Brandis (Monatsber. d. Berl. Akad. d. Wissensch. 1873 S. 643—670), M. Schmidt u. a., auf dem Wege diese kyprischen Schriftdenkmale sicher auf indogermanischer dem Griechischen nächststehender Grundlage zu erklären. Ich bemerke nur im Vorübergehen, dass die auf Tafel VI, 3 (169) veröffentlichte stehende Leierspielerin in Kleidung und Stil und wesentlich im Motiv der von mir in der Archäologischen Zeitung 1870 Tafel 70 veröffentlichten, ebenfalls aus Idalion stammenden Statue, welche aber den Kopf mit so prägnant individuellem Ausdruck noch unversehrt hat, entspricht. Die Gefässe auf Taf. XVI, XVII bei Döll, besonders die Gesichtsurnen, sind für die analogen Erscheinungen auf troischem Boden von unschätzbarem Werthe.

Das Prachtwerk von Salzmann (No. 36) über die mit dem cyprischen ganz ebenbürtigen Funde von Kameiros entbehrt leider noch ganz eines einfach statistische Auskunft gebenden Textes, die unter den Tafeln stehenden Bezeichnungen des Stiles sind oft ziemlich willkürlicher Art. Das Hauptgewicht fällt bei diesen Funden auf die gemalten Thonfiguren und die Fülle gemalter Gefässe, besonders wahrhaft prachtvoller Teller ältesten auf assyrischer Ornamentik ruhenden Stiles. Wir müssen leider darauf verzichten auch nur einiges Wenige aus der Fülle des Materials für die

Stilistik jener vorhellenischen und vom Hellenischen allmälig durchdrungenen und umgewandelten Denkmälerwelt herauszuheben.

In der Fülle der in den Tiefen von Hissarlik von Schliemann gefundenen Gegenstände, von edlem Metalle, von Bronze, Kupfer, Horn, Stein, Thon, insbesondere der Gefässe, der Wirtel, der kleinen Terracottafiguren, in ihrer Technik, ihrem Stile, ihrer Ornamentik liegt der bleibende Werth des Schliemannschen Werkes über die troischen Alterthümer. Gerade im Vergleich mit Rhodos und Kypros treten uns interessante Unterschiede entgegen, entschieden eine grössere Consistenz der einheimischen, thrakophrygischen, mit der Cultur des europäischen Westens und Nordens mehr zusammenstimmenden Kunstübung, aber dennoch ist auch hier der vom Orient, von Phönikern und Karern, wenn ich diese nennen darf als Repräsentanten jener ältesten Inselbewohner des Archipels, wie von Assyrern geübte Einfluss unverkennbar. Wie ich die Schliemannschen Beobachtungen und Schlüsse, wie seine topographischen Anschauungen beurtheile, habe ich in der Neuen Jenaischen Litteraturzeitung Jahrg. 1874 Artikel 330 dargelegt, eine Beurtheilung, die ich durchaus aufrecht erhalten muss und auf die ich in nächster Zeit in einer Gesammtkritik der inzwischen erschienenen Arbeiten über Troja nochmals zurückkommen werde.

Perrot's nun vollendetes grosses Werk über seine Durchforschung des nördlichen und östlichen Kleinasiens, der Thäler des Rhyndakos, Sangarios, Halys, Iris ist zunächst wohl veranlasst und ausgegangen von dem Interesse an jenen Stätten der gallischen Niederlassungen und der Untersuchung ihrer sprachlichen und monumentalen Ueberreste, wie dann der Cäsarischen Kämpfe in Kleinasien. Sie hat nach dieser Seite wohl weniger Frucht getragen, als man hoffte. Immerhin machen wir in dieser Beziehung aufmerksam auf die interessanten Aufsätze in den unter No. 29 aufgeführten Mémoires des Verfassers p. 229 ff. und 264 ff. Um so reicher war der Ertrag durch die völlige Aufdeckung des Augustus- und Romatempels in Ancyra mit seiner Inschrift, durch die treffliche architektonische Reconstruction desselben in den Tafeln, durch die Untersuchung und Neuentdeckung von Felssculpturen in Phrygien und Galatien, durch die erste genaue und umfassende Beschreibung und photographische Veröffentlichung der Sculpturen von Yasilikaja und Eujuk. Perrot hat in seinem schö-

nen Aufsatze: L'art de l'Asie Mineure, ses origines et son influence (Mémoires p. 42—73) das Gesammtresumé gezogen; er nennt ihn selbst l'epilogue et la conclusion de mon Expédition archéologique. Nicht treten hier Ansichten von überraschender Neuheit und Kühnheit auf, sondern eine klare und vorsichtige Darlegung jenes gewaltigen Einflusses der assyrischen Kunst auf Mittelkleinasien und ihre Modifikation durch eine einheimische nationale Tradition. Wir freuen uns, dass Perrot auch den Aufsatz über das Felsenrelief von Nymphi von Neuem mit einer Lithographie angefügt hat, welches ja das letzte westliche Zeugniss dieses mächtigen Einflusses ist. Die Vermuthung, dies Felsrelief sei das zweite von Herodot II, 106 erwähnte Relief, das nämlich auf dem Wege von Phokäa nach Ephesos, nicht das zwischen Smyrna und Sardes gelegene, verdient alle Beachtung; in der That liegt es abseits von dieser letzteren Strasse und in jenem Seitenthal, durch das eine alte Strasse in das Kaysterthal führt.

Nachträglich bemerken wir, dass bereits das andere sogenannte Sesostrisbild durch den Architekten Humann, dem wir so viele interessante Mittheilungen über Pergamon und die Umgebungen von Smyrna verdanken, und zwar in der Nähe des ersten, etwas weiter abwärts von dem nach Nymphi zu laufenden Wasserbette in jenem Gebirgspasse entdeckt ist (Archäologische Zeitung N. F. 1875. VIII. S. 50f.). Das Material des hart am Wasser befindlichen, aber nicht dort gewachsenen Steinblockes ist Marmor, das Relief aber war fast frei herausgearbeitet im vollen Gegensatz zum strengsten Flachrelief des anderen, so dass ganze Theile abgebrochen davor liegen; die Darstellungen selbst des schreitenden Mannes mit Schnabelschuhen und Speer in der Hand entsprechen einander ganz. Es weist diese Verschiedenheit der Darstellungsweise wie des Materiales darauf hin, dass wir diese zwei sogenannten Sesostrisbilder nicht als Werke derselben Zeit und derselben Herrscher betrachten können, dass das eine in Beziehung auf das andere, als eine Parallele dazu, von einem andern Stamme oder doch einer andern Dynastie hergestellt sein wird, wie ja auch am Lykosfluss (Nahr el Kelb) die zeitlich um Jahrhunderte getrennten Denktafeln der ägyptischen und assyrischen Eroberer neben einander gestellt sind. Es wird eben dadurch aber auch die oben gebilligte Ansicht Perrot's bestätigt, dass das Denkmal von Nymphi nicht streng an der Strasse von Smyrma nach Sardes, sondern seitab von der

alten Heerstrasse nach Ephesos gelegen sei. Die Worte bei Herodot II, 106: *εἰσὶ δὲ καὶ περὶ Ἰωνίην δύο τύποι ἐν πέτρῃσι ἐγκεκολαμμένοι τούτου τοῦ ἀνδρὸς τῇ τε ἐκ τῆς Ἐφεσίης ἐς Φώκαιαν ἔρχονται καὶ τῇ ἐκ Σαρδίων ἐς Σμύρνην* stellen aber gerade diese Strasse in das Ephesische Gebiet vorauf und weisen auf den Kreuzungspunkt der beiden Strassen hin.

Wenn ich schliesslich noch speciell des schönen Vortrages von Curtius über Ephesos gedenke sowie der Beiträge zur Geschichte und Topographie Kleinasiens, die bereits von Prof. Wachsmuth, ebenso wie mein Buch »Nach dem griechischen Orient« unter dem Gesichtspunkte der Geographie in diesen Jahresberichten (S. 1079 f. u. S. 1088 f.) zur Sprache gekommen und gewürdigt sind, so geschieht dies im Bewusstsein, dass allerdings der specifisch archäologische Antheil an diesen Reiseergebnissen kein geringer ist und dass die Tafeln zu den Beiträgen z. B. für Mauerkonstruktionen u. s. w. ganz Erhebliches geben. An meinem Reisebericht wird die kunstgeschichtliche Beurtheilung des Niobebildes, wie der Denkmäler von Smyrna, Sardes, Ephesos und der Bericht über die Sammlungen Calvert an den Dardanellen und Gonzenbach in Smyrna, die leider nun wieder zerstreut ist oder wird, die erneute Nennung an dieser Stelle gewiss rechtfertigen.

Zu der obigen Besprechung der cyprischen Funde fügen wir noch die Erwähnung einer kleinen Schrift des Dr. Dethier, jetzigen Vorstands der kaiserlichen Antikensammlung in Konstantinopel hinzu:

40) Statue chyprienne colossale, Hercule ou Silène-Kéraste. Essai d'étude avec une esquisse lithographique. Extrait du journal la Turquie, Fevrier 1874. Constantinople, Imprim. et Lithogr. centrales, 1874.

Leider sind wir nicht auch in den Besitz der auf dem Titel der Schrift erwähnten Abbildung gekommen. Es ergiebt sich aber aus der Beschreibung Dethier's mit Nothwendigkeit, dass seine Kolosalstatue eine andere sein muss, als die von E. Curtius in der Archäologischen Zeitung N. F. VI, 4. 1874 S. 145 beschriebene und nach einer Photographie, die von Cypern aus übersandt wurde, abgebildete. Beide sind beim alten Amathus nahe Limasol von Cesnola entdeckt, beide sind nach Constantinopel in das Museum gelangt. Nur merkwürdig, dass keine Beschreibung des anderen

Kolosses gedenkt. Dethier beschreibt uns einen vier Meter hohen aus zwei Theilen bestehenden männlichen Koloss, an den Schultern zwei Meter breit, welcher vor sich herabhängend eine Löwin an den Hinterfüssen hält, deren Kopf leider fehlt, die sonst aber als sehr naturwahr bezeichnet wird; bei Curtius hält der Koloss, von dem uns der Oberkörper in seiner Vorderseite erhalten ist, in beiden Händen je eine Blume. Auch von den Resten zweier Hörner an der Stirne sieht man hier nichts; ebensowenig von einer Fellbekleidung und einem breiten mit einem runden Medaillon geschlossenen Gürtel. Gemeinsam ist aber beiden die gewaltige Bart- und Haarmasse in assyrischer Stilisirung und der eigenthümlich groteske Charakter des Körpers, besonders des Gesichtes. Jedenfalls ist über die Doppelheit dieser Kolosse und ihre Motivirung eine genaue Beschreibung abzuwarten; sie wäre uns erwünschter gewesen als die unzulänglichen und vagen Vermuthungen von Dethier über Zeit und Nationalität des Werkes.

b. Griechenland.

41) *Πρακτικὰ τῆς ἐν Ἀθήναις Ἀρχαιολογικῆς ἑταιρίας ἀπὸ Ἰουνίου* 1872 *μεχρὶ Ἰουνίου* 1873. *Ἀθήναις, τύποις Ἰω. Ἀγγελοπούλου* 1873.

42) *Πρακτικὰ κτλ. ἀπὸ Ἰουνίου* 1873. *μεχρὶ Ἰουνίου* 1874.

43) *Ἀθήναιον, σύγγραμμα περιοδικὸν κατὰ διμηνίαν ἐκδιδόμενον συμπράξει πολλῶν λογίων. Ἀθήνησιν, ἐκ τοῦ τυπογραφείου Ἑρμοῦ.* I *ά—στ'*. 1872, 1873. II *ά—γ'*. 1873.

44) *Ἀρχαιολογικὴ ἐφημερὶς ἐκδιδομένη ὑπὸ τῆς ἐν Ἀθήναις ἀρχαιολογικῆς ἑταιςιας δαπάνῃ τῆς βασιλικῆς κυβερνήσεως. Περίοδος Β. Τεῦχος ιστ'. Πιν.* 60—65. *Ἐν Ἀθήναις ἐκ τοῦ τυπογράφ. Ἰω. Ἀγγελοπούλου*, 1873. *Τεῦχος ιζ'. Πιν.* 66—72, 1874.

45) *Κατάλογος τῶν ἀρχαίων νομισμάτων χωρῶν ἐθνῶν πόλεων καὶ βασιλέων τοῦ Ἀθήνησιν ἐθνικοῦ νομισματικοῦ μουσείου, κατατεταγμένων καὶ περιγεγραμμένων ὑπὸ Ἀχιλλέως Ποστολάκκα ἐκδοθεὶς δαπάνῃ τοῦ ἐθνικοῦ πανεπιστημίου Τ. Ι. ἀφ Ἱσπανίας μέχρι τῶν τῆς Μακεδονίας βασιλέων μετὰ πέντε λιθογραφ. πινάκων. Ἀθήνησιν ἐκ τοῦ τυπογραφείου τῆς ἐφημερίδος τῶν συζητήσεων* 1872.

46) Beulé, Fouilles et découvertes resumées et discutées en vue de l'histoire de l'art. T. I. Grèce et Italie. Paris, Didier et Cie. 1873.

47) Albert Dumont, Vases peints de la Grèce propre. Extrait de la Gazette des beaux arts. Paris, E. Thorin 1873.

48) A. Dumont, Peintures céramiques de la Grèce propre. Recherches sur les noms d'artistes lus sur les vases de la Grèce. Paris, Imprimerie nationale, 1874. Zuvor erschienen als Artikel im Journal des Savants 1872 und 1873.

49) A. Dumont, Inscriptions céramiques de Grèce. 445 S. 14 pl. etc. Paris, Thorin, 1873.

50) A. Dumont, Mélanges archéologiques. Extrait de la Revue archéologique. Paris, Didier et Cie., 1872. Deuxième fascicule. Paris 1873.

51) Monumens grecs publiés par l'association pour l'encouragement des études grecques en France. Paris, Durand et Lauriel. No. 1, 2, 3. 1872, 1873.

52) J. L. Ussing, Kong Attalos Stoa i Athen. Med 3 Tavler. Resumé en Français. (Vidensk. Selsk. Skr. 5. Raekke historisk og filosofisk Afd. 4 Bd. X). Kjobenhavn, Bianco Luno, 1873.

53) A. Kirchhoff und E. Curtius, Altgriechisches Grabdenkmal. Abhandl. der Berl. Akad. der Wissensch. 1873.

54) G. Hirschfeld, Vasi arcaici Ateniesi, Lettera ad A. Conze in Annali d. Instit. archeol. 1872 p. 131 — 182. tav. d'agg. I, K. Mon. IX. X t. 39, 40.

55) H. Heydemann, Die antiken Marmorbildwerke in der sogenannten Stoa des Hadrian, dem Windthurm des Andronikus, dem Wärterhäuschen auf der Akropolis und der Ephorie im Cultusministerium. Mit 1 lithogr. Taf. und 5 Holzschn. Berlin, G. Reimer, 1874.

Den Mittelpunkt der im Königreich Hellas selbst unter den jetzigen Griechen entwickelten archäologischen Interessen bildet die seit 1837 in Athen gegründete archäologische Gesellschaft (ἀρχαιολογικὴ ἑταιρία), welche zunächst den praktischen Zweck der

Bewahrung und Schützung der in Hellas vorhandenen antiken Monumente gegen jede von der Unwissenheit oder Böswilligkeit drohende Zerstörung verfolgte, bald aber zu thätiger Mithülfe an der Aufdeckung des in der Erde Verborgenen, zu eigenen Ausgrabungen fortgeschritten ist und litterarisch in der *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική*, deren zweite Folge seit 1859 erscheint, wie in dem jährlichen Geschäftsbericht, den *Πρακτικὰ*, die Resultate ihrer Bemühungen veröffentlicht. Die jetzt aus etwa 200 Mitgliedern bestehende Gesellschaft besitzt ihre Hauptzahl allerdings in Athen, jedoch ist sie auch in den griechischen Handelscolonien in weiter Ferne, z. B. in Manchester und Calcutta reich vertreten. Wir hören von einzelnen Jahresbeiträgen bis 1130 Drachmen, der niederste ist 15 Drachmen. Die Universität trägt aus ihrem durch Stiftungen reich anwachsenden Privatbesitz 1000 Drachmen bei, ebenso eine griechische Stadt, Hermupolis, die blühende Handelsstadt von Syra; der Staat bezahlt den Druck der Ephemeris.

Nächst dem würdigen Aesthetiker Philippos Joannu und dem thätigen, kenntnissreichen und fremde Arbeiten liberal fördernden Ephorus der Alterthümer dafür Eustratiades ist Stephanos Kumanudes die eigentliche wissenschaftliche Seele des Vereins und der unermüdetste und genaueste Veröffentlicher der inschriftlichen Funde; ja er betrachtet es geradezu als Hauptaufgabe der Hellenen selbst, möglichst rasch dieselben zur Kenntniss zu bringen und sich dabei aller topographischen und sonstigen Combinationen zu enthalten. Das specifisch archäologische Interesse in der Behandlung der Funde, so früher der Ausgrabungen im Dionysostheater wie später der Gräberstrasse, tritt gegen das epigraphische sehr zurück, wird aber durch Rhusopulos, neuerdings auch durch Mylonas verfolgt. Die Münzkunde ist in dem Verein trefflich durch Postolakka und Lampros vertreten. Dem ersteren verdankte man schon früher einen wissenschaftlichen Katalog der Bleie sowie der Münzen der sogenannten ionischen Inseln: Korkyra, Leukas, Ithaka u. s. w. 1868, jetzt nun der unter No. 46 oben angeführten ersten Band eines Katalogs der Münzsammlung der Universität Athen, welcher alle autonomen Münzen von Spanien bis nach Sarmatien und Makedonien umfasst; er ward auf Kosten der Universität gedruckt. Die Gesellschaft hat in den Parterre- und Kellerräumen des Gymnasiums Barbakion ihre fort und fort sich neufüllende Sammelstätte und wenn

auch für gute Aufstellung und übersichtliche Ordnung mehr geschehen könnte, so ist die jetzige genaue Führung des Inventars wissenschaftlich schon von grossem Nutzen. Staatsanstalten sind dagegen das jetzt, wie wir hören, endlich vollendete Museum auf der Akropolis und der prachtvolle Marmorsäulenbau des Museums auf der Patissiastrasse, an dem noch eine Reihe von Jahren gebaut werden wird. Im Interesse der so ausserordentlich über Athen zerstreuten, wenn auch an grossen Sammelpunkten aufbewahrten Massen von kleinen Denkmälern — Reliefs, Gefässen, Statuetten, Terracotten — ist die endliche Eröffnung dieses Museums dringend zu wünschen; ebensosehr aber auch die würdige Aufstellung der seit langen Jahren in Athen befindlichen Abgüsse der Elginmarbles und eine sorgfältige Bildung einer Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken, die vom griechischen Boden ins Ausland gewandert sind.

In den letzten Jahren ist noch eine sehr segensreiche Erweiterung der Thätigkeit der Gesellschaft auch officiell anerkannt worden, nämlich die Ueberwachung der Alterthümer in den Eparchien durch Aussendung und Beauftragung besonderer Commissäre und durch Förderung der Stiftung von Provincialsammlungen. In dieser Beziehung wird dem Eifer und der Umsicht von Stamatakis, Papadakis und Blastos sowohl für Sparta, als für die Erkundung von Lokris, Boeotien, Melos und Delos und für die Sicherung der Funde von Tanagra viel verdankt. Die Tempel von Sunion und Bassae haben einen Aufwand von Geldmitteln für den einfachsten Schutz des Aufrechtstehens in Anspruch genommen. Noch ein der Wissenschaft sehr gewinnverheissendes Unternehmen wird von der Gesellschaft betrieben, nämlich die Verpflanzung der Bewohner von Kastri, die durch Erdbeben ohnehin soviel zu leiden haben, von der Stätte des alten Delphi weg an einen auch für sie gelegeneren Ort (*Πρακτικὰ* 1873 S. 32). Gelingt dies einmal, so kann Delphi und Olympia nun in edlem Wetteifer der Hellenen und Germanen in seinen alten Schätzen an Urkunden und Kunstwerken wieder emporstei gen ans Tageslicht.

Dieselben Männer wesentlich, die die Träger dieser vielseitigen Bestrebungen der archäologischen Gesellschaft sind, haben seit 1872 noch im Verein mit einer Anzahl akademischer Lehrer von Athen, besonders Kastorchis und Benizelos, und gelehrter Griechen auch ausserhalb des Königreichs eine Monatsschrift ge-

gründet, welche überhaupt alle allgemeineren wissenschaftlichen Gebiete, wie Mathematik, Astronomie, Philosophie, Theologie, Pädagogik umfasst, aber der Philologie und Archäologie eine hervorragende Stelle darin anweist. Es liegen uns fast zwei Jahrgänge derselben durch die Freundlichkeit von Kumanudes zur Prüfung vor und darin sehr erfreuliche Zeugnisse dieser Studien. Unter den archäologischen Arbeiten umfassenderer Art, welche nicht einzelne griechische Funde betreffen, hebe ich ganz besonders die sehr reichhaltige und übersichtlich geordnete Arbeit des Arztes Tassos Nerutros in Alexandrien hervor, welcher in einer Reihe von Artikeln (I p. 208—237, 345 ff. II p. 16—41, 90—112) und zwar aus langjähriger eigener Beobachtung und in fortwährendem Verkehr mit Mariette, Brugsch u. a. geographisch übersichtlich und präcis die neuen Entdeckungen der letzten zwanzig Jahre (1851—1872) auf dem Boden Aegyptens uns vorführt. Ich kenne keine deutsche Arbeit, die jetzt dasselbe uns darböte. Welch reicher Gewinn auch der klassischen Archäologie auf dem Boden Aegyptens immer abfällt, ist von zu wenigen unserer Fachgenossen gewürdigt.

Die von der archäologischen Gesellschaft geleiteten **Ausgrabungen in Athen** haben in den Jahren 1872 und 1873 sich vorzugsweise um die westliche Stadtmauer Athens und um Auffindung des Hauptthores, des Dipylon bewegt, nachdem die Fortsetzung der Blosslegung der Gräberstrasse weiter westlich durch die Eigenthumsverhältnisse und Kanalleitungen fast ganz behindert wurde (*Ἀθήναιον* I 3 S. 395 ff.) — jedoch auch sie blieb nicht ganz ohne Frucht. Wir können auf das topographische Detail dieser mit grosser Ausdauer und bedeutenden Kosten durchgeführten Arbeiten nicht näher eingehen, wobei doppelte Mauerzüge, wie endlich am Schluss eines breiten von Mauern flankirten Zugangs ein bedeutsames Stadtthor zu Tage trat. Die Funde eines und dann eines zweiten leider mehr fragmentirten Steins mit der Inschrift *ὅρος Κεραμεικοῦ*, sowie innerhalb des Thores eines Altares des Zeus Herkeios und Hermes Akamas sind immerhin wichtige Haltepunkte. Jene weithin verfolgte doppelte Stadtmauer aber bietet ebensosehr in ihrer Technik als Polygonal- und als schöne Quadermauer bedeutendes Interesse als durch die in dem Bereiche der einen verwertheten älteren plastisch bearbeiteten Steine. Am interessantesten sind die Fragmente einer archaischen Epheben-

stele mit metrischer Inschrift des Xenophantos, deren Zugehörigkeit gegenüber den Bedenken von Kirchhoff und E. Curtius, die in der unter No. 53 angeführten Schrift zuerst den Fund veröffentlichten, durch Kumanudes' genauen Fundbericht nun festgestellt ist (*Ἀθήναιον* II 2 p. 137, *Εφημερὶς ἀρχαιολογικὴ Περ. Β.* 1874. No. 440. Taf. 72. *Γ*^{αβ}).

Für den Kerameikos, dessen Bereich in jenem Gränzstein urkundlich uns hier nachgewiesen ist, sehr bezeichnend ist die bei jenen Ausgrabungen zu Tage getretene bedeutende Töpferstätte mit Oefen, Massen von rother Farbe, von Thonlampen, von Theilen von Thonfiguren, von Formen; einzelne Thonlampen mit dem Kreuzeszeichen erweisen die Fortdauer dieser Thätigkeit an gleicher Stätte bis in christliche Zeit (*Ἀθήναιον* I 5 p. 398).

Auch von der Nordseite des Mauerperibolos ist an der Kephissiastrasse bei einem Hausbau ein bedeutendes Stück blosgelegt worden in seinen Quadern und mannigfachen verwendeten Gräbertheilen. Ich kann nicht umhin, die Frage, welche sich mir bei dem Anblicke der aufgedeckten gewaltigen und schönen, nicht der polygonalen Mauertheile nahe dem Dipylon und ebenso an der Südostseite der Stadt aufdrängte, neu anzuregen, ob wir nicht hier überall in erster Linie an die Erneuerung der Stadtmauer durch Konon zu denken haben. Rhusopulos (*Ἐφημερὶς ἀρχ. Περ. Β.* Taf. 17 1874. No. 441) hat die in dieser Gegend gemachten Gräberfunde einer eingehenden Besprechung unterzogen, besonders kommen hier Alabastergefässe, in erster Linie eine weiss bemalte und vergoldete Pyxis in Betracht.

Auf der Ostseite der Stadt waren die Bemühungen der Gesellschaft das bei dem Bau des Zappeion, des Ausstellungspalastes für die olympischen Spiele, zu Tage getretene römische Bad vor Zerstörung zu wahren, vergeblich. Aus der Tripodenstrasse oder aus dem Heiligthum des Dionysos selbst stammen jedenfalls die nahe dem Ilissos in Häusern gefundenen Ueberreste choragischer Inschriften des vierten Jahrhunderts. Abgesehen von dem antiquarischen Interesse ist für uns der Nachweis der Spuren des aufgestellten Dreifusses auf dem runden Inschriftsteine wichtig (*Πρακτικὰ* 1873).

Die für die Auffassung des ältesten und alten Athens so wichtige Enneakrunos- und Kallirrhoefrage, welche neuerdings wieder Gegenstand eingehender Discussion geworden ist (vgl.

Unger in den Sitzungsber. der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften phil.-hist. Klasse 1874 S. 298 ff., Hiller in Hermes VII S. 393 ff.), fordert auf das Entschiedenste zu einer Terrainuntersuchung zwischen Olympieion und Ilissos im weitern Bereiche auf. Mehr als je steht mir die Ansicht fest, im Ilissosbette an jenem Felsen, wo jetzt die Wasser emporquellen, war das tempelartige Brunnenhaus der Enneakrunos oder Kallirrhoe nicht und ebensowenig kann die Existenz des Brunnens bei den Wirthshäusern auf der Uferfläche etwas nordöstlich von der Peribolosecke des Olympieion mit antiker Quadermauer an dem schmalen langen Ritz jenes Brunnens bezweifelt werden, die ich in meinem Buche: Nach dem griechischen Orient S. 315 besprochen habe, wenn sie auch von Schöll (Jenaer Literaturzeit. 1875 No. 396 S. 687) und von anderen nicht aufgefunden ist. Es ist nicht jedermanns Sache bei Lokaluntersuchungen unscheinbare und wenig einladende Lokalitäten zu durchstöbern. An jener Stätte, glaube ich, sollte die Hand des Archäologen den Spaten einsetzen und zunächst jenen Brunnen bloslegen.

Unter den Gebäuden innerhalb Athens, welche fort und fort zu Untersuchungen reizen, steht die seit 1869 aufzudecken begonnene Attalosstoa oben an; auch über sie erhalten wir in den *Πρακτικὰ* 1874 p. 18 ff. Bericht und zwar veranlasst durch die oben unter No. 52 aufgeführte Abhandlung von Ussing, welcher im Frühjahr 1872 einige genauere Messungen besonders der Südecke der Stoa unternahm, unterstützt von Dr. Christensen und Architekt Fenger, und auf den Tafeln Zeichnungen vorlegte; dann aber unterstützte Kumanudes speciell die umfassenden Studien von Adler im Jahre 1870 und 1874 über diesen merkwürdigen Bau, welche indessen als 1875 im Druck erschienen ausserhalb der Gränzen dieses Berichts fallen. Diese Abhandlung gewährt die wesentlichste Berichtigung und Bereicherung unserer Kenntniss der als zweistöckig erwiesenen Stoa. Merkwürdigerweise erwähnt Adler nichts über die von Kumanudes ausdrücklich uns neu gegen Ussing bezeugten Ansätze eines Gewölbbogens über den Parastaden der grossen Südthür, obgleich er im Gegentheil hervorhebt, man müsse sich bei einem Bau aus den Jahren 160 — 140 v. Chr. über den Mangel von Bogenconstruction wundern.

Aus dem Bereiche der nicht mit dem Grund und Boden unmittelbar zusammenhängenden kleineren Denkmäler, welche in den

griechischen Publikationen behandelt sind und nicht der Geschichte der Plastik speciell zufallen, nehmen die Spiegel und deren Zeichnung wie tektonisch-plastische Verzierung unser besonderes Interesse in Anspruch. Mylonas, ein in Deutschland gebildeter Philolog in Athen, hat im Ἀθήναιον I 3 1872 p. 173—177 Taf. A. B. zwei zum Aufstellen bestimmte Spiegel mit plastischem Fussgestell und dann in der Ἐφημερὶς 1873 No. 431 Taf. 64 eine treffliche Spiegelzeichnung veröffentlicht. Alb. Dumont hatte ihm die Zeichnungen dazu von Chapelain freundlich zur Verfügung gestellt, von denen die letztere nun auch in noch sorgfältigerer, dem Zustande des Originales entsprechenderer Weise von Dumont mit ausführlicher Abhandlung in den Monuments grecs No. 2 (oben No. 51) publicirt ist. Für die Geschichte der Metalleinzeichnung und der antiken Metallspiegel auf griechischem Boden haben wir nun zuerst sichere Ausgangspunkte gewonnen, während noch Gerhard nur vermuthend voraussetzen musste, was monumental nicht erforscht war, nämlich das griechische Vorangehen vor der etruskischen Technik und speciell die Stellung Korinths zu diesem Kunstbetrieb, denn dieses ist jetzt der Hauptfundort künstlerisch verzierter Spiegel. In der künstlerischen Stilisirung stehen diese zwei Beispiele eines Spiegelhalters mit der gehaltenen, edeln weiblichen Gestalt und den schwebenden Erosten, sowie die prachtvolle Spiegelzeichnung, Gold auf Silbergrund hoch über der Durchschnittsmasse etruskischer Werke. Zugleich hat die mit Inschrift versehene Zeichnung geradezu ein allgemeines politisches Interesse: Korinthos, eine prachtvolle, thronende Zeusgestalt, wird von der jugendlichen, schön und züchtig bekleideten neben ihr stehenden Leukas bekränzt, also die Metropole von der Tochterstadt, um deren Anerkennung gegenüber den Ansprüchen von Korkyra Korinth mehrfach zu kämpfen hatte. Wir werden nicht irre gehen, wenn wir diese Gestalt zunächst als die einer jugendlichen Hera oder als die der einzigen Tochter Hera's Hebe fassen, umsomehr als Hera als *Λευκαδία* z. B. in Sybaris auf gegenüberliegender italischer Seite verehrt ward. Die Städte und Staaten werden ächt griechisch zunächst in ihren göttlichen Schutzherren repräsentirt. Die Darstellung selbst weist entschieden auf eine derartige plastische Gruppe hin, die in Korinth aufgestellt sein mochte infolge eines besonderen das freundliche Verhältniss beider Staaten bestimmt aussprechenden Staatsaktes, jedenfalls nachdem Leukas im korinthischen Krieg (394—387 v. Chr.)

sich von der spartanischen Symmachie ganz emancipirt hatte, wahrscheinlich erst gegen die Zeit Alexander's d. Gr., wo derartige Gruppen uns ausdrücklich bezeugt werden.

Neben den einheimischen Kräften, welche der Erkundung Griechenlands sich in bestimmter Organisation zuwenden, haben die Franzosen seit dem Ministerium von Salvandy 1846 in der École d'Athènes eine feste, auch mit Mitteln reich ausgestattete Organisation auf griechischem Boden, aus welcher eine Reihe von fruchtbaren Arbeiten hervorgegangen ist. Früher waren es die Archives des missions scientifiques, in welchen die ersten Reise- und Ausgrabungsberichte niedergelegt wurden; das ist in den letzten Jahren nur ganz vereinzelt geschehen und dadurch die Uebersicht der Leistungen erschwert. Durch den ersten Band der Fouilles et découvertes von Beulé (oben No. 46) werden wir auf die Arbeiten der Schule seit dem J. 1851 in der Beulé eigenthümlichen einfachen und anmuthigen Weise bei starkem nationalen Selbstgefühl neu hingewiesen: voran steht das Tagebuch von Beulé über seine Ausgrabungen unter den Propyläen der Akropolis vom December 1851 bis Frühjahr 1853. Der darauf folgende, unter diesen Gesichtspunkt nicht fallende Bericht über die von Rangabé und Bursian mit den von Professor Ross gesammelten 262 Thalern unternommenen Ausgrabungen im Heraion zu Argos erweckt immer neu das Bedauern, dass eine so erfolgreich begonnene Sache nicht fortgesetzt wurde und dass nun schon zwanzig Jahre darüber hingegangen sind, ohne dass die für die argivische Bildhauerschule allein massgebenden zahlreichen Sculpturen des Heraion aus parischem Marmor in der Sammlung von Argos auch nur durch Photographien bekannt gemacht wären, geschweige eingehender nach Bursian's erstem massgebenden Bericht gewürdigt; selbst die Arbeit von Ghebart über Polyclète son école son style, welche aus dem Studium dieser Fragmente hervorgegangen ist, ist noch unedirt (Vinet, Art et l'Archéologie 1874 p. 109).

Der sehr umfangreiche Abschnitt des Beulé'schen Buches: l'école d'Athènes à Delphes p. 85 — 156 nimmt auch jetzt noch ein besonderes Interesse in Anspruch, wenn wir auch die für die Inschriftenkunde besonders so erfolgreichen, in das sociale und private Leben von Delphi so eingreifenden Specialarbeiten von Foucart und Wescher längst kennen, dadurch, dass der im Moniteur von 1862 im Juli und August veröffentlichte Generalbericht, der na-

türlich von den Fachgenossen in Deutschland kaum bemerkt ward, benutzt ist und zugleich die das Ganze zusammenfassenden Betrachtungen vom kunstarchäologischen Standpunkte aus angestellt sind. Beulé fordert mit beredten Worten seine Landsleute auf, die von Wescher und Foucart so glücklich begonnenen, oder wir wollen sagen von O. Müller und Curtius begonnenen, von ihnen glücklich fortgesetzten Untersuchungen Delphis, in einem durchgreifenden, grossen Unternehmen zu Ende zu führen. Die treffliche Arbeit von Perrot, über die bereits 1856 von ihm bereiste Insel Thasos, die er im Jahre 1858 der Akademie vorgelegt hatte, deren Erscheinen aber bis 1864 durch Schuld des Ministers sich verzögerte, giebt Beulé ebenso wie die so interessanten Wanderungen und Aufnahmen von Heuzey in Südmacedonien und in Akarnanien Anlass zu weiteren Artikeln.

Ob von dem Werke von Heuzey und Daumet über Macedonien (Mission en Macédoine) in den Jahren 1873. 1874. Fortsetzungen erschienen sind, sind wir leider nicht in der Lage anzugeben; über einschlägige Einzelstudien haben wir oben gelegentlich der Revue archéologique berichtet und machen jetzt noch auf die feinsinnigen und in den mythologischen die Gräberwelt umgebenden Gedankenkreis eindringenden Betrachtungen von Heuzey aufmerksam, die in den Schriften der Association pour l'encouragement des études grecques en France, Monuments inédits 1873 No. 2 p. 8—22 plch. 1 1874 No. 3 p. 1—28 pl. 2 niedergelegt sind. Sie knüpfen an an einen ganz eigenthümlichen geneigten griechischen Idealkopf mit Schleier, welcher aus einem reichen Antikenhaufen im Innern des Klosters Pojanni (Apollonia) in Epirus hervorgezogen ward und ferner an meisterhaft stilisirten Terracottenfiguren mit Schleier tanagräischen Fundorts.

Die plastische Würdigung jenes Marmorkopfes liegt zwar ausser dem Bereiche meiner näheren Aufgabe, aber ich kann nicht umhin, beiläufig auf den durchgreifenden stilistischen und auch in der Kunstidee liegenden Unterschied von dem herrlichen Demeterkopf aus Knidos hinzuweisen, mit dem Heuzey ihn vergleicht und der uns durch Brunn neuerdings so treffend analysirt ist (Transact. Roy. Soc. of Literat. Vol. XI, 1. N. S. mit autotyp. Tafel).

Der Kopf von Apollonia hat noch von archaischer Strenge und Herbigkeit etwas an sich und steht darin dem eleusinischen grossen Relief viel näher sehr verschieden von dem wunderbaren

Zauber der Empfindung im Kopf von Knidos. Und ich würde viel eher in ihm eine Persephone als Demeter erkennen nach dem mehr mädchenhaften und zugleich strengen Ausdruck in Auge und Mund.

Heuzey versucht es, die Stufen der den Todten beigegebenen Terracottenbildungen in den Puppenfiguren ohne Beingliederung, in den Sitzgestalten, in den Halbfiguren und zugleich den Fortgang von dem religiös Bedeutungsvollen zu den Bildern des menschlichen Lebens, Trauernder wie bacchantisch Bewegter nachzuweisen.

Die Schule von Athen hat in letzter Zeit neben der Blosslegung des alten Felsheiligthums auf Delos, wovon bereits gesprochen ward, sich dem von ihr bisher ganz vernachlässigten, durch Deutsche allein begründeten und geförderten Gebiet der griechischen Vasen- und Terracottenkunde zugewandt. Baron Stakelberg ist der Begründer einer Archäologie der griechischen, speciell attischen Gräber und sein Werk über die Gräber der Hellenen (Berlin 1837) noch heute eine Fundgrube thatsächlicher Berichte und Anschauungen; in ihm lernt man zuerst den Befund geöffneter Gräber kennen, in ihm die ganze Mannigfaltigkeit der speciell attischen Gefässe und ihre Bemalung, besonders der farbigen Lekythen wie andererseits den wundersamen Reiz der farbigen Terracotten. Dodwell, Ross, Thiersch, Preller, Jahn haben einzelnes Interessante veröffentlicht, Ross besonders auch Uebersichten über die Funde. Erst in neuester Zeit haben aber junge deutsche Archäologen griechische Sammlungen und den griechischen Boden selbst danach methodisch durchsucht und durch genaue Publikationen wichtige Haltepunkte gewonnen, vor allem auch für Beurtheilung des italischen bisher fast allein gekannten Vasenschatzes. Conze's Melische Thongefässe 1862 gaben zum ersten Male ein genaues Bild jener alten, auf der Gränze des Orients stehenden farbigen Ornamentik symbolischer Thiere, geflügelter Gestalten, assyrischer Rosetten. Die zum Theil erst begonnenen Arbeiten von Benndorf und Heydemann 1870 sind werthvolle Marksteine geworden für die specifisch attische Vasen- und überhaupt die Malerei auf Thon, besonders Thonplatten (vgl. meine Gesammtrecension über die neueste Litteratur der antiken Vasenkunde 1866 bis 1872 in Heidelberger Jahrb. für Litteratur 1871 No. 1—7). Durch den einen wurde die stilistische Entwickelung von jenen den Funden von Kameiros so ganz entsprechenden flachen Schalen

und Platten, den Pinakes und Lekythen, besonders von Thierfriesen zur menschlichen Darstellung und zwar nicht allein heroischer Scenen, sondern auch solcher der wirklichen Lebenssitte, wie die Todtenausstellung und Bestattung, zum leitenden Faden genommen, durch den andern lernten wir besonders anziehende und mannigfaltige Scenen der entwickelten Kunst attischer Toilettenbüchsen (πυξίδες) kennen.

Inzwischen war Conze bei der Durchmusterung der europäischen Vasensammlungen auf die zerstreuten Beispiele einer noch alterthümlicheren Reihe von Vasenformen und Vasenmalereien gekommen mit Linienverzierungen, besonders im Zickzack und verbundenen Spiralen, mit Thierdarstellungen aus dem Hausthierbereiche, besonders Pferden an der Krippe, und hatte ihre Analogie mit dem Charakter nordischer Gefässe und Metallornamentik so augenscheinlich gefunden, dass er darauf die Annahme eines urgriechischen oder pelasgischen Vasenstiles gründete. Die Zahl der dahin gehörigen notorischen Funde aus Attika, wie überhaupt aus Griechenland war aber noch verschwindend klein; von grösstem Werthe allerdings jene Gefässe in Sèvres, welche aus Santorin (Thera) und zwar aus Gräbern im Kalkboden stammten, die von einer an 20 Meter hohen vulkanischen Schicht überdeckt waren.

G. Hirschfeld ging nun aber den Beispielen dieses Stiles in den zerstreuten Sammlungen Athens aufmerksam nach und machte eine reiche Ernte unter den mit andern gemischten Bruchstücken derselben, noch mehr, er verfolgte die Gräberausgrabungen nahe dem Dipylon im Jahre 1871 und 1872 genauer und konnte hier aus der untersten der drei von einander ganz geschiedenen Gräberschichten grosse, umfangreiche Gefässe derselben Form und Bemalung unmittelbar hervorgehen sehen. Vasen andern Stiles wurden in dieser Schicht nicht mitgefunden, wohl aber andere Gegenstände, besonders Goldblättchen und Streifen mit eingepressten Figuren. Das Neue dieser Funde, von denen Hirschfeld die erhaltensten und eigenthümlichsten Gefässe und Fragmente farbig zum Theil veröffentlichte, besteht nun in dem Hinzutreten grösserer menschlicher Scenen und zwar sind sie speciell dem Todtendienst entnommen: Ausstellung des Todten und Klage, ganze Processionen mit der Todtenbahre, Wagenrennen, im Tanzschritt begriffene Reihen von Frauen, endlich Schiffskämpfe.

Das Alles ist in festen, symmetrischen Formen, aber wundersam verzwickt, rein schematisch möchte ich sagen, d. h. nach bestimmten linearen Schablonen gebildet. Man wird erinnert an die Art und Weise, wie in den irischen Miniaturen des sechsten und siebenten Jahrh. nach Chr. die menschlichen Gestalten der Evangelisten und Propheten umgewandelt sind in ganz der Naturwahrheit entfremdete Linienverschlingungen und Farbenverbindungen. Das ist aber nicht aus einer rein in sich selbständigen, von fremder entwickelter Kunst unberührten Entfaltung altnationaler Formen zu erklären: eine solche, fast greisenhafte Erstarrung der Naturformen, eine solche groteske Bizarrerie im Jugendleben eines Volkes erklärt sich nur durch bestimmt hereingetretene Einflüsse einer fremden längstfertigen Cultur. Und ich kann hier nicht helfen, wir haben es mit der Periode der seeherrschenden Karer und ihrer aus Unterägypten entnommenen Formen und auch Kunstvorstellungen zu thun, die dem Todtendienst zugleich eine ägyptisirende Färbung gegeben haben. Diese geht notorisch voraus der Periode des mächtigen assyrischen Einflusses in Kleinasien und den phönikischen Niederlassungen. Einen ähnlichen Einfluss hat das Aegyptische noch einmal in der alexandrinischen Zeit gehabt, indem es nun bewusst als das Groteske, Gnomenhafte und Greisenhafte dekorativ benutzt ward. Je mehr wir das gemeinsame Erbe der indogermanischen, speciell europäischen Völker anerkennen und näher bestimmen lernen, je höher wir den hellenischen Kunsttrieb in seinem gesunden Naturalismus, welcher aber durch Sinn für das Mass gebändigt wird, anschlagen, um so wichtiger ist es, das fremdartig Herantretende, aber später Ueberwundene als solches herauszuschälen und mit unserer heutigen Kenntniss vom Zusammenhang der Culturvölker am Mittelmeer zu begreifen.

In neuester Zeit ist nun die jüngere französische Archäologenschule, von welcher wir oben ausgingen, auch in diese Fragen speciell der Vasenkunde und überhaupt der griechischen Kunstformen in den scheinbar untergeordneten Zweigen der Kunstthätigkeit eingetreten. Noch ist immer de Witte, der treffliche feingebildete Genosse eines Gerhard und Welcker, litterarisch thätig; so hat er in den Monuments grecs eine Euphroniosschale, zwar italischen Fundorts aber mit eminent attischer Darstellung des Theseusmythos, wie eine erste Gabe veröffentlicht; so hat er im Sommer 1873 in der Société des Antiquaires de France über ein

dem Hirschfeld'schen ganz analoges nach Paris gebrachtes Gefäss einen Vortrag gehalten. Hingegen Fr. Lenormant, der Sohn des eifrigsten der französischen für Vasenkunde thätigen Gelehrten, hat seine Zirkel jetzt viel weiter gezogen und speciell den Monumenten des Orients wie der ganzen Urgeschichte des Menschen sich zugewendet, so thätig er auch für Beschaffung von interessanten Vasen aus Thera und Melos war (vgl. de Witte, De quelques antiquités rapportées de Grèce, 1866). W. Fröhner's, unseres in Frankreich nationalisirten Landsmannes, frühere Vasenpublikationen haben wir in dem Gesammtbericht in den Heidelb. Jahrb. 1871. S. 101 ff. eingehender besprochen, seine dem Jahre 1873 noch vorausgehende letzte einschlagende Arbeit betrifft zwei Vasen von Kameiros (1872), den specifisch griechischen Vasen, d. h. den in Griechenland gefundenen ist er unseres Wissens nicht nachgegangen. Albert Dumont kehrte im Jahr 1871 nach Griechenland zurück, wo er bereits früher als Mitglied der École d'Athènes geweilt und mit diesen Gegenständen sich beschäftigt hatte, wo er nun Sous-directeur der Anstalt geworden ist, begleitet von einem trefflichen Zeichner Chaplain, um von allen Seiten das bildliche Material für ein umfassendes Werk Les Ceramiques de la Grèce propre (in zwei Quartbänden projektirt) zu beschaffen. Gleichzeitig, hören wir, wird als Resultat der von Fouqué begonnenen, von Gorceix fortgesetzten Ausgrabungen auf Santorin die von dort nach Athen gebrachte Sammlung der in der Tiefe gefundenen ältesten Vasen veröffentlicht werden mit einem Text von Emil Burnouf, dem wir nicht ohne einige Besorgniss entgegensehen. Als Vorläufer dazu haben wir die oben unter No. 47—50 aufgeführten Schriften zu betrachten. In den zunächst für die Gazette des beaux arts und für das Journal des Savants bestimmten Aufsätzen (No. 47, 48), von denen zwei auch mit Zeichnungen von Vasenformen und Vasenbildern aus attischen, überhaupt griechischen Funden geschmückt sind, entwickelt der Verfasser mit Klarheit, Uebersichtlichkeit und feinem Sinne die Aufgaben, welche eine methodischen Forschung auf diesem Gebiete sich stellen muss.

Die Annahme, dass Griechenland viel ärmer an griechischen, künstlerisch in Betracht kommenden Vasen sei, als Etrurien und Unteritalien oder die griechischen Colonien am schwarzen Meer, wird durchaus zurückgewiesen; es ist eben auf griechischem Boden noch

unendlich viel weniger danach gesucht worden; wo man aber angefangen hat selbst dafür zu sammeln, wie in Athen, nicht blos sporadisch und zwar versteckt, weil es vom Gesetz verboten ist den Fremden zu verkaufen, bilden sich sofort werthvolle Privatsammlungen. Eines der merkwürdigsten Beispiele war mir der Besitz des Herrn Philemon, Redakteur des Aeon, dessen Durchsicht mir freundlichst verstattet ward und dessen Dumont auch öfter gedenkt; ich habe S. 404 ff. meines Buches: Nach dem griechischen Orient eine kurze Uebersicht einiger Hauptgegenstände gegeben. Diese Fülle zierlicher und mannigfaltiger Schalen, Lekythen, Pyxiden, kleinen Becher ist fast allein auf dem Grund und Boden seines bescheidenen Hauses und Hofes in Athen selbst gefunden.

Eine andere Annahme, welche vor einigen Jahren gerechtfertigt schien und die Ansicht unterstützte, als seien gerade Vasen mit griechischen Künstlerinschriften in Etrurien mit Vorliebe imitirt worden, erweist sich auf Grund von Dumont's sorgfältiger Zusammenstellung der jetzt bekannten griechischen Vasen mit Künstlerinschriften als unrichtig: nach ihm sind sechzehn verschiedene Künstlerinschriften auf griechischem Boden bekannt, im Bereiche von höchstens 4000 untersuchten griechischen Vasen, während 75 auf den von Birch niedrig zu 20,000, von Lenormant zu 50,000 allerdings zu hoch angeschlagenen Vasen nicht griechischen besonders italischen Fundorts gefunden wurden. Dies Verhältniss ergiebt eher ein Uebergewicht der Namen bei den griechischen Vasen.

Die Thatsachen des Verkehrs, des Gefässhandels im Bereiche des mittelländischen Meeres, können nicht sorgfältig genug verzeichnet werden. Dumont hat dafür interessante neue Belege beigebracht; wie er uns, was schon oben erwähnt worden, die Amphorenstempel griechischer Hauptexportstätten aus Cypern und von der syrischen Küste nach einem Berichte von Ceccaldi vorgeführt hat, dabei Namen von Besitzern auf attischen Gefässen nachweist (Mélanges archéologiques, Extraits de la Revue archéologique, Paris 1873, p. 17—26), so theilt er uns einen Bericht von Gamurrini mit über zahlreiche Gefässfunde in der Nähe von Arezzo und Chiusi, so recht aus dem Mittelpunkte des etruskischen Bundes, welche Stempel rhodischer Beamten und das rhodische Stadtwappen an sich tragen; die Genitivform *Καλλίους* begegnet uns unter

ihnen gerade so gut als bei einem Aryballos aus der Nähe Athens (Mélanges archéologiques I 1872 p. 22ff., Peintures ceramiques p. 16). Und rhodische Stempel sind andererseits in der Umgebung von Rom nachgewiesen. Die Blüthezeit dieses Verkehres von Rhodos aus ist nach diesen Stempeln in das dritte und vierte Jahrhundert zu versetzen.

Die griechischen Vasen des ältesten Stils werden von Dumont unter folgende Gruppen zusammengefasst:

1. Gefässe von Santorin unter der Lavaschicht mit einfachen, aber doch stilistisch bestimmten Streifen von geraden Linien und von Wellenlinien, sowie Spiralen (Abbildung in Vases peints p. 15), sowie rohen Versuchen menschlicher Gestalt.

2. Gefässe der Kykladen (phönikische genannt, was näher erst zu erweisen) mit braunen Linienornamenten auf hellem Grund.

3. Typus Mykenischer Scherben und analoger überhaupt auf griechischem Boden, mit mehrfarbigen und reicheren Ornamenten als die vorhergehende Klasse besitzt.

4. Typus der Vasen von Melos mit Thierfriesen und griechischen Göttergestalten.

5. Typus von Athen, in gewaltigen Verhältnissen der Gefässe, jene von Hirschfeld zuerst genau behandelten Gefässe mit Reihen menschlicher Darstellungen, speciell des Todtendienstes, und rein schematischer Behandlung der menschlichen Figur.

6. Typus von Phaleron, in kleinen Dimensionen, den vorigen ähnlich aber fast ohne Glanz der Farbe.

7. Typus von Korinth, am längsten bekannt, in sich wieder mannigfach variirend.

8. älterer Typus von Boeotien, in dem die Nachahmung des korinthischen Typus sichtlich erscheint, bei besonderer Lebhaftigkeit der Farbe. In den böotischen Typus reiht sich jetzt der früher allein nach Megara genannte ein.

Wir begreifen nicht recht, warum Dumont bei dieser so verständigen Gruppirung die wichtige Gruppe von Rhodos, speciell von Kameiros, ganz bei Seite gelassen hat; sie würde der siebenten Gruppe am nächsten stehen.

Die Classifikation der Gefässe mit schwarzen Figuren auf rothem Grund griechischen Fundorts bietet viel grössere

Schwierigkeit, wie Dumont ausdrücklich bei seinen Versuchen betont. Gerade in ihrem Bereich ist grosse Genauigkeit im Scheiden der Fundorte und Stilnuancirungen so wichtig, als sie andererseits auf etrurischem Boden das eigentliche Feld notorischer Imitation bilden. Dankenswerth ist das von Dumont uns gegebene Verzeichniss der sogenannten lokrischen Vasen mit schwarzen Umrissen auf weissem Kreidegrund, welches nun diese Klasse Athen und Korinth reicher noch als Lokri in Italien zuweist (Peintures ceramiques p. 39 ff.); ebenso ist die Bezeichnung jener wunderbar zierlichen Gefässe mit Goldschmuck als specifisch attischer eine zu eng gefasste, da auch der Boden von Korinth solche ergeben hat. Referent kann aus eigener Anschauung die Trefflichkeit jener Vasen mit rothen Figuren und dem vollen Hauche strengen Stiles bestätigen, welche aus Aexone stammen und besonders im Besitze des Generals Soteriades in Athen sich befinden, von denen Dumont ein Gefäss mit Reichthum bakchischer, inschriftlich bezeichneter Gestalten beschreibt und theilweise veröffentlicht.

Für die durch Benndorf in so methodischer Weise in der zweiten Reihe seiner sicilischen und griechischen Vasenbilder bereits behandelte Klasse der attischen Lekythen mit weissem Grunde können wir in Dumont's Werk eine bedeutende Nachlese trefflicher Beispiele erwarten. Derselbe constatirt auf Grund seiner Durchmusterung griechischer Vasen in Griechenland selbst, dass ihm nur eine einzige Lekythos ausserhalb Attika's und zwar bei Korinth gefunden und diese in sehr mässiger Ausführung begegnet ist, dass in der That wir hier eine attische Specialität im Todtencult zu sehen haben. Eine Vergleichung der Lekythen und Grabstelen in ihren Darstellungen verspricht dabei fruchtbare Resultate.

Wir können nicht umhin nach Prüfung dieser Vorarbeiten und der in ihnen dargelegten leitenden Gesichtspunkte dem Erscheinen des grösseren Werkes mit hundert Tafeln von der Hand Chaplain's gezeichnet mit dem günstigsten Vorurtheil entgegenzusehen.

Des Buches von Heydemann über Marmorwerke schliesslich zu gedenken, welche in der Stoa des Hadrian und an einigen anderen Orten Athens angesammelt sind (No. 55), dazu berechtigt mich schon die Thatsache, dass dasselbe zwar erst im Spätsommer 1874 erschienen ist, aber im Herbst und Winter 1871 und 1872

in der vorliegenden Form redigirt wurde und auf Aufzeichnungen des Verfassers beruht, welche er in dem Jahre 1869 gemacht hat. Vor allem aber ist es uns Pflicht und Wunsch nach der Uebersicht über die vielseitige Thätigkeit der Griechen selbst wie der französischen, in der École d'Athènes organisirten Archäologen auf dem Boden Griechenlands ein Werk deutscher, rein auf persönlichem Interesse und der Erkenntniss des Nothwendigsten in der Archäologie, monumentaler Statistik, basirter streng wissenschaftlicher Arbeit zu nennen. Dasselbe schliesst sich äusserlich und innerlich der Beschreibung der antiken Bildwerke im Theseion zu Athen von R. Kekulé (Leipzig 1869) an und weist nach dem Wunsche des Verfassers zugleich das neu gegründete deutsche Reichsinstitut zu Athen auf die sofortige Inangriffnahme der noch zu lösenden Aufgabe, der Beschreibung aller sonst auf der Akropolis und in dem Barbakeion wie in der Stadt, öffentlich wie in Privathäusern zerstreuten antiken Sculpturen hin.

Gute und allseitige Register sind für ein solches Buch ein wesentlicher Bestandtheil; wir vermissen in dieser Beziehung neben der gelieferten Uebersicht der citirten Abbildungen, dem Inschriftenverzeichniss, welches Personennamen, Heimathsort, Varia in sich begreift, dem Sachregister, welches unlogisch die Fundnotizen nach den Orten der Herkunft zusammengestellt enthält, eine wesentliche Rubrik, nämlich die der Denkmälergattungen. Dies ist aber sehr nöthig, wenn wie in der Stoa des Hadrian und am Thurm der Winde bei rein lokalem Weitergehen alle Gattungen unter einander gemischt sind und man sich in dieser Beziehung bei der Lektüre einer bunten scheinbar sinnlosen Zusammenwürfelung gegenüber sieht, was fast noch verwirrender wirkt, als vor den Gegenständen, wo man der lokalen Rechtfertigung im einzelnen Falle inne ward. Ebenso würde eine stilistische Registrirung von entschiedenem Werthe sein, wenigstens für alle darin charakteristischen Stücke, z. B. alle archäischen, alle Werke des der Phidiassischen Zeit entsprechenden Stiles, alle spätrömischen u. dgl.

Die Beschreibung, selbst die genaue Copirung der Inschriften, die sorgfältig aus Pittakis' Registern entnommenen Fundnotizen, der litterarische Apparat verdienen alles Lob. Bei der freundlichen Beihülfe vieler archäologischer Genossen, die theilweise nach Heydemann in Athen waren, hätte ein Nachtrag des nach 1869 bis 1872 neu hinzugekommenen wohl nicht viel Schwierigkeit ge-

habt. Unter den bildlichen, fast durchweg in den Text eingedruckten Beigaben kann auch ich den vom feinsten Geiste der ersten alexandrinischen Periode durchzogenen Fries von Lamia nicht stilentsprechend wiedergegeben erachten; den persönlichen Eindruck davon habe ich niedergelegt in Nach dem griech. Orient S. 351 f.

Wir fügen der Uebersicht über die Griechenland betreffenden Specialarbeiten noch zwei Schriften von Professor Fr. Wieseler in Göttingen an:

56) Archäologischer Bericht über seine Reise nach Griechenland von Fr. Wieseler. (Aus dem XIX. Bande der Abhandlungen der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Göttingen, Dietrich'sche Buchhandlung, 1874).

57) Festrede im Namen der Georg August-Universität zur akademischen Preisvertheilung am 14. Juni 1874 gehalten von Fr. Wieseler. Göttingen, Dietrich'sche Universitäts-Buchdruckerei.

Der Verfasser hat uns hierin zwei reife Früchte seiner wissenschaftlichen, im Frühjahr 1873 nach Griechenland und Constantinopel unternommenen Reise dargeboten. Die Festrede führt uns in einer ausserordentlich genauen und zugleich lebendigen Schilderung durch den Bosporus von der Mündung des schwarzen Meeres bis zum goldenen Horn, welche den Naturcharakter in treffender Weise zur Erklärung der dort haftenden antiken Sagen benutzt und überall das culturhistorische grosse Interesse an dieser Völkerstrasse zu wecken weiss. Der archäologische Bericht verzichtet gänzlich auf eine topographische Periegese oder auf Gesammtbetrachtungen der grossen Monumente, aber er giebt uns eine Fülle zuverlässiger und mit den litterarischen Notizen reichst ausgestatteter Einzelbeobachtungen über die von ihm in Wien, Triest, Athen, Korinth gesehenen Sammlungen. Referent, dessen Reisestudien (Nach dem griechischen Orient, 1874) Wieseler auf das Aufmerksamste in den betreffenden Abschnitten beachtet, geprüft und berichtigt hat, ist in der Lage das Schwierige und fast Aufreibende einer in kurzer Zeit auszuführenden Durchmusterung der zerstreuten öffentlichen, wie der noch mehr zersplitterten privaten Sammlungen in Athen zu beurtheilen; für die Berichte über die Sammlungen Rhusopulos, Komnos, Saburof, ganz besonders über die

Sammlungen des Varvakion (S. 51—67), wobei ihm die Notizen seiner Schüler Dr. Gebhardt und Lolling zu Gebote standen, muss man ihm nur dankbar sein. In Vignetten ist eine anziehende Terracottagruppe der Sammlung Saburof, sowie die Abbildung zweier Steine der Sammlung Rhusopulos beigefügt.

Zu Note 36 S. 71 sei die Bemerkung gemacht, dass von den wichtigen sculpirten farbigen Marmorplatten am Eingang zum Schatzhause zu Mykenae ein Stück aus der Sammlung Thiersch in die Sammlung der Kunsthalle zu Karlsruhe gekommen ist.

c. Italien.

58) Jacob Burckhardt, Der Cicerone. Eine Anleitung zum Genusse der Kunstwerke Italiens. Dritte Auflage unter Mitwirkung von mehreren Fachgenossen bearbeitet von Dr. A. von Zahn. I. Architektur. II. Sculptur. III. Malerei. IV. Registerband. Leipzig, E. A. Semann, 1874.

59) Manuale topografico archeologico dell Italia compilato a cura di diversi corpi scientifici per opera di Luigi Torelli, Senatore del Regno, M. E. d. Instit. Veneto di Scienze lett. ed arti (Estr. dal Vol. I. Ser. IV degli Atti dell' Istituto stesso). Fascicolo I. Venezia, Tipografia Grimaldo e C., 1872.

60) Beulé, Fouilles et découvertes resumées et discutées en vue de l'histoire de l'art. T. I. Grèce et Italie. Paris 1873. p. 195—430.

61) Antonio Salinas, Del Museo nazionale di Palermo e del suo avvenire discorso. Palermo, Lao, 1874.

62) H. Heydemann, Die Vasensammlungen des Museo nazionale zu Neapel beschrieben. Mit 22 lithographirten Tafeln. Berlin, Georg Reimer, 1872.

63) Ambrogio Curti, Pompei el le sue Rovine. Vol. I—II. Milano, Sanvito. Napoli, Detken e Rocholl. 8. 1872—1873.

64) Giuseppe Fiorelli, Soprintendente del Museo e degli Scavi di Napoli et., Gli Scavi di Pompei dal 1861 al 1872. Relazione al ministero della instruzione pubblico. Napoli, tipogr. ital. nel Liceo Emanuele, 1873. kl. fol.

65) Giornale degli Scavi di Pompei. Nuova Serie. 4. Vol. I. No. 1—6. Napoli, Liceo V. Emmanuele. 1868. 1869. Vol. II. No. 7—20. 1870—1873. kl. fol.

66) Nicolini, Le case ed i monumenti di Pompei. Napoli fascic. 48—54.

67) Rudolph Gaedechens, Unedirte antike Bildwerke beschrieben und erklärt. Heft I. 4 Taf. Jena, Hermann Dabis, 1873.

68) G. Perrot, Les peintures du Palatin: zuerst veröffentlicht Revue archéol. N. Ser. t. XXI, XXII, dann in Mémoires d'archéologie d'épigraphie et d'histoire. Paris 1875 p. 70—140.

69) Bullettino della commissione archeologica municipale. Roma, Salviucci. Novembre 1872 — Decembre 1873. Sei faccicoli.

70) Francis Wey, Rome descriptions souvenirs. Nouv. edit. Paris, Hachette. gr. 8. 1872. 700 S. 352 Holzschnitte.

71) Shakspere Wood, The Capitoline Museum of Sculpture. A catalogue. Rome 1872. Printing Office of the Propaganda Fide directed by R. Manetti.

72) Carmelo Mancini, Illustrazione di due epigrafi inedite delle terme di Diocleziano di due bassorilievi trionfali scoverti nel foro Romano. con 2 tav. Napoli, Stamperia della Università, 1873.

73) Theodor Simons, Aus altrömischer Zeit. Culturbilder mit Illustrationen von Alexander Wagner. Prachtausgabe. Lieferung 1, 2. Berlin. Gebr. Pätel, 1872, 1873.

74) Hercules Massi, Sculptures and Galleries in the Vatican Palace. 2. corrected Edit. Rome, Sininoberghi, 1872.

75) Hans Dütschke, Antike Bildwerke in Oberitalien. I. Die antiken Bildwerke des Campo Santo zu Pisa. Leipzig, W. Engelmann, 1874. 8.

Haec est Italia diis sacra, diese Worte des älteren Plinius hat Burckhardt dem Cicerone bei seinem ersten Erscheinen als Motto mitgegeben und damit seine volle, warme Empfindung für das Land durch zahlreiche Wanderungen in Italien immer

neu verstärkt ausgesprochen, ein Wort, welches auch noch heute trotz des aufsteigenden Gestirnes von Hellas dem jungen Archäoogen, der Italien zuerst betritt, fort und fort in den Ohren klingen sollte. Burckhardt hat sein dickleibiges und doch so compendiöses Buch ausdrücklich »als Anleitung zum Genuss der Kunstwerke Italiens« geschrieben, er erklärt überall, dass er das archäologische Interesse, überhaupt das historische gegenüber dem ästhetischen nicht wecken oder befriedigen wolle, nur der kleinste Theil des Werkes (in der dritten Auflage S. 1—74, 419—582, 781—790) gehört der antiken Kunst, dennoch verdient es alle Beachtung Seitens der Archäologen und hat sie auch gefunden, gefunden in schätzbaren Beiträgen, die ihm für neue Bearbeitungen durch jüngere Archäologen, wie Conze, Helbig, R. Schöne, Flasch, Philippi zu Theil geworden sind. Und Referent gedenkt noch heute mit Freuden mancher gemeinsamen Wanderung nur zu zwei mit dem feinsinnigen, reifen, aber gegen die Archäologen etwas spröde zurückhaltenden Schweizer im Winter 1847—1848 und mancher von ihm leicht hingeworfenen, fruchtbaren Beobachtung über vernachlässigte ganze Gebiete der antiken Kunstwelt.

Burckhardt hat in seinem Cicerone nicht irgend einen vollständigen Führer, noch weniger eine monumentale Topographie Italien's zu geben angestrebt; er hat den subjectiven Standpunkt obenan gestellt, und in diesem liegt der Reiz und der Werth des Buches. Selbstgesehenes, Selbstbeobachtetes, Selbstempfundenes giebt er uns unbekümmert, ob nicht rechts und links von den Wegen, die er genommen, ebenso Bedeutendes, ja vielleicht noch einzelnes Einzigartige liegen bleibt; er regt überall an, wirft Fragen auf, geht andrerseits den vielumstrittenen Punkten aus dem Wege, oder, wenn er auf sie, wie bei der Niobidenfrage, eintritt, weiss er schliesslich nach der Diskussion doch den unmittelbar künstlerischen Eindruck uns zu fixiren. Für den Beschauer antiker Kunst sind Bemerkungen wie die folgende geradezu Goldes Werth (I S. 14): »überall muss der Beschauer jene restaurirende Thätigkeit in sich entwickeln, ohne welche ihm die antiken Reste wie lauter Formlosigkeit und die Freude daran wie lauter Thorheit erscheinen. Er muss aus dem Theil das vermuthliche Ganze ahnen und herstellen lernen und nicht gleich einen »Eindruck« verlangen bei Ueberresten, deren Schönheit sich erst durch das Hinzugedachte erzeugen kann. Das ganze Gebäude aus Trüm-

mern zu errathen, wird wohl nur dem Forscher möglich sein; allein aus ein Paar Säulen mit Gebälkstücken wenigstens auf die Wirkung einer ganzen Colonnade zu schliessen, ist Sache jedes nicht rohen oder abgestumpften Auges.«

Wir bedauern, dass Burckhardt darauf verzichtet hat, seine kunsthistorische Wanderung bei einigen jener imponirenden Mauerringe und Thore Etrurien's und Latium's zu beginnen, dass er nicht uns in eine der wichtigsten und eigenthümlichsten Nekropolen von Veji, Clusium, Tarquini, Sulci geführt hat, ehe wir an die Tempel von Paestum herantreten. Die Bemerkungen über diese sind fein und förderlich, wenn auch hier eine genauere archäologisch-historische Erwägung über die Periode ihrer Entstehung angebracht gewesen wäre. Die sogenannte Basilika als einfachen Tempel zu betrachten wird für den Kenner griechischen Tempelwesens immer unmöglich sein. Das wahrhaft Griechische wird von ihm aus der Fülle des überhaupt Idealen, Landläufigen mit voller Wärme herausgehoben, so besonders bei der sehr reichhaltigen Uebersicht der Plastik; er kümmert sich dabei etwas wenig um das wirklich Beseitigte, z. B. wenn er den ausruhenden Satyr in der Masse seiner Wiederholungen immer als den Periboetos des Praxiteles fasst, obgleich über dessen nicht praxitelischen, sondern lysippischen Charakter heutzutage keine Frage mehr sein kann. Wie Burckhardt aber in der modernen Kunst der späteren Renaissance und dem Barockstil erst und zwar zuerst alleinstehend ein grosses künstlerisches Interesse wieder zugewendet hat, schon vor 27 Jahren im Gegensatz zu seiner Umgebung gern auf diese neuentdeckte Welt hinwies, so hat er in der antiken Kunst der römischen Architektur, der dekorativen Weise, der römischen Porträtbildung wieder ihren vollen und eigenthümlichen Werth zugesprochen. Der Abschnitt über die Porträtbildung II S. 480, 543 ff. ist das Eingehendste und Anregendste, was über diesen Gegenstand im Ganzen seit lange geschrieben ist.

Die neue Bearbeitung des Cicerone hatte schon für die zweite Auflage (1869), nun auch für die dritte Burckhardt in die Hände von A. v. Zahn gelegt, dessen jäher Tod im Sommer 1873 den letzten Abschluss der Arbeit an Dr. W. Bode überlieferte. Die besonders bezeichneten Zusätze sind mit Mass und Sparsamkeit der antiken Kunst zu Gute gekommen, so ist Sicilien zuerst und mit Recht darin vertreten. Es wird schwierig sein diese sich meh-

renden objektiven Angaben mit dem eigenthümlich subjektiven Flusse der ursprünglichen Betrachtungen in Einklang zu setzen. Man hat daher weitere Ausführungen für das ganze Werk in einer eigenen Schrift: Beiträge zu Burckhardt's Cicerone von Mündler, Bode u. a. vereint.

Ein archäologisch-topographisches Handbuch über Italien mit möglichster aber compendiöser Vollständigkeit und wissenschaftlicher Zuverlässigkeit, selbst ein archäologisches Iter Italicum vom heutigen Standpunkte aus, wenn auch ohne gleichmässige Berücksichtigung aller unbedeutenderen Stätten, wäre eine Arbeit vom grössten Nutzen für unsere Wissenschaft. Diese Aufgabe hat sich auf den ersten Anblick der Verfasser des unter No. 59 aufgeführten, in einem Fascikel bisher veröffentlichten Werkes gestellt, aber es wäre Unrecht an dasselbe den Massstab strenger Wissenschaftlichkeit zu legen. Herrn Luigi Torelli, Senator des Königreiches, hat in der Verwaltung früher der Provinz Pisa, dann der Provinz Venezia, der Anblick der Denkmälerfülle von Volterra, der öden ausgedehnten Höhen von Populonia und der Massen von Halden sowie Eisengruben an der Seite, dann der Besuch jener ganz oder fast ganz verlassenen alten blühenden Lagunenstädte die Fülle und Fruchtbarkeit von Aufgaben für archäologische Ausgrabungen lebendig vor Augen geführt. Er entwirft den sehr verständigen Plan von Aktiengesellschaften zu ihrer Durchführung, er verlangt mit Recht möglichste Freiheit der Bewegung darin Seitens der Regierung, aber kein Geld, er beklagt den Mangel des Interesses für die eigene Denkmälerwelt bei den reicheren Italienern heutzutage gegenüber früheren Tagen, er hält es aber für zuerst nothwendig in den provincialen Kreisen die Augen wieder zu öffnen für die in der Erde steckenden Schätze durch kurze, populär gehaltene Berichte über die Städte und Stätten, wo schon etwas gefunden ist und wo man zu finden erwarten kann. Das soll sein Manuale topografico archeologico dell' Italia leisten und er hat als Probe seiner allgemeinen Darlegung p. 35—120 Einzelberichte beigefügt über die Provinzen Udine, Rovigo, Padova, Vicenza, Verona, sowie über das jetzt zu Oesterreich gehörige Aquileja und Zuglio (Iulium Carnicum) und zwar aus der Hand der Lokalarchäologen und Historiker. So viel die Berichte über die antiken von den einzelnen Städten handelnden Schriftstellern zu wünschen übrig lassen, so nützlich sind für den

Archäologen die Notizen über Ausgrabungen und heutige Sammlungen von Aquileja und Adria. Die beiden Endpunkte in diesem Kreise bieten diese systematischen im grossen Stile unternommenen Ausgrabungen die reichste Frucht ebenso jene für römische Prachtkunst, wie dieses für altitalische Cultur und griechischen Import. Wir können daher dem Unternehmen des Herrn Torelli nur glücklichen Fortgang wünschen und spendelustige, durch die Wissenschaft geleitete Herzen und Hände seiner Landsleute.

Indem wir den Ueberblick über die einzelne Theile Italien's, deren Funde und Sammlungen behandelnden Arbeiten und vor allem über die eigene archäologische Thätigkeit der einzelnen Landestheile beginnen, folgen wir dem Gange der künstlerischen Entwickelung im Grossen und Ganzen am natürlichsten, wenn wir von Süden nach Norden unsere Wanderung ausführen. Die Archäologie Siciliens ist oben bereits zu einem Hauptgegenstand des Jahresberichtes von A. Holm über die Geographie Siciliens (S. 45 ff.) gemacht, so dass wir diese Stätte anziehender und mannigfaltiger Funde und zugleich ausgezeichneter Forschungen, besonders der Sicilianer Cavallari und Salinas, nicht von unserem Standpunkte aus besprechen wollen. Es sei nur bemerkt, dass Salinas seiner trefflichen und übersichtlichen Relazione del Real Museo di Palermo. 1873, nun noch einen Discorso del Museo nazionale di Palermo e del suo avvenire, 1874, und endlich einen Breve guida del Museo nazionale di Palermo. P. I 1875 hat folgen lassen. Der im November 1873 zur Eröffnung der Universität gehaltene Discorso entwickelt auf Grund jenes genauen historischen Rückblickes in der Relazione auf das Entstehen und die Schicksale des Museum's, die Principien über die im Zusammenhange mit den archäologischen Universitätsstudien zu führende Verwaltung, stellt die Zielpunkte klar und umfassend dar. Mit wahrer Freude folgt man den beredten Worten des ebensosehr an deutscher Wissenschaft gross genährten als mit künstlerischer Empfindung begabten und von nationaler, ja specifisch sicilianischer Begeisterung getragenen Lehrers. In Palermo kann und soll ein Bild der Gesammtentwickelung der Kunst, wie sie sich in den Culturepochen Siciliens so reich abspiegelt, vorgeführt werden. Dass wichtige Beispiele der Kunst der campanischen Städte, dass weiter die werthvolle Sammlung Casuccini aus Clusium in die Sammlung aufgenommen sind, sind erfreuliche Anfänge für eine solche univer-

sale Behandlung. Wir stimmen vollständig mit dem Verfasser in Bezug auf seine Parallelisirung des Mittelalterlichen und Modernen gegenüber der Antike überein, ebenso mit seiner Bekämpfung des einseitigen Classicismus, endlich seiner Betonung, dass die Anlage von kleinsten, unter sich eifersüchtigen Sammlungen in jedem verkommenen Städtchen ein Krebsschaden der Archäologie sei, so sehr umgekehrt auch für die Erhaltung des eigenen monumentalen Besitzes an Ort und Stelle zu arbeiten sei. Die Museen sollen selbst die Vervielfältigung ihrer eigenen Schätze in die Hand nehmen und dadurch sich das Original am besten sichern.

Vor fünfzig Jahren unternahmen bereits Gerhard und Panofka, die Antikenschätze Neapel's zu schildern und in dem ersten allein 1828 erschienenen Bande wurden die Marmorwerke und Bronzen des Museo Borbonico von Gerhard, die Vasen von Panofka freilich unter schwierigen, die Beschauung der Vasen z. B. nur hinter dem Glase der Schränke gestattenden Bedingungen beschrieben; der Bericht über die übrigen Theile der Sammlung, wie die Privatsammlungen, soweit das Werk auch vorbereitet war, ist nie erschienen. Seitdem ist neben dem grossen, mit dem XV. Bande abgeschlossenen Bilderwerke des Museo Borbonico keine nennenswerthe wissenschaftliche Beschreibung der inzwischen durch die reichen Funde von Ruvo u. a. Orten, durch die reiche Sammlung des früheren Ministers Santangelo wie die Resultate der Ausgrabungen zu Cumae auf Kosten des Grafen von Syracus u. a., ganz abgesehen von den pompejanischen Funden, so erweiterten neapolitaner Sammlungen erschienen oder jener Plan fortgesetzt worden. Das Jahr 1873 hat uns auf mehr als 900 Seiten eine Beschreibung der Vasensammlungen des Museo Nazionale gebracht, ich sage 1873, da die Vorrede erst aus dem November 1872 datirt ist. Fast gleichzeitig erschien von C. Ceci die Schrift: I piccoli bronzi del Museo Nazionale di Napoli, ich bin jedoch nicht in der Lage darüber aus eigener Prüfung zu berichten. Heydemann haben wir bereits auf dem Boden Athen's als genauen und möglichst vollständigen Beschreiber kennen gelernt, hier ist er noch obendrein auf seinem Specialgebiete und so ist die Arbeit als eine bleibend werthvolle, als eine Unterlage für alle Specialarbeiten in dem neapolitaner Museum zu bezeichnen. Das Vorbild von O. Jahn's Beschreibung der Münchener Sammlung, dem sie sich auch äusserlich ganz angeschlossen hat, die grösste Frei-

heit in der Untersuchung der Vasen selbst, die freundliche liberale Unterstützung durch Fiorelli, die Beihülfe von archäologischen Genossen, reiche Bibliotheken in Neapel, Rom und Berlin, haben günstig zusammengewirkt mit dem ausdauernden gelehrten Fleisse des Verfassers. Das Werk begleiten Verzeichnisse der Abbildungen, sowie Sach- und Namenregister, dann drei Tafeln mit 185 Vasenformen, 19 mit den Facsimiles der Inschriften und eingekratzten Zeichen; dagegen fehlt, was für die Benutzung des Kataloges in der Sammlung selbst und für alle Erneuerung der Erinnerung so wichtig ist, eine einfache lokale Orientirungstafel jener vierzehn Zimmer und der Fülle ihrer Schränke.

In Bezug auf die Register, welche den Gebrauch eines solchen Werkes erst recht möglich machen, kann Referent nicht umhin es als einen Missgriff zu bezeichnen, dass in die sehr sorgfältigen Verzeichnisse der auf den Vasen befindlichen Darstellungen hinein einzelne sehr nützliche Gesichtspunkte für die Erfassung der Vasen als Kunstgebilde selbst verstreut sind, also über die Reliefs an ihnen, über Rhyta, Vasen aus menschlichen Figuren gebildet, restaurirte Vasen u. dgl., wir aber nirgendswo eine Zusammenstellung nach dem Stilistischen selbst haben. Wir müssen aus dem ganzen Werke die einzelnen Gattungen zusammensuchen. Wäre nicht wenigstens in einer Einleitung es am Platze gewesen, hierüber uns in einem scharfen Resumé die charakteristischen Resultate vorzuführen? Und zwar war dies bei dieser Sammlung um so mehr am Platze, als sie nicht nur eine zufällige Zusammenwürfelung verschiedenartigster, aus den verschiedensten Gegenden stammender Sammlungen, sondern ganz und gar aus unteritalischem Boden erwachsen ist. Gerade jetzt, wo wir danach streben die griechischen Funde für sich zu betrachten, wo andererseits für die etruskische Gruppe Brunn seine Anschauungen über die massenhafte Imitation so schroff ausgesprochen hat, war es am Platz, am Eingange eines solchen Werkes, das für die nächsten Generationen die neapolitaner Masse der Vasen wesentlich repräsentirt, die stilistischen Gruppen in ihrem Zahlenverhältniss, die einzelnen Eigenthümlichkeiten zu markiren und zugleich mit den Lokalen (also ob in Paestum, Nola, S. Agata dei Goti, Cumae, Locri, Ruvo oder Basilicata gefunden?) in Beziehung zu setzen. Schon ein Verzeichniss der Vasen nach den Fundorten wäre ein Gewinn gewesen. Wer erwartet z. B. Vasen aus Vulci, aus Etrurien hier vereinzelt auftauchen zu sehen, wie es doch der Fall ist? Die Be-

merkungen in der Hauptabtheilung des Werkes zur Geschichte des Museo Borbonico sind ebenfalls sehr dürftig, ja flüchtig. Hoffen wir, dass der Verfasser selbst diese Resultate noch aus seiner Arbeit zieht, oder dass ein anderer bald Heydemann in der Hand vor den Monumenten seine zusammenfassenden Betrachtungen veröffentlicht!

In der mythologischen Erklärung ist Heydemann sehr vorsichtig, ja skeptisch gegen oft sehr zusagende und geistvolle Erklärungen. Wir bekennen in einem Falle dagegen, seine volle Sicherheit nicht theilen zu können: es betrifft die von Heydemann in der Zeichnung sehr gerühmte, aber als vielfach geflickt bezeichnete grosse Lekythos von Ruvo No. 3246, an deren Vorderseite er ohne jede Andeutung eines Zweifels eine Niobe in einem Grabtempel dargestellt glaubt, umgeben von ihren sich traurig nahenden Eltern und Gaben bringenden Dienerinnen; im oberen Bereiche sind Apollo, Leto, Artemis, wie andererseits Zeus und Hermes gesichert. Die Vase ist nur von Finati einmal kurz erwähnt, mir leider gänzlich unbekannt geblieben, als ich mein Werk über Niobe veröffentlichte und einer reichen Darstellung eines Gefässes aus Ruvo (Tafel II S. 152—157) besondere Aufmerksamkeit widmete. Mir scheint denn doch jeder charakteristische Zug für eine Niobe zu fehlen. Wird sie ohne Kinder oder Kinderleichen bereits einsam an oder auf dem Grabe ihrer Kinder gedacht oder als selbst im Felsengrab geborgen; immer ist da das Sitzen und das Weinen (man sehe nur die Nebenseite des Sarkophages auf Tafel XIX meines Werkes) ihr nothwendiges Zeichen. Man mag sich die Verflüchtigung des Mythos vor der allgemeinen so beliebten Situation eines Todtencultus gross denken auf diesen apulischen Vasen, wird dann aber gut thun, mit so bestimmter Namengebung vorsichtig zu sein[2]).

Dass trotz der angewandten Sorgfalt bei dem schwierigen Drucke Kleinigkeiten, wie *ἔπεχω* S. 624, *ἐγκύκλησις* für *ἐκκύκλησις* S. 629 stehen geblieben sind, wird man begreiflich finden.

Keinem Gebiete archäologischer Forschung ist die neue politische Gestaltung Italiens so förderlich gewesen als Pompei und den verschütteten Stätten Campaniens überhaupt. Es knüpft sich der ausserordentliche Aufschwung der dortigen Arbeiten wesent-

---

[2]) Inzwischen veröffentlicht von Heydemann in Ber. d. k. sächs. Ges. d. W. phil.-hist. Cl. 1875. Taf. IV.

lich an Eine ausgezeichnete Persönlichkeit, an Fiorelli. Wir haben ihn, den Schüler von Avellino und Minervini, den jungen Numismatiker und Epigraphen, Freund von Braun und Henzen, im Jahre 1848 gesehen, als er eben in der kurzen Zeit der liberalen Strömung unter den Bourbonen ein Aufseher der Ausgrabungen in Pompei wurde; unermüdet hat er seitdem für die Geschichte der früheren Arbeiten auf dem Boden von Pompei, wie für eine methodische Leitung und wissenschaftliche Verwerthung der neuen Ausgrabungen gearbeitet. Er hatte es verstanden, das archäologische Interesse einzelner Glieder der Bourbonenfamilie auf fruchtbare Punkte hinzulenken, wie auf die Stätte von Cumae. Im Jahre 1860 ward er an die Spitze der gesammten Pompeji betreffenden Unternehmungen gestellt, ja mit einer Generalrevision des Zustandes der archäologischen Studien im ganzen Königreiche betraut. Dieses letzten Auftrages entledigte er sich durch den Rapporto: Scoverte archeologiche fatte in Italia dal 1846 al 1866. 8. Napoli 1867 (vgl. den Auszug in Beulé Fouilles et découvertes I, p. 195 ff.).

Eine neue Organisation hat das ganze Ausgrabungswerk von Pompei umgeschaffen: jährlich sind 100,000 Lire dafür ausgegeben und eine klug eingeführte Taxe für die Besucher hat einen Theil dieser Mittel beschafft; die Zahl der Arbeiter unter tüchtiger Controle, wobei Fiorelli durch Ruggiero als Ingenieur und durch Petra, den jetzigen Professor der Archäologie an der Universität unterstützt wird, wechselt natürlich nach Bedürfniss, durchschnittlich sind es 70—80. Fiorelli hat aber nicht blos Techniker und Arbeiter für seine umfassenden Pläne in Anspruch genommen; es liegt ihm daran, jungen wissenschaftlichen Nachwuchs heranzuziehen und zwar grosszuziehen in unmittelbarem täglichen Verkehr mit den Monumenten, wie sie dem Boden enthoben werden, sie so praktisch zu üben, wie er ihnen eine wissenschaftliche Bibliothek gegründet hat und, wie wir sehen werden, einen Theil der litterarischen Ausarbeitungen überliess. Es ist dies die Scuola archeologica di Pompei, die 1866 von der Regierung gegründet und dotirt wurde. Ein scharfes Concurrenzexamen mit streng philologischen, linguistischen wie antiquarischen Aufgaben führte 1867 zuerst zwei junge Männer, Ed. Brizio und Salv. Dino nach Pompei und andere sind ihnen gefolgt, wie Sogliano, Barone, Mancini. Deutsche jüngere Archäologen haben in ihrer Mitte in Pom-

pei ihre Wohnung aufgeschlagen und haben an ihren Publikationen sich betheiligt, wie Gaedechens und Mau.

Fiorelli ging in der Arbeit selbst durchaus vom Ganzen aus; er theilte an die Strassenzüge, so weit sie sichtbar waren, sich anschliessend die ganze Stadt in neun Regionen und jede Region zerfällt dann in die wechselnde Zahl von Häuserinseln. Er bestätigte womöglich die zufällig gegebenen Namen, fixirte die inschriftlich nachweisbaren Besitzer und so ward das ungeheure Inventar lokal gegliedert und aufgenommen, sodass nun jeder neue Fund seinen Platz, seine Zahl in diesem Rahmen, in der Region, der Insel, dem Hause findet. Jene faule Art der früheren Zeit, sporadisch und gleichsam auf das Interessante hin auszugraben, zwischen den Hauptstrassen ganze Erdmassen liegen zu lassen, ward verlassen und Fiorelli begann mit der anscheinend undankbaren Arbeit, jene Erdhügel ganz abgraben zu lassen und überall ein authentisch klares Bild des Stadttheiles dem Beschauer vorzulegen. Es erwies sich dabei diese Arbeit auch in den Funden viel lohnender als man glaubte. Wie er mit einer nicht hoch genug zu schätzenden Ausdauer und Genauigkeit uns die urkundliche Geschichte des ersten Jahrhunderts der Ausgrabungen Pompei's in den 2 Bänden der Pompeianarum antiquitatum historia 1860 ff. mit guten Indices vorgeführt hat, so begleitete er die jährlichen Ausgrabungen mit dem Giornale degli Scavi, dessen erste Reihe bis 1866 sich erstreckt. Die Nuova Serie, mit der wir es hier zu thun haben, ist seitdem regelmässig von Jahr zu Jahr fortgeschritten und bis in die neueste Zeit fortgeführt. Der erste Band erschien 1868—1869, der zweite 1870—1873, mit den Nummern 12 bis 20, der dritte beginnt mit 1874 und es liegen davon schon fünf weitere Nummern mir vor. Diese Serie des Giornale, wesentlich die Arbeit der Scuola di Pompei, umfasst ausser den officiellen, von Tag zu Tag fortschreitenden Rapporti über die Arbeiten, ausser dem Katalog der sich bildenden Bibliothek, nun auch Ausgrabungsberichte in Campanien überhaupt, enthält weiter Publikationen besonders interessanter Funde aller Art, vorzugsweise natürlich Gemälde (Band II hat 11 Tafeln) mit eingehenden Besprechungen, Studien über Münze und Mass, über Inschriften und herculanensische Papyrusrollen, z. B. über die Fragmente des Demetrios *περὶ ποιημάτων* (II p. 65 ff.); Kritiken von Werken und Einzelarbeiten, die auf Pompei Bezug haben, schliessen sich daran

an. So ist aus dem nackten Tagebuch der Ausgrabungen ein wirkliches Journal geworden, mannigfaltigen archäologischen Inhaltes, aber immer mit Bezug auf die verschütteten Städte Campaniens. Daneben hat Fiorelli in einem stattlichen Quartbande bereits 1873 einen raisonnirenden Gesammtbericht an das Ministerium: Gli scavi di Pompei dal 1862 al 1872 mit wissenschaftlichen Beilagen und zwanzig Tafeln veröffentlicht, so dass in der That in einer überraschenden Vollständigkeit das ganze Arbeitsfeld von Pompei in allen Details vorgeführt wird.

Um von dem Reichthume der in einem solchen Zeitraume ans Tageslicht geförderten Gegenständen eine Andeutung zu geben, theilen wir nach Fiorelli mit, dass allein 45 Spiegel (einer von Silber, die andern von Bronze), 509 Salbgefässe in Glas, 16 Schreibzeuge, 45 chirurgische Instrumente, 29 Tesserae von Bein, 48 Candelaber, über 700 Amphoren, 4 silberne Schalen, 17 Mosaiken, 466 Wandgemälde gefunden wurden. So überaus nützlich und förderlich diese statistische Aufnahme des einzelnen Gegenstandes ist, so dankenswerth jene Sorgfalt, welche in den festgewordenen Hohlformen der Asche ganze menschliche Gestalten hat wieder erneuern lassen, so schlagen wir noch höher jenen historischen Sinn an, den Fiorelli in der Gesammtbetrachtung entwickelt, der in diesen Rapporti in den aufgestellten durchgreifenden Gesichtspunkten ausgesprochen ist. Es handelt sich um den Nachweis der Genesis der Stadt, um ihre lokale und bauliche Umgestaltung von den Zeiten als Pompei wesentlich die Hafenstadt der dahinterliegenden Städte Nola, Nocera war und zugleich der Verkehrsort der Griechen, wohl auch der Phönikier mit dem Heiligthume des Herakles und Zeus Meilichios, dann um die Umwandlung durch die Campanien besetzenden Samniter, dann um die Romanisirung durch die Colonie des L. Cornelius Sulla, wie später des Augustus. Er findet drei grosse Bauweisen und drei Hauptmateriale des Baus, die Quadern aus dem Sarno selbst und seinen Ufern, dabei den Terracottenschmuck, dann den Stein von Nocera und endlich den späteren, viel unsolideren Bau mit Füllmassen, mit Back- und Lehmsteinen, dem genus reticulatum und mannigfachem Flickwerk. Ich mache besonders aufmerksam auf den in ihrer Art für Pompei einzigen Rest eines trefflichen Wasserspeiers mit Löwenkopf in gemalter Terracotta. Fiorelli hat in Bezug auf die Bewohnerzahl der in diesen drei Epochen bedeutend angewachsenen Stadt im Appendice p. 17

die gewöhnliche Annahme sehr herabgemässigt: im Amphitheater konnten 12,327 Personen sitzen und er meint, vielmehr kann die ganze Bewohnerzahl nicht gewesen sein; im Amphitheater war ja auf den starken Besuch der Nachbarstädte noch gerechnet.

Unter den in Band II des Giornale degli scavi veröffentlichten Denkmälern nimmt Tafel 9 mit dem Text von Gaedechens unser besonderes Interesse in Anspruch; es ist das zweite Beispiel einer farbigen Zeichnung auf einer Marmortafel aus Pompei, während aus Herculanum fünf bekannt sind, leider nur im unteren Theile sehr beschädigt. Eine Scene aus der grossen Katastrophe der Niobiden, die Mutter mit der jüngsten Tochter im Schosse, selbst halb in die Knie gesunken und doch noch aufrecht in der Haltung mit ergreifendem Blicke nach oben und eine vorwärts gebeugte Trophos eine todt zusammengesunkene Tochter gerade noch erfassend. Die unmittelbar dahinter sich erhebenden dorischen Baulichkeiten fasst Gaedechens als den von Niobe verachteten Tempel der Letoiden auf, gewiss mit Unrecht; es sind vielmehr die mit Pilaster abgeschlossenen Enden einer nach vorn freien Vorhalle, die Propyläen zur Königsburg. Da ist es ja gerade, wo die Töchter vom Tode ereilt worden, während die Söhne im Freien, auf dem Blachfeld oder im Gebirge von den Geschossen getroffen werden. An Feinheit der Empfindung, an Grossartigkeit der Formen, an Harmonie der zarten Farben übertrifft auch diese Marmorzeichnung weit alle Wandmalereien, wie dies ja auch von jenen herkulanischen Tafeln zu sagen ist, deren eine gerade auch auf Niobe und zwar ihre Jugend bezügliche den Namen des Atheniensers Alexandros als Maler trägt (Stark, Niobe und Niobiden S. 157 bis 160). Wie durch eine treffliche Handzeichnung werden wir durch ein solches Denkmal dem unmittelbaren Schaffen und Können wirklicher Künstler, nicht bloss geschickter nachahmender Handwerker nahe gerückt.

Unter den sonst abgebildeten Werken mache ich auf die Bellerophonscene besonders aufmerksam, in der auch ein Doppeltes: unten Bellerophon vor der liebeskranken Steneboio, oben in den Lüften derselbe auf dem Pegasos die Chimaera bekämpfend erscheint. Mit Recht wird die volle Analogie dieser Doppelscene mit der auf dem Iphigenienbild hervorgehoben.

Lesenswerth ist endlich der auf Pompei nicht speciell bezügliche Vortrag von de Petra bei Eröffnung seiner akademischen

Vorlesungen im Januar 1873 (S. 403—416): I monumenti dell' arte classica nella cultura italiana; die darin angeführten Beispiele von antiken Studien der Bildhauer der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Unteritalien, der Zeitgenossen Nicola Pisano's, verdienten gerade von Seiten der klassischen Archäologie ein sorgfältiges und zusammenhängendes Studium.

Wir schliessen unmittelbar an diese Arbeiten der Scuola di Pompei die Besprechung der Publikation des Professor R. Gaedechens (No. 67) an, welche zwar einen sehr allgemeinen Titel hat: Unedirte Bildwerke, aber in dem ersten und bisher allein erschienenen Hefte nur Studien über pompejanische Wandgemälde enthält, und nach dem Prospekt im dritten Heft Stuccoreliefs aus den vom Vesuv verschütteten Städten, im fünften pompejanische Fresken darbieten wird, daneben sollen zwei Hefte Sculpturen aus Athen und dem Piräus gewidmet werden. Das 1. Heft behandelt eine Reihe von Darstellungen einer von einem Widder über das Meer getragenen Frau, ein neuerdings von Panofka, Welcker, Wieseler, Jahn, Flach mehrfach besprochenes interessantes mythologisches Motiv. Gaedechens deutet zwei bisher vernachlässigte Wandgemälde (Tafel II und III), das eine der Casa di Sallustio, welches mit einer Europadarstellung correspondirt, mit feiner Beachtung der ganzen Darstellung auf die von Poseidon in Widdergestalt entführte Theophane im Gegensatz zur letzten Bestimmung noch durch Helbig, wie auch uns scheint mit Recht. Auf Taf. IV wird dann ein alterthümliches Relief aus Melos in Gaedechens' Besitz, sowie mehrere Terracottafiguren und geschnittene Steine auch auf Theophane, nicht auf Helle bezogen, was Wieseler in seiner Anzeige der Schrift (Gött. Gel. Anz. 1874. 11. S. 330 ff.) entschieden bestreitet. Eigenthümliches Interesse, aber auch Schwierigkeit bietet die in beiden Darstellungen sichtbare, sehnsüchtig und angstvoll die Hände erhebende weibliche Gestalt: während man bei Tafel III, wo diese bekleidet am Uferrand steht, unbedenklich eine Genossin oder die Mutter, die ihr Kind vermisst, in ihr sehen, wird, erscheint sie auf Tafel II selbst bis an die Brust im Wasser wie nachgeeilt, nackt mit einer anschliessenden Schiffermütze, und zwei Eroten sind um sie beschäftigt: ob sie sie zurückhalten, wie Gaedechens meint, bleibt unklar. Hier fällt es allerdings schwer, in ihr nur eine kühn sich nachstürzende Genossin zu sehen. Wieseler fasst sie (S. 328) als Amphitrite, die Gemahlin des

Poseidon, die hier »sich bemüht in höchster Betrübniss die Schmälerung ihrer Rechte zu verhindern«. Gewiss nicht; dieses sehnsuchtsvolle Ausstrecken gilt doch wahrlich nicht dem Widder, sondern dem an ihm ruhenden rückwärts gewendeten schönen Weib. Und in Amphitrite's ganzer Natur als Okeanide und Gemahlin liegt kein Ansatz zu einer solchen Eifersuchtsscene, abgesehen davon, dass das ganze Motiv an Eifersucht nicht im Geringsten mahnt. Sollte nicht an eine lokale Meergöttin dabei gedacht werden, ja vielleicht an die im Meere nun waltende Helle selbst, der sie im Motiv so ganz entspricht, wenn wir doch als die Stätte dieses Poseidonraubes die thrakische Küste betrachten, ja den Hellespont selbst, wo die zwei Städte Halopekonnesos und Lampsakos Münzen mit der Frau auf dem Widder zeigen?

Des Fortganges des grossen Prachtwerkes von Nicolini (No. 66) sei hier nur gedacht, die treffliche Ausführung besonders der Lithochromen ist bekannt, der Text ist hier natürlich nur untergeordnet. Neben einander setzt sich die Specialbehandlung einzelner Häuser, hier der Casa dei capitelli figurati, welche früher Avellino eingehend behandelt hat, in welcher das schöne Bronzekästchen mit der Scene des Sokrates und der Diotima Tafel III, dann die Descrizione generale, dann die topografia di Pompei fort. Der Todtenschädel auf geflügeltem Rad (Tafel 48) auf dem Mosaik ist eine wichtige Bereicherung der in dieser Ueberreife der antiken Cultur sich mehrenden Darstellungen der Todtengerippe. Treffliche Bronzedreifüsse, Bronzeschlüssel lernen wir neben den zahlreichen Wandgemälden und einzelnen Plänen in diesen Heften kennen.

Wenn ich endlich des Buches von Curti (No. 63), einem klassisch gebildeten Politiker, gedenke, so geschieht es, um mit Freuden auch das wachsende Interesse des italienischen Publikums für solche verständige populäre Darstellungen zu constatiren. Herr Curti hat mit viel Geschick an Pompei ein Miniaturbild der grossen griechisch-römischen Cultur vorgeführt.

Ueber das wissenschaftlich bedeutendste Buch, das die ganze campanische Wandmalerei zur Unterlage seiner Untersuchungen nimmt, das Werk von Helbig, werden wir weiter unten unter dem Gesichtspunkte der specifischen Kunstgeschichte berichten.

Die neue politische Ordnung, welche Rom 1870 zur Hauptstadt Italiens machte, hat die Stellung der archäologischen Samm-

lungen wie der technischen und wissenschaftlichen Arbeiten auf das Wesentlichste verändert. Zwar sind die grossen Antikensammlungen, welche den Namen des Vatican und des Lateran, der Schöpfung einer Reihe kunstsinniger Päbste, einen so unvergänglichen Zauber und Ruhmesschimmer verleihen, im Besitze des geistlichen Regimentes geblieben und es schien fast, als sollten sie ganz den Augen des Publikums entzogen bleiben; wenn dies auch wieder sich freier gestaltet, ist doch in der freien wissenschaftlichen Ausnutzung derselben ein Stillstand eingetreten. Ob die päbstliche Akademie der Archäologie, deren Atti bis zum XV. Band (1864) uns vorliegen, noch fernere Lebenszeichen von sich gegeben hat, ist mir unbekannt. Nur auf dem einen Gebiete der christlichen Archäologie hat der unermüdete Eifer des grossen Meisters darin, de Rossi sein Giornale glücklich in die neuen Verhältnisse hinübergerettet; wir haben seiner und seiner thätigen Betheiligung an den Arbeiten des deutschen archäologischen Institutes zu Rom bereits gedacht (S. 1506, 1509).

Auch eine zweite die Ausgrabungen in Rom grossartig fördernde Macht ist seit 1870 vom Schauplatz abgetreten; doch noch dauern die Arbeiten der wissenschaftlichen Verwerthung des von Napoleon III durch die geschickte Hand des Cav. Rosa seit 1861 an das Tageslicht gebrachten archäologischen Materiales fort. Im Bereiche der von Napoleon angekauften farnesianischen Gärten ist bekanntlich nach der Fixirung heiliger Stätten, wie des Tempels des Iupiter Stator, der Victoria, der römische Staatspalast der Kaiser in seiner Gesammtausdehnung, dann die Domus Tiberiana und die Domus Liviae, die sich westlich an jenen Staatspalast anschliessen, sowie die Aufgänge nach der Seite der Summa sacra via nach der Ecke des Circus Maximus, und dabei ein reicher Schatz trefflicher Wandgemälde aufgedeckt worden. Ob die grosse geplante Publikation von Rosa über diese Dinge wirklich noch an das Tageslicht treten wird? Inzwischen hat im Jahr 1873 Dutert, wie wir oben S. 1523 erwähnten, einen architektonischen Plan des Aufgedeckten gegeben und Perrot hat jetzt Gelegenheit genommen, seine früheren, 1870 begonnenen, Ende 1871 fortgesetzten Aufsätze: Les Peintures du Palatin mit einem Aufsatze von Leon Renier über die historische Stellung des Hauses der Livia nach den neuesten Studien von Helbig über die Wandmalerei umgearbeitet in den Mémoires d'archéologie, d'épigraphie et d'histoire

p. 70—440 zu veröffentlichen; Perrot hat dazu nach den in der Grösse des Originals ausgeführten Copien, welche in der École des beaux arts niedergelegt sind, lithographische Abbildungen fertigen lassen, eine werthvolle Zugabe. Io auf dem Felssitz am Fusse eines Pfeilers mit der Statue der Hera, zur einen Seite Argos ganz als Heros gebildet mit dem sternbesäeten Fell, Schild und Speer sie ruhig beobachtend, zur andern der ausdrücklich inschriftlich bezeichnete Hermes, wie leise forschend herantretend, dieses Bild wird fortan zu den werthvollsten antiken Wandgemälden, was edle Einfachheit, Symmetrie und zugleich feine Empfindung betrifft, zu rechnen sein. Perrot hebt mit Recht hervor, dass das Bild im Stile (so der Schlichtheit der Umgebung) sich auch den edelsten Vasenbildern nähert. Ein rechtes Landschaftsbild, eine Aussicht auf felsiges Meeresufer mit Nereiden und dem täppischen, kolossalen, im Wasser wadenden Verehrer Polyphem ist auf Tafel VI veröffentlicht; Tafel VII giebt uns in bedeutender Grösse ein seltenes Strassenbild mit novellistischem Reize der unten vor einem Thor, wie auf Balkonen erscheinenden Frauen. Perrot hat gewiss Recht hier keine bestimmte mythologische Scene zu suchen. Nicht glücklich erscheint es mir, wenn er in den zwei kleineren Bildern Tafel VIII zwei Darstellungen aus dem Gebiete späterer Magie, der Wasserschau (Hydromantie, Lekonomantie) sieht; das erste ist die Vorbereitung einer religiösen Handlung, eines Opfers mit Reinigung.

Ueber den von C. L. Visconti und R. A. Lanciani ausgearbeiteten Guida del Palatino, Roma, 8 1873 (?) sind wir aus eigener Kenntniss nicht in der Lage zu berichten.

Eine weitere sehr bedeutsame Frucht der napoleonischen Unternehmungen ist die Veröffentlichung der Phototypien nach den Gypsabgüssen der Trajansäule, welche Napoleon III anfertigen liess — ein altes Exemplar aus viel früherer Zeit befindet sich in Rom auf den Treppen der Akademie di San Luca — durch W. Fröhner in fünf grossen Foliobänden (1 Band Text und 4 Bände Tafeln). Paris 1872—1874.

Der italienische Staat und die Stadt Rom erscheinen nun als die natürlichen und pflichtmässigen Förderer der archäologischen Aufgaben auf dem Boden Roms. Und beide haben bereits rüstig Hand an das Werk gelegt und werthvolle Entdeckungen gemacht, insbesondere ist es das Stadtregiment, das technisch und wissenschaftlich zugleich sich thätig erwiesen. Im Mai 1872

wurde von der Giunta municipale eine Commissione archeologica gebildet, bestehend aus den Herren Castellani, C. L. Visconti, Lanciani, Rosa, Vitelleschi, P. Ercole Visconti, de Rossi und die Sekretärgeschäfte Lanciani übertragen. Bereits Ende November 1872 war das erste schön ausgestattete Heft eines zuerst monatlich, dann dreimonatlich erscheinenden Bullettino (No. 68) ausgegeben. Wir überblicken das uns darin Gebotene, die Hefte bis December des Jahres 1873 (die zwei letzten Hefte sind bereits 1874 erschienen). Man hat mit Recht die lokale Beschränkung festgehalten auf das Territorium, welches der municipalen Gerichtsbarkeit untersteht, man hat sein Auge gerichtet auf die Veröffentlichung der im capitolinischen Museum und sonst im städtischen Besitze befindlichen noch unausgenutzten Schätze — so sind eine Reihe Decadi lapidarie Capitoline erschienen — man strebt danach diese Sammlungen zu erweitern nach dem Gebiete der Bronzen, der ganzen Keramik und Numismatik; man weckt den Wetteifer reicher Privaten zu Schenkungen, vor allem gilt es aber die topographischen Aufnahmen der antiken Uebereste bei den grossartigen Neubauten sofort zu machen und zu publiciren, die Funde zu verzeichnen und endlich die interessantesten zu veröffentlichen und zu erklären.

Die Anlage des Bahnhofes von Rom bei den Diocletiansthermen hatte schon zur stückweisen Aufdeckung des durchschnittenen agger Servianus geführt. Die Anlage eines neuen Stadttheiles östlich von der Eisenbahn in den weiten Vignen nach den Castra Praetoria deckt uns eine Fülle von Gebäuden mit Mosaiken, Statuen, Monumenten aller Art auf dem campus Minervalis und nach der Alta Semita hin auf; das Heiligthum der Fortuna Primigenia ist entdeckt, Fragmente des Triumphbogens des Gordian, die Richtung der Alta Semita genau bestimmt und in einem trefflichen Aufsatz von Lanciani mit Benutzung alter Berichte die Stelle des Capitolium vetus auf dem Quirinal sowie der Zug der Mauer und des Pomoerium 2000 Meter lang festgestellt.

Gleichzeitig sind die Arbeiten für Herstellung eines grossen städtischen Kirchhofes auf dem Agro Verano für die Auffindung altchristlicher wie spätrömischer Heiligthümer und Grabdenkmäler bedeutsam geworden.

Das letzte Heft des Jahres 1873 ist fast ganz der Aufzählung der eingelieferten antiken Gegenstände gewidmet, welche über-

sichtlich nach ihren Gattungen uns vorgeführt werden. Es ist interessant diese lange Reihe durchzusehen: da begegnen uns drei Wandgemälde, 15 Mosaiken, 10 Venusstatuen, 4 Herculesstatuen, darunter Fragmente einer überlebensgrossen Gruppe mit den Rossen des Diomedes, da eine Sophoklesbüste, da in Bronze ein trefflicher Lar, ein kolossaler Statuenfuss, ein prachtvoll in Silber eingelegter Bronzedoppelsessel, da Terracotten aller Art; von Münzen 133 Stück Acs grave, 298 silberne republikanische Münzen, 9690 Kupfermünzen der Kaiserzeit, nur eine Goldmünze. Die Unerschöpflichkeit des römischen Bodens und zwar selbst in dem eigentlichen Militärquartier tritt uns anschaulich entgegen. Die Publikationen von Denkmälern sind technisch in Photographie, Phototypie, Chromolithographie, Stich sehr gut ausgeführt und sind von einem eingehenden sach- und literaturkundigen Texte besonders aus der Hand von C. L. Visconti begleitet. Unpraktisch ist die Numerirung der Tafeln für jedes einzelne Heft, man hat dies auch im zweiten Jahrgang geändert. Ich hebe heraus die in ihrer Art einzige und wohlerhaltene Statue einer sitzenden Terra Mater (Fasc. 1. Tav. III), den kolossalen weiblichen Vorderfuss mit hoher tyrrhenischer Sandale, die durch einen schönen Meerthiasos mit Eroten geziert ist und uns zu jenem künstlerischen Schmucke am Fusse der Parthenos volle Analogie bietet, zugleich das Beispiel eines Theiles einer akrolithischen Statue (Fasc. 2, t. 1 p. 33 ff.), einen Meleagersarkophag, mehrere feinsinnige Darstellungen der Schifffahrt auf Grabdenkmälern, wie das Mosaik mit dem Plane eines Bades.

Je grösser die Zahl der in den Gränzländern des römischen Reiches gefundenen Mithrasdenkmäler ist, je reichere Ausbeute diese für den gesammten Ideeninhalt und Cultus dieser merkwürdigsten aller hellenistischen Religionen gewähren, um so wichtiger wird es auf dem Boden von Rom selbst und seiner Umgebung diesen Zeugnissen nachzugehen, um so wichtiger wird eine kritische Revision der zugleich in früheren Jahrhunderten dort gefundenen, dort noch vorhandenen oder in andern europäischen Sammlungen zerstreuten Denkmäler. Referent sprach dies 1865 in seiner von Visconti zur Grundlage der ganzen Ausdeutung der mithrischen Symbole und Vorgänge gemachten Abhandlung über zwei Mithräen der grossherzoglichen Alterthümersammlung in Karlsruhe S. 35 als entschiedenes Bedürfniss aus. Wir betrach-

ten es als ein glückliches Zusammentreffen, dass zwei der thätigsten Mitglieder dieser municipalen Commission, die Herren Visconti und de Rossi, ihr besonderes Interesse und ihre Kenntniss mithrischer Denkmäler bereits bewährt haben und dass daher jetzt für die sofortige Aufzeichnung derartiger Funde und baldige Publikation in diesem Bullettino Sorge getragen wird. Aus Bullettino municipale 1873 p. 29 erfahren wir, dass das interessante, 1862 in Rom in der via di Borgo San Agata gefundene Basrelief jetzt angekauft und im Hofe des Palastes der Conservatori aufgestellt ist; ein ausführlicherer Artikel von C. L. Visconti p. 111 bis 122 giebt uns nun Kunde und Abbildung Taf. III, 1. 2 über einen wichtigen mithrischen Fund, ein kleines Heiligthum auf der Nordseite des Capitols am Aufgang zu demselben, sowie über ein bisher eigenartiges Denkmal, eine tiefe rothe Thonschale mit zwei mithrischen Darstellungen als Relief im Innern, noch im Privatbesitz, aus Città di Lavigna.

Vorgreifend in den folgenden Jahrgang mache ich aufmerksam auf die meistens auf dem Esquilin in der frühern Villa Palombara im Bereiche der zu dem grossen Complex kaiserlicher Gärten seit Caligula gehörigen Horti Lamiani gefundene Stätte des Mithrasdienstes am Ende eines engen Corridors. Die grosse einst aufgerichtete Altartafel mit dem Stieropfer und reicher Zahl der Symbole ist durch den Charakter der mehr wie eingeritzten Zeichnung, durch die reichen Spuren von Vielfarbigkeit und Vergoldung noch besonders werthvoll; die plastische Gruppe, die davor sich einst befand, wie zwei Einzelreliefs verschwanden bei der Aufdeckung, sind aber glücklich wieder beigebracht worden.

Die auf dem Forum Romanum vom Staate durch de Rossi geleiteten Ausgrabungen führten im Spätsommer des Jahres 1872 unter anderen zu dem wichtigen Funde zweier grosser Marmorschranken mit Reliefs historischen Inhaltes, welche zugleich eine Ansicht des Forum mit den Rostra, der ficus Ruminalis und der Statue des Silen, mit Hallen und Tempeln darbieten. Brizio und Henzen haben am Schlusse des Bullettino (Dec. p. 274ff.) und der Annali des Institutes von 1872 p. 309—330 (vergl. dazu die Photographien Monument. inedit. IX t. 47, 48, tav. d'agg. P.) sie zuerst behandelt, die Revue archéologique 1873 p. 50 gab davon Nachricht, in Deutschland machte die Augsburger Allgem. Zeitung 1872 No. 359 Beilage zuerst damit bekannt, Klügmann im Neuen

Reich 1873 S. 58—65, Jordan, dann Gardthausen im Hermes VII S. 262—293, VIII S. 129 ff. mit Tafeln haben sich eingehend damit beschäftigt. *)

Die unter No. 72 angeführte Schrift des Dr. med. Mancini in Neapel, aus dem XI. Bande der Abhandlungen der Academia Pontaniana zu Neapel besonders abgedruckt und mit Tafeln ausgestattet, ist gleichsam diktirt von dem nationalen Schamgefühl und Zorn über die Gleichgültigkeit des italienischen gelehrten Publikums und die gerechte Eifersucht auf die deutsche Wissenschaft. Der Verfasser eilt nach Rom und hat drei Tage bei den Ausgrabungen sich umgesehen. Seine Auffassung weicht von der allgemein angenommenen Henzen's darin ab, dass er nicht eine Darstellung der Liberalität des Trajan in Schenkung und Steuernachlass auf dem Relief sieht, sondern im Anschluss an Cass. DioXXXI, 32 auf eine noch grössere Schenkung des M. Aurel bei seiner Rückkehr nach Italien 175 n. Chr. geführt wird. Bereits Brizio hatte auf die Thatsache hingewiesen, die Mancini auf das Entschiedenste bestätigt, dass einige der Liktoren sowie der zuhörenden Personen bärtig seien, dass ferner die auf dem Suggestus sitzende Gestalt offenbar des Kaisers selbst trotz der Zerstörung des Gesichtes an der Art des Absplitterns am Halse die deutlichsten Spuren eines spitzen langen Bartes trage. Ist dies richtig, so kann natürlich von Trajan nicht mehr die Rede sein und M. Aurel wird dann der unmittelbar Wahrscheinliche. Wir müssen die Entscheidung darüber dem weiteren Studium der Denkmäler selbst überlassen.

Fügen wir zu diesen Zeugnissen der rüstig vorwärtsschreitenden wissenschaftlichen Arbeit auf dem Boden Rom's, über welche auch ein officieller Bericht existirt, aber uns nicht vorliegt (Sulle scoperte archeologiche dellà città e provincia di Roma negli anni 1871 e 1872. Roma 1873. 8.) noch einige Bemerkungen über einzelne populäre Leitfaden und zusammenfassende Werke. Da bieten sich uns zwei neue Guiden durch das Capitolinische Museum und die Gallerien des Vatican von den Herren Shakespeare Wood und Ercole Massi an (No. 71, 74). Den erstern kann man sich gefallen lassen, er ist wenigstens fleissig aus den grösseren Arbeiten über das Capitol excerpirt, wenn auch ohne alle selbstständige Kenntniss der Sachen; der zweite Katalog ist aber ein wahrer Schandfleck der Reiselitteratur. Wehe den Reisenden, die

---

*) [Vgl. diesen Jahresbericht oben S. 725 ff.] Anm. d. Red.

sich da Raths erholen wollen! Von einer Orthographie der Namen hat der Verfasser keinen Begriff, noch weniger von den Namen der griechischen Künstler. Wir werden uns daher auch nicht wundern, dass er eine Niobe, nicht eine Tochter der Niobe im Museo Chiaramonti kennt (No. 176), dass für ihn noch ruhig das schöne attische Grabrelief des Reiters eine Platte des Ostfrieses (!) des Parthenon ist!

Mit grossen Ansprüchen in der äusseren Erscheinung, als Prachtausgabe neben einer einfacheren sich ankündigend und also auf eine grosse Verbreitung berechnet, tritt das Werk Aus altrömischer Zeit von Theodor Simons mit Illustrationen von Alex. Wagner auf (No. 73). Wir würden in einem wissenschaftlichen Jahresbericht nicht davon reden, obgleich es dem Referenten auch ausdrücklich zur Besprechung übermittelt ist, wenn diese Culturbilder nicht ein charakteristisches Zeugniss für eine grosse moderne Liebhaberei der eleganten Blasirtheit, für ein gänzlich von aller kräftigen Ethik entblösstes Interesse an verfaulenden Zuständen wären. »Aus altrömischer Zeit« nennen sich diese Bilder und sie sind durchaus entnommen der Periode der gänzlichen Auflösung der altrömischen Welt. Die Titel sprechen laut: Gladiatorenkampf und Thierhetze in der Arena zu Pompeji 79 n. Chr., Wagenrennen im Circus Maximus 10 n. Chr., Gastmahl bei Lucullus 74 v. Chr., Hochzeitsfest im römischen Carthago 224 n. Chr. Welch falsches Bild von der römischen, auch von der entarteten römischen Welt erhält die sogenannte gebildete Welt durch diese fortgesetzten Scenen des Sinnenrausches, des Katzenjammers, der Grausamkeit! Als ob daneben nicht das römische Heer mit all seiner Disciplin und Ausdauer unter einem Trajan, nicht eine umsichtige, grossartige Provincialleitung, nicht ein edles und feinsinniges Familienleben, nicht eine grossartige Thätigkeit im Strassen- und Brückenbau, nicht ein unermüdetes Gelehrtenleben existirt hätte! Dem entspricht die effectvolle Behandlung der Bilder, in denen das Interessante nicht original, einem Kaulbach, Feuerbach, Piloty u. a. entnommen ist. Von einem aufmerksamen, wenn auch freien Studium der Antike ist dabei nicht die Rede. Nun, überlassen wir eine solche Verwerthung der Antike andern Nationen, die darin geschickter und vor allem auch massvoller sind!

Wir wenden uns lieber zu den nützlichen, unterrichtenden und zugleich mit einer Fülle guter Abbildungen ausgestatteten

Handbüchern über Rom, die England und Frankreich unter Benutzung deutscher und italienischer Forschungen und zugleich auf Grund sorgfältiger Anschauung in derselben Zeit hat entstehen sehen.

So erschien 1871 von Robert Burn: Rome and the campagne, an historical and topographical description on the site building and neighboorhoud of ancient Rome, Cambridge 1871 mit Illustrationen von Jowitt und sehr zahlreichen Plänen, so eine neue Ausgabe von Francis Wey, Rome, Descriptions et souvenirs, Paris 1872, welche mit Recht von Vinet (Art et archéologie p. 123) gerühmt wird. Leider waren wir nicht in der Lage, aus eigener Anschauung uns ein Urtheil über die Arbeiten des unermüdlichen P. H. Parker zu bilden, welcher auf dem Boden Roms selbst ganz heimisch die Ausgrabungsarbeiten des Cav. Rosa mit scharfer Kritik verfolgt, 1873 einen Mahnruf deshalb unter dem Titel: Antiquities of Rome in danger ertönen liess und von dem gleichzeitig zwei Bände: Archaeology of Rome, in Oxford erschienen sind.

Dass die Archäologie 'der römischen Monumentalwelt neben der reichen Quelle neuer Funde und vor allem Inschriftenfunde, neben einer noch lange nicht umfassend und sorgsam genug geübten, dem Sprachgebrauch nachgehenden Interpretation der auf Monumente bezüglichen alten Schriftstellen, durch welche Becker einen so bedeutsamen und bleibenden Fortschritt in dieser Disciplin gemacht hat, vor allem der kritischen Geschichte der mittelalterlichen Tradition und ihrer Urkunden das Beste zu verdanken haben wird, sei hier Angesichts der den Zeitgränzen dieses Jahresberichtes schon vorausliegenden oder nachfolgenden deutschen Arbeiten von H. Jordan (Topographie der Stadt Rom im Alterthum, Band II, Berlin 1871 und Forma urbis Romae regionum XIV. Berol. ap. Weidmannos 1874. fol.) und von Urlichs (Codex urbis Romae topographicus ed. C. L. Urlichs, Würzb. 1871) gegenüber ausgesprochen. Die Prolegomena zu den Tafeln des capitolinischen Stadtplanes von Jordan enthalten, um nur auf einzelne Stätten der herrlichsten griechischen Sculpturen in Rom aufmerksam zu machen, durchgreifende Untersuchungen über das Atrium Libertatis, die Porticus Liviae, das Septizoum Severi.

Die monumentale Forschung auf dem Boden von Etrurien hat in dem Lande selbst ausgezeichnete Vertreter in den Herren

Conestabile, Gamurrini, Gozzadini und die Fundstätten haben sich in bedeutsamer Weise vermehrt. Unter den im innern Lande gelegenen Punkten ist neben Perugia die Umgebung von Orvieto als des alten Volsinii nun in den Vordergrund getreten; eine neue Welt hat sich am Nordabhang der Apenninen im Renothal aufgethan, in den Nekropolen von Marzabotto und bei Bologna selbst mitten auf dem prachtvollen heutigen Kirchhofe der Certosa. Dank der Umsicht der Stadtverwaltung und der rastlosen und zugleich einsichtigen Thätigkeit des Ingenieurs Zannoni ist in Bologna wie mit einem Zauberschlag ein grossartiges und wohlgeordnetes städtisches Museum, zum Theil aus diesen einheimischen Funden, zum Theil aus der Sammlung Palagi entstanden (vgl. Zannoni, Sugli scavi della Certosa relazione, die Eröffnungsschrift Oktober 1871, dann die Cataloghi del Museo civico in Bologna, 135 S. qu. 4). Im Jahre 1873 ward zu Florenz das grosse Museum Etruscum im neuen Gebäude durch Gamurrini eröffnet.

Wir haben bereits oben mehrfach (S. 1497, 1510, 1522) auf die einheimische wissenschaftliche Thätigkeit in Etrurien hingewiesen; eine wichtige, in die zeitlichen Gränzen des Berichtes fallende Arbeit von Conestabile versparen wir zur Besprechung auf den Abschnitt über die ältesten Kunstepochen. Eine Monumentalstatistik Umbriens ist von Marc Guardabassi erschienen: Indice guida dei monumenti pagani e christiani riguardanti l'istoria et l'arte esistenti nella provincia dell' Umbria, Perugia 1872. 374 S. kl. fol., jedoch kennen wir nur den Titel davon.

Der Schluss unserer Periegese durch Italien sei mit dem Hinweis auf die erste Abtheilung einer umfassend angelegten, streng wissenschaftlichen Beschreibung antiker Bildwerke in Ober-Italien von Dr. Hans Dütschke gemacht (No. 75). Derselbe, ein Schüler von Conze, durch eine Privatstellung länger in Toskana gefesselt, hat die ihm gebotene Gelegenheit trefflich benutzt, die Sammlungen von Florenz, die dort zerstreuten Antiken und die Antiken des benachbarten Pisa zu studiren, die letzteren Gegenstände, die fast jeder in Italien wandernde Archäolog wohl gesehen, aber nur flüchtig gesehen hat, zunächst in einer genauen Beschreibung zu behandeln. Die an griechisch-römischen und auch altchristlichen Sarkophagen so überaus reiche Sammlung von Antiken in den Hallen des Campo Santo zu Pisa hat schon als Sammlung eine grosse geschichtliche Bedeutung, von der der Verfasser

nur eine äusserliche Kunde zu haben scheint; sie war, wir können sagen, die erste im Schutz der Kirche und an ihr mit Bewusstsein gebildete Antikensammlung, welche zugleich zuerst Vorbilder freischaffenden Künstlern darbot. Wie die Meister des Domes und des Battistuo von Pisa, der Bronzethüren, der Sculpturen an den Aussenseiten sich als Künstler und als Bürger eines Freistaates fühlen, darin den alten verwandt, so hat der grosse Meister der Kanzelsculpturen Nicola Pisano (1260) geradezu bestimmte Gestalten von bacchischen Marmorvasen und von Sarkophagen in seinen Scenen aus der Geschichte Christi verwandt. Der genaue Beschreiber der Antiken des Campo Santo hätte wohl, und zwar zum ersten Male vollständig und durchgreifend, diese Nachahmung bei den einzelnen Denkmälern nach eigenen vergleichenden Studien der nachbarlichen Werke nachweisen sollen; nur einmal unter No. 24 S. 20 erwähnt er die Aehnlichkeit der Phaedra mit der Maria, noch viel schlagender war dies bei No. 132 S. 103 aufzuweisen am Dionysos mit dem stützenden Satyr und anderen bacchischen Figuren; es war ja damit z. B. bei 132 der authentische Beweis für das Vorhandensein dieser Marmorreste vor 1260 in Pisa bei der Kirche geliefert. Die vereinzelten geschichtlichen Notizen, die Dütschke nach Marone, Lasinio, Gori giebt, sind für uns schon werthvolle Bausteine zu einer Geschichte der Sammlung, die mit der Geschichte der Grösse und des Handels von Pisa so eng zusammenhängt. Wir zweifeln nicht, dass ein Studium der reichen geschichtlichen urkundlichen Arbeiten über Pisa schon den Archäologen Ausbeute gewährt hätte.

d. Der Nordwesten Europa's: Frankreich und England.

77) M. de Caumont, Bulletin monumental ou collection de mémoires et de renseignements sur la statistique monumentale de la France par les membres de la société française d'archéologie pour la conservation et la description des monuments. IV. Ser. 8. 9. Tome. Vol. 38 de la Collection. Paris, Derache, Caen, Rouen 1872. Renault, Table générale analytique et raisonnée des matières contenues dans les huit derniers volumes formant la quatrième serie (XXXI à XXXIX) du Bulletin monumental. Paris, Caen 1873.

78) Mémoires de la société nationale des antiquaires de France. IV. Ser. t. 3. 4. Vol. 33. 34. Paris, Dumoulin, 1872. 1873. Bulletin de la Soc. d. ant. de France. 1872. 1873.

79) Alfred Caraven Cachin, Sépulchrologie Française. Sépultures Galloises, Romaines et Franques du Tarn. Avec 4 Pl. Castres, Huc. Granier, 1873.

80) J. Gilles, Les Saliens avant la conquête Romaine. Velaux Ste. Eutropie et les deux statues de la Roque Pertuse. Paris, Marseille, 1873.

81) J. Gilles, Précis historique et chronologique des monuments triomphaux dans les Gaules depuis Qu. Fabius Maximus Allobrogicus jusqu'à Auguste. Paris, Thorin, Marseille 1873.

82) G. Fröhner, Les Musées de France. Recueil de monuments antiques. Fol. Paris, Rothschild Éditeur, 1873.

83) G. Fröhner, Mélanges d'épigraphie et d'archéologie. I—X. Paris, Detaille, 1873.

84) G. Fröhner, Deux peintures de vases grecs de la nécropole de Kameiros. Avec 3 pl., 1 vign. Paris, Baur et Detaille, 1871.

85) The Journal of the British archaeological association restablished 1843 for the encouragement and prosecution of researches into the arts and monuments of the early and middle age. Vol. XXIX. London 1873.

86) The archaeological Journal published under the direction of the central committee of the royal archaeolog. institute of Great Britain and Ireland for the encouragement and persecution of researches into the arts and monuments of the early and middle age. T. XXIX. XXX. London 1872. 1873.

87) L. Thompson, Catalogue of a series of photographs from the collection of the British Museum. London, W. A. Mansal, 1872.

88) Synopsis of the contents of the British Museum:
Department of oriental antiquities: Egyptian Galleries. Vestibule. London 1874. First and second egyptian rooms. 1874.

Departement of Greek and Roman antiquities: Graeco-Roman sculptures. London 1874. First vase room. 5. Edition. 1875. Second vase room. 1869. Bronze room. 1871.

Department of Coins and Medals: Select greek coins exhibited in electrotype 1872.

89) J. C. Bruce, Lapidarium septentrionale or a description of the monuments of Roman rule in the north of England. Published by the society of antiquaries of Newcastle upon Tyne. Part. 1—3. Newcastle 1870—1873.

90) Aemil. Hübner, Inscriptiones Britanniae latinae. C. tab. geogr. Berol. 1873. (Corp. Inscript. lat. Vol. VII).

Frankreich besitzt seit Jahrzehnten zwei grosse Organe der einheimischen Archäologie, welche auf einer über das ganze Land sich erstreckenden gesellschaftlichen Organisation ruhen; seit 1817 hat die Gesellschaft der Antiquaires de France ihre Mémoires et dissertations zuerst in grösseren Zwischenräumen, dann alljährlich herausgegeben und daneben erscheint seit längerer Zeit ein Bulletin. Der Sitz der Gesellschaft der Antiquaires ist durchaus in Paris. Nur in Paris giebt es Membres résidants, deren Zahl eine begrenzte ist; alle Mitglieder in den Provinzen Frankreich's sind wie die fremden, auswärtigen Associés correspondants. Ihr Ziel ist zunächst ein wissenschaftlich-litterarisches und dem Charakter der in Paris vereinten Archäologen gemäss greifen die Arbeiten und Publikationen oft über die Gränzen Frankreich's weit hinaus. Daneben finden wir noch die Gruppirungen von antiquarischen Gesellschaften du Centre, de l'Ouest, du Midi, du Nord und dann eine der Zahl hundert sich fast nähernde Reihe von Lokalvereinen nach Departements, alten Provinzen oder auch einzelnen Städte genannt, die alle litterarisch sich vernehmen lassen und in deren Berichten manch werthvolle Nachricht über antike Funde sich versteckt.

In einem inneren Gegensatze dazu bei wesentlicher Gleichheit der Objekte wurde von Herrn de Caumont zu Caen die Société française d'archéologie gegründet, als eine grosse Vereinigung der provincialen Kräfte und mit grossen regelmässigen Zusammenkünften, mit der Aufgabe fleissiger Bereisung der einzelnen Departements, der Anregung und vor allen der materiellen Unterstützung archäologischer Unternehmungen, der aufmerksamen

Signalisirung und Rüge aller Akte der Zerstörung oder Missachtung der Monumente, mit der Einwirkung auf das provinciale Publikum in Conferenzen und Sammlungen. Das Institut de Provinces, mit fester Organisation von Inspectoren der Departements für die Denkmäler, ist wesentlich auch sein Werk. Caumont hat sich selbst, abgesehen von der Fülle seiner durch einfache und geschickte Skizzen der Denkmale begleiteten Reiseberichte aus ganz Frankreich, durch die Reihe seiner praktischen und übersichtlich durch die verschiedenen Epochen der Geschichte durchführenden Handbücher nationaler Archäologie ein grosses Verdienst erworben — ich meine seinen Cours d'antiquités monumentales, sein Abécédaire d'archéologie gallo-romaine, seine Archéologie militaire. Wir besassen oder besitzen in Deutschland kein ihm gleiches organisatorisches Talent auf dem Gebiete der deutschen Alterthümer.

Mit dem unter No. 77 angeführten 38. Band des Bulletin hat er Abschied von dieser langjährigen Thätigkeit, die er durch das Jahr 1870—1871 glücklich hindurch gerettet hatte, Ende Juli 1872 genommen und ist kurz darauf gestorben. Heute steht sein Denkmal bereits in Caen errichtet. In sehr dankenswerther Weise hat sein alter Freund und Genosse Renault einen ganzen Band eines wissenschaftlichen Registers über die vierte Serie folgen lassen, wie solche Register über die drei ersten Serien von je zehn Bänden von Caumont's Hand zum Theil selbst existiren.

Es schien, dass das Bulletin damit sein Ende erreicht habe (Band 38 S. 735), doch nein, der von Caumont zum Nachfolger als Direktor der Société française d'archéologie empfohlene Herr de Cougny hat sofort mit dem 39. Band eine neue Serie begonnen, welcher 1873 erschienen sein muss. Leider besitzen wir auf unserer Bibliothek diesen Theil nicht, wohl aber Band 40, so dass über den Anfang der Fortsetzung ich nicht zu berichten in der Lage bin.

Eine Fülle von interessanten kurzen Berichten und Abbildungen zur antiken Monumentenwelt Gallien's wird uns auch in Band 38 geboten. Ich mache aufmerksam auf die Reste des römischen Theaters zu Lisieux p. 213, auf die Blosslegung eines bisher gänzlich unbekannten Theaters bei Cybaudaux im Departement der Charente, im Volksmund Feenschloss genannt p. 549 ff. mit Plan, auf den Plan der römischen Stadt von Soissons und das grossar-

tige Palais d'albâtre p. 339 ff., auf die römische Quellenfassung der Thermen von Neris (vicani Neriomocenses) p. 344, auf römische Bäder in der Bretagne p. 303 ff. Eine Reihe interessanter Mosaikmuster, auch einzelner Jagdbilder aus Lillebonne (Juliobona) p. 111 ff., aus Feurs bei Lyon (Forum Segusiacorum), Evreux, Chalons s. Saone, Amiens p. 358. 361. 450 sind abgebildet. Die Ausbaggerung eines Stückes des Flussbettes der Loire innerhalb Orleans ist für den alten Handelsverkehr an dieser Uebergangsstätte des Flusslaufes und für die wesentliche Identität des alten Genabum und der späteren Aurelianensis civitas von durchgreifender Bedeutung, für welche wir seinerzeit in unserem Städteleben, Kunst und Alterthum in Frankreich S. 287. 612 entschieden eingetreten sind, gegenüber der Annahme, dass Gien Genabum sei. Man fand daselbst 188 griechische Münzen, und zwar von Neapel, Phokäa, Syrakus, Lakedämon, Korinth, dann 51 gallische Münzen, dann römische Familienmünzen, dann römische Kaisermünzen von Augustus bis Iustin II; es ergiebt sich also eine Verkehrstätte daselbst schon der letzten drei Jahrhunderte v. Chr. und ununterbrochen bis in die byzantinische Zeit.

Das Bulletin der Société d'antiquaires de France für 1872, 1873 ist an interessanten archäologischen Notizen reicher noch als die Mémoires und darf von klassischen Archäologen nicht übersehen werden. In den Berichten der Sitzungen begegnen wir neben mannigfachen Mittheilungen und Diskussionen über Gegenstände der orientalischen und griechischen Kunsttopographie, über Vasenkunde u. dgl., die uns bereits aus der Revue archéologique und den Specialarbeiten näher bekannt wurden, auch neuen Thatsachen aus der Archäologie des Landes. Dass die Stadt Paris im Hôtel Carnavalet ein eigenes Museum für ihre römische Vergangenheit sich anlegt, besonders jetzt, wo nun auch die Arena der alten Lutetia zu Tage gekommen ist, ist als Fortschritt zu begrüssen. Die römischen Denkmäler des Hôtel Cluny, welche neben dem Reichthum des Mittelalters sehr zu kurz kamen auch in der Aufstellung, werden wohl nun dahin übersiedeln. Ein Verzeichniss der römischen Gefässstempel der Sammlung von Bordeaux ist Bulletin 1872 p. 152 f. gegeben. Durch eine einfache aber stilistisch genaue Umrisszeichnung einer Marmorstatue aus Vaison, welche nach England gegangen ist, in Bulletin 1873 p. 172 erhalten wir einen werthvollen Beitrag zur Reihe der Diadumenoi und

zur Diskussion über attischen oder peloponnesischen Typus; die Kopfbildung gehört zu der ganzen Gruppe, welche Stephani, wie ich glaube mit Recht, als praxitelische bezeichnet.

Unter den grösseren Abhandlungen der Mémoires knüpft der von Egger nicht ohne Bezug auf die Zerstörung öffentlicher Gebäude durch die Commune geschriebene Aufsatz: Un Senatus-consulte romain contre les industriels qui spéculent sur la demolition des édifices, an eine im Bereiche von Herculaneum bereits 107 gefundene Bronzetafel an mit einer Senatsentscheidung unter der Regierung und auf Anregung des Kaisers Claudius, und ruft dann weitere kaiserliche Edikte zum Schutze der bestehenden Privatgebäude an bis zu dem des Alexander Severus 222 n. Chr.; das antike Gründerthum und seine frische Zerstörungslust um Gewinn zu ziehen stellt sich uns ganz unverhüllt vor Augen.

Weitaus die bedeutendste Arbeit dieser Bände für unsere Zwecke ist die von Alexandre Bertrand: Les tumulus Gaulois de la commune de Magny Lambert (Cote d'ôr) Vol. XXXIV p. 287 à 381 mit acht Tafeln. An die sorgfältig geleitete Ausgrabung von acht aus einem soliden konischen Steinkern bestehenden Tumuli des Plateau von Langres mit einer niedern Lagerstätte des Begrabenen und darüber einer Brandstätte verbrannter Thiere etc. hat Bertrand eine eingehende vergleichende Untersuchung der Fundgegenstände mit Heranziehung des Materials der gallischen Funde im Musée von St. Germain, der Schweizerfunde, des grossen hallstatter Fundes, der norddeutschen Gräber, besonders der Resultate von Lisch, dann der wichtigen Fundstätten von Marzabotto, Villanova und der Certosa bei Bologna angeknüpft. Es handelt sich um die grossen breiten Eisenschwerter und die Bronzeschwerter gleicher Form, um die merkwürdigen Rasirmesser von Bronze, um die Cisten aus gerollten, mit Nägeln gefugten gerippten Metallstreifen, um Ringe, um verzierte Bronzerunde, um dünne geschlagene Goldblättchen, Glasperlen, um braunfarbige Thongefässe. Der Erweis von Formen, die zuerst in Bronze, dann in Eisen gebildet werden, wird klar gegeben. Ebenso tritt eine für die Ethnographie Gallien's sehr bedeutsame Scheidung der westgallischen megalithischen Steinringe und Gräber und der ostgallischen mit den Donaugegenden und Ober-Italien zusammenstimmenden Begräbnissstätten zu Tage. In der That werden wir aus solchen besonnenen und über ein weitausgebreitetes, lokal sicher gestelltes Material

sicher bauenden Untersuchungen mehr und mehr Licht in jene der klassischen Kunst voraus- und nebenhergehenden Culturschichten sich verbreiten sehen.

Als ein nützlicher Beitrag zur Sepulcrologie française — diesen unglücklich gebildeten Namen lernten wir dabei kennen — ist das ebenso luxuriös gedruckte als weitschweifige Werk des Herrn Caravin-Cachin unter No. 79 angeführt, zu bezeichnen. Es beschäftigt sich mit den Gräberfunden und sonstigen in der Erde verborgenen Ueberresten menschlicher Cultur des Departements des Tarn, also noch im Bereiche des einstigen Languedoc gelegen, im 13. Jahrhundert wie im 16. dann der Schauplatz des blutigsten Religionskampfes. Der Verfasser ist ein begeisterter Schüler des hochverdienten Abbé Cochet, des Erforschers merovingischer Gräberwelt an Seine und Somme, er hat sich umgesehen in den neuesten Hülfsmitteln der sogenannten prähistorischen Archäologie, er misst die Schädel nach Virchow und Welcker, dagegen hat er sichtlich eine ganz geringe quellenmässige Kenntniss der ältesten Geschichte seiner Heimath, sowohl der römischen Periode als dann der germanischen Einwanderung. Ich will nur erwähnen, dass nie und nirgends hier von westgothischen Gräbern und westgothischer Cultur die Rede ist, immer nur von fränkischer, als ob die so wichtige und in die nationale Bildung des südfranzösischen Westens so tief eingreifende westgothische Zeit nie existirt hätte, als ob das im 13. Jahrhundert erst mit Strömen Blutes zur Herrschaft gekommene nordfranzösische Element hier von vorn herein allmächtig gewesen wäre. Als einen besonders nützlichen Bestandtheil betrachten wir die archäologische Karte des Departements, sowie die drei Tafeln celtischer, römischer, germanischer Gegenstände. Eine sehr interessante Beobachtung theilt der Verfasser S. 51 mit: er fand nämlich in dem Weberdistrikt südlich der Garonne bei S. Ourens und Francescas noch heute thönerne Webergewichte zum Anspannen der Aufzugsfäden genau in derselben Form einer abgestumpften Pyramide wieder, die die Gräber jener Gegend zahlreich ergeben, und erfuhr, dass vor 80, 90 Jahren allgemein sie dort noch fabricirt wurden. Auch constatirt er, dass während in der Garonnegegend diese Thongewichte die pyramidale Form haben, bei Narbonne und weiter im Bereiche der Provence die abgeplattete konische Form vorherrscht.

Die Provence steht an Zahl, Grossartigkeit und Mannigfal-

tigkeit der römischen Monumente ebenbürtig neben Ober-Italien und der Zauber griechischer Schönheit und Feinheit der Stilempfindung ist über eine Reihe plastischer Werke in Arles, Aix, Avignon u. a. O. ausgegossen, die dadurch weit über die besseren provincialen Gebilde sich erheben. Der Boden von Marseille und anderen Küstenstädten hat aber griechische Grabreliefs und Anathemen besonders aufzuweisen. Für die phönikische Handels-Colonie zeugte die Opfertafel von Massilia von Kalkstein wie phönikische Anathemen. Die altchristliche Welt andererseits ist ausserhalb Rom kaum irgendwo in Sarkophagen so reich vertreten. Um so mehr verdienen Beachtung jene vereinzelten Funde anderen Materiales und anderen Stiles, welche hie und da auf dem Boden der Provence gemacht werden, um so mehr, wenn sie mit Lokalitäten im Zusammenhang auftreten, welche als alte, feste Wohn- und Zufluchtsplätze, befestigte Lager u. dgl., durch Lage und Mauern sich charakterisiren. Die Gefahr einer Fälschung liegt freilich bei solchen Funden auch immer nahe. Dazu gehören die seit längerer Zeit bekannten Reliefs von der hohen an Funden reichen Stätte von Entremont bei Aix, jetzt im Museum zu Aix (vergl. mein Städteleben, Kunst und Alterthum in Frankreich S. 587—589) dazu eine Kriegerstatue in gallischer Bewaffnung von Montdragon im Museum zu Avignon (a. a. O. S. 587), dazu die zwei mit untergeschlagenen Beinen sitzenden männlichen Gestalten von Kalkstein auf viereckiger Basis, welche den Gegenstand der unter No. 80 aufgeführten Schrift des Lokalforschers J. Gilles bilden und deren eine dabei abgebildet ist. Sie wurden bei Velaux nahe dem Etang de Berre und zwar bei dem hohen, religiös im Volke angesehenen Bergzug Ste. Eutropie an der Roque pertuse genannten Stelle gefunden und sind nach langer Vernachlässigung in Sicherheit durch den Verfasser gebracht. Derselbe giebt sich viele Mühe sie als Werke nationalen Stiles der ligurischen Salyer zu erweisen und die auffallende Motivirung: untergeschlagene Beine, gehobene linke Hand, gerade Haltung, eine Platte auf dem Rücken, welche an den Orient, speciell an Aegypten erinnert, auf eine ursprüngliche Mitgift aus dem Orient zu beziehen. Das ist nun alles haltlos und die Schilderung des alten Haines bei Massilia bei Lucan Pharsal. III, 412 und speciell die Worte: sinulacraque moesta deorum arte carent caesisque exstant informia runcis passt am wenigsten auf diese Statuen. Wir werden nach der Abbildung

vielmehr an Ausläufer der ägyptischen Kunst, an ägyptisirende, kyprische und phönikische Statue von Kalk erinnert, auch die Reste der Bemalung sprechen dafür. Das ist keine primitive Kunst eines Naturvolkes, sondern ein Zeugniss übernommener, geschickt nachgeahmter fremder Cultur.

Herr Gilles hat in dem zweiten unter No. 81 aufgeführten, mit Tafeln reich ausgestatteten und luxuriös gedruckten Werke sich eine viel umfassendere Aufgabe gestellt; dasselbe soll zugleich einen Abschluss bilden einer Reihe von Schriften, die der Geschichte der Provence bis zu Augustus gewidmet sind. Er hat darin jene interessante Reihe monumentaler, hochragender Werke behandelt, welche noch heute zum grossen Theil dem südwestlichen Frankreich zum Schmuck dienen, zum Theil erst in dem vorletzten Jahrhundert verschwunden sind. Wir nennen die Aiguille bei Vienne, den Janusbogen von Cavaillon, das Grabmal und den Bogen von St. Remy, das Monument de Turbie bei Monaco, die Tour magne bei Nimes, den Triumphbogen von Orange, den Bogen von Carpentras, die Bogenreste von Arles, die verschiedenen Monumente von Pourrières und die drei Grabthürme von Aix, das Pompeiusmonument auf den Pyrenäen. Sie bieten zum guten Theil der Archäologie vielmehr Räthsel und Probleme der Untersuchung als feste Haltepunkte der Monumentalgeschichte dar und es scheint, dass sie bis zum heutigen Tage immer noch der Spielball der historisirenden Phantasie und der Lieblingsgedanken der Lokalantiquare bleiben sollen. Auch das vorliegende Werk gehört zu diesen wesentlich unfruchtbaren Arbeiten, die nur besseren den Platz versperren. Schon die Abbildungen entbehren der nothwendigen Sicherheit, Restaurationen sind mit photographischen Aufnahmen gemischt, nirgends sind Maasse angegeben noch genaue Orientirungen. Und gerade bei der Fülle der plastischen Arbeiten an den Monumenten wäre eine stilgetreue Veröffentlichung ein nächstes Bedürfniss. Nur über den Bogen von Orleans haben wir die grosse Aufnahme von Caristie. Der Verfasser geht nun im Text von der fixen Idee aus, alle diese so verschiedenartigen Monumente müssen Triumphaldenkmäler sein, zunächst für Qu. Fabius Maximus und Sextus Domitius Ahenobarbus, dann für Marius, für Caesar und Pompeius, endlich für Augustus, dem die verschiedenen Städte auch ohne besondere Veranlassung solche gesetzt haben. Und nun mit welcher bodenloser Willkür wird verfahren!

Das herrliche Monument von St. Remy besitzt bekanntlich die wohlerhaltene Inschrift der drei Iuliei, die ihren Eltern das Denkmal gesetzt, und gerade hier hat Ritschl seine scharfe Untersuchungen über Schriftzüge und Wortformen eingesetzt, um dasselbe der Zeit zwischen Caesar und Augustus zuzuweisen, er ist durch Brunn und Lohde archäologisch bestens unterstützt worden (Priscae latinitatis epigraph. monum. Supplem. V. Ind. lectt. Bonn. 1864 bis 1865; Jahrb. des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande XLIII S. 133 — 146 Tafel VIII). Nun, Gilles citirt wenigstens die Abhandlung von Ritschl (Rischld!), gelesen kann er sie aber nicht haben, und seine zeitliche Annahme würde schon damit stimmen, aber nicht die historische. Ein blosses Grabmal einer Familie kann das nicht sein; nein, diese Inschrift ist viel später, nach dem 4. Jahrhundert etwa, eingegraben und damals das Denkmal für Marius, das Julius Cäsar errichtet, in ein Grabmal verwandelt worden! Dieselbe Weisheit wird bei den Monumenten von Aix und Nîmes wieder gepredigt! Es ist wahrlich sehr Zeit, dass die französische wissenschaftliche Archäologie ihrer eigensten Aufgaben im Lande sich bewusst wird.

Unter den drei aufgeführten Schriften von W. Fröhner mag die letzte zunächst als ein Nachtrag zu unserem früheren Abschnitt über Kameiros betrachtet werden; die in ihr veröffentlichten zwei Vasenbilder farbiger, jetzt im brittischen Museum befindlicher Lekythen sind zwar für die Stätte selbst keine charakterischen Zeugnisse, interessiren aber durch den Inhalt ihrer Darstellung und geben zugleich dem Herausgeber Gelegenheit andere, verwandte Monumente zuerst zu besprechen und besonders ein interessantes Relief aus Thessalonike, das seit Jahren im Louvre sich befindet, zu veröffentlichen. Fröhner erinnert mit Recht an *ϑεοξένια* und die nach Rom verpflanzten Lectisternia, an die Thatsache, dass speciell die Dioskuren bei der Theoxenie zu Agrigent (Pythag. Olymp. III) angerufen werden *ὅτι πλείσταις ξεινίαις αὐτοὺς ἐποίχονται τραπέζαις-φυλάσσοντες μακάρων τελετάς*. — Die Mélanges d'épigraphie et d'archéologie führen eine Reihe von Inschriften überwiegend orientalischen Fundortes, Zeugnisse des religiösen Synkrctismus vor auf geschnittenen Steinen, Wachstafeln, Metallplättchen.

Die in erster Linie genannte Publikation von Fröhner, Les Musées de France, mit vierzig vortrefflich ausgeführten Tafeln meist unedirter Monumente und begleitendem Texte, stehen wir

nicht an, die wichtigste Publikation auf dem Gebiete der specifisch klassischen Kunst in dem von uns berücksichtigten Zeitraume zu nennen. Das Werk macht wohl den Eindruck, dass es gerade in dieser Vereinigung zu einem Bande manche Phasen durchlebt hat und vielleicht aus mehreren grösser angelegten Werken erwachsen ist; besonders trägt der Text in seiner Ungleichmässigkeit, ja sichtlichen Eile und Kürze zu der letzten Hälfte der Tafeln davon deutliche Spuren. So fehlen sehr häufig alle Angaben der Grösse, auch des Zustandes der Rückseite u. dgl. Das hindert nicht die dankbare Anerkennung für die Publikation selbst, die als ein Privatunternehmen des Verlegers Rothschild in Deutschland schwerlich möglich gewesen wäre. Die Ausführung der Stiche, Lithochromien, Phototypien ist meisterhaft.

Die Sammlungen des Louvre haben das reichste Contingent dazu geliefert (Pl. 1. 2. 9. 24. 25. 27. 29. 30—34. 36. 37. 39); das Musée de St. Germain (pl. 3), das Cabinet de France in der Bibliothek (6. 8. 22), die frühere Sammlung in Strassburg (23) sind vertreten. Unter den Privatsammlungen bot die Sammlung Oppermann reiche Ausbeute (7. 19. 20. 28. 40); die nun zerstreute Sammlung des Prinzen Napoléon, über welche Fröhner bereits zwei Werke früher veröffentlicht (Catalogue d'une collection d'antiquités, Paris, Pillot, 1868. 4., Choix de vases grecs inédits etc. Paris 1867. fol. 7 Taf.), wird in diesen Tafeln nun erneut behandelt; die Sammlungen Nolivas, Charvet, Demetrio, Dutuit, Fröhner, Gréau in Troyes haben beigesteuert. Den Fundorten nach ist Cypern, Kameiros, Tarsos, Alexandrien, Thasos, der Piräus, Italien, dann aber auch die Rhonegegend, besonders Vienne und Orange, und ein bisher als Fundstätte nicht genannter Ort Neuilly le Réal bei Moulins (Dep. Allier) zu nennen.

Unter den plastischen Rundwerken begegnen wir einem kyprischen männlichen Kopf (Taf. 29) mit Lorbeerkranz, dem in Cypern so charakteristischen apollinischen Abzeichen priesterlich königlicher Würde, dann einem trefflichen Ephebenkopf (Taf. 37) einst in Villa Borghese, auf den Conze gelegentlich eines ächt griechischen Ephebenkopfes in Ince Blundell Hall besonders aufmerksam machte (Archäol. Anz. 1864 S. 223). Jetzt, wo wir durch Michaelis eine photographische Publikation desselben erhalten haben (Arch. Zeit. 1874 Taf. III), tritt uns der Unterschied freilich sehr bedeutsam entgegen. Der Kopf im Louvre, durch Binde aus-

gezeichnet, steht dem lysippischen Stile nahe, während in jenem englischen noch etwas vom strengen Stile, der der Kunsthöhe des Phidias eben voraufgeht, lebt. Zwei Bronzeköpfe des Augustus und der Livia (Tafel 1. 2) in Neuilly le Réal gefunden — der Fundbericht ist urkundlich mitgetheilt — sind durch das Charakteristische des höheren Lebensalters, aber vor allem auch durch die Inschriften an der runden Basis ausgezeichnet, wonach ein Atespatus Crixi filius dem Caesar Augustus und der Livia Augusta sie als Weihgeschenk widmeten. Unter den kleinen Bronzen (Tafel 17. 18. 19. 20. 28) ist die doch wohl als einstiges Emblema auf einen grösseren Hintergrund zu denkende Bronze des Herakles mit dem kleinen Telephos auf dem Arm in einem Rundbogen (Taf. 26), wie der zierliche Spiegelgriff mit dem Kyparissos und seinem Reh besonders hervorzuheben. Unter den Terracotten, welche V. Langlois aus Tarsos mitbrachte, die viel Farbenreste zeigen (Taf. 30—34), verdient die wunderschöne Venus (Tafel 30) durch das selten aber edel und grossartig durchgeführte Motiv alle Beachtung: das vom Haupt herabwallende Schleiergewand umrandet den nackt hervortretenden Körper und hebt ihn dadurch rein ab, wie der Körper der Tizianischen Venus vom Laken des Ruhebettes uns entgegenstrahlt; dabei sind die Motive der Hände in feiner Contrastirung zu einander gedacht. Es bildet diese Figur in der von mir nachgewiesenen Reihe der jüngeren Venusbildungen, die das Gewand gerade dazu benutzen, den Zauber des nackten Körpers zu heben, einen wahren Schlusspunkt (Ber. d. k. s. Ges. d. Wissensch. 1860 S. 52 f.).

Eine Medusenmaske aus Athen in grossem, etwas flüchtigem Stil (Taf. 25) führt uns über zu den Reliefs. Zwei Grabreliefs aus Piraeus und Thasos (Taf. 9. 39), jetzt im Louvre, erregen durch ihre Attribute ein besonderes Interesse, dort ist es ein *χαλκόπτης*, ein Erzgiesser aus Gortyna, mit grosser, rauher Metallscheibe zur Seite und Metallstücken zu den Füssen, hier eine Frau, welche aus einem Kästchen eine deutliche Binde herausnimmt. Ein bekanntes, aus Turin nach dem Louvre gekommenes Relief einer auf dem Altar knieenden, ein Idol haltenden Bacchantin wird von Fröhner ausdrücklich in grosser Phototypie Taf. 27 abgebildet: pour mettre fin aux nombreuses discussions dont elle a été l'objet et pour affirmer que c'est une oeuvre italienne du XVI siècle. So sehr das Werk in der Haarbehandlung, im Ge-

sichtsausdrucke, auch im Kopfe der Herme daneben, im einzelnen tektonischen Detail, dann in der gesammten Bearbeitung des Marmors Verdacht zunächst moderner, aber geschickter Ueberarbeitung erweckt, so zweifeln wir doch daran, dass von nun an die Discussion geschlossen ist, ohne jede Untersuchung über die Geschichte des Werkes, ohne jede eingehende Vergleichung mit geschnittenen Steinen und anderen Darstellungen desselben Motivs.

Die Schweigsamkeit darüber contrastirt stark mit dem breitangelegten Exkurs über Poteries de Cales p. 48ff. Tafel XIII etc. und über die Medaillons en terre cuite du Midi de la France Taf. XIV—XVI, sowie Taf. III. Im entschiedenen Anschluss an italische, besonders campanische Thonbildnerei lernen wir jetzt in Vienne, Lyon, Orange und sonst der Provence durch Fröhner zuerst eine einheitliche Technik römischer mit Medaillons geschmückter grosser Gefässe in hellem Thon mit Firnissüberzug kennen, an denen besonders Scenen der troischen Sage behandelt sind, von Inschriften begleitet, welche theils auf die Darstellung bezüglich sind, theils den Fabrikanten oder den Verfertiger des Wachsmodells (cera) uns angeben. Für die Zeit, welcher solche Gefässe noch angehören, ist ein Medaillon mit der im Anfang verstümmelten Umschrift: (Septi) mio Getae Augusto wichtig.

Ein silbernes mit breitem Griff versehenes Schöpfgefäss, in Spanien bei Valencia gefunden (Tafel III), eine bronzene Kanne zum Eingiessen (Taf. XVII. XVIII) an der Rhone gefunden, zwei kleine Glocken von Gold aus der Nähe von Tarsos (Taf. XXXVIII) sind durch den Reliefschmuck interessant: bei der ersten sehen wir eine Reihe von Liebesscenen des Iupiter, bei der dritten die zwölf Thaten des Herakles, das Bronzegefäss dagegen ist ein neues Beispiel für die Verbreitung jenes Geschmackes an grotesken Figuren aus ägyptisirender Landschaft und Sitte, bei der vor allem das Krokodil nicht fehlen darf. Wir begreifen nicht, wie Fröhner in der Table de matières den Ausdruck brauchen kann: ce petit basrelief rappelle tout à fait l'art étrusque primitif. Der zahlreichen feinen Goldsachen, als Kränze, Ringe, Ohrgehänge u. dgl., wollen wir nur gedacht haben; auch in den dazu gehörigen geschnittenen Steinen haben wir treffliche Motive; so mache ich aufmerksam auf Taf. XXXV. 5 auf eine scène d'amour der edelsten Art, etwa Theseus und Ariadne, wenn nicht Hermes und Here. Das spätesrömische Elfenbeindiptychon des Louvre (Tafel XXXVI) mit

Apollo und fünf Musen und ihnen entsprechend sechs Dichter verdient eine eingehende Untersuchung im hohen Grade; es ist soviel Bewegung in der ganzen Gruppirung, wie in den einzelnen Figuren, dass man sieht, bedeutende Vorbilder haben darin nachgewirkt.

Die einfache Einzeichnung ist durch einen etruskischen Spiegel aus dem Louvre Tafel XXIV vertreten, welcher mit Inschriften die Lösung des Zaubers der Circe unter Beistand des Elpenor uns vorführt. Von den eilf mit Vasenbildern besetzten Tafeln (IV. VI. VII. VIII. X—XIII. XXI. XXII. XL) kennen wir sieben bereits durch das oben erwähnte Werk über die Sammlung des Prinzen Napoléon und Referent begnügt sich daher auf seine eingehende, im Einzelnen abweichende Berichterstattung in den Heidelberger Jahrbüchern 1871 No. 1 S. 9ff. zu verweisen. Die neu hinzugekommenen vier Tafeln schliessen sich wesentlich dem Inhalte nach jenen sieben an, sie sind entnommen Originalen im Cabinet de France wie in der Sammlung Oppermann und waren zum Theil in Umrissen schon bekannt.

Endlich hat Fröhner durch eine grössere, dem Werke einverleibte Untersuchung über die Authenticität und abweichenden Abschriften einer grossen Inschrift mit Relief des Iupiter O. M. Dolichenus p. 27ff. die Aufmersamkeit auf eine wichtige, noch nicht methodisch benutzte Quelle von Zeichnungen nach Antiken im Louvre zuerst gelenkt, welche ein Etienne Dupérac im 16. Jahrhundert lange in Rom als Zeichner thätig, dann an den Hof von Heinrich IV berufen, ausgeführt hat.

Wir können nicht umhin zu bemerken, dass die vielfachen Ausfälle auf Adr. de Longpérier, den Vorgänger von Fröhner im Amte eines Conservateur des antiques du Louvre, seinen einstigen Gönner, einen der feinsinnigsten Archäologen, uns sehr unangenehm berührt haben, umsomehr, als sie nur im Grunde kleine Ausstellungen betreffen.

England hat, abgesehen von den frühzeitig entstandenen, aber doch immer ephemeren antiquarischen Akademien Italien's, zuerst in Europa eine genossenschaftliche bleibende Organisation der archäologischen Studien geschaffen und Intelligenz und Reichthum haben sich, wenn irgendwo, hier heilsam im Dienste derselben vereint. Nachdem schon 1734 die bis heut noch thätige Society of Dilettanti begründet war zur Erforschung der Länder

antiker Kunst und von ihr die wissenschaftlichen Denkmäleraufnahmen von Attika und Ionien ausgegangen waren, bildete sich eine zweite Gesellschaft der Antiquare zu London zur Erforschung der eigenen Monumente im Lande und sie hat seit 1770 bis 1871 43 stattliche Quartbände der Archaeologia Britannica mit einer Fülle von trefflichen Abbildungen herausgegeben; ihr gehört eine eigene Sammlung im Somersethouse zu London. Da nach 1871 eine neuere Publikation uns nicht vorliegt, so verzichten wir darauf ihre neueste Thätigkeit näher zu charakterisiren.

Im Jahre 1843 ward gegenüber jener alten, wir wollen sagen etwas zopfigen und vielfach planlos verfahrenden Association eine neue Gesellschaft gegründet unter dem unmittelbaren Vorbilde des archäologischen Institutes zu Rom. Sie zerfiel aber alsbald wieder in zwei rivalisirende Genossenschaften und der erste und einzige gemeinsam herausgegebene Band des Archaeological Journal ist zugleich der erste der beiden Reihen verschiedener Gesellschaftsschriften geworden. Ob bei dieser Spaltung ähnliche Gegensätze wie in Frankreich, der Centralisation und der Decentralisation, gewaltet haben, ist dem Referenten nicht ganz klar, jedenfalls klingt in dem Namen British archaeological association und dem Royal archaeological institute of Great Britain and Ireland etwas daran an. Beide halten regelmässige Meetings in London, jene beruft allein aber die grossen archäologischen Congresse, die durch ganz England schon gewandert sind und ihren specifisch englischen Charakter streng eingehalten haben.

Die beiderseitigen jährlich erscheinenden Publikationen, von denen Band XXIX und XXX uns zunächst interessirt, umfassen unter dem Begriff Archäologie ebenso die vorhistorische Urzeit wie die celtischen Denkmäler, die Römerzeit wie das Mittelalter, ja noch alte Druckwerke und Urkunden des 16. und 17. Jahrhunderts. Das royal archaeological institute greift in Bezug auf klassische Archäologie öfter über den Boden Britannien's hinaus und so finden wir in Band XXIX p. 249—267 einen ausführlichen Bericht von Parker über die Ausgrabungen in Rom, sowohl die der von ihm gebildeten englischen Gesellschaft, wie die von Rosa geleiteten des Staates. Unter den der klassischen Archäologie zu Gute kommenden Arbeiten in Band XXIX und XXX des archaeological journal heben wir heraus die Ausgrabungen zu Silchester, dem römischen Caleva, wo schon 1835 der Herzog von Wellington

gegraben: der römische Wall ist noch wohl erhalten, sowie Umrisse des Amphitheaters, und hier erhalten wir Plan des Forum mit Portiken und Basilica; dann die Publikation einer schönen blauen Glaspaste mit weiblichem idealisirten Porträtkopf, aus augusteischer Zeit meint man, bei Carlisle nahe dem Vallum Hadriani gefunden (XXIX p. 26 ff.), dann die Silbertafel von Corbridge, dem Herzog von Northumberland gehörig, auch der Gegend des Grenzwalles entstammend (King XXIX p. 223 ff. mit Tafel und Zuschrift von J. de Witte).

Die Erklärung der interessanten auf delphische Gottheiten bezüglichen Darstellung, man möchte sagen einer santa conversazione derselben mit der symbolischen Umgebung heiliger Thiere, von Bäumen, Altären und Anathemen ist, sehr flüchtig, am verfehltesten eine sitzende, in matronalem Schleier erscheinende würdige Gestalt neben Apollo, Athene, Artemis Themis oder Hestia Pythia zu nennen; man kann da nur an Leto oder an Gaea denken. Ueberraschend war mir Abbildung und Bericht über einen in einem Grab zu Treloca (Cornwall) bereits 1833 gefundenen, wohl erhaltenen runden Bronzespiegel mit schleifenartigem Griff (XXX p. 267 ff.) und wieder mit Rändern und Bogen verzierten Kreisen. Noch fünf andere Spiegel englischen, resp. auch schottischen Fundortes werden nachgewiesen. Die Ornamentik ist der etruskischen analog. Franks und Albert Way setzen sie mit grosser Wahrscheinlichkeit in die letzte Periode celtischer Unabhängigkeit aber südlichen Einflusses.

In dem XXIX. Band des Journal of the British archaeological association ist der Plan einer ausgegrabenen römischen Villa zu Teston in Kent (p. 45 ff. Taf. I) mit Feuerstätte, suspensurae, Exedren immerhin dankenswerth; interessanter sind die Berichte aus Bath (Aquae Sulis) p. 379 ff., wo die grossen Ausgrabungen von 1790 neuerdings durch weitere vervollständigt worden. Auf Taf. 13. 14 ist eine Restauration des viersäuligen Tempels mit seiner überreichen Dekoration, sowie der prächtigen Eingangshalle zu den Bädern gegeben. Tafel VI zu S. 183 ff. erhalten wir eine Zeichnung des 1873 in London selbst (Queen Victoria Street) mit römischem Geschirr gefundenen Bronzeadlers, d. h. des allein erhaltenen Unterkörpers; es wird dabei auf einen zweiten Bronzeadler in England aus Silchester, im Besitze des Herzogs von Wellington hingewiesen und nach Erkundigungen in Italien

erklärt, ein weiterer sei unbekannt. Mr. Grover ist entgangen, dass seit lange ein solcher von vergoldeter Bronze, am römischen Grenzwall im Odenwald gefunden, im Besitze des Grafen v. Erbach sich befindet und von Creuzer 1820 zuerst beschrieben ward (später abgedruckt Deutsche Schriften II, 2. S. 371 ff.). Es wäre wichtig gute Photographien von allen dreien zu vergleichen, um vor allem etwaige Fälschungen und Aechtes bestimmt zu unterscheiden.

Fast noch bedeutender als diese regelmässigen Publikationen der drei antiquarischen Gesellschaften von ganz England sind einzelne Publikationen einzelner landschaftlicher Gesellschaften unter der Protektion und mit den Geldmitteln des hohen englischen Adels. Unstreitig steht in dieser Beziehung obenan der Verein von Northumberland, welcher in New Castle upon Tyne (pons Aelius) seinen Mittelpunkt gerade am römischen Grenzwall (Picts Wall) hat. Hier wirkt seit Jahrzehnten der unermüdete Eifer eines Specialforschers, des Geistlichen Collingwood Bruce, und die besonnene Liberalität des Herzogs von Northumberland zusammen. Treffliche Karten führen die Untersuchung des ganzen Verlaufes und aller festen Punkte am vallum Hadriani vor. Um von früheren Publikationen, wie den Bänden der Archaeologie Aeliana, zu schweigen, mache ich auf das unter No. 89 angeführte, noch im Erscheinen begriffene Werk des Lapidarium Septentrionale aufmerksam, welches in getreuesten Abbildungen auch alle plastischen und tektonischen Monumente, abgesehen von den Inschriften, uns bekannt macht. Ein höchst interessanter Umbo mit Mars, Adler, Stier und den vier Jahreszeiten, einem Legionär der achten Legion angehörig, ist kürzlich darin veröffentlicht, sowie noch jene oben erwähnte Silberplatte delphischer Gottheiten.

An Eifer und Thätigkeit ist für den Süden Englands nur Roach Smith zu vergleichen, dessen zahlreiche Publikationen über London, dessen Umgebungen, Richborough u. a. sich erstrecken, und einigermassen die Arbeiten der Gesellschaft von Kent.

Wundersam sticht gegen diesen specifisch nationalen, der Landeskunde zugewendeten Eifer die Armuth Englands an wissenschaftlichen Arbeiten über die Fülle der über das ganze Land zerstreuten Antikensammlungen ab. Selbst die grossen Universitäten, wie Oxford, haben ihre eigenen Schätze, die Ueberreste der glänzenden Periode eines Arundel und Pembroke, kläglich vernachlässigt und es ist deutscher Forschungseifer, welcher den Englän-

dern den Ueberblick und die richtige Werthschätzung ihrer eigenen Schätze, die aus den Ländern der alten Cultur stammen, zu geben fort und fort bestrebt ist. Wir erwähnen gern des kleinen Aufsatzes von Otfried Müller: Nachrichten über einige Antikensammlungen in England (1825, neu abgedruckt in den Kunstarchäologischen Werken Müller's Band II, Berlin, Calvary & Co., 1873); Waagen's treasures of art in England, 5 Bände, sind auch für die Antike und die Geschichte ihrer Sammlungen wichtig geworden. Conze's gedrängte und präcise Berichte über Antikensammlungen Englands im Archäologischen Anzeiger 1864 N. 182[b], 185, 186 bezeichnen einen weiteren wichtigen Fortschritt und wie sich an sie die wichtigen Berichte von Matz und Michaelis jetzt erweitert, berichtigend, bestätigend, anreihen, haben wir oben S. 1517 bereits bemerkt; den letztern, der durch die beigefügten sechs Tafeln wie eine geschichtliche Einleitung über die Antikensammlungen Englands überhaupt wichtig ist, näher zu beleuchten liegt ausserhalb der zeitlichen Gränzen des Berichtes. Den Tafel IV publicirten trefflichen griechischen Porträtkopf Alexander d. Gr. zuzuweisen hätte Michaelis kein Bedenken tragen sollen; er würde nicht daran gezweifelt haben, wenn ihm der schöne Alexanderkopf der Sammlung Erbach im Odenwald zur Vergleichung zu Gebote gestanden hätte. — Ich kann nicht umhin des grossen im J. 1873 erschienenen Bandes der lateinischen Inschriften Englands (No. 90) auch für die Archäologie zu gedenken, um des reichen für dieselbe ebenso wichtigen litterarischen Apparates und einer Reihe beschriebener, mit Inschriften verbundener Kunstdarstellungen englischen Fundortes willen.

Jeder, welcher das brittische Museum in seinen einzelnen Haupttheilen für die antike Kunst einmal näher studirt hat, wird, abgesehen von dem einzigartigen Reichthum und Werth der Objekte selbst, sich gegen den Eindruck nicht haben verschliessen können, dass er es mit einer sorgfältigen und musterhaften, methodischen Aufstellung und Katalogisirung zu thun hat. Andere Sammlungen sind geräumiger, glänzender, malerisch wirksamer aufgestellt, erfreuen sich besonders eines anderen Himmelslichtes, aber in London ist unter den schwierigen Verhältnissen bereits überfüllter Räume das relativ Beste geleistet, walten die einzelnen Keeper der Abtheilungen mit aller Sorgfalt und Sachkenntniss über diesen; ein solches Amt ist keine Sinecure oder Appendix

zu vielen anderen Aemtern. Die Sammlungen sollen vor allem belehren und dafür ist trefflich gesorgt durch Auswahl, Gruppirung in den Glaskästen, Schränken, durch genaue Etikettirung, wobei auch Fundort und die Zeit des Eintritts in die Sammlung sowie der etwaige Schenkende angegeben ist und endlich durch knappe aber solide, von den Vorständen selbst, also Birch, Newton, Poole, Franks, abgefasste Kataloge. Wir haben unter No. 88 den neuesten Bestand derselben verzeichnet, wie ihn die hiesige Bibliothek, Dank der thätigen Fürsorge des Vorstandes, besitzt.

Neben den langsam fortschreitenden grossen Publikationen des brittischen Museums, seiner Marmorwerke, seiner ägyptischen, assyrischen Denkmäler, der Texte der Papyri, des Vasenkataloges, von dem zwei Bände jetzt vorliegen, des Münzkataloges etc. hat man aber vom Museum selbst aus eine Photographienreihe zu veröffentlichen unternommen, welche in sieben Abtheilungen zunächst und zwar in zwölf Portfolios die wichtigsten Denkmäler des Museums vorführt, begleitet von einem kurzen aber sachkundigen Texte der Herren A. W. Franks, Birch, Georg Smith, Walter de Gray, Birch, Ch. Harrison. Die griechischen Werke sind allerdings gegenüber den orientalischen mit Ausnahme der Parthenonsculpturen zu kurz gekommen, die Auswahl ist eine etwas knappe, die Gesammtansichten ganzer Räume genügen nicht für ganze Reihen von Denkmäler, so dass wir in diesen Theilen eine Vervollständigung sehr wünschen müssen. Trotzdem ist eine Fülle auch von interessanten neuen Erwerbungen des brittischen Museums im Bereiche der Vasen und Terracotten dadurch uns zuerst nahe geführt.

e. Der Norden und Osten Europa's: Deutschland, Schweiz, Oesterreich und Russland.

91) Bulletins des commissions royales d'art et d'archéologie. Bruxelles 1864—1874.

92) Musée de Ravestein. Catalogue descriptif. Par E. de Meester de Ravestein. I. Lièges, Desocr. 1871. II. 1872.

93) Bulletin de l'institut archéologique Liégeois. T. XI. 3. Lièges, Vaillant-Carmanne et Co., 1873.

94) Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Heft LIII, LIV. Mit 17 lithogr. Tafeln und 7 Holzschnitten. Bonn, A. Marcus, 1873.

95) Zwölfter Bericht des antiquarisch-historischen Vereins für Nahe und Hunsrücken im Sommer 1873. Kreuznach, Voigtländer.

96) Domcapitular von Wilmovsky, Archäologische Funde in Trier und Umgegend. Festschrift zur Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Herausgegeben von der Gesellschaft für nützliche Forschungen. Trier, Leutz, 1873. gr. 4. Mit 3 Tafeln.

97) Annalen des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Band XII, 1873. Mit 9 lith. Tafeln. Wiesbaden, Commission bei V. Roth.

98) Das Römercastell und das Todtenfeld in der Kinzigniederung bei Rückingen. Mittheilungen des hanauischen Bezirksvereins des hessischen Geschichtsvereins. Hanau 1873. Mit 5 lith. Tafeln und 1 Karte.

99) Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde. Indicateur d'antiquités Suisses. Zürich. 5., 6., 7. Jahrgang. 1872—1874. Zürich, in Commission von Herzog.

100) Le Musée Fol. Études d'art et d'archéologie sur l'antiquité et la renaissance publiés aux frais de la ville de Genève. Prém. année. Genève 1874. Choix de Terrecuites antiques par Walther Fol. 31 Tafeln, 24 Vignetten.

101) Ferdinand Keller, Archäologische Karte der Ostschweiz mit Beilage. Zweite durchgesehene Auflage. Frauenfeld, Huber, 1873.

102) Kékulé, Das akademische Kunstmuseum zu Bonn. Mit 3 Tafeln. Bonn, Fr. Weber, 1872.

103) L. Urlichs, Verzeichniss der Antikensammlung der Universität Würzburg. Programm zur Stiftungsfeier des v. Wagner'schen Kunstinstitutes am 21. December 1872. III. Heft. Würzburg, Commission von Stahel, 1872.

104) Otto Benndorf, Die Antiken von Zürich. Zürich, Commission von Höhr, 1872. qu. 4. in Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Bd. XVII Heft 7.

105) Ferdinand Piper, Das christliche Museum der Universität zu Berlin 1849—1874. Gotha, Perthes, 1874.

106) F. von Fahrenheid, Beschreibendes Verzeichniss der Abgüsse nach Antiken im Schlosse zu Beynuhnen. Zweite sehr vermehrte Auflage. Königsberg i. Pr., V. Koch, 1873.

107) Hosaeus, Catalog der Wörlitzer Antiken. Dessau 1873. 12.

108) John Sholto Douglas, Die Römer in Vorarlberg. Bauliche Ueberreste von Brigantium von S. Jenny. I. Bericht des Vorarlberger Museumsvereins in Bregenz. Innsbruck, Wagner, 1872. 12.

109) Ohlenschlager, Ueber die neuen Funde römischer Antiquitäten in Regensburg. München 1872. — Derselbe: Das römische Militärdiplom von Regensburg in Sitzungsber. der k. bayer. Akad. der Wissensch. philos.-philol. Kl. 1874.

110) Leitfaden für den Besuch der Sammlungen des Museums zu Kassel. Mai 1874. Kassel, Döll und Schäffer.

111) Mittheilungen der k. k. Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. 1873. Band XVIII. S. 20ff.: E. Freih. v. Sacken, Neueste Funde zu Carnuntum, Römisches aus Kärnthen, Archäologisches aus Vorarlberg. S. 328ff.: Vorläufiger Bericht über eine archäologisch-epigraphische Reise in Dacien von O. Benndorf und O. Hirschfeld.

112) Denkschriften der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Philos.-histor. Classe. XXII. Wien, K. Gerold, 1873. S. 1—21: Alex. Conze, Römische Bildwerke einheimischen Fundortes in Oesterreich. 1. Mit 4 Tafeln.

113) Sitzungsberichte der philos.-histor. Classe der kaiserl. Akademie d. Wissensch. Band LXXIV. Heft 1—6. 1873. LXXVI 1874. Wien, K. Gerold: 1873. S. 421—495: Fr. Kenner, Die römische Reichstrasse von Virunum nach Ovilaba und über die Ausgrabungen in Windisch-Gursten II. Mit 6 Tafeln.

Ebendaselbst 1873 S. 571—622: E. Freih. v. Sacken, Ansiedlungen und Funde aus heidnischer Zeit in Niederösterreich. Mit 4 Tafeln.

Ebendaselbst Band LXXVI 1874 S. 1 ff.: Alex. Conze, Erster Bericht über die vorbereitenden Schritte zur Gesammtausgabe der griechischen Grabreliefs.

114) Ed. Freih. v. Sacken, Die antiken Sculpturen des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets in Wien. Mit 35 phot. Tafeln, 16 Abbild. und Text. Wien 1873.

115) Ludolf Stephani, Die Antikensammlung zu Pawlowsk. Mit 2 Kupfertafeln. St. Petersburg 1872. (Aus den Mémoires de l'académie imper. des sciences de St. Pétersbourg. VII. sér. T. XVIII. 4.)

116) Compte rendu de la Commission impériale archéologique pour les années 1870 et 1871. Avec un Atlas. St. Pétersbourg, Imprimerie de l'Acad. des Sciences, 1874.

117) Recueil d'antiquités de la Scythie. Avec un Atlas. Livr. II. St. Pétersbourg, Imprimerie de l'Academie Imper. des Sciences, 1873.

118) Ludolf Stephani, Die Schlangenfütterung der orphischen Mysterien. Silberschaale im Besitz Seiner Erlaucht des Grafen Grigori Stroganoff. Mit 3 phot. Taf. St. Petersburg 1873. gr. fol.

119) Carl Röttger, Die Alterthümer von Kertsch in der kaiserl. Eremitage photographirt und herausgegeben. Mit erläuterndem Text von L. Stephani. Lief. 1. Taf. I—VIII. Das Grab der Demeter-Priesterin. St. Petersburg, H. Schmitzdorf (C. Röttger), 1873.

Holland und Belgien bieten heutzutage im Bereiche der klassischen Archäologie einen sehr verschiedenen Anblick dar. Holland, welches nicht allein vom Glanze seiner grossen philologischen Epoche im 17. und 18. Jahrh. zehrt, sondern noch heute durch Scharfsinn, philologische Schulung und grosse Belesenheit ausgezeichnete Philologen zählt und eine grosse Zahl beredter Latinisten besitzt, ist auf dem Gebiete der Archäologie so gut wie

todt, nachdem es im Anfange dieses Jahrhunderts einen erfreulichen Aufschwung im Sinne der deutschen, von Winckelmann's Geist getragenen archäologischen Studien genommen. Reuvens, der erste akademische Lehrer des Landes, ist früh dahingestorben und Janssen, kaum als Holländer recht anerkannt, der unermüdete Herausgeber holländischen Antikenbesitzes und Berichterstatter heimischer Funde, ist nun auch, nachdem er in späten Jahren endlich eine ausserordentliche Professur an der Universität Leiden neben dem Amte eines Conservators errungen, bald nach Antritt derselben gestorben. Der verdienstvolle und klassisch durchgebildete Direktor des Reichsmuseums Leemans hat seit langer Zeit der Publikation der ägyptischen Denkmäler ausschliesslich sich zugewendet und auch der Nachfolger Janssen's, Pleyte, ist gelehrter Aegyptologe und hat neuerdings für die Stadtgeschichte Leidens ein Verdienst durch Herausgabe eines alten Stadtplans sich erworben. Der einzige, welcher durch Berichterstattung die deutschen archäologischen Arbeiten einigermassen aufmerksam begleitet, ist der Bibliothekar du Rieu.

So ist das längst überfüllte Reichsmuseum mit seinen wichtigen Schätzen griechischer und etruskischer Reliefs, Vasen, Antiquitäten aller Art zum guten Theil ein todter Schatz und die akademische Jugend daselbst ohne jede wissenschaftliche Anregung nach dieser Seite. Ein holländischer reicher Kunstliebhaber, der für die antike Welt jetzt sammelte, ein Nachfolger der Papenbroch, Meermann, Westreenen, ist dem Referenten unbekannt, ebenso scheint auch die früher so bedeutsame Thätigkeit holländischer Agenten im Süden, wie Rottiers in Rhodos, van Lennep in Smyrna, erlahmt zu sein und über die Fortsetzung der früher so ergiebigen Nachgrabungen des Forum Hadriani oder bei Nymwegen hört man nichts, während das Interesse den altgermanischen Funden und gewaltigen Steinresten in den Moorgegenden im Osten des Königreiches mehr zugewendet scheint.

Ganz anders in Belgien, das an klassischer Bildung sich mit Holland nicht zu messen vermag, und wenn auch hier manche provinciale Eitelkeit und Ueberschätzung, manche Vielgeschäftigkeit mit unterläuft, so ist ein reges archäologisches Leben in den einzelnen Provinzen des Königreiches vorhanden und dabei durch die staatliche Commission für Kunst und Archäologie ein wichtiges Centralorgan geschaffen, das überall mit unterstützend eingreift

und in seinem Bulletin seit 1864 werthvolle Publikationen macht. Es lässt sich nicht leugnen, dass in Belgien sich oft sehr glücklich jene oben gerühmte technische Begabung und Geschicklichkeit, jener gesunde Takt der Franzosen mit den Einflüssen gründlicher deutscher Wissenschaft durchdringt. Noch ist Jules de Witte, der Freund und Zeitgenosse von Gerhard und Welcker, auch in seinem Heimathland thätig; ihm verdankt die neu belebte Académie d'archéologie de Belgique in Antwerpen werthvolle Mittheilungen, seine im August 1873 gehaltene Festrede ist als besondere Schrift erschienen leider mir nicht zur Hand. Roulez in Gent, ein Schüler Creuzer's, durch Beiträge für die Schriften des archäologischen Institutes thätig, hat sich früher durch seine schöne Publikation einer Auswahl Vasen in Leiden um Holland ein Verdienst erworben; seine Arbeiten in der Akademie zu Brüssel sind jetzt wesentlich auf genaue historische Darlegung der römischen Verwaltung und ihrer Beamten in Belgien gerichtet. Den lokalen Fundstätten hatte sich früher Schayes und Serrure, jetzt besonders Schuermans und Bormans zugewendet und sie sind wohl die thätigsten Kräfte darin. Endlich hat Belgien einen reichen und kunstsinnigen Sammler in dem Baron Meester de Ravestein gefunden, welcher vierzehn Jahre als Geschäftsträger in Rom lebte und dort in dem Kunsthandel eine treffliche Auswahl ägyptischer, griecher, etruskischer und römischer Kunstgegenstände erwarb, dem archäologischen Institut in liberaler Weise die Publikationen anvertraute und nun jetzt einen zweibändigen wissenschaftlichen Katalog (2 Quartbände 380, 572 S.) drucken liess. Wir machen auf ihn unsere Landsleute aufmerksam als auf eine treffliche Fundgrube kenntnissreicher Bemerkungen. Die Sammlung befand sich seit der Rückkehr nach Belgien auf einem Landsitze bei Mecheln, ist aber, so hören wir, jetzt als ein werthvolles Geschenk dem Museum zu Brüssel zu Theil geworden.

Unter den provincialen archäologischen Vereinen Belgiens, welche Sammlungen bilden und Schriften publiciren, nimmt wohl das Institut archéologique zu Lüttich die bedeutendste Stelle ein. Seine Sammlungen sind jetzt endlich nach mehrfachem Umherwandern in ein würdiges Lokal im Palais de Justice eingezogen und ein neuer Katalog wird vorbereitet. Das Institut hat jährlich Ausgrabungen veranstaltet, welche jetzt ein Graf G. v. Looz mit grossem Eifer leitet, sowie der Sekretär des Vereins, der Hauptmann

Dejardin. Der Jahrgang 1873 enthält eine genaue Darstellung der römischen Niederlassung zu Jupille ganz in der Nähe von Lüttich, wo ein Mosaikboden, sowie ein Gefäss mit sieben Masken unter einer Fülle römischer Gegenstände besonderes Interesse erwecken (p. 469ff., pl. VII, VIII, IX).

Deutschland nimmt im Westen und im Süden als Fundstätte der Ueberreste einer festgewurzelten, reich entwickelten römischen Cultur ein bedeutsames Interesse in Anspruch: von den Ufern des Niederrheins bei Castra Vetera ist die Kette römischer Schutzwehren, dahinter laufender Strassen und Ansiedlungen ausgedehnt im weiten Bogen über Sieg und Lahnthal zur Kinzig und Main, dann südlich hinauf der Tauber fast parallel bis hinunter zum Kocher und Jagst, zur Altmühl und Donau bei Regensburg. Das kaiserliche Trier macht auf jeden unbefangenen Beschauer durchaus durch die Grossartigkeit der über der Erde sich erhebenden Bauwerke, wie durch den Werth der dort zusammengestapelten Sculpturen einen den Städten Südfrankreichs ebenbürtigen Eindruck. Städte, wie Köln, Koblenz, Mainz, Wiesbaden, Speier, Ladenburg, Strassburg, Rotenburg und Rottweil am Neckar, Günzburg an der Donau, Augsburg, Regensburg, Salzburg sind unerschöpfliche Quellen unserer monumentalen Erkenntniss und es ist durchaus falsch, als ob der inschriftliche Gewinn dabei nur wahrhaft in Betracht komme.

Keine Art antiker Technik, von der prächtigen Architektur des Luxus bis hinab zu dem Pfahlwerk römischer Brücken, von Marmor und vergoldeter Bronze zur kunstreichen Lederarbeit, von der prachtvollen Mosaik zu den eingepressten stumpfen Figuren rother Geschirre ist dabei unbetheiligt und ebenso umfassen die Denkmäler einen Zeitraum von 400—500 Jahren, ja noch mehr, indem wir auch immer zahlreicheren Spuren stattlicher etruskischer Bronzearbeit begegnen. Mehr und mehr nimmt aber auch das von dauernder römischer Herrschaft frei gebliebene Centrum und der Nordosten Deutschlands unsere Aufmerksamkeit in Anspruch: die Quellen von Pyrmont, die Sandhöhen des Galgenberges bei Hildesheim, die Torfmoore von Schleswig, die Gräber selbst von Thüringen, von Mecklenburg, der Ackerboden an der Weichsel müssen ihre Schätze an Silber und Gold, an Gefässen aller Art, an Erzfiguren, an römischen Waffen und Spangen, an griechischen und römischen Münzen wieder herausgeben. Wahr-

lich ein reiches Arbeitsfeld für deutschen Forschergeist, für deutsche klassische Gelehrsamkeit und deutsche Heimathliebe! Und wenn irgend je, fehlt es heute nicht an Arbeiten, an kleinen Publikationen, an Vereinen, die entweder ausschliesslich oder doch zu einem guten Theil der klassischen Alterthumskunde der Heimath dienen; aber dennoch entspricht der Gewinn bei weitem nicht der aufgewandten Mühe und, sagen wir es offen heraus, Deutschland trägt auf diesem Gebiete noch ganz den Charakter der Zersplitterung und engherzigen, ängstlichen Abschliessung der einzelsten Landestheile an sich, den es im Staatsleben eben im Grossen überwunden. Noch fehlt jede Direktive darin von einem grossen, intelligenten Mittelpunkt, noch das Zusammenwirken der einzelnen Landes- und Bezirksvereine zur Durchführung grösserer Arbeiten, noch das rechte Zusammenwirken der eigentlichen Vertreter der Wissenschaft mit dem gebildeten Techniker und dem opferwilligen Liebhaber.

Wohl besteht ja ein Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, aber wie viele Vereine stehen dem Verbande noch fern! Es giebt auch ein Correspondenzblatt desselben seit mehr denn zwanzig Jahren und einzelne treffliche Männer — ich nenne nur den zu früh verstorbenen Archivrath Grotefend in Hannover — haben dafür sich redlichst bemüht, aber wie viele Archäologen kennen es? wie wenig wird es benutzt! giebt es auch nur annähernd eine vollständige Statistik der Funde und Arbeiten? vermittelt es den nothwendigen Verkehr zwischen der grossen archäologischen Wissenschaft und den Vereinen? Und das ganz davon abgeschiedene Organ des germanischen Museums, den Anzeiger der deutschen Vorzeit, muss der Archäolog nach den zerstreuten Nachrichten antiker Funde und Werke noch daneben durchsuchen. Ihrer Hauptaufgabe gemäss streifen diese zwei Gesammtorgane mehr nur das klassische Gebiet der Archäologie. Es ist hohe Zeit, dass für die grossen Gebiete hier des Rheins, den römischen Westen Deutschlands, wie dort für die Donau und Alpenländer ein gemeinsames oder zwei grosse Organe der provincialen, dem antiken Leben zugewandten wissenschaftlichen Thätigkeit sich bilden und anerkannt werden.

Zur Illustration dieser Sachlage ziehen wir eine Durchschnittslinie durch die Vereinsarbeiten, von der Gränze von Luxemburg bis nach Aschaffenburg. Mit dem luxemburger Institut grand ducal

de Luxembourg und dem belgischen Institut archéologique de Luxembourg berühren sich local die so reiches archäologisches Material unter einem bunten Gemisch verschiedenartigster Aufsätze enthaltenden Mittheilungen der Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier. Welche werthvolle, über das Niveau der Durchschnittsfunde am Rhein sich weit erhebende Kunstgegenstände der Boden von Trier fortwährend zu Tage fördert, davon zeugt die unter No. 96 angeführte Festschrift dieser Gesellschaft zum Empfang der Generalversammlung der deutschen Alterthumsvereine mit ihren gutausgeführten Bildertafeln. Ein seltener Silberfund zweier Frauenbrustbilder, deren eines aber allein dem zerstörenden Schlage der Hacke des Arbeiters entging, wird uns vorgeführt; sie dienten nach dem Ansatz eines silbernen Hohlbalkens zur Verzierung einer Wagendeichsel, einer Lectica, wie Herr v. Wilmovsky meint. Ferner lernen wir drei Glasgefässe kennen, das eine mit einer interessanten Cirkusdarstellung, leider nur als Fragment, die zwei andern aus einer neu entdeckten altchristlichen Grabstätte Trier gegenüber in Pallien mit Fischen und anderen Wasserthieren und ein zweites mit dem Opfer Abraham's, wie der Herausgeber unzweifelhaft richtig erkennt. Gehen wir die Saar etwas aufwärts, so ist in Saarbrücken und St. Johann wieder in Publikationen nach längerer Unterbrechung thätig ein historisch-antiquarischer Verein, von dem wir drei Bände bis jetzt kennen; einige Stunden weiter existirte früher und publicirte auch ein jetzt, scheint es, längst eingeschlafener Verein in St. Wendel und Ottweiler mit Umgegend (erster Jahresbericht 1838). Nahe abwärts blühte in Kreuznach vor einigen Jahren in erfreulichem Eifer von Männern verschiedener Berufskreise, insbesondere des Baumeister P. Engelmann, empor ein antiquarisch-historischer Verein für Nahe und Hundsrück, er sammelte die Funde beim Eisenbahnbau, besonders bei Bingerbruck, der zwölfte Jahresbericht vom Jahre 1873 klagt schwer über die Abnahme der Thätigkeit und des Interesses.

Da stehen wir einige Stunden weiter im Centrum des römischen Lebens am Mittelrhein, in Mainz, wo seit Anfang des 16. Jahrhunderts antiquarische Studien getrieben sind. Unermüdliche Lokalforscher, wie Professor Klein, haben neben ihren Einzelschriften den Versuch einer besonderen Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und des Alterthums

in Mainz gemacht, seit 1864, von der wir aber nur zwei Bände kennen. Das städtische Museum hat soeben durch Professor Becker einen mustergültigen Katalog seines römischen Besitzes erhalten. Dr. Lindenschmitt hat Mainz zugleich seit 1853 zu einem Mittelpunkt nachbildender Industrie für antike Gegenstände gemacht (Römisch-germanisches Centralmuseum) und überallhin ist er bemüht, das Material sich zu beschaffen, das zugleich seinem durch die Abbildungen Epoche machenden, heftweise erscheinenden Werke: Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit, Band I—III, zur Unterlage dient (vgl. den Commissionsbericht der Herrn Fickler, Grotefend, Schalk, Hassler, v. Quast über das Museum im Correspondenzblatt 1871 No. 4).

Mit Mainz stehen wir auch zugleich schon im Bereiche des grossherzoglich hessischen Vereins für Geschichte und Alterthumskunde, dessen Archiv in Band XIII uns z. B. einen interessanten Bericht des Obersten v. Cohausen über die römischen Steinbrüche am Felsberg im Odenwald bringt, als Vorläufer einer besonderen inzwischen erschienenen Schrift (vgl. auch Correspondenzblatt 1873 No. 50).

Das jenseitige Ufer des Rheines bis Mainz versetzt uns sofort in ein ganz anderes Vereinsgebiet. Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung ist das Losungswort des in Wiesbaden residirenden und ausserordentlichen thätigen Vereins, dessen Bereich nun auch längst die kleine Landgrafschaft Homburg mit dem wichtigen Römercastell Salburg anheimgefallen ist. Dank dem früheren Conservator und Vereinssekretär Rossel, wie insbesondere dem jetzigen, Obersten v. Cohausen, nimmt dieser Verein eine ganz hervorragende Stellung am Mittelrhein ein, was Aufwendung von Mitteln, Abhaltung von Sitzungen und Vorträgen, Unternehmung von Ausgrabungen, Sammeln und Publiciren betrifft. Das Wiesbadener Museum gehört seit längerer Zeit zu den reichhaltigsten und bestgeordneten am Rhein: in wie weit es gerathen ist, solche Sammlungen, die als Provincialmuseen ihren eigenthümlichen Werth besitzen, durch Ankauf von ägyptischen Grabstelen aus Cypern oder Terracotten von Sardes zu bereichern (Annalen XIII S. 368) steht dahin. In den Bänden XII und XIII der Annalen (1873, 1874) bieten die Aufsätze des Herrn v. Cohausen, sowie des Inspektor Becker in Frankfurt dem Archäologen entschieden Belehrung, jene durch die sachliche, klare Betrachtungs-

weise antiker Technik, diese durch die sorgfältige Behandlung inschriftlicher Urkunden. Römischer Schmelzschmuck wird von dem ersten in Band XII S. 211 ff., Taf. 1, 2 behandelt und musterhaft durch farbige Darstellungen illustrirt, dann Schlösser und Schlüssel der Römer Bd. XIII S. 135 ff. 2 Taf, römisch-fränkische Alterthümer am Mittelrhein, von den andern römische Inschriften aus den Rheinlanden und solche von der Saalburg S. 179 ff., 212 ff., 232 ff. Die auf Kosten des Vereins unternommenen Gräberöffnungen in Kammerforst an der alten Kaufmannstrasse zwischen Rüdesheim und Lorch (XII S. 241 ff. Taf. 3—6) haben allerdings an Urnen, Bronzeringen, eisernen Messern und Lanzenspitzen die gehegte Erwartung nicht ganz befriedigt, aber musterhafte Darlegung ihrer Profile, Durchschnitte und Grundrisse, mit Steinpackung, die Vergleichung mit andern Gräbern geben sichere Resultate. Es erscheint danach diesseits des Rheines die römische Bevölkerung nur in den Niederungen und den Thälern sich angesiedelt zu haben; während eine andere fort und fort die unfruchtbaren Waldflächen besetzte. Die Ausgrabungen auf der Saalburg, welche in alter landgräflicher Zeit besonders Archivrath Habel geleitet hat und von welchen damals sogar ein grosses Gypsmodell hergestellt war (s. meinen Bericht Archäologischer Anzeiger 1856 VIII S. 259 bis 268) sind jetzt mit dreifacher Geldunterstützung Seitens des Staates, des berliner Museums und des nassauischen Alterthumsvereines geführt, es hat sich ein eigener Verein in Homburg für diese eine Aufgabe gebildet. Der erst im Jahre 1871 erschienenen Schrift von Rossel über die Saalburg wird dabei merkwürdigerweise nicht gedacht.

Bieten die zwei regelmässigen Publikationen des Frankfurter Vereins für Geschichte und Alterthumskunde, die Mittheilungen Band IV und das Archiv für Frankfurt's Geschichte und Kunst. N. F. 1872 augenblicklich nichts Bemerkenswerthes für die klassische Archäologie, so ist sie doch darin ausdrücklich vertreten.

Die unmittelbar östliche Nachbarschaft von Frankfurt versetzt uns sofort wieder in einen anderen Vereinsbereich, es ist der in Kassel seinen Sitz habende Verein für hessische Geschichte und Landeskunde, von dem aber wieder ein Bezirksverein in Hanau nicht blos als Glied besteht, sondern seine wesentliche Unabhängigkeit durch zeitweise Mittheilungen docu-

mentirt. So kommt es, dass zwei fast gleichzeitige wichtige Ausgrabungen dieses Bezirksvereins, die eine in Mittelbuchen veranstaltet, die andere in Rückingen an der Kinzig, die eine germanisch, specifisch fränkisch zwischen dem 5. und 8. Jahrhundert, die andere durchaus römisch aus dem 3. Jahrhundert, an zwei ganz verschiedenen Orten und in verschiedenem Format publicirt sind, jene in den Mittheilungen des hessischen Vereins N. F. v. Heft 1—3 S. 328 ff. mit Tafel, diese in der besonderen unter No. 98 angeführten, buchhändlerisch gar nicht vertriebenen Schrift. Die Sorgfalt der Ausgrabung, der Abbildungen, unter Leitung des Direktor Hausmann, der Beschreibung, wie die gelehrte Erklärung der Herrn Suchier und Duncker verdienen alles Lob, gehen bedeutend über das Durchschnittsmass solcher Publikationen hinaus.

Mit der bayrischen Gränze, eine Meile von Hanau nach Aschaffenburg zu, befinden wir uns sofort wieder in einem gänzlich von den hessischen, frankfurter, rheinischen Vereinen abgeschlossenen Vereinsfeld von Unterfranken, dessen Centrum Würzburg ist und das natürlich seine eigene Zeitschrift besitzt. Gerade Aschaffenburg und seine Umgebung gehört, wie in dem ganzen geschichtlichen Verlauf bis zu Anfang des Jahrhunderts, in seiner Stellung als römische wichtige Gränzstätte so recht in den Bereich der rheinischen Forschungsarbeit.

Diese Wanderung von West nach Ost durch eine Strecke von etwas über fünfzig Wegstunden am Mittelrhein giebt uns ebensosehr das Bild der grossen antiquarischen Thätigkeit, löblichen Eifers in dem engsten Bereiche, wie andererseits aber auch der grössten Zersplitterung und Verschwendung an Kräften, ohne dass die gemeinsamen grossen Ziele dabei nur ins Auge gefasst, geschweige gemeinsam verfolgt werden. Das Bedenkliche liegt dabei immer darin, dass die eigentliche nutzbringende Thätigkeit oft nur von einer einzigen oder ein Paar Persönlichkeiten abhängt, deren Weggang dann die nützlichsten Anfänge wieder in Stocken bringt. Das Schlimme ist aber, dass die tüchtigen, wahrhaft förderlichen Arbeiten in dem Ganzen der Archäologie dadurch unbekannt bleiben, keine Frucht bringen, dass die Durcharbeitung des buntesten Stoffes mühsam beschaffter Vereinsschriften nicht hinreichend belohnt wird und daher meist ganz unterbleibt zum Schaden der ganzen Wissenschaft.

Wohl war es daher ein trefflicher Gedanke, als im Jahre

1843 der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande in Bonn sich bildete, wo bereits das Ministerium Hardenberg ein rheinisches Museum vaterländischer Alterthümer für die Rheinprovinz und Westphalen im Jahre 1820 gegründet hatte, und in seine Aufgabe das ganze Rheingebiet von dem Ursprunge des Stroms bis zu seiner Mündung bei Leiden umfasst wissen wollte, und die dreissig Jahrgänge seiner Vereinsschriften, die Reihe der Winckelmannsprogramme geben Zeugniss von dem Erfolge seiner Bestrebungen, mit denen die Namen eines Schlegel, Böcking, Welcker, Jahn, Urlichs, Ritschl, Overbeck, Ritter, eines v. Dechen, Nöggerath immer verbunden bleiben und welchen noch heute der unermüdete Eifer der Vorstandsmitglieder Professor F. aus'm Weerth, Professor Bergk, Professor Freudenberg, von Vleute geweiht ist und dem ausgezeichnete Mitarbeiter aus anderen wissenschaftlichen Kreisen wie von Schaaffhausen nicht fehlen. Aber auch in diesem Vereine ist Ab- und Zunahme, ist Aufblühen und Sinken sehr wahrnehmbar und überwiegend erscheint er als Verein der Alterthumsfreunde am Niederrhein, wenn auch die Theilnahme der wissenschaftlichen Arbeiter am Mittel- und Oberrhein ihm nie ganz gefehlt hat. Vornehme Zurückhaltung, kleinliche Verstimmung, partikulare Eifersucht müssen überwunden werden, um diesen Verein seinem ursprünglichen Ziele näher zu führen und sein Organ zum Organ der Archäologie der klassischen Welt am Rhein zu machen, zu dessen Gebiet ja in Elsass und Lothringen so herrliche Glieder hinzugekommen sind. Naturgemäss wird sich neben dem bleibenden Hauptmittelpunkt in Bonn ein anderer am Mittelrhein, ein dritter etwa am Oberrhein constituiren müssen und in der Organisation des ganzen Vereins wird eine Gliederung dem entsprechend einzuführen sein, welche das einzelne Glied mit der Gesammtleitung in lebendiger Berührung hält. Dann kann die monumentale Statistik in umfassendster Weise angebahnt werden, die Sammlungen ihren Charakter reiner und bestimmter ausprägen, ihre Gränzen schärfer gezogen werden, dann wissenschaftliche Kataloge derselben nach einem einheitlichen Plan abgefasst werden, können zusammenfassende Publikationen, wie das Corpus inscriptionum des Rheins vom Verein aus unternommen ist, vor allen die der Grabdenkmäler mit Reliefdarstellungen, eingeleitet (vergl. E. Hübner Bonner Jahrb. LIII, LIV S. 170f.), andere bereits begonnene, wie das Werk der zusammenhängenden Erforschung der

Römerstrassen wirklich durchgeführt werden. Man wird dann, wie in Preussen Provincialmuseen zu Bonn, zu Trier, zu Wiesbaden als kräftig zu unterstützende und zu leitende in Aussicht genommen sind, ebenso Mainz, Heidelberg oder Karlsruhe, Strassburg zu solchen Hauptdepots zu machen, aber auch unter sachkundige Leitung zu stellen haben. Nur allzuwahr ist, was Brambach in dem Jahrbuch von 1873 S. 193—198 in durchaus milder Weise über die Alterthumsforschung am Oberrhein und über die Zerfahrenheit der Bestrebungen, über das Ermatten, über den Mangel an einsichtsvoller Leitung gesagt hat. Nur die Wissenschaft und zwar die tüchtig geschulte und auf das Ganze gerichtete Wissenschaft kann als leitendes Princip hier Bleibendes schaffen, die in dem Techniker ihre willkommene Hülfe und in dem patriotischen Eifer der Mitbürger wie in der materiellen Unterstützung und dem Schutze der Staatsregierung den nothwendigen Grund und Boden findet. Organisation, Zusammenwirken der Kräfte ist hier vor allem von Nöthen, nicht bureaukratisches Reglementiren und äusserliches, unwissenschaftliches Zusammenraffen und dekoratives Aufstellen.

Auch Württemberg, welches seinem grössten Theile nach zum römischen Rheingebiete, zu den agri decumates, gehörte und daher für diesen Theil mit Baden durchaus dieselben Voraussetzungen und Aufgaben theilt, seinem südlichen Theile nach Vindelicia zufällt und daher mit Bayern gleicher archäologischer Zone angehört, hat in den letzten Jahren keine bedeutende provinciale Thätigkeit für die klassische Archäologie entwickelt, seitdem die werthvolle Karte des Specialforschers für den Limes und römische Strassen, Finanzrath Paulus 1860 und andererseits die Monographie von Professor Otto Keller über den Vicus Aurelius (Oehringen) als Festprogramm der rheinischen Alterthumsfreunde erschienen ist. Auch hier scheint die Zersplitterung der Publikationen dabei zuzunehmen: neben dem württembergischen Alterthumsverein, neben dem Verein in Ulm, hat das württembergische Franken seine eigene Zeitschrift, ja auch Oehringen und die hohenloheschen Ländchen haben besondere Kundgebungen veranstaltet und in neuester Zeit sind wieder Mittheilungen des archäologischen Vereins in Rottweil 1872 erschienen. Und dabei harren die archäologischen Sammlungen der Hauptstadt, sowohl die bei der Bibliothek befindlichen, früher dem verdienstvollen Historiker Stälin untergebenen, meist aus Italien stammenden, als die römi-

schen Landesalterthümer in dem Souterrain des Museums für bildende Kunst, endlich die Gypsabgusssammlung immer noch der Vereinigung und kundiger Fürsorge.

Werfen wir noch einen Blick auf das Jahrbuch von 1873, welches zwei Hefte vereint, sowie auf das Ende December 1873 erschienene doppelte Winckelmannsprogramm mit seinem Schatze an trefflich ausgeführten Tafeln! Der Aufsatz von Dilthey über einige Bronzebilder des Ares S. 1—43 mit 12 Tafeln knüpft an die Veröffentlichung einer Bronzebüste an, welche oberhalb Trier bei dem Dorfe Wehr 1869 gefunden ward und auf Schloss Thoren bei Nennig sich befindet, erläutert sie durch Publikation paralleler Bildungen aus den Museen von Berlin, München, Wien, fügt noch werthvolle ganze Aresdarstellungen in Bronze in Wien, in Fiume, in Berlin (Tafel IX—XII, Holzschnitt S. 23) hinzu. Der Verfasser begnügt sich aber auch hier nicht mit einer äusserlichen Beschreibung und statistischen Uebersicht, er geht wie in jenem oben S. 1517 von uns hervorgehobenen Aufsatze den feineren Bezügen der Kunstdarstellungen des Ares nach, Referent freut sich dabei nicht allein der wesentlichen Zustimmung Dilthey's zu seinen in einem Aufsatze der Leipziger Berichte 1864 S. 173 ff. niedergelegten Gedankenreihen, sondern auch dessen werthvoller Weiterentwickelung. In zwei Punkten kann er seiner Bestreitung nicht Recht geben, sowohl was die Ablehnung des Ausdruckes Soter für die die Aegis auf der Schulter tragende Gestalt betrifft S. 39, als die einfache Verneinung der Beziehung des sitzenden Mars des Reliefs am Constantin- ursprünglich am Trajanbogen auf den Marscoloss des Skopas, einer Triumphalstiftung des Brutus Gallaecus (Philologus XIX S. 434 ff.); die dort im Zusammenhang entwickelten Gründe sind dabei gar nicht berührt worden.

Professor Schaaffhausen's Aufsatz über einen römischen Fund in Bondorf bei Oberwinter S. 44 ff. Tafel XIII, XIV ist ein sehr dankenswerther Beitrag zu dem weiten Thema des Mithrasdienstes und verwandter Culte am Rhein; die gelagerte bärtige Figur über einer Brunnenmündung wird sicherer als Fluss- oder Quellgott, auch als Oceanus, denn als Neptunus zu bezeichnen sein.

Die genauen Pläne sowie Berichte über die römischen Reste unter dem Domhügel zu Köln, sowie der Nachweis der Stadtmauer daselbst (S. 199 ff. Tafel XV, XVI) ist für das römische

Köln von grossem Interesse; wichtig vor allem der Nachweis, dass die so markirte Hügellage des Domes wesentlich eine künstliche ist.

Das Winckelmanns-Programm für 1872, 1873 von Professor aus'm Weerth behandelt zwar einen mittelalterlichen Gegenstand, den Mosaikfussboden von St. Gereon in Köln und die entsprechenden in Ober-Italien, aber in einer auch für die klassische Archäologie werthvollen Ausdehnung. Wichtig sind die Abbildungen von Mosaikböden aus dem Palast des Theoderich in Ravenna, wie in der Pfalzkapelle zu Aachen, die ganz auf antiken Traditionen ruhen, wie die klare Scheidung der erneuten Thätigkeit im 11. und 12. Jahrhundert. Auch der Bilderkreis des Annus mit seinen Monaten, den Zeichen des Thierkreises, sowie des Labyrinthes ist in dem Nachweise ihrer mittelalterlichen Fortbildung lehrreich.

Wir stellen unter No. 103—107 einige wissenschaftliche Kataloge deutscher archäologischer Sammlungen zusammen, welche gar nicht oder nur ganz vereinzelt aus einheimischen Funden gebildet sind, theils solcher, welche auf altem fürstlichen Besitze ruhen und vor allem Zeugniss geben von der frischen und edeln Kunstbegeisterung, die Winckelmann und seine jüngeren römischen Genossen in deutschen Fürstenherzen zu wecken verstanden theils solcher, welche der wissenschaftliche Geist an deutschen Universitäten für Lehrzwecke zu Stande gebracht hat. Zu den ersteren gehören die neu beschriebenen Sammlungen von Wörlitz und von Kassel. Besonders die letztere ist unter der preussischen Verwaltung aus Jahrzehnte langer Vergessenheit und illiberalster zugleich für den Bestand verderblichster Behandlung gleichsam neu erstanden. Die schönen einst von Landgraf Friedrich II geschaffenen Räume sind durch den jetzigen Vorstand Dr. Pinder mit Geschick und feinem Verständniss neu eingerichtet worden; eine sehr bedeutende Erweiterung ist der Gypssammlung zu Theil geworden und unter der Fülle der Anticaglien ist strenge Auswahl getroffen — wir haben bei der Durchmusterung die besonderen Schränke für Fälschungen sehr lehrreich gefunden — ebensowohl für antike Vasen wie für Bronzen. Möge dem Leitfaden für den Besuch der Sammlungen bald ein beschreibender Katalog womöglich mit Abbildungen der werthvollsten Antiken folgen!

Als Universitätssammlungen in Deutschland stehen jetzt die

jenigen von Bonn und Würzburg in erster Linie; von jener haben wir den Katalog von Kekulé zu verzeichnen, der an die Stelle des allbekannten Welcker'schen getreten ist, von dieser das dritte Heft des Kataloges von Urlichs, dem im Jahre 1865 und 1868 die zwei ersten Hefte vorausgegangen sind. Der Charakter beider Sammlungen ist ein sehr verschiedener. In Bonn ist so gut wie gar kein Gewicht auf den Besitz antiker Gegenstände gelegt, ja die vorhandenen sind wie in der Aufstellung selbst, so auch in der Beschreibung stiefmütterlich behandelt worden, es ist alles Gewicht auf eine methodische Vermehrung der Gypsabgüsse gelegt worden und besonders in der Jahn'schen Periode hat sie durch Geschenke von Privaten und Liberalität der Regierung einen wahrhaft glänzenden Umfang gewonnen. In Würzburg dagegen ist die archäologische Sammlung aus dem sogenannten ästhetischen Attribut, einer bunten Sammlung von Gemälden, Schnitzwerken, Büchern, Anticaglien hervorgewachsen durch die Einsicht ihres Vorstandes und durch die preiswürdige Stiftung des um die klassische Archäologie praktisch und theoretisch so verdienten Bildhauers Martin Wagner, welcher 1859 seinen ganzen künstlerischen und pekuniären Nachlass der Universität Würzburg vermachte. Dadurch gelangten nach Würzburg nicht allein sehr erlesene und seltene Abgüsse besonders kleinerer Antiken aus Rom, sondern auch treffliche Marmorsachen, Terracotten, Bronzen, Vasen. Ein weiteres Vermächtniss des Maler Brüls in Rom (1860), sowie der Ankauf der Faber'schen Sammlung in München hat den Bestand noch gemehrt. Dazu kam endlich noch 1872 ein aus Staatsmitteln gewährter glücklicher Ankauf der ganzen Feoli'schen Vasensammlung in Rom, deren über vierhundert Stück betragender Bestand ganz aus den Ausgrabungen von Vulci hervorgegangen ist und bereits durch Campanari's Katalog äusserlich bekannt war. Auch Neapel hat zu diesem letzten Ankauf eine Anzahl grosser und reicher Gefässe geliefert. Das dritte Heft von Urlichs beschäftigt sich ganz mit diesem neuen Erwerb und zwar in sorgfältigster Weise, wie Referent dies aus persönlicher Benutzung des Kataloges vor den Denkmälern bezeugen kann. Urlichs hat bereits auch begonnen, interessante Vasen der Sammlung 1873 und 1874 in Festschriften farbig zu veröffentlichen.

Kehren wir noch einmal zu dem auch äusserlich sehr gut ausgestatteten Katalog von Kekulé zurück! Derselbe weiss mit viel

Geschick bei durchgängiger Kürze doch die entscheidenden Stellen der Alten, wie charakteristische Aussprüche Moderner beizufügen und hat mit löblicher Pietät Welcker's Worte oft genug herübergenommen. Seine eigenen abweichenden Bemerkungen sind auf gewisse Hauptpunkte concentrirt, so auf den Fries von Phigalia, dessen künstlerischen Werth er mit Recht sehr in Schutz nimmt, so in Bezug auf die Benennung der Pasquinogruppe, in der er zur Auffassung von Menelaos und Patroklos aus dem Grunde der Verwundung des Heldenjünglings am Rumpf bei den Rippen zurückkehrt. In einem Anhang vertheidigt er seine Auffassung des Steinhäuser'schen, jetzt Baseler Kopfes des Apollo neben dem Apollo von Belvedere gegenüber der Werthschätzung von Brunn; er hat als Titelblatt eine schöne Zeichnung des Kopfes beigefügt. Wo es sich nun aber jetzt um eine feine Abwägung des Stilistischen beider Köpfe handelt, da hätte eine neue Zeichnung durchaus von aller Ergänzung abstrahiren müssen. Ich habe durch Steinhäuser's Güte einen Gypsabguss ohne jede Ergänzung vor mir und da lässt sich, wo die Nase gutentheils fehlt und die Lippen zum Theil, allein doch das Stilistische an den andern Theilen, besonders in der Augengegend, auch an den Ansätzen der Haare genau empfinden. Ich läugne nicht, auch mir erscheint der Steinhäuser'sche Kopf als der ältere, mehr nur wie ein Entwurf ächt griechischer Künstlerhand. Der Apoll von Belvedere tritt aber in der ganzen Grösse vollendeter Technik nachbildender Kunst mir entgegen.

»Einen Olymp herrlicher Götter- und Heroengestalten unter einem grauen Himmel, unter der Herrschaft kalter Wolken und Winde um sich her zu versammeln« hat Herr v. Farenheid auf seinem Schlosse in dem litthauischen Gränzland verstanden und für einen grossen Umkreis dadurch ein freundlich geöffnetes Heiligthum antiker Kunst geschaffen. Das in zweiter Auflage 1873 erschienene beschreibende Verzeichniss ist mit warmer Begeisterung und guter Kenntniss geschrieben, wenn auch manche der neueren Forschungen dem Verfasser fremd geblieben sind. Es fehlt auch nicht an einzelnen selbstständigen Ausführungen, so die Polemik gegen die Ergänzung des Apollo von Belvedere mit der Aegis, so der Versuch, die Portlandvase zu deuten, wobei das Motiv der einen Seite mir richtig erfasst und die weibliche, sitzende Gestalt zur Seite als Aphrodite richtig bezeichnet scheint. Dass

Herr von Farenheid auch einige antike Werke, so Porträtköpfe der Marciana und Faustina der Jüngeren, so einen Amazonenkopf besitzt (S. 94), sei hier besonders erwähnt.

Die Schrift von Professor Ferdinand Piper: »Das christliche Museum der Universität zu Berlin 1849—1874, Gotha, Perthes, 1874«, mit der gleichzeitig ein »Wegweiser durch das christliche Museum« in vervollständigter Bearbeitung des im Evangelischen Kalender von 1857 Gebotenen erschien, in diesem Jahresbericht zu berücksichtigen, dazu veranlasst uns vor allem die für den klassischen Archäologen erfreuliche und interessante Constatirung der Thatsache, dass von Professor Piper in der That zum ersten Male die für die klassische Archäologie und ihren Unterricht geltenden Grundsätze und Methoden der vergleichenden Betrachtung und Interpretation für das Gebiet der altchristlichen und mittelalterlichen Archäologie praktisch angewendet sind. Jeder, welcher die Sammlung selbst einzusehen die Gelegenheit hatte, wird der sachkundigen Auswahl, der übersichtlichen Aufstellung und Erklärung der Denkmäler und bildlichen Hülfsmittel allen Beifall schenken müssen. Vor allem ist der Geschichte der Inschriften im Zusammenhange der Monumente eine Aufmerksamkeit zugewendet, wie wir sie in den Museen für antike Kunst noch nicht aufgewendet sahen. Aber die Sammlung bietet auch im Bereiche der Denkmäler selbst dem klassischen Archäologen entschieden Belehrung auf dem gemeinsamen Gebiete der spätrömischen und altchristlichen Zeit; ich nenne nur die hier allein in Deutschland mögliche Anschauung des Marmorsarkophages des Iunius Bassus aus dem Jahr 359 n. Chr. im Gypsabgusse. Endlich bietet die Geschichte dieser Sammlung von 1849—1874 ein lehrreiches Bild der Kämpfe dar, welche ein guter Theil unserer archäologischen Universitätssammlungen überhaupt zu bestehen hatte und vielleicht noch hat, bis in den Kreisen der Ministerien und Volksvertretung sich das Verständniss für die Bedeutung derselben einigermassen Bahn gebrochen hat.

Die Schweiz hat trotz der kantonalen Vielheit, trotz der sprachlichen Trennung doch von Zürich aus, Dank vor allem der Energie und wissenschaftlichen Bedeutung Ferdinand Keller's, aber auch Dank dem Zusammenwirken der schweizer und der in die Schweiz berufenen deutschen Gelehrten, drei wichtige archäologische Organe resp. Hülfsmittel sich geschaffen: den seit 1868

erscheinenden Anzeiger für schweizer. Alterthumskunde (Indicateur d'antiquités Suisses), dann die Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft (Gesellschaft für vaterländische Alterthümer) in Zürich seit 1841 und endlich eine bereits in zweiter Auflage 1873 erschienene archäologische Karte der Ost-Schweiz. Der Anzeiger erscheint mit je einer Nummer alle drei Monate in sehr bequemem Format, in deutscher, französischer oder italienischer Sprache, mit in den Text eingedruckten charakteristischen Holzschnitten und meist mit besonderen Bildtafeln; unter den Rubriken: Vorrömisches, Römisches, Alemannisches und Burgundisches, Mittelalter und Neueres folgen die kurzen Mittheilungen auf einander. Die sogenannte prähistorische Archäologie hat in der Schweiz ebensosehr durch die Entdeckung der Pfahlbauten ihr wichtigstes Material wie durch verständige, naturwissenschaftlich geführte Untersuchungen eines Agassiz, Desor, Troyon, Bonstetten, Keller ihre fruchtbarste Förderung erhalten. Gerade dort sind in den letzten Jahren, wofür die Jahrgänge des Anzeigers und der Mittheilungen zeugen, im Einzelnen schon bekannte, aber nie vergleichend betrachtete wichtige Zeugnisse uralter Cultur ins Auge gefasst worden: die sogenannten Refugien und Castelle, dann Erdaufwürfe unbekannter Bestimmung, endlich Wall- und Befestigungslinien (vgl. die helvetischen Denkmäler von Ferd. Keller I. Zürich 1869), dann die Zeichen- oder Schalensteine (Helvetische Denkmäler II. 1870), weiter die megalithischen Thürme (Meyer von Knonau, Aug. Mendelssohn, 1871). Die Auffindung der alten Schmelzöfen und Schmiedestätten im Berner Jura durch Quiquerez (Notice sur les forges primitives. Zürich 1871) fördert die Frage über Metallarbeit im Norden. Der Nachweis etruskischer Inschriften und etruskischer Geräthschaften auf dem Schweizerboden (A. Jahn in Mittheilungen VII H. 5; Th. Mommsen ebendas. VII H. 8) hat der ganzen etruskischen Archäologie eine wichtige Erweiterung gegeben und für die Ausbreitung etruskischer Bevölkerung in den Alpenländern wie das Uebergewicht ihrer Industrie diesseit der Alpen feste Beweise geliefert. Fast jeder Jahrgang des Anzeigers bringt neuen Zuwachs an Funden, an Bronzen in voller ornamentaler Uebereinstimmung mit den etruskischen Funden bei Bologna, aber nun auch Gussformen derselben; vgl. die Berichte aus Möringen von Dr. Gross im Anzeiger 1873 S. 402 ff., 425 ff., 437 ff.; es erweitert sich dadurch das Material schon zur

richtigen Fragestellung über blossen Import und die allmälig heimisch gewordene Technik.

Die streng klassische Archäologie hat, abgesehen von der Menge vereinzelter Fundaufzeichnungen und rascher Veröffentlichung (vgl. besonders Dilthey, Bronzen von Siders, Anzeiger 1874 S. 513ff.), abgesehen von der Herstellung einer trefflichen Karte für römische Strassen, Niederlassungen, Gräber, Funde aller Art, dem Eifer der schweizerischen Antiquare werthvolle Gesammtpublikationen zu danken. Th. Mommsen hatte durch seine Inscriptiones confoederat. Helvet. latinae und seine Schweiz in römischer Zeit (Mittheilungen IX, 2, 1. X) den wichtigsten Anstoss gegeben; O. Jahn die römischen Monumente von Vindonissa (Windisch) in den Mittheilungen IV, 4 beschrieben. Die fünf Hefte des Aventicum Helvetiorum (1867—1870) mit dem Texte von Bursian und der Fülle trefflicher, wohl ausgewählter und geordneter Abbildungen, die freilich oft wie bei den meisten Mosaiken nicht nach den zerstörten Originalen gefertigt werden konnten, sind eine für die römische Welt diesseit der Alpen geradezu allein dastehende und mustergültige Leistung, nur durch das Zusammenwirken der Lokalarchäologen, der Techniker und des wissenschaftlichen Leiters und unter Aufwand materieller Mittel möglich. Die neueste durch die antiquarische Gesellschaft herausgegebene Publikation, die eine römische Stadt zum Gegenstand hat, ist die Arbeit über Nyon von J. J. Müller (Mittheilungen XVIII, 8. 1875).

Inzwischen ist noch ein anderer dankenswerther Anfang archäologischer Arbeit in den Mittheilungen des Vereins vom Jahr 1872 (XVII, 7) gemacht worden in der Beschreibung der Antiken von Zürich von Professor Benndorf, welcher derselbe in den letzten Monaten seines dortigen Aufenthaltes sich unterzog. Die ersten Anfänge einer Alterthümersammlung in Zürich waren als sogenannte Kunstkammer mit der Stadtbibliothek verbunden; sie sind allmälig meist durch Geschenke auswärts weilender Schweizer herangewachsen zu einem stattlichen antiquarischen Museum. Besonders werthvoll sind die zahlreichen Geschenke antiker Vasen von Ausgrabungen in Piedemonte bei Neapel, aber auch mancherlei Antiken aus der Krim und Kaukasien, aus dem Nachlasse von Dubois Montpéreux. Daneben ist im Frühjahr 1871 mit dem Ertrag öffentlicher Vorträge ein bedeutender Ankauf von bemalten und auch einzelnen mit Reliefschmuck versehenen Vasen durch Hel-

big's Vermittelung gemacht worden, welcher den Kunstsammlungen des Polytechnikum einverleibt wurde. Um diese Antiken handelt es sich hier. Benndorf erwähnt auch noch der Beschreibung von Antiken im Privatbesitze, jedoch sie scheint unterblieben. Die beigefügten acht Tafeln mit Vasenformen sind durch Grösse und Präcision der Zeichnung werthvoll, auf Tafel VIII lernen wir ein wahres Prachtgefäss aus Ruvo mit polychromen plastischen Figuren kennen. Da wir bereits einen raisonnirenden Katalog der Gypsabgüsse der archäologischen Sammlung im Polytechnikum zu Zürich in der geistvollen und anregenden Behandlung Kinkel's aus dem Jahre 1871 besitzen, sind wir in der That für die antiken Kunstzeugnisse von Zürich sehr gut versehen. Wir gedenken endlich noch der nicht allein sammelnden, sondern auch kritisch prüfenden und litterarisch verwerthenden Thätigkeit eines Privatmanns in Winterthur, Imhof-Blumer, der auf dem Gebiete der griechischen Numismatik eine Autorität ersten Ranges geworden ist und der griechischen Archäologie überhaupt die wesentlichsten Dienste erweist.

Die romanische Schweiz, insbesondere das protestantische Rom, Genf hat trotz des Reichthums römischer Fundstätte am Genfer See für die klassische Archäologie wenig Regsamkeit bewiesen; um so erfreulicher ist es, wenn jetzt in Genf durch eine grossartige Schenkung an den Staat ein Schatz antiker Denkmäler fruchtbar gemacht wird.

Das Musée Fol soll auch durch seine Publikation dem höheren Zeichenunterricht, der Erweckung des Kunstsinns dienen. Der im Jahr 1874 erschienene erste Band ist ganz den Terracotten gewidmet: antike Friesstücke, Stirnziegeln, Brustbilder in wohlbekannter Stilisirung italischer Thonbildnerei und mit bekannten Darstellungen werden uns in verschiedenartiger Technik der Phototypie, der Umrisszeichnung, des Holzschnittes und Stiches vorgeführt. Die lebendig geschriebene, mit vielen Citaten ausgeschmückte Erklärung lässt allerdings eine methodische Schulung sehr vermissen und auffallen muss es gewiss, dass der Verfasser von dem grössten Werke über Thonplastik, dem Werke Campana's, nichts zu wissen scheint; er hätte einfach dort zu einem guten Theile seiner Tafeln die besser erhaltenen oder vollständigeren Gegenstücke publicirt finden können. Ebenso ist es mehr als

bedenklich, von einem turanischen Kunststil, der dem altetruskischen gleich sein soll, zu reden.

Das Nachbarland der Schweiz, Vorarlberg, hat in Bregenz einen Museumsverein, welcher seit einer längeren Reihe von Jahren nicht allein sammelnd und aufbewahrend, sondern auch unmittelbar durch Ausgrabungen nachforschend und endlich durch Publikation von Berichten, deren zwölfter uns hier vorliegt, für die Erkundung der römischen Monumente der Rhaetia prima und secunda sehr nützlich wirkt. Es war ein glücklicher Zufall, dass der verdienstvolle, thätige, langjährige Vorstand der Wiener Münzen- und Antiken-Sammlung, Josef von Bergmann, ein geborener Vorarlberger war und daher seinem Heimathland eine Reihe schätzbarer Untersuchungen gewidmet hat. Dazu kommt andererseits der befruchtende Einfluss der nachbarlichen Ostschweiz und ihres archäologischen Hauptes, Ferdinand Keller's. Jetzt sind besonders zwei Männer für die Archäologie im Verein thätig, ein in Thüringen im Vorarlberg ansässiger Engländer John Sholto Douglas und der Sekretär Dr. Jenny.

Die zuerst selbstständig erschienene Schrift des ersteren: »Die Römer in Vorarlberg« ist dem zwölften Jahresbericht in engerem Drucke beigefügt; sie ist mit guter Kenntniss der einschlägigen Litteratur und verständig geschrieben und enthält im dritten Abschnitt über die Ueberreste der römischen Cultur in Vorarlberg eine sehr nützliche Uebersicht der wichtigen Lokalitäten, sowohl für Bregenz als die Stationen der Römerstrassen. Die Schrift wird ergänzt durch Jenny's Bericht über die auf dem südlich über der Stadt Bregenz sich erhebenden milden Plateau, dem Oelrain gemachten Ausgrabungen; früher war daselbst eine ausgedehnte Todtenstätte gefunden worden, im Jahre 1868 die ausgedehnten Reste einer römischen Villa mit Suspensurae und Heizräumen; ein anschaulicher Plan sowie farbige Nachbildung von Resten der Wandmalerei und einem Mosaikboden sind beigegeben.

Indem wir aus dem bayrischen Donaugebiet nur auf die massenhaften und lehrreichen Funde römischer Gräber beim Eisenbahnbau zu Regensburg und auf die verdienstlichen Arbeiten des dortigen Vereins, besonders von Ohlenschlager hinweisen (s. No. 109), wodurch die Regina castra in ihrem Umfang genau festgestellt wurden, wenden wir uns sofort der archäologischen Thätigkeit des

österreichischen Kaiserstaates und ihrem Centralpunkte Wien zu. In keinem Staate Europa's haben die letzten fünf und zwanzig Jahre nach langer Vernachlässigung, Zersplitterung der Kräfte, beschränkter Privatliebhaberei einen solchen Aufschwung in der Pflege der Kunstwissenschaft und der historischen Archäologie gebracht, als in Oesterreich. Wir können geradezu sagen, was Thätigkeit der Aufsuchung, der Erhaltung, Bekanntmachung der Denkmale, was Nutzbarmachung für das gegenwärtige Leben betrifft, geht Oesterreich heutzutage vielen Ländern voran und die Früchte liegen in einer Reihe werthvoller Publikationen vor. Die Sitzungsberichte wie die Denkschriften der Wiener Akademie, das Jahrbuch, dann die Mittheilungen der kaiserl. königl. Central-Kommission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, des kaiserl. königl. Museums für Kunst und Industrie, das Archiv für die Kunde österreichischer Geschichtsquellen, die Jahresschriften des Wiener Alterthumsvereins, die Schriften des Francisco-Carolinum in Linz, die Beiträge zur Landeskunde Oesterreichs ob der Enns und unter der Enns, die Schriften des historischen Vereins für Steiermark und anderer Provincialvereine liefern für die klassische Archäologie werthvolles Material. Vor allem war es wichtig, dass der reiche Privatmann, wie der Adel so der reiche Bürgerliche, mehr und mehr für die archäologischen Interessen Opfer zu bringen bereit sich zeigte; so bildet Graf Traun in Petronell, auf der Stätte des alten Carnuntum, ein Museum für einheimische Funde, so sind in Wien die Herren Widter und Biehler schon länger als kundige Sammler von Antiken bekannt, so verdanken wir das grosse, durch Abbildungen und Karten werthvolle Werk über Kärntens römische Alterthümer einem Kunstliebhaber, M. F. von Jabornegg-Altenfels (1870). Auch so reiche geistliche Stifter wie St. Florian bei Linz beginnen ihre Schätze zu beschreiben und zu publiciren.

Die von Arneth mit Umsicht und Gewandtheit begonnenen regelmässigen Berichte über archäologische Funde im Kaiserstaat, wie die Publikationen der Schätze des k. k. Münz- und Antikenkabinetes haben ihre glückliche Fortsetzung durch die Herren F. v. Sacken und Fr. Kenner gefunden; wichtig ist, dass besonders durch den ersteren der Gesichtspunkt der Betrachtung sich erweitert hat auf alle Artefakte überhaupt, und dass angeschlossen zunächst an die reichen Funde von Hallstadt ein methodischer Ueberblick über die Kunstzustände der auf einander folgenden Bevöl-

kerungsschichten des Landes, der celtischen, dann germanischen und vor allem über das Parallelgehen einheimischer und zuerst etruskischer dann römischer Cultur und den durchgreifenden Einfluss der letzteren ermöglicht wird. Die oben unter No. 111 und 113 angeführten Arbeiten von Sacken und von Kenner sind neue und willkommene Beiträge dafür. Bei den methodisch geführten Ausgrabungen von Windisch-Garsten an der Steier, auf der Strasse von Ovilaba (Wels) nach Virunum (bei Klagenfurt) ist der aus den Bauresten und Münzfunden geführte Erweis zweier durch einen Zeitraum mindestens von einem Menschenalter getrennter auf einander folgender Epochen der römischen Besiedelung interessant.

Die Ausgrabungen von Petronell waren an Kunstzeugnissen reich, so drei Mosaiken mit Darstellungen des Ganymed, Orpheus und dann von Reitern. Die Umgebung von Wien selbst, sowohl südlich im Thale der sogenannten Neuen Welt wie nördlich bei Gänserndorf und nach der Marchebene zu, hat in einer Fülle von römischen Gräbern dort, hier grosser Grabtumuli Ausbeute geliefert. Die allzulang vernachlässigten grösseren Sculpturen des k. k. Antikenkabinets, welche im unteren Belvedere zu Wien aufbewahrt werden und einer würdigeren Aufstellung hoffentlich bald entgegensehen, über die ich in meinem Buche Nach dem griechischen Orient S. 30—36 eine Orientirung gegeben, werden uns nun, 1872 bereits die Bronzen, 1873 die Marmorwerke, in ihren wichtigsten Erscheinungen durch E. von Sacken vorgeführt.

Zu dieser bereits älteren und mit den nationalen und provincialen Traditionen, mit den vorhandenen Sammlungen und Gesellschaften eng verbundenen archäologischen Thätigkeit ist aber im Laufe der letzten zehn Jahre eine neue und bereits sehr fruchtbringende Erhöhung der Arbeitskräfte und Erweiterung der Zielpunkte getreten durch die Berufung resp. Verwendung specieller Vertreter der klassischen Archäologie aus den Kreisen der Göttinger, Berliner, Bonner philologisch-archäologischen Schule, von Professor Conze und von Lützow in Wien, von Professor Benndorf und Hirschfeld in Prag. Und es war ein sehr wichtiges und glückliches Zusammentreffen, dass der Begründer und Vorstand des österreichischen Museums für Kunst und Industrie, einer 1864 eröffneten und vom Gemeinsinn des Landes getragenen grossen

praktischen Anstalt für Förderung reineren Kunstgeschmackes, einer Pflanzschule über das ganze Reich sich verbreitender Zeichenlehrer und industrieller Künstler, R. v. Eitelberger, nun als Referent im Ministerium diese neuen, umfassenden Aufgaben wirksam zu fördern in der Lage ist, dass überhaupt der Archäologie sofort geübte und auf die wissenschaftlichen Fragen bereitwillig eingehende Techniker zur Verfügung stehen.

Da haben wir den Plan einer zusammenhängenden Publikation römischer Bildwerke einheimischen Fundortes in Oesterreich (No. 112), von der bereits ein Heft erschienen ist. Conze hat an den Beginn des Werkes drei Werke aus Salona gestellt, welche in den letzten Jahren vor der Stadt bei der alten Kirche S. Docimo gefunden sind, einen Hippolytossarkophag, ferner einen altchristlichen auch von Dumont veröffentlichten Sarkophag mit Darstellung des guten Hirten und einer männlichen und weiblichen Porträtgestalt, umgeben von kleinen Figuren, die er mit Recht als das darin begrabene christliche Ehepaar, wahrscheinlich eines Katecheten erklärt, endlich Bruchstücke eines um die vier Seiten des Sarkophags herumlaufenden gedrängten und lebendigen Jagdfrieses.

Was werden Salona, Pola, Aquileja, Aemona, Celeja, Virunum, Carnuntum darin noch bieten, wenn auch die Länder der Krone des heiligen Stephan in ihren besonders so reichen Gold- und Silberfunden, aber auch der Masse grosser Steindenkmale, die z. B. in Pesth schon vereint sind, diesem Werke entzogen bleiben sollen und der ungarischen Akademie anheimfallen.

Benndorf und Hirschfeld haben im Spätsommer 1873 im Auftrage der Regierung eine archäologisch-epigraphische Reise nach Siebenbürgen und die angränzenden Gebiete der Wallachei und Serbien unternommen und berichten davon in den Mittheilungen der Centralkommission. Karlsburg mit den benachbarten Resten von Apulum bei Maros Porto, sowie die Stätte von Sarmizegethusa, Varhely hat sie am längsten beschäftigt, aber vor allem in und bei Karlsburg trat dem ausserordentlichen Reichthum von römischen Funden die erschreckende Vernachlässigung dieser Dinge und gänzliche Gleichgültigkeit der Bevölkerung hindernd für die Forschung zur Seite. Hoffen wir, dass von der Fülle der dabei entnommenen Photographien und Gypsabgüsse bald die wichtigsten veröffentlicht werden!

Ueber die Gränzen von Oesterreich weit hinaus greifen die

zwei von Conze im Auftrage der Akademie und mit besonderer Unterstützung der Regierung begonnenen archäologischen Unternehmungen. Der einen, der Erforschung von Samothrake, haben wir bereits oben S. 1515 vorläufig gedacht, der nähere Bericht fällt dem folgenden Jahresbericht anheim. Die andere bezweckt eine Gesammtausgabe der griechischen Grabreliefs. Conze schildert uns in dem ersten Bericht über die vorbereitenden Schritte dazu (Sitzungsberichte der k. k. Akad. d. Wissensch. phil.-hist. Cl. LXXVI S. 5 ff.) die erste Genesis dieses Gedankens bei der gemeinsamen Arbeitszeit 1861 in Athen mit Adolf Michaelis, die Erkenntniss der von einem Einzelnen nicht zu bewältigenden Schwierigkeiten der Ausführung und die bereits von ihm und von Michaelis nun, nachdem die Akademie den Plan zu dem ihren gemacht, in Griechenland, Italien und besonders England erreichten Resultate. In Athen und Umgebung wurden 787 Stücke verzeichnet, in englischen Sammlungen allein 235 Stück, in Holland 39 Stück. Die von Zoega zuerst erkannte, von Gerhard so nachhaltig und unermüdlich verfolgte Aufgabe möglichster Vereinigung und treuer Publikation bestimmter Denkmälergattungen, besonders auch solcher, die durch gemeinsamen Gedankeninhalt verbunden sind, wird von Conze dabei scharf und eindringlich als jetzt besonders zu verfolgen an die Spitze gestellt.

Russland besitzt in dem Küstenlande des schwarzen Meeres eine so überraschend reiche Fundstätte griechischer Kunst und zwar von der Höhe der attischen Kunstblüthe an bis in die späten Jahrhunderte der antiken Welt, im geringsten wie im kostbarsten Materiale, dass dadurch früher dem sporadischen Forscherdrang und Sammeleifer einzelner Private willkommene Ausbeute, seit Jahrzehnten nun schon den staatlichen Organen, insbesondere der kaiserlichen archäologischen Commission unter dem Vorsitz des kunstsinnigen Sergei Stroganoff eine bedeutende Wirksamkeit, der kaiserlichen Sammlung der Eremitage ein ganz eigenthümlicher Werth in den edelsten Fundgegenständen sich darbietet. Hinter diesem griechischen Küstenrand erstreckt sich ein weites Gebiet Kleinrusslands und der donischen Kosaken bis nach Kiew und andererseits bis gegen die Wolga hin mit gewaltigen Grabhügeln (Kurgan) skythischer Fürsten, in welchen die Einwirkung und allmälige Barbarisirung der griechischen Formen in einheimischer Bildung des Pferdeschmuckes, der Waffen und silbernen Ge-

fässe zu verfolgen ist. Endlich hat der der antiken Welt scheinbar so ganz abgewendete und fremde Strich der Ostseeküste mit seinem Bernsteinhandel doch auch als Fundstätte bedeutender Mengen griechischer Münzen von der Blüthezeit der milesischen Colonien bis zu den Byzantinern, ja selbst griechischer Bronzen in Statuetten und Geräthen sich fruchtbar erwiesen, dass man ernstlich verhandeln konnte über Griechengräber am Ostseestrande.

Indem wir in Bezug auf die neueste Litteratur über den letzten Punkt, die sich besonders an die Beschreibung der Sammlungen der gelehrten esthnischen Gesellschaft zu Dorpat, an livländische Funde anschliesst, auf die Schriften, welche auf Kruse, Bähr und H. C. v. Minutoli (Berlin 1843) gefolgt sind, die von Hadtmann (Dorpat 1871), Grevingk (Dorpat 1870), v. Berkholz (Riga 1875), Döring, Stird u. a. uns beziehen, welche in der soeben in zweiter Auflage erscheinenden Bibliographia livonica meines Collegen Professor Winckelmann am sorgfältigsten verzeichnet sind, fordern die oben unter No. 115 — 119 aufgeführten zu einer näheren Würdigung auf.

Es war ein ganz glücklicher Gedanke des kaiserlichen Hofbuchhändlers Röttger in Petersburg, die Alterthümer von Kertsch in einer Auswahl gelungener, im Format handlicher Photographien und mit einem kurzen, nicht gelehrten Texte des sachkundigsten Archäologen, L. Stephani, herauszugeben. Der Kunstwerth ist ein so bedeutender bei vielen dieser Alterthümer, dass man eine grössere Verbreitung ihrer Kenntniss in technischen wie Liebhaberkreisen nur wünschen muss. Diesem umfassend angelegten Werke geht bereits die specielle Veröffentlichung des prachtvollen Silbergefässes von Nikopol voraus. In der ersten uns allein vorliegenden Lieferung führen die acht photographischen Tafeln uns das Grab der Demeterpriesterin vor, d. h. die reichen Goldfunde, welche in einem Holzsarkophag bei einem weiblichen Skelet in dem grossen Grabhügel der Blisnitza auf der Halbinsel Taman Kertsch gegenüber im Jahre 1864 gemacht wurden. Sie sind in dem Compte rendu von 1865 mit gelehrten Exkursen publicirt worden. Referent kann durchaus nicht in der Form des Schmuckes, in den Darstellungen, der Goldmedaillons, der Ohrgehänge, der wahrscheinlich auf die Gewänder genähten kleinen Goldblättchen die hinreichende Unterlage finden, mit Stephani

hier von einer Demeterpriesterin zu reden. Auch die Wandgemälde in einer anderen Grabkammer des Hügels mit ihrem Bezug auf Blüthenleben, auch auf Kora, berechtigen an und für sich nicht selbst dort eine Demeterpriesterfamilie begraben zu glauben. Wir wollen nur eines bemerken: genau dasselbe hohe Diadem, das in Gold uns vorliegt, tragen die Waffenstücke tragenden auf Hippokampen reitenden Nereiden jener Medaillons, bei denen kein Mensch an Cerealisches denken wird.

Der Compte rendu der archäologischen Commission für die Jahre 1870 und 1871, welcher Anfang 1874 erschienen ist, giebt uns zunächst Bericht über die in Südrussland gemachten Ausgrabungen, sowie über die aus Russland überhaupt der Commission gemachten Mittheilungen über antike Funde. Immer ist es der unerschöpfliche Boden der Umgebung von Kertsch und die gegenüberliegende Halbinsel Taman, auf der Phanagoria gelegen, deren neu geöffnete Grabhügel, die freilich oft genug schon durchwühlt gefunden worden, theils rein griechische Objekte in bemalten Vasen, in Waffen, Schmucksachen und Inschriften ergeben, theils aber auch eine gräcisirte einheimische Bevölkerung uns vorführen. Da Versuche an der Station Elisabetofsk am rechten Donufer die Stätte von Tanais nachzuweisen nicht recht gelangen, wurden sie rasch aufgegeben. Von grossem Interesse sind die bei dem Eisenbahnbau von Taganrog nach Rostof bei Nedvijovka gemachten inschriftlichen Funde auf sehr zerstreuten, aber durch den Scharfblick J. Döll's meist zusammengesetzten Marmortafeln. Sie führen uns zahlreiche, sehr stark mit fremden, vor allem auch semitischen Namen versetzte Verzeichnisse von Cultgenossen des *ϑεὸς ὕψιστος* vor, welche in ihren einzelnen Aemtern, dem *ἱερεὺς πατὴρ*, *πάπας*, *πρεσβύτερος*, *συναγωγός*, *παρασυναγωγὸς* geradezu an jüdische und frühchristliche Organisationen anklingen. Die Inschriften gehören fast alle der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts n. Chr. an.

Den bei weitem grössten Theil des Bandes nehmen als Supplemente die Erklärungen Stephani's von einer Anzahl auf 6 Tafeln und in einer Reihe Vignetten veröffentlichten Denkmälern der südrussischen, überwiegend der Funde von Kertsch und Taman von 1868 und folgenden Jahren ein. Unter diesen ragen durch Schönheit, Eleganz, gute Erhaltung und Eigenthümlichkeit hervor die in einem Grabe auf Taman gefundenen sechs Statuettengefässe von Thon, von denen Stephani bereits eines im Jahre 1871 in seiner

Abhandlung Boreas und Boreaden Tafel II veröffentlicht hat; eine photographische Tafel giebt den vollen Eindruck der Eleganz und Feinheit, während die Polychromie allerdings noch besonderen Reiz hinzufügt. Ausserdem erhalten wir auf Tafel II, III, IV noch andere Terracotten, Einzelgestalten, wie Gruppen, auf Tafel IV das bisher einzige Beispiel aus südrussischer Gegend eines Gefässes mit braunen Figuren auf mattgelbem Grunde und grossem Thierfries, endlich auf Tafel V und VI kleine Vasenbilder des vollendeten und bereits auch flüchtigen Stiles und endlich eine Reihe von geschnittenen Steinen, besonders solchen, deren Fassung noch erhalten ist.

Man wird Stephani aufrichtigen Dank wissen für diese Veröffentlichungen und für den reich ausgeschütteten Segen von in extenso uns vorgeführten Schriftstellen und besonders von parallelen Monumenten, wobei freilich es ihm nicht beliebt hat gewisse wichtige Unterschiede der Motive in der Aufzählung, die bereits von anderen präcisirt waren, von vorn herein zu beachten, aber man kann nicht umhin, das immermehr sich steigernde Unvermögen des Verfassers zu beklagen und offen zu rügen, fremde Ansichten aufmerksam zu lesen und noch weniger unbefangen zu prüfen; der apodiktischen Verwerfung derselben entspricht wahrlich nicht die einfache Begründung und vor allem die innere Wahrscheinlichkeit der eigenen Behauptungen. Referent ist in dem grossen Exkurse über die Symbolik und künstlerische Anwendung der Muschel, dann über die Aphrodite Anadyomene S. 11—143 der wiederholte Gegenstand der Stephani'schen Polemik geworden; er wird an ein Paar Beispielen zeigen, in welcher Weise sie geführt ist, um die Wahrheit der obigen Worte voll zu erweisen.

S. 22 wird gegen seine Abhandlung in der Archäologischen Zeitung (Denkmäler und Forschungen 1865 S. 71—80 Tafel CC.): Aphrodite Pontia und Nerites der Vorwurf gerichtet, die Abbildung sei unter dem Einflusse jener Erklärung gefertigt und könne daher nicht zur Grundlage dienen. Wie konnte Stephani eine solche Verdächtigung gegen die Bildtafel sich erlauben, wenn er die Eingangsworte meines in die Form eines Sendschreibens an Gerhard gekleideten Aufsatzes, was seine Pflicht war, gelesen hatte? Sie besagen einfach, dass Gerhard vor Monaten die hier veröffentlichte fertige lithographische Bildtafel dem Verfasser zur Betrachtung und etwaigen Erklärung übersandt hatte, deren Zeichnung in

Athen durch Strack's Vermittelung gemacht war, und dass der Verfasser erst bei näherer Beschäftigung zu dieser Deutung, vor allem zur Erkenntniss einer Muschelkrone gelangt war. Gerhard selbst hatte an Ariadne und einen Satyr gedacht. Also der Zeichner in Athen, der Lithograph in Berlin ahnten nicht, was ein Archäolog in Heidelberg heraussehen wollte und doch fälschten sie in seinem Sinne!!

Der einzige, die Sache selbst betreffende Einwand gegen die Auffassung wird von der Form der Muschel entnommen, welche nicht der Schilderung der Alten von der Neritesmuschel entspräche. Abgesehen davon, dass der diese kleine Gruppe auf Aegina bildende Thonmodelleur, wie überhaupt der griechische Künstler, nicht darauf ausging, eine naturwissenschaftliche Abbildung zu geben, sondern frei einen Muschelschmuck allerdings eines bestimmten Charakters zu bilden, so ist nicht einmal der Vorwurf zutreffend, da wir nur die vordere Fläche der Mündung, nicht die nothwendig vorauszusetzende kreiselförmige Windung des spitzzulaufenden Körpers sehen, welche der Nerites mit dem *στρόμβος* und *κῆρυξ* theilt.

Und endlich: diesen Einwurf erhebt gegen uns Stephani, nachdem er S. 18 unmittelbar vorher den Einwand, dass die Griechen Aphrodite aus einer zweiklappigen Kammmuschel hervorgehen lassen, gegenüber seiner Auffassung, dass die Muschelgeburt der Aphrodite auf der Vertauschung des Eies mit der phönikischen Purpurmuschel beruhe, welche aber gerade keine Kammmuschel, sondern gewunden, kreiselförmig ist, mit der Freiheit der Griechen in der Behandlung der Muschelformen zu entkräften versucht hat! Ich bemerke übrigens, nachdem ich nun auch das Original jener interessanten Terracotta in Athen im Ministerium des Innern gesehen habe, dass ich nicht in jenem Kopfschmuck einfache Rosetten erkennen kann, noch viel weniger den Charakter eines Seedämonen im Ausdruck wie der Thierfellbekleidung der jugendlichen Gestalt zur Seite aufzugeben vermag.

Auf S. 58 Note 1 und S. 72 glaubt Stephani meine in den Sitzungsberichten der k. sächs. Ges. d. Wissensch. 1860 S. 77ff. gegebene Untersuchung über die Venusstatuen des Daedalus und Polycharmus, über den bithynischen Künstler Daedalus, sowie die Erklärung der Stelle bei Ovid (art. amator. III, 223) als ein auf Entstellung des Thatsächlichen gegründetes in nichts

zerfallendes Gebäude erwiesen zu haben; er beruft sich zugleich auf seine frühere Bestreitung im Compte rendu 1859 p. 122—125 als auf einen gelieferten Beweis. Plinius führt XXXVI, § 35 bei der rasch fortschreitenden Aufzählung von Marmorwerken der jüngeren griechischen, überwiegend attischen Schule, welche in Rom in den Prachtanlagen besonders nahe der Via triumphalis zwischen Campus Martius und der Porta Carmentalis sich drängen, Werke an ad Octaviae porticum in einem Tempel des Apollo, stellt gegenüber intra Octaviae vero porticus aedem Iunonis unter anderen die Venus des Philiscus, in proxima aede des Jupiter Venerem lavantem sese Daedalus, at stantem (Urlichs, astantem Stephani, aliam Detlefsen) Polycharmus. Stephani macht mir es nun zum grössten Vorwurf, dass ich sagte: diese drei Venus stünden in demselben Bereich. Ist das nicht einfach wahr? Weiss Stephani nicht, dass diese beiden Tempel der Juno und des Jupiter innerhalb der Porticus Octavia standen, einem einzigen heiligen Bereiche, der Gründung des Metellus Macedonicus angehören, dass, wie man auch über die Gründung der Tempel entscheiden mag, sie zu gleicher Zeit gegründet und mit einander dedicirt waren (Becker, Römische Alterthümer I S. 609 No. 1284)? Die einzige Ungenauigkeit gebe ich Stephani gern zu, dass ich »andere Venusstatuen in demselben Bereiche« nicht: »eine andere Venusstatue etc.« geschrieben habe, obgleich ich ausdrücklich der Thatsache entsprechend weiter unten nur von »den drei Venusstatuen des Philiskos, Daedalos, Polycharmos« redete.

Gegen die völlige innere Unwahrscheinlichkeit, dem Erzbildner aus der Schule des Polykleitos, Daedalos aus Sikyon, eine marmorne Venus lavantem sese — und zwar mit welcher Delikatesse und welchem Raffinement der Sinnlichkeit und des Stoffes, lehren die zahlreichen uns erhaltenen Copien — zuzuschreiben kann Stephani nichts Triftiges anführen; er kann die Stelle des Arrian (Commentar in Dionys. Perieg. v. 793) von einem ausgezeichneten bithynischen Meister Daedalos, dem Verfertiger des Prachtwerkes des Zeus Stratios zu Nikomedia, nicht durch Sophisterei beseitigen, nicht die Thatsache leugnen, dass gerade auf bithynischen Stadtmünzen eine kauernde Venus dargestellt ist. Er kann uns nicht zumuthen, seinen Cornalin im Goldring aus dem Paulovskoi Kurgan mit der kauernden Venus, von dessen Stil er selbst sagt: le style tout en accusant une grande habilité est pourtant un peu

raide, sowie den Chalcedon ebenfalls aus der Krim in den Antiquités du Bosphore Cimmer pl. 17, 10; ferner den Carneol, welchen er in diesem Compte rendu Atlas pl. VI, 24 veröffentlicht, einfach in das vierte Jahrhundert v. Chr. zu versetzen, diese von ihm so überaus beliebte Datirung der südrussischen Funde (vergl. über die Datirung der Xenophantosvase Helbig Untersuchungen S. 174 Note 3).

Aus der Stelle bei Ovid (a. a. III, 223): cum fieret, lapis asper erat, nunc nobile signum nuda Venus madidas exprimit imbre comas, worin ein Marmorwerk einem Bronzewerk des Myron, einem berühmten geschnittenen Steine angereiht, ausdrücklich also dreierlei verschiedenes Material der Plastik angeführt wird, hatte ich entnommen, Ovid habe an ein in seiner Zeit und Umgebung berühmtes (nobile) statuarisches Werk in Rom mit dem bezeichneten Motiv erinnert. Dagegen ereifert sich Stephani S. 72f. heftig, nennt es »eine Entstellung dessen, was der Dichter sagt« und behauptet: nobile signum heisst hier nur eine Statue mit dem berühmten, durch das Gemälde des Apelles berühmt gewordenen M o t i v. Nun, wenn einfach Uebersetzen Entstellen heisst, dann habe ich gefehlt. Und welche Abgeschmacktheit wird einem Dichter wie Ovid zugetraut, er habe eigentlich das Motiv des apelleischen damals nach Rom gebrachten Gemäldes im Sinne gehabt, aber doch vorgezogen, dabei von einer Statue zu reden! Musste er nicht, wo es ihm in Bezug auf die Medicamina formae und die Wirkung oft unscheinbaren und hässlichen Stoffes für die Erzeugung der Schönheit der Erscheinung darauf ankam entsprechende Beispiele der Kunst zu entnehmen, dann einfach die Farbenpigmente dem Bilde selbst entgegenstellen? Wird etwa heutzutage, wenn an das Motiv der Guido-Reni'schen Himmelfahrt der Madonna gedacht wird, ein Dichter irgend ein abgeschmacktes Marmorwerk eines zopfigen Altars, das dasselbe Motiv nachahmt, erwähnen? Nein, wir haben einfach zu acceptiren, dass Ovid auf ein allgemein bekanntes originales Marmorwerk dabei hinwies. Wir wollen hierbei nicht behaupten, dass derjenige Bildhauer, der es geschaffen, Polycharmos wie ich glaubte, älter war als Apelles.

Die eigenen Aufstellungen Stephani's über das Relief der Geburt Aphrodite's an dem Bathron des Zeuskolosses zu Olympia wie über die Anadyomene des Apelles werden schwerlich Beifall finden. Vor allem müssen wir einfach dagegen protestiren, dass

er aus dem einfachen und doch so bezeichnenden Ausdruck des Pausanias (s. N. 8): *Ἔρως ἐστὶν ἐκ θαλάσσης Ἀφροδίτην ἀνιοῦσαν ὑποδεχόμενος τὴν δὲ Ἀφροδίτην στεφανοῖ Πειθὼ* eine halb aus der klaffenden Muschel sich erhebende Aphrodite herauslockt, bei der freilich eine Bekränzung durch Peitho seine Schwierigkeit haben dürfte. Wie man zu solcher Annahme gegenüber dem, was uns die Parthenonsculpturen an grossartiger Einfachheit und Sparsamkeit an Symbolen und Attributen bieten, sich verirren kann, ist uns räthselhaft. Auch die Anadyomene des Apelles führt uns Stephani am Ufer des Meeres, ganz am Festland, halb bekleidet vor und einen Eros womöglich mit Spiegel zur Seite! Wo bleibt da der Zauber der dem Meer entsteigenden, nicht entstiegenen Göttin? Die Erklärung des für das Motiv der Anadyomene als besonders wichtig benutzten Epigrammes des Straton (Anthol. Palat. XII, 207) zu notiren überhebt uns der soeben erschienene Artikel von Wilamovitz-Möllendorf im neuesten Heft der Archäologischen Zeitung (VIII, 4. S. 168 f.); abgesehen von der Plattheit der Auslegung, bei der aller Witz geschwunden, ist vor allem die Umdrehung des Sinnes des Schlusssatzes in der Uebersetzung erstaunlich.

Es liegt uns nichts ferner, als in diesem Gesammtbericht unnöthig zu polemisiren, aber es wird Pflicht der Fachgenossen gegen die Wissenschaft und den wissenschaftlichen guten Ton, Pflicht der Selbsterhaltung solchen Ausschreitungen eines sonst hoch von uns anerkannten Gelehrten einmal offen entgegen zu treten.

Die dem Grafen Grigori Stroganoff gehörige werthvolle antike Silberschale mit Flachrelief im Innern und punktirter Einzeichnung an der Aussenseite, welche Stephani in besonderer, glänzender Publikation in der oben No. 119 aufgeführten Schrift bekannt gemacht hat, ist zwar in ihrer Herkunft — sie erschien seit längerer Zeit im Kunsthandel in Russland — nicht äusserlich urkundlich sichergestellt, gehört aber aller Wahrscheinlichkeit nach zu den zahlreichen, gleichartigen Funden im südlichen, vor allem aber im östlichen Russland an Wolga und Kama im Gouvernement Perm. Diese Funde, deren Verzeichniss uns Stephani giebt, führen uns eine höchst interessante stilistische Reihenfolge solcher Silberschalen vor von griechisch-römischer Zeit durch die spätrömische, byzantinische, sassanidische Welt. Die Darstellung einer aus einer Cista mystica hervorkommenden grossen Schlange, die von einer weiblichen Figur aus dem Kantharos getränkt wird, gieb

dem Verfasser Anlass über die Anwendung der Schlangen im jüngeren bakchischen Cult sich auszusprechen, welche besonders seit der Zeit der Olympias und Alexander's des Grossen eine Bedeutung erhielt. Ein dabei sichtbares zugebundenes Diptychon veranlasst Stephani in Photographie ein schon mehrfach besprochenes Vasenbild in der Ermitage gross zu publiciren und zu deuten. Den in der Mitte erscheinenden Hermes mit Stephani als Bücher confiscirenden Beamten gegenüber orphischen Gauklern aufzufassen, sind wir nicht in der Lage; man sollte doch denken, Hermes selbst mit Botenstab könnte auch als Botschaftsträger erscheinen, ist er doch selbst der schriftkundige Gott.

Die kaiserliche archäologische Commission hat ausser dem fortlaufenden Compte rendu nun auch nach längerer Unterbrechung eine zweite Lieferung des Prachtwerkes Recueil d'antiquités de la Scythic veröffentlicht, welche mit der ersten 1866 erschienenen zusammen ein Atlas von 46 Tafeln (t. 1—41, A—F) begleitet. Es sind darin die Berichte über die an zehn in der Dnieprgegend im Gouvernement Iekaterinoslav gelegenen grossen Grabhügeln vorgenommenen Ausgrabungen mit der kurzen Beschreibung der einzelnen Fundgegenstände gegeben. Den grössten Umfang (S. 77—123) nehmen die Berichte über den Grabhügel von Tschertomyk bei Nikopol ein, dessen Reichthum an Gold- und Silberschmuck aller Art, an Prachtgefässen von Silber zum Theil schon in einem früheren Compte rendu uns bekannt geworden war, aber hier nun in grosser Vollständigkeit und Schönheit der Nachbildung uns vorliegt. Jetzt erst erhalten wir ein klares Bild der Gestalt, der inneren Construktion, des sichtlich durch Jahrhunderte hindurch erfolgten Anwachsens desselben mit verschiedenen Grabstätten darin, besonders aber einem in die Erde tief eingesenkten Souterrain. Bekanntlich spielen dabei die Pferdeleichen mit der reichsten Ausstattung des Schmuckes eine besondere Rolle. Nirgends tritt uns aber auch so schlagend der Einfluss der attischen Kunst auf diese halbbarbarische hellenisirte Welt der Skythen am schwarzen Meere entgegen.

Die angefügten Abhandlungen von Baer über die zweifachen Schädelformen der dortigen Skelette und die Doppelheit einer Bevölkerung, sowie die umfangreiche von Brunn über Herodot's Beschreibung von Südrussland seien hier nur erwähnt.

Die Katalogisirung der in Petersburg und den kaiserlichen

Schlössern der Umgebung vereinten antiken Schätze hat durch die unter No. 115 aufgeführte Schrift Stephani's einen weiteren Beitrag erhalten. Der Verfasser weist nach, dass diese werthvolle, nicht sehr umfangreiche Sammlung antiker Marmorwerke, von Statuen, Köpfen, Grabdenkmälern, aus der um 1787 von Katharina II. erkauften Sammlung Lyde Brown zu Wimbledon stammt und ihre frühere Geschichte auf römischem Boden vielfach noch zu verfolgen ist. Hierzu sind dann Bronzen, bemalte Vasen, Gefässstempel etc. zum Theil aus Südrussland gekommen. Auf zwei Tafeln werden unedirte Gegenstände bekannt gemacht, ein Eros von Marmor eine Muschel vor sich haltend, ein Körper zartester Jünglingsbildung; ferner der Deckel einer Aschenkiste mit Wettstreit des Apollo und Marsyas, endlich eine sehr interessante Bronze, der Obertheil der bekannten Gruppe des einen Knaben über der Schulter tragenden und zum Fortschleudern bereit haltenden Heroen.

III. Geschichte der antiken Kunstanfänge. Geschichte der antiken Malerei und Kunst-Industrie.

120) A. Conze, Zur Geschichte der Anfänge griechischer Kunst. I. Mit 11 Tafeln. Wien, Commission von K. Gerold, 1870. II. Ebendaselbst 1873. (Abdruck aus den Sitzungsberichten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, philos.-hist. Klasse. Band LXIV. LXXIII).

121) Ludwig Urlichs, Zwei Vasen ältesten Stiles. Programm zur Stiftungsfeier des v. Wagner'schen Kunstinstitutes. Würzburg, Stahel, 1874.

122) Professor Unger, Ueber den Ursprung der Kenntniss und Bearbeitung des Erzes in Europa. In Mittheilungen aus dem Göttinger anthropologischen Vereine. I. Leipzig und Heidelberg 1874. S. 1—35.

123) Beloch, Bronzo e ferro nei carmi omerici. Aus Rivista di filologia ed istruzione classica. Torino 1873. p. 49 ff.

124) Hermann Genthe, Ueber den etruskischen Tauschhandel nach dem Norden. Oster-Programm des Frankfurter Gymnasiums, 1873. Neue erweiterte Bearbeitung. Mit einer archäologischen Fundkarte. Frankfurt a. M., G. Zimmer, 1874.

125) Giancarlo Conestabile, Sovra di due dischi in bronzo antico-italici del Museo di Perugia e sovra l'arte ornamentale primitiva in Italia ed in altre parti di Europa. Ricerche archeologiche comparative. Torino, Paravia 1874. (Estr. dalle Memorie d. R. Academia delle scienze di Torino. Ser. II. Tom. XXVIII.)

126) Fridericus de Duhn, De pictura quadam eidem formae vasculari eadem semper fere inducta. Aus den: Commentationes in honorem Fr. Buecheleri H. Useneri editae a societate philologa Bonnensi. Bonnae apud Marcum 1873 p. 92—113. C. tabula.

127) W. Gebhardt, Die Komposition der Gemälde des Polygnot in der Lesche zu Delphi. Festschrift zur Feier des fünf und zwanzigjährigen Jubiläums des königl. archäol. Seminars zu Göttingen. Göttingen, Dietrich (V. Fr. Kästner), 1872.

128) Wolfgang Helbig, Untersuchungen über die campanische Wandmalerei. Leipzig, Breitkopf und Härtel, 1873.

129) Achille Deville, Histoire de l'art de la verrerie dans l'antiquité. Paris, Morel, 1873. qu. 4.

Wir haben bereits an verschiedenen Stellen bei unseren Uebersichten über die Forschritte der Archäologie neu auftretende Probleme für die älteste Kunstgeschichte berührt, welche naturgemäss zu einer durchgreifenden Behandlung führen müssen: so bei den Funden von Cypern, von Kameiros auf Rhodos, von Troja, bei den neuentdeckten ältesten griechischen Gefässen auf Thera und Melos, wie der Gräberstrasse von Athen, bei den etruskischen und oberitalischen Grabstätten von Chiusi, Orvieto, Villanuova, Marzabotto, Golasecca, endlich den Bronzegegenständen und Thongefässen auf ächt celtischem Boden in Gallien, wie dann in den schweizer Pfahlbauten oder in Oesterreich. Unwillkürlich drängen sich uns Fragen und Parallelen auf: hat nicht der gräko-italische Stamm bereits alteinheimische Technik in Kupfer, roher Bronze, in Weberei, in Thonbildnerei besessen, ehe der genau zu bestimmende assyrische Einfluss, andererseits der ägyptische sich geltend machten? Können wir nicht in der Ornamentik eine Reihe bestimmter linearer Verbindungen, nicht etwa auch gewisse einheimische Thier-

formen, selbst Bilder des Thierlebens, endlich vielleicht auch einzelne menschliche Gestalten nachweisen, bei denen orientalische Vorbilder nicht vorliegen, wenigstens nicht irgendwie charakteristisch hervortreten? Welche Rolle spielt dabei das so wichtige und doch so wenig bisher genau bestimmbare phönikische Kunstelement? Sind diesem etwa jene eigenartigen früheren Ornamente zuzuweisen? Und andererseits, so gut wir bereits die merkwürdigsten Zeugnisse eines sogenannten Steinzeitalters aus Attika, Böotien, aus Makedonien besitzen, ebenso in den oberitalienischen Seen, besonders dem Gardasee, den Sumpfgegenden des Padus, die analogen Erscheinungen zu der Welt der Pfahlbauten diesseits der Alpen beobachten, ist nicht auch die Cultur der Bronzezeit eine gemeinsam europäische gewesen? Müssen wir nicht jetzt in den grossen Sammlungen nordischer Alterthümer aus den Mooren zu Schleswig und Jütland, in Mecklenburg, in Holland, aus der Weichselgegend verwandte Formen und die gleiche Technik anerkennen? Wie steht aber diese etwaige Einheit einer solchen europäischen Cultur nun zu dem notorischen Nachweis des mächtigen lang andauernden Einflusses, welcher von Griechenland auf die Nordländer, besonders am schwarzen Meere, von Etrurien und Ober-Italien speciell sowohl nach Gallien, Helvetien und dem Rhein, wie andererseits über Atria und Aquileja nach Noricum und Pannonien geübt ist?

Das sind die Fragen, die im grösseren Zusammenhange in den oben unter No. 120—125 aufgeführten Schriften gestellt und behandelt werden. Ueberall ist hier die grosse Scheidewand zwischen den klassischen Ländern von Südeuropa und dem Norden gefallen und die Forscher des klassischen Alterthums reichen sich mit denen des Nordens, besonders den so verdienstlichen Forschern in Dänemark, Schweden und Norddeutschland die Hände. Conze hat das entschiedene Verdienst, hierin von Seite der klassischen Archäologen bahnbrechend vorangegangen zu sein, nachdem allerdings schon von dem Engländer Burgon und von Semper die richtigen Fingerzeige gegeben waren. Gedenken wir dabei auch dankbar Christian Petersen's, der in seinen letzten Lebensjahren so eifrig das Studium der nordischen Alterthümer mit dem der klassischen vereint hat. Und man kann es nur als ein Glück der Wissenschaft betrachten, dass gerade von einem so besonnenen, im Einzelnen genauen Forscher wie Conze die Frage im

grossen Zusammenhang zuerst gestellt und behandelt ist. Die Zusammenstellung jener eilf Tafeln der ersten Abhandlung wird immer ein wichtiger Grundstein zur Erkenntniss eines besonderen Ornamentstiles bleiben, der dem vorderasiatischen voraufgegangen, dann allerdings neben ihm und mit ihm vereint fortgewirkt hat. Conze ist der letzte, der sofort den Zeugnissen jenes Stiles, wie den von Hirschfeld veröffentlichten attischen Vasen, ein überaus hohes Alter zuschreiben wird, die aber das lange Fortbestehen alten Geschmackes auch in einer Zeit, wo andere importirte Formen bereits bekannt waren, aufweisen. Die zweite Abhandlung von Conze beschäftigt sich besonders mit der Beantwortung der theils von Babington und Colvin, theils und zwar in heftiger Weise von Lindenschmit gegen seine erste Abhandlung erhobenen Einwände, und dann mit neuem Zuwachs von Objekten; er erläutert zugleich seine Bezeichnung als indogermanische oder alteuropäische Kunstweise in vorsichtigster Weise. Die zwei von Urlichs in dem Wagnerprogramm für 1873 veröffentlichten Vasen der Würzburger Sammlung, welche aus Vulci stammen, sind uns willkommene neue Belege nicht zwar mehr jenes ältesten Stiles, sondern des Hereintretens bereits des vorderasiatischen Stiles in die ältere Ornamentik.

Die Abhandlung von Professor F. W. Unger über Ursprung der Kenntniss und Bearbeitung des Erzes oder der Bronze in Europa führen wir um so lieber an, je leichter sie nach dem Hauptgegenstand der Zeitschrift, in der sie abgedruckt ist, der Beachtung der klassischen Archäologen entgeht. Unger führt uns eine Reihe von Erwägungen und Parallelen vor, aus welchen die Bearbeitung des Erzes als ein gemeinsames Erbtheil der indogermanischen Völker bis in die asiatische Urheimath zurück verfolgt werden kann und zugleich wird die Gemeinschaft der Bronze mit dem Aschenkrug d. h. also mit der Verbrennung der Leichen betont. In sehr richtiger Weise wird auf die religiöse Bedeutung des Kupfers im Cultus verschieden von dem Stein hingewiesen, ebenso die allerdings besonders schwierige sprachliche Seite in Betreff der Namen der Metalle beachtet. Was der Verfasser über die Funde uralten Bergbau's am Altai, über die sogenannten tschudischen Gräber (Kurgane, Majaki, Stanzi), über die Kupfergegenstände darin, wie über die merkwürdigen auf den Grabhügeln befindlichen Steinfiguren (Baby), über den Zusammenhang

derselben vom Altai bis Dnepr und Kuban sagt, ist sehr beachtenswerth. Wir können uns aber unter dem bestimmten Eindrucke jener so eben näher charakterisirten skythischen Gräber und ihres Inhaltes am Dnepr schwer davon überzeugen, dass wir hier es mit den Urstätten der Bronze, überhaupt nicht mit einer erst viel jüngeren Cultur zu thun haben, die in sich bereits die Ausläufer griechischer Cultur birgt.

Der kleinen Abhandlung von Beloch über Eisen und Bronze bei Homer hier zu gedenken, veranlasst mich, abgesehen von der persönlichen Beziehung zu einem jungen talentvollen früheren Mitglied des Heidelberger archäologischen Institutes, der wichtige und fruchtbare Gesichtspunkt, der den Verfasser dabei geleitet. Wir können nur wünschen, dass eine Reihe ähnlicher monographischer Arbeiten über die Rolle, welche Metalle, welche Materialien künstlerischer Technik bei bestimmten Schriftstellern, bei solchen einer und derselben Periode spielen, unternommen werden.

Die ebenso reichhaltige als frisch und mit Geist geschriebene Schrift von H. Genthe über den etruskischen Tauschhandel bildet gewissermassen einen Gegensatz zu den bisher besprochenen, kann um so mehr aber zu einer gesunden Controle jener von Conze u. a. vertretenen Anschauungen führen. Wie sie Dr. Lindenschmit in Mainz gewidmet ist, so vertritt sie im Grossen und Ganzen dessen Anschauungen, dass alle nordische Cultur zunächst in Bronze, überhaupt aber wohl in künstlerischen Formen ausgegangen sei von dem Einflusse der Völker des Mittelmeeres, speciell der Etrusker. Wir können nicht sagen, dass auch unsere Anschauungen über das gemeinsame Erbe der europäischen, der indogermanischen Völker an bestimmten Fertigkeiten dadurch erschüttert ist, sie wurzelt viel zu tief in Sprache, Mythus und dem allgemeinen Culturgange der Menschheit, aber jedenfalls sind noch nie so reich, so übersichtlich die notorischen Zeugnisse etruskischen Kunsthandels im Norden gesammelt und verglichen, nirgends so geschickt die Hauptstrassen aufgezeichnet und die Unterscheidung der Epochen versucht worden.

Zwei Bemerkungen seien hier nur gemacht. Der Verfasser lässt den Handel mit etruskischen Fabrikaten nach dem Norden nur bis zur Mitte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. bestehen, dann ganz vom römischen Handel resp. Handel mit griechisch-römischen Werken verdrängt worden. Das ist zeitlich für national-etruskische

Händler vielleicht richtig, aber entschieden nicht für die Gegenstände selbst. Wir erkennen immer genauer, wie lange bis in die Kaiserzeit hinein noch ein eigenthümlich verwilderter, entarteter, immer charakteristischer Kunstbetrieb in Etrurien bestand, was in Aschenkisten, Gefässen und Bronzen offenkundig vorliegt, und zweitens ist es eine notorische Thatsache, dass in entferntere Länder einer anderen Culturstufe oft noch Jahrhunderte lang Gegenstände älteren, ganz obsolet gewordenen Stiles ausgeführt, ja dafür fabrizirt werden. Das bedeutsamste Beispiel bietet Etrurien selbst mit der Masse der dorthin importirten und dort imitirten archaisirenden Vasen der Griechen. Man kann in einzelnen Beispielen von Bronzen rheinischen Fundortes jenen etruskischen Anstrich, möchte ich sagen, noch bis in die spätere Kaiserzeit verfolgen.

Ferner ein Zweites. Genthe hat die Bedeutung der Handelsstrasse des adriatischen Meeres mit Recht sehr hervorgehoben, er spricht aber hier nur von Atria (Adria) an der Pomündung (S. 73, 102 ff.), erwähnt die frühere Bedeutung von Spina kaum, unterscheidet wenigstens nicht ihre Epochen, übersieht aber gänzlich den wichtigen, uralten Handelspunkt im Lande der Istrier an der Timavusquelle und Mündung (bei Aquileja), welche noch heute als Ausfluss eines in der Erde verschwindenden Stromes betrachtet wird, mit dem Heiligthume der Artemis, des Diomedes, mit der Heraklessage ebenfalls, dessen Pindar (Ol. III, 24 ff. Pyth. X, 30 ff.) und Pausanias V, 7, 4 ausdrücklich bei der Hyperboreersage gedenken. Welche Rolle das an die Stelle getretene römische Aquileja gespielt, haben wir oben bereits S. 1558 berührt. Diese Punkte bedürfen noch einer besonderen eingehenderen Untersuchung.

Die Abhandlung des Grafen Conestabile nimmt ihren Ausgangspunkt von zwei runden Bronzeplatten des Museums zu Perugia (Taf. I [a. b.]), welche mit einer dritten, in Privatbesitz befindlichen, bei der uraltitalischen Stadt Alba Fucentia im centralen Gebirgslande Italiens gefunden wurden und von dem Verfasser für Phalerae erklärt werden (p. 5), und knüpft an die Analyse ihrer concentrischen, aus einfachen Linienverbindungen, aus Reihen von Wasservögeln und endlich runden Knöpfen bestehenden Ornamentik eine überaus inhaltreiche, auf umfassendster Kenntniss der Litteratur und der Monumente gegründete besonnene Betrachtung über die Ornamentik der ältesten Culturvölker Europa's und über

die die Forscher heutzuzutage in verschiedene Lager trennende Frage des phönikischen oder des etruskischen Einflusses oder der gemeinsamen Urcultur an. Von besonderem Werthe sind die noch weiter beigefügten acht Tafeln; von ihnen führen uns II und III die Hauptbeispiele der ältesten griechischen Gefässe vor, Tafel III auch solche aus Villanova bei Bologna, Tafel IV und V höchst wichtige Vasen aus einem Grab von Orvieto und einem solchen von Chiusi sowie aus Caere mit eingeritzten Linienornamenten, Tafel VI eine Bronzescheibe aus Wien, wahrscheinlich aus Ungarn oder Siebenbürgen stammend (p. 17), zugleich eine aus Schweden, Tafel VII und VIII Bronzefibeln aus den öffentlichen und Privatsammlungen in Perugia, Tafel IX ein grosses Brustgehänge mit Metallplatten und Ketten und eine Nadel mit Thier ebendaher. Conestabile hat vollkommen Recht, wenn er diese Gegenstände und viele andere Beispiele, besonders auch noch unedirte Steinreliefs von Pesaro vor Augen habend, p. 35 erklärt: dovremo convenire che in essi non si mostra ancora avvenuto il cambiamento di scena a cui gli Etruschi diedero luogo e che vi prevalgono con molta evidenza il sembiante e le idee di una cultura precedente, di un' industria, di un' arte con carattere diversi e più generali di quel che non sieno i caratteri propri dell Etruria e del suo definitivo stabilimento. Es ist für die schliessliche Lösung des Problems von unschätzbarem Werthe, wenn ein in der Mitte der etruskischen Welt lebender, durch alle Bande provincialer Anhänglichkeit und Vorliebe für das Heimische angezogener Forscher so klaren sicheren Blickes das Gemeinsame in der Formenwelt der sogenannten Bronzezeit für den Norden Europa's wie den Süden anerkennt und davon das Eigenthümliche des etruskischen Stiles zu unterscheiden sich gedrungen fühlt. Wir wollen dabei nur erwähnen, dass eine Menge von Detailfragen, so über das Vorkommen des Bernsteins im italischen Boden, noch durch authentische Nachrichten weiter gefördert werden, ebenso dass der Verfasser bei aller Vorsicht nicht darauf verzichtet, die ornamentalen Urformen mit gewissen religiösen Vorstellungen in Verbindung zu bringen.

Die kleine unter No. 126 aufgeführte Abhandlung von Fr. von Duhn, eine Gelegenheitsschrift im Bereiche der Bonner philologischen Gesellschaft, knüpft an die Veröffentlichung einer Vasenzeichnung edlen attischen Stiles aus dem Berliner archäologi-

schen Apparat, deren Original aber nicht bekannt ist, Beobachtungen an über die vielfachen Modifikationen desselben Grundthema's: ratto di donna, wobei oft gar kein bestimmter Mythus nachzuweisen sei, dann wieder bestimmt Menelaos und Helena, Boreas und Oreithyia, Satyr und Bacchantin ins Auge gefasst seien, und über die Vasenform (vaso a colonnette, Kelebe nach Panofka und Gerhard), an der dieses Motiv ganz überwiegend sich finde. Auf einer breiteren Basis der Monumentenvergleichung wird diese Untersuchung auf die ganze Art der Vasenfabrikation, sowie vielleicht auf die Bestimmung gewisser Gefässformen in Bezug auf bestimmte Lebenssituationen Licht werfen können. Einstweilen schliesst der Verfasser mit Recht, dass diese Erscheinung bei Vasenfunden in Italien, Griechenland, am schwarzen Meere für den Ursprung an ein und derselben Stätte spricht.

Auch als Gratulationsschrift und zwar als eine umfassende Arbeit eines jungen Archäologen aus der Göttinger Schule, Wieseler am Tage des Jubiläum's des dortigen archäologischen Seminars gewidmet, ist die unter No. 127 genannte Abhandlung von W. Gebhardt über die Komposition der Gemälde des Polygnot in der Lesche zu Delphi erschienen. Die Erklärung des Abschnittes im Pausanias X, 25—31 ist, nachdem schon Caylus ihm eine ernstere Aufmerksamkeit geschenkt, erst seitdem die Gebrüder Riepenhausen, durch Heyne angeregt, ihren ersten künstlerischen Versuch der Rekonstruktion veröffentlicht und Göthe denselben mit ächt künstlerischem Geiste aufgefasst und gedeutet hat, ein Gegenstand der lebhaftesten litterarischen Behandlung geworden und immer noch harrt derselbe in vielen Punkten endgültigen Abschlusses. Gebhardt giebt uns im Anhange ein nahezu vollständiges Verzeichniss der darüber erschienenen Arbeiten. Wir vermissen nur die Erwähnung des neuen Abdruckes der Welcker'schen Abhandlung mit einem interessanten Zusatze aus dem Jahre 1866 in den Kleineren Schriften Bd. V S. 63—139. Der junge Verf. hat seine Erläuterung der präcis zusammengestellten Beschreibung auch mit 2 Tafeln begleitet, in denen er mit Benutzung der Riepenhausen'schen Gruppen die Figuren selbstständig, besonders in dem Bilde der Zerstörung von Ilion, geordnet hat. Seine Beobachtung, dass mit δὲ καὶ bei Pausanias das letzte Glied einer Gruppe oder eines Gruppenkomplexes angereiht werde, ist eine zutreffende; Schwierigkeit macht so oft die Bedeutung von ὑπέρ, wo Gebhardt immer

ein höheres, nur nicht gerade ein Darüberstehen annimmt. Sein Versuch, die strenge Gesammtgliederung des einen Bildes in sechs, des anderen in fünf Abschnitte mit bestimmten Personenzahlen durchzuführen, verdient eingehende Prüfung, dagegen ist es nicht gerechtfertigt, wie S. 37 geschehen, die Form der Lesche als eine dabei gänzlich irrelevante, überhaupt gänzlich unbekannte zu bezeichnen.

Die »Untersuchungen über die campanische Wandmalerei« von Wolfgang Helbig (No. 128) schliessen sich zunächst dem umfassenden wissenschaftlichen Verzeichniss der campanischen Wandgemälde desselben Gelehrten an (Leipzig 1869. Mit Atlas), welchem eine Untersuchung des Maler Donner über die Technik derselben vorangeht; sie sind, wenn man will, die die Gegenstände jener Wandgemälde, ihren Stil, ihre kunstgeschichtliche Stellung behandelnde Ergänzung. Aber sie geben uns weit mehr, sie bieten uns in der Form scheinbar locker zusammenhängender Einzeluntersuchungen einen höchst werthvollen Beitrag überhaupt zur Culturgeschichte des Hellenismus. Referent steht nicht an, das Buch als eines der anregendsten und geistvollsten der heutigen archäologischen Litteratur zu bezeichnen; man mag da und dort eine consequentere und vollständigere Durchführung der Grundgedanken wünschen, man könnte die Gesammtordnung sich strenger und präciser denken, aber überall erweckt es Nachdenken, stellt Gesichtspunkte auf und verräth doch den tüchtigen Kenner des Einzelnen.

Helbig's Grundgedanke ist, dass die Kunst am Ende der Republik und im ersten Jahrhundert der römischen Kaiserzeit auf dem Gebiete der idealen Kunst durchaus nicht schöpferisch gewesen sei, dass auf dem Gebiete der Sculptur eine bewusste Zurückwendung zu strengeren Formen Seitens der griechischen Künstler in Rom stattgefunden, ein verständiger Eklekticismus geherrscht habe, dass nur im Gebiete der realistischen und historischen Sculptur eine gewisse selbstständige Fortbildung nachzuweisen sei. Auch die Ueberlieferungen über die gleichzeitige Malerei ergeben nichts anderes. Die campanische Wandmalerei hat analog jener strengeren Richtung der Kunst eines Pasiteles, Stephanos, Menelaos, einzelne aber auch nur einzelne Bilder aufzuweisen, deren Originale dem strengen und hohen griechischen Stile angehören, wie das Opfer der Iphigenia, dagegen erweist sich die ganze

Hauptmasse derselben durchaus als Abglanz, als Nachbildung der geistvollen, effektreichen, sinnlich reizenden, eigenthümlich pathetisch erregten, scharf das Einzelne beobachtenden Kunst des Hellenismus. Nur im Gebiete der Scenen aus dem Alltagsleben, aus Circus und Amphitheater, der Veduten aus Villen und Seebädern, des Stillebens und Thierlebens ist der italische, specifisch campanische Charakter erfinderisch. Der Beweis wird durch eine Reihe von Einzeluntersuchungen, die an zeitlich bestimmte Originalcompositionen anknüpfen, erbracht (S. 140ff.), dabei aber das Unterscheidende des Freskobildes und des Tafelgemäldes genau festgehalten. Besonders fruchtbar sind die Parallelen der späteren Vasenmalerei, die der Verfasser anstellt ohne den unterscheidenden Charakter und den verschiedenen Lebenskreis, für die der dekorative Wandmaler und der Vasenmaler arbeiten, ausser Auge zu lassen. Mit Recht hebt derselbe S. 239 ff. hervor, dass auch ein guter Theil der Werke etruskischer Kunst, der Spiegel, wir können auch hinzufügen, der etruskischen Aschenkisten, derselben Periode angehört und diese einmal eingehend damit zu vergleichen sind.

Wir vermissen eine wichtige Betrachtung in dem Buche, nämlich eine genauere Untersuchung des architektonischen Rahmens wie des architektonischen Stiles in den Bildern gegenüber dem architektonischen Stile des Hellenismus: ich führe nur an die Bedeutsamkeit der Rundform in Rundbauten, Kuppeln, in Medaillons, der geschweiften, unterbrochenen, gehäuften Glieder, der menschlichen wie Thier- und Pflanzenformen als Träger von Architekturen. Gerade hierin tritt der orientalisirende Charakter des Hellenismus in Pompeji klar zu Tage.

Um ein Paar Einzelheiten, die uns als unrichtig oder der Ergänzung bedürftig auffielen, herauszuheben, so erwähnt Helbig S. 18 Appiades eines Stephanos unter den Monumenten des Asinius Pollio und fügt hinzu: »auch diese waren vermuthlich Copien oder Reproduktionen eines älteren Kunstwerkes, der Appiades nämlich, welche die vor dem Tempel der Venus Genetrix befindlichen Wasserkünste schmückten«. Dass es zwei Gruppen oder Statuenreihen von Appiades gab, welche in der Zeit des Caesar und Octavian in Rom aufgestellt waren, die einen im forum Caesaris vor dem Tempel der Venus Genetrix, die anderen gleichzeitig von Asinius Pollio unter seinen Monumenten aufgestellt, ist durch nichts zu erweisen. Im Gegentheil befanden sich die Monumente

des Asinius Pollio gerade in derselben Gegend, wo jenes erste Kaiserforum lag, zwischen forum Romanum und Quirinalecke, dort war das Atrium Libertatis, das Asinius Pollio mit Kunstwerken so reich geschmückt. Es handelt sich nur um eine einzige Reihe Appiades bei Plinius und bei Ovid.

Aber selbst ihre Verschiedenheit einmal zugegeben, so ist kein Grund vorhanden, die einen als Copien der anderen zu bezeichnen, hier von ältern und jüngeren Werken zu reden.

Die *πίνακες ζωοφόροι* am Leichenwagen Alexander's d. Gr. nicht als Reliefs, sondern als Gemälde oder eingelegte Arbeit zu denken (S. 45), was Helbig für gleich möglich hält, das entspricht dem Sprachgebrauch von *ζωοφόρος* nicht.

S. 183 wird über die Dürftigkeit der Nachrichten geklagt, die den Verfall der monumentalen Kunst am Hofe der hellenistischen Dynastien uns in den einzelnen Stadien verfolgen liessen; ein einziges Zeugniss wird dann als vorhanden angeführt. Helbig bringt an einer anderen Stelle S. 322 beiläufig eine Notiz an aus Menekles dem Barkäer und den Chronika des Andron bei Athenaeos IV p. 184 [b], welche merkwürdigerweise bei allen neueren Erörterungen über das von Plinius (Nat. hist. XXXIV, 52) gemeldete Wiederaufleben, die neue Erhebung der Plastik (cessavit deinde ars ac rursus olympiade CLVI revixit) übergangen ist, deren Tragweite aber nicht hoch genug zur Markirung eines Wendepunktes in der hellenistischen Cultur angeschlagen werden kann (vgl. mein Gaza und die philistäische Küste S. 441). In der gewaltigen Reaktion des altnationationalen ägyptischen und überhaupt specifisch orientalischen Wesens gegen das Hellenenthum, welche in Alexandrien durch Ptolemäus VII Physkon Euergetes II durchgeführt wird, der analoge Bewegungen aber im ganzen Orient zur Seite gehen, findet eine Massenvertreibung der Gelehrten und Künstler aus Alexandrien statt. Da heisst es: dieser König — *ἐποίησε πλήρεις τάς τε νήσους καὶ πόλεις ἀνδρῶν γραμματικῶν φιλοσόφων γεωμετρῶν μουσικῶν ζωγράφων παιδοτριβῶν τε καὶ ἰατρῶν καὶ ἄλλων πολλῶν τεχνιτῶν οἳ διὰ τὸ πένεσθαι διδάσκοντες ἃ ἠπίσταντο πολλοὺς κατεσκεύασαν ἄνδρας ἐλλογίμους*; es erweist sich also: *Ἀλεξανδρεῖς εἰσιν οἱ παιδεύσαντες πάντας τοὺς Ἕλληνας καὶ τοὺς βαρβάρους ἐκλειπούσης ἤδη τῆς ἐγκυκλίου παιδείας ἐν τοῖς κατὰ τοὺς Ἀλεξάνδρου διαδόχους χρόνοις.* Also auch hier das Bewusstsein eines vorausgehenden Sinkens und dann einer Erneuerung und

Steigerung des künstlerischen Lebens. Das zahlreiche Auftreten griechischer Künstler auf dem Boden Rom's, darunter notorisch Alexandriner, ist nur eine, nicht die Haupterscheinung der Kunsthebung jener Zeit. Polybios (XXXIV, 21) spricht gleichzeitig (gerade um Ol. 155) von einem förmlichen *καθαρμὸς τῆς Ἑλλάδος*, welcher eingetreten sei.

Auch die Aegyptiorum audacia, die tam magnae artis compendiaram invenit (Petron. Satir. c. 3) wird erst seit diesem Wendepunkt in Italien Eingang gefunden haben. Helbig stellt S. 137 die sehr beachtenswerthe Ansicht auf, es werde damit die Ersetzung der in der Wand eingelassenen Tafelbilder durch das Fresko verstanden.

Die antiken Glasgefässe sind mit einigen Ausnahmen, wie der Portlandvase in London, bisher vielmehr der Gegenstand privater Kunstliebhaberei und Sammeleifers als wissenschaftlicher Betrachtung gewesen. Während wir als die eigentliche Heimath derselben Alexandrien und Syrien betrachten müssen, so sind, abgesehen von Rom, gerade die nördlichen und östlichen Gränzländer des römischen Reiches besonders reich an ausgezeichneten Funden dieser Art, die in den Sammlungen zu Pest, Wien, London, Paris, Trier, Köln, Wiesbaden aufbewahrt werden. Das Werk des Herrn Deville, des früheren Direktors des Museum's zu Rouen, ist die erste umfassende Publikation über diesen Gegenstand mit mehr als 400 Objekten auf hundert Tafeln in ausgezeichneter lithochromer Nachbildung. Man staunt über die Pracht dieser Glasflüsse, über die Grösse und Feinheit des Stoffes, über eine Reihe edler Formen. Eine Vignette führt uns aus Kojunjik ein Beispiel vor, dann ist Aegypten reich vertreten, dann Etrurien, endlich die griechisch-römische Welt. Der Verfasser hat am wenigsten sich mit den Zeugnissen der Glastechnik auf dem Boden von Hellas und Klein-Asien beschäftigt, hat darin einen folgenden Forscher eine wichtige Periode zu bearbeiten gelassen, dagegen giebt er uns für die römische Zeit interessante Zusammenstellungen über Vorkommen von Glasplatten, über Leichtigkeit, Goldzusatz, excentrische Formen, Nachahmung kostbarer Steine, Glasperlen, Glasmosaik, Glasspiegel, Stempel, Inschriften der Gläser.

IV. Kunstmythologie. Gegenstände der bildenden Kunst.

130) Johannes Overbeck, Griechische Kunstmythologie. Besonderer Theil. Zweiter Band. Erster Theil. Zweites Buch: Hera. Mit 5 lithographirten Tafeln und 6 Holzschnitten. Leipzig, W. Engelmann, 1873.

131) Derselbe, Atlas der griechischen Kunstmythologie. Tafel VI—X. 1873.

132) Dr. J. J. Bernoulli, Aphrodite. Ein Baustein zur griechischen Kunstmythologie. Mit 1 lithogr. Titelblatt. Leipzig, W. Engelmann, 1873.

133) Friderici Wieseleri, Commentatio de diis Graecis Romanisque tridentem gerentibus. Göttinger Universitätsprogramm. Göttingen, Dietrich'sche Buchhandlung, 1872.

134) Friderici Wieseleri, Commentatio de vario usu tridentis apud populos veteres imprimis apud Graecos et Romanos. Göttinger Lectionsverzeichniss 1872—1873.

135) Dr. Friedrich Schlie, Zu den Kyprien. Gymnasialprogramm. Wismar 1873.

136) Adolf Rosenberg, Die Erinyen. Ein Beitrag zur Religion und Kunst der Griechen. Mit 2 Holzschnitten und 1 Tafel in Steindruck. Berlin, Gebr. Bornträger, 1874.

137) Otto Jahn, Griechische Bilderchronikeu. Aus dem Nachlasse des Verfassers herausgegeben und beendet von Adolph Michaelis. Bonn, Marcus, 1873.

138) E. Hübner, Bildniss einer Römerin, Marmorbüste des brittischen Museums (die sogenannte Clytia). Drei und dreissigstes Winckelmannsprogramm. Nebst 3 Tafeln und einer Holzschnittvignette. Berlin, in Commission bei W. Hertz, 1873.

Indem wir diesen Gesammtüberblick über die Fortschritte der Archäologie der Kunst, dem sich der Bericht über die für die Geschichte der Plastik und Architektur bedeutsamen Erschei-

nungen der Litteratur von Herrn Professor Bursian ergänzend anschliesst, mit dem Abschnitte der Kunstmythologie oder der Lehre von den Gegenständen der bildenden Kunst beschliessen, wollen wir damit nur ausdrücklich den inneren organischen Zusammenhang dieses Gebietes mit der Gesammtaufgabe der Archäologie constatiren und dasselbe unterschieden wissen von der Mythologie und Wissenschaft der antiken Religionen, müssen aber auf ein dem bisherigen Gange unserer Betrachtungen analoges näheres Eingehen in den Stoff verzichten, um nicht über alles Mass die schon weit bemessenen Gränzen dieses Jahresberichtes auszudehnen. Auch das Verhältniss zur Mythologie selbst, das wohl einer erneuten Klarstellung bedarf, kann umsomehr unerörtert bleiben, als dieser erste Jahrgang der Jahresberichte überhaupt keinen Bericht über die antike Mythologie gebracht hat.

Das grosse Werk von Overbeck schreitet unter Abwendung bedeutender Hindernisse, die die Beschaffung einer Fülle von Originalabbildungen und ihre Ausführung bereitet, rüstig fort. Im Text ist der Stoff übersichtlicher geordnet, als dies im ersten Theil bei dem Zeustypus der Fall war. Overbeck findet die Ansprüche des Polykleitos, als der eigentliche Schöpfer des Heratypus zu gelten (S. 41 ff.), nach den bis jetzt vorliegenden litterarischen Zeugnissen wenig begründet; die Iuno Ludovisi ist ihm eine Schöpfung der jüngeren attischen Kunst, wahrscheinlich des Praxiteles. Unter den beigegebenen Tafeln sind wir ihm besonders für die Gemmen- und Münztafeln dankbar. Von dem Atlas gehören noch zwei Tafeln den Mythen des Zeus an, zwei geben eine sehr lehrreiche Zusammenstellung der Heratypen.

Ueber das Buch von Bernouilli kann Referent das ungünstige Urtheil von Conze (Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1873. XI. S. 851) nicht theilen, das der Urtheilende selbst bei näherer Kenntnissnahme schon modificirt haben dürfte. Bei der fast unabsehbaren Zahl von Venusstatuen, bei der Fülle und Bestimmtheit der einzelnen Hauptmotive und der langen Scala ihrer Nüancirungen ist eine fleissige, auf reicher eigener Anschauung begründete statistische Zusammenstellung der statuarischen Monumente unter einer wohl erwogenen Disposition ein Gewinn. Es sind allerdings nicht neue scharfsinnige Untersuchungen über die historische Bestimmung der einzelnen Idealtypen angestellt, wohl aber tritt uns ein verständiges und gesundes Urtheil entgegen, wie z. B. über

die sogenannte Psyche von Capua, deren Psychecharakter neuerdings ganz im Widerspruch mit dem Motive des Werkes zu betonen beliebt wird (S. 282). Die gute Abbildung der überaus trefflichen originalen Venusbüste (vielmehr Statuenfragmentes im Museum von Arles), die erste überhaupt publicirte, ist eine schöne Zugabe.

Die zwei Programme von Fr. Wieseler behandeln ein wohlbekanntes, aber in seiner Form, in seiner Bedeutung, in seinem Gebrauch näherer Untersuchung bedürftiges Attribut, das des Dreizackes, in gelehrter und sorgfältiger Weise. Wieseler hält durchaus die Beziehung zum Meer, zum Wasser, was auch das Seewasser in sich schliesst, fest, hält aber den Unterschied von Dreizack und Zweizack nicht für so streng durchführbar, wie das Welcker thut.

Die Schrift von Ad. Rosenberg über die Erinyen gehört ihrem wesentlichen Inhalte nach der Mythologie an; seine Auffassung der Grundbedeutung als eines psychischen Triebes, Wunsches wird schwerlich allgemeinen Beifall finden. Nach der archäologischen Seite ist die Veröffentlichung dreier Vasenbilder aus Heydemann's Zeichnungen willkommen; im Uebrigen können wir die Schrift als eine wirkliche Monographie des interessanten Gegenstandes nicht betrachten.

Fr. Schlie, einer der tüchtigsten Schüler von Brunn, ist durch denselben vor Jahren auf die Bearbeitung des troischen Sagenkreises zunächst in Beziehung auf die etruskischen Aschenkisten hingeführt worden (Stuttgart 1868), er hat diese Studien in Italien fortgesetzt und zeigt sich in erfreulichster Weise thätig für die Einführung des archäologischen Elementes in die Schule, wie beschäftigt auf dem von Welcker so genial und erfolgreich eröffneten Gebiete des von den Dichtern und bildenden Künstlern bearbeiteten grossen nationalen Sagenstoffes selbstständig fortzuarbeiten. Als eine Probe eines grösseren Werkes »Ueber die Bedeutung der antiken Kunstdenkmäler für die altgriechischen Epopöen« ist das unter No. 135 aufgeführte Programm zu den Kyprien gearbeitet. Behandelt werden zwei Motive: der Rath der Themis und Peleus und Thetis; das zweite ist bekanntlich ein in dem Gebiete der antiken Vasenmalereien von dem feierlichen Stile der Françoisvase bis zu der berauschenden sinnlichen Schönheit und polychromen Lebendigkeit auf der Vase von Kameiros in

einer Fülle von Beispielen und grössten Mannigfaltigkeit der Nüancirung vertreten, das erste wird von Schlie mit Geschick im Anschluss an den Beginn der Kyprien auf der oberen Reihe eines das Urtheil des Paris enthaltenden Vasenbildes von Kertsch (Stephani Compte rendu 1861 Tafel 3) in der Gruppe von Zeus, Themis und Eris nachgewiesen.

»Die Kunst im Dienste der grammatischen Beschäftigung mit den Dichtern vor Augen zu stellen«, das erkannte Otto Jahn als den leitenden Gesichtspunkt bei der von ihm schon fast ein Jahrzehnt vor seinem Tode in Angriff genommenen umfassenden kritischen Revision und vergleichenden Sammlung jener die troische Heldensage, die Heraklessage und Verwandtes in Reliefdarstellungen mit Inschriften behandelnden kleinen Marmortafeln, deren bedeutsamstes Beispiel die tabula Iliaca im Capitolinischen Museum ist. Das Werk, schon 1863 an Schömann dedicirt, fiel als theures Vermächtniss im Herbst 1869 zur Vollendung Adolph Michaelis zu, der sich dieser Aufgabe mit ebenso grosser Pietät als Befähigung für möglichst urkundliche Herstellung des Thatbestandes unterzogen hat. Mit S. 57 schliesst das fertige Manuscript Jahn's ab. Die Litteraturgeschichte des Epos wie die monumentale Ausprägung aus diesem Kreise hat eine unschätzbare Bereicherung gesicherten Materiales erhalten, welche zu weiteren Untersuchungen, speciell auch über die künstlerischen Motive und den Gesammtcharakter jener Bilderreihen reiche Anregung darbieten wird.

Je seltener heutzutage methodisch geführte Untersuchungen auf dem Gebiete des antiken Porträts sind, um so freudiger begrüsst man eine besonnene und mit reichen bildlichen Parallelen ausgestattete Arbeit über ein so anziehendes und zugleich räthselhaftes, in seinem antiken Ursprung angefochtenes Marmorwerk, wie es die sogenannte Klytiabüste im brittischen Museum ist. Hübner weist mit Recht die Zweifel gegen den antiken Ursprung des Werkes zurück, er vergleicht unter dem Vorgange von Poole und King Münztypen und Köpfe auf geschnittenen Steinen der jüngeren Antonia, Mutter des Germanicus, vergleicht aber auch Köpfe der Agrippina der älteren und jüngeren, ohne sich zu entscheiden, weist aber nach Stil, Haartracht, Gesammtausdruck das Porträt einer vornehmen Römerin der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts n. Chr. zu. Ref. kann nicht umhin, die von Poole erkannte

Aehnlichkeit mit Antonia ganz überwiegend zu finden. Hübner geht aber nun weiter und weist das Motiv des Blätterkelchs, aus dem die Büste hervorgeht, als ein hellenistisches, an tektonischen Werken, auf apulischen Vasenbildern, endlich in Terracotten, auch in Marmorakroterien einer attischen Grabstele vielfach besonders für Aphrodite, Eros, Dionysos bezeugtes nach und findet auch bei der Klytiabüste die Bestimmung als sepulcral als wahrscheinlich. Warum er dabei jede symbolische Bedeutung oder wir wollen sagen mythologische Idealisirung leugnet, ist mir nicht klar. Das ganze Motiv des Gewandes, der halbentblössten linken Brust, auch die trübe, ernste und doch anziehende Neigung des Kopfes entspricht der Aphrodite der Gräber und dass Aphrodite die ächte Blumengöttin, die Göttin *ἐν κήποις*, die *"Ανθεια*, römisch die Venus hortorum ist, dass weiter sie gerade als *'Επιτυμβιδία*, als Libitina bei den Römern verehrt wurde, ist allbekannt. Liegt es nun nicht gerade im Charakter der Kunst des Iulischen Kaisergeschlechtes, Männern und Frauen eine solche ideale, hellenistische Auffassung zu Theil werden zu lassen?

Bericht über die im Jahre 1873 erschienenen auf die Geschichte der griechisch-römischen Architektur und Plastik bezüglichen Schriften.

Von

Professor Dr. C. **Bursian**

in München.

Bei dem grossen Umfange, welchen der Bericht über die Archäologie der Kunst erhalten hat, sind wir genöthigt unseren Bericht über die Geschichte der Architektur und Plastik bei den Griechen und Römern, der als eine Art von Nachtrag zu dem vorhergehenden betrachtet werden mag, auf knappe Andeutungen über die wichtigsten Erscheinungen zu beschränken.

Für die Geschichte der Anfänge der griechischen Kunst sind die Entdeckungen Schliemann's in Hissarlik (vgl. oben S. 1526 und 1532) ohne Frucht geblieben, da die von ihm ausgegrabenen Artefacte, soweit sie nicht aus dem neuen Ilion der Diadochenzeit stammen, einer der Zeit nach jedenfalls vorgriechischen, ihrem Charakter nach durchaus ungriechischen Kunstübung angehören. Dagegen sind die von dem amerikanischen Consul General Luigi Palma di Cesnola auf der Insel Kypros, insbesondere in der Nähe des Dorfes Atienu (das die Stelle des alten Golgoi einzunehmen scheint) entdeckten, in der oben S. 1526 und 1530f. erwähnten Schrift von Joh. Doell publicirten statuarischen Werke und Reliefs für die Geschichte der frühesten Entwickelung der griechischen Sculptur, insbesondere der Einflüsse ägyptischer und assyrischer Kunstübung auf dieselbe, von der grössten Wichtigkeit; doch kann, da noch Niemand die kunstgeschichtlichen Folgerungen aus diesen Entdeckungen zu ziehen versucht hat, hier darauf nicht weiter eingegangen werden.

Die Notiz des Plinius (n. h. XXXIV, 83), dass der Erzbildner Theodoros von Samos sich selbst in Erz gegossen habe, in der Rechten eine Feile (lima), in der Linken mit drei Fingern ein Viergespann nebst Wagen und Wagenlenker, welches eine zugleich mit gearbeitete Fliege mit ihren Flügeln bedeckte, haltend, behandelt O. Benndorf in seinem Aufsatze »Ueber das Selbstporträt des Theodoros« in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1873, S. 401—411. Er stellt die ansprechende Vermuthung auf, dass Theodoros sich in diesem seinem Selbstporträt als Steinschneider mit einem Werkzeuge — der lima — und einem Werke seiner Kunst — einem nach Art eines Skarabäus behandelten geschnittenen Steine, auf dessen flacher unterer Seite das Viergespann eingravirt gewesen — dargestellt habe, und dass die von alten Schriftstellern erwähnten ähnlichen mikrotechnischen Arbeiten der Toreuten Myrmekides und Kallikrates toreutische Nachbildungen ähnlicher geschnittener Steine gewesen seien. Als Analogien dafür führt Benndorf einige goldene Ringe der kaiserlichen Ermitage in Petersburg an.

Die Tempel von Selinus hat O. Benndorf in seinem schon mehrmals in diesem Jahresbericht (S. 50 ff.; S. 1249 f.) erwähnten Werke »Die Metopen von Selinunt mit Untersuchungen über die Geschichte, die Topographie und die Tempel von Selinunt« (Berlin 1873) auch in kunsthistorischer Beziehung behandelt. In Capitel V (S. 20—26) werden die sechs grösseren Tempel nach ihrer Anlage im Grundriss in zwei Gruppen geschieden: eine ältere, zu welcher die gewöhnlich mit den Buchstaben C, D und F bezeichneten Tempel, und eine jüngere, zu welcher die Tempel A, E und G gehören. In der älteren Gruppe sind die Tempel C und D, wie verschiedene Anomalien, welche nur vor der Regelung des dorischen Canon denkbar und verständlich sind, beweisen, die früheren — Benndorf weist sie der Gründungszeit der Stadt, 628, zu —; die Streitfrage über das relativ höhere Alter des einen von beiden, welche Semper, entgegen der herkömmlichen Ansicht, zu Gunsten des Tempels D entschieden wissen wollte, lässt Benndorf, nach der Ansicht des Referenten mit Recht, unentschieden. In der zweiten Gruppe ist der Tempel G, »der Parthenon von Selinunt«, der älteste: Benndorf setzt seine erste Bauperiode ebenso wie die Erbauung des Tempels F in das sechste, die Erbauung von A und E in die Mitte des fünften Jahrhunderts; die beiden

letztgenannten Tempel könnten vielleicht noch etwas später fallen. Die Reliefs und Reliefbruchstücke, welche uns aus den Metopen der Tempel C, F und E erhalten sind, sind mit Ausnahme einer Metope vom Tempel E, welche in Folge der starken Verwitterung des Materials (feinkörnigen grauen Kalktuffs) kaum noch erkennbar ist, auf den Tafeln I—XI stilgetreu abgebildet, im Capitel VII (S. 38—63) eingehend erläutert und im Capitel VIII (S. 63—72) in stilistischer Hinsicht, besonders auch in Bezug auf die charakteristischen Unterschiede des dorischen vom attischen Stil, feinsinnig analysirt.

Mit der Composition der Giebelgruppen des Tempels der Athene auf Aegina beschäftigt sich ein in französischer Sprache geschriebener Aufsatz von Hadrian Prachov in den Annali dell' instituto Band XLV, S. 140–162, zu welchem die Tavole d'aggiunta O und P Q und Tafel LVII des neunten Bandes der Monumenti dell' instituto gehören. Prachov giebt hier zunächst eine neue Herstellung der Mittelgruppe des Ostgiebels, indem er aus den erhaltenen Fragmenten nachzuweisen sucht, dass zu beiden Seiten des gefallenen Kriegers (dessen Restauration durch Thorwaldsen er als vollkommen richtig aufrecht erhält) je ein vorwärts gebeugter Jüngling, der sich des Gefallenen zu bemächtigen suchte, stand. Nach einigen Bemerkungen über den Parallelismus der beiden Giebelfelder zieht er dann aus einigen Fragmenten, die er ihrem Stil und ihren Dimensionen nach dem Westgiebel zuschreibt, den Schluss, dass auch in diesem Giebel eine zweite vorwärts gebeugte Figur zwischen dem Promachos der Griechen und dem gefallenen Krieger vorhanden gewesen sei, die Gesammtzahl der Figuren jedes Giebelfeldes also nicht eilf, wie man bisher angenommen hat, sondern zwölf betragen habe. Die Schwierigkeit, für diese zwölfte Figur bei der in der Münchener Glyptothek getroffenen Anordnung der Gruppe einen Platz zu schaffen, sucht er durch Bedenken gegen die Richtigkeit dieser Anordnung zu beseitigen. Die von Friederichs und Brunn empfohlene Umstellung der Bogenschützen und der knieenden Lanzenkämpfer hält auch er für wahrscheinlich, obgleich er dem Vorschlage, den Helmbusch des griechischen Bogenschützen zu unterdrücken und die Spitze der Mütze des asiatischen Bogenschützen anders zu restauriren, nicht beistimmen kann.

Für die erste Blüthezeit der attischen Kunst hat das Jahr

1873, auf dessen Gränzen wir uns in diesem Bericht streng beschränken, eine hervorragende, schon seit 1862 vorbereitete und mit wiederholten Unterbrechungen allmälig vollendete Arbeit an's Licht gebracht: Eugen Petersen's Die Kunst des Pheidias am Parthenon und zu Olympia. Berlin, Weidmann, 1873 (VIII, 418 S. 8.)[1]. Der erste, mehr einleitende Abschnitt des Werkes gehört dem Gebiet der Cultusalterthümer an, indem er in drei Capiteln (I. Parthenon und Zeustempel als Thesauren; II. Der Parthenon als agonaler Festtempel und sein Zusammenhang mit den grossen Panathenäen; III. Kein Cultus im Parthenon und Zeustempel?) K. Boetticher's von nicht wenigen Gelehrten theils ganz, theils mit einigen Modifikationen angenommene Lehre von der Scheidung der griechischen Tempel in Culttempel und agonale Festtempel wie der griechischen Feste in religiöse und politische einer eingehenden Prüfung unterzieht und sie dadurch als eine völlig unbegründete und willkürliche erweist. Sowohl der Parthenon als der olympische Zeustempel sind Culttempel (für den letzteren ist dies ja auch durch die letzten Ergebnisse der deutschen Ausgrabungen in Olympia jetzt unzweifelhaft festgestellt worden), die in ihnen aufgestellten chryselephantinen Colossalbilder der beiden Gottheiten Cultbilder: »jeder an seiner Stätte neben älteren Cultstätten der würdigste Tempel mit dem würdigsten Bilde der Gottheit« (S. 94). — Der zweite und dritte Hauptabschnitt des Buches bewegen sich auf dem Felde der Kunsterklärung. Im zweiten Abschnitt werden zunächst die verschiedenen Theile des plastischen Schmuckes des Parthenon — die beiden Giebelgruppen, die Metopen, der Cellafries — für sich betrachtet und in allen ihren Einzelheiten wie als Gesammtcompositionen erläutert, dann versucht der Verfasser »den eben so grossen wie einfachen Gedanken, der alle diese Theile zu einem Ganzen verbindet, zu erkennen« (S. 331 ff.). Der dritte Abschnitt ist der Betrachtung des plastischen Schmuckes des Zeustempels in Olympia, speciell des von Pheidias gearbeiteten Tempelbildes und seines reich geschmückten Thronsessels, gewidmet; auch die Giebelgruppen und Metopen des Tempels werden, da sie Petersen »wenn nicht nach Entwürfen, doch nach Andeutungen des Pheidias geschaffen denkt«

---

[1]) Vergl. die Anzeige dieses Werkes vom Referenten im Litterarischen Centralblatt 1876, No. 16, S. 539 f.

(S. 343) — was freilich Referent weder für die Metopen noch für den Ostgiebel zugeben kann — mit besonderer Rücksicht auf ihre Beziehung zu der Bestimmung des Tempels behandelt. Den Schluss bilden allgemeine Betrachtungen über das Wesen des pheidiassischen Götterideales, insbesondere über die Charakteristik des Pheidias und ihr Verhältniss zu der von den späteren Künstlern angewandten Art und Weise der Charakteristik.

Von einem attischen Sculpturwerke der perikleischen Zeit, dessen Basis noch heut zu Tage an ihrem ursprünglichen Platze steht, der Bronzestatue der Athene Hygieia von Pyrrhos, glaubte Adam Flasch (Annali Vol. XLV p. 1 ss.) durch eine wie es uns scheint etwas voreilige Schlussfolgerung eine antike Marmorcopie des Kopfes nachweisen zu können in dem aufgesetzten ursprünglich nicht zugehörigen Kopfe einer Hygieia-Statue des Belvedere des Vaticanischen Museums (abgebildet Monumenti dell' instituto Vol. VIIII, Tafel XLIX und mit richtigerer Ergänzung der Arme tavola d'aggiunta A).

Mit einem der zierlichsten Denkmäler der attisch-ionischen Bauweise, dem durch Ross, Schaubert und Hansen aus seinen Trümmern glücklich wieder aufgerichteten amphiprostylen Tempelchen der Athena Nike (der sogenannten Apteros Nike) auf der westlichen Bastion der athenischen Akropolis, beschäftigt sich folgende Monographie:

Der Tempel der Athena Nike kunstkritisch beleuchtet von I. Prestel, Dr. phil. Mainz 1873. (VI, 65 S. 3 lith. Taf. 8.).

Der Verf., welcher schon vor mehreren Jahren in einer der philosophischen Fakultät der Universität Zürich zur Erlangung der Doctorwürde vorgelegten Schrift seine im Wesentlichen von G. Semper inspirirten Ansichten über die Entwickelung des hellenischen Tempelbau's dargelegt hat[2]), unterzieht in der vorliegenden »seinen Meistern Herrn Professor Dr. Gottfried Semper und Herrn Oberbaurath Theophil von Hansen in Dankbarkeit gewidmeten« Arbeit den Tempel der Athena Nike in Hinsicht auf seinen architektonischen Charakter, seinen plastischen Schmuck und seine Polychromie einer

---

[2]) Der hellenische Kunstgedanke in seiner Entwicklung oder der griechische Tempel bis zur Zeit Alexander's des Grossen. Von Jakob Prestel, stud. philos. Zürich 1869.

speciellen Untersuchung, durch welche die von dem Referenten (Rhein. Mus. N. F. X, S. 508 ff.) ausgesprochene Ansicht, dass die Erbauung des Tempels in die letzten Jahre des Perikles oder in die nächsten Jahre nach dessen Tode zu setzen sei, bestätigt wird; nur für die Reliefs der Balustrade nimmt der Verfasser mit Kekulé u. a. eine etwas spätere Entstehungszeit — den Ausgang des fünften Jahrhunderts v. Chr. — an. Der »Anhang« (S. 54 ff.) versucht unter dem seltsamen Titel »über das einstige Lebensbild« ein Bild von der Gesammterscheinung des Tempels und seinen Einrichtungen für die Zwecke des Cultus zu entwerfen, wobei sich der Verfasser nur zu sehr von den Theorien K. Boetticher's hat beeinflussen lassen. Von den beigefügten Tafeln giebt die erste den Aufriss der Front und Durchschnitt der Prostasis, Tafel II den Grundplan des Tempels, Tafel III die Zeichnung eines halben Capitäls in grösserem Maasstabe. — Der Styl des Verfassers ist manierirt, die Darstellung sehr mangelhaft; überdies wird die Lectüre der Schrift durch sehr zahlreiche Druck- und Schreibfehler, besonders in den griechischen Namen und Terminis technicis und in den Citaten aus antiken Schriftstellern, erschwert. — Bei der Vergleichung der Friesreliefs des Niketempels mit den Figuren des Erechtheionfrieses (S. 33 f.) hätten die besten Abbildungen der letzteren bei R. Schöne, Griechische Reliefs aus athenischen Sammlungen (Leipzig 1872) Tafel I—IV, berücksichtigt werden sollen.

Der Verfasser dieses Berichts hat in seiner Programm-Abhandlung:

C. Bursian, De Praxitelis Cupidine Pariano commentatio (Index schol. der Universität Jena für Sommer 1873. 8 S. 4.)

eine Nachbildung der von Praxiteles für die Stadt Parion an der Propontis gearbeiteten Erosstatue auf einer in der Sammlung des k. preuss. Kammerherrn Baron A. von Rauch befindlichen, unter Antoninus Pius geprägten Münze dieser Stadt nachgewiesen, ein Nachweis, durch welchen sich die Vermuthung B. Stark's, dass ein Epigramm des Palladas (Anthol. Planud. IV, 207) auf diese Statue zu beziehen sei, von selbst erledigt. Beiläufig (p. 3, n. 1) hat der Verfasser die Vermuthung ausgesprochen, dass die »signa pulcherrima quattuor summo artificio, summa nobilitate«, welche nach Cicero in Verr. IV, 2, 4 ss. sich im Privatbesitze des C. Heius

Mamertinus in Messana befunden hatten, blosse Copien nach den Originalwerken des Myron, Polykleitos und Praxiteles gewesen seien.

M. Fränkel hat in einem Aufsatze »Zur Erklärung der Venus von Milo« in der Archäologischen Zeitung N. F. Band VI (Jahrgang XXXI) S. 36ff. ausgeführt, dass, wenn die Aphrodite von Melos mit einem Apfel in der Linken zu ergänzen ist — dass und warum ich diese Ergänzung für die richtige halte, habe ich an einem anderen Orte dargelegt[3]) — dieser Apfel nicht als der des Paris, sondern als Attribut der Göttin, »als ein Symbol der Wirkung die sie ausübt« aufzufassen ist. Das im Louvre aufbewahrte Bruchstück der linken Hand mit dem Apfel hat Kekulé nach einem im Bonner akademischen Kunstmuseum befindlichen Gypsabguss auf Tafel 16 desselben Jahrganges der Archäologischen Zeitung abbilden lassen, nicht ohne die Bedenken gegen die Zugehörigkeit desselben zur Statue, die er schon in seiner Schrift »Das akademische Kunstmuseum zu Bonn« (Bonn 1872) S. 637 geäussert hatte, zu wiederholen (S. 136 f.).

Ein für die Entscheidung der Frage nach der Entstehungszeit der Laokoongruppe wichtiges Moment ist, wie G. Kaibel hervorgehoben hat (Bullettino dell' instituto 1873, No. III, S. 33) das Vorhandensein dreier in Italien gefundener Basen, welche in der römischen Epoche angehörigen Schriftzügen die Inschrift Ἀθανόδωρος Ἀγησάνδρου Ῥόδιος ἐποίησεν tragen. (Vergl. G. Hirschfeld, Tituli statuariorum sculptorumque graecorum cum prolegomenis, Berlin 1871, p. 125).

Zu Rom, wohin wir durch die Erwähnung der Laokoongruppe geführt worden sind, sind von griechischen Künstlern zu-

---

[3]) Im Litterarischen Centralblatt 1875, No. 19, S. 618f. in einer Anzeige der Schriften von A. Preuner »Ueber die Venus von Milo« und von I. Aicard »La Vénus de Milo«, deren Besprechung, da sie die Jahreszahl 1874 tragen, dem nächsten Jahresbericht vorbehalten bleiben muss. — Eine Uebersicht der die Statue betreffenden Litteratur bis 1873 giebt I. I. Bernoulli in seinem oben S. 1644 besprochenen Werke »Aphrodite. Ein Baustein zur griechischen Kunst-Mythologie« (Leipzig 1873) S. 138ff.: dasselbe Werk enthält in seinem ersten historischen Theile eine »Uebersicht über die bei den Schriftstellern genannten Darstellungen der Aphrodite« in historischer Anordnung (S. 1—23). Eine Recension dieses Werkes habe ich gegeben in der Jenaer Litteraturzeitung 1874, No. 16, S 234f.

erst Damophilos und Gorgasos »plastae laudatissimi iidemque pictores qui Cereris aedem Romae ad circum maximum utroque genere artis suae excoluerant« (Plinius n. h. XXXV, 154) thätig gewesen. Mit diesen beiden Künstlern beschäftigt sich ein kurzer Aufsatz von Adolf Philippi in den Jahrbüchern für Philologie Band 107 (1873) S. 205—208, der zu dem rein negativen Resultate gelangt, dass sich weder die Lebenszeit dieser Künstler noch die Art der von ihnen geschaffenen Werke bestimmen lässt.

Die römische Architektur behandelt von einer anderen Seite als es gewöhnlich von den Archäologen und Kunsthistorikern zu geschehen pflegt — von der technisch-constructiven anstatt von der formalen künstlerischen — das folgende wahrhaft glänzend ausgestattete Werk eines französischen Ingenieur's:

L'art de bâtir chez les Romains par Auguste Choisy, ancien élève de l'école polytechnique, ingénieur des ponts et chaussées. Paris, Ducher et Cie., 1873. 1 Band Text: 4 Bl. 216 S. 1 Band Kupfertafeln: 4 Bl. XXIV Tafeln. Fol.

Der erste Hauptabschnitt des ausser den 24 Kupfertafeln noch 100 in den Text eingedruckte Holzschnitte enthaltenden Werkes beschäftigt sich mit dem was die Franzosen maçonnerie concrète nennen, d. h. dem Mauerwerk aus kleinen durch Mörtel verbundenen Materialien, und zwar wird im ersten Capitel von den verschiedenen Arten der Ausführung derartiger Mauern, im zweiten von den in dieser Weise construirten Gewölben verschiedener Art (Tonnengewölben, Kreuzgewölben, Kuppelwölbungen) gehandelt. Beherzigenswerth ist hier folgende allgemeine Bemerkung über die Mannigfaltigkeit der von den alten Römern angewandten Constructionsarten (S. 88f.): »En matière de construction, on peut dire que les anciens n'admettaient aucune règle formelle et tout à fait générale: les besoins et les ressources varient à l'infini, et les constructeurs romains ne jugeaient point qu'une telle diversité dans les conditions à remplir fût compatible avec des méthodes entièrement fixes«. Der zweite Hauptabschnitt behandelt die »construction d'appareil«, d. h. den Bau aus Quadern oder sonstigen regelmässig behauenen Werkstücken, bei den Römern, und zwar wird zunächst das Verfahren dabei im Allgemeinen unter vergleichendem Hinblick auf das der griechischen Baumeister, erörtert, dann der aus Etrurien nach Rom gelangte Ge-

wölbebau aus Quadern dargestellt; beigefügt ist in einem dritten Capitel die Darstellung der Holzwerkconstructionen (Dachstühle, die aber von den Römern bisweilen auch in Bronze ausgeführt wurden; Belagerungsthürme; Brücken) und ein Ueberblick über die auf den römischen Bauplätzen herrschende Organisation, besonders in Rücksicht auf die Vertheilung der Arbeit unter verschiedene Klassen von Arbeitern. — Im dritten Hauptabschnitt giebt der Verfasser zunächst einen Ueberblick über die Entwickelung des Bauhandwerks (art de bâtir) bei den Römern, das seit der Zeit des Augustus einen grossen Aufschwung nimmt und noch längere Zeit, nachdem der Verfall der Baukunst (architecture) begonnen hat, sich in Blüthe erhält, und über die localen Verschiedenheiten der baulichen Technik in verschiedenen Gegenden des römischen Reichs; daran schliesst sich die Darstellung der Organisation der collegia, der Arbeitercorporationen, soweit sie zum Bauwesen in Beziehung stehen, und sonstiger die öffentlichen Bauten betreffender Einrichtungen im römischen Reiche, eine hauptsächlich aus den Inschriften und aus den römischen Rechtsquellen geschöpfte Darstellung, bei welcher der Verfasser, wie er selbst dankbar anerkennt (p. 187), sich der freundlichen Unterstützung des Herrn E. Egger zu erfreuen gehabt hat.

Ein Prachtwerk im höchsten Sinne des Wortes, auf dessen Vollendung der Verleger, I. Rothschild in Paris, mit gerechtem Stolze zurückblicken kann, ist die oben S. 1570 nur ganz kurz erwähnte photolithographische Publikation der Reliefs der Trajans-Säule, deren Titel folgendermassen lautet:

W. Froehner, conservateur du Louvre, membre de l'institut archéologique de Rome, La colonne Trajane d'après le surmoulage executé à Rome en 1861 et 1862 reproduite en phototypographie par Gustave Arosa. 220 planches imprimées en couleurs avec texte orné de nombreuses vignettes. Paris 1872—1874. Fol.

Der splendid gedruckte, mit zahlreichen Vignetten (Abbildungen von Münzen und anderen Alterthümern, Ansichten, Plänen) geschmückte Text giebt zunächst als »Introduction« eine Darstellung des Lebens Trajan's bis zu den dakischen Kriegen, der Geschichte und socialen Zustände Dakiens bis zu demselben Zeitpunkte, und eine Geschichte der dakischen Kriege (p. I—XXI),

sodann eine Beschreibung der Reliefs der Säule nebst Anhang, einer Zusammenstellung der auf die dakischen Kriege bezüglichen Inschriften (p. 1—29), endlich die nöthigen Indices. Von den vier Bänden der planches enthalten die drei ersten auf 186 Tafeln die Abbildungen der den Schaft der Säule bedeckenden Reliefs (pl. 26—186), des Piedestals (pl. 3—25) nebst einer Gesammtansicht der Säule (pl. 1) und einer Darstellung des Trajan in Profil von dem Relief pl. 61 in grösserem Maassstabe; der vierte Band giebt auf 34 mit römischen Ziffern bezeichneten Tafeln einzelne Figuren und Gruppen von den vorhergehenden Reliefs in grösserem Maassstabe — Abbildungen, die wegen ihrer vorzüglichen Ausführung ein sehr wichtiges Hülfsmittel für die stilistische Würdigung der Säule und damit für die Geschichte der Kunst der römischen Kaiserzeit überhaupt darbieten.

Das eine ganze Klasse römischer Bauwerke — die Triumphaldenkmäler in Gallien, beziehendlich was der Verfasser als solche ansieht — behandelnde Werk von I. Gilles können wir hier übergehen, da dasselbe schon oben S. 1586 f. ausreichend gewürdigt worden ist. Dagegen haben wir der Vollständigkeit halber noch eines umfänglichen, mit zahlreichen in den Text eingedruckten Holzschnitten illustrirten Werkes über eine besondere Art gallo-römischer Gräber und die in denselben gefundenen Gegenstände zu gedenken:

Puits funéraires gallo-romains du Bernard (Vendée) par MM. l'abbé Ferdinand Baudry, correspondant du ministère, officier de l'instruction publique, et Léon Ballereau, inspecteur de la société française d'archéologie. La Roche-sur-Yon 1873. VII, 359 S. gr. 8.

Der Verfasser, Herr F. Baudry — der neben ihm auf dem Titel genannte Herr L. Ballereau, Architekt in Luçon, hat die den Text illustrirenden Zeichnungen und die beiden dem Buche beigegebenen Karten geliefert — hat in den Jahren 1858—1873 in der Gemeinde Bernard in der Vendée, wo er als Pfarrer wirkt, an den Abhängen einer »Troussepoil« genannten Anhöhe[4]) eine grös-

---

[4]) Einen Situationsplan davon giebt die zweite der dem Buche angehängten lithographirten Tafeln, während die erste einen Plan des zur Commune du Bernard gehörigen Gebiets enthält.

sere Anzahl nach Art von Brunnenschachten in den schiefrigen Boden eingesenkter Löcher von verschiedener Tiefe (6 bis 14 Meter) aufgedeckt und untersucht, welche durch ihren Inhalt (Asche, Knochen und Artefacte verschiedener Art) als gallisch-römische Gräber sich kennzeichnen. In einem einleitenden Abschnitt seines Buches spricht der Verfasser von dem sonstigen Vorkommen solcher brunnenartiger Gräber in Italien (bei Marzabotto im Bolognesischen, entdeckt vom Grafen Gozzadini), Frankreich und England[5]) und giebt dann eine sehr detaillirte, durch zahlreiche Abbildungen erläuterte Beschreibung der 23 von ihm selbst untersuchten derartigen Anlagen und der in denselben gefundenen Gegenstände; daran schliesst sich die Schilderung einiger in derselben Gegend wie jene puits funéraires befindlicher Gruppen runder Vertiefungen (fosses rondes) von geringerer Tiefe (0,80 bis 2,25 Meter), aber von ganz ähnlichem Inhalt. Ein dritter Abschnitt unter dem Titel »Examen des objets sortis des sépultures du Bernard« enthält eine nach sachlichen Rubriken geordnete Uebersicht der in diesen Grabstätten gefundenen Gegenstände; dabei erhalten wir unter der Rubrik »Vases avec noms de potiers« p. 280 s. ein alphabetisches Verzeichniss der auf den daselbst aufgefundenen Thongefässen und Bruchstücken solcher vorkommenden römischen Töpfernamen nebst Angaben über das sonstige Vorkommen derselben. Unter den sonstigen Fundstücken ist von besonderem Interesse die p. 180 s. in doppelter Ansicht abgebildete Statuette einer sitzenden mütterlichen Göttin, welche ein Kind auf den Armen hielt, aus E i c h e n h o l z, in welcher der Verfasser (p. 316 ss.) das Prototyp gewisser christlicher Darstellungen der Maria mit dem Christuskinde erkennt. Im Schlussabschnitt (p. 329 ss.) werden die Gründe zusammengestellt, welche beweisen, dass die beschriebenen Anlagen nicht als Brunnen, sondern nur als Gräber gedient haben können.

---

[5]) Neuerdings ist auch in Algerien, in der Provinz Oran, ein derartiges Grab entdeckt worden; s. P(aul) T(opinard), Découverte d'un ancien puits funéraire dans la province d'Oran, in der Revue d'anthropologie III p. 175.

Jahresbericht über Cornelius Nepos und Sallust.

Von

Professor Dr. **Ed. Wölfflin**

in Erlangen.

Indem wir die neuen Auflagen der Neposausgaben von Nipperdey (sechste, Berlin 1873) und von Siebelis (achte, Leipzig 1874, besorgt von Dr. Max Jancovius) sowie die Versuche den Nepos zum Behufe der Gymnasiallectüre umzuarbeiten hier glauben übergehen zu dürfen, bleibt für die Jahre 1873 und 1874 nur zu besprechen:

Dr. B. Lupus, Der Satzbau des Cornelius Nepos. I. Der einfache Satz. (Fortsetzung). Berlin, Weidmann'sche Buchh. 1873. 22 S. 4.

Lupus giebt für Nepos, was Kühnast und Dräger für Livius und Tacitus geleistet, in der vorliegenden Schrift eine Besprechung des Ablativ und der Präpositionen, nachdem 1872 eine Behandlung des Genetiv, Dativ, Nominativ und Accusutiv vorangegangen war. Die Beispiele sind, wo der Verfasser nicht selbst das Gegentheil andeutet, vollständig gesammelt, und die kritischen Arbeiten von Fleckeisen, Nipperdey, Halm durchweg benutzt.

Es liegt in der Natur solcher Sammlungen, dass sie sich zu einem Referate weniger eignen, weil die Resultate nicht absolut neu sind, sondern in kritischen Fragen mehr nur eine Empfehlung in die Wagschale legen und ihre volle Bedeutung erst erlangen, wenn aus den Specialgrammatiken eine historische Grammatik der lateinischen Sprache wird aufgebaut sein. Gleichwohl glauben wir

auch an diesem Orte einige durch gelegentliche Zusätze erweiterte Mittheilungen machen zu dürfen, aus denen hervorgeht, dass zwar Nepos wie Varro von der durch Cicero unternommenen Reform der lateinischen Prosa nicht völlig ergriffen worden ist, dass er aber auch, gerade weil er den Archaismus noch nicht überwunden, der Verfasser der vorhandenen vitae ist, nicht der Aemilius Probus des vierten Jahrhunderts.

Bei dem Ablativ mensurae notiert Lupus als dem Nepos eigenthümlich die Nachstellung hinter post, wie Paus. 3 post non multo, Alc. 11 post aliquanto; die häufige Wiederkehr bei Gellius, z. B. 17, 21, 21 und 36, wird wohl auf Archaismus weisen und zugleich ein Licht auf postmodo (richtiger als postmodum) werfen. Als alterthümlich wird ferner bezeichnet potiri alquid und munus fungi, wie oft bei Plautus; als archaisch das vielumstrittene impraesentiarum = in praesentia rerum, zumal Nepos oft in praesentia und in praesenti gebraucht, und weil Tertullian Scorp. 1 das volle nunc praesentiâ rerum bietet, wofür Apuleius mehrmals nunc impraesentiarum giebt. In den Abl. absol. ist zweimal (Paus. 5, Hann. 7) das Subject eingeschoben; im Maximum werden 3 Abl. abs. hintereinandergestellt (bei Cäsar 6). Bei Citationen gebraucht Nepos regelmässig in, gleichviel ob ein ganzes Buch oder nur eine Stelle aus demselben gemeint ist.

Bei der Anastrophe der Präpositionen stösst sich Verfasser an cum quo und cum quibus, wogegen Greef im Philol. 32, 711 ff. die Unrichtigkeit der alten Schulregel nachweist. Unclassisch dagegen ist die Stellung Eum. 13 post autem mortem, und genügend durch die Parallele b. Afric. 59 post autem elephantos gekennzeichnet; die Wiederholung der Präposition im zweiten Gliede wird bei et, que, ac, atque meist unterlassen, ist aber Regel bei tam quam, neque neque, non sed, non solum sed etiam, obschon auch hier Nepos die Wiederholung bei zwei- und mehrsylbigen Präpositionen (inter, propter, adversus) vermeidet, während in nach m, ad nach sed ausgefallen sein kann.

Adverbielles adversus (a. resistere, arma ferre) bleibt zwar im ciceronischen Zeitalter auffallend, ist aber nicht zu beseitigen; exadversus, zweimal bei Nepos, bei Plautus und Terenz, bei Cic. divin. 1, 101 sicher aus einem Annalisten, scheint archaisch, daher auch bei Apuleius (Hand, Tursellinus 2, 663), dem Gellius 2, 22 und 6, 7 sowie Fronto 101 Nab. beizufügen sind. Erga oft feindlich

nach dem Vorgange der Komiker; pro, propter, praeter nie lokal, sondern prope und das erst seit Cäsar aufgenommene iuxta; usque eo = adeo, wie oft im silbernen und im Spätlatein; non sine mehrmals als Litotes, wie bei Catull 66, 34 und sehr beliebt bei Horaz. Super = de schon Paus. 4, ein Vorläufer der silbernen Latinität; erat super mit Tmesis Alc. 8, von Nipperdey und Lupus ungenügend erklärt mit Hinweis auf Abtrennung von ante und satis, aber ebenso gebraucht von Vergil und Tac. Hist. 1, 20.

In der Syntaxis convenientiae wird die Ungleichheit notiert, mit der Nepos von sich selbst bald im Singular, bald im Plural spricht; übrigens ist das Meiste entschuldigt, weil Alcib. 11 nescio quo modo als feste Formel auch neben dem Plural stehen bleiben muss, und praef. 8 erklärt sich veniemus... ut explicem, weil der plur. modestiae sich frühzeitig bei dem Perf. Indic., spärlicher bei dem Futurum, fast gar nicht in den Conjunctivformen entwickelt hat.

Schliesslich weist der Verfasser nach, dass die üblichen Ueberschriften der vitae aufzugeben und vielmehr die jede vita eröffnenden, im Nominativ stehenden Namen mit hervorragender Schrift zu schreiben sind, wie Nipperdey in der Ausgabe von 1849 gethan, wobei die Absicht des Nepos durch Vergleichung des Sueton und der script. hist. Aug. noch deutlicher hervortritt.

In Bezug auf Sallust haben wir, da der neu gewonnene Interpret, Adam Eussner, noch auf sich warten lässt, und wir die sechste Auflage von Jakobs (Berlin 1874) keiner besonderen Besprechung unterziehen können, nur über einige Abhandlungen zu berichten, die theils die Sprache des Sallust und sein Verhältniss zu seinen Vorgängern und seinen Nachahmern betreffen theils die Autorität der vaticanischen Handschrift zu bestimmen suchen.

Franc. Balázs, De disponendis enunciationum et periodorum partibus apud Sallustium. Hermannstadt 1873. 18 S. 4.

sucht, da in unsern Schulcommentaren die Kunst der Periodenbildung gar nicht berührt zu werden pflege, das singulare artificium in usurpanda oratione bimembri et trimembri (bis zu 12 Gliedern) nachzuweisen, von welchem ein Recensent gesteht, dass es für die bisherige Beobachtung latent geblieben sei. Dass nun auch aus Sallust zahlreiche Beispiele concinn gebauter Sätze beizubringen

seien (neben vielen verletzter Concinnität, vgl. Gust. Böse, De fide codicis Sallustiani Vaticani 3864, S. 14 und 32) wird wohl niemand im Ernste bestreiten, schon weil die lateinische Sprache von Haus aus auf klare Disposition der Glieder Bedacht nimmt (et et, aut aut, nec nec u. ä.), wiewohl ein Autor, der in Cato ein Vorbild erkannte, seine Rede unmöglich so gliedern konnte wie Cicero; und darum ist so ziemlich Alles, was Verfasser erläutert zu haben glaubt, für den aufmerksamen Leser selbstverständlich. Practische Consequenzen für die Kritik hat derselbe keine gezogen, da er überhaupt nie von der handschriftlichen Ueberlieferung spricht, wohl aber Stellen so citiert, wie sie weder Gerlach, noch Kritz, Dietsch, Jakobs, Jordan geben, z. B. Cat. 32, 1 (lies 23, 1).

Cat. 14, 2 quicumque inpudicus adulter ganeo manu ventre pene bona patria laceraverat sollen die zwei ersten Nominative dem letzten Ablativ, der dritte Nominativ den zwei ersten Ablativen entsprechen, wie auch schon Andere angenommen haben, eine mehr künstliche als künstlerische Gruppirung, die indessen an den Handschriften nur theilweise Unterstützung findet. Denn da diese ausser den Texteswortten noch alea bieten, welches in guten codd. nach adulter oder ganeo, in schlechten hinter manu oder ventre seine Stelle hat, da ferner die Worte manu bis laceraverat durch das bisher übersehene Citat bei Fronto de eloq. 4 gesichert sind, so ist alea nicht Glossem zu manu, sondern aus aleo verdorben, dagegen adulter Glossem zu dem im Singular ungewöhnlich substantivirten inpudicus, wie Catil. 49 potuere zu quivere (s. S. 1667) und demnach die Figur abccba inp. ganeo aleo m. v. p. herzustellen. Vergl. Catull 29, 2 inpudicus et vorax et aleo. Naevius 118 Rib. Cic. Cat. 2, 10, 23.

Cat. 55, 6 de Cethego, Statilio, Gabinio, Caepario eodem modo supplicium sumptum est theilt Verfasser die vier Glieder in 1 + 3, weil der erste Name auf us, die folgenden auf ius endigen. Vielmehr wird nach der Hinrichtung des Prätors Lentulus zuerst Cethegus genannt als senatorii ordinis nach c. 17, 3, darauf Statilius und Gabinius als equestris ordinis, zuletzt Caeparius als Tarracinensis quidam nach c. 46, 3, wie die Hervorhebung des Cethegus auch aus c. 57, 1 erhellt: de Lentulo et Cethego ceterisque, quos supra memoravi, supplicium sumptum. — Wenn schliesslich bei der oratio bimembris die Stellung abab

und abba auf die gleiche Stufe der Kunst gestellt werden, so kann es dem Sallust nicht fehlen ein stilistischer Künstler zu sein, da eine dritte Stellung unmöglich ist. Zudem sind die Beispiele nicht immer richtig classifizirt und ist Verschiedenes durcheinandergeworfen.

Dr. vorm Walde, De Sallustii genere dicendi pars prior. Düsseldorf 1873. 7 S. 4.

mit Verweisung auf eine Fortsetzung alio loco, behandelt die Substantivirung neutraler Adiectiva, esse mit Adverb, den Infinitiv historicus, die Frequentativa, Gräcismen (z. B. data atque accepta fide?), rhetorische Figuren und einige andere Punkte. Die viel eingehendere, unter gleichem Titel erschienene Abhandlung von Badstübner (Berlin 1863) ist nicht benutzt, woraus sich die Bemerkung S. 4 a viris doctis praetermissa accuratius conscribere erklärt. Neue Beobachtungen haben wir nicht entdeckt.

Dagegen bezeichnet die C. Bursian und E. Klussmann gewidmete Abhandlung von Gust. Brünnert, De Sallustio imitatore Catonis Sisennae aliorumque veterum historicorum Romanorum. Jena 1873. 49 S. 8. einen erheblichen Fortschritt in den Salluststudien. Hatte man vor Jahrzehnten, auf die Thatsache fussend dass Sallust ein alterthümliches Latein schreibe, jede auffallende sprachliche Erscheinung als Archaismus betitelt, und hatte noch Deltour auf Grund alter Zeugnisse, welche den Sallust als Nachahmer Cato's bezeichnen, alles Alterthümliche speciell auf Cato zurückgeführt, so hat Brünnert die Untersuchung viel schärfer umgrenzt, indem er trennt, was aus Cato stamme, was aus Sisenna, was aus älteren Autoren überhaupt. Aus Cato leitet er die Vorliebe des Sallust zu Excursen, namentlich zu geographischen her, nicht aber mit Deltour die Charakterschilderungen der in der Geschichte hervortretenden Personen, deren Vorbild er vielmehr in Thukydides erblickt; catonische Gedanken finden sich namentlich in den Reden, besonders in denen des Memmius und Marius; das historische der Einleitung des Catilina zu Grunde liegende Material soll dagegen Sallust entschieden nicht aus Cato, sondern eher aus Sisenna gezogen haben. Letzteren Beweis können wir nicht als gelungen anerkennen, da eine vereinzelte Abweichung des Cato von Sallust hinsichtlich der Gründung Roms nicht sofort die

origines als Quelle ausschliesst. Denn Historiker wie Sallust haben nicht, zumal in einer Einleitung, nur eine ältere Quelle überarbeitet, sondern aus verschiedenen nach eigenem Ermessen gewählt.

Von Worten und Wendungen wird auf Cato zurückgeführt: prosapia (auch bei Symmachus 1, 15, der 3, 44 schreibt: *ἀρχαισμόν* scribendi non invitus affecto), luxus = luxatus, benefactum statt beneficium, cum animo reputare u. ä. Letzteres wird indessen unsicher, da aus Cato nur cogitate cum animis vestris angeführt wird, dagegen Plautus Trin. 2, 1, 25 reputare cum animo gebraucht hat, und Aehnliches selbst Cicero (cogitare, recordari, statuere cum a.) u. A. wie Minucius Felix 1, 1 cum a. suo recensere, obschon dies Verfasser in Abrede stellt und dafür animo oder in animo verlangt.

Aus dem grammatischen Gebiete führt Brünnert an strenuissimus, die Perf. auf ere, nequitur, esse mit Adverb (auch vulgär; vgl. Stinner, De eo quo Cic. in epistulis usus est sermone, Oppeln 1854, und Dräger 1, 169), ire mit Supinum, igitur an erster Stelle. Hinsichtlich des Supinums kann indessen nicht so voreilig abgeurtheilt werden, da einmal die Supina des Cato mit den sallustianischen (perditum, captum, ultum, ereptum ire) nicht stimmen, und die Formel manum consertum voco (Varro de ling. lat. 6, 65. Cic. Mur. 12, 26) zeigt, dass das alte Latein das Supinum in freier Weise, nicht nur mit ire, und selbst mit Object zuliess. Vgl. auch Philol. XXX S. VI.

Einige Reminiscenzen aus Cato sind dem Verfasser allerdings entgangen, so die allitterirende Verbindung von vas und vestimentum, Cato bei Gell. 13, 24 und Sallust Cat. 51, 35; torpedo u. ä.

Dass Sallust auch den S i s e n n a unter seinen Vorbildern gehabt, wird zwar nirgends überliefert; es ist aber durch Varro's Logistoricus Sisenna sive de historia bewiesen, dass Sisenna den Höhepunkt in der Historiographie der vorclassischen Periode erreicht hatte, und Brünnert beharrt mit Recht trotz erfolgter Einsprache bei der Ansicht, dass Sallust mit seinen Historien eine Fortsetzung zu Sisenna geliefert habe, da seine Bemerkung über die Vorliebe Sisenna's für Sulla nicht ein allgemeines Verwerfungsurtheil in sich schliesst. Dem Sisenna wird vindicirt: patres, matres familiarum (nicht familias) nach Charisius, viele Adverbia

auf im, mortales ohne beigefügtes multi, occipere, endlich die historische Einleitung zum Catilina. Soviel muss jedenfalls zugegeben werden, dass Sisenna seinen Historien eine Einleitung vorausschickte, nicht ein eigenes Werk ab urbe condita schrieb, was um so weniger auffällig ist, wenn wir bedenken, dass selbst Tacitus und Fronto de bello Parthico, der den Sallust zum Muster nahm, einleitungsweise von den Anfängen Roms ausholten.

Im zweiten Theile hat Brünnert die Dissertation von Schultze, De archaismis Sallustianis, Halle 1871 (die er in Leipzig vergeblich suchte) erst in eilfter Stunde benutzt; indessen ist bei der letzten Ausarbeitung mit Rücksicht auf Schultze Manches gestrichen oder gekürzt worden. Von archaischen Formen sind besprochen: forus, volgus, vadus (Fronto p. 51 Nab.), labos u. ä., vis als Plural statt vires, diu neben noctu, senati, tumulti, Genetiv nulli und Dativ nullo; neglegi, intellegi, solui statt solitus sum, partire, passive Deponentia, Particip conventus. Syntactisches: decet mit Dativ, expers mit Ablativ, ea gratia = eius rei gratia. Aus dem archaischen Wortschatze heben wir heraus: necessitudo, claritudo; obsidium = obsidio, obsequela, satias = satietas, supplicia = supplicationes, tempestas = tempus, venenum = medicamen, verbum = vox, exitium = exitus, dolus im guten Sinne, sine fraude = sine poena; Adiectiva auf osus, quies, inquies, senectus als Adiectiva; Frequentativa; antevenire, calvere, claudere = claudicare, victos dare, senatu amovere statt movere (ebenso loco, tribu bei Plautus, Anon. de vir. illustr. 32). Einige dieser Ausdrücke finden sich auch wieder bei Tacitus und sind nach Brünnert als aus der Lektüre Sallust's geflossen zu betrachten.

Brünnert hat den Schriftsteller Sallust als eine constante Grösse genommen, nie zwischen Catilina, Jugurtha und den Historien unterschieden, obschon er hiezu nach unserem Urtheile das vollste Recht hatte. Er ist aber weit entfernt, den Sallust zu einem ausschliesslichen Schüler des Cato und Sisenna zu degradiren, sondern hebt mehrfach hervor, wie besonders Thukydides auf ihn gewirkt habe. Er hat also nur einige Farbentöne in dem Gemälde des Sallust näher untersucht, indem er die Umrisse dem Geiste des Autors überlässt.

Ein Bruchstück einer ausführlichen, nach dem Muster von Dräger angelegten, aber in den beigebrachten Beispielen reichhaltigeren Syntax des Sallust bietet uns

Aug. Anschütz, Selecta capita de syntaxi Sallustiana. Halis. 1873. 42 S. 8.

und zwar in dem Vorliegenden drei Capitel über das Substantiv, Adiectiv und Adverbium. Es werden zuerst behandelt: collectiver Singular, Plurale von Stoff- und Sammelnamen, Abstracta im Plural, Abstractum pro Concreto, Genus des Prädikates, Attraction des Pronomen relat. und demonstr., Constructio *κατὰ σύνεσιν*; ausserdem ist, wie auch bei den Adiectiven und Adverbien, ein alphabetisches Verzeichniss bemerkenswerther Substantiva beigegeben, in welchem Verfasser auf Formenlehre, Lexikalisches, Archaismus und Vulgarismus eingeht.

Offenbar zeigt der Catilina noch die grössten Härten, wie 56 servitia repudiabat, cuius magnae copiae concurrebant, 18 coniuravere pauci de qua (coniuratione) quam verissume potero dicam, wogegen die dem Sallust geläufige Construction Bocchus cum peditibus . . . invadunt bei Cäsar und Cicero wenigstens als Seltenheit vorkommt.

Vollständig und wohlgeordnet ist die Sammlung über die Substantivirung der Adiectiva. Die Mascul. plur. haben nie ein zweites, eigentliches Adiectiv bei sich, sondern nur Numeralia, wie omnes, multi mortales, wogegen bei bonum und malum die Substantivirung so weit vorgeschritten ist, dass sie publicum, commune u. ä. zu sich nehmen können. In der Comparation der Adiectiva und Participia wird Sallust weniger kühn erfunden als Cicero. Als ungewöhnlich werden die zahlreichen Singularformen von (ceterus) und (plerusque) notirt, ebenso Iug. 74 aliquanto numero mit Verweisung auf die scriptores aetate inferiores, während besser b. Afr. 21 aliquantus numerus und Coelius bei Gell. 10, 24 cum cetero exercitu citirt würden.

Esse mit Adverb ist vollständiger besprochen als bei Vorm Walde und Brünnert; bene polliceri (statt multum), longe aliter animo agitare (statt aliud, alia) als vulgär bezeichnet; als specifisch sallustianisch die Beifügung von ita, sic zu Verbis sentiendi, wie ita existimare, sic habuere (ebenso Cato de re r. 1, 1 und

Cicero oft in den Briefen), ita accepi mit folgendem Accus. c. inf. — Es bleibt bei Durchmusterung solcher lexikalischer und grammatischer Arbeiten nur immer das Bedauern zurück, dass, während Manches zwei-, drei- und vierfach behandelt wird, so Manches unvollendet bleibt oder doch durch den Druck nicht veröffentlicht wird, wogegen bei weiserer Oekonomie mit gleichen Arbeitskräften die wissenschaftliche Maschine mit verdoppelter Schnelligkeit arbeiten könnte.

Da man unter den späteren römischen Historikern eine förmliche Schule von Sallustianern unterscheiden kann, so war es ein verdienstliches Unternehmen, dass

Henr. Pratje, Quaestiones Sallustianae ad Lucium Septimium et Sulpicium Severum Sallusti imitatores spectantes. Gottingae 1874. 66 S. 8.

eine sprachliche Concordanz von Sallust, Septimius (Dictys) und Sulpicius Severus (Chronica, vita Martini und Dialogi) angelegt hat, welche nicht weniger als 31 Seiten einnimmt, sich aber durch Ausscheidung von Fremdartigem auf ein kleineres Mass zurückführen liesse. An zwei Stellen hat Pratje die Zeugnisse der Nachahmer über die einstimmige handschriftliche Ueberlieferung gestellt.

Catil. 49 hat sich in den Sallusthandschriften erhalten: neque precibus neque gratia neque precio Ciceronem inpellere potuere, wogegen Septimius 1, 18 neque pretio neque gratia die Tilgung des ersten Gliedes empfiehlt, in dem Sinne, dass das dritte als ursprüngliche Correctur an dessen Stelle träte. Dass dies unzweifelhaft richtig ist, beweist übrigens auch Cornif. 3, 3. 4 nec pretio nec gratia, und Cic. Rosc. Am. § 76 (pretio, gratia) und zum Ueberflusse noch das Citat der Salluststelle bei Priscian 10, 539; und schliesslich nöthigen derselbe Priscian und Septimius das überlieferte potuere in quivere zu corrigiren.

Mit Unrecht dagegen hat Pratje Iug. 85, 47: egomet in agmine aut in proelio consultor idem et socius periculi vobiscum adero wegen Sulp. Dial. 1, 23 hic mihi comes, hic socius et consolator fuit abändern wollen, da einmal consultor ein archaisches Wort ist (Brünnert 42) und der christliche Autor ebenso passend consolator gebrauchte, als der Heide Sallust dem Marius den Ge-

danken Catilina's in den Mund legte Cat. 20, 16: et ducis et militis officia praestabo. Ausserdem werden einige 20 Stellen aus Catilina und Iug. kritisch besprochen, eine aus den Hist. 1, 48, 11: agitur (angitur? agitatur?) ac laceratur animi cupidine. An sechs Stellen vertheidigt Pratje mit Hülfe des Septimius und Sulpicius die Lesarten des Vaticanus gegen den cod. Paris. 500; die Besprechung wird aber passender auf den nächsten Artikel zurückgelegt werden, da die Frage in allerneuster Zeit in anderem Sinne beantwortet worden ist.

Druck von J. Dräger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.